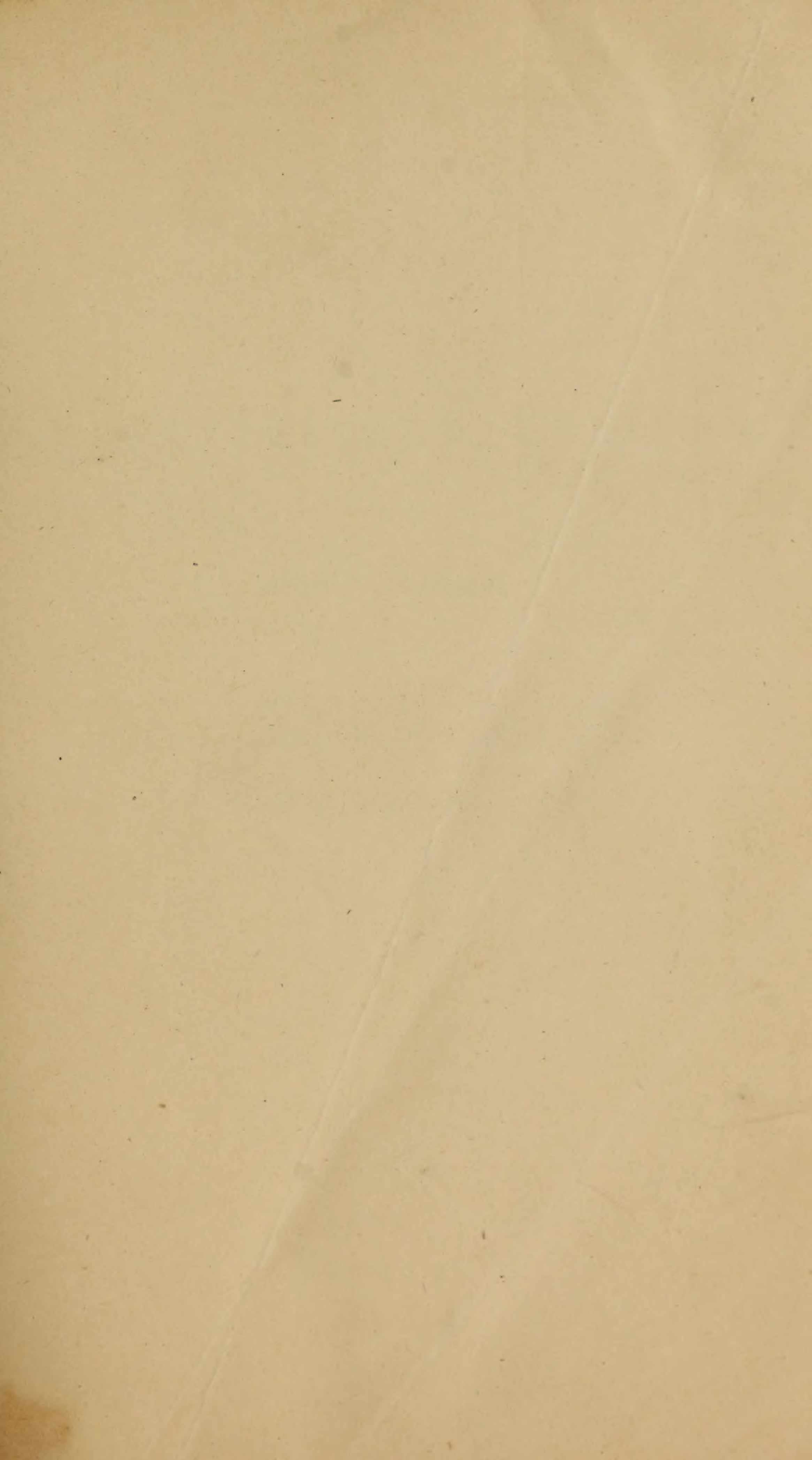




Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Dreizehnter Band.

Riga bis Seele.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Dreizehnter Band.

Riga bis Seele.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

R.

Riga, die befestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements Livland, der Sitz des Generalgouverneurs der drei Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland, der zugleich Kriegsgouverneur der Stadt ist, nächst Petersburg die wichtigste russ. Seehandelsstadt an der Ostsee, an dem rechten Ufer der Düna, über welche seit 1701 eine über 800 Schritte lange Floßbrücke führt, liegt zwei Meilen von dem Rigaschen Meerbusen in einer ursprünglich sandigen Gegend. Die zu einem Theil entlöschten Schiffe kommen bis zur Stadt hinauf; der eigentliche Hafen ist aber bei der die Mündung des Stroms vertheidigenden Festung Dünamünde, die gleich hinter dem Einflusse der aus Kurland kommenden Buller-Aa auf dem linken Ufer der Düna liegt und als deren Fortsetzung ein gegen drei Viertel Werst langer, unter der Kaiserin Katharina II. in die See gebauter Steindamm anzusehen ist, dessen Ende den Leuchtthurm trägt. Hinter diesem Steindamm befindet sich seit 1852 der auf Kosten des Börsencomité bewerkstelligte großartige Winterhafen mit Speichern. Die Stadt, mit Wällen, starken Bastionen und nach der Landseite mit tiefen Wassergräben versehen, hat unterhalb des Stroms neben sich die gehörig befestigte Citadelle mit einem reich ausgestatteten Zeughause. Die Stadt wird von drei Vorstädten umgeben, der Mitauer jenseit des Flusses, der Petersburger und der Moskauer. Die beiden letztern sind seit 1812 durch ein Glacis und andere freie Räume von der Stadt getrennt, zum Theil neu, aber nur von Holz erbaut und zeichnen sich durch ihre geraden und breiten Straßen vortheilhaft vor der Stadt aus, die eng, winkelig und dunkel ist. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das Rathhaus und das demselben am Wagenplatze gegenüberliegende Schwarzhäupterhaus; das vom Heermeister Walter von Plettenberg 1515 erbaute, später mehrmals restaurirte Schloß, in welchem der Generalgouverneur wohnt und die wichtigsten Landesbehörden sich befinden; das Ritterhaus des livländischen Adels; das neugebaute Stadtwaisenhaus; die Börse; die beiden Gildenhäuser; das große, der Krone gehörende Packhaus am Paradeplatze zur Aufbewahrung unverzollter Waaren; das große Kriegshospital der ersten Armee in der Nähe der Rothen Düna. Die Stadt, mit einem eigenen deutschen Magistrate (4 Bürgermeister, 16 Rathsherren und zahlreiche Kanzleibeamte) und dem Stadtconsistorium, an dessen Spitze ein Bürgermeister als weltlicher Präses und der Stadtsuperintendent als Vicepräses, hatte Ende 1853 65885 E. (darunter 7756 Raskolniken). Sie besitzt ein Gymnasium, zwei Kreisschulen, von denen die erste die alte, bis 1804 die Rechte eines Gymnasiums besitzende Domschule ist, das Katharinäum (die russ. Kreisschule) in der Vorstadt, außerdem zahlreiche Elementarschulen und Privatlehranstalten; 12 steinerne Kirchen (worunter vier russ., eine reform., eine kath., eine anglikan. und unter den luther. die durch ihren schönen Thurm ausgezeichnete St.-Petrikirche) und 11 hölzerne (darunter drei luther.) Kirchen, ein Bethaus der Brüdergemeine, eins der Raskolniken, eine Synagoge. An der Spitze der zahlreichen griech.-russ. Geistlichkeit steht ein Erzbischof, der einem Consistorium vorsteht. Zur Bildung künftiger Geistlichen aus Letten, Esthen und Russen besteht (unter einem Archimandriten) ein geistliches Seminar. Auch hat R. eine nicht unbedeutende Stadtbibliothek mit zahlreichen Incunabeln; ein Stadtmuseum für Kunst- und Naturgegenstände; eine seit 1803 bestehende literarisch-praktische Bürgerverbindung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einrichtungen; die lettisch-literarische Gesellschaft; die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen; die Gesellschaft der praktischen Ärzte; den naturforschenden Verein mit einem Naturaliencabinet (sämmtliche Vereine mit Bibliotheken); die pharmaceutische Gesellschaft; ein Theater, ein Armendirectorium und viele öffentliche und private Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhäuser, ein von dem Börsencomité unterhaltenes Hospital für Seeleute; einen (sogenannten) kaiserlichen Garten mit dem Som-

merhause des Generalgouverneurs; zwischen der Stadt und der Petersburger Vorstadt den Wöhrmann'schen Park und ausgedehnte Promenaden um die Stadt. In der Entfernung von sechs Wersten von der Stadt befinden sich auf dem Grunde des ehemaligen zweiten kaiserlichen, von Peter d. Gr. gegründeten Gartens die umfassenden Kronanstalten von Alexandershöhe (ein Irrenhaus, eine Verpflegungsanstalt, ein Zuchthaus, ein Krankenhaus u. s. w.). Die Einwohner, größtentheils Deutsche und Protestanten, zeichnen sich durch Reichthum und feine Lebensart aus. Sie sind thätig und betriebsam und unterhalten auf der Düna, deren Eisgang den Umgebungen der Stadt oft großen Schaden thut, einen lebhaften Handel besonders mit Getreide nach allen Gegenden des Auslandes hin, wie denn auch die Ausfuhr an Hanf, Flachs und Holz eine überaus wichtige genannt werden kann. Die Anzahl der 1853 angekommenen Schiffe betrug 2113, die der ausgegangenen 2109, unter diesen nach England allein 820, nach Holland 300; der Werth der Ausfuhr betrug im genannten Jahre über 19 Mill., der der Einfuhr mehr als 7 Mill. Rubel Silber. Beides hat sich in den letzten 20 J. fast verdoppelt. Die Kaufmannschaft besaß 1854 10 Dampfschiffe und 62 Lastschiffe. Die Zahl der Fabriken beträgt 62. Gegründet wurde R. am Zusammenflusse des Rigebachs mit der Düna 1201 von dem livländischen Bischof Albert von Apelborn, früher Domherrn zu Bremen, nachdem das Land seit 1159 zuerst deutschen Kauffahrern aus Bremen bekannt geworden. Derselbe stiftete hier 1202 den livländischen Orden der Schwertbrüder (s. d.), der 1237 vom Papste mit dem Deutschen Orden (s. d.) vereinigt wurde, welchem Stadt und Land, längere Zeit gemeinsam mit dem rigaschen Erzbischofe, bis 1562 angehörten. Schon 5 J. nach dem Beginn der Reformation in Deutschland schloß sich R. (1522) derselben an. Nach dem Vertrage von 1561 zwischen Polen und dem letzten Heermeister von Livland, Gotthard Kettler, leistete derselbe 5. März 1562 jenem Reiche den Unterwerfungs- und zugleich den Lehnseid als Herzog von Kurland, und so kam Livland an Polen, R. aber erst nach 20 Freiheitsjahren 1581 unter polnische Schutzherrschaft. Im J. 1621 eroberte die Stadt Gustav Adolf; 1700 wurde sie unter August II. von den Sachsen belagert und 1701 18. Juli durch die Schweden unter Karl XII. entsetzt. Nach Karl's XII. Niederlage bei Pultawa ergab sie sich 4. Juli 1710 dem russ. Scepter, nachdem sie vom Feldmarschall Scheremetew eine harte Belagerung zu erdulden gehabt hatte. Zum Andenken an die Kriegsjahre 1812—14 errichtete die Kaufmannschaft auf dem Platze vor dem Schlosse eine Granitsäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin und am Ende der Petersburger Vorstadt das steinerne Alexanderthor.

Rigas (Konstantinos), ein patriotischer Grieche, geb. in Velestini (dem alten Pherä) in Thessalien um 1753, hatte seine Verwandten durch die Barbarei der Türken verloren und faßte in Folge des Aufschwungs, den namentlich Schiffahrt und Handel der Griechen nach 1774 zu nehmen begannen, sowie durch den Einfluß der Französischen Revolution angeregt, den Plan, Griechenland von dem Joche der Türken zu befreien. Er rechnete hierbei auf die Mitwirkung Bonaparte's, welche ihm auch durch dessen Emissare zugesichert worden war. R. besaß hohe geistige Begabung und Bildung, kannte die griech. Classiker und hatte bedeutende mathematische, geschichtliche und philologische Kenntnisse, ließ sich aber im Vertrauen auf seine eigenen Kräfte zu Wagnissen fortreißen, die bei dem Mangel an andern Hülfsmitteln und jeder umfassendern Vorbereitung nicht gerechtfertigt waren. Er vertraute seinen Plan mehren ausgezeichneten Griechen, Kaufleuten, Gelehrten und Geistlichen, an, die er durch hinreißende Beredtsamkeit zu gewinnen wußte. Selbst unzufriedene türk. Große soll er ins Geheimniß gezogen haben, wie er denn auch auf das später gelungene Unternehmen des Paßwan-Oglu nicht ohne Einfluß geblieben ist. Zugleich hatte er sich bemüht, durch patriotische, in der Volkssprache gedichtete Gesänge auf die einzelnen Classen des griech. Volkes einzuwirken und besonders die tapfern freien Gebirgsbewohner, die sogenannten Klephthen, für seine Absichten zu gewinnen. R. verließ 1796 die Dienste des Hospodars der Walachei, Michael Sutsos, und wandte sich nach Wien, wo er mit der Zeichnung von Karten Griechenlands, mit Entwerfung von Grundgesetzen für dasselbe und mit Ausarbeitung eines Leitfadens für den Krieg sich beschäftigte. Unter Anderm erschien hier von ihm die Übersetzung des vierten Bandes der „Voyage du jeune Anacharsis" von Barthélemy und die große Karte von Griechenland mit den alten und neuen Ortsnamen (in 12 Bl.). Von Wien begab er sich, um in Venedig mit Bonaparte persönlich zu verhandeln, 1797 nach Triest, wo jedoch entweder Unklugheiten in Wort und That ihn der östr. Polizei verdächtig machten, oder er das Opfer treulosen Verraths wurde. Er ward mit einigen Einverständigen verhaftet und nach Wien gebracht, 1798 aber mit diesen Gefährten an den türk. Befehlshaber von Belgrad ausgeliefert. Zur Rettung vieler Mitverbündeten war es gelungen, R.'s Papiere

zu vernichten, und er selbst blieb standhaft genug, Niemanden zu verrathen. Obschon der türk. Minister des Innern, in Folge der ihm gemachten Vorstellungen von der Ungefährlichkeit der Sache, versprochen hatte, gegen Zahlung von 150000 Frcs. R. und die Übrigen zu retten, wurden sie gleichwol, da diese Summe nicht sofort gezahlt werden konnte, während der Verhandlungen selbst hingerichtet. R. galt und gilt noch gegenwärtig als der Vorbote und Verkündiger der griech. Erhebung. Er kann nicht nur als Begründer der spätern Hetärie (s. d.) angesehen werden, sondern hat auch durch seine patriotischen Gesänge das Volk wach gerufen und, wie einst Tyrtäus, zum Kampfe begeistert. Namentlich sind in dieser Beziehung zu erwähnen seine Übersetzung der Marseillaise („Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων"), ein hochpoetischer Kriegsgesang („Ὥς ποτε Παλληκάρια") und der Päan „Ὅλα τὰ ἔθνη πολεμοῦν". Mehre seiner Lieder finden sich griech. und deutsch in Schott's und Mebold's „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volkes" (Heidelb. 1824), auch die beiden erwähnten bei Ellissen: „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie" (Lpz. 1846). Vgl. Schott, „Über R.'s Leben und Schriften" (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), einer der besten Porträtmaler der ältern franz. Schule, geb. zu Perpignan 1659, bildete sich ohne bedeutende Lehrer hauptsächlich nach den Werken van Dyck's. Er lebte vielbeschäftigt und hochgeehrt meist in Paris, wurde 1700 Mitglied der Akademie, später in den Adelstand erhoben, mit Orden und Pension belohnt und starb 1743. Seine zahlreichen Porträts umfassen alle franz. Celebritäten seiner Zeit und eine Menge ausgezeichneter und vornehmer Personen des Auslandes. Abgesehen von der pomphaften Repräsentation in Kleidung und Stellung, welche nicht des Malers, sondern der Mode Schuld ist, zeichnen sie sich aus durch die geistreichste Auffassung und größte Ähnlichkeit, sowie auch durch ein schöneres und wärmeres Colorit, als irgend ein franz. Maler jener Zeit, vielleicht Mignard ausgenommen, es besessen. Bei aller Leichtigkeit der Behandlung ist das Ganze doch immer bis auf die geringsten Nebensachen sorgfältig ausgeführt. Als die ausgezeichnetsten Werke R.'s gelten die großen Bildnisse Ludwig's XIV. und Bossuet's im Louvre. Damen malte er nicht gern, um nicht schmeicheln zu müssen. In seinen wenigen Historienbildern erscheint er manierirt und schwach.

Righini (Vincenzo), einer der bedeutendsten neuern ital. Componisten, geb. zu Bologna 1760, kam als Knabe seiner ausgezeichneten Stimme wegen in das Conservatorium seiner Vaterstadt. Später ging seine Stimme in einen heisern Tenor über. Desto größern Beifall gewann seine Gesangsmethode, sodaß er bald einer der gesuchtesten Singmeister war. Im J. 1788 ernannte ihn der letzte Kurfürst von Mainz zu seinem Kapellmeister, und 1793 wurde er Kapellmeister des Königs von Preußen. Bei einem Besuche seiner Vaterstadt starb er daselbst 19. Aug. 1812. Seine Werke gehören ihrem Charakter nach mehr der deutschen als der ital. Musik an; kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernst und die Harmoniefülle der deutschen mit dem Flusse der ital. Melodie vereint, und keinem läßt sich diese Gründlichkeit der Ausführung nachrühmen. Sein Hauptwerk ist die Oper „Tigrane". Nächstdem erwarb er sich ein hohes Verdienst um den Gesang in Deutschland nicht nur durch seinen Gesangunterricht, sondern auch durch seine Übungsstücke für den Gesang und seine Liedercompositionen. Seine Solfeggien sind gründlich, lehrreich und doch sehr geschmackvoll; sie vereinigen den Ernst der alten Meister mit der Anmuth und dem guten Geschmacke der neuern Zeit. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten u. s. w. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine ausdrucksvolle, anmuthige Melodie aus, die durch fließende Harmonie getragen wird. Für die Kirche hat er nur die Messe, welche er bei der Kaiserkrönung in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Luise von Preußen geliefert.

Rigi, ein freistehender, 5550 F. über der Meeresfläche erhabener Bergstock von 8—10 St. Umfang, im Canton Schwyz, zwischen dem Zuger-, Luzerner- und Lowerzersee, einer der besuchtesten Höhenpunkte der Schweiz, gewährt besonders von Norden und Osten eine sehr malerische Ansicht. An seinem Fuße liegen zahlreiche Dörfer und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten. Er ist sehr reich an Alpenpflanzen. Seine Anhöhen gegen den Zugersee sind kalt, öde und steil. An den südlichen, weniger schroffen finden sich dagegen Kastanien, Mandel- und Feigenbäume. Er besteht durchweg aus abwechselnden, sehr regelmäßigen Schichten von Breccien und Sandstein. Die Schichten am Fuße sind 50—60 F. mächtig und höher hinauf oft über 30 F. Verschiedene Fuß- und Reitwege über Art, Goldau, Immensee, Küßnacht und Weggis, worunter der letztere der reizendste ist, führen auf die Höhe des Bergs. Auf einem Abhange steht ein Hospiz (Klösterli); auch befinden sich daselbst mehre Wirthshäuser. Weiter hinauf liegen die

Wirthshäuser zum Kalten Bad und zur Rigistaffel und auf der höchsten Spitze das zum Rigikulm. Von hier aus übersieht man die ganze östliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern und zehn große und sieben kleine Seen. Der Anblick des Auf- und Untergangs der Sonne von diesem Punkte aus ist ein erhabenes Schauspiel, das den ergreifendsten Eindruck macht. Die reine stärkende Bergluft, verbunden mit der Molkencur, dient zahlreichen Kranken zur Genesung. Auch die auf der südlichen Höhe oberhalb Gersau liegende Ruine Scheideck ist seit Jahren eine zahlreich besuchte Molken- und Badeanstalt.

Rigny (Henri, Graf), franz. Viceadmiral und Mitglied des Ministerraths, geb. 1783 in Lothringen, trat frühzeitig in den franz. Seedienst. Zur Zeit des Aufstandes der Griechen befand er sich als Flottencapitän bei dem franz. Geschwader in der Levante. Er unterstützte eifrig die Sache der Griechen, wurde 1825 Contreadmiral und erhielt 1827 als Admiral den Oberbefehl über die ganze franz. Seemacht im Mittelmeere. Mit der engl. und russ. Seemacht vereinigt, trug er, unter Codrington's Anführung der drei verbündeten Flotten, durch seine Tapferkeit viel zu dem Seesiege bei Navarino (s. d.), 20. Oct. 1827, bei. Im J. 1829 wurde er Seepräfect in Toulon, hierauf Befehlshaber der franz. Seemacht in der Levante. Nach der Julirevolution übernahm er 1831 unter Périer das Ministerium der Marine und bewirkte in dieser Stellung manches Gute. Nach dem Austritte des Herzogs von Broglie aus dem Cabinet (im April 1834) übernahm R. auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und schloß sich nun ganz dem doctrinären System seiner Collegen an. Mit den Übrigen nahm er 10. Nov. 1834 seine Entlassung, wurde aber, da die neue Verwaltung Bassano's keinen Bestand hatte, schon 18. Nov. wieder Minister des Auswärtigen. Als im März 1835 der Herzog von Broglie die Leitung des auswärtigen Departements übernommen, blieb R. Staatsminister ohne Portefeuille, verwaltete jedoch das Kriegsministerium bis zur Ankunft des Marschalls Maison. Bald nachher erhielt er eine außerordentliche Sendung nach Neapel, wurde jedoch, weil er wenig ausrichtete, zurückgerufen. Er lebte hierauf zu Paris und starb daselbst 7. Nov. 1835. — **Rigny** (Alex., Graf), franz. General, des Vorigen Bruder, wohnte seit 1807 den Feldzügen in Polen und Östreich bei und stieg nach der Schlacht bei Wagram zum Adjutanten Suchet's, der ihn mit nach Spanien nahm. Im J. 1813 zum Escadronchef ernannt, übertrug ihm Napoleon eine Sendung nach Sachsen. Hier wohnte er im Generalstabe des Fürsten von Neufchatel der Schlacht bei Leipzig bei und gerieth verwundet in Gefangenschaft. Als Oberst betheiligte er sich sodann 1823 am Feldzuge nach Spanien, wurde Maréchal-de-Camp und erhielt 1836 den Befehl, an der Expedition gegen Konstantine Theil zu nehmen. R. traf dort im Oct. bei dem franz. Heere in Algier ein, wurde aber vom Marschall Clauzel wenig günstig aufgenommen und mußte das Commando der Avantgarde übernehmen. Wiewol er sich in seiner schwierigen Stellung nichts zu Schulden kommen ließ, legte ihm doch Clauzel das Mislingen der Expedition zur Last und klagte ihn vor dem Publicum wie bei der Regierung der Insubordination und eines verrätherischen Rückzugs an. Das Ministerium sah sich darum genöthigt, R. vor ein Kriegsgericht zu Marseille zu stellen, das ihn aber nach langen Verhandlungen 1. Juli 1837 feierlich freisprach. Ungeachtet dieser öffentlichen Rechtfertigung wurde ihm erst einige Jahre später wieder ein Commando übertragen.

Rigorismus heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise. Daher nennt man namentlich **rigoristische Moral** eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch in unscheinbaren Kleinigkeiten geltend macht. Den Gegensatz bildet eine laxe Moral, wie sie die Latitudinarier (s. d.) lehrten.

Rimini (Ariminum), eine Stadt der päpstlichen Legation Forli, in der Romagna, mit etwa 18000 E., an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer, der Sitz eines Bischofs, ist besonders seiner röm. Alterthümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom ist auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux, wie mehre andere Kirchen aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche San-Francesco, aus der Mitte des 15. Jahrh., zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Archi-

tektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie von etwa 1200—1503 über R. herrschte und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V. und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet haben soll. Neun Arcaden im Kapuzinerkloster hält man für Überreste eines vom Consul Publius Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche Bibliothek des Grafen Gambalunga und die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern merkwürdigen Alterthümern.

Rinaldo Rinaldini, berühmter Räuberroman von Vulpius (s. d.).

Rinde (Cortex) heißt bei phanerogamischen Pflanzen dasjenige Zellgewebe, welches außerhalb der Gefäßbündel des Stengels liegt und daher die äußere gefäßlose Schicht des Stengels ausmacht. Da bei den einsamenlappigen Gewächsen (Monokotyledonen) Rinde und Gefäße häufig nicht scharf gesondert sind, so spricht man diesen Gewächsen gewöhnlich die Rinde ab, jedoch mit Unrecht. Allerdings tritt der Unterschied zwischen Rinde und Gefäßbündeln besonders bei den zweisamenlappigen Gewächsen (Dikotyledonen), und zwar am deutlichsten an den ausdauernden Stengeln, den holzigen Stämmen, hervor. Die Rinde der zweisamenlappigen Gewächse besteht zuäußerst aus der Oberhaut (Epidermis), welche jedoch nur an einjährigen Stengeln und den jüngsten Theilen holziger Stämme vorhanden ist, an den ältern holzigen Stämmen aber zugleich mit den äußersten vertrocknenden Theilen der Rinde selbst bereits abgeschilfert ist. Unter ihr liegt die äußere Rindenschicht von langgestreckten, jedoch mit horizontalen Wänden aufeinander gestellten Zellen mit dicken Wänden und dann die innere Rindenschicht, welche meist aus rundlichem, dünnwandigem Parenchym gebildet wird. Beide Schichten sind bald scharf voneinander geschieden, bald gehen sie allmälig ineinander über, bald aber ist auch nur Parenchym vorhanden. Dazu kommt endlich als innerste Schicht der Bast (s. d.), der gewöhnlich durch Festigkeit ausgezeichnet ist und aus Bastbündeln oder auch einzelnen Bastzellen besteht. Meist wird zu dem Baste auch noch die Cambialschicht gerechnet, obgleich sie mehr den Gefäßen angehört. Die Oberhaut der Stämme bildet meist, bald früher, bald später, Korksubstanz, die entweder allmälig in Lagen sich abtrennt, wie anfänglich bei der Birke, oder häufig erst durch atmosphärische Einflüsse allmälig zerstört und manchmal sehr dick wird, wie die Borke unserer Eiche oder der Kork der Korkeiche, oder endlich sammt dem äußern Theile der innern Rindenschicht abgeworfen wird, wie bei Weinstock, Kiefer, Platane. In der innern Rindenschicht und in den Bastzellen, an deren Stelle oft auch milchsaftführende Bastzellen, wie bei den Apocyneen, oder Milchsaftgänge, wie bei der vierdornigen Zitzendistel (Mamillaria quadrispina), oder echte Milchsaftgefäße, wie bei der gewöhnlichen Feige, auftreten, sind die eigenthümlichen Pflanzensäfte und Stoffe vorzugsweise abgelagert, wodurch diese in chemischer, arzneilicher und technischer Hinsicht oft wichtig werden. Aber nicht allein die Gefäßbündel der Holzstämme werden von dem Cambium aus fortgebildet, sondern auch die Rinde und der Bast durch Anschluß an die schon vorhandenen Theile derselben Art, sodaß sich auch bestimmte Rindenlagen bilden. Dadurch wird die Rinde zuweilen sehr und schnell verdickt, wie bei der Linde. Die äußersten Theile der Rinde an den ältern Theilen der Holzstämme sind abgestorben und trocken und schilfern sich gewöhnlich nach und nach ab. Deshalb kann man auch Pflanzen, welche mit ihren Wurzelfasern sich nur auf der äußersten Rindenlage anheften, nicht als eigentliche Schmarotzer ansehen, da sie keine Nahrung aus diesen Stämmen ziehen, wie Moose, Flechten u. s. w.

Rinderpest oder **Rindviehseuche** ist die furchtbarste aller Krankheiten des Hornviehs, die jedoch vorzugsweise nur in wärmern Klimaten ausbricht. Ihr eigentliches Vaterland ist das südliche Rußland, besonders Bessarabien, Podolien, Kiew, die Ukraine und das Land der Donischen Kosacken, dann die Gegenden der Moldau und Galiziens. Von da aus wird sie manchmal durch eingeführtes sogenanntes Steppenvieh nach den andern Ländern Europas verpflanzt. Die Weiterverbreitung durch die Luft geschieht aber nie in weite Fernen, vielmehr pflegt die Ansteckung nur durch feste und flüssige Körper auf andere übertragen zu werden. Wegen der fast unglaublichen Verheerungen, welche diese Krankheit seit Anfang des 18. Jahrh. unter dem Hornvieh angerichtet, ist sie nicht nur ein Gegenstand vielfältiger ärztlicher Forschungen, sondern auch ernster Beachtung für die Regierungen geworden, da sie in ganzen Provinzen und Landstrichen den Wohlstand der Landwirthe zu Zeiten hemmte. Über die Geschichte der Seuche und ihrer Züge haben vorzüglich Camper, Paulet, Viborg, Sick u. A. Nachrichten gegeben. Genaue und actenmäßige Beschreibungen der Rinderpest sind erst vom J. 1710 an vorhanden. Nach einer mäßigen Berechnung nimmt man an, daß durch die Rinderpest nur allein im Ver-

aufe des 18. Jahrh. in Deutschland 28 Mill., in Europa aber 200 Mill. Rinder getödtet worden sind. Vgl. Lorinser, „Untersuchungen über die Rinderpest" (Berl. 1831).

Rindviehzucht ist gegenwärtig in Europa der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht; denn das Rindvieh liefert kräftige Zugthiere, gibt unter allen Vieharten den meisten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute, Milch u. s. w. den mannichfaltigsten und erheblichsten Nutzen. Wenn daher auch unter besondern Umständen und Verhältnissen andere Zweige der Viehzucht, z. B. die Schafzucht, bisweilen einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine landwirthschaftliche Wichtigkeit erlangen wie die Rindviehzucht; denn sie sind nicht, wie diese, unter so mannichfaltigen Verhältnissen mit Erfolg zu betreiben und reichen für sich allein nicht zur Erhaltung einer Wirthschaft hin. Über den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes (s. auch den Art. Ochs) sind die Meinungen getheilt; doch dürfte die Annahme richtig sein, daß das Rind von jeher eine eigene Gattung ausgemacht habe. Es gehört in die Classe der Zweihufer und die Ordnung der Wiederkäuer. In seiner größten Vollkommenheit findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trockenen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Es erlangt seine körperliche Ausbildung im 4.—5. J. und kann ein Alter von 20 und mehren Jahren erreichen. Je nach Alter und Geschlecht wird das Rind verschieden benannt. Im ersten Jahre heißt es Kalb: dann, bis es das erste Kalb bekommt, das weibliche Thier Kalbe oder Ferse; das männliche Rind heißt Bulle, Farre oder Faselstier. Ein weibliches Thier, welches gekalbt hat, heißt Kuh, ein männliches verschnittenes Thier Ochse. Durch andauernden Einfluß von Klima und Futter sind verschiedene Racen des Rindes entstanden. Man kann sie in drei Hauptabtheilungen bringen: Niederungs-, Höhen- und Landvieh oder Mittelvieh. Das Niederungsvieh ist von besonders großem Körperbau; es hat einen langen schmalen Kopf, spitzes Maul, kurze, nach vorn geneigte Hörner, langen dünnen Hals, langen, mehr nach unten gewölbten Leib, breites, nach hinten stark abfallendes Kreuz, hervorstehende Hüftknochen, langen, tief angesetzten Schweif, hohe Beine. Die Farbe ist meist scheckig, schwarz, roth und weiß oder grauschwarz. Die Kühe liefern viele Milch, die Ochsen eignen sich weniger zum Zug, sind aber mastfähig. Es gehören zu dieser Abtheilung die holländische, friesische, oldenburger, Holderneß-, Oderbruch-, Danziger Niederung-, brabanter, flandrische, limburger, jütländische Race. Das Höhenvieh hat einen kurzen starken Kopf, breite Stirn, breites Maul, feine, seitwärts gerichtete oder auswärts gestellte Hörner, dicken und kurzen Hals, breite und starke, mit einer Wamme versehene Brust, gedrungenen, stark gewölbten Leib, kurze und kräftige Beine, kleine harte Hufe, hohes und breites Kreuz, langen, sehr hoch angesetzten Schweif, grobe und dicke Haare und Haut. Die Farbe ist meist roth, dunkelbraun, gescheckt und schwarz. Die Kühe geben fette Milch; zum Zuge sind diese Rinder weniger tauglich. Es gehören zu dieser Abtheilung die freiburger, simmenthäler, schwyzer, tiroler, vorarlberger Race. Alle Racen, die weder unter die Abtheilung der Niederungs- noch unter die des Höhenviehs gebracht werden können, sind Landrace zu benennen; es gehören dazu die schwäbisch-hallische, die schwäbisch-limburgische, die fränkische, die vogelsberger, die westerwalder, die ungehörnte, die voigtländische, allgauer und mürzthaler Race. Überall da, wo hinreichendes und gutes Futter vorhanden ist, werden auch Landracen mit sehr milchreichen Kühen und dauerhaftem Arbeitsvieh gezogen, welche allen Anfoderungen entsprechen, wenn nur die einzelnen Stücke immer von der besten Art zur Paarung gewählt werden. Keine Race kann mehr Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man sie nicht fortwährend in den Verhältnissen erhält, in denen sie sich bildete. Doch kann nach mehren Generationen aus einer solchen in ein anderes Land gebrachten Race durch die hier vorhandenen Verhältnissen eine neue, diesen angemessenere Race hervorgehen. Die meisten gegenwärtig in den deutschen Ländern zu findenden Rindviehracen sind aus einer solchen Vermischung entstanden; daher die so auffallend verschiedene Färbung und Bildung derselben. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehrace mittels Inzucht (Kreuzung) erziehen lasse. Durch eine der Absicht entsprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag man fast willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Race bald mehr die Milchergiebigkeit, bald die Mastungsfähigkeit, bald die Tauglichkeit zum Zuge auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im höchsten Grade in einer Race, noch weniger an einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht be-

günstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine Vereinigung dieser drei Eigenschaften in ziemlich hohem Grade ist indessen denkbar, jedoch mehr bei den Racen mittlerer Größe, die weder entschiedenes Höhen- noch entschiedenes Niederungsvieh sind, als bei denen, die sich einem dieser Extreme nähern und sich durch kolossale Größe auszeichnen; bei diesen ist entweder die Mastungsfähigkeit oder die Milchergiebigkeit vorherrschend, Tauglichkeit zum Zug aber fast nie zu finden. Racen jener Art, die eine solche Vereinigung zulassen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Es gehören dazu die steierische, voigtländische und fränkische. Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß man es von seiner Geburt an in den ersten beiden Jahren seines Lebens besonders gut und reichlich füttere und recht pfleglich behandle. Vieh, das in dieser Zeit nachlässig abgewartet wird und deshalb verkrüppelt, bildet sich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher einen Nutzen gewähren. Der Bulle oder das Samenrind wird mit anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh, die Kalbe oder Ferse, mit zwei Jahren sehr gut tauglich zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Thiere erfodert große Aufmerksamkeit, weil man Milchgewinns wegen das Kalb nicht naturgemäß an dem Euter der Mutter saugen läßt, bis es sich von selbst abgewöhnt, sondern entweder gleich nach seiner Geburt es von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt, oder es nur 4—6 Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter auf dem Stalle entweder mit Heu und Stroh allein, oder in Verbindung mit zerschnittenen Wurzeln und Knollengewächsen, unter denen die Kartoffeln gegenwärtig in Deutschland obenan stehen. Auch Branntweinspülicht und geschrotene oder gekochte Getreidekörner werden mit dazu benutzt. Man füttert kalt oder warm, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gar gemacht wird. Saufen darf neben dem Fressen den Thieren nie fehlen. Kaltes reines Wasser genügt; wenn man ihnen aber durch Erwärmung und einen Zusatz von Mehl, Ölkuchen u. s. w. das Saufen angenehmer macht und sie dadurch zum Vielsaufen reizt, so wirkt dies sehr vortheilhaft auf die Milcherzeugung. Im Sommer wird das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern ernährt, die es sich entweder auf der Weide selbst suchen muß oder abgemäht im Stalle vorgelegt bekommt. Das letztere Verfahren, die sogenannte Stallfütterung, hat jedenfalls den Vorzug, daß bei ihr von dem zur Ernährung des Viehs bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern Alles wirklich zur Verfütterung verwendet und es dennoch möglich wird, mit einer geringen Fläche Futterkräutern eine ziemlich große Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämmtlicher dem Vieh entfallender Mist ohne irgend einen Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür bei seiner Verwendung vertheilt werden kann. Dagegen wird in den Gegenden, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang meist den Vorzug behaupten. Der Weidegang wird übrigens auf zweierlei Weise ausgeübt: entweder bleibt das Vieh Tag und Nacht auf der Weide, wie in der Schweiz, Tirol, Holland, Ostfriesland, Holstein u. s. w., oder es wird früh aus- und Abends eingetrieben. Letzteres findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der reinen Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf weiten Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zusammensuchen muß. Noch gibt es einen Mittelweg zwischen Stallfütterung und Weidegang, das ist die halbe Stallfütterung, die in neuerer Zeit in mehren Wirthschaften des nordöstlichen Deutschland, bei Fruchtwechselwirthschaft mit Weide, eingeführt worden ist und darin besteht, daß man das Vieh gleichzeitig auf der Weide und halb im Stalle mit dazu angesäeten Futtergewächsen ernährt. Saufen darf dem Rindvieh auch im Sommer, selbst nicht bei dem saftigsten Futter fehlen. Übrigens darf der Übergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und von dieser zu jener nur allmälig geschehen, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet ist. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung des Körpers und der Futtergefäße, durch Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch hohe, geräumige, luftige und helle Ställe.

Was den Geldertrag betrifft, den die Rindviehzucht abwirft, so ist derselbe, bei einer genauen Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten, höchst selten bedeutend genug, um diese zu tragen. Wenn man aber den Dünger und dessen wichtigen Einfluß auf den Ertrag des Ackerbaus mit in Anschlag bringt, so wird man finden, daß jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung ist,

wenn man diese richtig betreibt und nicht mehr Vieh hält, als zu der nothwendigen Düngererzeugung erfodert wird. Nur selten wird sich eine stärkere Kuhhaltung bezahlt machen, am ersten noch in der Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden mit starker Bevölkerung und geringem Grundbesitz, wo der Verkauf der frischen Milch sehr einträglich ist. Ob es vortheilhafter sei, Butter oder Käse aus der Milch zu bereiten, hängt von Umständen ab; meist ist die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. Vgl. Hazzi, „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen" (Münch. 1836); Schwinghammer, „Unterricht über Rindviehzucht" (Landsh. 1839); Weckherlin, „Die Rindviehzucht Würtembergs" (Stuttg. 1839); Papst, „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1829); Weckherlin, „Allgemeine Thierproductionslehre" (Stuttg. 1846).

Ring. Der Ring oder Reif findet sich fast durch alle Zeiten und Länder, in kreisrunder oder spiralförmiger Gestalt, je nach der herrschenden Sitte als Schmuckstück verschiedener Glieder, der Arme, Beine, Fußzehen, des Halses, des Kopfes, der Nase, am gewöhnlichsten der Ohren und der Finger, dann aber auch zu anderm und häufig zu symbolischem Gebrauche verwendet. Bei den Morgenländern waren Ringe seit ältester Zeit allgemein üblich, und schon die alten Hebräer kannten auch Siegel- und Zauberringe, unter denen der **Ring Salomonis** als besonders kräftig in vielen Sagen gefeiert wurde. Den Ägyptern vertraten Ringe auch die Stelle der Münzen. In den Homerischen Gedichten findet sich von Ringen noch keine Spur, vielmehr ist der Ring des Polykrates einer der ältesten, dessen griech. Nachrichten gedenken. Wahrscheinlich kam die Sitte des Ringtragens und damit zugleich die des Siegelns aus Asien nach Griechenland; im Solonischen Zeitalter war sie bereits allgemein verbreitet. Als Schmuck jedoch wurden Ringe erst in späterer Zeit, dann aber, mit dem einreißenden Sittenverfall, in übermäßiger Anzahl und von sehr kostbarer Arbeit, namentlich mit kunstreich geschnittenen Steinen getragen. Auch dienten Ringe häufig als Amulete und waren dann gewöhnlich mit geheimnißvollen Charakteren bezeichnet. Ohrringe galten den Männern für schimpflich; die Frauen aber trugen Ohr-, Finger- und selbst Beinringe am Unterschenkel oberhalb der Knöchel. Für den Fingerring bevorzugten schon die Griechen den vierten Finger. Den Römern, welche den Gebrauch der Ringe von den Sabinern oder Etruskern herleiteten, dienten sie durch Jahrhunderte vorzugsweise nur zum Siegeln und zu einem Unterscheidungszeichen der Stände. Während nämlich ein goldener Fingerring ursprünglich sogar den Senatoren nur dann verstattet war, wenn sie eine öffentliche Gesandtschaft ausführten, galt in der republikanischen Periode der goldene Ring als Abzeichen der Senatoren, der Ritter und der im Range ihnen gleichstehenden obrigkeitlichen Personen und erhob, als Auszeichnung für verdienstliche Leistungen verliehen, den Empfänger, falls er das erfoderliche Vermögen besaß, in den Ritterstand; die übrigen Bürger aber durften damals nur eiserne Ringe tragen. Dies änderte sich unter den Kaisern, die mit der Verleihung des goldenen Rings äußerst leichtsinnig verfuhren, allmälig dahin, daß etwa seit Hadrian der Gebrauch goldener Ringe jedem freigeborenen Bürger und endlich seit Justinian auch den Freigelassenen zustand. Seit aber jene ursprüngliche Bedeutung der Ringe zurücktrat, wurden sie auch bei den Römern ein Luxusgegenstand, mit kostbaren geschnittenen Steinen (Gemmen) versehen, in mehrfacher Zahl an den Fingern beider Hände getragen und sogar in Sommer- und Winterringe unterschieden. Bräute erhielten zur Verlobung von dem Bräutigam einen Ring geschenkt; Trauernde legten die Ringe ab. Bei den Germanen waren Ringe aus Bronze oder Gold, kleinere auch aus Bernstein, als Schmuckstücke für Finger (vingerlîn), Ohren (órgolt, órrinc) und Brust (über welche sie an Schnüre gereiht herabhingen), namentlich aber für Kopf (und später für den Helm), Hals, Beine und besonders für Arme (letztere vier Gattungen unter dem Namen bouc zusammengefaßt) seit den Urzeiten im Gebrauch und finden sich häufig in heidnischen Gräbern. Die **Bauge** behaupteten die erste Stelle unter dem Geschmeide, bildeten den werthvollen Inhalt der fürstl. Schatzkammern und galten bis ins Mittelalter als kostbarste und höchste Ehrengabe, welche dann unter der verbindlichsten Form erschien, wenn die Bauge vom Leibe fortgeschenkt und entweder durch die Geberin dem Empfänger eigenhändig um den Arm gewunden, oder durch den Geber auf der Schwertspitze gereicht und ebenso andererseits mit der Schwertspitze empfangen wurden. Bauge vertraten auch die Stelle des noch nicht vorhandenen gemünzten Geldes und abgehauene Stücke derselben die Scheidemünze; daher ward im Norden Baug eine allgemeine Werthbestimmung, besonders für die Bußen oder gerichtlichen Geldstrafen. Ja so hoch stand ihr Ansehen, daß selbst Eide auf sie abgelegt wurden. Einen eisernen Ring (annulus, Fingerring) trugen zu des Tacitus Zeit kattische Krieger als Merkmal ungelösten Gelübdes, bis sie durch Tödtung eines Feindes sich

davon ledigten. Auch bis ins Mittelalter hinein wurden Ringe um verschiedene Körpertheile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch auch die Kirche aufnahm. Ja selbst schon das Alterthum hatte dem Prometheus zum mahnenden Andenken an die dem Hercules verdankte Befreiung einen Ring mit einem vom Jupiter darein gefaßten Felsstücke vom Kaukasus angedichtet. Wenn aber Bauge in frühester Zeit in Vertretung des Geldes als Kaufpreis der Braut dienten, so erschienen doch auch schon damals daneben die Fingerringe, wiederum vom Vormund an den Bräutigam und von diesem an die Braut häufig auf der Schwertspitze überreicht, als tiefes und mildes Symbol der Vermählung, und die Kirche heiligte auch diese ebenso wol röm. als german. Sitte, indem sie, während zuvor der Verlobungsring bindend und Hauptsache gewesen war, jetzt die **Trauringe**, mit Rücksicht auf 1. Mos. 38, 18 und 2. Mos. 35, 22, durch den Priester weihen und an den vierten Finger der linken Hand stecken ließ, weil nach alter, schon aus röm. Zeit stammender Überlieferung von diesem Finger eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte. Dem Boten, der Jemanden vor den Fürsten lud, diente dessen mitgegebener Ring, dem Niemand die Folge verweigern durfte, zur Beglaubigung, und scheidende Freunde theilten einen Ring oder eine Münze, um einst die aneinanderpassenden Hälften als gegenseitiges Wahrzeichen zu gebrauchen. Außerdem diente der Ring nur selten als Symbol bei der Übergabe von Grundstücken oder bei Verleihung einer Lehnsanwartschaft. Ein übermäßiger Luxus ist mit Ringen in Deutschland nie getrieben worden. Die Kirche zählt den Ring zu den Insignien der Bischöfe, als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. Mit Ring und Stab ward die Investitur (s. d.) vollzogen. Der Fischerring (s. d.) ist ein seit dem 13. Jahrh. gebräuchliches päpstliches Siegel. Eine der Symbolik des Trau- und Bischofsrings verwandte Handlung übte der Doge von Venedig, wenn er jährlich einen Ring ins Meer warf.

Ringelgedicht, s. **Rondeau**.

Ringelrennen oder **Ringrennen**, s. **Carrousel**.

Ringelwürmer, s. **Anneliden**.

Ringwaldt (Bartholom.), ein deutscher didaktischer Dichter, geb. 1530 zu Frankfurt a. d. O., war Prediger zu Langfeld in der Neumark und starb wahrscheinlich 1598. Seine geistlichen Lieder, deren er 120 verfaßte, haben nicht die Wärme und Kraft, noch den musikalischen Wohllaut der Lieder Luther's und seiner bessern Nachfolger; auch seine Lehrgedichte, darunter „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruff verhalten sol" (Erf. 1585 und sehr oft; zuletzt 1700), „Christliche Warnung des trewen Eckhart's" (Fkf. a. d. O. 1588 und öfter) und das „Speculum mundi" (Fkf. 1590 und öfter), letzteres ein dramatisches Sittengemälde, bewegen sich meist in ziemlich nüchternen Reflexionen und allegorischen Sinnbildern, sprechen aber eine ernste, kräftige und echt religiöse Gesinnung aus. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, „Barthol. R. und Benj. Schmolck" (Bresl. 1833).

Rink (Joh. Christian Heinr.), ein ausgezeichneter Orgelspieler, wurde 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Schullehrer war, geboren und machte, nachdem man schon in seiner Familie möglichst Sorge getragen hatte, das früh sich zeigende musikalische Talent desselben auszubilden, seine Hauptstudien unter dem Schüler Seb. Bach's, dem Organisten Kittel in Erfurt. Im J. 1790 erhielt er einen Ruf als Organist nach Gießen. Diese Anstellung bot ihm indeß so geringe Mittel dar, daß er seinen Unterhalt hauptsächlich durch Privatstunden suchen mußte. Fortwährend thätig in seiner Kunst, erhielt er 1805 den Ruf als Stadtorganist, Cantor und Musikdirector nach Darmstadt, wo er 1813 Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Er starb daselbst 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirter Choräle, Übungsstücke u. s. w. geschrieben, auch einige werthvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichsten seiner Werke sind seine „Orgelvorspiele" (Gieß. 1806), sein „Choralfreund, oder Studien für das Choralspiel" (2 Jahrg., 1832), endlich seine verschiedenen Choralbücher. Als Orgelspieler zeichnete er sich durch Klarheit, treffliche Registrirung und edle Behandlung des Instruments aus.

Rinteln, die früher befestigte Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, jetzt eines Verwaltungsamts der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt und über die eine Schiffbrücke führt, in einer bergigen Gegend, ist ziemlich gut gebaut, mit geraden Straßen, hat ein Schloß und gegen 3300 E. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schauenburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 hierher verlegte Universität wurde 10. Dec. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben, dagegen unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet. In der Nähe von R., auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegt das verfallene Schloß Schauenburg.

Rio bedeutet im Spanischen und Portugiesischen so viel wie Fluß und bildet den ersten Theil sehr vieler geographischer Namen, besonders von Flüssen, in dem ehemals span. und portug. Amerika. Der **Rio Branco** oder **Rio Parima**, im brasil. Guiana, entspringt auf der Sierra Parima an der Grenze von Venezuela, fließt erst gegen Osten, dann gegen Süden und mündet, nachdem er mehre Wasserfälle gebildet, in den **Rio Negro**, einen der größten Nebenflüsse des Amazonenstroms, der aus Neugranada her in südöstlicher Richtung fließt, gegen die Mündung hin 2 M. breit ist und durch die Bifluenz des Cassiquiare mit dem Orinoco (s. d.) in Verbindung steht. — Der **Rio Bravo** oder **Rio Grande del Norte** durchfließt Neumexico und bildet dann die Grenze zwischen Mexico und den nordamerik. Unionsstaaten. (S. Norte.) — **Rio Colorado** heißt ein 260 M. langer Fluß, der unter dem Namen **Green-River** (Grüner Fluß) an dem hohen Frémonts-Pral in den Rocky-Mountains entspringt, südwärts durch die nordamerik. Territorien Oregon, Utah, Neumexico und den Staat Californien fließt und, nachdem er von Nordosten her den **Grand-River**, von Osten her den **Rio Gila**, den Grenzfluß gegen Mexico, aufgenommen, in den Meerbusen von Californien fällt. Ein anderer **Rio Colorado**, 163 M. lang, durchströmt Texas und mündet bei Matragorda in den Golf von Mexico, und ein dritter **Rio Colorado**, auch **Cabu Leuwu** genannt, fließt von den Cordilleren südostwärts durch den südlichsten Theil der Argentinischen Republik, parallel dem **Rio Negro** oder **Cusu Leuwu**, welcher deren Grenze gegen Patagonien bildet. — **Rio Grande** heißen außer dem oben genannten viele andere Flüsse, wie der Rio Grande im südlichen Senegambien, der **Rio Grande do Norte** und **do Sul** in den gleichnamigen Provinzen Brasiliens, der Rio Grande oder der durch seine 20 M. lange Strecke von Wasserfällen und Stromschnellen berühmte Parana in Brasilien, der mit dem Paraguay vereinigt den La Plata bildet; der **Rio Grande Saintiago** oder **Rio de Lerma**, der bedeutendste Fluß in Mexico, der auf dem Plateau vor Toluca entsteht, durch den See Chapala fließt, zahlreiche Wasserfälle bildet und nach 90 M. langem Laufe in das Stille Meer mündet. — Der **Rio Roxo** oder **Red-River** entsteht an der Grenze von Neumexico, trennt das Indian-Territory von Texas, durchfließt die südwestliche Ecke von Arkansas und den Staat Louisiana, wo er in den Mississippi mündet nach einem Laufe von 325 M., wovon nur 86 M. schiffbar sind. — Der **Rio San-Francisco**, einer der größten Flüsse Brasiliens, durchfließt in nördlicher Richtung die Provinz Minas Geraes zwischen der Serra Geral im Westen und der Serra do Espinhaço im Osten, durchbricht mit Stromschnellen die äußersten Ausläufer der letztern, wendet sich auf der Grenze von Sergipe und Alagoas gegen Osten und fällt in mehren Mündungen in den Atlantischen Ocean. Sein Thal bildet ein 900—1700 F. hohes wellenförmiges Plateau und ist wegen der niedrigen Flußufer häufig Überschwemmungen ausgesetzt. Er ist auf mehr als zwei Dritteln seines 277 M. langen Laufs schiffbar und würde es noch weiter sein, wenn nicht die Katarakten seines Oberlaufs es verhinderten. (Andere Flüsse, die den Namen Rio führen, sind unter ihren Haupttiteln, z. B. Rio de la Plata unter Plata, aufzusuchen).

Rio de Janeiro, Haupt- und Residenzstadt Brasiliens, liegt in der Provinz und an der Mündung des Flusses gleiches Namens in eine Bai, welche ein weites, von Bergen umgebenes und nur mit einem schmalen Eingang versehenes Becken bildet. Sie ist amphitheatralisch von hohen Bergen umgeben, die von Thälern mit Pomeranzenhainen durchschnitten werden. Überhaupt ist ihre Umgebung großartig und schön. Eine Festung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefestigtes Benedictinerkloster auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrschen die Stadt und den Ankerplatz bei der gleichfalls befestigten Schlangeninsel (Ilha das Cobras). R. hat sechs Vorstädte, zwei große und elf kleinere freie Plätze und zählt etwa 270000 E., darunter freilich mehr als 100000 Sklaven und viele Fremde. Die Straßen sind gepflastert und mit Trottoirs versehen, aber fast alle sehr schmal. Die Häuser, meist aus Granit gebaut, haben in der Regel zwei Geschosse; doch gibt es auch sehr ansehnliche, insbesondere in der Neustadt, die überhaupt der besser gebaute Stadttheil ist. Unter den öffentlichen Gebänden zeichnen sich aus: die Domkirche, das Land- und das Seezeughaus, das Kriegsministerium, das Zollhaus, die Paläste des Kaisers und des Erzbischofs, der indeß seinen bleibenden Sitz in Bahia hat, während in R. ein Bischof, eine Prälatur und ein Domcapitel sich befinden. Auch sind die königl. Kapelle und die Münze, sowie das Benedictinerkloster mit herrlicher Lage bemerkenswerth. Die Marktplätze sind mit Springbrunnen geziert. Das Wasser erhält die Stadt aus einer Entfernung von fast zwei Stunden mittels einer Wasserleitung, welche aus zwei Reihen übereinander gemauerter Arcaden besteht. R. hat mehre öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, eine Universität, eine Lehranstalt für schöne Künste, eine Akademie für das See-

wesen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Ingenieur- und Artillerie-, eine juristische, eine medicinisch-chirurgische, mehre geistliche und gelehrte und eine Handelsschule, mehre Druckereien, ein Museum, eine Nationalbibliothek von 70000 Bänden, eine kaiserliche, eine Benedictiner- und mehre andere Bibliotheken, eine Sternwarte, einen großen botanischen Garten, eine historische und geographische und eine Gesellschaft zur Ermunterung der Nationalindustrie, die beide ihre Schriften veröffentlichen; ferner eine Gesellschaft der Freunde des Unterrichts, eine brasil., portugies., engl. und deutsche Lesegesellschaft u. s. w. Die Industrie, besonders in den auf die Schiffahrt und die Appretur von Colonialwaaren bezüglichen Zweigen, hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. Überhaupt ist R. der Hauptmarkt für ganz Brasilien. Außer dem Handel mit dem Innern des Landes findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südlichen und nördlichen Häfen durch Küstenfahrer statt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. R. ist einer der bestgelegenen und besuchtesten Häfen der Erde, der den Hauptstapelplatz für Südamerika und einen Ruhepunkt für die Schiffahrt nach der Südsee wie für die nach Ostindien und Südwestafrika bildet. Im J. 1850 liefen 3652 Schiffe aus allen Ländern ein, und die Einfuhr belief sich auf 104 Mill. Frcs. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind die Naturproducte Brasiliens, und unter den Einfuhrartikeln sind hauptsächlich europ. Manufacturwaaren, Lebensmittel der gemäßigten Zone und allerdings auch afrik. Neger zu nennen; denn obschon der Sklavenhandel in Brasilien formell verboten ist, so bildet R. factisch doch noch immer den bedeutendsten Sklavenmarkt. Der Handel wird hauptsächlich durch eine Menge engl., deutscher und franz. Handelshäuser betrieben, die sich hier niedergelassen haben. Auch besteht in R. seit 1829 eine evangelische Kirchengemeinde, die insbesondere von Preußen aufs thätigste unterstützt wird. In der Nähe liegt das kaiserliche Schloß St.-Christoph. — Die **Provinz Rio de Janeiro**, auch kurzweg Rio genannt, zählt auf 860 QM. etwa 560000 E., wovon mehr als die Hälfte Sklaven sind. Sie ist ganz gebirgig durch die Serra do Mar und de Mantiqueira; der bedeutendste Fluß ist der 100 M. lange Parahyba do Sul. Das Klima erweist sich ausgezeichnet schön und gesund, der Boden überaus fruchtbar. Die wichtigsten Erzeugnisse sind: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Gewürze, Reis, Mais, Bataten, Gemüse, Obst, viele Nutzholzarten, Arzneipflanzen u. s. w. Nur 7 Stunden von der Hauptstadt, auf einem Berge, dessen Klima dem süditalischen vergleichbar, doch im Sommer nicht so heiß ist, wurde 1845 auf Kosten des Kaisers und der Provinz die deutsche Kolonie **Petropolis** gegründet, die nebst ihrer Umgebung bereits 4000 E. zählt; dabei wurde ein Schloß erbaut, wo sich der Kaiser Dom Pedro II. während der Sommerhitze aufhält.

Rio Grande do Norte, eine der östlichsten Küstenprovinzen Brasiliens, zwischen Ceara und Parahyba gelegen, mit einem Areal von 802 QM. und 100000 E., hat außer einer schmalen Küstenebene mit dem Cap St.-Roque, der östlichsten Spitze Südamerikas, einen gebirgigen Boden und ist von mehren Flüssen durchzogen, unter welchen der Rio Grande oder Potengi, der Serido, der Japanema oder Massacro die bedeutendsten sind. Das Klima ist heiß, die Luft aber rein und gesund. Die Producte sind die gewöhnlichen des tropischen Brasilien. Viehzucht, etwas Landbau und Holzfällerei bilden die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung; Industrie und Handel sind ohne Belang. Die Hauptstadt **Natal** oder **Natal do Rio Grande**, 1599 am Weihnachtstage gegründet und danach benannt, liegt an der Mündung des Rio Grande, hat einen kleinen Hafen und ein Fort und zählt 3000 E. — **Rio Grande do Sul** oder **Rio Grande de Sao-Pedro do Sul**, die südlichste Provinz Brasiliens, zählt auf 4059 QM. 310000 E., wovon 190000 Freie, 120000 Sklaven. An der flachen Küste erweitert sich eine Reihe von Lagunen in zwei große, den preuß. Haffbildungen ähnliche Strandseen, die Lagoa dos Patos und Lagoa do Mirim oder Merim. Der erstere ist 197 QM. groß und steht durch den Gonzalez mit dem 66 QM. großen Mirim, der zum Theil zu Uruguay gehört, und mit dem Ocean durch den Rio Grande do Sao-Pedro in Verbindung, als dessen Nebenflüsse die zahlreichen, in diese Seen strömenden Wasser angesehen werden. Der westlichen Abdachung gehören der hier entstehende Uruguay und mehre Nebenflüsse dieses und des Parana an, sodaß dieser Theil der Provinz zum Stromgebiete des La Plata gehört. Im Allgemeinen zerfällt dieselbe in drei Zonen: die nördliche umfaßt den von der Serra Geral durchzogene Theil bis zu 30° s. Br. und der Stadt Porto Alegre, wo Urwälder noch weite Strecken bedecken und, von der feuchtheißen Temperatur begünstigt, noch tropische Gewächse gedeihen. Die zweite reicht südwärts bis zur Stadt Rio Grande oder 32° s. Br. und enthält schon viel ebenes Land mit vereinzelten Berggruppen, einer minder üppigen, aber immer noch subtropischen Vegetation und allen Elementen, welche den Wohlstand einer ackerbauenden Bevölkerung begründen können. Die dritte, welche

bis zur Südgrenze reicht, besteht zumeist aus wellenförmigen Ebenen mit spärlichem Holzwuchs und vorherrschenden Grasfluren, sodaß sich das Land den Pampas anschließt und besonders für Viehzucht geeignet wird. Haupterzeugnisse der durch Klima und Bodenbeschaffenheit sich auszeichnenden Provinz sind: Kaffee, Zucker, Cocosnüsse, Bananen, Ananas, Oliven, Orangen, Quitten, Pfirsiche und anderes Obst, Getreide, besonders Weizen und Gerste. Auch die Weinpflanzungen haben hier den glücklichsten Erfolg gehabt, und Yerba Maté oder der Paraguaythee ist der Gegenstand eines beträchtlichen Handels. Der Cactus Nopal wächst wild in den sandigen Ebenen und ist mit Cochenille bedeckt; auch finden sich mehre Officinalpflanzen. Bei geordnetern Verhältnissen und stärkerer Bevölkerung könnte diese Provinz eine der reichsten des Kaiserthums werden. Die Viehzucht ist bis jetzt der Haupterwerbszweig. Früher war die Hauptstadt **Rio Grande** oder **Sao-Pedro do Sul**, an der Ausmündung des Patossees, mit 6000 E., Dampfschiffahrt und dem Hauptverkehr der Küstenfahrer; seit 1773 ist es **Porto Alegre**, auf einer Anhöhe der Festlandseite desselben Sees gelegen, mit 14000 E., einem Hafen, einer Rhede, Schiffswerften und lebhaftem Handel. Der dritte Seehafen ist **Sao-Jose do Norte**, und zwar für die größten Seeschiffe, welche nach Porto Alegre nicht gelangen können. Bemerkenswerth sind in dieser Provinz mehre blühende deutsche Colonien, die viele geschickte Handwerker, Ackerbauer, Gärtner und Winzer aufzuweisen haben: **Sao-Leopoldo** mit 11—12000 E., 1824 begründet, etwa 6 M. nördlich von Porto Alegre; **Torquilhas**, östlich davon, mit 800 E., und **Torres**, 4 M. nördlich, mit 600 E. Die erstere Colonie befindet sich im befriedigendsten Zustande; den beiden andern fehlt nur der Absatz der Erzeugnisse ihres vortrefflichen Bodens.

Rioja (Francisco de), einer der classischen span. Lyriker, wurde um 1600 zu Sevilla geboren und studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie. Durch den Minister Olivarez erhielt er bald eine Präbende am Domcapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officium. Aber der Sturz seines Gönners hatte auch den seinigen zur Folge. Er wurde eingekerkert und erst wieder freigegeben, nachdem er seine Unschuld vollkommen klar bewiesen. König Philipp IV. ernannte ihn hierauf zum Director der königl. Bibliothek. Außerdem war R. Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 starb. Er bildete sich, gleich Herrera, dem er überhaupt geistesverwandt, nach den classischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und Sprache rein von den Verirrungen seiner Zeitgenossen und bewahrte doch dabei das span. Feuer, eine blühende Phantasie und echt lyrischen Schwung. Seine „Silvas" besonders sind Bilder des Landlebens voll Anmuth und Naturwahrheit. In seiner berühmten „Ode an die Ruinen Italicas" (einer Stadt in Andalusien) vereinigt er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache. Lope de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. R.'s Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der „Coleccion" des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797).

Ripienstimmen, von dem ital. ripieno, d. h. Ausfüllung, heißen diejenigen Instrumental- und Singstimmen, welche blos zur Verstärkung der Solostimme dienen und meist mehrfach besetzt sind, und **Ripienisten** oder Orchesterspieler Diejenigen, welche diese Stimmen vortragen.

Ripon (Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Grantham's, wurde 1. Nov. 1782 geboren. Nachdem er seine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er seit 1804 als Secretär Lord Hardwicke's, des damaligen Statthalters von Irland, seines Verwandten, ins Geschäftsleben ein. Im J. 1806 kehrte er nach England zurück, erhielt einen Sitz im Unterhause und begleitete 1807 den Grafen Pembroke als Gesandtschaftssecretär nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlamente die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Castlereagh, damals Kriegs- und Colonialminister, stellte ihn dafür als Unterstaatssecretär an, welche Stelle er jedoch mit dem Rücktritte seines Gönners schon im September niederlegte. Im folgenden Jahre erhielt Robinson durch Castlereagh das Amt des Marineschatzmeisters, das er 1812 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsamts vertauschte. In dieser Eigenschaft setzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Interesse der großen Grundbesitzer die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkte. Dieses Gesetz rief große Erbitterung und unter Anderm zu London mehre Aufstände hervor, wobei Robinson's Haus angegriffen und seine Gemäldesammlung zerstört wurde. Indessen gehörte er schon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und schloß sich nach Castlereagh's Tode vollständig den Grundsätzen Canning's an. Während Letzterer 1822 Minister des Auswärtigen wurde, stieg

Robinson zum Kanzler der Schatzkammer. Als solcher arbeitete er eifrigst an Verminderung des Abgabendrucks und führte mancherlei Ersparnisse ein, obwol die Geldkrisis von 1825, die er nicht vorausgesehen, seine Schwächen als Financier blosstellte. Mit der Erhebung seines politischen Meisters zum Premierminister im April 1827 übernahm Robinson das Amt eines Staatssecretärs für die Colonien, und zugleich gab ihm der König den von seinem Urältervater, dem Herzoge von Kent (s. Grey), geführten Titel eines Viscount Goderich von Nocton Er vertheidigte jetzt Canning's freisinnige Bestrebungen, besonders die Katholikenemancipation, im Oberhause, sodaß er sich den Haß seiner vormaligen Partei zuzog. Weil er am meisten mit der Politik Canning's vertraut geworden, beauftragte ihn Georg IV. nach dessen Tode, im Aug. 1827, mit der Zusammensetzung eines neuen Cabinets, in welchem er als erster Lord des Schatzes das Staatsruder führte. Wiewol Goderich mit aufrichtigem Eifer verfuhr, mangelte ihm doch die Kraft und der Scharfblick, um gegen die Intriguen seiner gewandten Gegner anzukämpfen. Im Conseil stand ihm ein entschiedener Tory und Feind der Emancipation, Herries, entgegen, und im Geheimrath des Königs suchte ihn der Kanzler Lyndhurst zu stürzen. Zu den Verwickelungen, welche die Emancipationsfrage, die Getreidegesetze, die portug. und oriental. Verhältnisse nach sich zogen, gesellte sich endlich das „verdrießliche Ereigniß" der Schlacht von Navarin. Von den Tories gehemmt, fühlte sich Goderich seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat den König 14. Dec. 1827 um Entlassung, die er auch einige Wochen später erhielt. Als Wellington 1830 den Whigs unter Grey die Verwaltung überlassen mußte, übernahm Goderich nochmals das Colonialamt. In dieser Stellung vertheidigte er gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Nach der Durchführung derselben wurde er zum Grafen von Ripon erhoben. Im J. 1833 überließ er Stanley die Colonien und erhielt dafür, an Durham's Stelle, das Amt des Siegelbewahrers. Allein schon 29. Mai 1834, noch ehe Grey selbst seinen Rückzug nahm, schied Ripon zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil er mit seinen Collegen rücksichtlich der Appropriationsclausel (s. d.), die er misbilligte, zerfallen war. Von dieser Zeit an näherte er sich wieder den Tories, die, unterdessen von Peel gebildet, unter dem Namen Conservative eine dem besonnenen Fortschritt weniger unbedingt feindliche Haltung angenommen hatten, und als diese 1841 von neuem ans Ruder kamen, trat er als Präsident des Handelsamts wieder ins Ministerium. Da er jedoch mit Peel nicht in allen commerciellen Fragen übereinstimmte, vertauschte er jenes Amt 1843 mit dem eines Präsidenten der ind. Controle, welches er bis 1846 führte, wo er sich definitiv von der öffentlichen Laufbahn zurückzog, auf der er sich weniger durch politische Begabung als durch Versöhnlichkeit des Charakters und guten Willen hervorgethan hatte. — Sein einziger Sohn, **George Frederick Samuel Robinson, Viscount Goderich**, geb. 24. Oct. 1827, schloß sich der radicalen Partei an und ist seit 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield.

Rippen (costae) nennt man die schmalen plattgedrückten Knochen, welche den größten Theil des Brustkorbs (thorax) bilden. Es sind deren beim Menschen auf jeder Seite zwölf, welche sich hinten mit ihren Gelenkenden an die zwölf Brustwirbel ansetzen und dann in einem nach außen gehenden Bogen nach vorn verlaufen, wo die sieben obersten, die sogenannten wahren Rippen (von oben nach unten zu an Länge zunehmend), durch Knorpelstücke (die Rippenknorpel) und Bänder mit dem Brustbeine in Verbindung treten, während von den fünf untern (den sogenannten falschen Rippen), die wieder nach und nach kürzer werden, die drei ersten durch ihre Knorpel sich untereinander und mit der siebenten wahren Rippe verbinden, die zwei untersten aber, die kürzesten, mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art und indem der zwischen ihnen befindliche Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die Rippen eine nach außen dicht und fest verschlossene Kapsel als Schutz für die Brusteingeweide und als Vermittler der Athmungsbewegungen, indem die Rippen durch Hals-, Arm- und Rückenmuskeln herauf-, durch Bauchmuskeln und Zwerchfell wieder herabgezogen werden und auf diese Art durch Erhebung und Senkung ihrer an beiden Seiten des Körpers gelegenen Mittelstücke abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Im höhern Alter findet man die Rippenknorpel, besonders die obern, sehr häufig verknöchert und dann die Bewegungen des Brustkastens erschwert. — Von Krankheiten sind die Rippen, wie andere Knochen, dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt; auch können sie durch andere Umstände, namentlich durch Wirbelsäulenkrümmungen oder Brustfellverwachsungen und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine von der Regel abweichende Gestalt erhalten (z. B. die sogenannte Hühnerbrust). Nach innen sind die Rippen zu einem großen Theile von demjenigen Theile der Pleura

(s. d.) überzogen, welchen man das Parietalblatt oder das Rippenfell nennt. Nur die Wirbelthiere besitzen Rippen und hier findet man große Verschiedenheit im Thierreiche. Doch steht die Länge der Wirbelsäule und die Anzahl der Rückenwirbel stets im Verhältniß zu der Anzahl der Rippen. Diese sind schon bei den Fischen in beträchtlicher Menge vorhanden; noch weit höher steigert sich dieselbe bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 Rippen auf jeder Seite besitzen. Auch bei den Vögeln und Säugethieren findet man sowol die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen Rippen voneinander und vom menschlichen Organismus abweichend. Ungleich ist auch der Ansatzpunkt der ersten Rippe, indem diese oft schon an den ersten Halswirbel sich anschließt. Doch sind bei allen Thieren von den Amphibien aufwärts die letzten Wirbel ohne Rippen. (S. Wirbelsäule.) — In einem weitern Sinne nennt man in technischer Beziehung manche den menschlichen Rippen ähnliche Gegenstände ebenfalls **Rippen**, z. B. die parallelen Gefäßbündel mancher Baumblätter, oder die Balken an einem Schiffe, welche von beiden Seiten des Kiels aufwärts und nach außen gekrümmt verlaufen, das Segment eines Kreises darstellen und das Gerüst zu den Seitentheilen bilden.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein politischer Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber nachher eine Protestantin und ging zur protest. Kirche über. Im J. 1715 wurde er von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten ernannt. Nachdem er sich hier bei Philipp V. in Gunst gesetzt, trat er wieder zur kath. Kirche über und blieb in Madrid, wohin er, um auf königl. Kosten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castil. Dame von hoher Geburt. Im J. 1725 erhielt er eine Sendung nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserl. Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und wurde dafür zum Herzog von R. und Granden dritter Classe ernannt, sowie zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indeß Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag, wo er wieder zur protest. Kirche übertrat. Nach genommener Rücksprache mit dem marokkan. Gesandten begab er sich Ende 1731 nach Marokko. Er fand hier sehr gute Aufnahme, gewann bald Einfluß, bewog den dortigen Herrscher zur Belagerung der span. Festung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heeres. Der König von Spanien widerrief jetzt das Patent, wodurch er ihn zum Granden und Herzog ernannte, und die Ankunft eines span. Heeres in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte seine Entwürfe. Zwar setzte er die Belagerung von Ceuta fort, mußte aber dieselbe endlich aufgeben und die Flucht ergreifen. Am Hofe zu Marokko kalt empfangen, wurde er sehr bald gefänglich eingezogen, doch durch gewandte Vertheidigung gelang es ihm, die Freiheit wieder zu gewinnen. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für seinen neuen Glauben. Um sich in Ansehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammedan. Religion. Doch fiel er abermals bei Hofe in Ungnade und lebte seitdem ruhig in Tetuan, wo er 1737 starb. Nicht durch die ehrenvollsten Mittel hatte er sich große Reichthümer erworben, die er zuletzt noch zur Unterstützung Neuhof's (s. d.) bei dessen Streben nach der Krone von Corsica theilweise verwendete.

Ripuarische Franken, s. Franken.

Riquet de Caraman, eine angesehene franz. Adelsfamilie, deren Stifter, **Pierre Paul R.**, gest. 1680 zu Toulouse, sich um Frankreich großes Verdienst erwarb, indem er auf seine Kosten den Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi (s. Kanäle) erbaute. Er lebte, ein reicher Bürger, zu Bezières, wo ihm neuerdings auch ein Denkmal errichtet ward, widmete sein ganzes Vermögen, 3 Mill. Livres, dem großen Unternehmen und hinterließ außerdem noch 2 Mill. Schulden. Ludwig XIV. verlieh ihm 1666 den Adelstitel und gab ihm den Kanal in Lehn. Erst seit 1724 begann der Kanal für die Familie einträglich zu werden. Sein zweiter Sohn, **Pierre Paul de R.**, zeichnete sich als General im Spanischen Erbfolgekriege aus, erwarb durch Kauf die Grafschaft Caraman (in der Gegend von Toulouse) und starb 1730 unverheirathet. Ihn beerbte sein Neffe, **Victor Pierre François R.**, Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant starb und den Sohn **Victor Maurice R.**, Graf von Caraman, gest. 1807, zum Nach-

folger hatte. Derselbe heirathete 1750 eine Prinzessin von Chimay und hinterließ aus dieser Ehe drei Söhne: 1) **Victor Louis Charles R.**, Marquis, seit 1828 **Herzog von Caraman**, geb. 1762. Derselbe schloß sich während der Revolution der Emigration an, kehrte mit den Bourbons nach Frankreich zurück, ward 1815 Pair, Gesandter in Berlin, seit 1816—27 in Wien und starb, nachdem sein ältester Sohn schon vorher ins Grab gestiegen, gegen 1846. Sein Enkel und Successor, das gegenwärtige Haupt der Familie, ist **Victor Antoine R.**, **Herzog von Caraman**, geb. 1810, vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Crillon. Die beiden Oheime des Letztern sind: George Joseph Victor R., Graf von Caraman, geb. 1788, früher franz. Gesandter am würtemb. Hofe, und Adolphe Frédéric Joseph Marie Victor R., Graf von Caraman. 2) **Maurice Gabriel Joseph R.**, **Graf von Caraman**, geb. 7. Oct. 1765, Maréchal-de-Camp und Deputirter, hinterließ bei seinem Tode nur drei Töchter; 3) **François Joseph Philippe R.**, **Graf von Caraman**, geb. 21. Sept. 1771, erhielt als Erbe seines Oheims mütterlicherseits den Titel eines Fürsten von Chimay (s. d.).

Risalit nennt man diejenigen Theile der Façade eines Gebäudes, welche an dem eigentlichen Gebäude vorspringen. Dieser Vorsprung muß in allen Stockwerken durchgeführt sein, mindestens ein Fenster haben und nicht um eine volle Fensterbreite vortreten. Dasselbe dient dazu, um einer Façade mehr Mannichfaltigkeit zu geben. Die Umstände müssen lehren, ob man ein Risalit in der Mitte, oder zwei an den beiden Seiten, oder drei im Ganzen oder mehre anlegen soll. Breiter als drei Fenster macht man die Risalite nicht gern, jedenfalls aber muß der Raum zwischen zwei Risaliten mindestens so groß sein als beide Risalite zusammengenommen. Sie werden meist reicher im Stile gehalten als die Mittelfelder: der Vorsprung derselben ist beliebig, doch sollte er nie unter 6 Zoll und nie über 1½ F. betragen. Wird dieser Vorsprung so groß, daß man in demselben ein Fenster mit seinen Schäften anlegen kann, so nennt man ihn **Vorbau**; enthält er mehre Fenster, so heißt er ein **Flügel**.

Rist (Joh.), deutscher Dichter, wurde 8. März 1607 zu Pinneberg in Holstein geboren. In Hamburg und Bremen vorgebildet, besuchte er deutsche und niederl. Universitäten, wo er sich neben der Theologie noch mit andern Wissenschaften beschäftigte. Später wurde er kaiserl. Pfalzgraf, mecklenburg. Kirchenrath und Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er 31. Aug. 1667 starb. Unter den zahlreichen Dichtungen R.'s haben seine geistlichen Lieder, die er in verschiedenen Sammlungen, z. B. „Himmlische Lieder" (Lüneb. 1644), „Passionsandachten" (Hamb. 1648), „Sabbathische Seelenlust" (Lüneb. 1651), „Musikalisches Seelenparadies" (2 Bde., Lüneb. 1659—62) u. s. w., herausgab, den meisten Werth, obgleich auch von ihnen nur wenige jetzt noch bekannt sind, z. B. „Werde munter mein Gemüthe" und „O Ewigkeit, du Donnerwort". Leichte Versification und Verständlichkeit sind ihr Hauptverdienst, Wärme und Tiefe des Gefühls gehen den meisten ab. Von R.'s weltlichen Gedichten sind „Das friedewünschende Deutschland" (1647) und „Das friedejauchzende Deutschland" (1653), zwei Schauspiele, das Trauerspiel „Wallenstein" (1647) und der „Deutsche Parnassus" (1652) nicht ohne geschichtliches Interesse, sonst aber geistlose Reimereien. Eitelkeit veranlaßte R. 1660 eine eigene Sprachgesellschaft, den Schwanenorden, zu stiften, der aber nur von kurzer Dauer war.

Riß nennt man die geometrische Zeichnung zu einem anzufertigenden Gegenstande, er möge nun ein Geräth, eine Maschine oder ein Gebäude sein. Gewöhnlich ist ein solcher Riß in einem verjüngten Maßstabe gezeichnet, etwa ⅙ oder $^1/_{12}$ des natürlichen Maßes, oft aber hat man auch Risse in natürlicher Größe, die sogenannten **Arbeitsrisse**. Bei zusammengesetzten Gegenständen, wie Maschinen, Gebäuden u. dgl., reicht eine einzelne Ansicht nicht hin, und man hat für diese Grundrisse (s. d.) obere Ansichten, Seitenansichten oder Aufrisse (s. d.) und öfters auch Durchschnitte oder Profilrisse, welche den Gegenstand so darstellen, wie er sich zeigen würde, wenn man sich eine senkrechte Ebene durch seine Mitte der Länge oder der Breite nach gelegt dächte. (S. Profil.) **Perspectivische Risse** werden in malerischer Behandlung oft den geometrischen Rissen beigefügt, um dem Besteller die Wirkung des auszuführenden Kunstwerks deutlicher vor Augen zu stellen.

Ritornell, ital. ritornello, eigentlich Wiederholungssatz, heißt in der Tonkunst der musikalische Satz, welcher während des Pausirens der Hauptstimme von den andern Instrumenten gespielt und häufig, auch nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, wiederholt wird. Öfter versteht man darunter den Eingang einer Arie oder eines Tonstücks, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. — In der ital. Poesie versteht man unter **Ritornellen** kleine, meist locale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum

Improvisiren benutzt werden. Maß und Silbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter fünf Füße haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Die ersten deutschen Versuche in dieser Form machte Rückert in der „Urania" (1821).

Ritschl (Friedr. Wilh.), einer der namhaftesten Philologen der Gegenwart, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, widmete sich, von 1818 an auf den Gymnasien zu Erfurt und Wittenberg gründlich vorbereitet, seit 1825 zu Leipzig unter Hermann's Leitung, hauptsächlich aber von 1826—29 zu Halle, wo er Reisig's Vorlesungen und Umgang eifrigst benutzte, den altclassischen Studien. Nachdem er ebendaselbst 1829 mit seinen gelehrten „Schedae criticae" promovirt und sich bald darauf auch habilitirt hatte, erfolgte 1832 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und im Jahre darauf seine Versetzung nach Breslau an Passow's Stelle, wo ihm zugleich die Mitdirection des philologischen Seminars übertragen, er selbst aber schon 1834 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Zu seiner weitern Ausbildung verbrachte er das J. 1836—37 auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien. Im J. 1839 wurde er als Professor der classischen Literatur und der Beredtsamkeit, sowie ebenfalls Mitdirector des philologischen Seminars nach Bonn berufen, wo er durch Lebhaftigkeit, Gründlichkeit und geistvolle Behandlung stets eine ungewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft an sich zu fesseln weiß. Seine schriftstellerische Thätigkeit wendete sich zuerst auf die Bearbeitung der griech. Grammatiker, wovon die umgestaltende Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die scharfsinnige Schrift „De Oro et Orione" (Bresl. 1834) Zeugniß gaben. Sein Hauptwerk bildet aber die mit den reichsten Mitteln und einer genialen, an Bentley erinnernden Divination ausgeführte kritische Bearbeitung des Plautus, mit umfassenden Prolegomenen über die Plautinische Metrik (Bd. 1—3, Abth. 1, Bonn 1848—53), wodurch dem kritischen Studium der altröm. Poesie erst der Zugang erschlossen und für immer eine feste Grundlage gegeben worden ist. Unter den mehrfachen Vorarbeiten dazu nehmen die gediegenen „Parerga Plautina et Terentiana" (Lpz. 1845) den ersten Rang ein. Außer der sehr großen Reihe seiner mit Sorgfalt ausgearbeiteten akademischen Gelegenheitsschriften sind neben den auf die lat. Komiker bezüglichen namentlich die über Dionysius von Halikarnaß und über Varro hervorzuheben. Seine Vertrautheit mit den weitern Kreisen der Alterthumswissenschaft hat R. theils durch die an Aufschlüssen reiche Schrift „Die alexandrin. Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus" (Bresl. 1838), theils durch gehaltvolle Abhandlungen mannichfachen Inhalts, wie in den Schriften des archäologischen Instituts zu Rom, namentlich aber in dem „Rheinischen Museum für Philologie" bewährt, von welcher Zeitschrift er in Verbindung mit Welcker eine „Neue Folge" (Bd. 1—9, Fkf. 1841—54) hat erscheinen lassen. In jüngster Zeit hat er für eine methodische Behandlung der lat. Inschriften und deren Ausbeutung für die lat. Sprachgeschichte eine fruchtbare neue Bahn gebrochen, wohin besonders seine Ausgabe der „Lex Rubria" (Bonn 1851) und die Schriften „Titulus Mummianus" (Berl. 1852), „Monumenta epigraphica tria" (Berl. 1852), „Inscriptio columnae rostratae" (Berl. 1852), „Anthologiae Latinae corollarium" (Berl. 1853), „De sepulcro Furiorum" (Berl. 1853), „De fictilibus litteratis" (Berl. 1853) gehören. Ein umfassendes, gleichzeitig artistisches und wissenschaftliches Werk über die altröm. Inschriften bereitet er im Verein mit Mommsen vor. — **Ritschl** (Albrecht), geb. 25. März 1822, erhielt seine Schulbildung zu Stettin, studirte in Bonn und Halle, hielt sich dann seiner weitern theologischen Ausbildung halber noch in Heidelberg und Tübingen auf und habilitirte sich 1846 zu Bonn. Mit seiner ersten größern Schrift, „Das Evangelium Marcion's und das kanonische Evangelium des Lucas" (Tüb. 1846) schloß er sich in scharfsinniger Weise den von Baur geleiteten Untersuchungen an. Indeß trat er dieser theologisch-kritischen Richtung schon in dem bedeutenden Werke „Die Entstehung der altkath. Kirche" (Bonn 1850) mit Entschiedenheit und nicht ohne Erfolg entgegen. In mehrfachen seitdem erschienenen Abhandlungen hat sich R. als einen vorzüglichen Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte bekundet. Im Jan. 1854 ward R., unter Ernennung zum Oberbibliothekar, die Direction der Universitätsbibliothek und des damit verbundenen akademischen Kunstmuseums, sowie des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer übertragen.

Ritter und Ritterthum, s. Ritterwesen.

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard.

Ritter (Heinr.), deutscher Philosoph, besonders verdient als Geschichtschreiber der Philosophie, geb. 1791 zu Zerbst, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1811—15 zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, beschäftigte sich jedoch aus besonderer Neigung zu-

gleich mit philosophischen Studien. Im J. 1813 führte ihn das Aufgebot der Freiwilligen nach Frankreich. Von hier zurückgekehrt, widmete er sich nun in Folge eines von ihm gewonnenen Preises ausschließlich der Philosophie. Da er die Wissenschaft seiner Zeit als die Frucht der Vergangenheit ansah, so glaubte er, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte der Philosophie Demjenigen nothwendig sei, welcher die letztere mit besonnenem Bewußtsein weiter bringen wolle. Diese Ansicht setzte er in der Abhandlung „Über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie" auseinander, welche zugleich mit der Schrift „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspunkte haben Beide gemein?" (Lpz. und Altenb. 1817) erschien. Dieser Ansicht blieb er auch in seinen spätern wissenschaftlichen Bestrebungen getreu. Nachdem er zu Halle promovirt hatte, habilitirte er sich 1817 zu Berlin, wo er jedoch erst 1824 eine außerordentliche Professur erhielt. Ohne Aussicht, in Berlin einen weitern Wirkungskreis zu gewinnen, folgte er 1833 einem Rufe nach Kiel, von wo er 1837 nach Göttingen übersiedelte. Seinen literarischen Ruf verdankt R. vorzugsweise seinen gründlichen Arbeiten über die Geschichte der Philosophie. Der Abhandlung über Cartesius und Spinoza folgte 1820 in Wolf's „Literarischen Analekten" (Bd. 4) die „Über die philosophische Lehre des Empedokles". Seine „Geschichte der ionischen Philosophie" (Berl. 1821) und die „Geschichte der Pythagorischen Philosophie" (Hamb. 1826) wurden ebenso wie die „Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule" in dem „Rheinischen Museum" (2. Jahrg.) als Zeugnisse einer durch das Beispiel Schleiermacher's gebildeten gründlichen Art der Untersuchung anerkannt. Seine allgemeine „Geschichte der Philosophie" (Bd. 1—12, Hamb. 1829—53; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1836—38) ist, trotz mancher Angriffe auf dasselbe im Einzelnen und im Ganzen, ein im hohen Grade verdienstliches Werk. Es umfaßt die Geschichte der Philosophie bis auf Kant herab. Demselben beabsichtigt R. ein anderes Werk folgen zu lassen, das in ähnlicher, doch mehr kritischer als rein geschichtlicher Weise die neueste deutsche Philosophie behandelt. Als ein kurzer Entwurf dieser Arbeit kann sein „Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant" (2. Aufl., Braunschw. 1853) angesehen werden. Außerdem nahm er mehrfach Gelegenheit, seine eigenen Ansichten über verschiedene Theile der Philosophie zu entwickeln. Schon früher hatte er in seinen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik" (Berl. 1823) angedeutet, wie er der Logik durch Verbindung der formalen Logik mit der Metaphysik und der Theorie der Erkenntniß eine mit dem Ganzen der Philosophie mehr zusammenhängende Ausbildung zu geben gedenke, und nach diesem Plane ist auch sein „Abriß der philosophischen Logik" (Berl. 1824; 2. Aufl., 1829) gearbeitet. Polemisch griff er in die Meinungen der Zeit über das Verhältniß der Welt zu Gott und die Auffassung des Pantheismus ein durch die Schrift „Die Halbkantianer und der Pantheismus" (Berl. 1827). Seine Ansicht über die Stellung und Aufgabe der Philosophie überhaupt legte er in der Schrift „Über das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt" (Berl. 1835) nieder. Dieser folgte das ausführliche Werk „Über die Erkenntniß Gottes in der Welt" (Hamb. 1836). Einem verwandten Gebiete gehört die Abhandlung „Über das Böse" (Kiel 1839) an. Daran schließen sich seine „Kleinen philosophischen Schriften" (2 Bde., Kiel 1839—40), in welchen er über die Principien der Rechtslehre und Politik und über die der Ästhetik handelt. In allen seinen Schriften zeigt sich R. als unabhängig von den verschiedenen herrschenden oder um die Herrschaft streitenden Schulen; seine philosophische Bildung und Richtung ist aus der historischen Betrachtung und Vergleichung der Systeme und ihres Entwickelungsgangs erwachsen, und seine wissenschaftliche Denkart erscheint als der Ausdruck der Gesammtwirkung, welche die Auffassung Dessen, was die philosophischen Systeme bis jetzt erstrebt und erreicht haben, in ihm hervorgebracht hat.

Ritter (Henry), Genremaler, geb. 1816 zu Montreal in Canada, wurde zum Kaufmannsstande angehalten, brachte es aber bei seiner Neigung zur Kunst dahin, daß man ihn nach Hamburg schickte, wo er seine ersten Studien unter Gröger begann. Von da nach Düsseldorf übersiedelnd, machte er durch rastloses Streben unter Sohn's Leitung solche Fortschritte, daß ihm nach dreijährigem Studium bereits ein Atelier der Meisterclasse auf der Akademie gegeben wurde. Die Gegenstände seiner Darstellungen waren meistens dem Seemanns- und Fischerleben entnommen, dem sein phantasievoller Geist Momente der tiefsten Poesie abzulauschen verstand. Indessen trieb ihn vielseitige Bildung und lebhaftes Interesse auch andern Kreisen der Darstellung zu. Seine Bilder sind von hinreißender Wahrheit der Charakteristik, mit welcher sich ein feiner Humor und ein angeborener Schönheitssinn paart. Zugleich

sind sie durch treffliche Ausführung und harmonische Farbenwirkung ausgezeichnet. Zu den bedeutendern seiner Werke gehören: Schmuggler, von engl. Dragonern angegriffen (1839); der Aufschneider (1841); der Heirathsantrag in der Normandie (1842), welchem 1844 sein vom preuß. Kunstverein erworbenes Hauptbild: der ertrunkene Sohn des Lootsen, folgte. Das größte seiner Bilder, der Wilddieb, konnte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen erst 1847 vollenden. Ungeachtet des Brustleidens, das 21. Dec. 1853 seinen frühen Tod herbeiführte, malte er sodann, außer kleinern Bildern, noch: Indianer auf der Flucht vor dem Prairienbrande; ferner: die Nachricht vom Tode des Sohnes und der Seecadett als Mäßigkeitsapostel. Außerdem hat er eine Menge kleinerer Werke, sowie Zeichnungen für Illustrationen ausgeführt, die sämmtlich den Reichthum seiner Phantasie bekunden. Zu letztern gehören die zu den Werken Washington Irving's, die nach R.'s Tode von Camphausen zu Ende geführt wurden.

Ritter (Jos. Ign.), kath. Theolog, geb. 1787 zu Schweidnitz bei Grüneberg in Schlesien, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Großglogau und auf der Universität zu Breslau und empfing 1811 die Priesterweihe. Hierauf wurde er 1812 zu Grottkau Kaplan, wirkte dann als solcher 1814—18 in Hirschberg und Liegnitz und ging 1818 in gleicher Eigenschaft nach Berlin. Nebenbei hörte er die Vorlesungen protest. Philologen und Theologen. Der Ruf seiner wissenschaftlichen Bildung verschaffte ihm 1822 die theologische Doctorwürde und 1825 die ordentliche Professur der Kirchengeschichte zu Bonn, wo er sich der Hermesischen Schule anschloß. Indessen verließ er Bonn noch vor Beginn des Hermesischen Streits, indem er 1830 dem Rufe als Professor und Domcapitular nach Breslau folgte. Er erhielt hier eine Domherrnstelle, wurde 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1836 Director derselben und 1837 fürstbischöflicher Consistorialrath. Im J. 1840 promovirte ihn die Juristenfacultät honoris causa zum Doctor der Rechte. Nach der Resignation des Fürstbischofs Grafen Sedlnitzky 1840 übernahm er als Bisthumsverweser die Leitung der Diöcesanangelegenheiten, die ihn mit der preuß. Regierung in vorübergehende Differenzen brachte, in Folge deren er seine Professur niederlegte. Im J. 1845 trat er wieder als ordentlicher Professor in die theologische Facultät ein. Das Jahr darauf ernannte ihn der Fürstbischof von Diepenbrock zum Domdechanten und infulirten Prälaten des breslauer Domstifts. Unter seinen Schriften ist außer der Übersetzung und Erläuterung von des Chrysostomus „De sacerdotio" (Berl. 1821) vorzüglich das „Irenikon" (Lpz. 1841) und das „Handbuch der Kirchengeschichte" (3 Bde., Elberf., dann Bonn, 1826—35; 5. Aufl., 1854) zu erwähnen.

Ritter (Karl), der Begründer der vergleichenden Erdkunde, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, kam nach dem Tode seines Vaters als Knabe von sechs Jahren in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal, bildete sich hierauf zu Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen aus und trat 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Er begleitete seine Zöglinge auf die Akademie zu Genf und auf Reisen, besuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich hierauf erst mit, dann ohne dieselben 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der dortigen Bibliothek benutzen zu können. Im J. 1819 wurde er an Schlosser's Stelle als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt angestellt, schon im folgenden Jahre aber, nachdem er die „Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot" (Berl. 1820) veröffentlicht, als außerordentlicher Professor der Geographie an die Universität und die allgemeine Kriegsschule zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums unter W. von Humboldt, von Boyen und von Altenstein auf sich gezogen hatten. Bald nachher wurde er auch Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie und Studiendirector der königl. Cadettenanstalt. Mit R., als dem Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der geographischen Wissenschaften; durch ihn erst und die von ihm eingeschlagene Methode erhielt die Geographie die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit. Seine von ihm mit schöpferischem Geiste neugestaltete Wissenschaft wußte er zugleich in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtsamkeit lebendig zu veranschaulichen. R.'s Hauptwerk ist „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen" (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, sodaß der erste Theil (2. Aufl., Berl. 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganzes behandelt, während die folgenden bis 1854 erschienenen Theile (Bd. 2—17, Berl. 1832—54) noch innerhalb der Beschreibung Asiens sich bewegen. Das Werk, ein Denkmal echt deutscher Gelehrsamkeit und gründlichster Forschung, zerfällt in vier Hauptgruppen: 1) die Einleitung und Ostasien, in fünf Theilen, das mittlere Hochasien, die sibirische, die chinesische und indische Welt enthaltend (Bd. 2—6); 2)

Westasien, ebenfalls in fünf Theilen, die turanische und iranische Welt mit den Euphrat- und Tigrisländern umfassend (Bd. 7—11); 3) Arabien, in zwei Theilen (Bd. 12—13); 4) die Sinaihalbinsel, Palästina und Syrien, in vier Theilen (Bd. 14—17). Jeder der vier Abtheilungen schließt sich ein Register an. Zur wesentlichen Erläuterung des Werks dient R.'s, in Verbindung mit dem Major des preuß. Generalstabes, nachherigem General von Etzel, herausgegebener, von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzter „Atlas von Asien". Außerdem lieferte R. bis in die neueste Zeit herab sehr viele schätzbare Abhandlungen über die Geographie und die verwandten Gebiete des Wissens in den „Schriften" der Akademie der Wissenschaften, die er in „Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde" (Berl. 1852) zusammenstellte. Von seinen übrigen Arbeiten verdienen noch besondere Hervorhebung: „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (2 Bde., Ffk. 1807) und „Die Stupas, oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königstraße und die Kolosse von Bamyan" (Berl. 1838). Viele seiner antiquarischen und historisch-antiquarischen Mittheilungen hat er in den „Monatsberichten" der berliner geographischen Gesellschaft, der „Zeitschrift für allgemeine Erdkunde" u. s. w. niedergelegt. Beachtenswerth sind auch die die kleinern Arbeiten: „Die Colonisation von Neuseeland" (Berl. 1842); „Ein Blick in das Nilquellland" (Berl. 1844); „Der Jordan und die Beschiffung des Todten Meeres" (Berl. 1850); „Ein Blick auf Palästina und seine christliche Bevölkerung" (Berl. 1852) u. s. w. Als Vorbereitung, sowie zur Einsammlung von Anschauungen und literarischen Hülfsmitteln für eine Erdkunde von Europa, welche der Beschreibung Asiens unmittelbar folgen wird, hat R. seit 1830 auf jährlichen kürzern oder längern Reisen fast alle Länder Europas durchwandert.

Rittergüter hießen im Deutschen Reiche diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von bäuerlichen Oblasten und von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle meistens Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten, neuerlich sind aber überhaupt die Rittergüter in den meisten Staaten gleich den andern Gütern zur Steuerpflicht gezogen worden. Ursprünglich hatten alle Rittergüter Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgang des Mittelalters allmälig auch auf den Bürgerstand erstreckt worden ist. In der Regel stand den Besitzern der Rittergüter auch das Recht der Landstandschaft (s. **Landstände**) zu, nächstdem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder Landesgesetz, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelt haben, sind in neuester Zeit beträchtlich modificirt worden, und in einem großen Theile Deutschlands ist den Rittergütern fast nur noch die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronatsrecht geblieben. Doch tauchen in neuester Zeit wieder verschiedene Bestrebungen auf, den Besitzern der Rittergüter gewisse bevorrechtete Einflüsse auf die Gemeinden, zu denen die Rittergüter gehören, zu verleihen. Nationalökonomisch treten die Interessen der Rittergüter als die des größern Grundbesitzes überhaupt hervor und haben als solche allerdings einen Anspruch auf Beachtung in Bezug auf die Landescultur sowol als auf die politische Stellung der Besitzer. In manchen Gegenden ist der Ausdruck **Dominium** üblich für gewisse mit größerm Grundbesitz, wol auch besondern Rechten ausgestattete Rittergüter. Über die früher hier gleichfalls einschlagende Erbunterthänigkeit s. den Art. **Leibeigenschaft**.

Ritterorden. Die religiös-ascetische Stimmung voll heißer romantischer Sehnsucht, welche zur Zeit der Kreuzzüge den ganzen Occident beherrschte, verbunden mit den eigenthümlichen und vorher ungekannten Schwierigkeiten und Hindernissen, Schrecken und Gefahren, welche diese Kriege um das Heilige Land und dessen Erhaltung boten, riefen im Orient unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluß des Papstes und Klerus wie des Mönchsthums Vereine ritterlicher Männer hervor, welche sich zunächst zum Schutze der Pilger und Wallfahrten, zur Verpflegung der Kranken, der Beschirmung und Vertheidigung der heiligen Stätten verpflichteten. Nach dem Vorbilde der Mönchsverbände nahmen diese Genossenschaften oder Verbrüderungen den Namen religio et ordo oder **geistlicher Orden** an, legten wie jene einfache oder feierliche Gelübde ab, beugten sich unter eine der vier großen Ordensregeln des Basilikus, Augustin, Benedict und Franz, oder entwarfen für sich eigene ähnliche Regeln und Statuten und unterzogen sich außer der Kampfespflicht dem gewöhnlichen Mönchswandel. Ritterliche Geburt war im Anfange zur Aufnahme nicht erfoderlich. Die weltliche Aufsicht führte ein

selbstgewählter Großmeister, Meister oder General, dem eine Art von Senat aus Rittern und Geistlichen, der Ritterrath, Ordensrath, beigegeben war. Alles Geistliche vertrat ein eigener Prior oder Propst. Bei ihren fromm-ascetischen und rein menschlich-wohlthätigen Zwecken waren diese Ritterorden in ihrer ursprünglichen Reinheit voll Eifers und Glaubens, Ehrfurcht vor der Kirche, lebendigen Ringens nach einer unsichtbaren Welt, schönen idealen Schwungs und demüthiger Resignation der Brüderlichkeit zugleich beim höchsten Stolz eine der herrlichsten Blüten des mittelalterlichen Ritterthums. Als jedoch ihre Zahl sich vermehrt, ihr Grundbesitz und Reichthum in allen Ländern Europas eine erstaunliche Höhe erreicht und ihre Häupter den Hoheitsrang mächtiger weltlicher Fürsten erlangt hatten, trat allmälig weltlicher Pomp und äußerer Glanz an die Stelle des alten einfachen Hospitaliterwesens, der bei vielen Orden noch dadurch vermehrt wurde, daß unter demselben Namen, Oberhoheit und Ordensmeisterschaft weibliche Institute gleicher Tendenz, ritterliche Klosterfrauenschaften, entstanden. Die bedeutendsten und einflußreichsten geistlichen Ritterorden waren unstreitig der Johanniterorden (s. d.), die Deutschen Ritter (s. d.) und die Tempelherren (s. d.). Sie sind auch zugleich die ältesten, da die beiden erstgenannten in ihren Anfängen schon 1048 entstanden, der dritte 1118 gestiftet wurde. Unter den geistlichen Orden spätern Ursprungs dürften die 1204 gestifteten Schwertbrüder in Livland und die von Alcantara und Calatrava in Spanien hervorzuheben sein. In letzterm Lande waren namentlich die Kämpfe gegen die Mauren der Entstehung geistlicher Ritterorden günstig. Für die Anfänge der **weltlichen Ritterorden**, deren Zahl besonders seit Mitte des 13. Jahrh. in raschem Zunehmen begriffen ist, gelten der 1048 gestiftete Orden der heiligen Maria von der Lilie in Spanien und der 1080 gestiftete Orden vom Löwen in Frankreich für die ältesten. Eine große Anzahl jetzt erloschener weltlicher Orden hatte Sittlichkeitszwecke, wie der Orden St.-Christoph's, der auf Mäßigkeit gerichtet war, der rein ascetische Todtenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg, der Deutsche Palmenorden u. s. w. Viele solcher Orden, besonders gegen Ende des Mittelalters hin, gingen von Gesellschaften aus und hatten auch mehr das Ansehen von Gesellschaften. Der Zweck war oft nur ein vorübergehender oder das Erzeugniß einer Zeitstimmung. Weltlichkeit und Geistlichkeit, aristokratischer Stolz, edle Gesinnung, reine Religiosität, Mystik, neckisches Wesen und Frivolität mit ihren oft entgegengesetzten Absichten trieben in den Orden jener Zeit ihr buntes Spiel. Länger erhielten sich, wenn auch erstarrt und in eines jeden belebenden Hauchs entbehrende Formen gebracht, die von Fürsten besonders seit Mitte des 13. Jahrh. gestifteten Orden, als zum großen Theil mit den Interessen der Dynastie verbunden. Viele weltliche Orden führten sonderbare Namen. So z. B. die Damen von der Axt, einer der ältesten Damenorden, 1150 in Spanien gestiftet; der Orden vom zunehmenden Mond in Neapel; der Orden von der alten Hacke in Liegnitz, 1290 begründet; die Orden vom Stiefel, in Venedig 1332, und von der Schuppe, 1417 in Spanien entstanden; die Damen vom Strick, 1498 in Frankreich, der Orden des Zopfes (der Locke), 1385 in Östreich gestiftet, u. s. w. Aus den geistlichen und weltlichen Ritterorden entwickelten sich, theils geradezu durch Umwandelung dieser Ritterverbindungen, die modernen Orden (s. d.) zur Auszeichnung und Belohnung bürgerlicher oder militärischer Verdienste. Vgl. Perrot, „Collection historique des ordres de chevalerie" (Par. 1820); Biedenfeld, „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden" (2 Bde., Weim. 1841).

Ritterpferde nannte man im Mittelalter, wo die Ritterschaft des Deutschen Reichs und die Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte oder, wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Letztern Heerfolge zu leisten, die von ihnen zu stellende Kriegsmannschaft, und zwar deshalb, weil sie nur in Berittenen bestand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, wurde diese Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten, die aber sonst wirklich unter dem Namen Ritterpferde gestellte Kriegshülfe in eine Geldleistung verwandelt, welche den eingeführten Namen behielt, da sie für die früher persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Ritterpoesie. Wie das Ritterthum, ein Product der Verschmelzung des Germanenthums und des Christenthums, das ideale Ziel der neuen geistigen Richtung des Mittelalters war, von den romanisch-german. Nationen, als den formmächtigern und formelsüchtigern, aber zuerst Gestaltung und Bildung erhielt, so ist auch die Ritterpoesie, die künstlerische Objectivirung, die dieser tiefpoetische Geist, sobald er seiner bewußt geworden, suchen und finden mußte, aus denselben Elementen hervorgegangen und hat sich auf demselben Wege zuerst manifestirt und formulirt. Daher ist die Ritterpoesie der Ausdruck dieser Verschmelzung des abenteuerlichen Gei-

stes der german. Krieger- und Adelskaste, der german. Frauenverehrung und des religiösen Enthusiasmus dieser für die neue Lehre, den christlichen Spiritualismus, so günstig gestimmten Völker; daher machen Ehre, Liebe und Religion ihren Hauptinhalt aus; daher bedurfte es nur einer so abenteuerlich-religiösen Bewegung, wie der Kreuzzüge, dieser thatsächlichen Gestaltung des Rittergeistes, um auch den Drang zu erzeugen, die nun zum Selbstbewußtsein gekommenen Momente der begeisternden Idee auch künstlerisch zu gestalten, poetisch auszusprechen, sei es im Bau der Dome und Burgen, sei es in den Chorälen der Kirche oder in Minneliedern und ritterlichen Aventuren. Daher mußte aber auch die Ritterpoesie da sich zuerst aussprechen, wo sich der Rittergeist am meisten entwickelt, bereits eine feste, bestimmte Form gewonnen hatte, und wo sich ihr zugleich ein zu diesem Ausdrucke schon geschicktes Organ darbot. So fanden sich im südlichen Frankreich die feinstgebildete ritterliche Gesellschaft, durch den Einfluß der Höfe und Frauen gemilderte und geregelte Sitten (Courtoisie und Galanterie) und das schöne Organ der weichen und doch volltönenden langue d'oc, und daher war die Poesie der Troubadours (s. d.) die älteste höfisch-ritterliche Minnepoesie. Ebenso war im nördlichen Frankreich das germanisch-ritterliche Gefolge- und Lehnwesen am meisten und förmlichsten ausgebildet und der kriegerisch-abenteuerliche Geist durch die Normannen noch gesteigert worden durch die langue d'oil, obschon minder weich und voll als ihre südliche Schwester, doch schon entwickelt genug, um zum Ausdruck dieses Geistes zu dienen, und so ist hier die älteste Heimat der Ritterepen (Chansons de geste) und ritterlichen Aventuren (Romans d'aventure), woraus sich später die prosaischen Ritterromane bildeten. Mit diesen christlichen, german. und roman. Elementen verbanden sich später die von den Kreuzfahrern aus Byzanz und dem Orient mitgebrachten altclassischen Sagen und Mythen und die Wundermärchen und Apologe des fernsten Osten einerseits, andererseits die von den celtischen Nachbarn überkommenen Traditionen des Druidenthums und des Feenglaubens und selbst noch einige bei den Normannen erhaltene Heimatsagen von Riesen (Hünen) und Zwergen (Trolls und Elfen). Diese Ritterpoesie verbreitete sich von Frankreich aus über ganz Europa und fand in Deutschland und Großbritannien den günstigsten Boden, weil sie sich hier mit den verwandten autochthonischen Elementen am leichtesten verband und oft nur die alten Volkssagen in das chevalereske Costüm einzukleiden brauchte. Daher sind fast allen gebildeten Nationen des Mittelalters mehre Ritterepen gemeinsam, und es hält oft schwer, die eigentliche Heimat und ursprüngliche Bearbeitung derselben nachzuweisen. Die bekanntesten und verbreitetsten Sagenkreise dieser oft encyklisch bearbeiteten Ritterepen sind der von Artus und seiner Tafelrunde, indem ursprünglich celtische Volkssagen in das höfisch-ritterliche Costüm gekleidet, zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie überhaupt benutzt (wie z. B. im „Roman de Brut" von Wace), oder noch überdies mit druidischen und christlich-gnostischen Geheimlehren verbunden und zur Verherrlichung der geistlichen Ritterschaft, besonders der vom Tempel, verwandt wurden (wie in den „Romans de la quête du St.-Graal"); ferner der von Karl d. Gr. und seinen Paladinen („Romans des douze pairs"), dessen älteste Zweige auf fränk.-karoling. Stammsagen beruhen (wie der „Roman des Lorrains"), dann mit den Kreuzzügen in Verbindung gebracht (wie die „Chansons de Roncevaux", Gottfried von Bouillon u. s. w.) und endlich noch mit celtischen und orient. Mythen verschmolzen wurden (wie „Ogier", „Huon de Bordeaux" u. s. w.); endlich der altclassische Sagenkreis, der griech. und röm. Stoffe in chevalereskem Costüm behandelt (wie den Trojanischen Krieg, die abenteuerlichen Züge Alexander's d. Gr., die „Äneide" u. s. w.). Alle diese Rittergedichte wurden später in prosaische Romane aufgelöst und noch später von den ital. Kunstdichtern, wie Ariosto, Pulci u. s. w., parodisch nachgeahmt. Erst nachdem der Rittergeist sich schon verflüchtigt und von dem Ritterwesen nur die hohle Form geblieben war, entstanden die prosaischen Romane von Amadis und seinem Geschlechte, die auch jeder volksthümlichen Basis entbehren, daher sie schon längst den Keim des Todes in sich trugen, bevor noch die ironische Ritterschaft des Don Quixote sie völlig lächerlich machte. So mußte auch die Ritterpoesie, wie jede Form, deren Berechtigung zum Sein mit dem sie belebenden Princip erloschen, entweder zur parodischen Nachahmung oder zur ironischen Selbstverspottung werden. Vgl. Dunlop, „History of fiction" (2 Bde., Edinb. 1816; deutsch von Liebrecht, Berl. 1850); Grässe, „Die Sagenkreise des Mittelalters" (Dresd. und Lpz. 1842).

Ritterschaft. Als das Ritterwesen unterging, bildete sich die Ritterschaft als politischer Stand aus, indem Diejenigen, welche sich dem ritterlichen Kriegsdienste gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, insofern ihnen der gleichzeitig entstandene niedere Adel zukam, die Ritterschaft eines Landes vorstellten. Die Ritterschaft wurde nun ein besonderer

Geburtsstand, wie der Bürger- und Bauernstand, sodaß sich der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, die früher oft auch wirkliche Ritter waren, von jener ausschieden. Im Allgemeinen ist sonach niederer Adel und Ritterschaft gleichbedeutend; allein wenn man von letzterer spricht, so faßt man den Adel eines Landes in seinen besondern corporativen Beziehungen, in seiner Stellung auf den Landtagen, als Besitzer der Rittergüter (s. d.) u. s. w. auf. Vorzüglich von dieser letzten Seite betrachtet, hat sich die Ritterschaft in den meisten deutschen Staaten selbst bis auf die neueste Zeit noch erhalten, nur kommt dann der Begriff derselben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adeligen Rittergutsbesitzer, in dieser auch die bürgerlichen unter der Ritterschaft begreift. Zur Zeit des Deutschen Reichs wurde dieselbe (Reichsritterschaft) in die reichsunmittelbare (s. Reichsadel) und die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die Ritterschaft eines Landes oder einer Provinz ist häufig in einer Corporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch besonders früher ihre Stellung auf den Landtagen sehr einflußreich wurde. Die Ritterschaften hatten oft auch und haben zum Theil jetzt noch ihre eigenen Rechte, die sogenannten **Ritterrechte**, daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht u. s. w. Übrigens hielten früher die einzelnen Ritterschaften oft auch, gleich der Reichsritterschaft, besondere **Rittertage** oder Versammlungen, auf denen man über Standes- und Corporationsangelegenheiten berathschlagte. Endlich finden sich bei diesen Ritterschaften auch eigene Stiftungen und Anstalten sonstiger Art. In den Staaten, wo an die Stelle der alten Landstände die wirkliche Repräsentativverfassung getreten ist, hat natürlich die Ritterschaft zum größten Theil ihre politische Bedeutung verloren und besteht nur noch politisch als provinzielle Corporation.

Ritterwesen bezeichnet den Inbegriff der charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des mittelalterlichen Kriegerstandes. Einen solchen besondern Kriegerstand hatte es in Deutschland ursprünglich nicht gegeben, sofern jeder freie Mann ebenso berechtigt als verpflichtet zur Führung der Waffen war. Doch schon in den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, bildeten die Gefolgschaften (s. Gefolge) einen besonders hervorragenden Kern im Volksheere, und ihre Mitglieder erhielten von den Gefolgsherren eine Ausrüstung, zu welcher schon damals das Pferd als wesentliches Stück gehörte. Später, in den germanischen, auf den Trümmern des Römerreichs errichteten Monarchien, gelangte das Gefolgewesen in Verbindung mit dem Benefizialwesen oder der Verleihung von Grundbesitz gegen die Verpflichtung persönlicher und einem freien Manne zuständiger Dienstleistung, zu so bedeutender Ausdehnung, daß es allmälig sowol das Unterthanenverhältniß als den Heerbann fast gänzlich verzehrte. Denn die noch fortbestehende Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienste, welche zugleich die Ausrüstung und Verproviantirung auf eigene Kosten in sich schloß, ward für die Mehrzahl der minder begüterten Freien so drückend, daß sie es vorzogen, als Vasallen in ein abhängiges Verhältniß zu einem reichern Freien zu treten, der dann als Senior für Diejenigen, welche mit in den Krieg zogen, die Ausrüstung übernahm und von den Daheimbleibenden zum Entgelte eine Abgabe erhob. Nur wo sie durch städtische oder, wie in Friesland, durch stärkere ländliche Gemeindeverbände geschützt wurden, erhielten sich freie Leute in größerer Anzahl. So zerfiel die Bevölkerung allmälig in zwei Classen: eine, die mit der Waffenübung und dem Glanze der Kriegszüge auch die Freiheiten und Ehrenrechte behauptete und steigerte, welche von Alters her mit dem Waffenrechte verbunden waren, und eine andere, die, in friedlicher Beschäftigung daheimbleibend, sowol an Ehren und Freiheiten einbüßte, als auch mit Abgaben und Diensten belastet wurde. Die Glieder jener Classe hießen im Allgemeinen, ohne Unterschied der Abkunft und des Standes, sobald sie ins Feld zogen, milites oder armigeri (Kriegsleute, Waffenführende), im engern Sinne aber nannte man milites Diejenigen, welche zu Pferde dienten, und besonders die freigeborenen Lehnsmannen unter ihnen. Je mehr sich nun der Kriegsdienst (militia) in einen Reiterdienst umgestaltete, wozu die Einfälle der Sarazenen in Frankreich wie der Ungarn in Deutschland das Ihrige beigetragen hatten, jemehr mithin die Entscheidung hauptsächlich der Reiterei anheimfiel und der ordentliche Reichsdienst zum Reiterdienst wurde, desto höher stieg auch das Ansehen und die wirkliche Bedeutung Derjenigen, die, durch größern eigenen oder lehnmäßigen Grundbesitz dazu befähigt, das Waffenhandwerk als milites im engern Sinne, als riter (Reiter) oder ritter berufsmäßig übten; und dem allgemeinen Zuge des Mittelalters nachgebend, gestaltete sich die Gesammtheit dieser Ritter immer mehr zu einem ordo, einer den Innungen ähnlichen und als Stand sich absondernden Genossenschaft. Doch war dieser Stand zunächst noch kein abgeschlossener, sondern jeder frei und ehelich geborene Mann konnte, wenn er die kriegerische Lebensart als Beruf ergriff, zum Ritter werden; ja selbst den Ministerialen (s. d.)

des Reichs und den weltlichen wie geistlichen Herren, obschon sie ihrer Herkunft nach sehr häufig nicht freie Leute waren, stand der Eintritt offen, weil sie zu dem Ansehen, welches die Ministerialität verlieh, auch das Recht der Waffenfähigkeit besaßen. Entschiedener aber bildete die Sonderstellung der Ritter sich aus, je mehr es Gewohnheitsrecht wurde, solche Lehen, von denen der Reichsdienst zu Pferde geleistet werden mußte, auch nur an Nachkommen von Männern zu geben, die diese Bedingung schon erfüllt hatten, sodaß die gemein oder schöffenbar freien Männer zwar thatsächlich noch das Recht zu solchen Lehen besaßen, aber in der Regel keine mehr erhielten. Zur vollständigen Ausbildung gediehen diese Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge, wo alle germanischen und romanischen Völker zusammentrafen, die Ritter aber, welche den Kern der Heere und die eigentliche Macht bildeten, sich als ein durch besondere Eigenthümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes, über alle abendländischen Reiche ausgedehntes Adelsvolk im Gegensatze zu den übrigen Stände fühlen lernten. Auch die Formen des Ritterwesens erhielten ihre festere, in den Hauptzügen für das ganze Abendland geltende Ausprägung unter vorwiegendem Einflusse der franz. Ritterschaft, weil diese besonders zahlreich sich an den Kreuzzügen betheiligte und Frankreich überhaupt in der gesammten Culturentwickelung den übrigen Völkern voraus war. Selbst eine bedeutende örtliche Einwirkung übte Frankreich auf Deutschland von der Champagne und von Flandern her, wo vorzugsweise das Ritterthum blühte, über die reichen, durch Handel, Gewerbe und Kunstfleiß ausgezeichneten und damals den Modeton angebenden südlichen Niederlande. Unter solcher Anregung namentlich gestaltete sich das höfische, den Gipfelpunkt des Ritterthums charakterisirende Leben mit seiner eigenthümlichen Literatur (s. **Deutsche Sprache; Minnesinger; Ritterpoesie**), seiner Auffassung der Liebe und seinem Frauendienste, seinen besondern Ansichten über die Ehre und einen dadurch bedingten Kreis ausschließlicher Pflichten, seinen Familieneinrichtungen und seinen Festen, wie es in ganz Oberdeutschland rasch und durchgreifend, in Niederdeutschland später und nur in beschränkter Weise zur Geltung kam. Hauptgrundlage dieses ausgebildeten Ritterthums waren nur die kunstmäßige Führung der Waffen und ein christlicher, jedoch durch die besondern Standesbegriffe eigenthümlich bedingter Lebenswandel. Zu den wichtigsten Waffen gehörten folgende Stücke: die Brünne, das war vom 11.—13. Jahrh. ein Panzerhemde, der oder daz harnasch, oder der halsberc, auch diu halsberge (eigentlich alberc, Alles bergend) genannt und bestehend aus einem Netze von kleinen ineinander genieteten eisernen Ringen, welches, in eine zurückzuschlagende Kappe, Ärmel und Hosen auslaufend, den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, bedeckte; unter der Kappe ward ein schützendes Polster (daz härsenier), über derselben ein Helm oder Eisenhut getragen; Brünnen oder Panzer aus eisernen Platten und eben solche Rüstungen für Pferde, wie sie gewöhnlich in Zeughäusern zu sehen sind, kamen erst nach den Ringpanzern in allgemeinen Gebrauch. Über den Panzer zog man einen gewöhnlich bunten und kostbaren Waffenrock. Gegen Schläge und Stiche schützte der Schild. Zum Angriff aber diente der Speer und ein großes mit beiden Händen zu schwingendes Schwert, dessen Griff mit der Querstange das geheiligte, auch zur Ablegung von Eiden benutzte Kreuzessymbol bildete. Gelegenheit, die erworbene Meisterschaft im Gebrauche der Waffen und überhaupt alle höfischen Tugenden öffentlich zu zeigen und bewundern zu lassen, boten die zahlreich besuchten und mit allem Glanze des herrschenden Standes ausgestatteten Turniere (s. d.), welche zwar in gerader, niemals unterbrochener Linie von den uralten Kampfspielen herstammen, aber erst im 12. Jahrh. ihre eigenthümliche ritterliche Gestalt erhielten. Um solchen Ansprüchen genügen zu können, bedurfte es natürlich auch einer standes- und berufsmäßigen Erziehung und Bildung. Das Kindesalter fiel lediglich unter die Pflege der Frauen, der Knabe (daz junkherrelin, der garzûn) dagegen ward bis an das 14. oder 18. J. entweder außer dem älterlichen Hause bei einem andern Ritter oder doch zugleich mit andern Altersgenossen unter einem besondern Zuchtmeister und nicht unter unmittelbarer Leitung des Vaters erzogen, zu körperlichen Übungen angehalten, auch wol in Dicht- und Sangeskunst, seltener in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet. Konnte doch selbst der große Dichter Wolfram von Eschenbach (s. d.), der folgerichtig auch sein Ritterthum viel höher schätzte als seine Kunst, weder lesen noch schreiben. Dann trat der Jüngling in den Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli) und verharrte darin entweder als Dienstmann irgend eines andern Ritters, was eben nicht selten geschah, oder erhielt nach wohlüberstandener Probezeit wirklich die Ritterwürde. Letztere konnte jeder Ritter ertheilen, gewöhnlich aber wurde sie von einem angesehenen Herrn unter bestimmten feierlichen Formen verliehen. Zum feierlichen Ritterschlage (der swertleite,

Schwertnahme, wie man es damals nannte), welche der uralten Wehrhaftmachung entsprach und gleich dieser auch Unmündigen die Rechte der Mündigkeit gab, gehörte eine Vorbereitung durch gottesdienstliche Übungen, Beichte und Anhörung der Messe, ein Gelübde der Treue gegen Kirche und Kaiser, der Achtung gegen Frauen, des Schutzes von Witwen, Waisen und Bedrängten und geziemenden christlichen und ritterlichen Lebenswandels, ferner die Umgürtung mit dem Schwertriemen (cingulum militare), als dem unterscheidenden Kennzeichen des Ritters, und ein Schlag, der zugleich an die Leiden Christi und die daraus hergeleiteten Pflichten mahnen und der letzte sein sollte, den der Ritter dulden dürfe. Wer ritterlichen Namens sich unwürdig gemacht hatte, konnte unter andern entsprechenden feierlichen Formen dieser Würde wieder entkleidet werden. Auch die Töchter der Ritter wurden gern außer dem älterlichen Hause, bei dem Lehnsherrn oder in einem Kloster erzogen und auch im Lesen und Schreiben unterrichtet, wie denn auch bei Erbschaften die Gebet- und Psalmbücher ihnen zufielen und Dichtkunst und Musik von ihnen gepflegt wurde; im Allgemeinen jedoch richtete sich ihre Erziehung auf die praktische Ausbildung für den Nutzen des Hauses. Zur Zeit des höfischen Lebens wurden Frauen und Jungfrauen in Deutschland nicht mehr so streng auf die Frauengemächer in der Burg (s. d.) eingeschränkt, sondern bewegten sich häufiger in Männergesellschaft, doch unter den Regeln einer strengen, von unsern Begriffen zuweilen stark abweichenden Etikette. Vgl. Weinhold, „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter" (Wien 1851). In solcher aus weltlichen und geistlichen Elementen gemischten innungsmäßigen Ausbildung, die in den Ritterorden (s. d.) sogar eine vorwiegend geistliche Richtung nahm, traten die Ritter mit dem 13. Jahrh. als ein eigener Stand auch rechtlich über die schöffenbar freien Leute, bildeten ritterliche Geschlechter, deren Gliedern ihr Rang auch dann behalten blieb, wenn sie nicht das Waffenhandwerk als Lebensberuf trieben, verlangten als Bedingung der Aufnahme in ihren Kreis rittermäßige Geburt, d. h. Abstammung von ritterlichen Ältern und Großältern, und begannen demgemäß auch, statt der bisher willkürlichen, feste forterbende Abzeichen auf Schilden und Helmen zu führen, Wappen, die auch in das Siegel gesetzt wurden, obschon die Siegelmäßigkeit (s. d.) wieder eine Sache für sich war und nur Demjenigen zustand, der frei über sein liegendes Eigenthum schalten konnte, also nicht in Lehnsabhängigkeit stand; weshalb denn von Rittern ausgestellte Urkunden gewöhnlich mit dem Siegel des Lehns- oder eines andern weltlichen oder geistlichen Herrn bekräftigt wurden, unter Hinzufügung der Formel: „Quia proprium sigillum non habeo" (weil ich ein eigenes Siegel nicht habe). Unter den Stürmen des 14. und 15. Jahrh. erlosch in beschleunigtem Gange mit der feinen höfischen Bildung auch der über das Ritterthum gebreitete poetische Glanz. Nur in wenigen Landstrichen, wie z. B. in Preußen, trieb es, durch örtliche historisch gegebene Bedingungen bestimmt, noch eine Nachblüte; im Allgemeinen aber verfiel es rohern Genüssen, wüster Fehde und Wegelagerung, und nur einzelne hervorragende Persönlichkeiten erinnerten sogar noch in später Zeit, wie Götz von Berlichingen, an seine frühere tiefe Bedeutung, während es in andern Nachzüglern zu einseitiger, oft geistloser Übertreibung auswuchs. Der **Ritterstand** jedoch, mit dem die Ministerialen nun gänzlich verschmolzen, bewahrte nicht allein seine schon erlangten Vorrechte, sondern wußte sie auch noch zu erweitern, obschon seine eigentlichen Pflichten und Leistungen mit der veränderten Kriegsführung aufhörten. Er schloß sich gegen die andern Stände vollständig ab, erreichte für seine Mitglieder die vollkommene Unveräußerlichkeit des Rangs, welcher jetzt mit Erfolg als Adel geltend gemacht wurde und so dem gemeinfreien Bürger- und Bauernstande noch schärfer gegenüber trat, und für seine Besitzungen (s. **Rittergüter**) die Eigenschaften eines rechten Lehns oder freien Eigenthums, womit die Freiheit von Steuern und Lasten, außer der des sogenannten Ritterpferdes (s. d.), ferner die Landstandschaft und verschiedene andere Gerechtsame zusammenhingen. So entstand die Ritterschaft (s. d.), welche von dem alten Ritterthume fast nichts mehr als den Namen und die sogar noch gesteigerten Vorrechte bewahrte und der letztern erst in neuerer und neuester Zeit durch den Fortschritt der Gesetzgebung einigermaßen wieder entkleidet wurde. Vgl. De la Curne de St.-Palaye, „Das Ritterwesen des Mittelalters" (deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—90); Büsching, „Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1823); Weber, „Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter u. s. w." (3 Bde., Stuttg. 1822—24); Mills, „History of chivalry" (2 Bde., Lond. 1825); James, „History of chivalry" (Lond. 1830).

Rituāle heißt im Allgemeinen die vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll. Im engern Sinne versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche oder des Ritus und unter röm. Rituale (rituale Romanum) die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim kath. Gottesdienste zu beobachten sind.

Ritzebüttel, ein Amt der Freien Stadt Hamburg, von der Elbmündung, der Nordsee und dem hannov. Herzogthum Bremen begrenzt, hat mit der vor der Flußmündung liegenden Insel Neuwerk 1⅖ QM. Areal, fetten Boden und 6000 E., die von Gartenbau, Fischerei und Torfgräberei leben. Der mit Curhaven (s. d.) zusammenhängende Flecken und Amtssitz **Ritzebüttel** zählt 1800 E., hat ein von Wall und Graben umgebenes Schloß nebst Garten, eine neue Kirche, ein Wachthaus und ein Gefängniß. Das Schloß wurde ursprünglich von der Familie von Lappe erbaut und kam 1393 durch Kauf an Hamburg. Die Insel **Neuwerk**, nach welcher man zur Zeit der Ebbe ziemlich trockenen Fußes hinübergelangen kann, ist öde und flach, ohne Baum und Strauch und umfaßt nur 70 Morgen eingedeichtes gutes Marschland. Ihr Leuchtthurm, ein 100 F. hohes Gebäude mit 14 F. dicken Mauern enthält die Wohnung des Thurmwärters und Strandvoigts, sowie große Magazine zur Bergung der Güter der an den Elbmündungen, besonders an den Sandbänken Dicksand und Scharnhörn strandenden Schiffe. An diesen Mündungen findet ein fortwährender Wellenkampf statt, den die Schiffer Kälbertanz nennen. Die sogenannte **Rothe Tonne** bezeichnet die eigentliche Strommündung; eine Menge schwarzer und weißer Tonnen mit flaggenden Fähnchen bezeichnen an andern Stellen das Fahrwasser.

Rivarol (Ant., Graf), ein durch Geist und Satire ausgezeichneter franz. Schriftsteller, wurde 7. April 1753 zu Bagnols in Languedoc geboren, wo sein Vater, ein piemontes. Abenteurer, Gastwirth war. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er Soldat, dann Hofmeister unter dem Namen Abbé Parcieux. Hierauf ging er nach Paris, wo gesellschaftliche Talente, Kenntnisse und Witz ihm Zutritt in den vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's und anderer berühmter Männer verschafften. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist unbekannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delille'schen Gedichts „Les jardins" (1782) auf, gegen das auch seine Parodie „Le chou et le navet" gerichtet ist. Sein „Discours sur l'universalité de la langue française" (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt. Seit der Veröffentlichung dieses vielgerühmten Werks gewann R.'s literarische Thätigkeit an Ausdehnung, indem er sich nun an den „Actes des apôtres", am „Journal politique et national", am „Mercure de France", sowie an andern Journalen betheiligte. Nachdem er in den „Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale" (Par. 1787), dem „Petit almanach de nos grands hommes" (1788), dem „Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien" (1790) für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet, begab er sich 1792 nach Brüssel, wo er die „Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée" (1792) erscheinen ließ. Sodann wandte er sich nach England, wo er die „Vie politique de Lafayette" (1792) schrieb, hierauf nach Hamburg, wo er sich mit der Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der franz. Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamb. 1797) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder und wurde hier von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen. R. starb zu Berlin 11. April 1801. Von seinen übrigen literarischen Productionen ist noch zu nennen eine freie Übertragung der „Hölle" Dante's (Par. 1785). Die „Notice sur la vie et la mort de Mr. de R." (2 Bde., Par. 1802) schrieb seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, welche außerdem noch einige Übersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. — Ein jüngerer Bruder R.'s, **Claude François, Vicomte de R.**, geb. 1760, war Infanteriecapitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn, sowie auch als Schriftsteller durch sein „De la nature et de l'homme" (1782), sein Gedicht „Les chartreux" (1784) und andere in den „Oeuvres littéraires" (4 Bde., Par. 1799) gesammelte Stücke hervorgethan.

Rivas (Herzog von), s. Saavedra.

Rivellis y Helip (José), span. Maler, geb. 20. Mai 1788 zu Valencia, erlernte bei seinem Vater die Anfangsgründe der Kunst und besuchte seit 1799 die Akademie von San-Fernando in Madrid. Hier wurde er 1818 Mitglied der genannten Akademie, bald nachher Vicedirector der akademischen Zeichenschule für Mädchen und 1819 königl. Kammermaler. Er starb 16. März 1835. Vorzugsweise war R. Zeichner, und seine Zeichnungen sind ebenso correct und elegant, wie schön erfunden und ausgeführt. Besonders sind zu nennen seine Zeichnungen zu der letzten von der Akademie besorgten Ausgabe des „Don Quijote" (Madr. 1819), die Porträts zu Quintana's „Vitas de Españoles celebres" und die äußerst anmuthig ausgeführten, mit Wasserfarben gemalten Provinzialtrachten Spaniens. Doch gibt es auch mehre gute Gemälde in Öl und Fresco von ihm in dem königl. Palaste zu Madrid, in dem Lustschlosse Vista-Alegre, in den Sälen der Akademie von San-Fernando und im Real museo.

Rivŏli, Dorf in der venet. Provinz Udine, am südöstlichen Fuße des Monte Baldo, hoch an den schroffen westlichen Abhängen des Etschthals gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist historisch merkwürdig durch die blutige Schlacht vom 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Östreichern und Franzosen, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Die Östreicher boten daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinczy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol gesammelt und gedachte über R. vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bonaparte durchschaute diesen Plan und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerst auf R. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein anderes kleines Corps bei Verona die Östreicher beobachteten, erschien Bonaparte mit Masséna und etwa 22000 Mann bei R., wo Alvinczy nur das Corps des Generals Joubert, etwa 9000 Mann, vermuthete. Dieses zu vernichten, hatte Alvinczy alle Anstalten getroffen; die Division Lusignan, 4000 Mann stark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22000 Mann stark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel; die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwischen Caprino und Sarco, den Franzosen gegenüber. Bonaparte wußte diese Trennung der Streitkräfte seines Gegners sehr wohl zu nutzen. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüssel zur östr. Stellung. Dagegen verloren die Franzosen auf ihrem linken Flügel Terrain, ja sogar ihre Mitte fing an zu wanken. Berthier stellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her und Masséna gab dem linken Flügel neue Festigkeit. Unterdessen war die östr. Colonne durch das Etschthal gedrungen, breitete sich auf der Hochebene vor R. aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Allein dieses Manoeuvre wurde durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Lasalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her nicht allein gänzlich vereitelt, es wurde auch die östr. Colonne zerstreut und ins Etschthal zurückgeworfen. Nicht bessern Erfolg hatte die Unternehmung der Division Lusignan. Schon des Siegs gewiß, gerieth sie zwischen die Reserve der Franzosen und das Corps des Generals Rey, welches aus der Gegend von Dezenzano am südlichen Gardasee anlangte, und mußte sich ergeben. Alvinczy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Bonaparte hatte Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der am 15. bei La Favorite vor Mantua eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 Mann gefangen genommen wurde, was die Übergabe von Mantua selbst zur Folge hatte. Die Franzosen machten über 20000 Mann Gefangene und eroberten 46 Stück Kanonen. Masséna's (s. d.) Verdienste in dieser Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines **Herzogs von Rivoli.**

Rizos-Nerulos (Jakowakis), griech. Staatsmann und Dichter, 1778 in Konstantinopel geboren, aus einer durch wissenschaftliche Bildung und in der Diplomatie bekannten Fanariotenfamilie, die den Ypsilantis nahe verwandt, gelangte in einem Alter von 20 J. zu ansehnlichen Stellen im Dienste der Hospodare der Moldau, später auch der Walachei und war als deren Premierminister besonders für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, sowie, nachdem er 1816 in die Geheimnisse der Hetärie (s. d.) eingeweiht worden, für die nationale Erhebung der Griechen eifrig bemüht. Der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürstenthümern im Febr. 1821 endigte indessen hier seine politische Laufbahn. Der Sache der Revolution selbst brachte er gleich damals bedeutende Geldopfer, und als deren Mislingen ihn zur Flucht nach Bessarabien zwang, verwendete er den Rest seines Vermögens zur Unterstützung dürftiger Landsleute. Im J. 1823 reiste er nach Genf, wo er seine beiden ältesten Söhne zur fernern Ausbildung in den Kriegswissenschaften zurückließ, während er selbst nach Toscana ging und einige Jahre in Pisa sich aufhielt. Im J. 1826 kam er nach Genf zurück, wo er über die neugriech. Literatur Vorträge in franz. Sprache hielt, die daselbst 1827 unter dem Titel „Cours de littérature grecque moderne" (deutsch von Müller, Mainz 1827) erschienen. Im J. 1828 wandte er sich mit Kapodistrias nach Griechenland, wo er zum außerordentlichen Commissar der Cykladen und 1829 zum ersten Secretär der Nationalversammlung von Argos ernannt ward. Bei der heftigen Opposition, die 1830 gegen Kapodistrias sich entwickelte, und da er selbst dessen Politik nicht billigte, sah er sich 1831 zum Rücktritt veranlaßt. R. begab sich nach Ägina. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungscommission zum Minister des Cultus ernannt, welches Amt er jedoch 1833 verlor, indem er zum Nomarchen der Cykladen ernannt wurde. Schon im Mai 1834 folgte er aber dem Alex. Maurokordatos als Mini-

ster des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und bald nachher erhielt er auch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wieder. Im J. 1837 wurde R. dieser Ämter von neuem enthoben, bis er 1841 abermals auf einige Zeit als Staatssecretär des Auswärtigen und des Cultus ins Ministerium trat. Er starb als Gesandter in Konstantinopel im Jan. 1850. R. zeigte sich in seiner öffentlichen Laufbahn als Mann von Takt, Umsicht, Erfahrung und Uneigennützigkeit und machte überhaupt in Betreff seiner Gesinnungen und seiner Denkart, sowie durch eine tiefere wissenschaftliche Bildung eine achtbare Ausnahme von dem Systeme der Fanarioten. Als Unterrichtsminister erwarb er sich das Verdienst der Gründung der archäologischen Gesellschaft in Athen. Besonders beschäftigte er sich in späterer Zeit viel mit Poesie, auf deren Gebiete er unter den Neugriechen eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Es erschienen von ihm zwei Trauerspiele: „Ἀσπασία“ (Wien 1813, Lpz. 1823) und „Πολυξένη“ (1813); ferner einige Gesänge eines satirischen Gedichts auf die Fanarioten unter dem Titel „Κούρκας ἁρπαγή“ (Wien 1815). In einem Lustspiele „Κορακιστικά“ (Konstantinopel 1812, Lpz. 1816) hatte er das System des Korais (s. d.), die neugriech. Sprache zu schreiben, lächerlich zu machen gesucht, sich jedoch später in dem erwähnten „Cours“ für dieses System selbst ausgesprochen. Außerdem hatte er „Fragments historiques sur les événements militaires relatifs à l'invasion d'Ypsilantis en Moldavie“ (Moskau 1822) und später „Histoire moderne de la Grèce“ (Genf, 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830) drucken lassen.

Rizzio (David), ein Vertrauter der schott. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci und war der Sohn eines armen Musikers zu Turin. Er hatte sich der Kunst seines Vaters gewidmet, trat aber zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen in die Dienste des Grafen Moreta, den er auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland begleiten mußte. Hier nahm ihn die Königin Maria als guten Sänger 1584 in ihre Kapelle auf; später erhob sie ihn zu ihrem Secretär für franz. Ausfertigungen. R. wußte sich durch Treue und Diensteifer die königl Gunst in hohem Grade zu erwerben. Allmälig bemächtigte er sich der Person der Monarchin so, daß Niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand. Ein Liebesverhältniß zwischen ihm und seiner Herrin scheint indessen nicht stattgefunden zu haben, denn der Günstling war ziemlich alt und mehr häßlich als schön. R. zeigte sich jedoch stolz, übermüthig und geldgierig und zog sich dadurch den Haß der Großen zu. Auch sah Darnley, der Gemahl der Königin, zu dessen Glück R. beigetragen, den Fremdling als den Urheber des Kaltsinns an, mit dem ihn die Königin behandelte. Darnley beschloß deshalb seinen vermeintlichen Nebenbuhler zu beseitigen und verband sich zu diesem Zwecke mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssecretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Douglas. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und dem Günstlinge zu Holyroodhouse zu Abend speiste, drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Man versicherte der erschrockenen und hochschwangern Königin, daß der Auftritt nicht ihr, sondern dem unwürdigen R. gelte. Während Darnley seine Gemahlin in den Armen hielt, stieß Douglas dem Günstlinge einen Dolch in den Leib. Die Verschworenen schleppten hierauf den Unglücklichen ins Vorzimmer und ermordeten ihn vollends durch 56 Stiche. R. wußte die altschott. Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreibt.

Rjäsan oder Räsan, ein 766½ QM. großes, von mehr als 1,566000 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, welches das alte Fürstenthum gleiches Namens begreift, von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt wird, ist eine von den fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs, die wegen ihrer großen Ergiebigkeit auch überall wohlangebaut und besonders mit Getreide-, Gemüsearten und Fruchtbäumen (rjäsanischen Äpfeln) reich bestellt ist. Auch die rjäsanischen Wachteln, deren Fang hier ämsig betrieben wird, sind ausgezeichnet. Der Hauptfluß ist die Oka, an deren Ufern die wichtigsten Städte: Rjäsan, Spask und Kassimow, liegen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. Rücksichtlich der Industrie zeichnen sich die Tuch-, Leder-, Stahl- und Eisenwaarenfabriken und die Glashütten aus. Der Landmann ist hier ebenfalls gewerbthätiger als in vielen andern russ. Gouvernements. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, hat seinen Sitz besonders in Rjäsan und Kassimow, wo außer den Russen auch viele Tataren daran Theil nehmen. — Die Hauptstadt Rjäsan, sonst Pereslawl Rjäsansky genannt, am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, unfern der Oka, ist eine regelmäßig angelegte, schöne

Stadt mit gutgepflasterten Straßen, gefälligen Häusern und Gärten. Sie ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, über 40 Fabriken, 20 Kirchen und gegen 25000 E., welche besonders mit Tuch- und Leinwandfabrikaten, sowie mit Eisenwaaren einen lebhaften Handel unterhalten. Neun M. unterhalb der Stadt, am rechten Ufer der Oka liegt **Alt-Rjäsan** (russ. Staraja-Rjäsan), im Kreise Spask, ein großes Dorf, früher eine bedeutende Stadt, von der noch eine große Citadelle vorhanden ist und neuere Ausgrabungen mancherlei Gebäude, Gräber, Altäre, Mauern und kostbare Geräthschaften an das Licht gezogen haben.

Robben, **Seehunde** oder **Phoken** machen eine Familie der Säugethiere aus, nämlich die Familie der **Flossenfüßer** (Pinnipedia), welche das Gebiß der Raubthiere haben, aber nach ihrer Gesammtbildung den Übergang zu den Walthieren (Cetaceen) bilden. Ihr Körper ist gestreckt, nach hinten verdünnt, fischförmig, meist kurz-, steif- und anliegend behaart und gewöhnlich grau, seltener schwarz, braun oder rothgelb, zuweilen scheckig gefärbt. Das vordere Fußpaar ist kurz, einem Schaufelruder ähnlich, und nur die eigentliche Pfote steht frei vom Körper ab, während der übrige Theil des Vorderfußes von der Körperhaut umschlossen wird. Das hintere Fußpaar ist ebenfalls sehr kurz, nach hinten gerichtet und bis zur Fußwurzel von der Körperhaut vereinigt und eingehüllt und stellt ein breites Ruder dar. Zwischen ihm liegt der sehr kurze Schwanz. Die Zehen, welche Krallen tragen, sind sämmtlich durch Schwimmhäute verbunden. Der Kopf ist meist rundlich. Die Nasenlöcher lassen sich durch eine Art von Klappen willkürlich schließen, und der Gehörgang ist gleichfalls durch eine Hautfalte wie mit einer Klappe beim Untertauchen verschließbar. Die mit einer Nickhaut versehenen, meist großen Augen haben einen ungemein klugen, menschenähnlichen Ausdruck. Besondere Einrichtungen der Blutcirculationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Hauptsächlich nähren sich die Robben von Fischen, zum Theil auch von Weichthieren und Krebsen, können außer dem Wasser sich nur langsam und schwerfällig bewegen, schwimmen sehr schnell und geschickt, tauchen vortrefflich und gefallen sich, auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht zu genießen. Untereinander leben sie in Geselligkeit und Einigkeit; nur die Männchen liefern sich zur Zeit der Fortpflanzung wüthende Gefechte. Die Weibchen haben am Unterleibe vier Zitzen und werfen in der Regel ein Junges. So wenig bösartig überhaupt die Robben auch sind, beißen sie doch, wenn sie verwundet werden, wüthend um sich, und die größern können einen Menschen, den sie erfaßt haben, unfehlbar tödten. Sie zeigen viel Intelligenz und erweisen sich in der Gefangenschaft sehr zähmbar, gelehrig und dankbar. Mancherlei Fabeln sind früher über sie in Umlauf gekommen; so z. B. haben sie Veranlassung zur Aufstellung der Sirenen und Tritonen der classischen Vorzeit und der Seemönche und der Seejungfrauen des Mittelalters gegeben. Den armen arktischen Eingeborenen liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel, sowie Kleidung und Bedachung ihrer Wohnung. Den Europäern nützen sie durch ihre Häute, das Wollenhaar der Jungen und durch den Thran (Seehundsthran), welcher den Eskimos ein sehr angenehmes Getränk ist. Deswegen wird auch der Robbenfang in den nördlichen und südlichen Polarmeeren durch zahlreiche engl., amerik., deutsche, dän. und schwed. Schiffe betrieben. Doch ist er bei weitem nicht mehr so einträglich als sonst, da eine rücksichtslose Vertilgung diese Thiere bereits sehr vermindert hat, selbst schon in den südlichen Polarmeeren, obschon daselbst die Robbenjagd erst um 1810 durch Nordamerikaner begonnen hat. Die Robben besitzen zwar viel Lebenszähigkeit, doch tödtet sie ein starker Schlag auf die Nase meist augenblicklich. Ihre Verbreitung reicht fast über den ganzen Erdkreis; nur Afrika besitzt keine eigenthümliche Art. Andere und zahlreichere Arten bewohnen die Meere der nördlichen Halbkugel als diejenigen der südlichen. Sie zerfallen in das Walroß (s. d.), welches durch sein Gebiß ausgezeichnet ist, und in die eigentlichen Robben, welche man wieder in mehre Gattungen, jedoch nicht eben nach scharfen Kennzeichen gesondert hat, die deshalb auch nicht allgemein angenommen sind. Hauptsächlich unterscheidet man die Gattung **Robbe** oder **Seehund** (Phoca), welche keine äußere Ohrmuschel besitzt, und die Gattung **Ohrenrobbe** (Otaria), die sich durch das Vorhandensein einer äußern Ohrmuschel auszeichnet. In allen Meeren der nördlichen Halbkugel, von den deutschen Küsten bis Spitzbergen und weiter lebt die gemeine Robbe oder der **gemeine Seehund** oder das **Meerkalb** (Phoca vitulina) häufig. Sie wird höchstens 5 F. lang, ist auf dem Rücken dunkel graulichgrün, unregelmäßig schwarz gefleckt und am Bauche gelblichweiß. In der Gefangenschaft ist sie abrichtbarer und zutraulicher gegen ihren Wärter als alle andern Thiere, vielleicht einige Affen ausgenommen. Ihr Gehörsinn kann sogar von musikalischen Tönen angenehm berührt werden, was bei weiter keinem andern Säugethiere gefunden wird. Die größte

unter den in den europ. Meeren vorkommenden Arten ist die graue Robbe oder der **graue Seehund** (Ph. Grypus), der an den Küsten Schottlands und Irlands lebt, gegen 12 F. lang wird und stark und ungemein wild ist. Für die Grönländer ist eine der wichtigsten Wohlthaten die grönländische Robbe oder der **grönländische Seehund** (Ph. Groenlandica), der 6—8 F. lang wird und von welchem alle Theile nützlich verwendet werden. Fleisch und Thran machen einen Haupttheil der Nahrung dieses Volkes aus, und die thranigen Reste dienen im langen Winter zur Unterhaltung der Feuerung und des Lichts, die Felle zu wasserdichten Kleidern, Zeltdecken und Überzügen der Kähne, die Sehnen zu Zwirn, die Gedärme zu Segeln und Fenstern, und die Knochen liefern allerlei nützliche Werkzeuge. Nicht selten in Grönland ist auch die **Mützenrobbe** (Ph. cristata), deren Männchen sich durch den sonderbaren, einer Kapuze ähnlichen Hautlappen des Vorderkopfs auszeichnen. Die Rüsselrobbe (Ph. proboscidea), auch Seeelefant und **Löwenrobbe** genannt, welche den Australocean der östlichen und westlichen Halbkugel von 35 — 55° s. Br. bewohnt, erreicht eine Länge von 25 F. und liefert eine erstaunliche Menge von Thran (bisweilen an 24 Ctr.), der sehr klar ist und hauptsächlich den sogenannten Südseethran darstellt. Zur Gattung Ohrenrobbe (Otaria) gehört die Bärenrobbe oder der Seebär (O. ursina), deren dickwolliger Pelz den Kamtschadalen und den benachbarten Völkern treffliche Winterkleider liefert, und die gemähnte Ohrenrobbe oder der **Seelöwe** (O. jubata), welche Magellansland, die Falklandsinseln und vielleicht auch die südlicher gelegenen Archipele bewohnt und allein mit kurzen rothgelben, an den Füßen braunen Haaren bekleidet ist.

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre brachte er mit Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen zu. Tapfer und verwegen, verschmähte er mit den Widerspenstigen zu unterhandeln, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R. sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in dessen Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Der König Heinrich wollte ihn für seine Dienste belohnen und gab ihm die Landschaft Vexin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normann. Herzogen und der franz. Krone führte. Nach der Rückkehr in seine Staaten zog R. gegen den Herzog Alain von Bretagne, den er schlug und zu seinem Vasallen erklärte. Im J. 1034 rüstete er sich zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeschlossen hatte. Er wurde jedoch mit seiner Flotte auf die Insel Jersey verschlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag schloß, demzufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Überwundene verübt. Nach der Sitte seiner Zeit beschloß er deshalb die heiligen Orte zu besuchen. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiste er mit großem Gefolge durch Italien nach Rom. Seinen Einzug in Rom hielt er auf einer Maulefelin, deren goldenes Geschirr so eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre schiffte er sich nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, **Wilhelm**, bekannt als Wilhelm der Eroberer (s. d.), folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrich's in der Normandie. Die Unwiderstehlichkeit, Kraft und Strenge R.'s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon 1496 erschien zu Paris ein Roman: „La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu", der zahllose Auflagen und Nachahmungen erlebte, sich aber von der Geschichte gänzlich entfernt. Diese Dichtung liegt dem Vaudeville „R. le Diable" (1815) und Scribe's Text zu der Oper von Meyerbeer (1831) zu Grunde.

Robert I., König von Schottland, s. **Bruce**.

Robert (Ernst Friedr. Ludw.), ein deutscher Dichter, stammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel, verehelichten Varn-

hagen von Ense (s. d.). Geboren in Berlin 16. Dec. 1778, genoß er eine sorgfältige Erziehung, wirkte dann kurze Zeit als Kaufmann und lebte sodann, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz seinen Studien und dichterischen Arbeiten, welche er mit Vorliebe der Schaubühne zuwendete. Von dem Einflusse der romantischen Schule wußte er sich frei zu erhalten; desto mächtiger wirkte Fichte auf seine Ansichten und seine Gesinnung. Er benutzte seine Muße zu großen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit der russ. Gesandtschaft attachirt war. Die geistreichen Kreise, welche sich um seine Schwester Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichneten Frau trugen nicht wenig zur Verschönerung seines Lebens bei. Doch wurde ihm dasselbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er sich auf das tiefste betheiligte, nicht wenig verbittert, indem er, ein entschiedener Freund des Fortschritts, doch jede rohe Gewalt entschieden haßte. Tiefere Verstimmung ergriff ihn namentlich seit 1830. Im J. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, aber auch hier ließ ihn die aufgeregte Zeit keine Ruhe finden. Es ergriff ihn ein Nervenfieber, dem er 5. Juli 1832 erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen im Tode nach. R.'s bedeutendes Talent ist nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am bedeutendsten zeigt es sich in seinen von Witz und Laune überströmenden satirisch-epigrammatischen Ergüssen. Von gediegenem Ernst, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine „Kämpfe der Zeit" (Tüb. 1817). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse" (Tüb. 1819) obenan. Außerdem sind zu erwähnen: die Oper „Die Sylphen" (Lpz. 1804); das Trauerspiel „Die Tochter Jephtha's" (Tüb. 1820); „Cassius und Phantasus", eine erzromantische Komödie (Berl. 1824); „Der Berliner in Spanien" (Berl. 1829). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut.

Robert (Leopold), französischer Genremaler, geb. 1797 zu La Chaux-de-Fonds im Canton Neufchatel, widmete sich anfangs der Kupferstecherkunst, wendete sich aber dann der Malerei zu. Er studirte in Paris unter Girodet und David und bildete sich später meist in Rom. Mit feinem, tiefem Gefühl begabt, nur die Natur, aber die schöne Natur Hesperiens zum Vorbilde nehmend, schuf er sich einen Stil, in dem keiner seiner Nacheiferer ihm gleichkam. Das Genre war und blieb sein Fach; aber sein Genre ist gewaltiger, edler, historischer als die Historien von vielen andern berühmten Künstlern. Die Arbeiten R.'s sind nicht zahlreich. Zwei sonst im Palais-Royal befindliche Bilder des Meisters: das Spital und die trauernde Mutter auf den Ruinen ihres Hauses, wurden bei der Einnahme dieses Palastes 24. Febr. 1848 vom Volke zerstört. Dasselbe Schicksal hatten einige Stücke im Schlosse zu Neuilly. Der Louvre besitzt die Rückkehr vom Feste der Madonna dell Arco bei Neapel, für die Ausstellung des J. 1827 gemalt und von T. Prévost gestochen, und die Ankunft der Schnitter in den Pontinischen Sümpfen, die 1831 in der pariser Ausstellung so großes Aufsehen erregte und durch Mercuri's herrlichen Stich bekannt ist. In diesen beiden Stücken hat R. die Freuden Italiens, den vollen Jubel eines sinnlich-heitern Volkes in glücklicher Auffassung und treuer Darstellung geschildert; ebenso in seinem neapolitanischen Improvisator, gestochen von T. Prévost. Dennoch war das trübere, wehmüthige Gefühl der Grundton in R.'s Seele. Dies beweist vorzüglich sein letztes Hauptwerk: die Fischer der Lagunen, eine große Composition von etwa 15 Figuren, gestochen von T. Prévost. Der wehmüthige Ausdruck verhaltenen Schmerzes und bangen Gefühls bei einer gefahrvollen Ausfahrt ist auf diesem Bilde in den Hauptfiguren bis zum tragischen Pathos gesteigert. R. hat uns hier nicht sowol in die Seele der Fischer als in seine eigene unglückliche zerrissene Seele blicken lassen. Er hatte von jeher schwer und langsam gearbeitet und sich selbst in melancholischem Unmuth nie genügen können. In immer tiefere Schwermuth versinkend, starb er bald nach Vollendung seines letzten Meisterwerks zu Venedig 20. März 1835 eines freiwilligen Todes. Sein Leben hat Fouillet des Couches (Par. 1853) beschrieben. — Sein Bruder und Schüler, **Aurèle R.**, ist als Architekturmaler bekannt.

Roberthin (Robert), deutscher Dichter, wurde zu Königsberg in Preußen 1600 geboren und starb daselbst als kurbrandenb. Rath und Obersecretär bei der Regierung 7. April 1648. Unter dem anagrammatisch gebildeten Dichternamen **Berintho** war er mit S. Dach und H. Alberti einer der bedeutendern Dichter, welche die von Opitz angegebene neue Richtung der deutschen Poesie in Preußen einheimisch machten. Seine für jene Zeit mehr anmuthigen als gehaltreichen geistlichen und weltlichen Lieder, welche, wie die seiner Freunde, fast durchweg eine ernste, ja düstere Färbung an sich tragen, sind enthalten in H. Alberti's „Arien etlicher,

theils geistlicher, theils weltlicher Lieder zum Singen und Spielen" (8 Bde., Königsb. 1638—50). Einzelne derselben stehen in Herder's „Stimmen der Völker", in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 5) und ähnlichen Sammlungen.

Robertson (William), engl. Geschichtschreiber, wurde 1721 zu Borthwick in Schottland geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war, und studirte zu Edinburg Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerstelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland durch seine Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Besonders aber zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte aus. Unparteilichkeit und Umsicht, feine und treffende Charakteristik des moralischen und politischen Zustandes der Nationen, gediegene und kräftige Sprache weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Historikern der neuern Zeit an. Seine „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., Lond. 1759; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829) ist sein vorzüglichstes Werk und veranlaßte seine Anstellung an der Universität zu Edinburg und die Ernennung zum Historiographen von Schottland. Es folgte 1769 die „History of the reign of the emperor Charles V." (3 Bde.), welche ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erschienene „History of America" erhöhte noch seinen Ruf als Geschichtschreiber; die „Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India" (Lond. 1791) ist dagegen unbedeutend. Als Theolog war R. der Führer der gemäßigten Partei in der schott. Kirche. Er starb 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, „Account of the life of Will. R." (Lond. 1801).

Robespierre (François Jos. Maxim. Isidore), einer der bedeutendsten Charaktere der Französischen Revolution, wurde 1759 zu Arras geboren. Seine Familie besaß den Adelstitel und soll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen sein. Sein Großvater wie sein Vater waren Advocaten. Letzterer verließ seine Familie und starb in den Vereinigten Staaten. Die vier Kinder wurden durch Unterstützung des Großvaters ärmlich erzogen. R. erhielt eine Freistelle im Collége Louis le Grand zu Paris, wo er durch Fortschritte im Studium der Alten sowie durch Unabhängigkeit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtscursus kehrte er nach Arras zurück und trat daselbst nicht ohne Glück als Advocat auf. In dieser Zeit löste er mehre Preisaufgaben und wurde Präsident der Akademie zu Arras. Sein von Ehrgeiz, Anmaßung und Eifersucht erfülltes Wesen zog ihm indessen viele Feinde zu. Verzehrt von dem Verlangen, sich auszuzeichnen, leidenschaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 Alles auf, um seine Wahl als Abgeordneter der Reichsstände durchzusetzen. In den ersten Verhandlungen der Nationalversammlung ließ er sich als absoluten Demokraten vernehmen, erfuhr aber wenig Berücksichtigung. Eine einflußreichere Thätigkeit eröffnete sich ihm hingegen als demagogischem Volksredner und Tagesschriftsteller. Bald erlangte er in diesen Kreisen großen Ruf und wegen des Scheins von Rechtschaffenheit, in den er seinen Ehrgeiz zu hüllen wußte, den Beinamen des Unbestechlichen. Um sich in der Nationalversammlung bemerkbar zu machen, bemühte er sich, eine auffallende vereinzelte Stellung einzunehmen. Inmitten der Aufregung, in welche die Parteien durch die Flucht Ludwig's XVI. (20. Juni 1791) versetzt wurden, gelang es R. gewissermaßen, sich zum Haupte der fanatisch-demokratischen Partei emporzuschwingen. Das Ereigniß selbst hatte ihn mit Besorgniß für das Schicksal der Revolution wie für sein eigenes erfüllt. Am 23. Juni foderte er in der Versammlung, daß die königl. Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Die Versammlung wies diese und ähnliche Anträge zwar zurück, aber die Massen überschütteten ihn mit Beifall. R. pflegte diese Volksgunst mit großer Klugheit. Um den Einfluß der bisherigen parlamentarischen Stimmführer zu brechen, hatte er auch mit Eifer die Maßregel unterstützt, nach welcher die Mitglieder der Constituirenden nicht Theilnehmer der Gesetzgebenden Versammlung sein durften. Nach dem Schlusse der Session (30. Sept. 1791) trat er das Amt eines öffentlichen Anklägers am Criminalhofe zu Paris an, legte es aber schon im April 1792 wieder nieder. Um so größere Thätigkeit entwickelte er nun bei den Jakobinern, wo er aus Eifersucht die Politik der Girondisten verdächtig und gehässig machte. Er erklärte sich namentlich gegen den Krieg, vor dem er überhaupt Abneigung empfand, und beobachtete bei den Ereignissen vom 20. Juni und 12. Aug. eine kalte Theilnahmlosigkeit. Kaum war indessen die Katastrophe zu Gunsten der Anarchisten entschieden, so bemächtigte er sich auf dem Stadthause der Leitung der sogenannten revolutionären Gemeinde. Wiewol keine Spur vorhanden, daß R. an den Septembergräueln Antheil genommen, that er doch nichts,

um dieselben zu verhindern. Die Wahlen zum Nationalconvent geschahen unter dem Einflusse dieser furchtbaren Scenen, und R. ging, als der Mann des Volkes, fast zuerst aus der Wahlurne der revolutionären Gemeinde hervor.

Bei Eröffnung des Convents, 21. Sept. 1792, galt R. bereits als das Haupt und der Stimmführer der großen Partei, welche aus Leidenschaft oder Interesse die Consequenzen der Revolution bis aufs äußerste verfolgte und in der gemäßigten, von den Girondisten geleiteten Richtung mit Recht ihren politischen, bald auch ihren persönlichen Gegner erblickte. Marat und Andere machten damals in der revolutionären Tagespresse den Vorschlag, an die Spitze des neuen Staats einen Dictator zu stellen, und bezeichneten R. als den Mann, der geeignet sei, diesen Posten zu bekleiden. Louvet erhob sich deshalb 24. Sept. und beschuldigte R. offen der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf Freiheit. Diese Anklage wußte R. sehr geschickt gegen seine Widersacher zu richten. Als 30. Nov. Abgeordnete der Sectionen im Convent erschienen und sich über die Theuerung beklagten, legte R. das Elend des Volkes der im Temple eingeschlossenen königl. Familie zur Last und foderte, daß Ludwig Capet auf der Stelle gerichtet und seine Frau vor das Revolutionstribunal gestellt würde. Es handle sich nicht, meinte er, um einen rechtlichen Act, sondern um eine nationale Wohlfahrtsmaßregel; Ludwig XVI. sei kein Angeklagter, sondern ein entthronter König, die Conventsglieder seien keine Richter, sondern Staatsmänner. „Ludwig muß sterben", schloß er seine wüthende Rede, „weil das Vaterland leben muß." Diese furchtbare Sophistik wirkte im Convent wie außerhalb. Man begann den Proceß, und mit Geschick und Kühnheit wußte R. dieselben Grundsätze auch in den Formen der Verhandlung geltend zu machen, sodaß der unglückliche Monarch, trotz der Anstrengungen der Girondisten, das Schaffot besteigen mußte. R. hatte mit der Hinrichtung des Königs für seine ehrgeizigen Entwürfe unermeßlich gewonnen. Die Stärkung und Unabweisbarkeit des revolutionären Princips mußte seinen Einfluß heben und ihn als Beherrscher der fanatischen Geister gleichsam nothwendig machen. Er benutzte nun seine Stellung zur Vernichtung der Girondisten, die er unaufhörlich der Gegenrevolution und des Föderalismus beschuldigte. Bald war der Convent namentlich durch seine Umtriebe der Kampfplatz zweier Parteien, von denen die eine für das Leben, die andere für die Alleinherrschaft, die eine mit den Waffen der Dialektik, die andere mit Wuth und Drohungen kämpfte. In den Sitzungen der Jakobiner wiederholte R. diese Beschuldigungen, die um so wirksamer waren, als die Lage des Staats nach außen gefährlicher, das Elend des Volkes dringender wurde. Nachdem endlich der Sturz und die Achtung der Gironde in den ersten Tagen des Juni 1793 durchgesetzt worden, sah R. seine tüchtigsten Widersacher beseitigt, und unter dem Schrecken, den die Katastrophe ausübte, vermochte er nun als Präsident des Wohlfahrtsausschusses (s. d.) in der That die Dictatur zu üben. Mit Geschick und kalter Berechnung wußte er auch das öffentliche Interesse mit seinen eigenen Bestrebungen zu verschmelzen, sodaß seine Schritte, die Gewalt in seiner Hand zu concentriren, nicht als persönlicher Ehrgeiz, sondern als Patriotismus erschienen. Ohne Widerstand suspendirte er die neue, 10. Aug. beschworene und ganz auf die Volksherrschaft gestellte Verfassung. Gegen Ende 1793 entwickelte er auf der Rednerbühne das furchtbare System, welches seine Stellung befestigen und ein neues goldenes Zeitalter der Freiheit heraufbeschwören sollte, indem er erklärte, daß die Gewalt und der Schrecken die Ordnung des Tages bildeten. Er hüllte Frankreich in ein großes Leichentuch, unter welchem allerdings der Bürgerkrieg und die Wuth der Demagogie ersticken mußten. Als zu Anfang 1794 die innere Gefahr überwunden war, legte R. seine Hand an die revolutionären Größen, welche ihm bisher als Werkzeuge gedient hatten, jetzt aber seinem Wege zu einem populären Throne nur hinderlich waren. Er hatte sich zum Sturze der Gironde vornehmlich der anarchischen Gemeinde bedient und wendete sich nun an die Jakobiner, um die Häupter jener kühnen und ausschweifenden Faction zu verderben. Besonders empörte ihn der Umstand, daß diese Männer, wie Hébert (s. d.) und Chaumette, gegen seine Neigung und sein Zuthun den Atheismus als Religion proclamirt und selbst den Convent mit fortgerissen hatten. Er brandmarkte deshalb die ältesten Genossen seiner Laufbahn als „Ultrarevolutionäre", verwickelte dieselben mit Hülfe der Jakobiner in ein Netz von Intriguen und ließ sie als Lasterhafte und Hochverräther 21. März 1794 das Schaffot besteigen. Auch seinen persönlichen, durch Kraft und Geist weit überlegenen Nebenbuhler Danton (s. d.) und eine Reihe energischer Männer, die demselben anhingen, wußte er in den Proceß der Hébertisten zu verweben. Dieselben waren sämmtlich der Tyrannei müde und schienen bereit, sich dem Schreckenssystem entgegenzuwerfen. R. nannte sie „Corrumpirte" und formulirte gegen sie eine Anklage nicht nur im Namen der Republik, sondern auch der Tugend. Nachdem die

Dantonisten 5. April unter der Guillotine gefallen, vermochte ihm vor der Hand Niemand die Gewalt streitig zu machen.

Auf dieser Höhe entwickelte R. Talente, die seine Feinde nicht in ihm vermuthet hatten. Seine schwerfällige Redeweise gewann Klarheit und Würde. Die häufigen Berichte, die er im Namen des Wohlfahrtsausschusses über alle Fragen erstattete, verriethen nicht selten eine Höhe der Anschauung, die von der plumpen Übertreibung seiner frühern Sprache abstach. Augenscheinlich suchte er jetzt einen mildern Weg einzuschlagen und seine Dictatur als eine wohlthätige Rückkehr zum Frieden erscheinen zu lassen. Das Ideal der Verfassung, die er bereits Frankreich zudachte, scheint eine Art Theokratie gewesen zu sein, in welcher er die Rolle des Hohen Priesters und des politischen Hauptes zugleich übernehmen wollte. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Plans that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentarischen Bericht das Dasein Gottes für das franz. Volk zum Gesetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Festfeier geboten, die den großen Act zum Nationalereigniß stempeln und R. Gelegenheit geben sollte, sich dem Volke in der Majestät seiner Stellung zu zeigen. An diesem Tage erschien R. auf einer vor den Tuilerien errichteten Estrade, in eleganter Kleidung, einen Blumenstrauß in der Hand, hinter sich die Mitglieder des Convents, hielt zu Ehren des höchsten Wesens eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darstellte und über der sich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Convents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksspiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine Anrede, die mit einer furchtbaren Drohung gegen die Überreste der Partei Danton's schloß, welche die Posse durchschauten. Auch hatte R. bei der Feier wohl erfahren, daß die Masse für seine Plane noch lange nicht willenlos genug sei, und war deshalb entschlossen, die Gemüther durch Blut und Schrecken aufs neue zu betäuben. Schon 10. Juni trug Couthon im Convent auf eine Reorganisation des Revolutionstribunals (s. d.) an, wodurch die gesetzlichen Formen vollends beseitigt werden sollten, und wie gewöhnlich nahm der eingeschüchterte Convent dieses Gesetz ohne Discussion an. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt wurden in 45 Tagen 1285 Menschen hingerichtet. Die 50 neuen Geschworenen, die das Tribunal beigeordnet erhielt, waren sämmtlich Creaturen des Dictators. Es befand sich darunter z. B. sein Wirth, der Tischler Duplaix, dessen Sohn zugleich sein Secretär und dessen Tochter seine Geliebte war. Desgleichen hatte er beim Tribunal seinen Drucker, Schuster, Schneider und Friseur angestellt. Diese Leute begleiteten ihn auch mit Stöcken bewaffnet auf seinen Ausgängen und bildeten gleichsam seine Leibgarde. Schon einige Wochen nach Beginn dieser Schlächterei gab die Furcht den Mitgliedern des Convents den Muth, sich zu verständigen und zum Widerstande vorzubereiten. Niemand verkannte den Zweck dieses Blutbades; Alle mußten für ihr Leben besorgen. Zuerst stieß R. im Wohlfahrtsausschuß auf eine unerwartete Opposition. Dann enthüllte Vadier, das einflußreichste Mitglied des Sicherheitsausschusses, im Convent eine Art Verschwörung gegen die Republik, die R. sehr compromittirte. Im Hause einer gewissen Cathérine Théot hatte man mysteriöse Gaukeleien begangen; der Dictator war als Messias gefeiert und der theokratische Thron eingeweiht worden. Ferner zerriß man den Schleier, womit der politische Tartufe sein Privatleben bedeckte, und machte ihn lächerlich. R. begriff bald die Veränderung seiner Lage, die aus der Vereinigung Aller gegen ihn hervorgehen mußte. Es bemächtigte sich seiner eine Niedergeschlagenheit und Unsicherheit, die zuweilen mit Wuth abwechselte. Er besuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausschuß, schwieg im Convente, suchte aber dagegen die Jakobiner zu gewinnen und überhaupt beim Volke als Märtyrer zu gelten. Sechs Wochen waren in diesem Zustande der Unthätigkeit verstrichen, als sich R. endlich zu einem Schlage aufraffte. Er rief Saint-Just (s. d.) von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denuncirte 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Versammlung ein Complot, das auf die Spaltung des Convents hinarbeite. Als Urheber dieses Complots bezeichnete er einige Mitglieder der Ausschüsse, deren Ausstoßung er foderte. Ein bedeutungsvolles Schweigen folgte dieser Rede. Als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse, was R. in den heftigsten Zorn versetzte. Er begab sich Abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthusiasmus empfing und eine Erhebung der revolutionären Gemeinde für den nächsten Tag beschloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anstalten für den Kampf getroffen. St.-Just bestieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne, wurde aber sogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die

Vorgänge bei den Jakobinern, foderte den Convent zum Widerstande auf und beantragte die Verhaftung Henriot's, des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wuth schäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: „Nieder mit dem Tyrannen!" und Tallien zuckte sogar einen Dolch gegen den Dictator und schrie, daß er er den neuen Cromwell niederstoßen würde, wenn der Convent nicht den Muth haben sollte, denselben anzuklagen. In dem Getümmel trugen zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.'s an, was von allen Seiten unterstützt wurde. R. wendete sich bald an den Berg, bald an die Ebene, um gehört zu werden. „Noch ein mal, Präsident von Mördern", rief er zuletzt Thuriot zu, „fodere ich das Wort"; aber alle seine Anstrengungen blieben vergebens. Während er vor Wuth und Erschöpfung zusammensank, decretirte der Convent seine, Couthon's und St.-Just's Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Dictators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Decret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputirten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten: „Die Republik ist verloren, die Mörder siegen", den Saal. Während sich der Convent trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier befreite ihn jedoch ein Municipalgardist von seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderath die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Massen versammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Convent zu ziehen. Bei dieser Lage ergriff der Convent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg des Tags entschieden. Man erklärte die verhaftet gewesenen Deputirten und die Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputirte an die Sectionen und übertrug Barras (s. d.) den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, die freilich unbedeutend war. Noch saß R. rathlos, entmuthigt, aber doch Proscriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der Aufrührer auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor hierbei gänzlich den Muth und versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Der Conventsdeputirte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang und sämmtliche Anwesende verhaftete, fand den Dictator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm eine Tafel zum Lager diente. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er als Geächteter gegen 6 Uhr Nachmittags den Gang zum Schaffot antrat. Sein Schicksal, wie der Jubel und der Hohn, den er unterwegs erfuhr, ließen ihn gleichgültig. Nur als ihm der Henker die Binde von der Wunde riß, schrie er entsetzlich auf. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil. Die Männer, welche R. gestürzt hatten, um ihr eigenes Leben zu retten, sahen mit Erstaunen, daß sie der Revolution überhaupt einen neuen Wendepunkt gegeben. (S. Frankreich.) R. besaß wol Fähigkeiten, aber nicht zu der Mission, zu der ihn sein Ehrgeiz drängte. Ohne persönlichen Muth, die Menschen verachtend, suchte er die Revolution durch die Schrecken des Henkers zu unterjochen; maßlose Eitelkeit und philosophische Schwärmerei aber führten ihn zu dem abenteuerlichen Plane, die unterworfene Nation durch eine theokratische Regierung zu beglücken. „Oeuvres choisies de Max. R." wurden von Laponneraye (3 Bde., Par. 1832) herausgegeben. Vgl. Desessarts, „La vie et les crimes de R." (4 Bde., Par. 1798); Schulze, „R., mit Beziehung auf die neueste Zeit" (Lpz. 1837); Tissot, „Histoire de R. etc." (2 Bde., Par. 1844). — **Robespierre** (Augustin Bon Jos.), des Vorigen Bruder, genannt der Jüngere, geb. zu Arras **1764**, war ebenfalls Advocat zu Arras. Durch den Einfluß seines Bruders wurde er von der Stadt Paris in den Convent gewählt, wo er mit Eifer Das that, was sein Bruder wünschte. Als Letzterer 9. Thermidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftsdecret eingeschlossen werden. Als die Conventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße und brach ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den Übrigen unter der Guillotine. — **Robespierre** (Charlotte), die Schwester, liebte ihre Brüder zärtlich, verabscheute aber deren Grundsätze. Dieselbe erhielt von Napoleon eine Pension von 2000 Frcs., die ihr auch die Bourbons ließen. Sie schrieb Memoiren über ihre Brüder, die in den „Mémoires de tous" (Bd. 4) enthalten sind, und starb zu Paris 1. Aug. 1834.

Robinson Crusoë hat der Engländer Daniel Defoe (s. d.) den Helden eines Romans genannt, welcher unter dem Titel „The life and the prising adventures of R." (Lond. 1719) erschien und mit so ungemeinem Beifall aufgenommen wurde, daß der Verfasser bald noch eine

Fortsetzung und einen dritten moralischen Theil, die „Serious reflexions during the life of R. with his vision on the angelic world" (Lond. 1719), hinzufügte. Letzterer fand wenig Beachtung, während der eigentliche Roman nicht nur im Inlande zahllose Auflagen erlebte, sondern sich schnell ins Ausland verbreitete, um hier eine gleiche Wirkung hervorzubringen. Eine franz. Übersetzung folgte unmittelbar dem engl. Original; die erste deutsche Übersetzung (2 Bde., Lpz. 1720) erlebte in demselben Jahre noch drei Auflagen und wurde im folgenden durch einen dritten und vierten Theil (Leyd. 1721) vermehrt. Bald folgten nicht nur andere Übersetzungen, sondern auch Nachahmungen in Menge nach. Unter den deutschen Übersetzungen aus neuerer Zeit sind die „Abenteuer des Robinson Crusoë" (2. Aufl., Lpz. 1850) von Alvensleben, mit Illustrationen nach Grandville, besonders hervorzuheben. Seit 1722 erschienen 40—50 Geschichten von Robinsonen und Robinsoninnen aller Art, bald nach Reichen und Provinzen (persische, russische, pfälzische, irländische, leipziger), bald nach Wissenschaften, Gewerben u. dgl. benannt; geistliche, jüdische, ja selbst medicinische, Buchhändler-, Jungfern- und unsichtbare Robinsone fanden sich unter ihnen. Für eine der besten dieser abenteuerlichen Erfindungen, von denen Haken in der „Bibliothek der Robinsone" (5 Bde., Berl. 1805) zweckmäßige Auszüge mittheilt, kann „Der schles. Robinson" (2 Bde., Bresl. 1723) gelten. Besonders trug Rousseau zur Aufnahme des Defoe'schen Romans bei, indem er denselben in seinem „Emil" für ein Buch erklärte, welches das treue Bild unsers ursprünglichen Zustandes darstelle, worin alle natürlichen Bedürfnisse des Menschen dem Kindersinne anschaulich werden und die Mittel zu deren Befriedigung in ungezwungener Reihenfolge sich entwickeln. Es war dem Romane hierdurch eine für pädagogische Zwecke wohl zu benutzende philosophische Idee zu Grunde gelegt, an welche Defoe bei der Abfassung des Buchs selbst keineswegs gedacht hatte. Am besten wurde derselbe unstreitig in pädagogischer Hinsicht von Campe (s. d.) in seinem „Robinson der Jüngere" (2 Thle., Hamb. 1779—80 und öfter; 46. Aufl., 1853, mit Illustrationen nach Zeichnungen von L. Richter) bearbeitet. Campe's Buch, welches selbst nicht blos zahlreiche Auflagen und Nachdrucke erlebte und in alle lebenden Sprachen mehrfach übersetzt worden ist, rief wiederum eine ganze Literatur von Robinsonaden für die Jugend hervor, die jedoch keinen dauernden Beifall gefunden haben. Unter denselben dürfte vielleicht nur Wyß' „Schweiz. Robinson" (2 Bde., Zür. 1812—13; 2. Aufl., 1821; Bd. 3 und 4, 1826—27) zu nennen sein. Gleichzeitig mit Campe unternahm Wetzel (2 Bde., Lpz. 1779—80) eine Bearbeitung des Romans von Defoe. Früher war die Meinung verbreitet, daß Letzterer den Stoff zu seinem Robinson Crusoë mit bloßer Änderung von Zeit, Ort und Namen aus den Tagebüchern eines schott. Matrosen, **Alexander Selkirk**, geb. 1676 zu Largo, betrüglicherweise entnommen habe, welcher in Folge eines Streits mit seinem Capitän von diesem im Sept. 1704 mit einigen wenigen Geräthschaften auf der unbewohnten Insel Juan Fernandez ausgesetzt worden war und hier einsam gelebt hatte, bis ihn im Febr. 1709 der Capitän Wood Rogers aufnahm und 1711 nach England zurückführte. Letzterer erzählt dieses selbst in seinem Reiseberichte in der „Collection of voyages" (Lond. 1756). Vgl. Howell, „The life and adventures of Alex. Selkirk" (Lond. 1828). Neuere Untersuchungen haben diese Meinung nicht bestätigt, obwol es möglich ist, daß Selkirk's Abenteuer für Defoe die erste Anregung zum Robinson gegeben haben mögen. Vgl. Chasles, „Le 18me siècle en Angleterre" (Par. 1845) und dessen franz. Übersetzung des Defoe'schen Romans (2 Bde., Par. 1835). In Deutschland war die ungemeine Aufnahme, welche die **Robinsonaden** nebst den gleichzeitig ans Licht tretenden **Avanturiers** fanden, durch den „Simplicissimus" vorbereitet worden, zu welchem Grimmelshausen, als den Schluß der Abenteuer seines Helden, bereits eine ähnliche Geschichte hinzugefügt hat, wie auch eine andere Happel in seinem „Mandorell" (1682). Unter den deutschen Originalwerken in der Literatur der Robinsonaden ist die sogenannte „Insel Felsenburg" am bemerkenswerthesten, welche L. Schnabel unter dem Pseudonym Gisander („Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen u. s. w.", 4 Bde., Nordh. 1731—43) veröffentlichte und die später nach Erscheinen des Campe'schen „Robinson" nicht blos in modernisirter Gestalt, z. B. von André („Felsenburg", 3 Bde., Gotha 1788—90) und mit Einleitung von Tieck (6 Bdchn., Bresl. 1828), wieder in die Literatur eingeführt wurde, sondern auch mehrfache Umarbeitungen für die Jugend erfuhr. Vgl. Hettner, „Robinson und die Robinsonaden" (Berl. 1854).

Robinson (Frederick John), s. Ripon.

Robinson (Edward), einer der ausgezeichnetsten amerik. Gelehrten, geb. 1794 zu Southington in Connecticut, wo sein Vater Prediger war, erhielt von Letzterm, welcher seiner Nei-

gung zum Studiren entgegen war, nur nach Schwierigkeiten 1811 die Erlaubniß, das Hamilton-College im Staate Neuyork besuchen zu dürfen. Auf letzterm studirte er vier Jahre, promovirte dann und begann sich dem Studium der Rechte zu widmen, wurde aber bald Lehrer der Mathematik und des Griechischen im Hamilton-College. Nachdem er 1818 geheirathet, gab er seine Stelle auf und zog auf die Besitzung seiner Gattin, die er indeß bald durch den Tod verlor. Im J. 1821 ging er nach Andover in Massachusetts und studirte Theologie. Zwei Jahre darauf wurde er selbst Lehrer am dortigen theologischen Seminar und erwarb sich als solcher namentlich durch die Übersetzung von Wahl's „Clavis Novi Testamenti" und Winer's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" Verdienst. Im J. 1826 ging er nach Europa und studirte zunächst in Paris und später in Halle und Berlin biblisch-orient. Sprachen und Literatur. In Halle verheirathete er sich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftstellerin (s. Robinson, Therese Albertine Luise); dann durchreiste er Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und kehrte 1830 nach Andover zurück, wo er sogleich Professor und Bibliothekar wurde. Hier gab er eine Übersetzung von Buttmann's „Griech. Grammatik" heraus und gründete die wichtige theologische Zeitschrift „The biblical repository". Von 1833—37 lebte er in Boston, wo er ein griech.-engl. Wörterbuch für das Neue Testament bearbeitete und Gesenius' hebr.-lat. Handlexikon übersetzte. Im J. 1837 siedelte er als Professor der Theologie am Seminar nach Neuyork über. Noch in demselben Jahre reiste er wieder nach Europa, durchwanderte 1838 Ägypten, die Sinaihalbinsel und Palästina, lebte dann einige Zeit in Berlin und kehrte erst im Sept. 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebnisse seiner Reise in das Morgenland hat er in den „Biblical researches in Palestine and the adjacent countries" (3 Bde., Lond. und Neuyork 1841; deutsch, 3 Bde., Halle 1841—42) niedergelegt, ein Werk, welches wegen seiner Gewissenhaftigkeit in den Angaben, der Klarheit in Beobachtung und Beschreibung, der Schärfe der Kritik, dem ungemeinen Reichthume seines Inhalts in der wissenschaftlichen Welt die höchste Anerkennung gefunden hat und von der Geographischen Gesellschaft zu London mit der goldenen Preismedaille ausgezeichnet wurde. Viele andere Beiträge zur Geographie von Palästina, darunter die „Neuen Untersuchungen über die Topographie Jerusalems" (deutsch, Halle 1847) lieferte R. in der von ihm begründeten „Bibliotheca sacra" (Neuyork 1843 fg.). Außerdem veröffentlichte er nach seiner Rückkehr eine vollständige Umarbeitung seiner Übersetzung von Gesenius' „Hebr. Wörterbuch" (Neuyork 1843) und des griech.-engl. Wörterbuchs zum Neuen Testament, welche letztere (Neuyork 1850) als ein selbständiges Werk R.'s zu betrachten ist. Im J. 1851 ging er mit seiner Familie abermals nach Europa und unternahm im Frühjahr 1852 eine wiederholte Reise nach Palästina. Seit Herbst 1852 wieder nach Neuyork zurückgekehrt, ist er damit beschäftigt, die Resultate seiner neuesten Forschungen, über welche er in der „Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft" (1853) eine vorläufige Übersicht ertheilte, in einem umfassendern Werke niederzulegen.

Robinson (Therese Albertine Luise), als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, die Gattin des Vorigen, eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen, wurde 26. Jan. 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater, L. H. von Jakob, damals Professor war. Ihre ruhige Jugend erlitt eine Störung, als der Vater in Folge der Ereignisse des J. 1806 einen Ruf an die Universität zu Charkow annahm. Die fremdartigen, halbasiat. Zustände des südlichen Rußland wirkten zwar zeitigend auf ihren Geist und erweckten schon das elfjährige Mädchen zu Liedern der Sehnsucht nach dem Vaterlande; aber aller eigentliche Unterricht war dort sehr dürftig. Auch in Petersburg, wohin ihr Vater 1810 versetzt ward, konnte sie nur in den neuern Sprachen unterrichtet werden. Desto lebendiger war ihre eigene Thätigkeit; namentlich beschäftigte sie sich mit der Lectüre geschichtlicher Werke; auch ihr dichterisches Talent übte sie im Stillen. Diese geistige Richtung blieb sich im Ganzen gleich, als ihr Vater 1816 nach Halle zurückkehrte, wo sie ihre positiven Kenntnisse insbesondere durch Erlernung der lat. Sprache erweiterte. Vielfachen Auffoderungen, ihre Productionen drucken zu lassen, widerstrebte sie lange. Indessen schrieb sie einige Erzählungen, von denen später einige unter dem Titel „Psyche" (Halle 1825) und andere unter ihrem Schriftstellernamen Talvj, d. i. T(herese) A(lbertine) L(uise) v(on) J(akob), in Almanachen erschienen. Um diese Zeit fiel ihr Jak. Grimm's Recension der von Wuk Stephanowitsch herausgegebenen Sammlung serb. Volkslieder in die Hände und steigerte ihr Interesse für diese Literatur dermaßen, daß sie sich entschloß, Serbisch zu lernen, und so entstand mit Unterstützung einiger serb. Feunde ihre Übersetzung der „Volkslieder der Serben" (2 Bde., Halle 1825—26; 3. Aufl., Lpz. 1853). Nachdem sie sich 1828 mit dem Professor Robinson ehelich verbunden und mit ihm eine größere Reise gemacht hatte, folgte sie 1830 ihrem Gatten

nach Amerika. Hier wußte sie sich in kurzer Zeit einen Überblick über die indian. Sprachen zu verschaffen, was sie zur Herausgabe der mit Anmerkungen begleiteten Übersetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering „Über die indian. Sprachen" (Lpz. 1834) befähigte. Endlich schrieb sie gleichzeitig für ihres Mannes Zeitschrift „Biblical repository" die „Historical view of the slavic languages" (1834; deutsch von K. von Olberg, Berl. 1837), eine von sehr gründlichen literarischen Kenntnissen zeugende Arbeit. Im J. 1837 besuchte sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern wieder Europa, wo sie bis 1840 verweilte und den „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Übersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften" (Lpz. 1840) erscheinen ließ, welches Werk sich durch offenen Sinn, reines Gefühl und einen klaren und sichern Verstand nicht minder wie durch gelehrte Kenntniß auszeichnet. Auch gab sie vor ihrer Rückkehr noch die kleine Schrift über „Die Unechtheit der Lieder Ossian's" (Lpz. 1840) in den Druck. Sie widmete nun ihre Zeit dem Studium der Geschichte ihres neuen Vaterlandes, als dessen bedeutendste Frucht „Die Colonisation von Neuengland" (Lpz. 1847) erscheint, von welchem Werke Hazlitt eine mangelhafte engl. Übersetzung (Lond. 1851) lieferte. Viel Anerkennung fand ihr „Historical view of the slavic languages" (Neuyork 1850; deutsch von Brühl, Lpz. 1852), eine umfassende Neubearbeitung der oben erwähnten Abhandlung. Nachdem sie 1851—52 mit ihrer Familie abermals Europa besucht hatte, veröffentlichte sie die beiden Erzählungen „Heloise" (Neuyork 1850; deutsch, Lpz. 1852) und „The exiles" (Neuyork 1853; vorher deutsch unter dem Titel „Die Auswanderer", Lpz. 1852), in welchen sie ihre psychologische Anschauung der geselligen Zustände der verschiedenen Lebenskreise, in denen sie sich bewegte, zum Theil niedergelegt hat.

Roboten, von dem slaw. robota, d. i. Arbeit, werden in den slaw. Ländern, namentlich auch in den slaw. Provinzen Östreichs die Frohnen (s. d.) genannt. Die Roboten sind in neuerer Zeit in Östreich gegen Entschädigung aufgehoben worden.

Rochambeau (Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, bekannt durch sein Commando im nordamerik. Freiheitskriege, wurde 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Er betrat seit 1742 die militärische Laufbahn, focht mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen des Östreichischen Erbfolgekriegs und wohnte dann an der Spitze seines Regiments 1756 der Expedition gegen Minorca unter Richelieu bei. Ludwig XV. ernannte ihn hierauf zum Brigadegeneral, und in dieser Eigenschaft leistete er große Dienste im Siebenjährigen Kriege. Im J. 1769 erhielt er mit dem Grade eines Generalmajors den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Der Hof zog ihn in militärischen Angelegenheiten oft zu Rathe; doch weigerte er sich, das Ministerium des Kriegs anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 Mann starkes Hülfscorps, welches unter dem Admiral Ternay den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeschickt wurde. R. landete 10. Aug. zu Rhode-Island, konnte aber, durch den engl. General Clinton verhindert, nicht weiter vordringen. Erst als eine große franz. Flotte unter Grasse angekommen, vereinigte er sich im Aug. 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 Mann starke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Wasser that. Schon 24. Oct. sah sich die brit. Armee zur Capitulation genöthigt. R. wurde von den Amerikanern mit Achtungsbeweisen überschüttet und erhielt auch am Hofe zu Versailles die ehrenvollste Aufnahme. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg beginnen sollte, vertraute ihm der Hof den Befehl über die Nordarmee. Zugleich mit Luckner erhielt er deshalb 28. Dec. 1791 den Marschallsstab. Der Umstand jedoch, daß er sich für die Defensive bestimmte, entzog ihm noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei. Nachdem besonders Dumouriez das Kriegsministerium übernommen, sah er sich so harten Verfolgungen ausgesetzt, daß er 15. Juni 1792 sein Commando niederlegte und sich auf sein Landgut bei Vendôme zurückzog. Dessenungeachtet wurde er nach dem Sturze der Girondisten verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt. Schon hatte er den Karren bestiegen, der ihn mit vielen Andern zum Richtplatze führen sollte, als der Henker das Fuhrwerk überladen fand und ihn mit den Worten zurückstieß: „Fort, alter Marschall, du wirst ein anderes mal daran kommen." Unterdessen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrschaft und R. war gerettet. Bonaparte bewilligte ihm nach der Thronbesteigung den Titel eines Marschalls. R. starb 10. Mai 1807. De Lancival gab seine interessanten „Mémoires" (2 Bde., Par. 1809) heraus. — **Rochambeau** (Donatien Marie Jos. de Vimeur,

Vicomte de), ebenfalls ein berühmter General, des Vorigen Sohn, geb. 1750, nahm noch sehr jung Militärdienste und wohnte als Oberst der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Nachdem er 1791 zum Generallieutenant aufgestiegen, erhielt er im Juli 1792 das Commando in den franz.-westind. Colonien. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien Anfang 1793 auf Martinique, wo er sich gegen die Royalisten behauptete und auch die Engländer vertrieb. Außerdem befreite er Guadeloupe und Ste.-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien den Republikanismus und die Politik des Convents. Im J. 1794 wurde er jedoch im Fort Royal von den Engländern eingeschlossen und 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit seinen geschmolzenen Truppen freien Abzug gewährte. Mit sehr geringer Streitmacht schickte ihn 1796 die Directorialregierung wieder nach San-Domingo, sodaß ihm die Unterdrückung des dortigen Aufstandes nicht möglich war. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und erhielt seiner Tapferkeit wegen vom Ersten Consul eine Division. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von San-Domingo (s. Haïti) unter dem Oberbefehl Leclerc's (s. d.) abging. Nachdem Letzterer gestorben, trat er im Nov. 1803 an dessen Stelle und suchte die farbige Bevölkerung der Insel durch unerhörte Grausamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das gelbe Fieber hatte jedoch die franz. Streitkräfte so geschwächt, daß er schon 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation schloß und sich dann mit den Trümmern der Expedition dem anwesenden brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, im folgenden Jahre nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon im Feldzuge von 1813 den Befehl über eine Division in Lauriston's Corps. R. kämpfte sehr tapfer in der Schlacht bei Bautzen und blieb 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig.

Rochdale, ein Marktflecken in der Grafschaft Lancaster, am Roch und dem Kanal gleiches Namens, eigentlich aus den Stadtgemeinden Spottland, Castleton und Wardleworth bestehend und einst Lord Byron gehörig, ist der Hauptsitz der Flanellweberei in England und hat 29195 (in seinem Districte 72522) E. Mit Hülfe zahlreicher Dampfmaschinen werden daselbst wöchentlich über 8000 Stück Flanell und Wollenzeug, jedes zu 70 Ellen, verfertigt und wöchentlich mehr als 80000 Pf. Baumwollengarn gesponnen.

Roche-Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf), franz. Generallieutenant und Kriegsschriftsteller, wurde 1775 geboren. Sein Vater, Generallieutenant im franz. Heere, wanderte während der Revolution aus, und der Sohn, der ihm gefolgt war, wurde in das Condé'sche Corps aufgenommen. Bei der Auflösung dieses Corps trat der junge R. als Hauptmann in preuß. Dienste und wurde Adjutant bei dem Prinzen Heinrich. In den J. 1806 und 1807 war er Major und führte die zweite Schwadron der berühmten Schwarzen Husaren. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er thätigen Antheil an der Reorganisation des preuß. Heeres; von ihm ward das Reglement für den Dienst leichter Truppen zu Fuß und zu Pferde ausgearbeitet, welches in der preuß. Armee eingeführt wurde. In Folge der allgemeinen Anerkennung, welche diese Arbeit fand, wurde er 1809 zum Obersten ernannt. Zu Anfange des folgenden Jahres arbeitete er das Exercirreglement für die Cavalerie um und wurde darauf mit der Inspection der leichten Truppen in Westpreußen beauftragt. Er machte die Feldzüge von 1812—14 in preuß. Diensten mit, trat jedoch nach der Restauration in die Dienste seines Vaterlandes über. Schon 1814 zum Brigadegeneral ernannt, folgte er 1815 Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demselben nach der Schlacht bei Belle-Alliance nach Frankreich zurück. Seitdem wurde er fortwährend bei militärischen Einrichtungen und der Organisation des Heeres verwendet. In dem Feldzuge von 1823 wurde ihm der Befehl über eine Cavaleriebrigade in Catalonien übertragen. Obwol streng monarchisch gesinnt, hatte R. seine politischen Ansichten doch durch die Erfahrungen, die er während seines vieljährigen Aufenthalts im Auslande gemacht, gemildert und misbilligte daher die Reactionsversuche, die von der alten Adelspartei ausgingen. R. gehörte deshalb auch zu den Generalen der Restauration, die nach der Julirevolution von 1830 in Activität blieben. Von seinen vielen militärischen Schriften sind die bekanntesten: „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (4 Bde., Weim. 1802—4); „Des troupes légères" (Par. 1817); „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne" (Par. 1821); „De la cavalerie, ou des changements nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval" (3 Bde., Par. 1828).

Rochefort, eine Stadt im franz. Depart. Nieder-Charente, der Hauptort eines Arrondissements, am Ausflusse der Charente, eine Meile vom Meere gelegen, einer der drei großen Kriegs-

häfen Frankreichs, welcher, durch fünf Forts geschützt, zugleich Handelshafen und der Sitz einer Seepräfectur ist, hat 24330 E., große Seemagazine, Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, eine Stückgießerei, eine Navigationsschule und eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte, ein Bagno für Galeerensträflinge und ein Marinehospital, das eins der größten Europas. Die Einwohner beschäftigen sich mit Handel in Colonial- und Schiffswaaren, Seilerarbeiten, Fayence-, Essig- und Zuckerfabrikation. Es gibt hier eine Gesellschaft für Literatur, Kunst und Wissenschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches Cabinet und einen botanischen Garten, ein College, eine chirurgische Schule, eine mathematische Schule und eine Schule des wechselseitigen Unterrichts im Zeichnen, im Gesang und in der Instrumentalmusik, sowie ein Atelier der Sculptur und kleinen Modelle, eine Sammlung seltener Art, die Alles in sich vereinigt, was auf den Seedienst Bezug hat. R., früher ein bloßes Fort, welches von Ludwig XIV. zu einer regelmäßig befestigten Seestadt gemacht wurde, erhielt auch geschichtliche Bedeutung, indem sich Napoleon hier nach der Niederlage bei Waterloo einschiffte, auf der Rhede aber 5. Juli 1815 von den Engländern gefangen genommen wurde.

Rochen (Rajacĕi), eine Familie von Knorpelfischen von abenteuerlicher Gestalt, aus der Abtheilung der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Stirnlöcher, großes, nebst den Nasenlöchern unten befindliches, quer gestelltes Maul mit verschiedenartigen Zähnen, schuppenlose, den Körper meist in weiten Hervorragungen umgebende, selten ganz glatte, sondern mit kleinen rauhen Höckern oder mit Dornen besetzte Haut und schmalen, bisweilen gertenartig verlängerten, fast immer scharfdornigen Schwanz. Die Rochen sind nur Bewohner des Meeres und größerer Ströme, wo sie sich an dem sandigen oder schlammigen Boden aufhalten, in tropischen Breiten sehr artenreich, leben von Fischen, Krustern und nackten und beschalten Weichthieren, schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung durch undulirende Bewegungen der Brustflossen, belauern ihre Beute, ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend, und bieten nur ein grobes, blos von den ärmern Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Mit Ausnahme der Gattung Rochen (Raja) im strengen Sinne, deren pergamentartige, flache, viereckige und an den Ecken in Spitzen verlängerte Eier unter dem Namen **Seemäuse** bekannt sind und nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült werden, gebären alle andern hierhergehörigen Fische lebendige Junge. Manche Rochen erreichen eine erstaunliche Größe und spielen die Rolle gefährlicher und sehr gefräßiger Raubfische, denn sie erreichen öfters eine Größe von 4—10 F., ja Vaillant versichert, einen gefangenen Hornrochen gesehen zu haben, der 21 F. lang, 28 F. breit war und gegen 2000 Pf. schwer geschätzt wurde. Der dünne Schwanz dient den Rochen als nicht verächtliche Waffe, zumal wo er einen oder zwei dolchförmige Stacheln trägt und in allen Richtungen umherpeitschend empfindliche und schwer heilende Wunden beizubringen vermag, wie es bei dem **Stechrochen** (Trygon) und dem **Adlerrochen** (Myliobatis) der Fall ist. Der **gemeine Adlerrochen**, welcher im Mittelmeere häufig ist, liefert vielen Leberthran, welchem man in Italien specifische Wirkung gegen Lähmungen zuschreibt. Der schon seit alten Zeiten bekannte **Zitterrochen** (Torpedo) kann durch sein elektrisches Organ galvanische Entladungen bewirken, welche aber in Beziehung auf Heftigkeit nicht entfernt mit den Schlägen des Zitteraals zu vergleichen sind. Die Basilisken in alten Sammlungen sind verzerrte Rochen. Der amerik. **Hornrochen**, der ausnehmend groß wird, scheint der von ältern Reisenden mit unverkennbaren Übertreibungen beschriebene **Meerteufel** zu sein.

Rochester, das röm. Durobrivae, als Bischofsitz eine City in der engl. Grafschaft Kent, links am Medway, über welchen eine alte Brücke von 11 Bogen und 560 F. Länge führt, ist durch eine Häuserreihe mit Chatam (s. d.) verbunden und hat, obschon gut gebaut, viel Alterthümliches. Die vom Könige Ethelred um das J. 600 gegründete und 1089 fast ganz umgestaltete Kathedrale ist nur ihres hohen Alters wegen merkwürdig; von der ehemals stattlichen Burg hat sich nur der große Thurm erhalten. Zur Ordnung des starken Austernfangs findet jährlich hier ein aus dem Schoose des Magistrats gewähltes Admiralitätsgericht statt. Die Stadt zählt 14000 E. — **Rochester**, eine City im nordamerikan. Freistaat Neuyork, Hauptstadt der Grafschaft Monroe, zu beiden durch drei Brücken verbundenen Seiten des Genesee, unweit der Mündung in den Ontariosee, sowie an der Großen Westbahn und am Eriekanal gelegen und durch den Genesee-Valleykanal auch mit dem Mississippigebiete verbunden, ist gut gebaut, hat eine 1850 gestiftete Universität der Baptisten, ein theologisches Seminar der Baptisten (in dessen Besitz jetzt die Bibliothek A. Neander's aus Berlin), zwei Waisenhäuser, ein Museum und eine Menge Schulen. Nächst Lowell in Massachusetts gehört R. zu den am schnell-

sten aufblühenden Städten in den Vereinigten Staaten. Im J. 1812 befanden sich hier nur einige hölzerne Häuser, 1817 wurde es als Village, 1834 als City incorporirt, und 1850 hatte es 36403 E., darunter über 5000 Deutsche. Es verdankt diesen Aufschwung vornehmlich der ungeheuern Wasserkraft, welche hier die Fälle des Genesee darbieten, die zusammen eine Höhe von 268 F. innerhalb der Stadt haben und aus drei Hauptfällen von respective 96, 20 und 105 F. perpendiculären Falls bestehen. R. ist eine sehr wichtige Fabrikstadt. Neben dem Maschinenbau, der Fabrikation von Wollenwaaren, den Töpfereien und Gerbereien sind von ganz besonderer Wichtigkeit die Säge- und Mahlmühlen.

Rochester (John Wilmot, Earl of), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karl's II., wurde 1647 geboren und erhielt seine Bildung in Wadham-College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich, zeichnete sich zur See durch Bravheit aus, ergab sich aber nachher den entehrendsten Ausschweifungen in dem Maße, daß er nach eigenem Geständniß fünf Jahre hintereinander im Zustande der Trunkenheit lebte. Dies untergrub seine Gesundheit, sodaß er bereits 1680 starb. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen, ohne Feile und mit Ausnahme einiger wenigen ohne Werth; am besten sind noch seine Satiren, aber auch sie sind häufig durch Schmutz entstellt. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe in denen er sich als zärtlichen Gatten und Vater zeigt.

Rochetum heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemd, welches Bischöfe, Äbte und Chorherren der kath. Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochlitz, eine Stadt in Sachsen, an der Zwickauer Mulde, über welche hier eine Brücke führt, ist ziemlich gut gebaut, nachdem sie 1804 zum großen Theil abgebrannt, und hat 4500 E., ein Schloß mit zwei hohen Thürmen (die Rochlitzer Jupen genannt), drei Kirchen, darunter die goth. Kunigundenkirche. In der Nähe liegen ergiebige rothe Porphyrsteinbrüche, die schon in der frühesten Zeit gangbar waren. Die Stadt ist slaw. Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. Kaiser Konrad III. belieh 1143 mit der Grafschaft den Markgrafen Konrad d. Gr. von Meißen, bei dessen Theilung seiner Lande unter seine Söhne, 1156, sie dem dritten, dem Markgrafen von der Lausitz, Dedo, zufiel. Beim Aussterben der Markgrafen von der Lausitz wurde damit der Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen beliehen. Seit dem 16. Jahrh. war sie wiederholt Leibgedinge und Sitz mehrer verwitweten Kurfürstinnen. Kurfürst Johann Georg IV. schenkte sie seiner Geliebten, dem Fräulein von Neitschütz, die er 1693 zur Gräfin von R. erhob. Vgl. Stieglitz, „Über die Kirche der heil. Kunigunde zu R." (Lpz. 1829).

Rochlitz (Friedr.), bekannt als Erzähler, sowie durch seine Arbeiten im Fache der musikalischen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, besuchte die dasige Thomasschule, wo zuerst sein Sinn für Musik geweckt wurde, und studirte dann Theologie und Kant'sche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen, blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der literarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzoge von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Er starb zu Leipzig 16. Dec. 1842. Seine „Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Lpz. 1794), die „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die „Denkmale glücklicher Stunden" (2 Bde., Züll. 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Doch noch gelungenere Arbeiten waren seine „Kleinen Romane und Erzählungen" (3 Bde., Fkf. 1807) und die „Neuen Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1816). Eine „Auswahl des Besten aus R.'s sämmtlichen Schriften" lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züll. 1821) und eine ähnliche Sammlung ist die „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828). Für die Kritik der Musik hat R. sich große Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten „Allgemeinen musikalischen Zeitung", welche er von 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung „Für Freunde der Tonkunst" (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung bei ihm die vorherrschende. Auf seine Kosten ließ er die „Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Mit nöthigen Nachhülfen zu häuslicher Erbauung" (Lpz. 1835) im Druck erscheinen.

Rochow (Friedr. Eberh. von), auf Rekahn, ein um die Jugendbildung verdienter Mann, war zu Berlin 11. Oct. 1734 geboren, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg und trat in seinem 15. J. in die Garde. Während des Siebenjährigen Kriegs lernte er 1759 in Leipzig

Gellert und andere dasige Gelehrte kennen. Da im folgenden Jahre eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand beraubte, mußte er den Kriegsdienst verlassen und lebte nun auf seinen Gütern, wo er sich mit Eifer der Verbesserung des Ackerbaus und des Schulunterrichts unterzog, der damals noch sehr vernachlässigt war. Sein „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berl. 1772), worin er eine bessere Methode aufstellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung seiner Vorschläge auf seinen Gütern wurde von dem besten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die später erfolgte Landschulenverbesserung in den preuß. und andern Staaten größtentheils mit als sein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderschriftsteller zeichnete er sich gleichfalls aus, wie sein „Kinderfreund" (Berl. 1776) beweist, der viele Auflagen erlebte, auch sonst mehrfach neu bearbeitet wurde, z. B. von Schlez (2 Bde., Lpz. 1836). Von ihm rührt das Denkmal bei Hakenberg unweit Fehrbellin her. Er starb als Domherr zu Halberstadt 16. Mai 1805.

Rochow (Gust. Adolf Rochus von), preuß. Staatsmann, geb. 1. Oct. 1792 zu Neuhausen bei Rathenow, studirte 1810 zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, folgte aber 1813 dem Aufrufe des Königs als freiwilliger Jäger, machte die Feldzüge gegen Napoleon mit und ward bald zum Offizier befördert. Nach dem Frieden ging er auf seine Güter, von wo er 1822 als Abgeordneter nach Berlin kam, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten nicht blos für die Mark, sondern auch für die andern Provinzen Theil zu nehmen. Hierdurch veranlaßt in den Staatsdienst zu treten, ward er 1823 Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, kam bald darauf als vortragender Rath für ständische Angelegenheiten in das Ministerium des Innern und wurde 1826 zum Geheimen Regierungsrath, 1831 zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt. Im J. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei, welchem Ressort 1837 auch die gewerblichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Aus dieser Stellung schied er 1842, jedoch dauerte seine Thätigkeit noch als Mitglied des Staatsraths fort, dessen Präsident er 1843 wurde. Er starb 11. Sept. 1847 zu Aachen. Während seiner achtjährigen Verwaltung verfolgte R. entschieden conservative Grundsätze; doch hat er sich um die verschiedenen ihm anvertrauten Theile der Staatsverwaltung die anerkanntesten Verdienste erworben. Mit besonderm Eifer widmete er sich dem Gefangenen- und Zuchthauswesen. Die Polizei, in welcher er ein nothwendiges Mittel zur Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung und Abwehr eindringender Umwälzungsversuche erblickte, fand unter ihm eine besonders kräftige Handhabung. — **Rochow** (Theod. Heinr. Rochus von), preuß. General und Diplomat, Bruder des Vorigen, geboren 1793, trat frühzeitig in das preuß. Heer und machte in der Cavalerie die Feldzüge bis 1815 mit. Im J. 1835 ging er zur diplomatischen Laufbahn über, indem er zum Gesandten in der Schweiz und Würtemberg ernannt wurde. Seine Stellung als Offizier der Armee behielt er jedoch bei und wurde 1837 zum Obersten, 1843 zum General befördert, 1849 zum Generallieutenant. Seit 1845 war er preuß. Gesandter in Petersburg und hat wesentlich dazu beigetragen, das gute Einvernehmen beider Höfe auch unter den schwierigen Verhältnissen der neuesten Zeit zu erhalten. Im J. 1851 bei der Restauration des Bundestags vertrat er Preußen einige Monate, Mai bis Juli, ohne seines Gesandtschaftspostens enthoben zu sein, auf welchen er dann zurückkehrte.

Rochus, ein Heiliger der kath. Kirche, ein Franzose, aus Montpellier gebürtig, führte einen frommen Wandel und zeichnete sich namentlich durch die aufopfernde Pflege von Pestkranken aus. Von einer seiner Reisen zurückkehrend, wurde er an einem Orte, der früher seiner Familie eigen gehört, aus Irrthum ins Gefängniß geworfen, in dem er 1327 starb. Die Wunder, die sich bei seinem Tode ereignet haben sollen, begründeten seine Versetzung unter die Heiligen.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte Rock Christi geworden, weil die von dem Bischof Arnoldi 1844 verfügte Ausstellung desselben zur Entstehung der Deutsch-Katholiken (s. d.) viel beigetragen hat. Über die Herkunft des Rocks berichtet eine schwerlich vor dem 12. Jahrh. entstandene Sage, daß ihn die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantin's, mit dem Kreuze Jesu in Palästina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst sammt andern Reliquien geschenkt habe. Dagegen spricht sich eine, wie es scheint, ältere Legende in folgender Weise aus. Den grauen Rock (so wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lamms gesponnen und die heilige Helena auf dem Ölberge gewirkt, hat Christus bei der Kreuzigung getragen. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich nicht

auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfische verschlungen. Inzwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christlichen Königs Eygel in Trier, nach Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyde, zu gewinnen, erlitt unterwegs Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Walfisch und fanden in dem Bauche desselben den grauen Rock. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Gulden und zog in ihm zum Heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum Könige von Jerusalem erhob. Als solcher empfing er von einem Engel die Auffoderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hülfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da unterdessen die Ungläubigen das Heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen Rock in Trier zurück, der nun in einen steinernen Sarg verschlossen wurde. Man erkennt hieraus leicht, daß die Entstehung der Sage in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Der heilige Rock zu Trier wird gewöhnlich alle 25 J. zur Verehrung ausgestellt. Gildemeister und Sybel bewiesen in der Schrift „Der heil. Rock zu Trier" (Düsseld. 1845) die Unechtheit der Reliquie.

Rocky-Mountains oder **Stony-Mountains**, d. h. **Felsengebirge**, ist der gemeinsame Name des auf seiner weiten Erstreckung sehr verschiedenartig gestalteten nordamerik. Gebirgssystems, welches als nördliche Fortsetzung der mexican. Centralcordilleren oder Sierra Madre das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten, sowie das brit. Nordamerika in westnordwestlicher Richtung von 36° oder in weiterm Sinne von 32° n. Br. bis zu den Küsten des nördlichen Eismeers und der Mündung des Mackenzie oder etwa 70° n. Br., also 510—570 M. weit durchschneidet, die Grenze zwischen der großen Centralebene im Osten und den Gebirgs- und Plateaulandschaften von Obercalifornien, Utah, Oregon und Neucaledonien und als solche zugleich eine merkwürdige Land- und Wasser-, Klima-, Vegetations- und Völkerscheide auf ungeheuern Räumen von Einöden bildet. Von dem Gebirgsknoten der **Sierra Verde**, zwischen 38½ und 40½° n. Br., laufen gegen Südsüdosten nach Neumexico zwei Ketten aus: die westliche bildet die Wasserscheide zwischen dem Rio Grande del Norte und dem Rio Colorado und zieht als Sierra de las Grallas, Sierra de los Mimbres oder de Mogollon in die Nähe der mexican. Sierra Madre, wird auch wol selbst unter diesem Namen mit einbegriffen, ist aber durch die Hochebene des Rio Gila von derselben getrennt. Die östliche Kette oder Sierra de los Comanches schließt mehre Längenthäler ein, unter denen das des Rio Pesos das bedeutendste ist, und endet erst 29° n. Br. als Guadalupegebirge in Texas. Beide haben zur Basis eine Hochebene von 2—7000 F. Höhe. Die östliche, welche nördlich vom 36. Breitengrade an auch den Namen Rocky-Mountains führt, trägt an ihrem Ostrande sehr bedeutende Granitgipfel (Pics). Weiter nördlich, jenseit des tiefen Durchbruchsspalts des Arkansas, erheben sich der James-Peak oder Pike's-Peak, der Long's-Peak oder Bighorn, letzterer wol der höchste Berg der Rocky-Mountains innerhalb der Unionsstaaten. Vom James Peak an ist die östliche und westliche Hauptkette durch mehre Querreihen fast ebenso hoher Berge verbunden, wodurch mehre große umschlossene Hochthäler oder Gründe entstehen, welche **Parks** heißen und deren es zwischen 39 und 41° n. Br. drei gibt: den **South-Park** oder **Bayon Salade**, am Fuße des Pike's-Peak und nordwestlich von der Hauptquelle des Arkansas, den **Middle-Park** oder **Old-Park**, mit den Quellen des Grand-River, des Rio Colorado, und den **North-Park** oder **New-Park**, mit den Quellen des Nebraska oder North-Fork, des Platte-River. Nordwärts erhebt sich in nordwestlicher Richtung das 17 M. lange und 6½ M. breite **Windrivergebirge**, ein zweiter merkwürdiger Gebirgsknoten, auf welchem der Windriver des Missouri, der Green-River oder obere Colorado und der Lewis-Fork des Columbiastroms entspringen, und dessen Culminationspunkt, der Frémont's-Peak, sich 12732 F. erhebt. Gegen Nordwesten nach Oregon zweigt sich von diesem Gebirgsknoten das Salmon-Rivergebirge ab mit den Quellen des Salmon-River oder Lewis-River, North-Fork, die nur einige Tausend Fuß von den höchsten Quellen des Missouri entfernt liegen. Weithin gegen Nordosten ziehen die niedrigen **Blackhills** oder Schwarzen Hügel bis zur Mündung des Yellowstone in den Missouri. Gegen Südsüdwest läuft nach dem Territorium Utah das Timpanogos- und Wahsatschgebirge, welches sich im Allgemeinen wenig über die 5—7000 F. hohe Plateaufläche erhebt und dieselbe in eine östliche und westliche Abtheilung scheidet. Jene füllt zwischen 37 und 43°, diese zwischen 34 und 45° n. Br. den ganzen Raum von den Rocky-Mountains bis zu den Seealpen oder der Sierra Nevada von Obercalifornien aus. Nördlich vom Windrivergebirge setzt sich die Hauptkette der Rocky Mountains in gleicher Wildheit und Zerklüftung fort und erreicht zwischen 52—53° n. Br., in der Nähe der Saskat-

schewanquellen, auf brit. Gebiete, ihre bedeutendsten Höhen. Dann aber senken sie sich weiter nordwärts immer mehr, sodaß sie von 56—62°, wo sie den Namen Chippewayan-Mounts tragen, die Höhe von 4000 F. nicht mehr überschreiten und zuletzt gegen das Eismeer hin nur noch 2000 F. hoch sind. Die bekanntesten Pässe und Reiserouten über die Hauptkette der Rocky Mountains sind folgende sechs: 1) der nördlichste Paß zwischen dem Unigah oder Friedensfluß (Peace-River) und dem Takutschessih oder Frazer's-River; 2) der schwierigere Paß zwischen den Quellen des Saskatschewan und Columbia, wie der erstere auf brit. Gebiete und zu weit nördlich für den großen Verkehr; 3) der Nordpaß zwischen den Quellflüssen des Missouri und dem Bitter-Root-River, ziemlich bequem, aber dennoch sehr wenig besucht, weil der Weg dahin vom Mittelpunkte der Vereinigten Staaten zu entfernt ist; 4) der Südpaß auf der Oregonstraße, die von Independence im Staate und am Flusse Missouri über den Kansas und dann am Platte aufwärts nach dem Lewis führt, der besuchteste; 5) der Weg vom Green-River (Rio Colorado) durch die drei Parks in das Thal des Arkansas; 6) die gewöhnliche Karavanenstraße von Independence über den Arkansas nach Sta.-Fé in Neumexico. Diese Route verfolgte General Kearney mit seinem Armeecorps im Kriege gegen Mexico 1846.

Rococostil nennt man die Ausartung des classischen Bau- und Verzierungsstils im 18. Jahrh. Ob der Name von einem Baumeister Rocco, oder vielmehr von rocaille, der damals üblichen Muschel- und Tuffsteinverzierung, abzuleiten sei, ist schwer zu bestimmen. Die richtigste Erklärung des Rococostils wäre wol die, daß derselbe immer entsteht, wenn die innere Bedeutung der Formen vergessen ist, diese aber dennoch um des Effects willen und zwar mit Misverstand angewendet werden. Werke dieser Art können für das Auge noch immer eine angenehme, selbst malerische Wirkung machen, aber die Kunst geht darin zu Ende. In diesem Sinne gäbe es auch einen röm. Rococostil, z. B. in den Bauten Diocletian's; ja ein jeder Baustil, der einer neuen Verpuppung entgegengeht, wird eine derartige Modification erleiden. Für den Rococostil des 18. Jahrh., der in Italien entstand und besonders in Frankreich seine Spitze erreichte, sind bezeichnend die ausgeschweiften, in lauter Curven bewegten Façaden, die krummen und gebrochenen Giebel, die ganz willkürlichen Fenster- und Thüreinfassungen, im Innern die Überladung mit sinnlosen Zierathen, in der Ornamentik das Muschelwerk, die manierirten Blumenguirlanden, die ausgeschweiften, krummbeinigen Tische, Stühle, Sophas u. s. w., endlich die sehr ausgesprochene Liebhaberei für chines. und japan. Nippsachen, welche in ihrer barbarischen Niedlichkeit ganz gut zu dem Übrigen paßten. Dem Rococostil machten seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. ein Ende die große Reaction eines neuen Classicismus in allen Künsten und die damit verbundenen Moden à la grecque in Hausgeräth und Kleidung. Die Erneuerung desselben in den letzten Jahren, wobei nicht nur alle möglichen noch vorhandenen Geräthschaften dieses Stils wieder zu Ehren gebracht, sondern auch massenhaft von neuem in demselben gearbeitet wurde, hat indeß wieder der edlern Renaissance (s. d.) Platz gemacht. Die aristokratische Ziererei mit vorgeblichem Ahnenbesitz war es hauptsächlich, die diese Mode hervorrief.

Rode (Christian Bernh.), Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 nach Paris, später nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er nebst einem Altarblatte der Marienkirche zu Berlin schenkte. Ähnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Nur sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburg. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner „Idyllen" hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste 24. Juni 1797. — Sein Bruder, **Joh. Heinr. R.**, geb. 1727, gest. 1759, hat mehre Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode (Pierre), ein höchst bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux von deutschen Ältern 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. Im J. 1787 begab er sich nach Paris, wo Viotti ihn unterrichtete und er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, kam nach Holland, Deutschland,

endlich nach London, wo aber in Folge des Nationalhasses ihm nur geringe Anerkennung zu Theil wurde. In Paris wieder angelangt, wurde er Professor der Violine am Conservatorium und, nachdem er auch Spanien bereist, Soloviolinist in der Hauskapelle des Ersten Consuls Bonaparte. Sehr vortheilhafte Anträge des russ. Hofs bestimmten ihn 1803, mit Boyeldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst. Endlich nöthigte ihn Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren, wo er sich indessen ebenfalls nicht mehr heimisch fand. Überflügelt von jüngern Kunstgenossen und innerlich gebrochen, starb er zu Bordeaux 25. Nov. 1830. Berühmt sind besonders seine zwölf Concerte, welche von allen Violinmeistern gespielt worden sind. Außerdem sind von ihm 24 Capricen in Etüdenform, mehre Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des pariser Conservatoriums zu nennen.

Röderer (Pierre Louis, Graf), franz. Staatsmann und Publicist, der Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde 15. Febr. 1754 geboren. Er studirte die Rechte und erhielt 1779 eine Stelle als Parlamentsrath. Durch mehre Schriften machte er sich als Anhänger der politischen Bewegung bekannt, sodaß ihn der Dritte Stand seiner Provinz 1789 zu den Generalstaaten abordnete. In der Nationalversammlung entfaltete er besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wählte ihn das Depart. Seine zum Generalanwalt, in welcher schwierigen Stellung er sich mit Mäßigung benahm. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 war es R., welcher der königl. Familie in den Schoos der Nationalversammlung zu flüchten rieth. Obschon dies den Sturz des Throns mit sich führte, erregte er sich doch damit den Haß der Jakobiner, mußte sich fortan verbergen und trat erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wieder ans Licht. Er hatte Theil am „Journal de Paris" und veröffentlichte 1795 eine Flugschrift „Des réfugiés et des émigrés", die viel Aufsehen machte. Im Juni 1796 wurde er in das Institut gewählt und das Directorium ernannte ihn zugleich zum Professor der politischen Ökonomie für eine der Centralschulen. In den Ereignissen des 18. Fructidor rettete ihn Talleyrand's Fürsprache vor einem Verbannungsdecrete. Als ein großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. bedeutend auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten, dann auch die Direction des Unterrichts. Plötzlich zog sich indessen R. die Ungnade des Ersten Consuls zu, was ihn jedoch nicht hinderte, für denselben thätig zu sein. Er trat in den Senat und brachte zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats in Anregung. Wiewol ihn Bonaparte öffentlich desavouirte, mochte er sich gerade deshalb um so mehr dessen Gunst heimlich zu erfreuen haben. Im J. 1806 schickte ihn Napoleon an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretärs beim Großherzoge von Berg und gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Strasburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Burgund und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er vom öffentlichen Schauplatze. Unter Anderm schrieb er in der Restaurationszeit „Mémoires pour servir a l'histoire de Louis XII et de François I" (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift „Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août" außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er durch seine Feder unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb 17. Dec. 1835. Seine nachgelassenen Memoiren sollen auf den Wunsch des Hofs verbrannt worden sein.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich sehr jung schon Auszeichnung. Im J. 1751 zum Commodore und 1759 zum Admiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angesicht der franz. Flotte bombardirte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens 1763 die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte. Dem Könige von England von neuem empfohlen, erhielt er 1779 den Oberbefehl der westind. Flotte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe und acht Tage nachher schlug er die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lie-

ferte er der franz. Flotte unter dem Befehle des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentscheidende Gefechte. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mislang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln St.-Eustache, Martin und Saba, wobei gegen 200 Kauffahrtei- und Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Übergabe der holl. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice, sowie der Insel St.-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der vom 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwischen San-Domingo und den Heiligen Inseln mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville de Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Peer; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pf. St. Seitdem lebte R. in Ruhe und starb 24. Mai 1792. Vgl. „Life and correspondence of admiral R." (Lond. 1830).

Roebuck (John Arthur), engl. Parlamentsmitglied und einer der bekanntesten unter den sogenannten philosophischen Radicalen, ist ein Enkel des ausgezeichneten Arztes John R. in Sheffield und wurde 1801 zu Madras in Ostindien geboren. Noch als Knabe ging er mit seinen Ältern nach Canada, welche Provinz er 1824 verließ, um sich in England zum Rechtsgelehrten auszubilden. Der eiserne Fleiß, mit dem er sich trotz seines schwächlichen Körpers dem Studium hingab, hielt ihn nicht ab, sich zugleich aufs lebhafteste an den politischen und socialen Bewegungen der Zeit zu betheiligen. Für die Sache der Parlamentsreform wirkte er sowol durch die Presse als in den Meetings und erwarb sich bei der Volkspartei ein solches Ansehen, daß er 1832 von der Stadt Bath in das erste reformirte Parlament gewählt wurde. Er schloß sich hier namentlich Hume, Leader und Molesworth an und gründete mit Letzterm die „Westminster review", die als literarisches Organ der Radicalen dienen sollte. Doch gewann er als Redner keinen bedeutenden Einfluß, bis die Wirren in Canada ihm eine Gelegenheit boten, sich eine Stellung zu verschaffen, in der alle Blicke nothwendig auf ihn gerichtet sein mußten. Er hatte mit seinem Freunde Hume sich energisch der von der Colonialregierung mishandelten franz. Canadier angenommen und ward zum Dank von dem House of assembly für Niedercanada 1836 zu ihrem Agenten in England ernannt. Als solcher widersetzte er sich im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerstand der Gesetzgebenden Versammlung Canadas gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des brit. Parlaments zu brechen, im Hause der Gemeinen mit Kraft und Beredtsamkeit, sah aber alle seine Bemühungen an der ministeriellen Majorität scheitern. Die von ihm um diese Zeit herausgegebenen „Pamphlets for the people", in denen er die regierungsfreundliche Presse mit der schonungslosesten Bitterkeit angriff, verwickelte ihn in eine persönliche Fehde mit dem Redacteur der „Morning chronicle", Black, die jedoch ohne Blutvergießen endete. Den Whigs und Tories jetzt gleich verhaßt, verlor R. durch eine Coalition derselben bei den Wahlen von 1837 seinen Parlamentssitz; indessen wurde er im Jan. 1838, bei der Berathung über den ministeriellen Vorschlag, die Verfassung von Niedercanada bis zum 1. Nov. 1840 außer Kraft zu setzen, als der Agent der Canadier vor beiden Häusern des Parlaments gehört, und 1841 ernannten ihn die Wähler von Bath zum zweiten male zu ihrem Abgeordneten. An dem von Cobden angeregten Freihandelskampfe nahm er eifrigen Antheil und zeigte sich als einer der entschiedensten Gegner des Monopols. Inzwischen brachte ihn seine Unabhängigkeit, die alle Parteiverpflichtungen verschmähte, in eine isolirte Stellung, die seinen politischen Erfolgen nachtheilig wurde. So büßte er 1847 abermals seinen Parlamentssitz ein, erhielt aber schon im Mai 1849 das Mandat für Sheffield. Obgleich er sich früher gegen alle Einmischung in die Angelegenheiten des Continents ausgesprochen, war er es nunmehr, der im Juni 1850 den mit großer Majorität angenommenen Antrag auf förmliche Billigung der von Palmerston beobachteten Interventionspolitik vorbrachte und dadurch den Sturz des im Oberhause geschlagenen Ministeriums verhinderte. Dies hielt ihn aber keineswegs ab, in den Verhandlungen über die Titelbill energisch gegen die Regierung aufzutreten und in seiner „History of the Whig ministry of 1830" (2 Bde., Lond. 1852) die seit 20 J. mit kurzen Unterbrechungen am Ruder gestandene Partei mit nachsichtsloser Strenge zu charakterisiren. Durch einen Schlaganfall, der ihn im Sommer 1852 betraf, wurde seine Gesundheit ernstlich erschüttert, und obwol Sheffield ihn bei den allgemeinen Wahlen von neuem zum Vertreter ernannte, erschien er doch seitdem nur selten im Unterhause. Bei seinen Collegen ist R. wegen seines reizbaren Temperaments und einer gewissen Schroffheit nichts weniger als beliebt, während er im Volke durch die Geradheit, Offenheit und Entschiedenheit seines Charakters bedeutende Popularität erlangt hat. Als Jurist besitzt er ausgebreitete Kenntnisse.

Roer oder Ruhr, ein rechter Nebenfluß der Maas in dem Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, entsteht in der Hohen Veen, 1½ M. nordnordöstlich von Malmedy, fließt mit vielen Krümmungen über Montjoie, Düren und Jülich gegen Nordosten, wendet sich dann gegen Nordwesten nach dem holl. Gebiet und mündet nach einem Laufe von 17 M. bei Roermonde, der Hauptstadt des holl. Herzogthums Limburg, welche 6000 E. zählt, die hauptsächlich von Tuchmanufacturen und Schiffahrt sich erhalten. Die R. ist nicht schiffbar, tritt häufig über ihre flachen Ufer, nährt viele Fische und speist eine Menge abgeleiteter Kanäle, die zahlreiche Hammerwerke treiben. Auch ist ihr Wasser vortrefflich zum Färben und Bleichen zu gebrauchen. Nach ihr wurde unter Napoleon I. das Roerdepartement benannt, dessen Hauptstadt Aachen war.

Röer (Hans Heinr. Eduard), ein ausgezeichneter Orientalist, der um die Förderung und Belebung der altind. Literatur in Indien selbst sich die größten Verdienste erworben hat, wurde 26. Dec. 1805 in Braunschweig geboren, wo er schon früh durch Professor Griepenkerl in die Herbart'sche Philosophie eingeführt wurde. Nachdem er 1827 in Königsberg unter Herbart selbst seine philosophischen Studien vollendet, habilitirte er sich 1833 in Berlin als Privatdocent, wo er mehre Jahre hindurch über die verschiedenen Theile der Philosophie las. Aus dieser Zeit stammen seine Schriften „De Spinozae systematis principiis quaestio metaphysica" (Berl. 1832), „Über Herbart's Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1834) und „Über das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee" (Berl. 1837). Von der religiösen und philosophischen Entwickelung der Hindu lange Zeit angezogen, entschloß sich R. 1838 als Missionar nach Indien zu gehen, um eine höhere und edlere Civilisation unter den Indiern zu begründen. Zur Beförderung einer solchen Wirksamkeit studirte er noch Medicin, wurde in Jena Doctor der Medicin und kam im Jan. 1839 in Kalkutta an. Die Arbeiten der Mission entsprachen jedoch in keiner Hinsicht seinen Erwartungen, und schon nach kurzer Zeit gab er sein Amt bei derselben auf. Obgleich der anfängliche Zweck hiermit verfehlt war, wollte er doch nicht nach Deutschland zurückkehren, ohne wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht etwas geleistet zu haben. Er nahm deshalb eine Anstellung bei der Regierung an und benutzte seine freie Zeit, um mit ganzer Kraft sich dem Studium der orient. Sprachen und namentlich des Sanskrit, welches er erst nach seiner Ankunft in Indien begonnen hatte, zu widmen. Im J. 1841 wurde er Bibliothekar und 1846 Mitsecretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen. In dem Journal derselben publicirte er mehre treffliche Übersetzungen ind. Werke, unter andern in lat. Sprache den dritten Theil der Astronomie des „Bhâskara", in engl. Sprache die „Vedânta-sâra" oder Abriß der Vedântaphilosophie u. s. w. Besonderes Verdienst aber erwarb er sich durch die Begründung der „Bibliotheca Indica", die, seit 1846 in monatlichen Heften erscheinend, die Hauptwerke der ind., arab. und pers. Literatur im Text, meist mit Scholien und engl. Übersetzung versehen, bekannt macht. Von ihm selbst erschienen in dieser Sammlung „The two first lectures of the Sanhitâ of the Rig Veda" (sanskr. und engl., Bd. 1); „Brihad Aranyaka Upanishat with the commentary of Çankara and the gloss of Anandagiri" (sanskr. und engl., Bd. 2); „The Aça etc. Upanishats" (sanskr. und engl., Bd. 8 und 15); „The Chandogya Upanishat" (sanskr., Bd. 3); „Division of the categories of the Nyâya philosophy" (sanskr. und engl., Bd. 9); „The Sâhitya Darpana" (sanskr., Bd. 10). Eine Ausgabe des in Indien selbst sehr seltenen „Schwarzen Yajur-Veda" wird von ihm vorbereitet.

Roeskilde (d. i. Roe's Quelle), eine Stadt auf der dän. Insel Seeland, an einem Busen des Isefjord, 4 M. westlich von Kopenhagen, wohin eine Eisenbahn führt, besteht aus einer einzigen Straße, hat gegen 3000 E., einige Papier-, Tuch- und Baumwollenfabriken, eine gelehrte Schule und ein Fräuleinstift. Berühmt ist besonders die alte Kathedrale oder Dreifaltigkeitskirche, in welcher 20 Könige und Königinnen von Dänemark beigesetzt sind. R. ist der älteste, jetzt aber aufgegebene Bischofsitz Dänemarks und war bis 1443 Residenz der dän. Könige. Am 28. Febr. 1658 wurde hier Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen. In neuester Zeit ist es als Sitz der Ständeversammlung der dän. Inseln bekannt geworden.

Rogate, s. Sonntag.

Rogen oder Roogen nennt man die Eier der Fische. Sie sind meist rund, weich und klein, nur bei Haien und Rochen in eine pergamentartige oder hornharte viereckige Hülse eingehüllt. So hat ein Hering 30—40000, ein Karpfen an 300000, ein Stör, Kabeljau und andere Millionen von Eiern. Sie haben eine sonst nur bei Insekten vorkommende Lebens- und Widerstandskraft. Nach in Schottland angestellten Versuchen waren Eier gewisser Lachse, im Spätherbste aufbewahrt, nach 20 Wochen noch unverdorben und entwickelungsfähig. In den Festungsgrä-

ben Ostindiens erscheinen bald nach dem Eintritte des Regenwassers, was die vorher ganz ausgetrockneten Gräben wieder füllt, zahllose Brutfische, die in Eier eingeschlossen an fünf Monate unter dem völlig erhärteten Schlamme müssen zugebracht haben. Ja es gehen Fischeier von Enten und andern Wasservögeln unverdaut und der Lebenskraft nicht beraubt wieder ab, wodurch die Verbreitung gewisser Fische sehr unterstützt wird. Rogen des Störs und des Hausen wird eingesalzen, unter dem Namen Caviar (s. d.) in den Handel gebracht, und an Ort und Stelle dient er während des Fangs dieser Fische gekocht als Nahrungsmittel. Der Genuß des Rogens mancher Fische soll schädlich sein, und bei uns gilt dies hauptsächlich von dem Rogen der Barbe, der schon öfters bedenkliche Wirkungen hervorgebracht hat. Das Legen der Eier nennt man bei den Fischen Laichen (s. d.).

Roger I., Graf von Sicilien, war einer der zwölf tapfern Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R., der jüngste der Brüder, und Rob. Guiscard (s. d.), der ältere, durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreiche beider Sicilien legten. R. eroberte 1060 Messina und siegte im folgenden Jahre über die Sarazenen bei Enna. Wegen Calabrien, das er seinem Bruder Guiscard hatte unterwerfen helfen, gerieth er mit diesem in einen blutigen Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er R. versprochen, ihm vorenthielt. Nach stattgefundener Aussöhnung und vollständiger Unterwerfung Siciliens zum Grafen von Sicilien ernannt, trat er nach des Bruders Tode 1085 an die Spitze der Normannen in Italien. Er unterstützte seine Neffen, Robert's Söhne, in der Behauptung Apuliens; Sicilien aber sah er als sein Eigenthum an. Hier ordnete er im Namen des Papstes die christliche Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griech. trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Darauf eroberte er Malta. Von dem Papste Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098, deren Echtheit jedoch, sowie sie später lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte. Demzufolge wurde R. Herr über alle kirchlichen Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberster Richter in Kirchensachen, konnte Censuren und sogar den Bann verhängen, den jedoch der Papst durch eine Bulle zu bestätigen hatte. R., einer der größten Helden seiner Zeit, starb 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitze in Calabrien, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Roger II. (s. d.).

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des Vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft. Diese machte sich jedoch den Siciliern durch Geiz und Herrschsucht so verhaßt, daß sie sich genöthigt sah, den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter in Sicilien zu ernennen. Nachdem R. die Regierung selbst übernommen, bewies er sich staatsklug, kühn und tapfer. Er unterwarf die meuterischen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte. Er nöthigte Malta, den Tribut wie bisher zu entrichten, und eroberte, nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, 1127 Apulien und Calabrien. Hierauf vertauschte er den Titel eines Grafen mit dem eines Königs von Sicilien und wurde als solcher 25. Dec. 1130 in Palermo gesalbt und gekrönt. Aller Aufstände der Barone ungeachtet, und obschon sich 1136 der Kaiser Lothar und der griech. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden und selbst der Papst Innocenz II. 1139 den Bann über ihn aussprach und ein Heer gegen ihn führte, wußte er sich doch zu behaupten und wurde endlich von Innocenz II. als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls (s. **Roger I.**) mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Theil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papste in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Wegen einer Beleidigung seines Gesandten durch den Kaiser Emanuel ließ er 1146 Dalmatien und Epirus verheeren, Korfu in Besitz nehmen und Griechenland plündern. Im folgenden Jahre griff er in Afrika das Reich der Zoreiden an, und seine Eroberungen daselbst waren so bedeutend, daß bei seinem Tode die Normannen von Tripolis bis Tunis und von Mogreb bis Kairvan herrschten. Er starb 26. Febr. 1154. Vier tüchtige Söhne hatte er bereits durch den Tod verloren. Ihm folgte der unfähige **Wilhelm I.** oder der Böse, welcher bereits die letzten zwei Jahre an der Regierung des Vaters Theil genommen hatte. Von seiner fünften Gemahlin, Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ er eine Tochter,

Konstantia, die in der Folge durch ihre Vermählung mit Heinrich VI. den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte.

Roger oder **Rogier, van der Weyde** oder **Wyde** genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederl. Schule, der oft mit dem ältern Maler **Roger aus Brügge**, einem Schüler van Eyck's, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, sind sehr selten; die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm, ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Porträts Karl's V. und Franz' I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. 1762, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der „Ode to superstition and other poems" als Dichter auf. Im J. 1792 gab er die „Pleasures of memory" heraus, die seinen Ruf als Dichter gründeten, 1798 die „Epistle to a friend", 1812 nach langer Pause die „Voyage of Columbus, a fragment", 1814 die dichterische Erzählung „Jacqueline", 1819 „Human life" und endlich 1822 „Italy", ein beschreibendes Gedicht, zu dem ihn eine Reise nach Italien begeistert hatte. R. zeichnet sich weit weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft, als durch feinen Geschmack und Anmuth aus. Seine Dichtung fließt dahin, wie ein klarer Strom, stets ruhig und lieblich, aber fast nie erhaben schön und großartig. Sein beliebtestes Gedicht ist „Pleasures of memory", sein bestes „Italy", das sich durch treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten auszeichnet. R. lebte Anfang 1854 noch, 92 J. alt, in London, geachtet und geliebt von Allen, die ihn kennen, und durch ein großes Vermögen in den Stand gesetzt, sich den Genüssen eines edeln Kunstsinns und echter Humanität ganz hinzugeben. Er war der Freund fast aller berühmten engl. Dichter des Jahrhunderts. Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen, zuletzt 1853 (2 Bde.).

Roggen (Secāle), eine zur Familie der Gräser gehörende Getreidegattung mit Ähren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Ährchen bestehen, deren Blüten mit endständiger Granne versehen, die zwei untern sitzend und an denen die zwei äußern Spelzen pfriemlich sind. Im nördlichen Europa ist der **gemeine Roggen** (S. cereale), welcher sich durch eine zur Fruchtzeit rundlich-vierseitige Ähre mit jäher Spindel auszeichnet, die geschätzteste Getreidepflanze, weil er in den kältesten Gegenden, wo jedes andere Getreide mehr gefährdet ist, sicherer reift, den Boden nicht so erschöpft wie andere Fruchtgattungen und auch noch im ärmsten Lande gedeiht, wo Weizen gar nicht mehr gebaut werden kann. Auch liefert er mehr und vorzüglicheres Stroh als der Weizen, der Hafer und die Gerste. In einem Klima, wo der Winterweizen noch zeitigt, gedeiht der Roggen am besten und liefert daselbst den höchsten Ertrag. Er liebt einen Boden, der ein Übergewicht an Sand hat, und bringt dann besonders in gebirgigen Gegenden ein vorzüglicheres Mehl. Zuweilen wachsen die Fruchtknoten des Roggens bei nasser Witterung zum Theil zum Mutterkorn (s. d.) aus, und manchmal wird er vom Rost (s. d.) befallen. Der **Winterroggen** wird im Herbste gesäet, der **Sommerroggen** im Frühjahre; doch ist der Anbau des erstern ausgedehnter und lohnender. In einigen Gegenden wird der Winterroggen schon zu Johannis ausgesäet, wo er sich dann gegen den Herbst schon so stark bestockt hat, daß er zur Grünfütterung abgemäht werden kann; dennoch schießt er im Frühlinge mit dem im Herbste gesäeten zu gleicher Zeit in die Halme und bringt eine ziemlich beträchtliche Ernte von zwar kleinern, aber mehlreichen Körnern. Man hat mehre Abarten des gemeinen Roggen, besonders den Schilfroggen, Staudenroggen, walachischen Roggen, den Kleberroggen, den sechszeiligen Roggen u. s. w. Eine andere Art, der **ausdauernde Roggen** (S. perenne), dessen Ähre zur Fruchtzeit flach zusammengedrückt und die Spindel brüchig ist, hat einen sehr harten, rohrartigen Halm und eine 3—5 Zoll lange Ähre mit 56—60 dicht dachig übereinander liegenden Ährchen. Obschon er viele Jahre ausdauert und zahlreiche Körner bringt, so hat man ihn bis jetzt doch nicht als Culturpflanze behandelt, da seine Körner dünn sind und kein sonderliches Mehl geben, was aber durch Cultur vielleicht verbessert werden könnte.

Rogier (Karl), belg. Staatsmann, geb. in St.-Quentin (Frankreich) 12. Aug. 1800, verließ im 12. J. seine Vaterstadt und kam nach Lüttich, wo er seine niedere und höhere Schulbildung erhielt. Nach vollendeten Rechtsstudien widmete er sich dem Privatunterricht und im Vereine mit seinen Freunden Lebeau und Devaux der oppositionellen Journalistik. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 ging er an der Spitze eines Haufens bewaffneter Frei-

williger nach Brüssel und betheiligte sich mit Muth und Erfolg am Aufstande und den Septemberkämpfen. Als eines der drei Mitglieder der 24. Sept. im Rathhaus zu Brüssel eingesetzten Verwaltungscommission, die sich Tags darauf als Provisorische Regierung proclamirte und mit Zuziehung anderer hervorragender Männer bis zum Febr. 1831 die belg. Angelegenheiten leitete, hat R. durch Besonnenheit, Mäßigung und Entschlossenheit sich den Ruf eines der Hauptbegründer der belg. Monarchie erworben. Nachdem er nur kurze Zeit die Stelle eines Adjutanten des Regenten und eines Polizeiadministrators bekleidet, wurde er im Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen und 20. Oct. 1832 Minister des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten male das Gouvernement von Antwerpen und versah dasselbe bis zum 18. April 1840, wo er als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts an der Seite Lebeau's und Nothomb's in das nach de Theux' Sturz eingesetzte liberale Cabinet trat. Nach der Auflösung dieser Verwaltung 1841, während der darauffolgenden sogenannten gemischten Verwaltungen, sowie unter dem zweiten durchaus kath. Cabinet de Theux (1846—47) beschränkte sich R.'s Thätigkeit auf die zweite Kammer, der er meist als Deputirter Antwerpens angehört hat. Er bewies sich hier als talentvoller Chef der streng liberalen Opposition, welche der liberalen Regierung die Bahn brach, die endlich 12. Aug. 1847 ans Ruder trat und bei der R. das Ministerium des Innern übernahm. An dem Ruhme dieser gewöhnlich nach ihm genannten Verwaltung, die den Sturm des J. 1848 von Belgien abgelenkt und die innere Entwickelung des Landes nach allen Seiten gefördert hat, kann R. nebst Frère den bedeutendsten Antheil ansprechen. Sein Sturz erfolgte im Herbste 1852 durch Rückwirkung der mit Frankreich eingetretenen Wirren und des sich immer mehr geltendmachenden Bedürfnisses, den scharfen Gegensatz von kath. Rechten und liberaler Linken zu mildern. So gemäßigt R. auch auftrat, hatte er doch als Begründer des neuen Unterrichtsgesetzes gewaltig die Feindschaft des Klerus auf sich gezogen. Seit seinem Rücktritt lebte er in Brüssel, ausschließlich seinen parlamentarischen Arbeiten zugewendet. — Sein Bruder, Firmin R., geb. 1791 zu Cambray, war von 1811—14 Lehrer in Lüttich. Er stand lange Zeit mit den Anstiftern der belg. Revolution in engem literarischen Verkehr und ward 1830 mehrmals zu diplomatischen Sendungen nach Paris verwendet. Nachdem er seitdem unter dem Grafen Lehon und dem Fürsten von Ligne zuerst als erster Gesandtschaftssecretär, dann als Legationsrath in Paris gewirkt, erfolgte 1848 seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister Belgiens bei der franz. Regierung.

Rogniat (Jos., Vicomte de), franz. General und Schriftsteller, geb. zu Vienne 1767, trat in die Schule des Geniecorps zu Metz und kam noch zu Anfange der Revolution zum Heere, wo er sehr bald zum Hauptmann aufrückte. Nachdem er sich schon 1800 unter Moreau ausgezeichnet, wurde er 1808 als Oberst nach Spanien gesendet, wo er sich bei der Belagerung von Saragossa hervorthat. Im Febr. 1809 zum Brigadegeneral befördert, ward er nach Deutschland als Geniecommandant zum Corps des Marschalls Lannes berufen. Nach dem Frieden von Wien schickte ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo alle Belagerungen, welche das aragon. Heer 1811 unternahm, unter seiner Leitung geschahen. Nach der Belagerung von Tarragona wurde er Divisionsgeneral und zog sich 1812 einige Zeit nach Paris zurück, um sich zu erholen. In den ersten Tagen von 1813 schickte Napoleon ihn als Commandanten des Geniecorps nach Deutschland. Auf seinen Befehl wurden die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe und besonders bei Dresden ausgeführt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er wegen Sprengung einer Brücke in Zerwürfnisse mit dem Kaiser verwickelt, legte das Commando des Geniecorps nieder und blieb in Metz, als das franz. Heer die Mosel überschritt. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den alten Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee wieder an. Nach der zweiten Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Inspector des Geniewesens ernannt. Im J. 1817 wurde er Vicomte, 1829 Mitglied des Instituts, 1832 Pair. Er starb im Mai 1840. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Relation des sièges de Saragosse et de Tortose" (Par. 1814); „Considérations sur l'art de la guerre" (Par. 1816; 2. Aufl., 1817), wo er sich eine scharfe Kritik der Operationen Napoleon's erlaubte, wofür er von diesem selbst in seinen Memoiren und vom Obersten Marbot in den „Remarques critiques etc." (Par. 1820) zurechtgewiesen wurde. Von R.'s Werke „Des gouvernements" (Par. 1819) ist blos ein Band erschienen, und sein „Mémoire sur emploi des petites armes dans la défense des places" (deutsch, Berl. 1832) wurde vom Hauptmann Villeneuf redigirt.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtschaft ausgezeichnetes franz. Geschlecht, das von den alten Herzogen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan im Depart. Morbihan empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 die Grafschaft Porrhoët und die Vicegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heirathete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, die 1540 mit zwei Töchtern erlosch, von denen die eine das Erbe an die Linie Rohan-Gié, die andere an die Linie Rohan-Guémené brachte. — Die Linie **R.-Guémené** ist der Nachkommenschaft Jean's aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Depart. Morbihan, das 1570 zum Fürstenthume erhoben wurde. Sämmtliche Rohans spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Östreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstlichen Rang erhalten hat. — **Louis von R.-Guémené** wurde seiner Verdienste wegen 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Dessen Sohn, **Hercule**, Herzog von Montbazon, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die kath. Ligue, war bei Hofe sehr angesehen und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und politischen Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier **Louis von R.**, geb. 1635, zeichnete sich durch Schönheit, aber auch durch zügellose Sitten aus. Moralisch und finanziell zerrüttet, faßte er mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Ludwig XIV. erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Der letzte männliche Sprößling der Hauptlinie R.-Guémené war der östr. Feldmarschallieutenant **Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené**, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, welcher 10. Dec. 1846 kinderlos starb. Er adoptirte die Söhne eines jüngern Zweigs der Linie R.-Guémené, die R.-Rochefort, sodaß ihm nach seinem Ableben als Haupt des vereinigten Hauses R.-Guémené der älteste Rochefort folgte: **Camille Philippe Joseph Idesbald**, Herzog von Bouillon und von Montbazon, Fürst von Guémené, Rochefort und Montauban, geb. 19. Dec. 1801. Derselbe hat seinen Wohnsitz zu Prag und zu Paris. Über den Titel Bouillon siehe den Art. **Bouillon** (Herzogthum). Die Nebenlinie **R.-Rochefort** wurde 1611 gestiftet, indem ein jüngerer Sohn der Guémené den Titel eines Grafen von Montauban, sein Nachkomme 1718 den eines Prinzen von Rochefort erhielt.

Die aus den Guémené hervorgegangene Linie **R.-Gié** stiftete der berühmte Marschall Rohan von Gié. Derselbe war Erzieher Franz' I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. Sein Sohn gleiches Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — **René I.**, der Enkel des Marschalls, fiel 28. Oct. 1552 bei Metz. Er war mit Isabelle von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die Rohans dem Throne von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, **René II.**, heirathete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 im Gefängnisse zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft Rohan in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (s. d.) und waren die Helden ihres Geschlechts. Ersterer war seit 1605 mit **Marguerite de Béthune**, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 sogar Castres mit hohem Muthe und starb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuths genoß sie nicht des besten Rufs. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin **Marguerite von R.**, die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößlinge eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. Marguerite von Béthune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah

seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schlosse in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohnes, foderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehren seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlamente ein langer Proceß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde gestoßen, 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Wol mochte er ein natürlicher Sohn seiner Mutter sein. Vgl. Griffet, „Histoire de Tancrède de R." (Leyd. 1767). — Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt. — Das gegenwärtige Haupt der Familie R.-Chabot ist **Alexandre Louis Fernand de R.-Chabot**, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 14. Oct. 1789. Derselbe war vor der Julirevolution von 1830 franz. General und Pair.

Rohan (Henri, Herzog von), das berühmte Haupt der Hugenotten (s. d.) in den Religionskriegen Ludwig's XIII. von Frankreich, wurde 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein von protest. Ältern geboren. Im Alter von 16 J. kam er an den Hof Heinrich's IV., der ihn sehr liebte und, solange er selbst keine Erben besaß, als seinen Nachfolger in Navarra betrachtete. Seit 1600 besuchte R. die Höfe Europas. Nach seiner Rückkehr erhob ihn der König 1603 zum Herzog von R. und vermählte ihn 1605 mit Marguerite, der Tochter Sully's (s. Rohan, das Geschlecht). Nach Heinrich's Ermordung galt er als einer der tüchtigsten Vertreter der Protestanten. Weil er es ernst meinte, suchte er seine Glaubensgenossen von der Verbindung mit der Sache des Prinzen Condé (s. d.) abzuhalten; auch verwarf er die von Condé und Bouillon 1616 im Vertrage zu London eingegangenen Bedingungen. Selbst nachdem der Hof die protest. Landschaft Béarn unterworfen, rieth er auf der großen Versammlung zu Larochelle 1620 noch zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beschlossen, griff er mit seinem Bruder Soubise (s. d.) zu den Waffen, befestigte die Plätze in Guyenne und vertheidigte Montauban energisch gegen den König. Wiewol sein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, setzte er doch den Kampf fort und zwang endlich den König zur Bestätigung des Edicts von Nantes im Frieden von 1622. Über die Treulosigkeit des Hofs empört, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg und bewog Richelieu zu dem Vertrage von 1626. Indessen mußte er bald sehen, daß der Hof nur Aufschub suchte und sich heimlich zu einem Hauptschlage rüstete. Nachdem er sich auf einer Versammlung zu Nîmes den Oberbefehl hatte übertragen lassen, sammelte er ein Corps von 6000 Mann, an dessen Spitze er sich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenstellte, während Richelieu selbst das protest. Bollwerk Larochelle (s. d.) belagerte. Mit aller Anstrengung war es ihm unmöglich, aus Languedoc zum Entsatz von Larochelle vorzudringen; er verschanzte sich endlich in den Cevennen und der Landschaft Vivarais. Nach der Übergabe von Larochelle trat er in Unterhandlungen mit Spanien, England und den protest. Fürsten Deutschlands. An der Spitze seiner geringen Truppen entfaltete er zugleich alle Hülfsmittel des militärischen Genies. Gegen sechs Armeen, die mehr als 50000 Mann zählten, wußte er sich unausgesetzt zu vertheidigen. Seine Haltung führte endlich zu dem Frieden vom 27. Juli 1629, in welchem er sich zwar unterwarf, aber doch seinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung sicherte. Weil R. dem Hofe mistraute, zog er sich nach Venedig zurück, wo er als der erste General seiner Zeit mit Ehren überhäuft wurde und Frankreich als ausgezeichneter Diplomat und Politiker wichtige Dienste leistete. Hier schrieb er „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu' à la paix au mois de juin 1629" (8. Aufl., 2 Bde., Amst. 1756). Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Eintritt des Friedens an Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den „Parfait capitaine" (Par. 1636 und öfter), in welchem er die Kriegskunst Cäsar's auf die neuere Zeit anwendete. Um die versunkenen Italiener zu erheben, schrieb er den „Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur". Mit der Pforte unterhandelte er damals eifrigst durch den Patriarchen Cyrillus um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staate alle verfolgten Protestanten zusammenfassen wollte. Wahrscheinlich scheiterte der Plan aus Mangel an Mitteln. Ludwig XIII. suchte das Talent R.'s auszubeuten, indem er ihn 1631 zur Vertreibung der Spanier und Östreicher nach Graubündten schickte. In dieser Stellung nahm R. bald das ganze

Interesse der Schweiz auf sich. Nach langem Zögern vertraute ihm endlich der Hof 1635 ein Corps von 35000 Mann, mit welchem er den Krieg förmlich eröffnen sollte. Um seinen Plan zu verhüllen, marschirte er nach dem Elsaß, vertrieb den Herzog von Lothringen aus diesem Lande, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubündten. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die franz. Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündtner selbst Feindseligkeiten, sodaß R. im Verdruß über seine Lage im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, jedoch vergebens machten. R. suchte zu Genf ein Asyl, wo ihn Richelieu ebenfalls verfolgte und ihm die Weisung ertheilte, nach Venedig zurückzukehren. Im Jan. 1638 verließ R. zwar Genf, ging aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, dem er die Hand seiner einzigen Tochter zu geben gedachte. Man hat behauptet, R. sei mit dem Plane umgegangen, die Waffen gegen den König zu kehren und aus Frankreich eine republikanische Conföderation zu bilden. Die große Angst, in welche Richelieu über die Vereinigung dieser beiden großen Männer gerieth, sollte indessen nicht lange dauern. Bernhard bot seinem Freunde vor der Schlacht bei Rheinfelden den Oberbefehl an, den er aber ablehnte. Dagegen stellte sich R. an die Spitze des Regiments Nassau und empfing 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die 13. April seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. bewies sich außerdem als ausgezeichneten Schriftsteller durch „Les intérêts des princes" (Köln 1666); „Traité du gouvernement des treize cantons" (Par. 1644); „Discours politiques" (Par. 1693); „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline" (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, „Histoire du duc Henri de R." (Par. 1667).

Rohan-Guéméné (Louis René Edouard, Prinz von), Cardinal und Erzbischof von Strasburg, geb. 23. Sept. 1734, wurde seiner hohen Geburt wegen schon sehr zeitig zum Erzbischof, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der Akademie befördert. Sein Hang zu Ausschweifungen that weder seinen Studien noch seinen ehrgeizigen Entwürfen Eintrag. Ludwig XV. schickte ihn an den Hof nach Wien, wo sein lockeres Leben das Misfallen der Kaiserin Maria Theresia erregte. R. rächte sich dafür durch beißende Spöttereien, die seine Feinde eifrigst an Maria Antoinette nach Frankreich berichteten. Kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, so mußte R. zurückkehren und die ganze Misgunst des Hofs empfinden. Um die Königin zu versöhnen, ließ er sich von seiner Geliebten, der Abenteurerin Gräfin de Lamothe (s. d.), 1785 in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickeln. Er wurde 15. Aug., als er in vollem Ornate die Messe zur Himmelfahrtsfeier beginnen wollte, im Schlosse verhaftet und in die Bastille gesetzt. Glücklicherweise hatte er Gelegenheit, die Verbrennung seiner Papiere anzuordnen, die sein wenig erbauliches Leben überhaupt an das Licht gebracht haben würden. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn mit Recht nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn 31. Mai 1786 zum Ärger des Hofs gänzlich frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Der Klerus des Amts Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstaaten. Man hatte gehofft, er würde aus Rache gegen den Hof die kirchliche Umwandelung begünstigen, was jedoch nicht geschah. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des constitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die Civilconstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. Im J. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er am Rhein die contrerevolutionären Anschläge unterstütze. Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Theile seines Bisthums zurück, wo er als Reichsfürst jeder Verfolgung entging. In dieser Beschränkung übte er fortan mit Ernst seine kirchlichen Pflichten, zeigte sich wohlthätig und gemeinnützig und unterstützte besonders Gelehrte. Im J. 1801 legte er zufolge des Concordats seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim 16. Febr. 1802.

Rohr ist der Name für einige hohe, an feuchten oder sumpfigen Stellen wachsende Grasarten, deren Halme meist holzig oder doch sehr hart sind. Bei uns wächst an Ufern der Bäche, Flüsse und Teiche, auf nassen Wiesen und in stehenden Gewässern überall sehr häufig das **gemeine Schilfrohr**, Teichrohr oder Schilf (Phragmites communis), das auf der Spitze des Halms eine große, vielästige, rothbraune oder gelbliche und durch lange, seidige Haare silberglänzende Rispe trägt und bei dem die zwei äußern Spelzen sehr ungleich und kürzer als die Blüten sind. Die 4—10 F. langen Halme werden zum Berohren der Wände und Decken, zu

Weberlädchen in Weberschützen, zu Schattendecken, zur Feuerung und auch zur Streu für das Vieh verwendet. Die Blätter eignen sich wegen ihrer Härte und Rauhigkeit nicht zum Futter. Die süß- seifenartig schmeckenden Wurzelausläufer wurden sonst in der Heilkunde als blutreinigendes, harn- und schweißtreibendes Mittel angewendet. In Zeiten der Theuerung wird in manchen Gegenden aus den gedörrten und gepulverten Wurzelausläufern, mit etwas Mehl gemengt, Brot gebacken, das immer noch viel genießbarer und nahrhafter als das mit Baumrinde bereitete ist. Das gemeine Schilfrohr gibt einen Lieblingsaufenthalt für die Staare ab. Das **schilfige Pfahlrohr, portugiesische Rohr** oder **Schalmeienrohr** (Arundo Donax), das größte unter den europäischen Gräsern, 6—12 F. hoch, hat sehr dicke, hohle, vollkommen holzige Halme und eine violettig-gelbe, durch seidige Haare prachtvoll silberglänzende Rispe, an welcher die zwei äußern Spelzen der Ährchen fast gleich und etwa so lang als die Blüten sind. Es wächst auf sumpfigen Plätzen im südlichen Europa bis ins südliche Tirol und die südliche Schweiz und wird in mehren Gegenden cultivirt. Die holzigen Halme, welche im Handel sind, werden besonders von Instrumentenmachern zu Clarinettenblättchen, Hoboemundstücken u. s. w. gebraucht, auch macht man Angelruthen und dergl. daraus. Die mehlreichen und zuckerhaltigen, süßlich-abstringirend und etwas scharf schmeckenden Wurzelausläufer waren sonst in der Medicin als harn- und schweißtreibendes Mittel gebräuchlich. Das echte Bambusrohr (s. **Bambus**), welches in Ostindien und auf den dortigen Inseln wächst, ist das höchste unter allen Gräsern. Das **Spanische Rohr** gehört indessen der Familie der Palmen an, da es von der Gattung **Rottangpalme** (Calamus) abstammt, deren von den Blattscheiden befreite, etwa 1 Zoll dicke Stämme und die dünnen Ranken unter dem Namen Spanisches Rohr in Menge nach Europa gebracht werden, wo sie zu allerhand Flechtwerk und Stöcken dienen.

Röhr (Joh. Friedr.), aufgeklärter Theolog und Kanzelredner, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Pforte und studirte seit 1796 in Leipzig, wo er bereits, von den philosophischen und theologischen Ansichten Platner's und Keil's angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht des Christenthums nahm. Seit 1802 Hülfslehrer in Pforte und seit 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, fand er Muße, seine theologischen Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's „Geständnisse" angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Weimar, wo er nach vieljährigem thätigen Wirken 15. Juni 1848 als Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent starb. Seine kirchliche Ansicht hat er besonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813) und in den „Grund- und Glaubenssätzen der evang.-protest. Kirche" (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) ausgeführt, sowie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die nacheinander unter den Titeln „Predigerliteratur" (3 Bde., Zeitz 1810—14), „Neue Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1816—17) und „Neueste Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und von 1820—46 als „Kritische Predigerbibliothek" (Neust. a. d. O.) fortgesetzt wurde. Auch die Rechte der protest. Kirche haben an ihm einen muthigen Vertreter gefunden und der Deutschkatholiken hat er sich angenommen in dem Schriftchen „Die gute Sache des Deutschkatholicismus" (Weim. 1846). Unter den von ihm herausgegebenen Kanzelreden erwähnen wir als größere Sammlungen, welche gleich seinen zahlreichen Gelegenheitspredigten große Theilnahme fanden, die „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (3 Bde., Neust. a. d. O. 1822—26; 2. Aufl., 1837—39); „Christologische Predigten" (2 Bde., Weim. 1831—37); „Predigten über das neue weimar. Evangelienbuch" (2 Sammlungen, Weim. 1832 und Magdeb. 1840); ferner das mit Schleiermacher und Schuderoff herausgegebene „Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das „Magazin für christliche Prediger" (Bd. 1—19, Hannov. 1828—46). Sehr bekannt ist seine „Historisch-geographische Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu" (Zeitz 1816; 8. Aufl., 1845) geworden.

Rohrdommeln bilden eine Gruppe der Gattung Reiher (s. d.) und sind nächtliche Vögel mit erstaunlich starker Stimme. Sie haben einen etwas kürzern und dickern Hals als die eigentlichen Reiher, welcher seitlich mit großen, langen und breiten, vorn übereinander zu liegenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet ist, etwas kürzern Schnabel, niedrigere Beine und fast bis zum Fersengelenk befiederte Unterschenkel. Zu ihnen gehört die **gemeine Rohrdommel** (Ardea stellaris), die das gemäßigte Europa und Asien bewohnt. Sie hält sich in großen Mooren, an den Ufern der Landseen und in den mit hohem Schilfrohre bedeckten Sümpfen auf, ist gegen 3 F. lang, obenher rostgelb mit schwarzen Querflecken, unterseits blässer und

schwarz geflammt, von den Mundwinkeln verläuft ein schwarzbrauner Streifen nach den Seiten des Halses. Durch ihr lautes, fernem Ochsengebrüll ähnliches Geschrei jagt sie dem Furchtsamen des Nachts selbst Grausen ein. Die ebenfalls in Deutschland vorkommende kleine Rohrdommel (Ardea minuta) ist nur 1½ F. lang.

Rojas-Zorilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von San-Jago war und meist in Madrid lebte. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke „Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar", „Donde hay agravios no hay zelos" und „Entre bobos anda el juego" (alle drei in Ochoa's „Tesoro del teatro español", Par. 1838). Seine Komödien erschienen gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1680). Seine Arbeiten sind aber in Composition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rührten von zwei verschiedenen Dichtern her. In den gelungenen ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in andern nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt, sondern auch bombastisch, hohl und sogar schleppend wird. — **Rojas** (Fernando de), ist (bis auf den ersten Aufzug) der Verfasser des berühmten dramatischen Romans „Celestina", ein Stück voller Bewegung und Leben, dem Europa aus der damaligen Zeit nichts Gleiches an die Seite zu stellen hat und das einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Gründung des span. Dramas geliefert hat. Er ist seit der ersten Ausgabe von 1499 sehr oft gedruckt, am besten von Aribau in der „Biblioteca de autores españoles" (Bd. 3), und wurde im 16. Jahrh. vielfach nachgeahmt. Eine deutsche Übersetzung lieferte Bülow (Lpz. 1843). — **Rojas Villandrando** (Augustin de), geb. um 1577, war Schauspieler und schilderte in seinem komischen Roman „Viago entretenido" (Madr. 1603 und öfter), der eine der Hauptquellen der Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien bis auf Lope de Vega ist, das Leben der ersten Schauspielertruppen in Spanien.

Rokitansky (Karl), der Begründer der deutschen pathologisch-anatomisch-ärztlichen Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, wo sein Vater Kreisbeamter war, besuchte erst das Gymnasium zu Leitmeritz, dann das seiner Geburtsstadt und widmete sich hierauf zu Prag und Wien den medicinischen Wissenschaften. Nachdem er an letzterm Orte 1828 promovirt, wurde er erst zweiter, dann erster Assistent der dasigen pathologisch-anatomischen Anstalt (des sogenannten Wiener Leichenhofs), hierauf, nachdem er seit 1832 die Stelle des verstorbenen Professor Wagner supplirt hatte, 1834 außerordentlicher und 1844 ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie. Seit 1834 verwaltete R. auch die mit jener Professur verbundenen Stellungen des Prosectors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für sämmtliche in Wien der amtlichen Leichenöffnung zu unterwerfenden Fälle von zweifelhaften Todesarten. Das unermeßliche Material, welches R. auf diese Weise zu Gebote stand (man schlägt die Zahl der von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht bewerkstelligten Sectionen auf 30000 an), verwerthete er, einzelne Journalaufsätze abgerechnet, jedoch nicht eher, als bis er, in dem Bewußtsein, das Gesammtgebiet der pathologischen Anatomie zu beherrschen, sein berühmtes „Handbuch der pathologischen Anatomie" (5 Bde., Wien 1842—46) herausgeben konnte, welches seitdem mehrmals unverändert wieder abgedruckt und auf Veranstaltung der Sydenham'schen Gesellschaft ins Englische (3 Bde., Lond. 1845—50) übertragen worden ist. Dieses Werk zeichnet sich, nebst allen seinen übrigen kleinern Arbeiten, sowie auch seine zahlreich besuchten Vorträge und praktischen Curse, durch eine nüchterne, streng gegenständliche Beobachtung und exacte, klar und scharf nach einer zum Theil selbst geschaffenen Terminologie beschreibende Darstellung aus und bieten einen von keinem Andern gegebenen Reichthum von Fällen, aus deren Zusammenstellung und Aneinanderreihung sich die einzelnen Krankheitsprocesse in ihrem normalen oder anomalen Verlaufe auf das deutlichste und anschaulichste erklären. Dabei zeigt R. eine besondere Empfänglichkeit für die Fragen, welche gerade der praktische Arzt vorzugsweise von dem pathologischen Anatomen beantwortet wünscht. Auf dem von ihm gelegten Grunde wurde theils durch seine Freunde Skoda, Schuh u. A., theils durch seine und der Letztern Schüler Engel, Jaksch, Hebra, Oppolzer, Hamernjk, Dittrich u. s. w. das Gebäude der neuern deutschen Diagnostik, der physiologischen Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wiener oder Wien-Prager Schule gegründet. Im J. 1848 wurde R. Ehrendoctor der prager Universität und Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften, 1849 Dekan des medicinischen Professorencollegiums, 1850 Rector der wiener Universität.

Roland, der gefeiertste unter den Helden der Kerlingischen Sage, den Paladinen Karl's d. Gr., dessen historische Existenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Eginhard beruht, daß unter

den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriff der Vasconer auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl den Tod fanden, auch ein Hruodlandus, Britannici limitis praefectus, gewesen sei. Vielleicht ist diese Erwähnung selbst, die sich nicht in allen Handschriften der „Vita Caroli Magni" findet, gar erst aus der Sage in die Geschichte hineingekommen. Nach der Sage war der starke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karl's, der Sohn seiner Schwester Bertha und Milon's von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von seinen Abenteuern ist die berühmteste die, welche den Inhalt des vorzugsweise sogenannten Rolandsliedes bildet. Sie handelt von seinem Tode, wie er auf seines Stiefvaters, des verrätherischen Ganelon von Mainz, falschen Rath von Karl als Hüter Spaniens zurückgelassen, durch die ungeheuere Übermacht des heidnischen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marsilie bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen wird und nach langem, furchtbarem Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er sein herrliches Schwert Durenda oder Durendarte, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich gestrebt und den Hülferuf auf seinem Horn Olifant hat ertönen lassen, der, jedoch zu spät, bis zu Karl's Ohren dringt. Frühzeitig wurde diese Sage bei den Nordfranzosen, aber auch bei den Provenzalen, der Gegenstand einzelner volksmäßiger Lieder, wie ja auch vor dem Beginn der Schlacht bei Hastings 1066 Taillefer vor Wilhelm's normann. Heer das Lied von Roland sang. Solche Volkslieder sind der Grund der Erzählung in Turpin's (s. d.) um 1095 abgefaßter Chronik, und aus ihnen, nicht, wie lange gemeint worden, aus der letztern, bildete sich um die Mitte des 12. Jahrh. das zusammenhängende franz. Volksepos, der Roman oder Chanson de geste von Roland oder von Roncevaux, von dessen mehrfachen Bearbeitungen eine noch dem 12. Jahrh. angehörige von Francisque Michel unter dem Titel „La chanson de R. ou de Roncevaux" (Par. 1837) herausgegeben worden ist. Vgl. Monin, „Dissertation sur le roman de Roncevaux" (Par. 1832); F. Wolf, „Über die altfranz. Heldengedichte" (Wien 1833). Nach einem solchen franz. Gedicht faßte schon 1173—77 der Pfaffe Konrad, im Dienste Heinrich's des Löwen, sein deutsches Gedicht, das „Ruolandes liet", ab (mit einer belehrenden Einleitung herausgegeben von Wilh. Grimm, Gött. 1838), welchem in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine neue Bearbeitung (gedruckt in Schilter's „Thesaurus", Bd. 2) vom Stricker folgte. Aus franz. Quelle entsprangen auch das lat. Gedicht und das nur in Bruchstücken erhaltene altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt sind; ferner das isländ., aus dem die von Christern Petersen um 1500 verfaßte dän. „Krönike om Keyser Karl Magnus" hervorging; das altniederl., von dem nur Bruchstücke in einer sonst prosaischen, 1576 gedruckten Auflösung sich erhalten haben. Aus franz. oder provenzalischer Quelle ist auch die den alten strengen Charakter der Sage noch treu bewahrende Erzählung in dem altital. Gedicht „La Spagna" von Sostegno di Zanobi geschöpft. Selbständig, wie es scheint, erhielt sich die Sage von R.'s Untergang bei den Basken diesseit und jenseit der Pyrenäen, wo R.'s Name noch im Munde des Volkes in Liedern und Sagen wie in der Benennung von Blumen und Felsen lebt, und bei den Castilianern, die sich den Ruhm der Basken zueigneten und die Begebenheit nicht ohne Vermischung mit andern ihnen eigenthümlichen Volkssagen in ihren Romanzen verewigten, die in Duran's „Romancero de romances etc." (Bd. 1, Madr. 1832) und auch bei Michel zusammengestellt sind. Zurückgedrängt wurde endlich die alte Sage vornehmlich durch den Ruhm, den sich die zum Theil auch noch älterer Überlieferung folgenden, noch mehr aber wirklich erfundenen und ausgeschmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, die von R.'s wunderbaren Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entsprechenden Weise erzählten, wie der „Morgante maggiore" von Luigi Pulci, der „Orlando inamorato" von Boyardo und das berühmteste unter allen, der „Orlando furioso" von Ariosto. Vgl. Schmidt, „Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Gr." (Berl. 1820).

Roland de la Platière (Jean Marie Baptiste), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 1732 zu Villefranche bei Lyon, ging als Jüngling nach Rouen, wo ihn ein Verwandter, der königl. Inspecteur der Manufacturen war, in diesem Verwaltungszweige anstellte. Auf Geschäftsreisen wie in der Einsamkeit suchte sich R. tüchtige Kenntnisse und eine gründliche wissenschaftliche Bildung anzueignen. Schon nach wenigen Jahren trat er als Schriftsteller in seinem Fache auf. Beim Ausbruche der Französischen Revolution befand er sich als Generalinspecteur der Manufacturen und Fabriken in Lyon. Gleich seiner Frau, die wie er für die Beispiele des röm. und griech. Alterthums schwärmte, glaubte er in der politischen Bewegung den Aufgang eines goldenen Zeitalters zu sehen. Als eifriger Anhänger der Revolution schickte ihn die Stadt Lyon im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Interessen an die Constituirende Ver-

sammlung. Hier trat er in Verbindung mit den Girondisten und erklärte sich für die Einführung der Republik. Nach sieben Monaten kehrte er nach Lyon zurück; da aber seine Stelle eingezogen worden war, ging er wieder nach Paris. Von seiner Frau fortgerissen, verwickelte er sich jetzt noch tiefer in das Getriebe der revolutionären Parteien. Durch Brissot's Einfluß erhielt er in dem Girondistenministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Er verwaltete dieses Amt mit großer Auszeichnung, beleidigte aber Ludwig XVI. durch die Rauheit seines Betragens. Als der König die Unterzeichnung des Decrets verweigerte, nach welchem die Föderirten in der Nähe von Paris ein Lager bilden sollten, schrieb er demselben 10. Juni einen sehr radicalen, von seiner Frau dictirten Brief, welcher sogleich seine Entlassung nach sich zog. R. galt seitdem als Märtyrer der Freiheitssache und wurde nach dem Umsturze des Throns (10. Aug.) sogleich wieder in sein Ministerium eingesetzt. Als Anhänger der Gironde stellte er sich jedoch den Ausschweifungen der Jakobiner entgegen und sah sich alsbald von der Bergpartei im Convent aufs heftigste angefeindet. Man beschuldigte ihn ganz besonders des Föderalismus, d. h. der Absicht, die Provinzen politisch-selbständig und von der Hauptstadt unabhängig zu machen. Weil er einsah, daß seine Partei unfähig sei zu handeln, trug er dem Convent seine Entlassung und zugleich eine strenge Rechnungsablegung an. Man hörte nicht auf ihn, sondern decretirte bei dem Sturze der Girondisten, in den ersten Tagen des Juni 1793, auch seine Verhaftung. R. fand indessen Gelegenheit zu entkommen und verbarg sich zu Rouen bei zwei Freundinnen. Als er die Hinrichtung seiner Frau erfuhr, entschloß er sich, nach Paris zu eilen, in den Convent zu dringen und den Männern des Bluts die Wahrheit hören zu lassen. Doch ließ er von diesem Unternehmen ab und faßte den Entschluß, sich selbst den Tod zu geben. Er verließ gegen Abend des 15. Nov. 1793 seinen Zufluchtsort und stürzte sich, nach Art der alten Römer, einige Stunden von Rouen in sein eigenes Schwert. R. war ein gebildeter, rechtschaffener, aber rauher und jähzorniger Charakter. Unter seinen Schriften, industriellen und politischen Inhalts, ist das „Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent" (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's „Encyclopédie méthodique" schrieb. — **Roland de la Platière** (Manon Jeanne), des Vorigen Gattin, geb. 1754, war die Tochter des Kupferstechers Phlipon zu Paris. Sie besaß große körperliche Vorzüge, viel Geist und Energie und hatte auch eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Im J. 1779 verheirathete sie sich gegen den Willen ihres Vaters mit R., weniger aus Liebe wie aus Achtung vor dessen geistigen Eigenschaften. Durch das Studium des röm. und griech. Alterthums für republikanische Ideen gewonnen, fühlte sie sich von der Französischen Revolution mächtig ergriffen. Bei dem großen Einflusse, den sie auf ihren Gemahl hatte, riß sie auch diesen mit in den revolutionären Strudel. Als R. die Stelle des Ministers erhalten, öffnete sich ihr endlich die lange erwünschte Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihrem Gemahl in den Geschäften bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte wöchentlich um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie wol die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben; denn ihre Anmaßung ging bald so weit, daß deshalb mehre Staatsmänner, auch Dumouriez, mit ihrem Gemahle zerfielen. In ihren Überzeugungen der Philosophie des Jahrhunderts huldigend, schrieb sie dem Papste, der den Priestern die Leistung des constitutionellen Eides verboten hatte, einen sehr energischen Brief, der den größten Anstoß erregte. Nach der Flucht ihres Gemahls führte sie im Interesse der Contrerevolution mit den geflüchteten Girondisten einen Briefwechsel, weshalb man sie einkerkerte. Sie verschmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, schrieb im Gefängnisse ihre Memoiren und benahm sich vor dem Revolutionstribunal, wo man sie abscheulich behandelte, mit seltener Unerschrockenheit. Mit ebenso großem Muthe legte sie 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. Sie hatte vorausgesagt, daß ihr Gemahl ihren Tod nicht ertragen würde. In ihren „Mémoires, avec une notice sur sa vie" (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1835) sind auch ihre übrigen Schriften enthalten.

Rolande, Rolands-, Rulands-, Rutlandssäulen nennt man kolossale, aus Holz oder Stein meist roh geformte Bildsäulen, welche auf den Markt- oder Hauptplätzen vieler Ortschaften Norddeutschlands, vorzugsweise aber Niedersachsens und der Mark Brandenburg standen und zum Theil noch stehen (wie z. B. in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen, Perleberg) und in der Regel einen gerüsteten oder manteltragenden, baarhäuptigen, ein bloßes Schwert in der Hand haltenden Mann darstellen. Ursprung, Name, Geschichte und Bedeutung dieser Bilder ist noch nicht hinreichend erforscht und aufgeklärt. Nachrichten über dieselben finden sich nur spärlich erst seit dem 14. Jahrh. und fast immer in Verbindung mit den seit jener Zeit kräftiger

und erfolgreicher auftretenden Bestrebungen und Kämpfen für städtische Rechte und Privilegien, unter denen selbständige Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit als die höchsten galten. Nicht selten erscheinen in diesen Zeiten die Rolandsbilder als Symbole städtischer Freiheit und Selbständigkeit, werden als solche in die Wechselfälle des Kampfes gezogen und, je nachdem diese sich günstig oder ungünstig für die Städte gestalten, bald umgeworfen, bald wieder aufgerichtet. Ihre eigentliche Bestimmung jedoch scheint die eines Zeichens der Gerichtsstätte für Markt- oder Criminalgerichtsbarkeit, oder auch für beide nach- oder nebeneinander gewesen zu sein, und in dieser Bedeutung mögen sie hoch hinaufreichen bis in die vorchristliche Zeit und wol mit den Irminsäulen (s. **Irmin**) zusammenhängen. So auch mag ihr Name zwar in Beziehung gesetzt worden sein zu dem Roland (s. d.) der Karlssage, seit dieser etwa gegen Ende des 12. Jahrh. in Sachsen bekannter worden war; die Benennung selbst aber ist höchst wahrscheinlich älter und aus der Grundbedeutung ihrer ursprünglichen Form (niederdeutsch Hrôtlant, hochdeutsch Hruotlant) zu erklären, indem niederdeutsch hrôt, hochdeutsch hruot „Ruf" oder „Ruhm" bedeutet. Vgl. Gryphiander, „De Weichbildis Saxonicis sive colossis Rulandinis" (Fkf. 1625; Aachen 1666); Türk, „De statuis Rolandinis" (Rost. 1824); Deneken, „Die Rolandssäule in Bremen" (Brem. 1828); Stappenbeck, „Über die Rolandssäulen" (in den „Märkischen Forschungen", Bd. 4).

Rolle nennt man in der Mechanik eine einfache Maschine, obschon sie streng genommen schon zu den zusammengesetzten gezählt werden müßte, da sie eine Verbindung vom Wellrade und der Seilmaschine ist. Ist die Rolle an einem Punkte befestigt, sodaß sie sich zwar um ihre Achse, aber nicht von der Stelle bewegen kann, so nennt man sie eine fixe Rolle; ist dieselbe aber so eingerichtet, daß sie sich mit der Last heben kann, so heißt die Rolle eine bewegliche. Eine Verbindung mehrer fester und beweglicher Rollen nennt man einen Flaschenzug (s. d.).

Rolle in der Schauspielkunst heißt überhaupt der Antheil an einer darzustellenden Handlung, insbesondere das zusammengerollte Heft, auf welchem Das enthalten ist, was der Künstler vorzutragen hat. Die Rolle ist von dem Künstler nicht blos im buchstäblichen Sinne zu studiren, sondern auch mit Rücksicht auf das Ganze aufzufassen. Mehre Rollen in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Künstler zugleich übernommen werden. Übrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Äußeres, sein Lebensalter, erlangte Übung und Talent u. s. w. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet, und dies nennt man sein **Rollenfach**.

Rolle (Joh. Heinr.), ein geschätzter Kirchencomponist, geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, wurde in den Anfangsgründen der Musik von seinem Vater **Christian Friedr. R.**, der Musikdirector in Magdeburg war, unterrichtet und machte in dieser Kunst so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 13. J. als Componist auftrat und im 14. Organist an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Nichtsdestoweniger war es sein fester Entschluß, sich einer der Facultätswissenschaften zu widmen; daher beschäftigte er sich nebenbei sehr fleißig mit den classischen Sprachen und bezog 1736 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Erst in Berlin, wohin er sich nach beendigter Studienzeit, um eine Anstellung zu finden, begab, richtete sich sein Geschmack ausschließend auf die Musik. Er wurde königl. Kammermusikus, erhielt 1752 die Stelle seines Vaters in Magdeburg und starb daselbst 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er sich für seine Zeit durch seine Oratorien, unter denen sich besonders „Der Tod Abel's" und „Abraham auf Moria" auszeichnen. Auch componirte er viele vierstimmige Motetten, von denen mehre noch jetzt zu den trefflichsten gehören.

Rollenhagen (Georg), einer der ausgezeichnetsten deutschen Lehrdichter des 16. Jahrh., wurde 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg geboren, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte seit 1560 Theologie in Wittenberg und übernahm 1563 das Rectorat der Johannisschule zu Halberstadt nebst der Verpflichtung zu predigen. Doch schon 1565 gab er dies Amt wieder auf und kehrte als Hofmeister eines jungen Halberstädters nach Wittenberg zurück, wo er 1566 die Vorlesungen des Mediciners Veit Ortel von Winsheim über die „Batrachomyomachie" (s. d.) hörte, durch welche die Zuhörer angeregt wurden, das Gedicht wetteifernd in lat., franz. und deutscher Sprache zu bearbeiten. Aus solchem Beginnen, welches der Professor freudig förderte und durch Anleitung zur Einflechtung politischer, auf die Gegenwart bezüglicher Nutzanwendungen in eine bestimmte Richtung leitete, entsprang R.'s viel später gedrucktes Hauptwerk. Nachdem er dann 1567 die Magisterwürde erworben, ward er noch in demselben Jahre Prorector der Domschule zu Magdeburg, 1573 Prediger zu St.-Nicolai und 1575 Rector der Domschule, der er so treu anhing, daß er zahl-

reiche ehrenvolle Berufungen ausschlug. Er starb nach 42jähriger Amtsführung, gefeiert als Pädagog wie als Prediger, 18. Mai 1609. R. besaß eine vielseitige tüchtige Gelehrsamkeit in den philologischen, historischen und Naturwissenschaften, eine seltene Kenntniß der in Volksbüchern, Sagen, Märchen und Gebräuchen haftenden Volksüberlieferung und bei steter Kränklichkeit und mancherlei häuslichen Unfällen doch eine ausdauernde harmlose Heiterkeit. Seine Theilnahme an den Zeitereignissen bekunden sein „Hinkender Bote" und „Postreiter", welche die geschichtlichen Begebenheiten der J. 1588 und 1589 in Reimen berichten. Vielleicht ist auch von ihm verfaßt eine durch tüchtigen praktischen Sinn ausgezeichnete Sammlung von 54 prosaischen Fabeln, unter dem Titel „Alte neue Zeitung von der Welt Lauf" (o. D. 1592). Endlich gab er auch 1595 sein Hauptwerk, den schon in Wittenberg entworfenen und nun mit der reifen Erfahrung des Mannes überarbeiteten „Froschmeuseler, oder der Frösch und Meuse wunderbare Hoffhaltunge" ans Licht, doch wiederum seinen Namen so erfolgreich verbergend unter der scherzhaften Bezeichnung „Marcus Hüpffinsholtz von Meusebach, der Jungen Frösch Vorsinger vnd Calmeuser im alten Mäschenwigk", daß trotz der großen Beliebtheit und Berühmtheit, die das Buch sofort erlangte, selbst Moscherosch den Verfasser nicht kannte und wahrscheinlich erst Morhof ihn nachwies. Der „Froschmeusler", welcher der „Batrachomyomachie" nur den Rahmen der Handlung, dem „Reineke" die satirisch-didaktische Anwendung der Thierfabel und seinen übrigen Stoff in bunter Mannichfaltigkeit theils den classischen, theils neuern Schriftstellern, theils auch der deutschen Volksüberlieferung entnimmt, ist ein nicht blos auf die allgemeinen moralischen, sondern auch auf die politischen Verhältnisse der Zeit absehendes Lehrgedicht, dessen theilweise Breite, Trockenheit und Geschmacklosigkeit vergütet wird durch heitere Laune, Lebendigkeit der Schilderung und große Gewandtheit in Behandlung der Sprache. Er blieb ein Lieblingsbuch durch das ganze 17. Jahrh. und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt überarbeitet. (Erste Ausgabe Magdeb. 1595; Bearbeitungen: durch R. Benedix, Wesel 1841; das erste Buch durch Stengel, Köln 1796; auszüglich durch Lappe, Stralf. 1816; durch G. Schwab, Tüb. 1819.) — Auch **Gabr. R.**, ein Sohn Georg's aus zweiter Ehe, der 1585 geboren wurde und seit 1602 in Leipzig die Rechte studirte, hat sich als Schriftsteller hervorgethan und ist häufig mit dem Vater verwechselt worden. Er gab heraus: „Vier Bücher Indianischer Reysen durch die Lufft, Wasser, Land, Helle, Paradieß vnd den Himmel" (Magdeb. 1603 und öfter), welche wegen ihres Stils bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden; ferner einen Band lat. Gedichte: „Juvenilia" (Magdeb. 1606), und endlich, durch Buchstabenversetzung seinen Namen versteckend in Angelius Lohrbere Liga, eine ihrer Zeit sehr beliebte Komödie: „Amantes amentes; Ein sehr anmuthigs Spiel von der Blinden Liebe oder von der Leffeley" (Magdeb. 1614), wie auch der Vater schon durch mehr als 20 J. die Schulkomödie eifrig gepflegt und mehre Stücke für diesen Zweck bearbeitet hatte. Vgl. Lütcke, „Leben des Georg R." (2 Hfte., Berl. 1846—47).

Rollin (Charles), einer der populärsten franz. Historiker, war zu Paris 30. Jan. 1661 geboren und der zweite Sohn eines armen Messerschmieds, welcher aus Montbeillard stammte. Die Verwendung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Messe diente, verschaffte ihm eine Freistelle auf dem Collége des Dix-huit, von wo er zum Studium der Theologie in der Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am Collége Plessis, wurde 1688 königl. Professor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rectors der Universität und entfaltete als Coadjutor des Collége de Beauvais seit 1699 eine erfolgreiche Thätigkeit. In die Untersuchungen gegen die Jansenisten verflochten, trat er von seinem Amte zurück, um nun der Jugend als Schriftsteller nützlich zu werden, bis er 1720 wieder die Stelle eines Rectors der Universität erhielt. Er starb 14. Sept. 1741. Bei der Beurtheilung seiner historischen Werke darf man nicht außer Acht lassen, daß sie alle für die Jugend berechnet sind. Zu ihrer Zeit machte besonders seine „Histoire ancienne des Égyptiens, des Carthaginois etc." (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740 und öfter) wegen ihres ausgezeichneten Stils und der klaren übersichtlichen Gestaltung ein unerhörtes Glück. Die „Histoire romaine" (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erscheint, wurde von seinem Schüler Crévier als „Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin" (12 Bde., Par. 1750) fortgesetzt, und dieser fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortsetzer. Andere Werke, die als Forsetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen diesen Namen nicht. Seine gesammelten Werke wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben

Von den übrigen Werken R.'s ist noch zu nennen sein „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres" (4 Bde., Par. 1726—28; 1740 und öfter).

Rollschuß heißt bei Geschützen derjenige Schuß, bei welchem das Geschoß mit angemessener, meist starker Ladung und sehr geringer Elevation (s. d.) abgeschossen, bis zum Ende seiner Bahn in niedrigen Sprüngen fortgeht und oft zuletzt nur noch rollend sich bewegt. Der Rollschuß ist nur auf festem ebenen Terrain anwendbar, weil sonst das Geschoß bald stecken bleiben würde. Man wendet ihn auch nur auf größere Entfernungen (bei Kanonen auf 1200—2000 Schritt) an, weil das Treffen des einzelnen Zielpunkts mit dem Bogenschuß (s. d.) hier schon unsicher wird. Bei den Haubitzen, wo sich die Ladung leicht verringern läßt, kann man ihn schon von 600 Schritt ab anwenden. Hier hat man noch den Vortheil, daß das Geschoß durch sein Zerspringen am Ziele bedeutende Wirkung äußert. Das Rollen ist bei windstillem Wetter auch auf dem Wasser möglich und ist daher für die Küstenvertheidigung von großer Wichtigkeit.

Rom (Roma), die ewige Stadt (Urbs aeterna) schon von den Alten genannt, einst der Sitz der weltlichen, dann der geistlichen Weltherrschaft, die Hauptstadt des Kirchenstaats, liegt an der bei ihrem Eintritt in das Stadtgebiet etwa 200 F. breiten Tiber, ungefähr 6 St. entfernt von deren Einfluß in das Tyrrhenische Meer bei Ostia (s. d.). Hier erheben sich in der hügeligen Ebene, die jetzt den Namen der Campagna di Roma (s. d.) trägt, auf dem linken, östlichen Flußufer, auf welches die eigentliche Urbs Roma sich beschränkte, wie noch jetzt der ungleich größte Theil des neuen Rom daselbst liegt, südlich von dem etwa 200 F. über dem Meeresspiegel erhabenen, von der ältern Stadt ausgeschlossenen Collis hortorum (d. i. Gärtenhügel), der später Mons Pincius genannt wurde, die sieben Hügel (fünf nach altem Sprachgebrauch montes, zwei, der Quirinal und Viminal, colles genannt), von deren Zahl R. die Urbs septicollis, d. h. die Siebenhügelstadt, benannt wurde. Drei von ihnen, der Quirinalis und hinter ihm der Viminalis und Esquilinus, erscheinen als die südwestlichen Ausläufer einer hohen Ebene (des Campus Viminalis und Esquilinus), wo Servius Tullius zum Schutz der Stadt einen hohen Wall aufführte (Agger Servii Tullii, auch Tarquinii genannt), auf welchem sich der höchste Punkt des diesseitigen R. da, wo in der Villa Massimo, vormals Negroni, die Statue der Göttin Roma steht, bis zu 236 F. erhebt. Durch einst sumpfige Thäler voneinander gesondert sind die vier südlichern Hügel: zunächst dem Flusse der Capitolinus, dessen nordöstlichen Gipfel, sonst die Arx, jetzt die Höhe von Araceli, ein Sattel von dem südwestlichen, wo das eigentliche Capitolium und der Tarpejische Felsen, trennt; der Palatinus und südlich von diesem der Aventinus, von welchem weiter südlich sich noch der künstliche Scherbenberg (Monte testaccio) erhebt; südöstlich vom Palatin endlich der Cölius. Vor dem Quirinal streckt sich nach dem weit westlich ausbiegenden Flusse eine große Fläche, das alte Marsfeld (s. d.) mit dem Circus Flaminius, die im Süden da, wo der Fluß, nachdem er eine Insel (Insula Tiberina) gebildet hat, sich zu einem zweiten Bogen westlich wendet, vor dem Capitolinischen Berg mit der kleinern Fläche vor dem Palatin zusammenhängt, die sonst das Forum boarium und Velabrum hieß. Zwischen dem Aventin, der nahe an den Fluß tritt, und dem Palatin ist die Vallis Murciae, das weite Thal des Circus. Nordöstlich vom Palatin zieht sich, wo der Titusbogen steht, eine Höhe, Velia genannt, gegen die südlichere Spitze des Esquilin hin, die den Namen Carinae (wo jetzt San-Pietro in vincoli) trug; sie scheidet das südöstliche Thal des Colosseums von dem nordwestlichen des Forum Romanum, von welchem nach ihr hin und über sie die Hauptstraße des alten R., die Sacra via, ging. Das Thal des Forum öffnet sich gegen N. zwischen dem Capitolin und Quirinal zum Marsfeld, gegen SW. zwischen dem Capitolin und Palatin zum Velabrum hin. Eingeschlossen von den Carinen, von der nördlichen Spitze des Esquilin (der Höhe von Santa-Maria maggiore) und den Spitzen des Viminal und Quirinal ist die Tiefe, welche, in der alten Zeit einer der lebhaftesten Theile R.s, die Subura hieß. Auf dem rechten Ufer erhebt sich im N. der Vaticanische Hügel, der, ebenso wie die Fläche, die ihn vom Fluß trennt, nicht zum alten R. gehörte; südlich von ihm streckt sich der bei der Fontana Paolina etwa 270 F. hohe Janiculus, an dessen Abhang innerhalb des Flußbogens zwar schon in der Zeit der röm. Republik, aber mehr noch unter den Kaisern städtischer Anbau stattfand und wo jetzt das eigentliche Trastevere ist. Nördlich von der Stadt, jenseit des Flusses Teverone (Anio), ist der Heilige Berg (Mons sacer); hinter dem Vaticanus erhebt sich der Monte Mario. Die Umgebungen R.s sowol wie das Stadtgebiet galten bei den Alten schon als ungesunde Gegend und zwar nicht blos die Tiefen, sondern auch die Höhen, namentlich die vaticanische und die des Esquilin, auf der auch ein Hain und Tempel der Göttin Mephitis sich befand; Altäre der Fiebergöttin (Febris) gab es mehre, einen auf dem Palatin, und Fieber herrschten, wie noch jetzt, namentlich in den spätern Sommermonaten.

Der Punkt, von welchem das alte R. sich allmälig ausbreitete, ist der Palatinische Berg (s. d.). Auf ihm hatte nach der röm. Stammsage Romulus (s. d.) die älteste lat. Stadt an dem Tag des Festes der Palilien, 21. April in dem J. 753 v. Chr. nach der Varronischen, 752 nach der Catonischen Ära, gegründet. Um die Stadt auf ihm, die nach der Form des Bergs auch Roma quadrata benannt wurde, hatte er an seinen Abhängen das erste Pomörium (s. d.) gezogen. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß schon vor dem Romulischen R. auf dem Berge ein pelasgischer Ort lag, der mit sechs kleinen Ortschaften auf den benachbarten Waldhöhen, die allmälig in das sich erweiternde R. eingingen, in einer Verbindung stand, deren Andenken sich in dem Feste Septimontium erhielt. Auf der Spitze des Quirinal hatten sich Sabiner festgesetzt. Mit diesen entstand Kampf, auf den friedliche Vereinigung folgte und hiermit die erste Erweiterung der Stadt, zu der nun auch der Saturnische oder Capitolinische Berg, auf dem freilich die Sage schon vorher den Romulus die Burg, das Asyl und den Tempel des Jupiter Feretrius gründen läßt, als Burg, die Tiefe nordöstlich vom Palatin als Markt (Forum Romanum) gehörten. Den Cölius, der von dem Führer eines tuskischen Heerhaufens Cöles Vibenna den Namen haben soll, zog Tullus Hostilius, der die Bewohner des zerstörten Alba dahin verpflanzte, den Aventinus der König Ancus Marcius, der ihn Lateinern zum Wohnort anwies, zur Stadt. Ancus legte auch auf dem Janiculus, gegen die Etrusker hin, eine Befestigung an und verband beide Ufer durch eine Pfahlbrücke (Pons sublicius). Von großer Wichtigkeit für die Trockenlegung der Tiefen war der Bau der Cloaca maxima durch Tarquinius Priscus, der auch den Circus zwischen dem Aventin und Palatin errichtete. Erst unter Augustus bedurfte sie der Ausbesserung und noch jetzt bestehen zum Theil (sichtbar bei San-Giorgio in Velabro) ihre über 12 F. hohen dreifachen Wölbungen, welche nebst den Substructionen des von Tarquinius Superbus erbauten Capitolinischen Tempels (sofern nämlich die unter dem Palast Caffarelli befindlichen Reste mit Recht für dieselben gehalten werden) und dem Gefängniß (Carcer Mamertinus mit dem Tullianum) in den nordöstlichen Felsen des Capitolinischen Bergs die einzigen Überbleibsel aus R.s Königszeit bilden. Das ganze durch Hinzufügung des übrigen Quirinal, des Viminal und des Esquilin, auf dem er selbst wohnte, ansehnlich vergrößerte städtische Gebiet, das sicherlich noch viele Weiden und Äcker in sich faßte, umgab Servius Tullius mit einer Befestigung, die aus dem erwähnten 50 F. breiten, mit Mauer, Thürmen und Graben versehenen Erdwall im Nordosten, der schwächsten Stelle R.s, übrigens mit Benutzung der steilen Felswände aus einer Mauer mit Thürmen bestand, welche auf den Hügelabhängen hinlief, sodaß sie die Fläche des Marsfeldes ausschloß und vermuthlich an zwei Stellen, westlich vom Palatin, gegen den Fluß auslief. Das Pomörium wurde damit zugleich vorgerückt, das jedoch den Aventinus, auf dem einst Remus unglückliche Auspicien genommen hatte, nicht in sich schloß, und das Stadtgebiet in vier Bezirke (regiones), die den Aventin und Capitolin nicht inbegriffen, getheilt: 1) die Suburana (Cölius, Subura und Carinä), 2) Esquilina, 3) Collina (Viminal und Quirinal), 4) Palatium. Unter den Thoren, die aus der Stadt des Servius, welche ungefähr eine geographische Meile im Umfang hatte, führten, sind die bekanntesten: am Wall die Porta Collina, Viminalis und Esquilina, am Cölius die Porta Capena, an der nordöstlichen Ecke des Aventin die Porta trigemina, an der südwestlichen des Capitolin die Porta carmentalis und flumentana.

In der republikanischen Zeit traf die Stadt, mit Ausnahme des Capitols, die Zerstörung durch die Gallier 390 v. Chr., die vom Collinischen Thore her eingedrungen waren. Eilig und unregelmäßig wurde sie wieder aufgebaut, wobei man die Steine des zerstörten Veji benutzte. Nachher waren besonders die Magistrate der Censoren und Ädilen, wie für Bauten des Staats überhaupt, so auch für die städtischen von Wichtigkeit. Hervorzuheben ist die Censur des Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr., der von der Porta Capena aus die erste festgegründete Landstraße (Via Appia) baute und zuerst der Stadt gutes Wasser, das ihr fehlte, durch eine Wasserleitung (Aqua Appia) zuführte, deren Quellen, etwa 1½ M. von der Stadt, sein Amtsgenosse Plautius gefunden hatte; sie ging noch fast ganz unter der Erde. Auch die 40 J. später aus der Kriegsbeute des Pyrrhus von Marcus Curius Dentatus gebaute des Anio vetus wich den Thälern durch weite Umwege aus und ging nur wenige hundert Schritte auf Bogen. Bald nach dem zweiten Punischen Kriege fällt die Anlage eines Landungsplatzes und Emporiums am Aventin. In der Nähe des 220 gebauten Flaminischen Circus bildete sich eine kleine Vorstadt, eine andere vor der Porta Capena. Unter den Censoren des J. 174 wurden die Straßen der Stadt gepflastert. Als sich in der folgenden Zeit die Republik auf den Gipfel politischer Macht erhob, flossen dem Staate wie Einzelnen durch die Kriege und aus den Provinzen unge=

heuere Reichthümer zu, die zum Theil auch den Bauten R.s, zunächst jedoch noch vorzugsweise den nun großartig werdenden Werken der Straßen- und Wasserbaukunst zugute kamen. In der Stadt, deren Bevölkerung sich von Italien und den Provinzen her mehrte, hatte die Einwirkung griech.-macedon. Baukunst sich schon 184 in der ersten Basilikenanlage durch den ältern Cato gezeigt; unter ihrem Einfluß entwickelte sich später eine eigenthümliche großartige röm. Architektonik. Die ersten Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, bei denen Marmor statt des alten Travertin vorkam, baute Metellus aus der macedon. Kriegsbeute 149; aber erst seit Sulla stieg die Pracht in den Bauten der Stadt mit raschen Schritten. Der von ihm nach den Formen des alten, aber aus reicherm Material 80 erneute Capitolinische Tempel stand trotz seiner vergoldeten Erzziegel und der aus Athen entführten Marmorsäulen 50 J. später vielen weit großartigern und prächtigern Gebäuden nach. Unter den Männern, die nach Sulla in R. den Göttern, dem Nutzen des Staats und dem Vergnügen des Volkes Bauwerke errichteten, durch welche namentlich die Gegend um den Flaminischen Circus und bei dem Forum sich füllte, ragen Pompejus und vor allen Cäsar hervor. Durch den Erstern erhielt R. drei Jahre, nachdem Scaurus in der Ausschmückung eines hölzernen Theaters einen ungeheuern Luxus entfaltet hatte, sein erstes steinernes, 40000 Menschen fassendes Theater, dessen Reste in den Souterrains des Palazzo Pio zu dem Wenigen gehören, was sich von den Bauten der Republik erhalten hat. Unter Cäsar's Bauten steht obenan sein prachtvolles Forum (s. d.) mit dem Tempel der Venus Genitrix; nur der Ankauf der Gebäude, die diesem Baue wichen, kostete gegen 5 Mill. Thaler. Die großen Plane, die er besonders für Erweiterung und Verschönerung des Marsfeldes gefaßt hatte, unterbrach sein Tod. Auch der Luxus der Privatgebäude nahm, obwol etwas später, reißend zu; zwar blieb für die großen Miethgebäude (insulae) die alte Sitte, sie aus ungebrannten Ziegeln auf steinernem Unterbau aufzuführen, noch bis in die Kaiserzeit hinein, auch die Einzelhäuser (domus) der Reichen waren noch im Anfang des 7. Jahrh. der Stadt ohne alle Pracht, und Lucius Crassus, der in dem seinen sechs kleine Säulen aus hymettischem Marmor anbrachte, dessen Haus etwa 50000 Thlr. kostete, wurde als Verschwender gescholten. Zu Ende desselben Jahrhunderts aber hatte Mamurra auf dem Cölius das erste ganz mit Marmor bekleidete Haus. Clodius kaufte eine Wohnung für mehr als 700000 Thlr.; die des nicht reichen Cicero kostete 175000, und die Verschwendung war nun in diesen Bauten nicht geringer als in den Anlagen der Villen.

Die erste Kaiserzeit gab der letzten republikanischen an Schönheit und Großartigkeit städtischer Bauten nichts nach; sie übertraf sie noch weit an Zahl derselben. Namentlich wendete während seiner langen ruhigen Regierung Augustus und unter ihm Agrippa der Verschönerung, dem Nutzen und der Ordnung der Stadt die größte Sorgfalt und eine verschwenderische Freigebigkeit zu. Der Tempel des Apollo mit der Bibliothek auf dem Palatinischen Berge, wo Augustus selbst seinen Palast hatte, der des Mars Ultor an dem von ihm gebauten Prachtforum wurden zu den herrlichsten Bauwerken gerechnet. Das bis dahin fast noch freie Marsfeld wurde jetzt namentlich durch Agrippa zu einer neuen Stadt von Tempeln, Hallen und andern theils für Staatszwecke, theils für die Volksbelustigungen bestimmten Prachtgebäuden. Eine große Zahl verfallener Tempel wurde restaurirt, die schönen Privathäuser mehrten sich, und mit Recht konnte Augustus von sich sagen, eine Ziegelstadt habe er vorgefunden, eine Marmorstadt hinterlasse er. Die Cloaca maxima wurde mit einem Aufwande von 1½ Mill. Thlr. ausgebessert und fortgesetzt; zu den bestehenden Wasserleitungen kamen neue. Das ganze städtische Gebiet, das sich über die nun fast spurlos gewordene Mauer des Servius Tullius nach allen Seiten hin ausgebehnt hatte, wurde durch Augustus in 14 Bezirke (regiones) getheilt: 1) Porta Capena, am südlichsten, vor dem Cölius; 2) Coelimontana; 3) Isis et Serapis (ein späterer Name), die Carinä; 4) Sacra via, später Templum Pacis genannt; 5) Esquilina; 6) Alta semita, Quirinal, Viminal und ein Stück des Collis hortorum; 7) Via lata, der westliche Abhang des Quirinal mit dem anstoßenden Theile des Marsfeldes, den diese via, jetzt der Corso, durchschnitt; 8) Forum Romanum, mit dem Capitol; 9) Circus Flaminius, das übrige Marsfeld; 10) Palatium; 11) Circus maximus, zwischen Palatin und Aventin; 12) Piscina publica, zwischen Aventin und Porta Capena; 13) Aventinus, mit Emporium und südlich bis zum Scherbenberg; 14) Transtiberina, zwischen Tiber und Janiculus. Mit dieser Eintheilung, neben der zu Ende des 8. Jahrh. die kirchliche in sieben Regionen aufkam, die aber das Mittelalter hindurch in den 13 diesseitigen Rioni fortbestand, waren polizeiliche Einrichtungen verbunden. Für jedes der Quartiere (vicus), aus denen die Regio bestand, wurden zwei Curatores und vier jährlich aus der plebejischen Bevölkerung zu wählende magistri angeordnet. Für die Feuer- und

Sicherheitspolizei sorgte in je zwei Regionen eine Cohorte Scharwächter (vigiles) von 700 Mann, die unter einem Präfect (s. d.) standen Für Neubauten wurde als Maximum der Bauhöhe 70 F. verordnet. Die Zahl der Einwohner R.s in dieser Zeit mag nach einer wohlbegründeten Wahrscheinlichkeitsrechnung etwa 2 Mill. betragen haben. Tiberius ließ an der nordöstlichsten Ecke R.s das große befestigte Standlager der Prätorianer, Claudius die zwei riesenhaftesten Wasserleitungen aufführen. Durch den Brand des Nero (s. d.) 64 n. Chr., der zuerst sechs Tage, dann, kaum gelöscht, noch drei Tage wüthete, wurden drei Regionen, wahrscheinlich die dritte, zehnte und elfte, gänzlich, sieben zum größten Theil in Asche gelegt; unversehrt blieben vier, die 14. und, wie es scheint, die erste, fünfte und sechste, sowie das Capitol. Durch Nero selbst und durch seine Nachfolger bis auf Domitian wurde die Stadt prächtiger, massiver und mit breitern Straßen, die mit Säulenhallen versehen waren, aufgebaut. Sie erweiterte sich dadurch und durch die Anlage des Palastes (domus aurea), der, nach Nero's Plan, mit vielen Prachtgebäuden und weiten Gärten vom Palatin bis nach dem Esquilinischen Thore hin reichen sollte. Die Flavier beschränkten den Plan, aber bis in den Anfang des 3. Jahrh. wurde auf und an dem Palatin, an den Kaiserpalästen fortgebaut, deren großartige Trümmer noch in den Farnese'schen Gärten und der Villa Smith (sonst Mills, früher Spada) sich erheben und zu denen vermuthlich auch das Septizonium des Septimius Severus gehörte, dessen Trümmer im 16. Jahrh. abgebrochen wurden. Unter Vespasian, der das von den Vitellianern verbrannte Capitol erneuerte, den prächtigen mit Kunstwerken reichgeschmückten Friedenstempel erbaute und das erst durch Domitian beendete Amphitheater des Colosseums begann, wurde die Stadt vermessen. Eine richtige Erklärung der davon handelnden Stelle des Plinius ergibt als Umfang der wirklichen Stadt, außerhalb deren freilich die ganze Campagna durch Häuser, Villen, Gärten wie eine riesige Vorstadt lag, etwas über zwei Meilen. Viel zerstörte ein zweiter dreitägiger Brand unter Titus, der namentlich das Marsfeld und Capitol, und später ein dritter unter Commodus, der besonders die vierte Region traf. Aber die Baulust der Kaiser war unermüdlich bis auf Alexander Severus; namentlich zeichneten sich aus Titus, Domitianus, Trajanus, Hadrianus, der selbst Architekt war, die Antonine, Commodus, Septimius Severus, der besonders auch für das Janiculum sorgte, Caracalla und Alexander Severus, unter welchem auf dem Marsfelde die ersten einzelnen Privatgebäude entstanden. Die Architektur sank seit den Antoninen durch Überladung, Verzierung und durch Vermischung der Formen. Ihren tiefsten Verfall erreichte sie seit Caracalla, wenngleich die alte Großartigkeit auch in den letzten großen Gebäuden, die R. durch Diocletian und Konstantin erhielt, sich noch nicht ganz verleugnete. Der Zeit vom Neronischen Brande bis auf Konstantin, seit welchem R. gegen die neue Residenz Konstantinopel zurücktrat, gehört der ungleich größte Theil der noch sichtbaren Reste des alten R. an. Seit Konstantin begann der Bau christlicher Kirchen, für die der Basilikenstil, nur selten der Rundbau, wie bei San-Stefano rotondo auf dem Cölius, aus dem 5. Jahrh., angewendet wurde. Unter den Kirchen, deren Gründung noch vor dem Untergange des röm. Reichs fällt, sind die angeblich von Konstantin selbst gegründeten Sta.-Agnese und San-Lorenzo fuori le mura, Sta.-Croce in Gerusalemme, die alte Peterskirche, ferner die San-Clemente, San-Giorgio in Velabro, San-Pietro in vincoli und vor allen die prächtige fünfschiffige, 386 F. lange Basilika San-Paolo fuori le mura, südlich vom Aventin vor dem Paulsthore, zu erwähnen, welche Ende des 4. Jahrh. Valentinian II. und Theodosius an der Stelle der kleinen Kirche, die Konstantin über des Paulus Grabe gebaut hatte, errichteten und die mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, der Menge herrlicher Säulen, den ehernen, in Konstantinopel 1070 gegossenen Thüren, dem Schmuck der Mosaiken, Sculpturen, Gemälde bis zum 15. Juni 1823 bestand, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Der Wiederaufbau derselben nähert sich zwar seiner Vollendung, allein man hat sich bei demselben nicht an das Vorbild der alten Kirche gehalten. Trotz der ungeheuern Summen, die man darauf verwendet, und der großen Pracht, die man dabei entfaltet, wird das gewaltige Gebäude den Anfoderungen eines reinen Geschmacks wenig genügen. Die von den german. Völkern, die schon um 255 bis Mailand vorgedrungen waren, drohende Gefahr veranlaßte zuerst den Kaiser Aurelianus, R., das seit Jahrhunderten ohne Befestigung sicher gewesen, mit einer Mauer zu versehen, die bald nach ihm Probus 276 vollendete, und Honorius, da sie verfallen war, 400 wieder herstellte. Die Ringmauer umgab R. in dem Umfange von nahe 2½ M.; die jetzige, an der sich die Stellen von 14 alten Thoren nachweisen lassen, ist dem Fundament und dem Gang nach jene alte, nur daß diese das vaticanische Gebiet noch gar nicht und den Janiculus in einer andern beschränktern Linie umschloß. Aber trotz der Mauern wurde die Stadt im 5. Jahrh. mehrmals eingenommen. Zuerst geschah dies

410 von dem Westgothen Alarich, von dem sie sich 408 noch losgekauft hatte. Derselbe ließ plündern; aber weit verwüstender waren die Eroberungen durch den Vandalen Genserich 455 und durch Ricimer 472.

Unter den öffentlichen Bauwerken des alten R. erwähnen wir zuerst die Brücken. Der alte Pons sublicius, wahrscheinlich vom Forum Boarium nach dem Janiculus führend, blieb auch in der Kaiserzeit noch aus Holz; vermuthlich in seiner Nähe, da, wo jetzt Ponte rotto leider durch eine moderne Kettenbrücke verunstaltet wird, lag Pons Aemilius aus Stein, wol 179 v. Chr. erbaut. Weiter nördlich führte Pons Fabricius (jetzt Ponte die quattro capi) zur Tiberinsel, von ihr nach dem Janiculus Pons Cestius (Ponte di San-Bartolommeo). Dann Pons Aurelius, auch Janiculensis genannt (jetzt Ponte Sisto). In das vaticanische Gebiet führte eine bis auf Pfeilerreste verschwundene Brücke des Nero, weiter oberhalb der Pons Aelius (jetzt Ponte Sant'-Angelo) des Hadrian und der jetzt verschwundene Pons triumphalis. Die Brückentrümmer am Aventin rühren von der Brücke des Probus her. Der alte Pons Milvius (Ponte Molle) liegt im Norden der Stadt. Zu den großartigsten Bauten, welche die Römer schufen, gehören die Wasserleitungen oder Aquäducte. Zu den ältesten bereits erwähnten, der Aqua Appia und dem Anio vetus, kam 146 v. Chr. die Aqua Marcia, über 300000 F. lang, davon 35000 F. auf Bogen; 127 die Aqua Tepula; unter Augustus die Aqua Julia, die Aqua Virgo, die einzige alte auf dem linken Ufer, die noch der neuen Stadt zu gute kommt, und die Alsietina, für die Gärten und Naumachien des Janiculus bestimmt; durch Claudius die Aqua Claudia, 250000 F. lang, davon 48000 F. auf Bogen, und der Anio novus, gegen 300000 F. lang, mit den höchsten (bis zu 109 F. hohen) Bogen. Von den spätern fünf lassen sich nur die Aqua Trajana (jetzt Aqua Paola) und die Aqua Alexandrina, die nahe bei den Quellen der jetzigen Aqua Felice begann, sicher nachweisen. Aus den vielen mächtigen Wasserhältern (castella), zu denen die Aquäducte das Wasser brachten, wurde eine unendliche Menge von Bassins (lacus) und Brunnen versorgt. In dem einen Jahre seiner Ädilität errichtete Agrippa 130 Castelle, 700 Bassins, 105 Springbrunnen (salientes) und verwendete zu ihrer Ausschmückung 400 Marmorsäulen. An einem der Castelle fanden sich die Trophäen, die nach der gewöhnlichen, wenn auch schlecht begründeten Annahme Marius nach dem Cimbernkriege errichtete und die seit Sixtus V. die Balustrade des Capitols zieren. Die Ruine eines Springbrunnens Domitian's ist die sogenannte Meta sudans beim Colosseum. Öffentliche Plätze waren die campi, unter denen der größte und berühmteste der Campus Martius, die areae, Vorplätze vor Gebäuden, und die fora, außer dem alten Forum Romanum theils wirkliche Marktplätze, theils Prachtfora der Kaiser, bei denen freilich die umgebenden Gebäude die Hauptsache blieben.

Unter der unendlichen Menge von Tempeln, die im Verlauf von Jahrhunderten in R. errichtet wurden, heben wir folgende hervor. Auf dem Capitolin stand das Haupttheiligthum der röm. Staatsreligion, der Tempel des Jupiter Optimus Maximus mit den Cellen der Juno und Minerva, der von dem letzten Könige gebaut, 84 v. Chr. verbrannt, durch Sulla hergestellt und nach zwei neuen Bränden erst von Vespasian, dann von Domitian wieder erbaut wurde. Dabei standen die uralten Heiligthümer des Terminus und der Juventas. Neben dem Tempel erbaute Augustus einen Tempel des Jupiter Tonans, Domitian einen des Jupiter Custos. Auf der Burg (arx), wo auch das auguraculum, der Stein sich befand, von dem aus der Augur die Zeichen beobachtete, stand der Tempel der Juno Moneta, bei dem die Münzstätte. An dem Forum zunächst dem Clivus Capitolinus lagen der zuerst von Camillus gegründete Tempel der Concordia und der Tempel des Saturnus, der 498 v. Chr. geweiht und 44 v. Chr., dann durch Septimius Severus erneuert wurde. Ihm gehören die gewöhnlich einem Tempel des Jupiter Tonans zugeschriebenen drei Säulen am Ende des Forum an. Auch von den Wölbungen des Schatz- und des Archivgebäudes (aerarium und tabularium), das mit ihm verbunden hinter ihm lag, und der sogenannten Schola Xantha sind bedeutende Reste übrig. Vor ihm stand das Milliarium aureum des Augustus. Südlich von ihm befand sich der Tempel des Vespasian, von dem noch acht Säulen stehen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß eine andere ebenso berechtigte Ansicht die acht Säulen dem Saturnustempel, die drei dagegen dem Vespasianstempel beilegt. Weiterhin standen der in der Schlacht am Regillus gelobte Tempel des Castor, der Minerva, die Aedes Vestae mit der Regia, der Wohnung des Pontifex Maximus, am südöstlichen Ende des Forum der des divus Julius, neben ihm der Tempel der Faustina (wo jetzt San-Lorenzo in Miranda), an der nordöstlichen Ecke des Forum der alte berühmte kleine Tempel des Janus Geminus, als Durchgang zum Forum Julium benutzt, an welchem Cäsar's Tempel der Venus Genitrix lag.

Am Forum des Augustus stand der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen beim Kloster Sta.-Annunziata erhalten sind; am Forum Nervä ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; am Forum Trajan's der Tempel Trajan's. An der Velia lag der Tempel der Penaten und auf dem Forum Vespasian's, bei der Sacra via, das von ihm erbaute prächtige, mit Kunstwerken reich geschmückte Templum Pacis. Zwischen der Kirche Sta.-Francesca romana und dem Colosseum liegen die Ruinen des Tempels der Roma und Venus, den Hadrian nach eigenem Plane, dessen Tadel dem großen Baumeister Trajan's, Apollodor, das Leben kostete, erbaute und der vielleicht der prächtigste Tempel R.s war. Auf dem Palatin standen ein uraltes Heiligthum der Victoria, der Tempel der Magna Mater Idäa und der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus baute und mit einer öffentlichen Bibliothek verband. Am nordöstlichen Abhange gegen die Sacra via gründete Romulus den ersten Tempel des Jupiter Stator. Auf dem Aventin hatte Servius Tullius den Tempel der Diana, das Heiligthum des lat. Bundes, Camillus der aus Veji entführten Juno Regina und ein Gracchus der Libertas einen Tempel erbaut. Am Thale des Circus und in demselben lagen der altplebejische Tempel der Ceres, die dem Hercules geweihte Ara maxima, ein Tempel des Mercur und der Flora. Auf dem Forum Boarium, wo der Tempel des Hercules Victor stand, haben sich ein anderer Rundtempel des Hercules (gewöhnlich der Vesta genannt) in der Kirche San-Stefano delle carozze oder Sta.-Maria del Sole und, noch der republikanischen Zeit angehörig, der Tempel der Pudicitia patricia in der Kirche Sta.-Maria Egiziaca erhalten. Dort stand auch, wo jetzt Sta.-Maria in Cosmedin, der von Servius Tullius der Fortuna, bei der Porta Capena aber der von Marcellus nach der Einnahme von Syrakus dem Honor und der Virtus erbaute Tempel, vor ihr der Tempel des Mars, in welchem der Senat gewöhnlich den Feldherren, die um den Triumph nachsuchten, Audienz gab. Auf den Carinen stand der Tempel der Isis und des Serapis, der der dritten Region nach Augustus den Namen gab; auf dem Esquilin ein Tempel der Minerva Medica, der aber nicht in dem alten für ihn ausgegebenen Rundgebäude erhalten ist, der Tempel der Mephitis und der Juno Lucina; auf dem Quirinal, außer dem alten Capitolium, einem uralten Heiligthum Jupiter's, der Juno und Minerva, der Tempel des Quirinus, des Dius Fidius, der Flora, der Pudicitia plebeja, der Salus, den Fabius Pictor 302 v. Chr. ausmalte, und des Sol, von Aurelian gebaut; beim Circus Flaminius der einzige republikanische Tempel des Apollo, der Tempel der Bellona mit der Kriegssäule (columna bellica), von der aus der Fetial bei Kriegserklärungen nach symbolischem Gebrauch die Lanze wie in feindliches Land schleuderte, und des Hercules Musarum. Im Marsfelde stand das Pantheon (s. d.), da, wo jetzt Sta.-Maria sopra Minerva, der Tempel der Minerva Chalcidica, durch Domitian erbaut, und ein Isis- und Serapistempel. Auf der Insel stand seit 292 v. Chr. der Tempel des Äsculap. Im vaticanischen Gebiete fanden nach Antoninus die Mysterien des Mithras eine Stätte. Für die Versammlungen des Senats, die häufig auch in Tempeln statthatten, erbaute Tullus Hostilius die berühmte Curia Hostilia am Forum. Diese wurde erneut durch Sulla, brannte beim Leichenbegängniß des Clodius 52 v. Chr. ab, wurde zwar wieder erneuert, durch Cäsar aber abgebrochen, der auf ihrer Stelle einen Tempel der Felicitas errichtete und eine neue Curia Julia erbaute, der vielleicht, wenn nicht dem bei ihr gelegenen Minerventempel, die drei Säulen angehörten, die am südwestlichen Ende des Forum stehen. In der Gegend des Circus Flaminius hatte Pompejus die Curie erbaut, in der Cäsar ermordet wurde. Hinter dem Janustempel, bei Sta.-Martina, errichtete Domitian ein Senatsgebäude. An dem Forum Romanum lagen die älteste Basilika Porcia, 184 v. Chr. erbaut, die Basilika Ämilia und die Basilika Julia Cäsar's; gegen die Velia hin bei San-Cosma e Damiano die Basilika Konstantin's, von Maxentius gebaut, zwischen Trajan's Forum und Tempel die große, zum Theil 1812 ausgegrabene Basilika Ulpia.

Unter den Schaugebäuden war das älteste der große Circus Maximus, zwischen dem Aventin und Palatin, von Tarquinius Priscus angelegt, der einzige, bis Flaminius den nach ihm benannten 220 v. Chr. erbaute; einen dritten erbaute Nero im vaticanischen Gebiet, einen vierten, fälschlich dem Caracalla zugeschriebenen vor der Stadt Maxentius. (S. Circus.) Der sogenannte Circus Alexandrinus, da, wo jetzt die Piazza Navona, war ein vermuthlich von Domitian erbautes Stadium für gymnische Kämpfe. Das erste steinerne Theater war das erwähnte des Pompejus (Palazzo Pio), das mehrmals abbrannte, aber bis in die späte Kaiserzeit erneuert wurde; außer ihm hatte R. noch zwei Theater, beide 13 v. Chr. eingeweiht, das von Cornelius Balbus und das schon von Cäsar begonnene, von Augustus dem Marcellus gewidmete mit 20000 Sitzplätzen, bei und über dessen Resten jetzt bei Piazza Montanara der

Palazzo Orsini erbaut ist. Ein kleineres für Musik bestimmtes, daher bedecktes Gebäude war das Odeum, vielleicht von Domitian erbaut, auf dem Marsfelde. Das erste steinerne Amphitheater (s. d.) errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde 29 v. Chr.; dazu kam 80 n. Chr. das Colosseum (s. d.). Außerdem wird ein Amphitheatrum castrense erwähnt, das nahe beim Prätorianischen Lager gelegen haben muß, und für welches man die Ruine eines alten Amphitheaters, die sich in der Stadtmauer bei Santa-Croce befindet, fälschlich ausgibt. Naumachien (s. d.) gab es am Janiculus. Die ersten öffentlichen Thermen legte Agrippa südlich vom Pantheon an. Westlich von demselben lagen die Thermae Neronianae. Unter den andern, von denen sich noch mächtige Trümmer erhalten haben, sind zu erwähnen die Thermen des Titus, der Fundort des Laokoon, und dicht dabei die kleinern des Trajan auf dem Esquilin, die von Caracalla erbauten Thermae Antoninianae vor der Porta Capena unter der Kirche Santa-Balbina und die des Diocletian, deren ungeheuere Ruinen zwischen Quirinal und Viminal, bei der Kirche Santa-Maria degli Angeli. In den jetzt verschwundenen Ruinen der Thermen des Konstantin auf dem Quirinal, wo der Palazzo Rospigliosi, wurden die berühmten Kolosse von Monte Cavallo gefunden. Die bedeutenden Trümmer eines Gebäudes auf dem Esquilin gelten wol mit Unrecht für die Thermen des Cajus und Lucius Cäsar. Zu den bekanntern Porticus gehören die von Lutatius Catulus nach dem Siege über die Cimbern auf dem Palatin erbauten, beim Theater des Marcellus die Porticus des Metellus, welche zwei Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, umschloß, erbaut 149 v. Chr., an deren Stelle durch Augustus die mit einer Bibliothek verbundene Porticus Octaviä trat, die mit der von Cnejus Octavius nach dem Siege über den macedon. Perseus erbauten Porticus Octaviä nicht zu verwechseln ist, welche, weil sie vielleicht in R. das erste Beispiel korinthischer Säulenstellung gab, auch Porticus Corinthia genannt wurde. In ihrer Nähe lag beim Theater des Pompejus dessen Porticus und eine andere, Hekatostylon, von der Zahl der hundert Säulen so genannt. Ferner sind zu nennen die Porticus Europä, nach einem Jupiter's Liebe zur Europa darstellenden Gemälde, auch nach ihrem Erbauer Vipsanius Agrippa benannt; die Porticus Julia des Cajus und Lucius Cäsar, der Livia und die tausendschrittige (milliarensis) in den Gärten des Sallust. Unter die Bogen (arcus) ist, wie es scheint, die freistehende Porta triumphalis auf der Grenze des Marsfeldes gegen den Flaminischen Circus hin zu rechnen, durch welche der Zug des Triumphs nach der Stadt hin ging. Erhalten sind die mit Basreliefs geschmückten Triumphbogen, die dem Titus auf der Velia, wegen der Zerstörung von Jerusalem 70 n. Chr., dem Septimius Severus am nordöstlichen Ende des Forum, wegen seiner Siege über die Parther und Araber 203 n. Chr., dem Konstantin nahe am Colosseum, wegen seines Siegs über Maxentius 312, errichtet wurden (die Basreliefs an dem letztern stammen zum Theil von dem Forum Trajan's), und Trümmer des Bogens, der dem Drusus für seinen Sieg über die Germanen 9 v. Chr. errichtet wurde, bei der Porta San-Sebastiano. Außerdem sind erhalten der Bogen des Dolabella auf dem Cölius vom J. 12 n. Chr., des Gallienus um 260 n. Chr. auf dem Esquilin, der sogenannte Arcus argentariorum neben San-Giorgio in Velabro, dem Septimius Severus von den Wechslern und Kaufleuten des Forum Boarium 204 n. Chr. errichtet. Ebenda hat sich auch ein Janus, d. h. Durchgangsbogen mit Hallen, wie deren namentlich auch am Forum standen, erhalten, quadrifrons genannt wegen der vierfachen Stirnseite.

Schon in altrepublikanischer Zeit wurden Bildsäulen von Göttern und andern verdienten Männern nicht blos in Gebäuden des Staats, in Tempeln, sondern auch an öffentlichen Plätzen aufgestellt, so die des Horatius Cocles auf dem Forum, wo auch die Statue des Augur Attus Navius, die der Sibyllen und die des Marsyas, das Wahrzeichen städtischer Freiheit, standen. In der Kaiserzeit war besonders die Aufstellung von Kaiserstatuen üblich. Wir erwähnen nur die Reiterstatue des Augustus auf einer Tiberbrücke, des Domitian auf dem Forum Romanum, die des Trajan auf seinem Forum und die noch erhaltene des Marc Aurel, die in dessen Gärten beim Lateran gefunden wurde und jetzt auf dem Platze des Capitols aufgestellt ist. Auch Ehrensäulen (columnae) wurden schon in der republikanischen Zeit errichtet, so auf dem Forum dem Mänius (Columna Maenia), dem Besieger der Antiaten (338 v. Chr.), dem Duilius die berühmte Columna rostrata. Der Kaiserzeit gehört die schöne, 117 F. hohe, mit herrlichen Reliefs geschmückte marmorne Säule Trajan's, zwischen seinem Tempel und der Basilica Ulpia, an, auf der jetzt statt der Statue des Kaisers die des Apostels Petrus steht, und die ebenfalls marmorne Marc Aurel's, gewöhnlich Antoninssäule genannt, auf der nach ihr genannten Piazza Colonna, die den Apostel Paulus trägt. Die granitne Säule des Antoninus Pius

liegt in Trümmern. Aus Fragmenten älterer Säulen ist die auf dem Forum stehende zusammengesetzt, die 608 n. Chr. der Exarch Smaragdus dem Kaiser Phokas aufstellte. Einen ägypt. Obelisk stellte Augustus als Gnomon auf dem Marsfelde auf. Pius IV. richtete denselben auf Monte Citorio, einer kleinen Anhöhe nordwestlich der Piazza Colonna, wieder auf. Von zwei andern, die vor des Augustus Mausoleum standen, steht der eine jetzt vor Santa-Maria Maggiore, der andere auf Monte Cavallo. Ebenfalls von Augustus war der jetzt auf der Piazza del Popolo stehende nach Rom geschafft. Von Caligula rührt der vaticanische vor der Peterskirche, von Caracalla der auf der Piazza Navona, von Konstantius (357) der größte von allen, der jetzt vor dem Lateran steht, her. Auch die kleinen Obelisken vor Trinità de Monti und dem Pantheon gehörten schon dem alten R. an; der des Aurelian liegt in Stücken beim Vatican. Mit Grabmälern war vor dem Capenischen Thore die in den letzten Jahren bis in die Nähe des alten Bovillä wieder aufgedeckte Appische Straße (s. d.) nach röm. Sitte reichlich besetzt; durch die Erweiterung der Stadt kamen auch viele innerhalb der Thore zu liegen. Dort zeigte man das Grab der Horatia, dort waren die Gräber der Servilii, Metelli, Furii, dort hatte auch Septimius Severus das seine im Stil des Septizonium aufgeführt. Nahe den Thermen Caracalla's ward eines der interessantesten Gräber aufgefunden, das Grabmal der Scipionen. Außerhalb der Mauern liegt vor der Porta Sebastiano der berühmte Rundbau des Grabmals der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Triumvir Crassus, jetzt Capo di Bove vom Volke genannt nach den Stierschädeln, die den Fries schmücken. Auch vor dem Esquilinischen Thore auf dem Campus Esquilinus sind zahlreiche Grabmonumente gefunden worden, darunter das der Arruntii. Ebendort war auch die gemeine Begräbnißstätte, mit dem Richtplatz, die durch die Erweiterung der Stadt weiter hinaus vor das Tiburtinische und Pränestinische Thor, vor welchem das Grabmal der Helena, Konstantin's Mutter, liegt, gerückt wurde. Auf dem Marsfelde nahe dem Capitol hat sich aus der republikanischen Zeit das Grabmal des Bibulus erhalten. Ganz im Norden baute Augustus für sich und seine Familie sein Mausoleum, dessen Unterbau in dem Amfiteatro correa nahe der Strada Ripetta erhalten ist. Bei den Diocletianischen Thermen stand das Begräbniß der Flavier, das templum gentis Flaviae. Jenseit der Tiber errichtete Hadrian sein ungeheueres Mausoleum, vollendet von Antonin, das Belisar 537 gegen die Gothen als Festung benutzte und das von einer Kapelle, die auf seiner Spitze Gregor der Große im 7. Jahrh. dem Erzengel Michael errichtete, den Namen Engelsburg s. d.) erhielt. An dem Monte testaccio im äußersten Süden hat sich in der Pyramide des Cestius dessen Grabmonument, das um das J. 13 v. Chr. errichtet wurde, erhalten, da, wo jetzt der Begräbnißplatz der Protestanten ist. Berühmte, mit mannichfachen Gebäuden geschmückte, oft von Straßen durchschnittene Gartenanlagen waren die des Lucullus auf dem Collis hortulorum, die des Sallustius in dem zwischen dem letztern und dem Quirinal liegenden Thale, des Julius Cäsar am Janiculus mit der Naumachie, des Mäcenas auf dem Wall und Esquilinischen Felde, des Pallas, Freigelassenen des Claudius, ebendaselbst, der ältern Agrippina und Domitian's im Vaticanischen Gebiet. Von altheiligen oder sonst berühmten Stellen gedenken wir, außer den am Palatinischen Berge befindlichen, des Altars des Evander, der Höhle des Cacus, der Remuria, wo Remus Auspicien angestellt hatte, des Lauretum, wo König Tatius begraben lag, auf dem Aventin; des Thals der Egeria, der Freundin Numa's, mit dem Haine der Camenen, der Grotte und dem heiligen Quell nahe an der Porta Capena; des Tigillum Sororium und des Vicus Sceleratus, wo Tullia, Tarquin's Gemahlin, über ihres Vaters, Servius Tullius, Leichnam die Rosse trieb, an den Carinen gegen das Colosseum hin; des Vulcanal, einer dem Vulcan geweihten Area am Comitium, wo Romulus und Tatius sich vereint hatten und wo bis zu des Plinius Zeiten ein uralter Lotosbaum als Rest der vor Gründung der Stadt bestandenen Waldung sich erhalten hatte; des Lacus Curtius, an den sich die doppelte Sage von der Sabinerschlacht und der Aufopferung des Marcus Curtius knüpfte, auf dem Forum; der Palus caprae auf dem Marsfelde, wo Romulus verschwunden sein sollte; der Ara fontis am Janiculus, wo Numa's Grab sein soll, und endlich des Campus sceleratus am Collinischen Thore, wo Vestalinnen, die sich vergangen, lebendig in einer gemauerten Gruft ihr Grab fanden. Das väterliche Haus Julius Cäsar's lag in der Subura, das Haus des Pompejus auf den Carinen, die Häuser des Cicero, Clodius und Scaurus auf dem Palatin, das des Atticus auf dem Quirinal, die des Virgil, Properz und jüngern Plinius auf dem Esquilin und das des Marc Aurel auf dem Cölius. Vgl. Donatus, „Roma vetus ac recens" (Rom 1638); Nardini, „Roma antica" (Rom 1660; 4. Ausg. von Nibby, 4 Bde., Rom 1818); Venuti, „Descrizione topografica delle antichità di R." (2 Bde., Rom 1763; 4. Ausg. von Piale, 2 Bde., Rom

1824); Guattani, „Roma descritta ed illustrata" (2 Bde., Rom 1806); Nibby, „Del foro romano etc." (Rom 1819); Derselbe, „Le mura di R., dissegnate da Sir Will. Gell" (Rom 1820); Fea, „Nuova descrizione di R. antica e moderna", herausgeg. von Ang. Bonelli (3 Bde., Rom 1820); Burton, „Description of the antiquities of R." (2 Bde., Orf. 1821 und Lond. 1828; deutsch von Sickler, Weim. 1823); Sachse, „Geschichte und Beschreibung der Stadt R." (2 Bde., Hannov. 1824); Platner, Bunsen und Gerhard, „Beschreibung der Stadt R." (3 Bde., Stuttg. 1830—43); ein Auszug aus diesem Werke: „Beschreibung R.s" (Stuttg. 1845); Canina, „Indicazione topografica di R. antica" (Rom 1831; 3. Ausg., 1841); Derselbe, „Del foro romano" (Rom 1834; 2. Aufl., 1835); Becker, „Handbuch der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Lpz. 1843); Preller, „Die Regionen der Stadt Rom" (Jena 1846); von Kupferwerken du Perac, „I vestigi dell' antichità di R." (Rom 1674); Desgodetz, „Les édifices de R." (Par. 1682); Mich. d'Overbecke, „Les restes de l'ancienne R." (2 Bde., Haag 1763); Piranesi, „Antichità romane" (4 Bde., Rom 1784); Rossini, „Antichità romane" (Rom 1822—23); Canina, „Gli edificj di Roma" (2 Bde. Text und 2 Bde. Kupfer, Rom 1849—52). Stadtplane haben Ewald (Darmst. 1845) und Muralt (Petersb. 1847) geliefert.

Nach dem Untergange des weström. Reichs und Odoacer's Besiegung kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen. Ihr großer König Theodorich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadt, die ohne Spur von Vorstädten auf den Umfang der Mauern beschränkt und auch innerhalb dieser bei weitem nicht mehr überall bewohnt war. Sechs mal wurde R. in dem Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, doch wurde die Stadt von Belisar sowol, der freilich 537 von der Engelsburg gegen die stürmenden Gothen die antiken Statuen schleudern ließ, als auch von Totilas, namentlich bei der Einnahme vom J. 546, geschont. Während der byzantin. Zeit, 553 bis um 720, wo Papst Gregor II. sich unabhängig von Byzanz machte, trugen viele Ursachen, vornehmlich im 6. Jahrh. Überschwemmungen, Hungersnoth und Pest zum Verfall und der Entvölkerung R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie die von Konstans II. 663 am Pantheon verübte, und der christliche Eifer, der die Werke des heidnischen Alterthums verfallen ließ und ihre Steine und ihren Schmuck für christliche Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Ungleich verderblicher aber waren für R., das durch die Begünstigung der Franken im 8. Jahrh. die Hauptstadt eines päpstlichen Kirchenstaats wurde, und bei dem sich gegen 850 im Vaticanischen Gebiet an der Peterskirche eine Vorstadt (Borgo) bildete, unter Leo IV., daher Civitas Leonina genannt, die innern Parteikämpfe schon in einer frühern Zeit, namentlich aber seit dem 10. Jahrh., wo die Fehden des röm. Adels auch auf dem städtischen Boden ausgefochten und dabei antike Gebäude als Burgen benutzt wurden. Dazu kam 1084, nachdem Kaiser Heinrich IV. R. eine Zeit besetzt gehalten und Gregor VII. auf die Engelsburg beschränkt hatte, die Verwüstung, die Robert Guiscard (s. d.), begleitet von einem Heere, aus Normannen und Sarazenen bestehend, zugleich mit der Rache an Gregor's Widersachern über die Stadt brachte und die vornehmlich das Marsfeld, dessen Gebäude zerstört wurden, und die Gegend vom Lateran zum Colosseum hin, wo er mit Feuer wüthete, betraf. Jene Fehden aber dauerten fort, auch nachdem der Senator Brancaleone degli Andalo 1257 eine Menge städtischer Burgen geschleift und den Trotz der Geschlechter, doch nur für eine Weile, gebrochen hatte; an sie schlossen sich in der Mitte des 14. Jahrh., wo die furchtbare Pest des J. 1348 auch Rom traf, die Kämpfe, die Nic. da Rienzi's (s. d.) Versuch, eine röm. Republik zu gründen, hervorrief, die Verwirrung der Verhältnisse durch das Schisma, die auch mehr als ein mal zu offenem Kriege in der Stadt Veranlassung gab und unter Urban VI. in Rom auf den Gipfel stieg, bis Bonifacius IX. 1389 dort die Ordnung wiederherstellte, freilich auf Unkosten antiker Gebäude, deren Steine er zur Befestigung der Engelsburg und des Capitols verwendete. So unterlag R. mehre Jahrhunderte lang, mit kurzen und für das Ganze unbedeutenden einzelnen Unterbrechungen, nicht nur dem Verfall, sondern einer Zerstörung, mit der die einzelnen, freilich nicht unbeträchtlichen Verletzungen der Reste des Alterthums, die in der spätern Zeit allerdings, aber doch zur Förderung neuer Schöpfungen geschahen, nicht zu vergleichen sind. So erklärt es sich, wie durch die ungeheuere Masse von Schutttrümmern theils die Scheidung der alten Hügel sich mehr ausglich, theils auch neue Erhöhungen, wie Monte citorio, Monte Cesarina, sich bildeten und der alte Fußboden meist beträchtlich tief unter der Verschüttung zu liegen kam. Als Papst Martin V. nach Beendigung des Schisma nach R. zurückkehrte, fand er eine sehr menschenleere, verödete Stadt; gewiß hatte damals das Forum Romanum, weil es

zum Weideplatze für Rinder geworden war, den Namen Campo vaccino erhalten. Eugen IV., 1431—47, wird als der Papst genannt, der zuerst das Werk der Wiederherstellung der Stadt begonnen, die sich nun als eine neue zu erheben anfing. Ihm folgten darin Nicolaus V., 1447—55, der den Bau des Vatican begann, Paul II., der freilich zum Bau des venetian. Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum Farnese'schen, die Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Namentlich wichtig aber ist die Zeit zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. unter Alexander VI., Pius III., der Zerstörung der Denkmäler streng verpönte, Julius II. und Leo X., wo durch Baumeister, wie Bramante und Balthasar Peruzzi, sich eine neue röm. Baukunst nach der alten hervorbildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der selbst mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Aufgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo in R. auf ihren Gipfel gelangte, wo die Christenheit zu den ungeheuern Summen beisteuerte, die allein der Bau der Peterskirche verschlang. Der Schaden, den die Belagerung und Besetzung R.s durch die Söldner des Connétable von Bourbon 1527 unter Clemens VII. verursachte, war nicht so beträchtlich, als er wol geschildert wird. In jener Zeit hatte sich die neue Stadt auf dem Marsfelde gebildet. Für die Verschönerung und Erweiterung, für Besserung der Straßen, Herstellung der Befestigungen, auch derer, welche schon von Leo IV. angelegt, das Vaticanische Gebiet schirmten und mit dem Janiculus verbanden, sorgten auch die folgenden Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor allen Sixtus V. Mancher Rest des Alterthums wurde damals gerettet, wie denn Sixtus drei Obelisken aufrichten ließ, aber noch weit mehr fiel, und namentlich durch Sixtus, den neuen Bauten zum Opfer. In diesen trat schon unter ihm in den Bauwerken des Fontana die verkehrte Richtung und die Verschlechterung des Geschmacks in der Baukunst hervor, die sich noch greller in den Bauten des Maderno, 1557—1629, der die Façade von St.-Peter baute, endlich im 17. Jahrh. unter Urban VIII. und Innocenz X. (XI.) in denen Bernini's zeigte. Urban VIII. war es, der die Porticus des Pantheon, an dem Bernini die Glockenthürme anbaute, die seine Eselsohren genannt werden, der vergoldeten, 450000 Pf. schweren Erzbedachung beraubte, um daraus den geschmacklosen Baldachin in der Peterskirche durch Bernini fertigen und Kanonen gießen zu lassen. Unter den Päpsten des 18. Jahrh. waren namentlich Benedict XIV., der auch das Colosseum dadurch vor weiterer Beschädigung sicherte, daß er sein Inneres der Passion Christi widmete, Clemens XIV., namentlich durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen, das Museum Pio-Clementinum, und Pius VI. thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabung der alten Stadt, wie des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseum und für die Erhaltung der Reste sehr viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst. In den letzten Jahren wurde, nachdem der Beschluß der republikanischen Regierung 1849, das ganze Forum aufzudecken, nur die Ausrottung der herrlichen Alleen veranlaßt hatte, die dasselbe schmückten, von der wiedergekehrten Regierung die Arena der auf demselben belegenen Basilika Julia ausgegraben, ein Werk, das, wenn auch langsam, doch stetig fortgesetzt wird. Ebenso ward, wie bemerkt, die Via Appia bis Bovillä aufgedeckt. Nicht weniger eifrig zeigt man sich bezüglich der Erhaltung alter Gebäude. Nur ist zu bedauern, daß man dabei sich zu sehr auf Restauration einläßt, durch die namentlich das Colosseum traurig verunstaltet wurde. Dagegen ist es erfreulich, daß man angefangen hat, durch Abbruch der anstoßenden Häuser das Pantheon offen zu legen.

Das **neue Rom** hat durch die Hinzufügung des Vaticanischen Gebiets und die Erweiterung des vom Janiculus einen etwas weitern Umfang als das alte und zwar gegen drei Meilen. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. von neuem in 14 sehr ungleiche Bezirke (Rioni) eingetheilt: 1) Rione de' monti im Südosten; 2) di Trevi im Nordosten; 3) di Colonna und 4) di Campo Marzo im Norden; 5) di Ponte, 6) di Parione, 7) della Regola, westlich gegen die Biegung der Tiber; hinter diesen 8) di San-Eustachio, 9) della Pigna; gegen die Tiberinsel 10) di Sant'-Angelo; am Capitolin und um den Palatin 11) di Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) di Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculus) und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raums ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen dem Palatin und dem Fluß, den südwestlichen Theil des Mons Pincius, den westlichen und südlichen des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem südlichen und östlichen Theile liegen die Gebäude nur einzeln verstreut zwischen den weiten Weingärten, durch welche die Straßen führen. Auf dem rech-

ten Ufer verbindet eine lange Gasse, die Via lungara, von der Porta Settimiana aus, das wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt namentlich von niederm Volke bewohnte Trastevere mit dem Borgo, den Gebäuden des Vaticanischen Gebiets. Der vier oder fünf Brücken, des Ponte rotto von 1598 mit der neuen Kettenbrücke, der zwei Inselbrücken, des Ponte San-Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte Sant-Angelo ist schon oben gedacht. Unter den Thoren sind im R. die Porta del Popolo neben der alten Porta Flaminia, mit dem gleichnamigen, durch einen Obelisk gezierten Platze, von welchem drei Hauptstraßen der Stadt, die Ripetta an der Tiber, der 2700 Schritt lange Corso und östlich die Strada del Babbuino laufen; im O. die Porta Pia, zwischen der alten Porta Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im S. die Porta San-Giovanni beim Lateran, Porta San-Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im W. des Janiculus die Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) und am Vatican die nach Civitavecchia führende Porta Cavalleggieri zu bemerken. Von Straßen verdienen Erwähnung außer den genannten nur noch die Via delle quattro fontane, die in südöstlicher Richtung quer über den Quirinal auf Sta.-Maria maggiore geht, und die Strada Giulia von Ponte San-Sisto nach Nordwest unweit der Tiber. Von Plätzen sind hervorzuheben, außer der Piazza del Popolo, die Piazza Navona, nächst dem Platz vor St.-Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und im August zur Lust unter Wasser gesetzt; die Piazza del Monte Cavallo vor dem Quirinalischen Palast, mit einem Obelisk und den beiden berühmten Kolossen der Dioskuren; die Piazza Colonna mit der Antoninssäule; die Piazza des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, auf den die Straße Babbuino ausgeht und von welchem die berühmte Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen und der Platz des Capitols. Wasserleitungen hat das neuere R. drei: die antike Aqua vergine, erneuert 1450, welche in R. den schönsten Springbrunnen, die Fontana di Trevi, nördlich vom Quirinalplatz, mit dem besten Wasser bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platz Termini das Wasser erhält, und auf dem rechten Ufer von Paul V. her die Aqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculus und die beiden Fontane del Vaticano auf dem Petersplatz. Außer den genannten heben wir aus der Menge von Brunnen R.s die mit Bildhauerarbeit reich gezierten Fontanen auf dem Platze Navona, auf dem Barberinischen und Spanischen Platze hervor, sowie die kleine, aber an Kunstwerth über jenen stehende Fontana della tartarughe.

Kirchen zählt man 364, nach Andern 328; die vor allen berühmte und die größte der Christenheit ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels Petrus, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige, reich geschmückte Basilika erbaut, in der Karl d. Gr. von Leo III. gekrönt wurde. Sie kam in Verfall und Nikolaus V. ließ sie abtragen; seine Absicht aber, ein neues Gebäude zu errichten, begann erst Julius II. auszuführen und beauftragte dazu Bramante. Am 18. April 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach Bramante's Tode 1514 bauten mehre Meister an ihr, unter ihnen Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, mit dessen Plan die Grundform des griech. Kreuzes von Paul III. für unabänderlich erklärt und nach dessen Plan auch die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt wurde. Maderno baute die dem Eindruck des Gebäudes ungünstige, 150 F. hohe, 372 F. breite Façade, in welcher die Vorhalle und über dieser die Loggia ist, von der der Papst seinen Segen zu Ostern ertheilt und in der der neugewählte Papst vor den Augen des Volkes gekrönt wird. Unter Pius VI., 1776—84, wurde das Gebäude der Sacristei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukosten über 46 Mill. Scudi betrugen und deren Erhaltung eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi macht, erfolgte 18. Nov. 1626. Die ganze Länge des Innern der Kirche beträgt 622 F., das Querschiff 461 F., die Höhe des Mittelschiffs 150 F., die der Kuppel von innen 413 F. In dem Fußboden ist die Porphyrplatte aus der alten Kirche, auf welcher der Kaiser vor der Krönung kniete, eingelassen. Den Hauptaltar mit einer 14 F. langen Marmorplatte, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das schon erwähnte, 197 F. hohe, 186000 Pf. schwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, die Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Clemens' XIII. von Canova und das Pius' VII. von Thorwaldsen. In der Stanza Capitolare, mit Gemälden von Giotto, wird die alte Dalmatica, mit der die Kaiser bei der Krönung als Domherren von St.-Peter bekleidet wurden, aufbewahrt; unter den Reliquien sind besonders berühmt die Gebeine des Petrus und das Schweißtuch der Veronica; in den Grotten unter der Kirche finden sich viele Alterthümer aus der alten Kirche. Die Kuppel hat ein doppeltes Ge-

wölbe, über sich die Laterne, auf welcher der 8 F. im Durchschnitt haltende Knopf mit dem 14 F. hohen Kreuz, dessen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben ist. Den länglich-runden, 800 F. breiten, 550 F. langen Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen von zwei Seiten dreifache, von Bernini gebaute Säulengänge ein. Die erste der sieben Hauptkirchen der Stadt, die eigentliche Bischofs- oder Pfarrkirche des Papstes, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, wie die Inschrift besagt, ist die Laterankirche, welche diesen Namen von dem altröm. Geschlecht der Plautii Laterani hat, deren prächtiges, schon von Juvenal erwähntes Haus später Konstantin in seinen Palast umwandelte und, mit einer Kirche verbunden, angeblich dem Bischof schenkte. Papst Sergius III. baute ums J. 900 statt der durch Erdbeben eingestürzten eine neue, Johannes dem Täufer gewidmete (daher San-Giovanni in Laterano), und auf ihren Mauern wurde seit 1570 die jetzige Kirche erbaut, aber erst im 18. Jahrh. vollendet. In ihr ist die schöne Kapelle Corsini; sie bewahrt eine Menge Reliquien. Der Hauptaltar mit dem kürzlich restaurirten Tabernakel Urban's V. gehört ebenso wie ein uraltes Christusbild, zwei Statuen Peter's und Paul's der ältern Kirche an, aus der viele Reste jetzt in dem Klosterhofe stehen. Neben der Kirche befindet sich das achteckige, angeblich von Konstantin herrührende, aber von Leo III. neu erbaute und vielfältig restaurirte achteckige Battisterio, wo sonst am Ostersonnabend der Papst taufte und noch jetzt übergetretene Juden und überhaupt Ungläubige getauft werden. Vor der Kirche steht der höchste Obelisk. Bis zum 14. Jahrh. war die Laterankirche die Begräbnißstätte der Päpste; jeder Papst nimmt von ihr nach seiner Erwählung feierlichen Besitz. Die in ihr ausgeübte Liturgie bewahrt die alte röm. Ordnung des Gottesdienstes am reinsten. Von den übrigen meist mit Kunstwerken reichgeschmückten Kirchen heben wir nur hervor: Sta.-Maria del Popolo am gleichnamigen Platz, in deren Kloster Luther wohnte, mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Mosaiken nach Rafael's Zeichnung; Sta.-Trinità de Monti mit der berühmten Kreuzabnahme von Daniel di Volterra; in der Nähe der Piazza Navona: Sto.-Agostino mit dem Propheten Jesaias von Rafael und einer Bibliothek, sowie Sta.-Maria della Pace mit den Sibyllen Rafael's; San-Luigi de' Francesi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Sto.-Antonio, wo am 17. Jan. die herbeigeführten Thiere mit Weihwasser besprengt werden, und Sto.-Andrea della Valle mit den vier Evangelisten Domenichino's; Sta.-Maria ad martyres oder della rotonda mit Rafael's und Annibale Caracci's Grab und dem Grabmal Consalvi's von Thorwaldsen; Sta-Maria sopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenstil, mit der Statue Christi von Michel Angelo auf antikem Altar, dem Grabmal des Angelico da Fiesole, von dem das Altarbild, die Verkündigung, gemalt ist, und dem Leo's X. in der Sacristei, das in eine Kapelle verwandelte Zimmer der heil. Katharina von Siena (zu ihr gehört die treffliche bibliotheca Casanatensis); auf dem Capitolin: die Basilika Sta.-Maria d'Ara celi, zu der eine Treppe von 124 Stufen führt, mit Fresken von Pinturicchio, dem Grabmal der heil. Helena und einem wunderthätigen Mariabild, angeblich vom Evangelisten Lucas; an und auf dem Palatin: San-Cosma e Damiano, Sta.-Francesca Romana, San-Teodoro, angeblich der alte Tempel des Romulus und Remus, sämmtlich mit Mosaiken der ältern Kirchen aus dem 6., 8. und 9. Jahrh.; am westlichen Abhang des Palatin: San-Giorgio in Velabro, eine der ältesten Diakonien R.s mit Fresken, angeblich von Giotto; die Kirche von Leo II. 652, die Vorhalle im 9. Jahrh. von Gregor IV. erbaut, und Sta.-Maria in Cosmedin auf dem alten Fortunentempel von Hadrian I., im 8. Jahrh. neu für eine griech. Gemeinde gebaut, daher Schola Graeca, auch Bocca della verità in der Volkssprache genannt von einer in der Vorhalle eingemauerten Maske, die der Sage nach zur Ermittelung falscher Eide diente; sie ist im 18. Jahrh. modernisirt, hat aber die älteste unterirdische Kirche. Von hohem Alter ist auf dem Aventin die im 16. Jahrh. modernisirte Basilika Sta.-Sabina aus dem 5. Jahrh. und südöstlich San-Saba mit 14 antiken Säulen und Sta.-Balbina; südlich vom Cölius, von Leo III. 800 gegründet, San-Nereo ed Achilleo, San-Sebastiano; auf dem Cölius: San-Gregorio, von Gregor d. Gr. im 7. Jahrh. auf der Stelle, wo er seinen väterlichen Palast in ein Kloster umgeschaffen, erbaut, im 18. Jahrh. ganz modernisirt; San-Giovanni e Paolo, in deren Klostergarten die schönste Palme stand, vor mehren Jahren durch einen Sturm niedergeworfen; San-Stefano rotondo, eine der ältesten und sonst prächtigsten Kirchen R.s aus dem 5. Jahrh., jetzt fast verlassen und verfallen; Santi quattro coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. Jahrh., aus welcher Zeit die dabei befindliche Kapelle San-Silvestro stammt, modernisirt im 17. Jahrh.; nördlich von ihr die schon von Hieronymus 392 erwähnte Basilika San-Clemente, im 8. und 12., zuletzt im 18. Jahrh. restaurirt, an der allein unter den röm.

Basiliken die alte Porticus erhalten ist; in der Capella della Passione Fresken von Masaccio. Im 16. Jahrh. ganz modernisirt ist die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Sta.-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiserin Helena zugeschrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in vincoli, so genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. gegründet, erneut von Sixtus IV. und Julius II.; San-Martino ai monti, auch San-Silvestro e Martino, aus dem 6. Jahrh., modernisirt im 17., mit Landschaften von Poussin; Sta.-Prassede, in der die schöne Seitenkapelle della Colonna, einst Orto di Paradiso genannt, fast ganz in dem alten Zustand erhalten ist, wie sie im 9. Jahrh. von Paschalis I. mit der später erneuten Kirche erbaut wurde; Sta.-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. Jahrh. erneut, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert und vor Ende des 16. Jahrh. sehr modernisirt, mit 42 ionischen Marmorsäulen, Mosaiken, den Kapellen Sixtus' V. und der Borghese und einem alten Glockenthurm, vor ihr eine 16 F. hohe korinth. Säule, hinter ihr ein Obelisk; auf dem Viminal: Sta.-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem großen Saal der Diocletianischen Thermen 1561 zur Kirche umgewandelt, in Form eines griech. Kreuzes, 536 F. lang, 308 F. breit, 84 F. hoch und mit 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia nördlich von der Stadt liegt die angeblich von Konstantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 5. Jahrh. restaurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Mosaiken geschmückte Kirche Sant'-Agnese fuori le mura, deren Schiff von 16 antiken korinth. Säulen getragen wird, neben ihr Sta.-Costanza, ein antikes Gebäude, vielleicht ein Mausoleum; vor dem Thore San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le mura, östlich von der Stadt, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ionischen Säulen, die das Hauptschiff tragen, und 12 korinth. Tempelsäulen in dem ältern Hintertheil der Kirche. Noch jenseit der Paulskirche liegt an der Straße nach Ostia die Abtei alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte, San-Vincenzo ed Anastasio, ins 7. Jahrh. reicht. Auf der Insel liegt San-Bartolommeo. In Trastevere ist zu bemerken: Sta.-Maria in Trastevere, der Sage nach schon 340 gebaut, im 12. Jahrh. erneuert, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Sta.-Cecilia, auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert von Paschalis I. im 9. Jahrh., jetzt mit vielem modernen Schmuck; San-Pietro in montorio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo u. A., ehemals mit Rafael's Transfiguration geschmückt, im Hof an der Stelle, wo der Apostel gekreuzigt worden sein soll, ein kleiner Tempel von Bramante; nahe der Villa Barberini St.-Onofrio mit Torquato Tasso's Grab. Von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Von mehren Kirchen, wie Sta.-Agnese und San-Lorenzo, namentlich aber von der Kirche San-Sebastiano, daher delle Catacombe genannt, die südlich von R. vor dem gleichnamigen Thore (sonst Porta Appia) liegt, führen Eingänge in die Katakomben (s. d.), Gänge, die in Tuf, Sand und Puzzulana gegraben, in mehren durch Treppen verbundenen Stockwerken untereinander liegen, interessant als Andachts- und Zufluchtsörter, auch als Grabstätten der ältesten Christen. Die in ihnen gefundenen Denkmäler und Inschriften, deren älteste auf das 2. Jahrh. zurückführen, sind in dem christlichen Museum des Vatican zusammengestellt.

Der Vatican nimmt unter den Palästen R.'s als Residenz und wegen seiner Großartigkeit, sowie wegen der Kunstschätze, die er enthält, die erste Stelle ein. Den alten Palast, der, früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit der Beendigung des Schisma die regelmäßige Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuen; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weitergeführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo) hinzugefügt. Wir erwähnen von seinen Theilen: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Pintelli als Hofkapelle gebaut, in der zu Allerheiligen, an den Adventssonntagen und zu Ostern, wo der Papst fungirt, die alten Musiken von Palestrina, Allegri u. A. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden derselben von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (die Geschichten aus der Genesis, die Propheten und Sibyllen) und an der Hinterwand (das Jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle, erbaut unter Paul III. von San-Gallo, in welcher in der heiligen Woche das Grab Christi, sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nikolaus V. angelegten Hauskapelle San-Lorenzo von Fiesole. Die Loggien, unter Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Johann von Udine, der auch die Arabesken des ersten Stockwerks malte, Giulio Romano, Penni u. A. al fresco gemalt sind

Aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie mit ausführender Hülfe seiner Schüler 1511 und die folgenden Jahre schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden, vier Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptbildern Stanza d'Eliodoro, Stanza del' Incendio, Sala di Costantino genannt. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Appartamento Borgio (Alexander's VI.), wo auch die gedruckten Bücher der Bibliothek (nur 30000 Bände) seit 1840 sich finden, namentlich aber in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II. mit dem Vatican vereinte und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, das Museo Chiaramonti, meist von Pius VII. angelegt, mit dem von demselben eingerichteten neuen Saal desselben (Braccio nuovo), das Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt, die der von Julius II. gegründeten, von Leo X., Clemens VII. und Paul III. bereicherten Sammlung, in der schon der Torso, Laokoon, Apollo, Nil waren, ihren jetzigen Umfang und Glanz gaben; die Galeria de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer, durch Gregor XVI. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägypt. Alterthümern und Giardino della Pigna mit dem 11 F. hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Ebenfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Local der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen im Ganzen über 23000 Handschriften enthalten, begründet durch Sixtus IV., nachdem die von Nikolaus V. angelegte durch Calixtus III. zerstreut worden war, und vom 17. Jahrh. an ansehnlich erweitert; dabei die elf Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Am südlichen Ende der von Julius II. auf der westlichen Seite angelegten 948 F. langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum. In einem Nebenzimmer befand sich die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.); in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale, in welchem letztern die Ceremonie der Fußwaschung stattfindet, und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Im Gebiet des Vatican liegt bei der Peterskirche der Palazzo del Sant'-Officio oder das Inquisitionsgebäude und vor der Brücke das Castello Sant'-Angelo, jetzt Staatsgefängniß, ursprünglich Hadrian's Mausoleum, das früher als Festung benutzt, 1379 von den Römern im Kriege gegen den Gegenpapst Clemens VII. so viel als möglich zerstört wurde, sodaß nur der Kern des 183 F. im Durchmesser haltenden Rundbaus, in dessen Mitte die große Grabkammer, blieb. Dann wurde die Festung erneut unter Bonifaz IX.; die großen Außenwerke ließ Urban IX. anlegen; unter Benedict XIV. kam der Engel auf die Spitze. Merkwürdig sind die Zimmer, in denen Cagliostro, Ricci u. A. gefangen saßen, und der Saal, in welchem 1561 der Cardinal Caraffa auf Pius' IV. Befehl ermordet wurde. Ein bedeckter Gang führt zum Vatican; durch ihn rettete sich Clemens VII. bei der Belagerung 1527.

Auf dem Capitol (s. d.), Campidoglio, zu welchem von N. und S. Treppen und Fahrwege führen und auf dessen Platz jetzt Marc Aurel's Reiterstatue steht, befindet sich südlich der Palazzo Senatorio, ein mittelalterliches Versammlungshaus des Senats, noch jetzt der Palast des Senator, der obersten Magistratsperson von R., und Gefängniß, mit Thurm, dessen Glocke den Tod eines Papstes und den Anfang der Maskerade auf dem Corso verkündet. Westlich davon liegt der Palast der Conservatoren (Magistrati), mit Antiken, darunter die capitolinischen Fasten, und Gemälden; östlich gegen Ara celi das Gebäude des capitolinischen Museum, mit einer reichen, von Innocenz X. begründeten, von Clemens XII., Benedict XIV. und Clemens XIII. bereicherten Antikensammlung. Päpstliche Paläste sind noch der Palazzo Quirinale oder di Monte Cavallo, wegen der gesündern Luft von den Päpsten dem ungesunden Vatican als gewöhnlicher Sommeraufenthalt vorgezogen, an dem von Gregor XIII. bis Alexander VII. gebaut worden, mit Gemälden und Bildwerken, darunter Thorwaldsen's Alexanderzug, einer Loggia, von der der Papst den Segen spendet und der neugewählte verkündet wird, wenn das Conclave hier stattgehabt hatte, und schönen, unter Urban VIII. angelegten Gärten; der Palast des Lateran, mit dem neubegründeten (Antiken-) Museo Lateranense, von Sixtus V. gebaut, hergestellt von Gregor XVI. Von dem alten Palast, der bis zur Verlegung des Papstsitzes nach Avignon die gewöhnliche Residenz der Päpste war, ist nur die zu Ende des 13. Jahrh. im ital.-german. Stil gebaute, aber schon im 4. Jahrh. gegründete Capella sancta sanctorum erhalten; an sie verlegte Sixtus V. aus dem Palast die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu

Pilatus gegangen sein soll. Noch sind zu erwähnen der Palazzo della Cancelleria, südlich von Piazza Navona, nach Bramante's Zeichnung aus Steinen des Colosseums gebaut; ebenso der venetian. Palast, der jetzt Eigenthum der östr. Regierung ist, am Ende des Corso. Unter den Privatpalästen sind besonders bemerkenswerth nahe der Ripetta der prächtige Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit einer ausgezeichneten Gemäldesammlung, darin auch die aus Rafael's Villa ausgesägten Fresken; der Palast Braschi, am südlichen Ende von Piazza Navona, ehemals mit trefflicher, nun verkaufter Gemäldesammlung, darin die Ehebrecherin von Tizian, und der Kolossalstatue des Antinous (jetzt im Lateranischen Museum), an der Ecke des Palastes das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos. Treffliche Gemäldesammlungen enthalten der Palast Colonna auf dem Quirinal, in dessen Garten die größte Pinie R.s stand, jetzt vom Blitz zerschmettert, der Palazzo Doria Pamfili am Corso, der Palazzo Rospigliosi, wo die Aurora von Guido, und der Palazzo Barberini am Quirinal, mit Rafael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal und einer Bibliothek. Ferner sind zu nennen: der Palazzo Sciarra, nahe am Corso; der Palast Farnese, der dem König von Neapel gehört, der die Antiken bis auf wenige und den Sarkophag der Cäcilia Metella nach Neapel hat schaffen lassen, am gleichnamigen Platz und der Straße Giulia, mit einer Galerie von Fresken Annibale Caracci's; das Haus des Barons Camuccini; der Palast Torlonia mit neuern Sculpturen; der Palazzo Spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll, an der Strada Giulia; der Palazzo Mattei auf dem Circus Flaminius, der Palazzo Massimi, der Palazzo Valentini (sonst Imperiali), der Palazzo Vidoni bei Sant'-Andrea della Valle (wo die Fragmente der pränestinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin Christine von Schweden wohnte und starb, in Trastevere, mit einer reichen Kupferstich-, Gemälde- und Sculpturensammlung, einer Bibliothek und weiten Gärten; der Palazzo Albani, auf dem Quirinal, mit der Bibliothek, an welcher Winckelmann angestellt war; der Palazzo Falconieri an der Strada Giulia, der sonst die reiche Gemäldesammlung des Cardinals Fesch enthielt; endlich der Palazzo Giustiniani, dessen Antiken jetzt im Vatican sind, und der Palast Chigi mit einer an Manuscripten reichen Bibliothek. Unter den reizenden Villen, die in den verlassenen Theilen der Stadt und ihrer nächsten Umgebung angelegt sind, ist die Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winckelmann's, angelegt, nördlich von Porta Salara, sowol wegen ihrer Lage, ihres schönen Gartens, als wegen der reichen Antikensammlung, die im Palast und dessen Nebengebäuden aufgestellt ist, eine der bedeutendsten. Vor Porta del Popolo liegt die Villa Poniatowski, während der letzten Belagerung unter dem Vorwande der Vertheidigung leider ganz verheert; die unter Paul V. vom Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, als öffentlicher Spaziergang ehemals viel besuchten Garten, seit den Verwüstungen der Republikaner 1849 nur Sonnabends geöffnet; in dessen Nähe die Villa Rafael's (Villa Olgiati), demolirt im genannten Jahre; auf den Gärten Sallust's die Villa Ludovisi, jetzt das Eigenthum des Fürsten von Piombino; nahe der Porta del Popolo die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem jetzt die franz. Malerakademie ihren Sitz hat, und Garten; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Smith, früher Mills, sonst Spada und die von Paul III. angelegten, jetzt verödeten Farnese'schen Gärten; im Gebiet des Cölius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit den Fresken von Koch, Veit, J. Schnorr und Overbeck aus Dante, Ariosto und Tasso; auf dem rechten Ufer am Monte Mario die Villa Madama (von Margarethe von Östreich, der Gattin Ottavio Farnese's, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen, mit den herrlichen Aussichten auf die Campagna; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit Antiken und dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina an der Tiber, für Agost. Chigi von Peruzzi gebaut, von Rafael mit Fresken ausgeschmückt, und westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt. Zuletzt erwähnen wir die Reste des Mittelalters, das Haus des Crescentius, auch des Pilatus, des Rienzi genannt, am Tiberufer bei Ponte rotto, von dem Sohn des Widersachers Papst Johann's XV. und Kaiser Otto's III. zu Anfange des 11. Jahrh. erbaut; die Torre mesa oder delle milizie im Garten Colonna auf dem Quirinal, sonst auch Thurm des Nero oder des Mäcenas genannt, und Torre Conti.

Das gegenwärtige R. zählt ungefähr 35000 Häuser und (1852) 175838 E., darunter 4000 Juden, denen ein sehr enges Quartier, der Ghetto, in dem zehnten Rione angewiesen ist. Die Mehrzahl der Einwohner ist eingewandert oder stammt von Eingewanderten und bleibt durch die sogenannten Nationalkirchen in einer Verbindung. Die meisten stammen von Neapel,

viele sind Lombarden, welche die Kirche San-Carlo Borromeo im Corso haben; weniger zahlreich sind die Franzosen mit San-Luigi und die Deutschen mit Santa-Maria dell' anima. Altröm. Familien finden sich namentlich unter dem niedern Adel und in einzelnen niedern Ständen wie den Kärrnern und Gerbern, besonders gilt auch die Bevölkerung von Trastevere für echt römisch. Geistliche Personen zählt man gegen 5300, darunter 2000 Mönche, 1500 Nonnen; Klöster gibt es 30; die Generalate der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern, unter ihnen Santo-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus, werden jährlich etwa 20000 Kranke verpflegt, in 25 Findel- und Armenhäusern 4400 Personen; 3840 Kinder wurden in dem Zeitraum von 1829—33 ausgesetzt, von denen zwei Drittel starben; 50000 Personen erhalten öffentliches Almosen; in Trinità bei Pellegrini Aufnahme und Speisung fremde Pilger. Unter den über 350 Unterrichtsanstalten aller Art steht obenan das Archiginnasio della sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. 1303 und von Clemens V., organisirt von Leo X., seit 1830 in Specialschulen getheilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Kirche Sant'-Ignazio und der wichtigen Antikensammlung, die Kircher stiftete, dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide, südlich vom Spanischen Platz, zur Bildung von Missionaren (s. Propaganda); das Collegio Inglese, eine Erziehungsanstalt für engl. Geistliche; das deutsche Collegium, das griech. Collegium u. s. w.

Unter den Akademien sind die vorzüglichsten die röm. Malerakademie San-Luca unweit des Capitols, mit Gemälden von Poussin und Salvator Rosa, und dem heil. Lucas angeblich von Rafael; die franz. Malerakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia d'Arcadia, in die Goethe aufgenommen wurde; die naturhistorische de' Lincei, die Accademia d'archeologia und das Archäologische Institut, von deutschen Gelehrten in R. gestiftet, unter dem Schutze des Königs von Preußen, das sein Local auf dem Capitol hat. Fabriken gibt es besonders in Leder, Seide und Wollenwaaren; ferner werden verfertigt Darmsaiten, Gold- und Silberarbeiten, röm. Perlen, Mosaiken, Schwefelabdrücke, Muschelarbeiten, Blumen und Essenzen. Der Handel ist nicht unbeträchtlich. Der Hafenplatz am südlichen Ende von Trastevere, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben concentrirt sich namentlich an der Piazza Colonna, in deren Nähe sich Börse und Mauth befinden, während die Post jetzt in den Palast Madama bei Piazza Navona verlegt ist. Für das Treiben des niedern Volkes ist ein Hauptplatz beim Marcellustheater auf dem alten Forum olitorium die Piazza montanara. Unter den Kaffeehäusern ist das bekannte Café del Greco in der Via Condotti der Sammelplatz der Deutschen, und eines der vorzüglichsten ist das Café nuovo in dem Palaste Ruspoli. Am Marcellustheater ist auch die unter dem Namen Goethekneipe bekannte Osteria Campanella. Die Theater sind d'Aliberti, d'Argentina, Apollo oder Tordinone, della Valle, Pace, Metastasio und Cesarini. Das berühmte Marionettentheater de' Burratini ist vom Palazzo Fiano nach Palazzo Capranica verlegt. Für das öffentliche Leben sind wichtig die Kirchenfeste, namentlich Ostern, die Feier der heiligen Woche in der Sistina, die große Procession des Papstes in St.-Peter am Ostersonntag, Abends die Kuppelbeleuchtung mit 4400 Lampen, 700 Fackeln und die Girandola von 4500 Raketen von der Engelsburg, die beide auch an St.-Peter's und Paul's Fest Ende Juni stattfinden. Volksfeste sind der von Goethe geschilderte Carneval (die Woche vor Aschermittwoch), die Feste an den Sonntagen und Donnerstagen, wo die röm. Bevölkerung sich vormals im Garten Borghese und am Monte Testaccio zu Tanz und Lust vereinigte, jetzt sehr in Abnahme gekommen und auf Besuch der Osterien vor den Thoren beschränkt; das Ballonspielen bei Quattro Fontane und am Vatican. Das Lotto, auf Monte Citorio, wird leidenschaftlich gespielt. Auch die Fastenpredigten, die in der Zeit, wo die Theater geschlossen sind und Musik verboten ist, gehalten und stark besucht werden, die Kinderpredigten in den Fasten und zu Weihnachten, sowie die Krippenausstellungen (Presepios) in der letztern Zeit sind zu erwähnen. Unter den Spaziergängen ist namentlich die Passeggiata auf dem Monte Pincio und der Corso besucht, sowie der Garten bei San-Gregorio neben dem Colosseum.

Rom und Römisches Reich (geschichtlich). I. **Unter den Königen.** Die Stadt und somit der Staat Rom wurde der röm. Sage nach von Romulus (s. d.), dem Sohne des Mars und der albanischen Königstochter Rhea Silvia (s. d.) gegründet. Die Eröffnung eines Asyls auf dem nahen Capitolin soll dem Gemeinwesen zuerst Einwohner zugeführt haben; sodann wuchs es durch die Vereinigung mit den vorher feindlichen Sabinern des quirinalischen Bergs und andern, vielleicht etrusk. Bewohnern des cölischen Bergs.

Hiernach bildete das Volk drei Stämme oder Tribus (s. d.), in deren jeder zehn Curien, als die Vereinigungen der Geschlechter der freigeborenen Bürger, unter denen schutzhörige Clienten standen, enthalten waren. Nach den 30 Curien geordnet, trat die Volksgemeinde zusammen in Curiatcomitien (s. Comitien), denen die Annahme oder Verwerfung der Gesetzvorschläge (leges), die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahl der Magistrate, namentlich die des auf Lebenszeit gewählten Vorstehers des Staats, zukam, welcher Rex (s. d.), d. i. König, genannt wurde und dem in dem Senatus (s. d.) ein Rath der Alten zur Seite stand. Die ganze bürgerliche Ordnung des Staats war nach der Sage des Romulus Werk; dagegen galt die des Religionswesens, das auch die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse durchdrang und dessen Vorstand das Collegium der Pontifices war (s. Pontifex), neben welchen dem der Augurn (s. d.) die Erforschung und Deutung des leitenden und heiligenden Götterwillens oblag, als das Werk des zweiten Königs, des sab. Numa Pompilius (s. d.). Unter ihm, 716—673 v. Chr., soll dauernder Friede geherrscht haben, sonst aber stand R. in steter Fehde mit den benachbarten lat., sabin. und etrur. Ortschaften. Tullus Hostilius, der dritte König, 673—640, bekriegte und zerstörte Albalonga, dessen Bürger wol als Verstärkung des dritten Stamms am Cölius angesiedelt wurden. Mehr noch wuchs R.s Macht unter des Tullus Nachfolger, Ancus Marcius, 640—617, der den Hafen Ostia (s. d.) gründete und ein Stück von Latium unterwarf, dessen Bewohner zum Theil am Aventin angesiedelt, zum Theil in ihren Sitzen gelassen, aber nicht unter die Patricier aufgenommen wurden, sondern als persönlich freie, kriegspflichtige, aber staatsbürgerlich unberechtigte Landwirthe in der Landschaft R.s ein Ganzes, den eigentlichen Grundstamm der Plebs (s. d.) bildeten. Tarquinius Priscus (s. d.), 617—578, vergrößerte das Gebiet durch Kriege gegen Sabiner und Lateiner und legte in R. selbst wichtige Bauten an; doch sein Versuch politischer Veränderungen wurde durch den Widerstand der Patricier und des Augur Attus Navius sehr beschränkt. Erst sein Nachfolger Servius Tullius (s. d.), 578—534, durch den R. in den Bund der Lateiner (s. d.) eintrat, setzte eine neue Einrichtung des Staats durch, welche die Grundlage der spätern republikanischen Entwickelung wurde. Die Eintheilung des Gebiets und seiner Inwohner in 30 örtliche Tribus, von denen vier auf die durch ihn erweiterte und befestigte Stadt, 26 auf das Land kamen, ging vielleicht ebenso wol Patricier als Plebejer an; es scheinen aber mit ihr Bestimmungen verbunden worden zu sein, durch welche die Letztern innere Ordnung erhielten und zu einem wirklichen Stand der Gemeinde neben dem der altbürgerlichen, patricischen Geschlechter wurden. Durch eine zweite Einrichtung, die er traf, wurden diese Theile des Staats, die Patricier mit ihren Clienten und die Plebejer zu einem Ganzen vereinigt und auch den Letztern Antheil an der politischen Gewalt des Volkes gegeben. Dies war die Einrichtung der Centurien, mit welcher die des Census (s. d.) zusammenhing. Das ganze waffenfähige Volk bestand danach aus 193 an Kopfzahl sehr ungleichen Centurien, von denen 18 die Ritterschaft oder Reiterei, die übrigen das Fußvolk bildeten. Die letztern waren in fünf nach der Höhe des steuerbaren Vermögens angesetzte Classen der Assidui oder Locupletes, d. i. Begüterten, und eine auf dieselben folgende Centurie der Proletarier (s. d.) gesondert. Nach der Stellung nun, die der einzelne Bürger hierin einnahm, richtete sich seine Stellung und Bewaffnung im Kriege, die Höhe seiner Steuer (tributum), zugleich auch seine Geltung in der Volksgemeinde. Denn als solche erschienen die Centurien in den Centuriatcomitien auf dem Marsfelde, um die höchsten Rechte der Staatsgewalt, die Servius von den Curien auf sie übertrug, auszuüben. Insofern nun in jenen Comitien jede einzelne Centurie eine Stimme hatte, die erste Classe der begütertsten Bürger aber allein 80 Centurien zählte, war den Reichern in ihnen das Übergewicht zugesichert. Doch wurde durch diese timokratische Richtung die alte geneokratische der Verfassung nicht ganz verdrängt; den Patriciern ließ Servius wenigstens in der Ritterschaft abgesonderte Centurien und den nach wie vor reinpatricischen Curiatcomitien das noch lange Zeit bedeutende Recht, den gewählten Magistraten das Imperium (s. d.) durch ihren Beschluß zu ertheilen. Servius fiel durch die Missethat seiner Tochter Tullia und ihres Mannes, Tarquinius Superbus (s. d.), der, der siebente der Könige, gewaltsam und hart, aber mit großer Kraft herrschte; Lateiner, Herniker, Volsker erkannten R.s Oberhoheit an, mit den Etruskern bestand ein Bündniß und mit den südital. Griechen, namentlich von Cumä, mit den Phocäern von Massilia, auch mit den Karthagern Verkehr. Der Frevel, den des Königs Sohn Sextus an Lucretia übte, brachte eine Verschwörung, die von den Patriciern ausging, zum Ausbruch; der König mit den Seinen wurde verjagt, die Servianische unter ihm abgekommene Verfassung wiederhergestellt, das Königthum aber abgeschafft.

II. Zur Zeit der Republik. In dem republikanischen R. traten nun 509 v. Chr. zwei patricische, auf ein Jahr gewählte Consuln (s. d.), zuerst die Häupter der Verschwörung, Lucius Junius Brutus (s. d.) und Lucius Tarquinius Collatinus, an die Spitze des Staats, in welchem der zunächst patricisch bleibende Senat eine bedeutendere Stellung als vorher einnahm, da die Consuln, durch gemeinsame Standesinteressen eng mit ihm verknüpft, fast nur als seine Organe erscheinen müssen. Mit Karthago schloß man schon im ersten Jahre der Republik einen Handelsvertrag. Die neuerrungene Freiheit wurde gegen Tarquinius tapfer vertheidigt. Brutus opferte ihr seine Söhne, die sich mit dem vertriebenen König in Verbindung gesetzt hatten, und sein Mitconsul mußte, weil er mit diesem eines Geschlechts war, die Stadt meiden. An seine Stelle trat Publius Valerius (s. d.) Publicola, an die des Brutus, der im siegreichen Kampfe beim Walde Arsia gegen den von den Etruskern von Veji und Tarquinii unterstützten König fiel, Spurius Lucretius und, als dieser starb, Marcus Horatius Pulvillus. Als aber Porsenna (s. d.), der König des etrur. Clusium, für Tarquinius R. bedrängte, mußte dieses, trotz des Heldenmuths des Horatius Cocles (s. d.) und Mucius Scävola (s. d.), den Abzug des Belagerers und den Frieden 507 durch Abtretung eines Gebietstheils, sodaß die Tribuszahl um ein Drittel schmolz, erkaufen. Innere Gefahr führte 501 im patricischen Interesse zu der Aufstellung eines neuen, für außerordentliche Fälle zu wählenden, mit unbeschränkter Gewalt ausgerüsteten Magistrats, eines Dictators (s. d.). Drei Jahre darauf, 498, siegte ein solcher, Aulus Postumius Albus, über die Latiner, die sich, wie die andern Nachbarvölker, von R.s Herrschaft befreit hatten und an die sich Tarquinius gewendet, beim See Regillus. Im J. 493 wurde von den Römern durch den Consul Spurius Cassius das Bündniß mit den Lateinern, zu gleichen Rechten, erneuert. Kurz zuvor war in R. selbst der Streit zwischen den beiden Ständen ausgebrochen, der nach mehr als hundertjähriger Dauer mit dem Siege der aufstrebenden, durch jeden Zuwachs der Bevölkerung sich mehrenden Plebs über die Patricier endete, welche ihren abgeschlossenen Stand nur höchst selten der Aufnahme neuer Geschlechter, wie 509 der in den Senat gewählten Plebejer und 506 des sabinischen Claudius, öffneten. Die Veranlassung zu dem Streite, in welchem sich die röm. Verfassung selbst entwickelte und der die Römer nicht abhielt, in den fortdauernden Kriegen gegen die zum Glück für R. nur selten und niemals dauerhaft verbündeten Nachbarn, namentlich die Sabiner, Herniker, Äquer, Volsker und Vejenter, einig zu sein, gab der Druck, den die Patricier, wie es heißt, erst nach des Tarquinius Tode, gegen die durch die Kriegführung am schwersten belastete, ihnen verschuldete Masse der Plebejer zu üben begannen. Die Berufung (provocatio) an das Volk, die schon 509 Valerius Publicola gewährt hatte, bot gegen die Härte, mit der die patricischen Obrigkeiten namentlich bei Ausführung der grausamen Schuldgesetze und bei den Aushebungen verfuhren, keinen genügenden Schutz, so lange nicht die Plebejer vom Staate anerkannte Vertreter hatten, an die sich der Einzelne wenden konnte. Sie erlangten sie in den Volkstribunen, Tribuni plebis, deren Wahl 494 von den Patriciern zugestanden wurde, als das plebejische Heer, aus dem Kriege zurückkehrend, auf dem Heiligen Berge eine drohende Stellung einnahm (die erste Secession). Gesichert durch heilige Unverletzlichkeit, wendeten die Tribunen, denen zur Leitung der innern plebejischen Verhältnisse auch plebejische Ädilen beigegeben wurden, das ihnen gewährte Recht der Intercession gegen Magistrats- und bald auch gegen Senatsbeschlüsse nicht blos zum Schutze des Einzelnen, sondern als Vertreter des gesammten plebejischen Standes und seiner Interessen an. In diesem Sinne zogen sie schon 491 den Patricier Coriolanus (s. d.), weil er an der Plebs gefrevelt, vor ein Gericht des Volkes, zu dem sie dieses nicht in Centuriatcomitien, die von patricischen Magistraten gehalten wurden und unter mannichfachem patricischen Einflusse standen, sondern nach Tribus in Tributcomitien beriefen, welche sie selbst leiteten. Coriolan wurde verbannt. Mit dem Heere der Volsker kehrte er zurück, aber sein eigener Edelmuth bewahrte R. vor dem Untergange, der unvermeidlich schien. Bald nachher (486) nahm Spurius Cassius auch die Herniker in das röm.-lat. Bündniß auf; seinen Versuch, auch den Plebejern Antheil an den Staatsländereien, dem Ager publicus, zu verschaffen, büßte er seinen Standesgenossen mit dem Tode; das Ackergesetz selbst aber, mit dem er zuerst hervorgetreten war, wurde eine neue Waffe in den Händen der Tribunen, die sich desselben, wenn auch noch vergeblich, annahmen. Nachdem der Krieg mit den Vejentern, in welchem sich die Fabier (s. Fabius) für das Vaterland geopfert hatten, 474 für eine Weile geendet war, dauerten noch die Kriege mit den Äquern, Sabinern und Volskern fort. Währenddessen brachte 472 der Tribun Publilius Volero die Wahl der plebejischen Tribunen und Ädilen von den Centuriat- an die Tributcomitien, und 462 machte der Tribun Terentillus Arsa den Vorschlag, daß die Amtsgewalt der Consuln durch Gesetze fest

begrenzt werden solle, den unter dem Widerstreite der Patricier die folgenden Tribunen auf eine allgemeine Gesetzgebung ausdehnten. Damit drangen sie 461 durch; alle andern Magistrate hörten auf; ihre Gewalt wurde in die Hände von zehn Männern, Decemviri (s. d.), gelegt, denen der Auftrag zur Abfassung von Gesetzen, die alle damaligen Rechtsverhältnisse umfaßten, gegeben wurde. Der Frevel des Appius Claudius (s. d.) an Virginia veranlaßte 449 die zweite Secession der Plebs. Die Decemvirn wurden gestürzt; die zwölf Tafeln aber, welche in den von ihnen zusammengestellten Gesetzen die Grundlage des ganzen spätern röm. Rechts bildeten (s. **Zwölftafelgesetz**), wurden unter den mit der Wiederherstellung der alten Verfassung gewählten Consuln Lucius Valerius Publicola und Marcus Horatius Barbatus öffentlich anerkannt und aufgestellt. Durch ein Gesetz derselben Consuln wurde den Beschlüssen der Tributcomitien, an denen von jetzt an auch die Patricier Theil nahmen, bindende Kraft und Gültigkeit für das gesammte Volk zugesichert. Das Verbot der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern, das, auf altes Herkommen gestützt, die Decemvirn des zweiten Jahres als Gesetz festgestellt hatten, wurde durch das Gesetz des Tribunen Canulejus 445 aufgehoben, das solche Ehen an sich und in den Wirkungen für vollgültig erklärte, so die Stände in Beziehung auf die rechtliche und religiöse Seite des Privatlebens gleichstellte, die strenge Abgeschlossenheit der patricischen Gentes durchbrach und eine vollkommene Einigung vorbereitete. Dagegen ging der Antrag, die Plebejer zum Consulat zuzulassen, nicht durch, und das Zugeständniß, daß zu dem neuaufgestellten obersten Magistrat der Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, neben denen in den Censoren (s. d.) für die Geschäfte des Census ein neuer patricischer Magistrat geschaffen wurde, auch Plebejer wählbar sein sollten, wurde von diesen, sei es aus eigener Mäßigung oder durch die Ränke der Patricier, die auch häufig wieder Consuln einschoben, erst 400 benutzt, nachdem 422 auch das Amt der Quästoren (s. d.), das ein Anrecht auf censorische Wahl in den Senat gab, ihnen zugänglich geworden war. Die unablässige Fortdauer der Kriege mit den Nachbarn machte in dieser Zeit die Einführung des Soldes nöthig; namentlich war das etrur. Veji (s. d.) R.s naher und gefährlicher Feind. Nach zehnjähriger Dauer des letzten Kriegs wurde es 395 durch Marcus Furius Camillus (s. d.) genommen und zerstört, und auch die andern Feinde R.s waren theils unterworfen, theils in friedliches Verhältniß getreten, als 390 durch die senonischen Gallier (s. **Gallien**) R. der Vernichtung nahe gebracht wurde. Am Flusse Allia schlugen sie das röm. Heer, nahmen darauf die Stadt selbst ein, plünderten und verbrannten sie. Die Burg R.s, das Capitolium, die Marcus Manlius rettete, widerstand ihnen, und Camillus, der das Unrecht, das ihn in das Exil getrieben hatte, vergaß, rettete die Belagerten, da sie sich ergeben wollten, und vertrieb die Gallier. Er namentlich war es auch, der in den nächsten Jahren, da die Lateiner und Herniker R.s Unglück zum Abfall, die alten Feinde, Äquer, Volsker und Etrusker, es zum Kriege benutzten, sein Vaterland schirmte und emporhob. Die Stadt wurde eilig wieder aufgebaut, die Plebs aber war verarmt und unterlag fast dem Drucke und Wucher der Patricier. Einen Versuch, ihr zu helfen, büßte 384 Manlius, wie früher 440 Mälius unter des Cincinnatus (s. d.) Dictatur, mit dem Tode, aber in den Tribunen Lucius Licinius und Lucius Sextius fand sie ihre Retter. Zehn Jahre lang kämpften diese gegen den Widerstand der Patricier, bis sie 367 siegten und ihre Rogationen zu Gesetzen (Leges Liciniae) erhoben wurden. Für den Besitz am Staatslande, den man auch den Plebejern zugestand, wurde ein festes Maß bestimmt; das Schuldenwesen wurde geordnet; am folgenreichsten aber war das dritte Gesetz, welches den Plebejern die eine Stelle im Consulat, statt dessen das consularische Militärtribunat nie wieder eintreten sollte, sicherte und den Streit der Stände eigentlich beendete. Sextius bekleidete zuerst aus der Plebs das Consulat. Zwar suchten die Patricier den Verlust durch Aufstellung der curulischen Ädilität und der Prätur (s. **Prätoren**) als patricischer Ämter zu ersetzen; auch gelang es ihnen noch mehre male, daß wider das Gesetz beide Consuln aus den Patriciern gewählt wurden. Aber im Ganzen war ihr Streben ohne Erfolg; die Plebejer gelangten, nachdem das höchste Ziel erreicht war, auch zu den übrigen Würden, zur Ädilität sofort, zur Dictatur 356, zur Censur 351, zur Prätur 337, und als endlich durch das Ogulnische Gesetz (300) auch in die geistlichen Collegien der Pontifices und Augurn die Plebejer Zutritt erlangten, bestand in politischer Berechtigung kein wesentlicher Unterschied mehr zwischen beiden Ständen. Das Patriciat trat in den Hintergrund gegen den neuen Adel, der sich in den plebejischen wie patricischen Familien Derer, die zu curulischen Ämtern gelangten, in der Nobilität bildete, und auch der Senat füllte sich, da die Bekleidung der höhern Magistrate bis zur Quästur herab den Eintritt in denselben eröffnete, immer mehr mit Plebejern. Die Curiatcomitien aber wurden zum Scheinbild, als die von ihnen

ausgehende Bestätigung 339 durch das Gesetz des Dictators Publilius Philo bei Centuriatbeschlüssen und um das J. 286 durch das Gesetz des Mänius bei Wahlen zur bloßen Förmlichkeit wurde. Das Valerisch-Horatische Gesetz über die Geltung der Tribusbeschlüsse wurde durch denselben Publilius und noch ein mal 286 durch den Dictator Hortensius erneuert, als dieser die dritte und letzte Secession der Plebejer beruhigt hatte, die durch neuen Druck des Schuldenwesens entstanden war; die Fasti (s. d.) machte 304 der Ädil Cnejus Flavius bekannt; das alte Valerische Gesetz über die Provocation wurde 300 erneuert und nachher noch durch die Porcischen Gesetze bestätigt und geschärft. In das 3. Jahrh. endlich fällt vermuthlich eine Abänderung in der Centurieneintheilung, die den Zweck hatte, den Centuriatcomitien einen mehr demokratischen Charakter zu geben.

Nach dem Aufhören der innern Kämpfe wuchs auch die Macht R.s bald bedeutender als vorher nach außen. Siegreiche Kriege mit den Tiburtinern, Hernikern, Etruskern und gallischen Scharen eröffneten eine Reihe von Kriegen, in denen patricische und plebejische Helden wetteiferten, die röm. Kriegskunst sich ausbildete, und die nach fast hundertjähriger Dauer mit der Unterwerfung Italiens endeten. Mit den Samnitern (s. d.), dem tapferſten und freiheitliebendsten ital. Volke, entstand 343 der erste Krieg, als die Sidiciner und Campaner gegen sie bei den Römern Hülfe suchten. In den Schlachten am Berge Gaurus und bei Suessula entschied Marcus Valerius Corvus den Sieg der Letztern, worauf Friede und Bündniß 341 folgten. Als nun die Lateiner sich der Campaner annahmen und das erst 358 mit R. erneute Bündniß aufhoben, brach zwischen beiden Völkern der Lateinische Krieg aus, der eigentlich schon 340 durch den Sieg des Titus Manlius (s. d.) Torquatus und des Publius Decius (s. d.) Mus entschieden, 338 mit der vollen Unterwerfung der Lateiner und der mit ihnen verbundenen Volsker beendet wurde. Der zweite Samnitische Krieg begann 326 und dauerte, durch Waffenstillstand mehrmals unterbrochen, bis 304. Die Erfolge, die der Dictator Lucius Papirius Cursor und sein Reiteroberster Quintus Fabius Maximus Rullianus anfangs erfochten, wurden durch den Samniter Cajus Pontius in den Caudinischen Päſſen (s. d.) 321 vernichtet. Bald erhoben sich auch die Ausoner, die 314 vernichtet wurden, die Etrusker, die Fabius 310 bei Sutrium und 309 am Vadimonischen See, die Umbrer, die er 308 bei Mevania schlug, und die Herniker, die 306 besiegt wurden. Im J. 304, wo Friede mit den Samnitern und den stammverwandten Völkern der Marsen, Peligner, die sie unterstützten, geschlossen wurde, unterlagen auch die Äquer, die sich noch ein mal erhoben, den röm. Waffen. Das Bündniß der Lucaner mit den Römern veranlaßte 298 den dritten Samnitischen Krieg. Mit den Samnitern unter Gellius Egnatius standen auch die Etrusker, Gallier, Umbrer und die Apulier auf. Aber auch aus diesem Kriege, in welchem die Schlachten bei Sentinum 295 und bei Aquilonia 293 die entscheidenden waren, ging R. durch die Tapferkeit seiner Bürger und ihrer Führer, namentlich des Quintus Fabius, des jüngern Decius, des Lucius Volumnius und des Lucius Papirius Cursor, und durch Vereinzelung seiner Feinde 290, wo die Samniter Frieden erhielten und die aufgestandenen Sabiner von Curius Dentatus (s. d.) unterworfen wurden, siegreich hervor. Mit den Etruskern und Galliern entstand 283, wo sie ein röm. Heer unter dem Prätor Lucius Cäcilius Metellus bei Arretium schlugen, neuer Krieg; noch in demselben Jahre unterwarf Publius Cornelius Dolabella das Land der senonischen Gallier; die bojischen Gallier und Etrusker wurden auf dem Marsche gegen R. beim Vadimonischen See und 282 noch ein mal von Quintus Ämilius Papus geschlagen und hierauf mit den Erstern ein Friede, mit den Letztern 280 ein Bündniß geschlossen. Unterdessen hatten wieder die Samniter, Lucaner und Bruttier die Waffen ergriffen; Fabricius siegte über sie, aber sie verbanden sich nun mit Tarent, das, nachdem es R. freventlich zum Kriege gereizt, den König Pyrrhus (s. d.) von Epirus zu Hülfe rief. Durch seine Kriegskunst und seine Elephanten siegte dieser 280 über die Römer bei Heraklea und, nachdem er bis Präneste vorgedrungen, sein Friedensantrag aber vom Senat nach dem Verlangen des greisen Appius Claudius zurückgewiesen war, noch ein mal 279 bei Asculum in Apulien. Während er in Sicilien mit den Karthagern stritt, setzten die Römer den Krieg gegen die ital. Völker siegreich fort, und er selbst wurde, als er zurückgekehrt war, durch den Sieg, den Curius bei Benevent 275 über ihn erfocht, bewogen, Italien zu verlassen. Samniter, Lucaner und Bruttier wurden nun unterworfen, Tarent 272 erobert, und mit der Unterwerfung der Sallentiner von Brundusium und der sarsinatischen Umbrer 266 war die Unterwerfung des eigentlichen Italien vom Cisalpinischen Gallien an bis zu den Südspitzen beendet. Die Verhältnisse, in welche die Besiegten kamen, waren verschiedener Art. Viele Städte wurden als Municipien (s. d.) in das Bürgerrecht und den Staat der Römer aufgenommen; die

übrigen, Bundesgenossen (socii) oder dem Nomen Latinum angehörig, hatten das gemein, daß sie jeder politischen Selbständigkeit nach außen hin beraubt, der Oberhoheit R.s unterworfen und zu Abgaben und Truppenstellung verpflichtet waren. Die innern Verhältnisse blieben den einzelnen Städten, deren Verbindungen untereinander jedoch entweder ganz aufgelöst oder geschwächt wurden, meist zu eigener Verwaltung überlassen. Colonien theils mit röm., theils mit lat. Recht wurden als Besatzungen in einzelne Städte gesendet und durch sie ebenso, wie durch die Municipien der Bestand der röm. Herrschaft im besiegten Italien gesichert.

Zwischen R. und Karthago war seit 509 das freundschaftliche Verhältniß mehrmals durch Verträge, zuletzt noch 278 gegen Pyrrhus bestätigt worden. Jetzt, da die Römer Unteritalien beherrschten, erschien ihnen die Herrschaft, welche Karthago in Sicilien ausübte, gefährlich, und das Hülfsgesuch der Mamertiner (s. d.) bot einen willkommenen Anlaß zum Bruch. Die durch ungeheuere Kraftanstrengungen und eiserne Ausdauer errungene Frucht des ersten Punischen Kriegs (s. Punische Kriege), 264—242, in welchem die Römer ihre erste eigentliche Kriegsflotte unter Duilius ausrüsteten und unter Regulus (s. d.) in Afrika schweres Unglück erlitten, war nach dem Siege des Lutatius Catulus bei den Ägadischen Inseln die Erwerbung der ersten außeritalischen Besitzung in dem karthag. Antheil an Sicilien, der im Frieden von 241 den Römern abgetreten wurde. Widerrechtlich entrissen sie hierauf 238 dem von seinen Söldnern hart bedrängten Karthago Sardinien und Corsica, deren Bewohner freilich erst nach vielen Kämpfen völlig unterworfen wurden. Auch mit der Unterwerfung von Ligurien wurde in dieser Zeit der Anfang gemacht und mit den illyr. Seeräubern zwei mal, zuerst 228 gegen ihre Königin Teuta, dann 219 gegen den Vormund ihres Sohnes, Demetrius von Pharos, siegreicher Krieg geführt. Zu dem vorzugsweise sogenannten Gallischen Krieg, der 225—222 namentlich mit den Bojern und Insubrern, die in Etrurien eingefallen waren, geführt wurde, hatte der Antrag auf Vertheilung des Landes der senonischen Gallier an Bürger die erste Veranlassung gegeben, durch welchen der Tribun Cajus Flaminius 232 zuerst wieder seit langer Zeit ein Beispiel von feindlicher Stellung der Tribunen gegen den Staat gab. Die Gallier wurden zwar nach hartem Widerstande besiegt, aber der Besitz des Cisalpinischen Galliens ging, nachdem er kaum erlangt war, wieder verloren, als R. in den Krieg verwickelt wurde, der mehr als ein anderer seine Existenz bedrohte.

Es war dies der zweite Punische Krieg, der ausbrach, als Hannibal (s. d.) durch die Eroberung von Sagunt 219 den Vertrag aufgehoben hatte, der der Ausbreitung karthag. Herrschaft in Spanien Grenzen setzte. Mit seinem Heer erschien Hannibal 218 in Italien selbst, wo die Gallier ihm zufielen. Nach den Siegen, die er in demselben Jahre am Ticinus und der Trebia, 217 am Trasimenischen See, 216, nachdem er an Fabius (s. d.) Cunctator einen bedeutenden Gegner gefunden hatte, bei Cannä (s. d.) erfocht, schien R.s Untergang unvermeidlich. Es wurde gerettet durch die sichere Besonnenheit, mit der der Senat alle Mittel zur Fortsetzung des Kriegs aufbot, und durch die unerschütterliche Festigkeit, die er einmüthig mit dem Volke und treu dem alten Grundsatz, den Frieden nur zu geben, nie zu nehmen, bewahrte. Bald sah sich Hannibal, den Karthago ohne Unterstützung ließ, darauf beschränkt, im Vertheidigungskrieg seine Feldherrngröße zu bewähren, bis die bedrängte Vaterstadt ihn abrief. Syrakus und mit ihm das noch übrige Sicilien wurde 212 durch Marcellus (s. d.) erobert. In Spanien rächte der große Publius Cornelius Scipio (s. d.) den Fall seines Vaters und seines Oheims an den Karthagern, die er verjagte, und durch ihn wurde 202 auf afrik. Boden bei Zama Hannibal in der Schlacht besiegt, welche den Krieg beendete und der ein Friede folgte, der die Macht Karthagos für immer brach und es von R. abhängig machte.

R., in dessen von dem Senat geleiteter Politik das Streben nach Weltherrschaft, begünstigt durch die erwachte Beutelust des Volkes, immer entschiedener und selbstbewußter hervortritt, wendete sich nun gegen den Osten, und zwar zuerst gegen den König Philipp III. (s. d.) von Macedonien, an dem es Rache zu nehmen hatte wegen des Bundes, den er mit Hannibal geschlossen. Ihm wurde schon 200 der Krieg erklärt, da er auf das Gebot des Senats, die Feindseligkeiten gegen Athen, Attalus von Pergamus und die Rhodier einzustellen, nicht achtete. Bei Kynoskephalä besiegte ihn 197 Titus Quinctius Flamininus, der hierauf mit hinterlistiger Politik den röm. Einfluß auf die griech. Staaten begründete, von denen er als Wiederhersteller der griech. Freiheit gefeiert wurde. Gegen Antiochus III. von Syrien brach der Krieg aus, als dieser 192 dem Rufe der Ätoler, die sich von den Römern für die im Macedonischen Kriege geleistete Hülfe nicht genügend belohnt hielten, gefolgt und nach Griechenland gegangen war. Er wurde schnell daraus vertrieben, und schon 190 beendete Lucius Cornelius Scipio den Krieg

durch die Schlacht bei Magnesia in Phrygien. Vorderasien diesseit des Taurus, das er abtreten mußte, verschenkten die Römer an ihre Bundesgenossen Eumenes II. von Pergamus und die Rhodier; die Ätoler aber überwand 189 Marcus Fulvius. In derselben Zeit wurde das Cisalpinische Gallien wieder unterworfen, und mit den Ligurern, deren Widerstand noch bis 150 die Römer im Kriege übte, sowie in Spanien gekämpft. Der zweite Macedonische Krieg gegen Philipp's Sohn, Perseus (s. d.), mit dem sich Gentius, der König von Illyrien, verbündet hatte und den Eumenes und die Rhodier in R. verklagten, wurde von den Römern von 171 an ohne Glück geführt, 168 aber durch den Sieg des Lucius Ämilius Paulus (s. d.) entschieden, der beide Könige und so reiche Beute nach Rom brachte, daß den Bürgern die Steuer des Tributum, die fortan auch aufgehoben blieb, erlassen wurde. Macedonien und Illyrien wurden für frei erklärt; den Rhodiern, weil sie Perseus unterstützt haben sollten, ihre Besitzungen auf dem Festland entzogen; Eumenes wurde hinterlistig bedrängt; Antiochus IV. von Syrien mußte sich dem Hochmuth R.s, das ihm durch Popilius Länas den Krieg gegen Ägypten verbot, fügen; tausend Achäer, des Bundes mit Perseus beschuldigt, wurden als Geiseln nach R. geführt. Und als nach der Rückkehr der 300, die von ihnen noch übrig waren, 150 der Bund der Achäer unter Diäus und Kritolaus die Waffen gegen das den Römern verbündete Sparta erhob, wurden sie von Quintus Cäcilius Metellus, der in Macedonien den Pseudophilippus besiegt hatte, bei Skarphea und dann von Mummius bei Leukopetra geschlagen, der 146 Korinth zerstörte. Griechenland wurde, mit Ausnahme der beiden für frei erklärten Städte Sparta und Athen, unter dem Namen Achaja röm. Provinz; gleiches Schicksal hatten Macedonien und Illyrien. In demselben Jahre wie Korinth war auch Karthago, nachdem es in dem dritten Punischen Kriege, zu dem es die Römer, vom alten Cato (s. d.) aufgereizt, 150 endlich genöthigt hatten, den Kampf der Verzweiflung gekämpft, durch Publius Cornelius Scipio den Jüngern zerstört, sein Gebiet unter dem Namen Afrika röm. Provinz geworden. In Spanien, dessen südlicher und östlicher Theil den Römern im zweiten Punischen Krieg zu Theil geworden war, vertheidigten die Lusitanier im Westen, die Celtiberer (Celten) und die nördlichen Völker noch immer ihre Freiheit. Als Servius Sulpicius Galba 150 viele Tausende der Erstern verrätherisch hatte niederhauen lassen, brach unter Viriathus (s. d.) der Krieg nur um so furchtbarer aus, und erst 140, und nur durch Meuchelmord, wurde Quintus Servilius Cäpio Meister. Die Galäcier im Nordwesten unterwarf hierauf 138 Junius Brutus; Numantia (s. d.) aber, der celtiberische Waffenplatz, wurde erst nach zehnjährigem Krieg, in welchem die Römer Schmach erlitten, 133 von Karthagos Eroberer, Scipio, überwunden. Die röm. Provinzialeinrichtungen wurden nun über ganz Spanien ausgedehnt, doch brachen auch in der Folge noch oft Empörungen aus, und die Cantabrer an der Nordküste wurden erst unter Augustus völlig besiegt. In Asien wurde das Reich von Pergamus (s. d.), das ihnen Attalus III., der letzte König, 133 vermachte, röm. Provinz.

In dem Innern R.s hatten indessen bedeutende Veränderungen begonnen, die theils den Culturzustand, theils die Staatsverhältnisse betrafen. In den fortdauernden Kriegen, deren Ziel für den Staat Eroberung, für den Einzelnen am meisten Gewinn von Beute war, verwilderte das Volk, das sie führte. Die zurückkehrenden Heere und die Fremden, die in R., als dem Sitz der Herrschaft, zusammenströmten, brachten Schwelgerei und Laster, namentlich aus Asien, dahin; ungeheuere Reichthümer kamen in die Staatsschatzkammer und in den Besitz Einzelner; Übermuth und Treulosigkeit nahmen in der Politik des Staats überhand. So fing bald nach dem zweiten Punischen Kriege die alte Strenge, Wirthlichkeit und Einfachheit der röm. Sitte an zurückzuweichen; sie schwand am frühesten und entschiedensten in der Hauptstadt selbst, während sie in den ital. Landstädten sich länger erhielt. Gegen das Eindringen fremder Entsittlichung wurde sie noch 186 durch das Verbot der Bacchanalien geschützt; Cato der Censor kämpfte kräftig für die alte Zucht, aber weder er, noch die Sittencensur überhaupt, noch die im 2. Jahrh. erlassenen Luxusgesetze vermochten dem Verderben auf die Dauer Widerstand zu leisten. Eine röm. Literatur hatte sich unter dem Einfluß der griechischen, die damals in R. zuerst Eingang fand, gleich nach dem Ende des ersten Punischen Kriegs zuerst in dramatischer und epischer Poesie, dann in Geschichtschreibung zu bilden begonnen; griech. Philosophie wurde vornehmlich durch die athen. Gesandtschaft von 155 v. Chr. nach R. gebracht, wo überhaupt in den höhern Ständen seit dieser Zeit griech. Bildung, nicht zum Vortheil des altröm. Sinnes, sich verbreitete; die Beredtsamkeit im Staats- und Rechtsleben, seit früher Zeit ausgeübt, wurde erst später als Kunst betrieben. (S. Römische Literatur.) Mit dem allmäligen Wachsen der Sittenverderbniß zugleich entwickelten sich auch die Verhältnisse, die in der Zeit von Numantias

Fall zuerst den Ausbruch der innern Unruhen und Kämpfe herbeiführten, die seitdem bis zum Entstehen der Monarchie R. erschütterten, ohne doch die immer weitere Ausbreitung seiner festbegründeten Macht nach außen hin zu hindern. Namentlich zwei eng verbundene Dinge waren es, die hier wirkten: die Stellung, welche die Nobilität (s. Nobiles) im Staate eingenommen hatte, und die Ungleichheit, die in der Vertheilung des Besitzes eingetreten war. Die erstere stand als eine herrschende Familienaristokratie dem übrigen Volke gegenüber. Sie war zugleich, da durch Nobiles fast ausschließend die Staatsämter bekleidet und die Provinzen verwaltet wurden, mit dem Reichthum, zu dem diese führten, ausgestattet; auch bildete sich in den Rittern, welche die Finanzpachtungen an sich zogen, ein zwischen dem senatorischen und plebejischen mitten inne stehender Stand, zu dem eine bestimmte Höhe des Vermögens den Eintritt vermittelte und der eigentlich die reichen Privatleute, Nobiles und Nichtnobiles, vereinigte. Bei diesem kleinern Theil des Volkes häuften sich die Reichthümer um so mehr, je weniger auch die schlechtesten Mittel, wie Erpressungen in den Provinzen und bei den Bundesgenossen, gegen die um 145 der erste stetige Gerichtshof (quaestio perpetua repetundarum) errichtet wurde, und Peculat oder Unterschleif, gescheut wurden. Dagegen verarmte ein großer Theil der übrigen Masse des Volkes, die nun den plebejischen Stand ausmachte, und am verderblichsten wirkte hierzu das Streben der Reichen, in Italien weite Landbesitzungen (Latifundien) zu haben, die theils durch rechtliche und unrechtliche Erwerbung von Privatbesitzungen, theils durch ungesetzliche Besitznahme von Staatsland zusammengebracht und durch Sklaven, deren Zahl die Kriege im Übermaß mehrten, bewirthschaftet wurden. Die meisten von den Bürgern und Bundesgenossen, die so von ihren Grundstücken verdrängt und dem Ackerbau, der altnationalen Beschäftigung der Freien in Italien, entzogen wurden, wendeten sich nach R., und hier wuchs, namentlich nach der Einführung von Getreidespenden (anfänglich, 123, zu billigem Preis, später, 59, unentgeltlich), die Anzahl der Bürger, die bei Unruhen nur gewinnen konnten, immer mehr an. Auch durch die häufiger werdenden Freilassungen mehrte sich die sogenannte factio forensis, die Masse Derer, welche Parteihäuptern zur Erreichung ihrer Zwecke, sei es durch offene Gewalt, sei es durch Einfluß auf die Comitien, dienen konnten. Die letztern, in denen durch eine Reihe von Gesetzen (Leges tabellariae), von 139—131, schriftliche Abstimmung eingeführt wurde, waren es namentlich, wo die beiden politischen Parteien, die sich gebildet hatten, die Optimaten und Popularen, zusammentrafen, wo sie sich insbesondere bei den Wahlen durch Bestechung und andere verderbliche Umtriebe des Ambitus, gegen den seit 118 ein stetiger Gerichtshof nutzlos bestand und viele Gesetze erlassen wurden, bekämpften. In ihnen aber behauptete, da die Ausübung des Stimmrechts an persönliches Erscheinen geknüpft war, die Bevölkerung der Hauptstadt ein großes Übergewicht gegen die entlegenern Municipien, in denen doch der Geist der alten röm. Plebs noch am frischesten fortlebte.

Um dem Misverhältniß zwischen Arm und Reich, worin er ein Grundübel des Staats erkannte, zu begegnen und die Zahl der freien Landbesitzer in Italien zu erhöhen, trat der edle Tiberius Sempronius Gracchus (s. d.), der selbst der Nobilität angehörte, als Tribun 133 mit einem Ackergesetz hervor, das den Besitz am Staatsland auf ein bestimmtes Maß zurückführte. Nicht ohne Verletzung der alten gesetzlichen Formen drang er damit durch; als er aber für das nächste Jahr sich wieder um das Tribunat bewarb und neue Rogationen ankündigte, wurde er am Tage der Tribunenwahl mit vielen seiner Anhänger von den Senatoren, die Publius Scipio Nasica führte, auf dem Forum erschlagen und so der Kampf zwischen den Optimaten und den Popularen, welche Letztere selbst in der Nobilität ihre Führer fanden, blutig eröffnet. Gleiches Schicksal traf des Tiberius Bruder Cajus, der jünger und heftiger und nicht blos durch Vaterlandsliebe, auch durch Rache angetrieben, nachdem er in seinem ersten Tribunat, 123, das agrarische Gesetz erneut, Getreidespenden eingeführt hatte, in seinem zweiten, 122, den Senat unmittelbar durch Gesetze, deren eines die Richterstellen von ihm auf den Ritterstand übertrug, angriff. Der Senat wußte durch einen andern Tribun, Marcus Livius Drusus, ihm die Volksgunst zum Theil zu entziehen, er wurde nicht wieder zum Tribun erwählt und fand in dem Aufstande, der 121 über die vom Consul Opimius beantragte Abschaffung seiner Gesetze ausbrach, den Untergang. Mit ihm fielen die meisten seiner Anhänger, unter ihnen auch Marcus Fulvius Flaccus, der als Consul schon 125 den Antrag auf Ertheilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen, durch den Cajus Gracchus sich das Volk entfremdete, beabsichtigt hatte, damals aber durch den Senat in das südliche Gallien gesendet worden war, dessen Eroberung durch ihn begann. Bald nach diesem Siege der Optimaten offenbarte sich in dem Verhalten

gegen Jugurtha (s. d.), den König von Numidien, und als endlich der Tribun Memmius es durchgesetzt hatte, daß Jugurtha 112 der Krieg erklärt wurde, in diesem selbst, wie tief verderbt die in R. herrschende Partei sei. Das Gericht, das der Tribun Cajus Mamilius gegen Die hervorrief, deren Bestechlichkeit und Fahrlässigkeit Jugurtha seine Erfolge verdankte, erschütterte das Ansehen der Notabilität. Quintus Cäcilius Metellus führte zwar seit 109 den Oberbefehl siegreich, aber Cajus Marius (s. d.), ein novus homo und schon damals ergrimmt gegen die Anmaßungen der Nobiles, entriß ihm diesen, als er 107 das Consulat erhielt, und beendete den Krieg 106. Der Andrang zweier nord. Völker, der Cimbern und der Teutonen, die zuerst 113 in Noricum, dann 109—105 in Gallien die gegen sie gesandten röm. Heere vernichteten, erfüllte damals die Römer mit Schrecken und bewog sie, dem Marius, von dem man Rettung vor dem furchtbaren Feinde hoffte, vier Jahre hintereinander, 104—101, das Consulat zu geben. Erst 102 traf er mit den Teutonen, die durch die gallische Provinz gegen Italien zogen, zusammen und vernichtete sie in der Schlacht bei Aquä Sextiä. Im J. 101 erfocht er mit dem Proconsul Quintus Lutatius Catulus auf den raudischen Feldern im Cisalpinischen Gallien den Sieg über die Cimbern. Auch für das J. 100 erhielt er das Consulat und verband sich mit dem Tribun Saturninus und dem Prätor Servilius Glaucia zu Feindseligkeiten gegen den Senat, mußte aber gegen sie selbst, da sie bis zu offenem Mord und Aufruhr schritten, die Waffen wenden. Zu gleicher Zeit wurde der zweite Sklavenaufstand in Sicilien, der nach der Dämpfung des ersten (135—132) 103 ausgebrochen war, unterdrückt. Nur wenige Jahre, in welche die Vermehrung des Reichs durch Cyrenaika fällt, das dessen König 96 den Römern vermachte, genoß R. der Ruhe; bald aber wurde sie durch den Bundesgenossenkrieg, durch neue Parteikämpfe und einen neuen Krieg im Osten unterbrochen. Die ital. Bundesgenossen strebten seit den verfehlten Versuchen des Fulvius und Gracchus nur eifriger nach dem Bürgerrecht und wurden durch das Licinisch-Mucische Gesetz, welches alle Nichtbürger aus R. verwies und so die Einschleichung in die Bürgerrollen vereitelte, verletzt. Ein großer Theil von ihnen hatte sich zu dem gemeinsamen Plan verbunden, R.s Herrschaft sollte enden, Italien künftig ein Staat, Corfinium im Lande der Peligner unter dem Namen Italica dessen Hauptstadt und der Sitz des Senats und der Consuln und Prätoren werden. Die Ermordung des Marcus Livius Drusus, der von neuem beantragte, ihnen das Bürgerrecht zu gewähren, durch die Optimaten gab 91 das Zeichen zur Empörung, die zuerst zu Asculum in Picenum ausbrach. R. sicherte sich die noch Treugebliebenen, indem es sie, die Lateiner und Etrusker, bald auch die Umbrer, durch das Gesetz des Lucius Julius Cäsar unter die Bürger aufnahm, und beschränkte so den Krieg vorzüglich auf die Völker des sabellischen Stamms. Es wurde mit großer Erbitterung und anfangs unglücklich für die Römer gestritten; als aber die Picenter, die Marsen, von denen der Krieg auch der Marsische genannt wurde, nach dem Fall ihres Feldherrn Pompädius Silo, und die Marruciner und Vestiner durch Cnejus Pompejus Strabo, die Hirpiner durch Sulla, auch die Apulier unterworfen und durch das Gesetz des Plautius und Papirius unter die Bürger aufgenommen worden waren, blieben 88 nur die Samniter und Lucaner noch unter den Waffen und der Krieg gegen sie wurde erst mit dem Sieg des Sulla (s. d.) über die Partei des Marius, der sie sich angeschlossen, beendet. Die Feindschaft, die zwischen diesen beiden Männern lange bestand, kam zum offenen Ausbruch, als Sulla, den die Optimaten als ihren Führer ansahen, 88 das Consulat und den Oberbefehl gegen Mithridates (s. d.), den König von Pontus, der in Asien den Krieg gegen die Römer blutig eröffnet hatte, erhielt. Durch den Tribun Publius Sulpicius Rufus wollte ihm Marius diesen entreißen; Sulla aber kehrte mit dem Heere nach R. zurück, besiegte die Gegner, ächtete ihre Führer, unter ihnen den Marius selbst, und ging nun erst zur Führung des (ersten) Mithridatischen Kriegs nach Griechenland, dann nach Asien, wo er 84 Frieden schloß. In R. hatte sich indeß die Marianische Partei wieder siegreich erhoben; Lucius Cornelius Cinna (s. d.) rief 87 den Marius zurück und in dem eingenommenen R. wurde fürchterlich gewüthet. Bald nachdem er zum siebenten Consulat erhoben worden, starb Marius 86 und auch Cinna fand noch vor Sulla's Rückkehr den Tod, 84. Im J. 83 landete dieser bei Brundisium; Metellus Pius und der junge Cnejus Pompejus (s. d.) führten ihm Verstärkungen zu. Nach der Niederlage des jungen Marius bei Sacriportus, des Cnejus Papirius Carbo in Etrurien, der Samniter unter Pontius Telesinus bei R. und nach der Übergabe von Präneste war Sulla 82 Sieger. Er ließ sich in R. zum Dictator auf unbestimmte Zeit ernennen, übte durch die entsetzlichen Proscriptionen Rache, versorgte seine 120000 Soldaten in dem gräulich verwüsteten Italien mit Land in Militärcolonien und verstärkte seine Faction in R. durch die Aufnahme von 10000 freigelassenen

Sklaven in das Bürgerrecht. Nachdem er den Tribunen ihre Macht durch das Verbot der Verhandlungen mit dem Volke geraubt, die Macht des Senats durch mehre Maßregeln, besonders durch die Zurückgabe des richterlichen Amts gestärkt und durch eine strenge und umfassende Gesetzgebung, namentlich gegen Verbrechen, für Herstellung der Sicherheit gesorgt hatte, legte er 79 die Dictatur nieder.

Als Privatmann starb Sulla im folgenden Jahre zu Puteoli, und sogleich erhob sich, jedoch vergeblich, der Consul Lepidus (s. d.), um seine Verfassung gewaltsam zu stürzen. Pompejus (s. d.), der mit Quintus Lutatius Catulus ihn überwältigt hatte, ging hierauf nach Spanien, um den tüchtigsten der Marianer, Sertorius (s. d.), der sich dort seit 83 hielt und von Metellus vergebens bekämpft wurde, zu bekriegen; aber erst 72, als Sertorius durch Perperna's Meuchelmord gefallen war, wurde Spanien beruhigt. In R. hatte indessen der Krieg, den es gegen seine empörten Sklaven unter Spartacus (s. d.) vom J. 73 an zu bestehen hatte, die innere Ruhe erhalten. Marcus Licinius Crassus (s. d.) siegte über Spartacus 71, die Reste der Sklaven rieb Pompejus auf, als er von Spanien zurückkehrte. Um die Gunst der wieder mächtig gewordenen Volkspartei zu gewinnen, stellte Pompejus als Consul 70 die tribunicische Gewalt wieder her und veranlaßte das Aurelische Gesetz, das die Richterstellen unter die drei Stände theilte. Dafür wurde ihm 67 der Lohn, daß er gegen den Willen des Senats durch das Gesetz des Gabinius (s. d.) mit unbeschränkter Vollmacht zur Führung des Kriegs gegen die Seeräuber, die das Mittelmeer beunruhigten, und, nachdem er ihn in 40 Tagen beendet hatte, 66 in gleicher Weise durch das Gesetz des Manilius zur Führung des Kriegs gegen Mithridates (s. d.), den seit 74 Licinius Lucullus (s. d.) mit Erfolg bekämpft hatte, ausgerüstet wurde. Er erntete den Ruhm, der dem Lucullus gebührte; Mithridates wurde vertrieben und starb bald darauf. Während er aber, nachdem er Syrien und Phönizien zu röm. Provinzen, Judäa abhängig gemacht hatte, mit der Ordnung der Verhältnisse Vorderasiens beschäftigt war, dessen Norden und Osten nun auch unter dem Namen Bithynien und Cilicien fast ganz zu Provinzen wurden, ward R. wieder in seinem Innern durch die Verschwörung des Lucius Sergius Catilina (s. d.) bedroht. Marcus Tullius Cicero (s. d.), der durch seine Beredtsamkeit, in der ihn kein Römer übertroffen hat, das verderbliche Ackergesetz des Tribuns Publius Servilius Rullus zurückgewiesen hatte, rettete auch durch seine Klugheit und Wachsamkeit als Consul 63 den Staat von der größern Gefahr. Aber dieser trieb rasch zur Alleinherrschaft hin; zwar dauerte die alte Verfassung fort, in der That aber war es dahin gekommen, daß in den Händen einzelner Männer eine Macht und ein Reichthum lag, bei dem die Republik nicht bestehen konnte und durch den jene die etwa entgegenstehenden Verfassungsformen zu ihren Gunsten leicht beseitigten. Ein Solcher war Pompejus, der 61 von Asien zurückkehrte. Doch fühlte sich Pompejus den Optimaten, mit denen auch der echt republikanisch gesinnte jüngere Cato (s. d.) ihm widerstand, allein nicht gewachsen; daher verband er sich 60 mit Julius Cäsar (s. d.), der von Lusitanien, das er als Prätor verwaltet hatte, zurückkam, und mit dem reichen Crassus (s. d.) zum Triumvirat (s. d.). Cäsar erhielt das Consulat für 59; er setzte die Wünsche des Pompejus, ohne den Senat zu befragen, unmittelbar durch das Volk trotz des vergeblichen Widerspruchs seines Collegen Marcus Calpurnius Bibulus und des Cato durch, und erst nachdem durch den verwegenen Tribun Publius Clodius (s. d.) der Letztere mit dem Auftrag, in Cypern den König Ptolemäus abzusetzen und die Insel zur Provinz zu machen, Cicero aber durch Verbannung aus R. entfernt war, ging er selbst in die Provinzen (das Cisalpinische Gallien mit Illyricum und das Narbonensische Gallien), die er sich auf fünf Jahre hatte zusichern lassen. Vom Narbonensischen Gallien aus unterwarf er im Laufe von acht Jahren, 58—51, das ganze übrige Gallien, erhöhte dadurch und durch den Übergang über den Rhein und nach Britannien den Glanz seines Namens vor seinen Mitbürgern, erwarb die Reichthümer, die er zur Ausführung seiner Plane bedurfte, und bildete sich ein starkes, tapferes, kriegserfahrenes Heer, das er durch seine Siege wie durch die Gewalt seiner Persönlichkeit fest an sich kettete. Eine Zusammenkunft der Triumvirn fand 56 zu Lucca statt. Für 55 erlangten Pompejus und Crassus durch den Beistand Cäsar's das Consulat, und die Anträge des Trebonius, dem Cäsar die Provinzen auf neue fünf Jahre, dem Pompejus Spanien, dem Crassus Syrien für ebenso lange Zeit zu verleihen, wurden gewaltsam durchgesetzt. Als aber nach dem Tode des Crassus, der 53 gegen die Parther fiel, das Triumvirat sich auflöste, näherte sich Pompejus, an den sich Cicero seit seiner Zurückberufung angeschlossen hatte, den Optimaten, und er kehrte in ihre Mitte zurück, als ihn der Senat 52 anrief, dem Wüthen der Banden des Milo (s. d.)

und Clodius ein Ende zu machen, und ihn zum alleinigen Consul des Jahres erhob. Doch erfolgte der offene Bruch mit Cäsar erst 50, als der Senat von diesem, da er sich für 49 um das Consulat bewerben wollte, Niederlegung der Statthalterschaft foderte. Nach vergeblichen Unterhandlungen wurde zu Anfange 49, da Cäsar auf die wiederholte Foderung nicht einging, gegen ihn als einen Feind verfahren, den Consuln und dem Pompejus die Hut des Staats übertragen. Cäsar überschritt die Grenze seiner Provinz, den Rubico (s. d.), und eröffnete so den Bürgerkrieg. Schnell vertrieb er seine ungerüsteten Feinde aus Italien. Er nöthigte die Legaten des Pompejus in Spanien und die Stadt Massilia zur Übergabe, ließ sich in R. zum Dictator wählen, setzte die Verbannten und die Nachkommen der von Sulla Geächteten in ihre Rechte ein und landete schon im Anfang 48 in Illyrien. In Thessalien entschied 9. Aug. die Schlacht bei Pharsalus (s. d.) seinen Sieg über Pompejus, der bald darauf in Ägypten fiel. Nach Beendung des Alexandrinischen Kriegs (s. d.) und der Besiegung des Pharnaces von Pontus kehrte er 47 nach R. zurück, wo ihm die Dictatur von neuem ertheilt und durch die Übertragung der tribunicischen Gewalt für immer, sowie des Rechts über Krieg und Frieden die ersten Schritte zu gesetzlicher Begründung der Alleinherrschaft und zum Umsturz der alten Verfassung gethan waren. Nach dem Afrikanischen Kriege (s. d.), den 46 der Sieg bei Thapsus endete, wurde Cäsar die Dictatur auf zehn Jahre, die Sittenaufsicht, ein Theil der Censur auf drei Jahre, nach der Vernichtung der Reste der Pompejaner im Spanischen Kriege durch die Schlacht bei Munda 45 der Name Imperator (s. d.) als Zeichen der höchsten Gewalt, wie später den Kaisern, Dictatur und Sittenaufsicht auf Lebenszeit und das Consulat auf zehn Jahre ertheilt; auch die Vergötterung wurde vom Senat, der sich eidlich zum Schutz für sein Leben verband, verfügt. Das Streben, zu der königl. Gewalt auch den Königsnamen zu erlangen, der ihm wenigstens außerhalb Italien auf dem Zuge gegen die Parther, den er beabsichtigte, zu Theil werden sollte, brachte die Verschwörung zu Stande, an deren Spitze Marcus Brutus (s. d.) und Cajus Cassius (s. d.) Longinus standen und unter deren Dolchen Cäsar, bevor er noch seine umfassenden Plane für die innere Ordnung des Staats hatte ausführen können, 15. März 44 fiel.

Die Republik wurde durch diese That nicht gerettet und war auf neue 13 J. den Gräueln des Bürgerkriegs überliefert. Die Verschworenen, die, wie es scheint, gar keinen Plan für die Zukunft gefaßt hatten, mußten sich vor der Wuth des Volkes auf das Capitol flüchten; Cäsar's Einrichtungen wurden auf den Antrag des Marcus Antonius (s. d.), der sich, mit Marcus Lepidus (s. d.) vereinigt, der Gewalt bemächtigte, vom Senat bestätigt, doch den Mördern Amnestie zugesichert, wonach sie die Stadt verließen. In diese kam Octavianus (s. Augustus), der Haupterbe und Adoptivsohn Cäsar's, den die Foderung von Cäsar's Nachlaß mit Antonius, der in ihm einen Nebenbuhler fürchtete, in Zwist brachte. Der Senat, welchen Cicero leitete, sah in Octavianus den Retter und Antonius wurde, als er dem Decimus Brutus seine Provinz, das Cisalpinische Gallien, entreißen wollte, für einen Feind erklärt und dem Octavian mit den Consuln 43 der Oberbefehl gegen ihn übertragen. Antonius ward bei Mutina besiegt, durch des Hirtius Verdienst. Er floh nach Gallien, wo er sich mit Lepidus, Asinius Pollio und Munatius Plancus verband. Octavian aber erzwang sich in R. mit Pedius das Consulat, ließ durch diesen ein Gesetz gegen Cäsar's Mörder geben, die Ächtung des Antonius und Lepidus zurücknehmen und verband sich hierauf mit ihnen auf einer Flußinsel bei Bononia zum Triumvirat (s. d.), um den Staat, den sie unter sich vertheilten, wieder zu ordnen. Das Triumvirat wurde jetzt als Amt vom Volke auf fünf Jahre bestätigt und durch Proscriptionen, welchen auch Cicero zum Opfer fiel, blutig eingeweiht. In der Doppelschlacht bei Philippi (s. d.) in Macedonien wurden Cassius und Brutus von Antonius und Octavianus besiegt; mit ihrem Fall war die Niederlage der Republikaner schon im Herbst 42 entschieden. Die Triumvirn theilten die Provinzen von neuem. In dem gemeinschaftlichen Italien blieb, während Antonius in den Osten ging, Octavian, der sich so den Einfluß auf R. bewahrte und von der Gefahr, in welche er durch Fulvia (s. Fulvius), des Marcus Antonius Gemahlin, und dessen Bruder Lucius Antonius im Perusinischen Krieg gerieth, durch seine Feldherren Marcus Vipsanius Agrippa (s. d.) und Salvidienus befreit wurde. In dem brundisinischen Vergleich von 39 wurde die Mishelligkeit mit Marcus Antonius ausgeglichen und das Reich von neuem getheilt; auch mit Sextus Pompejus (s. d.), der über eine starke Flotte gebot, wurde ein friedlicher Vergleich zu Misenum 39 getroffen. Auf neue fünf Jahre bestätigte das Volk 37 das Triumvirat, und die Feindseligkeiten, die schon 38 wieder zwischen Antonius und Octavianus ausbrachen, wurden noch ein mal beigelegt, weil jenen ein Zug gegen die Parther, der aber

mislang, diesen der Krieg mit Sextus Pompejus, der schon 38 die Waffen wieder ergriffen hatte, beschäftigte. Pompejus wurde 36 bei Mylä durch Agrippa besiegt und hierauf Lepidus beseitigt. Zwischen Antonius und Octavianus aber kam es endlich zum offenen Krieg, als der Erstere von seiner Buhlerin, der ägyptischen Königin Kleopatra (s. d.), begleitet, 32 mit Heeresmacht nach Griechenland zog und seiner edeln Gemahlin Octavia (s. d.), Octavian's Schwester, den Scheidebrief schickte. In der Seeschlacht bei Actium 2. Sept. 31 siegte Octavianus durch Agrippa; Antonius und Kleopatra tödteten sich, als der Sieger sie in Ägypten aufsuchte, das nun röm. Provinz wurde. Nachdem er die Angelegenheiten des Orients geordnet, kehrte er 29 nach R., wo während seiner Abwesenheit Mäcenas (s. d.) die Verwaltung geführt hatte, zurück. Drei Triumphe und die Schließung des Janustempels bezeichneten das Ende des Kriegs.

Unter den Kaisern. Von dieser Zeit an beginnt die Periode der röm. Geschichte, die wir die der Kaiser nennen. Sie zerfällt in Hinsicht auf die Verfassung in zwei Abschnitte, deren Grenze durch das Verschwinden der republikanischen Formen und die Verwandelung des Staats in eine von Despotie kaum unterscheidbare Monarchie unter Diocletian und Konstantin bezeichnet wird. Die Stellung der Kaiser des ersten Abschnitts, wonach dieselben bei aller unbeschränkten Fülle ihrer Macht doch noch als der freilich höchste und lebenslängliche Magistratus des Staats erscheinen, hatte von 29 an sogleich Octavianus oder, wie er mit dem ihm 27 verliehenen Ehrennamen nun auch hieß, Augustus (s. d.) unter Anwendung gesetzlicher Formen geschaffen. Er ließ sich das Imperium in dem Sinne, wie es schon Cäsar gehabt hatte, übertragen und erhielt dadurch als Imperator die höchste militärische und criminale Gewalt, sowie die Befugniß zu allen Regierungsmaßregeln, auch zur Erlassung gesetzlicher Verordnungen (Constitutionen); zugleich aber vereinte er auch in sich die Gewalten der höchsten republikanischen Magistrate, die consularische, censorische, tribunicische und proconsularische, sowie die Würde eines Pontifex Maximus; er begnügte sich dabei, indem er die Titel Dictator und Rex vorsichtig ablehnte, mit der Benennung Princeps (s. d.), die zunächst, 28 v. Chr., seinen Vorrang im Senat bezeichnete, aber ebenso gut ihn als den Ersten vor allen Bürgern hervorhob und die eigentliche röm. Benennung der Kaiser wurde. Wie er aber diese Macht nicht nahm, sondern sie in ihren einzelnen Theilen sich nach und nach geben ließ, so wurde der Schein der Republik auch sonst geschont. Neben den neuen kaiserlichen Beamten, die er zur Ausübung der eigenen Gewalt in den verschiedenen Präfecten schuf, ließ er die alten Magistratus des Volkes bestehen, sie lediglich von den Comitien wählen, während Cäsar sich bei deren Wahl betheiligt hatte; auch mehrte er das Ansehen und den Glanz des Senats. Die Provinzen, deren Zustand unter der über alle insgesammt sich erstreckenden Oberaufsicht des Princeps gesicherter gegen die Willkür und Habsucht der Statthalter war als früher, theilte er doch zu gesonderter Verwaltung zwischen dem Princeps und dem Senat und Volk, woran auch die Unterscheidung zwischen einem kaiserlichen Schatz (fiscus Caesaris) und dem Ärarium des Volkes sich schloß. Der Oberbefehl über die Kriegsmacht, den er durch seine Legaten (s. d.) ausübte, war aber dem Princeps allein vorbehalten. Übrigens erholte sich der röm. Staat unter des Augustus langer und milder Regierung, dem namentlich Agrippa (s. d.) bis 12 v. Chr. rathend und ausführend zur Seite stand. Die Verwaltung wurde in allen Theilen des Reichs geordnet, die Rechtspflege verbessert, die Kriegszucht wiederhergestellt, gegen die überhandnehmende Ehelosigkeit wurden berühmte Gesetze (Lex Julia und Papia Poppaea) erlassen; Italien wurde in elf Regionen getheilt; die Stadt Rom, in der für die Ordnung wie für die Erhaltung einer ungeheuern, zum großen Theil besitzlosen Bevölkerung sorgsame Maßregeln getroffen waren, zeugte von der Kunst- und Prachtliebe des doch sparsamen Kaisers, unter dem die Beredtsamkeit freilich verstummte, während übrigens unter seinem, des Mäcenas u. A. Schutz auch die römische Literatur ihre höchste Blüte erreichte. Im Cisalpinischen Gallien, das nun zu Italien gehörte, wurden 25 v. Chr. die Salassier, in Spanien, 25—19, die Cantabrer und Asturier unterworfen; Galatien und Lykaonien in Asien wurden zu Provinzen gemacht; Ägypten wurde gegen Äthiopien hin 22 erweitert; Rhätien und Noricum wurden 16 und nach mehren Kriegen Dalmatien und Pannonien 9 v. Chr. unterworfen. Auch in Germanien begründete Drusus (s. d.) die röm. Herrschaft, die aber durch Hermann den Cherusker 9 n. Chr. wieder zerstört wurde. Nach des Augustus Tode, 14 n. Chr., folgte sein Stiefsohn von Livia, Tiberius (s. d.), von 14—37. Die Empörung der Legionen in Pannonien und am Niederrhein wurde durch dessen leiblichen Sohn Drusus und seinen Stiefsohn Germanicus (s. d.) unterdrückt, der hierauf den röm. Waffen in Germanien wieder Ansehen verschaffte. Tiberius entzog den Comitien die Wahlen. Die Anklagen wegen verletzter Majestät und damit das

gräuliche Treiben der Delatores begannen schon 16; doch offenbarte sich des Kaisers tyrannischer Sinn erst allmälig, besonders seitdem er 23 den Präfectus Prätorio Sejanus zu seinem Günstling gemacht hatte, unter welchem die Prätorianer (s. d.) als Besatzung in Rom zusammengezogen wurden und dem er, wie nach seinem Sturz 31 dem Macro, die Regierung ganz überließ, während er, der Greis, in Capreä scheußlichen Lüsten fröhnte. Nach ihm herrschte von 37—41 des Germanicus Sohn, der verschwenderische, wollüstige, grausame Caligula (s. d.). Ihm folgte nach seiner Ermordung, unter der Führung seiner ruchlosen Gemahlinnen, der Messalina und Agrippina, des Germanicus Bruder, der schwache Claudius (s. d.), 41—54, unter dem die Unterwerfung Britanniens 43 begonnen, Mauritanien zur röm. Provinz gemacht und in Germanien siegreich gekämpft wurde. Er wurde vergiftet und hatte seinen Stiefsohn Nero (s. d.), von 54—68, zum Nachfolger, der den Caligula noch überbot, unter dem auch die erste der Christenverfolgungen, die sich nachher auch unter guten Kaisern öfter wiederholten, stattfand. Mit seinem Tode, den er sich selbst gab, als er die Nachricht von dem Aufstand der gallischen Legionen und der Prätorianer erhielt, starb das Haus der Cäsaren aus; der Name Cäsar wurde aber als Titel fortbehalten. Den Galba (s. d.), der auf den Thron gehoben worden, stürzte schon mit Hülfe der Prätorianer im Jan. 69 Otho (s. d.), der wieder dem im gleichen Monat von den german. Legionen ausgerufenen Vitellius (s. d.) im April desselben Jahres unterlag. Dieser selbst wurde im Dec. durch Flavius Vespasianus (s. d.), den die Legionen, die er in Judäa führte, im Juli ausgerufen hatten, gestürzt, der seine Herrschaft wieder gesetzlich durch eine Lex de imperio begründete, mit kluger Sparsamkeit waltete, Kriegszucht wieder einführte und den feilen herabgewürdigten Senat durch tüchtige Männer ergänzte. Unter ihm wurde der gefährliche Aufstand des Batavers Civilis durch Petilius Cerialis unterdrückt und Jerusalem von seinem Sohne Titus (s. d.) erobert, welcher nach ihm von 79—81 mit Milde und Weisheit herrschte. Des Titus Nachfolger und Bruder, der grausame Domitianus (s. d.), von 81—96, unterbrach allein die Reihe guter Fürsten, unter denen der röm. Staat von Vespasian's Thronbesteigung bis zu Marc Aurel's Tode über ein Jahrhundert lang in Ruhe und Wohlstand blühte. Unter Domitianus wurde Britannien von Agricola vollends unterworfen, während er selbst gegen die Germanen vergeblich, gegen Decebalus, den König von Dacien, schmachvoll Krieg führte. Das Haus der Flavier starb mit ihm, der 96 ermordet wurde, aus. Auf Nerva (s. d.), 96—98, folgte der von ihm adoptirte Trajanus (s. d.), 98—117, der Dacien und durch Kriege gegen die Parther Armenien, Assyrien, Mesopotamien zu Provinzen machte, und dessen Regententugenden der jüngere Plinius gefeiert hat. Sein Nachfolger war der kunstliebende, für das Wohl des Staats, den er selbst durchwanderte, und für die Rechtspflege eifrig sorgende Hadrianus (s. d.), 117—138, der die östliche Grenze des Reichs wieder bis an den Euphrat zurückzog und den Einfluß des Senats auf die Regierung dadurch beschränkte, daß er den Rath des Kaisers von ihm sonderte. Nach ihm regierte mit väterlicher Milde, 138—161, Antoninus Pius (s. d.). Mit seinem gleichgesinnten Adoptivsohn Marcus Aurelius (s. Antoninus der Philosoph), 161—180, der bis 172 den Lucius Verus zum Mit-Augustus hatte, und unter welchem die Kriege gegen die Parther, mehr noch die gegen die Markomannen und Quaden die Ruhe, die unter seinem Vorgänger geherrscht hatte, unterbrachen, endete die glückliche Zeit des röm. Kaiserstaats. Sein grausamer und wollüstiger Sohn und Nachfolger Commodus (s. d.) wurde im Dec. 192 durch Verschworene, der strenge Pertinax (s. d.) schon im März 193 durch die Prätorianer ermordet, denen Didius Julianus das Reich abkaufte, das er nur bis zum Juni desselben Jahrs behielt, wo er beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiser ernannten Septimius Severus (s. d.) ermordet wurde, der die in Syrien und in Britannien von den Heeren ernannten Gegenkaiser Pescennius Niger 194 und Clodius Albinus 197 schlug und dann gegen die Parther und Caledonier mit Glück focht. Unter seiner Herrschaft bis 211, die er besonders auf seine militärische Macht, namentlich auf die bis zu 50000 vermehrten Prätorianer gründete, aber kräftig führte, erreichte die röm. Jurisprudenz durch Ulpianus, Paulus, Papinianus und Modestinus ihre höchste Ausbildung. Ihm folgten seine Söhne, der grausame, verschwenderische Caracalla (s. d.) und Geta, aber schon 212 wurde der Letztere durch seinen Bruder, dieser selbst 217 durch Macrinus getödtet, der die Herrschaft 218 an den lasterhaften Heliogabalus (s. d.) verlor, nach dessen Ermordung 222 Alexander Severus (s. d.), unter dem die Kriege gegen das neupers. Reich der Sassaniden begannen, dem Staate auf kurze Zeit die Wohlfahrt wieder schenkte. Nach seinem Tode, der ihn 235 durch die Hand des Thraziers Maximinus (s. d.) traf, als er am Rhein gegen die Germanen kämpfte, deren Einbrüche in die röm. Provinzen am Rhein und an der Donau von

nun an begannen, brach eine fürchterliche Zeit der Verwirrung für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Soldaten gewählte Kaiser rasch aufeinander folgten und in der auch die Provinzen, die bis dahin selbst unter den schlechten Kaisern wenig gelitten hatten, durch die Kämpfe der Gegenkaiser untereinander, die an den Grenzen gelegenen durch die Einfälle der Barbaren Verwüstung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber aufs äußerste geschwächt wurde. Gegen Maximinus, 235—238, traten in Afrika 237 Gordianus I. und II. (s. d.) auf, die dem mauritan. Statthalter unterlagen. Pupienus und Balbinus, die der Senat 237 erhob, wurden, nachdem Maximinus selbst, kurz nachdem er in Italien eingedrungen, durch sein Heer gefallen war, von den Prätorianern erschlagen. Gordianus III. (s. d.), den sie erhoben, tödtete 244 Philippus, genannt der Araber, der ihm 243 zum Collegen gegeben war. Philippus regierte kräftig bis 249, wo die Legionen in Mösien gegen ihn den Centurio Marinus zum Kaiser ausriefen und, als ihn der tapfere Decius, der von Philippus gesendet war, besiegt hatte, diesen selbst zur Annahme der Kaiserwürde zwangen. Decius besiegte den Philipp bei Verona, fiel aber schon 251 gegen die Gothen, die in Mösien eingebrochen waren, verrathen von Gallus, der des Decius Sohn Hostilianus, der mit ihm die Kaiserwürde empfing, ermordete und mit den Gothen schimpflichen Frieden schloß. Unter ihm brach eine furchtbare Pest aus, die 15 J. im Reiche wüthete. Gallus wurde 253 durch Ämilianus, dieser in demselben Jahre durch Valerianus verdrängt, der seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitkaiser ernannte, selbst aber 260 von den Persern, die unter Sapores in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Gothen verwüsteten Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands; Alemannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien ein; Franken durchzogen Gallien und gingen bis Tarraco in Spanien; in allen Provinzen erhoben sich Kaiser, die sogenannten dreißig Tyrannen, 260—270, unter denen namentlich in Gallien Postumius und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Persern wehrte und dem in der Herrschaft über Palmyra seine Gemahlin Zenobia (s. d.) folgte, zu erwähnen sind. Endlich nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II. (s. d.), 268—270, der die Gothen schlug, die innere Ordnung wiederherzustellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus (s. d.), 270—275, der auch die Markomannen und Alemannen aus Italien, wo nun R. eine Mauer erhielt, die Gothen, gegen die er die Provinz Dacien aufgab, aus Mösien herausschlug, in Gallien der Herrschaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerstörte, der Herrschaft der Zenobia ein Ende machte. Auch sein erst nach halbjähriger Zögerung vom Senat ernannter Nachfolger Tacitus (s. d.), der schon 276 starb, war ein tüchtiger Kaiser, und Probus (s. d.), der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung stürzte, 276—282, einer der besten. Siegreich über die Germanen und andere Feinde, die in das Reich eingefallen waren, und für dessen innere Wohlfahrt bedacht, beging er doch den Fehler, Barbaren in demselben anzusiedeln und in die Legionen aufzunehmen. Nachdem er von den Soldaten, die seine Mannszucht nicht ertragen konnten, erschlagen worden war, folgte ihm Carus, der im Kriege gegen die Perser 284 fiel, und diesem sein Sohn Numerianus, der bald starb; sein anderer Sohn, Carinus, der die Regierung des Westens führte, wurde 285 von seinen Truppen getödtet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiser ausgerufene Diocletianus (s. d.) gegen ihn zog. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus (s. d.) zum Mit-Augustus und 292 theilten Beide mit Galerius und Konstantius Chlorus, die sie unter dem Titel von Cäsaren zu Gehülfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieses in vier Theile. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erst Carausius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Konstantius wieder unterworfen, und durch Galerius wurden die Grenzen gegen die Perser bis über den Tigris hinausgeschoben. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt, zugleich aber begann eine Überlastung mit Steuern. R. hörte auf, da mehre Städte Residenzen wurden, Mittelpunkt der Regierung zu sein; in der Staatsverfassung schwand der immer noch erhaltene Schein der Republik und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Kaiser concentrirt, der sich wie ein orient. Despot anbeten (adoriren) ließ. Nachdem beide Augusti die Herrschaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Konstantius im Westen und Galerius im Osten ihre Würde an. Der Erstere starb schon 306 und sein Sohn Konstantin (s. d.), nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäsar. Valerius Severus wurde von Galerius zum Augustus erhoben; in R. warf sich Maxentius (s. d.), zugleich auch wieder sein Vater Maximianus zum Augustus auf. Gegen jenen fiel Severus 307, und an seiner Stelle wurde Licinius erhoben, zugleich nahmen Maximinus Daza und Konstantin dieselbe Würde an. Nach Maximian's und des Galerius Tode fiel 312 Maxentius gegen Konstantin und 313 Maximinus gegen Lici-

nius. Mit dem Letztern schloß Konstantin 314 Frieden; in einem zweiten Kriege 323 wurde Licinius besiegt, gefangen, dann getödtet.

Konstantin war nun Alleinherrscher, 324—337. Als solcher erklärte er sich offen für das Christenthum, das zur Staatsreligion wurde. Er verlegte den Sitz des Kaiserthums 330 nach Byzanz, das nach ihm Konstantinopel genannt wurde, und führte das von Diocletian begonnene Werk der Umgestaltung der Staatsverfassung bis ins Einzelne durch. Der Kaiser war ausgesprochener- und anerkanntermaßen der unbedingte Herr des Staats und der Unterthanen; seine Hofbeamten waren zugleich die höchsten Staatsbeamten, diese aber wie die ganze Schar hoher und niederer Beamten, die für die Verwaltung des in Diöcesen und in diesen in kleine Provinzen getheilten Reichs für nöthig befunden wurden, insgesammt nur dienende Werkzeuge des höchsten Gebieters. Zur Sicherung desselben, aber zum Nachtheil für die Vertheidigung der Grenzen wurde die bis dahin verbundene Civil- und Militärverwaltung sorgfältig getrennt. Die Städte, die durch ihre treffliche, noch auf Julius Cäsar's Regelung der ital. Municipien zurückzuführende Verfassung eine der festesten Stützen des Reichs gewesen waren, wurden durch Überlastung mit Steuern ruinirt. Nach Konstantin's Tode theilten seine drei Söhne Konstantin, Konstantius und Konstans das Reich als Augusti unter sich, nachdem sie die Neffen ihres Vaters, die dieser auch bedacht hatte, ermordet. Der Erstere fiel durch Meuchelmord im Kriege gegen Konstans 340, dieser selbst wurde von Magnentius, der 350 in Gallien zum Kaiser ausgerufen worden war, getödtet, und ebenso Nepotianus, der sich in R. zum Kaiser machen wollte. Konstantius, der den Perserkrieg, der ihn bis dahin beschäftigt hatte, seinem Vetter, dem Cäsar Gallus, übertrug, nöthigte den in Illyrien zum Kaiser ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung und schlug 351 den Magnentius, der sich 353 selbst tödtete. Konstantius, nun alleiniger Augustus, ließ den Gallus ermorden, starb aber selbst 361 auf dem Zuge gegen seinen andern Vetter, Julianus (s. d.), der, als Cäsar, in Gallien seit 355 glücklich gegen die Alemannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiser erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perser starb, wurde das Christenthum nur vorübergehend als Staatsreligion verdrängt, da es sein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus, der schon im Febr. 364 starb, wieder einführte. Diesem folgte Valentinianus (s. d.), der seinem Bruder Valens (s. d.) als Mitkaiser den Osten anvertraute. Er selbst regierte bis 375 streng und hart, aber zum Nutzen des Reichs, gegen dessen Grenzfeinde in Britannien, Gallien, an der Donau und in Afrika er theils selbst, theils durch seinen Feldherrn Theodosius siegreich war. Nach seinem auf dem Zuge gegen die Quaden 375 erfolgten Tode folgten im Westen seine beiden Söhne, der von ihm schon 368 zum Augustus gemachte Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. (s. d.). Im Osten hatte Valens einen Nebenkaiser in Konstantinopel, den Procopius, besiegt und mit den Persern und den Westgothen Krieg geführt. Die Letztern flohen 376 vor dem Andrange der Hunnen auf röm. Gebiet; bald entstand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 377 die Alemannen geschlagen hatte, erhob 379 Theodosius (s. d.), der der Große genannt wird, zum Kaiser des Ostens und unterlag 383 dem von den brit. Legionen als Kaiser ausgerufenen Maximus, den Theodosius, der indessen die Westgothen unterworfen, anerkannte, dann aber, als er dem Valentinian Italien und Afrika, das diesem zugesichert worden, rauben wollte, 388 schlug und hinrichten ließ. Dasselbe Loos traf durch ihn 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogast nach Valentinian's Ermordung 392 zum Kaiser gemacht hatte. Aber schon im folgenden Jahre starb Theodosius, nachdem er vorher unter seine beiden Söhne Arcadius (s. d.) und Honorius (s. d.) das Reich getheilt hatte.

Der Erste erhielt das oström. oder Byzantinische Reich (s. d.), das nach mannichfachen Schicksalen erst in der Mitte des 15. Jahrh. völlig zu Grunde ging; Honorius, 395—423, wurde in dem weström. oder occident. Reiche Kaiser, das Italien mit dem westlichen Illyrien und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien umfaßte und wo er erst Mailand, dann 403 Ravenna zu seiner Residenz machte. Für ihn führte der Vandale Stilicho (s. d.), der den Westgothen Alarich 397 in Griechenland, 403 in Italien schlug, 406 den Radagais mit seinen german. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 410 R. eroberte, verwüstet. Im J. 409 ging Spanien an die Vandalen und Sueven, die mit den Alanen seit 407 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrschaft durch die Franken, im Osten durch die Alemannen und Burgundionen beschränkt; im Süden stifteten die Westgothen unter Ataulf, der des Honorius Schwester Placidia heirathete, ihr Reich, das sich nachher über

Spanien ausdehnte. Den Gegenkaiser Konstantin, der sich in Britannien erhob und auch über Gallien seine Herrschaft ausdehnte, hatte Konstantius besiegt; Britannien selbst aber wurde 421 von Honorius aufgegeben, der 423 starb. Vor ihm war 421 Konstantius, Placidia's zweiter Gemahl, in demselben Jahre, wo ihn Honorius zum Mitkaiser machte, gestorben. Johannes, der sich 423 der Herrschaft bemächtigte, verlor sie 425 an des Konstantius Sohn Valentinian III. (s. d.), den der oström. Kaiser Theodosius II. einsetzte und den seine Mutter Placidia bis zu ihrem Tode 450 leitete. Afrika ging 429 an die Vandalen verloren. Mit den Hunnen unter Attila wurde von den Römern unter dem tapfern Feldherrn Aetius in Verbindung mit den Westgothen 451 die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern siegreich geschlagen, ohne daß dadurch Attila an einem Einfall in Italien, 452, verhindert wurde. Valentinian wurde, nachdem er 454 den Aetius, durch den noch ein mal das Ansehen der röm. Macht sich erhob, getödtet hatte, 455 durch Petronius Maximus gemordet. Valentinian's Witwe, Eudoxia, die er zur Vermählung zwang, rief in demselben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die unter Genserich (s. d.) Rom plünderten. Maximus war im Aufruhr ermordet worden; den Avitus, der in Gallien den Purpur nahm, stürzte der westgoth. Feldherr Ricimer (s. d.) 456, ebenso 461 den Majorianus, den er selbst 457 zum Kaiser gemacht, worauf er dem Severus die Herrschaft gab, nach dessen Tode, 465, er erst 467 den Thron wieder mit Anthemius besetzte. Auch diesen stürzte er 472, er selbst starb in demselben Jahre und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiser Olybrius. Der Nachfolger des Letztern, Glycerius, mußte schon 474 dem Julius Nepos und dieser 475 dem Romulus Augustulus (s. d.) weichen, den sein Vater, der röm. Feldherr Orestes, einsetzte. Gegen sie führte ein anderer Feldherr, der Rugier Odoacer (s. d.), sein aus german. Söldnern bestehendes Heer; Orestes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im Aug. 476 zu Ravenna der Kaiserwürde. So endete das weström. Kaiserthum. Odoacer herrschte über Italien, über welches der oström. Kaiser Zeno eine Oberherrlichkeit in Anspruch nahm, als König. In Gallien bestand ein Rest röm. Herrschaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig zertrümmerte. Vgl. Montesquieu, „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains" (Par. 1734); Ferguson, „Geschichte des Fortgangs und Untergangs der röm. Republik" (deutsch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—85); Gibbon, „History of the decline and fall of the Roman empire" (6 Bde., Lond. 1782 fg.; deutsch von Sporschil, Lpz. 1843); Niebuhr, „Röm. Geschichte" (3 Bde., Berl. 1811—32; 2. Aufl., 1827—42; Bd. 1, 4. Aufl., 1833; Ausgabe in Einem Bande, 1853), bis zu den Punischen Kriegen reichend; Derselbe, „History of Rome from the first Punic war to the death of Constantine" (herausgeg. von Schmitz, 2 Bde., Lond. 1844; deutsch von Zeiß, 5 Bde., Jena 1844—46); Derselbe, „Vorträge über die röm. Geschichte" (herausgeg. von Isler, 3 Bde., Berl. 1846—47); Haltaus, „Geschichte Roms im Zeitalter der Punischen Kriege" (Bd. 1, Lpz. 1846); Drumann, „Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" (6 Bde., Königsb. 1834—44); Hoeck, „Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin" (Bd. 1, Abth. 1—3, Braunschw., dann Gött. 1841—50); Fiedler, „Geschichte des röm. Staats und Volkes" (Lpz. 1821 und öfter); Kortüm, „Röm. Geschichte" (Heidelb. 1843); Peter, „Zeittafeln der röm. Geschichte" (Halle 1841); Fischer und Soetbeer, „Griech. und röm. Zeittafeln" (Altona 1840—46).

Römische Alterthümer. Die Kenntniß des röm. Alterthums ist aus zerstreuten Nachrichten und gelegentlichen Andeutungen der alten Schriftsteller zu schöpfen, unter denen die Geschichtschreiber und die Grammatiker die wichtigste Quelle sind. An der Spitze steht Marcus Terentius Varro (s. d.), dessen Schriften alle Felder dieses weiten Gebiets umfaßten. Die Grammatiker und alten Erklärer, Plinius, Gellius, Macrobius, Censorinus, geben nicht minder reiches Material. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurden die Alterthümer Gegenstand fleißiger Untersuchungen, von denen die ältern in „Fabricii bibliographia antiquaria" verzeichnet und viele in den großen Thesauren von J. G. Grävius, Sallengre und Polenus gesammelt sind. Seit 1583 galt als Hauptbuch Rosini's „Antiquitatum Romanorum corpus" und des Petiscus „Lexicon antiquitatum Romanorum"; als Compendien die Schriften von Nieupoort (von 1712—83 oft wiederholt und von Schwarz und Haymann ergänzt), Maternus von Cilano (4 Bde., Altona 1775), Nitsch (4 Bde., zuletzt Erf. 1807—11), Reiz (Lpz. 1796), Adam („The Roman antiquities", Lond. 1791; deutsch von Meyn, zuletzt Erl. 1832), Fuß („Antiquitates Romanae", Leyd. 1836), Ruperti (2 Bde., Hannov. 1841—42) und Zeiß (Jena 1843). Niebuhr's (s. d.) unsterbliche Forschungen haben in dieses Gebiet neues Leben

gebracht und zu erfolgreicher Nacheiferung angespornt. Insbesondere die Fragen über die Verfassung, über die Rechtsverhältnisse, das Finanzwesen sind vielfach erörtert worden; für Manches steht indessen erst ein genügender Abschluß zu erwarten, wenn der reiche Inschriftenschatz durch die Fürsorge der Akademie zu Berlin endlich einmal gesammelt sein wird. Ein „Handbuch der röm. Alterthümer" hat W. A. Becker (Lpz. 1843 fg.) begonnen, dessen Vollendung von Marquardt und Mommsen demnächst zu erwarten ist; ein Compendium dürfte von dem Letztern zu hoffen sein.

Von Albalonga aus ward durch eine Secession der Latiner die Stadt Roma auf dem Palatinischen Hügel am linken Tiberufer gegründet als eine urbs quadrata. Sabiner und Etrusker traten hinzu, und Alle vereinigt bildeten den populus Romanus Quiritium (letzteres von der Stadt Cures). Die Königszeit (754—510 v. Chr.) gewährte die Anfänge einer Verfassung, in welcher das Volk wegen der Vereinigung von jenen drei Völkern in ebenso viele Stämme (Tribus): Ramnes (das ursprüngliche Volk des Romulus), Tities (die Sabiner) und Luceres (Etrusker und Albaner), zerfiel. Jeder dieser drei Stämme theilte sich in zehn Curien, jede Curie in zehn Geschlechter, jedes Geschlecht in zehn oder vielleicht auch in 30 Familien. Sonach beruhte diese Eintheilung auf den verwandtschaftlichen Verhältnissen, die, wenn sie in der Wirklichkeit nicht bestand, wenigstens fingirt werden mußte. Nur als Mitglied dieser Stammcorporationen war der Bürger fähig, seine Rechte wahrzunehmen. Dadurch war es auch bedingt, daß diese auf bestimmte Zahlenverhältnisse begründeten Corporationen (die Patricier) sich nach außen abschlossen und die Erwerbung des Bürgerrechts für einen Fremden erschwerten. Auf dieser Gliederung beruhten alle Einrichtungen des Staats, religiöse, militärische und auf die Ausübung der eigentlich politischen Rechte bezügliche. Opfer und andere heilige Handlungen waren an einzelne Geschlechter und Curien gebunden. Drei Legionen und drei Reitercenturien, von jenen jede zu 3000, von diesen jede zu 300 Mann, bildeten das Heer, das streng nach den Tribus zusammengesetzt war. Die Häupter der Familien traten in der Volksversammlung zusammen, in denen nach Curien abgestimmt wurde (comitia curiata); die Häupter der Geschlechter bildeten den Senat, der sonach aus 300 Mitgliedern bestand und nach Maßgabe der 30 Curien in 30 Decurien zerfiel. Der König war der oberste Priester, der Oberbefehlshaber im Kriege, der oberste Richter und Inhaber der gesammten Regierungsgewalt, welche später unter verschiedene Magistrate vertheilt wurde. Die wenigen Beamten unter der Königsherrschaft ernannte der König selbst; in seinem Auftrage übten sie daher ihre amtlichen Befugnisse aus. Aber der Senat und die Volksversammlung, obschon ihre Berufung und die Bestimmung der zu berathenden Gegenstände von dem Könige oder dessen Beauftragten abhing, übten doch durch das Recht der Verwerfung der Vorlagen, am meisten aber durch die Königswahl einen Einfluß. Denn die königl. Gewalt fiel an den Staat zurück, der sie in der Zwischenzeit durch Interreges ausübte; der Senat vollzog die Vorwahl des neuen Königs, ein Volksbeschluß bestätigte ihn. Zwischen diesen Patriciern und den Sklaven war noch ein Bestandtheil der Bevölkerung mitten inne, die Clienten oder Hörigen, freie Ansiedler ohne Bürgerrecht, die sich an einzelne Patricier als ihre Patrone anzuschließen genöthigt waren und zu ihnen wie der minderjährige Sohn zu dem Vater standen. Als aber eine große Menge Latiner in die Staatsgemeinschaft aufgenommen ward, ohne daß sie den patricischen Genossenschaften beitraten, bildete sich ein Plebejerstand, der wol die Pflichten der Bürger zu erfüllen, von den Rechten derselben aber keins zu genießen hatte. Dadurch geschah es, daß sich Patricier und Plebejer wie zwei verschiedene Völker entgegentraten und in diesen das Verlangen, gleichfalls Rechte für sich zu erkämpfen, lebhaft wurde, zumal da ihre Masse die der Altbürger weit überwog. Schon Lucius Tarquinius Priscus war gesonnen, die Plebejer in den Hauptrechten gleichzustellen; da er aber sein Vorhaben nicht durchsetzen konnte, nahm er wenigstens die edelsten Geschlechter der Neubürger in die alten Tribus auf und schied diese in primi und secundi, in maiores und minores gentes. Erst Servius Tullius hat den Ruhm, in einer neuen Verfassung die Grundlage eines allmäligen Fortschritts geschaffen und durch die Berechtigung der Corporationen der Ackerbauer und Gewerbtreibenden allen übrigen Plebejern einen Anfang bürgerlicher Rechte verliehen zu haben. Er schied das Stadt- und Landgebiet, theilte die Stadt in vier locale Abtheilungen (gleichfalls tribus genannt) und den ganzen übrigen ager Romanus in 26 Tribus, und ordnete die gesammte Bürgerschaft nach ihrem Vermögen in fünf, beiden Ständen gemeinsame Abtheilungen oder Classen, um danach die Staatsleistungen für den Krieg und die politische Berechtigung bestimmen zu können. In die erste Classe kamen Alle, welche 100000 Asse besaßen, in die zweite Diejenigen, deren Schätzung (census) mindestens 75000 Asse betrug; und so bildeten

die Sätze von 50000, 25000, 12500 (nach Andern 11000) die Abstufung für die übrigen drei Classen. Alle Übrigen, welche weniger besaßen, bildeten die Masse der Proletarier, der capite censi, d. h. der nach der Kopfzahl Geschätzten. Jede Classe war in eine gewisse Anzahl Centurien abgetheilt: die erste in 80, die zweite, dritte und vierte in je 20, die fünfte in 30, während die Proletarier nur eine ausmachten. Zu diesen 171 Centurien kamen 18 Rittercenturien und für den Kriegsdienst zwei Centurien Zimmerleute (fabri) und ebenso viele Spielleute (cornicines und liticines oder tubicines) hinzu, sodaß die Gesammtzahl sich auf 193 belief. In den danach zusammentretenden Volksversammlungen (comitia centuriata) wurde nach Centurien abgestimmt, sodaß das Stimmenverhältniß in den einzelnen ein sehr ungleiches und genau nach dem Vermögen sich richtendes war, wie in der preuß. Classeneintheilung. Dieselbe Eintheilung regelte auch die Kriegssteuer (tributum), und auf ihr beruhte die Gliederung des Heeres; ja das in den Centurien versammelte Volk kann geradezu das röm. Heer genannt werden. Eben deshalb waren auch in den einzelnen Classen die ältern und jüngern Bürger, über und unter 46 J., voneinander geschieden, und nur die Letztern hatten die Verpflichtung, in das Feld zu ziehen. Den neuen Comitien ward die Wahl der Magistrate, insofern dieselben über beiden Ständen standen, die letzte Entscheidung über Krieg und Frieden, die Bestätigung oder Verwerfung legislativer Vorschläge des Senats übertragen. So war der Boden gewonnen, auf welchem die Plebejer im Gegensatze zu den Patriciern sich organisiren konnten. Der letzte König, Lucius Tarquinius Superbus, hob die Verfassung des Servius wieder auf; er ward gestürzt. An die Stelle der Königsherrschaft trat 509 die Republik, welche sich durch fünf Jahrhunderte erhalten und in den Kämpfen der beiden Stände zu einer Höhe ausgebildet hat, die ihresgleichen nicht findet.

Zersplitterung der höchsten Gewalt und Vertheilung derselben an mehre Beamte charakterisirt die röm. Republik. Gleich im Anfange wurden die drei Befugnisse des Königs getheilt, die priesterliche Würde dem rex sacrificus, die übrigen Functionen zwei alljährlich zu wählenden Männern übertragen, welche als Feldherren praetores, als Senatspräsidenten consules, als Rechtsprechende judices hießen. Die Wahl der Consuln war ganz dieselbe wie die der Könige, ihre Wahl erfolgte in den Centuriatcomitien. Allmälig traten andere Beamte hinzu, die, mit einziger Ausnahme der Dictatur, per suffragia populi gewählt wurden. Den Patriciern allein stand die Bewerbung um diese Ämter frei, und nicht ohne die heftigsten Kämpfe haben sich die Plebejer das Recht der Theilnahme an denselben erstritten. Erst durch eine Licinische Rogatio ward verordnet, daß einer unter den beiden Consuln nothwendig ein Plebejer sein müsse (376), bei welcher die Patricier für sich die Prätur gründeten, die für die Gerichte bestimmt war. Die erste Secession der Plebs hatte dieser eigene Vertreter und dadurch sichere Garantien verschafft in den tribuni plebis (493) und den diesen beigeordneten aediles plebis. Kurze Unterbrechungen des Consulats durch die decemviri legibus scribundis (451—449), durch die tribuni militares consulari potestate (445) trugen zur Entwickelung der Freiheit bei. Im J. 443 ward die Censur, ursprünglich allein patricisch, 367 die Prätur und die curulische Ädilität begründet und, da die quaestores schon längst bestanden, damit die Reihe der republikanischen Beamten geschlossen.

Man unterschied magistratus patricii und plebeji nach den auf ihnen ruhenden Auspicien, majores (Consuln, Prätoren und Censoren) und minores, curules und non curules und extraordinarii, unter denen man den Dictator und Magister Equitum, den Interrex, die Decemvirn und die Consulartribunen begriff. Die Consuln (s. d.), die einen Monat um den andern in dem imperium wechselten, beriefen Volk und Senat, führten das Commando im Kriege (imperium) und verwalteten die in demselben gemachten Erwerbungen (provincia), wo sie dann unumschränkt regierten. Ihr Amtsantritt erfolgte zu verschiedenen Zeiten, bis gegen das Ende der Republik die Kalendae Januariae dies solemnis wurden. In schwierigen Zeitumständen nahm ihre Stelle ein Dictator mit unumschränkter Gewalt ein, vor der alle übrigen Magistrate zurücktraten. Nur gewesene Consuln konnten dazu gewählt werden; die Ernennung erfolgte durch einen der Consuln (dicere dictatorem). Die Dauer der Dictatur war auf sechs Monate beschränkt. Dem Dictator war jederzeit ein magister equitum beigegeben, dessen Ernennung seiner freien Wahl überlassen blieb und der den Oberbefehl über die Reiterei zu führen hatte. Die Dictatur ersetzte man durch die den Consuln außerordentliche Vollmacht ertheilende Formel: „Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat.“ Der Prätor, zunächst eingesetzt, damit die Patricier die Jurisdiction in die Hände eines Mannes aus ihrer Mitte brächten, war anfangs nur einer, bis 247, hauptsächlich wegen Sicilien, ein zweiter hinzutrat, dem

dann oblag, die Processe zwischen Fremden untereinander und zwischen Fremden und Römern zu schlichten (qui inter peregrinos jus dicit), wogegen der erste praetor urbanus, qui jus inter cives dicit hieß. Im J. 227 wurde wegen Sardinien die Zahl auf vier vermehrt und 177 noch zwei mehr gewählt; die Sullanische Verfassung erhöhte die Zahl auf acht, und dabei ist es bis zum Untergange der Republik geblieben, wo Cäsar erst 10, dann 14, endlich 16 bestimmte. Mit der wachsenden Zahl der Provinzen wurden auch sie nach der Verwaltung ihres Amtsjahres in der Stadt in jene geschickt. Im J. 443 wurde die Censur als ein besonderes Amt eingesetzt, das anfangs fünf Jahre dauerte, bis es durch die lex Aemilia auf anderthalb Jahr beschränkt wurde. Die Patricier blieben ziemlich lange in dem ausschließlichen Besitze dieses Amts, das man wegen seines wichtigen und einflußreichen Geschäftskreises als Abschluß der öffentlichen Laufbahn ansah. Es waren jederzeit zwei Censoren, denen die Schätzung der Bürger (census), mit der die lectio senatus und die recognitio equitum verknüpft, das regimen morum (Sittenpolizei) und die Verwaltung des Staatseigenthums oblag, in welcher Beziehung sie recht eigentlich das Budget für jedes Lustrum feststellten. Gleichzeitig mit dem Volkstribunat entstand die plebejische Ädilität: zwei Ädile wurden ernannt als die ökonomischen und polizeilichen Vertreter des plebejischen Standes und den Tribunen untergeordnet. Indessen scheint sich ihre Thätigkeit auf die ganze Stadt und deren Bevölkerung bezogen zu haben. Mit ihnen theilten sich später die aediles curules in die Geschäfte. Erst die Leitung der öffentlichen Spiele machte dies Amt glänzender und sicherte durch die großartigen Veranstaltungen bei denselben den Weg zu den höhern Stellen. Quästoren, in der Königszeit schon als Untersuchungsrichter (quaesitores) thätig, hatten es mit der Verwaltung des öffentlichen Schatzes zu thun. Es waren anfänglich zwei und zwar nur Patricier, bis man 421 die Zahl verdoppelte und auch Plebejer zu dem Amte zuließ. Zwei (quaestores urbani) blieben in der Stadt und führten Rechnung über die Staatseinnahmen (tabulae publicae), zwei begleiteten die Consuln ins Feld. Im J. 267 wurde die Zahl auf acht gebracht; Sulla bestimmte 20, Cäsar gar 40. Regelmäßige Stationen für Quästoren waren Ostia, als Hauptplatz für die Getreidezufuhr, Cales und das Cisalpinische Gallien; die übrigen wurden nach Bedürfniß in den Provinzen vertheilt. Der Antritt dieses Amts galt als primus gradus honorum.

Nicht in die Reihe der Magistrate gehörten ursprünglich die Volkstribunen (tribuni plebis); bei der Auswanderung hatten 493 die Plebejer dies Zugeständniß sich errungen. Die Tribunen (zuerst 5, nachher 10) hatten hauptsächlich die Aufgabe, die Plebejer vor allen Unbilden zu schützen und zu diesem Behufe namentlich die Appellation ans Volk sicherzustellen. Sie durften sich deshalb nicht über die Bannmeile entfernen und mußten die Thüren ihres Hauses immer offen halten. Um den Schutz gewähren zu können, wurden sie mit unbedingter Unverletzlichkeit bekleidet (sacrosancti). Bald begannen sie auch in dem Senate großen Einfluß zu üben durch ihre Einrede (intercessio) mit dem Worte veto. Den Hauptschauplatz ihrer Wirksamkeit fanden sie in den comitia tributa, deren Vorsteher und Leiter sie waren und denen sie allmälig die Geltung der Volksvertretung und somit sich eine Alles beherrschende Macht verschafften. Die Sullanische Verfassung beschränkte die übermächtig gewordene Gewalt, Pompejus stellte sie wieder her, und selbst in der Kaiserzeit ist dies Amt geblieben. Daß es neben diesen Magistraten noch viele andere zu regelmäßigen oder außerordentlichen Commissionen gegeben hat, versteht sich von selbst, nicht minder, daß eine große Schar von Subalternen (scribae, accensi, lictores, viatores, praecones) erfoderlich, die mit Kopf und Hand, mit dem Arme, mit den Füßen und mit der Stimme Dienste leisteten. Außerdem standen eine große Anzahl von Sklaven zu Gebote. So war die ausführende Gewalt organisirt.

Die berathende Gewalt führte der Senat, dessen Einfluß bei jährlich wechselnden und nach der Zeit ihrer Verwaltung in ihn eintretenden Beamten sich gegen die Königszeit steigern mußte. In der Zeit seiner höchsten Blüte erschien er als die eigentliche Seele des Staatskörpers, als der wahre Begründer der röm. Größe. Die ursprüngliche Zahl von 300 Mitgliedern wurde in dem ersten Jahre der Republik durch Aufnahme der angesehensten Plebejer ergänzt (conscripti, d. i. Ausgehobene), und es lautete seitdem die Anrede an den Senat patres (et) conscripti. Den Censoren lag die lectio senatus ob; ein bestimmtes Alter, später auch ein ansehnliches Vermögen war erfoderlich. Die Verwaltung der Ämter von der Censur aufwärts gab ein Anrecht auf einen Platz im Senate. Nur die höchsten Beamten (auch die Tribunen) hatten das Recht, den Senat zu berufen, der meist in der curia Hostilia zusammenkam. Das Recht des Vortrags (referre ad senatum) hatte der berufende Magistrat; die Umfrage geschah nach einer durch den Rang bestimmten Ordnung; die Willenserklärung hieß auctoritas, die schriftliche

Abfassung eines gültigen Beschlusses senatus consultum. Als oberste Regierungsbehörde hatte er besonders die auswärtigen Angelegenheiten, die völkerrechtlichen Beziehungen, die Aufsicht über Cultus und Religion und über die Finanzen zu besorgen, und dieser hohen Stellung entsprach auch das äußere Ansehen der Senatoren.

Die beschließende Gewalt war das Volk, dessen Souveränetät die Ausdrücke majestas und imperium bezeichnen. Es übte dieselbe in den comitia, welche 1) als curiata für die Altbürger das imperium verliehen, die Priesterweihen vollzogen und in Familienangelegenheiten beschlossen, bis seit den Punischen Kriegen das Patriciat durch die Nobilität, d. h. den Amtsadel, verdunkelt wurde. 2) Die comitia centuriata traten seit der Servianischen Verfassung an die Stelle der vorhergehenden. Die Wahl der höhern Magistrate wurde in ihnen vollzogen, über die Annahme von Gesetzen abgestimmt, die Entscheidung über Krieg und Frieden getroffen, die Gerichtsbarkeit über staatsgefährliche Handlungen geübt. 3) Die comitia tributa, aus localen Gemeindetagen hervorgegangen, hatten die Wahl der niedern Magistrate, namentlich der Volkstribunen, und legislative Befugnisse, namentlich seitdem die plebiscita zu Staatsgesetzen erhoben waren. Entscheidungen konnten nur durch Abstimmung in den Comitien getroffen werden. Daneben gab es Volksversammlungen (conciones), welche zu berufen allen Magistraten freistand, um dem Volke etwas vorzuschlagen, zu empfehlen oder abzurathen (suadere, dissuadere). Besonders die Tribunen übten in denselben einen großen Einfluß. Nur die Bürger (cives) besaßen solche Rechte, wie: in Bezug auf das öffentliche Leben das jus suffragii, das Stimmrecht; das jus honorum, das Recht, auf alle Magistrate Anspruch machen zu können, seit 300 Allen verliehen; das jus provocationis, die Appellation von den Entscheidungen eines Magistrats an das Volk und die Freiheit von entehrenden Strafen; das connubium, das Recht, eine vollgültige Ehe abzuschließen; das commercium, das Recht, Eigenthum zu erwerben und gültig zu veräußern. Den Inbegriff der politischen, stammlichen und geschlechtlichen Rechte bezeichnete man mit caput, die auf die Ehe, väterliche Gewalt und das Vermögen sich beziehenden mit manus. Jede Veränderung jener Rechte war eine capitis deminutio, die als maxima den Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und des Familienrechts, als media den Verlust des Bürgerrechts und damit das Erlöschen des Familienrechts, als minima den Verlust der Gentil- und Agnationsrechte herbeiführte. Abstammung, Verleihung und Manumission konnte die Civität verleihen, Bürger zeugten in einem justum matrimonium Bürger. Die unterworfenen Städte waren, wenn sie das Bürgerrecht erhielten, municipia, denen die Colonien gleichstanden, oder solche, die zu bestimmten Leistungen, namentlich zur Stellung von Truppen verpflichtet waren, civitates foederatae, zu denen auch die coloniae Latinae zu rechnen sind. Der blutige Bundesgenossenkrieg 91 verschaffte allen Italikern die Civität, 89 erhielten sie die Cispadaner, 49 die Transpadaner und unter den Kaisern hörten allmälig alle Unterschiede unter der Bevölkerung auf.

Mit der Erweiterung der Macht über die Grenzen Italiens hinaus erwuchs die Verpflichtung, die Verwaltung der Provinzen zu organisiren. Diejenigen, welche noch Schauplatz des Kriegs waren, wurden den Consuln mit dem Titel proconsul übertragen, andere einem propraetor. Die Bestimmung über die consularischen und prätorischen Provinzen traf der Senat, und die Beamten loosten oder verglichen sich über die einzelnen. Die Übertragung geschah auf ein Jahr, konnte jedoch verlängert werden. Die Unterbeamten bestanden aus Legaten, quos comites et adjutores negotiorum dedit ipsa respublica, einem Quästor für die Kassenverwaltung und zahlreichen Begleitern (cohors) und Unterbeamten. Die Vollgewalt der Beamten veranlaßte zahlreiche Bedrückungen, von denen erst die Kaiserzeit die Provinzialen befreit hat, da alle Gesetze nichts fruchteten. — Für die Provinzen war die Organisation des Heeres von Wichtigkeit. Die Legion bestand aus vier Waffengattungen: 1200 hastati, ebenso vielen principes, 600 triarii und 1200 velites, wodurch die normale Zahl von 4200 Mann erreicht war, die in besondern Fällen auf 5200, ja 6200 stieg; 300 Reiter gehörten außerdem dazu. Die drei ersten Waffengattungen hatten vollständige Rüstung und führten Schwert und Lanze. Das Fußvolk einer Legion zerfiel in 30 manipuli, von denen jeder in zwei centuriae unter dem Commando zweier Centurionen getheilt wurde. Die 300 equites zerfielen in 10 turmae. Die Legion stand regelmäßig in drei Treffen, von denen das erste die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii formirten. Der Befehl wechselte unter sechs tribuni militum, von denen jeder zwei Monate hindurch die ganze Legion commandirte; ihre Ernennung hatte das Volk an sich gezogen. Nur die Bürger der fünf Classen dienten in der Legion; die gesetzliche Dienstzeit reichte vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebenjahre und verpflichtete zu 16, höchstens 20 Feldzügen. Außerdem lieferten die socii ein großes Truppencontingent, das normal zu den vier Le-

gionen 20160 Mann Fußvolk und 3600 Reiter betrug. Sie bildeten nur einen Theil des combinirten röm. Heeres, in welchem sie in der Schlacht die Stellung auf den Flügeln einnahmen. Festgeregelt war auf solchen Grundlagen die Ordnung für das Lager, den Marsch und die Schlacht. Seit Marius hörte der Census auf, Grundlage der Verfassung zu sein; die bessern Classen zogen sich vom Dienste zurück, der für die Ärmern eine Erwerbsquelle wurde. Das Bürgerheer gestaltete sich in ein Söldnerheer um, das dem zahlenden Feldherrn zu Gebote stand und, unbekümmert um die Interessen des Vaterlandes, nur Beute und Lohn im Auge hatte. Mit der Monarchie verwandelte sich die Armee in ein stehendes Heer, welches im Frieden zusammenblieb, dem Kaiser als Imperator den Eid schwur. Zu den Legionen traten hier fester geregelt die Hülfstruppen und vor allem die Garde (praetoriae cohortes) und die Garnison der Hauptstadt, sowie die Seemacht mit ihren Hauptstationen zu Ravenna und Misenum. — Über den Staatshaushalt haben wir nicht ein so reiches Material, wie es das athenische Finanzwesen in so klares Licht gebracht hat. Gottesdienst, Staatsbauten und seit dem Vejentischen Kriege der Sold für die Fußtruppen bildeten neben den Verwaltungskosten die Hauptposten des Etats der Ausgaben. Die frühesten Einnahmen ergaben sich aus dem Grundeigenthume und einer außerordentlichen Vermögenssteuer (tributum). Die eroberten Provinzen boten reiche Hülfsquellen, in deren Besitze man schon 167 an die Aufhebung des tributum denken konnte. Der ganze Bedarf wurde den Provinzen aufgebürdet, in denen die Domänen (ager publicus), das zur Viehweide bestimmte Land (pascua), die Bergwerke zur Verpachtung kamen (Staatspächter, publicani) und auch von der Benutzung des im Besitze gelassenen Eigenthums directe Steuern erhoben wurden. Daneben bestanden als indirecte Steuern die Zölle für Ein- und Ausfuhr (portoria) und mancherlei außerordentliche Einnahmen. — Die kirchliche Verfassung (jus divinum), durch Numa geordnet, hat sich am längsten erhalten. Kirche, wenn man so sagen will, und Priester waren durch Grundbesitz und Domänen finanziell sichergestellt. Eine zahlreiche Priesterschar war eingesetzt unter der Oberaufsicht des collegium pontificum, unter denen zunächst die Priester der einzelnen Gottheiten (flamines und sacerdotes), das völkerrechtliche Collegium der 20 Fetialen und die Augurn standen, welche den Willen der Gottheit aus gewissen Zeichen zu erkennen hatten. Sie beobachteten de coelo, also Donner und Blitz, ex avibus, gewisser Vögel Flug und Ton, ex tripudiis, dem gierigen Fressen absichtlich ausgehungerter Hähne, nach Anzeichen vierfüßiger Thiere und endlich ex diris, aus ungewöhnlichen Anzeichen, welche in keine der obigen Classen gehörten. Die Bewahrer der drei Sibyllinischen Bücher und die haruspices gehörten gleichfalls unter die priesterlichen Behörden. — Die Gerichte waren entweder judicia privata (Civilprocesse) oder judicia publica (Criminalprocesse). In den letztern entschied das in den Comitien versammelte Volk bis zur Einführung stehender Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), die durch einzelne Gesetze für bestimmte Vergehen eingesetzt wurden. Die Civilgerichte wurden behandelt nach den legis actiones in ängstlicher Wahrung feststehender Formeln, worauf der Formularproceß folgte. Die Richter, welche nach dem von dem Magistrate mitgetheilten Rechtsprincip zu entscheiden hatten, waren theils Geschworene (judices), welche erst aus den Senatoren, seit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren und Rittern, endlich aus allen drei Ständen gewählt wurden, theils arbitri, welche die Parteien selbst wählten, theils recuperatores in Streitigkeiten mit Fremden, theils der Centumviralgerichtshof, dem besonders Eigenthums- und Erbschaftsprocesse zugewiesen waren. In der Kaiserzeit besonders wurde das Recht ausgebildet und eine Grundlage von Gesetzbüchern geschaffen, die maßgebend für alle spätern Zeiten geworden sind. — In dem letzten Jahrhundert der Republik, wo der gediegene Mittelschlag gänzlich fehlte, hatte die Verfassung durch Sulla, der eine Oligarchie errichtete, und durch Cäsar, der die Republik allmälig aufzulösen suchte, bedeutende Umgestaltungen erfahren. Augustus gelang es, weil Alle der Bürgerkriege müde, die Monarchie unter dem Namen des Principats zu begründen und dauernd zu behaupten. Die Formen ließ er bestehen; indem er sich aber die verschiedenen Staatsgewalten als Consul, Imperator, Censor, Tribunus und Pontifex übertragen ließ, war er im factischen Besitze der Herrschaft, bei der er ruhig die Scheingewalt des Senats, der Comitien, der von ihm abhängigen Beamten bestehen lassen konnte. Die Regenten führten die Titel principes, imperatores, Augusti, Caesares, ernannten ihre Nachfolger, bis das Heer deren Ernennung sich anmaßte, und hatten zur Berathung der Regierungsgeschäfte ein consilium. Die Geschäfte der Consilien gingen bald auf den Senat über, der ganz in des Kaisers Hand war. Ein Reichscensus wurde eingeführt, um danach die Abgaben aller Unterthanen festzustellen, und die Staatskasse (aerarium) von der kaiserl. Kasse (fiscus) und dem aerarium militare getrennt. Zu den republikanischen Magistraten ka-

men kaiserliche hinzu, der praefectus urbi, dem Polizei und Rechtspflege oblag, praefecti praetorio, praefectus vigilum, praefectus annonae; Procuratoren besorgten das Rechnungswesen des Fiscus; legati und procuratores die Verwaltung der kaiserl. Provinzen. Als Rom 248 sein tausendjähriges Bestehen feierte, war die röm. Nationalität längst untergegangen und das Schicksal hatte über die weltbeherrschende Stadt entschieden, ehe das weström. Kaiserthum hervortrat und germanische Völker siegreich in die Stadt einzogen.

Die röm. Verfassung gehört zu den großartigsten und merkwürdigsten Erscheinungen des Alterthums und ist in fortschreitender Entwickelung aus der Tiefe des röm. Charakters und den reichen Erfahrungen des öffentlichen Lebens hervorgegangen. Der Geist der Sittlichkeit, das Princip der Ordnung zeigte sich auch im Privatleben, das natürlich in unserm Sinne als Gegensatz gegen öffentliches Leben nicht bezeichnet werden kann. Es ist die unerschöpflichste und darum schwierigste Partie der Alterthumskunde. Die Familien, begründet auf die Ehe (justae nuptiae) und dauerndes Zusammenleben (connubium), hatten den politischen Hauptzweck, dem Staate Bürger zu schaffen. Die Frau kam zu dem Ehemanne in der Stellung einer Tochter; Söhne und Töchter standen in der patria potestas, vermöge welcher der Vater vollkommene Gewalt über Leben und Tod vom dritten Jahre des Kindes an hatte. Eine strenge Erziehung, zuerst im Schoose der Mutter, dann bei Lehrern und praktisch in dem Umgange mit Staatsmännern, erhielt die heimischen Tugenden und die hochgeehrte Beschäftigung mit dem Landbau wirthschaftlichen Sinn. Als aber Rom aufhörte, arm zu sein, fiel es unaufhaltsam der Sklaverei des Genusses zu, der hier bei ungeheuern Reichthümern zu Raffinement der Tafel- und anderer Freuden sich steigerte. In prächtigen Villen, Parks, Fischteichen wurde ein Theil des Landbesitzes vergeudet und der andere zur Trift verwendet, weil man den Boden nicht mehr selbst baute und faule Sklaven ihn doch nur schlecht bearbeitet haben würden. Über die Einrichtungen des Hauses, über Nahrung und Kleidung, über Hochzeiten und Leichenbegängnisse, über Sklaven und Anderes vgl. Meierotto, „Über Sitten und Lebensart der Römer" (2 Bde., Berl. 1814); Böttiger, „Sabina" (2 Bde., Lpz. 1806); W. A. Becker, „Gallus, oder röm. Scenen aus der Zeit August's" (2. Aufl. von Rein, 2 Bde., Lpz. 1849).

Römische Alterthümer nennt man auch die Reste der röm. Cultur nicht blos in Rom und Italien, sondern auch in den von den Römern auf kürzere oder längere Zeit unterjochten barbarischen Ländern (Spanien, Gallien, Britannien, Germanien, Helvetien, Noricum, Rhätien, Illyricum, Dacien, Pannonien, Nordafrika, Orient). Es bestehen dieselben einestheils in eigentlichen Kunstwerken (Statuen, Malereien, Mosaiken, Bauwerken für religiöse, häusliche, öffentliche oder militärische Zwecke), welche jedoch sämmtlich derjenigen Zeit angehören, wo sich in Rom nicht blos die politische Macht, sondern auch die gesammte Kunstgeschichte concentrirte; anderntheils in Münzen, Inschriften, Waffen, Geräthen u. s. w. Soweit diese röm. Alterthümer als Kunstwerke zu betrachten sind, fallen sie ins Bereich der Archäologie überhaupt und haben auch keine besondere Behandlung erfahren, während die Ausgrabungen und Funde röm. Alterthümer zur Begründung zahlreicher Vereine Veranlassung gegeben und eine reiche Literatur hervorgerufen haben.

Römische Curie nennt man die Gesammtheit der päpstlichen Tribunale und bezeichnet daher mit diesem Ausdrucke auch die päpstliche Regierung und ihren Geist, besonders in Beziehung auf allgemeine Kirchenangelegenheiten. Das Muster für die Organisation der päpstlichen Behörden gab die Einrichtung der obersten Behörden des Byzantinischen Reichs. Leo X., Pius IV., Innocenz XI. und Benedict XIV. haben die vorzüglichsten Veränderungen eintreten lassen; doch noch größere wurden durch Pius IX. angebahnt. Die röm. Curie umfaßt zur Zeit zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur erstern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung namentlich der vom Consistorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu besorgen hat; 2) die Dataria Romana (s. **Dataria**); 3) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen in geheim gehaltenen Fällen ertheilt; 4) die Camera Romana, die die päpstlichen Finanzen verwaltet, und 5) das Cabinet des Papstes, welches die Staatssachen und die Correspondenz mit auswärtigen Mächten besorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana, der oberste Gerichtshof, der unter Sixtus IV. neu organisirt wurde und zur Zeit, wo an sie Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, in außerordentlich großem Ansehen stand, weshalb auch ihre Decisionen in großen Sammlungen bekannt gemacht sind; 2) die Signatura di giustizia, die über die Zulässigkeit von Appellationen, Delegationen und Recusationen erkennt und den Namen davon hat, daß der Papst selbst die Rescripte unter-

schreibt, und 3) die Signatura grazia für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes im Wege der Gnade nachgesucht wird, unter dem persönlichen Vorsitze desselben. Allgemeine Kirchensachen und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen und Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Consistorien) der Cardinäle verhandelt, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Für manche Geschäfte sind Congregationen (s. d.) aus den Cardinälen gebildet, theils als stehende Collegien, theils als vorübergehende Commissionen.

Römische Literatur. Mehre Jahrhunderte lang waren die Wissenschaften ein den Römern unbekannter und vernachlässigter Gegenstand, wie dies auch bei einem ursprünglich aus Hirten, Ackerbauern und flüchtigen Einwanderern gebildeten Staate kaum anders zu erwarten. Die ganze Erziehung derselben lief darauf hinaus, tapfere Soldaten, tüchtige Ackerleute und brave Bürger heranzubilden. Unterricht in den bürgerlichen Gesetzen, Einrichtungen und in dem Religionscultus, den man meist durch kurze Sentenzen und gute Beispiele zu beleben wußte, sowie die nothwendigsten Begriffe von der Meß- und Rechenkunst wurden demnach auch schon frühzeitig in den Schulen zu Rom ertheilt. Die ersten idealen Wissenschaften, auf deren Pflege man eine größere Sorgfalt verwendete, waren Poesie und Beredtsamkeit. Die Poesie entwickelte sich aus Liedern, die man theils zum Andenken an große und verdiente Männer bei Gastmählern, theils für religiöse Zwecke bei Opfern, namentlich an den agrarischen Festen, und bei Processionen absang. Unter letztern werden besonders die der Salier, die von Numa angeordneten carmina Saliaria, erwähnt, sowie die liturgischen Gesänge einer andern Priesterschaft, der fratres arvales. Einen ähnlichen poetischen Werth, aber andern Inhalt hatten die Fescenninen (s. d.), die bald vom Lande in die Hauptstadt kamen und hier bei Hochzeiten, Triumphen, zuletzt auch auf dem Theater mit aller der Leichtfertigkeit gebraucht wurden, deren sich die griech. Komiker bedienten. Desgleichen gehören hierher die Atellanen (s. d.), eine Art von Pulcinellkomödie. Die hierbei gebrauchte Versgattung nannte man überhaupt den Saturnischen Vers (s. d.). Diese Anfänge der röm. Poesie stellte besonders Krause in seiner „Geschichte der röm. Literatur" (Bd. 1, Berl. 1835) dar. Eine eigentliche röm. Literatur entstand erst um 240 v. Chr. mit der Einführung der griech., indem zunächst eine röm., der griech. nachgebildete Poesie aufkam, welcher bald auch Versuche in Prosa folgten. Die Geschichte derselben zerfällt in vier Perioden, von denen die erste jene frühesten Zeiten bis auf Sulla's Tod (78 v. Chr.) umfaßt. In der zweiten Periode, von dem Tode Sulla's bis auf den Tod des Augustus (78 v. Chr. — 14 n. Chr.), erlebte die röm. Literatur ihr goldenes Zeitalter durch den Einfluß griech. Bildung, in welchem namentlich die Beredtsamkeit am selbständigsten sich ausbildete und auf alle übrigen Zweige der Literatur einen so entschiedenen Einfluß übte, daß diese einen vorherrschend rhetorischen Charakter annahmen. Die verschiedenen Gattungen der Poesie wurden, mit Ausnahme der Satire, von griech. Mustern abhängig, selbst der Stoff wurde aus der griech. Mythologie entlehnt, und den Mangel eigener Erfindung suchte man durch einen kunstvollen Sprachbau zu ersetzen. In dem dritten oder silbernen Zeitalter von des Augustus Tode bis auf Hadrian (14—130 n. Chr.) tritt das Streben hervor, das Einfache, Schöne und Erhabene der classischen Periode durch Künstelei und rhetorischen Schwulst möglichst zu überbieten. Dieser verdorbene Geschmack äußerte sich nicht nur in der Poesie, welche ihre natürliche Anmuth verloren hatte, und in der Beredtsamkeit, die noch immer eine Hauptbeschäftigung der Römer und die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung blieb, sondern theilte sich auch den andern Wissenschaften mit und gab den Erzeugnissen dieser Periode ein declamatorisches Gepräge. Im letzten oder ehernen Zeitalter (120—410 oder 476 n. Chr.) verloren die Wissenschaften zugleich mit dem Mangel jeder äußern Unterstützung und Auffoderung mehr und mehr an innerer Würde und Bedeutung, bis Überladung und bis zum Lächerlichen gesteigerter Bombast den guten Geschmack gänzlich verdrängte und mit dem Umsturz des weström. Reichs eine allgemeine Verwilderung und Entartung der Sprache wie Literatur hereinbrach.

In Bezug auf Dichtkunst gelangte zuerst das Epos und Drama in Aufnahme. Im Epos begnügte man sich anfangs theils mit Übertragungen griech. Dichtungen, besonders der Homerischen, theils mit versificirten Berichten von den Kriegen und Heldenthaten der Republik. So schrieb Ennius unter dem Titel „Annales" die älteste Staatsgeschichte Roms und führte zugleich den Hexameter bei den Römern ein. Seit der nähern Bekanntschaft mit der kunstgerechten Darstellung der alexandrin. Schule gestalteten sich zwei Hauptrichtungen der epischen Poesie, das historische und didaktische Epos. Beide Gattungen repräsentirte im Zeitalter des Augustus Virgilius, die didaktische besonders Lucretius und Ovidius. Im folgenden Zeitalter, in welchem man vorzugsweise zum historischen Epos zurückkehrte, suchte man den Mangel an schöpferi-

scher Kraft durch Redeprunk auszugleichen, wie dies bei Lucanus, Statius, Valerius Flaccus und Silius Italicus der Fall ist, und fast wie ein Wunder erscheint noch in der letzten Periode Claudianus. Was die dramatische Dichtkunst anlangt, so erhoben sich die Römer im Trauerspiele weder in frühester Zeit durch Livius Andronicus, Cnejus Nävius und Pacuvius, noch im Augusteischen Zeitalter durch Asinius Pollio und Varius, noch unter Nero durch Lucius Annäus Seneca über eine kunstgemäße Übertragung oder Nachbildung griech. Originale. Denn bei einem Volke, das an blutigen Gladiatorenspielen und Thierhetzen Gefallen fand, durfte man eine Reinigung der Leidenschaften, das Ziel der attischen Tragödie, und so das Gedeihen dieser Gattung selbst nicht erwarten. Ebenso beschränkte man sich anfangs in der Komödie auf Nachbildung oder freiere Übertragung des sogenannten neuern griech. Lustspiels, wie Plautus und Terentius thaten. Daß man aber auch ein echtröm. Drama hatte, beweist schon der Unterschied zwischen comoedia togata und palliata, indem unter jener das nationale Drama, unter dieser die Nachbildung griech. Muster verstanden wurde. Als eine besondere Art der erstern erscheinen die Mimen (s. d.), die nur Scenen des röm. Lebens, aber in einer gebildetern Sprache als die Atellanen und mit größerer dramatischer Kunst und Einheit darstellten, bis sie allmälig in ein bloßes Geberdenspiel mit Tanz und Musik, die Pantomime (s. d.), das Ballet der röm. Welt, ausarteten.

Die Entwickelung der lyrischen Poesie fällt in die Zeit, als der griech. Einfluß bereits überwiegend war, und kam daher auch zum Theil nicht über eine bloße Nachbildung griech. Vorbilder hinaus. Als die bedeutendsten Leistungen in dieser Gattung sind zu nennen die elegischen Gedichte des Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius und die Oden und Epoden des Horatius. Auf röm. Boden entsprang die Satire, hervorgegangen aus einer alten theatralischen Volksbelustigung der Römer, welche satura hieß und von Lucilius zur besondern Kunstgattung erhoben wurde, bis sie durch Horatius eine strengere und veredelte Form erhielt, der mit heiterer Laune die Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten des menschlichen Lasters darstellt, während seine Nachfolger Persius und Juvenalis voll Unmuth und mit gerechtem Tadel die groben Gebrechen ihrer Zeit strafen Auch das Epigramm gewann seit Augustus Eingang, doch ist nur eine einzige vollständige Sammlung solcher Gedichte, die des Martialis, auf uns gekommen. Dagegen fand die Fabel nur wenige Bearbeiter nnd beschränkte sich fast einzig auf Phädrus, der die griech. Fabeln des Äsopus in röm. Gewand kleidete; denn der ganz späte Avianus ist seines geschraubten Stils wegen kaum der Erwähnung werth. Ebenso fand die Idylle nur an Virgilius einen glücklichen Nachbildner des Theokrit, während später Calpurnius, Nemesianus und Ausonius das einfache Colorit in Sprache und Darstellung mehr oder weniger verließen.

In der Prosa, die bei den Römern im Ganzen eine weit höhere Stelle behauptet als die poetische Literatur, sind die Geschichte, Beredtsamkeit, die Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit die Hauptfächer, in denen sie sich auszeichneten. Die Geschichtschreibung begann mit einzelnen dürftigen und trockenen Aufzeichnungen der wichtigsten Begebenheiten, wohin die bis auf die Zeit der Gracchen fortgesetzten Annales maximi oder Pontificum, die Consularfasten oder Fasti Capitolini und die Leichenreden oder laudes funebres gehören, aus welchen letztern die den Vorfahren zugeschriebenen und häufig nur erdichteten Triumphe und andere Ehrenbezeigungen in die spätern Geschichtswerke übergegangen sind. Ebenso sind uns die zahlreichen Schriften der frühesten Annalisten, namentlich des Quintus Fabius Pictor und des Lucius Cincius Alimentus, zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs, nur aus den Anführungen späterer Schriftsteller bekannt. Ennius behandelte die Ereignisse der röm. Geschichte bis auf seine Zeit poetisch. Eine gründliche Kritik zeigte bereits Marcus Porcius Cato Censorius in seinen „Origines"; aber die eigentliche historische Kunst beginnt erst im goldenen Zeitalter der Literatur durch Cäsar und Sallustius. Die allgemeine röm. Geschichte von der Gründung der Stadt Rom bis auf ihre Zeit beschrieben in einem umfassenden Werke Livius, in gedrängter Übersicht Vellejus Paterculus, in einem dürftigen Auszuge Florus, Eutropius und zum Theil Justinus. Einzelne Theile behandelten Cajus Julius Cäsar (s. d.), Sallustius (s. d.), Tacitus (s. d.) und in ganz später Zeit noch Ammianus Marcellinus. Biographien lieferten Nepos, Suetonius, die Scriptores historiae augustae und Aurelius Victor. Die höchste Kunstform der Biographie hatte Tacitus in seiner „Vita Agricolae" aufgestellt. Eine Sammlung interessanter Charakterzüge und Anekdoten gab Valerius Maximus. Vgl. Ulrici, „Charakteristik der antiken Historiographie" (Berl. 1833).

Die glänzendste und einflußreichste Seite der röm. Literatur war die Beredtsamkeit. Schon seit der Zeit, wo Rom nach Aufhebung der königl. Gewalt in eine Republik umgeschaffen war,

legte man einen hohen Werth auf die Gaben der Rede. Das Volk, welches jetzt einen nähern Antheil an der Gesetzgebung und Regierung nahm, mußte über seine wahren Interessen aufgeklärt und überzeugt werden. Man vernahm daher in dieser Absicht gehaltene Reden in den Zusammenkünften des Volkes auf dem Forum, im Senate und an der Spitze des Heeres. So finden wir, daß schon früh röm. Feldherren, Staatsmänner und Volksfreunde, wie Menenius Agrippa, Appius Claudius, Brutus, Camillus, der ältere Cato, der jüngere Scipio Africanus, der jüngere Gracchus und viele Andere durch die Kraft einer natürlichen Beredtsamkeit auf ihre Zeitgenossen einzuwirken suchten, ehe durch griech. Rhetoren, trotz wiederholt gegen sie erlassener Senatsbeschlüsse, eine kunstgerechte Betreibung der Beredtsamkeit in Rom gelehrt wurde. Seit dieser Zeit nun galt rhetorische und philosophische Bildung als das wesentlichste Mittel, sich Ehrenstellen und Einfluß im Staate zu verschaffen. Eine Reihe ausgezeichneter Redner erschien jetzt auf dem Forum, unter denen Crassus, Antonius, Hortensius u. A. hervorragen; die Meisterschaft aber errang Cicero. Als mit dem Untergange der Republik auch der Einfluß der Beredtsamkeit auf die Staatsangelegenheiten verschwunden war, wurde die Beredtsamkeit selbst allmälig nur noch auf die Reden vor Gericht und auf die Übungen in den Rhetorenschulen beschränkt. Endlich gerieth sie durch die Lobreden auf die Kaiser späterer Zeit in gänzlichen Verfall, obgleich die Lobrede des jüngern Plinius auf Trajan gewissermaßen noch als Muster gelten kann. Neben der Praxis vernachlässigte man aber auch die Theorie der Beredtsamkeit nicht, die, zum Theil nach griech. Systemen, früher schon von Cicero, später von Quinctilianus bearbeitet wurde. Vgl. Westermann, „Geschichte der röm. Beredtsamkeit" (Lpz. 1835); Ellendt, „Prolegomena historiam eloquentiae Romanae usque ad Caesares adumbrantia" vor dessen Ausgabe von Cicero's „Brutus" (2. Aufl., Königsb. 1844); Meyer, „Oratorum Romanorum fragmenta" (2. Aufl., Zür. 1842)

Hieran reiht sich ein anderer Zweig der Literatur, der Brief, welcher besonders von Cicero, dann von dessen Nachahmern, dem jüngern Plinius und Seneca, in Anwendung gebracht wurde. Doch sind diese Briefe mehr ihrem Inhalte als ihrer Form nach wichtig, da sie uns, ganz vorzüglich die des Cicero, die wichtigsten Aufschlüsse über die innern Verhältnisse des röm. Staatslebens und über den Charakter vieler Personen geben. In der Philosophie huldigten die Römer vorzugsweise den verschiedenen griech. Systemen, wobei sich ihr Studium namentlich auf die Schriften der Akademiker, des Epikur und der Stoiker beschränkte, ohne daß man eine selbständige Fortbildung dieser Systeme versuchte, da man nur eine Anwendung für das praktische Leben, vorzüglich für die Beredtsamkeit, daraus zu gewinnen strebte. Das größte Verdienst um die Einführung und Verbreitung dieser griech. Philosophie erwarb sich Cicero durch eine Reihe philosophischer Schriften. Zur ersten Zeit der Kaiserherrschaft zeigte Lucius Annäus Seneca in seinen Werken eine entschiedene Hinneigung zum Stoicismus, der später noch an dem Kaiser Marc Aurel einen Kenner und Verehrer fand, dann aber durch den Neoplatonismus verdrängt wurde. Vgl. Brandis, „Handbuch der Geschichte der griech. und röm. Philosophie" (3 Bde., Berl. 1835—53); Ritter und Preller, „Historia philosophiae Graeco-Romanae" (Hamb. 1838). An die Philosophie schließt sich die Naturforschung, die nächst Seneca ganz vorzüglich der ältere Plinius mit Benutzung der frühern Forschungen in seiner „Historia naturalis" zu erweitern suchte. Die übrigen praktischen Wissenschaften wurden nur von wenigen Schriftstellern angebaut, wie die Baukunst von Vitruvius, die Kriegswissenschaft von Vegetius, die Geographie von Pomponius Mela, die Medicin von Cornelius Celsus, die Lehre vom Landbau durch Marcus Porcius Cato, Marcus Terentius Varro und Columella. Das Studium der Grammatik endlich, die im weitern Sinne Sprache, Literatur und Alterthümer begriff, fand in Rom erst durch die alexandrin. Gelehrsamkeit Anregung. Das erste grammatische Werk von Bedeutung verfaßte Varro. Größere Ausdehnung erhielt dieses Studium unter den Kaisern, und mit dem Verfalle der Sprache mehrten sich auch die Grammatiker, unter denen Aulus Gellius, Festus, Donatus, vor allen aber Priscianus Erwähnung verdienen. (Über die einzelnen hier genannten Dichter, Redner und Schriftsteller s. die betreffenden Artikel.) Die Geschichte der röm. Literatur ist seit J. A. Fabricius (s. d.) ein Gegenstand vielfacher Forschungen geworden. Unter den neuesten Erscheinungen sind zu erwähnen: Wolf, „Vorlesungen über die Geschichte der röm. Literatur", herausgegeben von Gürtler (Lpz. 1832); Schöll, „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par. 1813); Dunlop, „History of Roman literature from the earliest period to the Augustan age" (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1824); Bähr, „Geschichte der röm. Literatur" (Karlsr. 1828; 3. Aufl., 2 Bde., 1844—45), jetzt mit den Supplementbänden das vollständigste Handbuch; Bernhardy, „Grundriß der röm.

Literatur" (Halle 1830; 2. Aufl, 1850), die bedeutendste, in die innere Entwickelung am tiefsten eingehende Arbeit auf diesem Gebiete.

Römisches Recht. Das röm. Recht nimmt nach seiner formalen wie nach der realen Seite eine der wichtigsten Stellen in der Geschichte des Rechts und in gleicher Beziehung einen hohen Rang in dem gegenwärtigen Stande der Rechtsbildung ein. Es verdankt diese Bedeutung zunächst dem Einflusse, den die röm. Weltherrschaft auf die gesammte europ. Culturentwickelung übte; aber neben dieser äußern Macht ist es zugleich die Eigenthümlichkeit seiner innern Kraft, welche ihm eine nachhaltige Einwirkung auf die Rechtszustände auch späterer Zeiten verliehen hat. Bei den Römern ist nicht allein die Rechtsidee im Alterthume am vollendetsten verwirklicht worden, sondern sie stellten auch für die Völker der spätern Zeiten ein Musterrecht auf, indem sie die Rechtsbegriffe auf das feinste ausbildeten, eine Rechtswissenschaft schufen und in den uns überlieferten Werken die Kunst der Rechtsanwendung auf eine bis jetzt unübertroffene Weise zeigten. Die Bedeutung des röm. Rechts für unsere Zeit ist also nicht etwas Gemachtes und künstlich Festgehaltenes, sondern sie beruht ebenso wol auf innern Gründen, wie sie andererseits im Laufe der europ. Culturentwickelung sich fortdauernd in bildender Kraft dargestellt hat und so etwas Gewordenes, in dem Boden der Gegenwart Festwurzelndes ist. Die Anfänge der röm. Rechtsbildung wie die der ganzen röm. Cultur stehen in mannichfachen, theils directen, theils indirecten Beziehungen zu Griechenland; indeß gehen diese fremden Einflüsse schon frühzeitig in der eigenthümlich röm. Kraft auf, welche sich selbst ihre Normen, hart und karg, aber fest und geschlossen setzte. Die Stellung des Hauptes der Familie zu dieser und die Berechtigung der Patricier und der Plebejer waren hauptsächliche Eigenthümlichkeiten, welche durch die Gesetze der werdenden Republik geordnet wurden. Daneben gab es einige strenge und kurze Rechtssätze, wie sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nöthig befunden wurden. So in dem röm. Fundamentalgesetze, den zwölf Tafeln (s. **Zwölftafelgesetz**), und in den Beschlüssen der allgemeinen Bürgerversammlung, den Plebiscita. Nur selten griff auch der Senat durch Senatusconsulta in die Gesetzgebung ein. Dagegen bildete sich das eigentliche Privatrecht durch das Edictum praetoris aus, d. h. die sich jährlich erneuernden, aber eine gewisse Gleichförmigkeit bezweckenden und durch diese zugleich das Recht selbst weiterführenden Grundsätze, welche die röm. Oberrichter je bei ihrem Amtsantritte als leitend für ihre Entscheidungen zu verkünden pflegten. In diesen Edicten und dem daraus sich gestaltenden sogenannten Jus honorarium lag nicht blos ein wichtiges Mittel zur Ergänzung und Milderung jener Kargheit und Strenge der eigentlichen Gesetzgebung, sondern zugleich zur Vorbereitung von Reformen der letztern. Bei dem Übergange der Republik in das Kaiserreich und unter den ersten Kaisern traten größere legislative Fortschritte ein, welche sich hauptsächlich auf Strafrecht und gerichtliches Verfahren bezogen (Leges Corneliae, Juliae u. s. w.), und hieraus entwickelte sich im Verlauf der Kaiserherrschaft die neue und allmälig alle übrigen Gesetzgebungsformen unterdrückende Erscheinung der kaiserl. Constitutionen und Rescripte. Daneben war aber die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts, und zwar vorzugsweise die des Privatrechts, zum Gegenstande der ergiebigsten Bemühungen angesehener Rechtsgelehrten geworden, und die Autorität, welche diese Forschungen und deren Ergebnisse erlangten, wurde unter den spätern Kaisern durch ausdrückliche Vorschriften festgestellt und regulirt. Dieses letztere Stadium der Entwickelung des röm. Rechts ist zugleich die werthvollste und umfangreichste Grundlage derjenigen Codification, welche, nachdem frühere Kaiser Sammlungen hauptsächlich der Constitutionen veranstaltet hatten, unter Justinian erfolgte und die man in ihrer spätern Zusammenstellung als Corpus juris civilis bezeichnet. (S. **Corpus juris.**) Der Charakter des röm. Rechts, wie es sich in dieser Justinianeischen Codification darstellt (und das ist Dasjenige, was man in der Regel unter dem röm. Rechte begreift, wenn man es nach seiner dogmatischen Bedeutung und als ein geschlossenes Rechtssystem auffaßt), erklärt sich aus diesen Stadien seiner geschichtlichen Entstehung wie aus den Verhältnissen, unter denen die Codification erfolgte. Den Inhalt anlangend, so ist dieser Rechtscomplex am schwächsten und unwürdigsten im Staatsrecht, am stärksten und zweckmäßig durchgebildetsten im reinen Privatrecht, jedoch mit Ausnahme des Familienrechts, das bei den Römern durch die Sklaverei, die unedle Auffassung des Verhältnisses der Kinder zum Vater und die von christlicher Humanität noch ferne Stellung der Frau zum Manne vielfach entwürdigt erscheint; er ist bis zur Grausamkeit streng und engherzig im Strafrecht, auf tüchtiger Basis entwickelt, aber im Ausbau mannichfach entstellt im gerichtlichen Verfahren. Die Form anlangend, so ist er uns in der Hauptsache als Aggregat von Fragmenten wissenschaftlicher Erörterungen der

röm. Juristen überliefert, der äußerlich, obwol sehr mangelhaft geordnet, seinen Halt in der scharfsinnigen und doch praktischen Behandlung der einzelnen Rechtsfragen findet, die mit charakteristischer Consequenz sich durch das Ganze zieht und ebenso von formaler Bedeutung wie von realer Wichtigkeit ist. Was neben diesem in den Pandekten (s. d.) enthaltenen Fragmenten-Aggregat noch zu dem Codificationswerke gehört, ist entweder nur Beihülfe zur Ergründung des eigentlichen Rechtssystems, wie die Institutionen (s. d.), oder legislative, aber vielfach unförderliche Ergänzung, wie der Codex und die Novellen (s d.). Vgl. Puchta, „Cursus der Institutionen" (4. Aufl., besorgt von Rudorff, Bd. 1, Lpz. 1853); Hering, „Geist des röm. Rechts" (Bd. 1, Lpz. 1852).

Mit der vorgedachten Codification wurde das röm Recht als Ganzes abgeschlossen; die spätere Gesetzgebung der röm. Kaiser so wenig als der Byzantiner hat auf dasselbe, wie es für die weitere europ. Rechtsentwickelung von Einfluß wurde, eine Nachwirkung gehabt. Dieser Einfluß war in den Zeiten der Völkerwanderung und bei dem Hervortreten des german. Princips in der europ Cultur- und politischen Entwickelung nur untergeordnet. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Recht fortbehielten, ja sogar durch eigene Bearbeitungen, wie das Breviarium Alaricianum der Westgothen und die Lex Romana der Burgunder, dasselbe ihnen gewissermaßen neu zu eigen gemacht wurde, und wenn andererseits auch insbesondere aus dem öffentlichen Recht Manches in die Einrichtungen der neuen Staaten überging, so stand doch die german. Rechtsbildung seitdem Jahrhunderte lang im Vordergrunde; sie entwickelte sich in eigenthümlicher Kraft und Selbständigkeit, und nur dem Mangel einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, wozu dem deutschen Mittelalter die allgemeinen Voraussetzungen der höhern Cultur abgingen, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß das röm. Recht, dessen Hauptquellen im 12. Jahrh. in Italien wieder zum Vorschein kamen, durch das Medium der wissenschaftlichen Studien, welche damals Deutsche nur in Italien machen konnten, nach Deutschland herüber und in seinen Gerichten allmälig eingeführt ward. Daß der sofortige Besitz eines fein ausgebildeten Rechtssystems willkommener sein mußte als die mühsame Fortbildung der german. Rechtsprincipien zu einem den raschen Culturfortschritten angemessenen Rechte, trug jedenfalls ebenso mit zu dieser eifrigen, obwol nicht kampflosen Reception des röm. Rechts bei als die Imagination von einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs in Deutschland und einem daher rührenden, als selbstverständlich angenommenen Übergange der Gültigkeit röm. Gesetze auf das Deutsche Reich. Genug, daß man nicht daran zweifelte, daß diese Rechtsgrundsätze für die ganze Christenheit gültig seien. Indessen fand man doch auch bald, daß es ganze Systeme von Rechtsverhältnissen gebe, auf welche sie nicht anwendbar seien, und die eigenthümliche Verfassung des Gerichtswesens stand lange der vollständigen Anerkennung des röm. Rechts im Wege. Diese ist daher in den verschiedenen Ländern auch weder zu Einer Zeit noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südlichen Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördlichen Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es auch bis in die neuesten Zeiten nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt neben dem Code civil anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur einigermaßen angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als eine wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an diese Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese größentheils Frembengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland legte man dem röm. Rechte ein gesetzliches Ansehen bei, welches auch in Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, und das röm. Recht kann nur in Ermangelung derselben als subsidiarisches Recht zur Anwendung kommen, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Wechselrecht u. s. w., sowie in Gegenständen des Staatsrechts und da, wo die religiösen Ansichten die entscheidenden sind. Allein dessenungeachtet enthält auch die neuere Gesetzgebung der einzelnen deutschen und auch der andern europ. Staaten, namentlich in ihren umfassendsten, auf das Privatrecht sich beziehenden Bestandtheilen, im Grunde vielfach modificirtes und den veränderten Culturverhältnissen angepaßtes röm. Recht. Die Principien desselben liegen selbst manchen neugeschaffenen Rechtsinstitutionen zu Grunde, und der Geist des röm. Rechts lebt nicht blos in Dem fort, was ihm nach- und aus ihm weiter gebildet ist, sondern er

durchweht auch die wissenschaftliche Auffassung und legislative Behandlung der gegenwärtigen Rechtszustände. Diese Stellung, welche das röm. Recht im Laufe der neuern Zeit in Deutschland angenommen hatte, fand, unter dem Einflusse anderweiter Culturerscheinungen, zu Anfang des 19. Jahrh. einen doppelten Gegensatz. Einerseits hatte die nach Obigem stattfindende Mannichfaltigkeit der Rechtsquellen, in Verbindung mit einem Drange nach legislativen Reformen und unterstützt durch das Bestreben, die Gesetze in einer allgemein verständlichen Sprache abgefaßt und concentrirt zu sehen, den Wunsch nach Abfassung selbständiger umfassender Gesetzbücher für die einzelnen Staaten, wol auch, wenigstens in einer gewissen Periode, nach einem allgemeinen deutschen Gesetzbuche rege gemacht. Andererseits hatte der historische Forschungseifer, welcher sich neuerlich den Quellen des röm. Rechts zuwendete, ein gleiches Bestreben in Bezug auf die ursprünglich deutschen Rechtsinstitute und deren Quellen veranlaßt, und der Aufschwung beider Studien führte, je mehr namentlich das letztere Streben an Umfang und Erfolgen gewann, zu einer Opposition dieser beiden wissenschaftlichen Richtungen, der Germanisten und Romanisten, welche ebenso wenig ohne einseitige Verkennung und Überschätzung als ohne Einfluß auf die allgemeine Würdigung des röm. Rechts blieb. Beide Gegensätze (deren ersterer die berühmte Schrift Savigny's, in welcher er unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprach (1814), und eine Gegenschrift Thibaut's über die Nothwendigkeit eines allgemein bürgerlichen Gesetzbuchs hervorrief) können in der Theorie wenigstens als ihrer Versöhnung nahe angesehen werden, wenn es auch an legislativ-praktischen Versuchen, namentlich den erstern noch geltend zu machen, nicht fehlt. Nachdem der Kampf zwischen Germanisten und Romanisten ziemlich scharf geführt worden ist, darf man als eine jetzt sich immer mehr und rasch Bahn brechende Überzeugung ansehen, daß nicht in dem Gegensatz, sondern in dem Zusammengehen der beiderseitigen Bestrebungen das Gedeihen der fernern Rechtsentwickelung begründet ist. Wie durch die obengedachte Reception des röm. Rechts dasselbe zu einem integrirenden Theile der deutschen Rechtsbildung umgewandelt ward, so hat man es nunmehr nach erfolgter wissenschaftlicher Emancipation des einheimisch-deutschen Rechts als „heutiges röm. Recht" (Savigny, „System des heutigen röm. Rechts", Berl. 1840 fg.) aufgefaßt. Andererseits erkennt man mehr und mehr an, daß das System des deutschen Rechts sowie dessen eigenthümliche Bildungen von dem Geiste zu durchdringen seien, der vermöge der Kraft des Denkens dem röm. Rechte als ewiger Rechtsgedanke abgerungen worden ist. Je mehr aber diese Auffassung nach beiden Seiten hin erst in den Anfängen ihrer Entwickelung begriffen ist, und je mehr insbesondere noch für die vollständige und richtige Erkenntniß vieler einheimisch deutscher Rechtsinstitutionen zu thun bleibt, desto bedenklicher muß eine immerhin bequeme Fixirung der Rechtsbildung nach vorübergehendem Zeitbewußtsein oder beliebigen Zweckmäßigkeitsansichten durch Codification sein. (S. auch **Deutsches Recht.**)

Römische Religion. Bei der Mischung der röm. Bevölkerung aus drei Völkern ist es nicht unwahrscheinlich, daß jedes derselben auch seine eigenen Götter und religiösen Gebräuche gehabt hat und daß deren Vermischung und Gleichstellung nur nach und nach erfolgt ist. Am meisten sind wir noch über die Sabiner unterrichtet, bei denen an der Spitze des ganzen Göttersystems das Firmament (dium) steht, Sonne, Mond, Vesta, Vulcanus und der nächtliche Blitze schleudernde Summanus; es ist eine Religion des Feuers und der Gestirne, welche als Repräsentanten des Feuers gelten. Daher die das Leben des Volkes regelnde Fulgurationslehre, die Augurien, in deren Kenntniß die Wissenschaft der Priester hauptsächlich bestand. Juno Quiritis und Quirinus sind die Gottheiten der Vereinigung des Volkes, Mavors und Neriana Repräsentanten des Kriegs, Vacuna die Göttin des Friedens, Minerva und Egeria Göttinnen friedlicher Thätigkeit und Wissenschaft. Götter des Ackerbaus und der Erde sind Saturnus, Ops und Feronia. Die Etrusker hatten ihre Götter in drei Ordnungen getheilt; die erste Ordnung nannten sie eingehüllte (Juno, Summus Jupiter), die zweite untere Götter, zwölf an der Zahl (dii consentes), die dritte begriff die der Zahl nach unbestimmten Genien, die in gute und böse sich schieden. Ihrem Cultus ist die disciplina haruspicina entnommen, d. h. die Kunst, den Willen der Götter aus der Gestalt der Eingeweide der den Göttern dargebrachten Opferthiere und andern Anzeichen zu erkennen und ihren Zorn durch Opfer und heilige Gebräuche zu versöhnen. Von den Latinern wissen wir nichts. Ihre Religion war eine Naturreligion; nicht persönliche Wesen, sondern Dinge der Natur verehrten sie als Gottheiten. Die unter dem letzten Könige in Rom aufgestellte Statue des Jupiter ist die erste gewesen, die überhaupt daselbst errichtet wurde. Ein Stein wurde als Jupiter verehrt, ein Thor war Janus und deshalb Gegenstand göttlicher Verehrung; der Grenzgott (Terminus) besteht in einem Stein, Vesta ist das

heilige Feuer, Mars ward repräsentirt durch die heiligen Lanzen. Nur so ist es zu erklären, daß die Römer bis in die spätern Zeiten herab Lagen und Erscheinungen des Lebens, Tugenden und Vorzüge zu Gottheiten erhoben. Unter Numa wurden der Treue (Fides), unter Tullus Hostilius dem Schrecken und der Angst (Pavor und Pallor) Heiligthümer errichtet. Es gab eine Angst- und Lustgöttin (Angeronia und Volupia); neben der Salus wurden die Felicitas und die Faustitas und der Bonus und Eventus angebetet. Libertas und Concordia hatten ihre Tempel, Victoria und Pollentia nicht minder, und eine Ruhegöttin (Quies) findet sich neben der Ermüdungsgöttin (Fessonia). Hüter der Thiere, der Schwellen und der Angeln (Forculus, Limentinus, Cardea) und besonders zahlreiche Gottheiten für Geburt (Vitumnus, Sentinus, Vagitanus, Cuba und Cunina, Rumina, Edusa und Petina, Ossipaga und Statanus, Fabulinus), Ehe (Talassus) und Tod, insbesondere moralische Eigenschaften, wie Mens, Pietas, Pudicitia, Virtus, Honos, Munditics, Äquitas, Clementia, zeigen, wie weit sich diese Sitte ausgedehnt hat.

Bei solcher Äußerlichkeit mußten die religiösen Gebräuche, der eigentliche Religionsdienst in hohem Ansehen stehen, und daraus ist die Strenge und Sorgfalt in den Cerimonien zu erklären, welche für Rom charakteristisch bleibt. Es stand dieselbe in der innigsten Verbindung mit dem Staate; die Religion hatte eine durchaus politische Tendenz. Das zeigt sich besonders in dem Auspicienwesen und der Haruspicin, kurz in allen gottesdienstlichen Handlungen (sacra), unter denen wieder die Opfer die wesentlichsten sind. Diese sind theils publica, theils privata. Jene geschehen für den Staat; ihr Aufwand wird aus öffentlichen Kassen bestritten; Senat und Volk nimmt daran Theil. Die sacra privata werden nicht aus öffentlichen Kassen bezahlt und zerfallen in gentilicia, familiaria und pro singulis hominibus, von denen die beiden ersten an dem Vermögen der Geschlechter und Familien haften. Sie kehrten an bestimmten Tagen wieder, weshalb die Aufsichtsbehörde der Pontifices das ganze Kalenderwesen zu ordnen und die dies festi und feriae, an denen der Gottheit eine Verehrung dargebracht, und die dies atri, an denen um der Religion willen jede öffentliche Unternehmung unterlassen werden mußte, zu bestimmen hatte. Bei der großen Duldsamkeit, welche die Römer gegen fremde Culte zeigten, ist es nicht zu verwundern, daß griech. Elemente zunächst aufgenommen wurden, unter denen Apollinischer und Dionysischer Cult aus Unteritalien herüberkamen. So mehrte sich die Zahl der Götter, und mit dem Wachsthum griech. Bildung traten die altitalischen Gottheiten immer mehr zurück. Selbst aus Ägypten kam der Dienst der Isis, und daß gegen das Ende der Republik auch die Juden mit ihrem Bekehrungseifer Proselyten gemacht hatten, ergibt sich aus zahlreichen Andeutungen gleichzeitiger Schriftsteller. Bezeichnend ist hierfür das Pantheon, das alle damals bekannten Gottheiten vereinte und so auch nach dieser Seite hin die röm. Weltherrschaft ausdrückte. Die Bemühungen des Augustus, das gesunkene Ansehen der nationalen Religion wiederherzustellen, blieben erfolglos. (S. **Mythus und Mythologie**, sowie die Artikel über die einzelnen Gottheiten.) Die Philosophie und das Christenthum haben die röm. Religion gestürzt. Schon Tiberius hatte die Absicht, Christus unter die Zahl der Götter aufzunehmen. Der Enthusiasmus, mit welchem die Märtyrer für ihren Glauben in den Tod gingen, die Ergebung, mit welcher die Christen selbst die grausamsten Verfolgungen über sich ergehen ließen, nöthigten Achtung ab, bis 311 n. Chr. das erste Toleranzedict erlassen wurde, denen bald umfassendere zu Gunsten der Christen folgten. Endlich erklärte sich Kaiser Konstantin offen und ohne Rückhalt, wenn auch zunächst durch politische Motive geleitet, für den neuen Glauben und führte damit den Übergang aus der alten in die neue Welt herbei. Vgl. Hartung, „Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt" (2 Bde., Erlang. 1836); Klausen, „Äneas und die Penaten" (2 Bde., Hamb. 1839—40); die Monographien von Ambrosch, Merkel, Hertzberg u. s. w.

Römische Sprache. Die Bewohner des alten Italien zerfallen in alter Zeit in mehre Stämme, jeder Stamm wieder in mehre Zungen. In Oberitalien sind Etrusker, Umbrer und Ligurer, zu denen die Celten sich drängen; in dem ganzen übrigen Italien kann man das oskische, latinische, umbrische und etruskische Sprachgebiet scheiden, von denen das erste sämmtliche samnitische Stämme umfaßt, die übrigen epichorisch, d. h. auf die entsprechenden Landschaften beschränkt sind. Alle diese Sprachen sind untereinander verwandt und gehören zu dem großen indogerman. Sprachstamme, als dessen Zweige sie sich mehr oder minder (am meisten das Oskische) entwickelt haben. Es ist der neuesten Sprachforschung gelungen, diese Dialekte schärfer zu erkennen und ihre Verwandtschaft darzulegen. Die Arbeiten von G. F. Grotefend („Rudimenta linguae Oscae", Hannov. 1839, und „Rudimenta linguae Umbricae", Hannov. 1835—38) sind durch die Werke von Aufrecht und Kirchhoff („Die umbrischen Sprachdenkmäler", Berl. 1849) und Mommsen („Die unteritalischen Dialekte", Lpz. 1850) entbehrlich gemacht

und für die Einflüsse des celtischen Elements in der „Grammatica Celtica" von Zeuß (Lpz. 1853) eine sichere Grundlage gewonnen. Als die Römer ihre Macht weiter ausbreiteten und die ital. Völker sich unterwarfen, ward mit der Vernichtung der feindlichen Stämme auch die Sprache derselben zurückgedrängt und auch in dieser Beziehung eine Einheit durch Waffengewalt aufgezwungen. Diese nun mit dem Namen der **lateinischen** bezeichnete Sprache hat sich langsam durch fünf Jahrhunderte und unter verschiedenen Einflüssen entwickelt, ohne durch den Einfluß einer Literatur gebildet zu werden. Einzelne Sprachdenkmäler (Inschrift zu Ehren des Duilius, Inschriften aus den Grabdenkmälern der Scipionen, Senatsbeschluß in Betreff der Bacchanalien) zeigen uns noch eine rauhe und ungefüge Sprache, die vom Streben nach Wohlklang unberührt blieb. Es war der literarischen Entfaltung vorbehalten, besonders den epischen und dramatischen Dichtern, die Ausbildung vorzubereiten, bis seit der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. der Einfluß der Griechen beginnt und von dem zweiten Punischen Kriege an eine immer größere Macht entwickelt. Staatsmänner, wie der große Scipio, begünstigten diese Einwirkung, die an den Anhängern alter strenger Sitte, wie Cato, entschiedenen Widerstand fand. Ennius hat den alterthümlichen Saturnischen Vers (s. d.), einen accentuirenden, verdrängt und durch die Aufnahme des von den Griechen entlehnten Hexameter nicht blos das Überwiegen des daktylischen Rhythmus, sondern auch überhaupt die Messung nach der Zeitdauer eingeführt. Seit dem 2. Jahrh. bildet sich in der Hauptstadt die lingua urbana im Gegensatze zu den Provinzialen, und die feingebildete Gesellschaft hat sich von selbst die gültige Norm angeeignet. Marcus Tullius Cicero hat der Sprache den rednerischen Charakter gegeben und durch Numerus und Periodenbau eine kunstgemäße Entwickelung herbeigeführt auch für philosophische und wissenschaftliche Darstellung; ihm verdankt dieselbe strenge Gesetzlichkeit in grammatischer und stilistischer Hinsicht. Erst in dem Ciceronianischen Zeitalter ist eine gemeingültige correcte Schriftsprache entstanden. Mit dem Untergange der Republik und der Begründung des Principats erstrebte der Geist einer neuen Zeit seit Augustus die Eleganz einer feiner bearbeiteten Form, die sich besonders in der Aufnahme griech. Redeweisen bekundete, aber gar bald in Vorliebe für das Gesuchte und Gekünstelte ausartete. Die namhaftesten Schriftsteller der sogenannten silbernen Latinität stammten aus den Provinzen. Die Sprache diente nicht mehr politischen Zwecken, sie ward das Organ der Gelehrsamkeit, sie ward moderne Schriftsprache, über deren Gegensatz zu der ältern schon die Zeitgenossen im Klaren waren. Nach Trajan zeigt sich die innere Entwickelung der Sprache abgelaufen. Ausländisches kam in dieselbe, auch das Christliche mußte sie in vielen Begriffen umgestalten, und am meisten trugen die Schriftsteller aus Afrika ein orientalisches Gepräge auf die Sprache über, welche nun das Abbild eines mystisch-trüben Denkens, eines sinnlich-üppigen Gefühls wurde und einen verkehrten Geschmack verrieth. Als endlich das röm. Reich vernichtet und die Nation mit german. Stämmen vermischt war, blieb die Sprache in den Schulen und Klöstern, bei den Geistlichen und in den Gerichtshöfen, und nach dem 7. Jahrh. erscheint kein Schriftsteller, dessen Sprache nicht unrein und verunstaltet wäre. Neue Sprachen haben sich aus dem Latein entwickelt, das in seiner Berührung mit den verschiedenen Volkssprachen stets neue Elemente aufnahm, bis denn am Schlusse des Mittelalters das Wiederaufleben der classischen Literatur die Herstellung des Verlorenen, die Festsetzung strenger stilistischer Gesetze zur Aufgabe der Gelehrten machte, die in der Wissenschaft bis in unser Jahrhundert, in der Diplomatie bis zum 17. Jahrh. die lat. Sprache streng beibehielten.

Früh haben die Römer selbst begonnen ihre Sprache wissenschaftlich zu behandeln, und die Zahl einheimischer Grammatiker, unter denen eines Varro und Cäsar Namen glänzen, ist sehr groß. Ihre Sammlungen von Gothofredus (Genf 1585) und Putsche (Hanau 1605) genügen dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr. Das Mittelalter hat sich nicht über dürre Formeln und magere Abrisse unter dem Namen Donatus (s. d.) erhoben; aber die meisten derartigen Werke aus dieser Zeit liegen noch fast alle in Handschriften vergraben. Seit dem 15. Jahrh. beginnt die Bearbeitung der lat. Grammatik durch die großen Humanisten Italiens, die Laur. Valla mit „Libri VI elegantiarum", einer Sammlung einzelner scharfsinniger Beobachtungen über Grammatik und Phraseologie ohne systematische Ordnung, eröffnet. Aldus Manutius, Thomas Linacer der Engländer, unser Philipp Melanchthon, Emm. de Alvarez der Spanier und Francisco Sanchez de las Brozes, gleichfalls ein Spanier, folgten im 16. Jahrh. Des Letztern an sich unbrauchbares Werk „Minerva, sive de causis linguae Latinae commentarius" hat durch die Bemerkungen des gelehrten Holländers Jak. Perizonius auch für uns noch Werth behalten. Für einzelne Theile hat Julius Cäsar Scaliger („De causis linguae Latinae libri XIII") und für die philosophische Behandlung Kaspar Scioppius („Grammatica philoso-

phica", 1659) Bedeutung. An Belesenheit und Gründlichkeit übertrifft diese Vorgänger Gerhard Joh. Vossius in dem „Aristarchus, sive de arte grammatica libri VII" (Amst. 1635 und 1662; neu herausgegeben von Förtsch und Eckstein, Halle 1833 fg.), dem die lat. Grammatik eine quellenmäßige Darstellung verdankt. Im 18. Jahrh. ist Th. Ruddimann mit den „Institutiones Latinae linguae" (Edinb. 1725; zuletzt von Stallbaum, Lpz. 1823, herausgegeben), die „Grammatica Marchica" (Berl. 1718, zuletzt von Bernhardi, 1795—97) und Seyfert's „Sprachlehre" (5 Bde., Brandenb. 1798—1802) zu nennen. Es beginnt nun auch die lange Reihe von Bearbeitungen der Grammatik für die Bedürfnisse der Schule von Scheller, Bröder, Wenk, Fr. Aug. und Georg Fr. Grotefend, Ramshorn, D. Schulz, Zumpt, Billroth (neu bearbeitet von Ellendt), Krebs, Krüger, Kühner, Kritz und Berger, Madvig (1844), Putsche, Gruber, Grüter u. A., neben denen Leop. Konr. Schneider mit seiner „Ausführlichen Grammatik" (Berl. 1819) in drei Bänden nur bis zur Formenlehre der Declination gediehen ist. Zahlreiche Monographien haben die Satzlehre, die Partikellehre, die Synonymik behandelt und noch viel mehr Schriften die Stilistik im Auge gehabt. Noch fehlt es an erschöpfenden Arbeiten über die Orthographie, zu der erst jüngst Ritschl's gründliche Inschriftenforschungen und die neuesten kritischen Ausgaben der Schriftsteller eine Grundlage darbieten. Die Formenlehre hat von der neuesten Sprachforschung nur geringen Nutzen gezogen und die Syntaxis sich meist in die Formen einer sogenannten philosophischen Satztheorie drängen lassen. Die Wichtigkeit einer Semasiologie ist kaum anerkannt. An lexikalischen Bearbeitungen des reichen Sprachschatzes fehlt es nicht: Perotti's „Cornu copiae" (1498), Robert Stephanus' „Thesaurus" (1531) bezeichnen die ersten Epochen; Nizolius und Basil. Faber beschränkten sich in ihren Arbeiten. Joh. Matthias Gesner und Ägidius Forcellini (s. d.) sind besonders zu nennen, jener durch den „Novus et linguae et eruditionis Romanae thesaurus" (Lpz. 1749), dieser durch „Totius latinitatis lexicon", auf welches Scheller in seinem „Ausführlichen Wörterbuch" (7 Bde., 1783—84) sich stützte. Einen dankenswerthen Fortschritt gibt auch W. Freund's „Wörterbuch" (4 Bde., Lpz. 1834—40). Für die ersten Bedürfnisse ist von Georges in verschiedenen Bearbeitungen (unter Anderm in dem 1854 [Lpz.] begonnenen „Thesaurus linguae Latinae"), sowie von Kärcher, Koch und Ingerslav gesorgt. Aber noch fehlen Special-Wörterbücher zu den einzelnen Schriftstellern, zu denen bis jetzt fast nur Glossare und phraseologische Register geliefert sind, ehe ein Wörterbuch möglich, das an Vollständigkeit und Genauigkeit ein wahrhaftes Gesammtwörterbuch der lat. Sprache genannt werden kann. Die mittelalterliche Latinität hat an Dufresne (s. d.) einen fleißigen Bearbeiter aufzuweisen, dessen Werk zwar aus Urkunden und Historikern vielfache Ergänzungen gefunden, für das aber zahlreiche Glossarien noch immer zu benutzen sein werden. Die Geschichte der lat. Sprache wurde geschrieben von Chr. Cellarius („De fatis linguae Latinae"), Walch („Historia critica linguae Latinae", zuletzt 1761) und Nahmmacher („Anleitung zur kritischen Kenntniß der lat. Sprache", 1768), von Hand in dem „Lehrbuch des lat. Stils".

Römisch-katholische Kirche, s. **Katholicismus**.

Romagnōsi (Giandomenico), ital. Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 13. Dec. 1761 zu Salso maggiore bei Piacenza, besuchte seit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und seit 1781 die Universität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrechte wurde. Dem Werke, welches seinem Namen zuerst Bedeutung verschaffte, „Genesi del diritto penale" (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl., mit Zusätzen vom Verfasser, herausgeg. von Piatti, Flor. 1832; deutsch von Luden, 2 Bde., Jena 1833—34), gab ein wissenschaftlicher Streit den Ursprung. R. gründete darin das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logischer Schärfe entwickelte. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwangs nähert. Indessen entging das Werk anfangs der Beachtung. R. erhielt 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, später aber die Professur des öffentlichen Rechts zu Parma. Seine „Introduzione allo studio del diritto publico" (2 Bde., Parma 1805) veranlaßte 1806 seine Berufung nach Mailand, wo ihm im Justizministerium eine Stellung gegeben wurde. In Mailand wirkte er nun, blos mit Unterbrechung eines Jahres, wo er 1807 eine Professur in Pavia bekleidete, bis 1817 die Rechtsschulen in Italien aufgehoben wurden. Ohne öffentliche Anstellung, beschäftigte er sich anfangs mit Privatunterricht über sein Fach, ging aber dann nach Venedig und nahm 1824 den Antrag des Lord Guilford, als Lehrer an die Univer-

sität Korfu zu gehen, mit großer Bereitwilligkeit an. Seit 1812 an den Füßen gelähmt, starb er 8. Juni 1835. Außer den angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: „L'antica morale filosofia" (Mail. 1831), eine Übersicht der Moralsysteme der Alten, und „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (2 Bde., Mail. 1822), eine philosophische Begründung der Mathematik, sowie „Della condotta delle acque" (Mail. 1822) und „Sulla crescente popolazione" (Mail. 1830). In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Übersetzung des „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" von Tennemann (Mail. 1832) mit Anmerkungen; seine „Opere postume" erschienen in fünf Bänden (Mail. 1835 fg.).

Roman heißt eine Gattung der neuern Literatur, die besonders seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. die weiteste Ausdehnung und Verbreitung erhalten und zugleich der Form wie dem Inhalte nach den mannichfachsten Wechsel erfahren hat. In der weitesten Bedeutung versteht man darunter gewöhnlich die Erzählung einer erdichteten Begebenheit in der Weise, als wäre sie Wahrheit. Allein unter diesen Begriff würden zugleich eine Menge von Erzeugnissen fallen, denen man doch nicht den Namen des Romans zugestehen kann. Um daher den Roman im schärfern Sinne von andern Gattungen und Abstufungen, wie Märchen (s. d.), Erzählung (s. d.), Novelle (s. d.), Sage (s. d.), zu unterscheiden, muß das Wesen desselben genauer begrenzt werden, obgleich die Grenzlinien häufig sehr schwer zu ziehen sind. Die Haupterfodernisse und charakteristischen Merkmale desselben lassen sich vielleicht in folgenden fünf Punkten vereinigen. Der Roman enthalte zunächst eine erdichtete, in sich abgerundete Begebenheit, die durch ausführliche Entwickelung der in ihr wirksamen Motive und Charaktere zu einer fortlaufenden Handlung sich gestalte. Die handelnden Personen müssen in der historischen oder doch als historisch gedachten Zeit des Volkes leben und die Ereignisse selbst zu einer Zeit sich zutragen, die nicht im Widerspruche mit der Wirklichkeit steht. Ferner darf er zwar auf geschichtlichem Grunde ruhen, aber nicht die Geschichte selbst, sondern wesentlich nur Erdichtetes darstellen. Die historischen Romane einer frühern Periode unserer Literatur waren Zwitterschöpfungen, von denen die Geschichte keine Kunde nahm, während sie die Kunst als ungerathene Kinder von sich wies, und sind durchaus nicht mit dem neuern, auf geschichtlichem Grunde ruhenden Roman zu verwechseln, der die gegebene Wirklichkeit in den Kreis poetischer Anschauung zieht und das eines dichterischen Lebens empfängliche Ereigniß nach dichterischen Zwecken frei umgestaltet. Ferner muß Einheit in der Handlung stattfinden, sodaß das Interesse der Erzählung an eine einzige Hauptperson oder einige eng verbundene hervorstechende Persönlichkeiten geknüpft wird, mit denen dann die übrigen Gruppirungen ein harmonisches Ganzes bilden. Ein viertes Erfoderniß ist, daß der Roman die Form der Erzählung behauptet, und daß das Dramatische in den Wechselreden der Personen, zu dem er oft seine Zuflucht nimmt, wenigstens nicht als Hauptsache hervortritt. Die Begebenheit darf sich daher auch nur in der Erzählung, nicht durch dramatische Vorstellung entwickeln. Endlich kann der Gegenstand des Romans so mannichfaltig sein als das menschliche Leben selbst. Und in der That sind auch in die neuern Romane fast alle Verhältnisse des Lebens aufgenommen worden.

Was die Geschichte des Romans betrifft, so finden wir die ersten Spuren bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüte der Literatur bereits untergegangen war; denn mit Unrecht werden von Einigen aus der frühern Periode die sogenannten Milesischen Märchen, Erzählungen, welche die bei Eingehung und Unterhaltung von Liebesverhältnissen vorkommenden Schwierigkeiten zum Gegenstande haben, und in anderer Weise Xenophon's „Cyropädie" hierher gezogen. Der erste Romandichter, wahrscheinlich aus dem ersten oder zweiten nachchristlichen Jahrhundert, war ein gewisser Antonius Diogenes, dessen Werk den Titel „Die Wunder jenseit Thule" führte. Wol ziemlich gleichzeitig schrieb Lucius aus Paträ Zauberromane, deren Gattung wir nur aus der dem Lucianus zugeschriebenen Erzählung „Lucius" oder „Der Esel" und dem „Goldenen Esel" des Appulejus kennen. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte, und 200 J. später traten Heliodorus, Achilles Tatius, Longus, Xenophon aus Ephesus und vielleicht um 600 n. Chr. noch Chariton auf, bis endlich im 11.—13. Jahrh. Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Classe von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. Die vollständigste Ausgabe derselben besorgte Mitscherlich (3 Bde., Straßb. 1792 fg.). Vgl. Manso, „Über den griech. Roman" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2, Lpz. 1801); Struve, „Über die Romane der Griechen" in dessen „Abhandlungen und Reden" (Königsb. 1822); Passow in dessen „Vermischten Schriften" (Lpz. 1843).

Als des neuern Vorläufer ist der altfranz. Roman des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit, der er seine Entstehung verdankt, und in der damaligen noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's d. Gr., sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes ihnen mit seinem „Don Quixote" den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's „Lazarillo de Tormes" und Quevedo's „Gran Tacaño" in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sogenannter Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen Romane des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega und Anderer traten. (S. **Spanische Sprache und Literatur.**) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück. Wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen Romans, die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Spanischer Einfluß zeigte sich in den komischen Romanen von Scarron und Lesage. Über den weitern Entwickelungsgang des franz. Romans bis herab auf die Gegenwart, wo Georges Sand ihn zur Trägerin socialer Emancipationsideen machte und die feinen psychologischen Darstellungen von Balzac die Vorläufer der zum Theil zu Fabrikarbeiten herabsinkenden Productionen von Paul de Kock, Alexandre Dumas, Eugène Sue und Soulié wurden, s. den Art. **Französische Literatur.** In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung sind, da sie auf den Gang der deutschen Romanliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson mit seinen Romanen ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's und Smollet's, kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne. Es folgte Goldsmith's Roman „Vicar of Wakefield", in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle mit vollendeter Charakterzeichnung sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der engl. Roman in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung historischer Hintergründe und Benutzung charakteristischer Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutsche nachfolgten. Noch größern Erfolg hatten vielleicht die meisterhaften Sittenromane von Dickens (Boz), dem sich Thackeray anschloß. Neuerdings wurde durch die pseudonyme Currer Bell der sogenannte Gouvernantenroman Mode. (S. **Englische Literatur.**) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche Roman fand erst in neuerer Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen „Promessi sposi" dem Romane mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. **Italienische Literatur.**)

Von den Deutschen ist auf dem Gebiete des Romans Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 J. herrschte, im Roman es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen und zu geistlosen galanten und politischen Romanen. Dahin gehören Ziegler's „Asiatische Banise", Lohenstein's „Arminius", die Romane von Hunold u. s. w. Nur der „Abenteuerliche Simplicissimus" in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrhunderts eine Ausnahme. (S. **Grimmelshausen.**) Nun folgten Robinsonaden (s. **Robinson**) und Abenteuergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der engl. Familienroman auch in Deutschland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in „Sophiens Reisen" von Hermes muß man bei allen Schattenpartien im Einzelnen den eigentlichen Roman anerkennen. Wenigstens bleibt ihnen das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben diesen

kam auch schon Treffliches zum Vorschein. Es sind hierher zu rechnen Hippel's „Lebensläufe in aufsteigender Linie" und dessen „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z"; ferner die Romane von Klinger, F. H. Jacobi, Heinse, Friedr. Schlegel, Tieck, Ernst Wagner, Fouqué, Jean Paul Richter, F. Jacobs u. A. Allein es traten auch wieder die weinerlichen Liebesgeschichten, sowie die sogenannten Räuberromane (s. d.) hervor. Durch Wieland's „Agathon" wurde unendlich mehr Sinnlichkeit angeregt, als dieser zu beherrschen im Stande war. Dagegen gab sich Goethe als den Meister auch in dieser Gattung kund. Eine Zeit lang ward der Roman durch die Novelle (s. d.) verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und die Romane W. Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs neue zuwandten. Es sei nur erinnert an Hoffmann, Rehfües, Spindler, Wilibald Alexis (Häring). Insbesondere seit 1830 ging der Roman in die verschiedensten Richtungen auseinander. Das Junge Deutschland, namentlich Gutzkow und H. Laube benutzten ihn zu Darlegung ihrer Tendenzen, denen die ersten Arbeiten A. v. Sternberg's verwandt waren. Den aristokratischen Salonroman vertraten die Gräfin Hahn-Hahn, Therese v. Lützow, Fanny Lewald u. A. Volksthümlicher traten B. Auerbach und J. Rank auf. Unendlich groß ist die Anzahl der für den augenblicklichen Bedarf schreibenden Romanschriftsteller, darunter viele Damen. (S. **Deutsche Literatur.**) Übrigens hat der Roman in neuerer Zeit auch in andern Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden, in Nordamerika namentlich durch Washington Irving und Hawthorne. Vgl. für den ältern außerdeutschen Roman Dunlop, „History of fiction" (3. Aufl., Lond., 1843; deutsch von Lebrecht, Berl. 1851); Wolff, „Allgemeine Geschichte des Romans" (Jena 1841; 2. Aufl., 1850).

Romāna (Pedro Caro y Sylva, Marquis von), span. General, geb. um 1770 auf der Insel Majorca, ein Neffe des Generals Ventura Caro, studirte einige Jahre in Leipzig, wo er sich mit der classischen Literatur vertraut machte und trat dann in span. Kriegsdienste. Schon im Feldzuge gegen die Franzosen 1793, den er unter seinem Oheim mitmachte, zeichnete er sich aus. Nach dem Frieden machte er Reisen in Europa. Im J. 1807 commandirte er das span. Armeecorps von 15000 Mann, welches Napoleon nach Deutschland zog. Dem Oberbefehle des Marschalls Bernadotte untergeordnet, erklärte er zwar diesem seine und seines ganzen Corps Anhänglichkeit an Joseph Napoleon; doch seine Stellung auf der Insel Fünen benutzend, trat er gleichzeitig mit dem Befehlshaber der dort aufgestellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung. Auf engl. Transportschiffen schiffte er sich nebst seiner Mannschaft vom 17.—20. Aug. 1808 zu Nyborg und Svendborg ein und langte glücklich in Coruña an. Seitdem war er unermüdlich beschäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerst die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die unter dem Namen Guerrillas bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerstraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzosen zu erschweren. Unleugbar hat er sowol dadurch als durch seine persönlichen Dienste einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Er war im Begriff, zu Anfange des J. 1811 aus Portugal gegen die Franzosen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den Anstrengungen erschöpft, zu Cartaxo starb.

Romancēro nennt man eine Sammlung von Romanzen, ein Romanzenbuch, wie solche in Spanien seit Mitte des 16. Jahrh. an das Licht traten. Die erste und ursprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen war die in fliegenden Blättern; keineswegs wurden dieselben erst aus den Romanceros in fliegenden Blättern verbreitet. Das erste der eigentlichen Romanzenbücher war die „Silva de romances", welche zuerst 1550 zu Saragossa in zwei aufeinander folgenden Theilen erschien. Eine kleine Anzahl von Romanzen war schon vorher in dem „Cancionero" des Castillo (1511 und öfter) gedruckt worden. Die „Silva" fand so großen Beifall, daß binnen fünf Jahren drei Ausgaben erschienen, von denen die letzte (Antwerp. 1550), gewöhnlich der Antwerpener Cancionero genannt, die ausführlichste und bekannteste ist. Gleichzeitig mit der „Silva", doch nach dem ersten Theile derselben, erschien ein „Cancionero de romances" (Antwerp. 1550), welcher noch in demselben Jahre eine zweite Auflage erlebte. Andere Romanzensammlungen veranstalteten Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583), Maldonado (1586) und Cueva (1587), die jedoch hauptsächlich aus Romanzen bestehen, die von ihren Herausgebern verfaßt wurden. Den Versuch, ein Romanzenbuch aus allen Quellen zusammenzustellen, bildet der „Flor de varios y nuevos romances", dessen neun Theile von 1592—97 einzeln an verschiedenen Orten erschienen. Aus demselben wurde mit wenigen Abänderungen die erste Ausgabe des „Romancero general" (Madr. 1600), die umfassendste Sammlung dieser Art, zusammengestellt, welcher die von 1602, 1604 und 1614 folgten. Schon vorher hatte Miguel de Madrigal eine „Segunda parte" (Valladolid, 1605)

herausgegeben. Da diese allgemeinern Romanzenbücher für den Volksgebrauch zu umfangreich waren, druckte man kleinere, wie den „Jardin de amadores“ von Juan de la Puente (1611), die „Primavera y flor“ des Pedro Arias Perez (1626 und öfter), die „Maravillas del Parnaso y flor de los mejores romances“ (1637) von Pinto de Morales, die „Romances varios“ (1655) von Pablo de Val und viele noch kleinere auf ein und zwei Bogen, die bis auf die Gegenwart immer wieder aufgelegt worden sind. Andere Sammlungen wurden zum Theil, um dem Kriegsgeschmacke der Zeit zu genügen, aus den allgemeinen Romanzenbüchern zusammengestellt, wie z. B. die „Floresta de romances de los doce pares de Francia“ von Tortajada (Alcala 1608 und öfter) und der „Romancero del Cid“ von Juan de Escobar (zuerst Alcala 1612). Das Interesse für die altspan. Romanzendichtung erwachte erst wieder gegen Ende des 18. Jahrh. Während Ramon Fernandez' und Quintana's Bemühungen in Spanien nur geringen Eindruck machten, geschah Vieles in dieser Richtung im Auslande, besonders in Deutschland. Hier folgte auf Grimm's „Silva de romances“ (Wien 1815) Depping mit seinem „Romancero castellano“ (Lpz. 1817; 2. Aufl., 2 Bde., 1844; mit einem dritten Theile: „Rosa de romances“, von Ferd. Wolf, 1846), während Diez (Ffk. 1818) und Geibel (Berl. 1843) span. Romanzen ins Deutsche übertrugen. Die vortrefflichste Sammlung jedoch wurde in Spanien selbst von Duran im „Romancero general“ (5 Bde., Madr. 1828—32) veranstaltet, dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51; auch Bd. 10 und 16 der „Biblioteca de autores españoles“ bildend) als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Vgl. Ticknor, „Geschichte der schönen Literatur in Spanien“ (deutsch von Julius, Bd. 2, mit Zusätzen von Wolf).

Romänen (Romeni) nennen sich selbst die von Fremden Wlachen genannten Bewohner der Landstriche an der untern Donau zwischen dem Balkan und den Karpaten, etwa fünf Mill. Menschen, deren Sprache noch jetzt zu drei Vierteln aus lat., zu einem Viertel aus slaw., goth., türk. und griech. Wörtern besteht und die in dieser Sprache zahlreiche Volkslieder, seit dem 16. Jahrh. mehre gedruckte Werke in Prosa und in Versen, in neuerer Zeit auch zwei in Bukarest und Jassy erscheinende Zeitschriften besitzen. Eine „Grammatica Daco-Romana“ besorgte Joh. Alexi (Wien 1826), und von Laurianus erschien eine „Historia linguae Daco-Romanae“ (Wien 1849). Ein großes lat.-romänisch-ungar. Wörterbuch ward durch Fürsorge des Bischofs von Fogarasch, Joh. Bob (3 Bde., Klausenb. 1830), veröffentlicht. Die Romänen stammen zum Theil von den röm. Colonisten ab, welche die Römer, insbesondere Trajan, nach Überwindung der Dacier in jene Gegenden verpflanzten und die, während die Ureinwohner untergingen, die Völkerwanderung hindurch das Land behaupteten, im 7. Jahrh. einen besondern Staat bildeten und, nachdem sie eine Zeit lang dem bulgar. Reiche angehört hatten, 1241 an Rudolf dem Schwarzen aus der alten Familie der Bossoraba einen Fürsten erhielten, der sich Herr des gesammten röm. Landes nannte. Im J. 1374 wurden sie von den Türken unterjocht. (S. Walachei.) In ihrer Sommertracht gleichen sie noch jetzt ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trajan's Säule zu Rom abgebildet sind. Die Brüder Arth. und Alb. Schott gaben eine Sammlung „Walachischer Märchen“ heraus (Stuttg. 1845).

Romanisch, auch **Rhätoromanisch**, wird die roman. Mundart genannt, welche noch in einem Theile von Graubündten (s. d.) geredet wird, durch das Neudeutsche aber, das sich auch seltsam in sie gemischt hat, sehr zurückgedrängt worden ist. Sie zerfällt selbst in zwei Dialekte, deren einer, vorzugsweise **Romanisch**, **Rumonisch** oder **Churwälsch** genannt, im Gebiete des obern oder Grauen und des Gotteshausbundes, sich seinem Charakter nach mehr dem Provenzalischen, der andere im Engadin mehr dem Italienischen zuneigt. Dieser letztere, **Ladin** (Latein) genannt und von dem erstern merklich verschieden, theilt sich selbst wieder in zwei nicht sehr abweichende Dialekte, den des Ober- und Unterengadin. Eine große Anzahl sehr alter Sprachdenkmäler, welche in der im 7. Jahrh. gestifteten Benedictinerabtei Disentis aufbewahrt wurden, ging im Mai 1799, wo die Franzosen das Kloster anzündeten, in den Flammen unter. Übrig sind aus alter Zeit nur noch ein Auszug aus dem Mysterium „Die klugen und die thörichten Jungfrauen“ und ein Gedicht, „La nobla leyzon“, welche von Kannegießer in den „Gedichten der Troubadours“ (Tüb. 1852) mit übersetzt worden sind. Das erste gedruckte Buch in dem Ladin des Engadin war eine Übersetzung des Katechismus von 1551. Was sonst in roman. Sprache an historischen, religiösen und sprachlichen Büchern gedruckt vorliegt, ist im Ganzen unbedeutend. Darunter befinden sich Wetzel's „Religiusas meditaziuns cun oraziuns“ (Chur 1832), von denen ebenfalls Kannegießer (Bresl. 1842) eine Übersetzung lieferte. Der Pfarrer Matth. Conradi besorgte eine „Praktische deutsch-roman. Grammatik“ (Zür. 1820) und einen „Dictionar de tosca dilg linguaing romansch-tudesc“ (Zür. 1823).

Romanische Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in dem der röm. Herrschaft unterworfenen Italien, Gallien, Hispanien, einem Theile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 J. römisch gewordenen Dacien entwickelt haben. Es bildeten sich dieselben jedoch nicht aus der gebildeten Römersprache, dem Latein der Schrift und der höhern Umgangssphären, sondern aus dem nebenhergehenden Volkslatein, der sogenannten lingua Romana rustica, hervor, der platten, in Wortgebrauch und Fügung minder wählerischen und freiern Sprachweise, welcher sich zunächst in Latium, sodann in immer wachsenden Kreisen allmälig in ganz Italien Bauer wie gemeiner Städter und begreiflicherweise auch die aus ihnen ausgehobene große Masse von Kriegern bediente, in deren Gefolge sie selbst Italien überschritt und sich über die eroberten Provinzen verbreitete. In denselben entwickelten sich aus dem Volkslatein unter dem Zusammenstoß mit den niedergeworfenen Völkern, wie den verschiedenartigen italischen Völkerschaften, Celten, Iberern, Daken und Geten, in einem für uns dunkeln Processe die roman. Idiome hervor und treten im 9. Jahrh., durch eine merkliche Kluft von ihrer gemeinsamen Mutter geschieden, plötzlich vollendet uns entgegen. Im Wesentlichen mag diese Umwandelung der Romana rustica in das Romanische, innerhalb dessen sich allmälig einzelne Sprachen immer selbständiger sonderten und ausbildeten, schon im 6. Jahrh. unter dem zersetzenden Einflusse neu hinzutretender fremder Elemente, namentlich des Germanischen, als der Sprache der Eroberer, vor sich gegangen sein. Im Gegensatz zu der lingua Latina, welche als eine höhere Sprache, als die Sprache der Kirche, Schule, des Rechts und der Wissenschaft daneben fortlebte, erhielt die neugebildete Sprache des Volkes und des täglichen Verkehrs den Namen lingua Romana, eine Bezeichnungsweise, der auch mehre im Volke entstandene und daher auch in der Sprache des Volkes verfaßte Dichtgattungen, wie Roman (s. d.) und Romanze (s. d.), ihren Namen verdanken. Als selbständige Sprachen, in denen sich wieder mannichfache, zum Theil sehr markirte Dialekte finden, haben sich sechs herausgebildet, die ital., span., portug., provenzalische, franz. und dacoroman. oder walach. Sprache. Auf die fünf erstern hat das Germanische einen mehr oder minder mächtigen Einfluß geübt; nur in geringem Maße ist dies bei dem Walachischen der Fall, wo besonders das Slawische in hohem Grade eingewirkt hat. In dem Spanischen und Portugiesischen hat auch das Arabische Spuren zurückgelassen. Das sogenannte Romanische (s. d.) in Graubündten wird von Diez in seinen beiden classischen Hauptwerken über die roman. Sprachen: „Grammatik der roman. Sprachen" (3 Bde., Bonn 1836—43) und „Etymologisches Wörterbuch der roman. Sprachen" (Bonn 1853), nicht als eine besondere roman. Sprache betrachtet. Vor Diez (s. d.) hatte sich bereits Raynouard (s. d.) um die historische Grammatik der roman. Sprachen anerkennenswerthe Verdienste erworben. Über die Entstehung der roman. Sprachen aus dem Lateinischen hat außer Fuchs („Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniß zur lateinischen", Halle 1849, mit einer Sprachkarte) besonders Pott in einigen Abhandlungen in Höfer's „Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache" (Bd. 3), in Aufrecht's und Kühn's „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" (Bd. 1) und in der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft" (1853) gehandelt.

Romanischer Baustil ist die neuere, immer mehr Eingang findende Bezeichnung des Rundbogenstils, welcher sich nach dem Erlöschen der directen antiken Reminiscenzen seit dem 10. Jahrh. gebildet hatte und bis ins 13. Jahrh. dauerte. Der Ausdruck ist nach der Analogie von „romanische Sprachen" gebildet und bezeichnet in beiden Fällen die Umbildung röm. Stoffs unter den Händen der Germanen zu einem Dritten, Neuen. Der Stil empfiehlt sich dadurch, daß er auf das ganze christliche Abendland paßt, während die bisherigen Ausdrücke: Longobardischer, Sächsischer oder Normannischer Stil immer zu eng und doch zu unbestimmt waren. Am allerunrichtigsten war die bis jetzt gebräuchlichste Benennung **Byzantinischer Baustil** (s. **Byzantinische Kunst**), insofern erwiesen ist, daß eine Einwirkung von Byzanz auf die abendländischen Architekten nur ausnahmsweise und in geringem Maße stattfand.

Romanismus und Romanisten nennt man die Pflege und Pfleger des Römischen Rechts im Gegensatze zu denjenigen Rechtslehrern, die sich dem Studium des **Deutschen Rechts** hingeben und daher Germanisten heißen.

Romano, ital. Maler, s. **Giulio Romano**.

Romānow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei, mit dem Beinamen Kobyla (die Stute), den die Fabel von einem lithauischen Fürsten, Weydewud, abstammen läßt, der im 4. Jahrh. n. Chr. regiert haben soll, 1341 angeblich aus Preußen nach Moskau kam, wo er in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen trat.

Der Sohn Andrei's, Fedor, genannt Koschka (die Katze), stand unter Demetrius Donskoi und Wassilji II. in hohem Ansehen und hatte fünf Söhne, von denen, außer den R., die Familien Suchowo-Kobylin, Kalytschew und Scheremetew abstammen. Sein Enkel, Sacharji Iwanowitsch Koschkin, Bojar des Großfürsten Wassilji III. (1425—62), hinterließ zwei Söhne, Jakow Sacharjewitsch, einen berühmten Feldherrn, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew, und Jurij, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jurjew nannten und dessen Sohn, der Bojar Roman Jurjewitsch, 1543 starb. Durch die Heirath der jüngern Tochter des Letztern, **Anastasia Romanowna**, mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. 1547 und ihres Bruders **Nikita Romanowitsch** mit Eudokia Alexandrowna, einer geborenen Fürstin von Susdal, die ihren Ursprung von dem Großfürsten Andrei Jaroslawitsch, des Alexander Newsky Bruder, ableitete, gelangte die Familie in unmittelbare Verbindung mit dem Herrscherhause Rurik. Da nach Iwan's II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I., dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dmitri (s. **Demetrius**), die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung geriethen, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde, so erhoben endlich die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling **Michail Feodorowitsch Romanow**, den Sohn des Metropoliten von Rostow, Filaret (früher als Bojar Feodor Nikititsch R. genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, auf seinem Todbette zum Thronfolger bestimmt haben soll, 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron, den er und seine Nachkommen erblich und unumschränkt besitzen sollten. Filaret, der von Godunow gezwungen in den geistlichen Stand getreten war, erhielt die Würde eines Patriarchen von Moskau und unterstützte seinen Sohn in der Regierung bis zu seinem Tode 1. Oct. 1634. Michail, ein wohlwollender Fürst, dessen Hauptstreben darauf gerichtet war, die dem Lande durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, starb 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukianowna Streschnew erzeugter Sohn, **Alexei Michailowitsch**, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb 10. Febr. 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Ilinischna Miloslawsky hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. (s. d.) Alexejewitsch, der, stark am Geist, die Aristokratie stürzte, aber, siech am Körper, schon im 21. J., 27. April 1682, ohne Erben starb, und Iwan (s. d.) Alexejewitsch. Feodor hatte mit Übergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. die Thronfolge bestimmt. Allein die herrschsüchtige und geistvolle Schwester Iwan's, die Zarewna Sophia, erhob Iwan zugleich mit dem noch unmündigen Peter auf den Thron der Zaren. Sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen, aber ihre Plane wurden vereitelt. Iwan zog sich freiwillig zurück und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter d. Gr. folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peter's Enkel, Peter II. (s. d.), der Letzte vom Mannsstamme Romanow, welcher 29. Jan. 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwan's weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Praskowia Feodorowna Soltikowa, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna Iwanowna (s. d.), hierauf deren Schwesterenkel Iwan III. (s. d.). Als Letzterer 1741 gestürzt worden war, bestig Peter's d. Gr. und Katharina's I. Tochter, Elisabeth Petrowna (s. d.), den Thron, welchen sie bei ihrem Tode Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester, Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg-Romanow, zu welchem außer jenem Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung 1762 ermordet wurde, Paul I. (s. d.), von 1796—1801, Alexander I. (s. d.), von 1801—25, und der jetzt regierende Kaiser Nikolaus I. (s. d.) gehören. Vgl. Campenhausen, „Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R." (Lpz. 1805); Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843); Friedeburg, „Rossijskji Zarstwenny Dom Romanowych" (Petersb. 1853).

Romantik oder **Romanticismus** hängt ursprünglich mit Romanisch zusammen. Insofern die roman. Völkerschaften die ersten Träger des mittelalterlichen Geistes waren, erhielt diese Bezeichnung sehr bald die weitere Bedeutung des Mittelalterlichen überhaupt. Man nennt namentlich die mittelalterliche Kunst im Gegensatz zur antiken oder classischen und zur modernen die romantische, gleichviel ob sie in besonderm Falle dem romanischen oder germanischen, ja sogar dem mohammedanischen Stile angehört. Aus dieser hauptsächlichen Bedeutung aber sind allerlei Nebenbedeutungen abgeleitet worden. Während Ruhe und stille Einfalt, Hoheit und Klarheit das Grundwesen der antiken Kunst ausmacht, geht die mittelalterliche Kunst, als auf die Darstellung des Jenseitigen und Unendlichen gerichtet, gern auf das Erhabene, Ahnungsvolle, Wunderbare, Phantastische hin. In diesem Sinne nennt man dann das Wildschauerliche, über-

haupt das Ungewöhnliche, die Phantasie Aufregende **romantisch** und spricht von romantischen Gegenden, von romantischen Abenteuern u. s. w. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort, als sich am Anfang dieses Jahrhunderts einige jüngere Dichter und Kritiker, A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Ludw. Tieck, Wackenroder, unter dem Namen der **romantischen** Schule zusammenschlossen und mit diesem Ausdruck bezeichnen wollten, daß sie das Wesen der Kunst und Poesie im Wunderbaren und Phantastischen und demgemäß in der Bevorzugung und Nachahmung des Mittelalterlichen und auch des Orientalischen suchten. Vgl. die vom ultramontankath. Standpunkte aus gehaltene Schrift Eichendorff's: „Über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie" (Lpz. 1847); H. Heine, „Zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (Hamb. 1833); Hettner, „Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhang mit Goethe und Schiller" (Braunschw. 1850). Ebenso nannte sich in Frankreich eine neue Geschmacksrichtung, die sich nicht länger in die starren Fesseln des alten Classicismus von Corneille und Racine bannen lassen wollte, sondern freiere und, man kann wol auch sagen, launenhaftere, ausschweifendere Formen erstrebte, Romantik oder romantische Schule. Vgl. Huber, „Die romantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1832); Michiels, „Histoire des idées littéraires" (2 Bde., Par. 1841); Tenint, „Prosodie de l'école moderne" (Par. 1844). Aus der Entwickelung dieser neuen deutschen und franz. Romantik ergab sich nun ein neuer Begriff, der jetzt geradezu als Parteibezeichnung, als Spitze und Stichname gebraucht zu werden pflegt. Indem nämlich die romantische Schule Deutschlands zuletzt nicht blos in der Dichtung, sondern auch im Leben, in Sitte, Staat und Religion das Mittelalter um jeden Preis wiederherstellen wollte und dadurch in religiöse und politische Reaction hineingerieth, geschah es, daß man nun unter dem Namen der Romantik ohne weiteres alle krankhaften und rückschreitenden Richtungen der geschichtlichen Bewegung zusammenfaßte. Diese Bezeichnung ist zunächst von Ruge's und Echtermayer's bekanntem „Manifest gegen die Romantik" in den „Hallischen Jahrbüchern" ausgegangen. Dieselbe Bezeichnung haben beibehalten Strauß in seiner kleinen Schrift: „Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren" (Manh. 1848), und Julian Schmidt, „Geschichte der Romantik" (Lpz. 1852).

Romantisch, s. Romantik.

Romanze. Die Romanze gehört zu jener Gattung lyrischer oder lyrisch-epischer Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten sind. Schon der Ursprung des Namens deutet auf diesen Grundcharakter. Denn romance, romanzo, Roman hießen die roman. Volkssprachen zum Unterschiede von der lat. Schriftsprache, dann alles in diesen Vulgärsprachen Verfaßte; und da naturgemäß die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Producten der Kunstpoesie vorausgingen, so hießen jene vorzugsweise romances, um sie von den lat. Gedichten zu unterscheiden. Noch hat im Spanischen, woraus zunächst der Name und Begriff dieser Dichtungsgattung hervorgegangen, romance eine dreifache Bedeutung, nämlich die ursprüngliche von Vulgärsprache, die von lyrisch-epischen Gedichten im Volkston und die von der in solchen Gedichten üblichsten Versart, den acht- und sechssilbigen Versen mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist die allgemeinste geworden und in andere Sprachen, namentlich auch in die deutsche übergegangen, und so versteht man unter Romanzen entweder jene lyrisch-epischen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geist und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, besonders in der deutschen. Der Grundcharakter der span. Romanze ist der des epischen Volksliedes überhaupt, mit nationaler Färbung, also möglichste Objectivität bei allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatisch-lebendige, gedrängte, ja sprunghafte Darstellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nüancirung der südlichen Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den ältesten span. Romanzen war das Epische vorherrschend. Sie besangen zuerst gewiß die Großthaten und merkwürdigen Ereignisse im wirklichen nationalen Leben, wie die Romanzen vom Cid, wenn sie auch durch die Tradition mit sagenhaften Zügen und mythischen Personen verschmolzen wurden, und diese Romanzen nennt man mit Recht die **historischen**, von denen man jedoch jene Gattung historischer Romanzen, die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wohl unterscheiden muß. Dann drangen aber auch, wol durch wandernde Sänger, die Heldensagen ihrer Nachbarn jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als Romanzen in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl d. Gr. und seinen Palatinen, die man gewöhnlich die **Ritterromanzen** nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die christlichen Spanier mit den

Mauren in dauernde friedliche Verbindung traten, wurde es Mode, verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Costüm auch in Romanzen zu besingen, und diese nennt man, und von den historischen aus den Kriegen mit den Mauren wohl zu unterscheiden, gewöhnlich die **maurischen** oder **moresken Romanzen**. Schon diese letztern, die weder, wie man gewöhnlich annimmt, maurischen Ursprungs, noch überhaupt eigentliche Volkslieder sind, waren Producte der span. Kunstdichter, die sich gefielen, Selbsterlebtes oder auch Reinerdichtetes unter dieser Maske und in diesen Volksweisen zu besingen. Noch mehr gehören die **Schäferromanzen** der Kunstpoesie an, und gegen das Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. kam das Romanzenmachen so sehr in die Mode, daß man diese Form zu allem Möglichen gebrauchte und die Romanze von ihrem objectiv-epischen Grunde auf das Feld des ganz Subjectiv-Lyrischen verpflanzte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen für die Romanzen (s. **Romancero**) anzulegen, die früher traditionell oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden. Die Deutschen haben nicht nur viele dieser span. Romanzen übersetzt, wie Diez, Regis, Geibel u. s. w., sondern auch durch ihre Nachbildungen diese Dichtungsgattung vorzugsweise in der modernen Poesie eingebürgert. So sind als Romanzendichter berühmt geworden Stolberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. A. Bei andern Nationen findet sich, abgesehen von diesen Nachahmungen, zwar auch der Name der Romanze; doch verbindet man dann nicht ganz denselben Begriff damit. So heißt bei den Franzosen romance eigentlich eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, wiewol sich in der altfranz. Literatur kleinere volksmäßig-epische Lieder (s. **Lais**) finden, die dem Charakter und Tone nach wahre Romanzen sind. So heißen bei den Engländern romances eigentlich größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, der Sache nach wahre Romanzen, nur mit anderm Colorit, ballads nennen. Die nach diesen engl. und schott. Mustern in die deutsche Poesie eingeführten Balladen (s. d.) haben, wie die Romanzen, den Charakter und Ton epischer Volkslieder und unterscheiden sich von den Romanzen nur durch das ihren Mustern nachgeahmte mehr düstere Colorit und den phantastisch-elementaren Hintergrund. Vgl. Wolf, „Über eine Sammlung span. Romanzen in fliegenden Blättern" (Wien 1850).

Romberg (Andr.), ausgezeichneter Componist und Violinspieler, wurde 27. April 1767 zu Vechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, **Gebh. Heinr. R.**, Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder, **Ant. R.**, Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern die berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunst huldigte. Andreas und sein Vetter Bernhard, der berühmte Violoncellist, Anton's Sohn, wurden nach mehren Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal. Im J. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper „Don Mendoze" für Feydeau setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er 10. Nov. 1821 starb. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten dem großen Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der „Glocke", der „Macht des Gesangs" u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, die noch jetzt mit Interesse gehört werden. Dagegen sind seine Opern, z. B. „Die Ruinen von Paluzzo", vergessen. — **Romberg** (Bernh.), des Vorigen Vetter, ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncell, war zu Dinklage im Niederstift Münster 11. Nov. 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncells am Conservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin. Nach Spontini's Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehre Kunstreisen. Allgemein bewunderte man seine geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell, das er als ein vollendeter Künstler mit großer Fertigkeit der Hand und gefühlvollem Ausdruck spielte. Beliebt sind seine Violoncellconcerte, Violinquartetten, Duetten und Ouverturen, während seine Opern, z. B. „Ulysses und Circe", „Rittertreue" u. s. w., keinen Eingang finden konnten.

Römer (Friedr. von), deutscher Staatsmann, in den J. 1848—49 würtemb. Minister, ist 4. Juni 1795 zu Erkenbrechtsweiler auf der würtemb. Alb geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Ursprünglich ebenfalls dem geistlichen Berufe bestimmt, erhielt er erst auf den Schulen zu Schorndorf und Eßlingen, dann in den Seminarien zu Denkendorf und Maulbronn eine philo-

logische Vorbildung und trat hierauf in das theologische Stift zu Tübingen. Ohne Neigung für das theologische Studium, verließ er aber im Jan. 1814 das Stift, um die militärische Laufbahn einzuschlagen. Nach dem Abschluß des Friedens nahm er indessen seinen Abschied, studirte nun zu Tübingen die Rechte, erhielt 1819 eine Auditeurstelle in Stuttgart und ward 1830 zum Kriegsrath befördert. Seit 1830 wandte er sich der Sache des liberalen Fortschritts zu und wurde dadurch, anfangs wider seinen Willen, in die politische Laufbahn gedrängt. Von dem Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, schloß er sich 1833 mit Pfizer, Duvernoy, Uhland der liberalen Opposition an, wurde auch nach Auflösung der Kammer in seinem frühern Bezirke wieder erwählt und vertauschte, da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, den Staatsdienst mit der Advocatur. Als 1838 in Folge der Lauheit des Volkes die liberale Opposition zum größten Theil auf die Wiedererwählung verzichtete, trat auch R. zurück und lebte ganz seiner Thätigkeit als Rechtsconsulent, die ihm eine angesehene und unabhängige Stellung erwarb. Bei den neuen Wahlen von 1844 trat ein entschiedener Rückschlag zu Gunsten der liberalen Partei ein, und auch Römer ward von seinen frühern Wählern wieder erwählt. Als Führer der Opposition bekämpfte er die Maßregeln der Regierung geschickt und energisch, namentlich bei Gelegenheit der Brotunruhen von 1847. Als nach dem Ausbruche der Februarrevolution von 1848 auch das würtemb. Ministerium sich auflöste, übernahm R., der soeben von der Versammlung der liberalen Häupter zu Heidelberg zurückgekehrt war, auf Andringen seiner politischen Freunde das Justizministerium in der 9. Mai gebildeten Verwaltung, deren Haupt er zugleich thatsächlich wurde. (S. Würtemberg.) R.'s Bemühen ging dahin, den Wünschen des Volkes namentlich in Betreff der Feudallasten rasch abzuhelfen, gegen die ausschweifende Demokratie aber die Autorität der Regierung nachdrücklich zu behaupten. Als Mitglied des dazu bestellten Ausschusses wohnte er dem Vorparlament in Frankfurt bei; auch trat er als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung ein. Seine Thätigkeit war nun zwischen Frankfurt und Stuttgart getheilt. In Frankfurt schloß sich R. keinem bestimmten Club an, nahm aber an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaften Antheil. Die Errichtung des preuß. Erbkaiserthums bekämpfte er und erklärte sich für ein Directorium; jedoch hielt er an der Ansicht fest, daß die verfassunggebenden Beschlüsse der Versammlung für die einzelnen Regierungen maßgebend seien. In Stuttgart wirkte er für Durchführung der im März 1848 verheißenen Reformen und vereinbarte auch ein Gesetz für Berufung einer Constituirenden Versammlung. Als im März 1849 die deutsche Verfassung in Frankfurt beschlossen war und der König deren Anerkennung verweigerte, foderte R. mit seinen Collegen die Entlassung. Indessen fand sich der König, in der Unmöglichkeit, ein neues Ministerium zu bilden, zum Nachgeben bewogen, und R. führte nun sein Amt fort, unter Verhältnissen, die sich um so drohender gestalteten, als die Übersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart die Verflechtung Würtembergs in die badische Bewegung vollends herbeizuführen schien. Mit Festigkeit verweigerte R. die Anerkennung der Beschlüsse des Rumpfparlaments, trat selbst aus der Versammlung aus und ließ dieselbe, da gütliche Auffoderung vergeblich gewesen, 18. Juni durch Militär sprengen. Wiewol die neuen Wahlen in Würtemberg zu Gunsten der Demokratie ausfielen, ward doch R. wieder in die Kammer gewählt. Ehe diese zusammentrat, nahm er indessen, weil er sich mit seinen Collegen über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nicht verständigen konnte, als Minister im Oct. 1849 seine Entlassung, was zugleich die Auflösung des ganzen Ministeriums zur Folge hatte. Mit Ablehnung jeden Vortheils wandte er sich wieder der Advocatur zu, seine politische Wirksamkeit in der Kammer fortsetzend, in welche er unausgesetzt gewählt wurde. Als endlich im Frühjahr 1851 nach der alten Wahlordnung eine neue Kammer zusammentrat, ernannte ihn dieselbe zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er fortan bekleidete. Den Anklagen der Demokraten gegen ihn folgten nun die Vorwürfe der Reaction, denen gegenüber R. seine frühern Grundsätze standhaft behauptete. Nüchtern und praktisch, zeichnet er sich auf dem parlamentarischen Kampfplatze weniger durch kunstgeübte Rede, als vielmehr durch Raschheit und Schlagfertigkeit in der Debatte aus.

Römermonate nannte man im Deutschen Reiche die von den Ständen an den Kaiser behufs der damals üblichen Römerzüge (s. d.) zu zahlende Abgabe, welche dadurch entstanden war, daß man die persönliche Begleitung des Kaisers, wozu jeder Reichsstand verpflichtet, und die zu stellenden Mannschaften zu Geld anschlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die Römermonate, die, durch Kaiser Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu

Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet, nach Bedürfniß immer von neuem ausgeschrieben und erhoben wurden. Der Name dieser Steuer kam daher, daß die Summe, die jeder Reichsstand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen sollte, die er zu dem Römerzuge zu stellen gehabt hätte, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskasse.

Römer Zinszahl, s. Indiction.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reisen der neuerwählten deutschen Könige nach Italien, um dort vom Papste anerkannt, als röm. Kaiser gekrönt zu werden und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Sie geschahen meist mit sehr zahlreichem Gefolge, und zur Bestreitung des dabei nöthigen Aufwands wurden zum Theil die Römermonate (s. d.) erhoben. Den ersten Römerzug unternahm 962 Otto I.; der glänzendste war der Heinrich's VII. 1311. Vgl. Barthold, „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieser Zeit hörten die Römerzüge in der frühern Bedeutung auf und verwandelten sich zum Theil in Kriegszüge; die deutschen Könige aber nahmen, auch ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Kaiser an.

Römhild, eine gewerbfleißige Stadt mit Schloß und etwa 2000 E. in der fruchtbaren Herrschaft gleiches Namens, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, gab einer sächs. Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1681 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen Sachsen-Römhild. Bei der Stadt liegen die geologisch merkwürdigen Gleichberge.

Romilly (Sir Sam.), ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, stammte aus einer franz. Emigrantenfamilie und wurde 1. März 1757 zu London geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat seit 1783 als Sachwalter auf und erwarb sich durch Talent und Kenntnisse große Praxis und Vermögen. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er 1789 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, wo er in nahe Beziehung zu Mirabeau trat. Letzterer veranlaßte ihn, als ausgezeichneten Kenner der brit. Verfassung, eine Denkschrift über die Formen und Geschäftsordnung des brit. Parlaments aufzusetzen, die gedruckt wurde und großes Aufsehen machte. Durch seinen Freund, den Marquis von Lansdowne, vormaligen Lord Shelburne, empfohlen, erhielt R. 1806 von dem Ministerium For-Grenville das Amt des Generalfiscals (Solicitor general) nebst dem Rittertitel. Zugleich verschafften ihm seine Freunde einen Sitz im Unterhause, wo er alsbald im Interesse der Whigs seine weniger hinreißende als klare Beredtsamkeit entfaltete. Bei der Fortsetzung des Melville'schen Processes vor dem Oberhause ernannte ihn die Regierung zum Mitglied der Anklagecommission. Wiewol R. die Veruntreuung der öffentlichen Gelder von Seiten des ehemaligen Ministers nachzuweisen suchte, fällte doch der Peershof ein entgegengesetztes Urtheil. Großen Beifall hingegen erntete seine Rede, die er in derselben Zeit im Unterhause gegen den Sklavenhandel hielt. Die Auflösung des Ministeriums Grenville 1807 brachte auch R. um sein Amt, worauf er sich im Unterhause der Opposition beigesellte. Er vertheidigte die Politik der abgetretenen Minister, sprach für die Katholikenemancipation und berührte wiederholt die Parlamentsreform. Im Mai 1808 beantragte er die Revision der Criminalgesetzgebung im Sinne der fortgeschrittenen Humanität, wobei er jedoch eine Niederlage erlitt. Im J. 1815 foderte er die Regierung auf, zu Gunsten der im südlichen Frankreich gemishandelten Protestanten zu interveniren, was ebenfalls keine Berücksichtigung fand. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. zum Vertreter von Westminster gewählt. Er genoß jedoch diese Ehre nicht lange, indem er über den Tod seiner Frau in tiefe Melancholie verfiel. In einem unbewachten Augenblicke machte er seinem Leben 2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift „Observations on the criminal law of England" (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des engl. Criminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl seiner classischen Reden mit einer Lebensgeschichte erschien von Peters (Lond. 1820). — Romilly (Sir John), ältester Sohn des Vorigen, geb. 1805, studirte auf der Universität Cambridge, wo er 1826 promovirte, und betrat dann nach dem Beispiele seines Vaters die juristische Laufbahn. Durch eigenes Verdienst, sowie durch die Freundschaft der Whigs gelangte er bald zu einer hervorragenden Stellung, ward 1832 für Bridport ins Parlament gewählt und erhielt den Titel eines Queen's Counsel. Das Ministerium Russell, dem er im Unterhause bei Rechtsfragen mit Eifer und Geschick zur Seite stand, ernannte ihn im April 1848 zum Generalfiscal, im Juli 1850 zum Generalanwalt und endlich im März 1851 zum hohen richterlichen Amt eines Master of the rolls. Obschon dieser Posten gewöhnlich mit der Peerswürde verbunden ist, blieb R. zur Unterstützung der Regierung im Hause der Gemeinen. Bei den Wahlen

von 1852 fiel er indessen durch, worauf im Parlament der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Stellung eines Master of the rolls, wie die von andern richterlichen Beamten, mit der eines Unterhausmitglieds unverträglich sei.

Rommel (Dietr. Christoph von), verdienter Geschichtsforscher, geb. zu Kassel 17. April 1781, besuchte seit 1790 die dasige Gelehrtenschule und seit 1799 die Universität zu Marburg, wo er zunächst Theologie studirte. Im J. 1800 wandte er sich nach Göttingen, wo er unter Eichhorn sich vorzugsweise mit oriental. Literatur beschäftigte und die Preisschriften „Abulfedae Arabiae descriptio (Gött. 1803) und „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio" (Lpz. 1804) schrieb. Im J. 1804 wurde er als außerordentlicher Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die politischen Umwandelungen in Hessen veranlaßten ihn 1810, einen Ruf an die Universität zu Charkow anzunehmen. Doch eine unglückliche Ehe mit einer Russin, von welcher er nach drei Jahren geschieden wurde, und seine Hoffnungen von Deutschlands Wiedergeburt nach Napoleon's Sturze bewogen ihn, in sein Vaterland zurückzukehren. Hier erhielt er zunächst 1815 die Professur der Geschichte in Marburg. Im J. 1820 wurde er als Historiograph nach Kassel berufen, wo er zugleich die Aufsicht über das Hofarchiv mit dem Titel eines Staatsarchivdirectors erhielt, 1828 in den Adelstand erhoben und im folgenden Jahre zum Director der Bibliothek und des Museums ernannt, jedoch 1831 der Direction des letztern enthoben wurde. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wendete er seine Thätigkeit ausschließend der hess. Geschichte zu. Der „Kurzen Geschichte der hess. Kirchenverbesserung" (Kass. 1817) folgte die „Geschichte von Hessen" (Bd. 1—8, Hamb. und Gotha 1820—43; Bd. 9, auch unter dem Titel „Geschichte Hessens seit dem Westfälischen Frieden", Kass. 1853), sein Hauptwerk, durch welches er sich um die Geschichte seines Vaterlandes ein anerkennenswerthes Verdienst erworben. Wenn ihm auch in der äußern Form die Vollendung fehlt, so läßt es doch in Hinsicht der Vollständigkeit und gründlichen Forschung durchaus nichts zu wünschen übrig. Die von ihm herausgegebene „Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissements historiques" (Par. 1840) ist eine dankenswerthe Bereicherung der Quellen für die Zeitgeschichte. Dasselbe gilt auch von dem „Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Rheinfels" (2 Bde., Fkf. 1847).

Romulus, nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia (s. d.), einer Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, da er ihren Vater der Herrschaft über Albalonga beraubt hatte, unter die Vestalinnen gewählt worden war, damit keine Nachkommenschaft von ihr Rache an ihm nehmen und ihn stürzen könne. Aus der Umarmung des Mars gebar aber Rhea die Zwillinge Romulus und Remus. Das Gefäß, in welchem diese auf des Amulius Befehl den Wellen der Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventin weideten. Remus wurde von ihnen gefangen und als Räuber zu Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Mit ihren Gefährten erschlugen sie den Amulius und Numitor erhielt die rechtmäßige Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten an die Tiber zurück, um an ihr eine Stadt zu gründen. Über den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt werden und wer über sie herrschen solle, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier, Romulus zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für Letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. seine Stadt umgeben, verspottend übersprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der Capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu, aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den latinischen und sabinischen Gästen, die gekommen waren, die Feier der Consualien zu schauen. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemna, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen, der die Spolien des Acron, Königs von Cänina, dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolin weihte. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern von Cures, die unter Titus Tatius den Quirinal besetzten und von ihm aus durch der Tarpeja Verrath sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische

Stadt des R. und die quirinalische des Tatius, mit gemeinsamer Burg, standen im engen Bunde unter beiden Königen, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde, wonach R. beide Städte vereinte und allein herrschte. Des Staats Ordnung, die Einrichtung wurde von den Spätern als das Werk des R. betrachtet, der nun auch bei den mächtigen Etruskern von Veji durch siegreiche Kriege den kleinen Staat zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R. an den Nonen des Quintil oder an den Quirinalien (im Februar), als er das Volk musterte, während die Sonne sich verfinsterte und ein Gewitter sich erhob, von seinem Vater Mars auf feurigem Wagen zum Himmel gehoben. Nach späterer Erzählung hätten ihn die Senatoren getödtet und zerrissen. Die Stätte am Ziegensumpf auf dem Marsfelde, wo er verschwunden war, blieb geheiligt. Er selbst aber erschien bald dem Proculus Julius und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus (s. d.) über sein Volk walten. Die Erzählung von R. ist, ebenso wie von seinem Nachfolger Numa (s. d.), eine rein mythische; die Bestimmung seiner Regierungszeit zu 37 J., 753—716 v. Chr., beruht auf künstlicher chronologischer Berechnung.

Romulus Augustulus hieß der letzte Kaiser des weström. Reichs, mit dessen Absetzung dasselbe 476 v. Chr. endete. R., als dessen Name auch durch Entstellung Momyllus gelesen wird, war der Sohn des aus Pannonien stammenden röm. Heermeisters und Patricius Orestes. Als vor diesem der Kaiser Julius Nepos nach Salona in Dalmatien entflohen war, wo er noch bis 480 lebte, machte zu Ravenna Orestes seinen Sohn zum Kaiser oder Augustus, der wegen seiner großen Jugend spottweise Augustulus genannt wurde. Schon im folgenden Jahre erlag Orestes in Pavia und sein Bruder Paulus 31. Aug. 476 in der Schlacht vor Ravenna dem Odoacer (s. d.). R. wurde in Ravenna gefangen und legte die Regierung nieder. Die Gnade des Siegers schenkte ihm das Leben und wies ihm mit einem Jahrgehalte von 6000 Goldgulden das Lucullanische Castell in Campanien zum Wohnsitz an.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), ein Thal in Navarra, zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, ist besonders durch die Sage bekannt, daß daselbst die Nachhut des Heeres Karl's d. Gr. von den Arabern 778 geschlagen worden und der tapfere Roland (s. d.) seinen Tod gefunden habe. Diese Schlacht spielt in dem Sagenkreise Karl's d. Gr. und seiner Paladine eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand mehrer Dichtungen. Der Paß, welcher durch dieses Thal über die Pyrenäen nach Frankreich führt, heißt die **Rolandspforte**. Im J. 1794 schlugen in diesem Thale die Franzosen unter Moncey die Spanier, und 28. Juli 1813 wurde hier der Marschall Soult durch Wellington aus seiner festen Stellung gedrängt.

Ronde ist die Benennung derjenigen Mannschaft, welche die Wachen und einzelnen Posten des Nachts zu visitiren hat, um sich von ihrer fortdauernden Aufmerksamkeit zu überzeugen und um etwaige Meldungen anzunehmen. Die Ronde versieht daher in der Nacht den Dienst, der dem Offizier du jour am Tage obliegt. Sie unterscheidet sich von der Patrouille (s. d.) theils durch den besondern Zweck der Beaufsichtigung der Wachen, theils dadurch, daß sie stets von einem Lieutenant oder Hauptmann, dem **Rondeoffizier**, geführt wird. Zur sichern Erkennung und Vermeidung des Einschleichens feindlicher Truppen muß der Rondeoffizier dem Wachthabenden die Parole (s. **Feldgeschrei**) geben.

Rondeau oder **Ringelgedicht** nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 zehnsilbigen Versen bestehen, deren neunter und dreizehnter das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain (s. d.) wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder sieben männliche und sechs weibliche. Das Rondeau ist eine franz. Erfindung. Spätere franz. Dichter misbrauchten diese naive Reimform sehr häufig, und Benserade ging sogar so weit, daß er die „Metamorphosen" Ovid's in Rondeaux übersetzte. — In der Musik versteht man unter **Rondeau** oder **Ronde** den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieser Form componirte man sonst die Arie (s. d.); in der Vocalmusik wird das Rondeau sehr oft auch **Rundgesang** genannt.

Rondebosse, s. Bosse.

Ronge (Johannes), bekannt als Hauptstifter der Deutschkatholiken (s. d.), wurde 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde im Neisseschen Kreise Schlesiens geboren, wo sein Vater ein kleines Bauergut besaß. Von seinem Vater, der nur ein beschränktes Vermögen und eine zahlreiche Familie besaß, zum Studium der Theologie bestimmt, besuchte er seit 1827 das Gymnasium zu Neisse und seit 1837 die Universität zu Breslau. Im J. 1839 trat er in das dortige Alumnat, trotz des Abrathens seiner Freunde und seiner eigenen Abneigung gegen den theologischen Beruf.

Der Wunsch, den Ältern die Sorge für seine Erhaltung abzunehmen, bewog ihn dazu, obwol gerade die Erziehung in der geistlichen Anstalt seinen Widerwillen steigerte. Im J. 1840 verließ R. das Alumnat und übernahm eine Kaplanstelle in Grottkau. Seine aufgeklärte Richtung, sein Eifer gegen die Werkheiligkeit und der Einfluß, den er sich auf die Jugend erwarb, erweckten ihm bald mancherlei Widerwärtigkeiten mit seinen Vorgesetzten. Im J. 1842, als der neugewählte Fürstbischof Knauer auffallend lange auf seine Bestätigung von Rom warten mußte und Gerüchte auftauchten, daß von Breslau aus dagegen gewirkt werde, veröffentlichte er in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" einen Aufsatz: „Rom und das breslauer Domcapitel", was den Groll der Obern gegen ihn zum Ausbruch brachte. R. ward im Jan. 1843 entsetzt und zur Büßung in das Alumnat gefodert. Er protestirte zwar, mußte jedoch Grottkau verlassen und übernahm nun auf dem Hüttenwerke Laurahütte den Unterricht. Hier schrieb er aus Anlaß der trierer Rockfahrt 1. Oct. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi, der dem öffentlichen Unwillen über die Rockverehrung einen populären Ausdruck gab. Als der Brief in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" erschien, war schon Vieles vorausgegangen, namentlich Czerski's (s. d.) Auftreten zu Schneidemühl, was eine gährende Opposition gegen das zunehmende hierarchische Auftreten verkündigte. Das Verfahren gegen R., den man mit dem Bannfluche belegte, schmähte und schimpfte, kam dieser antiröm. Bewegung nur zu Hülfe. Nacheinander erschienen von R. die Schriften: „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger", „An die niedere Geistlichkeit", „An die kath. Lehrer", „Rechtfertigung", „Zuruf" und etwas später „Die röm. und deutsche Schule" und „Neue und doch alte Feinde". Die ersten fünf Schriften predigten die Trennung von Rom, die sechste stellte die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulwesens dar, die letzte zog die Feindseligkeiten ans Licht, welche seitens der protest. Orthodoxie gegen die kirchliche Bewegung gerichtet wurden. Während sich allenthalben deutschkath. Gemeinden bildeten, reiste R. durch Deutschland, um durch Predigt und Agitation für die Sache der jungen Kirche zu wirken. Als in den J. 1847 und 1848 das Interesse an diesen kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, verließ auch R. mehr und mehr die kirchliche Bahn und wandte sich nun überwiegend der Politik zu, ohne jedoch einen besondern Einfluß gewinnen zu können. Er tauchte zuerst im Vorparlament auf, schloß sich dann eng an die radicale Partei an, unterzeichnete im Juni mit Bayrhoffer und Germain Metternich nach der Wahl des Reichsverwesers im Namen der Demokratie einen Protest, der indessen wirkungslos verhallte, und ward 1849 auch in das Schicksal der überwundenen Partei verflochten. Seitdem lebte er mit der Emigration in London und trat noch ein mal öffentlich hervor in einem demokratischen Manifest vom März 1851, welches er mit Ruge, Struve, Kinkel u. A. an das deutsche Volk erließ, um die Mittel zu einer künftigen Revolution zu fodern.

Ronsard (Pierre de), der Fürst der Dichter, auch wol der franz. Pindar genannt, wurde auf dem Schlosse Lapoissonniere in Vendômois 10. oder 11. Sept. 1524 geboren und stammte aus einem ungar. oder walach. Geschlechte. In seinem 10. J. trat er als Page in des Herzogs von Orleans Dienste, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an dessen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er in die Dienste des Herzogs von Orléans zurück. Im 17. J. begleitete er Lazarus de Baif zum Reichstage nach Speier und später den Capitän Lany auf einer diplomatischen Sendung nach Piemont. Eine Krankheit, welche ihm 1541 das Gehör raubte, veranlaßte ihn, sein an galanten Abenteuern reiches Leben mit einer fast klösterlichen Zurückgezogenheit zu vertauschen. Während der J. 1541—48 studirte er in Gemeinschaft mit J. A. de Baif, Remy Belleau, Muret u. A. im College Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnebe. In dieser Stille bereitete er mit seinen Freunden, wozu noch Jodelle und J. du Bellay zu zählen, die große literarische Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantischen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abstracte Nachahmung der Alten zum Kunstprincip machen sollte. R. ist der erste bewußte und absichtliche Classiker der Franzosen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend. Mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule, in sonderbarer Verkennung des franz. Sprachgeistes, wie Boileau sagt, „ihre Muse lateinisch und griechisch sprechen" und copirte in Wortbildung, Construction und Farbe die Griechen und Römer. Neben den Alten ahmte R. die Italiener und vorzüglich Petrarca nach, von dem er in Frankreich zuerst die Form der Sonette entlehnte. Durch sein Epos „La Franciade", von dem statt der beabsichtigten 24 Gesänge nur vier erschienen, wollte er auch der Homer der Franzosen werden, wie er in seinen Oden den Schwung Pindar's nachahmte. Bei seinen Lebzeiten wurde er wie wenige Dichter geehrt. Die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beschenkten ihn reichlich; namentlich erhielt er mehre geistliche Pfründen, obgleich

er nie die Priesterweihe empfangen hatte. Auch Elisabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, und die Stadt Toulouse machte ihm eine massive silberne Minerva zum Geschenk. Auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke, und Tasso kam nach Paris und legte ihm Proben seines Gedichts vor. So übertrieben diese Auszeichnungen auch sein mochten, so verdient doch R., der 27. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours starb, ebenso wenig die herabsetzenden Urtheile, welche später besonders seit Malherbe über ihn gefällt worden sind. Die erste Ausgabe seiner Werke (4 Bde., Par. 1567) wurde von ihm selbst besorgt. Von den spätern Ausgaben sind zu erwähnen: die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17) und die mit einem ausführlichen Commentar versehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623). „Oeuvres choisies" hat Paul L. Jakob (Par. 1840) herausgegeben. Vgl. Günther, „R. und sein Verhältniß zur Entwickelung der franz. Sprache" (Elberf. 1846).

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten J. nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Porträts malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nieder, wo er hauptsächlich durch zahllose Porträts, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. — Sein Bruder, Theod. R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus **Phil. Pet. R.**, geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meistens sehr geistreiche phantastische Landschaften mit Thierheerden; die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder **Joh. Melch. R.**, geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. — Joh. Heinrich's Enkel, Jos. R., nachmals Galerieinspector zu Wien, geb. 1728, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan, Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, stammte aus einer ursprünglich protest. Familie. Erst sein Großvater trat aus der ref. zur kath. Kirche; sein Vater war Chirurg. Die erste Bildung erhielt der junge R. auf dem Gymnasium in Amsterdam. Dann trat er in das Athenäum daselbst, besuchte die Vorlesungen van Lennep's über griech. Literatur und begab sich, 19 J. alt, nach Rußland. Hier trat er 18. Juni 1804 in den Jesuitenorden, brachte zwei Jahre im Noviziate zu, lehrte im Collegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studirte in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan das Pfarramt, als die Jesuiten die Ausweisung aus Rußland traf. Er wurde nach der galizischen Grenze gebracht und wollte von da nach Frankfurt gehen. Durch die Vermittelung des Ordenssuperior in der Schweiz, Gobinot, nahm aber R. seinen Aufenthalt zu Brieg in Wallis, wo er sich zunächst mit dem Unterrichte junger Ordenszöglinge in der Rhetorik beschäftigte, dann aber auch zu predigen und Missionen auszuführen beauftragt wurde und den Ordensprovinzial bei der Visitation der Ordenshäuser begleitete. Bei dieser Gelegenheit durchreiste er Frankreich zwei mal. Im J. 1823 stellte ihn der Ordensgeneral Ludwig Fortis bei dem vom König Karl Felix gestifteten Collegium des Franz von Paula in Turin an, und hier hatte er besonders die vornehme Jugend des Königreichs zu bilden. Im J. 1829 ernannte ihn der Generalvicar Pavani nach dem Tode des Fortis zum Vicarprovinzial Italiens und 9. Juli 1829 erhob ihn die Generalcongregation zum General des Jesuitenordens. Seine Ordensregierung ist besonders durch den großen Aufschwung merkwürdig geworden, den die Jesuiten unter ihm gewannen. Er errichtete für sie acht neue Provinzen: zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Östreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Als sich der Rückschlag gegen die Thätigkeit des Ordens geltend

machte und 1846—47 in der Schweiz u. s. w., ja in Rom selbst eine Reaction gegen den Einfluß der Jesuiten kundgab, suchte R. durch Geschmeidigkeit und Zurückhaltung diese kritische Zeit zu überwinden. Aus jener Zeit stammen mehre öffentliche Erklärungen von ihm, worin er die Jesuiten nur als eine religiöse Brüderschaft bezeichnet und jeden Vorwurf einer Einmischung in weltliche Angelegenheiten als unbegründet zurückweist. Der Sieg der Restaurationspolitik auf dem Festlande brachte bessere Zeiten für den Orden, zumal die Regierungen in den Jesuiten ein conservatives Mittel erblickten. R. erlebte noch die Genugthuung, seinem Orden fast überall Einfluß und Protection wieder erworben zu haben, eine Wendung der Dinge, die mit großer Rührigkeit und theilweise auch mit Erfolg benutzt worden ist. Nach längerer Krankheit starb R. 8. Mai 1853; sein Nachfolger an der Spitze des Ordens ist Pater Joh. Beckx.

Roquelaure, ein franz. Geschlecht, das von dem Hause Armagnac abstammte. — **Antoine, Baron von R.**, Marschall von Frankreich, geb. 1543, trat in die Dienste der Johanna d'Albret, Königin von Navarra, und half deren Sohne Heinrich IV. die franz. Krone erkämpfen. Auf seinen Rath soll sich Heinrich zur Annahme des Katholicismus entschlossen haben. Auch nach dem Frieden blieb er der Rathgeber des Königs und machte sich bei Hofe durch seine heitere Laune sehr beliebt. Als Heinrich IV. 1610 von Ravaillac ermordet wurde, befand sich R. mit in dem königl. Wagen. Während der Regentschaft Maria's de Medici zog er sich in sein Gouvernement Guyenne zurück, erhielt 1615 die Marschallswürde und starb zu Lectoure 1625. — Sein Sohn, **Jean Gaston Baptiste**, Marquis, dann **Herzog von R.**, geb. 1617, führte von Jugend auf die Waffen. In den Kriegen Ludwig's XIII. kämpfte er in den Niederlanden und an den span. Grenzen. Während der Unruhen der Fronde blieb er dem Hofe treu und wurde dafür 1652 zum Pair und Herzog erhoben. Große Dienste leistete er 1668 bei Besitznahme der Franche-Comté, 1671 in Holland, besonders aber 1673 bei der Belagerung von Mastricht. Im J. 1676 erhielt er das Gouvernement von Guyenne. Er starb 1683. Von seinem Vater hatte er kriegerische Kühnheit und das heitere Wesen geerbt. Am Hofe Ludwig's XIV. spielte er geradezu die Rolle des Spaßmachers. Seine angeblichen Scherze und Witze sollen enthalten sein in „Momus français, ou les aventures divertissantes du duc de R." (Köln 1727). — Sein Sohn, **Antoine Gaston Jean Baptiste, Herzog von R.**, geb. 1656, wohnte ebenfalls den Kriegen Ludwig's XIV. bei. Als Gouverneur von Languedoc stellte er 1709 in den Cevennen den Frieden her. Er erhielt 1724 den Marschallsstab und starb, der letzte männliche Nachkomme seines Hauses, zu Lectoure 6. Mai 1738. — Mit der herzogl. Familie gar nicht verwandt war **Jean Armand de Bessuejouls von R.**, Erzbischof von Mecheln, geb. 1721 zu Roquelaure unweit Rodez. Beim Ausbruche der Französischen Revolution war er Bischof von Senlis. Er entging der Guillotine nur durch Zufall und wirkte nach dem Sturze Robespierre's mit Eifer für die Einführung des kath. Gottesdienstes. Im J. 1801 gab ihm Bonaparte das Erzbisthum Mecheln, das er jedoch 1808 ohne weiteres mit einem Kanonikat zu St.-Denis vertauschen mußte. Er starb 24. April 1818.

Röraas (spr. Röröhs), eine Bergstadt im norweg. Stifte und 15 M. südsüdöstlich von Drontheim, 2090 F. über dem Meeresspiegel, am Hitten-Aan, unweit von dessen Mündung in den Glommen, in einer sehr rauhen und öden Gegend, in welcher kein Getreide mehr reift, zwischen ewig beschneiten Bergen gelegen, besteht aus zwei Hauptstraßen von hölzernen Häusern, zählt 3500 E. und hat mehre Schulen und wohlthätige Anstalten. R. ist berühmt durch sein reiches Kupferbergwerk und seine Chromeisensteingruben. Unter den Kupferminen, welche 1644 entdeckt worden sind und sämmtlich in Chloritschiefer liegen, ist die berühmteste die neue Storvartsgrube, eine Meile südöstlich von der Stadt und 2980 F. über derselben oder 5070 F. über dem Meere, auf der größten Höhe des sanft aufsteigenden Storvolagebirgs. Wegen des festen Gesteins bedarf die Grube keiner Verzimmerung, sondern stehen gebliebene Pfeiler desselben unterstützen die 60—90 Lachter weiten Gewölbe. Aus 100 Tonnen Erz werden 27—30 Schiffspfund Schwarzkupfer und 24 Schiffspfund Garkupfer geschmolzen. Letzteres kommt in den Handel unter dem Namen des Drontheimer Kupfers.

Rorschach, ein am Bodensee gelegener Marktflecken im schweiz. Canton St.-Gallen, hat etwas über 1000 E., einen Hafen und ist der Mittelpunkt eines beträchtlichen Getreidehandels. Dieser Ort wird der nördliche Endpunkt der Eisenbahn sein, welche die östliche Schweiz in der Hauptrichtung von Norden nach Süden durchziehen soll.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen, bis man ihn daselbst seiner ausschließlichen

Vorliebe zur Musik wegen nicht länger dulden wollte. Aufs höchste stieg der Unwille seiner Ältern, als er sich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Naturalisten, welche die Kunstgeschichte kennt. Achtzehn Jahre alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, schmachtete er einige Zeit in großem Elende; dagegen ist es wol irrig, wenn man ihn zum Mitgliede der Compagnia della Morte macht, welche später beim Aufruhr Masaniello's so thätig war. Schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. lebte er nämlich in Rom, und von da an war sein Ruf und sein Wohlstand gesichert. Auch mögen aus dieser Zeit seine wichtigsten Bilder stammen. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden, die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witze und seiner satirischen Laune zu freien Lauf gelassen hatte, zog er sich so viele Feinde zu, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obschon er sich durch gesellige Talente und liebenswürdige Eigenschaften, so z. B. als Dichter von Dramen, in welchen er selber auftrat und Alles hinriß, eine Menge Freunde erwarb, so mehrten sich doch in Folge seiner bittern Spöttereien über mehre seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, seine Feinde so sehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausschloß. Er starb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Karthause. Sein Stil ist im Ganzen nach den neapolitan. Naturalisten, besonders nach Aniello Falcone gebildet; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung, die resoluteste Darstellung. Das Herrlichste, was er geschaffen, ist wol die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düsteres Charakterbild. Doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf jenen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage wundersam ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren äzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, „Die Dichtkunst", von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Vened. 1830).

Rosalie nennt man in der Musik einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hintereinander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine span. Prinzessin, nach Andern aus der Stadt Rosalia in der sicil. Intendanz Girgenti gebürtig gewesen und auf dem Monte Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben 1160 gestorben sein. Als man daselbst im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich am 15. Juli ihr Fest, bei dem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt, unter großen Festlichkeiten begangen wird. Auf dem Monte Pellegrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosamel (Claude Charles Marie du Campe de), franz. Admiral, geb. 1774 zu Rosamel, trat 1792 in die franz. Marine. Auf der Flotte von Brest zeichnete er sich 1794 und 1795 unter Villaret-Joyeuse wiederholt aus, sodaß er rasch zum Schiffslieutenant emporstieg. Im Dec. 1796 wohnte er der Expedition bei, die unter Morard de Galles und Hoche eine Landung auf Irland versuchen sollte. Nachdem er 1801 zum Schiffscapitän ernannt worden, leistete er mehre Jahre hindurch als Adjutant und Offizier im Stabe Dienste. Erst 1809 erhielt er den Befehl über eine Fregatte. Am 29. Nov. 1811 lieferte er im Adriatischen Meere bei Palagasa einem brit. Geschwader mit Glück ein Treffen, in welchem er jedoch selbst übel zugerichtet und gefangen genommen wurde. Erst 1814, nach Napoleon's Sturze, durfte er zurückkehren und erhielt nun 1815 das Commando über ein großes Kriegsschiff. Nachdem er 1818 Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsraths geworden, erwarb er sich für die Herstellung der franz. Marine mancherlei Verdienste. Unter Duperré's Oberbefehl befehligte er 1830 eine Escadre bei der Expedition nach Algier. Als das Heer an die Eroberung des Kaiserschlosses ging, legte er sich in der Bai von Algier vor Anker und eröffnete seit dem 29. Juni mehre Tage hindurch ein furchtbares Feuer auf die Forts und Batterien des Hafens, sodaß sich der Dei zur Capitulation entschloß. Mit der Julirevolution von 1830, der er anhing, wurde R. zum Seepräfect von Toulon ernannt. Im Ministerium Molé vom 25. Aug. 1836 erhielt er das Por-

tefeuille der Marine. Er verwaltete sein Amt mit großer Auszeichnung und Thätigkeit, bereitete 1838 die Blockade der mexican. Küsten vor, dankte aber ebenfalls ab, als sich endlich seine Collegen 9. März 1839 definitiv zurückzogen. Er starb einige Jahre darauf, den Rang eines Viceadmirals bekleidend.

Rosas (Don Juan Manuel de), gewesener Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres, geb. 1793 in Buenos-Ayres, verbrachte seine Jugend auf den Landgütern seiner aus Asturien stammenden Familie unter den Gauchos (s. d.), deren Lebensweise er sich aneignete und dadurch zu großem Einfluß gelangte. Im J. 1820 erschien er zum ersten male auf dem politischen Schauplatze an der Spitze eines Milizenregiments zur Vertheidigung des Gouverneurs Rodriguez. Im J. 1828 trat er als Befehlshaber der Landbevölkerung und Haupt der Föderalisten im Kampfe gegen die Unitarier auf und wurde hierauf 8. Dec. 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres ernannt. Mit dem festen Entschlusse, seine Herrschaft durch alle Mittel zu befestigen, vernichtete er zunächst die Unitarier in den Provinzen, indem er im Dec. 1830 gegen dieselben auszog. Als 24. Jan. 1832 seine legale Vollmacht ihr Ende erreicht, unternahm er einen Zug gegen die Indianer des südlichen Theils von Buenos-Ayres. Die errungenen Siege umgaben R. beim Volke mit neuem Zauber, sodaß er in der mittlerweile in Buenos-Ayres aufs höchste gestiegenen Verwirrung als einziger Retter betrachtet und 7. März 1835 abermals auf fünf Jahre zum Gouverneur und Generalcapitän erwählt wurde. Mit kluger Berechnung lehnte er erst diese Würde ab, nahm sie aber endlich unter der Bedingung an, daß man ihm zeitweilig außerordentliche Gewalt übertrage, wodurch er factisch die Macht eines Dictators erhielt. Dasselbe Spiel wiederholte sich nun zwischen R. und der Kammer alle fünf Jahre. Unter denselben Bedingungen immer wieder in seinem hohen Posten bestätigt, führte er die Regierung macchiavellistisch und grausam bis 1852. Nachdem er sich von seinen Nebenbuhlern in der eigenen Partei durch glückliche Umstände befreit sah, wirkte er mit ganzer Kraft auf die Vernichtung seiner Gegenpartei, der Unitarier. Neben diesen Kämpfen war es ihm jedoch gelungen, eine gewisse materielle Ordnung und Sicherheit herzustellen und eine bis zu gewissem Grade hinreichende Rechtspflege einzuführen. Auch der Ackerbau erlangte durch ihn in der Provinz Buenos-Ayres einen bedeutenden Aufschwung. Solange er an der Spitze der Regierung stand, hatte indessen die Repräsentantenkammer keine andere Aufgabe, als den Jahresbericht anzuhören. Von den vier Ministerien lag das des Innern und des Kriegs unmittelbar in R.'s Händen, während das Auswärtige und die Finanzen von ihm ganz beherrschte Minister versahen. Besonders war es Don Felipe Arana, der Minister des Äußern, welcher die zähe und schlaue Politik R.'s vortrefflich in Noten und Depeschen zu übersetzen verstand. Als Privatmann zeigte R. eine gewisse Würde, ja Einfachheit und Strenge, und durch den Zauber seines Worts wußte er nicht blos den Gaucho, sondern oft auch den Gebildeten zu bestricken. Von seinen Anhängern fanatisch verehrt, wurde er jedoch im Allgemeinen wegen seiner Willkür und barbarischen Strenge von dem gebildetern Theile des Volkes verabscheut. Bis zum J. 1843 hatte R. zur Durchführung seines terroristischen Systems 5884 Menschen (5 Proc. der Bevölkerung von ganz Buenos-Ayres) hinrichten lassen, und die große Menge Papiergeldes, das er allmälig zum Ruin aller ökonomischen Verhältnisse in Umlauf setzte, brachte immer entschiedener die öffentliche Stimmung gegen ihn auf. Nachdem er sich 12. Sept. 1849 von neuem mit noch unumschränkterer Gewalt hatte bekleiden lassen, trat endlich die Unhaltbarkeit seiner erzwungenen Stellung völlig zu Tage, zumal als sich neben England und Frankreich auch Brasilien in die Wirren der La-Plataslaaten (s. **Argentinische Republik**) mischte. Am 1. Aug. 1851 überschritt der brasil. General Caxias die Grenze von Uruguay, während eine Flotte unter Grenfell in den Parana einlief. Der Gouverneur und Generalcapitän von Entre-Rios, Justus Joseph von Urquiza, der Abhängigkeit müde, in der auch er von R., dem Gouverneur von Buenos-Ayres, gehalten wurde, sagte sich nun von demselben los und rückte ebenfalls in Uruguay ein, wo er 12. Oct. 1851 R.'s Verbündeten, den General und Präsidenten Oribe, durch Capitulation zur Unterwerfung nöthigte. R. selbst wußte sich vor der Hand in Buenos-Ayres aufrecht zu erhalten, und als Urquiza mit der alliirten Armee im Jan. 1852 über den Parana vordrang, verließ er die Hauptstadt und übernahm selbst den Oberbefehl. Allein die bei Santos-Lugares in der Nähe von Buenos-Ayres 3. Febr. 1852 gelieferte Schlacht, zu deren siegreichem Ausgang auch die für Brasilien angeworbenen deutschen Truppen wesentlich beitrugen, entschied das Schicksal des Dictators. R. floh in der Tracht eines Gaucho nach Buenos-Ayres und rettete sich hier, in Matrosenkleidung, mit seinen beiden Töchtern, Manuelita und Mercedes, und seinen beiden Söhnen, Juan und Manuel, auf den engl. Kriegsdampfer Locust,

der ihn 26. April 1852 bei Cork in Irland landete. Die zuvorkommende Aufnahme, die R. von den brit. Behörden erfuhr, erregte bei Vielen Unwillen. Das unermeßliche Vermögen R.'s, in Ländereien und Viehheerden bestehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres 4. Febr. 1852 gebildete provisorische Regierung zum Besten des Staats confiscirt. R. ist sehr verschiedenartig beurtheilt worden. Während seine Anhänger in ihm einen selbst über Washington stehenden Heroen erblickten, hielten ihn Andere mit mehr Recht für einen echten Gaucho, bei dem die Energie, Zähigkeit, Verschlagenheit und Grausamkeit seiner Race aufs schärfste ausgeprägt sind.

Roscelinus (Johann), ein scholastischer Theolog und Philosoph gegen Ende des 11. Jahrh., angeblich der Lehrer Abälard's, war Kanoniker zu Compiegne und wendete zuerst, wie es scheint, den Nominalismus (s. d.) auf das Trinitätsdogma an. Er behauptete nämlich, man müsse, da dem Gattungsbegriffe Gottheit keine Realität zukomme, die drei Personen als drei Individuen (tres res per se) auffassen. Deshalb durch Anselm von Canterbury angeklagt, wurde er auf der Synode zu Soissons 1092 zum Widerrufe gezwungen, fuhr aber fort, die erwähnte und andere heterodoxe Ansichten zu äußern. Er ging nach England, kehrte aber, 1097 ausgewiesen, nach Frankreich zurück, wo er 1120 ohne Aussöhnung mit der Kirche starb.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauspieler des alten Rom, war der Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Noch haben wir eine Rede des Letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sulla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Seine Meisterschaft wurde bald zum Sprüchworte und jedem ausgezeichneten Schauspieler sein Name beigelegt.

Roscher (Wilh.), ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 21. Oct. 1817 zu Hannover, wo sein Vater, ein um die hannov. Gesetzgebung, sowie früher um die Abschüttelung des franz. Jochs vielfach verdienter Mann, erster Rath im Justizministerium war, wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet und studirte 1835—39 zu Göttingen und Berlin, wo besonders Albrecht, Gervinus, O. Müller, Ranke auf seine geistige Entwickelung Einfluß übten. Nachdem er sich 1840 zu Göttingen habilitirt hatte, wurde er 1843 zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor ernannt. Im J. 1848 folgte er einem Rufe nach Leipzig. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Politik, Nationalökonomie, Polizei, Finanzen, Statistik und Geschichte der Staatswissenschaften. In wissenschaftlicher Hinsicht ist R. als der Gründer der immer mehr Einfluß gewinnenden historischen Methode der Nationalökonomie zu betrachten. Sein Bestreben geht dahin, den Staat und namentlich die Volkswirthschaft als die eine Seite des Volkslebens aufzufassen. Da man jedoch die eine Seite des Volkslebens nur gründlich begreifen kann, wenn man das ganze Volk kennt, so war seine Aufmerksamkeit auf die Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirthschaft einerseits und dem Staate, der Kunst, Literatur, Sitte u. s. w. andererseits gerichtet. Er vergleicht die verschiedenen Völker miteinander, stellt das Ähnliche in ihrer Entwickelung als Entwickelungsgesetz dar und sucht das Unähnliche als Ausnahme zu erklären. R. stellt daher die Begriffe Nationalcharakter und Culturstufe bei weitem mehr in den Vordergrund als die übrigen Nationalökonomen. Es entscheiden sich hierdurch viele Controversen höchst einfach, indem Gesetze, Anstalten u. s. w., die von der einen Seite lebhaft gefördert, von der andern ebenso lebhaft verworfen werden, als nothwendige Begleiter gewisser Entwickelungsstufen, aber auch nur für diese zweckmäßig erscheinen. Den Keim dieser Richtung enthält schon R.'s Doctordissertation „De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis" (Gött. 1838), welcher das schätzbare Buch über das „Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides" (Gött. 1842) folgte. Weiter ausgeführt hat er dieselbe theils in dem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft" (Gött. 1843), theils in einer Reihe gründlicher und vielseitiger Untersuchungen über einzelne Gegenstände. Mehre derselben, wie „Über den Luxus" (1843), „Betrachtungen über Socialismus und Communismus" (1845), „Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme" (1845—46), „Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen" (1847—48), „Untersuchungen über das Colonialwesen" (1847—48) u. s. w., sind in Rau's „Archiv der politischen Ökonomie", der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", der „Deutschen Vierteljahrsschrift" niedergelegt; andere, wie „Über Kornhandel und Theuerungspolitik" (3. Aufl., Stuttg. 1852) und die „Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre" (Lpz. 1851), erschienen als besondere Werke. Vollständig und in

wissenschaftlichem Zusammenhang hat er seine Ansichten in dem auf vier Bände berechneten „System der Volkswirthschaft" (Bd. 1, Lpz. 1854) darzulegen begonnen.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 1753 von armen Ältern, kam als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Hier lernte er mit großem Eifer die lat., franz. und ital. Sprache; auch fand er noch Muße, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. J. trat er mit einem beschreibenden Gedichte, „Mount pleasant", auf. Als er mehre Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet, nahm ihn jener als Gehülfen an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit und suchte 1788 durch sein Gedicht „The wrongs in Africa" die Theilnahme des größern Publicums aufzuregen. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und zugleich reifste Frucht seiner historischen Studien: „The life of Lorenzo de' Medici" (2 Bde., Liverp. 1795; deutsch, Berl. 1797), im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf, um gerichtlicher Sachwalter zu werden, ging aber auch von diesem Plane wieder ab und wurde Bankier in Liverpool. In dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten historischen Werke: „The life and pontificate of Leo X." (4 Bde., Liverp. 1805; deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Bossi, 12 Bde., Mail. 1818), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Sein Plan einer Kunst- und Literaturgeschichte blieb hauptsächlich wegen des Sturzes seines Bankierhauses 1816, der die Versteigerung seiner trefflichen Bibliothek nach sich zog, unausgeführt. Doch suchte er stets für die Wissenschaft zu wirken und trug nicht wenig zu der Errichtung der „Royal institution of Liverpool" bei. Er starb 30. Juni 1831. Eine Sammlung seiner „Historical works" erschien zu Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. seines Sohnes „Life of Will. R." (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon, eine Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, zählte auf nahezu 45 QM. 1851 nur noch 173798 E., d. i. 79743 weniger als 1841. Von der Oberfläche, welche, einige Hügelketten an der Nordgrenze abgerechnet, eine ununterbrochene Ebene bildet, kommen 33½ QM. auf Culturland, 11½ auf die Seen und völlig unbenutzbare Sümpfe und Moräste. Die Bewässerung ist sehr reichlich; das Klima feucht. Der Hauptfluß Shannon ist durch seinen Reichthum an Fischen und als Absatzweg segenbringend für die Grafschaft, andererseits aber bringt er bei den hier sehr niedrigen Ufern großen Schaden durch ausgedehnte Überschwemmungen. Wo fruchtbarer Boden, ist derselbe ziemlich gut angebaut. Die fetten Weiden unterstützen die Zucht von langhörnigen Rindern und besonders von langwolligen Schafen; die Milchwirthschaft erweist sich indessen unbedeutend. An der Nordgrenze, westlich vom See Allen, finden sich Steinkohlen und Eisenerz. Bei dem Mangel an Holz brennt man allgemein Torf. Die früher in großer Ausdehnung betriebene Leinenmanufactur hat sehr abgenommen. Durch die Wasserstraße des Shannon wie keine andere Grafschaft begünstigt und von der ihn kreuzenden Eisenbahn von Dublin nach Galway durchzogen, führt R. vorzüglich rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleisch aus. Die Hauptstadt **Roscommon**, ein alter, elend gebauter Borough, ist sehr heruntergekommen, zählt etwa 3300 E., hat ein 1268 erbautes festes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R., die Ruine eines Dominicanerklosters mit dem Marmordenkmal des Königs O'Connor von Connaught, eine Grafschaftshalle, ein Irrenhaus und eine bemerkenswerthe anglikanische Kirche. Das Städtchen **Boyle** an dem schönen See Lough-Key und am Flüßchen Boyle, zählt 3500 E., hat eine schöne anglikanische Kirche, eine Militärschule, treibt Handel mit Leinwand und Butter und ist besonders bemerkenswerth wegen der benachbarten goth. Abteiruine, Boyle-Abbey, einer der schönsten Irlands, im Park des Grafen von Kingston, am Ufer des Lough-Key, auf dessen schönen buschigen Inseln noch Ruinen von andern Klöstern und Kirchen sind. Weiter südlich liegt das Städtchen **Elphin**, der Sitz eines protest. Bischofs, mit unansehnlicher Kathedrale, 1500 E. und der benachbarten Burgruine Kanbo-Castle. Westlich liegt der kleine Ort Ballaghadereen, Sitz des kath. Bischofs von Anchory.

Rose (Rosa) eine Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Rosaceen bildet, zeichnet sich durch einen fünfspaltigen Kelch, dessen Röhre bleibend und an der Spitze verengert ist, fünf Blumenblätter, zahlreiche, dem Schlunde des Kelchs eingefügte Staubgefäße und viele in der gefärbten und fleischig gewordenen, immer stechend-behaarten Kelchröhre eingeschlossene Nüßchen aus. Die hierhergehörigen Gewächse sind Sträucher mit meistens stacheligem Sten-

gel und unpaarig-gefiederten Blättern, an deren Blattstielgrunde die Nebenblätter angewachsen sind. Pracht und Wohlgeruch der Blume hat die Rosen seit langer Zeit zu einem vorzüglichen Gegenstande der Ziergärtnerei gemacht, wodurch viele Hunderte von Spielarten entstanden sind, sodaß es schwer ist, die ursprünglichen Arten aus ihnen aufzufinden. Vor allen ist als Königin der Blumen die **hundertblätterige Rose** (R. centifolia) geschätzt, diese dem Eros und der Aphrodite geweihte Blume, welche als Symbol der Freude und Liebe, aber auch der Verschwiegenheit gilt und als eben sich öffnende Knospe ein liebliches Bild der Unschuld und Reinheit darstellt. Durch die herrliche Form und Farbe ihrer Blüten und durch äußerst angenehmen Geruch ausgezeichnet, wird sie seit alten Zeiten in den Gärten in unzähligen Abänderungen gezogen, zu denen die zierliche **Moosrose**, deren Kelche gleichsam mit Moos bewachsen erscheinen, die **Unica**, welche durch weiße, in der Knospe aber purpurrothe Blüten ausgezeichnet ist, die **Nelkenrose**, die sehr kleinblumige **Provencerrose**, die noch kleinere **Burgunderrose** u. a. gehören. Die Blumenblätter (**Rosenblätter**), welche außer dem bekannten Geruche einen süßlichen, später bitterlich-herben Geschmack besitzen, werden zur Destillation des Rosenwassers, des Rosenöls, wie auch zur Darstellung mehrer Zubereitungen für die Medicin verwendet, wie Rosenhonig, Rosenessig, Rosenconserve, Rosensalbe u. s. w. Der Aufguß der frischen Blätter ist ein gelindes Purgirmittel. Die **französische Rose, Zucker- oder Essigrose** (R. Gallica), welche im südlichern Europa einheimisch ist und bei uns ebenfalls in vielen Spielarten, besonders in prächtigen gefüllten Formen gezogen wird, zeichnet sich durch harte und eigenthümlich trockene Blätter und ausgebreitete Blumenblätter aus. Ihre Blumenblätter, welche weit schwächer im Geruche, aber mehr adstringirend als diejenigen der Centifolie sind, werden vorzüglich zur Bereitung des **Rosenessigs** und der **Rosenconserve** verwendet. Die **Damascenerrose** (R. Damascena) wird bei uns unter dem Namen **Monatsrose** sehr häufig gezogen. Die **Bisam- oder Moschusrose** (R. moschata) ist im nördlichen Afrika und im südlichen Spanien einheimisch und wegen ihrer stark und angenehm riechenden Blüten, welche weiß sind und in blütenreichen Doldentrauben beisammenstehen, schon seit 1590 in Südfrankreich und England cultivirt. Aus den Blumen dieser Rose wird das beste Rosenöl (s. d.) destillirt, das jedoch sehr theuer ist, weil 600 Pf. Rosenblätter kaum mehr als eine Unze Öl geben. Die ursprünglich in China einheimische und von da nach Ostindien verpflanzte **indische Rose** (R. Indica) wird jetzt auch bei uns in sehr vielen Varietäten gezogen, wohin die **immerblühende Rose**, die durch ungemein reichblütige Doldentrauben ausgezeichnete **Noisetterose** und die **Theerose** gehören. Die Blumenblätter der letztern Abart werden wahrscheinlich auch dazu benutzt, um dem chinesischen Thee seinen bekannten Geruch zu ertheilen. Die **Hundsrose, Heckenrose, Hagedorn** (R. canina) wächst in Europa und dem nördlichen Asien gemein in Hecken, Gebüschen, an Wegen und auf Hügeln und kommt in vielen Abänderungen vor, zu denen auch die in Gärten gezogene **weiße Rose** gehört. Ihren Namen erhielt sie deshalb, weil früher die Wurzelrinde als besonders heilkräftig gegen den Biß toller Hunde galt. Die schlanken und geraden, ziemlich starken Stämme dieser Art benutzt man, um zierliche Rosenbäume zu erhalten, indem andere Rosenarten darauf oculirt werden. Mehre Arten Insekten, besonders die Rosengallwespe, stechen in die Zweige der Hundsrose, um ihre Eier hineinzulegen; dadurch entstehen große, rundliche, gleichsam bemooste Auswüchse, welche man **Rosenapfel, Rosenschwamm, Schlafapfel** oder **Bedeguar** nannte und auch blos unter das Kopfkissen gelegt für schlafmachend hielt. Die rothen Fruchtkelche werden unter dem Namen Hagebutten (s. d.) zu Suppen verwendet; weit größere und fleischigere Fruchtkelche liefert aber die **zottige Rose** (R. villosa). Die Laubblätter der **Weinrose, Rostrose** oder **Frauendorn** (R. rubiginosa), welche sich schon von der Ferne durch ein bräunliches Grün kenntlich macht, sind durch einen starken, balsamisch-weinartigen Geruch ausgezeichnet und werden zum Thee verwendet. Von der **gelben Rose** (R. lutea), welche wegen des wanzenartigen Geruchs der Blüten auch **Wanzenrose** heißt, wird hauptsächlich die prächtige zweifarbige Spielart häufig gezogen, deren Blumenblätter außen gelb und innen feurigst roth aussehen. Zu den sogenannten **Trauerrosen** oder **Hängerosen** wird von den Gärtnern die **Feldrose** (R. arvensis) cultivirt, die durch lange rankenartige, klimmende oder herabhängende Zweige sich auszeichnet. Die **Alpenrose** (R. Alpina) schmückt als ein lieblicher Strauch die Alpen und minder hohen Gebirge und zeichnet sich durch die nach dem Verblühen in einem Bogen abwärts gekrümmten Blütenstiele aus. Sonst versteht man auch unter dem Namen Alpenrose (s. d.) ganz eigenthümliche, auf den Alpen vorkommende Sträucher, welche zur Familie der Ericaceen gehören.

Rose, die goldene (Rosa aurea), heißt die mit Edelsteinen besetzte, von Gold gefertigte Rose,

welche der Papst in Gegenwart des Cardinalcollegiums durch Gebet, Beräucherung und Weihwasser am vierten Fastensonntage (der daher auch der Rosensonntag heißt) zu weihen und einer fürstlichen Person, einer Stadt oder Kirche als besondere Auszeichnung zu verehren pflegt. Über die Zeit, in welcher der Gebrauch der goldenen Rose entstanden ist, läßt sich nichts Zuverlässiges angeben; man führt ihn aber gewöhnlich auf die Zeit Leo's IX. zurück.

Rose. Krieg der weißen und der rothen Rose wird der furchtbare, 30 J. dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königl. Geschlechts der Plantagenet (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand, weil die Anhänger der York deren Symbol, die weiße Rose, die der Lancastrier gleichfalls deren Symbol, eine rothe Rose, als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancastriers Heinrich VI., den Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, vom Throne stieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenet, fielen dem Ehrgeize und den Verbrechen Einzelner zum Opfer. Wiewol das Volk grenzenlos litt, zog doch der Ruin des Adels alsbald die kräftigste Entfaltung des Bürgerthums nach sich. Als der Held der weißen Rose gilt der Graf von Warwick; die Heldin der rothen Rose war Margarethe von Anjou, die Gemahlin Heinrich's VI.

Rose oder **Rothlauf** (erysipelas) nennt man in der Medicin eine oberflächliche Entzündung des Warzenkörpers der Haut, welche ziemlich weit ausgebreitet, selten scharfbegrenzt ist und eine blasse Röthung erzeugt, die dem Fingerdrucke weicht, allein sogleich nach Aufhebung desselben zurückkehrt. Man hat zwei Hauptarten der Rose, die wahre und die falsche, angenommen, von denen erstere eine selbständige Krankheit und gewöhnlich mit Fieber verbunden sei und mit Verdauungsstörungen im Zusammenhange stehe. Die andere umfaßt die Wundrose und andere mehr örtlich bedingte oberflächliche Hautentzündungen, unter denen man auch wol die leichtern noch mit dem Namen **Erythema** bezeichnet. Dagegen nennt man die tiefer ins Gewebe der Lederhaut und selbst bis unter dasselbe eindringenden, daher gern in Eiterung übergehenden Rosen auch **Phlegmone** oder **Pseuderysipelas**. Das Übel ist meist ungefährlich und von kurzer Dauer, doch kann es auch in Brand, Eiterung, eiterige Blutvergiftung, Hirnhautentzündung u. s. w. übergehen. Ältere Leute sind nicht selten mit fortwährender Rose behaftet (die **habituelle Rose**). Die Behandlung der Rosen ist meistens nur zuwartend und schützend. In vielen Fällen ist Bedeckung des kranken Theils mit Baumwolle, Werg als örtliche Behandlung ausreichend, innerlich entziehende Diät, in manchen Fällen Brech- oder Abführmittel. Neuerdings hat man durch Bepinseln mit Collodium (oder andern deckenden Substanzen) ein treffliches Mittel gefunden, um das Weiterwandern der Rose zu hindern und ihr örtliches Abheilen, welches gewöhnlich mit einer Hautabschuppung endet, zu beschleunigen. Bei den rein äußerlich bedingten, z. B. den Wundrosen, ist eine direct entzündungswidrige örtliche Behandlung mit kühlenden Mitteln (z. B. Kaltwasserumschlägen, Bleiwasser) meist ohne Bedenken. Die sogenannte **Blasenrose** ist nur eine Abart, welche zu der andern Rose hinzutreten kann, sofern das entzündliche Product (das Exsudat) so reichlich erscheint, daß es sich unter der Oberhaut in Tropfen sammeln und diese also in Blasen- oder Bläschenform emporheben kann. Was ältere Ärzte von innern Rosen gefabelt haben, entbehrt aller Begründung.

Rose (Adolf), ein sonst unbekannter deutscher Dichter des 16. Jahrh., schrieb unter dem Namen von Creutzheim ein komisch-satirisches Gedicht, „Der Esel-König" (Ballenst. 1617 und öfter), worin er nach der in jener Zeit beliebten Weise, insbesondere nach Rollenhagen's (s. d.) Vorbild, menschliche Verhältnisse unter der Maske von Thieren schildert. Von großem poetischen Werth ist bei allen diesen Arbeiten nicht die Rede, doch sind sie als reichhaltige Quellen für die Sittengeschichte ihrer Zeit zu beachten.

Rose ist der Name einer durch drei Generationen um das Studium der Chemie verdienten Familie. — **Rose** (Valentin), der Ältere, geb. 1735 zu Neuruppin, gest. 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut, der Zeitgenosse und Freund Marggraff's und durch manche Beobachtungen bekannt. Er stellte zuerst die leichtflüssige Metalllegirung dar, die nach ihm den Namen des **Rose'schen Metallgemisches** führt. — **Rose** (Valentin), der Jüngere, der Sohn des Vorigen, geb. 1762 in Berlin, lernte in Frankfurt die Pharmacie, studirte dann unter Klaproth in Berlin, unter Hagen in Königsberg, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und starb ebenfalls als Assessor des Obermedicinalcollegiums in Berlin 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chemischen Journalen jener

Zeit. Namentlich rührt von ihm die Methode her, die alkalihaltigen Silicate durch salpetersauere Baryterde zu zerlegen, welche gewöhnlich Klaproth zugeschrieben wird. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Auffindung des Arseniks bei Arsenikvergiftungen; seine Methode ist erst in neuerer Zeit verdrängt worden. Auch machte er sich um wissenschaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfassung der preuß. Pharmakopöe verdient. — **Rose** (Heinr.), der Sohn des Letztern, geb. 1795 in Berlin, erlernte ebenfalls die Pharmacie, studirte in Berlin und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1820 nach Kiel, wo er promovirte. Im J. 1822 habilitirte er sich in Berlin und wurde daselbst 1823 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der Chemie. Er ist einer der tüchtigsten Schüler von Berzelius und nimmt als praktischer Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganischen Chemie, eine der bedeutendsten Stellen ein. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Arbeiten sind sämmtlich in Poggendorf's „Annalen" enthalten und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen unendlich viel beigetragen; ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Besondern Ruhm erlangte er durch sein „Handbuch der analytischen Chemie" (2 Bde., Braunschw. 1851), welches ins Französische, Englische und andere Sprachen übersetzt ist. Im J. 1844 entdeckte er das Niobium. — **Rose** (Gustav), des Vorigen Bruder, geb. 1798 in Berlin, begann 1816 in Schlesien die bergmännische Laufbahn, wendete sich aber seiner Gesundheit wegen wieder dem theoretischen Studium der Mineralogie und Chemie zu, promovirte 1820 in Berlin und ging 1821 zu Berzelius. Im J. 1822 wurde er Custos der Mineraliensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerordentlicher und 1839 ordentlicher Professor der Mineralogie. Außer vielen einzelnen Abhandlungen, meist in Poggendorf's „Annalen", unter denen besonders die bereits in Gilbert's „Annalen der Physik" 1823 veröffentlichte „Über den Feldspath, Albit, Labrador und Anorthit" hervorzuheben, schrieb er die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten „Elemente der Krystallographie" (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über den mineralogisch-geognostischen Theil der von ihm 1829 mit Alex. von Humboldt und Ehrenberg gemachten „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer" (2 Bde., Berl. 1837—42), die Abhandlung „Über das Krystallisationssystem des Quarzes" (Berl. 1846) und „Das krystallochemische Mineralsystem" (Lpz. 1852). Auch zwei jüngere Chemiker desselben Namens, **F. Rose** und **A. Rose**, haben sich bereits durch tüchtige einzelne Arbeiten bekannt gemacht.

Rosellini (Ippolito), ein bekannter Orientalist, geb. 1800, begleitete 1829 mit seinem Bruder **Gaetano R.** die wissenschaftliche Expedition, welche auf Betrieb des Herzogs von Blacas Frankreich und Toscana zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Ägypten sendeten, und veröffentlichte, als Champollion bald nach der Heimkehr starb, die Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Forschungen unter dem Titel „I monumenti dell' Egitto" (Abth. 1: „Monumenti storici", 3 Thle. in 5 Bdn.; Abth. 2: „Monumenti civili", 3 Thle., Pisa 1832—41, nebst Atlas). Doch ehe er noch das Werk vollendet, starb er zu Pisa, wo er Professor der orient. Sprachen und der Alterthumskunde war, im Juni 1843. Seine Elementa linguae Aegypliacae, vulgo Copticae" (Rom 1837), die erste brauchbare ägypt. Grammatik, soll die wörtliche Übersetzung eines Entwurfs von Champollion-Figeac sein.

Rosen (Friedr. Aug.), verdienter Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, wo sein Vater, Doctor **Ballhorn-Rosen**, welcher seit 18. Mai 1819 die Stellung eines Directors der lippeschen Justizkanzlei und des Criminalgerichts zu Detmold bekleidete, damals seinen Wohnsitz hatte, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und seit 1822 die Universität zu Leipzig, wo er bald ganz dem Studium der biblisch-oriental. Sprachen sich zuwendete. Hierauf ging er 1824 nach Berlin, wo er unter Bopp Sanskrit studirte, 1826 promovirte und dann sein Werk „Radices Sanscritae" (Berl. 1827) erscheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy seine Studien der oriental. Sprachen fortzusetzen, als er von den Stiftern der neubegründeten londoner Universität den Ruf als Professor der oriental. Literatur an diesem Institute erhielt. Auf Colebrooke's Anrathen bearbeitete er in London das älteste der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Mohammed-ben-Musa (Lond. 1831). Ununterbrochen war er dabei mit den Vedas beschäftigt, die dem Abendlande bekannt zu machen er sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte. Im J. 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, sodaß er sich genöthigt sah, auf Mittel des Erwerbs zu denken. Er übernahm die Bearbeitung der Artikel in der „Penny cyclopedia", die sich auf den Orient beziehen, unterzog sich der Revision des sanskrit-bengal. Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1835), das man fast als seine eigene Arbeit ansehen kann, und arbeitete für das Britische Museum den Katalog der

syr. Manuscripte, der erst nach seinem Tode (Lond. 1839) erschien. Dabei nahm seine Stellung als Secretär der Asiatischen Gesellschaft, deren ganze ausländische Correspondenz er besorgte, seine Zeit sehr in Anspruch. Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe seiner „Miscellaneous essays" (2 Bde., Lond. 1837). Der Druck der Hymnensammlung des Rigveda hatte 1836 begonnen, als er 12. Sept. 1837 starb. So weit als R. seine Bearbeitung der Vedas vollendet hatte, wurde sie von der Asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel „Rigveda-Sanhita, liber primus, Sanscrite et Latine" (Lond. 1838). — Rosen (Georg) jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 24. Sept. 1821 zu Detmold, widmete sich seit 1839 zu Berlin unter Rückert und Bopp, dann einige Zeit zu Leipzig besonders unter Fleischer ebenfalls dem Studium der oriental. Sprachen, als dessen erste Frucht die „Rudimenta Persica" (Lpz. 1843) erschienen. Noch in denselben Jahre erhielt er von der preuß. Regierung, um sich an Ort und Stelle weiter auszubilden, die Mittel zu einer Reise in den Orient, welche er Mitte 1843 mit Prof. Koch antrat, den er bis Tiflis begleitete. Als Ergebnisse seiner Forschungen sendete er unter Anderm die Abhandlung „Über die Sprache der Lazen" (Lemgo 1844) und eine „Ossetische Grammatik" (Lemgo 1846) nach Europa, während andere seiner Sammlungen über die kaukasischen Sprachen zum Theil das Material zu Bopp's Untersuchung „Über die kaukasischen Glieder des indogerman. Sprachstamms" (Berl. 1847) boten. Im J. 1844 nach Konstantinopel zurückgekehrt, verweilte er hier als zweiter Dragoman bei der preuß. Gesandtschaft, bis er Anfang 1853 zum preuß. Consul in Jerusalem ernannt wurde.

Rosen (Freiherren von), ein in Schweden und den russ. Ostseeprovinzen ansässiges Geschlecht, dessen Mitglieder sich in neuerer Zeit in russ. Diensten vielfach ausgezeichnet haben. — Rosen (Georg, Baron von), russ. Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, diente zuerst unter Suworow in Polen und Italien, wurde dann Oberst und Commandeur des Preobrashenskischen Garderegiments, hierauf Generalmajor und 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant. In der Folge erhielt er den Befehl des dem Großfürsten Konstantin untergeordneten lithauischen Armeecorps, avancirte 1826 zum General der Infanterie und rückte 7. Febr. 1831 mit der Armee unter Diebitsch in das Königreich Polen ein. In den Gefechten bei Wawre und Grochow zeigte er große Tapferkeit und Umsicht, erlitt aber bei Dembe-Wielki von Skrzynecki eine Niederlage und wurde bei Iganie zum zweiten mal geschlagen. Dagegen kämpfte er mit Glück gegen den General Romarino und nöthigte denselben, mit seinem ganzen Corps nach Östreich zu flüchten und dort die Waffen niederzulegen. Noch vor Beendigung des poln. Feldzugs wurde ihm das Obercommando über sämmtliche Truppen im Kaukasus, sowie die Civilverwaltung in den transkaukasischen Provinzen mit sehr ausgedehnten Vollmachten anvertraut. Er führte den Krieg in Daghestan gegen Kasi-Mulla mit großer Energie, schlug denselben im Oct. 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptveste Gimry mit Sturm, wobei Kasi-Mulla selbst den Tod fand. Die spätern Operationen R.'s waren jedoch weniger glücklich, indem sich ihm jetzt Schamyl entgegenstellte. Zugleich rissen bei der Civil- und Militärverwaltung starke Misbräuche ein, bei welchen sogar der Schwiegersohn R.'s, der kaiserl. Flügeladjutant Oberst Fürst Dadian, betheiligt war, der während der Anwesenheit des Zaren im Kaukasus 1837 vor Gericht gezogen und öffentlich degradirt wurde. Bald darauf ward R. zurückberufen und zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 12. (24.) Aug. 1841 starb. In wissenschaftlicher Beziehung hatte er, durch seine amtliche Stellung und durch außerordentliche Mittel begünstigt, Größeres als je einer seiner Vorgänger im Kaukasus geleistet. Mannichfache Untersuchungen in ethnographischer und linguistischer Hinsicht über die verschiedenartigen Stämme unter den Bergvölkern des Kaukasus und über ihre Verbreitung, sowie vielfältige Untersuchungen in geographischer und naturgeschichtlicher Hinsicht und vor allem die Herausgabe zweier Kartenwerke verdanken wir ihm, welche letztere allein schon genügend sind, seinen Namen ehrend bei der Nachwelt zu erhalten. Es sind dies die beiden unter seiner Oberaufsicht und Leitung vom Generalstabe des kaukasischen Corps entworfenen und 1834 zu Petersburg im Stich erschienenen überaus großen und ausführlichen Karten des kaukasischen Landes nebst den angrenzenden Landschaften, deren kleinere aus 20 Blättern besteht. — Rosen (Roman, Baron von), geb. 1780, diente mit Auszeichnung als Oberst und Generalmajor in dem franz. Kriege 1812—14, befehligte 1830 als Generallieutenant eine Division im Kaukasus, wurde dann Mitglied des Militärgeneralauditoriats in Petersburg, 1845 General der Infanterie und starb 23. Oct. (4. Nov.) 1848. — Rosen (Alexis, Baron von), russ. Generallieutenant, war bis 1853 Director der Artillerieschule in Petersburg und ist seitdem Mitglied des obersten Conseils der Mi-

litärlehranstalten. — **Rosen** (Georg, Baron von), beliebter russ. Dichter, ein Freund und Nachahmer Puschkin's, trat 1827 mit „Drei Gedichten“ auf, die beifällig aufgenommen wurden und denen 1828 „Das Geheimniß“ und „Djewa semi Angelow“, 1830 aber das lyrisch-epische Gedicht „Die Geburt Johann's des Schrecklichen“ folgte. Im J. 1830 gab er mit Konschin den poetischen Almanach „Zarskoje-Selo“ und 1832—33 „Alciona“ heraus. Von seinen Trauerspielen, wozu er die Themata aus der russ. Geschichte nahm, ist „Rußland und Bathory“ (1834) das bedeutendste; außerdem schrieb er: „Johann der Schreckliche“ (1833), „Basmanow“ (1836) und „Die Tochter Johann's III.“ (1839), welches letztere Stück er selbst ins Deutsche übertrug (Petersb. 1841). Seine Oper „Das Leben für den Zar“ (1837) wurde durch Glinka's Musik national. Im J. 1842 veröffentlichte R. im „Syn Otetschestwa“ interessante Reisebriefe aus Rom. Viele seiner Gedichte sind in verschiedenen russ. Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut. Sie empfehlen sich durch Correctheit und Wohlklang der Sprache, zierlichen Versbau und oft treffende Gedanken, lassen aber Kraft und Originalität vermissen. — **Rosen** (Theod., Baron), russ. Staatsrath, ist Präsident des Fürsorgecomite für die Angelegenheit der deutschen Colonisten im südlichen Rußland.

Rosenblut (Hans), auch Rosener und von der Geläufigkeit und Leichtfertigkeit seiner Rede der Schnepperer genannt, blühte als Dichter etwa in den J. 1430—60. Zwar hatte auch er noch Deutschland durchwandert und zeitweilig an Fürstenhöfen als Wappendichter durch gereimte Wappenbeschreibungen und durch Lob- und Ehrenreden auf deren Träger seinen Unterhalt gesucht, aber meistentheils verweilte er doch in seiner Vaterstadt Nürnberg, und seine literarische Bedeutung liegt eben darin, daß das alte Ritterwesen und die aristokratische Bildung und Dichtung der höfischen Kreise ihm eigentlich nicht mehr behagte, sondern daß er vielmehr in der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Dichtungen als echter städtischer, als bürgerlicher Dichter im engern Sinne, mit aller Entschiedenheit die Volksmanier eröffnet und diejenigen Stoffe heranzieht, welche nach ihm für das Reformationszeitalter charakteristisch wurden. Darum finden sich unter seinen Gedichten nur wenige Stücke minniglichen Inhalts, und Das, was ihm noch von den Formen der höfischen Dichtung anhaftet, steht kalt und fremdartig unter dem Übrigen. Dagegen ist er glücklich in Erzählungen und Schwänken, frisch und fröhlich in den Weingrüßen und Weinsagen („Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein“, in Haupt's und Hoffmann's „Altdeutschen Blättern“, Bd. 1, Lpz. 1836); gewandt in Priameln, in Zeitgedichten, zwar nüchtern, wie die damaligen politischen Verhältnisse es geboten, aber doch wahrheitsliebend, volkssinnig und tüchtig, und seine Preislieder auf die Vaterstadt stehen über jenen auf die Fürsten. Endlich knüpfen sich an seinen Namen die Anfänge des weltlichen Dramas in Deutschland, die ältesten mit einem Verfassernamen erhaltenen Fastnachtsspiele, jene in Nürnberg heimische, in ihren Ursprüngen freilich noch ganz rohe und formlose, von tollster Laune und Lachlust, aber auch von unermeßlicher Grobheit und derben Zoten überfließende Gattung, in welcher Hans Sachs später so Vorzügliches leistete. Alles, was über die einzelnen Dichtungen R.'s sich bis jetzt hat ermitteln lassen, ist zusammengestellt und nebst den Fastnachtsspielen auch ein bedeutender Theil seiner übrigen Gedichte vollständig abgedruckt in den durch Adalb. Keller für den stuttgarter literarischen Verein herausgegebenen „Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh.“ (3 Bde., Stuttg. 1853).

Rosenfest heißt ein Volksfest, welches jährlich am 8. Juni, dem Tage des heil. Medardus, in dem franz. Dorfe Salency bei Noyon, im Depart. Oise, gefeiert wird. Der Gutsbesitzer wählt eine der unbescholtensten Jungfrauen des Dorfs und führt dieselbe feierlich in die Kirche, von da aber auf das Schloß, wo sie als Rosenkönigin (la Rosière) geschmückt und beschenkt wird. Ein Schmaus und ein Ball, den der Gutsbesitzer mit der Rosenkönigin eröffnet, schließt das Fest. Nach der Sage soll das Rosenfest zu Salency schon durch den heil. Medardus, Bischof zu Noyon, 475—545, gestiftet worden sein; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß dasselbe zur Zeit Ludwig's XIII. gegründet wurde. Ähnliche Feste wurden später in Frankreich auch an andern Orten eingeführt. Selbst außerhalb Frankreich ahmte man oft den sinnigen Gebrauch nach.

Rosenholz (Lignum Rhodium) heißt ein im Handel vorkommendes, angenehm rosenartig riechendes Holz, welches in walzig-knotigen, auch gespaltenen, ziemlich schweren, festen und dichten Stücken zu uns kommt, die außen von der rissigen grauen Rinde bedeckt, nach innen gelblich, in der Mitte oft sogar röthlich sind, gewürzhaft-bitterlich schmecken und gerieben einen angenehmen Rosengeruch verbreiten. Dieses Holz kommt von den Canarischen Inseln und stammt von zwei daselbst wachsenden aufrechten, strauchigen und schmalblätterigen Windenarten, nämlich der besenartigen Winde (Convolvulus scoparius) und der blütenreichen Winde (C. flori-

dus), von denen dazu die Wurzel und zum Theil auch das Stammholz genommen wird, doch ist letzteres etwas schlechter. Aus ihm wird auch ein starkriechendes ätherisches Öl, das **Rosenholzöl**, destillirt, das zu Salben, Einreibungen u. s. w. und sehr häufig zur Verfälschung des echten Rosenöls benutzt wird. Außer diesem canarischen Rosenholze kommt auch noch das amerikanische Rosenholz häufig im Handel vor, welches von der auf Jamaica wachsenden balsamreichen Amyris (Amyris balsamifera) herstammt und ebenfalls ein ätherisches, dem Rosenholzöl ganz ähnliches Öl liefert. Das jetzt kaum mehr im Handel vorkommende cyprische Rosenholz liefert der orient. Amberbaum (Liquidambar orientale). Die Wurzel der auf Alpen und Voralpen des mittlern Europa wachsenden **gemeinen Rosenwurz** (Rhodiola rosea) hat gleichfalls einen angenehmen rosenartigen Geruch und steht noch jetzt bei den Bergbewohnern in Ansehen; sonst war sie auch als Heilmittel officinell.

Rosenkranz heißt in der kath. Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benedictinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche Rosenkranz erst von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominicanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15 mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave Maria, bei den größern ein Paternoster gebetet. Es bildeten sich zahlreiche **Rosenkranzbrüderschaften**, und zum Gedächtniß des 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Siegs stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das **Rosenkranzfest**, welches am ersten Sonntage des October überall, wo eine Kirche und ein Altar der Maria sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Feste der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Joh. Karl Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. April 1805 zu Magdeburg, wo sein Vater Regierungsbeamter war, erhielt seine erste Bildung in den dortigen Gelehrtenschulen, studirte seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg und machte sich bald als einen der eifrigsten Anhänger Hegel's bekannt. Nachdem er 1828 als Privatdocent in Halle aufgetreten, erhielt er daselbst 1831 eine außerordentliche Professur, ward aber 1833 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Königsberg berufen. Im J. 1848 berief man ihn nach Berlin, wo er 24. Juli zum vortragenden Rathe im Ministerium ernannt wurde. Als solcher dem Ministerpräsidenten unmittelbar zugeordnet, arbeitete er in dieser Stellung unter Auerswald, Pfuel und Brandenburg, bis er auf sein Ansuchen 25. Juni 1849 in seine Professur nach Königsberg zurückversetzt ward, indem ihn die politische Praxis auf die Länge nicht befriedigte. Zwar trat er 1849 noch für Memel und Tilsit als Abgeordneter in die erste Kammer, legte aber nach deren Vertagung sein Mandat nieder. Im Herbst desselben Jahres wohnte er als Abgeordneter der königsberger Universität dem Congreß zur Universitätsreform in Berlin bei, wo er zum Vorsitzenden in der zweiten Abtheilung erwählt wurde. In seiner literarischen Thätigkeit entwickelte R. eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit, indem er das Netz des Hegel'schen Systems über alle Gebiete der Geschichte und des Lebens auszubreiten suchte. Zunächst widmete er sich der Poesie und der philosophischen Auffassung ihrer Geschichte. Nachdem er die beiden kleinen Schriften „Über den Titurel und Dante's Komödie" (Halle 1829) und „Das Heldenbuch und die Nibelungen" (Halle 1829) hatte erscheinen lassen, gab er die „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Halle 1830) heraus, welche die innere Geschichte derselben aus dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie darzustellen versuchte. Daran schloß sich sein „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Thle., Halle 1832—33), in welchem er mit großem Erfolge und doch ohne Härte und Pedanterei die Literaturgeschichte von dem Wust des roh aufgehäuften Materials zu befreien suchte. Seine gelegentlichen Aufsätze und Kritiken gab er gesammelt unter dem Titel „Zur Geschichte der deutschen Literatur" (Königsb. 1836) heraus. Gleichzeitig war er bemüht, den Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf die Theologie einen allgemeinern Einfluß zu verschaffen. So in der Schrift „Die Naturreligion" (Iserlohn 1831), in der „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831; 2. Aufl., 1846)

und in der „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Königsb. 1836). Seine kleinern Schriften im Interesse der Hegel'schen Philosophie sind gesammelt in den „Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems" (Königsb. 1840) und den „Studien" (Bd. 1, Berl. 1839). Den zweiten und fünften Band des letztern Sammelwerks bilden die „Reden und Abhandlungen" (Lpz. 1844 und 1847), den dritten Band die „Modificationen der Logik" (Lpz. 1846) und den vierten Band die „Metamorphosen des Herzens. Eine Confession. Gedichte" (Lpz. 1847). Zur nähern Entwickelung des Hegel'schen Systems in Bezug auf das Psychologische schrieb R. die „Psychologie, oder Wissenschaft vom subjectiven Geist" (Königsb. 1837, 2. Aufl., 1843). In den innern Zerwürfnissen der Hegel'schen Schule nahm R. insofern einen selbständigen Standpunkt ein, als seine Auffassung des Hegelthums weder der einen noch der andern der beiden extremen Parteien angehört. Er ward daher, namentlich in Bezug auf seine Auffassung des Christenthums, als das Centrum der Schule (durch Strauß) bezeichnet. Mit F. W. Schubert besorgte R. eine Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte „Geschichte der Kant'schen Philosophie" enthält. Als Supplement zu Hegel's „Werken" gab er „Hegel's Leben" (Berl. 1844) heraus. Als Schelling in Berlin aufgetreten war, erschienen von R. „Vorlesungen über Schelling" (Danz. 1842) und ein „Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel" (Königsb. 1842). Später folgten eine „Kritik der Principien der Strauß'schen Glaubenslehre" (Lpz. 1845), „Goethe und seine Werke" (Königsb. 1847), „Die Pädagogik als System" (Königsb. 1848) und in neuester Zeit die „Ästhetik des Häßlichen" (Königsb. 1853). Das „System der Wissenschaft" (Königsb. 1850) sollte seinen Vorträgen als Grundlage dienen und die Fortschritte der Wissenschaft seit Hegel's Tode in sich aufnehmen. Eine Vertheidigung dieser Idee gab er in den Sendschreiben an Wirth: „Meine Reform des Hegel'schen Systems" (Königsb. 1852).

Rosenkreuzer nannten sich die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt wurde. Der Zweck des geheimen Bundes war angeblich eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Bei genauerer Untersuchung aber ergab sich, daß die Auffindung des Steins der Weisen wenigstens der in der Folge untergeschobene träumerische Zweck des Ordens wurde, zu dessen Stifter man einen gewissen Christian Rosenkreuz machte, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Ägyptens und im Orient zugebracht und dort seine Weisheit und Kunst erlernt haben sollte. Der eigentliche Stifter der Rosenkreuzer mag Joh. Val. Andreä gewesen sein, der dadurch den schon früher von Agrippa von Nettesheim gestifteten geheimen Bund 1614 erneuern und, wie es scheint, die zu seiner Zeit durch leere scholastische Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in ihrer Reinheit erhalten wollte. Durch die Andreä unstreitig zugehörende „Fama fraternitatis R. C." wurde die Veranlassung zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen gegeben, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Sehr bald kam indeß der Bund der Rosenkreuzer in Vergessenheit. Dagegen fing das Wesen des Rosenkreuzbundes in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. aufs neue an, die Köpfe Vieler einzunehmen, wozu besonders die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und deren geheime Umtriebe, sowie die mystischen Betrügereien Cagliostro's (s. d.) Veranlassung gaben. Doch auch diesmal erkannte man sehr bald das trügliche Gewebe. Vgl. Buhle, „Über Ursprung und Schicksale des Ordens der Rosenkreuzer" (Gött. 1803).

Rosenmüller (Joh. Georg), protest. Theolog, populärer Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausischen, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen und in Hildburghausen als Hauslehrer gelebt, wurde er 1767 an letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theologische Doctorwürde erwarb. Im J. 1783 ging er als erster Professor der Theologie und Pädagogiarch nach Gießen. Zwei Jahre darauf kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, wo er nach und nach in die erste theologische Professur aufrückte und 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften, die eine große Verbreitung fanden, sind mit Übergehung der

Jugendschriften zu erwähnen: „Morgen- und Abendandachten“ (7. Aufl., Lpz. 1820); „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres“ (4 Bde., Lpz. 1801) und „Auserlesenes Beicht- und Communionbuch“ (12. Aufl., Nürnb. 1827); „Predigten über auserlesene Stellen der Heiligen Schrift“ (3 Bde., Lpz. 1811—13); „Pastoralanweisung“ (Lpz. 1788); „Anleitung für angehende Geistliche“ (Lpz. 1792) und „Beiträge zur Homiletik“ (Lpz. 1814); „Scholia in Novum Testamentum“ (6 Bde., 6. Aufl., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und seine „Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana“ (5 Bde., Lpz. 1795—1814) Nach seinem Tode erschien das „Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre“ (2 Bde., Lpz. 1818—19). — Rosenmüller (Ernst Friedr. Karl), Orientalist, der älteste Sohn des Vorigen, wurde zu Heßberg bei Hildburghausen 10. Dec. 1768 geboren. Durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er das Pädagogium in Gießen, bis er 1785 mit seinem Vater nach Leipzig kam, wo er dann studirte. Nachdem er sich 1792 daselbst habilitirt, wurde er 1795 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der morgenländ. Literatur. Er starb 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die „Scholia in Vetus Testamentum“ (11 Thle., Lpz. 1788—1835). Auch besorgte er einen zweckmäßigen Auszug aus diesem umfangreichen Werke unter dem Titel „Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta“ (5 Bde., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen: „Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese“ (4 Bde., Gött. 1797—1800); „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der Heiligen Schrift“ (6 Bde., Lpz. 1818—20); „Handbuch der biblischen Alterthumskunde“ (4 Bde., Lpz. 1823—31); die nach Sacy gearbeiteten „Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae“ (Lpz. 1818) und die „Analecta Arabica“ (2 Bde., Lpz. 1825—26). — Rosenmüller (Joh. Christian), Anatom, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Heßberg 1771, besuchte das Pädagogium in Gießen und die Thomasschule in Leipzig und studirte dann in Leipzig und Erlangen. Noch als Student untersuchte er die Höhlen bei Muggendorf, deren eine nach ihm benannt ward. Er wurde 1794 Prosector bei dem anatomischen Theater in Leipzig, erhielt 1800 eine außerordentliche, 1804 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und später den Hofrathstitel. In den J. 1812 und 1813 machte er sich um die Universität und im Allgemeinen als Arzt höchst verdient. Er starb 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen „Beiträge zur Zergliederungskunst“ (2 Bde., Lpz. 1800), durch die „Chirurgisch-anatomischen Abbildungen für Ärzte und Wundärzte“ (3 Bde., Weim. 1804—12) und durch das „Handbuch der Anatomie“ (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: „Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde“ (2 Bde., Lpz. 1799—1805); die mit Tilesius herausgegebene „Beschreibung merkwürdiger Höhlen“ (2 Bde., Lpz. 1803—6); „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf“ (Berl. 1804); „Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären“ (Weim. 1804).

Rosenoble (noble a la rose, rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, welche König Eduard III. in den J. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, die auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Eduard's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Kar. 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark. Der Werth ist meist 6½ Rthlr. Cour. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser Rosenobles, hat sie bei dem Volksglauben zu Amuleten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den Rosenobles ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnoble Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Werth auf wenige Groschen über 5 Thlr. steigt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, das ätherische Öl, dem die Rose ihren Geruch verdankt, ist ein außerordentlich gesuchtes und geschätztes Parfüm, in den Centifolienrosen in Europa aber in zu geringer Menge vorhanden, als daß die Darstellung hier lohnte, weshalb man daselbst nur durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Rosenblätter mit Wasser das Rosenwasser gewinnt. Dagegen

wird auf verschiedenen griech. Inseln, in mehren Gegenden Syriens und Kleinasiens, in Ägypten, besonders aber in Persien aus den Blumen der zu diesem Behuf besonders angebauten Rosa moschata das Rosenöl als ansehnlicher Handelsartikel gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten. Das eigentliche Rosenöl oder die **Rosenessenz** ist das reine, durch Destillation der frischen Blumen mit Wasser und Abscheidung des Öls aus dem gesättigten Destillate mittels Kochsalz gewonnene ätherische Öl. Es ist sehr flüchtig, von sehr feinem und starkem Rosengeruch, bei niedriger Temperatur leicht erstarrend und stets sehr theuer, da die Rosen selbst im Orient keine große Ausbeute geben. Es parfümirt aber so stark, daß man nur sehr wenig davon braucht. Die andere, im gewöhnlichen Leben als Rosenöl gehende Art wird so erzeugt, daß man reine mit Olivenöl, Mandelöl, Sesamöl getränkte Baumwolle mit Rosenblättern schichtet und nach längerer Berührung auspreßt, wobei man ein mit Rosenöl imprägnirtes, daher nach Rosen, aber viel schwächer als das echte Öl riechendes fettes Öl gewinnt. Man ahmt dies nach, indem man Mandelöl oder Olivenöl mit einigen Tropfen echten Rosenöls vermischt. In dieser billigern Form dient es öfter als Parfüm. Der Handel mit echtem Rosenöl wird durch Smyrna, Aleppo, Konstantinopel und Wien vermittelt und ist meist in den Händen orient. Juden. Ein von dem Rosenöl ganz verschiedenes Öl ist das Rosenholzöl (Oleum ligni Rhodii), das aber häufig als Rosenöl verkauft wird und welches man durch Destillation des Rosenholzes (s. d.) erhält.

Rosenplüt, s. Rosenblut.

Rosette, auch **Rose**, Rosenstein oder **Raute** nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant (s. d.), wenn er so geschliffen ist, daß sich über der glatten Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten (s. d.) erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Gekrönte Rosetten haben sechs Stern- und 18 Querfacetten, die bei der **Brabanter Rose** flacher liegen. Die **Rose recoupée** hat 12 Stern- und 24 Querfacetten. **Stückrosetten** heißen kleine Rosetten verschiedener Art, von denen 100—160 auf ein Karat gehen. **Briolets** haben die Form zweier mit der Grundfläche aneinander gesetzter Rosetten.

Rosette, arab. **Raschid**, eine Stadt in Unterägypten, an der Mündung des westlichen Hauptarms des Nil, hat eine schöne Lage, zahlreiche Moscheen und durch die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudiekanal nach Alexandria gezogen war, 40000 E., jetzt nur noch 16000, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Weberei und Ölfabriken betreiben. Bei R. wurde die berühmte Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist.

Rosinen sind an Zucker reiche getrocknete Weinbeeren wärmerer Gegenden. Entweder sind sie an der Sonne getrocknet oder auch im Ofen gedörrt; jene schmecken sehr süß, diese aber etwas säuerlich. Man unterscheidet zunächst große Rosinen oder Zibeben und kleine Rosinen oder Korinthen. Die **großen Rosinen** stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden wieder je nach dem Lande benannt, in dem sie wachsen: französische, calabresische, spanische, levantische große Rosinen, welche zusammen als die vorzüglichsten Rosinensorten gelten. Unter den spanischen werden wieder besonders die Muskatrosinen, die Sonnenrosinen (am Stocke in der Sonnenhitze getrocknet), die Blumenrosinen, Malagarosinen und Lexiasrosinen geschätzt. Die besten französischen Rosinen kommen aus Languedoc und der Provence, z. B. die Jubis, Piccardrosinen u. s. w. Unter den ital. Rosinen sind die calabresischen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks berühmt und kommen an Fäden gereiht in großen Massen in den Handel. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich **Zibeben** genannt und wieder in viele Sorten unterschieden, wie smyrnaische, damascener und Pickzibeben. Am berühmtesten sind die honigsüßen span. **Pickzibeben** oder **Pickrosinen**, welche, nachdem die Trauben abgeschnitten worden, in eine aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne an freier Luft getrocknet werden sollen. Bei diesem Verfahren springen die Beeren häufig auf, der Saft gerinnt an der Luft und die Trauben gleichen dann einer mittels Zucker zusammenhängenden Masse. Die **damascener Zibeben** oder Rosinen oder **Raisins de Damas**, welche aus der Levante und einigen Gegenden des südlichsten Europa kommen, sind länglichrund, plattgedrückt, runzelig, von braungelber Farbe, oft ohne Samenkerne und werden gewöhnlich in Schachteln zu 15—60 Pf. in den Handel gebracht. Unter allen Rosinen werden diese am häufigsten als Zusatz zu Brustthee in den Apotheken verwendet. Eine etwas kleinere Sorte große Rosinen ohne Kerne sind unter dem Namen **Sultanarosinen** bekannt und kommen hauptsächlich von Smyrna zu uns. Die **kleinen Rosinen** oder Korinthen (s. d.), welche von einer Abart der Weinrebe hauptsächlich auf den Jonischen Inseln und in Griechenland gewonnen werden, haben ihren Namen von der Stadt Korinth. Der **Rosinenwein**, der aus Rosi-

nen und Wein durch Gährung bereitet wird, war schon den Alten unter dem Namen Vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen.

Rosini (Giovanni), ital. Dichter und Geschichtschreiber, geb. 24. Juni 1776 zu Lucignano im toscan. Chianathal, machte seine Studien in Livorno, Florenz und auf der Hochschule zu Pisa, wo er sich den Rechten widmete und 1803 Professor der ital. Literatur wurde. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon mit Maria Luise schrieb er den ersten Gesang seiner „Nozze di Giove et di Latona", dessen zweiter, dritter und vierter Gesang einen Antheil des von Napoleon ausgesetzten ital. Preises von 10000 Frcs. davontrug. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1819 (2 Bde.), denen später eine andere folgte. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunstgeschichte enthalten seine Versuche über Guicciardini, von dessen „Storia d'Italia" er eine neue Ausgabe (10 Bde., Pisa 1819) besorgte. Hierauf folgte seine Ausgabe des Tasso (33 Bde., Pisa 1821—32), zu der sein „Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione" (Pisa 1832) einen Nachtrag bildet, der ihn indeß in mehrfache literarische Streitigkeiten verwickelte. Bereits 1818 hatte er den Plan zu einem historischen Roman „Erasmus" entworfen. Aber erst nach Erscheinung von Manzoni's „Promessi sposi" gab er die historischen Romane „Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829; deutsch von Leßmann, 2 Bde., Berl. 1830), Luisa Strozzi, storia del secolo XVI." (4 Bde., Pisa 1833; deutsch von Reumont, 2 Bde., Lpz. 1835) und „Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini" (3 Bde., Mail. 1843) heraus. Unter seinen dramatischen Arbeiten ist besonders „Torquato Tasso" zu nennen. Nachdem er schon früher (1810) einen vortrefflichen Wegweiser durch das Campo Santo von Pisa bearbeitet hatte, unternahm er nachher auch eine „Storia della pittura italiana" (Pisa 1838 fg.), welche auf sieben Bände berechnet ist, mit Zeichnungen von ihm selbst reich ausgestattet. Von seinen vermischten Schriften erschien 1837 eine neue Ausgabe (6 Bde.).

Roskolniken, s. Raskolniken.

Rosmarin (Rosmarīnus), eine zur Familie der Lippenblümler gehörende und dem Salbei nahe verwandte Pflanzengattung, von dem sie sich durch die über dem Grunde mit einem abwärts gerichteten pfriemlichen Zahne versehenen Staubfäden und den völlig seitenständigen, sehr großen, runden Fruchtnabel unterscheidet. Man kennt nur eine Art, den gewöhnlichen Rosmarin (R. officinalis), einen immergrünen, 4—8 F. hohen, aufrechten Strauch mit blaßbläulichen Blumen, welcher an sonnigen Stellen, auf Felsen, alten Mauern u. s. w. in den Ländern am Mittelländischen Meere wächst und im übrigen Europa allgemein cultivirt wird. Die linealischen, unterseits weißgrau-filzigen Blätter, welche durchdringend aromatisch und etwas kampherartig riechen und scharf gewürzhaft und zugleich bitter schmecken, besitzen viel ätherisches Öl (**Rosmarinöl**), das ziemlich viel kampherartiges Stearopten enthält. Die Blätter sind auch in der Medicin gebräuchlich als ein sehr kräftiges aromatisches Reizmittel und werden äußerlich bei Erschlaffung der festen Theile, zum Zertheilen von Geschwülsten, innerlich gegen chronische Diarrhöen aus Erschlaffung u. s. w. angewendet. Das Rosmarinöl, welches sich vor allen ätherischen Ölen durch seine auflösenden Kräfte besonders in Bezug auf Kopal und Kautschuk auszeichnet, im Handel aber oft mit Terpentinöl verfälscht ist, dient auch zur Darstellung mehrer Zubereitungen, z. B. des unter dem Namen **Ungarisches Wasser** bekannten zusammengesetzten Rosmaringeistes. Mit dem Namen **wilder Rosmarin** wird oft der Sumpfporst oder das **Mottenkraut** (Ledum palustre), eine narkotisch-scharfe Pflanze, bezeichnet, mit welcher man zum großen Schaden der Gesundheit nicht selten das Bier berauschend macht.

Rosmini (Carlo), ausgezeichneter ital. Schriftsteller, aus einer adeligen Familie in Roveredo, geb. 1767, schrieb schon als 15jähriger Knabe einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico „Alessandro e Timoteo", worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der ital. Oper handelte. Im J. 1786 ließ er in Roveredo „Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia" erscheinen. Bekannt aber in der literarischen Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1792), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795) und die „Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo" (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen hatte er sich ins Venetianische geflüchtet und lebte einige Monate in Belluno und Feltre, wo er einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre fand. Dies veranlaßte die Schrift „Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre e de' suoi discepoli" (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine „Vita di Giov. Batt. Guarino Veronese" (3 Bde., Brescia) heraus. Im J. 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Franc. Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des

berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die „Istoria di Milano" (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. Er starb zu Mailand 9. Juni 1827.

Roß und Cromarty, ursprünglich zwei getrennte, jetzt zu einer vereinigte Grafschaften im nördlichen Schottland, zählt auf 140 QM. 82600 E. Roß, wozu auch die nördliche Inselgruppe der Hebriden (s. d.) gehört, nimmt den bei weitem größern Theil des Gebiets ein, Cromarty nur die Halbinsel Black-Isle im Osten, die Landschaft Croygach an der äußersten Nordwestküste und mehre in Roß zerstreut liegende Enclaven. Die Ostküste, bestehend aus dem District Black-Isle oder der Halbinsel, die zwischen dem Beauley- und Moraybusen liegt, und aus Easter-Roß oder der Halbinsel, die sich zwischen dem Cromarty- und Dornochbusen von Alneß-Kirk bis Tarbet-Neß und Tain erstreckt, ist verhältnißmäßig flach und recht fruchtbar. Die außerordentlich zerspaltene Westküste mit ihren tief einschneidenden Buchten und Fjorden, sowie das Binnenland, ist ein wildes Gebirgsland, weniger romantisch als rauh und düster, voll schroffer Bergrücken, enger Thäler und reich an Seen. Das Loch-Brown- und Garelochgebirge steigt 3283 F. hoch auf; der 3490 F. hohe Ben Wywis aber ist der höchste, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckte Berg der nördlichen Hochlande. Die Bewässerung des Landes ist reichlich. Die Flüsse, meist Abflüsse von Seen, münden größtentheils im Osten, wie der Beauley, Conon, Carran und Oikel, der Carron und einige andere im Westen. Das Klima ist sehr feucht. Während das beschränkte Flach- und Hügelland an der Ostküste vortrefflich angebaut ist und ebenso reiche Ernten an Getreide und andern Feldfrüchten liefert, finden sich im Gebirgslande nur in manchen Flußthälern Kartoffel-, Hafer- und Gerstenfelder, dagegen beständige Weiden in großer Ausdehnung, sodaß, wie im Osten der Ackerbau, so hier die Viehzucht, besonders die Schaf- und Rinder-, dann auch Pferde- und Ziegenzucht, die Hauptbeschäftigung der durch Gastfreundschaft, Edelmuth und Tapferkeit berühmten Bevölkerung bildet. In Roß ist die Hauptstadt Tain, am Dornochbusen, mit 2600 E., einer Schule (academy), Garnspinnerei und Lederfabrikation; in Cromarty **Cromarty**, am Eingange des nach ihr benannten Busens, mit 1952 E., einem sichern Hafen, Schiffswerften, Schiffstau- und Segeltuchfabrikation, Fischerei und Magazinen für Fische, Salz- und Rauchfleisch. Das Fischerdorf **Ullapool**, im Hintergrunde des Meerbusens Broom (Loch Broom) an der Nordwestküste, mit gutem Hafen und sicherer Rhede, ist eine Hauptstation der brit. Gesellschaft für den Heringsfang.

Roß (Sir John), brit. Seefahrer, wurde 1777 in Schottland geboren und trat schon 1786 in den Marinedienst. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich durch furchtlosen Muth und seemännische Tüchtigkeit aus und schwang sich durch alle Grade bis zum Commandeur auf. Als Post-Captain erhielt er 1818 den Befehl über die zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe Isabella und Alexander, mußte jedoch noch in demselben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch die Erfolge Parry's aufgestachelt, bewog er 1829 seine Freunde zur Abfertigung einer neuen Expedition, verbrachte vier Winter unter unerhörten Mühseligkeiten im Eise des Arktischen Meeres und traf, nach Entdeckung des magnetischen Pols und der Halbinsel Boothia Felix, im Oct. 1833 wieder in England ein. Er beschrieb diese merkwürdige Reise in dem Werke „Narrative of a second voyage in search of a North-West-passage" (Lond. 1834; deutsch von Becker und Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1845). (S. **Nordpolexpeditionen.**) Später wurde er zum engl. Consul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. Im J. 1850 bot er seine Dienste zur Aufsuchung Franklin's an und machte sich 23. Mai 1850 mit dem Schiffe Felix und dem Lichter Mary auf den Weg. Er gelangte im September nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Assistancebai, die er erst im Aug. 1851 wieder verlassen konnte, und mußte, da er keine Möglichkeit sah, den Wellingtonkanal hinauf zu kommen, sehr bald an die Heimreise denken. Ohne weitern Erfolg, aber mit dunkeln Gerüchten von der Ermordung Franklin's durch die Eskimos kehrte er 25. Sept. 1851 nach der Westküste von Schottland zurück. Während seiner Abwesenheit war er durch Ancienetät zum Contreadmiral aufgerückt.

Roß (Sir James Clark), Neffe des Vorigen und nicht minder berühmt als Reisender, geb. 1800 in London, widmete sich gleichfalls von Jugend auf dem Seeleben und begleitete seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt 1829, zu deren wissenschaftlichen Ergebnissen er das Meiste beitrug. Nach der Rückkehr 1834 zum Post-Captain ernannt, unternahm er 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol, welche vorzüg-

lich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben, die unter immerwährenden magnetischen Beobachtungen über St.-Helena, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Kerguelensland, Vandiemensland, die Aucklandsinseln nach dem Südpolarkreis ging, entdeckte er 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ s. Br. und 172° 36′ ö. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er nach mannichfachen Entdeckungen bis zu 78° 4′ s. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren und kam nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den magnetischen Pol zu erreichen, 4. April wieder in Vandiemensland an. Im letzten Viertel des J. 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die im vorigen Jahre dort begonnenen magnetischen und geographischen Untersuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisschranke, sodaß er nicht so weit vordringen konnte als im vergangenen Jahre. Obschon R. 130 M. weiter ostwärts fuhr als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Brennpunkte zu gelangen und genauere Kenntniß von dem Dasein des dortigen großen Festlandes zu erhalten, vergebens. Nur davon überzeugte man sich, daß der in jenen Gegenden vermuthete magnetische Pol dort wahrscheinlich gar nicht vorhanden sei. So segelte R. nach den Falklandsinseln zurück, von wo er 17. Dec. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche nur zu der Überzeugung führte, daß hinter der großen Eisschranke, die R. 1841 entdeckte, sich ein großes Festland befinde, welches vom Erebusvulkan unter 167° ö. L. sich 450 M. ostwärts erstrecke, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Nach furchtbaren Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreise nach England an, wo er 4. Sept. 1843 anlangte. Als Lohn seiner Anstrengungen erhielt er im März 1844 die Ritterwürde und legte die Resultate seiner Forschungen in den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie in dem Werke „Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas" (2 Bde., Lond 1846; deutsch von Seybt, Lpz. 1847) nieder, während J. D. Hooker die Reise in botanischer Hinsicht beschrieb. Im J. 1848 erhielt R. das Commando der zur Aufsuchung Franklin's bestimmten Schiffe Enterprise und Investigator. Er überwinterte im Leopoldshafen und organisirte im Frühling 1849 mehre Schlittenpartien, deren wichtigste unter seiner persönlichen Leitung die nördlichen und westlichen Gestade von North-Somerset bis 72° 38′ n. Br. durchforschte. Nachdem er mit seinen erschöpften Leuten zu den Schiffen zurückgekehrt, wollte er nun noch den Wellingtonkanal untersuchen, konnte aber erst gegen Ende August aus dem Eise herauskommen und mußte dann unter manchen Gefahren seinen Weg heimwärts suchen. Am 27. Sept. 1849 erreichten die Schiffe unbeschädigt die Orkneyinseln. Als eine der ersten nautischen Autoritäten wurde R. auch bei den spätern Franklin-Expeditionen vielfach zu Rathe gezogen.

Roß (Ludw.), ausgezeichneter Alterthumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, legte auf den Schulen zu Kiel und Plön den Grund zu philologischen Studien, denen er sich 1825—29 auf der Universität zu Kiel widmete, und begab sich, nachdem er zwei Jahre in Kopenhagen zugebracht, 1831 nach Leipzig, wo er Hermann's Vorlesungen besuchte. Im J. 1832 bereiste er Griechenland und erhielt 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes. In dieser Stellung war er bestrebt, vorzüglich durch Reisen und neue Entdeckungen das Material der Alterthumswissenschaft zu erweitern. Als er aber über das Recht der freien Benutzung der Alterthümer mit dem Ministerium des Cultus in Differenzen gerieth, nahm er im Sept. 1836 seine Entlassung und privatisirte bis zur Errichtung der Otto-Universität in Athen, an welcher ihm im Juni 1837 die ordentliche Professur der Archäologie übertragen wurde. Hier trug er durch seine Vorlesungen wesentlich mit zum schnellen Emporblühen der jungen Universität bei und wirkte nach allen Seiten hin berathend und leitend, bis auch er bei der durch die Septemberrevolution von 1843 herbeigeführten Umgestaltung der Verhältnisse das Schicksal aller andern Ausländer theilte und seiner Stelle verlustig wurde. Bald darauf erhielt er indessen einen Ruf als Professor der Archäologie nach Halle, den er erst ein Jahr später antrat, da ihm zur Vollendung und Ordnung seiner begonnenen Forschungen von der preuß. Regierung ein noch längerer Aufenthalt in Griechenland gestattet worden war. In seinen schriftstellerischen Leistungen hat R. namentlich für tiefere Kenntniß und Aufklärung des alten wie des neuen Griechenland gewirkt. Seine Hauptwerke sind das in neugriech. Sprache verfaßte „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Bd. 1, Athen 1841); die „Inscriptiones Graecae ineditae" (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845); die mit Schaubert und Hansen herausgegebene „Beschreibung und Abbildung der Akropolis von Athen" (Berl. 1839 fg.); ferner die „Reisen auf den griech. In-

seln des Ägäischen Meeres" (Bd. 1—3, Stuttg. 1840—45; Bd. 4, Halle 1852); die „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841); die „Griech. Königsreisen" (2 Bde., Halle 1848); die „Demen von Attika nach Inschriften" (Halle 1846); „Kleinasien und Deutschland" (Halle 1850); das „Theseion" (Halle 1852) und andere kleinere Arbeiten. In seinen „Hellenika, oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Aufsätze und Abhandlungen" (2 Bde., Halle 1846) hat R. einen gewissermaßen orthodoxen Standpunkt in der historischen Kritik genommen, indem er sich gegen die Grundsätze eines F. A. Wolf, B. Niebuhr, Otfr. Müller u. A. scharf und entschieden erklärt und die über die frühesten Zeiten der alten Völker und ihrer Begebenheiten uns überlieferten Nachrichten mit geringer Beschränkung für unbestrittene Wahrheit und Thatsache hält. Im J. 1850 gründete er mit G. Schwetschke die „Allgemeine Monatsschrift für Literatur", welche unter veränderter Redaction in derselben Richtung noch fortbesteht. Seit Jahren leidend, hat sich R. von dem Katheder fast zurückziehen müssen und kann nur noch schriftstellerisch thätig sein.

Roßbach, ein Dorf im Regierungsbezirk Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen Sieg, welchen Friedrich II. 5. Nov. 1757 in der kurzen Zeit von anderthalb Stunden über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise, sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. **Siebenjähriger Krieg.**) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprüchwörtlich im Andenken erhielt. Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Commando des Herzogs von Bevern in Schlesien zur Beobachtung der östr. Armee an der Grenze Schlesiens zurücklassen müssen und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 60000 Mann nur mit 22000 Mann entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland mit einem 30000 Mann starken franz. Corps gegen Magdeburg heran, und der Kroatengeneral Haddick war mittels eines kühnen Streifzugs nach Brandenburg vorgedrungen und brandschatzte Berlin, sodaß der König gegen ihn von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt auf dem Wege nach der Mark bis Annaburg vorzurücken sich gezwungen sah. Indessen hatten Soubise und der Prinz von Hildburghausen die Abwesenheit des Königs benutzt, um bis Leipzig vorzumarschiren, und mit prahlerischer Bestimmtheit den Beschluß ausgesprochen, Sachsen jedenfalls und in der kürzesten Zeit von den Preußen zu befreien. Kaum war aber Friedrich von Annaburg her wieder bei seinen Truppen eingetroffen, so kehrte die vereinigte Armee um, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich bei Mücheln fest. Die schwer angreifbare Stellung, die sie hier einnahm, bewog Friedrich, eine rückgängige Bewegung zu machen und einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde, in der Meinung, der König wolle sich zurückziehen, rückten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militärische Vorsicht zum Angriffe vor. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General St.-Germain mit 6000 Mann auf, sodaß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte rechts ab und hatte die Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Zur Verwunderung der Feinde setzten die Preußen diesen Bewegungen eine sorglose Ruhe entgegen, bis endlich um zwei Uhr Nachmittags der Befehl zum Abbruch des Lagers erging. Ungesehen von den Franzosen nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher sieben Bataillone unter dem Prinzen Heinrich folgten, seinen Marsch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch ungeordnet zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschirende Cavalerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie, die sich eiligst zu formiren suchte, auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein gleiches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß war auch Prinz Heinrich hinter den Hügeln hervorgekommen und hatte auf dem höchsten derselben, dem Janusberge, eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie so wirksam zu beschießen anfing, daß sie, zugleich durch eine geschwinde Bewegung der preuß. Bataillone in der linken Flanke angegriffen und von der Cavalerie verlassen, Kehrt machte, sich auf den linken Flügel warf und diesen über den Haufen riß. In diesem verhängnißvollen Augenblicke stürmte der unermüdliche Seidlitz zum zweiten male mitten unter die chaotische Masse, hieb Alles nieder, was sich nicht gefangen gab, und bewirkte so die völlige Auflösung des Heeres. Die dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gegenüberstehende Reichs-

armee hatte schon vorher bei den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen. Der Gewinn des Tages bestand in 63 Kanonen, 22 Fahnen und 7000 Gefangenen, worunter 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, als Denkmal eine pyramidische Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen und die Göcking'schen Husarenoffiziere aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er die später gesetzte Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten.

Rosse (William Parsons, Graf von), der Tycho de Brahe unserer Zeit, wurde 17. Juni 1800 in Irland geboren und hieß anfangs Lord Ormantown, bis er nach dem Tode seines Vaters, 1841, den Grafentitel erbte. Er studirte auf der Universität Dublin, trat dann ins Unterhaus und wurde später Lordlieutenant von King's-County. Schon von Jugend auf für wissenschaftliche Bestrebungen gewonnen, widmete er indeß seinen Reichthum sowol als die Fähigkeiten seines Geistes vorzugsweise der Beförderung der Optik und Astronomie. Im J. 1826 richtete er auf seinem Landsitz Parsonstown ein Observatorium ein, für welches er die Instrumente unter seiner persönlichen Leitung verfertigen ließ, indem er besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Fernröhre verwandte. Seine ersten Versuche waren darauf gerichtet, flüssige Linsen zu construiren, was ihm jedoch fehlschlug. Desto besser gelang ihm die Construction der Reflectoren, dergestalt, daß, nachdem er einen Objectivspiegel von 3 F. im Durchmesser hergestellt, er mit einem Kostenaufwande von 12000 Pf. St. ein Riesenteleskop begann und (1844) vollendete, dessen Objectivspiegel die außerordentliche Dimension eines sechsfüßigen Durchmessers erreichte und etwa die 500fache Kraft des unbewaffneten Auges besitzt. Dieses wichtige Instrument wurde von R. namentlich zur Untersuchung der Nebelflecken bestimmt, die in der That die wichtigsten Resultate lieferte. Schon 1845 waren vierzig bisher für unauflösbar gehaltene Nebelflecken vollständig aufgelöst und somit die Herschel'sche Verdichtungstheorie und die darauf gegründete Kosmogonie Laplace's widerlegt. Weitere Beobachtungen gaben neue Beweise für das Dasein spiralförmiger Nebel, nicht minder schlagende für die Erscheinung dunkler Höhlen in lichter Materie, dunkler Risse in lichten Strahlen und stellten die Auflösbarkeit sämmtlicher nebelhaften Massen in Sterne fast außer Zweifel. So half R. eine neue Epoche in der astronomischen Wissenschaft begründen, während er mit unermüdlichem Eifer fortfuhr, die Kraft des kolossalen Instruments, welches ihn in seinen Entdeckungen unterstützte, durch sinnreiche Vorrichtungen und Verbesserungen zu erhöhen. Zugleich machte er sich durch menschenfreundliche Bemühungen zur Linderung des in seinem Vaterlande herrschenden Elends verdient, über welchen Gegenstand er seine „Letters on the state of Ireland" (Lond. 1847) veröffentlichte. Im J. 1849 ward er zum Präsidenten der Royal society in London erwählt.

Rösselsprung heißt im Schachspiel die Führung des Springers, mit Beobachtung der dieser Schachspielfigur eigenen Gangart über alle Felder des Schachbrets hintereinander und so, daß er kein Feld zwei mal berührt. Mit dieser Spielerei haben sich viele, selbst geistreichere Männer beschäftigt, unter andern der berühmte Mathematiker Euler, welcher 1759 in den Memoiren der berliner Akademie eine Abhandlung darüber drucken ließ. Anweisungen zum Rösselsprung lieferten: Warnsdorf („Des Rösselsprungs einfachste und allgemeinste Lösung", Schmalk. 1823) und namentlich die „Berliner Schachzeitung" (Jahrgänge 1849 und 1850). In letzterer findet man den vollendetsten Rösselsprung, symmetrisch, in sich zurückkehrend und durchaus gleichsummig. In neuerer Zeit hat man den Rösselsprung häufig zu Charaden benutzt.

Roßhirt (Konr. Franz), ausgezeichneter deutscher Jurist, geb. 1793 zu Bamberg, studirte zu Landshut und Erlangen die Rechte, besuchte hierauf Göttingen und stand nach seiner Promotion seit 1812 eine Zeit lang in bair. Gerichts- und Administrativverwaltung. Allein 1817 trat er zum Lehrerstande über, wurde Professor in Erlangen und ging Ende 1818 als ordentlicher Professor nach Heidelberg, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Zuerst wandte R. seine Thätigkeit dem Strafrecht zu und war der Erste, der schon 1821 der herrschenden philosophischen Richtung des Strafrechts die positive und historische gegenüberstellte. Hierher gehören die „Beiträge zum röm. Rechte und zum röm.-deutschen Staatsrechte" (2 Thle., Heidelb. 1820—22), das „Lehrbuch des Criminalrechts" (Heidelb. 1822) und die „Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts" (Heidelb. 1828), an welches letztere Werk sich zunächst „Zwei criminalistische Abhandlungen" (Heidelb. 1836) anschließen. Als um diese Zeit das Strafrecht in lauter Particularrechte auseinanderfiel, schrieb R. „Geschichte und System des deutschen

Strafrechts" (3 Thle., Stuttg. 1838—39). Außerdem lehrte und bearbeitete R. auch das röm. Recht und bereicherte die Literatur desselben besonders durch mehre treffliche Monographien, wie: „Das testamentarische Erbrecht bei den Römern" (2 Thle., Heidelb. 1840); „Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts" (Landsh. 1831); „Die Lehre von den Vermächtnissen" (2 Thle., Heidelb. 1835). Das in Deutschland sehr vernachlässigte kanonische Recht suchte er auf seinen Quellenstandpunkt zurückzuführen. R.'s Hauptwerk auf diesem Gebiet der Jurisprudenz bildet die „Geschichte des Rechts im Mittelalter" (Bd. 1, Mainz 1846); auch gab er einen Grundriß zum „Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten" (2. Aufl., Heidelb. 1850) heraus. In neuerer Zeit war R. namentlich bestrebt, dem jetzt bestehenden Civilrechte eine andere als die gewöhnliche Rechtfertigung zu geben. Unter seinen dahin einschlagenden Arbeiten ist außer dem „Gemeinen deutschen Civilrecht" (3 Thle., Heidelb. 1840—41), der „Darstellung des franz. und bad. Civilrechts" (Bd. 1 und 5, Heidelb. 1842) und dem „Grundriß des franz. und bad. Civilrechts" (Heidelb. 1851) besonders die „Dogmengeschichte des Civilrechts" (Heidelb. 1853) hervorzuheben. — **Roßhirt** (Eugen), Bruder des Vorigen, geb. 1795, widmete sich der Medicin und studirte zu Würzburg, wo er Doctor wurde. Er prakticirte hierauf zu Bamberg, ward später Lehrer in der dortigen medicinischen Anstalt und Assessor des Medicinalcollegiums. Im J. 1833 ging er als Professor und Director der Entbindungsanstalt nach Erlangen. Von seinen literarischen Arbeiten sind besonders die der Geburtshülfe geschätzt, wie unter Andern „Die Anzeigen zu den geburtshülflichen Operationen" (Erlang. 1835), „Die geburtshülflichen Operationen" (Erlang. 1842) und das „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Erl. 1851).

Rossi (Pellegrino, Graf), ein besonders durch sein Schicksal bekannter Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, widmete sich zu Bologna dem Rechtsstudium und übernahm daselbst, nachdem er einige Zeit Advocat gewesen, 1812 die Professur des Strafrechts. Dem franz. Wesen zugewandt, verließ er indessen nach dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft Italien, wandte sich erst nach England, seit 1816 nach Genf, wo er 1819 die Professur des röm. und das Strafrechts an der Akademie erhielt. Zugleich heirathete er in eine angesehene Familie in der Stadt, ward bereits 1820 in den Großen Rath der Republik gewählt und nach dem Umschwunge von 1830 von Genf sogar zur Tagsatzung abgeschickt, wo er sehr thätig für die Centralisation der Bundesregierung auftrat. Die Tagsatzung sandte R. nach Paris, um mit der franz. Regierung in Sachen der poln. Emigration zu verhandeln. R. machte hier die nähere Bekanntschaft mit Broglie und Guizot und wurde von diesen bestimmt, 1833 nach Frankreich überzusiedeln, wo ihm die Regierung 1834 den Lehrstuhl der politischen Ökonomie am Collége de France, bald darauf die Professur des constitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule verlieh. Bei aller Tüchtigkeit und Gewandtheit fand R. als Ausländer und Schützling der Regierung wenig Beifall; dagegen zog der talentvolle Italiener durch schriftstellerische Arbeiten die Aufmerksamkeit König Ludwig Philipp's auf sich. R. hatte früher einen „Traité de droit pénal" (3 Bde., Par. 1829), sodann seinen „Cours d'économie politique" (Par. 1840 und 1846), ferner eine Einleitung in die Bevölkerungstheorie des Malthus und verschiedene Abhandlungen in der „Revue des deux mondes" veröffentlicht, als er 1839 zum Pair ernannt wurde. Er legte alsbald seine Professuren nieder und trat 1840 in den Staatsrath, wodurch er dem Könige so nahe gebracht wurde, daß selbst sein Protector Guizot sehr eifersüchtig auf ihn ward. Ludwig Philipp soll in R. den Mann erkannt haben, der einst fähig gewesen sein würde, bei der Thronbesteigung seines minderjährigen Enkels die Rolle eines Mazarin zu übernehmen. Als 1845 die kirchlichen Angelegenheiten einen tüchtigen Vertreter erfoderten, wurde R. von dem Könige als Gesandter nach Rom geschickt, wo er sich bald beliebt machte und einen freilich zweifelhaften Sieg in der franz. Jesuitenangelegenheit errang. Nach dem Regierungsantritt Pius' IX. beförderte er die liberale Politik des Papstes, suchte aber denselben, als Ludwig Philipp die Consequenzen der Reform zu fürchten begann, zurückzuhalten und lud durch dieses Doppelwesen den Haß der Liberalen auf sich. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich R., seiner Stellung beraubt, nach Carrara, wo er sich als ital. Patriot kundgab, kehrte aber in Folge des Einrückens der Östreicher nach Rom zurück, wo er sich dem Papste als Retter empfahl und die Reorganisation des Kirchenstaats ohne Gewalt und fremde Hülfe versprach. Pius IX. übertrug ihm endlich die Bildung eines Ministeriums, das 18. Sept. 1848 zusammentrat und in dem R. das Innere, zugleich provisorisch die Polizei und die Finanzen übernahm. Er suchte die Finanzen zu ordnen, die Anarchie

zu unterdrücken und zog sich dadurch die glühendste Feindschaft der radicalen Fanatiker zu, die überhaupt schon die Vermittlerrolle, die R. beabsichtigte, als Verrath an der Freiheit betrachteten. Den Schmähungen trotzend, wollte R. 15. Nov. 1848 die von seinem Vorgänger Fabbri vertagte Deputirtenkammer im Palaste der Cancellaria eröffnen, wurde aber auf der Freitreppe des Palastes, welche die Theilnehmer eines gegen sein Leben gerichteten Complots besetzt hielten, durch einen Dolchstoß in den Hals ermordet. Sein Tod ward das Signal zum Ausbruch der Revolution, welche 9. Nov. die Flucht des Papstes herbeiführte. Der später eingeleitete Proceß gegen die Mörder, darunter die Häupter des damaligen Radicalismus, sah Anfang 1854 seinem Ende entgegen.

Rossi (Gräfin), Name der berühmten Sängerin Henriette Sontag (s. d.).

Rossini (Gioachimo), der bedeutendste unter den neuern ital. Operncomponisten, wurde zu Pesaro in der Romagna 29. Febr. 1792 geboren. Sein Vater war ein herumziehender Musiker, seine Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Schon als Knabe sang er mit seiner Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu seiner musikalischen Ausbildung trug hier später der Pater Mattei bei. Doch scheint er keine gründliche Schule gemacht, sondern sich auf die Bekanntschaft mit den Werken der neuern Componisten beschränkt und auf sein großes Talent für Gesang verlassen zu haben. Im J. 1808 schrieb er in Bologna seine ersten Symphonien und die Cantate „Il pianto d'armonia". Im Rom wurde 1812 seine erste Oper „Demetrio e Polibio" aufgeführt, der noch in demselben Jahre „L'inganno felice" folgte. Seitdem hat er außer vielen andern Compositionen über 40 Opern componirt, da der Ruf seines Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Bestellungen verschaffte. Die vorzüglichsten und berühmtesten sind: „Tancredi" (1813); „L'Italiana in Algeri" (1815); „Aureliano in Palmira" (1815); „Elisabetta", „Il barbiere di Seviglia" und „Otello" (1816); „Cenerentola", „La gazza ladra" und „Armida" (1817); „Moise" und „Riccardo e Zoraide" (1819); „Odoardo e Cristina", „La donna del lago" und „Bianca e Falliero" (1819); „Maometto secondo" (1820); „Matilde di Chabran" (1821); „Zelmira" (1822); „Semiramide" (1823); „Le siège de Corinthe", eine Umarbeitung des „Maometto" (1825); „Comte d'Ory" (1826) und „Guillaume Tell" (1829). R. war von 1813—22 unter Barbaja's Direction in Neapel angestellt. Nachdem seine Gesänge in ganz Italien mit lautem Beifall aufgenommen worden, erntete er noch größern Triumph in Wien, wohin er 1822 mit der ausgezeichneten Oper Barbaja's und der Sängerin Madame Colbran kam, mit der er sich damals verheirathete. Zu Wien führte er „Zelmira", sowie andere seiner Opern mit dem glänzendsten Erfolge selbst auf, während er zugleich durch seine Persönlichkeit und seinen angenehmen Gesang entzückte. Im J. 1823 besuchte R. Frankreich und England und wurde hierauf 1824 in Paris angestellt. Seit 1829 lebte er abwechselnd in Italien und auf seinem Landgute bei Paris, indem er ohne Neid seinen Nachfolgern Bellini, Donizetti u. A. den Platz räumte. Später wandte er sich nach Bologna, endlich nach Florenz. Was den Charakter und Werth der Compositionen R.'s betrifft, so ist er im gegenwärtigen Jahrhundert der Repräsentant der ital. Musik im Fache der Oper geworden: er theilt in seinen Werken die Vorzüge und Mängel des ital. Charakters. Hervorstechend ist, daß er äußerst dankbar für den Gesang zu schreiben versteht. Insbesondere ist es der Reichthum melodischer Erfindung, der unerschöpfliche Quell wohlklingender Melodien, welche sich, in das Ohr einschmeichelnd, sogleich dem Gedächtniß einprägen, wodurch er die musikalische Weltherrschaft während der J. 1813—30 errungen hat. Dagegen hat er einen tiefern Ausdruck überhaupt, insbesondere eine tiefere Charakterzeichnung, dramatisches Leben und dramatischen Fortschritt allzu sehr vernachlässigt. R. ist Naturalist und hat nicht allein die strengern Foderungen der musikalischen Kunst nicht berücksichtigt, sondern zugleich die Gesetze der Ästhetik nicht selten aus den Augen gelassen. Bei alle Dem ist er ein großes Genie und mit Beethoven zugleich, wenn schon als der äußerste Gegensatz desselben, der musikalische Höhepunkt der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Am bedeutendsten zeigte er sich auf komischem Gebiet, und sein „Barbier" erweist sich in dieser Hinsicht als ein Meisterwerk voll sprudelnder Genialität. R. ist der Componist der Restaurationsepoche. Nach den großen politischen Bewegungen zu Anfang dieses Jahrhunderts sehnte sich die Welt nach Ruhe und den behaglichern Freuden das Daseins. R. kam diesem Bedürfniß entgegen, und es erklärt sich hieraus, wie seine Herrschaft gerade bis zu dem Zeitabschnitt dauern konnte, wo neue Bewegungen in dem politischen Leben der Völker tiefer schlummernde Kräfte wachriefen. Mit den neuesten Bestrebungen vermochte er nicht Schritt zu halten; er war außer Stand, der musikalische Ausdruck eines neuen Zeitbewußtseins zu sein und den höhern Anfoderungen desselben zu entsprechen. Daß R. seiner gesammten

Richtung zufolge für das kirchliche Fach nicht geeignet war, bedarf keiner Bemerkung. Sein „Stabat mater", welches einige Zeit hindurch Aufsehen machte, konnte man daher nur in Rücksicht auf den Schöpfer desselben interessant finden.

Roßleben oder Kloster-Roßleben, eine in Beziehung auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnliche Gelehrtenschule im Regierungsbezirk Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, in einer anmuthigen Gegend am Eingange der Goldenen Aue, 2 M. südwestlich von Querfurt, an der Unstrut gelegen. Die Anstalt wurde aus den eingezogenen Gütern des vom Grafen Ludwig von Wippera und seiner Gemahlin Mathilde 1142 gestifteten Augustinerfrauenklosters Rostenleve von Heinrich von Witzleben (geb. 1509, gest. 1561) 1554 anfangs nur für die Erziehung und den Unterricht von 18 Knaben gegründet, später aber unter Mitwirkung der kursächs. Regierung so verbessert und erweitert, daß sie jetzt 60 Stellen, nämlich 30 Frei- und 30 Koststellen, zählt. Wie früher die Schirmvoigtei über das Kloster Rostenleve in der Familie Witzleben erblich war, so führte seit der Stiftung der Schule bis jetzt stets ein Mitglied derselben als Erbadministrator unter landesherrlicher Oberaufsicht die Inspection über die Schule. Ebenso werden die Freistellen von dieser Familie und zwar 20 von der wollmirstädter und 10 von der wartenburger Linie besetzt. Der ursprüngliche Lehrplan und die Gesetze wurden von dem Rector Georg Fabricius entworfen und anfangs blos drei Lehrer angestellt. In den J. 1597 und 1611 ward die Schule wegen der Pest aufgelöst, im Dreißigjährigen Kriege geplündert und gänzlich zerstört und erst 1675 mit vier Lehrern wieder eröffnet. Nachdem sie 1686 nebst Kirche, Bibliothek und Archiv ein Raub der Flammen geworden, wurde sie, nach langer durch Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie von Witzleben veranlaßter Zögerung, 1730 in ihrer jetzigen Gestalt, massiv und großartig, von neuem aufgebaut und 1742 wieder eröffnet. Die Anstalt zählte 1853 mit Einschluß der Extraneer 100 Zöglinge mit zehn Lehrern in vier Classen. Unmittelbar neben dem Schulgebäude liegt das Kirchdorf Roßleben mit 1700 E.

Roßmäßler (Emil Adolf), Naturforscher, geb. 3. März 1806 in Leipzig, ist der Sohn Joh. Adolf R.'s, geb. 1770 zu Leipzig, gest. daselbst 1821, welcher wie seine Brüder Joh. Aug. R. (geb. 1752 zu Leipzig, gest. 1783 zu Dresden) und Joh. Friedr. R. (geb. um 1775 zu Leipzig) zu den vorzüglichern Kupferstechern und Zeichnern seiner Zeit gehörte. R. studirte 1825—27 in Leipzig Theologie, die er jedoch naturwissenschaftlichen Privatstudien hintansetzte. Nachdem er 1827—30 in dem Städtchen Weida in Sachsen-Weimar gelebt, übernahm er die Professur der Naturgeschichte an der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe in Tharand bei Dresden. Im J. 1848 wurde er für den pirnaischen Wahlbezirk zur Deutschen Nationalversammlung gewählt, wo er Mitglied des Schulausschusses war und stets der linken Seite des Hauses angehörte. Wegen der Theilnahme an den Beschlüssen des Rumpfparlaments zu Stuttgart des Hochverraths angeklagt, wurde er zwar freigesprochen, aber im März 1850 auf Antrag der tharander Direction durch Quiescirung von seinem Amte entfernt, nachdem er schon seit Aug. 1849 suspendirt gewesen. Seitdem lebte R. in Leipzig, fast lediglich durch Schrift und Wort für Verbreitung naturwissenschaftlicher Volksbildung wirkend. Zu letzterm Zwecke hielt er auch in mehren deutschen Städten populäre Vorlesungen, die unter dem Titel „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur" (2 Bde., Lpz. 1852) im Druck erschienen. Gleiche Tendenz verfolgte auch das interessante Werk: „Der Mensch im Spiegel der Natur" (Bd. 1—5, Lpz. 1850—53). Außer einigen Lehrbüchern für seine Vorträge schrieb R. folgende streng wissenschaftliche Werke: „Ikonographie der europ. Land- und Süßwassermollusken" (12 Hefte, Lpz. und Dresd. 1835—44, mit 60 größtentheils von ihm selbst lithographirten Tafeln); „Das Wichtigste vom innern Bau und Leben der Gewächse" (Lpz. 1843); „Beiträge zur Versteinerungskunde" (Lpz. 1848, mit 12 selbstlithographirten Tafeln). Im J. 1853 unternahm R. eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstliche Spanien und Anfang 1854 stand er im Begriff, im Canton Thurgau in der Schweiz auf dem Schlosse Klingenberg eine höhere Privatackerbauschule gründen zu helfen. Außerdem ist R. Mitgründer der Zeitschrift „Die Natur".

Roßschweif, das Zeichen der höchsten militärischen Würden in der Türkei, besteht aus einem Pferdeschweif, der wallend von einem vergoldeten halben Monde an einer oben in eine vergoldete Kugel auslaufenden Stange herabhängt. Er kommt nur den Paschas, dem Großvezier und dem Sultan zu, denen er im Kriege vorgetragen und vor deren Zelten er aufgepflanzt wird. Doch ist die Zahl der Roßschweife verschieden, die jedem der Genannten zukommen. So werden dem Sultan sechs Roßschweife vorgetragen, während der Großvezier und die Paschas,

welche Vezierrang haben, drei, die übrigen Paschas aber je nach ihrem Rang zwei oder einen Roßschweif erhalten.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, unweit des Dorfs Thale im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, 1½ St. von Blankenburg gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethals, welche als Vorsprung, 515 F. über dem Wasserspiegel der Bode, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von 4—6 F. hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines Riesenpferdes herrühren, die aber wol absichtlich in den Felsen eingearbeitet worden ist. Gegenüber, auf dem rechten Ufer, ragt der sogenannte **Herentanzplatz**, eine steile Felswand, 800 F. über die Bode empor und gewährt eine noch schönere Aussicht als die R. in die wilden Felsenklüfte, auf das Brockengebirge und die reichbebaute Ebene Magdeburgs. Von diesem Platze führen Stufen an der Bergwand herab zu dem jetzt erweiterten Gasthofe **Waldkater** und von diesem seit 1852 ein durch verschiedene Sprengungen der rechten Uferfelsen hergestellter chaussirter Weg zu dem am Ausgang des Bodethals gelegenen Badeorte **Hubertsbrunnen**.

Rost nennt man die aus der Verbindung der Metalle mit dem Sauerstoff und der Kohlensäure der Luft entstehende Substanz. Die frühern Chemiker nannten die Metalloryde sämmtlich Kalke und den Proceß ihrer Erzeugung Calcination oder Verkalkung, insofern durch das Glühen derselben oder durch das Behandeln mit Sauerstoff entbindenden Körpern in der Hitze eine Orydation bewirkt wird. Jetzt nennt man aber die aus der Einwirkung des Sauerstoffs aus den Metallen entstehenden Producte Oryde, und auch der Rost ist ein Metalloryd. Doch nennt man Rost im Allgemeinen die Oryde, welche durch Einwirkung der Atmosphäre und der Feuchtigkeit entstehen. Alle Metalle, ausgenommen Platin und Gold, überziehen sich, der Luft ausgesetzt, in größerm oder geringerm Grade durch die Mitwirkung der Kohlensäure und des Wasserdampfs mit einer dünnen Orydschicht, dem Roste. Im gemeinen Leben pflegen wir aber unter Rost den Eisenrost zu verstehen, welcher ein Eisenorydhydrat ist, das theils durch den Sauerstoff des Wassers in Verbindung mit der Kohlensäure, theils durch den Sauerstoff der letztern gebildet wird.

Rost nennt man eine Krankheit der Pflanzen, welche sich auf den Stengeln, Blättern vieler Gewächse und an den Ähren der Gräser zeigt und in braunen, gelben oder orangefarbenen Flecken besteht, die nach Zerstörung der Pflanzenoberhaut als ein ebenso gefärbtes und beim Berühren abschmutzendes Pulver erscheinen. Es sind dies auch erst kleine, einzellige, zuweilen durch Querwände getheilte Pilze, welche von manchen Autoren nur als Ausschlagskrankheiten (Exantheme) der Pflanzen angesehen werden, den Gattungen Körnerbrand (Uredo), Kelchbrand (Aecidium) und Stielbrand (Puccinia) angehören und endlich, die krankhafte Oberhaut der Pflanze durchbrechend, jenen abfärbenden, aus bloßen Sporen bestehenden Staub ausmachen. Diese Krankheit bildet sich vorzugsweise in Zeiten der Nässe und erlangt dann zuweilen eine solche Ausbreitung, daß sie den davon befallenen Pflanzen wesentlich schadet. Dies ist vorzüglich mit dem Getreide der Fall, dessen Stengel, Blätter und Ähren der Rostbrand (Uredo rubigo vera) zuweilen fast ganz überzieht. Noch mehr aber wird dem Getreide der Spelzenbrand (Uredo glumarum) schädlich, der den innern und untern Theil der Spelzen befällt und, indem er die Entwickelung der Früchte verhindert, oft Misernten verursacht hat. Das der auf den Blättern und Blattstielen des Sauerdorns oder der Berberitze in halbkugeligen orangegelben Häufchen häufig vorkommende Berberitzen-Kelchbrand (Aecidium berberidis) den Rost im Getreide erzeuge, wie manche Landwirthe glauben, ist vollkommen unbegründet.

Rost (Joh. Christoph), ein deutscher Dichter und witziger Kopf, geb. 7. April 1717 zu Leipzig, wo sein Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte die Rechte, widmete sich aber nachher den sogenannten schönen Wissenschaften und führte längere Zeit ein ziemlich ungeregeltes Leben. Im J. 1742 ging er nach Berlin und gab dort seine „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen sind. In Leipzig, wohin er sehr bald zurückkehrte, erschienen von ihm „Der versteckte Hammel", später unter dem Titel „Die gelernte Liebe" (Dresd. 1742), ein Schäferdrama, und „Das Vorspiel", ein satirisch-episches Gedicht in fünf Gesängen, worin er seinen vormaligen Lehrer Gottsched angriff. Ohne sonderliche Aussichten und unruhig von Natur, ging er abermals nach Berlin und schrieb dort die Haude- und Spener'sche politische Zeitung. Später kehrte er nach Sachsen zurück und wurde 1744 Secretär und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier schrieb er seine äußerst beißende satirische „Epistel des Teufels" (1754) gegen Gottsched, die viel dazu beitrug,

Gottsched's kunstrichterliches Ansehen zu vernichten. Im J. 1760 wurde er Obersteuersecretär zu Dresden und starb daselbst 1765. Außerdem sind von ihm vorhanden: „Briefe" (Fkf. und Lpz. 1766) und „Vermischte Gedichte" (herausgeg. von Dyck, Lpz. 1769), unter denen sich auch seine berüchtigte Erzählung „Die schöne Nacht" befindet, ein Hochzeitsgedicht, das ohne sein Vorwissen ins Publicum kam. Doch sind in die beiden letztgenannten Sammlungen auch fremde Arbeiten aufgenommen.

Rost (Valentin Christian Friedr.), ein um griech. Grammatik und Lexikographie verdienter Gelehrter, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaischen, besuchte seit 1802 das Gymnasium zu Gotha und seit 1810 die Universität zu Jena, wo er sich drei Jahre lang neben dem Studium der Theologie mit besonderer Vorliebe den philologischen Wissenschaften widmete. Unmittelbar nach Vollendung seiner Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle, wurde aber schon 1814 als Collaborator an das Gymnasium zu Gotha berufen, rückte hier im Verlauf der Zeit in höhere Lehrerstellen auf und bekam 1842 das Directorat der Anstalt mit dem Titel Oberschulrath. Unter seinen Schriften, die in späterer Zeit immer mehr an Gründlichkeit und Klarheit gewonnen haben, sind hauptsächlich zu erwähnen die „Griech. Grammatik" (Gött. 1816; 7. Aufl., 1854), neben welcher 1844 eine „Schulgrammatik" erschien, die den grammatischen Stoff in gedrängter Kürze und eigenthümlicher Anordnung enthält; ferner die mit diesen beiden Werken in Verbindung stehende, zugleich mit Wüstemann herausgegebene „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (2 Bde., 3. Aufl., Gött. 1836), sowie die von ihm angeordnete „Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's griech. Grammatiken" (2 Bde., Gött. 1840); ferner das „Griech.-deutsche Wörterbuch" (2 Bde, 4. Aufl., Braunschw. 1832) und das „Deutsch-griech. Wörterbuch" (2 Bde., 6. Aufl., Gött. 1847). Diese beiden Wörterbücher fanden in den Schulen wegen ihrer Brauchbarkeit den verdienten Eingang, während das „Vollständige Wörterbuch der classischen Gräcität" (Heft 1, Lpz. 1840), das in der griech. Lexikographie eine neue Bahn brechen sollte, nicht fortgesetzt worden ist. Minder bedeutend sind das „Elementarwörterbuch der griech. Sprache" (Gotha 1825) und das „Kleine deutsch-griech. Wörterbuch für den ersten Schulgebrauch" (Gött. 1829). Außerdem veranstaltete er eine neue Ausgabe von Duncan's „Novum lexicon Graecum" (Lpz. 1836) und besorgt noch gegenwärtig die Redaction der 1825 begründeten gothaischen „Bibliotheca Graeca". Von einer neuen Bearbeitung von Passow's „Griech.-deutschem Wörterbuch" hat R. blos den ersten Band (Lpz. 1841) geliefert; für das ganze von Palm, Kreußler, Keil und Peter fortgeführte Werk hat er sich jedoch die Behandlung der Partikeln vorbehalten. Übrigens dirigirt R. seit 1842 auch die Lebensversicherungsbank für Deutschland, an deren Gründung er einen wesentlichen Antheil hat und deren Leitung er sich mit besonderer Vorliebe widmet.

Rösten. Darunter versteht man das Erhitzen eines Körpers bei Luftzutritt, entweder um denselben zu oxydiren, oder, was häufiger der Fall ist, um daraus Substanzen in Gasform durch Einwirken der Luft und des Feuers zu verflüchtigen, welche durch das letztere allein nicht ausgetrieben werden würden. Solche Substanzen sind Schwefel, Arsenik, Antimon, Kohle und bisweilen Chlor. Eine Röstung, bei welcher Schmelzung stattfindet, wird **Verschlackung**, **Abtreibung** oder **Kupellation** genannt. Die Röstung kohlenstoffhaltiger Körper nennt man **Einäscherung**, weil dadurch bezweckt wird, die verbrennliche Substanz zu verbrennen und ihre Asche zu erhalten. Das Verfahren, Substanzen zu rösten, besteht namentlich darin, sie in feingepulvertem Zustande auf flachen irdenen Schalen in gewöhnlichen Calciniröfen oder unter der Muffel eines Probirofens zu erhitzen.

Rostock, eine der bedeutendsten Handelsstädte an der deutschen Ostseeküste und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der Herrschaft Rostock (5 □M. mit 35000 E.) an der Warnow, welche sich 2 M. nördlicher bei dem Flecken Warnemünde in die See ergießt. Sie ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, in ihren drei Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelstadt, im Ganzen gut gebaut, zählt über 25000 E. und hat sechs Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit dem Grabe des Hugo Grotius sich auszeichnet, und mehre öffentliche Plätze, unter denen der Blücherplatz mit Blücher's Standbild in Erz von Schadow der vorzüglichste ist. Die Stadt führt mit etwa 300 Schiffen (die größte Handelsflotte in der Ostsee) einen lebhaften Handel. Zwei eiserne Dampfschraubenschiffe vermitteln einen regelmäßigen Güter- und Personenverkehr mit Petersburg und drei andere Dampfschiffe unterhalten die stete Verbindung mit dem Hafen Warnemünde. R. hat außerdem mehre Tabacks-, Seiden- und Lederfabriken, Webereien, Gerbereien u. s. w. und hält jährlich eine Messe. Es ist der Sitz des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft, des Oberappellationsgerichts und

einer Justizkanzlei. Die Universität zu R. wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papste Martin V. bestätigt. Sie war 1437—43 in Greifswald und wurde 1760 nach Bützow verlegt. Da aber damals die vom Rathe angestellten Professoren in R. blieben, so gab es eigentlich zwei Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. Sie zählt 23 ordentliche Professoren und über 100 Studenten. Unter den zu ihr gehörigen Instituten sind neben der an seltenen Schätzen reichen Bibliothek von 90000 Bänden das anatomische Theater, das theologisch-pädagogische und das 1829 errichtete philologische Seminar hervorzuheben. Ein Handlungslehrinstitut wurde 1823 eröffnet. Ferner gibt es einen patriotischen Verein, eine naturforschende und eine philomathische Gesellschaft, sowie eine jetzt sehr frequentirte Wasserheilanstalt, gegründet 1840 durch J. F. Vieck, einen Schüler von Prießnitz. R. ist ein ursprünglich slaw. Ort. Bereits 1161 wurde es aber von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit seinem berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenfürsten Pribislaw II. wiederhergestellt, sammelte sich hier bei der günstigen Handelslage des Orts bald eine starke deutsche Bevölkerung. Als Fürst Heinrich Burewin I. 1218 R. die Stadtgerechtigkeit verlieh, scheint es schon ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen zu sein. Von 1237—1301 war es Residenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit. Im J. 1323 kam es an Mecklenburg und seit 1695 gehört es der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hansa, fast von deren erstem Aufblühen an bis 1630, und behauptete eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Ostsee den Rang gleich nach Lübeck. Sie erreichte früh einen hohen Grad des Wohlstandes und verhältnißmäßiger Macht nach außen, während sie im Innern keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung der erstern Gattung war der Flecken Warnemünde. Mit ihren Landesherren war die Stadt seit Ende des 15. Jahrh. in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt, welche mehr als ein mal durch Waffengewalt entschieden werden mußten und erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurden. Auch nach diesem Vertrage besitzt die Stadt, außer einer ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, noch eine Menge der wichtigsten politischen Rechte. Sie hat nicht nur Ober- und Niedergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und unabhängige Polizeigewalt und eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten, sondern auch das Recht der Münze und einer eigenen Flagge, das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden. Ebenso hatte sie bis 1827 das Compatronat der Universität, an welcher der Rath neun ordentliche Professoren besoldete und ernannte. Die landständischen Rechte der Stadt sind bedeutend; sie bildet einen Stand für sich und einer ihrer Bürgermeister ist Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen, sowie des engern permanenten Ausschusses der Stände.

Rostoptschin (Fedor, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, war 1765 aus einer alten russ. Familie geboren. Er trat frühzeitig als Lieutenant in die kais. Garde, machte dann Reisen in das Ausland und wurde insbesondere durch die beiden Grafen Rumjanzow sehr begünstigt. Beim Kaiser Paul wußte er sich so beliebt zu machen, daß er kurz nacheinander zum General, Oberhofmarschall und Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben und 1799 mit der Würde eines russ. Reichsgrafen beschenkt wurde. Als er sich jedoch gegen die vom Kaiser beschlossene Allianz mit Frankreich erklärte, fiel er in Ungnade und mußte den Hof verlassen. Unter Alexander trat er wieder in Dienst, blieb aber ohne politischen Einfluß, bis er kurz vor Ausbruch des Kriegs von 1812 den wichtigen Posten eines Militärgeneralgouverneurs von Moskau erhielt. Ob er die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet habe, ist schwer zu entscheiden: er selbst leugnete dies bestimmt in seiner „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Par. 1824). Indeß bleibt gewiß, daß er sein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki abbrennen und Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ und daß er, da sein Beispiel schnelle Nachahmung fand, immerhin als Derjenige zu bezeichnen ist, der den ersten Grund zu jener so verhängnißvollen Feuersbrunst gelegt hat, zu deren Verbreitung dann später sowol Franzosen als Russen gemeinschaftlich beitrugen, da die durch den Brand angerichtete Verwirrung und das Hinausschaffen der in den Häusern befindlichen Kostbarkeiten auf die Straßen und freien Plätze die Gelegenheit zum Rauben und Plündern recht eigentlich begünstigte. Im J. 1814 legte er sein Amt nieder, begleitete den Kaiser Alexander zum Congreß nach Wien und lebte seitdem viel auf Reisen. Er besuchte

1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er sich mehre Jahre aufhielt und seine Tochter an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. Im J. 1825 kehrte er in sein Vaterland zurück, starb aber bereits im Jan. 1826 zu Moskau. Er hinterließ den Ruf eines äußerst liebenswürdigen, gebildeten und geistreichen Mannes, und die meisten selbst von Denen, deren Habe durch die schreckliche Feuersbrunst in Flammen aufging, halten sein Andenken noch heutiges Tages in Ehren. Seine gesammelten Schriften in russ. und franz. Sprache, worunter zwei Lustspiele, Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland und die witzigen „Mémoires, écrits en dix minutes" wurden 1853 von Smirdin in Petersburg herausgegeben. — Seine Schwiegertochter, die Gräfin **Elena R.**, geborene Suschkow, hat sich als Dichterin einen ehrenvollen Namen in der russ. Literatur erworben.

Rostra hieß im alten Rom die Rednerbühne und der sie umgebende Raum auf dem Forum, von wo herab die öffentlichen Reden an das Volk gehalten wurden. Diesen Namen erhielt die Rednerbühne nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Roswitha ist die modernisirte Namensform einer berühmten niedersächs. Dichterin des 10. Jahrh., welche selbst ihren Namen **Hrotsvith** (genauer Hróthsuìth, entsprechend dem althochdeutschen Hruodsuind), oder in latinisirter Form **Hrotsvitha** schrieb. Sie war geboren um 935, trat mit etwa 23 J. in das Benedictinerkloster Gandersheim (im Braunschweigischen, nördlich von Göttingen) und starb daselbst nach 968 (vielleicht erst nach 1002). In dieser bevorzugten Familienstiftung des sächs. Herzogs- und Königshauses, welche durch lange Zeit nur von Äbtissinnen fürstlicher Herkunft regiert wurde, bewegte sie sich in der feinsten und kenntnißreichsten Gesellschaft ihrer Zeit und vollendete ihre theologische und literarische Bildung unter Leitung der Nonnen Rikkarde und der jungen Äbtissin Gerberge II., einer Tochter Herzog Heinrich's von Baiern und Enkelin Kaiser Heinrich's I. Welch reichen Gewinn sie bei trefflicher natürlicher Begabung aus solcher Unterweisung und Umgebung zu ziehen wußte, zeigen ihre lat. Dichtungen, die fast sämmtlich in einer innern Beziehung zur Geschichte des Klosters stehen, den wohlverdienten Beifall der ausgezeichnetsten Zeitgenossen fanden und zu den schätzbarsten Denkmälern des 10. Jahrh. gehören. Es sind acht theils in leoninischen Hexametern, theils auch in Distichen um 960 niedergeschriebene Legenden; sechs Dramen, in einer nach Sitte der Zeit mit Reimklängen durchsetzten Prosa, welche, nach einigen Stellen zu schließen, auch wirklich in Gandersheim aufgeführt wurden; eine auf Bitten Otto's II. zwischen 965 und 968 in Hexametern abgefaßte Geschichte Otto's I.; endlich ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die ältere Geschichte des Ottonischen Hauses behandelt. Die Dramen, der in literarischer Beziehung wichtigste Theil ihrer Werke, haben den Zweck, im Gegensatze zu den leichtfertigen Komödien des Terenz den Ruhm jungfräulicher Keuschheit zu verherrlichen. Sie verrathen nicht blos eine fleißige Beschäftignng mit Virgil, Horaz, Terenz und Plautus, sondern auch eine wirkliche dichterische Anlage und eine feine, edle Sinnesart. Trotz ihrer noch dürftigen und unbeholfenen Form und ihrer Armuth an dramatischer Handlung übertreffen sie doch fast Alles, was das Mittelalter in dieser Gattung hervorgebracht hat. Von den Legenden, den Dramen und der Hälfte des Gedichts auf Otto I. hat sich eine gute alte Handschrift erhalten (jetzt in München befindlich), aus welcher die Werke zur Zeit des Wiederauflebens der classischen Studien durch Konrad Celtis sorgsam herausgegeben wurden (Nürnb. 1501, mit wol fälschlich dem A. Dürer zugeschriebenen Holzschnitten). Schurzfleisch besorgte dann einen zweiten, mit einigen literarhistorischen und philologischen Beigaben vermehrten, aber nachlässigen Abdruck (Wittenb. 1707), und neuerdings gab Ch. Magnin die Dramen allein in berichtigtem Texte mit franz. Übersetzung und trefflicher Einleitung heraus (Par. 1845). Das Gedicht auf Otto I. und das nur in einer Abschrift des 15. Jahrh. erhaltene Gedicht von der Gründung Gandersheims sind am besten herausgegeben durch Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 6). Eine deutsche Übersetzung des Dramas „Abraham" versuchte schon zu Anfange des 16. Jahrh. Adam Werner von Themar, und Bendixen lieferte kürzlich eine deutsche Übersetzung der drei Dramen „Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus" (Altona 1850).

Rota Romana, s. **Römische Curie**.

Rotenburg, eine Kreisstadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Fulda, sechs M. südsüdöstlich von Kassel, mit dem Residenzschlosse der 1834 im Mannsstamme erloschenen Linie **Hessen-Rheinfels-Rotenburg**, hat 3700 E., fünf Kirchen, Leinen- und Wollenweberei, nicht unbedeutenden Leinwandhandel und etwas Bergbau. Auch besteht daselbst ein bereits im

14. Jahrh. errichtetes geistliches Stift. Gegen Osten liegt in demselben Kreise das Dorf **Richelsdorf** mit Bergbau auf Kupfer-, Kobalt- und Nickelerze, wo jährlich im Durchschnitt 1400 Ctr. Garkupfer gewonnen werden. — **Rotenburg** oder **Rothenburg an der Tauber** im bair. Mittelfranken, in romantischer Lage auf einem Berge, 1233 F. über dem Meere, war sonst eine Freie Reichsstadt (mit einem Gebiete von 6½ QM. und 18000 E.), die 1803 an Baiern kam, das 1810 einen Theil ihres Gebiets an Würtemberg abtrat. Die Stadt ist eine der ältesten in Franken und gewährt namentlich der vielen Thürme wegen eine interessante Ansicht. Sie hat 6500 E., ein schönes Rathhaus, zehn Kirchen und ein Gymnasium. Unter den Kirchen zeichnet sich die St.-Wolfgangskirche aus durch ihre Bauart, wie durch Glasmalereien, künstlichen Hochaltar und andere Alterthümer. Merkwürdig sind auch die sogenannte Schäferkirche, die der ehemaligen Schäfergilde gehörte, und die Franciscanerkirche mit zahlreichen Grabmälern. Eine im 15. Jahrh. von einem Mönche angelegte Wasserkunst führt durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg nach einem 100 F. hohen Thurme in einen großen kupfernen Kessel, von wo es sich in verschiedene Brunnen vertheilt. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist insbesondere auf Weinbau, Viehzucht, Flanell- und Tuchweberei gerichtet. Drei Stunden von der Stadt liegt in einem Walde das romantische Wildbad **Burgbernheim**. — **Rotenburg**, ein verfallenes Bergschloß im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, auf dem Kyffhäuser gelegen, welches noch recht gut erhaltene Ruinen zeigt, gab den Grafen von Rotenburg den Namen. Vgl. Hesse, „Geschichte des Schlosses R." (Naumb. 1823).

Roth ist diejenige Farbe in dem durch ein Glasprisma gebildeten Sonnenspectrum, deren Strahlen unter allen Lichtstrahlen am schwächsten gebrochen werden. Die Länge seiner Wellen ist größer als die der übrigen farbigen Strahlen und beträgt ungefähr 0,0003 eines Zolls; die Anzahl der von ihm in einer Secunde vollbrachten Schwingungen ist dagegen die kleinste (ungefähr 500 Billionen in einer Secunde). Das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas läßt ein homogenes prismatisches Roth durch. — In den politischen Bewegungen von 1848 bezeichnete man mit dem Prädicate roth, der Farbe des Blutes, den äußersten Radicalismus, der die Errichtung der sogenannten social-demokratischen Republik (die absolute Gleichstellung der Individuen in der Staatsgesellschaft) nöthigenfalls durch blutige Gewaltthaten herstellen wollte, oder wenigstens damit drohte. Man sprach hiernach zuerst in Frankreich, dann auch anderwärts von Rothen, Rothen Republikanern und der **Rothen Republik**. Als die Reaction gegen die Bewegung die Oberhand erhielt, dehnte man indessen, wie dies gewöhnlich mit Parteistichwörtern zu geschehen pflegt, die Anwendung des Worts sehr weit aus, und die Anhänger des politischen Absolutismus bezeichneten nicht selten alle Die als Rothe, welche ihren Anschauungen und Bestrebungen überhaupt entgegentraten.

Röthel oder **Rothstein** ist eine aus Thonschiefer und rothem Eisenocker innig gemengte Substanz, derb, von erdigem Bruch, bräunlichroth, blutroth und stark abfärbend. Man findet den Röthel im Thonschiefer der Übergangszeit, z. B. bei Saalfeld in Thüringen, bei Nürnberg, in Schlesien, bei Thalitter in Hessen u. s. w. Aus Röthel werden die feinern in Holz gefaßten Rothstifte zum Zeichnen, wie die gröbern der Tischler, Steinmetzen und Zimmerleute gefertigt.

Rötheln (Roseola) nennt man jetzt eine Form von Hautausschlag (Hautentzündung), welche in oberflächlichen, etwa linsen- bis groschengroßen, manchmal leicht erhabenen rothen Flecken besteht, die beim Fingerdruck verschwinden, aber bald wieder erscheinen. Solche Röthelflecken entstehen bald durch unbedeutende äußere Reizungen der Haut, z. B. Sommerhitze, Insektenstiche, Verbrennung durch scharfe Anspritzungen; bald aber begleiten sie gewisse innere und allgemeinere Krankheiten, z. B. den Typhus (R. typhosa), das Choleratyphoid (R. cholerica), die eiterige Blutvergiftung u. s. w. Sie stehen einige Tage und schwinden dann mit oder ohne Abschilferung der Oberhaut. Deutsche Ärzte früherer Zeit suchten unter dem Namen **Rötheln** (Rubeolae oder Feuerritteln) eine zwischen Scharlach und Masern mitten inne stehende Krankheitsform zu unterscheiden.

Rother (Christian von), preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, war der Sohn eines Landmanns, dessen Talent zuerst den Ortsgeistlichen veranlaßte, ihm einen bessern Schulunterricht zu verschaffen. Herangewachsen, trat er als Privatschreiber in den Dienst des Quartiermeisters Lansert, der ihn mit nach Warschau nahm und wegen seiner Fertigkeit im Rechnen bei der Kassenverwaltung seines Regiments beschäftigte. Im J. 1797 erhielt R. eine Anstellung im Staatsdienste beim Polizeifach und 1806 kam er als Calculator zur Kriegs- und Domänenkammer. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) war er

wieder in Warschau thätig und zwar im Bureau des Justizministers Grafen Lubienski. Von hier, bei den Ereignissen von 1809 persönlicher Gefahr ausgesetzt, begab er sich 1810, nachdem er durch Poniatowski entlassen worden, nach Königsberg. Eine treffliche Schrift über Kassenverwaltung, welche Aufsehen erregte, bahnte ihm den Wiedereintritt in den preuß. Staatsdienst. Er wurde 1810 als Rechnungsrath unter dem Minister Hardenberg angestellt und stieg seitdem, ununterbrochen beim Finanzwesen beschäftigt, von Stufe zu Stufe. Im J. 1815 war er Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte. Sodann wurde er 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Director der königl. Bank und in den Adelstand erhoben, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Geh. Staatsminister, welche Stellen er bis 1848 bekleidet hat. R. leitete das ganze Finanzwesen des Staats und man hat ihm die großartigsten und wohlthätigsten Einrichtungen zu verdanken, wie die Begründung der Staatsschuldentilgungscommission, die Creditanstalt für Grundbesitzer, viele Fabriken und Kunststraßen, den Verein für sittlich verwahrloste Kinder und die sogenannte **Rotherstiftung**, durch welche aus den Beträgen verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten. Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum erhielt er den Schwarzen Adlerorden. Da seine Gesundheit sehr angegriffen, schied er nach den Märzereignissen 1848 ganz aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Gut Rogau bei Parchwitz in Schlesien zurück, wo er 7. Nov. 1849 starb.

Rotherthurmpaß (Vörös Torony), ein Felsenpaß in dem hermannstädter Bezirke Siebenbürgens, führt aus diesem Lande durch dessen südliches Randgebirge, welches hier von der Aluta durchbrochen wird, nach der Walachei auf der befahrensten Straße zwischen beiden Ländern, ist nach einem roth bemalten Felsencastell benannt und hat eine wichtige Contumaz- und Mauthanstalt. Am Südausgange lag im Alterthume Castra Trajana, weshalb der Paß im Mittelalter auch Trajanspforte genannt wurde. Historisch merkwürdig ist derselbe durch die Niederlage der Türken gegen die Ungarn unter Hunyad 1442, sowie des Paschas von Semendria gegen dieselben unter Stephan von Thalegd 1493, durch die Verhaftung Ypsilanti's 20. Juni 1821, durch den Einmarsch der ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen im Jan. 1849, sowie durch die Besetzung von Seiten der Ungarn unter Bem von Ende März bis Mitte April 1849.

Rothes Meer oder **Arabischer Meerbusen**, in der Heiligen Schrift das **Schilfmeer** und von den Mohammedanern das **Meer von Mekka** genannt, ist ein 30 M. breiter, 330 M. langer, in nordwestlicher Richtung in das Festland einschneidender Busen des nordwestlichen Indischen Ocean, zwischen Asien und Afrika, der Arabien von Ägypten bis auf die Landenge von Suez (s. d.) trennt. Sein südlichster Punkt ist die sechs M. breite Meerenge von Bab-el-Mandeb, unter 12⅔° n. Br., durch die es mit dem Busen von Aden zusammenhängt und die so den Eingang zum Rothen Meere vom Indischen Ocean bildet. Im Norden endet das Rothe Meer in zwei Meerbusen, in die es durch die Halbinsel des Sinai gespalten wird, in den östlich gelegenen Golf von Akaba, welcher von der daran gelegenen Stadt Alana oder Elath im Alterthume Aelaniticus Sinus hieß, und in den westlich gelegenen Golf von Suez, welcher in der Bibel vorzugsweise Schilfmeer, sonst auch Heroopolicus Sinus genannt, bis zu 30° n. Br. vordringt und so die nördlichste Spitze des Rothen Meeres bildet, das hier nur durch die 15 M. breite Landenge von Suez vom Mittelländischen Meere getrennt ist. Das Rothe Meer hat größtentheils nur eine geringe Tiefe, nimmt keinen einzigen Fluß von nur einiger Bedeutung auf und ist überall mit einem sandigen Strande oder mit einer öden Felsküste umgeben, die im Wasser in vielen für die Schiffahrt gefährlichen Klippen sich fortsetzt. Dazu ist es reich an unzähligen an der Küste vorkommenden Korallenbänken, die häufig von rother Farbe sind, durch ihren Schein dem Wasser dieselbe Farbe verleihen und vermuthlich dadurch den Namen des Rothen Meeres veranlaßt haben. Es hat dasselbe eine periodische Strömung: vom October bis zum Mai tritt eine Strömung hinein, vom Mai bis October eine heraus. Nach der Messung Le Père's liegt der Spiegel des Mittelmeers bei Alexandria 24 F. tiefer als der des Rothen Meeres bei Suez während des Ebbestandes und ungefähr 30 F. tiefer als bei Hochwasser. Allein die neuern Nivellements, welche unter der Oberleitung von Bourdaloue über den Isthmus von Suez angestellt worden sind, lassen diese Angabe sehr zweifelhaft erscheinen. Die der Schiffahrt so ungünstige Küste, sowie die den größten Theil des Jahres auf diesem Meere herrschenden Nordwinde machen den Verkehr auf demselben zu einem sehr gefährlichen und beschwerlichen, sodaß nur Dampfschiffe auf ihm leichter fortkommen können. Gleichwol war der Handelsverkehr auf demselben im Alterthume und im ganzen Mittelalter von großer Bedeu-

tung und auch in neuester Zeit ist er nach 300jähriger Unterbrechung wieder in Aufnahme gekommen. Das Rothe Meer bildete einen der ältesten Hauptwege des Handels zwischen Indien nach Ägypten und den Küstenländern des Mittelmeers überhaupt. Schon zu Salomo's Zeiten wurde aus den Häfen Ezeongeber und Elath oder Älana der jüd.-phöniz. Handel nach Ophir (s. d.) getrieben. Unter der Herrschaft der Ptolemäer in Ägypten blühte besonders der Hafen Berenice. Zur Zeit der Römer nahm die Schiffahrt von Myos Hormos nach Indien einen hohen Aufschwung, und es ward auch der schon von Ptolemäus Philadelphus gegrabene Verbindungskanal zwischen dem Nildelta und dem Rothen Meere von Hadrian wiederhergestellt, der dann, von den Arabern erneuert, bis 767 schiffbar blieb. Im Mittelalter trieben Venedig, Genua, Pisa, Marseille und andere Seestädte des Mittelmeers starken Transithandel auf diesem Meere. Erst seit der Entdeckung des Seewegs um Afrika nach Indien, in Folge deren der ganze Welthandel eine veränderte Richtung nahm, und seit der bald darauf in Ägypten begründeten Herrschaft der Türken gerieth dieser Seeweg nach und nach in Vergessenheit. Erst als durch Mehemed-Ali's Bestrebungen Ägypten den Europäern wieder erschlossen ward und der indobrit. Transit- und Postverkehr zwischen Suez und Bombay den Welthandel auf seine alte Bahn zurückführte, traten das Rothe Meer und seine Küstenländer aus jahrhundertlanger Vergessenheit aufs neue hervor.

Rothgießerei heißt jener Zweig der Metallgießerei, welcher sich mit der Herstellung kleinerer wie größerer Gegenstände aus rothem Messing (Rothguß, Tombak) beschäftigt. Die Benennung stammt aus jener Zeit, wo die handwerksmäßige Trennung nahe verwandter Geschäftszweige noch nicht dem Fabrikwesen gewichen war und man keinen Anstoß daran fand, das Messinggießen (**Gelbgießerei**) von dem Tombakguß zünftig abzusondern, obschon beide sich der gleichen Hülfsmittel und Verfahrungsarten bedienen, auch ihr Material wenig verschieden ist. Manchmal rechnet man zur Rothgießerei auch das Geschäft des Glockengießers, welches allerdings bedeutendere Abweichungen darbietet, da die Glocken in Lehmformen, die meisten Messing- und Tombakartikel aber in Sandformen gegossen werden.

Rothkehlchen (Sylvia rubecŭla), ein zur Gattung Sänger (Sylvia) gehörender, überall bekannter und beliebter Vogel, der oberseits olivenbraun und an Kehle und Brust gelbroth gefärbt ist. Er bewohnt ganz Europa und einen Theil des westlichen Asien und ist bei uns Zugvogel, der offene Laubholzwälder oder dichte, die Wiesen und Anpflanzungen umgebende Gebüsche zu seinem Aufenthaltsorte wählt. Von Charakter ist er heiter und lebhaft und erlangt, wo er geschont wird, große Zutraulichkeit; gegen andere kleine Vögel aber ist er unverträglich. Zur Nahrung dienen ihm Insekten, besonders Fliegen, und Beeren. Der Gesang des Männchens ist ernst und angenehm und dauert vom März bis in den Sommer; außerdem lassen beide Geschlechter zu anderer Zeit ein Zwitschern hören, das von jenem Gesange sehr verschieden ist. Das Weibchen legt 5—7 strohgelbe, hellbraun punktirte Eier. Im Spätsommer werden die Rothkehlchen bei uns häufig in Sprenkeln gefangen, an welche man Fliederbeeren als Lockspeise hängt.

Rothliegendes, auch wol **Roth-Todt-Liegendes** oder **altes rothes Todtliegendes** nennen die mansfelder Bergleute seit lange die Unterlage des von ihnen bebauten Kupferschieferflötzes, welche kein Erz mehr enthält, für sie also todt ist, das Liegende bildet und folglich auch älter ist und zugleich stets eine rothe Färbung besitzt. Diese bergmännische Benennung ist dann benutzt worden, um eine ganze Flötzformation damit zu bezeichnen, die man früher auch wol **Rothen Sandstein** zu nennen pflegte. Die Formation **Rothliegendes**, welche charakteristisch nur in Deutschland vorkommt und gewöhnlich die Steinkohlenformation unmittelbar zu bedecken pflegt, besteht vorherrschend aus mächtigen Schichten von grobem Conglomerat, dessen eisenreiches thonig-sandiges Bindemittel ihm stets eine röthliche oder braunrothe Färbung verleiht. In seiner untern Region treten indessen auch Thonstein, Hornstein, Sandstein, Kalkstein und selbst geringe Kohlenlager auf. Es kommen in dieser Formation, die gewöhnlich von eruptiven Porphyren begleitet ist, fast nur Landpflanzenreste vor; die meisten rühren von baumförmigen Farren und Equisetaceen her. Einige, die Medullosen, sind sehr abweichend von allen jetzt lebenden Pflanzen. Die verkieselten Farrnstämme des Rothliegenden pflegt man Staarsteine und Madensteine zu nennen. Sehr schön kommen diese bei Chemnitz in Sachsen und bei Neuvaka in Böhmen vor, besonders groß, aber nicht so schön, am Kyffhäuser. Sie wurden früher häufig zu Dosensteinen verwendet.

Rothrußland oder Rothreußen, die Ruś, bildet eine besondere Wojewodschaft in dem

ehemaligen Polen. Sie war in die Landschaften Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelmno und Lidaczew getheilt und umfaßte das heutige Galizien. Zuweilen wird auch Volhynien und Podolien zu R. gerechnet.

Rothschild, das größte und reichste aller Handelshäuser, hat **Mayer Anselm R.**, geboren zu Frankfurt a. M. 1743, zum Stifter. Der Sohn eines gewöhnlichen Handelsjuden, wie sich denn noch gegenwärtig die ganze Familie zum strengen mosaischen Glauben hält, besuchte er, nachdem er bereits im elften Jahre verwaist war, die Schule zu Fürth und kam dann in Frankfurt auf ein Contor. Hierauf arbeitete er einige Jahre in dem Geschäft eines reichen Wechselhauses zu Hannover. Dann kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete sich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit gewannen ihm seine Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Redlichkeit seiner Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser, sodaß er bedeutende Aufträge erhielt und sein Credit wie sein Vermögen zunahmen. Von dem wesentlichsten Einflusse für den ungeheuern Aufschwung, den später sein Geschäft nahm, war das Verhältniß, in welches R. mit dem damaligen Landgrafen von Hessen, nachherigen Kurfürsten Wilhelm I., trat, der ihn 1801, nachdem er in ihm einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann kennen gelernt, zum Hofagenten, später zum Oberhofagenten ernannt hatte. Als nämlich der Kurfürst 1806 sich zur schleunigen Flucht genöthigt sah, überließ er R. die Sorge für die Rettung seines Privatvermögens, welches in vielen Millionen Gulden bestand. Nur mit großen Opfern aus seinem eigenen Vermögen und nicht ohne persönliche Gefahr vermochte R. das ihm anvertraute Gut zu retten. Als der damalige Großherzog von Frankfurt den Israeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verliehen hatte, berief er R. zum Mitgliede des Wahlcollegiums des Depart. Frankfurt. R. starb im Sept. 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche nun das Bankiergeschäft übernahmen, nämlich 1) **Anselm von R.**, Chef des Stammhauses zu Frankfurt, geb. 12. Juni 1773, seit 1835 bair. Consul in Frankfurt, während daselbst sein Neffe **Anselm Salomon von R.**, geb. 29. Jan. 1803, seit 1836 östr. Generalconsul ist. 2) **Salomon von R.**, geb. 9. Sept. 1774, hält sich seit 1816 meist in Wien auf. 3) **Nathan Mayer von R.**, geb. 16. Sept. 1777, errichtete seit 1798 in Manchester ein Geschäftscontor, das er nach etwa fünf Jahren nach London verlegte, wo er sich 1813 das Vertrauen der ersten brit. Staatsmänner erwarb, 1820 östr. Consul, 1822 Generalconsul wurde. Er starb 28. Juli 1836 in Frankfurt mit Hinterlassung von vier Söhnen. Der älteste derselben, **Lionel von R.**, geb. 22. Nov. 1808, folgte dem Vater als Chef des londoner Hauses und als östr. Generalconsul. 4) **Karl von R.**, geb. 24. April 1788, Chef des Hauses in Neapel, lebt abwechselnd daselbst und in Frankfurt und ist seit 1829 neapol. Generalconsul in Frankfurt a. M. 5) **Jakob (James) von R.**, geb. 15. Mai 1792, seit 1812 Chef des pariser Hauses und seit 1822 östr. Generalconsul in Paris, ist vermählt mit einer Tochter seines Bruders Salomon, einer der liebenswürdigsten Frauen. Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und der Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, welches der sterbende Vater ihnen an das Herz gelegt. Als 1813 der Kurfürst von Hessen in seine Staaten heimkehrte, war das Haus R. nicht nur erbötig, die ihm anvertrauten Capitalien sofort zurückzuzahlen, sondern versprach auch vom Tage des Empfangs an die üblichen Procente zu bezahlen. Der Kurfürst, durch diesen Beweis der Redlichkeit und Rechtlichkeit in Erstaunen versetzt, ließ das Capital noch auf mehre Jahre im Geschäfte, verzichtete auf alle frühern Interessen und nahm nur erst von der Zeit seiner Rückkehr an einen geringen Zins. Auch förderten nicht wenig die Empfehlungen des Kurfürsten, zumal auf dem Wiener Congresse, die Verbindungen des Hauses R., das nun in Folge der politischen Ereignisse und Verhältnisse seit 1813 durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt. Durch diese von ihm in das Leben gerufenen und geleiteten Credit- und Finanzoperationen für fast alle großen und kleinen Staaten Europas hat dieses Haus zur Ordnung und Consolidirung der Finanzverhältnisse im Allgemeinen, sowie zur Befestigung des Vertrauens in das öffentliche Creditwesen in hohem Grade beigetragen, die Staatscrediteffecten an allen europ. Börsen und Geldmärkten in Aufnahme und Handel gebracht und auch in dieser Hinsicht eine hochwichtige und nützliche Wirksamkeit entfaltet, welche dem Hause für immer eine historische Bedeutung sichert. So konnte es auch nicht fehlen, daß den Mitgliedern des Hauses R. von den meisten europ. Höfen wiederholt öffentliche Beweise der Anerkennung zu Theil wurden. Bereits 1815 vom Kaiser von Östreich mit dem erbländischen Adel beliehen,

wurden die R. 1822 auch in den östr. Freiherrenstand erhoben. Seit 1815 kurhess. Finanzräthe, wurden sie später zu Geh. Finanzräthen und 1818 von Preußen zu Geh. Commerzräthen ernannt. Auch sahen sie sich von allen Seiten mit Orden decorirt. Mehre der ältern Söhne der vorgenannten Brüder leiten bereits selbständig in dem Geiste ihrer Väter und mit erfolgreicher Thätigkeit die Geschäfte in den verschiedenen Etablissements zu Frankfurt, Paris, London, Wien und Neapel.

Rothschwänzchen oder **Röthling** ist der Name einer Gruppe von Vögeln aus der Gattung Sänger (Sylvia), welche aschgraue Befiederung, rosenrothen Schwanz und dünne, mit einer einfachen ungetrennten Schiene bedeckte Läufe haben. Von ihnen ist bei uns das **Gartenrothschwänzchen** (Sylvia Phoenicurus) und das **Hausrothschwänzchen** (S. Tithys) sehr häufig, die zwar beide Zugvögel sind und den Winter im Süden verbringen, aber dennoch das Zutrauen zu den Menschen der nördlichen Gegenden nicht verlieren und sich daher in Baumgärten und Hecken in der Nähe der Dörfer und Städte ansiedeln. Sie sind sehr lebhaft, finden Vergnügen an unablässigen Bewegungen, wobei sie mit dem Schwanze schlagen, und fliegen leicht und schnell. Ihre Nahrung besteht aus Insekten und Beeren. Bald nach ihrer Ankunft um die Mitte des April lassen sie ihre angenehm pfeifende oder mehr zwitschernde Lockstimme ertönen und singen dann viel. Das Weibchen legt 5—7 blaugrüne Eier, und in günstigen Sommern werden zwei Bruten erzogen. Von dem Gartenrothschwänzchen ist das Männchen obenher braun, an Zügel und Kehle schwarz, an der Stirn rein weiß, an der Oberbrust rostgelb und an dem Bürzel und den Schwanzfedern (mit Ausnahme der beiden mittelsten) lebhaft rostroth. Das Weibchen ist mehr röthlich-aschgrau und an der Brust weißlich mit Rostgelb. Das Männchen des Hausrothschwänzchens ist unterseits ganz schwarz und das Weibchen aschgrau.

Rothwälsch oder **Rottwälsch** (aus roter, in ihm selbst so viel als Bettler, und wälsch, fremdartige Sprache) heißt das Gauner- und Diebsidiom Deutschlands. Andere Länder haben an deren Statt andere Geheimsprachen, gleichfalls im Dienste von Spitzbuben. So Spanien die Germania, Frankreich sein Argot, Italien das Gergo, England Cant, Böhmen die Hantyrka. In den skandinavischen Ländern (vgl. Sund, „Om Fante-eller Landstrygerfolket i Norge", Christiania 1850) kommt als Fantasprog außer der Zigeuner- (Tatersproget) auch die Vagabundensprache (Sköiersproget) vor. Ja zum Beweise, wie erklärlich Verwendung exclusiver Sprachmittel in gewissen engern Kreisen und zu besondern Zwecken sei, nehme man noch den Umstand, daß sich die Tscherkessen auf ihren Raubzügen gleichfalls eigener geheimer (z. B. der Schakopsé und Forschipsé geheißenen) Jargons bedienen; nicht minder, daß selbst bei den Ghowâsi genannten feilen Dirnen Ägyptens, gleichwie bei ihren Zunftgenossinnen in Berlin, eine besondere Sprachweise ebenfalls im Gebrauche ist. Als charakteristisch für alle jene auf Willkür beruhenden Idiome gilt, daß sie, ungeachtet es in ihnen, dem Wesen der Sprache als Gedankenerschließung zuwider, theilweise, nämlich nach außen hin, auf Gedankenverhüllung abgesehen ist, doch in grammatischer Hinsicht zu Einhaltung der jedesmal landesüblichen Sprache genöthigt sind. Nur ein, besonders der auf das saubere Gewerbe selbst bezügliche Theil des Sprachschatzes erhält durch Aufnahme theils von fremdher (z. B. aus dem Neuhebräischen) erborgter, theils ersonnener oder lautlich und begrifflich verdrehter Wörter ein dem Nichteingeweihten unkenntliches Aussehen. Das Rothwälsch nun, als eine dieser fictiven und künstlichen Sprachformen, hüte man sich, mit dem Idiome der Zigeuner (s. d.) zu verwechseln, was eine aus Indien stammende natürliche Volkssprache ist. Es wurde übrigens das, auch die Jenische Sprache oder von den Gaunern selbst **Kochemer Loschen**, d. h. kluger Leute Sprache, geheißene Rothwälsch in Deutschland schon zu den Zeiten Karl's V. besonders von den Gordenbrüdern (als Bettler herumstreichende Soldaten) gesprochen, und man hat bereits von 1528 und vom nächsten Jahre darauf (also während des zweiten Kriegs zwischen Franz I. und Karl V.) ein beide mal zu Wittenberg erschienenes Buch: „Von der falschen bueberey, mit Vorrede von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelsch Vocabularius." Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stand es in voller Blüte, wovon die „Gesichte Philander's von Sittewald" Zeugniß ablegt. Noch heute verdient das in seinem altüberlieferten Urstocke sich ziemlich gleich gebliebene Rothwälsch die Aufmerksamkeit von Polizei- und Criminalbehörden, und diesem praktischen Interesse haben wir auch die besten Aufschlüsse zu danken. Vgl. außer Pott's „Charakteristik der Gaunersprachen" in dessen „Zigeunern" (Bd. 2, Einleitung) z. B. Grolman, „Lexikon der in Deutschland üblichen Spitzbubensprachen" (Bd. 1, Gieß. 1822); Bischoff, „Die Gauner im Voigtlande und der Umgegend, ihre Taktik, Aufenthaltsorte und Sprache" (Neustadt 1822); Train, „Chochemer Loschen" (Meiß. 1833); Thiele, „Die jüd. Gauner in

Deutschland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842); Rochlitz, „Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands" (Lpz. 1846).

Rötscher (Heinr. Theod.), deutscher Dramaturg, geb. 20. Sept. 1804 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, wo sein Vater Prediger war, erhielt, nachdem Letzterer an das Friedrichswaisenhaus nach Berlin versetzt worden, seine Bildung auf dem Grauen Kloster daselbst, wo bereits die Beschäftigung mit den griech. Dramatikern, besonders mit Sophokles, sowie der belehrende Umgang mit dem vortrefflichen Schauspieler Lemm seine Liebe zur dramatischen Kunst erweckten. Er widmete sich hierauf erst zu Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philologischen und philosophischen Studien, nach deren Beendigung er zu Berlin promovirte und sich an der dortigen Universität habilitirte. Nachdem er hier seine erste größere wissenschaftliche Arbeit „Aristophanes und sein Zeitalter" (Berl. 1827) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Gymnasialprofessor nach Bromberg. In dem Bestreben, der dramatischen Kunst als Ästhetiker nützlich zu werden, schrieb er hier „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst" (Th. 1—4, Berl. 1837—42), in welchen er, nach einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum einzelnen Kunstwerk, mehre weltgeschichtliche Kunstwerke Shakspeare's und Goethe's in der ganzen Architektonik des Baus zum Bewußtsein zu bringen und den Grund einer positiven Ästhetik zu legen suchte, welche in der That mit dem Begreifen des Kunstwerks durch Nachweisung seiner innern Vernünftigkeit Ernst machte. Fast gleichzeitig begann er in der „Kunst der dramatischen Darstellung" (Th. 1—3, Berl. 1841—46) den ersten Versuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte R. nach Berlin über, wo ihm durch Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung der Plane zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischer Künstler übertragen wurde. R., dessen Entwürfe zunächst bei Tieck, dann auch bei den betreffenden Ministerien Zustimmung gefunden, war bereits zum Chef dieses Instituts designirt, als das J. 1848 diesen Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das berliner Schauspiel, die er für die „Spener'sche Zeitung" schrieb, stellte er in den „Dramaturgischen Skizzen und Kritiken" (Berl. 1847) zusammen. Seit dem Wechsel der Intendanz hat sich R. von jeder directen Einwirkung auf die königl. Bühne zurückgezogen. Von seinen kleinern Schriften sind besonders die über Byron's „Manfred" (Berl. 1844), über „Das Schauspielwesen" (Berl. 1843) und „Seydelmann's Leben und Wirken" (Berl. 1845) hervorzuheben.

Rotte heißen mehre hintereinander stehende Soldaten, während die nebeneinander stehenden das Glied bilden. So viel Glieder hintereinander stehen, so viel Mann enthält mithin die Rotte. Die griech. Phalanx hatte Rotten von 4—16 Mann, die röm. Legion gewöhnlich von 8—10 Mann. Im Mittelalter betrug die Stärke der Rotten oft 10—20 und mehr; Gustav Adolf rangirte sie auf 6 Mann; aber weil durch solche Stärke der Rotten die Feuerwirkung geschwächt wird, da die hintersten nicht ohne Verletzung der Vorderleute schießen könnten, ferner die beweglichere Taktik der neuern Zeit die rasche Bildung der Colonnen gelehrt hat, so besteht jetzt die Rotte bei der Infanterie höchstens aus drei Mann, von denen das dritte Glied gewöhnlich zum Tirailliren vorgezogen wird. Die Cavalerie hat immer nur zwei Mann in einer Rotte. Die **blinde Rotte** ist eine solche, bei welcher im zweiten Gliede ein Mann fehlt.

Rotteck (Karl von), deutscher Geschichtschreiber, bekannt durch sein liberales Wirken, besonders in Baden, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, wo sein Vater Director der medicinischen Facultät und Protomedicus der vorderöstr. Lande war, besuchte das Gymnasium in Freiburg und studirte auf dasiger Universität, wurde daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte, 1798 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Durch Reisen in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien erwarb er sich eine frische Anschauung der Menschen und Verhältnisse, die durch fleißige geschichtliche Studien unterstützt ward. So vorbereitet begann er den weltgeschichtlichen Stoff in einem freisinniger anregenden Geist und in anziehender Form zu behandeln, eröffnete damit dem historischen Interesse einen ganz neuen Kreis von Lesern und wirkte unermeßlich auf die politische Ansicht der bildungsbedürftigen Mittelclassen. Im J. 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung „Für die Erhaltung der Universität Freiburg" (Freib. 1818) verdankte zum großen Theil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben gerufen wurde, zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer. Schnell erwarb sich R. den Ruf als einer der freisinnigsten und gewandtesten Redner für politische Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des neuen

Preßgesetzes. Doch je gefeierter sein Name bei den Liberalen war, desto verhaßter ward er der Reaction. Seine Theilnahme an der von ihm mitbegründeten Zeitschrift „Der Freisinnige", der zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganisation der freiburger Hochschule und im Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension. Der „Freisinnige" wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der „Allgemeinen politischen Annalen", die er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Selbst in fernen Gegenden sprach sich die Theilnahme an seinem Schicksal in Adressen und durch Übersendung von Bürgerkronen, Pokalen und andern Zeichen der Anerkennung öffentlich aus. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, wurde seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt. Nochmals gewählt, schlug er in Berücksichtigung der Verhältnisse selbst die ihm zugedachte Stelle aus. Er starb 26. Nov. 1840, nachdem er bis in die letzte Zeit seines Lebens, auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen die Sache des constitutionellen Fortschritts in der bad. Kammer verfochten hatte. Im Volke außerordentlich populär, den Extremen abhold, genoß er auch bei politischen Gegnern verdiente Achtung. In Freiburg wurde ihm später ein Monument errichtet, das jedoch neuerlichst beseitigt worden ist. Am bekanntesten und weitverbreitet unter dem Volke ist seine „Allgemeine Geschichte" (9 Bde., Freib. 1813—27; 19. Aufl., fortgesetzt von Steger, 10 Bde., Braunschw. 1853), fortgesetzt von Hermes (2 Bde., Braunschw. 1841—42; 5. Aufl., 3 Bde.) und von Herm. von Rotteck (2 Bde., Pforzh. 1841—43), und der Auszug daraus, die „Allgemeine Weltgeschichte" (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 2. Aufl., Pforzh. 1842). Außerdem sind zu erwähnen: „Historischer Bildersaal für alle Stände" (3 Bde., Stuttg. 1828); „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" (2 Bde., Stuttg. 1829—30); „Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" (3 Bde., Stuttg. 1829—30); „Lehrbuch der ökonomischen Politik" (Stuttg. 1835); „Geographisch-statistische und historische Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel" (Karlsr. 1839; 2. Aufl., 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das „Staatslexikon" (15 Bde., Altona 1834—44; 2. Aufl., 1845—48). Unter den Söhnen R.'s ist **Karl von R.** in der bad. Revolution von 1849 bekannt geworden. Derselbe, seit 1838 Advocat in Freiburg, schloß sich der republikanischen Partei an, nahm an der offenburger Versammlung Theil und überbrachte als Abgeordneter derselben dem Ministerium die dort beschlossenen Foderungen (13. Mai 1849). Als Ersatzmann in den Landesausschuß gewählt, übernahm er nach Einsetzung der revolutionären Regierung die Stadtdirection in Freiburg, saß später in der Constituirenden Versammlung und flüchtete nach dem raschen Ende des Aufstandes mit seinen Meinungsgenossen ins Ausland. Ein anderer Sohn, **Hermann von R.**, geb. 25. Aug. 1815, gest. 12. Juli 1845 zu Freiburg als Privatdocent der Philosophie, gab außer der erwähnten Fortsetzung von der „Allgemeinen Geschichte" seines Vaters noch „Bildergalerie" zu letzterer (1841 fg.) und „Poetische Versuche" (Freib. 1838) und die völkerrechtliche Untersuchung über „Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats" (Freib. 1845) heraus.

Rotten-Borough, s. Borough.

Rottenburg, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts im würtemb. Schwarzwaldkreise, unweit Tübingen, Sitz des kath. Landesbischofs, hat mit der nur durch den Neckar von ihr getrennten Vorstadt und ehemals selbständigen alten Stadt Ehingen 7000 E., besitzt ein Schloß, ein Domcapitel, ein Priesterseminar, mehre sehenswerthe Kirchen, hübsche Röhrbrunnen, unterhält Bierbrauereien, einen Eisenhammer und liefert viel Blasinstrumente und Drechslerarbeiten. Ganz in der Nähe, bei dem Orte Zülchen, finden sich umfangreiche Überreste einer bedeutenden Stadt, des alten Sumalocenna, eine röm. Wasserleitung, Steindenkmäler, Töpfergeschirre, Münzen u. dgl.

Rottenhammer (Johann), gehört zu den vorzüglichen deutschen Malern, die im 16. Jahrh. unter ital. Einflusse gebildet wurden und wirkten. Im J. 1564 zu München geboren, kam R. 1582 zu Meister Donnauer auf sechs Jahre in die Lehre, ging aber unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit nach Venedig und ward ein pünktlicher und fleißiger Schüler Tintoretto's, der damals eben in seiner Blüte stand. R. malte viele Bilder in Venedig, meist in kleinem Format; später wandte er sich auf einige Zeit nach Rom und lieferte dann auch größere, hauptsächlich Kirchenbilder. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wohnte er zuerst in München, dann in Augsburg. Baiern darf sich rühmen, aus dieser Zeit die meisten und besten Werke zu besitzen. Der Kurfürst von der Pfalz bestellte viele und bezahlte sie gut. Dennoch starb R., an ein luxuriöses Leben gewöhnt, in Dürftigkeit 1623. Obgleich er stets den Einfluß der venetian.

Schule in seinen Werken erkennen ließ, zeigte er doch viel eigenthümlichen Sinn für Schönheit und Anmuth und wußte mit Geist zu componiren. Er arbeitete mit Liebe und Sorgfalt, wenn er ein Kirchenbild auf fürstl. Bestellung malte; aber er war flüchtig im Solde eines schlecht zahlenden Gemäldehändlers. Daher der verschiedene Werth seiner Bilder. Zu seinen besten gehören die für Kaiser Rudolf gemalten, worunter sich auch sehr reiche mythologische Darstellungen befinden. Sie sind jetzt im Belvedere zu Wien, andere in der münchener Pinakothek, in der dortigen Metropolitankirche, sowie in den Kirchen von Augsburg.

Rotterdam, in der Provinz Südholland, die schönste Stadt und nach Amsterdam der wichtigste Handelsplatz im Königreich der Niederlande, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas, einen Arm der Rheinmündungen, lehnt, und zählt 162000 E. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuße in die Maas fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt 1272 Stadtrechte und hatte bis gegen Ende des 16. Jahrh. so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. Im J. 1480 nahm sie Franz von Brederode, der Häuptling der Insel Hoeksche Waard im District Dortrecht, ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. Im J. 1563 brannte sie großentheils ab. Im J. 1572 wurde sie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert. Durch Wilhelm I. erhielt sie 1580 als die erste unter den sogenannten kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen. Selbst in dem Zeitraume von 1795—1815 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen, und nach den Ereignissen von 1830 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens. Der Grund davon ist die günstige Lage der Stadt, welche den natürlichen Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebiets bildet. Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegen, geschieden. Die erstere hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern; die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe, deren jährlich an 2000 einlaufen, in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, wo sie mit seltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die Kaien, auf welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde der Stadt, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Kai an der Maas, de Boompjes. Ein Kanal verbindet Helvoetsluis direct mit der Stadt. R. war schon früh der Hauptsitz des holländ. Verkehrs mit England und Schottland. Dieser und andere Verkehrszweige, insbesondere mit dem Rhein, haben durch regelmäßige Dampfschiffahrtslinien und Handels- und Schiffahrtsverträge eine große Bedeutung erhalten. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Börse, das Admiralitätsgebäude und die St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrer niederländ. Seehelden. Außer dieser Kirche gibt es hier holländ.-, franz.- und schott.-reformirte, engl.-bischöfliche und presbyterianische, protest., kath., anabaptistische und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk und die Plantaadje (Anpflanzung) an der Maas bilden schöne Spaziergänge. Die Stadt besitzt ansehnliche Schiffswerfte mit den dazu gehörigen verschiedenartigen Gewerben, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Tabacks-, Baumwollen-, chemische, Seifen-, Näh- und Stecknadel- und Korkpfropfenfabriken. Außer verschiedenen Schulen aller Art und einer Akademie der Wissenschaften hat die Stadt verschiedene gelehrte und gemeinnützige Anstalten. Auf dem Marktplatze steht das 10 F. hohe metallene Standbild des Desiderius Erasmus, der in R. geboren wurde.

Rottmann (Karl), einer der größten unter den Landschaftsmalern der Neuzeit, geb. 1798 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich, ohne akademischen Unterricht, blos durch Studien nach bedeutenden Werken und der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bair. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen Bildern das Bestreben nach ideeller großartig-freier Auffassung der Landschaft. In Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens mehr nur angedeutet war. Im J. 1826 besuchte R. Italien. Dem Könige Ludwig durch eine Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nach seiner Rückkehr den schwierigen Auftrag, die Arcaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresco zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1831—33. Es gelang dem Künstler, das der Abstufung der Töne so wenig fähige, überaus beschränkte Material sich vollkommen dienstbar zu machen. Das Vorzüglichste an diesen Bildern ist jedoch die grandiose, abgeschlossene Composition. R. hat dieselben Gemälde selbst in Öl wiederholt. Im J. 1834 und 1835 bereiste er Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte

er dieselben nicht in Fresco, sondern theils enkaustisch, theils nach der Knierim'schen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, zum Einlassen in die Wände. Dies ist denn in der neuen Pinakothek in München geschehen, wo die Landschaften den Schmuck eines eigenen (Rottmann-) Saales mit einer eigens dafür eingerichteten Beleuchtungsart bilden. Auch diese griech. Ansichten sind voll malerischer Effecte und geben durch frappante Licht- und Lufterscheinungen, durch eine genaue Schilderung der Tageszeit und der Witterung eine ganze Scala von ergreifenden und entzückenden Stimmungen wieder. R. starb kurz nach Vollendung dieser Bilder, 7. Juli 1850. Die Künstler setzten ihm ein einfaches Denkmal auf der sogenannten Rottmannshöhe am Starnbergersee, einem Lieblingsplatze von ihm. — Auch sein jüngerer Bruder, **Leop. R.**, geb. 1813, ist ein geschätzter Landschafter, obwol in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der localen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die „Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens" (Heft 1—3, Münch. 1845—46). Ferner gab er mit G. Petzoldt und E. Herwegen heraus: „Das Herzogthum Salzburg und seine Angrenzungen", 90 landschaftliche, 40 archäologische und 36 Trachtenblätter auf Stein mit Farbendruck.

Rottmeister war im 16. Jahrh. die Benennung des ältesten und erfahrensten Mannes einer aus zehn, bei der Reiterei aus 50 Mann bestehenden Rotte, über welche jener die Aufsicht führte, sie in den Waffen üben mußte und damit den Dienst, welcher jetzt den Unteroffizieren anheimfällt, auszuüben hatte.

Rottweil, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, liegt auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des obern Neckar, zählt etwa 5000 E. und hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital mit neuem Krankenhaus, ein kath. Gymnasium, eine Realschule mit drei Classen, ein niederes kath. Convict, mehre Kirchen, unter diesen die herrliche Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Gymnasiumskirche mit einem sehenswerthen goth. Thurme (Kapellenthurm), die kleine, aber schön gelegene Kirche auf dem alten Gottesacker, wo jetzt die vom Kirchenrath und Stadtpfarrer Dursch zusammengebrachte Sammlung älterer deutscher Holzsculpturen aufgestellt ist. R. ist überdies Sitz eines Schwurgerichtshofs, eines Oberamts und Oberamtsgerichts, eines Forst- und Kameralamts. Sein Getreidemarkt gehört zu den bedeutendsten Würtembergs; nicht unwichtig sind auch seine zwei Pulvermühlen, sowie seine Seiden-, Teppich-, Baumwollen- und Wollenmanufactur. In der Nähe liegt, gleichfalls am Neckar, die Saline **Wilhelmshall** und das Pfarrdorf Altstadt, dessen Bewohner zur Bürgerschaft zählen. Die Höhe zwischen letzterm Orte und dem Thale der Prim heißt Hochmauern. Hier stand einst eine röm. Niederlassung: ob Arae Flaviae, ist nicht gewiß. In ihren Trümmern wurde von dem Archäologischen Vereine R.s außer einer Menge werthvoller Alterthümer, die im Gymnasiumsgebäude aufbewahrt werden, auch jene in weitern Kreisen bekannte Mosaik aufgefunden, die in ihrem mittlern Hauptbilde den thrazischen Sänger Orpheus, in ihren nur bruchstückweise erhaltenen Seitenbildern Darstellungen von Thierhetzen (venationes), Wagenrennen und Gladiatorenkämpfen zeigt. Das ganze schöne Werk ist, um seine Erhaltung zu sichern, geschmackvoll überbaut. R. war einst eine Freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserl. Hofgerichts. Der Sprengel desselben, welchem ein Erbhofrichter mit sieben Schöffen (Assessoren) vorstand, umfaßte ursprünglich ohne Zweifel das ganze Reich, wurde aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando allmälig sehr beschränkt. Noch mehr verminderte sich seine Bedeutung durch die Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshofraths (an welche beide von der rottweiler Curie appellirt werden konnte), durch das factische Austreten der Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande (1499), durch die veränderte Auffassung des Begriffs der Landeshoheit seit dem Westfälischen Frieden und endlich durch den Mangel an tüchtigen rechtsgelehrten Beisitzern. Als das Deutsche Reich selbst in Trümmer ging, war dieses Gericht nur noch ein Schatten. Noch jetzt erinnert ein steinerner Stuhl des Hofrichters, umgeben von uralten Linden, im Garten des Waisenhauses an den Ort, wo das kaiserl. Hofgericht einst seine öffentlichen Sitzungen hielt.

Rotulus (lat.) bezeichnet ein Bündel von Acten und gerichtlichen Verhandlungen. **Zeugen-Rotul** ist die unter gerichtlicher Autorität aus den Acten gefertigte Zusammenstellung der Zeugenaussagen. **Rotuliren** heißt eine solche Zusammenstellung anfertigen, dann überhaupt das Aufzeichnen der einzelnen Actenstücke eines Actenbündels oder Fascikels.

Rotunde oder **Rotonda** (ital.) heißt jedes nach außen und innen runde oder kreisförmige Gebäude, wohin schon im Alterthume viele Tempel, zum Theil auch Amphitheater, besonders aber das Pantheon (s. d.) in Rom zu rechnen sind.

Rotz ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und stets un-

heilbare Krankheit, die sowol von innen heraus sich entwickeln als auch durch Ansteckung entstehen kann und sich durch übelriechenden Nasenausfluß kennbar macht. Gewöhnlich befällt der Rotz nur einzelne Thiere. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es um so nothwendiger, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des Rotzes verdächtige Thiere zu tödten und gesunde vor der Berührung mit ihnen und den bei ihnen benutzten Geräthschaften und selbst vor den Ställen zu hüten sind. Die letztern müssen daher mit großer Sorgfalt gereinigt werden. Der Rotz überträgt sich besonders bei offenen Wunden auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich, weshalb bei der Behandlung rotziger Pferde besondere Sorgfalt nöthig ist.

Roubaix, eine schöne Stadt im franz. Norddepartement, an der Nordbahn und an dem La-Marcqkanal, ist ein bedeutender Fabrikort, dessen Bevölkerung in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen hat, indem er 1800 nur 8700, 1831 bereits 18187 und 1851 schon 34698 E. zählte. Die Fabriken liefern hauptsächlich schöne Wollenzeuge, Shawls, geschmackvolle Modestoffe, sowie Hüte, Seife, Wollen- und Baumwollengarn, Leder u. s. w. Der große Umsatz der verschiedenen Roubaixartikel macht die Stadt zugleich zu einem sehr lebhaften Handelsort.

Rouen, das röm. Rotomagus, die Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des Departements Niederseine, in einer schönen, von Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines Appellationshofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Departemental-Actienbank und eines Gewerberaths. Die Stadt zählt 100265 E. Von den sechs Vorstädten liegt St.-Sever am linken Ufer der Seine, ist aber mit der Stadt seit 1626 durch eine 270 Schritt lange Schiffbrücke verbunden, die mit der Ebbe und Flut fällt und steigt, obgleich sie gepflastert und einer steinernen Brücke ähnlich ist. Einen so großartigen Anblick die Stadt wegen der großen Häusermasse und vielen Thürme von weitem gewährt, ist sie doch, mit Ausnahme der Quais des Hafens und der Kaufhallen, im Innern eng und winkelig gebaut und hat finstere, krumme Straßen mit unmäßig hohen hölzernen Häusern, wenn es auch nicht an großen schönen Plätzen, herrlichen Promenaden in und bei der Stadt, deren frühere Wälle und Mauern verschwunden sind, und an vielen Prachtgebäuden und Baudenkmälern fehlt. Unter diesen letztern zeichnen sich aus die große, im goth. Stil gebaute Kathedralkirche, die nicht minder herrliche Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei St.-Ouen mit einem sehr hohen Thurme, die Leinwandhalle, das Hôtel Dieu, der Justizpalast, das Rathhaus und das Schauspielhaus. Auf der Place de la Pucelle, sonst aux Vaux genannt, steht die Bildsäule der Jeanne d'Arc. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt R. eine Universitätsakademie, ein theologisches Seminar, ein Lyceum, eine medicinische und botanische Schule, eine Navigationsschule, eine Maler-, Bildhauer- und Architektenschule, eine Lehranstalt der Chemie in ihrer Anwendung auf die technischen Gewerbe, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek von 36000 Bänden, eine Gemäldegalerie und einen botanischen Garten. R. ist eine Münzstätte, hat zahlreiche Manufacturen und Fabriken, besonders in Baumwollenzeugen, wie Nanking und Piqué (die sogenannte Rouennerie), ferner in Kattun, Shawls, Tapeten, Zucker, Papier, Messing- Kupfer- und chemischen Waaren, Seife, Confitüren, Obstgelées und abgezogenen Wassern, und treibt, begünstigt durch die Wasser- und Eisenbahnverbindung mit Paris und Havre, mit diesen Fabrikaten und mit Wein, Getreide, Obst und Cider einen bedeutenden Handel. Der eigentliche Seehafen von R. ist **Quilleboeuf**, doch können Schiffe von 200 Tonnen Gehalt bei Flutzeit bis an die Quais von R. gelangen.

Roués, d. i. Geräderte, nannte der Herzog Philipp von Orléans (s. d.), der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden; die Wüstlinge selbst wollten jedoch den Namen empfangen haben, weil sie aus Liebe zu dem Herzoge bereit wären, sich für denselben rädern zu lassen. Die berüchtigtsten Roués waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais-Royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man Denjenigen einen Roué, welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouget de Lisle, Dichter der **Marseillaise** (s. d.).

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läu-

fer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Von Seiten des Künstlers erfodern sie Ausdauer.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 6. April 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schumachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verschaffte. Früh machten ihn seine Verse bekannt, und alsbald fing er an, sich seines Vaters zu schämen. Der franz. Gesandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Page mit nach Dänemark, und später begleitete er den Marschall Tallard als Secretär nach London, wo er mit St.-Evremont in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, die ihm zu seinen poetischen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Indessen kam er nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets zu sein, wodurch sich mehre Personen tief gekränkt fanden. Was R.'s Loos entschied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil (vom 7. April 1712) zuzog, war, daß er die Autorschaft der Couplets, die er auch später stets in Abrede gestellt hat, auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu diesem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte sich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen Deluc, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete Letztern nach Wien; doch auch diese Stadt mußte er schon nach drei Jahren wieder verlassen. Hierauf wendete er sich nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit gerieth. Unterdessen war es R.'s pariser Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orléans, ein Zurückberufungsschreiben für ihn auszuwirken. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht. Er wollte das Urtheil des Châtelet cassirt sehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er eine Zeit lang in England und kehrte, nachdem er 1738 incognito in Paris gewesen war, 1740 nach Brüssel zurück, wo er einige Zeit hindurch sich der Gunst des Herzogs von Aremberg erfreute. Er starb 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Franz. Kunstrichter haben ihn lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn der Umschwung der romantischen Schule von seiner Höhe herabgestürzt und Ste.-Beuve ihn „le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques" genannt hat. In der That fehlt ihm alle poetische Wärme, und nur in den Epigrammen hat er Hervorstechendes geleistet. In formeller Beziehung verdient er übrigens größeres Lob. Sehr verunstaltete Ausgaben seiner Gedichte, welche zur Zeit seiner Auswanderung erschienen, veranlaßten ihn zur ersten Redaction seiner „Oeuvres" (Solothurn 1712). Die vollständigste Ausgabe ist die von Amar-Durivier (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau (Jean Jacques), neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., wurde 29. Juni 1712 zu Genf geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt, sein Vater war ein armer, aber gebildeter Uhrmacher. Derselbe duldete nicht nur, daß sein Sohn mit sieben Jahren Romane las, er las auch selbst mit. Plutarch, den R. im neunten Jahre zu lesen begann, steigerte seine natürliche Richtung für republikanisches Wesen bis zum Fanatismus der Unabhängigkeit und Gleichheit. Um diese Zeit begann er auch der Musik mit Erfolg sich zu widmen und lieferte einige der schönsten Compositionen. Sein Vater mußte einer Ehrensache halber flüchtig werden; der Sohn kam in eine Pension, wo man ihn hart und ungerecht behandelte, dann zu einem Oheim und hierauf in die Dienste eines Greffier. Doch das Schreiberhandwerk gefiel ihm nicht, und er ging zu einem Graveur in die Lehre. Hier scheint er sehr wenig beschäftigt gewesen zu sein, da er Zeit fand, die ganze Sammlung einer Bücherverleiherin auszulesen. Von seinem Lehrherrn mishandelt, entlief er, 15 J. alt, und irrte eine Zeit lang in Savoyen herum, bis er von einem kath. Geistlichen an Frau von Warens in Annecy empfohlen wurde. Diese, eine äußerst gutmüthige, aber auch sittlich schwache Frau, welche R. verzog und den Pflegesohn in einen Liebhaber verwandelte, sendete ihren Schützling zuerst nach Turin, und hier wurde R. katholisch. In diese Zeit fällt auch R.'s Diebstahl eines rosaseidenen Bandes, der ihm so unendlich oft vorgeworfen worden ist. Kein Mensch wußte davon, und das Factum wurde erst durch R.'s „Confessions" bekannt. In Turin lebte R. 1728—30 im Hause eines vornehmen Mannes, der, wie es scheint, sich an ihm einen Gehülfen für diplomatische Geschäfte erziehen wollte. Mit einem genfer Abenteurer verließ aber R. Turin und irrte wieder ein Jahr lang umher, worauf er nach Annecy zurückkehrte. Jetzt erst begann er wirkliche Studien zu machen; doch hielt man ihn für einen sehr beschränkten Kopf. Er besuchte das Seminar, trieb aber hauptsächlich Musik, und als bald darauf Frau von Warens Annecy verließ, trat er als Musiklehrer auf. Als solcher lebte er auch 1731—33 in Lausanne und Neufchatel. Hierauf nahm er auf Zureden des franz. Gesandten die Stelle eines Führers bei einem sehr jung als Oberst

in franz. Dienste getretenen Herrn von Godard an und begab sich in seine neue Stellung zu Fuße nach Paris. Da er sich aber hier nicht gefiel, kehrte er sehr bald über Lyon nach Chambery zurück, wo er Frau von Warens wieder antraf, die ihm 1736 eine Stelle als Secretär beim Kataster verschaffte, welche er nach zwei Jahren ebenfalls wieder aufgab. Hierauf lebte er einige Jahre auf dem Landgut Les Charmettes bei der Frau von Warens. Im J. 1740 übernahm er in Lyon eine Hauslehrerstelle, ging aber 1741 abermals nach Paris, wo ein von ihm erfundenes System der Notenschrift sein Glück machen sollte. Während er schon früher einige mittelmäßige Komödien und Tragödien geschrieben, ließ er jetzt seine „Dissertation sur la musique moderne" (Par. 1743) erscheinen, componirte auch die Oper „Les Muses galantes". Mit seinen Verhältnissen in Paris nicht zufrieden, wurde er im Mai 1743 Secretär des Gesandten Montaigne in Venedig; doch schon nach 18 Monaten war er wieder in Paris. Hier ließ er nun einige Opern aufführen und trat mit den Encyklopädisten, namentlich mit Diderot, in Verbindung. Seit 1745 schon war Therese Levasseur, ein geist- und gemüthloses Mädchen, die R. zu seinem Unglück liebgewonnen hatte, seine Gesellschafterin. Die Kinder aus dieser Verbindung wurden von R. dem Findelhause übergeben, ein Fehltritt, den er sich in spätern Jahren nie verziehen hat. Erst 1749 betrat er eigentlich die literarische Laufbahn, auf der er so berühmt werden sollte. Nach seinem eigenen Angeben war es die zufällig ihm zu Gesicht gekommene Preisaufgabe der Akademie zu Dijon über den Einfluß der Künste und Wissenschaften auf die Sitten, die ihm blitzartig das Erkenntniß Dessen eröffnete, wozu er geboren. Sein „Discours", in welchem er die Cultur als verderblich verdammte, wurde 1750 gekrönt. Eine Flut von Kritiken, sämmtlich ohne Talent geschrieben, befestigte R. in seinem Paradoxon, der von nun an von allen Seiten mit Besuchen belästigt ward, die er damals noch nicht abwies. Seine sonderbare Lebensweise, daß er z. B. lange armenische Kleidung trug und Diogenes nachzuahmen schien, fing er erst einige Zeit nachher an. In der Vorrede zu seinem „Narcisse" (1753) setzte er seine Lebensansicht auseinander. Seinem Sinnspruch „Vitam impendere vero" glaubte er nur dann vollkommen nachleben zu können, wenn er sich ganz von den Menschen zurückzöge. Er copirte, um sich den Unterhalt zu sichern, Noten für Geld; eine Pension, welche ihm der Hof geben wollte, schlug er aus. Sein Ruhm mehrte sich zwar; aber es fehlte ihm auch nicht an Neidern und seine paradoxen Behauptungen machten sogar die Satire gegen ihn rege. Außerdem brachten die Intriguen Grimm's (s. d.) ihn fast um alle seine Freunde. Schon damals konnte sich R. des Gedankens, der später zur völligen fixen Idee wurde, nicht erwehren, daß alle Welt gegen ihn im Complot sei, eine Meinung, worin ihn die bei aller Lächerlichkeit nicht gefahrlose Feindschaft bestärken mußte, welche ihm seine „Lettre sur la musique française" (1753) zuzog, die er seinem „Discours sur l'inégalité" folgen ließ. Der Sturm wurde so arg, daß R. es für gerathen hielt, Paris für eine Zeit lang zu verlassen. Er machte 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt und trat bei dieser Gelegenheit wieder zur ref. Kirche zurück, führte auch von nun an stets den Titel eines Bürgers von Genf. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er meist auf dem Lande bei Paris. In diesem ländlichen Aufenthalte schrieb R. 1757—59 seine „Nouvelle Héloise" (1760), dann den „Contrât social" (1762), und den „Émile" (1762). Letzterer, von dem auf Veranstaltung Malesherbes' in Paris ein Abdruck erschien, wurde vom Parlament als gottlos verurtheilt, und trotz der Protection Choiseul's, des Marschalls Luxembourg und des Prinzen Conti erging gegen R. ein Verhaftsbefehl. Der genfer Senat ahmte das pariser Parlament nach und verurtheilte neun Tage später den „Émile", ohne daß ein einziges Exemplar bis dahin nach Genf gekommen war. R. floh nach der Schweiz und lebte 1762—65 zu Motiers-Travers im Canton Neufchatel, wo Friedrich II. ihm die zartesten Aufmerksamkeiten erweisen ließ und durch Lord Keith sich unglaubliche Mühe gab, ihn zur Annahme seiner Unterstützung zu bewegen. Wahrscheinlich waren es Aufhetzungen von Genf her, vielleicht auch die Klätschereien der Levasseur, welche den bigotten Pfarrer veranlaßt hatten, die Bauern gegen R. aufzuwiegeln, der nun auch Motiers verlassen mußte. Er ließ sich auf der Petersinsel im Bielersee (Rousseau-Insel) nieder, setzte hier seine stets mit Liebe getriebenen botanischen Studien fort und meinte endlich Ruhe zu haben; doch schon nach zwei Monaten mußte er auch diese Insel räumen, und nun wendete er sich im Nov. 1765 nach Strasburg. Hier fand er am Marschall Contades einen Freund, und auch das Publicum, das sich an seinem „Devin du village" nicht satt sehen konnte, interessirte sich sehr für ihn. Allein auch in Strasburg blieb R. nicht lange. Hume (s. d.) schilderte ihm die Ungezwungenheit und Freiheit des engl. Lebens so reizend, daß er sich entschloß, mit diesem dahin zu gehen. Er nahm seinen Weg über Paris, wo er ungeachtet des noch nicht aufgehobenen Verhaftsbefehls einige Tage

verweilte und von der Bewunderung des Publicums fast erdrückt wurde. Hume war aber nicht der Mann, um R.'s Freund zu sein. R. hatte sich 50 Stunden von London ein Landhaus gemiethet und lebte hier in gänzlicher Einsamkeit. Auf einmal glaubte er sich jedoch von Hume beleidigt, brach mit diesem, verweigerte zu gleicher Zeit die Annahme einer Pension des Königs und verließ England in großer Eile. Nachdem er eine Zeit lang unter dem Namen Renou auf dem Schlosse des Prinzen Conti und in Bourgoin gelebt, kehrte er 1770 nach Paris zurück, wo er seine in England angefangenen „Confessions" beendigte. Übrigens wurde R. um diese Zeit geistig wie körperlich immer schwächer; er ernährte sich mit Notenschreiben und hatte nur noch an Musik und Botanik Freude. Es stammen aus dieser Zeit einige schöne Romanzen, sowie Briefe über die Botanik an verschiedene Personen. Im Mai 1778 folgte er der Einladung des Marquis de Girardin, der ihm in Ermenonville eine Wohnung angeboten hatte. Hier starb er 3. Juli 1778, wie Einige behaupten wollen, eines freiwilligen Todes. Vgl. Girardin, „Sur la mort de Jean Jacq. R." (Par. 1824). Am 11. Oct. 1794 wurde er ins Pantheon aufgenommen; eine andere Ehre bewiesen die verbündeten Monarchen 1815 seinem Andenken, indem sie Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten. Im J. 1837 wurde ihm auf der Petersinsel eine Bronzestatue errichtet.

Was R.'s Schriften betrifft, so sind dieselben nicht blos nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philosophischen Werthe, sondern nur in Verbindung mit der gesammten Cultur des 18. Jahrh. zu beurtheilen und zu verstehen. Sie gehören der Weltliteratur an und müssen auch vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet werden. Sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der Französischen Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Die „Nouvelle Héloise" (deutsch, 4 Bde., Fkf. 1801—2) zeigt seine nie versiegende Phantasie, seine Begeisterung, die nur oft leidenschaftliche Überspannung wird, seine Macht über die Sprache, wie sie selbst Voltaire nicht besaß. Nur ist R. durchaus nicht vollendet und frei; zwar behandelt er ein Ideal, aber er weiß es nicht künstlerisch zu gebrauchen. Bald durch Leidenschaft, bald durch Abstraction angespannt, bringt er es selten zu der ästhetischen Freiheit; denn sein Denken und sein Fühlen gehen oft auseinander und wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werks finden in den socialen Verhältnissen der Zeit ihre Erledigung. Hätte R. die Heldin seines Romans als unschuldig schildern wollen, so hätte man ihn nicht verstanden, da damals in Paris wenige Leute wußten, was das Wort besagte. Die wichtigsten seiner philosophischen Schriften sind: „Discours sur la question: Le rétablissement des sciences et arts a-t-il contribué à épurer ou à corrompre les moeurs?" (Par. 1750); „Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes" (Par. 1753); „Contrât social" (Par. 1762; deutsch von Schramm, Düsseld. 1800), denen sich die politischen Gelegenheitsschriften „Discours sur l'économie politique", zuerst in der „Encyclopédie" (1755), die „Lettres sur la législation des Corses" und „Considérations sur le gouvernement de Pologne" (Par. 1772) anreihen. Die letzten Schriften haben praktischen Werth, und das Urtheil über die erstern hat die Geschichte ausgesprochen. R. greift bei Beurtheilung der socialen und politischen Verhältnisse, die wie jedes Positive eine nothwendige Kehrseite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weist diesen Nachtheil nach. Zudem stellt er einen abstracten Satz als Princip hin, dem wirklichen Zustande entgegen, und entwickelt nun seine eigene Anschauung und seine Kritik mit großer logischer Consequenz. Wer ihm sein Princip (worin oft der Irrthum steckt) zugegeben hat, der muß nothwendig die Consequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieser Consequenzen in eine abstracte Spitze endigt, wo der erzielte Zustand gerade in sein Gegentheil umschlägt. Darum ist jedoch nicht Alles Thorheit in der Lehre dieses Mannes. Psychologisch erklärt sie sich als Reaction eines ursprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüths gegen die große Verderbtheit einer Cultur ohne religiöse, sittliche und philosophische Basis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und sein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem Wilden sein Ideal zu sehen, fällt mehr seiner Zeit als ihm zur Last. Der „Émile", den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nannte, zeigt diese Richtung am deutlichsten. Dieses welthistorische Buch hat eine Revolution im Erziehungswesen bewirkt und würde allein seinen Verfasser unsterblich machen. Unmittelbar hat aber der „Émile" ebenso viel geschadet als genützt: er wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele schwache Köpfe zu dem fast lächerlichen Beginnen,

nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. Übrigens muß man die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung setzen. Von seinen polemischen Werken sind zu nennen: die „Lettre à Mr. d'Alembert sur son article Genève" gegen die Errichtung eines Theaters in Genf; die „Lettre à l'archevêque de Paris", eine Vertheidigung des „Émile", und die „Lettres écrites de la montagne" gegen den genfer Rath, der ihn ungehört verurtheilt hatte. Seine dramatischen Versuche sind mehr als mittelmäßig. Verschiedene seiner Compositionen dagegen und sein „Dictionnaire de musique" (Par. 1767) behaupten ihren Ruf; auch haben seine zahlreichen „Lettres sur la botanique" für Anfänger wenigstens mehr als ästhetischen Werth. Seine zahlreichen Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig. Seine „Confessions" (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), die erst nach seinem Tode gedruckt erschienen, enthalten neben dem Köstlichsten und Schönsten, was je geschrieben worden, auch viel Häßliches. Sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann. Seine Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet; neben den ältern (17 Bde., Genf 1782—90, oder 35 Bde.; 18 Bde., Par. 1793—1800), nennen wir als die besten die Ausgaben von Musset-Pathay (22 Bde., Par. 1818—20, und 23 Bde., 1823—26), Petitain (22 Bde., Par. 1819—20) und Auguis (27 Bde., Par. 1824—28). Ins Deutsche wurden seine „Sämmtlichen Werke" von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und „Auserlesene Werke" von Gleich, Theodor Hell u. A. (20 Bdchen., Lpz. 1826—30) übersetzt. Vgl. Musset-Pathay, „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R." (2 Bde., Par. 1821).

Roussillon, eine ehemalige Grafschaft und Provinz Frankreichs, im N. von Languedoc, im O. vom Mittelmeer, im S. von den Pyrenäen, im W. von der Grafschaft Foix begrenzt, entspricht im Ganzen dem jetzigen Depart. Ostpyrenäen (s. **Pyrenäen**) mit der Hauptstadt Perpignan (s. d.). In den ältesten Zeiten war das Land von den Sardones bewohnt und hatte zur Hauptstadt Ruscino am Flusse Ruscino, deren Stelle jetzt La Tour de Roussillon am Tet, in der Nähe von Perpignan, einnimmt. Von den Römern, unter denen das Land zu Gallia Narbonensis gehörte, kam es an die Westgothen, 720 an die Sarazenen Spaniens, 759 durch Pipin den Kurzen, der es zu Aquitanien schlug, an die Franken. Seit Karl d. Gr. wurde das Land unter dem Namen des Ruscinensischen oder Elenensischen Gaus (nach der Stadt Elena, dem jetzigen Elne) durch Grafen verwaltet, die sich unter Karl dem Einfältigen unabhängig machten. Der erste dieser erblichen Grafen war Suntar II. (904—915); der letzte derselben, der kinderlose Gerard II., vermachte sein Land 1172 (nicht 1178) an den König Alfons II. von Aragonien. Nun blieb die Grafschaft R. bei Aragonien, aber unter franz. Oberlehnsherrschaft, auf welche erst Ludwig IX. 1258 verzichtete. Johann II. von Aragonien versetzte R. nebst der anstoßenden Grafschaft Cerdagne 1462 an Ludwig XI., und erst Karl VIII. gab es 1493 an Ferdinand II. von Aragonien zurück. Seitdem blieb die Grafschaft R. bei Spanien, bis sie 1642 von Ludwig XIII. erobert wurde; aber erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 wurde sie nebst der Grafschaft Conflans (mit der Hauptstadt Villefranche und der Stadt Prades) und dem nördlichen Theile der Grafschaft Cerdagne (mit der Hauptstadt Mont-Louis am obern Tet) definitiv an Frankreich abgetreten. — **Roussillon**, ein Flecken und altes Schloß im franz. Depart. Isère, an der Rhône, in alter Zeit Hauptort einer Grafschaft, ist bemerkenswerth wegen des hier von König Karl IX. 4. Aug. 1564 gegen die Hugenotten erlassenen Edicts, welches 1568 wieder aufgehoben wurde.

Roussillonweine nennt man im Allgemeinen die Weine, welche aus der ehemaligen Provinz Roussillon oder dem jetzigen Depart. Ostpyrenäen in Südfrankreich in den Handel kommen. Dieselben sind meist roth; doch gibt es auch weiße. Unter den Rothweinen, die vorzugsweise ausgeführt werden und vornehmlich zum Verschneiden leichterer Weine brauchbar sind, unterscheidet man die von Bagnols, Spira und Collioure, die zwar den edlern Rhôneweinen hinsichtlich der Feinheit und besonders des Geruchs nachstehen, aber durch schöne dunkelrothe Farbe, starken Weingeistgehalt, vielen Zuckerstoff und eigenthümliches Gewürz sich auszeichnen; ferner die Sorten Tavel, Châteauneuf du Pape, Narbonne, Langlaede, Roquemaure, Roussillon, St.-Christol, St.-George, St.-Gilles, St.-Drezery, Chuselan und mehre geringere, von denen die beiden ersten sehr bekannt sind, eine schöne blaßrothe Farbe, besonders in der Jugend viel Lieblichkeit, auch größere erwärmende Kraft als die geringern Bordeauxweine besitzen und daher als Tischweine sehr beliebt, die übrigen aber gedeckter von Farbe, oft feurig

und leicht berauschend sind. Endlich die Gebirgsweine, die in großer Menge wachsen, aber gewöhnlich dicken Farbstoff, einen erdigen Geschmack und nur in sehr günstigen Jahrgängen Werth haben. Unter den weißen Roussillonweinen, die selten ausgeführt werden, sind die Liqueurweine Maccabeo und Grénache die vorzüglichsten, die bei Salces unweit Perpignan erzeugt werden, und der weiße Rivesaltes (nach einem Flecken, 1¼ M. nördlich von Perpignan, benannt), welcher zu den feinsten Muskatweinen gehört. Doch gibt es auch rothe Sorten gleiches Namens. Der rothe Grénache ist anfangs dunkelroth und gleicht dem span. Alicante, verliert aber mit dem Alter die Farbe und wird nach sechs bis sieben Jahren dem Capwein gleich.

Roussin (Albin Reine, Baron), franz. Admiral und Staatsmann, wurde 21. April 1781 zu Dijon geboren und trat im Alter von zwölf Jahren in die franz. Marine. Im J. 1807 stieg er zum Schiffslieutenant, kämpfte in mehren Gefechten tapfer gegen die Engländer und wurde 1814 mit der Restauration der Bourbons zum Fregattencapitän befördert. In Folge des Schiffbruchs der Medusa übertrug ihm die Regierung im Dec. 1816 die hydrographische Untersuchung der Westküste von Afrika. R. löste seine Aufgabe mit Geschick und mußte deshalb 1819 zu gleichem Zwecke nach den Küsten von Brasilien abgehen. Das Ergebniß dieser äußerst schwierigen Expedition legte er in dem für die Seefahrer jener Gewässer wichtigen Werke „Le pilote du Brésil" dar. Außerdem lieferte er die schönen Seekarten, welche die franz. Regierung herausgab. Im J. 1821 empfing er das Commando eines Geschwaders in dem nördlichen Amerika und 1822 wurde er zum Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsraths ernannt, in welcher Stellung er 1826 die Marineschule zu Brest organisirte. Im J. 1824 ging er als Viceadmiral an der Spitze einer Escadre nach Brasilien, um Entschädigung für die den Franzosen durch die Blockade von Buenos-Ayres zugefügten Nachtheile zu fodern. Während der Julirevolution von 1830 erhob ihn die neue Regierung zum Seepräfecten von Brest. Ein Jahr später erhielt er den Befehl über die Flotte, welche Dom Miguel wegen der Gewaltthaten zur Verantwortung ziehen sollte, die gegen Franzosen in Portugal verübt worden waren. Er drang in den Tejo, nahm im Hafen von Lissabon die besten Schiffe des Usurpators weg und führte dieselben als Unterpfand nach Brest. Hierauf wurde R. 11. Oct. 1832 zum Pair erhoben, und die Kraft und Gewandtheit, welche er in Portugal bewiesen, bestimmten die Regierung, ihn kurz darauf als franz. Gesandten nach Konstantinopel zu schicken. Er hatte die ausgedehntesten Vollmachten, um dem russ. Übergewichte entgegenzuwirken, vermochte jedoch bei aller seemännischen Entschlossenheit nichts gegen die Intriguen der Diplomatie auszurichten. Nach der Schlacht von Nisib unterzeichnete er, von Lord Ponsonby geleitet, die Collectivnote vom 28. Juli 1839, womit thatsächlich die selbständige Politik Frankreichs in der oriental. Frage aufgegeben wurde. Sei es, daß er zu weit ging, oder daß der Hof die Kammern fürchtete, er mußte im September seinen Gesandtschaftsposten an den gewandten Grafen Pontois abtreten. Bei Eröffnung der Kammersitzungen wurde R. zum Secretär der Pairskammer ernannt. Hierauf übernahm er im Ministerium Thiers vom 1. März 1840, das den oriental. Verhältnissen eine Wendung im franz. Interesse zu geben versuchte, das Portefeuille der Marine. Bei dem Rücktritte Thiers' 29. Oct. überließ er sein Ministerium dem Admiral Duperré. In Folge der Ministerialveränderung im Febr. 1843 übernahm er nochmals das Marinedepartement, doch zog er sich aus Rücksicht auf seine Gesundheit alsbald wieder zurück. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward R. in Folge seiner amtlichen Stellung zum Senator erhoben. Er starb im Febr. 1854.

Rout, ein engl. Wort, welches ursprünglich eine Rotte, eine zusammengelaufene Pöbelschar bedeutete, aber seit dem Anfang des 18. Jahrh. auf die Assembleen der vornehmen Welt angewendet wurde. Ohne Zweifel wurde diese Bezeichnung zuerst in spöttischem Sinne gebraucht, indem man dadurch zu verstehen geben wollte, daß man in aristokratischen Kreisen über dem Bestreben, durch die Zahl der Gäste und Überfüllung der zu ihrer Aufnahme bestimmten Räume zu glänzen, der wahre Zweck der Geselligkeit immer mehr aus den Augen verloren hatte. Wie es jedoch oft geschieht, ward die ironische Benennung von den Betreffenden acceptirt, sodaß die eigentliche Bedeutung des Worts in Vergessenheit gerieth und man unter dem Namen R. nur noch eine zahlreiche, pracht- und geräuschvolle Versammlung aus den höhern Schichten der Gesellschaft verstand. In den letzten Jahren ist die Bezeichnung einigermaßen außer Gebrauch gekommen.

Routine nennt man ein Handeln nach Regeln, welche sich in der bloßen Übung gebildet haben, ohne daß man sich ihres Grundes bewußt wäre. Der Routinier, oder der Eingefahrene, wie ihn Kant (nach der Ableitung des Worts vom franz. route, d. i. Weg, Zug, Marsch) nennt,

geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne nach der tiefern Erkenntniß und der Theorie der Sache zu fragen. Er ist zuweilen ein brauchbarer Geschäftsmann, aber sein Können nimmt sofort ein Ende, wenn ihm etwas Ungewohntes aufstößt. Der Routinier ist gewöhnlich Verächter aller Theorie und sieht in dem beschränkten Kreise seiner Erfolge mit Stolz auf die Versuche herab, welche die Wissenschaft anstellt, um bessere und kürzere Wege aufzufinden. Das Reich der Routine ist viel größer als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrscht. Gegen einen guten Dienst, den sie leistet, indem sie voreilige Versuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, ist sie aber auch in vielen Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit.

Rouvroy (Theod., Freiherr von), östr. Militär, wurde 15. März 1728 zu Luxemburg geboren, wo sein Vater als östr. Artillerieoffizier in Garnison stand. Als sein Vater zur sächs. Artillerie übertrat, kam auch der Sohn nach Sachsen und wurde hier 1744 Mineurlieutenant. Als Hauptmann trat er 1753 in die östr. Artillerie zurück und wurde 1758 zum Major und Artilleriecommandanten bei dem Loudon'schen Corps ernannt. Er zeichnete sich bei Peitz und Hochkirch und vielen andern Gelegenheiten aus und erhielt bei Kunersdorf den Rang als Oberstlieutenant. Bei dem Überfall von Glatz und beim Rückzuge von der liegnitzer Schlacht wirkte er als Oberst sehr thätig. Im J. 1761 wurde er in den Freiherrenstand erhoben, und nach der Erstürmung von Schweidnitz erhielt er den Theresienorden. Im J. 1763 zum General befördert, nahm er thätigen Antheil an der Umgestaltung der Artillerie. Hierauf wurde er 1772 Chef eines Artillerieregiments und 1775 Feldmarschallieutenant. Die Einrichtung der sogenannten Cavalerieartillerie war wesentlich sein Werk. Im J. 1787 zum Generalfeldzeugmeister ernannt, erhielt er das Commando der Artillerie. Er leitete in dieser Stellung den Angriff auf Savatz, wurde dabei verwundet und somit dem thätigen Dienst entzogen. Doch traf er noch alle Anstalten zur Belagerung von Belgrad und starb 30. Sept. 1789 in Semlin. Kaiser Joseph ließ ihm im Zeughause zu Wien ein Denkmal setzen. Ein Sohn von ihm starb als Feldmarschallieutenant in der Schlacht von Wagram nach einer ruhmvollen Dienstleistung in der östr. Artillerie. — **Rouvroy** (Friedr. Gust. von), des Vorigen Neffe, geb. 1771 zu Dresden, wirkte Tüchtiges in der sächs. Artillerie und starb als Oberst 18. April 1839.

RovereDo oder **Rovereit**, früher die Hauptstadt eines Kreises in Tirol, jetzt einer Bezirkshauptmannschaft (18 QM. mit 67739 E.) im Trienter Kreise, der südlichsten des ganzen Landes, zu beiden Seiten des Leno, die in der Nähe links in die Etsch mündet, in dem fruchtbaren und reizenden Lägerthale oder Valle Lagarina, ist Sitz eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt zwar nur 7800 E., hat aber viele hübsche Gebäude, besonders schöne Kirchen, ein Theater, eine 1845 eröffnete, 14000 F. lange steinerne Wasserleitung und ein Bergcastell; ferner ein Gymnasium, ein Englisches Fräuleinstift mit Mädchenschule und Erziehungsanstalt, eine Academia degli Agiati (der Bedächtigen), die 1750 von Laura Saibanti gegründet wurde, und eine Wohlthätigkeitsanstalt mit Stadtkrankenhaus. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und Gewerbthätigkeit aus. R. ist ein Hauptsitz der Seidenfabrikation und Seidenhandels, hat zahlreiche Filanden oder Seidenhaspeleien, worunter die von Bettini allein 500 Arbeiterinnen beschäftigt, und zahlreiche Filatorien oder Seidenzwirnereien, worunter die von Tacchi die bedeutendste ist. Außerdem treibt R. lebhaften Handel mit Seide, Seidenwaaren, Südfrüchten, Sumach, Getreide, Schinken, Würsten u. s. w. Geschichtlich denkwürdig wurde R. im ital. Feldzuge Bonaparte's durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Theile des Wurmser'schen Corps 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Östreicher unterlagen und 5000 Mann und 25 Kanonen verloren. Etwas unterhalb der Stadt liegt zwischen Maulbeerbäumen und Weingärten **Isera** mit einer Sommerfrische der Rovereiter und einem Wasserfall, bekannt durch den besten Tirolerwein, den dunkelrothen süßen Iserawein. Bei dem unweit gelegenen Dorfe San-Marco befindet sich ein über 670000 QR. großes Steinmeer, das durch Felsenblöcke eines benachbarten Mergelfelsens entstanden ist.

Rovigno oder **Trevigno**, die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft in der östr. Markgrafschaft Istrien, auf einer felsigen Landzunge am Adriatischen Meere, eine bedeutende Handels- und Hafenstadt, zählt 10209 E. Die Stadt ist Sitz eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer für den Kreis Istrien, hat eine sehenswerthe Domkirche, eine der Schutzheiligen Eufemia von Calcedonien geweihte Kirche nebst Thurm im edelsten Stile, eine Normalhauptschule, zwei Spitäler, zwei Häfen mit Werften und starkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfischerei, Taumanufactur, Holzhandel, Wein- und Olivenbau. Die Rovigneser sind als ausgezeichnete Piloten bekannt. Zu derselben Bezirkshauptmannschaft gehört die

Hafenstadt Parenzo (Parentium der Römer), Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bischofs und eines Kathedralcapitels, mit 2500 E., einer alten Domkirche mit vielen marmornen Verzierungen und Säulen und uralten Mosaiken. Auch befinden sich hier die Trümmer zweier röm. Tempel.

Rovigo, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (früher Polesien genannt) im venet. Gebiete, am Kanal Adigetto in einer freundlichen Ebene, aber schlecht gebaut, mit alten Mauern umgeben und einem verfallenen Castell versehen, ist der Sitz des Bischofs von Adria, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur. Die Stadt hat 12618 E., einen schönen Dom, ein Gymnasium, ein bischöfliches Seminar, eine Akademie der Wissenschaften (dei Concordi) mit einer reichhaltigen Bibliothek, eine Gemäldesammlung, ein Erzpriesterhaus, mehre Hospitäler, zwei Theater, mehre Fabriken, besonders in Leder, eine Salpetersiederei und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines **Herzogs von Rovigo**. Die Provinz R. zählt auf 20,22 QM. 153782 E.

Rowdies nennt man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die sehr zahlreichen Gauner, Tagediebe und Herumstreifer in den größern Städten, eine Classe der Gesellschaft, die um so gefährlicher ist, als sie keineswegs aus dem niedern Volke, sondern aus der großen Masse Derer hervorgeht, die irgend einen moralischen oder ökonomischen Schiffbruch erlitten haben.

Rowe (Nicolas), einer der besten engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, widmete sich anfangs nach dem Wunsche seines Vaters dem Studium der Rechte, trat im 16. J. in den Middle Temple ein, entsagte aber im 25. der juristischen Laufbahn, um sich allein der Dichtkunst zu widmen. In demselben Jahre trat er mit seinem ersten Trauerspiele auf, „The ambitious stepmother", das großen Beifall fand. Im J. 1702 folgte „Tamerlane", dessen politische Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) großen Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam „The fair penitent", eines seiner besten Trauerspiele, auf die Bühne, und in den nächsten Jahren folgten noch „Jane Shore", „Lady Jane Grey", „The royal convert" und einige andere. Sein Dichterruhm verschaffte ihm unter Anna und Georg I. mehre einträgliche Ämter, unter andern auch das eines Poet laureate. Er starb 1718 und wurde in der Westminsterabtei begraben. R.'s Trauerspiele sind namentlich im Rührenden ausgezeichnet und empfehlen sich durch einen glatten Vers; das Bestreben, Bühneneffecte herbeizuführen, ist in den meisten sichtbar. R. war der Hauptsache nach ein Nachahmer des franz. Trauerspiels, obwol er auch Shakspeare eifrig studirte, von dessen Werken er die erste brauchbare Ausgabe lieferte. Außerdem schrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Werth haben, und eine geschätzte Übersetzung von Lucan's „Pharsalia".

Roxane, eine Gemahlin Alexander's d. Gr. (s. d.), die durch Schönheit ausgezeichnete Tochter des baktrischen Statthalters Oxyartes. Alexander hinterließ sie schwanger und trug dem Perdikkas (s. d.) auf, daß, wenn sie einen Sohn gebäre, dieser mit Aridäus, einem Sohne Philipp's, das Reich gemeinschaftlich regieren solle. R. gebar nun einen Sohn, Alexander, mit dem sie sich nach Macedonien wandte. Hier ward sie jedoch später von Kassander, der sich, nachdem er Olympias, die Mutter Alexander's d. Gr., ermordet, der Herrschaft zu bemächtigen suchte, mit ihrem Kinde eingekerkert und ermordet. R. soll Statira, eine andere Witwe Alexander's, umgebracht haben. Ein hochberühmtes Bild des röm. Malers Aetion stellte die Hochzeit Alexander's mit R. dar. Außerdem ist das Schicksal R.'s mehrfach dichterisch, so von dem Franzosen Desmaret in einer Tragödie behandelt worden.

Roxburgh, auch Teviotdale oder Tiviotdale, eine Grafschaft in Südschottland, zählt auf 33¾ QM. 51600 E. Sie ist vorherrschend bergig, besonders im Süden und Südosten, wo sich die Cheviothills erheben und in weiten Verzweigungen in das Innere erstrecken. Das Klima ist etwas rauh, aber gesund. Das Oberland enthält theils öde Haiden, theils gute Weideplätze; die niedrigern Gegenden im Norden am Tweed und seinem Nebenflusse Teviot haben fruchtbaren Boden. Etwa die Hälfte des Bodens ist dem Pfluge unterworfen. Der Ackerbau hat in neuester Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, und große Strecken Weidelandes sind in ergiebige Äcker verwandelt worden. Getreide, jetzt selbst Weizen, Kartoffeln, Rüben und Obst werden hinreichend gewonnen, und mehre große Baumschulen versehen ganz Schottland und Nordengland mit Pfropfreisern. Indessen waltet doch die Viehzucht, die Zucht von Rindern und Cheviotschafen weit über den Ackerbau vor. Daneben beschäftigt die Industrie, namentlich die Wollenmanufactur, viele Einwohner. Auch durchsucht man den Boden nach harten Steinkohlen und klaren Kieseln zur Verfertigung von allerlei Schmucksachen, Petschaften

u. dgl. Die aus der Glanzkohle gemachten, schön facettirten Schmucksteine kommen unter dem Namen der Schwarzen Diamanten in den Handel. Die Hauptstadt **Jedburgh**, am Bergbach Jed, zählt 3614 E., hat eine Abteiruine und eine Schwefelquelle, unterhält Vieh- und Getreidemärkte und liefert Leinwand, Teppiche, Bänder, Strumpfwaaren, Honig und Wachs. Nordöstlich davon, im Thale des Tweed, liegen die Trümmer der in den engl.-schott. Grenzstreitigkeiten berühmten Burg **Roxburgh-Castle**, unterhalb des Dorfs Roxburgh. Dagegen lag die ehemalige Stadt **Roxburgh** am Westende des Tweedthals, gegenüber von Kelso, an der Mündung des Teviot, einem Flecken mit einer Abtei aus dem 12. Jahrh. und 6000 E., welche Flanell und andere Wollenzeuge, Leinwand, Leder und Schuhmacherarbeiten liefern, Getreide- und Viehmärkte unterhalten. Die Flecken **Hawick**, in einer überaus romantischen Gegend des Teviotthals, mit 6000 E., und **Melrose** am Tweed, mit einer schönen Abteiruine und 5000 E., haben ähnliche Gewerbthätigkeit wie die Hauptstadt. Das Kirchspiel **Kirk Yetholm** ist bemerkenswerth wegen Schottlands bedeutendster Colonie von Zigeunern.

Roxelane, Gemahlin des Sultan Soliman II. (s. d.).

Roy (Ant., Graf), franz. Staatsmann, geb. 15. März 1765 zu Savigny im Depart. Obermarne, studirte die Rechte und trat 1785 als Advocat beim Parlament zu Paris auf, verließ aber in der Revolution die juristische Laufbahn. Im J. 1794 erhielt er die Generalpacht der Güter des Hauses Bouillon, wobei er durch Ausbeutung des Waldes von Evreux außerordentlich gewann. In der Folge machte er große Speculationen in Nationalgütern und wurde bald einer der reichsten Privatmänner Frankreichs. Napoleon, dem er eine Landabtretung im Staatsinteresse verweigerte, ließ seine Operationen rücksichtlich des Waldes von Evreux untersuchen, demzufolge man ihn zu einer Entschädigung von 1,800000 Frcs. an den Schatz verurtheilte. Während der Hundert Tage konnte sich R. an dem Kaiser rächen. Er trat für das Depart. Seine in die Kammer und widersetzte sich hier dem Vorschlage, Napoleon den Treueid zu leisten. Nach der zweiten Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Präsidenten des Wahlcollegiums zu Sceaux ernannt; zugleich wählte ihn das Seinedepartement abermals in die Kammer. Anfangs vertheidigte R. die ministerielle Politik. Bald jedoch ging er in das Lager der Doctrinaires über und eröffnete als Besitzer von Nationalgütern einen heftigen Kampf gegen den Ultraroyalismus. In den J. 1817 und 1818 erregte er großes Aufsehen durch seine Berichte über das Budget. Am 7. Dec. 1818 übertrug ihm der König das Portefeuille der Finanzen, welches er aber nach 22 Tagen mit der Auflösung des Ministeriums an den Baron Louis abtrat. Man suchte ihn mit dem Titel eines Staatsministers zu entschädigen. Nachdem ihm Ludwig XVIII. im Nov. 1819 wiederum das Finanzministerium übergeben, brachte er in der That Vieles in Ausführung, was er früher vorgeschlagen hatte; besonders gelang es ihm, die Grundsteuer um 29 Mill. zu vermindern. Am 14. Dec. 1821 mußte er sein Portefeuille an Villele abtreten und erhielt dagegen den Grafentitel und einen Sitz in der Pairskammer. Auch hier betheiligte er sich eifrig in den Verhandlungen über die Finanzen und verhinderte namentlich die von Villèle versuchte Rentenreduction. R. befand sich damals auf der Höhe seiner Popularität und wurde von der liberalen Partei als einer ihrer tüchtigsten Redner und Geschäftsmänner angesehen. Als nach Villèle's Rücktritt Martignac im Jan. 1828 das Staatsruder übernahm, übernahm R. zum dritten male die Finanzen. Mit seinen übrigen Collegen erhielt er 8. Aug. 1829 die Entlassung. Seitdem beschränkte sich seine öffentliche Thätigkeit auf die Verhandlungen in der Pairskammer, wo er sich nach der Revolution von 1830 als treuer Anhänger der Dynastie Orléans erwies. R. starb zu Paris 25. März 1847. Sein Vermögen von 40 Mill. Frcs. erbten seine beiden Töchter, die Marquise von Talhourt und die Gräfin von Riboissière.

Royalisten (vom franz. roi, d. i. König), königlich Gesinnte, Anhänger des Königthums, nennen sich in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger und Vertreter des Hauses Bourbon, im Gegensatze zu den Republikanern, Bonapartisten, ja selbst, während der Restaurationszeit, zu den constitutionell Monarchischen. Die Royalisten unterschieden sich seit der Revolution von 1830 wieder in Legitimisten (s. Legitim), Anhänger der ältern, und in Orleanisten, Anhänger der jüngern Bourbons. Auch in andern Ländern haben sich die politischen Parteien dieser Bezeichnung (z. B. in Spanien) bedient und zwar in dem beschränktern Sinne, daß man die Vertreter des königl. Absolutismus Royalisten nannte.

Royer-Collard (Pierre Paul), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, besuchte erst die Schule der Oratorier zu Chaumont, dann zu St.-Omer und übernahm daselbst, in der Absicht, in den Orden zu treten, für einige Zeit die Stelle eines Lehrers der Mathematik. Bald wendete er sich jedoch der juristischen Laufbahn zu und kurz

vor Ausbruch der Revolution wurde er Advocat am Parlament zu Paris. Mit Enthusiasmus gab er sich der politischen Bewegung hin, gelangte als tüchtiger Volksredner nach Erstürmung der Bastille in den Gemeinderath, wo er als Secretär und im Verein mit seinem Freunde Bailly die Anarchie möglichst zu dämpfen suchte, weshalb ihn die Jakobiner verdächtigten und verfolgten. Die Wasserträger seiner Section, die ihn sehr liebgewonnen, beschützten ihn jedoch und begleiteten ihn jedesmal, wenn er sich auf das Stadthaus verfügte. Schon nach der Flucht des Königs schied R. aus dem Gemeinderath; nach dem Sturze des Throns (10. Aug. 1792) verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch bei seiner Familie zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. als Abgeordneter des Depart. Marne in den Rath der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor ausgestoßen wurde. Doch blieb er zu Paris und wurde Mitglied einer geheimen royalistischen Verbindung, die mit Ludwig XVIII. unmittelbar verkehrte. Von der Vergeblichkeit dieser Bestrebungen überzeugt, zog er sich 1803 zurück und lebte nun in der Abgeschiedenheit philosophischen Studien. Wiewol er sich während der Kaiserzeit um keine öffentliche Stellung bemühte, erfolgte doch 1811 seine Ernennung zum Professor der Philosophie an der Faculté des lettres, welches Amt er aber nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine geistvollen Vorträge übten damals den größten Einfluß auf die Neugestaltung der franz. Philosophie. Als Gegner der sensualistischen Philosophie Locke's und Condillac's begeisterte er sich für die Moralphilosophie der Schotten und machte die Grundsätze Reid's und Stewart's in Frankreich einheimisch. Aus seiner Schule gingen Jouffroy und Cousin hervor, auch Guizot war in der Philosophie wie in der Politik sein Schüler. Indessen wirkte R. nicht als Schriftsteller, sondern durch persönlichen Umgang und Unterweisung. Nur eine seine Grundansichten aussprechende Vorlesung „Über die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit" (deutsch in Carové's „Philosophie der Religion in Frankreich", Gött. 1827) wurde 1813 veröffentlicht. Seine kleinern philosophischen Arbeiten findet man in Jouffroy's Übersetzung von Reid's Werken (6 Bde., Par. 1836). Mit der Restauration der Bourbons eröffnete sich R. eine sehr einflußreiche politische Wirksamkeit. Man ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels, welche Ämter er aber während der Hundert Tage niederlegte. Nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Commission für den öffentlichen Unterricht und als solcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er das constitutionelle System vertheidigte und darüber nicht nur gegen den Ultraroyalismus, sondern auch gegen die Politik des Ministeriums Richelieu in Opposition gerieth. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgesetzentwurf vorbereitet und an die Kammer gebracht hatte, nahm er als Regierungsbeamter seine Entlassung und schloß sich offener der Opposition an. Auch als Journalist war R. damals sehr thätig; namentlich unterstützte er mit Guizot und Kératry den „Courrier". Als Decazes im Nov. 1819 ans Staatsruder gelangte, näherte er sich dem Ministerium, brach aber bei dem Rücktritte desselben, im Febr. 1820, und dem vollständigen Siege der Ultras mit der Regierung gänzlich. Dagegen bildete er alsbald mit seinen Freunden und Schülern eine parlamentarische Fraction, welche, anfangs spottweise, den Namen Doctrinaires erhielt. R. selbst, der als der Altmeister dieser Richtung galt, nahm die Bezeichnung stets sehr übel auf. Wiewol er sich nie förmlich der Linken anschloß und die Verbindung Guizot's, Broglie's und anderer seiner Freunde mit Lafayette sogar misbilligte, feierte ihn doch die liberale Partei als ihren ausgezeichnetsten Vorkämpfer und setzte bei den Wahlen von 1828 seine Erwählung in sieben Wahlcollegien zugleich durch. Schon früher zum Kammerpräsidenten vergebens vorgeschlagen, bestätigte ihn der Hof endlich in der Sitzung von 1828 in dieser Würde, die er bis 1830 behielt. Als Präsident überreichte er 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adresse der 221 Deputirten. Obschon R. damals als der populärste Charakter der monarchisch-constitutionellen Opposition galt und durch seine Wirksamkeit unendlich zur Julirevolution beigetragen, sah er doch den Sturz der ältern Bourbons nur ungern. Während seine Schüler in der neuen Ordnung der Dinge die höchsten Stellen einnahmen, zog er sich zurück und betrat sogar nur selten noch die Rednerbühne. Als Guizot 1835 die reactionären Septembergesetze durchsetzte, erhob sich R. mit Entrüstung und sprach das Verdammungsurtheil über einen solchen Abfall seiner Schüler von den frühern Grundsätzen aus. Ein Gleiches that er 1839, als sich die Doctrinaires mit der Linken gegen das Ministerium Molé verbanden. Seitdem verließ er, vom Alter gebeugt, gänzlich den politischen Schauplatz und lebte nur noch den Wissenschaften und seiner Familie. Er starb 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei St.-Aignan. R. war ein

Mann von großer Verstandesschärfe, Charakterstärke und Rechtschaffenheit; doch fehlte ihm in der Politik wie in der Wissenschaft der Tiefblick und das Schöpferische des Genies. Die Philosophie der Deutschen, deren Sprache er übrigens nicht verstand, verwarf er gänzlich und vindicirte nur dem franz. Geiste die Befähigung zur Lösung der höchsten wissenschaftlichen Probleme. — **Royer-Collard** (Ant. Athanase), des Vorigen Bruder, als medicinischer Schriftsteller geachtet, geb. 1768, starb 1825 als königl. Leibarzt und Professor der Medicin zu Paris. Ihm verdankt das Irrenhaus zu Charenton eine bessere Organisation.

Rübe nennt man die dicken fleischigen Wurzeln mehrer Pflanzen und diese Pflanzen selbst, die als Gemüse oder Futterpflanzen angebaut werden und sehr verschiedenen Pflanzengattungen und Pflanzenfamilien angehören. Man unterscheidet: A. Rüben aus der Familie der Kreuzblümler. Dahin gehören: 1) die eigentliche Rübe, weiße Rübe, Wasserrübe oder Turnips, eine Abart des Rübenkohls mit dicker, fleischiger Wurzel und im System als rübentragender Rübenkohl (Brassica rapa rapifera) bezeichnet. Als Spielarten sind hierzu zu rechnen: die lange weiße Rübe, die runde weiße Rübe und die Teltower Rübe, welche letztere als Gemüse sehr beliebt ist und weit versendet wird. 2) Die Kohlrübe, Erdrübe, Steckrübe, Erdkohlrübe oder Dorschen, eine Abart des Repskohls mit dicker, fleischiger Wurzel, welche im System rübentragender Repskohl (B. napus esculenta) heißt. (S. **Kohl**.) B. Rüben aus der Familie der Chenopodiaceen. Hierher gehören: die rothe Rübe und die Runkelrübe (s. d.), dickwurzelige Abarten des gemeinen Mangold (s. d.). C. Rüben aus der Familie der Doldengewächse: 1) die gelbe Rübe oder Möhre (s. d.); 2) die Balsamrübe oder die Wurzel des wohlriechenden Myrrhenkerbels (Myrrhis odorata), welche besonders in Südeuropa gegessen wird (s. **Kerbel**); 3) die Kerbelrübe oder die Wurzel des knolligen Kälberkropfs, auch Rübenkerbel oder Knollenkerbel (Chaerophyllum bulbosum) genannt, welche in manchen Ländern im Frühjahre gegessen wird. D. Rüben aus der Familie der Schmetterlingsblümler: die ostindische Rübe oder die Wurzel der eckigblätterigen Knollenbohne (Pachyrhizos angulatus), die in ganz Ostindien wegen der eßbaren Wurzel cultivirt wird, und die dreilappige Knollenbohne (P. trilobus), die in China und Cochinchina angebaut wird. — **Gichtrübe** oder **Zaunrübe** aber heißt die sehr große, rübenförmige, drastisch purgirende, giftig-scharfe Wurzel der bei uns häufig wildwachsenden schwarzen Zaunrübe (Bryonia alba) und der zweihäusigen Zaunrübe (B. dioica), welche zur Familie der Kürbisgewächse gehören.

Rubel. Als in Rußland das bis ins 15. Jahrh. übliche Pelzgeld mehr und mehr zurücktrat und man für größere Zahlungen sich einer Art Silberbarren bediente, hieb man von denselben so viel ab, als zur Leistung oder Ausgleichung einer Zahlung erfoderlich war. Dieses Abhauen, russ. rubat, gab der Benennung rub oder rubl das Entstehen, woraus das heutige Wort Rubel hervorgegangen ist, welches die Einheit des russ. Geldwesens bezeichnet. Der jetzige **Silberrubel**, eingetheilt in 100 Kopeken (oder 10 Griwen), ist eine Münze, von welcher 13 auf die köln. Mark fein Silber zu rechnen sind, sodaß sie den Werth von 1 Thlr. 2¼ Sgr. im 14-Thalerfuße oder 1 Gldn. 53 Kr. im 24½-Guldenfuße hat. Es werden gegenwärtig in Silber Stücke zu 1, ½, ¼, ⅕, ⅒ und ¹⁄₂₀ Rubel geprägt; in Gold Halbimperialen zu nominell 5 Rubeln, die aber gesetzlich 5 Rubel 15 Kopeken Silberwährung gelten, sowie Imperialdukaten zu 3 Rubeln. Eine Zeit lang prägte man auch Platinamünzen zu 3, 6 und 12 Rubeln, die aber wieder eingezogen worden sind. Das jetzige russ. Papiergeld, die Reichscreditbillets, stehen bis jetzt dem Silbergelde im Preise gleich. Das frühere russ. Papiergeld dagegen, die Bankassignationen, stand tief unter Pari und wurde 1839 gesetzlich auf den Preis von 3½ **Bankrubeln** oder 350 Kopeken Assignationen für 1 Silberrubel festgestellt. Im südlichen Rußland stellt man häufig noch die Waarenpreise in dieser Bankassignationswährung, und es findet dann die ebengedachte Reductionsnorm gegen Silbergeld statt.

Ruben, ältester Sohn Jakob's und der Lea, verlor das Erstgeburtsrecht, indem er Bilha, das Kebsweib seines Vaters, schändete. Als seine Brüder ihren jüngsten Bruder Joseph (s. d.) aus dem Wege schaffen wollten, suchte er denselben zu retten, indem er den Vorschlag machte, diesen in eine Grube zu stecken. Der wenig volkreiche Stamm Ruben's erhielt nach Einnahme des Gelobten Landes sein Gebiet im Gebirge Gilead.

Ruben (Christoph), Director der k. k. Akademie der Künste in Wien, wurde 1805 in Trier geboren und erhielt seine erste künstlerische Bildung in Düsseldorf unter Cornelius. Diesem Meister folgte er bald nach dessen Berufung nach München eben dorthin, wo er auch schon zu künstlerischem Rufe gelangte, zunächst durch die Cartons für die Glasfenster des Doms von Regensburg, deren er mehre fertigte. Desgleichen lieferte er die Zeichnungen für die Glasbilder

der Kirche in der Vorstadt Au. Diese höchst ausgezeichneten Compositionen sind später in lithographirten Abbildungen erschienen. Ein Bilderkreis für das Schloß Hohenschwangau war dann seine nächste Aufgabe. Er entwarf die Scenen aus dem Burgleben der Frauen im Mittelalter und die Sage des Schwanenritters. Erst nach Vollendung dieser vortrefflichen Arbeit konnte er sich mit Muße der Ölmalerei hingeben, und es entstand nun eine Reihe sehr gemüthvoller und ansprechender Genrebilder. Von ihren Stoffen ging er zur Geschichte über und schuf seinen Columbus in dem Moment, da er das Land entdeckt. Er arbeitete lange an diesem Bilde, wie es überhaupt seine Art ist, seine Aufgaben reiflich zu durchdenken und fleißig durchzuführen. Der Columbus (Besitzer Graf Nostitz in Prag) fand so allgemeinen Beifall, daß er für mehre Kunstvereine in einer Galvanographie von Hanfstängl als Vereinsblatt begehrt wurde. Um die Reorganisation der prager Akademie, an die er 1841 berufen ward, hat R. bedeutende Verdienste. Seine productive Thätigkeit nahmen hier hauptsächlich Entwürfe für die Wandgemälde im Belvedere aus der Geschichte Böhmens in Anspruch. Außerdem aber malte er dem Fürsten Salm mit einigen Schülern einen Prachtsaal aus und lieferte der Kirche in Turnau drei Altargemälde. Seit 1852 ist R. als Director der Akademie nach Wien gerufen, um auch an dieser Anstalt sein anerkanntes reorganisatorisches Talent zu bewähren.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler, wurde nach gewöhnlicher Annahme 28. Juni 1577 zu Köln geboren. Sein Vater, ein adeliger Schöppe in Antwerpen, hatte sich in Folge der brabanter Unruhen nach Deutschland zurückgezogen, ward aber, angeblich wegen eines Vergehens mit Wilhelm's von Oranien zweiter Gemahlin, verhaftet und zu Siegen in Nassau gefangen gehalten. Noch vor der Geburt seines Sohnes Peter R. siedelte auch die Familie von Köln nach Siegen über, sodaß man neuerdings diese Stadt für den Geburtsort des großen Malers gehalten, während Andere darzulegen suchen, daß seine Mutter gerade ihre Niederkunft in Köln, noch Andere (was aber ganz unwahrscheinlich), in Antwerpen abgehalten habe. Der junge R. erhielt zu Köln eine gelehrte Erziehung und kehrte nach dem Tode des Vaters im Alter von etwa 10 J. nach Antwerpen zurück, wo er als Page bei einer Gräfin von Lalain in Dienste trat. Doch verließ er diese Stellung bald der ausschweifenden Sitten seiner Mitpagen wegen und widmete sich der Malerkunst, in der Adam van Dort und später van Veen (Veenius) ihn unterrichteten. Auf des Letztern Rath ging er, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincentio Gonzaga versehen, nach Italien, um dort seine Studien fortzusetzen. Der Herzog nahm ihn als Cavalier in seine Dienste, jedoch so, daß dem Künstler ungestörte Muße zu Studien und Reisen blieb, und dieses Verhältniß dauerte sieben Jahre. Von Mantua aus besuchte R. Rom, Venedig, wo er sich besonders nach Tizian's und Paul Veronese's Werken bildete, und Genua. An allen diesen Orten verewigte er sich durch seine Meisterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog von Gonzaga mit einem prächtigen Geschenk an den König Philipp IV. gesandt hatte, malte er Letztern und mehre Große, auch studirte er eifrigst die dortigen Kunstschätze und kehrte dann, mit Ehren und königl. Geschenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit seiner Mutter, eilte er nach Antwerpen, fand sie aber bei seiner Ankunft bereits verstorben und zog sich aus Betrübniß vier Monate lang in die Abtei St.-Michel zurück, wo er durch wissenschaftliche und und künstlerische Thätigkeit seinen Schmerz zu zerstreuen suchte. Von einer Rückkehr nach Mantua hielten ihn indessen die glänzenden Versprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Elisabeth Brant zurück, die 1609 seine Gattin wurde. R. baute sich zu Antwerpen ein prächtiges Haus, das er sogar von außen in Fresco malte. Die Rotunda, die er in demselben aufführen ließ, schmückte er mit den kostbarsten Vasen, Büsten, Gemälden und Medaillen aus. Obgleich er sehr reich war, so ließ er sich doch nachmals bewegen, diese Sammlung für 10000 Pf. St. an den Herzog von Buckingham zu verkaufen. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, für die Jakobiten daselbst die vier Evangelisten, für die Peterskirche zu Köln, in welcher er getauft war, die Kreuzigung des heil. Petrus und außer diesen viele andere Werke, die seinem Namen Unsterblichkeit sichern. Indeß ließ er auch viele Gemälde durch seine Schüler ausführen und vollendete sie nachher durch seine Meisterhand. Es wird nur sehr geübten Kennern möglich, zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum und was sein und seiner Schüler gemeinschaftliches Werk ist. Selbst von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche diese durch ihn 1620—22 für eine Galerie in ihrem Palaste Luxembourg malen ließ und von denen die Skizzen in der münchener Galerie sind, verfertigte R. selbst nur zwei, die übrigen mit fremder Beihülfe. R. war in mehr als einer Beziehung ein Maler vom ersten Range. Er hob die belg. Schule, welche seit dem zweiten Viertel des 16.

Jahrh. in Verfall und Manier gerathen war, für einige Jahrzehnde auf eine Höhe, auf der sonst nur die damalige span. Schule stand, indem er das Element eines gemäßigten Naturalismus und derjenigen Lebensfülle und Freudigkeit, welche er sich bei seinen großen venetian. Vorbildern angeeignet, in die Darstellung einführte. Ihn unterstützte dabei die gleichzeitige allgemeine Restauration des Katholicismus, welche damals auch die Schulen von Bologna, Spanien u. s. w. zu einer neuen Begeisterung erhob. Bei R. ist schon die quantitative Fruchtbarkeit erstaunlich. Zwar hat er nicht 4000 Gemälde hinterlassen, wie Einige behaupten, wol aber mehr als 1000. Auch ist es Thatsache, daß er ohne große Beihülfe seiner Schüler selbst die größten Altarbilder in 14—16 Tagen vollendete. Nicht minder außerordentlich war seine qualitative Vielseitigkeit. Er besaß vollständig das künstlerische Wissen, die humanistische und die Weltbildung seiner Zeit, und alle irgend darstellbaren Gegenstände aus Geschichte, Mythologie und Natur waren ihm gleich geläufig. Dazu kamen eine ungemeine Erfindungsgabe, ein innerer Schöpfungsdrang, eine unermüdliche Lust an der Darstellung, wie vielleicht kein Maler außer ihm sie besessen. Träger und Werkzeug dieser kühnen Begeisterung waren seine kühne Zeichnung, sein prachtvolles, lebensprühendes Colorit, seine Composition, welche die erregtesten dramatischen Momente auf die Leinwand bannte. Allerdings aber fehlte ihm die stille, ruhige Schönheit und die höhere Auffassung der Form: sein Genius trieb ihn, den Ausdruck der Kraft und Majestät einseitig nicht durch Adel und Würde, sondern nur durch Leben und Bewegung darstellen zu wollen. Der Abweg, auf den Effect hinzuarbeiten, lag einer solchen Individualität doppelt nahe, und es herrschen auch in seinen, besonders spätern Bildern hier und da ein leerer Pomp, eine unwahre Carnation aus Blau und Zinnober, ja sogar eine bedenkliche Gemeinheit der Auffassung. Dennoch bleibt R. eine der größten Erscheinungen der Kunstgeschichte. Mit allen Fächern des menschlichen Wissens vertraut, mit einem schönen Äußern, einer hinreißenden Beredtsamkeit, einem Alles umfassenden Genie, den liebenswürdigsten geselligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblick, durch Natur und eigene Ausbildung reichlich ausgestattet und sogar befähigt, auf dem politischen Schauplatze eine bedeutende Rolle zu spielen, empfahl ihn der Herzog Albert noch auf seinem Todbette seiner Gemahlin, der Infantin Isabelle, um ihn in wichtigen Fällen zu Rathe zu ziehen. Wirklich wurde R. seit 1627, wo er mit Karl's I. Gesandten (gleichfalls einem Maler, Nikolaus Gerbier) zu Delft den Frieden zwischen Spanien und England verhandeln sollte, zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1630 schloß er mit dem engl. Kanzler Cottington den Frieden zwischen Spanien und England ab. Schon vorher hatte ihn der König von England, der ihn als Menschen, Künstler und Diplomaten gleich hoch achtete, zum Ritter geschlagen. R. führte bei diesen vielfachen Geschäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine erste Gattin war 29. Sept. 1626 gestorben. Seine zweite, Helena Forman, ein Weib voll großer sinnlicher Schönheit, diente ihm oft zum Modell für Frauenköpfe; aber nur dann, wenn das Bild seine Helena selbst darstellen sollte, malte er es so schön und reizend, wie sie war. Mehre Jahre vor seinem Tode konnte er wegen Gicht und Zittern seiner Hand keine größern Werke mehr malen und beschränkte sich deshalb auf bloße Staffeleigemälde. Er starb 30. Mai 1640 zu Antwerpen und wurde in der St.-Jakobskirche begraben. Seine Zeichnungen, unter denen er besonders die nach berühmten Meistern, wie Michel Angelo, Rafael, Giulio Romano u. A., aufs fleißigste ausführte, sind sehr geschätzt und werden theuer verkauft. Auch um die Kupferstechkunst hat R. sehr große Verdienste. Die Vorsterman, die Bolswert, P. Pontius, Witdoeck, Marinus und viele Andere brachten unter ihm diese Kunst auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Er selbst ätzte einige Blätter in Kupfer und übte die Holzschneidekunst, die er auch seinem Schüler Chr. Jegher lehrte. Ein Selbstporträt, von ihm gemalt 1623, fand man in Forebridgegreen bei Stafford. Unter den deutschen Galerien besitzen die zu Wien, München, Dresden, Kassel die herrlichsten Bilder von ihm. Die ausgezeichnetsten unter der großen Zahl seiner Schüler sind A. van Dyck, D. Teniers, Th. van Thulden, C. Schut, J. van Hoek, A. Diepenbeeck u. A. Vgl. Michel, „Histoire de la vie de R." (Brüss. 1771); Smit, „Historische levensbeschrijving van R." (Amst. 1774); Basan, „Catalogue des estampes gravées d'après R." (Par. 1767); Waagen, „Über Peter Paul R." in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1833); van Hasselt, „Histoire de R." (Brüss. 1840); Gachet, „Lettres inédits de R." (Brüss. 1840); Engelberth Gerrits, „R., zijn tijd en zijne tijdgenooten" (Amst. 1842); Smith, „Catalogue raisonné" (Lond. 1830).

Rübezahl heißt der Berggeist des Riesengebirgs, ein bald neckendes, bald hülfreich-freundliches koboldartiges Wesen, über welches viele Sagen umgehen, die aber noch nicht gesammelt und gesichtet sind. Einige derselben hat Musäus nach seiner Weise erzählt in seinen „Volks-

märchen der Deutschen". Auch dramatisch wurden die Geschichten von R. mehrfach behandelt, unter Andern von Fouqué (in den „Dramatischen Spielen von Pellegrin", Berl. 1804) und von Wolfg. Menzel („Rübezahl, ein dramatisches Märchen", Stuttg. 1829).

Rubico, ein kleiner Fluß, der, in das Adriatische Meer mündend, in der röm. Zeit dort die Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien (s. d.) und Italien bildete, ist historisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar (s. d.), indem er ihn, die Grenze seiner Provinz, mit der 13. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Dafür, daß der jetzige Pisatello, der südlich von der Stadt Cesena entspringt und elf Miglien nördlich von Rimini ins Meer geht, der alte Rubico sei, hat sich die Volksmeinung erklärt und sie wird durch die Peutinger'sche Tafel bestätigt. Für ein anderes, 100 Schritte südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstliche Hof durch ein Decret. **Den Rubico überschreiten**, heißt sprüchwörtlich, in Beziehung auf das entscheidende Wagniß Cäsar's, so viel als: in einer verhängnißvollen Sache denjenigen Schritt thun, der keine Rückkehr und kein Aufgeben des Unternehmens zuläßt.

Rubin heißen mehre verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine von rother Farbe. Hauptsächlich wird der rothe Sapphir mit dem Namen Rubin oder echter Rubin belegt und die karmoisinrothe Abänderung orientalischer Rubin genannt. Er ist unter allen am geschätztesten, hat seine Stelle zunächst nach dem Diamante und steht daher hoch im Preise. Der Ballasrubin ist ein blaßrother Spinell und der Rubinspinell ein hochrother Spinell; beide sind gleichfalls sehr geschätzt. Was man sonst ung., böhm., sächs. und schles. Rubinen nannte, ist nichts Anderes als Granat, und der sogenannte brasil. Rubin ist rother Topas. Künstliche Rubine werden aus Krystallglas und Goldpurpur bereitet; es fehlt ihnen aber die Härte. Auch schöne Granaten, geglühte Amethyste u. s. w. gelten im Handel nicht selten für echte Rubine.

Rubrum. Von der frühern Gewohnheit, Titel und Überschriften mit rother Farbe zu schreiben, kommt es her, die Aufschrift und Überschrift eines Actenstücks das Rubrum (das Rothe), den Inhalt desselben aber das Nigrum, d. h. das Schwarzgeschriebene, zu nennen. **Rubrik** nennt man daher im Allgemeinen jede Abtheilung und **rubriciren**: etwas behufs der Abtheilung mit Überschriften versehen.

Rübsen, s. **Raps**.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, Vetter des Papstes Leo X., geb. zu Florenz 20. Oct. 1475, wurde von Clemens VII. zum Gouverneur der Engelsburg ernannt und starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht „Le api" (Ven. 1539 und öfter; Parma 1797) in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. Seine Trauerspiele „Rosmunda" und „Oreste" sind dem Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man den vom Gehirn herablaufenden Strang von Nervenmasse, soweit er innerhalb des Kanals der Wirbelsäule verläuft. Doch gehört eigentlich auch der unter dem Namen des verlängerten Markes (m. oblongata) noch innerhalb der Schädelhöhle verlaufende Theil, welcher das Rückenmark ins Gehirn hinein fortsetzt, dazu. Das Rückenmark ist walzenförmig, etwas plattgedrückt, 4—6 Linien dick und etwa 15—16 Zoll lang (beim erwachsenen Menschen). Dasselbe besteht aus einer weißen und einer grauen Substanz. Die weiße besteht aus nebeneinanderliegenden feinen Nervenröhrchen (s. **Nerven**, **Nervensystem**), welche durch sechs Furchen in sechs Stränge (zwei vordere, zwei seitliche und zwei hintere) getheilt sind. Die graue Rückenmarksubstanz liegt in der Mitte längs herab und gleicht der grauen Hirnmasse. Beide sind Fortsetzungen des Gehirns, sowie die das Rückenmark umgebenden Häute (zwei weiche und eine harte) Fortsetzungen der Hirnhäute sind. Seinem Wesen nach ist das Rückenmark der Sammelplatz fast sämmtlicher Nerven des Körpers, deren Primitivfasern sich theils in ihm verlieren, theils von ihm nach dem Gehirn geleitet werden. Die einzelnen Nervenstämme verlassen das Rückenmark (jeder mit einer vordern und hintern Wurzel) und treten, die obern durch die Löcher des Schädels, die untern 32 (welche der Anatom im engern Sinne die Rückenmarksnerven nennt) durch die Zwischenwirbellöcher der Wirbelsäule heraus nach den Organen des Körpers. So löst sich das Rückenmark nach unten endlich ganz in einzelne Nerven auf, sodaß es im Lendentheile büschel- oder besenartig endet (der Pferdeschweif, die sogenannte cauda equina), indem nur ein ganz feiner Endfaden bis ans Ende des Wirbelsäulenkanals verläuft. Die Verrichtung des Rückenmarks ist die des Nervensystems überhaupt, nämlich Aufnahme von Eindrücken von außen durch die (in den hintern Wurzeln befindlichen) empfindenden Fasern und Rückwirkung auf die bewegungsfähigen Körpertheile mittels der (in den vordern Wurzeln liegenden) bewegenden Nervenfasern (Bell'sches Gesetz).

Doch ist das Rückenmark nicht wie das Gehirn einer bewußtwerdenden Empfindung und einer willkürlich hervorzurufenden Bewegung fähig, sondern die Nervenanstöße wirken in ihm nur durch Reflexbewegungen (s. d.), abgesehen davon, daß es dieselbe nach dem Gehirn hin und von diesem wieder abwärts (als Leitungsorgan) leitet. Vermöge seiner Reflexfunction ist das Rückenmark der Herd vieler zum Leben unentbehrlichen, ohne unser Wollen und Wissen im Körper vor sich gehenden Bewegungen (z. B. des Herzschlags, der Darmbewegungen), ferner des Muskeltonus, aber auch vieler krampfhaft-unwillkürlicher Bewegungen. Krankhafte Störung der Rückenmarkfunction ist daher häufig eine Quelle von Krampfkrankheiten, aber auch von Lähmungen und, sofern die hintern Bündel ergriffen sind, von Überempfindlichkeit und Schmerz ebenso wol als gegentheils von Unempfindlichkeit. Daß der Ursprung eines dieser Zufälle (welche sich auch miteinander verbinden können, z. B. Krampf mit Schmerz, Lähmung mit Krampf oder mit Unempfindlichkeit) in dem Rückenmark sei, erkennt man vorzugsweise daraus, wenn derselbe auf beiden Körperhälften zugleich und in gleicher Höhe rechts wie links auftritt, und wenn er besonders beide Untergliedmaßen, auch wol Harnblase und Mastdarm mit ergreift, überhaupt von unten nach oben aufzusteigen scheint. Die wichtigsten Krankheiten des Rückenmarks sind: die übermäßige Reizbarkeit desselben (die sogenannte Spinalirritation), die Krämpfe und Querlähmungen desselben, die Entzündung des Rückenmarks und seiner Häute, Verhärtung, Erweichung, Vereiterung, Blutaustretung, Schwund der Markmasse (tabes dorsualis, **Rückendarre**). Sie entstehen durch mannichfache Ursachen, oft durch Überanstrengungen, durch geschlechtliche Ausschweifungen, durch Erkältungen des Rückens, des Gesäßes und der Füße u. s. w. Unter den Bildungsfehlern ist die Wassersucht des Rückenmarks (Hydrorrhachis), welche oft mit Offenbleiben des Wirbelsäulenkanals verbunden, am bemerkenswerthesten. Vgl. Arnold, „Über den Bau des Hirns und Rückenmarks" (Zür. 1838); Ollivier, „Über das Rückenmark und seine Krankheiten" (übersetzt von Radius, Lpz. 1824); Stilling, „Untersuchung über die Functionen des Rückenmarks und der Nerven" (Lpz. 1842); Stilling und Wallach, „Untersuchung über die Textur des Rückenmarks" (Lpz. 1842), und einige Schriften von Marshall-Hall. In der Thierreihe tritt das Rückenmark erst mit den Wirbelthieren auf, ist aber hier schon bei den Fischen und Reptilien ganz ähnlich wie bei den Menschen gebaut. In den niedern Thierclassen sind dessen Verrichtungen auf gewisse Ganglienstränge vertheilt.

Rückert (Friedr.), einer der bedeutendsten lyrischen Dichter der neuern Zeit, geb. 16. Mai 1789 zu Schweinfurt, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Gymnasium und besuchte dann die Universität zu Jena, wo er im weiten Gebiete philologischer und belletristischer Studien sich beschäftigte und 1811 als Docent auftrat. Sehr bald aber verließ er Jena, privatisirte nun an verschiedenen Orten und begab sich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des „Morgenblatt" Theil nahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom zu. Unter andern Studien und Liebhabereien widmete er dort dem ital. Volksgesange besondere Aufmerksamkeit. Nach seiner Rückkehr privatisirte er in Koburg, wo er sich verheirathete und sehr eifrig oriental. Sprachen studirte. Im J. 1826 wurde er Professor der oriental. Sprachen an der Universität zu Erlangen, und 1840 ging er als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin, wo er jedoch im Sommer 1849 seiner akademischen Thätigkeit, die nie sehr lebhaft war, ganz entsagte. R. nahm nun seinen dauernden Wohnsitz auf seinem Gute Neuses im Koburgischen. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er unter dem Namen Freimund Raimar mit den „Deutschen Gedichten" (Heidelb. 1814), welche unter Anderm die „Geharnischten Sonette" enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der „Kranz der Zeit" (Stuttg. 1817), dem er seinen wirklichen Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen „Napoleon, eine politische Komödie in drei Stücken" (Stuttg. 1816) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung „Östliche Rosen" (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als „Gesammelte Gedichte" (6 Bde., Erl. 1834—38) und in einer Auswahl (2 Bde., Fkf. 1846; 2. Aufl. 1851). Früchte seiner oriental. Studien sind die Übersetzungen von Hariri's „Makamen" unter dem Titel „Die Verwandelungen des Abu-Seid" (2 Bde., Stuttg. 1826; 3. Aufl., 1844), von der ind. Erzählung „Nal und Damajanti" (Fkf. 1828; 3. Aufl., 1845), „Hamasa, oder die ältesten arabischen Volkslieder" (2 Bde., Stuttg. 1846) und „Amrilkais der Dichter und König" (Stuttg. 1847). Eigene Dichtungen R.'s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind: „Morgenländ. Sagen und Geschichten" (2 Bde., Stuttg. 1837); „Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland" (2 Bde., Berl. 1837); „Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte" (Erl. 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846); „Brahmanische Erzählungen" (Lpz. 1839). Die lyrische Muse R.'s ist

vielleicht die vielseitigste und bunteste, welche je zu deutschen Versen begeistert hat. Fast alle lyrischen Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterirende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und in span. Gala. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen und Distichen umher. Es ist schwer, alle diese verschiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Wol könnte es scheinen, als herrsche in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener, als es der lyrischen Poesie zukommt. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die uns in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüths, die uns z. B. in den Goethe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält. Am höchsten stehen sein „Liebesfrühling" und Anderes in dem ersten Bande der „Gesammelten Gedichte", z. B. die „Griech. Tageszeiten" und „Die sterbende Blume". Phantasie und Witz haben aber ihrer Natur nach keine in der Individualität des Dichters begründete Grenzen. Daher kann R. dichten, was und wie er will, und es ist nicht zu leugnen, daß er sich durch seine bewundernswürdige Virtuosität in Handhabung der Form sehr oft zu verkünstelten Versspielen verleiten läßt, oder zuweilen, in der Freude an der Gestaltung, einen und denselben Stoff bis ins Ermüdende verfolgt. Dennoch können sich wenige Dichter in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anschauung mit ihm messen. Der Stoff schwillt ihm oft unter den Händen auf. Treue, kindliche Auffassung der Natur und eine sinnliche Beschaulichkeit, die ihn den Dichtern des Orients, deren Blumensprache auch die seinige ist, verwandt macht, bilden einen Grundzug in den schönsten seiner Lieder. Durch sie hauptsächlich ist er ein Liebling unserer Zeit geworden, die sich außerdem an dem nie versiegenden Reichthume und der sinnvollen Mannichfaltigkeit seiner lyrischen Poesien mit Recht erfreut. Wenn man aber an R.'s lyrischen Gedichten besonders die übermäßig reiche Production tadelte, ohne ihre ersichtlichen Vorzüge zu verkennen, so mehrte sich der Tadel, als er „Die Weisheit des Brahmanen, ein Lehrgedicht in Bruchstücken" (6 Bde., Lpz. 1836—39; 3. Aufl., 1851) erscheinen ließ. Bei allen reichen Schönheiten im Einzelnen ist dieses Gedicht kein Ganzes. Noch mehr aber fühlte man sich hier und da abgestoßen durch den morgenländisch quietistischen Sinn, der das Ganze durchdringt. Ungleich ärmer aber an poetischem Gehalt als das Lehrgedicht ist R.'s „Leben Jesu" (Stuttg. und Tüb. 1839), eine eigentlich verwässernde Zusammenfassung der vier Evangelien. Den schlagendsten Beweis, wie wenig R. selbst sein von Natur seltenes und großes Talent versteht, hat er dadurch gegeben, daß er mit derselben Schnelligkeit, wie früher lyrische Gedichte, später Dramen schrieb, welche zwar alle mancherlei lyrische Schönheiten enthalten, sonst aber auch nicht einer Anfoderung an das Drama genügen. Ihre Titel sind: „Saul und David" (Erl. 1843); „Herodes der Große" (2 Bde., Stuttg. 1844); „Kaiser Heinrich IV." (2 Bde., Fkf. 1845); „Cristofero Colombo" (2 Bde., Fkf. 1845). Vgl. Pfizer, „Uhland und R Ein kritischer Versuch" (Stuttg. 1837); Braun. „R, als Lyriker" (Siegen 1844); Passow, „Über R.'s Lehrgedicht: Die Weisheit des Brahmanen" (Meining. 1840).

Rückert (Heinr.), deutscher Geschichtschreiber, ältester Sohn des Vorigen, geb. 14. Febr. 1823 zu Koburg, widmete sich, auf den Gymnasien zu Koburg und Erlangen gebildet, von 1840—44 zu Erlangen, Bonn und Berlin erst philologischen Studien, die jedoch immer entschiedener die Richtung auf geschichtliche Forschungen annahmen, promovirte 1844 zu Berlin und habilitirte sich dann 1845 zu Jena für Geschichte und deutsche Alterthumskunde. Von hier wurde er Ostern 1852 als außerordentlicher Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau berufen, wo er fortan wirkte. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind: „Annalen der deutschen Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1850); „Geschichte des Mittelalters" (Stuttg. 1852); „Deutsche Culturgeschichte in der Zeit des Übergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1853—54). Hierzu kommen die Ausgaben vom „Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen" (Lpz. 1850), von „Der welsche Gast" (Quedlinb. 1851) und vom „Marienleben des Bruders Philipp vom Karthäuserorden" (Quedlinb. 1853).

Rückfall oder **Recidiv** (recidivus, nämlich morbus) nennt man die Wiederkehr der Erscheinungen einer Krankheit, nachdem dieselbe wirklich oder scheinbar schon beseitigt war. Außer den wirklichen Rückfällen (z. B. wenn ein Krätzkranker nach seiner Heilung durch das Anlegen seiner nichtgereinigten Kleider sich wieder aufs neue mit Krätzmilben ansteckt), gehören hierher die viel häufigern Fälle, wo eine schleichende, durch innere Anlage des Gesammtorganismus

unterhaltene Krankheit von Zeit zu Zeit Nachschübe, d. h. neue Bildungen von gleicher Art wie die frühern bedingt, wie dies vor allem der Tuberkelkrankheit, der Krebsdyskrasie, den chronischen Flechten- oder aussatzartigen Hautausschlägen, der alten Lustseuche u. s. w. eigenthümlich ist. Ähnliche, vielleicht weniger materielle Nachschübe finden wol statt bei den häufigen sogenannten Rückfällen der Geisteskrankheiten, der Epilepsie und anderer Krämpfe u. s. w. In vielen Fällen aber, welche von Laien und Ärzten als Rückfälle gedeutet werden, fand überhaupt noch gar keine Heilung statt, sondern das kranke Organ blieb noch der Sitz eines Krankheitsprocesses, der nur symptomatisch ruhiger ward, aber von Zeit zu Zeit neu aufflackert (**Recrudescenz**), oder es blieb der Sitz von Krankheitsproducten, welche eine stete Geneigtheit zu neuer Erkrankung unterhalten. So z. B., wenn bei einem Wechselfieberkranken die Milz geschwollen bleibt, nach einer Herzentzündung Ablagerungen auf den Klappen, nach einem Rheumatismus Muskel- oder Hautschwielen zurückblieben. Manche Übel machen fast nie Rückfälle, sondern Das, was man bei ihnen (z. B. bei Typhus) so nennt, sind Verschlimmerungen, welche aus einer neu hinzugetretenen Störung (z. B. nach Typhus eine Darmdurchbohrung oder ein Dickdarmkatarrh, oder eine Pyämie) hervorgehen. Da jeder Kranke zu Störungen mehr als ein Gesunder neigt, so ist im Genesungsstadium eine doppelte Vorsicht zur Verhütung solcher Rückfälle oder Nachkrankheiten nöthig. Welcher Art die Vorsicht sein muß, das läßt sich nur in jedem Einzelfall aus der Kenntniß der Natur des Übels selbst beantworten. — Im Strafrecht heißt **Rückfall** die Wiederholung desselben oder eines gleichartigen Verbrechens nach vorausgegangener Bestrafung des Verbrechens wegen der frühern Übertretungen. Die neuern Strafgesetzgebungen erkennen den Rückfall ziemlich allgemein als einen Strafschärfungsgrund an.

Rückgrath, s. **Wirbelsäule**.

Rückzölle werden die Zurückgewährungen vorher gezahlter Eingangszölle genannt. Es finden solche hier und da statt, wenn aus dem Auslande eingeführte, bereits verzollte Waaren wieder in ein fremdes Zollgebiet ausgeführt werden, für welchen Fall natürlich der Nachweis des fremden Ursprungs der Waaren geliefert werden muß, während anderwärts mit Voraussicht auf jenen Umstand die vorläufige zollfreie Lagerung stattfindet. (S. **Entrepôt**.) Eine andere Bedeutung haben diejenigen Rückzölle, welche bei der Wiederausfuhr von verzollten fremdländischen Waaren, die aber eine ihren Werth erhöhende Verarbeitung erfahren haben, gewährt werden und entweder in dem ganzen Betrage des vorher entrichteten Zolls (auf das Rohproduct oder Halbfabrikat) oder in einem Theile desselben bestehen. Solche Rückzölle haben ganz Bedeutung und staatswirthschaftliche Nachtheile der Ausfuhrprämien. (S. **Ausfuhr**.)

Rückzug heißt die vor dem Feinde weichende Bewegung von Truppen, durch ungünstige strategische oder taktische Verhältnisse veranlaßt. Im erstern Falle nicht besiegt, kann er bei richtiger Leitung mit Ordnung ausgeführt werden, ja zuweilen in vortheilhaftere Lage bringen, indem man sich entweder seiner Basis nähert oder eine des Feindes Linien bedrohende Flankenstellung (**excentrischer Rückzug**) nimmt. Wird er freilich zur Auflösung, vorzugsweise **Retirade** genannt, so kann er zu völliger Vernichtung führen. Schwierig und meist mit großen Verlusten verbunden ist der Rückzug nach einem verlorenen Gefecht; er geschieht am besten successiv, indem ein Theil zuerst abzieht und in neuer Stellung den noch kämpfenden, der ihm folgt, aufnimmt. Jeder Rückzug muß durch eine Arrièregarde gedeckt werden, oft bis zu eigener Aufopferung für das Heil des Ganzen.

Rudbeck (Olov), ein Polyhistor, geb. 1630 zu Westerås in Westmanland, wo sein Vater Bischof war, beschäftigte sich nächst der Arzneiwissenschaft, die er als Hauptstudium erwählt hatte, insbesondere mit Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und kam schon als 21jähriger Jüngling in großen Ruf durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, die er in einer besondern Schrift (1653) behandelte, welche in Manget's „Bibliotheca anatomica" enthalten ist. Doch gerieth er über die Ehre dieser Entdeckung mit Thom. Bartholin in einen heftigen Streit. Nachdem er von einer Reise nach Holland zurückgekehrt, trat er zu Upsala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botanischen Garten an und wurde hernach Professor der Anatomie und Curator der Universität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzschnitten; der zweite Theil erschien 1701 unter dem Titel „Campi Elysii". Bei der großen Feuersbrunst zu Upsala 1702 wurden indessen die Stöcke zu beiden Theilen zerstört. Dasselbe Schicksal traf den vierten Theil seines berühmten Werks „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria" (Bd. 1—3, Upsala 1675—98). In diesem schwedisch und lateinisch abgefaßten Werke, der Frucht großer Gelehrsamkeit, antiquarischer und historischer Belesenheit, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmeri-

schen Vaterlandssinnes, behauptet der Verfasser, daß Plato's Atlantis kein anderes Land als Schweden sei, und daß hier die Götterlehre und Cultur der ältesten Völker ihren Ursprung hätten. Übrigens war R. auch einer der bedeutendsten Mechaniker Schwedens und erwarb sich um die Verschönerung von Upsala große Verdienste. Er starb 1702. — Sein Sohn, **Olov von R.**, geb. 1660, folgte ihm als Professor an der Universität und besorgte anfangs die „Campi Elysii", gab aber seine naturhistorischen Studien, wovon seine „Vögel des Norden" einen trefflichen Beweis geben, auf, um sich ganz seiner „Lapponia illustrata" und dem beabsichtigten „Lexicon harmonicum", das aber niemals erschien, zu widmen. Ganz in die Schwärmereien seines Vaters eingehend, behauptete er, daß Japhet und seine Söhne zuerst Schweden bevölkert hätten und daß die Lappen dessen Nachkömmlinge wären. R. wurde 1719 in den Adelstand erhoben, 1739 Archiater und starb 1740.

Rudelbach (Andr. Gottlob), ein bekannter Theolog, geb. 1792 zu Kopenhagen, erhielt seine erste Bildung auf einer dasigen Realschule und seit 1805 auf dem Gymnasium. Im J. 1810 ging er zu der Universität über und studirte anfangs hauptsächlich Philologie, wendete sich aber nachher immer mehr der Theologie und in ihr einer strengkirchlichen und positiven Richtung zu. Auch auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich beschäftigten ihn, besonders zu Paris 1823, dogmengeschichtliche Studien. Seine literarische Thätigkeit beschränkte er auf Das, was ihm Bedürfniß der Kirche zu sein schien. Im J. 1825 bearbeitete er eine dän. Übersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie mit Einleitung und Anmerkungen; dann gab er eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften heraus („Christelig Huus- og Reiseskat", 2 Bde., 1826—27). Seine Tendenz, „die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen", spricht sich aus in der mit Grundtvig herausgegebenen „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Seit 1827 war er auch thätiger Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung". Diese Wirksamkeit setzte er in ähnlicher Weise auch fort, als er 1829 einem Rufe als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau in Sachsen gefolgt war, schloß sich jedoch seit 1833 immer entschiedener an die strenglutherischen Gegner der Union an. Am deutlichsten bekunden dies seine dogmatischen und polemischen Schriften, wie „Die Sacramentsworte, historisch-kritisch dargestellt" (Lpz. 1837); „Reformation, Lutherthum und Union" (Lpz. 1839); „Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession" (Dresd. 1841); „Über die Bedeutung des Apostolischen Symbolum" (Lpz. 1844); dann seine Abhandlungen und Recensionen in der von ihm und Guericke herausgegebenen „Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche" (Bd. 1—14, Lpz. 1840—53); weniger tritt diese Richtung in seinen historischen Arbeiten hervor, unter denen „Hieronymus Savonarola und seine Zeit" (Hamb. 1835) und die „Christliche Biographie" (Bd. 1, Lpz. 1850) die bedeutendsten sind. Desto stärker sprechen seine Predigten seine theologische Denkart aus, von denen mehre Sammlungen erschienen sind, wie „Der Kampf mit der Welt und Friede in Christo" (Lpz. 1830); eine Postille „Der Herr kommt" (2 Bde., Lpz. 1833—34); „Biblischer Wegweiser" (2 Bde., Lpz. 1840—44); „Kirchenspiegel" (2 Bde., Erlang. 1845). Eine spätere, deutsch herausgegebene „Kirchenpostille über die Evangelien" (2 Bde., Kopenh. 1852—54) athmet denselben Geist. Im J. 1845 nahm er lebhaften Antheil an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung und stimmte für diese, doch so, daß er die historisch-rechtliche Grundlage der Kirche in den Symbolen in jeder Beziehung aufrecht erhalten wissen wollte. Die deutschkath. Wirren bewogen ihn jedoch, im Sept. 1845 sein Amt niederzulegen. Er zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er 1847—48 theologische Vorlesungen an der Universität hielt, dann aber 1848 diese Stellung mit einem Pfarramte in Slagelse vertauschte. In letzterer Zeit betheiligte er sich vielfach in Schriften bei den Bestrebungen zu Gunsten einer freiern, geordneten Kirchenverfassung. Dahin gehören: „Theologisches Votum über die den Baptisten zu gewährende Religionsfreiheit" (1846); „Staatskirchenthum und Religionsfreiheit" (deutsch in der „Zeitschrift für luth. Theologie", 1850—52); „Über die Civilehe" (1851); „Über das Parochialsystem und die Ordination" (1852); Über den Begriff der Volkskirche" (1853); Über die Elemente der Kirchenfreiheit" (1854) u. s. w.

Rüdesheim, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kreisamts (7¼ QM. mit 38200 E.) im Herzogthum Nassau, am Rhein, Bingen gegenüber, unfern des Punkts gelegen, wo der Strom in seinem Durchbruch durch das niederrheinische Schiefergebirge tritt, hat einen künstlichen Winterhafen, sehr lebhafte Stromfahrt, zählt 2500 E. und ist besonders durch das ausgezeichnete Product seiner Weinberge (Rüdesheimer) berühmt, die einen der gewürzigsten und

feurigsten Rheinweine (jährlich 650 Stückfaß) liefern. Die besten Lagen sind der Rüdesheimer Berg, stromabwärts gegen Ehrenfels hin, und das Rüdesheimer Hinterhaus, wie die Rebenterrassen unmittelbar hinter der Stadt heißen. Der Rüdesheimer Berg, die südliche Abdachung des Niederwalds, ist der großartigste aller Weinberge im Rheingau und enthält an 400 Morgen. Gerade da, wo die alte Burg über dem Binger Loch schwebt, gedeiht die vorzüglichste Weinsorte. Auch ist die Umgebung durch ihre Burgruinen, Überreste röm. Bauwerke und herrliche Fernsichten berühmt. Dicht bei R. liegt die große Steinmasse der Niederburg, fälschlich auch Brömserburg genannt, wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut, jetzt Eigenthum des Grafen von Ingelheim. Bis ins 14. Jahrh. war dieselbe häufig Aufenthaltsort der Erzbischöfe von Mainz, die später das neuere Ehrenfels vorzogen. Dann bezogen sie die **Ritter von Rüdesheim**, ein kriegerisches, unruhiges Geschlecht, in vielfachem Streite mit dem Erzstifte liegend. Unter den sieben Stämmen dieser Ritter waren die berühmtesten die Brömser oder Brumser, deren Stammhaus, die eigentliche Brömserburg, noch wohl erhalten nahe der Niederburg steht und zu Wirthschaftsgebäuden eingerichtet ist. An die Niederburg stößt die Oberburg oder Boosenburg, nach dem Aussterben der „Füchse von Rüdesheim" (1474) den Grafen von Boos, jetzt dem Grafen von Schönborn gehörig. Auf der Grenze der Rebenpflanzungen erhebt sich 720 F. über dem Rhein aus dunkelm Buchenwalde der auf Säulen ruhende Tempel mit herrlicher Aussicht auf den ganzen Rheingau; weiterhin gegen Aßmannshausen, am Westabhange des Waldes die sogenannte Rossel, eine künstliche Ruine, 840 F. über dem Strome, mit noch schönerer Aussicht, und ¼ St. nordöstlich davon das ehemals gräflich Ostein'sche, jetzt mit dem ganzen Niederwald dem Grafen Waldbott-Bassenheim gehörige stattliche Jagdschloß.

Rudhart (Ignaz von), bair. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, wo sein Vater damals Polizeicommissar war, studirte in Landshut die Rechte, folgte 1811 dem Rufe des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Universität für Geschichte, Gesetzgebung und Völkerrecht und wurde zugleich Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät. Nachdem Würzburg von Seiten Baierns übernommen worden und R. durch seine „Geschichte der Landstände in Baiern" (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, wurde er als Rath des Generalfiscalats zu München angestellt. Zwei Jahre später ward er Ministerialrath im Departement der Finanzen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Director der Finanzkammer bei der Regierung in Baireuth und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In dieser Zeit vollendete er sein Werk „Über den Zustand Baierns" (3 Bde., Erlang. 1826—27). Seit 1825 von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt, zeigte er eine mehr glänzende als tief eindringende Beredtsamkeit. Obwol sonst durchaus Anhänger des Regierungssystems, beharrte er doch fortwährend in der Opposition gegen den Grafen Armansperg. In der Ständeversammlung von 1831 trat er dem damals lebendig gewordenen freisinnigen Geiste entschieden gegenüber. Im J. 1832 persönlich geadelt, ging er als Generalcommissar und Regierungspräsident nach Passau, wo er sich hohe Achtung erwarb. Als 1836 Graf Armansperg (s. d.) aus Griechenland abberufen ward, erfolgte die Ernennung R.'s zum bair. Staatsrath sowie zum Minister des Innern und Conseilpräsidenten des Königs von Griechenland. Doch dieser Stellung nicht gewachsen, verwickelte er sich bald in so viele Unannehmlichkeiten, daß er nach einem Jahre seine Entlassung nahm. Um seine Gesundheit herzustellen, machte er eine Reise nach dem Orient, starb aber auf der Rückreise zu Triest 11. Mai 1838.

Rüdiger (Graf Fedor Wassiljewitsch), russ. General, wurde aus einer kurländ. Familie um 1780 geboren und trat frühzeitig in russ. Militärdienst, wo er die untern Stufen bis zum Obersten rasch durchlief. Als Commandeur des grodnoer Husarenregiments zeichnete er sich 1812 namentlich in der Schlacht von Polock durch Heldenmuth aus, wurde schwer verwundet und stieg zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er die erste Brigade der ersten Husarendivision und nahm fast an allen Gefechten des Wittgenstein'schen Corps in Deutschland und Frankreich Theil. Die Muße, die ihm der lange Friede gewährte, benutzte er zum Studium der Kriegskunst, erhielt im Jan. 1826 den Rang als Generallieutenant und wurde 1828 mit der von ihm befehligten dritten Husarendivision zur Theilnahme an dem Türkenkriege berufen. Den Vortrab des Rudsewitsch'schen Corps bildend, bewegte er sich rasch von der Donau bis Kjustendschi, welche Festung er 24. Juni einnahm, bestand alsdann ein hitziges Gefecht bei Jenibasar und besetzte Kosludschi. Nachdem die Hauptarmee vor Schumla angekommen, wurde R. mit seiner Cavalerie und der Infanteriedivision des Generals Iwanow beauftragt, eine Diversion im Rücken der türkischen Armee zu unter-

nehmen. Er bemächtigte sich Eski-Stambuls, schlug 15. Aug. ein türk. Corps bei Kjötesch, sah sich aber gleich darauf von überlegenen Kräften angegriffen und mit bedeutendem Verlust zum Rückzug gezwungen. Als sich die russ. Hauptmacht wieder über die Donau zog, blieb R. mit seiner Abtheilung in Basardschik zurück, um die Communication mit der Besatzung von Varna zu unterhalten, und ward im Frühjahr 1829 mit dem interimistischen Commando des siebenten Infanteriecorps betraut, welches auf dem Marsch über den Balkan die rechte Colonne bildete. R. schlug 18. Juli ein türk. Detachement bei Kjuprikoi, bemächtigte sich der Übergänge über den Kamtschik, eroberte Burgas und Jambol und trug zum Siege bei Selimno 12. Aug. das Meiste bei. Noch wichtigere Dienste leistete er im poln. Feldzuge von 1831. Nachdem er den in Podolien eingefallenen Dwernicki durch geschickte Manoeuvres über die östr. Grenze gedrängt, rückte er in das Königreich Polen ein, brachte 19. Juni den Generalen Turno und Jankowski bei Lisobyki eine Niederlage bei, ging 7. Aug. bei Josefow über die Weichsel, vernichtete in einer Reihe blutiger Gefechte die Corps von Rozycki und Kaminski und zog 27. Sept. in Krakau ein. Seine erfolgreichen Operationen wurden durch die Ernennung zum General der Cavalerie und Chef des dritten Infanteriecorps belohnt. Im J. 1835 commandirte er das russ. Lager in Kalisch und besetzte 1846 zum zweiten mal Krakau. Im Oct. 1847 erhob ihn Kaiser Nikolaus in den Grafenstand. In dem ungar. Feldzuge von 1849 erschien er nochmals auf dem Kriegsschauplatz. Er nahm an den Kämpfen bei Waizen und Debreczin Theil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit ihm 13. Aug. die berühmte Capitulation von Vilagos. Mit den höchsten Orden der beiden Kaiserreiche geschmückt, kehrte R. nach Polen zurück, legte jedoch im Sept. 1850 wegen seines vorgerückten Alters das Commando des dritten Corps nieder und wurde zum Mitgliede des russ. Reichsraths ernannt. Er lebte seitdem in Petersburg, ward aber im März 1854 nach Warschau beordert, um hier einstweilen den Fürsten Paskewitsch als Gouverneur zu vertreten.

Rudolf I., deutscher Kaiser, 1273—91, der Gründer des östr. Staats, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen vom Elsaß. Schon 1236 kämpfte er unter Kaiser Friedrich II. in Italien; 1255 schloß er sich dem Kreuzzuge an, welchen der König Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen unternahm. Nach dem Tode seines Vaters 1240 übernahm er dessen Besitzungen und wußte dieselben in den wiederholten Fehden, welche er mit einem kleinen, aus kriegslustigen Abenteurern zusammengesetzten Heere gegen seine Oheime, den Grafen von Habsburg-Lauternburg und den Grafen Kyburg, siegreich führte, sowie durch seine Vermählung mit Gertrude, der Tochter Burchard's, Grafen von Homburg oder Homberg, in der Schweiz nach und nach so zu erweitern, daß er zur Zeit seiner Erwählung zum Kaiser außer seinem Stammgute Habsburg im Aargau die Grafschaften Kyburg, Baden und Lenzburg und die Landgrafschaft im Elsaß besaß. Der Ruf seiner ritterlichen Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe bewog 1257 zuerst Uri, Schwyz und Unterwalden, ihn zum Schirmherrn ihres Gebiets, später die Strasburger und 1264 die Züricher, ihn zu ihrem Feldhauptmann zu wählen, eine Verbindung, welche ihn mit dem Bischofe von Strasburg und Ludolf von Regensberg in blutige Fehden verwickelte, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abte von St.-Gallen gerieth er in Folge eines Lehnstreits in Krieg, machte jedoch sehr bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hülfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstandes 1273 den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg mitten in der Nacht die Nachricht von seiner 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er 28. Oct. die Krönung empfing. Um zunächst seinen Gegnern Alfons von Castilien und Ottokar (s. d.) von Böhmen gegenüber sich eine feste Stellung zu gründen, gewann er den Papst Gregor X. durch ein alle bereits errungenen Vortheile und Anmaßungen der Kirche bestätigendes Concordat, sowie den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen durch Verheirathung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen Ottokar und Heinrich von Baiern, die Beide trotz wiederholter Auffoderungen ihm die Huldigung zu versagen fortfuhren, zur Vollstreckung der Acht ins Feld, zwang zunächst Heinrich durch seinen plötzlichen Einmarsch in Baiern zur Unterwerfung und nöthigte durch die Eroberung Östreichs und Wiens auch Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Östreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben und R. als Kaiser anerkennen und wurde dagegen 1276 der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt. Aber Ottokar brach schon 1277 den

Frieden, verlor jedoch in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 das Leben. Von den Ländern des Böhmenkönigs stellte R. dessen Sohne Wenzel zwar Böhmen und Mähren zurück, nahm aber nun Östreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit 1. Juni 1283 seinen Sohn Albrecht. Kärnten erhielt für seine geleisteten Dienste der Graf Meinhard von Tirol. Auf leichtere Weise wurde R. von seinem Gegner, dem Gegenkaiser Alfons X. (s. d.) von Castilien, befreit, indem der Papst, dankbar für des Kaisers Fügsamkeit, Alfons durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. Von nun an richtete R. sein ganzes Bemühen darauf, die in der Zeit des sogenannten Interregnums (s. d.) und der beiden Scheinkaiser Alfons und Richard von Cornwallis (s. d.) zerrütteten Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen und durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs einerseits die kaiserl. Macht wieder zu stärken, andererseits durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit, durch die Handel, Gewerbfleiß und das Fortschreiten der sittlichen und geistigen Bildung so sehr gehemmt wurden, zu beseitigen. Er machte demnach Schwaben wieder zum unmittelbaren Reichsland, dessen Herr er selbst wurde, verordnete fünf mal, zu Nürnberg, Mainz, Würzburg, Erfurt und Speier, Landfriedensgebote, ließ allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören und reiste selbst im Reiche umher, um persönlich die Streitigkeiten der Fürsten und des Volkes zu schlichten, sodaß man ihn das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm auch nichts Wichtiges ohne deren Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürsten auch da erfoderlich sein solle, wo die der andern Stände nicht nöthig sei. Über diese Fürsorge, die er den innern Angelegenheiten Deutschlands zuwendete, vergaß jedoch R. nicht, die Rechte des Reichs auch nach außen zu wahren. Den Grafen von Savoyen, der mehre deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hülfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen das Deutsche Reich entziehen wollte, nöthigte er zur Unterwerfung; die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg seinen Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte er mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Sein Plan jedoch, nach dem Tode Wenzel's Böhmen als erledigtes Reichslehn einzuziehen und Ungarn mit dem Reiche zu vereinigen, gelang ihm ebenso wenig als die Erfüllung seines Lieblingswunsches, seinen Sohn Albrecht zum röm. König erwählt zu sehen. Noch in seinem 64. J. verheirathete er sich mit einer 14jährigen Prinzessin von Burgund. Er starb auf einer Reise nach Speier zu Germersheim 30. Sept. 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend und gütig gegen Jedermann, großmüthig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, wurde er der Gründer des östr. Staats und erwarb sich zugleich das Verdienst, durch Wiederherstellung eines friedlichen und gesetzlichen Zustandes ein neues politisches und geistiges Leben in Deutschland zu begründen. Löblich war auch seine Absicht, den Gebrauch der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist. Ihm folgte Adolf von Nassau (s. d.). Vgl. Lichnowsky, „Geschichte Kaiser R.'s I. und seiner Ahnen" (Wien 1836); Schönhuth, „Geschichte Rudolf's von Habsburg" (2 Bde., Lpz. 1843—44).

Rudolf II., deutscher Kaiser, 1576—1612, der Sohn Kaiser Maximilian's II., geb. 1552, am span. Hofe von den Jesuiten erzogen, bestieg, nachdem er schon früher, 1572, die ungar. und 1575 die böhm. Krone nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode 12. Oct. 1576 den Kaiserthron. Hierdurch in den Besitz der zahlreichen Länder des östr. Hauses gelangt, trat er anfangs nicht, wie es zeither gewöhnlich gewesen, die Verwaltung einzelner derselben an seine Brüder ab, sondern entschädigte sie mit Apanagen. Furchtsam und unentschlossen, dabei der Alchymie und Astrologie, seinen Lieblingsbeschäftigungen, sowie der Liebhaberei für schöne Pferde mit fast ausschließender Neigung ergeben, kümmerte er sich wenig um Regierungsgeschäfte, wollte aber auch eine Einmischung Anderer in dieselben nicht leiden. Die Jesuiten, welche unter seines Vaters Regierung Zurückhaltung hatten beobachten müssen, gewannen, vorzüglich von seinem Bruder Ernst unterstützt, wieder freien Spielraum. Es wurde der protest. Gottesdienst in Wien und andern erzherzogl. Städten abgeschafft, die protest. Schulen geschlossen, die freie Religionsübung, streng nach dem Buchstaben der Assecurationsacte, nur auf den Adel und dessen Unterthanen beschränkt, viele protest. Prediger aus dem Lande verwiesen und alle Ämter bei den Landesstellen allmälig wieder in kath. Hände gegeben. Auch im

Deutschen Reiche neigte sich R. auf die Seite der Katholiken. Durch seine Einwirkung ward der Erzbischof Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten, 1584 vertrieben und an seine Stelle der bair. Prinz Ernst eingesetzt. Ebenso ließ er es gern geschehen, daß bei einem Streite der kath. und protest. Domherren 1592 der zum Bischof erwählte protest. Prinz Johann Georg von Brandenburg dem kath. Prinzen Karl von Lothringen weichen mußte, und daß der bair. Herzog Maximilian 1607 die Reichsstadt Donauwörth, deren protest. Einwohner mit dem dortigen Abte in Streit gerathen waren, eroberte, sie zu einer bair. Landstadt umwandelte und ihr den kath. Glauben aufdrang. Dieses Verfahren gegen eine protest. Reichsstadt, sowie der Widerstand, den die kath. Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 den Protestanten bei der gefoderten Erneuerung des Religionsfriedens entgegensetzten, bewog die letztern, sich unter Anführung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem Bunde, der Union, 4. Mai 1608, zu vereinigen, welchem die kath. Fürsten bald darauf, 10. Juli 1609, unter dem Herzoge Maximilian von Baiern ein anderes Bündniß „zur Aufrechthaltung der alten Religion und Verfassung des Reichs" unter dem Namen Liga (s. d.) entgegensetzten. Schon begannen die Verbündeten die Feindseligkeiten gegeneinander, als durch die Ermordung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der sich der Union der Protestanten angeschlossen hatte, und den Tod Friedrich's IV., der Seele des protest. Bundes, ein Weitergreifen des Kriegs verhindert wurde. Übel standen die Angelegenheiten R.'s auch in Ungarn. R. hatte das dortige Grenzland seinem Oheim, dem Erzherzog von Steiermark, abgetreten, der eine große Anzahl Abenteurer aus allen Völkern, namentlich auch die Uskoken, aus türk. Gebiete vertriebene Christen, aufnahm. Räuberische Streifzüge dieser Horden in die Türkei veranlaßten einen Krieg mit dem Sultan Murad III., der, unglücklich geführt, zu den Religionsbedrückungen noch Drangsale aller Art über das Land häufte und im Verein mit der Erfolglosigkeit aller Klagen und Beschwerden bei dem unbekümmerten Kaiser die Ungarn zur Empörung trieb. Schon hatte Bocskai, ihr Anführer, Siebenbürgen und Oberungarn erobert, schon bedrohte er die östr. Provinzen, als des Kaisers ältester Bruder, Matthias (s. d.), von seinen Brüdern bevollmächtigt, durch einen erst mit den Ungarn zu Wien 23. Juni 1606, dann 11. Nov. mit dem Sultan Achmed abgeschlossenen Frieden die Ruhe wiederherstellte. Bei der fortdauernden Regierungsunthätigkeit des Kaisers benutzte Matthias seine Ernennung zum Haupte des östr. Hauses, um bald darauf, 29. Juni 1608, mit Hülfe der Protestanten seinen Bruder zur Abtretung von Mähren, Östreich ob und unter der Ens und des Königreichs Ungarn zu nöthigen. Auch die Calixtiner (s. d.) und böhm. Protestanten erhoben sich wegen der wiederholten Verletzungen ihrer Freiheiten, erzwangen 11. Juli 1609 vom Kaiser den Majestätsbrief, der ihnen freie Religionsübung zusicherte, und riefen endlich, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere in Böhmen erschien, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiser nöthigte, ihm auch Böhmen, Schlesien und 1611 die Lausitz abzutreten. So aller seiner Erbländer beraubt, mußte R. die Unterstützung der Kurfürsten ansprechen und, als diese ihn nur mit leeren Vertröstungen hinhielten, sich mit dem Genusse einiger Herrschaften und einem jährlichen Einkommen von 300000 Gldn. begnügen. Aus Gram über sein Unglück starb er, unverheirathet, 20. Jan. 1612. Ihm folgte sein Bruder Matthias. Vgl. Kurz, „Geschichte Östreichs unter Kaiser R." (Linz 1821).

Rudolf von Ems oder **Hohenems** (im rhätischen Rheinthal in der Schweiz), Dienstmann der Grafen von Montfort, war einer der namhaftesten deutschen Epiker des 13. Jahrh., ein sehr gebildeter, ja gelehrter, der franz. und der lat. Sprache kundiger und in den Werken der gleichzeitigen deutschen Dichter ungemein bewanderter Mann, der bei offenem Verstande und mäßigen dichterischen Gaben sich an den großen Mustern seiner Zeit, namentlich aber an Gottfried von Strasburg geschult und so eine höchst gewandte Fertigkeit des Ausdrucks erreicht hatte, die ihn zu einer außerordentlichen Fruchtbarkeit befähigte, jedoch nicht zu eitler Überhebung verlockte, indem er vielmehr den größern Meistern sich stets mit neidloser Bescheidenheit unterordnete. Seine frühesten Werke, Gedichte weltlichen Inhalts, sind verloren, sowie auch die Legende „Eustachius" und das „Buch von Troja". Unter den erhaltenen ist das älteste und zugleich das vorzüglichste „Der gute Gerhard", eine Erzählung, welche der selbstzufriedenen Werkheiligkeit die anspruchslos thätige und darum gottgefällige Herzensgüte gegenüberstellt (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1840). Darauf folgt, gedichtet zwischen 1220 und 1223, „Barlaam und Josaphat" (s. d.), als Gegensatz und gleichsam als Vergütung der vom Dichter selbst jetzt wegen ihrer Weltlichkeit verworfenen Jugendwerke (herausgeg. von Köpke, Regensb. 1818; von Pfeiffer, Lpz. 1843). Im „Wilhelm von Orlens" (vor 1241), welcher die Geschichte eines Fürsten von Brabant und Ahnherrn Gottfried's von Bouillon erzählt, der in Turnier und

Krieg die Königstochter und das Königthum von England gewinnt, und worin man eine romanhafte Verdunkelung der Geschichte Wilhelm's des Eroberers vermuthen mag, lenkt Rudolf zwar wieder in seine früheste Bahn zurück, doch behandelt er den romantischen Stoff nicht mehr idealistisch auffliegend wie die ältern Dichter, sondern realistisch herabsteigend in die wirklichen Verhältnisse des täglichen Lebens. (Dieses Gedicht ist noch ungedruckt; eine abkürzende gereimte Umarbeitung des 15. Jahrh. erschien 1491 zu Augsburg.) Noch entschiedener zeigt sich diese Richtung in dem auf 10 Bücher und etwa 50000 Verse angelegten, aber vielleicht vom Dichter selbst unvollendet gelassenen „Alexander", in welchem R., unter Anwendung einer gewissen historischen Kritik, theils auf Vollständigkeit, theils auf historische Glaubwürdigkeit ausgeht, deshalb den Curtius zu Grunde legt und die Erzählung desselben aus verschiedenen andern Quellen ergänzt. (Nur sechs Bücher haben sich in einer einzigen Handschrift erhalten und sind noch ungedruckt). Demselben mehr historischen als poetischen Bestreben gehört endlich auch die im Auftrage Kaiser Konrad's IV. nach Anleitung der Bibel und der „Historia scholastica" des Petrus Comestor zwischen 1250 und 1254 begonnene und bis auf Salomo's Tod geführte „Weltchronik", vor deren Vollendung R. in Italien starb. Sie ward nach R.'s Tode durch mehre schwache Überarbeitungen und Fortsetzungen verunstaltet und in dieser verderbten Gestalt herausgegeben durch G. Schütze unter dem Titel „Die historischen Bücher des Alten Testaments" (2 Bde., Hamb. 1779—81). Vgl. Vilmar, „Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems" (Marb. 1839). Ob R. auch Lieder gedichtet habe, wissen wir nicht; die unter dem Namen **Rudolf's des Schreibers** erhaltenen Lieder sind dem Rudolf von Ems mit Unrecht zugeschrieben wurden. In seinen erzählenden Gedichten aber hat er dem Geschmacke seiner Zeitgenossen so vollständig entsprochen, daß sie fast sämmtlich in zahlreichen Handschriften auf uns gekommen sind.

Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig Heinrich's IV., ein Sohn des Grafen Kuono von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben erblich von der Kaiserin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., mit deren Tochter Mathilde er, nachdem er sie entführt, vermählt wurde, die aber bald nachher 1060 starb. In dem Kriege Heinrich's IV. (s. d.) mit den Sachsen und Thüringern stand R. auf des Königs Seite; doch fiel er sehr bald bei diesem durch die Selbständigkeit, mit der er auftrat, in Ungunst. Heinrich's Feinde beabsichtigten daher schon auf der Zusammenkunft zu Gerstungen im Oct. 1073, ihn an Heinrich's Statt zum Könige zu ernennen. R. aber wollte nicht darauf eingehen, wenn er nicht von allen Fürsten einstimmig gewählt würde. Ein gewisser Reginar gab vor, vom Könige gedungen zu sein, den Herzog zu ermorden. In Folge des schnellen Todes Reginar's in Geisteszerrüttung, den man für Gottesurtheil erachtete, versöhnte sich R. mit Heinrich und leistete ihm in der Schlacht an der Unstrut 13. Juni 1075 gegen die Sachsen tapfern Beistand. Als indessen mit dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregor's VII. über Heinrich der Unwille gegen Letztern wieder allgemein losbrach, schloß auch R. sich aufs neue an die Unzufriedenen an und setzte im Verein mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnten auf der Fürstenversammlung zu Tribur 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Obgleich nun R. mit den andern verbündeten Fürsten dem Könige den Weg durch die Alpenpässe verlegt hatte, so gelangte Heinrich doch nach Italien und erreichte dort seine Lossprechung vom Banne. Die deutschen Fürsten aber benutzten Heinrich's Abwesenheit, um auf einem Wahltage zu Forchheim, 15. März 1077, auf Betrieb der päpstlichen Legaten, den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Falle erblich sein solle, zum König zu wählen, worauf er zu Mainz 26. März gekrönt wurde. Obgleich nun Gregor die Wahl R.'s bestätigte, auch den König Heinrich aufs neue in den Bann that, fand der Letztere nach seiner Rückkehr aus Italien dennoch so viel Anhang, daß R. sich vor seiner überlegenen Macht zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengerichte zu Ulm die Herzoge R., Welf und Berthold nach alemannischem Rechte als Majestätsverbrecher ächten und begann gegen R. den Kampf. Zwar gewann R., von den Sachsen, besonders von Otto von Nordheim unterstützt, anfangs über den König Heinrich bei Mellrichstadt 7. Aug. 1078 den Sieg, aber Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne Friedrich, Grafen von Hohenstaufen, erblich zugetheilt hatte, bald darauf den blutigen Kampf. Heinrich unterlag zwar in den Schlachten bei Fladenheim 27. Jan. 1080 und bei Mölsen unweit Merseburg 15. Oct. 1080 der Kriegskunst und Tapferkeit Otto's von Nordheim; doch wurde R. in der letztern so gefährlich verwundet, daß er am folgenden Tage in Merseburg

starb. Ihm war im Gewühle des Kampfes die rechte Hand abgehauen und von Gottfried von Bouillon die Spitze der Reichsfahne in den Unterleib gestoßen worden. Man begrub ihn königlich in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist und in einem Futterale seine gedörrte Hand aufbewahrt wird.

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627).

Rudolphi (Karl Asmund), Naturforscher und Physiolog, geb. 14. Juni 1771 zu Stockholm, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studirte von 1790 an Medicin in Greifswald, 1794 in Jena, ging dann nach Berlin und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Thierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrage der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Theil des Continents und ließ dann die „Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w." (2 Bde., Berl. 1804 — 5) erscheinen. Im J. 1808 wurde er ordentlicher Professor der Medicin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatomisches und zootomisches Museum begründete und sowol als Lehrer wie als Forscher Außerordentliches leistete. Man verdankt ihm viele physiologische Aufklärungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. Im J. 1817 unternahm er eine Reise nach Italien und wurde dann Geh. Medicinalrath. Nachdem er den Rest seines Lebens in größter Abgeschiedenheit verbracht, starb er 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis" (3 Bde., Amst. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel „Entozoorum synopsis" (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener „Grundriß der Physiologie" (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine „Anatomie der Pflanzen" (Berl. 1807) und seine „Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte" (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm finden sich in den „Denkschriften der Akademie der Wissenschaften" (1816 — 28). R.'s reiche Bibliothek wurde, wie auch seine Sammlungen von Eingeweidewürmern und Medaillen, von der Regierung angekauft.

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, am linken Ufer der Saale, eine der reizendst gelegenen Städte Thüringens, hat 5982 E. Den ersten Grund zu der Stadt soll bereits der Herzog von Thüringen Rudolf I. gelegt haben, welchem der fränkische König Dagobert um 634 den Oberbefehl über den südlichen Theil des Landes auftrug und dessen Nachkommen Besitzungen in der Umgegend hatten. Doch die erste beurkundete Nachricht von R. ist vom J. 800, in welchem es unter der Botmäßigkeit der fränkischen Könige stand. Später ging es in die Hände der deutschen Kaiser über und kam hierauf an die Grafen von Orlamünde, die seit 1217 ausdrücklich Herren von R. genannt werden. Von diesen empfing es seine ersten Statuten, welche von den Grafen zu Schwarzburg, in deren Besitz die Stadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelangte, unter andern von Günther XXVIII. 1404, bestätigt wurden. Der 1710 in den Fürstenstand erhobene Graf Ludwig Friedrich I. und seine Nachfolger, vorzüglich Ludwig Friedrich II., sorgten sehr für die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt, welche sich am Fuße des Bergs ausbreitet, auf dessen Gipfel sich das fürstliche Schloß erhebt, welchem man gewöhnlich den (aber nicht urkundlich vorkommenden) Namen Heideckssburg gibt. Im J. 1735 wurde das Schloß vom Feuer fast gänzlich zerstört, doch bis 1744 wieder neu hergestellt. Es befindet sich darin eine Gemäldesammlung, die fürstliche Handbibliothek und das sehr reichhaltige geheime Archiv. Die wichtigsten öffentlichen und zu gemeinnützigen Anstalten dienenden Gebäude in der Stadt sind: die Ludwigsburg, erbaut 1742 von dem Prinzen und nachherigen Fürsten Ludwig Günther II., welcher sie lange Zeit bewohnte. Jetzt dient ein Theil derselben zum Wohnsitz der verwitweten Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, in dem andern Theil ist das Naturaliencabinet und die Sammlung von Gypsabgüssen antiker Statuen, Büsten u. s. w. Ferner das Regierungsgebäude, worin die 50000 Bände starke fürstliche Bibliothek aufgestellt ist, das Rathhaus, die 1636 erbaute Stadtkirche, die Milizkirche, das 1664 gegründete, jetzt mit einer Realschule verbundene Gymnasium, die Bürgerschule, ein Seminar, das Zuchthaus nebst einer Irrenanstalt, das städtische Armenhaus, das Hospital und ein neu erbautes Landarbeitshaus.

Rueda (Lope de), einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der

Schauspielkunst, wurde zu Sevilla geboren und war ursprünglich Goldschläger. Von Neigung zur Schauspielkunst getrieben, ging er unter eine Komödiantentruppe, bei der er als Mitspieler und Schauspieldichter thätig war. Sein erstes Auftreten fällt in das J. 1544. Nachdem er sich durch sein ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in den komischen Rollen, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufgeschwungen, trat er eine Wanderung durch Spanien an. Um 1560 soll er selbst am Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Von seinen fernern Schicksalen weiß man nur, daß er vor 1567 zu Cordova gestorben ist. R. verdunkelte die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß man ihn nicht nur für den Einführer der eigentlichen Schauspielkunst in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der span. Komödie hielt. Seine dramatischen Arbeiten, die zu Valencia, Sevilla und Logroño 1567, 1576 und 1588 im Druck erschienen, zerfallen in Komödien, Pastoralgespräche und sogenannte Pasos. Am gelungensten sind die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor dem Beginn oder zwischen den Abtheilungen der größern Stücke aufzuführen pflegte und die das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksclassen schildern. Sehr zu rühmen ist auch die meisterhafte Behandlung der Prosa in allen diesen Pasos. Weniger gelangen ihm die Stücke von ausgedehnterm Plan, und ebenso wenig sind seine Pastoralgespräche von großer Bedeutung. Nur dann ist R. in seiner Sphäre, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schildert. Hier zeigt er scharfe Beobachtungsgabe, Laune und Schalkheit und es stört kein Conflict zwischen Stoff und Behandlung. Eine besondere Eigenheit R.'s ist, daß er gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel eingeführt hat, die in ihren Verzweigungen durch das spätere span. Drama leicht zu erkennen sind. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauspiele in Acte zugeschrieben. Überhaupt ist R. mit Recht als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (Entremeses) und des niedern Charakterlustspiels der span. Bühne anzusehen. Eine Auswahl aus seinen Stücken enthält Böhl de Faber's „Teatro antiguo español" (Hamb. 1832) und Ochoa's „Tesoro del teatro español" (Par. 1840).

Ruete (Christian Georg), ein um die Augenheilkunde sehr verdienter Arzt, geb. 2. Mai 1810 zu Scharmbeck im Herzogthum Bremen, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine Vorbildung im älterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Verden und widmete sich 1829—33 Göttingen der Medicin, wo er um Ostern 1833 Oberassistent am akademischen Hospitale wurde. Nachdem er Ende 1833 die medicinische Doctorwürde und im Sept. 1835 die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, begann er im März 1836 seine Vorlesungen an der Universität, bei welcher er im Juni 1841 eine außerordentliche, im Dec. 1847 eine ordentliche Professur erhielt. Seit Herbst 1851 Mitdirigent des göttinger akademischen Hospitals, folgte er Michaelis 1852 einem Rufe nach Leipzig, wo er unter Verleihung des Hofrathstitels zugleich auch zum Director der Augenheilanstalt und des Poliklinikums der Universität ernannt wurde. R. hat sich um die Augenheilkunde die anerkanntesten Verdienste erworben. Unter seinen Schriften gehören dahin außer dem hochgeschätzten „Lehrbuch der Ophthalmologie" (Braunschw. 1846; 2. Aufl., 1854): „Die Skrophelkrankheit, insbesondere die skrophulöse Augenentzündung" (Gött. 1833); „Neue Untersuchungen und Erfahrungen über das Schielen und seine Heilung" (Gött. 1841); „Klinische Beiträge zur Pathologie und Physiologie der Augen und Ohren" (Braunschw. 1843); „Der Augenspiegel und das Optometer für praktische Ärzte" (Gött. 1852); „Commentatio de signis morborum ex oculorum habitu sumtis" (Lpz. 1853); „Ikonographische Darstellung der Krankheiten des Auges" (Lpz. 1854). Hieran schließt sich außer Beiträgen in Zeitschriften auch ein „Lehrbuch der allgemeinen Pathologie" (Gött. 1852).

Ruffo, eine alte adelige, mit vielen gräfl., herzogl. und fürstl. Titeln versehene Familie in Neapel, die zahlreiche Güter und Herrschaften im Neapolitanischen, auf Sicilien, sowie in Spanien besitzt. Geschichtlich bekannt machten sich: **Ruffo** (Fabricio), Cardinaldiakon, geb. 1744 zu Neapel, wurde als jüngerer Sohn des Herzogs von Baranello dem geistlichen Stande bestimmt und gewann in Rom das Vertrauen Pius' VI., der ihn zum Oberschatzmeister ernannte. Sein heftiger Charakter und seine fiscalische Strenge machten ihm viele Feinde. Er wurde 1791 Cardinal, ging aber dann nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schlosses Caserta an. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich, und als dieser ausgebrochen, floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Da der Premierminister Acton (s. d.) den talentvollen R. aus der Nähe des Königs zu entfernen wünschte, schickte er ihn nach Calabrien, um das Volk zum Aufstande zu reizen. Kaum war R. im März 1799 bei Bagnara ans Land getreten, so brach der Aufstand in vollen Flammen aus. Indeß vermochte er mit seinem zuchtlosen Hau-

fen anfangs nur wenig Fortschritte zu machen; als aber Macdonald sich aus Neapel zurückgezogen hatte und ein Corps Russen gelandet war, drang er rasch gegen die Hauptstadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er wurde nicht gehört. Aus Eifersucht auf den Ruhm R.'s verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelson und der Linienregimenter, die der Bruder des Ministers anführte. Doch um so schneller eilte R. nach der Hauptstadt, die ihre Thore öffnete. Es gelang ihm, den Russen gegenüber, den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern; doch Nelson brach das gegebene Ehrenwort. R. selbst war in Gefahr, auf Acton's Beschuldigung, daß er die Jakobiner begünstige, verhaftet zu werden, als er zum Conclave nach Venedig berufen wurde. Er folgte hierauf dem neuen Papste Pius VIII. nach Rom, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er sich 1805 abermals vergebens gegen den Krieg mit Frankreich, lehnte es auch ab, das Volk wieder zum Aufstande zu bringen. Darauf sollte er Neapel mit Napoleon aussöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte sich dem Kaiser. Nach der Wiederherstellung des Papstes Pius VII. begab er sich zu demselben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartisten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er später zurückkehrte, wurde er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach seiner letzten Wiederherstellung 1821 in den Staatsrath berief, wo er sich durch Mäßigung in seinen Vorschlägen bemerkbar machte. Er starb zu Neapel 13. Dec. 1827. — Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbischof von Neapel, geb. zu San-Onofrio in Calabrien 15. Aug. 1750, aus dem Geschlechte der Fürsten und Grafen von Scilla und Sinopoli, wurde 1801 zum Cardinal ernannt und nachher Erzbischof. Er fügte sich, nachdem Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestiegen, der neuen Ordnung, wollte aber nur den Treueid leisten, wenn der König als Vasall des röm. Stuhls den bisher an letztern gezahlten Tribut auch ferner zu zahlen verspräche. Deshalb des Landes verwiesen, ging er nun nach Rom, wo er fortan die Schicksale des Papstes theilte. Nach der Rückkehr König Ferdinand's trat er 1815 in seine Würde wieder ein und versammelte sogleich eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche sie verloren, wieder zu verschaffen. Auch erließ er einen so ultrareactionären Hirtenbrief, daß ihn selbst die Regierung unterdrücken ließ. Bei der Revolution von 1820 erklärte sich R. zum Erstaunen Aller für die span. Constitution, deren Annahme er auch sehr durch sein Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geistlichkeit und das Volk beförderte. Dagegen erregte wieder seine Schrift an das Parlament vom 13. Dec. 1820, worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte, allgemeines Aufsehen. Nach der Rückkehr des Königs wurde R. an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts gestellt, legte jedoch diesen wichtigen Posten sehr bald nieder. Seitdem war er ohne sichtbaren Einfluß. Er starb zu Neapel 17. Nov. 1832.

Rufīnus, aus Elusa (jetzt Eauze) in Aquitanien gebürtig, war unter Theodosius d. Gr. Präfect des Orients und wurde von diesem vor seinem Tode, 17. Jan. 395, seinem Sohne Arcadius (s. d.) zur Regierung des oström. Reichs beigegeben. Sein Versuch, diesem seine Tochter zu vermählen, mislang durch den Eunuchen Eutropius, der dem Kaiser eine fränk. Gemahlin zuführte. Daß er aus Rache die Hunnen und Gothen zu Einfällen in das Reich aufgefodert habe, wird ihm, doch unerwiesen, Schuld gegeben. Als aber Stilicho gegen die Gothen, die unter Alarich in das oström. Reich eingebrochen waren, diesem zu Hülfe ziehen wollte, wies ihn R. in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R., der sich durch Gewaltthätigkeit und Habsucht verhaßt gemacht hatte, in Verbindung. Bei einer Heerschau, 27. Nov. 395, wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Diensten stehenden Gothen, ermordet, und Eutropius trat in seine Stelle bis 399, wo auch er von Gainas gestürzt wurde.

Ruge (Arnold), deutscher Schriftsteller und bekannt als Demokrat, geb. 1802 zu Bergen auf der Insel Rügen, studirte in Jena Philologie und Philosophie. Wegen Antheil an der Burschenschaft hatte er einjährige Haft in Köpenick und fünfjährige auf der Festung Kolberg zu bestehen. Er benutzte diese unfreiwillige Muße zu eifriger Fortsetzung seiner philosophischen Studien und schloß sich jetzt entschieden dem Hegel'schen Systeme an. Noch von der Festung aus veröffentlichte er seine ersten schriftstellerischen Producte, eine Übersetzung des „Ödipus in Kolonos" von Sophokles (Jena 1830) und ein Trauerspiel „Schill und die Seinen" (Stralſ.

1830). Nach wiedererlangter Freiheit begab er sich nach Halle, wo persönliche Bekanntschaften aus früherer Zeit ihm sein Auftreten erleichterten. Er habilitirte sich als Privatdocent. Seine Vorlesungen über Ästhetik und andere Zweige der Philosophie blieben nicht unbesucht; auch seine „Platonische Ästhetik" (Halle 1832) wurde nicht ungünstig beurtheilt. Es gelang ihm jedoch nicht, festen Fuß bei der Universität zu fassen. Um so lieber ging er 1837 auf den Plan seines Freundes Echtermeyer zu Gründung einer neuen Zeitschrift ein, der „Hallischen Jahrbücher", die seit 1838 erschienen. Als deren eigentlicher Stifter war der geistvolle, zu geistiger Anregung höchst geeignete Echtermeyer zu betrachten; da diesem aber Raschheit der Ausführung und Reichthum an Productivität weit weniger eigen war, so fiel nach einmal begonnenem Unternehmen die Hauptthätigkeit auf R. In den ersten Jahren, wo die wissenschaftliche Richtung in den „Hallischen Jahrbüchern" die vorherrschende blieb, haben sie unleugbar sehr Verdienstliches gewirkt, indem sie in ebenso entschiedener als gewandter Darstellung viele veraltete Formen und Richtungen der Wissenschaft für eine weitere Zukunft geradezu unmöglich machten. Später richtete diese Zeitschrift mit wachsender Schärfe und Bitterkeit ihre Opposition gegen die staatlichen und kirchlichen Zustände, während Echtermeyer, zum Theil wegen Kränklichkeit, in seiner Thätigkeit dafür mehr und mehr nachließ. Im J. 1841 drohte die preuß. Regierung mit einem Verbote, wenn die Zeitschrift, die sich nach einem preuß. Orte nannte, nicht unter preuß. Censur gestellt würde. R. und Echtermeyer zogen es hiernach vor, den preuß. Staat zu verlassen. Sie siedelten nach Dresden über, wo R. das Bürgerrecht erwarb und bald nachher zum Stadtverordneten gewählt wurde. Seine Zeitschrift aber, jetzt „Deutsche Jahrbücher" genannt, verfolgte ihre neue Richtung mit stets zunehmender Entschiedenheit, die im Anfange des J. 1843 ihre gänzliche Unterdrückung zur Folge hatte. Von selbständigen Schriften ließ R. in dieser Zeit eine Art Roman „Der Novellist" (Lpz. 1839) erscheinen, der, in Jean Paul'scher Manier gehalten, nur wenig Beachtung fand. Je größer der Eifer und die Thätigkeit war, welche R. den „Jahrbüchern" zugewendet, desto tiefer scheint ihn die Vernichtung derselben verletzt zu haben. Er schien das deutsche Land und Volk vollkommen aufgeben zu wollen und begab sich 1843 nach Paris, in der Hoffnung, dort für seine Freiheitsideen bessern Boden zu finden. Aber der Versuch, „Deutsch-franz. Jahrbücher" herauszugeben, scheiterte bald. Mit den Communisten und Socialisten, deren Systeme er durchforschte, konnte er sich nicht vereinigen. Er wandte sich daher, doppelt unbefriedigt, in die Schweiz, wo er sich mit J. Fröbel (s. d.) bei dem in Zürich und Winterthur gegründeten Literarischen Contor buchhändlerisch betheiligte. Ein merkwürdiges, aber das deutsche Volksgefühl hier und da verletzendes Denkmal seines Aufenthalts in Paris sind seine „Zwei Jahre in Paris" (2 Bde., Lpz. 1845). Seine gesammelten Schriften ließ er in vier Bänden erscheinen (Manh. 1846). Nachdem er 1846 nach Sachsen zurückgekehrt, gründete er 1847 zu Leipzig eine Buchhandlung, das Verlagsbureau. Beim Ausbruche der Bewegung von 1848 gab er erst zu Leipzig, dann zu Berlin eine politische Zeitung, die „Reform", heraus und wurde dann in Breslau zum Mitgliede der frankfurter Nationalversammlung gewählt, in der er zur äußersten Linken gehörte. Verstimmt durch die Erfolglosigkeit der dortigen Bestrebungen, legte er nach einiger Zeit sein Mandat nieder, in der Meinung, sich sonstwie an den demokratischen Bewegungen jener Zeit wirksamer betheiligen zu können. Er nahm Theil am Demokratencongreß zu Berlin, ward hier im Jan. 1849 ausgewiesen und kehrte nun nach Leipzig zurück, wo er sich in die Maiunruhen verwickelte. Indessen gelang es ihm nach der Niederlage seiner Partei sich bei Zeiten nach Bremen zu wenden, von wo aus er im Juli 1850 nach London ging. Hier trat er, im Zwiespalte mit einem großen Theile der deutschen Emigration, mit Mazzini, Ledru-Rollin und einem Polen zu einem europäisch-propagandistischen Comité zusammen. R. ist wol der Verfasser einiger in deutscher Sprache erschienenen Proclamationen, die jedoch keine revolutionäre Wirkung verursachten. Zu seinen neuern literarischen Erzeugnissen gehören die Übersetzungen der „Juniusbriefe" und der Schriften von P. Courier. R. gehört zu den geistig kräftigsten Wortführern des entschiedenen Radicalismus, und die nur zu folgerichtige Entwickelung seiner Ansichten verbürgt auch seine Überzeugungstreue. Selten jedoch gelang es ihm, aus seiner geistigen Heimat der abstracten Speculation heraus den Weg in die Wirklichkeit zu finden.

Rüge nennt man die gerichtliche Anzeige eines von einem Andern begangenen geringern, nicht zu den mit peinlicher oder Criminalstrafe belegten gehörenden Vergehens zum Zweck der Bestrafung. Zur Abstrafung solcher kleinerer Vergehen waren früher in vielen deutschen Ländern, z. B. in Hannover, Würtemberg und Sachsen, noch besondere Gerichte, Überbleibsel der alten Gemeindegerichte, unter dem Namen **Rügegerichte** vorhanden, welche zu gewissen Zeiten

und mit manchen besondern Feierlichkeiten gehalten wurden. Jetzt versteht man unter Rügensachen meist nur die Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen u. s. w.

Rügen, die größte unter den zu Deutschland gehörigen Inseln, in der Ostsee, von dem festen Lande, womit sie einst vermuthlich zusammengehangen hat, durch die 1/4 M. breite Meerenge Göllen getrennt, zählt auf 18 1/3 QM. 45000 E. und bildet nebst einigen dazu gehörigen kleinern Inseln den Rügenschen oder Bergenschen Kreis in dem Regierungsbezirke Stralsund der preuß. Provinz Pommern. Indem das Meer auf allen Seiten tief in das Land eingedrungen ist, hat es dasselbe zu Halbinseln gestaltet. Im N. liegt die Halbinsel **Wittow** mit dem Vorgebirge Arkona (s. d.), im NO. **Jasmund**, im SO. **Mönkgut**, im NW. die schmale, nur von Fischern bewohnte Insel **Hiddensöe** und nicht weit davon **Ummanz**. Die ganze Insel ist reich an grotesken und romantischen Gegenden; sie ist im Westen eben, erhebt sich in ihrem Innern, und ihre nordöstlichen Küsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Die bedeutendste Anhöhe im Innern der Insel ist der Rugard, 340 F. hoch, auf welchem die Residenz der alten Fürsten von R. stand. Die höchsten und malerischsten Punkte liegen auf der Halbinsel Jasmund, einem kleinen Hochland von 2 M. Länge und 1 1/2 M. Breite, welches, im Nordosten aus Kreidegebirgen bestehend, mit mehr oder weniger steilen Wänden und Vorgebirgen zur See abfällt. Unter letztern zeichnet sich die **Stubbenkammer** (d. h. steinerne Treppe) aus, ein senkrecht abgeschnittener Kreidefelsen, dessen höchster Punkt, 409 F. über dem Meeresspiegel, der Königsstuhl heißt, weil daselbst Karl XII. 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden und Dänen zusah. Diesen östlichen Theil der Halbinsel bedeckt die **Stubnitz** oder **Stubbenitz**, ein großer Wald von Buchen, einigen Eichen und Erlenbüschen, mit vielen alten Grabmälern (Steinkisten). Nahe bei Stubbenkammer ist die **Herthaburg**, ein 490 F. hoher Wall, früher Borgwall genannt, der einen länglich runden, 160 Schritt langen Platz umschließt. Der benachbarte **Herthasee** hat 200 Schritt im Durchmesser, in der Mitte 48 F. Tiefe, ist von waldigen Höhen umgeben und heißt von der finstern Lage auch der Schwarze See, gewöhnlich aber der Borgsee. Man vermuthet in der Stubnitz die Gegend, wo nach Tacitus Erzählung die Hertha oder Nerthus (s. d.) verehrt wurde. Flüsse hat diese Insel nicht, kaum einen beträchtlichen Bach, dagegen mehre Seen. Der Boden ist, einige Sandstriche und Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide und Raps, namentlich auf Wittow, der Kornkammer von R. Auch die Fischerei und die Viehzucht sind sehr wichtig. Schöne Eichen- und Buchenwaldungen sind vorhanden, jedoch nicht ausreichend für den Holzbedarf. Die fleißigen Einwohner sind gute Schiffer und Fischer. Die von Mönkgut unterscheiden sich von allen übrigen in Sprache, Kleidung und Gebräuchen, indem sie die meisten Eigenthümlichkeiten von alten Zeiten her beibehalten haben. Der Adel ist zahlreich und die Insel mit adeligen Höfen wie besäet. Die Hauptstadt der Insel ist Bergen (s. d.); bekannt ist besonders der der Familie Putbus (s. d.) gehörige Flecken Putbus nebst Schloß der Seebäder halber. Wegen der Naturschönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idyllischer als erhabener Art sind, ist die Insel jährlich das Ziel vieler Reisenden. Sie war in der ältesten Zeit von Germanen, dann von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Christenthum bekehrte. Eingeborene Fürsten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derselben wurde die Insel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden. Im J. 1715 wurde sie von Preußen und Dänen besetzt, 1720 aber kam sie wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern wurde sie 1815 an Preußen abgetreten. Die Halbinsel Jasmund, deren Hauptort der Flecken Sagard mit kaum 1000 E. ist, gehörte früher der Familie von Jasmund oder Yasmund, deren Stammsitz das Gut Spiker war und die bereits im 17. Jahrh. nach Sachsen und Mecklenburg übersiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war sie eine Zeit lang im Besitze des schwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie der Fürst Putbus erwarb. Vgl. (Knoblauch) „Die Insel R.“ (Stett. 1836).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, geb. zu Augsburg 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. A. Nach sechsjährigem Arbeiten war seine rechte Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; doch nebenher hatte er sich mit der linken eine solche Fertigkeit erworben, daß ihn der Unfall nicht störte. Er ging nach Wien, wo durch die Heilkraft der Natur seine rechte Hand völlig wieder brauchbar wurde Hierauf reiste er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier starb er 10. Aug. 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeich

nung ist richtig, seine Composition feurig und geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich Schlachten und Belagerungen, und seine unzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli, „Leben des R. von Kupetzky" (Zür. 1758). Seine Söhne, **Georg Phil. R.**, gest. 1774, **Christian R.**, gest. 1781 und **Jeremias Gottlob R.** sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. — **Rugendas** (Joh. Lorenz), der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule in Augsburg 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier. — **Rugendas** (Joh. Moritz), der Sohn des Vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, besonders von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der „Malerischen Reise in Brasilien" (Par. 1827—35), und begab sich, um dieselbe selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste dann Calabrien und Sicilien und suchte hierauf bei mehren Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dieses nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nun nach allen Richtungen durchwanderte und für seine Zwecke ausbeutete, bis er 1846 nach Europa zurückkehrte. Gegen 3000 Studien sind das Ergebniß dieser 15jährigen Reise. Sie bestehen in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Ölskizzen, bei deren Anfertigung, oft unter den größten Gefahren, R. nicht sowol lediglich den malerischen als vielmehr den ethnographischen Gesichtspunkt unverwandt festhielt. Der bair. Staat kaufte diese seltene und schöne Sammlung für eine Leibrente, die er dem Künstler zahlt. Auf Veranlassung Humboldt's malte er auch für den König von Preußen zwei größere Folgen transatlantischer Darstellungen. R. lebt in München.

Rügenwalde, eine Stadt im Kreise Schlawe des Regierungsbezirks Köslin in der preuß. Provinz Pommern, an der Wipper, deren Ausfluß in die Ostsee ½ Stunde unterhalb, bei dem Dorfe **Rügenwaldermünde** ihren Seehafen bildet, hat Wälle und Mauern, Schloß und Seebadeanstalt und zählt 5000 E., welche sich von Lein-, Damast- und Baumwollenweberei, Leinwandbleichen, Segeltuchfabrikation, Fischerei, Handel mit geräucherten Aalen, Lachsen und Gänsebrüsten (den bekannten **rügenwalder Spickgänsen**), von Rhederei und Seehandel ernähren.

Rugier oder **Rugen**, ein german. Volk, nennt Tacitus als von Königen regiert und an dem westlichen Theile der Nordküste Deutschlands gesessen, worunter man die Gegend der Odermündungen und die Insel Rügen versteht. Die Ulmerugi, d. h. die Holm- oder Insel-Rugier der goth. Stammsage, versetzen einige eben dahin, andere aber auf Inseln des norweg. Rogaland. Später, zu Attila's Zeit und nach dem Sturze des Hunnenreiches, erscheinen Rugier theils an der untern Donau, theils auch und als mächtigeres Volk im heutigen Östreich, wo sie unter mancherlei Kämpfen sich behaupteten, bis Odoacer (s. d.), der selbst ein Rugier genannt wird, ihren König Fava (um 487) der Herrschaft beraubte. In Folge dessen verließen sie das Land, welches nach ihnen noch eine Zeit lang Rugilant genannt und zunächst von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und ein Theil derselben verlor sich allmälig unter Skiren, Herulern und Longobarden, ein anderer aber zog mit den Ostgothen gegen Odoacer nach Italien, wo er dann neben den Gothen als ein abgesondertes, aber von jenen abhängiges Volk lebte und endlich mit jenen zugleich von den Oströmern besiegt wurde.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel 15. Dec. 1764, bildete sich bei Nahl, bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. Im J. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer. Nach der Restauration des kurfürstl. Hauses wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie und arbeitete viele Büsten (Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. s. w.) und zahlreiche Denkmäler. Außerdem lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's „Lenore", Luther's Leben u. s. w. Er starb 29. Sept. 1842. — **Ruhl** (Ludw. Sigism.), Sohn des Vorigen, geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Director der Kunstsammlun-

gen von Kassel, sowie endlich auch der kurfürstl. Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem historischen Genre an. Auf einer Reise nach Italien mit seinem Bruder machte er kunstgeschichtliche Forschungen und lieferte eine große Anzahl von Zeichnungen. Unter letztern ist ein großer reicher Carton zu nennen, welcher die Geschichte der ewigen Roma in symbolischer Weise darstellt. Andere allegorische Bilder sind die Venetia und die Fortuna. In späterer Zeit erschien von ihm ein 11 F. langes Chiaroscuro, der Triumph des Amor, welches vielen Beifall fand. Auch biblische Sachen malte dieser in allen Stilarten bewanderte Künstler, sowie es auch von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare gibt. Geschrieben hat er „Über die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik" (Kassel 1846). — **Ruhl** (Julius Eugen), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege Theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine „Denkmäler der Baukunst in Italien" (Kass. und Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. Im J. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstl. Hofbaudirector ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Plane zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Außerdem leitete er die Wiederherstellung der Wilhelmshöhe. Im J. 1846 wurde ihm die Generalbaudirection der kurhess. Staatseisenbahnen übertragen. Seine „Architektonischen Entwürfe" (Kass. 1839 fg.) enthalten eine umfassende Darstellung seiner Bauten. Das deutsche Alterthum verdankt ihm überdies die Herausgabe der „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen" (Fkf. 1839) in 24 malerischen Ansichten.

Ruhla, ein Marktflecken an der Grenze des sächs.-weimar. Fürstenthums Eisenach, in einem sehr engen Thale gelegen, wird durch das Flüßchen Erbstrom in die eisenachische und gothaische Hälfte getheilt, von denen jene 1600, diese 2000 E. zählt, hat ein Bad und ein großherzogliches Jagdhaus und besaß früher ein Forstinstitut, welches aber jetzt nach Eisenach verlegt ist. Der Ort ist sehr gewerbreich, hat Eisen- und Zainhämmer, die auch Gewehre fabriciren, und fertigt Tabackspfeifen von Holz und Meerschaum, Pfeifenköpfe, Pfeifenbeschläge, kurze Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, besonders Messer, Feilen, Schloßwaaren, sowie Strumpfwaaren.

Rühle von Lilienstern (Joh. Jak. Otto Aug.), preuß. General und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 16. April 1780 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung im Cadettencorps zu Berlin, trat dann 1795 als Fähnrich in den Generalstab, wurde 1806 Secondelieutenant unter Massenbach bei dem Corps des Fürsten Hohenlohe und 1807 Major und Kammerherr des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar. Die vielfachen geistigen Anregungen, die er in Weimar fand, verbunden mit der ihm gegönnten Muße setzten ihn in den Stand, sich einer umfassenden literarischen Thätigkeit hinzugeben. Er verfaßte in Weimar die „Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806", redigirte die für Staats- und Kriegskunst bestimmte Zeitschrift „Pallas" (Tüb. 1808—9 und Weim. 1810) und gab seine treffliche „Generalkarte von Sachsen" (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard auf dem Feldzuge, den dieser 1809 mit dem sächs. Armeecorps gegen Östreich machte und den R. in seiner „Reise mit der Armee im J. 1809" (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber im Herbst 1811 von dem Prinzen, als dieser Italien und Frankreich bereisen sollte, und begab sich, bei seinem Austritte aus dem weimar. Dienste zum Oberst ernannt, auf sein kleines Gut zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, um ungestört die Beschäftigung mit den Wissenschaften fortzusetzen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Moskau eilte er 1813 nach Breslau, um als Freiwilliger sich dem Lützow'schen Corps anzuschließen. Scharnhorst übertrug ihm die Geschäfte eines Chefs seines Bureaus und R. wurde daher dem Hauptquartier der schles. Armee attachirt. Die Disposition zum Gefechte von Hainau rührte von ihm her. Während des Waffenstillstands durch Krankheit in den böhm. Bädern zurückgehalten, traf er erst zur Zeit des Übergangs über die Elbe und des Gefechts bei Wartenburg wieder in dem Blücher'schen Hauptquartier ein, wurde hier mit mehren wichtigen Sendungen beauftragt und nahm Antheil an der Convention in Breitenfeld, mußte aber, durch einen Rückfall seiner Krankheit genöthigt, nach der Schlacht in Leipzig zurückbleiben. Nach seiner Genesung wurde er zu den Militärconferenzen zu Frankfurt a. M. gezogen. Hierauf zum Generalcommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisirte er die Contingente der sämmtlichen Rheinbundsstaaten mit Ausnahme Baierns und Würtembergs, wohnte später den Militärconferenzen bei, welche während des Congresses in Wien unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg

dort zusammentraten, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem großen Generalstabe beigesellt, dessen Chef er, seit 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 wurde; auch leitete er nach Grolman's Austritt ein Jahr lang interimistisch das zweite Departement des Kriegsministeriums. Er war seit 1816 zugleich Präses der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule und seit 1826 auch Director der allgemeinen Militärstudiencommission. Nachdem er 1835 zum Generallieutenant befördert und 1837 aus dem Kriegsministerium und dem Generalstabe ausgetreten war, wurde er Director der allgemeinen Kriegsschule. Eine sehr verdienstvolle Wirksamkeit entwickelte er außerdem durch seine Arbeiten als Mitglied mehrer auf das Militär- und Kriegswesen bezüglicher Commissionen. R. starb auf der Rückreise von Gastein nach Berlin 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: „Handbuch für die Offiziere" (2 Bde., Berl. 1817); „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier" (Berl. 1831); „Universalhistorischer Atlas" (Bd. 1 und 2, Berl. 1827 fg.); seine geistvolle Abhandlung „Über Sein, Werden und Nichts" (Berl. 1833); „Historiogramm des preuß. Staats von 1820—30" (Berl. 1835); „Historiographische Skizze des preuß. Staats" (Berl. 1837); „Rudimente der Hydrognosie" (Berl. 1839); „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh." (Bd. 1, Berl. 1840).

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetsten Humanisten des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Hinterpommern, erhielt auf dem Friedrichscollegium zu Königsberg eine entschiedene Neigung zu den classischen Studien, die er seit 1741 zu Wittenberg weiter ausbildete. Nachdem er sich hier zwei Jahre aufgehalten und die Tüchtigkeit seiner erworbenen Kenntnisse durch eine Abhandlung „De Galla Placidia" bewährt, begab er sich nach Leyden, wo er unter Hemsterhuis (s. d.), mit dem er in ein freundschaftliches Verhältniß trat, nochmals den Kreis der Alterthumswissenschaft zu durchlaufen begann. Zwar nahm er sogleich die Beschäftigung mit dem röm. Rechte, das er schon zu Wittenberg betrieben, wieder auf, kehrte aber nach kurzer Zeit zu seinem Lieblingsfache, der griech. Literatur, zurück und unternahm zur Vergleichung der auf den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreuten Handschriften eine gelehrte Reise, besonders nach Paris. Im J. 1757 wurde er auf Betrieb von Hemsterhuis als Lector der griech. Sprache nach Leyden berufen und erhielt 1761 nach Oudendorp's Tode die Professur der Beredtsamkeit, Geschichte und Alterthümer, die er bis an seinen Tod, 14. Mai 1797, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und geregelter Belesenheit gesundes Urtheil und großen Scharfsinn. Seine nach den besten röm. Mustern gebildete Latinität ist rein und correct, seine Darstellung klar, wohlgeordnet und beredt, sodaß seine Schriften in jeder Hinsicht einen hohen Werth behaupten. Dabei war er empfänglich für geselligen Umgang und nahm an der Tagespolitik lebhaften Antheil. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Epistolae criticae" (2 Thle., Leyd. 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Bearbeitung von Timäus' „Lexicon vocum Platonicarum" (Leyd. 1754; 2. Aufl., 1789; vermehrte Aufl. von Koch, Lpz. 1833); der Homerische „Hymnus in Cererem" (Leyd. 1780; 3. Aufl., 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827); Rutilius Lupus' „De figuris sententiarum et elocutionis" (Leyd. 1768; neue Aufl. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 und 1841); Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779; neue Aufl. von Frotscher, Lpz. 1830) und die Ausgabe von „Mureti opera" (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des Hesychius (2 Bde., Leyd. 1746—66) und hatte Antheil an J. A. Ernesti's Ausgaben von Xenophon's „Memorabilia" und von Kallimachus, sowie an der Ausgabe des Longinus von Toup (Orf. 1778). Ein Muster biographischer Darstellung ist sein „Elogium Tiberii Hemsterhusii" (Leyd. 1768; neue Aufl., 1789 und öfter). Nach seinem Tode erschienen die „Opuscula oratoria, philologica, critica" (Leyd. 1797), die später durch Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) und zuletzt durch Friedemann (2 Bde., Braunschw. 1828) mehrfach vervollständigt wurden; ferner „Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae" durch Tittmann (Lpz. 1812); „Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae" durch Mahne (Vliessing. 1832), der bald darauf auch „Ruhnkenii epistolae ad diversos" (Vliessing. 1834) bekannt machte. Ebenso wurden aus Collegienheften veröffentlicht seine „Lectiones academicae in antiquitates Romanas" durch Eichstädt (22 Hefte, Jena 1818—35), die „Dictata in Terentii comoedias" durch Schopen (Bonn 1825), die „Dictata in Suetonium" durch Geel (Leyd. 1828), die „Dictata in Ovidii heroidas" durch Friedemann (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, „Vita Ruhnkenii" (Leyd. 1799; neue Aufl. von Lindemann, Lpz. 1822.

und von Frotscher, Freiberg 1846); Rink, „F. Hemsterhuis und Dav. R., ein biographischer Abriß ihres Lebens" (Königsb. 1801).

Ruhr, ein rechter Nebenfluß des Rhein, entspringt am Abhange des Astenbergs auf dem Plateau und ¼ M. nordöstlich von Winterberg, im westfäl. Kreise Brilon, fließt auf der ersten Hälfte ihres Laufs nord- und nordwestwärts, dann in westlicher Hauptrichtung mit beträchtlichen Windungen, tritt bei Mühlheim in die Rheinebene und mündet bei Ruhrort (s. d.) Sie ist 31 M. lang, wird über 100 F. breit und oberhalb Herdeck mittels Schleußen für Fahrzeuge von 6—800 Ctrn. fahrbar. Die Ruhr nimmt rechts die Möne, links die Neger, Elpe, Valme, Unne, Röhre, Lenne und Volme auf und sondert mit der Möne das niederrhein. Plateau in zwei Haupttheile: den Haarstrang und die Berge des Arbei im Norden und das sogenannte Sauerländische Gebirge im Süden. Ihr Thal ist bis Neheim eng, dann weitet es sich, behält aber hohe, steile Ränder, die hier und da in Felswänden nahe an den Fluß treten, während im Ganzen die Ufer ein Wiesensaum begleitet. Es bietet viele malerische Gegenden dar, wie bei Meschede, Arnsberg, Hohen-Syburg an der Lennemündung, Volmarstein (bei Wetter) und Blankenstein. Allenthalben im Thale und auf den Höhen zeigt sich das regste Leben im Bergbaubetriebe, in Kohlenschächten, Hütten- und Hammerwerken und mancherlei Fabrikanlagen. Vgl. Löbker, „Wanderungen durch das Ruhrthal" (Münst. 1853). — **Ruhr**, gewöhnlich Roer (s. d.) geschrieben, heißt auch ein Zufluß der Maas.

Ruhr oder **Dysenterie** (dysenteria) ist eine mit Leibschmerz, Stuhldrang und Durchfall verbundene Entzündung der Schleimhaut des Dickdarms, vorzugsweise des Grimmdarms, die bisweilen epidemisch auftritt und nach der Ausdehnung und dem Grade des Übels mehr oder weniger Fieber und Gefahr mit sich führt. Sie herrscht bei uns am häufigsten zu Anfange des Herbstes und scheint besonders durch Erkältungen des Unterleibes (in der Nachtluft), sowie durch den Genuß unverdaulicher und sehr kalter Nahrungsmittel hervorgerufen zu werden. Übrigens wüthet sie bisweilen fürchterlich in den Tropengegenden, Kriegslagern, belagerten Festungen, Kerkern, Seeschiffen u. s. w. Bei dem niedrigsten Grade der Ruhr, der auch Dickdarmkatarrh zu nennen ist, wird bei mehr oder weniger Stuhldrang und Stuhlzwang durch den Stuhl eine dünne, anfangs noch mit Koth vermischte und gefärbte, später grauweißliche Flüssigkeit entleert (die **Weiße Ruhr**), die aus den mit Blut überfüllten Gefäßchen der Dickdarmschleimhaut stammt und deshalb gute Blutbestandtheile enthält. Bisweilen zerreißen auch manche dieser Gefäßchen und dann ist der Durchfall blutigroth (die **Rothe Ruhr**). Beim höhern Grade (dem **Dickdarmcroup**) gerinnt das aus den Blutgefäßchen Ausgeschwitzte auf der entzündeten Dickdarmschleimhaut, diese schwillt bedeutend an und wird wund, und im schleimig-eiterigen Stuhle finden sich Gerinnsel von dem Ausgeschwitzten. In den noch höhern Graden der Ruhr wird die Schleimhaut durch Verschwärung oder Brand vollständig zerstört. Im faulig riechenden, misfarbigen Stuhle finden sich zwischen Jauche Fetzen von Schleimhaut, und kommt jetzt Heilung durch Vernarbung noch zu Stande, dann wird die Wand des Dickdarms hart und dick und der Darm enger. Gewöhnlich führen aber diese höhern Grade zum Tode, und nur beim Katarrh und Croup ist die Rückkehr zur vollen Gesundheit möglich. Die besten Dienste bei der Ruhr thun warme Umschläge auf den Bauch, warme Stärkeklystiere und warme, flüssige, nahrhafte (reizlose, schleimige) Kost bei guter, reiner, warmer Luft.

Ruhrort, eine Stadt mit 4000 E. im Regierungsbezirk Düsseldorf, eine halbe Meile nordwestlich von Duisburg, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, durch eine Zweigbahn mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden, zugleich Ausgangspunkt der Ruhrort-Krefeld-Gladbacher Bahn, ist einer der betriebsamsten Orte am Rhein, Hauptsitz des Handels mit niederrhein. Steinkohlen, die von hier durch eine ansehnliche Flotte von Schleppdampfbooten rheinauf- und abwärts bis Strasburg und nach Holland geführt werden, überdies auch wichtig durch seine Schiffswerfte und Dampfmaschinenfabriken, wozu noch Kohlenbau, Glashütten, Öl- und andere Fabriken, lebhafte Speditionsgeschäfte, Getreide-, Holz- und Steinhandel kommen. Den schönen Flußhafen schmückt das 1847 dem rührigen Förderer der Ruhrschiffahrt, dem westfäl. Oberpräsidenten von Vincke (gest. 1844) errichtete Denkmal. In der Nähe liegt die bedeutende Eisengießerei und Maschinenfabrik **Sterkerade** oder Gutehoffnungshütte von Jacobi, Haniel und Huyssen, denen auch das eine Stunde entfernte, nahe bei **Oberhausen** gelegene Eisenwerk gehört, das großartigste in Deutschland, das 1600 Menschen beschäftigt.

Ruisdael oder **Ruysdael** (Jak.), einer der größten Landschaftsmaler, geb. zu Harlem 1635, beschäftigte sich schon von früher Jugend an viel mit Landschaftsmalerei, obgleich er sich eigentlich für das Studium der Medicin bestimmt hatte. Bereits im 14. J. malte er ein Bild,

das viel Anerkennung fand. Die Gemälde von Berghem gefielen ihm so, daß er nach Amsterdam sich wendete und dort dessen Freundschaft suchte. R.'s Ziel war nicht die Darstellung der Natur in ihrer hohen Schönheit, sondern die möglichst treue Auffassung derselben in ihrer melancholischen Einsamkeit. Hier offenbart sich seine ganze erschütternde Poesie in seinen feuchten, regentriefenden Waldthälern mit ihren modernden Eichenstämmen, oder in halbzertrümmerten einsamen Hütten, in Hohlwegen, über welchen der Sturm die Büsche zusammenschlägt, endlich in seinen Marinebildern, wo ein kalter Abendwind in der Dämmerung scharfe Wellen aufregt. R. erscheint hier nicht nur als einer der größten Meister in der Technik, sondern auch als der erste „Landschaftsdichter", wie ihn Goethe in seinem Aufsatze „R. als Dichter" charakterisirt hat. Vortrefflich sind auch seine Zeichnungen und geätzten Blätter. Die dresdener Galerie besitzt neben andern die beiden berühmtesten Gemälde dieses Meisters, die Hirschjagd und den Kirchhof. So oft sich der Meister auch in deutschen Galerien findet, so ist doch England besonders reich an seinen Werken. Er starb zu Harlem 1681. — **Ruisdael** (Salomo), der ältere Bruder und muthmaßliche Lehrer des Vorigen, geb. zu Harlem 1613, gest. 1676, war ebenfalls einer der besten See- und Landschaftsmaler. Insbesondere stellte er Ufer großer Flüsse oder stillstehende Wasser dar und verzierte sie mit Baumgruppen und niederm Gehölz, welche sich im Wasser spiegeln. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen sind geschätzt.

Rule Britannia, engl. Nationallied, wurde von Thomson, dem Dichter der „Jahreszeiten", geschrieben und von Arne (s. d.) in Musik gesetzt. Durch seinen Inhalt, der in schwungreicher Sprache die alte brit. Freiheit verherrlicht und dem Inselreiche die Herrschaft der Meere vindicirt, unterscheidet es sich zu seinem Vortheile von den Trivialitäten des „God save the King", gegen welches es sich auch durch eine edlere Melodie auszeichnet. Seit mehr als 100 J. hat es sich in ungeschwächter Popularität erhalten und wird namentlich bei festlichen Gelegenheiten stets unter großem Enthusiasmus vorgetragen.

Rulhière oder **Rulhières** (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gendarmes der königl. Garde gedient und darauf Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, als Secretär des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, welche Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann besuchte er in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in dessen Gouvernement von Guyenne und begann nun eine literarische Laufbahn mit der „Epître sur les disputes", welche Voltaire der Aufnahme in sein philosophisches Wörterbuch würdigte. Seine Geschichte der russ. Thronrevolution von 1762, welche er auf Ersuchen seiner Freundin, der Gräfin von Egmont, verfaßte, erregte, obgleich er sie nur in Abschriften umlaufen ließ, doch so allgemeines Aufsehen, daß Katharina II. durch Drohungen sowie durch Versprechungen ihre Unterdrückung zu erreichen suchte. Alles, was sie durch ihren Unterhändler Grimm erreichen konnte, war das Versprechen von Seiten des Verfassers, dieses Werk solle nicht vor dem Tode der Kaiserin im Druck erscheinen. R. fand in Monsieur, dem spätern Ludwig XVIII., einen Beschützer und Gönner, der ihn zu seinem Secretär machte und später zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Ministerium beförderte. Der „Rapport sur l'état des protestants" fand zwar den Beifall eines Malesherbes, zog ihm aber doch viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er seine „Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes" (2 Bde., Par. 1788) erscheinen ließ. Vorarbeiten zu seiner „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république", welche nach seinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807), veranlaßten ihn 1776 zu einer Reise nach Polen, dessen Zustände ihm sehr bekannt waren. Beim Ausbruch der Revolution begab sich R. nach Versailles, um die Ereignisse in der Nähe zu beobachten. Aus den zahlreichen Sammlungen, welche er in dieser Beziehung veranstaltete, sind nur unbedeutende Mittheilungen gemacht, indem sein plötzlicher Tod, 30. Jan. 1791, umfassendere Arbeiten abschnitt. R., der sich auch als Dichter, z. B. in seinen „Les jeux de main", versucht hatte, war 1787 als Mitglied der franz. Akademie aufgenommen. Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" erschien zu Paris 1819 (6 Bde.) Seine sehr interessante und pikante „Histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762" erschien zu Paris 1797 und ward seitdem oft aufgelegt. — **Rulhières** (Joseph Marcellin), franz. General und Verwandter des Vorigen, geb. 1787, diente seit 1807 in der franz. Armee, betheiligte sich als Offizier an den Feldzügen des Kaiserreichs, ward 1823 nach dem span. Feldzuge Oberst der königl. Garde, focht seit 1830 wiederholt in Algier, wo er 1837 Generalsrang erhielt und befehligte von 1841

—48 die 10. Militärdivision in Frankreich. Nachdem er im April 1848 aus dem Dienste entfernt worden, trat er im September als Deputirter des Depart. Ober-Loire in die Nationalversammlung, wo er mit der Rechten stimmte. Vom 20. Dec. 1848 bis 31. Oct. 1849 war er sodann Kriegsminister. Als Mitglied der Permanenzcommission der Nationalversammlung erhielt er jedoch nach dem 2. Dec. 1851 seine Entlassung aus der Armee.

Rum nennt man den durch Gährung der Melassen, d. h. der bei der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien sich ergebenden unkrystallisirbaren Rückstände, und durch Destillation gewonnenen Branntwein. Auch aus den Melassen der Runkelrübenzuckerfabriken läßt sich ein geringerer Rum gewinnen. Seine röthliche Färbung verdankt der Rum theilweise angebranntem Zucker, dem sogenannten Karamel, sein eigenthümliches Arom einem besondern Nebenproducte der Gährung, welches den Fuselölen analog ist. Man ahmt daher den Rum in England und Deutschland, besonders in Berlin, Magdeburg u. s. w., vielfach nach, indem man fuselfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zusatz jenes Arom ertheilt. In der neuern Zeit hat man gefunden, daß der Butteräther und der Ameisenäther das Rumarom am besten nachahmen. Man stellt daher bereits diese Äther im Großen für die künstliche Rumfabrikation unter dem Namen **Rumäther** dar. Auch wird jetzt häufig künstlicher Rum bereitet, indem man Getreide- oder Kartoffelspiritus mit etwas Essigäther und Butteräther, Zimmettinctur und Rußtinctur (Tinctura fuliginis) versetzt. Der echte Rum kommt am besten aus Jamaica und den andern westind. Colonien; er enthält etwa 48 Proc. Alkohol.

Rumelien, **Rumilien**, türk. **Rumili**, d. h. Roms Land, hieß in frühern Zeiten die erste der Statthalterschaften der europ. Türkei, welche mit Ausnahme von Konstantinopel, Adrianopel, Gallipoli und Bosnien das ganze übrige Festland derselben, auch Griechenland, umfaßte und in 24—26 Sandschakate zerfiel. In neuerer Zeit, nach der Losreißung von Griechenland, umfaßte die Statthalterschaft die alten Landschaften Albanien, Thessalien, Macedonien, Theile von Bulgarien und Thrazien, erhielt zur Hauptstadt Sofia und zum Generalstatthalter einen Muschir mit dem Range eines Veziers, dem die Mirmirane oder Paschas von zwei Roßschweifen in den 20 einzelnen Sandschakaten untergeordnet wurden. Durch einen kaiserl. Hattischerif von 1836 wurde indessen R. oder das Gebiet des Rumili Walessi auf die Länder zwischen 40° 54′ bis 42° 37′ n. Br. und 36° 51′ bis 38° 43′ ö. L., also auf das nördliche Albanien (zwischen Montenegro und dem Ejalet Janina) und das westliche Macedonien beschränkt, und dieses aus ganz heterogenen Theilen zusammengesetzte, durch keine natürliche Abmarkung begrenzte Gebiet erhielt zum Centralpunkt der Regierung die Stadt **Toli Monastir** oder **Bitolia**, am südöstlichsten Endpunkte der ganzen Länderstrecke, und wurde in 15 Unterabtheilungen zerlegt. Die occident. Geographen dagegen verstehen, unbekümmert um die administrative und militärische Eintheilung der Türkei, die allerdings häufigen Veränderungen unterworfen ist, seit langer Zeit unter Rumelien oder Romanien lediglich das antike Thrazien (s. d.), welches vom Balkan im N., dem Schwarzen Meere im O., dem Bosporus, Marmarameer, Hellespont und Ägäischen Meere im S., Macedonien im W. begrenzt, gegenwärtig außer dem Stadtbezirk von Konstantinopel den südöstlichen und größern Theil des Muschirliks Adrianopel, und zwar die Paschaliks Wisa, Kirkkilissa, Tschirmen und Felibe oder Philippopel enthält, während der nordwestliche Theil des Muschirliks oder das Paschalik Sofia sich zwischen Bulgarien und Macedonien bis an die Grenze von Serbien erstreckt. Dieses Rumilien oder Romanien ist das Hauptbesitzthum der Osmanen in Europa. Vgl. Hadschi-Chalfa, „Rumeli und Bosna“ (deutsch von Hammer, Wien 1812); Müller, „Albanien, R. und die östr.-montenegrinische Grenze“ (Prag 1844).

Rumford (Benj. Thompson, Graf von), Physiker und Philanthrop, wurde 1752 zu Rumford, einem Orte in Newhampshire, der jetzt Concord heißt, in den Vereinigten Staaten geboren. Seine aus England stammenden Ältern befanden sich in schlechter Lage. Nachdem sein Vater zeitig gestorben, heirathete die Mutter wieder und überließ den Knaben seinem Schicksale. R. erhielt durch einen Geistlichen Unterricht und erwarb sich dann im Collegium zu Cambridge physikalische Kenntnisse. Im Alter von 19 J. heirathete er eine reiche Witwe, deren Familie jedoch während des Freiheitskampfs zu Grunde gerichtet wurde. R. selbst sah sich genöthigt, zu den Engländern nach Boston zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Unterdessen starb seine Frau im Wochenbette und hinterließ ihm eine Tochter, die er erst nach 20 J. zu sehen Gelegenheit erhielt. Als die Engländer 1776 Boston räumten, überbrachte er diese Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anstellung im Kriegsministerium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reitercorps, an dessen Spitze er als Oberst tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 empfahl ihn der Her-

zog von Zweibrücken, der spätere König Maximilian von Baiern, dem Kurfürsten von Baiern. R. wendete sich demnach nach München und wurde hier die Seele einer Reihe von Maßregeln, die das allgemeine Wohl außerordentlich beförderten. So betrieb er die Aufhebung der Bettelei, die Gründung von Manufacturen für Arme und Brotlose, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Ganz besonders aber machte er sich einen Namen durch die Erfindung einer ökonomischen Suppe (nach ihm **Rumford'sche Suppe** genannt), die man aus Knochen, Blut und andern nahrhaften billigen Stoffen herstellt. Der Kurfürst erhob ihn seiner Verdienste wegen zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1799 ging er nach England zurück, wo er zu praktischen Zwecken Versuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte. Der königl. Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Im J. 1800 gründete er unter dem Namen Royal institution zu London eine Lehranstalt für technische Gewerbe. Zwei Jahre später siedelte er nach Frankreich über, wo ihn der Erste Consul mit Auszeichnung behandelte. Zu Paris heirathete er die Witwe des berühmten Lavoisier, von der er sich jedoch alsbald wieder trennte. Mit Erlaubniß des Königs von Baiern, der ihm sogar die Pension fortzahlte, ließ sich R. für immer auf seiner Besitzung zu Auteuil nieder, weil ihm dort das Klima am besten zusagte. Er starb daselbst 22. Aug. 1814. Außer vielen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen hinterließ R. „Mémoires sur la chaleur" (Par. 1804), „Recherches sur la chaleur" (1804—13) und „Essais politiques, économiques et philosophiques" (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch geschrieben, Weim. 1800—5).

Rumjanzow, berühmte russ. Familie, stammt von Wassilji Rumjanez, einem Bojarem von Nishni-Nowgorod, der dem Großfürsten von Moskau 1391 zum Besitze dieser Stadt verhalf. — **Rumjanzow** (Alexander Iwanowitsch), geb. 1684, erwarb sich als Sergeant im Garderegiment Preobrashensk die Gunst Peter's d. Gr., der ihn bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden gebrauchte und mit der Erbin des reichen Grafen Matwejew verheirathete. Im J. 1728 wurde er Oberbefehlshaber der Armee in Persien, commandirte dann unter Münnich gegen die Türken und schlug 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad aufs Haupt. Hierauf ging er als Botschafter nach Konstantinopel, um die mit der Pforte begonnenen Verhandlungen zu Ende zu führen, nahm dann an dem Kriege gegen Schweden Theil und verherrlichte endlich seinen Namen durch den Abschluß des Friedens zu Abo, 27. Juni 1743, wofür ihn die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhob. Er starb 15. Mai 1749. — **Rumjanzow-Sadunaiskoi** (Graf Peter Alexandrowitsch), des Vorigen Sohn, geb. 1725, war einer der vorzüglichsten russ. Feldherren. Schon im Siebenjährigen Kriege legte er glänzende Beweise seines militärischen Talents an den Tag; als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er in der Schlacht von Kunersdorf 1759 zur Niederlage Friedrich's d. Gr. bei und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Zum Oberbefehlshaber der russ. Truppen in der Türkei 1770 von Katharina II. ernannt, zwang er 28. Juni unweit der Räbaia Mogila 20000 Türken zur Flucht. Alsdann trug er 18. Juli beim Flusse Larga einen Sieg über das 80000 Mann starke Heer des Tatarenkhans davon und schlug beim Kagul 31. Juli mit 17000 Mann die 150000 Mann starke Armee des Großveziers, wofür er zum Feldmarschall ernannt wurde. Endlich nöthigte er die Pforte zum Abschluß des für Rußland glänzenden Friedens von Kutschuk-Kainardschi 21. Juli 1774. Nach beendigtem Kriege schenkte ihm die Kaiserin eine Besitzung von 5000 Leibeigenen und zierte ihn mit den höchsten Orden. Beim Ausbruche des Kriegs 1787 berief ihn der Befehl seiner Kaiserin abermals ins Feld; allein da er den Oberbefehl mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, zog er sich unter dem Vorwande seines hohen Alters bald zurück. Er starb 19. Dec. 1796. Seine Asche ruht in dem Petscherskischen Höhlenkloster zu Kiew. Ihm ist ein Denkmal zu Zarskoe-Selo, ein anderes (ein großer Marmorobelisk) zu Petersburg errichtet. Sein Leben beschrieben Sosonow (4 Bde., Mosk. 1803) und Tschitschagow (Petersb. 1849). — **Rumjanzow** (Graf Nikolai Petrowitsch), des Vorigen Sohn, geb. 1754, ein ausgezeichneter Staatsmann und einer der würdigsten Patrioten Rußlands, war von 1779—96 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt a. M. und während der Regierung des Kaisers Alexander Commerzienminister und Oberdirector der Wassercommunication und Wegebauten in Rußland. In dieser Stellung trug er zur Erleichterung der innern und äußern Verbindungen nicht wenig bei theils durch den Bau schiffbarer Kanäle, wie des Beresinschen, Mariinschen und anderer, die Errichtung neuer Leuchtthürme und Gründung einer Anstalt für Schiffbau zu Petersburg, theils durch wichtige Bestimmungen in Hinsicht des Handels, wobei er durch gute Maßregeln die Ideen Alexander's zur Erweiterung des in- und ausländischen

Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa, beförderte. Im J. 1807 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf auch Reichskanzler. Im J. 1808 begleitete er den Kaiser nach Erfurt, und 1809 sendete ihn der Letztere, dem seine Sympathien für Napoleon nicht unbekannt waren, nach Paris, wo er die Unterhandlungen mit Napoleon geschickt und glücklich führte. Mit Schweden schloß er noch in demselben Jahre den glänzenden Frieden von Frederikshamn. Seit 1812 zog er sich wegen zerrütteter Gesundheit von der Verwaltung zurück und wendete seine Zeit und sein Vermögen an Unternehmungen zu Gunsten der Wissenschaft. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russ. Geschichte und hinterließ ein würdiges Denkmal durch die Errichtung eines Museums, welches nach ihm das Rumjanzow'sche heißt. Er starb 15. Jan. 1826 und ist im Flecken Homel des mohilewschen Gouvernements beerdigt. Allen drei um Rußland so hochverdienten Männern weihte Alexander ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht. — Mit dem Grafen Sergei R., jüngstem Sohne des Feldmarschalls, der unter Katharina II. Gesandter am berliner Hofe war und 6. Febr. 1838 zu Moskau starb, erlosch die gräfliche Linie der Familie.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), ein vielseitiger und geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785 unweit Dresden, kam einige Jahre nach seiner Geburt mit seinen Altern nach deren Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Durch Hauslehrer, sowie auf der Schule zu Holzminden erhielt er eine sehr geist- und regellose Schulbildung. Auch sein Aufenthalt auf der Universität zu Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. Unter solchen Umständen wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt hatte. In Göttingen erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen von Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur kath. Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der franz. Polizei verdächtig, mußte er seit 1806 auf seinen norddeutschen Besitzungen verweilen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich von 1816—22 wieder nach Italien, diesmal, besonders auf Niebuhr's Anregung, außer der bildenden Kunst auch die bürgerlichen Verhältnisse des Landes beachtend. Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine „Drei Reisen nach Italien" (Lpz. 1832). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck. Dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reichen Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er nach Dresden, wo er 25. Juli 1843 starb. Sein Hauptwerk „Italienische Forschungen" (3 Bde., Berl. 1827—31) behandelt gründlich und gediegen die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei, obschon in demselben das Eine oder das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Von seinen andern kunsthistorischen Schriften sind zu erwähnen: „Geschichte der königl. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen" (Lpz. 1835); Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836); „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst" (Lpz. 1837); „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" (Lpz. 1841). Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von König's „Geist der Kochkunst" (Stuttg. und Tüb. 1828; 2. Aufl., 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses und geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kundgab. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production. Seinen „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berl. 1832), einem in Memoirenform gekleideten Romane, ließ er „Novellen" (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen. Früher schon gab er heraus „Italienische Novellen von historischem Interesse" (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht „Kynalopekomachia", der Hunde-Fuchsen-Streit" (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein" (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner „Schule der Höflichkeit" (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine

Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden versteigert. Vgl. Schulz, „Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften" (Lpz. 1844).

Rundschit-Singh oder richtiger **Randschit-Singh**, Herrscher der Sikhs im Pendschab (Ostindien), von den Europäern gewöhnlich König von Lahore genannt, geb. 2. Nov. 1782, war der Sohn von Maha-Singh, dem Serdar eines der Misule oder Districte der Sikhs. Der Vater starb zeitig und R. folgte ihm schon im 12. J. in der Herrschaft über den Misul unter der Vormundschaft seiner Mutter, die er in seinem 17. J. vergiftet haben soll, um unabhängig die Regierung zu führen. Mittels eines bedeutenden Schatzes und des Einflusses in den benachbarten Districten, die er von seinem Vater überkommen, gelang es ihm bald, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Ein Dienst, welchen er dem Afghanenschah Siman leistete, verschaffte ihm die Belehnung von Lahore. Außerdem machte er sich mehre Serdare seines eigenen Volkes zinsbar und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westlichen Indusufer ab. Durch den Vertrag zu Ludianah, 5. Dec. 1805, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiete festsetzte, auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen, wendete er sich mit aller Energie zu der Erstrebung dieses Ziels. Zu dem Zwecke suchte er sein Heer zu kräftigen, indem er es nach dem Muster der engl.-ind. Sipahis durch Europäer organisirte und zu einer regelmäßigen Truppe bildete. Bereits 1812 war er hiermit dahin gediehen, daß keines der einheimischen Heere des Pendschab ihm mehr die Spitze zu bieten vermochte. In wenigen Jahren bestanden nur noch drei einigermaßen unabhängige Misule im Pendschab, während die übrigen ihm unterworfen waren. Im J. 1813 nahm er Attok durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände. Nun nahm er den Titel eines Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab an. Im J. 1822 engagirte er die beiden Offiziere des Napoleon'schen Heeres, Allard und Ventura, die in Verbindung mit einigen andern europ. Offizieren sein Heer völlig auf europ. Weise organisirten und es auf einen ansehnlichen Fuß brachten. So wurde es R. möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus sich auszubreiten, wo er den Afghanen 1829 die Provinz Peschawer abnahm. Während dieser Zeit war er in Folge seiner mannichfaltigen Kriege in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Theile beobachteten sich mistrauisch. Da es aber in Beider Interesse lag, sich gegenwärtig zu schonen, so kam es nie zum Kriege; vielmehr übertünchte man den Argwohn durch den Schein erheuchelter Freundschaft. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich R.'s Unternehmungen auf die Händel mit den Afghanen, die ihm Peschawer zu einem höchst unsichern Besitz machten und allem weitern Vordringen der Heere R.'s einen Damm entgegensetzten. Im J. 1838 trat R. noch mit den Engländern in Unterhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses, starb aber schon im folgenden Jahre, 27. Juni 1839. (S. Sikhs.)

Runeberg (Johann Ludwig), schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstede in Finnland, studirte seit 1822 zu Abo, promovirte im Juli 1827 und wurde im Aug. 1830 Docent der Eloquenz zu Helsingfors. Von hier kam er im Sept. 1837 als Lector der Poesie und Beredtsamkeit an das Gymnasium zu Borgo, welche Stellung er 1842 mit der eines Lectors der altgriech. Sprache daselbst vertauschte. Im Dec. 1844 erhielt R. den Titel eines Professors. R. gehört zu den beliebtesten schwed. Dichtern der Gegenwart. Obgleich auf seine meisten Dichtungen fremde Vorbilder einen unverkennbaren Einfluß geübt haben, so zeichnen sie sich doch besonders durch farbenreiche Darstellungen finnischer Natur, finnischer Sitten und finnischer Dürftigkeit in eigenthümlicher Weise aus. Außer seinen in den „Dikter" (2 Bde., Helsingf. 1851) gesammelten kleinern Poesien sind besonders zu nennen: „Elgskyt-tarne" (Helsingf. 1832; zuletzt Helsingf. 1850), „Hanna" (Helsingf. 1836; 2. Aufl. 1851, von van der Smissen, Mitau 1850), „Nadeschda" (Helsingf. 1841), „Iulqvällen" (Borgo 1841; 2. Aufl., 1851, deutsch von Elfström, Wyburg 1853), „Kung Fjalar" (Borgo 1844; 2. Aufl., Helsingf. 1849) und „Fänrik Ståls Sägner" (Borgo 1848), ein Romanzencyklus. Deutsche Übersetzungen von R.'s „Dichtungen" haben Ida Mewes (Bd. 1—2, Lpz. 1852—53) und Wachenhusen (Bd. 1—2, Lpz. 1852) begonnen. Von 1832—36 redigirte R. das „Helsingfors Morgonblad". Seit 1841 bezieht er aus der finn. Staatskasse eine jährliche Pension von 1000 Rubel Assignaten. Seine jüngste Arbeit sind „Smärre Berättelser" (Helsingfors 1854).

Runen heißen die eigenthümlichen Schriftzeichen der alten Germanen. Da „Geheimniß" die wahrscheinliche Grundbedeutung des Worts rûna ist (wovon noch unser heutiges „raunen" stammt), so besagt ihr Name eigentlich „geheimnißvolle, einer Auslegung bedürftige Zeichen". Ihre Gestalt verräth deutlich, daß sie aus dem griech.-phöniz. Alphabete herstammen; wann

und wie sie aber zu den Germanen gelangt sind, ist noch nicht ermittelt. Das älteste Runenalphabet enthielt 15 Zeichen, für die Laute f, u, th, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, und erfuhr eine zweifache Fortbildung: die eine bei den Nordmannen in Dänemark, Norwegen und Schweden, die andere bei den Angelsachsen und den Gothen. Die Nordmannen fügten zuerst ein Zeichen hinzu, welches zugleich für das von einem dunkeln Vocallaute begleitete auslautende r und für die später entstandenen Vocale galt; dann gaben sie seit dem 11. Jahrh. den Zeichen für k, i, t, b durch einen eingeschriebenen Punkt die abgeleitete Geltung von g, e, d, p und nahmen endlich noch einige wenige Zeichen beschränkter Geltung für untergeordnete Laute auf. Frischer und lebendiger von innen heraus entwickelten die Angelsachsen das Alphabet, indem sie aus den alten Zeichen durch leichte Änderung, Hinweglassung oder Hinzufügung einzelner Striche neue Zeichen für verwandte Laute bildeten, z. B. aus dem b ein p und ein v, aus dem ä ein â und ein ó. So hatten sie bereits vor der Eroberung Englands ihr (nach den sechs ersten Runen gewöhnlich Futhork genanntes) Alphabet auf 24 Zeichen gebracht, für die Laute f, u, th, o, r, k, g, v, h, n, i, ge (d. i. j), eo, p (hv), s, t, b, e, m, l, gg (d. i. ng), d, é (oder œ), und fügten nach der Eroberung durch gleiches Verfahren noch weitere Zeichen für die Vocale â, ä, y und ea hinzu, neben denen noch einige andere Zeichen von untergeordneter Geltung (für cv, st u. dgl.) herliefen. Auch im eigentlichen Deutschland waren Runen erweislich seit ältester Zeit im Gebrauch, wie sie aber beschaffen waren, wissen wir nicht; denn die sogenannten markomannischen Runen, welche Rhabanus Maurus im 9. Jahrh. zuerst erwähnt, sind wahrscheinlich eine erst in dieser Zeit auf gelehrtem Wege entstandene und folglich gar nicht für den praktischen Gebrauch bestimmte Umsetzung angelsächs. Runen. Durch die Einführung des Christenthums wurden die Runen verdrängt, doch nicht überall auf gleiche Weise. Den Gothen schuf Vulfila im 4. Jahrh. ein ganz neues Alphabet, indem er ein dem angelsächsischen nahe verwandtes Runenalphabet von 25 Zeichen höchst sinnreich mit dem griech. Alphabete in der Art vermittelte, daß er die Gestalt der beiderseitigen Buchstaben, wo es irgend anging, verschmolz und, wo das nicht möglich war, jedes mal aus einem triftigen Grunde, bald das griech., bald das runische Zeichen eintreten ließ. Bei den westlichen und nördlichen Stämmen dagegen, deren Bekehrung von der röm. Kirche ausging, trat in Folge derselben das lat. Alphabet unmittelbar an die Stelle des runischen, und nur bei den Angelsachsen und Skandinaviern wurden auch einige Runenzeichen für eigenthümliche, im lat. Alphabete nicht vertretene Laute in das neu eingeführte fremde Alphabet aufgenommen. Doch scheinen die Runen ursprünglich nicht zu wirklichem Schriftgebrauche, d. h. zu einer zusammenhängenden, sämmtliche einzelne Laute aller Wörter bezeichnenden Darstellung, gedient zu haben, sondern nur zu religiösem Zwecke, der im Wesentlichen auf Loosung und Weissagung hinauslief. Nach der ältesten vorhandenen Nachricht, in der „Germania" des Tacitus, schnitt man aus den Zweigen eines wilden fruchttragenden Baums, vorzugsweise aus Buchenzweigen, kleine Stäbchen, ritzte in jedes derselben eine Rune, schüttete sie dann auf ein ausgebreitetes Tuch und versuchte endlich aus den Zeichen der in zufälliger Folge wieder aufgenommenen Stäbchen eine Deutung zu gewinnen. Es galt, für die aufgenommenen Runen einen Vers zu finden, in welchem die Runenstäbe als Reimstäbe standen. Aber nicht blos auf die Form, sondern selbst auf den Inhalt des gesuchten Verses konnten die Runen einen bestimmenden Einfluß üben, vermöge ihrer Namen, sofern diese für jede Rune ein bestimmtes, mit dem Laute derselben anhebendes Hauptwort darboten. So heißen z. B. die angelsächs. Runen für f, o, r, b, l: feoh, Vieh, ôs, Gott, râd, Wagen, beorc, Birke, lagu, Meer oder Wasserstrom; und durch eine eigenthümliche, in der spätern nordischen Skaldenpoesie bis auf den Gipfel spitzfindiger Überkünstelung getriebene formelhafte Synonymik erweiterte sich der Bereich dieser Namen ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen, wie aus den folgenden Beispielen einleuchten wird: ôs und râd zusammen geben Wagen-Gott, d. h. den Gott Thor (s. d.), dagegen lagu und râd zusammen geben Meer-Wagen, d. h. Schiff. Jeder einzelne Runenname konnte ferner eine ganze Reihe verwandter Begriffe vertreten. So bedeutete feoh nicht blos Vieh, sondern Reichthum überhaupt und alle die einzelnen Dinge, welche zum Reichthume gezählt wurden, als Gold, Ringe u. dgl.; beorc vertrat jeden weiblichen Baumnamen, und nach einer mysteriösen, für uns freilich sehr sonderbaren Symbolik bedeutete jeder weibliche Baumname in Verbindung mit einem zum Reichthum gerechneten Namen, wie z. B. „Birke des Goldes", so viel als „Frau", jeder männliche Baumname dagegen in Verbindung mit einem Synonym von feoh bedeutete „Mann" u. s. w. Zwar wird die Deutung der Runen nicht von vorn herein so künstlich, sondern je höher hinauf auch desto einfacher gewesen sein; doch setzte sie wol schon in sehr alter Zeit eine ziemliche Gewandt-

heit des Geistes und hinreichende Übung im Gebrauche der epischen Formeln voraus, sodaß sie eben förmlich erlernt werden mußte und einen Gegenstand des Unterrichts bildete, was auch die alten Gedichte und Sagen ausdrücklich bezeugen. Unter einer solchen Auffassungsweise gedieh die Vorstellung von der Bedeutung und Macht der Runen so weit, daß man sie gewissermaßen mit der Idee oder dem eigentlich Lebendigen in den betreffenden Dingen gleichsetzte und auf das innerste Wesen der Dinge selbst einzuwirken glaubte, wenn man auf die Runen derselben wirkte. Dadurch wurden die Runen fast unentbehrliche Hülfsmittel nicht nur bei Loosung und Weissagung, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Handlungen des Opfers und des Zaubers, andererseits aber auch Schutzmittel gegen allerlei drohende Übel und Förderungsmittel jedes gehofften oder gewünschten Heils, und die Wissenschaft von ihnen gewann eine bedeutende, fast systematisch zu nennende Ausbildung, von welcher freilich auf uns kaum etwas mehr gekommen ist als einige trümmerhafte Andeutungen.

War nun die Rune ursprünglich ein Buchstabe in eigentlichster sinnlicher Bedeutung des Worts, ein eingeritztes Anlautszeichen auf einem buchenen Stäbchen gewesen, so wurde sie ein Buchstabe im jetzt gewöhnlichen Sinne, ein für jede Stelle im Worte anwendbares Lautzeichen wahrscheinlich zu der Zeit, als die Germanen bei den benachbarten Völkern den Gebrauch der röm. Buchstabenschrift kennen und dadurch auch ihre alten einheimischen Zeichen zu gleichem Zwecke benutzen lernten. Doch sind die Runen niemals in ausgedehnter Weise als Schriftzeichen verwendet worden. Abgesehen davon, daß sie nach ihrer alten religiösen Geltung unter bestimmten Gebetsformeln vereinzelt als schützende und heilbringende mystische Zeichen auf allerlei Gegenstände, Waffen, Trinkhörner, Steuerruder u. dgl. geritzt wurden, brauchte man sie meistens nur zu kürzern Inschriften auf Holz, Metall und (doch häufiger erst seit dem 9. Jahrh.) auf Stein, wie zu Denk- und Grabsteinen, zu Kalendern u. dgl.; geschrieben aber mit Feder und Tinte auf Pergament oder gar zum Niederschreiben von Büchern benutzt wurden sie nur sehr selten. Für Inschriften jedoch erhielten sie sich selbst nach Einführung des Christenthums noch Jahrhunderte lang im Gebrauch, und die Zahl der aufgefundenen Denkmäler dieser Art läuft in die Tausende, von denen bei weitem die meisten auf Skandinavien und nur wenige auf Großbritannien kommen. Die älteste bekannte, dem altangelsächs. Alphabete angehörende Runeninschrift stand auf einem 1734 bei Gallehuus unweit Tondern gefundenen, später aber aus der königl. Kunstkammer in Kopenhagen gestohlenen und von den Dieben eingeschmolzenen goldenen Horne. Sie stammte aus dem 4. Jahrh. und ist für das Verständniß der Runenschrift sehr fruchtbar geworden. Die wahrscheinlich nächstälteste und nicht minder wichtige findet sich auf einem goldenen Bracteaten im königl. Museum zu Stockholm und gewährt ein vollständiges altangelsächs. Alphabet von 24 Zeichen. Runeninschriften wurden im Norden bereits seit dem 16. Jahrh. gesammelt, aber zum Behufe ihrer Deutung verschiedene, meist sehr abenteuerliche Systeme ausgesponnen; deshalb haben die ältern Werke über Runen nur noch Bedeutung durch das aufgestapelte Material. Was darin für Theorie und Geschichte der Runen brauchbar war, hat Brynjulfssen in seinem „Periculum runologicum" (Kopenh. 1823) zusammengestellt und Liljegren in seiner „Runalära" (Stockh. 1832) durch Nachträge und durch Berichte über den Inhalt der Inschriften ergänzt. Streng unterscheidend zwischen den verschiedenen Arten von Runenschriften und auf historischem Wege vorwärts dringend, gab der Runenlehre zuerst eine sichere wissenschaftliche Grundlage Wilh. Grimm („Über deutsche Runen", Gött. 1821; „Zur Literatur der Runen", Wien 1828). Seitdem ward sie gefördert durch mehre in den J. 1836—44 erschienene Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, des Engländers Kemble und des Dänen Worsaae; zujüngst endlich durch einen Aufsatz Munch's in den „Monatsberichten" der berliner Akademie (1848) und zwei treffliche Abhandlungen von Liliencron und Müllenhoff in der „Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" (1852), denen sich zwei Untersuchungen über das gothische Alphabet anschließen, die eine von Kirchhoff (Berl. 1851; neue Aufl., 1854), die andere von Zacher (1854).

Runge (Otto Phil.), ein Maler, der zu den Wiedererweckern der neuen Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts gezählt werden muß, freilich mehr durch Das, was er wollte, als durch Das, was er vollbrachte. Zur Handlung bestimmt, kam er 1796 aus seinem Geburtsorte Wolgast nach Hamburg, wurde aber allmälig diesem Berufe untreu, sodaß er 1799 sich nach der Akademie zu Kopenhagen wandte, wo er unter Abildgaard's besonderer Leitung bis 1801 studirte. Dann ging er nach Dresden, und hier fanden besonders seine Zeichnungen großen Beifall. Mit Goethe, Tieck und Schlegel in Berührung und von Hause aus eine feine sinnige Natur, liebte er über Kunst zu schreiben und zu denken und wurde auch durch diese Richtung zu allegorischen

Darstellungen geführt, welche, romantischen Geist in classischen Formen wiedergebend, mannichfaltige Erörterungen veranlaßten. Das merkwürdigste Werk der Art war eine Darstellung der vier Tages-, Jahres- und Lebenszeiten, welches von Goethe für ein Labyrinth dunkler Beziehungen erklärt wurde. Görres hat einen ebenso dunkeln Commentar dazu gegeben. Im J. 1804 begab sich R. nach Hamburg zurück, wo er noch bis 1810 in ununterbrochener und angestrengter Thätigkeit lebte. Seine zahlreichen Werke behandeln meist mythologische und allegorische Stoffe, nur sehr wenige sind der Bibel entnommen. Zum Ossian fertigte er acht große Compositionen, außerdem Vignetten, Zeichnungen zu Buchdeckeln u. s. w. Eine besondere Fertigkeit besaß er darin, Bilder mit der Scheere aus Papier zu schneiden. Mit der Feder trat er auf in einer Farbenlehre unter dem Titel: „Farbenkugel u. s. w." (Hamb. 1810). Seine hinterlassenen Schriften sehr mannichfaltigen Inhalts erschienen später in zwei Bänden. Sie enthalten unter Anderm seine Gedanken über Kunst und Leben, sowie eine Anzahl sehr interessanter Briefe. — **Runge** (Otto Siegm.), Sohn des Vorigen, wurde einen Tag nach dem Tode des Vaters geboren, zeigte vorwiegendes Talent für die Bildhauerkunst und lernte dieselbe seit 1819 unter Matthäi's Leitung in Dresden. Von 1824—26 arbeitete er in Berlin, dann kurze Zeit in München, endlich in Rom unter Thorwaldsen. Aus seiner röm. Zeit zeichnet sich die Gruppe der Fischerin aus. Im J. 1829 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder, wo er viele Büsten hervorragender Männer zu fertigen bekam. Doch suchte er ein anderes Feld für idealere Beschäftigung; er ging 1838 nach Petersburg, wo die Ausschmückung des kaiserl. Winterpalastes Aussichten dazu bot. In der That erhielt er reichliche Arbeit; doch tödtete ihn die Eile, womit dieselben betrieben werden sollten, schon im Jahre darauf, indem ihm die zu große Anstrengung ein Nervenfieber zuzog. Sieben große Basreliefs, die Entstehung, Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts durch die Götter vorstellend, gehören zu den letzten und bedeutendsten Sachen, die er für den Palast des Kaisers ausführte.

Runkelrübe nennt man diejenige Varietät des gemeinen Mangold (s. d.), welche sich durch eine fleischige, dicke, rübenförmige Wurzel auszeichnet, deren Farbe manchen Abänderungen unterliegt. Die Färbung der Wurzel ändert nämlich ab: weiß oder gelblich, und dabei sind die Blattstiele und Blattnerven ebenfalls weiß oder gelblich; oder gelb und dabei die Blattstiele und Blattnerven ockergelb, oder fleischfarbig und inwendig weiß oder rosenfarbig und dabei die Blattstiele und Blattnerven hell-purpurroth; oder endlich dunkelroth und dabei die Blätter grün mit dunkelrothen Stielen und Nerven, oder das ganze Blatt ist purpurroth. Solche Abarten werden wegen ihrer schöngefärbten Blattstiele und Blattnerven auch häufig zur Zierde für den Herbst und Winter in Töpfe gesetzt. Zwischen diesen Varietäten gibt es aber eine Menge von Modificationen. Die Runkelrüben werden hauptsächlich als treffliches Viehfutter verwendet und zwar sowol die Blätter wie die Wurzeln. Außerdem wird eine durch größern Zuckergehalt und weiße Farbe ausgezeichnete Abart, die **weiße schlesische Zuckerrübe**, in vielen Gegenden, z. B. bei Magdeburg u. s. w., in großen Mengen für die Runkelrübenzuckerfabrikation (s. d.) angebaut. Endlich hat man auch noch eine Abart mit möhrenförmiger, zartfleischiger und durch und durch gleichmäßig blutrother Wurzel, welche unter dem Namen **Rothe Rübe** (in der Schweiz **Rahnen** oder **Randen**) bekannt und eingelegt oder als Salat vielen Menschen eine angenehme Speise ist, während andern ihr Geruch und Geschmack äußerst zuwider ist.

Runkelrübenzuckerfabrikation begreift in sich die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben, wozu sich am besten die weiße schles. Runkelrübe ihres vielen Zuckergehalts wegen eignet. Die Runkelrüben enthalten durchschnittlich 10 Proc. Zucker. Um Zucker aus ihnen zu bereiten, werden zunächst die gereinigten Rüben auf Maschinen so zerrieben, daß möglichst alle Zellen zerreißen. Der dadurch erhaltene Brei wird dann mittels Pressen ausgedrückt, um den zuckerhaltigen Saft zu gewinnen. Dieser Saft wird geläutert, wozu man sich entweder der Schwefelsäure oder des Kalks bedient. Nach erfolgter Läuterung läßt man den Saft so lange durch Filtrirbeutel gehen, bis die Flüssigkeit durchaus klar abläuft und keinen Bodensatz mehr abscheidet. Nach dem Filtriren erfolgt das Abdampfen in großen Kesseln. Wenn die Flüssigkeit eine Dichte von 12° B. zeigt, so wird so viel verdünnte Schwefelsäure hinzugesetzt, bis sich nur noch eine schwache alkalische Reaction zeigt. Da aber eine sehr kleine Menge überschüssig zugesetzter Schwefelsäure fähig ist, den Zucker in Krümelzucker zu verwandeln, so hat man jetzt fast allgemein auf die Anwendung der Schwefelsäure verzichtet. Der kochende, 25° B. haltende Saft wird dann durch Flanell gegossen und der helle Saft in Pfannen gut ausgedunstet. Man erhält so einen dunkeln wohlschmeckenden Syrup, aus dem jedoch, um reinen Zucker zu erhalten,

noch der Farbestoff mit dem leimartigen Körper entfernt werden muß. Dies geschieht mittels Filtriren durch thierische Kohle. Der filtrirte Saft, Klärsel genannt, wird nun, nachdem ihm zuvor ein mit etwas Kalkwasser zu Schaum geschlagenes Eiweiß und so lange Kalkwasser zugesetzt worden ist, bis der Syrup etwas alkalisch ist, in kupfernen Pfannen eingedampft, öfters abgeschäumt und sorgfältig gerührt. Jetzt bedient man sich meist zum Abdampfen der Vacuumpfannen, in welchen das Klärsel bei vermindertem Luftdruck weit eher siedet als in offenen Pfannen. Eine bis anderthalb Stunde nach Beginn der Eindickung wird die sogenannte Blasenprobe vorgenommen, welche darin besteht, daß man mit einem einige Zeit in den Syrup gestellten Löffel eine Probe davon herausnimmt, dieselbe abschleudert und durch langsames Darüberblasen versucht, ob aus allen entstehenden Löchern Blasen entweichen. Ist dies der Fall, so wird der Syrup in die zuvor angefeuchteten Formen gefüllt, an der Seite der Form bis zur Spitze ein hölzerner Stab eingesenkt, in der Mitte wieder heraufgezogen und dies einige mal wiederholt, was man das Stören der Krystallisation nennt. Die Formen werden nun einige Tage lang in ein warmes Zimmer gestellt, nach dem Ablaufen der Melasse der Zucker herausgenommen und als Rohzucker aufbewahrt. Nachdem der Rohzucker durch nochmaliges Lösen und Behandeln der Lösung mit Eiweiß oder Blut gereinigt worden ist, bringt man ihn in die Formen, in welchen man durch die Operation des Deckens den nicht krystallisirten Theil des Zuckers von dem krystallisirten Zucker scheidet. Neuerdings bedient man sich auch zum Abscheiden des flüssigen Theils der Centrifugalmaschinen. Den feinen Zuckersorten ertheilt man durch Zusatz von etwas Ultramarin eine schöne weiße Farbe. Der Zuckergehalt der Runkelrüben wurde zuerst in der Mitte des 18. Jahrh. von dem Apotheker Marggraf in Berlin nachgewiesen. Aber erst zu Ende des 18. Jahrh. fing man in Deutschland an, der fabrikmäßigen Darstellung von Runkelrübenzucker einige Aufmerksamkeit zu schenken. Lampadius war der Erste, welcher eine Rübenzuckerfabrik anlegte. Bessere Resultate als Lampadius erzielten Achard und Hermbstädt. Trommsdorff und das Nationalinstitut sowie Parmentier hielten, auf Versuche gestützt, die Fabrikation des Rübenzuckers nicht für vortheilhaft, da sich die Kosten gegen die geringe Ausbeute zu hoch stellten. Die Continentalsperre Napoleon's begünstigte die inländische Zuckerfabrikation bedeutend. Nicht allein in Frankreich entstanden mehre Rübenzuckerfabriken, sondern auch in Norddeutschland die in Krayn in Schlesien, in Althaldensleben und in Quedlinburg. Einzelne Fabriken in Frankreich hielten sich selbst nach Napoleon's Sturze noch mehre Jahre lang. Auch die deutschen Fabriken arbeiteten noch 1818 fort. Einen neuen Aufschwung nahm die Runkelrübenzuckerfabrikation seit 1825 in Frankreich und Belgien. Es entstanden neue Fabrikanlagen, und während die franz. Fabriken 1829 nur 8 Mill. Pf. Rübenzucker darstellten, wurde 1835 schon das Zehnfache gewonnen. Dieses schnelle Emporblühen ließ das Ministerium Nachtheile für die Zucker liefernden Colonien fürchten, sodaß es eine Besteuerung des Rübenzuckers vorschlug. Auch in Deutschland begann dieser Gewerbszweig wieder neu aufzublühen, und in Böhmen, Östreich, Mähren, Ungarn, Sachsen, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen und Anhalt entstanden viele zum Theil großartige Fabriken. Selbst Rußland wendete dem neuen Fabrikationszweige seine Gunst zu und gerade dort machte derselbe sehr gute Fortschritte. Während in Östreich die Rübenzuckerfabriken durch höhere Besteuerung des Colonialzuckers begünstigt wurden, fing in den deutschen Vereinsstaaten der Ausfall an Zoll für die verminderte Zuckereinfuhr an Bedenken zu erregen, und kaum hatten die neuen Fabriken die darauf verwendeten ansehnlichen Capitalien einigermaßen durch günstige Resultate gesichert, als eine wiewol geringe Besteuerung des Rübenzuckers eingeführt wurde. Trotzdem arbeiteten die Fabriken fort, ja man legte noch hier und da neue an, als die Vergünstigung Hollands zur Einführung seines Colonialzuckers eintrat, welche noch durch die von der holl. Regierung auf die Ausfuhr gelegten Prämien um so drückender für die inländischen Fabriken wurde. Schon hatte die Landwirthschaft in denjenigen Ländern, deren Boden der Rübenerzeugung günstig ist, eine ansehnliche Erhöhung der Bodenrente erfahren, als diese Finanzmaßregel nothwendig einen Wendepunkt für die inländische Zuckerfabrikation begründen mußte, in dessen Folge viele Fabriken eingingen. Der neue und mächtige Aufschwung, den ganz neuerdings die Rübenzuckerfabrikation genommen, ist indessen nur in den Zollverhältnissen zu suchen, und es dürfte daher auch kaum zu bestreiten sein, daß die Runkelrübenzuckerindustrie des Zollvereins nicht auf natürlicher Grundlage, sondern auf einem künstlichen Unterbau ruhe. Sie ist zu betrachten als eine Treibhauspflanze, die auf Kosten des Ganzen mit beträchtlichen Opfern gepflegt wird. Preußen besitzt gegenwärtig 130 solche Fabriken, von welchen auf die Provinz Sachsen etwa 70 kommen, die übrigen Staaten des Zollvereins aber nur gegen 25 Fabriken.

Vgl. Stölzel, „Die Rübenzuckerfabrikation" (1851); Knapp, „Chemische Technologie" (1847); „Wagner, „Chemische Technologie" (2. Aufl., 1854).

Runzeln (rugae) nennt man die in Häuten, besonders in der menschlichen Lederhaut entstandenen länglichen Falten, welche in der Regel Erzeugniß einer Zusammenziehung sind. Diese letztere kann eine active sein, z. B. das Runzeln der Stirn, des Kinns, durch Zusammenziehung gewisser unter der Haut gelegener Muskeln, das Runzeln des Scrotum durch Contractilität seiner Haut (der sogenannten tunica dartos). In andern Fällen ist die Runzelung eine passive, bedingt durch Zusammenfallen nach früherer Ausdehnung, z. B. der Gesichtshaut bei mager gewordenen, ehedem fettleibigen oder jugendstrotzenden Personen, der Bauchhaut nach Schwangerschaften oder geheilten Bauchwassersuchten. Manchmal endlich entsteht die Runzelung dadurch, daß ein Gewebe schwillt und nun auf derselben Fläche nicht mehr Platz hat; so bekommen die durch chronischen Katarrh geschwellten und verdickten Schleimhäute eine runzelige (warzig-drüsige) Oberfläche, bei vielen (gewöhnlich zur elephantiasis oder lepra gerechneten) Infiltrationen des Unterhautgewebes wird die Haut runzelig, desgleichen bei veralteten Hautausschlägen, ja sogar nach längerm Eintauchen der Finger in warmes Wasser durch Anquellen und Verlust ihrer Elasticität.

Rupertus (Hrodbert, Robert oder Ruprecht), ein eifriger Apostel des Christenthums in Deutschland, gegen die Mitte des 7. Jahrh. aus fränk. Königsgeschlechte geboren, aus dem später die Grafen von Sponheim hervorgingen, war Bischof zu Worms, sah sich aber hier vertrieben und wandte sich zum Herzog Theodor II. von Baiern, den er taufte und in dessen Lande er namentlich dem Christenthum den Sieg verschaffte. Von hier aus setzte er sodann die Donau entlang sein Apostelamt fort und gründete endlich das Bisthum zu Salzburg, wo er angeblich 27. März 717 starb und begraben wurde. Der Erzbischof von Salzburg, Graf Thun, stiftete ihm zu Ehren 1701 den Rupertusorden zum Schutze des kathol. Glaubens, der 1802 einging.

Rupie ist der Name einer ostind., sowol in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von sehr verschiedenen Namen, Gattungen und Werthen. Im Allgemeinen rechnete man früher 1 Goldrupie oder **Mohur** = 16 Silberrupien des nämlichen Staats oder Platzes. Seitdem Holland und England Besitzungen in Ostindien haben, prägen auch diese Staaten Rupien aus. Die wichtigste aller Rupienarten ist jetzt die **Ostindische Compagnie-Rupie** (Company's Rupee), welche die gesetzliche Rechnungs- und Geldeinheit des brit. Ostindien ist, in Silber ausgeprägt wird und den Werth von 19 Sgr. $2^2/_5$ Pf. im 14-Thalerfuße oder 1 Gldn. 7 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuße hat, indem durchschnittlich $21^7/_8$ derselben auf die köln. Mark feines Silber zu rechnen sind. Diese Rupie wird in 16 Annas zu 12 Pice getheilt, in Bombay auch in 4 Quartos (Quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees. Es werden Silberstücke zu 1, 2, $^1/_2$ und $^1/_4$ Compagnie-Rupien, in Gold Mohurs zu 15 Rupien, ferner Stücke zu 5, 10 und 30 Rupien geprägt; doch sind die Goldmünzen seit 1853 nicht mehr gesetzliches Zahlmittel. Von den ältern Rupiensorten des brit. Ostindien war vorzüglich die in Bengalen noch bisweilen in Rechnungen vorkommende Sicca- oder **Kalkutta-Rupie** von Wichtigkeit, deren 100 = 106,62 (fast $106^5/_8$) Compagnie-Rupien sind, wofür man gewöhnlich rund 100 Silberrupien = $106^2/_3$ Compagnie-Rupien, oder 15 Sicca-Rupien = 16 Compagnie-Rupien rechnet; außerdem hatte man eine blos ideale Courant-Rupie, deren 116 = 100 Sicca-Rupien gerechnet wurden.

Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon), Reisender und Naturforscher, geb. 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Kaufmann und kurhess. Oberpostmeister war, besuchte bis zum 17. J. das Gymnasium zu Darmstadt, mußte jedoch nach dem Tode seiner Ältern 1812 die begonnene Laufbahn verlassen und nach dem Willen seiner Vormünder sich dem Handel widmen. Herr seines Vermögens geworden, unternahm er 1817 von Italien aus, das er aus Gesundheitsrücksichten besucht hatte, eine Reise nach Ägypten und der Halbinsel des Sinai, über die er in den „Fundgruben des Orients" (Bd. 5, Wien 1818) berichtete. Hierauf bereitete er sich 1818—21 erst zu Genua unter Zach, dann zu Pavia unter Panizza, Spedaglieri, Configliacchi, Mangili durch ernste astronomische und naturwissenschaftliche Studien zu einer größern Entdeckungsreise nach Afrika vor. Er durchwanderte 1822—27 Nubien, Sennaar, Kordofan und Arabien, um deren geographische, ethnographische und naturhistorische Erforschung er sich die anerkanntesten Verdienste erwarb. Als Frucht derselben erschien außer den „Reisen in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien" (Fkf. 1829) besonders der „Atlas zur Reise im nördlichen Afrika" (Abth. 1: „Zoologie", 20 Hefte, Fkf. 1826—31) nebst mehren andern kleinern naturhistorischen Schriften. Nachdem sich R. im Sommer 1829 nach Leyden und im

Frühjahr 1830 nach Paris begeben hatte, schiffte er sich zu einer zweiten Entdeckungsreise gegen Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Ägypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar, eine der Hauptstädte Abyssiniens. Mit wichtigen Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte Abyssiniens kehrte er 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf seine „Neue Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig" (13 Hefte, Fkf. 1835—40), die gehaltreiche „Reise in Abyssinien" (2 Bde., Fkf. 1838—40) und die „Systematische Übersicht der Vögel Nord- und Ostafrikas" (Fkf. 1845) erscheinen. Alle Naturgegenstände, welche R. auf seinen verschiedenen Reisen sammelte, übergab er dem Senkenberg'schen Museum zu Frankfurt, welches dadurch zu einem der reichsten Deutschlands erhoben worden ist. Ebenso legte er, wie früher 1828 eine Sammlung von Münzen und ägypt. Alterthümern, so 1834 eine höchst werthvolle Sammlung äthiopischer Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt nieder. Andere Sammlungen waren 1834 an der Küste von Frankreich durch Schiffbruch verloren gegangen. Seit seiner Rückkehr von der zweiten Reise bezieht R. von der Stadt Frankfurt eine jährliche Rente von 1000 Gldn., die er sich vor derselben für Übergabe der sämmtlichen von ihm zu machenden Sammlungen an die städtischen Museen ausbedungen hatte. Von der Geographischen Gesellschaft zu London wurden seine Verdienste um die Geographie von Nordostafrika mit der großen Preismedaille belohnt. Bereits 1826 hatte ihm die Universität Gießen die medicinische Doctorwürde ertheilt.

Ruprecht, genannt Klemm (clemens, der Gütige), Kurfürst von der Pfalz und 1400—10 deutscher Gegenkaiser von Wenzel (s. d.), geb. 1352, der älteste Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde. Schon während der ersten Gefangenschaft Kaiser Wenzel's zu Prag führte er einige Zeit das Reichsvicariat. Als endlich Wenzel durch den 1399 zu Marburg zur Erhaltung der Reichsrechte gestifteten Kurverein (Mainz, Köln, Sachsen, Pfalz) 20. Aug. 1400 seiner Würde entsetzt worden, wurde R. von den Mitgliedern dieses Vereins zum Kaiser erwählt. Doch viele Reichsstände erkannten ihn nicht an. Auch die Krönungsstadt Aachen verweigerte ihm den Einlaß, sodaß er dieselbe in die Reichsacht erklärte und sich nun zu Köln krönen ließ. Im J. 1401 zog R. über die Alpen, um in Rom die Kaiserkrone entgegenzunehmen und seinen Gegner, den Herzog Galeazzo von Mailand, zu unterwerfen. Er ward jedoch von Letzterm 1402 am Gardasee geschlagen und mußte unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Obschon jetzt Wenzel durch seinen Bruder Sigismund abermals gefangen gehalten wurde, vermochte R. doch immer nicht, seiner Würde allgemeine Geltung zu verschaffen. Einiges Verdienst erwarb er sich durch die Zerstörung vieler Raubschlösser in der Wetterau. Im J. 1406 machte er einen Versuch, die eröffneten Reichslehen Brabant und Limburg einzuziehen, scheiterte aber damit am Widerstande des Hauses Burgund. Ohne Erfolg beschickte er auch das 1409 zur Lösung des Schisma berufene Kirchenconcil. R. war in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, vermählt. Er starb 19. Mai 1410 zu Oppenheim. Nach seinem Tode ward von Mainz und Köln Jodocus von Mähren, von Trier und Pfalz Sigismund, König von Ungarn, Wenzel's Bruder, zum Kaiser erwählt, während allein Sachsen noch an Wenzel selbst hielt. — **Ruprecht** (Prinz), dritter Sohn des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1609 zu Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, mußte aber von 1638—42 in der Gefangenschaft verweilen und wandte sich dann nach England zu seinem Oheim Karl I., der ihm den Titel eines Herzogs von Cumberland verlieh. In dem Bürgerkriege befehligte er tapfer und ungestüm die königl. Reiterei gegen die Parlamentstruppen, ward aber 1644 bei Marston-Moor geschlagen. Nach der Niederlage von Naseby, wo er den linken Flügel befehligte, schloß er sich in Bristol ein, übergab dasselbe jedoch sehr bald an Fairfax, den General des Parlamentsheeres. Karl I. entsetzte ihn deshalb seiner Stelle. Nach der Hinrichtung des Königs übernahm er den Befehl über einen Theil der Flotte, welcher den Stuarts treu blieb, führte nun einen Raubkrieg gegen die Engländer und rettete sich endlich 1654 nach Frankreich, wo der nachmalige König Karl II. die Schiffe an den Hof verkaufte. Nach der Restauration kehrte auch Prinz R. nach England zurück, trat, überhaupt von Karl II. mit Gunst und Würden überhäuft, in den Geh. Rath und befehligte 1665 mit Monk, 1673 als selbständiger Admiral die engl.-franz. Flotte gegen die Holländer, obschon er sich diesem Kriege abgeneigt zeigte. Als Gouverneur von Windsor starb R. zu London 1682. Prinz R. beschäftigte sich mit Eifer und großem Erfolg mit den Naturwissenschaften und besaß namentlich ungemeine Kenntnisse in Physik und Chemie, sodaß ihm die Volksmeinung einen Bund mit dem Teufel zuschrieb. Von ihm gingen viele nützliche Einrichtungen und Erfindungen aus,

so das sogenannte Prinzenmetall, die Fertigung von guten Geschützen, die Errichtung der engl. Hudsonsbaicompagnie. Auch leistete er Vorzügliches in der Mezzotintomanier, die er nach England verpflanzte.

Rurik, ein Waräger, kann als der Gründer des russ. Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten russ. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Ums J. 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zum heutigen Kleinrußland, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Bereits 864 schlug R. seinen Herrschersitz in Nowgorod auf, welches daher als die älteste Hauptstadt Rußlands angesehen werden kann. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein von der Newa bis zur Oka, während andere Waräger unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dniepr festsetzten und dort einen kleinen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst regierte bis 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen Jahrhunderte lang die Herrschaft über Rußland, bis es den Tataren gelang, die Rurik'schen Fürsten zu verdrängen und das Reich in eine zwei Jahrhunderte währende Knechtschaft zu führen. Abermals regierten dann Fürsten aus dem Rurik'schen Stamme, die erst Großfürsten, dann Zaren sich nannten; erst 1598 mit Iwan's Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Feodor erlosch der regierende Stamm R.'s, während es noch bis auf den heutigen Tag eine große Anzahl fürstlicher Familien (34 an der Zahl) in Rußland gibt, welche ihr Geschlecht theils in männlicher, directer und legitimer, theils in weiblicher, theils in indirecter Linie auf R. zurückführen können. Unter den erstgedachten Descendenten R.'s in männlicher, directer und legitimer Linie bemerken wir die fürstlichen Familien der Odojewski, Obolenski, Dolgoruki, Lwow, Belosselski-Beloserski und Gagarin; unter den Descendenten R.'s in weiblicher Linie die Fürsten Romodanowski-Ladyshenski; endlich unter den Rurik'schen Descendenten in indirecter Linie die Fürsten Wolkonski und Repnin-Wolkonski.

Ruß. Wenn irgend eine leuchtende Flamme, die ein organischer Körper beim Verbrennen bildet, abgekühlt wird, so setzt sich ein Theil des Kohlenstoffs in Gestalt von Ruß ab. Der Ruß kann aber von verschiedener Beschaffenheit sein. In den Feuerungen bildet er mehr nach dem Feuer zu eine firnißartige, glänzende, schwarzbraune Decke, den **Glanzruß**, der nur aus getrocknetem Theer mit etwas Kohle besteht. In den vom Feuer entferntern Theilen erscheint der Ruß als brauner, flockiger Staub, **Flatterruß**. Beim Verbrennen von kohlenstoffreichen Körpern, wie Harzen, Fetten, Terpentinöl u. s. w., erhält man Ruß, welcher wesentlich aus Kohlenstoff besteht. Dieses Product ist der **Kienruß**; er ist dunkel, tiefschwarz und wegen der Unzerstörbarkeit der Farbe eine der wichtigsten Deckfarben. Der rohe Kienruß enthält aber noch mancherlei Bestandtheile, die ihn zur gewissen Anwendung unbrauchbar machen; man reinigt ihn deshalb, indem man ihn in gußeisernen Cylindern ausglüht. Der feinste Ruß ist der Lampenruß, der unter Anderm auch zur Darstellung der Tusche benutzt wird.

Russegger (Joseph), verdienter Reisender und ausgezeichneter Montanist, geb. 18. Nov. 1802 zu Salzburg, erhielt seine Ausbildung im älterlichen Hause und auf dem Lyceum seiner Geburtsstadt und widmete sich seit Oct. 1822 zu Schemnitz dem Bergwesen. Im Juli 1825 trat er als Praktikant in den östr. Staatsdienst und wurde zuerst im Berg- und Hüttenamte Mühlbach, dann 1827 als Bergverwalter in Böckstein bei Gastein angestellt. In letzterer Stellung, die er bis 1835 bekleidete, verfaßte er das hüttenmännische Werk „Der Aufbereitungsproceß gold- und silberhaltiger Roherze im salzburg. Montanbezirk" (Stuttg. 1841). Unterdessen hatte sich 1834 der Vicekönig von Ägypten, Mehemed-Ali, von der östr. Regierung die Überlassung einiger bergmännisch unterrichteter Männer erbeten, um durch sie die wichtigsten Theile seiner Länder untersuchen, und falls sich bauwürdige Lagerstätten nutzbarer Mineralien fänden, den Anbau derselben einleiten zu lassen. R. wurde zum Chef der Expedition ernannt. Er schiffte sich 16. Jan. 1836 in Triest ein, landete 9. März in Alexandrien, besuchte zunächst Kairo und die Libysche Wüste, dann Syrien und die kleinasiat. Küste bei Tharsus, worauf er Anfang 1837, den Nil aufwärts gehend, Nubien, Kordofan und die Nachbarländer durchwanderte. Im Juli 1838 zurückgekehrt, bereiste er die Sinaihalbinsel und Palästina und trat von Alexandrien aus im Febr. 1839 die Rückreise nach Europa an, auf welcher er Konstantinopel und Smyrna besuchte, Griechenland bergmännisch durchforschte und Italien

und Sicilien bereiste. Kaum in Deutschland angelangt, durchflog er eilig das südwestliche Deutschland, Belgien, das nördliche Frankreich, England und Schottland und ging über Hamburg, Lübeck und Kopenhagen nach Christiania, von wo aus er fast alle Minendistricte Schwedens und Norwegens besuchte. Im Febr. 1841 nach Wien zurückgekehrt, ließ er als Frucht dieser mehrjährigen Wanderungen die „Reisen in Europa, Asien und Afrika" (7 Bde., Stuttg. 1841—50, mit Atlas) erscheinen, welche für die Länder- und Völkerkunde, besonders aber die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der damals von Mehemed-Ali beherrschten Gebiete Asiens und Afrikas reiche Ergebnisse lieferten. Zahlreiche Untersuchungen und Berichte geognostischen, mineralogischen und montanistischen Inhalts legte er in den Fachzeitschriften nieder. R. wirkte als k. k. Gubernialrath, Salinenadministrator und District- und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien, bis er 24. Mai 1850 zum k. k. Ministerialrathe, Berg-, Forst- und Güterdirector in Niederungarn und gleichzeitig zum Director der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz ernannt wurde. Am 1. Febr. 1848 hatte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Wien unter die Zahl der correspondirenden Mitglieder aufgenommen. Unter andern Auszeichnungen wurde ihm 18. Juli 1852 das Ritterkreuz des Leopoldordens zu Theil, was im April 1853 seine Erhebung in den erblichen Ritterstand des östr. Kaiserreichs zur Folge hatte. R. hat sich bereits um die Hebung und Förderung des östr. Bergbaus ungemeine Verdienste erworben. So veranlaßte er in seinem gegenwärtigen Wirkungskreise die Wiederbelebung des Betriebs des für den schemnitzer Bergbau hochwichtigen Joseph II.-Erbstollens, die Errichtung eines eigenen großen Akademiegebäudes zu Schemnitz, die Vollendung des großen Puddlings- und Eisenwalzwerks zu Berczowa, die allgemeine Einführung und Selbstfabrikation der Sicherheitszünder mittels der von ihm erfundenen Spinnmaschinen u. s. w.

Rüssel (proboscis) nennt man im Allgemeinen das röhrenförmige Organ, das sich an der vordern Fläche des Gesichts mancher Thiere findet, bald durch Verlängerung der Mundtheile, bald der Nase entsteht und je nach der Verschiedenheit der Thierclassen auch verschiedene Zwecke hat. Unter den Thieren niederer Stufe finden wir einen Rüssel bei mehren Schnecken aus der Ordnung der Kammkiemer, bei mehren Gliederwürmern aus der Ordnung der Fühlerwürmer und bei vielen Milben. Bei allen diesen wird der Rüssel durch eine Verlängerung des Mundes gebildet und dient zum Saugen. Diejenigen Insekten, welche ihre Nahrung durch Saugen aufnehmen, besitzen gleichfalls einen Rüssel, der hier in den Stechrüssel, Schöpfrüssel und Rollrüssel unterschieden wird. Der erstere, der sich z. B. bei Wanzen, Stechmücken, Stechfliegen findet, besteht gewöhnlich aus der zur Röhre verwandelten Unterlippe und enthält mehre Stechborsten, die man als verwandelte Kiefer ansieht, wozu manchmal noch die borstenförmige Zunge kommt. Der Schöpfrüssel, wie bei der gemeinen Stubenfliege, besteht aus der verlängerten, weichen und fleischigen Unterlippe und endet in eine gleichsam zweiklappige Saugfläche, welche aus den umgestalteten Lippentastern entstanden ist; Stechborsten aber fehlen. Endlich der Rollrüssel, welcher sich bei den Schmetterlingen findet und in der Ruhe unter dem Kopfe spiralig zusammengerollt liegt, wird hervorgebracht durch die beiden sehr verlängerten Unterkiefer, welche zwei parallel nebeneinander verlaufende Röhren bilden und auf dem Rücken noch eine Längenleiste tragen, die sich mit der entgegengesetzten mittels mikroskopischer Häkchen verbindet und hiermit eine dritte Röhre darstellt, sodaß der Rollrüssel auf dem Querschnitte drei Röhren zeigt. Bei den Reptilien und Säugethieren hingegen, welche mit einem Rüssel versehen sind, ist der Rüssel eine Verlängerung der Nase, welche mit der Oberlippe verwachsen ist und innerlich die Einrichtung des Riechorgans zeigt. Unter den Reptilien hat die Rüsselschildkröte (Chelys) einen ziemlich langen und dünnen Rüssel. Dieses Organ dient hier theils als Athmungs- und Geruchsorgan, theils zu andern Zwecken wie bei dem Schweine, wo es kurz und vorn scheibenförmig abgestutzt ist, zum Wühlen, bei dem Maulwurfe, wo es sehr beweglich ist, als sehr empfindliches Tastorgan und als sehr feines, die Beute aufspürendes Riechorgan. Bei der Rüsselrobbe haben nur die Männchen eine zum Rüssel verlängerte Nase. Der Tapir besitzt einen zwar kurzen, aber sehr beweglichen Rüssel. Die größte Ausbildung aber erlangt dieses Organ bei dem Elefanten. Der Rüssel zeigt hier eine so große Beweglichkeit und Geschicklichkeit, daß er zu manchen Verrichtungen dient, zu denen andere Thiere andere Gliedmaßen und der Mensch die Hände benutzt. Es enthält nach Cuvier der Elefantenrüssel 40000 nach allen Richtungen verbreitete Muskelbündel. Ein beweglicher Knorpel schließt das hintere Ende, wo die mit Knochen umgebene Nasenhöhle beginnt, und verhindert als Klappe das Überströmen des eingesogenen Wassers in die hintere Nasenhöhle und in die Luftnetze.

Rüsselkäfer (Rhynchophora) ist die Benennung der großen und wegen der bedeutenden

Schädlichkeit der hierhergehörigen Käfer wichtigen Gruppe aus der Unterordnung der Viergliederigen, die sich durch den in einen rüsselförmigen Schnabel verlängerten Vordertheil des Kopfs auszeichnet, an dessen vorderm Ende erst die sehr kleinen Mundtheile stehen. Die Larven haben einen undeutlichen Kopf, weder Beine noch Augen und leben in Früchten, Knospen oder im Holzkörper der Pflanzen. Der sogenannte Rüssel dient hier theils zum Anbohren der Pflanzentheile, in welche die Eier gelegt werden, theils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die einheimischen sind gewöhnlich von unbedeutender Färbung und meist klein; dennoch hat sich unter ihnen durch Zerstörung der Getreidevorräthe der schwarze Kornkäfer oder Kornwurm (s. d.) schon manchmal furchtbar gemacht. Der Erbsenkäfer (Bruchus Pisi) und der gemeine Samenkäfer (Bruchus granarius) werden häufig den Erbsen und Bohnen sehr verderblich. Der Apfelrüsselkäfer (Anthonomus Pomorum) zerstört die Blütenknospen der Äpfel- und Birnbäume. Die Made des Haselnußbohrers (Balaninus Nucum) verzehrt die Samenkerne der Haselnüsse. Die Larve des Pflaumenrüsselkäfers (Magdalis Pruni) zernagt im Frühjahre die jungen Triebe der Pflaumen- und Kirschbäume. Der große Kiefernrüsselkäfer (Hylobius Pini) und der weißpunktige Rüsselkäfer (Pissodes notatus) werden dem Nadelholze äußerst verderblich. Der Weinstockrüsselkäfer (Rhynchites Bacchus) legt seine Eier in die Augen und Blattknospen des Weinstocks und verdirbt, zumal im südlichen Europa, in manchen Jahren die Tragfähigkeit vieler tausend Reben. Wegen seiner Schönheit berühmt ist der sogenannte **Brillantkäfer** (Curculio imperialis), welcher überhaupt für den prachtvollsten aller Käfer gilt.

Russell, eine alte engl. Familie, die aus der Normandie stammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll. Doch ist das älteste bekannte Mitglied derselben Sir **Ralph de R.**, der 1221 Gouverneur von Corfe-Castle war, und ihre Bedeutung erhielt sie erst durch **John R.**, der von dem Erzherzog Philipp von Östreich, der ihn auf einem Besuch in England 1506 kennen gelernt, an Heinrich VII. empfohlen und von diesem zum Kammerjunker ernannt wurde. Unter Heinrich VIII., bei dem er in hoher Gunst stand, stieg er zum Großadmiral, Baron (1539) und Geheimsiegelbewahrer empor und wurde mit großen Besitzungen aus den eingezogenen Klostergütern, namentlich mit Woburn-Abbey beschenkt. Er saß während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Regentschaftsrath, erhielt im Jan. 1550 die Würde eines Grafen von Bedford und wußte sich trotz seiner Antecedentien auch der Königin Maria so angenehm zu machen, daß sie ihn nach Spanien sandte, um ihren verlobten Gatten, Philipp II., nach England zu geleiten. Er starb 14. März 1555. — **William R.**, der Sohn des fünften Grafen von Bedford, berühmt als Haupt der Opposition und politischer Märtyrer unter König Karl II., wurde 29. Sept. 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 J. ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik des Hofs, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Indessen ließ er sich in das vom Herzoge von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln. Wiewol es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und 21. Juli 1683 hingerichtet. Vgl. Lord John Russell, „Life of William, Lord R." (4. Aufl., Lond. 1853). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urtheil sogleich widerrufen und der Vater des Hingerichteten erhielt die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Vetter William's, **Edward R.**, geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral durch den Sieg über die franz. Flotte bei la Hogue aus, ward 1697 zum Grafen von Orford erhoben und starb 1727. — **John R.**, vierter Herzog von Bedford, ein durch die Schmähungen des Junius bekannter Staatsmann, unterhandelte 1762 als Botschafter in Paris auf Antrieb Bute's den Frieden, wodurch Friedrich d. Gr. preisgegeben und die meisten während des Siebenjährigen Kriegs gemachten Eroberungen an Frankreich zurückgegeben wurden. Er zog sich dadurch den Haß des Volkes in hohem Grade zu, bekleidete aber trotzdem noch mehre wichtige Posten und starb 15. Jan. 1771. Seine von Lord John Russell herausgegebene „Correspondence" (3 Bde., Lond. 1842—46) enthält manche Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit. — **Francis R.**, siebenter und gegenwärtiger Herzog von Bedford, geb. 13. Mai 1788, nannte sich bis zum Tode seines Vaters (1839) Marquis von Tavistock und war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Beförderung eines rationellen Ackerbausystems auf seinen weitläufigen Gütern.

Russell (Lord John), einer der ausgezeichnetsten brit. Staatsmänner, geb. 19. Aug. 1792,

ist der zweite Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford. Er wurde zu Edinburg erzogen, studirte auf der Universität zu Cambridge und trat schon 1814 ins Unterhaus, wo er sich gleich den übrigen Gliedern seiner Familie den Whigs beigesellte und die Grundsätze einer freisinnigen Politik, namentlich die Parlamentsreform vertheidigte. Bereits in der Sitzung von 1819 unterstützte er den Antrag Burdett's auf eine solche Reform, und im Dec. desselben Jahres trug er selbst auf Unterdrückung des Wahlrechts der verrotteten Flecken an. Nachdem der spätere Lord Durham im April 1821 den Antrag auf eine Vermehrung der Wähler und die Aufhebung der siebenjährigen Parlamentsdauer gestellt, trat R. kurz darauf mit einem gemäßigtern Vorschlage hervor, der durch eine nur geringe Majorität abgeworfen wurde. Am 27. April 1822 beantragte er abermals eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Nationalrepräsentation und begründete seine Motion durch eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Rede. Durch Peel's und Canning's Beredtsamkeit wurde indessen der Antrag wiederum und zwar gänzlich verworfen. Dessenungeachtet ließ sich R. nicht abhalten, die Parlamentsreform in den Parlamentssitzungen von 1823 und 1824 nochmals zur Sprache zu bringen. Im J. 1826 wiederholte er den Antrag unter anderer Form, indem er die Verhinderung der Corruption bei den Wahlen verlangte. Nach Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedergewählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Hingegen wählte ihn ein irländ. Flecken in das neue Parlament, in welchem er nun sehr kräftig für die Sache Griechenlands sprach. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewegen. In dem folgenden Jahre unterstützte er die Regierung bei Durchführung der Katholikenemancipation. Zu Anfange 1830 that er den auf das Schicksal des Torycabinets einflußreichen Vorschlag, den großen Manufactur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Bei der Abstimmung erhielt die Motion 140 gegen 180 Stimmen, welches Resultat mit Recht für den Anfang des Erfolgs rücksichtlich einer Parlamentsreform gehalten wurde. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Cabinet. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er schon im Febr. 1831 die berühmte Reformbill (s. **Großbritannien**) vor das Unterhaus. In dem langen und harten Kampfe, den die Bill nach sich zog, entfaltete er seine Kraft und seine ganzen Talente, um der großen Maßregel, für die er seit dem Eintritt ins politische Leben unermüdlich gekämpft, endlich den Sieg zu erringen. Mit dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 legte er ebenfalls sein Amt nieder. Er übernahm nun bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Opposition vereinigten Whigs und Radicalen. Durch seine geschickte Taktik gelang die Durchführung der Appropriationsclausel (s. d.), sodaß die Tories das Staatsruder wieder niederlegen mußten. Bei der Bildung des neuen Ministeriums Melbourne, im April 1835, erhielt R. das Staatssecretariat des Innern. Seine politischen Feinde hintertrieben jedoch seine Wiedererwählung in der Grafschaft Devon, sodaß er für einige Zeit ohne Parlamentssitz war. Als die Seele des Cabinets nahm er wesentlichen Antheil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Als Haupt der innern Verwaltung mußte er die Bestrebungen der Chartisten und Radicalen darniederhalten. Im J. 1839 in den Colonialrath berufen, vereinfachte er die Verwaltung, begünstigte die Auswanderung und nahm großen Theil an den Angelegenheiten von Canada und Jamaica. Von der gegen die Korngesetze gerichteten Opposition gedrängt, wollte er 1840 einen festen Zoll von acht Schilling für das Quarter Getreide gewähren. Allein die innern wie äußern Vorgänge hatten schon das Bestehen des Cabinets unmöglich gemacht, sodaß er im Aug. 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung der wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Als Abgeordneter der City von London trat er jetzt ins Parlament, wo er das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen, unterstützte. Dagegen erklärte er sich im Febr. 1844 entschieden gegen die Politik, deren sich die Regierung überhaupt rücksichtlich Irlands bediente. Als Peel im Nov. 1845 im Ministerrathe auf Widerstand in der Durchführung einer freiern Handelspolitik stieß, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, womit er jedoch damals noch scheiterte. Erst im Juli 1846, als Peel die Freihandelsmaßregeln durchgesetzt, sich aber in Folge der Auflösung seiner bisherigen Partei zum Rücktritt genöthigt sah, gelang es ihm, eine Whigverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er die Stelle eines

Premierministers und ersten Lords des Schatzes übernahm. Es war dies das Ministerium, welches mit einer der merkwürdigsten Epochen der britischen Geschichte zusammenfällt. Die Durchführung des Freihandels durch die weitere Ausdehnung der Tarifreform, die Abschaffung der Schiffahrtsgesetze, die europäische Erschütterung von 1848—50, die Hungersnoth und Empörung in Irland bildeten die wesentlichsten Abschnitte dieses von R. geleiteten Ministeriums, dessen innere Politik namentlich die schwierigste, aber auch verdienstlichste Seite seiner Thätigkeit bildet. Eine unerwartete Verlegenheit erwuchs aus dem Versuch des päpstlichen Stuhls, die alte hierarchische Eintheilung des Landes nach kath. Bisthümern wiederherzustellen, ein Verfahren, wogegen sich R. erst in einem Briefe an den Bischof von Durham sehr lebhaft aussprach und dem er dann durch die freilich nachher vielfach abgeschwächte Titelbill zu begegnen suchte. Sein Versuch, den Juden den Eintritt ins Parlament zu erkämpfen, scheiterte wiederholt am Oberhause. Der Widerstand gegen Palmerston's auswärtige Politik, die wachsende Opposition der Protectionisten und noch mehr die laue Unterstützung der eigenen Partei machten indessen schon seit 1850 die Stellung des Ministeriums schwierig. R. benutzte daher eine kleine Niederlage, die das Ministerium (Febr. 1851) durch einen Antrag Locke King's erlitt, als Anlaß, seine Entlassung zu nehmen. Doch gelang es den Tories unter Lord Stanley's (Graf Derby's) Führung noch nicht, ein neues Cabinet zu bilden, und R. übernahm noch ein mal die Leitung der Geschäfte. Die Verlegenheiten, die ihm Palmerston's auswärtige Politik bereitete, vermochten ihn (Dec. 1851), sich dieses unbequemen Collegen auf eine etwas brüske Art zu entledigen, welcher Schritt die Stellung des Ministeriums noch mehr erschütterte. Ein an sich unbedeutender Antrag, den Palmerston im Widerspruch mit den Ministern stellte und der 20. Febr. 1852 angenommen ward, löste endlich das Whigministerium vollends auf und bahnte der Verwaltung des Grafen Derby den Weg. R. trat nun wieder an die Spitze der Opposition im Unterhause, jedoch sein erster Versuch, aus Anlaß der Milizbill den Tories eine Niederlage zu bereiten, endigte nicht glücklich. Die neuen Wahlen im Sommer 1852 bewiesen indessen, daß auf eine Rückkehr der Protectionistenpolitik nicht zu rechnen sei, und gleich in der ersten wichtigen Frage, der Feststellung des Budgets, blieb Derby (17. Dec.) in der Minorität. Nach seinem Rücktritt bildete Lord Aberdeen ein Coalitionsministerium, in welches auch R., ohne bestimmtes Portefeuille, aber als ministerieller Leiter des Unterhauses, eintrat. In dieser Stellung brachte er von neuem den Antrag auf Zulassung der Juden ins Parlament ein, scheiterte aber damit abermals am Oberhause. Obwol er früher bei der Reformbill erklärt hatte, er betrachte sie als den Abschluß, und ihm darum von radicaler Seite der Spottname Finality-John ward, trat er nun doch mit einem Vorschlag auf Erweiterung des Wahlrechts hervor, dessen Schicksal vor der Hand unentschieden blieb. In der auswärtigen Politik gehörte R., wie seine Erklärungen im Unterhause bewiesen, zu den Elementen des Coalitionsministeriums, welche in der Verwickelung mit Rußland zu entschlossenerm Vorgehen riethen. Als Parlamentsredner zeichnet sich R. weniger durch rednerischen Schwung, als durch eine scharfe Dialektik, Gedankenreichthum und Klarheit der Darstellung aus. Ungeachtet einer angestrengten öffentlichen Thätigkeit erwarb sich R. auch durch literarische Arbeiten einen Namen. Unter Anderm veröffentlichte er einen „Essay on the history of the English government and constitution" (Lond. 1821; deutsch von Kritz, Lpz. 1825) und noch unvollendete „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., Lond. 1824—32). Neuerlich hat er Thomas Moore's Briefe und Tagebücher herausgegeben (4 Bde., Lond. 1853). Minder bedeutend sind „The establishment of the Turks in Europe" (Lond. 1827) und „The causes of the French revolution" (Lond. 1832). Auch schrieb er ein Trauerspiel „Don Carlos" (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte.

Russinen (Rusini), auch **Rußniaken** oder **Ruthenen**, heißen zahlreiche Völkerschaften, welche einen Zweig der Slawen ausmachen und von den Russen oder Moskowitern durch die Sprache und den ganzen Lebenstypus scharf geschieden sind. Sie theilen sich in die Russinen von Galizien, von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird von Schafarik wol zu hoch auf 13 Mill. angegeben. Sie sind fast alle Landbebauer und stehen im Ganzen auf einer noch niedrigen Culturstufe. Die Russinen waren vor dem 17. Jahrh. ein freies Volk; dann wurden sie theils von den Lithauern, theils von den Polen unterjocht und gehörten lange Zeit dem poln. Reiche an. Ihre Sprache ist deshalb der poln. am ähnlichsten geworden. Sie war in früher Zeit Schriftsprache, wie man aus einer 1581 zu Ostrog gedruckten Bibelübersetzung, aus noch vorhandenen lithauischen Statuten und andern Schriftdenkmälern erkennt. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, russinisch zu drucken. Die Russinen

gehören größtentheils der unirten griech. Kirche an, zum Theil auch der nichtunirten. Sie haben viele alte eigenthümliche Gebräuche beibehalten und besitzen viele Volkssagen und Volkslieder, die mit den serb. und poln. große Ähnlichkeit haben. Gesammelt wurden dieselben von Waclaw („Pieśni polskie i ruskie", Lemb. 1833). Lewicki lieferte eine „Grammatik der russinischen Sprache für Deutsche" (Przemysl 1833).

Rußland (geographisch-statistisch), das größte Reich der Erde, gewissermaßen eine Welt für sich, hat in seiner Ausdehnung von 35½—250° östl. L. und von 37½—78° n. Br. nach der neuesten Berechnung einen Flächenraum von 357065,34 QM. oder, mit Zurechnung der in Abhängigkeit von R. stehenden Kirgisensteppe der Kleinen und Mittelhorde, von 375413,27 QM. Davon kommen auf das europäische R., d. i. ganz Osteuropa südwärts bis zum Kaukasus, ostwärts bis zum und in einigen Gouvernements bis über den Ural gerechnet, 100429,46 QM. (wobei Polen mit 2331,26 und Finnland mit 6883,53 QM.), auf Sibirien oder Nordasien 225580,79 QM., auf Transkaukasien 3807,76 QM., auf die erwähnten Kirgisensteppen 18347,93 QM., auf Russisch-Asien also 247736,48 QM., auf Russisch-Amerika endlich oder die Nordwestecke Nordamerikas mit den anliegenden Aleuten und andern Inseln 27247,33 QM. Demnach übertrifft der russ. Länderkoloß das Areal des ganzen Erdtheils Europa um mehr als das Doppelte. Es ist größer als alle Weltreiche ältester und neuester Zeit und bildet eine compacte Ländermasse, nirgends durch tief sich hineinziehende fremde Besitzungen unterbrochen. Während die große Halbinsel Kamtschatka nach Amerika hinweist, tritt es im Westen durch Polen dem Herzen Europas und durch die Gebiete zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere dem südwestlichen Theile Asiens näher. Im Norden grenzt es an das Nördliche Eismeer; im Osten an den Großen Ocean und mittels der amerik. Besitzungen an das Britische Nordamerika; im Süden an Theile der Südsee, an das chinesische Reich, die freie Tatarei, das Kaspische Meer, Persien, das türk. Armenien, das Schwarze Meer und die europ. Türkei; im Westen an die Moldau; Galizien mit Krakau, den preuß. Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen. Im Allgemeinen ist der Boden des europ. R. flach, nur im Süden und Osten finden sich eigentliche Gebirge. Die lappländischen und finnischen Berge, mit ihren reichen Granitlagern vom Enarasee bis zum Finnischen Meerbusen sich hinziehend, erheben sich nicht viel über 1000 F. An den Quellen der Hauptflüsse R.s, der Wolga, des Dniepr, Don und der Düna, zieht sich das in seiner höchsten Erhebung kaum 1100 F. erreichende Plateau des Waldaigebirgs oder des Wolchonskiwaldes hin, welches von der Straße, die die beiden Residenzen Petersburg und Moskau verbindet, quer durchschnitten wird. In den südwestlichen Provinzen läuft ein Zweig der Karpaten nach Osten, und im Süden streckt sich vom Ausflusse des Kuban nach dem Kaspischen Meere zu der Kaukasus (s. d.), welcher seine Verlängerung in den Gebirgen der Krim (s. d.) findet. Sibirien (s. d.), vom europ. R. durch den 300 M. langen Gebirgsgürtel des Ural getrennt, zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile, nämlich in den westlichen bis zum Jenisei, der an der Nordküste nach Osten sich fortsetzt, größtentheils Flachland, und in den östlichen, wahres Gebirgsland mit Hochebenen. Diese Gebiete werden westlich vom Ural mit seinen nach Westen und Osten auslaufenden Höhenzügen und südlich von den vielnamigen Gebirgszügen eingeschlossen, welche den Nordrand des Plateaus von Centralasien bilden oder von demselben auslaufen, wie vom Altai (s. d.), vom Sayanischen Erzgebirge und dem Alpenlande von Daurien (s. d.) u. s. w. Einen großen Theil des ganzen Flächenraums nehmen Steppen ein. Die ausgedehntesten im Süden des asiat. Theils, wie die isetische, ischimsche und barabinskische Steppe, desgleichen die den Russen zum Theil tributpflichtige Kirgisensteppe, sind nur theilweise fruchtbares Weideland; die südlich vom 50° in Europa liegenden Steppen haben ausgezeichnete Weiden ohne Wald und sind nur hier und da von dürftigem Strauchwerke oder von Salzseen unterbrochen. An solchen Seen sind auch zum Theil die asiat. Steppen reich, und R. verdankt jenen Seen einen großen Theil seines Salzgewinns. Der nördlichste Theil des europ. und asiat. R. hat fast nur Moräste und Wüsteneien aufzuweisen. Außerdem nehmen die Landseen einen bedeutenden Raum weg (in Europa 1608 QM.), darunter der Ladogasee, der Onegasee, der Peipussee, der Ilmensee, der Bjelo-Osero oder Weiße See. Das Gouvernement Olonez zählt allein 2000 Landseen, die 371½ QM. einnehmen; eine noch beträchtlichere Zahl hat das Großfürstenthum Finnland (s. d.), vielleicht das seenreichste Land der Welt, aufzuweisen. Auch ist R. reich an bedeutenden Strömen. Drei Abdachungen vom Wolchonskiwald und von den Nebenzweigen des Ural geben in Europa den Flüssen ihre Richtung. In die Ostsee ergießen sich: Weichsel, Niemen, Düna, Narwa, Newa und Torneå, der Grenzfluß gegen Schweden; in das Eismeer: Onega, Dwina, Mesen, Petschora; in Sibirien der Ob mit dem

Irtisch, der Jenisei, die Lena und mehre andere; in das Kaspische Meer: der Ural, die Wolga mit den Riesennebenflüssen Oka und Kama; in das Asowsche und Schwarze Meer: der Don, der Dniepr mit dem Bug, der Dniestr und die Donau mit dem Pruth. Unter allen diesen Flüssen ist die Wolga, die zwar an Länge und Stromgebiet von den asiat. Flüssen noch um ein Bedeutendes übertroffen wird, doch, was Fischfang und Schiffahrt betrifft, der wichtigste. In einer Länge von 510 M. durchströmt sie R.s gesegnetste Provinzen, und die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan verdanken fast ihr allein ihren Wohlstand. Das Klima ist natürlich in einem so weiten Reiche höchst ungleich. Während in dem europ. und asiatischen R. der arktische Erdstrich (die nördlichsten Gegenden von 67° an, 17000 QM.) einen achtmonatlichen Winter hat, gedeihen in dem warmen (zwischen 50—38°, 56000 QM.) viele Südfrüchte. In ihrer Mitte liegt der kalte und der gemäßigte Erdstrich. Jener (zwischen 67—57°, mehr als 15000 QM.) hat einen strengen Winter von sechs Monaten, läßt aber in Europa noch den Getreidebau zu, da die Sommer sich durch Wärme und Tageslänge auszeichnen. Dieser (zwischen 57—50°, mehr denn 120000 QM.) hat im Allgemeinen gleiche Temperatur mit Dänemark und Norddeutschland, aber längere und strengere Winter.

Die **Volkszahl** des ganzen russ. Reichs läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen, da eigentliche Zählungen sämmtlicher Unterthanen nicht stattfinden, sondern nur aus der Zahl der in den Kirchenlisten, Pacht- und Steuertabellen aufgeführten männlichen Bevölkerung die Gesammtzahl berechnet und nur nach gewissen Zeiträumen, etwa alle 10—15 J., zur Regulirung der Kopfsteuer und Recrutenstellung eine sogenannte Revision veranstaltet wird. Die erste derselben fand vor 132 J. statt, unter Peter d. Gr. 1722, und ergab 14 Mill. E.; die sechste von 1815 in dem seitdem bedeutend erweiterten Reichsumfange bereits 45 Mill.; die achte von 1835 mit Ausschluß von Polen und Finnland 55 Mill. Die Ergebnisse der neunten von 1851 sind noch nicht veröffentlicht. P. von Köppen, der Hauptstatistiker R.s, nahm für 1838 die gesammte Reichsbevölkerung zu 62½ Mill. Seelen an und zwar 56¼ Mill. für die europ. und (wol zu viel) 6¼ auf die außereurop. Besitzungen. Ebenderselbe bestimmte im europ. R. den jährlichen Bevölkerungszuwachs auf etwa 1⅓ Proc. (danach 1846, ohne Polen und Finnland, 54¹/₁₀ Mill.). Allein wenn dies auch, bei der absolut starken Einwohnerzahl, jetzt eine jährliche Zunahme von mehr als ⅔ Mill. ergibt und die gesammte Reichsbevölkerung 1843 angeblich sogar um 841810 Individuen sich vermehrt hat, so haben doch auch wiederum in einzelnen Jahren verheerende Seuchen, wie namentlich seit 1830 mehrmals die Cholera, sehr bedeutende Opfer gefodert, und z. B. 1848 blieb die Zahl der Geborenen (2,839503) hinter der der Gestorbenen (3,138446) um 295943 Individuen zurück. Jedenfalls wird man indessen gegenwärtig die Bevölkerung des ganzen Reichs auf 70 Mill. Seelen annehmen können, wovon auf Europa über 64, auf Asien gegen 6 Mill. zu rechnen sein dürften. Gleichwol aber nimmt R. hinsichtlich seiner Volkszahl keineswegs dieselbe bedeutende Stelle in der Reihe der Staaten ein, die ihm hinsichtlich seiner kolossalen räumlichen Ausdehnung zugestanden werden muß. Es hat, bei 70 Mill. E., in seinem ganzen Umfange kaum die Hälfte der Bevölkerung der vier andern Großmächte Europas, mit Einschluß des Deutschen Bundes und mit Ausschluß ihrer auswärtigen Besitzungen (144 Mill.), bei weitem nicht so viel Einwohner wie Östreich, Preußen und die deutschen Bundesstaaten (82 Mill.) und in seinem europ. Gebiete nur so viel wie allein Frankreich und Großbritannien zusammengenommen. Bei der ungeheuern Größe des Areals ist daher die Bevölkerung R.s überaus dünn, sodaß innerhalb Europa nur Schweden und Norwegen volkslichter erscheinen. Sie ist übrigens, wie die Beschaffenheit des Landes es mit sich bringt, sehr ungleichmäßig vertheilt. Die größte Volksdichtigkeit findet man in den mittlern Gegenden des europ. R., wo zum Theil mehr als 2000, wol nirgends aber über 2565 Menschen auf dem Raum einer QM. leben. So im Gouvernement Moskau, dem volksdichtesten von allen, Tula, Podolien, Kursk in Polen; während im Gouvernement Wologda nur etwa 134, in Olonez kaum 104, in Astrachan etwa 100, in Archangel, welches unter den europ. Gouvernements das größte und volkslichteste ist, sogar nur 18 Menschen auf einer QM. leben. Durchschnittlich kann man gegenwärtig im europ. R. etwa 640 Menschen auf einer QM. annehmen. Ganz anders sind dagegen die Bevölkerungsverhältnisse im asiat. und amerik. R. Im bei weitem größten Theile Sibiriens schwankt die Zahl zwischen 2 und 4, in Amerika zwischen 2 und 3 Menschen auf einer QM. Dieser geringen Volksdichtigkeit entspricht auch die geringe Anzahl von Städten und von größern Concentrationspunkten der Bevölkerung. Im J. 1842 fanden sich im ganzen Reiche nur 1179 Städte, nämlich 1107

in Europa (davon 453 in Polen, 32 in Finnland), 71 in Asien und nur eine, Neuarchangel, in Amerika. Übrigens ist es nicht leicht, die kleinen Städte von den Flecken zu unterscheiden (man findet für 1850 im ganzen Reiche 1842 Städte, darunter 1608 in Europa, angegeben), da es in R. nicht sowol die auch vielfältig in bloßen Dörfern gefundene städtische Erwerbsweise ist, welche einen Ort als Stadt gelten läßt, als vielmehr der Umstand, ob die Regierung sich desselben als Verwaltungssitz zu bedienen veranlaßt ist, weshalb in keinem Lande neue Städte mit überraschenderer Schnelligkeit entstehen, während andere wieder in die Zahl der Flecken und sogenannten „nichtetatsmäßigen Städte" zurückfallen. Tengoborski, der freilich die Gesammtbevölkerung des Reichs für 1850 nur auf 66,685000 (in Europa auf 62,047000, in Asien auf 4,038000) Seelen schätzt, berechnet die städtische Bevölkerung im europ. R. für jenes Jahr nur auf 8,71 Proc. der ganzen Einwohnerzahl, dagegen in Östreich auf 12,34 (mit den Marktflecken auf 24,28), in Frankreich auf 17,73, in Preußen auf 27,73 Proc. Nur drei Städte hatten 1842 mehr als 100000 E., nämlich Petersburg, Moskau und Warschau, nur fünf mehr als 50000, nämlich Odessa, Riga, Kronstadt, Wilna und Tula, sieben hatten 40—50000 E., nämlich Kiew, Astrachan, Kasan, Woronesch, Kischenew, Saratow und Sewastopol, sechs 30—40000 E.: Kaluga, Jaroslaw, Orel, Nishnij-Nowgorod, Tiflis und Kursk, elf 20—30000 E.: Charkow, Nikolajew, Ismail, Jelez, Reval, Minsk, Cherson, Taganrog, Koslow, Mitau und Pultawa, im Ganzen aber nur 32 Städte mehr als 20000 und nur 117 mehr als 10000 E. Die übrigen sind klein und die große Mehrzahl hat weniger als 3000 E. Indessen darf aus diesen Verhältnissen nicht auf den Grad der materiellen Cultur in R. geschlossen werden; denn es ist die industrielle, die städtische Erwerbsweise, wie schon bemerkt, keineswegs auf die Städte beschränkt, sondern verbreitet sich über das platte Land; es gibt überaus volkreiche Flecken, Dörfer und Bergwerksorte, die als Industrieorte gelten müssen, wie der Flecken Berditschew in Volhynien mit 36000 E., die Dörfer Iwanowo und Pistiaki im Gouvernement Wladimir, jenes mit 42000, dieses mit 10000 E., der Demidow'sche Hüttenort Nishni-Tagilsk im Gouvernement Perm mit 20000 E., das Dorf Pawlowno im Gouvernement Nishni-Nowgorod mit 5000 E. u. s. w.

Kein Reich der Erde hat innerhalb seiner Grenzen eine solche Menge in Abstammung, Sprache und Sitten verschiedener **Bevölkerungselemente** wie R. Denn es enthält über 100 Völkerschaften, die mehr als 40 verschiedene Sprachen reden. Die Regierung hat es zwar an Anstrengungen nicht fehlen lassen, diese sich oft widerstrebenden Bestandtheile zu verschmelzen oder zu russificiren, und es ist sogar nicht zu leugnen, daß sie theils ihrer Selbsterhaltung wegen, theils um ihren moralischen Einfluß und die der Größe des Reichs entsprechende physische Kraft nach außen mit Erfolg anwenden zu können, dazu gezwungen ist; allein es bleibt höchst zweifelhaft, ob die hierzu angewendeten Mittel auf die Dauer ihren Zweck erfüllen und nicht vielmehr andere größere Übel heraufbeschwören werden. Die Hauptstämme der Reichsbevölkerung sind: 1) die Slawen, die alten Bewohner des Landes, und unter diesen vorzugsweise a) das Volk der Russen oder Reußen, welche die Haupt- und Grundmasse der Einwohnerschaft bilden, während alle übrigen Nationen des Reichs nur als Völkertrümmer zu betrachten sind und sich der Zahl nach zu jenen etwa wie 4 zu 11 verhalten. Die Russen bewohnen fast ausschließlich Großrußland und Kleinrußland, bilden in Süd- und Westrußland, sowie in den Königreichen Kasan und Astrachan, auch in den Ostseeprovinzen, wo nicht die Mehrzahl, doch einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung und finden sich in allen übrigen Theilen des Reichs in erheblicher Menge. Sie zerfallen dialektisch in Groß- und Kleinrussen. Die Großrussen bilden überhaupt den zahlreichsten, weitverbreitetsten und mächtigsten aller Slawenstämme, dessen Sprache gegenwärtig in ganz R. die alleinige Schrift- und Geschäftssprache ist. Ihre Ursitze sind im mittlern Theile Großrußlands, dem eigentlichen Schwarzrußland, in den Gouvernements Nowgorod, Smolensk, Twer, Jaroslaw, Wladimir, Moskau, Tula, Rjäsan, von wo sie sich nord-, süd- und ostwärts über alle, selbst die fernsten Theile des Reichs verbreitet haben, in denen sie vorzugsweise in den Städten angesessen sind. Die Kleinrussen oder Rothreußen, auch Rußniaken, Ruthenen oder Russinen genannt, wohnen im Süden und Südwesten der Großrussen, in Klein- und Neu- oder Südrußland, auch, untermischt mit Polen, im östlichen Podlachien, in Podolien und Volhynien, sowie in Bessarabien. Zu ihnen gehören, jedoch nicht ausschließlich, die Kosacken (s. d.), welche nach ihren Wohnsitzen verschiedene Namen führen. b) Die Polen bilden die Grundmasse der Bevölkerung im Königreich Polen, sowie in dem angrenzenden Gouvernement Grodno und im westlichen Volhynien, sind aber auch sehr zahlreich im östlichen Volhynien, im nördlichen Podolien, wo sie mit Kleinrussen, sowie in Lithauen und im Gouvernement Minsk, wo sie mit Letten

und Weißrussen gemischt sind. c) Serben und slaw. Bulgaren zählen zusammen nur etwa 100000 Köpfe, jene in den seit 1754 entstandenen Ansiedelungen am Dniepr, in Neuserbien, diese ebenfalls am Dniepr und am Ingulez ansässig. 2) Die Letten bilden im Düna- und Niemengebiete den größten Theil der Bevölkerung, haben sich in den Ostseeländern, hauptsächlich in Kurland, als eigentliche Letten und Kuren am reinsten erhalten, im Süden aber als Lithauer durch langes Zusammenleben mit den Polen fast zu einem Ganzen verschmolzen. 3) Die Deutschen, Nachbarn und Zwischenwohner der Letten und Esthen in den Ostseeprovinzen, bilden dort, wenn auch nicht die Mehrzahl, doch den gebildetsten und insofern, wie zur Zeit der Schwertbrüder (seit dem Anfange des 13. Jahrh.), den herrschenden Theil der Bevölkerung, wenngleich russ. Einwanderung und russ. Einfluß dort seit beinahe 60 J. rasche Fortschritte gemacht haben. Außerdem aber gibt es im übrigen R. eine erhebliche Zahl von Deutschen. Sie haben seit Iwan's II. und Peter's d. Gr. Zeiten als Gelehrte, Künstler, Handwerker, Bergleute und Schiffbauer, als Offiziere und Beamte, neuerdings noch als Fabrikanten und Landbauer willige Aufnahme gefunden und bilden im Allgemeinen unstreitig den unterrichtetsten und gebildetsten Theil der Einwohnerschaft des Reichs. Sie sind über viele Gegenden desselben verbreitet, in den Städten Finnlands, in und um Petersburg, in Moskau und andern großen Städten, dann aber auch als Colonisten im südlichen Rußland, namentlich an der Wolga bei Saratow, am Dniepr bei Jekaterinoslaw, an der Desna in den Gouvernements Tschernigow und Kursk, in Bessarabien, bei Odessa, in der Asowschen Steppe, in Transkaukasien u. s. w., haben durch Fleiß und Betriebsamkeit auf die Landescultur den nützlichsten Einfluß gehabt, und ihre Colonien sind zum Theil im blühendsten Wohlstande. 4) Griechen sind über das ganze Reich, doch hauptsächlich in den größern Städten, besonders in den Gouvernements Taurien, Tschernigow und Jekaterinoslaw, zerstreut, in welchem letztern auch Walachen angesiedelt sind. 5) Die Juden leben in größter Zahl hauptsächlich in Polen und den westlichen Gouvernements und sind in neuester Zeit am meisten den russ. Versuchen der Entnationalisirung unterworfen gewesen. 6) Unter den kaukas. Völkern sind die Georgier oder Grusier, Imerethier und Mingrelier, sowie die Armenier (welche wie jene in Transkaukasien ansässig, jedoch auch in Ciskaukasien, in den Gouvernements Orenburg und Jekaterinoslaw als Colonisten, in allen großen Städten des Reichs als Handelsleute verbreitet sind), der russ. Herrschaft völlig unterworfen, während die meisten der zahlreichen Stämme kaukas. Bergvölker, die Abchasen, Tscherkessen, Tschetschenzen, Lesghier u. s. w., der russ. Übermacht seit einer langen Reihe von Jahren noch immer Trotz bieten. 7) Der pers. Volksstamm ist vertreten durch die Tadschiks in Transkaukasien, wo auch in den südlichen Grenzgebirgen Kurden hausen, und durch die handeltreibenden Bucharen in Astrachan, Orenburg und Tobolsk. 8) Auch der ind. Stamm hat seine Vertreter im russ. Reiche durch die Zigeuner, welche im südlichen R. vagabondiren, und durch Banjanen oder Hindukaufleute in Astrachan und Kisljar, sowie als Colonisten bei den heiligen Feuern von Baku. 9) Der finnische oder tschudische Stamm ist seit den ältesten Zeiten vorherrschend im Norden des europ. R. und in einem großen Theile Sibiriens. Zu ihm gehören die eigentlichen Finnen, die Esthen, die Liven, die Lappen, die Samojeden, die Syrjänen, Permier, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken, Mordwinen und Wogulen. 10) Der tatar. Volksstamm ist vertreten durch die Tataren in der Krim, in Transkaukasien, Astrachan und Westsibirien, die Nogaier am Kuban, am Don und in Taurien, die Meschtscheriaken in Orenburg, die Baschkiren ebenda und in Perm, die Kirgisen in den nach ihnen benannten Steppen und in Astrachan, die Jakuten in Jakutsk und Jeniseisk; ebenso 11) der mongol. Stamm durch die eigentlichen Mongolen an der Selenga in Irkutsk, die Kalmücken in Astrachan, im Lande der Donschen Kosacken, in Kaukasien, in Simbirsk und Tomsk, die Buräten in Irkutsk; 12) der mandschurische Stamm durch die Tungusen (s. d.) und die Lamuten am Ochotskischen Meere. Endlich gibt es zerstreute Völker, wie in Westsibirien die Ostjaken und besonders in Ostsibirien die Jukagiren, Korjäken, Tschuktschen, Kamtschadalen, Kurilen; ferner in Nordamerika die Aleuten, Koloschen, Kodjaken, Tschugatschen und Eskimos. Die Zahl der den einzelnen Völkerfamilien angehörigen Individuen läßt sich, zumal da viele derselben ein unstätes Nomadenleben führen, nicht genau bestimmen. Im J. 1846 unterschied man in der etwa $65\frac{1}{3}$ Mill. Seelen zählenden Reichsbevölkerung annäherungsweise gegen 55 Mill. Slawen und zwar $36\frac{6}{10}$ Mill. Großrussen (darunter $3\frac{9}{10}$ Weißrussen), $11\frac{2}{10}$ Mill. Kleinrussen, also $47\frac{8}{10}$ Mill. Russen, $\frac{1}{10}$ Mill. Serben und Bulgaren, 7 Mill. Polen und Lithauer, $3\frac{3}{10}$ Mill. Letten und westliche Finnen, $\frac{6}{10}$ Mill. östliche oder uralische Finnen, 2 Mill. Georgier und Armenier, $2\frac{4}{10}$ Mill. Tataren und andere Asiaten, $\frac{6}{10}$ Mill. Deutsche und $1\frac{5}{10}$ Mill. Juden.

Wie in ethnographischer Beziehung, so zeigt R. auch in Hinsicht der Religion eine große Mannichfaltigkeit, indem es wenige christliche Religionsparteien gibt, die nicht in diesem Reiche vertreten wären, und außerdem sich noch Juden, Mohammedaner, Buddhaisten oder Lamaiten und Schamanendiener finden. Aber wie der ethnographischen Mannichfaltigkeit durch das numerische Übergewicht der slawischen, insbesondere der russ. Bevölkerung eine merkwürdige Homogenität gegenübersteht, so auch wiederum dieser religiösen Zersplitterung eine große kirchliche Einartigkeit, indem die orthodoxe oder griech.-russ. Kirche (s. **Russische Kirche** und **Griechische Kirche**), die Staatskirche R.s, alle übrigen christlichen und nichtchristlichen Religionsparteien in numerischer Hinsicht ebenso entschieden, ja entschiedener überragt als die Zahl der Russen die aller übrigen Staatsangehörigen. Zu ihr bekennen sich alle Großrussen, die meisten Kleinrussen und fast alle innerhalb der Reichsgrenzen aus dem Heidenthume, sowie aus dem Islam durch die Taufe zum Christenthume übergetretenen Mitglieder nichtruss. Nationen. Im J. 1846 schätzte man die Zahl der Bekenner der orthodoxen Kirche (wol mit Einschluß der Sekten) bereits auf 49 Mill., die Gesammtzahl aller Heterodoxen auf 16³/₁₀ Mill. Im J. 1850 zählte man in Finnland 1,589771 Protestanten und 47144 Griechisch-Katholische, in Polen etwa 3³/₄ Mill. Römisch-Katholische, ¹/₄ Mill. Griechisch-Katholische, über ¹/₄ Mill. Protestanten und gegen 555000 Juden, in beiden Ländern also gegen 6,150000 Heterodoxen. Nach dem Ende 1853 erschienenen Berichte des Ministeriums der Volksaufklärung belief sich am Schlusse des J. 1851 im russ. Reiche, mit Ausschluß von Polen und Finnland, die Gesammtzahl der Bekenner aller tolerirten Religionen auf 9,510826 Seelen, während sie Anfang 1845 erst 8,873478, 1835 nur 7,767000 und 1825 sogar nur 6,875000 betragen hatte. Von jenen 9,510826 Andersgläubigen bekannten sich zur röm.-kath. Kirche 2,994936, zur armen.-kath. 22253, zur armen.-gregorian. 372535, zur lutherischen 1,836450, zur reformirten 44590, zum Islam 2,557335, zum Mosaismus 1,266765, zum Lamaismus 252776, zum Schamanenthum und andern heidnischen Culten 163186. Kirchen, Bethäuser und Kapellen in allen diesen Confessionen zählte man 12288 (1845 nur 11421). Bei weitem den größten Theil derselben besaßen die Römisch-Katholischen, nämlich 2400, sowie ihnen auch die meisten Klöster, 140, angehörten, in denen sich gegen 200 Mönche und Nonnen befanden, während ihre Weltgeistlichkeit 1710 Personen zählte. Die armen.-gregorian. Kirche zählte 2350 Geistliche, 30 Klöster mit 350 Mönchen und Nonnen, die lutherische 465 Geistliche, die reformirte 35, der Islam 19500, der Mosaismus 1110, der Lamaismus 3700 und die übrigen Heiden 370 Geistliche. Zur orthodoxen Kirche waren nahe an 10000 Römisch-Katholische und Protestanten übergetreten, während der Wechsel der Confessionen innerhalb der letzterwähnten Kirchen selbst nur äußerst gering war.

Die oberste Leitung der orthodoxen Kirche steht seit Peter d. Gr. unter dem Heiligen Synod, der indeß ganz vom Kaiser abhängig ist, zu den höchsten Reichsbehörden gehört und zum Theil in Petersburg residirt, während andere Mitglieder in ihren Eparchien sich aufhalten. Das ganze Reich zerfällt nämlich in 52 Eparchien oder erzbischöfliche Diöcesen. In denselben befinden sich (nach Haxthausen) mit Einschluß des Ressorts des moskauer Synodalcontors, des kaiserl. Hofs, des Garde- und Grenadiercorps, der Armee und Flotte 35277 Kathedralen und Kirchen, 9661 Kapellen mit 37140 Priestern, 15734 Diakonen und 65053 Kirchendienern. Die weiße oder Weltgeistlichkeit zählt demnach 117927 Köpfe. Die schwarze oder Klostergeistlichkeit besitzt 463 Mönchs- und 118 Nonnenklöster mit 5148 Mönchen, 3968 dienenden Brüdern, 2250 Nonnen und 5169 dienenden Schwestern, zusammen 16527 Individuen, sodaß also die gesammte Geistlichkeit 134456 Köpfe zählt. Die meisten Klöster befinden sich in dem um Moskau her gelegenen Kreise des alten Kronlandes von Großrußland, in den Gouvernements Moskau, Nowgorod, Jaroslaw, Twer, Tschernigow, Kostroma, Tambow, Orel und dann im alten Kiew; nur wenige gibt es in Südrußland und bei den Kosacken, namentlich den Donischen. In Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung der ausschließlich zur Bildung der Geistlichkeit bestimmten Lehranstalten zerfällt R. in vier Districte: den nördlichen oder petersburger, den mittlern oder moskauer, den südwestlichen oder kiewer (zu welchem auch die Eparchien Kiew und Georgien gehören) und den östlichen oder kasaner (zu welchem auch Sibirien gehört). In denselben befinden sich (nach Haxthausen) 4 Akademien mit 414 Schülern, 47 Seminare mit 17399 Schülern, 178 Districts- und 190 Kirchspielschulen, jene mit 25242, diese mit 17580 Schülern, im Ganzen mithin 419 geistliche Schulanstalten mit 60635 Schülern, von welchen 18543 (darunter alle die der Akademien) auf Kosten der Krone, 42092 auf eigene Kosten unterrichtet werden. Ungeachtet der großen Anzahl von Kirchengeistlichen finden

sich dennoch im weiten Reiche noch Tausende von unbesetzten Stellen. In neuerer Zeit hat man auch begonnen, bei den Kirchen zugleich Kranken- und Armenhäuser zu begründen, sowie in vielen Parochien Kirchen- und Klosterschulen für den von Geistlichen besorgten Elementarunterricht der Bauernkinder. Die griech. Landgeistlichkeit, die sonst ihrer großen Unwissenheit wegen oft den Zielpunkt des Spottes und der Verachtung selbst bei den russ. Bauern abgab, ist jetzt etwas gebildeter, da die geistlichen Seminarien und andern Unterrichtsanstalten für bessere Heranbildung wirken. Die Besoldung der niedern Geistlichkeit ist sehr gering und besteht hauptsächlich in den freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder und in der Benutzung der wenigen zu ihren Stellen gehörigen Grundbesitzungen. Die nicht unbedeutenden Schenkungen und Vermächtnisse kommen meist den Kirchen zugute, weshalb dieselben zum Theil ziemliche Reichthümer besitzen, die besonders auch zur Ausschmückung der Gotteshäuser verwendet werden. In neuerer Zeit hat die Regierung den niedern Geistlichen dadurch eine Besoldung verschafft, daß aus der Sammlung der Opferkreuzer in allen Kirchen des Reichs ein Fonds gebildet wird, dessen Zinsen zur Verbesserung der Gehalte der Dorfgeistlichen dienen. Dieser Fonds betrug 1852 bereits mehre Millionen Silberrubel, und es erhalten gegenwärtig die Geistlichen von mehr als der Hälfte des Reichs je nach dem Kirchsprengel und den Dienstjahren angemessene Gehalte, wovon der kleinste Ansatz 200 Silberrubel ist. Ungeachtet der Bemühungen für eine einige russ. Staatskirche ist doch das Sektenwesen in Rußland sehr verbreitet und hat in den letzten Jahrzehnden sogar eine Zunahme gezeigt. Die beiden Hauptclassen derselben, die Popowtschini (welche Priester haben) und Bespopowtschini (welche keine Priester haben), repräsentiren die verschiedenen, sehr zahlreichen Sektirerelemente, die in der russ. Kirche zu Tage getreten sind. Unter den Popowtschini findet das altgläubige Element (Verwerfung des kaiserl. Absolutismus und Patriarchats, der Leibeigenschaft u. s. w.) seine Vertretung besonders in den Staroverzen, d. h. Altgläubigen, oder Raskolniken (s. d.), d. h. Ketzern, deren Zahl über 5 Mill. Köpfe betragen soll und die in mehr als 20 kleinere Sekten zerfallen, von denen die Philipponen (s. d.) wegen ihrer Strenge in Verweigerung des Eides und des Kriegsdienstes die bemerkenswerthesten sind. Von den Sekten der Bespopowtschini sind die Duchoborzen (s. d.), die Pomeranen (Seeanwohner), die Kapitoner (nach dem Mönche Kapito benannt) und Schtschelniki (Spaltenmänner) die wichtigsten. Im Allgemeinen gehören die Sektirer meist zu den niedern Classen.

Die röm.-kath. Kirche hat ihren Hauptsitz in Polen und den angrenzenden Gouvernements. In Polen steht sie unter dem Erzbischof von Warschau und den vier Bischöfen von Augustowo, Kalisch, Lublin und Plock. Im übrigen Reiche ist der Bischof von Mohilew zugleich Metropolit aller röm.-kath. Kirchen, Präsident der geistlichen Akademie zu Petersburg und Präses der geistlichen Synode dieses Glaubensbekenntnisses. Außerdem gibt es noch sechs andere Bischöfe. Die kath. Kirche zählt eine Akademie zu Wilna mit 90 Schulen, 12 bischöfliche Seminare und 203 Secundärschulen oder kleine Seminare. Die ehemals mit der röm. Kirche unirten Griechen R.s, die vorzüglich in Volhynien, Lithauen und Weißrußland verbreitet sind, haben diese Vereinigung auf Veranlassung der russ. Regierung durch einen 12. Febr. 1839 auf der Synode zu Polock gefaßten Beschluß aufgegeben, wodurch mit Einem Schlage etwa 2 Mill. Seelen für die orthodoxe Kirche gewonnen wurden. Die armenisch-gregorianische Kirche in R. steht unter der obern Leitung des im Kloster Etschmiadzin (s. d.) residirenden Patriarchen oder Katholikos und der Erzbischöfe von Eriwan, Grusien, Karabagh, Schirwan und Astrachan. Sie hat drei Seminare, außerdem 11 Communalschulen mit 45 Lehrern und 728 Schülern. Die sogenannten unirten Armenier, welche außer in den Handelsstädten des Reichs in erheblicher Zahl im Gouvernement Jekaterinoslaw, in geringerer in Westrußland leben, stehen in jenem unter dem Erzbischof von Nachitschewan, in diesem unter dem Bischof von Mohilew. Die evang. und zwar zunächst die luth. Kirche ist hauptsächlich in Finnland verbreitet und steht dort unter den drei Bischöfen von Abo, Borgo und Kuopio und deren Consistorien. Die obere Leitung der Kirchenangelegenheiten führt die entsprechende Regierungsabtheilung zu Helsingfors und in höchster Instanz die kaiserl. Commission in Petersburg. Aber auch außerhalb Finnland finden sich zahlreiche Lutheraner, größtentheils deutscher Abkunft, in den Ostseeprovinzen, in Polen und Lithauen, sowie in den südruss.-deutschen Colonien. Sie stehen unter den vier Provinzialconsistorien für Livland, Esthland, Kurland und Ösel und den vier städtischen Consistorien zu Petersburg, Riga, Reval und Moskau, welchem letztern die südruss. und sibir. Protestantengemeinden untergeordnet sind, während in Petersburg ein Generalconsistorium vorhanden ist. Die Reformirten, welche besonders unter der lettischen Bevölkerung in den Gouvernements Wilna und Grodno, sodann auch in den Ostseeprovinzen, in Petersburg, Moskau, Archangel und Po-

len gefunden werden, stehen ebenso unter fünf Consistorien. Obschon in den Ostseeprovinzen vertragsmäßig die protest. Kirche die herrschende, die griech. nur die geduldete ist, wurde doch in den letzten Jahren, besonders seit dem unfruchtbaren J. 1845, eine Menge von protest. Bauern in Livland und Esthland zum Abfall verlockt. Außer der luth. Universität von Helsingfors hat auch die zu Dorpat eine theologische Facultät für Evangelische. Für die luth. Gemeinden im eigentlichen R. wirkt besonders die protest. Synode, die jährlich in Petersburg sich versammelt und sich seit 1851 vorzüglich des Unterrichts der ärmern Jugend in der Residenz angenommen hat. Auch fehlt es in R. nicht an zahlreichen protest. Sektirern, namentlich Herrnhutern und Mennoniten; jene sind besonders in Livland, diese in den taurischen Colonien an der Moloschna häufig. Die Juden hat man bis zum J. 1842 durch mehrfache Begünstigungen theils zur Colonisation, theils zum Übertritt zur griech. Kirche zu gewinnen gestrebt. Allein seitdem brachte die Regierung immer strengere Maßregeln gegen sie in Anwendung, die zum Theil durch ihren längs der Grenzen getriebenen Schmuggelhandel und durch ihre Theilnahme an den revolutionären Erscheinungen in Polen veranlaßt sein mögen. Der Aufhebung ihrer besondern Verfassung folgte durch den Ukas vom Mai 1843 die Verweisung der Grenzjuden in das Innere des Reichs, durch den Ukas vom 26. Sept. 1843 die Verpflichtung zur persönlichen Leistung des Kriegsdienstes unter Wegfall der bis dahin statt der Militärpflichtigkeit von ihnen erhobenen Abgabe, durch einen Erlaß von 1846 das Verbot der Nationaltracht, durch den Ukas vom 1. (13.) März 1852 die Eintheilung der Juden Polens in Kaufleute, Ackerbauer, Handwerker, städtische Ansässige (darunter Rabbiner, Gelehrte, Lehrer) und Unangesessene, welche letztere als Vagabunden behandelt werden. Alle diese Maßregeln haben indeß die beabsichtigte Entfremdung von ihrem Glauben und ihren Sitten nicht erreicht. Wie die Juden, so erfuhr in neuerer Zeit auch die mohammedan. Bevölkerung, die am stärksten in den Gouvernements Taurien, Orenburg, Kasan und in den kaukas. Ländern, wo sie elf Schulen mit 586 Schülern haben, zu finden ist, mancherlei Bedrückungen. Die Buddha- oder Lamadiener sind vorzugsweise unter den Kalmücken, Kirgisen und den sibirischen, namentlich den tatarischen und tungusischen Völkerschaften zu finden. Das Schamanenthum hat seine Anhänger vorzugsweise in Ostsibirien, sodann auch unter den uralischen Finnen, den Lappen und Samojeden, den nordamerik. Gebieten und Inseln. Doch hat die Zahl der Heiden im russ. Reiche durch die Thätigkeit der orthodoxen Geistlichkeit in neuester Zeit bedeutend abgenommen.

Von den drei **Ständen** des Reichs, dem Adel, den Städte- und Landbewohnern, bilden die letztern die zahlreichste Volksclasse. Im J. 1843 gab es im ganzen Umfange des russ. Reichs, Polen und Finnland mit eingerechnet, 15,404309 Kronbauern, 1,861943 Domänenbauern, 394490 den Fabriken und öffentlichen Anstalten zugetheilte Bauern, 143877 der Geistlichkeit und den Städten gehörige und 611763 freie Landbebauer, wozu noch 35275 Fuhrleute, 61698 Bootsmänner und freie Matrosen, sowie 415344 Militärcolonisten, 400069 Civilcolonisten, 778787 zum Theil Freie, zum Theil Leibeigene von der Hofdienerschaft und endlich 1,880877 Kosacken hinzukommen. Neuerdings ist die große Classe der Bauernschaft durch die **Odnodworzi** (Einhöfner) oder Freisassen, die bis 1845 eine eigene Unterclasse des Landadels bildeten und welchen sogar das Recht zustand, Ländereien mit Leibeigenen, jedoch nur von Gutsbesitzern ihres Rangs zu kaufen, beträchtlich vermehrt worden, da auf den speciellen Befehl des Kaisers Alle, die ihr Adelsrecht nicht nachweisen können, von dem Anfange dieses Jahres an als Bauern betrachtet werden sollen. Im J. 1842 betrug die Zahl jener Odnodworzi noch 729591 Individuen. Über ein Drittheil sämmtlicher Bewohner des Reichs sind Leibeigene, die theils der Krone, theils Gutsherren gehören. Kein Leibeigener darf sich ohne Erlaubniß seines Herrn von den ihm angewiesenen Ländereien entfernen oder den ihm aufgelegten Dienst verlassen; er kann von ihm für die gewöhnlichen Vergehen bestraft oder dem Zuchthause abgeliefert werden. Den Strafen sind aber gewisse Grenzen gesetzt. In jeder Noth muß der Erbherr für den Unterhalt der Leibeigenen sorgen. Leibeigene ohne Land dürfen nicht öffentlich versteigert oder auf Handelsplätzen verkauft werden; doch steht dem Gutsherrn freilich immer noch das Recht zu, seine Leibeigenen von einem seiner Güter auf das andere zu versetzen. Auf den Ländereien der Krone und einzelner Gutsbesitzer wurde in neuern Zeiten eine große Anzahl freigelassen; doch ist man in der neuesten Zeit dem Grundsatze gefolgt, daß es besser sei, allmälig dieselben einem freiern Verhältnisse entgegenzuführen. Die Ukase von 1845 und 1846 regeln die Verhältnisse der Bauern den Gutsherrschaften gegenüber auf eine für die Leibeigenen höchst wohlthätige Weise. Im J. 1854 erschien ein Ukas, welcher die Verpachtung derjenigen Güter verbot, auf welchen sich Leibeigene befinden. Es gibt übrigens Familien in R., welche 50—

100000 leibeigene Bauern besitzen, so die Scheremetjew, Stroganow, Demidow u. A. Der Bürgerstand umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinden, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Classification aufgezeichnet sind: 1) Besitzer beweglicher Güter in der Stadt, 2) Gildenbürger, d. h. Solche, welche ein gewisses angegebenes Capital versteuern, nach drei Abstufungen, 3) Zunftpflichtige, 4) Fremde, welche bürgerlicher Geschäfte halber in der Stadt leben, 5) namhafte Bürger, wohin ehemalige Beamte, geprüfte Gelehrte und Künstler u. s. w. gerechnet werden, und 6) Beisassen, d. h. Solche, die ein Geschäft treiben, welches unter die übrigen Rubriken nicht paßt. Eine besondere Classe Bürger ist unter dem Namen Ehrenbürger 1832 gegründet worden. Sie sind frei von Kopfsteuer, von der Recrutirung und von Körperstrafen und haben sonst alle Vorrechte bevorzugter Bürger. Dieser Ehrenbürgerstand ist entweder erblich oder persönlich. Im J. 1842 gab es im Reiche 6415 Personen, die in jene Classe gehörten, während die Zahl der Kaufleute in demselben Jahre 255547 und die der Bürger und der zu den Innungen Gehörigen 3,134040, sowie die der Fremden 41904 betrug. Die Zahl der namhaften Bürger (Beamten, Offizierskinder u. s. w.) in den russ. Städten betrug in jenem Jahre 298327 Personen. Der Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter d. Gr. verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher in einer gewissen Unabhängigkeit auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In der noch jetzt gültigen Rangordnung (Dschin) von 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Classen festgestellt, von denen die acht ersten erblichen, die sechs übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Es gibt in Europa kein Adelsinstitut, welches so ausgedehnte Vermögensverhältnisse, persönliche Privilegien und materielle Macht besäße als der russ. Adel. Mehr als die Hälfte alles wirklich cultivirten Grund und Bodens gehört ihm als unbeschränktes Eigenthum; über die Hälfte der Bevölkerung des eigentlichen R. sind nicht blos seine Unterthanen, sondern seine Leibeigenen. Der russ. Edelmann kann nur durch Urtheil und Recht seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre verlustig gehen, kann nur von seinesgleichen gerichtet werden, und das Urtheil muß von dem Kaiser speciell bestätigt werden. Es kann ihn keine körperliche Strafe treffen; er ist frei von persönlichen Abgaben, von der Recrutenpflichtigkeit und von Einquartierung. Er kann auf seinen Gütern Fabriken und Industrieanlagen aller Art anlegen; in den Städten dagegen muß er in diesem Falle in die betreffende Gilde eintreten. Besondere Prärogativen genießt noch der erbliche Adel. Dennoch bildet nach westeurop. Begriffen der russ. Adel keineswegs eine mächtige Aristokratie. Sein Einfluß auf die Denkart, die Gesittung, den Charakter der Masse des Volkes ist höchst unbedeutend, und nach oben hin, dem Gouvernement oder gar dem Kaiser gegenüber, übt er als Corps nur den Einfluß, den das Gouvernement wünscht oder befiehlt. Im Allgemeinen ist der Adel in drei Classen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Barone und den alten Adel, d. i. der schon in das sogenannte Sammetbuch, das russ. genealogische Staatsarchiv vom J. 1682 eingetragene Adel; 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden und 3) Rangadel. Ebenso wie die Odnodworzi sich nach und nach verlieren werden, so wurde auch der alte poln. niedere Adel (die Szlachta), über 100000 Individuen, 1831 aufgehoben und nur Diejenigen als Adelige anerkannt, welche urkundlich ihren Adel nachweisen konnten. Dem Adelstande gehören in ganz R. ungefähr 800000 Individuen an. Im J. 1842 zählte man 551970 Edelleute mit erblichem und 237346 mit persönlichem Adel im russ. Reiche. Vgl. Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843).

Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber durchaus noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Händen, denn von den vorhandenen sind viele durch eine künstlich geschaffene Fabrik- und Manufacturindustrie, viele auch durch den Bergbau in Anspruch genommen, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das lebendigere Interesse an einer höhern Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkt. Die Regierung hat dem Ackerbau nach Kräften aufzuhelfen gestrebt und einzelne Grundbesitzer thun für sich sehr viel; namentlich ist eine größere Aufmerksamkeit auf denselben seit den letzten Miswachsjahren zu Anfange des vorigen Jahrzehnds bemerkbar. Am meisten wirkt die Krone durch das Beispiel, welches sie auf ihren Besitzungen zu geben sucht. Die fremden Colonisten, deren Gesammtzahl gegenwärtig sich auf etwa ⅓ Mill. Individuen beläuft, sind ebenfalls für R. höchst segensreich geworden. In einigen Provinzen sind zum Theil schon Ackerbauschulen

und Mustermeiereien angelegt worden, für welche die mit dem Landgute der Gräfin Sophia Stroganow in Marina im Gouvernement Nowgorod verbundenen landwirthschaftlichen Anstalten als Vorbild dienen können. Über das Verhältniß des angebauten Landes zum Wiesen- und Waldboden, sowie zu dem unangebauten Lande sind nur für das europ. R. einigermaßen zuverlässige Angaben vorhanden. Nach Schubert's Berechnung (1835) kommen von 402,100552 Deßätinen (die Deßätine ist = 4,28 preuß. Morgen) oder etwa 80074 QM., aus welchen nach seiner Abgrenzung die ganze Bodenfläche des europ. R. besteht, 156 Mill. Deßätinen auf Wald und Strauchwerk, über 178 Mill. auf todtes Land, sodaß etwa 61½ Mill. als culturfähiges Land und über 6 Mill. als Wiesen angenommen werden könnten. Die große Ausdehnung des Reichs und seine klimatischen Verschiedenheiten leiten auf folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen Industrie: 1) Gänzlich unfähig für jede ökonomische Cultur sind die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reichs, erstere namentlich in Sibirien. 2) Einen tauglichen, aber dürftigen Boden, wo die natürlichen Hindernisse schwer zu überwinden, besitzen die nördlichen Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Perm, Wjätka und Finnland, zum Theil auch Landstriche in Kaukasien, Saratow und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, sandigen Boden, wo der Winter härter eingreift; in diesen finden sich großentheils holzige, theils kahle, dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den oft wiederkehrenden Insekten ausgesetzt. 3) Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittlern R., des sogenannten „Landes der schwarzen Erde", auch einige wenige des nördlichen Landstrichs. Den besten und ergiebigsten Boden haben aber Kasan, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Tambow, Kursk, Charkow und das übrige Kleinrußland mit der Ukraine, auch einige Theile Polens, Kaukasiens und Sibiriens. Die Gegenden an der Wolga und deren Nebenflüssen, die sich von der Oka an ergießen, gehören mit zu den getreidereichsten R.s. Aber es gibt kein Land in Europa, in welchem die Getreideernten so sehr von Zufälligkeiten abhängen wie in R. Wenn es anderswo nur selten Ernten gibt, die an Überfluß grenzen, so kennt man daselbst doch auch das entgegengesetzte Extrem nicht. Diese auffallende Verschiedenheit in den Ernten R.s entspringt nicht aus physischen Umständen, sondern vielmehr aus der Unkenntniß, wie die erzeugende Naturkraft durch menschliche Mitwirkung zu steigern sei. Der Ackerbau wird bis auf den heutigen Tag ebenso betrieben wie vor hundert Jahren. Wenn auf mehren Privatgütern das Verhältniß ein anderes und auf ihnen bereits die neue Methode der vervollkommneten Landwirthschaft eingeführt ist, so sind diese Beispiele doch noch selten und bei der Ausdehnung des Reichs kaum bemerkbar. Unter solchen Umständen erklären sich die Bemühungen der Regierung, wenigstens auf den Krongütern die Landwirthschaft zu heben, und sie hat in neuerer Zeit auf die Quantitäten und Qualitäten der Aussaat nach Möglichkeit und mit günstigem Erfolge eingewirkt. Von Getreidearten baut man in R. am häufigsten Roggen, Weizen mehr in den mittlern und südlichen Gegenden, Mais und Hirse in Taurien und am Terek in Kaukasien, Reis besonders bei Kisljär in Kaukasien, Gerste durchs ganze Reich bis gegen das Eismeer, Hafer mehr zum eigenen Bedarf als zur Ausfuhr, Buchweizen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte in großer Ausdehnung, letztere besonders in den mittlern Gegenden, Kartoffeln verhältnißmäßig noch wenig, namentlich im Innern des Reichs, wo ihrer Cultur Vorurtheile und Trägheit entgegentreten. Futterkräuter sind im Überfluß vorhanden, werden aber wenig gepflegt; der Wiesenwachs hat eine außerordentliche Ausdehnung. Der Hanf- und Flachsbau, besonders im mittlern und nordwestlichen R. heimisch und nach dem Roggen- und Weizenbau der bedeutendste Zweig der Landwirthschaft, liefert jene großen Quantitäten der vortrefflichsten Faserstoffe, die von allen Ländern Europas aus den russ. Ostseehäfen bezogen werden. In einigen Gegenden baut man auch Krapp, Waid, Saflor, Safran und Hopfen, doch nicht in bedeutender Menge. Immer wichtiger dagegen wird die durch Preismedaillen und eigenes Interesse der Bauern gefoderte Runkelrübencultur, welche bereits sehr zahlreiche Zuckersiedereien versorgt; man schätzt die Menge des fabricirten Rübenzuckers auf 1 Mill. Pud. Der Weinbau nimmt in den südlichen Provinzen mit jedem Jahre zu und es sind hierin vorzüglich die Colonisten thätig. Am blühendsten ist er in der Krim, im Gouvernement Cherson und am Terek; auch in Podolien macht er Fortschritte. Der Gartenbau ist im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, doch sucht ihn die Regierung zu heben. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine, in Podolien, in der Krim und an der Wolga.

Die Viehzucht herrscht vor in dem südlichen und südöstlichen R., bei den nomadischen Völkern und im höhern Norden, wo besonders Rennthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kameelzucht im Schwunge ist. Das Pferd

steht in großem Ansehen bei allen Bewohnern der Steppenlande, und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleisch derselben die Hauptnahrung. Auch in den südwestlichen Provinzen und in Polen ist die Pferdezucht neben der Rindviehzucht sehr erheblich. Der Russe pflegt sein Pferd im Allgemeinen nicht mit der Sorgfalt wie der Engländer oder der Deutsche, und doch waren von jeher die russ. Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt. Die besten Stutereien finden sich in den Gouvernements Moskau, Tambow, Charkow, Woronesch, Kiew u. s. w. In den sieben kaiserl. Gestüten von Tscheßma, Chrenow, Derkul, Strelitz, Limarew, Nowo-Alexandrow und Potschinskow war 1. Jan. 1851 ein Bestand von 6291 Pferden. Sehr bedeutend ist auch die Schafzucht; sie liefert jedoch mehr grobe als feine Wolle. Die Zucht der feinwolligen Schafe nimmt indeß seit 20 J. zu, vorzüglich in den Ostseeprovinzen, in Polen und in den südlichen Gouvernements. Die Zucht der Schweine ist am bedeutendsten in Mittelrußland, aber auch im Süden und in den Ostseeprovinzen nicht unerheblich. Die Bienenzucht ist vorzüglich über Polen (das Brauland des Meth), die ehemaligen poln. Provinzen und die Gouvernements an der Wolga, besonders Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk verbreitet, wo die Reste der finn. Völkerschaften in diesem Culturzweige ihre Hauptnahrung finden. Die Bienenzucht liefert jährlich wenigstens 150000 Pud Wachs und 450000 Pud Honig; sie versorgt nicht allein das Reich, sondern gibt auch noch eine bedeutende Ausfuhr (jährlich 11—12000 Pud Wachs). Die Seidencultur wurde zuerst von Peter d. Gr. in Anregung gebracht; durch Kaiser Paul erhielt sie neues Leben. Das Gouvernement Astrachan und die südliche Krim wurden ihr als Betriebsgegenden zugewiesen und 1798 gab es daselbst bereits eine Million Maulbeerbäume. Seitdem hat sich der Seidenbau immer mehr gehoben. Sein Ertrag in den südlichen Provinzen wurde 1833 zu 302½ Pud angegeben; 1850 wurde er allein in Transkaukasien auf 20000 Pud berechnet. Auch ist in neuester Zeit dieser Culturzweig in Kleinrußland in Aufnahme gekommen. An Holz leiden einzelne Statthalterschaften, wie z. B. der ganze Süden, wo meist Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran großen Überfluß. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im Norden bis 65°; darüber hinaus reicht noch die Birke; im Innern und gegen den Süden des Reichs gedeihen die Eiche, Buche und der Ahorn, sowie die Linde, Esche und Ulme vortrefflich. Die Gesammtfläche der Kronwaldungen betrug 1845, ohne die den Kosacken, den Städten und dem Bergwesen überwiesenen und ohne die sibirischen, 116,980424 Dessätinen oder 23310 QM., während der gesammte vermessene Grund und Boden des Kronguts 261,824541 Dessätinen oder 52146 QM. betrug. Im J. 1850 war der Gesammtbestand der Kronwaldungen 115,495430 Dessätinen oder 21248 QM. Bei 2,944906 Dessätinen oder 586½ QM. war eine regelmäßige und geordnete Forstwirthschaft eingeführt und der Ertrag davon belief sich auf 1,190063 Silberrubel (1837 erst 603674, 1844 schon 1,019560). Die Jagd ist besonders ist den östlichen Landstrichen durch den Ertrag an Pelzwerk von Bedeutung. R. versorgt den ganzen Westen Europas mit Hermelinen, Mardern, Zobeln und Fuchspelzen. Die Schuppenpelze liefert Amerika. Ungemein reich ist R. auch an Fischen (z. B. Weißfische, Störe, Sterlette u. s. w.). Viele Völkerschaften, namentlich die nordöstlichen, leben fast ausschließend vom Fischfange, während die Gegenden um die untere Wolga der Caviarbereitung und der Gewinnung der Hausenblase ihren Hauptreichthum verdanken. Der Fischfang ist, mit alleiniger Ausnahme jener Wolgagegenden, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird Waldfischfang getrieben.

Kein Naturreich ist in R. arm ausgestattet, am wenigsten das der Mineralien. Fast alle Metalle finden sich vor und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Daher wird auch der **Bergbau** jetzt sehr schwunghaft betrieben, namentlich seit 1839, wo der 1852 verstorbene Herzog von Leuchtenberg, durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse besonders dazu befähigt, Oberpräsident des gesammten russ. Bergwesens wurde. Die Hauptfundgruben der edeln Mineralien sind in Asien, die Berge des Ural, des Altai und die Daurischen Erzgebirge von Nertschinsk im östlichen Sibirien. In neuester Zeit ist der Goldgewinn R.s außerordentlich gestiegen. Im J. 1839 betrug er 529,8 Pud, 1845 schon 1371,8, 1846 1722,7 Pud und erreichte 1847 sein Maximum: 1825,52 Pud, fiel aber dann im folgenden Jahre auf 1768,5 Pud herab. Man berechnete den Goldgewinn für den Zeitraum von 1819 bis Ende 1848 auf die Summe von 223,900000 Silberrubel. Seitdem ist aber die russ. Goldausbeute fortwährend herabgesunken, sodaß sie 1852 nur 1409,67 Pud betrug, welche Abnahme ausschließlich auf die sibirischen Waschwerke fällt, indem die uralischen ziemlich constant blieben (1839 = 310 Pud, 1850 = 326,58, 1852 = 357,4 Pud). Seit der Mitte des 18. Jahrh. bis Anfang 1853 betrug

der gesammte Goldgewinn 24226 Pud. Mit Ausnahme des Goldes hat sich übrigens die Metallproduction in R. in weit geringerm Grade als in andern Ländern entwickelt, theils weil man in den technischen Fortschritten zurückgeblieben ist, theils weil die wichtigsten Bergwerke in Gegenden sich finden, die wenig mit Communicationsmitteln versorgt sind. Silbererze kommen in R. mit Bleierzen vor und werden auch zum größern Theile mit diesen zusammen verhüttet; die vorzüglichsten Gruben liegen in Sibirien. Der jährliche Silberertrag ist jetzt 11—1200 Pud, aber seit dem Anfang des 18. Jahrh. bis 1851 wurden nur 108719 Pud gewonnen. Der Gesammtwerth des von 1826—51 in R. gewonnenen Goldes und Silbers betrug 285,769000 Silberrubel, des vom Ausland in Barren oder Münzen eingeführten 189,295000, des ausgeführten 48,350000, des in Münzen verprägten 340,000000, des zu Medaillen geprägten 1,707000, des in Barren ausgegebenen 39,462000, und der Gesammtwerth der zu Anfange 1851 in R. vorhandenen Gold- und Silbermünzen wurde auf 346 Mill. Silberrubel veranschlagt. Platina findet sich fast ausschließlich an der Westseite des Ural. Seit Entdeckung dieses Metalls, 1824—51, wurden 2061,7 Pud, davon allein 1990 Pud in dem Bezirk der den Demidow'schen Erben gehörigen Hütten von Nishnij-Tagilsk, gefördert. Früher belief sich die jährliche Ausbeute der letztern auf 100 und sogar auf 200 Pud, und bis 1834 wurde Platina vermünzt im Werthe von 8,186620 Rubel. Doch hörte man bald mit dem Vermünzen auf, weil Platina besser zu chemischen Zwecken verwendet werden konnte. Im J. 1845 nahm der Münzhof zu Petersburg kein Platina mehr an, und ein Ukas von 1845 zog die vorhandenen Platinamünzen völlig aus dem Verkehr und überließ den Eigenthümern des Minerals jede beliebige Nutzanwendung. Diese Maßregel veranlaßte die tagilsker Besitzer, die Platinwäsche ganz aufzugeben, obgleich ihre Lager noch eine beträchtliche Quantität dieses Minerals enthielten. An Kupfer, das sich reichlich im Ural, noch reichlicher, aber wenig benutzt in Ostsibirien findet, gewann R. im vorigen Jahrzehnd jährlich im Durchschnitt 286000, 1849 aber 340000 und 1850 bereits 400000 Pud. Ein gegen 31000 Pud betragender Theil des uralischen Kupfers wird in der jekaterinburger Münze geprägt, der größte Theil aber ins Ausland verkauft. Diese Ausfuhr hat, namentlich durch die Concurrenz Englands, bedeutend abgenommen, indem sie zwischen 1820 und 1830 jährlich im Durchschnitt 229000 Pud, zwischen 1830—40 nur 192500 und von 1840—50 gar nur 9500 Pud betrug. An Eisen werden auf den kaiserlichen Werken jährlich 2 Mill. Pud gewonnen und davon die Bedürfnisse des Kriegsministeriums, der Admiralität und andern kaiserlichen Verwaltungen gedeckt, sodaß nur etwa ein Viertel für den Verkauf übrigbleibt. Die Privateisenhüttenwerke verschmolzen von 1840—50 durchschnittlich 1,108800 Pud Roheisen. In den J. 1838—44 betrug die durchschnittliche Roheisenerzeugung 10,481000, die Stabeisenerzeugung 692600 Pud, dagegen 1844—50 jene 11,682000, diese 771000 Pud, also gegen 11½ Proc. Vermehrung in 6 Jahren. Aus Polen und Finnland wurden 1838 gegen 150000 Pud, in neuerer Zeit 250000 Pud eingeführt; die Ausfuhr, 1838 noch 1,100000 Pud, ging auf etwa 700000 Pud zurück, ein Beweis von der Zunahme des Eisenverbrauchs in R. Das Blei ist nicht vorzüglich und die Ausbeute deckt nicht ganz den Bedarf des Landes. Steinkohlen und Anthracit finden sich in verschiedenen Theilen des Reichs in ausgedehnten Lagern. Ein regelmäßiger Bergbau wird aber vorerst nur im südlichen R. betrieben. Die Ausbeute ist keineswegs beständig, beträgt aber jetzt etwa 3,160000 Pud jährlich, wovon 2,360000 auf Anthracit kommen. Die Einfuhr von engl. Steinkohlen betrug 1834 nicht ganz 2½ Mill. Pud, hob sich aber bis 1850 auf mehr als 13 Mill. Pud, d. i. mehr als das Vierfache der in R. geförderten Kohlen. Granit, Porphyr, Malachit und andere Steinarten finden sich in großer Menge und von vorzüglicher Größe und Schönheit. An Granit ist besonders Finnland reich. Im J. 1829 entdeckte man den ersten Diamant auf einer Goldwäscherei der Gräfin Polier. An Halbedelsteinen ist kein Mangel. Allgemein bekannt ist das russ. Frauenglas, welches auf einer Insel des Weißen Meeres in Tafeln bis zu einem Quadratfuß Größe gefunden wird. Porzellan- und Thonerde liefern Sibirien und Taurien. Ungemein reich ist das Land an Salz, besonders in den Grenzprovinzen gegen Asien hin. Von Steinsalzlagern werden die von Jlezk bei Orenburg, von Kulpin am Fuße des Ararat und von Nachitschewan in der Provinz Eriwan bearbeitet. Unter den überaus zahlreichen, Salz absetzenden Seen sind diejenigen in der Krim, in Bessarabien und der 373 □M. große Eltonsee im Gouvernement Astrachan hervorzuheben. Der jährliche Ertrag wurde 1840—50 auf 30⁷⁄₁₀ Mill. Pud, die Einfuhr fremden Salzes jährlich auf 4⁸⁄₁₀ Mill. Pud veranschlagt; die Vorräthe der Regierung, welche den ausschließlichen Verkauf desselben besitzt, ihn aber auf die Ablieferung in die Kreismagazine beschränkt,

beliefen sich 1839 auf 37⁷/₁₀ Mill., zu Anfang 1851 auf 69 Mill. Pud. Vgl. Tschewkin und Oserskji, „Übersicht der Bergwerksindustrie in R." in Erman's „Archiv für wissenschaftliche Kunde R.'s" (Bd. 11, Berl. 1852); Zerrenner, „R.s Bergwerksproduction" (Lpz. 1852). Die Summe des Rohertrags aller Bodenproducte R.s berechnet Tengoborski auf mindestens 2093½ Mill. Silberrubel.

Die verschiedenen Industriezweige R.s sind, mit fast alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, von der Regierung ins Leben gerufen und gefördert worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künstler ins Land gerufen, darauf traten Störungen ein, bis Peter d. Gr. endlich der eigentliche Schöpfer der technischen Cultur seines Reichs wurde. Bei seinem Tode hinterließ er 21 große kaiserliche Manufacturen und mehre kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer ins Dasein. Die wichtigsten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang seiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 schon 3724 mit einem jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rub. Das zeither befolgte strenge Zollsystem mußte natürlich die inländischen Fabriken emporbringen. Der Hauptsitz der Industrie ist Moskau. Daran schließen sich die Gouvernements Tula, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Kaluga, Kostroma, Saratow und Petersburg. In Polen hob sich unter Alexander das Fabrikwesen gleichfalls; Wolle, Leinen und Leder waren die Hauptartikel. Im J. 1828 bestanden über 6000 Fabriken mit 250000 Arbeitern, und 1851 zählte man darunter schon 100 mit Dampfmaschinen. Die seit mehren Jahren in Petersburg nnd Moskau veranstalteten Industrieausstellungen haben den Wetteifer angeregt. Die Preise der meisten Erzeugnisse stehen aber immer noch höher als in den meisten übrigen Ländern Europas. Wie in keinem andern Lande, ist die russ. Manufacturindustrie mehr eine ländliche als eine städtische. Nicht nur werden drei Viertel aller Manufacturen in den Hütten des Landvolks erzeugt, sondern selbst die Mehrzahl der Arbeiter in den städtischen Fabriken besteht aus Landleuten, die in der Sommerzeit, vom Juni bis September, ihren Feldarbeiten nachgehen. Dies Verhältniß gibt allerdings dem Bauer Winterarbeit, mag auch Sinn für regelmäßige Thätigkeit und für Ordnung und Häuslichkeit verbreiten und in vielen Gouvernements den Wohlstand heben; aber andererseits kann dadurch die Entwickelung der Landwirthschaft nichts gewinnen und der Fortschritt in der Verbesserung der Manufacturen nichts weniger als gefördert werden. Es wird dem Russen im Allgemeinen schwer, seinen Leistungen einen höhern Grad der Vollkommenheit zu geben. Er ist zwar äußerst anstellig und ahmt daher bewundernswerth leicht nach; da er sich aber dabei mehr an die äußere Erscheinung, an das in die Augen Fallende hält, so fehlt es seinen Arbeiten an innerer Güte und Tüchtigkeit. Es gibt davon Ausnahmen; doch darf man dabei nicht übersehen, daß an der Spitze der meisten Fabriken und Manufacturen Ausländer stehen. Im J. 1845 zählte man 7315 Fabriken mit mehr als 500000 Arbeitern; nur 2000 derselben befanden sich in den Städten. Anfang 1854 sollte ihre Zahl auf 18000 gestiegen sein. Im J. 1850 zählte man allein in den Krondörfern 4988 Fabriken (475 mehr als 1849), ungerechnet etwa 3000 Hausfabrikationen. Unter den Zweigen der fabrikmäßigen Gewerbthätigkeit, welche, erst seit neuester Zeit auf russ. Boden verpflanzt, durch das Prohibitivsystem jährlich an Ausdehnung gewinnt, hat die Baumwollenspinnerei und Weberei die rascheste Entwickelung aufzuweisen. Die Einfuhr roher Baumwolle stieg in den J. 1847—49 von 862000 auf 1,550000 Pud. Im J. 1850 bestanden 50 Spinnereien mit mehr als 600000 Spindeln, die jährlich 700000 Pud Garn von Mittel- und niedrigen Nummern lieferten, ohne jedoch den Bedarf der einheimischen Weberei zu decken, die 1 Mill. Pud Garn verarbeitet und in mehr als 300 Fabriken an 8 Mill. Stück Baumwollenstoffe erzeugte. Schon 1845 betrug der jährliche Werth der letztern gegen 45 Mill. Silberrubel, wovon gegen 25 Mill. allein auf das Gouvernement Wladimir kamen. Die bedruckten Baumwollenzeuge werden größtentheils (etwa 4 Mill. Stück) in den Gouvernements Moskau, Wladimir und Jaroslaw producirt. Auch die Wollenindustrie nimmt bedeutend an Umfang zu. Noch 1822 wurde das Tuch zur Bekleidung der Garden aus England bezogen und 1823 versorgten Schlesien und Polen ausschließlich den russ. Tuchhandel mit China, wo über 20000 Stück sichern Absatz fanden. Jetzt sorgt die russ. Tuchmanufactur für beiderlei Bedarf. Im J. 1850 verarbeiteten 500 Fabriken 600000 Pud Schafwolle, zur Hälfte feine Sorten, und lieferten gegen 4½ Mill. Arschinen (zu 1,066 preuß. Ellen) grobes und an 9 Mill. feines Tuch. Seit 1840 hat auch die Fabrikation von gemischten Wollenwaaren begonnen. Schon 1845 bestanden in Moskau allein 22 Fabriken dieser Artikel, und seitdem neuerdings auch Kammwollspinnereien angelegt sind, hat dieser Industriezweig merkbar an Bedeutung

gewonnen. Schafpelze, das nothwendigste Kleidungsstück jedes gemeinen Russen, werden jährlich 13—14 Mill. Stück gefertigt. Der russ. Leinenindustrie tritt auf den heimischen Märkten die gefährliche Concurrenz der Baumwollenstoffe, auf den ausländischen die der vollendeten Maschinenleinwand Englands hemmend entgegen. Der Werth der Leinenwaaren, die in R. verbraucht werden, wurde 1850 auf 40 Mill. Silberrubel, der der übrigen von Flachs verfertigten Gegenstände auf 20 Mill., der der Ausfuhr von rohem Flachs und von Flachswaaren auf 20 Mill., der des Umsatzes in diesem Artikel also auf 80 Mill., der der Hanferzeugnisse auf 50 Mill. angeschlagen; Taue und Segeltuch werden über den Bedarf gefertigt. Die russ. Seidenwaarenfabrikation, deren Hauptsitz das Gouvernement Moskau ist, beschäftigt, einschließlich der kleinern Anstalten, etwa 250 Etablissements und verarbeitet jährlich mehr als 40000 Pud Rohseide, wovon zwei Drittel in R. selbst gewonnen werden. Im J. 1845 betrug der Werth ihrer jährlichen Production 7 Mill. Silberrubel. In Moskau werden seidene Halstücher, Seiden- und Sammtwestenstoffe schon ziemlich gut verfertigt, und in Bogorodsk in demselben Gouvernement macht die Seidenfabrikation immer mehr Fortschritte. Im Ganzen läßt sie aber noch viel zu wünschen übrig und die Preise sind 20—30 Proc. höher als in andern Ländern. Auch die Papierfabrikation hat in neuester Zeit bedeutend an Ausdehnung gewonnen und sich theilweise die Verbesserungen des Auslandes zugeeignet. Runkelrübenzuckerfabriken hat gegenwärtig R. mehr als irgend ein andereს Land: 1853 nicht weniger als 360, während Frankreich deren 334, der Zollverein 237 aufzuweisen hat. Allein in der Quantität des producirten Rübenzuckers kann sich R. mit keinem dieser Länder messen. Die Metallfabriken werden bei dem großen Reichthum der russ. Bergwerke mit jedem Jahre bedeutender. Mehre Hundert Eisen- und Kupferhütten, Hohöfen und Hammerwerke, die meisten im Gouvernement Perm, wo Jekaterinburg der Sitz eines Oberbergamts und einer großartigen montanistischen Gewerbthätigkeit ist; dann in den Gouvernements Orenburg, wo Slaturst berühmte Eisenfabriken mit meist deutschen Arbeitern hat, und Kasan stehen in Betrieb. Ausgezeichnet sind die kaiserl. Eisengießerei bei Petersburg, die Gewehrfabrik zu Sestrabek bei derselben Residenz, zu Wotka und Isch im Gouvernement Wiatka, hauptsächlich aber zu Tula, wo zugleich andere Waffen und in Menge sonstige Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden. Ferner die Messerfabriken in Petersburg und Moskau, zu Bjelew bei Tula, die großen und berühmten Fabriken in den städtegleichen Dörfern Pawlowo und Worsma oder Worms im Kreise Gorbatow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod, die einen großen Theil R.s mit Eisen- und Stahlarbeiten, namentlich auch mit den sogenannten secreten Schlössern versehen. Im Ganzen jedoch hat die Metallwaarenfabrikation wie die montanistische Gewerbthätigkeit in R. hinsichtlich der Vollkommenheit ihrer Productionen nur geringe Fortschritte gemacht. Im J. 1843 veranschlagte man den Werth der Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronzefabrikate auf 21—23 Mill. Rubel Banco, den der Lederfabrikate auf 20—25 Mill. Rub. B., die Ausfuhr von Juften (etwa 63110 Pud, 113778 Stück) auf 1,008211 Silberrubel, den der hölzernen Mobilien auf 4—6 Mill. Rub. B., des Schreibpapiers auf 2—2½, der Töpferwaaren (ohne Ziegelsteine) auf 8—10, der Glaswaaren auf 6—7 Mill. Rub. B. und den Werth sämmtlicher russ. Fabrikate, ungerechnet den Zucker und Branntwein, auf 102,570000 Silberrubel. Branntwein, dessen Verkauf ein kaiserl. Monopol und dessen unmäßiger Genuß in einigen Theilen des Reichs ein Ruin der Bevölkerung ist, wurde schon vor 12 Jahren (vgl. P. von Köppen, „Über den Kornbedarf R.s", Petersb. 1842) im ganzen Reiche etwa 32 Mill. Vedro oder ungefähr 5⅓ Mill. preuß. Eimer bereitet. Was die Benutzung der Forste betrifft, so sind der Norden und Osten des europ. R., sowie die lithauischen Gouvernements die Hauptsitze der großartigsten Holzgewerbe, welche zum innern Vertriebe unberechenbare Massen von Bau-, Brenn- und Werkholz, von Lindenbastmatten (deren Werth jährlich auf 2 Mill. Silberrubel geschätzt wird), sowie Theer, Pech und Pottasche liefern und die besten Sortiments dieser Artikel nebst Schiffbau- und anderm starken Bauholz, Bretern, Stabholz, Mastbäumen u. s. w. in den auswärtigen Handel bringen. Der Schiffbau wird nicht allein in den Häfen der Ostsee, des Schwarzen und Asowschen Meeres, sondern auch an der Wolga und deren Nebenflüssen, besonders der Oka und Kama, äußerst lebhaft betrieben. Die Schiffe, welche auf ersterer ohne alles Eisenwerk gebaut werden und beladen nach Rybinsk (s. d.), sowie die Barken, welche von dort nach Petersburg schiffen, werden dort zerschlagen und zur Feuerung benutzt.

Auch der Handel verdankt Peter d. Gr. eine großartigere Ausdehnung. Durch seine Eroberungen und durch Gründung der russ. Seemacht eröffnete er ihm den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten und Märkte förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Es traten Com-

pagnien zusammen, wie die 1799 gestiftete russ.-amerik. für den Pelzhandel, Assecuranzgesellschaften, wie die erst kürzlich in Kertsch gestiftete, Dampfschiffahrtsgesellschaften, z. B. der Ostsee und des Schwarzen Meeres, sowie neuerdings für die Wolgaschiffahrt zur Zeit des großen Jahrmarkts in Nishnij-Nowgorod u. s. w. Handelsgerichte, wie das 1833 in Moskau eröffnete, sollen den Verkehr sichern. Im J. 1842 wurde auch ein eigenes Handelsamt unter dem umsichtigen Präsidenten Baron von Meyendorff zu Moskau errichtet. In den größern Städten wurden Handelsschulen zur Erlernung der Handelswissenschaft gestiftet. Da der Russe von Natur viel Geschicklichkeit und Neigung zum Handeltreiben, obwol nicht gerade zu großartigen, überseeischen Handelsunternehmungen hat, so brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu schützen und Wege zu eröffnen. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch Schlittenbahn ersetzt, erleichtern den innern Verkehr. An eigentlichen Kunststraßen ist noch Mangel. Außer der Chaussée, die von der preuß. Grenze (von Tauroggen) über Mitau, Riga, Dorpat, Narwa, Petersburg, Nowgorod, Waldai und Twer nach Moskau führt und die von 1839—41 über Wladimir nach Nishnij-Nowgorod verlängert wurde, hat man keine eigentlich guten Fahrstraßen. Doch sind mehre Kunststraßen projectirt. Polen hat gute Kieschausséen; in Finnland ist die Communication durch die felsige Natur des Landes am meisten erschwert. Fertige Eisenbahnen besitzt R. nur drei: die vier M. lange Vergnügungsbahn, welche von Petersburg über Zarskoe-Selo nach Pawlowsk führt (1838 eröffnet); die ungleich wichtigere Petersburg-Moskauer Bahn (Aug. 1851 eröffnet), über Waldai, Wyschnij-Wolotschok und Twer führend und 87¼ M. lang, und die sogenannte Warschau-Wiener Bahn. Letztere geht von Warschau über Petrikau und Czenstochau nach Szczakowa und schließt sich westwärts, über Myslowitz, an die oberschlesische, ostwärts an die krakauer Bahn an. Noch unvollendet ist die Eisenbahn zwischen Warschau und Petersburg, deren Bau 1852 gleichzeitig an beiden Endpunkten begann; sie wird von Petersburg über Luga, Pskow, Ostrow, Rzczyka, Dünaburg, Wilna, Grodno und Bialystock nach Polens Hauptstadt führen und 145⅓ M. messen. Im Oct. 1852 genehmigte der Kaiser auch den Bau einer Eisenbahn von Odessa nach Krementzug am Dniepr unter der Bedingung ihrer Weiterführung nach Charkow. Eine Bahn von Dünaburg nach Riga wurde bereits 1853 tracirt. Auch noch andere Projecte stehen im Hintergrunde. Diese Bahnen haben nicht nur in commercieller, sondern auch in strategischer Hinsicht eine hohe Wichtigkeit für R., welches durch dieselben, beim Mangel an Kunststraßen, eine ganze Civilisationsstufe überspringt.

Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Gesammtlänge der Kanäle und künstlich schiffbar gemachten Flußstrecken in R. ist 849 M. Die Ostsee ist durch den Beresina-, den Oginski- und Königskanal mit dem Schwarzen Meere verbunden. Mit dem Kaspischen Meere wird sie verbunden durch den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das Weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer, in neuerer Zeit aufgegebener Wasserweg führte durch den Katharinenkanal aus dem Weißen in das Kaspische Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. (Vgl. Stuckenberg, „Beschreibung aller im russ. Reiche gegrabenen oder projectirten schiff- und floßbaren Kanäle", Petersb. 1841.) Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Die Kama oder kleine Wolga und deren Nebenflüsse, wie die Ufa, führen bis in die unmittelbare Nähe der Goldwäschen und Bergwerke des Ural und erleichtern den Transport der Mineralien. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.), welche jährlich im Juli und August stattfindet und zugleich den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Die Waarenzufuhr, fortwährend im Steigen, betrug 1741 den Werth von 489000 Silberrubeln, 1790 30 Mill., 1840 55, 1849 60 Mill. Silberrubel. Außerdem sind von Wichtigkeit die Messe von Irbit (s. **Perm**), die 1830 für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei errichtete Messe von Kischenew in Bessarabien, die Messen von Rostow, Riga u. s. w., die Handelsplätze Moskau, Rybinsk, Twer, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Smolensk, Kasan, Saratow u. s. w. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiachta, wo auch 1835 eine kais. Schule für die chines. Sprache errichtet wurde. Der Seeverkehr R.s ist, obgleich seine eigene Rhederei verhältnißmäßig nicht beträchtlich, doch von großer Wichtigkeit. Unter den Ostseehäfen steht Kronstadt (s. d.) als eigentlicher Seehafen von Petersburg und als Mittelpunkt des ganzen Handels von Nordrußland oben an, während die Schiffahrtsbewegung in Riga, Reval, Narwa, Kunda, Habsal, Arensburg (auf Ösel), Pernau, Windau, Åbo und Helsingfors sich zumeist auf den Verkehr der Küstenfahrer mit Kronstadt und Peters-

burg beschränkt. Der Handel von Archangel am Weißen Meer ist durch seine Lage und seine weit längern Winter von geringer Wichtigkeit. Desto bedeutender ist er in den südruss. Häfen, namentlich Odessa (s. d.), welches seit 1817 Freihafen ist. Die übrigen sind Taganrog, Mariupol und Berdiansk am Asow'schen Meer, Kertsch (seit 1822 Freihafen), Feodosia (Kaffa), Eupatoria oder Jewpatoria in der Krim, Ismail und Reni an der Donau. Der Handel auf dem Kaspischen Meere concentrirt sich hauptsächlich auf Astrachan. Schon unter Kaiser Alexander hatte sich die Ein- und Ausfuhr verdoppelt. Noch um ein Bedeutendes hat sich der Verkehr in neuester Zeit gehoben. Im J. 1851 betrug die Einfuhr 1) über die europ. Grenzen, und zwar in das eigentliche R.: 78,038315, nach Polen 9,015372, nach Finnland 949089 Silberrubel; 2) über die asiatischen Grenzen: 15,734836, in das ganze Reich also 103,737612 Silberrubel (9,819588 mehr als 1850). Die Ausfuhr betrug 1) über die europ. Grenzen und zwar aus R.: 79,221377, aus Polen 4,852226, aus Finnland 2,180561; 2) über die asiat. Grenzen: 11,140293. Aus dem ganzen Reiche betrug mithin die Ausfuhr 97,394457 Silberrubel (d. i. 1,053715 weniger als 1850) und der Gesammtverkehr 201,132069 Silberrubel. Der Zollertrag belief sich auf 30,529928 Silberrubel (599473 weniger als 1850), wovon die Verwaltung mit Einschluß der Bureaukosten 7 Proc. erfoderte. Was die Schiffahrtsbewegung anlangt, so liefen 1851 in den Ostseehäfen 3790 Schiffe ein und 3781 aus, in denen des Weißen Meeres 721 ein und 658 aus, in denen Südrußlands 2585 ein und 2598 aus, in denen des Kaspischen Meeres 227 ein und 305 aus, im Ganzen also 7323 ein (1850 nur 6780, 1840 nur 5115) und 7342 aus (1850 nur 6801, 1840 nur 5112) und zwar mit einer Tragfähigkeit von 579396 Lasten für die angekommenen (1850 dagegen 626375) und von 576289 (nur 212 mehr als 1850) für die abgegangenen Schiffe. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker, Kaffee, Thee, Früchte, Wein (davon ein Drittheil Champagner), Taback, Fischwerk, Baumwolle, Seide, Wolle, Färbestoffe, Baumwollenfabrikate, Leinenwaaren, Seidenzeuge, Wollenwaaren, Baumöl, Maschinen und Instrumente, Edelsteine, Pelzwerk, rohe Metalle, besonders Blei, Steinkohlen. Hauptausfuhrartikel sind: Hanf- und Leinsamen, Flachs und Hanf, Talg, Getreide, Breter, Kupfer, Eisen, Schweinsborsten, Juften und anderes gegerbtes und rohes Leder, Schafwolle, Baumwollenfabrikate, Tuche, Rindvieh, Pelzwerk, Taue, Segeltuch und Leinwand.

Richten wir auf die **geistige Cultur** unsern Blick und vergleichen die Gegenwart mit Peter's d. Gr. Zeit, so ist ein überraschendes Fortschreiten derselben nicht zu verkennen, aber nur unter dem Adel, bei den Städtebewohnern und allenfalls auf den um größere Städte liegenden Ländereien. Nicht allein die Leibeigenschaft läßt eine große Kluft zwischen den höhern und den niedern Ständen, sondern auch und hauptsächlich der Abstand der Bildung. Peter d. Gr. drang zunächst den angesehenen Familien europ. Bildung auf. Unter ihm wurde auch die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Katharina II. verbreitete nicht allein durch ihr Beispiel und ihren Hof unter den Großen franz. Sitte und Bildung, sie sorgte auch für den Volksunterricht durch städtische Schulen und wissenschaftliche Institute. (S. **Russische Sprache und Literatur.**) Für die Bildung der Landbewohner that Alexander sehr viel; er suchte zuerst ein vollständiges System der Unterrichtsanstalten mit militärischer Einrichtung und Unterordnung durchzuführen. Zar Nikolaus bemühte sich im Einklange mit seiner Politik dem Andringen fremder Bildung, soweit sie nicht rein dem praktischen Gebiet angehört, entgegenzutreten. Daher wurde die Bildung junger Russen im Auslande verboten und nur einzelnen die besondere kaiserl. Erlaubniß dazu ertheilt. Der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr ebenfalls Beschränkungen, wozu auch hohe Paßgebühren kamen. Die Erziehung im Hause und in Privatanstalten wurde unter öffentliche Controle gestellt und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden bezeichnet: russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik. Die Hauptzweige des Unterrichts, mit einzelnen Ausnahmen, namentlich der Militäranstalten, stehen gegenwärtig unter dem 1802 errichteten Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts und sind in neun Lehrbezirke (Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew, Dorpat, Weißrußland, Odessa und Sibirien) und mehre besondere Verwaltungen getheilt. An der Spitze jedes Lehrbezirks steht ein Curator. Universitäten gibt es sieben: zu Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Dorpat, Kiew und Helsingfors (früher zu Abo). Von diesen haben nur Dorpat und Helsingfors vier Facultäten. Durch die 1850 erfolgte Beschränkung der höhern Studien von der vierten Classe an auf die Söhne des Adels hat ihre Frequenz merklich abgenommen, sodaß z. B. zu Petersburg auf 48 Lehrer wenig über 400 Studirende (früher 700) kommen. Auf sämmtlichen Universitäten war 1849 die

Zahl der Lehrer und Beamten 501, die der Studirenden 3256. Ärzte werden auf den besondern medicinisch-chirurgischen Akademien zu Petersburg und Moskau gebildet; außerdem bestehen noch eine medicinische und drei Thierarzneischulen, sowie zwei Gebärhaus- und klinische Institute. Um junge Adelige für den Civildienst im Justizfache zu bilden, wurde 1835 eine besondere juristische Schule in Petersburg unter specieller Aufsicht des Prinzen von Oldenburg, der den Hauptfonds dazu hergegeben, eröffnet. Das 1828 errichtete pädagogische Hauptinstitut bereitet Lehrer für Gymnasien und Kreisschulen vor. Befähigtere Zöglinge werden sowol auf russ. als auf ausländischen Universitäten zu Professoren ausgebildet, zu welchem Zwecke auch ein besonderes Professoreninstitut zu Dorpat besteht. Die unter dem Aufklärungsministerium stehenden 6 Universitäten, eine Normalschule, 3 Lyceen, 77 Gymnasien, 433 Kreis-, 1068 Communalschulen und 592 Pensions- oder Privatanstalten zählten 1851 5594 Lehrer und 188377 Zöglinge. Außer den erwähnten Lehranstalten besteht jedoch noch eine große Anzahl von Instituten für den höhern Unterricht in speciellen Zweigen, welche theils den übrigen Ministerien, theils andern Verwaltungsbehörden untergeordnet sind. So stehen unter dem Ministerium des kaiserl. Hauses die Akademie der schönen Künste, die moskauer Architektenschule, die theatralische und Hoffängerschule; unter dem Finanzministerium die Bergbau-, Graveur-, Forst- und Handelsschulen, zusammen 86 Institute mit 461 Lehrern und 9779 Schülern; unter dem Justizministerium die erwähnte Rechtsschule und zwei andere Institute mit 93 Lehrern und 591 Schülern; unter dem Generaldirectorium der Weg- und Wasserbauten zwei Institute mit 416 Eleven; unter dem Generaldirectorium des Postwesens drei Schulen mit acht Lehrern und 180 Schülern. Außerdem zählt man 26 Ackerbauschulen mit 124 Lehrern und 1591 Eleven und auf den Dörfern der Krondomänen 2696 Schulen mit 97284 Schülern und Schülerinnen (1852), unter Leitung von 2783 Lehrern (Popen). Die Stiftungen der Kaiserin und andere zu derselben Verwaltung gehörige Anstalten umfassen: 30 Töchterschulen mit vier Classen, 659 Lehrerinnen und 5377 Schülerinnen und 10 Knabenschulen mit 80 Lehrern und 1938 Schülern. Unter der Leitung des Staatssecretärs stehen drei sogenannte Elisabethschulen und drei andere Institute mit 96 Lehrern und 993 Schülern. Das Institut zur Erlernung der orient. Sprachen zählt 30 Professoren und 207 Zöglinge. Im Königreiche Polen bestehen fünf Specialschulen mit 1113, 75 höhere Schulen mit 6156 und 1316 Primärschulen mit 71356 Schülern; außerdem an Privatanstalten: 57 höhere und 126 Primärschulen, zusammen mit 5959 Schülern. Im Ganzen also sind hier 1539 Anstalten mit 84584 Schülern. In Finnland bestehen außer der Universität Helsingfors 5 Gymnasien, 12 höhere und 32 niedere Elementarschulen und 5 Damenschulen. In den Kaukasusländern zählt man 5 Gymnasien, 3 Progymnasien, 18 Cantonal- und 11 Communalschulen, außerdem 8 Pensions- und Privatschulanstalten, im Ganzen 45 Institute mit 237 Lehrern und 3302 Zöglingen. Endlich stehen unter der Commission der orenburgschen Grenze 3 Kirgisenschulen mit 3 Lehrern und 30 Schülern. Wiewol die Regierung rücksichtlich des Unterrichts Großes geleistet, ist doch, namentlich für das Elementarschulwesen, noch viel zu thun übrig. Im ganzen russ. Reiche beträgt die Zahl der Lernenden nur 380—400000 Individuen, und davon kommt beinahe ein Viertel allein auf Polen. Im Interesse der nützlichen Wissenschaften wurde von der Regierung durch Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen, durch Errichtung großartiger Anstalten, z. B. der großen Sternwarte zu Pulkowa (s. d.) bei Petersburg, und durch reich ausgestattete Sammlungen der höhern Bildungsanstalten sehr viel gethan. Die 1846 gegründete russ. geographische Gesellschaft zu Petersburg, welche mit dem topographischen Depôt des Generalstabs, dem hydrographischen Departement des Marineministeriums, der Akademie der Wissenschaften und dem statistischen Bureau im Ministerium des Innern in Verbindung steht, leistet Wichtiges für die Kenntniß des russ. Reichs und namentlich auch Asiens. Die Entwickelung derjenigen Wissenschaften, welche dem idealen Gebiete gehören, sowie die dahin einschlagende Literatur ist durch die Regierungspolitik und die darauf gegründete Censur allerdings gehemmt. Die größte Bibliothek ist die kaiserliche in Petersburg, welche nahe an 500000 Bände mit mehr als 20000 Handschriften zählt.

In Bezug auf **Verfassung** bildet das russ. Reich eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samoderschez, d. i. Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland und ist zugleich höchster Gesetzgeber, Regent und Richter, wie auch seit Peter d. Gr. höchstes Oberhaupt in allen geistlichen Angelegenheiten. Doch bindet er sich an gewisse Staatsgrundgesetze. Nach ihnen ist seit 1797 die erbliche Thronfolge in gerade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Descendenz festge-

setzt. Jeder russ. Herrscher muß mit Gemahlin und Descendenten der russ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiser nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe sind nach der Zusatzacte des Kaisers Alexander vom 20. März 1820 nicht successionsfähig. Der Thronfolger ist mit vollendetem 16. J. volljährig, die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen des Hauses werden es erst mit zurückgelegtem 18. J. In Bezug auf Finnland, welches vor den übrigen Theilen des Reichs und namentlich vor den deutschen Ostseeprovinzen manche Vorrechte genießt, ist der Kaiser an die Incorporationsacte von 1809 gebunden. Polens (s. d.) besondere politische Institutionen sind nach den Unruhen von 1846 fast ganz aufgehoben worden. Bedeutend ist die Zahl der russ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiser Großmeister ist, und in keinem Staate werden dergleichen Decorationen so häufig verliehen als in R. Hofehren und Verdienstorden zugleich sind: 1) der Andreasorden; 2) der Katharinenorden; 3) der Alexander-Newskiorden; 4) der St.-Annenorden; 5) der weiße Adlerorden; 6) der Stanislausorden. Die beiden letztern Orden sind polnische, wurden aber 1832 den russischen einverleibt. Verdienstorden allein sind: 1) der Militärorden des heil. Georg; 2) der Wladimirorden; 3) der Militärverdienstorden in fünf Classen, der bis 1832 ein polnischer war. Außerdem werden noch goldene Degen mit der Inschrift „Für Tapferkeit" verliehen. Die Soldaten tragen Medaillen als Erinnerungszeichen an die Feldzüge, denen sie beigewohnt haben. Im J. 1828 wurde ein besonderes Ehrenzeichen für tadellosen Dienst der Civil- und Militärbeamten gestiftet, auf welches Jeder nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch hat. Das Marien-Ehrenzeichen in zwei Classen wurde 1829 für Frauen bestimmt, welche ihre Pflicht in den ehemals der Kaiserin-Mutter (Maria Feodorowna) untergebenen Anstalten pünktlich erfüllt haben. Der von Kaiser Paul nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein russ.-griech. und ein russ.-kath. Priorat mit ungefähr 100000 Silberrubeln Einkünften und 25000 Bauern.

Die höchste berathende Behörde des Reichs ist der 1801 von Alexander eingesetzte, aber 1810 völlig reorganisirte Reichsrath, in welchem zuweilen der Kaiser selbst den Vorsitz führt, in der Regel aber dessen Präsident, seit 1848 der General der Cavalerie und Generaladjutant Fürst Tschernitschew, der zugleich im Staatsministerium präsidirt. Mitglieder des Reichsraths sind die volljährigen Großfürsten und auf Lebenszeit ernannte hohe Staatsmänner und Generale. Die Minister wohnen den Sitzungen bei. In fünf Sectionen: 1) für Gesetzgebung; 2) für Militärangelegenheiten; 3) für Civil- und kirchliche Angelegenheiten; 4) für Staatswirthschaft und 5) für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, welche letztere Section 1832 errichtet wurde, wird für die Plenarsitzungen vorgearbeitet. Der 1711 von Peter d. Gr. errichtete und 1802 neu organisirte dirigirende Senat hat zunächst über Beobachtung der Gesetze zu wachen, welche auch durch ihn in der Senatszeitung publicirt werden; er führt Mitaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und wacht für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Alle Gerichtshöfe stehen unter ihm, sodaß nur in gewissen Fällen von ihm an den Kaiser appellirt werden kann. Dieser gilt für das Haupt des Senats, der deshalb auch keinen besondern Präsidenten hat. Die Senatoren werden vom Kaiser ernannt in unbestimmter Zahl, jedoch in der Regel nicht über 120. Seit 1834 nehmen auch Großfürsten an den Senatssitzungen Theil. Der Senat ist in elf Departements getheilt, wovon die sechs ersten zu Petersburg, drei in Moskau und zwei in Warschau sich befinden. In den einzelnen Departements ist Einstimmigkeit zur Entscheidung erfoderlich, in den Generalversammlungen absolute Stimmenmehrheit. Unter der Leitung des Heiligen dirigirenden Synods in Petersburg stehen alle Angelegenheiten der russ.-griech. Kirche. Er hat eine Abtheilung (Synodalcontor) in Moskau. Das Staatsministerium besteht jetzt aus zehn Ministern, denen bisweilen Gehülfen (Adjuncten) an die Seite gestellt werden, und drei von jenen unabhängigen Generaldirectoren. Die einzelnen Ministerien sind: 1) das des kaiserl. Hauses; 2) der Apanagen; 3) das der auswärtigen Angelegenheiten; 4) das des Kriegs; 5) das der Marine; 6) das der innern Angelegenheiten; 7) das der Justiz; 8) das der Finanzen; 9) das des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung; 10) Ministerium der Reichsdomänen. Die drei Generaldirectionen sind: 1) die der Reichscontrole; 2) die des Postwesens und 3) die der Land- und Wasserstraßen und der öffentlichen Bauten. Mit dem Vorsitze des Ministerraths ist der Präsident des Reichsraths, General der Cavalerie, Fürst Tschernitschew, beauftragt. Früher gab es auch einen Generaldirector für die kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen; dies Ministerium ist aber gegenwärtig mit dem der Volksaufklärung verbunden. Für die poln. Angelegenheiten besteht dagegen noch jetzt ein besonderer Ministerstaatssecretär in Petersburg, sowie auch ein solcher für Finnland. Ersterer hat zugleich Sitz und Stimme im Staatsministerium, welche Befugniß Letzterm abgeht.

Außerdem bestehen noch: eine Bittschriftencommission; die Kanzlei des Reichsraths; die Kanzlei des Ministercomité; endlich die besondere Kanzlei des Kaisers in fünf Abtheilungen. In Gemäßheit eines Ukases vom 5. Sept. 1848, durch welchen der Kaiser die Überwachung der Dienstverhältnisse der Civilbeamten unter seine eigene Leitung nahm, wurde in der ersten Abtheilung dieser kaiserl. Kanzlei ein Inspectionsdepartement errichtet, von welchem alle Ernennungen, Entlassungen und Verfügungen in andern dienstlichen Verhältnissen der Beamten ausgehen.

Das ganze russ. Reich, abgesehen von den amerik. Besitzungen und der Kirgisensteppe und mit Ausnahme des Königreichs Polen, welches jetzt in fünf Gouvernements, und des Großfürstenthums Finnland, welches in acht Läne oder Kreise zerfällt, bestand Anfang 1854 aus 56 Gouvernements (48 in Europa, 8 in Asien), aus 4 Provinzen (Bessarabien, Land der Donischen Kosacken, Jakutsk und Kamtschatka) und vier unter besondern Verwaltungen stehenden sogenannten Stadtgouvernements (Odessa, Taganrog, Kertsch-Jenikalé in der Krim, Kiachta in Sibirien). Es folgen hier die Gouvernements und Provinzen des europ. oder des Zarenthums R., nach der ältern historisch begründeten Eintheilung gruppirt: 1) Großrußland umfaßt die 19 Gouvernements Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Kaluga, Tula und Rjäsan; 2) Kleinrußland: die vier Gouvernements Kiew, Pultawa, Charkow und Tschernigow; 3) Süd- oder Neurußland: die drei Gouvernements Taurien mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikalé, Cherson mit dem von Odessa, Jekaterinoslaw mit dem von Taganrog und die zwei Provinzen Bessarabien und Land der Donischen Kosacken; 4) Westrußland: die acht Gouvernements Podolien oder Kamenez-Podolsk, Volhynien oder Schitomir, Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno und Kowno oder Kauen, von welchen die drei letztern zum alten Lithauen gehören, die drei vorhergehenden aber Weißrußland bilden; 5) die Ostseeprovinzen: die vier Gouvernements Kurland, Livland, Esthland und Petersburg (Ingermanland); 6) das Zarenthum Kasan: die fünf Gouvernements Perm, Wiatka, Kasan, Simbirsk und Pensa; 7) das Zarenthum Astrachan: die fünf Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg, Samara und Stawropol (Kaukasien oder Ciskaukasien). Im asiat. R. hat Transkaukasien vier Gouvernements: Tiflis, Kutais, Schemacha und Derbent; Sibirien ebenfalls vier: Tobolsk und Tomsk in Westsibirien, Jeniseisk und Irkutsk in Ostsibirien, wozu noch die Provinz Kamtschatka und das Stadtgouvernement Kiachta gehören. Es gibt gegenwärtig drei Generalkriegsgouverneure: zu Petersburg, Moskau und Warschau (früher auch einer in Riga), 11 Generalgouverneure, indem mehre Gouvernements zusammen ein Generalgouvernement bilden, nämlich: 1) Finnland; 2) Livland, Kurland, Esthland; 3) Witebsk, Mohilew und Smolensk; 4) Grodno, Minsk und Kowno; 5) Tschernigow, Pultawa und Charkow; 6) Kiew, Podolien und Volhynien; 7) Neurußland mit Bessarabien; 8) Orenburg und Samara; 9) Transkaukasien; 10) Westsibirien oder Tobolsk und Tomsk; 11) Ostsibirien oder Jeniseisk und Irkutsk; ferner 31 Militär- und 50 Civilgouverneure. Jedes Gouvernement und jede Provinz zerfallen wieder in besondere Kreise, deren Zahl gewöhnlich 10—12 beträgt. Die Generalgouverneure sind sämmtlich aus dem Militärstande und haben gewöhnlich auch den Oberbefehl über die in den ihnen untergebenen Gouvernements vertheilten Truppen. Sie sind dem Senate Rechenschaft schuldig, können aber nur vom Kaiser Verweise erhalten. Die Civilgouverneure, in deren Händen Verwaltung und Rechtspflege vereinigt sind, stehen in Abhängigkeit von ihnen. Für die Rechtspflege haben verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen und in Finnland Geltung. Die deutschen Provinzen stehen indessen in dieser Beziehung R. schon näher. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaisers Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Für das Recht der Bauern soll in jedem Kreise ein Adelsmarschall Sorge tragen; doch geschehen freilich noch viele Willkürlichkeiten. Die Todesstrafe ist auf die Verbrechen des schwersten Hochverraths beschränkt. An ihre Stelle tritt die Verbannung nach Sibirien mit Auflegung schwerer Arbeit in den Berg- und Salzwerken. Damit ist als höchste Schärfung der Strafe der bürgerliche Tod verbunden und die Versagung des Zusammenlebens mit den nächsten Angehörigen. Die Knute, jetzt nicht mehr so häufig angewendet wie vordem, gilt jetzt als Zeichen der infamirenden Strafe; mit ihr ist Verbannung nach Sibirien verbunden. Die Spießruthen werden dagegen häufig angewendet, und es besteht in R. noch die Barbarei, zuweilen Hiebe ohne Zahl zu dictiren, wo dann der Verbrecher im wörtlichen Sinne des Worts zu Tode gegeißelt wird. Auch hat der jetzige Kaiser, um das häufige Desertiren aus Sibirien

zu verhindern, das Aufschlitzen der Nasenlöcher und das Brandmarken auf Wange und Stirn wieder angeordnet. Die Zahl der jährlichen Mordthaten beläuft sich noch immer in R. auf mehr als 1000 und die Zahl der Selbstmorde ist fast genau dieselbe. Straßenräubereien kommen verhältnißmäßig nur wenig vor. Groß ist dagegen die Zahl der Feuersbrünste, deren etwa 3000 in jedem Jahre stattfinden. Durch Unglücksfälle aller Art kommen jährlich durchschnittlich 15000 Menschen um ihr Leben, und mehr als zehn mal so viel Individuen büßen ihr Leben jährlich durch Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren von Seiten der Ältern ein. In keinem Lande der Welt sterben so viel Kinder vor zurückgelegtem ersten Lebensjahre als in R.; kaum die Hälfte aller Geborenen erreicht das fünfte Lebensjahr. Vgl. Rußdorf, „Über die nationalen, die große Sterblichkeit in R. bedingenden Krankheiten" in Erman's „Archiv", Bd. 11 (Berl. 1852).

Die Finanzen des Staats, die in der bewegten Zeit Kaiser Alexander's sehr gelitten, sind nachhaltig durch die Verwaltung des Grafen Cancrin (s. d.) wieder gehoben worden. Es bestehen die Staatseinnahmen theils im Ertrage der Steuern, theils in Einkünften der Regalien und Krongüter. Zu den Steuern gehören das Kopfgeld, die Gildensteuer, die See- und Landzölle; zu den Einkünften der Obrók, d. h. Leib- oder Erbzins der leibeigenen Bauern, auf den Domänen der Krone, das Branntweinmonopol, die Stempelgefälle, die Patentgebühren, das Postregal, die Kronforsten und Kronfischereien, die Kronfabriken, die Bergwerke und das Münzregal. Der Staatsbedarf wird jährlich auf 160—180 Mill. Silberrubel angenommen; doch werden nur Nachweise über die Einkünfte der Krongüter veröffentlicht. Nach dem Anfang 1854 erschienenen Rechenschaftsberichte des Ministeriums der kaiserl. Domänen für das J. 1852 war der Ertrag der Steuern und Abgaben von diesen auf 45,300097 Silberrubel gestiegen, wovon 33,772440 in die kaiserl. Schatzkammer flossen: eine Einnahme, die den gemachten Überschlag um 504070 Silberrubel überstieg. Außerdem gingen noch an Schulden und frühern Rückständen ein 287438 Silberrubel, was als ein Beweis von der Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Domänenbevölkerung (18½ Mill. E.) hervorgehoben wurde. Die Staatsschuld betrug 1. Jan. 1853: alte holl. Anleihe 33,100000 Gldn. holl. (1 Silberrubel = 1,7543 Gldn. holl.); neuere holl. Anleihe 24,049000 Gldn. holl., also äußere Schuld 57,149000 Gldn. holl. Innere Terminschuld 110,867055 Silberrubel; fortdauernde innere und äußere Renten 223,861476 Silberrubel und 5,280000 Pf. St.; zusammen 401,552111 Silberrubel. Zur Interessenzahlung der Terminschulden und fortdauernden Renten und der Ablösungen wurden 1852 der Amortisationskasse 29,369337 Silberrubel zugewiesen. Das Tilgungscapital besteht in abgelösten fortdauernden Renten, nämlich: Renten zu 6 Proc. und von der ersten und zweiten Anleihe zu 5 Proc. = 43,040719 Silberrubel; Renten der dritten und vierten Anleihe zu 5 Proc. = 150245, Renten zu 4 Proc. = 359280 und Capital mit specieller Bestimmung = 6,157011 Silberrubel. Über die Negotiationen der Staatsbanken 1848—49 wurde Folgendes bekannt: 1) Die Reichshypothekenbank hatte, mit Einschluß von 3½ Mill. Reservefonds, 9,295925 Silberrubel; die Einlagen 1. Jan. 1848 betrugen 234,132928 Silberrubel; zurückgezahlt wurden im Laufe des Jahres 28,069970 Silberrubel und dispositionsfähig war 1. Jan. 1849 die Summe von 260,540899 Silberrubel. 2) Die Reichsbank hatte 1. Jan. 1848 für 1,953560 Silberrubel Depositenscheine in Curs; im Laufe des Jahres wurden 1,673122 Silberrubel gegen Reichscreditscheine eingetauscht, sodaß 1. Jan. 1849 nur noch für 280438 Silberrubel Scheine cursirten. 3) Die Assignatenbank betreffend, so waren 1. Jan. 1848 65,759925 Rubel Assignaten oder Banco (zu ²⁄₇ Silberrubel) im Umlauf; während des Jahres wurden davon 50,828295 Rub. Ass. in Reichscreditscheine umgewandelt, sodaß 1. Jan. 1849 nur noch 14,931630 Rub. Ass. cursirten, ohne daß dadurch die Papiergeldschuld gemindert wurde. Die Summe der Creditpapiere, einschließlich derjenigen der Lombards und der Institute der allgemeinen Fürsorge, beliefen sich Anfang 1849 auf 306,628672 Silberrubel. Zur Deckung des umlaufenden Papiergeldes ist der in der Peter-Paulscitadelle zu Petersburg aufbewahrte Staatsschatz bestimmt, der 1. Jan. 1850 99,763361 Silberrubel an edeln Metallen besitzen sollte.

Die Militärmacht R.s ist erst von Peter d. Gr. auf europ. Fuß gebracht worden. Von seiner Zeit an wurde ihr die vorzüglichste Aufmerksamkeit zugewendet, und die fortwährend geführten Kriege waren die beste Bildungsschule für das russ. Heerwesen. Eine ganz neue Gestalt gewann dasselbe unter Alexander I., und Nikolaus fuhr fort, demselben seine Hauptsorge zu widmen. In keinem andern Staate Europas nimmt der Herrscher so unmittelbaren und thätigen Antheil am Kriegswesen; und selbst dem ganzen russ. Staatsorganismus ist ein durchaus

militärisches Gepräge aufgedrückt worden. Unter den einzelnen Umgestaltungen, welche Kaiser Nikolaus vorgenommen hat, steht die der Militärcolonien obenan, welche zum beständigen Cantonnement für die Truppen dienen und jetzt Bezirke der ackerbauenden Soldaten heißen. Die Landmacht besteht aus den regulären Truppen und den meistens als leichte Reiterei dienenden feudalartigen Milizen der Kosacken und anderer Völkerschaften. Die reguläre Armee umfaßt die Armee für die großen Operationen und die Truppen zu besondern localen Zwecken. Im J. 1852 (vgl. Harthausen, „Die Kriegsmacht R.s", Berl. 1852) bestanden die activen Truppentheile der großen Armee in 11 Armeecorps: 1) dem Gardecorps in 3 Divisionen (6 Brigaden in 12 Regimentern oder 37 Bataillonen) Infanterie, 3 Divisionen Cavalerie (6 Brigaden in 12 Regimentern oder 60 Schwadronen regulärer nebst 17½ Schwadronen irregulärer), 1 Division Artillerie (5 Brigaden in 15½ Batterien) mit 116 Geschützen, 1 Sappeurbataillon und 2 Schwadronen Ingenieurtruppen; 2) dem Grenadiercorps in 3 Divisionen (6 Brigaden in 12 Regimentern oder 37 Bataillonen), 1 Division Cavalerie (2 Brigaden in 4 Regimentern oder 32 regulären Schwadronen), 1 Division Artillerie (4 Brigaden in 14 Batterien) mit 112 Geschützen und 1 Sappeurbataillon; 3) 6 Infanteriecorps, jedes zu 3 Divisionen (also 18 Divisionen in 36 Brigaden oder 72 Regimentern in 294 Bataillonen), mit 6 Divisionen Cavalerie (12 Brigaden in 24 Regimentern oder 192 regulären Schwadronen), 6 Divisionen Artillerie (24 Brigaden in 84 Batterien) mit 672 Geschützen und 6 Sappeurbataillonen; 4) dem ersten Reserve-Cavaleriecorps in 2 Divisionen (4 Brigaden in 8 Regimentern oder 48 regulären Schwadronen) mit 1 Division (4 Batterien) Artillerie von 32 Geschützen; 5) dem zweiten Reserve-Cavaleriecorps in 2 Divisionen, mit ebenso viel Artillerie; 6) dem Dragonercorps in 2 Divisionen (4 Brigaden in 8 Regimentern oder 80 regulären Schwadronen) mit derselben Artillerie wie die beiden vorigen, jedoch mit 2 Ingenieurschwadronen. Im Ganzen also bestand die große Armee aus 11 Armeecorps mit 24 Divisionen in 96 Regimentern oder 368 Bataillonen Infanterie, 16 Divisionen oder 64 Regimentern (460 Schwadronen) regulärer Cavalerie, 11 Divisionen oder 125½ Batterien Artillerie mit 996 Geschützen, 8 Sappeurbataillonen und 4 reitenden Schwadronen Ingenieurtruppen. Der vollständige Solletat des Kriegsfußes, wie er sich in den Listen fand, gab für die kriegsbereite Armee 486000 Mann mit 996 Geschützen, für das erste Aufgebot der Reserve 98000 Mann mit 192 Geschützen, für das zweite Aufgebot derselben 115000 Mann mit 280 Geschützen, im Ganzen also 699000 Mann mit 1468 Geschützen an. Die regulären Truppen zu besondern localen Zwecken bestanden: a) aus activen Truppen, nämlich der Kaukasusarmee, 55 Bataillone, 10 Schwadronen, 180 Geschütze, ferner 48 Linienbataillonen, 50 Bataillonen der innern Wache und 37 finnländischen, orenburgischen und sibirischen Linienbataillonen, im Ganzen 190 Bataillone, 10 Schwadronen mit 180 Geschützen, oder ungefähr 198000 Mann; b) aus Reserve und Invaliden, nämlich 26000 Mann Reserve, 22000 Mann Infanterieveteranen, 13000 Mann Infanterieinvaliden, 40000 Mann Artillerie- und Ingenieurveteranen, im Ganzen 101000 Mann. Die irregulären Truppen oder die gestellten Truppen des Kosackenheers vom Don, vom Asowschen Meere, von Tschernomorien oder vom Schwarzen Meere, von der Donau, vom Kaukasus, vom Aral, von Orenburg, von Astrachan, von der chinesischen Grenze, von der sibirischen Linie und von den sibirischen Städten, bestehend aus eigentlichen russ. Kosacken, aus Baschkiren, Meschtscheriäken, Tungusen und Buräten, Moslems, kaukas. Gebirgsvölkern u. s. w., hatten ohne die Artillerie eine Stärke von 126200 Mann (dabei 33000 Mann Infanterie vom Schwarzen Meere und den sibirischen Städten) mit 124 Geschützen. Bei vollständiger Mobilmachung im ganzen Reiche soll die Landmacht auf 1,200000 Mann mit 1800 Geschützen steigen. Die Ergänzung des Heeres geschieht durch Aushebung. Nach einem Manifeste vom 13. Aug. 1834 sollen in Friedenszeiten keine durch das ganze Reich gehenden Aushebungen mehr stattfinden. Von tausend Seelen werden gewöhnlich fünf bis sechs Recruten ausgehoben. Jeder Leibeigene erlangt mit seinem Eintritt ins Heer persönliche Freiheit. Die Gutsbesitzer, welche Recruten zu stellen haben, müssen auch die Equipirungsgelder (etwa 10 Silberrubel für den Mann) stellen. In der neuesten Zeit werden Die, welche 20 J. gedient haben, mit Urlaub entlassen. Die eigentliche Dienstzeit beträgt 25, für die Garde jedoch nur 22, für den ausgehobenen Militärcantonisten nur 20 J. Der Sold für alle Grade ist geringer als in irgend einem andern europ. Staate. Der Sold der Land- und Seeoffiziere wurde zwar 1834 erhöht, ist aber immerhin noch dürftig genug. Für die Verpflegung der Kranken und Invaliden wird dagegen viel gethan. Es bestehen neun große und 23 kleinere Militärhospitäler, fünf Invalidenhäuser und ein Militärwaisenhaus in Petersburg. Die 27 bestehenden Militärschulen für die Landarmee sind, mit Ausnahme des Pagencorps

des Kaisers, der Gardejunkerschule, der Hauptingenieurschule und der Michailow'schen Artillerieschule, sämmtlich Cadettencorps-Erziehungsanstalten und zählen 865 Lehrer und 8100 Schüler. Die 10 Lehranstalten für die Marine, wobei ein Cadettencorps zur Bildung für Seeoffiziere, vier Matrosenschulen, zwei Lehrcompagnien und drei Schulen, zählen 337 Lehrer und 3920 Schüler.

Die russ. Seemacht besteht, abgesehen von den Flotillen im Weißen, im Kaspischen und Ochotskischen Meere, aus zwei Abtheilungen: der Abtheilung oder der Flotte der Ostsee oder des Baltischen Meeres und der tschernomorischen Abtheilung oder der Flotte des Schwarzen Meeres. Beide zusammen bilden 5 Divisionen großer Schiffe, davon 3 im Baltischen Meere, 2 im Schwarzen Meere. Jede Division besteht etatsmäßig aus 9 Linienschiffen (darunter 2 von 84, die übrigen von mehr, bis 120 Kanonen), 6 Fregatten, 1 Corvette und 4 Kutterbriggs als Segelfahrzeugen und aus einer entsprechenden Anzahl Dampflinienschiffen, Dampffregatten und andern Dampfschiffen. Danach würde die Baltische Flotte, deren drei Divisionsstationen Kronstadt, Helsingfors (Sweaborg) und Reval sind, 27 Linienschiffe, 18 Fregatten, 3 Corvetten und 12 Kutterbriggs zählen, ungerechnet die Kriegsdampfschiffe und Kanonierflotille. Nach einem Bericht an die engl. Admiralität im April 1854 besteht die zum activen Dienste taugliche Seemacht in der Ostsee aus 30 Linienschiffen mit der entsprechenden Anzahl von Dampfbooten, Fregatten, Corvetten und andern kleinen Segelbooten, sowie aus 800 Kanonenbooten, die im engen Fahrwasser von großer Wichtigkeit sind. Nach etwas frühern Berichten sollten von jenen etatsmäßigen 27 Linienschiffen der Ostsee nur 18 die See halten können. Nach demselben Etat mußten die zwei Divisionen der Flotte des Schwarzen Meeres, deren Hauptstation der Kriegshafen von Sewastopol ist, nur 18 Linienschiffe, 12 Fregatten, 2 Corvetten und 8 Kutterbriggs außer den Kriegsdampfern und der Kanonierflotille zählen. Allein dieselbe ist in neuester Zeit außerordentlich verstärkt worden, sodaß sie in der Zahl der Schiffe der Baltischen Flotte wenig nachgeben soll. Im Ganzen soll nach den neuesten Angaben die gesammte russ. Kriegsflotte der 5 Divisionen gegen 60 Linienschiffe von 70—120 Kanonen, 37 Fregatten von 40—60 Kanonen, 70 Corvetten, Briggs, Brigantinen und 40 Dampfschiffe mit 42000 Matrosen und 20000 Seesoldaten und Artilleristen und 9000 Kanonen zählen, ungerechnet die Kanonierboote, Galeeren u. s. w. Die Seeleute der Flotte werden in R. zwar auch, wie in Frankreich, durch die gewöhnliche Recrutirung ausgehoben, doch wird so viel wie möglich daneben geworben, und namentlich ist die Flottenmannschaft, welche Finnland stellt, ganz durch freiwillige Werbung gewonnen. Die Finnländer wie nicht minder die Großrussen aus Archangelsk sind ebenso tüchtige als kühne Seeleute. Andererseits ist die Küste des Schwarzen Meeres von jeher die Heimat trefflicher Seeleute gewesen, und überdies treten hier die Griechen gern in die russ. Flotte. Im Ganzen wird die Flotte des Schwarzen Meeres für tüchtiger gehalten als die der Ostsee, deren Entwickelung schon bedeutend durch den nordischen Winter behindert wird. Die russ. Seetruppen haben ebenfalls einen sehr niedrigen Sold. Elf große Flottenhospitäler in den Kriegshäfen und 17 Spitalstationen sorgen für die erkrankten Marinesoldaten. Die Bildungsanstalten für das Seewesen bestehen zu Petersburg, Kronstadt, Nikolajew, Archangelsk, Cherson und Odessa; Kriegshäfen sind zu Kronstadt, Sweaborg, Reval, Archangelsk, Nikolajew, Sewastopol, Cherson, Taganrog, Astrachan, Ochotsk und Petropawlowsk. Das russ. Reich hat nur wenige Festungen von Belang. Die wichtigsten sind: Kronstadt, welches von Peter d. Gr. zur Deckung der Residenz angelegt wurde, Sweaborg, zum Schutze von Helsingfors, der Hauptstadt Finnlands, und die neue Citadelle von Warschau, welche der Kaiser Nikolaus gegen die Polen erbaut hat. Die Forts an der Küste des Schwarzen Meeres, welche gegen die Bergvölker errichtet worden sind, haben nur geringe Bedeutung und sind im Frühjahre 1854 wegen ihrer Unhaltbarkeit von den Russen selbst entwaffnet oder zerstört worden. Wichtiger sind die unzähligen hölzernen Blockhäuser oder Krepostеn, welche die südöstlichen Grenzen Asiens gegen die Einfälle der Kirgisen schützen. Ganze Festungsgürtel ziehen sich an den Hauptströmen Sibiriens in oft 1000 Werst weiter Erstreckung hin, so am Uralstrom und an andern Flüssen.

Aus der großen Zahl von Schriften, welche über R. erschienen sind, heben wir mit Übergehung der ältern Werke von Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. A. als die wichtigsten der Neuzeit hervor: Storch, „R. unter Alexander I." (9 Bde., Lpz. 1803—11); Derselbe, „Denkschrift über die russ. Kriegsmacht" (Lpz. 1828); Klaproth, „R.s Vergrößerungen unter Alexander I., oder Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere" (Berl. 1814); Wichmann, „Darstellung der russ. Monarchie" (2 Abth., Riga und Lpz. 1813); Graf von Rechberg, „Les peuples

de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—13); Ewers und Engelhardt, „Beiträge zur Kenntniß R.s und seiner Geschichte" (Dorp. 1816); Hassel, „Vollständige Erdbeschreibung des russ. Reichs in Europa, nebst Polen" (Weim. 1821); Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (2 Bde., Lpz. 1822—26); G. Engelhardt, „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß R.s und seiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828—32); Bergmann, „Magazin für russ. Geschichte, Länder- und Völkerkunde" (2 Bde., Mitau 1825—27); Erman, „Reise um die Erde durch Nordasien" (Bd. 1, Berl. 1833); Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Thl. 1, Königsb. 1835); Meyer, „Russ. Denkmäler" (2 Bde., Hamb. 1837); Baer und Helmersen, „Beiträge zur Kenntniß des russ. Reichs und der angrenzenden Länder Asiens" (Bd. 1—16, Petersb. 1839—53); Erman's „Archiv zur wissenschaftlichen Kunde R.s" (Bd. 1—13, Berl. 1841—53); Stuckenberg „Hydrographie des russ. Reichs" (6 Bde., Petersb. und Lpz. 1841—51); Schlögl von Ehrenkreuz, „Überblick des Kaiserthums R." (2 Bde., Wien 1839); Possart, „Das Kaiserthum R." (2 Bde., Stuttg. 1839—41); Derselbe, „Die russ. Ostseeprovinzen" (Bd. 1, Stuttg. 1843); Kruse, „Bemerkungen über die Ostseegouvernements" (Lpz. 1842); Gallitzin, „La Finlande" (2 Bde., Par. 1852); Fürst Demidow, „Travels in the Southern Russia and the Crimea etc." (2 Bde., Lond. 1853; deutsch von Neigebaur, 2 Bde., Bresl. 1853); Bulgarin, „R. in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung" (deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1839—42); Reden, „Das Kaiserthum R." (Berl. 1843); Oldekop, „Geographie des russ. Reichs" (Lpz. 1843); Kohl, „Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Derselbe, „Reisen in Südrußland" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Krusenstern, „Abriß des Systems, der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in R." (deutsch von Grofé, Bresl. 1841); Custine, „La Russie en 1839" (3 Bde., Par. 1840), nebst den vielfachen amtlichen und nichtamtlichen Widerlegungen oder Entgegnungen durch Gretsch, Grimm, Tolstoi u. A.; Blasius, „Reise im europ. R. 1840 und 1841" (2 Bde., Braunschw. 1843—44), und „R.s inneres Leben" (3 Bde., Braunschw. 1846); Haxthausen, „Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen R.s" (3 Bde., Hannov. 1847—52); Tengoborski, „Études sur les forces productives de la Russie" (3 Bde., Par. 1852—54); Léauzon le Duc, „La Russie contemporaine" (Par. 1853); Marmier, „Lettres sur la Russie, la Finlande et la Pologne" (2. Aufl., Par. 1852); Buddeus, „Halbrussisches" (Lpz. 1847; 2. Aufl., 1854); (Derselbe) „Rußland und die Gegenwart" (2 Bde., Lpz. 1851). Unter den Karten sind hervorzuheben, nächst dem Wildbrecht'schen Atlas von R. (46 Blatt, Petersb. 1792) und der ausführlichen Karte des russ. Reichs (in russ. Sprache, 106 Blatt, Petersb. 1790): Pedischew's großer „Atlas géographique de l'empire de Russie" (in 10 Blättern), Schubert's Specialkarte von R. (in 59 Blättern) und dessen ausgezeichnete Generalkarte von R. (8 Blatt, Petersb. 1829); Rühle von Lilienstern's „Oro- und hydrographische Karte des Landes zwischen Weichsel und Aralsee"; „Handels- und Fabrikenkarte des europ. R.", entworfen unter Anleitung des Handelspräsidenten, Baron von Meyendorff, von Sinowjew (4 Blatt, Petersb. 1842; deutsch und im verjüngten Maßstabe, Berl. 1844), und die ethnographische Karte R.s von Köppen (russ., 4 Blätter, Petersb. 1852).

Rußland in geschichtlicher Beziehung. Die ältesten Bewohner, gewissermaßen die Autochthonen R.s, sind, soweit die historischen Forschungen zurückgehen, die Scythen (s. d.) und die Sarmaten (s. d.), welche Namen den spätern Finnen (s. d.) und Slawen (s. d.) entsprechen dürften. Der Name Slawen kommt erst im Laufe des 6. Jahrh. vor. Was dagegen die Scythen und Sarmaten betrifft, so umfaßte man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer unter jenem Namen eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, durch ihre häufigen Einfälle beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dniepr. Strabo und Tacitus heben aus diesen Stämmen die Roxolanen heraus, ein scythisches Volk in Sarmatien, welches westwärts von den Alanen am Don die untern Theile des heutigen R. bewohnte und, wie Spartianus angibt, von Königen beherrscht wurde. Die Griechen traten mit ihnen in Handelsverbindungen, legten auch daselbst einige Colonien und Handelsemporien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach. Ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den

Deutschen. Der andere behauptete das alte Sarmatenland, und aus ihm gingen durch Verschmelzung mit andern Volksstämmen Russen und Polen hervor. Die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter Andern die Kaiserin Irene eine chazarische Prinzessin. Die Petschenegen (s. d.), eine jetzt ausgestorbene Nation, Stammverwandte der Chazaren, saßen am Kaspischen Meere, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne. Im nördlichen R. wohnten die Tschuden, scythisch-finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben. Nur erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthume bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Völkern, welche von der nördlichen Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichsel hinab- und den Dniepr hinaufzogen. Hier war es, wo sie die Stadt Kiew, wahrscheinlich die älteste Stadt des russ. Reichs, erbauten. Eine Abtheilung jener Slawen rückte, vielleicht von den Bulgaren, die damals noch große Macht besaßen, gedrängt, sogar bis an den Wolchow hinauf und legte Nowgorod an. Nach einem in völliges Dunkel gehüllten Zeitraume von mehr als 100 J. wird dieser letztere Stamm, mitten unter finnischen Völkern, aufs neue sichtbar, und hier war es, wo der russ. Staat von Skandinaviern oder warägischen Normännern (s. Waräger) seinen Ursprung nahm. Bald nach der Niederlassung jener beiden slaw. Stämme am Dniepr und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chazaren vom Schwarzen Meere waren es, die sich auf den kiewschen, und die Waräger oder Wäringer vom Baltischen Meere aus, die sich auf den nowgorodschen Stamm der Slawen warfen. Dennoch wußten sich beide Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Archangel eroberten, wo damals ein den Warägern wahrscheinlich stammverwandtes nordisch-goth. Volk, die Russen, deren Name zuerst in diesem Jahrhundert auftaucht, wohnten, wobei sie zugleich die Slawen von Nowgorod und verschiedene finnische Völkerschaften, wie die Tschuden, Kriwitschen, Wessen und Meränen, einem Tribute unterwarfen. Die Russen zogen sich hierauf nach Finnland und Karelen zurück; die Slawen dagegen, in Verbindung mit jenen finnischen Stämmen, verjagten die Waräger und vereinigten sich am Ilmensee bei Nowgorod zu einer demokratischen Bundesrepublik. Als sich indessen später die Mängel jener Verfassung durch innere Gährungen und mannichfache bürgerliche Zerwürfnisse fühlbar machten, so kamen jene genannten fünf verbündeten Völkerschaften überein, zur Sicherung der Ruhe und Befestigung ihrer Macht die Waräger herbeizurufen und ihnen freiwillig die Oberherrschaft über ihren Staat anzutragen. Der Fürst der Waräger, der zugleich Herr der russ. Lande war, daher jene Waräger nunmehr auch russ. Waräger genannt wurden, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Auffoderung und erschienen 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in R. zu betrachten ist. Bald wurden die Namen Rußland und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slawen, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte, und es erstreckte sich daher das russ. Reich sogleich in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der spätern Statthalterschaften Riga, Reval, Polock, Pskow, Wiburg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Olonez, Archangel, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwol sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl und Cultur überlegenen Slawen, und slaw. Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand. So machte sich jenes gegenwärtig unter den Russen so schroff zur Erscheinung tretende Einheitsprincip bereits vor einem Jahrtausend auf eine für die freie Entwickelung der umwohnenden Völker gleich gefährliche Weise geltend.

Rurik (s. d.), über dessen Regierung uns Nestor (s. d.), der erste russ. Geschichtschreiber, schon ziemlich ausführlich berichtet, führte eine eigene Art Patrimonialverfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngern Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen. Er selbst machte gleich von diesem Rechte Gebrauch, indem er seine Brüder Sineus und Truwor mit den Fürstenthümern Bjelo-Osero (Bjelosersk) und Isborsk belieh, nach deren kinderlos erfolgtem Tode er jene Unterreiche sodann mit dem Hauptreiche wieder vereinigte. Inzwischen hatten die am Dniepr wohnenden Slawen, von den Chazaren bedrängt, sich an den tapfern Heerführer

der Waräger, an Rurik, gewendet, um ihn um einen Fürsten aus seinem Stamme zur freiwillig dargebotenen Herrschaft zu bitten. Rurik sendete ihnen seinen Stiefsohn Oskold, der in Begleitung eines andern edeln Warägers, Dir, die Chazaren überwand und in Kiew den zweiten slaw.-russ., vom nowgorodschen Reiche abhängigen Staat stiftete. Rurik's Nachfolger, Oleg oder Olaf, der als Vormund seines Neffen Igor regierte, vereinigte indeß schon diesen zweiten russ. Staat mit dem ersten und erhob Kiew zur Residenz des vereinigten Reichs. Gegen Konstantinopel machte er einen vergeblichen Zug, doch unterwarf er sich mehre Völker. Er gründete mehre Städte, leitete mehre Handelsverbindungen ein und gab dem jungen Reiche Gesetze. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaw, nahm in Konstantinopel 955 das Christenthum und bei der Taufe den Namen Helena an und machte die Russen zuerst mit dem griech. Ritus bekannt. Swätoslaw, der inzwischen Herr über R. geworden war, zeigte sich als kühnen Eroberer, fiel aber 972 im Kampfe gegen die Petschenegen. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der jüngste derselben, Wladimir I., vereinigte wieder 980 das Ganze, theilte aber vor seinem Tode, 1015, von neuem das Reich unter seine zwölf Söhne. Zwar sollten nach slaw. Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthume zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstlichen Würde. Eine kurze Zeit behauptete sich Swätopolk auf dem russ. Throne, dann verdrängte ihn Jaroslaw, der von 1016—45 als Großfürst regierte. Die Bewohner Nowgorods erhielten von ihm das Stadtrecht, wie er überhaupt für das Städtewesen mit großer Thätigkeit sorgte und mehre Städte anlegte; auch das Christenthum fand durch ihn eine weite Verbreitung. Chazarien wurde erobert und mit den Griechen getheilt. Töchter von Jaroslaw vermählten sich mit den Königen von Norwegen, Frankreich und Ungarn. In der Folge wählten die Kiewer 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten, den auch der byzant. Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus R. vertrieben. Sein achter Sohn, Jurje Dolgoruki, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürstenthum in Susdal. Andrei, des Letztern Sohn, verlegte 1157 seinen Sitz von Kiew nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptstadt von Susdal. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer, Wladimir und Kiew, nebeneinander. Wie durch die Kämpfe im Innern, welche blutige Thronveränderungen nach sich zogen, so wurde das Reich noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche diese innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen (s. d.). Diese aus den Gebirgen des innern Asien in furchtbaren Massen und mit wilder Zerstörungslust über Europa hereinbrechenden Horden hatten die Polowzer besiegt; zu spät leisteten die Russen den Überwundenen Beistand. Der Sieg der Mongolen an der Kalka 1225 unter ihrem tapfern Anführer, dem furchtbaren Dschingis-Khan (s. d.), führte das Verderben auch über R. herbei. Nach einem 15jährigen Vernichtungskriege war ganz R., mit alleiniger Ausnahme Nowgorods, welches sich durch Verträge seine Unabhängigkeit zu bewahren wußte, in den Händen der Mongolen und bildete nunmehr einen Bestandtheil des sogenannten kaptschakischen Khanats oder der Goldenen Horde. Außer dem Drucke, den die Russen durch die Mongolen erlitten, mußten sie auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Lithauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die Goldene Horde bezahlen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw, Großfürst von Wladimir, eroberte Finnland; sein Sohn Alexander Newski schlug die Schweden 1241 an der Newa; Daniel, Alexander's jüngster Sohn, erbaute 1300 den Kreml von Moskau und nannte sich Großfürst jener Stadt. Dessen Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orschek (Schlüsselburg). Auch Dmitri (Demetrius IV.) trug einen entscheidenden Sieg 1380 über die tatar. Mongolen auf dem Kalikower Felde am Don davon. Dennoch kehrte R. immer wieder von neuem unter die Botmäßigkeit der Tataren zurück, die inzwischen auch die Großfürsten von Nowgorod unter ihre Hoheit gebracht hatten, während fast gleichzeitig Volhynien (1319) und Kiew (1320) an Lithauen verloren gegangen waren.

In dieser für R. so bedenklichen Zeit waren es gewissermaßen die Tataren selbst, welche zur Befreiung des unterdrückten Landes beitrugen. Timur (s. d.) drang siegreich 1395 in R. vor; aber sein Hauptaugenmerk blieb auf Asien gerichtet, um das kaptschakische Khanat zu zerstören. Die Erschütterung, die dasselbe erlitt, konnte aber für R. nicht anders als vortheil-

haft sein. Wie sich einerseits Asow, Kasan, Astrachan und Sibirien vom Khanate trennten, so warf auch andererseits Iwan I. (s. d.) Wasiljewitsch, 1462—1505, von seinem Volke der Große genannt, das lästige Joch 1481 ab, welches R. mehr als zwei Jahrhunderte hindurch durch mongol. und tatar. Horden erduldet hatte. Schon 1478 hatte er Nowgorod erobert; 1481 zerstörte er die Tatarenherrschaft; 1487 eroberte er Kasan. Bereits 1492 konnte er sich Beherrscher von ganz R. nennen. Minder glücklich waren seine Kämpfe mit den Ordensrittern. Im J. 1502 wurde er vom Heermeister Walter von Plettenberg bei Pskow geschlagen und mußte einen 50jährigen Waffenstillstand mit Livland schließen. Auf Iwan I. folgte Wasili Iwanowitsch, 1505—33, der statt des Großfürstentitels den Zarentitel einführte und anfangs in seinen Kriegsunternehmungen großes Glück hatte. So wurde 1509 der Freistaat Pskow, der eine ähnliche Verfassung wie der von Nowgorod hatte, erobert und mit R. vereinigt und 1513 auch Smolensk genommen. Dagegen gelang es acht Jahre später, 1521, den krimschen und kasanschen Tataren, Moskau zu erobern und einen harten Tribut zu erzwingen. Glücklicher als alle seine Vorgänger war Iwan II. (s. d.) Wasiljewitsch, 1533—84, ein blutdürstiger Despot, aber nicht ohne geistige Anlagen und oft wunderbar ergriffen von dem Streben, sein noch barbarisches und durch tatarischen Druck völlig demoralisirtes Volk zu cultiviren. Für ein anderes Zeitalter würde Iwan als ein Ungeheuer gelten; für jene Zeit aber wirkte er höchst segensreich. So rief er auswärtige Handwerker, Künstler und Gelehrte nach R., beschützte vor Allen die Deutschen, legte die ersten Buchdruckereien in R. an, erließ eine Reihe von Gesetzen und gründete zuerst den russ. auswärtigen Handelsbetrieb durch einen Vertrag von 1553 mit Elisabeth von England, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten. Er errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strjelzi (Strelitzen), eroberte 1552 Kasan, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus und faßte den Entschluß, die Deutschen Ritter aus Livland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang, da sich hier die Deutschen, Polen, Schweden und Dänen gegen ihn vereinten. So mußte er seine Ansprüche auf Livland 1582 an Polen abtreten. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug, und hier war es, wo er sechs Wochen hindurch mordete und wo über 60000 Menschen seiner Rache als Opfer erlagen. Der Glanz der Stadt erlosch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung wurde Sibirien um 1578 von dem Kosacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieses Landes aber erst 1587 unter seinem Nachfolger Feodor Iwanowitsch vollendet. Dieser trat dagegen 1595 Esthland an Schweden ab, wogegen Ingermanland und Kexholm bei R. blieben. Nach Feodor's, des Letzten aus Rurik's Stamme, Tode 1598 wurde R. 15 J. durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erschüttert, wodurch viele schöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen, verloren gingen. Dmitri nämlich, Feodor's Bruder, war, vielleicht auf Anstiften seines Schwagers Boris Godunow (s. d.), der schon bei Lebzeiten Feodor's die Zügel der Regierung in Händen gehabt hatte, ermordet worden; nach Feodor's Tode übernahm Boris die Regierung allein, wurde aber von einem Mönch, Otrepiew, der sich für den todtgeglaubten Dmitri (s. Demetrius) ausgab, 1605 verdrängt. Aber auch Otrepiew wurde 1606 ermordet. An seine Stelle trat Fürst Wasili Schuiskoi, welcher auf Anstiften einer poln. Partei 1610 in ein Kloster gesperrt wurde. Die letztere Partei wußte es durchzusetzen, daß Wladislaw, des Königs von Polen Sigismund III. Sohn, zum Zaren erwählt wurde; allein seine Herrschaft hatte keinen Bestand, da sich seine Landsleute wie Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufstand, von Minin und Posharsky geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem sie Moskau in Brand gesteckt, aus dem Lande. Um dem Reiche wieder Kraft zu geben, wählten die Russen den 17jährigen Michael Feodorowitsch Romanow (s. d.), dessen Familie durch Heirath mit dem Hause Rurik verwandt war, 1613 zum erblichen Zar, dem es gelang, die alten Verhältnisse R.s wiederherzustellen und auch die auswärtigen Feinde, z. B. die Schweden durch den Frieden zu Stolbowa von 1617, sowie die Polen durch den Frieden zu Diwelina von 1618, zu versöhnen. Auch sein Sohn Alexei Michailowitsch, der ihm 1645 folgte, that Vieles zur Stärkung des Reichs. Ihm verdankt R. die Anlegung verschiedener Manufacturen, der Eisen- und Kupferbergwerke, die Umschiffung der Nordküste Asiens, sowie die Herausgabe eines Gesetzbuchs (der sogenannten Uloshenie). Auch wußte er den Stolz des Patriarchen, des Oberhaupts der gesammten griech.-russ. Kirche, zu demüthigen. Sein Sohn und Nachfolger, Feodor III. Alexejewitsch, welcher 1676 den Thron bestieg, vernichtete die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ. Schon hierdurch erwarb er sich Verdienste um sein Reich; doch

that er auch Vieles für die Ausbildung des Volkes. Als er 1682 sein Ende herannahen fühlte, ernannte er seinen unmündigen Halbbruder Peter, in dem er die Keime des Herrschertalents ahnen mochte, mit Übergehung seines rechten Bruders, des schwachsinnigen Iwan, zum Thronfolger. Zwar brachte Peter's Schwester, die Großfürstin Sophia (s. d.), es durch List dahin, daß beide Brüder zu Zaren ausgerufen wurden und sie selbst die Regentschaft erhielt; allein 1689 wurde sie in ein Kloster gebracht und Peter I. (s. d.) regierte nun (1689—1725) allein, da Iwan ihm die Verwaltung überließ.

Das russ. Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, berührte aber noch nicht die Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs waren zwar vereint in Nationalität, Sprache und Religion; doch Peter I. erst gab dem Reiche sein politisches Gewicht. Durch Erwerbung der Ostseeküste stellte sich R. in die Reihe der europ. Seemächte und hielt als die Hauptmacht der nördlichen Staaten später dem westlichen und südlichen Staatensysteme das Gleichgewicht. Die Schlacht bei Pultawa (s. d.), 8. Juli 1709, entschied die Herrschaft R.s im Norden, indem Schwedens Übermacht gebrochen wurde. Unter harten Bedingungen schloß das vom zwanzigjährigen Kampfe erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystadt (s. d.) 10. Sept. 1721. Peter's d. Gr. Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden indessen erst in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Menschikow's (s. d.) Leitung, nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärtigen Verhältnisse bedeutende Rücksicht zu nehmen. Unter ihrem Nachfolger, Peter II. (s. d.), gest. 1730, hatten die Dolgoruki, welche den Fürsten Menschikow stürzten, mit ihrer Gegenpartei so viel zu thun, daß sie sich nicht um das Ausland bekümmerten. Als Anna (s. d.), 1730—40, des Iwan Alexejewitsch Tochter, Peter's d. Gr. Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten es zwar die Großen, die höchste Gewalt zu beschränken, doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich (s. d.) und Ostermann (s. d.), in Peter's d. Gr. Schule gebildet, griffen nun von neuem in die auswärtige Politik ein; selbst Anna's Günstling, der mächtige Biron, glaubte dadurch seine eigene Macht zu vermehren. Kurlands (s. d.) Stände sahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Aussterben des Kettler'schen Herzogstamms als poln. Lehn mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernst von Biron (s. d.) unter russ. Einflusse 1737 das Land erhielt. Als darauf nach König August's II. von Polen Tode 1733 der schon früher gewählte Stanislaw Leszczynski, der Schwiegervater Ludwig's XV., auf den poln. Thron erhoben wurde, erklärte sich R. für August III. von Sachsen, weil dieser Kurland als poln. Lehn dem Herzog Biron zusicherte. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaw entfloh; August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich R. nun auch seinen Einfluß auf Polen (s. d.) gesichert. Unter Münnich ward hierauf der Krieg gegen die Türkei begonnen, Asow und Oczakow erstürmt, und der Sieg bei Stawutschane 1739 gab die Moldau in russ. Gewalt. Alle diese Vortheile gingen zwar durch die unglücklichen Feldzüge der Östreicher und den Belgrader Frieden 1739 wieder verloren; allein R.s Überlegenheit war doch entschieden, sein Heerwesen vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets in Europa bedeutend erhöht. Dieser Einfluß R.s auf die politischen Verhältnisse Europas machte sich besonders seit der Regierung Elisabeth's (s. d.), 1741—62, der jüngsten Tochter Peter's d. Gr., geltend, die den nur wenige Monate alten Iwan III. (1740—41) und seinen Vormund, den genannten Herzog Biron, zu verdrängen wußte. Frankreich hatte im Östreichischen Erbfolgekriege, um der Tochter Karl's VI., Maria Theresia, ihren einzigen Verbündeten, die Russen, zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen R. gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Åbo 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymeneflusses wurde Petersburg gesichert und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp (s. Oldenburger Haus) R.s Einfluß auf Schweden befestigt. Zu Gunsten desselben entsagte sein Vetter Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp seinen Ansprüchen auf den schwed. Thron und wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1743 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. Als hierauf L'Estocq (s. d.) aus dem Reiche entfernt war und Bestuschew (s. d.) allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, änderte sich auch die russ. Politik, und Östreichs Partei gewann so sehr das Übergewicht, daß Elisabeth 1747 mit Maria Theresia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sendete und dadurch den Aachener Frieden gewissermaßen entschied. Im J. 1754 verband sich R. noch enger mit Östreich gegen Preußen und nahm daher an dem Siebenjährigen Kriege An-

theil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militärorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf zeigten, daß R.s Heere den Armeen des westlichen Europa bereits widerstehen konnten.

Ungleich größere Bedeutung gewann R. unter Katharina II. (s. d.), 1762—96, während deren Regierung R. einen bleibenden und entscheidenden Einfluß auf das politische Schicksal Europas erlangte. Durch eine Revolution, deren Opfer ihr eigener Gemahl, Peter III. (s. d.), wurde, gelangte sie 9. Juli 1762 zur Alleinherrschaft, nachdem sie nur ein halbes Jahr das Reich mit demselben getheilt hatte. Ihr Gemahl, ein leidenschaftlicher Verehrer Friedrich's d. Gr., hatte sogleich bei seiner Thronbesteigung Frieden und Bündniß mit diesem gestiftet. Nur den Frieden erkannte Katharina an, indem sie denselben für die innere Entwickelung des großen Reichs durchaus für nothwendig hielt. Namentlich auf die Vermehrung der dünnen Bevölkerung bedacht, rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland, nach R., gründete Städte, Dörfer und Kornmagazine und suchte überall das Aufkommen des Ackerbaus, sowie die Vermehrung und Gesundheit der Anbauer zu befördern. Nicht minder zweckmäßig wußte sie den Gewerbfleiß und Handel zu erheben, sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu unterstützen. Die Pflege des Bergbaus hatte ein Steigen der Einkünfte des Reichs von 30 auf 60 Mill. Rubel zur Folge. Dabei ließ Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450000 Mann wuchs, noch die Seemacht außer Acht, die jetzt auf 45 Linienschiffe stieg. Im Auslande wendete sie zunächst ihren Blick auf Polen, dessen innere Zerrüttung sie zum Vorwande nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Nach Kayserlingk's schlauer Vorbereitung siegte Repnin's kräftige Entschlossenheit, und unter dem Schutze der russ. Waffen wurde 1764 Stanislaw Poniatowski zum Könige von Polen erwählt, später aber die Generalconföderation gegen diesen in Schutz genommen. Preußen mußte, selbst geschwächt und Östreich fürchtend, nachgeben und schloß ein Bündniß mit R. Dennoch widerstand Polen, auf dessen Einverleibung es abgesehen war, durch eigene Anstrengung und durch Hülfe der Pforte, sechs volle Jahre den Planen der Kaiserin. Die Vernichtung Polens, durch die Siege am Pruth und Kagul 1770, sowie durch die Seesiege bei Skio und Tschesme über die Türken begünstigt, würde indessen wol eher zur Vollendung gekommen sein, wenn nicht eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugatschew (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharina's Heeresmacht auf verschiedenen Punkten gleichzeitig beschäftigt und dadurch geschwächt hätten. Als neue Unruhen in Polen ausbrachen, trat R. 5. Aug. 1772 zu einem Bündniß mit Preußen und Östreich zusammen, aus dem der erste Theilungsvertrag gegen Polen hervorging, vermöge dessen R. seine Grenzen bis an die Düna und den Dniepr hinausrückte. Zugleich wußte es sich seinen Einfluß auf das zerstückte Land durch allerhand kluge und listige Maßregeln zu sichern. Nach der Beendigung dieser Operation setzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort, und Rumjanzow's (s. d.) glückliche Erfolge brachten den berühmten Frieden zu Kutschuk-Kainardschi (22. Juli 1774) zu Stande, in Folge dessen Asow, Kinburn, ein Theil der Krim und die Kabardei in russ. Gewalt blieben. Hierauf reformirte Katharina seit 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die Eintheilung desselben in Gouvernements, wodurch zugleich ihre unbeschränkte Macht nicht wenig befestigt wurde. Der brit.-amerik. Krieg war dem Handel R.s sehr vortheilhaft und bewirkte 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nordischen Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals zu der bewaffneten Neutralität. Mit Potemkin (s. d.), ihrem Günstlinge, der die Politik R.s bis zu seinem Tode (1791) leitete, entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des Osmanischen Reichs einen griech., von R. abhängigen Staat zu gründen, der einem russ. Großfürsten überwiesen werden sollte. Politische Rücksichten hinderten die Ausführung dieser Idee, welche erst zehn Jahre nachher von neuem ergriffen wurde und 1783 zur Einverleibung der Krim (s. Taurien) in das russ. Reich führte. R. hatte hiermit den Schlüssel zum Osmanischen Reiche und die Herrschaft im Schwarzen Meere, sowie den Weg ins Mittelmeer gewonnen. Während Preußen durch die erste poln. Theilung gewonnen, Östreich durch das bair. Tauschproject und sogar durch eine Verbindung gegen die Türkei an R. gefesselt war, erneuerte die Pforte selbst, durch England gereizt, den Kampf, erlitt aber durch die russ. Waffen abermals eine Reihe furchtbarer Schläge. Die Niederlagen der Türken bei Oczakow, Fokschani und Martinestin, in Folge deren Galacz, Akjerman, Bender, Kilianowa und Ismail hintereinander fielen, sowie die Verluste, welche die türk. Flotte an den Ufern der Krim und an den Mündungen des Dniepr erlitt, endlich die Erstürmung Choczims und Belgrads durch die vereinigten Truppen

der Russen und Östreicher brachten die russ. Plane in Bezug auf das Osmanische Reich wenigstens beinahe zur Ausführung. Dennoch entschied sich Katharina, da Östreich 1790 nach der Reichenbacher Convention vom Kriegsschauplatze abgetreten und König Gustav III. von Schweden in das russ. Finnland eingefallen war, für den Frieden. So kamen die Türken in dem 9. Jan. 1792 zu Jassy mit R. abgeschlossenen Friedensvertrage mit der bloßen Abtretung des Gebiets von Oczakow und mit der Anerkennung des Dniestr als Grenze R.s gegen die Moldau und Bessarabien davon. Aufs neue und ansehnlicher dagegen wurde R. durch die zweite Theilung Polens vergrößert, welche 17. Aug. 1793 zu Grodno zu Stande kam. Polen verlor hiernach an R. einen großen Theil Lithauens, Volhynien und den Rest Podoliens. Der Republik Polen blieb kaum ein Schatten der Unabhängigkeit, und als die Polen unter Kosciuszko und Madalinski 1794 eine Revolution gegen R. wagten, führte diese noch in demselben Jahre zur gänzlichen Auflösung des poln. Reichs, indem sich Preußen und R. vollends in die Reste theilten. Der Abschluß des Grenzvertrags zwischen R. und Preußen erfolgte 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag, welchem auch Östreich beitrat, erst 26. Jan. 1797. Zudem ward das Herzogthum Kurland als poln. Lehn eingezogen. Katharina hatte ihr Reich um mehr als 10000 □M. Landes vergrößert, hatte Hunderte von Städten, darunter wichtige Handelsplätze, gewonnen und die Zahl ihrer Unterthanen um mehre Millionen vermehrt, als sie, mitten unter noch größern Entwürfen, 17. Nov. 1796 starb.

Unter ihrem Sohne und Nachfolger, Paul I. (s. d.), der nur bis 1801 regierte, mischte sich R. bereits sehr thätig in die Angelegenheiten des gesammten Europa, wozu der Gang der Französischen Revolution gute Gelegenheit bot. Paul I. verband sich, als die Franzosen den Zug nach Ägypten unternommen, mit Neapel und der Pforte, erneuerte seine Verträge mit England und Östreich und sendete Suworow als Oberfeldherrn der vereinigten Russen und Östreicher nach Italien, wo eine Reihe rasch errungener Siege der Taktik der Russen Anerkennung erwarben und die Franzosen zur Räumung Italiens veranlaßten. Die Politik machte freilich diese Erfolge fruchtlos, und Paul's Unbeständigkeit führte selbst den Bruch aller bisher verbündeten Staaten mit R. herbei, welches sich dafür mit den nordischen Mächten enger verband und den Plan einer bewaffneten Neutralität erneuerte. In Folge davon brach ein neuer Seekrieg im Norden aus, dessen Ende indeß Paul nicht mehr erlebte, indem die Willkür, mit der er gegen seine Unterthanen wüthete, eine Verschwörung veranlaßte, als deren Opfer er fiel. Sein Sohn und Nachfolger, der Zar Alexander I. (s. d.), war friedlicher als sein Vorgänger gesonnen. Unter seiner Vermittelung kam, in Folge des Luneviller Friedens und im Einverständniß mit Frankreich, der deutsche Entschädigungsplan zu Stande, der die Auflösung des Deutschen Reichs zur Folge hatte. Wider seinen Willen wurde er in den Krieg mit Frankreich hineingezogen, den er indessen mit möglichster Schonung der russ. Kräfte betrieb und bei dessen Ausgang er R. auf Kosten des eigenen Verbündeten zu vergrößern verstand. Der Frieden zu Tilsit, welchen Napoleon 1807 auf dem Memel den Herrschern R.s und Preußens dictirte, entzog ihm Jever, Korfu und Cattaro, wies ihm aber Bialystock zu. Gestützt auf das enge Bündniß mit Napoleon, unternahm Alexander den Krieg gegen Schweden, der 1809 mit dem Frieden zu Frederikshamn endete und Finnland und Ostbothnien bis zum Torneå, sowie die Alandsinseln zu russ. Besitzungen machte. Mit gleichem Eifer setzte er den Krieg gegen die Türken und Perser fort, und am thatkräftigsten bewies er sich, als 1812 jener berühmte Russisch-deutsche Krieg (s. d.) ausbrach, der durch ihn veranlaßt worden war und in welchen bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. R. hatte zwar in diesem dreijährigen Kampfe durch die ungeheuern Anstrengungen, durch die Verwüstung seiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und verheerenden Krankheiten einen bedeutenden Verlust erlitten; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt; es war dem Westen und Süden Europas furchtbar geworden und hatte sich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogthums Warschau, welches 1815 als Königreich Polen seinem unermeßlichen Länderbezirk einverleibt wurde, gegen Westen zu verstärkt und befestigt, sondern auch eine überwiegende Stimme im Fürstenrathe Europas erworben. Alexander's sehnlichster Wunsch war, den Frieden Europas zu erhalten und R.s Interessen im Osten zu verfolgen. In dieser Absicht zum Theil wurde er Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Auch sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Dieser innern Entwickelung wendete er seine Aufmerksamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältnisse durch den Wiener Congreß von 1815 und den zu Aachen von 1818 geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukas. Län-

der. Allmälige Aufhebung der Leibeigenschaft wurde erzielt und 1818 in Kurland und 1819 in Livland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Den Mängeln in der Verwaltung wurde nach Kräften abgeholfen.

Überhaupt ließ sich eine humane und auf den Fortschritt der Gesammtheit gerichtete Tendenz in Alexander's Maßregeln nicht verkennen. Aber manche Enttäuschung, die er erlebt, der mystische und frömmelnde Einfluß, der sich seiner bemächtigte, und die herrschende Strömung wirkten zusammen, jene liberale Richtung allmälig zu verdrängen: Censur und Polizei waren später thätiger als je zuvor. Im J. 1822 wurden alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und Missionsgesellschaften verboten; 1823 traf eine harte Untersuchung die Professoren in Wilna und eine Menge Studirender das Loos der Verweisung. Nach außen blieb die Verfolgung der überlieferten russ. Politik unverändert dieselbe. Die Heereskraft R.s ward erhöht, namentlich auch durch die seit 1819 errichteten Militärcolonien; die politischen Bewegungen im Westen Europas wurden benutzt, um unter dem Scheine conservativer Solidarität die Regierungen ins Schlepptau R.s zu nehmen und die freie Entwickelung der Nationen zu hindern. So übte R. auf den Congressen von Troppau, Laibach und Verona das europ. Schiedsrichteramt. Zugleich wurden die Zerwürfnisse mit dem Osmanischen Reiche meisterhaft ausgebeutet, um dessen Auflösung und Abhängigkeit von R. mehr und mehr vorzubereiten. Die Pforte hatte im Frieden zu Bukarescht (s. d.), 28. Mai 1812, die Moldau bis an den Pruth, Bessarabien und die Hauptmündung der Donau abgetreten. Am 2. Sept. 1817 waren die Grenzen näher bestimmt worden. Die Pforte zögerte mit der Erfüllung des Friedens, und es kamen andere Differenzen hinzu, die R. Anlaß gaben, sich als gekränkt von den Türken darzustellen. Zugleich hatte der Aufstand der Griechen eine große Ausdehnung (1821) erhalten und Ypsilanti fiel in die Moldau ein. Daß die russ. Politik, wie der Sultan vermuthete, dabei betheiligt war, ist jetzt kaum zweifelhaft, so lebhaft auch der Zar damals die Anschuldigung zurückwies. Gewaltthätigkeiten von Seiten der Türken gegen russ. Schiffe, Verletzungen der bestehenden Verträge u. s. w. drängten zum offenen Bruche. Am 9. Aug. 1821 verließ der russ. Gesandte Stroganow Konstantinopel. Der in Europa herrschende Philhellenismus sah in allen diesen Vorgängen nur Unterstützungen der griech. Unabhängigkeit, während die russ. Politik nie geneigt war, sich für die hellen. Freiheit in einen Krieg mit der Pforte zu verwickeln, wol aber die Griechen ihr ein sehr erwünschtes Mittel boten, die Schwächung und innere Zersetzung des Osmanischen Reichs zu fördern. Die übrigen Mächte Europas sahen dem Gange der Dinge denn auch nicht ohne Mistrauen zu, namentlich Östreich, und so gelangte man zu einem Abkommen, bei dem die Griechen zunächst preisgegeben wurden, R. aber seine Interessen wahrte. Eine persönliche Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz (6.—11. Oct. 1823) und die daran sich knüpfende Conferenz des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg befestigten Alexander in dem Entschlusse, bei größerer Bereitwilligkeit der Pforte einen Krieg mit derselben zu vermeiden. Da die Pforte sich wirklich nachgiebig zeigte, obwol sie manche Foderungen R.s geschickt zu umgehen verstand, so wurde die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten wieder angeknüpft, und 11. Dec. 1824, als bereits die Räumung der Moldau und Walachei von Seiten der Türken erfolgt war, überreichte Minziaky dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben als russ. Geschäftsträger. So hatte Alexander zum Schmerze aller Philhellenen die Sache der Griechen fallen lassen, aber seine Zwecke wenigstens zum Theil erreicht. Gemäß der Politik, die Fürsten an R. zu knüpfen, die Entwickelung der Völker zu bekämpfen, nahm er an der Unterdrückung des Aufstandes in Spanien lebhaften Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beschlüssen in Verona. Den russ. Kaufleuten wurde jede Handelsverbindung mit Spanien und Portugal untersagt, und ein kaiserl. Adjutant wohnte dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême bei. Auch wußte sich weiter der russ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen, ja Alexander zeigte sich sogar geneigt, diesem zum Wiedergewinn seiner verlorenen amerik. Staaten die Hand zu bieten. Noch war er damit beschäftigt, die Schwierigkeiten zu heben, welche das engl. Cabinet diesem Plane entgegenstellte, als ihn 1. Dec. 1825 zu Taganrog der Tod mitten in seinen Entwürfen, aber auch zugleich mitten in seinem Unmuth ereilte. Sein Tod beschleunigte den Ausbruch einer Verschwörung, die über ganz R. verzweigt war und namentlich in der Armee Anhänger hatte. Einzelne Anzeigen über sie waren noch in der letzten Lebenszeit Alexander's an ihn gelangt und trugen mit dazu bei, seine düstere Gemüthsstimmung zu steigern. Die Verschwörung hatte kein geringeres Ziel als die Beseitigung des Hauses Romanow und die Einführung einer neuen Staatsverfassung republikanischer Art. Hohe Offiziere, wie

Pestel, Murawiew-Apostol, die Fürsten Obolenski, Sergei Trubetzkoi u. A., gehörten zu den Führern der Conspiration. Theils die schon erfolgten Anzeigen, theils der Thronwechsel selbst drängten zum Ausbruch. Eine Acte des verstorbenen Kaisers hatte den ältern Bruder Konstantin (s. d.) nach dessen Verzichtleistung von der Thronfolge ausgeschlossen und dieselbe auf den jüngern, Großfürsten Nikolaus, übertragen. Als diese Acte jetzt öffentlich kund gemacht ward, sträubte sich der designirte Nachfolger anfangs, den Thron zu besteigen, bis ihn die wiederholte und unumwundene Erklärung Konstantin's, daß er auf sein Recht verzichte, bewog, 24. Dec. die Krone anzunehmen. Diese eigenthümliche Verwickelung gab den Verschworenen Anlaß, den neuen Zar Nikolaus (s. d.) als Usurpator darzustellen und, unter dem Scheine einer Erhebung für Konstantin, den rechtmäßigen Herrn, namentlich einzelne Abtheilungen des Heeres zu ihren Zwecken zu verführen. So brach 26. Dec. 1825, von einigen Gardeabtheilungen unterstützt, ein Aufstand in Petersburg aus, der unter dem Rufe „Es lebe Konstantin!" der Sache der Verschworenen den Sieg verschaffen sollte. Der Gouverneur der Stadt, General Miloradowitsch, der den Insurgenten entschlossen entgegentrat, ward getödtet. Den aufrührerischen Truppen schlossen sich Volksmassen an und der Aufstand drohte eine bedenkliche Wendung zu nehmen, als endlich die kaltblütige Entschlossenheit des jungen Zaren die Rebellion bewältigte. Ein von Murawiew-Apostol in Kiew unternommener Versuch ward ebenfalls unterdrückt. Von den Verschworenen wurden die Häupter, Pestel, Murawiew, Rylejew, Bestuschew-Rjumin und Kachowski, durch den Strang hingerichtet. Trubetzkoi erlangte durch die Fürbitten seiner Gemahlin die Begnadigung nach Sibirien, wohin mit 83 Andern auch der Dichter Bestuschew abgeführt ward. Die verführten Abtheilungen der Garde sühnten ihre Schuld im Kampfe gegen Persien und gegen die Bergvölker im Kaukasus. Dieser Anfang der Regierung des Kaisers Nikolaus mußte auf dessen ganze spätere Haltung Einfluß üben. Von Natur eine gebieterische, militärische Persönlichkeit, hatte er seinen Thron mit den Waffen in der Hand behaupten müssen und war genöthigt gewesen, gleich anfangs scharfe Wachsamkeit und strenge Justiz zu üben. Es erschien natürlich, daß sich in dem neuen Regiment eine streng militärische und straffe Haltung kund gab und die vielfach nachgiebige Art, sowie die philanthropischen Neigungen Alexander's nun keine Geltung mehr hatten. Eine genauere Überwachung der ganzen Staatsverwaltung ergab sich schon als nothwendige Folge der in dem Processe der Verschworenen gemachten Enthüllungen. Aber auch die Persönlichkeit des Herrschers trug dazu bei, daß sich in allen Zweigen des Staats vom Heere an bis zu den Finanzen ein rascheres und unmittelbareres Eingreifen kund gab. Rücksichtlich der innern Krisis, wie sie Nikolaus bei seiner Thronbesteigung vorfand, mochte es ihm nicht unerwünscht sein, Anlaß zu einem auswärtigen Kriege zu erhalten, der sich ihm bald gegen Persien darbot. Der Friede zu Gulistan (1813) hatte den Persern ihre Gebiete am Kaukasus gekostet und der russ. Kriegsflotte das Kaspische Meer geöffnet. Der Sohn des Schah Feth-Ali, der talentvolle und tapfere Abbas-Mirza (s. d.), hielt jetzt die Lage R.s für geeignet, die Einbuße Persiens wieder gut zu machen. Er fiel ins russ. Gebiet ein und suchte die Bekenner des Islam zum Glaubenskriege gegen die Russen zu entflammen. Der Angriff der Perser war anfangs nicht ohne Erfolg, bis der russ. General Paskewitsch (s. d.) den Feind bei Elisawetpol (25. Sept. 1826) schlug. Derselbe erhielt dann das Obercommando über sämmtliche kaukas. Truppen, spielte den Krieg sogleich auf pers. Gebiet hinüber und eroberte hier das feste Kloster Etschmiadzin 27. April 1827. Nach vielen einzelnen Gefechten ohne Entscheidung fiel 1. Oct. die Festung Sardarabad und darauf ergab sich 13. Oct. das feste Eriwan, welches das Hauptbollwerk der Perser gegen R. gewesen war. Ohne Widerstand drangen die Russen nun in die Provinz Aserbeidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in der Abbas-Mirza residirte, in Besitz. Letzterer bat nun um Frieden. Der Präliminarvertrag dazu ward 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai bei Tauris unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, 80 Mill. Rubel Entschädigungsgelder, große Handelsvortheile und einen geschwächten Nachbar, der nun überwiegend der russ. Politik unterlag. Den brit. Besitzungen in Ostindien, auf welches die russ. Herrscher schon seit Peter I. ihr Augenmerk gerichtet, war dadurch R. um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Nun schien auch der Augenblick gekommen, abermals energisch gegen die Türkei vorzugehen. Noch schwebten die Beschwerden R.s über die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern. Zwar waren in dem Vertrage zu Akjerman (6. Oct. 1826) die russ. Foderungen gewährt, d. h. der russ. Flagge freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere versprochen und die innern Ange-

legenheiten der Donaufürstenthümer und Serbiens so geordnet worden, daß sie, fast ganz unabhängig von der Pforte, dem russ. Einflusse überliefert wurden; allein die Türken beeilten sich nicht, diese Bedingungen zu erfüllen, und gaben dadurch R. Anlaß, zum offenen Kampfe endlich vorzugehen. Eine nicht unwesentliche Unterstützung hatte R. an Griechenland. Wie der dortige Aufstand früher von der russ. Politik geschürt worden, so war auch seitdem der ganze Verlauf der griech. Angelegenheit nur R. zu gute gekommen. Die brit. Politik, namentlich unter Canning, suchte den Griechen wol Schutz zu gewähren, wünschte aber auch die Pforte nicht zu sehr zu schwächen; das Eine stand mit dem Andern in Widerspruch; R. allein operirte mit Plan und richtiger Berechnung seines Vortheils, der durch die Uneinigkeit der übrigen Mächte und die philhellenistischen Liebhabereien in Europa mächtig gefördert ward. Mit Frankreich hatte R. ein freundliches Einvernehmen hergestellt, und fast wäre es mit diesem zu einem Bündnisse gekommen, nach welchem Frankreich für seine Unterstützung der russ. Vergrößerungen im Osten durch die Rheingrenze entschädigt werden sollte. England und Östreich vermochten sich nicht zu einigen, wiewol Fürst Metternich dem Vorschreiten der russ. Politik mit mistrauischer Wachsamkeit folgte. Die übrigen deutschen Staaten waren mehr oder weniger eng mit dem russ. Interesse verflochten. Unter diesen Umständen erklärte der Zar an die Pforte den Krieg und das russ. Heer überschritt 7. Mai 1828 den Pruth. Durch die Vernichtung der Janitscharen war das osman. Kriegswesen in tiefster Zerrüttung und der Ausgang des Kampfes konnte kaum zweifelhaft sein. Gleichwol errangen die Russen den Sieg nur schwer. Sie eroberten zwar Braila, dann Varna, allein zu einer wirklichen Entscheidungsschlacht kam es nicht. Das Gros des russ. Heeres war bis Schumla vorgedrungen, mußte aber wieder zurück; die Belagerungen von Silistria und Giurgewo mußten, erstere nicht ohne großen Verlust, aufgehoben werden. Die Einbuße an Menschen durch Klima, schlechte Nahrung und Krankheit war überhaupt größer als in manchem schlachtenreichen Kriege. Nur in Asien hatte Paskewitsch Fortschritte gemacht, indem er Kars und Achaltsiche erstürmte. Im Frühjahr 1829 begann dann der neu ernannte Befehlshaber der Donauarmee, Diebitsch (s. d.), den Feldzug mit besserm Erfolge. Er schloß Silistria ein und wandte sich dann nach Schumla gegen die Armee des Großveziers, den er bei Madara (11. Juni) völlig schlug; wenige Wochen später fiel Silistria. Diebitsch wagte nun den Übergang über den Balkan und drängte mit dem Kern der Armee gegen Adrianopel. Seine Berechnung, daß die Türken, dadurch entmuthigt, Frieden anbieten und ihre noch disponibeln Kräfte nicht gebrauchen würden, bestätigte sich, zumal da auch Paskewitsch in Asien Fortschritte gemacht und Erzerum genommen hatte. Am 14. Sept. 1829 erfolgte der Friedensabschluß zu Adrianopel. Außer der Bestätigung der Bedingungen in Bezug auf die Donaufürstenthümer und Serbien, wie sie im russ. Interesse gefodert waren, und Handelsvortheilen erlangte R. namentlich an zwei Stellen Grenzregulirungen von großer Bedeutung: an der Donau bekam es die Mündungen dieses Flusses in die Gewalt, am Kaukasus gewann es eine bessere Position zur Bekriegung der dort noch unabhängigen Stämme. Schon die nächsten Jahre sollten zeigen, wie rührig und consequent die russ. Politik ihre Überlegenheit gegenüber den Türken zu benutzen verstand.

Die Julirevolution von 1830 in Frankreich veränderte indessen R.s Stellung zum Westen Europas. Durch den Sturz der ältern Bourbonenlinie löste sich das enge und freundliche Einvernehmen mit der franz. Politik, und ein gespanntes Verhältniß beherrschte die Beziehungen zur neuen franz. Dynastie. Zwar suchte Pozzo di Borgo (s. d.) durch seine Geschmeidigkeit nach beiden Seiten hin zu vermitteln und vermochte auch den Zaren, den Thron der Orléans anzuerkennen; allein die politische Haltung R.s gegenüber Frankreich blieb doch eine andere, als sie vor 1830 gewesen. Der Zar suchte sich um so inniger an die östlichen Mächte anzuschließen und im Bunde mit diesen die Politik der Heiligen Allianz aufrechtzuerhalten. Diese abwehrende, den Geist der alten absolutistischen Politik scharf ausprägende Richtung schlug R. in allen den Wirren, welche der Julirevolution folgten, in der belgischen Sache, in den Verwickelungen der Pyrenäischen Halbinsel und in den schweizer Wirren ein. Seine Einwirkung auf diese westlichen Angelegenheiten wäre wahrscheinlich noch unmittelbarer gewesen, hätte nicht der Ausbruch des poln. Aufstandes 29. Nov. 1830 R. im Osten hinlänglich beschäftigt. Die Niederwerfung dieser gefährlichen Insurrection gab dagegen der russ. Politik den nicht unwillkommenen Anlaß, nun ohne Rücksicht gegen Polen vorzugehen und auch den Schatten politischer Existenz, den es noch besessen, zu zerstören. Am 26. Febr. 1832 trat an die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung das sogenannte Organische Statut, welches die in den Verträgen von 1815 festgestellte Unabhängigkeit Polens vernichtete und die Einschmelzung in das russ. Reich vorbe-

reitete. Das Verhältniß zu den Westmächten ward durch die massenhafte poln. Emigration, die sich meist nach Frankreich wandte, durch die Strenge des Kaisers, die Vermögensconfiscationen u. s. w. nicht gebessert, und auch im poln. Lande selbst erschien der nationale Widerstand keineswegs als gebrochen. Der Kaiser gab seiner erbitterten Stimmung einen persönlichen Ausdruck, indem er im Nov. 1834 in Warschau die Stadtbehörden nicht vor sich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe mit der Zerstörung Warschaus drohte, wenn wieder der Versuch gemacht werden sollte, die bestehende Ordnung umzustürzen.

Das Verhältniß zu den Westmächten hielt R. jedoch nicht ab, seine Entwürfe gegen das Osmanische Reich unverändert zu verfolgen. Durch die letzten Kämpfe war die Pforte schwer erschüttert, im Friedensschlusse der ganze Einfluß in dem wankenden Reich an R. überlassen worden, den dieses nun benutzte, um die angebliche Unabhängigkeit der Donaufürstenthümer und Serbiens in eine Abhängigkeit von der russ. Politik umzuschaffen, die Stellen der tributären Fürsten in seinem Sinne zu besetzen und durch weitere Concessionen, welche der Pforte zu Gunsten der Unabhängigkeit dieser Länder abgerungen wurden, das Verhältniß derselben zur osman. Oberherrlichkeit immer mehr zu lockern. Als dann seit 1832 die Türkei durch die Waffen Ibrahim-Pascha's, des Sohnes des Vicekönigs Mehemed-Ali (s. d.) von Ägypten, von neuen Erschütterungen bedroht ward, bot R. seine Hülfe an und benutzte auch diesen Anlaß geschickt, um seine Macht wieder auf Kosten des Osmanischen Reichs zu vermehren. Unter lebhaftem Widerspruch der westlichen Mächte setzten sich Landtruppen und die Flotte im Schwarzen Meere zum angeblichen Schutz der Türken in Bewegung und ein russ. Corps landete im April 1833 an der asiat. Küste. Am 8. Juli 1833 ward sodann der Vertrag von Hunkiar-Skelessi geschlossen, wodurch sich die Pforte und R. dauernde Freundschaft und gegenseitige Hülfe im Fall der Bedrohung versprachen. In einem geheimen Artikel verzichtete R. auf die ihm zu leistende türkische Hülfe und ließ sich dafür von der Pforte versprechen, daß keinem fremden Kriegsschiff unter irgend einem Vorwand der Eingang in die Dardanellenstraße gestattet werden dürfe.

Während hier die russ. Politik über das Interesse der übrigen abendländischen Mächte einen entschiedenen Sieg davontrug, war derselbe Gegensatz der Interessen auch an einer andern Stelle wach geworden, in Persien. Seit dem Frieden von Turkmantschai war am Hofe zu Teheran R. im Übergewicht und hatte den einzigen Einfluß rivaler Art, den britischen, zurückgedrängt. Der begabte Gegner der russ. Politik, Abbas-Mirza, war noch vor seinem Vater gestorben. Der letztere, Schah Feth-Ali, starb 1834, und es folgte ihm unter russ. Protection Abbas-Mirza's Sohn, Mohammed-Mirza. Bisher hatte die britische Politik sich nur beobachtend verhalten oder sich den Russen geradezu angeschlossen. Mit der Erhebung des neuen Schah trat aber eine Wendung ein. Die russ. Politik lenkte den Ehrgeiz desselben auf Eroberungszüge gegen Herat und Kandahar, natürlich um so den eigenen Einfluß bis dorthin auszudehnen und dem indobritischen Reich um eine beträchtliche Strecke näher zu kommen. Graf Simonitsch, der russ. Gesandte, war der sichtbare Vertreter dieser Tendenzen, während der Botschafter Großbritanniens, M'Neill, sie ebenso entschieden bekämpfte. Russisches Geld und russ. Offiziere halfen zu der Expedition gegen Herat (1837) mit, indeß England und sein Gesandter mit dem dortigen Schah in freundschaftlichem Verkehr blieben. Die Expedition gegen Herat, durch russ. Unterstützung unternommen, scheiterte aber an der brit. Hülfe, die Herat geleistet ward (1838), und die Fortschritte, die Englands Waffen und Diplomatie in Mittelasien machten, vereitelten zunächst den Versuch R.s, auf diesem Wege der brit.-ostindischen Herrschaft näher auf den Leib zu rücken. Vielmehr wurde Persien gezwungen, vertragsweise allen Foderungen der engl. Politik nachzugeben (1841), ohne daß deshalb der Gegensatz brit. und russ. Einflusses ausgefochten gewesen wäre. Dem nämlichen Gegensatze der Interessen und dem Streben R.s, den Einfluß Großbritanniens auf dem asiatischen Terrain zu bekämpfen, verdankte die russ. Expedition nach Khiwa (s. d.) ihren Ursprung. Zu Ende Nov. 1839 ward General Perowski mit 12000 Mann und beinahe 10000 Kameelen dorthin gesandt, mußte aber, durch die plötzlich eintretende Kälte gezwungen, mit großem Verlust den Rückzug antreten. Gleichwol erlangte R. ohne Kampf, daß der erschreckte Khan von Khiwa einen Gesandten nach Petersburg schickte, um einen Frieden zu schließen, der im Wesentlichen den russ. Interessen entsprach. Auch am Kaukasus focht R. mit ausdauernden, wenn auch vielfach fruchtlosen Anstrengungen für seine Herrschaft in Asien, und auch hier trat ihm, zwar in verdeckter Form, die Thätigkeit Englands gegenüber. Seit dem Ende des polnischen Aufstandes machte R., fälschlich gestützt auf die Abtretungsverträge der Türkei, verstärkte Anstrengungen, die von jeher unabhängigen Bergvölker des Kaukasus, namentlich die Tscherkessen (s. d.), zu unterwerfen, indem es sie zugleich von

der Verbindung mit dem Meere abzuschneiden und in ihren schwer zugänglichen Gebirgsvesten zu überwältigen strebte. Englische Agenten waren eifrig bemüht, diese Stämme zum Widerstande zu organisiren, ihnen Waffen und Kriegsbedarf zu liefern, und im Nov. 1836 ward sogar ein engl. Schiff, die Vixen, das den Tscherkessen Vorräthe dieser Art zuführte, von den Russen genommen. Die russ. Anstrengungen von 1836—38 krönte indessen nur ein sehr mäßiger Erfolg. Vergebens erschien der Zar selbst am Kaukasus und wechselte nacheinander die Anführer seiner Truppen. Ein hochbegabter Tscherkessenhäuptling, Schamyl, der die patriotische und religiöse Begeisterung seiner Landsleute mächtig anzuregen wußte, machte sich namentlich seit 1839 den Russen fruchtbar, die, hauptsächlich von Razewski, Grabbe und Neidhart geleitet (1839—45), nur die Anlegung von Küstenforts und einzelne Erfolge erzielten, welche durch große und verlustvolle Niederlagen unterbrochen waren.

Dieses ausgebreitete Bestreben, nach Osten und Westen das Übergewicht der russ. Macht zur Geltung zu bringen, ging Hand in Hand mit der Thätigkeit im Innern. Alles, was hier geschah, trug das Gepräge des strengsten militärischen Absolutismus. In diesem Sinne wurde die militärische Kraft des Staats, nicht ohne fühlbare Belastung der finanziellen Hülfsquellen, mächtig gesteigert, eine Reihe von Organisationen militärischer Art theils neu geschaffen, theils vervollkommnet, der Unterricht aufs strengste uniformirt, das System der polizeilichen Gewalt, der genauesten Überwachung, der Absperrung gegen das Ausland aufs eifrigste ausgebildet. Das Streben, die verschiedenen Nationalitäten des Reichs zu russificiren, gab sich in dem Verfahren gegen die Polen nicht mehr kund als in Dem, was vorsichtiger in den Ostseeprovinzen geschah, oder in den neuen Organisationen, welchen z. B. 1836 die Kalmücken und Donischen Kosacken unterzogen wurden. Trotz der immer strengern Überwachung des Fremdenverkehrs, der mit jedem Jahre gesteigerten Hemmungen der Reisen ins Ausland mußte dagegen doch wieder, wie unter jeder Regierung seit Peter d. Gr., vorzugsweise nach ausländischen Mustern und theilweise mit fremden Elementen die Erweckung der innern Kräfte des Landes betrieben werden. Die Hebung des Ackerbaus, die Bildung von Handelsgesellschaften, die Förderung einzelner Zweige der Industrie, die Begünstigung der Dampfschiffahrt, die ersten Eisenbahnarbeiten und Ähnliches waren wieder Zugeständnisse an die Überlegenheit der abendländischen Civilisation, so sehr man auch sonst darauf hielt, die straffste Form der morgenländischen Regierungsweise festzuhalten. Der Kaiser selbst zeigte sich unermüdlich, theils durch Reisen in den Provinzen seines Reichs die Zustände kennen zu lernen und unmittelbar auf den raschen Gang einzuwirken, theils durch häufige Anwesenheit, namentlich in Deutschland, die Beziehungen zu Östreich und Preußen lebendig zu erhalten und durch seinen Einfluß auf die kleinern deutschen Höfe auch in den deutschen Dingen eine wirksame Stellung zu behaupten. Die Revue zu Kalisch (1835), die Preußen und R. militärisch im engsten Einvernehmen zeigen sollte, die wiederholten Reisen des Kaisers und seiner Familie nach Deutschland seit 1834, dann die spätern Ehebündnisse seiner Söhne und Töchter mit Gliedern der kleinern deutschen Fürstenhäuser zeigten, wie sorgfältig er bemüht war, diese Beziehungen zu pflegen. Unter den Versuchen, theils schlau, theils gewaltsam eine ungestörte russ. Uniformität im Innern herzustellen, erregten am meisten Aufsehen die Maßregeln, welche das religiöse Gebiet berührten. Alle Confessionen des Christenthums, die Juden, die deutsche wie die slawische Nationalität waren dadurch bedroht. In Polen hatte sich dies System schon 1831 angekündigt, als durch Ukase vom 5. Juli und 19. Oct. der Bau neuer kath. Kirchen verboten und bald darauf eine Anzahl kath. Kirchen dem griech. Cultus zugewiesen ward. In demselben Jahre verleibte man das Generaldirectorium der fremden Confessionen dem Ministerium des Innern ein. Zu gleicher Zeit traten bei gemischten Ehen eine immer strengere Praxis und schon gewaltsame Bekehrungsversuche ein. Das größte Aufsehen erregte es und rief endlich auch eine öffentliche Kundgebung des röm. Stuhls hervor, als 1839 mit einem einzigen Acte drei bis vier Millionen unirter griech. Christen gewaltsam der schismatischen russ. Kirche einverleibt und sodann durch einen Ukas die griech. wie die röm. Geistlichkeit ihres Grundvermögens beraubt und durch Staatszuschüsse dafür abgefunden wurde (Jan. 1842). Auch die Protestanten in den Ostseeprovinzen und die zahlreichen Juden hatten unter demselben System zu leiden. In den Ostseelanden wurden theils mit List, theils mit Gewalt die Bekehrungen zur griech. Kirche massenhaft betrieben, die Juden selbst durch unfreiwillige Verpflanzung von den Grenzgebieten nach dem Innern bedrängt. Die kirchliche Propaganda ward als das wichtigste Mittel der nationalen Umschmelzung betrachtet und ging mit ihr Hand in Hand. Zugleich mit der Schließung kath. Kirchen, der Verfolgung von Mönchen und Nonnen, der Bedrängniß kath. und protest. Missionäre, der gewaltsamen

Bekehrung kath., luther. und jüd. Unterthanen unterdrückte und bedrängte man auch in Polen und in den Ostseeprovinzen die eingeborenen Sprachen, verbot man den Juden ihre Nationaltracht, suchte man überhaupt die russ. Uniformität systematisch durch alle möglichen Mittel durchzuführen. Auch in die national-russ. Verhältnisse selbst griff dieser gewaltige und unumschränkte Wille vielfach umgestaltend ein. Im J. 1832 schuf der Kaiser eine eigene Classe von notabeln Bürgern, welche, aus der übrigen Masse der Städtebewohner hervorgehoben, theils persönlich, theils erblich gewisse Vorrechte genossen, namentlich die Freiheit von der Kopfsteuer, von der Recrutirung und von den körperlichen Strafen. Ein Ukas vom 14. April 1842 setzte die Bedingungen fest, wonach die Gutsbesitzer Verträge mit ihren Leibeigenen über die Freiheit schließen durften; eine spätere Bestimmung vom 20. Nov. 1847 gestattete, daß die Bauern verschuldete Güter ihrer Grundherren an sich steigern durften, und ein Ukas vom J. 1848 erlaubte den Leibeigenen die Erwerbung unbeweglichen Grundeigenthums.

Diese innern Umgestaltungen fielen in eine Zeit, die durch keine auswärtigen Störungen unterbrochen war. Bei dem 1839 ausgebrochenen Kriege zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Ägypten schloß sich R. dem Concert der übrigen Großmächte (Frankreich ausgenommen) an und half den Julivertrag von 1840 abschließen, wodurch Frankreich isolirt und die orientalische Verwickelung im Sinne der übrigen Mächte geschlichtet ward. Der Krieg im Kaukasus, der seit 1845 von Woronzow geleitet wurde, dauerte in derselben Weise wie früher mit sehr wechselndem Erfolge fort. Woronzow drang anfangs in das Gebiet der Gebirgsstämme bis zu dem Wohnsitze Schamyl's vor, ward aber dann von diesem mit Macht angegriffen und unter sehr großem Verluste zum Rückzuge gezwungen. Einzelne Erfolge sind zwar in den spätern Jahren erfochten, aber im großen Ganzen eine Entscheidung so wenig erkämpft worden als zuvor. Die erste gewaltsame Unterbrechung jener friedlichen Periode von Zar Nikolaus' Regierung war der neue Polenaufstand, der über das preuß., östr. und russ. Polen verzweigt, durch frühzeitige Entdeckung (1846) theils erstickt wurde, theils in vereinzelte Explosionen verlief. (S. Polen.) Die in Russisch-Polen daran Betheiligten wurden entweder sogleich hingerichtet oder in die sibir. Bergwerke geschickt, über das Land selbst aber nun noch eifriger der Proceß der Russificirung verhängt. Da Krakau, dem Namen nach bisher noch eine selbständige Republik, sich als einer der Mittelpunkte der aufständischen Bewegung geltend machte, ward durch Einverständniß R.s mit Östreich und Preußen das Gebiet besetzt, die Republik aufgehoben und dem östr. Staate einverleibt, ohne daß die Protestationen der westlichen Mächte Beachtung fanden. Zugleich wußte R. die aus Anlaß der span. Heirathen entstandene Entzweiung Frankreichs und Englands geschickt zu benutzen, näherte sich zum ersten male seit 1830 der Julidynastie und wußte namentlich in den Schweizerverwickelungen, die zu dem Sonderbundskriege führten, die franz. Politik ins Schlepptau der östlichen Interessen zu nehmen. Der Ausbruch der Revolution vom 24. Febr. veränderte freilich die ganze Lage und warf die bisherigen Combinationen um.

Als die erste Kunde von der westlichen Revolution und ihrem Vordringen bis an die Grenzen R.s eintraf, schienen sich zunächst Gedanken des Angriffs in dem Zaren zu regen. Indessen siegte doch bald die vorsichtigere Politik. R. selbst blieb zwar von der Revolution ziemlich unberührt, obwol auch hier eine politische Verbindung aus Leuten der gebildeten Stände entdeckt und bestraft ward; aber Polen mußte immer Sorgen wecken, und die Gestaltung der Dinge in Östreich und Preußen hatte die frühere Solidarität der östlichen Politik zerrissen. Wiewol man sich auf eine kluge Defensive beschränkte, fanden doch große Truppenanhäufungen an den westlichen Grenzen statt, die Grenzsperre wurde strenger als je gehandhabt, der Verkehr mit den westlichen Ländern Europas möglichst beschränkt. In der auswärtigen Politik nahm R. eine völlig zuwartende Haltung an, näherte sich in auffälliger Weise der franz. Republik und trat den deutschen Interessen nach Kräften entgegen, namentlich in Dänemark, wo es den Widerstand des Hofs ermuthigte und den Fortschritten der deutschen Waffen diplomatisch entgegenwirkte. Zugleich ward aber die Verwirrung Europas klug benutzt, an einer wichtigen Stelle dem russ. Einflusse einen gewichtigen Erfolg zu sichern. Die Unruhen in der Walachei nahm man als Anlaß, im Einverständniß mit der Pforte in die Donaufürstenthümer einzurücken (Sommer 1848), damit, wie das russ. Manifest sagte, „die Integrität des Osmanischen Reichs, die mehr als je zur Erhaltung des Weltfriedens nothwendig, in keiner Weise verletzt werde". Außer der Besetzung der Fürstenthümer und der Erweiterung seines Einflusses erlangte R. den vortheilhaften Vertrag von Balta-Liman (1. Mai 1849), wonach die Hospodarstellen neu besetzt, statt der Bojarenversammlungen Divans eingeführt, in Jassy und Bukarescht zwei Revisionscommissionen bestellt und auch nach Räumung der Fürstenthümer den Russen wie den Türken

gestattet ward, sofort einzurücken, „im Fall ernstliche in den Fürstenthümern eintretende Ereignisse wieder ihre Anwesenheit nothwendig machen sollten". Bald erfocht die russ. Politik einen nicht minder bedeutsamen Triumph auf einem andern Punkte. Östreich hatte zwar die Revolution in Italien und in den Erblanden überwältigt, war aber nicht im Stande, die Magyaren niederzuwerfen. Da sich an dem ungar. Kampfe die poln. Emigration eifrig betheiligte, erschien R.s eigenes Interesse ebenfalls aufs innigste betheiligt, und um so begieriger ergriff es den gebotenen Anlaß, in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Östreich zu treten. Schon im Dec. 1848 war eine Abtheilung Russen in Siebenbürgen eingerückt; jetzt, nach Abschluß des Bündnisses, setzten sich (Mai 1849) unter Fürst Paskewitsch mächtige Streitkräfte in Bewegung, um durch Siebenbürgen und Mähren nach Ungarn vorzudringen. Die Massen, welche R. in den Kampf führte, reichten hin, den schon erschöpften Streitkräften der Magyaren den letzten Stoß zu geben, wenngleich die Östreicher das Schwierigste schon gethan hatten und die Russen das militärische Verdienst ihrer Mitwirkung unleugbar überschätzten. Ein Anlaß, sich als die eigentlichen Überwinder der Magyaren zu bezeichnen, lag in dem Verfahren Görgei's, der nicht vor den Kaiserlichen, sondern vor den Russen die Waffen streckte. Das stolze Wort Paskewitsch's an den Zaren: „Ungarn liegt zu den Füßen Eurer Majestät", sprach die demüthigende Stellung aus, in welche Östreich durch diesen Ausgang versetzt war.

Aufs eifrigste war R. nun bemüht, diese Wendung der Dinge im Interesse seiner Macht auszubeuten. Als die ungar. Emigration Zuflucht in der Türkei fand, betheiligte sich der Zar vorzugsweise an den Beschwerden, welche dagegen erhoben wurden, und stellte an die Pforte Ansinnen, die darauf berechnet waren, die Connivenz der russ. Politik durch nicht unbedeutende Opfer des Osmanischen Reichs zu erkaufen. Indessen ward eben dies auch der erwünschte Anlaß für England und Frankreich, dem russ. Einfluß am Bosporus zum ersten mal wieder thätig entgegenzutreten, und das brüske Verfahren Lord Palmerston's gegen Griechenland (s. d.) 1850 hatte wesentlich seinen Grund in dem Bestreben, der russ. Politik im Osten und ihren Schützlingen wirksam zu begegnen. Allein eben die Art von Englands Auftreten gab R. Gelegenheit, an einer andern Stelle die brit. Politik zur Nachgiebigkeit zu stimmen und Deutschland die Kosten jenes griech. Zerwürfnisses tragen zu lassen. Dies war der Fall in der schlesw.-holst. Verwickelung. Die deutschen Angelegenheiten, wie sie sich seit 1849 gestaltet, hatten bereits das Übergewicht R.s auf dieser Seite begründet. Einer nationalen Reorganisation Deutschlands hatte R. beharrlich entgegengewirkt. Das Zerwürfniß zwischen Östreich und Preußen, das politische Thun der mittlern und kleinern Staaten und ihre Scheidung in zwei Lager gab dem Zaren Gelegenheit, sich zur Stellung eines Schiedsrichters zu erheben, in welcher er im Herbst 1850 hervortrat. (S. **Deutschland**.) Der russ. Einfluß war es denn auch, welcher die allmälig sehr bescheiden gewordenen Ansprüche Deutschlands in Kopenhagen am entschiedensten bekämpfte, und seit Palmerston's Einschreiten in Griechenland übte die brit. Politik in Dänemark eine unverkennbare Connivenz gegen R. So entstand jenes Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, wodurch die Erbfolge dem Prinzen Christian von Glücksburg zugesprochen, also die Lex regia aufgehoben und mittelbar der russ. Succession in Dänemark der Weg gebahnt ward. In England, auch in Dänemark selbst wurden dagegen Bedenken laut, welche man durch officielle Erklärungen zu beschwichtigen suchte. Diese Erfolge in Deutschland, in Dänemark u. s. w. bezeichneten den Höhepunkt russ. Einflusses, wie er sich nach der Bewältigung der Revolution in den europ. Dingen ausgebildet hatte; es schien nicht nur die Solidarität mit Östreich und Preußen wiederhergestellt, sondern auch England war zurückgedrängt, Frankreich durch seine innern Erschütterungen in Anspruch genommen. Auf allen Seiten, auch im Innern, konnte der Zar sich glücklicher Erfolge rühmen. Die große Eisenbahn von Petersburg nach Moskau war im Aug. 1851 vollendet, die von Petersburg nach Warschau ward gleichzeitig vorbereitet. In Kaukasien gelang es (Jan. 1852), über Schamyl wichtige Vortheile zu erkämpfen. In Griechenland wurde durch ein Londoner Protokoll vom Nov. 1852 die griech. Religion als das Bekenntniß des künftigen Herrschers festgestellt. Als in Frankreich durch den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 die Republik über den Haufen geworfen und im Widerspruch mit den Verträgen von 1814 und 1815 ein bonapartisches Kaiserthum in der Person Napoleon's III. wiederhergestellt ward, erhob nur R. seinen Widerspruch dagegen am unverhohlensten und vermochte die übrigen östlichen Mächte zu einer ähnlichen Stellung. Die Gefahr, in welche Belgien durch das neue franz. Kaiserthum gerieth, gab dem Zaren Anlaß, auch über dies junge Königreich seine schützende Hand auszustrecken. Belgien näherte sich der russ. Politik und brachte ihr als erstes Opfer die Entfernung der poln. Offiziere aus der belg. Armee.

Diese mächtige Stellung in Europa macht es wol begreiflich, wie der Zar den Augenblick für geeignet halten mochte, im Orient rascher und unverhüllter den Zielen russ. Politik zuzuschreiten. Die Pforte war der einzige Staat gewesen, der in dem Flüchtlingsstreite seit 1849 den russ. Ansinnen widerstanden und an den Westmächten Unterstützung gefunden hatte; das war in Petersburg nicht vergessen worden. Jetzt that auch Östreich einen entschlossenen Schritt, um seinen Einfluß in Konstantinopel wiederherzustellen, indem es aus Anlaß der Wirren in Montenegro im Jan. 1853 mehre Foderungen bei der Pforte geltend machte, die auch sofort gewährt wurden. Hierzu kam, daß die Pforte auf das Andringen des franz. Gesandten Lavalette den lat. Christen rücksichtlich der Heiligen Stätten in Jerusalem Concessionen gemacht hatte, durch welche die griech. Kirche sich als zurückgesetzt ansehen konnte. Die Verhandlungen darüber schwebten noch und hätten sicherlich eine friedliche Lösung erfahren, als R. plötzlich diese Angelegenheit als Handhabe ergriff, um zuvörderst die Erfolge Östreichs und Frankreichs durch eine unzweifelhafte Demüthigung der Pforte zu verdunkeln, dann aber auch sicherlich, um überhaupt aus dem heraufbeschworenen Conflicte wichtige Vortheile für seine Eroberungsplane in Bezug auf die Türkei zu gewinnen. Am 28. Febr. 1853 erschien Fürst Menschikow als außerordentlicher russ. Botschafter in Konstantinopel und kündigte schon durch die Formen, in denen er auftrat, an, daß sich R. mit einer gewöhnlichen Genugthuung nicht zufriedenstellen lassen werde. Am 16. März übergab er eine Note, welche wegen der Heiligen Stätten Beschwerde führte und in Form eines dauerhaften Übereinkommens Garantien für das Recht der griech. Kirche foderte. (Näheres über dieses erste Stadium des russ.-türk. Conflicts s. unter dem Art. Osmanisches Reich.) Die Pforte erließ sofort (5. Mai) zwei Fermane, welche die Streitigkeiten wegen der Heiligen Stätten erledigen sollten. Menschikow erklärte sich jedoch dadurch nicht für befriedigt, sondern verlangte zur Garantie der Rechte der griech. Kirche einen förmlichen Vertrag. Es war klar, die Frage der Heiligen Stätten sollte nur Gelegenheit geben, die Foderung eines russ. Protectorats über die griech. Christen im Osmanischen Reiche durchzusetzen. Die türk. Regierung erklärte sich zwar bereit, alle Privilegien und Rechte der griech. Kirche zu schützen; aber sie weigerte sich, einen Vertrag über Dinge einzugehen, welche die innere Verwaltung des Reichs beträfen; sie sah darin eine Aufgebung ihrer Souveränetätsrechte. Menschikow beharrte indessen auf seiner Foderung, setzte eine peremtorische Frist, innerhalb deren sie erfüllt sein müßte, und erklärte, als die Pforte trotz eines dem russ. Interesse anscheinend günstigen Ministerwechsels einen solchen Vertrag standhaft zurückwies, seine Mission sei zu Ende und verließ (21. Mai) Konstantinopel. Beide Theile suchten nun in diplomatischen Erklärungen ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Die Pforte erklärte, so weit gegangen zu sein, als es ihre Selbständigkeit erlaube; R. dagegen beharrte auf der Nothwendigkeit eines Vertrags, billigte das Verfahren Menschikow's, bestritt jedoch die Voraussetzung, als wolle es die Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reichs bedrohen. Die Pforte erließ 6. Juni einen Ferman an die geistlichen Oberhäupter der verschiedenen kirchlichen Genossenschaften, worin alle ihre Rechte neu bestätigt wurden. In demselben Augenblicke traf aber eine russ. Note vom 31. Mai ein, worin erklärt ward, der Zar betrachte die Verweigerung einer vertragsmäßigen Garantie als eine persönliche Beleidigung, gewähre jedoch der Pforte noch eine letzte Frist von acht Tagen, nach deren Ablauf die russ. Truppen die Grenze überschreiten würden, nicht um Krieg zu führen, sondern um die auf friedlichem Wege verweigerten Zugeständnisse zu erlangen.

Hatten schon diese Vorgänge in ganz Europa Aufsehen erregt, so mußte das Verfahren R.s, den Abschluß eines neuen Vertrags durch Einmarsch von Armeen zu erzwingen, nothwendig dahin führen, die westlichen Mächte aus ihrer zuwartenden Haltung aufzurütteln und zu einer thätigen Mitwirkung in dieser drohenden Verwickelung zu bestimmen. Anfang Juni ließen Frankreich und England Geschwader ihrer Flotten nach den Dardanellen absegeln, während R. in einem Manifeste vom 26. Juni verkündete, daß R., um das Recht der griech. Kirche zu wahren, Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken lassen werde, um, wie es ebenfalls wieder hieß, ein Pfand für die Wiederherstellung der kaiserl. Rechte in Besitz zu nehmen. In der That drang schon 2. Juli ein russ. Armeecorps unter Fürst Gortschakow in die Moldau und Walachei ein. Während die Türkei rüstete, traten die Gesandten der übrigen Mächte, Englands, Frankreichs, Östreichs und Preußens, zu Wien zusammen, um einen Vermittelungsentwurf auszuarbeiten, der beide Theile befriedigen könne. Sie entwarfen eine gemeinsame Note, die freilich gerade die bedenklichen Punkte enthielt, wogegen sich die Pforte sträubte. Die türk. Regierung schlug darum Modificationen vor, welche der Conferenz der vier Mächte zulässig schienen, die aber von R., das wol dem ursprünglichen Entwurfe seine

Zustimmung geben wollte, nicht angenommen wurden. Die Art, wie der russ. Hof selbst die Bestimmungen jenes ersten Entwurfs auslegte, ließen auch sehr bald die vier Mächte wahrnehmen, wie R. von seinen Foderungen auch nicht im Geringsten abzugehen geneigt sei, und sie gaben es darum ebenfalls auf, die Pforte zur Annahme des ursprünglichen Entwurfs zu drängen. Unter solchen Verhältnissen erfolgte nun im September die Kriegserklärung der Pforte an R., begleitet von der Foderung, die Donaufürstenthümer binnen kurzer Frist zu räumen, während zugleich die engl.-franz. Flotte, von dem Sultan gerufen, im Bosporus ihren Standpunkt nahm. Wiewol sich nun immer entschiedener die Ansicht Bahn brach, daß die Türkei im Rechte sei und der Angriff R.s eine Bedrohung des europ. Friedens und Völkerrechts einschließe, setzten doch die Mächte, um einen allgemeinen Kampf zu vermeiden, ihre Vermittelungsbestrebungen, jedoch ohne Erfolg, fort. Der Zar selbst machte inzwischen vergebliche Versuche, wenigstens Östreich und Preußen in die Wege seiner Politik hineinzuziehen. Eine Reise nach Olmütz, eine Zusammenkunft in Warschau, ein plötzliches Erscheinen in der preuß. Hauptstadt erreichten indessen den beabsichtigten Zweck nicht: die beiden deutschen Mächte hielten ihre unabhängige und vermittelnde Stellung fest. Der Krieg selbst begann an der Donau Ende October, indem die Türken unter Omer-Pascha, namentlich von Widdin aus bei Kalafat und weiter unten bei Silistria, den Fluß überschritten. An letzterm Orte zogen sie sich zwar nach einem glänzenden Gefechte bei Oltenitza (4. Nov.) wieder auf das rechte Ufer zurück; doch behaupteten sie sich zu Kalafat und schufen diesen Punkt zu einer festen Position um. Auch in Asien eröffneten die Türken den Kampf nicht ohne kleine Erfolge, drangen auf russ. Gebiet ein und nahmen sogar das Fort Nikolai (Schefkatil). Es ward ersichtlich, daß R. diesmal den Türken allein viel bedeutendere Kräfte würde entgegensetzen müssen, als wie es wol anfänglich mochte berechnet haben. Indessen schon Ende November wandte sich das Kriegsglück. Ein Theil der russ. Flotte des Schwarzen Meeres überfiel im Hafen von Sinope 30. Nov. ein ansehnliches türk. Geschwader, vernichtete es in wenig Stunden und gab auch einen Theil der Stadt der Zerstörung preis. Gleichzeitig schlug Andronikow in Asien die Türken bei Achaltsiche (26. Nov.) mit großem Verluste, und Bebutow brachte ihnen bei Kars (1. Dec.) eine Niederlage bei.

Während so der Kampf in beiden Welttheilen entbrannte, R. mächtige Kräfte nach dem Süden dirigirte, zugleich den nationalen und religiösen Fanatismus der Massen aufregte, blieben die Conferenzen zu Wien noch immer mit Vermittelungsprojecten beschäftigt. Man gelangte in der Conferenz am 5. Dec. zu einer gleichlautenden Note, welche der Pforte von den Gesandten der vier Mächte überreicht werden sollte. Es war darin in der Voraussetzung, daß R. seiner Versicherung, die Integrität der Pforte nicht antasten zu wollen, treu bliebe und die türk. Regierung die frühern Verträge pünktlich zu erfüllen sich anheischig mache, vorgeschlagen, die Feindseligkeiten einzustellen und zugleich die Räumung der Donaufürstenthümer anzubahnen. Ein russ. und ein türk. Bevollmächtigter sollten in Unterhandlung treten, jedoch in Gegenwart von Vertretern der vier Mächte. Auch dieser Vorschlag hatte keinen Erfolg, hauptsächlich weil der Zar es ablehnte, anders als direct mit der Pforte zu verhandeln. Inzwischen war jedoch seit der Katastrophe von Sinope das Verhältniß der Westmächte ein anderes geworden. Dieselben erblickten in dem Überfall, der zu Sinope erfolgte, während ihre Flotten im Bosporus lagen, eine ihnen zugefügte Beleidigung und ließen ihre Flotten ins Schwarze Meer auslaufen, vorläufig um die Transportschiffe der Türken nach dem asiat. Gestade zu begleiten. Das J. 1853 schloß so unter sehr unsichern Aussichten auf die Erhaltung des allgemeinen europ. Friedens. Während Frankreich, England und die Türkei sich immer enger aneinander schlossen, suchten die skandinav. Staaten durch eine streng ausgesprochene Neutralität dem Conflicte auszuweichen. Östreich rüstete offenbar zunächst in der Absicht, seine eigenen Interessen an der Donau zu wahren, was denn freilich in gewissen Fällen zu einem Zusammenstoße mit R. führen konnte. Preußen schloß sich in den diplomatischen Äußerungen, namentlich der Wiener Conferenz, den Erklärungen der übrigen Mächte an, ohne doch Geneigtheit zu beweisen, aus der zuwartenden Stellung zwischen R. und den Westmächten herauszutreten. Indem sich so der Knoten mehr und mehr schürzte, wurde an der Donau im Jan. 1854 von neuem blutig gefochten. Die Russen drohten die Verschanzungen von Kalafat anzugreifen, und es kam besonders bei Czetate zu einer Reihe hartnäckiger Kämpfe, worin die Türken sich behaupteten. In den westlichen Staaten und in einem großen Theile von Mitteleuropa sprach sich die Stimmung immer unzweideutiger gegen die russ. Politik aus. In R. selbst ward dagegen ein bedenkliches Element, der religiöse Fanatismus für die orthodoxe griech. Kirche, mit Macht heraufbeschworen. Aus diesem Grunde mußte es auch dem Zar immer schwerer fallen, den einzigen Weg zur friedlichen

Lösung einzuschlagen, d. h. die Donaufürstenthümer zu räumen. Vielmehr verlangte er von den Westmächten Erklärungen über die Bedeutung des Einlaufens der Flotten ins Schwarze Meer, und als die Antworten unbefriedigend ausfielen, berief er seine Gesandten von London und Paris ab (Anfang Febr. 1854). Ebenso nahmen die Gesandten der Westmächte in Petersburg ihre Pässe. Ein Schreiben, das gleichzeitig Kaiser Ludwig Napoleon an den Zar richtete und worin die Räumung der Donaufürstenthümer als der Weg zum Frieden bezeichnet war, konnte schon durch seine Haltung in Petersburg nicht zum Frieden stimmen. Ende Februar richteten endlich die beiden Westmächte ein Ultimatum an den Zar, in dem er ebenfalls zur Räumung der Donaufürstenthümer bis zum 1. April aufgefodert ward, wogegen das Nichteingehen auf diese Foderung als Kriegserklärung gelten sollte. Der Zar antwortete hierauf nur, indem er jede Antwort verweigerte, und der Krieg zwischen R. und den Westmächten war nun somit erklärt.

Die Lage der Dinge an der Donau verwickelte sich zugleich noch mehr, indem sich die griech. Rajahs in Epirus und Thessalien gegen die Pforte zu erheben begannen, nicht ohne Einwirkung von Seiten des Volkes wie der Regierung im Königreich Griechenland. Erschien diese Erhebung, in der man russ. Machinationen erblickte, dem Interesse R.s günstig, so trat dagegen ein Ereigniß ein, das R. einen mächtigen moralischen Schlag in den Augen von Europa versetzte. In Folge einer Anreizung der officiösen „Petersburger Zeitung" fand sich das brit. Ministerium bewogen, dem Parlament unter Anderm die vertrauliche Correspondenz des brit. Gesandten Lord Seymour am Hofe zu Petersburg vorzulegen (Mitte März). Es ging daraus hervor, daß der Zar im Febr. 1853 der brit. Regierung durch ihren Gesandten ein Arrangement in Bezug auf die Theilung des Osmanischen Reichs, dessen nahen Untergang er voraussetzte, vorgeschlagen hatte, und zwar mit Ausschluß der übrigen Mächte. Nachdem dieses Project zurückgewiesen worden, hatte jedoch, nach einer officiellen Erklärung des „Moniteur", der russ. Gesandte Kisselew zu Paris dem Kaiser Ludwig Napoleon ähnliche Anträge gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß, im Fall einer Besitznahme der türk. Länder durch R., Frankreich nicht im Mittelmeere, sondern am Rhein seine Entschädigung erhalten solle. Diese „Enthüllungen" stellten allerdings zweifellos heraus, wie es der russ. Politik bei ihrem Vorgehen gegen die Türkei nicht um den Schutz der griech. Kirche, sondern um die Ausführung tief angelegter Eroberungsplane zu thun gewesen. R., das bisher als der Hort des Conservatismus, der Verträge und des allgemeinen Friedens hatte gelten wollen, erschien der öffentlichen Meinung als der Störer des europ. Besitzstandes, und der hereinbrechende Krieg stellte sich als die gemeinsame Abwehr einer Vergewaltigung Europas dar. Während nun R. an seinen südlichen und nördlichen Grenzen riesenhafte Anstrengungen machte, um einem vereinten Angriffe zu begegnen, schifften die Westmächte ein Hülfsheer nach den Dardanellen ein und der Admiral Napier führte eine mächtige engl. Flotte in die Ostsee, zu der sich bald ein ebenso starkes franz. Contingent gesellte. Zudem schlossen die Westmächte 12. März eine Tripleallianz mit der Pforte, die jede Separatverhandlung mit R. verbot und den Friedensschluß nicht nur von der Räumung der Donaufürstenthümer, sondern überhaupt von der Sicherstellung der Türkei gegen ihren mächtigen Nachbar abhängig machte. Dieser Allianz schlossen sich Stipulationen rücksichtlich der Emancipation der christlichen Rajahs aller Confessionen an. Ein ähnlicher Vertrag, der auf die Einschränkung der Machtstellung R.s und die Wahrung des europ. Gleichgewichts hinauslief, kam 10. April zwischen England und Frankreich selbst zu Stande. Indem so der Kampf gegen R. einen europ. Charakter erhielt, mußten die Westmächte Alles aufbieten, um sich auch Östreich und Preußen mehr oder weniger zu Bundesgenossen zu machen. Zwar hatten diese Großmächte das Recht der Türkei und das Unrecht R.s in den wiener Protokollen ebenfalls anerkannt und den Vertrag einer „stricten Neutralität", den ihnen R. Anfang Februar antrug, zurückgewiesen; aber sie hatten auch den Beitritt zum Ultimatum der Westmächte und die Unterzeichnung einer Convention zum activen Einschreiten gegen ihren frühern Verbündeten, den Zar, verweigert. Nach mannichfachen Verhandlungen unterzeichneten indessen Östreich und Preußen in Gemeinschaft mit Frankreich und England 9. April abermals zu Wien ein Conferenzprotokoll, das zwar immer noch jede active Bethätigung der beiden mitteleurop. Großmächte gegen R. ausschloß, aber doch aufs neue die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei, die Nothwendigkeit der Räumung der Fürstenthümer und die Befestigung der religiösen und bürgerlichen Rechte der christlichen Rajahs aussprach. Daran schloß sich ein Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April zwischen Östreich und Preußen. Während diese Verhandlungen geführt, die wenig ernstlich gemeinten Friedensvorschläge R.s zurückgewiesen, die Küsten R.s in

der Ostsee wie im Schwarzen Meere in Blockadezustand erklärt wurden und das westliche Hülfsheer zögernd und in geringen Abtheilungen in den Dardanellen landete, war der Kampf zwischen Russen und Türken an der Donau keinen Augenblick unterbrochen worden. Endlich, nach einer Reihe kleiner, aber mörderischer Gefechte längs der ganzen Flußstrecke von Widdin herab, concentrirte der russ. Oberbefehlshaber Gortschakow im März seine Streitkräfte mehr nach der untern Donau zu, überschritt 22. und 23. März mit einem Corps von 50—60000 Mann oberhalb der Mündungsarme in drei Colonnen, bei Braila, Galacz und Tultscha, am letztern Orte nicht ohne heißen Widerstand, den Fluß und ließ in den nächsten Tagen den General Lüders in der Dobrudscha (s. d.) bis an den Trajanswall vorrücken, während sich die Türken auf Bazardschik zurückzogen. Wiewol durch die Stellung der engl.-franz. Pontusflotte von der Seeseite isolirt, hatten die Russen durch diese Operation doch ohne Zweifel einen bedeutenden Vortheil errungen. Sie hatten ihre Operationslinie verkürzt, bedrohten den rechten Flügel der Türken und waren den Eingangsthoren der Balkanlinie näher gerückt.

Von historischen Werken über R. bemerken wir, außer den ältern von Herberstein, Müller, Coxe, le Clerc, Levesque und Schlözer, folgende: Bencken, „Geschichte R.s seit der Gründung des Staats bis auf die gegenwärtige Zeit" (Riga 1811); Ewers, „Vom Ursprunge des russ. Staats" (Riga und Lpz. 1808); Derselbe, „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Abth., Dorp. 1814); Derselbe, „Geschichte der Russen" (Bd. 1, Dorp. 1816); Wichmann, „Chronologische Übersicht der russ. Geschichte von Peter's d. Gr. Geburt an" (2 Bde., Lpz. 1821—25); Weydemeyer, „Tableau historique, chronologique, géographique et statistique de l'empire de Russie etc." (16 Tabellen, Petersb. 1828); Ségur, „Histoire de Russie et de Pierre le Grand" (2 Bde., Par. 1829); Compagnoni, „Storia dell' impero russo" (6 Bde., Livorno 1829); Galletti, „Geschichte des russ. Reichs" (Lpz. 1832); Strahl und Hermann, „Geschichte von R." (Bd. 1—5, Hamb. 1832—53); Karamsin, „Russ. Geschichte" (fortgesetzt von Bludow, 11 Bde., Petersb. 1816; deutsch von Hauenschild und Goldhammer, Riga und Lpz. 1820—33); Polewoi, „Geschichte des russ. Volkes" (8 Bde., Petersb. 1829—38); Ustrialow, „Geschichte R.s" (deutsch, 3 Bde., Stuttg. 1840; von Brackel, Riga 1841); „Revelations of Russia" (2 Bde., Lond. 1844; deutsch von Heller, 2 Bde., Grimma 1845, der auch die von demselben Verfasser herrührenden Werke „R. im J. 1844", Grimma 1845, und „Das östliche Europa und der Kaiser Nikolaus", 3 Bde., Grimma 1846, übertrug); Turgenew, „La Russie et les Russes" (3 Bde., Par. 1847). Um die Herausgabe der russ. Geschichtsquellen hat sich besonders die Archäographische Commission verdient gemacht. So hat dieselbe unter Anderm eine „Vollständige Sammlung russ. Annalen" (Bd. 1—4, Petersb. 1841—48) begonnen und „Acten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des russ. Reichs" (4 Bde., Petersb. 1836), „Historische Acten" (5 Bde., Petersb. 1841—42; „Supplemente", 3 Bde., 1846—48) und „Acten, welche die Geschichte des westlichen R. betreffen" (3 Bde., Petersb. 1846—48) veröffentlicht. Hierzu kommen Turgenew's „Historica Russiae monumenta" (Bd. 1 und 2, Petersb. 1841—42; „Supplementum", 1848) und Adelung's „Kritisch-literarische Übersicht der Reisenden in R. bis 1700" (2 Bde., Petersb. 1846). Von Werken über die ältere Geschichte sind zu nennen: Schlözer, „Les premiers habitants de la Russie" (Par. 1846); Stritter, „Monumenta populorum olim ad Danubium etc. incolentium" (4 Bde., Petersb. 1771—79); Hammer, „Sur les origines russes" (Petersb. 1825); Frähn, „Ibn-Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit" (Petersb. 1823); Lehrberg, „Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte R.s" (Petersb. 1816); Neumann, „Die Völker des südlichen R." (Lpz. 1847); „Antiquités russes" (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1850—52), aus skandinav. Quellen; Kunik, „Die Berufung der schwed. Rodsen durch die Finnen und Slawen" (2 Thle., Petersb. 1844—45); Hamel, „Tredescant der Ältere in R. Der Handelsverkehr zwischen England und R. in seiner Entstehung" (Petersb. 1847) u. s. w.

Russisch-deutscher Krieg (1812—15). Die Machtstellung des franz. Kaiserreichs hatte nach dem Frieden von Wien, der 14. Oct. 1809 geschlossen ward, ihren Höhepunkt erlangt. Nur England, das unnahbare, und die span. Nation in ihrem Widerstande gegen den aufgedrungenen König, Napoleon's Bruder, waren noch zu bekämpfen. Mit Rußland schien die Zusammenkunft der beiden Herrscher in Erfurt 1808 ein dauerndes Bündniß gesichert zu haben. Aber schon 1809 fing dasselbe an, sich zu lockern. Rußland hatte sein Hülfscorps gegen Östreich nicht rechtzeitig erscheinen lassen, Napoleon die Convention nicht ratificirt, durch welche er sich positiv verpflichtete, Polen niemals wiederherzustellen. Im J. 1810 trat dies Zerwürfniß

entschieden hervor. Die Einverleibung von Holland, einem Theile von Berg und Westfalen, anderer deutscher Gebiete, wie der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wodurch die Grenze des franz. Reichs bis an die Ostsee vorgerückt wurde, vor allem die Beraubung des Herzogs von Oldenburg, welche den Kaiser Alexander als Chef des Oldenburgischen Hauses tief verletzen mußte, bildeten einerseits, andererseits ein neuer russ. Handelstarif, welchen Napoleon als ein Lossagen vom Continentalsystem ansah, die Hauptpunkte, die nach vergeblichen Unterhandlungen, während welcher beide Staaten rüsteten, 1812 endlich zum Kriege führten. Napoleon hatte außer seinem Kaiserreiche über die Kräfte an Italien und der Rheinbundstaaten zu verfügen; Preußen und Östreich wurden genöthigt ihm Hülfstruppen zu stellen, auch rechnete er auf die Mitwirkung Schwedens und der Pforte. Aber jenes, gewaltthätig behandelt, schloß einen Vertrag mit Rußland, und die Pforte, seit 1808 in erneutem Kriege mit dieser Macht, bequemte sich 1812 in dem Momente zum Frieden, als die franz. Armeen schon im Begriff standen, den Niemen zu überschreiten. Dadurch wurde das in Finnland stehende Corps und der größte Theil der Moldauarmee disponibel. Rußland hatte anfangs bei dem Vorrücken der feindlichen Heeresmassen die Offensive ergreifen wollen, politische Rücksichten, namentlich das Bündniß Östreichs mit Frankreich, hinderten dies, und der vom General v. Phull (s. d.) entworfene Operationsplan für einen Defensivkrieg wurde angenommen. Er stimmte mit demjenigen, welchen der preuß. General von dem Knesebeck (s. d.) dem Kaiser Alexander bei seiner Mission insgeheim vorlegte, in der Grundidee überein: entscheidenden Schlachten durch fortgesetzten Rückzug auszuweichen und den Feind in die Tiefe des Landes zu locken, bis der unausbleibliche Mangel an Verpflegung und die eintretende Strenge des nordischen Winters ihn so erschöpft haben würden, daß er endlich durch einen Offensivschlag zu vernichten sei. Nur darin wichen Beide voneinander ab, daß Phull, überzeugt, Napoleon werde auf St.-Petersburg marschiren, diese Straße durch ein befestigtes Lager bei Drissa und den größten Heerestheil decken ließ, während Knesebeck richtiger erkannte, daß die Straße nach Moskau die feindliche Operationslinie bilden würde.

Dem angenommenen Plane entsprechend waren die russ. Streitkräfte folgendermaßen aufgestellt: erste Westarmee, 127000 Mann, unter Barclay de Tolly, Hauptquartier Wilna, längs des Niemen bis Grodno; zweite Westarmee, 48000 Mann, unter Bagration bei Slonim; dritte als Reserveobservationsarmee, 43000 Mann, unter Tormassow bei Luzk: zur Vertheidigung der Westgrenze im Ganzen 262 Bataillone, 262 Escadrons, 36 Kosackenregimenter, 942 Geschütze und 218000 Mann. Von der ersten Armee war das Corps von Wittgenstein auf dem rechten Flügel und das von Essen zur Deckung von Riga abgesondert. Sechzehn Kosackenregimenter unter Platow standen als fliegendes Corps in Grodno. Außerdem befanden sich 16000 Mann unter Steinheil in Finnland, die zum Wittgenstein'schen Corps rückten, Reserven unter Miloradowitsch und Örtel wurden gebildet, und Ende September stieß die Donauarmee, bisher unter Kutusow (s. d.), der aber das Obercommando der Hauptarmee übernahm, zu Tormassow. Das zum Einmarsch in Rußland bestimmte Heer Napoleon's bestand aus dem Garde-, zehn Armee- und vier Cavaleriecorps, im Ganzen 423 Bataillone, 438 Escadrons oder 470000 Mann incl. Parks. Nachrückende Truppen, welche erst im Laufe des Feldzugs die Grenze überschritten, erhöhten die Stärke der darauf verwendeten Kriegsmacht auf 640000 Mann mit 1372 Geschützen. Die Vertheilung war folgende: Große Armee, 232000 Mann, unter Napoleon am Niemen bei Kowno, Armee des Vicekönigs von Italien 72000 Mann, weiter rückwärts bei Kalwary, Armee des Königs von Westfalen, 89000 Mann, im Anmarsch auf Grodno; linker Flügel: das zehnte Armeecorps, 32000 Mann, wobei 20000 Preußen, unter Macdonald bei Tilsit; rechter Flügel: das östr. Hülfscorps, 34000 Mann, unter Schwarzenberg bei Siedlec. Napoleon's Kriegsplan war: mit seiner Hauptmasse die Russen zur Schlacht zu zwingen und, nach dem Siege rasch auf die Hauptstadt vordringend, den Frieden vorzuschreiben. Man hat ihm mit Unrecht den Vorwurf gemacht, für die Verpflegung so ungeheuerer Streitkräfte keine Sorge getragen zu haben: im Gegentheil hat er bei keinem Feldzuge so großartige Anstalten durch Magazine, Anordnung der Nachfuhr u. s. w. getroffen; aber die Art der Kriegführung machte sie zu Schanden, und seine Armee ist demnach allerdings mehr durch Mangel als durch den Winter aufgerieben worden.

Am 24. Juni begann der Übergang der franz. Truppen über den Niemen. Ohne erheblichen Widerstand zu finden, rückten sie am 28. in Wilna ein. Mürat folgte der ersten russ. Westarmee auf ihrem Rückzuge nach der Düna; Davoust brach gegen Minsk auf, um

Bagration abzuschneiden. Ohne großen Verlust erreichte die erste russ. Armee zwar das Lager von Drissa, aber die Mängel desselben sowie die Gefahr, ganz von der zweiten Armee getrennt zu werden, bewogen die Russen, jene haltlose Position zu verlassen und die Vereinigung mit Bagration bei Witebsk zu suchen. Napoleon verweilte drei Wochen in Wilna, um Lithauen zu organisiren und die Operationen des Königs von Westfalen abzuwarten. Dieser hatte Bagration aber nur schwach gedrängt, sodaß dieser, trotz anfänglicher Erfolge Davoust's, der Vernichtung entging und sich auf einem Umwege nach Smolensk zurückziehen konnte. Napoleon setzte am 16. Juli die Hauptarmee wieder in Bewegung, das zweite Corps (Oudinot) wurde gegen Wittgenstein detachirt und später durch das sechste (Gouvion St.-Cyr, Baiern) verstärkt; das siebente (Reynier, wobei die Sachsen) war schon Anfang Juli nach dem rechten Flügel dirigirt, um Schwarzenberg abzulösen, den der Kaiser zur Großen Armee berief. Die Offensive Tormassow's gegen die Sachsen, von denen er eine Brigade am 27. Juli bei Kobryn zur Capitulation zwang, bewog den östr. Feldherrn jedoch, sich mit den Sachsen zu vereinigen. Auf dem linken Flügel rückte Macdonald nach mehren Gefechten zur Belagerung von Riga vor. — Die große Armee konnte die Russen auch bei Witebsk nicht zur Schlacht bewegen, diese wichen auf Smolensk zurück, wo sich die beiden Westarmeen endlich vereinigten. Im franz. Heere war der Mangel schon seit Wilna fühlbar geworden; Napoleon ließ daher, um den Truppen Erholung zu gönnen, Cantonnirungen beziehen. Aber schon Anfang August begann er die Operationen wieder, welche bis zum 14. Aug. seine Armee gegen Smolensk concentrirten. Am 14. wies eine russ. Division bei Krasnoi die unsinnig geleiteten Angriffe der gesammten Reservecavalerie Murat's ab. Smolensk (s. d.) wurde von den Russen 17. hartnäckig vertheidigt und nur mit großem Verlust von den Franzosen besetzt, als es in der Nacht geräumt worden war. Blutige Gefechte fanden am 19. bei Gedeonowo und am Stragan statt; die Russen setzten ihren Rückzug auf der moskauer Straße fort, Napoleon folgte. Jetzt übernahm Kutusow an Barclay's Stelle den Oberbefehl, und die ihm zugekommenen Verstärkungen sowol als die allgemeine Volksstimmung bewogen ihn, zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht anzunehmen. In einer durch Schanzen verstärkten Stellung bei Borodino, den rechten Flügel an die Moskwa (s. d.) gelehnt, erwartete er, 130000 Mann mit 640 Geschützen stark, den Feind, der mit 133000 Mann und 587 Geschützen 7. Sept. die Schlacht begann. Von beiden Seiten wurde mit der größten Tapferkeit gekämpft; der beschränkte Raum, auf welchem sich die Heere mit ihrer Geschützzahl 11 Stunden schlugen, machte die Schlacht zu einer der blutigsten, in welcher der Verlust auf jeder Seite nahe an 40000 Mann betrug. Terrain verloren die Russen verhältnißmäßig nur wenig; aber Kutusow sah seinen Zweck verfehlt, trat in der Nacht seinen Rückzug an und wagte nicht, noch eine zweite Schlacht zur Deckung Moskaus zu liefern, sondern gab die Hauptstadt preis, wo die Franzosen 14. einrückten und Napoleon sein Hauptquartier in der alten Zarenburg, dem Kreml, nahm. Die Friedensanträge, die er erwartet hatte, blieben aus. Brandstiftungen in der Stadt mehrten sich von Tag zu Tage, bis sich die Flammen, wie es der Gouverneur Rostoptschin (s. d.) angeblich auf eigene Verantwortung angeordnet, über ganz Moskau ergossen und Napoleon genöthigt wurde, seinen Sitz zu verlegen. Noch zögerte er mit dem einzigen Entschlusse, der ihn retten konnte; endlich, nachdem er vergeblich Frieden angeboten und vier kostbare Wochen verloren hatte, mußte der Rückzug angetreten werden. Kutusow hatte eine Flankenstellung südlich genommen und dem König Murat, der gegen ihn stand, ein glückliches Gefecht geliefert, als er Meldung von dem Aufbruch der Franzosen erhielt und ihnen nun die Rückzugslinie auf der Straße nach Kaluga verlegte. Durch das Treffen von Malo-Jaroslawetz (24. Oct.) wurde Napoleon wieder auf die verheerte smolensker Straße geworfen, wo seine Truppen in gedrängter Marschordnung zwar noch in den Gefechten, besonders ruhmvoll bei Wiasma 3. Nov., ihre Waffenehre behaupteten, aber durch den Mangel, die starken Verluste, den plötzlich eintretenden strengen Frost und das gesunkene moralische Element, als sie auch bei Smolensk nicht die gehoffte Rast fanden, in jenes Elend geriethen, das nach dem Vernichtung drohenden Übergange über die Beresina (s. d.), 26—28. Nov., zu voller Auflösung führte, und dessen lebhafteste Schilderung nur ein schwaches Bild der grauenhaften Wirklichkeit geben kann. — Bei den Seitencorps hatte sich im Ganzen wenig Wichtiges ereignet; nun wurde auch ihr Rückzug nothwendig. Macdonald, mit den Preußen, jetzt unter York, hob die Belagerung von Riga auf und ging über den Niemen. Oudinot, der gegen Wittgenstein zwei mal bei Polozk, das letzte mal 18. Aug. durch Gouvion St.-Cyr verstärkt, gekämpft und dann Verbindung mit dem neunten Corps, frischen Truppen unter Victor, hinter der Ula gesucht hatte, sicherte dadurch die von der heranziehenden Moldauarmee unter Tschi-

tschakow bedrohte Rückzugslinie Napoleon's. Schwarzenberg, welcher, mit den Sachsen vereinigt, Tormassow durch das Treffen von Gorodeczna 12. Aug. hinter den Styr geworfen und dann Waffenruhe gehabt hatte, zog sich beim Anmarsch der 50000 Mann starken Moldauarmee zurück. Die Russen theilten sich hier: Sacken blieb gegen die Östreicher und Sachsen stehen und löste seine Aufgabe, obschon mit großem Verlust, diese von der großen Armee zu trennen; Tschitschakow marschirte gegen die Beresina, um Verbindung mit Wittgenstein zu suchen und die Franzosen von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden. Aber jene Verbindung glückte nicht. Tschitschakow, der schon Borissow besetzt hatte, wurde durch Oudinot geworfen, und so gelang es der franz. Armee, wenn auch unter den entsetzlichsten Umständen, über die Beresina zu entkommen: nur eine Division wurde gefangen, während Victor den Übergang deckte. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 20. Bulletin, das die ganze Wahrheit enthüllte. Dann übergab er den Heeresbefehl an Murat und eilte nach Paris voraus. Am 14. Dec. überschritten die letzten Trümmer der Armee den Niemen. Die Russen bezogen bei Wilna Cantonnirungen. Auf dem Rückzuge des zehnten Corps war York außer Verbindung mit den Franzosen gekommen und schloß 30. Dec. mit Diebitsch, Wittgenstein's Generalquartiermeister, die Capitulation von Tauroggen, wonach das preuß. Corps, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, neutral bleiben sollte. Die Östreicher und Sachsen zogen sich nach ihren Grenzen zurück. So endete der Feldzug von 1812.

York's Capitulation, militärisch nie zu rechtfertigen und auch vom Könige nicht gebilligt, gab gleichwol in Preußen, wo der Haß gegen die fremde Unterdrückung am lebendigsten war, den Anstoß zu jener großartigen Erhebung, welche der König durch den Aufruf vom 3. Febr. 1813 an sein Volk zur höchsten Begeisterung steigerte. Tausende aus allen Ständen eilten zu den Waffen; die größten Opfer wurden bereitwillig dem Vaterlande gebracht. Noch war der Feind nicht genannt, dem es galt, aber darüber waltete kein Zweifel mehr. Unterdessen hatte sich das russ. Heer, zu welchem sich Kaiser Alexander persönlich begeben, wieder in Bewegung gesetzt, dagegen das franz., in drei Divisionen neu formirt, die Weichsel verlassen. König Murat hatte den Oberbefehl an den Vicekönig von Italien übergeben und war nach Neapel abgereist. Eugen führte das Gros des franz. Heeres hinter die Elbe und nahm sein Hauptquartier in Magdeburg. Jetzt, 16. März, nachdem schon 27. Febr. zu Kalisch mit Rußland ein Bündniß geschlossen war, erfolgte Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Das preuß. Heer war bis auf 33000 Mann herabgekommen. Durch Scharnhorst's System (seit 1810), wonach fortwährend Neueingestellte ausgebildet und Ausexercirte entlassen wurden, war es aber möglich, sogleich 13 neue Infanterieregimenter zu errichten. Dazu kam die Landwehr (s. d.), durch die Verordnung vom 17. März ins Leben gerufen, nach ihrer Vollendung 148 Bataillone, 115 Escadrons. Doch waren diese Rüstungen beim Ausbruch des Kriegs bei weitem noch nicht beendigt. Nur etwa 50000 Mann waren schlagfertig, davon 25000 Mann unter Blücher in Schlesien, 15000 Mann unter York in der Mark und 10000 Mann unter Bülow in der Mark und Pommern. — Am 18. März besetzte ein russ. Streifcorps unter Tettenborn Hamburg. In Norddeutschland gährte es überall, und um diesen Geist zu unterdrücken, marschirte ein franz. Corps von 3000 Mann unter Morand von Bremen gegen Lüneburg, wurde aber hier 2. April von Dörnberg und Tschernitschew angegriffen und genöthigt die Waffen zu strecken. Die Blücher'sche Armee, durch 15000 Russen unter Winzingerode verstärkt, war Ende März in Sachsen eingerückt und hatte bei Dresden, das Davoust nach Sprengung der Elbbrücke räumte, die Elbe überschritten, während Wittgenstein und York mit 27000 Mann gegen Magdeburg operirten. Das Vordringen an der obern Elbe zu hemmen, unternahm der Vicekönig von Italien aus Magdeburg eine Diversion in der Richtung auf Berlin, wurde jedoch durch das blutige Treffen bei Möckern 5. April zur Umkehr gezwungen. Die Hauptarmee der Russen stand noch zurück.

Unterdessen hatte Napoleon in Frankreich die großartigsten Rüstungen betrieben, mehre Altersclassen der Conscription vorausgenommen und ein Heer nach Deutschland geführt, mit dem er an Zahl den Verbündeten überlegen war. Ende April vereinigte er sich an der Saale mit dem Vicekönig, nun 120000 Mann stark, während die Verbündeten 90000 Mann zählten. Den Oberbefehl der Letztern hatte, nachdem Kutusow gestorben, Wittgenstein erhalten. Trotz der Minderzahl beschlossen die Verbündeten, besonders auf ihre überlegene Cavalerie vertrauend, den Angriff; aber die Schlacht bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.), 2. Mai, wie ruhmvoll auch bestanden, hatte den Rückzug nach der Elbe zur Folge. Napoleon entsandte Davoust zur Wie-

dereinnahme von Hamburg, die 31. Mai stattfand, und Ney gegen Berlin, während er selbst mit der Hauptmacht dem Feinde folgte. Schon 8. Mai war er wieder Herr der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau von Thielmann geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben worden war. Der König von Sachsen, der sich beim Einmarsch der Verbündeten nach Prag zurückgezogen hatte, mußte zurückkehren und sich enger an Napoleon anschließen. Aber der Fall von Thorn hatte 17000 Russen unter Barclay de Tolly disponibel gemacht, durch welche und 10000 Preußen verstärkt die Verbündeten hinter der Spree bei Bautzen Aufstellung genommen hatten. Napoleon beorderte daher Ney, vor welchem Bülow, der Berlin deckte, gewichen war, dorthin. Vergebens suchte York, der 19. Mai ein siegreiches Gefecht bei Königswartha bestand, dessen Verbindung mit der Hauptarmee zu hindern. Ney erschien am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (s. d.) 20. und 21. Mai gerade zu rechter Zeit, um diese durch einen Angriff in der rechten Flanke zu entscheiden. Die Verbündeten brachen sie indessen vor einer völligen Niederlage ab und zogen sich, ohne Trophäen zu verlieren, nach Schlesien zurück. „Ces gens ne me laissent pas un sou!" rief Napoleon unmuthig. Der Mangel an Cavalerie, wie er stets das Nachrichtenwesen lähmte, hinderte auch die Benutzung der Siege. Dem Kaiser Napoleon ging die Verfolgung zu lau und er setzte sich selbst an die Spitze, wobei an seiner Seite bei Markersdorf Duroc (s. d.) fiel. Am 26. überfiel Blücher die franz. Vorhut unter Maison bei Hainau und brachte ihr viel Verlust bei, worauf der weitere Rückzug ungestört bis hinter die Katzbach fortgesetzt werden konnte. Oudinot war von Bautzen aus gegen Berlin detachirt, aber 4. Juni bei Luckau geschlagen worden, an demselben Tage, wo die kriegführenden Mächte unter östr. Vermittelung den Waffenstillstand von Pläswitz schlossen. Dieser war beiden Theilen höchst erwünscht; er mußte auch Östreich zur Entscheidung bringen. Anfangs nur bis zum 26. Juli bestimmt, wurde er später bis zum 16. Aug. verlängert, und eine Demarcationslinie bezeichnete die gegenseitigen Stellungen. Die Freicorps, die unter kühnen Parteigängern im Rücken der Franzosen schwärmten, sollten bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren. Lützow (s. d.) verspätete sich, weshalb sein Corps großentheils zusammengehauen wurde. Ein Congreß zu Prag hatte jedoch keinen Erfolg. Schweden schloß sich der Allianz an, England verpflichtete sich zu Subsidien, Östreich erklärte 12. Aug. Frankreich den Krieg, mit welchem sich dagegen Dänemark verbündet hatte. Von beiden Seiten waren die umfassendsten Rüstungen geschehen. Die Verbündeten stellten drei Armeen auf: die Große Armee, 220000 Mann Östreicher, Russen (Wittgenstein), Preußen (Garden und zweites Corps, Kleist), unter Schwarzenberg in Böhmen; die schles. Armee, 99000 Mann, zwei russ. (Langeron, Sacken) und das erste preuß. Corps (Zieten), unter Blücher in Schlesien, und die Nordarmee, 114000 Mann Schweden, Russen (Winzingerode), Preußen (drittes und viertes Corps, Bülow, Tauenzien) bei Berlin; dieser untergeordnet das gegen Hamburg aufgestellte Corps von Wallmoden 24000 Mann. Außerdem standen 24000 Östreicher den Baiern unter Wrede am Inn, 50000 Mann dem von Napoleon früher schon nach Italien geschickten Vicekönig gegenüber; Verstärkungen aus Östreich und Rußland waren im Anmarsch. Napoleon's Streitkräfte betrugen etwa 440000 Mann: in Sachsen und Schlesien 336000 Mann; auf dem linken Flügel (Davoust) 20000 Mann; an der Donau 25000 Mann; in Italien unter dem Vicekönig 45000 Mann; außerdem Besatzungen in den Elb-, Oder- und Weichselfestungen. Der Kriegsplan der Verbündeten war: die Hauptarmee sollte den entscheidenden Schlag thun, während die schles. den Feind beschäftigen, die Nordarmee Berlin decken und ihre Operationen nach Umständen mit denen der andern verbinden sollte. Napoleon hatte die Elbe zu seiner Basis, Dresden zum Hauptstützpunkte. Oudinot mit dem dritten Corps sollte gegen Berlin operiren, durch Davoust von Hamburg und Girard von Magdeburg aus unterstützt. Die feindliche Hauptarmee wurde nur beobachtet. Napoleon selbst mit den Garden marschirte nach Schlesien, wo Ney gegen Blücher stand, der bereits 17. Aug. die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Blücher wurde bis über die Katzbach zurückgedrängt; als aber Napoleon auf die Meldung von dem Vorrücken der Großen Armee über das Gebirge mit einem Theile des Heeres nach Sachsen abmarschirte, griff Blücher 26. Aug. Macdonald an, schlug ihn an der Katzbach (s. d.) und vertrieb ihn aus Schlesien. Oudinot war unterdessen zwar in die Mark eingedrungen, aber 23. Aug. bei Großbeeren (s. d.) besonders durch Bülow geschlagen worden. Der Angriff der Großen Armee der Verbündeten auf Dresden (s. d.) 26. Aug. schlug indessen fehl. Diese Armee erlitt 27. hier eine Niederlage und wäre auf ihrem Rückzuge über das Gebirge vielleicht vernichtet worden, wenn das Corps von Vandamme, welches ihr denselben abschneiden sollte, nicht bei Kulm 29. und 30. Aug. in der Fronte aufgehalten und durch Kleist von Nollendorf her im Rücken ange-

griffen, aus Mangel an Unterstützung selbst aufgerieben worden wäre. Girard, der von Magdeburg Oudinot unterstützen sollte, war schon 27. Aug. in dem mörderischen Treffen bei Hagelsberg durch Hirschfeld geschlagen worden. Ein erneuerter Versuch auf Berlin unter Ney wurde durch die entscheidende Niederlage bei Dennewitz, 6. Sept., wiederum besonders durch Bülow vereitelt. Jetzt trat eine Art Waffenruhe ein, während welcher die Verbündeten die heranziehende russ. Reservearmee unter Bennigsen (s. d.) erwarteten und Napoleon sich vergebens mühte, entweder Blücher oder die Große Armee zu einer Schlacht zu bewegen. Als nun Bennigsen hinter der schles. Armee unbemerkt in Böhmen angekommen war, wandte sich Blücher durch einen sehr geschickt verdeckten Marsch rechts und erzwang durch das Treffen bei Wartenburg 3. Oct., das vorzüglich York leitete, gegen das Bertrand'sche Corps den Elbübergang. Auch die Nordarmee überschritt 4. und 5. Oct. diesen Fluß, und die Große Armee marschirte links ab über das Erzgebirge. Im Rücken der Franzosen streiften schon einzelne Corps: so Thielmann, jetzt in russ. Diensten, Tschernitschew, welcher 1. Oct. dem Königreich Westfalen in Kassel ein Ende machte, und Mensdorf. Napoleon mußte 7. Oct. Dresden verlassen. Noch hoffte er die schles. Armee zu erdrücken; aber diese wich hinter die Saale. Dann unternahm er eine Demonstration gegen Berlin bis Düben, kehrte jedoch schnell um und traf bei Leipzig ein, bis wohin Murat mit seiner Armee vor der feindlichen Hauptmacht, die er aufhalten sollte, zurückgewichen war. Eine Recognoscirung Schwarzenberg's hatte zu dem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz 14. Oct. geführt. Am 16. Oct. begannen die Schlachten und Gefechte bei Leipzig. Die Große Armee der Verbündeten kämpfte unentschieden bei Wachau; Blücher siegte bei Möckern über Marmont. Am 17. versäumte Napoleon den Rückzug, während die Nordarmee und Bennigsen ankamen. Der 18., wo auf einem engern Kreise gekämpft wurde, brachte die Entscheidung, und der Rückzug am 19. wurde zur allgemeinen Niederlage und Flucht. (S. Leipzig.)

Die Schlacht von Leipzig befreite Deutschland. Baiern hatte sich schon 8. Oct. im Vertrage von Ried Östreich angeschlossen; der ganze Rheinbund löste sich auf; die vertriebenen Fürsten kehrten in ihre angestammten Länder zurück; nur der König von Sachsen war als Kriegsgefangener nach Berlin geführt worden. Eine energische Verfolgung des Siegs hätte dem Kriege schon jetzt ein Ende gemacht; aber die Verbündeten glaubten, Napoleon werde bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen, und manövrirten vorsichtig. Dieser setzte jedoch seinen Rückzug ohne Aufenthalt fort und schlug die Baiern (unter Wrede) und Östreicher, welche ihm denselben abschneiden wollten, bei Hanau 30. Oct. Ungefähr 70000 Mann mit 120 Geschützen brachte er über den Rhein zurück, dessen rechtes Ufer nun ganz von den Franzosen gesäubert wurde. Die Garnisonen in diesseitigen Festungen (zuerst Gouvion St.-Cyr, der mit 24000 Mann in Dresden zurückgelassen war) mußten nach und nach capituliren. Der Krieg wurde fortgesetzt. Während die Große und die schles. Armee an den Rhein rückten und hier, um Zeit zur weitern Rüstung zu gewinnen, cantonnirten, wurde von der Nordarmee, die sich gegen Hamburg und die Dänen wandte, das dritte preuß. Corps (Bülow) zur Befreiung Hollands detachirt und das vierte unter Tauenzien (s. d.) zur Belagerung der Festungen zurückgelassen. Dänemark mußte nach der Niederlage von Sehestedt, 10. Dec., den Frieden zu Kiel (s. d.) 14. Jan. 1814 schließen und Norwegen gegen Schwedisch-Pommern abtreten.

Für den Feldzug von 1814 hatten die Verbündeten über eine Million Streiter aufgeboten, denen Napoleon, Alles gerechnet, etwa 480000 Mann entgegenzusetzen hatte. Nach dem Operationsplane sollte die verbündete Hauptarmee, um die Festungen zu umgehen, durch die Schweiz, deren Neutralität nicht anerkannt wurde, in Frankreich einrücken, die Richtung auf Paris nehmen und ein Corps unter Bubna (s. d.) gegen Lyon detachiren, um später Verbindung mit Wellington (s. d.) zu suchen, der nach der Schlacht bei Vittoria die Bidassoa überschritten hatte und in Frankreich eingedrungen war. Die schles. Armee sollte vom Mittelrhein her vorrücken und sich Mitte Januar mit jener zwischen Seine und Marne vereinigen, um gemeinschaftlich gegen Paris zu operiren. — Seit dem 21. Dec. 1813 geschah der Rheinübergang der Großen Armee bei Basel, in der Neujahrsnacht 1814 der Blücher's bei Caub und Manheim. Marmont und Macdonald, welche am Mittel- und Niederrhein die Grenze besetzt gehalten, zogen sich zurück, auch Mortier mit den franz. Garden nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 24. Jan., gegen einen Theil der Großen Armee der Verbündeten. Napoleon hatte etwa 60000 Mann bei Châlons zusammengezogen und sich 25. Jan. dorthin begeben, um zuerst Blücher anzugreifen. Er erlangte zwar 29. Jan. bei Brienne (s. d.) einigen Vortheil; aber Blücher, von der Großen Armee verstärkt, schlug ihn 1. Febr. bei La Rothière, worauf er sich nach Troyes zurückzog. —

Die Verbündeten trennten sich nun, auch der Verpflegung wegen. Blücher wandte sich gegen die Marne, Châlons wurde genommen und der Marsch längs der Marne auf Paris angetreten, während Schwarzenberg gleichzeitig längs der Seine vorgehen sollte. Aber dieser verzögerte seine Operationen, und so konnte sich Napoleon, der bereits seinem Gesandten auf dem mittlerweile zusammengetretenen Friedenscongreß von Châtillon (s. d.) carte blanche gegeben hatte, mit ganzer Macht auf die in getrennten Colonnen marschirende schles. Armee werfen. Hier entwickelte er seine rastlose Thätigkeit und alte Meisterschaft als Feldherr. Am 10. Febr. erdrückte er bei Champeaubert das Alsufiew'sche Corps und trennte dadurch die Verbindung der übrigen; am 11. schlug er Sacken bei Montmirail (s. d.) und drängte diesen, der von York aufgenommen wurde, am 12. bei Château-Thierry über die Marne. Dann wandte er sich gegen die Colonne, bei welcher sich Blücher befand, und nöthigte auch diesen am 14. bei Etoges zum Rückzuge nach Châlons, wo sich dessen Corps am 17. nach einem Verluste von 14000 Mann und gegen 30 Geschützen wieder vereinigten. Jetzt kehrte sich Napoleon gegen die Große Armee der Verbündeten, welche unter Gefechten mit Oudinot und Victor langsam vorgerückt war, schlug Wittgenstein am 17. bei Nangis, den Kronprinzen von Würtemberg am 18. bei Montereau (s. d.) und zwang sie ebenfalls zum Rückzuge, der auf Troyes unternommen wurde, um wieder mit Blücher Verbindung zu suchen. Diese Erfolge verblendeten Napoleon, sodaß er seine Foderungen zu Châtillon steigerte. Aber die Verbündeten schlossen 1. März eine engere Allianz zu Chaumont (s. d.), nachdem Blücher schon wieder die Offensive ergriffen und dadurch den Erfolg des ganzen Feldzugs gerettet hatte. Blücher war 21. Febr., um Verbindung mit Schwarzenberg zu suchen, bis Mery gekommen; aber sein Plan, sich wieder von Letzterm zu trennen und durch die aus den Niederlanden heranziehenden Corps von Bülow und Winzingerode verstärkt, von neuem auf Paris zu marschiren, hatte Genehmigung erhalten. So hatte er Marmont und Mortier schon am 27. wieder über die Marne gedrängt, ließ aber von deren Verfolgung ab, als er Napoleon's Anmarsch erfuhr, und wich diesem über die Aisne aus, um sich mit Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Diese hatten 2. März Soissons genommen und stießen am 4. zu Blücher. Napoleon warf zwar am 7. Sacken bei Craonne zurück, wurde jedoch 9. und 10. März bei Laon (s. d.) von Blücher geschlagen. Wiederum ließ er Marmont und Mortier gegen diesen stehen und warf sich auf die Marschlinie der Großen Armee, welche nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube (s. d.), 27. Febr., ungefähr wieder so weit als vor vier Wochen vorgerückt war. Unterwegs zersprengte er bei Rheims 13. März das Corps des ruff. Generals St.-Priest, wurde aber in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube (s. d.) am 20. von Schwarzenberg zurückgeschlagen und faßte nun den Plan, mit ganzer Macht auf die Rückzugslinie der Feinde gegen den Rhein zu gehen, um deren Vordringen aufzuhalten; eine Erhebung des Volkes zum Nationalkriege, die er bisher mit schwachem Erfolge zu bewirken gesucht, sollte ihn unterstützen. Auch hoffte er auf Augereau im Süden, welcher Bubna anfangs bedrängt hatte, sodaß diesem ein Corps (Bianchi) der Großen Armee zur Unterstützung geschickt worden war. Die Verbündeten ließen sich indessen nicht beirren. Ein aufgefangener Brief an die Kaiserin hatte seinen Plan enthüllt. Sie sandten ihm nur 5000 Pferde unter Winzingerode nach, der ihn einige Tage geschickt täuschte und setzten ihren Marsch auf Paris fort. Bei La Fère Champenoise wurden 25. die Marschälle Napoleon's geschlagen und die Schlacht von Paris (s. d.), 30. März, zwang die Hauptstadt zur Capitulation. Napoleon eilte herbei, doch zu spät. In Fontainebleau sammelten sich zwar die Trümmer seines Heeres; allein der Senat hatte ihn bereits 2. April abgesetzt. Die Marschälle, Marmont zuerst, sagten sich los von ihm und so verzichtete er am 11. auf den Thron. Ihm blieb nur der Kaisertitel, die Insel Elba und eine Jahresrente von 2 Mill. Frcs. (S. Napoleon.) In Italien hatte sich zwar der Vicekönig trotz der Verbindung Murat's mit Östreich behauptet, aber Lyon war von Bubna und Bordeaux von Wellington besetzt worden, der noch 10. April Soult's (s. d.) festes Lager bei Toulouse erstürmte. Ein Waffenstillstand mit allen franz. Befehlshabern wurde geschlossen, und Ludwig XVIII. zog 4. Mai als König in Paris ein. Der Friede wurde 30. Mai unterzeichnet, nachdem die verbündeten Heere schon den Rückmarsch nach dem Rhein angetreten hatten. Davoust räumte Hamburg erst 29. Mai.

Während nun der Congreß von Wien das Staatensystem von Europa ordnete, entwickelte sich dagegen in Frankreich die Unzufriedenheit mit der neuen Regierung so rasch und gewaltig, daß Napoleon, darauf bauend, die Wiedergewinnung seines Throns unternahm. Derselbe schiffte sich Ende Febr. 1815 mit einem Bataillon der Alten Garde, das ihm nach Elba gefolgt war, heimlich ein, landete 1. März bei Antibes und zog 20. März, nachdem die ihm entgegengeschickten Truppen, auch Marschall Ney zu ihm übergegangen, in Paris ein. Jedoch seine Frie-

densanträge bei den verbündeten Monarchen scheiterten. Diese sprachen vielmehr die Acht über ihn aus und stellten sogleich eine engl.-niederl. Armee von 100000 Mann unter Wellington und eine preuß. von 150000 Mann unter Blücher in den Niederlanden gegen ihn auf, während die Streitkräfte aller europ. Staaten in Bewegung gesetzt wurden. So lag Napoleon's Heil nur in einem raschen, entscheidenden Schlage vor deren Vereinigung. Diesmal hatte sich Murat wieder mit ihm verbunden, aber derselbe wurde von den Östreichern 2. und 3. Mai bei Tolentino, 16. am Garigliano geschlagen und mußte aus Neapel fliehen. — Napoleon begab sich nach Abhaltung des Maifeldes (s. Frankreich) zur Armee, welche 140000 Mann stark an der Nordgrenze concentrirt war, griff 15. Juni plötzlich Blücher's Avantgarde unter Zieten (s. d.) bei Charleroi an und warf sie zurück. Seine Absicht war, zwischen die beiden feindlichen Heere einzudringen und sie einzeln zu schlagen. Blücher vereinigte seine drei Corps (Zieten, Pirch, Thielmann, das vierte unter Bülow war noch zurück) in der schon früher gewählten Stellung bei Ligny, wurde aber hier von Napoleon am 16. geschlagen, während Letzterer gleichzeitig durch Ney die Engländer bei Quatre-Bras angreifen und festhalten ließ. Napoleon übertrug Grouchy die Verfolgung und ging mit seiner Hauptmacht auf der Straße nach Brüssel gegen Wellington vor. Dieser hatte vor dem Walde von Soignies eine vortheilhafte Stellung bei Waterloo (s. d.) genommen und erwartete die Schlacht. Napoleon griff ihn am 18. an; aber alle wiederholten Anstrengungen scheiterten, und gegen Abend, als die Kräfte beiderseits erschöpft waren, erschien Blücher, das frische Bülow'sche Corps voran, in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen, um die Schlacht zu entscheiden. Ohne Reserven, die er noch im letzten Moment verwandt hatte, dachte Napoleon zu spät an den Rückzug, der bald zur allgemeinen Flucht wurde. Eine beispiellos energische Verfolgung, durch Gneisenau „mit dem letzten Hauch von Menschen und Pferden" geleitet, machte die Niederlage zugleich zur Entscheidung des Kriegs. Weder Grouchy's geschickter Rückzug nach dem glücklichen Gefecht bei Wavre am 18. gegen Thielmann, noch der Überfall von Versailles 1. Juli, wo zwei preuß. Husarenregimenter durch Exelmans aufgerieben wurden, noch Rapp's und Suchet's Widerstand konnten etwas ändern. Napoleon hatte 22. Juni dem Throne schon entsagt und sich nach Rochefort begeben, um sich nach Amerika einzuschiffen. Dies gelang ihm aber nicht und er ergab sich den Engländern, worauf er als Kriegsgefangener nach St.-Helena geführt wurde. Paris, wo Davoust befehligte, capitulirte 3. Juli; die franz. Armee ging hinter die Loire zurück. Am 7. rückten die Verbündeten in Paris ein; am 9. hielt Ludwig XVIII. wieder seinen Einzug. Der Zweite Pariser Friede wurde 20. Nov. geschlossen.

So endete der gewaltige Kampf, welcher ganz Europa erschüttert hatte. Aus seiner reichhaltigen Literatur sind besonders zu empfehlen: Chambray, „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde., Par. 1824; deutsch von Blesson); Buturlin, „Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812" (2 Bde., Par. 1824); Ségur, „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812" (2 Bde., Par. 1824 und öfter); Fain, „Manuscrit de 1812" (2 Bde., Par. 1836); Danilewski, „Geschichte des vaterländischen Kriegs von 1812" (4 Bde., 1840; deutsch von Goldhaar); Herzog Eugen von Würtemberg, „Erinnerungen" (Bresl. 1846); Schneidawind, „Die Feldzüge von 1812—15" (4 Bde., Bamb. 1826—29); Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817); Londonderry, „History of the campaign of 1813 and 1814" (2 Bde., Lond. 1830); C. von W. (Müffling), „Zur Kriegsgeschichte von 1813 und 1814" (2 Bde., Berl. 1824) und „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten von 1813 und 1814"; Norvins, „Histoire de la campagne de 1813" (2 Bde., Par. 1834); von Hoffmann, „Geschichte des Feldzugs von 1813" (Posen 1838); Bade, „Napoleon 1813" (4 Bde., Altona 1841); die Werke von Vaudoncourt, Friccius, Aster, Fain, Danilewski, Damitz, Schels, Sibourne u. s. w.; ferner die Memoiren von Wolzogen und Müffling.

Russische Bäder, s. Bad.

Russische Kirche. Eine äußerliche Trennung zwischen der morgenländischen (s. Griechische Kirche) und abendländischen kath. Kirche trat nach lang vorausgegangenen Streitigkeiten entschieden ein, als der Patriarch Johannes Nesteutes (Jejunator) unter dem Papste Gregor I. (587) ein allgemeines Concil zu berufen sich veranlaßte. Drei Jahrhunderte später wagte der (858) vom Kaiser Michael III. zum konstantinopolitanischen Patriarchat beförderte Photius den zweiten Schritt, nämlich die Veranstaltung einer ökumenischen Synode, welche das Anathema über den Papst Nikolaus I. (866) aussprach und dogmatisch den Unterschied der orientalischen von der röm. Kirche dahin feststellte: daß der Heilige Geist vom Vater allein ausgehe. In der

orient. Kirche entstanden jedoch sofort neue Schismen, die nun von den mit ihr in Verbindung stehenden Staatsgewalten benutzt wurden, um ihre Staatskirchen von der Oberhoheit des Patriarchen zu Konstantinopel zu emancipiren. Vor 1118 läßt sich keine solche politisch-dogmatische Trennung der russ. Kirche von der griechischen nachweisen. Erst durch die Erstarkung der Macht des Metropoliten zu Kiew, dann durch Verlegung seines Sitzes nach Wladimir (1299) und Moskau (1328) vollendete sich die Scheidung zwischen der russ. und griech. Kirche. Trotzdem besuchte der Patriarch Isidorus von Kiew und Moskau das zur Wiedervereinigung der orient. und abendländ. Kirche ausgeschriebene Concil zu Florenz (1439), wurde aber bei seiner Heimkehr verhaftet und durch den unionsfriedlichen, von Wasili III. Wasiljewitsch ernannten Patriarchen Jonas ersetzt. Diese cäsaropapistische Usurpation ward von den folgenden Großfürsten consequent fortgebildet. Iwan III. ertheilte die Investitur mit eigener Hand; Feodor I. Iwanowitsch ernannte seinen Metropoliten (Jan. 1589) zum ersten russ. Patriarchen, ließ die Würde von einem Concil bestätigen und erlangte dafür (1593) sogar die Anerkennung der vier orient. Patriarchen. Jetzt war die russ. Kirche thatsächlich nur noch ein Annex des russ. Staats, ein politisches Institut in großfürstlicher Hand, keine Schwester der orient.-kath. Kirche. Aber um dies zu erreichen, hatten die Großfürsten ihren Patriarchen eine Stellung als geistliche Nebenfürsten neben sich einräumen müssen. Das Bedenkliche dieser Position war zwar theilweise durch die Aufhebung des aristokratischen Ständewesens im Großfürstenthum unter Feodor III. Alexejewitsch entfernt, dennoch blieb sie noch immer ein Hinderniß der Alleinherrschaft des Zaren. Peter I. beseitigte auch das Patriarchat, ließ den Stuhl des (15. Oct. 1700) gestorbenen Patriarchen 20 J. unbesetzt und übertrug die höchste Leitung der geistlichen Angelegenheiten dem sogenannten Heiligen dirigirenden Synod, auf sich selber und den jedesmaligen Zar aber die Würde und Oberherrlichkeitsmacht des Patriarchen (1721). Vollends seiner Selbständigkeit entkleidet ward der klerikale Organismus Rußlands unter Katharina II., indem der Staat das gesammte Kirchengut und die Bildung wie Anstellung der Geistlichen selbst übernahm. Der Zar Alexander strebte nun zwar der unter solchen historischen Verhältnissen geistig verkommenen Entwickelung der Kirche und ihrer Diener einigen Aufschwung zu geben, mußte aber natürlich der politischen Rücksichten halber enge Grenzen stecken. Diese Schulung der Geistlichen in den von politischen Principien bedingten Kirchenlehren ward sodann unter Nikolaus durch strengere Concentration der Bildungsanstalten noch genauer controlirt, während auch der Heilige Synod in seinen Befugnissen noch mehr eingeengt, dagegen für den Proselytismus mit allen denkbaren politischen und sonstigen Mitteln gewirkt wurde. (S. Rußland, geogr.-statistisch.)

Trotz der mehrhundertjährigen Versteinerung des russ. Dogmas durch die politische Einzwängung der Kirche und die kastenartige Absonderung des Priesterstandes von der Nation erhielt sich die freiere Forschung in den Klöstern (die zugleich die höchsten Kirchenämter besetzen) bis auf Peter I. Dadurch ward die Fortbildung des Sektenwesens, dessen erstes Entstehen mit dem Entstehen der russ. Kirche gegeben war, außerordentlich gefördert. So verschiedenartig auch in ihren Lehren, fließen sie doch mehr oder minder in dem Satze von der Nichtanerkennung des Zaropatriarchats zusammen. In den vielfachsten Gestaltungen und Schattirungen entstammen sie zwei Hauptsekten, den Starowerzen (Altgläubigen), nur vom Volke mit dem Namen Raskolniki (s. d.) belegt, und den Duchoborzen (Lichtbringern), Letztere, im Allgemeinen dem Rationalismus zugewendet, kennt man erst seit Rußlands häufigern Berührungen mit Westeuropa; erstere sagten sich bereits 1666 von der Staatskirche los, wurden von Peter I. als kirchliches Oppositionselement blutig verfolgt, doch nicht vertilgt, sondern von Alexander, selbst von Nikolaus anerkannt. Die Duchoborzen (s. d.) entziehen sich der Verfolgung durch den bei allen ihren Abzweigungen geltenden Grundsatz, in den äußern Kirchenformen sich den Staatsgeboten zu fügen. Im Allgemeinen sind übrigens die reactionären wie progressiven Sektirereien der russ. Kirche weit mehr auf das sociale und politische als auf das streng dogmatische Leben gerichtet. Annähernd will man die Zahl sämmtlicher Sektirer innerhalb der russ. Kirche auf 7—8 Mill. berechnen. Seit 1839 haben sich dagegen die drei unirten griech. Bischöfe des Reichs nebst 1300 Geistlichen auf der Synode zu Polock der griech.-russ. Kirche angeschlossen. So besteht jetzt deren äußerer Organismus folgendermaßen: Als oberste Behörde fungirt der Heilige Synod, an dessen Spitze der Metropolit von Nowgorod steht; seine Beisitzer sind die Metropoliten und Erzbischöfe, deren Eintritt jedoch vom Zar abhängt. Fernere Mitglieder: ein weltlicher Erzpriester und ein vom Zar ernannter Generalprocurator. mit dem Rechte des absoluten Veto. Einem Ausschuß dieses Synods ist die Administration der Seminare zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan übergeben. Die Welt- und Klostergeist-

lichen (weiße und schwarze Geistlichkeit) hängen unmittelbar von den Erzbischöfen, Bischöfen und Suffraganbischöfen ab. Eine literarische Behandlung in dogmatischer Hinsicht fand die russ. Kirche früher durch verschiedene Klostergeistliche. Doch sind diese Werke sehr selten und in der altslaw. Kirchensprache geschrieben. Später verloren sich derartige Schriften in scholastischer Mystik. Seit Peter I. existirt nur eine die Kirchenlehren für den Staatszweck zurichtende theologische Literatur. Dahin gehören besonders die Werke, womit Theophanes Prokopowicz, Bischof von Pleskow, als Agent der Herstellung des Cäsaropapismus von Peter I. den Metropolitenstuhl zu Nowgorod erwarb. Nur auf äußeres Formenwesen beziehen sich ferner Platon's überschätzte Schriften; seine Predigten berufen sich nach dem Gesetz blos auf die Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte, können also kein dogmatisches oder exegetisches Fortbildungsmaterial enthalten. Ebenso hat Stourdza in seiner antijesuitischen Schrift eben nur die Dogmen zusammengestellt. Neuerdings werden viel Predigten und Andachtsbücher gedruckt, doch keine wissenschaftlichen Werke. Vgl. Muralt, „Briefe über den morgenl. Gottesdienst" (Petersb. 1837) nebst „Lexidion der morgenl. Kirche" (Petersb. 1838).

Russisches Recht. Das russ. Recht, wie es sich in den Niederlassungen der Slawen am Dniepr, der Düna und des Bug von der Zeit Rurik's an ausbildete, ist ein eigenthümliches und selbständiges Ganzes, auf welches das röm. Recht nie den unmittelbaren und umfassenden Einfluß ausgeübt hat, welchen es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man sich, was die spätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuschen. Denn als seit Peter d. Gr. die europ. Cultur in Rußland Eingang gefunden, fing das röm. Recht, das einen Theil jener ausmacht, die Begriffe von Recht auch hier umzubilden an. Die ersten Grundlagen einer bessern rechtlichen Ordnung in Rußland enthalten die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen von 912 und 945; ferner das Gesetz („Prawda ruskaja") von Jaroslaw aus dem J. 1020, aus 17 Artikeln bestehend, die über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeschädigungen handeln, dem Jaroslaw's Söhne 18 Artikel hinzufügten, Beides mit vieler Gelehrsamkeit von dem Polen Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1822) bearbeitet. Eine Erweiterung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die „Prawda ruskaja" des 13. Jahrh., deren älteste bekannte Handschrift zwischen 1280—99 gesetzt wird. Vgl. Ewers, „Ältestes Recht der Russen" (Dorp. 1827). Unter Iwan III. Wasiljewitsch wurde 1497 das erste vollständige Gerichtsbuch entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Wasiljewitsch einer Revision unterlag. Alexei Michailowitsch ließ 1644 ein allgemeines Gesetzbuch (Uloschenie) abfassen, welches, obschon nur aus 25 Capiteln bestehend, doch die Grundlage des neuern Rechts ist. Vgl. Reutz, „Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russ. Staats und der Rechtsverfassung" (2 Bde., 1829). Seit jener Zeit ist das russ. Recht durch Ukase fortgebildet worden, deren Gesammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tode des Kaisers Alexander 1825 mit Einschluß der Statuten, Reglements und Verträge sich auf 30920 belief. Schon Peter I. hatte den Plan, diese einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Gesetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1700 eine Commission, die mehrmals erneuert wurde. Noch weiter ging die Kaiserin Elisabeth. Sie verordnete die Abfassung klarer, Jedermann verständlicher und dem Geiste der Zeit gemäßer Gesetze, wozu sie 1754 eine allgemeine und mehre specielle Commissionen niedersetzte. Drei Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalsachen und die Standesverhältnisse wurden ausgearbeitet, aber nicht sanctionirt und die Commissionen lösten sich von selbst auf. Nun entwarf die Kaiserin Katharina II. selbst ihre vielbelobte Instruction zu Abfassung eines neues Gesetzbuchs und ernannte hierzu neue Commissionen, die ebenfalls Entwürfe lieferten, aber 1774 wieder aufgehoben wurden. Auch eine 1797 ernannte Commission hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander begannen die Arbeiten aufs neue. Es wurde 1804 eine neue Instruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correspondenten der Gesetzgebungscommission ernannt und dieselbe mehrmals anders organisirt; aber es blieb dies Alles ohne Resultat. Der Kaiser Nikolaus griff bald nach seinem Regierungsantritte dieses wichtige Werk ebenfalls an. Er entschied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffs die Grundlage bilden solle, und nahm das Ganze unter seine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commission zur zweiten Section der kaiserl. Kanzlei, unter Vorsitz des verdienstvollen Speransky, umgestaltete. In den J. 1827—30 erschien nun die erste officielle Sammlung aller Gesetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander's I. in 48 Quartbänden, an die sich zunächst die 1832—33 erschienene Sammlung der bis 1832 emanirten Gesetze und Verordnungen in acht Quartbänden anschloß, die von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird. Aus diesen Gesetzsammlungen entstand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 der „Swod" oder das „Corpus juris Rossici" in 15 Bänden,

das durch einen kaiserl. Ukas vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im russ. Staate gilt, soweit nicht besondere Provinzialgesetze entgegenstehen, und mit dem 1. Jan. 1835 in Gültigkeit getreten ist. Vgl. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersb. 1833). Besondere Gesetzbücher allgemeiner Geltung, als eine neue Gerichtsordnung, ein neues Strafgesetzbuch, das auch im Königreich Polen eingeführt wurde, sind seitdem erschienen und andere werden vorbereitet.

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Sprache, ein Hauptzweig der slaw. Sprache, hat sich erst seit Peter I. zu einer Schriftsprache erhoben. Bis dahin war die altslaw. Kirchensprache (s. **Kirchenslawische Sprache**) in Rußland herrschende Schriftsprache, daher auch diese auf die russ. Volkssprache einen bedeutendern Einfluß ausgeübt hat als auf die andern slaw. Dialekte. In Folge der Herrschaft der Mongolen und des Übergewichts der Polen in den westlichen Theilen des Reichs ist die russ. Sprache mit Mongolischem und Polnischem vermischt, seit Peter's I. Bemühungen aber, seinem Volke europ. Cultur aufzuprägen, sind viele deutsche, franz. und holl. Wörter, besonders in Kunst und Industrie, aufgenommen. Hauptzüge der russ. Sprache sind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze ist leicht; die Anlage zu verschiedenartiger periodischer Verbindung mangelhaft; die Anzahl der Conjunctionen gering. Durch die freie Wortstellung werden die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Hülfsverba und Artikel gibt es nicht; die Personalpronomina bei den Verben können gesetzt oder weggelassen werden. Der Reichthum der Sprache ist sehr groß und die fremden Wörter sind wahres Eigenthum geworden. Die Wortbildung ist so mannichfach, daß nach Schischkow aus einer Wurzel oft 2000 Wörter sich ableiten lassen. Das reinste und regelmäßigste Russisch wird im Centrum des Landes, um Moskau, gesprochen. Dialekte sind das Großrussische (der eigentliche Schriftdialekt), dessen zwei Hauptvarietäten das Nowgorod-Susdalsche und das Moskau-Rjäsansche. Die älteste russ. Grammatik ist die von Ludolf (Orf. 1696). Außerdem sind zu nennen: die Grammatik der Akademie zu Petersburg (Petersb. 1802), die von Gretsch (Petersb. 1823; neue Aufl., 1834; franz. von Reiff, Petersb. 1828) und von Wostokow (7. Aufl., Petersb. 1848); für Deutsche die von Heym (Riga 1804), Vater (Lpz. 1814), Tappe (Petersb. 1820) und Oldekop (Petersb. 1843). Die besten Wörterbücher sind das der russ. Akademie (4 Bde., Petersb. 1847) und die russisch-deutschen und deutsch-russischen von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815), Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825) und von Sokolow (Petersb. 1834).

Die Anfänge einer Ausbildung der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die eingewanderten Waräger (s. d.) und der Einführung des Christenthums durch Wladimir d. Gr. zusammen. Durch Letztern wurde der Verkehr mit Konstantinopel geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei kamen beim Bau der neuen christlichen Kirchen in Kiew in Anwendung; auch wurde die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache selbst war gering und ist nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verschmolzen die Ankömmlinge mit den Eingesessenen so, daß die Enkel Rurik's schon slaw. Namen haben. Als in Folge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrill (s. d.) und Method die altslaw. Kirchensprache zur ausschließlichen Schriftsprache der Russen wurde, lebte die eigentlich russ. Sprache nur im Munde des Volkes fort. In ihr ist daher auch nichts mehr vorhanden; denn selbst die Volkslieder sind nur mit spätern Abänderungen auf uns gekommen. Ob die außer der Übersetzung der Heiligen Schrift und der Kirchenbücher in altslaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen von 912 und 945 und die Rede Swiatoslaw's in dieser Zeit abgefaßt sind, ist gleichfalls ungewiß. Aus Jaroslaw's Zeit, um 1020, der in Nowgorod eine Lehranstalt gründete, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene „Prawda ruskaja", d. i. russ. Recht, die zuerst von Schlözer (Petersb. 1767), am vollständigsten aber von Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1822) herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte. Diese Anfänge wurden allerdings durch die Einfälle der Tataren gestört. Da aber Letztere aus schlauer Politik die Klöster schonten, so fanden in ihnen die Wissenschaften eine Zuflucht, und diesem Umstande verdankt man die „Jahrbücher" Simon's des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), das „Stufenbuch" des Metropoliten Cyprian (gest. 1406) und die „Sophienchronik von 862—1534" (herausgeg. von Strojew, Mosk. 1820—22). Auch stammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, die durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises

in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen und dem König Artus und seinen Rittern. Vgl. „Wladimir und seine Tafelrunde" (Lpz. 1819), eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altruss. Lieder entstanden, die Rumjanzow drucken ließ, und des Fürsten Certelew „Sammlung altruss. Dichtungen" (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteste dieser Gedichte, „Igor's Zug gegen die Polowzer", welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache in sich vereinigt, ist um 1200 geschrieben und wurde zuerst vom Grafen Mussin-Puschkin, der es 1795 in Kiew auffand, nachher unter Andern von Hanka mit deutscher Übersetzung (Prag 1821) herausgegeben.

Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrschaft unter Iwan I. 1478 nahm die russ. Literatur neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan II. Wasiljewitsch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände, und 1565 wurde die erste russ. Druckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow, 1613—45, das politische Dasein des Staats begründet war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexei Michailowitsch ließ 1644 eine wichtige Sammlung der russ. Gesetze im Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte sich aber in Folge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der Letztern im südlichen Rußland das Polnische in der russ. Literatur immer geltender. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen: der Metropolit Makarius (gest. 1564), der Lebensbeschreibungen der Heiligen, der Erzpriester u. s. w. schrieb; Zizania, der Verfasser einer slaw. Grammatik (Wilna 1596); der Minister des Zar Alexei Michailowitsch, Matwiejew, der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte und mehre geschichtliche und heraldische Werke schrieb; ferner als Beförderer der Literatur Nikon und der Fürst Konst. Bas. von Ostrog.

Der Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung wurde Peter d. Gr., mit welchem daher auch die eigentliche Geschichte der russ. Literatur beginnt, insofern als die vorangegangenen literarischen Erzeugnisse, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der slaw. Literatur überhaupt angehören. Peter d. Gr. erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holl. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß seines Volkes vor Augen hatte und auch die auf seinen Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Übersetzer nicht sowol die Sprache zu bilden als vielmehr dem russ. Volke nutzbare Mittheilungen zu machen bezweckten, so bildete die neue Schriftsprache bald ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem und Ausländischem, und bei der Eilfertigkeit der Übersetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne weiteres aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Literatur selbst, die Peter vorfand, widmete er nicht die geringste Beachtung und Pflege: in der Schnelle, wie neue Städte und Fabriken, sollte auf seinen Befehl eine Literatur erstehen nach dem Muster derjenigen, von denen er auf seinen Reisen Kenntniß erhalten hatte. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russ. Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam, der 1699 das erste eigentliche russ. Buch, eine Art Weltgeschichte, druckte, ein Privilegium auf 15 J. für russ. Werke ertheilt. In Amsterdam wurden namentlich bis 1710 mehre russ. Werke, meist Übersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. Im J. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter d. Gr. auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf des anatomischen und des zoologischen Cabinets von Ruysch und dem Apotheker Seba in Holland legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibniz entworfenen Plane gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren: der Metropolit von Rostow, Demetrius (1651—1709), der Lebensbeschreibungen der Heiligen (4 Bde., Kiew 1711—16) verfaßte; der Me-

tropolit von Rjäsan, Jaworskij (1658—1722), ausgezeichnet als geistlicher Redner; der Erzbischof von Nowgorod, Prokopowitsch (1681—1736), Peter's d. Gr. treuer Gehülfe, der gegen 60 theologische und historische Werke hinterließ; der Mönch Nikodem Sellij (gest. 1746), der viel für russ. Geschichte sammelte, und der Rath Tatischtschew (1686—1750), der eine „Geschichte Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen, außer Kantemir, die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher Letztere auch Volkslieder sammelte. Die russ. Verskunst setzte zuerst Trediakowskij (1703—69) fest.

So hatte Peter die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; aber es war auch hiermit ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Literatur gekommen, sodaß diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit bedurften, ehe sie sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina, die Plane Peter's I. bewußtvoll auffassend, wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Aufs freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten; durch das ganze Land erstanden Volksschulen und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas, Gmelin, Güldenstedt und Rumowski zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Paul I., der die Universität zu Dorpat gründete, eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonossow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Übergewicht der großruss. Sprache befestigte, aber dieser, indem er sie nach der lateinischen zu bilden und insbesondere in der Poesie in lat. Formen einzuzwängen versuchte, unnatürliche Schranken anlegte. Unter seinen Nachfolgern ist als Dichter Sumarokow (s. d.), 1718—77, zu erwähnen, der alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polock (1628—80) Dramen schrieb, die zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarokow eigentlich der Erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Zwar wurde schon vor ihm das erste nicht geistliche Drama, eine Übersetzung von Molière's „Arzt wider Willen" von der Zarin Sophia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt; allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1776, nachdem Theodor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarokow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volkes, worauf Sumarokow 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Nach Sumarokow behauptet Kniaschnin (1742—91) als Dramatiker die nächste Stelle, und es haben sich einige Lustspiele von ihm, in die er manche Lächerlichkeit seiner Zeit einwebte, noch jetzt auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarokow an Reinheit des Stils, wird aber oft schwülstig und frostig. Wizin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; zwei seiner Lustspiele in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, gefallen noch jetzt. Auch ist er einer der ersten Prosaiker dieser Periode. Von Cheraskow (s. d.), 1733—1807, sind, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir d. Gr. vorhanden. Zu seiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (1770—1816) gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an: er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. „Fingal" und „Ödip". Seine Sprache ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Michailowitsch Dolgoruki (1764—1823) schrieb philosophische Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Graf Chwostow (s. d.) lyrische und didaktische Gedichte, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht „Chersonida", das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen

und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die „Äneis" in Alexandrinern. An Bogdanowicz, dem Verfasser des Gedichts „Psyche", ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derzawin auf, der erste wahrhaft volksthümliche russ. Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonossow und Petrow, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derzawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Kapnist steht Derzawin an Kühnheit der Gedanken nach, kommt ihm aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache gleich.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonossow's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon, zeichnete sich der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736 – 1814), durch Kraft der Gedanken vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733 — 90), der eine „Russ. Geschichte" (15 Bde.) lieferte, in der man aber eine tiefere Forschung vermißt, und Boltin (1735—92) durch seine gründlichen und wichtigen Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands. Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlicher Geschichtswerke erwarb sich Gerh. Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiele bald Mehre folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikow (1744 — 1818) bei, der, ohne viele Kenntnisse, durch seinen Eifer wirkte. Er gründete eine typographische Gesellschaft und gab selbst eine satirische Zeitschrift unter dem Titel „Der Maler" heraus, welche viel gelesen wurde. Nikititsch Murawiew (1757 — 1807) schrieb mehre Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus Allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner Sinn hervor; doch hat er auf seine Zeitgenossen wenig eingewirkt, da seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89), zu dem Katharina II. selbst den Entwurf gemacht hat, zu erwähnen, welches für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller großen Nutzen bewirkt hat.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Zar Alexander I. herbeigeführt, der, wenigstens in der erstern Zeit seiner Regierung, in der Aufklärung des Volkes die höchste Wohlfahrt erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn der Bildung und des Fortschritts aufnahm. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theologische Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow und Tolstoi. Die Anzahl der Werke wuchs so sehr, daß Sopikow in dem „Essai de bibliographie russe" (6 Bde., Petersb. 1813—23) 13249 in slaw. und russ. Sprache seit Einführung der Druckerei (1553—1823) in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. In den letzten Jahren Alexander's, wo der Zar den Volksgeist selbst in seinem wissenschaftlichen Streben streng beaufsichtigen ließ, wurden nur wenige Werke veröffentlicht. Der Träger der russ. Literatur dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die russ. Literatur von den Fesseln des Pseudoclassicismus zu lösen, in die sie Lomonossow geschlagen und aus denen sie Derzawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte die Schwulst, die Odomanie, den äußern Glanz aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen, zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine „Geschichte des russ. Reichs" wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Sein Unternehmen wurde durch Dmitriew und Batjuschkow mächtig gefördert, die ebenfalls ihre Begeisterung im Herzen und Leben suchten. Doch bemächtigte sich gleichzeitig der Literatur ein gewisser weichlicher Ton, und die russ. Sprache war vielleicht in Gefahr, von dem ursprünglichen slaw. Typus abzuirren, bis Schischkow gegen das Verunstalten der Sprache kräftig auftrat und die Literatur in Zukowski's gedankenreicher Poesie wieder erstarkte, in welchem die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß gelangte. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu

erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten „Gelehrten Rußland" (Lpz. 1828), und der theologische Schriftsteller Philaret Drosdow, Erzbischof von Moskau; als Dichter: Koslow (s. d.), der Fürst Alexander Schachowski (gest. 1846), einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; Gribojedow (s. d.); Glinka (s. d.); Fürst Wjasemski (geb. 1792), der sich als Lieder- und Elegiendichter, aber auch als Kritiker bewährte. Ebenso ist der als Professor in Moskau verstorbene Mersljakow als Dichter und Kritiker beachtenswerth. Der General Dawidow erwarb sich als Dichter von Soldatenliedern Ruhm. Chemnicer (1744—84) und Krylow (s. d.) sind als originelle Fabeldichter zu nennen. Gnieditsch (1784—1833) hat sich durch eine Übersetzung der „Ilias" in Hexametern ein großes Verdienst erworben; auch übersetzte er Shakspeare's „Lear". Bulgarin (s. d.) und Gretsch (s. d.) dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letzte Periode der russ. Literatur ist dadurch charakterisirt, daß das Nationalrussische endlich völlig die Herrschaft über die fremden Elemente gewann und diese absorbirte. Auf das mächtigste trug dazu der politische Verschmelzungsproceß bei, den Zar Nikolaus mit Kraft und Ausdauer in Rußland anstrebte. Während die Regierungspolitik die Entwickelung des specifisch russ. Elements begünstigte, war es Puschkin's (s. d.) Genius, der in der Literatur dem Volksgeist mächtige Geltung verschaffte. Seine Gedichte spiegeln das russ. Leben und geben der Freude, dem Schmerz, dem Ruhm, der Vaterlandsliebe und dem Humor ihren Ausdruck. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen: Baratynski, der 1844 zu Neapel starb, Baron Delwig, Benediktow und Podolinski, von dem liebliche poetische Erzählungen herrühren. Einer der gepriesensten lyrischen Dichter der neuesten Zeit war Lermontow (s. d.). Die bedeutendsten dramatischen Dichter sind: Nikolaus Polewoi und Nestor Kukolnik, die den Stoff ihrer Dramen hauptsächlich aus der russ. Geschichte entlehnen; Gogol (s. d.) stellte dagegen in seinen Lustspielen mit Laune das kleinstädtische russ. Leben dar. Die russ. Romane schildern vornehmlich einen gesellschaftlichen Sittenzustand, in welchem sich die Roheit mit dem Scheine der Civilisation um den Vorrang streitet. Zum Romane im höhern Sinne ist Rußland noch nicht herangereift. Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Bestuschew. Bulgarin hat, so wenig auch seine Erzählungen vom ästhetischen Standpunkte aus genügen mögen, doch das Verdienst, zuerst Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow gab sich in seinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menschenkenner kund; Sagoskin schilderte in seinem beliebten Romane „Jury Miloslawski, oder die Russen 1612" (deutsch von Schultz, 2 Bde., Lpz. 1839) in Walter Scott'scher Manier das Volksleben mit Treue und Lebendigkeit. Auch Wasili Uschakow's „Kirgis-Kaisak" (deutsch von Goldhammer, 2 Bde., Lpz. 1834) enthält anziehende Sittenschilderungen. Der Graf Solohub (s. d.) charakterisirte in trefflichen Novellen die höhere petersburger Gesellschaft. Fürst Odojewski, der Baron Theodor Korff, Konst. Masalski, Senkowski, der Schöpfer des kritisch-journalistischen Stils, und Dahl sind ebenfalls noch als Erzähler hervorzuheben. Besondere Erwähnung verdienen auch die Erzählungen, welche das anmuthige und gemüthliche Kosackenleben schildern und zum Theil in dem sogenannten kleinruss. Dialekte abgefaßt sind, wodurch der Anfang gemacht ist, diese Mundart zur Schriftsprache zu erheben. Hier sind Gogol, Grebenko und Kwitka (pseudonym Osnowianenko) zu erwähnen, deren rührende idyllenartige Darstellungen durch Frische und Natürlichkeit ansprechen. Große Aufmerksamkeit hat man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zugewendet. Sammlungen erschienen von Nowikow, Kaschin, Maximowitsch, Makarow und Sacharow. Die neue Richtung der russ. Literatur offenbarte sich besonders auch in den historischen Schriften. Hier verdient vorzügliche Beachtung die „Geschichte Rußlands" von dem petersburger Professor Ustrialow (3 Bde.; deutsch, Stuttg. 1840), die zum Compendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt ist und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rothreußen, Lithauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung nothwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin, Professor der Geschichte in Moskau, der sich besonders um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat. Polewoi gab eine sehr umfassende Geschichte Rußlands heraus; Wasili Berg (gest. 1834 als Oberst im Seestabe) verfaßte mehre Monographien über russ. Zare, der Generallieutenant Michailowski-Danilewski mehre tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über den franz.-russ. Krieg. Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtsforschern sind

noch zu nennen: der Professor Snjegirew, Sreznewski, Slowzow, Samailow, die Akademiker Solowjew und Strojew, Newerow und Arszenjew.

Am wenigsten ausgebildet ist in Rußland die wissenschaftliche Sprache. Die philosophischen Studien haben sich hier hauptsächlich an die neuen deutschen Philosophen angeschlossen und diesen Studien widmeten sich Golubinski, Wellanski, Sidonski, Kodrow u. A. Von einem Fortschritte der Theologie (s. **Russische Kirche**) kann da wol nicht die Rede sein, wo sämmtlichen Religionslehrern jede eigenmächtige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten ist. Den Rechtswissenschaften haben sich mit Eifer zugewendet Newolin, der eine Encyklopädie der Rechtskunde, und Professor Moroschkin, der eine russ. Rechtsgeschichte geschrieben hat; ferner Nikita Krylow, Professor an der moskauer Universität, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, das Verhältniß Rußlands zum röm. Rechte darzustellen. Als Naturforscher sind Pawlow, Maximowitsch und Spaski, als Mathematiker Perewoschtschikow zu nennen. Als slaw. Sprachforscher zeichnet sich Wostokow aus. Vgl. Borg, „Poetische Erzeugnisse der Russen" (deutsch, 2 Bde., Riga 1823); Gretsch, „Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaisten" (4 Bde., Petersb. 1821); Derselbe, „Geschichte der russ. Literatur" (Petersb. 1822 und öfter); Jewgenij, „Geschichte der russ. Literatur" (Petersb. 1818, 1827, 1838); Koenig, „Literarische Bilder aus Rußland" (Stuttg. 1837); Otto, „Lehrbuch der russ. Literatur" (Lpz. 1837); Jordan, „Geschichte der russ. Literatur" (Lpz. 1846).

Rust, ungar. **Ruszth**, die kleinste der ungar. Freistädte, im Ödenburger Comitat, am Westufer des Neusiedlersees, zählt 2100 E., hat ein Seebad und ist besonders berühmt durch ihren Wein, den vorzüglichen **Ruster Ausbruch**. (S. **Ungarische Weine**.) Der Ort hat durch die Feuersbrunst vom 26. Nov. 1850 viel gelitten.

Rust (Joh. Nepomuk), ausgezeichneter Arzt, wurde 5. April 1775 zu Jauernik in östr. Schlesien auf dem Schlosse Johannesberg geboren, wo sein Vater fürstbischöflicher Regierungsrath war. Er besuchte die Schule zu Troppau und das Gymnasium zu Weißwasser und trat dann in das östr. Ingenieurcorps, das er aber 1792 wieder verließ, um nach Wien zu gehen, wo er anfangs Philosophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin studirte. Von 1797 an hielt er sich in Prag auf, ging dann als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie übernahm, und wurde 1803 als Professor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen. Als Östreich 1809 Krakau verlor, begab er sich nach Wien, wo er den Posten eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhause übernahm. Unangenehme Verhältnisse bestimmten ihn indeß doch, 1815 den östr. Staatsdienst aufzugeben und dem Rufe als Generaldivisionschirurgus und Professor nach Preußen zu folgen. Nach dem Feldzuge von 1815, dem er im vierten Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerordentlicher Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie und als erster Wundarzt und klinischer Lehrer an der Charité angestellt, sodann 1818 außerordentlicher Professor an der Universität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ordentlicher Professor der medicinischen Facultät, 1829, mit Beibehaltung aller Ämter, Präsident der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen Behörde des Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten und 1837 Wirklicher Geh. Obermedicinalrath, in welchen Stellen er sich um die Universität und um das ganze neuere Medicinalwesen unvergeßliche Verdienste erwarb. Schon früher Leibarzt des Kronprinzen, den er 1828 nach Italien und 1834 nach Petersburg begleitete, blieb er dies auch nach dessen Thronbesteigung. Doch kurze Zeit nachher starb er 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich wegen Augenschwäche schon 1838 zurückgezogen hatte. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre" (2 Bde., Wien 1811; neubearbeitet, Berl. 1837—42); „Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w." (Wien 1817); „Die ägypt. Augenentzündung" (Berl. 1820); „Die Medicinalverfassung Preußens" (Berl. 1838); „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde" (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das „Magazin für die gesammte Heilkunde" heraus; weniger Antheil nahm er an dem „Theoretisch-praktischen Handbuch der Chirurgie" (17 Bde., Berl. und Wien 1830—36).

Rüster, s. Ulme.

Rustschuk, **Ruscsuk** oder **Ruschtschuck**, die jetzige Hauptstadt des türk. Ejalets Silistria in Bulgarien, auf dem rechten Ufer der Donau, wo diese den Lom aufnimmt, und Giurgewo ziem-

lich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines Hauptzollamts, besitzt ein kleines Schloß, mehre Kirchen, Moscheen und Synagogen und hat gegen 30000, nach Andern gegen 50000 E., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, welche einen lebhaften Verkehr auf der Donau und nach dem Innern der europ. Türkei treiben und einige Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. s. w. unterhalten. R., schon in den Kriegsjahren 1773, 1774 und 1790 durch mehre Gefechte bekannt, war ein Hauptpunkt militärischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken auch in den J. 1809 und 1810, in welchem letztern Jahre es erst nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme durch Capitulation 27. Sept. in die Hände der Russen kam. Im J. 1811 räumten diese, 4. Juli von Ahmed-Aga geschlagen, 26. Juli die Stadt und steckten sie in Brand. Nach dem Frieden wurde sie wieder neu aufgebaut, und 25. Mai 1812 wurden daselbst die Präliminarien des Friedens von Bukarescht abgeschlossen. In dem Kriege von 1828—29 blieb R. von den Russen unangegriffen; in Folge des Friedens von Adrianopel 1829 hörte sie auf, Festung zu sein. Seit dem Herbste 1853 aber wurden auf den südwärts hinter der Stadt liegenden Hügeln fünf Forts mit größter Solidität erbaut, die im Verein mit 400 Geschützen R. wieder zu einer starken Festung machten. Die Ebene, worauf die Stadt selbst liegt, beherrscht den Wasserspiegel der Donau, und jene Forts bilden den Schlüssel zur Position R.s. Allein 500 Schritt weiter befindet sich noch eine Anhöhe, welche die Forts beherrscht und bis Febr. 1854 noch nicht befestigt war. Zwischen der Stadt und dem gegenüberliegenden, von den Russen 1854 stark befestigten Giurgewo befinden sich mehre Inseln, wie Radowan, Tscharoi und Mokan, die von den Russen mit Batterien, Wällen und Schanzen versehen wurden und seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten mehrfach Kriegsschauplatz gewesen sind.

Ruth, eine Moabiterin, verließ nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat und folgte ihrer Schwiegermutter Noomi nach deren Geburtsort Bethlehem, wo ein Verwandter ihres verstorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Sie gebar den Obed, dessen Sohn Isai der Vater des Königs David war. Die Begebenheit fällt in die Zeit der Richter und wird in dem Buche Ruth erzählt, das wol noch vor der Auflösung des Staats Juda geschrieben wurde.

Ruthe ist der Name eines Längenmaßes, welches vorzüglich beim Wegebau und als Grundlage der Feldmaße in Anwendung kommt und eine gewisse Zahl von Fußen vorstellt, deren sie in einigen Staaten (wie in Preußen) 12, in andern (wie in Dänemark) 10, in noch andern 14, 16 u. s. w. enthält. An einigen Orten gibt es besondere Bauruthen, Feldruthen, Waldruthen u. s. w., die entweder eine gleiche Zahl verschiedener Fußgattungen oder eine abweichende Zahl der nämlichen Fuße begreifen. Beim Feldmessen theilt man die Ruthe (wenn sie auch eine andere Zahl von Werk- oder Baufußen enthält) der leichtern Berechnung wegen in 10 Decimalfuß, 100 Decimalzoll u. s. w. ein. In Preußen dürfen die Zehntelruthen nicht mehr, wie ehemals, Decimalfuß genannt, sondern müssen als Zehntelruthen bezeichnet werden, und ebenso darf man hier die Hundertelruthen nur mit diesem Namen, nicht aber als Decimalzoll bezeichnen.

Ruthenium, ein von Claus in dem russ. und amerik. Platinerz entdecktes Metall. Es erscheint, nachdem es von dem Platin, Palladium, Iridium, Osmium und Rhodium getrennt worden ist, als ein metallglänzender, grauweißer, poröser, dem Iridium ähnlicher Körper, ist spröde, sehr schmelzbar, in Säuren fast unlöslich und von 8,6 specifischem Gewicht. Es hat unter allen Platinmetallen die größte Neigung, sich mit Sauerstoff zu verbinden.

Rutilius Lupus, ein röm. Grammatiker und Rhetor, lebte wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus und Tiberius, wiewol Einige ihn in eine spätere Periode versetzen, und verfaßte eine Schrift in zwei Büchern: „De figuris sententiarum et elocutionis", die zum Theil wol aus griech. Quellen entlehnt und später mehrfach verstümmelt worden ist, dadurch aber einen besondern Werth erhält, daß wir die meisten Werke der griech. Redner, aus denen darin zahlreiche Stellen mit einer seltenen Eleganz übersetzt sind, jetzt nicht mehr besitzen. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leyd. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831), wozu später ein „Observationum appendix" von Koch (Lpz. 1841) kam. Eine gute Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837).

Rutilius Numatianus (Claudius), ein Dichter, etwa im Anfange des 5. Jahrh., von Geburt ein Gallier, der in Rom mehre öffentliche Ämter bekleidet haben soll, hinterließ unter dem Titel „Itinerarium" oder „De reditu" die Schilderung einer Reise von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße. Dieses Gedicht, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, zeich-

net sich durch eine für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit der Sprache, sowie durch Wechsel und Reichthum an Bildern aus. Unter den Ausgaben sind die von Kapp (Erlang. 1786), Gruber (Nürnb. 1804) und Wernsdorf in den „Poetae Latini minores“ (Bd. 5) zu erwähnen.

Rutland, die kleinste Grafschaft Englands, 7 QM. groß, zählt 24272 E. Die Oberfläche ist sanft gewellt und fast durchweg von Ackerfeldern, Wiesen und Hutungen eingenommen. Der Welland an der Südgrenze, außerdem der Eye, Chater und Guash geben hinreichende Bewässerung. Die Luft ist rein und gesund; der fast durchgängig lehmige Boden ist sehr fruchtbar und bringt besonders im östlichen Theil reichen Ertrag an Weizen, während den westlichen Theil hauptsächlich Grasfluren bedecken. Außer dem Weizen, wodurch R. insbesondere berühmt ist, stehen seine Schafe und sein Käse in gutem Rufe; letzterer wird unter dem Namen Stiltonkäse (s. Huntingdon) verkauft. Der Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner; die Industrie beschränkt sich auf Wollen- und Baumwollenspinnerei und etwas Strumpfwirkerei. Die Hauptstadt **Oakham** oder **Okeham**, in dem fruchtbaren Thale Catmose, an dem nach Melton Mowbray und Langham führenden 3¼ M. langen Oakhamkanal und an der Eisenbahn von Peterborough nach Leicester gelegen, zählt gegen 3000 E. (in ihrem District 11500), deren Gewerbe sich auf Seidenmanufactur und Steinkohlenhandel beschränken. Sie erinnert durch ihre Theilung in zwei Kirchspiele, von denen das eine dem Grafen von Winchelsea, das andere dem Dechanten von Westminster gehört, sowie dadurch, daß Ersterer in seinem Gebiete jährlich, Letzterer in dem seinigen jedes dritte Jahr Gericht hält, an die Feudalzeit. Gegen Süden liegt **Uppingham**, ein gut gebauter Ort mit 1000 E., lebhaftem Marktverkehr und besuchten Pferderennen; die Pferdebahn heißt Brand.

Rutschberge, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine russ. Erfindung, und das Fahren auf denselben ist bei der Leidenschaftlichkeit des Russen für rasche und betäubende Vergnügungen eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man pfeilschnell die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russ. Truppen in Paris brachte diese Belustigungsweise auch hier in Aufnahme. Die sogenannten Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren die ersten. Hierauf wurden in der Faubourg St.-Germain die Montagnes suisses errichtet; alle übertrafen die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder sogenannten Promenades aëriennes. Ungeachtet mancher Unglücksfälle hat sie die Mode später doch in andere große Städte verpflanzt.

Rutüler, ein kleines Volk an der Küste Latiums, wo Ardea ihre Hauptstadt war. Ihr König Turnus erscheint in der Erzählung vom Äneas als Feind des Latinus, der dem Äneas seine dem Turnus versprochene Tochter Lavinia zum Weibe gab. Vermuthlich waren es tyrrhen. Pelasger, die später mit den Lateinern sich vermischten und deren Name auch nach der röm. Königszeit verschwand. Ihre Stadt Ardea kam um 440 als lat. Colonie unter röm. Herrschaft. Von ihr aus befreite Camillus Rom von den Galliern, und noch jetzt trägt ein kleiner Ort ihren Namen.

Ruysbroek (Johannes), einer der bedeutendsten Mystiker des 14. Jahrh., wurde um 1293 in Ruysbroek, einem Dorfe bei Brüssel, geboren. Mit 24 J. ward er zum Priester geweiht und bald als Vicar bei der St.-Gudulakirche in Brüssel angestellt. Indessen hatte er schon von Jugend auf sich mehr der frommen Betrachtung als wissenschaftlichen Bestrebungen zugewendet, und diese Neigung ward endlich so mächtig, daß er im 60. J. sich mit mehren Freunden in das neue, zwei Meilen von Brüssel, unfern Waterloo in einem großen Buchenwalde gelegene Chorherrenkloster Groenendael zurückzog. Hier wirkte er als erster Prior segensreich durch weise Anordnungen, durch Schrift, Lehre und Beispiel, bis er 13. Dec. 1381 starb. Am liebsten gab er an einsamen Waldstellen sich seinen mystischen Betrachtungen hin, die nach seiner Überzeugung unter Eingebung des Heiligen Geistes erfolgten, daher er auch Doctor ecstaticus (der verzückte Lehrer) genannt wurde, und führte seine kurzen Aufzeichnungen dann daheim in niederl. (vlämischer) Sprache aus, weil er der lateinischen für solchen Zweck nicht hinreichend mächtig war. Seine Mystik ist eine theistische, will ernstlich nicht nur eine christliche, sondern auch eine kirchliche sein, bekämpft deshalb aufs entschiedenste die damals sehr verbreitete pantheistische Mystik, erkennt das Gesetz als eine nothwendige Vorbedingung an, ohne welche man zum innern und contemplativen Leben nicht gelangen könne, unterscheidet das Geschöpf durchaus vom Schöpfer

und zeigt, wie der Mensch nur durch einen Proceß der Gnade mit Gott eins werde, doch ohne seine Selbstheit zu verlieren und in Gott zu zerfließen. Dieses sittliche Element in R.'s Mystik bethätigte sich ebenfalls nach der praktischen Seite und gewann bald auch durch die Vermittelung zweier ausgezeichneter Männer eine höchst bedeutsame Wirkung auf das Volksleben, welche seine schwer verständlichen Schriften nicht haben konnten. Sein praktischer Sinn trat nämlich zu Tage ein mal in seinen freimüthigen Auslassungen über die Gebrechen der Zeit, über die Veräußerlichung des Christenthums und die Werkheiligkeit, über das Verderbniß aller Classen im Laien- und Priesterstande bis hinauf zum Papste, sodaß er selbst ein thätiges Eingreifen nicht scheute, wo er es mit Erfolg vermochte; dann aber besonders in der Einrichtung seines Klosters, welches wirklich einen Bruderverein zu gleichen Pflichten und gleicher Liebe im apostolischen Sinne darstellte. Zahllose Pilger jedes Alters und Standes kamen aus dem ganzen Niederlande und bis von Basel her den Rhein herab, um den milden, frommen Greis zu besuchen, unter ihnen auch Gerhard Groote, der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.), und Tauler (s. d.), welcher Letztere die sittliche Richtung des Mysticismus auf deutschen Boden verpflanzte. R.'s Schriften, unter denen „Die aerbeyt der gheesteliker bruloft" („Die Arbeit der geistlichen Hochzeit") als das Hauptwerk gilt, sind in niederl. Sprache noch nicht herausgegeben. Einige derselben befinden sich handschriftlich in der Bibliothek der Gesellschaft für niederl. Literatur zu Leyden. Der Gebrauch der hierzu noch nicht hinreichend ausgebildeten Landessprache ist zwar der Kraft, Innigkeit und Salbung des Ausdrucks zugute gekommen, aber die Bestimmtheit des Gedankens mußte darunter nothwendig leiden. Die Einbuße wurde noch größer in der nach röm. Eleganz strebenden lat. Übersetzung des Surius (Köln 1552; 1609; 1692). Ins Deutsche wurde wenigstens ein Theil der Werke schon im 14. oder 15. Jahrh. übersetzt (handschriftlich in München) und dann die ganze lat. Sammlung des Surius durch G. Arnold (Offenb. 1701). Vgl. Engelhardt, „Richardt von St.-Victor und Johannes R." (Erlang. 1838).

Ruysch (Friedr.), berühmter Anatom, wurde 23. März 1638 im Haag geboren, studirte in Leipzig Medicin und ließ sich, nachdem er in Franeker promovirt hatte, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Im J. 1665 als Professor der Anatomie nach Amsterdam berufen, widmete er fortan dieser Wissenschaft eine unermüdete Thätigkeit. Er machte darin viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um diese genauer untersuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection, die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden ist. Nachdem sein erstes mit vieler Mühe gesammeltes Cabinet anatomischer Präparate von Peter d. Gr. für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches später in den Besitz der Universität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weise als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Professor der Botanik, die er seit 1685 lehrte, ausgezeichnet, starb er 22. Febr. 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner „Opera anatomico-medico-chirurgica" (4 Bde., Amsterd. 1737). — Seine Tochter, **Rahel R.**, eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst und seit 1695 mit dem Maler **Georg Pool** in Amsterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag und 1708 eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, zu Düsseldorf, wo sie 1750 starb. Ihre nicht zahlreichen Gemälde sind mit Geschmack und schöner Auswahl zusammengesetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigste, aber dennoch sehr leicht ausgeführt.

Ruysdael, s. **Ruisdael.**

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), berühmter holl. Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, wurde von seinen Ältern zu einem Seiler in die Lehre gebracht, entfernte sich aber heimlich und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sein Talent zum Seedienste zu entwickeln. Vom Matrosen bis zum Lieutenant-Admiral-General alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte er allein dem Talente und dem Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande. Auf allen seinen Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen, unerschrockenen und mit dem Seekriege innigst vertrauten Helden; sein Privatleben zeigte ihn als einen gütigen, bescheidenen und einfachen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgesendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren seine nachher unternommenen Züge gegen die afrik. Raubstaaten. Im Kriege zwischen Holland und England 1652 befehligte R. unter Tromp. Nach dem Frieden von 1665 kreuzte er aufs neue gegen die Korsaren im Mittelmeere, wo er mehre türk. Schiffe eroberte und den berüchtigten Renegaten Armand de

Dias gefangen nahm. Der König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge im Kriege gegen Schweden beistand, erhob ihn nebst seiner Familie in den Adelstand. Als der Krieg mit England von neuem drohte, übertrug ihm sein Vaterland den Oberbefehl der Flotte. Nachdem R. der brit. Seemacht in den außereurop. Gewässern manchen Verlust zugefügt, schlug er sich 1666 in drei großen Seeschlachten im Kanal, und obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verlust gebracht, ermannte er sich doch schnell wieder, lief in die Themse ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich triumphirte Holland durch R.'s Geist und Muth zur See, indem die holl. Flotte 1673 über die verbundene engl.-franz. den Sieg erkämpfte. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienste. Als die Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit jenen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf (29. April) in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtet wurde.

Rybinsk oder **Rübinsk**, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jaroslawl, rechts an der Wolga, gegenüber der Mündung der Scheksna und etwas über 4 M. unterhalb der Mündung der Mologa, durch diese Lage Knotenpunkt des gesammten russ. Kanalsystems, wodurch die Ostsee mit dem Kaspischen und dem Eismeer in Verbindung steht, und dadurch wiederum Hauptort für den ganzen innern Handel und Schiffahrtsverkehr Rußlands, steht ungeachtet ihres noch ländlichen Anstrichs keiner Gouvernementsstadt an Schönheit nach, hat sieben Kirchen und mehre Kapellen, eine Kreisschule, mehre andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, ein temporäres Contor der Commerzbank, ein großes Kaufhaus, ein Zeughaus, zwei Packhöfe, den bedeutendsten Flußhafen Rußlands mit neun Anfahrten an der Wolga und Scheksna und mit luxuriös von prächtigem Granit angelegtem und mit Gußeisengeländer versehenem Quai, mit zahlreichen auf dem entgegengesetzten Wolgaufer gelegenen Gebäuden, Magazinen und Schuppen zum Aufbewahren der Producte und Waaren, einigen Zimmerplätzen, über 25 Fabriken, Lichtergießereien, Pfefferkuchenbäckereien, Ziegel- und Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Salzsiedereien, Seifensiedereien und Töpfereien. Angesessene Einwohner zählt die Stadt nur etwa 6000, darunter über 600 Kaufleute der drei Gilden, von denen manche Millionäre sind, und eine Menge kleinerer Bürger (Meststkani und Rasnotschinzen), welche den Kram- und Kleinhandel betreiben. Im Sommer aber, wo der Strom mit Schiffen besetzt ist, steigt die Zahl bis auf 130000, ja 150000 Menschen, die herkommen und fortziehen, nach ihren Geschäften. Die meisten Leute dieser Volksmenge sind Lohnarbeiter, die der Schiff- und Handelsverkehr hierher zieht. Unter ihnen ist eine sehr interessante Classe, die der Burlaki (Schiffzieher), die sich förmlich zu Gemeinden und in Artells constituirt haben, ihre gewählten Vorsteher, Starosten und Wirthe besitzen, ein höchst tüchtiger Menschenschlag, meistens aus den an der Wolga liegenden Gegenden, doch noch bis in das Gebiet von Rjäsan hinein. R. war früher, ehe die drei Kanalsysteme, das Wyschnij-Wolotschokſche, Marien- und Tichwinsche System, angelegt waren, ein unbedeutender Fischerort. Seitdem ist es der Hauptstapelplatz der aus den südlichen Gouvernements auf der Wolga aufwärts gebrachten Producte, welche von hier nach Petersburg und den nördlichen Theilen des Reichs auf kleinern Fahrzeugen weiter befördert werden, sowie der Centralpunkt des Handels mit den Fabrikerzeugnissen, die von Petersburg auf der Mologa oder von Moskau auf der obern Wolga stromabwärts hierher gelangen und für den Bedarf der südöstlichen Provinzen auf größern Fahrzeugen nach ihren Bestimmungsorten verschifft werden. Diese Producte und Waaren kommen hier auf 17—1800 größern Schiffen an und werden auf etwa 6000 Barken und Booten weiter gefördert; der Gesammtwerth dieses Verkehrs wird gegenwärtig auf 40—50 Mill. Silberrubel berechnet. Die wichtigsten stromaufwärts ausgeführten Artikel sind Roggen- und Weizenmehl, Hafer, Buchweizen, Leinsamen, Salz, Spiritus, Pottasche, Talg, Talglichter, Eier, Leinwand, Roh- und Gußeisen, Eisenwaaren, Lederwaaren, Flachs, Hanf, Heede, Tauwerk, Matten, Schiffbauholz u. s. w.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Dorf in der niederl. Provinz Südholland, drei Viertelstunden südöstlich vom Haag, mit ungefähr 2300 E., ist besonders denkwürdig durch den auf einem dortigen Schlosse

1697 abgeschlossenen Frieden. Ludwig XIV. von Frankreich hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und an Holland den Krieg erklärt. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiser Leopold und die Generalstaaten zu Wien 12. Mai 1689 gegen Frankreich ein Bündniß schlossen, dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit vielem Erfolge geführt. Allein die Landung der Franzosen in Irland verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marschall Tourville wurde von den Engländern und Holländern bei La Hogue 29. Mai 1692 gänzlich geschlagen. Dies und der Wunsch Ludwig's, den großen europ. Bund aufzulösen, ehe der span. Thron erledigt würde, beschleunigten den Abschluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen besondern Frieden mit Frankreich zu Turin 29. Aug. 1696 geschlossen und sich mit Frankreich verbunden. Darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem **Congresse** zu R., vom 9. Mai bis 20. Sept. 1697, wonach England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den span. Niederlanden, mit Ausnahme der 82 reunirten Orte (s. **Réunions**), zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst 30. Oct. Ludwig gab an Deutschland alle reunirten Orte zurück, ausgenommen die Orte im Elsaß, dessen Souveränetät ihm zugestanden wurde. Auch behielt er die 1681 in Besitz genommene Freie Reichsstadt Strasburg. Viel Widerspruch von Seiten der Protestanten veranlaßte die sogenannte **Ryswijker Clausel** des vierten Artikels, nach welcher die von Frankreich in den reunirten, nun zurückgegebenen Orten 1622 eingeführte kath. Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte. Für die Allodialerbschaft der Herzogin von Orléans bezahlte Kurpfalz nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes, der 1702 erfolgte, 300000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, namentlich Philippsburg, Freiburg, Altbreisach und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück, und die Rheinschiffahrt wurde für frei erklärt. Das Schloß zu R., Huis-te-Niewburg, wurde 1783 niedergerissen, dagegen 1792 von Wilhelm V. auf dessen Platz zur Erinnerung an den Friedensschluß ein steinernes Denkmal errichtet.

Ryswyck (Theodor van), vläm. Dichter, geb. 8. Juli 1811 zu Antwerpen, bekleidete das Amt eines Leihhaussecretärs in seiner Vaterstadt und starb daselbst geisteskrank 7. Mai 1849. In seinen zahlreichen Gedichten, unter denen die epische Dichtung „Eppenstein" (Antw. 1840), die „Balladen" (Antw. 1843), „Antigonus" (Antw. 1841), „Eigenaerdige Verhalen" (Antw. 1837), „Poëtische Luimen" (Antw. 1842) und „Politieke Refereinen" (Antw. 1844) zu nennen sind, legt er die edelsten Eigenschaften des Gemüths an den Tag, schwingt aber in etwas allzu derber Weise die Geißel der Satire über die sein Vaterland vergiftenden Früchte der franz. Überbildung. Unübertroffen steht er als Volksdichter da, und seine „Volksliedjes" (Antw. 1846) werden ihm ein langes Gedächtniß bei seinen Sprachgenossen sichern. Als geistlicher Dichter versuchte er sich in „Dichterlyke bespiegeling op het Onze Vader" (Antw. 1842) und „Godgewyde Gezangen" (Antw. 1844). Bei Gelegenheit der Preiskämpfe zwischen Gent und Antwerpen entstanden die Dichtungen „Karel de Stoute" und „Jacob van Artevelde" (zusammen, Antw. 1845). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1849—50 zu Antwerpen. Von 1843—48 gab R. das „Muzenalbum", ein literarisches Jahrbuch, heraus.

S.

S ist der 18. Buchstabe des lat., der 19. des deutschen und der meisten übrigen neuern abendl. Alphabete und gehört zur Lautclasse der Dentalen oder Zahnlaute. Das Sanskrit kennt drei verschiedene S-Laute, einen palatalen, einen cerebralen und einen dentalen, von denen der erste jetzt in abendl. Schrift durch ç, der zweite durch sh, der dritte durch s umschrieben wird. Die semitischen Sprachen unterscheiden vier Zischlaute, welche im Hebräischen Saïn (d. i. Waffe, Schwert), Samech (d. i. Stütze), Zade (d. i. Fischerhaken) und Schin (d. i. Zahn) genannt werden, nach den Gegenständen, deren rohes und flüchtiges Bild die Schriftzeichen in ihrer ursprünglichen Form darstellten. Neben dem Schin entwickelte sich im Hebräischen wie im Arabischen noch ein Sin, dessen Schriftzeichen von dem des Schin sich nur durch diakritische Punkte unterscheidet. Auf ähnliche Weise entstanden durch Zerlegung anderer Dentalen im Arabischen

noch einige andere sich dem S nähernde Laute, die im pers. Munde völlig wie s gesprochen werden. Die Griechen kennen nur einen Sibilanten, das Sigma, dessen gegenwärtiges Schriftzeichen (Σ) auf die phöniz. Form des Samech zurückgeht. Aus der phöniz. Figur des Saïn entstanden einerseits das griech. Z, was im Alphabete auch an der Stelle des Saïn blieb, andererseits das S der italischen, somit auch des lat. und der neuern Alphabete. Meistens hat in den roman. Sprachen auch das Z den Laut eines gelinden s angenommen. Dasselbe gilt auch vom Englischen, welches daneben noch ein sh unterscheidet. Den Laut des letztern kennen unter andern auch die franz. Sprache, in zwei Abstufungen, welche jedoch in der Schrift durch ch und j bezeichnet werden, und die neuere hochdeutsche Sprache, in welcher er durch sch ausgedrückt wird. Vielfache orthographische Schwierigkeiten entstehen für die neuere deutsche Schriftsprache einestheils aus den Unterschieden eines sogenannten langen f (ſ) und des Schluß-s (s) in der Schrift, anderntheils durch das Auftreten eines ſz (ß) neben dem Doppellaute ss (ſſ). In der deutschen Schrift steht ſ stets im Anlaut, s im Auslaut; ebenso in lat. Schrift, wenn man hier überhaupt diesen Unterschied macht und sich nicht weit einfacher des s für Anlaut und Auslaut bedient. Die Verdoppelung des Lautes wird nach allgemeinem Brauch in deutscher Schrift durch ſſ im Inlaut, durch ß im Auslaut, in lateinischer, wenn man nur das s anwendet, in beiden Fällen durch ss ausgedrückt. Allein es ist diese Bezeichnungsweise des Doppelconsonanten im Auslaut durch ß vom historischen Standpunkte aus durchaus irrthümlich. Denn die Laute ß und ſſ klingen zwar ähnlich, sind aber in ihrem Wesen ganz verschieden: ſſ ist Doppelung des Sauselauts, des einfachen ſ, ß hingegen ist (neben der härtern, durch z bezeichneten) die weichere Aspirata der Zungenlaute. Es muß daher ß überall geschrieben werden, wo im Niederdeutschen oder andern nichthochdeutschen german. Sprachen an dessen Stelle ein t erscheint (z. B. biten und beißen, groß und grot, Fuß und Fot u. s. w.). Dieses ß, welches in mehren Worten (z. B. den Pronomen das, was, es, Krebs u. s. w.) nach herrschendem Gebrauch theils durch einfaches s, theils auch inlautend durch ſſ (z. B. Waſſer, anstatt Waßer) ersetzt, in andern Fällen auch fälschlich für ſſ oder ſs geschrieben wird, findet sich im Mittelalter vom 8.—15. Jahrh. entweder durch ein eigenes, dem z ähnliches Schriftzeichen (das Grimm in seinen grammatischen Schriften wieder eingeführt hat), theils durch zz oder zs ausgedrückt; die Schreibung sz findet sich zuerst im 13. Jahrh., gegen dessen Ende hin die Verderbniß dieses Lautes in Rede und Schrift beginnt. Dieselbe war im 15. Jahrh. bereits so weit gediehen, daß die richtige Anwendung des ß nur als Ausnahme zu betrachten ist. Gegenwärtig ist die Verwirrung noch größer und selbst von vielen Grammatikern des 19. Jahrh. weiter ausgebildet worden. Vgl. Weinhold, „Über deutsche Rechtschreibung" (Wien 1852).

Sá da Bandeira (Bernardo de), ehemaliger portug. Minister, geb. 1796, nahm rühmlichen Antheil an dem Kriege der Halbinsel gegen die Franzosen und widmete sich dann mit Eifer wissenschaftlichen Studien. Als 1820 die portug. Revolution ausbrach, schloß er sich derselben an und trat auch 1823 als Vertheidiger der Constitution in der Gegenrevolution auf, sodaß er nach dem Siege des Absolutismus ins Ausland entweichen mußte. Nachdem Dom Pedro die Charte verliehen, kehrte S. nach Portugal zurück und vertheidigte nun als Militär wie als Unterhändler den constitutionellen Thron. Bei der Vertheidigung von Oporto wirkte er besonders als Gouverneur der Stadt. Bei dem Angriffe der Miguelisten auf die Befestigung der Serra auf der Südseite des Douro verlor er den rechten Arm. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminister und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch schon im Mai 1833 erfolgte seine Entlassung als Minister. Nachdem er 5. Sept. 1833 die Linien von Lissabon gegen die Miguelisten vertheidigt, ward er Gouverneur von Peniche, im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve und nach dem Kriege Pair des Reichs. Im Nov. 1835 abermals zum Marineminister ernannt, mußte er doch schon im April 1836 diesen Posten wieder verlassen. An der Septemberrevolution von 1836 wollte S. keinen Antheil nehmen; doch von der Königin aufgefodert, ins Ministerium zu treten, ließ er sich endlich dazu bereit finden. An den folgenden Ereignissen, den Uneinigkeiten zwischen Chartisten und Constitutionellen, nahm er fortwährend mehr oder minder activen Antheil. Bei der Insurrection 1846 stellte er sich offen an die Spitze derselben und faßte in Oporto festen Fuß, weshalb er von der Regierung seiner Würden und Titel für verlustig erklärt wurde.

Sá de Miranda (Francisco de), in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, stammte aus altadeligem Geschlecht und wurde 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Universität seiner Vaterstadt vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, widmete sich neben den damals neu aufblühenden humanistischen Studien der Rechtsgelehrsamkeit und bekleidete auch

einige Zeit eine juristische Lehrstelle. Nach seines Vaters Tode gab er aber diese unfreiwillige Beschäftigung auf. Er durchreiste Spanien und Italien und machte sich mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach seiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem Könige veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauschen. Er starb auf seiner Besitzung bei Ponte de Lima 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster die heimische Dichtkunst zu heben suchte; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben. Er hat die poetische Epistel unter dem Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Gründer des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele „Die Fremden" und „Die beiden Vilhanpandos" noch ganz nach dem classisch-ital. Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reize süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595 und öfter; beste Ausgabe, 2 Bde., 1784), und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheich Moslicheddîn), einer der berühmtesten perf. Dichter, geb. 1180 von sehr armen Ältern zu Schiras, daher el-Schirâst genannt, lebte am Hofe der Atâbeks und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 1282 in dem hohen Alter von 102 J. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen „Divan", d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und perf. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten, theils in Auffoderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; ferner den „Gulistan", d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt, auf das vorzüglich sein Ruhm sich gründet; dann das „Bostan", d. i. Lustgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. Seine sämmtlichen Werke erschienen in perf. Sprache zu Kalkutta (2 Bde., 1791—95; später in Bombay und Tebris). Den „Gulistan" gaben zuerst heraus Gentius mit lat. Übersetzung (Amst. 1651), Gladwin (2 Bde., Kalk. 1806 und öfter) mit engl., Semelet mit franz. Übersetzung (Par. 1828 und 1834). Außerdem erschien der Originaltext häufig in Kalkutta, Cawnpore, London, Tauris, Bulak und mit einem sehr weitläufigen Commentar von Sudi (Konstant. 1833). Die kritisch beste Ausgabe ist von Sprenger bearbeitet worden (Kalk. 1851). Ins Deutsche übersetzten den „Gulistan" Olearius (1654) und Graf (Lpz. 1846). Das „Bostan" erschien mit perf. Commentar zu Kalkutta (1828) und der Text ebendaselbst (1821, 1832 und öfter). Eine deutsche Übersetzung gab Graf (Jena 1850), der auch die lyrischen Gedichte des S. zu bearbeiten angefangen hat.

Saadia (Ben Joseph), aus Fayum in Ägypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupte der jüd. Akademie in Sura gewählt und starb daselbst 942. Er ist der Gründer der Theologie, der hebr. Grammatik und einer wissenschaftlichen Exegese unter den Juden und der Erste, der eine Methodik des Talmud versuchte, die gesammte hebr. Bibel ins Arabische übertrug und in Commentarien erläuterte. In dem Kampfe für die überlieferte Religion gegen Sektirer, namentlich gegen die Karäer, gebrauchte er die Waffen der Dialektik, wodurch er bei den rabbinischen Juden die Bekanntschaft mit der Philosophie vermittelte. Von seinen meist arabisch geschriebenen zahlreichen Werken ist erst Weniges im Druck erschienen.

Saale ist der Name dreier Flüsse in Deutschland. Die Fränkische Saale oder Saal entspringt zwischen der Rhön und dem Frankenwalde auf der bair. und meining. Grenze, fließt durch den bair. Kreis Unterfranken erst nordwestwärts bis Neustadt, dann west- und südwestwärts und ergießt sich nach einem 15 M. langen Laufe bei Gemünden in den Main. Ihr Thal ist überaus anmuthig, fruchtbar und reich an Wein. — Die Sächsische oder Thüringische Saale entspringt 2152 F. hoch am westlichen Abhang des Großen Waldstein des Fichtelgebirgs im bair. Kreise Oberfranken, wendet sich aus Baiern in die reuß. Lande, die Gebiete von Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, Weimar, tritt oberhalb Naumburg in die preuß. Provinz Sachsen und unterhalb dieser Stadt aus dem Berglande in die Tiefebene, durch-

schneidet dann Anhalt-Bernburg und vereinigt sich nach einem 47 M. langen Laufe zu Saalhorn bei Barby mit der Elbe. Schiffbar ist sie nur auf preuß. Gebiete und zwar von Kösen an, wo sie Kähne mit 12—30 Lasten trägt. Die Saale ist ziemlich fischreich und hat an ihren Ufern viele Salzwerke, wie Sulza, Kösen, Dürrenberg und Halle. Von Saalfeld bis Naumburg gehört das überdies fruchtbare und besonders obstreiche Saalthal zu den malerischsten Thälern. Die Saale hat ein Flußgebiet von 393 □M. und sammelt ihre Gewässer von Westen her hauptsächlich vom Franken- und Thüringerwalde, von der thüringer Ebene und vom Harze, von Osten her aus der voigtländ. Hochterrasse. — Die **Salzburger Saale**, auch **Saal** oder **Sala**, entspringt auf der Grenze Tirols aus dem Sternsee, fließt in den Salzburger Alpen anfangs östlich bis Kirchheim, dann über Lofer und Reichenhall nord- und nordostwärts und fällt unterhalb Salzburg in die Salza, einen Zufluß des Inn.

Saalfeld, die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens (8 □M.), welches seit der Theilung der Länder nach dem Erlöschen der sachsen-gothaischen Speciallinie 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehört, ist der Hauptort des gleichnamigen Amtes (4½ □M. mit 16877 E.), liegt an der Saale und hat 5000 E., eine Realschule und ein Progymnasium, ein Krankenhaus, mehre Fabriken in Tuch, Zeug, Taback, Leder und Cichorien, eine Kupferschmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol- und Alaunwerke, Pottaschensiederei, gute Brauereien und Bergbau. In dem alten herzogl. Schlosse ist jetzt die Münze, wo auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die von Reuß prägen lassen. In der Nähe der Stadt fand 10. Oct. 1806 ein Cavaleriegefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, wobei der Prinz Ludwig von Preußen seinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eisernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner, „Älteste Geschichte der Stadt S." (Rudolst. 1822).

Saane (Sarine), ein oberhalb Aarberg bei Oltigen in die Aar einmündendes Flüßchen, entspringt am Fuße des Sanetsch aus einem Gletscher im südwestlichen Theile des berner Oberlandes, fließt durch das Gsteigthal und eine Ecke des Cantons Waadt und tritt dann in den Canton Freiburg ein, den es fast in seiner ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden durchströmt. Ihre wichtigsten Nebengewässer sind die bei Laupen einmündende Sense und die Große Glane. Von der Stadt Freiburg an wird die Saane für Nachen, von Laupen an auch für etwas größere Fahrzeuge fahrbar. Das Thal der Saane bildet den größten Theil des Cantons Freiburg. Im südlichen Theile, wo sich gegen Westen der nahe, 5000 F. hohe Molesson mit einer der schönsten Aussichten in der Schweiz erhebt und wo das durch seine Käse berühmte Städtchen und Schloß Greyerz (Gruyères) liegt, ist das von waldigen Bergen, von Alpen und Wiesen bedeckte Thal rauher als im Norden, wo neben der Alpenwirthschaft auch Feldbau getrieben wird.

Saar, lat. Saravus oder Sarra, franz. **Sarre**, ein Zufluß der Mosel, entspringt in den Vogesen am Gros-Rougemont im Quirinswalde, durchströmt die franz. Depart. Meurthe, Niederrhein und Mosel, berührt dort die Städte Sarrebourg (Saarburg), Sarre-Union, Sarre-Albe und Sarreguemines oder Saargemünd, tritt dann nach Deutschland in den preuß. Regierungsbezirk Trier über, berührt hier auf ihrem nordwestlichen Laufe die Städte Saarbrück, Saarlouis, Merzig und Saarburg und ergießt sich im Kreise Trier unterhalb Conz nach einer Stromausdehnung von 33 M. in die Mosel. Die Saar, bei Saarbrück schiffbar, wird bei Sarrebourg von dem Marne-Rhein-Kanal und der Paris-Strasburger Eisenbahn gekreuzt und nimmt in Frankreich links die Albe, von welcher der Ost-Salinenkanal in die Seille führt, und rechts die Blies (franz. Bélisse), in Preußen die Nied links und die Prims rechts auf. Ihr Thal ist zwar von Saargemünd bis Merzig geräumig, behält aber immer Gebirgscharakter und zeigt sich zuletzt von Merzig bis zur Mündung eng und von waldigen Höhen eingefaßt. Gleichwol ist es noch mild genug zum Weinbau. Die besten preuß. **Saarweine** wachsen bei Scharzberg, Lanzem und Cilli.

Saarbrück oder **Saarbrücken**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, an der Saar, zählt mit der auf dem rechten Ufer des Flusses gelegenen gleichgroßen Vorstadt St.-Johann 9500 E. und hat eine evang. Kirche, ein Gymnasium, eine Hebammenlehranstalt, ein Bergamt, wichtigen Steinkohlenbau, sowie Tabacks-, Tuch-, Eisen- und Alaunfabriken und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, Eisen und Holz, der durch die Schiffahrt auf der Saar begünstigt wird. Die Stadt gehörte früher zu der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, welche nach dem Aussterben der Grafen dieser Linie 1797 auf Nassau-Usingen überging, und kam 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen. In demselben Kreise liegen **Goffontaine** mit bedeutender Eisenhütte und Weißblechfabrik, **Duttweiler** mit Steinkohlengruben und einem brennenden Steinkohlenflötz und mehre Glashütten.

Saardam oder Zaardam, auch **Zaandam** und **Zaanredam** genannt, ein großer Marktflecken in der niederl. Provinz Nordholland, an der Zaan, die hier Amsterdam gegenüber in das Y einströmt, aus Ost- und Westsaardam bestehend und wie das benachbarte Broek (s. d.) durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt, hat gegen 12000 E., unter denen viele reiche Kaufleute sind. Handel mit Holz, Getreide und Thran, Schiffahrt, sowie Buchhandel und Buchdruckerei sind die Hauptnahrungszweige. Auf den hiesigen berühmten, jetzt eingegangenen Schiffswerften arbeitete 1697 Peter d. Gr., dessen Wohnhaus von zwei Stuben mit den von dem Kaiser gebrauchten einfachen Möbeln noch jetzt gezeigt wird. In der Umgegend von S. findet sich eine zahllose Menge Windmühlen verschiedener Art, darunter auch solche, worin der Tufstein von Andernach und dem Laachersee auf der Eifel zu Traß und Sandstein zu Streusand für die Hausflur gemahlen wird.

Saargemünd oder **Sarreguemines**, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Mosel, am Einfluß der Blies in die Saar und an der deutschen Grenze, mit etwa 5000 E. und einem Collége, ist die Hauptniederlage der schön lackirten Schnupftabacksdosen von Carton (Pappe), die hier und in der Umgegend gemacht und wovon jährlich 10000 Dutzend verschickt werden. Auch die Manufacturen von Fayence und engl. Geschirr haben Ruf. Die Stadt hieß früher **Gemünd** (franz. Guemonde) und war befestigt durch Mauern und ein Schloß, das jetzt zerstört ist. In den großen Räumen des 1621 vom Herzoge von Lothringen gegründeten Kapuzinerklosters befinden sich heutzutage die Präfectur, der Gerichtshof und das Collége.

Saarlouis, in der Französischen Revolution **Sarrelibre** genannt, die äußerste in neuern Zeiten sehr verstärkte Grenzfestung Preußens gegen Frankreich, in einer Ebene an der Saar, in dem Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, hat, ohne das Militär, 4500 E., eine evang. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Progymnasium und eine Realschule. Die Stadt, Hauptort eines Kreises, ist regelmäßig gebaut, hat schnurgerade Straßen und einen mit einer Baumallee verzierten geräumigen Marktplatz. Der bedeutendste Industriezweig ist der Lederhandel. Die Gerbereien sind blühend und nach Malmedy vielleicht die ansehnlichsten im ganzen preuß. Staate. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach und Geislautern. Als bedeutende Fabriken in der Umgegend von S. sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwerk und die Maschinenpapierfabrik zu Dillingen und die Fayencefabrik zu Wallerfangen und zu Metlach, sowie die Glasfabrik zu Wadgassen. Die Festung auf dem linken Saarufer, die auf dem rechten nur ein Hornwerk hat, wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban zur Deckung Lothringens angelegt, verblieb im Ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Im Pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrück Preußen zugetheilt hatten. Sie ist der Geburtsort des Marschalls Ney. Vgl. Schmitt, „Der Kreis S. und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten" (Trier 1850).

Saavedra, s. **Cervantes Saavedra** (Miguel de).

Saavedra (Angel de), **Herzog von Rivas**, ein in Politik wie Literatur ausgezeichneter Spanier, geb. zu Cordova 1. März 1791, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich tapfer und lebte nach dem Frieden als verabschiedeter Oberst in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den „Ensayos poéticos" (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. In der Revolution von 1820 war S. Mitglied und eifriger Vertheidiger der Cortes von 1812. In Sevilla, wohin er sich in Folge der Contrerevolution begab, ließ er die Tragödie „Lanuza" aufführen, die als politisches Gelegenheitsstück viel Interesse erregte. Während der Invasion des franz. Heeres 1823 wandte er sich nach London, wo er das epische Gedicht „Florinda" begann. Im J. 1835 suchte er, aus Italien verwiesen, mit seiner Familie Zuflucht in Malta, wo er sich durch das Studium der engl. Dichter von der classisch-franz. Schule frei machte. Seit 1830 unterhielt er zu Orléans in Frankreich eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu verschaffen. Später lebte er zu Tours, und hier vollendete er auch sein volksthümliches Epos „El moro expósito" (2 Bde., Par. 1834). Endlich 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzoglichen Hauses Rivas erbte und zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition, übernahm unter Isturiz 1836 das Ministerium des Innern, mußte aber in Folge der Revolution von La Granja 1837 einige Zeit den politischen Schauplatz verlassen. Später wurde er Botschafter am

Hofe zu Neapel. Außer den angeführten Dichtungen veröffentlichte er das Originallustspiel „Tanto vales cuanto tienes" (1834), die Schicksalstragödie „Don Alvaro, ó la fuerza del sino" (Madr. 1835), sowie die Dramen „Solaces de un prisionero" und „La morisca de Alajuar" (Madr. 1842). Durch seinen „Moro expósito" und seine epischen Romanzen ward er besonders der Wiederhersteller einer volksthümlichen Poesie in Spanien. Seinen Aufenthalt in Neapel benutzte er zur „Historia de la sublevacion de Nápoles" (2 Bde., Madr. 1848), welches Werk von gründlichem Studium, Unparteilichkeit und historischer Darstellungskunst zeugt.

Saavedra y Faxardo (Diego), span. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und wurde daselbst Doctor der Rechte. Als Secretär für die neapolit. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf span. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als span. Gesandter an mehren andern Höfen. Im J. 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet. Von hier 1646 zurückberufen, starb er als Mitglied des Hohen Raths von Indien zu Madrid 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung: „Empresas politicas, ó idea de un principe politico christiano representado en cien empresas" (Monaco 1640 und öfter, so mit „Republica literaria" und „Locuras de Europa", 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt wurde; „Locuras de Europa, dialogo postumo" und „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada" (Bd. 1, Münst. 1646), in den historischen Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine schlechte Fortsetzung des letztern Werks lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78). Die bisher S. beigelegte „Republica literaria" (Madr. 1655) rührt nach einer in neuerer Zeit aufgefundenen Handschrift vom Licenciado Navarrete her. Die neueste Ausgabe der „Obras politicas y historicas" erschien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Antwerpen 1688. Obwol S. von dem zu seiner Zeit herrschenden Culteranismus, von pedantischer Schaustellung von Gelehrsamkeit und von allzu gesuchter Nachahmung der röm. Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei ist, so behauptet er doch durch die Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils noch immer einen Platz unter den classischen Prosaisten der Spanier.

Saaz, böhm. Zatec, früher die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Königreiche Böhmen, jetzt der Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft ($22\frac{1}{2}$ QM. mit 77347 E.) im Egerkreise, an der Eger, über welche eine 204 F. lange Kettenbrücke führt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, zählt 5500 E., die Gemüse und berühmten Hopfenbau treiben, auch Bierbrauereien, Liqueurfabriken und Getreidemärkte unterhalten. Die Stadt hat ein Gymnasium und eine sehenswerthe Wasserkunst. S. wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch seine tapfere Gegenwehr gegen die es unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit, sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem die Belagerer geschlagen wurden. In der Nähe liegt das Dorf **Dobritschan** (Dobrziczany) mit einem besuchten Mineralbade.

Saba, Sabäa hieß eine Landschaft im südlichen Arabien, deren Hauptstadt Márib (bei den Griechen Mariaba) noch jetzt als ein Dorf existirt. Sie liegt ungefähr unter 15° 40′ n. Br., einige Tagereisen östlich von Sana. Die ehemalige Größe und Pracht des Orts bezeugen noch viele Ruinen mit (himjaritischen) Inschriften. Der erste Europäer, der diese Ruinen besuchte, war der Franzose Arnaud 1843; einige Zeit später war der Engländer Mackell dort. Die Sabäer waren ein reiches Handelsvolk, was außer den griech. Schriftstellern auch die Bibel bezeugt. Eine **Königin von Saba** (bei Luther: Reich Arabien) war es, die den König Salomo besuchte und mit Gold, Edelsteinen und Spezereien beschenkte. Die arab. Tradition nennt diese Königin Balkis. Übrigens hatten die Sabäer Niederlassungen an den Küsten Arabiens und Afrikas, woher es kommen mag, daß der Name Saba dort öfter als Ortsname vorkommt.

Sabäismus und Sabäer. Sabäer oder Sabier heißen die Sternanbeter im Orient, besonders in Arabien, vor der Zeit Mohammed's, aber auch in Syrien, Mesopotamien, Persien und selbst in Indien. Sabäismus ist demnach der Gestirndienst. Außer einigen Fixsternen verehrte man die Planeten oder vielmehr die der Gottheit nahestehenden Planetargeister, Lichtwesen, als deren Behausung oder Körper die Planeten (Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur und Mond) galten, und denen man eine mächtige Einwirkung auf alles Irdische, auf Natur und Menschen zuschrieb, sodaß alle existirenden Wesen durch ihre Vermit-

teilung entstehen, bestehen und zuletzt zu ihnen wieder zurückkehren. Die Sabäer nannten diese Planetengeister, die sie auch in Bildern und symbolischen Figuren verehrten, Herren und Götter und bezeichneten die über denselben stehende höchste Gottheit als den Herrn der Herren oder den Gott der Götter (nach Einigen die Sonne). Im Koran wird namentlich der der Religion Abraham's feindlich gegenüberstehende Religionsglaube als Sabäismus bezeichnet, dann zunächst der Gestirncultus der alten Araber. Sonst war die Stadt Harran in Mesopotamien ein Hauptsitz des Sabäismus, und dort hat er sich mitten in der Umgebung des Christenthums bis gegen das Mittelalter hin erhalten. Die Sabäer gaben viel auf Magie und Wahrsagerkunst, auf Zauberringe und Talismane, nach astrologischer Kunst gefertigt. Sie beteten drei mal des Tags. Verboten waren ihnen Polygamie, Beschneidung und der Genuß des Fleisches von Schweinen, Kameelen, Tauben u. s. w. Eine Sekte unter ihnen glaubte auch an Seelenwanderung und an große Weltperioden, die sich in ewiger Reihe immer wieder erneuen.

Sabbath, d. i. der Ruhetag, heißt bei den Israeliten der der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, der am Abende des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den Sabbath, der wahrscheinlich ein mosaisches Institut war, namentlich seit dem Exile mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der Sabbath vor dem Passahfeste heißt der **Große Sabbath**. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen **Sabbatherweg**. Das je siebente Jahr, in welchem die Äcker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß **Sabbathsjahr**.

Sabbatherschnur, im Hebräischen **Aireph**, heißt die in jüd. Orten oder in den blos von Juden bewohnten Stadtquartieren von Dach zu Dach und, wo diese nicht aneinanderstoßen, auch über die Straßen hinweggezogene Schnur von Eisendraht oder Bindfaden, dann auch der durch dieselbe begrenzte Raum. Innerhalb desselben können die Juden am Sabbath Alles in den Taschen und Händen tragen, was ihnen außerhalb desselben streng verboten ist. Das muthwillige Zerreißen des Airephs wird hart bestraft, und die Herstellung desselben kann nur durch den Ortsrabbiner unter bestimmten Feierlichkeiten geschehen. Da ein Aireph, wo die Juden unter den Christen zerstreut leben, nicht zu Stande kommen kann, so ist es gewissermaßen ein Privilegium für Die, welche in größerer Gemeinschaft beisammenwohnen.

Sabbathianer, eine jüd. Sekte, sind nach dem Schwärmer Sabbthai Zebi benannt, der, in Smyrna 1625 geboren, seit 1667 sich für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei, fand, nothgedrungen endlich den Islam annahm und, von der türk. Regierung verhaftet, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbinischen Judenthums hinzielten, haben sich theils unter den Mohammedanern und Christen verloren, theils in den Chasidim (s. d.) fortgebildet.

Sabeller werden von den Römern häufig die Samniter (s. d.) als Abkömmlinge der Sabiner genannt. Seit Niebuhr aber wird der Name zweckmäßig für alle die ital. Völker gleichen Stamms, die von den Sabinern ausgegangen sein sollen, angewendet, welche gegen NW. von den Umbrern und Etruskern, gegen SW. von den Lateinern, Volskern und Oskern begrenzt, gegen NO. an das Adriatische Meer, gegen SO. an Apulien grenzten, gegen S. bis an Bruttium, die südwestliche Spitze Italiens, sich ausdehnten und so außer einem Theil Unteritaliens vornehmlich die südöstliche Gebirgslandschaft Mittelitaliens innehatten. Die Auswanderungen, durch die sie sich ausbreiteten, waren zumeist in Folge des altitalischen Brauchs des heiligen Lenzes (ver sacrum) geschehen, wonach in schweren Zeiten alle Geburten des Frühlings der Gottheit gelobt wurden und nach zwanzig verflossenen Jahren das Vieh geopfert oder gelöst, die Jugend aber ausgesendet wurde. Die einzelnen Völker waren, außer den Sabinern (s. d.), von diesen östlich die durch Eidgenossenschaft vereinten Marsen, Vestiner, Peligner und Marruciner; nördlich von diesen am Meere die Picentiner, südwestlich von den Marsen, am weitesten gegen Latium die Herniker; südöstlich die Samniter, von denen die Frentaner am Adriatischen Meer, gegen Süden die Hirpiner um den noch jetzt Monte irpino genannten Berg und die Lucaner, das herrschende Volk in Lucanien, abstammten. Durch Vermischung der Samniter mit den Oskern (s. d.), die den Sabellern unter den andern ital. Völkern am nächsten standen, bildete sich das Volk der Campaner; die Picentiner am Meerbusen von Salerno wurden von Picenum aus durch die Römer dahin verpflanzt. Tapfer und freiheitsliebend unterlagen die sabellischen Völker, namentlich weil sie es nicht auf die Dauer zu einer festen gemeinsamen Verbindung brachten, in den Kriegen, die, vorzugsweise die Samnitischen genannt, vom J. 343—272

v. Chr. dauerten. Sie aber waren es vornehmlich, die sich 91 wieder im Bundesgenossenkrieg gegen Rom erhoben, nach dessen Beendigung sie in das röm. Bürgerrecht eintraten.

Sabellianismus, eine vom Presbyter Sabellius zu Ptolemais, der aus Afrika gebürtig war und um 250 lebte, gestiftete Partei in der christlichen Kirche, welche in der Lehre von der Trinität von dem Kirchenglauben abwich. Die Dreieinigkeit erschien nach ihrer Vorstellungsweise nur als eine dreifache Wirkungsart oder Offenbarungsform Gottes. Vater, Sohn und Geist sind nicht selbständige Wesen (Hypostasen), sondern bezeichnen die schöpferische Wirksamkeit, die Wirkung in der Menschennatur Jesu und die unsichtbare Wirksamkeit in menschlichen Geistern. Seine Lehre war ein Gegenstand langer Verhandlungen auf dem Concil zu Alexandria 261. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, ihre Ansicht aber hat stets Freunde gefunden.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stilist und Kritiker, geb. 1436 zu Rom, hielt längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur zu Venedig, wurde später zugleich an der Marcusbibliothek daselbst angestellt und starb 1506. Er war der Erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel „Rhapsodiae historiarum" (2 Bde., Ven. 1498—1504) verfaßte, wovon der erste Theil die älteste Geschichte bis auf den Umsturz des weström. Reichs, der zweite die neuere Geschichte bis auf seine Zeit enthält. Auch seine „Historia Veneta" (Ven. 1487; neue Aufl., 1718) stand des reichen Stoffs und der guten Latinität wegen früher in großem Ansehen. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht „De rerum et artium inventoribus" (Straßb. 1509 und öfter), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten malen als „Opera omnia" (Ven. 1502; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560) erschienen sind.

Sabellius, s. Sabellianismus.

Sabine (Edward), engl. Physiker und Mathematiker, wurde um 1790 aus einer geachteten Familie geboren, die ihren Ursprung aus Italien ableitet, trat als Offizier bei der brit. Artillerie in Dienst und widmete sich mit großem Fleiße den mathematischen und physikalischen Wissenschaften. An Parry's Reise zur Auffindung einer Nordwestdurchfahrt 1819—20 nahm er als Physiker der Expedition Theil und beschäftigte sich während derselben namentlich mit Beobachtungen der magnetischen Verhältnisse der Landungsplätze, sowie mit den zur Erkenntniß der Gestalt der Erde bestimmten Beobachtungen der Pendelschwingungen. Zur Fortsetzung der letztern ward ihm 1822 das Schiff Griper zur Verfügung gestellt, mit welchem er die Küsten von Afrika und Amerika von Sierra-Leone und Bahia bis Neuyork befuhr und im folgenden Jahre bis nach Hammerfest, Spitzbergen und Grönland vordrang. Die Resultate der hierbei angestellten Messungen und deren Verbindung mit den Pendelbeobachtungen anderer Reisenden legte S. sowol in verschiedenen Aufsätzen in den „Philosophical transactions" als auch in einem unter dem Titel „A pendulum expedition etc." (Lond. 1825) erschienenen Werke nieder. Ähnliche fleißige Zusammenstellungen des durch verschiedene Expeditionen gesammelten Materials verdanken ihm auch die Untersuchungen über den Erdmagnetismus, für welchen er der Aufstellung der Gauß'schen Theorie besonders dadurch zu Hülfe kam, daß er die Ergebnisse der Beobachtungen von Erman und Hansteen aus den J. 1828—30 in seinem „Report on the variations of the magnetic intensity observed ad different points of the earth's surface" (Lond. 1838) bekannt machte und graphisch darstellte. In demselben Felde und dem nahe verwandten der meteorologischen Wissenschaft ist S. noch jetzt äußerst thätig, indem ihm die engl. Regierung die Redaction der Beobachtungsjournale übertrug, die aus den meteorologisch-magnetischen Observatorien in den Colonien eingesandt werden. Er benutzte die ihm dadurch gebotene Gelegenheit, um sich, außer dem Drucke des vollständigen Materials für dereinstige gründliche Bearbeitung, auch die Ableitung vorläufiger Resultate aus demselben angelegen sein zu lassen, die er den „Philosophical transactions" unter dem Titel „Reports on magnetic and meteorological observations" einverleibte. Über das „Magnetical and meteorological observatory at St.-Helena" gab er in einer eigenen Schrift (Lond. 1847) Kunde. Zu dieser sammelnden und resumirenden Wirksamkeit war S. mehr als viele seiner Landsleute durch den Umstand begünstigt, daß seine Gattin ihn von jeher durch ihre seltene Kenntniß der deutschen und franz. Sprache unterstützte. Die engl. Übersetzung von Wrangel's „Reise nach dem nordöstlichen Sibirien", Humboldt's „Kosmos" und dessen „Ansichten der Natur" (1853) verdankt man den vereinten Kräften des Ehepaars; ebenso eine in zwanglosen Heften erscheinende engl.

Ausgabe von deutschen mathematisch-physikalischen Aufsätzen, durch welche unter Anderm Gauß' Theorie des Erdmagnetismus den Engländern schnell zugänglich und die Theilnahme an diesem Zweige des physikalischen Wissens hervorgerufen wurde, die man in der Errichtung der erwähnten magnetisch-meteorologischen Stationen und der Ausrüstung der Südpolexpedition des Sir J. C. Roß erkennt. S. war unterdessen 1837 zum Major und 1846 zum Oberstlieutenant bei der Artillerie befördert worden und hatte auch eine Anstellung beim Arsenal in Woolwich erhalten. Die Royal society wählte ihn zu ihrem Vicepräsidenten und Schatzmeister, und bei der brit. Association zur Beförderung der Wissenschaften, für die er seit ihrer Gründung sich lebhaft interessirte, bekleidete er 1852 bei ihrer Jahresversammlung in Belfast die Präsidentenstelle.

Sabiner, ein mittelitalisches, nach den Alten ureinheimisches Volk, das Stammvolk aller Sabeller (s. d.), das seinen Namen von Sabinus, seinem ältesten Fürsten, einem Sohne seines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammsitze wurden die höchsten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Sasso d'Italia angesehen. Von hier aus breiteten sie sich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nursia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im W. schied sie die Tiber von den Etruskern, mit denen und den Lateinern sie sich in Fidenä berührten; gegen S. galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten sie sich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die sabin. Quiriten wohnten, die unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu Einem Volke verschmolzen. Nördlich von Tibur erhebt sich das **Sabinergebirge** mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte Gennaro), an das sich die Gebirgsketten anschließen, die weiter östlich die Südgrenze der Sabiner gegen die Äquer bildeten; im O. aber waren die stammverwandten Marsen und Vestiner ihre Nachbarn. Das **Sabinische Land** (Ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Öl, an Eichenwaldung und reichen Weiden. Das Volk wurde gerühmt wegen strenger Sitte und Genügsamkeit, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit; wie denn die röm. Sage das röm. Religionswesen durch einen König sabin. Stamms, den Numa (s. d.), ordnen läßt und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt ist die Sage vom **Raube der Sabinerinnen**, durch den das männerreiche Rom sich mit Frauen versah. Die Römer unterwarfen und vereinigten sich schon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächst wohnenden Sabiner; mit den übrigen fanden bis 448 v. Chr. fast ununterbrochene Kriege statt. Seit jener Zeit bestand Ruhe bis 290, wo sich die Sabiner wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus bald unterworfen wurden. Sie erhielten damals das mindere Bürgerrecht, 241 v. Chr. aber wurden sie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen und aus ihnen zwei neue Tribus, die Quirinische und Velinische, gebildet.

Sabīnum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horatius (s. d.), welches an der äußersten Grenze des alten Sabinerlandes in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und seinem Besitzer als Lieblingsaufenthalt diente. Eine genaue Untersuchung über die wahre Lage desselben nahm der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy an Ort und Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift „Decouverte de la maison de campagne d'Horace" (3 Bde., Rom 1767—69) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der „Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco" (Rom 1761; 2. Aufl., 1768) das Meiste benutzt hatte. Später gab der Franzose Campenon in seiner Ausgabe des Horatius (2 Bde., Par. 1821) einen recht guten Auszug aus jenen Werken. Vgl. „Untersuchungen über das Landhaus des Horaz, aus dem Französischen des Campenon" (Lpz. 1826).

Sabīnus (Aulus), ein röm. Dichter im Augusteischen Zeitalter und Jugendfreund des Ovidius, verfaßte im elegischen Versmaße Antworten der Heldinnen auf die Briefe der Helden in den „Heroiden" des Ovidius, von denen noch drei auf uns gekommen sind, die aber durch Nüchternheit in der Behandlung und geringern Sprachgehalt ihrem Vorbilde weit nachstehen und deshalb, obgleich sie schon in der ersten Ausgabe der Werke des Ovidius (Ven. 1486) enthalten sind, von Einigen sogar einem beliebten lat. Dichter des 15. Jahrh., **Angelus Sabinus**, zugeschrieben wurden. Die beste kritische Bearbeitung lieferte Lörs in der Ausgabe von „Ovidii Heroides et Sabini epistolae" (2 Bde., Köln 1829—30).

Sabīnus (Flavius), der ältere Bruder des Kaisers Vespasian, war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom.

Als 69 n. Chr. die Legionen Mösiens und Pannoniens sich für Vespasian erhoben hatten und unter Antonius Primus nach dem Siege, den sie bei Cremona über das Heer des Vitellius erfochten, gegen Rom selbst vordrangen, trat Vitellius gegen S. die Herrschaft an Vespasian ab; seine Soldaten aber, damit unzufrieden, nöthigten den S. mit Denen, die sich ihm angeschlossen hatten, zur Flucht auf das Capitol, das sie stürmten und das dabei abbrannte. S. wurde gefangen vor den Vitellius geführt und ermordet.

Sabīnus (Georg), deutscher Gelehrter und Dichter, eigentlich Schüler, welchen Namen er mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, geb. 23. April 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt und eine Reise nach Italien unternommen, 1538 Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Frankfurt. a. d. O. und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg. In Folge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst verließ er 1555 Königsberg und trat in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurück. Im J. 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofs nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits 2. Dec. 1560 zu Frankfurt a. d. O. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unstäten Lebensweise seines Schwiegersohns nicht ganz einverstanden war. Unter seinen Schriften zeichneten sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel „Sabini carmina" (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. P. Albinus, „Vita Sabini" (vermehrt herausgegeben von Crusius, Liegn. 1724); Töppen, „Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S." (Königsb. 1844); Heffter, „Erinnerung an Georg S.. (Lpz. 1844).

Sabionetta, ein ehemaliges Fürstenthum in der Lombardei, am rechten Poufer, wurde nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft. Im J. 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt, und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, kam es mit dem Herzogthum Guastalla und dem Fürstenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der Italienischen Republik; 1814 fiel es an Östreich.

Saccharometrie, d. i. Zuckermessung. Es ist von großer Wichtigkeit, den Gehalt des Saftes der Runkelrüben, des Zuckerrohrs, des Syrups und der Melasse an krystallisirbarem Zucker zu bestimmen. Obgleich es bis jetzt keine Methode gibt, welche allen Anfoderungen der Praxis entspräche, so sind doch eine große Anzahl von saccharometrischen Methoden vorgeschlagen worden, welche ihren Zweck mehr oder minder vollkommen erfüllen. Man benutzt hierzu 1) die Gährungsmethode, bei welcher man die Menge der Kohlensäure bestimmt, die aus einem gegebenen Zuckerstoff bei der geistigen Gährung sich entwickelt; 2) die Zersetzung einer Kupferoxydlösung, welche durch Zucker, der vorher durch Sieden mit verdünnter Schwefelsäure in Krümelzucker verwandelt worden ist, unter Abscheidung eines rothen Niederschlags von Kupferoxydul zersetzt wird; 3) die Drehung der Polarisationsebene. Letztere Methode gründet sich darauf, daß das Rotationsvermögen einer Zuckerlösung mit ihrer Concentration zunimmt. Geht ein Lichtstrahl unter gewissen Bedingungen durch eine Quarzplatte des Polarisationsapparates, so wird der Strahl unter eigenthümlichen Farbenerscheinungen polarisirt; bringt man eine Säule von Zuckerlösung dazwischen, so zeigt diese einen gewissen Einfluß auf die Färbung, der um so größer ist, je mehr sie Zucker enthält. Die Größe dieses Einflusses wird nun gemessen durch die Dicke, welche man der Quarzplatte geben muß, um ihn zu compensiren. Die Zuckerlösungen werden bei diesen Proben mit einer Normallösung verglichen. Man benutzt als saccharometrischen Polarisationsapparat den von Soleil und Clerget, sowie den von Mitscherlich.

Sacchīni (Antonio Maria Gasparo), ein berühmter Componist, geb. zu Neapel 1735, ein Schüler Durante's und ein vorzüglicher Violinspieler, wurde 1762 bei dem Theater zu Rom und 1766 bei San-Marco in Venedig angestellt. Abgesehen von den Kirchencompositionen, die er hier lieferte, bildete er daselbst auch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrielli, Conti, Pasquali u. A. Im J. 1771 ging er als Componist für das ital. Theater nach London, wo seine Compositionen großes Aufsehen erregten, seine Leidenschaft für die Frauen aber ihn in große Verlegenheiten stürzte. Gern folgte er daher 1783 dem Rufe als Theatercomponist nach Paris. Da er hier zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik gewöhnt waren, so fand er anfangs keine besondere Theilnahme. Erst sein „Oedipe à Colone" erregte allgemeinen Enthusiasmus. Wegen der Schwierigkeiten, die man der Aufführung desselben entgegengestellt hatte, entschlossen, nach England zurückzukehren, wo durch

seine Gönner seine Schulden getilgt worden waren, starb er zu Paris 1786. Man hat von ihm gegen 50 Opern, unter denen wir nächst der erwähnten noch die in London componirten lyrischen Tragödien „Montezuma", „Perseus" und „Cid", ferner „Renaud", „Chimene" und „Dardanus" und seine „Olympia" hervorheben. Wie Piccini S. im Komischen, so übertraf dieser jenen im Erhabenen. Alle seine Opern zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit aus. Seine Gesänge sind natürlich und liegen in der Kehle des Sängers. Trefflich verstand er die schwere Kunst, Gesang und Declamation miteinander zu vereinigen. Seine Harmonie ist rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Stile; seine Priesterchöre in der „Olympia" sind Muster in ihrer Art. Der einzige Fehler, den die Kritik ihm zum Vorwurf machen kann, ist zu große Einförmigkeit.

Sache ist Alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Die Sache dient blos menschlichen Zwecken zum Werkzeug; sie hat für sich selbst kein Recht. Vom Misbrauch einer Sache läßt sich nur insofern sprechen, als die Rechte Anderer durch eine gewisse Art des Gebrauchs gestört werden. Selbst gegen die Thiere ist dem Gebrauche an und für sich keine rechtliche Grenze gesetzt, und nur seiner moralischen Würde und Pflicht ist der Mensch es schuldig, sich aller unnützen Thierquälerei zu enthalten. Die Alte Welt betrachtete auch den Sklaven blos als Sache und gab ihm erst nach und nach im Fortschreiten der röm. Gesetzgebung einige Rechte gegen den Herrn. Es ist ein großer Sieg der Vernunft, zu welchem das Christenthum das Meiste beigetragen hat, daß dieses Verhältniß als Unrecht und Unsittlichkeit verworfen worden. Die Sache kann kein Recht haben, und wenn man von Rechten spricht, welche mit einer Sache verknüpft sind, so sind es doch nur Rechte, die den Personen als Besitzern gewisser Sachen zukommen. Übrigens wird die Sache noch in einer andern Beziehung dem Persönlichen entgegengesetzt, indem gewisse Verhältnisse von der Art sind, daß sie durch die bloße Thatsache begründet werden, ohne daß es einer besondern Willenserklärung bedarf. So entspringen die gegenseitigen Verbindlichkeiten bei einem Darlehn nur aus dem Empfange des geliehenen Geldes oder eines andern Gegenstandes und aus diesem allein. So sind manche Handlungen von der Art, daß daraus an und für sich schon ein rechtswidriger Vorsatz von selbst hervorgeht, ein dolus ex re, ohne daß die Absicht des Handelnden besonders brauchte erwiesen zu werden. Wenngleich übrigens die Sache der Person entgegengesetzt wird, so gehören doch auch die Leistungen Anderer und das Recht, solche zu fodern, zu den Sachen. Daher theilt man die Sachen in körperliche, welche in einem äußern in die Sinne fallenden Object, und in unkörperliche, welche in einem Rechte, einer Befugniß oder Foderung bestehen.

Sachenrecht ist die Lehre von den Rechten an Sachen und wird in der Rechtssprache gewöhnlich von den unmittelbaren Sachenrechten oder den dinglichen Rechten, im Gegensatze zu den bloßen Foderungsrechten, gebraucht. Bei den erstern ist die Sache selbst unmittelbar der Herrschaft des Berechtigten unterworfen. Das umfassendste dingliche Recht ist das Eigenthum (s. d.); tiefer stehen die dinglichen Rechte an fremden Sachen: Servituten, Pfandrecht u. s. w.

Sachs (Hans), der fruchtbarste und zugleich der bedeutendste deutsche Dichter seiner Zeit, geb. zu Nürnberg 5. Nov. 1494, erlernte das Schuhmacherhandwerk und die Kunst des Meistergesangs und pflegte diesen doppelten Beruf auf der Wanderschaft und darauf in seiner Vaterstadt, als geachteter Bürger und Meister ansässig, getreulich bis an seinen im 82. Lebensjahre 25. Jan. 1576 erfolgten Tod. Noch ist sein wohlerhaltenes Grab auf dem Johanniskirchhofe in Nürnberg zu sehen. Mit einer sehr ausgebreiteten Belesenheit verband S. einen offenen gesunden Blick und eine rege, aber besonnene Theilnahme an Allem, was seine Zeit bewegte. Er umfaßte die poetische Vergangenheit seines Volkes, soweit sie damals noch irgend bekannt war, behandelte vielfach alle zu seiner Zeit bereits üblichen Stoffe und Formen, griff aber auch alles Neue, was die Gegenwart an Ereignissen und literarischen Werken zu Tage förderte, lebendig auf, pflegte neben der gewohnten epischen auch die neue dramatische Dichtungsform mit Geschick und Erfolg, durchbrach, nach allen Seiten ausgreifend, die Grenzen der bisherigen nationalen Beschränkung und pflanzte so die ersten Keime, welche später in ihrer weitern Entwickelung den universellen Charakter der deutschen Poesie begründeten. Während der ersten Periode seines Dichtens war seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit entschiedener den Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Staat und Kirche zugewendet. Freudig begrüßte er die Reformation Luther's, den er 1523 in einer allegorischen Erzählung, „Die Wittenbergisch Nachtigal", feierte, und seine auf einzelnen fliegenden Blättern (deren man gegen 200 kennt) rasch und weithin verbreiteten Gedichte gereichten der Reformation zu nicht geringer Förderung. In der zweiten

Periode war seine dichterische Thätigkeit mehr auf das Privatleben gerichtet, auf welches auch sehr viele seiner größtentheils in diese Zeit fallenden Dramen abzielen, für die er (wie auch für die Erzählungen) nicht blos altepische Stoffe benutzte, sondern auch die eben damals zahlreich erscheinenden Übersetzungen griech. und röm. Schriftsteller, wodurch er die Alten zuerst von ihrer sittlichen Seite volksmäßig einführte und ein humanistischer Volkslehrer wurde. Seine Dichtung zeichnet sich aus durch Gemüthlichkeit, Biederkeit und heitere gesunde Laune, durch Beherrschung des Stoffs, Natürlichkeit, Wahrheit und Frische; doch läuft in der großen Masse freilich manches Trockene, Matte und Leere mit unter. Am höchsten stehen seine theilweise unübertroffenen launigen Erzählungen, die Schwänke. Aber auch ernste Erzählungen, allegorische Gedichte und geistliche Lieder gelangen ihm wohl, und seine Dramen, unter denen die Fastnachtsspiele besonderes Lob verdienen, bezeugen, gegen seine Vorgänger gehalten, einen großen wesentlichen Fortschritt. Seine zahlreichen Meistergesänge dagegen, die er, dem Brauche der Singschulen folgend, nicht wollte in den Druck kommen lassen, haben keine eigenthümliche Bedeutung, sondern bewegen sich durchaus in dem hergebrachten handwerksmäßigen Gleise dieser Gattung. Reichhaltige, zum Theil sogar eigenhändige Handschriften seiner Dichtungen finden sich in den Bibliotheken zu Zwickau, Dresden, Leipzig und anderwärts. Als S. 1. Jan. 1567 die Erzeugnisse seines 52jährigen Dichtens überrechnete, fand er in 34 eigenhändig geschriebenen Bänden über 6200 Stück, darunter 4275 Bar der Meistergesänge, 208 Komödien und Tragödien, etwa 1700 Schwänke, weltliche und geistliche Gespräche, Sprüche und Fabeln, sieben Dialoge in Prosa, 73 Psalmen, geistliche und weltliche Lieder, zu denen er in den neun folgenden Jahren noch manches Neue fügte. Die erste 789 Nummern umfassende Sammlung seiner Werke ließ er seit 1558 bei Georg Willer zu Augsburg (gedruckt in Nürnberg) in drei Foliobänden erscheinen, welche einzeln, je nachdem sie vergriffen waren, in verschiedenen Jahren wieder aufgelegt wurden (Bd. 1, 1558, 1560, 1589, 1590; Bd. 2, 1560, 1591; Bd. 3, 1561, 1577, 1588). Eine zweite, von Joachim Lochner verlegte, ebenfalls von verschiedenen nürnberger Druckern gedruckte und erst nach S.'s Tode vollendete Folioausgabe, die vollständigste und beste, wiederholt in ihren drei ersten Bänden die Willer'sche; in den beiden letzten dagegen bringt sie 580 neue Stücke (Bd. 1 und 2, 1570; Bd. 3, 1577; Bd. 4; 1578; Bd. 5, 1579). Die kemptener Quartausgabe (5 Bde., 1612—17; mit neuem Titel, Augsb. 1712) kommt am häufigsten vor, wird aber mit Unrecht für die vollständigste gehalten, da sie sogar mehre Stücke der Folioausgabe wegläßt. Seit der Mitte des 17. Jahrh. gerieth S. in Vergessenheit und Verachtung, bis Goethe seinen Werth wiederum erkannte und in dem Gedichte „Hans S. Erklärung eines alten Holzschnitts, vorstellend Hans S.' poetische Sendung" nachdrücklich aussprach (im „Deutschen Mercur", 1776, mit Wieland's Nachwort). Seitdem ist eine Auswahl aus seinen Werken zwar oft versucht worden, doch nie zu größerm Umfange gediehen. Proben einer beabsichtigten neuen Ausgabe gab Bertuch (Weim. 1778), eine Auswahl der Poesien Häslein (Nürnb. 1781), eine Sammlung fliegender Blätter mit Wiederholung der Originalholzschnitte Becker („Hans S. im Gewande seiner Zeit", Gotha 1821), wieder eine Auswahl (mit modernisirter Sprache im ersten Theile) Büsching (3 Bde., Nürnb. 1816—24), eine andere Göz (4 Bde., Nürnb. 1824—30), endlich eine Sammlung von Schwänken Nasser (Kiel 1827), und die Psalmen und geistlichen Lieder nahm Ph. Wackernagel nach alten Drucken auf in sein „Deutsches Kirchenlied" (Stuttg. 1851). S.' Leben beschrieben Ranisch (Altenb. 1765) und J. L. Hoffmann (Nürnb. 1847) und in Romanform Furchau (2 Bde., Lpz. 1820). Ausgaben und Handschriften bespricht Naumann im „Programm der leipziger Nikolaischule" für 1843.

Sachsen (Saxones), ein deutsches Volk, dessen Name man von einer Waffe, dem Sahs, (d. i. Messer, eigentlich Stein und Steinwaffe) ableitet, werden zuerst von Ptolemäus als einzelnes Volk im Süden der Cimbrischen Halbinsel erwähnt, wo sie zwischen der Eider, Elbe, die sie von den Chauken trennte, und der Trave, sowie auf den nordfriesischen Inseln wohnten. Mit diesen transalbingischen Sachsen stand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordwestlichen Deutschland unter dem Namen Sachsen zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint und mit welchem sich namentlich die Cherusker, die Angrivarier zu beiden Seiten der Weser und der größte Theil der Chauken, mit Ausnahme der an der Küste zwischen der Weser- und Emsmündung wohnenden, die sich den Friesen anschlossen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten sie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der sie bei Deutz 373 schlug. Bedeutender aber waren ihre Raubzüge zur See gegen die britannischen und gallischen Küsten, die seit dem J. 287, wo der Menapier Carausius,

mit dem Kriege gegen sie von Kaiser Maximianus beauftragt, sich mit ihrer Hülfe der Herrschaft in Britannia (s. d.) bemächtigte, sich lange Zeit immer wiederholten. Auf der Nordküste von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten sich Sachsen schon zu Anfang des 5. Jahrh. festgesetzt, sodaß der Landstrich von ihnen den Namen des sächsischen (limes Saxonicus) trug. Sie fochten mit auf den Catalaunischen Feldern gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen sich Sachsen nieder; beide verschwinden später unter fränk. Herrschaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den transalbingischen Angelsachsen (s. d.) die sächs. Herrschaft für lange Zeit begründet. Die in Deutschland gebliebenen Sachsen, zum Unterschied von den Letztern häufig Altsachsen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es scheint, schon früh. Gegen Nordwesten, wo die Brukterer und Chamaver besiegt sich ihnen anschlossen, reichten sie bis an Yssel und Rhein, weiter südlich grenzten sie gegen Westen an die Ripuarischen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten sie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der sächs. Hessengau; weiter östlich bildeten Weser und Werra gegen die Franken, die südlichsten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Osten hatten sie sich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und stießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordsee und von der Weser westlich friesisches Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerstörten sie 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwischen Harz und Unstrut zum Lohn; bald aber geriethen wenigstens ihre südlichen Gaue selbst in fränk. Abhängigkeit, von der sie sich wiederholt frei zu machen strebten. Chlotar I. siegte über sie an der Weser 553 und legte ihnen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auf. Die südöstlichen Landstriche an der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordschwaben) bevölkert, als die sächs. Bewohner sie verlassen hatten, um sich dem Zug der Longobarden nach Italien 568 anzuschließen. Unzufrieden, daß sie in Italien nicht nach eigenem, sondern nach longobard. Recht leben sollten, wendeten sich die Sachsen, 20000 Mann stark, nach Gallien. Hier wies sie aber König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo sie den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angesiedelt (Nordthüringen); das Land selbst aber wie Nordschwaben gehörte zu Sachsen.

Bei der Schwäche der merowingischen Könige kamen die Sachsen wieder in den vollen Besitz der alten Freiheit; erst mit Karl Martell beginnen 719 wieder die Kriege der Franken mit ihnen, die erst nach mehr als hundert Jahren ein Ende erreichten. Unter Pipin dem Kleinen hatten sie sich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Grifo, angenommen. Im J. 753 drang aber Pipin an der Lippe bis zur Weser und zwang sie zu einem Tribut von 300 Pferden; schon 758 mußte er jedoch den Krieg gegen sie erneuern. Seit dieser Zeit treten drei Abtheilungen, zu denen sich die einzelnen Gaue verbanden, hervor, nämlich Westfalen, Engern und Ostfalen. Fürsten standen ihnen vor; bei gemeinsamem Krieg wurde der gemeinsame Führer durch das Loos erwählt. Das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelassene (Liten oder Lazzen); ein Landtag zu Macklo an der Weser wurde von den einzelnen Gauen beschickt. Einen vierten Theil bildeten die Nordalbinger, die jenseit der Elbe in Holstein wohnten, dessen östlichsten Theil die Slawen besetzt hatten, und selbst in drei Abtheilungen, die Dietmarsen, die Holsaten und die Stormarn, zerfielen. Im J. 772 eröffnete Karl d. Gr. die Reihe von Kriegen, durch welche er die Sachsen seiner Herrschaft unterwarf und von ihrem alten heidnischen Glauben zum Christenthume zwang. Gleich in dem ersten Feldzug eroberte er die sächs. Feste Eresburg an der Diemel, zerstörte die Irmensäule und empfing Geiseln. Aber schon 774 fielen die Sachsen unter Wittekind (s. d.) und Albio, die sie sich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Hessengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang den Übergang über die Weser bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Ostfalen unter ihrem Fürsten Hassio, die Engern unter Bruno und die Westfalen ergaben sich; als aber Karl wieder in Italien war, standen sie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen sie, und auf dem Reichstag zu Paderborn erschienen viele Edelinge und ließen sich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen. Er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das sächs. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die Sachsen galten als unterworfen und 782 hielt Karl d. Gr. unter ihnen in Lippspring seinen Reichstag. In demselben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, ziehen sollte, am Süntelberg auf dem rechten Weserufer von den Sachsen über-

fallen und vertilgt. Karl rächte sich, als sich ihm, da er selbst erschien, das Volk wieder unterwarf. 4500 Gefangene wurden zu Verden an der Aller als Empörer hingerichtet. Da erhoben sich 783 alle sächs. Stämme und drei Jahre lang wurde ohne volle Entscheidung gekämpft. Endlich 785 knüpfte Karl, der in den Bardegau (im Lüneburgischen) gedrungen war, mit Wittekind und Albio, die zu den nordalbing. Sachsen zurückgewichen waren, Unterhandlungen an. Beide erschienen hierauf vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben seitdem treu. Hierauf wurden 788 die Verhältnisse durch ein Capitulare geordnet, welches das Heidenthum, den Aufstand gegen den König und seine Grafen streng verpönte; übrigens wurde den Sachsen die Freiheit, auch von Abgaben, gelassen. Ein neues Capitular folgte 797 auf die Kriege, die ein neuer Aufstand besonders der Ostfalen von 793 an nöthig gemacht hatte. Gegen die nordalbing. Sachsen bot Karl 798 die slaw. Obotriten auf, von denen sie an der Swentine in Holstein geschlagen wurden, und 799 schickte er seinen Sohn Karl gegen sie. Endlich nach einer neuen Empörung der Nordalbinger berief der Kaiser alle sächs. Edelinge 803 auf einen Reichstag nach Selz an der Fränkischen Saale zur Abschließung völligen Friedens. Er sicherte den Sachsen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Franken, die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, aber unter Richtern, vom König eingesetzt. Tribut wurde ihnen nicht auferlegt, aber zur Heeresfolge und zum Zehnten an die Kirche wurden sie verpflichtet, sowie zum Festhalten am Christenthum und zur Anerkennung des fränk. Königs als ihres Oberherrn. Zur Ausführung des Friedens ging Karl 804 nach Sachsen und lagerte im Lüneburgischen bei Oldenstädt. Gegen 10000 nordalbing. Sachsen wurden damals, wie Ähnliches auch früher geschehen war, aus der Heimat in andere Theile des Reichs geführt, die entvölkerten Gaue aber den Obotriten gegeben. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten Osnabrück, 783, Verden, 786, und Bremen, 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der Sachsen, die in den 19 Titeln der Lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen scheint, geschah auch unter Karl d. Gr. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, setzte auf seinem ersten Reichstag die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein; zu den Ländern, die er seinem Sohne, Ludwig dem Deutschen, gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwist der Söhne Ludwig's des Frommen suchte Lothar I. nach der Schlacht bei Fontenay 841 unter den Sachsen sich Anhänger zu verschaffen. Als er Anerkennung des Heidenthums versprach, standen viele für ihn auf, die Stellinge genannt, wurden aber von Lothar verlassen und durch Ludwig den Deutschen unterdrückt.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen bewogen, die auch die nördlichen Sachsen trafen und 858 die Verlegung des von Ludwig dem Frommen gestifteten Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale Herzogthum Sachsen. Auf Ludolf folgte sein Sohn Bruno und, als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen, als dessen Herzog Burkard starb, an S. kam und der unter Ludwig dem Kinde mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung führte. Er verzichtete beim Abgang der Karolinger 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I.; dieser selbst aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, mit dem er zwar selbst in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten. Mit Heinrich I. beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stamms, die durch Otto I. oder den Großen, Otto II. und Otto III. fortgeführt wird und mit Heinrich II. oder dem Frommen, dem Urenkel des ersten Heinrich, 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto d. Gr., übertrug es dem tapfern Hermann Billung um 960, bei dessen Stamm es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I., unter deren wie ihrer Nachfolger Herrschaft der Wohlstand der sächs. Lande emporblühte, im Kampfe gegen die Slawen gegründet und nach Osten hin erweitert worden waren, nämlich Meißen, dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Lande an der Havel und Spree; auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum S. ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger 1073 die Sachsen, die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern

entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die Sachsen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb 1106 der Billung'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar der Sachse, Graf von Supplinburg, der aber bald in Kampf mit Kaiser Heinrich V. verflochten ward. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, der Tochter Heinrich's, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch die Heirath mit Gertrud das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's d. Gr., abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische zu seinem eigenen hinzu. Im J. 1125 wurde er zum deutschen König erwählt. Das Herzogthum gab er 1127 seinem Eidam, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen von Baiern, der durch seine Mutter, die Billung'sche Erbtochter Wulfhild, in S. (Lüneburg) begütert war. Unter ihn fällt die Begründung der schauenburgischen Linie in der Grafschaft Holstein und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem Letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum S., nachdem er Heinrich den Stolzen 1138 abgesetzt hatte. Nach des Letztern Tode aber, 1139, erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich, dann der Löwe genannt, des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von S. erklärt wurde, in welcher letztern jedoch das von Otto d. Gr. gegründete Erzstift Magdeburg ansehnlichen selbständigen Besitz hatte. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder in den J. 1158—63 und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch seine Trennung von Friedrich I. zog seinen Sturz nach sich; 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum S. aber aufgelöst. Heinrich behielt in seinen braunschweig.-nordheim.-supplinburg.-billungischen Erbgütern den größten Theil Ostfalens und ein Stück von Engern. Auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunschweig begründet, das sich 1569 in die beiden Linien Wolfenbüttel und Lüneburg (Hannover) theilte. Das Reichsgut in Westfalen kam als Herzogthum Westfalen an das Erzstift Köln, neben dem in Westfalen und Engern, dessen Namen sowol Köln als die askanischen Herzoge annahmen, besonders die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altona, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbesitz hatten. Die sächs. Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums S. ging auf Bernhard, den Grafen von Askanien, über, dem sein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlassen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Als Wappen führte er das ballenstedtische, fünf schwarze Balken im goldenen Felde, mit dem schräg darübergelegten Rautenkranz. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 so, daß Ersterer Sachsen-Lauenburg, das einzige Gebiet im alten Sachsenlande, dem der Name Sachsen verblieb, der Andere Sachsen-Wittenberg erhielt, auf dem 1423, als es Friedrich der Streitbare von Meißen erhielt, die Kur Sachsen begründet wurde.

Sachsen (Kurfürstenthum). Ganz andere Länder erhielten nun in Folge dieser Übertragung der sächs. Kurwürde den Namen Sachsen, deren frühere Geschichte wir zuvörderst nachtragen müssen. Als die frühesten Bewohner dieser Landstriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (s. d.) genannt, und aus ihrem Namen ist vielleicht der der Thüringer entstanden, die als Vormauer gegen die slaw. Völker an der östlichen Grenze Deutschlands zwischen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. **Thüringen.**) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren rückten seit dem 5. Jahrh. die Sorben (s. d.), ein slaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und bald auch die Saale überschritten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, siedelten die Sorben sich an und beförderten den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitze der Sorben, und mehre Orte, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden schon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen sie errichtet. Auch schritten Letztere seit der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie sein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, so focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften. Nachdem er im Winter 927 auf 928 die Heveller bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien, zwischen Elbe und Mulde, vollständig unterworfen hatte, errichtete er 928 das Markgrafthum Meißen (s. d.) zur Verthei-

digung des den Sorben entrissenen Gebiets, wo nun neben den Besiegten auch wieder Deutsche sich ansiedelten. Unter Kaiser Otto I. wurden die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafschaft, zu Zeitz (später nach Naumburg verlegt) für Südthüringen und zu Merseburg für Nordthüringen gegründet, die sehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verschiedenen, in der deutschen Geschichte berühmten Dynastengeschlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der sich gegen Kaiser Heinrich IV. empört hatte, 1090 an das Haus Wettin (s. d.) kam, aus welchem Graf Konrad (s. **Konrad der Große**) zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte, der sein Besitzthum durch Erbschaft wie durch kaiserl. Verleihungen ansehnlich vermehrte. Nach seiner freiwilligen Abdankung 1156 theilten sich seine Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöschen der von ihnen gestifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. sämmtlich an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (s. d.), der ihm in der markgräflichen Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befestigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbesitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmälig in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunst und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland (s. d.). In Leipzig wurden die Oster- und Michaelmesse gestiftet. Auf Otto folgten in der Regierung seine Söhne, Albrecht der Stolze (s. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (s. d.), 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erst 1197 nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (s. d.), 1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen (s. d.), nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.), dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verstorben. Doch mußte er auf die Besitzungen an der Werra und die heff. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden, zu Gunsten Heinrich's I. (s. d.), des Kindes, verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und so einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung die Kraft desselben schwächte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte. Dafür erlebte er den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.). Nach langem Kampfe, nach vielfältigen Gefahren, die dem Hause Wettin den Untergang zu drohen schienen, gelangte 1308 Friedrich der Gebissene zum ruhigen Besitz von Meißen und Thüringen. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, gemeinschaftlich, bis es nach des Erstern Tode 1381 zu einer gänzlichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (s. d.) volljährig war, erhielten das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen. Nur Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg 1353 erhielt, und des Amts Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stamms hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel; aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität zu Leipzig 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so kräftigen Beistand, daß Friedrich, als das Haus Askanien 1423 ausstarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum S. vorgezogen wurde.

Seit Friedrich der Streitbare das Herzogthum S. mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmälig der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über.

Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Kraft, die ihn auszeichnete, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (s. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht des Beherzten, durch Kunz von Kaufungen zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten Beide 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer. Ernst bekam Thüringen, Albrecht Meißen, und das Osterland wurde zwischen Beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirgs blieben auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Besitzstand selbst 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert wurde. In der Ernestinischen Linie (s. d.) folgten auf Ernst seine Söhne, der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beständige (s. d.), 1525—32, auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit von Deutschland; er stiftete auch 1502 die Universität zu Wittenberg und leitete die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit politischer Umsicht der Verhältnisse. Ohne sein persönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V. und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde unstreitig der kühne Luther das Schicksal von Huß erfahren haben. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenschaft gerieth und durch die Wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (s. d.) verlor. Diese Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses an die Albertinische Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogthum Sagan und die voigtländ. Besitzungen als erledigte böhm. Lehen und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen, sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

Das Albertinische Haus (s. d.) hatte nach Herzog Albrecht's Tode 1500 unter dessen Söhnen, Georg dem Bärtigen (s. d.), 1500—1539, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des Letztern Sohn, Moritz (s. d.), in Folge seines Bündnisses mit Kaiser Karl V. durch die Wittenberger Capitulation 1547 die sächs. Kur und alle damit verbundenen Länder, mit Ausnahme der thüring. und fränk. Ämter, erhielt. Nichtsdestoweniger bewogen mehre Umstände den Kurfürsten Moritz, bald darauf den Kaiser selbst zu bekriegen und ihm 1552 den Passauer Vertrag abzunöthigen. Moritz starb 1553 an der Wunde, die er in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—96, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Staats begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiserl. Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause Altenburg, Eisenberg und andere Städte und die thüring. Ämter Sachsenburg und Herbisleben überließ. Unter seiner Regierung ging die Verwaltung protestantisch gewordener Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürsten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Voigt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1566 die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländ. Besitzungen (den nachmaligen voigtländ. Kreis). Nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten mehre Ämter. Aus der hennebergischen Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel und durch die 1570 nöthig gewordene Sequestration der Länder des ganz verschuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter sächs. Lehnshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräflich mansfeldischen Geschlechts 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führt

der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1604 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiserliche Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 nicht geltend gemacht und daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian's Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterstützte vielmehr den Kaiser Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, der ihm die erstern für die Kriegskosten 1623 unterpfändlich überließ und im Prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war nämlich durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem Passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly (1631) bei Breitenfeld und gegen Wallenstein (1632) bei Lützen siegten. Als aber nach Gustav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstierna (s. d.) überging, mit dem sich der Kurfürst nicht vereinigen konnte, schloß Letzterer mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, in welchem er nächst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg und für sich selbst von diesem Erzstifte die sogenannten Querfurtischen Ämter erhielt. Sachsen hatte für diesen Misgriff der Politik die wildesten Verheerungen durch die schwed. Truppen zu erdulden, und der Westfälische Friede verschaffte ihm nichts als die Bestätigung der im Prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der Prager Friede, seit welchem der Kurstaat Sachsen keine weitere Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, der Gipfelpunkt seines politischen Gewichts in Deutschland; denn seit dieser Zeit trat es aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg dessen politischen Einfluß seit der Regierung des Großen Kurfürsten überflügelte und seine Macht seit dem Westfälischen Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz waren zum Glück nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (s. d.), 1656—80, Johann Georg III. (s. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (s. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Der Bruder und Nachfolger des Letztern, August (Friedrich) der Starke, 1694—1733, bewirkte zwar durch seinen Übertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine wesentliche Veränderung; allein seine gleichzeitige Wahl zum Könige von Polen als August II. (s. d.) verflocht Sachsen in den Nordischen Krieg (s. d.), welchen August in Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der August's Absetzung als König und die Wahl des Stanislaw Leszczynski (s. d.) bewirkte, im Herbste 1706 nach Sachsen ging, zu Altranstädt (s. d.) 24. Sept. 1706 die Bedingungen des für den Kurfürsten nachtheiligen Friedens vorschrieb und während seines einjährigen Aufenthalts in Sachsen dem Kurstaate große Summen kostete. August erhielt zwar nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachsen oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte zwar manche Verschönerung und die Belebung des Kunstsinnes in der Residenz; doch wurden von ihm mehre sächs. Ämter an benachbarte Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach August's Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August, 1733—63, als König von Polen August III. (s. d.) genannt, welchen Thron er sich erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaw Leszczynski's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des Östreichischen Erbfolgekriegs (s. d.) nach dem Tode Karl's VI. stand August III. im ersten Schlesischen Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Östreich erwarb, so erhielt Sachsen, das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der östr. Erbschaft und trat daher im Mai 1744 auf Östreichs Seite. Der zweite Schlesische Krieg gewährte Sachsen, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, im Dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbestand; dagegen mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluste, an Preußen eine

Million zahlen, und das steigende Übergewicht Preußens im deutschen Norden war durch den behaupteten Besitz Schlesiens gesichert. So blieb es auch im Hubertusburger Frieden 15. Febr. 1763, der den Siebenjährigen Krieg (s. d.) beendigte, welcher über Sachsen furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von beinahe 40 Mill. Thlr. brachte. Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August's III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der bei seinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. Sachsen konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet und, was er begonnen, von dem Administrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August's III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Er erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Unter Friedrich August (s. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung. Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlstand der mittlern nnd niedern Volksclassen stieg immer höher; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur wurde 1770 abgeschafft; Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt u. s. w. Für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs wurde 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt, das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und besonders in Hinsicht der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung, und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königl. Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er mit Preußen gegen Östreich verbündet war, und erhielt im Frieden zu Teschen von Pfalz sechs Mill. Gldn. und die von Böhmen seit 1777 in Anspruch genommenen Lehnsrechte auf die Schönburgischen Herrschaften. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. Im J. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung vom 3. Mai 1791 als erblich und zwar auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen. Im Kriege gegen Frankreich stellte er, obschon in Pillnitz im Aug. 1792 die Zusammenkunft der Monarchen stattgefunden hatte, seit 1793 blos sein Contingent als deutscher Reichsfürst. Als Preußen sich im Baseler Frieden 1795 von Östreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte und eine schützende Demarcationslinie das nördliche Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm 15. Juni 1796 Theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südlichen Deutschland der ganze obersächs. Kreis 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastadt und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstliche Würde selbst dann noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördlichen Deutschland entschied. Am 11. Dec. 1806 schloß

hierauf der Kurfürst zu Posen mit Napoleon Frieden und trat als König von Sachsen in den Rheinbund (s. d.) ein.

Sachsen (Königreich). Am 11. Dec. 1806 schloß Kurfürst Friedrich August mit Napoleon Frieden zu Posen und trat als souveräner Fürst mit dem Titel als König dem Rheinbunde bei. Die Verfassung des Landes blieb ungeändert; nur erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern. Im J. 1807, durch den Frieden von Tilsit, erhielt der König von Sachsen das neugeschaffene Großherzogthum Warschau und von Preußen den kottbuser Kreis, wogegen er Barby, Mansfeld u. s. w. an das Königreich Westfalen abtrat. Im Frieden von Schönbrunn 1809 trat sodann Östreich Westgalizien und Krakau an den Großherzog von Warschau ab, an Sachsen einige böhm. Enclaven in der Lausitz, deren Besitzstand aber erst 1845 definitiv regulirt ward. Im gleichen Jahre fiel auch die deutsche Ordensballei Thüringen an Sachsen, deren Einkünfte den Universitäten und den Fürstenschulen überlassen wurden. Nach dem für Napoleon unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs, in welchem die Sachsen sich bei Smolensk und Kalisch ausgezeichnet, verfügte der König die Trennung seiner Truppen von den französischen, gab dem General Thielmann Ordre, die Festung Torgau keiner fremden Macht ohne seinen ausdrücklichen Befehl zu öffnen, begab sich selbst nach Prag und schloß mit Östreich eine Übereinkunft, worin er sich dessen Vermittelungsbestrebungen anschloß und zur Herausgabe des Großherzogthums Warschau bereit erklärte. Nach der Schlacht bei Lützen verlangte Napoleon eine bestimmte Erklärung vom König, ob er ihm Torgau öffnen und seine Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erfüllen wolle. Andernfalls werde er Sachsen als erobertes Land behandeln. Darauf kehrte der König nach Dresden zurück, befahl Torgau den Franzosen zu öffnen und ließ seine Truppen zu Napoleon stoßen. Er folgte auch diesem auf sein Verlangen persönlich nach Leipzig und ward hier, nachdem der größte Theil seiner Truppen ohne seinen Befehl aus eigener Entschließung zu den Alliirten übergegangen, von den Letztern als Siegern zum Gefangenen gemacht und zuerst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Das Land ward zuerst von einem russ. Gouvernement unter Repnin, seit 1814 aber von einem preußischen verwaltet. Ein sächs. Corps zog mit gegen Frankreich, auch ein sächs. Freiwilligencorps (Banner) wurde errichtet. Auf dem Wiener Congreß ward, nachdem die von Preußen und Rußland gefoderte gänzliche Überlassung Sachsens an Preußen (gegen eine Entschädigung der Dynastie anderwärts) an dem Widerstande der andern Großmächte gescheitert, beschlossen, dem Könige wegen seines Festhaltens am Bündniß mit Napoleon einen Theil seines Landes zu nehmen und diesen an Preußen zu geben. Der König protestirte zwar anfangs dagegen, mußte sich aber fügen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete er den Frieden mit Preußen, trat dem Bunde gegen Napoleon bei und nahm Theil an dem Abschluß der deutschen Bundesacte. S. verlor außer dem kottbuser Kreis die Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Theile der meißener und leipziger Kreise, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, Mansfeld, den thüringer und neustädter Kreis, Querfurt und das Hennebergische: im Ganzen 367½ QM. mit 864305 E. Preußen übernahm einen Theil der Staatsschuld von S.

Schon während der äußern Stürme waren manche Verbesserungen im Innern vorgenommen worden, wie 1811 die Errichtung des Landeswaisenhauses zu Langendorf (1815 nach Bräunsdorf verlegt) und der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna. Jetzt, nach hergestelltem Frieden, geschah noch Mehres, wie 1815 die Begründung der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, 1816 die der Forstakademie zu Tharand (bis dahin Privatanstalt) und der Militärakademie zu Dresden, sowie die Einrichtung von Klöppelschulen im Erzgebirge. Für die Hebung der tieferschütterten Finanzen ward gesorgt. Als oberste berathende und beaufsichtigende Behörde entstand (1817) der Geheimerath. Im J. 1818 wurden die Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken auf gleiche Linie gestellt, den Letztern aber durch Errichtung eines kath. Vicariats und Consistoriums, sowie durch das Gesetz wegen des Übertritts von einer Confession zur andern manche Begünstigungen gewährt. Verfassungsreformen, die man nach dem Vorgange anderer deutschen Staaten erwartet hatte, blieben aus, und vergebens mahnten die Stände 1818, 1820 und 1824 an zeitgemäße Änderungen der veralteten Verfassung, namentlich an Mittheilung einer Übersicht des Staatshaushalts. Alles, was erlangt ward, war die Vereinigung der oberlausitzer Stände mit den erbländischen (1817) und eine Erweiterung der ständischen Vertretung der Ritterschaften (1821). König Friedrich August, nachdem er 1818 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert, starb 5. Mai 1827. Sein Bruder Anton (s. d.) versprach im Geiste Friedrich August's regieren zu wollen und ließ auch dessen Räthe

und namentlich den Cabinetsminister von Einsiedel (s. d.) in ihrem vollen Einfluß. Die Erwartungen, welche sich, wie bei jedem Thronwechsel, regten, fanden sich durch kleine gesetzgeberische und Verwaltungsreformen, wie die anbefohlene Verminderung des Wildstandes, die Vorbereitung von Gesetzen zur Theilung der Gemeinheiten und einer Gewerbeordnung, nicht befriedigt; und der Geist des Volkes, nicht mehr zurückgehalten durch die angewohnte Pietät gegen einen Fürsten, der so Schweres mit seinem Volke erlebt, machte sich zuerst durch eine freimüthige Kritik mancher öffentlichen Gebrechen in der sich rasch entwickelnden Tagespresse, dann durch entschiedene Anträge aus dem Schoose der Stände, zuletzt, da alles Dies nichts half, auch in Thaten Luft. Die angebliche Hinneigung des Königs zur ultramontanen Propaganda und die Begünstigung mystischer Tendenzen durch die regierenden Minister regten besonders die Gemüther auf. So zeigten sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 leichte Zuckungen in Dresden und Leipzig, ernstere in den ersten Wochen des Septembers sowol dort als an mehren andern Orten. Neben örtlichen Beschwerden traten bald auch allgemeinere politische Foderungen hervor, und Anton der Gütige, von den Wünschen des Volkes und den Übelständen der bisherigen Regierungsweise, die man ihm verborgen hatte, unterrichtet, war schnell bereit, durch Berufung seines Neffen Friedrich August zum Mitregenten, durch Entfernung Einsiedel's, durch Gestattung einer Bewaffnung der Bürger und durch Verheißung wichtiger Reformen die Gemüther zu beschwichtigen. Mit den noch ein mal versammelten alten Ständen ward der Entwurf einer Verfassung auf sogenannten constitutionellen Grundlagen berathen. Am 4. Sept. 1832 wurde dieselbe als Landesgesetz verkündigt. Bald darauf trat das erste verantwortliche Ministerium in Wirksamkeit: von Lindenau als Vorsitzender des Gesammtministeriums und Minister des Innern, von Könneritz für die Justiz, von Zeschau für die Finanzen, von Minckwitz für das Äußere, von Zezschwitz für den Krieg und Müller (der erste bürgerliche Minister) für den Cultus und öffentlichen Unterricht. Zwei wichtige Gesetze folgten der Verfassung nach: eine allgemeine Städteordnung und ein Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, das letztere in seinen wohlthätigen Wirkungen für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes vortrefflich unterstützt durch die von der Regierung errichtete Landrentenbank, eine Schöpfung Lindenau's. Eine Ergänzung desselben bildete die 1835 verfügte Aufhebung des Dienstzwangs der Bauernsöhne. Im J. 1833 traten zum ersten mal die nach der neuen Verfassung gebildeten Kammern des Königreichs zusammen. Bis zum J. 1848, wo ein neuer Abschnitt in dem Staatsleben S.s eintrat, versammelten sich dieselben fünf mal in ordentlicher Sitzung (1833, 1836, 1839, 1842, 1845), ein mal in außerordentlicher (1847). Unter ihrer Mitwirkung entstanden folgende Gesetze: 1) Zur Ergänzung und Ausführung der Verfassung: ein Hausgesetz (erschienen 1837), ein Gesetz wegen Errichtung eines Staatsgerichtshofs (1838), Recesse mit den Ständen der Oberlausitz und den Besitzern der schönburgischen Herrschaften wegen Anpassung der Sonderverfassung dieser Ländertheile an die allgemeine Landesverfassung (1834, 1835), ein Preßgesetz (1844), ein Heimatsgesetz (1834), dem aber das dazu nothwendig gehörige Gesetz wegen Erlangung des Staatsbürgerrechts erst 1852 folgte, eine Landgemeindeordnung (1838), ein Conscriptionsgesetz (1834), ein Gesetz wegen Einrichtung eines ständischen Staatsschuldenausschusses (1834), ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz (1834), eines wegen Aufhebung der Trankſteuerbefreiungen (1834), ein neues Grundsteuergesetz, unter Wegfall der bisherigen Grundsteuerfreiheit der Rittergüter gegen eine baare Entschädigung von 4 Mill. Thlr. und nach einer sorgfältigen Vermessung und Abschätzung des ganzen Landes (1843), ein Gesetz über Allodificirung der Lehen (1834), ein Gesetz über Militärleistungen (1837), ein Civilstaatsdienergesetz (1835) und ein Gesetz über Militärpensionen (1837), ein Gesetz über Organisation der Behörden und über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Verwaltung und Justiz (1835), wozu als Ergänzung (1840) die Errichtung einer besondern Behörde zur Schlichtung von Competenzconflicten kam, ein Gesetz über (theilweise) Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände (1835), endlich Gesetze zur Regelung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse der Juden (1837, 1838, 1840), über gemischte Ehen (1835), über die Deutschkatholiken (1846). 2) Zur Verbesserung der Rechtspflege, der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung: ein neues Strafgesetzbuch nebst einem besondern Militär- und Forststrafgesetzbuch (1838), Gesetze über den Schuldarrest (1843) und über das Hypothekenwesen (eine bereits den Kammern 1842 im Entwurfe vorgelegte Wechselordnung blieb ausgesetzt wegen der dazwischenkommenden Vereinbarungen über eine allgemeine deutsche Wechselordnung), ein Bagatellgesetz (1839), ein Gesetz wegen der Einführung von Schiedsgerichten (1846), Gesetze zum Schutze des literarischen, musika-

lischen und dramatischen Eigenthums (1844 und 1846) und viele einzelne erläuternde, ergänzende und verbessernde Bestimmungen auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung und Proceßordnung. Wegen einer Reform des Strafprocesses ward 1842 und 1848 mit den Kammern verhandelt, jedoch ohne Resultat. Die Kammern drangen auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit und Anklageverfahren. Die Regierung wollte anfangs von diesen Neuerungen gar nichts wissen; später verstand sie sich zu einigen Zugeständnissen, welche aber die II. Kammer für ungenügend erachtete, sodaß nichts zu Stande kam. 3) Im Kirchen- und Schulwesen (neben den schon erwähnten, die allgemeinen verfassungsmäßigen Verhältnisse der verschiedenen Confessionen regelnden): ein Parochialgesetz, Gesetze über die rechtliche Vertretung der Kirchen- und Schulgemeinden, die Prediger- und Schullehrerwitwenkassen, die Prüfung der geistlichen und Schulamtscandidaten (1838), ein Volksschulgesetz (1835), ein Regulativ für die Gelehrtenschulen (1846). Ein Landesconsistorium und eine geistliche Abtheilung bei den Kreisdirectionen war schon 1835 eingerichtet worden. 4) Auf dem Gebiete der materiellen Interessen und des Finanzwesens: Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke (1833), über deren Theilbarkeit (1843), über den Gewerbebetrieb auf dem Lande (1840), über Aufhebung des Bier- und Mahlzwangs (1835), über das Brandkassenwesen (1835), wegen Einführung eines neuen Münzfußes (1840), wegen Concessionirung einer Bank zu Leipzig (1838) und eines ritterschaftlichen Creditvereins (1843), über das Eisenbahnwesen (theils wegen der dazu nöthigen Expropriationen, theils wegen Übernahme verschiedener Bahnen auf den Staat, seit 1834), in Bezug auf den Anschluß S.s an den Preußisch-Deutschen Zollverein und die damit in Verbindung stehenden Veränderungen im Finanz- und Steuerwesen, eine veränderte Behördenorganisation, neue Bestimmungen über die Fleisch-, Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabackssteuer, Ermäßigung des Chausséegeldes, Aufhebung vieler localen Abgaben, endlich Anordnung eines besondern Untersuchungs- und Strafverfahrens in Zoll- und Steuersachen. 5) In andern Zweigen der Wohlfahrtspflege: ein Gesetz wegen Errichtung von Medicinalbehörden (1838), eine Gesindeordnung (1835), eine Armenordnung (1840).

Die Finanzen und der Credit S.s, schon längst eines wohlverdienten Rufs genießend, gewannen noch mehr durch die Öffentlichkeit des Staatshaushalts und die weiter ausgedehnte ständische Controle; so ward es möglich, den Zinsfuß der Staatsschulden von 4 Proc. auf 3 Proc. herabzusetzen, auch zu wiederholten malen bedeutende Steuererlasse anzuordnen. Der Anschluß S.s an den Zollverein verschaffte der Gewerbthätigkeit des Landes und dem in dem letzten Jahrzehnd ziemlich verfallenen Meßhandel Leipzigs einen neuen Aufschwung, und die von vielen Seiten geäußerten Befürchtungen einer nachtheiligen Rückwirkung jenes Ereignisses auf S.s Wohlstand fanden sich glänzend widerlegt. S. war der erste Staat in Deutschland, welcher in größerm Maßstabe die Errichtung von Eisenbahnen unternahm. Schon 1835 begann eine Privatgesellschaft den Bau der Bahn von Leipzig nach Dresden, welche 1839 dem Betriebe übergeben ward; später entstanden, zum Theil ebenfalls durch Privatkräfte, zum Theil unter Beihülfe oder gänzlicher Übernahme seiten des Staats, die Bahnen von Leipzig an die bair., von Dresden an die böhm. und schles. Grenze, endlich eine Bahn von der preuß. Südgrenze quer durch S. nach Chemnitz, nebst mehren kleinern Anschlußbahnen und noch weitern, der Ausführung harrenden Projecten. Was das eigentlich politische Leben anbetrifft, so war dieses nach der vorübergehenden stärkern Erregung des J. 1830 bald wieder in ruhige und gemessene Bahnen zurückgekehrt. Die Regierung ging in den meisten Beziehungen mit freisinnigen Maßregeln voran; in den Kammern zeigte sich ein praktisch-verständiger Geist, aber wenig Empfänglichkeit für principielle Auffassung politischer Fragen. In der zweiten Kammer trafen die nach dem Wahlgesetze hier ausdrücklich vertretenen Standesinteressen nicht selten hart aufeinander und die Regierung mußte öfters vermittelnd dazwischen treten. In der ersten Kammer erwies sich die Mischung ständisch-aristokratischer Elemente mit einer Vertretung der bürgerlichen Intelligenz besonders im Anfange als ein günstiger Boden für eine mehr gemäßigte und von höhern Standpunkten ausgehende Behandlung der gesetzgeberischen Angelegenheiten. Besonders zeichneten sich in diesem Sinne der Superintendent Dr. Großmann und die Bürgermeister von Leipzig und Dresden, Deutrich und Hübel, aus; das bedeutendste politische und rhetorische Talent der Kammer war von Carlowitz, streng aristokratisch, doch von staatsmännischer Bildung. In der zweiten Kammer vertraten von Mayer und von Thielau das aristokratische Element in seinem Gegensatze gegen das bureaukratische, bisweilen aber auch, besonders der Letztere, in seiner Ausschließlichkeit gegen die andern Stände; Eisenstuck von Dresden das städtisch-bürgerliche und formell-juristische; der Bauernstand hatte an Runde einen ziemlich

gewandten Fürsprecher; die wenigen Abgeordneten, welche eine mehr principiell liberale Richtung verfolgten, wie Richter von Zwickau, Axt, Haußner, standen fast völlig allein. Erst auf spätern Landtagen gewann dieses Element einigen Zuwachs und Einfluß in der Kammer, mehr noch im Lande. Todt, Dieskau, Watzdorf, Braune, Georgi (sämmtlich aus dem Voigtlande), Klinger, Oberländer, Tschukke, Hensel I., H. Brockhaus bildeten auf den Landtagen 1836—42 eine Opposition, die zwar in ihren Foderungen und ihrer Ausdrucksweise sehr gemäßigt, aber für S. als der Anfang einer freiern politischen Anschauungsweise von Bedeutung war. Im J. 1845 traten schon weitergehende Elemente hinzu: Schaffrath, Joseph, Hensel II., Metzler, Rewitzer. Im Volke und in der Presse war während der ersten zehn Jahre des neuen Verfassungslebens wenig politische Bewegung zu bemerken. Das Volk genoß mit Befriedigung die Früchte der Verfassung, vertraute der Regierung, namentlich dem Vorstande des Ministeriums, von Lindenau, fast unbedingt und mit Recht und nahm in seinem angeborenen praktisch-nüchternen Sinne und seiner fast ausschließlichen Betheiligung an materiellen Interessen und materiellen Fortschritten von den weitergreifenden politischen Ideen, welche z. B. in einem großen Theile von Süddeutschland im Schwange waren, wenig Notiz. Die Bundesbeschlüsse von 1832, zwar in S. mit möglichster Schonung und nicht ohne eine Verwahrung zu Gunsten der durch die Verfassung verbürgten Rechte des Volkes von der Regierung zur Geltung gebracht, dämpften vollends, was etwa von lebendigerer Bewegung aus dem J. 1830 noch vorhanden war. Das einzige wirklich einflußreiche und weitverbreitete politische Blatt, die „Biene", welche zuerst (1827) dem Geiste öffentlicher Kritik Anstoß und Ausdruck gegeben und zu der Bewegung von 1830 nicht wenig beigetragen hatte, ward 1833 unterdrückt. Gemäßigtere, aber minder populäre Blätter, wie „Das Vaterland", gingen an der Theilnahmlosigkeit des Publicums zu Grunde. Nur einige ziemlich unbedeutende blieben bestehen.

Im J. 1836 starb König Anton, und sein Neffe, Friedrich August (s. d.), der schon seit 1830 den wesentlichsten Theil der Regierungsgeschäfte geführt hatte, bestieg in Folge der Verzichtleistung seines Vaters, des Prinzen Maximilian (gest. 1838) als König den Thron. Das System der Regierung und das Personal des Ministeriums erlitt dadurch keine Veränderung. Durch die allgemeinern deutschen Verhältnisse zu Ende der dreißiger und zu Anfange der vierziger Jahre und durch die allmälig auch in S. vorgeschrittene politische Bildung und Theilnahme am Öffentlichen erzeugte sich inzwischen doch je mehr und mehr ein regeres politisches Leben. Schon auf dem Landtage 1836—37 hatten die Regierungsmaßregeln gegen die Presse eine stärkere Opposition erregt. Im J. 1839 regte der hannov. Verfassungsstreit Anträge allgemeinerer Tendenz in Bezug auf das deutsche Bundesstaatsrecht an. Im J. 1842 fand ein äußerst lebhafter, von der Opposition mit nicht gewöhnlichen Mitteln parlamentarischer Beredtsamkeit geführter Kampf über die Frage des öffentlichen oder geheimen Verfahrens im Strafprocesse statt, wobei die Regierung zum ersten male, in der zweiten Kammer wenigstens, gänzlich unterlag. Durch Lindenau's Austritt aus dem Ministerium, welcher bald nach dem Landtage 1842 erfolgte, ward der Bruch zwischen dem Ministerium und der liberalen Opposition vollendet. Zu den politischen Elementen der Erregung und des Zwiespalts traten religiöse hinzu. Eine besondere Veranlassung rief zu Anfang des J. 1844 weitverbreitete Bestrebungen für eine freiere Verfassung der protest. Kirche hervor. Der um die gleiche Zeit auftretende Deutschkatholicismus, sowie die Protestantischen oder Lichtfreunde fanden ebenfalls in S., besonders in den größern Städten, Anklang. Wesentlich unterstützt ward diese Bewegung durch Gerüchte von geheimen Machinationen und Übergriffen der Jesuiten, welche sich verbreitet hatten. Man glaubte wahrzunehmen, daß die Regierung gegen jene freiern Bestrebungen zu streng, gegen diese Übergriffe zu mild verfahre. Der Verdacht eines höhern Einflusses gewann Boden. Der Bruder des Königs, Prinz Johann, ward bei einer Revue über die Communalgarde zu Leipzig, die er, als Generalcommandant sämmtlicher Communalgarden des Landes, 12. Aug. 1845 hielt, von einem zusammengerotteten Haufen insultirt. Das hierbei, wie man glaubte, durch die Umstände nicht ausreichend gerechtfertigte Einschreiten des Militärs, welches mehrfache Tödtungen und Verwundungen meist notorisch Unbetheiligter zur Folge hatte, rief eine tiefe und allgemeine Erbitterung im Volke hervor. Die von der Regierung angeordneten Erörterungen, deren Resultat nur in einem unvollständigen Auszuge bekannt gemacht ward, stellten das Verfahren des Militärs als gerechtfertigt dar, und die Verhandlungen in den Kammern über die von der Bürgerschaft Leipzigs eingereichte Beschwerde verliefen gänzlich resultatlos. Überhaupt befriedigte der Landtag von 1845 die Erwartungen nicht, welche man sich von demselben in Folge des numerischen Zuwachses der Opposition und ihres anfänglichen starken Auftretens

gemacht hatte. Weder in Betreff der Öffentlichkeit des Strafprocesses, noch der protest. Kirchenverfassung, noch des Deutschkatholicismus, noch der vielfachen Beschwerden wegen Beschränkung der Presse und sonstiger Maßregeln der Verwaltung vermochte die Opposition gegen den starren Widerstand des Ministeriums und der conservativen Partei etwas Wesentliches durchzusetzen. Schon während dieses Landtags, noch mehr nach demselben, begann eine Reaction, welche die politische Abspannung im Volke, ein Rückschlag der vorausgegangenen Aufregung, nur zu sehr begünstigte. Namentlich die Presse hatte davon schwer zu leiden. Die „Sächs. Vaterlandsblätter" in Leipzig, ein vielverbreitetes Organ des Radicalismus und hauptsächlich unter Blum's Leitung stehend (aus dem 1840 begründeten „Dresdener Wochenblatt" von A. Schäfer hervorgegangen), wurden unterdrückt, ebenso die „Sonne" von Jäkel in Chemnitz, welche in ähnlichem Sinne einen zwar mehr localen, doch darum nicht minder bedeutenden Einfluß hatte, und noch einige freisinnige Localblätter. Für das politische Leben S.s waren diese Maßregeln empfindlicher als die drei Jahre früher erfolgte Unterdrückung der Ruge'schen „Jahrbücher", deren philosophischer Humanismus hier nur ein exotisches Gewächs war. Mit Mühe hielten sich noch die „Constitutionelle Staatsbürgerzeitung" von Rüder, ebenfalls den „Vaterlandsblättern" nahe verwandt, und der mehr gemäßigte, doch gleichfalls entschieden liberale „Herold" von Biedermann aufrecht gegen den beengenden Druck der Censur und Preßpolizei. Dahingegen entstand unter der Gunst der Verhältnisse eine zahlreiche conservative und zum Theil schroff reactionäre Tagespresse: das „Dresdener Tageblatt", redigirt von Hayn, ein Organ Falkenstein's, seit 1844 Minister des Innern, der „Bayard" von d'Alnoncourt, der „Verfassungsfreund" und die „Ameise", beide unter Florencourt's Leitung, endlich das zugleich religiös-politische „Volksblatt". Die nächsten Jahre, Jahre des Nothstandes und der Theuerung, lenkten die Aufmerksamkeit von den politischen Angelegenheiten überhaupt mehr ab. Der außerordentliche Landtag von 1847 hatte sich nur mit den Mitteln zur Abhülfe der Noth und mit finanziellen Fragen in Betreff der Eisenbahnen zu beschäftigen. Der Eintritt des bisherigen Präsidenten der ersten Kammer, von Carlowitz, in das Ministerium (wo er das Departement der Justiz übernahm, indem von Könneritz nur den Vorsitz im Gesammtministerium und die Leitung der Arbeiten der Gesetzgebungscommission behielt), obgleich bedeutungsvoll als erster Vorgang einer von den herkömmlichen Gebräuchen bureaukratischen Avancements abweichenden und den Formen parlamentarischer Regierung sich nähernden Besetzung eines Ministerpostens, blieb zur Zeit ohne Einfluß auf die Gesammtpolitik des Cabinets.

Die Ereignisse des J. 1848 wirkten auch auf S. mächtig ein. Die Bewegung, von Leipzig zuerst ausgegangen, unmittelbar nach den Vorgängen in Frankreich, allmälig über das ganze Land sich ausbreitend, ohne Gewaltthat (einzelne Excesse in Dresden und im Erzgebirge hatten mit den eigentlichen politischen Bestrebungen jener Tage nichts zu thun), streng in der Bahn friedlicher Agitation gehalten, erreichte, wiewol langsam, ihr Ziel, den Sturz des Ministeriums Könneritz (13. März), die Einsetzung eines liberalen Ministeriums (16. März), meist aus Mitgliedern der bisherigen Kammeropposition bestehend (Braun, Georgi, Oberländer, dazu Professor von der Pfordten und General Holtzendorff), und die Verkündigung, theilweise auch sofortige Ausführung einer Reihe von Reformen, welche die öffentliche Meinung schon verlangt hatte. Die neue Regierung betheiligte sich an den Verhandlungen, welche beim Bundestage wegen Begründung einer zeitgemäßern Verfassung für Deutschland gepflogen wurden, durch Absendung des bisherigen Führers der parlamentarischen Opposition, Todt, als Vertrauensmann nach Frankfurt. Zur Instruction sollten demselben folgende Grundsätze dienen: Deutschland werde ein Bundesstaat auf volksthümlicher Grundlage, mit einem Oberhaupte, umgeben von verantwortlichen Ministern, einem Parlamente von zwei Häusern, einem Reichsgericht, Übertragung der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands, der Gesetzgebung in den wichtigsten Angelegenheiten des Verkehrs, des Oberbefehls über Flotte und Heer an jene Bundesgewalt, endlich mit ausreichend verbürgten Grundrechten des Volkes. Als nach einem Beschlusse des Vorparlaments diejenigen Mitglieder des Bundestags ausschieden, welche zu den frühern unvolksthümlichen Maßregeln mitgewirkt hatten, trat Todt an von Nostitz' Stelle als Bundestagsgesandter ein.

Daheim suchte das neue Ministerium zunächst die durch die außerordentlichen Ereignisse bedrängten Finanzen zu verbessern (wobei es zu einer in Sachsen neuen Maßregel, der Einkommensteuer griff) und den an vielen Orten herrschenden Nothstand zu mildern. Zur Anbahnung gründlicherer Reformen zu Gunsten der gewerbtreibenden Classen ward eine Arbeitercommission, aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt, in Dresden versammelt. Die Ergebnisse

der von ihr angestellten Erörterungen und Verhandlungen sollten einer zu errichtenden Gewerbeordnung und andern ähnlichen Maßregeln zur Grundlage dienen; doch trat davon nichts ins Leben, und selbst das angesammelte Material ist nur zu einer sehr beschränkten Veröffentlichung gelangt. Am 18. Mai ward die bisherige Landesvertretung noch ein mal versammelt, um mit ihr die größern gesetzgeberischen Reformen, die man beabsichtigte, besonders ein neues Wahlgesetz zu berathen. Die Ergänzungswahlen brachten viel neue liberale Elemente in die zweite Kammer, darunter einige ziemlich extreme. Im Ganzen ließ der Geist beider Kammern den Einfluß der Zeitströmung spüren. Die ritterschaftlichen Abgeordneten trugen auf Beseitigung aller noch übrigen Vorrechte ihres Standes, auf völlige Gleichstellung des bäuerlichen mit dem ritterschaftlichen Grundbesitze an. Das den Kammern vorgelegte Wahlgesetz ward als nicht freisinnig genug abgewiesen; die Regierung mußte ein anderes vorlegen, über welches man sich dann einigte. Das Zweikammersystem wurde zwar gegen den Widerspruch einer Minorität beibehalten, aber für die erste Kammer, mit völliger Aufgebung ihres bisherigen Princips, ebenfalls eine Zusammensetzung durch Wahlen aus den Höchstbesteuerten beschlossen, für die zweite Kammer das allgemeine Wahlrecht, lediglich beschränkt durch die Bedingung der Selbständigkeit der Wähler, als Grundlage angenommen. Außer diesem Gesetze wurden nachfolgende Gesetze von der Regierung vorgelegt und vom Landtage angenommen: ein Gesetz über Reorganisation der Justiz, auf der Basis gänzlicher Trennung derselben von der Verwaltung, über Einführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen und Strafprocesse, sowie im letztern der Geschworenengerichte, ein Preß- und Vereinsgesetz, beide im Sinne größter Freiheit, mit Aufhebung aller vorbeugenden polizeilichen Maßregeln und Übertragung der Entscheidung über Gesetzesverletzungen durch die Presse oder das mündliche Wort in öffentlicher Versammlung an Schwurgerichte, ein Gesetz wegen Aufhebung der Stellvertretung beim Militär und wegen Erweiterung des Instituts der Communalgarde, eines über Verwandelung des bisher gültigen indirecten Wahlverfahrens bei den Gemeindewahlen in ein directes, ein Gesetz, durch welches die Deutschkatholiken als eine christliche Religionsgesellschaft anerkannt und ihnen die selbständige Verwaltung ihrer Kirchenangelegenheiten überlassen wurde. Eine Neugestaltung der protest. Kirchenverfassung und umfassende Reformen des ganzen Schulwesens wurden für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt. Gegenüber dem frankfurter Parlamente stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der Vereinbarung, womit die Mehrheit der Kammern sich einverstanden erklärte. Die Bewegung im Volke hatte inzwischen fortgedauert und ihre Hauptstützpunkte, außer in den zahlreichen neuentstandenen Organen der Presse, vornehmlich in einer Menge von Vereinen gefunden. Die einflußreichsten und verbreitetsten darunter waren die „Vaterlandsvereine" mit strengdemokratischer Richtung; sie spalteten sich zu Ende des Sommers 1848 in solche, welche offen die Republik auf ihre Fahne schrieben und sich „republikanische Vereine" nannten, und solche, welche unter dem Namen „Deutsche Vaterlandsvereine" sich fortwährend zu der monarchisch-constitutionellen Staatsform für S. bekannten. Ihnen gegenüber standen die „Deutschen Vereine", entschiedene Anhänger der constitutionellen Regierung und eines monarchisch-constitutionellen Bundesstaats für das ganze Deutschland.

Von den Vaterlandsvereinen weiter links gruppirten sich noch einige andere Vereine mit durchaus republikanischen, zum Theil auch communistischen Ansichten, während die eigentlichen Arbeitervereine im Ganzen dieser letztern Tendenz fremd blieben. Rechts von den Deutschen Vereinen zweigte sich allmälig ein „Constitutioneller Verein" ab, der je mehr und mehr eine reactionäre Färbung annahm, und schon zu Ende 1848 entstand als Organ der wiederemporstrebenden aristokratischen Partei ein „Sachsenverein". Die herrschende Durchschnittsrichtung im Volke war die der Vaterlandsvereine; sowol die Wahlen zum frankfurter Parlament als die zu dem ersten nach dem neuen Wahlgesetz gebildeten Landtag, welcher für den Beginn des J. 1849 einberufen ward, trugen diesen Stempel. Besonders die letztern (vorgenommen unter dem frischen Eindruck der Nachricht von Blum's Erschießung in Wien, welche in ganz S. die größte Aufregung hervorbrachte und in Leipzig sogar zu einigen tumultuarischen Scenen, Insultirung des östr. Consulats u. dgl. führte) fielen fast ausschließlich in solchem Sinne aus. Neben einer ziemlich starken äußersten Partei, als deren Führer Tzschirner, Wehner, Trützschler auftraten, stellten Joseph, Schaffrath, Hensel II., Heubner u. A. eine schon gemäßigte Linke dar. Die Deutschen Vereine hatten kaum ein Dutzend ihrer Candidaten durchzubringen vermocht, welche in beiden Kammern eine ohnmächtige Rechte bildeten. Das Ministerium gerieth mit diesem Landtage bald in Zwistigkeiten, die, auf Anlaß der vom frankfurter Parlament veröffent-

lichten „Deutschen Grundrechte", deren sofortige und unveränderte Einführung in S. die radicale Kammermehrheit foderte, das Ministerium aber beanstanden zu müssen glaubte, den Rücktritt dieses letztern herbeiführten. An seine Stelle trat ein neues, aus den Geh. Räthen Held, Weinlig, von Ehrenstein, dem bisherigen Gesandten zu Berlin, von Beust, und dem General von Buttlar zusammengesetztes, welches übrigens sowol in seinem den Kammern vorgelegten allgemeinen Programm als auch in den von ihm ausgegangenen oder wiederaufgenommenen Gesetzgebungsarbeiten sich vollständig zu den Grundsätzen seiner Vorgänger bekannte, auch die von diesen verweigerte sofortige Verkündigung der Grundrechte unbedenklich vollzog. Dennoch kamen, zum Theil durch die Schuld der Kammern, welche zu viel Zeit auf andere Gegenstände, Interpellationen u. dgl., verwendeten, von den ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfen nur wenige zur wirklichen Beschlußfassung, darunter als die wichtigsten: ein Gesetz, welches die Initiative bei der Gesetzgebung, die bisher der Regierung allein zustand, zwischen dieser und den Kammern theilte, Gesetze über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, Freigebung der Jagd auf dem eigenen Grund und Boden, endlich ein Ausführungsgesetz zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Unterdessen hatte das Parlament zu Frankfurt die Reichsverfassung für Deutschland vollendet und als Gesetz verkündet. Die Kammern in Dresden, deren radicale Mehrheit zwar bisher dies Parlament, als zu wenig demokratisch, bekämpft und verleugnet hatte, jetzt aber, noch mit Rücksicht auf das Princip der Volkssouveränetät, für die Endgültigkeit der von der Nationalvertretung gefaßten Beschlüsse gegenüber den Regierungen in die Schranken trat, drangen auf sofortige Anerkennung der Reichsverfassung. Die Regierung wollte sich, angesichts der bereits erfolgten Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen, abwartend verhalten. Sie verweigerte daher ebenso auch ihre Theilnahme an den von Preußen schon damals eingeleiteten Separatverhandlungen wegen der deutschen Verfassungsfrage. Bei dem Drängen der Kammern, welche gleichzeitig in einer wichtigen Finanzfrage der Regierung sehr schroff entgegentraten, schritt die letztere zur Auflösung des Landtags (30. April 1849). Fast unmittelbar nachher löste sich aber auch das Ministerium auf, indem in Folge der beharrlichen Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzunehmen, die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein, welche diese Annahme zur raschen Herstellung geordneter Zustände und zur Vermeidung bedenklicher Erregung für nothwendig erachteten, ihre Entlassung foderten und erhielten. Das durch Zschinsky, als Justizminister, ergänzte Ministerium machte im Namen des Königs bekannt: die Regierung trage Bedenken, solange der König von Preußen die Reichsverfassung und die Krone nicht annehme, ihrerseits eine Anerkennung auszusprechen, durch welche sie die Selbständigkeit Sachsens zu gefährden fürchten müßte. Bei dieser Erklärung beharrte man auch ungeachtet einer fast allgemeinen gegentheiligen Stimmung des Landes, die sich in einer lebhaften, aber friedlichen Agitation in Adressen, Deputationen u. s. w. aus den verschiedenen Landestheilen kundgab. Eine Partei, welche weniger die Durchführung der constitutionell-monarchischen Reichsverfassung als weitergehende, republikanische Zwecke im Auge hatte, benutzte die allgemeine Aufregung, um eine gewaltsame Erhebung, zunächst in der damals von wenig Truppen besetzten Residenz, hervorzurufen. Der König, sich persönlich bedroht glaubend, ging auf den Königstein, worauf eine Anzahl der noch in Dresden anwesenden Mitglieder des aufgelösten Landtags eine provisorische Regierung niedersetzten, bestehend aus den vormaligen Abgeordneten Heubner, Tzschirner und Todt, welcher Letztere seit einiger Zeit aus Frankfurt zurückberufen und mit einer höhern Stellung im Ministerium des Innern betraut war. Es begann nun in Dresden der offene Kampf, der von Seiten der Aufständischen mit Hülfe bewaffneter Zuzüge aus allen Gegenden des Landes, von dem Ministerium (welches in Neustadt-Dresden seinen Sitz genommen und sich durch den Eintritt des Regierungsraths von Friesen als Minister des Innern verstärkt hatte) durch Herbeiziehung von Truppen aus andern Garnisonen mehr als eine Woche lang fortgeführt, endlich aber durch die herbeigerufenen preuß. Hülfstruppen zu Gunsten der Regierung des Königs entschieden ward. Todt und Tzschirner entflohen, Heubner, nebst andern Führern und Theilnehmern des Kampfs, ward gefangen genommen. Zahlreiche Verhaftungen und Untersuchungen folgten. Von den dadurch Betroffenen wurden viele nach einer mehr oder minder längern Untersuchungshaft, andere nach Verbüßung eines Theils der ihnen zuerkannten Strafe im Wege der Gnade freigegeben. Einzelne retteten sich durch die Flucht aus dem Gefängniß.

Die sächs. Regierung hatte sich inzwischen näher an die preuß. angeschlossen, gleich dieser die Abgeordneten ihres Landes von Frankfurt abberufen und die in Berlin begonnenen Conferen-

zen zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland durch von Zeschau, den ehemaligen Finanzminister, beschickt. Am 26. Mai kam daselbst der Entwurf einer Verfassung zu Stande, welchen die verbündeten Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen zur Annahme vorlegten und dessen Bekanntmachung die sächs. Regierung mit einer an das sächs. Volk gerichteten Proclamation begleitete, worin sie „alle wahrhaft deutschgesinnten Männer" auffoderte, „sie auf dem von ihr betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen". Im Innern benutzte die Regierung das Geschehene nicht, wie man gefürchtet hatte, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die neugeschaffene freisinnige Staatsordnung: die Gesetzgebung des letzten Jahres blieb unverändert bestehen, die Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen traten in Wirksamkeit, die Wahlen zu dem für den Herbst 1849 wiederberufenen Landtag fanden nach dem Wahlgesetze von 1848 statt. Die Verhängung des Belagerungsstandes über Dresden und Umgegend und über einen Bezirk im Erzgebirge, sowie die von dem neueingetretenen Finanzminister Behr vorgenommene Ausschreibung von Steuern ohne vorausgegangene Bewilligung der Kammern waren die einzigen der Form nach nicht streng verfassungsmäßigen Schritte, welche aber durch den Drang der Verhältnisse gerechtfertigt erschienen und von der nachfolgenden Volksvertretung dafür anerkannt wurden. Ein gegen die Vaterlandsvereine erlassenes allgemeines Verbot ward von der Regierung durch die im Laufe der Maiuntersuchungen zu Tage gekommenen gesetzwidrigen republikanischen Tendenzen dieser Vereine motivirt.

Die neuen Kammern, deren Sitzungen im November begannen, waren so zusammengesetzt, daß die Regierung bei einer mäßig freisinnigen und vorwärtsschreitenden Politik auf eine feste Majorität darin zählen durfte. Ausschweifungen, wie beim vorausgegangenen Landtage, waren durch die viel stärkere Vertretung eines conservativ-liberalen Elements, durch die vorhandene größere Menge von Bildung und durch die besonnene Haltung der Linken ausgeschlossen. Auch war im Anfange das Einvernehmen zwischen Regierung und Kammern ein ziemlich ungestörtes. Die Regierung hatte beim Beginn des Landtags eine Anzahl Gesetzentwürfe angekündigt, von deren Ausführung man sich die günstigsten Wirkungen für Befestigung der öffentlichen Zustände zugleich im Sinne der Ordnung wie der Freiheit versprach. Nur ließ die wirkliche Vorlage gerade derjenigen Gesetze, welche in der eben gedachten Beziehung als die wichtigsten und dringendsten erschienen (wie die Organisationsgesetze auf den Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung des Gemeindewesens, der Kirche und Schule, des Gewerbwesens u. s. w.), von Monat zu Monat vergebens sich erwarten. Inzwischen hatte die Regierung in ihren auswärtigen Beziehungen den im Mai betretenen Weg wieder verlassen, war nebst Hannover von dem mit Preußen abgeschlossenen Bündniß zurückgetreten und hatte sich statt dessen in Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg unter der Mitwirkung Östreichs eingelassen, als deren Zweck die Herbeiführung einer Directorialregierung über Deutschland und einer Vertheilung der deutschen Einzelstaaten in größere Gruppen unter der Herrschaft der großen und Mittelstaaten erschien. In den Kammern fand diese Politik der Regierung nur bei einer sehr kleinen Fraction Anklang, bei der überwiegenden Mehrheit entschiedenen Widerspruch. In der zweiten Kammer sprach sich eine obgleich nur schwache Majorität für sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Preußen und Betheiligung an den Vorbereitungen zur Begründung eines deutschen Bundesstaats auf monarchisch-parlamentarischer Grundlage aus. Die Linke bestand auf Durchführung der frankfurter Reichsverfassung. Als sodann im Mai 1850 die östr. Regierung die mit ihr befreundeten Regierungen zu Conferenzen wegen der deutschen Verfassungsfrage nach Frankfurt einlud und die sächs. dieser Einladung Folge leistete, legte der von der zweiten Kammer für die deutsche Frage niedergesetzte Ausschuß der Kammer den Entwurf einer Adresse an den König vor, worin die Befürchtung einer Wiederherstellung des alten Bundestags ausgesprochen, gegen eine Mitwirkung der Regierung dazu ohne Befragung der Kammern, als einen nicht verfassungsgemäßen Act, im voraus Verwahrung eingelegt und mit einem Mistrauensvotum gegen das Ministerium geschlossen ward. Die zweite Kammer, eben mitten in der Berathung über eine Anleihe von 16 Mill. Thlr. begriffen, deren Bewilligung hauptsächlich zu Eisenbahnbauten von ihr gefodert ward, beschloß in Folge jenes Zwischenfalls die Beschlußfassung über die Anleihe auszusetzen, um zuvor in Betreff des Standes der allgemeinen deutschen Verhältnisse eine beruhigende Gewißheit zu erlangen. Statt dieser erfolgte aber 1. Juli 1850 die abermalige Auflösung der Kammern. Die gesetzgeberischen Resultate dieser Sitzung waren nur gering: ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz, verschiedene kleinere Gesetze über gewerbliche Gegenstände, insbesondere aber Bewilligungen zu großen Staats-

unternehmungen und Staatsanstalten, zur Erweiterung der Eisenbahnen, für den Gesundbrunnen zu Elster, für die Landesversorgungsanstalt u. s. w. Statt der Ausschreibung neuer Wahlen, auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes von 1848, wie solche verfassungsmäßig nach der Auflösung der Kammern stattfinden sollten, verfügte indessen die Regierung die Wiedereinberufung der alten 1848 aufgehobenen Stände. Gleichzeitig ergingen im Verordnungswege provisorische Gesetze zu Beschränkung des Vereinsrechts und der Preßfreiheit; doch ward auch der bis dahin trotz der Anträge beider Kammern aufrechterhaltene Belagerungsstand in Dresden und Crimmitzschau aufgehoben. Am 15. Juli 1850 traten die alten Stände wieder zusammen. Viele Mitglieder versagten ihren Eintritt, indem sie ihr Mandat für erloschen erklärten. Auch der Senat der Universität zu Leipzig weigerte sich, die nach der Verfassung von 1848 ihm obliegende Wahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer vorzunehmen, und nur eine Minoritätswahl kam zu Stande. In Folge dieses Vorgangs fand eine Suspension der renitenten Professoren von ihren Stellen als Senatsmitglieder und bald darauf eine Änderung der ganzen Universitätsverfassung statt.

Die am 15. Juli in Dresden Erschienenen erklärten sich für competent, das Wahlgesetz und das Verfassungsgesetz über die Zusammensetzung der Kammern von 1848 für aufgehoben, änderten mehre Bestimmungen der Verfassung von 1831 im Sinne größerer Machtvollkommenheit der Regierung ab, genehmigten die Wiederabschaffung der Grundrechte (mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche bereits in die Landesgesetzgebung übergegangen waren), sowie der provisorisch eingerichteten Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen, gaben ihre Zustimmung zu den ihnen vorgelegten Entwürfen eines Preßgesetzes, eines Vereinsgesetzes und einiger ergänzenden Bestimmungen politischer Natur zum Strafgesetzbuch, insgesammt im directen Gegensatz zu den 1848 auf diesem Gebiete zur Geltung gelangten Principien, desgleichen zu dem von den aufgelösten Kammern theilweise beanstandeten Tumultgesetze, verwandelten den bisherigen bürgerlichen Charakter der Communalgarde in einen mehr polizeilich-militärischen, stellten die Volksschullehrer unter eine strengere Disciplin rücksichtlich ihres politischen und religiösen Verhaltens, modificirten das Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder, welches durch gemeinsame Beschlüsse der Kammern von 1849—50 bereits festgestellt, von der Regierung aber nicht genehmigt worden war, in einem den Berechtigten günstigern Sinne und billigten den Rittergutsbesitzern nachträglich für die in Folge der Grundrechte in Wegfall gekommenen Feudalrechte eine Entschädigung von mehren hunderttausend Thalern aus der Staatskasse zu. Von Gesetzen nichtpolitischer Natur gingen aus diesem Landtage das sehr umfängliche Berggesetz (dessen Berathung schon die Kammern von 1849—50 begonnen hatten), ein neues Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener, ein Gesetz über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, Nachträge zu den frühern Ablösungsgesetzen, endlich verschiedene Modificationen der bisherigen indirecten Steuergesetzgebung hervor. Die Anleihe, deren verzögerte Bewilligung zum Theil die Auflösung der vorigen Kammern veranlaßt hatte, ward jetzt zu dem erhöhten Betrage von 20 Mill. Thlr. genehmigt. Im J. 1851 traten nun die restaurirten Stände abermals zusammen. Ein neues Militärpensionsgesetz, eine Abänderung des Hypothekengesetzes, Bestimmungen über Erwerbung und Verlust des Staatsbürgerrechts, endlich die Wiederherstellung der 1848 abgeschafften Stellvertretung im Heere und die Wiederaufhebung des eben damals eingeführten directen Wahlmodus bei den Gemeindewahlen: dies nebst verschiedenen auf die Finanzen und die Besteuerung bezüglichen Beschlüssen waren die Hauptgegenstände ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit. Ein von der Feudalpartei gemachter Versuch, das Jagdmonopol der Rittergüter wiederherzustellen, scheiterte, wogegen auch der Vorschlag einer nachträglichen Entschädigung für dessen Wegfall aus der Staatskasse, den die Regierung machte, von der ersten Kammer als ungenügend verworfen wurde. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen dieses Landtags bildete die sogenannte Organisationsfrage, d. h. die Frage wegen Ausführung des in seinen Grundzügen schon 1848 von Regierung und Ständen festgestellten Plans einer Umgestaltung der ganzen Rechtspflege und Verwaltung. Die Regierung, welche mit der Übernahme der Patrimonialgerichtsbarkeit auf den Staat im Wege freiwilliger Abtretung, mit der Errichtung von Bezirksgerichten in verschiedenen Orten des Landes und dem Ankauf oder Neubau von Gebäuden für solche und noch Mehrem bereits seit lange vorgegangen war, hielt auch jetzt noch fest an den Grundzügen des Plans von 1848: gänzlicher Trennung der Justiz von der Verwaltung, Aufhebung der Patrimonialgerichte, Öffentlichkeit und Anklageverfahren im Strafproceß u. s. w., trotz des Widerspruchs der aristokratischen Partei in den Kammern; nur die Schwurgerichte, für deren Princip

selbst die restaurirten Stände von 1850 sich verwendet hatten, gab sie jetzt auf. Es kam auch wirklich dahin, daß die Kammern Zwischendeputationen niedersetzten, welche die von der Regierung vorzulegenden Entwürfe einer neuen Civil- und Strafproceßordnung, neuer Civil- und Strafgesetzbücher begutachten sollten. Zum Zweck der Beschlußfassung darüber wollte dann die Regierung sobald als möglich einen außerordentlichen Landtag berufen. Die Zwischendeputationen traten 1853 zusammen und begannen ihre Berathungen. Zu Anfange des J. 1854 erklärte jedoch die Regierung, daß sie den wichtigsten Theil des Organisationsplans, die gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, desgleichen die Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren, fallen lasse, und verschob die Ausführung der übrigbleibenden Punkte auf eine unbestimmte Zukunft. Damit war freilich in Bezug auf das innere Staatsleben S.s so ziemlich Alles wieder rückgängig gemacht, was das J. 1848 neu gestaltet oder angebahnt hatte. In Betreff der allgemeinen deutschen Verhältnisse hat die sächs. Regierung, wie bei den frankfurter Conferenzen im Frühjahr 1850, so bei der bald darauf wirklich erfolgten Wiederherstellung des alten Bundestags und dessen Beschlußfassungen in der schlesw.-holst. und der kurhess. Angelegenheit sich betheiligt. Im Winter 1850—51 fanden sodann in der Hauptstadt S.s und unter dem Vorsitze des sächs. Ministers des Auswärtigen jene freien Conferenzen statt, welche zwar nicht zu der von manchen Seiten gehofften Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse, wol aber zu einer Anerkennung und Beschickung des wiederhergestellten Bundestags seitens aller deutschen Regierungen führten. Ebendort trat auch der Vorschlag einer östr.-deutschen Zolleinigung in den Vordergrund, welcher von der sächs. Regierung besonders warm bevorwortet ward. Die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins durch den schroffen Gegensatz einer jene Einigung zur Vorbedingung aller andern Verhandlungen machenden Coalition verschiedener Zollvereinsstaaten, zu der auch S. gehörte, und einer andern, sich an Preußen anschließenden und die östr. Vorschläge einer völligen Verschmelzung beider Zollgebiete als unannehmbar zurückweisenden Gruppe, eine Gefahr, welche für kein Land bedrohlicher war als für das gewerb- und handelsreiche S., ging glücklicherweise vorüber durch das Einlenken Östreichs selbst, welches, auf die engere Einigung verzichtend, sich zur Zeit mit einem Handelsvertrage befriedigt erklärte. Inzwischen hatte jene Krisis für S. einen Ministerwechsel zur Folge, indem von Friesen, der die Verantwortlichkeit für die von der Mehrheit des Cabinets eingeschlagene Handelspolitik nicht länger theilen wollte, zurücktrat. Statt seiner trat von Falkenstein, bis 1848 Minister des Innern, in das Cabinet ein und übernahm das Departement des Cultus, während von Beust die Departements des Innern und des Äußern in seiner Hand vereinigte. Dadurch daß nebst diesem Handelsvertrage mit Östreich auch die Erneuerung der unveränderten Zollvereinsverträge auf 12 Jahre, endlich noch, als sehr erwünschte Erweiterung des Zollvereins nach dem Norden und der See hin, die Aufnahme Hannovers und Oldenburgs in denselben zu Stande kam, wurden der sächs. Industrie und dem sächs. Handel die alten Absatzwege gesichert und neue wichtige eröffnet. Bei dem deutschen Postverein, Telegraphenverein und Eisenbahnverein hat sich Sachsen in erster Linie mitbetheiligt, wie denn überhaupt für Alles, was die Förderung der Industrie, des Handels, der Landwirthschaft, des Transport- und Communicationswesens, des gewerblichen und technischen Unterrichts, der Statistik u. s. w. betrifft, die Regierung eine anerkennenswerthe Sorgfalt entwickelte. Vgl. Heinrich, „Handbuch der sächs. Geschichte", fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Engelhardt, „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Länder" (2 Bde., Dresd. 1802—5); Weiße, „Kursächs. Geschichte" (7 Bde., Lpz. 1802—12); Pölitz, „Geschichte des Königreichs S." (Lpz. 1817); Böttiger, „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamb. 1836); Wachter, „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Meynert, „Geschichte des sächs. Volkes" (2 Bde., Lpz. 1833—35); Günther, „Geschichte S.s" (2 Bde., Lpz. 1842—46); Gretschel, „Geschichte des sächs. Staats und Volkes" (fortgesetzt von Bülau, 3 Bde., Lpz. 1841—54); in specieller Beziehung auf die neueste Geschichte S.s (seit 1830) die Aufsätze: „Sächs. Zustände" in der Vierteljahrsschrift „Unsere Gegenwart und Zukunft" von Biedermann (1. und 2. Bd., 1846).

Das Königreich S. bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das im O. und SO. an die preuß. Oberlausitz und Böhmen, im O., NO., N. und NW. an die preuß. Niederlausitz und die preuß. Provinz Sachsen, im W. an Sachsen-Altenburg und das weimar. Gebiet und im SW. an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Die größte Länge des Landes beträgt von O. nach W. 30 M., die größte Breite von S. nach N. 20 M. und der Flächenraum 271,913 QM. oder 2,704786 Acker 177 QR. Gegen zwei Fünftheile desselben

sind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende Erzgebirge, welches sich an der böhm. Grenze hin vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis ins Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südlicher Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehre Gebirgsplateaus bildend, nur allmälig und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfall des Erzgebirgs zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung, die von Leuben bei Oschatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug, der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das Lausitzer Gebirge oder der Wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und Riesengebirge macht und sich mit dem Sandsteingebirge der Sächsischen Schweiz (s. d.), dem Meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. auf; im Oberlausitzer Gebirge ist die Lausche (2469 F.) der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg (2443 F.), der Pöhlberg (2542 F.) und der Bärenstein (2745 F.) bei Annaberg, sowie im Voigtlande der Rammelsberg bei Schöneck (2964 F.) die hervorragendsten Spitzen, die sämmtlich im Fichtelberge bei Oberwiesenthal (ungefähr 3720 F.), dem höchsten Berge S.s, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigste Punkt des Landes ist am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Von den Gewässern bildet die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (s. d.) den Hauptfluß, zu dessen Stromgebiet alle Flüsse des Landes gehören, mit Ausnahme des südöstlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die Elbe bildet auf ihrem 15 M. langen Laufe durch S. die einzige Wasserstraße des Landes, in welchem selbst sie nur kleinere Flüsse und Bäche aufnimmt, während mehre ihrer größern Nebenflüsse, obgleich meist in S. entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr vereinigen. Dahin gehören die Schwarze Elster, die Spree, die Mulde und die Weiße Elster mit der Pleiße. Landseen hat S. nicht; unter den Teichen sind die bei Mutzschen (Göttewitzer- und Horstsee), Borna, Kamenz und Moritzburg am bedeutendsten. Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Wiesenthal, das man deshalb auch wol das Sächsische Sibirien nennt. Von der Grundfläche S.s sind etwa 152 □M. mit Anschwemmungsboden, 120 □M. mit Verwitterungsboden bedeckt. Von den einzelnen Formationen haben der Mergelsandboden auf 66, der Gneisboden auf 50, der Haidesandboden auf 36, Lehmboden auf 25, Thonschieferboden auf 25, Granitboden auf 16, Glimmerschieferboden auf 15, der Rothsandsteinboden auf 13 □M. die meiste Verbreitung. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sogenannten Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde; der schlechteste im obern Erzgebirge und den Waldgegenden des Voigtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und den Elbniederungen.

Die **Naturproducte** S.s sind im Allgemeinen die des gesammten mittlern Deutschland. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Haidekorn in dem Theile des meißener Kreises rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Lützschena bei Leipzig und zu Potschappel bei Dresden; gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig (Borsdorfer Äpfel) und Kolditz gezogen, und der Weinbau wird schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen betrieben. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Seit die Cultur Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrh. nicht selten waren, ganz verdrängt hat und auch das Hoch- und Schwarzwild auf einen geringen Bestand vermindert worden ist, finden sich von größern

Raubthieren nur noch Füchse und Dachse; das verbreitetste Wild ist der Hase, besonders in der Ebene von Leipzig. Adler zeigen sich nur selten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland gebracht. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde, fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländischen Elster von Adorf bis Ölsnitz gefischt wurden, findet man jetzt nur wenig (1850: 79, 1851: 139, 1852: 199 Stück). S. besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächs. Gebirge bilden in den Urformationen Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Syenit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteinen und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet an der Elbe bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge, vorzüglichen Serpentinstein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weiseritz bei Dresden und bei Zwickau, wo ein Erdbrand stattfindet, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognostische Seltenheiten sind zu erwähnen die vereinzelten Topase im Schneckenstein bei Auerbach im Voiglande, der Thumerstein bei Thum, die Apatiten bei Ehrenfriedersdorf, Pechstein besonders bei Meißen, Quarzfelsen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger Wismuth und Schmirgel. Unter mehren Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Sapphir, Granat und Karneol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich 33997 Zollpfund. Häufig sind Eisen, Blei (gegen 8000 Ctr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. S. zählt über 30 Heilquellen, unter denen das Augustusbad (s. d.) bei Radeberg, Schandau, Berggießhübel, Elster und Tharand die besuchtesten sind. Salzquellen hat es nicht.

Nach der Zählung vom 1. Dec. 1852 hatte S. eine Bevölkerung von 1,987832 E.; darunter befanden sich 970142 männlichen, 1,017690 weiblichen Geschlechts. Es wohnen demnach auf der Quadratmeile 7310,5 Seelen. Die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge, die Oberlausitz und das Voigtland. Der Zuwachs seit 1. Dec. 1845 betrug 93401 oder durchschnittlich für das ganze Land 4,93 Proc. Von der Gesammtzahl kommen 704782 auf die Bewohner der 142 Städte des Landes und beträgt hier der Zuwachs 41742 oder 6,29 Proc.; auf dem Lande in den 3532 Dörfern lebten 1,283050 Personen. Die größten Städte sind Dresden mit 104500 und Leipzig mit 66682 E.; über 10000 E. zählen noch Chemnitz, Freiberg, Plauen, Zwickau, Bautzen, Zittau, Glauchau, Annaberg; 11 Städte haben weniger als 1000 E. Unter den Dörfern befanden sich Ende 1849 228, welche mehr als 1000 E. (z. B. Seifhennersdorf mit 5781, Schönheida mit 4666, Gelenau mit 4329, Großschönau mit 4815, Alteibau mit 4264 E. u. s. w.) zählten; davon hatten 51 eine vorherrschend Ackerbaubevölkerung, 177 eine vorherrschend Industriebevölkerung. Dem Glaubensbekenntniß nach ist Sachsen ein rein protest. Staat; 1. Dec. 1849 zählte man nur 33725 Katholiken, 1772 Deutschkatholiken, 89 Griechen, 1022 Juden; von den Protestanten selbst gehörten 1,855241 der luth., 2582 der ref. Confession an. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und der Oberlausitz (11721), wo sie ein kath. Domstift in Bautzen, 17 Kirchspiele auf dem Lande und zwei Nonnenklöster (Marienstern und Marienthal, letzteres mit Ostritz, der einzigen ganz kath. Stadt S.s) besitzen. Die Griechen, wie auch fast ohne Ausnahme die Juden, wohnen in Dresden und Leipzig. Die Lutheraner haben 889 Pfarreien mit 1205 Kirchen, die Reformirten 2 Kirchen, die Katholiken 20 Pfarreien mit 27 Kirchen (ohne die Simultankirchen und Kapellen), die Deutschkatholiken 4 Parochien, die Griechen 1 Kapelle (zu Leipzig), die Juden 2 Synagogen. Die Mitglieder der Brüdergemeine haben außer ihrem Hauptsitz zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger besonders in der Oberlausitz. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner S.s gegenwärtig aus Deutschen, wozu jedoch außer den

Juden noch 49217 (1. Dec. 1849) Wenden kommen, welche zum größten Theil (47578) in der Oberlausitz, meistens auf dem Lande in Dörfern stark vorwaltenden landwirthschaftlichen Charakters wohnen. Die mittlere Lebensdauer beträgt in S. nur 33,37 Jahre; die Sterblichkeit der Kinder beträgt fast 50 Proc. der Sterblichkeit aller Bewohner. Auf eine legitime Ehe kommen etwa 5, auf eine illegitime 2,93 Kinder. Unter 100 Geburten befinden sich durchschnittlich 85,16 eheliche, 14,84 uneheliche; in den Städten Dresden und Leipzig ändern sich diese Zahlen zu 78,36 und 21,64. Das Wachsthum der unehelichen Geburten ist unter der Ackerbaubevölkerung größer als das sowol in den Städten überhaupt wie auch unter der industriellen Bevölkerung, deren Dichtigkeit weit rascher zunimmt als die der ackerbauenden Classe. Neben je 12 legitimen Ehen besteht ein Concubinat. Ehescheidungen kommen unter den höher gebildeten Classen, besonders unter dem den Wissenschaften und Künsten obliegenden Theile der Bevölkerung am häufigsten vor. Die Zahl der Selbstmorde betrug 1851 416. Auf 523 Bewohner fällt jährlich Eine strafbare Handlung, welche wirklich zur Bestrafung kommt; der vierte Theil dieser Zahl sind Rückfälle. Der socialen Stellung nach fanden sich 1. Dec. 1849 in S. 395066 nicht etablirte Arbeiter, 222594 etablirte Gewerb- und Handeltreibende, 200579 persönliche Dienste Leistende, 18167 Angestellte mit festem Gehalt, 18513 den Künsten und Wissenschaften Obliegende, 14714 Militärs, 66280 Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

Rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur haben den Boden zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. Die unter den Pflug getriebene Fläche des Landes (1,344474,5 Acker) ist in S. ansehnlicher als in den übrigen starkbevölkerten Ländern Deutschlands, obgleich in S. eben wegen seiner dichten Bevölkerung auf jeden Kopf der letztern ein geringerer Boden- und Ackerlandantheil fällt. Die Gärten bedecken 76025, die Wiesen 301551, die Weiden 56168, die Teiche 20373, die Weinberge 3081, die Steinbrüche 3121 Acker. Die Landwirthschaft steht in Begriff, einen immer mehr gewerblichen Charakter anzunehmen, ein Fortschritt, der dem gut gegliederten Vereinswesen (1848 organisirt) am meisten zuzuschreiben sein dürfte. Die 87 (1851) landwirthschaftlichen Vereine für einzelne Gegenden und Culturzweige sind zu fünf Kreisvereinen vereinigt, deren oberste Spitze der Landesculturrath zu Dresden bildet. Es gibt in S. 1027 Rittergüter (997 in Privathänden); die durchschnittliche Größe eines solchen beträgt nur 434 Acker. Die Zahl der selbständig wirthschaftenden Ackerbauer, Landwirthe und Pächter beträgt 38528, der Handels- und Kunstgärter 428, der Häusler und Gartennahrungsbesitzer 22173, der Weinbauer 461. Durchschnittlich umfaßt ein solches Besitzthum 27,08 Acker. Der Werth des Bodens ist außerordentlich hoch; auf eine Quadratmeile kommen über 3600 Thlr. Grundsteuer bei einem Grund- und Gebäudewerth von 1,562690 Thlrn. Insgesammt lebten 1. Dec. 1849 in S. 610814 Personen von der Landwirthschaft. Die Waldungen bedecken 827226 Acker (660341 Hochwald, 166885 Niederwald) oder 30,95 Proc. der gesammten Grundfläche. Hinsichtlich des rationell betriebenen Forst- und Jagdwesens ist S. in 15 Forstbezirke getheilt. Der Staatsforstdienst ist durch Verordnung vom 27. Nov. 1851 organisirt. Mit gleicher Aufmerksamkeit, wie die Agricultur, wird auch die Viehzucht betrieben. Die Rindviehzucht, deren Bruttoertrag auf 14,350000 Thlr. berechnet wird, ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat; doch ist sie auch im untern Erzgebirge bedeutend und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweiz., friesländ. und holstein. Race. Die Pferdezucht, am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch die Landesbeschälanstalt zu Moritzburg unterstützt, ist aber bis jetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht, obgleich sie an Wichtigkeit für das Land seit einer Reihe von Jahren immer mehr verloren hat, eines ausgezeichneten Rufs. Im J. 1765 durch Einführung von 300 span. Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgends in Sachsen mehr findet und daß sächs. Electoralwolle für die beste gilt. Ausgezeichnete Schäfereien sind, außer den königl. Stammschäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohnstein und Lohmen, in der Gegend von Leipzig, Dresden, Meißen und Pegau, namentlich aber zu Lützschena, Klipphausen und zu Rochsburg. Von Sachsen hat sich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen verbreitet. Der Werth der jährlich erzeugten Wolle (54800 Stein) kann auf 820000 Thlr. veranschlagt werden. Im J. 1851 wurden 54240 Stein sächs. Wolle auf den inländischen Märkten zum Verkauf gestellt. Der Bruttoertrag der Schafzucht erreichte 1850 den Werth von etwa 1,224000 Thlrn. an Wolle und Fleisch. Die

Zucht des Schweins, des Hausthiers des kleinen Besitzthums, ist in Sachsen allgemein verbreitet und nimmt ein Betriebscapital von ungefähr 4 Mill. in Anspruch. Die Ziegenzucht hat seit 1840 bedeutend zugenommen, die Eselszucht kommt kaum in Betracht. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. von Bedeutung, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Am 30. April 1850 zählte man im ganzen Lande 43624 Bienenstöcke; die Zahl der Pferde betrug 88242, des Rindviehs 610557, der Schafe 547334, Schweine 208983, Ziegen 86547, der Esel 442. Der Bergbau steht in höchster Blüte. Der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens ist durch das Gesetz vom 22. Mai 1851 geregelt. An der Spitze der Behörden für den Regalbergbau und das fiscalische Hüttenwesen steht das Oberbergamt zu Freiberg, dem 5 Bergämter und 7 Vasallenberggerichte untergeordnet sind. Die meisten gangbaren königlichen, gewerkschaftlichen und Eigenlöhnergruben finden sich im freiberger Bergamtsbezirk. Der Bergbau beschäftigt 300 Beamte und über 12600 wirkliche Berg- und Hüttenleute. Das gesammte Erzausbringen der fünf Bergamtsreviere betrug 1853 an Silber (1850 allein 97373 Mark), Blei, Kupfer, Nickel und Kobalt 315137,5 Ctr., die für 1,201023 Thlr. verwerthet wurden. Die Werke der königl. Generalschmelzadministration (Amalgamirwerk zu Halsbrücke, Halsbrückerhütte, Muldnerhütte, Antonshütte) verkauften 1853 an Feingold für 10378 Thlr., Feinsilber 1,514184 Thlr., Blei 206200 Thlr., an Kupfer 18119 Thlr., zusammen für 1,748881 Thlr. Im J. 1852 wurden 28,948000 Stück Ziegel nebst 1,647340 Scheffeln Braunkohle im Werthe von 277541 Thlrn. verkauft und 8,520634 Scheffel Steinkohlen (im Werthe von 1,549360 Thlrn.) gefördert.

Die sächs. Industrie ist sehr bedeutend und wichtig, und fast alle Zweige derselben stehen auf einer hohen Stufe der Vervollkommnung. Die dem Bewohner S.s, das von jeher zu den gewerbfleißigsten Ländern gehörte, von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die Regierung unablässig unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Patente, Ausstellungen und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Fast drei Fünftel (1. Dec. 1849: 972449, wozu 87620 für Handel und Verkehr) der Bevölkerung haben industrielle Beschäftigungen. Fabrikanten und Fabrikbesitzer zählte man 52302. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele Tausend Familien in den Vitriol-, Alaun-, Arsenik- und Schwefelwerken, den Eisenhütten, Draht- und Blechhämmern, Eisengießereien, Blechlöffelfabriken (bei Grünhain), Messingwerken (Niederauerbach im Voigtland), Blaufarbenwerken (jährlich 12—13000 Ctr. mit einem Werthe von 300000 Thlrn. zu Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal), der Kupferseigerhütte zu Grünthal, dem Zinnfolienhammer zu Olbernhau u. s. w. Töpferei wird vorzugsweise zu Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben; neben mehren großen Steingutfabriken und Glashütten ist noch besonders die große königl. Porzellanfabrik zu Meißen, die eines Weltrufs genießt, hervorzuheben. Wichtig sind die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz (Innung von Serpentinsteindrechslern), die zahlreichen Ziegeleien, Kalköfen u. s. w. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in Sachsen und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer vorzüglich geschätzt. Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch Klöppelschulen kunstmäßig gelehrt. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Umgegend von Chemnitz, Zschopau und Waldenburg gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollenmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugnisse an Güte gewonnen. In mechanischen Mitteln zur Erlangung des Streich- und Kammgarns wurden in letzter Zeit, für ersteres namentlich durch die sich schnell verbreitenden Vorspinnkrämpeln und eine neue Art Cylinderfeinspinnmaschinen, bedeutende Fortschritte gemacht. Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein; in Crimmitzschau wer-

den besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinäre in Kirchberg, Flanelle in Öderan und Hainichen gefertigt. In manchen noch neuen Zweigen der Wollenmanufactur sind in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte gemacht worden, wie in der Fabrikation der Tibets und Merinos und noch leichterer Kammgarngewebe, wie Mousseline de laine, Stoffe, die jetzt den englischen und französischen vorgezogen und in großen Massen selbst auf überseeische Märkte ausgeführt werden. Die Baumwollenspinnerei, vor einiger Zeit durch die Alles überschwemmenden engl. Fabrikate beinahe schon erdrückt, hat sich jetzt fast zur frühern Höhe wieder erhoben und liefert auf im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnereien Garn und Zwirn. Für rohe und Futterkattune sind Aue, Ebersbach, Auerbach, Lengenfeld, Plauen und Mylau, für Piqués, Barchente und schwere Baumwollengewebe Mittweida, Waldheim, Hohenstein und Glauchau, für baumwollene Buntweberei Frankenberg, Ölsnitz, Lößnitz und besonders Chemnitz der Sitz der Hauptfabrikation. Man kann rechnen, daß die Baumwollenweberei und die Weberei gemischter Zeuge in der Oberlausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge auf mehr denn 30000 Jacquardmaschinen und andern mechanischen Webstühlen getrieben wird. Am unbedeutendsten ist im Allgemeinen noch die Seidenweberei; sie wird in Penig, Frankenberg und Annaberg betrieben; außerdem gibt es in Annaberg wie in Radeberg, Freiberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chemische Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appreturetablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. S. hat über 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind, doch können dieselben den unermeßlichen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Der Tabacksbau, im dresdener, zittauer und leipziger Bezirk einheimisch, ergibt eine Production von 400 Ctrn. jährlich; in den Cigarren- und Tabacksfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim werden aber besonders amerik., ungar., holl. und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Auch gibt es einige Siedereien für Rohrzucker und einige Runkelrübenzuckerfabriken. Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und zu Markneukirch und Klingenthal im Voigtlande, Pianofortes vorzüglich zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen; durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieser zur Beschäftigung müßiger Armenkinder bestimmte Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Von den landwirthschaftlichen Gewerben wird besonders die Brauerei schwunghaft betrieben, welche neben der Production der einfachen Biere in neuerer Zeit auch mit Entschiedenheit die der Doppel- oder Lagerbiere verfolgt. Im J. 1851 wurden von 766 Brauereien 1,454000 Eimer einfaches, 237000 Eimer untergähriges Bier, zusammen mit einem Bruttoertrag von 2,598000 Thlrn. producirt. Doch hat man die Güte des benachbarten bair. Biers noch nicht erreicht, sodaß bei der großen Bierconsumtion in S. 1852 noch aus Baiern 67847 Eimer (1842 nur 10914, 1848 schon 22409, 1850 bereits 57093 Eimer) im Werthe von etwa 360000 Thlrn. eingeführt wurden. Die 1213 Branntweinbrennereien lieferten aus 85013 Scheffeln Getreide und 601340 Scheffeln Kartoffeln 133918 Eimer Branntwein und Spiritus im Werthe von 1,473095 Thlrn. Ende 1846 waren 3705 Getreidemühlen (darunter fünf Dampfmühlen) mit 6232 Gängen, 729 Ölmühlen mit 744 Pressen, 1420 deutsche Sägemühlen, 106 Lohmühlen im Gange.

Der rege Manufacturfleiß S.s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig befördert wurde. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantischen Handel. Es ist immer noch der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels in S. und des Buchhandels für Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. Man schätzt den Betrag der Handelsgeschäfte, die auf den drei Messen zu Ostern, zu Michaelis und zu Neujahr abgeschlossen werden, auf mehr als 60 Mill. Thlr. bei einem Waarenverkehr von 667123 Ctrn. (1852). Den Baumwollhandel theilt Leipzig mit Chem-

nitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel seit der Eröffnung der freien Elbschiffahrt 1821 mit den Elbstädten, besonders mit Dresden. Der auswärtige Handel wird durch die leipziger Messen und durch die Blüte der sächs. Fabriken an das Land festgekettet und durch die große Wasserstraße der Elbe und die in die Nachbarstaaten führenden zahlreichen Eisenbahnen wesentlich gefördert. Von diesen letztern sind die Leipzig-Dresdener, die erste in Deutschland (welche 1853 636372 Personen, 44,040082 Ctr. Fracht beförderte und 1,506546 Thlr. Einnahme hatte), sowie die Leipzig-Halle-Magdeburger bereits seit längerer Zeit, die Sächs.-Bair. Staatseisenbahn, die Sächs.-Schles. Staatseisenbahn, die Riesa-Jüterbogker Verbindungsbahn und die Sächs.-Böhm. Staatseisenbahn in neuerer und neuester Zeit dem Verkehr eröffnet worden, während die Chemnitz-Riesaer und die Albertsbahn (Dresden-Freiberg) ihrer baldigen Vollendung, die Löbau-Zittauer einer Fortsetzung entgegensehen. Projectirt sind unter Anderm Bahnstrecken zwischen Leipzig und Wittenberg und zwischen Leipzig und Weißenfels. Mit sämmtlichen Bahnen verbunden sind als Staatsanstalten die elektromagnetischen Telegraphen, deren Benutzung im raschen Zunehmen begriffen ist. Die Schiffahrt auf der Elbe ist bedeutend; Dampfschiffahrt zwischen Leitmeritz, Dresden und Riesa betreibt die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft. Diese den Verkehr ungemein fördernden Communicationsmittel nebst den das Land nach allen Richtungen durchschneidenden Kunststraßen und dem trefflich eingerichteten Postwesen erleichtern auch den innern Handel. Zur Förderung desselben und Hebung der Gewerbe tragen auch die in S. zahlreicher als in irgend einem andern Lande bestehenden Actienvereine und Assecuranzgesellschaften wesentlich bei. Hierzu kommen die 1839 auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, deren Umsatz sich von Jahr zu Jahr steigert (Ende Febr. 1854 betrugen die Activa 10,920137 Thlr.; 1853 der reine Gewinn 103644 Thlr.), und die 1848 gegründete Chemnitzer Stadtbank; der erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig (seit 1844); die landständische Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für die Oberlausitz zu Bautzen u. s. w. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollenwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabrikate, besonders Kattune, nächst den Stroh- und Holzwaaren Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz (aus Böhmen), Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren u. s. w. Die Getreideeinfuhr (zumeist auf der Sächs.-Schles. und Magdeburger Bahn) betrug 1852 an Getreide aller Art: 1,618895 Ctr. (mit einem Werthe von etwa 6,040000 Thlrn.), die Ausfuhr nur 76608. Für den inländischen Productenhandel bestehen eine Productenbörse zu Döbeln, eine Getreidebörse zu Dresden, eine Öl- und Productenbörse zu Leipzig. S. gehört zum Deutschen Zollverein (s. d.); 1853 kam von der gemeinschaftlichen Einnahme vom Eingangszoll (21,221433 Thlr.) auf S. 1,963289, von den Aus- und Durchgangsabgaben (494720 Thlr.) 36020 Thlr.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Die humanistische Ausbildung besorgen elf Gymnasien: die Landesschulen zu Meißen und Grimma, die Gymnasien zu Dresden (2), Leipzig (2), Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen, zusammen mit etwa 1700 Schülern. Höhere Bürgerschulen bestehen in den meisten größern Städten, eine höhere Realschule zu Leipzig. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule; man kann annehmen, daß kein Kind ohne Elementarunterricht bleibt. Im J. 1849 gab es 1872 evang., 36 kath., 2 jüd. Elementarschulen. Die Normalzahl der auf den 11 (9 Staats-, 2 Privat-) Seminaren gebildeten Elementarschullehrer beträgt 388. Eine Bildungsanstalt für Turnlehrer wurde 1851 zu Dresden begründet. Taubstummeninstitute finden sich zu Dresden und Leipzig. Ende 1851 bestanden im ganzen Königreich 70 Sonntagsschulen, die von 7451 Schülern besucht wurden. An Frei- und Armenschulen ist kein Mangel. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeltlicher Bergschulunterricht; 1822 wurde eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder zu Kleinstruppen gegründet, daneben 1817 eine Garnisonsschule für die Kinder wirklich dienender Soldaten gestiftet. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind besonders hervorzuheben die Bergakademie (s. d.) zu Freiberg (Ostern 1854 von 33 Inländern und 51 Ausländern besucht); die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden (1852 mit 82 Studirenden) nebst Entbindungsschule und Thierarzneischule; die Forstakademie zu Tharand (s. d.), seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden; die Cadetten- und Artillerieschule zu Dresden. Hieran schließen sich die Polytechnische Schule zu Dresden nebst drei mittlern Gewerbschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau, fünf Baugewerk-

schulen (zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau) und der Bergschule zu Freiberg. Unter den fünf Handelsschulen ist die zu Leipzig (Ostern 1854 mit 188 Schülern) die älteste und namhafteste; jünger sind die zu Dresden, Chemnitz, Leisnig und Freiberg (seit 6. Jan. 1850). Eine Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge wurde 1853 zu Leipzig begründet. Der Kunst und dem Kunstunterricht gewidmet sind die Akademien zu Dresden und Leipzig; das Conservatorium für Musik zu Leipzig (seit 1844) genießt eines hohen Rufs. Unter den Bibliotheken stehen die königl. Bibliothek zu Dresden, die Universitäts- und die Stadtbibliothek zu Leipzig obenan; Dresden umfaßt die reichhaltigsten wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen. Für die ganze deutsch redende Zunge hat zu Leipzig der Buchhandel seinen Mittelpunkt, weshalb S. den gesammten literarischen Markt beherrscht. Im J. 1851 traten durch sächs. Verleger 1849 verschiedene Werke ans Licht; Zeitungen und Zeitschriften erschienen 202 (1848: 243, 1849: 270, 1852: 184).

Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Sept. 1831 (wieder in Kraft getreten 12. Mai 1851 bis auf einige von den Grundrechten beibehaltene Bestimmungen und die durch die Gesetze vom 31. März 1849 und vom 5. Mai 1851 gemachten Änderungen) gebundene untheilbare Erbmonarchie. Der König hat als Mitglied des Deutschen Bundes die vierte Stelle und im Plenum vier Stimmen. Die Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt. Die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts zu Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms), den Besitzern der fünf schönburg. Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität zu Leipzig, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf, dem evang. Oberhofprediger, dem Dechant des kath. Domstifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier schönburg. Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmender Städte. In der zweiten Kammer sitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Für die Zusammensetzung und Wahl der beiden Kammern sind durch Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 aufgehoben und die Bestimmung der Verfassung, sowie das Wahlgesetz vom 24. Sept. 1831 und das vom 7. März 1839 wieder in Kraft gesetzt worden.

Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien (Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und öffentlicher Unterricht, Auswärtiges), deren Vorstände das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde, bilden. Der Cultusminister muß stets dem evang. Glauben zugethan sein, und solange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evang. Glaubensgenossen nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evang. Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. Der Staatsrath hat über alle von dem Regenten unmittelbar oder auf Vortrag der Minister an ihn zu weisende Sachen, namentlich über wichtigere Gesetzgebungssachen zu berathen. Unmittelbar unter dem Gesammtministerium stehen die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv. Dem Justizministerium untergeordnet sind das Oberappellationsgericht zu Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen. Das Gesetz vom 23. Nov. 1848 hebt alle Patrimonialgerichte auf und verordnet die Errichtung von 32 Bezirksgerichten und etwa 82 Einzelgerichten für volkreichere Orte. Die Organisation war 1854 noch in Ausführung begriffen. Auch ist der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs (1852) erschienen. Das Strafrecht wird nach dem Criminalgesetzbuch vom 30. März 1838 geübt. Das Strafverfahren beruht auf der Untersuchungsmaxime. Behufs der innern Verwaltung wurde das Land 1. Juli 1835 in vier Kreisdirections- oder Regierungsbezirke (Dresden mit 78½ QM. und 507705 E.; Leipzig mit 63 QM. und 446826 E.; Zwickau mit 84 QM. und 735557 E.; Bautzen mit 45 QM. und 297744 E.) getheilt, deren jeder wieder in Amtshauptmannschaften (zusammen 14) zerfällt. Früher war das Land in fünf Kreise eingetheilt, den erzgebirgischen, in welchem die schönburg. Besitzungen inbegriffen sind, den meißener, leipziger und voigtländischen,

welche unter dem Namen der Erblande bekannt sind, und in die Oberlausitz. Die Gemeindeverhältnisse sind durch das Gesetz von 1852, welches die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Nov. 1848 wieder aufhob, auf den frühern Zustand zurückgeführt, wonach das indirecte Wahlverfahren in den größern Städten gesetzlich, in den Dorfgemeinden facultativ ist. Eine zum Theil anomale Stellung haben die Receßherrschaften des Hauses Schönburg (s. d.) im Kreisdirectionsbezirk Zwickau (6¾ QM. mit mehr als 80000 E. in neun Städten und 99 Dörfern), deren staatsrechtliche Verhältnisse durch die beiden Recesse vom 4. Mai 1740 und den Erläuterungsreceß vom 9. Oct. 1835 festgestellt sind. Die Polizei wird durch das Gendarmeriecorps (173 Mann) ausgeübt. Für die Communalgarde, welche ebenfalls zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit berufen ist, sind durch Gesetz vom 14. Mai 1851 nach Aufhebung der Gesetze und Verordnungen aus den J. 1848 und 1849 die frühern Bestimmungen, jedoch mit mehren beschränkenden Änderungen, wieder in Wirksamkeit gesetzt. Unter dem Ministerium des Innern stehen außer den Medicinalangelegenheiten, für welche das Königreich in 35 Medicinal- und 9 thierärztliche Bezirke getheilt ist, auch die Irrenheilanstalt zu Sonnenstein bei Pirna (1853 mit 417 Pfleglingen), die Versorgungsanstalt zu Kolditz, die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim, das Arbeitshaus zu Zwickau, die Blindenanstalt zu Dresden, die Erziehungs- und Besserungsanstalten zu Bräunsdorf und Großhennersdorf.

Das Budget auf jedes der drei Jahre der Finanzperiode von 1852—54, wie solches auf dem Landtage von 1851—52 bewilligt wurde, stellt die Staatseinnahmen und Ausgaben auf je 8,281728 Thlr. Von den Einnahmen kommen 3,229628 auf Nutzung des Staatsvermögens, 1,857600 auf ordentliche und 790000 auf außerordentliche directe Steuern und Abgaben, 2,157159 auf ordentliche und 247341 auf außerordentliche indirecte Abgaben. Unter den Ausgaben befinden sich 542667 Thlr. Civilliste für König und Königin und 169028 für Apanagen. Die Staatsschuld bestand Jahresschluß 1852 aus 8,262350 Thlrn. dreiprocentiger Obligationen (1830 creirt); 9,899000 Thlrn. Staatsschulden-Kassenscheinen (1847 creirt); 15 Mill. 1851 creirter 4½procentiger und 5,850000 1852 creirter vierprocentiger Staatsschulden-Kassenscheinen. Hierzu kamen 4 Mill. sächs.-schles. Eisenbahnactienschuld und 40068 Thlr. ältere Schuld von 1764 und 1766 im 20-Guldenfuß, sodaß die Gesammtsumme 43,051418 Thlr. betrug. Das Militär zählt in vollem Etat 25396 Mann Streitende der activen Armee und 1232 Nichtstreitende. Darunter befinden sich 45 Generale, Stabs- und Oberoffiziere, 15 Offiziere für das Commando der Infanterie, Reiterei und Artillerie, sowie die Brigadestäbe: 15748 Mann Linieninfanterie in 4 Brigaden (jede 4 Bataillone zu 4 Compagnien); 4005 Mann Jäger, eine Brigade zu 4 Bataillonen (zu 4 Compagnien) bildend; 3208 Mann Reiter in einer Division zu 4 Regimentern; 2420 Mann Artillerie nebst Pionnier- und Pontonnierabtheilung. Das Departement des Kriegs erfodert jährlich 1,933417 Thlr. Als Bundescontingent stellt S. 12000 Mann aller Waffengattungen, die die erste Division des außerdem von Kurhessen und Nassau, Luxemburg und Limburg gestellten neunten Armeecorps bilden, welchem S. den Befehlshaber gibt. Die einzige Festung des Landes ist der Königstein.

Der gegenwärtig regierende König ist seit 6. Juni 1836 Friedrich August II. (s. d.), geb. 18. Mai 1797; der präsumtive Thronfolger sein Bruder, der Prinz Johann (s. d.), geb. 12. Dec. 1801. Alle Glieder des königl. Hauses bekennen sich zur kath. Kirche. Die Geschwister, Neffen und Nichten des Königs führen das Prädicat Königl. Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu S. Die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie, sowie das Vermögen des königl. Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, leitet das Ministerium des königl. Hauses, doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Orden hat S. vier: 1) Der königl. Hausorden der Rautenkrone, 20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde gestiftet, der nur an Fürsten und die höchsten Staatsbeamten verliehen wird. 2) Der Militär-St.-Heinrichsorden, so benannt nach dem sächs. Kaiser Heinrich, gestiftet 7. Oct. 1736 von Friedrich August II. zu Hubertusburg, welcher 23. Dec. 1829 neue Statuten erhielt und in vier Classen zunächst an sächs., unter Umständen auch an ausländische Offiziere für Verdienste im Felde ertheilt wird; als fünfte Classe schließt sich seit 17. März 1796 eine goldene und silberne Militärmedaille als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten an. 3) Der Civilverdienstorden, gestiftet 7. Juni 1815, dessen Statuten (vom 12. Aug. 1815) 24. Sept. 1849 mit einem Nachtrage versehen wurden, wird in Großkreuzen, Comthur-, Ritter- und Kleinkreuzen ertheilt, woran sich die goldenen und silbernen Verdienstmedaillen schließen. 4) Der Albrechtsorden, zum Andenken an den Stammvater der Albertinischen

Linie 31. Dec. 1850 gestiftet, wird in fünf Classen an In- und Ausländer, welche dem Staate nützliche Dienste geleistet oder sich sonst auf die Erkenntlichkeit des Regenten Anspruch erworben haben, vergeben. Vgl. Schumann und Schiffner, „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von S." (18 Bde., Zwickau 1814—33); Engelhardt, „Vaterlandskunde" (herausgeg. von Klemm, 8. Aufl., Lpz. 1842); Schiffner, „Beschreibung von S." (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Bose, „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S." (2. Aufl., Dresd. 1847); Bülau, „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S." (Lpz. 1833); „Mittheilungen des Statistischen Vereins für S." (Dresd. 1832 fg.); Flotow, „Beiträge zur volkswirthschaftlichen Statistik des Königreichs S." in Rau und Hansen's „Archiv" (Neue Folge, Bd. 5); Reuning in der „Landwirthschaftlichen Zeitschrift von S." (1847 und 1848); vor Allen Engel, „Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs S." (Bd. 1, Dresd. 1853).

Sachsen (Pfalzgrafschaft). Die Pfalzgrafschaft S. entstand dadurch, daß Herzog Heinrich von Sachsen, nachdem er zum deutschen König erwählt worden war, die Verwaltung der Justiz in seinen Pfalzen oder Palästen in Niedersachsen und Thüringen, wie zu Grona, Werla (später Goslar), Allstädt, Wallhausen, Dornburg, Merseburg u. s. w., besondern Pfalzgrafen übertrug. Der gewöhnliche Sitz derselben war Allstädt. Übrigens gab es nur eine Pfalzgrafschaft S., denn die Pfalzgrafen in Nord- und Ostthüringen, sowie in West- und Südthüringen und in Niedersachsen, die von alten Chronisten aufgeführt werden, lassen sich urkundlich nicht erweisen. Um 1040 erhielten die Grafen von Goseck die Pfalzgrafschaft, aus der sie 1088 die Grafen von Sommerseburg verdrängten, doch führten sie den pfalzgräflichen Titel fort und nannten sich nach ihrer Besitzung Putelendorf (jetzt Bottelndorf an der Unstrut) Pfalzgrafen von Putelendorf. Nach dem Erlöschen des Sommerseburgischen Hauses 1178 oder 1180 kam die Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen und von diesen nach Heinrich Raspe's Tode an die Markgrafen von Meißen. Friedrich der Freudige trat sie 1317 an die Markgrafen von Brandenburg ab, die dagegen ihrem Anspruche an Meißen entsagten. Schon im folgenden Jahre fiel die Pfalzgrafschaft nebst der Mark Landsberg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt als Witthum an Agnes, die Witwe des Herzogs Heinrich des Ältern von Brandenburg. Ihr Bruder, Kaiser Ludwig der Baier, bestätigte sie 1320 in dem Besitze, belehnte aber zugleich mit der Pfalzgrafschaft eventuell die Grafen von Anhalt. Durch Vermählung mit der Tochter der Herzogin Agnes kam die Pfalzgrafschaft 1333 an den Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg. Als dieser 1347 die Mark Landsberg an Friedrich den Ernsthaften verkaufte, nahm dieser auch den pfalzgräflichen Titel an, den aber die Markgrafen von Meißen später als ganz bedeutungslos aufgaben. Die Herzoge von Sachsen, askanischen Stamms, waren bis zum Erlöschen ihres Hauses im Besitze der Pfalzgrafschaft, die mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren kam, der sie seinen übrigen Landen einverleibte, den pfalzgräflichen Titel ablegte und nur das Wappen beibehielt.

Sachsen, die preuß. Provinz, besteht aus den durch den Wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachsen vom König von Sachsen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder wittenberger, meißner und leipziger Kreises, fast dem ganzen thüringischen Kreise, den Stiftern Naumburg-Zeitz und Merseburg, den Antheilen an Mansfeld, Stolberg und Henneberg u. s. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürstenthümern Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichsfeld, den frühern Freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafschaften Wernigerode, Hohenstein u. s. w. und grenzt gegen Westen an Kurhessen, Hannover und Braunschweig, gegen Norden ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen Osten an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schlesien, gegen Süden an das Königreich Sachsen, an die großherzoglich und herzoglich sächs. Länder und an die schwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgesehen von der Menge der verschiedenen Bestandtheile bildet die Provinz auch sonst ein sehr unregelmäßiges Landgebiet, da mehre dazwischen geschobene Nachbarstaaten sie unterbrechen. Wie sie die schwarzburg. Unterherrschaften, sowie Theile von Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha einschließt, werden wieder Theile von ihr durch kurhessisches, großherzoglich und herzoglich sächs., schwarzburg. und reuß. Landesgebiet umschlossen. Sie zählte 1852 auf 460,63 QM. 1,828732 E., die zum größten Theil sich zur evangel. Kirche bekennen, mit Ausnahme von 115000 Katholiken und 5000 Juden, und zerfällt in die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 41 landräthlichen Kreisen. Der Boden ist in den nördlichen und östlichen Theilen der Provinz eben und größtentheils sandig, doch dabei meist

sehr fruchtbar, in den südlichen und westlichen, namentlich im ganzen Regierungsbezirk Erfurt, bergig. Das Harzgebirge mit dem Brocken und seinen östlichen und südlichen Vorbergen, sowie ein kleiner Theil des Thüringerwaldgebirgs, das mit seinen nördlichen Abhängen, der Haynleite, Schmücke und Finne, dem Harze beinahe sich anschließt, durchziehen die Provinz, deren rauhester, unergiebigster Strich das Eichsfeld (s. d.) und deren fruchtbarster die Goldene Aue (s. d.) ist. Unter den Gewässern ist die Elbe mit den in sie sich ergießenden Flüssen, der Schwarzen Elster, der Mulde und der schiffbaren, durch die Unstrut verstärkten Saale, zu erwähnen; die Havel berührt nordöstlich, die Werra westlich die Grenze. Der bedeutendste Kanal ist der Plauensche, der die Havel mit der Elbe verbindet. Von den sieben größern und zwei kleinern Seen der Provinz sind der Salzige und der Süße See bei Oberröblingen, unweit Halle, und der Arendsee im nördlichen Theile des Regierungsbezirks Magdeburg zu bemerken. Die Production ist sehr mannichfaltig. Außer Getreide, Kartoffeln, Flachs, Hanf und Runkelrüben, deren Anbau besonders im Magdeburgischen stark betrieben wird, bringen einzelne Landstriche sehr vorzügliche Gartengewächse (namentlich bei Erfurt), Wein und gutes Obst (hauptsächlich in der naumburger Gegend), Hülsenfrüchte und Taback hervor. Dabei ist die Provinz die reichste an Salzquellen (Halle, Schönebeck, Staßfurth, wo auch 1852 ein Steinsalzbergwerk eröffnet worden ist, Kötschau, Teuditz, Dürrenberg, Kösen und Artern), sowie reich, besonders im mansfelder Gebiet, an Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt und andern Mineralien; ferner an Stein- und Braunkohlen, Torf, Mühl- und Quadersteinen. Auch fehlt es nicht an Holz; die Waldfläche beträgt gegen 1,304500 magdeburger Morgen. Die Vieh-, besonders die Schafzucht, ist in Aufnahme. Die Industrie beschäftigt sich mit Bereitung von Leinwand, z. B. im Eichsfeld, von Leder, in Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt, von Tuch, in Burg, Magdeburg, Barby, Langensalza und Zeitz, und Baumwollenwaaren, mit Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, namentlich in Suhl, und von Branntwein, z. B. in Nordhausen, mit Zuckerraffinerie und Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Auch die Bierbrauerei wird hier sehr stark betrieben. Der Handel, welcher besonders rohe Wolle, Getreide, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eisen und Stahlwaaren ausführt und dessen Hauptsitz Magdeburg ist, wird durch die schiffbaren Flüsse, die guten Kunststraßen und Eisenbahnen bedeutend unterstützt. Die Provinzialstände, welche abwechselnd sich zu Magdeburg und Merseburg versammeln, bestehen mit Ausschluß der Altmark, welche zum märkischen Provinzialverbande gehört, aus sechs Virilstimmen, 29 Abgeordneten der Ritterschaft, 40 städtischen und 13 Deputirten der Gutsbesitzer und Bauern. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, 21 Gymnasien zu Magdeburg (zwei), Halle (ein Pädagogium und die lat. Schule der Francke'schen Stiftungen), Erfurt, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen, die Landesschule Pforta, 4 Progymnasien, 7 vollständige Real- und 2 höhere Bürgerschulen, 3 Provinzial-Gewerbschulen zu Halle, Halberstadt und Erfurt, 10 Schullehrerseminare, Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg, die Kunst- und Baugewerkschulen ebendaselbst und zu Erfurt, die Hebammenlehrinstitute zu Magdeburg, Wittenberg und Erfurt, die 4 Taubstummenanstalten zu Erfurt, Halberstadt, Weißenfels und Halle, das Blindeninstitut zu Erfurt, nebst mehren wissenschaftlichen Vereinen zu Magdeburg, Halle, Erfurt, Salzwedel und Langensalza. Überhaupt ist diese Provinz die Wiege der Reformation und eine der Hauptbildungsstätten des Bürgerthums Norddeutschlands, sowie auch diejenige preuß. Provinz, in welcher für das Unterrichtswesen, namentlich auch für gediegenen Gymnasialunterricht und für Volksschulen, am durchgreifendsten gesorgt ward. Auch an Wohlthätigkeits- und Heilanstalten ist kein Mangel. Mineral-, Schwefel-, Soolbäder und Soolquellen sind in großer Menge (Elmen, Hubertusbad bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Schleusingen, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Riestädt, Werben und Wiehe) vorhanden. Die Hauptstadt der Provinz ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen (Ernestinisches Haus). Die frühere Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung 1485 zwischen Ernst und Albrecht bis auf die Capitulation von Wittenberg 1547 ist in der Geschichte des Kurfürstenthums Sachsen bereits gegeben worden. In Folge jener Capitulation mußte Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertinischen Linie, abtreten. Johann Friedrich's drei Söhnen wurde ein jährliches Einkommen von 50000 Gldn. ausgesetzt und auf verschiedene Ämter, Städte, Schlösser und Güter in Thü-

ringen angewiesen, welche sie als ein von dem Kaiser neugestiftetes Fürstenthum erhielten. Dem Bruder Johann Friedrich's, dem Herzoge Johann Ernst, war schon früher Koburg als abgesondertes Gebiet des Ernestinischen Hauses zugetheilt worden. Während der Gefangenschaft des Vaters stiftete sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, als Ersatz für das verlorene Wittenberg die Universität zu Jena. Nachdem Johann Friedrich, der den Titel eines geborenen Kurfürsten behielt, 1552 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, beerbte er 1553 seinen ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode von Moritz schloß er mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg den Vertrag, durch welchen die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf eine billige Ergänzung der harten Wittenbergischen Capitulation ausgeglichen wurden und der Kurfürst dem Herzoge das Amt Altenburg und einige andere der Albertinischen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen zurückgab. Das neue Ernestinische Fürstenthum wurde in fünf Kreise, den weimarischen, gothaischen, altenburgischen, pösneckischen und fränkischen getheilt. Diese Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger vorgekommen ist als in dem Ernestinischen, bis zu Ende des 17. Jahrh. nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien desselben eingeführt wurde. Zwischen den Söhnen Joh. Friedrich's I., Johann Friedrich II. (s. d.) oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch 1566 zu einer getrennten Verwaltung für den weimarischen und den koburger Theil. Als Johann Friedrich der Mittlere durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach (s. d.) gewährt, sich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Übergabe seines Schlosses Grimmenstein an den Vollstrecker der Acht, den Kurfürsten August, in des Kaisers Gefangenschaft gerathen war, erhielt Johann Wilhelm die Verwaltung des gesammten Landes. Zu seinem Antheil wählte er 1570 Weimar; den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten aber, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurde ungefähr die Hälfte der Besitzungen des Ernestinischen Hauses angewiesen, hinsichtlich derer sie 1572 zu einer Theilung verschritten. Ersterer gründete die Linie Koburg, Letzterer die Linie Eisenach. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 starb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt; nach dem Tode des Erstern aber erfolgte 1603 eine Theilung zwischen seinen vier Söhnen und ihrem Oheim, und es zerfiel nun das **ältere weimarische Haus** in die **altenburgische** und **neuweimarische Linie**. Die vier Fürsten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm. Nachdem durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach, in den J. 1633 und 1638, und durch die Theilung der hennebergischen Erbschaft 1660 ihr Gebiet besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, starb mit dem Sohne des jüngsten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Ernestinischen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteste, Johann Ernst, der 1628 ohne Erben starb, die Fruchtbringende Gesellschaft gründete, sein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngste Bernhard (s. d.) an Gustav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderlosen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder dieser Linie, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzoglichen Hauses, Albrecht Eisenach mit andern Ämtern, Ernst I. oder der Fromme (s. d.) aber Gotha. Nach Albrecht's Tode, 1644, theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet, von welchem Eisenach an Weimar kam. Auf gleiche Weise wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in der neuern Linie Weimar noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 gestorbenen Herzogs Wilhelm von Weimar theilten sich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hause schon im 14. Jahrh. unter Friedrich's des Ernsthaften Söhnen versuchte sogenannte Örterung in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht gemeinschaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitze, in Weimar, Eisenach, Markfuhl und Jena. Als nach dem Erlöschen der altenburg. Linie mit Friedrich Wilhelm III. 1672 Weimar und Gotha die ihnen allein zufallende Erbschaft, da der Herzog Albert von Eisenach bereits 1644 ohne Leibeserben gestorben war, getheilt hatten, beschlossen die drei überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar eine Erbtheilung ihrer Besitzungen und spalteten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Nach dem Aussterben der beiden

jüngern Linien zu Jena 1690 und zu Eisenach 1741 fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Herzog Ernst August bereits 1719 durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.)

Herzog Ernst der Fromme, der Stifter der Linie Gotha, einer der ausgezeichnetsten und gebildetsten Fürsten des 17. Jahrh., erhielt 1672 nach dem Erlöschen des altenburg. Hauses in dem Vergleiche mit seinen Neffen in Weimar den vierten Theil der Erbschaft, den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehre ehemals henneberg. Ämter, Meiningen, Römhild u. s. w. Seine sieben Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen der älteste, Friedrich, zwar den beträchtlichsten Landestheil und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Gesammthauses erhielt, aber jedem seiner Brüder ein eigenes Gebiet angewiesen wurde. Bei allen den beschränkenden Bestimmungen der Theilungsverträge kamen sämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwisten fast zu allen Hoheitsrechten. So entstanden die nach den Wohnsitzen der sieben Herzoge genannten Linien: Gotha, vom Herzog Friedrich, Koburg, vom Herzog Albrecht, Meiningen' vom Herzog Bernhard, Römhild, vom Herzog Heinrich, Eisenberg, vom Herzog Christian, Hildburghausen, vom Herzog Ernst, und Saalfeld, vom Herzog Johann Ernst gestiftet. Als mit dem kinderlosen Ableben Albrecht's, Christian's und Heinrich's von 1699—1710 drei Seitenlinien, Koburg, Hildburghausen und Römhild, erloschen waren, entstand ein langwieriger Erbschaftsstreit, der erst 1735 durch kaiserl. Entscheidung geschlichtet wurde, welche die drei Gebiete unter die vier überlebenden Linien theilte und namentlich das Fürstenthum Koburg dem Hause Saalfeld gab, das seitdem den Namen Koburg-Saalfeld erhielt. Mit diesen vergrößerten Besitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die sie gestiftet hatten, als Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt wurde, folgten auf Herzog Friedrich sein Sohn Friedrich II., 1691—1732, Friedrich III., 1732—72, Ernst II. (s. d.), 1772—1804, (Emil Leop.) August (s. d.), 1804—22, und diesem sein jüngerer Bruder Friedrich IV., geb. 1774, der in Rom 1807 zur kath. Kirche übertrat und 11. Febr. 1825 ohne Erben starb. Das Aussterben dieser Linie führte wichtige Veränderungen in den politischen Verhältnissen der übrigen Fürsten der gothaischen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohns des gemeinschaftlichen Stammvaters, anfangs Anspruch auf die gesammte Erbschaft. Der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzogs August von Gotha, verlangte das sehr schwer zu bestimmende Allod, dagegen foderte der Herzog von Hildburghausen eine gleiche Theilung der Erbschaft. Übrigens hatte man schon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Residenzen, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, für unausführbar erklärt. Bei diesen abweichenden Ansprüchen wurde von den drei Herzogen die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten gothaischen Gebiets beschlossen und den Geh. Räthen des verstorbenen Herzogs von Gotha, von Trützschler, van der Becke und von Lindenau, die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachsen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen seinen Anspruch aufgegeben und Hildburghausen sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte, wurde 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geschlossen. Nach diesem erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghausen für seine Besitzungen in Franken das Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte sich Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.); der Herzog Ernst III. von Koburg, gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile, das Herzogthum Gotha, als Hauptheil des Zuwachses von 28 QM. (s. Sachsen-Koburg-Gotha), und der Herzog Bernhard von Meiningen durch die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und verschiedene kleinere, früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörige Landestheile eine Gebietsvergrößerung von 25 QM. (S. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.) Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses umfassen einen Flächenraum von 176¾ QM. mit etwa 680000 E. Sie haben gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht und eine Universität zu Jena, welche unter der besondern Oberaufsicht und Leitung des Großherzogs von Weimar und des Herzogs von Sachsen-Altenburg steht, und im Engern Rathe des Deutschen Bundes die Curiatstimme der zwölften Stelle. In dem Plenum hat jeder der Fürsten eine Virilstimme; die Stimme der ausgestorbenen Linie Sachsen-Gotha wird von drei gothaer Speciallinien gemeinschaftlich abgegeben; auch haben diese letztern einen gemeinschaftlichen Hausorden, der 1691

vom Herzog Friedrich I. zu Gotha gestiftet und im Dec. 1833 erneuert wurde. Vgl. Pölitz, „Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses S.“ (Dresd. 1827).

Sachsen-Altenburg, ein Herzogthum mit einem Areal von 20 QM., eines der blühendsten Ländchen Deutschlands, wird von dem Königreich Sachsen, der königl. preuß. Provinz Sachsen, dem Großherzogthum Weimar, dem Herzogthum Meiningen, dem Fürstenthum Rudolstadt und der Herrschaft Gera begrenzt und durch letztere in zwei ziemlich gleich große Theile, den Ostkreis und den Westkreis geschieden. Im Ostkreise von den letzten Ausläufern des Erzgebirges, im Westkreise von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchzogen, von der Saale, nebst Roda und Orla, sowie von der Pleiße, Sprotta, Schnauder und Wyhra bewässert, hat es in seinem westlichen Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen aber einen schwach wellenförmigen, sehr fruchtbaren Boden. Während hier die Landwirthschaft mit ausgezeichnetem Erfolg betrieben wird, finden sich dort sehr beträchtliche Nadelholzwaldungen und grasreiche Wiesen. Die Bevölkerung zählt 132849 Seelen, von denen auf den Ostkreis (11½ QM.) 85704, auf den Westkreis (12½ QM.) 47145 kommen, und bekennt sich mit Ausnahme von etwa 200 Katholiken zur protest. Kirche. Darunter tritt der Bauernstand des Ostkreises, der wend. Ursprungs, durch eigenthümliche Kleidertracht, Sitten und Gebräuche besonders hervor und hat sich durch musterhafte Betreibung der Landwirthschaft, durch Bildung und besonders durch seinen Reichthum Anerkennung durch ganz Deutschland verschafft. Die Bewohner des Westkreises betreiben vorzugsweise die Fabrikation von Holzwaaren und Holzhandel. In den Städten gibt es Wollwebereien, Porzellan-, Handschuh-, Dosen-, Thonwaaren- und Ofenfabriken, die für den Absatz ins Ausland arbeiten. Den Hauptausfuhrartikel aber bildet Getreide und Holz. Von Mineralien findet man Kalk, Braunkohle, Porzellanthon, Porphyr und Schiefer. Bei der Stadt Ronneburg befindet sich ein Mineralbad. Landesuniversität ist die den Ländern der Ernestinischen Linie gemeinschaftliche zu Jena. Außerdem besitzt das Land zu Eisenberg ein Lyceum und in der Hauptstadt Altenburg ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, mit welchem ein Taubstummeninstitut verbunden, ein adeliges Fräuleinstift, ein Hebammeninstitut und eine Entbindungsanstalt, eine Kunst- und Handwerksschule u. s. w., eine gehaltreiche Bibliothek und wissenschaftliche Vereine für Landwirthschaft, Geschichte und Alterthumskunde, Naturforschung, Pomologie mit theilweise sehr werthvollen Sammlungen u. s. w. In der Stadt Roda befindet sich eine in großartigem Stile erbaute und ausgestattete, auch fürs Ausland bestimmte Irrenanstalt und Krankenhaus. Von besonderer Wichtigkeit ist die durch ihren umfangreichen Geschäftsbetrieb auch im Auslande bekannte Landesbank in Altenburg. Der Herzog participirt an der zwölften Stimme des Engern Rathes des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine Stimme. Die Staatsverfassung ist die constitutionelle, die vorzugsweise durch das Grundgesetz vom 29. April 1831 festgesetzt ward, jedoch im Laufe der Zeit, namentlich durch die Bewegung der J. 1848 und 1849 die wesentlichsten Umgestaltungen erfahren hat. An die Stelle der frühern Stände (Ritter, Bürger und Bauern) ist eine Landschaft von 30 Abgeordneten getreten, von denen neun von den Städten, zwölf von dem platten Lande und neun von den Höchstbesteuerten des ganzen Landes nach dem Wahlgesetz vom 3. August 1850 gewählt werden. Die Wahl ist direct und erfolgt bezüglich der Abgeordneten der Städte und des platten Landes nach drei Steuerclassen. Die Verhandlungen sind öffentlich; Wahl- und Finanzperioden sind dreijährig. Die Zustimmung der Landschaft ist erfoderlich zu allen die Freiheit der Person, das Eigenthum, die Verfassung, das Militär und die Finanzverwaltung betreffenden Gesetzen, sowie zu den Etats der Hauptkassen. Die frühere Landesdeputation ist abgeschafft. Der Herzog bezieht an Stelle der an den Staat abgetretenen Erträgnisse des Domänenvermögens eine Civilliste von 128000 Thlrn. Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Geheime Ministerium. Als Mittelbehörden bestehen das Landesjustizcollegium, die Landesregierung, das Finanzcollegium, das Consistorium, die Generalcommission für Ablösungen und die Katastercommission. Oberste Instanz in Justizsachen ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Criminalgerichtsbarkeit wird durch zwei Criminalgerichte in Altenburg und Roda mit Staatsanwaltschaft und öffentlich-mündlichem Verfahren vor rechtsgelehrten Richtern geübt. Die Localverwaltung wird durch die Justizämter und ein Stadtgericht besorgt. Außerdem bestehen noch mit bestimmten höhern Verwaltungsgeschäften und Aufsichtsrechten zwei Kreishauptmannschaften. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Lehnsverband sind aufgehoben. Das Postwesen steht unter königl. sächs. Verwaltung. Ebenso ist die Stadt und Amt Altenburg berührende Sächsisch-Bairische Eisenbahn Eigenthum des Königreichs Sachsen, nachdem die frühere Betheiligung A.s durch Vertrag wieder gelöst worden.

Die Landeseinkünfte auf die Finanzperiode von 1851—53 waren auf 654816 Thlr. veranschlagt; die Schuldenlast des Landes beträgt, inclusive der ausgegebenen 250000 Thlr. Papiergeld, 1,475205 Thlr. Das ganz auf preuß. Fuße ausgerüstete Militär besteht aus 1600 Mann in zwei Bataillonen. Der Militäretat auf das J. 1854 ward auf 75000 Thlr. veranschlagt. Neben der Haupt- und Residenzstadt Altenburg (s. d.) sind Ronneburg und Eisenberg die bedeutendsten Städte. Auf dem Bergschloß Leuchtenburg bei Kahla befinden sich die Strafanstalten des Landes. Vgl. Frommelt, „Geographie und Statistik des Herzogthums Sachsen-Altenburg" (Lpz. 1841); Kronbiegel. „Sitten und Gebräuche, Trachten, Mundart u. s. w. der altenb. Bauern" (3. umgearb. Aufl. von Hempel, Altenb. 1839).

Das altenb. Gebiet gehörte in der frühesten Zeit zu dem Osterlande (s. d.) und stand dann unter der Verwaltung der Markgrafen von Meißen. Bei der Theilung der Söhne Friedrich's des Streitbaren nach dessen Tode mit ihrem Oheim Balthasar kam es an die Erstern; zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Aussterben der thür. Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb es den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie 1482 fiel es der erstern, in Folge der Ereignisse von 1547 aber der letztern zu. (S. **Sachsen, Ernestinisches Haus**.) Erst Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch 1672 und das Land bekam nun Ernst der I. oder der Fromme von Gotha. Bei der Theilung unter seine Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und seitdem 1707 die Linie Sachsen-Eisenberg erloschen, bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachsen-Hildburghausen zugetheilt, der sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Diese Linie war von Ernst, geb. 1655, dem sechsten Sohne Ernst's des Frommen, 1675 gestiftet. Ernst residirte anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghausen, wonach er sich nannte. Er führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I., geb. 1681, der, früher in niederl. und kaiserl. Diensten, sein Land mit unverhältnißmäßigen Schulden belastete und 1724 starb. Sein Nachfolger und Sohn Ernst Friedrich II., geb. 1707, starb 1745. Ihm folgte unter Vormundschaft seines Oheims, des kaiserl. Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, sein Sohn Ernst Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesschulden durch enorme Verschwendung dermaßen steigerte, daß 1769 eine kaiserl. Debitcommission unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog starb 1780, und auch unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. 29. April 1763, führte der genannte Oheim, anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Überlassung, die Regierung bis zu seinem Tode 1787. Die kaiserl. Debitcommission blieb in Wirksamkeit bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Die Schuldenmasse betrug über 4 Mill. Gldn., darunter 2½ Mill. Wechselschulden. Im J. 1806 trat der Herzog Friedrich als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei. Nach dem Frieden von 1815 brachte er unter dem Beirath der Stände ein zeitgemäßeres Staatsgrundgesetz (vom 19. März 1818) zu Stande, welches im Wesentlichen mit dem für Sachsen-Weimar übereinstimmte. Zufolge des Vertrags mit den andern Häusern der goth. Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha trat er 1826 Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum Sachsen-Altenburg. In dem erwähnten Theilungsvertrage wurde jedoch die zum Kreisamtsbezirk Eisenberg früher gehörige Grafschaft Kamburg nebst 15 andern Dörfern, jedenfalls der wohlhabendste Theil des Westkreises, von Altenburg getrennt und ebenfalls an Meiningen abgetreten. Der Herzog Friedrich, der 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg hielt, berief an die Spitze des Ministeriums den zeitherigen Kanzler von Trützschler in Altenburg, neben und mit welchem von Braun und von Wüstemann, die dem Herzog nach Altenburg gefolgt waren, das Geheimrathscollegium bildeten. Die Verfassung wie die Verwaltung des Ländchens ließen viel zu wünschen übrig. Die Stände bestanden blos aus adeligen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im besten Zustande. Eine Umgestaltung des alten Herkommens hatte niemals stattgefunden. Großes Verdienst um das Land, in materieller wie in geistiger Hinsicht, hatte sich zwar in der letzten Zeit der goth., später königl. sächs. Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 factisch an der Spitze der Stände stand. Von der neuen Regierung erwartete man schnelle Reformen, und als diese auf sich warten ließen, entstand Misstimmung, die 13. Sept. 1830 in

Altenburg in offenen Aufstand überging. Der Herzog versprach eine verbesserte Einrichtung des altenburger Stadtraths, eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushalts und stellte hiermit die Ruhe wieder her. Als 22. Sept. 1830 der Herzog sein 50jähriges Regierungsjubiläum feierte, legte Trützschler (der 59 J. dem Staate gedient) seine Stelle nieder, und gleichzeitig wurden der talentvolle Kanzler von der Gabelentz und Geh. Conferenzrath Hermann zu Ministern erhoben; doch starb Ersterer schon im März 1831. Inzwischen war mit den alten Ständen ein neues Grundgesetz berathen worden, das 29. April 1831 publicirt wurde. Im Jahr darauf erschien das die Verhältnisse des Staatsdienstes und die Bildung der Landescollegien betreffende Edict vom 18. April 1832. Die Justiz und Verwaltung wurden getrennt, jene dem neugebildeten Landesjustizcollegium, diese der zeitherigen Landesregierung übertragen. Altenburg erhielt 17. Juni 1831 eine neue Städteordnung; Eisenberg hatte sie schon 1829 erhalten; Kahla erhielt sie 1832. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz wurde 12. Juni 1832 eröffnet und dauerte mit einigen Unterbrechungen bis zum April 1835. Die Hauptgegenstände der Berathung waren, nächst den Finanzen, der Beitritt zum Zollverein, der 1. Jan. 1834 erfolgte, und Gesetze über Heimatsrecht, Militärpflicht und Armenwesen. Noch während des Landtags starb der Herzog Friedrich 29. Sept. 1834 und ihm folgte sein Sohn Joseph (s. d.), der 7. Nov. 1836 den zweiten Lantag (geschlossen im April 1837) eröffnete. Auf diesem kamen anfangs eine ganze Reihe wichtiger Reformen und Gesetze, unter andern das Gesetz über Ablösung der Frohnen zu Stande, wobei die 1819 gegründete, von den Ständen garantirte Landesbank als Landrentenbank vermittelnd eingriff. Der dritte Landtag, welcher im Nov. 1840 eröffnet, drei mal vertagt und im Aug. 1842 geschlossen wurde, hatte unter Anderm die Einführung des neuen Münzsystems nach der Münzconvention von 1838, ein Gesetz über die Vollziehung der Todesstrafe und die Einführung des königl. sächs. Criminalgesetzbuchs, das nur in wenigen Punkten modificirt wurde, zur Folge. Auch bewilligten die Stände die 300000 Thlr., mit welchen sich die Regierung bei der Ausführung der Sächsisch-Bairischen Eisenbahn betheiligte. Im J. 1844 nahm der Herzog für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der vierte, 2. Dec. 1844 eröffnete Landtag wurde schon zu Weihnachten vertagt, nachdem die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Ansehnliche Bewilligungen wurden gemacht zur Anlegung einer Anstalt für Geistes- und heilbare Körperkranke in Roda, sowie zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer. Im Juni 1845 traten die Stände wieder zusammen, um über die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens zu berathen, und als man sich darüber geeinigt, ward im März 1846 für Einführung der neuen Grundsteuer eine sogenannte Katastercommission ernannt. Ein Antrag der Stände auf wenigstens beschränkte Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen hatte keinen Erfolg. Noth und Theuerung nöthigten die Regierung 1846 zu außerordentlichen Maßregeln. Wichtige Umgestaltungen in der Verfassung und Gesetzgebung brachte die revolutionäre Bewegung des J. 1848, die namentlich in der Stadt Altenburg so überhand nahm, daß das Land längere Zeit hindurch factisch unter der Herrschaft der demokratischen Bewegungspartei stand. Auch das altenb. Landvolk betheiligte sich diesmal und suchte mit Erfolg die Bewegung zu seinen Gunsten auszubeuten. Nachdem die alte Landschaft ein ihr von der Volksherrschaft gewissermaßen octroyirtes Wahlgesetz berathen, machte sie einer neuen Landesvertretung Platz, die 21. Juni 1848 zusammentrat. Zwei Tage vorher hatte die Regierung mit der Revolutionspartei auf den Barrikaden zu Altenburg einen zweifelhaften Frieden geschlossen und einen Führer der letztern ins Ministerium berufen. Aus den Berathungen der neuen Landesvertretung ging eine Reihe von Gesetzen hervor, welche die Zeitfoderungen betrafen: so ein Gesetz über die landschaftliche Initiative, über Preßfreiheit, über Einkommensteuer, über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, über Ablösung der bäuerlichen Grundlasten, über den Civillistenvertrag, über persönliche Sicherstellung der Abgeordneten u. s. w. Die fortdauernde Herrschaft des Radicalismus, der Regierung und Landschaft bedrohte, gab im Oct. 1848 Veranlassung zur Besetzung des Landes mit Reichstruppen, die länger als Jahresfrist dauerte und dem Lande schwere Opfer auflegte. Am 30. Nov. 1848 erfolgte die freiwillige Resignation des Herzogs Joseph auf die Regierung, die von seinem Bruder Herzog Georg am gleichen Tage übernommen ward. Letzterer starb 3. Aug. 1853 und ihm folgte sein ältester Sohn, der jetzt regierende Herzog Ernst. Viele der in der Bewegungsperiode von 1848 erlassenen Gesetze (z. B. über Initiative, Domänen und Civilliste, Schwurgerichte, Jagdrecht) erlitten später entweder gänzliche Beseitigung oder wesentliche Abänderungen. Eine neue nach dem

Wahlgesetz vom 3. Aug. 1850 gewählte Landesvertretung war bis Ende 1853 thätig. An die Spitze des Ministeriums, das seit 1848 mannichfachem Wechsel unterlag, trat später der frühere preuß. Landrath von Larisch.

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, hat einen Flächenraum von 35,343 QM., von welchen 9½ QM. mit 44500 E. auf das Fürstenthum Koburg und 25,843 mit 106000 E. auf das Fürstenthum Gotha fallen. Jenes liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, an Baiern und Sachsen-Meiningen grenzend und von den Nebenflüssen des Main, der Itz und Rodach, durchflossen. Dieses erstreckt sich auf der nördlichen Abdachung des Thüringerwaldes und der thüring. Terrasse hin, grenzt an Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Sachsen-Meiningen und die preuß. Provinz Sachsen, wird von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert und hat den Inselsberg, 2855 F., den Schneekopf, 3043 F., und den großen Beerberg, 3064 F., zu seinen bedeutendsten Höhenpunkten. Die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich auf 150500, meist Protestanten. Das Land ist im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugnisse, einigen Bergbau, im Gothaischen besonders auf Steinkohlen, Eisenhämmer, eine Saline zu Ernsthalle und Leinweberei. Porzellanfabriken befinden sich zu Gotha, Ohrdruff und Elgersburg; eine große Rübenzuckerfabrik in Gotha; geräucherte Fleischwaaren werden ausgeführt. Auch Pech, Theer, Glas und hölzerne Spielwaaren, hauptsächlich zu Neustadt im Koburgischen und Waltershausen im Gothaischen, werden gefertigt. Gute Chausséen führen in die entlegensten Theile des Thüringerwaldes. Für die geistige Bildung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff und das Realgymnasium zu Gotha, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, eine Handelsschule und zwei Schullehrerseminarien in Gotha und in Koburg. Wichtig für den Bildungszweck sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die besonders an morgenländ. Werken reiche, 150000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das große Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Das herzogl. Theater, abwechselnd in Koburg und Gotha, zeichnet sich vortheilhaft aus. Die Staatsverwaltung beider Herzogthümer wird von einem Staatsministerium geleitet. Unter ihm bestehen als obere Landesbehörden: 1) für die Rechtspflege das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena und die Justizcollegien zu Gotha und Koburg; 2) für die Verwaltung, Polizei und die Finanzen (Verwaltung der Staats- und Domanialeinkünfte) die Landesregierungen zu Gotha und zu Koburg; 3) für das Kirchen- und Schulwesen das Oberconsistorium zu Gotha. In Koburg wird dessen Leitung mit von der Landesregierung besorgt. Die gemeinschaftliche Militärverwaltung beider Herzogthümer wird vom Ministerium selbst geleitet; die Specialverwaltung des Landes führen in Koburg fünf, in Gotha neun Amtsbehörden. Nach dem Staatskassenetat des Herzogthums Koburg für die Finanzperiode 1853—57 beträgt die jährliche Einnahme 369143 Gldn. (einschließlich 26248 Gldn., Hälfte der Domänenüberschüsse, und 12359 Gldn. Beitrag aus den Erträgnissen der Domänen und Forste zu dem Verwaltungsaufwande der Landesregierung als Oberbehörde für die Domänenverwaltung); die Ausgabe beträgt ebenfalls 369143 Gldn., einschließlich von 66909 Gldn. auf die Verzinsung und Tilgung der Schulden. Nach dem Voranschlag der Staatskasse des Herzogthums Gotha auf die J. 1855—57 beträgt die Einnahme 971750 Thlr., worunter 413000 Thlr. allein aus den Forsten. Die Ausgabe ist der Einnahme gleichgestellt. Die Schulden des Herzogthums betragen nach Abzug der Activa von den Passivis 1,931052 Thlr. Das Militärcontingent beider Herzogthümer beträgt nach dem Bundesbeschlusse vom 10. März 1853: 1240 Mann Linie und 620 Mann Reserve, im Ganzen 1860 Mann. Der Herzog hat im Engern Rathe der Bundesversammlung Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Der regierende Herzog, Ernst II., geb. 21. Juni 1818, ist Deutschland bekannt durch seine Theilnahme am Feldzuge in Schleswig, durch seinen Freisinn und sein reges Interesse an Kunst und Literatur; seine Hauptresidenz ist Koburg (s. d.). Vgl. Plänkner, „Übersichtliche Beschreibung des Herzogthums Sachsen-Koburg und Gotha" (Kob. und Lpz. 1842); Schulze, „Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha" (3 Thle., Gotha 1845).

Die ältere Linie Sachsen-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet (s. Sachsen), erlosch aber schon 1699 mit seinem Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch ein reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte fortwährend

gegen dasselbe, bis 1735 eine kaiserl. Commission es zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie Sachsen-Koburg-Gotha ist Johann Ernst, Ernst's des Frommen siebenter Sohn, und es hieß dieselbe anfangs Sachsen-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreits wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht; er starb 1729 und ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem sie 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, nahmen sie ihren Sitz in Koburg und die Linie hieß nun Sachsen-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst, der unebenbürtig verheirathet war, starb 1745; sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764 und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn und Nachfolger Ernst Friedrich stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserl. Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb 8. Sept. 1800. Die Schuldenmasse war auf 1,261000 Gldn. gestiegen. Sein Sohn und Nachfolger Franz Friedrich Anton ordnete unter dem Beistande seines Ministers Kretschmann die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen und die Erpressungen, die hierzu nöthig gewesen waren, hatten das Volk so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der durch militärisches Einschreiten von Seiten Kursachsens unterdrückt wurde. Der Herzog starb 9. Dec. 1806, noch ehe sein Beitritt zum Rheinbunde zum Abschlusse gekommen war, und da sein Sohn Ernst III. (s. d.) in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. In Folge der ihm auf dem Congresse zu Wien zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständniß mit den Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, worauf er den Titel als Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha annahm. Im J. 1827 gab er das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Wie die koburger Verfassung von 1821 wegen der Abtretung Saalfelds Modificationen unterlag, so auch die von Gotha, insofern den nichtadeligen Rittergutsbesitzern das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht für die Landtagswahlen zugesprochen wurde. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich bei der großen Sparsamkeit, die der Herzog namentlich in früherer Zeit beobachtete, in blühendem Zustande, und es galt der Herzog für einen der reichsten unter den kleinern deutschen Fürsten. Auch hatte der Herzog viel Freude in seiner Familie. Selten wol dürften die Glieder eines kleinen Fürstenhauses in so kurzer Zeit auf Throne erhoben und mit den größten Herrscherhäusern in nahe Verwandtschaft gekommen sein, wie dies neuerdings in Koburg der Fall gewesen ist. Die nächstfolgenden Landtage in Gotha gingen ebenso ruhig hin wie in Koburg; die spätern in Koburg führten indessen zu mancherlei Differenzen und Streitigkeiten. Unerwartet schnell starb der Herzog 29. Jan. 1844 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ernst II. Die Differenzen in Koburg auszugleichen, berief er die neugewählten Stände zum 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Nach mehrjährigen Streitigkeiten über ein neues Wahlgesetz u. s. w. fand 1846 eine Vereinigung mit den Ständen statt und die frühern Differenzpunkte wurden beseitigt, auch der Beitrag der Domänenkasse zu den Landesbedürfnissen auf eine die Stände zufriedenstellende Weise festgesetzt. Im Herzogthume Gotha bestand die alte Feudalverfassung, unter welcher jedoch die Ritterschaft die Steuerfreiheit ihrer Güter freiwillig aufgab, bis 1848, wo sich auch in diesem Lande eine lebhafte Bewegung für Reformen erhob. Da der Herzog selbst schon auf solche, wenn auch nicht in dem jetzt gefoderten Umfange hingedeutet hatte, so nahm die Bewegung einen geregelten Verlauf. Es wurden unter Mitwirkung der Altberechtigten Abgeordnete aus den verschiedenen Classen der Staatsbürger zur Berathung eines neuen Landtagswahlgesetzes berufen und der daraus hervorgehenden Abgeordnetenversammlung der Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorgelegt, in welchem alle jene Grundsätze ihre Anwendung fanden, welche damals für unerlaßlich galten. Die neue Verfassung trat 27. März 1849 ins Leben, nur die schon vom Herzoge selbst, sowie vom Reichsministerium befürwortete engere Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha scheiterte an der Eifersucht und den vorgefaßten Meinungen der genannten Landestheile. Auch auf dem Landtage vom März 1850 fand die Angelegenheit keine Erledigung, weil man namentlich die Resultate des erfurter Reichstags erst erwarten wollte. Endlich griff die Regierung die Frage wieder energisch auf, als auch die Beschlüsse des wiederhergestellten Bundestags gegen mehre Punkte der gothaischen Verfassung Anstand er-

hoben. Anfang 1851 legte das Ministerium einer in Gotha versammelten Landtagscommission aus beiden Landestheilen den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes mit vollständiger politischer Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha vor. Die Versammlung ging jedoch nur auf die Vorschläge über Untheilbarkeit der Herzogthümer, Erbfolge, Verhältniß zum Deutschen Bunde, Militäretat und Justizpflege, nicht aber auf die Gemeinsamkeit der Finanzverwaltung und der Kirchenverfassung ein. Nun ließ die Regierung den Plan der gänzlichen Vereinigung fallen und machte unter Berücksichtigung der gepflogenen Unterhandlungen neue Vorlagen über eine theilweise Vereinigung. Diese wurden von dem im Sept. 1851 in Koburg zusammentretenden gemeinsamen Ausschusse im Wesentlichen angenommen. Nun stimmte zuerst der koburg. Landtag dem Entwurfe bei; der gothaische sträubte sich jedoch, weil bei dieser Gelegenheit auch die demokratischen Verfassungspunkte von 1849 wieder mehr constitutionell-monarchisch umgestaltet werden sollten. Die Stände wurden aufgelöst, und eine Ansprache des Herzogs stimmte die öffentliche Meinung so weit um, daß der neuberufene Landtag auch für das gothaische Gebiet die Regierungs- und Ausschußpropositionen genehmigte. So wurde das Staatsgrundgesetz vom 14. Juni 1852 publicirt, welches gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit steht. Seine Hauptbestimmungen gehen dahin, daß die beiden Herzogthümer Koburg und Gotha ein unter der Regierung des herzogl. Hauses von Koburg-Gotha vereinigtes untrennbares Ganzes bilden. Ihre Vereinigung findet sodann statt in dem Verhältniß zum Herzog, mit Ausschluß der Bezüge desselben und seines Hauses aus den Staats- und Domänenmitteln, in allen Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus, in Hinsicht des Staatsgrundgesetzes, des gemeinsamen Landtags, des Staatsministeriums, des Staatsgerichtshofs, des Militärwesens, des Oberappellationsgerichts und des zu errichtenden gemeinschaftlichen Appellhofs. Auch sollen andere Angelegenheiten und Einrichtungen durch übereinstimmenden Beschluß der Landtage und des Herzogs für gemeinsame erklärt werden können. Außerdem aber bestehen in beiden Herzogthümern besondere Landtage für die nicht gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Der gemeinsame Landtag geht durch Wahl von 7 und 14 Mitgliedern aus den Speciallandtagen hervor. Ungeschmälert blieb den Landständen das Recht, die Steuern zu bewilligen, die Gesetze zu beantragen und zu genehmigen und Anträge und Beschwerden an den Landesherrn zu bringen; nur das suspensive Veto, vermöge dessen der Herzog den Landtagsbeschlüssen nur zwei mal die Genehmigung versagen, beim dritten male sie ausführen sollte und welches der Regierung Kraft und Ansehen entzog, ohne daß diese beiden Erfodernisse damit auf den kleinen Landtag übergegangen sein würden, mußte wieder in ein absolutes Veto verwandelt werden. Die Landtage wählen aus ihrer Mitte Ausschüsse, welche während der Zeit, wo die Landtage vertagt und aufgelöst sind, über die Aufrechthaltung der Verfassung wachen, sich über Gegenstände der Gesetzgebung und Staatsverwaltung gutachtlich zu äußern, über minder wichtige Angelegenheiten finanzieller Natur sich zu erklären und das Recht haben, Anträge und Beschwerden an die Regierung zu richten, übrigens den Landtagen über ihre Thätigkeit Rechenschaft zu geben haben. Versammlungsrecht und Presse sind zwar in Koburg-Gotha ebenfalls den bekannten Bundesbestimmungen unterworfen worden, jedoch geschah es in freisinnigster Interpretation. Vgl. Gruner, „Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, saalfeldischen Antheils" (5 Bde., Kob. 1793—1809); Schultes, „Koburg. Landesgeschichte im Mittelalter" (Hildburgh. 1814); Derselbe, „Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit" (2 Bde., Kob. 1818—21); Heydenreich, „Annalen vom Fürstenthum Gotha" (Gotha 1621).

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, längs der Südwest- und der Ostseite des Thüringerwaldes gelegen und in seiner Hauptmasse die Form eines Hufeisens bildend, dessen innere Seite gegen N. gekehrt ist, durchschnittlich nur etwa 2 M. breit, hat einen Flächenraum von 45¾ QM. mit 166364 E. (im Dec. 1852), worunter gegen 900 Katholiken und über 1500 Juden, wird von der Werra, Saale und Ilm durchströmt und umfaßt folgende fünf Haupttheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit dem Amte Römhild-Themar und in das Oberland getheilt ist; 2) das ehemalige Herzogthum Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amts Eisenberg; 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von denen das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningische Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht, zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands gehört. Die Einwohner treiben Obstbau, Viehzucht und Ackerbau, dessen Ertrag

aber für den Bedarf nicht ausreicht, bauen Flachs, Rübsamen und Taback und fertigen Leinwand und wollene Zeuge, Eisenwaaren, Spiegel, Schiefertafeln, Wetzsteine und hölzerne Spielsachen, namentlich in Sonnenberg, größtentheils zum Betrieb ins Ausland. An Holz hat besonders das Oberland des Herzogthums Meiningen, an Eisen und Kupfer Saalfeld großen Reichthum. Der Bergbau beschäftigte in der letzten Zeit über 1100 Arbeiter und brachte eine jährliche Ausbeute von 700000 Gldn. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen, von denen die erstere einen jährlichen Ertrag von mehr als 200000 Ctrn. Salz abwirft; unter den Mineralquellen ist die zu Liebenstein (s. d.) die wichtigste. Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen Ernestinisch-sächs. Häusern; an andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Realschulen in Meiningen und Saalfeld, ein Progymnasium zu Saalfeld, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen, in allen Ortschaften treffliche Bürger- und Volksschulen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch; der Herzog hat im Engern Rathe des Deutschen Bundes Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Der Landtag besteht nach dem Wahlgesetz vom 25. Juni 1833 aus 24 Abgeordneten, von denen zwei der Herzog, sechs die Besitzer größerer gebundener Güter, je acht die Städte und die Landbewohner wählen, und wird mindestens alle drei Jahre einberufen. Der gewählte und von der Regierung bestätigte Präsident und zwei Vorsteher bilden das landschaftliche Directorium zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten den ständischen Ausschuß. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Appellationsgericht zu Hildburghausen, welches zugleich den Schwurgerichtshof bildet. Unter demselben stehen fünf Kreisgerichte, sechs Landgerichte und mehre Gerichtsdeputationen. Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben in neuerer Zeit die Friedensgerichte und das neben denselben seit 1831 bestehende Institut der freien Gerichtstage entwickelt, an welchen die Gerichte privatrechtliche Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen suchen. Die oberste Administrationsbehörde ist das Gesammtministerium zu Meiningen mit fünf Abtheilungen unter verantwortlichen Staatsräthen: 1) für das herzogl. Haus und auswärtige Angelegenheiten; 2) für das Innere, welcher elf Verwaltungsämter untergeordnet sind; 3) für Justiz; 4) für Kirchen- und Schulangelegenheiten, unter welcher die Verwaltungsämter in Verbindung mit den Superintendenten die Localgeschäfte besorgen; 5) für die Finanzen, welcher das Forstwesen beigegeben ist und 14 Amtseinnahmen untergeben sind. Die Landeseinkünfte betragen 1,441432 rhein. Gldn., wozu die reichen Domänen 638000 Gldn. beitragen. Die Staatsschuld belief sich im April 1853 auf 4,176055 Gldn. Zum Heere des Deutschen Bundes und zwar zur Reservedivision stellt das Land 1150 Mann, welche ein leichtes Bataillon von fünf Schützen- und einer Jägercompagnie bilden. Der regierende Herzog ist Bernhard Erich Freund (s. d.); seine Residenz Meiningen (s. d.).

Die Linie Sachsen-Meiningen (s. Sachsen) wurde durch Ernst's des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, indem seine jüngern Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Seine Söhne waren bei seinem Tode 1724 noch unmündig; der ältere starb 1729, der jüngere, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis Ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und sehr gelehrter Mann; doch durch seine Verschwendung schadete er dem Lande Durch Gewaltschritte, die er sich erlaubte, zog er sich selbst die Ahndung der Reichsgerichte zu und seine unstandesmäßige Ehe entzweite ihn mit seinen Stammvettern. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Karl und Georg, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode 1782 allein regierte, war einer der vortrefflichsten Regenten, der sich besonders durch Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens und durch Verbesserung der Schulen große Verdienste um sein Land erwarb. Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein, und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem goth. Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und da er, nebst den Landestheilen Saalfeld, Kamburg und Kranichfeld, das Herzogthum Hildburghausen dazu erhielt, so nannte er sich nun Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Nach Vereinigung dieser Erwerbung, die fünf verschiedene

Verfassungen und eine ebenso verschiedenartige Verwaltungsweise hatten, eilte der Herzog in beiden Beziehungen dem neugestalteten Staate Einheit zu geben. Unter Mitwirkung des Oberappellationsgerichtsraths Schmid zu Jena wurden nun 1828 und 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige der Regierungsgewalt selbst in den Unterbehörden, neu gestaltet und endlich das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber berathen worden war, als vertragsmäßige Verfassung 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Im folgenden Jahre wurde der erste constitutionelle Landtag berufen. Doch ein Theil der Stände, namentlich der Adel, war mit der neuen Verfassung nicht einverstanden und bald kam es zu Reibungen zwischen Regierung und Ständen. Nur über die Reform in Steuersachen war man einverstanden. Die Unruhen in Deutschland 1830 berührten das Land nicht; dagegen kam es auf dem zweiten Landtage 1832 zu solchem Zerwürfniß mit der Regierung, daß der Herzog für nöthig fand, die Stände 13. Aug. aufzulösen. Schon 1831 war die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens erfolgt. Neben den Friedensgerichten wurde 1831 das Institut der freien Gerichtstage eingeführt; auch wurden Gesetze über Gewerbsteuern, über Besteuerung der Ritter- und Freigüter erlassen. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Land dem Deutschen Zollverein an. Der dritte Landtag 1835 war friedlicher Natur. Die Beschwerden des ehemals hildburgh. Gebiets wegen Mitübernahme der meining. Staatsschuld wurden durch Steuererlaß gehoben. Im J. 1838 trat das Land dem süddeutschen Münzverein bei. Der 13. Dec. 1840 eröffnete vierte Landtag beschäftigte sich nächst dem Budget hauptsächlich mit einem Recrutirungsgesetze und der Landgemeindeordnung. Der fünfte Landtag 1843—44 nahm das königl. sächs. Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an, und bereits 1. Aug. 1844 trat dasselbe in Kraft. Der Herzog legte sich und seinem Hause das Prädicat Hoheit bei. Auf dem sechsten Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen gegen Entschädigung aus der Staatskasse und der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche 1. Jan. 1847 aufhörte. Zugleich aber wurde ein Gesetz vom 26. März 1846 über die verwickelte Dämonenfrage vereinbart, welches den Keim zu vielfachen Zerwürfnissen in sich trug. Dieses war es auch hauptsächlich, welches nebst der Ungeschicklichkeit einzelner Verwaltungsbeamten 1848 partielle Unruhen in dem Herzogthum hervorrief. Im Ganzen jedoch war der Verlauf der Bewegung hier ein gemäßigter, obgleich es an einer exaltirten Partei und einzelnen Wühlern auch nicht fehlte. Die Regierung bewilligte bereitwillig Preßfreiheit, Vereins- und Bewaffnungsrecht und schloß sich in der deutschen Frage der Deutschen Nationalversammlung auf das engste an. Durch Gesetz vom 31. März wurde den Gemeinden freie Selbstverwaltung im vollsten Maße gewährt, durch das Wahlgesetz vom 10. Juni ein Landtag ohne ständische Gliederung geschaffen. Im September trat der geachtete Vorstand des Ministeriums von Werthern freiwillig zurück und der ebenso energische als freisinnige Oberst von Speßhardt gelangte an die Spitze des neuen, im besten Sinne liberalen Ministeriums. Sofort wurden die bisherigen Mittelbehörden, Landesregierung, Consistorium und Rechnungskammer aufgehoben, und mit den Ministerialabtheilungen verschmolzen. Ein Domänengesetz vom 23. Mai 1849 erklärte sämmtliche Domänen zu Staatsgut und setzte dem herzogl. Hause eine Civilliste von 200000 Gldn. rhein. aus. Die deutschen Grundrechte und die Reichsverfassung wurden amtlich veröffentlicht; das meining. Contingent nach Schleswig-Holstein unter persönlicher Theilnahme des Erbprinzen entsendet. Im Oct. 1849 ward das Ministerium Speßhardt entlassen und ein neues von von Wechmar gebildet: dasselbe charakterisirte sich im Innern durch strenge, mitunter übertriebene Sparsamkeit und einige Neigung zu den alten bureaukratischen Formen. Das Wahlgesetz von 1848 wurde durch ein neues mit ständischer Gliederung ersetzt. Das Domänengesetz von 1849, gegen welches mehre Agnaten des herzogl. Hauses Protest einlegten, ward angefochten; doch schwebte die Entscheidung darüber im April 1854 noch mit zweifelhaftem Ausgange vor dem Landtage. Nach außen blieb das neue Ministerium der freisinnigen Richtung treu, trat der preuß. Union bei, beschickte den Reichstag in Erfurt und hielt um so ausdauernder zu Preußen, nachdem sich der Erbprinz Georg im Mai 1850 mit einer preuß. Prinzessin vermählt hatte. Die Finanzen des Herzogthums befinden sich in blühendem Zustande, die Justizpflege, durch das Strafgesetzbuch vom 21. Juni 1850 und die Strafproceßordnung mit Schwurgerichten von demselben Tage neu geordnet, läßt nur noch eine Civilproceßordnung zu wünschen übrig. Die Verwaltung ist streng geordnet, die seit 1848 eher geminderte als gemehrte Besteuerung ist mäßig. Vgl. Brückner, „Landeskunde des Herzogthums Meiningen" (2 Bde., Meining. 1853).

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum mit einem Areal von fast 66 QM., besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, welche von der preuß. Provinz Sachsen, Baiern, dem Königreiche Sachsen, Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümern umgrenzt sind. Eingetheilt ist es in das Fürstenthum Weimar, das in den weimarischen (32,6 QM.) und neustädtischen (11,4 QM.) Kreis zerfällt, und in das Fürstenthum Eisenach (22 QM.). Die Gesammtbevölkerung (durchschnittlich 3960 Köpfe auf eine Quadratmeile) zählt 261370 Seelen, welche in 30 Städten, 2 Stadtflecken, 11 Marktflecken, 2 Flecken, 604 Dörfern und 96 Höfen vertheilt leben und sich, mit Ausnahme von 6700 Reformirten, 10600 Katholiken (vorzugsweise im Eisenachischen) und 1454 Juden (fast sämmtlich im Eisenachischen), zur luth. Kirche bekennen. Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, über die nördlichen Gehänge des voigtländischen Gebirgs (der neustädtische Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirgs (das eisenachische Oberland) aus und streift mit dem Amte Allstedt bis in die südliche Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm, die Werra, die Unstrut und die Elster. Der Boden liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse Norddeutschlands, in einigen Gegenden vorzügliches Obst, ausreichendes Holz und von Mineralien besonders Eisen, Stein- und Braunkohlen und Salz. Salinen befinden sich bei Kreuzburg und bei Stotternheim; Mineralquellen zu Berka und an der Ilm und zu Ruhla. Kaltwasserheilanstalten sind in Ilmenau, Ruhla und Eisenach. Der Ackerbau, obgleich Hauptnahrungszweig, gewährt, mit Ausnahme des in der Goldenen Aue liegenden Amts Allstedt und des Amts Großrudestedt, nur einen mäßigen Ertrag; gewinnreicher ist die Viehzucht, besonders die meist veredelte Schafzucht. Zur Förderung der Landwirthschaft wirkt der Landwirthschaftliche Verein und zur Belebung der Obstcultur die von F. J. Bertuch gegründete Centralbaumschule bei Weimar. Die Gewerbe beschränken sich auf Fertigung von Tuch und Wollenzeugen, besonders in Eisenach, Weida, Neustadt und Auma. Strumpfwirkerei wird großartig in Apolda, die Fabrikation von Eisen- und Messerschmiedewaaren und von Pfeifenköpfen besonders in Ruhla betrieben. Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind: die den sächs. Herzogthümern gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner zwei Gelehrtengymnasien in Weimar und Eisenach, ein Realgymnasium in Eisenach, zwei Landschullehrerseminare in Weimar und Eisenach, das Forstlehrinstitut in letzterm Orte, das freie Kunstinstitut in Weimar; außerdem 600 Volksschulen, und zwar 575 evangelische, 19 katholische und 6 israelitische; das Waiseninstitut, welches seine Pfleglinge in Familien versorgt, und in den größern Städten Gewerkschulen. Wol in keinem andern Staate ist für den Unterricht des Volkes so vortrefflich gesorgt wie hier. Anderweite Bildungsanstalten sind: die Hauptbibliothek in Weimar von 145000 Bänden mit einer besondern Militärbibliothek von 6000 Bänden, auch einer Plan- und Landkartensammlung, 7500 Stück; die Universitätsbibliothek in Jena; die Appellationsgerichtsbibliothek in Eisenach; das Hoftheater und die Hofkapelle in Weimar, ersteres einst die hohe Schule der deutschen Schauspielkunst. Wohlthätig wirken auch die in neuern Zeiten in allen größern Städten errichteten Sparkassen, die fast überall bestehenden Frauenvereine zur Ausbildung der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten und der unter Begünstigung der Regierung gestiftete Verein zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge. Im J. 1853 ist in Weimar (s. d.), der Residenz des Großherzogs und Hauptstadt des Landes, ein großartiges Bankinstitut gegründet worden. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Bei dem Deutschen Bundestage hat der Großherzog im Plenum eine Stimme und im Engern Rathe in Gemeinschaft mit Meiningen, Altenburg und Koburg-Gotha ebenfalls eine Stimme (die 12.). Der Landtag bildet nach dem Landtagswahlgesetze von 1852 eine Kammer und besteht aus 31 Abgeordneten, welche ihren Präsidenten wählen. Die Abgeordneten gehen hervor: einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft; vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente; fünf aus der Wahl derjenigen Staatsunterthanen, welche aus andern Quellen als dem Grundbesitze ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen; 21 aus allgemeinen und zwar indirecten Wahlen im ganzen Großherzogthume. Wählbar ist jede selbständige, unbescholtene Staatsunterthan von wenigstens 30 Jahren, mit Ausnahme der verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums. Die Amtsdauer der Abgeordneten erstreckt sich auf drei Jahre. Der Landtag hat nach der revidirten Verfassung von 1850 das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten die Staatseinnahmen und Ausgaben festzustellen, das Recht der Prüfung der Staatskassenrechnung, der Vortragserstattung über Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung, der Beschwerdeführung und Klage-

erhebung gegen die Staatsminister, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren, außerordentliche nach Bedürfniß zusammenberufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Staatsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde und erledigt seine Geschäfte in drei verschiedenen Departements: 1) Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses, auswärtige Beziehungen, Inneres mit Einschluß der Militär-, Eisenbahn- und Universitätsangelegenheiten; 2) Justizverwaltung und dahin einschlagende Gnadensachen, sowie in Verbindung mit dem Kirchenrathe Cultus; 3) die gesammte Staatsverwaltung. Unter dem ersten Departement stehen als Landesverwaltungsbehörden, außer der Oberpostinspection und der Generalablösungscommission, die Bezirksdirectoren, fünf an der Zahl, denen ein von den Staatsangehörigen nach Analogie des Landtagswahlgesetzes gewählter Bezirksausschuß beigegeben ist, welcher bei Berathung und Entscheidung bestimmter Gegenstände mitzuwirken hat. Unter dem Justizdepartement steht das Oberappellationsgericht in Jena, gemeinschaftlich mit den herzoglich sächs., anhalt-dessauischen und köthenschen, reußischen und schwarzburgischen Ländern, auch als schiedsgerichtliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der sächs. und reuß. Höfe untereinander (mit Ausnahme von Koburg) und für Weimar als Staatsgerichtshof zur Untersuchung der Anklagen gegen die Departementschefs wirksam; das Appellationsgericht in Eisenach, gemeinschaftlich mit den beiden schwarzburg. Fürstenthümern. Dem Appellationsgerichte sind untergeordnet: fünf Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach, Weida, Sondershausen und Arnstadt, die beiden letztern mit Schwarzburg gemeinschaftlich. Die untern Instanzen bilden die Einzelngerichte (zwei Stadtgerichte in Weimar und in Eisenach und 26 Justizämter). Die Competenzen dieser Justizbehörden sind 1850 genau bestimmt worden. Unter dem Finanzdepartement stehen Rechnungsämter, Forstbehörden, Bergbaubehörden, die Landesvermessungs- und Steuerrevision und die Generalsteuerinspection. Die jährliche Staatseinnahme ist festgestellt (für die J. 1854—56) auf 1,520957, die Ausgabe auf 1,514885 Thlr. (darunter das Militär 132600, die Civilliste 250000 Thlr.). Die Staatsschuld bestand 1854 in 5,876000 Thlrn. Zum deutschen Bundesheere stellt das Großherzogthum 3350 Mann, welche zur Reserve-Infanteriedivision gehören. Der Großherzog führt den Titel „Königl. Hoheit" und verleiht folgende Orden: den Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken (gestiftet 1732); eine Civilverdienstmedaille; ein Ehrenzeichen (in Form eines Kreuzes) für Militärdienste.

Die regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, dem drittältesten der acht Söhne des Herzogs Johann von Weimar, gestiftet, während sein jüngerer Bruder, Ernst der Fromme (s. d.), die gothaische Linie gründete. (S. **Sachsen, Ernestinisches Haus**.) Diese weimar. Linie theilte sich 1672 in die Speciallinien Weimar, Eisenach und Jena. Nachdem Jena 1690, Eisenach 1741 erloschen, vereinigte Herzog Ernst August von Weimar sämmtliche Besitzungen wieder zu einem Ganzen, dem jetzigen Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, und sicherte die Erhaltung des Staats durch Einführung der Primogenitur und das Hausgesetz von 1724. Ein kräftiger Regent, wirkte er überhaupt tüchtig für die Entwickelung des Landes, obwol er Glanz und Pracht, besonders in Bauten und Militär, liebte. Nach seinem Tode, 1748, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Ernst August Konstantin unter Vormundschaft Herzog Friedrich's III. von Gotha, welcher jedoch auf kaiserl. Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog Josias von Koburg abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Der junge Fürst vermählte sich 1756 mit (Anna) Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758, und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Der Kaiser erklärte die erst 19 J. alte Herzogin-Mutter 1759 zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, wurde kursächs. Generalmajor und starb schon 1793. Karl August, der 1775 die Regierung antrat, sorgte mit dem wärmsten Eifer für Bildung und Wohlstand seines Volkes und förderte Kunst und Wissenschaft weit über die Grenzen seines Landes hinaus. Unter ihm ward die Universität Jena ein Sammelpunkt der ausgezeichnetsten Gelehrten, sowie die Residenz Weimar durch Herder's, Goethe's, Schiller's u. s. w. Berufung der Musenhof jener Zeit. Im J. 1806 mußte auch Karl August dem Rheinbunde beitreten, womit er Souverän, das Land aber, welches bisher den Namen eines Fürstenthums geführt, zum Herzogthum erhoben wurde. Das Land hatte in dieser Kriegsepoche viel zu leiden, und das weimar. Contingent, das Napoleon gestellt werden mußte, kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Auf dem Wiener Congreß erhielt Karl August die großherzogliche Würde und eine Gebietsvermehrung von 31 QM. mit 77000 Seelen. Nach Wiederherstellung des Friedens widmete sich der Großherzog insbesondere der Reorganisation des Landes. Er brachte

durch Berathung mit dem Landtage 1816 eine freisinnige Verfassung mit Volksvertretung zu Stande, in welcher ausdrücklich auch Preßfreiheit anerkannt war, die aber wegen des in Weimar erscheinenden „Oppositionsblatt“ und in Folge des Wartburgsfestes (s. d.) auf Andringen der größern deutschen Bundesstaaten erst beschränkt und nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) ganz aufgehoben werden mußte. Auf dem zweiten Landtage 1820 wurde eine neue Steuerverfassung gegeben, die Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entschädigung aufgehoben und das Innungswesen geordnet. Der dritte Landtag (1823) ordnete unter Andern in liberaler Weise die Verhältnisse der Juden. Der vierte (1826) brachte die Einrichtung einer zweckmäßigen Brandversicherungsanstalt. Karl August starb 14. Juni 1828 und ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), welcher die Regierung in der humanen und freisinnigen Weise des Vaters fortführte. Unter ihm trat 1. Jan. 1834 das Großherzogthum dem Zollvereine bei, wurde 1839 das königl. sächs. Strafgesetzbuch angenommen, 1840 eine allgemeine Landgemeindeordnung erlassen, 1841 der 14-Thalerfuß eingeführt und 1844 der Bau der Thüringischen Eisenbahn begonnen, 1849 vollendet. Indessen äußerten die politischen Stürme des J. 1848 auch ihre Wirkung auf die Bevölkerung des Großherzogthums, obschon hier nicht von politischem Drucke, sondern vielmehr von socialen, im Ganzen außer dem Bereiche der Regierung liegenden Übelständen die Rede sein konnte. Am 8. März erschienen, durch Aufwiegler gereizt, Scharen von Landvolk in der Residenz und stellten mancherlei, zum Theil widersinnige Foderungen. Der Großherzog verhieß in einer Bekanntmachung vom 9. März Untersuchung und Abhülfe der Beschwerden und gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Civilliste. Diese Civilliste wurde später mit dem Landtage auf 280000 Thlr. vereinbart, wobei der Großherzog aber sofort auf 30000 Thlr. von dieser Summe auf so lange verzichtete, bis sich die Verhältnisse der Staatskasse gebessert haben würden. Die Unruhen erneuerten sich jedoch 11. März, sodaß das Ministerium seine Entlassung nahm. Nur der sehr populäre Minister von Watzdorf blieb im Amte und bildete mit dem Advocaten von Wydenbrugk, welcher sich als Landtagsabgeordneter ebenfalls große Popularität erworben, eine neue Verwaltung, die mit Kraft und Thätigkeit die Ruhe und Ordnung wiederherstellte. Viel trug dazu bei die Erlassung eines neuen, auf Urwahlen gegründeten Wahlgesetzes, das aber 1852 aufgehoben ward. Als im Herbste 1848 die thüring. Demokraten, welche in Jena ihren Centralpunkt hatten, von neuem Unruhen versuchten, das weimar. Militär aber in andern thüring. Staaten als Reichstruppen verwendet war, besetzten königl. sächs. Truppen Weimar. Während nun die Einziehung und Bestrafung der Ruhestörer erfolgte, begann das Ministerium eine Reihe gründlicher und nachhaltiger Reformen in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. In der Justiz folgte die Aufhebung der Schriftsässigkeit, Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsgerichtsbarkeit. Für wichtigere Sachen wurden in erster Instanz Kreisgerichte, als Justizcollegium für das ganze Land das Appellationsgericht errichtet. Die Strafrechtspflege erhielt eine Umgestaltung durch Erlassung eines neuen Strafgesetzbuchs, in welchem namentlich die Todesstrafe abgeschafft ward, sowie durch Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Geschworenengerichte für die schwerern Verbrechen und des Instituts der Staatsanwaltschaft. Ein anderer wichtiger Fortschritt war die Trennung der Verwaltung von der Justiz bei den Unterbehörden, wo diese Vereinigung noch bestand. Als untere, bezüglich mittlere Polizei- und Verwaltungsbehörden wurden die Bezirksdirectionen ins Leben gerufen mit den Bezirksausschüssen. Das Gemeindeleben erhielt eine völlige Umgestaltung durch eine allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, welche den Gemeinden eine große Selbständigkeit gewährte, die jedoch 1854 wieder beschränkt ward. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf Hebung der Land- und Forstwirthschaft gerichtet, vornehmlich durch gesetzlich geordnete Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Abgaben und Leistungen, durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grunde, durch ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke u. s. w. Im Militärwesen wurden verschiedene Reformen, darunter allgemeine Wehrpflicht, eingeführt. Auch ward das Kirchen- und Schulwesen bedacht durch Errichtung eines collegialisch besetzten Kirchenraths und eines Schulgesetzes (1851). Am 8. Juli 1853 starb der Großherzog Karl Friedrich, und ihm folgte sein Sohn Karl Alexander (geb. 24. Juni 1818) in der Regierung. Ein Protest der Agnaten des großherzoglichen Hauses gegen die ohne ihre Zustimmung erfolgte Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gab Veranlassung zur Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags 1854, auf welchem eine Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin zu Stande kam, daß die 1848 erfolgte Verabschiedung wieder aufgehoben und das Verhältniß, wie es vor die-

sem Jahre bestand, wiederhergestellt, die Verwaltung des Kammervermögens jedoch während der Regierungsdauer des jetzigen Großherzogs und der Regierungsnachfolger aus der Speciallinie des großherzoglichen Hauses der Staatsfinanzverwaltung belassen wurde.

Sachsenbuße (emenda Saxonica) nennt man die Entschädigung, die nach altem sächs. Rechte Derjenige zu fodern berechtigt ist, welcher ungerechterweise gefangen gehalten wurde. Dieselbe ist sowol der Richter, welcher ohne rechtlichen Grund Jemand gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßte, zum Ersatz der entbehrten Freiheit zu zahlen schuldig, der Arrest mag wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden haben. Daher kann neben der Sachsenbuße noch Schadenersatz verlangt werden. Sie beträgt nach dem Herkommen 40 Groschen Conv.-Geld für jeden Tag und jede Nacht.

Sachsenspiegel heißt, vom Verfasser selbst also benannt, das einflußreichste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters, welches ein Schöffe aus dem Anhaltischen, Eike von Repkow, um 1230 in lat. Sprache zusammengestellt und dann auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übersetzt hat. Nur eine einzige geschriebene Rechtsquelle, ein wahrscheinlich 1224 erlassenes Landfriedensgesetz, die sogenannte „Treuga Henrici", ist nachweislich dazu benutzt worden. Den gesammten übrigen Inhalt schöpfte Eike nur allein aus seiner durch Überlieferung und lange Erfahrung gewonnenen Kenntniß des ungeschriebenen sächs. Gewohnheitsrechts. Ohne Anweisung und ohne Vorbild konnte er daraus freilich noch kein systematisches, streng geschlossenes Ganzes gestalten, wie wir es heute verlangen und gewohnt sind; aber die doch nicht völlig regellose Fülle der gesammelten Einzelnheiten, die meistentheils geschickte Übertragung der besondern Rechtsfälle in die allgemeine Fassung einer bündigen schriftlichen Belehrung verdienen gleichwol alles Lob und fanden auch alsbald so allgemeinen Beifall, daß das Werk noch im Laufe des 13. Jahrh. sich durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete und, obschon eine reine Privatarbeit, doch in allen Gerichten Sachsens und vieler andern Länder Eingang und die Geltung eines Gesetzbuchs gewann. Mehr als 150 Handschriften, theils in ober-, theils in niedersächs. Sprache, einige auch in oberdeutschen Dialekten und mehre mit durchgehender Erläuterung in Bildern, daneben zwei ganz selbständige alte lat. Übersetzungen, bezeugen bis auf diesen Tag die weite Verbreitung des Buchs, dem schon 1374 Papst Gregor XI. wegen seines ungemeinen Ansehens mit der Verwerfung einiger zum päpstlichen Rechte nicht stimmender Sätze entgegentrat und von welchem noch 1498 vor dem Reichstage ausgesagt wurde, daß sich fast ein Drittheil der deutschen Nation seiner bediene. Von dem „Landrechte" oder dem das bürgerliche und das Strafrecht umfassenden Theile ist die ursprüngliche lat. Fassung verloren, erhalten dagegen ist sie (doch auch nicht mehr in Handschriften) von dem Lehnrechte im sogenannten „Auctor vetus de beneficiis" in lat. Reimprosa. Der Gebrauch bei den Gerichten erzeugte einige, jedoch nicht umfangreiche, in den Text eingeschobene Zusätze, eine mehrfache Glossirung des Ganzen und eine lange Reihe verwandter, sich mehr oder minder auf den Sachsenspiegel stützender Arbeiten, unter welchen das süddeutsche Land- und Lehnrecht, der sogenannte Schwabenspiegel (s. d.), den hervorragendsten Platz behauptet. Die älteste, nur das Landrecht behandelnde Glosse verfaßte um 1340, schon mit Berücksichtigung des röm. Rechts, ein Herr von Buch, der auch dem Eike'schen Landrechte die Eintheilung in drei Bücher gab und eine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren, den „Richtsteig Landrechts", hinzufügte. Später ward auch noch ein „Richtsteig Lehnrechts" dazugethan und die Glosse zu beiden Abtheilungen durch Brand von Tzerstedt, Theodor von Bocksdorf und Nikolaus Wurm vermehrt, und letztere ging in dieser erweiterten Gestalt in die Drucke über, welche sie bis zum 17. Jahrh. beibehielten. Über 40 reich ausgestattete Ausgaben hatte das praktische Bedürfniß bis in den Anfang des 17. Jahrh. verlangt, von denen diejenigen des 15. Jahrh. noch treu am ursprünglichen Texte festhalten, die des 16. aber schon modernisiren und willkürlich ändern. Denn selbst nach dem vollendeten Siege des röm. Rechts galt der Sachsenspiegel noch in zahlreichen Territorien und Städten als einheimisches Rechtsbuch und ward die Grundlage des sogenannten gemeinen Sachsenrechts, welches bis auf den Erlaß des preuß. Landrechts einen großen Theil des deutschen Norden beherrschte. Noch im Mittelalter waren ferner auf der Grundlage des Sachsenspiegels unter Anderm erwachsen: das livländ. Ritterrecht, der sogenannte holländ. Sachsenspiegel, das Landrecht des Fürstenthums Breslau oder das sogenannte schles. Landrecht; ferner mehre Stadtrechte, wie das weitverbreitete magdeburger von 1304 oder das sogenannte Weichbildrecht, das görlitzer Rechtsbuch, das Buch der Ausscheidungen oder liber distinctionum, das eisenachische Rechtsbuch und das Rechtsbuch des eisenacher Stadt-

schreibers Johann Purgoldt. Auch die lübeckischen und hamburger Statuten des 13. Jahrh. nahmen Sätze aus dem Sachsenspiegel auf, und eine Anzahl von Werken über den Rechtsgang und gemischte Arbeiten, Abecedarien, Regelsammlungen u. dgl. liefen noch daneben her. Ausgaben des Sachsenspiegels zu wissenschaftlichem historischem Zwecke wurden seit dem Ende des 17. Jahrh. unternommen vom Lehnrechte durch Schilter (1679), Ludovici (1721) und Senckenberg (1740, 1772), vom Landrechte durch Ludovici (1720) und Gärtner (1732). In neuester Zeit besorgte mit verbesserten Hülfsmitteln eine Ausgabe des Landrechts Sachße (Heidelb. 1848) und eine Handausgabe desselben Weiske (Lpz. 1844). Alle andern übertrifft bei weitem die große kritische Ausgabe Homeyer's (3 Bde., Berl. 1835 — 44), welche das Land- und das Lehnrecht, den „Richtsteig Lehnrechts", den „Auctor vetus de beneficiis", das görlitzer Rechtsbuch und ein System des Lehnrechts umfaßt. Eine Ausgabe vom „Richtsteig Landrechts" steht von demselben Gelehrten zu erwarten.

Sächsische Schweiz oder Sächsisch-Böhmische Schweiz nennt man den südöstlichen Theil des meißnischen Kreises im Königreich Sachsen und den nördlichsten Theil des leitmeritzer Kreises im Königreich Böhmen, ein reizendes Gebirgsland, das in den Bezirken der sächs. Ämter Pirna, Hohnstein und Stolpen und der böhm. Herrschaften Biensdorf, Tetschen und Schönwalde gelegen ist. Südlich von Stolpen und Hohnstein senkt sich, abwechselnd von anmuthigen Thälern und wildromantischen Schluchten durchschnitten, ein an den herrlichsten Fernsichten reiches Sandsteingebirge zur Elbe hinab. Nach Böhmen hin steigt dasselbe höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Die sogenannte Sächsische Schweiz oder das Meißner Hochland umfaßt nun von diesem bergreichen Landstrich den Theil, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird. In dieser Ausdehnung hat die sogenannte Sächsische Schweiz 12—15 QM. Flächenraum. Grundton des Gebirgscharakters ist Gefälligkeit und Lieblichkeit der Landschaft, doch entbehrt dieselbe auch nicht der Abwechselung erhabener Naturformen. Schroff ansteigende Sandsteinfelsen, die, besonders bei Rathen, Königstein und Schandau, bis nach Tetschen hin, in langem Zuge fortlaufen, Berge bis zur Höhe von 1800 F. in Sachsen und von über 2000 F. an der Grenze in Böhmen und tiefe, von Waldbächen durchrieselte Schluchten trifft der Wanderer neben fruchtbaren Landstrichen und heiterer Thalgegend. Das Hauptthal, welches das Hochland in das östliche auf dem rechten und das westliche auf dem linken Ufer abtheilt, bildet der Elbstrom; zu diesem senken alle übrigen Thäler und Felsenschluchten mit ihren kleinern Flüssen und Bächen, der Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz und Biela, sich herab. Wie westlich die Gottleube das Sandsteingebirge von Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit herrschend wird.

Zwei Pfarrer, Götzinger zu Neustadt und Nicolai zu Lohmen, waren es, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts das Gebirge der Reiselust des größern Publicums erschlossen und seine Schönheiten verkündeten. Seitdem ist es mehr und mehr eins der am meisten bereisten Gebirge Mitteldeutschlands geworden. Hauptpunkte auf dem östlichen Elbufer sind: Liebethaler Grund, Uttewalder Grund, Bastei, Rathewalder Grund mit Amselloch, Lilienstein, Hockstein, Hohnstein, Brand, Schandau, Kirnitzschthal, Kuhstall, Großer und Kleiner Winterberg, Prebischthor, Hernskretschen, Schrammstein, Heringsloch, Reischenstein, Falkenstein, der Große Zschand; ferner auf dem westlichen Elbufer: Königstein, Zirkelstein, Kahlstein, Zschirnstein, Papststein und Pfaffenstein, Bielathal u. s. w. Vgl. Schiffner, „Beschreibung der gesammten Sächs.-Böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835); Lindau, „Taschenbuch für den Besuch der Sächs. Schweiz" (5. Aufl. von Wiemann, Dresd. 1844); Müller, „Sächs. Schweiz und Oybin" (Lpz. 1850); Winter, „Das Meißner Hochland" (Dresd. 1851), sowie die „Topographische Karte der Sächs. Schweiz" von Odeleben (Dresd. 1830), Oberreit's „Atlas von Sachsen, Section Stolpen", und Andree's „Karte von Sachsen, Section Zittau".

Sachwalter, s. Advocat.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der vorzüglichste Anreger der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater **Aug. Friedr. Wilh. S.**, der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt a. d. O. Theologie, unter-

nahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt a. d. O. begleitete, wo er auch an den juristischen Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Unterweisung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde; auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche, von mehren Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Obschon letztere heftig zurückgewiesen wurde, so erfolgten doch keine ängstlich beschränkenden Maßregeln. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten, und in seiner Schrift „Über die Vereinigung der beiden protest. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie" (Berl. 1812; 2. Aufl., 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochenen Ansichten wurden vom Könige beifällig aufgenommen, der 1814 S. zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannte. S. wurde 1816 zum Bischof erhoben und starb 2. Oct. 1817. Er besaß eine gründliche allgemeine theologische Bildung; in kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wohl zum Anregen geschaffen. Seiner Richtung nach war er entschieden biblischer Theolog, der Alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine „Predigten" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1788) und „Amtsreden" (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Übersetzung von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800), an deren viertem Bande Schleiermacher Antheil hatte, den fünften aber allein besorgte.

Sack (Karl Heinr.), vorzüglicher deutscher Theolog, der Sohn des Vorigen, geb. 17. Oct. 1790 zu Berlin, kam vom Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. Im J. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps an den Feldzügen Theil. Bereits im J. 1812 schrieb er seine „Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes" (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theologisch-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine „Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England" (Berl. 1818). Im J. 1817 habilitirte er sich in Berlin. Im J. 1818 wurde er als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ordentlicher Professor der Theologie. Von 1819—34 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evangel. Gemeinde. Seine theologische Richtung erhielt er großentheils, doch nicht ausschließlich, durch Schleiermacher. Er unterscheidet sich jedoch von diesem durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, auch des Alten Testaments. So in der Schrift „Vom Worte Gottes" (Bonn 1825), in den drei Sendschreiben von ihm, Nitzsch und Lücke „Über das Ansehen der Heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel" (Bonn 1827), in der „Christlichen Apologetik" (Hamb. 1829; 2. Ausg., Hamb. 1841), wie in dem Gedichte „Die Göttlichkeit der Bibel" (Elberf. 1832). Auch in einzelnen Lehrpunkten, wie von der Gnade, schließt er sich mehr der protest. Kirchenlehre an. Anonym erschienen seine „Briefe über die Union der beiden evangel. Kirchen" (Essen 1823). Am umfassendsten ist seine theologische Denkart dargelegt in der erwähnten „Apologetik" und der „Christlichen Polemik" (Hamb. 1838). Als Prediger ist S. durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen „Predigten" (Bonn 1835) und durch die „Predigten" (Berl. 1850) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugt der „Katechismus der christlichen Lehre für die Jugend evangel. Gemeinden" (Bonn 1819; 2. Aufl., 1834). Das Ergebniß einer von ihm 1843 unternommenen Reise nach Schottland war die Schrift „Die Kirche von Schottland" (2 Thle., Heidelb. 1844—45). Im J. 1846 nahm S. als Deputirter der evangel.-theologischen Facultät zu Bonn an der Generalsynode in Berlin Theil. Im J. 1847 wurde er an das Consistorium der Provinz Sachsen in Magdeburg versetzt. — **Sack** (Friedr. Ferdinand Adolf), älterer Bruder des Vorigen, geb. 16. Juli 1788, gest. 16. Oct. 1842 als Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, ist Verfasser der „Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der

letzten Jahre" (Berl. 1814) und zweier größerer patriotischer Gedichte: „An meine Mitbürger" (Berl. 1814) und „Das Jahr des Friedens" (Berl. 1815).

Sacken (von der Osten, genannt von), ein in den russ. Ostseeprovinzen und in Mecklenburg ansässiges Geschlecht. Heinrich von der Osten, aus einer altadeligen pommerschen Familie dieses Namens, wandte sich 1479 nach Kurland, wo er die Erbtochter eines Ritters von S. heirathete und zugleich dessen Güter, Wappen und Namen erhielt. Seine Nachkommenschaft verbreitete sich auch nach Liv- und Esthland und zerfiel in die Linien Bathen, Dondangen und Rothof. **Karl Magnus von der Osten-S.**, aus dem Hause Bathen, geb. 6. April 1733, war unter dem Grafen Panin Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1797 in den Grafenstand erhob und zum wirklichen Geh. Rath ernannte. Da er kinderlos war, so wurde der Grafentitel 1801 auf seine Brudersöhne Johann Gustav und Karl Gustav ausgedehnt. Er starb 1808. Sein Großneffe, Graf **Karl von der Osten-S.**, war Adjutant des Fürsten Gortschakow, Chef des Generalstabes der russ. activen Armee, und wurde im Dec. 1853 Generalmajor und Vicepräsident der russ. Regierung in der Moldau. — Aus dem Hause Dondangen in Kurland entsprang **Karl von der Osten-S.**, geb. 13. Oct. 1725, der 1763 von Franz I. in den Reichsgrafen- und als preuß. Oberkammerherr und Staatsminister 1786 in den Fürstenstand erhoben wurde. Er starb 23. Dec. 1794 unbeerbt. — Gregor von der Osten-S., aus dem Hause Rothof, hatte zwei Söhne, Wilhelm Ferdinand und Anton Ernst, wovon Ersterer in russ. Diensten stand, Letzterer als sächs. Major 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf fiel. Dessen Enkel, **Friedrich Bernhard August von der Osten-S.**, geb. 20. März 1780, wurde 1800 in den preuß. Grafenstand erhoben und commandirte in den Feldzügen von 1813—14 ein mecklenburgisches Jägerregiment. — **Reinhold von der Osten-S.**, Capitänlieutenant in der russ. Marine, machte sich durch seinen Heldentod 1788 bekannt, indem er, von einer türk. Escadre bei Otschakow angegriffen, sich mit seinem Schiffe in die Luft sprengte. Vgl. Schulz, „Podwigi Russkich Morjakow" (Petersb. 1833).

Sacken (Dmitry, Freiherr von der Osten-), russ. General der Cavalerie und Generaladjutant des Kaisers, geb. um 1790, machte als Subalternoffizier den Krieg gegen Frankreich 1812—13 mit, wurde dann Oberst und Generalmajor und erhielt 1825 das Commando einer Ulanenbrigade. Als Stabschef des Grafen Paskewitsch zeichnete er sich in dem persischen Feldzuge von 1827 aus, eroberte 1828 die türk. Festungen Achalkalaki und Gertwissy und befehligte in der Schlacht von Kainly 1. Juli 1829 den linken Flügel. Im polnischen Kriege 1831 wurde ihm ein eigenes Detachement anvertraut, mit welchem er die Gegend am Bug und Narew von den feindlichen Streifcorps reinigte, wofür er zum Generallieutenant befördert ward. Von dem ihm weit überlegenen Gielgud angegriffen, mußte er sich jedoch nach Naygrod zurückziehen, wo er vergebens Stand zu halten suchte und nur durch die Schlaffheit seines Gegners dem Tode oder der Gefangenschaft entging. Nachdem er sich bei Wilna mit dem General Kuruta vereinigt, schlug er den Sturm der Polen auf die Anhöhe von Punary ab und verfolgte sie dann unermüdlich bis zur preuß. Grenze. Er nahm alsdann noch an der Erstürmung von Warschau und den letzten Ereignissen des Feldzugs Theil. Im J. 1833 ward er Commandeur des dritten Reservecavaleriecorps, 1843 General der Cavalerie und erhielt 1849 Befehl, in Ungarn einzurücken, fand aber bei seiner Ankunft den Krieg beendigt. Im J. 1850 übernahm er an Tscheodajew's Stelle das Commando des vierten Infanteriecorps, welches er indeß bald wieder niederlegte, wogegen er 1853 zum Befehlshaber des dritten Corps ernannt wurde, mit dem er im Spätherbst nach den Donaufürstenthümern aufbrach, die er im Dec. nach einem höchst beschwerlichen Marsch erreichte.

Sacken (Fabian Wilhelm, Fürst von der Osten-), russ. Feldmarschall, Sohn Wilhelm Ferdinand's von der Osten-S., wurde 1752 geb. und trat bereits 1766 in russ. Militärdienste. Er focht unter Rumjanzow und Suworow in den türk. und poln. Kriegen, ward 1797 Generalmajor, 1799 Generallieutenant, commandirte eine Division im Korsakow'schen Corps und gerieth bei Zürich schwer verwundet in franz. Gefangenschaft. Von Bonaparte in Freiheit gesetzt, kehrte er 1800 nach Rußland zurück, mußte aber bald darauf wegen eines Streits mit seinem Vorgesetzten, dem Fürsten Galizyn, den Abschied nehmen. Schon 1806 erschien er jedoch wieder auf dem Kampfplatz und bewies bei Pultusk und Preußisch-Eylau ebenso viel Muth als kriegerische Tüchtigkeit. Im Feldzuge von 1812 befehligte er ein Corps in Volhynien, mit welchem er nach dem Abmarsche Tschitschakow's an die Beresina den 30000 Mann starken Reynier in Schach zu halten wußte. Im Jan. 1813 rückte er in Polen ein, bekam durch einen glücklichen Handstreich die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt und wirkte

dann unter dem Oberbefehl Blücher's nicht wenig mit zum Siege an der Katzbach. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig ernannte ihn Kaiser Alexander zum General der Infanterie. Nach dem Übergange über den Rhein rückte er 14. Jan. 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne bei, wurde aber 11. Febr. im blutigen Treffen von Montmirail geschlagen. Hierauf kämpfte er noch bei Craonne und Laon und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. Im J. 1815 hatte er das Commando über das fünfte Armeecorps unter Barclay de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er indeß nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner während des Kriegs erworbenen Verdienste wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclay de Tolly 1818 zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt, welche ihr Hauptquartier zu Kiew hatte, und 1821 in den russ. Grafenstand erhoben. Bei der Krönung des Kaisers Nikolaus im Sept. 1826 erhielt er den Feldmarschallstab, leitete 1831 die Operationen zur Unterdrückung des poln. Aufstandes in Volhynien und Podolien und wurde dafür 1832 mit der Fürstenwürde belohnt. Seines hohen Alters halber zog er sich 1834 in den Ruhestand zurück und starb in Kiew 19. April 1837.

Sackpfeife, s. Dudelsack.

Sacrament hieß bei den Römern der Soldateneid; ferner die beim Beginnen eines Processes zu stellende Caution und endlich jede den Göttern geweihte Sache. In der christlichen Kirchensprache erhielt dieses Wort nur darum eine religiöse Bedeutung, weil es in der lat. Bibelübersetzung das griech. Wort mysterion, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache, ja das Christenthum selbst. Erst im 12. Jahrh. fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der kath. Kirche Sacramente heißen und deren es sieben giebt. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des Sacraments dahin, daß es ein von Christus selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe (s. d.) und das Abendmahl (s. d.), daher sowol die wittenberger als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehre religiöse Handlungen in demselben Sinne als Sacramente gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße (s. d.) unter die Sacramente. Der unter dem Namen **Sacramentsstreit** bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im heiligen Abendmahle leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und Karlstadt 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem Letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweizerischen und wittenberger Reformatoren bis 1536 fortgeführt, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin fort. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Protestanten und der harten Verfolgung, welche über die sogenannten **Sacramentirer**, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier 1529 wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht. Auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reform. Kirche mit der protest. darin einig geblieben, daß sie nur zwei Sacramente, nämlich Taufe und Abendmahl, angenommen und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Florenz 1439 und die zu Trient 1547 die Lehre von sieben Sacramenten, nämlich Taufe, Abendmahl, Firmung, Buße, letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der röm. überein. Die Socinianer erklären die Sacramente für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der protest., die Methodisten und Taufgesinnten aber der reform. Ansicht.

Sacramenthäuschen, s. Tabernakel.

Sacramento oder Rio Sacramento, der Hauptstrom des nordamerik. Freistaats Californien, entsteht an der Grenze gegen Oregon, durchströmt von N. gegen S. zwischen der Sierra

Nevada und den Küstencordilleren ein durch seinen außerordentlichen Goldreichthum seit 1848 weltberühmt gewordenes, 65 M. langes schönes und fruchtbares Längenthal, dessen südliche vom Rio Joaquin in entgegengesetzter Richtung durchflossene Fortsetzung ebenso lang und bis 13 M. breit ist, und bildet, indem er sich vor seiner Mündung in mehre Arme theilt, mit welchen sich die Ausläufer des vielfach sich spaltenden Joaquin vereinigen, ein inselreiches, 5½ M. langes Delta mit marschartigem Boden. Der Fluß wendet sich dann gegen Westen und fällt in zwei Hauptarmen in die Suisunbucht, die durch die etwa eine Viertelmeile breite und bis zehn Faden tiefe Carquinesstraße, an welcher die Städte Benicia und Valley im Norden, Martinez im Süden liegen, mit der San-Pablobai, dem nördlichen Theile der herrlichen Bai von San-Francisco (s. d.), in Verbindung steht. Das Land am obern Laufe des Sacramento bildet eine dicht bewaldete schöne Gebirgslandschaft, in welcher der Shaste-Pik sich bis über die Schneegrenze erhebt. Unter diesem Berge windet sich der Strom in einem von tiefen Schluchten gebildeten Bette und mit starkem Gefälle, das auf einer Strecke von 10 Stunden 1876 F. beträgt, in das breite Unterland hinab, welches in die obere nnd untere Prairie zerfällt. Der Sacramento ist in allen Jahreszeiten schiffbar, 43 M. aufwärts bis zu den Stromschnellen, welche etwas oberhalb der Mündung des Deerflusses unter 40° n. Br. liegen. Unter den sehr zahlreichen linken Nebenflüssen, an denen allen Gold gegraben wird, ist, abgesehen vom Joaquin, der **Eldorado** oder **Feath-River**, dessen Bezirk oder County allein 40000 E. zählt, der größte. Von der Mündung desselben an abwärts tritt der Sacramento alljährlich während der Regenzeit über und überschwemmt weit und breit das Land. Unterhalb des Eldorado mündet der **Rio de los Americanos** oder **American-Fork**, welcher aus dem Bonplandsee oder Mountain-Lake kommt und bis zu welchem die Ebbe und Flut reicht, sodaß bis zu dessen Mündung der Sacramento mit großen Schoonern befahren werden kann. An dieser insofern günstigen, übrigens aber nicht besonders gesunden Stelle liegt östlich am Hauptstrome, südlich am Americanos und durch diesen von der Vorstadt Boston getrennt, 25 M. nordöstlich von San-Francisco, die Stadt **Sacramento**, neuerdings angelegt und nach dem Plane von Philadelphia erbaut. Sie zählte Ende 1852 nebst ihrem Bezirke 12589 E. (weibliche kaum 2000), darunter 63 freie Farbige, 18 Indianerinnen, 804 Chinesen (darunter zehn weibliche), hat aber, so jung sie ist, bereits durch schlimme Ereignisse mehrfach zu leiden gehabt. Schon 14. Aug. 1850, bei dem Aufstande der Squatters unter Dr. Robinson gegen die Eigenthümer, wurde sie eingeäschert, und 9. Nov. 1852 brannte sie abermals gänzlich nieder. — **Sacramento** oder **Colonia del Sacramiento**, früher auch San-Sagramento genannt, die Hauptstadt des Depart. **Sacramiento** oder **Colonia** in der südamerik. Republik Uruguay, auf einem felsigen Vorgebirge am La-Plata, gerade Buenos-Ayres gegenüber, gelegen und stark befestigt, hat einen kleinen, nicht sichern Hafen mit schwieriger Einfahrt, ist regelmäßig gebaut, von Orangen- und Pfirsichhainen umgeben und zählt etwa 5000 E. Sie wurde 1678 von den Portugiesen erbaut, ward aber bald ein beständiger Zankapfel zwischen diesen und den Spaniern. Letztere erhielten sie 1778 und sie blieb nun spanisch bis zum südamerik. Befreiungskriege. Solange sie unter portug. Herrschaft stand, war sie durch den mit Buenos-Ayres getriebenen Schmuggelhandel in blühendem Zustande; seitdem aber ist sie sehr gesunken.

Sacrilegium, **Kirchendiebstahl** oder, obwol minder richtig, **Kirchenraub**, eine schon im röm. Rechte mit härterer Strafe bedrohte Art des Diebstahls. Noch die Peinliche Gerichtsordnung von 1532 setzte auf die Entwendung einer Monstranz aus der Kirche die Todesstrafe. Die neuern Gesetzgebungen bestrafen den an dem Gottesdienst gewidmeten oder andern Sachen in Kirchen begangenen Diebstahl in verschiedenen Abstufungen mit längerer oder schwererer Freiheitsstrafe als den einfachen Diebstahl.

Sacristei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und **Sacristan** heißt daher in kath. Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur Sacristei hat und für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Säcularisation, vom lat. Säculum (s. d.), nennt man die Verwandelung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, sofern das erstere nicht zur Strafe geschieht, wo es dann Degradation heißt. Sachen werden säcularisirt, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Dazu führte schon sehr früh die Verleihung kirchlicher Güter und Einkünfte, besonders der Zehnten an weltliche Vasallen, was des-

halb auch verboten wurde. In Deutschland, wo die Bischöfe und Äbte Landesherren und Reichsfürsten wurden, bekam die Säcularisation eine größere Bedeutung. Durch die Folgen der Reformation war die Verwaltung mehrer geistlicher Territorien schon längst in die Hände protest. Fürsten gekommen, die von den Stiftern als Administratoren des Landes erwählt wurden. Im Westfälischen Frieden wurden die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Fürstenthümer verwandelt. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich 1797 und 1801 führte dazu, daß auch alle übrigen geistlichen Länder in Deutschland säcularisirt wurden, um damit die erblichen Fürsten für die auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Febr. 1803 zu entschädigen. Die geistlichen Ämter, Erzbisthümer, Bisthümer wurden beibehalten und erst durch die nachmals mit dem Papste geschlossenen Concordate verändert.

Säcularspiele (ludi saeculares) hießen gewisse röm. Festspiele, die ursprünglich auch den Namen tarentinische oder terentinische, von dem Tarentum oder Terentum, einem Platze auf dem Marsfelde, trugen, wo sie bei einem den unterirdischen Göttern Dis und Proserpina heiligen unterirdischen, für die Feier jedesmal ausgegrabenen Altar gehalten wurden. Den letztern hatte nach der röm. Legende einst ein reicher Sabiner Valesius auf wunderbare Weise entdeckt und, da er dadurch die Genesung seiner Kinder erlangt, die Festfeier, die in Opfern und Rennspielen drei Nächte hindurch bestand, gestiftet. Ebenda und in derselben Weise feierte sie nach den geschichtlichen Angaben zuerst im J. 245 der Stadt Valerius Publicola, um bei einer Pest die Unterirdischen zu versöhnen; zum zweiten mal wurde die Feier im J. 305 der Stadt angestellt. Vermuthlich in Folge eines Spruchs der Sibyllinischen Bücher wurde die Feier 505 zum dritten mal nicht mehr als eine außerordentliche, zur Abwendung außerordentlicher Gefahr, sondern als eine regelmäßig beim Abschluß eines hundertjährigen Säculums zu wiederholende für das Gedeihen des röm. Staats veranstaltet und demgemäß auch 605 gehalten. Im J. 705 war sie über dem Ausbruch des Bürgerkriegs versäumt worden; als aber 737 (14 v. Chr.) Augustus, vielleicht um den Ablauf des ersten Decenniums seiner imperatorischen Gewalt und Augustuswürde zu bezeichnen, als eine bedeutende Festfeier Säcularspiele zu halten beabsichtigte, erklärten, wie es scheint, die von ihm beauftragten Quindecimvirn der Sibyllinischen Bücher ein anderes großes Sühnefest, das 628 gefeiert worden war, absichtlich für die letzten Säcularspiele, wendeten, da seitdem 110 J. verflossen waren, die wol etrurische Annahme von 110jähriger Dauer des Säculums an, und berechneten sonach auch die Zeitpunkte der frühern Säcularspiele ganz anders und den historischen Angaben widersprechend. Die Festlichkeit selbst, zu der Horaz das „Carmen saeculare" schrieb, wurde in einer erweiterten, prächtigern Weise gefeiert, die Zosimus, der auch die auf sie bezüglichen Sibyllinischen Verse erhalten hat, beschreibt. Zu den alten dreinächtlichen Spielen und den Opfern am Terentum kamen nach vorhergegangener Entsühnung des Volkes noch andere Opfer, die der Imperator selbst durch ein den Parzen gebrachtes in der ersten Nacht eröffnete. Zugleich trug auf erleuchteter Bühne ein Chor ein Festlied vor. Dann fanden am ersten Tag Opfer auf dem Capitol statt, Chöre feierten auf der Bühne Apollo und Diana; am zweiten Tag sangen auf dem Capitol ehrbare Matronen ein Festlied; am dritten wurden für das Heil des röm. Reichs griech. und lat. Festlieder von drei mal neun untadelig schönen Jünglingen und Jungfrauen, deren Ältern noch am Leben waren, im palatinischen Tempel des Apollo gesungen; Speisungen des Volkes wurden gehalten u. s. w. Bereits nach 63 J., 47 n. Chr., veranstaltete Claudius eine Wiederholung dieser Säcularfeier, dann 88 Domitian und hierauf Septimius Severus 204 n. Chr. Im J. 248 wurde zur Feier des Abschlusses des 10. Jahrh. der Stadt noch ein mal eine große Säcularfeier unter dem Kaiser Philippus Arabs veranstaltet.

Säculum heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthume scheint man aber unter Säculum nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 Jahren, sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren verstanden zu haben. Über die Frage, ob der Schluß des Jahrhunderts mit dem J. 99 oder mit dem folgenden zu machen sei, entstand bei Gelegenheit der Jubelfeier am Ende des 17. und 18. Jahrh. ein heftiger Streit und Schriftenwechsel. — Im Sinne des kanonischen Rechts zeigt Säculum die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen an und daher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy (Antoine Isaac Silvestre, Baron de), ausgezeichneter Orientalist, wurde zu Paris 21. Sept. 1758 geboren und, nachdem er früh seinen Vater verloren, durch Privatlehrer gebil-

det. Er erhielt 1781 eine Anstellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit seinen Studien. Bei der Einrichtung des Instituts wurde er zum Mitglied gewählt. Im J. 1808 wurde er Professor der pers. Sprache an dem Collége de France und von dem Seinedepartement in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in welchem er indeß erst 1814, wo er für Napoleon's Absetzung stimmte, lebhaften Antheil an den Verhandlungen nahm und politisch wirksam wurde. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon gegeben. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wissenschaft war seine Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften in diesen Ämtern nie eine bedeutende. Nach Abel Rémusat's Tode 1831 wurde er Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er starb 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er den größten Einfluß. Seine zahlreichen, durch ganz Europa zerstreuten Schüler waren begeistert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützte. Die ausgezeichnetsten unter seinen Schriften sind die „Grammaire arabe" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab; die „Chrestomathie arabe" (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl., 1826, nebst einer „Anthologie grammaticale arabe", 1829); die „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793; Supplemente 1797); die „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants" (Par. 1799; neueste Aufl., 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind; die Übersetzung von Abd-ul-Latif's „Relation de l'Égypte" (Par. 1810), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buchs „Calila et Dimna" (Par. 1826); die „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (Par. 1818); die mit franz. Übersetzung begleitete Ausgabe des „Pendnâmeh" von Ferîd-ed-dîn-attâr (Par. 1819); seine Ausgabe der „Mekâmen" des Hariri (Par. 1822) u. s. w. und sein letztes für die Religionsgeschichte des Orients höchst wichtiges Werk, der „Exposé de la religion des Druses" (2 Bde., Par. 1838). Auch für oriental. Münzkunde war er thätig; wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trug, indem er sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkte, sondern vielmehr diese enorme Sprachenkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der oriental. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte blieb ihm nicht fremd, und seinen Verbindungen mit dem Orient haben wir die „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden sich höchst bedeutende Aufsätze, Recensionen u. s. w. von ihm, deren Zahl wol über 400 beträgt, im „Magazin encyclopédique", in den „Mémoires de l'Institut", im „Recueil de l'Académie des inscriptions", in den „Annales des voyages", in den „Fundgruben des Orients", im „Journal de la société asiatique" und in der „Biographie universelle". Von hohem Werth ist der Katalog seiner für die Literatur des Orients im weitesten Sinne des Worts höchst ausgezeichneten Bibliothek (3 Bde., Par. 1842—44).

Sacy (Silvestre de), franz. Publicist, Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1795, studirte die Rechte und plaidirte in seiner Jugend nicht ohne Erfolg, widmete sich aber sodann der Literatur. Er trat zuerst im „Journal des débats" auf und war von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag einer der thätigsten Mitarbeiter dieses Blattes. Gleich anfangs machte er sich bemerklich durch die Gediegenheit seines Stils und die gehaltvolle Art und Weise, wie er politische Fragen behandelte und entwickelte. Nach der Julirevolution blieb von der glänzenden Phalanx, die in den „Débats" so gewaltig und so erfolgreich gegen das Ministerium Polignac gestritten, nur noch S. übrig, und bei der Wachsamkeit dieses wackern Kämpfers wurde das Publicum eben nicht sehr gewahr, daß die Hauptmasse der Streiter sich verlaufen hatte. Auch bekam S. bald wieder Verstärkung und gewann namentlich an St.-Marc Girardin einen rüstigen Mitstreiter. Letzterer war in den 18 J. der Julimonarchie die leichte und geistreich spielende Publicistenfeder jenes Journals, welches an S. seine ernste, gewichtige Doctorfeder hatte. Als Mann von einfachem und bescheidenem Wesen hat S. in seiner Journalistencarrière Lärm und Aufsehen stets sehr sorgsam vermieden: er liebt das Dämmerlicht, und es mag ihn nicht wenig Überwindung gekostet haben, auch bei dem Preßgesetze, welches die Unterschriften verordnet, noch Journalist zu bleiben. S. gehört zu der geringen Zahl von Journalisten, die eine bedeutende Sprachkenntniß und umfassende Belesenheit haben. Er hat in seinem Stile, ja selbst in seinem Charakter und in seiner Denkungsart viel von den großen franz. Schriftstellern des 17. Jahrh., und der Werth

seiner Darstellung erhebt ihn unter die franz. Musterprosaisten der Gegenwart, sowie ihn die gesittete Feinheit seiner Polemik zum Musterjournalisten macht. Er stammt von einer jansenistischen Familie ab und gilt selbst für einen Jansenisten, weshalb er stets mit großer Entschiedenheit und Energie für das öffentliche Unterrichtswesen geschrieben und gegen die Prätensionen und Eingriffe des kath. Klerus angekämpft hat. Er ist Conservator an der Mazarin'schen Bibliothek und Ritter der Ehrenlegion.

Sadducäer, eine angeblich aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende und nach der jüd. Tradition von einem gewissen Zadok gestiftete jüd. Religionspartei, hatte ihre Glieder insbesondere unter den vornehmsten Ständen und zählte selbst Könige, Hohe Priester und Synedrialglieder zu ihren Anhängern. Wahrscheinlich hatte sie den Namen Sadducäer, d. h. Gerechte, sich selbst beigelegt. In der Lehre erkannte sie mit Verwerfung aller Traditionen nur das schriftliche Gesetz als Norm an. Sie leugnete Unsterblichkeit und Vergeltung, sowie die Existenz der Engel, und behauptete, um die Tugend als das eigenste Werk des Menschen darzustellen, eine vollkommene Unabhängigkeit der menschlichen Handlungen. Da ihre Ansichten keinen Haltpunkt im Volke hatten, so verlor sich die Partei allmälig und tauchte erst spät, jedoch mit veränderter Richtung, unter dem Namen Karäer (s. d.) wieder auf. Vgl. Großmann, „De philosophia Sadducaeorum" (Lpz. 1836).

Sade (Donatien Alfonse François, Marquis de), franz. Romanschriftsteller, geb. zu Paris 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Grafen de S. (geb. 1705, gest. 1765), nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann ein ausschweifendes Leben, nachdem er sich 1766 vermählt hatte. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, sich auf die Flucht begeben. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift, nach Frankreich zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt hatte, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Er schrieb den abscheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde, Par. 1791), dem er „Aline et Valcourt" und das noch scheußlichere Werk „Juliette" (6 Bde., 1798) folgen ließ. So empörend die Tendenz und selbst die Ausführung dieser Romane ist, so war er auf seine schriftstellerischen Leistungen doch so stolz, daß er sogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke zu überreichen, und daß er sich während der Schreckenszeit zum Secretär der „Section des Piques" aufwarf. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet und schrieb in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. Er starb 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, „Le marquis de S."(deutsch, Lpz. 1835). — Sein ältester Sohn, **Louis Marie de S.**, geb. zu Paris 1767, gest. 9. Juni 1809, verfaßte eine brauchbare „Histoire de la nation française, première race" (Par. 1805), von der nur der Anfang erschienen ist; ein jüngerer Sohn, **François Xavier Jos. Dav. de S.**, geb. zu Aix 1777, war seit 1828 Mitglied der Deputirtenkammer. — Zu bemerken ist noch, daß ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., der Mann der vergötterten Laura (s. d.) Petrarca's gewesen sein soll.

Sadebaum heißt eine zur Gattung Wachholder (s. d.) gehörende Nadelholzart, welche im System den Namen **Sadewachholder** (Juniperus Sabina) führt. Er wächst auf den Gebirgen des südlichern Europa und im Oriente als ein 4—10 F. hoher, sehr ausgebreiteter, sparriger Strauch und trägt schwarze, hellblau bereifte, herabgekrümmte Beeren, wodurch er sich sogleich von dem äußerst ähnlichen virginischen Wachholder (Juniperus Virginiana) unterscheidet, der bei uns in Park- und Gartenanlagen überall cultivirt wird und einen hohen, aufrechten, gedrungen pyramidalischen Wuchs und aufrechte Beeren hat. Die grünen Ästchen des Sadebaums sind als **Sadebaumzweige** in der Heilkunde gebräuchlich. Sie enthalten vorzüglich viel ätherisches Öl und besitzen einen sehr starken, unangenehm balsamischen und etwas betäubenden Geruch und einen harzig-scharfen und bittern Geschmack. Schon in ganz geringer Menge wirken sie äußerst erhitzend auf das Blutgefäßsystem ein, und es ist deshalb bei ihrer innern Anwendung große Vorsicht nöthig, da ein unvorsichtiger Gebrauch äußerst schlimme Folgen und selbst den Tod herbeiführen kann.

Sadeler, Name einer berühmten Kupferstecherfamilie, die zur Zeit des Verfalls ihrer Kunst zwar Ausgezeichnetes, aber durch Manierirtheit in der Zeichnung auch dem Sinken der

Kunst Vorschub leistete. Der bedeutendste war Johann S., ungefähr um 1550 in Brüssel geboren und zunächst von seinem Vater zum Damascirer herangebildet. Von seinem 20. J. an übte er die Kupferstecherkunst, kam nach kurzem Aufenthalt in Köln und Frankfurt 1588 mittellos nach München, wo er indeß im folgenden Jahre schon vom Herzog in Dienst genommen wurde und namentlich durch die Jesuiten Beschäftigung erhielt. Im J. 1595 ging S. nach Italien, fand aber beim Papste nicht die Gunst, die er erwartet, ließ sich deshalb in Venedig nieder und starb daselbst zwischen 1600 und 1610. S. stach Bildnisse und heilige Gegenstände für religiöse Bücher in großer Anzahl, sowie auch einige allegorische Blätter. — Sein jüngerer Bruder **Rafael S.**, 1555 in Brüssel geb., ist ihm in seinen Werken ziemlich ähnlich. Er war der Begleiter seines Bruders in Deutschland und Italien, arbeitete auch mit ihm in Venedig, bis er 1604 vom Kurfürsten Maximilian nach München gerufen wurde, um bei einer von den Jesuiten herausgegebenen „Bavaria pia et sancta" den Bilderschmuck zu übernehmen. Rafael vollendete dieses Werk, später von seinem gleichnamigen Sohne unterstützt, und starb wahrscheinlich 1628. — **Egid S.**, Neffe der beiden genannten Brüder, 1470 zu Antwerpen geboren, genoß deren Unterricht und war ihr Begleiter auf ihren Reisen bis Venedig. Von dort berief ihn Kaiser Rudolf II. nach Prag und behandelte ihn so großmüthig, daß er nur für den Monarchen arbeitete. Ein ähnliches Verhältniß hatte er später zu den Kaisern Matthias und Ferdinand II. Er starb in Prag 1629. Seine zahlreichen Arbeiten, meist in Bildnissen und Landschaften bestehend, sind zum Theil breit und kräftig, zum Theil leicht und zart behandelt. Seine Zeit nannte ihn den Phönix der Stechkunst. — **Marcus S.**, wahrscheinlich ein Sohn Johann's, arbeitete mit in Venedig und errichtete dort einen Kunsthandel, sowie dies auch Justus S. that. — **Philipp S.** dagegen, Sohn des ältern Rafael oder Egid, arbeitete in München.

Säen und Saat. Wenn der Boden gehörig vorbereitet ist, so kann er dann mit Pflanzen angebaut werden. Dies geschieht entweder durch die Saat oder durch das Verpflanzen. Der zur Aussaat bestimmte Samen muß keimfähig, vollkommen ausgebildet und gesund und dem Klima und der Örtlichkeit angemessen sein. Ein zeitweiliger **Samenwechsel** ist sehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß so tief in die Erde gelegt werden, daß es alle die Bedingungen erfüllt findet, von denen das Keimen sowol als das Fortwachsen der Pflanzen abhängt. Die Samenmenge muß so groß sein, daß daraus so viel Pflanzen erwachsen, als nöthig sind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß sie sich gegenseitig im Wachsthum hindern. Die Samenmenge hängt daher hauptsächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen; sie wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, von der Zeit der Saat und von der Beschaffenheit des Bodens, indem guter Samen, frühe Saat und fruchtbarer Boden eine dünne Saat gestatten, und so umgekehrt. Die Samenkörner müssen im Boden in einer den Umständen angemessenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter sich so vertheilt liegen, daß die emporwachsenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und diesen Raum ausfüllen. Die gewöhnlichste Saat ist die mit der Hand, wo dann die Samen mit Pflug, Egge, Exstirpator u. s. w. untergebracht werden; vollkommener ist allerdings die **Maschinensaat**. Die vollkommenste Art des Säens ist das Drillen (s. d.). Die Zeit des Säens richtet sich hauptsächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Beschaffenheit des Bodens. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher gesäet werden als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat immer große Vorzüge vor einer späten. Das **Versetzen** der Pflanzen findet dann statt, wenn solche Gewächse cultivirt werden sollen, die in ihrer Jugend gegen den Frost empfindlich sind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unser Sommer gewährt. Der Samen dieser Gewächse wird nicht unmittelbar auf den Acker, sondern auf ein besonderes geschütztes Samenbeet gesäet; sind hier die Pflanzen zu der erfoderlichen Höhe emporgewachsen, so werden sie dann auf den Acker versetzt. — Die erste **Säemaschine** erfand Joseph von Locatelli in der Mitte des 17. Jahrh.; die Vervollkommnung dieser Maschine rührt von dem Engländer James Coke, 1785, her. Der Gebrauch der Säemaschine, deren es jetzt eine sehr große Anzahl von verschiedenartiger Construction gibt, hat sich in der neuern Zeit sehr verbreitet. Dieselben säen entweder breitwürfig, wie die Alban'sche, oder in Reihen; letztere heißen Drillmaschinen. Ihre Vortheile bestehen darin, daß sie nicht nur den Samen gleichmäßig ausstreuen und gegenüber der Handsaat $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ an Samen ersparen, sondern daß sie auch den Samen zu zweckmäßiger Tiefe unterbringen. Übrigens setzt der Gebrauch der Säemaschinen stets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus.

Saffian, Maroquin oder **Marokkanisches Leder** ist ein fein zubereitetes Leder, welches früher nur im Orient aus Bocks- und Ziegenfellen bereitet wurde, jetzt aber auch in Frankreich, Rußland, England und Deutschland in vorzüglicher Güte erzeugt wird. Die ursprünglichen Erzeugungsorte sind Fez und Tetuan in Marokko (daher der Name), Cypern, Diarbekr, Salonichi, Tokat u. s. w. Der Graf von Maurepas schickte 1730 den bekannten Grangez in den Orient, um die Bereitung des Leders kennen zu lernen, und es wurde dann 1749 zu St.-Hippolyte im Elsaß die erste Fabrik gegründet. Die Engländer sendeten einen gewissen Philippo nach Cypern, der dann in London eine Fabrik anlegte. In Deutschland wurde der Saffian zuerst durch Binkehang in Halle um 1765 fabricirt; doch mußte die Fabrik wegen des hohen Preises der Felle wieder eingehen. Jetzt wird in Deutschland sehr viel gefertigt, hauptsächlich zu Calw im Würtembergischen, wo die Ziegenfelle aus der Schweiz, namentlich aus dem Canton Graubündten, bezogen werden. Geringe Sorten macht man aus Schaffellen. Bei der Bereitung werden die Häute nach dem Einweichen in Wasser und Ausstreichen (Reinigen mittels des Schabemessers) mehrmals in Kalkmilch behandelt, enthaart, dann durch wiederholtes Waschen und Schaben aufs sorgfältigste von Kalk befreit. Die Gerber in Astrachan bedienen sich auch eines Bades von Hundekoth, eines Absudes von Feigen u. s. w. Da der meiste Saffian in hellen Farben (roth, gelb, grün u. s. w.) gefärbt wird, so muß zum Gerben ein Material angewendet werden, welches dem Leder keine dunkle Bräunung ertheilt; man bedient sich meist einer Brühe von Sumach. Das Färben geschieht durch Aufstreichen von Farbebrühen mittels einer Bürste, und zwar nur auf der Narbenseite, daher die Fleischseite ohne Farbe bleibt. Rother Saffian wird vor dem Gerben gefärbt, alle andern nach dem Gerben. Die fertigen Felle werden getrocknet, mit etwas Öl eingerieben, mit einer Glaskugel blankgestoßen, mit dem Krispelholze gekrispelt; die sich schief durchkreuzenden Parallelfurchen erzeugt man mittels einer gefurchten Walze.

Safflor (Carthämus), eine zur Familie der Compositen gehörende und den Disteln nahe verwandte Pflanzengattung, zeichnet sich durch Blütenköpfe mit lauter Zwitterblüten und durch vierrippige Früchte ohne Fruchtkrone aus. Von dieser Gattung wird der echte Safflor (C. tinctorius), welcher ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, ebendaselbst, sowie auch in Ägypten, im Oriente und in mehren Gegenden Europas, auch im südwestlichen Deutschland im Großen als Färberpflanze angebaut. Er ist 2—3 F. hoch und besitzt anfangs gelbe, später safranrothe Blütenköpfe und kahle Stengel und Blätter, welche letztere ungespalten und dornig gezähnt sind. Die röhrenförmigen, fünfspaltigen Blumen, welche getrocknet als Safflor oder **Safflorblumen** im Handel sind, enthalten einen rothen harzartigen Farbestoff (**Safflorroth** oder **Carthamin**) in geringer und einen gelben, extractivstoffartigen Farbestoff (**Safflorgelb**) in bedeutender Menge. Man braucht den Safflor sowol zum Roth- als auch Gelbfärben, mehr für Seidenzeuge. Die Farben sind aber nicht dauerhaft; doch ist das Safflorroth besonders schön und auch fester als das Safflorgelb. Der rothe Farbestoff gibt auch die theure feinste rothe Schminke, welche als **Spanisches Roth** bekannt ist. Am meisten ist der pers. Safflor geschätzt, darauf folgt der spanische und alexandrinische; die philippin., mexican., franz., deutschen und ungar. Sorten sind von geringerm Werthe. Die Früchte, welche sehr bitter und ölig sind, waren früher als Purgirmittel gebräuchlich, wozu sie in Ostindien noch verwendet werden, und das Öl derselben brauchte man gegen Rheumatismen und Lähmungen.

Safran (Crocus), eine Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, zeichnet sich durch einen mit faserigen Häuten umgebenen Zwiebelknollen aus, auf welchem unmittelbar die sehr schmalen Blätter und die Blüten stehen. Die Blüte besteht aus einer trichterförmigen, sechsspaltigen, blumenkronartigen Blütenhülle, deren sehr lange Röhre scheinbar einen Stiel der Blüte bildet. Staubgefäße sind drei vorhanden, der Fruchtknoten ist unterständig und der lange fadenförmige Griffel trägt drei zusammengerollte, an den Spitzen gezähnelte oder eingeschnittene Narben. Die meisten Arten entwickeln ihre Blätter sehr zeitig im Frühjahre und mehre derselben werden deshalb in unsern Gärten in großer Menge zur Zierde gezogen. Dies gilt besonders von dem **Frühlingssafran** (C. vernus), mit violetten oder weißen oder violett- und weißgestriemten Blüten, und von dem **gelben Safran** (C. luteus), mit gelben Blüten, welche uns liebliche Boten des Frühlings sind. Der **echte Safran** (C. sativus) dagegen, welcher im Oriente einheimisch ist, aber in mehren Ländern im Großen cultivirt wird, besonders in Nordafrika, Italien, Frankreich und in Östreich unter der Ens, blüht sehr spät, erst im September und October. Durch seine violetten Blumen mit bärtigem Schlunde gleicht er einigermaßen dem Frühlingssafran, von welchem er sich durch die späte Blütezeit und die sehr langen schar-

lachrothen Narben unterscheidet, welche fast so lang als die Blüten sind und sich seitlich nach außen hervorbiegen. Die getrockneten und dann braunrothen Narben sind unter dem Namen Safran (arab. Zafran) im Handel. Sie riechen eigenthümlich stark gewürzhaft und etwas betäubend, schmecken balsamisch-bitterlich und etwas scharf und färben beim Kauen den Speichel dunkelgelb. Sie enthalten ein ätherisches, nicht sehr flüchtiges, brennend scharf und bitter schmeckendes Öl und einen gelben Farbestoff (Polychroit), dessen Auflösungen aber schon vom Sonnenlichte gebleicht werden. Der Safran dient zum Färben und bei vielen Völkern als Gewürz an Speisen; besonders wird er von den Orientalen mehren berauschenden Getränken zugesetzt. Auch in der Heilkunde ist er gebräuchlich; er wirkt stark erregend, nervenbelebend, krampfstillend und erregt in größern Gaben bedeutende Congestionen. Da eine ungeheuere Menge von Blüten nöthig ist, um ein Pfund Safran zu erhalten, indem allein die fadenförmigen Narben gebraucht werden können, so steht der Safran hoch im Preise und wird deshalb häufig verfälscht, besonders mit den röhrenförmigen, fünfspaltigen Blüten des Safflors (s. d.), den zungenförmigen Randblüten der Ringelblume (Calendula officinalis), den in schmale längliche Streifen geschnittenen Blumenblättern der Granate und selbst mit getrockneten Fasern von Rindfleisch. Indessen gewahrt man die Verfälschungen leicht, wenn man Safran in lauem Wasser aufweicht, wo dann die drei, am Grunde noch zusammenhängenden eigenthümlichen Narben des Safran leicht erkannt und von den Beimischungen unterschieden werden. Den Narben der übrigen Safranarten fehlt der starke Geruch und Geschmack, welcher die Narben des echten Safran auszeichnet. Als die beste Sorte des Safran wird der orientalische geschätzt, ihm zunächst kommt der östreichische und französische; schlechter ist der englische und italienische, wie auch der spanische.

Saftleeven oder **Zachtleeven** (Herm.), einer der größten Landschaftsmaler, namentlich auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur: ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er in Italien gewesen, leugnen die vläm. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelde von ihm aufzuweisen. Seine Kupferstiche gehören in Hinsicht auf Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Sein Bruder, **Cornelius S.**, geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauerstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch genaue Charakteristik im Einzelnen und Kleinen aus. Seine Zeichnungen und kleinern Folgen radirter Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe.

Saga, eine nord. Göttin, wohnt in dem von kühlen Wogen umrauschten Sökkvabekk und trinkt hier froh mit Odin alltäglich aus goldenen Bechern. Odin, als dem Erfinder der Dichtkunst, sei es als Gemahlin oder als Tochter beigesellt, vergleicht sie sich der Musa, des Zeus Tochter; sie ist die personificirte Erzählung, Märe, Sage. — **Saga**, ein altnord. Wort, bezeichnet sowol unser deutsches Sage, als auch und zwar vorzugsweise eine auf mündlicher Überlieferung beruhende Erzählung von einer bestimmten, durch den mündlichen Vortrag ausgebildeten, auch in schriftlicher Aufzeichnung gewahrten Form. Solche Sagas (sögur) im letztern Sinne bilden neben den poetischen und legislatorischen Schriften den eigentlichen Hauptbestand der altnorweg.-isländ. Literatur, und wenn kein Volk des neuern Europa zahlreichere und ausführlichere, ja zum Theil zuverlässigere Quellen über seine Geschichte aufzuweisen hat, so besitzt zugleich keines ältere Prosadenkmäler in einheimischer Sprache, als sich dessen durch ihre Sagas die Norweger und Isländer rühmen können. Lust am Erzählen und Zuhören, ein reger Trieb nach Unterhaltung und Belehrung, durch die physische Beschaffenheit des Landes nicht minder geweckt und begünstigt als durch die Entwickelung der politischen Verhältnisse, bewirkte schon frühzeitig in Norwegen, vor allem aber auf dem abgeschiedenen Island eine besondere Ausbildung des erzählenden Vortrags, und wie noch heutzutage auf Island kunstgeübte Erzähler hochgeschätzt werden, wurden sie es einst in noch weit höherm Grade. Sie berichteten, durch eine Fülle alter Lieder unterstützt, nicht nur von den heimischen Helden der Vorzeit, sondern auch von den Kriegs- und Friedensthaten der Zeitgenossen, denen sie selbst auf ihren häufigen, keineswegs nur auf den skandinav. Norden beschränkten Reisen als Augenzeugen beigewohnt. Ihre Erzählungen,

ihre Sagas in eine bestimmte Form gebracht und hierdurch allein, wie die ebenfalls in Prosa verfaßten Gesetze, einer treuen, nur dem Gedächtnisse anvertrauten Überlieferung fähig, erreichten so das 11. Jahrh., in dessen zweiter Hälfte ihnen die erste schriftliche Aufzeichnung zu Theil ward. Als diese während des 12. Jahrh. den überlieferten Reichthum erschöpft, begann seit Anfang des 13., was vorher nur mündlich für den Hörer, nunmehr schriftlich für den Leser zu geschehen: man schrieb, man verfaßte Sagas, man sammelte auch, sichtete und redigirte frühere Aufzeichnungen, und die auf diese Weise angebahnte Geschichtschreibung der Isländer gelangte in diesem Jahrhundert zur höchsten Blüte. (S. Snorri.) Seit der Mitte des 14. Jahrh. erlosch das Interesse; die geschichtliche Erinnerung fixirte sich in den Rimur und in den Kämpeviser, die Unterhaltung wurde durch erdichtete, meist jedoch aus fremden Sprachen übersetzte Erzählungen, die gleichfalls den Namen Sagas führen, befriedigt. Vgl. Müller, „Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie" (Kopenh. 1813). Die bei allen bedeutenden Verlusten noch immer zahlreich vorhandenen Sagas, wie sich dies Beides aus der Art ihrer Entstehung erklärt, sind fast sämmtlich anonym und tragen rücksichtlich ihrer literarischen Form ein im Ganzen wenig verschiedenes Gepräge. In schmuckloser, im schroffen Gegensatz zur Skaldenpoesie höchst einfachen Sprache, in ruhiger Aneinanderfügung der Thatsachen, weder durch Schilderungen, noch Reflexionen unterbrochen, wol aber mit häufigen Geschlechtsregistern und zur Bewahrheitung angezogenen Skaldenversen versehen, geben sie einen möglichst objectiven Bericht des Geschehenen: nur die „isländischen" Sagas machen durch ihre Composition, wie durch die feine, in lebendigem Dialog ausgeführte Charakteristik der auftretenden Personen gerechten Anspruch auf Kunstwerth, z. B. die Njáls-, die Eigils-, die Gunnlaugssaga. Einen um so eingreifendern Unterschied begründet die den einzelnen Sagas beizumessende Glaubwürdigkeit; sie theilen sich danach in historische und sagenhafte. Während die letztern theils die gemeinsam german. Heldensage (z. B. die Völsungasaga, die Norna-Gestssaga), theils die eigenthümlich nordische (z. B. die Frithjofssaga) umfassen, behandeln die erstern die Geschichte Norwegens vom 9. bis ins 13. Jahrh. in zahlreichen Königssagas (z. B. Sagas von Olaf, Tryggve's Sohn, und von Olaf dem Heiligen), die Islands von seiner Bevölkerung an (im Landnamabók) in Familiengeschichten (Laxdaela-, Eyrbyggja-, Sturlungasaga) und Biographien (z. B. Viga-Glums-, Kormanssaga u. s. w.); dänischer Geschichte gehören die Knytlinga- und Jomsvikingasaga, schwedischer die Ingvarssaga, russischer die Eymundssaga an, wie auch die von Island aus bevölkerten Länder und Inseln (z. B. die Faröer und Orkneys) ihre Sagas haben. In hohem Grade verdient um die Sagaliteratur machte sich der dän. Bischof P. E. Müller, der in seiner „Sagabibliothek" (Bd. 1—3, Koppenh. 1817—20) die sämmtlichen Sagas zuerst einer eingehenden Würdigung unterwarf. Zu Müller's Lebzeiten bis auf wenige Ausgaben schwed. Gelehrten und des Magnäanischen Legats noch ungedruckt, sind die bei weitem meisten seitdem theils in Sammlungen, theils in Einzelausgaben erschienen: die historischen des skandin. Festlandes (Müller, Bd. 3) vollständig in den „Fornmannasögur" (Bd. 1—12, Kopenh. 1828—37, mit lat. und dän. Übersetzung, jede gleichfalls in 12 Bdn.), die historischen Islands (Müller, Bd. 1) zum Theil in Björn Marcusson's beiden Sammlungen (Holum 1756, eine in Quart, die andere in Octav) und in den „Islendinga sögur" (Bd. 1, 2, Kopenh. 1829—30; neue Sammlung mit gleichem Titel, doch mit kritischem Apparat, Bd. 1, 2, Kopenh. 1843—47); die sagenhaften (Müller, Bd. 2, deutsch von Lange, Ffk. 1832) in Björn's „Nordiska Kämpadater" (Stockh. 1737), vollständig aber in „Fornaldar sögur Nordrlanda" (Bd. 1—3, Kopenh. 1829—30; dän. von Rafn, 3 Bde., Kopenh. 1829—30; deutsch zum Theil von F. H. von der Hagen in den „Nord. Heldenromanen", 5 Bde., Bresl. 1814 fg.). Einzelausgaben norweg. Königssagas besorgten Munch, Keyser und Unger („Fagrskinna", d. i. Schönleder, nach dem Einbande der Handschriften, Christiania 1847; „Olaf Tryggvessonsaga", Christiania 1853; „Olaf Helgessonsaga", Christiania 1849, eine ausführlichere, Christiania 1853; die „Vilkina- oder Didrek af Bernssaga", Christiania 1853; die „Barlaams og Josaphatssaga", Christiania 1851).

Sagan, ein mittelbares Fürstenthum von etwa 20 □M. mit 46000 E. in Niederschlesien, mit einer Virilstimme auf dem schles. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen und Kaiser Ferdinand II. verkaufte es 1627 seinem Feldherrn Wallenstein. Nach der Ermordung desselben wurde es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz ver-

kauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei dessen Tode, 1800, erhielt das Fürstenthum seine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharina Wilhelmine Biron-Sagan, welche 1839 starb und das Herzogthum an ihre Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, vererbte, die es durch Vertrag und Kauf ihrer dritten Schwester, der Herzogin Dorothea, 1844 überließ. — Der Hauptort des Fürstenthums ist die Kreisstadt Sagan am Bober, mit 8583 E., einem schönen, von Wallenstein, Lobkowitz und Peter von Kurland erbauten Schlosse mit großem, herrlichem Park, einem kath. Gymnasium, mehren Kirchen, der großen und schönen kath. Augustinerkirche und der evang. Gnadenkirche mit schönem goth. Thurm, mehren Fabriken und lebhafter Industrie. Die Einwohner treiben besonders Leinwand-, Tuch- und Strumpffabrikation und lebhaften Getreide-, Vieh- und Garnhandel.

Sage bedeutet im ursprünglichen allgemeinen und noch von Opitz gebrauchten Sinne des Worts so viel als Aussage, Das, was erzählt wird; im engern und gegenwärtig fast allein üblichen Sinne dagegen einen über eine Begebenheit mündlich fortgepflanzten Bericht, dessen Urheber unbekannt ist. Sinnverwandt sind die Ausdrücke Überlieferung oder Tradition, worunter man in weiterer Ausdehnung jede mündliche oder schriftliche Fortpflanzung einer Nachricht oder Thatsache versteht, deren Urheber gewöhnlich ebenfalls unbekannt ist, und Gerücht, oder ein in Umlauf gebrachtes ungewisses Gerede unbekannter Herkunft über ein gleichzeitiges Ereigniß. Das Gemeinsame wie das Unterscheidende dieser drei Ausdrücke tritt am klarsten zu Tage, wenn man sie in der Verbindung des zusammenwirkenden Handelns betrachtet: aus einem Gerüchte kann durch Überlieferung eine Sage entstehen. Bei der Bildung und Fortpflanzung der Sage sind vorzugsweise zwei Seelenkräfte thätig, das Gedächtniß und die Phantasie, und der Hergang gestaltet sich im Allgemeinen folgendermaßen. Sobald ein Volk beginnt die Erinnerung an seine eigenen Erlebnisse, Thaten und bedeutende Männer festzuhalten, macht auch, schon bei der ersten Fassung und stärker noch im Verlaufe der mündlichen Überlieferung, die Phantasie ihre Rechte geltend. Überwiegend auf die Hauptidee gerichtet, beachtet sie Nebenumstände nur insoweit, als sie geeignet erscheinen, jene Hauptidee zu tragen oder zu stützen, ja sie bildet dieselben auch im Sinne jener Idee um und fügt sogar aus eigener Macht neue unhistorische Nebenzüge zu gleichem Zwecke hinzu. Dies Alles jedoch thut sie, ohne ihrer Absicht sich deutlich bewußt zu sein, und im festen Glauben, nur der Wahrheit zu dienen; denn historische und poetische Wahrheit fällt auf dieser Entwickelungsstufe der Vorstellungsweise des Volkes noch fast zusammen. Überlieferung dieser Art, welche an Personen, Orte und Handlungen sich knüpft, ist geschichtliche Sage und, soweit sie an die Helden des Volkes sich lehnt, **Heldensage** (s. d.). Erfolgt die Bildung der Volkssage schon in der Urzeit, zugleich mit den Anfängen der Gesittung, mit der Gestaltung der Religion und des Rechts, so greift die Phantasie mit gleicher Lebendigkeit über die bloßen Ereignisse des Menschenlebens hinaus, faßt, um dem eingeborenen Bedürfnisse des Geistes zu genügen, zuerst unter Anregung der natürlichen, bald auch der sittlichen Erscheinungen die Gottheit in eine wachsende Anzahl persönlicher Formen, läßt diese handelnd auftreten und verfährt mit den Handlungen, Zuständen und Erlebnissen, welche dann von diesen göttlichen Personen erzählt werden, ganz nach dem Vorbilde der Volkssage. Überlieferung dieser Art heißt **Göttersage** oder **Mythus** (s. d.) und, wenn sie auf dem Gebiete monotheistischer dogmatischer Religionen und vorzugsweise der christlichen auftritt, **Legende** (s. d.). Beide entwickelungsreichen poetischen Gestalten und Gruppen, die Helden- und die Göttersage, laufen durch Jahrhunderte nebeneinander her und theilen gleiches Schicksal, soweit der grundverschiedene Boden, auf dem sie erwachsen sind, solches erlaubt. Ältere Gestalten verschwinden gänzlich, und was von ihnen erzählt ward, erbt ganz oder theilweise entweder auf einen oder mehre ihrer bisherigen Genossen oder auf neu eintretende Personen: andere werden zwar von der Gesammtheit des Volkes allmälig vernachlässigt, finden aber bei diesem oder jenem Stamme besondere Gunst und Pflege, während dagegen wieder andere von einem einzelnen Stamme her Ansehen und Verbreitung durch das ganze Volk erlangen. Dabei müssen sich natürlich in der Sage, welche ihrem Ursprunge gemäß stets bestimmte Anknüpfung an Zeit und Ort verlangt und hierdurch sich wesentlich vom **Märchen** (s. d.) unterscheidet, die mannichfachsten Verschiebungen der Raum- und Zeitverhältnisse einstellen, sodaß selbst Ereignisse und Personen, die um Hunderte von Meilen und Jahren auseinanderliegen, unbedenklich um einen neuen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gruppirt werden. Auch treten noch vielfache und im Verlaufe wachsende Beziehungen und Übergänge zwischen Mythus und Sage hinzu: Götter sinken herab zu Helden, werden folglich an bestimmte Zeit- und Raumverhältnisse geknüpft und so weit ver-

menschlicht, daß zuletzt nur das durch historische Forschung geübte Auge des Kritikers noch die Spur des Gottes entdeckte; und andererseits werden Helden unter die Götter erhoben und demgemäß der irdischen Beschränkung entkleidet. Auf einem solchen durch die Verbindung der Helden- und Göttersage gebildeten Grunde erwachsen dann die großen Volksepen, von denen die „Ilias", die „Odyssee" und das Nibelungenlied die bekanntesten und zugleich vollendetsten Beispiele darbieten. Eine dritte Sagengattung, welche nur bei einem Theile der german. Völker zu vollendeter Ausbildung gediehen ist, greift im Gegensatze zu der Göttersage unter die Stufe der menschlichen Entwickelung hinab und berichtet von dem Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Auch die Anfänge dieser Gattung, der **Thiersage**, reichen in das höchste Alterthum hinauf und haben ihren Entstehungsgrund in der fast heiligen Scheu, mit welcher die waldbewohnenden Germanen die wilden Thiere der Luft und des Waldes betrachteten. (S. **Reineke Vos**.) Ein wahres Epos kann nur dann entstehen, wenn eine sehr ausgedehnte sagenhafte Grundlage vorhanden ist; wenn um eine besonders bevorzugte Persönlichkeit und mehre mit ihr zusammenhängende Nebenpersonen sich sehr viele Sagen gelagert haben, die nach Ursprung und Gehalt mannichfach verschieden sein können, aber unter sich zusammenhängen, wenn sich ein **Sagenkreis** gebildet hat. Solcher großer Sagenkreise lebten während des Mittelalters mehre in german. und roman. Ländern und riefen zahlreiche, mehr oder minder reine und durchgebildete Epen hervor. Die bedeutendsten derselben sind: die deutsche Heldensage im engern Sinne, nebst der Dietrichssage, aus der als Hauptgedicht das Nibelungenlied (s. d.) hervorging; der Nordseesagenkreis, dem die Gudrun (s. d.) entsprang; die Sagenkreise von Karl d. Gr., von Artus und der Tafelrunde, vom Heiligen Gral; der antike Sagenkreis, welcher besonders die Geschichte Alexander's und des Trojanischen Kriegs umfaßt, und die Thiersage. (Vgl. Gräße, „Die großen Sagenkreise des Mittelalters", Dresd. und Lpz. 1842.) Sagen, die nicht zu solcher Mächtigkeit und Abrundung gelangen, führen, besonders wenn auch die Durchdringung der Götter- und Heldensage gebricht, zwar auch schon frühzeitig zu rein dichterischen Gestaltungen in metrischem Gewande, aber nicht weiter als bis zum kurzen erzählenden Gedichte oder, wenn ein lyrisches Element hinzutritt, zur Ballade oder Romanze. Zur Aufzeichnung von Sagen in prosaischer Form schritt man in Deutschland erst spät, während sie in Skandinavien und besonders in Island (s. **Saga**) schon früh und sehr reichlich erfolgte. Die erste planmäßige Sammlung von noch gegenwärtig im Volksmunde lebenden, für Mythologie, Historie, Literatur und Culturgeschichte wichtigen Sagen, welche das Muster aller spätern ward, bearbeiteten die Brüder Grimm: „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18). Unter den zahlreichen seitdem erschienenen deutschen Sagensammlungen sind die bedeutendsten: Kuhn, „Märkische Sagen" (Berl. 1843); Derselbe, „Norddeutsche Sagen" (Lpz. 1848); Müllenhoff, „Sagen u. s. w. von Schleswig-Holstein und Lauenburg" (Kiel 1845); Wolf, „Deutsche Märchen und Sagen" (Lpz. 1845), „Niederländische Sagen" (Lpz. 1843) und „Hessische Sagen" (Lpz. 1853); Baader, „Volkssagen aus Baden" (Karlsr. 1851); Panzer, „Beitrag zur deutschen Mythologie" (Münch. 1848); Börner, „Volkssagen aus dem Orlagau" (Altbg. 1838); Reusch, „Sagen des preuß. Samlandes" (Königsb. 1838); Harrys, „Volkssagen aus Niedersachsen" (Celle 1840); Vonbun, „Volkssagen aus Vorarlberg" (Wien 1847); Sommer, „Sagen u. s. w. aus Sachsen und Thüringen" (Halle 1846); Bechstein, „Thüringischer Sagenschatz" (4 Bde., Hildburgh. 1835—38), „Fränkische Volkssagen" (Würzb. 1842) und „Östreichische Volkssagen" (Lpz. 1846); Herrlein, „Sagen des Spessarts" (Aschaffenb. 1851); Zingerle, „Tirols Volksdichtungen und Gebräuche" (Innsbruck 1851); Meier, „Sagen u. s. w. aus Schwaben" (Stuttg. 1852); Deecke, „Lübische Geschichten und Sagen" (Lüb. 1852); Stöber, „Sagen des Elsasses" (St.-Gallen 1852).

Säge heißt das bekannte Werkzeug zur Zertheilung des Holzes und anderer Arbeitsstoffe, welches aus einem mit Zähnen versehenen dünnen Stahlblatte besteht. Man unterscheidet gerade Sägen, welche mit hin und her gehender Bewegung wirken, und Kreissägen, Cirkelsägen, welche die Gestalt einer kreisrunden Scheibe haben und eine Drehung um die Achse empfangen: letztere arbeiten weit schneller als erstere, sind aber nicht so allgemein anwendbar. Am wichtigsten ist die Säge für die Holzverarbeitung, wozu sie entweder von Arbeiterhänden bewegt wird (Handsägen), oder durch Wasser- oder Dampfkraft. Im letztern Falle macht die Säge einen Bestandtheil derjenigen Maschine aus, welche Sägemaschine, Sägemühle, Schneidemühle genannt wird. Ihrer Bestimmung nach unterscheidet man die Sägemühlen in Bretsägemühlen und Fournirschneidemaschinen, je nachdem sie zum Zerschneiden der Baumstämme in Bohlen, Bre-

ter, Latten u. s. w., oder zur Darstellung sehr dünner Blätter (sogenannter Fournüre) dienen. Der Construction nach sind sie entweder solche mit einem einzigen geraden Sägeblatte, oder mit mehren zugleich arbeitenden geraden Sägen, oder mit Kreissäge. Die ältesten Sägemühlen in Deutschland scheinen gegen Ende des 13. Jahrh. erbaut worden zu sein; Holland, England und Schweden sollen dergleichen kurz vor oder nach 1600 erhalten haben. Kreissägen verbreiteten sich erst seit Anfang des 19. Jahrh. Während der letztverflossenen 30 J. sind alle Arten der Sägemaschinen außerordentlich verbessert worden, hauptsächlich durch Franzosen und Engländer. Zum Sägen der Steine gebraucht man meist Sägeblätter ohne Zähne, welche mittels hinzugegebenen scharfen Sandes oder Schmirgel, worauf man Wasser tröpfeln läßt, ihre Wirkung ausüben.

Sägefisch (Pristis), eine Gattung der Fische aus der zu den Quermäulern gehörenden Gruppe der Rochen, ist durch den Oberkiefer ausgezeichnet, der in eine lange, horizontale, schwertförmige, an beiden Rändern mit spitzigen eingekeilten Zähnen besetzte Platte (Säge) verlängert ist. Der Körper gleicht in seinen Umrissen dem der Haie, aber Maul und Nasenlöcher befinden sich unterhalb der Schnauze. Der gewöhnliche Sägefisch (P. antiquorum), welcher das Mittelländische Meer und den Atlantischen Ocean bewohnt und hoch nach Norden hinaufgeht, wird 12—15 F. lang und hat eine glatte, graue, am Rücken schwärzliche Haut. Sein aus stumpfeckigen Zähnen bestehendes Gebiß kann nur kleinen Fischen, Weichthieren und Krustern gefährlich werden, wol aber ist seine 4—6 F. lange Säge eine furchtbare Waffe und mit ihr greift er selbst Walfische und Boote zuweilen mit solchem Ungestüm an, daß die Säge nicht selten abbricht. Das Fleisch ist hart, schwarz und ungenießbar; doch liefert der Sägefisch einigen Thran.

Sago, s. Palme.

Sagoskin (Michael Nikolajewitsch), ruff. Schriftsteller, wurde 1789 im Gouvernement Pensa geboren und bis zu seinem 14. J. im väterlichen Hause erzogen, worauf er nach Petersburg ging, um in den Civildienst zu treten, in welchem er bis zum Einfall der Franzosen 1812 verblieb. Er erhielt dann eine Offizierstelle in der petersburger Landwehr, focht bei Polock, wo er verwundet wurde, und befand sich als Adjutant des Generals Lewis bei der Belagerung von Danzig. Nach dem Frieden gab er sich literarischen Beschäftigungen hin und schrieb (1815) ein Lustspiel „Die Muthwilligen", wodurch er mit dem Fürsten Schachowskoi (s. d.) bekannt wurde, der zu jener Zeit die ruff. Bühne beherrschte. Durch Vermittelung desselben ward S. 1817 Mitglied der kaiserl. Theaterdirection und Ehrenbibliothekar bei der petersburger Bibliothek, während er durch seine Lustspiele „Bogatonow, oder der Provinzbewohner in der Hauptstadt" und „Die Gelehrtensoirée" den Beifall des Publicums erwarb. In Verbindung mit Korsakow gab er das Journal „Sjéwerny Nabludatel" heraus. Im J. 1820 siedelte er nach Moskau über, wo er gleichfalls beim Theater angestellt wurde und die Stücke „Der zweite Bogatonow, oder der Residenzler in der Provinz", „Ein Roman auf der Landstraße", „Die Schule der Junggesellen", „Der ländliche Philosoph", „Das Liebhabertheater" aufführen ließ. Die Lectüre einiger auf die Zeit der falschen Demetrier bezüglichen historischen Documente gab Veranlassung zu dem Roman „Jurji Miloslawskji, oder die Russen im J. 1612" (3 Bde. Mosk. 1829; 8. Aufl., 1851; deutsch von Schulz, Lpz. 1839), der mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde und sowol in literarischer als socialer Beziehung eine Epoche im Leben des Verfassers bildete. Im J. 1831 ward S. Director der moskauer Hoftheater, erhielt den Rang eines wirklichen Staatsraths und den Stanislausorden erster Classe und wurde 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml (Orushéinaja Palata). Unterdessen fuhr er fort, durch seine Romane für die Bedürfnisse der ruff. Lesewelt zu sorgen. Er schrieb „Roslawlew, oder die Russen im J. 1812" (4 Bde., Mosk. 1831; deutsch von Göring, Lpz. 1832); „Das Grab Askold's" (3 Bde., Mosk. 1834); „Der Versucher" (2 Bde., Mosk. 1838); „Kusma Miroschew", eine Erzählung aus der Regierung Katharina's II. (4 Bde., Mosk. 1842); „Der Wald von Brynsk" (2 Bde., Mosk. 1846); „Moskau und die Moskowiter" (4 Bde., Mosk. 1845—50); mehre Novellen und Skizzen aus dem ruff. Volksleben. Für das Theater lieferte er noch die Lustspiele „Die Unzufriedenen", „Die Schule der Mutter", „Die Reise ins Ausland", „Die Landstadt" und „Der verheirathete Bräutigam". Er starb zu Moskau 5. Juli 1852. S.'s Schriften zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung und heitere Laune aus. Russische Sitten und ruff. Geist werden darin mit musterhafter Treue dargestellt, aber es gelingt ihm nicht immer, den eingenommenen Standpunkt festzuhalten und die unterscheidenden Züge der zum Gegenstand seiner Schilderungen erwählten Periode mit Bestimmt

heit und Schärfe hervorzuheben. In dieser Hinsicht steht er seinem Vorbilde, dem Verfasser des „Waverley", bei weitem nach. Sein Leben beschrieb Akçakow (Mosk. 1853).

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spanien, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten Punischen Krieg in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die durch den illyrischen Krieg beschäftigt keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthagischen Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite Punische Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, auf deren Stelle jetzt der Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit 7000 E. liegt, wo in dem span.-franz. Kriege 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Saharâ wird die große Wüste im innern Nordafrika genannt, welche, im N. durch die Hochländer der Berberei, speciell durch das Steppenland Biledulgerid und das Plateau von Barka, im W. vom Atlantischen Ocean, im S. vom Flachlande des Sudan, des untern und mittlern Senegal und im O. von den Nilländern begrenzt, von W. nach O. eine Ausdehnung von etwa 700 und von S. nach N. von mehr als 200 M. besitzt. In dieser Begrenzung hat die S. mit Einschluß der zahlreich darin auftretenden Culturstellen oder Oasen (s. d.) und der großen Landschaft Fezzân einen Flächeninhalt von mehr als 120000 QM. Die Oberfläche des Binnenlandes ist indessen keineswegs so einförmig, als man angenommen hat. Zwischen dem Tschadsee und dem Lande Fezzân streicht eine Reihe gleich hoher Tafelberge von Osten nach Westen, quer durchschnitten von den Päßen El-Wehr oder Zow, die nach Süden hin immer mehr aufsteigende Stufen bilden. Westwärts von dieser Gegend steigen noch andere Bergketten in entgegengesetzter Richtung auf. Ebenso ist die Nachbarschaft von Ghât oder Ghrât, im Westen von Fezzân, mit schwarzen phantastisch gestalteten Bergmassen erfüllt, und eine halbe Tagereise östlich davon erhebt sich die lange schwarze Uariratkette von N. gegen S. hin. Am bedeutendsten aber von allen Gebirgen im Innern der S. ist wol im Süden von Tuât der Dschebel Hoggár, eine immense Gebirgsmasse von dreieckiger Form, die sich aus dem Sandmeere inselgleich so hoch erhebt, daß ihre Bewohner, die Tuarik, sich in Wolle und Pelz kleiden müssen. Selbst in den westlichen Gegenden fehlt es nicht an beträchtlichen Erhebungen, und und nicht minder enthält die östliche S. bedeutende Gebirgszüge. Was die geognostischen Verhältnisse betrifft, so besteht die Oberfläche der mittlern und westlichen S. größtentheils aus höchst regelmäßig horizontal geschichtetem, feinkörnigem und verschiedenfarbigem Sandstein, der selbst die zahllosen Tafel- und Kegelberge, die vielen Gebirgszüge und einen großen Theil des Küstensaums bildet. In der östlichen S. sind dagegen Kalksteine in weiter Ausdehnung und als unmittelbare Fortsetzung des ägypt. Kalkgebiets vorherrschend, theils nur stellenweise mit Sand bedeckt, theils auch isolirte Felsmassen und ganze Bergketten bildend, mit steil abfallenden Bergpässen, bizarren Felsschlünden und Felslabyrinthen. Dauernde Bäche und Flüsse gibt es in dem bei weitem größten Theile der S. nirgends, und auch temporäre Regenbäche sind nur da vorhanden, wo die periodischen Regen nicht fehlen; aber z. B die Landschaft Ahir im Südwesten von Fezzân ist reich an Quellen, die zuweilen mehre Monate des Jahres sich zu ansehnlichen Strömen erweitern, während in den andern Monaten deren Bett trocken liegt. Bei der Lage zu beiden Seiten des Wendekreises ist die Temperatur in der S. während der Jahreszeit, wo die Sonnenstrahlen senkrecht herabfallen, äußerst beschwerlich. Die kältesten Theile dürften das Bergland Wadschunga und das Hoggargebirge sein. Sonst glüht in der S. im größten Theile des Jahres der Sand- und Steinboden, und besonders um Mittag bringt der Wind eine erstickende Glut, wogegen die Nächte oft sehr kalt sind. Der Grund

dieser von starken Thaufällen begleiteten Abkühlung liegt wesentlich in der starken Strahlung des Bodens und in der Reinheit der Atmosphäre, die sich oft so verdünnt zeigt, daß besonders europ. Naturen leicht Schlagflüssen erliegen. In den nördlichen Strichen sind es die oft heftigen Süd- und Südostwinde, welche eine intensive Kälte hervorbringen. Am gefährlichsten ist der Samum (s. d.), der häufig die Wüste in ein bewegtes Meer verwandelt. Für die Eingeborenen, die ein sehr nüchternes Leben führen, ist das Klima der S. im Allgemeinen sehr gesund, was die kräftige Constitution und die lange Lebensdauer namentlich unter den maurischen Stämmen erweist. Die Flora der S. ist höchst einfach. Wälder gibt es nur äußerst sparsam. Von größern Gewächsen sind am verbreitetsten die Palmen, besonders die Dattelpalmen. Die Thierwelt der S. zeigt auf: Antilopen, Giraffen, in bewässerten Strichen Affen, Löwen, Hasen, Füchse. Hausthiere sind vor allen das Kameel, Rinder, Ziegen, Schafe, Pferde und Esel, von denen die letztern auch verwildert vorkommen. An Mineralproducten ist die S. sehr arm; überaus verbreitet aber ist das Kochsalz. Die Bevölkerung gehört in ihren drei großen Abtheilungen dem eingewanderten arab., dem Berber- und dem völlig von beiden verschiedenen Tibbo-Stamm an. Gewerbe sind dieser Bevölkerung nicht fremd, wie Ledergerben, Schmiedearbeiten, Verfertigung von Kleidung, Waffen, Hausgeräthen. Hauptbeschäftigung bildet der sehr gepflegte Karavanenhandel mit Vieh, Salz, Gummi, Goldstaub, Sklaven, Elfenbein und Getreide.

Saïd ist die arab. Benennung von Oberägypten, welches wenige Meilen südlich von Kairo beginnt und sich bis zur ersten Katarakte erstreckt.

Saigern heißt derjenige hüttenmännische Proceß, durch welchen leichtflüssige Metalle (z. B. Wismuth) oder Schwefelmetalle (z. B. Schwefelantimon) von strengflüssigen und von der Gangart getrennt werden. Man pflegt die Erze zu zerkleinern und sie auf einer schief gestellten Fläche zu erhitzen; das Leichtflüssige fließt entweder vollständig ab oder bleibt zu einem kleinen Theil mit dem schwerer Flüssigen in bestimmten Verhältnissen verbunden; im erstern Falle bleibt die Gangart als poröse Masse zurück.

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern Kanzelrednern und ascetischen Schriftstellern der kath. Kirche Deutschlands, wurde 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Ältern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. Im J. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philosophischen und theologischen Studien, und nachdem er hier drei Jahre lang öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. Als 1781 den bair. Klosterabteien gestattet wurde, alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen, verlor auch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld und lebte nun im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöflich augsburg. Universität in Dillingen und lehrte hier namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt und, als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt ward, ordentlicher Professor der Theologie, 1821 Domcapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten, starb er 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein „Gebetbuch für kath. Christen" (Sulzb. 1831), das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt.

Saima oder Saimen heißt einer der größten russ. Seen im Großfürstenthum Finnland, der mit mehren andern breiten Wasserarmen, die in denselben einmünden und aus demselben auslaufen, eine ununterbrochene Seenkette von 24 M. Breite und gegen 80 M. Länge bildet. Mittels des Wuoxen mündet er in den Ladogasee. Seinen Flächeninhalt berechnet man auf mindestens 50 □M. Er enthält viele Inseln, die aber meist unbewohnt sind oder nur spärliche Niederlassungen haben. Auf der einen, Taipalsari, mit 500 ansässigen Einwohnern, wird bedeutender Seehundsfang getrieben.

Saintetes, s. Entremes.

Saint-Albans, s. Albans.

Saint-Arnaud, franz. Marschall, s. Leroy de St.-Arnaud.

Saint-Brieuc, die Hauptstadt des franz. Depart. Nordküsten und eines Arrondissements (36½ QM. und 180000 E.) in der Bretagne, am Gouet unweit dessen Mündung, die einen kleinen Seehafen (mit Schiffswerften) bei dem Dorfe Legué-de-St.-Brieuc bildet, der Schiffe von 4—500 Tonnen aufnehmen kann. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, eines Präfecten, eines Handelsgerichts u. s. w., hat eine Kathedrale, ein Collége, eine Schiffahrts-, Seminar- und Gewerbschule, eine ansehnliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie, ein Theater, ein Hospital und 12000 E. Dieselben unterhalten Manufacturen in Tuch, Leinen- und Wollenzeugen und Papier und bereiten vortrefflichen Mostrich. Vornehmlich aber betreiben sie Fischerei bei Neufundland, schicken auch eigene Schiffe auf den Walfischfang in die Südsee und betheiligen sich lebhaft an dem Handel nach den Antillen.

Saint-Cloud, eine kleine Stadt von 4000 E., mit einem jetzt kaiserlichen Schloß und Park, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, zwei Meilen westlich von Paris gelegen. Das uralte Städtchen wurde 1358 von den Engländern verbrannt und 1411 abermals von den Armagnacs. Im J. 1589 ward hier Heinrich III. von Jacques Clément ermordet. Besonders historisch merkwürdig ist das Schloß durch die Revolution des 18. Brumaire (10. Nov. 1799), welche den General Bonaparte an die Spitze der Regierung von Frankreich brachte. Das Schloß, ursprünglich von Jérôme de Gondy, einem reichen Financier, im 16. Jahrh. erbaut und nach dessen Tode von vier Prälaten aus derselben Familie, sämmtlich Erzbischöfe von Paris, bewohnt, wurde 1658 von Ludwig XIV. angekauft und seinem Bruder, dem Herzog von Orléans, geschenkt, der es durch den Baumeister Mansard vergrößern ließ. Der berühmte Gartenkünstler Lenotre erhielt den Auftrag, den Park anzulegen, der für sein Meisterstück gehalten wird. Er trägt wirklich in allen seinen Theilen den großen Charakter jenes Künstlers, dessen Schöpfergeist die Lage des weiten Umfangs ganz benutzt und die schöne Vegetation, besonders in den tiefern Gründen, zur Anlage grandioser Partien herrlich verwandt hat. Dieser prächtige Landsitz der Herzoge von Orléans blieb bei ihrer Familie bis zum J. 1782, wo er von Ludwig XVI. für Marie Antoinette angekauft wurde, die sich sehr in St.-C. gefiel, verschiedene Anbauten daselbst machen ließ, das Schloß oft besuchte und mit dem Könige in den beiden vorletzten Sommern seiner Regierung bewohnte. Während der Revolution war das Schloß einem Speisewirth verpachtet, der hier Tanzfeste gab, bis unter dem Directorium die beiden Räthe ihre Sitzungen dahin verlegten. Der Rath der Alten versammelte sich in der reichen Galerie d'Apollon; die Fünfhundert hielten Sitzung in dem schmalen Orangeriesaal, wo die Hauptbegebenheiten des 18. Brumaire vorfielen. Napoleon behielt stets eine entschiedene Vorliebe für das Schloß von St.-C., wo er den ersten Grund zu seiner Regentengröße legte. Er ließ es mit großem Kostenaufwande wieder bewohnbar machen und vertauschte es mit dem kleinen Malmaison. Selbst als Kaiser besorgte er hier die Reichsangelegenheiten öfter als in Paris. Im J. 1814 und 1815 hatten Schwarzenberg und Blücher in dem Schlosse ihr Hauptquartier. Karl X. bewohnte es, als die Revolution von 1830 ausbrach, und unterzeichnete auch hier die verhängnißvollen Ordonnanzen, welche jene Revolution veranlaßten. Während der Julireгierung war das Schloß im Besitze der Civilliste und Sommerresidenz der königl. Familie. Jetzt gehört es ebenfalls zur Krondomäne und der Kaiser Ludwig Napoleon pflegt einen Theil des Spätsommers hier zuzubringen. Die Stadt hat nichts Merkwürdiges. Jedes Jahr in den letzten drei Wochen des Septembers wird auf der großen Gartenterrasse längs der Seine eine große Kirchweih, la Fête de St.-C., gehalten, die berühmteste in der ganzen Umgegend von Paris.

Saint-Cyr, ein Dorf in dem großen Park von Versailles, sechs Stunden südwestlich von Paris, ist besonders berühmt wegen des Fräuleinstifts (Maison de St.-C.), welches Ludwig XIV. auf Ansuchen der Frau von Maintenon daselbst 1686 für die Erziehung von 250 adeligen jungen Mädchen stiftete. Die Risse zu dem Bau lieferte Jules Hardouin Mansard. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt besondere Aufmerksamkeit und nach dem Tode des Königs zog sie sich dahin zurück. Im J. 1793 wurde die Anstalt in ein Militärspital verwandelt, und 1806 befahl Napoleon, daß die Militärschule von Fontainebleau nach St.-C. verlegt werden solle, wo sie seitdem unter dem Namen École spéciale militaire de St.-C. geblieben ist. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf etwa 300, die im Alter von 17—20 J. nach einem strengen Examen zugelassen werden. Jeder Zögling zahlt 1000 Frcs. jährliches Kostgeld, nebst einem Zuschuß für Kleidung u. s. w. Diese Schule bildet Offiziere für die Infanterie, Cavalerie, den

Generalstab und die Marine. Beim Abgange von der Schule werden die Schüler zu Unteroffizieren ernannt.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul 16. April 1764, widmete sich der Malerkunst und hielt sich 1782 und 1783 zu Rom auf, um seine Studien zu vollenden. Während der Revolution trat er 1792 als Hauptmann in ein pariser Freiwilligenbataillon, das zur Rheinarmee stieß. Schon im folgenden Jahre war er Generaladjutant und seine Tapferkeit beim Angriffe auf das preuß. Lager bei Kaiserslautern brachte ihm den Grad eines Brigadegenerals. Im Feldzuge von 1794 stieg er zum Divisionsgeneral, in welcher Eigenschaft er fortan mit Glück eine Abtheilung des Heeres befehligte. Um an Masséna's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen, ging er 1798 nach Rom; doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 befehligte er den linken Flügel von Jourdan's Heer in Deutschland. Hierauf mußte er zur Armee nach Italien (unter Moreau) abgehen, wo er die Östreicher 24. Oct. bei Pasturana und Bosco, 6. Nov. bei Coni schlug. In Folge eines ausgezeichneten Rückzugs, durch welchen er Genua deckte, verlieh ihm der Erste Consul den Titel eines ersten Lieutenants der Armee. Im Feldzuge von 1800 befehligte er unter Moreau am Rhein. Nach der Schlacht von Hohenlinden wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Luneville schickte ihn Bonaparte nach Spanien, um daselbst die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, mußte er an dessen Stelle treten. Im J. 1803 übernahm er den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzt hielt. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Kürassiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Masséna's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meeres gegen die Östreicher zu decken. In dieser Stellung nöthigte er 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Glück operirte. Weil er diesen Posten verließ, ehe sein Nachfolger Augereau eingetroffen, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des siebenten Armeecorps, welches in Gemeinschaft mit Oudinot's Corps bei Polock gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm St.-C. den Befehl über das Ganze und errang 17. Aug. 1812 einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzugs von Moskau bestand er 14.—20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehre Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus, und nach dem Aufbruche der Hauptarmee übernahm er den Befehl in dieser Stadt. Erst 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16000 Mann als Kriegsgefangener betrachtet und erst nach der Restauration der Bourbons nach Frankreich entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er sammt seinen Collegen im November wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die fünfte Militärdivision und erhob ihn erst zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, vertauschte aber dasselbe seit dem 12. Sept. mit dem des Kriegs. In dieser Stellung erwarb er sich ein großes Verdienst durch die Begründung des neuen Recrutirungsgesetzes. Nachdem er 19. Nov. 1819 sein Portefeuille an Latour-Maubourg abgetreten, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hièrischen Inseln. St.-C. war ein äußerst rechtlicher Charakter. Als General gehörte er mehr zu den tüchtigen als zu den ausgezeichneten. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel „Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne" (Par. 1821); ferner schrieb er geachtete „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle" (4 Bde., Par. 1829) und „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire" (4 Bde., Par. 1831).

Saint-Denis, eine Stadt von 10000 E., anderthalb Stunden nordwärts von Paris, ver-

dankt seine Entstehung und Berühmtheit der alten Benedictinerabtei dieses Namens, deren Stiftskirche die Könige von Frankreich zu ihrer Begräbnißstätte wählten. Um 250 wurde hier schon zu Ehren des heil. Dionysius eine Kapelle errichtet, wo Dagobert, Chilperich's Sohn, 580 begraben ward. Dagobert I. gründete die Abtei von St.-D. 613, und Pipin, Karl's d. Gr. Vater, begann eine neue Kirche, die von seinem Sohne ausgebaut und 775 eingeweiht wurde. Von diesem Bau sind nur noch die Fundamente der Gruftkirche unter dem Thor vorhanden. Der Klosterabt Suger, der berühmte Staatsminister Ludwig's VII., ließ die Kirche niederreißen und an ihrer Stelle 1144 eine prächtigere aufführen, von welcher noch das Portal und die zwei Thürme erhalten sind. Der übrige Theil des jetzigen Baus ward von Ludwig dem Heiligen und seinen Nachfolgern zwischen 1250 und 1281 hinzugesetzt. Die Könige und Prinzen von Frankreich wurden hier in der unterirdischen Gruftkirche beerdigt, wo der Staub königl. Geschlechter ungestört ruhte, bis im Oct. 1793 die revolutionäre Barbarei ihn durchwühlte und hinauswarf. Dazu gab Robespierre selbst das Zeichen. Im J. 1795 ward das Blei vom Dache herabgerissen, und ein Decret verordnete, das Gebäude dem Erdboden gleich zu machen; doch zum Glück für die Kunst kam dieser Entschluß nicht zur Ausführung. Die mishandelte Kirche blieb lange Jahre hindurch vernachlässigt, bis Napoleon 1806 Befehl gab, daß sie ausgebessert und die Gruft der Bourbons zum Begräbnißplatz des neuen Regentenhauses eingerichtet werden solle. Seitdem und besonders nach der Julirevolution hat die Kirche bedeutende Ausbesserungen, doch auch arge Travestirungen erlitten, gehört aber immer noch zu den schönsten Proben goth. Baukunst. Ihre Hauptfronte besteht aus einem reich verzierten Schiff- und Giebelstück, welches zwei Thürme zu beiden Seiten einschließen. Der nördliche Thurm, mit Spitzgiebeln und Spitzsäulchen geschmückt, hatte unlängst noch eine hohe steinerne Spitze, die abgetragen werden mußte, weil sie in Folge stümperhafter Reparatur einzustürzen drohte. Drei tief eingehende Portale, mit Bildhauerarbeiten geziert, führen in das Innere, welches die Grundform des Kreuzes mit einfachen Abseiten und Nebenkapellen aufweist. Der Chorumgang und die Chorkapellen, nebst verschiedenen Seitenkapellen, sind frisch vergoldet und ausgemalt, aber in einer Weise, die mit dem im Mittelalter gebräuchlichen polychromen Verzierungswesen nichts zu schaffen hat. Die Glasmalereien sind durchweg neu und eben nicht vortrefflich. Auch die reich geschnitzte Orgel ist neu. Die Sacristei auf der Südseite des Chors wurde unter dem Kaiserreich angebaut im antikisirenden Stil jener Zeit; sie hat von allen Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten des alten Kirchenschatzes gegenwärtig nur noch den eisernen Lehnstuhl des Königs Dagobert aufzuweisen. Die Kleinodien wurden während der Revolution größtentheils verschleudert. Den Grabdenkmälern der Könige erging es insofern besser, als sie nach Paris gebracht und daselbst im Musée des monuments français im ehemaligen kleinen Augustinerkloster (jetzt École des beaux-arts) aufbewahrt wurden, bis Ludwig XVIII. sie wieder nach St.-D. hinschaffen und in der dortigen Gruftkirche an ihrem alten Platze aufstellen ließ. Anstatt des frühern Stiftes besteht jetzt ein Domcapitel. In den alten geräumigen Abteigebäuden neben der Kirche befindet sich gegenwärtig die von Napoleon 1810 gestiftete Erziehungsanstalt für Töchter von Rittern der Ehrenlegion (Maison impériale d'éducation de la Légion d'honneur), welche Ludwig XVIII. aus dem Schlosse Ecouen hierher verlegen ließ. Diese Anstalt besteht aus einer Oberaufseherin, 6 Amtsdamen, 12 Damen erster Classe, 40 Damen zweiter Classe, 20 Novizen nebst Candidatinnen für das Noviziat und etwa 600 Schülerinnen, wovon 400 kostenfrei erzogen werden.

Saint-Dizier, eine ehemals stark befestigte Stadt im franz. Depart. Ober-Marne, liegt in einer freundlichen Gegend an der Marne, welche hier beim Dorfe Moëlains einen geräumigen Hafen bildet und von hier an schiffbar ist. Die Stadt hat 6000 E., ein Handelsgericht, ein Collége, Docks, in welchen viele Schiffe gebaut werden, Kattun-, Blech- und Eisenfabriken. Die Bewohner treiben hauptsächlich Handel mit Getreide, Eisenwaaren, Kattun, Holz und neugebauten Schiffen, sowie lebhafte Schiffahrt. Im Mittelalter hieß der Ort St.-Desiderii, weil nach der Legende der von den Vandalen ermordete Apostel und Bischof Desiderius von Langres hier beerdigt war. Die jetzt fast ganz verfallene Festung war ehemals sehr bedeutend und wurde 1544 von den Spaniern unter Karl V. und von den Engländern unter Heinrich VIII. längere Zeit hartnäckig belagert. Auch in der neuern Kriegsgeschichte ist St.-D. merkwürdig geworden, indem hier 27. Jan. und 26. März 1814 die Franzosen mit den Verbündeten hitzige Gefechte zu bestehen hatten.

Saint-Elme (Ida), eine als Schriftstellerin bekannte franz. Courtisane, die sogenannte **Contemporaine**, hieß eigentlich **Elselina Vanayl de Yongh** und war 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus

dem 19. Jahrh. bekannt, die sie im „Mercure" mittheilte und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Überarbeitung die „Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration" (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl., 1833) in der Ladvocat'schen Memoirensammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleon'scher Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten. Aber nichtsdestoweniger sind diese geistreichen und gut geschriebenen Memoiren ungenau, zum Theil ganz erfunden, ebenso wie später ihre „Fragments et épisodes contemporains" (Marseille 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Orient unternahm, beschrieb sie in „La Contemporaine en Égypte" (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl., 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten die „Mes dernières indiscrétions" (2 Bde., Par. 1833). Was sie auf dem Gebiete der Novellistik geliefert hat, z. B. ihre „Les soirées d'automne" (2 Bde.) und „Mille et une causeries" (2 Bde.), ist werthlos. Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London, von wo aus sie 1839 durch Drohungen mit Veröffentlichung compromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Skandal gegen das Haus Orléans gab. Die sogenannte Contemporaine starb 1854 in dem Hospiz der Ursulinerinnen zu Brüssel, in welcher Anstalt sie durch eine mildthätige Hand unterhalten worden war.

Saint-Etienne, der Hauptort eines Arrondissements und die größte, volkreichste Stadt im franz. Depart. Loire, gegen 7 M. südwestlich von Lyon, mit welchem sie, sowie mit Montbrisson und Roanne durch Eisenbahnen verbunden ist, und am Flüßchen Furens oder Furand gelegen, welches auf einer Strecke von kaum 2 M. über 100 Hammerwerke, Seidenmühlen u. s. w. treibt, ist der Mittelpunkt des bedeutendsten Steinkohlenbezirks und eine der namhaftesten Fabrikstädte Frankreichs. Sie hat in den letzten Jahrzehnden eine außerordentliche Zunahme der Bevölkerung erfahren, indem sie 1801 nur 16240, 1831 noch 33000, 1841 schon 46000 und 1851 bereits 56000 E. zählte. St.-E. hat, dem engl. Birmingham vergleichbar, eine großartige Fabrik für Feuer- und blanke Waffen, welche an 1000 Menschen beschäftigt, wichtige Eisenschmieden für die Marine, Fabriken für Messer, Nägel und Quincailleriewaaren mit 8000 Arbeitern, Fabriken für Schlösser, Sägen, Bohrer, Schraubstöcke, Feilen und andere Handwerkszeuge, überhaupt für Eisen- und Stahlwaaren aller Art, auch Dampfmaschinenbauanstalten. Außerdem blühen hier Färbereien und Gerbereien, Baumwollen-, Seiden- und Sammetmanufacturen, besonders auch Seidenbandfabriken, die am Ort und außerhalb an 30000 Personen beschäftigen und jährlich für mehr als 40 Mill. Frcs. Waaren liefern. Der Werth der ganzen Industrie, welche mit der Ausbeutung der Steinkohlenlager die Grundlage eines bedeutenden, durch die Eisenbahnen beförderten Handels bildet, beträgt jährlich 800—900 Mill. Frcs. Die Stadt ist finster und unregelmäßig; nur die neuern Theile derselben haben gerade, breite Straßen, große Plätze und stattliche Gebäude. Sie ist der Sitz eines Handelsgerichts, einer Manufacturkammer und eines Gewerberaths, hat ein Lyceum, eine besonders zur Erlernung des praktischen Dienstes bestimmte Bergbauschule, eine Gewerbschule, eine Taubstummenanstalt, eine ökonomische und Handelsgesellschaft, eine öffentliche Bibliothek und ein Museum in dem sehr großen Stadthause, ein Theater und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. An dem Bergbau und der Industrie der Stadt nimmt auch die ganze Umgegend Theil, sowie das Thal des Gier.

Saint-Evremont (Charles Margotelle de St.-Denis, Graf Ethalan, Seigneur), geistreicher franz. Schriftsteller und Dichter, war zu St.-Denis-Duguast bei Coutances in der Normandie 1. April 1613 geboren. Nachdem er seine erste Bildung von den Jesuiten erhalten hatte, studirte er zu Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Capitän bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Er war ein Freund Condé's, besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Eine glänzende Rolle spielte er unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Einige unvorsichtige Äußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, mußte er mit der Bastille abbüßen. Um sich einer spätern Verhaftung 1661 zu entziehen, flüchtete er sich nach Holland und dann nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland; seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. St.-E. starb zu London 20. Sept. 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften

sind zu nennen die „Comédie des académistes pour la réformation de la langue française" (1650), eine ergötzliche Posse; „Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille"; „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron"; „Réflexions sur les divers genres du peuple romain"; „Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne"; „Discours sur les historiens français"; „Jugement sur quelques auteurs français". Sein in Gemeinschaft mit Aubigny und Buckingham entworfenes Lustspiel „Sir politics would be" ist unbedeutend. Vermißt man auch in allen seinen Schriften eine tiefere Einsicht, so verdienten sie doch mit Recht die Bewunderung, welche sie bei ihrem Erscheinen erregten. St.-E. war mannichfach unterrichtet, und sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind mittelmäßig und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine „Oeuvres complètes" wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux (2 Bde., Lond. 1705; später 5 Bde., Amst. 1726) nebst „Mélanges curieux" (2 Bde.) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Lemoyne Desessarts (Par. 1804).

Saint-Germain (Graf), ein bekannter Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch **Aymar** oder **Marquis de Betmar** nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chemische und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. St.-G. war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehren Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350 J. alt und erhielt sich bei guten Kräften durch ein Elixir, den sogenannten Langenlebensthee, den eine siebzigjährige Frau einem siebzehnjährigen Mädchen gleichmachen sollte. Die Kunst, Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Viel Aufsehen machte seine Fertigkeit, sowol mit der linken wie mit der rechten Hand zu schreiben, ohne daß man die Handschrift unterscheiden konnte. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten noch an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden sein, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er 1795.

Saint-Germain-en-Laye, eine Landstadt mit 12000 E., fünf Stunden westlich von Paris, an einem Hügel längs der Seine sehr schön gelegen und berühmt durch sein Schloß, welches von Franz I. an bis auf Ludwig XIV. sehr oft die Residenz der Könige von Frankreich war. Heinrich II., Karl IX. und Ludwig XIV. wurden in St.-G. geboren. Heinrich IV. gefiel sich sehr daselbst, wie auch sein Sohn Ludwig XIII., der hier 1643 starb. Nach dem Tode seiner Mutter, Anna von Östreich, schlug Ludwig XIV. seine Residenz in St.-G. auf. Er ließ Schloß und Garten bedeutend verändern und erweitern und vollendete die von Heinrich IV. angefangene prächtige Terrasse, die, beinahe eine halbe Stunde lang und an 100 F. breit, auf der einen Seite von herrlichen Bäumen beschattet wird und auf der andern Seite reizende Aussichten gewährt. Als die Montespan in der Gunst Ludwig's XIV. die Lavallière ausstach, gab der König dieser Letztern das Schloß von St.-G. zur Wohnung. Später wurde es von Jakob II. von England bewohnt, der hier zwölf Jahre, bis zum Tode, seinen Hof hielt. Während der Revolution wurde das Schloß in eine Kaserne verwandelt, und Napoleon errichtete daselbst eine Militärschule für Cavalerieoffiziere. Gegenwärtig ist es ein Militärgefängniß und hat Platz für 500 Sträflinge. Die hohe Lage macht die Stadt sehr gesund, sodaß hier viele Pariser ihren Sommeraufenthalt wählen. Jedes Jahr, im September, wird im Walde von St.-G. vor dem Château des loges (einem Filialhause der Erziehungsanstalt für Töchter von Ehrenlegionsrittern zu St.-Denis) das sogenannte Logenfest (la Fête des loges) gefeiert, eine große Kirchweih, welche die Pariser in Masse besuchen.

Saint-Helena, s. Sanct-Helena.

Saint-Hilaire (Jules Barthélemy), franz. Philolog und Publicist, geb. zu Paris 19. Aug. 1805, trat nach vollendeten Gymnasialstudien als Angestellter bei der indirecten Steuerverwaltung im Finanzministerium ein. Zweiundzwanzig Jahre alt, begann er sich mit Journalistik zu befassen, und seine ersten Artikel erschienen im „Globe" von 1827—30. Als regelmäßiger Mitarbeiter an diesem Journal unterzeichnete er 26. Juli die berühmte Protestation der Journalisten gegen die Juliordonnanzen. Nach der Julirevolution war er Mitglied des Vereins, der später den Wahlspruch: „Aide-toi, le ciel t'aidera" führte, und betheiligte sich bei den

Flugschriften, welche der Verein herausgab. Gleichzeitig arbeitete er mit am „Constitutionnel" (1831), am „Courrier français" (1832) und am „National", für welchen er von 1830—34 viele Artikel lieferte. Das Volksblatt „Le bon sens" wurde während der ersten sieben Monate seines Erscheinens fast ganz von ihm redigirt. Seitdem gab er seinen Arbeiten eine andere Richtung; denn er war bei seinem Republikanismus auch gelehrter Philolog, scharfsinniger Kritiker und Philosoph. Im J. 1834 unternahm er einen vollständigen Commentar zu den Werken des Aristoteles und im Febr. 1835 übergab er der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ein „Mémoire sur l'ordre des livres de la politique d'Aristote" und zwei Jahre später ein „Mémoire sur la logique d'Aristote", welches gekrönt wurde. Nachdem er 1834 Repetent des Cursus der franz. Literatur bei der Polytechnischen Schule geworden, erfolgte besonders in Rücksicht auf seine Übersetzung der „Politik" des Aristoteles 1838 seine Ernennung zum Professor der griech. und lat. Philosophie am Collége de France, 1839 die zum Mitgliede der obengenannten Akademie. Im J. 1840 war St.-H. einige Zeit im Ministerium des Unterrichts angestellt. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er als Republikaner von altem Datum zum Obersecretär der Provisorischen Regierung ernannt und vom Depart. Seine-Oise in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er keine besondere Rolle spielte, sich aber von der Coterie des Garnier-Pagès bereden ließ, als Ankläger gegen den General Cavaignac aufzutreten. Sein Hauptwerk ist die vortreffliche Übersetzung der Werke des Aristoteles, von welcher 1854 erschienen waren: „La politique d'Aristote" (2 Bde., Par. 1837; 2. Aufl., 1848); „La logique d'Aristote" (4 Bde., Par. 1843); „Psychologie d'Aristote" (2 Bde., Par. 1846—47). Auch hat man von ihm mehre sehr interessante Abhandlungen, die in der Sammlung der „Mémoires de l'académie des sciences morales et politiques" abgedruckt, auch theilweise einzeln erschienen sind, z. B. „Mémoire sur la philosophie sanscrite" (1839) und das „Mémoire sur l'école d'Alexandrie" (1845). — **Saint-Hilaire** (Augustin François César Prouvensal, gewöhnlich genannt Auguste de), ausgezeichneter Naturforscher und Reisender, geb. 4. Oct. 1799 zu Orléans, kam mit seiner Familie nach Hamburg, wo er Gelegenheit fand, sich mit deutscher Sprache und Literatur vertraut zu machen. In die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich mit solchem Eifer dem Studium der Botanik, daß er, als der Herzog von Luxemburg seine Reise nach Brasilien antrat, mit der botanischen Untersuchung dieses Landes beauftragt wurde. Er bereiste sechs Jahre hindurch die Provinzen Rio Janeiro, Espiritu Santo, Minas, Goyaz, San-Paulo, Sta.-Catarina und die ältern Missionen am linken Ufer des Paraguay. Die Resultate seiner Forschungen legte er in mehren bedeutenden Werken nieder, wie in der „Flora Brasiliae meridionalis" (Bd. 1—3, Par. 1825—33, mit 192 color. Tafeln), die unter den descriptiven Werken der botanischen Literatur einen der ersten Plätze einnimmt. Nicht minder wichtig sind die „Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes" (2 Bde., Par. 1830) und „Voyage dans le district des diamants et sur le littoral de Brésil" (2 Bde., Par. 1833), welche neben ihrem botanischen Gehalte viele andere naturhistorische Nachrichten, auch feine Bemerkungen zur Sittengeschichte und Statistik des Landes enthalten. St.-H. starb 1853 zu Paris. Seine botanischen Arbeiten, worunter noch die „Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay" (Bd. 1, Par. 1824) und die „Plantes usuelles des Brasiliens" (Par. 1824—28) hervorzuheben sind, zeigen die Neigung, den Gegenstand abgesondert zu betrachten und analytisch zu verfolgen, welche in einer Reihe von Monographien besonders deutlich hervortritt. Auf einen höhern Standpunkt erhob er sich in seinen „Leçons de botanique" (Par. 1840).

Saint-Hilaire (Etienne), franz. Naturforscher, s. Geoffroy Saint-Hilaire.

Saint-Jean d'Acre, franz. Name für Acca (s. d.).

Saint-Just (Antoine), Schreckensmann in der Französischen Revolution, geb. 1768 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich glänzende Kenntnisse erwarb und an den Schriften der Griechen und Römer für republikanische Formen sich begeisterte. In den Ereignissen der Französischen Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde auf dessen Verwendung 1792 vom Depart. Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol ihm noch ein Jahr am gesetzlichen Alter mangelte. Bei seinem ersten Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. In seiner Eigenschaft als Conventsmitglied offenbarte er Thätigkeit, Kenntnisse und die richtige Einsicht in die Lage der Dinge. Er erklärte sich gegen die maßlose Ausstreuung der Assignaten und rieth zur Concentrirung der Regierungsgewalt. In der Herrschaft des Schreckens fand er das einzige Mittel,

wodurch sich das revolutionäre Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht erhalten könnte. Aus diesem Gesichtspunkte rieth er im Jan. 1793 seinen Collegen, die Militärmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht und Unterwerfung zu halten; ebendeshalb trug er im Mai auf die Unterdrückung der Departementalverwaltungen an. Gleich seinem Freunde Robespierre auf Alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operation der Truppen überwachte, die Guillotine in Permanenz erklärte und an der Spitze einer sogenannten Volkscommission die Bevölkerung decimirte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er bei weitem an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im April 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen bei Charleroi und Fleurus trieb. In Folge ihrer Verbindung mit Robespierre galten damals St.-J. und Couthon (s. d.) als die einflußreichsten und mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man die kurze Herrschaft dieser drei Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre gegen die Mitte des Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er St.-J. zur Hülfe herbei. Nachdem Robespierre 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete St.-J. die Sitzung 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner treffen sollte. Tallien und Billaud-Varenne unterbrachen ihn jedoch, und der Convent erlangte hiermit den Muth, die Verhaftung Robespierre's und dessen Anhangs unter einem gewaltigen Sturme zu decretiren. Auch St.-J. theilte das Schicksal seiner Freunde; er mußte mit denselben 28. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Wie Robespierre, so verschmähte auch St.-J. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Er liebte die Frauen und soll sogar die schöne Ste.-Amaranthe unter die Guillotine befördert haben, weil sie ihn nicht erhörte. Es erschienen von ihm „Organt", ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Par. 1789), und „Mes passe-temps, ou le nouvel Organt", eine sehr leichtfertige Poesie (2 Bde., Par. 1792). Seine „Oeuvres politiques" wurden 1833 gesammelt herausgegeben.

Saint-Lambert (Charles François, Marquis de), atheistischer Philosoph und Dichter, geb. 16. Dec. 1716 zu Vézelise bei Nancy, wurde im Jesuitencollegium zu Pont à Mousson erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienste, kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaw, hielt sich jedoch sodann die längste Zeit seines Lebens in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und starb 9. Febr. 1803. Sein Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquise du Chatelet sehr befreundet und lebte 40 J. lang mit der durch Rousseau's „Confessions" bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung. Seine „Saisons" (Par. 1769 und öfter; deutsch von Weiße, Lpz. 1791) sind, einzelne gelungene Stellen abgerechnet, ein höchst langweiliges Gedicht. Obschon Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Worts, trat er doch erst in seinen höhern Jahren als philosophischer Schriftsteller auf. Sein „Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tous les nations" (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, wurde von den republikanischen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Auch seine „Poésies" erlebten viele Ausgaben (die beste 2 Bde., Par. 1795). Die „Oeuvres philosophiques" erschienen in fünf Bänden (Par. 1800).

Saint-Louis, die größte und wichtigste Handels- und Fabrikstadt des nordamerik. Freistaats Missouri, der Knotenpunkt für die Verbindung des fruchtbaren und reichen Missourigebiets mit dem Osten und Süden der Unionsstaaten, liegt am westlichen Ufer des Mississippi, 260 M. oberhalb Neuorleans, gegen 4 M. unterhalb der Missourimündung, auf den Terrassen eines Kalksteinplateaus, das allmälig zum Flusse abfällt. Die am Ufer ausgebreitete Stadt ist schön gelegen und regelmäßig gebaut, mit breiten, meist rechtwinkelig sich schneidenden Straßen und meist aus Backsteinen errichteten Häusern. Der untere Theil, der schon mehrfach großen Überschwemmungen ausgesetzt war, bildet die Handelsgegend. Hinter den belebten Quais stehen in langer Reihe große massive Waarenspeicher und geben der Stadt von der Wasserseite ein imposantes Ansehen. Die Röhrenlänge der Wasserleitung, deren Hauptbassin 1853 vollendet ist und 5 Mill. Gallonen Wasser faßt, beträgt 7¾ M. St.-L. ist der Sitz eines kath. Bischofs und Erzbischofs, zu dessen Diöcese der größte Theil des Mississippigebiets gehört, und das Hauptquartier des fünften Kriegsdepartements der Union, die hier auch ein großartiges Arsenal, große Kasernen, die sogenannte Jeffersonbaracke einige Stunden unterhalb der Stadt, ein Zoll-, ein Schatz- und Landesvermessungsamt hat. Die Stadt besitzt 60 Kirchen. Unter

den Wohlthätigkeitsanstalten sind das Cityhospital, das Marine-, das Schwesternhospital, das für alte arme Frauen erst im Oct. 1853 eröffnete „Haus der Freundlosen" und das Waisenhaus hervorzuheben. Die Schulanstalten sind der Stolz der Stadt. Es befinden sich hier die 1832 organisirte kath. St.-Louisuniversität, mehre Mittel- und an 70 Elementarschulen, darunter über 15 größerntheils kath. Freischulen, auch mehre höhere weibliche Bildungsanstalten, eine Westliche Akademie der Wissenschaften mit vielen indian. Merkwürdigkeiten, ein Museum, eine öffentliche Bibliothek, eine Mercantil library association, deren großes Gebäude 1853 vollendet wurde, 25 Bureaus für Zeitungen, deren acht täglich, davon fünf in deutscher Sprache erscheinen, und andere periodische Schriften, sowie eine Menge Buchdruckereien. St.-L., anfangs eine Station der Pelzhändler, wie es noch jetzt seit 1819 der Sitz der Missouri-Rocky-Mountains-Pelzhandelsgesellschaft und ein Hauptmarkt für die Beute der amerik. Trappers ist, wurde 1768 durch Laclede, Chef einer franz. Handelscompagnie, gegründet, blieb aber unter den Franzosen immer nur ein sehr unbedeutender Ort trotz der ungemein günstigen Lage. Es ist der Hauptstapelplatz des westlichen Binnenhandels. Im J. 1810 zählte die Stadt erst 1600, 1840 nur 16470, 1845 schon 63491, 1850 77854, 1852 bereits 94814 E., darunter 35—36000 Deutsche, welche einzelne Stadttheile fast ausschließlich bewohnen. St.-L. besitzt in Stadt und Grafschaft etwa 1400 industrielle Etablissements, darunter zum Theil sehr bedeutende Eisengießereien, Maschinenbauereien, große Baumwollen-, Tabacks-, Öl-, Bleiweiß-, Farben-, Wachstuch- und Packleinwandfabriken, mehre Zuckerraffinerien u. s. w., Mehlmühlen, Brauereien und Schlächtereien, in denen jährlich über 115000 Schweine geschlachtet werden. Im J. 1853 berechnete man das Industriegeschäft auf 24 Mill. Doll. Noch bedeutender ist der Handel, dessen Bewegung schon 1850 auf 75 Mill. Doll. berechnet wurde. Die Stadt ist der Stapelort für Pelzwerk, Taback, Hanf, Getreide, Kartoffeln, Obst, Mehl, Vieh, Schweinefleisch, Blei und andere Metalle.

Saint-Martin (Jean Ant. de), ein gelehrter Orientalist, geb. zu Paris 17. Jan. 1791, studirte unter Silv. de Sacy, wurde bereits 1820 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1824 Bibliothekar des Königs und mit der Aufsicht über den oriental. Zweig der königl. Druckerei beauftragt. Beide Stellen verlor er in Folge der Julirevolution, da er, wie Rémusat, zu den entschiedensten Anhängern der gestürzten Dynastie gehörte. In Armuth starb er während der Cholera zu Paris 20. Juli 1832. Als die vorzüglichsten seiner Schriften sind zu erwähnen: „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 Bde., Par. 1818—22); „Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (Par. 1820); „Notice sur le zodiaque de Denderah" (Par. 1822); „Histoire de Palmyre" (Par. 1823). Auch besorgte er eine neue Ausgabe von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire", die Brosset beendigte (13 Bde., Par. 1824—33) und setzte die „Art de vérifier les dates" fort.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franz. Jak. Böhme, genannt „le philosophe inconnu", geb. zu Amboise 18. Jan. 1743, nahm, von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, früh im Regimente Foix Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philosophischen Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugiesen von Geburt, kennen. Swedenborg und die Lectüre der Werke Jak. Böhme's, die er zuerst in Strasburg kennen lernte, führten ihn sodann ganz der mystischen Theosophie zu. Er erlernte das Deutsche, um die Schriften des deutschen Mystikers zu studiren, und übersetzte die „Aurora" desselben ins Französische. Zugleich verließ er den Militärdienst, durchreiste Deutschland, die Schweiz, England und Italien und lebte später in Lyon und dann während der Französischen Revolution in tiefster Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Der edle Charakter St.-M.'s wird von Allen anerkannt. Alle, die ihm persönlich nahe standen, wissen seine Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit nicht genug zu rühmen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öfter; deutsch von Claudius, Hamb. 1782); „Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers" (2 Bde., Edinb. 1782); „Ecce homo, le nouvel homme" (1796); „De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert unter dem Titel „Vom Geist und Wesen der Dinge", 2 Bde., Lpz. 1811); „Ministère de l'homme-esprit" (1802); „L'homme de désir" (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutsch von Wagner unter dem Titel „Des Menschen Sehnen und Ahnen", Lpz. 1813),

„Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poëme epico-magique" (1800); „De Dieu et de la nature". St.-M. bekämpfte überall den Sensualismus und Materialismus und stellte, freilich in einer geheimnißvoll unklaren Sprache und ohne philosophische Schärfe, den Menschen als Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit hin. Der Körper des Menschen ist ihm Urbild alles Sichtbaren, sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber Prototypus des Menschen, indem der Mensch nur ein Gedanke Gottes ist. Vgl. „Angelus Silesius und St.-M." (Berl. 1834).

Saint-Omer, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Pas-de-Calais, ein Kriegsplatz, an dem Knotenpunkt von sechs Hauptstraßen, in einer sumpfigen Gegend an der hier schiffbaren Aa und der Mündung des Kanals Neuf Fossé gelegen, hat ein Civil- und Handelsgericht, eine Manufacturenkammer, ein Communal-Collége und zählt 22000 E. Sechs Forts, große Außenwerke und Sümpfe umgeben die Stadt auf mehr als der Hälfte ihres Umfangs. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die Kirche Notre-Dame, das Collége in der alten Jesuitenkirche, die Bibliothek mit 20000 Bänden, die Spitäler, das Museum, reich an Münzen und Alterthümern, das Stadthaus, die Kasernen und das Theater. Die beiden Vorstädte zählen über 3000 E., die sich hauptsächlich mit Gärtnerei beschäftigen. Der lebhafte Industriebetrieb der Stadt zeigt sich besonders in der Fabrikation von Tuch, Wolldecken, irdenen Pfeifen, Fischernetzen, Branntwein, Taback, Papier, Leder u. s. w. Zugleich ist sie der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels mit Getreide, Wein, Öl, Flachs, Steinkohlen u. s. w. Die Stadt ist uralt, ward von Karl V. befestigt und hielt mehrfache Belagerungen aus. In ihrer Nähe wurden seit Napoleon I. von der franz. Armee wiederholt Lager bezogen. Im J. 1805 war sie einer der Zimmerplätze für die gegen England bestimmte Transportflotte Napoleon's I.

Saint-Ouen, ein Dorf, anderthalb Stunden nordwärts von Paris an der großen Landstraße von St.-Denis gelegen, ist berühmt wegen seines Schlosses, wo Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Paris 1814 anhielt und der franz. Nation eine Verfassung versprach. Das um 1660 gebaute Schloß wurde von Ludwig XVIII. angekauft, der es verschönern ließ und der Madame du Cayla schenkte.

Saint-Pierre (Charles Irénée Chastel, Abbé de), ein politischer und moralischer Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre-Eglise bei Harfleur, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orléans. Seit 1695 Mitglied der franz. Akademie, wurde er 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem „Traité sur la polysynodie" (1718), getadelt hatte. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publicum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er starb zu Paris 29. April 1743. Sein Charakter contrastirte in vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer politischen und socialen Reform aufmerksam machte und allerhand wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publicums gegen die Verkehrtheit ärztlicher Charlatane, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, ist vor allen zu nennen: „Projet de paix perpétuelle" (3 Bde., Utr. 1713), worin die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein „Mémoire sur les pauvres mendians" (1724) kann als Zeugniß des redlichsten Strebens gelten, und in seinen „Annales politiques" (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) wird ein strenges Urtheil über die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. gesprochen. Er selbst veranstaltete eine Ausgabe seiner „Ouvrages de politique et de morale" (16 Bde., Rotterd. 1735—41).

Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Franzosen, wurde zu Havre 19. Jan. 1737 geboren. Von frühester Jugend an waren Reisebeschreibungen seine liebste Lectüre. Da seine Ältern Hang zum Seeleben in ihm zu entdecken glaubten, ließen sie ihn schon im zwölften Jahre auf dem Schiffe seines Oheims Godebout nach Martinique gehen. Aber die Subordination war ihm zuwider und in Amerika ergriff ihn das Heimweh, sodaß er nach zwei Jahren zurückkehrte. Anfangs entschlossen, Missionar zu werden, besuchte er nun das Jesuitencollegium zu Caen, beendigte 1757 seine classischen Studien zu Rouen, trat in die École des ponts et chaussées und wurde 1760 als Ingenieur nach Düsseldorf gesendet. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er eine Anstellung als Ingenieur der Malteserritter an. Er reiste ohne seine Bestallung nach Malta ab und mußte daher, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder nach Frankreich zurückkehren. Nachdem

er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben, beschloß er, sein Glück im Auslande zu suchen. Zuerst arbeitetete er in Amsterdam eine Zeit lang an einem Journale und ging dann nach Petersburg, wo ihm Katharina II. neben dem Capitänsrang eine Pension gab und ihn als Ingenieur unter dem General Dubosquet in Finnland gebrauchte. St.-P. verließ aber Rußland 1766, um für die Polen zu fechten, und kehrte dann, nachdem er Wien, Dresden und Berlin besucht hatte, ebenso arm wie früher nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle-de-France, aber er zerfiel bald mit allen Behörden der Insel und begab sich 1771 wieder nach Paris. Nun beschloß er, sich ganz dem Schriftstellerleben zu widmen, und trat mit Rousseau in freundschaftliche Beziehungen, die er auch später sehr anziehend beschrieben hat. Sein abenteuerliches, an Wechselfällen reiches Leben bot ihm für seine schriftstellerische Laufbahn eine unerschöpfliche Quelle von Anschauungen. Das Erste, was er herausgab, war seine treffliche „Voyage à Isle-de-France, à Isle-de-Bourbon, au Cap etc." (2 Bde., Par. 1773). Ihr folgten seine reizend geschriebenen „Études de la nature" (5 Bde., Par. 1784; deutsch von Tschoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), deren vierter Band, der sein Meisterwerk, den innigen Roman „Paul et Virginie" enthielt, mehr als 400 mal neu aufgelegt wurde. Auch seinen kleinen Roman „La chaumière indienne" (Par. 1791) nannte Chénier nicht ohne Grund das beste Erzeugniß jener Epoche. Die Revolution, für die St.-P. in seinen „Voeux d'un solitaire" (Par. 1789) und in der „Suite des Voeux d'un solitaire" sich erklärte, zeigte sich günstig für ihn; Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des botanischen Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als diese Stelle aufgehoben wurde, zog er sich mit seiner Frau, einer geborenen Didot, nach Essone zurück, wo er einige Zeit blieb, und erhielt 1794 die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Zur großen Ehre gereicht es ihm, daß er in der Zeit, wo es lebensgefährlich war, seinen Glauben an Gott zu bekennen, öffentlich gegen den Atheismus auftrat. Napoleon unterstützte und ehrte ihn und Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension. Er starb auf seinem Landgute Eragny an den Ufern der Oise 21. Jan. 1814. Als Stilist steht er, was Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung betrifft, außerordentlich hoch und seine Stellung auf der Linie der ersten Prosaiker Frankreichs ist ihm neben Rousseau und Châteaubriand für alle Zeiten gesichert. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die „Harmonies de la nature" (3 Bde., Par. 1815), herausgegeben von Aimé Martin, dem Gemahle seiner zweiten Frau, geborenen Pelleport, und die „Voyage en Silésie". Die beste Ausgabe seiner vollständigen Werke besorgte ebenfalls Aimé Martin (12 Bde., Par. 1821 und öfter). Der von Letzterm herausgegebene „Essai sur la vie et les ouvrages de St.-P." (Par. 1821) ist voll abgeschmackter Schmeicheleien und die „Mémoires et correspondance de St.-P." (4 Bde., Par. 1829) bieten wenig Neues.

Saint-Priest (Alexis, Graf von), franz. Diplomat und Schriftsteller, wurde 1805 in Petersburg geboren. Sein Großvater war Minister Ludwig's XVI., wanderte in der Revolution nach Rußland aus und wurde hier Minister Ludwig's XVIII., welches traurige und unnütze Amt er bis 1807 verwaltete. Die Söhne dieses Ministers traten in russ. Dienste. Der älteste, **Emmanuel**, blieb in dem Feldzuge von 1814. Sein Bruder, **Armand**, ebenfalls russ. Militär, heirathete 1802 die Prinzessin Sophie Galyzin und trat sodann in die höhere Staatsverwaltung. Er wurde Civilgouverneur von Odessa, an welchem Orte auch sein Sohn Alexis erzogen wurde. Derselbe wandte sich sodann nach Paris, wo er, noch nicht 14 J. alt, für die Sammlung der auswärtigen Bühnenstücke den Band des russ. Theaters lieferte. Er bereiste 1824 Italien und Spanien und befaßte sich weniger mit Politik als mit Literatur. Obschon er während der Restauration sich in die Parteikämpfe nicht eingelassen, fühlte er sich doch durch seine Richtung und Verbindung mit ausgezeichneten Schriftstellern auf die liberale Seite hingezogen, weshalb er die Julirevolution nicht ungünstig auffaßte. Ungefähr gleichen Alters mit dem Herzog von Orléans und von dem jungen Kronprinzen angezogen, schlug er die diplomatische Laufbahn ein und wurde zunächst franz. Gesandter in Brasilien, sodann in Portugal, später in Kopenhagen. Nachdem er zehn Jahre lang als Diplomat gewirkt, ging er nach Frankreich zurück und trat in die Pairskammer, wo sein Vater, der Graf Armand de S., kraft des Erbrechts seit 20 J. saß. Eine Frucht der Muße, die ihm seine diplomatischen Missionen gelassen, war das Werk „Histoire de la royauté considérée dans ses origines jusqu'à la formation des principales monarchies de l'Europe" (3 Bde., Par. 1842). Sodann veröffentlichte er seine „Histoire de la chute des Jésuites au 18me siècle, 1750—82" (Par. 1844),

die viel Erfolg hatte und um so gelegener kam, als damals bei Gelegenheit eines neuen öffentlichen Unterrichtsgesetzes der Streit des kath. Clerus mit der franz. Schulphilosophie begann, wobei die Jesuiten wieder betheiligt waren. Im J. 1847 ließ er die „Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou" (4 Bde., Par. 1847—48) erscheinen, sein bedeutendstes Werk, welches ihm 1849 die Pforten der franz. Akademie eröffnete. Später gab er heraus: „Études diplomatiques et littéraires" (2 Bde., Par. 1850), eine Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, die theilweise in der „Revue des deux mondes" erschienen waren. Auf einer Reise in Rußland begriffen, wo sein Vater seit mehren Jahren lebte, und seine Schwester an den russ. Kriegsminister, den Fürsten Dolgoruki, verheirathet war, erkrankte er zu Moskau und starb daselbst am Nervenfieber 27. Sept. 1851.

Saint-Quentin, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, auf einer Anhöhe an dem Kanal gleiches Namens und an der Somme gelegen, ist gut gebaut und hat ein goth. Rathhaus mit merkwürdigen Ornamenten, eine herrliche Kathedrale, mehre andere Kirchen und Hospitäler, einen botanischen Garten, ein Communal-Collége, eine akademische Gesellschaft, eine öffentliche Bibliothek mit 17000 Bänden, ein Theater. Die Stadt ist Sitz eines Handelsgerichts, einer Manufacturkammer und eines Gewerberaths und zählt 24953 E., welche berühmte und zahlreiche Leinwand- und Baumwollen-, namentlich auch Batist-, Musselin- und Gazefabriken unterhalten und Handel mit ihren Manufacten, Flachs, Getreide, Obst und Cider treiben. St.-Q., das röm. Augusta Veromanduorum, meist Sitz eines Bischofs, wurde am Ende des 8. Jahrh. Hauptort der Grafschaft Vermandois in der Picardie, fiel 1215 an die Krone Frankreich mit Beibehaltung ihrer bedeutenden Privilegien und ward mit ihren bedeutenden Festungswerken einer der wichtigsten Grenzplätze. Geschichtlich merkwürdig ist sie hauptsächlich auch durch die Schlacht, welche hier die Franzosen während der Regierung Heinrich's II. 1557 gegen die Spanier verloren. Philipp II. von Spanien ließ, nachdem er auch seine Gemahlin, die Königin Maria von England, zur Kriegserklärung gegen Frankreich bewogen, ein Heer von 60000 Mann, darunter 8000 Engländer, unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen in die Picardie einfallen und St.-Q. belagern. Von franz. Seite näherte sich der Connétable Montmorency mit 28000 Mann, um den schlecht besetzten Platz zu verstärken, wurde jedoch 10. Aug. 1557 von Philibert unversehens angegriffen und völlig vernichtet. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adelige, bedeckten das Schlachtfeld. Das ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie bis auf zwei Kanonen, der Connétable selbst, die Herzoge von Montpensier und Longueville, der Marschall St.-André und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Die Bestürzung über diesen ungeheuern Verlust war in Frankreich so groß, daß der Herzog ohne Mühe Paris überwältigt haben würde, hätte Philipp II. nicht die Eroberung von St.-Q. anbefohlen. Der Platz fiel durch Sturm 27. Aug., wobei noch der Admiral Coligny in span. Gefangenschaft gerieth. — Der **Kanal von St.-Quentin** oder Sommekanal, erst 1809 vollendet, oberhalb Ham die Somme mit der Schelde bei Cambray verbindend, ist 11 M. lang, 24 F. breit und von bedeutender Tiefe.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden, und begleitete später eine vornehme franz. Dame als Gesellschafter nach England, wo er mit St.-Evremont und Andern in geistreichem Umgange lebte. In der Absicht, sich ernstern Studien zu widmen, kehrte er indessen nach Paris zurück, wo er nun den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, und 4 Bde., 1757), sind zu nennen: „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Par. 1671); „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672; deutsch von Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; „Césarion, ou entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire romane" (Par. 1784); „Discours sur la valeur" (Köln 1688); „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise" (Par. 1674). Letzteres Werk ist wegen seiner Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den historischen Kunststil gewesen, fand aber an Grosley aus Troyes (gest. 1785) einen Kritiker, der das franz. Publicum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venetian. Senats zu betrachten sei. Überhaupt sind kritische Sichtung der benutzten Quellen und Zuverlässigkeit keine hervorstechenden Eigenschaften St.-R.'s, obschon

man ihn wegen seiner plastischen Darstellung oft den franz. Sallust genannt hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken gab Désessarts heraus (2 Bde., Par. 1804).

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über die Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolgers, wurde 16. Jan. 1675 geboren. Er erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vorliebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königl. Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. Im J. 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Ludwig XIV. vernachlässigte ihn indessen seines unabhängigen Charakters wegen, sodaß er alsbald den Degen niederlegte, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten und seiner scharfen Kritik zu unterwerfen. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte darum auch die Ansprüche des Herzogs von Orléans auf die Regentschaft und leitete in diesem Sinne noch bei Lebzeiten des Königs die Unterhandlungen mit den Großen. Als Orléans die Regentschaft übernommen, trat St.-S. in den Regentschaftsrath, unterstützte die Demüthigung der legitimirten Prinzen, hielt aber Dubois von Zertrümmerung der Parlamente ab und widersetzte sich den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.). Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und zum Grand erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten verlor er sein Ansehen bei Hofe, weshalb er sich auf sein Landgut Laferté zurückzog. Hier vollendete er sein Geschichtswerk und starb 2. März 1755. Die Memoiren, welche er hinterließ, umfassen einen Zeitraum von 30 J., enden mit der Regentschaft und müssen als eine Hauptquelle für die Geschichte jener Epoche betrachtet werden. Mit Gewissenhaftigkeit enthüllt er die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofs; in edelm Zorne schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch aber immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Strasb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie St.-S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte nnd in der Orthographie veränderte Ausgabe der „Mémoires complets et authentiques du duc de St.-S. sur le siècle de Louis XIV et la régence etc.“ (20 Bde., Par. 1829—30 und öfter) erscheinen ließ. Eine andere Ausgabe in 40 Bänden befindet sich in Delloye's „Bibliothèque choisie“. — Die noch blühende Familie Saint-S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermandois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII.

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), berühmt durch seine Bestrebungen, die bürgerliche Gesellschaft durch eine neue Wissenschaft zu reformiren, wurde zu Paris 17. Oct. 1760 geboren. Er war der Enkel des Herzogs von St.-Simon (s. d.) und hatte vor der Französischen Revolution die Aussicht, von seinem Vater den Herzogstitel und das große Familienvermögen zu erben. Durch d'Alembert's Unterricht empfing sein Geist frühzeitig eine philosophische Richtung. Im Alter von 17 J. ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington für die Freiheit focht; doch glaubte er sich zu Anderm berufen und verließ 1779 die amerik. Fahne. Er legte zuvörderst dem Vicekönig von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holl. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, was an der Ungeschicklichkeit des franz. Gesandten scheiterte. Im J. 1786 ging er nach Spanien und legte dem dortigen Hofe den Plan zu einem Kanale vor, der Madrid mit dem Meere verbinden sollte, dessen Ausführung aber in Folge der politischen Ereignisse unterblieb. Als er nach Frankreich zurückkam, war die Revolution schon ausgebrochen. Er fühlte sich von der republikanischen Anarchie ebenso abgestoßen wie von den alten Zuständen und stellte sich die Aufgabe, an einer glücklichern Gestaltung der Gesellschaft zu arbeiten. Um die Mittel für diesen Zweck zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem

Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 unwillig aus dem Geschäft und nahm die geringe Summe von 144000 Frcs. entgegen. Seinem dunkeln Drange folgend, stürzte er sich in das Reich der Wissenschaften, um die allgemeine oder „physiko-politische“ Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Von der Erfahrung des Weltmanns geleitet, studirte er Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt und bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland. In England fand er keine neue Idee; in Deutschland glaubte er unter der Hülle des Mysticismus die Keime einer neuen Wissenschaft zu entdecken. Nach der Rückkehr heirathete er ein Fräulein Champgrand, lebte mit Absicht in Saus und Braus und hatte nach zwölf Monaten sein Vermögen durchgebracht. Seine Frau trennte sich, und er mußte nun des Unterhalts wegen an eine Stellung in der wissenschaftlichen Welt denken. Er gab zunächst die „Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains“ (Genf 1803) heraus; doch blieb diese confuse Schrift, in welcher er die gesellschaftliche Frage behandelte und im Prophetentone eine neue Religion verkündigte, gänzlich unbeachtet. Fünf Jahre später legte Napoleon dem Institut die Frage vor, welche Fortschritte die Wissenschaft seit 1798 gemacht habe. St.-S. ergriff die Aufgabe und schrieb eine „Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle“ (2 Bde., Par.), die er abgekürzt auch unter dem Titel „Lettres au Bureau des longitudes“ (1808) herausgab. Auch diese Arbeit fand keine Theilnahme; denn sie enthielt fast nur Prophezeiungen für die Zukunft. In der kläglichen Lage, in welcher er sich befand, verfaßte er mehre Werke, auch entwarf er den Plan zu einer neuen Encyklopädie, doch kein Buchhändler wollte seine Manuscripte kaufen. Endlich hielt er bei der Regierung um ein Amt an und wurde als Copist beim pariser Leihhause angestellt, wo er für einen jährlichen Gehalt von 1000 Frcs. täglich gegen neun Stunden arbeiten mußte. In solchen Verhältnissen traf ihn einer seiner frühern Commis, ein gewisser Diard, der ihn edelmüthig aufnahm, verpflegte und sogar die Druckkosten seiner Werke trug. Schon nach zwei Jahren starb aber dieser Wohlthäter und St.-S. versank wiederum in gänzliche Entblößung. Monate lang lebte er von Brot und Wasser; ja er verkaufte sogar seine Kleider, um sich die Mittel zur Fortsetzung seiner Arbeiten zu besorgen. Nur die Begeisterung für sein Ziel und der Glaube an seine Sendung hielten ihn aufrecht und gaben ihm Muth, demüthigende Unterstützungen zu erbitten.

Mit der Restauration der Bourbons wurde die Zeitlage für die Bestrebungen St.-S.'s günstiger. Die Gesellschaft rang nach neuer Gestaltung, das Bürgerthum machte sich gegen Hof Adel und Klerus geltend, und diese Zustände gaben seinen vagen Gedanken und seinem ziellosen Suchen eine bestimmte praktische Richtung. Er schrieb die „Réorganisation de la société européenne“ (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Classe hervorhob. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, behauptete er in einer „Parabole politique“, dem ersten Hefte des größern Werks „L'organisateur“ (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10000 Arbeitern mehr verliere als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königl. Hauses. Die kecke Äußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein „Système industriel“ (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: „Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adeligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln.“ Das Buch war eine formlose Masse von Bemerkungen, die jedoch im Volke großen Anklang fanden. Viele junge, zum Theil sehr fähige Geister, wie Thierry, der spätere Geschichtschreiber, Comte, Leon Halévy, Duveyrier, Roderigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dessenungeachtet verkannte St.-S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies, sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen endlich seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht tödlich verwundet; er genas unter sorgfältiger Pflege, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete die beiden Werke, welche das eigentliche Resultat seiner Bestrebungen enthalten. Zuvörderst ließ er seinen „Catéchisme industriel“ (Par. 1823) erscheinen, in welchem in Gesprächsform die Stellung erörtert wird, die in dem Leben der Gegenwart der industrielle Arbeiter einnehmen soll. Der industrielle Stand, heißt es darin, muß in der Gesellschaft die erste Stufe behaupten, weil er derselben die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche verschafft. Allein gerade diese zahlreichste Classe, die in jeder Hinsicht das Übergewicht besitzt, seufzt in zweifacher Unterdrückung. Sie wird in Knechtschaft gehalten durch die Reste der feudalen Staatsordnung, dann durch einen Theil ihrer eigenen Partei, durch die

Bankherren oder Capitalisten. Solange die Unterdrückung des Arbeiters überhaupt dauert, hat sich die Civilisation noch nicht zu ihrem Höhepunkt erhoben. Dieser Höhepunkt kann nur erreicht werden, wenn die arbeitende Classe, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnimmt. Den Schlußstein und die höhere Rechtfertigung seiner socialen Ideen sollte sodann sein letztes, sehr bekannt gewordenes, aber zugleich verschrienes Werk „Nouveau christianisme" (Par. 1825) geben. Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren veranlaßte, enthält doch dasselbe weder etwas Neues noch Auffallendes. St.-S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an und ehrt die Kirchenväter, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen gewaltigen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christlichen Gebote: „Liebet einander als Brüder." Dieses Gebot enthält das Princip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, „für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Classe die ernstlichste Sorge zu tragen". Nachdem St.-S. seine letzte Arbeit vollendet, starb er zu Paris 19. Mai 1825, in der Hoffnung, daß seine Schüler die Zukunft für sich haben würden. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den schroffen Gegensatz von arm und reich und erwarb sich den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten (s. **Socialismus**), indem er diesen drohenden Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte. Von der Emancipation des Fleisches und der Weiber, von einem theokratischen Staate und den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der St.-Simonisten hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen: „Des Bourbons et des Stuarts" (Par. 1822) und „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" (Par. 1825). Schon 1835 veröffentlichte die Schule die Hauptwerke, und seit 1841 gab Roderigues die „Oeuvres" des Meisters mit einer Lebensbeschreibung heraus.

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen St.-Simon (s. d.) Tode dessen Schüler und Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der St.-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems. Man stiftete die Wochenschrift „Le producteur", an deren Spitze Cerclet und Olinde Roderigues, der liebste Schüler St.-Simon's, standen, die aber nur einen geringen Leserkreis fand und schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre St.-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard, einem frühern Anhänger des Meisters, ein neuer begabter Apostel fand. Derselbe hatte bisher als Haupt der Carbonari für Herstellung der politischen Gleichheit gewirkt. Jetzt wendete er sich, zu positiver Thätigkeit gedrängt, mit Begeisterung den tiefern Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu. Bereits 1829 eröffnete Bazard in der Straße Taranne zu Paris Vorlesungen, in denen er die Lehre St.-Simon's vollständig zu entwickeln versprach. Seine kühne Beredtsamkeit, die Neuheit seiner Ideen, der oppositionelle Geist, der in den Vorträgen wehte, zog eine große Menge Zuhörer herbei. Viele junge, theilweise ausgezeichnete Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. A., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Roderigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel „Exposition de la doctrine de St.-Simon" wurden die Vorlesungen als das System und Glaubensbekenntniß der Schule unentgeltlich ausgegeben. Jeder That, sagt Bazard in dieser Bibel der St.-Simonisten, liegen zwei Kräfte zu Grunde, die der Individualität oder des Antagonismus und die der Einheit oder der Association. Beide Kräfte gestalten die Welt. Die Geschichte der europ. Völker bildet eine Folge von Perioden, in denen das Princip der Einheit, oder die organische Zeit, von dem Princip der Individualität, oder der kritischen Zeit, bekämpft und verdrängt wird. In der organischen Zeit wird das Leben der Menschheit nur von einem Gedanken beseelt: der Staat ist die wirkliche Erscheinung der Gesammtheit; eine feste religiöse Überzeugung, die Grundlage für Alles, durchdringt die Gemüther. Das Höchste der Idee, die gesellschaftliche Synthese, ist verwirklicht. In der kritischen Zeit hingegen nagt der Individualismus am Dogma und durchdringt allmälig alle Zweige des Daseins. Mit der Religion verschwindet im Staate die Liebe und der Gehorsam; der Einzelne ist bald nur auf sich selbst angewiesen. Die wahre sociale Hierarchie wird so untergraben und stürzt endlich zusammen. In dieser Welt versank die griech., die röm. und seit dem 15. Jahrh. auch die kath.-christliche Welt. Seit Luther haben wir alle

Stufen der christlichen Welt durchlaufen und stehen jetzt an dem Punkte, wo die Welt nach neuer Gestaltung ringt. Der Messias für ein neues organisches Leben ist aber schon und zwar in der Person St.-Simon's erschienen. St.-Simon hat den Blick auf den Zustand der Industrie gerichtet, denn in ihr vereinigen sich alle Bedingungen unserer Existenz: sie ist der Kern und der Maßstab für das Ganze. Hier, wo nur Segen herrschen sollte, finden wir den höchsten Antagonismus, den Krieg Aller gegen Alle und List und Betrug zum Gesetz erhoben. Das furchtbare Resultat dieses Zustandes aber ist die Lage des industriellen Arbeiters. Das Christenthum hat die Sklaverei der Alten Welt abgeschafft und dafür die Leibeigenschaft gebracht. Durch die politische Emancipation, welche die Französische Revolution vollendet, ist auch der Leibeigene verschwunden; an dessen Stelle ist jedoch der ebenso hoffnungslose und elende Arbeiter getreten. Immer noch ist die Mehrzahl der Gesellschaft der Minderzahl unterworfen; immer noch geschieht „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen". Die Ursache dieses Natur und Moral widerstreitenden Zustandes findet Bazard in den Besitzverhältnissen. Der Besitz allein bedingt nach ihm die Bildung, die äußere Stellung, ja das Leben. Diese Bedingung des civilisirten Individuums ist gegenwärtig auf den Zufall gestellt: die Mehrzahl ringt das Leben hindurch vergeblich nach Dem, was ihr nur Unabhängigkeit und Theilnahme am Lebensgenuß verschaffen kann. Zur bessern Gestaltung der Gesellschaft muß darum eine gerechtere Ausgleichung des Eigenthums vorgenommen und der Zufälligkeit abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke soll der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit." Man hat, sagt Bazard, den Adel und die Erblichkeit der Ämter verworfen; warum will man nicht auch das Recht abschaffen, auf verdienstlosem Wege Eigenthum zu erwerben? Weltreformen waren stets mit Eigenthumsumwälzungen verbunden. Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Die Bank hat das Vermögen des Verstorbenen zu ermitteln und nach dem angeführten Grundsatze zu verwenden. Die Bank ist daher der eigentliche Schiedsrichter über die Würdigkeit und die Stellung der Individuen in der Gesellschaft. Bazard glaubte so das Princip der Association hergestellt und Interesse und Moral versöhnt, indem der Einzelne zugleich unmittelbar für die Gesammtheit wirken sollte. Er hatte in der That die Lehre St.-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern durch die Hinweisung auf die Eigenthumsverhältnisse bedeutend entwickelt. Mit Feuereifer dachte er jetzt an die Verwirklichung seiner Ideen.

Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin (s. d.), ein unerfahrener, aber geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund eine gänzlich neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der „Exposition de la doctrine", der die St.-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der unüberwindliche, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die Behauptung des Gegentheils hat den Antagonismus oder Dualismus in der geistigen Welt hervorgebracht, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die „Harmonie" beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum diesen Dualismus absolut heiligt und das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Indem das Christenthum Weltreligion geworden, hat es den Zwiespalt in alle Verhältnisse getragen. Die unnatürliche Trennung von Staat und Kirche, von Papst und Kaiser beruht wesentlich auf dem christlichen Dualismus. Der Friede ist unmöglich, solange die Harmonie auf dem Gebiete des Geistes wie im Leben nicht hergestellt ist. An die Stelle der christlichen Züchtigung des Fleisches soll darum fortan der Grundsatz treten: „Heiligt euch und dient Gott durch Arbeit und Vergnügen." Auch der Gegensatz von Kaiser und Papst soll aufgehoben sein. An die Stelle dieses Zwiespalts soll das lebendige Gesetz, ein Vater oder oberer Priester, treten, der als Mensch von ausgezeichnetem Wesen die menschliche Familie in Liebe leitet. Er soll Gesetzgeber oder, was gleich ist, Erzieher, Richter und Verwalter in Einer Person sein. Unter ihm stehen, und zwar zu einem Regierungskörper vereinigt, die übrigen Priester, denen er ihre Bestimmung anweist. Diese priesterlichen Naturen oder Menschen der Liebe werden zusammen die gesellschaftliche Vorsehung bilden. Die menschliche Familie selbst soll nach Verschiedenheit der Beschäftigung in mehre Ordnungen zerfallen, vornehmlich in die Ordnung der Gelehrten, mit dem Priester der Wissenschaft, und in die der Industriellen, an ihrer Spitze der Priester des Cultus. Die Künstler hingegen, denen

Enfantin eine große Wirksamkeit ertheilt, werden als die Agenten der Priester betrachtet. In Verbindung mit den Vorschlägen Bazard's sollte nun dieser theokratisch-industrielle Staat alle Widersprüche des Lebens versöhnen und die Menschheit zu einer großen glücklichen Familie vereinigen. Enfantin pries St.-Simon als den Verkündiger dieser Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Das Element, welches jetzt den Schlußpunkt der Lehre ausmachen sollte, war ihr also gänzlich fremd. Vor der Hand wurde jedoch dieser Umstand übersehen; die Ideen Bazard's enthusiasmirten die Gemüther und die Schule erwarb sich zahlreiche Anhänger. Man vermochte noch 1829 eine Zeitschrift, den „Organisateur", zu gründen und errichtete sogar zu Paris ein Collegium, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung nahm natürlich die Schule nach der Revolution von 1830. Die gesellschaftliche Spaltung, der Gegensatz zwischen „Bourgeoisie" und „Peuple" trat hervor, und die Arbeiter, die so tapfer für die Charte gekämpft, aber nichts gewonnen hatten, horchten bei den Verheißungen Bazard's und Enfantin's hoch auf. Allein auch das reiche Bürgerthum erkannte bereits die gefährliche Bedeutung der Lehre. Die Häupter der Schule hatten noch in den Julitagen die Bevölkerung der Hauptstadt zur Errichtung einer großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft durch Maueranschläge aufgefodert. Dupin und Maugin klagten deshalb die St.-Simonisten in der Kammer als eine Sekte an, welche Gemeinschaft der Güter und der Frauen predige. Die Schule veröffentlichte dagegen in Form einer Adresse an die Kammer eine Flugschrift, in welcher die Anklage widerlegt und die Heiligkeit der Ehe anerkannt wurde. Dieser Zwischenfall machte nun auf die neue Lehre erst recht aufmerksam. Künstler, Philosophen, Arbeiter, viele ernste Männer strömten in die Vorlesungen und schafften für die Zwecke der Sache Geld herbei. Unter der Masse von Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine „Économie politique" Enfantin's unter der industriellen Bevölkerung das größte Aufsehen. Derselbe behauptete, die gegenwärtige Gesellschaft bestehe nur aus Arbeitern und Müssiggängern, schlug die Aufhebung des Erbrechts wenigstens in den Seitenlinien vor und wollte die Summen, welche damit dem Staate zufallen würden, zur Abschaffung der Steuern auf die Lebensbedürfnisse verwendet wissen. Durch Pierre Leroux's Vermittelung wurde ein namhaftes Blatt, der „Globe", für die neue Lehre gewonnen, der 19. Jan. 1831 zum ersten mal als „Journal de la doctrine de St.-Simon" erschien. Bald darauf nahm die Schule eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizclassen und constituirte sich endlich in einem Hause der Straße Monsigny zur St.-Simonistischen Familie, welche ein Bild der Welt im Kleinen vorstellen sollte. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurden allmälig errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Moncey leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf St.-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde. Andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen St.-Simonistische Verbindungen zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum. Aus den wöchentlichen Predigten wurden in kurzem tägliche; Enfantin begeisterte, Bazard bewies; oft waren 1500 Zuhörer zugegen. Moncey und Péreire wandten die Ideen Bazard's auf die politische Ökonomie an; Barrault versetzte in das patriarchalische Leben des Orients; Chevalier entwarf das reizende Gemälde der Zukunft. Leroux, Jean Reynaud und Duveyrier suchten der Schule den Sieg über die alte Philosophie zu verschaffen.

Während das Vertrauen und die Ausbreitung im Publicum täglich zunahm, erhob sich jedoch im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald ihr Schicksal bestimmen sollte. Enfantin drängte überhaupt ungestüm vorwärts; Bazard wollte das Errungene befestigen. Außerdem lehrte Enfantin, als eine Consequenz seiner Theorie von der Emancipation des Fleisches, im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, mochte aber mit vielen Andern dem obern Priester auf das schlüpfrige Gebiet nicht folgen und sah darin den Untergang des Ganzen. Als nach heftigem Streite die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard schweigend und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb dieser edle Mann aus Gram über die Zertrümmerung seines Werks. Enfantin berief 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Mann und Weib, erklärte er, bilden erst zusammen das sociale Individuum. Das St.-Simonistische Weib müsse, seiner

neuen Lebensstellung gemäß, Alles enthüllen können, was es fühle, wünsche, von der Zukunft verlange. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlege, sei kein St.-Simonist. Die einzige Stellung des St.-Simonisten zum Weibe sei die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. Er ging hierauf zur Theorie des sogenannten Doppelpriesters über. An der Seite des Vaters sollte ebenfalls ein Weib, die Offenbarungsfrau, Platz nehmen, der er einen gewaltigen, mystischen Beruf, unter Anderm die Bestätigung der Lehre und der Anordnungen des Vaters zusprach. Indem er noch näher auf die Bestimmung dieser Priesterhälfte eingehen wollte, erhob sich durch den Widerspruch Leroux's ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Leroux, Reynaud, Cazeaux, Péreire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Der Schule, die sich von ihrer industriellen Mission gänzlich verirrt hatte, war hiermit das Todesurtheil gesprochen. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publicums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher der Widerspruch verboten und das Dogma angenommen wurde. Roderigues, ein sonst kindliches Gemüth, erklärte Enfantin für den tugendhaftesten Menschen und erhielt dagegen die priesterliche Würde, die früher Bazard bekleidet hatte. Zur Seite des Vaters stand fortan ein leerer Stuhl, der für die Offenbarungsfrau bestimmt war. Um dieselbe zu finden, schlug man lächerliche und üble Wege ein, gab Bälle und Soiréen; allein das Weib mochte nicht erscheinen. Dieser Luxus, die Abnahme der freiwilligen Beiträge seit Leroux's Austritt, die Kosten, welche die Herausgabe des zum Theil unentgeltlich vertheilten „Globe" verursachte, zog Ende 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Roderigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten male die Polizei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout, wo eine gewisse Julie Fanfernaut unter großem Zudrange in fast adamitischer Kleidung ihre Bekenntnisse ablegte, wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein, weil die St.-Simonisten zu Lyon das Volk aufgewiegelt hatten. Endlich überwarf sich auch Roderigues mit Enfantin, indem Letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Roderigues verließ 13. Febr. mit seinen Anhängern die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die in seinem Namen contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der „Globe" hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten, wobei sich die Neugierigen der Hauptstadt äußerst belustigten. Die Regierung wandte endlich gegen die Sekte das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter: Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault, vor die Assisen fodern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Hier heftete Enfantin, ohne zu sprechen, seinen priesterlichen Blick, mit dem er Widerspenstige zu zähmen pflegte, auf die Geschworenen und erklärte dieselben besiegt, als sie in Unwillen geriethen. Ungeachtet einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends und auch die Schulen in den Provinzen löften sich auf. Enfantin ging nach der Freilassung nach Afrika, um die Offenbarungsfrau zu suchen, nahm aber später in Algier von der Regierung ein Amt an. (S. auch **Socialismus**.) Der wirkliche Titel des Hauptwerks der Schule ist „Doctrine de St.-Simon. Exposition" (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). Unter Anderm haben Reybaud, „Études sur les reformateurs" (2 Bde., Par. 1841), und Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (Lpz. 1842) die Lehre gründlich dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf), berühmter brit. Admiral, geb. 1734, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemanne. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebec 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manoeuvre eroberte er 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794

die franz. Colonien Martinique und Ste.-Lucie. Im J. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der franz. zu Toulon vereinigte, Corsica und Elba räumen und das Mittelmeer überhaupt verlassen. Er überwinterte im Tajo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blockirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. In Folge dieses Auftrags schlug er 14. Febr. an der Spitze von 15 Linienschiffen und vier Fregatten die 27 Linienschiffe und zehn Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap St.-Vincent und nahm ihr vier Schiffe. Der span. Admiral Luis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadiz zurück, das 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson, beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pf. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von St.-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. Im J. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Ägypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. Im J. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses. Er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negerhandels stimmte. Seit dem J. 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurück. Er starb 15. März 1823 als Admiral ersten Rangs und General der Marinesoldaten auf seinem Landgute Rochetts bei Brandwood.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf), franz. Diplomat, geb. 1779, wurde 1811 von Napoleon zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angestellt. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Depart. Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung, obschon er während der Hundert Tage kein Amt angenommen hatte. Dagegen wählte ihn 1815 das Maasdepartement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere politische Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinaires trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und politische Bildung. Besonders sprach er mit Wärme gegen die scheußlichen Verfolgungen, welche die Protestanten im südlichen Frankreich erlitten. Nachdem er zwei Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt, trat er 1818 aufs neue für das Garddepartement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Als das Ministerium Decazes 1823 den Ultras unterlag, wurde Ste.-A. nicht wieder in die Kammer gewählt. Er unternahm mit seinem Schwiegersohn und seiner Familie eine Reise nach Deutschland, wo das Geburtsland seiner Gattin war. Nach der Rückkehr widmete er sich literarischen Arbeiten, lieferte Übersetzungen für das „Théâtre étranger" und gab eine gut geschriebene, aus den Quellen geschöpfte „Histoire de la Fronde" (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die den verdienten Beifall fand. Die Julirevolution von 1830 eröffnete ihm abermals den Staatsdienst. Als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, gelang es ihm, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde Ste.-A. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er durch die Februarrevolution von 1848 verlor. Seitdem lebte er von öffentlichen Geschäften zurückgezogen. — **Joseph Beaupoil, Graf Sainte-Aulaire**, ein Verwandter des Vorigen, wurde 3. Mai 1749 zu Malicorne geboren. Er trat erst in franz. Dienste und focht später in Nordamerika und Polen. Nach Ausbruch der Französischen Revolution kämpfte er in den Armeen der Republik, zeichnete sich besonders in Italien aus und nahm 1811 den Abschied. Seine seit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten schilderte er in seinen „Mémoires". Nach der Restauration der Bourbons erhielt er die Pairswürde. Er starb 16. Febr. 1829.

Sainte-Beuve (Charles Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. 23. Dec. 1803 zu Boulogne-sur-mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren. Er vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im „Globe" als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldi-

gen, hielt er sich doch immer zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbständigen Werken, unter denen sein „Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16me siècle" (2 Bde., Par. 1828; ganz umgearbeitete Ausg., Par. 1841) zu erwähnen ist. In dieser Schrift wies er die Berechtigung der neuen Richtung historisch nach und knüpfte hierzu bei den Dichtern des 16. Jahrh. an. Am bedeutendsten ist Ste.-B. in der sogenannten psychologischen Kritik, deren eigentlicher Begründer er in Frankreich genannt werden kann. In einer Reihe von Aufsätzen dieses Genre, welche zuerst in der „Revue des deux mondes" erschienen, analysirte er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Beziehungen der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychologischen Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzte. Diese Aufsätze sind später gesammelt und unter verschiedenen Titeln herausgegeben worden, so zuletzt unter dem Titel „Portraits littéraires et contemporains" (6 Bde., Par. 1852). Als Dichter ist Ste.-B. in den pseudonymen „Vie, poésies et pensées de Joseph Delorme" (Par. 1829), in den „Consolations" (Par. 1830), in den „Pensées d'août" (Par. 1837) und in dem Roman „Volupté" (2 Bde., Par. 1834; neue Aufl., 1842) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte, aber etwas matte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychologische Ausführungen als eigentlich schärfer hervortretende Schöpfungen genannt werden müssen. Sein historisches Werk „Histoire du Port-Royal" (2 Bde., Par. 1840—43) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 in Lausanne über die Schule von Port-Royal gehalten hatte. Er wurde 1840 zum Conservator an der Mazarin'schen Bibliothek ernannt und 1845 in die franz. Akademie aufgenommen. Nach 1848 schrieb er für die Montagsnummer des „Constitutionnel" neue Kritiken, die gesammelt unter dem Titel „Causeries du lundi" (5 Bde., Par. 1851—52) und „Derniers portraits littéraires" (Par. 1852) erschienen. Die eigenthümliche Stellung des Journals, in welchem diese Aufsätze zuerst abgedruckt wurden, und noch einige andere Umstände brachten es mit sich, daß die neuen Kritiken bei vielen guten Eigenschaften doch nicht den Werth der alten besaßen. Mehr noch war dies mit denjenigen Kritiken der Fall, die er in neuester Zeit regelmäßig im „Moniteur" erscheinen ließ. Ste.B-. zeigte sich in denselben zu den orthodoxen literarischen Grundsätzen der classischen Schule bekehrt, und jeder seiner kritischen Aufsätze war eine Buße und Abbitte der reformatorischen Tendenzen, welche er früher als romantischer Poet und Kritiker befolgt und befördert hatte.

Saintine (Xavier Boniface), franz. Dichter, geb. zu Paris 1790, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht „Le bonheur que procure l'étude" (Par. 1817) gekrönt hatte, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zu Theil geworden war, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davontrug, hat er in seinen „Poëmes, odes, épîtres" (Par. 1823) gesammelt. Doch erkannte S., daß auf diesem Wege kein dauernder Ruhm zu erwerben, und er mochte wol auch fühlen, daß ihm eigentliche lyrische Befähigung abging. Deshalb wendete er sich der Theaterproduction zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft Anderer. Am bedeutendsten sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich die „Contes philosophiques", die unter dem Titel „Jonathan le visionnaire" (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewähren seine psychologische Entwickelung „Le mutilé" (Par. 1832; 4. Aufl., 1834) und sein Sittengemälde „Une maîtresse sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen ist aber unzweifelhaft sein „Picciola" (Par. 1836; 10. Aufl., 1844). Diese liebliche Dichtung, welche von keinem seiner spätern Erzeugnisse übertroffen wurde, hat eine durchaus moralisirende Richtung und wurde von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt.

Saintonge, eine frühere Provinz im westlichen Frankreich, bildet mit Aunis den größten Theil des Depart. Nieder-Charente. Das Land ist ergiebig an Getreide, Wein, Obst, hat gute Weiden und liefert treffliches Seesalz. Im Alterthum von den celtischen Santones bewohnt, unter den Römern zum zweiten Aquitanien gerechnet, kam es später an die Westgothen, 507 durch Chlodwig an die Franken, wurde dann mit dem Herzogthum Guyenne vereinigt, fiel mit diesem durch Eleonore 1152 an England und wurde diesem erst von Karl V. entrissen. Die ehemalige Hauptstadt dieser Provinz, jetzt Hauptort eines Arrondissements im Depart. Nieder-Charente, ist **Saintes** (Mediolanum Santonum), am Abhang eines Bergs an der Charente in fruchtbarer und schöner Gegend gelegen. Die Stadt hat von röm. Alterthümern noch Reste von Bädern, eines großartigen Amphitheaters und eines Triumphbogens, auch die Reste einer

alten Kathedrale. Schöne Gebäude der Stadt sind: das Hauptgefängniß, das Hospital, der Justizpalast, das Theater. Saintes besitzt eine öffentliche Bibliothek mit 25000 Bänden, ein Communal-Collége, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Künste, ein Naturalien- und Antiquitätencabinet, eine Departementsbaumschule, ein Civil- und Handelsgericht. Es zählt 10000 E., welche Fabriken in Serge, Strumpfwaaren, Leder, Fayence, Messerschmiedwaaren, Dampfschiffahrt nach Rochefort und Jarnac unterhalten und Handel mit Getreide, Mais, Cognac, Sprit u. s. w. treiben. Die Stadt war einst der Sitz eines im 10. Jahrh. gegründeten Bisthums, worin mehre Concile gehalten worden, hatte viel in den Hugenottenkriegen zu leiden und bildete 1790—1810 den Hauptort des Charentedepartements.

Saïs, eine berühmte Stadt des alten Ägypten, von welcher jetzt nur noch wenige Ruinenhügel am großen westlichen Nilarme (früher dem Bolbitinischen, jetzt dem Rosetteschen) übrig und unter dem Namen **Sâ-el-hager** bekannt sind. Ein Dorf gleiches Namens liegt etwas südlich von den Ruinen. Die Umwallung der Stadt aus schwarzen Nilziegeln ist noch sichtbar und mißt 2120 F. im Quadrate. Der von Herodot erwähnte Heilige See liegt im nördlichen Theile des Bezirks. Die Localgottheit war Neith (s. d.), die Gefährtin des Phtha, von den Griechen mit der Athene verglichen; daher die Stadt hieroglyphisch auch Stadt der Neith genannt wird. Letztere ward in einem prächtigen Tempel als verschleiertes Bild verehrt. S. war eine uralte Gründung, deren Name schon im altägypt. Reiche genannt wird. Die Stadt ward aber besonders seit dem 8. Jahrh. v. Chr. berühmt durch die drei saïtischen Königsdynastien (die 24., 26. und 28. bei Manethôn), welche aus ihr stammten. Von diesen zeichnete sich namentlich die 26. Dynastie aus, welche die aus Herodot bekannten Könige Psammetichos I., Nechao (II.), Psammetichos II., Huaphris (Apries, Hophre), Amasis und Psammetichos III. (Psamenitos) enthielt.

Saison, engl. Season (eigentlich Jahreszeit), heißt in Frankreich und England die jährliche Periode, wo die vornehmen und reichen Familien vom Lande oder von Reisen nach Paris und London zurückkommen, um Aufwand und Aufsehen zu machen und die glanz- und geräuschvollen Stadtvergnügungen zu genießen, die, wie in allen großen Städten, in Assembléen, Routs, Soiréen, Bällen, Maskeraden, Concerten, Schauspielen u. s. w. bestehen. Zu Paris fällt die Saison par excellence in die Wintermonate; London hat seine Hauptseason im Sommer. Im Allgemeinen unterscheidet man eine Winter- und eine Sommersaison. Letztere heißt bei uns im Norden bekanntlich die Badesaison oder Badezeit, wo Alles, was irgend die Mode mitmachen kann oder muß, was fashionable ist oder sein will, die großen Städte verläßt und in die Bäder oder auf Reisen geht. In Paris wie auch anderwärts ist die Sommersaison durch den Stillstand des Geschäfts- und Erwerbslebens ungemein fühlbar; die Abwesenheit so vieler Reichen und Fremden erzeugt eine Ruhe, die übrigens von jeher schon den Gewerbtreibenden bekannt und mit dem stehenden Namen der todten Jahreszeit (saison morte) benannt wird. Man tröstet sich alsdann mit Dem, was kommen wird, und wünscht den Herbst herbei, wo dem Kunst- und Gewerbfleiße goldene Früchte reifen, die im Winter eingeerntet werden. Mit dem Eintritt der Wintersaison steigert sich in jeder Hinsicht die Bewegung, zumal in unsern nordischen Hauptstädten; da alsdann nicht allein die Reisenden, sondern auch die Vornehmen und Reichen, die den Sommer auf ihren Lustschlössern und Landsitzen verleben, wieder heimkehren und außer dem gesellschaftlichen Leben auch das mercantilische Treiben wieder in vollen Gang bringen.

Saiten nennt man elastische Schnüre, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt einen Ton erzeugen, dessen Qualität sich nach dem Material der Saite und des resonirenden Körpers, über welchen die Saite ausgespannt ist, dessen Höhe aber sich, abgesehen vom Einflusse der Substanz, nach der Spannung und nach der Länge und Dicke der Saite richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen der Schwingungsknoten, stehender Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den Saiten hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zur Demonstration akustischer Gesetze bedient. Chladni's Monochord ist eine einzige über einen Resonanzboden ausgespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene Saite. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen Saiten sind: 1) **Darmsaiten**, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische Saiten) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern Saiten in Anwendung. 2) **Drahtsaiten**, aus Messingdraht und Stahldraht, die vorzüglich gut in England und in Nürnberg fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Klavier Pianoforte, Zither u. s. w. 3) **Übersponnene Saiten**, d. h. Bündel von Seidenfäden

welche mit dünnem Draht übersponnen sind, für die tiefern Lagen der Streichinstrumente und der Guitarre.

Sakâra (Sagâra), ein ägypt. Dorf am Saume der Libyschen Wüste, in der Höhe der Ruinen von Memphis. Die angrenzende Wüstenhöhe bildete wegen der unmittelbaren Nähe der uralten Hauptstadt die ausgedehnteste der verschiedenen Nekropolen, die sich zur Seite des Nilthals von Abu-Roasch bis Dahschur hin erstrecken. Unzählige Gräber, theils in die Felswand gehauen, theils in den Felsboden gesenkt oder auch aufgemauert, gruppiren sich hier um mehre Pyramiden, deren größte unter dem Namen der Stufenpyramide bekannt ist. Diese Gegend ist neuerdings noch wichtiger geworden durch die von dem Franzosen Mariette entdeckten Apisgräber, zu welchen eine jetzt vom Sande bedeckte Sphinxallee führte. Der Zugang zu dem Wüstenheiligthume des heil. Stiers und seiner Gräber ward schon von Strabo beschrieben.

Sakuntala, s. Kalidasas.

Saläddin oder Saladin, eigentlich Salah-ed-din-Jussuf-Ebn-Ayub, Sultan von Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als Letzterer vom Sultan von Aleppo, Nureddin, nach Ägypten gesendet wurde, um den vom ägypt. Khalifen Ahded abgesetzten Vezier Schawer, der zu Nureddin geflohen, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Ägyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den Letztern begann, der nach mancherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach dessen Tode S. wurden nun Nureddin's Veziere in Ägypten. S. strebte sogleich dahin, sich zum Herrn Ägyptens zu machen. Bisher dem Wein und Spiel ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans. Als eifriger Sunnit haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem fatimidischen Regentenhause in Ägypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Ahded. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen und suchte deshalb die Liebe der Ägypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber schöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindseligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin gestorben und dessen unwürdiger Sohn Al-Malek den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damascus und andere Plätze in Syrien, belagerte aber Al-Malek selbst in Aleppo ohne Erfolg. Al-Malek starb 1181 und zwei Jahre darauf ergab sich Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht in der Ebene von Tiberias 1187, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieses Siegs war die Einnahme von St.-Jean d'Acre, Said, Beirut u. s. w., worauf sich noch in demselben Jahre Jerusalem an S. auf die Bedingung übergab, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Auf die Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen zu Tyrus, welche 1189 Acre den Moslemin entrissen. S. eilte herbei und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Acre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in zwei Schlachten, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte. Askalon wurde geschleift und der Überrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damascus 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ajubiden.

Salamanca (das Salmantica der Römer), die Hauptstadt der span. Provinz gleiches

Namens (265 QM. mit 240000 E.), am Tormes, über welchen außerhalb der Stadt eine von den Römern angelegte Brücke von 27 Bogen führt, ist nach alter Art gebaut und hat enge, schmutzige Straßen, aber einen großen Platz, der zu den schönsten in Spanien gehört. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs und hat jetzt nur noch 7700, mit ihrem Weichbilde 12870, mit ihrem Gerichtsbezirke 30000 E. Unter den zahlreichen Kirchen mit zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden sind zu erwähnen: die herrliche Domkirche, erbaut im goth. Stile von 1513—1734, welche unter Anderm das sogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt, das der Cid in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll; ferner das prächtige ehemalige Jesuitencollegium und die Universitätsgebäude. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte die Universität im 16. Jahrh., wo auch die Stadt 50000 E. zählte; seitdem aber sind beide nach und nach in den größten Verfall gerathen. Gegenwärtig zählt die Universität kaum 300 Studenten. Am 22. Juli 1812 fiel bei S. eine entscheidende Schlacht vor, in der die Franzosen unter Marmont von den Engländern geschlagen wurden.

Salamander oder Erdmolch (Salamandra) ist der Name einer zu den geschwänzten Batrachiern gehörenden Gattung von eidechsenartigen Reptilien, welche vom Volke gemeiniglich als Molch (s. d.) bezeichnet werden. — **Salamander** nannte man im Aberglauben des Mittelalters menschenähnliche Wesen, deren Element das Feuer ist; Theophrastus Paracelsus nahm sie unter die Zahl der Elementargeister auf.

Salămis, eine fruchtbare griech. Insel von ⅕ QM. Umfang, der Bucht von Eleusis gegenüber, von Attika und Megaris durch eine schmale, theilweise kaum eine Viertelstunde breite Meerenge getrennt, bildete im heroischen Zeitalter einen eigenen Staat unter der Herrschaft des Telamon, dessen Sohn Ajax, der Telamonier, zwölf Schiffe gegen Troja führte. Der letzte Herrscher aus dieser Familie, Philäos, soll den Besitz der Insel, durch innere Unruhen veranlaßt, den Athenern abgetreten haben, die aber bald deshalb mit den Dorern in Megaris in Streit geriethen, bis Solon die Eroberung vollendete. Mit der Freiheit verlor S. auch seine Macht und seinen Wohlstand. Die an der Südküste gelegene, mit einem Hafen versehene Hauptstadt gleiches Namens wurde von den Atheniensern während der macedonischen Kriege zerstört und bald darauf der Küste von Attika gegenüber ein neues Städtchen gegründet. Während der Römerherrschaft erklärte Sulla die Insel für frei, was sie auch bis auf die Zeiten des Kaisers Vespasian blieb. Gegenwärtig beschränkt sich die ganze Bevölkerung der Insel auf das Dorf Kuluri, wonach jetzt die Insel selbst **Kuluri** genannt wird. Im Alterthume wurde S. der Schauplatz des glänzenden Seesiegs, den Themistokles 23. Sept. 480 v. Chr. mit der verbündeten Flotte der Griechen über die weit stärkere der Perser in der östlichen Meerenge erkämpfte. — **Salamis** hieß auch die mitten an der Ostseite gelegene Hauptstadt der Insel Cypern, mit einem sichern und geräumigen Hafen, die der Sage nach von Teucer, dem Sohne des Telamon, gegründet und durch den Sieg, welchen Cimon's Heer und Flotte 449 hier über die Perser davon trugen, berühmt wurde. Später übte die Stadt die Herrschaft oder wenigstens einen bedeutenden Einfluß auf die Insel selbst aus, da zur Römerzeit der ganze östliche Theil von Cypern zu ihrem Gebiete gehörte. Zur Zeit Trajan's litt sie aber außerordentlich bei dem Aufstande der Juden und noch mehr unter Konstantin durch ein furchtbares Erdbeben. Letzterer ließ sie wieder aufbauen und ihm zu Ehren erhielt sie von da an den Namen **Constantia**, daher noch jetzt der Ort **Porto Constanza** genannt wird.

Salat oder Lattich (Lactūca), eine zur Familie der Compositen gehörende Pflanzengattung, zeichnet sich durch wenigblütige, dünne Köpfchen mit dachziegeliger Hülldecke und lauter Zungenblumen und durch die flach-zusammengedrückten und in einen fadenförmigen Schnabel zugespitzten Früchte aus. Hierher gehört der **Gartensalat** oder **Gartenlattich** (L. sativa), der, ursprünglich wahrscheinlich in Ostindien einheimisch, seit den ältesten Zeiten in Europa als Küchengewächs gebaut und vorzugsweise blos Salat genannt wird. Er unterscheidet sich durch eine verbreiterte, doldentraubenförmige, flachgipfelige Rispe mit gelben Blüten und durch die ungerandeten schwarzen Früchte mit weißem Schnabel aus. Jetzt wird er in allen Welttheilen, wo es das Klima erlaubt, häufig und in vielfältigen Abarten cultivirt, wohin als Hauptvarietäten der **Schnittsalat** und der **Kopfsalat** gehören. Der letztere zerfällt wieder in eine Menge von Spielarten, z. B. der Prachtsalat, Kaisersalat, Prinzenkopf, Franzsalat, Strasburger Kopfsalat, Forellensalat, Kapuzinersalat, der Große Mogul, der Frühe Steinkopf u. s. w. Der Salat gibt eine leicht verdauliche, gelind eröffnende, mild nährende Speise und wird allgemein roh

mit Essig und Öl gegessen, selten gekocht als Gemüse benutzt. Dem Genusse dieser Pflanze schrieb man eine schwächende Einwirkung auf die sexuelle Sphäre zu, was jedoch noch sehr problematisch ist. Der weiße, etwas narkotisch wirkende Milchsaft der Pflanze wird eingedickt unter dem Namen Lactucarium oder Thridace als schmerzstillendes, beruhigendes, schlafmachendes, wie erhitzendes Mittel angewendet. Die beste und brauchbarste Sorte dieses Saftes erhält man, wenn man den nach gemachten Einschnitten aus den blühenden Stengeln hervortretenden Saft daselbst eintrocknen läßt. Der **giftige Salat** oder **Giftlattich** (L. virosa) unterscheidet sich durch etwas breit gerandete, schwarze, kahle Früchte. Seine frisch zur Blütezeit gesammelten, stark und widerlich, narkotisch und opiumartig riechenden Blätter sind zur Bereitung eines Extracts officinell. Mit seinen schönen blauen Blumen schmückt der **ausdauernde Salat** oder **ausdauernde Lattich** (L. perennis) die steinigen Abhänge der Berge und die Ritzen der Felsen, z. B. in Thüringen, auf der Roßtrappe im Harz u. s. w. Salat nennt man auch überhaupt jede Zuspeise aus Pflanzentheilen, die, meist roh, mit Öl, Essig, Salz, auch wol noch andern Zuthaten angerichtet werden.

Salbe (unguentum) nennt man eine weiche (etwa die Consistenz der Butter besitzende), am besten in der Wärme noch weicher (schmierbar, schmierig) werdende, der Hauptsache nach aus Fett bestehende Masse. In der Medicin bedient man sich der Salben, um Arzneistoffe auf die Haut einwirken zu machen oder durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen. Zu diesem Zweck versetzt man den Grundstoff (das Fett) nach Befinden mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kanthariden u. s. w. Die Consistenz einer Salbe wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Öl oder flüchtige Öle oder tropfbare Flüssigkeiten hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie **Wachssalbe** (ceratum), im letztern **Liniment** (linimentum). Die Salben werden entweder auf Charpie, Leinwand u. dgl. gestrichen und auf die bezeichnete Körperstelle aufgelegt oder eingerieben. In den Apotheken wird eine Menge Salben vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Quecksilbersalben, Digestivsalbe, Verbandsalbe. Wohlriechende Salben nennt man Pomaden.

Salbei (Salvĭa) heißt eine artenreiche, zur Familie der Lippenblümler gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die eigenthümliche Bildung der Staubgefäße unterscheidet. Es sind nämlich nur zwei ausgebildete Staubgefäße vorhanden, deren Staubfäden auf der Spitze einen querübergelegten, wagebalkenartigen und gelenkig befestigten Faden (das sehr lang fadenförmig gedehnte Mittelband) tragen, an dessen oberm Ende das eine Fach und an dem untern Ende das andere, aber verkümmerte Fach des Staubbeutels sich befindet. Die Samen in Wasser eingeweicht überziehen sich bei vielen Arten mit Schleim, wie die Quittensamen. Von den hierher gehörigen Arten wird der **Gartensalbei** oder **gebräuchliche Salbei** (S. officinalis), der an sonnigen Bergen und Felsen im südlichen Europa wächst, bei uns überall in Gärten gezogen. Es ist ein 1—2 F. hoher Halbstrauch mit ei-länglichen oder lanzettigen, feingekerbten, runzeligen, weißlich-grauen Blättern und violett-blauen, selten weißen oder rothen Blumen. Die ganze Pflanze riecht sehr eigenthümlich, stark und durchdringend aromatisch, etwas kampherartig, schmeckt bitterlich-gewürzhaft, etwas abstringirend und enthält vorzüglich viel ätherisches Öl, bittern Extractivstoff und Gerbstoff. Man benutzt den Gartensalbei zum Würzen mancher Speisen, zu Saucen und bei Zubereitung der Fische. Mit den frischen Blättern reibt man die Zähne und das Zahnfleisch, um sie zu reinigen und das letztere zu stärken. Das vor der Entfaltung der Blüten gesammelte Kraut (**Salbeiblätter**) ist officinell und gehört zu den kräftigsten abstringirend-tonischen Heilmitteln; besonders wird es zu Gurgelwassern gebraucht. Der **Wiesensalbei** (S. pratensis), welcher die Wiesen, Grasplätze und Ackerraine in ganz Europa häufig schmückt, ist oberwärts klebrig behaart und trägt grasgrüne Blätter. Er wird zuweilen betrügerischerweise dem Biere zugesetzt, um es berauschender zu machen. Dasselbe gilt auch von dem **Muskatellersalbei** (S. sclarea), der im südlichern Europa und im Oriente einheimisch ist und sich durch die sehr großen, herzförmig-eirundlichen, concaven röthlichen und violettigen Deckblätter unterscheidet; auch wird diese Pflanze dazu benutzt, um dem Weine einen Muskatellergeschmack zu verschaffen, was aber strenge Ahndung verdient. An den Zweigen und Blättern des **apfeltragenden Salbei** (S. pomifera) entstehen im Oriente durch Insektenstiche runde, zollgroße, graue, flaumige, fleischige Auswüchse von einem angenehm gewürzhaften Geschmacke, welche dort häufig zu Markte gebracht und gegessen werden.

Salbung. Schon in sehr früher Zeit pflegten sich die Morgenländer, sowie die südlichen Europäer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu salben,

daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die sie geachteten Gästen bewiesen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichsten war. Von dieser Sitte des gemeinen Lebens unterschied die mosaische Gesetzgebung, übereinstimmend mit andern Religionen des Alterthums, die **Salbung der Priester**, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heiligen Öle geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen religiösen Gebrauche hatte. Bereits das Alterthum betrachtete in diesem Sinne die Salbung der Priester und Könige als eine sinnbildliche Handlung, die den Gesalbten den unauslöschlichen Charakter ihrer Amtswürde mit besondern göttlichen Geistesgaben aufdrücke. Daher heißen Könige und Priester vorzugsweise Gesalbte des Herrn; auch wird der im Alten Testament angekündigte Erlöser Messias, d. h. ein Gesalbter, genannt. Bei sacramentalischen Handlungen der Kirche, z. B. bei der kath. Priesterweihe, salbt der ordinirte Bischof mit dem heiligen Salböle (s. **Chrisma**) die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Daher bezeichnet Salbung auch die höhere Weihe, die einer religiösen Rede eigenthümlich sein soll, die aber nicht durch Studien erworben wird, sondern dem Gemüth des Redners von Natur verliehen sein muß.

Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Staatsmann, geb. um 1780 zu Arinhaga, erhielt seine Bildung in der Adelsschule zu Lissabon und studirte auf der Universität zu Coimbra. Er kam als Mitglied in den Verwaltungsrath für die Colonien und blieb bei der Übersiedelung des Hofs nach Brasilien in Portugal. Im J. 1810 wurde er von den Engländern festgenommen und nach England gebracht. Nach der Rückkehr von dort ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente und später zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Der König ernannte ihn im Jan. 1825 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als die Infantin Isabella nach des Königs Tode 1826 die Regentschaft übernommen hatte, wurde S. Gouverneur von Oporto, bei der Bildung des neuen Ministeriums nach Einführung der Constitution Dom Pedro's aber Kriegsminister. Er unterdrückte als solcher die an verschiedenen Punkten ausbrechenden Unruhen und behauptete sich in dem Kampfe mit der Partei der verwitweten Königin und des Infanten Dom Miguel. Bei der Veränderung des Ministeriums 9. Juni 1827 blieb er Mitglied desselben; doch als er nachher energisch die Entsetzung verdächtiger Beamten von der Regentin foderte, erhielt er 24. Juni 1827 die Entlassung. S. ging nach England, kehrte aber, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen und der Aufstand in Oporto ausgebrochen, im Juni 1828 nach Oporto zurück nnd übernahm 28. Juni mit Palmella den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionelle Heer. Als jedoch der entscheidende Kampf beginnen sollte, zeigte sich das Heer so muthlos, daß S. den Oberbefehl niederlegte und sich mit seinen Gefährten wieder nach England, 1829 nach Frankreich wandte, wo er die zerstreuten portug. Flüchtlinge sammelte. Als Dom Pedro im Febr. 1832 diese Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anstellung. Erst später wurde er Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabs. Mit Villaflor, dem nachmaligen Herzoge von Terceira, durchbrach er die Linien der Miguelisten vor Lissabon. Im J. 1834 aber entstanden Reibungen zwischen S. und Villaflor, in Folge deren Letzterer den Oberbefehl über das Heer an S. gänzlich überließ. In der noch von Dom Pedro 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß 27. Mai 1835 er selbst zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt wurde, Palmella aber nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer so wenig zu behaupten wie Palmella. Auch am Hofe fand er Schwierigkeiten, sodaß er mit seinen Collegen im Mai 1835 seine Entlassung nahm. Doch täuschten sich die demokratischen Progressisten, insofern sie in ihm einen der Ihrigen erblickten. Als der Septemberaufstand ausbrach, trat S. (Nov. 1836) an die Spitze einer contrerevolutionären Bewegung, deren Mislingen ihn auf geraume Zeit aus seiner politischen Stellung herauswarf. Am Hofe als gebieterisch, ehrgeizig und doch auch als eifriger Verfechter der constitutionellen Formen ungern gesehen, von der siegreichen Partei als Abgefallener betrachtet, nahm er in den nächsten zehn Jahren wenig Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erst die Bewegung, welche gegen die Brüder Cabral 1846 entstand, rief ihn von Paris, wo er sich damals befand, zurück. Er ließ sich von der Königin an der Stelle des unbequemen Palmella (Oct. 1846) an die Spitze des

Ministeriums stellen, um die in diesem Augenblick ausbrechende demokratische Bewegung, die in Oporto ihren Mittelpunkt hatte, zu bekämpfen. Der Aufstand, gegen den er die königl. Truppen führte, nahm eine Ausdehnung an, welche die Intervention der Mächte der Quadrupleallianz hervorrief. Doch gelang es S., sich auch nach der drohenden Krisis zu behaupten und das neue Ministerium vom Dec. 1847 zu bilden, das freilich, als in Europa die reactionäre Strömung wieder zunahm, entlassen und durch Costa Cabral ersetzt ward (Juni 1849). Es wiederholten sich nun die frühern Vorgänge. Das Regiment Cabral's trieb den Stoff einer neuen Insurrection zusammen, und Saldanha, unruhig und ehrgeizig wie immer, auch dem höfischen Regiment innerlich abgeneigt, stellte sich abermals an die Spitze. Ein Militäraufstand (Frühjahr 1851) unter seiner Führung demüthigte abermals die Königin und nöthigte sie, S. an die Spitze der Verwaltung zu berufen, wo er sich unter mancherlei Schwankungen auch nach dem Tode Maria's da Gloria behauptet hat.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant der Cavalerie, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn eines Oberstlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge als Oberlieutenant in die Leibgarde versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Er war fast bei allen Schlachten des Siebenjährigen Kriegs, zeichnete sich besonders bei Leuthen aus und erhielt nach der Eroberung von Breslau 1758 den Rang als Oberstlieutenant. Nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen. Er leistete auch bei Hochkirchen bedeutende Dienste und bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht, sodaß ihn der König, ohne daß er vorher Oberst gewesen, 1759 zum Generalmajor ernannte. Bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit abermals. S. starb zu Magdeburg 1785. Als ein Zeugniß seiner praktischen Tüchtigkeit ist der Ausspruch Friedrich's d. Gr. zu betrachten, der nach einem Manoeuvre zu ihm heranritt und ihm zurief: „Saldern, höre Er auf, das ist Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Auch seine anonym erschienenen Schriften „Taktik der Infanterie" (Dresd. 1784) und „Taktische Grundsätze" (Dresd. 1786) zeigen von seiner militärischen Einsicht. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bild und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, vier Stunden von Halle, aufgestellt.

Saldo (ital.) ist in der Handelssprache gleichbedeutend mit Bestand oder Rest und bedeutet den bei Abschluß einer Rechnung auf der Soll- oder Habenseite (Foderung- oder Schuldseite, Einnahme- oder Ausgabeseite) überschießenden Geldbetrag, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Kassensaldo ist demnach übereinstimmend mit Kassenbestand oder Kassenvorrath. Eine Rechnung **saldiren** heißt: jenen Bestand ausgleichen, abmachen, bezahlen, und man spricht in gleichem Sinne auch vom Saldiren (d. i. vom Ausgleichen) eines Einzelpostens, z. B. eines einzelnen Kaufs.

Salem heißen eine Menge Ortschaften nach der Stadt im alten Palästina, aus welcher das nachherige Jerusalem entstanden sein soll. — **Salem**, City und Einfuhrhafen im nordamerik. Freistaat Massachusetts, größtentheils auf einer Landzunge zwischen dem Nord- und Südfluß gelegen, zwei Meereseinschnitten, über deren erstern eine 14070 F. lange Brücke nach dem ursprünglich zu S. gehörigen Township Beverly führt, während der zweite den Hafen bildet. Die Stadt hat zum Theil sehr geschmackvoll gebaute Häuser, 18 Kirchen, ein Lyceum, ein reichhaltiges Ostindisches Museum und zwei öffentliche Bibliotheken. Nächst Plymouth ist S., 1628 gegründet, die älteste Niederlassung in Massachusetts, wurde 1836 City und 1838 durch Eisenbahn mit Boston verbunden. Es war lange in Handel, Reichthum und an Volkszahl die zweite Stadt in Neuengland, wurde jedoch in neuerer Zeit von Providence und Lowell an Einwohnerzahl, von Neubedford im Handel überholt. Besonders ist sein Handel nach Ostindien, in welchem es sich lange Zeit auszeichnete, sehr gesunken. Gleichwol sind Handel, Rhederei und Manufacturen immer noch sehr bedeutend, auch der Stockfischfang nicht unerheblich. Im J. 1850 zählte sie 18846, mit ihrer Umgebung 21500 E. — **Salem**, der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerik. Staate Nordcarolina, bestehend aus einer einzigen beinahe ³/₄ St. langen, mit Baumreihen besetzten freundlichen Straße, hat eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen und zählt 2000 E. — **Salem** heißt auch eine ostind. Provinz in der Präsidentschaft Madras, die mit dem Districte Baramal oder Barramahal auf 380 QM. mehr als 1⅕ Mill. E. zählt. Auf einem anziehenden, erquickenden Hochplateau hingebreitet, bietet das Land eine treffliche Gesundheitsstation für die Bewohner der heißen Grenzprovinz

Karnatik. Die Hauptstadt Salem, südwestlich von Pondichéry, am Flusse Tiramayinotor und 1000 F. hoch an den Sherwahrybergen gelegen, an deren Fuß eine überaus fruchtbare Culturebene sich anlehnt, ist gut gebaut, reinlich und wohlhabend, hat eine Festung, eine Missionsstation mit Schulen und zählt 60000 E., die bedeutenden Handel treiben, Baumwolle weben, Salpeter bereiten und in den nahen Bergen vorzügliches Eisenerz graben, woraus vortrefflicher Stahl fabricirt wird.

Salep oder Salepwurzel nennt man die Wurzelknollen der Gattung Ragwurz oder Knabenkraut (Orchis). Man sammelt hierzu von den zwei an der Wurzel dieser Pflanzen befindlichen Knollen nur den einen, jüngern, festfleischigen, reinigt die gesammelten Knollen, taucht sie hierauf mehre Minuten lang in siedendes Wasser und trocknet sie nun möglichst schnell, worauf die Stücke hart und hornartig werden. Der größte Theil des Salep kommt aus dem Oriente und Persien, aber auch die meisten unserer Ragwurzarten mit rundlichen Knollen werden dazu benutzt, wie die Triften-Ragwurz (Orchis Morio), die größere Ragwurz (O. mascula), die blasse Ragwurz (O. pallens), die grauliche Ragwurz (O. militaris), die braune Ragwurz (O. fusca) u. a. Allein ganz auf gleiche Weise können auch die Arten mit handhörnigen Knollen verwendet werden, wie die breitblätterige Ragwurz (Orchis latifolia), die gefleckte Ragwurz (O. maculata), die schmalblätterige Ragwurz (O. angustifolia), die fliegenartige Nacktorche (Gymnadenia conopsea), die wohlriechende Nacktorche (Gymnadenia odoratissima) u. a. Die Knollen der beiden letztern waren auch sonst noch unter den besondern Namen große und kleine Christhand officinell. Die Salepwurzeln bestehen fast ganz aus Pflanzenschleim (Bassorin, Pectin) mit Satzmehl und Gummi. Sie werden zu einem feinen Mehle gepulvert und das Mehl dann mit Wasser u. s. w. gekocht; man braucht aber von dem Salepmehle nur äußerst wenig, da es ungemein stark aufquillt. Der Salep besitzt die nährenden, erweichenden, einhüllenden, reizmindernden, entzündungswidrigen Eigenschaften der schleimigen Mittel im höhern Grade und wird daher bei entzündlichen Krankheiten, besonders bei allen Entzündungen mit katarrhalischem Charakter, bei Abzehrungen und Schwindsuchten u. s. w. allgemein gebraucht. Besonders ist er bei höhern Schwächegraden und gesteigerter Sensibilität ein kräftig restaurirendes Nahrungsmittel. Mit dem Namen westindischer Salep wird auch die Arrow-root (s. d.) bezeichnet.

Salerno (Salernum), die Hauptstadt der Provinz Principato citeriore des Königreichs beider Sicilien, der Sitz eines Erzbischofs, liegt, ringsum von Bergen umschlossen, an dem nach ihr benannten reizenden Meerbusen, der durch die Landzunge Campanella vom Golf von Neapel getrennt ist. S. hat 12000 E., ist im Ganzen gut gebaut und namentlich am Quai und der Straße am Meere reich an prächtigen Gebäuden. Der Hafen und Handel, sowie eine jährliche Messe machen es sehr lebhaft. Das sehenswertheste Bauwerk ist der Dom, der nach der Zerstörung durch die Sarazenen im 11. Jahrh. durch Rob. Guiscard prächtiger als zuvor wieder aufgebaut wurde und das Grabmal Gregor's VII., sowie den Grabstein des Johannes von Procida enthält. Die Stadt gehörte sonst zum Gebiete der Picentiner und war im Mittelalter ihrer medicinischen Lehranstalt (Schola Salernitana) wegen berühmt, die 1150 gestiftet, die Pflanzschule aller andern medicinischen Facultäten in Europa wurde. Von ihr ging hauptsächlich die praktische Heilkunde aus, und ihre diätetischen Vorschriften, in Verse gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Universität wurde 1817 aufgehoben und die Stadt hat nur noch ein Lyceum.

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung der Jungfrau Maria nach ihrem Stifter, dem heil. Franz von Sales, der 1618 mit Unterstützung der Frau von Chantal den Orden zu Annecy in Savoyen gründete und 1622 als Bischof von Genf starb. Der Orden war ursprünglich eine Zufluchtsstätte für Witwen und kränkliche Frauen, erweiterte sich aber in der Folge und machte sich neben den geistlichen Übungen die Krankenpflege zur Aufgabe. Die Salesianerinnen zählten im 18. Jahrh. 160 Klöster und 6600 Nonnen. Noch jetzt gibt es Klöster derselben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau und anderwärts, die sich nach Art der Barmherzigen Schwestern der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen widmen. Vgl. Rensing, „Lebensgeschichte des heil. Franz von Sales" (Paderb. 1818).

Salfi (Francesco), ital. Literat, geb. zu Cosenza in Calabrien 1759, lebte seit 1788 in Neapel, wo er sich durch seinen mit Beziehung auf das Erdbeben von 1783 geschriebenen „Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie" (1795) zuerst in literarischen Ruf brachte. Mit philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien

verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Bei den politischen Parteien, welche die Französische Revolution in Neapel hervorrief, wurde er seiner Regierung verdächtig, entfloh aber nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik und, nachdem er mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, Generalsecretär der dasigen Regierung. Mit den Republikanern zog er sich wieder zurück und wurde 1800 in Mailand als Aufseher des großen Theaters nnd als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt. Im J. 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris. Er starb zu Passy bei Paris 5. Sept. 1832 an der Cholera. Als Fortsetzer von Ginguené's berühmter „Histoire littéraire de l'Italie" (Bd. 11—14), die zum größern Theil erst nach seinem Tode erschien, hat er sich nicht unbedeutendes Verdienst erworben. Ein kurzes „Résumé de l'histoire de la littérature italienne" (2 Bde., Par. 1826; ital., Lugano 1831) ist von geringerm Werth. Noch sind von ihm zu nennen „Sulla storia dei Greci, discorso" (Par. 1817; franz. 1822) und „Saggio storico-critico sulla commedia italiana" (Par. 1829; deutsch von Reumont, Aach. 1830), ursprünglich als Einleitung zu einer von ihm besorgten Ausgabe von Nota's Lustspielen. Seine Tragödien und sonstigen poetischen Arbeiten sind vergessen. Vgl. Renzi, „Vie politique et littéraire de S." (Par. 1834).

Salier (Salii), von salire, d. i. springen, tanzen, war der Name zweier röm. Priestercollegien, deren jedes aus zwölf Männern bestand, die dem patricischen Stand angehören und deren Altern zur Zeit ihrer Wahl noch leben mußten. Sie ergänzten sich durch Aufnahme, und an der Spitze stand in jedem ein Magister Collegii. Das ältere, der Sage nach von Numa eingesetzte hatte sein Heiligthum auf dem Palatinischen Berge, daher Salii Palatini genannt. Es war dem Dienste des Mars Gradivus, dem Führer des Jahres, geweiht und wol ursprünglich lateinisch. Die Stiftung des zweiten, wol ursprünglich sabinischen, zum Dienst des Quirinus und der Personificationen des kriegerischen Mars, Pavor und Pallor, bestimmten, wird dem Tullus Hostilius beigelegt. Das Heiligthum derselben stand auf dem Collis Quirinalis, der einst Agonus geheißen haben soll, und deshalb hießen sie Salii Agonenses oder Agonales und Collini. Die Palatinischen Salier sind die bekanntern. Sie feierten im März mehre Tage hindurch den Gott, indem sie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Forum und Capitol, aufführten und dazu Lieder sangen. Die Lieder, carmina saliaria, auch axamenta genannt, wurden auch in der spätern Zeit in den alten, den Römern selbst unverständlich gewordenen Worten gesungen und unter den Kaisern die Namen sterblicher Männer, wie der des Germanicus und des Lucius Verus, in sie aufgenommen; ein kleines unverständliches Fragment hat Varro aufbewahrt. Die ganze Feier wurde wol später wie eine des Kriegsgottes genommen; ursprünglich aber galt sie dem Frühlingsgott, der das Jahr anführt.

Salier hieß derjenige Theil der Franken (s. d.), welcher seit dem 3. und entschiedener seit der Mitte des 4. Jahrh. am Niederrheine und auf dessen linkem Ufer erschien und von dessen erobernden Vordringen die Stiftung des nachmaligen mächtigen Frankenreichs ausging. Sein altes Volksrecht ist das Salische Gesetz (s. d.). — **Salisches Land**, Salilant, Selilant, **Salland, Selland** (terra salica oder dominicata) hieß das zu einem freien, nicht zinsenden Haupthofe (salhof, später sadelhof, sedelhof, endlich sattelhof), auf welchem die herrschaftliche Wohnung (sala) sich befand, gehörende und unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land. Später verstand man unter terra salica auch wol das ererbte Grundvermögen, gegenüber dem erworbenen Eigenthume, und diese Vererbung des Landeigenthumes ging bei den Franken in der Regel nur auf Verwandte männlichen Geschlechts über, solange solche vorhanden waren. — **Salier** oder **Salische Kaiser** wurden seit dem 14. Jahrh. auch die deutschen Könige aus fränk. Stamme oder die sogenannten fränk. Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V. (1024—1125) genannt.

Salieri (Antonio), berühmter Componist, war zu Legnano 1750 geboren und der Sohn eines angesehenen Kaufmanns. Nach dem Tode des Vaters ging er zur Fortsetzung seiner musikalischen Studien nach Venedig, dann nach Neapel und endlich nach Wien, wo er den Unterricht des damals berühmten Gaßmann genoß, der 1769 die erste Oper von S. zur Aufführung brachte. Als Gaßmann 1773 starb, wurde S. Director der Kapelle, der Kammermusik und des Theaters zu Wien. Im J. 1783 lernte er Gluck näher kennen, was auf seine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter der Leitung desselben schrieb er die Oper „Danaides", die, als sie 1784 in Paris zur Aufführung kam, fast allgemein für Gluck's Werk gehalten wurde, bis dieser nach der 13. Vorstellung S. öffentlich für den alleinigen Componisten derselben erklärte.

Diese Oper begründete seinen Ruf. Er erhielt sofort den Auftrag, die „Horatier und Curiatier" zu componiren, und bald darauf schrieb er „La grotta di Trofonio" und seine herrliche Oper „Tarare" zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 selbst in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne nach da Ponte's Bearbeitung unter dem Namen „Axur" auf die Bühne brachte. Überhaupt hat S. 39 deutsche und ital. Opern componirt, von denen mehre einen bleibenden Werth wenigstens für den Kenner besitzen. Unter seinen kirchlichen Musiken ist besonders seine Passion berühmt. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für Instrumentalmusik und seit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duetten, Terzetten und Kanons componirt, eine Gattung, die ihm fast eigenthümlich angehört. Er bildete viele der ausgezeichnetsten Sängerinnen und in der Composition sind Weigl, Hummel und Moscheles seine Schüler. Wegen Krankheit wurde er 1824 pensionirt und starb zu Wien 7. Mai 1825. Vgl. Mosel, „Über das Leben und die Werke S.'s" (Wien 1828).

Saline, s. Salz.

Salis, eine alte adelige, in Graubündten verzweigte und vielfach einflußreiche Familie, hat ihre uralten Hauptstammsitze Soglio und Seewis im Süden und Norden des Cantons. Viele Mitglieder dieser Familie traten in ausländischen Kriegsdienst und fochten schon im 17. Jahrh. bald unter den Fahnen Östreichs und Spaniens, bald unter denen Frankreichs. Noch in den letzten ital. Feldzügen von 1848 und 1849 fielen zwei S., der eine im östr., der andere im neapolit. Heere. — **Salis** (Karl Ulysses von), geb. zu Marschlins 1728, verlegte 1771 die zehn Jahre zuvor in Haldenstein gegründete Erziehungsanstalt an seinen Geburtsort, wurde 1757 Podesta im Veltlin und 1768 franz. Geschäftsträger (Minister) in Graubündten. Den Wirren der Revolution entzog er sich 1794 durch die Flucht, lebte eine Zeit lang mit seiner Familie in Tirol und starb als Verbannter, nachdem sein Vermögen eingezogen worden war, zu Wien 1800. Er ist Verfasser mehrer geschätzter Schriften über Sicilien und Neapel und besonders über die Geschichte des mit Bündten verbundenen Veltlins, sowie der Grafschaften Cleven und Worms. —**Salis-Soglio** (Joh. Ulrich von), geb. 1790 zu Chur, erst zum Kaufmann bestimmt, trat später als Offizier der Cavalerie in bair. Dienst und machte unter Fürst Wrede die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wo er sich bei Hanau und Brienne auszeichnete und beide male verwundet wurde. Im J. 1815 trat er als Hauptmann eines schweiz. Infanterieregiments in die holl. Armee, worin er auch nach Auflösung der Schweizerregimenter bis 1840 fortdiente. Die Tagsatzung hatte ihm 1844 den Oberbefehl über die nach dem Wallis aufgebotenen Interventionstruppen bestimmt. Im J. 1847 nahm S. die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee des Sonderbunds an und ward im Treffen bei Gislikon (23. Nov.) verwundet. Er bewährte sich auch damals als persönlich muthig, zeigte sich jedoch seinem Gegner Dufour (s. d.) an Führertalent nicht gewachsen.

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutscher Dichter, der vorerwähnten Familie angehörig, geb. 26. Dec. 1762 zu Malans in Graubündten, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, dann lebte er einige Zeit bei Pfeffel in Kolmar. Im J. 1785 wurde er Hauptmann bei der Schweizergarde in Versailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reise Goethe, Wieland, Herder und Schiller kennen und vertraute Freundschaft und Ähnlichkeit des dichterischen Talents verband ihn auch aufs innigste mit Matthisson. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 kehrte er in sein Vaterland zurück, vermählte sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Wegen seiner Mitwirkung für den Anschluß Graubündtens an die Schweiz von seinen Landsleuten vielfach angefeindet, ging er nach Zürich und wurde Generalinspector der helvet. Truppen und Generaladjutant in Masséna's Generalstabe, später Mitglied des helvet. Cassationsgerichts. Nach der Einführung der Mediationsacte 1803 kehrte er zum Heimatssitze zurück, wo er eidsgenössischer Oberst wurde und verschiedene andere Ämter bekleidete. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, wo er 29. Jan. 1834 starb. Weder die Pracht des franz. Hofs, noch das Sittenverderbniß der Residenz, in welcher S. seine Jugendzeit verlebte, noch später das Getümmel des Kriegs hatten seinen Sinn für ländliche Natur, für Freundschaft und Unschuld verwischt. Seine Lieder sind ohne Ausnahme von geringem Umfange und schildern Naturscenen unter dem Eindrucke verschiedener Gemüthsstimmungen. In den meisten herrscht eine sanfte Melancholie; doch läßt die Wahrheit und Innigkeit seines Gefühls die Einförmigkeit, welche allerdings vorhanden ist, weniger hervortreten. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst zu Zürich 1793 (neueste verm. Aufl., Zür. 1835).

Salisbury, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilt, in einem lieblichen Thale zwischen dem Avon und Bourne gelegen, ist der Sitz eines Bischofs und ungeachtet ihres Alters eine freundlich gebaute Stadt, deren breite und gerade, meistens macadamisirte Straßen sich in rechten Winkeln kreuzen und durch fließendes Wasser aus dem Avon gereinigt werden. Die Stadt zählt 10000 E., die sich mit der Production von Flanellen und andern Wollzeugen, Spitzen und Stahlwaaren beschäftigen. Der Schmuck und Stolz der Stadt ist die Kathedrale mit dem anstoßenden Capitelhause. Dieser Bau, der 1219 begonnen und 1258 vollendet wurde, bildet in seiner Basis ein doppelarmiges Kreuz und steht auf einem weiten Wiesengrunde, der rings mit Bäumen eingefaßt ist, zwischen denen, theilweise in Gärten, die Wohngebäude des Bischofs und der Präbendarien liegen. Das Ganze stellt eine gewisse Schwerfälligkeit heraus, bewährt aber immer den Eindruck eines aus Einem Grundgedanken in sich consequent durchgeführten Werkes, während alle Einzelnheiten das Gepräge des reinsten goth. Stils tragen. In einer Länge von 480 und einer Höhe von 84 engl. F. hat die Kirche 12 Thüren, 365 Fenster (in drei Reihen übereinander) und, nach der Anzahl der Stunden im Jahre, 8766 Pfeiler und Säulen oder Säulchen. Außerdem besitzt der Bau vor den meisten Kathedralen den Vorzug gänzlicher bis auf den letzten Stein abgeschlossener Vollendung. Dasselbe gilt von dem 200 J. später aufgesetzten 410 F. hohen schlanken Glockenthurme, dem höchsten in England. Vorzüglich schön ist die von den herrlichsten Pfeilern getragene Chorkapelle. Die Glasmalereien stammen aus neuerer Zeit, und unter den Grabdenkmälern sind die zwei merkwürdigsten das des ersten Grafen von S. aus dem 13. Jahrh. und das eines Grafen von Malmsbury von Chantrey's Meißel. Nördlich von S. in einförmiger Steppe liegen die Trümmer des Rotten-Borough **Old-Sarum**, von welchem aus unter Heinrich II. im 12. Jahrh. das jetzige S., das deshalb in früherer Zeit auch **New-Sarum** hieß, gegründet wurde. Dieser Ort ist das alte Sorbiodunum, das angelsächs. Searobyrig, schon durch Cerdic's Sieg 552 bekannt, im 11. Jahrh. Sitz des Bischofs von Sherborne, wo mehre Reichsversammlungen gehalten wurden, wie 1086 und 1328. In der Nähe von S. liegen der seit 1814 der Familie Nelson gehörige **Trafalgarpark** nebst Schloß, früher Sandlynchhouse genannt, und **Wiltonhouse**, der schöne Landsitz des Grafen von Pembroke, mit ansehnlichen Schätzen von Kunstsachen und Alterthümern, und ungefähr 1½ Stunde von der Stadt, unweit Ambresbury, das räthselhafte Stonehenge (s. d.).

Salisbury, ein engl. Adelstitel, der ursprünglich von den Besitzern der Stadt und des Schlosses dieses Namens geführt wurde. **Patricius von Evreux**, Statthalter von Aquitanien, war ein Anhänger der Kaiserin Mathilde (s. **Plantagenet**) in ihren Kämpfen gegen Stephan und erhielt von ihr das Schloß S. mit der Grafenwürde zum Lohn, in der ihn Heinrich II. bestätigte. Er ward 1167 auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella ermordet. Seine Enkelin, Ela, heirathete **William**, genannt Longespée, natürlichen Sohn Heinrich's II. von der schönen Rosamunde, der mit den Besitzungen seiner Frau auch den Titel eines **Grafen von S.** überkam. Er war einer der gewaltigsten Krieger seiner Zeit, kämpfte im Heiligen Lande zur Seite seines Halbbruders Richard Löwenherz und unterstützte König Johann lange gegen die aufrührerischen Barone, bis er, von der Treulosigkeit und Feigheit dieses Fürsten erbittert, sich der Partei des franz. Dauphins anschloß. Nach der Thronbesteigung Heinrich's III. vereinigte er sich jedoch mit dem Großmarschall Pembroke, um die Franzosen aus dem Lande zu treiben, und starb, angeblich an Gift, auf seinem Schlosse S. 1226. Sein Sohn, William Longespée der Jüngere, fiel 1250 im Kampf gegen die Sarazenen vor Damiette. Dessen Enkelin, **Margaret**, vermählt mit dem Grafen von Lincoln, führte als einzige Erbin ihres Vaters den Titel einer **Gräfin von S.**, den sie auf ihre Tochter **Alice**, Gattin Thomas Plantagenet's, Grafen von Lancaster, übertrug. Als dieser 1321 wegen Hochverraths hingerichtet und seine Güter eingezogen wurden, belehnte Eduard II. den **William de Montacute**, einen Abkömmling Drogo's von Monte-Acuto, der mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war, mit dem Schlosse S., und Eduard III. erhob ihn 1337 zum **Grafen von S.** Seine Gemahlin war es, die der Sage nach zur Entstehung des Hosenbandordens (s. d.) Veranlassung gab. Er starb 1343. Sein Sohn, **William de Montacute**, **zweiter Graf von S.**, ein berühmter Feldherr, half die Schlachten von Crecy und Poitiers entscheiden, kämpfte mit gleichem Erfolge gegen die Schotten und starb 1397. Ihm folgte sein Neffe, **John**, als **dritter Graf von S.** Ein Günstling Richard's II., ließ er sich nach der Absetzung dieses unglücklichen Fürsten in eine Verschwörung gegen Heinrich von Lancaster ein, wurde aber 5. Jan. 1400 ergriffen und umgebracht. Seine Besitzungen wurden confiscirt, bald jedoch nebst dem Grafentitel seinem Sohne **Thomas** zurückgegeben, der sich in den Kriegen gegen die Franzosen hohen

Ruhm erwarb und 1428 bei der Belagerung von Orléans durch einen Flintenschuß getödtet wurde. Der Gatte seiner einzigen Tochter Alice, Richard Neville (s. Neville) nahm den Titel eines Grafen von S. an, der auf seinen Sohn, den hochberühmten Grafen Warwick (s. d.), überging. Die jüngere Tochter desselben, Isabel Neville, heirathete Georg, Herzog von Clarence, Bruder Eduard's IV., der 1472 auch zum Grafen von Warwick und S. ernannt wurde. Seine Tochter Margaret, die letzte aus dem Hause Plantagenet und Gattin Sir Richard Pole's, empfing 1513 von Heinrich VIII. den Titel einer Gräfin von S., verfiel aber endlich dem tyrannischen Argwohn dieses Monarchen und wurde 1541 in einem Alter von 70 J. enthauptet. — Jakob I. erhob seinen Minister Robert Cecil, Viscount Cranbourne (s. Cecil), 4. Mai 1605 zum Grafen von S. Er starb 17. Febr. 1612. James Cecil, vierter Graf von S., wurde unter Jakob II. dem Könige zu Gefallen katholisch und zog sich hierdurch nach der Revolution von 1688 eine lange Gefangenschaft im Tower zu; die übrigen Mitglieder der Familie blieben jedoch Protestanten. James Cecil, der siebente Graf, geb. 14. Sept. 1748, ward 1789 zum Marquis von S. erhoben und starb 13. Juni 1823. Dessen Sohn, James Brownlow William, zweiter Marquis von S., geb. 17. April 1791, nahm in Folge seiner Heirath mit der reichen Miß Gascoigne den Namen Gascoigne-Cecil an, ist Lord-Lieutenant von Middlesex, Mitglied des Geheimen Raths und Ritter des Hosenbandordens. Als consequenter Tory und Protectionist bekleidete er während des kurzen Ministeriums Derby vom Febr. bis Dec. 1852 das Amt eines Großsiegelbewahrers.

Salisches Gesetz (Lex Salica) heißt das alte, in verderbtem Latein aufgezeichnete Volksrecht der Salischen Franken, welches zur Zeit, als die Franken noch heidnisch waren, im 5. Jahrh., nach einem Beschlusse der Häupter des Volkes von vier dazu erwählten rechtskundigen Männern niedergeschrieben, später aber durch Chlodwig, Childebert und Chlotar mit einigen Änderungen und Zusätzen versehen wurde. Aus den zahlreichen erhaltenen Handschriften ergibt sich ein vierfacher Text des Gesetzes: ein ältester in 65 Titeln (Pactus), verfaßt im nördlichen Gallien vor Ausbreitung der fränk. Herrschaft über die Somme, eine Überarbeitung in 65, eine andere in 99 Titeln und endlich eine in 70 Titeln, welche in der karolingischen Zeit in officiellem Gebrauch war. Als Anhang wurden noch Gesetze der merovingischen Könige beigefügt und im 9. Jahrh. auch eine hochdeutsche Übersetzung des Gesetzbuchs verfaßt, von welcher sich einige Bruchstücke erhalten haben. Das Gesetz beruht zwar im Wesentlichen auf dem althergebrachten und bis dahin ungeschriebenen Gewohnheitsrechte, ist aber nicht eine unmittelbare und vollständige Aufzeichnung desselben, sondern eine ganz neue, durch die veränderten Verhältnisse des Volkes nothwendig gewordene Codification, bei welcher mehre Theile jenes Gewohnheitsrechts eine Fortbildung und Umgestaltung erfuhren. Doch eben dieser vorherrschenden Grundlage und seines hohen Alters wegen ist es eine der wichtigsten Quellen für die Kenntniß des altgerman. Rechts. Die Handschriften der ersten und zweiten und auch einige der dritten Textesclasse enthalten oft mitten im Satze unter der Bezeichnung Malberg (Gerichtsberg, Gerichtsstätte) oder Malb. eingeschobene Wörter, die sogenannte **malbergische Glosse**, aber in einer so verderbten Gestalt, daß selbst über die Sprache, der sie angehören, ein langer und heftiger Streit entbrannt ist. Die natürlichste Annahme, daß sie nicht, wie Leo behauptete, der celtischen, sondern der altfränk. Sprache selbst zugehören, hat durch gelungene Entzifferung einer ziemlich bedeutenden Anzahl derselben hinlängliche Bestätigung gefunden. Sie finden sich in der Regel an Orten, wo von Bußbestimmungen die Rede ist, und geben entweder die Art des Vergehens, oder den geschädigten Gegenstand, oder die Buße, oder eine Verweisung auf Ortsrechte an. Unter den vielen Ausgaben des Gesetzbuchs sind besonders auszuzeichnen diejenige von Pardessus („Loi salique", Par. 1843) wegen ihres Reichthums an Material und trefflichen Erläuterungen und die von Merkel (Berl. 1850) wegen der Vollständigkeit und kritischen Sichtung des Textes. Die Hauptarbeiten über die malbergische Glosse lieferten Leo („Die malbergische Glosse", 2 Hefte, Halle 1842—45), Clement („Die Lex Salica", Manh. 1843) und Jak. Grimm (in seiner „Geschichte der deutschen Sprache" und in der Vorrede zu Merkel's Ausgabe). Vgl. W. H. Müller, „Der Lex Salica u. s. w. Alter und Heimat" (Würzb. 1840); Waitz, „Das alte Recht der Salischen Franken" (Kiel 1846); Jul. Grimm, „De historia legis Salicae" (Bonn 1848). — Der Grundsatz des fränk. Rechts, von der Erbnachfolge in Stammgüter (wegen deren politischer Bedeutung) das weibliche Geschlecht gänzlich auszuschließen, ging über auf das Thronfolgerecht in der fränk. und später der franz. Monarchie. Im eigentlichen Deutschland fand er hierfür nur bedingte Anwendung, und in England und Spanien galt nach dem angelsächs. und dem westgoth. Rechte die cognatische Succession, welche auch die Thronfolge der Frauen er-

laubte. In Spanien ward die Thronfolge nach dem sogenannten Salischen Gesetze eingeführt durch Philipp V. (1713) und unter dem Einspruche der verwandten Fürstenhäuser wieder aufgehoben durch Ferdinand VII. 29. März 1830. (S. Spanien.)

Sallet (Friedr. von), deutscher Dichter, von einer franz. Réfugiéfamilie abstammend, wurde 20. April 1812 in Neisse in Schlesien geboren. In Breslau erzogen, kam er 1824 in das Cadettencorps in Potsdam, 1826 in das zu Berlin und 1829 als Lieutenant nach Mainz. Unbefriedigt in dieser Stellung, schrieb er 1830 eine satirische Novelle über den Militärstand. Er wurde deshalb kriegsgerichtlich zur Cassation und zu zehn Jahren Festungsarrest verurtheilt; ein zweites Kriegsgericht ermäßigte diese Strafe auf zwei Jahre, die Gnade des Königs auf zwei Monate. Nachdem er die Strafe in Jülich abgesessen, wurde er nach Trier versetzt; dann besuchte er 1834 die Kriegsschule in Berlin, wo er sich vorzüglich mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Gegen Ende 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau, um ausschließend geistiger Thätigkeit zu leben, starb aber 21. Febr. 1843 in Reichau bei Nimptsch. S. zeigte schon in früher Jugend ein sehr bedeutendes dichterisches Talent; später gesellte sich zu der sentimental-romantischen Richtung die derb-humoristische und satirische, welche sich in mehren Entwürfen zu Lustspielen und Novellen aussprach. Allmälig aber nährte in ihm das ernste Studium Schiller's und Goethe's, dann der Geschichte und Philosophie ein immer tieferes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, besonders auch im religiösen Gebiete. Auch wendete er sich später in gleichem Sinne den politischen Verhältnissen zu. Zugleich aber erwarb er sich gediegene Kenntnisse in den verschiedensten Wissenschaften. Öffentlich trat er zuerst mit einem Bändchen „Gedichte" (Berl. 1835) auf. Diesen folgten eine Sammlung Epigramme: „Funken" (Trier 1838), „Die wahnsinnige Flasche; ein heroisches Epos" (Trier 1838), ein gehaltvolles Märchen „Schön Irla" (Trier 1838) und neue „Gesammelte Gedichte" (Bresl. 1843). Sein Hauptwerk jedoch ist das 1839 geschriebene „Laienevangelium" (4. Aufl., Bresl. 1847). Genau den Worten des Neuen Testaments folgend, sodaß er dieselben gleichsam als Thema für die einzelnen Gedichte benutzt, soll diese Dichtung die Gottwerdung des Menschen als die höchste Aufgabe des Christenthums darstellen und zu diesem Zwecke ein neues System der Sittlichkeit begründen. Das Ganze ist dem positiven kirchlichen Christenthum, von dem sich S. in seinen letzten Lebensjahren fern hielt, entgegengesetzt; aber den reinsten Willen und eine ernste Auffassung und Durchführung seiner Idee, sowie zahlreiche dichterische Schönheiten müssen auch die religiösen Gegner seiner Ansicht darin anerkennen. Nahe damit verwandt ist die aus seinem Nachlaß herausgegebene Abhandlung: „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit" (Lpz. 1844; 2. Aufl., Hamb. 1852), in welcher er den Pietismus als den wahren Atheismus bezeichnet. Weniger bedeutend ist seine „Erläuterung zum zweiten Theile vom Goethe'schen Faust für Frauen" (Bresl. 1844). Seine hohe Begabung und sein rastloses Streben nach dem Höchsten sind unbedingt anzuerkennen. Doch gelangte S. nicht zu völliger Reife, und seine Leistungen sind von Freunden, die ihn fast als einen Religionsstifter priesen, überschätzt worden; so z. B. in der Schrift „Leben und Wirken Friedr. von S.'s" (Bresl. 1844). Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in fünf Bänden (Bresl. 1845).

Sallustius oder **Salustius** (vollständig Cajus S. Crispus), einer der ausgezeichnetsten röm. Geschichtschreiber, geb. 86 v. Chr. zu Amiternum im sabin. Gebiete, stammte aus einer angesehenen plebejischen Familie, erhielt eine sorgfältige Erziehung und zeigte schon frühzeitig eine große Vorliebe für das historische Studium, die jedoch durch den in ihm fast zugleich sich entwickelnden Ehrgeiz, im öffentlichen Leben zu glänzen, wieder zurückgedrängt wurde. Sein erstes Auftreten in Staatsämtern fällt in die Zeit des zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus gebildeten Triumvirats, und nachher finden wir, wie er 52 v. Chr. während der innern Parteikämpfe seine Stelle als Volkstribun dazu benutzte, seinen Privatfeind Milo in den heftigsten Reden anzugreifen und zu stürzen. Aber schon 50 v. Chr. wurde er, wahrscheinlich in Folge seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu Cäsar, durch den Censor Appius Claudius Pulcher aus dem Senate gestoßen, bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs jedoch auf Cäsar's Betrieb als Quästor wieder in denselben aufgenommen. Seinem Gönner folgte er später nach Afrika und leistete ihm hier wesentliche Dienste, sodaß er nach Beendigung des Kriegs zum Proconsul der neuen Provinz Numidien ernannt wurde. Während dieser Verwaltung hielt sich S. von Habsucht nicht frei, da er bei seiner Rückkehr aus Numidien im Besitze großer Reichthümer war und sich außer Cäsar's Villa zu Tibur zugleich einen prachtvollen Garten am Quirinal erwarb, der in der Folge sogar den Kaisern als Lieblingsaufenthalt diente. Sowie er daher in seinen Jugendjahren den Ruf der Unsittlichkeit sich zugezogen hatte, so fiel er jetzt in den Verdacht un-

redlicher Gelderpressungen. Von öffentlichen Geschäften entfernt, beschäftigte er sich in den letzten Jahren bis an seinen Tod, um 35 v. Chr., ausschließend mit der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke. Unter diesen Werken nahm dem Umfange und der Bedeutsamkeit nach seine „Röm. Geschichte" den ersten Platz ein, welche den Zeitraum von Sulla's Tod bis zur Verschwörung Catilina's darstellte, aber nur in wenigen Bruchstücken vorhanden ist. Wir besitzen jedoch noch zwei kleinere, in früherer Zeit verfaßte Schriften von ihm, deren eine: „De conjuratione Catilinae", die bekannte Verschwörung des Catilina, die andere: „De bello Jugurthino", den Krieg der Römer gegen den numid. König Jugurtha zum Gegenstande der Behandlung hat. Beide Werke verrathen ein sehr sorgfältiges Studium sowol der ältern röm. als auch der griech. Geschichtschreiber und Redner, besonders seines Vorbildes Thucydides, und geben uns in einer treuen und lebendigen Darstellung ein ausdrucksvolles Gemälde von den Zerwürfnissen und dem Verfalle der großen röm. Republik. S. verstand es namentlich, mit Übergehung des Geringfügigen das Wichtige durch wenige starke Züge beredt und anschaulich hervorzuheben und da, wo es nöthig erschien, den fernliegenden Ursprung der Thatsachen und ihre ganze Entfaltung mit großer Klarheit anzugeben, dagegen aber auch mit besonnener Mäßigung den Stoff zu beherrschen und jeder Ermüdung durch rechtzeitiges Abbrechen vorzubeugen. Dabei beleben und erläutern die eingeflochtenen Reden, die von Kraft und Würde des Ausdrucks zeugen, den Gang der Erzählung. Besonders ausgezeichnet sind seine Charakterbilder hervorstechender Persönlichkeiten. Auch tritt überall unverkennbar das Streben hervor, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, daher der häufig wiederkehrende Tadel und Unwille über die Gebrechen seiner Zeit, mit der er selbst zerfallen war, wol nur selten an Übertreibung grenzen mag. Seine dem gewichtigen Inhalte angemessene Sprache empfiehlt sich zwar nicht durch den leichten Fluß eines Cäsar oder die Redefülle eines Cicero, wol aber durch Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks, durch edle Einfachheit, nervige Kürze und einen alterthümlichen Anstrich, der frei von Affectation ist. Den Charakter und schriftstellerischen Werth hat vorzüglich Löbell in der Schrift „Zur Beurtheilung des S." (Bresl. 1818) in ein klares Licht zu stellen gesucht. Wichtig sind auch die umfassenden Arbeiten von Brosses (s. d.) für das Verständniß des S. und seines Zeitalters. Unter den Ausgaben sind nach der ersten (Ven. 1470) als die besten hervorzuheben: die von Wasse (Cambr. 1710), Corte (Lpz. 1724), Havercamp (2 Bde., Amst. 1742), Gerlach (3 Bde., Bas. 1824—31; auch 1832 und 1853), Kritz (Bd. 1 und 2, Lpz. 1828—34, Bd. 3, 1853), Fabri (2 Bde., Nürnb. 1831—32) und Dietsch (2 Bde., Lpz. 1843—46). Deutsche Übersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817), Ernesti (2 Bde., Münch. 1829—31) und viele Andere. Die Bruchstücke wurden von Orelli (Zür. 1831) und Kreyßig (Meiß. 1835), am vollständigsten mit Hinzufügung des neuerdings in Toledo gefundenen, von Pertz dem Livius zugeschriebenen, von Kreyßig und Kritz aber als Sallustianisch erkannten Fragments, von Kritz (Lpz. 1853) bearbeitet.

Sallustius, ein cynischer Philosoph und Rhetor im 5. und 6. Jahrh. n. Chr., hielt sich längere Zeit theils in Athen, theils in Alexandria auf und erwarb sich dort als Lehrer der Redekunst einen bedeutenden Ruf. Unter seinem Namen besitzen wir noch eine kleine Schrift „Von den Göttern und der Welt", worin die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikuräer bewiesen werden soll, die aber von Andern einem Neuplatoniker gleiches Namens zugeschrieben wird. Nach der ersten Bekanntmachung durch Leo Allatius (Rom 1638) wurde diese Schrift am besten von Orelli (Zür. 1821) herausgegeben, ins Französische von Formey (Berl. 1748) und ins Deutsche von Schultheß übersetzt (Zür. 1779).

Salm hießen bis zum franz. Revolutionskriege zwei deutsche Grafschaften: die gefürstete Grafschaft Obersalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau und die Grafschaft Niedersalm in den Ardennen. Das uralte Geschlecht der **Grafen Salm**, welches die Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien. Obersalm erhielt Heinrich, dessen Nachkommen mit den Brüdern Simon II. und Johann IV. in zwei Äste sich ausbreiteten und die Grafschaft Obersalm theilten. Die Linie Simon's II. erlosch 1475 und die Hälfte der Grafschaft Obersalm fiel durch die Erbtochter an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Nikolaus V., der sich nun Graf von Salm nannte. Die Linie Johann's IV. erlosch 1597 und es kam der andere Theil der Grafschaft durch Verheirathung der Erbtochter an Lothringen. Nikolaus II., ein Enkel Johann's IV., erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn und gründete die Linie S.-Neuburg, die 1784 ausstarb. — Des obengenannten Heinrich Bruder, Karl, erhielt Niedersalm. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; seine Li-

nie erlosch 1413 mit Heinrich IV. Sein Erbe war ein Verwandter, Johann VI., Graf von Reifferscheidt (in der Eifel). Sonach ist das alte Haus der Grafen von S. erloschen und es stehen die beiden Familien, welche jetzt diesen Namen führen, in durchaus keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse. — Das Haus Niedersalm theilte sich 1639 in zwei Linien, die beide den Titel Altgraf und Altgräfin führen, auch wenn sie dem fürstlichen Stande angehören. Die ältere bekam die Grafschaft S. und Reifferscheidt und nannte sich nun S.-Reifferscheidt, die jüngere die Herrschaft Dyck und nannte sich **S.-Reifferscheidt-Dyck.** Die ältere Linie theilte sich wieder in drei Zweige: a) das fürstliche Haus **S.-Reifferscheidt-Bedbur.** Dasselbe verlor im Luneviller Frieden seine reichsständischen Besitzungen Reifferscheidt und Bedbur und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken (6 QM.), die 1804 zu einem Fürstenthume Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souveränetät von Würtemberg und Baden kam. Seitdem führte die Linie den Namen **S.-Reifferscheidt-Krautheim.** Die Besitzungen unter würtemberg. Hoheit, auf der linken Seite des Jaxtflusses, verkaufte sie 1826 an Würtemberg und die unter bad. Hoheit später ebenfalls an Baden. Sie ist katholisch und residirt auf dem Schlosse Hersberg am Bodensee. Der jetzige Standesherr, Fürst und Altgraf **Konstantin,** geb. 4. Aug. 1798, ist bad. Oberst. b) Das Haus **S.-Reifferscheidt-Hainspach,** welches allein noch den Grafentitel führt, ist katholisch und hat seine Güter in Böhmen. Der jetzige Altgraf ist **Franz Joseph,** geb. 31. Mai 1819. c) Das Haus **S.-Reifferscheidt-Raitz** erbte die Majoratsherrschaften der 1784 ausgestorbenen S.-Neuburger Linie, wurde 1790 in den Fürstenstand erhoben und residirt zu Raitz bei Brünn. Der gegenwärtige Fürst und Altgraf **Hugo Karl** ist 15. Sept. 1803 geboren. — Die jüngere Linie S.-Reifferscheidt-Dyck wurde für die in Folge der franz. Occupation verlorenen Feudalrechte im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit Grundeigenthum entschädigt, 1816 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben und 1827 ihr eine Virilstimme in dem ersten Stande der rhein. Provinzialstände verliehen. Das Haus ist katholisch und dessen Wohnsitz Dyck bei Neuß am Rhein. Der jetzige Fürst und Altgraf, **Joseph,** geb. 4. Sept. 1773, ist als Botaniker bekannt. — Das Haus **Obersalm** theilte sich ebenfalls in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von Salm-Horstmar vertauschten. Gegenwärtig sind noch drei Äste des Hauses Obersalm vorhanden: a) das fürstliche Haus **Salm-Salm.** Dasselbe verlor in Folge der Französischen Revolution die ihm bis dahin verbliebene halbe obere Grafschaft S. im Wasgau, sowie die wild- und rheingräflichen Länder; dagegen behielt es die Herrschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland und bekam zur Entschädigung 1803 ein Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster von 21 QM. Der damalige Fürst Konstantin Alex. Joseph von Salm-Salm trat 1. Aug. 1806 als Souverän zum Rheinbunde, verlor aber seine Souveränetät durch den Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 und kam unter franz. Hoheit. Der Wiener Congreß stellte seine Besitzungen als Standesherrschaften unter preuß. Landeshoheit. In Folge seines Übertritts zur protest. Kirche 1826 mußte der Fürst Konstantin Frankreich verlassen und starb zu Karlsruhe 1828. Sein Enkel ist der gegenwärtige Fürst, **Alfred,** geb. 26. Dec. 1814. Die Söhne von des Letztern Vater, dem Fürsten **Florentin** (geb. 17. März 1786, gest. 2. Aug. 1846), aus dessen dritter Ehe mit **Katharina,** geb. Bender (gest. 1831) führen den Titel **Salm-Hoogstraaten.** b) Das fürstliche Haus **S.-Kyrburg.** Für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und seinen Antheil an den wild- und rheingräflichen Gütern wurde es 1803 im Münsterschen mit einem Drittheil der Ämter Bocholt und Aahaus entschädigt, welchen Antheil es 1825 ganz an Salm-Salm abtrat. Es trat 1806 ebenfalls als Souverän dem Rheinbunde bei, verlor aber auch 1811 seine Souveränetät und kam später unter preuß. Hoheit. Es bekennt sich zur kath. Kirche und gegenwärtiger Standesherr ist Friedrich IV. von Salm-Kyrburg (s. d.). c) Das fürstliche Haus **S.-Horstmar,** das von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen abstammt. Für die 1802 an Frankreich verlorenen Erbgüter auf dem linken Rheinufer erhielt es das Amt Horstmar im Bisthum Münster ($12\frac{1}{2}$ QM.), das 1810 gleichfalls mit Frankreich vereinigt wurde und 1815 unter preuß. Oberhoheit kam. Im J. 1817 erhob der König von Preußen den bisherigen Wild- und Rheingrafen Friedrich von S.-Grumbach, geb. 1799, in den fürstlichen Stand, und es nahm nun **Friedrich** (geb. 11. März 1799) den Titel: Fürst von S.-Horstmar, Wild- und Rheingraf, an. Das Haus bekennt sich zur evang. Kirche und hat seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Koesfeld in Westfalen.

Salm-Dyck (Constanze Marie, Fürstin von), aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie, geb. zu Nantes 7. Nov. 1767, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde

sehr früh besonders von der Poesie angezogen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und schrieb hier die lyrische Tragödie „Sappho" (1794), welche lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde und zu der Martini die Musik gesetzt hatte. Auch ihre „Epître aux femmes", das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sie sich 1803 als Witwe mit dem damaligen Grafen Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyck, der 1801 von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, geschieden worden war, vermählt hatte, ließ sie mehre „Éloges" und „Discours académiques" erscheinen, von denen einige sich der akademischen Auszeichnung zu erfreuen hatten. Das bedeutendste davon ist die „Éloge de Lalande". Von ihren übrigen Productionen verdient besonders ihr Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl., Par. 1825; deutsch von Gathy, Kiel 1841), in welchem sich eine gewandte Darstellung bekundet, rühmliche Erwähnung. Ihre Gedichte erschienen unter dem Titel „Poésies" zuerst 1811 und dann in einer erweiterten Sammlung 1817. Daran schließen sich „Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833) an. Eine vollständige Ausgabe ihrer Werke erschien in vier Bänden (1843). Sie starb zu Paris 13. April 1845.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Fürst von), geb. zu Paris 14. Dec. 1789, verlor sehr frühzeitig seinen Vater, den Fürsten Friedrich III., der während der Schreckensherrschaft in Paris 25. Juli 1794 unter der Guillotine starb, und wurde nun durch seine Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen. Alle seine in Frankreich gelegenen Güter waren eingezogen und sein kleines Fürstenthum am Rhein wurde mit der franz. Republik vereinigt. Doch erhielt er dafür 1803 eine Entschädigung im Münsterschen. Für den franz. Kriegsdienst bestimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militärschule zu Fontainebleau. Durch die Siege Napoleon's entflammt, verließ er Fontainebleau heimlich und ging nach Polen, wo sich das Hauptquartier der Großen Armee befand. Zum Lieutenant in einem Husarenregiment und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt, wohnte er dem Feldzuge von 1807 rühmlich bei. In Portugal, unter Junot, wurde er sodann zu den schwierigsten Expeditionen verwendet. In Madrid war er während des Aufstandes 1808 großen Gefahren ausgesetzt. Nachher zum Grand von Spanien erster Classe ernannt und von Napoleon zur Besorgung wichtiger Depeschen verwendet, wurde er von den Spaniern gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter und gefahrvoller Gefangenschaft blieb. Auf sein Ehrenwort nach Deutschland entlassen, ertheilte ihm Napoleon den Befehl, sich zur Armee in Deutschland zu begeben. Er wohnte der Schlacht bei Wagram bei, dann ging er als Oberst und Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. Obschon Napoleon dem Prinzen sehr gewogen war, nahm er ihm doch das kleine Fürstenthum Salm, um es dem franz. Reiche einzuverleiben. Nach dem Frieden verließ der Prinz den franz. Militärdienst, vermählte sich mit der Freiin Cäcilie Pavelot von Bordeaux und hielt sich seitdem abwechselnd auf seinem Schlosse Aahaus in Westfalen und in Ormesson bei Paris auf. Seinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Aahaus, jedoch mit Ausschluß des Schlosses zu Aahaus, trat er 1825 gegen eine Rente an das Haus Salm-Salm ab. Noch besitzt er in Belgien das Fürstenthum Overisque und hier wie in den Niederlanden mehre Herrschaften. Sein einziger Sohn, der Erbprinz Friedrich, geb. 5. Nov. 1823, ist Hauptmann in der preuß. Armee.

Salm-Reifferscheidt (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, wurde zu Niedersalm in den Ardennen 1458 geboren. Er focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. In der Schlacht bei Pavia 1525 nahm er den König Franz I. gefangen und 1529 schlug er die Anhänger des Johann Zapolya in Ungarn. Das größte Verdienst aber erwarb er sich bei der Vertheidigung Wiens gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raitz bei Brünn.

Salmanassar, König von Assyrien, hatte um 729 v. Chr. mit Gewalt der Waffen den israel. König Hoseas tributpflichtig gemacht. Als nun Letzterer, um seine Unabhängigkeit zu erlangen, mit den Ägyptern unterhandelte, belagerte ihn S. in Samaria, eroberte die Stadt 722, nachdem sie dreijährigen Widerstand geleistet hatte, und führte den gefangenen König sammt den vornehmsten Unterthanen in das Exil. Damit wurde dem israel. Reiche ein Ende gemacht.

Salmasius (Claudius), eigentlich **Claude de Saumaise**, ausgezeichneter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. 15. April 1588 zu Sémur en Auxois, widmete sich zu Paris und seit 1606 zu Heidelberg dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, betrat dann in Frank-

reich als Anwalt die gerichtliche Laufbahn und folgte 1631 dem Rufe als Professor nach Leyden. Hierauf erhielt er von Frankreich den Titel als Staatsrath und andere Auszeichnungen, zog sich aber, als er 1649 auf Betrieb des verbannten Königs von England, Karl's II., für dessen Vater die „Defensio regia pro Carolo I." verfaßte und mit ungemessenem Eifer darin das Königthum vertheidigte, die Misbilligung des engl. Parlaments und seiner republikanischen Freunde in Holland in dem Grade zu, daß er 1650 sehr gern die Einladung der Königin Christine nach Schweden annahm. Allein schon im darauffolgenden Jahre kehrte er, da ihm das dasige Klima nicht zusagte, nach Holland zurück und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 1653 in die Bäder von Spaa, wo er 3. Sept. starb. Unter seinen zahlreichen Werken, die sämmtlich das Durcharbeiten des aufgehäuften Materials vermissen lassen und eine große Hinneigung zur Polemik verrathen, nehmen die „Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689) den ersten Platz ein. Von den Ausgaben alter Schriftsteller sind zu erwähnen: die der „Scriptores historiae Augustae" (Par. 1620 und Lond. 1652), des Florus (Heidelb. 1609 und Leyd. 1638), von Tertullian's „De pallio" (Par. 1622 und Leyd. 1656), des Achilles Tatius (Leyd. 1640) und von des Simplicius „Commentarius in Epictetum" (Leyd. 1640); von den sprachlichen und antiquarischen Schriften: „De usuris" (Leyd. 1638), „De modo usurarum" (Leyd. 1639), „De foenore trapezitico" (Leyd. 1640), „De mutuo" (Leyd. 1640), „De lingua hellenistica" (Leyd. 1643), „Funus linguae hellenisticae" (Leyd. 1643), „De annis climactericis et de antiqua astrologia" (Leyd. 1648) und „De re militari Romanorum" (Leyd. 1657). Auch seine „Epistolae" (Leyd. 1656) enthalten manche charakteristische Beiträge zur Gelehrtengeschichte jener Zeit.

Salmiak nennt man ein aus Salzsäure und Ammoniak bestehendes, in feinen, federartig gruppirten, farblosen, stechend salzig schmeckenden Nadeln krystallisirendes, im Handel meist in Form großer, concav-convexer Brote von strahliger Textur vorkommendes Salz. Dasselbe läßt sich aus allen ammoniakhaltigen oder bei ihrer Zersetzung Ammoniak bildenden Substanzen gewinnen. Sonst bediente man sich dazu in Ägypten des Mistes und Harns der Kameele. Jetzt erzeugt man durch Erhitzung von Knochen, Horn u. s. w. in verschlossenen Gefäßen unreines kohlensaueres Ammoniak, welches man mit Schwefelsäure sättigt. Das schwefelsauere Ammoniak gibt dann bei Behandlung mit Kochsalz Glaubersalz und Salmiak. Letzterer wird, da er flüchtig ist, durch Sublimation gereinigt. Neuerdings werden die sonst als werthlos weggeworfenen ammoniakalischen Flüssigkeiten der Gasfabriken auf Salmiak verarbeitet. Auch sammelt man in größern Städten, wie in Paris und Wien, den Harn der öffentlichen Plätze auf und stellt daraus Salmiak dar. In neuerer Zeit hat sich auch die Möglichkeit der vortheilhaften Darstellung des Salmiaks als Nebenproduct bei der Gewinnung des Eisens durch den Hohofenproceß gezeigt. Der Salmiak wird theils in der Medicin, theils als Flußmittel beim Löthen, Verzinnen u. s. w., als Beize in der Tabacksfabrikation, zu Darstellung anderer Ammoniaksalze u. s. w. angewendet; außerdem dient er bei der Gewinnung des Platins und der Darstellung des Platinschwamms.

Salomo, David's Sohn von der Bathseba und auf deren Fürbitte, mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder, Erbe des israelitischen Throns, genoß während einer langen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten seines Vaters. Um seinen Thron zu befestigen, ließ er seinen Bruder Adonai, den Feldherrn Joab und andere Misvergnügte tödten und knüpfte Verbindungen mit auswärtigen Königen an. In seinen richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der Davidischen Staatseinrichtungen zeigte er eine Überlegenheit des Verstandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des prachtvollen Tempels gab er dem Cultus der Hebräer einen Glanz, der sie von neuem an ihre Nationalheiligthümer fesseln sollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerst mit der Schiffahrt bekannt machte, durch genaue Benutzung der königl. Einkünfte, die er durch zwölf Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an sich zu ziehen wußte, machte ihm diesen und andere Bauten von Palästen, Städten und Festungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlstand des Volkes gehoben, Gewerbfleiß und Kunstfertigkeit befördert, auf der andern Seite aber auch das Beispiel eines verderblichen Luxus gegeben wurde. Die Bewunderung der Weisheit und königlichen Herrlichkeit S.'s zog angesehene Fremde an seinen Hof. Seine Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volkes, und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndiensten genöthigten heidnischen Völker, welche David dem hebr. Reiche unterworfen hatte, stand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12000 Reiter und

1400 Streitwagen zählte. Auch schien das israelit. Volk im Genusse seines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er mehr und mehr despotischer regierte. Aus Liebe zu den ausländischen Weibern in seinem Harem war S. im Alter schwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienstes zu gestatten und selbst daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widersacher, die gegen das Ende seines Lebens nach dem Throne strebten, wider seine befestigte Macht nichts ausrichten. Erst nach seinem Tode brach die Unzufriedenheit des Volkes in offene Empörung aus, und sein Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die vierzigjährige Regierung S.'s, die er unrühmlicher endete, als er sie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer Ruhe von den Israeliten gepriesen, und in den Sagen der Juden und des spätern Orients gilt S. als Beherrscher der Geister und Urbild der Weisheit. Man schreibt ihm poetische und philosophische Werke zu: im Alten Testament das Hohe Lied (s. d.) und Koheleth (s. d.), welche beide Schriften jedoch nach neuern Forschungen wenigstens nicht in der jetzigen Form von ihm herrühren; ferner die Sprüche, die zum großen Theil ihn zum Urheber haben mögen, und unter den Apokryphen das Buch der Weisheit. In späterer Zeit wurden ihm mehre pseudoepigraphische Werke untergeschoben. Seine Weisheit und sein Glück sind bei der Nachwelt sprüchwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zu Zauberei wird. Der **Siegelring** S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft und hat, wie der **Salomonische Tempel**, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei symbolische Bedeutung.

Salomon (Gotthold), Prediger am neuen israelit. Tempel zu Hamburg, geb. 1. Nov. 1784 zu Sandersleben in Anhalt-Dessau, erhielt durch seine Ältern eine streng religiöse Erziehung, doch ließen sie ihn die öffentliche christliche Schule besuchen. Im J. 1798 kam er auf das Gymnasium für Theologie studirende Israeliten nach Dessau. Das Hauptstudium bildete hier der Talmud; nebenbei machte sich S. mit den Werken des Maimonides und Ebn-Esra bekannt, durch welche er zu einer freiern Auffassung des Alten Testaments geführt wurde. Im J. 1801 wurde er Hauslehrer, 1802 Lehrer an der jetzigen Franzschule zu Dessau. Funfzehn Jahre arbeitete er hier als Schulmann in sehr befreundeten Verhältnissen. In diese Zeit gehören seine Schriften: „Die Propheten Haggai und Sacharia übersetzt nebst Commentar" (Dess. 1805); „Die acht Abschnitte des Maimonides" (Dess. 1819); „Selima's Stunden der Weihe" (Lpz. 1816); „Der Charakter des Judenthums" (2. Aufl., Dess. 1817); vor allem aber seine Schrift „Licht und Wahrheit, oder über die Umbildung des israelit. Cultus" (Lpz. 1813), worin er seine reformatorischen Ideen vortrug. Im J. 1819 kam er als Prediger an den neuen israelit. Tempel in Hamburg. Hier erschienen von ihm „Predigten, am neuen israelit. Tempel zu Hamburg gehalten" (3 Sammlungen, Hamb. 1820—25); „Sammlung der neuesten Predigten im neuen Tempel zu Hamburg" (3 Hefte, Hamb. 1826—27); „Festpredigten" (Hamb. 1829); „Biblische Lebensgemälde in Predigten" (3 Abtheil., Hamb. 1835—40); „Deutsche Volks- und Schulbibel, neu aus dem masoretischen Texte übersetzt" (Altona 1837); „Stimme aus Osten, eine Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts" (Hamb. 1845).

Salomonsinseln, auch **Archipel von Neu-Georgien** genannt, eine australische Inselgruppe östlich vom Südende Neuguineas, zwischen 5 und 11° s. Br., 172 und 181° ö. L. gelegen und, obgleich schon 1567 vom Spanier Mendaña entdeckt und mit dem erstern Namen belegt, doch noch sehr ungenügend erforscht, besteht aus sieben oder acht großen und einer Menge kleiner Inseln, die sich in Südostrichtung in zwei Reihen ausdehnen und von denen die westliche südlicher beginnt, aber auch weiter nach Süden reicht als die östliche. Man hat das Areal des Archipels auf 572 QM. geschätzt. In der östlichen Reihe liegen die Inseln Bougainville oder Neugeorgia mit Buka (etwa 150 QM.), Choiseul (107½), Ysabel (114) und jenseits der Straße Indispensable, der einzigen sichern und gut fahrbaren im ganzen Archipel, Carteret oder Malayta (50 QM.), die Arsacideninsel; in der westlichen Reihe Georgia in der Hammondgruppe, Guadalcanar (68 QM.) und San-Christoval (67 QM.). Außerdem liegt noch eine Reihe flacher Lagunengruppen an der Ostseite des Archipels, die, wie diese ganze Gegend des Oceans, wenig bekannt sind. Die Schiffahrt zwischen den einzelnen Inseln ist wegen der vielen Korallenriffe, die namentlich auch an ihren Westküsten liegen, sehr gefährlich. Alle Inseln haben eine südöstliche Längenausdehnung bei nur geringer Breite, alle sind hoch und gebirgig, die Bergspitzen von bedeutender Höhe. Der 12000 F. hohe Pik Lammas auf Guadalcanar ist vulkanischen Ursprungs, und auf der kleinen Insel Sesarga an der Nordküste von San-Christoval soll ein thätiger Vulkan sein. Die Vegetation erscheint reich und üppig. Die Haupterzeugnisse

sind Cocospalmen, Bananen, Zuckerrohr u. s. w., wahrscheinlich auch Gold. Die Inseln sind stark von Australnegern bewohnt, die den westlicher wohnenden an Bildung fast überlegen zu sein, namentlich Landbau in stärkerm Maße zu betreiben scheinen. Sie sind sehr scheu und mistrauisch und gelten für kriegslustig und verrätherisch. Die Versuche kath. Geistlicher, das Christenthum unter ihnen auszubreiten, haben noch keinen Erfolg gehabt.

Salon heißt in einer franz. Wohnung dasjenige Zimmer, welches gewöhnlich größer und stattlicher ausmöblirt ist als die andern Wohnzimmer, und wo man Besuche und Gesellschaften empfängt. Im figürlichen Sinne versteht man auch darunter die gute Gesellschaft, die elegante und vornehme Welt, die Salonswelt; bei den Franzosen hat es diesen Sinn vorzugsweise im Pluralis, wenn von den Salons oder feinern Cirkeln der Hauptstadt die Rede ist. In Paris wird auch die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler **le Salon** genannt, weil der große Saal des Louvre (jetzt Salon carré), wo die ersten Ausstellungen dieser Art im 17. und 18. Jahrh. gehalten wurden, schlechtweg der Salon hieß. Daher kommen auch die pariser Localausdrücke: Critiques de Salon und Livrets de Salon, womit man die Zeitungsberichte oder Flugschriften über jene Kunstausstellungen und die Kataloge der ausgestellten Kunstwerke zu bezeichnen pflegt.

Salona, die Hauptstadt der griech. Eparchie Phocis in der Nomarchie Phthiotis und Phocis, 16 M. nordwestlich von Athen, am Fuße des Liakura oder Parnassus, 2 M. nördlich von der Bai von S. oder von Galaxidi (Sinus Crissaeus), ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Citadelle, die auf den Ruinen der Akropolis der alten Stadt **Amphissa** erbaut ist und von der man eine schöne Aussicht auf die fruchtbare Umgegend, die ehemalige **Krissäische Ebene** hat. Die Stadt ist von Cypressen-, Oliven- und Pomeranzenhainen umgeben und zählt 4000 E., welche Öl-, Tabacks- und Getreidebau und Corduanfabrikation betreiben und außer ihren Erzeugnissen noch Wein, Öl, Baumwolle und Getreide aus den benachbarten Thälern zur Ausfuhr bringen, und zwar aus dem armseligen Hafenort Skala, dem alten Chalaeum, in der Nähe der Ruinen von Kirrha (s. d.) und der alten Stadt Krissa. Zu S. wurde die Verfassung Griechenlands vom 11. Nov. 1821 unterzeichnet, und in den folgenden Jahren erfochten hier die Griechen mehre Siege über die Türken. Westlich am Eingang zur Bai von S. liegt der ziemlich lebhafte Hafenort Galaxidi, das alte Oanthe oder Oanthia, dessen Bewohner Schiffbau und Schiffahrt treiben; er wurde 2. Oct. 1821 von den Türken verbrannt. — **Salona**, ein Dorf in der Präfectur und drei Miglien nordöstlich von der Stadt Spalato im östr. Königreich Dalmatien, am Fuße des Bergs Koziak und am Flusse Salona, bewahrt das Andenken von **Salona** oder Salonä, der alten Hauptstadt Dalmatiens, in deren Nähe des Kaisers Diocletianus großer Palast lag und die 641 von den Avaren zerstört wurde. Als Kaiser Franz 1818 diese classische Gegend besuchte, verordnete er, jährlich eine gewisse Summe auf Nachgrabungen zu verwenden, welche aber nur einige Jahre mit Eifer betrieben wurden und deren Ausbeute an Alterthümern zum Theil in Spalato (s. d.) aufgestellt ist. In neuester Zeit hat Carrara die Ausgrabungen fortgesetzt und die Umfangsmauer, das Bad, das am Meeresstrande gelegene Theater, das große Amphitheater u. A. m. an das Tageslicht gebracht. Das Ergebniß seiner Forschungen legte er in der „Topografia e scavi di S." (Wien 1853) nieder.

Salonichi, türk. Selanik, das alte Thessalonich (s. d.) in Macedonien, nächst Konstantinopel die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt der europ. Türkei, Hauptort eines Ejalets und Sitz eines Paschas wie eines griech. Erzbischofs, liegt malerisch am Ende des durch viele Anschwemmungen sehr seicht gewordenen Thermäischen oder **Meerbusens von Salonichi** zwischen zwei Vorgebirgen, am Fuße des über 3000 F. hohen Hortasch. Die Stadt ist mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben und im türk. Stile gebaut, zeichnet sich aber vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und zählt 70000 E., darunter etwa die Hälfte Nichtmohammedaner, namentlich 20000 Juden, viele Griechen und Franken. Unter den zwölf größern Moscheen sind die beiden ehemaligen der heil. Sophia und dem heil. Demetrius geweihten griech. Kirchen die vorzüglichsten. Auch gibt es in S. mehre griech. Kirchen, einige griech. Klöster und eine kath. Kirche. Der sichere Hafen faßt gegen 300 Schiffe. Seit dem 17. Jahrh. machten in S. Italiener, Engländer, Deutsche und Franzosen bedeutende Handelsgeschäfte, Geld- und Wechselhandel nach Wien und Smyrna; auch war die Stadt blühend durch ihre Türkischroth-Färbereien, durch Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- und andere Manufacturen. Allein in neuester Zeit hat in Folge der übermächtigen Concurrenz des europ. Gewerbfleißes, der namentlich die Türkischroth-Färbereien in Macedonien ganz vernichtete, die Industrie und damit die Blüte der Stadt sehr abgenommen, obschon sie noch immer bedeutenden Han-

del mit den Naturproducten Macedoniens treibt und dessen Stapelplatz ist. In S. und dessen Umgebung finden sich zahlreiche Alterthümer mit Inschriften.

Salpeter, bei den Alten Nitrum, heißt ein aus Salpetersäure (s. d.) und Kali bestehendes Salz, welches in den sogenannten Salpetersiedereien oder Salpeterhütten so dargestellt wird, daß man Wände aus kalkhaltiger Dammerde, Erde aus Schafställen u. s. w. aufrichtet, die man, vor Regen geschützt, der Luft gehörig aussetzt und öfter mit Urin oder andern faulenden thierischen Flüssigkeiten begießt. Unter Mitwirkung der Luft bildet sich dabei Salpetersäure, welche sich mit dem Kalk der Wände verbindet. Die Wände bedecken sich demnach, wie es an alten Mauern, Ställen, Abtritten u. s. w. oft von selbst geschieht, mit einem weißen Anfluge von salpetersauerm Kalk, welcher abgekratzt und durch Behandlung mit ätzender Seifensiederlauge, aus Asche und Kalk, in salpetersaueres Kali verwandelt wird, das man durch Krystallisiren reinigt. Salpeter findet sich auch in der Natur, in Verbindung mit mehren andern salpetersauern Salzen, stets da, wo sich verwesende thierische Theile befinden und diese Theile während der Verwesung mit kali- oder kalkhaltiger Erde zusammenkommen. In bedeutender Menge wildert der Salpeter in Ostindien, auf Ceylon, in China und andern Orten aus der Erde aus. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die Salpetersäure durch Orydation des bei der Fäulniß sich bildenden Ammoniaks entsteht, daß aber hierzu die Gegenwart von Kali oder Kalk nothwendig ist. Der Salpeter krystallisirt in gestreiften weißen sechsseitigen Säulen von salzig-kühlendem Geschmack, welche beim Erwärmen in Stücke zerspringen (decrepitiren), auf glühenden Kohlen aber lebhaft verpuffen. Man wendet den Salpeter an zur Zusammensetzung des Schießpulvers und ähnlicher Mischungen, zur Darstellung der Salpetersäure, als kräftiges Orydationsmittel in vielen Fällen der technischen Chemie, in der Glasfabrikation, als Arzneimittel, als Zusatz zum Einpökeln des Fleisches u. s. w. Da derselbe stets etwas theuer zu stehen kommt, so ist er für technische Zwecke neuerdings fast ganz durch das in Südamerika in großen Massen natürlich vorkommende salpetersauere Natron, den Chilisalpeter, verdrängt worden.

Salpetersäure, im verdünnten Zustande Scheidewasser, eine der drei wichtigsten Mineralsäuren, besteht aus Stickstoff und Sauerstoff, im Verhältniß der Atomgewichte von 1 : 5. Beide Körper vereinigen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht direct, wol aber bei Gegenwart von Wasser; so bilden sich in der Atmosphäre bei Gewittern kleine Mengen dieser Säure und ebenso unter den bei der Darstellung des Salpeters (s. d.) erwähnten Umständen. Sie findet sich an Kali, Natron und Kalk gebunden im Mineralreiche, sowie mit Kali vereinigt in einer großen Anzahl von Pflanzen, z. B. dem Tabak und der Runkelrübe. Man stellt die Säure so dar, daß man Salpeter oder Chilisalpeter mit Schwefelsäure destillirt. Wendet man dabei die erfoderliche Menge Wasser an, so erhält man reine, mehr oder weniger verdünnte Salpetersäure. Die concentrirteste Salpetersäure enthält noch 14 Theile Wasser und ist eine wasserhelle, eigenthümlich riechende, an der Luft rauchende, ungemein ätzende, alle organischen Substanzen zerstörende, die Haut gelb färbende und alle Metalle, außer Gold und Platina, auflösende Flüssigkeit von 1,5 specifischem Gewicht; sie wird nur als Auflösungsmittel und zur Darstellung anderer Präparate in der Chemie und Pharmacie, selten in der Medicin verwendet. Eine weit wasserhaltigere, daher nicht rauchende Säure ist das von den Kupferstechern u. s. w. als Ätzmittel angewendete Scheidewasser. Destillirt man trockenen Salpeter mit concentrirtester Schwefelsäure, so fehlt es an dem gehörigen Wasser zum Bestehen aller im Salpeter enthaltenen Salpetersäure; ein Theil derselben zersetzt sich zu salpeteriger Säure, demselben Körper, welcher in rothen, widerlich riechenden Dämpfen erscheint, wenn man Metalle mit Salpetersäure übergießt, und diese bildet dann in Verbindung mit der Salpetersäure die rothe rauchende Salpetersäure von orangerother Farbe, welche fortwährend dicke rothe Dämpfe ausstößt und an orydirender und zerstörender Kraft die gewöhnliche Salpetersäure noch übertrifft, daher äußerst vorsichtig aufzubewahren und anzuwenden ist. Die Salpetersäure wirkt auf die meisten Körper, indem sie dieselben auf ihre eigenen Kosten orydirt, und wird daher dabei selbst zersetzt. Alle Salze der Salpetersäure explodiren in Berührung mit glühenden Kohlen. Die Salpetersäure ist eine in technischer Beziehung außerordentlich wichtige Säure. Sie findet Anwendung als Auflösungsmittel für viele Metalle; sie dient ferner zur Fabrikation der Schwefelsäure, der Oxalsäure, des Knallquecksilbers, der Schießbaumwolle, um Seide, Horn, Holz gelb zu färben, um Stahl und Kupfer zu ätzen u. s. w. Mit Salzsäure gemischt bildet sie das Königswasser (s. d.).

Salpetersaueres Silberoxyd, s. Höllenstein.

Salsette, die größte der bei Bombay gelegenen Inseln, von den Eingeborenen Jhal-

ta, von den Portugiesen Canaria genannt, hat einen Flächenraum von 10 QM. Hauptort derselben ist die Stadt Tanna mit 4000 E. Neben dem Dorfe Kennery sieht man die ungeheuern, in den Felsen eingehauenen Höhlentempel, welche, ähnlich denen von Ellora, der Insel ihre Berühmtheit verliehen haben. Der größte, 100 Schritte lang und 40 breit, im Innern von 30 Säulen, meist mit Elefanten zu Capitälen, getragen, war ein Buddhatempel, der lange Zeit den Portugiesen während der Zeit ihrer Herrschaft in Indien zur Kirche diente, weshalb auch die in demselben befindlichen Bildhauerarbeiten meist vernichtet worden sind. Beim Eingange in eine andere sieht man noch zwei kolossale Statuen und auf einem Pfeiler des Porticus sowie an den Wänden im Innern Inschriften, welche bis jetzt noch nicht genügend entziffert worden sind. Alles ist in diesen Tempeln mit Bildwerken geziert. Die größern, zum Theil aus mehren Stockwerken übereinander bestehend, sind von kleinen Grotten umgeben und zwischen ihnen befinden sich verschiedene Treppen, freie Plätze und heilige Teiche. Sicher sind diese Felsenhöhlen buddhistischen Ursprungs und dienten zugleich als Tempel und Klöster der Buddhisten.

Salt (Henry), berühmter Reisender und Alterthumsforscher, geb. 1771 zu Lichfield, begleitete den Lord Valentia, nachmaligen Grafen von Mountnorris, 1802 auf seinen Reisen in Ägypten, Abyssinien und Ostindien und leistete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienste. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inschrift von Axum (s. d.) und die genaue Beschreibung der Denkmäler dieser alten Hauptstadt Äthiopiens. Um eine Handelsverbindung Englands mit den abyssin. Küstenländern anzuknüpfen, segelte er im Auftrage der Regierung 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe dahin ab. Der Zweck dieser Sendung wurde zwar nur zum kleinsten Theile erreicht, dagegen machte S. eine Menge neuer Beobachtungen, die für Handel wie für Wissenschaft gleich wichtig waren und zum Theil die bisher in Zweifel gezogenen Berichte Bruce's bestätigten. Zum engl. Consul in Ägypten ernannt, brachte er seit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andere Denkmäler des alten Theben ans Licht. Er beschäftigte sich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mehemed-Ali, als er 30. Oct. 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: seine „XXIV large views taken in St.-Helena, the Cape, Abyssinia, Egypt etc." (Lond. 1809) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country" (Lond. 1814). Vgl. Hall, „Life of Henry S., including his correspondence" (2 Bde., Lond. 1834).

Saltarello, ein ital. Tanz von sehr schneller, immer zunehmender Bewegung, den der Tänzer mit der Guitarre begleitet, wird fast bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, namentlich von Winzern und Gärtnern getanzt. Besonders lieben ihn die Römer.

Salto mortale, eigentlich ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Äquilibristen auszuführen pflegen, nennt man überhaupt ein mit Gefahr verbundenes Wagniß.

Salutiren bezeichnet in der Militärsprache unter den Ehrenbezeugungen oder Honneurs vorzugsweise diejenigen, welche durch Senken des Degens oder der Fahne geschehen. Das Salutiren unterscheidet sich von den Honneurs und von der Begrüßung dadurch, daß es nur unmittelbar im Dienste stattfindet und nur Vorgesetzten und der Fahne zukommt. Der Offizier salutirt durch Senkung des Degens, wenn die Mannschaft vor dem höhern Befehlshaber das Gewehr präsentirt oder vorbeimarschirt, oder wenn die Fahne abgeholt oder zurückgebracht wird. Letztere wird zum Salutiren gesenkt, wenn Truppen in der Parabeaufstellung oder Ehrenwachen das Gewehr präsentiren, also bei dem Erscheinen des Fürsten oder Befehlshabers, der die Parade abnimmt. — Das **Salutiren** der Schiffe erfolgt bei gegenseitigem Zusammentreffen derselben und bei ihrer Annäherung an befestigte Plätze durch eine nach den eingeführten Gebräuchen angenommene Anzahl blinder Schüsse. Auch salutiren die Schiffe, wenn eine hohe Person an Bord empfangen wird, während bei ihrem Abschiede die Mannschaft die Raaen bemannt und ein Hurrah ruft. Das im Range höhere Schiff dankt durch weniger Schüsse, die Festung aber, wenn nicht durch einen Parlamentär etwas Anderes verabredet ist, durch einen Schuß weniger, sodaß sie stets in gerader Zahl erwidert und nicht vor dem dritten Schusse beginnt. Die dem engl. Seerechte entlehnten Bestimmungen sind fast überall maßgebend und setzen oft Offiziere verschiedener Nationen, die in gleichem Range stehen, in nicht geringe Verlegenheit. Eine andere Art des Salutirens ist das Auf- und Niederholen der Flagge, welche ebenso erwidert wird.

Saluzzo, franz. **Saluces**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (29¼ QM. mit 153942 E. im J. 1848) in der sardin. Division Coni, zwischen dem Po und der Vraita,

an der Hauptstraße von Turin und Pinerolo nach Coni. Die Stadt besteht aus der Ober- und Unterstadt, ist der Sitz eines Bischofs, hat ein altes Castell, die Residenz der alten Markgrafen von S., in welchem nach der Sage die tugendhafte Griseldis gefangen saß und welches seit 1828 in eine Strafanstalt verwandelt worden ist, eine schöne Kathedrale, die Pfarrkirche S.-Bernardo mit den Denkmälern der Familie della Torre, Grafen von Lu-serna, die Kirche S.-Domenico mit dem Denkmale, welches Margaretha von Foix 1504 ih-rem Gemahle, dem Markgrafen Ludwig II., errichtete, ein königl. Collegium, ein bischöfliches Se-minar, mehre Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 15000 Köpfe starke Bevölkerung be-treibt Seidenspinnerei, Gerberei, Hutfabrikation, Handel mit Wein, Getreide, Vieh und Eis. Im frühern Mittelalter findet sich der Ort unter dem Namen Salutiae. Die Königin Bertrada hielt hier 770 eine Zusammenkunft, um ihre Söhne Karl und Karlmann zu versöhnen. Zu An-fang des 12. Jahrh. herrschte hier Manfred, Sohn des Markgrafen Bonifacio del Vasto. Die Familie der Markgrafen, welche, seit 1363 Vasallen von Savoyen, mit mehren hohen Häusern verschwägert waren, erlosch im 16. Jahrh. Frankreich machte nun gegen Savoyen seine auf die Verschwägerung mit dem Hause Foix begründeten Erbansprüche mit den Waffen geltend. Im Vertrage zu Lyon (1601) gab jedoch Heinrich IV. das Marquisat dem Herzoge Karl Emanuel I. von Savoyen gegen Abtretung von Bresse, Bugey und andere Gebiete zurück.

Salva y Perez (Don Vincente), der gelehrteste span. Buchhändler der neuern Zeit, wurde zu Valencia geboren, wo er sich dem Studium der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, insbesondere aber dem der griech. und hebr. Sprache mit solchem Eifer widmete, daß er in sei-nem 20. J. wirklich an der Universität von Alcalá de Henares zum Professor der griech. Sprache ernannt wurde. Der Einfall der Franzosen 1808 zwang ihn aber, sich nach seiner Vaterstadt zurückzuziehen, wo er fortfuhr, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen, bis er 1809 zu dem Entschlusse kam, sich dem Buchhandel zu widmen. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mehr mit dem Studium der lebenden Sprachen, besonders seiner Muttersprache; auch besorgte er selbst mehre seiner Verlagswerke. Nach der Wiederherstellung der Constitution von Cadiz 1820 ernannten ihn seine Mitbürger zum Deputirten in den Cortes. Als solcher zeichnete er sich durch patriotischen Eifer aus, sodaß er nach der Restauration von 1823 nach England auswan-dern mußte, wo er eine span. Buchhandlung etablirte und von seinem an den seltensten Werken reichen Lager in den J. 1826 und 1829 Kataloge mit bibliographischen und kritischen Bemer-kungen herausgab. Nebenbei fuhr er fort, verbesserte und mit eigenen Bemerkungen bereicherte Abdrücke von classischen und andern nützlichen Werken zu besorgen, wie von Mendoza's „Histo-ria de las guerras de Granada" (Valencia 1830), von Depping's „Romancero" (Lond. 1825) und von Seoane's „Diccionario ingles-español"; auch schrieb er für das „Repertorio ame-ricano" mehre treffliche bibliographische Artikel. Als ihn finanzielle Verhältnisse nöthigten, 1830 nach Paris überzusiedeln, fuhr er auch dort fort, theils durch von ihm besorgte Abdrücke, die sich durch kritische Sorgfalt und geschmackvolle Ausstattung auszeichnen, theils durch eigene Arbeiten die Literatur zu bereichern. Unter letztern verdienen vorzüglich genannt zu werden seine „Gram-matica castellana segun ahora se habla" (Par. 1830; 9. Aufl., 1852); die Schulgrammatik, ein Auszug aus der größern (5. Aufl., Par. 1852); sein mit mehr als 20000 Artikeln berei-cherter Abdruck des Wörterbuchs der Akademie (Par. 1846; 3. Aufl., Par. und Mexico 1853); seine ebenfalls sehr bereicherte Auflage von Valbuena's „Diccionario latino-español" und seine mit Anmerkungen versehene Übersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Par. 1844). Im J. 1833 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, erklärte aber davon keinen Gebrauch zu machen, bis nicht auch diese Erlaubniß auf seine Gefährten in der Verban-nung ausgedehnt würde, und erst als dies 1835 erfolgte, kehrte er nach Valencia zurück. Im J. 1836 wurde er wieder zum Deputirten in den constituirenden Cortes und von diesen zu ih-rem Secretär gewählt. Seitdem hielt er sich wechselsweise in Valencia, Madrid und Paris auf, in welcher letztern Stadt er mit seinem Sohne eine span. Buchhandlung unterhielt und fort-fuhr, fremde und eigene Werke aufzulegen und herauszugeben. Dabei arbeitete er für mehre Zeitschriften, wie das „Liceo Valenciano", tüchtige Aufsätze über die span. Literatur und Bi-bliographie, in welchen Fächern, sowie in der span. Philologie er mit Recht für eine Autorität gilt. S. starb zu Valencia 1851.

Salvandy (Narcisse Achille, Graf), franz. Staatsmann, Publicist und Dichter, geb. 11. Juni 1796 zu Condom im Depart. Gers, studirte im Lycée Napoléon, welches er ohne Vorwissen seiner Ältern verließ, um sich zur Armee zu begeben. In den J. 1813 und 1814

diente er als Freiwilliger. Er wurde bei Brienne verwundet, stieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor und erhielt von der Hand Napoleon's noch zu Fontainebleau 6. April 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Restauration bei den Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Im J. 1819 zum Requêtenmeister im Staatsrathe ernannt, wurde er 1821 vom Minister Peyronnet wegen einer liberalen Flugschrift: „Sur les dangers de la situation présente", abgesetzt. Ohne Aussicht auf Wiederanstellung machte er eine Reise nach Spanien, nachdem er auch seine militärischen Würden niedergelegt hatte. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich mit der hinterlassenen Tochter des einflußreichen Fabrikbesitzers Oberkampf. Er lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muse war sein Halbroman „Don Alonzo, ou l'Espagne" (4 Bde., Par. 1824; deutsch, 5 Bde., Bresl. 1825), ein Gemälde der Halbinsel, welches den Historiker und Publicisten mehr befriedigt als die Kunstkritik. Darauf erschien sein „Islaor, ou le barde chrétien, nouvelle gauloise" (Par. 1824; deutsch von Erlach, Heidelb. 1825). Mit politischer Begeisterung und festem constitutionellen Charakter sprach sich S. über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit aus, z. B. gegen die Censur in der Flugschrift „Le ministère et la France"; ferner in „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und andern Broschüren. Als Historiker versuchte er sich in einer Biographie Napoleon's (1824) und mit entschiedenerm Erfolge in seiner „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., Par. 1830; deutsch, Stuttg. 1827). Im J. 1827 wurde er von Martignac zum Staatsrathe ernannt, legte aber unter dem Ministerium Polignac diese Stelle wieder nieder. Bekannt von ihm ist das ahnende Wort: „Nous dansons sur un volcan", welches er kurz vor dem Ausbruch der Julirevolution auf einem Balle des Herzogs von Orléans sprach. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter des Depart. Eure in die Kammer, wo er sich den Doctrinaires anschloß. Er wurde 1835 Mitglied der franz. Akademie und erhielt 15. April 1837 das Portefeuille des Unterrichts in dem Ministerium. Nachdem er hierauf eine Zeit lang Vicepräsident der Deputirtenkammer gewesen, begab er sich 1841 als Gesandter nach Madrid, wo ein Etikettenstreit mit Espartero ihn bald zur Rückkehr nöthigte. Im J. 1843 wurde er in den Grafenstand erhoben und auf den Gesandtschaftsposten nach Turin gesendet, den er aber nicht lange innehatte, indem ihm seine Theilnahme an einer Protestation gegen die legitimistische Bewegung seine Stellung am sardin. Hofe unmöglich machte. Im J. 1845 folgte er auf Villemain als Minister des öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität. In dieser Eigenschaft bewies er eine große Regsamkeit, welcher die Februarrevolution von 1848 ein Ende machte. Seitdem ist er ins Privatleben zurückgetreten.

Salvator Rosa, berühmter italienischer Maler, s. Rosa.

Salve oder **Massenfeuer** heißt das gleichzeitige Abfeuern einer Anzahl Gewehre oder Geschütze. Der Erfolg einer Bataillonsfalve, wenn sie gut abgegeben wird, liegt nicht allein in dem großen Verluste des Feindes, sondern noch mehr in der Plötzlichkeit desselben, welche auch moralisch erschütternd wirkt. Im Quarré gegen Cavalerieangriffe werden die Salven gliederweise gegeben. Sie kommen mit blinden Patronen auch als Ehrenbezeugungen bei Begräbnissen von Offizieren vor. Geschützsalven werden nur in seltenen Fällen angewendet, z. B. zum Breschelegen.

Salve regina misericordiae, d. i.: Sei gegrüßt, Königin der Barmherzigkeit, heißt eine in der kath. Kirche zu Ehren der Maria als Himmelskönigin gebräuchliche Antiphonie, die man sonst am Schlusse des Gottesdienstes und an manchen Festen außer der Fastenzeit zu singen pflegte, jetzt aber vorzugsweise in diesen Kirchenzeiten und in den Klöstern nach dem Completorium (d. h. bei dem Gottesdienste Abends nach eingenommener Mahlzeit, weil nun die Ausübung aller Pflichten für den Tag erfüllt ist) anwendet. Als Verfasser nennen Einige Petrus Compostella, Andere Hermann Contractus.

Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière), bekannt als Schriftsteller und liberales Mitglied der franz. Deputirtenkammer, wurde zu Paris 18. Juli 1771 geboren. Er studirte die Rechte, wirkte zuerst als Advocat am Châtelet bis zur Aufhebung dieses Gerichtshofs und erhielt während der Revolution ein Amt im Ministerium des Auswärtigen, später beim Steuerkataster. Als eifriger Republikaner betheiligte er sich 1795 in den Unruhen gegen den Convent, weshalb er als Empörer zum Tode verurtheilt wurde; doch erfolgte ein Jahr später seine Freisprechung. Seitdem nahm er keine Regierungsanstellung mehr an, sondern widmete sich den Wissenschaften und als Advocat der unentgeltlichen Vertheidigung seiner politischen Freunde vor Gericht. Im J. 1828 von dem Seinedepartement in die Kammer gewählt, hielt er sich zu

äußersten Linken. Er gehörte auch zu der Volksgesellschaft „Aide-toi" und war einer der 221 Deputirten, welche die Adresse an Karl X. unterzeichneten. Nach der Julirevolution behielt er, den Grundsätzen von 1789 streng ergeben, seine oppositionelle Stellung in der Kammer. In den spätern Jahren widmete er sich ausschließend der literarischen Thätigkeit. Er starb 27. Oct. 1839. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Idées constitutionnelles présentées à la Convention" (Par. 1794); „De la balance du gouvernement et de la législature" (Par. 1798); „Tableau littéraire de la France du 18me siècle" (Par. 1809); „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). Die in seinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüss. 1817) begonnenen Untersuchungen führte er weiter aus in dem interessanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Par. 1829). In seiner Jugend gab er auch Gedichte, Erzählungen und das Trauerspiel „Irnedosie" (1812) heraus.

Salvi (Giambattista), genannt Sassoferrato, ein Historienmaler, geb. zu Sassoferrato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei seinem Vater, Tarquinio S. Später bildete er sich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani; doch zeichnet er sich von den spätern Schülern der Carracci durch eine milde Schönheit und Sorgfalt aus, wobei ihm besonders Rafael zum Muster gedient zu haben scheint, mit dessen Arbeiten die seinigen zuweilen verwechselt worden sind; bisweilen benutzte er ausdrücklich Rafael'sche Motive. Er malte besonders Madonnen mit dem Kinde, letzteres schlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder den Schleier sorglich aufhebt. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll und in der Draperie des blauen Gewandes zeigt er große Kunstfertigkeit. Das größte Werk von ihm ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod des heil. Joseph vorstellend. In Deutschland ist besonders das Museum in Berlin reich an Werken seiner Hand. Er starb zu Rom 1685, nach Andern erst 1690. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen schönen Kupferstich geliefert.

Salviānus, ein gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus der Gegend von Köln gebürtig, hinterließ außer mehren Briefen zwei nicht unbedeutende Schriften: „Adversus avaritiam" und „De gubernatione Dei", die uns einen tiefen Blick in das Sittenverderben jener Zeit und namentlich in die Entartung des damaligen Klerus thun lassen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien mit den Commentaren von Rittershus, Adam, Sitzmann u. A. zu Bremen (1688).

Salvius, ein röm. plebejisches, in der Kaiserzeit angesehenes Geschlecht, dem der Kaiser Otho und der bekannte Jurist Salvius Julianus angehörten, der selbst Prätor, zwei mal Consul und Präfectus Urbi war und an der Einrichtung des prätorischen Edicts, die Hadrian 131 n. Chr. vornehmen ließ, den bedeutendsten Antheil hatte. Seine vornehmste Schrift waren die „Libri XC Digestorum", aus der die meisten der 457 Stellen, die sich von ihm in den Justinianischen Digesten finden, genommen sind. Durch seine Tochter wurde er Großvater des Kaisers Didius Julianus.

Salvus conductus oder **Sicheres Geleit** war ein im Criminalproceß des Mittelalters häufig vorkommendes, auch in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. anerkanntes Rechtsinstitut, wonach der Angeklagte bei seiner persönlichen Gestellung vor Gericht der Nichtverhaftung versichert wurde. Es erscheint zunächst als Schutzmittel gegen die Rache der Verwandten und somit als Ausfluß geordneter Rechtspflege, nimmt aber im Verlauf der Rechtsfortbildung einen mehr exceptionellen, wo nicht willkürlichen Charakter an und erscheint im Lichte der gegenwärtigen Criminaljustiz als legislativ verwerflich.

Salz, im Besondern **Kochsalz** oder **Küchensalz**, ist eine chemische Verbindung von Chlor und Natrium, welche durch ihren allgemeinen Gebrauch bei Zurichtung der Speisen, ihre Anwendung in der Landwirthschaft und zu ebenso mannichfaltigen als bedeutenden Zwecken der Fabrikindustrie eine außerordentliche Wichtigkeit besitzt. Die Natur bietet das Salz in ungeheuern Mengen fertig gebildet dar, sodaß es nur gewonnen oder abgeschieden, nicht aus seinen Bestandtheilen zusammengesetzt zu werden braucht, vielmehr seinerseits durch Zersetzungsprocesse bald das Natrium, bald das Chlor zur Bildung anderer chemischer Verbindungen liefert. Eine unermeßliche Menge Salz ist aufgelöst im Wasser der Meere enthalten, von welchem der Gehalt an reinem Kochsalz ungefähr $2\frac{1}{2}$ Proc. ausmacht, während dieses und die fremdartigen Salze zusammen 3—4 Proc. betragen. Salzige Landseen finden sich ebenfalls, sind aber für die Salzgewinnung von keiner Wichtigkeit. Dagegen haben um so größere Bedeutung die häufig

vorkommenden salzhaltigen Quellen (Salzquellen, Soolquellen), deren Wasser man mit dem Namen **Soole, Salzsoole** bezeichnet. In fester Gestalt wird das Salz als **Steinsalz** angetroffen, welches in sehr ausgedehnten Lagern fast rein, an mehren Orten auch zu zahlreichen kleinen Theilen in Thon u. s. w. eingesprengt vorkommt. Die Anstalten zur Gewinnung des Salzes werden **Salzwerke** oder **Salinen** genannt. Wo Steinsalz in derber (unvermengter) Gestalt vorhanden ist, wird dasselbe bergmännisch ausgebracht und zu großem Theile in rohem Zustande verbraucht. Alle andern Methoden der Salzbereitung laufen übereinstimmend darauf hinaus, eine natürlich vorhandene oder künstlich dargestellte Auflösung des Salzes in Wasser abzudampfen, bis das Salz fast vollständig herauskrystallisirt. An den Meeresküsten wird vielfältig dieses Abdampfen mit dem Meerwasser in sogenannten **Salzgärten** vorgenommen, wo das Wasser in großen seichten Bassins der Luft- und Sonnenwärme ausgesetzt ist; das so gewonnene **Seesalz (Baisalz)** enthält aber viele Unreinigkeiten und muß zu vielen Zwecken erst noch raffinirt werden. Die gewöhnlichste Art, Salzauflösungen abzudampfen, besteht im Sieden derselben, wozu man sich großer niedriger **Salzpfannen** von starkem Eisenblech bedient, welche über einem Feuerherde eingemauert sind. Die Salzwerke, worin dieses Verfahren ausgeübt wird, heißen im Besondern **Salzsiedereien**. Sie verarbeiten entweder Meerwasser, oder eine Auflösung des rohen Seesalzes in Wasser, oder die Soole der Salzquellen, oder eine von Steinsalz bereitete Auflösung. Das Meerwasser in seinem natürlichen Zustande, sowie das Wasser der meisten Salzquellen ist viel zu wenig salzreich, um mit ökonomischem Vortheile direct versotten werden zu können. Um an Brennmaterial und Abdampfungszeit zu sparen, müssen solche Wasser vor dem Versieden angereichert werden, was auf zwei Wegen geschehen kann: entweder indem man See- oder Steinsalz darin bis zur Sättigung auflöst, oder indem man durch Verdunstung an der freien Luft (s. **Gradiren**) einen großen Theil Wasser vorläufig entfernt. Wo Steinsalzlager durch Bergbau oder durch Bohrlöcher aufgeschlossen sind, leitet man in dieselben süßes Wasser und versiedet dasselbe, nachdem es sich mit Salz gesättigt, also in eine künstliche Soole verwandelt hat. Beim Salzsieden setzt sich eine steinartige Kruste, großentheils aus Gyps bestehend, an den Siedepfannen ab: der sogenannte **Salzpfannenstein**; und nach Ausscheidung des Salzes bleibt eine Flüssigkeit zurück (die **Salzmutterlauge**), welche eine Auflösung von etwas Kochsalz mit viel Chlormagnesium, Chlorkalium, Chlorcalcium u. s. w. ist. — In manchen Ländern wird die Salzgewinnung als ein ausschließlich der Staatsregierung zustehender Betrieb gesetzlich angesehen. Dieses **Salzregal, Salzmonopol** bringt dann naturgemäß auch den **Salzhandel** in die Hände der Regierung, welche demnach im Stande ist, beliebige Preise für dieses so nothwendige Bedürfniß zu setzen und jede Concurrenz auszuschließen. Staaten, welche den Salinenbetrieb für Private frei lassen, pflegen wenigstens das producirte Salz ansehnlich zu besteuern und so mittels der **Salzsteuer** mehr oder weniger ebenfalls dahin zu gelangen, daß das Salz eine bedeutende Einnahme für die Staatskasse abwirft. Das eine wie das andere Verfahren kann höchstens durch den Geldbedarf des Staats gerechtfertigt werden, hört aber dadurch nicht auf, sehr drückend und insofern selbst ungerecht zu sein, als der Arme verhältnißmäßig schwerer als der Reiche durch hohe Salzpreise leidet. Nicht zu gedenken der Plackereien, welche noch weiter damit verbunden sind, als: Verbot der Salzeinfuhr aus fremden Staaten, Verpflichtung der Unterthanen, jährlich eine bestimmte Menge Salz auf den Kopf abzunehmen, aber auch nicht über eine gewisse Menge anzukaufen u. s. w. Salz, welches für das Vieh oder als Material für chemische Fabriken bestimmt ist, pflegt geringer besteuert oder wohlfeiler verkauft, dann aber zur Verhütung von Unterschleif mit unschädlichen fremdartigen Substanzen vermischt zu werden, welche es zum Küchengebrauch untauglich machen.

Salza (Hermann von), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, war um 1180 auf dem Stammschlosse Salza (d. i. Langensalza) in Thüringen geboren, wurde an dem Hofe des Landgrafen Konrad von Thüringen erzogen und trat später in den Deutschen Orden, der ihn erst zu seinem Marschall und nach dem 12. März 1210 erfolgten Tode Hermann Barth's zum Meister erwählte. S. war der Reihenfolge nach der vierte Ordensmeister, aber der erste, welcher mit dem Range eines Reichsfürsten zu der Würde eines Hochmeisters erhoben wurde. Der große persönliche Einfluß S.'s bei dem Kaiser, den er zu Gunsten des Ordens benutzte, verbunden mit der Achtung, welche sich letzterer durch seine Kämpfe im Morgenlande unter allen Ständen erwarb, trugen wesentlich dazu bei, die zukünftige hohe Macht und Bedeutung der Deutschen Ritter zu begründen. Nachdem S. sich an der Spitze der Seinigen bei dem Kampfe um Damiette (1218—19) ausgezeichnet und 1221 die ihm übertragene Übergabe dieses Platzes an den Sultan bewirkt hatte, kehrte er ins Abendland nach Apulien zurück, wo der Kaiser damals ver-

weilte. Seit dieser Zeit in allen Angelegenheiten, welche die Häupter der Christenheit beschäftigten, zu Rathe gezogen und zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet, wohnte er zunächst 1222 zu Veroli, 1223 zu Ferentino den Berathungen im Interesse des christlichen Morgenlandes bei, machte im Auftrage des Papstes und Kaisers 1223—24 eine Reise ins Morgenland und ging darauf nach Deutschland, um mit den Fürsten des Reichs wegen eines Kreuzzugs zu verhandeln. Für das hohe Vertrauen, welches Kaiser und Papst in S.'s Umsicht und Redlichkeit setzten, spricht der Umstand, daß er von Beiden in einem zwischen ihnen ausgebrochenen heftigen Zwist zum Schiedsrichter erwählt wurde. Er war als Gesandter eben in Italien beschäftigt, die Aufregung in den lombard. Städten zu beschwichtigen, als eine Gesandtschaft des Herzogs Konrad von Masovien anlangte, welche unter Erbieten einer Schenkung des Kulmerlandes und anderer Gebiete den Hochmeister auffoderte, eine Anzahl Ordensritter zur Bekämpfung der heidnischen Preußen abzusenden. Kaiser und Papst gaben die Zustimmung zu diesem einen so großen Erfolg verheißenden Unternehmen. Im J. 1228 langte der Präceptor Hermann Balk mit einer Ritterschar bei dem Herzog von Masovien an, worauf 1230 die blutige Unterwerfung Preußens begann (s. **Deutsche Ritter**), durch welche der Grund zu der welthistorischen Bedeutung des Ordens gelegt wurde. Unterdessen war S.'s Thätigkeit im Süden in Anspruch genommen. Obgleich der Bannfluch über den Kaiser gesprochen war, blieb er doch diesem unerschütterlich treu, schiffte sich mit demselben 1228 nach Palästina ein und suchte von Jerusalem aus denselben mit dem Papste zu versöhnen, wie er auch später bis zum Aug. 1230 als Botschafter und Vermittler beständig zwischen Papst und Kaiser unterwegs war. Nachdem endlich 1. Sept. 1230 zu Anagni die Aussöhnung erfolgt war, verweilte S. den folgenden Winter in Angelegenheiten seines Ordens in Deutschland, kehrte jedoch im April 1231 nach Italien zum Kaiser zurück, wohnte unter Andern als Bevollmächtigter des Letztern der Versammlung bei, die die Häupter des Lombardenbundes 1232 zu Padua hielten, ging dann 1235 mit Friedrich II. nach Deutschland und betheiligte sich bei allen wichtigen Fragen, die theils zu Regensburg und Hagenau, theils auf der Reichsversammlung zu Mainz zur Sprache kamen. Im Sommer 1236 wieder nach Italien gesendet, gelang es ihm hier 1237, die Vereinigung des Deutschen Ordens mit den Schwertbrüdern ins Werk zu setzen. Kaum waren die Angelegenheiten des Ordens auf dem Capitel zu Marburg geordnet, als die verwickelten Verhältnisse in Italien abermals seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Im J. 1238 in Kriegsgeschäften für das Heer nach Deutschland gesendet, kehrte er erkrankt im Juli 1238 nach Italien zurück, kam mit dem Kaiser zu Verona zusammen, ging dann, um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, nach Salerno, starb aber hier 20. März 1239. Seine irdischen Reste wurden in der Kapelle des Ordenshauses zu Barletto beigesetzt. S. gehört unstreitig zu den seltensten und erhabensten Gestalten der zweiten Hälfte des Mittelalters. Gleich geachtet vom Kaiser wie vom Papste, zeigt er sich als ein Krieger und Staatsmann von vorzüglicher Beredtsamkeit und ungemeiner Umsicht, dessen Handeln stets von Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit geleitet wurde. Sein Bruder, **Hugo von Salza**, bekannt als Minnesänger, pflanzte den Hauptstamm des alten thüring. Dynastengeschlechts der S., das sich urkundlich bis 932 hinauf verfolgen läßt, weiter fort, bis dieser 1409 mit Hermann von S., Herrn von Döllstedt, ausstarb. Nebenzweige erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Esthland und Schweden. Zu nennen sind aus der oberlausitzer Linie **Jakob von S.**, geb. zu Schreibersdorf bei Lauban 1481, welcher 1519 Bischof von Breslau wurde, als solcher mit Klugheit dem Eindringen der Reformation entgegenwirkte und, seit 1536 Oberlandeshauptmann von Schlesien, 24. Aug. 1539 zu Neiße starb, und **Christoph Friedr. von S.**, welcher 1673 die Stadt Neusalza gründete. In Schweden wurden die Freiherren **Hugo Herm. von S.**, geb. 1726, General und Reichstagsmarschall, und **Ed. Friedr. von S.**, geb. 1774, in den Grafenstand erhoben, Ersterer 1778, Letzterer 1843. Aus dem Hause S.-Lichtenau, der einzigen in Deutschland noch übrigen Linie, stammt **Karl von S.**, geb. zu Wurzen 19. Juni 1802, sächs. Oberappellationsrath, der sich durch mehre Arbeiten auf den Gebieten der Rechtswissenschaft, Politik und Geschichte bekannt machte. Unter Andern veröffentlichte er „Regesten der Familie S." (Lpz. 1853).

Salzätherweingeist, süßer Salzgeist, Spiritus muriatico-aethereus, Spiritus salis dulcis, ist eine durch Destillation von Weingeist, Schwefelsäure, Kochsalz und Braunstein erhaltene wasserhelle, angenehm ätherartig riechende Flüssigkeit, die als krampfstillendes und nervenstärkendes Mittel entweder für sich oder als Zusatz zu andern Arzneien benutzt wird.

Salzbrunn oder Obersalzbrunn, ein Dorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau, am Fuße des Hochwaldes im schweidnitzer Gebirgslande, 1210 F. über dem Meere gele-

gen, mit 2000 E., einer kath. und einer protest. Kirche, zieht sich mit **Nieder-** und **Neusalzbrunn** in dem fast drei Stunden langen, weiten und freundlichen Thale des Salzbachs hin und ist besonders seiner acht Mineralquellen wegen berühmt. Von diesen werden der Ober- oder Salzbrunnen und der Mühlbrunnen zum Trinken, der Alte und Neue Heil-, der Alte und Neue Kramer-, der Wiesen- und der Sonnenbrunnen zum Baden benutzt. Die erste und wichtigste dieser Quellen gehört zu der Classe der alkalisch-salinischen Säuerlinge und wird besonders bei chronischen Brustleiden, z. B. hartnäckigen Katarrhen, beginnenden Schwindsuchten der Respirationsorgane u. s. w., bei Unterleibsbeschwerden, Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoidalkrankheit, chronischen Übeln der Harnwerkzeuge, Drüsenverhärtungen u. s. w. mit vielem Nutzen angewendet, wobei die übrigen Quellen oft als Unterstützungsmittel der Hauptcur in Gebrauch gezogen werden. Ihrer auffallend starken Wirkungen wegen waren die Quellen schon im 14. Jahrh. bekannt; doch geriethen sie namentlich durch den Dreißigjährigen Krieg wieder in Verfall und Vergessenheit, bis sie zu Anfange dieses Jahrhunderts durch Mogalle und Ebers wieder mehr in Aufnahme gebracht wurden. Seit dieser Zeit ist der Ruf des Bades fortwährend im Steigen geblieben, wozu die daselbst errichtete großartige Molkenanstalt und die vielen zur bessern Aufnahme der Badegäste getroffenen Anstalten nicht wenig beitrugen. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf 2000; versendet werden gegen 200000 Flaschen. Die Umgegend bietet interessante Punkte, z. B. Altwasser (s. d.), den alten und neuen Fürstenstein, die Kohlengruben bei Waldenburg u. s. w., und anziehende Spaziergänge genug dar, um den Badegast auch die von der Cur nicht unmittelbar beanspruchte Zeit angenehm ausfüllen zu lassen. Vgl. Lange, „S. mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen" (Berl. 1837); Zemplin, „Die Brunnen- und Molkenanstalt zu S." (2. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1844); Natorp, „Die Heilmittel S.s" (Berl. 1852).

Salzburg, Herzogthum und Kronland des östr. Kaiserstaats, von Östreich ob und unter der Ens, Steiermark, Kärnten, Tirol und Baiern umgrenzt, zählt auf 130,38 QM. eine Bevölkerung von 146007 E., die durchaus Deutsche sind und mit Ausnahme von 2600 Protestanten sich zum Katholicismus bekennen. Das Land ist ein Alpenland und besteht eigentlich aus dem Thal der von Hallein an schiffbaren Salza von deren Ursprung bis zum Austritt aus den Gebirgen und den zahlreichen Nebenthälern derselben, welche fast alle von reißenden Wildbächen durchströmt werden, die hier den Namen Ache führen. An der südlichen Grenze streichen die Norischen Alpen, im Lande nach den verschiedenen Übergängen Krimler-, Felber-, Fuscher-, Rauriser-, Naßfelder- und Radstädter Tauern genannt. Die höchsten Spitzen dieses Urgebirgszugs, eine fast ununterbrochene Kette von Gletschern (Kees) bildend, sind der Venediger (11736 wien. F.), das Wiesbachhorn (11317 F.), der Großglockner (12010 F.), das Kitzsteinhorn (10132 F.), der Hohe Narr (11318 F.), der Ankogl (10320 F.) u. s. w. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördlich begleitet, bildet die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt sich in ihrem höchsten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen ist das Land nur gegen Norden, wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil sumpfige Ebene bildet. Die Salza mit der Saale, der Ens und Mur sind die Hauptflüsse; auch gibt es zahlreiche Alpenseen, unter denen der Zellersee zwei Stunden lang und eine halbe breit ist. Die Salza bildet die drei Meilen langen Pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwässern ist die heiße Quelle von Gastein (s. d.) am berühmtesten. Einen großen Reichthum besitzt S. an schönen pittoresken Wasserfällen. Der Fall der krimmler Ache ist der imposanteste der östr. Monarchie; in fünf Absätzen stürzt der Bergstrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend. Unter den übrigen sind der Gollingerfall, 300 F., der radstädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der gasteiner Schleierfall ausgezeichnet. Das Klima ist rauh, vorherrschend kalt und veränderlich, aber größtentheils gesund. Der einst so berühmte Bau auf edle Metalle hat sehr abgenommen, bedeutender ist die Ausbeute an Kupfer, Eisen, Blei und Arsenik. Groß ist der Reichthum des Salzbergs Halle (s. d.) oder Hallein und der Marmorbrüche am Untersberge. Das Land erzeugt Getreide nicht hinreichend, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich ist dagegen die Obstzucht. Sehr wichtig ist die Viehzucht, sowol der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche im Pinzgau von besonders starkem und großem Schlage sind. Das Wild verliert sich immer mehr, doch gibt es noch Gemsen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Die Salzburger sind ein kräftiger Menschenschlag, aber im Hochgebirge hager und von blasser Gesichtsfarbe. Kretinen (s. d.) sind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verstand, Biederkeit und Fleiß charakterisiren das Volk, welches sehr an seinen alten Festen und Spielen hängt. Die Industrie ist

unbedeutend, der Bauer fertigt seine Kleidung selbst; doch sind die halleiner Strumpfstrickereien in gutem Rufe.

Das Land war schon unter der Römerherrschaft gut bevölkert, und frühzeitig fand hier das Christenthum Eingang. Durch Hunnen, Ostgothen und andere barbarische Völker wurde es verwüstet, doch schnell erhob es sich wieder. Den Grund zum Entstehen des spätern deutschen Reichslandes S. gab die Errichtung eines Bisthums, welche der bair. Herzog Theodo bewirkte. Der erste Vorstand soll um 582 der heil. Rupert geworden sein. Zur Dotirung wurden ihm von Theodo und vielen Edeln Güter um Salzburg (Juvavia), wo Rupert seinen Sitz aufgeschlagen hatte, übergeben. Zu diesen Besitzungen traten dann später die Erwerbungen Lungaus, Pinzgaus und Gasteins, das erstere durch Schenkung Kaiser Heinrich's II., die beiden letztern, welche nach dem Aussterben der Grafen von Plain an Baiern gefallen waren, im 13. Jahrh. durch Kauf. Unter Arno wurde das Bisthum 798 zum Erzbisthum erhoben. Der Erzbischof Gebhard, Graf von Helfenstein, gest. 1088, erhielt vom Papste die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Wie bisher, nur mit kurzer Unterbrechung, so kam das Land auch, bis es vom Krummstabe befreit wurde, zu keiner Ruhe, indem die Erzbischöfe entweder mit dem Kaiser, mit Östreich und Baiern, oder mit ihren eigenen Landständen und Unterthanen in offenem Kriege und argem Hader lagen. Erzbischof Leonhard II., 1495—1519, der 1498 alle Juden vertrieb und hinterlistigerweise die gegen ihn verschworenen Großen seines Landes gefangen nehmen ließ, erweiterte wenigstens das Gebiet des Erzstifts durch bedeutende Ankäufe. Dagegen verschwendete Wolfgang Dietrich, 1587—1611, die reichen Einkünfte des Landes und die drückenden Abgaben der Unterthanen durch glänzende Hofhaltung. Mit seinem Capitel beschwor er 1606 das Statut, welches für ewige Zeit alle östr. und bair. Prinzen aus demselben ausschloß. Unter dem Erzbischof Leopold Anton Graf von Firmian wurden nach harten Verfolgungen und trotz der Verwendung des Corpus evangelicorum alle Protestanten, angeblich weil sie eine Verschwörung beabsichtigt, als sie sich weigerten, zur kath. Kirche überzutreten, aus dem Lande getrieben. So verließen 1731 und 1732 gegen 30000 fleißige und ruhige Unterthanen (Salzburger Emigranten) das Land, die namentlich in Preußen eine willkommene Aufnahme fanden. Der letzte Erzbischof war der 1772 erwählte Hieronymus, Graf von Colloredo, gest. in Wien 1812, der mit Energie die Regierung führte und manche Gebrechen abschaffte, aber durchaus die Liebe seiner Unterthanen nicht zu gewinnen vermochte. Übrigens hatten die Erzbischöfe von S. große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im Bairischen Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Östreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im Reichsfürstencollegium. Auch erhielten sie von dem Kaiser, selbst wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel Ew. Liebden, während die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Es war seit dem Westfälischen Frieden außer den drei geistlichen Kurfürstenthümern das einzige Erzbisthum in Deutschland. Es umfaßte damals ein Areal von 180 □M. mit 190000 E. Die Säcularisation erfolgte 1802, und im Vertrage zu Paris vom 26. Dec. 1802 wurde S. nebst Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theile von Passau dem Erzherzoge von Östreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand (s. d.), zur Entschädigung für das im Luneviller Frieden abgetretene Toscana gegeben und derselbe unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den Presburger Frieden von 1805, zufolge dessen der Kurfürst Ferdinand Würzburg erhielt, kam S. an Östreich und Eichstädt und Passau an Baiern. Der Wiener Friede von 1809 stellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem Pariser Frieden von 1814 wurde es von Baiern wieder an Östreich vertauscht, mit Ausnahme eines Theils vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bairisch blieb. Es bildete hierauf unter dem Titel eines Herzogthums (mit Ausnahme einiger zu Tirol geschlagenen kleinen Bezirke) den Salzachkreis des Landes ob der Ens, bis es 1849 losgetrennt und zu einem selbständigen Kronlande mit drei Bezirkshauptmannschaften (Salzburg, Zell, Werfen) constituirt wurde. Um die Geschichte S.s hat sich besonders Koch-Sternfeld (s. d.) verdient gemacht.

Salzburg, das alte Juvavia oder Juvavium, die Hauptstadt des ehemaligen Erzstiftes und Kurfürstenthums, sowie des jetzigen Kronlandes gleiches Namens, liegt an beiden Ufern der Salza oder Salzach, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt, in reizender Gegend. Der Mönchsberg am linken, der Kapuzinerberg am rechten Ufer, zwei isolirte Hügel, bilden eine Thalenge, in welche die Stadt hineingebaut ist, sodaß die äußersten Häuserreihen an den Felsen hängen. Die Straßen sind eng und krumm, das Pflaster ist gut, die Häu-

ser mit flachen Dächern sind solid gebaut. Die Baulust der Erzbischöfe schmückte die Stadt mit vielen Prachtgebäuden, meist in ital. Stil. Sie ist mit Mauern und Basteien umgeben und zählt 18000 E. An Sammlungen besitzt S.: das Landesmuseum mit Bibliothek von 40000 Bänden; die Studienbibliothek und die Bibliothek im Stifte St.-Peter, beide von ungefähr gleicher Stärke; ein zoologisches Museum. Von den Unterrichtsanstalten sind zu nennen: ein theologisches, ein chirurgisches Studium mit einem botanischen Garten; ein Obergymnasium; eine Realschule, ein Schullehrerseminar, ein Knabenseminar und das Mozarteum. Von Vereinen gibt es einen Kunst-, einen Musikverein, eine Liedertafel, einen Gewerbverein mit einer Handelskammer, eine ökonomische Gesellschaft, einen Gesellen- und einen kath. Verein. Für die Wintersaison besteht auch ein Theater. Besonders reich ist aber S. an Stiftungen aller Art und an Versorgungs- und Unterstützungsanstalten, welche größtentheils ansehnliche Fonds besitzen. An Klöstern befinden sich drei Männer- und drei Frauenklöster daselbst. S. ist der Sitz des Erzbischofs von S., der Statthalterei, eines Festungscommandos, eines Landesgerichts, einer Berg-, Salinen- und Forstdirection, einer Kameralverwaltung, eines östr. und bair. Telegraphenamts u. s. w. Ausgezeichnete Gebäude sind die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 hoch, 150 breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, erbaut 1614—68; die Kirche zu St.-Peter mit vielen Denkmälern bis ins 14. Jahrh. hinauf und auch mit Mich. Haydn's Denkmale; die Margarethenkirche, ein schöner Bau von 1485, in der Mitte des sehr interessanten alten Friedhofs; die schöne Universitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480 und die nach dem Brande von 1818 neuerbaute St.-Sebastianskirche mit des Theophrastus Paracelsus (s. d.) Denkmale. Im Ganzen hat die Stadt 26 Kirchen. Das ehemalige Residenzschloß der Erzbischöfe ist jetzt den Behörden eingeräumt. Ein zweites prachtvolles Schloß der Erzbischöfe, Mirabell, welches Eigenthum des Kaisers ist, wurde nach dem Brande von 1818 ebenfalls neu aufgebaut. Der ehemalige erzbischöfliche Marstall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaserne, ist der schönste in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach; die Barren sind von weißem Marmor, und die Sommerreitschule hat drei Galerien, welche in die Felsen des Mönchsbergs gehauen sind. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: der Neubau am Residenzplatz; die ehemalige Universität; das Priesterseminar mit der ehemaligen Pagerie; das Benedictinerkloster von St.-Peter; das Cajetankloster, jetzt Militärspital u. s. w. Über der Stadt schwebt das alte weitläufige Schloß Hohensalzburg mit neu restaurirten alten und gothisch ausgestatteten Sälen und Zimmern. Vor dem Dom steht Hagenauer's schöne Marienstatue aus Erz. Am Ausgange des Neuthors, welches 150 Schritt lang, 22 breit, 24 hoch ist und 1767 unter dem Erzbischof Sigismund III., Grafen von Schrattenbach, durch den Mönchsberg gebrochen wurde, steht in einer Blende Hagenauer's Statue Sigismund's. Den Residenzplatz zieren ein 1668 aus weißem Marmor aufgeführter, 45 F. hoher Springbrunnen und das Denkmal Mozart's, bei dessen Grundlegung man 1840 einen herrlichen Mosaikboden aus der Römerzeit auffand. Ein röm. Bad, noch wohlerhalten, findet sich im Johannisspital. Über der Hauptwache erhebt sich ein Thurm mit dem berühmten Glockenspiel. Die Umgebung S.s zieren eine Menge Parks und Villen sowol ältern als neuern Ursprungs, als die kaiserl. Lustorte Hellbrunn und Kleßheim, der fürstlich Schwarzenberg'sche Park zu Aign, das Lustschloß des Königs Ludwig von Baiern, Leopoldskron, das einst kostbare Kunstschätze enthielt; das gräflich Arco'sche neue Schloß in normannischem Stile zu Anif; die Villen Mertens, Angermeyr, Philips, Trohburg, Schloß Neuhaus-Söllheim, Schloß Goldenstein, Ursprung u. s. w. Im nahen Leopoldskronermoos befinden sich auch mehre immer mehr in Aufnahme kommende Schlamm- oder Moorbäder, unter denen das ganz neue zu Mittermoos das ansehnlichste ist. Bis jetzt liegt S. noch außerhalb des Eisenbahnnetzes; doch sind Bahnen nach der bair. Grenze, sowie eine Salzburg-Brucker Bahn projectirt. Auch beabsichtigt man die Salzach mit Dampfbooten zu befahren. Vgl. Zauner, „Chronik von S.", fortgesetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813) und „S., die Stadt und ihre Umgebungen" (6. Aufl., Salzb. 1844).

Salze. Wenn sich eine Säure mit einer Base verbindet, so bildet sich ein Salz. Man unterscheidet **Amphidsalze**, die aus einer Sauerstoffsäure (s. Säure) und einer Sauerstoffbase bestehen, wie schwefelsaueres Kali, salpetersaueres Kali, schwefelsaueres Kupferoxyd, phosphorsauerer Kalk, und **Haloidsalze**, welche sich aus einer Wasserstoffsäure wie Salzsäure und einer Sauerstoffbase bilden. Hierbei findet aber Wasserbildung statt, sodaß das entstandene Salz nicht mehr aus Base und Säure, sondern aus der Verbindung eines Metalls mit einem nicht metallischen Elemente, einem sogenannten **Salzbildner** oder **Halogen**, wie Chlor, Brom, Jod und Fluor, besteht. Zu den Haloidsalzen gehört das Kochsalz oder Chlornatrium, Jodkalium,

Brommagnesium u. s. w. Bezüglich der Amphidsalze unterscheidet man neutrale, sauere und basische. Die sauern Salze enthalten das Doppelte oder Mehrfache der Säuremenge der neutralen Salze, die basischen Salze das Doppelte oder Mehrfache der Basenmenge. Als Beispiel sauerer Salze mag das zweifach kohlensauere Natron und das zweifach weinsauere Kali (Cremor tartari), als Beispiel basischer Salze das basisch salpetersauere Wismuthoxyd gelten. Durch die Vereinigung von zwei neutralen Salzen bildet sich ein **Doppelsalz**. So entsteht durch Vereinigung von schwefelsauerer Thonerde und schwefelsauerm Kali der Alaun, von weinsauerm Antimonoxyd mit weinsauerm Kali der Brechweinstein, von kieselsauerer Thonerde mit kieselsauerm Kali der Feldspath. Wenn der Sauerstoff der Amphidsalze vollständig durch Schwefel ersetzt worden ist, so entstehen daraus die **Sulfosalze**, die aus einer Sulfobase und aus einer Sulfosäure entstehen. Zu ihnen gehört z. B. das in der Natur vorkommende Rothgültigerz, das aus Schwefelantimon als Säure und Schwefelsilber als Base besteht. Da die meisten Säuren ohne Wasser nicht bestehen können und im wasserfreien Zustande sich nicht als Säuren verhalten, d. h. mit Basen zusammengebracht keine Salze bilden, so hat man in der neuern Chemie angefangen, alle Säuren als Wasserstoffsäuren zu betrachten, womit alle Salze Haloidsalze werden. Schwefelsäure besteht nach dieser Ansicht aus Schwefel, Sauerstoff und Wasserstoff; Kali besteht aus Kalium und Sauerstoff. Bringt man Schwefelsäure mit Kali zusammen, so tritt das Kalium des Kali an die Stelle des Wasserstoffs in der Schwefelsäure und es bildet sich schwefelsaueres Kali, während der ausgeschiedene Wasserstoff mit dem Sauerstoff des Kali Wasser bildet. Man hat in diesem Sinne in der neuern Zeit für Salz den Namen **Metallderivat** vorgeschlagen.

Salzgitter, ein Marktflecken mit etwa 2000 E. im Amte Liebenburg des hannov. Fürstenthums Hildesheim, am Warmbach, hat einen Eisen- und Kupferhammer, eine Fabrik chemischer Producte und Pulvermühlen und die (Hannover und Braunschweig gemeinschaftliche) Saline **Salzliebenhall**, welche bisher jährlich über 10000 Ctr. Salz lieferte. Im Dec. 1850 wurde von neuem in 730 F. Tiefe ein mächtiges Lager des reinsten Steinsalzes erbohrt.

Salzkammergut, auch die **Östreichische Schweiz** genannt, ein zum östr. Lande ob der Ens gehöriges Alpenland von etwa 12 □M., an der Grenze von Salzburg und Steiermark, den südlichen Theil des ehemaligen Traunkreises bildend, jetzt zur Bezirkshauptmannschaft Gmunden gehörig, ist eine der reizendsten Gegenden Deutschlands. Es erheben sich hier der Große Priel 7700, der Dachstein oder Thorstein 7222 F. hoch. Das Land ist reich an Seen und wird von der Traun durchflossen, die den Hallstädter- mit dem Gmundenersee verbindet und bei Lampach einen ansehnlichen Wasserfall bildet. Eine entzückende Aussicht auf die ganze Gegend und selbst in die weitere Ferne genießt man auf dem 5628 F. hohen Schafberge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 18000. Landbau gibt es fast gar nicht. An 6—7000 Arbeiter sind in den höchst merkwürdigen Salzwerken, welche eine jährliche Ausbeute von 800000 Ctrn. geben, beschäftigt. Die übrigen Bewohner betreiben Holzcultur, Jagd und Viehzucht. Im Mittelpunkte des Salzkammerguts liegt der Badeort Ischl (s. d.). Andere merkwürdige Orte sind der Marktflecken **St.-Wolfgang** mit 600 E., einer goth. Kirche und einem angeblich von Mich. Wohlgemuth geschnitzten Altar; das Städtchen Gmunden (s. d.), das malerisch gelegene Dorf und Schloß Traunkirchen und der Marktflecken Hallstadt (s. d.). Das sogenannte **steiermärkische Salzkammergut** oder der nordwestlichste Theil des Herzogthums Steiermark hat zum Hauptorte den Marktflecken **Aussee** an der Traun in der Bezirkshauptmannschaft Irdning des grätzer Kreises, im Mittelpunkte des herrlichen Thalkessels unter dem Dachstein, auf dem die drei Traunen entstehen, in der Nähe des Grundel-, Altenaussee- und Ödensees und des 2700 F. hohen Salzbergs Sandling, dessen Salzstock 4800 F. tief ist und 7—800000 Eimer Soole, 250000 Ctr. Kochsalz liefert.

Salzmann (Christian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, wo sein Vater damals Pastor war, studirte seit 1761 zu Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtischen, 1772 Diakonus und bald darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt, wo er als Prediger viel Beifall, wegen seiner freien Ansichten aber auch viele Gegner fand. Durch Rousseau und Basedow angeregt, wendete er der Erziehung große Aufmerksamkeit zu, und bei der Erziehung seiner eigenen Kinder wurde er sich seines Berufs als Erzieher und pädagogischer Schriftsteller bewußt, den er hauptsächlich durch sein „Krebsbüchlein, eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht" (Erf. 1781 und öfter) beurkundete. Im J. 1781 legte er seine Stelle nieder und ging als Religionslehrer und Liturg an das Philanthropin nach Dessau, verließ aber wegen

der dort herrschenden Zwietracht und Verwirrung diese Stelle 1784 wieder, um auf dem von ihm erkauften Landgute Schnepfenthal im Gothaischen eine Erziehungsanstalt zu gründen. Sein literarischer Ruf, seine ihm treu zur Seite stehende Gattin, geschickte Mitarbeiter, unter denen André, Bechstein, der Philolog Lenz, Glatz, GutsMuths, Weißenborn, Blasche, Ausfeld u. A., vortreffliche Einrichtungen und das heitere Leben unter den Zöglingen brachten die Anstalt bald in Blüte, sodaß ihr aus fast allen Ländern Europas Zöglinge zugesendet und selbst Prinzen anvertraut wurden. Sie konnte um so mehr einen erweiterten Familienkreis bilden, als mehre seiner Mitarbeiter seine Schwiegersöhne wurden. Den Abend seines Lebens trübte die Katastrophe, welche im ersten Jahrzehnd des 19. Jahrh. über Deutschland hereinbrach und auch auf seinen Wirkungskreis einen nachtheiligen Einfluß hatte, indem die Zahl seiner Zöglinge sich immer mehr verminderte. Er starb 31. Oct. 1811. Als Erzieher wie als Volksschriftsteller hat S. gleich viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und Einfachheit zeichneten alle seine Schriften aus. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch folgende zu erwähnen: der Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend" (6 Bde., Lpz. 1783—86); „Der Himmel auf Erden" (Schnepfenthal 1797); der „Thüringer Bote" (Schnepfenthal 1788 fg.); von seinen Erziehungs- und Jugendschriften (gesammelt, 12 Bdchen., Stuttg. 1845—46) „Sebastian Kluge"; „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung"; „Heinrich Gottschalk"; „Ameisenbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher"; „Joseph Schwarzmantel".

Salzpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, welche zu ihrem Gedeihen des Chlornatriums und anderer Salze bedürfen und deshalb in einem salzhaltigen Medium wachsen. Sie sind theils Landsalzpflanzen, theils Wassersalzpflanzen. Die erstern, welche auf dem festen Lande wachsen, zeichnen sich durch eine matte, ins Graue ziehende Färbung und durch eine fleischige, saftige Textur der Blätter aus. Sie sind Strand-, Salinen- oder Steppenpflanzen. Zu den ersten gehört der gewöhliche Meersenf (Cakile maritima) und die Strandhüllwinde (Calystegia Soldanella), zu den zweiten das krautartige Glasschmalz (Salicornia herbacea), Meerstrandswegebreit (Plantago maritima) und die Strandsternblume (Aster Tripolium), welche sowol am Meeresstrande als auch an Salinen wachsen, und zu den letzten der größte Theil der **Salsolaceen** und der silberfarbene **Salzstrauch** (Halimodendron argenteum), der wegen seiner schönen rosenrothen Blüten und silbergrauen Blätter auch bei uns häufig in Gärten gezogen wird. Die Wassersalzpflanzen werden hauptsächlich von den Meeralgen gebildet, welche sich durch den Mangel der grünen Farbe und durch eine häufig knorpelige oder lederartige Beschaffenheit auszeichnen. Auch der gemeine Wasserriemen (Zostera marina), welcher als Seegras allgemein bekannt ist, gehört zu den Wassersalzpflanzen, hat aber die gewöhnliche grüne Färbung. Die Salzpflanzen nehmen das Salz auch in sich auf und enthalten daher in ihrem Gewebe bald mehr, bald weniger Salz. Sie werden deshalb zum Theil zur Gewinnung solcher Salze benutzt; so unter den Landsalzpflanzen das gemeine Salzkraut (Salsola Kali), das langblätterige Salzkraut (Salsola Soda) u. a. zur Gewinnung von Soda (Natron), unter den Meersalzpflanzen z. B. der Blasenseetang (Fucus vesiculosus), der knotige Seetang (Fucus nodosus), der gesägte Seetang (Fucus serratus) u. a. zur Gewinnung von Kelp (Soda) und Jod.

Salzsäure oder **Chlorwasserstoffsäure** nennt man die aus Chlor (s. d.) und Wasserstoff (s. d.) bestehende Säure, welche man erhält, wenn man Kochsalz mit wasserhaltiger Schwefelsäure destillirt. Sie bildet im concentrirtesten Zustande eine rauchende, stechend riechende, farblose, in der Sonne durch Zersetzung und Chlorbildung leicht gelblich werdende Flüssigkeit von 1,2 specifischem Gewicht und sehr ätzenden Eigenschaften. Wasserfrei kann sie nur als Gas bestehen. Sie löst die meisten Metalle unter Entwickelung von Wasserstoffgas und Bildung von Chlormetallen auf. Mit Alkalien und Erden bildet sie salzsauere, krystallisirbare Salze, welche Chlormetalle (s. **Chlor**) genannt werden. In Vermischung mit Salpetersäure (s. d.) wird sie unter Bildung von Chlor zersetzt, und die Mischung, Königswasser (s. d.), löst daher Gold und Platina auf. Die Salzsäure wird als Auflösungsmittel in der Chemie und Pharmacie, als Ätzmittel, zur Darstellung von Chlor u. s. w., auch in der Medicin angewendet. Sie dient ferner zur Fabrikation des Salmiak, des Leims und des Phosphors, zur Auflösung verschiedener Metalle wie Zinn und Zink und zur Darstellung der Kohlensäure bei der Mineralwasserfabrikation.

Salzungen, Hauptstadt des gleichnamigen Amtes (4½ QM. mit 15899 E. im Dec. 1852) im Fürstenthum Meiningen, an der Werra, zwei Stunden von Liebenstein, hat ein altes Schloß,

Schnepfenburg genannt, und zählt 3200 E., welche Gerberei und Holzflößerei treiben. Die Stadt ist besonders ihres Salzwerks, des ältesten und bedeutendsten des Fürstenthums, und ihres erst seit einigen Jahren eingerichteten, ziemlich besuchten Soolbads wegen bemerkenswerth. Die Saline mit ihren vielen starken Salzquellen hat keine Gradirhäuser, ist seit 1840 durch Bohrlöcher bis zu 492 F. Tiefe und durch zweckmäßige Anlagen wesentlich verbessert und gibt jährlich eine Ausbeute von mehr als 67000 Ctrn. Salz. In der Nähe liegt der salzige **Salzungersee**, in dem bisweilen besondere Bewegungen beobachtet werden, die mit vulkanischen Ausbrüchen in Verbindung stehen sollen. An seinem Ufer bildet die Anhöhe **Seeberg** einen besuchten Vergnügungsort mit herrlicher Aussicht über sieben Schlösser und Ruinen. Vgl. „S., das Soolbad, seine Heilquellen, sein Curhaus und seine Umgebungen" (Meiningen 1852).

Salzwedel, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der hier schiffbaren Jeetze, in einer niedrigen, morastigen Gegend gelegen, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat zwei Vorstädte, eine alte Burg, ein Gymnasium, ein Hauptzollamt und 8000 E., die sich von Tuch-, Wollzeug- und Linnenweberei, Handschuhfabrikation, Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei und Handel nähren. Auch besteht daselbst ein Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Die Stadt gehörte vormals unter die Hauptstädte der Altmark und gab der Ottonischen Linie der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien, die 1317 mit Johann V. ausstarb, den Namen. Vgl. Danneil, „Kirchengeschichte der Stadt S." (Halle 1842).

Salzwerke, s. Salz.

Samāra, ein erst durch Ukas vom 6. (18.) Dec. 1850 auf dem östlichen Ufer der Wolga gegründetes russ. Gouvernement, ist aus den Kreisen Samara und Stawropol des Gouvernements Simbirsk (474 QM. mit 274118 E.), den Kreisen Bugulma, Buguruslan und Busuluk des Gouvernements Orenburg (1011 QM. mit 514014 E.) und den Kreisen Nikolajewsk und Nowo Usensk des Gouvernements Saratow (950 QM. mit 327831 E.) zusammengesetzt worden. Es hat ein Areal von 2435 QM., zählte zur Zeit seiner Einrichtung 1,115963 E. und kann bei seiner Fruchtbarkeit und vortheilhaften Lage mit fortschreitender Cultur eine der blühendsten Provinzen des russ. Reichs werden. Es breiten sich hier auf der Ost- oder Wiesenseite der Wolga mächtige, meist nur flach gewellte Ebenen aus, die, mit reicher Dammerde bedeckt, die herrlichsten Feldfluren verheißen, zum größten Theile aber jetzt noch weite Steppen darbieten. Auch das weiter ab liegende, zum Theil von niedern Ausläufern des Ural durchzogene Land trägt eine starke Humusschicht, bildet aber größtentheils noch Steppen mit den üppigsten Pfriemgrasfluren. Nur an der Südost- und Südgrenze, wo der uralische Höhenzug des Obtschei-Syrt sich erhebt, hat das Land einen mehr steinigen und bei dem Mangel an Wasser dürren Boden. An diesem entstehen die meisten der zahlreichen Nebenflüsse der Wolga, wie die 70 M. lange **Samara** mit dem Kinel und Tok rechts und dem Busu links, der Irgis-Jelan, der Kleine und Große Irgis und der die Südgrenze bildende Targun mit dem Jaruslan. Die eigentlichen Steppengegenden haben indessen kein Holz oder dasselbe ist fast verschwunden und verkümmert. Nadelholz findet sich nirgends. Gegenwärtig ist der ganze fruchtbare Landstrich an der Wolga von S. abwärts 7 M. breit völlig colonisirt; aber das weiter ab liegende, bis 22 M. weit von der Wolga entfernte, ebenso fruchtbare Steppenland, das sogenannte Baschkirenland, wartet noch der Ansiedelung und regelmäßigen Bebauung. Man baut weniger Roggen als Weizen, auch Hafer, Gerste, Hirse, Buchweizen und in den deutschen Colonien auch Taback, nirgends Flachs und Hanf. Die Ernten sind ungeheuer; allein es fallen oft drei bis vier völlige Mißjahre vor, die selbst zu Hungersnoth führen. Die Viehzucht ist im Allgemeinen gering. Eine Hauptquelle der Nahrung und des Reichthums bildet der Fischfang. Die ansässige Bevölkerung des Gouvernements besteht vorzugsweise aus Großrussen, dann auch aus Kleinrussen, Deutschen, Tataren, die aus Kasan, Mordwinen, die aus Pensa eingewandert sind. Am Jaruslan gibt es eigene Colonien von Nogaiertataren, welche Korn bauen und gute Viehzucht treiben. Die östlichen Steppen durchziehen nomadisirende Baschkiren und Kirgisen mit ihren Heerden. — **Samara**, früher eine simbirskische Kreis-, jetzt die Hauptstadt des Gouvernements, an der Wolga gelegen, ist in neuester Zeit einer der wichtigsten Handelsplätze an der Wolga geworden, indem sie namentlich durch ihren aufblühenden Getreidehandel Simbirsk überflügelte. Sie ist der Sitz eines Civilgouverneurs, hat einen Flußhafen, meist noch hölzerne Häuser, eine Kathedrale, große Magazine und zählt 15000 E., großentheils Kaufleute. Der Handel wird betrieben in Salz, Fischen, Caviar, hauptsächlich aber mit Getreide, Mehl und Talg. Die Stadt wurde 1586 als Vormauer gegen die Baschkiren und Nogaier gegründet. Von der nahen

Festung Alexejewsk an der Mündung des Kinel in die Samara zieht sich die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. angelegte **samarische Festungslinie** gegen 50 M. weit über den Obtscheisyrt nach Orenburg.

Samarĭa (hebr. Schōmĕrōn), eine Stadt in Palästina, etwa 16 Stunden nördlich von Jerusalem, so benannt nach einem Berge, auf welchem sie von Omri, dem sechsten israel. Könige, um 920 v. Chr. erbaut und zur Residenz erhoben wurde. Von Salmanassar 721 erobert und mit fremden Colonisten bevölkert, war sie auch später ein fester Platz, wurde von Johannes Hyrkanus geschleift, aber bald wiederhergestellt und von Herodes d. Gr. mit einem Tempel des Augustus und andern Neubauten geziert und zu Ehren des Kaisers **Sebaste** genannt. Unter diesem Namen (Sebastia) existiren noch jetzt Ruinen. Nach dem Namen der Stadt wurde um die Zeit Christi die ganze Landschaft **Samaria** genannt, welche damals eine besondere Provinz ausmachte, zwischen Judäa im Süden und Galiläa im Norden, und sich ungefähr 7 M. in die Länge und Breite ausdehnte.

Samariter oder Samaritaner hießen eigentlich die Bewohner von Samaria, besonders das Mischvolk, welches dort aus der von den assyr. Eroberern im Lande zurückgelassenen israel. Bevölkerung und den aus Babel, Cutha (daher bei den spätern Juden **Cuthäer** so viel als Samariter), Hamath und andern Orten dahin verpflanzten heidnischen Colonisten entstanden war. Diese Samaritaner, unter welchen der Jehovahcultus die Oberhand behielt, wünschten an dem Bau des zweiten jüd. Tempels zu Jerusalem Theil zu nehmen, wurden aber von den Juden zurückgewiesen, wodurch sich eine allmälig wachsende Feindschaft zwischen ihnen und den Juden bildete. Sie richteten in Folge dieser Trennung und mit Unterstützung eines aus Jerusalem ausgewanderten Priesters Manasse einen eigenen Cultus ein und bauten auf dem Berge Garizim bei Sichem (dem heutigen Nabulus) einen Tempel, wodurch das Schisma zwischen Juden und Samaritanern vollendet wurde (409 v. Chr.). Dieser Tempel wurde 129 v. Chr. von Johannes Hyrkanus zerstört, aber die Stelle, wo er gestanden, blieb den Samaritanern die heilige Stätte der Anbetung bis auf diesen Tag. Sie berufen sich dafür auf 5. Mos. 27, 4, wo in ihrem Texte Garizim steht statt Ebal. Im vorigen Jahrhundert gab es noch Samaritaner in Ägypten, in Damascus, Askalon, Gaza, Cäsarea und andern Orten. Jetzt finden sich deren nur noch in Nabulus, wo sie bis auf ungefähr 20 Familien zusammengeschmolzen sind, aber immer noch streng an ihrem Glauben festhalten. Der Pentateuch ist ihnen das einzige heilige Buch und Moses der einzige wahre Prophet; alle andern Bücher der jüd. Bibel verwerfen sie, alle übrigen Propheten gelten ihnen als falsche Propheten. Den König Salomo nennen sie einen Zauberer und Götzendiener, und Esra's Namen sprechen sie nie ohne eine Verwünschung aus. Die Einheit Gottes halten sie mit aller Strenge fest. Zu ihren Hauptdogmen gehört außerdem die Schöpfung der Welt aus Nichts. Sie unterscheiden eine sichtbare und eine unsichtbare Welt, letztere die Wohnung der Engel, durch deren Vermittelung das Gesetz offenbart worden. Alles Heil beruht auf Haltung des Gesetzes, besonders des Sabbaths und der Beschneidung. Sie feiern die im mosaischen Gesetz vorgeschriebenen Feste wenigstens mit Gebet und Fasten, da sie die Opfer, gleich den Juden, längst haben aufgeben müssen. Sie glauben auch an Auferstehung, künftiges Leben und Verdammniß. Daß sie um Christi Zeit einen Messias erwarteten, beweist Joh. 4, 25. Die neuern Samaritaner bestätigen dies. Sie erwarten in ihm, auf Grund der Stelle 5. Mos. 18, 15 und 18, einen großen Propheten, einen zweiten Moses, der die Völker zum Cultus von Garizim bekehren und sein gläubiges Volk beglücken wird. Sie nennen ihn Haschaheb oder Hataheb, d. i. der Wiederkehrende. Ihr Pentateuch, der übrigens in einem ältern Schriftcharakter (der sogenannten samaritanischen Schrift) überliefert und noch ohne Vocalzeichen geschrieben ist, weicht von dem bei den Juden hergebrachten Texte in vielen einzelnen Stellen ab. Sie haben eine Übersetzung desselben in **samaritanischer Sprache**, einem mit vielen hebr. Wörtern und Formen versetzten aramäischen Dialekt. In demselben Idiom sind ihre Liturgien und Ritualien, sowie eine Anzahl religiöser Lieder oder Psalmen geschrieben, letztere theilweise mit Endreim der Verse und die Strophenanfänge öfter nach dem Alphabet geordnet. Seit aber das Arabische ihre Umgangssprache geworden ist, haben sie nicht nur den Pentateuch, sondern auch diese Lieder und Liturgien ins Arabische übersetzt. In arab. Sprache besitzen sie noch ein sogenanntes **Buch Josua**, d. i. eine Chronik von Josua's Zeit bis auf Konstantin d. Gr. (herausgeg. von Juynboll, Leyd. 1848), eine andere Chronik von Abu-'l-Fatch, die bis ins 14. Jahrh. herabreicht, und einige dogmatische und exegetische Schriften. Die Zustände der neuern Samaritaner wurden besonders dadurch näher bekannt, daß einige europ. Gelehrte, wie Jos. Scaliger, Hiob Ludolf, Silv. de Sacy u. A., hebr. oder arab. Briefe an sie

schrieben und ihnen so Nachrichten über ihre Glaubenssätze, Sitten u. s. w. ablockten. Eine Sammlung dieser Correspondenz veranstaltete de Sacy in den „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi" (Bd. 12, Par. 1831). Sonst vgl. Juynboll, „Commentarii historiae gentis Samaritanae" (Leyd. 1846); Robinson, „Palästina" (Bd. 3).

Samarkand, einst die Haupt-, jetzt die zweite Stadt der Großen Bucharei, östlich von Bokhara am Serafchan oder Kohik, im Thale Sogd, in einer von unzähligen Kanälen bewässerten und deshalb fruchtreichen Gegend. Sie ist gut gebaut, obschon die meisten Gebäude von Holz sind, und zählt nur noch 10000 E., die Lederwaaren, baumwollene Zeuge und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Seit fast drittehalbtausend Jahren ist S. einer der bedeutendsten Stapelorte des ind.-asiat. Binnen- und Karavanenhandels. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana. Alexander d. Gr. soll sie verheert haben. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor, und seit dem 13. Jahrh. herrschten hier die Mongolen. Timur machte S. 1369 zur Residenz seines Reichs, was es bis 1468 blieb, und gründete daselbst gegen Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedan. Theologie und Literatur in Mittelasien erhob und noch gegenwärtig besteht. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden. Auch von den 250 Moscheen, welche die Stadt einst hatte, ist noch eine beträchtliche Anzahl vorhanden.

Sambre (lat. Sabis), ein linker Nebenfluß der Maas, entspringt östlich von den Scheldequellen im Walde von La-Haye-Cartigny im franz. Depart. Aisne, berührt dann, das Westende der Ardennen durchfließend, im Norddepartement die Städte Landrecy und Maubeuge und tritt hierauf in Belgien ein, wo sie nach einem Laufe von etwa 24 M. bei Namur mündet. Die S. ist bereits von Landrecy an, im Ganzen 22 M. weit schiffbar. Ihre Thalränder sind meistens steil, mitunter felsig und eng. Ihre Zuflüsse sind in Frankreich die Kleine und die Große Helpe rechts, in Belgien die Hante und Heure rechts, der Piéton und Orneau links. Der Sambrekanal führt südwärts in die Oise, verbindet so das Maas- und Seinegebiet und ist 9 M. lang. Das ehemals franz. Departement Sambre-Maas hatte 82 □M. mit 181000 E. und zur Hauptstadt Namur; 1815 wurde es theils zur belg. Provinz Namur, theils zu Lüttich geschlagen. An den Ufern der Sambre wurden verschiedene Schlachten geliefert. So schlug hier schon Cäsar 56 v. Chr. die Nervier. In den Gefechten vom 10. Mai bis 4. Juni 1794 forcirten die Franzosen unter Jourdan die Sambrelinie der Verbündeten durch die Gefechte bei Rouvroi, Merbes-le-Château und Gosselies.

Sameland, so viel wie Lappland (s. d.).

Samen (sperma) heißt die bei Mensch und Thier in den männlichen keimbereitenden Geschlechtstheilen (Hoden) abgesonderte Flüssigkeit, welche, wenn sie einen gewissen Grad von Vollkommenheit (Reife) erreicht hat, das reife Eichen des Weibes zu befruchten im Stande ist. (S. **Zeugung**.) Der menschliche Samen, welcher bedeutend schwerer als das Wasser und bei seiner Aussonderung noch mit dem Secrete der Samenbläschen, Vorsteherdrüse und der Cowper'schen Drüsen, sowie mit Harnröhrenschleim vermischt ist, stellt frisch entleert eine weißliche, schleimig-kleberige, gallertige Flüssigkeit von eigenthümlichen Geruche dar, wird beim Stehen nach einiger Zeit ziemlich dünnflüssig und beim Eintrocknen gelblich. Der reife Samen unter dem Mikroskope betrachtet zeigt sich fast ganz aus eigenthümlich gestalteten und scheinbar willkürlich sich bewegenden Fäden (den sogenannten Samenfäden, Spermatozoen oder Spermatozoiden, Samenthierchen) und aus einer geringen Menge einer zwischen diesen Fäden befindlichen Flüssigkeit zusammengesetzt. Die Samenfäden, welche sich in dem fruchtbaren Samen aller Thiere vorfinden, haben auch bei den meisten derselben ziemlich ähnliche, wiewol unterscheidbare Formen, nämlich einen runden, ovalen oder birnförmigen Knopf und an diesem einen langen, allmälig spitz zugehenden Faden oder Schwanz. Der Kopf der menschlichen Samenthierchen ist eiförmig abgeplattet, von der Seite birnförmig, mit dem spitzern Ende nach vorn und hier leicht napfförmig ausgehöhlt. Der Schwanz ist vorn, wo er durch eine Einschnürung mit dem breitern Ende des Kopfes sich verbindet, breiter und ebenfalls platt und läuft allmälig in eine ganz feine, kaum sichtbare Spitze aus. Das Eigenthümlichste der Samenfäden ist die scheinbar willkürliche Bewegung, welche auch veranlaßt hat, daß man sie lange Zeit für Infusionsthierchen hielt. Ihre Fortbewegung geschieht durch Beugen und schnelles Strecken des Fadens bald von der einen, bald von der andern Seite her, sodaß eine Zickzackbewegung nach dem Knopfe zu stattfindet. Diese Beweglichkeit behalten die Samenfäden auf lange Zeit bei, sobald nur das Verdunsten des Samens verhindert wird. Die Bildung dieser Fäden geschieht innerhalb des Hodens und zwar in Bläschen oder Zellen mit Kernen, sodaß in jedem Kerne ein Sa-

menfaden als ein an der Innenwand desselben spiralig mit zwei bis drei Windungen angelagerter Körper. Es bersten sodann die Kerne und die Fäden derselben kommen nun zu 10—20 Stück in die Zelle zu liegen, und zwar ganz regelmäßig mit den Köpfen und Schwänzen zusammen. Endlich platzen auch diese Zellen und die Samenfäden werden so ganz frei; dies geschieht im Nebenhoden. In der Jugend und im Alter, wo der Samen unfruchtbar ist, finden sich anstatt der Samenfäden und Samenzellen kleine helle, leere oder mit Luft erfüllte Zellen. Die chemische Zusammensetzung des reinen menschlichen Samens ist noch nicht erforscht; der ausgeleerte soll eine eiweißähnliche Substanz enthalten, welche **Spermatin** benannt wurde. — Bei den Blütenpflanzen oder Phanerogamen (s. d.) wird der befruchtende, dem Samen der Thiere einigermaßen vergleichbare Stoff **Blütenstaub** oder **Pollen** (s. **Staubfäden**) genannt. Dieser Blütenstaub ist in den Staubbeuteln (antherae) der Blüten enthalten und besteht aus einzelnen Zellen, deren Primordialschlauch, wenn sie auf die Narbe (stigma) des Pistills gelangt sind, aus der Zellhaut in Form eines dünnhäutigen Schlauchs hervortritt, durch den Griffel in den Fruchtknoten hinabsteigt, sich in den Eimund des Eichens einsenkt und darin die Erzeugung des Keimlings (Embryo) hervorruft. (Vgl. **Befruchtung**.) Dagegen wird **Samen** bei den Blütenpflanzen derjenige Theil genannt, welcher gewissermaßen mit dem ausgebildeten befruchteten Eie der Thiere verglichen werden kann. Anfangs erscheint der Samen der Blütenpflanzen als eine kleine zellige Erhebung (Zellenkörper) auf der Innenseite des Fruchtknotens. Sehr bald tritt am Grunde dieses Zellenkörpers eine einfache oder doppelte ringförmige Falte auf, welche, mit dem Zellenkörper zugleich heranwachsend, diesen als einfache oder doppelte Haut (Eihaut) umgibt und an der Spitze eine Öffnung (den Eimund) zeigt, während der darin befindliche herangewachsene Zellenkörper als Eikern unterschieden wird. Der Eikern nebst den Eihäuten bildet zusammen das Eichen oder die **Samenknospe**, welche gewöhnlich in dem Fruchtknoten eingeschlossen ist und nur selten frei und offen da liegt, wie bei den Nadelhölzern. Die Eierchen sind nach festen, bei einer und derselben Gattung und derselben natürlichen Gruppe sich gleichbleibenden Gesetzen stehend oder hängend, gerade oder gekrümmt, aufrecht oder umgekehrt, einzeln, paarig, übereinander geschichtet u. s. w. Indem im Innern des Eikerns sich eine Zelle stärker ausdehnt, werden die übrigen Zellen zurückgedrängt. Das Innere des Eikerns wird dadurch zur Höhlung, und es bildet sich durch die nun eintretende Befruchtung durch den Blütenstaub frei die Erstlingszelle, aus welcher der Keimling (Embryo) heranwächst. Indem das befruchtete Eichen sich nun zum reifen Samen ausbildet, schließt sich der Eimund völlig; doch ist er auch an reifen Samen gewöhnlich noch als Mundnärbchen zu bemerken, wie bei der Bohne. Der reife Samen besteht aus den weiter entwickelten Eihäuten, welche die **Samenschale** bilden, und dem darin befindlichen Kerne, dem **Samenkern**, welcher entweder von der jungen Pflanze (dem Keimling) allein, wie bei Bohne, Apfel, Mandel, oder zugleich noch von einer mit dem Keimling nicht organisch verbundenen Zellenmasse (dem Eiweiß, albumen) gebildet wird. Dieses Eiweiß ist bei den Gräsern mehlig und verleiht den Getreidearten ihre große Wichtigkeit als Nahrungsmittel. Bei den Palmen ist das Eiweiß knorpelig, horn- oder holzartig und bei der Elfenbeinpalme (Phytelephas) so hart und weiß wie Elfenbein, sodaß es auf gleiche Weise zum Drechseln verwendet wird. Der **Keimling** (Embryo), als der wesentlichste Theil des Samens, ist gewöhnlich so weit ausgebildet, daß an ihm das Würzelchen, welches mit seiner Spitze stets dem Mundnärbchen genähert ist, die **Samenlappen** oder Kotyledonen (s. d.) und das Knöspchen oder Federchen unterschieden werden können, z. B. bei der Bohne und Roßkastanie. Nach der Anzahl der Samenlappen unterscheidet man die Blütenpflanzen in Monokotyledonen (s. d.) und Dikotyledonen (s. d.). Wo der Keimling mit dem Eiweiß zugleich vorkommt, da liegt er bald in demselben völlig eingeschlossen, wie bei dem Pfaffenhütchen, der Esche, oder an der Seite des Eiweißes, wie bei den Gräsern, oder er umgibt das Eiweiß wie ein Ring, wie bei der Kornrade, oder endlich er umschließt das Eiweiß ringsum von allen Seiten, wie bei dem Zürgelbaume (Celtis). Selten ist der Keimling in den reifen Samen noch unausgebildet und noch nicht in die einzelnen Theile unterschieden, wie bei den Orchideen, wo er als ein rundliches oder ovales, gleichförmiges Zellenkörperchen sich darstellt. Beim Keimen bricht der Keimling aus der Samenschale hervor und entwickelt sich zur neuen Pflanze. Der Same ist entweder sitzend oder durch einen längern oder kürzern Nabelstrang gestielt; die Stelle am Grunde des Samens, mit welcher er im Innern der Frucht fest aufsaß oder auf der Spitze des Nabelstrangs befestigt war, wird **Samennabel** (hilum) genannt. Besonders groß ist dieser Samennabel bei der Roßkastanie. Bei den blütenlosen Pflanzen oder Kryptogamen (s. d.) werden die den Samen vergleichbaren Organe Sporen (s. d.) genannt.

Sämischgerberei, s. Gerberei.

Samland, eine Landschaft Ostpreußens, in welche dasselbe zu den Zeiten des Deutschen Ordens eingetheilt wurde, östlich der Weichsel gelegen, umfaßte das Land zwischen dem Pregel, Frischen Haff, der Ostsee, dem Kurischen Haff und der Deine, mit den Orten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau.

Sammet nennt man im weitern Sinne eine Gattung von Zeugen, welche über einem meist glatten, selten geköperten Grundgewebe eine Decke von haarartig emporstehenden kurzen Fäden (Poil oder Pol) zeigen. Bei dem Manchester (s. d.) aus Baumwolle wird diese Decke durch den Einschuß erzeugt, welcher reihenweise flott liegend gewebt und dann aufgeschnitten wird, worauf man die Enden aufbürstet und kurz abschert. Bei den eigentlichen Sammeten entsteht die Decke durch eine zweite besondere Kette, aus welcher durch ein eigenes Verfahren beim Weben Reihen kleiner Schlingen gebildet werden, die man dann entweder aufschneidet (gerissener Sammet) oder nicht (ungerissener Sammet). Plüsch (s. d.) und Velvel sind vom Sammet nur durch die größere Länge des Haars, welches deshalb auch (namentlich bei letzterm) nach einer Seite niedergebürstet wird, verschieden. Ursprünglich waren diese Zeuge nur aus Seide, jetzt aber macht man auch vielfach baumwollene und wollene Sammete und Plüsche. Abänderungen entstehen dadurch, daß man die Sammetbildung nicht über die ganze Fläche, sondern nach einem Muster stattfinden läßt, durch Aufpressung von Mustern u. s. w.

Samniter (Samnites), ein altes mittelitalisches Volk, sabellischen Stamms, von den Römern oft Sabelli, von den Griechen Saunitä genannt. Nach ihrer Stammsage waren sie Abkömmlinge der sabinischen Jugend, welche in Folge eines heiligen Frühlings (s. Sabeller) einst von den Sabinern ausgesendet, durch einen vom Mars gesandten Stier geleitet, im oskischen Lande sich kriegerisch niedergelassen und ausgebreitet hatte, das nun den Namen Samnium erhielt, der in älterer Zeit sich auch über einzelne Striche des spätern Campanien erstreckte. Von ihnen aus zogen die Frentaner, die sich nachher von ihnen absonderten, nordöstlich die Hirpiner, von dem samnitischen Namen des Wolfes, Irpus, der sie leitete, genannt, südöstlich. Sie blieben aber immer mit den Samnitern in Verbindung und wurden zu ihnen gerechnet. Das Land der Samniter war wald- und weidenreich, vortrefflich für Viehzucht geeignet, gut angebaut und hatte am Vulturnus beträchtlichen Ölbau. Das Volk der Samniter war tapfer, kriegerisch, freiheitsliebend, wohnte zum größten Theil, im Gebirge wenigstens, in Flecken und Dörfern und war in Cantone getheilt, die demokratische Verfassung hatten, unabhängig voneinander durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren und für gemeinsame Kriege einen gemeinsamen Feldherrn wählten. Samnitische Krieger stürzten 440 v. Chr. die Herrschaft der Etrusker in Capua, 419 die der Griechen zu Cumä. Aus ihrer Verbindung mit den Oskern (s. d.), den stammverwandten Bewohnern der Ebene, ging das Volk der Campaner hervor. Oskische Sprache und Schrift war über ganz Samnium verbreitet. Auch die Lucaner, die den nördlichen Theil der Önotrer unterwarfen, waren von den Samnitern ausgegangen. Campanische Samniter waren die Mamertiner. Mit den Römern traten die Samniter zuerst 354 v. Chr. in eine friedliche Verbindung. Als aber die Campaner, von den Samnitern angegriffen, sich unter Roms Schutz stellten, entstand 343 der erste der **Samnitischen Kriege**, in welchem Marcus Valerius Corvus die Samniter am Berge Gaurus und bei Suessula schlug, worauf 341 ein Friede folgte. Der zweite Krieg dauerte, mehrmals durch Waffenstillstände unterbrochen, von 326—304. In ihm waren mit den Samnitern auch die Lucaner, gegen welche jene vorher im Dienst von Tarent gestritten hatten, die Vestiner und Apuler, später auch die Marsen und Peligner vereinigt. Die glücklichen Erfolge der Römer unter Quintus Fabius Rullianus, Lucius Papirius Cursor und Aulus Cornelius Arvina wurden durch den samnitischen Feldherrn Pontius in den Caudinischen Pässen (s. d.) 321 vernichtet, aber 320 rächten Papirius Cursor und Quintus Publilius Philo durch Siege bei Caudium und Luceria die erlittene Schmach. Auch nach der Niederlage des Fabius bei Lautulä in Latium 315 stellten die Römer das Kriegsglück wieder her. Bovianum wurde 311 und Allifä 310 erobert; Papirius siegte 309 bei Longula und Fabius 308 und bei Allifä 307. Nach neuen Siegen 305 bei Bovianum und am Tifernus kam es 304 zum Frieden. Der dritte Samnitische Krieg brach 298 aus, da sich die Römer der von den Samnitern angegriffenen Lucaner annahmen. Nachdem Cnejus Fulvius 298 bei Bovianum, Quintus Fabius 297 am Tifernus gesiegt hatte, auch die Apuler bei Maleventum geschlagen waren, verbanden sich die Samniter mit den Etruskern und Galliern. Ihr Feldherr Gellius Egnatius versetzte den Krieg nach Etrurien, wurde aber von Appius Claudius und Lucius Volumnius 296 geschlagen. In der Schlacht bei Sentinum gewann Fabius durch die Aufopfe-

rung des Decius 295 den Sieg über die Samniter und Gallier. Unentschieden wurde 294 unter Marcus Atilius Regulus bei Luceria gekämpft. Die Siege, die Lucius Papirius Cursor der Jüngere und Spurius Carvilius 293 bei Aquilonia und Quintus Fabius Gurges nach einer Niederlage 292 erfochten, führten 290 den Frieden herbei. Noch ein mal erhoben sich mit den Lucanern und Bruttiern, von Tarent aufgereizt, die Samniter 282. Pyrrhus (s. d.) kam zu Hülfe, aber als er nach Sicilien gegangen, kämpften die Römer glücklich, und nachdem er aus Italien durch Curius geschlagen war, wurden die Samniter 272 durch den jüngern Papirius und Spurius Carvilius unterworfen. Ein neuer Aufstand 268 wurde schnell unterdrückt. Die innere Verbindung zwischen den samnitischen Stämmen wurde aufgelöst; unter Roms Oberherrschaft traten sie in das Verhältniß der röm. Bundesgenossen (socii). Im zweiten Punischen Kriege stand eine Zeit lang ein Theil der Samniter auf der Seite Hannibal's. Von neuem wurden die Samniter den Römern furchtbar im Bundesgenossenkriege. Der Samnit Marius Egnatius schlug 90 den Consul Lucius Julius Cäsar zwei mal bei Äsernia und dem sidicinischen Teanum und eroberte Äsernia und Venafrum; der andere samnitische Feldherr, Papius Mutilus, nahm Nola und andere Orte Campaniens ein. Glücklicher waren die Römer 89, wo Marius Egnatius starb und Sulla als Legat des Consuls Porcius Cato über die Samniter unter Cluentius bei Pompeji siegte, die Hirpiner unterwarf, in Samnium selbst, nachdem er über Papius gesiegt hatte, Bovianum nahm, das 88 von dem Marsen Pompädius Silo wieder erobert wurde, und Cosconius die Samniter in Apulien unter Trebatius schlug. Die Samniter mit den Lucanern blieben unter den Waffen, auch nachdem die übrigen Bundesgenossen sie niedergelegt hatten, und Samniter mit Lucanern und Campanern bildeten auch, nachdem sie sich gegen Gewährung des vollen Bürgerrechts an Cinna, der sie 87 aufrief, und Marius angeschlossen hatten, ein selbständiges Heer. So standen sie gegen Sulla, als dieser 83 zurückgekehrt war; ihr Versuch, den jüngern Marius in Präneste zu entsetzen, schlug fehl. Darauf zog ihr 40000 Mann starkes Heer unter Pontius Telesinus, dem Lucaner Lamponius und dem Campaner Gutta gegen Rom selbst, aber vor dem collinischen Thore siegte Sulla namentlich durch Crassus über sie in einer mörderischen Schlacht 1. Nov. 82. Sechstausend Gefangene ließ Sulla niederhauen; Nola fiel im folgenden Jahre und hierauf wurden Samnium und Lucanien furchtbar verwüstet. Nach der fast gänzlichen Vertilgung der noch übrigen alten Einwohner wurde das Land durch Colonisten neu bevölkert.

Samogitien, im Lithauischen Zmudz, d. i. Tiefland, heißt der an der Ostsee liegende Theil Lithauens (s. d.), ein sehr fruchtbarer, von Seen durchschnittener, dem Seehandel offener Landstrich, der früher unter poln. Herrschaft ein besonderes Herzogthum bildete. Die Einwohner haben die lithauische Volksthümlichkeit am reinsten bewahrt und wurden erst im 16. Jahrh. völlig zum Christenthume bekehrt, wenngleich schon 1413 von dem lithauischen Herzoge Witold ein Bisthum in dem Hauptorte Miedniki gegründet ward.

Samojeden ist der seinem Ursprunge nach zweifelhafte Name eines im äußersten Nordwesten von Europa und dem Nordosten von Asien weit ausgebreiteten, zum Theil noch heidnischen Volkes, welcher zum großen altaischen Völkerstamme gehört, aber mit seinen Unterabtheilungen eine eigene der vier Familien des letztern bildet. Ursprünglich bewohnte das Volk die ganzen weiten Strecken vom Altai bis zum Arktischen Ocean einerseits und vom Jenisei bis zum Weißen Meere andererseits, ist aber schon seit Jahrhunderten durch tatar.-mongol. Stämme zersprengt worden. Als Hauptsitz des Volkes ist das Land zwischen Ob und Jenisei zu betrachten. Sie wohnen jedoch gegenwärtig in ununterbrochenem Zusammenhange auf den grauenhaften Tundras des arktischen Küstenlandes vom Weißen Meere im Westen an bis zum Khatangha im Osten und leben, von den Einflüssen der russ. Civilisation und des Christenthums noch wenig berührt, ihren alten Sitten und Gebräuchen getreu, vorzugsweise von Fischfang, theilweise auch von Rennthierzucht. Durch Wogulen und Ostjaken getrennt, nomadisiren im Gouvernement Tomsk, auf einem Gebiete, welches der mittlere Ob und dessen Nebenflüsse Tym, Ket, Parabel, Tschaja, Tschulym, sowie der Tscheschabka, ein Zufluß des Wasjugan, bewässern, ebenfalls samojedische Stämme, welche von den Russen gewöhnlich Ostjaken genannt werden und bis auf die neueste Zeit herab auch als solche galten, obgleich Ostjaken im ganzen Gouvernement Tomsk nur am Wasjugan gefunden werden. Die wichtigsten Aufschlüsse über die ethnographischen und linguistischen Verhältnisse der Samojeden hat erst in neuester Zeit Castrén (s. d.) gegeben.

Samos, eine im Alterthume reiche und mächtige Insel an der Küste Joniens in Kleinasien, Ephesus gegenüber, gehört jetzt unter dem Namen Samo oder Susam-Adassi zum türk. Ejalet Dschesair, hat einen Flächenraum von 8½ QM. und ist noch gegenwärtig reich an Südfrüchten,

Baumwolle, Seide, Honig, Wachs, Wein, Marmor und Walkererde. Schon seit dem 6. Jahrh. v. Chr., besonders unter der Herrschaft des Polykrates, gelangte die Insel zu hohem Ansehen, indem ihre wohlgerüsteten Flotten theils zur Förderung des Handels, theils zur Sicherung des eigenen Gebiets eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten. Aber bereits bei dem feindlichen Zusammentreffen Griechenlands mit Macedonien war ihre Blüte bedeutend gesunken, obgleich sie eine republikanische Verfassung behauptete, deren letzter Schimmer unter Vespasian 70 n. Chr. vernichtet wurde. Einen vorzüglichen Ruhm erlangte sie in frühester Zeit nicht blos als Vaterland des Pythagoras, sondern auch als Sitz einer eigenen Künstlerschule, die durch architektonische Werke sich auszeichnete. Auch kam durch eine eigenthümliche Erde, die man hier grub, die Töpferkunst in Aufnahme, und die Samischen Geschirre (vasa Samia) standen in hohem Preise. Unter den Gottheiten wurden hier vor allen die Hera als Schutzgöttin der ganzen Insel verehrt, deren Dienst ein großartiges Heiligthum, Heräum genannt, in der Stadt Samos gewidmet war, dessen Trümmer noch jetzt bei den Einwohnern die Colonnen heißen. Nachdem S. im Mittelalter abwechselnd unter der Herrschaft der Araber, Venetianer, Genuesen und Türken gestanden hatte, wurde es einem Aga des Kapudan-Pascha tributbar. In neuerer Zeit erhielt es durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Ipsara und andern Orten einen großen Zuwachs an Bevölkerung, sodaß die Zahl der griech. Bewohner auf mehr als 30000 gestiegen ist. Zwar griffen auch die Samier sogleich beim Beginn des griech. Freiheitskampfes 1821 zu den Waffen und vertheidigten sich heldenmüthig gegen die Angriffe der Türken, mußten aber dennoch zufolge des Londoner Protokolls 1830 die türk. Herrschaft wieder anerkennen, unterwarfen sich indeß erst 1835 vollständig nach erlangter Amnestie und der Einsetzung eines griech. Statthalters. Vgl. Panofka, „Res Samiorum“ (Berl. 1822).

Samosăta, die alte Hauptstadt der syr. Provinz Commagene, am westlichen Ufer des Euphrat, jetzt Scempsat, war berühmt als Geburtsort des Lucianus und des Paulus von Samosata (s. d.), dessen Anhänger sich deshalb **Samosatenianer** nannten.

Samothrăke oder **Samothracia**, eine Insel des Ägäischen Meeres von 1½ QM., in geringer Entfernung von Thraziens Küste, westlich der Mündung des Hebrus gegenüber, jetzt **Samothraki** oder **Semadrek** im türk. Ejalet Dschesair, mit 2000 E., wurde in frühester Zeit durch phöniz. Niederlassungen bevölkert und erlangte durch den hier einheimischen mystischen Kabirendienst einen hohen Ruhm. (S. **Kabiren**.) In diese Mysterien wurden der Sage nach schon Orpheus, Hercules und Jason, welche auf dem Argonautenzuge hier landeten, eingeweiht, da sie Schutz gegen die Gefahren zur See gewähren sollten. Die Einweihung selbst zog viele Fremde auf die Insel, die ein Asyl war, daher sich auch der geschlagene König Perseus in den Tempel der großen Götter rettete. Aus Achtung gegen diese religiöse Feier genoß die Insel noch unter der Römerherrschaft gewisse Freiheiten. Die samothrakischen Mysterien erhielten sich lange Zeit hindurch und verbreiteten sich zuletzt bis nach Gallien und den brit. Inseln. Vgl. Schelling, „Über die Gottheiten von S.“ (Stuttg. und Tüb. 1815).

Samsöe, eine kleine, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, zwischen Seeland und Jütland gelegen, hat einen Flächenraum von 2 QM. und ist von 5500 dän. E. bewohnt. Obwol sie keine Stadt besitzt, erfreuen sich ihre Bewohner in Folge der großen Fruchtbarkeit der Insel eines bedeutenden Wohlstandes.

Samuel, der letzte Richter der Hebräer, war der Sohn Elkana's und der Hanna, geb. 1155 v. Chr. Von seiner Mutter zum Nasiräer bestimmt, wuchs er im Tempeldienste zu Silo heran. Als sein Volk von den Philistern hart bedrängt wurde, ermahnte er es als Prophet zum Festhalten an der Verehrung Jehovah's. Das Richteramt, das er mit großer Energie wol an 20 J. lang verwaltete und durch Wiederherstellung des vernachlässigten Jehovahdienstes auszeichnete, konnte er seinen Söhnen, die nicht im Geiste seiner Gerechtigkeit handelten, nicht übertragen, er mußte vielmehr dem Verlangen des Volkes nachgeben, einen König zu wählen. Da aber diese Staatsveränderung seinen Grundsätzen und Überzeugungen entgegen war, so wußte er den erkorenen König Saul (s. d.) durch einschränkende Bedingungen an die alte Verfassung zu binden und, wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweisen. Unerbittlich war er, als Saul sich Eingriffe in die priesterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und salbte den Hirtenjüngling David (s. d.) zum Nachfolger auf dem Throne Israels; doch erlebte er das Ende der Zwistigkeiten zwischen Saul und David nicht. Er starb 1057. Um mehre Jahrhunderte jünger sind die beiden Bücher im Alten Testament, welche seinen Namen führen und die Begebenheiten unter ihm selbst, Saul und David erzählen.

Samum, auch **Harrur** und von den Arabern der Wüste **Samburi**, von den Türken **Samieli** genannt, von dem arab. Worte Samma, d. h. Gift beibringen, ist der Name eines zwischen der Mitte des Juni und dem 21. Sept. an den Grenzen Arabiens, Syriens und des nordwestlichen Indien zeitweise wehenden heißen und pestartigen, Menschen und Thiere oft schnell tödtenden Windes. Er entsteht auf den brennenden Sandwüsten der genannten Länder und weht in den benachbarten Culturstrichen fast immer aus der Richtung, in welcher die Wüste zu ihnen liegt, in mehr oder weniger heißen, mehr oder weniger langen Stößen, deren Dauer aber selbst die längste Zeit, während welcher ein Mensch den Athem anhalten kann, übersteigt. Bestimmte, den Eingeborenen wohlbekannte Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Eine gelbliche Farbe, die ins Bleifarbige übergeht, verbreitet sich in der Atmosphäre, sodaß die Sonne in seinen heftigsten Perioden dunkelroth wird; man hört Zischen und Prasseln in der Luft und alsbald fährt der glühende Windsturm mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Um sich vor dem Einathmen desselben zu bewahren, verhüllen die Araber ihr Gesicht mit dem Kesieh, einem Tuche, das sie auf dem Kopfe tragen, und die Kameele der Karavanen, durch eine bange Vorempfindung getrieben, werfen sich nieder und verbergen Maul und Nase im Sande, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nie weht der Samum länger als sieben Tage nacheinander. Im Allgemeinen bringt er die Wirkung auf den Menschen hervor, daß eine außerordentliche Gliederschwäche, begleitet von einem kleberigen Schweiße, eintritt. Indessen kann er auch sogar den Tod bringen. Ganz dem Samum in seinen Erscheinungen ähnlich ist der **Chamsin**, ein Südwestwind, der in Ägypten und andern Theilen Afrikas zwischen dem 15. Juli und 15. Aug. gewöhnlich nur drei bis vier Tage weht; verschieden von beiden aber sind der afrik. Harmattan (s. d.) und der europ. Sirocco (s. d.).

Sämund (Sæmundr hinn fródi, d. i. der Kundige), der Sohn des Priesters Sigfus und der Thorey, geb. in Island um 1056, fühlte frühzeitig einen mächtigen Drang, sich vielseitig zu belehren, und lebte daher lange in fremden Ländern. Ihn fand Jon, Ögmund's Sohn, Bischof von Holar, als er eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, daselbst, oder nach Andern in Frankreich, und brachte ihn um 1076 nach Island zurück. Hier ließ er sich auf seinem Gute Oddi nieder, wurde Priester und half den Bischöfen Thorlack und Ketil bei der Abfassung des isländ. Kirchenrechts. In hohem Alter, 70 J. alt, schrieb er das Leben der norweg. Könige von Harald Haarfager bis zu Magnus dem Guten (gest. 1047), eine Arbeit, die zwar in ihrer eigenthümlichen Gestalt nicht auf uns gekommen ist, aber bei dem hohen Ansehen, in welchem er als Geschichtskundiger stand, den Schriften Anderer zur Grundlage gedient und auszugsweise sich in einem dem Enkel S.'s, Jon Loptson, gewidmeten Gedichte (unter dem Titel „Jon Loptson's encomiast", herausgeg. von Erichsen, Kopenh. 1787; besser in „Fornmannasögur", Bd. 10) erhalten ist. (S. **Skandinavische Sprache und Literatur**.) Sein Antheil an der nach ihm benannten ältern oder poetischen Edda (s. d.) ist ein durchaus zweifelhafter. Er starb 1133.

Sanâ, Sanaa oder Szannâ, die erst in neuerer Zeit genauer bekannt gewordene Hauptstadt des Berg- und Hochlandes Sanâ oder des eigentlichen Jemen (s. d.) im südwestlichen Arabien, in einem langen, über 4000 F. hohen Thale gelegen, das noch vom 12—1500 F. hohen nackten, öden Berg- und Plateaulande überragt wird, besteht aus vier sehr weit auseinanderliegenden Stadttheilen, Sanâ, Roda, Wady-Dhar und Jeraf, zusammen mit 70000 E., wovon auf das eigentliche S. allein 40000 kommen. Ein mit einer schönen Brücke überspannter, nur zur Regenzeit gefüllter Bach durchzieht die Stadt. In einiger Entfernung fließt ein größerer Fluß hin, und außerdem ist sie durch eine Wasserleitung reichlich mit Wasser versehen. Die Stadt wird von sehr vielen Gärten und Landhäusern mit einem Überfluß an Feigen, Aprikosen, Pfirsichen, Birnen, Nüssen und 20 verschiedenen Traubensorten umgeben und kann in 1¼ Stunden umgangen werden. Die Häuser stehen gedrängt, sind alle massiv, hoch, weiß getüncht, auch bunt gemalt; die Gassen rein und gepflastert; drei größere Hauptthore mit Kanonen besetzt. Man zählt viele Moscheen mit 10 Minarets, einige Imamgräber mit vergoldeten Kuppeln, 12 öffentliche Bäder, zahlreiche Karavanserais, mehre Paläste, darunter der ältere und neuere Residenzpalast des Imam in sarazenischem Baustil, in den Palästen wie in verschiedenen Gärten häufige Springbrunnen, aber nirgends Reste alter Bauten. Roda, zwei Stunden im Norden gelegen, von Gärten umgeben, ist der Lieblingsaufenthalt der Kaufleute; Wady-Dhar, zwei Stunden im Westen, hat reizende Gärten und Weinberge; Jeraf liegt mitten in Gemüsegärten. Jeder Stadttheil hat seinen eigenen Emir. In der Vorstadt Oeser leben 3000 Juden in großer Verachtung, sind aber die besten Handwerker, Töpfer, Gold- und Silberarbeiter, Schriftstecher, Münzarbeiter, Wein- und Liqueurfabrikanten u. s. w. Auch ind. Banianen leben

in S. Der Handelsverkehr ist sehr lebendig und die Industrie besonders mit Weberei grober Mantel- und dicker Baumwollenzeuge und Fertigung von kostbaren Silberstoffen beschäftigt. Etwa 15 M. nordöstlich von S. liegt das Dorf Mareb, und östlich davon sind erst 1843 durch Arnaud die merkwürdigen Ruinen der alten Stadt Saba (s. d.), der Capitale der alten Sabäer, entdeckt worden.

Sanädon (Noël Etienne), ein gelehrter franz. Jesuit, geb. 1676 zu Rouen, hielt in mehren Städten Frankreichs, namentlich zu Caen und Paris, Vorlesungen über alte Literatur und wurde 1728 als Bibliothekar bei dem Collegium Ludwig's XIV. angestellt, welches Amt er bis an seinen Tod (1731) bekleidete. Er verfertigte selbst zierliche lat. Gedichte, die er unter dem Titel „Odae" (Caen 1702) und Carminum libri IV" (Par. 1715) herausgab, erwarb sich aber einen noch größern Ruf durch seine franz. Übersetzung und Erläuterung des Horaz (2 Bde., Par. 1728; 2. Aufl., 8 Bde., 1756), auf dessen künstlerischen und ästhetischen Werth er zuerst aufmerksam machte.

Sanchuniathon oder Sanchoniathon, ein phöniz. Schriftsteller, aus Berytos gebürtig, soll um 1250 v. Chr. eine Geschichte seines Vaterlandes und Ägyptens in neun Büchern in phöniz. Sprache geschrieben haben. Von diesem Werke, bei dessen Bearbeitung wahrscheinlich die in den alten Tempelarchiven mitgetheilten wichtigsten Begebenheiten benutzt wurden, hat sich nur ein sehr kleiner Theil der griech. Übersetzung von Philo aus Byblos erhalten, der sich in der „Praeparatio evangelica" von Eusebius befindet und von Orelli (Lpz. 1826) besonders herausgegeben worden ist. Wenn nun schon gegen die Glaubwürdigkeit dieses geringen Theils der Übersetzung des Philo seit früherer Zeit vielfache Bedenken erhoben wurden, so geschah dies noch weit mehr in Hinsicht der Echtheit der vollständigen Übersetzung, die in neuester Zeit Friedr. Wagenfeld in Bremen (gest. 26. Aug. 1846) aus dem Kloster Sta.-Maria de Merinhao in Portugal durch den portug. Obersten Pereira erhalten zu haben vorgab. Nachdem derselbe nämlich als Vorläufer seiner Entdeckung „S.'s Urgeschichte der Phönizier, in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Übersetzung" (Hannov. 1836) mit einem Vorworte von G. F. Grotefend bekannt gemacht hatte, ließ er den griech. Text des Ganzen mit einer lat. Übersetzung unter dem Titel „Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri novem Graece versi a Philone Byblio" (Brem. 1837) folgen, worauf auch eine deutsche Übersetzung mit einer Vorrede von Classen (Lüb. 1837) erschien. Man ward bald darüber einig, daß dieser angebliche Fund ein Machwerk des Herausgebers selbst gewesen; doch läßt sich nicht verkennen, daß die Sprache, wenn man von manchen harten grammatischen Verstößen absieht, leicht und fließend und die Darstellung dem Charakter der ältesten Geschichtschreibung völlig entsprechend ist. Vgl. Grotefend, „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" (Hannov. 1836); Schmidt von Lübeck, „Der neuentdeckte Sanchuniathon" (Altona 1838).

Sanct-Bernhard (Gebirgsstöcke in den Alpen), s. Bernhard.

Sanct-Blasien, eigentlich Abtei zu St.-Blasi, ehemals eine gefürstete Reichsabtei im Östreichischen Kreise, zum östr. Breisgau gehörig, ist jetzt der Name eines Amts im bad. Oberrheinkreise. Sie umfaßte die Herrschaften Bondorf, Stauffen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberreidt. Die Klostergebäude in S. sind jetzt Fabrikanlagen überlassen und zugleich Sitz großherzoglicher Behörden. Ihren Ursprung verdankt die Abtei Einsiedlermönchen, die sich anfangs Brüder an der Alb und ihre Wohnungen Albzelle nannten und erst, nachdem sie im 9. Jahrh. die Gebeine des heil. Blasius in ihre Verwahrung genommen hatten, ihrem Kloster den Namen St.-Blasien gaben. Als eigentlicher Begründer der Abtei ist aber Reginbald von Seldenbrunn zu betrachten, der 945 der Gemeinschaft der Brüder beitrat und ihrem Kloster alle seine Güter einverleibte, worauf er 946 zum ersten Abt gewählt wurde. Durch kaiserl. Privilegien, Begünstigungen der Päpste und zahlreiche Schenkungen erlangte die Abtei sehr bald bedeutenden Länderbesitz, während sie gleichzeitig durch die hohe Wissenschaft mehrer Äbte und Glieder zu hohem Ansehen gelangte. Sie stand ursprünglich unmittelbar unter dem Kaiser; nachdem aber 1361 der Erzherzog Leopold von Östreich zum Schirmvoigt gewählt worden war, wußte das Haus Östreich diese Würde erblich zu machen. Schon 1405 erhielt der Abt vom Papste den Rang eines infulirten Prälaten. Um die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen, kaufte der Abt Martin I. 1611 die Grafschaft Bondorf, welche ihn zum Mitstand des Reichs machte und ihm einen Sitz im schwäb. Grafencollegium gewährte. Östreich aber, um die reiche Benedictinerabtei an sein Haus zu fesseln, erhob 1746 den damaligen Abt Franz IV., sowie alle seine Nach-

folger in den Reichsfürstenstand, mit dem Titel eines kaiserl. Erberzhofkaplans; auch wurde ihnen der Vorsitz bei den Prälatenversammlungen im Breisgau zugesichert. Im J. 1768 brannte die Abtei ab, wobei die kostbare Bibliothek verloren ging. Nebst den übrigen Klöstern des Breisgau wurde auch St.-B. 1802 zur Entschädigung des Malteserordens bestimmt und, da dieses nicht zur Ausführung kam, im Presburger Frieden von 1805, mit Ausnahme der Grafschaft Bondorf, welche Würtemberg erhielt, an Baden abgetreten, worauf 25. Juni 1807 die Aufhebung der Abtei erfolgte. Die Mönche waren 1806 nach der Abtei von Pyrhn ob der Ens gewandert und gingen von da 1808 nach St.-Paul in Kärnten. Die Kirche zu St.-B., welche nach dem Muster des Pantheons in Rom 1773—83 mit ungemeinem Kostenaufwande aufgeführt wurde, war eine der prächtigsten in ganz Deutschland. Nach der Aufhebung der Abtei wurden die Marmorsäulen, auf welchen die Kuppel ruhte, die marmornen Altäre, die reichen Verzierungen, selbst das kupferne Dach zu andern Zwecken verwendet und die Orgel in die kath. Kirche nach Karlsruhe gebracht.

Sanct-Gallen, der 14. Canton der schweiz. Eidgenossenschaft, grenzt, den Canton Appenzell einschließend, im NO. an den Bodensee, im O. an Östreich, das Fürstenthum Liechtenstein und Graubündten. Er hat einen Flächenraum von 38—41 QM. und 169625 deutsche Bewohner, von denen 105370 Katholiken und etwas über 64000 Reformirte sind. Die meist wohlhabende Bevölkerung nährt sich von Viehzucht, treibt einen ausgedehnten Handel und eine reiche Industrie, besonders in Baumwolle und Stickereien. Die Verfassung ist seit 1831 repräsentativ-demokratisch. Ein Großer Rath von 150 Mitgliedern wird von sämmtlichen stimmfähigen Staatsbürgern der 15 Bezirke frei und direct gewählt, jedoch nach dem Grundsatze der sogenannten Parität mit Berücksichtigung des Verhältnisses der kath. zur ref. Bevölkerung. Er übt die höchste Gewalt aus; die von ihm beschlossenen Gesetze treten jedoch erst 45 Tage nach ihrer Promulgation in Kraft, sofern nicht das souveräne Volk binnen dieser Frist von seinem Veto Gebrauch gemacht hat. Der Große Rath wählt den vom Landamman präsidirten Kleinen Rath oder die Regierungsbehörde. Ein 1851 gemachter Versuch, auf dem Wege der Verfassungsrevision das noch confessionell getrennte Erziehungswesen unter einer Centralbehörde zu vereinigen, scheiterte am Veto des Volkes. — Die Hauptstadt **St.-Gallen**, mit der berühmten Benedictinerabtei St.-Gallen, hat 11234 E., ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken mit wichtigen, besonders altdeutschen Handschriften, eine Literarische Gesellschaft und andere Vereine, seit 1838 ein nach dem Pönitentiarsystem eingerichtetes Gefängniß, eine Bank, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. Unweit der Stadt führt die schöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felsen verbindet. Andere durch Leinwand- und Baumwollenfabriken und durch Handel bedeutende Orte des Cantons sind die Marktflecken Rorschach (s. d.) am Bodensee, die Stadt Lichtensteig und der Marktflecken Wattweil in dem Bezirke Neu-Toggenburg, die Städtchen Rheineck und Altstetten im Rheinthale und Uznach in der Nähe des Zürichersees. Auch ist das Dorf Pfeffers seines Bades wegen zu erwähnen. Vgl. Ildefons von Arx, „Geschichte des Cantons St.-G." (3 Bde., St.-G. 1810—13); Ehrenzeller, „Jahrbücher der Stadt St.-G." (2 Bde., St.-G. 1824—32); Bernet, „Beschreibung des Cantons St.-G." (St.-G. 1841).

Sanct-Goar, eine Kreisstadt am linken Rheinufer in dem zur preuß. Rheinprovinz gehörigen Theil der Grafschaft Katzenellnbogen, im Regierungsbezirk Koblenz gelegen und vor der Französischen Revolution dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugehörig, zählt 1650 E., die besonders Lederfabrikation, Lachsfang, Schiffahrt und Weinhandel treiben. Reizend ist die Lage der Stadt. Unterhalb derselben liegt das Schloß Rheinfels (s. d.); oberhalb die ehemalige Reichsstadt **Oberwesel** mit 2600 E., gegenüber das nassauische Städtchen **St.-Goarshausen** im Schweizerthale, unter der Burgruine Neu-Katzenellnbogen oder der Katz, unterhalb von demselben, bei dem Dorfe Wallmich, die Trümmer von Thurnberg oder Maus und oberhalb der durch sein 15faches Echo und die Sage von der Lurlei (s. d.) interessante Lurleifelsen. In neuerer Zeit ist G. durch den längern Aufenthalt der Dichter Freiligrath, Geibel, Schücking u. A. bekannt geworden. Die sonst sehr gefährliche Stromschnelle der **St.-Goarsbank** ist durch Sprengung der unter dem Wasser befindlichen Felsenriffe beseitigt.

Sanct-Gotthard, ein Hauptgebirgsknoten an der Grenze der schweiz. Cantone Uri und Tessin, zu den Lepontischen Alpen, den Mittelalpen, gehörig, ist in Hinsicht seiner natürlichen Eigenthümlichkeiten und wegen der über denselben nach Italien führenden Straße merkwürdig. Er hat einen Flächenraum von 5 QM., und der eigentliche **Sanct-Gotthardspaß** ist 6650 F.

hoch. Der St.-Gotthard umfaßt mehre sämmtlich über 8000 F. hohe Gebirge, welche 17 kleinere Thäler bilden, 30 Seen und acht Gletscher in sich schließen; auch haben daselbst der Rhein, die Rhône, die Reuß und der Tessin ihren Ursprung. Den Namen hat er nach dem heil. Gotthard, einem Bischof von Hildesheim im 12. Jahrh.

Sanct-Helĕna (franz. Sainte-Hélène), eine berühmte Insel, Napoleon's Verbannungsort und bis 1840 dessen Begräbnißstätte, erhebt sich einsam unter 15° 55′ s. Br. und 11° 50′ ö. L., gegen 300 M. von der afrik. und 500 von der amerik. Küste entfernt, in der Mitte des Atlantischen Ocean, bis zu 2500 F. über dem Meere, besteht aus Basaltfelsen, die in vielfältigen Richtungen von Thälern durchschnitten sind, und erscheint aus der Ferne als eine schwarze, verbrannte, vielfach zerspaltene, von allen Seiten steil aufsteigende Felsenmasse. Sie wurde 22. Mai, dem Namenstage der heil. Helena, 1502 von dem Portugiesen Don Juan de Noya entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Damals war sie unbewohnt und man fand daselbst nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugiesen versetzten zwar vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Sämereien aus, doch legten sie keine Niederlassung an. Zu verschiedenen malen ließen sich Europäer auf dieser Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest, verpflanzten neue Thiere dahin und säeten neue Getreidearten aus. Im J. 1650 erhielt die Englisch-Ostindische Compagnie St.-H. von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und legte daselbst 1660 eine Niederlassung an. Die Holländer bemächtigten sich zwar 1673 der Insel wieder durch Überrumpelung; doch noch in demselben Jahre eroberte die Compagnie sie von neuem, baute das Fort St.-James und blieb seitdem im Besitz derselben. Im J. 1833 ging die Verwaltung von der Compagnie in die Hände der brit. Regierung über. Die Insel hat einen Flächeninhalt von 3½ QM. und 7000 E., darunter 3000 Weiße, die übrigen Farbige, Neger, zum Theil befreite Sklaven, auch Malayen und einige Chinesen. Vermöge der vulkanischen Natur der Insel ist sie mit Lava und fruchtbarer Erde bedeckt. Sonderbar aber ist es, daß sich die Fruchtbarkeit nur in den höhern Regionen zeigt, während die niedrigern Anhöhen und die Thäler ziemlich öde sind. Gerade die höchsten Gipfel und Plateaus, sowie die steilsten Abhänge sind mit üppigem Pflanzengewächs bedeckt. Eine anderthalb Stunden im Umkreise haltende Hochfläche ist die größte Ebene der Insel. Das Klima ist sehr mild, nur zwischen 9—22° R. schwankend und dabei gesund; nur in den Thälern ist es drückend heiß und ungesund. Stürme und Erdbeben sind selten. Die Regenzeit tritt zwei mal im Jahre ein, im Januar und Juni, und dauert jedesmal 9—10 Wochen. Das Pflanzenreich liefert afrik. und europ. Producte nebeneinander, Palmen und Eichen, Bambusrohr und Kastanien, Pisang und Äpfel, Bataten, Südfrüchte u. s. w. Wein und Getreide fehlen und müssen eingeführt werden, besonders vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Es gibt wenige Pferde, desto mehr Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Schildkröten und Fische. Mehr als 160 klare Bäche geben frisches gesundes Trinkwasser. Die aus Ostindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber, wegen der Passatwinde, die dahinfahrenden) Schiffe finden bei St.-H. auf halbem Wege den besten Erfrischungsort, und nächst der Landwirthschaft leben die Bewohner hauptsächlich vom Schiffsverkehr. Der Hauptort **St.-Jamestown** an der St.-Jamesbai, in deren Nähe sich das jetzt leere Grabmal Napoleon's (s. d.) befindet, ist der einzige Landungsplatz der Insel und besteht aus einer Straße mit mehr als 200 Häusern, die in einem so engen Thale erbaut sind, daß sie unmittelbar an den Felsen stoßen. Daneben erhebt sich auf einem 600 F. hohen Felsen ein Fort. Bemerkenswerth ist eine neu erbaute Sternwarte. Es gibt sonst keine Ortschaften auf der Insel, sondern nur zerstreute Höfe. Ein solcher ist auch **Longwood**, einst der Aufenthalt Napoleon's, jetzt ein Ökonomiegebäude, das sich im Privatbesitz befindet, neuerdings aber von einem Franzosen für die franz. Regierung gekauft worden sein soll. Es liegt auf einer 1600 F. hohen Hochebene. Gegen feindliche Landungen ist die Insel nicht blos durch die hohen Felsen und die heftige Brandung gesichert, sondern es sind auch auf den vornehmsten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt, die sie zu einem Gibraltar machen. Gegen 3000 Schiffe kommen jährlich in S. an. Die Einnahmen der Krone beliefen sich 1847 auf 15458, die Ausgaben auf 21676 Pf. St.; die Einfuhr brit. Fabrikate und Erzeugnisse betrug damals auf St.-H. und Ascension 31374, 1849 nur 23312 Pf. St. Die Insel war von jeher berühmt wegen der Sicherheit ihrer Rhede. Um so mehr überraschte das Ereigniß vom 17. Febr. 1849, wo die Rollers oder Sturmwogen, stufenweise höher steigend, gerade über der Stadt hereinbrachen und große Verheerung anrichteten.

Sanct-Jakob, an der Birs, ein Dörfchen mit einer kleinen Kirche und Hospital, eine

Viertelstunde von Basel, hat in den Jahrbüchern der schweiz. Geschichte eine bleibende Stelle durch die Schlacht vom 26. Aug. 1444. Sechzehnhundert Schweizer fochten hier gegen 20000 Armagnaken unter dem Dauphin Ludwig, die Kaiser Friedrich III. zur Beschützung seiner habsburger Besitzungen herbeigerufen hatte. Nur zehn Schweizer retteten sich; alle übrigen fielen auf dem Schlachtfelde. Aber ihr heldenmüthiger Widerstand hatte den Erfolg eines entscheidenden Siegs und bewirkte den Rückzug des franz. Heeres. Auf einem Hügel, wo die Schlacht am hitzigsten war, wächst ein guter rother Wein, dem man den Namen Schweizerblut gegeben hat. Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte Pfarrer Lutz in Läufelfingen, der auch eine historische Darstellung dieser Begebenheit (Basel 1824) lieferte, die Errichtung eines 26. Aug. 1824 eingeweihten Denkmals.

Sanct-Moritz, im obern Engadin des Cantons Graubündten, 5560 F. über dem Meere, mit 228 E., ist nicht zu verwechseln mit Saint-Maurice in Wallis. Der Ort ist bekannt wegen seines eine halbe Stunde davon entfernten, an einem nicht ganz unbedeutenden See gelegenen, stark eisenhaltigen Sauerbrunnens. Er enthält das kräftigste Mineralwasser in der Schweiz, übertrifft die Brunnen von Pyrmont, Spaa und Driburg und kann, was seine Wirksamkeit anlangt, den andern berühmten Bädern an die Seite gestellt werden. Für die Bequemlichkeit der Badegäste sind in der neuesten Zeit zweckmäßige Anstalten theils schon getroffen, theils im Werke. Die Gegend in diesem von mächtigen Bergen eng begrenzten Hochthale ist eigenthümlich schön und hat Punkte, die zu den großartigsten in der Schweiz gehören.

Sanct-Pölten, früher die Hauptstadt des Kreises ob dem Wienerwalde im Erzherzogthum Östreich unter der Ens, jetzt der Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft, Sitz eines Landesgerichts und Bezirksgerichts, eines Bisthums und Domcapitels, am linken Ufer der Trasen gelegen und mit doppelten Mauern umgeben, zählt über 5800 E., welche Baumwollenspinnmanufactur und Kattundruckerei, ansehnliche Papiermanufactur, Fayencefabrikation, Eisenwerkstätten u. s. w. unterhalten. Bemerkenswerthe Gebäude sind die bischöfliche Residenz, das Diöcesanalumnat (vormals Franciscanerkloster) mit einer theologischen Lehranstalt, das frühere Kreisamtsgebäude, das Rathhaus, das fürstlich Auersperg'sche Palais (Herrenhaus), das gräflich Rindsmaul'sche Palais u. s. w. Die Dom- und Stadtpfarrkirche, vormals die Kirche des 1784 aufgehobenen Chorherrenstifts, besitzt werthvolle Plafonds- und Ölgemälde, Basreliefs, Grabdenkmäler u. s. w. Minder ansehnlich ist die Franciscaner-Pfarrkirche. Die Stadt hat eine Hauptschule, ein Marianisches Institut mit Fräuleinerziehungsanstalt und Mädchenschule, ein Militärknabenerziehungshaus, ein 1846 errichtetes Taubstummeninstitut u. s. w.

Sanction nennt man die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses u. s. w. Auch führen einige wichtige Staatsgesetze vorzugsweise diesen Namen. (S. **Pragmatische Sanction.**)

Sanctius (Franz), eigentlich Sanchez de las Brocas, ein berühmter span. Philolog und Humanist, geb. 1523 zu Las Brocas, gest. 1600 zu Salamanca als Professor der Rhetorik und Grammatik, hat sich um das Studium der lat. Sprache durch eine bessere Anordnung, Planmäßigkeit und schärfere Bestimmung des Regelwesens derselben ein großes Verdienst erworben. Sein hierher gehöriges Hauptwerk, unter dem Titel „Minerva, seu de causis linguae Latinae commentarius" (Salam. 1587), welches später zu wiederholten malen von Scioppius und Perizonius, zuletzt am besten mit den Commentaren derselben von Scheid (Leyd. 1795) und Bauer (2 Bde., Lpz. 1793—1801) herausgegeben wurde, enthält bei oft übertriebener Hinneigung zu philosophischen Spitzfindigkeiten dennoch einen wahren Schatz der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen und hat selbst bis auf die neuesten Zeiten einen gewissen Ruf behauptet. Seine übrigen Abhandlungen und Erläuterungen zu lat. Schriftstellern finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke von Majansius (4 Bde., Amst. 1766).

Sanctuarium heißt in der röm. Kirche überhaupt nicht blos der Ort um den Altar, besonders um den Hochaltar, sondern insbesondere auch der Ort zur Aufbewahrung der einer Kirche zugehörigen Reliquien und anderer Heiligthümer.

San-Domingo, die ehemalige Hauptstadt des span. Antheils der Insel Haïti, jetzt der Republik Domingo. (S. **Haïti** und **Domingo.**)

San-Fernando de Catamarca, s. **Catamarca.**

San-Francisco, die Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Californien, Flotten- und Militärstation der Union, Hauptort ihres zehnten Kriegsdepartements, Mittelpunkt des californ. Goldverkehrs und jetzt der wichtigste Handelsplatz an der Westseite Amerikas, liegt an der Westseite der großen San-Franciscobai, an einer Hafenbucht, vor welcher die Insel Yerba-Buena sich erhebt. Vom Gestade an ist die Stadt an einem allmälig bis zu 500 F. Höhe aufsteigen-

den Hügelzuge hinangebaut. Der Hafen ist geräumig, sicher und tief. Im Juni 1847 zählte die Stadt nur 459 E. von fast allen Nationalitäten. Im J. 1849 belief sich die ständige Bevölkerung auf 18000, Ende 1852 auf 34876, mit dem Stadtbezirke auf 36151 E., wovon 30151 männliche und 5375 weibliche Weiße, etwa 350 Neger, 150 Mulatten, eine Anzahl Indianer, Chinesen und Sandwichinsulaner. Die meisten der frühern Häuser waren aus Holz erbaut, die Straßen größerntheils mit Bretern belegt, sodaß öfters Feuersbrünste (z. B. 24. Dec. 1849, 14. Juni 1850, 15. Mai 1851) furchtbare Verheerungen anrichteten. Aber nach jeder Verjüngung durch Brand hat die Stadt an Solidität und Schönheit gewonnen. Allein die Zahl der eingeführten und großentheils hier aufgestellten Häuser belief sich 1851 auf 15000. Die Stadt hat 24 Kirchen oder vielmehr Gebäude zu Cultuszwecken, darunter zwei Synagogen und einen chines. Tempel; 12 öffentliche Schulen, 19 gesellige und wohlthätige Vereine, außerdem sieben Freimaurerlogen, 12 Zeitungen, darunter auch eine deutsche; fünf Schauspielhäuser, darunter ein französisches und ein chinesisches. Wegen der californ. Goldminen im Thale des Sacramento (s. d.) Zielpunkt der Einwanderung aus allen Ländern der Erde, Hauptstapelplatz der Aus- und Einfuhr Californiens und in Folge seiner Lage schon jetzt im Besitze eines überaus lebhaften Handelsverkehrs selbst mit China und Australien, hat S.-F. die großartigste Zukunft vor sich und wird nach Herstellung der verkürzten Seeschiffahrt zwischen beiden Oceanen durch einen Kanal im Isthmus von Centralamerika ein Welthafen ersten Rangs werden. Schon seit Vollendung der über den Isthmus von Panama führenden Eisenbahn hat S.-F. ungemein gewonnen. Im J. 1852 belief sich das besteuerte Privateigenthum der Stadt nebst Bezirk auf 17,794711 Doll., das wirkliche auf 20 Mill. (1853 ihre Schuld auf 1,083312 Doll.). Die Stadt besitzt bereits sieben Banken. Schon 1851 hatte sie 45 Flußdampfboote von 5531 Tonnen, und die Zahl der eingelaufenen Schiffe belief sich 1853 auf 1128 von 555794 Tonnen, der ausgelaufenen auf 1091 von 635480 Tonnen, die gesammte Goldausfuhr (1853) auf 67,873505 Doll. Vom 1. Jan. bis 1. April 1854 hatte die Barrenausfuhr von Gold bereits die Höhe von 10,679120 Doll. erreicht. — Die San-Franciscobai, 1578 von Francis Drake entdeckt und nach ihm früher Franz-Drake-Hafen genannt, ist eine der schönsten der Welt und gewährt einen ausgezeichneten sichern Hafen, in welchem die vereinigten Kriegsflotten aller Nationen vor Anker gehen könnten. Vom Meere durch eine 2000—2500 F. hohe Bergkette getrennt, gleicht die Bai einem selbständigen Binnensee. Den leicht zu vertheidigenden Eingang, Golden Gate oder Goldene Pforte (Chrysopylen) genannt, bildet eine kaum ¼—½ M. lange, nach Osten gerichtete Wasserstraße, an der sich zu beiden Seiten schroffe Felswände aufthürmen, die im Norden mit Punta Boneta, im Süden mit Punta de los Lobos beginnen. Hinter diesem Eingange dehnt sich die Bai nord- und südostwärts, im Ganzen 13 M. weit aus, bei einer Breite von 1—3¼ M. und mit einem vortrefflichen Ankergrund von 40 F. Tiefe. Eine mit mehren Eilanden erfüllte und vielfach ausgezackte Verengung führt im Norden der Stadt S.-F. und der Insel de los Angeles in den nördlichen Theil des großen Bassins, San-Pablobai genannt, aus dieser, ostwärts an Vallejo und Benicia vorüber, die etwa ¼ M. breite und 10 Faden tiefe Carquinesstraße in die Saisanbucht, in welche der mit dem San-Joaquin zu einem vielarmigen Delta sich vereinigende Sacramento ausmündet.

San-Francisco de Campeche, s. Campeche.

San-Ildefonso, ein Flecken in der span. Provinz Segovia, am Nordabhange der Sierra-Guadarama und am Flusse Eresma, ist nach und nach bei dem königl. Lustschlosse La Granja (s. d.) entstanden, hat eine Glas- und Spiegelfabrik, eine Pfarr- und eine Collegialkirche, welche das Mausoleum König Philipp's V. enthält, und zählt 1125 E. Im Frieden zu San-J. 1. Oct. 1777 wurde die Grenze zwischen dem portug. Brasilien und dem span. Amerika festgesetzt. Auch ward hier 19. Aug. 1796 ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Spanien und Frankreich, 1. Oct. 1800 ein geheimer Vertrag über die Abtretung Louisianas an Frankreich abgeschlossen.

San-Jago de Chile und **San-Jago de Cuba**, s. Santiago; **San-Jago di Compostella**, s. Compostella.

San-Juan de Corrientes, s. Corrientes.

San-Luis Potosi, einer der innern Staaten der Republik Mexico, zählt auf 853 QM. etwa 200—250000 E. Das westliche Staatsgebiet ist sehr gebirgig, ostwärts fällt das Hochland allmälig ab, geht in niedriges Hügelland, dann in die flache, sumpfige Küstenebene über. Der Panuco im Süden, welcher in die Bai von Tampico de Tamaulipas mündet, und der Rio Santander in der Mitte des Staats sind die Hauptflüsse, unter den

Landseen die Laguna de Chairel und de Chila die bedeutendsten. Bei der Reliefgestaltung des Landes hat dasselbe alle Klimate Mexicos und ist nur in den Niederungen wegen der starken Hitze und stehenden Gewässer ungesund. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar und liefert, ungeachtet des vernachlässigten Anbaus, sehr viel Mais und anderes Getreide, vortreffliches Obst und am Panuco Zuckerrohr. Die großen Landgüter haben ungeheuere Schafheerden. Die höhern Gebirgsgegenden sind baumlos, die Gehänge der tiefern Regionen reichlich bewaldet. Der früher sehr bedeutende Bergbau auf Silber ist jetzt von geringem Belang, wie die ganze Industrie überhaupt. Die zahlreichen Gruben, unter denen die von Sta.-Maria de las Charcas, von Guadalcazar de Catorce und aus der Umgebung der Hauptstadt als die reichsten galten, sind zum Theil schon abgebaut. Der Handel ist ziemlich lebendig, besonders nach Mexico, und bringt hauptsächlich Silber, Häute und Zucker zur Ausfuhr. Der Zustand der Schulen ist ziemlich erfreulich, die höchste Schulanstalt das Collegio Guadalupano Josefino. Die Hauptstadt San-Luis Potosi, 45 M. nordnordöstlich von Mexico, an dem Abhange eines Hochplateaus, an den obern Quellen des Panuco in einem angenehmen Thale gelegen, hat breite schöne Straßen, große Plätze, große und schöne Kirchen, zum Theil mit guten Gemälden alter Meister, mehre reiche Klöster, eine Wasserleitung, ein Collegium, einen Regierungspalast an dem schönen Plaza de Armes und zählt 32000 betriebsame Einwohner, außerdem noch 18000 in den Vorstädten. Die Stadt hat eine Menge von Hüttenwerken, welche die aus den nahen Minen gewonnenen Erze verarbeiten, und treibt mit diesen, sowie mit Vieh, Leder, das hier gegerbt wird, und Talg einen bedeutenden Handel. Die Stadt ist 1586 gegründet.

San-Marino, die kleinste Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, das Ländchen der ewigen Freiheit (perpetuae libertatis gloria clarum), ist ein hügeliger Bezirk, der zwischen den päpstlichen Legationen Urbino und Forli liegt. Sie hat kaum 1¼ QM. Areal und etwa 8000 E., die sich zur kath. Kirche bekennen und hauptsächlich Weinbau und Viehzucht treiben. Zehn Miglien südwestlich von Rimini erhebt sich zu einer Höhe von 794 Mètres der Titano, die höchste Spitze eines der letzten Vorsprünge der Apenninen. Der Sage nach soll diesen Berg ein Steinmetz und ehemaliger Kriegsmann, Marinus, den dieselbe Sage im 3. Jahrh. mit dem Kaiser Diocletian nach Italien kommen, auf diesem Berge als Einsiedler in großer Strenge leben und den Bewohnern der Umgegend das Evangelium predigen läßt, von dem Besitzer zum Geschenk erhalten haben. Allmälig fanden sich auf diesem Gebiet Ansiedler ein, die endlich einen eigenen Staat bildeten, den sie nach jenem Einsiedler benannten. Im 10. Jahrh. stand hier ein Castell, welches Berengar im Kampfe mit dem Kaiser Otto als Zufluchtsort benutzt haben soll. Etwa 100 J. später kauften die Bewohner schon einige naheliegende Dörfer und nahmen auf ghibellinischer Seite Theil an den Kriegen zwischen Reich und Kirche. Um die Mitte des 13. Jahrh. traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Grafen von Montefeltro in Urbino, welches allmälig zum Schutzbündniß wurde und bis zum Aussterben des herzogl. Hauses von Urbino im 17. Jahrh. fortbestand. Als Papst Urban VIII. 1631 das Herzogthum Urbino dem Kirchenstaate einverleibte, bestätigte er den Schutztractat mit der Republik, deren Unabhängigkeit er anerkannte. Im J. 1739 wollte der Cardinal Alberoni S.-M. dem Papst unterwerfen und besetzte das Gebiet; doch Clemens XII. stellte 1740 die Republik wieder her. Ihre Freiheit bestätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde, in Marmor eingegraben, an den Grenzen derselben aufgestellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Freundschaftsgruß der großen Republik überbringen und versprach ihr einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets. Doch der Rath antwortete: die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müsse er aber ablehnen; die Republik sei glücklich in ihrem alten Besitzthum; sie bitte um Erleichterung des Handels. Während der Unruhen in der Romagna, besonders in Rimini 1845, gerieth die Republik, auf deren Gebiet die Empörer sich gesammelt hatten, in manche Bedrängnisse, die selbst ihre Existenz in Frage gestellten. Seitdem bewahrte sie ihre innere Ruhe bis 1847, wo ihre Bürger an der allgemeinen Bewegung Italiens sich insoweit betheiligten, als sie ihre alte Staatsverfassung, jedoch friedlich, umgestalteten. Im J. 1851 suchten die Reste des Garibaldi'schen Freicorps und andere Compromittirte eine Zuflucht in der Republik, was Ende Juni das Einrücken von 800 Mann Östreichern und 200 päpstlichen Soldaten zur Folge hatte, welche die Flüchtlinge einfingen. Mit Ausnahme von etwa fünf Verbrechern entließ man jedoch die Verhafteten ins Ausland, und die Republik war somit von allen weitern Störungen befreit. Die Grundgesetze des Staats, gesammelt in den „Statuta illustrissimae reipublicae Sti.-Ma-

rini", reichen in das 13. Jahrh. hinauf. Die Souveränetät wurde früher durch die ganze Staatsgemeinde ausgeübt. Später wurde das Gemeindewesen regelmäßig durch den Großen Rath (Consiglio generale) vertreten, der seit dem Ende des 14. Jahrh. aus 60 zu gleichen Theilen aus dem Adel, den Bürgern der Hauptstadt und den übrigen Bewohnern des Landes gewählten Ältesten (Anziani) bestand und sich jährlich aus sich selbst ergänzte. Ein Ausschuß aus seiner Mitte bildete den aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzten Kleinen Rath. Die ausübende Gewalt war den beiden regierenden Hauptleuten (Capitani reggienti) übertragen, die im Mittelalter Consuln, später Defensori hießen und jährlich durch den Großen Rath gewählt wurden. In Folge der Verfassungsänderung im Sept. 1847 ist der souveräne Großrath in eine repräsentative Kammer (Camera dei representanti) umgewandelt, deren 60 Mitglieder von sämmtlichen Einwohnern zu gleichen Theilen aus Adel, Bürgern und einfachen Grundbesitzern gewählt werden. Aus diesen wird jährlich der Rath der Zwölfer, zu ²/₃ aus der Stadt und Vorstadt, zu ⅓ aus den Landgemeinden, gewählt. Die Flecken Serravalle, Montegiardino und Faetano mit ihren Bezirken bilden Gemeinden für sich, deren jede einen Municipal-Magistrat hat. Die übrigen Institutionen sind dieselben geblieben. An der Spitze jedes Zweigs der Verwaltung stehen die beiden Capitani reggienti. Die Einnahmen werden auf 6000 Scudi, die Ausgaben auf 4000 Scudi angegeben. Eine Staatsschuld ist nicht vorhanden. Die bewaffnete Macht, mit Ausnahme eines im Auslande geworbenen kleinen Gendarmeriecorps, ist sedentär und erhält vom Staate Waffen, Uniform und Sold während der Dienstzeit. In kirchlicher Beziehung gehört das Gebiet zur Diöcese von Montefeltro. Eine öffentliche höhere Schule wird auf Staatskosten unterhalten; sonst gibt es noch mehre Elementarschulen. Die einzige Stadt der Republik, **Marino**, mit drei Castellen, hat 6000 E., mehre Klöster und fünf Kirchen, deren eine die Asche und Bildsäule des heil. Marinus bewahrt. Vgl. Delfico, „Memorie della repubblica di S.-M." (Mail. 1804; 2 Bde., Flor. 1843); Gillies, „Reise nach S.-M." (Lpz. 1798); Brizi, „Quadro storico-statistico della republica di S.-M." (Flor. 1842).

San-Salvador, der kleinste, aber volksdichteste der fünf Staaten von Centralamerika, am Stillen Ocean gelegen, hat ein Areal von 308 (nach Andern viel mehr) QM. und zählt 280000, nach Andern 350000 E. Der schmale, flache, stark ausgezackte Küstensaum bildet die große Bai von Conchagua und mehre gute Rheden, in denen aber in der trockenen Jahreszeit heftige Stoßwinde (Papagallos) die Landung gefährlich machen. Den Hintergrund der ansteigenden Küste bildet der Abhang des Hochplateaus und das Hochplateau selbst. Außerdem steigen an der Küste mehre Vulkane empor (San-Salvador, San-Miguel, San-Vincente, Sacatecoluca, Pancoa und Isalco), deren Thätigkeit sich von oben durch Ausbrüche, von unten durch Erdbeben bekundet. Das Land ist ziemlich gut bewässert. Der Sacatecoluca ist weit hinauf für Boote fahrbar. Minder bedeutend sind der Rio Acajutla, Guameca, Sirano und Luises. Binnenseen sind mehre vorhanden. Das Klima ist gesund. Das Gelbe Fieber grassirt hier nie; doch zeigt sich an der Küste die eigenthümliche Krankheit Guegatlan, eine Drüsenanschwellung am Halse, woran besonders das weibliche Geschlecht leidet. Es gedeihen hier alle Tropengewächse in Menge. Der ganze westliche Küstenstrich vom Rio Acajutla bei Sonsonate bis zum Guameca bei La Libertad heißt die **Balsamküste**, weil sie in ihren Wäldern eine Menge des köstlichsten Balsams liefert, wovon jährlich 15—20000 Pf. ausgeführt werden. Ein anderes Hauptproduct des Staats ist der Indigo, der unter dem Namen des Indigo von Guatemala als der beste gilt. Die Viehzucht ist unbedeutend; die europäischen Hausthiere sind sehr ausgeartet. Man hat viele Indigoterien, Zuckerraffinerien, welche Panelas liefern, und einige Eisenwerke. Der Handel ist nicht unbedeutend; er bringt, besonders aus den Häfen Acajutla und Conchagua, verschiedene Arten Balsam, Indigo und Terpentin, auch Zucker, Baumwolle, Cacao und Gewürze zur Ausfuhr. Von der Bevölkerung gehören 20 Proc. (nach Andern 35) zur indianischen, ebenso viel zur weißen und 60 (nach Andern 45) zur gemischten Race. Die Indianer von S.-S., nach dem frühern Namen des Landes Cuscatlaner genannt, sind die civilisirtesten in ganz Mittelamerika und haben allgemein die span. Sprache angenommen. An der Spitze des Staats steht ein Präsident mit zwei Ministern. Vertreter des Volkes sind die legislative Kammer von 25 Deputirten und ein Senat. In Justiz- und Kirchenangelegenheiten sind ein Obergerichtshof und der Bischof von S.-S. die höchsten Behörden. Die Streitmacht wird auf 700 Mann, das Einkommen auf 300000 Piaster (430000 Thlr.), die auswärtige Schuld ebenso hoch angegeben. Der Staat zerfällt in die vier Depart. S.-S., San-Miguel, San-Vincente, Santa-Ana oder Sonsonate. In dem 1835 gebildeten Bundesbezirk (etwa 6 QM. mit 50000 E.) liegt die Hauptstadt des Staats, **San-Salvador**, Sitz der Centralregierung

und des Congresses, in einem schönen, von den Chontalesgebirgen umgebenen Thale der Küstenterrasse, am Fuße des immer von Rauch umhüllten Vulkans San-S., der zu Zeiten fürchterliche Ausbrüche gehabt hat. Die Stadt steht auf der Stelle des alten Cuscatlan, wurde ursprünglich (1516) im Thale Bermuda erbaut, 1528 aber verlegt und erhielt 1545 den Titel einer Ciudade. Sie hat regelmäßige Straßen, niedere, aber zierliche Häuser, eine Kathedrale, mehre Oratorien, wovon eines ein Gnadenbild besitzt, mehre Klöster, viele religiöse Brüderschaften, ein Collegium, enthält auch die Regierungsgebäude des Staats und ist der wichtigste Handelsplatz des Landes mit lebhaften und gut versorgten Märkten. Ihre 39000 E., größtentheils Ladinos, treiben außerdem einige Gewerbe und Indigobau. Der Hafen des Bundesdistricts ist La Liberta oder Guameca, an der Mündung des Rio Guameca. Unter den andern Städten ist die wichtigste **Sonsonate** am Rio Acajutla, dessen Mündung den Hafen Acajutla bildet, mit 10000 E. und lebhaftem Handel. — Das Land Cuscatlan ward 1525 und 1526 von den Spaniern unter Pedro Alvarado unterworfen und mit seinen jetzigen Namen belegt. Mit den andern centroamerikanischen Staaten erklärte es sich 1821 unabhängig. Durch Vertrag vom 7. Oct. 1842 trat S.-S. mit Guatemala, Nicaragua und Honduras zu einer Union zusammen. Allein das friedliche Verhältniß dieser Bundesstaaten war von keinem Bestand. Im J. 1845 gerieth S.-S. mit Honduras in offenen Krieg, schloß dagegen 4. April 1845 mit Guatemala einen Freundschafts- und Allianzvertrag. Beide Staaten beschlossen nun die Berufung eines Nationalconvents; aber ehe dieser zu Stande kam, trennte sich 21. März 1847 Guatemala unter Carrera völlig von der Union. Am 9. Jan. 1851 traten die Abgeordneten von S.-S., Honduras und Nicaragua zu einem Congreß in Chinandega zusammen, zu welchem Guatemala und Costa-Rica vergeblich eingeladen wurden. Die neue Eintracht zwischen diesen drei Staaten führte aber zu neuen Verwickelungen. Anstatt sich friedlich zu organisiren, versuchte man den alten Streit mit Guatemala und Carrera mit den Waffen zu entscheiden. Die Verbündeten rückten unter Vasconcelos, dem Präsidenten von S.-S., nach Chiquimula vor, erlitten aber bei Arada 2. Febr. 1851 eine gänzliche Niederlage durch Carrera, dessen Ansehen durch diesen Sieg bedeutend wuchs und um so gefährlicher wurde. Zudem gerieth S.-S. Anfang 1851 auch noch mit England in einen Conflict wegen einer Foderung von 20000 Pf. St., welche engl. Kaufleute an die Republik erhoben und die man zwar von Seiten der Regierung anerkannt hatte, aber nicht auszahlen wollte. Im Februar ward deshalb die ganze Küste von dem engl. Admiral Hornby in Blockadezustand erklärt. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S.-S. mit Nicaragua und Honduras abermals zur Errichtung einer Föderalregierung. Am 1. März 1852 folgte an Vasconcelos' Stelle Dr. Francesco Duenas als Präsident der Republik S.-S.

San-Sebastian, die Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa, an der nördlichen Küste Spaniens, und der Sitz des Generalcapitäns, liegt auf einer Halbinsel zwischen zwei Meeresarmen, am Biscayischen Meerbusen, fünf Stunden von Bayonne, ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut und zählt 14000 E. Als Hafen- und Handelsstadt hat sie verschiedene Anstalten für Schiffahrt und Schiffbau. Ansehnlich ist die Ausfuhr an Wolle und die Einfuhr an engl. und franz. Fabrikaten, Schiffsmaterialien, Stockfisch, Bauholz u. s. w. Ihr Hafen ist unbedeutend, aber nicht weit davon befindet sich der wichtige Hafen **Los Passages**. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und durch die Pyrenäen und den Ocean noch verschönt, besonders im Thale Loyala. S.-S. ward als Festung 31. Aug. 1813 von den Engländern erstürmt, geplündert und niedergebrannt.

Sand ist der allgemeine Name für jede Anhäufung kleiner loser Mineralkörner; in der Regel wird er indessen nur vom Quarzsande gebraucht. Solcher Sand entsteht nun entweder durch Zerstörung fester Sandsteine mittels Verwitterung u. s. w. und findet sich daher am Fuße aller Sandsteinberge und in den von solchen herkommenden Bächen und Flüssen, theils bildet er, und dann oft als Kies mit größern Kieselfragmenten untermischt, zum Theil sehr mächtige und ausgedehnte Schichten im aufgeschwemmten Lande und bedeckt große Strecken des Flachlandes. Wegen seiner Beweglichkeit, die zum Sprüchwort geworden ist, wird er leicht ein Spiel des Wassers, welches ihn mit sich führt und an ruhigern Stellen wieder absetzt, wodurch Sandbänke und Alluvionen in Flüssen, Deltas und Dünen an der Seeküste gebildet werden. Solange indeß solche Sandanhäufungen nicht durch Bedeckung mit Vegetation einige Stabilität erlangt haben, unterliegen sie auch der Bewegung durch Winde (**Flugsand**), und für Küstenländer kommt es hauptsächlich darauf an, durch geeignete Mittel die Fixirung der Sandanhäufungen zu beschleunigen. Man nennt dergleichen Sandanhäufungen in Norddeutschland gewöhnlich **Sandschollen** and hat besondere Methoden erfunden, um sie zu fixiren. Am häufigsten geschieht

es durch den Anbau gewisser Pflanzenarten, welche das immer wiederholte Überschütten nicht nur gut vertragen, sondern es zu ihrer längern Dauer sogar bedürfen, und die den Sand mit ihren Ausschlägen stets aufs neue durchdringen, z. B. des Sandrohrs oder Halmgrases (Arundo arenaria), des Sandriedgrases (Carex arenarius), des Sandhafers (Elymus arenarius) oder der Quecken (Triticum repens). **Sandbank** nennt man eine Anhäufung von Sand in Flüssen oder auf dem Meeresboden, welche bis nahe zur Oberfläche reicht und dadurch der Schiffahrt hinderlich wird. **Sandhosen** kommen besonders in den Sandwüsten Afrikas vor und bestehen darin, daß ein Wirbelwind sich gänzlich mit Sand beladet. Der Sand, besonders der durch Wasser ausgewaschene Flußsand, ist die bequemste und beste Form für technische Anwendung der Kieselerde zu Mörtel, Ziegel, Thonwaaren, Glas u. s. w., und Etablissements dieser Art hängen in ihrem Gelingen sehr vom Vorhandensein geeigneten Sandes ab.

Sand (George), Schriftstellername der Marquise Dudevant (s. d.).

Sand (Karl Ludw.), der Mörder Kotzebue's, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel, wo sein Vater Justizrath und Amtmann war und 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, auf die indeß seine zu schwärmerischen Ansichten geneigte Mutter nicht ohne Einfluß war. Schon als Kind wegen Kränklichkeit düster und in sich gekehrt, behielt er diese Gemüthsstimmung auch später bei. Nachdem er zu Tübingen seit 1814 mit Eifer sich theologischen Studien gewidmet, trat er bei Wiedererneuerung des Kriegs gegen Frankreich 1815 als Cadet unter die freiwilligen bair. Jäger des Rezatkreises, kam aber nie ins Gefecht. Nach dem Frieden setzte er seine Studien zu Erlangen fort. Während er sich hier, wie früher auf der Schule, durch Fleiß und gutes Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er sich zugleich durch Biedersinn und Geradsinn die Liebe der Mitstudirenden. Indessen zeigte er stets einen gewissen Tiefsinn und eine in schwärmerischen Ideen sich ergehende Begeisterung für Religion und Vaterland. Der Tod seines liebsten Freundes, der beim Baden ertrank, ohne daß er ihn retten konnte, vermehrte die Schwermuth seiner Stimmung, aus der ihn nur das akademische Leben zu Jena, wo er seit Michaelis 1817 studirte, und das Wartburgfest (s. d.) wieder etwas aufrichteten. Als Mitglied der jenaer Burschenschaft gehörte er zu den Ordnern dieses Festes und übergab den hier versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819) über eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Akademiker. Nach dieser Zeit zog er sich wieder auf sich selbst zurück und war wenig zugänglich. Er hing mit größerer Vorliebe als je seinen schwärmerischen Ideen über die Erhebung seines Vaterlandes nach und beschäftigte sich mit dem Vorsatze, etwas Großes für dasselbe zu thun, selbst mit Aufopferung seines Lebens, das ihm, wie er die Zeit ansah, keine Freude mehr gab. In Manheim lebte damals Kotzebue, der durch Spott und Witz, gemüthlos und ohne Sinn für das Ideale, die akademische Freiheit angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russ. Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft Deutschlands zu lenken beabsichtige. Das „Literarische Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die die akademische Freiheit mit ihrem Untergange bedrohende Stourdza'sche Schrift, deren Abfassung man Kotzebue zuschrieb, dies und manches Andere reiften in S. den Entschluß, Kotzebue zu ermorden. Mit diesem schon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er 9. März 1819 Jena, kam 23. früh um 10 Uhr nach Manheim, ließ schon um 11 Uhr sich in Kotzebue's Wohnung anmelden, wurde aber auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wiederbestellt. Als er um die bestimmte Zeit erschien, führte man ihn in ein Zimmer, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. einen Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, stieß er sich selbst eine Waffe, die er sein kleines Schwert nannte, in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift, „Todesstoß dem August von Kotzebue" überschrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" das sogenannte kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. April ins Zuchthaus, wo er mit vieler Rücksicht behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer 8. April überstandenen schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und seinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre seine Erklärungen schriftlich, blieb standhaft dabei, daß er keine Mitschuldigen habe, bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth und bedauerte blos Kotzebue's Familie. Die

Untersuchung wurde in Manheim von einer besonders hierzu geordneten Commission geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem berliner Polizeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchungsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemühte. Am Schlusse der Untersuchung bezeugte indeß das manheimer Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitze richtiger Sinne, daß aber sein Verstand mittelmäßig und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei". Dennoch hatte dieses Verbrechen eines Schwärmers lange und bittere Folgen rücksichtlich der Überwachung der deutschen Universitäten. S. selbst nannte sein Verbrechen einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, indem er sich zu dem Grundsatze bekannte: der Zweck heilige die Mittel. Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt. Die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, übergeben, das 5. Mai 1820 das Todesurtheil über ihn aussprach, welches, von dem Großherzoge von Baden bestätigt, 20. Mai früh halb 6 Uhr mit dem Schwerte vollzogen wurde. S. behielt bis zum letzten Augenblicke seine Fassung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig sei. Auf demselben Kirchhofe, dem protest., wo er begraben wurde, ruht auch Kotzebue. Vgl. Hohehorst, „Vollständige Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung" (Stuttg. 1820), dessen Verkauf erst 1823 gestattet wurde; „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Aug. von Kotzebue's" (Lpz. 1821); „Noch acht Beiträge zur Geschichte Aug. von Kotzebue's und S.'s" (Lpz. 1821).

Sandäle, griech. Sandălon, eine schon im frühesten Alterthume übliche Fußbekleidung, war ursprünglich eine Sohle von Holz, die um den Oberfuß mit Riemen befestigt wurde. Vorzugsweise trugen die Frauen solche Sandalen, die dann in ganz leichten und bequemen, am Rande meist zierlich gesteppten Kork- oder Ledersohlen bestanden und zunächst in den Zimmern, besonders wenn sich die Frauen gegenseitig in ihren Häusern besuchten, gleich unsern Pantoffeln getragen wurden. Mit dem zunehmenden Luxus stieg auch die Kostbarkeit dieser Sandalen, die endlich einen Hauptartikel weiblicher Eleganz bildeten. Die vornehmen Frauen hatten sogar, wie noch jetzt reiche Türkinnen, ihre eigenen Pantoffelträgerinnen, die ihren Gebieterinnen die Sandalen häufig in vergoldeten Futteralen nachtrugen, damit jene beim Eintritt in ein Haus ihre Fußbekleidung wechseln konnten. Eine ganz andere Art, aus einer starken, oft dreifachen Sohle bestehend, bei den Männern noch mit Nägeln beschlagen und fester geschnürt, waren die sogenannten tyrrhenischen Sandalen, die zum Ausgehen auf die Straße dienten. Auch diese kamen bei den griech. Frauen in Gebrauch. Noch sind die Sandalen im Orient gewöhnlich. Auch nennt man Sandalen die mit Gold und Perlen gestickten Prachtsocken, welche die höhern kath. Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegen.

Sandarak oder **Sandarakharz** ist ein zerreibliches, trockenes, fast durchsichtiges, geschmackloses, gelblichweißes Harz, welches in länglichen, außen etwas bestäubten, auf dem Bruche glänzenden Stücken zu uns kommt, in Terpentinöl sich vollständig, in Weingeist aber unvollständig auflöst und erwärmt oder auf Kohlen gestreut angenehm balsamisch riecht. Dasselbe schwitzt aus der Rinde eines im nördlichen Afrika einheimischen, 15—20 F. hohen oder auch nur strauchigen Nadelholzes, des **vierklappigen Sandarakbaums** (Callitris quadrivalvis), welcher der Cypresse ähnlich ist, aber stielrunde, schlängelige Ästchen und sehr breit geflügelte Samen trägt. Die Anwendung des Sandarak ist heutzutage ziemlich unbedeutend, zumal da er größtentheils mit dem Mastix übereinkommt. Das feingepulverte Harz wird auf radirte Stellen des Schreibpapiers gerieben, damit wieder darauf geschrieben werden kann, ohne daß die Tinte breit fließt. Die harzige Substanz, welche sich bei dem gemeinen Wachholder unter der Rinde ansammelt und dann sich auch oft in der Erde vorfindet, wird **deutscher Sandarak** oder **Wachholderharz** genannt und war früher officinell.

Sandelholz, richtiger **Santelholz**, heißen einige ausländische wohlriechende Hölzer, von denen man drei Sorten unterscheidet. Das **rothe Sandelholz** kommt in großen Stücken zu uns, ist schwer, dicht, auf dem Bruche splitterig, mehr oder minder blutroth, außen durch den Einfluß der Luft fast schwärzlichbraun, nimmt eine schöne Politur an, riecht nur sehr schwach aromatisch, schmeckt etwas adstringirend und enthält als Hauptbestandtheil einen harzigen Farbestoff, **Santelroth** oder **Santalin**, den man durch kochenden Alkohol und Ammoniak extrahiren kann. Dieses Holz stammt von dem dunkelrothen Flügelfruchtbaume (Pterocarpus san-

talinus) und dem indischen Flügelfruchtbaume (Pterocarpus Indicus), welche im östlichen Theile des tropischen Asien und auf Ceylon einheimisch sind. Die Rinde dieser Bäume gibt nach Einschnitten einen rothen Saft, der eingetrocknet eine dem trockenen Blute ähnliche, sehr abstringirende Masse bildet, die in jenen Gegenden als Heilmittel dient. Bei uns wird das rothe Sandelholz fast nur zu Zahnpulvern, Räucherungen, zum Färben und zu feinen Schreiner- und Drechslerarbeiten verwendet, in seiner Heimat aber sehr häufig als Arzneimittel gebraucht. Das **weiße** und das **gelbe Sandelholz** kommen von einigen Arten des Sandelbaums, nämlich dem weißen Sandelbaume (Santalum album) in der ostindischen Halbinsel, Malabar, auf Timor und den kleinen Sundainseln, Freycinets-Sandelbaum (S. Freycinetianum) auf den Sandwichinseln und dem myrtenblätterigen Sandelbaum (S. myrtifolium) in Koromandel und Java. Das **weiße Sandelholz** ist nichts als der Splint oder das junge Holz, fast geruch- und geschmacklos und daher ohne Werth. Das **gelbe Sandelholz** ist der Kern dieser Bäume, blaßgelb bis dunkelgelb, zuweilen röthlich geadert, von einem lieblich-rosenartigen, besonders beim Reiben bemerklichen Geruche und einem aromatisch-bittern und angenehm-scharfen Geschmacke. Dasselbe dient bei uns fast nur zum Räuchern; dagegen ist es im ganzen südlichen Asien ein sehr wichtiger Handelsartikel, und es werden die sehr harten und harzreichen Stücke dort bald als Aloeholz, bald als Agallocheholz, bald als Calambacholz verkauft. Mit dem Namen **falsches Sandelholz** wird zuweilen das **Sappanholz** oder **ostindische Farbholz** bezeichnet, welches mehr oder minder roth ist, an der Luft allmälig dunkler und fast schwärzlich wird, dem Fernambukholze nahe verwandt und als Färbematerial sehr geschätzt ist. Dieses Holz liefert die in Ostindien einheimische schiefblätterige Cäsalpinie (Caesalpinia Sappan).

Sandeman (Rob.), ein Schüler des Joh. Glaß und Ältester der zu den schott. Dissenters gehörenden Gemeine der Glassiten, die nach ihm **Sandemanianer** genannt werden, wurde 1723 zu Perth geboren. Er wies nach den Grundsätzen seines Lehrers die Sekte in ihrem Glauben auf den buchstäblichen Sinn der Heiligen Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der ersten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Bischöfe, Älteste und Lehrer, die Verwerfung sinnlicher Vergnügungen und der Glücksspiele, den Gebrauch des Looses, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaschen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindekasse haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen sie von diesen darin ab, daß sie sich nach Apostelgeschichte 15, 19 des Fleisches von erstickten Thieren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Besten widmen. S. folgte 1764 einer Einladung nach Amerika und starb dort 1771.

Sander oder **Zander** (Lucioperca), eine zur Familie der Barsche gehörende Fischgattung, hat zwei Rückenflossen, die Bauchflossen unter den Brustflossen, sieben Kiemenstrahlen und ein aus feinen Zähnen und dazwischengestellten spitzkonischen Fangzähnen bestehendes Gebiß. Der **gemeine Sander** (L. Sandra), auch **Sandart** oder **Hechtbarsch**, in Wien **Schill** genannt, welcher im südöstlichen Deutschland zu den gewöhnlichern Flußfischen gehört und einen nicht unbedeutenden Handelsgegenstand ausmacht, ist bleigrau mit Goldglanz, auf dem Rücken mit vielen schwärzlichen Querbinden gezeichnet, an den Rückenflossen schwach gebändert, an den Brustflossen meist gelb und wird 3—4 F. lang und bis über 20 Pf. schwer. Er gehört zu den gefräßigsten Fischen und ist sehr fruchtbar. Wegen seines weißen, festen und doch zarten, sehr schmackhaften Fleisches wird er sehr geschätzt und gewöhnlich wie Hecht zubereitet. Gefangen verschmäht er alle Nahrung, stirbt bald und ist daher schwer zu versenden.

Sandifort (Eduard), einer der berühmtesten holl. Anatomen, geb. 14. Nov. 1742 zu Dordrecht, studirte zu Leyden und wurde daselbst 1770 Professor der Anatomie. Als seine bedeutendsten Werke sind anzuführen: die „Observationes anatomico-pathologicae" (4 Bde., Leyd. 1778) und deren Fortsetzung „Exercitationes anatomico-academicae" (2 Bde., Leyd. 1783—85); die „Opuscula anatomica selectiora" (Leyd. 1788) und sein Hauptwerk, das „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (2 Bde., Leyd. 1789—93, mit 136 Kpfrn. Eine schätzbare Sammlung ist sein „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (3 Bde., Rotterd. 1769—78). S. starb 22. Febr. 1814. — **Sandifort** (Gerard), Sohn des Vorigen, geb. 1779 zu Leyden, seit 1799 Prosector und des Vaters Gehülfe, seit 1801 außerordentlicher, seit 1814 ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie daselbst, gest. 11. Mai 1848, hat die Fortsetzung des „Museum anatomicum" (Bd. 3 und 4, Leyd. 1827—36), sowie außerdem „Tabulae craniorum diversarum nationum" (2 Bde., Leyd. 1838—40) geliefert.

Sandrart (Joachim von), Maler und Kupferstecher, berühmter jedoch als Kunsthistoriker,

geb. zu Frankfurt 1606, widmete sich, nachdem er eine allgemeine Bildung gewonnen, der Malerei und Kupferstechkunst, hatte in jener zuletzt Gerard Honthorst, in dieser Merian zum Lehrer und folgte dem Erstern nach England. Hier erwarb er sich angesehene Gönner, wie z. B. den Herzog von Buckingham. Als dieser gestorben, ging er nach Italien, wo er in Venedig, Bologna, Florenz und Rom sich aufhielt. Für den König von Spanien malte er den Tod des Seneca und für Urban VIII. mehre Porträts; auch fertigte er die Zeichnungen zu der „Galeria Giustiniana" (Rom 1631). Nachdem er noch Neapel und Sicilien bereist hatte, kehrte er 1635 nach Deutschland zurück; doch die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs bestimmten ihn, nach Amsterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er seine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferstichen um einen hohen Preis und begab sich nun auf das von seiner Frau geerbte Landgut Stuckau. Später lebte er in Augsburg. Nach dem Westfälischen Frieden wurde er nach Nürnberg berufen, um die Porträts des Königs von Schweden, der Gesandten und Feldherren zu liefern. Er starb 1688. Den ausgebreitetsten Ruf erlangte er durch das Werk „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (2 Bde., Nürnb. 1675—79), verbessert von Volkmann (8 Bde., Nürnb. 1768—75), ohne daß jedoch die erste Ausgabe entbehrlich geworden wäre. Auch sind seine „Insignium Romae templorum prospectus exteriores et inferiores" (Nürnb.) sehr geschätzt.

Sands (Rob.), amerik. Dichter, geb. zu Neuyork 11. Mai 1799, zeigte früh bedeutende Anlagen und erwarb sich namentlich ausgezeichnete Kenntnisse in den classischen Sprachen und in der Mathematik. Seit 1816 widmete er sich mit großem Eifer dem Studium der Rechte, ohne dabei die Classiker und die Dichtkunst zu vernachlässigen. Das erste Gedicht, das er veröffentlichte, war eine metrische Romanze in Byron's Weise: „The bridal of Vaumond" (1817). Bald darauf begann er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Eastburn ein Heldengedicht über die Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland um 1665 und 1676. Eastburn starb bereits 1819 und S. überarbeitete und vollendete das Gedicht, das 1820 unter dem Titel „Yamoyden" erschien. Es zeigt freilich Spuren seiner Entstehungsweise und der Jugend seiner Verfasser, ist aber reich an trefflichen Stellen. In demselben Jahre wurde S. Advocat, beschäftigte sich aber fortwährend mit Literatur, erlernte auch noch das Italienische, Spanische und Portugiesische. Seit 1823 leitete er verschiedene Zeitschriften, zuletzt den „New-York commercial advertiser". Im J. 1828 schrieb er das Leben von Cortez in span. Sprache, 1831 das Leben von Paul Jones und 1832 seine „Tales". Sein letztes Gedicht besang die Todten des J. 1832, denen er auch noch zugezählt werden sollte, indem er 17. Dec. 1832 plötzlich starb. Seine gesammelten Schriften gab Vesplanck nebst Lebensbeschreibung heraus.

Sandschak, d. i. Banner, werden im Osmanischen Reiche die Unterabtheilungen der größern Statthalterschaften oder Ejalets genannt, weil ihre Unterstatthalter, die Sandschak-Begs, jetzt nach dem neuen osman. Verwaltungssystem Mirmirans genannt, wenigstens früher als Paschas das gewöhnliche Banner des Roßschweifs im Kriege führten. — Sandschak-Scherif heißt die Fahne des Propheten.

Sandstein nennt man solche Gesteine, welche wesentlich aus kleinen, mittels thonigen, mergeligen, kalkigen, talkigen, kieseligen oder eisenschüssigen Cements zusammengebackenen Quarzkörnern bestehen. Je nach der Verschiedenheit dieses Cements unterscheidet man thonigen, mergeligen u. s. w. Sandstein. Alle diese nach ihrem Bindemittel verschiedenen Sandsteine können überdies ungleich gefärbt sein durch verschiedene Mengen- und Oxydationsstufen des beigemengten Eisens, durch kohlige Theilchen, Grünerdekörnchen u. s. w. Eine gewisse Art Sandstein, welche außer Quarzkörnern sehr viel unzersetzte Feldspathkörner enthält, haben die franz. Geologen Arcose benannt. Die Sandsteine gehören durchaus den durch Einwirkung des Wassers gebildeten, aus Wasser abgesetzten Flötzgebirgen an und zeichnen sich meist durch große Regelmäßigkeit der Schichtung aus. Sie bilden einen großen Theil der Erdrinde, gehören aber den verschiedensten Bildungsepochen an, wie die Kohlensandsteine, die alten rothen Sandsteine, die Buntsandsteine, die Grün- oder Quadersandsteine, die Molassen, die jüngern Meeres- oder Süßwassersandsteine. Die feinkörnigern und dichtern Arten sind wegen ihres guten Verhaltens an der Luft und ihrer ausgezeichneten Fähigkeit, sich bearbeiten zu lassen, vorzüglich geschätzt als Bausteine und zu Bildhauerarbeiten u. s. w. Am ausgezeichnetsten sind hier die der Kreideformation angehörigen **Quadersandsteine**, aber auch unter den Molassen und den Sandsteinen der Keuper- und Liasformation kommen sehr dichte und feinkörnige Sorten vor.

Sandwichinseln oder Hawaii-Inseln, eine Inselgruppe im nordöstlichen Theile des Stillen Ocean, zwischen 137 und 147° w. L., 19 und 24° n. Br., besteht aus acht größern bewohn-

ten Inseln und fünf kleinen Eilanden, im Umfange von 327 Q.M. Sie gehören zur Classe der hohen austral. Inseln, sind vulkanischer Natur, enthalten noch thätige Vulkane und werden von hohen Gebirgen bedeckt, die auf Owaihi bis zu 15000 F. Höhe ansteigen (die höchsten in ganz Australien). Hinsichtlich ihrer Naturbeschaffenheit stimmen sie mit den übrigen hohen Inseln Australiens überein. Fruchtbar, von mildem Klima und gut bewässert, bilden sie die reizendsten Gegenden Australiens. Die Küsten sind meist steil und hoch, aber bis auf eine Ausnahme ohne Dammriffe, weshalb gute Häfen selten. Ursprünglich an Thieren sehr arm, ist jetzt durch die Verpflanzung der europ. Hausthiere, von denen nur das Schaf nicht gedeihen will, der Thierreichthum größer geworden. Dazu ist das Meer reich an Seethieren aller Art, besonders an Schildkröten. Unter den theils einheimischen, theils eingeführten Culturpflanzen sind Cocosnüsse, Bananen, Aronswurzel und Bataten Hauptnahrungspflanzen, nächst diesen Mais und Kartoffeln. Außerdem findet man den Papiermaulbeerbaum, das Zuckerrohr der Südsee, schöne Wälder, welche Schiffbau- und Sandelholz liefern, sowie die europ. Südfrüchte, Weintrauben, Melonen, Obst und Gemüse verschiedener Art. Von mineralischen Producten ist nur das Salz zu nennen, welches die Küste in Menge liefert. Die Einwohner, jetzt nur noch etwa 120000, gehören zu den schönsten und kräftigsten Stämmen der polynesisch-malayischen Familie. Noch ehe sie mit den Europäern in genauere Berührung kamen, zeichneten sie sich durch Kunstfertigkeit und sanften Charakter aus. Jetzt sind sie durch engl. und amerik. Missionare fast alle zum Christenthum bekehrt und an europ. Civilisation, doch auch an deren Laster und Entartungen gewöhnt. Am schlagendsten beweist dies der Umstand, daß seit Beginn des Verkehrs mit den Europäern die Bevölkerung von 400000 Seelen bis auf die angegebene Zahl sank. Die Eingeborenen zerfallen in vier Stände, deren erster aus der königl. Familie und den höchsten Staatsbeamten, der zweite aus den erblichen Statthaltern der einzelnen Inseln und Bezirke, einer Art Vasallen, die von den alten Häuptlingen abstammen, der dritte aus den Vorstehern der Dorfschaften und Unterbezirke, der vierte aber aus der Masse des übrigen Volkes besteht. Die Verfassung, welche im Oct. 1840 durch eine förmliche, vom gegenwärtigen Könige verliehene Constitution geregelt und festgesetzt, 1845 aber, namentlich 6. Dec. 1852 unter dem Einflusse der Nordamerikaner durch sehr freisinnige Institutionen modificirt worden ist, beruht auf einer Art Lehnssystem, mit einem von der Aristokratie der Häuptlinge ziemlich beschränkten Könige an der Spitze, dessen Würde in seiner Familie erblich und seit 1844 von Nordamerika und den europ. Staaten förmlich anerkannt ward. Jede Insel hat einen Statthalter mit ziemlich ausgedehnter Macht und der Verpflichtung für die Vertheidigung. Der König hat zur Ausführung der Regierungsschäfte ein Ministerium von fünf Ministern: des Innern, des Auswärtigen, der Justiz, des Cultus und der Finanzen. Das Parlament besteht aus einem Hause der Repräsentanten. Die Staatsreligion ist die protestantische; andere christliche Culte werden geduldet. Es gibt Schulen für die Kinder der königl. Familie und der Abkömmlinge der frühern Häuptlinge, andere für die Kinder der höhern Stände, welche sämmtlich von der Regierung unterhalten werden. Die Elementarschulen gehören den Gemeinden und werden von diesen unterhalten. Die Rechtspflege wird von besondern Justizbeamten besorgt. Das Strafgesetzbuch ward vom Parlament 21. Juni 1850 erlassen. General der Streitmacht, die auf allgemeiner Militärpflicht beruht, ist auf jeder Insel der Statthalter, Generalissimus des Gesammtheeres der König, der auch eine eigene Leibwache hat. Der Handel ist bei der Lage der Inseln auf den großen Seehandelswegen zwischen Amerika, Asien und Neuholland sehr blühend, und außerdem besteht ein wichtiger Eigenhandel mit Salz und Sandelholz, mit letzterm besonders nach China. Dieser Verkehr wird vorzüglich von den Nordamerikanern und Engländern, doch auch durch die Eingeborenen betrieben, die eine zum Theil von ihnen selbst gebaute Handelsmarine besitzen. Die bedeutendsten Einnahmen bezieht die Regierung aus den Handels- und Schiffahrtsabgaben; dazu kommen Personal-, Grund-, Haus-, Gewerbe- und Mobiliarsteuern, Strafgelder und Frohnen. Die jährliche Ausgabe wurde 1851 auf 372000 Thlr. angegeben.

Die Inseln wurden 1778 von Cook entdeckt, der im folgenden Jahre auf Hawaii durch Mord fiel. Von 1784—1810 war die ganze Gruppe dem Könige Tamehameha I. unterworfen, dem Begründer der Civilisation auf diesen Inseln. Sein Sohn Tamehameha II. schaffte den Götzendienst ab und reiste mit seiner Gattin nach London, wo Beide 1824 starben. Seitdem regierte der Bruder des Letztern, Kamehameha oder Tamehameha III., geb. 1814, der 1837 durch die Aufhetzungen der methodistischen Missionare die sich eindrängenden katholischen für immer verbannte. Doch wurde die Ausführung dieser Maßregel durch das Erscheinen einer franz. Fregatte unter Dupetit-Thouars verhindert. Der von Frankreich ausgeübte Zwang bestimmte nun

die Rathgeber des Königs, das alte Verhältniß zu England näher zu untersuchen. Man fand, daß die Unterthänigkeit der Inseln zwar in zwei Verträgen stipulirt worden, in der Wirklichkeit aber nie bestanden habe, und erklärte nun 1840 feierlich die Unabhängigkeit des Archipels. Im J. 1842 erschien Dupetit-Thouars abermals, um neue Begünstigungen für die Katholiken zu fodern, benahm sich aber so, daß der König für seine Unabhängigkeit zu fürchten begann. Am 25. Febr. 1843 erfolgte hierauf die Besetzung der Inseln durch die Engländer, die sie aber schon 8. Juli wieder aufgaben. Gesandtschaften nach London und Washington bewirkten 1844 die Anerkennung der Unabhängigkeit der Inseln und Souveränetät des Königs von Seiten Englands und Nordamerikas. Aber schon im Februar desselben Jahres, und nochmals 26. März 1846, schloß England einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit dem Könige, welcher alle Macht in die Hände der Engländer legte und in dem sich der König als Unterthan Englands erklärte. Auch Frankreich schloß im März 1843 einen Handelsvertrag mit dem König ab; aber schon 1849 gerieth es wieder in Streit mit ihm. Der franz. Consul Dillon, gestützt auf eine im Hafen von Honolulu angekommene franz. Fregatte und zwei Kriegsdampfer, foderte von der Regierung Herabsetzung der Zölle, Gleichberechtigung der Missionare, Gebrauch der franz. Sprache in der officiellen Correspondenz. Als sich die Regierung dessen weigerte, landeten die franz. Truppen, besetzten das Fort, vernagelten die Kanonen, nahmen die hawaiischen Schiffe im Hafen weg, schifften sich aber nach einer Protestation des nordamerik. und engl. Consuls nach einigen Tagen wieder ein. Neue Drohungen von Seiten der Franzosen im März 1851 führten den König mehr und mehr den Nordamerikanern zu, unter deren Einwirkung auch die neue Verfassung vom 6. Dec. 1852 zu Stande kam. Der König steht gegenwärtig ganz unter dem Einfluß des nordamerik. Missionars Allen, der die von der Union angestrebte Incorporation des Archipels ziemlich offen betreibt.

Die Hauptinsel ist **Hawaii** oder **Owaihi**, engl. Owhyhee (220½ QM. mit 40000 E.). Dann folgen: **Mauwi** (31$^{1}/_{10}$ QM. mit 24000 E.), mit dem Hauptorte **Lahaina**, dem zweiten Handelsplatze des Archipels; **Oahu** oder **Owahu** oder **Woahu** (25⅖ QM. mit 30000 E.), parallel ziehende, voneinander getrennte Bergländer mit 3—4000 F. hohen Gipfeln; den ganzen südlichen Theil nimmt eine große fruchtbare Ebene ein, die den ergiebigsten, am besten angebauten und am stärksten bevölkerten District des ganzen Archipels bildet. Auch ist diese Südküste, an der sich einige erloschene Vulkane erheben, von einem breiten Dammriff umgeben, das mit dem Lande den einzigen vollkommen guten Hafen der Inselgruppe bildet, welche die Hafen- und Residenzstadt **Honolulu** oder **Honoruru**, Mittelpunkt der Regierung und des gesammten Verkehrs, mit 10000 E., enthält. Sonst sind noch die Inseln **Kauai** oder **Tauai**, auch **Atowai** genannt (24½ QM. mit 10000 E.) und **Nihau** oder **Onihau** (6⅖ QM.) zu nennen. Vgl. Ellis, „Tour throug Hawaii or Owhyhee" (deutsch, Hamb. 1827); Stewart, „Private journal of a mission to the Sandwich Islands" (Lond. 1830); „History of the Hawaiian or Sandwich Islands" (Lond. 1843).

Sangerhausen, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Gonna in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, mit 7000 E., hat zwei Vorstädte, vier Kirchen, zwei Schlösser, in deren Räumen sich das Kreisgericht, das Criminalgefängniß und die Kammern des hier garnisonirenden Militärs befinden, ein Bergamt und mehre Hospitäler. Der größte Theil der Einwohner beschäftigt sich mit Landwirthschaft. Außerdem gibt es hier viele Schuhmacher und Töpfer. In der Nähe der Stadt befindet sich eine der mansfeldischen Gewerkschaft gehörige Kupferhütte, sowie mehre Erz- und Braunkohlengruben. S. ist eine der ältesten Städte Thüringens und bildete mit den umliegenden Ortschaften vor Zeiten eine besondere Herrschaft, welche durch Heirath an den Landgrafen Ludwig den Bärtigen und nach dem Aussterben der thüring. Landgrafen an den Markgrafen Heinrich von Meißen und dessen Nachkommen überging und zu den Zeiten des sächs. Besitzes zum Thüringer Kreise gehörte.

Sängerkrieg, s. Wartburgkrieg.

Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sanitätswesen, s. Staatsarzneikunde.

Sannazāro (Jacopo), ausgezeichneter Dichter in ital. und lat. Sprache, wurde 1458 zu Neapel geboren, wo seine aus Spanien stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine gelehrte Bildung erhielt er hauptsächlich in der Akademie des Pontano, in welcher er nach dortigem Gebrauche den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmosina Bonifacia, die er unter dem Namen Harmosine und Filli besungen hat, entwickelte sein poetisches Talent. In

der Absicht, sich von dieser Leidenschaft durch die Trennung zu befreien, reiste er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnsucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch seine Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während seiner Abwesenheit schrieb er die „Arcadia", eine Reihe Idyllen, welche zwar, wie seine übrigen Gedichte in ital. Sprache, eine Jugendarbeit ist, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine sanfte Poesie und eine reine Sprache und wohlklingende Versification sind die Vorzüge dieses Werks, welches aus Prosa und Versen gemischt ist. Seine Poesien zogen die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand und seiner Söhne, Alfons und Friedrich, auf sich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron bestieg, schenkte ihm die Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Doch S. sollte dieses Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte in Folge der Umwälzungen, welche die Ansprüche des franz. Königshauses auf Neapel in das ital. Staatensystem brachten, nach manchen Wechselfällen des Glücks 1501 auf sein Reich Verzicht leisten und seine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, sich fortan eines Besitzes zu erfreuen, dessen Geber im Unglück schmachtete. Er folgte seinem Fürsten in die Verbannung und kehrte erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurück, wo er 1530 starb. Er wurde neben dem Grabe Virgil's beigesetzt. Außer der „Arcadia", deren erste unvollkommene Ausgabe zu Venedig 1502, die neueste zu Mailand 1806 erschien, schrieb er in ital. Sprache noch Sonette und Canzonen, die sich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, sodaß S. überhaupt zu den von der Akademie der Crusca anerkannten Mustern gehört. Die beste Ausgabe seiner ital. Werke erschien zu Padua unter dem Titel „Le opere volgari del S. da varj illustrate" (1723). Fast noch berühmter ist S. durch seine lat. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte „De partu virginis" (neueste Ausg., lat. und deutsch, von Becher, Lpz. 1826), in Elegien, Eklogen und Epigrammen bestehen. Unter letztern ist das lobpreisende Epigramm auf Venedig das bekannteste, das sechs Verse enthält und von dem venetian. Senate mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und sorgfältige Wahl des Ausdrucks, sowie Feinheit der Gedanken und poetischer Schwung weisen seinen lat. Gedichten unter den lat. Poesien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an. Sein Leben wurde von Crispo von Gallipoli (Neap. 1720), Volpi und Corniani beschrieben.

Sansculotten, d. i. Hosenlose, wurden zu Anfang der Französischen Revolution die revolutionären Proletarier der Hauptstadt von der aristokratischen Partei spottweise genannt. Wie mit dem Spottnamen Gueux, d. i. Bettler, in den niederländ. Unruhen, aus welchem der Ehrenname Geusen (s. d.) entstand, ging es auch mit dem Namen Sansculotte. Man gebrauchte denselben bald zur Bezeichnung eines guten Patrioten und Demokraten, zumal da diese ihre politische Überzeugung gewöhnlich durch vernachlässigte Kleidung und cynische Sitten zur Schau trugen. Gleich den Adeligen, die schon in ihre physische Abstammung den Grund der Bevorzugung legen, rühmte man sich sogar eines hosenlosen Blutes. Mit der Reaction in den letzten Zeiten des Convents schon wurde der Name Sansculotte in übler Bedeutung genommen, sodaß er bald gänzlich verschwand.

Sanskrit ist der Name der alten Sprache Vorderindiens, in welcher die ältere ind. Literatur abgefaßt ist. Der Name bedeutet so viel als „gebildet" und soll diese Sprache von andern ind. Volkssprachen unterscheiden, welche eine so vollkommene grammatische Ausbildung wie das Sanskrit nicht erreicht haben. Die Geschichte der innern Entwickelung des Sanskrit ist noch nicht sicher ermittelt. Die ältesten Denkmäler derselben, die uns die Sprache noch in großem Formenreichthume in beweglicher Gestaltung zeigt, gehen vielleicht bis in das 15. Jahrh. v. Chr. hinauf. Zu der Zeit, als Alexander d. Gr. seine Eroberungszüge nach Indien unternahm, finden wir schon auf öffentlichen Denkmälern, Münzen u. s. w. die verweichlichte Form des Pâli (s. d.) und Prakrit angewendet. (S. **Indische Sprachen**.) Um diese Zeit mag das Sanskrit als lebende Sprache des Volkes aufgehört haben, um nur in den Schulen und den Werken der Gelehrsamkeit fortzubestehen. Frühzeitig haben die Indier selbst ihre Sprache grammatisch und lexikalisch angebaut. Der älteste uns erhaltene Grammatiker Pânini, um 300 v. Chr., gibt ein vollständiges System des Sanskrit in eigenthümlicher Form und unterscheidet schon zwischen älterer und neuerer Sprache. Sein Werk hat Böhtlingk (2 Bde., Bonn 1840) herausgegeben. Zu erwähnen sind noch die Grammatiken des Dikschita Bhatta („Siddhânta Kaumudi", Kalkutta 1812; auszugsweise übersetzt von Ballantyne, Mirzapore 1849) und des Vopadeva („Mugdhabodha", Kalk. 1826; bearbeitet von Böhtlingk, Petersb. 1847). Das älteste lexika-

lische Werk ist das „Nirukta" des Yâska, welches nur die seltnern in den „Vedas" vorkommenden Wörter behandelt (herausgegeben von Roth, Götting. 1852). Am meisten geschätzt sind die Wörterbücher des Amara-Sinha („Amara-kosha", herausgegeben und übersetzt von Colebrooke, Serampore 1808; von Loiseleur des Longchamps, 2 Bde., Par. 1839 und öfter) und des Hematschandra (herausgegeben und übersetzt von Böhtlingk, Petersb. 1847). Das ausführlichste ist das encyklopädische Wörterbuch des Râdhâkânta-deva (7 Bde., Kalk. 1819 fg.). Die Europäer wurden auf die Sanskritsprache besonders durch Will. Jones zuerst mehr aufmerksam gemacht, an den sich in gründlicher Gelehrsamkeit Colebrooke, Wilkins, Wilson u. A. anschlossen. In Deutschland gab Friedr. von Schlegel durch seine geistreiche Schrift „Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) den ersten Anstoß zum ernstlichen Studium derselben, dem sich bald sein Bruder Aug. Wilh. von Schlegel, W. von Humboldt, Bopp, Lassen, Rosen und viele Andere anschlossen. In Frankreich hat Eugène Burnouf am meisten für das gründliche Studium des Sanskrit gewirkt. Unter den verschiedenen Grammatiken von Colebrooke (Kalk. 1805), Carey, Yates, Wilkins u. A. verdient die von Bopp bearbeitete (neueste Aufl., Berl. 1845) den Vorzug. Die neueste und umfassendste hat Benfey gegeben („Handbuch der Sanskritsprache", Grammatik, Chrestomathie und Glossar, 2 Bde., Lpz. 1852—54). Unter den Wörterbüchern ist zu nennen Wilson's „Dictionary of the Sanscrit-language" (2. Aufl., Kalk. 1832), Böhtlingk's und Roth's „Sanskritwörterbuch" (Petersb. 1853 fg.), des Dänen Westergaard „Radices linguae Sanscritae" (Bonn 1840) und Monier Williams' „English and Sanscrit dictionary" (Lond. 1851). Über die reiche in Sanskrit verfaßte Literatur s. **Indische Literatur**. Der Werth des Studiums der Sanskritsprache beruht nicht blos darauf, daß sie uns die uralte originelle Cultur des indischen Volkes erschließt, sondern wesentlich darauf, daß sich in ihr das klarste und ungetrübteste Bild jener großen Sprachfamilie abspiegelt, die wir die indogermanische (s. **Indogermanische Sprachen**) nennen und zu der alle die Völker gehören, an deren Entwickelung sich die Weltgeschichte knüpft. Die Räthsel unserer Sprache und der mit uns stammverwandten Völker finden meist ihre glückliche Lösung in den alten plastischern Formen des Sanskrit, und selbst viele dunkle Züge der abendländischen Mythologie und Sage erhalten aus jenem entlegenen Gebiete oft überraschende Erklärung. Durch das Studium des Sanskrit angeregt, hat sich eine neue Wissenschaft, die sprachvergleichende Grammatik, begründet, die, obgleich erst in der Entwickelung begriffen, schon jetzt die überraschendsten Resultate für die innerste Geschichte der Völker geliefert und in die tiefsten Geheimnisse des menschlichen Geistes ahnungsvolle Blicke geworfen hat.

Sansovino, ein ausgezeichneter ital. Bildhauer und Architekt, geb. 1460, hieß eigentlich **Andr. Contucci** und war aus Sansovino gebürtig. Beim Viehhüten traf ihn ein Florentiner, wie er aus Lehm Thiere formte, die viel Talent verriethen, und brachte ihn zu einem Bildhauer in die Lehre. S. bildete sich sehr schnell zum Bildhauer und Architekten aus, kam in Ruf und erhielt nicht nur von mehren Städten Italiens, sondern auch vom Papst Julius II. ansehnliche Aufträge. Der König von Portugal berief ihn nach Lissabon und übertrug ihm die Ausführung mehrer Paläste. Als er nach neun Jahren nach Italien zurückkehrte, erhielt er vom Papst Leo X. den Auftrag, die Casa santa di Loreto mit Sculpturen zu schmücken. Später zog sich S. wieder in seinen Geburtsort zurück, wo er ein Augustinerhospiz gründete und 1529 starb. — Sein Schüler **Jacopo Tatti**, der sich nach ihm ebenfalls **Sansovino** nannte, geb. zu Florenz, gest. 1570, war besonders für Venedig sehr beschäftigt.

Sanssouci, ein königl. preuß. Lustschloß vor dem brandenburger Thore der Stadt Potsdam, berühmt als Lieblingsaufenthalt Friedrich's d. Gr. und als die gewöhnliche Sommerresidenz des jetzigen Königs, Friedrich Wilhelm's IV., welcher Schloß und Garten mannichfaltig, aber in Übereinstimmung mit dem Geschmack der ursprünglichen Anlage verschönert hat. Der Grund wurde 1745 gelegt, und den Bau führten nach der Idee Friedrich's II. und dem Plane Knobelsdorf's die Baumeister Hildebrandt und Böhring bis 1747 aus. Das Schloß steht auf dem Plateau der sogenannten Terrasse von S., einer 60 F. aufsteigenden Anhöhe, von der man eine reizende Aussicht auf Potsdam und dessen Umgebungen hat. Das Hauptgebäude, 242 F. lang, 49 F. tief, ist nur ein Stockwerk hoch und bildet an den Flügeln eine kleine Rundung mit einer Nische. In der Mitte der Gartenfronte ist eine flachrunde Ausbeugung mit einer Kuppel. Kolossale Karyatiden tragen das Gebäude. An der gegenüberliegenden Fronte, nach dem Ruinenberge hin, befindet sich die Colonnade von S., ein halbkreisrunder Säulengang von 88 korinthischen Säulen. Die innere Einrichtung des Schlosses ist größtentheils von Friedrich II., der auch hier starb, geblieben. An beiden Seiten des Schlosses, jedoch auf tiefern Terrassen,

liegen rechts die Bildergalerie mit dem durch eine marmorne Balustrade vom Garten von S. geschiedenen holländ. Garten, links die Neuen Kammern mit ihrem in engl. Geschmacke angelegten Garten. Die Bildergalerie ist ein einfaches einstöckiges Gebäude mit einem flachrunden Ausbau in der Mitte und einer Kuppel. Zwischen den Fenstern stehen 18 Bildsäulen aus carrarischem Marmor, welche Künste und Wissenschaften darstellen. Der Galeriesaal hat kostbare korinthische Säulen aus carrarischem Marmor mit Capitälern von vergoldeter Bronze. Derselbe enthält, nachdem mehre Kunstwerke in das berliner Museum gekommen, 12 antike Marmorbüsten und gegen 300 Gemälde aus der niederländ., franz. und ital. Schule. Die Neuen Kammern oder das Cavalierhaus, früher ein Orangeriehaus, wurden seit 1771 prächtig ausgeschmückt und haben vor der Hauptfronte 26 Statuen von carrarischem Marmor. Hinter diesem Gebäude steht die geschichtlich berühmte Windmühle, dessen Besitzer beim Kammergerichte einen Proceß gegen Friedrich II. gewann und welche Friedrich Wilhelm III. zum ewigen Gedächtniß ankaufte. Der Garten von S., ursprünglich im franz. Geschmack angelegt, neuerdings aber durch Lenné (s. d.) nach Art eines engl. Parks gestaltet, gewährt herrliche Aus- und Ansichten und hat viele Marmorstatuen. Vor der Schloßterrasse befindet sich ein großes Bassin, aus welchem die Hauptfontaine mit einem Wasserstrahl von 115 F. Höhe emporsteigt. Im Park befinden sich das Japanische Haus, der Rehgarten, der Freundschaftstempel mit der Statue der Markgräfin von Baireuth, Friedrich's II. Schwester, das Mausoleum mit dem Marmorbilde der Königin Luise (von Rauch), die Neptuns- oder Muschelgrotte u. s. w. An dem äußersten Westende des Gartens steht das Neue Palais, nach dem Hubertusburger Frieden 1763—69 mit einem Kostenaufwande von beinahe 3 Mill. Thlr. erbaut. Das Innere ist prachtvoll decorirt und enthält sehenswerthe Gemälde, Sculpturen, Vasen, Tischblätter, antike Mosaik u. s. w. Vor dem Schlosse stehen 24 antike röm. Marmorbüsten. Dem Neuen Palais gegenüber, auf der Abendseite, stehen die sogenannten Communen, zwei Schlösser im Renaissancestil, die durch halbkreisrunde Colonnaden verbunden sind und früher zur Aufnahme von Fremden dienten. Südöstlich vom Neuen Palais stößt an den Garten von S. das Schloß **Charlottenhof** mit seinem Park. Die Gebäude sind nach Schinkel durch den verstorbenen Oberbaurath Persius, die Gartenanlagen nach Entwürfen Lenné's von Sello ausgeführt. Im Nordosten von S., vor dem Nauener Thore Potsdams gelegen, ist das Marmorpalais in dem Neuen Garten, eine Schöpfung Friedrich Wilhelm's II., der hier residirte und starb.

Santa-Anna oder **Santana** (Antonio Lopez de), Präsident und Dictator der Republik Mexico, geboren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, trat seit 1821 in den Unabhängigkeitskämpfen als Militärhaupt auf, half 1823 den Kaiser Iturbide stürzen, wandte sich aber dann der föderalistischen Partei zu und zog sich nach einer bedeutenden Niederlage 1823 auf sein Landgut bei Jalapa zurück. Erst 1828 mischte er sich wieder als Vorkämpfer für Guerrero in die öffentlichen Angelegenheiten, der ihn 1829 zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heeres ernannte. Als Bustamente 1830 zur Gewalt gelangt, empörte sich Sta.-A. im Jan. 1832, erklärte sich für Pedrazza und besiegte im October das Heer der Regierung, worauf Pedrazza die Präsidentenwürde behielt. Bei der neuen Wahl im März 1833 wurde Sta.-A. zu Pedrazza's Nachfolger erwählt. Er schwankte als Präsident zwischen den Parteien und ermuthigte dadurch die aristokratische Reaction, sodaß die Volkspartei in Aufstände ausbrach, die im Herbste 1833 niedergeworfen wurden. Das Gerücht, Sta.-A. strebe nach der Kaiserkrone, erregte indessen neue Empörungen, und im März 1835 erhoben sich vier Provinzen und publicirten zu Texca eine Proclamation gegen seine Regierung. Diese sogenannte Partei der Reformen von Zacatecas wurde aber ebenfalls besiegt, und Sta.-A. sah nun sein Ziel erreicht, indem er zum Dictator ernannt wurde. Allein seine Herrschaft fand bald neuen Widerstand. Die Unzufriedenen sammelten sich in Texas, und gegen Ende 1835 begann der Krieg mit den Texanern, in welchem Sta.-A. 21. April 1836 geschlagen und sogar gefangen ward. Im J. 1837 wieder freigelassen, nahm er Theil an der Vertheidigung von Veracruz gegen die Franzosen (Dec. 1838), wobei er ein Bein verlor. Nach mancherlei Wechselfällen 1841 wieder zum Präsidenten ernannt, schaltete er ziemlich unbeschränkt bis 1845, wo eine neue Revolution ihn stürzte und in die Verbannung nach Havaña auf Cuba führte. Doch die innern Wirren und der Krieg mit Mexico lenkten die Augen wieder auf ihn, und so gelang es seiner Partei, den Präsidenten Paredes in einer neuen Revolution 4. Aug. 1846 zu stürzen und Sta.-A. wieder zurückzurufen. Er erschien, erklärte sich zu Gunsten des Föderalismus, übernahm von der provisorischen Regierung unter Sales die Stelle eines Generalissimus und ward, obgleich 22. und 23. Febr. 1847 bei Buenavista vom

General Taylor gänzlich geschlagen, zum Präsidenten der Republik gewählt. Nach einer abermaligen schweren Niederlage, die er 18. April 1847 bei Cerro Gordo durch General Scott erlitt, ließ er sich, um der Friedenspartei zu begegnen, zum Dictator ernennen. Allein 19. und 20. Aug. unterlag er in den Schlachten bei Contreras und Churubasco aufs neue, sodaß er Waffenstillstand schließen und Friedensunterhandlungen eingehen mußte. Der Fanatismus der Kriegspartei, namentlich der Guerrillasarmee, an deren Spitze jetzt sein Feind Paredes stand, machte jetzt seine Stellung höchst schwierig, und als 15. Sept. 1847 die mexican. Hauptstadt von Scott erstürmt worden, entfloh er nach Jamaica. Die anarchischen Zustände Mexicos, die namentlich seit Herbst 1852 furchtbar hervortraten, bewogen indessen 1853 die politischen und militärischen Häupter der Revolution, den energischen Sta.-A. als Retter aus der allgemeinen Gefahr zurückzurufen. Sta.-A. stieg 1. April in Veracruz ans Land, hielt gleich einem Triumphator seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt und begann nun als Dictator mit großer Entschiedenheit eine neue Ordnung herzustellen. Er reorganisirte das Heer und die Milizen, erzwang die Ruhe durch Standrecht, reformirte die Justiz und entzog der indianischen Bevölkerung die politischen Rechte, mit denen diese nichts anzufangen wußte. Auch suspendirte er die einzelnen Staatsregierungen bis zur Revision der Verfassung und setzte neue Gouverneure ein, die zugleich an der Spitze der Militärmacht standen. Allmälig wußte er Alles zu beseitigen, was an die alte Föderativverfassung erinnerte, selbst die Namen der einzelnen Staaten, die er als Departements bezeichnete. Die wiederholten Empörungen der Föderalisten unterdrückte Sta.-A. durch abschreckende Strenge, und die Ruhe, die hiermit endlich dem unglücklichen Lande gewährt schien, söhnte selbst die Republikaner mit dem Gedanken an die Herstellung einer Monarchie aus, welcher Tendenz Sta.-A. persönlich allen Vorschub leistete. Im Nov. 1853 gaben die Städte Guadalaxara und Guanaxuato die Erklärung ab, daß eine einjährige Dictatur zur Herstellung der zerrütteten Zustände nicht genüge, und forderten deshalb Sta.-A. auf, die unumschränkte Gewalt nöthigenfalls lebenslänglich zu behalten. Wenige Tage später trat Veracruz, bisher der Herd aller Oppositionsbestrebungen und der Hauptsitz der republikanischen Partei, dieser Erklärung bei. Demgemäß erklärte sich Sta.-A. nun selbst 17. Dec. 1853 zum lebenslänglichen Präsidenten der Republik. Dieser erste Schritt zur Wiedererrichtung der Monarchie rief jedoch seit Febr. 1854 in verschiedenen Theilen des Landes die republikanische Partei wieder zum Aufstande, sodaß Sta.-A. aufs neue seine Stellung mit den Waffen zu behaupten suchen mußte.

Santa-Catarina, eine der südlichsten und durch ihre deutschen Colonien bekannte Küstenprovinz Brasiliens, umfaßt die 18 QM. großen Inseln Sta.-Catarina und San-Francisco nebst einigen kleinern Eilanden und das dahinter liegende Küstenland von etwa 700 QM., sowie das jenseit der Serra Geral gelegene, etwa 1100 QM. große Binnenland, den hochliegenden District Lajes. Auf diesem Areal von etwa 1800 QM. wohnen ungefähr 80000 E., wovon 60000 Weiße, 4000 freie Farbige und 14000 Sklaven. Auf die Inseln kommen 20000, dagegen auf das hohe Binnenland nicht mehr als 4000 Seelen. Die Serra des Districts Lajes bildet die Wasserscheide zwischen den vielen kleinen Küstenflüssen und einer Menge wasserreicher, meist schiffbarer Nebenflüsse des Paraguay und Uruguay. Das Land ist mit Ausnahme einiger kleinen Niederungen durchaus gesund und höchst fruchtbar. Auf den Inseln und an der Küste baut man tropische Erzeugnisse und europäische Nahrungspflanzen, auf dem etwa 4000 F. sich erhebenden Hochlande die Gewächse Südfrankreichs. Auf der Westküste der Insel Sta-C. liegt die Hauptstadt der Provinz, Nossa Senhora do Desterro oder schlechthin Desterro, mit einem trefflichen Hafen und 8000 E., die an Waaren gegen 2 Mill. Thlr. umsetzen. Der Hafenplatz San-Francisco liegt auf der gleichnamigen Insel im nördlichsten Theile der Provinz. Den sichersten Hafen bietet die Bai von Garopas dar, an welcher Portobello liegt. Kleinere Häfen sind: Itapacorcia, Paranagua, Laguna. Die älteste und beträchtlichste deutsche Colonie der Provinz ist Sao-Pedro d'Alcantara, Desterro gegenüber, etwa 5 M. landeinwärts gelegen, mit 700 E. Andere sind: Varcea grande, Sta.-Isabel, Doña Francisca mit 450 E. am San-Franciscoflusse, 1½ M. oberhalb seiner Mündung, auf dem Grundeigenthum des Prinzen von Joinville. Außerdem befinden sich noch deutsche Ansiedlungen am Tejuccas, am Armaçao und Itajahy.

Santa-Cruz, das östlichste Departement der südamerik. Republik Bolivia, hat mit dem boliv. Chaco (s. d.) und den Ländern der Moxos, Otuquis, Chiquitos und anderer Indianerstämme ein Areal von 9783 QM., aber nur etwa 80000 E. Es ist vorherrschend eben, vom obern Madeira, der in den Amazonenstrom, und vom obern Pilcomayo, der in den Paraguay fließt, bewässert, hat heißes und feuchtes Klima, sehr fruchtbaren, aber meist noch wüsten Boden, großen

Reichthum an köstlichen und nützlichen Erzeugnissen: Zucker, Cacao, Vanille, Kaffee, Indigo, weißer und gelber Baumwolle, Reis, Mais, Kartoffeln, Weintrauben, Tamarinden, Camotes, Yucas, Ananas, Apfelsinen, Balsam, Farbehölzern und vielerlei andern Holzarten. Die Bevölkerung, meist aus wilden und halbwilden Indianerstämmen bestehend, lebt theils von Jagd und Fischfang, theils von Viehzucht und Landbau, erweist sich aber zum Theil auch geschickt in verschiedenen Gewerben, namentlich in Fertigung feiner Baumwollengewebe. Die frühern Missionen, die viel zur Civilisation der Indianer gethan, sind seit der Vertreibung der Missionsmönche in Verfall gerathen und manche einst blühende Ortschaften verschwunden. Die Hauptstadt ist **Santa-Cruz della Sierra**, mit 5—6000 E., am Fuß der Cordillera von Yuracaraës gelegen, wohl gebaut und durch Handel aufblühend. Nach Herstellung der Schiffahrtsverbindung mit dem Atlantischen Meere mittels des La-Plata und Marañon und Entwickelung der europ. Colonisation muß dieser Theil Bolivias eines der blühendsten Gebiete Südamerikas werden.

Santa-Cruz (André), ausgezeichneter südamerik. Staatsmann, von Geburt Peruaner, betheiligte sich lebhaft am Unabhängigkeitskampfe und wurde 1826 als peruan. General zum Präsidenten von Peru erwählt, legte aber schon 1827 diese Würde wieder nieder und ging als peruan. Gesandter nach Chile. Im J. 1829 zum Präsidenten von Bolivia erwählt, erwarb er sich um die Beruhigung und Ordnung dieser Republik, sowie um die Hebung ihrer Verwaltung und Cultur die größten Verdienste. Indessen mischte er sich auch in die Wirren Perus und faßte das Project einer Conföderation Ober- und Niederperus. Es gelang ihm auch sein Plan, und als Pacificator beider Staaten wurde er 1836 zum Protector der peru-bolivian. Conföderation ernannt und mit der obersten Gewalt betraut. Sta-C. zeigte sich auch in dieser schweren Stellung, ebenso wie bei der besondern Verwaltung von Bolivia, wenn auch nicht den wirklichen Erfolgen nach, doch in seinen Ideen als einen der einsichtsvollsten und bedeutendsten Staatsmänner Südamerikas. Lebhaft für Europa eingenommen, suchte er mit den Nationen des alten Continents Verbindungen anzuknüpfen, zog den Handel herbei, beschäftigte die Fremden und hegte die Hoffnung, die conföderirten Länder zu civilisiren. Anfangs gelang es ihm durch Thätigkeit und Gewandtheit die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und die Gefahren zu beschwören, womit ihn die durch seine Neugestaltung erweckte Eifersucht der benachbarten Staaten wie der Parteien im Innern, besonders in dem völlig demoralisirten Niederperu, bedrohten. Allein bald kamen alle Unmöglichkeiten einer Lage, die ihn zum Kampf mit innern und äußern Feinden nöthigte, mit einem male zum Ausbruch. Der Krieg, in den er mit Chile verwickelt wurde, endigte 1839 mit seiner völligen Niederlage bei Yungai, die in Bolivia wie in Peru seinen Sturz zur Folge hatte. Am 13. März 1839 sah er sich gezwungen, nach Guayaquil in Ecuador zu gehen. Zwar gewannen bald darauf seine Anhänger in Bolivia von neuem das Übergewicht und riefen ihn später wieder zum Präsidenten aus, allein er nahm den Antrag nicht an. Erst später sann er auf Wiedererlangung seiner verlorenen Würde. Nach mehren misglückten Versuchen, Peru zu seinen Gunsten zu revolutioniren, wagte er in Bolivia einzufallen, wurde aber ergriffen und an Chile ausgeliefert, wo er lange unter strenger Aufsicht stand. Nach einer Art Übereinkunft dieser Staaten ward ihm endlich eine Stellung in Europa angewiesen, die ihn von seiner Heimat fern halten sollte. Mit dem Titel eines Marschalls schickte man ihn als bevollmächtigten Minister Bolivias 1849 nach Paris, welche Stellung auch auf London, 1850 zugleich auf Brüssel ausgedehnt wurde.

Santa-Fé-de-Bogota, s. Bogota.

Santandér, eine Provinz (99 QM. mit 190000 E.) von Altcastilien in Spanien, an der südlichen Küste der Bai von Biscaya, besteht aus steilen Bergen und tiefen Thälern und ist reich an Steinkohlen und Eisen der besten Gattung. Die Küste bietet treffliche Häfen. Die Hauptstadt Santander, der Sitz eines Bischofs, hat mit ihrem Weichbilde 16986, mit ihrem Gerichtsbezirke gegen 24000 E., eine nautische Schule, Schiffswerfte und einen sichern und geräumigen, befestigten Hafen, der für Handelsschiffe jeder Größe zugänglich ist. Die Stadt war einer der zum freien Handel mit dem span. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt. Auch hat sie bedeutenden Verkehr mit dem nördlichen Europa, wohin sie namentlich viel Wolle, Getreide und Wein ausführt.

Santander (Francisco de Paula), Präsident des Freistaats Neugranada, geb. 2. April 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada, machte seine Studien zu Bogota. Als die Revolution 1809 ausbrach, erklärte er sich für die Sache der Unabhängigkeit. Zum Obersten ernannt, diente er unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Morillo Neugranada überschwemmten, zog sich S. nach Venezuela zurück und vereinigte sich mit Bolivar. Er war es be-

sonders, der im Mai 1821 die Versammlung des Congresses zu Cucuta zu Stande brachte, die ihn im October zum Vicepräsidenten, Bolivar zum Präsidenten wählte. Seitdem leitete er die vollziehende Gewalt in dem neuen Freistaat Columbia. Mit Einsicht und Klugheit löste er die schwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungssystem zu befestigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geschlagen hatte. Als Paez in Venezuela an die Spitze der Föderativpartei trat, verfocht S. die republikanische Verfassung. Wie Bolivar wurde er im Jan. 1827 wiedererwählt. Als aber jener immer mehr seine monarchischen Plane verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der republikanischen Partei und trat deshalb im Sept. 1827 von der Verwaltung zurück. Als 1828 Bolivar die Versammlung zu Ocaña, die sich unter S.'s Vorsitz für unabhängig erklärt, aufgelöst hatte, wollte S. Columbia verlassen, wurde aber zurückgehalten, bald nachher als Mitschuldiger eines Anschlags zur Ermordung des Präsidenten angeklagt, für schuldig erklärt und zur Verbannung verurtheilt. Hierauf besuchte er 1829 England, Frankreich und Deutschland. Auf die Nachricht von Bolivar's Tode begab er sich 1831 nach den Vereinigten Staaten. Der Staat Columbia war inzwischen in drei verschiedene Staaten zerfallen. S. wurde 9. März 1832 auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik Neugranada gewählt, trat aber erst im October seine Stelle an. Er wußte zwar die Ruhe zu erhalten, trat jedoch 1836 ab und starb 1840 zu Cartagena.

Santarem, Stadt in der portug. Provinz Estremadura, am Tejo, mit 9000 E., einigen Befestigungen und einem alten Schlosse, ist der Sitz eines Bischofs und mehrer sehr heruntergekommener höherer Unterrichtsanstalten. Sonst zählte die Stadt 13 Klöster, jetzt noch ebenso viel Kirchen; auf dem Tejo treibt sie einigen Handel mit Öl und Getreide. Berühmt ist die Stadt durch die nach ihr benannte Schlacht vom 16. Mai 1834, welche die Macht Dom Miguel's vollends vernichtete und die Capitulation von Evora zur Folge hatte.

Santerre (Antoine Josephe), General der franz. Revolution, wurde 1752 zu Paris geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Besitzer einer großen Bierbrauerei in der Vorstadt St.-Antoine und stand seines ausgedehnten Geschäfts, seines Reichthums und seiner Rechtschaffenheit wegen in großer Achtung. Bei Errichtung der Nationalgarde 1789 wählte man ihn deshalb zum Anführer eines Bataillons. In dieser Eigenschaft betheiligte er sich bei Erstürmung der Bastille und den Vorgängen auf dem Marsfelde. Als eifriger Revolutionsmann und Jakobiner hatte er auf die Ereignisse vom 20. Juni und 10. Aug. 1792 großen Einfluß. Der revolutionäre Gemeinderath ernannte ihn hierauf zu einem der Generalcommandanten der Nationalgarde, und als solcher vermochte er viele dem Blutbade entronnene Schweizer zu retten. Marat und die übrigen Anstifter der Septembergräuel suchten ihn darum zu entfernen, indem er schon 31. Aug. zur Abhaltung einer Revue nach Versailles geschickt wurde, von der er erst 4. Sept. zurückkehrte. Er erhielt hierauf den Titel eines Divisionsgenerals und mußte die militärischen Vorkehrungen während des Processes und der Hinrichtung Ludwig's XVI. treffen. Um seinen militärischen Titel zu rechtfertigen, erhielt er das Commando eines neuerrichteten Corps von 20000 Mann, das gegen die Vendéer marschirte. Die Zuchtlosigkeit der Soldaten und seine Ungeschicklichkeit verhinderten ihn an jedem Erfolge. Dennoch beschloß er einen allgemeinen Angriff, wurde aber 18. Sept. 1793 bei Coron unweit Chollet von den Insurgenten gänzlich geschlagen. Der Wohlfahrtsausschuß rief ihn zurück und ließ ihn als Freund und Anhänger des Herzogs von Orléans ins Gefängniß werfen, das er erst nach dem Sturze Robespierre's verließ. Seitdem trat er ins Privatleben zurück. Bonaparte, der ihm noch Einfluß auf die Bevölkerung von St.-Antoine zutraute, suchte ihn nach dem 18. Brumaire zu gewinnen. S. war damals immer noch reich, verlor jedoch sein Vermögen gänzlich durch unglückliche Unternehmungen. Er starb 6. Febr. 1809.

Santiago oder San-Jago, die Hauptstadt der südamerik. Republik Chile und der Provinz gleiches Namens, der Sitz des Congresses und der Regierung, sowie des Erzbischofs, liegt ungefähr 20 M. vom Meere auf einem 2600 F. hohen Plateau, am Flusse Maypocho und einem Kanale des Maypo, zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und Schönheit der Bauart aus und hat jetzt 80000 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Domkirche, der Regierungspalast, das Münz- und das Zollgebäude. Mitten in der Stadt liegt ein viereckiger großer Platz. Merkwürdig ist der fast ½ M. lange Damm am Flusse, der die Stadt vor Überschwemmungen schützt und zu einem der besuchtesten Spaziergänge dient. Die Stadt treibt nicht unbedeutenden Handel, hat unter Andern auch mehre Buchdruckereien und erhielt in neuester Zeit mehre Bildungsanstalten, die zu den besteingerichteten in ganz Südamerika gehören; so 1842 eine vollständige Universität und 1843 für den höhern Schulunterricht das Instituto nacional, das in der letzten

Zeit gegen 750 Schüler zählte. Eine gute Landstraße führt von hier nach Valparaiso (s. d.), wo der Hafen von besonderer Bedeutung für den Handel von S. ist. In der Nähe der Stadt, auf einer Ebene zwischen den Flüssen Mayppocho und Maype, besiegten 1818 die Chilesen die Spanier und begründeten dadurch ihre Freiheit. — Santiago oder San-Jago de Cuba, die frühere Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.) in Westindien, jetzt des östlichen Departements derselben, im Hintergrunde einer Bai der Südküste und an der Mündung des Flüßchens S., Sitz eines Gouverneurs und Erzbischofs, hat einen trefflichen, stark befestigten Hafen, viele Kirchen und Klöster und zählt 24000 E. Sie erlitt durch das Erdbeben 20. Aug. 1852, das sich 26. Nov. wiederholte, große Verluste an Eigenthum. In den letzten Jahren belief sich der Umsatz der Stadt auf etwa 5 Mill. Piaster.

Santillana (Iñigo Lopez de Mendoza, Marques von), als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Dichter gleich berühmt, wurde 19. Aug. 1398 zu Carrion de los Condes geboren. Schon früh verlor er Vater und Mutter. Der König Heinrich III. von Castilien ernannte daher den Gemahl seiner Vaterschwester, Don Alonso Enriquez, zu seinem Vormund, in dessen Haus er bis zum 16. J. blieb. Nachdem er sich 1418 mit Doña Catalina de Figueroa vermählt hatte, erhielt er in dem Kriege gegen die Aragonier den Oberbefehl über 300 Reiter und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit so sehr aus, daß ihm der König die Stadt Junquera verlieh. Auch in den Kriegen gegen die Mauren von Granada 1431 und 1438 bewies er sich ebenso sehr als muthigen Vorkämpfer wie als erfahrenen Feldherrn, und zum Lohne dieser Verdienste und seiner geschickten Vermittelung, durch die Johann II. aus der Gewalt des Königs von Navarra befreit wurde, erhielt er die Markgrafschaft Santillana, die er sich jedoch erst erobern mußte. Erst nachdem er dies bewerkstelligt und zu der Besiegung des Königs von Navarra in der Schlacht von Olmedo 1445 wesentlich beigetragen, wurde er förmlich zum Marques von Santillana und zum Grafen von Real de Manzanares ernannt. Im J. 1446 eroberte er die Stadt Torrija. Im J. 1452 trat auch er der Verschwörung der castilianischen Großen bei, um den Günstling Alvaro de Luna zu stürzen. In noch größere Gunst kam er bei Johann's Nachfolger, König Heinrich IV. S. starb 26. März 1458 in Guadalaxara. Von seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen: „Los proverbios de Iñigo Lopez de Mendoza con su glosa" (Sevilla 1494 und öfter), eine zum Unterricht des nachmaligen Heinrich IV. in Versen abgefaßte Sprüchwörtersammlung; „Defension de Don Enrique de Villena", ein allegorisches Gedicht zum Lobe seines Lehrmeisters in der Dichtkunst; „El doctrinal de privados", ein Günstlingsspiegel; „Bias contra fortuna", ein moralisirender Dialog; „Refranes que dicen las viejas tras el huego", die älteste span. Sprüchwörtersammlung (Sevilla 1508), und die „Rimas ineditas de S., de Fernan Perez de Guzman y de otros poetas del siglo XV.", herausgegeben von Eugenio de Ochoa (Par. 1844), worin auch seine berühmte „Comedieta de Ponza", die man unter die Anfänge des span. Dramas zählt. S. gehört unter die in der ältesten Geschichte der span. Nationalliteratur epochemachenden Männer; er hat vorzüglich beigetragen, die castilianische Kunstdichtung theils nach dem Muster der später provenzalisch-catalonischen Hofpoesie, theils nach der classisch-gelehrten italienischen umzugestalten, und war unstreitig eine der ersten Zierden an dem poetischen Hofe Johann's II. Obschon seine Gedichte an den Zeitübeln, pedantischer Gelehrsamkeit und vorherrschend didaktischer Richtung, leiden, so zeugen sie doch von wahrhaft poetischen Anlagen, echtem Nationalgefühl und großer Gewandtheit in Sprache und Ausdruck. Unter den mehr volksthümlichen sind einige von bezaubernder Anmuth, wie die reizende „Serranilla", „Moza tan fermosa". Mit sehr merkwürdigen Einleitungen und Commentaren gab Don José Amador de los Rios die „Obras" (Madr. 1852) S.'s heraus.

Santorin oder Santorini, das alte Thera, die südlichste Insel der zu Griechenland gehörigen Cykladen, ist kaum 2 QM. groß und bildet mit Amorgo und einigen andern Nachbarinseln die Eparchie Thera. Mit ihrem vulkanischen Boden ist sie eine der merkwürdigsten und belehrendsten Inseln der Erdoberfläche. Ihre sichelförmig eingebuchtete Westküste steigt 300 F. hoch steil empor, ihr höchster Berg, der St.-Elias, der auf seiner Spitze ein Kloster trägt, erhebt sich 1800 F. Ihr westlich gegenüber liegen die Inselchen Therasia und Aspronisi, mit denen sie geologisch ein Ganzes bildet, einen Erhebungskrater, den man nirgends schöner, regelmäßiger und vollständiger sehen kann. Die Versuche der Natur, in der Mitte dieses meerbedeckten Erhebungskraters, dessen Boden sich fortwährend erhebt und 1834 nur noch 12 F. von der Oberfläche des Wassers entfernt war, einen Vulkan zu bilden, haben, soweit Geschichte und Tradition reicht, nicht aufgehört. Im J. 237 v. Chr. fand die vulkanische Trennung Therasias von Thera statt. Im J. 184 v. Chr. erhob sich in dieser Mitte das Eiland Hiera, jetzt Paläo-Kaimeni

(die alte Verbrannte) genannt, und wahrscheinlich später noch mehre Felsen in der Nähe. Im J. 1427 erhielt dieses Inselchen eine neue Vergrößerung, und 1573 bildete sich das Eiland **Mikro-Kaimeni** (die kleine Verbrannte) in der Mitte des Bassins, und endlich 1707—9 die Insel **Neo-Kaimeni** (Neue Verbrannte), welche noch fortwährend Schwefeldämpfe ausstößt. Nirgends sieht man auf der Insel fließendes Wasser, dagegen überall Cisternen. Die Küsten sind größtentheils fast unzugänglich. Landeinwärts, wo die vulkanischen Massen verwittert, ist der Boden sehr fruchtbar an Gerste, Baumwolle, Südfrüchten und vorzüglichen Weinen. Berühmt ist der weiße und rothe **Vino Santo** (süß mit bitterlichem Nachgeschmack), der am häufigsten nach Odessa ausgeführt wird, wofür man Getreide zurückbringt. Auch Puzzolanerde kommt zur Ausfuhr. Überall sieht man Trümmer aus dem Alterthume; am bedeutendsten sind die von Öa, ein Theil der Stadtmauer, Säulenreste, Gräber, Inschriften. Die Einwohner, etwa 15000 an der Zahl, welche theils griech.-, theils röm.-kath. sind und für jede Confession einen eigenen Bischof haben, sind thätig, mäßig und besitzen viele Freiheiten. Man zählt fünf Flecken und etwa 50 Dörfer, die wie Schwalbennester an die Felsen gebaut und deren Häuser übereinander terrassirt sind. Der Hauptort ist **Phira** oder **Thira** an der Westküste, mit einem Hafen und vielen Weinkellern. Erst 1537 wurde den Venetianern die Insel durch Khair-ed-din Barbarossa entrissen und von den Türken Degirmenlik genannt.

Saône (sprich Sohn), bei den Alten Arar, später Sauconna genannt, der bedeutendste Nebenfluß der Rhône, entspringt 1218 F. hoch auf den Sichelbergen bei dem Dorfe Viomenil, 1⅓ M. östlich von Darney im Depart. Vogesen, nimmt rechts nur kleine Flüsse, wie die Tille und Ouche, links unter andern den Oignon, den Doubs, die Seille und Reyssouse auf, berührt, erst südsüdwestlich fließend, die Städte Jussey, Châtillon, Gray, wo sie schiffbar wird, Auxonne, St.-Jean de Lône, Verdun, Châlons, dann, sich südwärts wendend, Tournus, Mâcon, Trévoux und vereinigt sich unterhalb Lyon mit der Rhône, nach einem Laufe von nahe 59 M., wovon 37 schiffbar sind. Von Châlons an findet lebhafter Dampfschiffahrtsverkehr statt. Auch mündet dort der Canal-du-Centre, der sie mit der Loire, und bei St.-Jean de Lône der Kanal von Burgund und der Rhône-Rheinkanal, welche sie mit der Seine und dem Rhein in Verbindung setzen. Die Saône durchläuft nur Flach-, meistens muldenförmig eingesenkte Thalgründe, die von den sie umgebenden sanfthügeligen oder ebenen Landschaften nur sehr wenig überhöht werden. Nach ihr werden zwei Departements benannt. — Das Depart. **Ober-Saône** (Haute-Saône), im östlichen Frankreich, früher ein Bestandtheil der Franche-Comté, zwischen den Depart. Maas, Vogesen, Oberrhein, Doubs, Jura, Côte-d'Or und Ober-Marne gelegen, zählt auf 96¾ QM. 347469 meist kath. E., wird von Ästen der Vogesen durchzogen und außer der Saône, dem Hauptflusse, von dem Oignon, Dregeon, der Amance und Lanterne durchflossen. Der Boden, meist steinig und thonig, ist doch auch in vielen Gegenden fruchtbar und mit beträchtlichen Waldungen bedeckt. Die vorzüglichsten Producte sind Holz, Wein, Obst, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Eisen, Steinkohlen, Mauer- und Bruchsteine, Kalk, Thon, Jaspis, Granit und Marmor. Die Einwohner beschäftigen sich nächst dem Weinbau besonders mit Bergbau auf Steinkohlen und gutes Eisen und mit Verarbeitung des letztern, mit Glasfabrikation, Leinenmanufactur und Bereitung von Bieren und Kirschwasser. Auch gibt es einige Mineralquellen, z. B. Luxeuil. Das Departement zerfällt in die drei Arrondissements Vesoul, Gray und Lure. Die Hauptstadt ist Vesoul. — Das Depart. **Saône-Loire**, im südöstlichen Frankreich, zwischen den Depart. Côte d'Or, Jura, Ain, Rhône, Loire, Allier und Nièvre gelegen und aus Bestandtheilen des eigentlichen Burgund und des Maconnais zusammengesetzt, zählt auf 156 QM. 574745 E. kath. Confession, die sich mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Bergbau auf Eisen und Steinkohlen, Eisen- und Glasfabrikation und Bereitung von Wollwaaren beschäftigen. Der Boden, von mehren Berg- und Hügelketten, besonders von dem Gebirge von Charolais durchzogen, ist bald gebirgig und steinig, bald lehmig und sandig, aber größtentheils sehr fruchtbar, trägt Holz, Wein, Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, hat an den das Departement durchströmenden Flüssen, der Saône, der Loire, dem Doubs, dem Arroux und der Seille, zum Theil sehr schöne Wiesen und ist reich an Mineralien, z. B. Braunstein, Bausteinen, Marmor. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die fünf Arrondissements sind: Mâcon, Autun, Châlons-sur-Saône, Charolles und Louhans. Hauptstadt ist Macon (s. d.).

Saphir (Mor. G.), Journalist, geb. 1794 zu Pesth von jüd. Ältern, widmete sich anfangs dem Handelsstande, wandte sich aber dann der Literatur zu. Er hatte längere Zeit in Wien gelebt, als er 1825 die Weisung erhielt, Östreich zu verlassen, worauf er sich nach Berlin begab. Hier begann er die Herausgabe der „Berliner Schnellpost für Literatur, Theater

und Geselligkeit" (1826—29). Seine leicht beweglichen, oft pikanten Witz- und Wortspiele verschafften ihm ein großes Publicum, zogen ihm aber auch viele Feinde zu. Neben der „Schnellpost" gründete er noch den „Berliner Kurier" (1827—29) von ähnlicher Tendenz. Die Unannehmlichkeiten, in die er sich durch rücksichtsloses Verfahren verwickelt sah, veranlaßten ihn, 1829 Berlin zu verlassen und nach München zu gehen, wo er abermals zwei Zeitschriften, „Bazar für München und Baiern" (1830—33) und „Der deutsche Horizont" (1831—33) gründete. Er besuchte 1830 Paris und ließ sich 1832 in der protest. Kirche taufen. In dieser Zeit ließ er auch seine „Gesammelten Schriften" (4 Bde., Stuttg. 1832), „Neueste Schriften" (3 Bde., Münch. 1832) und „Dumme Briefe, Bilder und Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe" (Münch. 1834) erscheinen. Nachdem er sich wieder nach Wien gewendet, begann er 1837 die Zeitschrift „Der Humorist" herauszugeben, welcher sich seit 1850 ein „Humoristisch-satirischer Volkskalender" anschloß. Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: „Humoristische Damenbibliothek" (6 Bde., Wien 1838—41); „Fliegendes Album für Ernst, Scherz, Humor und frohe Laune" (2 Bde., Lpz. 1846; 2. Aufl., 1854); „Humoristische Abende" (Lpz. 1854); „Conversations-Lexikon für Geist, Witz und Humor" (Dresd. 1852). S. ist ein bedeutendes humoristisches und satirisches, selbst sprachliches Talent, und man darf behaupten, daß die Kunst des Wortwitzes und Wortspiels selten so gehandhabt worden ist wie von ihm. Freilich verliert dieser Witz auf die Dauer an Interesse, da er weder von Ideen noch von einer bestimmten Gesinnung getragen ist. Am werthvollsten sind seine witzigen, oft schalkhaften, an Wortspielen reichen Vorlesungen, seine humoristischen Bilder und Chargen. Seine ernsten Gedichte sind von geringem Werth; dagegen hat er manche sehr belustigende komische Gedichte geliefert.

Sapieha, eine früher sehr mächtige, noch jetzt vorhandene lithauische und galizische Fürstenfamilie, die von dem Großherzoge von Lithauen, Gedimin, abstammt und den poln. Königen aus dem jagellonischen Hause nahe verwandt war. Der Erste, der diesen Namen führte, soll der Fürst Punigaylo gewesen sein. Sein Sohn Sunigal, gest. 1420, trat mit Jagello zum Christenthum über. Mit den Söhnen des Letztern, Bogdan und Iwan, theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, in die von Siewier und die von Kodnia. — Aus der ersten Linie stammt Lew S., geb. 1557, der seine Ausbildung zum Theil auf der Universität zu Leipzig erhielt und gleich bei seinem ersten Auftreten auf den Reichstagen durch seine Beredtsamkeit große Aufmerksamkeit erregte. Er nahm Theil an dem Kriege gegen Rußland unter Stephan Bathori und schloß dann mit Rußland einen zehnjährigen Frieden. Nach Stephan's Tode wurde besonders durch seine und Jan Zamoyski's Bemühungen der König Sigismund III. von Schweden auf den poln. Thron erhoben. In Lithauen führte S. zuerst ordentliche Gerichte ein, auch sammelte und veröffentlichte er das lithauische Statut (Krakau 1614). Er war im Calvinismus erzogen, wurde aber von dem Jesuiten Skarga zur kath. Kirche zurückgeführt. Nach Ablauf des Friedens mit Rußland begab er sich wieder nach Moskau zu Boris Godunow. Unter großen Gefahren gelang es ihm, den Frieden auf 20 J. zu verlängern. Als dennoch Sigismund III. Rußland angriff, um die Ansprüche des falschen Demetrius geltend zu machen, gelang es S., trotz des unglücklichen Ausgangs dieses Kriegs, Rußland zu vermögen, daß es Smolensk abtrat. Im J. 1625 wurde er als Großkronhetman gegen Gustav Adolf, der in Lithauen eingefallen war, gesendet, ohne durch seine Tapferkeit dessen Fortschritte völlig aufhalten zu können. Er starb 1633. — Jan Piotr S., Starost von Uswiat, geb. 1569, nahm, nachdem er sich schon unter dem Hetman Chodkiewicz während des Kriegs gegen die Schweden und in der Schlacht bei Kirchholm durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, an dem Zuge Theil, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius gegen Moskau unternahmen, und erwarb sich, indem er die Moskowiter überall mit äußerster Kühnheit angriff, mit seinen wilden Scharen Alles mit Feuer und Schwert verheerte und bis Moskau vordrang, einen bis nach Asien hin Furcht und Schrecken verbreitenden Namen. Nachher kam er in den Verdacht, mit den Bojaren in ein heimliches Einverständniß getreten zu sein, um sich zum Herrscher von Rußland zu machen. Er starb im Palaste der Zaren zu Moskau 1611. — Unter Johann Sobieski gelangte die Familie S. zu dem größten Ansehen und den höchsten Staatswürden. Kazimierz S. wurde Großhetman von Lithauen und Wojewode von Wilna. Da er die Freigüter der Geistlichkeit mit Truppen belegte, that ihn der Bischof von Wilna in den Bann, wodurch große Verwirrungen in Polen herbeigeführt wurden. Auch unter August II. veranlaßten die S. blutige Zerwürfnisse in Lithauen und geriethen mit den Häusern Radziwill und Oginski in Streit. — Kazimierz S., Feldzeugmeister von Lithauen, war Marschall des Reichstags von 1788 und stand wegen seines edeln Patriotismus

in allgemeiner Achtung. — Alexander S., geb. 1770 zu Paris, wohin seine Ältern während Polens innerer Unruhen sich begeben hatten, machte, nachdem er in Polen seine Bildung erhalten hatte, um die stammverwandten slaw. Völker kennen zu lernen, eine Reise durch die slaw. Länder Östreichs, die er in einem 1811 erschienenen poln. Werke beschrieb. Er widmete sich dann besonders dem Studium der Naturwissenschaften und wurde Mitglied der warschauer Societät der Freunde der Wissenschaften, die er reich dotirte. Er starb 1812. — Leon S., Haupt der galizischen Fürstenfamilie, zur Zeit Secretär der k. k. Agronomischen Gesellschaft von Galizien, hat sich durch Einführung von Musterwirthschaften auf seinen ausgedehnten Besitzungen große Verdienste um die Landescultur erworben. Im J. 1848 stand er an der Spitze der Deputation, welche die Landeswünsche dem kaiserl. Thron in Wien vorzulegen hatte, war auch in demselben Jahre Mitglied des slaw. Congresses in Prag und später Abgeordneter zu dem Reichstage in Kremsier.

Saporoger, d. h. die jenseit der Wasserfälle Wohnenden, bilden eine der beträchtlichsten Colonien der malorossiskischen oder kleinruss. Kosacken und wurden schon früh an den untern Gegenden des Dniepr angesiedelt, um das damals den Polen gehörende ukrainische Kosackenland gegen die Einfälle der Tataren zu schützen. Sie lebten hier ehelos und in großer Unabhängigkeit, und als längst die Tatarenherrschaft gebrochen war, verharrten sie dennoch, um sich ihre Freiheit besser wahren zu können, in diesen Wohnsitzen. Durch kosackische Flüchtlinge, die sich der poln. Herrschaft zu entziehen suchten, wurde ihre Anzahl mit der Zeit außerordentlich verstärkt; sie breiteten sich allmälig bis in die Hochlande des Dniepr und gegen den Bug und Dniestr zu aus und machten sich hier überall ansässig. Es war etwa zu Anfange des 17. Jahrh., als die Saporoger sich gänzlich von ihrem Muttervolke, den kleinruss. Kosacken, trennten, indem sie statt des Kosackenhetmans einen eigenen Koschewoi-Ataman wählten und einen völlig kriegerischen Staat unter sich begründeten. Ihr Hauptsitz war ein befestigtes Lager, das, obgleich es oftmals wechselte, doch stets in der Gegend der Dniepr-Wasserfälle sich befand. Als sie noch mit den Kleinrussen verbunden waren, galt Tscherkassy am Dniepr als ihre Hauptstadt, später waren es Terechtemirow und andere Orte. Höchst eigenthümlich war die Verfassung dieses kleinen militärischen Volkes, welches durch seinen kriegerischen Geist und seine stets rege Kampflust sehr bald den Russen viel zu schaffen machte, weil diese, nachdem sie der Polenherrschaft ein Ende gemacht hatten, auch sie selbst in ihren Freiheiten beschränken wollten. Die blutigsten Aufstände fielen hier vor, und Schweden, Östreicher und Türken wußten nacheinander diesen kriegerischen Geist der Saporoger zu benutzen und sie wider die Russen aufzuwiegeln. Die Saporogischen Kosacken bestehen noch in Rußland, nur haben sie schon durch die Kaiserin Katharina II. 1792 ein anderes Land zu ihrem Wohnsitze angewiesen bekommen, nämlich die Halbinsel Taman am Asowschen und Schwarzen Meere, der Insel Krim gegenüber, und den ganzen Landstrich zwischen dem Kubanflusse und dem Asowschen Meere bis an die Flüsse Jeja und Laba. Es ist ein Ländergebiet von mehr als 1000 □M., wo sie gegenwärtig unter dem Namen der Tschernomorischen Kosacken oder der Kosacken des Schwarzen Meeres eine neue wohlgeordnete Militärverfassung besitzen. Im Übrigen stehen sie unter dem Oberkriegscollegium des Reichs und in Civilangelegenheiten unter dem Gouverneur der kaukas. Provinz. Ihre Anzahl belief sich 1838 auf 56500 Individuen männlichen Geschlechts; doch halten sich jetzt auch viele Frauen in gesetzlicher Ehe unter ihnen auf, sodaß, die Weiber mit eingerechnet, ihre Zahl auf 100000 Individuen anzuschlagen ist.

Sappe heißen diejenigen Laufgräben (s. d.), deren Brustwehr nicht blos aus der mittels des Grabens gewonnenen Erde besteht, sondern die hinten mit Sappenkörben, 2½ F. hoch und 1½ F. dick, versehen sind. Die Sappe wird überall angewendet, wo der Laufgraben im feindlichen Kartätschenfeuer gebaut werden muß, also von 400 Schritt von dem Glaciskamm an bis zu Ende der Belagerung. Die Körbe vermehren nicht allein die Festigkeit der Brustwehr und erlauben eine steilere Böschung ihrer hintern Fläche, sodaß die vertheidigende Infanterie sich mit besserer Deckung aufstellen kann, sondern dienen vorzüglich dazu, den Arbeitern schneller, als beim gewöhnlichen Bau möglich ist, eine Deckung zu gewähren. Je nach der Art der Ausführung unterscheidet man die gemeine **Sappe**, welche mit Laufgraben gleichbedeutend ist, und die **flüchtige Sappe**, bei welcher eine Reihe von Sappenkörben auf einmal gesetzt und gleichzeitig durch halb so viele Arbeiter gefüllt wird. Sie ist nur außerhalb des Gewehrfeuers der Festung anwendbar, weil dieses in größerer Nähe blos ein schrittweises Vorgehen der Arbeiten erlaubt, und deshalb benutzt man auch nur die Nacht zu diesen Arbeiten. Die **völlige Sappe**, welche sodann angewendet werden muß, unterscheidet sich von der vorigen blos in der Art der Aus-

führung des Baus, indem mit großer Vorsicht und unter beständiger Deckung des Rollkorbes nur ein Sappenkorb nach dem andern gesetzt und gefüllt wird. Die **doppelte Sappe** hat auf 12 F. Entfernung zwei parallele Brustwehren, von denen jede ebenso wie die völlige Sappe gebaut wird. Die **bedeckte Sappe** ist 7 F. auf der Sohle breit und besteht aus auf hölzerne Rahmen gelegten Bohlen oder Faschinen als Decke, die noch durch darauf geworfene Erde verstärkt wird. Der Form nach hat man nun die **Sappe gerade aus**, welche einfach und auch doppelt sein kann; die **Wende- oder Schlangensappe**, die in Bogenlinien geführt ist; die **Zwerchwall- oder kubische Sappe**, welche in kurzen, rechtwinkelig gebrochenen Linien vorgeht und durch die hierbei gebildeten Traversen noch mehr Deckung erhält; die **Rautensappe**, deren Traverse die Form eines verschobenen Quadrats hat. **Sappenbündel** sind 3 F. lange, 6—8 Zoll dicke Faschinen, welche da, wo zwei Körbe zusammenstoßen, eingesetzt werden. Zu mehrer Befestigung der Körbe werden oben über dieselben drei Faschinen von 10 F. Länge aufgenagelt.

Sappeurs bilden entweder ein besonderes Corps oder einen Theil des Pioniercorps. Sie haben den Bau der gemeinen und flüchtigen Sappe (s. d.) zu leiten und den der völligen, doppelten und bedeckten Sappe auszuführen. Da das Sappiren mit unter die gefährlichsten Arbeiten gehört, so wurde früher der vorderste Sappeur durch Brustharnisch und Helm gegen Flintenschüsse geschützt und nach jedem gesetzten Korbe von seinem Hintermann abgelöst. Jetzt deckt man ihn von vorn durch den Rollkorb, von der Seite durch eine Sandsackmaske, die gegen die vordersten Körbe gelehnt wird, und erst nach drei Körben wird der vorderste Sappeur abgelöst. Die Arbeit ist unter eine Sappeurbrigade von 6—8 Mann vertheilt, welche hintereinander stehen. Jedem ist ein besonderer Theil der Arbeit angewiesen. Alle sechs Stunden muß die Brigade abgelöst werden.

Sapphir heißt ein mit doppelter Strahlenbrechung mehr oder minder durchsichtiges oder an den Kanten durchscheinendes Fossil, welches sich durch beträchtliche Härte und Schwere, lebhaften Glasglanz und eine meist blaue oder rothe, selten ins Graue, Weiße und Gelbe gehende Färbung auszeichnet und aus Thon und Sauerstoff mit etwas Kiesel und Eisenoxyd besteht. Der Sapphir kommt theils in stumpfeckigen Stücken und rundlichen Körnern, theils in Krystallen vor und ist zuweilen zwei- bis dreifarbig gestreift, zum Theil läßt er im Sonnenlichte oder lebhaften Kerzenlichte einen sechsstrahligen sternförmigen Lichtschein wahrnehmen, und dergleichen Stücke werden **Sternsapphire** oder Asterien genannt. Hinsichtlich der Härte kommt er gleich nach dem Diamant und Zirkon. Nur die blauen Abänderungen nennen die Juweliere Sapphire, die rothen werden orientalische Rubine, die violetten orientalische Amethyste, die gelben orientalische Topase und die rothschillernden Katzensapphire genannt. Wegen seiner bedeutenden Härte, schönen Farbe und seines herrlichen Glanzes ist der Sapphir als Edelstein sehr beliebt und wird dem Diamant am nächsten gestellt. Man verwendet die Sapphire zu Ring- und Nadelsteinen und die sehr leichten auch zu Objectivlinsen für Mikroskope. Die blassen Sapphire werden zuweilen durch vorsichtiges anhaltendes Glühen entfärbt und dann für Diamanten ausgegeben, denen sie allerdings unter allen Mineralien am meisten gleichen; doch kann man sie dadurch unterscheiden, daß sie vom Diamant geritzt werden und einen weißen Strich geben. Die Sapphire finden sich in Schuttland und dem Sande der Flüsse, mit Granat, Zirkon, Feldspath- und Kalkspathgeschieben in Ceylon, Siam und China, aber auch einzeln in Sachsen, Böhmen, Frankreich und Portugal; in Basalt eingewachsen bei Cassel am Rhein, Niedermendig beim Laacher See und im Siebengebirge. Blaue Turmaline, blaue Berylle und blaue Cyanite werden öfters für Sapphir ausgegeben. Was die Alten Sapphir nannten, ist Lasurstein.

Sapphische Strophe, s. Sappho.

Sappho, gefeierte altgriech. Sängerin, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und war aus Mitylene auf der Insel Lesbos gebürtig. Ihre Neigung zur Poesie suchte sie auch in andern Freundinnen, unter denen Erinna (s. d.) obenansteht, zu erwecken und zu beleben, und ihr Haus war ein Sammelplatz der edelsten Dichterinnen und Frauen jener Zeit überhaupt. Der Sage nach stand sie früher in einem zarten Verhältniß zu Alcäus (s. d.) und sogar in dem Rufe einer für ihr Geschlecht unnatürlichen Liebe. Außerdem hat man ihr auch ein tragisches Ende angedichtet, indem sie sich von der unglücklichen Liebe zu dem spröden Phaon, einem schönen Jünglinge, durch einen Sprung vom Leukadischen Felsen in das Mittelländische Meer befreit haben soll. Letzteres Ereigniß wird von Einigen auf eine weit jüngere Sappho aus Eresos auf Lesbos bezogen, wie Welcker in einer besondern Schrift: „S., von einem herrschenden Vorurtheile befreit" (Gött. 1816), darzuthun gesucht hat. Die Mitylenäer waren stolz auf den Ruhm ihrer Mitbürgerin, sodaß sie ihr Bildniß auf Münzen prägen, in Gemälden darstellen

und ihr selbst eherne und marmorne Statuen errichten ließen. Ihre Gesänge athmeten die wärmste Liebe, waren aus einem innigen und glühenden Gefühle hervorgegangen und trugen in ihrer vollendeten Form den klarsten Abdruck künstlerischer Besonnenheit. Besonders stand sie in der Ode unübertroffen da, und Horaz sagt von ihr, das lesbische Saitenspiel hauche noch immer Liebe und die geheimen Flammen loderten in den Liedern derselben noch immer fort. Aber auch von Tugend und Würde sprach sie mit Begeisterung und schätzte die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. Außerdem wird ihr die Erfindung des musikalischen Instruments Pektis oder Magadis, ferner der sogenannten mixolydischen Tonart und des nach ihr benannten elfsilbigen **Sapphischen Verses** zugeschrieben, der folgendes Schema hat: ⏑́ ⏑ ⏑́ — | ⏑́ || ⏑ ⏑ ⏑́ | ⏑ ⏑́ ⏓. Aus der dreimaligen Wiederholung dieses Verses und einem Adonischen Verse (— ⏑ ⏑ — ⏓) entsteht die **Sapphische Strophe**, die von den Griechen auf die Römer und von diesen in die Dichtungen der neuern Nationen übergegangen ist. Die sämmtlichen Gedichte der S. wurden von den Alten in neun Bücher melischer Lieder getheilt, unter denen die Epithalamien und Hymnen die berühmtesten waren. Bekannt ist besonders der von Dionysius von Halikarnaß erhaltene Hymnus auf die Aphrodite. Die auf uns gekommenen, zum Theil nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Dichtungen sind vielen Ausgaben des Anakreon (s. d.) beigegeben, besonders aber von Wolf (Hamb. 1733), Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hannov. 1815), Neue (Berl. 1827) zusammengestellt und erläutert und in neuester Zeit in kritischer Hinsicht am besten von Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum" (Bd. 2, Gött. 1839) und von Bergk in der Sammlung der „Lyrici poetae Graeci" (Lpz. 1843) bearbeitet worden. Unter den zahlreichen deutschen Übersetzungen sind zu erwähnen die von Braun (Wetzlar 1815), Kannegießer (Prenzlau 1828) und Richter, „S. und Erinna" (Quedlinb. 1833). Freie Nachbildungen gaben Gerhard (Lpz. 1818) und Brockhausen (Lemgo 1827). Als Sujet eines eigenen Trauerspiels wurde S. von Grillparzer behandelt.

Sarabanda heißt ein in Spanien beliebter Tanz ernsten Charakters im Gedritttacte, bei dem die Tanzenden paarweise gegeneinander antreten. Das Musikstück, ehedem als Übungsstück auf dem Klavier gewöhnlich, besteht aus zwei Theilen von je acht Takten und erfodert raschen und kräftigen Ausdruck. Außerdem wird ein gewisses taktmäßiges Schreiten des Pferdes in der Reitschule mit dem Namen der Sarabande bezeichnet.

Saragossa oder Zaragoza, bei den Römern von einer Colonie des Augustus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptstadt des Königreichs Aragonien und einer besondern Provinz desselben (308 QM. mit 247441 E.), liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine steinerne 600 F. lange Brücke führt, und hatte vor etwa 30 J. noch 46800, jetzt nur 29651 E. Die Straßen sind, mit Ausnahme des Cosso und einiger andern, eng und winkelig, die Häuser alt, aber stattlich gebaut. Unter den Kirchen ist die Nuestra Señora del Pilár (Unser Lieben Frauen zum Pfeiler) die berühmteste, schon wegen des wunderthätigen Bildes der Heiligen Jungfrau auf einer Säule von Jaspis, zu dem häufige Wallfahrten geschehen. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Universität, die 1472 gestiftet wurde, und anderer Unterrichtsanstalten; auch gibt es daselbst einige Fabriken in Leder, Wolle und Seide. Unterhalb der Stadt, in einer Entfernung von 500 Schritten, mündet der Guerva, welcher den südöstlichen Theil von S. halbmondförmig umschließt, in den Ebro. Die Befestigung bestand in einer Ringmauer, an welcher das Augustinerkloster, das Kloster San-Ingracia, das Kapuzinerkloster und das Kloster der Barfüßigen Kapuziner lagen. Außerhalb der Ringmauer lagen das Schloß Aljaferia, am Guerva ein Brückenkopf und das Kloster San-José; am linken Ufer des Ebro das Jesuitenkloster. Geschichtlich berühmt ist S. besonders durch den Opfermuth, mit welchem die Bewohner unter Palafox (s. d.) den erfahrensten Feldherren Napoleon's während der Belagerungen von 1808 und 1809 Widerstand leisteten. Als die Franzosen im Mai 1808 sich der Hauptstadt bemächtigt, wurde in S. Mori zum Oberbefehlshaber ernannt, der sofort Palafox herbeirief. Kaum hatte dieser im Kriegsrathe seinen Sitz eingenommen, so zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitän zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geschmiedet und Pulver bereitet, und von mehren Seiten eilten begeisterte Streiter nach S. Zunächst rückte der franz. General Lefebvre gegen die Stadt und schlug 16. Juni die Truppen von Palafox. Hierauf wurde die Stadt eingeschlossen, und 3. Aug. nahm die Beschießung den Anfang. Schon 4. Aug. drangen die Franzosen durch die Sturmlücken in das Kloster San-Ingracia ein; doch von jetzt an bildete jedes Haus eine Festung. Trotz aller Anstrengungen war es dem Feinde vom 4. bis 14. Aug. nicht möglich, mehr als vier Häuser zu nehmen, und da gleichzeitig der Rückzug des

franz. Heeres auf Vittoria erfolgte, so sah sich der General Verdier, der an Lefebvre's Stelle getreten war, genöthigt, in der Nacht vom 15. Aug. die Belagerung aufzuheben. Doch schon 20. Dec. begann eine zweite Belagerung. Die Stadt war inzwischen befestigt und ihr Heer auf 30000 Mann gebracht worden. Das ebenso starke Belagerungsheer wurde von Moncey und Mortier geführt. Es erschien 20. Dec. vor S. und begann die regelmäßige Belagerung. Vom 9.—27. Jan. hatten 50 schwere Geschütze drei große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang. Indeß konnte er sich nur in den Öffnungen der Stadtmauer und einigen eingeschlossenen Häusern behaupten. Das ebenfalls aufgestandene Volk in der Umgebung der Stadt that ihm auf allen Seiten Abbruch. Obschon in der Stadt die Noth groß, verwarf Palafox jede Auffoderung des Marschalls Lannes, der 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheeres übernommen hatte. Inzwischen dauerte der Kampf in den Häusern Tag und Nacht fort; jede Scheidewand diente als neue Schanze. Erst 7. Febr. konnte der Feind seinen Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je. Zwar behauptete sich der Feind 12. Febr. auf den Trümmern des Klosters San-Francisco und an andern Punkten; allein vergebens suchte er zwei mal durch Minen die Vertheidigungslinie der Spanier zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollenbau stießen beide Theile aufeinander. Man schlug sich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte selbst seinen Bau wieder zerstören. Endlich gelang es den Franzosen, durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes zu stürzen, und 18. bemächtigten sie sich der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entschied den Fall der Stadt. Die Belagerten hatten kaum noch 9000 Mann dienstfähige Leute; es gab keine Siechhäuser, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag krank und hatte den Oberbefehl an den General St.-Marc abgetreten. Das Feuern hörte am 20. um 4 Uhr Abends auf, und es begannen Unterhandlungen. Endlich kam man über eine ehrenvolle Übergabe überein, die am folgenden Tage vollzogen wurde. Über 54000 Menschen, darunter gegen 14000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen. In dem Bürgerkriege nach Ferdinand's VII. Tode war die Stadt stets der Königin Isabella ergeben und begegnete den wiederholten Versuchen der Karlisten, sie zu nehmen, mit einer entschiedenen Haltung.

Sarah, die Frau Abraham's, dessen Stiefschwester und Tochter des Therah, hieß eigentlich Sarai, d. i. meine Fürstin. Als ihr aber die Verheißung einer zahlreichen Nachkommenschaft zu Theil wurde, mußte Abraham sie Sarah, d. i. Fürstin, nennen. Wegen ihrer Unfruchtbarkeit gab sie ihrem Manne die Hagar zum Weibe; doch ward ihr später noch die Geburt Isaak's verheißen. Sie zog mit Abraham nach Gerar, wo König Abimelech sich ihrer bemächtigte, weil Abraham sie für seine Schwester ausgegeben hatte. Allein der König gab sie mit reichen Geschenken wieder zurück, als er von der falschen Angabe hörte. In einem Alter von 90 J. gebar sie den Isaak. Sie starb zu Hebron in Kanaan, 127 J. alt. — Das Buch Tobiä kennt auch eine Sarah, bezeichnet sie als die Tochter Raguel's zu Rages in Medien und als die Frau des jungen Tobias, der mit ihr später nach Ninive und dann wieder nach Medien zog.

Sarătow, ein russ. Gouvernement, welches zum Khanat Astrachan gehörte, 1780 seine besondere Gouvernementsverfassung erhielt und, auf beiden Seiten der Wolga ausgebreitet, eine Fläche von 3525 QM. einnahm, bis es 1850 durch die Bildung des Gouvernements Samara (s. d.) auf der östlichen Wolgaseite, sowie durch die gleichzeitige Vergrößerung des Gouvernements Astrachan bedeutend verkürzt wurde. Mit Ausnahme eines gegen Südosten bis zum Eltonsee reichenden Districts ganz auf der West- oder Bergseite der Wolga gelegen, umfaßt sonach S. nur noch ein Areal von 2125 QM. und in seinen zehn Kreisen eine Bevölkerung von 1,357700 Seelen. Der kleine, östlich von der Wolga gelegene Theil ist völlig ebener Steppengrund und nur durch seinen großen Reichthum an Salzseen und Salzflüssen wichtig. Der westliche oder jetzige Haupttheil ist bergig, sehr fruchtbar und gut angebaut. Außer der Wolga sind die beträchtlichsten Flüsse der Choper und die Medwediza, die, durch zahlreiche kleine Wasser verstärkt, südwärts in den Don gehen. Der Getreide-, namentlich der sehr ergiebige Weizenbau, macht den hauptsächlichsten Nahrungszweig der meisten Einwohner aus und vorzüglich sind ihm die Kräfte der zahlreichen deutschen Colonisten gewidmet. Von Fabrikgewächsen werden Hanf, Flachs, Krapp und besonders von den Deutschen Taback cultivirt. Die Viehzucht ist im Allgemeinen noch gering, wenigstens keine Quelle des Reichthums. Eine Hauptquelle der Nahrung und des Reichthums bildet dagegen der Fischfang, namentlich in der Wolga, deren Störe, Sterlete, Hausen und Sewjugen berühmt sind. Den größten Gewinn liefert das Mineralreich durch das aus den zahlreichen Seen des

Südostdistricts ausgebeutete Salz. Vor allen berühmt ist der 39 M. südöstlich von Saratow gelegene Elton- oder Jeltonsee (kalmückisch Alton Nör, d. h. Goldener See), der, eine Fläche von 3⅓ QM. bedeckend, eines der mächtigsten Salzlager der Erde bildet und ⅔ des in Rußland verbrauchten Salzes liefert. Die Bevölkerung besteht vorzugsweise aus Großrussen, dann aber auch aus Kleinrussen, Deutschen, Tataren, die aus Kasan, und Mordwinen, die aus Pensa eingewandert sind. Bis vor etwa 100 J. war das Land noch öde Steppe; Katharina II. berief 1763 eine große Zahl deutscher Colonisten hierher, die sich schnell consolidirten und die Strömung der russ. Einwanderung nach sich zogen. Im J. 1773 belief sich die Zahl der Deutschen hier auf etwa 23184, 1850 auf mehr denn 150000 Köpfe. Doch liegen von den 102 deutschen Colonien 56 auf der Wiesenseite der Wolga, im jetzigen Gouvernement Samara. Mehr als zwei Drittel sind Lutheraner, der Rest zur größern Hälfte Reformirte, zur kleinern Katholiken. Die Familien- und Dorfverfassung ist deutsch. Sämmtliche Colonien standen bisher unter dem Coloniecontor zu S., das die ganze Administration, Polizei und Civilgerichtsbarkeit, selbst einen Theil der Criminaljurisdiction leitet; alle Appellationen gehen an das erste Departement des Ministeriums der Reichsdomänen. Die Hauptstadt des Gouvernements ist Saratow an der hier ½ St. breiten Wolga, in einem Thalkessel, ganz von Fruchtgärten und, außer im Süden, von hohen Bergen umgeben. Sie ist der Sitz eines Civilgouverneurs, des Bischofs von S. und Zarizyn, des Consistoriums der evang. Gemeinden dieses und zehn anderer Gouvernements im südlichen und östlichen Rußland, eines Apanagecontors, eines Domänenhofs, eines Meßcontors und eines Manufacturcomité. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Seminar, mehre andere Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, 16 Kirchen, darunter zwölf griechische und eine deutsche, viele Klöster und gegen 60000 E., die viele Fabriken, besonders in Saffian, Tuch, Baumwolle und Seide unterhalten. S. ist zugleich eine der bedeutendsten Handelsstädte Rußlands. Die Hauptgegenstände des Verkehrs bilden Getreide, Mehl, Talg, Fische und besonders Salz aus dem Eltonsee. Als Gemeinde ist S. im Besitz sehr bedeutenden Grundeigenthums.

Sarazenen, d. i. Orientalen, heißen bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters die Araber. Später verstand man darunter alle Mohammedaner; nachher die Türken; endlich auch im Allgemeinen alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sarbiewski (Matthias Kasimir), lat. Sarbievius, lat. Dichter des 17. Jahrh., der sarmatische Horaz genannt, geb. 1595 auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodschaft Plock, wurde, nachdem er schon frühzeitig in den Jesuitenorden getreten war, Lehrer an der Akademie zu Wilna, begab sich aber seiner weitern Ausbildung wegen 1623 nach Rom und empfahl sich hier durch seine lateinischen, im antiken Geiste gedichteten Oden dem damaligen Papste Urban VIII. so sehr, daß dieser ihm bei der Verbesserung des Breviers die Anfertigung von Hymnen übertrug. Aber Neid und Verleumdung veranlaßten ihn zur Rückkehr ins Vaterland. Abermals erhielt er eine Lehrerstelle in Wilna, wurde darauf Hofprediger und steter Begleiter des Königs Wladislaw IV. und starb 2. April 1640 zu Warschau. Seine Gedichte „Lyricorum libri III" erschienen zu Köln (1625), zu Antwerpen (1632) und in einer verbesserten Ausgabe von Leisner (Bresl. 1753), zu welchen Ausgaben die von Bohomolec (Warsch. 1796) herausgegebenen „Opera posthuma" einige Nachträge enthalten, unter Andern auch ein Bruchstück eines epischen Gedichts „Lechias". Eine Ausgabe mit deutscher Übersetzung besorgte Rathsmann (Bresl. 1800); „Auserlesene Oden des 1. und 2. Buchs" übersetzte Rechfeld ins Deutsche (Grätz 1831); eine neuere Ausgabe gab Friedemann in der „Bibliotheca poetarum Latinorum aetatis recentioris" (Bd. 1, Th. 1, Lpz. 1840).

Sarcine (Sarcina ventriculi) nannte Goodsir einen Körper, den man mittels des Mikroskops vorzugsweise in kranken Magen und den von solchen ausgebrochenen Stoffen findet. Es sind kleine, etwa $1/100$—$1/120$ Linie im Durchmesser haltende rundlich-viereckige Gährungspilze, welche, meistens je 4, 16, 64 im Viereck, durch rechtwinkelige Streifchen geschieden, aneinander liegen und sich dadurch von den nicht minder häufig, besonders im Magen vorkommenden perlschnurförmig gereihten Hefenpilzen (Torula) unterscheiden. Beide kommen übrigens auch an andern Körperstellen (z. B. im Harn, in den Lungen) vor, besonders in krankhaften Zuständen, doch, wie es scheint, ohne wesentlichen Einfluß auf den Organismus.

Sardanapālus, ein durch seinen kraftlosen und weibischen Charakter berüchtigter König von Assyrien, um 888 oder 840 v. Chr., wurde von den medischen Statthaltern Arbaces und Belesys in seinem Reiche angegriffen und zuletzt mit der Eroberung der Hauptstadt Ninive bedroht. Als er sich hier nach jahrelanger fruchtloser Gegenwehr, zumal da auch eine Über-

schwemmung des Euphrat die Festungswerke zum Theil zerstört hatte, nicht mehr zu halten vermochte, zündete er der Sage nach seinen Palast an und verbrannte sich sammt seinen Weibern, Dienern und Schätzen. Einige neuere Geschichtsforscher setzen jedoch die Zerstörung von Ninive in eine weit spätere Zeit, 604 v. Chr., und nehmen zwei Könige dieses Namens, einen ältern und jüngern an. Die Person des S. wurde übrigens schon von den alten Dichtern zur Bezeichnung eines Weichlings überhaupt gebraucht.

Sardelle oder Sardine (Clupēa Sardīna) heißt ein zur Gattung Hering gehöriger Fisch, welcher etwa vier Zoll lang, oben azurblau und unten silberweiß ist und von Manchen für identisch mit dem Pilchard (C. Pilchardus) erklärt wird, der jedoch bedeutend größer und weit weniger schmackhaft ist. Für das Mittelmeer hat die Sardelle dieselbe Wichtigkeit, wie die Sprotte und der Pilchard für die Nordsee, und es lebt eine große Menge Menschen von ihrem Fange, da sie wegen ihres zarten Fleisches und feinen Geschmacks sehr beliebt ist. Vorzüglich wird sie eingesalzen nach dem Norden versendet, außerdem aber auch ungesalzen in das feinste Öl eingelegt und in luftdicht verschlossenen Büchsen versendet, wo sie dann vorzugsweise Sardine (Sardines de l'huile) heißt. Nicht zu verwechseln ist mit ihr der Anchovis (s. d.), der ebenfalls oft Sardelle genannt wird, aber einer andern Gattung (Engraulis) angehört und sich leicht durch den weit und schmal vortretenden Oberkiefer auszeichnet.

Sardes, die alte berühmte Hauptstadt des lyd. Reichs in Kleinasien, Residenz des Krösus und später der pers. Satrapen, lag in einer Ebene am Flusse Paktolos, nahe am Berge Tmolos, auf dessen einer Spitze ein zu S. gehöriges Castell sich befand. Nachdem die Stadt bei dem Aufstande der Jonier unter Aristagoras gegen Darius 500 v. Chr. von diesem erobert und durch eine Feuersbrunst zugleich verwüstet worden war, hob sie sich schnell wieder aus der Asche empor und gelangte zu Macht und Größe, die sie noch unter Alexander und dessen nächsten Nachfolgern behauptete, bis sie König Antiochus nach langer Belagerung 215 v. Chr. einnahm und zerstörte. Nach Besiegung des Antiochus kam sie in den Besitz der Römer und erhielt sich, obgleich sehr herabgekommen, selbst noch unter der Herrschaft der Mohammedaner, die sich ihrer im 11. Jahrh. bemächtigten. Endlich wurde sie zu Ende des 14. Jahrh. von Timur nebst der Festung dem Boden gleichgemacht, und nur noch wenige Trümmer zeigen bei dem jetzigen Dorfe Sart ihre ehemalige Stätte.

Sardine, s. Sardelle.

Sardinien (ital. Sardegna, franz. Sardaigne), eine zu Italien gerechnete und zur Monarchie Sardinien gehörige Insel im Mittelländischen Meere, mit dem Titel eines Königreichs, hat einen Flächenraum von fast 436 QM., ist demnach nach Sicilien die größte Insel dieses Meeres und durch die Bonifaciusstraße von Corsica geschieden. Das Land wird in der Mitte von einem Hauptgebirge durchzogen, dessen höchster Punkt der 5900 F. hohe Gennargentu ist. Es fehlt nicht an Wasser, doch ist unter der großen Zahl Flüsse auch nicht einer schiffbar. Das Klima ist sehr heiß, aber mit Ausnahme der Gegenden, wo stagnirende Lagunen sich finden, gesund. Der Regen bleibt oft vier bis fünf Monate aus. Der Boden ist sehr fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst, Wein, Feigen und andern Südfrüchten. S. hat Überfluß an Seesalz; auch finden sich Silber, Eisen und Blei. Holz gibt es in Menge, da die Waldungen fast den fünften Theil des Landes bedecken. Die Pferde sowie das Hornvieh sind klein, aber muthig und schnell und gut gebaut. Eigenthümlich sind der Insel das einhufige Schwein, der sardin. Hund, das Muffelthier u. s. w. Die Zahl der Einwohner beträgt mit Einschluß des Eilands Capraja (s. d.) 548000 Seelen. Die Ursache dieser geringen Bevölkerung liegt hauptsächlich in dem feudalistischen und hierarchischen Druck, der seit Jahrhunderten auf dem Landvolk lastete und alle Keime des Wohlstandes erstickte. Mehr als zwei Drittel des Landes gehörten als Lehnsgüter den Baronen, meist span. Familien; auch die Geistlichen hatten viel Grundbesitz und erhielten von allen Erzeugnissen den Zehnten. Diese Misverhältnisse wurden seit 1836 und 1837 durch Abschaffung der Patrimonialjustiz und der persönlichen Dienstleistungen, seit 1838—47 durch allmälige Ablösung des bäuerlichen Besitzes von den auf ihm lastenden Grundlasten und andern veratorischen Abgaben durch die Regierung gemildert. Der Sarde ist, gleich dem Corsen, unversöhnlich, rachgierig, aber arbeitsam, aufgeweckt und erfinderisch. In seinem Anzuge gleicht der sardin. Bauer fast einem Wilden; er trägt Kleider von gegerbtem Leder und hüllt sich oft in ein Schaffell ein. Die Sarden sind zumeist Italiener, gemischt mit Spaniern und andern Völkern, und reden einen eigenthümlichen Dialekt, der stark mit Italienischem und Arabischem gemischt ist; doch sprechen die Vornehmen ein reineres Italienisch. Aus Mangel an Unterrichtsanstalten ist der größte Theil des Volkes in der Geistesbildung noch sehr zurück. Alle bekennen sich zur

kath. Kirche. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau und Viehzucht. Ferner wird viel Öl und Wein bereitet. Die Sardinischen Weine gleichen den spanischen, haben viel Feuer, ein herrliches Bouquet und übertreffen alt an Güte und Lieblichkeit die Cyprier. Berühmt sind der Malvasier von Bosa, der von Pirri und Quartu bei Cagliari, der Nasco, der Monaca, der Muragus von Cagliari, der Giro, ein röthlicher, starker, süßer Wein, und der wohlschmeckende weiße Vernaccio. Fabriken und Manufacturen fehlen fast ganz. Ungeachtet der günstigen Lage hat die Insel kein Schiff. Sogar die Thun- und Korallenfischerei wird von Engländern, Franzosen, Genuesern und Sicilianern getrieben, die für die Erlaubniß zu dem Thunfischfang an einige sardin. Familien, für die Korallenfischerei aber an den König einen Pacht zahlen. Der Handel steht, obschon ihn zwölf Häfen unterstützen, schon wegen mangelhafter Communication im Innern des Landes auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Regierung der Insel führte früher ein Vicekönig und ein besonderes Ministerium. Auch bestanden Reichsstände, zusammengesetzt zufolge eines Statuts von 1355 aus Geistlichen, dem Adelsstande und Abgeordneten der königl. Ortschaften. Sie hatten das Recht der Berathung bei Gesetzen, Steuern u. s. w., wurden aber nur sehr selten berufen. Erst seit Oct. 1847 ist die Insel der Monarchie völlig einverleibt. Es gibt in S. zwar zwei Universitäten, zu Cagliari und Sassari; nichtsdestoweniger liegen die Wissenschaften ganz darnieder. Die Staatseinkünfte waren sonst so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten bestritten werden konnten. Das Militär wurde früher durch Werbung ergänzt, da der Sarde wie der Corse gegen den Kriegsdienst einen unbeugsamen Widerwillen hat. Gegenwärtig hat die Insel ihre eigene Nationalmiliz. In administrativer Beziehung wurde sie seit 1821 in zwei Capos oder Generalintendanzen eingetheilt: Capo di Cagliari und Capo di Sassari; seit 1848 zerfällt sie in drei, nämlich Cagliari, Nuoro und Sassari, die erste und dritte mit vier, die zweite mit drei, zusammen mit elf Provinzen (Cagliari, Iglesias, Isili, Oristano; Sassari, Alghero, Ossieri, Tempio; Nuoro, Cuglieri, Lanusci). In kirchlicher Beziehung umfaßt S. drei Erzbisthümer, Cagliari, Oristano und Sassari, außerdem acht Bisthümer. Die Hauptstadt ist Cagliari (s. d.).

Die Insel S., im frühen Alterthum Ichnusa oder Sandaliotis, nach ihrer einer Fußsohle ähnlichen Form, später Sardo von den Griechen, Sardinia von den Römern genannt, war ursprünglich im südlichen Theile von dem libyschen, wahrscheinlich schon mit Phöniziern gemischten oder unter deren Aufsicht stehenden Volke der Iolaer, außerdem von den iberischen Stämmen der Sarden (Sardonen griech., Sardi lat.) und Balearen, im Norden aber, ebenso wie ganz Corsica, von Ligurern bewohnt. Zu diesen kamen an den Westküsten Niederlassungen der auch an den ital. Küsten pelasgischen Tyrrhener, die nachmals in den Besitz der etruskischen Seestädte übergingen. Die griech. Colonien der Phocäer, die nachher Massalia gründeten, vielleicht auch später der Massalioten selbst, namentlich Olbia an der Nordostküste, scheinen von keiner langen Dauer gewesen zu sein. Später, seit 500 v. Chr., legten die Karthager an der Südküste die Handelsniederlassungen Caralis und Sulchi oder Sulci an, von wo aus diese allmälig ihre Herrschaft über die Küsten ausdehnten. Auf die Phönizier deutet der Umstand, daß fast alle Städte der Insel, auch im Innern, phönizische Namen tragen. Auf die pelasgischen Colonien scheinen die noch vorhandenen zahlreichen Nurraghi hinzuweisen, eine Art Wohnungen, die meist 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmesser von 90 F. haben, am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel endigen, aus verschiedenen Steinarten auf Hügeln in der Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben sind. Nach dem ersten Punischen Kriege kamen S. und Corsica 238—231 von den Karthagern in die Gewalt der Römer und bildeten eine Provinz mit der Hauptstadt Caralis, wurden aber im Innern erst unter den röm. Kaisern völlig unterworfen. In der Folge war S. nacheinander im Besitze der Vandalen im 5. Jahrh., der byzantin. Kaiser seit 536 n. Chr., der Sarazenen seit Anfang des 8. Jahrh., der deutschen Kaiser, dann wieder der Sarazenen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., seit 1007 und nach abermaliger Eroberung durch die Sarazenen, 1022, der Pisaner, bei welchen Wechseln der Herrschaft es an langen und blutigen Kämpfen nicht fehlte. Die Pisaner setzten zur Regierung des Landes vier Richter in Cagliari, Torre, Gallura und Arborea ein, welche sich bald nicht nur große Macht, sondern auch die Erblichkeit ihrer Würde verschafften. Mit Unterstützung der Genueser gelang es dem Richter Bariso (Boruson) von Arborea, sich zum Oberherrn der ganzen Insel zu machen, die nun Kaiser Friedrich I. 1164 zu einem Königreich erhob. Nach mancherlei innern Wirren machte Kaiser Friedrich II. seinen natürlichen Sohn Enzio (s. d.) zum König von S. Nach dessen Gefangennehmung durch die Bologneser bemächtigten sich 1250 wieder die Pisaner der Insel. Papst Bonifaz VIII. maßte sich die Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich an und belehnte

damit und mit der Insel Corsica 1296 den König Jakob II. von Aragonien; doch erst 1324 gelangte dieses Haus zum ruhigen Besitze der Herrschaft. Bald war S. wieder der Schauplatz vieler Empörungen und verwüstender Bürgerkriege. Es gehörte nun zu Spanien, bis es im Spanischen Erbfolgekriege (s. d.) 1708 von den Engländern für Östreich erobert und besetzt wurde. Im Utrechter Frieden von 1713 wurde die Insel förmlich dem Hause Östreich zugesprochen. Im J. 1717 eroberte sie zwar König Philipp V. von Spanien wieder; doch mußte er sie alsbald, durch Frankreich, England und Östreich genöthigt, aufs neue abtreten. Hierauf trat Östreich gegen Sicilien, das der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen im Utrechter Frieden als Königreich erhalten hatte, 1720 die Insel S. an diesen ab. Seit dieser Zeit bildet sie mit Savoyen und Piemont die Sardinische Monarchie (s. d.). Obschon aber S. der Monarchie den Namen gab, so blieb es doch nur eine vernachlässigte Provinz, während Piemont als das Hauptland galt. Vgl. Hörschelmann, „Geschichte, Geographie und Statistik der Insel S." (Berl. 1828); Petit-Radel, „Notices sur les Nuraghes de la S." (Par. 1826); de Vico, „Historia general de la isla et reyno de Cerdeña" (2 Bde., Barcelona 1839); Graf Albert della Marmora, „La Sardaigne" (2. Aufl., franz., Par. 1839), das Hauptwerk; Neigebaur, „Die Insel S. Geschichtliche Entwickelung der gegenwärtigen Zustände derselben in ihrer Verbindung mit Italien" (Lpz. 1853).

Sardinische Monarchie. Die sardin. Monarchie besteht aus der Insel Sardinien (s. d.), dem Eilande Capraja (s. d.) und aus den Staaten des festen Landes, nämlich dem Herzogthum Savoyen (s. d.), dem Fürstenthum Piemont (s. d.) mit Einschluß des sardin. Antheils an dem Herzogthum Mailand und des Herzogthums Montferrat (s. d.), der Grafschaft Nizza (s. d.), einschließlich des unter sardin. Schutze stehenden Fürstenthums Monaco (s. d.), und dem Herzogthume Genua (s. d.). Das gesammte Königreich hat ein Areal von 1373 QM. mit 4,916000 E., wovon 4,368136 auf die 937 QM. des Festlandes kommen. Die festländischen Gebiete bilden ein ziemlich abgerundetes Ganzes, den Westen von Oberitalien, zwischen 43° 40′ — 46° 40′ n. Br. und zwischen 23° 30′ — 27° 50′ ö. L. gelegen. Von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Parma, Modena, Toscana und dem Mittelmeere begrenzt, bietet dieser Ländercomplex hinsichtlich seiner natürlichen Beschaffenheit eine sehr verschiedene Physiognomie dar. Savoyen ist das höchste Alpenland Europas; Piemont gehört vorherrschend der großen Tiefebene des Po an und zeigt eine außerordentliche Productionskraft. Genua und Nizza umschließen als Küstenländer, erfüllt vom Apennin, den herrlichen Golf von Genua. Die westlichen und nördlichen Staatsgebiete werden von den Seealpen, den Cottischen, Grajischen, Penninischen und Lepontischen Alpenketten und deren Seitenzweigen durchzogen, über welche mehre zum Theil bewunderungswürdige Gebirgsstraßen theils nach der Schweiz, theils nach Frankreich führen, während andere die einzelnen Provinzen unter sich verbinden. So die Straßen über den Simplon, den Großen und Kleinen Bernhard, den Mont-Genèvre, den Mont-Cenis, durch den Paß Bocchetta u. s. w. Von den Gewässern gehen, außer der Rhône in Savoyen, nur unbedeutende Küstenflüßchen in das Mittelmeer. Der Hauptfluß ist der Po, welcher, links durch den Clusone, die Dora Riparia und Dora Baltea, die Sesia, die Agogna und den Tessin (Grenzfluß gegen die östr. Lombardei), rechts durch die Vraita, Maira, den Tanaro, die Scrivia, den Curone u. s. w. verstärkt, die Verbindung mit dem Adriatischen Meere herstellt. Von den größern Seen gehören der Genfersee und der Lago-Maggiore nur theilweise hierher. Auch fehlt es nicht an Bewässerungs- und Schiffahrtskanälen, und Mineralquellen sind in Menge vorhanden. Das Klima der einzelnen Staatsgebiete ist sehr verschieden: in Savoyen dem schweizerischen ähnlich; in Piemont weit milder, zwar mitunter von dem rauhen Tramontano heimgesucht, doch noch die Cultur der Rebe, des Reis und des Maulbeerbaums begünstigend; in Nizza und Genua ganz südlich, sodaß selbst die Orange im Freien gedeiht. Die Hauptproducte des Festlandes sind Reis, Öl und Seide. Außer dem Getreide und den Hülsenfrüchten aller Art gedeihen Wein, Flachs, Hanf, Kastanien, Obst, Südfrüchte, Futterkräuter, Taback, Safran, Senf, Trüffeln u. s. w. Waldungen und Forstcultur sind unbedeutend. Aus dem Thierreiche sind außer den Haus- und Nutzthieren besonders Wildpret, auch Steinböcke und Gemsen, Raubwild, Murmelthiere, zahmes und wildes Geflügel und Fische zu nennen. Das Mineralreich bietet Kupfer, Blei, Eisen, etwas Silber, Marmor, Bergkrystalle, Halbedelsteine, Porzellanerde, Salz und Steinkohlen dar. Die Einwohner nennen sich Italiener, sind aber ein Mischvolk aus Ligurern, Galliern, Römern, Gothen, Longobarden und später eingewanderten Deutschen. Rein italienisch wird nirgends in der sardin. Monarchie gesprochen. Auf dem Fest-

lande herrscht die franz. Sprache nicht blos bei mehr als 300000 Savoyarden, sie greift auch östlich und südlich in die piemont. Mundarten bis an die Grenze des Genuesischen und der sardin. Lombardei vielfach ein, während sie in den Städten die Conversationssprache der gebildetern Classen ist. Im Norden Piemonts finden sich in fünf südlich und südöstlich vom Monte-Rosa (s. d.) auslaufenden Thälern acht deutsch redende und unvermischt lebende Gemeinden vom altburgund. Stamme. Die kath. Religion ist die herrschende und auch nach der Verfassung vom 4. März 1848 die Staatsreligion. Indessen haben seitdem die übrigen Culte gesetzliche Duldung erlangt, und die in einigen Alpenthälern wohnenden Waldenser (s. d.), etwa 28000 an der Zahl, sind somit der frühern schmachvollen Bedrückung enthoben worden. Den früher sehr bedrückten Juden, etwa 9000 an der Zahl, ist jetzt ebenfalls mehr Freiheit gestattet. Kirchlich steht das Festland unter vier, die Insel Sardinien unter drei Erzbischöfen. Jene haben ihren Sitz zu Turin, Chambéry, Genua und Vercelli, diese zu Cagliari, Sassari und Oristano; jenen sind 23, diesen acht Bischöfe untergeordnet. Die Zahl der Klöster beläuft sich auf 405, worunter 144 Frauenklöster. Außerdem gibt es 16 Abteien und eine außerordentliche Menge von Capiteln, Kanonikaten, Collegien und Seminarien. Die Grundrente der Klöster beträgt 7½ Mill. Frcs., was einem Capitale von 150 Mill. entspricht. Für die höhere Bildung bestehen vier Universitäten zu Turin, Genua, Sassari und Cagliari; außerdem 41 Gymnasien, 39 Seminarien, 64 mittlere Stadtschulen. Eine Akademie der Wissenschaften und Künste gibt es zu Turin, außerdem mehre Anstalten für einzelne Zweige der Künste und Industrie, sowie mehre Kunst- und Gemäldesammlungen. Für die Bildung der Offiziere besteht die Militärakademie zu Turin und die Militärschule zu Ivrea. Eine Cavalerieschule gibt es zu Turin, nautische Schulen zu Genua, Villafranca, Savona und Spezia. Ungeachtet dieser und vieler andern Bildungsanstalten fanden bisher in Folge der frühern Regierungspolitik und des geistlichen Einflusses Kunst und Wissenschaft keine besondere Pflege, und der Volksunterricht, bis 1848 größtentheils in den Händen der Jesuiten, kann sich nur langsam aus dem alten kläglichen Zustande erheben. Erfreulicher sind schon seit längerer Zeit die Fortschritte im Gebiete des Ackerbaus, noch mehr in dem der Industrie und des Handels, wenigstens auf dem Festlande, wo der Adel zahlreich, aber nicht sehr vermögend und schon seit früher in Vorrechten beschränkter als auf der Insel ist. Der Bürgerstand zeichnet sich in den größern Städten Piemonts und besonders in Genua durch industrielle Thätigkeit aus. Der Bauer, besonders ehedem selten Eigenthümer, meist nur Pächter oder Nutznießer des Ackerlandes, hat in neuerer Zeit gleichfalls viele Begünstigungen erfahren. Derselbe war auf dem Festlande von jeher weit besser daran als der von Feudallasten hart bedrückte Insulaner. In der ganzen Monarchie herrscht im Allgemeinen dasselbe Ackerbausystem wie in der Lombardei: große Grundeigenthümer geben den Grundbesitz in kleinen Parzellen an viele Pächter. Sehr cultivirt ist Piemont. Den fleißigen Savoyarden und den Bewohner der Küste nährt der Boden nicht, und auf der Insel Sardinien, der ehemaligen Kornkammer der Römer, lähmte eben bis auf die neueste Zeit das Feudalsystem den Anbau des sehr fruchtbaren Bodens. Im Allgemeinen jedoch befriedigt gegenwärtig der Ackerbau den innern Bedarf an Getreide, Gemüse, Knollengewächsen, Hanf, Öl und Wein vollständig und erlaubt noch jährlich eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr von Reis, Wein, Öl und Hanf. In den Alpenlandschaften ist die Rindvieh- und Ziegenzucht sehr ausgebreitet und gewährt durch die beträchtliche Käseausfuhr Savoyens und Piemonts hohen Ertrag. Der Seidenbau wird namentlich in den Generalintendanzen Turin, Novara und Alessandria mit großem Eifer und dem lohnendsten Erfolge getrieben und ergibt eine jährliche Ernte von 20000 Ctrn. der trefflichsten Seide. Einen ansehnlichen Erwerbs- und zugleich Handelszweig bildet auch die Seefischerei, namentlich der Thunfisch-, Sardellen- und Anchovisfang. Doch ist gerade der Golf von Genua arm an Fischen. Der Bergbau wird zwar stärker als in den andern ital. Staaten betrieben, deckt aber nur in sehr wenigen Metallen den innern Bedarf. Die savoyischen Silberminen zu Pessey, Macot und Hirmillon liefern jährlich nur gegen 1800 Mark. Die wichtigsten Bergwerke in Piemont und Savoyen arbeiten auf Blei und Eisen. Steinkohlengruben finden sich in Savoyen und an der ligurischen Küste: sie lieferten in den letzten Jahren 200000 Ctr. In Savoyen, Aosta, Genua und Turin befinden sich 23 große und ausgezeichnete Marmorbrüche, ein guter Alabasterbruch, zahllose Brüche von Schiefer und Bausteinen. Steinsalz wird zu Moutiers in der savoyischen Provinz Tarantaise gewonnen, und ebenda liefert eine Saline jährlich über 20000 Ctr. Salz. Was die technische Cultur betrifft, so blühen nur einige Zweige derselben in den größern Städten, namentlich in Genua. Die Leinenfabrikation steht unter allen Industriezweigen am weitesten zurück, und während roher Hanf und Flachs ausgeführt wird, muß Lein-

wand, Segeltuch und Tauwerk zum Theil eingeführt werden. In der Wollenmanufactur dagegen werden nicht nur die sämmtlichen Rohwollen des Inlandes, sondern auch beträchtliche Importe verarbeitet. Indessen liefert man (namentlich im Genuesischen) weniger feine als grobe Stoffe für die Levante und führt dafür feinere Stoffe im Werthe von 3 Mill. Gldn. Conv.-M. ein. Die Baumwollenindustrie hat in neuerer Zeit große Fortschritte gemacht, obschon der Werth der jährlichen Einfuhr von Baumwollenwaaren aus England, der Schweiz und Östreich noch auf 7½ Mill. Gldn. berechnet wird. Metallwaaren werden weder in vorzüglicher Qualität noch in ausreichender Menge für die Bedürfnisse des Landes angefertigt, und die Einfuhr von feinern Metallwaaren beträgt für das Festland noch jährlich über 1½ Mill. Lire. Die Thon- und Glasfabriken gehören zu den bessern; sie hatten im 16. und 17. Jahrh. mit Venedig fast gleichen Ruf. Auch liefern die Korallenfabriken von Genua zierliche und vom Auslande gesuchte Arbeiten. Die Ledermanufactur bietet nur mittelmäßige Fabrikate. Geschätzte Handschuhe liefert Genua, treffliche andere Lederarbeiten Turin, sowie beide Städte vieles und gutes Pergament. Die Seifen- und Wachsfabriken, die sich fast ausschließlich in Genua, Turin und in den größern Städten Savoyens befinden, gehören zu den ansehnlichsten in Italien und befriedigen nicht nur den Bedarf des Inlandes, sondern zum Theil auch der übrigen ital. Staaten. Die zahlreichen Papiermühlen, deren etwa 100 in Thätigkeit stehen, fördern ein ausgezeichnetes Product, von dem für etwa 2½ Mill. Lire ins Ausland geht. Die sehr starke Ölbereitnng geschieht auf einfachen Ölpressen von den Besitzern der Olivenpflanzungen. Die bedeutendsten Zuckerraffinerien befinden sich zu Turin, Genua und Carignano, in den beiden ersten Städten auch ansehnliche Chocoladefabriken. Der Schiffbau wird zu Genua, Nizza, Rapallo und andern Küstenorten betrieben. Das sardin. Festland bildet den Übergang aus Italien nach Frankreich und der Schweiz; allein die gewaltigen Gebirgsmassen, welche zwischen diesen Ländern lagern, sowie die geringern Bedürfnisse der Gebirgsbewohner und die Gleichartigkeit ihrer Erzeugnisse hindern die Entwickelung eines reichen Verkehrs. Der Landhandel wird hauptsächlich von den Seehäfen Genua, Nizza, Savona, Oneglia, Chiavari und Spezia vermittelt, die auch beim Transithandel am beträchtlichsten beschäftigt sind. Als Hauptcentra des innern Verkehrs sind, außer Genua, welches im Allgemeinen den auswärtigen Verkehr betreibt, Turin und Alessandria, nächstdem Chambéry, Novara und Susa zu nennen. Die Gebirgskunststraßen haben ihre Concentrationspunkte in Turin und Genua. In der Anlage von Eisenbahnen hat Sardinien bereits sehr viel gethan. Eine Bahn von Genua nach der piemont. Grenze wurde 1840 concessionirt und 1853 eine Staatsbahn von Turin nach Genua über Asti, Alessandria und Novi eröffnet, an die sich mehre Zweigbahnen anschließen werden. Von Turin führt seit 1853 auch eine Bahn südwärts nach Savigliano, und der Bau nach Susa und Novara wurde 1852 genehmigt. Die 1853 im Bau begriffenen und concessionirten Bahnen Piemonts bildeten eine Strecke von 70 M. Telegraphisch verbunden ist Turin mit der Lombardei (Mailand) und Frankreich über Chambéry; unterseeisch wurde 1854 eine Telegraphenlinie von Spezia über Corsica nach Cagliari angelegt. Im J. 1843 hatte die Monarchie 3609 Handelsschiffe mit 167762 Tonnen und 17925 Mann, wovon der dritte Theil auf Genua allein kam; 1853 aber 3305 Schiffe mit 167201 Tonnen Gehalt und 27592 Matrosen und Handwerkern. Im J. 1850 liefen allein in Genuas Freihafen 7323 Schiffe mit 514199 Tonnen ein; von diesen waren 5584 sardin. und 1739 fremde Schiffe. Die 1844 und 1847 gegründeten Banken von Genua und Turin wurden 1850 unter dem Namen Nationalbank vereinigt und auf 30 J. privilegirt und zugleich das franz. Maß- und Gewichtssystem eingeführt. Auch erfolgte seit 1850 der Abschluß einer Reihe vortheilhafter Handels- und Schiffahrts-, Zoll- und Postverträge und manche Tarifreformen, welche die Staatseinnahmen steigerten.

Was die Finanzen betrifft, so hat sich das Budget und die Staatsschuld durch die Reorganisation aller Staatsverhältnisse und die unglücklichen Kriegsereignisse, welche namentlich Steuererhöhungen und Anleihen nöthig machten, bedeutend verändert. Um 1840 betrug die Staatsschuld 87 Mill. Lire oder Frcs. Die Einnahmen und Ausgaben wurden geheim gehalten, jene aber gewöhnlich auf 79, diese auf 77½ Mill. Frcs. geschätzt. Nach dem Budget für 1852 beliefen sich die Einnahmen auf 101,564236, die Ausgaben auf 144,870995, das Deficit auf 43,306759 Frcs.; nach dem Budget für 1853 die Einkünfte auf 109,223934, die Ausgaben auf 150,917376, das Deficit auf 41,703442 Frcs. Am 1. Jan. 1852 betrug die Schuld 518,410460, 1. Jan. 1853 aber 527,852826 Frcs. Wiewol es der Verwaltung keineswegs an Willen und Energie fehlt, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen, wird dieses Ziel

doch nur allmälig und unter günstigen Zeitverhältnissen zu erreichen sein. Politisch ist das Festland (Stati di terra ferma) seit 1851 eingetheilt in die elf Generalintendanzen Turin, Alessandria, Coni, Ivrea, Novara, Vercelli, Chambéry und Annecy (Savoyen), Genua, Nizza und Savona, die wieder in 39 Provinzen zerfallen. Dazu kommen seit 1848 die drei Generalintendanzen Cagliari, Nuoro und Sassari der Insel Sardinien mit elf Provinzen. Zusammen zählt demnach die Monarchie 14 größere und 50 kleinere Administrationsbezirke. Militärisch zerfällt der Staat in die fünf Divisionen Turin, Alessandria, Chambéry, Genua und Cagliari, an deren Spitze je ein General steht. Die sardin. Monarchie, durch Lage und Umgrenzung eine natürliche Festung, namentlich ein Bollwerk der Halbinsel gegen Frankreich, ist seit langer Zeit der Militärstaat Italiens, und in allen Theilen der Bevölkerung herrscht ein kriegerischer Geist. Nach dem Kriegsbudget für 1853 beträgt der Effectivbestand der Armee auf dem Friedensfuß 30 Generale, 3077 Offiziere, 44601 Gemeine, im Ganzen 47708 Mann mit 7486 Pferden; auf dem Kriegsfuß soll sie auf 150000 Mann gebracht werden können. Die Mannschaft wird durch das Loos ausgehoben, außer auf der Insel, wo eine Nationalmiliz besteht. Die Dauer des Militärdienstes ist auf dem Festlande auf 16 J. bestimmt; derselbe wird aber vermittelst eines ausgedehnten Beurlaubungssystems nur zum geringern Theil geleistet.

Die Marine bestand 1853 aus vier Segel- und vier Dampffregatten, vier Corvetten, einer Brigg, drei Brigantinen, sechs Dampfbooten u. s. w., im Ganzen aus 40 Kriegsfahrzeugen mit 900 Kanonen; das Flottenpersonal aus 2860 Mann, worunter ein Viceadmiral, zwei Contreadmirale, sieben Schiffs- und sechs Corvettencapitäne. Die Mannschaft wird in den Küstenstrichen ausgehoben. Genua, Villafranca und Cagliari sind die Sitze der drei Marinedepartements, Genua zugleich der Sitz des Generalcommandos und der Hauptmarineschule, sein Hafen die gewöhnliche Station der Flotte.

Die Macht des Königs war bis zum J. 1848 eine unumschränkte. Nur auf der Insel bestanden noch die alten Landstände, und im Genuesischen gehörte zur Einführung neuer Steuern die Zustimmung der ständischen Bezirkscollegien. In Folge der ital. Bewegung verlieh jedoch der König Karl Albert der Monarchie eine constitutionelle Verfassung, welche vom 4. März 1848 datirt. Diese Verfassung erklärt den Katholicismus zur Staatsreligion, gewährt aber den übrigen Culten volle Duldung, garantirt die Rechte persönlicher Freiheit, die Preßfreiheit und ertheilt der Krone das ausschließende Recht der Executive unter verantwortlichen Ministern. Die legislative Gewalt übt der König mit dem Parlament, das aus zwei Kammern, dem Senat und der Wahlkammer, besteht. In den Senat beruft der König die Mitglieder in unbestimmter Zahl auf Lebenszeit. Nur die Prinzen des königl. Hauses haben in demselben von Rechts wegen Sitz und Stimme. Der Senat ist zugleich oberster Gerichtshof, auch bei Anklagen gegen die Minister, welche die zweite Kammer erhebt. Die Mitglieder der Wahlkammer werden vom Volke nach einem Census auf fünf Jahre gewählt. Die Abgeordneten aus den Theilen des Reichs, wo die franz. Sprache herrschend, können sich in den Verhandlungen dieses Idioms bedienen. Die Initiative in den Gesetzvorschlägen haben der König und die beiden Kammern zugleich. Es darf keine Steuer erhoben werden, die nicht in der Wahlkammer beschlossen und vom Könige sanctionirt worden. Der König beruft die Kammern jährlich, hat das Recht, dieselben zu prorogiren und die Wahlkammern aufzulösen, muß aber vier Monate nach der Auflösung das neue Parlament wieder zusammenberufen. Zu den beiden sardin. Ritterorden, dem Orden der Verkündigung Maria's oder Dell' annunziata (gestiftet 1362, sardinisch seit 1720) und des heil. Mauritius und Lazarus (gestiftet 1434, erneuert 1572), kamen 1815 der militärische und 1831 der Civilverdienstorden (Real ordine civile di Savoja). Außerdem gibt es noch ein Ehrenzeichen, das 1814 gestiftete Kreuz der Treue.

Das Stammland der Könige von Sardinien ist Savoyen (s. d.). Der Schlauheit des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen war es gelungen, im Utrechter Frieden Sicilien mit dem Königstitel zu erhalten, während Sardinien an Östreich fiel. In den folgenden Verwickelungen mußte der neue König, von Östreich, Frankreich und England zugleich gedrängt, sich zum Tausche Siciliens gegen Sardinien herbeilassen. Der Vertrag vom 24. Aug. 1720, wodurch dies geschah, bildete aus dem Königreich Sardinien und dem Herzogthum Savoyen die seitdem bestehende sard. Monarchie. Gegen einen Jahrgehalt von 100000 Thlrn. trat dann 1730 Victor Amadeus die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel III. ab, bereute jedoch kaum ein Jahr nachher diesen Entschluß, wurde aber, als er von neuem nach dem Throne trachtete, verhaftet und starb 1732 im Gefängniß. Karl Emanuel III., 1730—73, verstand es mit noch größerm Geschick, in dem Conflicte mächtigerer Staaten sein Interesse zu fördern. Als Bun-

desgenosse Frankreichs und Spaniens gegen Östreich erwarb er im Wiener Frieden (1735) die Gebiete von Tortona und Novara und während des Östreichischen Erbfolgekriegs durch den Wormser Vertrag (1743) die Grafschaft Anghiera und Gebiete von Vigevano und Pavia. Auch die innere Verwaltung des Königs war verdienstvoll. Er suchte durch kluge Staatsökonomie dem Lande die Militärlast erträglich zu machen, gab ein Gesetzbuch (das Corpus Carolinum von 1770) und behauptete dem Papste gegenüber seine weltliche Autorität, indem er alle geistlichen Stellen selbst besetzte, die Geistlichkeit besteuerte und die päpstlichen Bullen seiner Bestätigung unterwarf. Schwere Schicksale suchten das Land unter den folgenden Regierungen seines Sohnes und Enkels heim. Victor Amadeus III., 1773—96, wurde in die Coalition gegen das revolutionäre Frankreich hineingezogen und verlor schon im Herbst 1792 Savoyen und Nizza an die Franzosen. Durch brit. und päpstliche Subsidien unterstützt, suchte er unter schwerer Belastung des Landes eine Armee von 50000 Mann aufzubringen (1793), focht auch mit ihnen anfangs nicht unglücklich, ohne doch das Vordringen der siegreichen Revolution aufhalten zu können. Nachdem der Kampf 1794 und 1795 geschwankt, zwang Bonaparte's berühmter Feldzug von 1796 gleich in den ersten Wochen den König von Sardinien zur Unterwerfung. Er mußte 18. Mai unter drückenden Bedingungen Frieden mit der franz. Republik schließen und die 1792 verlorenen Lande förmlich an diese abtreten. Sein Sohn Karl Emanuel IV., 1796—1802, verband sich mit Frankreich gegen Östreich (April 1797), wurde aber gleichwol vom franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volkes für sich benutzte, unter dem Vorwande, er hege feindliche Plane gegen die Republik, 9. Dec. 1798 gezwungen, dem Besitze aller seiner Staaten auf dem festen Lande, welche Frankreich sich einverleibte, zu entsagen. Er begab sich auf die Insel Sardinien und erließ im März 1799 eine Verwahrung gegen den ihm abgedrungenen Verzicht auf seine festländischen Gebiete, die unter eine provisorische Regierung gestellt waren. Die Fortschritte der Coalition im Sommer 1799 drängten zwar die Franzosen hinaus, aber der Sieg von Marengo stellte im folgenden Jahre die franz. Gewalt wieder her. Am 11. Sept. 1802 ward Piemont förmlich mit Frankreich vereinigt, und erst mit dem Sturze des Napoleon'schen Kaiserreichs erfolgte die Wiedereinsetzung der Dynastie Savoyen. Karl Emanuel hatte indessen schon 1802 die Krone niedergelegt und trat nachher in den Jesuitenorden. Ihm folgte sein Bruder Victor Emanuel I. (s. d.), der 20. Mai 1814 seinen Einzug in Turin hielt. Der erste Pariser Frieden hatte ihm seine Staaten auf dem festen Lande bis auf einen Theil von Savoyen, der bei Frankreich blieb, zurückgegeben. Der Wiener Congreß fügte nun 14. Dec. 1814 die ehemalige Republik Genua hinzu, und im zweiten Pariser Frieden erhielt er auch den Rest von Savoyen nebst der Schutzherrschaft über Monaco, wogegen er 1816 die Bezirke von Carouge und Chesne an Genf abtrat. Mit Victor Emanuel's Rückkehr kamen auch die Misbräuche der alten Zeit zurück. Die Königin und einzelne Personen vom Adel und der Geistlichkeit beherrschten den Monarchen völlig und waren eifrig bemüht, den frühern Einfluß der Geistlichkeit, namentlich des Jesuitenordens, wiederherzustellen und das Land mit hohen Zöllen und Abgaben zu belasten. Um so leichter fanden auch in Sardinien die über ganz Italien verbreiteten Carbonari (s. d.) und andere politische Verbindungen Eingang. Ein Theil des Adels und des Heeres wurde in die Verbindungen verflochten, ja der präsumtive Thronfolger, Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan, war ihnen ohne Zweifel nicht fremd. Die Militäraufstände, welche 9. und 10. März 1821 zu Alessandria, Fossano und Tortona ausbrachen, gaben endlich das Signal zur piemont. Revolution. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen und eine Junta eingerichtet, die im Namen des Königreichs Italien handelte, und 11. März schloß sich auch Turin dem Aufstande an. Dadurch bewogen legte Victor Emanuel 13. März zu Gunsten seines jüngsten Bruders Karl Felix die Krone nieder. Karl Felix befand sich indessen zu Modena, und die Insurrection drängte daher den Prinzen Karl Albert, die Regierung zu übernehmen. Zögernd entschloß er sich dazu, beschwor die revolutionäre Verfassung, bildete ein Ministerium im Sinne der Bewegung, befahl die Errichtung einer Nationalgarde und bestätigte die oberste Junta. Inzwischen rüsteten sich Östreich und Rußland zur Bekämpfung der Revolution. Karl Felix erklärte von Modena aus alles Geschehene für ungültig und stellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze der treugebliebenen Truppen. Prinz Karl Albert selbst ernannte zwar noch einen der entschlossensten Revolutionsmänner, Graf Santa-Rosa, zum Kriegsminister (21. März), entfloh aber gleich darauf ins Lager der königl. Truppen und entsagte der Regentschaft. Alles ging nun rasch der Auflösung entgegen, so eifrig auch Santa-Rosa bemüht war, die Revolution zum Widerstande zu organisiren. In der Nacht vom 7.—8. April gingen die Östreicher unter

Bubna über die Grenze, vereinigten sich mit den königl. Truppen und schlugen 8. April die Insurgenten nach tapferm Widerstande. Zwei Tage später war Turin besetzt, die absolute Gewalt wiederhergestellt und die Anstalten zur Bestrafung der Schuldigen getroffen. Die Meisten von ihnen waren entflohen, auch Santa-Rosa, der in griech. Dienste trat und in einem Gefechte auf der Insel Sfakteria 9. Mai 1825 blieb. Vgl. „Trente jours de révolution en Piémont" (Lyon 1821); „Précis historique sur les révolutions de Naples et de Piémont en 1820 et 1821" (Par. 1821); Beauchamp, „Histoire de la révolution en Piémont" (Par. 1821); Santa Rosa, „De la révolution piémontaise" (Par. 1822).

Karl Felix begann nun unter dem Schutze einer östr. Besatzung, die bis Herbst 1823 blieb, die absolute Gewalt wiederherzustellen, Universitäten und Schulen streng zu überwachen, die Jesuiten zurückzuführen und in allen Dingen den strengsten weltlichen und geistlichen Despotismus, namentlich auch in Verfolgung der Protestanten durchzuführen. Durch Einführung einer der französischen ähnlichen Conscription ward das neue Heer organisirt. Als die regierende Linie mit dem Tode des Königs Karl Felix 27. April 1831 im Mannsstamme erlosch, bestieg die Linie Savoyen-Carignan, deren Erbrecht auf die sard. Monarchie der Wiener Congreß anerkannt hatte, in der Person Karl Albert's (s. d.) den Thron. Der neue König begann mit einzelnen Verbesserungen in der Verwaltung, den Finanzen und dem Heerwesen, aber er vermochte die politische Aufregung, die unter dem Eindrucke der franz. Julirevolution von 1830 mit neuer Stärke erwacht, um so weniger zu beschwichtigen, als auch er dem Einflusse des Adels und Klerus, besonders der Jesuiten, sich willig hingab. Eine Verschwörung, die man in Turin im Nov. 1833 entdeckte, und ein von der Schweiz aus Anfang Febr. 1834 mit beispiellosem Leichtsinn unternommener Einbruch eines Haufens ital., poln. und deutscher Flüchtlinge unter Mazzini (der sogenannte Savoyerzug), gründeten sich auf die fortdauernde Spannung der Gemüther, gaben aber auch dem herrschenden System Anlaß, mit um so größerer Strenge in der angenommenen Richtung zu beharren. Dies sprach sich zugleich in der auswärtigen Politik aus, namentlich in dem Verhältniß zu den constitutionellen Staaten im Westen. Die sardin. Regierung war mit der franz. Julidynastie, gegen welche sie die karlistischen Umtriebe unterstützte, bis 1835 in offener Spannung. Noch schroffer gestaltete sich das Verhältniß zu Spanien, mit welchem 1836—39 alle Handelsbeziehungen abgebrochen wurden, indem Karl Albert die Aufhebung des Salischen Gesetzes und die Erhebung der Königin Isabella nicht anerkannte, sondern die Ansprüche des Don Carlos offen unterstützte. Auch mit Portugal entstand wegen des gescheiterten Projects, die Königin Maria da Gloria mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zu vermählen, ein Zerwürfniß, in Folge dessen mehre Jahre hindurch der diplomatische Verkehr abgebrochen war. In den innern Angelegenheiten zeigte dabei Karl Albert eine viel regere und fruchtbarere Thätigkeit als seine beiden Vorgänger. Außer den Handelsverträgen mit Frankreich, England, der Pforte, den Niederlanden, Dänemark, Östreich und den Hansestädten, wodurch der Aufschwung des Verkehrs mächtig gefördert ward, widmete er dem Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau einen lebhaften Eifer, hob den Ackerbau und die Industrie, hielt die Finanzen in guter Ordnung und ließ auch dem Volksunterricht eine größere Fürsorge angedeihen. Besonders im zweiten Jahrzehnd seiner Regierung machte er sich von den Überlieferungen seiner Vorgänger mehr und mehr los. Es ward 1842 eine wenn auch beschränkte Amnestie erlassen, die Censur gemildert, der Wissenschaft eine freiere Bewegung eingeräumt, die Gesetzgebung, Justiz und das Gefängnißwesen reformirt und der schwer lastende Druck der Feudalität von der Insel Sardinien abgenommen. Daß sich der König von dem Einflusse Östreichs zu emancipiren strebte, bewies sein entschiedenes Auftreten bei dem Streite, der sich 1846 wegen des Salz- und Weinhandels mit der lombard. Regierung entsponnen hatte. So war noch vor dem Beginn der ital. Reformbewegung, die sich an die Erhebung Pius' IX. anknüpfte, S. einer der bestregierten Staaten der Halbinsel und durch seinen finanziellen Wohlstand, seine Heereskraft wie durch seine Administration jedenfalls der einzige, der mit Östreich um die Herrschaft in Italien ringen konnte. Wol blieb S. von der Bewegung, die 1846 und 1847 die ganze Halbinsel ergriff, nicht unberührt; aber der Eindruck machte sich diesmal nicht in Aufständen und Verschwörungen geltend, sondern sprach sich mehr in vertrauensvollen Bitten und Demonstrationen aus. Ein Decret des Königs vom 30. Oct. 1847 kam diesen Wünschen entgegen: es versprach die Einführung der neuen Gerichtsverfassung mit Beseitigung der Ausnahmsjustiz, Wahlrecht in Municipalsachen, Beschränkung der Polizeigewalt und freiere Bewegung der Presse. Rasch entfaltete sich im ganzen Lande ein bewegtes politisches Leben, das sich im Ganzen von den Excentricitäten frei hielt, die anderwärts die Reformbewegung störten

und vereitelten. Der Fortgang der Dinge im übrigen Italien erlaubte indessen dem Könige nicht, bei Reformen der Verwaltung stehen zu bleiben, und er verhieß 8. Febr. 1848 eine constitutionelle Verfassung, die wenige Wochen später verkündet ward. Der Einfluß der absolutistischen und klerikalen Partei trat völlig in den Hintergrund, während sich der König, wie es schien, ganz freiwillig der Volksbewegung hingab und jeden seiner Schritte mit unbegrenztem Jubel begleitet sah. Die Bildung eines constitutionellen Ministeriums (März 1848), welches ein freisinniges Wahlgesetz, die Berufung des ersten sardin. Parlaments auf den 17. April und die Ertheilung allgemeiner Amnestie verkündigte, vollendete die Umgestaltung des alten Zustandes.

Mitten in diese letzten Vorgänge fiel nun die Nachricht von der Februarrevolution in Frankreich, welche die Bewegung in Italien, namentlich in der Lombardei, zu offener Revolution zu steigern drohte. Schon 18. März und in den nächsten Tagen brach in Mailand der Aufstand aus, der die Östreicher an den Mincio drängte. Von Anfang an hatte sich in der sardin. Bewegung der Gedanke der Einheit Italiens unter Karl Albert's Leitung ausgesprochen, und der König selbst, als „das Schwert Italiens" begrüßt, gab jetzt dieser Meinung einen Ausdruck, indem er gleich nach dem Ausbruch der mailänder Insurrection die lombard. Bewegung unter seinen Schutz nahm, an Östreich den Krieg erklärte und sofort in die Lombardei einrückte. Aber die Krone von Italien war schwerer zu erlangen, als es im ersten Enthusiasmus schien. Wol beschlossen die Vertreter der Lombardei (Juni) und später auch Venedigs, sich mit S. zu verschmelzen; aber die Last des Kriegs gegen einen gewaltigen Gegner fiel auf Karl Albert allein. Die übrigen ital. Fürsten führten ihn theils ohne Kraft, theils ohne guten Willen und nur von der demokratischen Bewegung dazu gedrängt. Nachdem die Kämpfe bei Goito, Lucia, Peschiera die Überlegenheit der Östreicher und ihres Feldherrn bereits bekundet, wurde durch den entscheidenden Schlag bei Custozza (25. Juli) die piemont. Armee in volle Auflösung gebracht, und König Karl Albert, fast machtlos dem unsinnigen Groll der aufgeregten lombard. Bevölkerung preisgegeben, sah sich genöthigt, in einem Waffenstillstand die Lombardei zu räumen und sich über den Tessin zurückzuziehen. (S. Italien.) Indessen war das sardin. Parlament 8. Mai eröffnet worden und ein entschieden progressives Ministerium, in welchem Gioberti (s. d.) einen Platz einnahm, aus ihm hervorgegangen. Mit dem Abschluß des Waffenstillstands trat dieses Cabinet zurück und machte dem moderirtern Ministerium Revel-Pionelli Platz, welches indessen auf der Bahn der constitutionellen Entwickelung unverändert beharrte, wenn auch in der auswärtigen Politik einen minder kühnen Weg als die Vorgänger einschlug. Die neue Regierung hatte einen ehrenvollen Vertrag unter brit.-franz. Vermittelung der Erneuerung des Kriegs vorgezogen, obschon sie die Rüstungen zu einem neuen Kampfe nicht versäumte. Doch vermochte sie sich vor den stürmischen Drängern der Progressisten, an deren Spitze Gioberti stand, nicht zu behaupten und wich im Dec. 1848 einem demokratischen Ministerium, das Gioberti gebildet hatte. Doch auch Gioberti erfuhr rasch den Wechsel der Volksgunst. Er mußte zur Kammerauflösung schreiten und sah sich genöthigt, vor der neugewählten Volksvertretung im Febr. 1849 ebenfalls den Rückzug anzutreten. Unterdessen hatte Karl Albert sich zum neuen Kampfe gerüstet und kündigte 12. März 1849 den Waffenstillstand. Acht Tage später begann hierauf der zweite Act des Kriegs um die lombard. Krone. Ein nur dreitägiger Feldzug, durch die Niederlagen bei Mortara und Novara (21. und 23. März) bezeichnet, machte jedoch dem Kampfe ein schnelles Ende. Karl Albert selbst, am bessern Erfolge verzweifelnd und von dem Eindrucke der Zuchtlosigkeit und Auflösung des Heeres erdrückt, verzichtete noch am Tage der Niederlage von Novara auf die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes Victor Emanuel II. zugleich die freiwillige Verbannung wählend, in welcher er schon 28. Juli zu Oporto starb. Noch in der Nacht seines stürmischen Regierungsantritts schloß der neue König einen Waffenstillstand, welchem 6. Aug. zu Mailand der Friede folgte. S. behielt darin seine alten Grenzen, zahlte an Östreich 75 Mill. Frcs. Kriegsentschädigung und erlangte die Amnestie der Lombarden und Venetianer, die unter der piemont. Fahne gefochten hatten.

Victor Emanuel hatte seine Regierung mit der Versicherung angetreten, die verfassungsmäßigen Institutionen zu erhalten, und er ist diesem Versprechen unwandelbar treu geblieben, so sehr sich auch im Innern die absolute und klerikale Partei und von außen her die überall wieder erstarkende Reaction, besonders aber der Widerwille Östreichs der Fortdauer der constitutionellen Entwickelung Sardiniens entgegenstellten. Ein liberales Ministerium unter Pinelli's und d'Azeglio's Leitung bemühte sich, die Wunden der letzten Unglücksfälle zu heilen, was freilich nicht ohne größere finanzielle Belastung des Landes geschehen konnte, und die constitutionellen Institutionen im Einzelnen durchzuführen. Die Auflösung des Parlaments im Nov. 1849 hatte ein

günstiges Ergebniß. Es stellte sich jetzt eine ansehnliche Majorität im gemäßigt-constitutionellen Sinne heraus, welche stark genug war, die doppelte Opposition von reactionärer und radicaler Seite abzuwehren. Der neueingetretene Justizminister Siccardi that einen bedeutungsvollen Schritt, indem er die geistliche Gerichtsbarkeit und eine Reihe anderer Vorrechte des Klerus aufhob, die kirchliche Duldung, namentlich auch gegenüber den Protestanten, durchführte und den Widerstand des Klerus, namentlich des Erzbischofs Franzoni von Turin, mit den gesetzlichen Mitteln zu brechen wußte. Ein Conflict mit Rom, der daraus entsprang, blieb in der Schwebe. Zugleich wurden die feudalen Vorrechte jeder Art beseitigt, die öffentlichen Arbeiten rührig gefördert, das Heer neu organisirt, von dem Finanzminister Cavour der Zolltarif im freihändlerischen Geiste umgestaltet und mit den meisten Staaten Europas Handelsverträge in diesem Sinne eingegangen. Zwar war das Unglück der jüngsten Zeit so rasch nicht zu heilen und die Stellung Piemonts blieb inmitten der allerwärts siegreichen absolutistischen Strömung eine fast völlig isolirte; aber es behauptete doch unter allen Gefahren den Ruhm, seine constitutionellen Institutionen zu erhalten und sich einer gesetzmäßigen innern Freiheit zu erfreuen. Eine an sich unbedeutende Differenz mit der Deputirtenkammer hatte im Mai 1852 den Austritt mehrer Minister, insbesondere Cavour's zur Folge, an deren Stelle wieder Azeglio das Cabinet restituirte. Die Agitation des Klerus gegen die Siccardi'schen Gesetze kam nun erst in vollen Gang und fand ihren Rückhalt an Rom, an Östreich und seit dem Bonaparte'schen Staatsstreiche zum Theil auch an Frankreich. Die drohende Einführung der Civilehe verdoppelte die Anstrengungen der Geistlichkeit, die alle Waffen der Presse, der Kanzel, des Beichtstuhls in Bewegung setzte. Aber auch die liberale Bevölkerung rüstete sich zum entscheidenden Kampfe und drängte die Regierung zum entschlossenen Handeln. Das Ministerium schien sich dieser Lage nicht gewachsen zu fühlen, und von dem Klerus bitter angefeindet, von den Liberalen der Unentschlossenheit angeklagt, nahm es im Oct. 1852 seine Entlassung. Von neuem regte sich jetzt die Hoffnung der absolutistischen und klerikalen Partei, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen; aber aus der Ministerkrisis, welche die Gemüther aufs höchste gespannt, ging 4. Nov. 1852 wiederum ein liberales Ministerium unter Cavour's Vorsitz hervor. Während die frühern freundschaftlichen Beziehungen zu England fortdauerten, gestalteten sich die Verhältnisse zum übrigen Auslande seitdem günstiger. Selbst Östreich, obwol die im Febr. 1853 verfügte Confiscation der Güter lombard. Emigrirter, die sardin. Bürger geworden waren, eine Protestation Sardiniens hervorrief, ließ von seiner schroffen Haltung nach. Im Innern entwickelte sich die constitutionelle Gesetzgebung ungestört, indem die Wahlen der Regierung eine entschiedene Majorität sicherten. Einzelne Auftritte auf der Insel Sardinien und eine sichtlich unter geistlichen Einflüssen begonnene Emeute im Aostathal im April 1854 bewiesen freilich, daß die Feinde der neuen Ordnung der Dinge sich noch nicht für überwunden hielten.

Vgl. Manno, „Storia di S." (3 Bde., Turin 1825); Mimant, „Histoire de Sardaigne" (Par. 1825); Brofferio, „Storia di Piemonte" (Turin 1852 fg.); Cibrario, „Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della monarchia di Savoia" (Turin 1844); Derselbe, „Storia della monarchia di Savoia" (Turin 1840); Galliani d'Agliano, „Memorie storiche sulla guerra di Piemonte dal 1741 al 1747" (Turin 1840); Cesare di Saluzzo, „Souvenirs militaires des états sardes" (Turin 1853); De Choulot und Ferrero, „Histoire de l'armée sarde" (2 Bde., Turin 1846); Sclopis, „Degli stati generali e d'altre istituzione politiche del Piemonte e della Savoia" (Turin 1851); Gualterio, „Gli ultimi rivolgimenti italiani" (Flor. 1850—51). Über die Ereignisse und Kriege der letzten Jahre erschienen unter Anderm: Cibrario, „Ricordi d'una missione in Portogallo al re Carlo Alberto" (Turin 1850); Derselbe, „Gli ultimi giorni di Carlo Alberto a Oporto" (Turin 1850); „Bericht des östr. Generalstabs über den Feldzug von 1848" (2 Bde., Wien 1850), officiell; Schönhals, „Feldzug der Östreicher in den J. 1848 und 1849" (2 Thle., Stuttg. 1850); „Denkwürdigkeiten über die Feldzüge der Östreicher in den J. 1848 und 1849" (Wien 1850); Bava, „Relazione delle operazione militari" (Turin 1849); Pepe, „Memorie" (Turin 1850); „Memorie e osservazioni sulla guerra dell' independenza d'Italia" (Turin 1849), nach eigenen Aufzeichnungen des jetzigen Königs; Promis, „Considerazioni sopra gli avvenimenti militari del marzo 1849" (Turin 1849); „Custoza, histoire de l'insurrection et de la campagne d'Italie en 1848" (2. Aufl., Turin 1850) und (von demselben Verfasser) „Histoire de la campagne de Novare en 1849" (Turin 1850); Vecchi, „La Italia" (Turin 1853); Solar de la Marguerite, „Avvenimenti politichi" (Turin 1854). Für die Geographie der Monarchie bildet das Hauptwerk: Casalis, „Dizionario geo-

grafico- storico- statistico- commerciale degli state di re di Sardegna" (Bd. 1—21, Turin 1843—51). Brauchbar ist Murray's „Handbook for North Italy" (Lond. 1853).

Sardonisches Lachen (Sardonius risus, Sardoniasis), bei den Alten jedes krampfhafte Lachen, das nicht aus innerer Stimmung hervorgeht. Dieses unnatürliche Lachen soll von einem auf Sardinien wachsenden Kraute (Sardoa herba bei Virgil) den Namen erhalten haben, dessen giftiger Genuß ein solches Lachen zur Folge hatte. Doch spricht schon Homer von einem sardonischen Gelächter, ohne Sardinien zu kennen. Unrichtig ist es eigentlich demnach, wenn man zuweilen ein bitteres, höhnisches Lachen als sardonisches bezeichnet.

Sardonyx heißen diejenigen Abänderungen des gemeinen Karneol (s. d.), welche weiß und roth gestreift und unter allen am meisten geschätzt sind. Von den Alten wurde er zu geschnittenen Steinen, vorzüglich zu vertieften Gemmen (Intaglios) gebraucht. Er ist etwas weniger hart als der Onyx (s. d.), springt nicht so sehr aus und ist leichter zu schleifen.

Sarepta, Stadt im russ. Gouvernement Saratow, an der Mündung der Sarpa in die hier gegen SO. sich wendende Wolga, wurde 1765 von Herrnhutern angelegt, die sich ursprünglich die Bekehrung der damals in jener Gegend noch häufig vorhandenen heidnischen Völkerschaften zur Aufgabe gestellt hatten und welche gegenwärtig, seit ihnen die Befugniß dazu genommen ist, hauptsächlich Fabrikgeschäfte treiben. Von Bedeutung ist namentlich die Senffabrikation. Die Stadt, mit Wall und Graben versehen, hat 400 sehr hübsch gebaute, voneinander durch Gärten getrennte Häuser, eine deutsche und russ. Unterrichtsanstalt und 3—4000 sehr betriebsame Einwohner.

Sarkasmus (griech.) heißt eigentlich der bittere Hohn, den Jemand mit verbissenen Lippen ausspricht, bezeichnet aber dann, als eine Art der Ironie (s. d.), im Allgemeinen jede verhöhnende Rede, jeden beißenden Spott und wurde von den Alten als besondere Redefigur betrachtet, worin Demosthenes und Cicero Meister waren.

Sarkophag (griech.), d. h. eigentlich Fleisch verzehrend, nannte man ursprünglich die in der Nähe von Assor in Mysien sich findende Kalksteinart, weil sie nach Plinius die eingelegten Leichen, die Zähne ausgenommen, binnen 40 Tagen zerstörte. Als man diese Steinart zu Särgen wählte, wurde der Name Sarkophag diesen Särgen beigelegt, der nachher auf alle Steinsärge übergegangen ist. Oft wurden solche Sarkophage (von Stein), welche der kunstliebende Sinn der Alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man anfangs die Gräber ausschmückte, um sie gegen Verletzung zu schützen. Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und röm. Prunksucht verwendete in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccie, wobei die granitenen und alabasternen Steinsärge der Ägypter das Vorbild gaben. Während die frühern Sarkophage meist mäßige mythologische Compositionen in Flachrelief enthielten, wurden die Wände der spätern mit zahllosen Figuren in Hochrelief überfüllt. In der röm.-christlichen Zeit brachte man Christus und die Apostel, den guten Hirten u. dgl., oder auch blos rohe Ornamente an. Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage sind mehre besonders durch die Namen bekannt, die man ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodko'schen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten, und der Sarkophag Alexander's, jetzt im Britischen Museum, einst in der Moschee des heil. Athanasius zu Alexandria. Das Campo Santo in Pisa allein enthält über 70 antike Sarkophage. Auch im Mittelalter dauerten die Steinsärge fort, und noch in der goth. Zeit, wie die Gräber mehrer Erzbischöfe im kölner Dom beweisen, wurde diese Form bei Monumenten hier und da auf das glücklichste beibehalten.

Sarmaten, bei den Griechen Sauromaten genannt, erscheinen zuerst bei Herodot und Hippokrates als einzelnes Volk scyth. Stamms, östlich vom Don wohnhaft, nach einer Sage, zu welcher die Theilnahme ihrer Jungfrauen am Kriege den Anlaß geben mochte, aus der Verbindung scyth. Jünglinge mit Amazonen (s. d.) entsprungen. Später gingen sie über den Don, bedrängten die scyth. Skoloten und griech. Pflanzstädte im Norden des Schwarzen Meeres und wurden dann dem Mithridates unterthänig. Nach der Überwältigung der Skoloten wird der Name der Scythen durch den ihrigen im Westen verdrängt und auf die asiat. Völker gleichen Stamms beschränkt. Sarmaten schweiften zu des Augustus Zeit bis an die Donaumündungen, und zwischen dieser und dem Don wohnte nachher der eine ihrer Hauptstämme, die Roxolanen, die 70 n. Chr., dann durch Hadrian 120 aus Mösien, wo sie eingefallen waren, vertrieben wurden und deren Name endlich unter den Gothen, von denen sie unterworfen wurden, verschwindet. Ein anderer sarmat. Stamm, die Jazygen, überstieg die Karpaten und breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. an der Donau und Theiß aus. Mit ihren westlichen Nachbarn, den

german. Quaden, verbunden, kämpften sie im Markomannischen Kriege und später und verwüsteten durch räuberische Einfälle das benachbarte röm. Pannonien. Für diese Jazygen wendeten die Römer vorzugsweise den Namen Sarmaten, selbst im Gegensatz gegen die Roxolanen an, und späterhin schwindet der Name Jazygen gegen den der Sarmaten. Wiederum aber werden unter den Letztern sehr häufig in weiterm Umfange nicht blos die eigentlichen Sarmaten, sondern auch Völker andern Stamms begriffen, welche nördlich von ihnen das Flachland bewohnten, wie denn Ptolemäus den Namen Sarmatien, das sich als europäisches bei ihm von Germanien und Dacien bis zum Don, als asiatisches von da bis zur Wolga erstreckt, im Norden bis zum Baltischen Meere ausdehnt. Nachdem die Vandalen das linke Donauufer verlassen hatten, wurden die jazyg. Sarmaten die alleinigen Herren auf den Theißflächen zwischen den Quaden im Westen, den Westgothen im Südosten und den Thaifalen im Süden. In dieser Zeit empörten sich ihre Sklaven, die nachher als Sarmatä Limigantes als hartnäckige Feinde der Römer erscheinen. Mehr als 300000 von ihnen vertriebene Sarmaten nahm Konstantin d. Gr. auf und vertheilte sie in Thrazien, Italien, auch am Rhein auf den Hundsrück. Gegen die Limiganten im früher vandal. Lande führte hierauf Konstantius Krieg. Nach dem Sturz der Hunnen, von denen auch die Sarmaten unterworfen waren, erhielt ein Theil Sitze in Illyrien, die andern verbündeten sich 470 mit Sueven und Scyren gegen die Ostgothen, wurden aber nachher von Theodorich geschlagen. Dann werden sie noch mit den Gepiden 488 und später unter den Scharen, die sich den Longobarden anschlossen, genannt. Die Zurückgebliebenen verschwinden unter den Avaren und die spätern kuman. Jazygen stehen mit ihnen in keiner Verbindung. Die Sarmaten führten eine nomadische Lebensweise, waren räuberisch und kriegerisch, vortreffliche Reiter und Bogenschützen. Wie die Scythen überhaupt scheinen sie dem medo-pers. Völkerstamme anzugehören; aus einer Meinung, die in ihnen Slawen sehen wollte, rührt es, daß die Polen oft, aber misbräuchlich Sarmaten genannt werden.

Sarnen, der am obern Ende des **Sarnersees** in einem breiten, wiesenreichen Thale gelegene Hauptort des Halbcantons Ob dem Walde, der westlichen und südlichen Hälfte des Cantons Unterwalden, hat 3402 E., ein Rathhaus und ein Benedictinerkloster. Seit 1646 werden hier die Versammlungen der Landsgemeinde gehalten. Am 14. Nov. 1832 wurde daselbst der in der neuern Schweizergeschichte oft genannte **Sarnerbund** zwischen mehren conservativen Ständen abgeschlossen, aber als bundeswidrig durch Beschluß der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 für aufgelöst erklärt. Bei S. soll dem Schweizerhelden A. Struth von Winkelried (s. d.) ein Denkmal errichtet werden.

Saron (d. i. Ebene) war der Name einer Ebene in Westpalästina längs der Küste des Mittelländischen Meeres, durch schöne Vegetation (der „Lilien von Saron" wird im Hohen Liede gedacht) und Viehweiden ausgezeichnet, wie noch jetzt, wo sie auch mit vielen Dörfern besetzt ist. Eine andere Ebene dieses Namens lag auf der Ostseite des Jordan.

Saronischer Meerbusen, jetzt **Golfo di Engia**, heißt derjenige Meerbusen, der sich zwischen den Südenden von Attika und Argolis öffnet und von den Vorgebirgen Sunion und Skylläon bis zur Korinthischen Landenge ausdehnt. Der östliche Theil desselben wurde zum Myrtoischen Meere gerechnet. — Über den **Meerbusen von Saros** an der thrazischen Küste s. den Art. **Thrazien**.

Sáros (sprich Sárosch), Comitat in dem Kaschauer Districte Ungarns, zählte 1850 auf 68,87 QM. 160800 E. Längs der nördlichen Grenze streichen die Karpaten hin, welche sich unter dem Namen der Beszkeder Bergreihe bis in das Comitat Marmaros erstrecken und mit ihren Zweigen das ganze Land bedecken. Sie sind sämmtlich stark bewaldet, meist mit Fichten und Tannen, und enthalten vortreffliche Weiden. Die Hauptflüsse sind die Tarcza nebst der Topla, welche beide sehr reizende und angenehme Thäler durchströmen; die Ondava, der Poprad oder Popper nebst dem Hernad bewässern nur kleine Theile des Comitats. Das Klima ist wegen der Karpaten rauh und kalt, aber gesund; doch im südlichen Theile mehr gemäßigt. Auf den Bergen gedeiht nur der Hafer; die Thäler sind dagegen fruchtbar und erzeugen alle Getreidearten. Mit besonderm Vortheil baut man Flachs, Hanf, Buchweizen und Obst. Die Berge enthalten Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Spießglaserz, Marmor in verschiedenen Farben, Porzellanerde, Polirschiefer, Schwefelkies. Der Berg **Libanka** bei dem Dorfe Czervenioza oder Vörös Vágás ist seit Jahrhunderten wegen seiner Opalgruben berühmt. Das Gebiet um **Soovár oder Salzburg**, ein großes Kameraldorf, ½ St. von Eperies, mit 2300 E. und einer bedeutenden Salzsiederei, welche die Soole aus einer großen, 81 Klafter tiefen unerschöpflichen Salzgrube erhält, heißt wegen ihres Salzreichthums das **Soovarer Salzkammergut**. Über-

aus zahlreich sind auch die Heilquellen und Gesundbrunnen, unter denen die Bäder von Bartfeld (s. d.), der eisenhaltige, zum Baden und Trinken benutzte Sauerbrunnen von **Klein-Sáros** (Kis Sáros), einem Dorfe, ½ St. von Eperies, die zwei salzhaltigen Gesundbrunnen des neuangelegten Badeorts **Ungarisch-Ischl** (Magyar Ischla), unweit Alt-Sebes, und die eisen- und schwefelhaltigen Quellen des besuchten Badeorts **Szinye-Lipócz** im Siroker Thale die namhaftesten sind. Die Einwohner des Comitats sind vorherrschend Slowaken und Ruthenen. Blos in den drei königl. Freistädten Eperies, Bartfeld und Zeben gibt es Deutsche; auch ist die Zahl der Juden nicht gering. Die fleißige Bevölkerung beschäftigt sich mit Ackerbau, Vieh-, besonders Bienenzucht, sowie mit Leinweberei, mit deren Erzeugnissen (bekannt unter dem Namen Eperiescher Leinwand) sie durch ganz Ungarn einen lebhaften Verkehr treibt. Auch gibt es Tuch-, Flanell-, Teppichfabriken, Töpfereien, Fayencefabriken, Pottaschesiedereien, Eisenhämmer, Branntweinbrennereien, Papiermühlen. Im Stuhlgerichtsbezirke Szvidnyik liegt der Marktflecken **Groß-Sáros** (Nágy Sáros), am Tarczaflusse, mit 3000 E., einem gräflich Szirmay'schen Schlosse, einer kath. Hauptschule, Teppich- und Tuchfabrikation und Gerberei. Auf einem nahen Berge liegen die Trümmer des Schlosses **Sáros**, das einst Rákoczy's Aufenthalt war und von welchem das Comitat den Namen führte. Die Hauptstadt der Gespanschaft ist Eperies (s. d.).

Sarpi (Paolo), als Ordensbruder Fra Paolo genannt, einer der würdigsten historischen Schriftsteller Italiens, geb. zu Venedig 1552, erwarb sich bei seinen seltenen Talenten großartige Kenntnisse. Er trat im 14. J. in den Orden der Serviten, kam in das Collegium zu Padua, wurde Doctor der Theologie, bereits im 26. J. Provinzial seines Ordens und nachher Generalprocurator. Als solcher stand er in Rom, wo er sich aufhalten mußte, in allgemeiner Hochachtung. Doch aus Neid wurde er bei der Inquisition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälschlich angeklagt und dadurch an seiner weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem Streite mit Papst Paul V. zu ihrem Theologen und Consulenten wählte. Er begab sich nun wieder nach Venedig und vertheidigte sein Vaterland mit viel Klugheit und Erfolg, weshalb er von Banditen angefallen wurde, deren Dolchstiche ihn an den Rand des Grabes brachten. S. genas, und die Mönche versuchten es noch einmal, ihn Nachts in seinem Schlafzimmer umzubringen. Doch ward dieses Vorhaben zufällig entdeckt und durch aufgefundene Briefschaften außer Zweifel gesetzt. Immer erneuerte Angriffe auf sein Leben und die Warnungen des Cardinals Bellarmin, welcher ihn ungeachtet ihrer verschiedenen Ansichten hochachtete, bewogen ihn endlich, eingezogen in seinem Kloster zu leben, wo er 1623 starb. S. unterschied die Partei des röm. Papstthums von der kath. Kirche, erklärte freimüthig sich gegen die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, gegen die Unfehlbarkeit der Päpste, gegen den blinden Glauben und Jesuitismus u. s. w., während er zugleich die Rechte des Staats in Rücksicht der geistlichen Gewalt gründlich zu entwickeln suchte. Er fällte auch günstige Urtheile über Luther und stimmte in einigen Punkten mit der protest. Lehre überein. Sein Hauptwerk, die „Istoria del concilio tridentino", kam zuerst (Lond. 1619) unter dem erdichteten Namen Pietro Soave Polano heraus, wurde dann sehr oft neu aufgelegt, von Rambach (6 Bde., Halle 1761—65), sowie von Winterer (4 Bde., Mergenth. 1839—41) ins Deutsche übersetzt, am besten aber französisch von Lecourayer (Lond. und Amst. 1736) herausgegeben. Eine Gegenschrift ist Sforza Pallavicino's „Istoria del concilio di Trento" (2 Bde., Rom 1656—57; lat. von Giattini, 3 Bde., Antw. 1770; deutsch von Klitsche, 8 Bde., Augsb. 1834—36). Unter S.'s übrigen Werken sind seine Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß er große Kenntnisse. Die erste vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig (6 Bde.); dann erschienen sie in Verona, angeblich in Helmstedt (8 Bde., 1761 fg.) und später in Neapel (24 Bde., 1790). Vgl. Delbrück, „Gedächtnißrede auf Paolo S." (Berl. 1803); Bianchi-Giovini, „Biografia di Fra Paolo S." (2 Bde., Zür. 1836); Münch, „Fra Paolo S." (Karlsr. 1838).

Sarter, Zarter oder **Serter**, nur noch im Englischen als **Charter** vorkommend, sonst gänzlich veraltet, hieß früher der Aufriß eines neu zu erbauenden Schiffs und der zwischen Rheder und Meister darüber abgeschlossene Contract. Solange jede Nation bemüht war, eine eigenthümliche Bauart der Schiffe beizubehalten, auf die großer Werth gelegt wurde, konnte man Schiffe verschiedener Völker an der Bauart oder dem Sarter erkennen; gegenwärtig aber ist man überall bemüht, das Beste zusammenzutragen, und daher ist selbst dem Kenner die Unterscheidung ohne Ansicht der Flagge häufig unmöglich.

Sarthe, ein Fluß im nordwestlichen Frankreich, entsteht im Depart. Orne beim Dorfe Somme-Sarthe, unweit der berühmten Abtei Latrappe, wendet sich mit vielen Biegungen und Krümmungen im Ganzen gegen Südwesten, nimmt unter andern Zuflüssen links die Huine und den Loir auf, vereinigt sich unweit Angers mit der Mayenne und bildet mit dieser die Maine, die nach kurzem Laufe in die Loire mündet. Sie ist 36 M. lang und von Arnage abwärts, 15½ M. weit, schiffbar. — Das Depart. **Sarthe**, aus dem östlichen oder obern Theile der ehemaligen Provinz Maine und einem kleinen Theile von Anjou gebildet, zählt auf 113,28 QM. 473071 E., zerfällt in die vier Arrondissements Le-Mans, St.-Calais, La-Flèche, Mamers und hat zur Hauptstadt Mans (s. d.). Die Oberfläche zeigt sich, wenige Hügel abgerechnet, eben. Der Boden, durch die hier schiffbaren Flüsse Sarthe und Loir nebst ihren Nebenflüßchen reichlich bewässert, ist fett und fruchtbar, außer im südöstlichen Theile, welcher sandig und mit Haiden und Nadelholz bedeckt ist. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Man baut Weizen, Mais, Hafer, Buchweizen, Hanf, Flachs, besonders auch Klee, dessen Samen einen der beträchtlichsten Ausfuhrartikel bildet. Von Wichtigkeit ist auch der Gartenbau und die Obstzucht; der Wein ist von mittelmäßiger Qualität, Äpfel- und Birnwein ein gewöhnliches Getränk. Vortreffliche Weiden unterstützen die Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht. Auch zieht man Bienen und viel Geflügel. Namentlich versorgen Le-Mans und La-Flèche die Märkte von Paris mit gemästeten Hühnern. Das Mineralreich liefert unter Anderm Eisen, auch Steinkohlen, Marmor, Thon, Mühl- und Bausteine. Außer der Landwirthschaft und dem Bergbau und Eisenhüttenbetrieb unterhalten die Einwohner Fabriken für Segeltuch, Decken, Schnupftücher, Eisenwaaren, Fayence, Handschuhe, Wachslichter, ferner Leinwand- und Wachsbleichen, Gerbereien, Glashütten, Papiermühlen und treiben mit deren Erzeugnissen, sowie mit Kleesamen, getrocknetem Obst, Melonen, Wein, Nüssen, Kastanien, Salz, Marmor, Kohlen, Vieh, Honig und Wachs einen lebhaften Handel.

Sarti (Giuseppe), ital. Operncomponist, geb. zu Faenza 1729, wurde 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen, wo er einige Opern componirte, die jedoch keinen sonderlichen Beifall fanden. Im J. 1768 ging er nach England. Kurz darauf wurde er Kapellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig, später, 1782, am Dom zu Mailand und 1785 in Petersburg. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angesponnenen Cabalen nahm ihn Potemkin in Schutz; er wurde sogar seiner Stelle verlustig, 1793 aber wieder angestellt, dann zum Director des Conservatoriums von Katharinoslaw ernannt, mit einem Gehalte von 35000 Rubeln, freier Wohnung und 15000 Rubeln für die Reisekosten, und in den russ. Adel vom ersten Range erhoben. Auf einer Reise in sein Vaterland starb er zu Berlin 28. Juli 1802. In seinem Vaterlande sowol wie in Rußland stand S. als Operncomponist in großem Ansehen; in Deutschland hat er weniger zur Geltung gelangen können. Auch im strengen Kirchenstil hat er mehres Gute geschrieben.

Sarto (Andrea del), einer der berühmtesten Maler der florent. Schule, wurde zu Florenz 1488 (nicht 1478) geboren. Sein Vater hieß Agnolo del Sarto; der Familienname Vannucchi kommt erst bei spätern Schriftstellern vor und ist wahrscheinlich irrig. Anfangs bei einem Goldschmied in der Lehre, wurde er dann Schüler des Piero di Cosimo, eines Zeitgenossen und in frühern Jahren Nebenbuhlers da Vinci's; vorzugsweise aber bildete er sich nach Masaccio's Werken im Carmine, nach Domenico Ghirlandajo und nach Buonarotti's berühmtem Carton aus dem Pisanerkriege. Diese Vorbilder führten ihn auf die Frescomalerei hin, in der er sich besonders auszeichnete. Im J. 1509 begann er die Darstellungen aus dem Leben des heil. Filippo Benizzi im Vorhof der Annunziata zu Florenz, die er 1514 mit dem Bilde der Geburt der Madonna (gestochen von A. Perfetti) beendigte. In ihnen zeigt sich seine Eigenthümlichkeit am schönsten. Bei schlichter Würde der Composition und hoher Reinheit der Form ist die liebenswürdigste Anmuth und Heiterkeit, die auch durch das frische Colorit gehoben, über das Ganze ausgegossen. Den Cyklus von Fresken aus dem Leben Johannis des Täufers, im Hofe der Compagnia dello Scalzo in Chiaroscuro ausgeführt, begann er 1514 und vollendete ihn erst 12 J. später. Die schönsten Werke seiner mittlern Epoche sind die Madonna di San-Francesco (1517) in der Tribune der florent. Galerie (gestochen von J. Felsing) und die streitenden Gottesgelehrten im Palast Pitti. Im J. 1518 zog ihn Franz I. nach Paris, wo er unter Anderm die Charitas im Louvre malte. Durch seine Frau, deren Bildniß häufig in seinen Werken vorkommt, verleitet, verließ er Frankreich wieder und lebte nachher in seiner Vaterstadt in nicht glänzenden Umständen. Sein vornehmster Gönner war Ottaviano de' Medici, der Geschäfts-

führer Papst Clemens' VIII. Aus dem J. 1524 ist die Pietà im Palast Pitti (gestochen von P. Bettelini), von 1525 sein berühmtestes Wandgemälde, die Madonna del Sacco in der Annunziata (gestochen von R. Morghen); von 1528 die Madonna mit Heiligen im berliner Museum; von 1529 das Opfer Abraham's in Dresden. Sein umfangreichstes Fresco, Christi Abendmahl, in der vormaligen Abtei San-Salvi bei Florenz, wirkte so mächtig auf die vor der Belagerung der Stadt 1529 das Kloster zerstörenden Kriegsleute, daß sie das Gebäude verschonten. Seine Copie nach Rafael's Papst Leo X. gilt im Museo Borbonico zu Neapel für Original. Er starb zu Florenz 1530. Seine vornehmsten Eigenschaften sind große Wahrheit, Naturtreue, richtige Zeichnung, einfach klare Gruppirung, angenehmes und harmonisches, theilweise kräftiges Colorit. Sein bester Schüler war Pantormo. Vgl. Reumont, „Andrea del S." (Lpz. 1835).

Sartorius (Ernst Wilh. Christian), Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Director des Consistoriums zu Königsberg in Ostpreußen, geb. 10. Mai 1797 zu Darmstadt, wo sein Vater, **Ernst Ludw. S.**, Prorector am Gymnasium war und 1829 starb. Er studirte in Göttingen, wurde 1819 daselbst Repetent, 1821 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg, 1824 zu Dorpat und 1835 in seine noch gegenwärtige Stellung berufen. S. wendete sich schon ziemlich früh, nicht ohne Einfluß der damals in Göttingen vorherrschenden historischen Schule, den kirchlich wie politisch conservativen lutherisch-confessionellen und auf die Symbolischen Bücher basirten Ansichten zu, welche sodann zum Thema seines literarischen und überhaupt praktischen Lebens geworden sind. In den „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie" (Gött. 1820) gab er zuerst seine antirationalistische Ansicht zu erkennen. Es folgten „Die Lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höhern Sittlichkeit" (Gött. 1821) und „Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit" (Marb. 1822). In die eigentliche theologische Sphäre trat er entschiedener wieder ein mit der gegen Kant's „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" gerichteten Schrift: „Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus, gegen die eines falschen Rationalismus" (Marb. 1822). Hierauf erschienen seine „Beiträge zur Vertheidigung der evang. Rechtgläubigkeit" (Heidelb. 1825—26; fortgesetzt in Dorpat). Von seinen spätern Schriften sind zu erwähnen: „Die Lehre von Christi Person und Werk" (Hamb. 1831; 6. Aufl., 1853), aus populären Vorlesungen entstanden; „Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie" (3 Abth., Stuttg. 1840—44; 3. Aufl., 1851; holl., Utr. 1842); „Über den alt- und neutestamentlichen Cultus" (Stuttg. 1852). Auf dem Kirchentage zu Berlin 1853 leitete er die Verhandlungen über die Augsburgische Confession ein. Seine Schriften verbinden mit dem wissenschaftlichen den erbaulichen Charakter.

Sartorius (Georg), **Freiherr von Waltershausen**, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Predigers **Joh. Georg S.** zu Kassel, wurde daselbst 25. Aug. 1765 geboren und studirte seit 1783 zu Göttingen Theologie, bis er sich ganz den historischen Studien widmete. Er wurde 1794 Custos bei der Bibliothek zu Göttingen und trat schon seit 1792 mit großem Beifall als Privatdocent auf. Seiner Anstellung als Professor stand aber entgegen, daß er 1791, begeistert für die ersten Erscheinungen der Revolution, eine Reise nach Frankreich unternommen hatte und als ein Vertheidiger der Menschenrechte genannt wurde. Erst 1797 wurde er außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor der Philosophie und 1814 Professor der Politik. Auf den Gang seiner Studien hatte vorzüglich Spittler Einfluß und ihm mit der Neigung zu der Geschichte die vorwaltende Richtung auf das politische Element in der Geschichte der Staaten gegeben. Als akademischer Lehrer erwarb er sich das Verdienst, die Staatswissenschaften und besonders die Nationalökonomie in dem Kreise der Universitätsstudien heimisch zu machen. In den J. 1803 und 1812 unternahm er Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Der Herzog von Weimar gab ihm 1814 den Auftrag, den Congreß zu Wien zu besuchen, wo er aber nur bis Anfang 1815 blieb, weil er zum Mitglied der Ständeversammlung nach Hannover berufen wurde. Bei den Verhandlungen des Landtags war er besonders in den Berathungen über die neue Steuerverfassung sehr thätig; doch trat er 1817 wieder aus der Zahl der Landstände und widmete sich ausschließend der akademischen Thätigkeit. Der König von Baiern erhob ihn 1827 in Anerkennung seiner literarischen Verdienste und wegen des Besitzes des Ritterguts Waltershausen in Baiern in den Adelstand. Er starb 24. Aug. 1828. Als historischer Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Geschichte des deutschen

Bauernkriegs" (Berl. 1795) auf. Anonym schrieb er für den „Historisch-genealogischen Kalender" (Berl. 1799—1800) die Geschichte der Bartholomäusnacht. Sein bedeutendstes historisches Werk ist die „Geschichte des hanseatischen Bundes" (3 Bde., Gött. 1802—8) und „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa bis zum 13. Jahrh.", welches letztere nach seinem Tode von J. M. Lappenberg (2 Bde., Hamb. 1830) herausgegeben wurde. Sein „Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien" (franz., Par. 1811; deutsch, Hamb. 1811) wurde von dem franz. Institut mit dem Preise gekrönt. Von Spittler's „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" besorgte er eine zweite (1807) und eine dritte Ausgabe (1823). Auch schrieb er „Über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen" (Gött. 1820) eine interessante Schrift, die manche unserer heutigen Verhältnisse voraussagt. Seinem „Handbuch der Staatswirthschaft" (Berl. 1796) ließ er die Schrift „Von den Elementen des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft nach Adam Smith" (Gött. 1806) und die „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft betreffend" (Bd. 1, Gött. 1806) folgen, die dazu beitrugen, Smith's politische Grundsätze in Deutschland bekannter zu machen. S. stand mit Goethe in langjährigem Freundschaftsverhältnisse; ein umfassender Briefwechsel zwischen Beiden ist verloren gegangen. — **Sartorius von Waltershausen** (Wilh.), Sohn des Vorigen, widmete sich den Naturwissenschaften und hat sich besonders um die Geologie namhafte Verdienste erworben. Unter seinen Arbeiten, welche meist die vulkanischen Erscheinungen Siciliens und Islands betreffen, sind besonders hervorzuheben: „Atlas des Ätna" (Berl. 1845 fg.); „Physisch-geographische Skizze von Island" (Gött. 1847); „Geologischer Atlas von Island" (Gött. 1853); „Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien und Island und ihre submarine Umbildung" (Gött. 1853).

Sassafras oder **Sassafrasholz** (Lignum Sassafras) und **Sassafrasrinde** (Cortex Sassafras) ist das Holz und die Rinde des in den südlichen Staaten von Nordamerika einheimischen gebräuchlichen Sassafrasbaums (Sassafras officinalis), welcher zur Familie der Lorbergewächse gehört, 20—50 F. hoch wird und einjährige Blätter, grünlichgelbe zweihäusige Blüten und dunkelblaue Beeren trägt. Das Holz ist weich, leicht, grobfaserig, schmutzig-weiß und röthlichbraun, riecht stark und angenehm fenchelartig und schmeckt aromatisch, etwas scharf und süßlich. Das Holz der Wurzel ist weit kräftiger als das des Stamms. Die Rinde ist dick, schwammig, runzelig, graulich-braunroth, innen rostbraun, brüchig und von stärkerm Geruche und Geschmacke als das Holz. Wegen des vorwaltenden ätherischen Öls wirkt das Sassafrasholz stark reizend, zugleich aber auch stärkend und auf das ganze Gefäßsystem und die Thätigkeit der Nieren und der Haut anregend und ist in vielen Kachexien, besonders bei chronischem Rheumatismus, Gicht, Syphilis und Hautkrankheiten sehr wirksam. Es stand ehedem in größerm Ansehen als jetzt. Die schwach aromatischen Blüten des Sassafrasbaums werden in Amerika im Thee als krampfstillend, magenstärkend, blutreinigend und schweißtreibend gebraucht.

Sassaniden nennt man diejenige pers. Königsfamilie, welche von Ardschir-Babekan oder Artaxerxes IV., dem Sohne Sassan's, durch den Sturz der Arsaciden um 218 n. Chr. begründet wurde und bis 626 herrschte, wo der Khalif Omar durch den Sturz des Königs Jezdejerd ihr ein Ende machte.

Sassaparille oder **Sarsaparille** heißt ein harn- und schweißtreibendes Arzneimittel, welches aus dem Wurzelstocke und den langen Wurzelzasern mehrer Arten der **Stechwinde** (Smilax) besteht, von denen noch die untersten Theile der stacheligen Stengel daranstehen. Die Wurzelzasern sind geruchlos, schmecken fade, schleimig, dann bitterlich und etwas scharf und zeigen auf dem Querschnitte eine mehr oder minder dicke mehlartige Rindenschicht, einen von einer deutlichen Kernscheide umgebenen Gefäßbündelkreis und das Mark. Das Zellgewebe des Markes und der innern Rindenschicht ist im noch nicht zu alten Zustande weiß, der Gefäßbündelkreis gelb und die Kernscheide nebst der äußern Rindenschicht goldgelb bis dunkelrothgelb oder braun. Die Sassaparillwurzel wird in Mexico, Centroamerika, Venezuela, Ecuador und in Brasilien gesammelt und erhält im Handel gewöhnlich von den ersten Stapelplätzen, von denen sie verladen wird, besondere Namen. Die drei Hauptsorten, welche wieder in mehre Untersorten zerfallen, sind die mexicanische, centroamerikanische und südamerikanische. Die mexicanischen Sorten, welche von der medicinischen Stechwinde (Smilax medica) abstammen, machen gewöhnlich die schmutzigste, schlechteste und daher billigste Sorte aus. Weit besser sind die centroamerikanischen, welche sich durch bessere Verpackung, hellere Färbung und bedeutende Größe der Wurzelzasern (denn diese sind oft 5—6 F. und darüber lang) unterscheiden. Die südamerikanischen Sorten stammen fast immer von der antisyphilitischen Stechwinde (S

syphilitica), der gebräuchlichen Stechwinde (S. officinalis) und der herz-eirunden Stechwinde (S. cordato-ovata) ab. Die Sassaparille, welche bereits über 300 J. in Europa bekannt ist, wird noch immer als eines der kräftigsten schweiß- und harntreibenden und alle übrigen Secretionen anregenden Mittel gerühmt und vorzüglich gegen syphilitische Krankheitsformen, seltener bei andern kachektischen, gichtischen, rheumatischen und Ausschlagskrankheiten angewendet. Sie behauptet unter allen vegetabilischen Mitteln gegen Syphilis den Vorrang und bildet daher auch den Hauptbestandtheil des Zittmann'schen und Pollin'schen Decocts, sowie zweier in Frankreich allgemein gebräuchlicher Präparate, des Syrop de cuisinier und des Roob de laffecteur. Unter der **italienischen Sassaparille** wird die Wurzel der gemeinen Stechwinde (S. aspera) verstanden, welche in Italien die Stelle der amerik. Sassaparille vertritt. Die **deutsche Sassaparille** aber, welche auch rothe Queckenwurzel genannt wird, besteht aus den Wurzelausläufern des Sandriedgrases (Carex arenaria), des zweizeiligen Riedgrases (C. disticha) und des haarigen Riedgrases (C. hirta), welche zur Familie der Cyperngräser gehören. Die langen Wurzelsprossen der in Nordamerika einheimischen nacktstengeligen Aralie (Aralia nudicaulis) kommen zuweilen als **graue Sassaparille** in den Handel.

Sassari, die Hauptstadt einer gleichnamigen, den nördlichen Theil der Insel Sardinien umfassenden, in die vier Provinzen Sassari, Alghero, Ozieri und Tempio zerfallenden und 147000 E. zählenden Generalintendanz, liegt 3 M. von dem Hafen Torres, in einer wasser-, wein-, oliven- und obstreichen, durch Kunst noch verschönerten Gegend, ist der Sitz eines Erzbischofs, des Generalintendanten, hat ein sehr altes, durch hohe Mauern und viele viereckige Thürme befestigtes Schloß, eine Kathedrale mit schönem Portale, 23 andere Kirchen, 13 Klöster, einen erzbischöflichen Palast und viele andere schöne Gebäude, eine 1766 gestiftete, aber herabgekommene Universität, ein Collegium, ein geistliches Seminar u. s. w. Die 23,000 E., welche sich durch ihre hohe Statur und schönen Körperformen auszeichnen, treiben Handel mit Öl und Taback. Für letztern hat die Stadt eine bedeutende Fabrik. Von Öl werden aus den großen parkartigen Olivenpflanzungen so beträchtliche Quantitäten gewonnen, daß man jährlich über 10000 Barils (zu 88 Pf.) versendet.

Sassisch (d. i. sächsisch), ein Ausdruck, den als Benennung der niederdeutschen oder strenger der niedersächs. Sprache Wolke und K. Scheller im ersten Viertel dieses Jahrhunderts erfolglos in Aufnahme zu bringen suchten.

Sassoferrato, ital. Maler, s. **Salvi**.

Sassolin, s. **Borax**.

Satan, s. **Teufel**.

Satelliten, s. **Nebenplaneten**.

Saterland, ein District in dem Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg, etwa 2½ M. lang, eine M. breit, mit 2000 E., die in sechs Bauernschaften eingetheilt sind, hat von dem Flusse **Saterems**, die sich in die Ems ergießt, seinen Namen. Das Land ist ganz Moorboden und war früher sehr schwer zugänglich. Die Bewohner sind Friesen, die eine eigene Sprache reden, eigene Sitten, Gebräuche und Gemeindeeinrichtungen haben und ein sehr fleißiges und industriöses Völkchen sind.

Satinirt nennt man Papier, welches so zubereitet ist, daß es einen sanften atlasartigen Glanz zeigt. Der Name kommt vom franz. satin, Atlas. Schreibpapier wird satinirt, indem man es mit polirten Zinkplatten geschichtet durch ein Walzwerk gehen läßt; ein gleiches Verfahren befolgt man mit dem Papiere zu feinen Buchdruckerarbeiten. Satinirtes farbiges Papier und satinirte Papiertapeten entstehen, indem der zum Grundanstrich dienenden Farbe feingeschlemmtes Talkpulver zugesetzt und der getrocknete Anstrich (oft unter Aufstreuen eben solchen Pulvers) anhaltend gebürstet wird.

Satire, eine den Römern eigenthümliche, ursprünglich dramatische, später didaktische Dichtungsart, erhielt ihren Namen von dem altlat. Worte satura, welches eigentlich eine mit allerlei Früchten angefüllte Schale bezeichnet und seit der classischen Periode der röm. Literatur in die weichere Form satira überging. Völlig zu unterscheiden ist die Satire von dem griech. Satyrspiel (s. d.), welche Verwechselung zu der fälschlichen Schreibart **Satyre** Veranlassung gab, ebenso von den Schmähgedichten des Archilochus und den Sillen. Nachdem die röm. Satire bereits durch Ennius eine kunstmäßig dichterische Form erhalten hatte und durch Lucilius zur selbständigen Gattung erhoben worden war, wurde sie im Verlauf der Zeit vorzüglich von Horatius, (s. d.), Persius (s. d.) und Juvenalis (s. d.) weiter ausgebildet. Die Aufgabe der Satire ist, die nichtigen Bestrebungen und herrschenden Thorheiten und Laster der Zeit, besonders der

gesellschaftlichen Verhältnisse einzelner Staaten und Stände, in ihrer ganzen Blöße darzustellen und so auf die Besserung und Veredelung der Gemüther einzuwirken, wobei aber weder die porträthafte Persönlichkeit Einzelner, noch auch die leere und unbestimmt schwankende Allgemeinheit hervortreten darf, da durch Beides theils die poetische Fassung, theils die Anschaulichkeit und Eindringlichkeit verlieren würde. Hieraus folgt zugleich, daß der Satiriker nicht nur eine genaue Kenntniß der Sitten der Menschen und einen Scharfblick in das Getriebe ihrer Leidenschaften und Schwächen, sondern auch die Gabe besitzen muß, den gegebenen Stoff mit Witz und Laune zu behandeln. In Form und Einkleidung erlaubt die Satire eine große Mannichfaltigkeit, indem der Brief, die eigentliche Erzählung, das Gespräch, das Schauspiel, wie bei Aristophanes, das Lied, das Epos und die Fabel sich dazu eignen. Die gewöhnlichste Form ist jedoch die der selbständigen didaktischen Satire, obwol die Belehrung als unmittelbar Zweck in den Hintergrund treten muß. Zur Versart der Satire wählten die Alten den Jambus und den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus, und letztern entweder reimlos oder in irgend einer gereimten Form. Von den Neuern nennen wir als Satiriker bei den Italienern Ariosto, Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Krasicki; bei den Deutschen, außer dem Bearbeiter des „Reineke Fuchs", Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liscow, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Thümmel, Hippel, Falk, Wieland und Tieck. Vgl. Roth, „Zur Theorie und innern Geschichte der röm. Satire" (Tüb. 1848).

Satrapen hießen im alten pers. Reiche die mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Statthalter der Provinzen, welche in der Zeit des Verfalls des Reichs fast wie unumschränkte Herren herrschten und das Volk auf die eigenmächtigste Weise drückten. **Satrapien** hießen die Statthalterschaften, deren das pers. Reich in seiner Blütezeit 20 zählte.

Sattelhöfe oder **Sattelgüter** nennt man gewisse Arten Landgüter, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Niedersachsen vor und sind Überbleibsel ehemaliger größerer Besitzungen, zuweilen auch steuerfrei und gewöhnlich amtssässig. Man nennt sie auch sattelfreie Güter, und der Name entstand jedenfalls im Munde des Volkes aus salhof (von sala, die herrschaftliche Wohnung). (S. **Salier**.)

Sättigung oder **Saturation** heißt in der Chemie derjenige Zustand der Verbindung zweier Stoffe, wo die Verwandtschaften beider gleichsam erschöpft oder aufgehoben zu sein scheinen. Man sättigt eine Säure durch eine Base und umgekehrt. Man braucht das Wort Sättigung daher auch für bloße Auflösungen, wenn dem Lösungsmittel so viel von dem aufzulösenden Stoffe zugesetzt ist, daß es keine neue Menge davon aufzunehmen vermag. Bei chemischen Verbindungen hat sich durch die neuern Ansichten über den Begriff der Neutralität (s. **Neutralisiren** und **Neutralsalze**) der Begriff der Sättigung von dem der Neutralisation etwas getrennt, indem eine Verbindung wol neutral, aber doch noch im Stande sein kann, mehr von dem einen Bestandtheile aufzunehmen. So z. B. kann neutrales schwefelsaueres Kali noch eine Quantität Schwefelsäure aufnehmen, welche der in dem Salze bereits vorhandenen Menge gleich ist.

Sättigungscapacität einer Säure heißt in der Chemie diejenige Verhältnißzahl, welche ausdrückt, wie viel von irgend einer Basis erfoderlich ist, um mit der Säure ein Neutralsalz zu geben. Da sich dies nach dem Sauerstoffgehalte richtet, so erscheint die Sättigungscapacität als eine Zahl, welche angibt, wie viel Gewichtstheile Sauerstoff in irgend einer Basis enthalten sein müssen, welche hinreichen soll, 100 Theile der wasserfreien Säure zu sättigen und damit ein neutrales Salz zu bilden. Ist also z. B. die Sättigungscapacität der Schwefelsäure = 20, so heißt dies: um mit 100 Theilen wasserfreier Schwefelsäure ein neutrales Salz zu bilden, ist eine solche Quantität irgend einer Base (Kali, Natron, Kalk, Magnesia) erfoderlich, daß darin 20 Theile Sauerstoff enthalten sind. Mit andern Worten: die in allen Neutralsalzen derselben Säure enthaltenen Mengen von Basen enthalten gleiche Quantitäten Sauerstoff.

Saturei oder **Pfefferkraut** (Satureja), eine Pflanzengattung aus der Familie der Lippenblümler, ist dem Thymian nahe verwandt und durch den gleichmäßig fünfzähnigen oder fünfspaltigen Kelch und die unter der Oberlippe der Blume in einem Bogen zusammenneigenden Staubgefäße verschieden. Es sind lauter südeurop. und orient. Kräuter oder Halbsträucher mit schmalen, lineal-lanzettigen, ganzrandigen, harzig-punktirten Blättern und blattwinkelständi-

gen kurzen Dolbenträubchen. Bei uns wird der gemeine Saturei (S. hortensis), auch Sommersaturei oder Bohnenkraut genannt, in Gärten allgemein als Küchengewürz cultivirt. Er ist nur einjährig, wird ½—1 F. hoch, trägt stachelspitzlose Blätter und lilafarbige oder weiße Blüten, riecht stark und angenehm aromatisch, schmeckt gewürzhaft-scharf und wird häufig sowol frisch als auch getrocknet als Gewürz an Speisen, besonders an Bohnen, verwendet. Auch in der Heilkunde ist er gebräuchlich, doch selten in Anwendung. Der Bergsaturei oder Wintersaturei (S. montana), welcher halbstrauchig ist und oben stachelspitzige Blätter und größere Blüten trägt, wird ganz auf gleiche Weise gebraucht. Sein Geschmack ist stechend-gewürzhaft. In England wird er mit zur Bereitung des Extrait d'Absinthe benutzt.

Saturn, s. Planeten.

Saturnalien waren ein altital. Fest, welches wahrscheinlich gefeiert wurde zum Andenken an den glücklichen Naturzustand der Menschen zur Zeit der Regierung des Saturnus (s. d.), wo unter ihnen Gleichheit und Freiheit in jeder Beziehung stattfand. So alt das Fest war, so wurde es doch erst 494 v. Chr. regelmäßig gefeiert und 217 erneuert. Es dauerte anfangs nur einen Tag und fiel auf den 19. Dec. Als aber Cäsar zu den bisherigen Monaten noch zwei hinzugefügt hatte, sollte es auf den 17. Dec. fallen; da jedoch viele den alten Tag festhielten, so wurde es unwillkürlich auf drei Tage verlängert und diese Verlängerung dann von Augustus gesetzlich festgesetzt. Wenn es später sogar fünf und zuletzt sieben Tage dauerte, so wurden die Sigillarien, ein Fest, an dem besonders Ältern den Kindern kleine Figuren von Wachs oder Thon schenkten, hinzugerechnet. Es war eines der bedeutendsten Feste im Jahre, an dem sich Alle, Herren und Sklaven, der Freude und Fröhlichkeit überließen, jeder Unterschied der Stände aufhörte und alle Geschäfte ruhten. Namentlich wurden auch große Gastmähler gegeben, wobei die Sklaven mit an den Tafeln ihrer Herren saßen und von diesen bedient wurden. Begonnen wurde das Fest damit, daß man die wollene Binde, welche das ganze Jahr um die Füße der Bildsäule des Saturnus gewickelt war, löste und in den Tempeln des Gottes Wachskerzen anzündete. Von der Sitte, sich zu dieser Zeit zu beschenken, schreiben sich jedenfalls auch die Weihnachtsgeschenke her.

Saturnīnus (Lucius Apulejus), ein Römer, war dadurch, daß ihm als Quästor die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide abgenommen und dem Scaurus übertragen wurde, dem Senat verfeindet worden. In seinem zweiten Tribunat im J. 100 v. Chr., zu dem er sich durch die Ermordung seines schon designirten Mitbewerbers, des Aulus Nonius, den Weg gebahnt hatte, griff er, mit dem Prätor Servilius Glaucia und dem Quästor Saufejus verbündet und von Marius, der das Consulat zum sechsten male bekleidete, begünstigt, die senatorische Partei offen an. Namentlich war ein Gesetz, in welchem er übermäßige Ackervertheilungen an das Volk beantragte, darauf gerichtet, ihm dessen Gunst zu sichern, den Senat aber zu erniedrigen, indem eine angehängte Clausel im voraus jeden Senator bei Strafe der Ausstoßung und einer Geldbuße von 20 Talenten verband, das Gesetz zu beschwören, wenn es, wie es geschah, vom Volke angenommen würde. Der Senat fügte sich bis auf den einzigen Quintus Cäcilius Metellus Numidicus, den S., sein persönlicher Feind, nun in das Exil trieb. Hierauf setzte er es durch, daß er und ein Freigelassener, Equitius, den man für den Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, für das nächste Jahr das Tribunat erhielten, und nachdem der ehrenwerthe Cajus Memmius, der dem Servilius Glaucia als Mitbewerber um das Consulat entgegenstand, von ihrer Rotte in der Volksversammlung erschlagen worden war, rüsteten sie sich zum offenen Aufruhr. Da verbanden sich Senat, Ritter und alle guten Bürger, und Marius selbst übernahm die unbedingte Gewalt, die ein Senatsschluß in seine Hand legte. S. mit den Seinen wurde auf dem Forum in offenem Treffen geschlagen, dann auf dem Capitol, wohin er geflohen, durch Abschneidung des Wassers zur Übergabe genöthigt. Das Volk erschlug den Servilius Glaucia sogleich und kurz darauf auch in der Hostilischen Curie den S., Equitius, Saufejus u. A., die dorthin in Verwahrung gebracht worden waren. Als Mörder des S. wurde später der Senator Rabirius, der den Kopf des Erschlagenen beim Gastmahl aufgestellt hatte, von Labienus belangt.

Saturnīnus oder Saturnilus, der erste bekannte syr. Gnostiker (s. Gnosis), lebte um 125 n. Chr. in Antiochia. Nach seinem Systeme, in welchem der Dualismus scharf ausgeprägt ist, wird die unterste der aus dem Urwesen emanirten Äonenreihen von den Geistern der sieben Planeten gebildet. Diese sind die Schöpfer der Welt und der Menschen, doch haben letztere von dem höchsten Gott einen Theil seines Lebens, die gottverwandte Seele, empfangen. Den Lichtmenschen gegenüber hat das böse Princip, der Satan, ein Geschlecht rein hylischer Menschen ge-

schaffen. Um nun die pneumatischen Menschen von dem Einflusse der Hyle und der Sterngeister zu erlösen, sendet Gott den höchsten Äon Nus, der in einem Scheinkörper auf die Erde kommt. Die **Saturninianer**, die nur im 2. Jahrh. erwähnt werden, enthielten sich, um die Berührung mit dem bösen Princip zu meiden, der Ehe und des Fleischessens.

Saturnischer Vers hieß bei den Römern im Allgemeinen dasjenige Versmaß, in welches die frühesten poetischen Versuche, besonders die ältesten Volksdichtungen derselben, bis zur Einführung des Hexameters durch Ennius eingekleidet waren. Die Grundform desselben, die zum Theil schon von Archilochus erfunden und angewendet wurde und später in den altdeutschen Dichtungen, besonders im Nibelungenliede, in großer Ähnlichkeit wiederkehrt, ist nach Hermann's Ansicht in folgendem Schema enthalten: ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – ⏑. Doch darf man es mit den kurzen Silben nicht so genau nehmen, und die Dichter haben sich überhaupt in der Behandlung dieses Verses sehr große Freiheit und Willkür erlaubt, wie die noch vorhandenen Bruchstücke des Pomponius, Novius, Livius Andronicus, Ennius und der alten Inschriftentafeln, welche die Triumphatoren zur Verherrlichung ihres Ruhms auf dem Capitolium aufstellten, beweisen. Wegen des Mangels und der Unvollständigkeit dieser Beispiele aber haben schon die alten lat. Grammatiker und Metriker über das Wesen dieses Verses sich nicht zu einigen vermocht, während man in neuester Zeit das Dasein Saturnischer Verse selbst in den Komödien des Plautus zu begründen versucht hat.

Saturnus, ein altital. Landgott, eigentlich Saatengott, den die Römer später mit dem Kronos der Griechen identificirten und seiner Herrschaft die Vorzüge der des Letztern beilegten. Er war also, wie dieser, ein Sohn des Uranos und der Gäa und einer der Titanen (s. d.), entthronte seinen Vater und übernahm selbst die Herrschaft und vermählte sich mit der Rhea, mit der er mehre Kinder zeugte, die er aber sämmtlich bis auf das letzte, den Zeus, verschlang, weil auch ihm Entthronung durch eines derselben geweissagt worden war. Dieses geschah auch durch den Zeus, der in Verbindung mit seinen Geschwistern, welche Kronos durch ein ihm von der Metis gegebenes Brechmittel hatte von sich geben müssen, diesen und seine Geschwister, die Titanen, nach zehnjährigem Kampfe stürzte und sie sämmtlich in eine Schlucht unter dem Tartaros einkerkerte. So nach dem gewöhnlichsten Mythus. Nach andern Mythen herrscht S. nach seiner Vertreibung mit Rhadamanthus auf den Inseln der Seligen oder flieht nach Italien, wo ihn Janus aufnimmt und die Herrschaft mit ihm theilt. Hier war unter derselben das goldene Zeitalter, welches von den Dichtern als das Ideal der Glückseligkeit auf Erden so mannichfach geschildert und zu dessen Erinnerung die Saturnalien (s. d.) gefeiert wurden. Am Fuße des Capitols stand sein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz und die signa militaria aufbewahrte. Dargestellt wurde er als ein alter Mann mit verhülltem Hinterhaupt, gerade herabhängendem Haar und mit der sichelförmigen Harpe. Andere Attribute, wie die Sense, Schlange, Flügel und ähnliche, sind spätern Ursprungs.

Satyr, gewöhnlich in der Mehrheit Satyrn, waren altgriech., ursprünglich peloponnes. Waldgottheiten der nachhomerischen Zeit, ein nichtsnutziges und arbeitsscheues Geschlecht, wie sie Hesiod nennt, welche sich später gewöhnlich im Gefolge des Bacchus befanden. In ihrem Äußern erscheinen sie in der frühern Zeit als Schreckensgestalten und Caricaturen, wie alle Wald- und Feldgötter, und außerdem werden sie besonders als Nymphenräuber dargestellt; die zartere jugendliche Gestalt derselben, in der sich mit dem Satyrcharakter eine möglichst anmuthige Bildung und eine liebenswürdige Schalkheit vereint, kam erst durch die neuere attische Schule auf. Im Allgemeinen haben sie kräftige und rohe Gliederformen, eine stumpfe Nase, gespitzte ziegenartige Ohren, am Halse längliche Knollen, borstiges, oft emporgesträubtes Haar, Schwänzchen und bisweilen thierisch geformte Abzeichen des Geschlechts. Die ältern, welche Glatzen haben und Bärte tragen, werden auch, wenn von Kunstwerken die Rede ist, Silene (s. d.) genannt, sodaß ein sicherer Unterschied beider für die Kunst kaum nachweisbar erscheint. Ihrem Charakter nach sind sie trunksüchtig und daher dem Schlaf ergeben, und lieben Gesang und Musik. Mit den Panen und Panisken wurden sie erst in späterer Zeit, namentlich von röm. Dichtern mehr oder weniger verschmolzen und daher mit größern Hörnern und Bocksfüßen versehen. Als ihre Ältern werden Hermes und Iphthime oder Bacchus und Nikäa angegeben.

Satyriăsis, abgeleitet von Satyr (s. d.), ist eine Krankheit des männlichen Geschlechts, welche, wie die Nymphomanie (s. d.) beim weiblichen Geschlecht, in krankhafter Steigerung des Geschlechtstriebes mit den dazu gehörigen körperlichen und geistigen Symptomen besteht und leicht in andere Geisteskrankheiten übergeht oder mit solchen verbunden auftritt. Als Ursachen derselben kann man ansehen eine angeborene Anlage, welche auch zuweilen erblich zu sein scheint,

unangemessene, die Sinnlichkeit aufregende Lebensart, vorwiegende Beschäftigung der Gedanken mit wollüstigen Bildern, zu frühe Ausbildung und unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Heilmittel sind besonders: strenge Aufsicht und geregelte Lebensweise des Patienten, Entfernthalten geschlechtlicher Anregungen, entziehende Diät, kalte allgemeine oder Sitzbäder, ermüdende körperliche Anstrengung und Erweckung der moralischen Kraft. Auch manche Arzneimittel haben sich in einzelnen Fällen nützlich erwiesen.

Satyrspiel oder **Satyrisches Drama** hieß bei den Griechen eine Abart der Tragödie und eine Mittelgattung zwischen dieser und der Komödie, die den Namen von ihrem wesentlichen Bestandtheile, dem Satyrchore, der darin auftrat, erhielt und sich gewöhnlich als viertes Stück oder als heiteres Nachspiel an eine tragische Trilogie anschloß. Wenigstens läßt sich die Aufführung eines Satyrspiels ohne Begleitung von Tragödien nicht nachweisen. Als Erfinder und Meister desselben wird übereinstimmend ein gewisser Pratinas aus Phlius, im 6. Jahrh. v. Chr., genannt, dem bald Chörilus, Äschylus, Phrynichus u. A. folgten. Aber obgleich diese Sitte schon vor Äschylus sich findet und so lange erhielt, als die Tragödie in Athen überhaupt blühte, so hat sich doch nur ein einziges vollständiges Stück der Art in dem „Kyklops" des Euripides erhalten. Der Inhalt des Satyrspiels bezog sich auf die Festfeier des Bacchus, daher der mythische Stoff dazu regelmäßig aus dem Landleben gewählt oder das Ganze doch so gestaltet wurde, daß man es in der freien Natur spielen lassen konnte. Das Komische der Darstellung lag in dem Chore der Satyrn und Silenen und in deren Verhältnissen zu den handelnden Personen, die meist tragische Helden waren. Doch wurden letztere nicht etwa verzerrt und zugleich mit der Würde der Tragödie lächerlich gemacht, sondern das Lächerliche bestand darin, daß die den tapfern Heroen gegenüber feigen und nichtswürdigen Satyrn durch Trinklust, plumpen Witz und vorlaute Frechheit sich auszeichneten. Ebenso trugen ihre Masken, ihr ganzes Costüm und besonders der dabei eigenthümliche Tanz, Sikinnis genannt, ungemein zur Belustigung bei. Das nähere Verhältniß, in welchem das Satyrspiel zur Trilogie stand, kann nicht genau bestimmt werden. Vgl. Genthe, „Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel" (Lpz. 1836).

Satz heißt ein solcher Ausdruck eines Gedankens, in welchem eine Aussage über das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthalten ist. Diese Vorstellungen selbst bezeichnet man als Subject (s. d.) und Prädicat (s. d.), daher der grammatische Satz immer die Form eines Urtheils (s. d.) annimmt. Die Lehre von der logischen Verschiedenheit der Urtheile gehört der Logik, die von den mannichfaltigen Verknüpfungen mehrer Sätze in einen, also von dem Satzbau, in den Theil der Grammatik, den man Syntax (s. d.) nennt. — In der Musik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollständigen Sinn gibt, theils ein Musikstück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Musikstücks ausmacht, theils die harmonische Ausarbeitung eines Tonstücks und die Kunst derselben, die Setzkunst. — Bei Kunstfeuerwerk versteht man unter Satz die Mischung der verschiedenen Brennstoffe.

Sau, s. **Save**.

Saubohne, s. **Bohne**.

Sauerampher, s. **Ampher**.

Sauerbrunnen oder **Säuerlinge** nennt man diejenigen Mineralwasser, welche Kohlensäure (s. d.) in vorwiegender Menge enthalten. Sie zeichnen sich durch kühlenden und prickelnden Geschmack, stechenden Geruch und starkes Perlen aus und finden theils in ihrem natürlichen Zustande, theils künstlich zubereitet eine ausgedehnte medicinische Anwendung. Im Allgemeinen braucht man sie bei chronischen Verdauungsfehlern, Krankheiten des Pfortadersystems, Schwindsuchten, Gicht, Steinkrankheit, chronischen Hautausschlägen u. s. w. Doch ist die Wirkung der einzelnen Säuerlinge verschieden je nach den neben der Kohlensäure vorhandenen Bestandtheilen, und man unterscheidet sonach **salzhaltige**, wie Schwalheim, Kissinger Sauerbrunnen, Wildunger Salzbrunnen, Rippoldsau, Oberlahnstein u. a., **eisenhaltige** (Eisensäuerlinge, Stahlbrunnen), wie Fachingen, Flinsberg und viele der stärkern Eisenwasser, und **alkalische Säuerlinge**, wie Selters, Bilin, Heppingen u. s. w. Als diätetisches Mittel ist der Genuß der kohlensauern Getränke besonders zur See, in heißen Klimaten und bei hohen Temperaturgraden zu empfehlen. Zu diesem Behufe dienen neuerdings besonders künstlich bereitete kohlensauere Wasser, namentlich Selters- und Sodawasser, auch bloßes **kohlensaueres Brunnenwasser**, die man entweder aus den Struve'schen Anstalten bezieht, oder sich selbst in Maschinen bereitet.

Sauerklee (Oxalis), eine Pflanzengattung, welche sich durch fünf Kelchblätter, fünf Blu-

menblätter, zehn Staubgefäße, welche am Grunde in eine kurze Röhre zusammengewachsen sind, fünf Griffel mit kopfförmigen oder pinselförmigen Narben und durch eine prismatisch-längliche Kapsel unterscheidet. Es sind meistens Kräuter mit gefingerten (selten einfachen oder gefiederten) Blättern und ein- bis doldig-vielblütigen Blütenstielen. Das Kraut enthält mehr oder minder viel Sauerkleesalz und schmeckt deshalb sauer. Solche Arten, welche viel Sauerkleesalz enthalten, werden zur Darstellung dieses Salzes im Großen verwendet. Dies geschieht bei uns mit dem in schattigen Hainen und Wäldern wachsenden **gemeinen Sauerklee** (O. Acatosella), auch **Hasenklee** und **Alleluja** genannt, welcher stengellos ist und einblütige Blütenstiele mit weißen oder röthlichen Blumen und dreifingerige Blätter trägt. Sonst war das Kraut auch officinell. Ganz auf gleiche Weise kann der bei uns auf bebauten Stellen häufig wachsende **steife Sauerklee** (O. stricta) verwendet werden, welcher einen aufrechten Stengel und zwei- bis fünfblütige Blütenstiele mit gelben Blüten hat. Am Cap gewinnt man das Sauerkleesalz aus dem zusammengedrückten Sauerklee (O.compressa). Dieses Salz besteht aus Kali und einer eigenthümlichen Säure, der **Sauerkleesäure** (unrichtig **Kleesäure**) oder Oralsäure, welche jedoch am häufigsten durch Digestion vegetabilischer Substanzen, besonders des Zuckers, mit nicht zu concentrirter Salpetersäure gewonnen wird. Das Sauerkleesalz krystallisirt in farblosen, schiefen, rhombischen Säulen, ist luftbeständig, von sauerm Geschmacke und scharf giftig. Man benutzt es im Hauswesen besonders, um Tintenflecke zu entfernen, da es das Eisenoxyd auflöst. Mehre Arten des Sauerklees tragen kleine zwiebelartige Wurzelknollen, welche eine leicht verdauliche Nahrung geben. So genießt man auf den Malouinen oder Falklandsinseln die Wurzelknollen des neunblätterigen Sauerklees (O. enneaphylla), in Mexico, Columbia und Peru die Wurzelknollen des dickstengeligen Sauerklees (O. crassicaulis), des vierblätterigen Sauerklees (O. tetraphylla) und des eßbaren Sauerklees (O. Deppei), welcher letztere bei uns gleichfalls zur Cultur empfohlen und hier und da auch angebaut worden ist. Allein einen Ersatz für die Kartoffeln können diese mehr wässerigen Knöllchen nicht bieten.

Sauerland, eigentlich **Süderland**, heißen die zwischen der Sieg und der Ruhr gelegenen Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, die von dem mittlern Kamm der Sauerländischen Gebirge bedeckt sind. Der Landstrich ist von zahlreichen tiefen und engen Thälern durchschnitten, hat viele fruchtbare Niederungen und ist reich an Fabrikanlagen. Das **Sauerländische Gebirge** erstreckt sich über das Sauerland hinaus, füllt die ostrhein. Gegenden der preuß. Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, sowie den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen und zieht sich in drei Gebirgszügen in der allgemeinen Richtung von O. nach W. Das Gebirge gehört meist zur Schieferformation und ist reich an Erzen.

Sauerstoff (Oxygen), das wichtigste und zugleich am meisten verbreitete unter den bekannten chemischen Elementen (s. Element), findet sich mit seinem vierfachen Volumen Stickstoff (s. d.) vermischt in der atmosphärischen Luft, welche diesem Bestandtheile ihre Eigenschaft verdankt, das Athmen und Verbrennen zu unterhalten. Es bildet mit Wasserstoff zusammen das Wasser, ist ein Bestandtheil aller Erden, Alkalien und Metalloxyde, der meisten Salze, kurz bei weitem der meisten die feste Masse der Erde bildenden Körper und kommt auch in verschiedener Quantität in fast allen thierischen und pflanzlichen Körpern vor. Im reinen Zustande erhält man ihn durch Erhitzung solcher Metalloxyde, welche in der Hitze ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil abgeben, z. B. Quecksilberoxyd, Mennige und Braunstein. Auch mehre Salze sehr sauerstoffreicher Säuren geben beim Erhitzen reinen Sauerstoff, z. B. chlorsaueres Kali, chromsaueres Bleioxyd, salpetersaueres Kali u. s. w. Viele sauerstoffhaltige Körper, welche für sich nicht zersetzbar sind, geben jedoch in Berührung mit oxydirbaren Stoffen ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil an diese ab, und hierauf beruhen größtentheils die technischen und chemischen Anwendungen der Salpetersäure, des Kupferoxyds u. s. w. In reiner Gestalt ist der Sauerstoff ein permanentes farb- und geruchloses Gas, etwa ein Viertel schwerer als atmosphärische Luft und daran erkennbar, daß jede Verbrennung in ihm mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und großem Glanze vor sich geht. Glimmender Schwamm verbrennt im Sauerstoffe mit lebhaftem Lichte, Stahl verbrennt darin unter glänzendem Funkensprühen, Phosphor verbrennt mit einem Glanze, den das Auge kaum zu ertragen vermag. Mit den meisten andern Elementen verbindet er sich direct, zum Theil schon bei gewöhnlicher Temperatur, wohin auch theilweise das Anlaufen und Rosten der Metalle gehört, zum Theil erst bei gewissem Wärmegrade. In vielen Fällen geschieht diese Verbindung so lebhaft, daß sich dabei Licht und Hitze entwickelt, und dann nennt man sie Verbrennung. Die Producte solcher Verbindung nennt man im Allgemeinen Oxyde (s. d.), die dann je nach ihren Eigenschaften Säuren, Alkalien, Erden und Me-

talloxyde sein können. Früher hielt man die Metalle für Verbindungen der Metalloxyde mit einem unbekannten Stoffe, Phlogiston. Lavoisier zeigte aber 1780 zuerst, daß bei der Oxydation und Verbrennung vielmehr eine Gewichtszunahme stattfinde, welche von der Aufnahme des 1774 durch Cavendish zuerst isolirten Sauerstoffs aus der Luft herrühre. Dadurch wurde er Gründer des antiphlogistischen Systems, welches er 1783 durch Zerlegung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff weiter befestigte. Elektrochemische Versuche zeigen, daß der Sauerstoff in allen seinen Verbindungen sich negativ verhält, daher er das negative Endglied der elektrochemischen Reihe der Elemente bildet. Da der Sauerstoff wegen seiner großen Verwandtschaft zu andern Stoffen und seiner Verbreitung die wichtigste Rolle in chemischen Vorgängen spielt und die Betrachtung seiner Verbindungen die deutlichste Einsicht in die chemischen Verbindungsgesetze gewährt, so pflegt auch der chemische Unterricht mit Betrachtung des Sauerstoffs, des Wasserstoffs, des Wassers, der Luft und der Verbrennung zu beginnen. Man hat zwar seitdem im Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel und Cyan noch andere Körper entdeckt, welche sich dem Sauerstoff sehr ähnlich verhalten und ganz ähnliche Verbindungsreihen geben, aber für alle diese gelten, wie die Erfahrung erwiesen hat, wesentlich dieselben Gesetze wie für Sauerstoffverbindungen, sodaß also die genaue Kenntniß der Sauerstoffsäuren, Oxyde und Sauerstoffsalze immer die Basis der ganzen unorganischen Chemie bleibt. Auf organische Körper wirkt der Sauerstoff wegen seiner starken Verwandtschaft mehr oder weniger zerstörend, besonders wenn sie dem Kreise des Lebens entnommen sind. Die Processe des Bleichens, der allmäligen Zerstörung an der Luft und des Verwesens beruhen darauf. Selbst der in den organischen Stoffen als Bestandtheil vorkommende Sauerstoff übt solche Wirkung und ist eine Hauptursache, daß solche Körper, selbst unter Ausschluß der Luft erhitzt, in einfachere Verbindungen zerfallen. Unter gewissen Umständen tritt der Sauerstoff mit gänzlich veränderten Eigenschaften auf und wird dann Ozon (s. d.) genannt. Das Athmen der Menschen und Thiere ist ein Oxydationsproceß, eine Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft. Mit jedem Athemzug wird der Luft etwas Sauerstoff entzogen, der im Körper sich mit gewissen kohlenstoffhaltigen Bestandtheilen verbindet, woher es kommt, daß die ausgeathmete Luft Kohlensäure enthält. Auch durch diese in dem Körper vorgehende Oxydation wird eine gewisse Menge Wärme entwickelt, und das Athmen ist in Bezug auf unsern Körper ein Erwärmungsproceß. Da das reine Sauerstoffgas zum Athmen nachtheilig sein würde, so ist das in der Luft enthaltene Stickstoffgas gewissermaßen als Verdünnungsmittel des Sauerstoffs zu betrachten. Die Luft, die durch die seit Jahrtausenden in derselben athmenden Menschen und Thiere nach und nach ihres Sauerstoffs beraubt und durch die ausgeathmete Kohlensäure kohlensäurereicher geworden sein sollte, zeigt dennoch jetzt allenthalben die nämliche Zusammensetzung, die sie früher hatte. Durch die Fortschritte der Pflanzenphysiologie hat man nun nachgewiesen, daß die Pflanzen es sind, welche die durch Athmen u. s. w. gleichsam verdorbene Luft wieder verbessern. Die Pflanzen absorbiren die Kohlensäure aus der Luft und verwenden den Kohlenstoffgehalt derselben zur Bildung ihrer Organe, während der Sauerstoffgehalt zum größten Theile wieder in die Atmosphäre zurückgeht.

Sauerteig ist ein Gährungsmittel, unter welchem man denjenigen Antheil des in Gährung begriffenen Brotteigs versteht, der bis zum nächsten Backen aufgehoben wird, wo man ihn dem frischen Teig zusetzt, und so immer fort. Hierbei wirkt der Sauerteig ganz ähnlich, wie gährende Bierwürze unter frischer Würze, wie gährender Most unter frischen Most geschüttet, d. h. wie Hefe (s. d.); aber mit dem Unterschiede, den schon der Name andeutet, daß der Sauerteig sauer ist. Der zurückbehaltene Teig fährt in der Gährung, wenn auch langsam, fort bis zum nächsten Backen. Hierdurch bildet sich neben Weingeist auch Essigsäure und Milchsäure, welche in den neuen Teig und in das Brot übergehen.

Säuferwahnsinn, s. Delirium.

Säugen und Säugling. Der neugeborene Mensch bis etwa zum neunten oder zwölften Monate seines Lebens soll blos durch die in den Brüsten der Mutter abgesonderte Milch ernährt werden. Diese von der Natur vorgeschriebene Ernährungsart des Kindes von Seiten der Mutter heißt Säugen und das auf diese Weise ernährte Kind ein Säugling. Jedoch pflegt man wol auch jedes Kind im ersten Lebensjahre, selbst wenn es nicht an der Mutter oder einer Amme Milch saugt, Säugling zu nennen. Daß ein Kind in seiner ersten Lebenszeit, wenigstens bis zum Hervorbrechen der Zähne nur von Milch leben darf, wenn es gesund bleiben soll, wird durch die ganze Einrichtung des kindlichen Organismus durchaus verlangt. Kann nun aber diese Milch nicht die der Mutter oder die einer Amme sein, dann würde Eselsmilch oder verdünnte

Kuhmilch, der aber noch etwas Sahne und Milchzucker zugesetzt werden muß, am passendsten sein. Was das Säugen von Seiten der Mutter betrifft, so ist dies allerdings von der Natur vorgeschrieben, kann und darf aber von vielen Müttern zur Zeit deshalb nicht ausgeführt werden, weil diese einestheils schon krank (besonders brustkrank), anderntheils unfähig zur richtigen Milchbereitung sind. Die Entscheidung, ob eine Mutter ihr Kind selbst ernähren soll oder nicht, ist gar nicht so leicht, als man gewöhnlich denkt, und stets einem vernünftigen Arzte, nicht aber einem solchen zu überlassen, der, ohne Mutter, Milch und Kind genau untersucht zu haben, seine Ansicht ausspricht. Überhaupt hat der Umstand, daß Ältern über das Säugen, Entwöhnen Ernähren und Erziehen kleiner Kinder weit lieber den Rath jedes Andern als den des Arztes einholen, schon sehr oft Mutter und Kind geschadet. Zur Pflege und Aufziehung hülfloser Säuglinge sind in neuerer Zeit mehrfach **Säuglingsbewahranstalten** oder Krippen (s. d.) eingerichtet worden.

Säugethiere (Mammalia) sind warmblütige, luftathmende Wirbelthiere, welche, mit alleiniger Ausnahme der Familie der Beutelthiere, vollständig entwickelte Junge gebären und dieselben säugen. Sie stehen an der Spitze der übrigen Thierwelt, weil bei ihnen Nervensystem und Sinnesorgane im größten Ebenmaße entwickelt und in ihren Körpern die größte Zahl hochausgebildeter Organe und die größte Mannichfaltigkeit organischer Thätigkeiten vereinigt sind und weil sie deshalb in geistiger Beziehung alle andern Thiere überragen. Einige, wie die an 100 F. langen und 250000 Pf. schweren Wale sind die größten unter allen der Jetztwelt angehörenden Wirbelthieren; andere erreichen nie eine bedeutende Größe und selbst ganze Gattungen, z. B. die Spitzmäuse, sind zwerghaft. In ihrer Gestalt herrschen nur zwei Grundformen vor, diejenige des gewöhnlich gebildeten Vierfüßers und die des zweifüßigen, fischförmigen Walthiers. Bekleidet sind sie mit Haar, welches von mannichfacher Beschaffenheit, hier in Wolle, dort in Borsten, Stacheln oder Schuppen übergeht, nirgends ganz fehlt, auch am Schuppenthiere als Bestandtheil der harten Bekleidung nachweisbar und unter der äußerlich glatten Haut der Wale wenigstens hier und da als unentwickelt aufgefunden worden ist und den Säugethieren im Gegensatz zu den Vögeln den Namen Haarthiere verschafft hat. Nur die Stacheln des Stachelschweins gleichen den Federkielen der Vögel. Fast niemals sind Säugethiere von sehr bunter Färbung. Ihre Bewegungswerkzeuge ändern sich in Gestalt und Einrichtung je nach Bedürfniß und Bestimmung der Familien oder Gattungen. Sie erscheinen als greifende Hände am Affen, als flügelartige Gebilde bei den Fledermäusen, als scheinbare Flossen am Walthiere und als zur Ortsbewegung allein bestimmter Fuß bei den meisten. Sie sind zum Laufen, Springen, Klettern, Graben, Schwimmen u. s. w. eingerichtet und mit zwei bis fünf Zehen versehen, auf deren verschiedenartiger Bewaffnung die Eintheilung in Nagel-, Krallen- und Hufthiere beruht. Je nachdem ein Säugethier den Boden mit der ganzen Sohle, wie der Bär, oder nur mit den Zehen, wie Hund und Katze, im Gange berührt, heißt es Sohlengänger oder Zehengänger, Unterschiede, welche darum wichtig sind, weil sie mit dem Baue des Thieres und also auch mit seiner Lebensweise zusammenhängen. Von noch größerer Bedeutung ist die Gestaltung des Gebisses. Zähne fehlen außer den Walen nur den Ameisenfressern und Schuppenthieren. Bei dem Schnabelthiere haben die Kiefern nur einen einzigen Backzahn, und Gürtelthiere und Faulthiere sind mit wenigen Zähnen versehen, in größter Zahl sind sie bei gewissen Beutelthieren vorhanden. Ihrer Stellung nach heißen sie Vorder-, Eck- und Backzähne. Die erstern stehen stets im Zwischenkieferknochen; die Eckzähne, deren auf jeder Seite nur einer vorhanden sein kann, sind die vordersten im Kieferknochen, dessen übrigen Raum die Backenzähne einnehmen, von denen die vordersten zuweilen noch einwurzelig sind und dann Lückenzähne heißen. Die Zähne sind von einfachem oder zusammengesetztem, zugleich aber so beständigem Baue, daß sie eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale abgeben. Zwischen den Werkzeugen der Bewegung und der Ernährung, zu welchen letztern auch die Zähne gerechnet werden, herrscht eine genaue Beziehung. Der Wiederkäuer hat stets Hufe, das Raubthier unverwachsene, Krallen tragende Zehen u. s. w. Je nach der Art der naturgemäßen Nahrungsstoffe sind nicht allein die Zähne und die Einlenkung des Unterkiefers verschieden, sondern auch die Bildung des Magens, welcher einfach und häutig bei Fleischfressern, vierfach bei den Wiederkäuern ist, Extreme, zwischen denen wieder mehre Mittelstufen liegen. Das einzige Werkzeug des Athmens sind die Lungen; das Blut ist roth und bei allen Säugethieren von ziemlich gleicher Temperatur. Die relative Größe des Gehirns wechselt je nach den Familien und bedingt die Entwickelung der bei manchen schärfer hervortretenden intellectuellen Fähigkeiten. Man kann auf den Umfang des Gehirns ungefähr aus der Gestalt und der Geräumigkeit des Schädels schließen, indem man den Gesichtswinkel mißt und hierdurch das Verhältniß feststellt, welches zwischen der Gesichts-

und Hirnpartie des Schädels besteht, und danach annähernd die Größe der intellectuellen Fähigkeiten eines Säugethiers abschätzen. Die in der Fünfzahl vorhandenen Sinne besitzen oft große Schärfe, sind aber bei demselben Thiere niemals alle gleich vollkommen. Einer vertritt nicht selten zum Theil den andern, z. B. am Hasen, wo das scharfe Gehör für das am Tage minder scharfe Gesicht Ersatz leistet. Die äußern Sinneswerkzeuge richten sich in ihrer Bildung nach dem Bedürfnisse und der Bestimmung eines Thieres und bieten daher der Beobachtung Reihen der interessantesten Modificationen. So ist z. B. das Ohr sehr groß bei furchtsamen und wehrlosen Arten und durch Klappen verschließbar bei solchen, die im Wasser leben; das Auge sehr convex und mit spaltförmiger Pupille versehen bei nächtlichen und sehr klein bei unterirdischen Säugethieren; die gewöhnlich kurze Nase wird am Elefanten zum Rüssel, am Ameisenfresser die wurmförmige Zunge zum Werkzeug des Erhaschens der Beute, und selbst das Organ des Fühlsinnes, die Haut, erfährt da, wo die Nothwendigkeit einer großen Steigerung jenes Sinnes vorliegt, wie bei den Fledermäusen, eine ungemeine Ausbildung und Vergrößerung. Mit Ausnahme der Beutelthiere (s. d.) gebären alle Säugethiere ihre Jungen im ausgetragenen Zustande und säugen sie an den je nach der Gattung in sehr verschiedenen Zahlen (2—18) vorhandenen Warzen der milchführenden Organe. Sie leben theils im monogamischen, theils im polygamischen Verhältnisse, im erstern viele Raubthiere, Affen und Fledermäuse, im letztern alle Wiederkäuer, Dickhäuter und die meisten Nager. Ihre Fruchtbarkeit ist durch Naturgesetze geregelt, wobei im Allgemeinen gilt, daß, je größer eine Art ist, sie auch um so länger im Zustande der Trächtigkeit verharrt und eine um so geringere Zahl von Jungen bei jeder Geburt zur Welt kommt. Das Meerschweinchen kann in einem Jahre 80 Junge haben, die Löwin ein einziges. Der Nachkommenschaft nehmen sich wenigstens die Weibchen mit vieler Zärtlichkeit und mit Muth an; allein sie entwickeln, mit Ausnahme der Nager, nicht jenen Kunsttrieb, der unter den Vögeln im Nesterbaue sich darlegt. Gegenüber den periodischen Wechseln, welche der Erdkörper erfährt, sind die Säugethiere Tagthiere, Nachtthiere, Winterschläfer oder Wanderer. Wohnorte, Ökonomie, Lebensart und Sitten bieten unter den Thieren einer so großen, über 2100 Arten begreifenden und wohlausgerüsteten Classe ein Bild voll der interessantesten und zugleich mannichfaltigsten Wechsel. Die Classe der Säugethiere ist theils aus diesem Grunde, theils auch der Anatomie wegen sehr genau studirt worden und für den Menschen die wichtigste, weil sie die den Culturgang bestimmenden Hausthiere umfaßt. Ihre systematische Eintheilung beruht auf der Beschaffenheit der Bewegungsorgane und der Zähne und trennt sie in folgende elf Ordnungen: 1) Vierhänder (Affen); 2) Handflügler (Fledermäuse); 3) Insektenfresser (Maulwürfe u. s. w.); 4) Fleischfresser (Raubthiere); 5) Beutelthiere; 6) Nagethiere; 7) Wenigzähner (Faulthiere, Ameisenfresser u. s. w.); 8) Dickhäuter; 9) Wiederkäuer; 10) Flossenfüßer; 11) Walthiere. Die Zahl der fossilen Säugethiere beträgt etwa 700. Das Hauptbilderwerk über Säugethiere ist: Schreber, „Die Säugethiere in Abbildungen", fortgesetzt von Goldfuß und Wagner (7 Bde., Erl. 1775—1846; Supplementband in 4 Thln., 1840—44). Das neueste systematische Werk über diese Classe lieferte Schinz in dem „Systematischen Verzeichniß aller bis jetzt bekannten Säugethiere" (2 Bde., Solothurn 1844—45).

Saugpumpe oder Saugwerk, s. Pumpe.

Saul, König in Israel um 1070 v. Chr., Sohn des angesehenen Israeliten Kis aus dem Stamme Benjamin, zeichnete sich aus durch Schönheit und Tapferkeit und ward von Samuel (s. d.) zum Könige gewählt, als das Volk der bisherigen Verfassung müde war. Doch erst nach einem Siege über die Ammoniter erkannte ihn das ganze Volk an. Wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, selbst über den König von Zoba jenseit des Euphrat befestigten sein Ansehen. Samuel aber, der mit S. wegen eines Eingriffs in die Vorrechte des Priesterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorsams gegen die von ihm im Namen Gottes gegebene Weisung zerfiel, salbte David (s. d.) insgeheim zum Könige und Nachfolger S.'s. Dieser erkannte seinen Gegner und haßte ihn um so mehr, als dieser sich durch die Besiegung des Philisters Goliath und andere tapfere Thaten hervorthat, ihm seine Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundschaft seines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Er verfolgte ihn, söhnte sich endlich mit ihm aus, blieb aber schwermüthig und gab sich in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philister selbst den Tod.

Säule heißt jede runde, freistehende Stütze eines Bauwerks. Die Tempel scheinen die ersten Gebäude gewesen zu sein, bei denen man außer den vier Hauptmauern noch Vorhallen anbrachte, welche solche Stützen erfoderten. Man wählte dazu in Griechenland, wo Überfluß an Holz war, Baumstämme. In Ägypten und Indien, wo es an Holz mangelte, bestanden die

ältesten Säulen aus rohen, plumpen Steinblöcken, ohne Zierath oder Absatz, und erst später erhielten sie eine gefälligere Form. Die griech.-röm., theilweise auch im Mittelalter geltende, in der neuern Zeit mit größerer oder geringerer Genauigkeit wiederangewendete Säule besteht aus dem Fuß, dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäl. Der Fuß oder die Basis enthält den ebenen Untersatz und ein oder mehre runde Glieder, um die Ablösung der Säule vom Boden zu bezeichnen; der Schaft bildet den mittlern, den eigentlich tragenden, aufstrebenden Theil der Säule, und der Knauf ist nothwendig, die Säule als vollendet vorzustellen und dieselbe mit dem Gebälk zu verbinden. Die Säule ist nach oben zu etwas zusammengezogen oder verjüngt, doch nicht in gerade laufender Zuspitzung, sondern in einer leichten, kaum merklichen Curve, welche gleichsam die Anstrengung des Tragens ausdrückt. Mit dem übrigen Bauwerk hängt die Säule zusammen, nach unten durch das Piedestal (s. d.) oder den Säulenstuhl, nach oben durch das Gebälk, welches aus dem Architrav (s. d.), der auf dem Capitäl ruht, dem Fries (s. d.) und dem Karnies (s. d.) oder Kranze besteht. Zum Maßstab der Säulen bedient man sich gewöhnlich des halben Durchmessers des Schafts, welchen man Modul oder Model (s. d.) nennt und welchen Vignola für die beiden untersten Ordnungen in zwei, für die drei höhern in 18 Theile theilt. — **Gekuppelte Säulen** nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Die Griechen kannten sie nicht und bei den Römern wurden sie erst unter Antoninus Pius eingeführt, um dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Die Ästhetik hat gegen dieselben von jeher gegründete Einwendungen gemacht, ohne sie jedoch aus der Baukunst verbannen zu können. Allerdings ist die wahre antike Säule ein so selbständiger Organismus für sich, daß sie nicht leicht eine zweite ihresgleichen so hart neben sich dulden kann, weshalb auch bei den Griechen Gesetze für die Abstandsweite der Säulen galten. Das Mittelalter hat jedoch eine völlig harmonische Lösung der Aufgabe in seinen goth. Kirchenpfeilern aufgefunden, wo die Schwierigkeit dadurch gehoben ist, daß die Säule ihre Individualität, d. h. ihre Verjüngung und ihr absolutes Längenmaß aufgegeben hat und als Theil eines Pfeilers (s. d.) den Verhältnissen desselben gehorcht. Es gibt solche Pfeiler oder Säulenbündel, welche aus 30—40 gekuppelten Säulen bestehen, deren Capitäle sich meist in zwei verschiedenen Höhen, theils im untern, theils im obern Kirchenschiffe, berühren. In der modern-ital. Baukunst spielte die spätröm. gekuppelte Säulenstellung wieder eine große Rolle.

Säulenordnungen nennt man die besondere Ausbildung der Theile der Säulen, durch welche diese ein Ganzes von besonderm architektonischen Charakter werden. Seit der Wiedererweckung der antiken Baukunst im 15. und 16. Jahrh. haben manche Architekten, unter welchen vorzüglich Vignola den größten Einfluß gewann, theils nach vorhandenen, fast ausschließlich röm. Monumenten, theils nach den Angaben Vitruv's die Gesetze der Säulenordnung neu zusammenzustellen und so zur allgemeinen Gültigkeit zu erheben gesucht; allein genauere Untersuchungen alter, zumal griech. Monumente haben die von Vignola aufgestellten Sätze sehr wankend gemacht und das Material zur Darstellung der einzelnen Formen bedeutend vermehrt Erst seit Karl Bötticher's Untersuchungen ist das Wesen der einzelnen Säulenordnungen nach der Grundlage der griech. Denkmäler festgestellt worden. Was in den Zeiten der Renaissance gebaut worden, beruht auf der in vielen Stücken irrigen Anwendung, welche die Römer von den griech. Formen machten. Ältere Architekten nehmen fünf Säulenordnungen an, nämlich eine toscanische, dorische, ionische, korinthische und römische. Das Charakteristische der **toscanischen Ordnung** ist, daß sie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und starke Glieder hat, weshalb man sie rustica nannte. Die Säule hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul (s. d.) zur Höhe, von denen eines auf den Fuß und eines auf das Capitäl kommen. Das Gebälk hat nach Vignola $3\frac{1}{2}$ Modul, nämlich der Architrav einen, der Fries $1\frac{1}{6}$, der Karnies $1\frac{2}{6}$. Die **dorische Säulenordnung** hat einen glatten Architrav und im Friese abwechselnd Triglyphen und Metopen. Jene, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorstellen und zwei prismatische Vertiefungen mit zwei halben auf den Seiten haben, stellen gleichsam noch den letzten Rest der in der Säule verkörperten strebenden Kraft dar: das spätere Alterthum hat sie ganz willkürlich auf die dreisaitige Leier Apollo's bezogen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Triglyphen ein Modul breit und anderthalb Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat sein sollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwischen zwei Säulen gern in ungerader Anzahl anzubringen. An den vorspringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Die Griechen rückten auf die Ecke des Gebäudes die Triglyphe, während die Römer (und nach ihnen die Renaissance) mit einer halben Metope schlossen. Der Charakter dieser Ordnung ist Großartig-

keit und Majestät, die keine feinen Zierathen, sondern die einfachste Schönheit der Linien zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 10 oder 12, ja in den ältesten Bauten kaum über acht Modul, hernach 14 und in den Schauspielhäusern 15; Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon eines der Fuß und eines das Capitäl erhält. Übrigens gaben erst die Römer der dorischen Säule einen Fuß; in den guten griech. Bauten erhebt sie sich unmittelbar aus dem Bassament und steigt in ziemlich starker Verjüngung, welcher eine Anschwellung (Entasis) vorhergeht, mit breiten, die Anstrengung des Tragens bezeichnenden Cannelüren aufwärts, bis sie auf die Deckplatte und das schwere Gebälk trifft, aus dessen Druck sich ganz einfach die Entstehung des dorischen Capitäls erklärt. Dieses ist nämlich das zu einem Wulst auseinandergedrückte, aber noch immer elastisch schöne obere Ende des Säulenschafts. Der Karnies (s. d.) in dieser Ordnung ist stark vorspringend. Daher hat man der Karniesleiste zur Unterstützung die Dielenköpfe gegeben, die über jedem Triglyph sich befinden. Auch gebraucht man schon in dieser Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnschnitte. Unter den Triglyphen sind noch im Architrav sechs kleine konische Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Karniesleiste anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. Die ionische Ordnung hat ein mit zwei Schnecken auf zwei Seiten oder ein mit vier doppelseitigen Schnecken auf den vier Ecken geziertes Capitäl. Jenes ist das Capitäl der Alten, welches die Neuern nur übel verbessert haben, indem sie es verdoppelten. Die ionische Säulenordnung ist im Gegensatze zur dorischen schlank und weich. In den ältern Denkmalen hatte sie nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andere Neuere geben ihr 18. Man wendet den attischen Fuß an. Der Architrav wird des leichten Aussehens und der Zierlichkeit wegen in drei Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit schicklicher Bildhauerarbeit geschmückt. Der Karnies bekommt auf einem platten Gliede zwischen dem Fries und der Karniesleiste oft einen Zierath, der aus kleinen hervorspringenden Theilen mit Zwischenräumen besteht. Man nennt sie Zahnschnitte oder Kälberzähne. Angemessener scheint es, die Karniesleiste durch glatte Sparrenköpfe zu unterstützen, als durch die niedrigern Dielenköpfe in dem dorischen Karnies. Die geschmückteste, prächtigste ist die korinthische Ordnung, obschon ihr die innere constructive Consequenz der beiden vorhergehenden Säulenordnungen fehlt. Sie zieht sogleich das Auge an durch ihr Capitäl, ein großes rundes Gefäß mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit zwei Reihen, jede von acht Blättern, umfaßt ist, hinter welchen vier Stiele je zwei kleinere Blätter, unter den vier größern Schnecken an den vier Ecken und den vier Paar kleinern unter der Mitte der Seiten sich krümmend, in die Höhe gehen lassen. Diese Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Ursprung und unterstützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Am angemessensten ist für sie der attische Fuß, der übrigens meist sehr willkürlich behandelt und erst in der neuesten Zeit wieder in seiner strengen Schönheit angewendet wird. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiste am obern Rande, die an dem obersten noch mit einem Überschlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Karnies bekommt unter der Kranzleiste zierlich geschweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnschnitte. Der Schaft der ionischen und korinthischen Säule hat 24 tiefe runde Cannelüren (s. Canneliren), der der dorischen 20 flachere. Die ganze Ordnung ist durch die Verhältnisse der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinstimmung das Bild architektonischer Pracht. Die römische Ordnung oder die zusammengesetzte (composita) unterscheidet sich von der korinthischen hauptsächlich in dem Capitäl, welches aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzt ist, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwischen befindlichen runden Gliedern, aus diesem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt sind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern sich unter den Schnecken hinkrümmt, findet sich hier nicht; doch sind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieser Säule ist wie bei der korinthischen, deren überladene Abart sie ist. Der wahre architektonische Unterschied der Säulenordnungen besteht indeß in dem Verhältnisse der Höhe des Schafts zu seiner Dicke und in dem größern oder geringern Maße der Zierathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile, sodaß man die Zahl der ungemischten Säulenordnungen auf drei, die dorische, von kräftiger, einfacher Schönheit, die ionische, von zierlicher Anmuth, und die korinthische, von geschmackvoller Pracht, zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls (s. Capital) kommt es nur insofern an, als diesem bei den letztgenannten Ordnungen mehr Verzierung zukommt. Doch unterscheiden sich bei den Griechen die Säulenordnungen auch durch den bei der dorischen

engern, bei den beiden andern weitern Abstand der Säulen untereinander. Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Bestimmung desselben ab, und es fragt sich zuerst, ob das Gebäude überhaupt Säulen zuläßt. Jedenfalls ist die herrschende Sitte, ein an sich oft ziemlich formloses Bauwerk durch Anfügung von 6—8 Säulen nebst Giebel zu einem Kunstwerk erheben zu wollen, ganz unstatthaft. Auch das Klima kann bedingend einwirken. Vielleicht die zierlichste Anwendung finden die Säulen als Umgebung von Höfen, während die Bekleidung äußerer Façaden leicht zu leerem, müßigem Schmuck herabsinkt. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergestellt werden, nimmt die stärkere allemal den untern Platz ein. Die Achsen der Säulen müssen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten so dick, als die nächst untere Säule am Knaufe ist. Auch pflegt man die obere Säule um einen Modul der nächst untern Säule niedriger zu machen als diese. Allzu große Contraste, z. B. eine korinthische Säule unmittelbar über einer dorischen, pflegt man zu vermeiden; aber ebenso auch das Gegentheil, die Wiederholung. Vgl. Normand, „Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister" (deutsch von Jacobi und Mauch, 2. Aufl., Potsd. 1830—36; Fortsetzung, 1839); Normand und Mauch, „Neue vergleichende Darstellung u. s. w." (Potsd. 1842); Böttiche, „Die Tektonik der Hellenen" (2 Bde., Potsd. 1844—53).

Saumur, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Maine-Loire, am linken Ufer der Loire, über welche eine prächtige Brücke zur Vorstadt Croix-Verte führt, hat 12500 E., ein altes festes Felsenschloß, das zum Staatsgefängniß dient, eine der schönsten Kasernen Frankreichs, ein Communal-Collége, eine Reitschule, eine öffentliche Bibliothek und drei Kirchen. Früher durch größere Gewerbthätigkeit sich auszeichnend, unterhält der Ort jetzt Fabriken in Email, Leder, Leinwand, Hüten, in Salpeter und Pulver. In der Nähe finden sich viele celtische und röm. Alterthümer und zwei gut erhaltene Lager des Julius Cäsar. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch die Schlacht, welche hier 9. Juni 1793 zwischen den Republikanern und Royalisten stattfand und in welcher die Letztern siegten.

Säure ist eine chemische Verbindung, welche sich durch die Eigenschaft auszeichnet, mit Basen in festen Verbindungsverhältnissen Salze (s. d.) bilden zu können. Die Säuren färben blaue Pflanzenfarben roth (reagiren sauer); davon ausgenommen ist die unlösliche Kieselerde. Keine Säure ist ein einfacher Körper. Die meisten sind Sauerstoffverbindungen der Elemente mit zwei und mehr Äquivalenten Sauerstoff. Die stärksten Säuren werden durch die nichtmetallischen Elemente gebildet, von denen die meisten mehr als eine sauere Oxydationsstufe haben; in diesem Falle sind die Säuren mit 3—5 Atomgewichten Sauerstoff die stärksten und beständigsten. Aber auch mehre Metalle bilden mit drei und mehr Atomgewichten Säuren, z. B. Chrom, Vanadin, Molybdän, Wolfram, Osmium, Mangan, Eisen u. s. w.; einige Metalloxyde, z. B. Zinnoxyd, Zinkoxyd, Chromoxyd, Thonerde, verhalten sich bald als Basen, bald als Säuren. Diesen Sauerstoffsäuren sind noch zuzuzählen die der organischen Chemie angehörenden Säuren, welche entweder wie die Oxal- oder Kleesäure aus Kohlenstoff und Sauerstoff, oder wie die Essigsäure, Citronensäure, Äpfelsäure, Ameisensäure u. s. w. aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen. Theils fertig in thierischen Flüssigkeiten, theils als künstliche Zersetzungsproducte kommen auch Säuren vor, welche außer jenen drei Bestandtheilen noch Stickstoff enthalten, wie z. B. die Harnsäure, die Hippursäure, die Gallensäuren. Alle diese Sauerstoffsäuren sind in ihren Verbindungen mit Basen dem Gesetze der Sättigungscapacität (s. d.) unterworfen. Außer diesen bieten die Verbindungen mancher Elemente und gewisser Radicale mit Wasserstoff, z. B. des Chlors, Broms, Jods, Fluors und Cyans, im freien Zustande die Charaktere von Säuren dar und man nennt sie daher wol auch Wasserstoffsäuren. Die Salzsäure (s. d.) ist die wichtigste darunter. Diese Säuren verhalten sich jedoch insofern anders als die Sauerstoffsäuren, als sie bei Vereinigung mit Sauerstoffbasen sich nicht direct mit diesen verbinden, sondern zur Bildung einer Verbindung des in der Basis enthaltenen Metalls mit dem in der Wasserstoffsäure enthaltenen negativen Elemente (Haloïdsalz genannt) führen, während der Wasserstoff der Säure mit dem Sauerstoff der Basis Wasser bildet. Da eine jede Säure, selbst eine Sauerstoffsäure, erst mit Wasser verbunden zur Säure wird, d. h. die Eigenschaft erlangt, mit Basen Salze zu bilden, so hat sich in der neuern Chemie die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß das säuernde Princip in den Säuren nicht der Sauerstoff, sondern der Wasserstoff sei, und daß in der That alle Säuren Wasserstoffsäuren seien. Diese Ansicht steht mit allen Erscheinungen im völligen Einklange, sodaß namentlich zur Erklärung der Bildung der Salze kaum eine andere zulässig ist.

Saurier ist die der griech. Sprache entlehnte Bezeichnung der Abtheilung der Echsen (s. d.) aus der Ordnung der Reptilien.

Saurin (Jacques), berühmter protest. Kanzelredner franz. Ursprungs, der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nimes, wurde daselbst 6. Jan. 1677 geboren und folgte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 seinem Vater nach Genf. In seinem 17. J. trat er in ein von Réfugiés gebildetes Regiment als Fähnrich und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu seinen Studien zurück und widmete sich der Theologie. Hierauf ging er 1700 nach Holland und England und erhielt an der wallonischen Kirche zu London eine Anstellung. Seine Talente als Kanzelredner verschafften ihm 1705 einen Ruf nach dem Haag als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürsten Erbstatthalter gehörigen Kapelle ihren Gottesdienst hielten. In dieser Stellung wirkte er 25 J. hindurch mit dem größten Erfolge; aber seine Berühmtheit reizte den Neid seiner Collegen, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und seine letzten Lebenstage verbitterten. Er starb im Haag 30. Dec. 1730. Seine geistlichen Reden, welche sich bei einigen Längen und bei einer etwas zu gelehrten Färbung durch Einfachheit des Ausdrucks und Tiefe der Gedanken auszeichnen, wurden wegen ihres von allen theologischen Streitfragen sich entfernt haltenden Inhalts selbst von Katholiken geschätzt. Sie erschienen in einer vollständigen Ausgabe im Haag (12 Bde., 1749) und neuerdings in Paris (8 Bde., 1835). Eine passende Auswahl davon geben die „Chefs-d'oeuvre de S." (4 Bde., Genf 1824). Außerdem sind von seinen übrigen Schriften noch zu erwähnen die „Discours historiques, theologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouveau Testament" (6 Bde., Amst. 1720—35).

Saussure (Horace Bénoît de), franz. Naturforscher, geb. 1740 zu Genf, wurde durch das Beispiel seines Vaters **Nicolas de S.**, der sich durch Schriften über den Ackerbau berühmt gemacht hatte, zeitig auf Naturforschung geleitet und erhielt bereits im 22. J. eine Professur in Genf. Er bereiste zwei mal Frankreich, später Holland, England, Italien und Sicilien, vorzugsweise aber die Alpen, die er zum Gegenstande der umfassendsten und mannichfaltigsten Forschungen machte und alljährlich besuchte. Seine Verdienste um Geologie, als deren Gründer er gelten darf, um Physik der Erde und um mehre verwandte Wissenschaften haben ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Man verdankt ihm mehre Theorien, z. B. der Hygrometrie („Essais sur l'hygrométrie", Genf 1783; deutsch von Titius, Lpz. 1784), der Meteorologie u. s. w., und manche dahin gehörende neue Instrumente. Seine „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96; deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88) sind eine noch jetzt oft in Anspruch genommene Fundgrube der vortrefflichsten Beobachtungen. In seiner Jugend hatte er den Ätna bestiegen, 1787 stand er, der erste Sterbliche, dem dies gelungen, auf dem Gipfel des Montblanc und machte da die ersten gelungenen Versuche barometrischer Messungen. Schon im 23. J. seines Lebens gab er, seiner Zeit weit vorauseilend, gute Beobachtungen pflanzen-anatomischen Inhalts heraus; später legte er die Grundlagen der Pflanzengeographie; auch erging er sich gelegentlich im Gebiete der beschreibenden Botanik. Um seine Vaterstadt erwarb er sich durch Förderung des Fabrikwesens viele Verdienste. Bei der Vereinigung derselben mit der franz. Republik verlor er den größten Theil seines Vermögens. Er starb 22. Jan. 1799. — Sein Sohn **Théodore de S.**, geb. 14. Oct. 1767 zu Genf, gest. als Professor der Mineralogie und Geologie daselbst im April 1845, hat sich als Pflanzenchemiker ausgezeichnet und war eigentlich der Erste, welcher die chemischen Verhältnisse der Pflanzensubstanz genauer untersuchte. Man hat von ihm, außer vielen zerstreuten Abhandlungen, „Recherches chimiques sur la végétation" (Par. 1804; deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Sauvegarde, früher Salvaguardia genannt, heißt diejenige Schutzwache, welche ein Truppenführer in Feindesland einzelnen Personen, Corporationen, Häusern und Anstalten bewilligt, um sie vor Mishandlung und Plünderung zu schützen. Die Sauvegarde muß als unverletzlich angesehen werden, ein Vergehen gegen dieselbe wird mit geschärfter Strafe geahndet. Auch bezeichnet man durch Sauvegarde zuweilen einen schriftlichen Befehl des Commandirenden, dessen Zweck mit dem vorgenannten übereinkommt; ein solcher wird aber richtiger Schutzbrief genannt.

Sauzet (Jean Pierre), franz. Staatsmann, der Sohn eines Arztes, geb. um 1795 zu Lyon, studirte die Rechte und ließ sich dann in seiner Vaterstadt mit größtem Erfolg als Advocat nieder. Im J. 1830 wählte ihn Chantelauze, einer der vor dem Pairshof angeklagten Minister Karl's X., zum Vertheidiger, was ihn bei den Legitimisten in Ansehen brachte. Von dieser

Partei wurde er 1834 zu Lyon in die Kammer gewählt, wo er mit Berryer die Sache der gefallenen Dynastie vertrat. Allmälig näherte er sich jedoch dem Centrum, und ehe ein Jahr verging, war er eine der sichersten Stützen der ministeriellen Politik. Im Sept. 1835 war er Berichterstatter über das die Presse beschränkende Gesetz, dessen Härte er sogar noch zu vermehren wußte. Für diesen Dienst erhielt er 30. Dec. die Vicepräsidentschaft in der Kammer, und bei der Zusammensetzung des Ministeriums Thiers, im Febr. 1836, wurde er sogar Siegelbewahrer. Als solcher erwies er sich in seinen politischen Ansichten sehr gemäßigt; im März foderte er von der Rednerbühne herab alle Parteien auf, sich im Interesse des Staats zu einem starken Ganzen zu vereinigen. Mit dem Rücktritte Thiers' mußte auch S. sein Amt 6. Sept. 1836 an Persil abtreten. Im J. 1838 bereiste er, um Erfahrungen auf dem industriellen Gebiete zu sammeln, Belgien und Preußen. Nach seiner Rückkehr wurde er in der Sitzung von 1839 an Dupin's Stelle zum Kammerpräsidenten gewählt. Diese Stellung hinderte ihn indessen nicht, sich bei der Coalition zu betheiligen, durch welche 1839 das Ministerium Molé gestürzt wurde. S. behauptete auch in den folgenden Jahren den Präsidentenstuhl, von welchem ihn die Februarereignisse 1848 herabstürzten. Seitdem lebt er in politischer Zurückgezogenheit.

Savage (Richard), engl. Dichter, weniger indessen durch seine Gedichte als durch seine Schicksale bekannt, wurde 1698 zu London geboren, als Frucht des Ehebruchs zwischen der Gräfin Macclesfield und Lord Rivers. Die Mutter gestand offen ihren Fehltritt ein, um von ihrem Gemahl, den sie haßte, geschieden zu werden, übergab aber das Kind einer armen Frau, als deren Sohn er erzogen wurde. S. erhielt eine anständige Erziehung durch die Fürsorge seiner mütterlichen Großmutter; sein Vater, Lord Rivers, wollte ebenfalls vor seinem Tode für ihn sorgen, wurde aber von der Mutter, die den Knaben für todt ausgab, getäuscht. S. wurde nun zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben; da starb seine vermeinte Mutter und S. entdeckte aus Briefen das Geheimniß seiner Geburt. Aber vergebens flehte er um Anerkennung; seine Mutter stieß ihn kalt und verächtlich zurück; ja als der leichtsinnige Jüngling einige Zeit danach in der Trunkenheit das Unglück hatte, Todtschläger zu werden, und deswegen zum Tode verurtheilt wurde, bemühte sie sich eifrig, obwol umsonst, die königl. Begnadigung zu verhindern. Seine merkwürdige Geschichte war unterdessen bekannt geworden und verschaffte ihm Freunde und Unterstützung, die er aber durch hochfahrendes Benehmen und durch seine Ausschweifungen verscherzte. Er starb im Gefängnisse zu Bristol 1. Aug. 1743. Als Dichter hat er sich hauptsächlich durch zwei Gedichte „The wanderer" und „The bastard" bekannt gemacht, die wenigstens reich an schönen Stellen sind. Seine Geschichte gab neuerdings Gutzkow Stoff zu einem seiner Trauerspiele.

Savannen heißen in Nordamerika die den Llanos (s. d.) und Pampas (s. d.) Südamerikas entsprechenden Ebenen, welche nicht mit Wald, sondern mit Gras bewachsen sind. Diese Grasfluren werden in höhere, vorzugsweise auch Prairien genannt, und niedere eingetheilt. Letztere, größtentheils naß, morastig und ungesund, sind ganz ohne Baumwuchs, die höhern dagegen mit Waldungen umgeben und auch hin und wieder mit einzelnen Baumgruppen besetzt. Die zusammenhängendsten Prairien finden sich am östlichen Fuße der Felsengebirge und westlich von ihnen auf dem Plateau bis zu dem Gebirge der Nordwestküste. Die größte Ausdehnung erreichen die Savannen des Mississippigebiets, welche einen Flächenraum von 45—50000 QM. einnehmen. Auch in Guiana wird den Grasebenen der Name Savannen gegeben.

Savary (Anne Jean Marie René), Herzog von Rovigo, General und Polizeiminister Napoleon's, wurde 26. April 1774 zu Marc im Depart. Ardennen geboren. Sein Vater, ein Major, ließ ihn 1789 beim Infanterieregiment Royal-Normandie eintreten. Nachdem er schon 1793 zum Capitän gestiegen, wohnte er den Feldzügen am Rhein unter Custine, Pichegru und Moreau bei. Nach dem Frieden von Campo-Formio schloß er sich Desaix an, begleitete denselben nach Ägypten und kehrte auch mit ihm nach Italien zurück. Als Desaix bei Marengo gefallen, wurde S. von Bonaparte zum Adjutanten angenommen und zu diplomatischen Sendungen in Italien, der Vendée und den Pyrenäen verwendet. Seine große Gewandtheit und Ergebenheit verschaffte ihm alsbald die volle Gunst des Ersten Consuls. Er wurde Oberst, Commandant der Elitegendarmerie, Brigadegeneral und leistete bei der Verschwörung Cadoudal's große Dienste. Überhaupt leitete er seit 1802 die geheime Polizei Bonaparte's und hatte sogar die Handlungen des Polizeiministers Fouché zu überwachen. Daß er Pichegru's und des engl. Capitäns Wright Ermordung im Gefängnisse ausgeführt, ist gänzlich unerwiesen. Dagegen präsidirte er 1804 bei der Verurtheilung des Herzogs von Enghien (s. d.), hinsichtlich deren er den Verdacht von sich nie hat abwenden können, als habe er die Hinrichtung des Un-

glücklichen mit Vorbedacht beschleunigt. Er erhielt hierauf den Grad eines Divisionsgenerals, was seinen Diensteifer nur erhöhte. Im J. 1805 ertheilte ihm Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz eine geheime Sendung an den Kaiser von Rußland. Im Feldzuge von 1806 befehligte er zwei Regimenter; dann ging er als General-en-Chef nach Hameln, wurde aber alsbald nach Warschau gerufen, wo er an Lannes' Stelle den Befehl über das fünfte Armeecorps übernahm. Nach der Schlacht bei Eylau mußte er Warschau gegen die Russen decken und erfocht über dieselben 16. Febr. 1807 den glänzenden Sieg bei Ostrolenka. Napoleon belohnte ihn mit einer reichen Dotation, erhob ihn nach den Schlachten bei Heilsberg und Friedland zum Herzog von Rovigo und schickte ihn als Gouverneur von Ostpreußen nach Königsberg. Nach dem Frieden zu Tilsit ging S. nach Petersburg, wo er die Annäherung Rußlands an die Pforte und dessen Trennung von der brit. Allianz betrieb. Im J. 1808 befand er sich zu Madrid und vermochte hier den König Karl IV. und dessen Sohn Ferdinand zur Reise nach Bayonne. Nachdem er an Murat's Stelle die Inthronisirung Joseph Bonaparte's zu Madrid vollzogen, begleitete er den Kaiser nach Erfurt und von da nach Spanien zurück. Nach dem Feldzuge von 1809 stieg S. noch höher in der Gunst des Kaisers; im Juni 1810 wurde er Polizeiminister. In dieser Eigenschaft ließ ihn der General Mallet (s. d.) von den Mitverschworenen Lahorie und Guidal am Morgen des 24. Oct. 1812 verhaften und einige Stunden im Gefängnisse Laforce festhalten. Dessenungeachtet entging S. dem Zorne Napoleon's und durfte das Ministerium behalten, das er erst 1814 nach Auflösung des kaiserlichen Regentschaftsraths niederlegte. Während der Hundert Tage erhielt er die Pairswürde und den Befehl über die Gendarmerie. Aus Ergebenheit für den Kaiser wollte er denselben nach St.-Helena begleiten, wurde aber auf dem brit. Schiffe Bellerophon verhaftet und nach Malta geführt. Von hier entfloh er im April 1816 nach Smyrna; dann ging er 1817 nach Östreich, um sich von da aus gegen das 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsrath über ihn ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen. Man stellte ihn zu Grätz unter polizeiliche Aufsicht, erlaubte ihm aber im Juni 1818 nach Smyrna zurückzukehren, wo er seine Existenz durch Handelsgeschäfte zu sichern suchte. Die Sehnsucht nach der Heimat führte ihn indessen schon 1819 nach London und von da nach Paris, wo er sich freiwillig vor Gericht stellte. Er wurde von Dupin dem Ältern vertheidigt, freigesprochen und in seine Würden wieder eingesetzt, blieb jedoch ohne wirkliche Anstellung. Um eine Stelle in dem „Mémorial" des Grafen Las Cases zu widerlegen, gab er ein Bruchstück aus seinen Memoiren: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien" (Par. 1823), heraus, worin er die Hinrichtung Enghien's auf Talleyrand schob. Letzterer wußte aber die Beschuldigung abzuwehren, und außerdem sprachen mehre andere Schriften, wie die Hullin's, so gegen S., daß er aufs neue in Ungnade fiel und den Hof gänzlich meiden mußte. Er ging mit seiner Familie nach Rom und kehrte erst nach der Julirevolution nach Frankreich zurück. Ludwig Philipp vertraute ihm 1. Dec. 1831 den Oberbefehl in Algier, wo er Bona eroberte und mit Eifer die Anlegung von Colonien betrieb. Dessenungeachtet erregte seine Verwaltung große Unzufriedenheit, sodaß er 1833 abgerufen wurde. Durch das afrik. Klima sehr angegriffen, starb er 2. Juni 1833. In seinen „Mémoires" (8 Bde., Par. 1828) suchte er sich selbst und Napoleon zu rechtfertigen; sie sind ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte. Den Titel erbte sein Sohn René, geb. 1814.

Save oder Sau, ein Fluß in Östreich, entspringt aus einem kleinen Alpensee im illyr. Kreise Villach, durchströmt zunächst das Herzogthum Krain und wird noch innerhalb Illyriens, nachdem er die Laibach aufgenommen, schiffbar. Hierauf bildet er die Grenze zwischen Illyrien und zwischen Steiermark und Kroatien, tritt dann in die Militärgrenze über und bezeichnet bis Semlin und Belgrad, wo er in die Donau mündet, die Grenze zwischen der östr. Monarchie und dem türk. Reiche. Die Länge seines Laufs beträgt an 140 M.; sein Flußgebiet ist sehr umfangreich und seine Nebenflüsse sind, außer der Laibach, die 44 M. lange, schiffbare Kulpa, die Unna, die Bosna und die Drina.

Saverne ist der franz. Name des Flusses Severn (s. d.) in England und der Stadt Zabern (s. d.) im Elsaß.

Savigliāno (franz. Savillan), eine Stadt in der sardin. Generalintendanz Coni, und zwar in der Provinz Saluzzo, zwischen der Maira und Grana, in einer schönen Ebene Piemonts, an der Straße von Nizza nach Turin, wohin seit Anfang 1853 eine Eisenbahn führt. Die Stadt ist durch Mauern und Thürme etwas befestigt, hat breite und regelmäßige Straßen, ein schönes Stadtthor in Form eines Triumphbogens, einen großen mit Säulenhallen umgebenen Marktplatz, eine Benedictinerabtei, eine Stiftskirche, mehre Männer-

und Frauenklöster und zählt 20000 E., welche Fabriken in Tuch, Leinwand und Seidenzeugen unterhalten und Handel, besonders mit Vieh treiben. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde die Festung von den Franzosen geschleift. Dieselben besetzten die Stadt 15. Sept. und 3. Nov. 1799, verloren sie aber wieder durch das blutige Gefecht vom 18. Sept. und die Schlacht vom 4. und 5. Nov. durch die Östreicher unter Melas. Letztere Schlacht wird auch nach dem ½ M. südöstlich von S. gelegenen Dorfe **Genola** benannt.

Savigny (Friedr. Karl von), einer der ausgezeichnetsten Lehrer des röm. Rechts, geb. 1779 zu Frankfurt am Main, hielt nach Vollendung seiner Studien und nachdem er zu Marburg 1800 die Doctorwürde erworben, von 1800—4 daselbst Vorlesungen, zuerst als Privatdocent, dann als außerordentlicher Professor. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk „Das Recht des Besitzes" (6. Aufl., Gießen 1837). Seit 1804 widmete er sich auf mehrjährigen Reisen durch Deutschland und Frankreich der Aufsuchung unbekannter oder wenig benutzter Quellen des röm. Rechts und der Literargeschichte. Im J. 1808 wurde er Professor der Rechte in Landshut und 1810 bei Errichtung der Universität in Berlin einer der ersten Lehrer an derselben. Er wurde außerdem in die königl. Akademie der Wissenschaften aufgenommen, 1816 Geh. Justizrath, 1817 Mitglied des Staatsraths, 1819 auch des für die rhein. Provinzen errichteten Revisionshofs und endlich 1842 zum preuß. Geh. Staatsminister und Justizminister für die Gesetzrevision berufen. Seine Vorträge als Professor, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des röm. Rechts, und über die Pandekten, fanden bei ihrer außerordentlichen Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie bei ihrem materiellen Reichthum eine große Theilnahme. Er gehörte zu den Führern der sogenannten historischen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Indeß hat er doch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt und dieser historischen Schule eine angeblich unhistorische gegenübergestellt. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, entwickelte er später in einer eigenen Schrift, als Thibaut, Schmid, Gönner u. A. den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei der zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands allgemeine Gesetzbücher des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1814; 3. Aufl., 1840) suchte er zu zeigen, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet seien und daß nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von diesem tendenziösen Werke, verdanken wir S. einen großen Schatz echt historischer Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er seiner „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815—31; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834; Bd. 4—7, 1850—51) einverleibt, einen andern Theil in den Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften (z. B. „Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa", Berl. 1836) und in Abhandlungen in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" niedergelegt, die er mit Eichhorn und Rudorff (früher Göschen, nachher Klenze) zu Berlin seit 1815 herausgab. Diese Abhandlungen erschienen später gesammelt unter dem Titel „Vermischte Schriften" (Bd. 1—5, Berl. 1850). S.'s zweites großes Hauptwerk ist das „System des heutigen röm. Rechts" (8 Bde., Berl. 1840—49), dessen Fortsetzung „Das Obligationenrecht" (Bd. 1 und 2, Berl. 1851—53) bildet. Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darstellung sind Eigenschaften, welche auch von den Gegnern der historischen Schule allgemein anerkannt werden. In Folge der Märzereignisse des J. 1848 trat S. aus seiner öffentlichen Wirksamkeit in das Privatleben zurück.

Savōna, seit 1851 eine eigene Generalintendanz des Königreichs Sardinien, welche in die Provinzen Savona, Albenga und Acqui zerfällt und auf 48 QM. 240000 E. zählt. Die Provinz Savona, vom Apennin so durchschnitten, daß sie theils zum Po-, theils zum ligurischen Küstengebiete gehört, zählt auf 14⅔ QM. 78900 E. Ihre und der ganzen Generalintendanz Hauptstadt Savona liegt 5 M. südwestlich von Genua, an der Mündung des Küstenflüßchens Egabona, hat einen Hafen, den ein auf einem Felsen im Meere stehendes Fort deckt, meist enge und krumme Straßen, eine an Gemälden reiche Kathedrale, 20 andere Kirchen und ist der Sitz des Generalintendanten, eines Bischofs, eines Gerichtshofs, eines Seminars, eines Collegiums, einer nautischen Schule. Die 17000 E. unterhalten Fabriken in Tuch, Fayence, Waffen, Seide, Papier, Glas, Seife, Vitriol, Pottasche, Parfümerien, Confitüren, sowie Ankerschmieden und

bringen rohe Seide und Südfrüchte zur Ausfuhr. In den reizenden Umgebungen sind prächtige Landsitze des genuesischen Adels. Die Stadt hieß im Alterthum Sava und erregte im Mittelalter durch die Blüte ihres Handels den Neid der Genueser, die 1525 ihren Hafen zerstörten. Im J. 1745 wurde S. von den Engländern vergeblich bombardirt und die span.-franz. Flotte daselbst zerstört. Der König von Sardinien eroberte es hierauf 1746 nach einer Belagerung von 99 Tagen. Die Franzosen nahmen die Stadt 1809 ein und erhoben sie zum Hauptort des Depart. Montenotte. Sie war der gezwungene Aufenthalt des Papstes Pius VII. von 1809—12.

Savonarŏla (Girolamo), berühmt als religiöser und politischer Volksredner, stammte aus einer angesehenen pataviniſchen Familie und wurde 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren. Er war als der Enkel eines berühmten Arztes gleichfalls zur Arzneiwissenschaft bestimmt; doch das Vorbild des Thomas von Aquino bewog ihn, in einem Alter von 14 J. das väterliche Haus heimlich zu verlassen und Dominicaner in Bologna zu werden. Einige Jahre nachher bestieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er beschloß, sie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Mathematik und Physik in Bologna. Das Ansehen, welches ihm seine Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo dei Medici, ihn 1489 nach Florenz zurückzurufen. S. fing wieder an zu predigen und erlangte als Prior von San-Marco durch seine hinreißenden Reden und seinen strengen Wandel einen wunderbaren Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. In prophetischem Tone strafte er die unter Geistlichen und Laien herrschende Sittenlosigkeit. Er zog die geheimsten Sünden Mancher ans Tageslicht und foderte, um das Unglück Italiens abzuwenden, dringend eine Kirchenverbesserung; ja er scheute sich nicht, selbst gegen seinen Beschützer Lorenzo aufzutreten und dessen Sturz zu prophezeien. Nach dem Tode Lorenzo's und der Vertreibung seines Sohnes Pietro 1494 nahm S. den thätigsten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er stellte sich an die Spitze Derjenigen, die einen Gottesstaat mit Volksregierung wollten. Demgemäß wurde die gesetzgebende Gewalt einem Bürgerrath übergeben, der aus seinem Mittel einen engern Ausschuß erwählte. Allein es genügte dem Feuereifer S.'s nicht, den florentin. Staat umzuwälzen; auch die Misbräuche des röm. Hofs und der Lebenswandel seiner Amtsbrüder sollten einer Reform unterworfen werden. Er schrieb an die christlichen Fürsten, versicherte ihnen, daß die Kirche zu Grunde gehe und daß es ihre Pflicht sei, eine Kirchenversammlung zusammenzurufen, in welcher er selbst darthun wolle, daß der dermalige Papst kein wahrer Bischof, nicht einmal des Titels und ebenso wenig des Namens eines Christen werth wäre. Papst Alexander VI. excommunicirte ihn. Die Bannbulle wurde in der Hauptkirche zu Florenz verlesen; aber S. trotzte dem vaticanischen Donner und predigte fort. Ja sein Einfluß stieg noch höher, als Pietro's dei Medici Versuch, die alte Würde seines Hauses wiederzuerlangen, fehlgeschlagen war. Indessen hatte er sich durch seine Neuerungen zu San-Marco und in andern Klöstern unter den Mönchen, besonders unter den Franciscanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um S.'s Sache zu vertheidigen, erbot sich ein Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, für die Wahrheit der Lehren seines Meisters durchs Feuer zu gehen, wenn einer von der Gegenpartei für deren Meinung Dasselbe thun wollte. Die Herausfoderung wurde von einem Franciscanermönch angenommen; es kam aber das Gottesurtheil nicht zur Ausführung, weil Domenico eine Hostie mit sich ins Feuer nehmen wollte, was den Versammelten als Gotteslästerung erschien. Für S. war dies von schlimmen Folgen. Das Volk beschimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe wurde er nebst Domenico und dem Mönche Silvestro Marussi ins Gefängniß gebracht. Eine Versammlung von Geistlichen hielt unter der Leitung zweier päpstlichen Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs setzten die Entschlossenheit und Beredtsamkeit S.'s seine Richter in Verlegenheit, aber durch Fälschung der Acten und durch die Folter gelang es endlich doch, das Wort Alexander's VI.: „Dieser Mensch muß sterben, wenn er auch ein Johannes der Täufer wäre", zu verwirklichen. S. wurde nebst Domenico und Silvestro Marussi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, was auch 23. Mai 1498 geschah. Seine Predigten (Flor. 1496), sowie seine Auslegung des 31. und 51. Psalms, die Luther 1523 wieder herausgab, sind tiefsinnig und kräftig. Eine Sammlung seiner Werke, hauptsächlich philosophischen und ascetischen Inhalts, erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40); seine „Erwecklichen Schriften" übersetzte Rapp (Stuttg. 1839). Vgl. Rudelbach, „S. und seine Zeit" (Hamb. 1835); Meier, „Girolamo S., aus handschriftlichen Quellen dargestellt" (Berl. 1836); Hase, „Neue Propheten" (Lpz. 1851). Eine poetische Darstellung der Ideen und Schicksale S.'s hat Nikolaus Lenau geliefert (2. Aufl., Stuttg. 1844).

Savoyen oder Savoja, ein zur Sardinischen Monarchie (s. d.) gehöriges Herzogthum

von 201½ QM. mit 583800 E., grenzt mit der Schweiz, Piemont und Frankreich und ist das höchstgelegenste Land Europas. Seine östliche Seite bedecken die Grajischen Alpen, welche in dem Montblanc, dem Iseran, dem Kleinen Bernhard und in dem Mont-Cenis, über den seit 1805 eine Kunststraße führt, ihre höchsten Spitzen haben. Im Westen und Nordosten berühren es die Cottischen und Penninischen Alpen. Die meisten dieser Alpen sind Gletscher mit ewigem Eis und Schnee. Das schönste Thal ist das von Chamouny (s. d.). Hauptflüsse des Landes sind die Rhône, der Grenzfluß gegen Frankreich, die Isère, Arve und Arcq. Vom Genfersee gehören 3½ QM. zu S. Kleinere Seen sind der bei Bourget mit der sogenannten Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen drei Stunden ausbleibt, und der bei Annecy. Das Klima ist im Osten rauher als im Westen und im Ganzen sehr veränderlich, sodaß es in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze übergeht. Der Boden ist meist steinig und wenig fruchtbar. Da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, besonders guten Wein, ferner Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor. Auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es viel Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei und Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Fabriken gibt es nur wenige. Die Einwohner reden meist ein verdorbenes Französisch. Die Savoyarden sind wegen ihrer Treue, Biederkeit und Arbeitsamkeit nicht minder bekannt wie wegen ihrer Armuth. Ungeachtet ihres Fleißes und ihrer Genügsamkeit gewährt ihnen der Boden nicht einmal ausreichend Brot, sodaß sie in großen Massen nach andern Ländern, namentlich nach Frankreich auswandern, um in niedern Diensten, als Schuhputzer, Schornsteinfeger u. s. w., sich ein kleines Capital zu erwerben, mit dem sie dann zurückkehren. Das Herzogthum zerfällt in die sieben Provinzen Chambéry, Obersavoyen, Maurienne, Tarentaise, Annecy, Faucigny und Chablais, von welchen seit 1851 die vier ersten die Generalintendanz Chambéry (118½ QM. mit 313300 E.) und die drei letzten die Generalintendanz Annecy (83 QM. mit 270500 E.) bilden, jede benannt nach ihrer Hauptstadt. Doch gilt Chambéry noch immer als Hauptstadt des ganzen Herzogthums.

S. gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien. Sodann stand es seit 122 v. Chr. unter röm. Herrschaft, bis es 407 n. Chr. an das Burgundische Reich kam. Beim Untergange dieses Reichs 534 wurde es fränk. Provinz und 879 ein Theil des Arelatischen Reichs, mit dem es 1038 an Deutschland gelangte, worauf es durch Statthalter regiert wurde. Solche Statthalter waren im 11. Jahrh, die Markgrafen von Susa, die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais und von Susa. Sie alle waren Reichsvasallen und der Markgraf von Susa der mächtigste unter ihnen. Als aber dessen Haus erlosch, erlangten sehr bald die Grafen von Maurienne das Übergewicht über die andern Statthalter. Als erster Graf von Maurienne wird Beroald, ein Abkömmling des Grafen von St.-Maurice in Wallis, erwähnt, ein Sachse, den der letzte König im Arelat, Rudolf III., 1016 zum Statthalter ernannt haben soll. Nach andern Vermuthungen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammvater des Hauses S., der, ein Sohn des Grafen Manasse und der Irmengarde, aus der Erbschaft seines Stiefvaters, des Königs Rudolf III., die Grafschaft Maurienne und, nachdem Arelat an den König Konrad gefallen war, die Herrschaft Chablais, das Walliserland u. s. w. in Lehn erhielt. Graf Amadeus I., gest. 1072, brachte durch seine Verheirathung Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Unter Amadeus II. wurden 1111 durch Heinrich IV. die Besitzungen des Hauses zur Reichsgrafschaft erhoben, die nun den Namen Savoyen erhielt. Graf Thomas I., gest. 1233, erwarb durch Kauf die Stadt Chambéry sowie das Waadtland und erhielt viele Reichslehen. Den Grafen Amadeus III., gest. 1253, erhob der Kaiser Friedrich II. zum Herzog von Chablais und Aosta. Des Grafen Thomas II. von Piemont Söhne, Thomas und Amadeus IV., wurden 1279 als Erben der Grafschaft S. die Stifter der Linien Piemont und Savoyen. Die erstere wurde in den Reichsfürstenstand erhoben und erlosch 1418, worauf Piemont wieder an S. fiel. Der Stifter dieser letztern Linie, **Amadeus IV.**, gest. 1323, wurde Reichsfürst und Reichsvicar in Italien und führte 1307 das Erbgeburtsrecht in seinem Hause ein. Der Fürst Aymon, gest. 1343, erwarb durch seine Vermählung die Anwartschaft auf Montferrat. Der Fürst Amadeus VI., gest. 1391, unterwarf sich 1388 die Grafschaft Nizza, Vintimiglia u. s. w. Sein Sohn **Amadeus VII.**, der 1401 die Grafschaft Genevois kaufte, viele andere Besitzungen erwarb und 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben wurde, legte 1434 die Regierung nieder, soll von 1439—49 unter dem Namen Felix V. Papst gewesen sein und starb 1451 als Cardinal. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig, gest. 1465, vermählte

sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter des Königs Johann II. von Cypern. Ihm folgte sein erstgeborener Sohn Amadeus VIII., gest. 1472. Der zweite Sohn Ludwig, gest. 1482, vermählte sich mit der Königin Charlotte von Cypern; ein dritter Sohn, Philibert, stellte sich an die Spitze des piemontesischen Adels gegen seinen ältern Bruder und erregte große Unruhen, bis er in Gefangenschaft gerieth. Auf Amadeus VIII. folgten seine Söhne Philibert, gest. 1482, **Karl I.**, gest. 1489, den die Königin Charlotte 1485 zum Erben von Cypern einsetzte. Seit dieser Zeit führt das Haus S. den Königstitel von Cypern, wie es sich auch wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königl. Titel von diesem beilegt. Karl's I. Sohn und Nachfolger, Karl II., starb 1496 unmündig, und ihm folgte nun der Sohn des gefangenen Philipp, Philibert II., der 1504 starb. Unter seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge **Karl III.**, gest. 1553, der in dem Kriege zwischen dem Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich auf des Erstern Seite stand, gingen 1533 nicht nur das Walliserland und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben, und 1536 das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde, verloren, sondern es theilten sich schließlich in dem Vertrage zu Nizza von 1538 Frankreich und der Kaiser in die gesammten savoyischen Länder. Erst Karl's III. Sohne, dem Herzog **Philibert Emanuel**, der als Feldherr Karl's V. und Philipp's II. im Kriege gegen Frankreich sich einen berühmten Namen erwarb, gelang es, im Frieden zu Château-Cambresis von 1559 und in dem zu Lausanne von 1564 die väterlichen Besitzungen wieder zu erlangen. Inzwischen hatte sich der Protestantismus in S. ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte der Herzog die Protestanten, denen sich die in Piemont angesiedelten Waldenser (s. d.) angeschlossen hatten, mit Gewalt bekehren; allein wiederholt in den befestigten Gebirgen von ihnen geschlagen, mußte er ihnen endlich freie Religionsübung einräumen. Übrigens suchte er sein vorher träges und unthätiges Volk zu einem gewerbfleißigen zu erheben; besonders legte er durch Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Festungen und die Citadelle von Turin anlegen. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tenda an sein Haus. Ihm folgten in der Regierung Karl Emanuel I. (s. d.), 1580—1630, dessen Söhne Victor Amadeus I. und Thomas die Stifter der **ältern Linie Savoyen** und der **Linie Savoyen-Carignan** wurden. Auf Victor Amadeus, gest. 1637, folgten seine Söhne Franz Hyacinth, der nur ein Jahr regierte, und **Karl Emanuel II.**, 1638—75. Des Letztern Sohn und Nachfolger, Herzog Victor **Amadeus II.**, erwarb im Spanischen Erbfolgekriege durch schlaues Handeln einige Stücke von Mailand (Alessandria, Val-di-Sesia u. s. w.) als Reichslehen und das Herzogthum Montferrat (s. d.), sowie im Utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 Sicilien gegen das Königreich Sardinien an Östreich abtreten, worauf er Sardinien und Savoyen zu einem Königreich Sardinien (s. **Sardinische Monarchie**) erhob. Nach dem Erlöschen der ältern Linie Savoyen im Mannsstamme mit dem Könige Karl Felix, 27. April 1831, folgte auf dem sardin. Throne die Linie Savoyen-Carignan in dem Herzoge Karl Albert (s. d.). Aus einer Seitenlinie der letztern stammt der Graf Eugen, geb. 1816, der 1834 zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt wurde. Vgl. Guichenon, „Histoire généalogique de la maison royale de S." (2 Bde., Lyon 1660); Cibrario, „Notizie sopra la storia dei principi di S." (Tur. 1825); Frézet, „Histoire de la maison de S." (3 Bde., Tur. 1826—28); Bertolotti, „Compendio della storia della casa di S." (Tur. 1830).

Saxo, mit dem Beinamen **Grammaticus**, d. i. der Gelehrte, der berühmteste unter den alten dän. Geschichtschreibern, war Propst in Roeskilde und wurde vom Bischof Absalon, dessen Schreiber er war, in mehren wichtigen Geschäften, unter Andern auch in Paris 1161 gebraucht. Derselbe, als Erzbischof von Lund, veranlaßte ihn später, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, die er bis 1186 fortführte. Er soll 1204 gestorben sein und wurde in der Kirche zu Roeskilde begraben. Obgleich S. als lat. Chronist sich offenbar nach spätern röm. Schriftstellern, namentlich nach dem Valerius Maximus gebildet hat, ist doch seine Sprachform und seine ganze Darstellungsweise, verglichen mit den übrigen Chronisten des Mittelalters, unter welchen er leicht den ersten Rang einnehmen möchte, aller Anerkennung werth, wie ihn denn auch Erasmus seiner Eleganz halber bewunderte. Auch das trägt zur Erhöhung seines Ruhms bei, daß er, obgleich Kleriker, im geringsten nicht durch Standesvorurtheile sich in seiner geschichtlichen Grundanschauung bestimmen ließ. Was aber seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber betrifft, so muß man nothwendig die sieben letzten Bücher seiner „Historia Danica" von den neun ersten sondern. In jenen ist er durchgängig als Quelle zu gebrauchen; in diesen ist eine

kritische Sichtung nach echten Geschichtsprincipien durchaus nothwendig. Nach seiner eigenen Versicherung hat er zu der Darstellung der ältern und ältesten dän. Geschichte dreierlei Quellen vor sich gehabt, nämlich alte Lieder, Runeninschriften, wenn auch nicht viele, und schriftliche Berichte der Isländer. Dazu kamen noch ohne Zweifel mündliche Berichte der Isländer, die damals überhaupt an den nordischen Höfen als Geschichtserzähler lebten, wie denn der Isländer Arnold, ein ausgezeichneter Erzähler, in Absalon's Diensten stand, sowie einzelne geschriebene dän. Königsreihen. Die Sagen hat S. nicht kritisch gesichtet, sondern öfters sie ganz so aufgenommen, wie sie damals, vermengt mit deutschen romantischen Sagen, im Munde des Volkes gingen, obwol eine Tendenz bei ihm, das Fremdartige auszuscheiden, an manchen Orten sichtbar ist. Von den Historikern hat er auf Eginhard und Adam von Bremen, sowie auf einige angelsächs. Berichte, weniger auf Paulus Diakonus Beziehung genommen. Die aus einer Analogie zur Geschichtskritik entsprungenen Mittelglieder in seiner Geschichte sind offenbar nicht ohne weiteres auf Treue und Glauben anzunehmen. Die Hauptausgabe seiner „Historia Danica" (nach den ältern von Chr. Pederson, Par. 1514; Bas. 1534; Fkf. 1576; von Stephanius, Soröe 1644, und von Klotz, Lpz. 1771) ist die auf der reichsten urkundlichen Forschung ruhende, mit einem tüchtigen kritischen Apparat unterstützte von P. E. Müller, wovon der erste Theil in zwei Bänden, der den vollständigen Text und die kürzern Noten enthält und von J. M. Velschow vollendet wurde, zu Kopenhagen 1839 erschien. Treffliche dän. Übersetzungen des S. lieferten Anders Söffrensön Vedel (Kopenh. 1575 und 1610; neue Ausg. mit Glossar und Vedel's Leben von Wegener, Kopenh. 1851) und Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22). Nach Dahlmann's „Einleitung in die Kritik der Geschichte von Altdänemark" in dem ersten Bande seiner „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte" (Altona 1822) ist das bedeutendste Werk zur Kritik der neun ersten Bücher des S. P. E. Müller's „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens" (Kopenh. 1823), ein Meisterstück von kritisch-historischer Akribie und geschichtlicher Combination.

Say (Jean Baptiste), einer der ausgezeichnetsten Nationalökonomen Frankreichs, geb. 5. Jan. 1767 zu Lyon, widmete sich anfangs dem Handel, als er aber in der ersten Zeit der Revolution nach Paris gekommen war, gelehrten Beschäftigungen. Mirabeau benutzte sein Talent bei der Redaction des „Courrier de Provence"; dann wurde er 1792 Secretär des Finanzministers Clavière. Während der Schreckenszeit huldigte er insofern der Mode des Tags, als er sich den Vornamen Atticus beilegte; doch hielt er sich im Ganzen von den Ereignissen fern. Im J. 1794 stiftete er mit Chamfort und Ginguené die „Décade philosophique, politique et littéraire", von der er sich indessen bald zurückzog. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats. Als er aber mit mehren Collegen wegen gemeinschaftlicher Opposition von Bonaparte aus dieser Stellung entfernt war, konnte ihn nichts bewegen, wieder einen öffentlichen Posten anzunehmen. Er widmete sich ganz wissenschaftlichen Forschungen und wurde nach der Restauration 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Die Vorlesungen, welche er an dem Conservatoire des arts et métiers hielt, fanden außerordentlichen Beifall. Er starb 16. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind: „Traité d'économie politique" (Par. 1803; 6. sehr verm. Aufl., 2 Bde., 1827; deutsch von Morstadt, mit Anmerkungen, Heidelb. 1830) und der „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1829; neue Ausg., 1842), aus welchem Morstadt seiner Übersetzung des „Traité etc." einen Auszug beigegeben hat. Auch ist sein „Catéchisme d'économie politique" (Par. 1815; neue Aufl., 1834; deutsch, Karlsr. 1816; 3. Aufl., 1826) zu erwähnen. Eine seiner geistreichsten Schriften ist „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Par. 1817; deutsch, Altenb. 1821). Auch seine statistischen Werke „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Par. 1818) sind geschätzt. Seinen Nachlaß gab sein Schwiegersohn Charles Comte heraus unter dem Titel „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Par. 1833). Was die wissenschaftliche Stellung von S. betrifft, so ist sein Hauptverdienst ohne Zweifel dieses, die Lehre Adam Smith's (s. d.) in ein System gebracht und für die große Masse der Gebildeten zugänglich gemacht zu haben. Er ist im Ganzen wie im Einzelnen bewunderungswürdig klar. Dabei schreibt er, wenn auch einfach, doch elegant und weiß seinen Regeln durch eine Menge sehr wohl gewählter, aus dem Leben, zumal dem technologischen, gegriffener Beispiele einen hohen Grad von Anschaulichkeit zu geben. S. hat übrigens auch in höherer Beziehung Verdienste um die Wissenschaft, namentlich dadurch, daß er die Capitalnutzungen als selbständige Tauschgüter betrachten lehrte, und durch seine berühmte Theorie der Absatzwege, daß Producte nur mit Producten bezahlt werden, es

also niemals allen zugleich an Absatz fehlen könne. Das Smith'sche Princip der Nichteinmischung des Staats in die Volkswirthschaft hat er mannichfach gemildert. Man könnte S. als den Nationalökonomen des bon sens bezeichnen, freilich auch mit jener Enge des Gesichtskreises, welche dem genannten Begriffe eigenthümlich ist. — Say (Horace Emile), des Vorigen Sohn, geb. zu Noisy-le-Sec 11. März 1794, hat sich durch seine Thätigkeit als Mitarbeiter an dem „Journal des débats", sowie durch selbständige Arbeiten über Staatswirthschaft bekannt gemacht. Sehr beachtenswerth sind seine „Études sur l'administration de la ville de Paris et du département de la Seine" (Par. 1845). Ehemaliger Kaufmann, Richter des Handelsgerichts und Mitglied der Handelskammer, war er einer der eifrigsten Beförderer des freien Handelsvereins. Vor 1848 hatte er sich mehrmals ohne Erfolg als Oppositionscandidat in verschiedenen Wahlbezirken von Paris gemeldet. Auch nach der Februarrevolution konnte er mit seiner Candidatur zur Constituirenden Nationalversammlung nicht durchdringen. Er ist seit langer Zeit Mitglied des pariser Municipalraths.

Sayn und Wittgenstein. Die ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft Sayn, im Westerwalde und zum Westfälischen Kreise gehörig, umfaßte 25 QM. und bestand aus zwei Theilen, **Hachenburg**, das jetzt zum Herzogthum Nassau, und **Altenkirchen**, das seit 1815 zur preuß. Rheinprovinz gehört. Die Grafschaft war eine Besitzung der nach ihr genannten Grafen von Sayn, deren Stammburg Sayn, jetzt in Trümmern, bei dem gleichnamigen Dorfe im Regierungsbezirk Koblenz liegt. Das Geschlecht erlosch im männlichen Stamme 1246, und die Grafschaft kam nun an des letzten Grafen Heinrich II. Schwester, Adelheid, die mit dem Grafen von Sponheim vermählt war. Von den aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhnen erhielt bei der Theilung der Besitzungen, 1264, Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft Sayn. Letzterer verheirathete sich mit der Erbgräfin von Homburg in der Mark, und seine Söhne **Johann** und **Engelbert** wurden 1294 die Stifter zweier Linien des Hauses S., der ältern, welcher die Graffchaft S. und die Hälfte von Homburg, und der jüngern, welcher die andere Hälfte von Homburg und das Schloß Vallendar zufielen. Engelbert's Enkel, Valentin, vermählte sich mit der Erbgräfin von Wittgenstein und nahm nun für sich und seine Nachkommen den Namen **Sayn und Wittgenstein** an. Als 1606 die ältere Linie mit Graf Heinrich IV. ausstarb, fiel die Grafschaft S. an die jüngere. Der Graf Ludwig der Ältere theilte bei seinem Tode 1607 seine Besitzungen unter seine drei Söhne und so entstanden durch den ältesten, Georg, die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg; durch den zweiten, Wilhelm III., S.-Wittgenstein-Sayn und durch den dritten, Ludwig, S.-Wittgenstein-Hohenstein, von denen nur noch die erste und letzte bestehen. — Die Linie **S.-Wittgenstein-Berleburg**, welcher von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg und die Herrschaft Neumagen an der Mosel zufielen, theilte sich 1694 durch des Grafen Ludwig Franz Söhne in drei Speciallinien: S.-Wittgenstein-Berleburg, S.-Wittgenstein-Karlsburg und S.-Wittgenstein-Ludwigsburg. Die erstere, **S.-Wittgenstein-Berleburg**, gestiftet vom Grafen Kasimir, gest. 1741, erhielt eine Curiatstimme auf der Wetterauischen Grafenbank und 1792 die Reichsfürstenwürde. Sie verlor im Luneviller Frieden die Herrschaft Neumagen, wurde aber dafür durch eine Jahresrente von 15000 Gldn. entschädigt, die jetzt Preußen zu zahlen hat. Im J. 1815 wurde sie wegen Berleburg den preuß. Standesherren beigefügt, verkaufte aber 1821 die standesherrlichen Gerechtsame für 100000 Thlr. an Preußen. Der gegenwärtige Standesherr und Senior des Gesammthauses ist der Fürst **Albrecht**, geb. 16. März 1834. Die Linie **S.-Wittgenstein-Karlsburg**, gestiftet von dem Grafen Karl, besteht gegenwärtig aus dem einzigen unverheiratheten männlichen Sprossen, dem Grafen Ludwig, geb. 1786. Die Linie **S.-Wittgenstein-Ludwigsburg**, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, wurde 1834 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Fürst ist **Ludwig**, geb. 1799, der 1843 seinem Vater, dem russ. Feldmarschall Ludwig **Adolf Peter**, folgte. — Die zweite Hauptlinie, **S.-Wittgenstein-Sayn**, die vom Grafen Wilhelm gestiftet wurde, erhielt bei der Theilung die Grafschaft S. Als aber Wilhelm's ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben mit Hinterlassung von zwei Töchtern starb, wußten sich diese im Besitze der Grafschaft S. zu behaupten und bildeten nun die beiden Speciallinien **S.-Wittgenstein-Hachenburg** und **S.-Wittgenstein-Altenkirchen**. Die Grafschaft Hachenburg kam durch Verheirathung der Erbtochter der Stifterin der Linie 1657 an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg; Altenkirchen kam durch die Vermählung der Stifterin an den Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach und nach dem Erlöschen seines Stammes 1741

an Brandenburg-Ansbach, 1791 an Preußen und 1802 an Nassau-Usingen. Der hierüber erhobene langwierige Rechtsstreit wurde erst bei dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 entschieden. Das Haus S. und Wittgenstein kam nicht wieder in den Besitz der Grafschaft S.; doch mußte Baden, an welches Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr abgetreten, an die Nachkommen des zweiten Sohns des Grafen Wilhelm 300000 Gldn. zahlen und Nassau-Usingen ihn durch eine mit 300000 Gldn. ablösbare Rente von 12000 Gldn. entschädigen. Die Linie erlosch im Mannsstamme mit dem Grafen Gustav, gest. 24. Juni 1846, dem Sohne des Grafen Friedrich, der 1812 bei Mosaisk fiel. — Die dritte Hauptlinie, **S.-Wittgenstein-Hohenstein**, gestiftet vom Grafen Ludwig dem Jüngern, nahm den Beinamen Hohenstein erst 1647 an in Folge der Belehnung von Seiten Brandenburgs mit den zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg, die aber später wieder an Brandenburg verkauft wurden. Sie hatte ebenfalls eine Curiatstimme auf der Wetterauischen Grafenbank, wurde 1804 in den Reichsfürstenstand, 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben und erhielt 1824 wegen der Grafschaft Wittgenstein eine Virilstimme in dem ersten Stande der westfäl. Provinziallande, verkaufte aber 1829 seine standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thlrn. Standesherr ist gegenwärtig der Fürst **Alexander**, geb. 1801. Vgl. „Antiquitates Saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae" (Aachen 1830).

Sbirren hießen sonst in Italien, namentlich im Kirchenstaate, die Justiz- oder Polizeidiener, welche militärisch organisirt waren, 1809 aber aufgehoben wurden. Ihr Anführer führte den Titel Barigello.

Scabinus, s. Schöppen.

Scagliola heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepulvertem Frauenglas, durch Leim zu einem Teige (Stucco) verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt.

Scala, der lat. und ital. Name für **Tonleiter**, dann auch die Bezeichnung einer besondern **Stimmübung**, die Scala oder das Scalasingen genannt, welche dazu dienen soll, der Stimme eine durchgängig reine, wohlklingende, aller Stärkegrade sowie des Ab- und Zunehmens fähige, möglichst gleichartige Intonation zu geben. Auch die Instrumentisten, insbesondere Bläser und Streichinstrumente Spielende haben eine sorgfältige Scalaübung zur kunstmäßigen Ausbildung ihres Tons und Klanges nöthig.

Scala (lat. Scaligeri), ein berühmtes Geschlecht des ital. Mittelalters, herrschte nach blutigem Wechsel der Freiheit und der Tyrannei und nach dem Sturze und der Vertilgung der Herren der Mark von Treviso, der Ezelini aus dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano, in Verona von 1260—1387. Den Ursprung dieser mächtigen Familie leiten ital. Schriftsteller von bair. Rittern dieses Namens ab, die im 12. Jahrh. nach Italien kamen; allein schon um 1035 gab es in Verona einen **Adamo della S.** und Mehre dieses Namens in obrigkeitlichen Ämtern. Auch werden Conti della S. in Piacenza und Lodi erwähnt. **Mastino I. della S.**, der Gründer der Macht seines Hauses, wurde 1260 Podestà von Verona und 1262 Capitano des Volkes. Der ghibellinischen Partei angehörend, regierte er mit Klugheit und Festigkeit, vergrößerte das Gebiet namentlich auf der tiroler Seite, hielt Ruhe und stand Konradin von Schwaben in seinem Kampfe gegen Karl von Anjou treulich bei. Als Mastino 1279 aus Privatrache ermordet wurde, behauptete sein Bruder **Alberto della S.** die Signoria, in welcher er sich einen guten Namen machte und 1301 seinen ältesten Sohn **Bartolommeo** zum Nachfolger erhielt, welchem 1304 der zweite Bruder **Alboin** und in Gemeinschaft mit diesem 1308 Cangrande folgte. Kaiser Heinrich VII. belehnte das Haus mit Verona und andern Städten; auch Vicenza, Padua und Treviso kamen in der Folge an die della S. **Cangrande**, 1311—29 allein regierend, war der größte und glücklichste Herrscher des Hauses und die vornehmste Stütze der Ghibellinen unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baier. An seinem Hofe lebte eine Zeit lang der aus seiner Heimat verwiesene Dante. Ihm folgte 1329 sein Sohn **Alberto II.** in Gemeinschaft mit **Mastino II.**, der beinahe allein regierte. Glückliche Unternehmungen dehnten sein Gebiet nach allen Seiten, selbst bis Toscana (Lucca), aus, aber sie verwickelten ihn in einen Krieg mit Venedig und Florenz, in welchem er unterlag. Von seinem Tode an, 1351, bietet die Geschichte des Hauses unter **Cangrande II.**, Paolo Alboino, Can Signorio, Bartolommeo II. und Antonio nichts als ein Gewebe von Tyrannei und Schändlichkeiten dar. Endlich verdrängte 1387 das mailänd. Haus Visconti (s. d.) den letzten Regenten, **Antonio della S.**, der seit 1381 regiert hatte, aus Verona. Als das Haus Visconti um 1406 Verona an Venedig abtreten mußte, verlangten zwar die zwei noch lebenden Söhne des Antonio della S. vom Senate die Rückgabe Veronas; allein sie wurden geächtet und starben in der Verbannung. Der Letzte der

Scaligeri starb 1598 in bair. Diensten zu Neufrankenhofen in Baiern; durch Frauen stammen von ihnen die Dietrichstein und Lamberg ab. Zur Verschönerung Veronas trugen diese Herrscher außerordentlich viel bei. Ihre Denkmäler, namentlich die Mastino's II. und Can Signorio's, sind so schön wie kunstgeschichtlich wichtig. Vgl. Litta, „Scaligeri di Verona", in den „Famiglie ital.", und Leßmann, „Mastino II. della S." (Berl. 1829).

Scala (della), Name des großen Theaters in Mailand (s. d.).

Scaliger (Julius Cäsar), Philolog und Kritiker, geb. 23. April 1484 zu Padua oder zu Verona, hieß eigentlich della Scala, nach einem Beinamen, den sein Vater, Benedetto Bordone, der zu Venedig zuletzt die Kunst eines Illuminirers betrieb, erhalten hatte. Nach seinem Vater nannte sich der Sohn auch Scaliger a Burden, suchte aber aus Eitelkeit zugleich sein Geschlecht von dem fürstlichen Hause der Scala (s. d.) abzuleiten und sogar einige seiner Zeitgenossen für diese Erdichtung zu gewinnen. Er lebte bis zu seinem 42. J. zu Venedig oder zu Padua ziemlich in Dunkelheit und wendete sich 1529 nach Agen in Frankreich, wo er die Arzneikunst ausübte und 21. Oct. 1558 starb. S. besaß eine nicht gewöhnliche Kenntniß des Alterthums, die er, unterstützt durch ein treffliches Gedächtniß, fast nur durch Selbststudium sich erworben hatte, war aber dabei nicht frei von Eigenliebe und Prahlerei, außerdem nur zu oft hart und ungerecht gegen die Ansichten Anderer. Als Naturforscher wurde er besonders mit Cardanus, als Philolog mit Erasmus in heftige Kämpfe verwickelt, gegen dessen „Ciceronianus" er zwei geharnischte Reden schrieb. Unter seinen philosophischen Schriften sind zu erwähnen: „De subtilitate" (Par. 1557 und Hanau 1647) und „De sapientia et beatitudine" (Genf 1573). Nicht ohne Werth für Physik und Naturgeschichte sind seine Commentare zu Hippokrates' „De insomniis" (Lyon 1538), zu Aristoteles' „De plantis" (Par. 1556 und Marb. 1598) und zu Theophrastus' „De causis plantarum" (Lyon 1566 und 1584). Eine rationale Behandlung der lat. Sprache unternahm er in dem Werke „De causis linguae Latinae" (Lyon 1540; Genf 1580 und Heidelb. 1623) und großen Ruhm erwarb ihm zu seiner Zeit das Buch „Poetices, sive de arte poetica" (Lyon 1561 und öfter), obgleich man darin Geschmack und Urtheil vermißt. — **Scaliger** (Jos. Justus), Sohn des Vorigen, ebenfalls bekannt als Philolog und überdies der Begründer einer verbesserten Chronologie, geb. 4. Aug. 1540 zu Agen, widmete sich zu Bordeaux und später zu Paris mit seltener Ausdauer dem Studium der classischen und oriental. Sprachen, verließ aber Frankreich, da ihn sein Übertritt zur protest. Kirche von jeder Anstellung im Vaterlande ausschloß, und erhielt 1593 die Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden, die er bis an seinen Tod, 21. Jan. 1609, bekleidete. Im anmaßenden Tone und in der Rechthaberei übertraf er noch seinen Vater, wie er denn auch in der Bearbeitung mehrer alten Schriftsteller, namentlich des Ausonius (Leyd. 1575 und öfter), des Catull, Tibull und Properz (Par. 1577), des Manilius (2 Bde., Par. 1579), der sogenannten „Catalecta" des Virgilius (Lyon 1573), des Festus (Par. 1575 und 1584), des Varro (Par. 1573 und öfter), des Cäsar (Leyd. 1608) und des Tragikers Seneca (Leyd. 1611), meist einer kühnen Kritik huldigte. Ein wahres Verdienst aber erwarb er sich durch das Werk „De emendatione temporum" (Par. 1583; beste Ausg., Genf 1629), indem er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Grundsätzen geordnetes System der Chronologie aufstellte, die Julianische Periode auffand und so gewissermaßen der Schöpfer dieser Wissenschaft wurde. Die von ihm selbst und Andern entdeckten Irrthümer verbesserte er später in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon" (2 Bde., Leyd. 1606; 2. Ausg., Amst. 1658). Auch machte er durch seine Schrift „De re numaria" (Leyd. 1606) auf den Werth der Münzkunde aufmerksam. Nur geringen dichterischen Gehalt haben dagegen seine „Poemata" (Leyd. 1615); seine „Epistolae" (Lyon 1627) geben uns ein Bild von dem Gelehrtenwesen jener Zeit. Bald nach seinem Tode erschienen von Is. Casaubonus seine „Opuscula varia" (Par. 1610), später von Tan. Faber die „Scaligerana" (Grön. 1659 und Kopenh. 1667). Vgl. Leubscher, „Historia Scaligeranorum" (Wittenb. 1695); Maizeaux, „Histoire des S." (2 Bde., Amst. 1740).

Scalpiren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika mit schwer verwundeten oder todten Feinden vorzunehmen pflegen, um die abgezogene Haut oder den Scalp als Zeichen der Tapferkeit zu bewahren. Sie wickeln dabei das Haar ihres Feindes um die linke Hand, setzen ihm einen Fuß auf den Hals und schneiden die auf solche Weise ausgespannte Haut mit dem Messer in einigen Schnitten herunter. Das Scalpiren erregt einen unsaglichen Schmerz, und nur selten sind die Beispiele, daß Scalpirte mit dem Leben davongekommen.

Scandiren, vom lat. scandere, d. i. gleichsam hinansteigen, heißt einen Vers nach seiner

Gliederung in die einzelnen Takte richtig vortragen. Das strenge und regelrechte Abmessen der Verse, die Scansion, wird mehr der Einübung wegen vorgenommen; bei der Declamation darf es weniger hervortreten.

Scapin, s. Masken.

Scapulier (scapularium) heißt das Stück der Mönchskleidung, welches aus zwei Stücken Tuch besteht, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religiosen bis auf die Füße. Am bekanntesten in der Geschichte des Mönchthums ist das sogenannte heilige Scapulier der Karmeliter, welches der Generalprior des Ordens, Simon Stock, 1251 von der Maria mit der Versicherung empfangen haben soll, daß der darin Sterbende den ewigen Strafen entgehe. Diese Tradition wurde eine ergiebige Erwerbsquelle für den Orden.

Scarabäus (lat., der Käfer) wird vorzugsweise der Heilige Käfer, Scarabaeus sacer, genannt und gehört zu der Sippschaft der Mistkäfer. Er ist schwarz und glatt, der Kopf schildförmig, vorn mit sechs Kerben wie eine strahlende Sonne. Er findet sich besonders an den Küsten des Mittelmeeres und wurde von den Ägyptern heilig gehalten. Sein hieroglyphischer Name ist cheper. Er war, nach Horapollon, ein Symbol der Sonne und der Weltschöpfung, wegen der Strahlenkrone am Haupte und wegen der Kugeln, die er bildet, um die Eier hineinzulegen. Auch die Denkmäler lehren, daß der Gott Chepera ein Sonnengott war. Bekannt sind die unzähligen Nachbildungen des heiligen Käfers in Stein und gebrannter Erde. Man hatte die Vermuthung aufgestellt, daß sie statt Münze gebraucht worden seien. Dies ist nicht der Fall. Sie dienten nur als Amulete und heiliger Schmuck und sind deshalb stets mit einem Loche in der Länge des Käfers versehen, um sie an Schnüren aufziehen zu können. Diese Scarabäen pflegen auf der glatten Unterseite hieroglyphische Namen von Göttern oder Königen, selten von Privatleuten, oft aber auch andere kleine Legenden oder einzelne heilige Symbole zu enthalten. Sie sind meistens klein, durchschnittlich etwa einen halben Zoll lang; es finden sich aber auch weit größere, bis zu drei und vier Zoll Länge, deren Inschriften sich dann noch bestimmter auf den Todtencult zu beziehen pflegen. Aber nicht allein in Ägypten, sondern auch in Asien, Griechenland und Italien finden sich diese Scarabäen, zum Theil als werthvolle Gemmen, meist aus Karniol, mit verschiedenen Darstellungen, zuweilen auch mit unverkennbar ägyptisirenden Symbolen, welche auf die ursprüngliche Heimat dieser ganzen Sitte hinweisen.

Scaramuz (ital. Scaramuccia) ist neben dem Arlechino (s. d.) auf der ital. Bühne einer der stehenden Charaktere für die Farce, welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten span. Capitäns trat, ganz schwarz in span. Tracht, wie sie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Personen gebräuchlich war, ging und den Aufschneider vorstellte, der am Ende vom Arlechino durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geborener Neapolitaner, welche auf der ital. Bühne sich durch seine Witzworte und Späße nicht weniger als durch seine mimische Kunst auszeichnete. In Frankreich wurde der Scaramuz auch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarificātor, ein Ackergeräth engl. Erfindung, in Form einer Egge, welche statt der geraden Zinken etwas vorwärts gebogene gekrümmte Messer hat, die in einer oder in mehren Reihen in einen einfachen Balken oder in ein Gestell so eingelassen sind, daß jedes Messer seinen eigenen Schnitt macht. Der Scarificator dient hauptsächlich dazu, in bindenden Boden tiefer und kräftiger einzuschneiden, als es die Egge vermag, die obere feste Borke zu lösen und die Ackerkrume mit der Atmosphäre in Verbindung zu setzen, zum Zerreißen der festen Narbe von Wiesen oder Futterfeldern und zur Unterbringung der Saaten.

Scarlatti (Alessandro), in Hinsicht auf Harmonie der größte Meister Italiens und einer der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten, geb. zu Neapel 1658, wurde in Rom von Carissimi gebildet und 1680 in Baiern als Hofcomponist angestellt, wo er zuerst ital. Opern mit großem Erfolge zur Aufführung brachte. Einige Zeit nachher ging er nach Wien, von da nach Rom und in spätern Jahren nach Neapel, wo er sich mit der Bildung junger Musiker beschäftigte, unter denen Hasse und Leonardo Leo hervorragen. Auch war er ein trefflicher Harfenspieler. Er componirte bis in sein hohes Alter und starb 1728. Man hat von ihm eine Menge Motetten und gegen 200 Messen. Von seinen Kirchencompositionen schließen sich einige ihres würdigen Stils wegen an Palestrina's Werke an. Die Oper „La principessa fidele" galt allgemein als sein Meisterwerk. Seine Cantaten hat Durante als Duetten arrangirt. Sein Sohn Domenico S. machte sich durch seine Klavierstücke, besonders Sonaten, bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der größten Anatomen und Chirurgen, geb. 13. Juni 1747 zu

Motta in der Mark Treviso, widmete sich frühzeitig dem Studium der Heilkunde auf der Universität zu Padua, wo er das Vertrauen und die Freundschaft seines Lehrers Morgagni gewann. Nach kurzem Aufenthalte in Bologna, wo er sich unter Riviera in der Chirurgie vervollkommnete, erwarb er sich in Padua die medicinische Doctorwürde. Im J. 1772 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie nach Modena, wo er auch erster Wundarzt am Hospital wurde. Während der acht Jahre, die er hier in der angestrengtesten Thätigkeit verlebte, wurden von ihm fast alle medicinischen Anstalten, namentlich ein anatomischer Hörsaal und eine chirurgische Klinik neu geschaffen. Vom Herzoge Hercules III. beleidigt, ging er nach Frankreich, Holland und England, wobei er die nähere Bekanntschaft der ersten Anatomen und Wundärzte damaliger Zeit machte. Auf Empfehlung seines Leibarztes Brambilla, der S. in Paris kennen gelernt hatte, ernannte ihn Kaiser Joseph II. 1784 zum Professor der Anatomie in Pavia. Noch in demselben Jahre unternahm er gemeinschaftlich mit Volta auf eine Einladung des Kaisers eine Reise nach Wien, der ihm auch die Mittel gewährte, Prag, Dresden, Leipzig, Halle, Berlin und Göttingen zu besuchen. Wie in Modena, so machte sich S. auch in Pavia wieder durch viele neue Einrichtungen verdient. Als 1796 Pavia der Cisalpinischen Republik einverleibt wurde, blieb S., trotz seiner Weigerung, den republikanischen Eid zu leisten, in seinen Ämtern und wurde sogar an die Spitze des Directoriums der medicinischen Angelegenheiten für den chirurgischen Theil gestellt. Auf sein Ansuchen 1804 in Ruhestand versetzt, nöthigten ihn 1805 die Einladungen Napoleon's, der ihn mit einem bedeutenden Gehalte zu seinem ersten Wundarzte ernannte, seine Stellen wieder einzunehmen, die er nun bis 1812 verwaltete, worauf er zunehmender Augenschwäche wegen in der Eigenschaft als Director der medicinischen Studien in Ruhestand zurücktrat. Als Pavia wieder an Östreich gekommen war, wurde S. zum Director der medicinischen Facultät ernannt, welche Stelle er indeß auch bald niederlegte. Seitdem lebte er theils in Pavia, theils auf seinem Landsitze zu Bonasco. Von jeher Freund der classischen Studien, war er Kenner und feiner Beurtheiler älterer und neuerer Kunstwerke, was er durch einige kleine Schriften und eine ausgewählte Gemäldesammlung bewies. Er starb 31. Oct. 1832. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders anzuführen: „Observationes de structura fenestrae rotundae" (Modena 1772); „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu" (Pavia 1789); „Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum" (Pav. 1794); „De anatome et pathologia ossium" (Pav. 1827); „Sulle principali malattie degli occhi" (5. Aufl., 2 Bde., Pav. 1816; deutsch nach der franz. Übersetzung von Martens, 2 Bde., Lpz. 1805); „Sull' aneurisma" (Pav. 1804; deutsch von Harleß, Zür. 1808); „Sull' ernie" (2. Aufl., Pav. 1820; deutsch von Seiler, Halle 1813). Unter dem Titel „A. S.'s neueste chirurgische Schriften" (deutsch von Thieme, 2 Bde., Lpz. 1828—31) erschienen die Abhandlungen über den Krebs, den Steinschnitt, den Wasserbruch, den Mittelfleischbruch, die Unterbindung der Arterien und die temporäre Ligatur. Vgl. Cenni, „Sulla vita e sulle opere del S." (Pav. 1832).

Scarron (Paul), ein burlesker Dichter der Franzosen, wurde zu Grenoble 1610 oder 1611 geboren. Eine zweite Heirath seines Vaters, der Parlamentsrath war, verringerte sein Vermögen und verbitterte ihm den Aufenthalt im väterlichen Hause. Er wurde nach Charleville gebracht, wo er zwei Jahre blieb und dann in Italien ein lustiges Leben führte, in welchem er das Erbe seines Vaters vollends verzehrte. Zum Glück fand sich für ihn noch ein Kanonikat in Mans, welches er antreten konnte, ohne Geistlicher zu werden. Er setzte sein epikuräisches Leben bis 1638 fort, wo er im Carneval als Wilder verkleidet und wegen seiner tollen Streiche von allen Seiten verfolgt, in einen Sumpf der Sarthe gerieth und durch eine heftige Erkältung den Gebrauch seiner Glieder für immer verlor. Dennoch blieb er, auch als Krüppel und von den heftigsten Gichtschmerzen gefoltert, lustig und nannte sich selbst „un raccourci de la misère humaine". Später siedelte er nach Paris über und legte sich auf die Schriftstellerei, wobei ihm seine Kenntniß der ital. und span. Literatur treffliche Dienste leistete. Da seine Einkünfte sehr gering waren, bewarb er sich um eine Pension. Eine Hofdame stellte ihn der Königin vor, von der er mit einer jährlichen Unterstützung die sonderbare Gnade, sich ihr Kranker (son malade en titre d'office) nennen zu dürfen, erhielt. Fortan unterschrieb er sich: S. von Gottes Gnaden, Kranker der Königin, ein Titel, dem er später noch den eines Paladins der Königin Christine, die ihn besucht hatte, beifügte. Seiner „Légende de Bourbon" (Par. 1742) folgte bald darauf das komische Gedicht „Typhon, ou la gigantomachie" und diesem die travestirte „Äneis" (Par. 1649), welche das Muster dieses Genre ist und von Moreau de Brasey (1706) und P. Brussel (1767) fortgesetzt wurde. Die Königin nahm die Dedication des letztern Werks günstig auf,

aber Mazarin dankte kaum für den ihm gewidmeten „Typhon", und so schloß sich S. den satirischen Autoren an, die damals den Cardinalminister von allen Seiten verfolgten. Seine „Mazarinade" (Par. 1651) war einer der keckſten und witzigsten Angriffe auf den Italiener und machte S. zum Liebling der lachlustigen Pariser. Der „Roman comique" (1662; neue Ausg., 1845; deutsch, 3 Bde., Reval 1782), ein Werk, das neben Pascal's „Provinciales" auf die Bildung der franz. Sprache gewichtig eingewirkt hat, befriedigte auch die Kenner und gewährt selbst jetzt noch Interesse. Seine meist dem Spanischen nachgebildeten Komödien dagegen, „L'héritier ridicule" (Par. 1650), „Jodelet", „Le marquis ridicule" u. s. w. kamen, obgleich sie beim Publicum und mit Recht große Gunst fanden, in der Literatur nicht zu Ansehen, weil schon der classische Geschmack zu herrschen anfing. Im J. 1652 kam S. ungeachtet seiner Gebrechlichkeit auf den Einfall, sich mit dem armen Fräulein d'Aubigné zu vermählen, die später als Madame Maintenon (s. d.) berühmt wurde. Wenn S. mit den Einkünften seines „Marquisat de Guinet", wie er das Honorar nannte, welches ihm sein Verleger Guinet bezahlte, nicht ausreichte, so nahm er seine Zuflucht zu Dedicationen; war er aber bei Gelde, so widmete er seine Schriften seinem Hündchen. Doch suchte er sich auch auf andere Weise ein Einkommen zu verschaffen und gerieth auf den Gedanken, Lastträger zu besolden, die stets an bestimmten Orten standen, wodurch er jährlich 6000 Livres erwarb. Mit derselben Heiterkeit, die er in seinem Leben bewiesen hatte, starb er 16. Oct. 1660, nachdem er sich zuletzt besonders der Gunst Fouquet's zu erfreuen gehabt hatte. Seine „Oeuvres complètes" gab Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739; neue Aufl., 7 Bde., 1786) heraus; die burlesken Werke erschienen schon früher gesammelt unter dem Titel „Les oeuvres burlesques de S., dédiées à sa chienne" (Rouen 1668).

Scaurus (Marcus Ämilius), ein Römer, der verarmten Familie eines patricischen Geschlechts angehörig, geb. 163 v. Chr., schwang sich durch Talent und Energie zu den höchsten Staatswürden und zu großem Reichthum empor. Nachdem er das Geschäft eines Geldwechslers aufgegeben und in Spanien und Sardinien gedient, erlangte er 123 die curulische Ädilität und 120 die Prätur. Seinen Ehrgeiz und seine Habsucht wußte er klug zu verbergen, auch vermied er die Bestechungen des Jugurtha, als Adherbal diesen in Rom verklagte. Im J. 115 führte er als Consul glücklich in Gallien Krieg und stand seitdem als Princeps senatus unter den Häuptern der senatorischen Partei, zugleich beim Volke angesehen, das bei mehren gegen ihn gerichteten Anklagen ihn freisprach. Im J. 109 bekleidete er die Censur und 107 an der Stelle des gegen die Tiguriner gefallenen Lucius Cassius zum zweiten male das Consulat; im J. 100 ergriff auch er die Waffen gegen Saturninus (s. d.). Kurz vor seinem Tode beschuldigte ihn 90 der Tribun Varius, die Bundesgenossen zum Kriege gereizt zu haben, zog aber, da S. es in Abrede stellte, seine Anklage zurück. S. gehörte zu den ersten Römern, die ihr eigenes Leben schilderten. Einen seiner Söhne hatte, da er vor den Cimbern geflohen war, sein strenger Tadel zum Selbstmord getrieben; der andere, wie sein Vater Marcus genannt, wurde, da seine Mutter Cäcilia als Witwe 88 den Sulla heirathete, dessen Stiefsohn. Derselbe vermehrte im Mithridatischen Kriege als Quästor des Pompejus den ererbten Reichthum und verschwendete ihn darauf als curulischer Ädil 58 durch den Luxus, mit dem er dem Volke fröhnte. Für Schauspiele errichtete er auf die Dauer eines Monats ein hölzernes Theater, das 80000 Menschen faßte, dessen Bühne mit 360 Marmorsäulen und 3000 ehernen Bildsäulen geschmückt, an den Wänden mit Marmor, Glasmosaik, vergoldeten Holztafeln bekleidet und mit sicyonischen Gemälden und kostbaren Teppichen verziert war. Im Circus führte er 150 Panther, fünf Krokodile und einen Hippopotamos dem Volke vor. Nach der Prätur 56 bereicherte er sich von neuem in Sardinien, wurde dann, als er sich um das Consulat bewarb, von Triarius wegen Erpressungen angeklagt, von Mehren, auch von Hortensius und Cicero, dessen Rede zum Theil erhalten ist, vertheidigt und von den Richtern freigesprochen, bei der sich anschließenden Anklage wegen Ambitus aber, obwol ihn Cicero wieder vertheidigte und das Volk seine Freisprechung verlangte, zum Exil verurtheilt. Berühmt durch Pracht und Reichthum an Kunstschätzen war sein Haus auf dem Palatin, daher Mazois seine Untersuchungen über das röm. Haus „Palais de Scaurus" (deutsch von Wüstemann, Gotha 1820) betitelte.

Scävola, s. Mucius.

Scene (scena) heißt die erhabene Schaubühne im Theater, auf der das Schauspiel stattfindet. (S. **Bühne**.) Ferner bezeichnet man mit Scene den Ort und das Land, an oder in welchem die Handlung vor sich geht; auch gebraucht man es für Aufzug.

Scenische Spiele (ludi scenici) hießen bei den Römern ursprünglich die einfachen Spiele, welche auf einer erhabenen Schaubühne (scena) aufgeführt wurden und in einem Tanze mit

Begleitung der Flöte bestanden, ohne alle Beimischung von Gesang oder mimischer Darstellung. Die Veranlassung dazu gab der gewöhnlichen Erzählung nach eine 361 v. Chr. zu Rom ausgebrochene Pest, wobei man unter andern Mitteln auch besondere Schauspieler oder Histrionen aus Etrurien herbeirief und angeblich zur Versöhnung der erzürnten Götter diese Spiele zuerst einrichtete. In späterer Zeit jedoch kamen Gesänge und mimische Darstellungen hinzu, bis man zuletzt die theatralischen Darstellungen, im Gegensatze der Kampfspiele, Wettrennen u. s. w., oder die Schauspiele im Allgemeinen damit bezeichnete. In diesem letztern Sinne wurden nun die scenischen Spiele zur Zeit der Republik von den obersten Behörden und einzelnen Parteihäuptern zur Gewinnung und Befestigung der Volksgunst auf das glänzendste ausgestattet und nachher von den Kaisern seit Augustus mit Überbietung früherer Pracht in gleicher Absicht fortgesetzt, bis sie mit dem Verfall des Reichs ihren Untergang fanden.

Scepter. Dasselbe war schon bei den Völkern des Alterthums, namentlich bei den Hebräern und Griechen, das Zeichen einer gewissen Würde und Gewalt und wurde auch als Zeichen der Übertragung dieser Gewalt an Andere zur Ausführung bestimmter Zwecke gegeben. Bei den Römern führte nur der imperator triumphans das Scepter. Bei dem Scepter zu schwören, war gleichfalls eine Sitte des Alterthums. Im Mittelalter war das Scepter unzertrennlich von der Person des Regenten und wurde bei feierlichen Gelegenheiten demselben von eigens dazu bestimmten Beamten vorgetragen. Das Scepter allein galt als Repräsentant der Person und wurde so in vielen Fällen gebraucht, z. B. zur Übertragung der Richtergewalt an einzelne Personen oder Corporationen, ein Gebrauch, der sich noch in der neuesten Zeit findet, indem von Richtern zum Zeichen eines Gelöbnisses u. s. w. das Scepter der Partei zur Berührung gereicht wird. So war auch das Berühren oder Küssen des Scepters ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Als Zeichen der unbeschränkten Richtergewalt führen auch die Rectoren der Universitäten das Scepter bei öffentlichen Feierlichkeiten und Gerichtssitzungen. Der Form nach bestand das Scepter aus einem langen Stabe, wie ihn noch in neuerer Zeit die Herrscher Frankreichs führten, nur daß diese das Zeichen der oberstrichterlichen Gewalt, eine Hand, auf demselben angebracht hatten. Das Scepter des Mittelalters ist ein kurzer Stab, der je nach dem Geschmack sehr verschieden gebildet und verziert wird.

Schabe (Blatta), eine Insektengattung aus der Unterordnung der laufenden Geradflügler, ist durch einen flachen Leib, verlängerte Beine mit dornigen Schienen, ein vorn abgerundetes Halsschild, welches zugleich den Kopf wie ein Dach bedeckt, und lederartige vieladerige Flügeldecken ausgezeichnet. Die Weibchen sind fast ungeflügelt. Die Arten dieser Gattung sind lästige, sehr schnell laufende Thiere, welche sich in unsere Wohnungen eindrängen, am Tage sich lichtscheu in Ritzen, Löchern und Winkeln besonders an warmen Orten, wie in Küchen, in der Nähe der Backöfen u. s. w., verbergen, aber sobald das Licht erloschen ist, scharenweise hervorkommen, sich geräuschlos über Tisch und Bänke verbreiten und die unverwahrten Eßwaaren aller Art benagen. Sie fressen Mehl, Backwerk, Zucker, greifen trockene vegetabilische Vorräthe und trockenes Fleisch an, zernagen, wo bessere Nahrung fehlt, sogar wollene und baumwollene Kleidungsstücke und schaben selbst das Schuhwerk ab. Bücher, Papier und Öllampen sind vor ihnen nicht sicher und selbst mancherlei giftige Dinge fressen sie ohne Schaden, so die rothe, aus Zinnober bestehende Tuschfarbe, die mit rothem Quecksilberpräcipitat bereitete Salbe u. a. m. Bei uns ist die **Küchenschabe** oder **Brotschabe** (B. Orientalis), auch **Kakerlak**, misbräuchlich auch **Schwabe** genannt, der widrige und lästige Feind der Eßwaaren. Sie ist einen Zoll lang, lederbraun und das Weibchen sehr kurz geflügelt. Dieselbe soll aus dem Oriente eingewandert sein und ist jetzt vorzüglich bei Bäckern und Schmieden sehr verbreitet. Enten und Igel fressen gern Schaben; auch vertilgt man sie durch Verstopfen der Löcher, Legen von Leimruthen und durch Töpfe, in welche man Eßwaaren legt und die man außen mit Tüchern umwickelt, damit die Schaben leichter an den Rand gelangen können und hineinfallen. Auch das Übergießen ihrer Schlupfwinkel mit kochendem Wasser ist ein sehr wirksames Mittel. Die **deutsche Schabe** (B. Germanica), welche auf dem Brustschilde zwei schwarze Längsflecken hat und fünf Linien lang ist, findet sich nur einzeln in den Wäldern. Die **lappländische Schabe** (B. Lapponica) thut den Fischvorräthen der Lappländer häufig Schaden. Aber noch weit schädlicher ist die **Riesenschabe** (B. gigantea) in Amerika, welche dort in mehren Gegenden eine wahre Landplage ist und oft in einer Nacht einen Vorrath von Lebensmitteln zerstört. Manchmal wird auch die Pelzmotte, wie auch der Kelleresel (die Kellerassel und Mauerassel) mit dem Namen Schabe bezeichnet.

Schabkunst, s. Kupferstechkunst.

Schablone heißt ein Muster, nach welchem eine größere Anzahl ganz gleichgestalteter Dinge

gefertigt werden soll. Von der Patrone (s. d.) unterscheidet sie sich insofern, daß diese ein Blatt ist, innerhalb dessen ein Muster gezeichnet oder ausgeschnitten ist und das man braucht, um dies Muster ganz gleich auf viele Flächen aufzutragen, wie z. B. beim Malen der Zimmerwände und Decken, bei der Kartenfabrikation, der chines. Malerei und dergl. mehr; die Schablone aber ist ein Blatt, welches das Muster nach seinem Umfange enthält, das man dann auf Flächen aufträgt, um dieselben danach auszuschneiden, wie z. B. beim Zuschneiden der Kleidungsstücke, dem Bearbeiten der Quadern, mehren Tischlerarbeiten, beim Ziehen der Gesimse aus Stuck und dergl. mehr. Die Schablonen bestehen daher meistens aus Holz oder Blech, die Patronen aber aus starkem Papier.

Schachmaschine, s. Kempelen.

Schachowskoi, eine russ. fürstliche Familie, welche durch die Theilfürsten von Jaroslawl ihre Abkunft von Rurik herleitet. — Fürst **Grigorji Petrowitsch** S. stellte sich 1606 als Wojewode von Putiwl an die Spitze der Partei, die den zweiten falschen Demetrius ausrief, und spielte während der darauf folgenden Wirren eine eben so hervorragende als für sein Vaterland unglückliche Rolle. — Fürst **Jakow Fedorowitsch** S., geb. 1705, trat unter Peter d. Gr. in Kriegsdienste, ward unter Elisabeth Senator und 1762 Generalprocurator oder Justizminister, zog sich aber 1766 von den Geschäften zurück und starb 1777. Seine für die Geschichte der Thronrevolutionen seiner Zeit wichtigen Memoiren wurden von Katschenowskji herausgegeben (2 Bde., Mosk. 1822.) — Fürst **Alexander Alexandrowitsch** S., geb. 1777, einer der geistreichsten dramatischen Schriftsteller Rußlands, war eine Zeit lang Intendant des petersburger Hoftheaters und bereicherte die Bühne mit einer Unzahl von Originalstücken und Übersetzungen in Versen und Prosa. Seine besten Werke sind: das Trauerspiel „Deborah"; die Lustspiele „Aristophanes", „Die Bäder von Lipezk", „Die Verschwender", „Der neue Sterne", „Der Streit"; das Drama „Ivanhoe"; die Opern „Die Liebespost" und „Iwan Sussanin"; die Vaudevilles „Der Kosak als Dichter", „Die Landleute", „Lomonossow, oder der Dichter als Soldat" (auch ins Deutsche übersetzt) u. a. Man hat von ihm auch ein komisches Heldengedicht „Die geraubten Pelze" und mehre Satiren. Er starb zu Moskau 1846. — Fürst **Iwan Leontjewitsch** S., ein aus dem franz. und poln. Kriege bekannter General, machte seine ersten Feldzüge unter Suworow und war 1805 Oberst eines Jägerregiments, mit welchem er unter dem Grafen Tolstoy an der Expedition nach Norddeutschland Theil nahm. Er kämpfte dann bei Pultusk und Friedland, befehligte in dem Feldzuge von 1812 eine Infanteriedivision und wurde nach der Schlacht von Leipzig zum Generallieutenant befördert. In der Folge erhielt er das Commando des Grenadiercorps und hatte sein Hauptquartier in Nowgorod. Im J. 1826 zum General der Infanterie ernannt, ward er 1831 mit seinem Corps der Armee des Feldmarschalls Diebitsch zugetheilt und rückte im Febr. in das Königreich Polen ein. Bei Bialolenka bestand er ein hartnäckiges Gefecht gegen Krukowiecki, zeigte in der Schlacht von Ostrolenka große Tapferkeit und commandirte beim Sturm von Warschau die Reserve, mit welcher er jedoch bald ins Gefecht kam und viel zur Entscheidung beitrug. Mit dem Georgenorden zweiter Classe geschmückt und zum Chef des Jekaterinoslawschen Grenadierregiments ernannt, ward er 1832 Mitglied des Reichsraths in Petersburg, später Präsident des Militär-General-Auditoriats und 1848 Präsident des Militärdepartements im Reichsrath.

Schachspiel, ein Bretspiel, ist unter den Spielen für das reifere Alter das schwierigste und zugleich geistreichste, indem es den Zufall gänzlich ausschließt. Sein Ursprung verliert sich in sehr ferne Zeiten, da möglicherweise schon die alten Ägypter davon Kenntniß gehabt; denn unter den Hieroglyphen befinden sich Abbildungen eines Bretspiels, welches dem Schach gleicht. Mit Sicherheit kann man aber nur behaupten, daß sich das Schachspiel von Indien im 6. Jahrh. n. Chr. nach Osten und Westen hin verbreitete. Allgemein verbreitet hat sich das Spiel aber in Europa erst durch die Kreuzfahrer, obgleich bereits Karl d. Gr. ein Schachspiel aus dem Morgenlande zum Geschenk erhielt, dessen Figuren noch existiren. Im Sanskrit heißt das Schachspiel Tschaturanga (vierkörperig), d. i. die vier Bestandtheile eines indischen Heeres, woraus das persische Shatrenj wurde. In der That geschieht die Aufstellung auch noch unserer Figuren ganz nach der Schlachtordnung eines altindischen Heeres. Gegenwärtig ist das Schachspiel in ganz Europa mehr oder weniger verbreitet und beliebt, und eine sehr große Anzahl Schriften haben es (soweit es auf diesem unermeßlichen Felde möglich ist) wissenschaftlich begründet. Diese schriftstellerische Thätigkeit begann im 16. Jahrh. durch die Portugiesen, Spanier, später Italiener. (Eine deutsche Bearbeitung des span. Werks des Lopez lieferte unter dem Namen Gustav Selenus 1616 der Her-

zog August der Jüngere von Braunschweig.) Namentlich aber von der Mitte des 18. Jahrh. an erhielten die bisher nur sehr oberflächlichen Untersuchungen durch die gründlichern Leistungen der von Philidor (s. d.) begründeten franz. Schule, der ihm gegenüberstehenden ital. Schule (deren sehr geistreiche Schriften aber wegen der etwas abweichenden ital. Spielweise nur theilweise für uns brauchbar sind) und der nachfolgenden engl. und deutschen Autoren einen erhöhtern, wahrhaft wissenschaftlichen Werth. Gegenwärtig stehen die Resultate, welche der menschliche Geist in diesem Fache gewonnen hat, an Scharfsinn den Fortschritten auf andern geistigen Gebieten nicht nach. Das Spiel geht mit 32 Figuren auf einem Brete von 64 abwechselnd weißen und schwarzen Feldern vor sich. Zweck ist, des Gegners König (die Hauptfigur) in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug thun kann, ohne genommen zu werden, welches **Mattmachen** (vom arab. math, todt) heißt. Doch ist der Gang der Figuren unsers gegenwärtigen Schachspiels von der frühern Zeit und auch von dem im Orient üblichen sehr verschieden, wie auch die Namen der Figuren bei verschiedenen Völkern verschieden lauten. Indeß haben England, Frankreich und Deutschland gleiche Spielgesetze. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. haben namentlich diese Länder ausgezeichnete Schachspieler gehabt; wie denn auch in England das Schach um bedeutende Summen gespielt wird. In neuester Zeit haben die Deutschen die Palme des Siegs in dem großen Schachturnier in London 1851 davongetragen, und die deutsche Literatur hat ebenso auch die besten Handbücher über Schachspiel (von Bilguer und von der Lasa, „Handbuch des Schachspiels", 2. Aufl., Berl. 1852; von der Lasa, „Leitfaden für Schachspieler", Berl. 1848) aufzuweisen. Nachdem die franz. Schachzeitung und die von Hirschbach herausgegebene erste deutsche Schachzeitung (Lpz. 1846—48), welche eine eigene Analyse des Schachspiels begann, nebst andern ähnlichen Unternehmungen aufgehört haben, bestehen gegenwärtig nur noch in England und in Berlin Schachzeitungen. Letztere begann 1846. Die vollständigste Übersicht der „Literatur des Schachspiels" gab Anton Schmidt (Wien 1847). Über Geschichte des mittelalterlichen Schachspiels ist das Werk von Maßmann (Quedlinb. 1839) belehrend. Auch über die weniger beliebten Abarten des Schachspiels (Spiel zwischen mehr als zwei Personen, Kurierspiel, Kriegsspiel) gibt es Schriften. So die Schrift von Enderlein, „Theoretisch-praktische Anweisung zum Vierschachspiel" (2. Aufl., Berl. 1837).

Schacht, s. Grubenbau.

Schachtelhalm, Schafthalm oder Duwock (Equisetum), eine Gattung der blütenlosen Pflanzen (Kryptogamen) aus der Verwandtschaft der Farrnkräuter, zeichnet sich durch einen blattlosen, cylindrischen, gestreiften, hohlen und gegliederten Stengel aus, der an den Gelenken häutige, gezähnte Scheiden und auf der Spitze eine Fruchtähre trägt, welche Keimkörner (Sporen) enthält, von denen jedes mit zwei über das Kreuz gelegten Fäden versehen ist. Meistens stehen an den Gelenken mehrkantige, sonst aber dem Stengel gleichgestaltete Seitenäste im Wirtel, seltener ist der Stengel astlos. Die Arten dieser Gattung enthalten eine eigenthümliche Säure, **Equisetsäure**, und vorzüglich viel Kieselerde, welche fast die Hälfte des ganzen Gewichts der Asche beträgt, außerdem noch mehre Kalksalze, Natronsalze, etwas Mangan und Eisen. Sie wirken adstringirend und vorzüglich harntreibend und dienen deshalb zum Theil als Heilmittel. Den Wiederkäuern sind sie sehr schädlich, indem sie starkes Purgiren, Abmagerung, öfters auch Blutharnen und Fehlgeburt und selbst den Tod der Thiere bewirken. Besonders gilt dies von dem auf sumpfigen Wiesen gemein wachsenden **Sumpf-Schachtelhalm** (E. palustre), dessen Gelenkscheiden sechs- bis achtzähnig sind, mit breit weißhäutig gerandeten Zähnen, und der für die den Kühen und Schafen schädlichste Art gehalten wird. Da die Stengel mehrer Arten rauh (scharf) sind, so werden sie auch zum Scheuern besonders von zinnernen Gefäßen benutzt, wie es besonders mit den unfruchtbaren Stengeln des **Acker-Schachtelhalms** (E. arvense) geschieht, der auch Kannenkraut, Zinnkraut oder Katzenwedel genannt wird und auf feuchten sandigen Äckern häufig wächst. Er treibt astlose, fruchttragende und ästige, unfruchtbare Stengel und gilt gleichfalls als dem Viehe sehr schädlich. Von Tischlern und Polirern werden die sehr scharfen, astlosen oder nur am Grunde etwas ästigen und den Winter hindurch ausdauernden Stengel des **Tischler- oder Polir-Schachtelhalms** (E. hiemale) zum Glätten oder Schachteln des Holzes gebraucht. Der in Sümpfen, Teichen und Morästen häufig wachsende **Schlamm-Schachtelhalm** (E. limosum) mit glatten Stengeln und 10—20zähnigen Gelenkscheiden wird als sehr gutes harntreibendes Mittel gerühmt.

Schack (Adolf Friedr. von), ausgezeichnet als Literarhistoriker und Übersetzer, geb. 2. Aug. 1815 zu Brüsewitz bei Schwerin im Mecklenburgischen, kam nach Ernennung seines Vaters zum Bundestagsgesandten nach Frankfurt, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich

dann 1834—38 zu Bonn, Heidelberg und Berlin dem Studium der Jurisprudenz, zugleich aber aus Neigung dem der verschiedenen europ. Literaturen und der orient. Sprachen. Nachdem er seit 1838 eine Zeit lang beim Kammergericht zu Berlin gearbeitet, durchstreifte er Italien, Sicilien, Ägypten, Syrien und die Türkei, hielt sich dann in Griechenland auf und ging nach Spanien, um die dortigen Bibliotheken zu durchforschen. Nach Deutschland zurückgekehrt, trat er in die Dienste des Großherzogs von Mecklenburg, begleitete denselben als Kammerherr und Legationsrath auf seinen Reisen nach Italien und Konstantinopel und wurde hierauf zur Bundestagsgesandtschaft versetzt. Im J. 1849 ging S., nachdem er zuvor einen längern Urlaub zu einer nochmaligen Reise nach Italien, Ägypten und Palästina benutzt, erst als Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger nach Berlin, wo er trotz mannichfaltiger Berufsgeschäfte dem Studium der orient. Sprachen, besonders des Sanskrit, Arabischen und Persischen, oblag. Nach dem Tode seines Vaters (1852) nahm S. als Geh. Legationsrath seine Entlassung aus dem Staatsdienste und ging zunächst auf seine Güter in Mecklenburg, reiste aber dann nach Spanien, wo ihn bis 1854 vorzugsweise Forschungen über die Geschichte und Cultur der span. Araber beschäftigten. S.'s Hauptwerk, die „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (3 Bde., Berl. 1845—46), gehört zu den trefflichsten literaturgeschichtlichen Arbeiten der neuern Zeit. Als Zugabe zu demselben ist das Werk „Span. Theater" (2 Bde., Fkf. 1845) zu betrachten. Die höchst gelungenen Übertragungen der „Heldensagen des Firdusi" (Berl. 1851) und der „Epischen Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi" (2 Bde., Berl. 1853) nehmen in der deutschen Übersetzungsliteratur eine vorzügliche Stelle ein. Im J. 1853 wurde S. wegen seiner Verdienste um die span. Literatur unter Anderm zum Mitglied der Akademien zu Madrid und Granada ernannt.

Schade heißt jeder Verlust, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit Recht zu dem Seinigen zählt. Der Schade ist entweder ein unmittelbarer, positiver (damnum emergens, dommage), wenn er sich an Dem ereignet, was der Beschädigte bereits wirklich hatte; oder er ist mittelbar ein entgehender Gewinn (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erst zu erwerbenden Gegenstand betrifft. Beides wird unter dem röm. Id quod interest verstanden. Der Schade ist ferner zufällig, wenn er blos durch blind waltende Naturkräfte verursacht wird, wozu auch in gewisser Beziehung die nothwendigen Handlungen anderer Menschen gerechnet werden, oder verschuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menschen seinen Grund hatte. Es ist auch möglich, daß Zufall und Verschuldung als mitwirkende Ursachen zusammentreffen, sodaß beide als wesentlich bei der Entstehung des Schadens betrachtet werden müssen, und daß eine ohne die andere den Schaden nicht, oder auch, daß jede für sich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden ist es sehr schwierig, darüber, wen derselbe treffen müsse, feste Grundsätze auszumitteln; die Regel, daß er Denjenigen, in dessen Person und Sache er sich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen. Die Verschuldung ist wieder eine absichtliche, vorsätzliche Beschädigung (damnum dolo datum), oder eine unvorsätzliche, aber durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, durch die er blos sein Recht ausübt, wenn auch ein Anderer dadurch beschädigt wird, ist doch zu keinem Ersatz verbunden; hingegen wer ohne Recht einen Andern beschädigt, ist dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weise (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es ist dies eine persönliche Verpflichtung (Obligation), deren Entstehungsgrund bei Contractverhältnissen in der positiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenseitig mit Vorsicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen. Die bloße Verschuldung ohne Vorsatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abstufungen, welche sich sowol nach allgemeinen Regeln als nach der Handlungsweise eines bestimmten Menschen abmessen lassen. Wie viel Abstufungen das positive Gesetz annehmen will, scheint fast willkürlich; doch ist es kaum möglich, mehr als drei aufzustellen, nämlich eine Vernachlässigung der gemeinsten, Jedem bekannten, durch das geringste Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); ferner eine Vernachlässigung solcher Regeln, welche nur für sehr seltene Fälle anwendbar sind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und endlich ein dazwischen liegendes Mittleres (culpa levis). Solche drei Grade nehmen die Meisten nach dem röm Recht an; Andere finden darin nur zwei, eine grobe, ans Absichtliche grenzende, sich der Nachlässigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere Vernachlässigung (culpa levis), welche sich je nach den Umständen gestalten muß. Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß ebenso wol der Punkt, wo die Verschuldung überhaupt

nur anfängt, als auch der, wo große und geringe Verschuldung sich voneinander scheiden, im Allgemeinen unbestimmbar ist. Wer durch eigene Verschuldung sich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Ersatz verlangen, wenn auch die Verschuldung eines Andern dabei mitwirkte.

Schädel (cranium) heißt in der Anatomie derjenige Theil des knöchernen Kopfs, welcher die Hülle (Kapsel) für das Gehirn bildet. Derselbe wird von dem Stirnbeine, den beiden Scheitelbeinen, den beiden Schläfenbeinen, dem Keilbeine, dem Hinterhauptsbeine, welche beide letztere nach vollendeter Körperentwickelung in das Grundbein verschmolzen sind, und dem Siebbeine gebildet. Die meisten dieser Knochen gehören zu den breiten, und alle nehmen Theil an der Bildung der das Gehirn (s. d.) aufnehmenden Schädelhöhle (cavitas cranii). Sowol untereinander als mit denen des Gesichts (s. d.), ausgenommen den Unterkieferknochen, sind sie durch unbewegliches Gelenk, vorzüglich durch die sogenannten Nähte verbunden, welche jedoch erst gegen das Ende der Kindheit zur Vollkommenheit gelangen, indem bei jüngern Kindern weiche, knorpelige Zwischensubstanzen, die sich später auf die sogenannten Fontanellen beschränken, vorhanden sind. Verschiedene Öffnungen der Schädelhöhle dienen zum Eintritt und Austritt von Gefäßen und Nerven; die größte von allen mündet in den Kanal der Wirbelsäule und wird durch das verlängerte Mark zum größten Theil ausgefüllt. Mannichfache Schädelgestaltungen bieten die Wirbelthiere, indem bei ihnen theils die Form der Schädelhöhle eine sehr verschiedene ist, theils die Schädelknochen selbst in Bildung und Zahl voneinander und von den menschlichen abweichen. Auch die Schädel der Menschen sind untereinander sehr verschieden, sowol bei den einzelnen Menschenracen als bei verschiedenen Personen eines und desselben Stamms. Hierauf hat jedenfalls die Form und Entwickelung des Gehirns großen Einfluß: dieser Satz bildet die Grundlage der sogenannten Schädellehre.

Schädellehre, s. Phrenologie.

Schadow (Joh. Gottfr.), Bildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte schon früh Neigung zu den zeichnenden Künsten; allein die Dürftigkeit seines Vaters, eines Schneiders, der eine zahlreiche Familie hatte, ließ anfangs die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen. Zufällig fand sich ein Bildhauer, der ihm Unterricht im Zeichnen gab, und so gelang es ihm endlich doch noch, sich der Bildhauerei zu widmen. Mit seiner Geliebten flüchtete er nach Wien, heirathete sie dort im 21. J. seines Alters und ging dann mit Einwilligung und auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig, arbeitete er 1785—87 in dem Museum des Vaticans und des Capitols. Im J. 1788 erhielt er die durch den Tod des Bildhauers Tessaert erledigte Stelle in Berlin. Sein erstes großes Werk in Deutschland war das dem Grafen von der Mark, einem natürlichen Sohne Friedrich Wilhelm's II., 1790 errichtete Denkmal in der Dorotheenkirche zu Berlin. Diesem folgten bald mehre, z. B. die kolossale Bildsäule Ziethen's in Husarenuniform; die Bildsäule Friedrich's d. Gr. zu Stettin; ein Gypsmodell in Lebensgröße, welches die nachmalige Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Herzogin von Cumberland, darstellt, wie sie sich umarmen; die Bildsäule Leopold's von Dessau im Lustgarten zu Berlin; mehre Sandsteinarbeiten am neuen Münzgebäude daselbst; das Denkmal Tauenzien's zu Breslau, Luther's in Wittenberg. Das Viergespann auf dem brandenburger Thor ist von ihm modellirt und von dem Kupferschmied Jury in Potsdam in Kupfer ausgetrieben. Nächst vielen vortrefflichen Büsten berühmter Männer, ferner den Reliefs um das Münzgebäude und in den Sälen des Schlosses zu Berlin, sowie verschiedenen originellen Statuetten hat er auch das Blücher'sche Denkmal in Rostock verfertigt. Auch zu einem Denkmal für Friedrich d. Gr. lieferte er mehre Modelle. Seit 1788 war er Rector, später Director der Akademie der Künste zu Berlin, der er in dieser Eigenschaft bis an seinen Tod vorstand, der 28. Jan. 1850 erfolgte. Unter den neuern Bildhauern war S. einer der ersten, die es wagten, dem manierirten Idealismus des 18. Jahrh. eine kräftige, mit edelm Stil verbundene Charakterdarstellung entgegenzusetzen. Dies zeigt sich schon in seinen frühesten Porträtstatuen. Sein würdigster Nachfolger hierin wurde Rauch (s. d.). Seine Schriften „Wittenberg's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenb. 1825); „Polyklet, oder von den Maßen des Menschen nach dem Geschlechte und Alter" (Berl. 1834); „Nationalphysiognomien, oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfs, in Umrissen bildlich dargestellt" (Berl. 1835); „Kunstwerke und Kunstansichten" (Berl. 1849) sind höchst beachtenswerthe Erscheinungen in der neuern Kunstliteratur. — Sein ältester Sohn, Rudolf S., geb. 1785, ein kräftig-kühner Genius, der sich unter der Leitung des Vaters und dann in Rom unter Thorwaldsen und Ca-

nova ausgebildet hatte, starb zu Rom 31. Jan. 1822. Nächst mehren Basreliefs, Büsten u. s. w. fanden besonders seine Statuen einer Sandalenbinderin und einer Spinnerin großen Beifall, die, mehrmals in Marmor ausgeführt, nach England kamen.

Schadow-Godenhaus (Friedr. Wilh. von), Historien- und Porträtmaler, Director der Kunstakademie zu Düsseldorf, geb. zu Berlin 6. Sept. 1789, der zweite Sohn des Vorigen, berechtigte in seiner Jugend zu weniger großen Erwartungen. Doch schnell fing in dem Künstlervereine zu Rom, unter Cornelius, Overbeck, Führich u. A., auch sein Name zu glänzen an. In Rom trat er auch zur kath. Kirche über. Bei seiner Rückkunft nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, bekundete er ein eigenthümliches Talent als Lehrer, und bald sammelten sich die fähigsten Schüler in seinem Atelier. Auch lieferte er mehre ausgezeichnete Gemälde: eine Anbetung der Könige für die Garnisonskirche zu Potsdam, ein Altarblatt für die Kirche zu Schulpforte, sowie eine große Anzahl der ausgezeichnetsten Porträts, worin er stets eine große Stärke bewies. Noch 1826 wurde ihm, bei Cornelius' Abgang nach München, die Directorstelle an der Kunstakademie zu Düsseldorf übertragen. Ihm folgten alle seine berliner Schüler und viele andere schlossen sich ihnen an. Im Geiste der ältern Meister begründete S. in Düsseldorf eine Schule, die außer vielen herrlichen Leistungen im historischen Fache eine neue, gemüthliche Gattung des Genrebildes und die wunderbarsten Landschaften geschaffen und dadurch beigetragen hat, die deutsche Kunst wieder zu Ehren zu bringen. Wiewol selbst nicht von heiterm Charakter, ist S. doch ein sehr humaner Lehrer, der seine Schüler überhaupt der höhern Ausbildung entgegenführt. Unter der ersten Generation der düsseldorfer Schule, welche wesentlich S.'s Leitung genossen, sind Namen zu nennen wie Lessing, Hübner, Sohn und Hildebrandt; ferner Schirmer, Scheuren, Preyer, Schrödter, Reinick, Stilke, Götting, Däge, Rethel und Kretschmar. Unter die ersten Bilder seines düsseldorfer Wirkens gehört das durch Steindruck bekannte Bild der Mignon. Dann vollendete S. für die Werderkirche in Berlin eins seiner besten Werke, die vier Evangelisten. Es folgte das Bild von den klugen und thörichten Jungfrauen (im Städel'schen Institute zu Frankfurt a. M.). Dieses Gemälde, gleichwie der später für den König von Preußen gemalte Brunnen des Lebens und andere derartige Schöpfungen zeigen große Reinheit des Stils und zahlreiche Schönheiten des Einzelnen. Doch ist die Weichheit des Ausdrucks und die allegorisch-symbolische Auffassungsweise nicht immer von der wünschenswerthen Kraftfülle und Realität begleitet. Im J. 1842 hielt S. auf dem wissenschaftlichen Congreß zu Strasburg eine Vorlesung in franz. Sprache „Über den Einfluß des Christenthums auf die bildende Kunst", welche sodann (Düsseld. 1842) in Druck erschien. Im J. 1843 wurde er in den preuß. Adelsstand erhoben und ihm gestattet, den Namen seines Ritterguts Godenhaus seinem Familiennamen hinzuzufügen. Zu seinen neuesten Werken gehören: eine Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche zu Aachen und eine allegorische Darstellung von Himmel, Fegefeuer und Hölle. Bei dem letztern Bilde wurde S. vielfach durch ein Augenleiden unterbrochen, in Folge dessen er erblindete. Durch eine glücklich vollzogene Operation aber erhielt er das Augenlicht wieder. Während seiner Krankheit dictirte er ein Buch „Memorabilien", die zu Berlin erscheinen werden. — Sein jüngster Bruder, **Felix S.**, hat sich, anfangs unter Bendemann's Leitung, der Historien- und Porträtmalerei gewidmet; er ist mit einer Enkelin Rauch's vermählt.

Schaf, ein Hausthier, das fast unter allen Himmelsstrichen lebt, sobald Kälte und Nässe nicht übermäßig sind. Der Landwirth unterscheidet vorzüglich zwei Arten von Schafen: das **Höhe-** oder **Landschaf**, mit kurzer, mehr oder weniger gekräuselter und feiner Wolle, und das **Niederungsschaf**, mit einer meist groben, schlichten, langen Wolle. Zu den erstern gehören die Merinos (s. d.), welche von Spanien aus nach Deutschland und den übrigen Ländern Europas gebracht wurden. Sie theilen sich nach der Verschiedenheit ihres Körperbaus und ihrer Wolle in mehre Racen, von denen als die vorzüglichsten die Infantado- und die Electoralrace bekannt sind. Das Infantado- oder **Negrettischaf** hat einen kräftigen, gedrungenen und breiten Körperbau, niedrige Beine, kurzen, starken, meist mit Hautfalten versehenen Hals, breiten Kopf, etwas gebogene Nase und ziemlich dichte Haut; Kopf und Füße sind stark bewollt. Die Wolle selbst ist von dichtem Wuchs, hat einen etwas zähen, pechartigen Fettschweiß, stumpfen, geschlossenen Stapel und große Elasticität. Das Electoralschaf (d. i. das kurfürstliche Schaf, von den ersten 1765 an den Kurfürsten von Sachsen aus Spanien gekommenen Thieren) ist schwächer, kleiner, schmäler, von feinerm Gliederbau, der Hals dünner und der Kopf weniger breit und behaart als bei der Infantadorace. Die Wolle zeichnet sich durch Sanftheit, Feinheit, stumpfen, oben geschlossenen und niedrigen Stapel aus. Unter den Electorales sind wieder zwei von-

einander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine langgedehnte, die andere kurze, mehr zusammengedrängte Stapel hat. Jene werden mit dem Namen **Escuriales** belegt, weil sie aus der span. Escurialheerde entstanden sein sollen. Die aus der Paarung von Merinowiddern und Landschafen entspringenden Thiere heißen **Mestizen** oder **Metisschafe** oder **veredelte Schafe** und die fortgesetzte Paarung der Mestizen mit Originalmerinowiddern Veredelung. Eine Heerde, die in Folge der Veredelung mehr oder weniger im Körperbau und in der Beschaffenheit der Wolle die Eigenschaften edler Schafe besitzt, heißt sonach veredelt, wenn der Unterschied schon sehr bedeutend ist, **hochveredelt**, und wenn eine Heerde durch langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen so hoch veredelt ist, daß die aus derselben abstammenden Widder ihre Eigenschaften ebenso zuverlässig und vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, so nennt man sie eine consolidirte und schreibt ihr, sowie den Originalheerden, **Constanz**, d. h. sichere Vererbungsfähigkeit, zu. Die vorzüglichsten Racen der **Niederungsschafe** sind die vlämische und friesische, das Zackelschaf, das engl. langwollige oder Leicesterschaf, das Bergamasker Schaf, das gemeine deutsche Landschaf, das Haideschaf und das engl. Southdownschaf. Das vläm. und fries. Schaf kommt in den grasreichen Niederungen von Friesland, Holland, Holstein, Dänemark vor und zeichnet sich durch großen, langgestreckten Körperbau, schlichte, geschmeidige, lange Wolle, Wollreichthum und Mastfähigkeit aus. Das Zackelschaf findet man in Ungarn und der Walachei; es ist groß und hat lange, schlichte, grobe, weiße, graue oder schwarze Wolle. Die **englischen langwolligen Schafe** zeichnen sich durch großen Körperbau, vorzügliche Mastfähigkeit und lange, weiße, glänzende, geschmeidige und weiche Wolle aus. Das **Bergamasker Schaf** stammt aus Italien, übertrifft an Größe alle übrigen Schafracen und hat eine sehr lange, schlichte, grobe Wolle. Das gemeine deutsche Landschaf kommt fast mit dem vläm. und fries. Schafe überein. Das Haideschaf ist die kleinste Race und besonders in den Haiden von Lüneburg und Bremen (**Haidschnuken**) einheimisch. Das **englische Southdownschaf** hat einen gedrängten, niedrigen, aber breiten Körperbau und etwas grobe Wolle mit ganz stumpfem Stapel. Es zeichnet sich besonders durch die frühere Reife zur Begattung und Mastung und durch das schmackhafte Fleisch aus. Man theilt die Schafe ein in ein- und zweischürige, je nachdem sie jährlich ein oder zwei mal geschoren werden. Der Farbe nach sind sie weiß, braun, schwarz und scheckig; scheckige nennt man auch Spiegelschafe. Die weiße Farbe der Wolle ist die beste, weil sie sich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Schaf ist im Ganzen ein weichliches Thier und vielen Zufällen und Krankheiten ausgesetzt, wohin neben der Fäule die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Egeln, die Dreh- und Traberkrankheit, das Blut, das Gliedwasser und die Räude zu rechnen sind. Es ist leichter, die Schafe gegen Krankheiten zu schützen, als einmal erkrankte zu heilen. Jenes geschieht hauptsächlich durch eine gleichmäßige, gesunde und reichliche, jedoch nicht zu starke Ernährung, durch einen allmäligen Übergang von der Sommer- zur Winterfütterung und von dieser wieder zu jener, durch Bewahrung vor Nässe und Erkältung, durch oftmaliges Darreichen von Salz und durch die Aufstellung in hohen, luftigen, geräumigen und reinlichen, jedoch nicht zu kalten Ställen. Das Alter des Schafs wird aus dem Wechsel und der Abnutzung seiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre verliert das Schaf merklich an Kräften und nur selten lebt es über zwölf Jahre. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist und dem Fleische. Die Milch wird nur da benutzt, wo der Örtlichkeit halber der durch das Melken entstehende Ausfall an der Wolle gedeckt wird. Die Gedärme gebraucht man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Pelzen, oder gegerbt zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Aus dem Talg werden Lichter, aus den Klauen und Fußknochen Leim gefertigt. (S. Schafzucht.) Vgl. Elsner, „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttg. 1840).

Schafarik (nach böhm. Orthographie Safařík, Paul Joseph), einer der ausgezeichnetsten Forscher im Gebiete der slaw. Sprache und Alterthumskunde, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn, wo sein Vater evang. Prediger war, studirte erst auf den Gymnasien zu Rosenau und Dobschau, hierauf auf dem Lyceum in Kesmark, zuletzt seit 1815 auf der Universität zu Jena und wurde nach der Rückkehr ins Vaterland 1817 Hauslehrer eines jungen ungar. Edelmanns in Presburg. Im J. 1819 erhielt er eine Professur an dem serbischen Gymnasium griech. Ritus in Neusatz und zugleich die Direction der Anstalt. Nachdem er letztere bereits 1825 niedergelegt, resignirte er 1833 auch auf die Professur und begab sich nach Prag, um sich hier vorzugsweise der Pflege der böhmisch-slaw. Literatur zu widmen. Zu Prag wurde er 1837 als Censor, dann 1841 als Custos, 1848 als Bibliothekar der öffentlichen und

Universitätsbibliothek angestellt. Von den Erzeugnissen seiner literarischen Thätigkeit, die ihre Richtung hauptsächlich auf slaw. Sprach- und Geschichtsstudien nahm, sind als die bedeutendsten zu nennen: „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur nach allen Mundarten" (Ofen 1826), die „Slowanské starožitnosti" (Prag 1837), welche von Bodjanski ins Russische (Mosk. 1838), von Bonkowski ins Polnische (Posen 1842) und von Mosig von Ährenfeld ins Deutsche (2 Bde., Lpz. 1842—44) übertragen wurden, und „Slowanský narodopis" (mit einer Sprachenkarte, Prag 1842; 3. Aufl., 1850; russisch von Bodjanski, Mosk. 1843; polnisch von Dalmann, Bresl. 1843). Hieran schließen sich: „Über die Abkunft der Slawen" (Ofen 1828); „Serbische Lesekörner" (Pesth 1833); „Rozbor staročeski literatury" (2 Thle., Prag 1842—45); „Počatkowí staročeskí mluwnice" (Prag 1845). Herausgegeben wurden von S. „Die ältesten Denkmäler der böhm. Sprache" (Prag 1840); „Denkmäler der ältern Literatur der Südslawen" (Probeheft, Prag 1851); „Denkmäler der glagolitischen Literatur" (Prag 1853). Außer einigen andern, theils besonders, theils in Sammlungen erschienenen kleinern Arbeiten legte er besonders in der Zeitschrift „Časopis českeho Museum", die er 1832—42 redigirte, zahlreiche Aufsätze historisch-archäologischen und sprachwissenschaftlichen Inhalts nieder. In den J. 1849 und 1851 war S. Mitglied und Leiter der Commissionen in Wien und Prag, welche von der Regierung den Auftrag erhielten, die theilweise noch schwankende slaw. Terminologie für den Bedarf der Schule und der Verwaltung zu prüfen und fest zu regeln. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind in „Juridisch-politische Terminologie für die slaw. Sprachen Östreichs" (deutsch-böhm. Separatausgabe, Wien 1850; deutsch-ruthen. Separatausgabe, Wien 1851; deutsch-kroat., serb. und slawon. Separatausgabe, Wien 1853) und in „Deutsch-böhm. wissenschaftliche Terminologie" (Prag 1853) niedergelegt.

Schäferpoesie nennt man diejenige Dichtungsart, welche ihren Stoff dem Hirtenleben entnimmt, indem sie diesen als einen Urzustand der Unschuld und Einfachheit ansieht. Wenn die ältesten Vorbilder derselben schon im Alten Testament, in der Schilderung Abel's und dem Buche Ruth, und in etwas anderer Art in Homer's „Odyssee", in der Darstellung der Cyklopen, gefunden werden können, so bildete sie sich doch erst in solchen Zeiten zu einer besondern Gattung aus, wo eine sittliche und gesellschaftliche Überbildung und Überfeinerung wenigstens die Phantasie zu naturgemäßern, freilich meist selbst wieder willkürlich erfundenen Naturzuständen zurückkehren ließ. So entstanden um 275 v. Chr. die lieblichen Idyllen des Theokritos und seiner Nachahmer Bion und Moschus, welche sich zum Theil durch die Gesprächsform dem Drama nähern. Diesen genau nachgeahmt, doch mit vielfachen Zeitbeziehungen versetzt, sind die „Bucolica" oder „Eklogen" des Virgil. Dem Mittelalter ist die Schäferpoesie fast ganz fremd. Erst gegen das Ende desselben belebte sie in Italien Boccaccio von neuem. Doch fand diese Dichtart erst in der vollendetern dramatischen Form allgemeinen Anklang, welche ihr Tasso's „Aminta" (1572) und mehr noch Guarini in seinem „Pastor fido" (1590) gab und Metastasio im 18. Jahrh. noch ein mal auffrischte. In Spanien trat zuerst Juan del Encina (um 1500) mit poetischen Schäfergesprächen auf; ihm folgten Garcilaso de la Vega und Jorge de Montemayor, dessen „Diana" (1562) sich besondern Ruhm erwarb. Mehr jedoch wurde hier der Schäferroman angebaut, für welchen Cervantes den Ton angab. In Frankreich wurde die Virgilische Ekloge im 16., 17. und 18. Jahrh. vielfach, doch mit wenig Glück nachgeahmt; so von Peter Ronsard (um 1550), Houdar de Lamotte (um 1700) u. A. Weit mehr Glück machte der rhetorisch-prunkende Schäferroman, den Honoré d'Urfé (um 1600) einführte und der bis in die neuere Zeit viele Nachahmer fand, oft aber nur zur Umhüllung satirischer oder erotisch-lüsterner Schilderungen diente. Dieselbe Art von Schäferromanen machte in England Philipp Sidney's „Arcadia" (1609) einheimisch. Werthvolle Eklogen schrieb ziemlich gleichzeitig Edmund Spenser. Nicht mehr zur eigentlichen Schäferpoesie gehörig, wol aber ihr verwandt, doch ungleich vollendeter ist Oliver Goldsmith's „Vicar of Wakefield" (1766). In Deutschland fand die Schäferpoesie nach ital. und franz. Vorbildern Eingang. Opitz schrieb die „Schäferey von der Nimfen Hercinie" in Prosa mit untermischten Versen und das schäferliche Singspiel „Dafne". Ähnliches ist vorhanden von A. Gryphius und Hofmannswaldau. Am stärksten aber und am geschmacklosesten betrieb die Dichtergesellschaft der Pegnitzschäfer in Nürnberg die Schäferpoesie. In dramatischer Form finden wir sie noch im 18. Jahrh. vielfach angewendet, wo Goethe's liebliche Jugendarbeit „Erwin und Elmire" gleichsam den Abschluß bildet. In erzählender Form erwarb sich Geßner (s. d.) durch seine süßlichen „Idyllen" in Deutschland großen, in Frankreich fast noch größern Ruhm. Mit viel größerer Kraft und

Naturwahrheit wurde diese Dichtart von J. H. Voß und dem Maler Müller angebaut. Überall aber finden wir, daß die idyllische Poesie, in welcher Form sie auch auftritt, von dem eigentlichen Schäferwesen sich um so mehr frei macht, je mehr Gewalt und Wahrheit in ihr liegt.

Schaffgotsch ist der Name einer der ältesten und angesehensten adeligen Familien in Schlesien und Böhmen. Das Geschlecht kommt urkundlich bereits 1174 vor und hieß ursprünglich Scoff, Schoff oder Schaff, bis die Nachkommen des Ritters Gotsch oder Gotthardt Schaff, gest. 1420, um sich von den andern Linien zu unterscheiden, den Namen Schaffgotsch annahmen. Im J. 1592 wurden sie Freiherren und 1651 zu Reichsgrafen erhoben. Sie theilen sich jetzt in die böhm. und in die schles. Linie. Jene ist in Böhmen und Mähren begütert; diese besitzt in Schlesien die freie Standesherrschaft Kynast (s. d.) nebst dem Badeort Warmbrunn (s. d.) und dem Dorfe **Hermsdorf**, wo das Schloß eine für die Geschichte und Topographie Schlesiens wichtige Bibliothek und andere Sammlungen enthält, und die Herrschaft Greifenstein im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz. Sie bekleidet seit 1651 die Erbhofrichterwürde im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, seit 1786 die Erblandhofmeisterwürde des Herzogthums Schlesien und hat seit 1827 im Stande der Fürsten und Herren eine Curiatstimme auf dem schles. Provinziallandtage. Der jetzige Erblandhofmeister und Erbhofrichter ist der Graf **Leop. Christian Gotth. von S.**, Reichsgraf und Herr der freien Standesherrschaft zu Kynast, geb. 5. Mai 1793, vermählt seit 1821 mit einer Gräfin Josephine von Ziethen. Sein Bruder, Graf **Karl Gotth. von S.**, geb. 29. Mai 1794, bekleidete bis Ende April 1849 den preuß. Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Toscana, Modena und Lucca. Der Senior der böhm. Linie ist **Joh. Franz de Paula, Graf Schaffgotsche**, geb. 30. Juni 1792, östr. Feldmarschallieutenant und Commandant des 9. Armeecorps zu Wien. — Unter den frühern Gliedern des Hauses ist besonders merkwürdig der **Graf Joh. Ulrich von S.**, geb. 1595 auf Kynast, ein durch Studien und Reisen sehr gebildeter Mann und ein treuer Anhänger der protest. Kirche. Als kaiserl. General und in Wallenstein's Vertrauen wurde er in dessen Fall verwickelt und erlitt 23. Juli 1635 zu Regensburg den Tod durch Henkershand. Seine Kinder verloren die Stammherrschaft Trachenberg und wurden im kath. Glauben erzogen. Bekannt ist auch der **Graf Phil. Gotth. von S.**, den Friedrich d. Gr. 1744 zum Coadjutor und 1747 zum Fürstbischof von Breslau erhob, der aber durch sein Benehmen nach der Einnahme Breslaus im Siebenjährigen Kriege durch die Östreicher in Ungnade fiel und in der Verbannung erst 1795 starb.

Schaffhausen, der Rangordnung nach der 12. Canton der Eidgenossenschaft, liegt im nördlichsten Theile der Schweiz am rechten Rheinufer, vom Großherzogthum Baden größtentheils umgeben und im Süden durch den Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau getrennt, umfaßt nur ein Areal von 5,46 QM. (13,3 schweiz. QSt.) und zählt 35300 E., die sich mit Ausnahme von 1411 Katholiken zur ref. Kirche bekennen. Der Canton gehört zu den fruchtbarsten der Schweiz. Den nördlichen und östlichen Theil bedecken die letzten Verzweigungen des schweiz. Jura, welche hier noch ein mal im Randen, einem großentheils baumlosen Hochplateau mit stark verwitterter Oberfläche, zu 2800 F. aufsteigen; das übrige Land ist hügelig mit weiten Thälern (vier Haupt- und 30 Nebenthäler), unter denen der Klettgau durch seine ungewöhnliche Fruchtbarkeit und seine ein eigenthümlich reizendes Bouquet besitzenden Weine weithin bekannt ist. Außer dem Rhein gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen Westen an einigen Stellen die Grenze. Der Ackerbau, die Haupterwerbsquelle der Bewohner, wird mit Einsicht und Energie betrieben; auf den 48000 Jucharten unter Pflug gelegten Landes hält der Canton 11000 Stück Großvieh. Obst- und Weinbau sind bedeutend; das schaffhauser Kirschwasser wird weithin versendet. Abgesehen von den Eisenwerken und der schweiz. Waggonfabrik am Rheinfall, ist von einer Industrie keine Rede; das treffliche Bohnerz, was sich in Menge findet, wird nicht mehr ausgebeutet. Der Flecken Schleitheim (mit über 2000 E.) verführt jährlich an 400000 Ctr. Gyps. Nicht unwichtig ist der Speditions- und Durchfuhrhandel; der Weinhandel wurde seit 1836 durch den Beitritt Badens zum Zollverein so gut wie vernichtet und erst in jüngster Zeit beginnt er sich seit Auffindung neuer Absatzwege in die Schweiz wieder zu heben. Die 1834 revidirte Verfassung wurde 1851 einer neuen Revision unterworfen. Ein direct vom Volk gewählter Großer Rath, auf je 600 E. ein Mitglied, übt die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt aus, ist regelmäßig einer Partialerneuerung unterworfen, kann aber auch außerordentlicherweise vom Volke abberufen werden. Mit der Vollziehung ist ein Regierungsrath von sieben Mitgliedern, mit der Justiz in höchster Instanz ein Obergericht beauftragt. Die Verhandlungen aller höhern Behörden sind öffentlich. Den Gemeinden ist die Wahl

ihrer Geistlichen überlassen. — Die Hauptstadt Schaffhausen, am rechten Rheinufer und am Abhange eines Hügels, von kleinen Bergen umschlossen, enthält in der Stadt meist altmodische Gebäude, hat drei Vorstädte und 7700 E. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke. Die von 1754—58 erbaute, 364 F. lange, schöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meisterstück, ein Hängewerk, das außer auf den Ufern nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, ward 1799 vom franz. General Oudinot zerstört. S. hat ein Gymnasium und eine durch die Büchersammlung des hier geborenen Joh. von Müller beträchtlich vermehrte Stadtbibliothek. Sehenswerth ist das zu Ehren J. von Müller's errichtete Denkmal. Am Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feste Unnoth oder Munoth. Eine halbe Stunde entfernt ist der berühmte Rheinfall. (S. **Rhein.**) S. war bis 1330, wo es von Ludwig dem Baier an Östreich verpfändet wurde, eine Reichsstadt; dann östr. Municipalstadt, bis es 1415 von König Sigismund wieder zur Reichsstadt erklärt wurde. Es behauptete gegen alle Unterwerfungsversuche Östreichs seine Reichsunmittelbarkeit, trat 1501 in den Schweizerbund und nahm 1530 die Reformation an.

Schafgarbe (Achillēa), eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, unterscheidet sich durch kleine, in Doldentrauben stehende Blütenköpfe, deren Blütenkopfaxe mit Spreublättchen (Deckblättchen) besetzt ist. Die Randblüten sind weiblich und mit kurzer rundlicher Zunge (Lippe) versehen, die Scheibenblüten zwitterig und mit flach zusammengedrückter, zweiflügeliger Blumenröhre begabt; die Hülldecke ist dachziegelig. Von den Arten dieser Gattung wächst die **gemeine Schafgarbe** (A. millefolium), meistens ausschließlich Schafgarbe genannt, sehr häufig in ganz Europa und in Nordamerika auf Wiesen, Triften, Rainen und Grasplätzen. Sie zeichnet sich durch die zwei- bis dreifach in schmale, dichtstehende Zipfel fiederartig getheilten Blätter und weiße oder rosenrothe Blüten aus. Als Heilmittel gebräuchlich sind sowol Blätter als Blüten. Die erstern schmecken bitterlich-gewürzhaft, etwas herbe und riechen wenig, die Blüten dagegen riechen stark aromatisch, schmecken aromatisch-bitter und enthalten ein blaues ätherisches Öl, ein Hartharz, bittern Extractivstoff, Gummi, mehre Salze und Spuren von Schwefel. Man braucht beide als kräftig stimulirende und zugleich tonische Arzneimittel bei allgemeiner Schwäche des irritabeln und sensibeln Systems, bei Schwäche des Verdauungsapparats, Blennorrhöen und einfachen Wechselfiebern. Ehedem standen die Blätter, wie noch jetzt bei dem Volke, besonders als wundheilend in großem Rufe. Der ausgepreßte Saft wird zu Frühlingscuren benutzt. Die Zwergschafgarbe (A. nana), die bisamartige Schafgarbe (A. moschata) und die schwärzliche Schafgarbe (A. atrata), welche sämmtlich auf den Alpen wachsen, sehr aromatisch sind und **Genipi** oder **Genippkraut** genannt werden, stehen bei den Alpenbewohnern in großem Ansehen und werden zu dem sogenannten **Schweizerthee** gebraucht. Die fadenhängige Schafgarbe (A. filipendulina), mit goldgelben Blüten, wird bei uns öfters in Gärten gezogen.

Schafzucht ist nächst der Rindviehzucht der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht und gewährt sogar unter ihr günstigen Verhältnissen einen höhern Reinertrag als diese, weil ihr Product, die Wolle, einen der gesuchtesten und wichtigsten Handelsartikel abgibt. Daher wird die Schafzucht auch von den größern und gebildeten Landwirthen mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Engländer, welche schon zur Zeit der Königin Elisabeth als Schafzüchter in großem Rufe standen, sahen bei der Schafzucht hauptsächlich auf lange, zu Kammwollfabrikaten vorzugsweise sich eignende Wolle und auf schmackhaftes, saftiges Hammelfleisch, ihre Lieblingsspeise. Sie haben daher die Züchtung von Schafen, die ihnen die genannten Producte liefern, immer noch für vortheilhafter gehalten als die der Merinos, obgleich sie für Merinowolle jährlich große Summen ins Ausland senden. Spanien ist schon seit mehren hundert Jahren wegen seiner Schafzucht berühmt. Die daselbst producirte feine Wolle versah früher fast allein die engl. und niederländ. Tuchfabriken. Die span. Schafe zerfallen in zwei wesentlich voneinander verschiedene Racen, in die hochbeinigen, minder feinen Churros, die man für das eigentliche span. Landschaf hält, und in die aus Afrika eingeführten gedrungenern Merinos (s. d.), welche die feinste Wolle liefern. Die dortigen Schafheerden sind entweder stehende, die ihren Aufenthaltsort regelmäßig nicht verändern, oder wandernde, die regelmäßig in den verschiedenen Jahreszeiten von einem Orte zum andern getrieben werden. Die letztern liefern die beste Wolle; doch macht man auch hier noch einen Unterschied zwischen den Leoneser- und Segovianer- und zwischen den Sorianerheerden, welche letztere in der Güte der Wolle jenen etwas nachstehen. Diese wandernden edeln Heerden bleiben das ganze Jahr im Freien und werden im Sommer in den höchsten Gegenden Spaniens, in dem gebirgigen Theile Altcastiliens oder der Montaña und in der Herrschaft Molina von Aragon geweidet, im Herbst aber nach den

tiefer und südlicher gelegenen Gegenden des Landes, in die Ebenen von La Mancha, Andalusien, hauptsächlich aber von Estremadura getrieben. Sie hatten sonst bei ihren Wanderungen große, den Grundstücken, die sie berührten, höchst nachtheilige Vorrechte, Mesta genannt, die aber in neuerer Zeit, wo überhaupt die span. Schafzucht sehr gelitten hat, beschränkt wurden. Auch in Deutschland gab es schon frühzeitig sehr voneinander abweichende Schafracen; das östr., sächs., fränk., schwäb. und holstein. Schaf wichen sowol durch verschiedene Größe als durch verschiedene Feinheit der Wolle merklich voneinander ab und brachten Wolle verschiedener Art hervor, die bald mehr, bald weniger zum Krempeln sich eignete. Die Schafzucht wurde hier zwar nicht vernachlässigt, aber doch auch nicht mit besonderer Vorliebe betrieben. Zu ihrem gegenwärtigen hohen Rufe erhob sich die deutsche Schafzucht erst in Folge der Veredelung mittels der aus Spanien eingeführten Merinos. Die ersten Merinos kamen als ein Geschenk König Karl's III. von Spanien an den damaligen Kurfürsten von Sachsen 1765 nach Deutschland: es waren 220 Stück, 92 Stähre oder Widder und 128 Mutterschafe. Sie wurden in dem ehemaligen Thiergarten bei Stolpen untergebracht; doch ließ man sich die Veredelung der inländischen Schafe mit ihnen anfangs wenig angelegen sein, und selbst die Originalheerde scheint man nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt zu haben. Erst als man die Wichtigkeit des Gegenstandes mehr einsehen lernte, nahm die sächs. Regierung Veranlassung, 1777 durch einen neuen Aufkauf in Spanien die Zahl der Originalthiere zu vermehren, was aber nicht ganz nach Wunsch ausfiel. Die noch in Stolpen vorhandenen Nachkommen des zuerst aus Spanien erhaltenen Schaftransports wurden sodann auf den Kammergütern zu Lohmen und Rennersdorf längere Zeit mit Nachkommen des zweiten Transports gekreuzt, bis sie endlich nach mehren Jahren als selbständige Stämme rein in sich fortgezüchtet werden konnten. Dagegen wurden die in Stolpen aufgestellten, zuletzt aus Spanien gekommenen Schafe von jener Zeit an beständig rein und unvermischt erhalten und bilden sonach vielleicht die reinste span. Originalheerde, die gegenwärtig in Deutschland zu finden ist. Diese Stammschäfereien in Sachsen haben einen welthistorischen Ruf erlangt, weil sie eine früher nicht geahnte Quelle des Wohlstandes nicht nur für das Land selbst, sondern auch für einen großen Theil des übrigen Deutschland geworden sind, indem sämmtliche hochfeine Schäfereien Sachsens und fast alle des nordöstlichen und westlichen Deutschland aus ihnen hervorgingen. Seit ihrer Begründung wurden aus ihnen wenigstens 19—20000 Stück Zuchtvieh beiderlei Geschlechts in das In- und Ausland, viele selbst nach Frankreich, Rußland, Polen, Ungarn und übers Meer nach England und Australien verkauft, ja sogar 1833 zurück nach Spanien geholt, um dort die echte Merinorace wiederzuerlangen. Östreich besetzte 1775, 1786 und 1802 die kaiserlichen Familiengüter Holics in Ungarn und Mannersdorf in Östreich mit sächs. Merinos, von wo aus sich dieselben nach und nach über die ganze Monarchie verbreiteten. Auch Preußen kaufte 1785 und 1801 ansehnliche Heerden Merinos in Sachsen. Allein der Eifer für die Erzielung feiner Wolle, der in Sachsen schon einen hohen Grad erreicht hatte, fehlte damals bei den preuß. Landwirthen noch, weil ihnen die Ausfuhr derselben nicht erlaubt war. Nach der Aufhebung des Ausfuhrverbots 1809 brach dieser Eifer desto stärker hervor, und es bildeten sich nun aus den Resten der früher eingeführten Merinos, aus den auch jetzt wieder in Sachsen aufgekauften zahlreichen Zuchtthieren und aus den Nachkommen der 1815 in Frankreich erhandelten verschiedenen span. Schafstämme, die auf der königl. Stammschäferei zu Frankenfeld zusammengestellt wurden, in kurzer Zeit, von günstigen Localverhältnissen unterstützt, in Preußen mehre Schäfereien, deren Product selbst dem der sächsischen den Vorrang streitig macht. Es entstand nunmehr überhaupt unter den deutschen Schafzüchtern ein zuvor nie gekanntes reges Streben, es einander in der Production feiner Wolle zuvorzuthun, und dieser Wetteifer mußte nothwendig wohlthätig auf den ganzen Betrieb der Schafzucht einwirken. Seit dieser Zeit erst ist die von vielen denkenden Landwirthen, namentlich von Thaer und André mit Liebe gepflegte höhere Schäfereiwissenschaft entstanden, die auch auf andere Zweige der Viehzucht einen günstigen Einfluß gehabt hat. Die höhern Preise, welche die Wolle durch die Veredelung der Landschafe erhielt, reizten ungemein zu selbiger an, und daher kommt es, daß man in mehren Gegenden Deutschlands, namentlich in ganz Sachsen und einem großen Theile Preußens, das deutsche Landschaf fast gar nicht mehr rein antrifft, weil man es überall veredelt hat. Doch ist man hierin zu weit gegangen, da das edle Schaf, welches, von zarterer Natur, mehr Pflege und besseres Futter bedarf als das deutsche Landschaf, nicht in allen Gegenden gedeihen will, während hier das Landschaf sich sehr wohl befindet, überdies noch besseres Fleisch

als das edle Schaf und eine gute Kammwolle liefert, die gegenwärtig, weil Mangel daran ist, im Verhältniß theurer als halbveredelte Wolle bezahlt wird. In neuester Zeit hat die Neigung für die Schafzucht abgenommen, was hauptsächlich seinen Grund in der gesteigerten Cultur durch Benutzung der Weideflächen zu Ackerland, sowie in den lohnendern Producten der Rindviehzucht hat. Außerdem haben zur Verminderung derselben auch wesentlich die Triftablösungen, sodann die Importirung der australischen und anderer Colonialwollen in die europäischen Länder beigetragen. Das Schaf wird schon nach vollendetem Jahre fortpflanzungsfähig, aber, um seine Ausbildung nicht zu hemmen, in der Regel erst im dritten Jahre zum Bock oder Stähr gelassen. Dabei gilt als Regel, daß, um eine schöne Nachzucht zu bekommen, nur ausgesuchte Zuchtthiere, wenigstens von männlicher Seite zugelassen werden, daß die Stähre, die ebenfalls erst nach vollendetem zweiten Jahre hierzu gebraucht werden, und die Mutterschafe nicht länger als vier bis fünf Wochen beisammen bleiben, damit die Lämmer ziemlich zu gleicher Zeit kommen, und daß ein Stähr im Durchschnitt nur 40—50 Mutterschafe zugetheilt erhalte. Entweder werden die Stähre unter die Mutterschafe gethan, wo sie das Begattungsgeschäft nach freier Willkür üben, oder ihnen jedes einzelne Mutterschaf, sobald es brünstig wird, zugeführt. Das letztere Verfahren verursacht indeß ungleich mehr Mühe als das erstere; doch ist es nur auf diese Weise möglich, einen völlig gleichartigen Stamm zu erzeugen. Man unterscheidet frühe und späte Lammzeit; erstere fällt in den Febr. und März, letztere in den Juli und August. Die späte oder die Sommerlammung gewährt die Vortheile, daß die Lämmer, indem sie mit ihren Müttern auf die freie Weide gehen können, weit besser gedeihen und gesünder bleiben als die Frühjahrslämmer. Das Schaf geht 21—23 Wochen trächtig. Die neugeborenen Lämmer sucht man schon nach einigen Wochen an das Fressen zu gewöhnen, damit sie weniger der Milch ihrer Mütter bedürfen und nach drei Monaten dieselbe ganz entbehren können. In dem ersten Sommer erhält man die jungen Schafe am liebsten mit Heu oder Grünfutter, Klee, Luzerne, Esparsette ganz auf dem Stalle, wenn man nicht in dessen Nähe besonders gute Weide für sie hat. Zur Winterfütterung für Schafe eignen sich am besten Heu und Stroh, und keine andere Viehart zieht aus letzterm so viel Nahrung wie das Schaf, nur muß es, ebenso wie das Heu, ganz frei von Moder und Schmuz sein. Daneben kann man auch Wurzel- und Knollengewächse, vorzüglich Kartoffeln und Getreidekörner zur Fütterung anwenden. Ganz ohne trockenes, voluminöses Futter ist die Fütterung mit Wurzelgewächsen nicht zu empfehlen, obgleich sie die wohlfeilste ist. Ein Zusatz von Körnern ist zwar sehr vortheilhaft, aber meist zu kostbar. Die Fütterung mit Branntweinspülicht, neben hinreichendem Rauhfutter, ist nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Obgleich die Schafe wenig Flüssiges zu sich nehmen, so darf ihnen das Saufen doch keinen Tag entzogen werden; reines Wasser ist ihnen am zuträglichsten. Fügt man demselben in der kalten Jahreszeit, um es wohlschmeckender zu machen, und während der Säugezeit, um die Milchabsonderung der Mutterschafe zu befördern, Ölkuchenmehl oder Getreideschrot hinzu, so muß solches mit Maß geschehen, weil übermäßiges Saufen schädlich werden kann. Die Schafschur geschieht auf zweierlei Weise. Entweder werden, wie in Deutschland allgemein, die Schafe vor dem Scheren geschwemmt, d. h. gewaschen, oder sie werden ohne weiteres geschoren und die Wolle nachher gewaschen. Bei letzterm Verfahren, das in Spanien und zum Theil auch in Frankreich üblich ist, leiden die Schafe, für die das zum Reinwaschen mehrmals zu wiederholende Wasserbad stets sehr angreifend ist, allerdings weniger; allein man kauft die auf diese Weise gewonnene Wolle nicht so gern wie die auf dem Leibe der Thiere gewaschene, weil sie sich nicht so gut sortiren läßt, leichter verstockt und spröde wird. Die Schur erfolgt von Ende Mai bis gegen Juni bei einschürigen, nicht so leicht zu Ende Sept. zum zweiten mal bei zweischürigen Heerden. Die abgeschorenen Vließe müssen vor dem Zerreißen sorgfältig bewahrt und vollkommen getrocknet werden, wozu nach den Umständen zwei bis drei Tage nothwendig sind. Vgl. Koppe, „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner, „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz, „Thierveredelungskunde" (Königsb. 1832); Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835); Ockel, „Anleitung zur Aufzüchtung, Erhaltung und Benutzung der Schafe" (2. Aufl., Berl. 1846); André, „Züchtung des Edelschafs mit hochedler Wolle" (Prag 1842).

Schagrin, s. Chagrin.

Schâh ist in der pers. Sprache der allgemeinste Name für den Beherrscher eines Landes, sowol für den unabhängigen Souverän als für den lehnspflichtigen Vasallen. Als Titel des Königs von Persien, des Sultans, des Großmoguls u. s. w. wird aber jetzt die zusammengesetzte Form Pâdischâh (s. d.), d. h. der beschützende Herrscher, gebraucht. Wenn man im Schach-

spiele den König auf eine ihm drohende Gefahr aufmerksam macht, wird das Wort von den Persern mit kurzem Vocale, schäh, ausgesprochen, und in dieser Form und Bedeutung ist es auch in die abendländ. Sprachen übergegangen.

Schakal heißt ein Raubthier, das zur Gattung Hund gehört und eine kleine Gruppe nächtlich lebender Raubthiere bildet, welche zwischen den Wölfen und Füchsen steht. Sie sind von gestrecktem Bau, selten höher als 15 Zoll, haben scharf zugespitzte Ohren, kleine Augen mit runder Pupille, lange Bartborsten und ein ziemlich grob behaartes, gelbes oder braungelbes, stellenweise schwarzgrau überlaufenes Fell, tragen den buschigen Schwanz horizontal und verbreiten einen sehr übeln Geruch um sich. Sie leben gesellig, legen unterirdische Baue an und sind seit alten Zeiten wegen ihres eigenthümlichen nächtlichen Geheuls berüchtigt, welches besonders in den gewaltigen Ruinen der alten asiat. Städte einen melancholischen, unheimlichen Eindruck macht. Erst mit Eintritt der Dämmerung verlassen sie ihre Schlupfwinkel und streifen die ganze Nacht nach Nahrung umher; dabei dringen sie selbst in die Städte, wo sie die Abfälle zusammensuchen, berauben Hühnerställe und Vorrathshäuser und wühlen sich Zugänge zu allen nicht sehr sorgfältig eingerichteten Gräbern. Auch suchen sie schwache Säugethiere und Vögel zu beschleichen, nähren sich aber nöthigenfalls auch von Pflanzenwurzeln und sind besonders Liebhaber der Weintrauben. Der **gemeine Schakal** (Canis aureus) ist 26—28 Zoll lang, oben graugelb, unten und an den Beinen rostgelb, an der Außenseite der Ohren fuchsroth und hat einen bis zu den Fersen reichenden, 10 Zoll langen und an der Spitze schwarzen Schwanz. Er ist von den dalmatischen Inseln an über Griechenland, die Türkei, Südrußland, Kleinasien, Persien und Indien verbreitet und findet sich auch in Nordafrika. Die in der Bibel unter dem Namen **Schual** erwähnten Thiere (die Füchse Simson's nach Luther's Übersetzung) gehören gleichfalls zu dem gemeinen Schakal. Er ist ein zudringliches, unverschämtes, aber feiges Thier und den Menschen nicht gefährlich. Sein Pelz kommt wol auch im Rauchwaarenhandel vor, ist aber werthlos. Auf der Südspitze Afrikas lebt der capische Schakal (C. mesomelas) und auf den Falklandsinseln der Falklands-Schakal (C. antarcticus).

Schalk, ein durch alle germanischen Sprachen gehendes Wort, bezeichnete im Gothischen einen Knecht, im strengen, harten Sinne. Aber schon im Althochdeutschen milderte sich die Bedeutung so weit, daß es als Benennung verschiedener Arten der Dienerschaft gebraucht wurde, von denen seniscalc, buchstäblich: der älteste Diener, und mariscalc, der Aufseher über die Pferde, durch die Übertragung des Namens auf fränk. Hofämter und durch spätere romanische Vermittelung in ihren heutigen Formen Seneschall und Marschall zu besonders auszeichnender Geltung gelangt sind. Doch erhielt sich bis in mittelhochdeutsche Zeit daneben noch die Bedeutung „leibeigener Knecht", und während sich die mildere Bedeutung „Diener" wieder verlor, machte sich eine andere geltend: ein Mensch von knechtischer, von roher, boshafter Gesinnung, ein schadenfroher Bube, ein Taugenichts. In letzterm schon der altnordischen Sprache geläufigen Sinne wird das Wort auch in der Luther'schen Bibelübersetzung und in andern gleichzeitigen Schriften gebraucht, sowol für sich als in Zusammensetzungen, wie Schalksknecht u. dgl. Aber auch diese Bedeutung milderte sich wieder, und die bereits in mittelhochdeutscher und mittelniederländ. Sprache gangbare Bedeutung des Beiworts schalc oder scalc, ränkevoll, schlau, gab, auf das Hauptwort übergreifend, diesem seine noch jetzt übliche Bedeutung eines Menschen, der mit Behagen heitergelaunte Verstellung und listigen Scherz übt, selbst für ernsten Zweck. Diesen Sinn hat das Wort auch in der Zusammensetzung Schalksnarr, wodurch die Eulenspiegeleien von andern Arten der Narrheit unterschieden werden. So ist es nun gegenwärtig am nächsten verwandt dem Schelm, in dessen jetziger Bedeutung eines auf feine und listige, gewöhnlich aber zugleich auch scherzhafte Streiche ausgehenden Menschen. Denn auch Schelm hat seine Bedeutung gewaltig geändert, da es im Althochdeutschen Seuche, Pestilenz, besonders Viehseuche, dann gefallenes Vieh, Aas, darauf gegen Ende der mittelhochdeutschen Zeit einen listigen, ehrlosen Betrüger bezeichnete und erst in neuhochdeutscher Sprache seine gegenwärtig übliche Bedeutung gewonnen hat.

Schalken (Gottfried), ein Maler, der unter den Schülern und Nachfolgern Gerard Dow's eine gute Stelle einnimmt. Er wurde 1643 zu Dortrecht geboren, lebte in der Zeit seiner Blüte ziemlich lange in England, kehrte dann nach Holland zurück und starb im Haag 1706. Seine Meisterschaft besteht in der Darstellung von Lichteffecten, die er auf die mannichfachste Art, sei es durch Kerzen-, Lampen- oder Feuerbeleuchtung, sei es durch das durch irgend ein Motiv veränderte Sonnenlicht, hervorzusuchen wußte. Bei idealen Gegenständen verfiel er bisweilen in Manier. Seine Ausführung ist sorgfältig und glatt, bis in die kleinsten Einzelnheiten zart be-

handelt; doch brauchte er in seiner spätern Zeit seinen Pinsel freier und band sich nicht mehr an übertrieben fleißige Vollendung. Außer England, wo seine Bilder vielfältig vorkommen, besitzen die Galerien von Wien, München, Dresden, Amsterdam, Haag von seinen Arbeiten, welche auch durch berühmte Meister vielfach gestochen und lithographirt sind. Er radirte selbst in Kupfer, doch sind seine Blätter selten.

Schall bezeichnet diejenigen Schwingungen der Körper, welche, wenn sie bis zu unserm Ohre fortgepflanzt werden, von unserm Gehörnerven gemäß seiner specifischen Natur wahrgenommen werden. Wenn die Schwingungen in unregelmäßiger Weise aufeinanderfolgen, so entsteht je nach den Umständen ein Geräusch, Geprassel, Getöse u. s. w. Folgen sie dagegen einander in gleichen Zwischenzeiten, so entsteht ein Ton, der je nach der Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen höher oder tiefer ist. Die Lehre vom Schall heißt Akustik (s. d.).

Schall (Karl), deutscher Lustspieldichter, wurde zu Breslau 24. Febr. 1780 geboren und sollte als der Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns ebenfalls Kaufmann werden. Doch seine Neigung zu den schönen Wissenschaften verleidete ihm diesen Stand. Als er sein Vermögen verlebt, gründete er die „Neue Breslauer Zeitung", welche bis zu seinem Tode unter seiner Leitung stand. Von seinen kleinen Theaterstücken haben sich mehre auf den Bühnen erhalten, z. B. „Die unterbrochene Whistpartie", „Trau, schau, wem?" „Kuß und Ohrfeige", „Theaterwuth", die gelungenste Parodie des frühern Theaterwesens, u. s. w. Sein letztes Lustspiel, das viel Glück machte, war „Knopf und Flausrock"; sein letztes Drama „Schwert und Spindel", das jedoch weniger ansprach. Abwechselnd in Breslau und Berlin lebend, war er fortwährend mit literarischen Planen beschäftigt; aber nur seine häufig drängenden ökonomischen Verlegenheiten konnten ihn zu wirklicher Thätigkeit treiben. Er starb zu Breslau 18. Aug. 1833. Trotz seines Embonpoints ein vollendeter Gentleman, entwickelte er in der Unterhaltung viele Kenntnisse, die ihm einen höhern Rang anwiesen als seine Dichtungen und Schriften. S. war einer der besten Kenner des alten Theaterwesens. Mittheilungen über S. enthalten Holtei's „Vierzig Jahre". Seine „Nachgelassenen Reime und Räthsel" wurden von Kahlert (mit Biographie, Bresl. 1849) herausgegeben.

Schaller (Anton), Geschichtsmaler, war der Sohn eines Weißdrehers in der kaiserl. Porzellanmanufactur zu Wien, wurde 1772 geboren und, da er Töpfer werden sollte, in die Handwerksschule geschickt. Als er später in die Manufactur eintrat, wurde der Director Niedermayr auf sein Malertalent aufmerksam und suchte dasselbe zu fördern. Bald wurden ihm die wichtigsten Porzellanplatten, welche mit historischen Gemälden zu zieren waren, übertragen, und auch in der Ölmalerei suchte er sich eifrig auszubilden. Seine Werke in diesem Fache bestanden aus Altarbildern und Darstellungen mythologischer und historischer Stoffe, die in Privatsammlungen übergegangen sind. S. war ein liebenswürdiger, vielseitig gebildeter Charakter, der fleißig über seine Kunst dachte und schrieb, ohne freilich etwas davon zu veröffentlichen. Er starb 1844. — **Schaller** (Johann), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1777 und ebenfalls zum Handwerker bestimmt, verrieth plastisches Talent, fertigte als Lehrling der erwähnten Porzellanmanufactur einen Philoktet, der gegossen ward, und erwarb sich dadurch eine Pensionärstelle in Rom, die er aber erst 1812 antreten konnte. Sein bedeutendstes Werk aus dieser Zeit ist die auf Staatskosten in Marmor ausgeführte Gruppe des Bellerophon, der die Chimära erlegt, für den Saal des Glashauses im Kaisergarten. Nach seiner Rückkehr 1823 wurde ihm die Professur der Bildhauerei an der Akademie verliehen. Unter seinen Arbeiten sind außer zahlreichen, meist kolossalen Marmorbüsten (worunter einige für die Walhalla) zu nennen: die Statue des Andreas Hofer für die Hofkirche zu Innsbruck, die heil. Margarethe (metallene Brunnenstatue), das Erzbild des Kaisers Franz I. für Stanislawow in Galizien (1837) u. s. w. Eine Venus aus carrarischem Marmor blieb unvollendet. S. starb 16. Febr. 1847. — **Schaller** (Ludwig), der Sohn Anton's, wurde 1804 zu Wien geboren und empfing den ersten Unterricht in der Plastik an der dortigen Akademie. Nachdem er durch seinen Perseus mit dem Medusenhaupte den Preis erworben, kam er 1828 nach München, wo er bald zu den ausgezeichnetsten Künstlern seines Fachs gezählt wurde. Königl. Aufträge richteten seine Thätigkeit anfangs besonders auf das Relief. Er fertigte die Friese für zwei Säle der Pinakothek; ferner vier Reliefs, welche in Rundungen vier Sternbilder vorstellen, für das Akademiegebäude in Karlsruhe. Für dasselbe Gebäude componirte S. auch einen Fries: die Olympischen Spiele, welcher unter von Schwind's Aufsicht (rothe Figuren auf braunem Grunde) ausgeführt wurde. Ferner versah S. auch das neue Museum in Pesth mit einem Giebelfelde von ungemein reicher Composition. Diese mehr der malerischen Seite der Plastik zugeneigten Arbeiten lähmten indeß

nicht die Kraft des Künstlers für den eigentlichen Charakter der Bildhauerei. Unter zwölf Concurrenten gewann er mit einem Entwurfe zu einem größern Monument für den Kaiser Franz I. von Östreich den Preis. Man gab aber später die Ausführung auf. Dagegen mußte der Künstler für die äußern Nischen der Glyptothek in München die Standbilder des Prometheus und Phidias in Marmor fertigen. Verschiedene Grabmonumente wurden von S. mit Meisterschaft vollendet, sowie er auch sein Geschick an einer Menge von Büsten (zum Theil für die Walhalla) darlegte, die alle von großer charakteristischer Wahrheit sind. Eine eigenthümliche Schöpfung des Künstlers sind viele kleine Statuetten berühmter Dichter. Sein neueres großes Werk ist die Bronzestatue Herder's, welche 1850 in Weimar aufgestellt ward.

Schaller (Julius), deutscher Philosoph, geb. 1810 in Magdeburg, wo sein Vater (gest. 1818), der sich durch mehre ihrer Zeit sehr verbreitete Schriften literarisch bekannt gemacht hat, Prediger war, besuchte das Domgymnasium daselbst und widmete sich hierauf seit 1819 zu Halle erst der Theologie, fühlte sich aber bald, besonders durch Rosenkranz, von der Philosophie so angezogen, daß er sich vorzugsweise deren Studium zuwandte. Er habilitirte sich 1834 als Docent der Philosophie zu Halle und erhielt 1838 eine außerordentliche Professur daselbst. Zu dem lebhaften philosophischen Interesse, was 1840—48 in Halle rege war, hat S. wesentlich mitgewirkt, sowie er auch als lebendiger und anregender Lehrer vielen Einfluß übte. Sein erstes schriftstellerisches Auftreten fällt in die Zeit, in welcher die Hegel'sche Philosophie die ersten tiefer eingehenden Angriffe erfuhr. Während er die letztern in der Schrift „Die Philosophie unserer Zeit" (Lpz. 1837), in der er unter Anderm die extramundane Persönlichkeit Gottes vertheidigt, zurückzuweisen sich bestrebte, sprach er sich in „Der historische Christus und die Philosophie" (Lpz. 1838) über die philosophischen Elemente aus, welche Strauß im „Leben Jesu" zur Basis dienen. Außer vielen Beiträgen zu den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" und den ersten Jahrgängen der „Halleschen Jahrbücher" veröffentlichte er später noch „Vorlesungen über Schleiermacher" (Halle 1844) und „Darstellung und Kritik der Philosophie Ludwig Feuerbach's" (Lpz. 1845). Sein Hauptwerk, die „Geschichte der Naturphilosophie von Baco bis auf unsere Zeit" (Bd. 1, Lpz. 1841; Bd. 2, Halle 1844), sollte zur Einleitung in eine Naturphilosophie dienen. Zum Behuf derselben in den letztern Jahren anhaltend mit dem Studium der empirischen Naturwissenschaften beschäftigt, bearbeitete S. den zweiten Band der „Briefe über Alex. von Humboldt's Kosmos" (Lpz. 1850) und schrieb „Die Phrenologie in ihren Grundzügen und nach ihrem Werthe" (Lpz. 1851), in welcher Schrift er die Haltungslosigkeit der phrenologischen Wissenschaft unwiderlegbar darthut. Seit Anfang 1854 gibt er mit Giebel das „Weltall", eine Zeitschrift für populäre Naturkunde, heraus.

Schalmei (aus franz. chalumeau, vom lat. calamus, d. i. Rohr) hieß ursprünglich die jetzt ziemlich in Vergessenheit gerathene, meist aus Rohr gefertigte Schäferpfeife. Später erhielt diesen Namen ein jetzt ebenfalls veraltetes Blasinstrument aus Buchsbaum, das durch die weniger gellende Oboe (s. d.) verdrängt wurde. Auch pflegt man die Pfeife am Dudelsack (s. d.) Schalmei zu nennen, sowie in den Orgeln ein Schnarrwerk.

Schalotte ist ein zur Gattung Lauch (s. d.) gehöriges und dem Schnittlauch ähnliches Zwiebelgewächs, welches im Systeme den Namen Levantischer Lauch (Allium Ascalonicum) führt und im Orient einheimisch ist, von wo es, namentlich von Askalon, durch die Kreuzfahrer zu uns gebracht worden sein soll. Die Staubgefäße sind endlich etwas länger als die violettrothe Blütenhülle und die drei innern am Grunde beiderseits mit einem kurzen Zahne besetzt. Die Zwiebel ist eirund, aus mehren braunvioletten Zwiebelchen zusammengesetzt und diese sämmtlich von trockenen rothgelben Schalen umgeben. Die Schalotte wird bei uns als Küchengewürz in Gärten cultivirt, gelangt hier aber nur sehr selten zur Blüte; in den Weinbergen Italiens ist sie verwildert. Diese Zwiebelart ist darum in der Küche so beliebt, weil ihr Geschmack viel milder und ihr Geruch nicht so stark wie von Knoblauch und den gewöhnlichen Zwiebeln ist.

Schalthiere, die Mollusken mit Gehäusen, s. **Mollusken**.

Schaltjahr, s. Jahr und Kalender.

Schalupe heißt eigentlich jedes Boot eines Schiffs, doch vorzugsweise das größte, welches in See, auf dem Deck stehend, noch in sich das Mittelboot aufnimmt und dazu bestimmt ist, die Communication von der Rhede mit dem Lande zu unterhalten. Die Schalupen werden durch Riemen oder Ruder, oder durch Segel, oder durch beide zugleich bewegt. Kauffahrer haben gewöhnlich nur eine Schalupe, ein Boot und eine Jolle, Grönlandsfahrer sechs bis sieben und Kriegsschiffe vier bis sechs Schalupen. Armirte Kriegs- und Kanonenschalupen sind an ihrem Vordertheile gewöhnlich mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen und von sehr starker Bau-

art. Sie wenden dem Schiffe immer nur das Vordertheil zu und können daher vom feindlichen Geschütze nur schwer bestrichen werden; sie dienen als Hafenwacht, Zollkutter und Küstenwächter.

Schamänen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, in einem Theile Chinas, in Sibirien und Kamtschatka die Geisterbeschwörer, die durch Zaubergesänge die Natur und die Götter beherrschen, die Krankheiten heilen u. s. w. und zugleich die Priesterschaft dieser Völker bilden und als Ärzte gelten. Der Name ist mit der Ausbreitung des Buddhaismus in diesen Regionen von den Priestern angenommen worden und kommt von dem sanskrit. schama, welches das Mitleid gegen Irrende und die Aufmerksamkeit auf sich selbst bezeichnet. Die Lehre der Schamanen ist ohne innern Zusammenhang und enthält etwa folgende Sätze. Es gibt unzählige Götter, theils erschaffene, theils unerschaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil in andern lebendigen oder leblosen Geschöpfen bestehen, oder durch Menschen in willkürlichen Formen gebildet sind; auch gibt es gute und böse Geister. Die Menschen dauern nach ihrem Tode in einem traurigen Zustande, der weder durch gute noch böse Handlungen sich verändern läßt, fort, ohne daß sich die Götter um sie bekümmern. Der schamanische Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten und Gesängen. Die reichlichen Opfer und Geschenke bilden die Einkünfte der Schamanen. Die ausgebildetste Form des Schamanenthums findet sich bei den Finnen. Vgl. Castrén, „Vorlesungen über finnische Mythologie" (Petersb. 1853).

Schamyl, s. Schemyl.

Schandau, eine kleine Stadt in Sachsen, eine Meile von der böhm. Grenze, am Ausflusse der Kirnitschbach in die Elbe, in einer reizenden Lage inmitten der Sächsischen Schweiz, hat etwa 1950 E., die sich hauptsächlich mit Schiffahrt, Sandsteinhandel und böhm. Holzhandel beschäftigen. S. ist der Sitz eines Hauptzollamts, welches zugleich auch als Elbzollamt und Elbzollrichteramt besteht. Eine Viertelstunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitschthals, entspringt auf einer von waldigen Felsen umgebenen anmuthigen Wiese eine Heilquelle, die zwar schon im Anfange des 18. Jahrh. im Rufe stand, nachher aber vernachlässigt und erst seit Anfang des 19. Jahrh. wieder beachtet wurde, namentlich seitdem man eine neunte Quelle entdeckt hatte, die unter allen die stärkste ist. Das eisenhaltige Wasser wird sowol zum Baden wie zum Trinken gebraucht und beweist sich insbesondere wirksam gegen Nervenschwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeschwerden. Ein Badehaus wurde 1800 eingerichtet, dem sich dann mehre freundliche Gebäude anschlossen. Den Hauptgenuß gewährt die reizende Natur. Übrigens ist S. der bequemste Ort, von wo aus man die Sächsische Schweiz (s. d.) und die herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Lustreisen durchwandern kann. Vgl. Götzinger, „S. und seine Umgebungen" (Dresd. 1812).

Schandpfahl, s. Pranger.

Schanze nennt man jeden durch Brustwehr und Graben zur Vertheidigung eingerichteten Ort. Die beabsichtigte längere oder kürzere Dauer der Vertheidigung hat auf die Bauart, Einrichtung und Bewaffnung der Schanzen den wesentlichsten Einfluß. Die Schanzen erhalten, je nachdem sie kürzere oder längere Zeit stehen, Gewehr- oder Geschützfeuer aus leichten oder schweren Geschützen aushalten sollen, ein schwächeres oder stärkeres Profil. Die eigentlichen Festungswerke werden nicht mit unter die Schanzen gerechnet. Die Schanzen sind hinten, in der Kehle, entweder offen oder mit Palissaden geschlossen, oder die Brustwehr ist ringsum geführt, wie bei den Redouten (s. d.). Die Widerstandsfähigkeit der Schanzen wird durch sogenannte Hindernißmittel, als Palissaden, Sturmpfähle, Wolfsgruben, Verhaue, Überschwemmungen, Flatterminen u. s. w., erhöht. Noch mehr aber wird diese Widerstandsfähigkeit durch die sogenannten Verstärkungsmittel, als Vertheidigungspalissaden, Tambours, Caponnièren und Blockhäuser, in der Schanze selbst oder in ihrem Graben gesteigert. (S. Befestigungskunst.) — In der Nautik bezeichnet man mit **Schanze** das Stockwerk auf dem obersten festen Decke eines Kriegsschiffs, welches sich vom Spiegel bis zum großen Mast erstreckt und unter dem sich die große Kajüte und die Kammern der Offiziere befinden. Auf der Schanze liegen nur leichte Geschütze; auf sehr großen Schiffen trägt sie zuweilen ein noch kleineres Stockwerk, die Hütte genannt.

Scharbock, s. Scorbut.

Scharfrichter ist die seit dem Ende des Mittelalters übliche Benennung für Denjenigen, der die gerichtlich verhängte Todesstrafe der Enthauptung von Amts wegen vollstreckt. In ältester germanischer Zeit gehörte die Strafvollstreckung der urtheilfindenden Gemeinde oder dem Kläger und seinem Anhange, und dieser Brauch erhielt sich stellenweise bis ins 16. Jahrh. Doch hatten schon die Grafen der alten fränk. Monarchie auch eigene Kerkermeister und Hen-

ker. Gewöhnlich aber fiel in den nächsten Jahrhunderten die Hinrichtung dem Froneboten oder dem Gerichtsboten zu, ohne diesem durch seine Stellung angesehenen Manne an seiner Ehre Eintrag zu thun, und je der zehnte Verurtheilte durfte sich bei ihm durch Geld von der verhängten Todesstrafe lösen. An manchen Orten war sogar der jüngste Schöffe oder der jüngste Ehemann gehalten, die Hinrichtung zu vollziehen, ja selbst der nächste Verwandte des Verurtheilten, oder von mehren Verurtheilten brachten einige den Spruch an den übrigen zur Vollstreckung und befreiten sich dadurch selbst von der Hinrichtung. In den Städten wurde die Todesstrafe meist durch einen Unterbeamten des Voigts vollstreckt. Wie man in Rom unterschieden hatte zwischen dem für unehrlich geltenden Carnifex, welcher diejenigen Strafen vollzog, mit denen nur Sklaven und Fremde belegt wurden, also namentlich die Kreuzigung und die Folterung, und dem Lictor (s. Lictoren), der nur an Bürgern den Spruch vollstreckte, so unterschied man auch in Deutschland, nachdem besondere Personen zu diesem Zwecke gebraucht wurden, allmälig zwischen dem Scharfrichter und dem Henker. Jenem, dem Scharfrichter, fiel die Vollziehung der nicht entehrenden Todesstrafe, der Enthauptung, und bei den übrigen die Aufsicht zu; den **Henkern** dagegen, die unter dem Scharfrichter und gewöhnlich in dessen Diensten standen, blieben die entehrenden Todesstrafen des Hängens, Räderns, Viertheilens, Verbrennens u. s. w. und die Folterung, und dazu gesellte sich auch in der Regel die allerdings nicht nothwendig damit verbundene Abdeckerei (s. d.). Nach den Reichsgesetzen traf zwar den eigentlichen Scharfrichter niemals Unehrlichkeit oder Anrüchigkeit, aber das allgemeine Vorurtheil warf ihn durch lange Zeit mehr oder minder mit den Henkern und Abdeckern zusammen, versagte ihm das städtische Bürgerrecht, gebot ihm eine auszeichnende Kleidung und wies ihm in der Kirche einen besondern Stand und beim Abendmahle die letzte Stelle an. Die Scharfrichter bildeten ehemals und vielleicht noch jetzt eine Art von Kaste oder Zunft und ihr Meisterstück bestand in der gelungenen Enthauptung eines Verurtheilten, für welche sie sich an aufgehängten Thieren oder Scheiben einübten. Gegenwärtig müssen sowol der Scharfrichter und sein Gehülfe vereidigt sein, und ihr Lohn ist entweder überhaupt gesetzlich bestimmt, oder wird für den einzelnen Fall nach den Grundsätzen über die Verbindlichkeit zur Übernahme öffentlicher Geschäfte bemessen, wodurch die mannichfachen Misbräuche wegfallen, welche ehemals mit den Gebührenfoderungen der Scharfrichter verbunden waren.

Scharfschützen nennt man eine leichte Infanterie, welche mit guten Feuergewehren, besonders Büchsen, bewaffnet, im Schießen vorzüglich ausgebildet und zum zerstreuten Gefecht im bedeckten, durchschnittenen oder gebirgigen Terrain bestimmt ist. Gewöhnlich werden aber darunter Tirailleurs oder Schützen überhaupt, namentlich Büchsenschützen verstanden. Auch bei den Landesbewaffnungen, vorzüglich von Gebirgsvölkern, die sich als gute Jäger auszeichnen, kommen Scharfschützen vor. Die tiroler und schweizer Scharfschützen haben sich einen gefürchteten Namen gemacht.

Scharlach ist eine sehr lebhafte, ins Gelbe fallende rothe Farbe und von dem mehr bläulichen Purpur wohl zu unterscheiden. Die Alten erzeugten diese beliebte Farbe auf Zeugen mit Kermes, und auch jetzt noch wird dieser Farbestoff dazu verwendet. Auf Wolle und Seide färbt man Scharlach mit Cochenille und mit Zinnbeize, was Nikol. Drebbel in Holland erfand. Auf Baumwolle gibt auch Krapp scharlachähnliche Nüancen.

Scharlachfieber oder Scharlach (scarlatina) nennt man einen fieberhaften Hautausschlag, welcher sich auszeichnet durch hellrothe oder himbeerfarbene Hautfärbung, die entweder allgemein verbreitet oder in einzelnen flachen (nicht erhabenen) Flecken auftritt, sowie durch ähnliche Röthung der Schleimhäute (besonders der Zungenspitze), durch Rachenentzündung (Halsschmerzen und Schlingbeschwerden), und welcher stets mit weitverbreiteter Abschuppung der Oberhaut endigt. Fast immer erscheint diese Krankheit epidemisch und verbreitet sich außerdem noch durch ein eigenes Contagium, welches in der Abschuppungsperiode am wirksamsten zu sein scheint. Gewöhnlich gehen zwei bis drei Tage mit allgemeinem Übelbefinden und fieberhafter Reizung voraus, ehe der Ausschlag, gewöhnlich zuerst im Gesicht, erscheint und von da in längerer oder kürzerer Zeit über den ganzen Körper sich verbreitet. Hierzu gesellen sich, bisweilen noch vor dem Erscheinen des Ausschlags, Schlingbeschwerden, Steifheit des Halses und Anschwellung der Halsdrüsen. Die Pulsfrequenz ist meistens bedeutend. Die Symptome steigern sich bis zum fünften oder siebenten Tage, worauf der Ausschlag blässer wird, die Nebenbeschwerden sich vermindern und endlich, oft erst in der dritten und vierten Woche, nach Aufhören aller übrigen krankhaften Erscheinungen, die Abschuppung eintritt. Diese allgemeine Regel des Verlaufs erleidet jedoch viele Ausnahmen, welche von äußern Umständen, der Individualität des Kranken

u. s. w., besonders aber von dem Charakter der Epidemie selbst bedingt werden. Besonders gefährlich wird die häufig zu Scharlach (und noch in spätern Wochen) hinzutretende Bright'sche Nierenkrankheit (s. d.), welche sich durch wassersüchtige Anschwellung der Glieder u. s. w. (Scharlachwassersucht) kund gibt. In andern Fällen treten gefährliche Hirnzufälle (Krämpfe u. dgl.) oder innere Entzündungen (besonders Lungenentzündung, brandige Bräune, Kehlkopfscroup) hinzu. Es scheint eine besondere Anlage zum Scharlachfieber nöthig zu sein, da nicht wenige Individuen, ungeachtet sie den entferntern und nähern Ursachen durchaus nicht fern bleiben, doch davon verschont werden. Die Krankheit befällt in der Regel den Menschen nur ein mal; daher erkranken meist Kinder daran und Erwachsene nur in geringerer Anzahl. Obgleich die meisten Scharlachkranken genesen, so ist doch nie mit Sicherheit eine günstige Prognose zu stellen, indem häufig diese Krankheit schnell und ohne erkennbare Ursache sehr gefährliche Symptome zeigt und nicht selten tödtlich wird, wenn kurz vorher der Verlauf noch der günstigste schien. Bei der Behandlung ist besonders darauf zu sehen, daß der Kranke in einem trockenen, vor Zugluft geschützten und nur mäßig warmen Zimmer sich befindet, wässeriges oder schleimiges (warmes oder kühles) Getränk und anfangs nur dünne, leichte Nahrungsmittel genieße. Zur Linderung der Hauthitze, Spannung, Unruhe und Erkältbarkeit, sowie zur Abkürzung des Verlaufs bedient man sich in neuerer Zeit mit Vorliebe theils der fettigen Einreibungen, täglich mehrmals über den ganzen Körper gemacht (mit Öl nach Dähne und Bock, mit Speck nach Schneemann), theils der hydropathischen nassen Abreibungen, Waschungen und Bäder. Innere Medicin ist nicht nöthig. Nachdem das Fieber vorbei und der Ausschlag verblaßt ist, muß der Kranke noch längere Zeit, am besten bis zur fünften oder sechsten Woche, im warmen Zimmer verweilen, bis die Haut sich völlig geschält hat. Letzteres fördert man durch Bäder und Abreibungen. Vgl. Dähne, „Beiträge zur Ätiologie und Cur des Scharlachs" (Lpz. 1812); Pfeufer, „Der Scharlach" (Würzb. 1819); Frölich, „Darstellung des Heilverfahrens im Scharlach" (Wien 1823); Kroyher, „Behandlung des Scharlachfiebers" (Lpz. 1834); Schneemann, „Die Fetteinreibungsmethode gegen Scharlach" (Hannov. 1853).

Scharnhorst (Gerh. Dav. von), preuß. Feldherr, wurde 10. Nov. 1756 zu Hämelsee in Hannover von unbemittelten Ältern geboren und bis in sein 15. J. zum Landwirth erzogen. In Folge eines Processes kam sein Vater in den Besitz des adeligen Guts Boderow, und der junge S., der viel Neigung für den Militärstand hatte, erlangte nun durch den Grafen von Schaumburg-Lippe-Bückeburg 1772 den Eintritt in die Kriegsschule zu Wilhelmstein. S. wurde 1776 Fähnrich und ging später in das Dragonerregiment von Estorf über. Seine Talente bekundeten sich damals vorzüglich in den Vorlesungen, die er den jüngern Kameraden hielt. Im J. 1780 trat er als Lieutenant in das hannov. Artillerieregiment ein, wurde dann Lehrer an der nach seinem Plane errichteten Artillerieschule und fühlte sich dadurch nur zu vermehrter literarischer Thätigkeit angeregt. Im J. 1792 zum Stabshauptmann befördert, wohnte er seit 1793 an der Spitze einer reitenden Compagnie den Feldzügen der Verbündeten gegen die Franzosen bei. Im J. 1794 befand er sich in der hart belagerten Festung Menin, und seine Rathschläge hauptsächlich bewogen die Garnison, sich durchzuschlagen. Dafür zum Major erhoben, trat er nun in den Generalstab und wurde 1796 Oberstlieutenant. Indessen nahm er 1801 den Abschied aus dem hannov. Dienste und erhielt eine Anstellung im preuß. dritten Artillerieregiment. Der Grund zu diesem Schritte beruhte wol theils auf dem Anrathen des Herzogs von Braunschweig und dessen Empfehlungen, welche der damalige Major von der Knesebeck veranlaßte, der mit S. bei einer Mission nach Kassel bekannt geworden war, theils glaubte S. vielleicht, in diesem größern Staate eine günstigere Gelegenheit für seine künftigen Plane zu finden. Die Hemmnisse, welche ihm in der Artillerie und namentlich in der Persönlichkeit des Generals von Tempelhoff entgegentraten, bewirkten 1803 seine Versetzung zum Generalstabe als Quartiermeisterlieutenant. Aus dieser Zeit sind seine Vorlesungen vor einer ausgewählten Anzahl von Infanterie- und Cavalerieoffizieren als vorzüglich wichtig und einflußreich auf den spätern Geist der preuß. Armee zu nennen, da er mit Erfolg seine Zuhörer mit dem innern Wesen der neuern Kriegführung bekannt machte. Im J. 1804 wurde er Oberst und in den Adelstand erhoben. Als zweiter Generalquartiermeisterlieutenant ging er 1806 zur Schlacht von Auerstädt, wo er zwei mal leicht verwundet wurde. Er folgte sodann dem Blücher'schen Corps als Chef des Generalstabs nach Lübeck und wurde dort gefangen, bald aber wieder ausgewechselt und ging nun zur Armee nach Preußen, wo er der Schlacht von Eylau beiwohnte. Nach dem Tilsiter Frieden zum Generalmajor befördert, trat er der Commission zur neuen Einrichtung des Heeres bei und leitete als Director des allgemeinen Kriegsdepartements (bis 1810) die Verwaltung des ge-

sammten Kriegswesens, sowie als Chef des Ingenieurcorps die Inspicirung sämmtlicher Festungen. Seine Wirksamkeit in diesem Zeitraume wurde für den preuß. Staat von der höchsten Wichtigkeit. Er schuf das sogenannte Krümpersystem, nach welchem die in etwa vier Monaten zum Dienst ausgebildeten Soldaten entlassen und durch neue Recruten ersetzt wurden. Diese Grundlage machte es allein möglich, daß 1813 sogleich eine bedeutende Macht ins Feld gestellt werden konnte. Außerdem ist von S. auch die Berufung und Organisation der Landwehr (s. d.) ausgegangen, obschon die Nothwendigkeit einer solchen Volksbewaffnung auch andern Staatsmännern eingeleuchtet hatte, und der Gedanke, die Landwehr zum integrirenden Theile der Feldarmee zu machen, Knesebeck angehört. S. hatte 1810, um den Franzosen keinen Anstoß zu geben, den Abschied genommen, leitete aber die militärischen Angelegenheiten fort. Beim Ausbruche des Kriegs wurde er wieder angestellt, begleitete als Generallieutenant und Chef des Generalstabs den Feldmarschall Blücher, und sein einsichtsvoller Rath beim Entwurf des Operationsplans wurde allgemein anerkannt. Indessen mußte seine Laufbahn schon mit der ersten Schlacht, bei Großgörschen, enden, wo er einen Schuß in den Schenkel erhielt, der bald bedenkliche Folgen herbeiführte. S. wollte über Prag nach Wien gehen, um den Übertritt der Östreicher zur Sache der Verbündeten einzuleiten, starb aber zu Prag an den Folgen jener Wunde 28. Juni 1813. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen: „Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften" (3 Bde., Hannov. 1787—90; neue vervollständigte Auflage von Hoyer, 4 Bde., Hannov. 1817—20); „Taschenbuch für Offiziere" (Hannov. 1793; 4. Aufl., 1816); „Neues militärisches Journal" (Hannov. 1788); „Militärische Denkwürdigkeiten" (5 Bde., 1797—1805); „Unterricht des Königs von Preußen an die Generale seiner Armee" (Hannov. 1793); „Die Wirkung des Feuergewehrs" (Berl. 1813). Sein von Rauch gefertigtes Standbild wurde auf Befehl des Königs 1822 zu Berlin aufgestellt. Vgl. von Boyen, „Beiträge zur Kenntniß des Generals von S. und seiner amtlichen Thätigkeit in den J. 1808—13" (Berl. 1833); Clausewitz, „Über das Leben und den Charakter von S." (aus dem Nachlasse herausgegeben, Hamb. 1832).

Scharnier, s. Charnier.

Schärpe ist ein militärisches Abzeichen des Offiziers bei den meisten Armeen. Sie wird gewöhnlich um den Leib gewunden, zuweilen auch von der rechten Achsel nach der linken Seite zu getragen. Ihre Anlegung bedeutet, daß sich der Offizier im Dienste befindet. Sie ist von Wolle, Seide, auch mit Gold oder Silber durchwirkt; ihre Farben kommen stets mit denen des Landeswappens überein. Die Enden der Schärpe sind meist mit Quasten geziert.

Schäsburg oder **Schäßburg**, auch **Segesvár** (Saxoburgum), die Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im hermannstadter Districte Siebenbürgens, früher Hauptort eines Stuhls im Sachsenlande, ist eine königl. Freistadt am Großen Kokelflusse, über den eine gedeckte Brücke führt, in einer anmuthigen, von Hügeln und Wiesen gebildeten Gegend. Sie zerfällt in die Burg oder Obere Stadt, die, auf einem Berge erbaut, die Kirche des heil. Nikolas und die 1482 gegründete Kathedrale, das Rathhaus und das evangelische Gymnasium enthält, und die Untere Stadt, die sich schlangenförmig um die Burg windet und zwei kath. Kirchen und ein Spital enthält. Beide haben meist gerade, aber enge Gassen und größtentheils schlechtgebaute Häuser. S. hat 7200 E., worunter 4777 Sachsen, 1742 Romanen, 382 Ungarn, 273 Zigeuner u. s. w. Außer dem Wein-, Obst- und Feldbau beschäftigt auch die Weberei viele Hände; über 400 Webstühle sind im Gange und erzeugen jährlich 50 — 60000 Stück Baumwollenleinwand, wozu das Garn meistens aus Wien bezogen wird. Die Stadt wurde in der Revolution 16. Jan. 1849 von den Östreichern geräumt, dann von den Szeklern, die sie früher ohne Erfolg angegriffen, besetzt, gebrandschatzt und geplündert. Am 31. Juli 1849 schlug hier der russ. General Lüders die Insurgenten unter Bem.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß oder Contour (s. d.) mehr den Körper und die gestaltete Form bestimmt. Sowie das sanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenstande dem Auge erst Ruhe gewährt und Haltung gibt, so ist auch kein Kunstwerk bei den zeichnenden Künsten denkbar ohne Schatten. Selbst der einfachste Umriß hat seine Schattenseite, wo die Linie dunkler und breiter ist. Der Schatten hebt das Licht erst heraus und ist stärkend und wohlthuend für Auge und Seele. Im Orient, wo die senkrechten Strahlen der Sonne den Schatten verscheuchen, versteht es auch die Kunst nicht, Schatten in eine Darstellung zu bringen. Nur brennende Farben bezeichnen die Lichtfläche eines oriental. Gemäldes. Ebenso sind die Gebilde der heißern Zone in der Neuen Welt; schattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinsten Lichte erscheinen uns die Gebilde

griech. Kunst. Die gemäßigten Himmelsstriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechsels und des reizenden Helldunkels. (S. Clairobscur.) In den Gemälden bemerkt man dreierlei Hauptgattungen von Schatten: Hauptschatten, Schlagschatten und Halbschatten. Der **Hauptschatten** breitet sich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einströmenden Licht entgegenstehen, und nothwendigerweise muß jeder einzelne Gegenstand seinen Hauptschatten haben; doch sind diese Schatten der einzelnen Theile von abgestufter Dunkelheit, je nachdem sie dem Hauptlichte näher stehen. **Schlagschatten** sind solche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenstand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben vor den dahinter befindlichen Gegenständen. **Halbschatten** nennt man die Mitteltöne zwischen dem Licht und dem Hauptschatten, zuweilen auch die Wiederscheine oder Reflexe. Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entsteht nicht sowol durch völlige Abwesenheit des Lichts als vielmehr durch das Brechen und Einsaugen der Lichtstrahlen. Wer, um Schatten zu bewirken, blos schwarze Farbe hinmalen zu müssen meint, wird nimmer seinen Zweck erreichen; sie wird selbst zum Körper, der das Licht wieder zurückstrahlt. Nur durchsichtige, gebrochene Farbentöne saugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre eigene Farbe und der Wiederschein der benachbarten Gegenstände in ihnen verschmelzen. Unter den Meistern der ital. Schule bleibt Correggio der größte Künstler in dieser Benutzung des Schattens und Lichts. Man wird aber nie einen schwarzen Schatten auf seinen Gemälden finden, sondern Alles ist klar und durchsichtig. Man denke nur an seine Heilige Nacht, das Höchste in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Nicht in dem grellen Gegensatz, sondern in der höchsten Verschmelzung von Licht und Schatten liegt hier die auffallendste Wirkung. Von den Meistern der lombard. und venetian. Schule verdient besonders Gherardo della Notte erwähnt zu werden, der von seinen kunstvollen Beleuchtungen den Namen erhielt. Die röm. und florentin. Schule beschäftigte sich mehr mit der Form und war näher mit der Alles gestaltenden Plastik verwandt. Trefflich wußten die Meister der niederländ. Schule jenen Zauber anzuwenden. Da sie die Farben besonders zart und durchsichtig behandelten, so brachten auch selbst untergeordnete Künstler bei ihnen große Wirkungen in dieser Art hervor. Die höchste Berühmtheit erlangte hier Rembrandt. Er wußte auf seinen Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zusammenzudrängen, sodaß es da flammenartig wirkte. Durch diese wundervolle Beleuchtung gab er oft den gemeinsten Gegenständen Poesie. Auch viele der Meister im Fach der kleinen, zart ausgeführten Cabinetsstücke sind hierin bewundernswerth, besonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. Die deutsche Schule blieb in dieser Beziehung weit hinter den Italienern zurück; ihre Schatten sind meist trocken, grau und undurchsichtig. Der Goldgrund, den die altdeutsche wie die altital. Kunst anwandte, ging aus einem ähnlichen, doch noch unbewußten Streben hervor. Das Heilige erschien ihnen so hellleuchtend, und Sinn und Leben waren bei ihnen so klar und eintönig, daß ihre Phantasie gar nicht auf die magischen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Die düstern, schwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler, besonders Murillo und Spagnoletto, malten oft mehr finster als dunkel. Die ältere franz. Schule zeichnete sich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch fast alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes. Große Vorzüge hierin hat dagegen die neue franz. Schule. Ebenso hat die neuere deutsche Schule in diesem Fache treffliche Meister, besonders aus der düsseldorfer Schule.

Schattenriß, s. Silhouette.

Schattirung heißt in der Malerei die Veränderung, welche durch die verschiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in derselben Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entstehen Mittelfarben oder Tinten, welche die Lebendigkeit des Colorits ausmachen. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts hat nichts Willkürliches; sobald das Licht einmal gegeben ist, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Wiederschein geschehen, nothwendig aus der ersten Stellung. Es gibt Köpfe von van Dyck, an denen man keine Schatten wahrnimmt und die sich dennoch vollkommen runden. Hier entsteht die Wirkung von den sogenannten Mittelfarben, ähnlich der Wirkung von Schatten und Licht.

Schatzkammerscheine, s. Exchequer.

Schauanstalten sind obrigkeitliche Institute, welche die Güte gewisser Ausfuhrwaaren eines Landes bei ihrem Übergange in den Verkehr zum Gegenstande haben und, indem sie den Käufer vor Nachtheil bewahren, dem eigenen Lande oder Platze seinen guten Ruf bezüglich seiner Exportartikel erhalten wollen. Sie bestanden früher viel häufiger als jetzt und sind größtentheils in den Händen der Innungen, wo solche noch bestehen. Ihre Controle erstreckt sich nicht

blos auf die Qualität, sondern auch auf das richtige Maß oder Gewicht und bisweilen zugleich auf die vorschriftsmäßige Verpackung. Der Nutzen, den solche Anstalten üben können, ist sehr überschätzt worden, während sie zugleich manche Nachtheile im Gefolge haben. Für Artikel, welche bei gewissenhafter Bereitung zwar unschädlich, vielleicht aber von einzelnen Fabrikanten in gewinnsüchtiger Absicht aus schädlichen Materialien oder mittels eines Verfahrens angefertigt werden, dessen Folgen der Gesundheit beim Gebrauche nachtheilig werden können, oder da, wo aus nachlässiger Bereitungsweise und Verpackung ein Unfall (Explosion, Selbstentzündung u. s. w.) entstehen kann, ist indessen wol die amtliche Anschauung zu empfehlen. In Deutschland ist die Beschauung vorzüglich noch bei einigen Manufacten gebräuchlich, doch regelmäßig nur in wenigen Staaten: so in Hannover, Sachsen und Schlesien für Leinengarn und Leinengewebe (die Anstalten heißen in Hannover Leggen, **Leggenanstalten**), in Böhmen beim einheimischen Tuche. Ferner findet für Naturerzeugnisse eine Beschauung des Hopfens in Böhmen und Baiern, eine Schau der Färberröthe in Breslau statt u. s. w. In Holland ist die Schau von Wichtigkeit beim Heringshandel, indem den einzelnen Tonnen der verschiedenen Gattungen sehr abweichende Brandzeichen gegeben werden. Das ausgedehnteste, obwol neuerdings wesentlich beschränkte System hat Rußland in seiner Brake (s. d.). Eine bedeutsame Controle behufs des für den Handel gültigen Gewichts der rohen Seide üben jene Anstalten mehrer franz., ital. und süddeutscher Orte, in welchen dieselbe von dem Übermaße der anhängenden Feuchtigkeit befreit wird, die sogenannten **Conditionirungsanstalten**.

Schaumburg, eigentlich **Schauenburg**, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, an der Weser, begrenzt vom Fürstenthum Kalenberg, den Grafschaften Lippe und Ravensberg und dem Fürstenthum Minden, hatte ihren Namen von dem Schlosse Schauenburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, das der Ahnherr der alten Grafen von Schauenburg, Adolf I., 1033 in dem ihm vom Kaiser Konrad II. überlassenen Landesstriche erbaute. Sein Enkel Adolf III. wurde 1106 von Kaiser Lothar II. mit Stormarn und Holstein, Dithmarschen ausgenommen, als Grafschaft Holstein belehnt, und seine Nachkommen erwarben die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen. Den Grafen Ernst III. erhob Kaiser Ferdinand II. 1619 in den Reichsfürstenstand. Ihm folgte sein Bruder Jobst Hermann und dessen Vetter Otto, mit welchem Letztern das fürstliche Haus 1640 erlosch. Seine Mutter Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Georg Hermann von Schaumburg-Gehmen, eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe, setzte sich sofort in den Besitz der schaumburg. Länder und ernannte hierauf ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben und Nachfolger. Gleichzeitig aber hatte sich der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, zufolge eines Vertrags von 1565, als Lehnsherr eines Theils der schaumburg. Besitzungen bemächtigt, die jetzt das hannov. Amt Lauenau und einen Theil von Hameln bilden, in welchem er auch 1647 durch Vertrag belassen wurde. Andere Stücke der Grafschaft wurden von dem Landgrafen von Hessen-Kassel als Lehnsherrn in Anspruch genommen; der Streit glich sich aber dadurch aus, daß der Graf Philipp von der Lippe mit einer hess. Prinzessin sich vermählte und nun mit dem von Hessen beanspruchten Theil belehnt wurde. Als hierauf auch das Fürstenthum Minden mehre Theile sich zueignen wollte, bestand der Landgraf von Hessen auf einem neuen Vergleiche, der im Westfälischen Frieden so festgestellt ward, daß der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg nebst einem Theile vom Amte Sachsenhagen, der Landgraf von Hessen-Kassel aber die Ämter Schaumburg, Rodenberg und den andern Theil von Sachsenhagen erhielt. Beide bekamen dadurch Sitz und Stimme auf der westfäl. Reichsgrafenbank. Der jetzt kurhess., zur Provinz Niederhessen gehörige Antheil an der Grafschaft S. umfaßt 15 QM. Der gräfliche Titel von S. ist der Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, sowie deren Kindern aus dieser morganatischen Ehe verliehen worden. Der lippesche Antheil von S. bildet das Fürstenthum S.-Lippe (s. d.). — Denselben Namen führt auch die **Herrschaft Schaumburg**, jetzt eine Standesherrschaft des Herzogthums Nassau. Auch sie war reichsunmittelbar, hatte aber nirgends eine Stimme. Sie gehörte früher dem Hause Limburg, kam 1279 an das Haus Westerburg und wurde 1656 von der Gräfin von Holzappel erkauft und auf ihre Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, vererbt. Diese Linie **Nassau-Schaumburg** erlosch aber schon mit dem Stifter 1707, und es ging nun die Grafschaft S. sowie die Grafschaft Holzappel an die Erbtochter über, welche mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg vermählt war. So entstand die anhalt. Nebenlinie **Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg**, die 24. Dec. 1812 mit dem Fürsten Friedr. Ludw. Adolf im Mannsstamme erlosch. Hoym und andere anhalt. Güter fielen nun wieder an Anhalt-Bernburg. Die

Grafschaften S. und Holzappel wurden durch die Erbtochter ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Östreich, Palatin von Ungarn, zugebracht und auf ihren Sohn, den Erzherzog Stephan, vererbt, der danach den Titel Fürst von Schaumburg führt. Die Grafschaft umfaßt etwa 1¼ QM. — Endlich ist noch der **Grafschaft Schaumburg** im Lande ob der Ens zu gedenken, die ebenfalls reichsunmittelbar war und seit 1572 den Grafen von Starhemberg gehört.

Schaumburg-Lippe, ein souveränes deutsches Fürstenthum von 9¾ QM. mit 30226 E., begreift den westlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, der von Hannover, Preußen und dem kurhess. Theile der Grafschaft Schaumburg umschlossen wird. Es liegt am nördlichsten Zweige des Wesergebirgs, hat im N. das Steinhuder Meer mit der kleinen Festung Wilhelmsstein, im O. die Bückeberge zur Grenze und im W. den Schaumburger Wald. Das Land ist von Natur durch Fruchtbarkeit des Bodens, sowie durch Reichthum an Holz und Steinkohlen vortheilhaft ausgestattet; auch hat es gute Gesundbrunnen, z. B. in Eilsen. Die Bewohner sind im Allgemeinen ein tüchtiger Menschenschlag; der Bauernstand hält noch sehr an seiner altgewohnten soliden Tracht. Mit Ausnahme von 804 Reformirten, 95 Katholiken und 381 Juden bekennen sich die Übrigen zur luth. Confession. Ackerbau, Garn- und Leinweberei, deren Artikel vielfach ausgeführt werden, sind die Haupterwerbsquellen. Auch nährt der mit Kurhessen gemeinschaftlich betriebene Steinkohlenbau eine Menge Menschen. Das Ländchen ist bei dem Reichthume seiner Hülfsmittel durchschnittlich wohlhabend. Die oberste Leitung der Landesangelegenheiten steht unter der Regierung, welche auch Lehnskammer ist, und deren Mitglieder bilden zugleich den Justizsenat. Die Rentkammer hat die Verwaltung der Domänen, Finanzregalien, Bergwerke, Forsten und Gesundbrunnen. Das Consistorium besorgt die luth. Kirchenangelegenheiten, wogegen die Reformirten unter der Oberaufsicht der Regierung zu dem Synodalverbande der Niedersächsischen Conföderation und die Katholiken zu der Diöcese des Bischofs von Osnabrück gehören. Das höhere Schulwesen hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben. Das Bürger- und Volksschulwesen ist in einem befriedigenden Zustande. In der Justizverfassung bestehen als erste Instanz für die Bewohner der Städte die Stadtgerichte; der Magistrat zu Stadthagen hat selbst Criminalgerichtsbarkeit. Für die Dorfbewohner bilden die Ämter die erste Instanz und für die in neuerer Zeit wesentlich beschränkten Eximirten die Justizkanzlei, welche außerdem das erkennende Criminalgericht ist. Der Instanzenzug geht von den Untergerichten an die Justizkanzlei und von da an das mit Braunschweig und Lippe gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Bei nicht appellabeln Gegenständen bildet der Justizsenat der Regierung die dritte Instanz; auch kann derselbe auf Antrag der Parteien in denjenigen Sachen sprechen, in welchen bei der Justizkanzlei ein nicht devoluteres Rechtsmittel eingelegt ist. Actenversendung an fremde Spruchcollegien ist in den höhern Instanzen gestattet. Das fürstliche Haus bekennt sich zur ref. Confession. Der Fürst ist reich, Gutsherr der meisten Bauern und Eigenthümer der Forsten und Jagden. Im Fürstenthum Lippe besitzt er das Paragialamt Blomberg. Außer ältern Besitzungen in Mecklenburg und Oldenburg erwarb der Fürst in Böhmen in neuerer Zeit die Herrschaft Nachod, in Ungarn die Herrschaft Darda, in Slawonien die Herrschaft Veröcze. Das fürstliche Haus ist mit Lippe durch Hausverträge verbunden. Im Engern Rathe der Deutschen Bundesversammlung hat der Fürst, nach dem Ausscheiden der beiden Hohenzollern, mit Liechtenstein, den beiden Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg eine gemeinschaftliche Curiatstimme, im Plenum eine eigene Stimme. Zum Bundescontingent stellt das Land gegenwärtig 210 Mann.

Die Linie Schaumburg oder auch Bückeburg des Hauses Lippe (s. d.) wurde von des Grafen Simon VI. jüngstem Sohne, Philipp, gestiftet, der als Apanage beim Tode des Vaters 1613 die Ämter Lipperode und Alverdissen erhielt und von seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des letzten Grafen von Schaumburg, 1640 zum Erben der Grafschaft Schaumburg (s. d.) eingesetzt wurde, von der er aber nur die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg von Hessen-Kassel zu Lehn erhielt. Er galt zufolge Vertrags mit seinen Brüdern als unmittelbarer freier Reichsgraf, führte 1668 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1681. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Christian, der die bückeburgische Linie fortführte und 1728 starb, während ein zweiter Sohn, Philipp Ernst, dem der Vater das Amt Alverdissen als Apanage zugewiesen hatte, die Linie Alverdissen stiftete. Als unter Friedrich Christian zu Bückeburg 1709 die lippesche Linie Brake erlosch, bemächtigte sich der Graf von Lippe der Erbschaft, und erst Friedrich Christian's Sohn und Nachfolger, Albrecht Wolfgang, gest. 1748, kam durch reichshofräthliche Erkenntnisse von 1734 und 1737 und durch den Vergleich von Stadthagen 1748 in den Besitz von Blomberg und Schieder. Mit dem Grafen Wilhelm, gest.

1777, der 1765 den Wilhelmsstein im Steinhuder Meere anlegte, portug. Generalissimus und hannov. Generalfeldzeugmeister war und sich als Feldherr rühmlich auszeichnete, erlosch die ältere Linie Bückeburg im Mannsstamme und der Besitz ging auf die Linie Alverdissen über. In dieser war dem Stifter 1725 sein Sohn Friedrich Ernst gefolgt, der 1749 zu Gunsten seines Sohnes Philipp Ernst resignirte. Wegen der Besitznahme der aus der Erbschaft der erloschenen Linie Brake an die Linie Bückeburg gefallenen Besitzungen nach dem Erlöschen der letztern durch die Linie Alverdissen entstanden wieder langwierige Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der die Lehnsgüter einziehen wollte, und mit dem Grafen von Lippe, der zufolge eines Vergleichs von 1722 Erbansprüche erhob; doch behauptete sich die jüngere Linie gegen Abtretung des Amts Schieder im Besitze von Schaumburg-Bückeburg. Der Graf Philipp Ernst zu Alverdissen, der sich seit dem Anfalle der bückeburg. Besitzungen Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg nannte, starb 13 Febr. 1787 und ihm folgte sein Sohn, der gegenwärtige Fürst zu Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm (s. d.), unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, die den von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch ihre Energie vereitelte. Georg Wilhelm übernahm die Regierung 18. April 1807 und trat gleichzeitig zufolge des Vertrags zu Warschau vom 13. April 1807 als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei. Er hatte zur Ausgleichung des Streits mit Lippe 1812 auch Alverdissen an dieses abgetreten. Doch bald nach der Stiftung des Deutschen Bundes wurde von Lippe die Streitfrage, die bisher geruht hatte, von neuem angeregt. Es kam 1818 selbst zu Gewaltthätigkeiten und vergebens versuchte die Bundesversammlung eine gütliche Ausgleichung. Erst durch eine Austrägalentscheidung des Oberhofgerichts zu Manheim vom 22. Dec. 1838 wurde der Streit beseitigt, der damit endete, daß Lippe die volle Souveränetät über das Amt Blomberg erhielt. Durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816 hat Georg Wilhelm dem Lande eine ständische Verfassung gegeben, welche auf einer Landesvertretung durch die Ritterschaft, die Städte und die Bauern beruhte. Die Stände versammelten sich in einer Kammer; die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Die Bestimmung, nach welcher jährlich ein Landtag gehalten werden sollte, erwies sich als nicht immer ausführbar, weshalb nur je nach vorliegendem Bedürfnisse Versammlungen stattfanden. Wichtig war zunächst der Landtag von 1818, auf welchem das Finanz- und Steuerwesen regulirt wurde. Der Fürst übernahm die auf der Landeskasse ruhenden Schulden im Betrage von 106000 Thlrn. und erhielt dagegen unter Übernahme verschiedener illiquider Activa, die etwa gleichnamigen Foderungen dieser Kasse überwiesen, sodaß das Land auf solche Weise schuldenfrei wurde. Nach dem Landtage von 1818 trat eine ruhige Entwickelung ein; auch im J. 1830 fanden keine öffentlichen Störungen statt. Indessen brachten bei der damaligen allgemeinen Aufregung die Stände auf dem Landtage von 1830—31 vielfache Beschwerden und Desiderien vor. Soweit dieselben begründet erschienen, ging man auf die Abhülfe ein; Unbegründetes wies man mit Entschiedenheit zurück. Auf dem Landtage von 1837 waren bei der Abstimmung über den Anschluß des Landes (mit Ausnahme des Amts Blomberg) an den hannov.-braunschw.-oldenb. Zoll- und Steuerverband die Stimmen der Stände gleich getheilt. Die Regierung gab den Ausschlag für den Anschluß und die Stände beruhigten sich dabei. Das Land blieb bis zum 1. Jan. 1854 im Steuervereine, und die dadurch entstandenen Mehreinnahmen der Landeskasse wurden zur Verbesserung der innern Communicationen des Landes verwandt. Unterm 25. Sept. 1851 trat sodann das Fürstenthum dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrage über Vereinigung des Zoll- und Steuervereins und in Folge dessen 1. Jan. 1854 dem Zollvereine bei. Auf dem Landtage von 1844 kam ein Ablösungsgesetz (vom 25. Jan. 1845) zu Stande, wonach alle auf dem Privateigenthum haftenden privatrechtlichen beständigen Reallasten gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben werden konnten. Ausgenommen blieben jedoch, außer den öffentlichen Abgaben und Lasten, sowie den Gemeinde- und Societätslasten, das Heimfallsrecht, die lehnsherrlichen Rechte, die auf Erbpachtverhältnissen beruhenden Lasten und Abgaben, die forst- und jagdherrlichen Gerechtsame, die Servituten aller Art und auch die Spann- und Handdienste, welche letztere aber durch eine Verordnung vom 25. Aug. 1845 im Wege freiwilliger Übereinkunft ebenfalls für ablösbar erklärt wurden. Im J. 1847 ward die durch das Land erbaute Eisenbahn, ein Theil der Hannover-Mindener Bahn, eröffnet. Im J. 1848 zeigten sich im Fürstenthum S. dieselben Bewegungen wie im übrigen Deutschland. Unter den gewöhnlichen Märzwünschen trat als Kern der Wunsch für Erklärung der Domänen zu Staatsgut hervor, welcher Antrag jedoch von dem Fürsten mit Entschiedenheit zurückgewiesen ward. Im Übrigen zeigte sich hier die politische Be-

wegung weniger tief eingreifend und nachhaltig, da ihr die Anhänglichkeit an einen weisen und wohlwollenden Fürsten entgegenstand. Die angeregten Abänderungen der Landesverfassung und des Landesfinanzwesens sind noch nicht erledigt.

Schaumünze, s. **Medaille**.

Schauspiel wird bald im weitern, bald im engern Sinne gebraucht. Im erstern Falle ist es der deutsche Ausdruck für das Drama überhaupt, im letztern für jene Mittelgattung des Drama, die, ernste und tragische Stoffe heiter und versöhnlich abschließend, zwischen Tragödie und Komödie unbestimmt mitten innesteht. Über beide Bedeutungen s. **Drama**.

Schauspielkunst ist die Kunst, ein dramatisches Gedicht (s. **Drama**) körperlich zu versinnlichen. Die Aufgabe des Schauspielers zerfällt daher in zwei Theile, in die Auffassung der Rolle und in die Darstellung derselben. Ziel der Auffassung und Darstellung ist, daß der Schauspieler seine zufällige, ihm angeborene Persönlichkeit möglichst entäußert und sie seiner Rolle so ganz und gar anzuschmiegen weiß, daß der Zuschauer über der Rolle den Träger derselben vergißt und zur Täuschung gezwungen wird, als sehe er nicht den darstellenden Schauspieler, sondern das dargestellte Bild der Dichtung vor sich. Solche Schauspieler, die, wie es die Kunst verlangt, sich ganz nach der Rolle modeln, nennt man objective Schauspieler; solche dagegen, die die Rolle nach sich modeln und daher nicht die Rolle, sondern nur sich selbst spielen, subjective. Die Alten erleichterten dem Schauspieler diese Objectivität durch typische Masken; die Neuern lehnen diese Masken ab, weil sie lebendige Mimik, d. h. lebendige Geberdensprache verlangen. Die Kunst des neuern Schauspielers ist daher schwerer als die des alten. Das Geschäft des Spiels oder der Darstellung richtet seinen Anspruch insbesondere auf Übung und Ausbildung der physischen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um so leichter werde, die physische Person zu Dem, was dargestellt werden soll, zu bestimmen. Declamation (s. d.) und Mimik (s. d.) sind die Grundbestandtheile der Schauspielkunst. Obschon die Schauspielkunst eigentlich nicht als eine selbständige anzusehen, da sie nur in Verbindung mit der dramatischen Poesie denkbar und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünsten und Fertigkeiten erreicht, welche die gesammte Theaterkunst ausmachen, z. B. Decorirkunst, Maschinerie, Costümirung, Gesichtsmalerei u. s. w., so äußert sie sich doch unter allen schönen Künsten als die wirksamste, weil als Kunstwerk nichts mehr auf den Menschen wirken kann, als der Mensch lebend durch den Menschen dargestellt. Diese Wirksamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes und Gemüths. Es ist der Keim aller schönen Künste überhaupt, der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu spielen mit dem Schein. Der Trieb, anzuschauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müssen, hat alle schönen Künste erfunden, welche Schiller trefflich die Künste des Scheins nennt. Der Wunsch, durch den Schein so viel als möglich getäuscht zu werden, muß nothwendig die lyrische und epische Dichtkunst zur dramatischen und den mündlichen Vortrag des Drama zur Schauspielkunst steigern, solange die Bildung eines Volkes und mit ihr die Ansprüche der Geister und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen sind. Mitten unter Dem, was sich begibt, erschafft die Einbildungskraft, was wir ersehnen, und das Talent führt es aus im selbstgewählten fügsamen Stoff. Hiermit ist zugleich der Werth des Schauspiels angedeutet. Das Theater soll so wenig eine directe Schule der Moralität sein als eine blos sinnliche Lustbarkeit, welche der Zerstreuung, Phantasterei und Genußsucht huldigt; es soll als wahre Kunstanstalt das menschliche Leben in einem geistigen Spiegel darstellen, vor dem sich das Gemüth reinigt, erhebt und erfreut. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuschauer sein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauspieler spricht, wird sie noch höher heben. Am meisten aber werden sie als Gesammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinschaftliche Grundlage ist, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauspiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer ist und leistet, was es soll, so ist sein Werth auch oft in Zweifel gezogen worden. Die Theorie der Schauspielkunst bezeichnet man mit dem Kunstausdruck Dramaturgie (s. d.).

Scheele (Karl Wilh.), berühmter Chemiker, geb. 19. Dec. 1742 zu Stralsund, legte den Grund zu seinen chemischen Kenntnissen als Lehrling bei einem Apotheker in Gothenburg. Seit 1765 stand er in Malmö, später in Stockholm in Condition. Schon in dieser Zeit machte er mehre wichtige Entdeckungen, wie die Auffindung der Flußspathsäure, der gasförmigen Hydrothionsäure, der wahren Natur des Weinsteins, der Mischung der thierischen Knochen u. s. w. In Upsala, wohin er 1773 in Condition ging, wurde er mit Linné, Bergmann u. A. bekannt,

und immer rüstiger schritt er auf der Bahn seiner Entdeckungen fort, unter denen die Auffindung des Stickstoffs, Sauerstoffs und Chlors. Im J. 1777 kaufte er selbst eine Apotheke und fand nun nach und nach viele der wichtigsten chemischen Verbindungen auf. Durch Bergmann's Empfehlung wurde er Mitglied der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Abhandlungen, sowie die „Acta chemico-physica" und die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde die meisten seiner Entdeckungen enthalten. S. starb 21. Mai 1786. Seine Verdienste um die Chemie sind außerordentlich groß.

Scheeren heißen die Seeklippen an den Küsten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche sich 16—17 M. weit ins Meer erstrecken und die Einfahrt in die Häfen unsicher machen. — **Scheerenflotte** nennt man in Schweden und Rußland die Flotte, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus kleinern Ruder-, jetzt auch Dampffahrzeugen besteht, welche auch in seichtem Wasser sicher fortkommen.

Schefer (Leopold), vorzüglicher Lyriker und Novellist, geb. 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater als Arzt wirkte, erhielt seine Bildung im älterlichen Hause, nach dem Tode des Vaters auf dem Gymnasium zu Bautzen, das er jedoch nach fünf Jahren wieder verließ. Er beschäftigte sich hierauf in der Heimat mit Mathematik, Philosophie und gründlichem Eindringen in die griech. und morgenländischen Dichter. Indeß war er in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Fürsten Pückler-Muskau getreten, der ihn zu seinem Generalbevollmächtigten ernannte. Doch machte ihn die Sehnsucht, fremde Lande zu sehen, schon nach sechs Jahren diesem Amte wieder untreu, worauf er England und Deutschland bereiste, sich in Wien einige Jahre durch das Studium der Medicin und Musik fesseln ließ, dann aber noch Italien, Sicilien, Griechenland, die Türkei, die griech. Inseln und Kleinasien besuchte. Nach der Rückkehr 1820 ließ er sich wieder in seiner Vaterstadt nieder, wo er, mit neuen Anschauungen und mannichfachem poetischen Stoffe bereichert, willkommene Muße zu freier poetischer Thätigkeit fand. Seine poetischen und musikalischen Erstlinge, die „Gedichte mit Compositionen" (Berl. 1811), hatte der Graf Pückler herausgegeben, der lange für den Verfasser galt; auch eine zweite Sammlung ließ S. (1813) ohne seinen Namen erscheinen. Später neigte er sich der Novelle zu, für die ihm seine reichen und vielgestaltigen Lebensanschauungen unerschöpflichen Stoff boten. Die Geheimnisse der Motive menschlicher Handlung, das tiefere Seelenleben und Schilderungen weiblicher Naturen bilden den Kern seiner Erzählungen, für den er mitunter gewagte und auch wol bis zur Bizarrerie abenteuerliche Einkleidungen wählte. S.'s Novellen erschienen einzeln in Zeitschriften und Taschenbüchern, dann gesammelt unter dem Titel „Novellen" (5 Bde., Lpz. 1825—29); „Neue Novellen" (4 Bde., Lpz. 1831—35); „Lavabecher" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Kleine Romane" (5 Bde., Bunzl. 1837—39), denen noch mehre selbständige Arbeiten folgten, wie „Göttliche Komödie in Rom" (Lpz. 1846); „Graf Promnitz" (Lpz. 1846); ferner „Genevion von Toulouse" (Lpz. 1846) und die gegen das wiederauftauchende Missionswesen gerichtete pikante Novelle „Die Sibylle von Mantua" (Hamb. 1853). Treffliche Naturschilderungen von brennender Bestimmtheit, lebendige Charakterzeichnung, Gedankenfülle und Innigkeit der Empfindung, sowie eine humoristische Erhebung über die Wechselfälle des Lebens sind glänzende Vorzüge fast aller seiner Erzählungen; dagegen hat das Sichgenügen in der abgeschlossenen Familiengruppe, die freiwillige Isolirung von künstlerisch fortentwickelnden äußern Einflüssen ihn allzu fest in gewisse bleibende Ideenkreise gebannt und für diese Ideen wieder eigenthümliche, nicht immer künstlerisch durchgestaltete und kritisch zu rechtfertigende Formen erzeugt, die auch sprachlich in einer gewissen spröden Ungelenkigkeit unliebsam hervortreten. Das letztere gilt besonders von seiner der Lebenspraxis zugewendeten Lyrik. Schon 1828 war von S. zu Frankfurt eine Sammlung „Kleine lyrische Werke", später seine „Gedichte" (3. Aufl., Berl. 1847) erschienen. Noch bedeutender aber ist sein „Laienbrevier" (Berl. 1834; 9. Aufl., 1852), dem später der „Weltpriester" (Nürnb. 1846) folgte. Es sind dies aneinandergereihte spruchartige Gedichte moralischen und religiösen Inhalts, welche, auf einem liebenden Dahingeben an die Schönheit der Natur und dem Glauben an die Würde der Menschheit beruhend, voll von poetischer Schönheit, aber nicht immer mit der rechten Klarheit des Gedankens eine Weltanschauung aussprechen, welche S. als einen Menschen und Dichter von social und religiös völlig unbefangener, freier Natur bekundet. Während sich diesen beiden Werken noch die „Hausreden" (2 Bde., Dess. 1854) anschließen, schlug S. eine ganz neue, dabei jedoch im engsten Zusammenhange mit der Schöpfung des „Laienbrevier" stehende Richtung ein in dem anonym erschienenen „Hafis in Hellas" (Hamb. 1853), einer

Dichtung, die von dem tiefsten, reinsten Gefühl und einer gesunden Sinnlichkeit erfüllt ist und gewissermaßen die Vorschule zu seinem „Koran der Liebe nebst kleiner Sunna" (Hamb. 1854) bildet. Vieles Fremdartige von S.'s Schöpfungen erklärt sich aus seiner unverhohlenen Vorliebe für den Orient und orient. Vorstellungen, die vielfach in seinen Novellen hervortritt und auf das bestimmteste aus „Mohammed's türk. Himmelsbriefe" (Berl. 1840) ersichtlich ist. Von einer Auswahl seiner „Ausgewählten Werke" sind zwölf Bände erschienen, eine Gesammtausgabe wird vorbereitet. Als Musiker lieferte er außer vielen Liedern mehre Symphonien strengen Stils, Ouverturen und Capriccios für das Pianoforte; auch ist er ein tüchtiger Orgelspieler und Virtuos auf der Glasharmonica.

Scheffel (Schäffel), ein Getreidemaß vieler deutschen Staaten und Plätze und mehrer benachbarten Länder von sehr abweichender Größe. Der preuß. Scheffel, mit welchem jetzt das hamburger Faß übereinkommt, wird in 16 Metzen getheilt und enthält $1^{7}/_{9}$ preuß. Kubikfuß oder 3072 preuß. Kubikzoll = 2770,742 alte pariser Kubikzoll = 54,9615 franz. Litres = 0,89362 wiener Metzen. In einigen Gegenden Norddeutschlands ist der Scheffel (nämlich Scheffel Aussaat) auch ein Feldmaß.

Scheffer (Ary), berühmter Maler der neuesten franz. Schule, ein Holländer, geb. 1795 im Haag, aber seit früher Jugend in Frankreich einheimisch und in Paris erzogen, wo er in Pierre Guérin's Schule die Malerei lernte. Seine ältesten Bilder: der Tod Ludwig's des Heiligen (1817), der Auszug der fünf ersten Notabeln des von Eduard III. bezwungenen Calais (1819), der Tod des Gaston de Foix (1824) u. s. w., sind noch ganz im Stile der frühern classischen Schule gemalt. Von der Natur in hohem Grade mit Wahrheit und Wärme des Gefühls begabt, mußte er sich überdies durch einen deutschen Zug seines Geistes, durch die Kenntniß deutscher Sprache und Literatur, die ihm reicher und tiefer als allen franz. Künstlern die Werke Schiller's und Goethe's erschloß, früh von der Hohlheit jener antikischen Richtung betroffen und vor Andern berufen fühlen, mit warmer Empfindung der nüchternen Formenwelt der Classiker entgegenzutreten. Auch schüttelte er bald die erkältenden Fesseln der alten classischen Schule gänzlich ab und half mit am mächtigsten und wirksamsten der neuen romantischen Richtung Bahn brechen, besonders durch die geist- und lebensvolle Behandlung von Gegenständen deutscher Dichtungen, die ihn zuerst berühmt machten und seitdem ein Lieblingsstoff seines Pinsels geblieben sind. Zu den Bildern dieser neuen Richtung, die poetische Auffassung und wahres Gefühl mit liebevoller Ausführung, harmonischem Colorit und malerischer Wirkung vereinigen, gehören besonders die Suliotischen Frauen (1827); Gretchen und Faust, in einzelnen Halbfiguren (1831); Lenore, nach Bürger's Ballade; Gretchen in der Kirche (1832); Eberhard der Greiner (1834); Francesca von Rimini und Paolo von Malatesta, welche vom Sturmwinde umhergetrieben vor Dante und Virgil vorüberschweben (1835, gestochen von Calamatta); das Bild nach Schiller's „Der Eichwald brauset"; Christus, der die Mühseligen und Beladenen tröstet (1837); die beiden Darstellungen der Mignon aus „Wilhelm Meister's Lehrjahren" (gestochen von Aristide Louis); Gretchen aus der Kirche kommend und der König von Thule (1839). Die großen Bilder, welche er in eben dieser Zeit für das historische Museum zu Versailles gemalt: die Schlacht bei Zülpich, die Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. Gr., Peter von Amiens, der die Kreuzzüge predigt u. s. w., gehören indessen nicht zu seinen bessern Arbeiten. In diesen Bildern ist es ihm meist zu sehr um das Totale zu thun, und er fällt hier in jenes kecke Impastiren, in jene massenhaften Effecte, denen man die Absicht zu imponiren anmerkt. Später ist S. nicht blos von dieser keck impastirenden, sondern auch von seiner markig vortragenden Behandlungsweise völlig abgefallen und dafür zu einer entgegengesetzten Manier übergegangen, die, Farbe und Effect ganz außer Acht lassend, in Zeichnung und Composition ausschließlich nach tiefem Seelenausdruck strebt. Der heil. Augustin und seine Mutter, die heil. Monica, Gretchen und Faust im Garten, Faust und Mephistopheles auf dem Blocksberge, eine Kreuzschleifung und etliche andere Bilder seit 1846 sind Werke dieser seiner neuesten Richtung, die gegen seine frühere nicht eben vortheilhaft absticht und überhaupt kein Fortschritt zu nennen ist. Auch als Porträtmaler ist S. ausgezeichnet. Seine Bildnisse zeigen Wahrheit und lebendige Auffassung des Ganzen bei malerischer Beleuchtung; aber es fehlt doch oft Vollendung und Modellirung in den Nebensachen. — **Scheffer** (Henri), jüngster Bruder des Vorigen, geb. im Haag 1799, widmete sich nach Ary's Beispiele der Malerei und hatte, wie dieser, ebenfalls Pierre Guérin zum Meister, ist aber mehr als Schüler und Nacheiferer seines ältesten Bruders zu betrachten. Seine Charlotte Corday, die bei Marat's Leiche verhaftet wird, ist ein lebensvolles Bild. So auch des Großvaters Vorlesung, die Jeanne d'Arc auf dem Marktplatze zu

Rouen, die protest. Predigt nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes (1838), Madame Roland auf dem Wege zur Hinrichtung (1845) u. s. w. Obschon überhaupt seine besten Bilder dem Genrefache angehören, malt er doch auch große historische Darstellungen nicht ohne Geschick, aber mit etwas kalter und flacher Nachahmung des Stils seines Bruders, wie dies in mehren für das versailler Museum ausgeführten Bildern hervortritt. In neuester Zeit ist er besonders mit Porträts beschäftigt, worin er einen großen Ruf hat.

Scheffler, s. Angelus Silesius.

Scheffner (Joh. George), ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Mann, geb. zu Königsberg in Preußen 8. Aug. 1736, kam nach vollendeten Studien 1757 als Secretär in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, gab aber aus glühender Vaterlandsliebe dieses Verhältniß 1760 auf, um in die Reihen des preuß. Heeres zu treten. Als Fähnrich wohnte er den Feldzügen in Schlesien, Sachsen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare durch Eschenburg's Übersetzung und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler waren die Folgen dieses seines militärischen Lebensabschnitts. Im J. 1765 ward er als Secretär bei der königsberger Kammer und 1767 als Kriegs- und Steuerrath zu Gumbinnen angestellt, wo er tiefe Einsicht in das Wesen aller Verhältnisse gewann. Als er 1775 um seinen Abschied einkam und um eine Pension bat, erhielt er auf sein Gesuch von Friedrich II. folgende eigenhändige Antwort: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Offiziers ohneversorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Offizier zu verm." Seitdem lebte S. auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen. Doch hörte er auch hier nicht auf, gemeinnützig zu wirken; namentlich machte er sich um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Gleichsam mit sich selbst Rechenschaft haltend, entstand seine Selbstbiographie: „Mein Leben, wie ich Joh. George S. es selbst beschrieb" (Lpz. 1816), die aber erst 1823 ausgegeben werden durfte. Er stand mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in Verbindung und erhielt von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise von Hochachtung. Unter seinen zahlreichen Schriften zeichnen sich besonders aus „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten" (2. Aufl., 1793); „Spätlinge" (1803); „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis" (1813) u. s. w. S. starb 16. Aug. 1820.

Scheibel (Joh. Gottfr.), protest. Theolog, bekannt als heftiger Gegner der kirchlichen Union in Preußen, geb. 16. Sept. 1783, war der Sohn John Ephraim S.'s, Rectors am Elisabethaneum zu Breslau. Er studirte seit 1801 in Halle und kehrte sodann nach Breslau zurück, wo er als Prediger angestellt wurde. Körperlich oft leidend, arbeitete er an einer allgemeinen Geschichte, wovon er in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der Alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) Proben gab. Im J. 1811 erhielt er eine außerordentliche Professur der Kirchengeschichte in Breslau; doch fand er bei seiner orthodoxen Richtung wenig Anklang. Größern Beifalls hatte er sich als Prediger zu erfreuen, namentlich seitdem er 1814 Diakonus an der Elisabethkirche geworden war. Nach einem eigenthümlichen Plane schrieb er für seine Vorlesungen die „Übersicht der Kirchengeschichte" (Bresl. 1812; 2. Aufl., 1820). Als 1817 die Unionsversuche in Preußen begannen, zeigte er sich als entschiedenen Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der luth. Kirche auf der zu Breslau 1817—19 gehaltenen Synode. Nichtsdestoweniger erhielt er 1818 eine ordentliche Professur der Theologie. Wegen aufregender Kanzelvorträge und beharrlicher Weigerung, die neue Kirchenagende anzunehmen, wurde er 1830 vom Predigtamte suspendirt und 1832 desselben entsetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Professor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete sich im April 1832 nach Dresden. Hier schrieb er seine „Geschichte der luth. Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832) und die „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der ref. und luth. Kirche im preuß. Staate" (2 Bde., Lpz. 1833). Eine von ihm am Reformationsfeste 1832 in Dresden gehaltene Predigt hatte die Folge, daß im Nov. 1832 durch das Cultusministerium den dresdener Predigern untersagt wurde, ihm die Kanzel zu eröffnen. Als ihm hierauf im Aug. 1833 auch der fernere Aufenthalt in Dresden versagt wurde, fand er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. Im Sommer 1837 folgte er einer Einladung nach Glauchau im Schönburgischen. Zwei Jahre später begab er sich von da hinweg, begründete das „Archiv für historische Entwickelung der luth. Kirche" (Nürnb. 1841) und starb zu Nürnberg 21. März 1843.

Scheidemünze wird im Allgemeinen jede Münze genannt, welche zur Scheidung, d. h. zur Ausgleichung im Verkehr des täglichen Lebens gebraucht wird. In Deutschland namentlich

bezeichnet man durch Scheidemünze jede Münze, die geringer als Courant ist, d. h. nicht streng nach dem Hauptmünzfuße des Landes ausgeprägt, also bis vor einer Reihe von Jahren in Norddeutschland jede Münze unter dem $^1/_{12}$-Thalerstück, seit 1843 aber auch die Stücke zu $^1/_{12}$ Thaler oder $2^1/_2$ Silbergroschen Preußens (nicht aber Hannovers, dessen $^1/_{12}$ Thalerstücke Courant sind). Im Allgemeinen ist die Scheidemünze geringer ausgeprägt, als ihr Werth besagt, und zwar theils aus geringhaltigem Silber, theils aus Kupfer, theils auch aus anderm Metall. In Ländern, wo überhaupt Mangel an gemünztem Gelde herrscht, werden auch andere Gegenstände als Scheidemünze gebraucht, z. B. in Afrika u. s. w. die Kauris (s. d.). Die Masse der Scheidemünze muß im richtigen Verhältniß zu dem in Umlauf gesetzten Courant stehen; wo dies nicht der Fall ist, entsteht ein Misverhältniß, dessen üble Folgen meist die arbeitende Classe der Bevölkerung treffen. — **Scheidemünzfuß** heißt der besondere Münzfuß, nach welchem die Scheidemünze eines Staats geprägt wird. Derselbe ist ein geringerer als der Hauptmünzfuß, weil die Prägung der kleinern Sorten verhältnißmäßig größere Kosten als die der werthvollern verursacht, sodaß die beträchtlichern Kosten durch einen ansehnlichern Schlagschatz gedeckt zu werden pflegen, aus dem eben der geringere Münzfuß und mit ihm der heutige Begriff der Scheidemünze hervorgeht. So ist der Scheidemünzfuß der der Münzconvention von 1838 beigetretenen Staaten Norddeutschlands der 16-Thalerfuß (indem aus der Mark feinen Silbers 16 Thaler in Scheidemünze geprägt werden), nach welchem die ganzen, halben und doppelten Silber- oder Neugroschen geprägt werden, sowie in Preußen und Sachsen-Gotha die Stücke zu $2^1/_2$ Silbergroschen, welche also nur $^7/_8$ ihres Nennwerths wirklich besitzen, da der Hauptmünzfuß oder Courantfuß der 14-Thalerfuß ist. Ferner ist nach der Convention von 1837 der Scheidemünzfuß der zum Zollverein gehörigen süddeutschen Staaten der 27-Guldenfuß, wonach Stücke zu 6 und 3 Kreuzer (hier und da auch zu 1 Kreuzer) geprägt werden, die mithin nur $^{49}/_{54}$ ihres Nennwerths wirklich besitzen, da der Hauptmünzfuß der $24^1/_2$-Guldenfuß ist. In Östreich sind die sehr geringhaltigen, nicht gleichartig geprägten 6-Kreuzerstücke eine Scheidemünze. Der Scheidemünzfuß kann auch für verschiedene Stücke ein abweichender sein. So prägt Hamburg seine ganzen Schillingstücke nach einem 36-Markfuße, seine halben und Viertel-Schillingstücke aber nach einem 38-Markfuße.

Scheiden, so viel als trennen, nennt man in der Chemie die Trennung der Bestandtheile einer Verbindung oder Mischung auf chemischem Wege, daher auch die ganze Chemie (s. d.) wol **Scheidekunst** genannt wird. Im engern Sinne braucht man das Wort vorzüglich von der Trennung der Metalle in der Metallurgie, namentlich des Goldes und Silbers auf nassem Wege.

Scheidenflügler, s. **Coleopteren**.

Scheidewasser, s. **Salpetersäure**.

Scheidung, s. **Ehe**.

Scheikh-ul-islam, s. **Mufti**.

Schein bezeichnet im Gegensatz zu der wahren Beschaffenheit der Dinge und zur richtigen Erkenntniß überhaupt jedes falsche, für wahr gehaltene Urtheil. In vielen Fällen ist aber der Irrthum so beschaffen, daß man ihn wol als Irrthum erkennt, aber dennoch nicht verbessern kann; er scheint gleichsam an den Gegenständen selbst zu haften, und deshalb werden oft nicht unsere Vorstellungen und Meinungen, sondern die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, Schein oder Erscheinungen genannt. Der Schein ist entweder ein ganz individueller, und hierher gehören besonders die Sinnestäuschungen, die auf einer krankhaften Beschaffenheit der Sinnesorgane beruhen. Es gibt aber auch einen sinnlichen Schein, der sich ohne krankhafte Affection der Organe aufdringt, z. B. die scheinbare Größe entfernter Gegenstände, und in diesem Sinne spricht man von einem optischen, akustischen Schein u. s. w. Das Meiste, was hierher gehört, ist keineswegs blos ein Product der sinnlichen Wahrnehmung, sondern in der Regel erhält die letztere durch die psychische Ideenassociation eine Deutung oder Zusätze, in welchen eigentlich der Schein seinen Sitz hat, daher auch die Vorgänge, die man gewöhnlich der Einbildungskraft zuschreibt, entweder in Verbindung mit sinnlichen Wahrnehmungen oder selbst unabhängig davon, bei täuschender Lebhaftigkeit der innern Bilder, eine reiche Quelle des Scheins sind. Auf der Möglichkeit solcher Illusionen beruht zum großen Theile die Wirkungsart der schönen Künste, deren Poesie durch prosaische Vergleichung mit der Wirklichkeit nicht gestört sein will. Allgemeiner noch als der sinnliche und phantastische Schein ist der dialektische oder metaphysische, zwar nicht in dem Sinne Kant's, als ob ein besonderes Vermögen, die Vernunft, in Beziehung auf alles Übersinnliche der Sitz eines solchen Scheins sei, sondern weil die natürliche psychische

Entwickelung uns in der Auffassung unserer selbst und der uns umgebenden Erfahrungswelt unwillkürlich eine Menge von Vorstellungsarten und Begriffen aufdringt, von denen eine genauere Prüfung zeigt, daß sie der wahren Beschaffenheit der Dinge und ihrer Verhältnisse nicht entsprechen. Die Versuche, diesen Schein zu berichtigen, sind im Allgemeinen die metaphysischen Systeme. Eine besondere Art des Scheins ist endlich der logische Schein, wie ihn der Form nach richtige Folgerungen aus falschen Voraussetzungen oder falsche Folgerungen aus richtigen Voraussetzungen erzeugen, und hierher gehört die täuschende Kraft der Trug- und Fehlschlüsse. Aufdeckung Dessen, worauf der Schein beruht, ist die einzig sichere Widerlegung desselben; gleichwol ist es falsch, zu sagen, der Schein verschwinde allemal, wenn er aufgedeckt wird. In vielen Fällen läßt sich nichts weiter erreichen, als daß man den Schein als solchen erkennt und ihm dadurch seinen wissenschaftlichen Einfluß raubt. Im Verkehre des gewöhnlichen Lebens behält der Schein, auch nachdem er als solcher aufgedeckt ist, seine Gewalt; trotz aller Astronomie erscheint uns die Sonne als sich bewegend und die Erde als ruhend, und so in unzähligen andern Fällen.

Scheingeschäfte, s. Differenzgeschäft.

Scheintod (asphyxia, d. h. wörtlich: Pulslosigkeit) nennt man den Zustand eines organischen Wesens, in welchem die Erscheinungen des Lebens nicht mehr bemerkt werden und dennoch der Lebensproceß selbst noch nicht aufgehört hat, namentlich Fäulniß noch nicht eintritt. Die Symptome des Scheintodes beim Menschen und den höhern Thieren sind folgende: das Gehirn und das übrige Nervensystem, das Herz, die Lunge, das Gefäßsystem scheinen ihre Wirksamkeit eingestellt zu haben, indem das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne erloschen sind, die Muskeln keine Bewegungen mehr vollbringen, Athmen, Herz- und Pulsschlag nicht mehr wahrnehmbar sind. Doch finden sich nach Bouchut's Untersuchungen stets noch die Herztöne, wenigstens der zweite, hörbar; wenn diese erlöschen, ist der Tod sicher. Nach Nasse behalten auch die innern Theile einige Eigenwärme, daher ein in den Magen gebrachter Thermometer (Nasse's Thanatometer) beim wirklich Todten tiefer sinke als beim Scheintodten. Das Hauptkennzeichen des Scheintodes bleibt jedoch das gänzliche Außenbleiben der Fäulniß, trotz vorhandener, dem Faulen günstiger Außenverhältnisse (Wärme, Luft, Feuchtigkeit). Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden und kann blos aus solchen Fällen gefolgert werden, wo die Lebensäußerungen wieder zurückkehren, während die Anzahl der diesen gegenüberstehenden, wo der Scheintod in wirklichen Tod unmerklich übergeht, sich gar nicht bestimmen läßt. Beispiele, wo Menschen mehre Tage für todt gehalten werden mußten, ohne es zu sein, sind nicht wenige vorhanden; andere jedoch, wo dieser Anschein über acht Tage gedauert haben soll, bedürfen noch der Bestätigung. Bisweilen geschieht es, daß, während alle äußerlich wahrnehmbaren (objectiven) Zeichen der organischen Thätigkeit aufhören, dennoch das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne, am öftersten des Gehörs, noch mehr oder weniger fortbestehen und der Wiedererwachte noch Einiges, was um ihn herum geschieht, wahrnimmt. Die innere Ursache des Scheintodes ist zunächst Stillstand des Herzens, bedingt bald durch allgemeine Erschöpfung, namentlich des Nervensystems, wie bei scheintodt Neugeborenen, nach Verblutungen, bei vom Blitze Getroffenen; oder Unterdrückung der Nerventhätigkeit, wie bei Schlagflüssigen, Erfrorenen, manchen Erdrosselten und Ertrunkenen; oder Hemmung der Herz- und Lungenthätigkeit durch Anhalten des Blutumlaufs und abnorme Blutmischung, wie bei andern Fällen von Erdrosseln und Ertrinken und bei Einathmen irrespirabeler Gasarten. Eine der wichtigsten Fragen der Menschlichkeit wie der medicinischen Polizei ist es nun, wie der Scheintod vom wirklichen Tode zu unterscheiden und das Begraben solcher Scheinleichen zu verhüten sei. In ersterer Hinsicht steht fest, daß nur die eintretende Fäulniß ein sicheres Merkmal des Todes ist; nächstdem das Bouchut'sche Kennzeichen. Vor eingetretener Fäulniß läßt sich jedoch oft durch Zusammenstellen aller andern Zeichen des Todes mit dem bekannten Verlauf der Krankheit (z. B. Schwindsucht) mit völliger Gewißheit aussprechen, daß kein Wiedererwachen möglich sei. In neuerer Zeit hat man das Lebendigbegraben der Scheinleichen, erschreckt durch übertriebene oder romanhafte Berichte in Volksblättern, durch allerlei gesetzliche Maßregeln zu verhüten gestrebt, durch Leichenschau (Todtenschau) und das Leichenhaus (s. d.); doch sind diese Maßregeln, im Verhältniß zu dem unendlich seltenen Vorkommen des echten Scheintodes, durchschnittlich zu kostspielig und für das Publicum selbst zu schikanös. Die Behandlung des Scheintodes ist ziemlich dieselbe wie die der verschiedenen Verunglückungen (durch Ersticken, Ertrinken, Erhängen, Erfrieren u. s. w.), indem in letztern Fällen ebenfalls das Bestehen des Lebens noch zweifelhaft ist und daher Versuche, dasselbe anzufachen, angestellt werden. Man wirkt in sol-

chen Fällen darauf hin, theils das Nervensystem wieder zu beleben (durch Hautreize, Reibungen, Riechmittel, Wärme, Elektricität u. s. w.), theils das Athmen wiederherzustellen (durch Lufteinblasen, künstliche Athmung, Luftzufächeln, kalte Anspritzungen auf die Haut, Nies- und Huste-, auch Brechmittel u. s. w.) und dann den Blutkreislauf wieder in Gang zu bringen (manchmal durch Aderlässe). Hierbei kommt es jedoch darauf an, die richtigen für den besondern Fall passenden Mittel auszuwählen, diese nicht zu anhaltend, nicht zu kurz abgebrochen und in der richtigen Reihenfolge anzuwenden und von Zeit zu Zeit auszusetzen, um der Natur selbst zu selbständiger Wirksamkeit Raum zu lassen. Besonders zu berücksichtigen ist noch, daß in den Fällen, wo Scheintod in Folge schon vorhandener Krankheiten eintrat, die Belebungsversuche sehr vorsichtig angestellt werden müssen, weil zu starkes Eingreifen der Kunst leicht anderweitigen Schaden stiften kann. Vgl. Bernt, „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837); Taberger, „Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe" (Hannov. 1829); Marc, „Über die Hülfe bei Scheintodten" (Par. 1835; deutsch, Weim. 1836); Nasse, „Die Unterscheidung des Scheintodes vom wirklichen Tode" (Bonn 1841); Bouchut, „Die Todeszeichen und die Mittel, vorzeitige Beerdigungen zu verhüten" (Par. 1849; deutsch von Dornblüth, Erlang. 1851).

Scheitern sagt man von einem Schiffe, wenn es dermaßen auf den Strand oder auf Klippen geworfen wird, daß es durch das Stoßen vollständig zerschellt. **Stranden** dagegen nennt man dies, wenn das Schiff bei heftigem Sturme auf flach andachendem Ufer festzustehen kommt, in welchem Falle es bei eintretender ruhigerer Witterung durch Entlossung der Ladung, durch Auswerfen des Ballastes, durch Steigen des Wassers, durch eintretende Flut und andere Umstände häufig wieder flott gemacht werden kann. Die Bestimmung der Grenze zwischen Scheitern und Stranden ist häufig Gegenstand des Streits in Havariesachen. — **Schiffbruch** nennt man den Untergang eines Schiffs durch Alter, Sturm, plötzliches Leckwerden, Umschlagen (Kentern) oder Übersegelung in offener See.

Schelde, franz. Escaut, bei den Alten Scaldis, einer der bedeutendsten Flüsse Belgiens und der Niederlande, entspringt in dem franz. Depart. Aisne in der Picardie an dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir, wird bei Condé schiffbar und tritt bei St.-Antoing in die belg. Provinz Hennegau. Bei Gent erhält er eine beträchtliche Erweiterung theils durch zwei große Kanäle, welche die Verbindung zwischen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die schiffbare Lys. Bei Dendermonde wird er durch die Dender verstärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und der Großen und Kleinen Nethe entsteht. Bei Antwerpen gewinnt der Fluß durch das Hinaufdringen des Meeres während der Flut bis über die Stadt eine Breite von 1600 F. und eine Tiefe von 45 F., und da er weiter gegen das Meer hin mehr und mehr an Breite und Tiefe zunimmt, so wird er für die Stadt zum geräumigen und sichern Seehafen, der die größten Seeschiffe aufnehmen kann. Vier Meilen nördlich von Antwerpen, in den Niederlanden, theilt sich der Fluß in die **Ooster-** und **Westerschelde**. Die letztere, **Hont** genannt, der Hauptfluß, fließt zwischen Staaten- oder Holländischflandern und den zeeländischen Inseln und mündet bei Vliessingen in die Nordsee, nach welcher sich auch die Oosterschelde durch die zeeländischen Inseln hindurchwindet. Beide Arme stehen in den Niederlanden mit den Ausflüssen der Maas und des Rhein in Verbindung. Die bedeutendsten Städte an der Schelde, deren Stromlänge 52 M. beträgt, sind in Frankreich: Cambray, Valenciennes und Condé; in Belgien: Tournay, Oudenaarde, Gent, Dendermonde und Antwerpen; in den Niederlanden: Vliessingen an der Wester- und Bergen-op-Zoom an der Oosterschelde. Historisch wichtig ist die Schelde wegen des Rechts ihrer Schließung, welches die Holländer von 1648--1792 durchführten und nach der Trennung Belgiens wieder, jedoch ohne Erfolg, in Anspruch nahmen.

Schele von Schelenburg (Georg Vict. Friedr. Dietr., Freiherr von), hannov. Staatsmann, geb. 1771 zu Schelenburg, stammt aus einer der ältesten Familien des vormaligen Bisthums Osnabrück. Er besuchte die Ritterakademie zu Lüneburg und studirte seit 1789 auf der Universität zu Göttingen. Im J. 1793 wurde er Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover und in dieser Stellung war er zur Zeit der Errichtung des Königreichs Westfalen. Der König Hieronymus ernannte ihn zum Gesandten in München und dann zum Mitglied des Staatsraths. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen mußte er im hannov. Dienste wieder tief herabsteigen. Doch durch die Begünstigung seines Oheims, des Ministers Münster, wurde er 1820 Präsident des Obersteuer- und Schatzcollegiums, womit er zugleich die Berechtigung zur Theilnahme an den Verhandlungen der Ständeversammlung erlangte. Ungeachtet seiner

Opposition gegen das damalige hannov. Ministerium wurde er doch bei Errichtung des Geh. Rathscollegiums in dasselbe aufgenommen. Als jedoch 1831 der Graf Münster von der politischen Schaubühne abtreten mußte, schien eine höhere Laufbahn ihm verschlossen. Der Tod des Königs Wilhelm änderte indessen Alles. Schon am Tage nach seiner Ankunft in Hannover ernannte dessen Nachfolger, Ernst August, 29. Juni 1837 S. zum Staats- und Cabinetsminister, der nun sofort die Ständeversammlung vertagte und das Patent vom 5. Juli 1837 vollzog, in Folge dessen das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben wurde. (S. **Hannover**.) Mit Energie wußte er seitdem jene Opposition niederzukämpfen und das neue System zu befestigen. Da er es sich nicht verhehlen konnte, daß die Aufhebung des Grundgesetzes eine sehr unpopuläre Maßregel war, so befolgte er, um das Volk auszusöhnen, die Politik, jene Aufhebung als eine Formstreitigkeit dem Lande darzustellen und durch Concession materieller Vortheile den Verlust der Verfassung verschmerzen zu machen. S. erfreute sich in hohem Grade der königl. Gunst und wurde 1838 in den Freiherrenstand erhoben. Er starb 5. Sept. 1844. — Sein Sohn, Freiherr **Ludwig Ernst Unico Georg von S. auf Schelenburg**, geb. 4. Juli 1796, war Major in der hannov. Armee, dann Landrath der Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück. Mit der Thronbesteigung Georg's V. übernahm er 22. Nov. 1851 die Präsidentschaft des hannov. Gesammtministeriums, sowie die Portefeuilles des Auswärtigen und des königl. Hauses. (S. **Hannover**.) In Folge des Conflicts rücksichtlich der von der ritterschaftlichen Partei gefoderten Verfassungsmodification, auf welche S. nur in mäßiger Weise eingehen wollte, machte er 21. Nov. 1853 nebst seinen Collegen dem Ministerium des Herrn von Lütken Platz.

Schelfhout (Andries), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, wurde 1787 im Haag geboren. Er hatte keinen Lehrer als die Natur, der er bei seinem reichen Talente mit unermüdetem Eifer folgte. S. überraschte zuerst auf der Ausstellung von 1817 mit einer so gediegenen Arbeit, daß sein Ruf sofort gegründet war. Im J. 1819 erhielt er von der Akademie zu Antwerpen einstimmig den Preis für eine Gegend bei Arnheim bei Sonnenuntergang. Auch in Gent erhielt er bald darauf den Preis. Seine Bilder waren die Zierde jeder Ausstellung und gingen sofort in die Privatsammlungen der Liebhaber über. Berühmt sind des Meisters Winterlandschaften; doch ist er fast noch bedeutender in der Darstellung der grünenden Natur. Auch See- und Hafenstücke malt er mit Vollendung. Meistentheils führt er seine mit Sorgfalt gearbeiteten Stücke in kleinern Dimensionen aus; doch hat er auch auf Bestellung größere Gemälde geliefert. Der Künstler ist noch ununterbrochen thätig und wird häufig auch auf deutschen Ausstellungen angetroffen.

Schelhorn (Joh. Georg), der Ältere, Theolog und Literator, geb. zu Memmingen 8. Dec. 1694, studirte von 1712—18 zu Jena und Altdorf und wurde 1725 in seiner Vaterstadt Conrector an der Stadtschule und Stadtbibliothekar. Im J. 1732 erhielt er die Predigerstelle zu Burach und Hardt unweit Memmingen. Doch schon 1734 erfolgte seine Zurückberufung als Stadtpfarrer nach Memmingen, wo er 1754 Superintendent wurde und 31. März 1773 starb. Sein Hauptwerk, „Amoenitates litterariae" (14 Thle., Fkf. und Lpz. 1725—34; Th. 1—4, 2. Aufl., 1737—38) ist noch jetzt geschätzt und eine Fundgrube literarhistorischer Gelehrsamkeit. Er war selbst im Besitz einer schönen Bibliothek, und von den in derselben befindlichen Aldinen gab er 1738 einen besondern Katalog heraus. Außer vielen theologischen Abhandlungen erschienen von ihm noch „De antiquissima Latinorum bibliorum editione diatribe" (Ulm 1760) und „Acta historico-ecclesiastica" (Ulm 1738). Auch gab er des Cardinals Quirini „Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt" mit Anmerkungen heraus (Lindau 1761). — **Schelhorn** (Joh. Georg), der Jüngere, zeichnete sich ebenfalls in der Theologie, Literargeschichte und Bibliographie aus. In Memmingen 4. Dec. 1733 geboren, studirte er in Göttingen, wurde zuerst Pfarrer in Hausen, dann in Memmingen Prediger an der Martinskirche und Stadtbibliothekar, 1793 Superintendent und starb daselbst 21. Nov. 1802. Außer vielen der praktischen Theologie angehörigen Schriften erschienen von ihm eine „Anleitung für Bibliothekare und Archivare" (2 Bde., Ulm 1788—91); „Beiträge zur Erläuterung der Geschichte" (4 Stücke, Stett. 1772—75); „Kleine historische Schriften" (2 Bde., Memming. 1788—89).

Schellack, s. Lack.

Scheller (Immanuel Joh. Gerh.), bekannt durch seine Arbeiten über lat. Lexikographie, geb. 22. März 1735 zu Ihlow, besuchte das Lyceum zu Eisenberg, später die Thomasschule zu Leipzig und widmete sich auf der Universität daselbst den theologischen und mit besonderer Vor-

liebe den philologischen Wissenschaften. Er wurde 1761 Rector zu Lübben in der Niederlausitz und erhielt 1772 das Rectorat an dem Gymnasium zu Brieg, dem er bis an seinen Tod, 5. Juli 1803, vorstand. Unter seinen Schriften erlangte den meisten Ruf und die weiteste Verbreitung sein „Ausführliches lat.-deutsches und deutsch-lat. Wörterbuch“ (3 Bde., Lpz. 1783—84; 3. Aufl., 7 Bde., 1804—5) und noch mehr das „Lat.-deutsche und deutsch-lat. Handlexikon“ (2 Bde., Lpz. 1792), das bis in die neueste Zeit durch Lünemann (s. d.) und Georges (s. d.) eine Reihe vielfach verbesserter Auflagen erlebt hat. Selbst das „Kleine lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung“ (Lpz. 1780; 7. Aufl., von Georges, 1840) fand Eingang und Aufnahme. Ebenso haben seine „Ausführliche lat. Sprachlehre“ (Lpz. 1779; 4. Aufl., 1803) und die „Kurzgefaßte lat. Sprachlehre“ (Lpz. 1780; 4. Aufl., von Döring, 1814) manche Vorzüge, während die „Praecepta stili bene Latini“ (2 Bde., Lpz. 1779; 3. Aufl., 1797), woraus auch unter dem Titel „Compendium“ (Lpz. 1780; 3. Aufl., 1796) ein Auszug veranstaltet wurde, mehr ein grammatikalisches Material als eine Darstellung des Stils enthalten. Außerdem sind zu erwähnen eine „Anleitung, die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären“ (2. Aufl., Halle 1783) und die „Observationes in priscos scriptores quosdam“ (Lpz. 1785).

Schellfische (Gadini) bilden unter den Kehlweichflossern eine ansehnliche Familie, deren Gattungen sich durch den Mangel einer Saugscheibe, einen langgestreckten, symmetrischen Körper mit sehr kleinen Schuppen und 1—3 Rückenflossen und durch eine große Schwimmblase auszeichnen. Die meisten leben in den Meeren der kalten oder der gemäßigten Breiten und gehören zu den wichtigsten Seefischen. Sie liefern ein weißes, leicht in Lagen trennbares und in der Regel gesundes und sehr schmackhaftes Fleisch. Im engern Sinne versteht man unter dem Schellfische oder **gemeinen Schellfische** (Gadus aeglefinus) eine zur Gattung Kabeljau (s. d.) gehörende Fischart, welche 1½—2 F. lang und 2—3 Pf. und darüber schwer wird, am Rücken braun und am Bauche silberfarben, aber ganz ungefleckt ist und eine gerade Seitenlinie und eine ausgeschnittene Schwanzflosse hat. Er lebt in der Nordsee, besonders an den engl. und schott. Küsten, und ist so häufig, daß um Helgoland allein jährlich an 200000 Stück gefangen werden. Sein Fleisch ist weich, zart und schmackhaft, eignet sich aber nicht zur langen Aufbewahrung im Salze; er wird daher frisch gegessen und seit Errichtung der Eisenbahnen auch weit in das Innere des Festlandes eingeführt. Bei angehender Zersetzung ist das Fleisch stark phosphorescirend. Verwandt ist der Dorsch (s. d.), der gleichfalls zur Gattung Kabeljau gehört.

Schelling (Friedr. Wilh. Jos. von), deutscher Philosoph, wurde 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Würtemberg geboren. Er studirte in Tübingen, kurze Zeit auch in Leipzig; bald zog ihn jedoch Jena an, damals durch Reinhold und Fichte der Mittelpunkt der philosophischen Bewegung. Seine eigene philosophische Richtung wurde anfangs wesentlich durch Fichte bestimmt, sodaß er auch schon 1798 als außerordentlicher, 1803, nach Fichte's Weggang von Jena, als ordentlicher Professor der Philosophie daselbst angestellt wurde. Diese Erbfolge, sowie den schnellen Ruhm, der ihm zu Theil wurde, verdankte er der Gewandtheit und Energie, mit welcher er in den Gang der philosophischen Speculation eingriff, und der Empfänglichkeit des damaligen Zeitalters für den raschen Umschwung speculativer Ansichten. Seine ersten Schriften „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt“ (Tüb. 1795) und „Vom Ich als Princip der Philosophie“ (Tüb. 1795) gab er in einem Alter von kaum 20 J. heraus. Diese Schriften enthalten eine geistreiche Reproduction Dessen, was Fichte in seinem „Begriff der Wissenschaftslehre“ und dem ersten „Entwurfe der Wissenschaftslehre“ aufgestellt hatte. In demselben Sinne waren die „Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre“ (1797) und die „Philosophischen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus“ (1795) geschrieben. Unter dem Einflusse der Lehre des Spinoza erklärte aber S. sehr bald den Fichte'schen Idealismus nur für eine einseitige Darstellung der wahren Philosophie, die einer wesentlichen Ergänzung bedürfe. Der „Transscendentalphilosophie“ müsse die „Naturphilosophie“ entsprechen, die Gesetze der Natur müssen sich als Gesetze des Bewußtseins nachweisen lassen und umgekehrt; und der Punkt, von welchem aus beide Reihen der Untersuchung und des Geschehens ausgehen, könne nirgends anders liegen als im Unendlichen, in der absoluten Identität des Idealen und Realen, der Natur und des Geistes. Daher der Name Identitätsphilosophie. Obwol das Absolute in jeder der Erscheinungen, in welche es sich evolvire und differenzire, ganz und ungetheilt sei, so stelle es sich doch mit einem quantitativen Übergewicht bald des Realen, bald des Idealen dar. Die Stufenfolge dieses Übergewichts sei eine Reihe von Potenzen des Subjects und des Objects, und es sei die Aufgabe der wissenschaftlichen Construction, die

Stufenfolge dieser Potenzen als nothwendige Evolutionen und Manifestationen des Absoluten darzustellen. Für die Ausführung dieser Aufgabe hat S. durchaus nur fragmentarisch gearbeitet; vorzugsweise eifrig beschäftigte er sich anfangs mit der Naturphilosophie. Seine „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Lpz. 1797; 2. Aufl., Landsh. 1803), die Schrift „Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamb. 1798; 3. Aufl., 1809) und der „Erste Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" nebst „Einleitung" dazu (Jena 1799) folgten rasch aufeinander und belebten das Studium der Natur durch die Aussicht auf die Erkenntniß eines allgemeinen Zusammenhangs aller Naturerscheinungen und durch die Opposition gegen einen geistlosen Empirismus auf eine wohlthätige Weise, so viel sie auch andererseits Veranlassung zu phantastischen Spielereien gaben. Außerdem suchte S. in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für speculative Physik" und in der „Neuen Zeitschrift für speculative Physik" (Jena und Tüb. 1801—3) theils sein Princip, theils die Anwendung desselben näher zu bestimmen. Mit der Philosophie des Geistes beschäftigt sich in jener ersten Periode nur das „System des transscendentalen Idealismus" (Tüb. 1800), welches in seinen Grundzügen sehr deutlich die Abhängigkeit von Fichte verräth und dadurch der eigentliche Schlüssel zum Verständniß der Naturphilosophie ist.

In Jena wirkte S. nur kurze Zeit und ging darauf nach Würzburg. Im J. 1808 erhielt er die Stelle eines Generalsecretärs der königl. Akademie der bildenden Künste in München und wurde vom Könige Maximilian Joseph geadelt; im Winter 1820 nahm er auf Anlaß eines Streits mit dem Präsidenten der Akademie Urlaub und hielt eine Zeit lang in Erlangen Vorlesungen. Im J. 1827 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie und mit dem Titel eines Geh. Hofraths an die neuerrichtete Universität zu München berufen, später Wirklicher Geh. Rath, Vorstand der königl. Akademie der Wissenschaften und Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen zu München. Er blieb in dieser Stellung, bis ihn 1841 König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berief. Die schriftstellerische Thätigkeit S.'s stand mit dieser glänzenden äußern Stellung und mit den Erwartungen, welche er von der Vollendung seines Systems erregt hatte, in keinem rechten Verhältniß. Einen eigentlich didaktischen Charakter haben von den Schriften der frühern Periode nur noch das Gespräch „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge" (Berl. 1802), sowie die „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (Stuttg. und Tüb. 1803); die übrigen sind meist polemischer Natur. In der Polemik hatte S. schon früher, als er in den J. 1802 und 1803 mit Hegel ein Journal für Philosophie herausgab, eine sehr terroristische Sprache geführt und die Einwürfe seiner Gegner meist sehr kurz abgefertigt. Am meisten bemüht war S., den Vorwurf der Irreligiosität und, was in den Augen Vieler Dasselbe war, des Pantheismus von sich abzulehnen, oder wenigstens den Begriff des letztern so zu bestimmen, daß er als eine in religiöser Beziehung unbedenkliche Lehre erschiene. In diesem Sinne bestritt er Eschenmayer in der kleinen Schrift „Philosophie und Religion" (Tüb. 1804); mit größerer Heftigkeit wies er J. H. Jacobi's Vorwürfe zurück in dem „Denkmal der Schrift (Jacobi's) von den göttlichen Dingen" (Tüb. 1812). Auch mit Fichte hatte er in der „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tüb. 1806) sich auseinandergesetzt. Eine größere Bedeutung haben die „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände", welche S. 1809 in dem ersten und bis jetzt einzigen Bande seiner gesammelten „Philosophischen Schriften" veröffentlichte. Nach der Veröffentlichung dieser Abhandluug beobachtete S., die Schrift gegen Jacobi und eine kleine Abhandlung „Über die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816) ausgenommen, mehr als zwei Jahrzehnde hindurch ein vollkommenes Stillschweigen. Der Enthusiasmus für die Naturphilosophie, der ihn in Männern wie Steffens, Oken, F. von Baader, Windischmann, G. H. Schubert, Schelver, Nasse, Kieser und vielen Andern begeisterte Anhänger und Mitarbeiter hatte finden lassen, war allmälig erkaltet, und auf speculativem Gebiete hatte seit 1820 die Hegel'sche Philosophie eine solche Geltung erhalten, daß man sich daran gewöhnte, die Identitätsphilosophie von der Person ihres Urhebers loszulösen und diesem nur das Verdienst einer Vorbereitung zum „absoluten Wissen" der Hegel'schen Schule zu lassen. Nach Hegel's Tode jedoch, 1832, fing S. wieder an, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem mancherlei Andeutungen laut wurden, daß der Philosophie durch S. abermals eine neue Umgestaltung bevorstehe, und es wurde dieselbe als die „positive", die „geschichtliche", als das „System der Freiheit" angekündigt. Als endlich S. 1841 nach Berlin übergesiedelt war und vor einem überaus zahlreichen und glänzenden Publicum Vorlesungen über „Philosophie der Mythologie" und „Philosophie der Offenbarung"

zu halten anfing, begann der geheimnißvolle Schleier zu sinken, der den Inhalt seines umgestalteten Systems so lange verhüllt hatte. Frauenstädt („S.'s Vorlesungen in Berlin", Berl. 1842) und Paulus („Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung u. s. w.", Darmst. 1843) veröffentlichten den Inhalt derselben, Letzterer nach einem wörtlich nachgeschriebenen Hefte; und man darf diese Mittheilungen wol als authentisch betrachten, da S. selbst ihrer Authentie nicht widersprochen, sondern nur mit Paulus einen Rechtshandel wegen unbefugter Veröffentlichung anfing, der zu seinem Nachtheile entschieden worden ist. Das neue System S.'s besteht aus einem rein speculativen und einem auf Geschichte und Tradition beruhenden Theile. Der erste wird die „negative Philosophie" oder die „Potenzenlehre" genannt und befaßt eine abstracte und rein apriorische Entwickelung der drei Potenzen als der Grundursachen alles Wissens und Seins, nämlich der materiellen Ursache (causa, ex qua), der wirkenden Ursache (causa, per quam) und der Endursache (causa, ad oder secundum quam omnia fiunt). Der zweite Theil ist die „positive Philosophie" und enthält die Theorie des göttlichen Wesens, welches als Herr über die Potenzen die Macht hat, dieselben nach freiem Entschluß in sich zu spannen und wieder aus der Spannung in die Gelassenheit zurückzuführen. An die positive Philosophie schließt sich eine Philosophie der Mythologie und der Offenbarung, deren Inhalt eine Theorie der Entwickelung sämmtlicher Religionen nach den Principien der positiven Philosophie enthält und in gewisser Beziehung mit den Ansichten Franz von Baader's eine Verwandtschaft zeigt. Vgl. Alexis Schmidt, „Beleuchtung der S.'schen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie" (Berl. 1843); Rosenkranz, „S.'s Vorlesungen, gehalten im Sommer 1842" (Danz. 1843); Michelet, „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den Kampf S.'s mit der Hegel'schen Schule" (Berl. 1843). S.'s große Bedeutung für die Sache der Philosophie besteht nicht sowol in seinen einzelnen Leistungen, in denen er häufig die verschiedenartigsten Methoden und Standpunkte zu vermischen trachtete, als in der Anregung zum eigenen Denken und Forschen, welche die Zeitgenossen durch ihn erhielten.

Schema, aus dem Griechischen, heißt wörtlich Gestalt oder Figur und bezeichnet im Allgemeinen jede Form, die als Muster, Zeichen oder Leitfaden für die Anordnung, Untersuchung und Darstellung eines Gegenstandes benutzt wird.

Schemacha, das östlichste der durch Ukas vom 26. Dec. 1846 gebildeten vier Gouvernements von Transkaukasien, zählt auf etwa 1056 QM. gegen ½ Mill. E. und zerfällt in die Kreise Schemacha (in Schirwan), Schuscha (in Karabagh), Nucha (in Scheki) und Lenkoran (in Talysch). Es ist im N. und NO. vom Kaukasus, im SW. durch die Vorberge des Hochlands von Armenien und Aserbeidschan gebirgig, in der Mitte, wo es von dem hier durch den Aras verstärkten Kur durchströmt wird, eben, gegen SO., wo derselbe sein Mündungsdelta hat, sehr niedrig, hier und in den Thälern bei der Wärme des Klimas sehr fruchtbar, aber noch wenig cultivirt, zum großen Theil noch Steppe, die von mohammedan. rohen Nomaden durchzogen wird, während nur in den wenigen Städten und Seeplätzen, wie Baku (s. d.) und Lenkoran, und den ihnen benachbarten Dörfern eine ansässige, mit Landbau und Gewerben beschäftigte Bevölkerung zu finden ist, die Gebirge aber von raub- und fehdelustigen Völkerschaften eingenommen sind, welche der russ. Herrschaft noch immer Widerstand genug entgegensetzen. Die Hauptstadt des Gouvernements und zugleich wie früher des Landes Schirwan (s. d.) ist **Schemacha** oder **Schemakhie**, auch **Schamacha** oder **Schamakhi** genannt, Sitz eines Militärgouverneurs, der auch die Civilverwaltung leitet, erst seit 1824 von den Russen in der Nähe des Flusses Pirsagat, ganz in der Nähe von **Alt-** oder **Stara-Schemacha** angelegt, zählt mit der Altstadt 15—20000 E. Das alte S. war meist als Cultur- und Marktort der Seide von Schirwan hochberühmt; seine reiche Kaufmannschaft stand selbst mit Venedig und Genua, sowie mit ind. Kaufleuten in Verbindung. Aber ungünstige Verhältnisse und die Habsucht seiner Beherrscher führten den Verfall der Seidenmanufactur und des Handels herbei.

Schemnitz, ungar. Selmecz-Bánya, im Slawischen Sliawnica, Bergstadt in der ungar. Gespanschaft Honth, die größte und wichtigste unter den Bergstädten, in einem tiefen, von kahlen Bergen umgebenen Thale gelegen, zählt mit den sechs zum Theil einige Stunden entfernten Vorstädten (Gassen) an 14000 E., welche zumeist aus Bergknappen, dann aus Wald- oder Ringbürgern (Bürger, welche Bergbau treiben) und Handel und Handwerke treibenden Bürgern, sowie einem zahlreichen Bergbeamtenpersonal bestehen. Von Gebäuden sind bemerkenswerth: das alte Schloß, jetzt beinahe Ruine, drei kath. Kirchen, das Collegium der Piaristen, das Bethaus und Lyceum der Protestanten, der Kammerhof, das neue Directionsgebäude. Das 1854 im Bau begonnene Bergakademiegebäude wird die größte Zierde der Stadt bilden. Das

sogenannte Neue Schloß oder Schlößl wird jetzt als Feuerwachtthurm benutzt. Zierlich ist die auf einem merkwürdigen Basaltkegel ostwärts der Stadt 1744—51 durch Jesuiten erbaute Calvarienkirche. S. ist Sitz der Berg-, Forst- und Güterdirection (vormals Oberstkammergrafenamt) für den niederungar. Montandistrict, eines Districtual-Berggerichts und einer blühenden Berg- und Forstakademie. Letztere wurde 1760 von Maria Theresia gestiftet und zählte 1854 über 200 Zöglinge, sechs Professoren (Bergräthe), drei Docenten, einen Adjunct, fünf Assistenten und besitzt eine reichhaltige Bibliothek, ein Forstinstitut, eine instructive oryktognostische und geognostische Sammlung, einen physikalischen Apparat, ein Modellcabinet, ein chemisches Laboratorium und botanischen Garten. Die Stadt wurde im 12. Jahrh. gegründet und sammt dem ganzen nordungar. Bergdistricte von flandrischen und niedersächs. Colonisten bevölkert, welche die Slawen völlig verdrängten. Deutsche Bergwerksgeneralpächter, z. B. die augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später, beförderten die Germanisirung des ganzen Bergdistricts. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber drängten sich die Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümliche Bestrebungen während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh. die Stadt mit dem ganzen Bergwerksdistricte fast ganz slowakisirt wurde. Im J. 1690 wurden noch 1872 Mark Gold gewonnen. Von 1740—73 berechnet man die Ausbeute an edeln Metallen zu mehr als 70 Mill. Gldn. In der letzten Zit lieferte der niederungar. Montandistrict jährlich an 1800 Mark Feingold und 42000 Mark Feinsilber an die Münze ab. Das Montanärar beschäftigt bei dem Berg- und Aufbereitungswesen des schemnitzer Bergbezirks an 5000 Arbeiter. Die großartigste bergmännische Unternehmung zu S. ist der Kaiser Joseph II.-Erbstollen, 8000 Klafter lang, an dessen Vollendung sich die ganze bergmännische Zukunft von S. knüpft. Die sehenswürdigsten Anlagen befinden sich bei der Vorstadt Windschacht, darunter auch eine Sicherheitszünder- und eine Drahtseilfabrik.

Schemyl oder **Schamyl** (Imam), der Prophet und Sultan der kaukas. Bergvölker, wurde 1797 im Aul Himry im Gebiete der tatar. Koissubelinen im nördlichen Daghestan geboren. Ernst, feuriger Stolz und ein unbeugsamer Wille zeichneten ihn schon als Knabe und Jüngling aus. Er machte strenge Studien der arab. Grammatik und Philosophie unter dem Mollah Dschelal-eddin. In religiöser Beziehung neigte er sich ganz der Lehre des Kasi-Mollah zu, einer Erneuerung des Sufismus, welche bald zu einem Bande der Vereinigung unter den verschiedenen und zersplitterten Stämmen Daghestans wurde. Als 1824 der Aufstand gegen die Russen unter Jermolow losbrach, schloß sich S., der bis dahin als Murid (Geistlicher, Eingeweihter) in seinem Geburtsorte gelebt hatte, mit Kasi-Mollah demselben an. Beide warfen sich, als die Russen unter dem Oberbefehle Rosen's gegen den Koissu siegreich vordrangen, in die Bergveste Himry und erwarteten hier mit ihren Getreuen den Feind. Bei dem Sturme vom 18. Oct. 1831 fielen mit Kasi-Mollah sämmtliche Vertheidiger bis auf den letzten Mann. Nur S., der schwer verwundet auf dem Kampfplatze lag, entging auf wunderbare Weise dem Tode. Der Ruf der Heiligkeit, in dem S. bereits bei seinen Landsleuten stand, wurde durch diese Rettung nur noch erhöht, sodaß er, als Hamssad-Bei, der Nachfolger Kasi-Mollah's, 1834 durch Meuchelmord gefallen, einstimmig zum Haupte der Sekte gewählt wurde. Er war von nun an unablässig bestrebt, durch die Obmacht religiöser Begeisterung die Bergvölker Daghestans (Tschetschenzen, Lesgier, Kumüken u. s. w.) trotz der Sprach- und Stammesverschiedenheit zu einer gewissen Einheit zu organisiren, und bildete mit Talent und Energie eine Art theokratischen Staatswesens, sowie ein Kriegssystem aus, das sich besonders seit 1839 in den ununterbrochenen Kämpfen gegen die Russen bewährt hat. Sein erster Gegner war der General Grabbe, welcher 11. Juni 1839 vor der Bergveste Achulgo, der damaligen Residenz S.'s, erschien, dieselbe aber erst nach verzweifelter Gegenwehr mit mörderischem Sturme 22. Aug. zu nehmen im Stande war. S. selbst entkam glücklich auf eine von ihm nie aufgeklärte Weise und wußte diese abermalige wunderbare Rettung, sowie überhaupt die ganze Niederlage nur zur Befestigung seiner Macht und Ausbreitung seiner Lehre zu benutzen. Er nahm seine Residenz in der Bergveste Dargo, schlug hier im Mai 1842 die anstürmenden Russen mit furchtbaren Verlusten zurück und fiel hierauf selbst 1843 in das den Russen unterworfene Awarenland ein. Mit der Ernennung Woronzow's zum Statthalter vom Kaukasus 1844 erhielt der Krieg gegen die Bergvölker allerdings eine für die Russen etwas günstigere Wendung. Dennoch vertheidigten sich die von S. entflammten, meist von ihm persönlich, in neuerer Zeit auch von seinen Statthaltern (Naibs) geführten Bergvölker noch immer mit Erfolg und brachten den Russen in jedem Feldzuge große Verluste bei. Obgleich Dargo 1845 mit ungeheuern Opfern genommen worden, brach S. 1846, als Woronzow eben mächtige Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf, mit kühnem Unge-

stüm aus den Bergen hervor und stürzte sich sengend und brennend über die Kabarda her. Noch in demselben Jahre nahm er die von den Russen erbaute Veste Gerghebil und vertheidigte dieselbe persönlich bei dem Sturme, den die Russen unter Woronzow's persönlicher Leitung 13.—16. Juni 1847 vergeblich unternahmen. Sodann zog er sich nach einer andern Veste, Salty, zurück, von wo aus er sich mit den Seinigen, als er von den Belagernden aufs äußerste gedrängt ward, 1848 bei einem Ausfalle glücklich in das Gebirge durchschlug. Dasselbe geschah auch 1849, als die Veste Achulgo nach elf Monate langer Belagerung und dreimaligem blutigen Sturme (27. Juli, 17. Aug. und 21.—29. Aug.), bei welchem S. einen Sohn und eine Frau verlor und selbst verwundet worden sein soll, den Russen in die Hände fiel. Inzwischen setzte S. unablässig seine Bemühungen fort, alle Völker des Kaukasus für den heiligen Krieg gegen Rußland zu gewinnen, und der Erfolg war, daß er 1850 dem Feinde sowol am Terek wie am Kuban wieder gegenüberstand. Die wichtigsten Kämpfe fanden statt auf der lesghischen Linie, auf der Labalinie, wo Mohammed-Enim, und in Daghestan, wo S. selbst befehligte. Im Winter von 1850—51 war es Mohammed-Enim gelungen, die Stämme im Westen des Kaukasus, besonders die Tscherkessen (s. d.), gegen die Russen aufzustacheln. Während dieser hier im Westen das ganze linke Kubanufer gewann und Murad-Bei im Osten die Russen bis über den Terek zurücktrieb, operirte S. selbst mit Glück in der Tschetschna und streifte bis in die transkaukas. Ebene hinab. Auch in den J. 1852 und 1853 gewann S. mit seinen Statthaltern vielfache Vortheile über die von allen Seiten angreifenden Russen, welche zwar durch Entfernung der Wälder sich die obern Gebirgsthäler zugänglicher zu machen suchten, aber doch nur wenige Punkte auf die Dauer behaupten konnten. Mit erneuter Kraft nahm S. den Kampf gegen Rußland auf, als sich 1853 der orient. Krieg entwickelte und die europ. Westmächte sich zu Herren des Schwarzen Meeres machten. Von der Türkei und den Westmächten durch Geld und Waffen unterstützt, bedrohte er sogar im Sommer 1854 die in Georgien operirenden russ. Streitkräfte im Rücken.

Schenk (Eduard von), bair. Staatsmann und Dichter, geb. zu Düsseldorf 10. Oct. 1788, studirte seit 1806 zu Landshut und trat 1817 von der protest. zur kath. Kirche über. Er wurde 1823 im bair. Staatsdienste Generalsecretär des Justizministeriums, bald darauf geadelt, 1825 Ministerialrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Von jetzt an trat er als ein eifriger Verfechter der Grundsätze der röm. Curie auf. Er setzte mehre aufgehobene Anordnungen über gemischte Ehen u. s. w., wieder in Kraft und verursachte dadurch Unzufriedenheit zwischen Staatsbürgern und Regierung. Kurz vor dem Beginn der Ständeversammlung von 1831 erließ er gegen den Beschluß des Staatsraths eine Censurverordnung, welche große Aufregung im Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre freisinnige Abgeordnete in ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder als Pensionsempfänger vom Eintritt in die Kammer ausgeschlossen wurden. Die Censurverordnung mußte außer Wirkung gesetzt und S. seines Ministeriums enthoben werden; doch wurde er zum Präsidenten der Provinzialregierung zu Regensburg, nachher zum Reichsrath ernannt und 1838 in den ordentlichen Dienst des Staatsraths nach München berufen, wo er plötzlich 26. April 1841 starb. Als Dichter hat sich S. besonders durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt gemacht, dem jedoch Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelnheiten bei dem Mangel an Originalität, den Fehlern in der Anlage und einem zu sichtbaren Streben nach Effect keinen dauernden Beifall sichern konnten. Die Sammlung seiner „Schauspiele" umfaßt drei Bände (Stuttg. 1829—35). Außerdem schrieb er mehre Cantaten und gab seit 1834 das Taschenbuch „Charitas" heraus. In seinen Dichtungen ist Innigkeit des Gefühls und tiefe Religiosität nicht zu verkennen. Die von ihm besorgte Ausgabe von Michael Beer's „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1835) begleitete er mit einer Biographie und Charakteristik des Dichters.

Schenkel nennt man die untern Gliedmaßen, mit Ausnahme des Fußes, welche aus zwei durch das Knie abgegrenzten Theilen, dem Oberschenkel (femur) und dem Unterschenkel (crus), bestehen. Der Oberschenkel wird von dem Oberschenkelknochen (os femoris), der Unterschenkel von dem Schienbeine (tibia) und dem Wadenbeine (fibula) gebildet, welche von einer bedeutenden Anzahl Muskeln, den dazu gehörigen Nerven und Gefäßen und den allgemeinen Hautbedeckungen umgeben sind. Mit einem halbkugelförmigen Gelenkkopf ist der Oberschenkelknochen in die Pfanne eingesenkt und besitzt eine ziemlich große Beweglichkeit, während die Unterschenkelknochen untereinander, mit dem vorigen und dem Fußgelenk viel fester verbunden sind. Der Oberschenkelknochen ist der längste und stärkste Röhrenknochen des ganzen Skelets und bildet insofern ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Menschen und den Thieren, als er bei ersterm verhältnißmäßig länger und weniger an den Unterleib angezogen ist als bei letztern, ein Um-

stand, ohne welchen der aufrechte Gang unmöglich sein würde. Beim Manne convergiren die Oberschenkel mit ihren untern Enden weniger als beim Weibe. Verkrümmungen der Schenkel sind sehr häufig theils nach der Englischen Krankheit, theils nach Brüchen, denen diese Knochen sehr ausgesetzt sind; auch ist der Knochenfraß eine besonders am Unterschenkel häufig beobachtete Krankheit. — In der Mathematik nennt man Schenkel die beiden geraden Linien, die einen Winkel bilden.

Schenkendorf (Max von), deutscher Dichter, geb. 11. Dec. 1783 oder 1784 zu Königsberg in Preußen, war der Sohn eines preuß. Offiziers. Einige gebildete Familien seiner vaterländischen Provinz, die ein religiöses Gemüthsleben verband, öffneten dem heranreifenden Jünglinge ihre Kreise, und die Eindrücke, die er hier empfing, gaben seinem Geiste die Richtung auf das Sittlich-Religiöse. Einwirkungen der romantischen Dichterschule, besonders die Schriften von Novalis und Jung-Stilling, kamen später hinzu. Nachdem er in Königsberg Kameralwissenschaften studirt und 1805 die Landwirthschaft praktisch erlernt, trat er als Referendar in die Regierung zu Königsberg ein. Die Gelegenheit, die sich ihm hier zu mannichfaltiger Erweiterung seines Wissens bot, blieb nicht unbenutzt. Im J. 1812 ging er nach Karlsruhe, wohin sich seine Braut wenige Monate zuvor mit Frau von Krüdener begeben hatte, und verheirathete sich hier mit ihr. Der Aufruf des Königs von Preußen zum Kampfe gegen Frankreich rief ihn aus dem häuslichen Glücke, das durch die Freundschaft des Jung-Stilling'schen Hauses erhöht worden war. Er folgte dem Heere, erhielt nach dem Frieden eine Anstellung als Regierungsrath zu Koblenz, starb aber in Folge eines Brustübels 11. Dec. 1817. Einen bedeutenden Namen erwarben ihm seine „Christlichen Gedichte" (1814) und die „Gedichte" (Stuttg. 1815), welche, größtentheils während der Kriege entstanden, schon vorher unter seinen Freunden und Waffengefährten weite Verbreitung gefunden hatten. S. ist unter den Dichtern der sogenannten Befreiungskriege derjenige, welcher am meisten auf positiv-christlichem Boden steht und in politischer Beziehung auf das Mittelalter zurückweist, wie er z. B. überall die Herstellung des deutschen Kaiserthums fodert. Eine allseitigere Würdigung seines tiefen Gemüths und seines reichen und edeln lyrischen Talents wurde möglich, seit sein „Poetischer Nachlaß" (Berl. 1832) und seine „Sämmtlichen Gedichte" (Berl. 1837) erschienen.

Schenkung (donatio) heißt ein Vertrag, wodurch Jemand einem Andern etwas von dem Seinigen, ohne eine Gegenleistung dafür zu bedingen, überläßt, speciell das unentgeltliche Geben einer Sache. Die Schenkung hat einen sehr verschiedenen Charakter, je nachdem sie sogleich durch die Überlassung der geschenkten Sache vollzogen wird, oder der Schenkgeber (donator) verspricht, in der Zukunft dem Beschenkten oder Schenknehmer (donatarius) etwas geben zu wollen. Eine Abart der letztern ist die **Schenkung auf den Todesfall** (donatio mortis causa), wobei der Schenkgeber das Eigenthum der Sache auf Lebenszeit behält und der Beschenkte solches erst nach dem Tode des Schenkgebers erhalten soll. Es gehört diese Art der Schenkung zu den Letzten-Willensverordnungen und steht in den wesentlichsten Punkten einem Vermächtnisse gleich. Von der Schenkung im engern Sinne, welche bei Lebzeiten beider Theile zur Ausführung kommen soll (donatio inter vivos), hat sie vornehmlich das, daß auch sie nicht als gültig angesehen wird, wenn der Beschenkte sie nicht angenommen hat. Sie muß gewöhnlich vor wenigstens fünf Zeugen errichtet werden, und der Schenkgeber muß das Recht haben, ein Testament zu errichten. Bei der **Schenkung unter den Lebendigen** ist unentgeltliche Überlassung das unterscheidende Merkmal. Es kann indeß auch ein Geschenk gegeben werden zu einem bestimmten Zwecke (sub modo), welchen der Beschenkte zu erfüllen schuldig ist und wozu er durch Klage genöthigt werden kann, oder auch um frühere Dienste zu belohnen (donatio remuneratoria). Zu dem Wesen der Schenkung gehört die Absicht, dem Andern ohne Gegenleistung etwas zuzuwenden (animus donandi), und wer dem Andern etwas gibt, nicht um ihm etwas zu schenken, sondern in der Meinung, daß er es ihm schuldig sei, kann das aus Irrthum Gegebene (indebitum) zurückfodern, und die Gesetze halten es für Unrecht, etwas als Zahlung einer Schuld anzunehmen, wissend, daß man es nicht zu fodern habe. Wer aber etwas gibt und weiß, daß er es nicht schuldig sei, macht damit ein Geschenk und kann es nicht zurückfodern. Schenkungen von einer gewissen Höhe, nach röm. Rechte von 500 Solibi, was die gemeinrechtliche Praxis als 500 Dukaten annimmt, müssen in der Regel gerichtlich insinuirt werden. Die Schenkungen unter Lebenden sind der Regel nach unwiderruflich, wovon nach röm. Rechte jedoch Ausnahmen stattfinden, wenn der Schenknehmer sich einer großen Undankbarkeit schuldig macht, dem Schenkgeber Beleidigungen oder beträchtliche Beschädigungen seines Vermögens zuzieht oder ihn in Lebensgefahr bringt. Zum Wesen des Schenkungsvertrags gehört auch die Annahme von Sei-

ten des Beschenkten, welche stillschweigend oder auch wörtlich erklärt werden kann. Der Beschenkte kann dann gegen den Schenkenden auf Erfüllung klagen. In den neuern Gesetzgebungen hat die Lehre von der Schenkung manche Veränderungen erfahren.

Scheppenstädt, Stadt im Herzogthum Braunschweig, an der Altenau, mit 2500 E., die sich mit Landwirthschaft, Leinweberei und Zwillichmanufactur beschäftigen und die vormals, wie die Bürger von Schilda in Obersachsen und Polkwitz in Schlesien, in dem Rufe spießbürgerlicher Einfalt und Geistesbeschränktheit standen.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scheremetjew, eine der ausgezeichnetsten russ. Familien, deren Geschlecht bis in das 14. Jahrh. hinaufreicht und als deren Stammvater Andrei Kabyla oder Kambyla (s. **Romanow**) gilt. Berühmt sind folgende Glieder derselben. — **Scheremetjew** (Iwan Wassiljewitsch), Bojar, that sich zur Zeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen in vielen Schlachten gegen die krimschen Tataren und bei der Einnahme von Kasan 1552 rühmlichst hervor. Trotzdem fiel er bei dem Tyrannen in Ungnade und konnte sich nur dadurch vor dem Tode retten, daß er Mönch ward. Sein Bruder, **Iwan Wassiljewitsch S.**, der Jüngere, ebenfalls ein tapferer Feldherr, fiel 1577 bei der Belagerung von Reval. — **Scheremetjew** (Fedor Iwanowitsch), Sohn des Letztgenannten, besaß das besondere Zutrauen des Zaren Michael Feodorowitsch und schloß mit Polen 1. Dec. 1618 in Deulin einen Waffenstillstand ab, in Folge dessen der Vater des Zaren, Metropolit Philaret, in Freiheit gesetzt wurde. Auch brachte er den Wjäsmaschen Friedenstractat zu Stande, kraft dessen Polen den Zaren Michael Feodorowitsch als russ. Herrscher anerkannte. Er starb 1650. — **Scheremetjew** (Boris Petrowitsch, Graf), Generalfeldmarschall, ein berühmter Feldherr und der Kriegsgefährte Peter's d. Gr., geb. 25. April 1652, schloß 1686 vereint mit dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Galyzin den Frieden mit Polen und Bundestractate mit dem Könige von Polen und dem deutschen Kaiser ab. Er erleichterte durch seine Mitwirkung Peter d. Gr. die Unterwerfung der Provinzen am Baltischen Meere, indem er zwei mal über den schwed. General Schlippenbach bei Dorpat und an der Embach siegte und die Städte Wolmar, Marienburg, Noteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga eroberte. Eine ungewöhnliche Tapferkeit und großes militärisches Talent bewies er am Tage der Schlacht von Pultawa, wo er den Oberbefehl über das Centrum der russ. Armee führte. Von Peter d. Gr. 1706 in den Grafenstand erhoben, starb er 17. Febr. 1719, allgemein betrauert, besonders von den Armen. — **Scheremetjew** (Michail Borissowitsch), der älteste Sohn des Vorigen, Generalmajor, geb. 1. Sept. 1678, unterzeichnete mit Schafirow die Tractate mit der Türkei am Pruth 12. Juli 1711 und in Adrianopel 13. Juli 1713. Er starb in Kiew im Oct. 1714. — **Scheremetjew** (Peter Borissowitsch, Graf), Sohn des Feldmarschalls aus der zweiten Ehe, geb. 1713, war Oberkammerherr der Kaiserin Katharina II. und sowol wegen seines Reichthums als wegen seiner Gastfreundschaft und Kunstliebe bekannt. Um die russ. Geschichte machte er sich durch die Herausgabe der Correspondenz seines Vaters mit Peter d. Gr. (5 Bde., Petersb. 1774—79) verdient. — **Scheremetjew** (Nikolai Petrowitsch, Graf), Sohn des Vorigen, Oberkammerherr, geb. 1751, gründete in Moskau das nach ihm genannte berühmte Hospital als einen Zufluchtsort für Fremde und Hülfsbedürftige. Zur Unterhaltung dieses 1803 mit kaiserl. Pracht aufgebauten Gebäudes bestimmte er eine jährliche Revenue von 75000 Rubeln. Er starb 2. Jan. 1809 in Moskau. — **Scheremetjew** (Dmitry Nikolajewitsch, Graf), des Vorigen einziger Sohn, wirklicher Staatsrath und Kammerherr, geb. 1803, war mit der Gräfin Romanow, natürlichen Tochter des Kaisers Alexander, verlobt, die aber vor der Hochzeit starb. Er ist vielleicht der reichste Privatmann in Europa und hat sich, wie seine ganze Familie, durch Wohlthätigkeit einen geachteten Namen erworben.

Schérer (Barthélemy Louis Jos.), General der franz. Republik, geb. 1750 zu Delle bei Belfort, war der Sohn eines Fleischers. Er entwich dem väterlichen Hause, trat in östr. Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris. In der Revolution trat er als Offizier in die Armee, mußte aber, des Royalismus beschuldigt, dieselbe wieder verlassen. Nach kurzer Zeit kehrte er indessen mit dem Grade eines Brigadegenerals an den Rhein zurück, wo er noch 1794 zum Divisionsgeneral stieg. Als solcher übernahm er hierauf den Befehl über eine Division der Sambre- und Maasarmee, kämpfte bei Fleurus, nahm Mons und belagerte Landrecy. Nach der Übergabe dieses Platzes bemächtigte er sich der Festungen Quesnoy, Condé und Valenciennes. Gegen die Mitte des September übernahm er den rechten Flügel der Armee unter Jourdan und half die Vortheile an der Ourthe und bei Aldenhoven erkämpfen. Im Mai

1795 erhielt er an Perignon's Stelle den Oberbefehl der Armee an den Ostpyrenäen. Weil seine Truppen gänzlich desorganisirt waren, mußte er sich in der Defensive halten und den Kampf vermeiden. Indessen errang er 13. und 14. Juni über die Spanier einige Vortheile an der Fluvia und verschaffte sich hierdurch Lebensmittel. Nach dem Frieden zu Basel trat er an die Spitze der Armee in Italien. Zwar besiegte er den Feind 21. Nov. bei Loano; doch vermochte er weder den Erfolg gehörig zu benutzen, noch das elende Heer in Stand zu setzen, sodaß er 23. Febr. 1796 das Commando an Bonaparte abtreten mußte. Im Juli 1797 übergab ihm das Directorium das Ministerium des Kriegs, das man ihm aber 21. Febr. 1799 wieder abnahm, weil er für den Armeebedarf nachlässig sorgte. Er ging jetzt abermals als Oberbefehlshaber nach Italien, wo er Joubert ersetzte. Seine Angriffe auf die Östreicher unter Kray, die Verona in seine Hände bringen sollten, waren vergebens. S. mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehen, und seine Lage verschlimmerte sich noch mehr, als Suworow 17. April die Vereinigung der Russen und Östreicher ausführte. Unter solchen Umständen trat er nun das Commando an Moreau ab und entging nur durch die Revolution vom 18. Brumaire der gerichtlichen Verfolgung. Er starb auf seinem Landgut Chauny in Zurückgezogenheit 19. Aug. 1804. Im Drucke ließ er einen „Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie, depuis le 21 ventôse jusqu'au 7 floreal de l'an VII" (Par. 1799) erscheinen.

Scherîf, im Arabischen so viel als erhaben, heilig, ist bei den Mohammedanern der Titel der Nachkommen Mohammed's durch seine Tochter Fatime, die auch den Titel Emir führen.

Scherr (Thom. Ignaz), verdienter Schulmann, geb. 15. Dec. 1801 in Hohenrechberg in Würtemberg, widmete sich dem Lehrerberuf, wurde, nachdem er ein halbes Jahr lang als Elementarlehrer an einer Dorfschule thätig gewesen, 1821 Taubstummenlehrer in Gmünd, versuchte sich hier an der neuerrichteten Blindenanstalt auch im Blindenunterrichte und folgte 1825 einem Rufe an das Blindeninstitut zu Zürich, wo er sich als Lehrer auszeichnete. Auch trat er hier zur ref. Kirche über. Durch Schriften und mündliche Belehrung war er für die Verbesserung der Volksschulen im Canton thätig. Das Taubstummeninstitut zu Zürich verdankt ihm seine Gründung. Seit Ende 1830 und namentlich seit er 1831 Cantonsbürger geworden, nahm er an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaften Antheil, indem er sich der radicalen Partei anschloß. In dem letztern Jahre in den Erziehungsrath gewählt und mit dem Entwurfe eines neuen Volksschulgesetzes beauftragt, wurde er von da an der hauptsächlichste Leiter und Beförderer der Volksschulreform, zumal als er 1832 zum Director des neuerrichteten Schullehrerseminars in Küßnacht ernannt worden war. Durch seine politisch- und kirchlich-radicalen Ansichten, die er in politischen Zeitungen und in dem von ihm redigirten „Pädagogischen Beobachter" verbreitete, durch die hauptsächlich von ihm vermittelten durchgreifenden Umgestaltungen im Schulwesen, durch sein Bestreben, der Volksschule neben der Kirche eine selbständige Stellung zu begründen, zog er sich zahlreiche Gegner zu, was nach dem Sturze der radicalen Partei 1839 seine Entlassung zur Folge hatte. Die von ihm durchgeführten Reformen im Schulwesen wurden jedoch selbst während der kurzen Herrschaft seiner politischen Widersacher in ihrem wesentlichen Bestande aufrecht erhalten. Seitdem lebte er ohne öffentliches Amt erst bei Zürich, dann seit 1843 auf seinem Landgute zur obern Hochstraße im Thurgau, mit praktischer Pädagogik und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. S. zeichnete sich in seinem Wirken durch unermüdliche Thätigkeit, Muth, Charakter, scharfe Auffassungsgabe und Geschäftsgewandtheit aus. Er schrieb mehre Schulbücher, z. B. „Elementarsprachbildungslehre" (Zür. 1831); „Kurzgefaßte deutsche Schulgrammatik" (Zür. 1834); „Der Bildungsfreund, ein Lesebuch" (Zür. 1835; 3. Aufl., 1845); „Handbuch der Pädagogik" (Bd. 1—3, Zür. 1839—46); „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthalts im Canton Zürich vom J. 1825—39" (St.-Gallen 1840); gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Johannes S.: „Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen" (Schaffhaus. 1840 fg.) und „Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald" (Winterth. 1842). Letzterer, 1848 und 1849 Mitglied der zweiten Kammer der würtemberg. Stände, später in Winterthur bei Zürich lebend, verfaßte außer einigen Romanen und mehren kleinern Schriften humoristischen Inhalts eine „Allgemeine Geschichte der Literatur" (2 Thle., Stuttg. 1851) und eine „Geschichte deutscher Cultur und Sitte" (Lpz. 1852—53).

Scherz (Jos. Georg), deutscher Alterthumsforscher, geb. 1678 zu Strasburg, studirte hier und in Halle, wo er 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 Professor der Rechte wurde und 1754 starb. Er gab nach Schilter's Tode dessen „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" (3 Bde., Ulm 1727) heraus und besorgte auch die neue Ausgabe von dessen „Codex

juris feudalis Alemanniae" (Strasb. 1728). Das von ihm gesammelte „Glossarium Germanicum medii aevi, potissimum dialecti Suevicae" wurde von Oberlin (s. d.) vervollständigt herausgegeben (2 Bde., Strasb. 1781—84).

Scherzo (ital.) heißt der scherzende und neckende Satz eines größern Instrumentalmusikstücks, z. B. einer Sonate, Symphonie, eines Quartetts u. s. w., welcher seit Beethoven einen feststehenden Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten ist. Besonders ausgezeichnet ist Beethoven in dem humoristischen Scherzo.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geschätzter altdeutscher Maler, war der Sohn eines Kaufmanns, der sich 1476 von Nördlingen nach Nürnberg wendete, und soll in letzterer Stadt um 1490 geboren worden sein. Er besuchte die Schule Albrecht Dürer's, mit dem er auch in seinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. Wegen seiner vortrefflichen Arbeiten erhielt er 1515 in Nördlingen das Bürgerrecht. Nachher soll er in Folge einer Einladung des Raths zu Nürnberg dorthin zurückgekehrt, jedoch in Nördlingen um 1540 gestorben sein. In Nördlingen finden sich von ihm noch einige Werke, namentlich Altartafeln, die Grablegung Christi vorstellend, die er unter Dürer's Aufsicht ausführte, und auf dem Rathhause, al fresco und in deutschem Costüm gemalt, die Belagerung von Bethulia nach dem Buche Judith. Die münchener Galerie besitzt von ihm eine Grablegung des Johannes. Seine Darstellungsweise hat viel von der seines Lehrers, geht aber in Zeichnung und Farbe schon ins Handwerksmäßige und Geistlose über und steht hier und da selbst der Caricatur nahe. Er ist auch als Holzschneidekünstler berühmt; jedoch ist man nicht einig über Das, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans S., war ebenfalls Maler und ließ sich in Freiburg nieder.

Scheune oder Scheuer heißt ein landwirthschaftliches Gebäude, in welchem die Stroh- und Hülsenfrüchte aufbewahrt und entkörnt werden. Sie muß stets eine etwas erhöhte und freie Lage haben, um vor stehender Nässe geschützt zu sein. Außerdem ist noch bei ihrer Erbauung Rücksicht auf Luftzug und innere zweckmäßige Eintheilung der Bansen zu nehmen. Die Haupttheile einer Scheune sind: 1) die Tenne, zum Entkörnen der Früchte dienend; 2) die Bansen, große Räume zu ebener Erde neben der Tenne, worin die Strohfrüchte aufbewahrt werden; 5) die Emporscheune, welche sich über der Tenne und den Balken hinzieht und zur Aufbewahrung der noch unentkörnten Früchte, später auch zur Aufbewahrung des Strohs dient. In England hat man auch bewegliche Scheunen, die aus einer mit Bohlen gedielten Tenne, Seitenwänden von Bretern und einem Schilfdache bestehen und mit Rädern versehen sind, aber blos zum Ausdrusch, nicht zur Aufbewahrung dienen.

Scheuren (Kaspar), ausgezeichneter Landschaftsmaler der düsseldorfer Schule, geb. 1810 zu Aachen, bildete früh sein bedeutendes Talent für die praktische Auffassung der landschaftlichen Natur aus. Im Unterschiede von den meisten düsseldorfer Meistern liebt er weite Fernen, schöne Linien, klare Lüfte und heiteres Farbenspiel. Mit Leichtigkeit weiß er die Farben zu behandeln und seine reichen Ideen auf die Leinwand überzutragen, welche Gewandtheit ihn bisweilen selbst zur Flüchtigkeit und zum Mangel an gediegener Durchbildung verleitet. Vorzüglich meisterhaft ist sein Laubwerk mit der lockern Zeichnung, das man im Winde spielen zu sehen glaubt. Nicht minder trefflich behandelt er Luft und Wolken. Seine Stoffe entnimmt er zumeist der heimischen Natur, obwol er auch die südliche Landschaft auf einer Reise in Oberitalien auffassen und darstellen lernte. Zu seinen ausgezeichnetsten Bildern gehören die Ansichten der Burg Stolzenfels und des Schlosses Egloffstein in Franken. Ein hoher Farbenreiz und ein eigenthümlicher Zauber glänzender Tages- oder Morgenbeleuchtung liegt auf seinen Bildern, die meistens durch eine entsprechend gewählte Staffage noch lebendiger wirken. Zugleich ist S. als Aquarellist und Arabeskenzeichner nicht minder rühmenswerth, da hierin seine leichte, sichere Hand und reiche Phantasie ihn besonders unterstützen. Auch mit der Radirnadel weiß er trefflich umzugehen, wie ein von ihm herausgegebenes Heft beweist. Unter seinen Aquarellen sind einige, in denen er in geistreicher Weise aus Dichtungen von Shakspeare, Goethe und Schiller geschöpft, sowie verschiedene Balladenstoffe behandelt hat. S. ist Mitglied der düsseldorfer Akademie.

Scheveningen, ein Fischerdorf in der niederländ. Provinz Südholland, eine Stunde nordwestlich vom Haag, wohin eine schöne, breite Allee und ein Kanal führt, dicht am Meere, in der ersten Reihe der Dünen, zählt 6000 E., mit alterthümlicher Sitte und Tracht und fast allein von der Fischerei lebend, eine Orangerie, Wasserkünste und einen königl. Pavillon. Im J. 1830 wurden hier, in der Nähe der schönen alten Kirche, auf Kosten der städtischen Regierung vom Haag, ein prächtiges Badehôtel erbaut und andere elegante Einrichtungen getroffen, welche S.

zu einem der ersten Seebäder an der Nordsee auf dem Continente erhoben haben. Sie wirken besonders kräftig in Folge einer vorliegenden Bank, welche einen sehr starken Wellenschlag veranlaßt. Auf der Höhe von S. gewann die engl. Flotte unter Monk 8. Aug. 1653 einen Seesieg über die holländische unter Tromp, in welcher Letzterer fiel.

Scheyern, im Landgericht Pfaffenhofen von Oberbaiern, ist die Stammburg der berühmten Grafen von Scheyern, die 1108, wo sie ihre Burg in ein Kloster umwandelten, ihren Sitz nach Wittelsbach verlegten und sich nun nach der neuen Burg Grafen von Wittelsbach (s. d.) nannten. Arnulf von S., dem schon nach seines Bruders Eberhard Vertreibung und seines Oheims Berthold Tode 947 das Herzogthum Baiern hatte zufallen sollen, mußte Kaiser Otto's I. Bruder, Heinrich, weichen, legte sich aber den Titel eines Pfalzgrafen von Baiern bei. Erst sein Nachkomme Otto von Wittelsbach gelangte 1180 in den Besitz des Herzogthums Baiern und wurde der Stammvater des jetzigen Königshauses Baiern. Das Kloster wurde 1830 aufgehoben und verkauft, später aber von König Ludwig wieder angekauft, neueingerichtet, reichlich dotirt und zur Gruft des königl. Hauses bestimmt, worauf 1. Nov. 1838 die Benedictiner von Metten unter großer Feierlichkeit ihren Einzug hielten.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetian. Schule, wurde 1522 zu Sebenico in Dalmatien geboren und entlehnte wahrscheinlich von dieser Stadt seinen Beinamen. Er machte seine ersten Studien nach den Kupferstichen des Parmegianino, studirte hierauf die Werke des Giorgione und Tizian und suchte die Grazie des Erstern und das Colorit des Letztern zu vereinigen. Eigenthümlich sind ihm die großen Massen von Helldunkel und ein weicher, saftiger Pinsel. Indessen vermißt man an seinen feurigen Werken Genauigkeit der Zeichnung. Er starb zu Venedig 1582. Die meisten seiner Werke finden sich in Venedig, dann im übrigen Italien und in Frankreich; auch bewahren deren einige deutsche Galerien, z. B. die zu Dresden zwei Heilige Familien und einen Christus, gehalten von Joseph von Arimathia und dem Engel.

Schibböleth (hebräisch), eigentlich Kornähre, nennt man ein Wort oder eine Ausdrucksweise, wodurch Jemand verräth, daß er nicht der Partei angehöre, welcher er sich zuzählt. Der Ausdruck schreibt sich zufolge der Erzählung im Buche der Richter aus den Zeiten der Richter her, wo die Ephraimiter, als sie von den Gileaditern geschlagen waren, durch Verleugnung ihrer ephraimitischen Abkunft dem Tode zu entgehen suchten. Die Gileaditer aber ließen jeden Verdächtigen das Wort Schibboleth aussprechen; dieses konnten die lispelnden Ephraimiter nicht; sie sprachen es Sibboleth aus, verriethen sich und wurden erschlagen.

Schicht (Joh. Gottfr.), ein musikalischer Theoretiker und Kirchencomponist, geb. 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau, der Sohn eines armen Leinwebers, besuchte das Gymnasium zu Zittau, wo er den Unterricht des Organisten und Musikdirectors Joh. Trier im Klavier- und Orgelspiel genoß, und bezog 1776 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er sich ganz der Musik. Er besaß besonders viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete sich nach und nach zum vorzüglichen Gesanglehrer aus. Nachdem er 1785 zum Musikdirector bei dem Großen Concert in Leipzig erwählt worden, vermählte er sich mit Dem. Valdesturla, die als Concertsängerin daselbst angestellt war, und erhielt noch 1785 auch die Stelle eines Organisten an der Neukirche. Im J. 1810 ward er Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Er verwendete jetzt großen Fleiß auf die Bildung des ihm untergebenen Chors und die Ausarbeitung seiner Kirchencompositionen. Unter seinen theoretischen Schriften sind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme" (Lpz. 1812) vorzüglich hervorzuheben. Seine Compositionen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Instrumentirung aus. Von seinen frühern Compositionen sind, außer den beiden Oratorien von Rost: „Die Feier der Christen auf Golgatha" und „Die Gesetzgebung auf Sinai", und den zwei Cantaten von Nostitz und Jänckendorf: „Preis der Dichtkunst" und „Häusliches Glück", wenige bekannt geworden. Aus der zweiten Periode seines Lebens stammen sein treffliches „Te Deum" nach Klopstock und ein anderes mit deutscher Parodie (zur Jubelfeier der Universität Leipzig 1809), sowie sein bestes Werk: „Das Ende des Gerechten", von Rochlitz. Die Chöre dieses Oratoriums sind seine ausgezeichnetste Arbeit, und vergebens versuchte er in zu weit vorgerücktem Alter dasselbe durch ein anderes Oratorium, „Die letzten Stunden des Erlösers", von Kunath, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compositionen des „Te Deum", mehren Missen mit und ohne Orchesterbegleitung hat S.

über 40 Motetten, darunter drei zweichörige, geschrieben. Die ausgezeichnetsten Compositionen dieser Gattung sind das „Veni sancte spiritus" und die Motetten „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesus meine Zuversicht", „Meine Lebenszeit verstreicht" und der 100. Psalm. Nicht minder bekannt ist sein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde., Lpz. 1820), welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm selbst componirte, sowie die schöne musikalische Begleitung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte enthält. S. starb 16. Febr. 1823.

Schichtung nennen die Geologen die Zerspaltung der Gesteine in unter sich parallele Platten und Schichten, wenn sich voraussetzen läßt, daß diese Platten eine nach der andern, gewöhnlich durch Ablagerung aus Wasser, übereinander gebildet worden sind. Gesteine, welche auf diese Weise entstandene Schichtung zeigen, pflegt man **Schichtgesteine** zu nennen. Es ist oft geologisch wichtig, die Lage der Schichtebenen zu bestimmen; dies geschieht durch Bestimmung des sogenannten Streichens und Fallens der Schichten. Man nennt nämlich bei nicht horizontal liegenden Schichten eine in ihrer Ebene gedachte Horizontallinie die Streichlinie oder das Streichen, und diejenige Linie, welche der stärksten Neigung der Schicht folgt, die Falllinie oder das Fallen. Beide durchschneiden sich nothwendig unter rechtem Winkel. Die Schichten sind aber oft sehr gebogen und geknickt und dann hat die Bestimmung ihres Streichens und Fallens kaum irgend einen Werth.

Schick (Gottlieb), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Stuttgart 1779, bildete sich hier für die Kunst heran und ging 1798 nach Paris, wo er in David's Atelier arbeitete, und 1802 nach Rom, wo er sich der conventionellen Maxime der franz. Schule vollständig wieder entäußerte, wie dies gleich seine ersten Bilder in Rom: David, vor Saul die Harfe spielend und das Opfer Noah's beweisen, denen viele andere vortreffliche Sachen folgten. Sein letztes und vorzüglichstes Bild war: Apollo unter den Hirten. Er starb in Stuttgart 1812 und gehörte zu den bedeutendsten Meistern aus der Zeit des Wiederaufblühens der Kunst.

Schicksal bezeichnet den Lebensverlauf sowol einzelner Menschen als ganzer Völker, sofern derselbe ein Erzeugniß von Ursachen ist, welche nicht von der Macht des Menschen abhängen. In Beziehung auf den Einzelnen sind die Ältern, von denen er stammt, die Umgebungen, in denen er aufwächst, sowie die in seiner Kindheit an ihn gelangenden Bildungselemente die Grundbedingungen, aus denen sein Lebensverlauf sich entwickelt, wie der Baum aus seiner Wurzel; und wenn er auch sogleich mit erwachendem Selbstbewußtsein auf seine Lebensschicksale selbstbestimmend einzuwirken beginnt, so hat diese freie Einwirkung doch immer ihre engzogenen Grenzen an den angeborenen und anerzogenen Fähigkeiten, Neigungen und Temperamentseigenschaften. Diese bestimmen zuletzt immer den Platz, welchen der Mensch entweder wollend oder nicht wollend im Leben gewinnt, und sind demnach die Ursachen, aus denen sein Leben als ein unvermeidliches hervorgeht. Was bei einzelnen Individuen stattfindet, wiederholt sich bei Völkern als Gruppen von Individuen in vergrößertem Maßstabe. Denn wir sehen die Handlungsweise der Nationen, von welcher ihre Schicksale abhängen, durch die angeborenen oder in Folge gegebener Umstände angebildeten Charaktere derselben unwiderruflich bestimmt. Da die Ahnung eines Unterworfenseins unter solche Gesetze unentfliehbarer Nothwendigkeit sich früher im menschlichen Geiste geltend machte als die deutliche Erkenntniß derselben, so entstand daraus die mythologische Vorstellung eines Schicksals als der Vorherbestimmung einzelner Begebenheiten und Ereignisse, denen man nicht entfliehen könne, selbst wenn man sie voraussehe und zu vermeiden trachte; eine Vorstellung, welche mit dem wirklichen Causalzusammenhange der Dinge im Widerspruch steht. (S. Fatum.) Dagegen kann der Gedanke einer moralischen Weltordnung als der Vorherbestimmung eines letzten durch das Leben zu erreichenden Zwecks sowol für die Individuen als für das Ganze recht wohl mit dem von der Erfahrung dictirten Schicksalsbegriff bestehen, indem jener Gedanke die Nothwendigkeit der Entwickelung unserer Schicksale aus unsern Charaktereigenschaften nicht antastet, sondern ihr nur die Ermunterung hinzufügt, durch Ausbildung und Veredlung des Charakters eben in ihm die letzte Ursache, aus welcher unsere Schicksale mit Nothwendigkeit entspringen, in ein engeres Verhältniß zu dem Ziele zu setzen, das erreicht werden soll. Die Aufklärung der Schicksalsidee ist ein Hauptmerkmal, worin sich die Bildung der Neuzeit von der des Alterthums und des Mittelalters unterscheidet, indem die Vorstellungen von einem auf bestimmte vorherzusagende Ereignisse gestellten Schicksal, sowie von einer unentfliehbaren Prädestination (s. d.) sich bei dem Bildungsstandpunkte der Gegenwart nicht mehr lebensfähig zeigen, weshalb nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im poetischen Gebiete der neuen Literatur sich der Begriff des

Schicksals aus dem Felde der Träume auf den Boden der Wirklichkeit und ihrer psychologischen Zusammenhänge übersiedelt hat.

Schicksalstragödie nennt man eine Tragödie, die das tragische Leid des Helden auf die Einwirkung einer höhern göttlichen Macht baut. In diesem Sinne ist die gesammte Tragik der Alten Schicksalstragödie und die berühmteste Schicksalstragödie ist der Sophokleische „Oedipus". (S. **Tragödie.**) Bei den Alten ist die Schicksalstragödie vollkommen berechtigt; sie hängt mit dem ganzen Schicksalsglauben der griech. Religion zusammen. Eine Verirrung dagegen ist es, wenn in neuerer Zeit einzelne Dichter es versucht haben, die tragischen Motive von einer äußern wunderthätigen Macht abzuleiten; denn unserm Glauben und Denken fehlt für Motive dieser Art aller Anhalt. Schiller in der „Braut von Messina" hat für diese Verirrung aus misverstandener Nachahmung der Antike den ersten Anstoß gegeben; Müllner, Grillparzer, Houwald haben diese Schicksalsidee zur sinnlosen Caricatur verzerrt. Platen zog in der „Verhängnißvollen Gabel" gegen diese Verirrung glänzend zu Felde und schien ihr den Todesstoß gegeben zu haben. Indessen hat Otto Ludwig im „Erbförster" sich wieder derartigen Schicksalsmotiven genähert.

Schidone oder **Schedone** (Bartolommeo), ein Maler von Modena, wird zur Schule der Caracci (s. d.) gerechnet, obwol sich namentlich in seinen frühern Werken ein entschiedenes und vorherrschendes Studium des Correggio erkennen läßt. Er wurde 1559 geboren und starb 1615 als Hofmaler des Herzogs Ranuzio zu Parma. In seinen ersten unter dem erwähnten Einfluß gelieferten Werken blieb er an Weichheit und Zartheit hinter seinem Vorbild zurück, entfaltete aber doch Anmuth und Reiz genug, um den Zeitgenossen des höchsten Ruhms werth zu erscheinen. Die spätern Bilder seiner Hand zeugen von einer größern Hingabe an die Natur und haben eine derbere, kräftigere Auffassung. Sie sind jedenfalls die interessantern. Die Mehrzahl besitzt das Museum zu Neapel, andere finden sich in den Kirchen Italiens. Doch ist das Ausland auch nicht arm daran, und die Galerien von Petersburg, Paris, München, Wien, Berlin und Dresden haben deren aufzuweisen. Im Wetteifer mit Abati malte er 1604 im Sitzungssale des Municipalpalastes zu Modena eine Reihe von Frescobildern in frischer blühender Farbengebung. Der Künstler soll der Leidenschaft des Spiels ergeben gewesen sein und dadurch seinen Tod beschleunigt haben.

Schiedam, eine Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, ³/₄ M. östlich von Rotterdam, an der Mündung der Schie in die Maas, zählt 12000 E., welche vorzüglich große Genever- oder Wachholderbranntweinbrennereien unterhalten, außerdem aber auch mit Bleiweißfabrikation, Seilerei, Schweinezucht, Heringsfischerei, Butter- und Käsehandel beschäftigt sind.

Schiedsrichter und **Schiedsgerichte.** Wenn zwei in einem Rechtsstreite miteinander befindliche Personen sich dahin einigen, zur Entscheidung des Streits einen oder mehre unparteiische Männer zu wählen, deren Ausspruche sie sich im voraus entweder unbedingt oder mit vorbehaltener Berufung an die ordentlichen Gerichte unterwerfen, so nennt man dies ein Schiedsgericht, die mit einem solchen Ausspruche Beauftragten Schiedsrichter. Besonders in kaufmännischen und andern geschäftsmännischen Streitsachen kommen dieselben häufig vor. Das Gewöhnliche ist dann, daß jede der beiden Parteien einen Schiedsrichter ernennt und diese sich über die Zuziehung eines Dritten, als sogenannten Obmanns, einigen. Bei manchen neuern geschäftlichen Associationen, z. B. Assecuranzgesellschaften, Actiengesellschaften u. s. w., hat man gleich in den Statuten diese Art von Entscheidung für entstehende Streitfälle unter den Theilnehmern festgesetzt. Eine besondere Art der Schiedsgerichte sind die Austrägalgerichte (s. d.). Wesentlich verschieden hiervon ist das Institut der Schiedsmänner, ein Schiedsgericht, wie es seit 13. Dec. 1826 in Preußen besteht. Diese Schiedsmänner nämlich sind vom Staate angestellte Personen, welche den Auftrag haben, Parteien, die sich an sie wenden, im Wege der Güte oder des Vergleichs zu vereinigen und dadurch von der Betretung des förmlichen Rechtswegs zurückzuhalten. Die von ihnen bewirkten Vergleiche haben die Kraft eines gerichtlichen Erkenntnisses. Einen mehr richterlichen, doch ähnlichen Charakter haben die Friedensgerichte (s. d.) in England und Frankreich. Über die Schiedsgerichte der Römer s. **Arbiter.**

Schiefe Ebene heißt eine der sogenannten einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen, welche als Grundelemente aller beweglichen Constructionen anzusehen sind. Im strengsten Sinne des Worts gibt es außer der schiefen Ebene nur noch eine solche einfache Maschine, nämlich den Hebel (s. d.), auf welchen das Wellrad und die Rolle sich zurückführen lassen. Liegt ein Körper unbefestigt auf einer geneigten Fläche, so wird dessen eigenes Gewicht sowie jeder auf ihn ausgeübte Druck in zwei Theile zerlegt, wovon der eine als Druck gegen die Fläche

wirksam bleibt, der andere aber ein Hinabgehen des Körpers längs der Fläche zu erzeugen strebt, welchem sich mehr oder weniger die Reibung entgegensetzt. Von der Größe des Winkels, welchen die schiefe Ebene mit der Horizontalen einschließt, hängt die verhältnißmäßige Größe der beiden erwähnten Kräfte ab. Für jeden einzelnen Fall gibt es einen bestimmten geringsten Neigungswinkel, bei welchem das Hinabgehen des Körpers über die Ebene wirklich eintritt, indem die Reibung überwunden wird: dieser Winkel heißt der Reibungswinkel und ist desto kleiner, je glätter und je besser geschmiert die sich berührenden Oberflächen sind. In der praktischen Mechanik wird die schiefe Ebene vielfältig zur Hervorbringung von Bewegungen sowie zur Ausübung von Druck angewendet; dies geschieht meist in der Weise, daß man sie als Keil (s. d.) oder als Schraube (s. d.) ausführt; denn diese beiden Maschinenelemente sind eben nur modificirte Formen oder Benutzungsarten der schiefen Ebene. — Im Eisenbahnwesen nennt man **Schiefe Ebenen** solche Bahnstrecken, deren Neigung groß genug ist, um das Hinabgehen eines Wagenzugs mit beträchtlicher Geschwindigkeit durch die Wirkung seines eigenen Gewichts zu erzeugen. Solche Bahnstrecken werden abwärts meist ohne alle Mithülfe einer Locomotive befahren; im Gegentheil muß ein zu sehr beschleunigtes Herabfahren des Zugs durch angemessenes Hemmen (Bremsen) verhindert werden. Aufwärts werden die Züge über schiefe Ebenen auf verschiedene Arten transportirt: entweder mittels sehr kräftiger Locomotiven, welche direct vorgespannt sind; oder durch eine auf dem höchsten Punkte der Steigung feststehende (stationäre) Dampfmaschine, welche die Wagenreihe mittels eines starken Seils hinaufzieht (Seilebenen). In einigen Fällen wird die entgegengesetzte Abdachung der Höhe benutzt, um durch das Gewicht eines auf ihr hinuntergehenden Zugs einen andern Zug jenseits mittels des Seils heraufzuziehen. In neuester Zeit sind die Seilebenen fast ganz außer Gebrauch gekommen, weil man bei ihnen nicht vor großen Unglücksfällen (durch Reißen des Seils) gesichert ist; man hat zudem gelernt, Locomotiven von solcher Kraft zu bauen, daß mit ihnen die schiefen Ebenen leicht und sicher erstiegen werden können.

Schiefer heißt jedes in dünnen, ebenen Platten brechende Gestein. Man unterscheidet Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Thonschiefer, Mergelschiefer, Kupferschiefer, Grünsteinschiefer, Porphyrschiefer u. s. w., welche verschiedene Arten zum Theil zum Dachdecken, zu Plateformen, Fußböden, Altanen u. s. w., sowie zu Schreibtafeln sich eignen. Zum Decken der Dächer, als einem der wichtigsten Gegenstände des Bauwesens, sind allen übrigen Gesteinen einige vorzüglich schön im Thüringerwalde, im Erzgebirge bei Lößnitz, am Harz, in den westfälischen Rheingegenden, in England u. s. w. vorkommende Varietäten des Thonschiefers vorzuziehen, welche deswegen auch vorzugsweise **Dachschiefer** heißen. Kalkschiefer wird namentlich im franz. Depart. Aveyron bei Conflans, schieferiger Zechstein, eine Art Kalkstein, im Mansfeldischen, Sandsteinschiefer am Solling bei Holzminden, Porphyrschiefer (Phonolith) im Velay und in der Auvergne, Glimmer und Quarzschiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden zum Dachdecken angewendet. Ein guter Dachschiefer muß sich leicht in ebene, dünne und große Platten spalten lassen, darf das Wasser nicht zu stark einsaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die seine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich fest und spröde, auch feuerfest sein. In Deutschland finden sich ausgezeichnete Dachschieferbrüche bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergischen, Saalfeldischen, Baireuthischen und anderwärts. Der Dachschiefer wird erst in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in passende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachsteine von erfoderlicher Dicke gespalten, welche nachher auf scharfkantigen Ambosen viereckig geschlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. Zu **Schiefer- oder Schreibtafeln** werden sehr reine, harte und schwarze Abänderungen des Thonschiefers verarbeitet, und bekannt sind in dieser Hinsicht besonders die Brüche bei Probstzelle im Saalfeldischen. Man spaltet zu diesem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, schabt dieselben mit einem Schabeisen, schleift sie mit Sand und polirt sie mit Tripel oder Bimsstein und Kohlenstaub, worauf sie in Rahmen gefaßt werden. **Griffelschiefer** nennt man diejenigen Abänderungen des Thonschiefers, welche sich wegen ihrer eigenthümlichen, nicht blos schieferigen, sondern fast holzähnlichen Textur leicht zu Schieferstiften spalten lassen und so weich und mild sind, daß man sich ihrer zum Schreiben auf den Schiefertafeln bedienen kann, ohne dieselben anzugreifen. Am ausgezeichnetsten kommen sie zu Sonnenberg in Meiningen vor. Nach dem Sägen und Spalten mit Hülfe von breiten Meißeln müssen sie noch abgeschabt oder geschliffen werden.

Schiefheit, Schiefwerden nennt man im gemeinen Leben die Rückgratsverkrümmungen, besonders die nach der Seite, welche von den Ärzten **Schlangenkrümmungen** oder **Skoliosen**

genannt werden, weil sie stets in Form eines lat. S stattfinden, da der Ausbiegung nach rechts immer eine tiefer unten befindliche sogenannte Compensationskrümmung nach links entspricht, und umgekehrt. Diese Wirbelsäulenkrümmungen, auch unter dem Namen **hohe Schulter** und bei höherm Grade als **Buckel**, Buckeligsein bekannt, entstehen theils aus wirklichen organischen Leiden der Wirbelknochen, so namentlich häufig im Jugendalter die winkelige Knickung der Wirbelsäule (meist nach vorn als sogenannte Kyphosis) im Gefolge von Entzündung, Vereiterung und Zerstörung der Wirbelkörper (die chronische Wirbelentzündung und Wirbeltuberkulose, auch als Spondylarthrocace oder Pott'sche Wirbelkrankheit bekannt). In andern seltenern Fällen sind Krankheiten der Muskeln oder Bänder der Wirbelsäule Schuld an dem Krummwerden, in noch andern eine Unmöglichkeit, das Gleichgewicht des Körpers anders als durch eine schiefe Rückenhaltung zu behaupten: z. B. wenn Jemand immer eine schwere Last auf einem Arme trägt, wie manche Kindermädchen ihren Pflegling, oder wenn der eine Fuß zu kurz, verbogen, steif oder beim Auftreten schmerzhaft ist. In den allermeisten Fällen aber (und sogar in einigen der hier erwähnten mit) ist das Schiefwerden (die Wirbelsäulenverkrümmung) eine Folge von schlechter Körperhaltung, von einer absichtlich, obschon oft nur aus halber Überlegung, aus Laune, Bequemlichkeit, Misbehagen, Schwächegefühl u. s. w. angenommenen falschen Richtung der Wirbelsäule. Diese sogenannte **Gewohnheitsskoliose** findet sich am häufigsten bei Kindern, welche auf einem Beine (meist dem linken) zu stehen lieben, und bei jungen Mädchen, welche im Sitzen, beim Schreiben, Nähen, Sticken u. s. w. aus Ermüdung die linke Seite einsinken lassen und die rechte hinauskrümmen. Solche Kinder sind zugleich auch meistens muskelschwach, blutarm, bleichsüchtig und stubensiech. Die Verhütung und (in den ersten Stadien) Heilung dieser Verkrümmungen ist weit mehr Sache der Erzieher und Ältern als der Ärzte, welche den erstern nur rathend zur Seite stehen und die allgemeine Blut- und Muskelbeschaffenheit durch Stärkungsmittel (frische Luft, kalte Begießungen und Bäder, Turnen, kräftige, fleischreiche Nahrung und bisweilen Stahlmittel oder andere Tonika) verbessern können. Dagegen muß das Kind täglich und stündlich zu Hause und in der Schule nicht nur erinnert werden, die richtige Körperhaltung einzunehmen (was allein nicht viel hilft, weil die Patienten bald verlernen, welches die richtige Haltung ist), sondern mittels Drücken auf Schulterblatt, Rippen u. s. w. in die richtige Stellung gebracht werden, bis es wieder lernt, diese von selbst zu behaupten. Bedeutendere, durch Zurechtebringen nicht mehr gerade zu richtende Wirbelsäulenkrümmungen sind den orthopädischen Heilanstalten (s. **Orthopädie**) zuzuweisen. Auch die für unheilbar erkannten Fälle bedürfen noch jahrelang, eigentlich zeitlebens, einer ärztlichen und gymnastischen Behandlung und Aufsicht, theils um eine anmuthigere und wenig anstrengende Haltung und Bewegung des Körpers einzuüben, theils um den schädlichen Rückwirkungen der Verkrümmung auf innere Eingeweide (Gefäßstämme und Herz, Lungen und Luftröhren, Magen, Gedärme und andere Baucheingeweide) fortwährend entgegenzuarbeiten. Vgl. Werner, „Grundsätze der wissenschaftlichen Orthopädie" (Berl. 1852); Bishop, „Untersuchung über die Deformitäten des menschlichen Körpers" (Lond. 1852; deutsch von Bauer, Stett. 1853).

Schielen (strabismus) nennt man diejenige fehlerhafte Stellung der Augen, bei welcher die Sehachsen beider Augen nicht in gleicher Richtung zusammentreffen, sodaß das eine Auge immer einen andern Punkt sieht als das andere. Die nächste Ursache des Schielens ist fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln, indem einer derselben entweder sich nicht an der richtigen Stelle des Augapfels oder der Augenhöhle ansetzt, oder sich fortwährend zu sehr verkürzt, sei es aus einer willkürlich angenommenen übeln Gewohnheit (einer der häufigsten Fälle), oder weil er in krankhaft contrahirtem oder sein Antagonist in erschlafftem Zustande sich befindet. Meist findet ein solcher krankhafter Zustand nur an einem Auge statt, seltener an beiden, sodaß dann beide Augen, wenigstens abwechselnd, schielen. Wenn der Augapfel aus krankhaften Ursachen (z. B. Lähmung mehrer Augenmuskeln) in einer einzigen Stellung festgehalten ist, die er nicht mehr verlassen kann, so entsteht das sogenannte **Schiefsehen** (luscitas), welches man gewöhnlich vom Schielen, wobei das kranke Auge den Bewegungen des gesunden noch folgt, als verschieden betrachtet. Je nach der Richtung nun, die der Blick des schielenden Auges annimmt, unterscheidet man das Schielen nach innen (S. convergens), nach außen (S. divergens), nach unten, nach oben. Ein leichterer Grad ist der sogenannte **falsche Blick**, der meist dadurch entsteht, daß die Sehachsen parallel verlaufen, statt in größerer oder geringerer Entfernung vom Auge in einem Punkte zusammenzutreffen. Die Beeinträchtigung des Sehvermögens beim Schielen ist nicht immer bedeutend, weil der Patient meist nur mit einem Auge sieht und das zweite nicht zu gebrauchen sich gewöhnt; wenn ja ein Doppelsehen bei Anfang des Schie-

lens eintritt, so verliert es sich bald durch die Gewohnheit. Entferntere Ursachen (Anlässe und Anlagen) zum Schielen geben ab: die Kurzsichtigkeit des einen und Weitsichtigkeit des andern Auges, große Kurzsichtigkeit beider Augen, Trübung der durchsichtigen Theile des einen Auges, Gewöhnung, Nachahmungssucht, allgemeine Krankheitszustände, besonders der Nerven. Im Entstehen ist das Schielen oft leicht zu beseitigen, später jedoch hat die Heilung bedeutendere Schwierigkeiten und in vielen Fällen ist es als unheilbar zu betrachten. Ist das Schielen Folge allgemeiner Krankheitszustände oder örtlicher Augenübel (z. B. Trübungen, Hornhautflecken, Netzhautlähmungen), so wird es heilbar sein, wenn diese gehoben werden können. In vielen Fällen ist es der neuern Zeit gelungen, dieses Übel durch eine chirurgische Operation gründlich zu heilen oder doch das schielende Auge auf kürzere oder längere Zeit wieder gerade zu stellen. Bei geringen Graden nämlich nöthigt man durch Wegätzen oder Ausschneiden eines Stücks der Bindehaut an der Stelle des Augapfels, wo der krankhaft verlängerte Muskel sich ansetzt, diese sich (wegen Zusammenschrumpfung der Narbe) zu verkürzen und so den Augapfel mehr anzuziehen; bei höhern Graden aber wird der krankhaft verkürzte Muskel selbst durchschnitten, sodaß sein Antagonist mehr wirken kann. Die erste Idee zu dieser Operation faßte L. Stromeyer; zur Ausführung jedoch brachte sie zuerst Dieffenbach 1839, worauf sie mit fast allgemeiner Anerkennung und glänzendem Erfolge vielfach ausgeübt wurde. Vgl. Ammon, „Die Behandlung des Schielens durch den Muskelschnitt" (Lpz. 1840); Baumgarten, „Das Schielen und dessen operative Behandlung" (Lpz. 1841); Dieffenbach, „Über das Schielen und die Heilung desselben durch Operation" (Berl. 1842); Ritterich, „Das Schielen und seine Heilung" (Lpz. 1843); Böhm, „Das Schielen und der Sehnenschnitt" (Berl. 1845).

Schienbein wird in der menschlichen Anatomie der stärkste von den beiden Unterschenkelknochen genannt, dessen vorderer Rand sehr scharf ist und deshalb beim Stoßen an das Schienbein der straff darüber hingespannten äußern Haut (nicht etwa Knochenhaut) heftigen Schmerz bringt. Es liegt dieses Bein am innern Rande des Unterschenkels, in der Richtung der großen Zehe, und gibt den benachbarten Muskeln, Gefäßen und Nerven ihren Namen als Schienbeinmuskeln, Schienbeinpulsadern, Schienbeinblutadern und Schienbeinnerven.

Schierling (Conium), eine zur Familie der Doldengewächse gehörende Pflanzengattung, welche sich durch weiße Blüten und eine eirunde, mit zehn wellig gegerbten Riefen versehene Frucht unterscheidet. Am bekanntesten ist der **gefleckte Schierling** (C. maculatum), welcher an Wegen, Mauern, auf wüsten Plätzen, Schutthaufen, auch auf bebautem Boden in Europa, zum Theil in Asien und jetzt auch in Amerika wächst und sich durch einen harten, bläulich bereiften und öfters rothbraun gefleckten Stengel, durch dicke, stielrundliche, hohlröhrige Stiele der Wurzelblätter und durch 3—4 eirunde, kurze, einseitig gestellte und am Grunde zusammengewachsene Hüllblättchen unter jedem Doldchen unterscheidet. Die Blätter, welche beim Welken einen widrigen, dem Katzenurin ähnlichen Geruch verbreiten, sind als Heilmittel gebräuchlich. Sie enthalten ein sehr giftiges Alkaloid (**Coniin** oder **Cicutin**), ein scharfes, ätherisches Öl, Harz, Eiweiß, einen färbenden Stoff und mehre Salze, gehören zu den heftig wirkenden, scharf narkotischen Mitteln und werden bei Krankheiten des lymphatischen Systems, bei Anschwellungen und Verhärtungen der Drüsen, bei bösartigen, selbst krebsartigen Geschwüren u. s. w. gerühmt. Auch wird aus ihnen ein Extract und ein Pflaster bereitet. Bei den alten Griechen war es eine gewöhnliche Strafe, verurtheilte Verbrecher durch ausgepreßten Schierlingssaft hinzurichten; am bekanntesten ist in dieser Hinsicht die Tödtung des Sokrates durch den Schierlingstrank. Der Gartenschierling oder die **Hundspetersilie**, welcher häufig in Gemüsegärten, auf bebautem Boden und wüsten Plätzen wächst, gehört einer andern Gattung, **Gleiße** (Aethusa), an und heißt im System **Gartengleiße** (A. Bynapium). Er ist gleichfalls giftig, jedoch im geringern Grade als der vorige, wird aber den Menschen weit leichter schädlich, indem er mit der Petersilie verwechselt wird, von der er sich durch ganz weiße Blumen und drei lange, linealische, senkrecht herabgeschlagene Hüllblättchen unter jedem Doldchen unterscheidet. Besonders die untern Blätter dieser Pflanze sehen der Petersilie täuschend ähnlich; nur besitzen sie den starken Petersiliengeruch nicht. Am giftigsten ist jedoch der **Wasserschierling** (Cicūta), der gleichfalls eine besondere Gattung ausmacht und sich durch sehr stark gewölbte Dolden, einen fünfzähnigen Kelch und rundliche, zweiknotige Früchte mit zehn flachen Riefen auszeichnet. Der hierher gehörige **giftige Wasserschierling** (C. virosa), welcher in Sümpfen, Teichen, Gräben und auf überschwemmten Plätzen in Europa und Nordasien wächst, hat einen dicken, durch horizontale Scheidewände quer in Fächer getheilten Wurzelstock, dreifach gefiederte Blätter mit lineal-lanzettlichen, gleichmäßig

spitzgesägten Blättchen, viele pfriemlich-fädliche Hüllblättchen unter jedem Döldchen und weiße Blumen. Er gehört zu den heftigsten scharf narkotischen Giften, und die Verwechselung seines Wurzelstocks, welcher fast sellerieartig riecht und süßlich schmeckt, mit andern eßbaren Wurzeln hat oft genug den Tod von Menschen herbeigeführt. Schon in geringer Menge genossen bewirkt er brennende Magenschmerzen, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache, Schluchzen und unter Convulsionen den Tod.

Schießbaumwolle, Schießwolle, Pyroxylin, Coton fulminant, Fulmicoton, wurde 1846 von Schönbein in Basel entdeckt. Schönbein vereinigte sich mit Böttger in Frankfurt am Main, der dieselbe Substanz unabhängig von dem Erstern entdeckt hatte. Beide aber beschrieben ihre Darstellungsarten nicht. Knop in Leipzig beschrieb eine Methode der Darstellung, welche wol mit wenigen Abänderungen jetzt allgemein befolgt wird. Nach Knop's Vorschrift mischt man gleiche Theile engl. Schwefelsäure und rauchende Salpetersäure in einer Porzellanschale und taucht dann in die Flüssigkeit so viel Baumwolle, als die Flüssigkeit aufzunehmen vermag, läßt die Baumwolle einige Minuten lang in dem Gemisch, nimmt sie sodann heraus, wäscht sie mit kaltem Wasser, trocknet sie in warmer Luft und krämpelt sie nach dem Trocknen. Die Schießbaumwolle unterscheidet sich im äußern Ansehen, selbst unter dem Mikroskop, nicht von der gewöhnlichen Baumwolle, wol aber durch mehre andere Eigenschaften. Sie fühlt sich rauher an und hat an Elektricität verloren; sie löst sich nicht in Alkohol, Wasser und Essigsäure, leicht aber in alkoholhaltigem Äther und Essigäther. Durch Erwärmen, durch starken Schlag oder Stoß entzündet sich die Schießbaumwolle und verbrennt, ohne einen Rückstand zu hinterlassen. Die Angaben über die Temperatur, bei welcher die Schießbaumwolle sich entzündet, sind nicht übereinstimmend und die Verschiedenheiten mögen ihren Grund in dem nicht immer gleichen Präparate haben. Zuweilen entzündet sich die Schießbaumwolle bei 38°, häufig läßt sie sich auch bei 80° trocknen. Die unheilvollen Explosionen aber in Faversham und Lebouchet, wo die Temperatur des Trockenraums nie über 36—38° sich steigern konnte, und die Explosion eines kleinen, mit Schießbaumwolle gefüllten Magazins im Bois de Vincennes bei Paris, welches an einem Tage stark von der Sonne beschienen ward, machen die größte Vorsicht beim Trocknen und Aufbewahren rathsam. Die Schießbaumwolle unterscheidet sich in ihrer Zusammensetzung von der gewöhnlichen Baumwolle dadurch, daß an die Stelle eines Theils des Wasserstoffs der Baumwolle Untersalpetersäure getreten ist, weshalb die Schießbaumwolle in chemischer Hinsicht dem Knallquecksilber nicht unähnlich ist. Die außerordentlich schnelle und reichliche Gasentwickelung bei der Entzündung der Schießbaumwolle und deren vollständige Verbrennung ohne Rückstand erweckten bald nach ihrer Entdeckung die Hoffnung, daß man sich ihrer vielleicht mit Vortheil statt des Schießpulvers bedienen könne, namentlich da der verhältnißmäßig hohe Preis ihrer Darstellung durch die kleinern Mengen, welche man von ihr bedurfte, sich wieder minderte. Indessen die vielfältigen Versuche, welche die Artillerien einiger Länder veröffentlicht haben, sind ungünstig für die Schießbaumwolle ausgefallen. Die Hauptmängel, welche sich im Vergleich mit dem Schießpulver herausstellten, waren folgende: 1) eine große Ungleichheit in der Wirkung bei Versuchen am ballistischen Pendel und in Probemörsern; 2) die zerstörende Einwirkung auf die Geschütze (neue Infanteriegewehre, die sonst 25—30000 Schüsse mit Pulverladung aushalten, wurden durch 500 Schüsse mit Schießbaumwolleladung fast alle zersprengt); 3) im stark comprimirten Zustande wirkt die Schießbaumwolle gar nicht; man müßte daher zu Raketen, Zündern u. s. w. immer noch Schießpulver anwenden; 4) die Anfertigung der Kartuschen und Patronen geht überaus langsam vor sich, weil die Schießbaumwolle nicht abgemessen werden kann, wie das Pulver; 5) abgesehen aber von diesen Mängeln ist die zu leichte Entzündlichkeit der Schießbaumwolle allein schon hinreichend, um dieselbe von der Verwendung für das Kriegsheer völlig auszuschließen. Die günstigsten Resultate wurden hingegen bei der Anwendung der Schießbaumwolle zum Sprengen erhalten; einigen Versuchen zufolge ersetzt ein Theil Schießbaumwolle 6—11 Theile Schießpulver. Eine von dem Bundestage niedergesetzte Commission zur Prüfung der Anwendbarkeit der Schießbaumwolle wurde in ihrer Thätigkeit durch die Märzereignisse unterbrochen. Nach der Rehabilitirung des Bundestags wurden die Versuche fortgesetzt und es erfolgte der Antrag, man möchte den Erfindern Schönbein und Böttger 40000 Gldn. als Ankaufspreis bewilligen. Es konnte jedoch keine Stimmenmehrheit erzielt werden, und den Erfindern wurde ihre Erfindung zurückgegeben. Darauf kaufte die östr. Regierung Anfang 1853 den Erfindern das Geheimniß der Darstellung der Schießbaumwolle um 30000 Gldn. ab. Eine Auflösung von Schießbaumwolle in Äther ist unter dem Namen Collodium (s. d.) bekannt.

Schießen heißt ein Geschoß aus einem dazu eingerichteten Rohre oder auch mittels anderer Maschinen durch irgend eine Kraft in bestimmter Richtung forttreiben. Man schießt daher Pfeile und Bolzen mit dem Bogen und der Armbrust, Steine mit Schleudern, auch schwere Körper mit Ballisten und Katapulten; Kugeln aus Windbüchsen; mit Dampfgeschützen und mit Pulverkraft vorzugsweise aus Feuerröhren, bei welchen das Wort Schießen selbst dann noch gebraucht wird, wenn auch kein Geschoß vorhanden ist, sondern die bloße Pulverladung verbrannte. Eine Unterabtheilung dieses Schießens ist das Werfen aus Haubitzen und Mörsern, wobei das Geschoß in einem höhern Bogen fortgeht und auf dem Punkte liegen bleibt, den es trifft, oder auf einige Entfernung weitergeht. Um gut zu schießen, muß das Feuerrohr richtig construirt und nicht abgenutzt sein, die Munition sorgsam angefertigt und die Bedienung oder Handhabung des Geschützes mit Sorgfalt ausgeführt werden. Besonders wichtig aber ist die richtige Beurtheilung der Entfernung des Ziels, und eine angemessene Auswahl der Ladung und Elevation. Die Linie, welche das Geschoß oder eigentlich sein Schwerpunkt beim Schießen beschreibt, heißt die Flugbahn. Anfangs glaubte man, sie bestände aus geraden Linien; doch später fand man, daß sie im luftleeren Raume eine Parabel sein würde. Die Aufgabe der Ballistik (s. d.), jene Bahn im lufterfüllten Raume zu bestimmen, ist indeß noch keineswegs als gelöst zu betrachten, weil die gefundenen Formeln theils nicht integrirt werden können, theils Coëfficienten enthalten, deren Werth bis jetzt durch Physik und Mechanik noch nicht festgestellt werden konnte. Obgleich in der gewöhnlichen Praxis dergleichen Berechnungen ganz unanwendbar und unnöthig sind, da man lieber einige Schüsse mehr thut als eine kostbare Zeit verliert, so bleibt die Erforschung der Ballistik doch immer höchst wichtig, sowol um unerwartete Erscheinungen erklären zu können, als um bei neuen Constructionen und bei Bestimmung der Ladungen von richtigen Grundsätzen auszugehen.

Schießpulver ist eine Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohlen, die bei ihrer Verbrennung eine große Menge sehr comprimirter Gase entwickelt, deren Ausdehnungskraft durch die Hitze ansehnlich vermehrt, das Zertrümmern fester Umgebungen oder das Fortschleudern der in ihrer Wirkungssphäre liegenden beweglichen Körper zur Folge hat und mithin das Hauptagens aller Feuerwaffen ist. Wenn die Kohle durch einen Funken oder durch Flamme zum Glühen kommt, so bewirkt ihre chemische Verwandtschaft die Zersetzung des Salpeters in Kali und Salpetersäure. Aus letzterer verbindet sich der Sauerstoff mit der Kohle zu kohlensauerm Gase, und zugleich wird der Stickstoff der Salpetersäure frei. Der Schwefel zersetzt gleichzeitig das Kali, wodurch noch mehr Sauerstoff frei wird. Als Rückstand nach der Verbrennung bleiben Schwefelkalium nebst kohlensauerm nnd schwefelsauerm Kali, sowie die unverbrennlichen Bestandtheile der Kohle übrig. Auf 100 Volumentheile des Gemenges kann man 58,9 Gas und 41,1 Rückstand rechnen. Er zeigt sich bei feuchtem Wetter als Schleim, bei warmem als Kruste und ist dann ein Pyrophor, denn er besitzt die Eigenschaft, sich an der Luft von selbst zu entzünden. Die Gase nehmen bei ihrer Entwickelung einen 288 mal größern Raum ein als die verbrannte Pulvermenge; die Ausdehnung der Gase wird aber durch die Hitze noch so außerordentlich gesteigert, daß man ihren Druck gleich dem 2000fachen Druck der atmosphärischen Luft annehmen darf; einzelne Schriftsteller geben ihn noch viel höher an. Die Anfertigung des Schießpulvers geschieht auf verschiedene Weise, kommt aber in folgenden Hauptpunkten überein. Die Materialien müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden, sodaß der Salpeter kein Natron, der Schwefel keine Unreinigkeiten enthält, und daß die Kohle, von weichem Holze gebrannt, stets genau auf derselben Stufe der Verkohlung steht. Das Mengungsverhältniß läßt sich stöchiometrisch bestimmen, sodaß die Menge der Kohle gerade hinreicht, den Salpeter, und die des Schwefels, das Kali zu zersetzen. Jede Veränderung dieses Verhältnisses ist nachtheilig; da man aber im Großen nicht immer mit chemisch reinen Materialien arbeiten kann, so ergeben sich mitunter auch Abweichungen in den Verhältnißzahlen. Die gewöhnlichsten sind: 75 Gewichtstheile Salpeter, 12,5 Theile Schwefel und 12,5 Theile Kohle, oder auch: 75, 11,5 und 13,5. Diese Bestandtheile werden gekleint und gemengt, auch dabei angefeuchtet, dann zu harten Tafeln gepreßt und diese zerbröckelt, um Körner zn erhalten, welche gesiebt und längere oder kürzere Zeit gerollt oder nochmals gepreßt werden, um die Körner glatt und rund oder eckig, was schneller zusammenbrennt, zu machen. Schießpulver wird bereitet: 1) auf Stampfmühlen (wenig mehr im Gebrauch), 2) auf Walzmühlen (in Belgien), 3) mittels Walzmühlen und Pressen (in England), 4) durch Rondirfässer oder Trommeln (nur für Minen), 5) in Rondirfässern (Trommeln) und durch Pressen (in Preußen). Die gewöhnlichen verschiedenen Arten von Pulver, nämlich Kriegs-, Jagd- und Sprengpulver, zerfallen noch in

Unterabtheilungen, die erstere z. B. in Ordinär-, Fein- und Bürschpulver. Sind die Körner ganz zu Staub zerrieben, so nennt man dies Mehlpulver; ist die Zerreibung nur unvollkommen, Knirschpulver. Alle diese Sorten unterscheiden sich mehr durch die Größe, Glätte und Gleichförmigkeit der Körner als durch das Mengungsverhältniß ihrer Bestandtheile. Die Kraft des Schießpulvers kann absolut betrachtet werden, wenn man den von ihm hervorgebrachten Stoß mit dem Druck der Atmosphäre vergleicht; die Unbestimmtheit, Unsicherheit und Weitläufigkeit des zu ihrer Ermittelung nöthigen Verfahrens erfodern aber bei der Untersuchung des Schießpulvers die Feststellung der relativen Kraft, d. h. die Vergleichung der Wirkung der zu untersuchenden und einer schon bekannten Pulversorte. Hierzu dienen die beim Probirmörser erreichte Wurfweite und der ballistische Pendel. Eine Menge kleinerer, zu gleichem Zwecke erfundener Maschinen gewähren keine sichern Ergebnisse. Die Versuche, die Kraft des Schießpulvers durch Beimengung verschiedener Stoffe, wie chlorsaueres Kali, Knallquecksilber u. s. w., zu vermehren, haben kein günstiges Resultat gehabt; denn theils wird die Gefahr der Anfertigung nnd Verwendung bei solchem Pulver sehr erhöht, theils verdirbt es die Feuerrohre sehr schnell. Das Beimengen von Sägespänen kann bei großen, z. B. Minenladungen, eine Ersparniß an Schießpulver gewähren, ohne die Kraft zu schwächen. Da der Gebrauch des Schießpulvers mit dem der Geschütze im engsten Zusammenhange steht, so fällt auch die Geschichte von jenem mit der der Feuerrohre zusammen. Froissart (geb. 1335) ist wol einer der ältesten hierhergehörenden Schriftsteller. Über die Anfertigung und den Gebrauch des Schießpulvers in den frühern Zeiten vgl. Hoyer, „Geschichte der Kriegskunst" (Berl. 1797), und Meyer, „Handbuch der Geschichte der Feuerwaffentechnik" (Berl. 1835). In neuerer Zeit haben Botté und Riffault („Anweisung, das Schießpulver zu bereiten", deutsch von Wolff, Berl. 1816), Baron Champy Piobert und Graf di San-Roberto („Über Bereitung des Schießpulvers", deutsch von Teichert, Berl. 1853) die vorzüglichsten Werke über das Schießpulver geschrieben. Der Zeitpunkt, in welchem das Schießpulver erfunden worden ist, läßt sich ebenso wenig als der Erfinder angeben. Die Chinesen mögen es wol zuerst erfunden haben; die Araber brachten es nach Europa, und schon zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. wird der Gebrauch der Geschütze erwähnt. Pulverähnliche Mengungen finden sich schon viel früher, namentlich das sogenannte Griechische Feuer. Daß Berthold Schwarz (s. d.) das Schießpulver erfunden habe, ist wol nur eine Sage; wenigstens könnte sich seine Erfindung nur auf einen beschränkten Kreis beziehen.

Schießscharten heißen Einschnitte in eine Erdbrustwehr oder Öffnungen in einer Mauer, um der dahinter aufgestellten Artillerie oder Infanterie u. s. w. das Feuern zu gestatten, ohne ihnen die vordere Deckung zu entziehen. Die Schießscharten sind entweder Geschütz- oder Gewehrscharten. Man unterscheidet die Schartenenge (welche bei Erdbrustwehren mit der hintern Schartenöffnung gleichbedeutend ist), die innere oder hintere und äußere Schartenöffnung. Gewehrscharten kommen nur in Mauern vor; bei Erdbrustwehren werden sie durch sogenannte Sandsackscharten ersetzt. Die untere Fläche der Schießscharten, die Sohle, liegt für Gewehrscharten 4 F., für Geschütz 2½ — 3 F. über dem Horizont, auf welchem der Schütze oder das Geschütz steht, und man nennt dies die Anschlags- oder Kniehöhe. Die Sohle ist mitunter nach vorn gesenkt, mitunter gehoben, meist wagerecht. Die Seitenwände oder Backen der Geschützscharten in Erdbrustwehren sind mit Faschinen oder Schanzkörben, auch wol blos mit Kopfrasen bekleidet. Die hintere Öffnung ist nur so weit, daß der Kopf des Geschützes bequem eingebracht werden kann, die vordere ist groß genug, um theils eine Seitenrichtung des Geschützes zu erlauben, theils um die Bekleidung gegen das Verbrennen durch das eigene Feuer zu schützen; die obere Decke der gemauerten Scharten heißt Kappe. Im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers müssen die hintern Öffnungen durch Blendungen geschlossen werden. Der stehenbleibende Theil zwischen zwei Schießscharten heißt Kasten; mehre Scharten nebeneinander bilden eine Schartenzeile. Gekoppelte Schießscharten bestehen außen aus zwei Scharten und laufen in der Schartenenge in eine einzige zusammen.

Schiff nennt man im Allgemeinen jedes auf einem Kiele erbaute Fahrzeug, welches befähigt ist, See zu halten; im engern Sinne des Worts aber bedeutet Schiff nur den vollendeten Dreimaster, bei dem jeder Mast aus Stengen und Bramstengen, die sämmtlich Segelstangen (Raaen) tragen, besteht. Es gibt Kriegsschiffe (s. d.) und Kauffahrteischiffe. Erstere heißen nach ihrer Größe und der Anzahl Stücke, die sie führen, Linienschiffe, oder Fregatten, oder Corvetten. In der Größe folgen auf sie die Schiffe der engl. Ost- und Westindischen Compagnie, der niederländ. Matschappy, der russ.-asiat. Compagnie und die frühern span. und portug. Ga-

leonen, welche sämmtlich zum Schutze gegen Seeräuber bewaffnet sind. Wenn ein voller Dreimaster, nur zum Handel ausgerüstet, durch äußere Verzierungen des Rumpfes einem Kriegsschiffe ähnlich sieht, so erhält er oft die Benennung Kauffahrteifregatte, und hierzu gehören die engl., franz. und amerikan. Paketboote. Die vollen Dreimaster der nördlichen Meere werden von Vielen **Pinken** genannt, während dieses Wort in dem Mittelländischen Meere ein großes, flachgehendes, hinten und vorn rundes Lastschiff bedeutet, das aber häufiger unter dem Namen Tartane vorkommt. — In der Baukunst versteht man unter Schiff den mittlern größern Theil einer Kirche von der Halle an, wo der Glockenthurm steht, bis an den Altar. — In der Buchdruckerkunst heißt Schiff derjenige Theil der Druckereiutensilien, auf welchen der Setzer den Satz nach und nach so lange hinstellt, bis die nöthige Länge der Seite erreicht ist, um letztere, nachdem sie mit Bindfaden festgebunden, auf ein dazu bereit stehendes Bret stellen zu können.

Schiffahrt ist entweder Binnenschiffahrt, wenn sie auf Landseen, Flüssen und Kanälen, oder Küstenschiffahrt (franz. cabotage), wenn sie zwischen benachbarten Seestädten eines und desselben Landes, oder Seeschiffahrt, wenn sie auf der offenen See betrieben wird. Durch die Schiffahrt wird nicht allein der Handel befördert, sie hat auch wesentlich beigetragen zur Bereicherung mehrer Zweige des menschlichen Wissens, und ihre Geschichte ist zugleich die Geschichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civilisation. Wahrscheinlich wurde mit kleinen Versuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüsse und Seen zu setzen, versuchte man durch Zusammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und so entstanden Fähren oder Flöße. Anfänglich schiffte man blos an den Küsten und Ufern; wurde man vielleicht von denselben durch Stürme verschlagen, so mußten die Gestirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andere Unfälle jene verborgen, so hatte man Vögel in Vorrath, die man fliegen ließ und deren Fluge man folgte. Die Phönizier werden für die ersten Meister der Schiffahrt gehalten: sie unternahmen weite Handels- und Entdeckungsreisen, hüllten sie aber stets in Geheimniß und ließen eher ihre Schiffe freiwillig stranden, als deren Spur erforschen. Wahrscheinlich haben sie schon Afrika umschifft. Nächst ihnen waren die Inselgriechen, die kleinasiatischen Jonier, vorzüglich aber die Karthager im Alterthum wegen ihrer Schiffahrt berühmt. Im Mittelalter sind die Normannen durch ihre räuberischen Wikingsfahrten, sogar bis Amerika, zur See ausgezeichnet, späterhin besonders die ital. Seestaaten, Venedig, Genua, Pisa, und das dalmatische Ragusa. Nach Erfindung der Magnetnadel und des Compasses konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verschiedenen Himmelsgegenden selbst bei Nacht und trüber Witterung erkennen und sich nun auch auf das hohe Meer wagen. Wesentlich wurde später die Schiffahrt gefördert durch die Erfindung des Octanten und Sextanten durch Halley, die Vervollkommnung der Seeuhren durch Harrison und die von G. Mercator verbesserten Seekarten. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit größerm Eifer zu betreiben; Spanier, Portugiesen, Engländer und Holländer suchten sie von jener Zeit an zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Die mehr und mehr sich ausbildende Schiffsbau- und Schiffahrtskunst haben die frühern Gefahren der Schiffahrt um Vieles vermindert, sodaß die Europäer die wichtigsten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel besonders zu hohem Flor bringen konnten. Gegenwärtig sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Besitze der größten und einträglichsten Schiffahrt und der meisten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen sind Holland, Portugal und Spanien, die ehemals England den Rang streitig machten, von ihrer Höhe herabgesunken. Die Franzosen, deren Schiffahrt wieder bedeutend gestiegen ist, haben insbesondere noch das große Verdienst, unter Ludwig XIV. die ersten Schulen zur Bildung von Seeoffizieren angelegt und die Schiffskunst zuerst auf wissenschaftliche Regeln gebracht zu haben. Besondere Beachtung verdient gegenwärtig auch die nordamerikan. Marine. Die größten Anstrengungen hat in neuerer Zeit Rußland gemacht, um seine Schiffahrt zu entwickeln. Im Allgemeinen erfuhr die Schiffahrt die wesentlichste Erweiterung durch die Erfindung des Dampfschiffs (s. d.) und die Anwendung der Schraube. (S. Schraubenschiffe.) Vgl. Benedict, „Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten“ (Lpz. 1806); Heeren, „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt“ (5 Bde., 5. Aufl., Gött. 1824—26); Ungewitter, „Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt“ (Lpz. und Meiß. 1845).

Schiffahrtskunde oder **Nautik** heißt in der engern Bedeutung die Steuermannskunst (s. Steuermann), im weitern Sinne die Kenntniß Dessen, was bei der Schiffahrt zu wissen nöthig

ist. Dahin gehören, außer den Hülfswissenschaften, wie Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft, nächst der Steuermannskunst im engern Sinne die Schiffsbaukunst, die Kenntniß des Seerechts, des Seekriegs und insbesondere die Bekanntschaft mit den früher von Andern zu Wasser gemachten Erfahrungen.

Schiffahrtsverträge sind eine Untergattung der Handelsverträge (s. d.) und erstrecken sich wesentlich auf die Begünstigungen, welche die sie abschließenden Staaten einander in ihrer Schiffahrt und den auf derselben lastenden Abgaben und Förmlichkeiten bewilligen. Sofern die betreffende Flagge den unter ihr eingehenden Gütern niedrigere Zölle herbeiführt, geben die bezüglichen Verträge den Anlaß zu Differentialzöllen (s. d.) und der Nachtheil dieser letztern spricht nicht zu Gunsten dieser unterscheidenden Wirksamkeit der Schiffahrtsverträge. Wie mit dem Eintritt der früher vermißten Sicherheit der Personen und ihres Verkehrs die ursprüngliche Veranlassung zu Handelsverträgen überhaupt fast überall hinwegfiel, trat auch das erste Motiv zu Schiffahrtsverträgen mehr und mehr in den Hintergrund und gegenwärtig ruht dasselbe vorzüglich in dem Princip der Differentialzölle. Bevorzugungen, welche der Schiffahrt der einen Nation gewährt werden, also desfallsige Benachtheilungen dritter Nationen, rufen natürlich auf andern Seiten das Bestreben hervor, sie auch der eigenen Nation zu gewinnen und folgerecht Gegenerleichterungen zu gestatten, somit in Folge solcher Unterscheidungen den fortdauernden Grund zu Schiffahrtsverträgen, deren Verallgemeinerung endlich wieder Gleichheit nach allen Seiten herbeiführen und, wenn diese zum Grundsatz würde, den Anlaß zu den erwähnten Verträgen wieder aufheben müßte. Die Schiffahrtsverträge tragen mithin, wie alle ähnlichen Bevorzugungen, in Folge der Concurrenz um ihre Privilegien den Keim ihrer Vernichtung in sich.

Schiffbruch, s. **Scheitern**.

Schiffbrücken heißen solche Brücken, deren Belag auf Kähnen oder Pontons ruht, die in kurzen Entfernungen voneinander, mit ihrer Länge nach der Richtung des Stroms gestellt, durch Anker festgehalten werden. Der Belag besteht aus Balken, welche, auf den Borden der Kähne befestigt, dieselben verbinden, und aus darüber gelegten Bohlen. Durch mehrfach angebrachtes Tauwerk, sowie durch Balken auf den Enden der Bohlen wird die Festigkeit des Ganzen bewirkt. Die Schiffbrücken werden auf solchen Flüssen gebraucht, deren Breite, Tiefe und Geschwindigkeit die Erbauung anderer Brücken nicht erlauben; sie sind dann so eingerichtet, daß ein im Fahrwasser liegender Theil leicht aus- und eingefahren werden kann, um Schiffe durchzulassen. Die im Feldkriege bei den meisten Flußübergängen angewendeten Schiffbrücken werden nach bestimmten Regeln von den Pontonnieren geschlagen. Die älteste Schiffbrücke, von welcher die Geschichte Nachricht gibt, ist die, welche Xerxes 480 v. Chr. über den Hellespont bauen ließ. Auf ein neuangegebenes System gestützt ist Birago's „Untersuchung über die europ. militärischen Brückentrains" (Wien 1839). Dieses Birago'sche System läßt indessen nicht die ausgedehnte Anwendung zu, die man sich anfänglich davon versprach.

Schifferinseln, Navigator- oder Samoainseln, eine im Nordosten der Freundschaftsinseln, 13—15° s. Br., 150—155° w. L. gelegene Inselreihe Australiens, 1722 vom Holländer Roggeveen entdeckt, 1768 von Bougainville erforscht, von jenem Baumannsinseln, von diesem aber Navigatorinseln genannt, weil sich in diesem Theile des Stillen Ocean die Curse mehrer Seefahrer nahe berühren, besteht aus vier größern und sechs sehr kleinen Inseln, die sich in westöstlicher Richtung ausdehnen und etwa 54 QM. einnehmen. Die erstern sind Sawaii oder Pola (31 QM.), Upolu oder Ojalva (14 QM.), Tutuila oder Ma-una (5 QM.) und Orun oder Ma-unatele (2½ QM.). Sie haben hohe, meist steile Küsten, aber bei dem Mangel an Dammriffen keine besonders guten Häfen, sind alle voll hoher Berge, die auf Sawaii über 10000 F. hoch aufsteigen und deren Gestein durchaus vulkanisch zu sein scheint. Schöne Ebenen, welche die Berge an den Küsten umgeben und die einzigen bewohnten Theile bilden, zeichnen sich durch gut bewässerten, sehr fruchtbaren Boden und eine reiche Tropenvegetation aus. So kann die Samoagruppe in jeder Hinsicht zu den schönsten, ergiebigsten und anmuthigsten Inseln der ganzen Südsee gerechnet werden. Ihre Bewohner, etwa 60000 an der Zahl, sind hellfarbig, kräftig und schön gebaut. Im Äußern wie im Bildungsstande den Freundschaftsinsulanern ziemlich ähnlich, stehen sie letztern an Kunstfertigkeiten nicht nach, treiben jedoch den Landbau nicht in gleicher Ausdehnung. Auch entbehrten sie der politischen Einheit, welche das Nachbarvolk bei der Entdeckung besaß, und waren in viele kleine Staaten getheilt, die beständige Fehden unterhielten. Daraus erklärt sich wol die Streitbarkeit und Wildheit, die den ersten Entdeckern an der Bevölkerung auffiel. Seitdem 1830 der Missionar Williams, der Apostel der Südsee, hier

landete, haben die Bewohner erst protestantische, in den letzten Jahren auch kath. Missionare aufgenommen und sich großentheils zum Christenthum bekehrt. Indem sich zugleich andere Europäer auf diesen Inseln niederließen, entfaltete sich der Verkehr so bedeutend, daß die engl. und nordamerik. Regierung jetzt hier Consuln unterhalten. Das bedeutendste Ausfuhrproduct bildet das Cokosnußöl, außerdem auch Pfeilwurz. Die Einfuhr geschieht aus Sidney in Neuholland, hauptsächlich aber durch amerik. Walfischfänger. Die brauchbarsten Häfen sind Apia auf Upolu und Pangopango auf Tutuila oder Ma-una. Auf letzterer Insel liegt auch die Massacrebai, in welcher Lapeyrouse 1787 den Capitän Langles mit elf Mann verlor.

Schiffsbaukunst oder Schiffszimmerkunst heißt die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffs die gehörige Gestalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben. Sie beruht auf der wissenschaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffs, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben. Das Schiff, namentlich ein großes Kriegsschiff, ist das kühnste, sinn- und kunstreichste Bauwerk, in welchem nächst der äußern Form die Anlage und Vertheilung der innern Räume die größte Sorgfalt erfodert. Der zum Schiffsbau eingerichtete Platz heißt **Schiffswerft**. Legt man den Kiel eines Schiffs bei seiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern zu, so sagt man, es stehe auf dem **Stapel**. Eine andere Vorrichtung zum Kielbau ist die **Hellung**, ein langer, auf Rosten, Unterlagen u. s. w. befestigter, gegen die Wasserseite zu geneigter Balken, auf welchen das Schiff mittels starker Flaschenzüge hinaufgewunden wird, wenn es einer beträchtlichen Ausbesserung bedarf. Das Ausbessern erleichtern überdies auch die Docks (s. d.).

Schiffsgeschütz unterscheidet sich von dem auf dem Lande gebrauchten durch die Construction des Rohrs und der Laffeten. Hierher gehören die Drehbassen, die Carronaden, die schweren Kanonen, wie die 36- und 48Pfünder, und die Bombenkanonen à la Paixhans. Mörser werden auf Schiffen nicht angewendet, es sei denn zu der Belagerung einer Seefestung. Die Schiffsgeschütze müssen ein großes Kaliber haben, um Zerstörungen zu bewirken, die nicht leicht wiederhergestellt werden können. Sie sind kürzer als die Landkanonen, um die Ladung zu erleichtern und ein übermäßiges Gewicht zu vermeiden. Der geringern Kosten wegen werden sie von Eisen gegossen. Das Abfeuern geschieht mit Percussion durch den Schlaghammer oder mit Frictionsschlagröhren, und zwar von sämmtlichen in einer Reihe stehenden Geschützen gleichzeitig. Die Laffeten bestehen wie die Kasemattenlaffeten aus zwei kurzen niedrigen Wänden, welche auf vier kleinen Rädern in einem Rahmen laufen.

Schiffshalter oder Schildfisch (Echeneïs), eine zu den Kehlweichflossern gehörende Fischgattung, welche sich durch eine flache, auf dem Kopfe liegende Saugscheibe auszeichnet. Diese Saugscheibe besteht aus einer verschiedenen Zahl von quer gestellten, senkrecht aufrichtbaren, am Hinterrande mit einer Reihe von Hakenzähnen versehenen, gleichhohen, parallelen Platten, die durch eine unbewegliche, die Scheibe der Länge nach scheidende Leiste in zwei gleiche Theile zerlegt werden. Indem nun mittels eines die Scheibe umgebenden ovalen Ringmuskels der Scheibenrand angespannt, erhoben und an den Gegenstand angedrückt wird, so entsteht durch Aufrichtung der Platten ein luftleerer Raum, wodurch die Scheibe so fest anheftet, daß es oft schwer ist, einen solchen Fisch mit der Hand allein von dem Gegenstande abzureißen, an welchem er sich festgesogen (angeschröpft) hat. Diese Fische heften sich an andere größere Fische, namentlich Haie, aber auch an Schiffe an und lassen sich so herumschleppen, um vielleicht leichter in den Besitz ihrer Nahrung zu gelangen. Schiffe oder auch nur Boote aufzuhalten vermögen sie jedoch nicht. Die meisten Arten leben in den wärmern Meeren; ihr Fleisch ist nicht eßbar. Der große Schiffshalter (E. Naucrates), welcher sich in allen Meeren findet, hat eine abgerundete Schwanzflosse und 22 Platten in der Saugscheibe und wird 5 F. lang. Weit kleiner ist der kleine Schiffshalter (E. Remora), welcher im Mittelmeere gemein ist und schon den alten Griechen und Römern bekannt war; er hat eine ausgeschnittene Schwanzflosse und 18 Platten in der Saugscheibe und wird ½—1 F. lang.

Schiffsjournal, s. Journal.

Schiiten, d. h. Sektirer, heißen im Gegensatz zu den Sunniten (s. d.) bei den Mohammedanern alle Diejenigen, welche den vierten Khalifen Ali-ben-Abu-Taleb (s. d.), den Schwiegersohn Mohammed's, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammed's erklären und deshalb die drei ersten Khalifen Abubekr, Omar und Othman, ingleichen die Dynastie der Omajjaden als usurpatorische Khalifen betrachten. Die Schiiten legen dem Ali fast göttliche Fähigkeiten bei und feiern

als Hauptfest den Todestag des Sohnes des Ali, Hassan, welcher in der Schlacht bei Kerbela 682 n. Chr. überwältigt und erschlagen wurde. Diese mehr politische als religiöse Spaltung hat in den mohammedan. Staaten früher viele Unruhen veranlaßt. Gegenwärtig hat die Partei der Schiiten besonders in Persien ihren Sitz, seitdem Schah Ismail, der Stifter der Dynastie der Safiden, sie dort um 1520 zur herrschenden machte.

Schikaneder (Emanuel), der Verfasser der „Zauberflöte", wurde zu Regensburg 1751 geboren. Der theatralischen Laufbahn von Jugend auf sich widmend, gewann er auf den Bühnen mehrer östr. Städte als Komiker den Beifall der Menge. Auch fing er sehr bald an, Opern und Singspiele zu schreiben, die, je nachdem der Componist war, dem sie in die Hände fielen, bald mehr, bald minder Glück machten. Seine „Zauberflöte", die durch Mozart's Musik berühmt wurde, hat man als Dichtung meist zu hart beurtheilt. Sie ist in der metrischen und dialogischen Ausführung fehlerhaft und unbeholfen, dagegen schlingt sich doch eine echt poetische Grundidee durch das Gewebe derselben hindurch. Im Schau-, Lust- und Trauerspiel versuchte sich S. ohne Erfolg, wie seine „Theatralischen Werke" (2 Bde., Wien 1792) beweisen. Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verfasser dem Componisten zum Theil vorträllernd angegeben haben soll, sowie durch Kenntniß und Benutzung Dessen, was die Menge des Publicums anzog, hatte sich S. nach und nach in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, und später in Wien, wo er dem leopoldstädter Theater vorstand, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das sogenannte Theater an der Wien), welches er sowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maschinerie u. s. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausschmückte, die seiner Bühnenkenntniß die größte Ehre machte. Dasselbe wurde 13. Juni 1801 mit der Oper „Alexander" von Teyber eröffnet, und die Wiener sahen hier zum ersten mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erscheinen. Trotz seiner meist richtigen Speculationen und des Glücks, welches dieselben häufig begleitete, kam S. doch durch seine Neigung zum Lebensgenuß in seinen ökonomischen Umständen zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und starb 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild. Der Schild war im Alterthume und Mittelalter eine Vertheidigungswaffe gegen jeden Angriff und als solche von besonderm Nutzen. Ihn kannten die Ägypter und Juden wie die Griechen. Nach Plinius und Apollodorus soll ihn der König Akrisius von Argos nebst seinem Bruder Proetus erfunden haben. In der Form waren die Schilde in den verschiedenen Zeiten und bei den einzelnen Völkern sehr abweichend, doch scheint die viereckige und runde Form die Urform aller übrigen gewesen zu sein. Ihre Größe richtete sich nach der größern oder geringern Vollkommenheit der Angriffswaffen, nach dem Geschmacke des Volkes selbst, und je nachdem sie für das Fußvolk oder für die Reiterei bestimmt waren. Der griech. Schild, der Schild von Argos, war rund, aber bald größer, bald kleiner, von Holz, Weidenflechtwerk u. s. w. gefertigt, mit Fell überzogen und am Rand herum mit Metall, der bessern Haltbarkeit wegen, beschlagen. Schilde aus Metall waren eine Seltenheit und meist von kostbarer, ausgezeichneter Arbeit, wie z. B. in der Homerischen Sage der Schild des Achilles, eine Arbeit des Vulcan. Auf der Mitte des Schildes war öfters eine Erhöhung von Metall, ein Buckel, in Form einer Halbkugel angebracht, welcher dazu diente, dem Schildträger eine größere Sicherheit gegen den Wurf zu gewähren. Getragen wurde der Schild an Querhölzern oder ledernen Riemen, durch welche man den linken Arm steckte. Bei allen Völkern des Alterthums gehörte der Schild zu den Ehrenwaffen; es galt für die größte Schande, denselben wegzuwerfen. Auf dem Schilde ruhte der Krieger aus; auch diente er in Griechenland als Wiege für die Kinder. Auf dem Schild erhob man Personen zum Zeichen des Erwähltseins als Befehlshaber und Herrscher, wie dies mit Brennus, den Kaisern Julian, Anastasius u. A. geschah. Diese Gebräuche gingen auch in das Mittelalter über und namentlich finden sie sich bei deutschen Völkerstämmen. Der Schild wurde aber auch frühzeitig durch seine Form und Farbe zum Unterscheidungszeichen für ganze Völker und durch künstlerische Ausschmückung für einzelne Familien und Personen. So erzählt Plutarch, daß die Cimbern weiße Schilde führten. Aus den Schildbildern entstanden die Wappen (s. d.), welche zwar schon im Alterthume vorkommen, aber erst im Mittelalter, jedoch sehr zeitig, allgemeiner wurden. Der runde Schild verdrängte allmälig alle andern Schildformen und wurde Tartsche oder Rundtartsche (rondache) genannt. Die anfangs einfachen Unterscheidungszeichen wurden nun zu vollständigen Wappen. Die Einführung des Schießpulvers brachte auch die Schilde außer Brauch.

Schilda, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, von etwa 1000 E., der Geburtsort des Generals Gneisenau, steht in Sachsen in dem Rufe wie anderwärts Scheppenstädt, Polkwitz u. s. w., indem man ihren Bewohnern eine so große Anlage zu allerlei lächerlichen Streichen zuschreibt, daß man überhaupt jeden unbesonnenen Streich einen **Schildbürgerstreich** nennt.

Schilddrüse (glandula thyreoidea) ist ein Organ des menschlichen Körpers, welches seine Lage am Halse vor dem Kehlkopfe (und zwar am Schildknorpel desselben) und dem Anfangsstücke der Luftröhre hat und uns hinsichtlich seiner Function noch ganz unbekannt, wegen seiner häufigen Anschwellung aber, die den dicken Hals oder Kropf bildet, dem Laien sehr bekannt ist. Es ist dieses Organ eine Drüse ohne Ausführungsgang und besteht aus einer Menge von Läppchen, welche aus runden Bindegewebsfasen und Drüsenbläschen zusammengesetzt sind und von sehr zahlreichen Blut- und Lymphgefäßen durchzogen werden. Wahrscheinlich wird in der Schilddrüse ein besonderer Saft bereitet, der durch die Lymphgefäße dem Blute zugeführt wird. Merkwürdig ist die Beziehung, in welcher das Jod (s. d.) zur Schilddrüse steht, die davon zum Schwinden gebracht wird (ebenso aber auch die Brustdrüsen, Hoden und Eierstöcke).

Schilder (Karl Andrejewitsch), russ. Ingenieurgeneral und Generaladjutant des Kaisers, wurde aus einer ursprünglich deutschen Familie gegen das J. 1795 in Petersburg geboren. Er trat frühzeitig beim Geniewesen in Dienst und wurde Oberst und Commandeur des Garde-Sappeurbataillons, mit welchem er 1828 bei der Belagerung von Varna thätig war. Zum Generalmajor aufgerückt, erhielt er 1829 den Auftrag, die Batterien an der Mündung des Botaflusses zu errichten, durch welche er den Übergang des Generals Diebitsch über die Donau schützte und die Belagerung von Silistria förderte, wofür er den Georgenorden dritter Classe erhielt. Im poln. Feldzuge 1831 leitete er die Arbeiten, welche den Übergang über die Weichsel vorbereiten sollten, aber durch die Niederlage Rosen's bei Dembe-Wielki vereitelt wurden. Trotz einer bei Ostrolenka erhaltenen Wunde nahm er an den Anstalten zum Sturm von Warschau Theil, erwarb sich dadurch das Vertrauen des Feldmarschalls Paskewitsch und wurde 1832 Chef der Garde-Ingenieure, in welchem Posten er bis 1844 verblieb, nachdem er unterdessen zum Generallieutenant und Generaladjutanten des Kaisers ernannt worden. Außer seinen Dienstpflichten beschäftigte er sich vorzugsweise mit mechanischen Erfindungen, für die er zahlreiche Patente nahm, die aber, weil sie nicht immer die erwarteten Vortheile gewährten, ihm den Ruf eines Projectemachers zuzogen. Im J. 1849 wurde er zum Chef des Geniewesens der activen Armee ernannt und betheiligte sich in dieser Eigenschaft an dem ungar. Feldzuge. Hierauf zum Ingenieurgeneral befördert, wurde er im Jan. 1854 zur Donauarmee gesandt, um die russ. Uferpositionen gegen die Landungsversuche der Türken zu sichern. Er entwickelte zu diesem Behuf große Thätigkeit, welche durch die Zerstörung eines Theils der türk. Donauflotille nicht ohne Erfolg blieb, und leitete unter dem Fürsten Gortschakow den Übergang über die Donau 23. und 24. März. S. ist ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und ohne Zweifel einer der gebildetsten Offiziere der russ. Armee.

Schilderbent heißt eine Vereinigung niederl. Maler, deren Errichtung schon zu Rafael's Zeit stattgefunden haben soll und die hauptsächlich im 17. Jahrh. zu Rom blühte. Diese Gesellschaft oder Malerbund hatte den Zweck, die Landsleute zu gegenseitiger Förderung im Studium und Leben zusammenzuhalten. Man versammelte sich in einem Wirthshause in der Nähe der Bäder des Diocletian. Es war Sitte, den Mitgliedern einen Bentnamen beizulegen. Dies geschah mit allerlei Taufceremonien bei der Aufnahme, welche überhaupt mit mancherlei absonlichen Gebräuchen, bei denen Schmaus und Zechen nicht die letzte Rolle spielten, verknüpft war Im Laufe der Zeit artete der Verein zu anhaltenden bacchantischen Gelagen aus. Die Geistlichen begannen dagegen zu eifern, und der Papst Clemens XI. machte dem bereits aller Sitte Hohn sprechenden Unwesen 1720 ein Ende.

Schilderung heißt in der Rhetorik eine Art der Beschreibung (s. d.), die zunächst auf die Phantasie berechnet ist und deshalb auch eine größere Individualisirung ihres Gegenstandes oder ein genaues Eingehen auf die einzelnen, selbst kleinsten Merkmale und eine Verbindung derselben zur harmonischen Einheit erstrebt. Der Stoff einer solchen Schilderung kann ein sehr mannichfacher sein, z. B. eine Jahreszeit, ein Erdbeben, ein Fest u. s. w.; der Zweck derselben ist theils Unterhaltung, theils Belehrung oder Beides zugleich. Im Stile muß daher Leben und Anschaulichkeit, in der Sprache Schmuck und Bilderreichthum herrschen, ohne daß jedoch das Ganze in leeres Geschwätz ausartet. Nie darf man indessen, selbst in den phantastischen Schilderungen, die sich doch ganz von der Wirklichkeit entfernen, wie im Märchen geschieht, den ord-

nenden Verstand vermissen, der die Schilderung erst zu einer sinnigen macht. Daß sie sowol in der Prosa als auch in der Poesie ihren Platz hat, ergibt sich hieraus von selbst.

Schildknappe, s. Knappe.

Schildkröten bilden die erste Ordnung der Lurche oder Reptilien und zeichnen sich durch den Knochenpanzer aus, welcher den Körper gänzlich bedeckt, aus der Ausbreitung eines Theils des Knochengerüstes gebildet ist und in das Rückenschild und das Bauchschild unterschieden wird. Das erstere wird durch die Wirbel des Rückens und Beckens und die Rippen gebildet, die alle untereinander fest verwachsen sind; das Bauchschild besteht aus dem ungemein entwickelten Brustbeine und ist an beiden Seiten mit dem Rückenschilde durch vollkommene Verwachsung oder durch Knorpel verbunden. Bei manchen Gattungen bleibt jedoch der größere Theil der Schilder knorpelig, aber die Wirbel verknöchern jederzeit. Äußerlich ist dieser Panzer meist mit Hornplatten überzogen, welche durch Hitze ablösbar sind und von manchen Arten das für viele technische Zwecke sehr geschätzte Schildpadd oder Schildkrot liefern; selten ist der Überzug lederig. Kopf und Füße können bei vielen ganz unter den Panzer zurückgezogen werden. Die Augen sind durch eine Nickhaut und zwei bewegliche Lider geschützt. Die Kiefern sind zahnlos, haben aber einen hornigen Überzug und sind auf den Kanten schneidend oder auch sägeförmig eingeschnitten. Vermöge der sehr kräftigen Kaumuskeln können die Schildkröten heftig beißen und manche durch ihre Bisse selbst den Menschen gefährlich werden. Zur Nahrung dienen den Landschildkröten hauptsächlich Pflanzen, aber auch allerhand Gewürme und Insektenlarven, den Flußschildkröten Fische, Wassermolche, Blutegel und Wasserinsekten und den Seeschildkröten Fische, Krabben und Schalthiere; doch stellen manche auch kleinen Wasservögeln und schwimmenden Säugethieren nach. Fast alle sind stumm und nur wenige, wie die Lederschildkröte, stoßen verwundet ein rauhes, weithin hörbares Geschrei aus. Sie haben ein sehr zähes Leben und können lange ohne Nahrung ausdauern. Die Eier, welche rund oder länglich oder fast cylindrisch sind, haben eine kalkige, zähe Schale und enthalten kein eigentliches Eiweiß, sondern viel thierisches Öl, welches von den Schildkrötenjägern an den Fortpflanzungsorten eifrig eingesammelt wird. Die Schildkröten legen die Eier an Stellen, wo die Sonne sie ausbrüten kann, und verscharren sie gewöhnlich im Sande. Das Fleisch der meisten Schildkröten ist eßbar und von manchen sogar sehr schmackhaft. Man theilt die Schildkröten in fünf Familien: 1) **Landschildkröten**, äußerst schwerfällige, unbeholfene Thiere, zu denen die in Südeuropa gemeine griech. Landschildkröte (Testudo Graeca) gehört, deren Fleisch gegessen und zu Schildkrötensuppen verwendet wird. 2) **Flußschildkröten**, von denen die gemeinste, die europ. Sumpfschildkröte (Emys Europaea), im östlichen Deutschland häufig gefunden wird; auch ihr Fleisch wird gegessen. Die Eier der **Arrausumpfschildkröte** (Emys Arrau), welche zu Millionen auf den Inseln des Orients abgelegt werden, liefern den dortigen Einwohnern Öl an die Speisen und in die Lampen. Die im Süden der Vereinigten Staaten Nordamerikas lebende **amerik. Schweifschildkröte** (Chelydra serpentina) wird wegen ihrer Bösartigkeit und grimmigen Bisse sehr gefürchtet. 3) **Lurchschildkröten**, zu denen die gefranzte **Rüsselschildkröte** (Chelys fimbriata) oder **Matamata** in Südamerika gehört, ein wunderlich und sehr widerlich gestaltetes Thier, dessen Fleisch aber für schmackhafter als das aller andern Schildkröten gilt. 4) **Lippenschildkröten** sind sehr gefräßige Raubthiere, welche wüthend um sich beißen und schwere Wunden hervorbringen; deshalb fürchtet man besonders die bissige **Hautschildkröte** (Trionyx ferox), welche in den Flüssen Georgiens, Floridas u. s. w. lebt und selbst junge Alligatoren wüthend anfällt. 5) **Meerschildkröten**, zu denen die echte **Carettschildkröte** (Chelonia imbricata) und die **Riesenschildkröte** (Chelonia Midas) gehören. Die Platten des Rückenschildes der erstern geben das bekannte **Schildpadd**, welches man vom lebenden Thiere dadurch abtrennt, daß man seine gewölbte Seite den Strahlen eines starken Feuers aussetzt. Nach dieser grausamen Operation wirft man die Schildkröten wieder ins Meer, um im nächsten Jahre vielleicht eine zweite Ernte von ihnen machen zu können. Die **Carettseeschildkröte** (Chelonia Caretta) gibt das **Carett**. Das Fleisch und die Eier der **Riesenschildkröte**, welche 6—7 F. lang und 7—8 Ctr. schwer werden kann, bilden eingesalzen einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; auch werden lebende Riesenseeschildkröten von Jamaica aus nach England verschifft.

Schildkröteninseln, s. **Galapagos**.

Schildläuse (Coccina) bilden unter den Insekten eine Familie der Halbflügler; die Weibchen sind ungeflügelt und mit einem deutlichen Saugrüssel versehen, die Männchen geflügelt und meist ohne deutlichen Rüssel. Die rundlichen, halbkugeligen oder schildförmigen Weibchen

saugen sich mit dem Rüssel an Baumrinden und Blättern fest, legen die Eier unter sich und bleiben gewöhnlich unbeweglich darauf sitzen. Nach dem Tode des Weibchens kriechen dann die Jungen hervor und suchen sich auf der Pflanze einen bequemen Platz zum Ansaugen. Da sie die Säfte der Pflanzen aussaugen und sich schnell vermehren, so sind sie den Gewächsen oft schädlich und den Gärtnern mit Recht verhaßt. Durch Abbürsten und Abwaschen der Pflanzen mit einer Tabacksabkochung können sie vertilgt werden. In Treibhäusern sind die **Orangenschildlaus** (Coccus Hesperidum) und die **Kaffeeschildlaus** (C. Adonidum) oft eine große Plage. An den Pfirsichbaumzweigen findet sich die **Pfirschenschildlaus** (C. Persicae), und an den Astquirlen der Fichten bildet die **Fichtenquirlschildlaus** (C. racemosus) braune Blasen, sodaß die Zweige oft ein schwarzes Ansehen bekommen und absterben. Die rothgefärbte **Gummilackschildlaus** (C. Lacca) lebt in Ostindien auf dem ind. Feigenbaume (Ficus Indica), dem heiligen Feigenbaume (Ficus religiosa) u. s. w., aus denen durch ihren Stich der Milchsaft ausfließt, die Thierchen überzieht und erhärtet, der so unter dem Namen **Gummilack** in den Handel gebracht wird. Sitzt dieser Gummilack noch an den Ästchen, so heißt er **Stocklack**; ist er von den Ästchen in Stücken oder Körnern abgelöst, so wird er **Körnerlack** genannt; sind diese Körner am Feuer geschmolzen und zu Kuchen geformt, so gibt dies den **Klumpenlack**; ist dieser ausgekocht und zwischen Marmorplatten zu dünnen Tafeln gepreßt, so stellt er den **Schellack** dar. (S. **Lack**.) Der rothe Farbstoff der erstern beiden Sorten dient auch als Surrogat der Cochenille. Die **Mannaschildlaus** (C. manniparus) bewirkt durch Anstechen der Mannatamariske, besonders in der Umgegend des Bergs Sinai, das Hervorquellen einer an der Luft bald erhärtenden, aber beim Regen herabträufelnden Mannaart. Einige Schildläuse liefern Farbstoffe; dahin gehört die **Cochenillschildlaus** oder **Nopalschildlaus** (C. Cacti) und die **Kermesschildlaus** (C. Ilicis). (S. **Cochenille** und **Kermes**.)

Schildwacht heißt derjenige Soldat, dem ein bestimmter Posten zur Bewachung im Allgemeinen oder als Ehrenposten insbesondere angewiesen ist. Die Vedetten erfüllen zwar ähnliche Zwecke, erhalten aber nicht jenen Namen. Der Posten vor dem Gewehr, d. h. bei jeder Wache unmittelbar vor derselben, hatte ehemals die dort aufgehängten Schilde zu beaufsichtigen, wodurch vielleicht die Benennung selbst entstanden ist. Die Schildwacht ist auf ihrem Posten unverletzlich und jedes gegen sie begangene Verbrechen wird mit verdoppelter Strenge bestraft. Sie hat das Recht, die Leute bei einem Auflauf auseinander zu weisen und Ruhestörer zu arretiren. Dagegen darf sie nie ihr Gewehr aus der Hand setzen, sich nicht über 20 Schritt von ihrem Posten entfernen, nicht Taback rauchen, keine Geschenke annehmen und mit Niemand außer ihrem Vorgesetzten sprechen. Bei der Ablösung überliefert der abgehende Mann dem neueintretenden alle besondern Befehle, welche für den Posten gegeben sind.

Schilf ist der allgemeine Name für hohe, dickhalmige, in Gewässern und an nassen Stellen wachsende Gräser, welche die mit langen, silberglänzenden Haaren besetzten Ährchen in endständiger Rispe tragen. Man unterscheidet zwei Gattungen, das **Schilfrohr** (Phragmites) und das **Pfahlrohr** (Donax). (S. **Rohr**.) Auch der ebenfalls im Wasser wachsende grasartige **Rohrkolben** (Typha), welcher den Typus einer besondern Pflanzenfamilie abgibt, wird öfters Schilf genannt oder als **Böttcherschilf** unterschieden, weil die Blätter des breitblätterigen Rohrkolbens (Typha latifolia) von den Böttchern zwischen die Faßdauben gezogen werden, damit sie, durch Feuchtigkeit schnell anschwellend, die entstandenen Lücken zwischen den Dauben schließen.

Schill (Ferd. von), ein kühner Parteigänger zur Zeit des Kriegs zwischen Napoleon und Östreich 1809, war zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien 1773 geboren und trat früh in preuß. Dienste. Als Lieutenant machte er 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, wo er bedeutend am Kopfe verwundet wurde. Mit Anstrengung schleppte er sich bis Kolberg in Pommern. Nach seiner Genesung entwarf er den Plan, ein Freicorps zu errichten, um mit dessen Hülfe die Festung zu verproviantiren und Kundschaft vom Feinde einzuziehen. Nicht ohne Mühe erhielt er zu diesem Behufe von dem Commandanten Loucadou zwei Dragoner seines ehemaligen Regiments, zu denen sich jedoch bald andere Freiwillige gesellten. Seine Entschlossenheit, sein Muth und seine Schlauheit in Überfällen machten ihn beim Feinde gefürchtet, und meist kehrte er von seinen Streifzügen siegreich und mit Beute und Gefangenen zurück. Doch Loucadou untersagte ihm endlich seine Unternehmungen und S. sah sich genöthigt, beim König die Erlaubniß zur Errichtung eines Freicorps nachzusuchen. Er erhielt sie und in wenigen Wochen standen vier Schwadronen Husaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zusammen gegen 1000 Mann mit einigen kleinen Feldstücken, ausgerüstet da. Seine Absicht ging dahin, am Ausflusse der Oder, auf der Insel Wollin, festen Fuß zu gewinnen und von hier im Rücken

des franz. Heeres zu operiren. Doch die verkehrte Weise, wie von schwed. Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet wurde, und zwei nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zur Belagerung Kolbergs heranrückende überlegene feindliche Corps bei Stargard und Naugard bestand, nöthigten ihn endlich, sich in ein befestigtes Hölzchen, die Maikuhle genannt, unter dem Schutze der Festung zurückzuziehen. Vier Monate vertheidigte er diesen Posten, und seiner Mitwirkung war es nächst Gneisenau's Vertheidigung zu danken, daß Kolberg nicht fiel. S. war in Schwedisch-Pommern beschäftigt, sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, als der Friede von Tilsit seine Entwürfe unterbrach. Nach demselben wurde er zum Major, seine Mannschaft zum Leibhusarenregiment erhoben und demselben zum Standquartier Berlin angewiesen, wo man ihn mit Beifall empfing. Durch den Tugendbund von der Gährung der Gemüther unterrichtet, wartete S. nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Anstoß zum Ausbruche zu geben. Dieser Augenblick schien gekommen, als Östreich im April 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Unter dem Vorwande, sein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, verließ er 28. April Berlin. Erst auf dem Übungsplatze eröffnete er den Soldaten die Absicht seines Zugs. Alle erklärten ihm unbedingte Zustimmung, und so setzte er sich gegen die Elbe in Marsch, die er bei Wittenberg passirte. Aber statt in Sachsen Mitwirkung zu finden, erhielt er vielmehr die Nachricht, daß Napoleon die östr. Heeresmacht bereits niedergeworfen, sowie daß Dörnberg's (s. d.) Aufstand in Hessen unterdrückt worden. Er entschloß sich darum mit seinem Häuflein über Westfalen nach Ostfriesland und von da nach England zu gehen. Aber 5. Mai bei dem Dorfe Dodendorf durch einen Theil der Besatzung von Magdeburg heftig angegriffen, wendete er sich, statt seinen Weg nach Braunschweig fortzusetzen, nach der Altmark, während in Hannover unter dem General Gratien ein holl. und in Holstein unter dem General Ewald ein dän. Corps sich sammelte. S. hoffte anfangs in dem kleinen mecklenburg. Fort Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt zu finden, zog sich aber, dessen Unzulänglichkeit erkennend, bei Annäherung der Feinde nach Wismar und Rostock und, als Dänen und Holländer ihn immer heftiger drängten, nach Stralsund zurück. In Eile stellte er die verfallenen Festungswerke wieder her, auch vermehrte er durch Aufbietung der schwed.-pommer. Landwehr seine Truppen bis auf 2000 Mann. Schon nach einigen Tagen, 31. Mai, griff ihn indessen der drei mal stärkere Feind an und drang ungeachtet der heldenmüthigsten Vertheidigung in die Stadt. Der Kampf dauerte in den Straßen fort und S. fand hier, nachdem er zuvor den holl. General Cateret getödtet, schon aus mehren Wunden blutend, durch einen Flintenschuß den Tod. Etwa 150 Reiter sammt einigen Jägern schlugen sich durch und erhielten freien Abzug nach Preußen, wo die Offiziere vor ein Kriegsgericht gestellt und mit Festung und Cassation bestraft werden mußten. Die bei Dodendorf und Stralsund gefangenen zwölf Offiziere wurden von den Franzosen nach Wesel geführt und dort erschossen. Ein 1835 von der preuß. Armee errichtetes Denkmal deckt ihre Asche. S.'s Leichnam, nur mit Mühe erkannt, wurde in Stralsund begraben. Den Kopf trennte man zuvor davon, setzte denselben in Weingeist und schenkte ihn dem berühmten Brugmans in Leyden, obschon der König Hieronymus 10000 Frcs. darauf gesetzt hatte. Nach Brugmans' Tode kam er ins anatomische Museum der leydener Universität, die ihn 1837 an die Stadt Braunschweig auslieferte, wo er bei den Überresten einiger daselbst erschossenen Offiziere seines Regiments beigesetzt wurde, denen man kurz vorher ein Monument errichtet hatte. Vgl. Haken, „Ferd. von S." (2 Bde., Lpz. 1824); Döring, „Leben Ferd. von S.'s" (Barmen 1838).

Schiller (Joh. Christoph Friedr. von), einer der größten Dichtergenien der Deutschen, wurde 11. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtemb. Städtchen am Neckar, geboren. Sein Vater, Joh. **Kaspar** S., Hauptmann und später Inspector der auf dem herzogl. Lustschlosse Solitude angelegten Baumschule, war ein biederer, verständiger Mann; die Mutter, Elisabetha Dorothea, geborene Kodweiß, die Tochter eines Bäckers aus Marbach, eine treffliche und gemüthliche Hausfrau. S. zeigte schon als Knabe eine feurige Einbildungskraft. Seinen ersten Unterricht erhielt er von dem Pfarrer Moser zu Lorch; seit 1776, als seine Ältern nach Ludwigsburg gezogen waren, besuchte er die dortige lat. Schule. Sein erstes Gedicht, religiösen Inhalts, soll er am Tage vor seiner Confirmation 1772 geschrieben haben. Nicht ganz nach dem Willen seiner Ältern wurde er 1773 vom Herzoge Karl von Würtemberg in die Militärakademie auf der Solitude aufgenommen, die nachher als Hohe Karlsschule nach Stuttgart verlegt wurde. S. opferte den Verhältnissen seiner Ältern seine Neigung zur Theologie und entschied sich für das juristische Studium. Schwer wurde es ihm, die alle Freiheit des Geistes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anstalt herrschte, zu

ertragen; aber desto mehr gewöhnte er sich in einer Ideenwelt zu leben. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortschritte und vertauschte sie 1775 mit der Medicin. Nächstdem trieb er vorzüglich Geschichte; unter den alten Classikern liebte er vor allen Homer und Virgil. Von deutschen Dichtern zog damals ihn besonders Klopstock an. Gerstenberg's „Ugolino" weckte in ihm zuerst die Liebe zur tragischen Dichtkunst; Goethe's „Götz von Berlichingen", Leisewitz' „Julius von Tarent", Lessing's dramatische Arbeiten und Shakspeare nährten und steigerten dieselbe. Seine ersten dramatischen Versuche, „Der Student von Nassau" und „Cosmus von Medici", übergab er in der Folge dem Feuer. Noch weniger wollten S. seine gleichzeitigen lyrischen Versuche gelingen, da sie nicht aus einem in sich selbst klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, sondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die seine stürmische, leidenschaftlich bewegte Phantasie zu überbieten suchte; in dieser Beziehung übte Ch. F. D. Schubart keinen unbedeutenden Einfluß auf ihn. Dabei studirte er Philosophie und Geschichte und dann zwei Jahre ausschließend Medicin.

Von 1777 an schuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein Werk voll ungebändigter Kraft, welchem es zwar an künstlerischer Form und psychologischer Wahrheit fehlt, wie S. selbst am strengsten anerkannte, das aber in seinen Irrthümern selbst das großartigste Talent offenbart. Als S. seine akademischen Studien vollendet, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutsche Probeschrift unter dem Titel „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" heraus. Noch 1780 wurde er Militärarzt. Seine Kraft, durch eine despotische Erziehung eine Zeit lang gehemmt, brach nun, als er Herr seines Willens geworden, desto gewaltsamer hervor. Der Zwang der Karlsschule hatte eine innigere Verbindung unter den Studirenden hervorgebracht, die ihren Eifer in den Studien schärfte, große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichterischen Genius in seinem Aufschwunge unterstützte. Einige Scenen in den „Räubern" mögen aus dieser Quelle geflossen sein. Noch in seinen spätern Jahren versicherte S., daß er, trotz der großen Einschränkung auf der Akademie zu Stuttgart, seine glücklichsten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgesinnten Freunden, unter ihnen Dannecker und der Componist Zumsteeg. Jetzt ließ er auch seine „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath seiner Freunde manches zu Grelle gestrichen oder doch gemildert hatte. Höchst erfreulich war ihm die Anerkennung dieses Werks außerhalb seines Vaterlandes, indem er von Manheim aus zu einer Umarbeitung desselben für die dortige Bühne aufgefodert wurde und dadurch mit dem Director des manheimer Theaters, dem Freiherrn von Dalberg, in Verbindung kam. (Vgl. „F. S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den J. 1781—85", Karlsr. 1819.) S. änderte Einzelnes, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum ersten male aufgeführt. Bei den zwei ersten Aufführungen war S. ohne Urlaub anwesend und erhielt deshalb nach seiner Rückkehr 14tägigen Arrest. Sein so originelles Werk erregte allgemeines Aufsehen; aber der Herzog Karl sah nur das Übertriebene darin und verbot, noch durch besondere Umstände aufgereizt, dem Dichter, außer dem medicinischen Fache etwas drucken zu lassen. S., der sich gerade in dieser Zeit mit Professor Abel und Bibliothekar Petersen zur Herausgabe der Zeitschrift „Würtembergisches Repertorium" vereinigt hatte, überdies mit seiner ganzen Lage in Stuttgart und als Arzt unzufrieden war und deshalb theils aus Stolz, theils aus Furcht vor harten Maßregeln sich dem Willen des Herzogs nicht fügen wollte, entfernte sich 1782 heimlich aus Stuttgart. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geh. Räthin von Wolzogen, mit deren Söhnen er sich auf der Karlsschule befreundet hatte, und vollendete nun seinen schon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und sein Trauerspiel „Cabale und Liebe". Auch „Don Carlos" ward damals entworfen. Im Sept. 1783 begab er sich nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Karoline Beck auf der Bühne glänzten. Von dem Wunsche, selbst Mitglied dieses Theaters zu werden, soll ihn besonders Beil zurückgebracht haben. Dagegen wurde er auf Dalberg's Betrieb als Theaterdichter angestellt, welche Stellung ihn bei seiner hohen Auffassung der Schaubühne anfangs sehr befriedigte. Der durch die „Räuber" trotz aller ihrer Extravaganzen gegründete Ruhm S.'s wurde durch „Fiesco" und „Cabale und Liebe" befestigt, in welchen beiden Dramen er sich zwar der Kunstform weit mehr als in seinem ersten nähert, derselben aber noch nicht so weit Herr ist, daß nicht zwischen ihr und der überströmenden Jugendkraft des dichterischen Gemüths noch ein sehr sichtbarer Zwiespalt bestände. Mit diesen drei Tragödien schließt sich in S.'s Dichterleben die erste Periode, die Zeit der mächtig, aber regellos aufstrebenden Kraft. Noch fallen in diesen Zeitraum einige kleinere Gedichte, z. B. „Die Schlacht", „Die Kindes-

mörderin" und die Gedichte an Laura. Auch unternahm er die Herausgabe der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbesserung der Bühne zu wirken suchte. Endlich beschäftigte ihn fortwährend der „Don Carlos", von welchem er zuerst einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorlesung derselben an dem hessen-darmstädt. Hofe wurde er dem Großherzoge Karl August von Weimar persönlich bekannt. Mancherlei Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten veranlaßten, daß S. im März 1785 seine Stelle in Manheim aufgab und nach Leipzig ging, wo er mit Freunden, die ihm seine Werke gewonnen, namentlich mit Huber und Körner, theils in der Stadt, theils auf dem benachbarten Dorfe Gohlis lebte. Hier entstand das „Lied an die Freude". Zu Ende des Sommers ging er mit Körner nach Dresden, wo er bis 1787 blieb und sich theils philosophischen, theils historischen Studien hingab, zugleich aber an „Don Carlos" fortarbeitete. Vollendet wurde derselbe in dem nahen Dorfe Loschwitz, auf einer Besitzung Körner's. Der Hauptmangel dieses Werks liegt darin, daß es, mit vielen Unterbrechungen gearbeitet, kein abgerundetes Ganzes bildet; auch hat die nach den höchsten Idealen strebende Phantasie hier den Boden nicht nur historischer, sondern auch poetischer Wahrheit vielfach verlassen. Bei alle Dem aber beweist der mächtige Eindruck, den es machte und namentlich auch auf die Jugend fortwährend macht, daß es im Einzelnen eine Fülle der herrlichsten Gedanken und im Ganzen eine im höchsten Grade begeisternde Kraft besitzt. Außerdem gehört in diese Periode seines Lebens noch der unvollendete Roman „Der Geisterseher" (Bd. 1, Lpz. 1789), den anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache auszeichnen.

Im J. 1787 ging S. nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen und Letzterer besonders sehr günstig auf ihn wirkte. Bei einem Besuche in Rudolstadt lernte er in demselben Jahre seine nachherige Gattin, Charlotte von Lengefeld, kennen; ebendaselbst traf er im folgenden Jahre zum ersten male mit Goethe zusammen. Zwar sprachen sich beide Männer nicht an; doch aber waren es Goethe und der Geh. Rath von Voigt, auf deren Betrieb er im Sommer 1789 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Jena erhielt, welche er mit der Rede „Was heißt und zu welchem Zwecke studirt man Universalgeschichte?" antrat. Dem Studium der Geschichte und des Alterthums widmete er sich jetzt voll Begeisterung, und die wenigen poetischen Erzeugnisse dieser Periode beziehen sich größtentheils darauf. Hierher gehören die „Götter Griechenlands", „Die Künstler" und der kühne Plan zu einem epischen Gedichte aus der Geschichte Friedrich's d. Gr. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Jena, namentlich mit Reinhold, durch welchen er insbesondere die Kant'sche Philosophie genauer kennen lernte, regte ihn bedeutend an. Vorzüglich beschäftigte ihn 1792 die „Kritik der Urtheilskraft". Dies veranlaßte mehre philosophische und ästhetische Abhandlungen, gesammelt in seinen „Kleinen prosaischen Schriften" (4 Bde., Jena 1792—1802), in welchen die Kant'sche Grundlage die geistreichen und eigenthümlichen Ansichten S.'s nicht unterdrückt. S. lehrte mit dem ausgezeichnetsten Beifall Geschichte, in der Folge auch Ästhetik. In dieser Zeit begann er ferner die „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs", die zuerst im „Taschenkalender für Damen" (1790—93) erschien, nachdem er schon 1788 mit der „Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande" als Geschichtschreiber mit Glück aufgetreten war. In und außerhalb Deutschland wurden jetzt S.'s große Verdienste anerkannt. Der Herzog von Weimar hatte ihm schon 1784 den Titel als Rath ertheilt, und als er sich 1790 verheirathete, wurde er von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutsche Kaiser erhob ihn 1802 in den Reichsadelstand. Anhaltendes nächtliches Studiren, wol auch mancherlei Sorgen und Mühen hatten indeß seine Gesundheit untergraben: nur langsam genas er 1791 von einer gefährlichen Brustkrankheit, ohne sich jedoch ganz wieder erholen zu können. Doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht. Um ihn in eine sorgenfreiere Lage zu versetzen, bei welcher er sich schonen könne, setzte ihm der damalige Erbprinz von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen von Schimmelmann, einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf drei Jahre aus. Im Aug. 1793 reiste er in seine Heimat und lebte dort bis zum Mai des folgenden Jahres in dem Kreise seiner Ältern und Freunde abwechselnd in Heilbronn und Ludwigsburg sehr glücklich, ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus schrieb, gestört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus schrieb er auch seine „Briefe über ästhetische Erziehung" an den Herzog von Augustenburg. Als er nach Jena zurückgekehrt war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands eine neue Zeitschrift, „Die Horen", zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geschlossen worden war. Bis hierher reicht die zweite Periode von S.'s

Thätigkeit: an poetischen Leistungen ist sie die ärmste, und es neigen sich dieselben mehr oder weniger der didaktischen Reflexionspoesie zu, was auch von dem einzigen Drama dieser Periode, dem „Don Carlos", gilt. Desto größere Bedeutung hat dieser Zeitabschnitt dadurch, daß er, mit den ernstesten und gründlichsten Studien erfüllt, aller jugendlichen Unklarheit und Schwärmerei für immer ein Ende machte und zugleich den festen Grund allseitiger, namentlich ästhetischer Durchbildung legte, auf welchem die dritte, herrlichste Periode von S.'s Leben ruht. Wesentlich trug zu diesem höchsten Aufschwunge bei die 1794 beginnende Freundschaft mit Goethe, deren gemüthliche Innigkeit und geistige Herrlichkeit jetzt aus dem unschätzbaren Briefwechsel beider Männer allgemein erkannt werden kann.

Mit neuer Liebe kehrte er in den folgenden Jahren zur Dichtkunst zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die schönsten seiner lyrischen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in dem „Musenalmanach" (seit 1796) mittheilte, zuerst mehre didaktischer Art, die ihm vorzüglich zusagte, z. B. „Der Spaziergang" und „Die Glocke", 1796 in Verbindung mit Goethe die kritischen Xenien (s. d.) und 1797 seine ersten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Goethe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zum Drama zurück. Außer seiner frühern Beschäftigung mit dem „Dreißigjährigen Kriege" ging zunächst der 1799 vollendete „Wallenstein" hervor. Den gewaltigen Fortschritt zeigt hier schon die Vollendung der im „Don Carlos" zuerst angewendeten metrischen Form; weit wichtiger ist die Vereinigung des ursprünglichen Dichtergenies, welches in der großartigen Auffassung des ganzen Stoffs und in der idealen Durchführung einzelner Charaktere hervortritt, mit der klar erkannten und bewußt festgehaltenen ästhetischen Theorie. Goethe und das Theater zogen ihn nach Beendigung dieses Werks immer fester nach Weimar. Hier lebte er seit 1799 im Umgange der geistreichsten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von seinem Fürsten geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geistes. Dem „Wallenstein" folgten „Maria Stuart" (1800) und „Die Jungfrau von Orléans" (1801). Wenn sich jenes Drama durch echt tragische Motive und durch meisterhafte Anordnung auszeichnet, so strahlt diese im reichsten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantasie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgestattet. Nunmehr lebte S. ganz für das Drama und trug durch belehrenden Umgang mit den Schauspielern der weimar. Bühne und durch Bearbeitung seiner und fremder Stücke wesentlich zur Vervollkommung des deutschen Theaters bei. In seinem nächsten Drama, der „Braut von Messina" (1803), machte er den Versuch, den Chor der griech. Bühne wiederherzustellen, und ebenso suchte er in dem ganzen Gedicht antike und romantische Elemente zu verschmelzen. Er hat dadurch allerdings Stellen von lyrischer Schönheit geschaffen, wie wol in keinem andern Drama; die widersprechenden Elemente aber wirklich zu einem Ganzen zu verbinden, konnte nicht gelingen. Namentlich räumte er hier der im „Wallenstein" nur angedeuteten Macht des Schicksals eine Bedeutung ein, deren Verfehltes für das moderne Drama in den von Müllner, Grillparzer u. A. später verfaßten Schicksalstragödien grell hervortritt. Im J. 1804 erschien sein letztes großes Werk, „Wilhelm Tell", welches in unnachahmlicher Anmuth und Vollendung der Form die Grundidee von S.'s Lebensansicht, den auf sittliche Kraft begründeten Sieg der Freiheit, so klar und rein darstellt, daß einzelne Bedenken gegen die dramatische Anordnung solcher Trefflichkeit gegenüber ganz verschwinden. Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falsche Demetrius", den Maltitz nach S.'s Plane ausgeführt hat. Außerdem bearbeitete er noch Shakspeare's „Macbeth" und Gozzi's „Turandot" für die Bühne; er schrieb die „Huldigung der Künste" (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar und bearbeitete Racine's „Phädra" und die franz. Lustspiele „Der Neffe als Onkel" und „Der Parasit". Der sein ganzes Wesen durchdringende Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit konnte im Trauerspiel am reinsten sich aussprechen, und so finden wir in allen seinen Dramen mit Vorliebe Charaktere gezeichnet, deren Streben über das dem Menschen Erreichbare hinausgeht. Eine ideale Erhabenheit ist fast allen seinen Gestalten, besonders den weiblichen, eigen, woher eine gewisse wiederkehrende Ähnlichkeit in ihren Grundzügen rührt. Die niedere Wirklichkeit war ihm im Leben so verhaßt, daß er ihr in der Poesie durchaus gar keinen Raum gestattete, daher er auch für das Komische wenig Sinn hatte. Aber kein deutscher Dichter kann mit mehr Recht als S. in seinen Dramen der Herold der Freiheit auf geistigem, sittlichem, religiösem und politischem Gebiete genannt werden, und darin liegt die hinreißende, sich stets gleichbleibende Gewalt derselben. Von S.'s lyrischen Gedichten sind die der ersten Periode stürmisch und ungeregelt, aber voll Leben und Begeisterung wie die ersten Dramen; in denen der zweiten Periode herrscht die philosophische Reflexion zu sehr vor; die dritte Periode brachte

auch hier das Reifste in seinen Balladen und Romanzen, in einigen didaktischen und doch zugleich echt poetischen Gedichten, namentlich dem „Spaziergang" und der „Glocke", und in den epigrammatischen Sprüchen, welche eine Fülle von Lebensweisheit enthalten. Als Geschichtschreiber hat S. das Verdienst, durch seine belebte Darstellung manche Leser für die Wissenschaft gewonnen und eine philosophische Auffassung des geschichtlichen Stoffs angebahnt zu haben; Geschichtsforscher war er nie. Seine philosophischen Aufsätze, meist ästhetischen Inhalts, entbehren zwar streng systematischer Consequenz, haben aber für die allgemeine Bildung in Deutschland außerordentlich reiche Frucht getragen, da sie Ernst und Gründlichkeit mit Anmuth der Darstellung und leichter Faßlichkeit verbinden.

Im J. 1804 wohnte S. in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil wurden. Das Anerbieten des Königs von Preußen aber, mit einem Jahrgehalt von 3000 Thlrn. in Berlin seinen Aufenthalt zu nehmen, nahm er nicht an, sondern kehrte kränklich nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anscheine nach wieder genesen, als er 9. Mai 1805 unerwartet starb. Wol nie erregte der Tod eines deutschen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer als S.'s frühes Hinscheiden. Gleich selten wie seine Geistesgaben waren die Gaben seines Herzens. Haß gegen alles Falsche und Rechtswidrige war ein Hauptzug seines Charakters. Ein reiner Ernst und Eifer für das Wahre und Schöne und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte sein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er schnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Seine lange Statur, sein hageres, bleiches Gesicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im ersten Augenblick gleichgültig lassen. Aber dem Forscher leuchtete in seinem blauen Auge ein geistvolles Feuer, die gewölbte freie Stirn verkündete den Dichter und Denker, und sobald sich die Lippen zur Rede öffneten, war über seinem Gesichte, dem in der Lebhaftigkeit des Gesprächs wol eine leichte Röthe anflog, eine unbeschreibliche Anmuth verbreitet. Am treuesten hat sein Bild Dannecker in einer kolossalen Büste gegeben. S.'s Leiche wurde auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftskassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe in der großherzogl. Gruft niedergelegt wurden. Er hinterließ eine Witwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Erstere starb im Juli 1826 in Bonn; der jüngere Sohn, **Ernst S.**, starb als preuß. Appellationsgerichtsrath 12. Mai 1841 zu Bilich bei Bonn; der ältere, **Karl S.**, ist würtemb. Oberstforstmeister in Rottweil. S.'s im Sept. 1757 geborene Schwester **Christophine**, verwitwete Hofräthin Reinwald, lebte in seltener geistiger Frische zu Meiningen, wo sie 31. Aug. 1847 starb. Eine zwar im Gesicht ähnliche, sonst aber wenig gelungene Bronzestatue S.'s von Thorwaldsen wurde 8. Mai 1839 in Stuttgart errichtet. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen außer mehren Nachdrucken in Stuttgart und Tübingen 1818—20 (18 Bde., 8. und 12.), 1834 (in Einem Bande), 1836 (12 Bde. gr. 8. mit Stahlstichen, sogenannte Prachtausgabe), 1838 (12 Bde., 12.) und 1844 (10 Bde., kl. 8.). Als Ergänzung derselben dienen H. Döring's „Nachlese zu S. sämmtlichen Werken" (Zeitz 1834) und Desselben „Auserlesene Briefe S.'s aus den J. 1781—1805" (Zeitz 1834), E. Boas' „Nachträge zu S.'s sämmtlichen Werken" (3 Bde., Stuttg. 1839) und, am werthvollsten, K. Hoffmeister's „Nachlese zu S.'s Werken nebst Variantensammlung. Aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie S.'s herausgegeben" (4 Bde., Stuttg. 1840). Unter den zahlreichen Versuchen, einzelne von S.'s Werken in die verschiedenen lebenden Sprachen zu übertragen, sind die englischen, besonders die des Schotten Thomas Carlyle, die gelungensten. Unentbehrlich zur nähern Kenntniß S.'s ist der „Briefwechsel zwischen S. und Goethe", von Letzterm herausgegeben (6 Bde., Stuttg. 1828), der „Briefwechsel zwischen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letztern über S. und den Gang seiner Geistesentwickelung" (Stuttg. 1830) und „S.'s Briefwechsel mit Körner" (4 Bde., Berl. 1847). Unter den zahlreichen Lebensbeschreibungen und sonstigen Schriften über S. haben bleibenden Werth: „The life of Friedrich S. comprehending an examination of his works" von Carlyle (Lond. 1825); „S.'s Leben, aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" von S.'s Schwägerin, Frau von Wolzogen (2 Bde., Stuttg. 1830; neue Ausg., 1845); Hoffmeister, „S.'s Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (5 Bde., Stuttg. 1837—42); Schwab, „S.'s Leben" (3 Abth. Stuttg. 1844); Hoffmeister, „S.'s Leben für den weitern Kreis seiner Leser", ergänzt von Viehoff (Stuttg. 1846).

Schilling heißt eine deutsche Münze, welche theils Rechnungs-, theils wirkliche Münze ist

und war. Der Ursprung und Name wird mit großer Wahrscheinlichkeit von dem röm. Solidus (s. d.) abgeleitet, der sich mit andern Resten röm. Einrichtungen nach Deutschland verpflanzte. Solidus nannten die Römer die Münze, weil sie das Ganze im Gegensatz zu den Theilen war, nach Vorgang des alten As. Der Solidus-Schilling war auch in Deutschland die größere Münze im Gegensatz der Pfennige. Andere Ableitungen des Namens von schellen, weil die Schillinge einen hellern Klang hätten als die Pfennige, oder dem St.-Kilian, dem Münzzeichen der würzburger Schillinge u. s. w., gehören der Fabel an. Der Solidus des Mittelalters wurde allmälig verringert und ging in eine Rechnungsmünze über, bis in neuerer Zeit eine Münze daraus entstand, die jedes Land, welches sie annahm, nach seinem Bedürfniß einrichtete. So hat England den silbernen Schilling zu 1/20 Pf. Sterl., Dänemark den kupfernen Schilling zu 1/96 Reichsthaler, Schweden den Schilling zu 1/48 Reichsthaler in Silber- und Papiergeldvaluta (wirklich ausgeprägte einfache Schillingstücke hat Schweden nur in Kupfer, und zwar nach der Bankwährung, einer Papiergeldvaluta). Mehre norddeutsche Staaten (Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck) haben den Schilling als Rechnungsstufe (1/16 Mark oder 1/48 Thaler) und als Scheidemünze.

Schilling (Friedr. Gustav), einer der fruchtbarsten deutschen erzählenden Schriftsteller, wurde zu Dresden 25. Nov. 1766 geboren, wo sein Vater als Assistenzrath angestellt war, der aber, fortwährend auf Geschäftsreisen, sich um die Erziehung des Kindes nicht bekümmern konnte. Als daher die Mutter frühzeitig verstorben, übernahm Sophia Kaufmann in Bischofswerda, eine edle, gebildete Frau, die Erziehung des kränkelnden Knaben, bis er 1779 in die Fürstenschule zu Meißen aufgenommen wurde. Zwei Jahre darauf trat S. in das Artilleriecorps. Nach siebenjähriger Dienstzeit und vierjährigem Besuche der Artillerieschule zum Offizier vorgerückt, wohnte er als solcher der Belagerung von Mainz und den meisten Gefechten des sächs. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der Schlacht bei Jena gerieth er in kurze Gefangenschaft. Im J. 1807 stand er in Warschau und Danzig; er rückte zum Hauptmann auf, doch eines Nervenübels wegen sah er sich genöthigt, 1809 den Abschied zu nehmen, worauf er sich in Freiberg niederließ. Später wendete er sich nach Dresden, wo er 30. Juli 1839 starb. Bereits 1783 erschien von ihm das Drama „Elise Kolmar" mit einer Vorrede von Meißner. Seine sehr zahlreichen Romane, unter denen die komischen die bessern sind, zeichnen sich meist durch lebendige und heitere Darstellung aus. Zu eigentlich dichterischer Thätigkeit hat er sich aber nirgends erhoben, da er nur den Beifall der großen Menge erstrebte, der er sogar nicht selten durch üppige Schilderungen schmeichelte. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in zwei Sammlungen, die erste von 50, die zweite von 44 Bänden (Dresd. 1810—27), und eine Ausgabe letzter Hand in 80 Bänden (Dresd. 1828—39).

Schilter (Joh.), Rechtslehrer und deutscher Alterthumsforscher, geb. 1632 zu Pegau, stand zuerst in sachsen-zeitzischen Diensten, wurde 1662 Amtmann in Suhl und später beim Consistorium iu Jena angestellt. Unglück in seinem häuslichen Leben veranlaßte ihn, sich nach Frankfurt a. M. und nachher nach Strasburg zu wenden, wo er Rathsherr wurde und 14. Mai 1705 starb. Unter seinen Schriften sind die hauptsächlichsten: „Exercitationes ad quinquaginta libros pandectarum" (3 Bde., Jena 1698; 3. Aufl., Fkf. 1733); „Institutiones juris canonici" (Jena 1681); „Institutiones juris publici Rom.-Germanicae" (2 Bde., Strasb. 1696); „Codex juris feudalis Alemannici" (Strasb. 1697). Seinen „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" gab Scherz heraus.

Schimmel nennt man im täglichen Leben jenen aus faserartigen oder haarförmigen Flocken bestehenden und meist hinfälligen Überzug, der sich auf fast allen Körpern, Metallflächen etwa ausgenommen, erzeugt, sobald sie einige Zeit in verschlossenen oder doch dem Luftzuge nicht zugänglichen Räumen mit Feuchtigkeit in Berührung kommen oder in Fäulniß übergehen. Es sind dies Bildungen, welche den blütenlosen Pflanzen (Kryptogamen) und zwar der Classe der Pilze angehören und deren Gestaltung schon bei mäßiger Vergrößerung ziemlich erkennbar ist. Sie bestehen aus zarten Flocken, unter denen die fruchttragenden von den unfruchtbaren öfters verschieden sind, und bringen Keimkörner (Sporen) theils frei, theils in der angeschwollenen Erdzelle, theils auf einem flockigen Lager. Sie beschränken sich zum Theil auf besondere Körper, vergehen gewöhnlich nicht minder schnell, als sie emporgewachsen, und können auch dem Menschen schädlich werden, indem sie die Nahrungsmittel verderben. Welch ein schönes Schauspiel sie bei starker Vergrößerung bieten, zeigt Corda's „Prachtflora europäischer Schimmelbildungen" (Lpz. 1839). Ihre Entstehungsgeschichte ist noch immer zweifelhaft und Gegenstand des Streits zwischen den Vertheidigern und den Gegnern der Theorie der Urzeugung (Generatio

aequivoca). Ihre Gestaltung ist übrigens an so beständige Gesetze gebunden, daß man sie in ein nicht minder strenges System als das für die vollkommenern Gewächse geltende zu bringen vermocht hat. Sie zerfallen in zahlreiche Gattungen und Arten, die aber nur unter dem Mikroskope unterscheidbar sind, und sind zuerst von Person genauer gesichtet, seitdem aber vielfach bearbeitet worden. An den Weinfässern in den Kellern bildet die Kellerknoopfaser (Rhacodium cellare) einen dichten, tuchähnlichen, graugrünen oder graubraunen Filz, der Kellertuch genannt wird. An feuchten dumpfigen Orten überzieht der Fensterstrahlenschimmel (Byssocladium fenestrale) die Fensterscheiben. Gemein auf faulendem Obste ist der Fruchteischimmel (Oidium fructigenum), zu welcher Gattung auch der in neuerer Zeit durch seine Verheerungen unter den Rebenpflanzungen berüchtigte Schimmel (Oidium Tuckeri) gehört. Der gemeinste Schimmel auf Fleisch, Brot und überhaupt auf in Fäulniß übergehenden Körpern ist der gemeine Kopfschimmel (Mucor Mucedo). Auch der seegrüne Knotenschimmel (Aspergillus glaucus) ist auf modernden Pflanzen, Käse, Brot u. s. w. gemein. Zu den unfruchtbaren und streitigen Schimmelbildungen gehört die flockige Schwindfaser (Hypha floccosa), welche in Bergwerken aus fast baumwollenartigen schneeweißen Fäden sich bildet und Wetterzotte genannt wird. Der Brunnenzopf (Rhizomorpha), welcher faulenden Brunnenröhren entsprießt, ist gleichfalls hierher zu zählen, obschon er von fester Textur ist. Auch das Veilchenmoos ist hierher zu rechnen.

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), geschickter Finanzmann in dän. Diensten, geb. zu Demmin in Pommern 1724, war der Sohn eines Kaufmanns daselbst und legte, noch sehr jung, einen Materialhandel in Dresden an. Später wurde er einer der Pächter der Generalaccise in den kursächs. Ländern. Im Siebenjährigen Kriege übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer, machte ein sehr gutes Geschäft bei dem Verkaufe des ganzen Vorraths der meißner Porzellanfabrik und besaß bereits 1760 ein Vermögen von ein paar Mill. Mark Banco. Hierauf ging er mit seiner Familie nach Hamburg, errichtete daselbst ein Handelshaus, erkaufte zugleich das Gut Ahrensburg in Holstein, nahm die holstein-plönische Münze in Pacht, trat in dän. Dienste und wurde 1761 dän. Commerzintendant und Gesandter beim Niedersächsischen Kreise. Sehr bald kaufte er auch das holstein. Gut Wandsbeck und die Baronie Lindenborg in Jütland und später eine Gewehrfabrik in Seeland. Im J. 1762 wurde er in den Freiherrenstand erhoben, zwei Jahre später königl. Schatzmeister, in welcher Eigenschaft er seitdem die Obersteuerdirection in Kopenhagen besorgte. Im J. 1768 hatte er Theil an dem Abschlusse des Vertrags mit Hamburg und begleitete dann den jungen König Christian VII. ins Ausland. Während des kurzen Ministeriums Struensee's (1770—72) lebte er meist in Hamburg. Nach dem Falle Struensee's trat er wieder in seine vorige Thätigkeit und übernahm zugleich die Leitung aller dän. Finanzoperationen. Auch verschiedene Handelsplane brachte er in dieser Zeit für den Staat in Ausführung, und ebenso nahm er thätigen Antheil an der Anlage des schleswig-holstein. Kanals 1777. S. wurde 1779 in den Grafenstand erhoben. Bei seinem Tode 1782 hinterließ er ein Vermögen von mehr als acht Mill. Rthlr. — Sein Sohn **Ernst Heinr., Graf von S.**, geb. in Dresden 1747, studirte in Genf und bildete sich durch Reisen weiter aus. Er trat sehr jung ins Geschäftsleben, war seit 1784—1814 dän. Finanz- und Handelsminister und von 1788 an auch Mitglied des Staatsraths. Im J. 1824 übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. S. starb zu Kopenhagen 9. Febr. 1831. Mit A. B. Bernstorff hatte er großen Antheil an der während des franz. Revolutionskriegs behaupteten Neutralität Dänemarks.

Schimmelpenninck (Rütger Jan), niederländ. Staatsmann, war zu Deventer 1761 geboren und studirte in Leyden die Rechte. Nach Beendigung seiner Studien begab er sich nach Amsterdam und fing daselbst an, als Advocat zu prakticiren. Bei den Unruhen von 1785—87 gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünschten und auf ein Repräsentativsystem drangen. Beim Ausbruche der Revolution, nach Pichegru's Einrücken, wurde er Mitglied der ersten amsterdamer Stadtmagistratur, dann der batavischen Nationalversammlung und 1798 Gesandter in Paris. Nach dem Frieden von Amiens, dessen Unterhandlungen er als Gesandter der Batavischen Republik beiwohnte, wurde er Gesandter am engl. Hofe. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1803 versuchte er die Neutralität Hollands zu behaupten und zog sich, als ihm dies der Erste Consul nicht zugestehen wollte, ganz von den Staatsgeschäften zurück. Ein Schreiben Bonaparte's und die Wünsche des Vaterlandes riefen ihn aber sehr bald wieder in den Strudel der öffentlichen Geschäfte. Er ging von neuem als Gesandter nach Paris und gewann hier Bonaparte's ganzes Vertrauen. Als nach des Kaisers Verlangen mehr Ein-

heit in die Staatsform Hollands durch eine neue Constitution gebracht werden sollte, trat S. im März 1805 als Rathspensionnär an die Spitze der Regierung. Seine Gewalt nützte er zur Einführung vieler guter Einrichtungen, besonders in den Finanzen. Doch bereits 1806 verschlimmerte sich sein Augenübel, sodaß er fast ganz erblindete. Napoleon benutzte diesen Umstand, seinen Bruder Ludwig als König vorzuschlagen. Vergebens suchte S. diesem gewaltsamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, ernannte ihn Napoleon zum Grafen und Senator. Nach des Kaisers Abdankung zog sich S. auf seine Güter zurück; doch wurde er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande vom Könige zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Er starb zu Amsterdam 15. Febr. 1825.

Schimpanse oder **Tschimpanse** (Troglodytes), eine ungeschwänzte, dem Orang-Utang nahe verwandte und oft mit ihm verwechselte Affengattung, unterscheidet sich durch die sehr zurückliegende Stirn, große Ohren, den glatten Schädel ohne Knochenleisten und das Vorhandensein eines Nagels an den Daumen aller Hände. Man kennt nur eine Art, den schwarzen Schimpanse (T. niger), welcher im westlichen Afrika innerhalb des 10.—12. Grades zu beiden Seiten des Äquators lebt, von den Eingeborenen Guineas Intschego, Entscheco oder Intscheno genannt wird und durch sein dem menschlichen sich näherndes Ansehen merkwürdig ist. Schon der Karthager Hanno, welcher um 500 v. Chr. eine Entdeckungsreise machte, fand die Schimpansen, welche für wilde Menschen gehalten und von den Dolmetschern Gorilloi genannt wurden. Die Felle von drei getödteten Weibchen wurden nach der Rückkehr im Tempel von Karthago aufgehangen. Der Schimpanse ist ein am Boden lebendes und oft aufrecht gehendes Thier, das nur nach Früchten, von denen er die des Melonenbaums (Carica Papaya) besonders liebt, und, um sich umzusehen, auf Bäume steigt. Er wird 4—5 F. hoch, hat schwarzes, etwas grobes Haar, große abstehende, kahle Ohren und muskulöse Arme, welche bis zum Knie oder noch etwas darüber reichen. Die Schimpansen leben gesellig und sind von den Eingeborenen wegen ihrer außerordentlichen Stärke sehr gefürchtet. Über die Intelligenz, die zutrauliche Art und die Beweglichkeit dieser Thiere gibt es viele interessante Erzählungen. Das nordeuropäische Klima ertragen sie nicht; sie sterben hier bald an der Lungensucht.

Schimper (Wilh.), Reisender und Naturforscher, geb. 19. Aug. 1804 zu Manheim, wo sein Vater, **Friedr. Ludw. Heinr. S.**, als bad. Ingenieur lebte, brachte, von seinen Verwandten in Nürnberg zum Kunstdreher bestimmt, einige Jahre als Kunstdreherlehrling in Nürnberg zu, verließ aber dann aus Abneigung gegen diese Beschäftigung heimlich seinen Meister, kehrte nach Manheim zu seiner Mutter zurück, besuchte die dortigen Schulen und trat im 17. J. in das bad. Militär ein, wo er bald als Unteroffizier bei der Militäradministration verwendet wurde. Der Drang nach Wissenschaft führte ihn von da nach München, wo er mit seinem Bruder Karl, mit A. Braun und Agassiz gegen zwei Jahre Naturwissenschaften studirte. Im J. 1829 unternahm er eine Reise nach Südfrankreich und ging von da nach Algier, veranstaltete dort interessante botanische Sammlungen, wurde aber durch die Folgen des Typhus, der ihn befallen, an Fortsetzung der Reise verhindert. Nach Europa zurückgekehrt, verweilte er einige Zeit bei Agassiz in Neufchâtel und sodann bei seinem Oheim zu Offweiler im Elsaß, wo er seine „Reise nach Algier" (Stuttg. 1834) schrieb. Im J. 1834 beauftragte ihn die Direction des würtemb. Reisevereins, zum Zwecke naturhistorischer Sammlungen Ägypten und Arabien zu bereisen. Nach einer unglücklichen Reise kam er im Herbst 1834 nach Alexandrien, sammelte während sechs Monaten in Oberägypten Botanisches und Zoologisches, verweilte sodann ebenso lange in dem Katharinenkloster auf dem Sinai, bereiste von da aus einen großen Theil des Peträischen Arabien und schickte reichhaltige Sammlungen nach Europa. Später hielt er sich in Suez und Dschiddah auf, drang auch ins Innere von Hedschas vor, mußte aber den Verfolgungen der Araber weichen und begab sich nun über Massauah nach Abyssinien. Hier verweilte er unter dem Schutze des Fürsten Ubye in Adaua (Reich Tigre) etwa drei Jahre, bereiste das Land und machte Sammlungen. Auf seiner Rückreise nach Europa, welche er über Mokka durch Jemen nach Bagdad u. s. w. machen wollte, wurde er von einem tödtlichen Fieber befallen und kehrte bald darauf zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Berge Abyssiniens zurück. Hier wies ihm Ubye, der ihm wohlwollte, als Statthalter zuerst einen District an der Gallagrenze, dann den District Antitscho in Tigre, unweit Adaua, bestehend in elf Dörfern, einigen Höfen u. s. w., an. Außer seinen Forschungen beschäftigten ihn hier auch allerlei nützliche Unternehmungen, namentlich Bauten, im Dienste Ubye's. Schon früher in Rom zum kath. Bekenntniß übergetreten und dann in Abyssinien mit einer Eingeborenen verheirathet, bildete er hier zugleich eine Zeit lang einen

Stützpunkt für die Lazaristenmission. Vor einigen Jahren jedoch wurde er in Folge engl. Einflusses bei Ubye seiner Statthalterschaft entsetzt und lebt jetzt auf dem Hochgebirge Samen. Nach der Auflösung des würtemb. Reisevereins gelang es endlich S., franz. Unterstützung zu erhalten, und er ist nun seit zwei Jahren von der Administration du jardin des plantes in Paris mit einer mission scientifique permanente pour l'Abyssinie beauftragt. Seine neuesten aus dem abyssinischen Hochgebirge nach Paris gemachten Sendungen sollen von größter Wichtigkeit sein; man hegt die Hoffnung, daß er auch noch andere, bisher weniger bekannte Theile Abyssiniens in naturwissenschaftlicher Beziehung aufschließen werde. Seine frühern Sammlungen sind über ganz Europa zerstreut worden, und alle größern Naturaliencabinete liefern zahlreiche Beweise seiner rastlosen Thätigkeit. — **Schimper** (Karl Friedr.), verdienter Botaniker, Bruder des Vorigen, geb. 15. Febr. 1803, studirte zu Heidelberg und München, wo er mit Alex. Braun und Agassiz eine eigene philosophisch-botanische Schule begründete. In den J. 1842—43 hatte er im Auftrage des damaligen Kronprinzen (jetzigen Königs) Max die bair. Alpen und die bair. Pfalz geognostisch zu untersuchen; jedoch sind die Ergebnisse seiner Untersuchungen, sowie auch die seiner botanischen Forschungen noch nicht veröffentlicht. S. gilt für den Entdecker der Blattstellungsgesetze und für einen der Hauptbegründer der neuen botanischen Morphologie. Auch hat er „Gedichte" (Erlang. 1840) und „Gedichte. 1840—46" (Manh. 1847) herausgegeben. Seit mehren Jahren lebt S. zu Schwetzingen. — **Schimper** (Wilh. Phil.), Director des naturhistorischen Museums zu Strasburg, geb. 8. Jan. 1808 zu Dosenheim bei Elsaß-Zabern, Geschwisterkind der Vorigen und mit denselben auch durch gemeinsame Lieblingsstudien verbunden und Sohn des Pfarrers F. Ph. S. in Ottweiler im Elsaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Buchsweiler und machte seine theologischen Universitätsstudien zu Strasburg, brachte die Zeit von 1831 — 34 theils als Hauslehrer, theils auf kleinern wissenschaftlichen Reisen zu, wurde 1835 Aide naturaliste am naturhistorischen Museum zu Strasburg und rückte allmälig, 1838 zum Conservator, 1839 zum Director des Museums auf. S. hat auf zahlreichen wissenschaftlichen Reisen den größern Theil von Europa selbständig durchforscht und sich in der Wissenschaft besonders als Bryolog einen geachteten Namen erworben. Seine Hauptschriften sind: „Plantes fossiles des Vosges" (Lpz. 1844); „Recherches anatomiques et morphologiques sur les mousses"; „Bryologia Europaea" (6 Bde., Stuttg. 1836—54, mit 640 Tafeln), im Verein mit Bruch begonnen; „Stirpes normales bryologiae Europaeae" (Strasb. 1844—54); „Mémoire pour servir à l'histoire naturelle des Sphagnum" (Par. 1854, mit 12 color. Tafeln); „Palaeontologica Alsatica" (Strasb. 1854 fg.).

Schinderhannes, der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des 18. Jahrh. am Rhein ihr Unwesen trieb, hieß eigentlich Joh. Bückler, war von armen Ältern geboren und trat früh in die Dienste eines Scharfrichters. Er entwendete seinem Dienstherrn einige Felle und entwich, wurde aber ergriffen und zu 25 Stockschlägen verurtheilt. Diese öffentlich an ihm vollzogene Strafe entschied, nach seiner Aussage, über das Schicksal seines künftigen Lebens. Ohne zu wissen, was er jetzt anfangen sollte, trieb er sich herum und stahl. Er kam zum zweiten mal in Untersuchung, entsprang und gesellte sich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebesbande. Mehrmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu seinen alten Gesellen zurück. Endlich beschloß er, blos Straßenraub zu treiben, und bildete zu diesem Zwecke eine große Bande, die bald Alles in Schrecken versetzte. Polizeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewisse Julchen Blasius heirathete. Um diese Zeit nahm seine Räuberei eine andere Richtung, indem die Bande auch in die Häuser einbrach und ihr Unwesen so öffentlich trieb, daß die insbesondere von ihr geängstigten Juden Gesandtschaften an S. abschickten, um sich mit ihm abzufinden. Endlich wurde bei einer sorgfältigen Durchsuchung der ganzen Gegend S. gefangen und nach Frankfurt, von da aber mit seinen Kameraden vor das Specialgericht zu Mainz gebracht. Hier bewies er im Ganzen viel Wahrhaftigkeit, indem er, weil er nie einen Mord begangen, ein mildes Urtheil erwartete. Doch zum Tode verurtheilt, mußte er mit mehren seiner Spießgesellen 21. Nov. 1803 sein Haupt unter die Guillotine legen.

Schink (Joh. Friedr.), Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg 1755, studirte seit 1773 zu Halle Theologie. Schon als Student lieferte er einzelne poetische Beiträge in den leipziger und göttinger „Musenalmanach"; auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsdor für sein Trauerspiel „Gianetta Montaldi". S. privatisirte 1778 in Berlin, war 1779 Dichter bei dem hannov. Theater, ging 1780 nach Wien, wo er seine „Dramaturgischen Fragmente" (4 Bde., Grätz 1781—84) und das „Theater zu Abdera" (2 Bde., Berl.

1787) schrieb, und wurde 1789 von Schröder in Hamburg als Dramaturg und Dichter angestellt. Hier schrieb er die „Dramaturgischen Monate" (4 Bde., Schwerin 1790) und das Wochenblatt „Laune, Spott und Ernst" (4 Bde., Altona 1793). Im J. 1797 ließ er sich in Ratzeburg nieder, wo er den „Johann Faust" (2 Bde., Berl. 1804) und die „Gesänge der Religion" (Berl. 1798; neue Aufl., 1823) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holsteinischen. Dann wandte er sich abermals nach Berlin, wo jedoch seine Hoffnung auf eine Anstellung beim Nationaltheater fehlschlug. Damals schrieb er unter Anderm die didaktisch-dramatische Dichtung „Fügungen" (Berl. 1818). Im J. 1819 führte ihn Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die Herzogin Dorothea von Kurland sich seiner annahm und durch einen Jahrgehalt ihn von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode der Herzogin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, als Bibliothekar zu sich, und in Sagan verlebte er nun seit 1822 in glücklicher Unabhängigkeit die letzten Jahre seines Lebens. Er starb 10. Febr. 1835. Unter seine letzten Arbeiten gehören die „Romantischen Darstellungen" (Altenb. 1822), die „Darstellung des Lebens und des Charakters Lessing's", in dem ersten Bande von dessen „Schriften" (1825; auch besonders abgedruckt, Berl. 1825), und die Schrift „Friedr. Schiller's Don Carlos, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt" (Dresd. 1827). S.'s literarische Thätigkeit war zu zersplittert, als daß seine Schriften bei manchen einzelnen Vorzügen dauernden Werth haben könnten.

Schinkel (Karl Friedr.), einer der größten Architekten der neuern Zeit, wurde 13. März 1781 zu Neuruppin geboren, wo sein Vater Superintendent war, den er aber schon in seinem sechsten Jahre verlor. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte seine Studien, als seine Mutter 1795 sich nach Berlin wendete, auf dem dortigen Gymnasium unter Gedike fort. Hierauf genoß er im Zeichnen, wozu er viel Neigung bewies, ein Jahr lang den Unterricht des Oberbauraths Gilly und wurde hierauf der Schüler des Sohnes desselben, des Bauinspectors und Professors Gilly. Als Letzterer nach etwa zwei Jahren starb, wurde S. die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut, was ihn nun zu einer rastlosen Thätigkeit anfeuerte. Zugleich setzte er aber auch das theoretische Studium der Bauwissenschaft auf der Bauakademie fort und ging dann 1803 nach Italien. Im J. 1805 kehrte er über Frankreich nach Berlin zurück. Da sich die Kriegsperiode seinem Fache ungünstig erwies, griff er zur Landschaftsmalerei und brachte diese Kunst mit seinem eigentlichen Berufe insofern in Berührung, als er meist Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Nach der Rückkehr der königl. Familie nach Berlin wurden mehre seiner Entwürfe für Einrichtungen im königl. Palais mit Beifall von der Königin aufgenommen und ausgeführt. Im Mai 1810 kam er als Assessor in die neuerrichtete Baudeputation, und die Akademie der Künste nahm ihn 1811 unter ihre Mitglieder auf. Im Dec. 1820 wurde er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte S. in die Stelle eines Geh. Oberbauraths auf und 1819 wurde er Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Seinen Ruf begründeten zunächst das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule in Berlin, das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geh. Raths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehre andere Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das Neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, die Bauschule, die Nikolaikirche in Potsdam, das königl. Landhaus in Charlottenhof, die Werdersche Kirche in Berlin und andere Bauten vollendeten seinen Ruhm. Im J. 1839 wurde er zum Oberlandesbaudirector befördert. Doch schon im folgenden Jahre von einer plötzlichen Gehirnlähmung getroffen, starb er 9. Oct. 1841. Als Mensch war S. hochgeachtet; in der Kunst muß er als ein mächtiger Genius der neuern Kunstgeschichte angesehen werden. In seinen Bauten zeigt er sich stets neu und originell in der Composition. Er hat wie Keiner das Geheimniß verstanden, die Form eines Gebäudes charakteristisch aus seiner Bestimmung zu entwickeln, und schon beim ersten Anblick drängt sich dem Beschauer das Bewußtsein auf, daß hier ein starker Geist in den Formen gewaltet. Zugleich ist kein Künstler so weit entfernt von aller Willkür im Einzelnen. Gliederung und Detail sind meist streng griechisch und dabei mit größter Kraft und Schönheit durchgeführt. Die Gesammtwirkung im Äußern wie im Innern äußert sich demnach immer malerisch und im höchsten Sinne architektonisch zugleich. Wo S.

sich gedrungen sah, neue Einzelformen zu erfinden, that er es im Geiste des betreffenden Stils. Eine vollständige Anschauung des Wollens und Könnens dieses großen Künstlers geben indessen erst seine nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfe, wie die herrliche Restauration der Akropolis von Athen zu einem griech. Königspalaste, die Plane des Schlosses Orianda, des Palastes für den Prinzen von Preußen, des Denkmals Friedrich's d. Gr. und andere mehr. Vgl. seine „Sammlung architektonischer Entwürfe" (26 Hefte, Berl. 1820—37; neue Aufl., Potsd. 1841—45); ferner seine „Werke der höhern Baukunst" (Abth. 1 und 2, Potsd. 1845—46). Außer seinen sinnigen, herrlichen Architekturlandschaften hat S. auch die höchste Begabung für die Historienmalerei im großen Stile an den Tag gelegt. Schon die schönen symbolischen Sculpturen der Bauschule, die von seiner Erfindung sind, deuten darauf hin, noch weit mehr aber die von ihm seit 1828 begonnenen Entwürfe für die Fresken, mit welchen erst nach seinem Tode die Halle des Museums, freilich in wenig entsprechender Ausführung, geschmückt wurde. An dem Prachtwerk „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker", sowie an vielen andern Werken war S. wesentlich betheiligt. Auch ist seine Einwirkung auf das berliner Gewerbinstitut bis auf den heutigen Tag sichtbar, wie er denn überhaupt für die edlere Stilisirung der Erzeugnisse der Kunstindustrie, der Geräthe und Möbel die Bahn gebrochen hat. Endlich verdanken ihm die königl. Schaubühnen nicht nur manche ihrer schönsten Decorationen, sondern überhaupt eine neue Schule der Decorationsmalerei, die auf eine künstlerische Darstellung der Scenerie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit ausgeht. Berlins jetzige Physiognomie ist nach ihren besten Seiten S.'s Werk. Vgl. Kugler, „Karl Friedr. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit" (Berl. 1842).

Schirach (Gottlob Benedict von), deutscher Geschichtschreiber und Publicist, wurde 1743 zu Tiefenfurth in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Gymnasium zu Lauban und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studiren sollte, sich aber dem Studium der classischen Sprachen, der Geschichte und der schönen Wissenschaften widmete. Im J. 1764 ging er nach Halle, wo er mit Semler und Klotz genauer bekannt wurde. Bei den gelehrten Fehden des Letztern war S. auf dessen Seite. Er arbeitete im Gebiet der Philologie wie in dem der Geschichte und gehörte zu den ersten deutschen Schriftstellern, die die Geschichte mit Kritik und philosophischem Geiste behandelten. Auch ließ er „Gedichte" und mehres Belletristische erscheinen. Im J. 1769 wurde er außerordentlicher, 1770 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Helmstedt und wählte nun Geschichte und Statistik zu seinen Hauptfächern. Wegen seiner „Biographie Kaiser Karl's VI." (Halle 1776) erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand. Im J. 1780 legte er sein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung als Legationsrath nach Altona zu folgen, den zunächst seine Schrift „Über das königl. dän. Indigenatrecht" (Hamb. 1779) veranlaßt hatte. Im folgenden Jahre begann er das „Politische Journal", dem er bis an seinen Tod, 7. Dec. 1804, seine Zeit, Kraft und Thätigkeit widmete (Jahrg. 1—24, Hamb. 1781—1804) und das dann sein ältester Sohn **Wilh. von S.**, geb. 25. Sept. 1779, der Conferenzrath in Kiel war, bis 1812 (Jahrg. 25—32, Hamb. 1805—12) fortsetzte, worauf es unter andern Redactionen noch bis 1839 (Jahrg. 33—55, Hamb. 1813—34; Jahrg. 56—60, Altona 1835—39) erschien. Unstreitig hat sich S. durch die Gründung dieses Journals Verdienste erworben, indem er die Ereignisse der neuern Geschichte mit einer durch Beigabe der wichtigsten Urkunden belegten Treue darstellte, welche es zu einer Quelle für den Geschichtsforscher machen. Seit dem Ausbruche der Französischen Revolution, für die er den Enthusiasmus nicht theilen konnte, sah er sich manchem Angriffe ausgesetzt. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Biographien der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—74); „Ephemerides literariae Helmstadienses" (5 Bde., Helmst. 1770—73); „Magazin der deutschen Kritik" (4 Bde., Halle 1772—76); die Übersetzung der „Biographien" des Plutarch (8 Bde., Berl. 1776—80).

Schirâs, d. h. Löwenbauch, die ehemals blühende, jetzt aber sehr herabgesunkene Hauptstadt der pers. Provinz Farsistan oder des Landes Fars, einst die Residenzstadt der pers. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale auf einer der Stufen des südwestlichen Randgebirgs Persiens, 4284 F. über dem Meere, 7 St. von den Ruinen des alten Persepolis (s. d.). Die Stadt wurde durch ein Erdbeben vom 25. Juni 1824, wobei über 4000, und vom 1. Mai 1853, wobei angeblich 10000 Menschen umkamen, fast ganz zerstört und liegt gegenwärtig verödet. Bis dahin hatte sie wol 50—60000 E., darunter treffliche Siegelstecher und Steinmetze, Fabriken in Baumwolle, Seide, Wolle, Leder, Glas, Schmelz, in Feuerwaffen und Klingen aus ind. Stahl, in Pulver und be-

sonders auch in Rosenöl. Auch war die Stadt wegen ihrer schönen Frauen, den schönsten Persiens, und ihrer herrlichen Rosen- und Granatäpfelgärten bisher ausgezeichnet und im Orient hoch gepriesen. In der Umgegend wächst ein Rothwein, den man für den besten im Morgenlande hält und der nebst Taback, Rosenöl, Glas, Schmelz, Pfeifen, Töpferwaaren, Seidenzeugen, Klingen weithin ausgeführt wurde. S. ward nach Vertreibung der Sassaniden das Feld- und Hoflager der Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh., erreichte seine größte Blüte unter dem Mongolenkaiser Hulagu im 13. Jahrh. bis auf Timur, der die Stadt 1387 und 1392 eroberte. Damals galt S. auch als der Glanzpunkt der pers. Wissenschaft und Poesie. Hier wurden die Dichter Hafis (s. d.) und Saadi (s. d.) geboren, deren Gräber sich in der Nähe befinden. Von 1755—96 war es die Residenz der pers. Regenten.

Schirmer (Joh. Wilh.), Landschaftsmaler, geb. 1807 zu Jülich, war seit 1825 Zögling der neugegründeten Akademie zu Düsseldorf, wo ihn Lessing's Einfluß über seinen Beruf für die Landschaft aufklärte. Seit 1830 Hülfslehrer und seit 1839 Professor an der Akademie, bildete er mehre ausgezeichnete Schüler. Nachdem er früher besonders die stille Poesie des Waldlebens dargestellt, begann er in Folge mehrer Reisen im idealen, großartigen Landschaftsstil zu arbeiten, der oft an die heroische Landschaft des 17. Jahrh. erinnert. Doch ist er in seinen Stoffen wesentlich der vaterländischen Natur treugeblieben. S. ist unbedenklich den größten landschaftlichen Componisten beizuzählen. Sein Baumschlag ist frei und doch gründlich; die Linienführung ist wohlthuend und angenehm: kurz, die Bilder zeugen von einer völligen Herrschaft über Stoff und Kunstmittel. Er erinnert in der Bestimmtheit und Größe seiner Formen oft an Kaspar Poussin und liebt wie dieser in seinen Werken einen großen Maßstab. Man hat auch eigenhändige Radirungen von seiner Hand, worunter sich „Acht landschaftliche Originalradirungen" (Düsseld. 1847) besonders auszeichnen. In neuester Zeit hat er auch durch landschaftliche Zeichnungen, die mit der Kohle ausgeführt und dann fixirt sind, Bewunderung erregt. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist **Wilh. S.**, ein ebenfalls ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. zu Berlin 1804, ein Schüler Schadow's, dem er aber nicht nach Düsseldorf folgte. In Italien gebildet, ward er seit 1833 ordentliches Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, seit 1839 Professor und seit 1852 Senator an derselben. In seinen Bildern, deren Stoffe meist dem Süden entnommen sind und in denen architektonische Ansichten vorherrschen, zeigt sich Reichthum und Weichheit der Formen und südliche Farbenglut. Diese Eigenschaften weiß S. auch auf das Fresco zu übertragen, und unter den landschaftlichen Darstellungen, mit denen das Neue Museum in Berlin so reich geschmückt ist, gehören seine ägypt. und griech. Ansichten zu den herrlichsten. Er wurde 1852 nach Dresden gerufen, um das Schloß des Prinzen Albrecht von Preußen mit landschaftlichen Fresken zu schmücken.

Schirmvoigte (advocati ecclesiae). Unter den verschiedenen Voigten (s. **Voigt**), die seit der fränk. Zeit bei den Kirchen vorkamen, zeichnen sich die Schirmvoigte dadurch aus, daß sie den Kirchen bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gaben. Die Schirmvoigte bestellte der König kraft seines Schutzrechts über die Kirchen. Dieselben misbrauchten aber sehr häufig ihre Gewalt, indem sie ihre Stellung und ihr Amt erblich zu machen wußten. Sie zogen die Kirchengüter als ihre Lehen an sich und besteuerten willkürlich die Hintersassen der Kirche. Seit dem 12. Jahrh. gelang es indeß den Kirchen, unterstützt vom Papste und selbst vom Kaiser, sich von diesen Schirmvoigten durch Abkauf, Gewalt u. s. w. zu befreien.

Schirwan, bis Ende 1846 ein Kreis der russ. Provinz Kaspien, seitdem ein Kreis und der Hauptbestandtheil des Gouvernements Schemacha (s. d.) in Transkaukasien, reicht ostwärts mit der Halbinsel Abscheron, an welcher die merkwürdige Seestadt Baku (s. d.) liegt, weit in das Kaspische Meer hinein, grenzt im N. an das Gouvernement Derbent, im W. an die Kreise Nucha (Scheki) und Schuscha (Karabagh), im S. an Lenkoran (Talysch), ist größtentheils von dem östlichen Flügel des Kaukasus erfüllt, umfaßt aber im Süden auch die weiten Ebenen im Mündungslande des Kur. Das Land ist überaus fruchtbar und bei seiner südlichen Lage reich an Südfrüchten aller Art, auch seit alten Zeiten wegen der Seidencultur berühmt, als deren Mittelpunkt immer noch die Hauptstadt Schemacha anzusehen. S. wurde nebst Daghestan und Lesghistan durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien an Rußland abgetreten. Seine Bewohner sind ein räuberisches, ungebildetes Volk, das selbst mit den andern kaukasischen Bergvölkern in stetem Kampfe lebt und über welches die russ. Macht noch immer nicht völlig Herr geworden ist.

Schischkow (Alex. Ssemenowitsch), russ. Admiral, Minister und ausgezeichneter Schriftsteller, wurde 1754 aus einem alten edeln Geschlecht geboren und im Marinecorps erzogen.

Die von ihm als Seeoffizier unternommenen Land- und Seereisen erstreckten sich über Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. Seine literarische Laufbahn begann er schon als Cadet mit einer Übersetzung von Campe's „Kinderbibliothek" (2 Bde., neue Aufl., Petersb. 1808) und Geßner's „Daphnis"; auch gehören mehre kleine lyrisch-didaktische Gedichte und ein größeres Drama in diese jugendliche Periode. Daneben beschäftigte er sich schon frühzeitig mit ernstern wissenschaftlichen Studien, und diese waren es, in denen er später besonders glänzte. Längst sind seine Gedichte vergessen; dagegen werden die wissenschaftlichen Werke von ihm stets ihren guten Ruf behaupten. Dahin gehören „Die Marinewissenschaft" (2 Bde., Petersb. 1795); „Engl.-franz.-russ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersb. 1795); „Sammlung von Seejournalen" (2 Bde., Petersb. 1800) und besonders seine „Betrachtungen über den alten und neuen Stil in der russ. Sprache" (Petersb. 1802; 3. Aufl., 1818), durch welche er die nationale Originalität gegen das Eindringen franz. Verweichlichung in Schutz nahm und wie durch einige andere Schriften über die russ. Sprache zur Fortbildung derselben nicht wenig beitrug. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich ferner durch die Herausgabe des ältesten bekannten Erzeugnisses in der russ. Poesie („Igor's Zug gegen die Polowzer", 1805). Auch übersetzte er Tasso's „Befreites Jerusalem" in russ. Prosa (2 Bde., Petersb. 1818). Im J. 1812 wurde er Reichssecretär. Die von ihm in dieser Eigenschaft entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukase und Rescripte bis 1814, die er in einer Sammlung (Petersb. 1816) vereinigte, zeichnen sich durch ihre stilistische Form wie durch patriotischen Inhalt vortheilhaft aus. Über diese Periode ließ er später auch nicht uninteressante Memoiren („Kralkija sapiski pochoda 1812 goda", Petersb. 1831) erscheinen. Schon 1816 war S. Präsident der Akademie der russ. Sprache geworden. Im J. 1820 erhob ihn der Kaiser zum Mitglied des Reichsraths und 1824 zum Minister des öffentlichen Unterrichts sowie zum Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller nichtgriech. Confessionen Rußlands. Wie vieles Gute er in dieser Stellung auch gewirkt, so würde er doch noch ungleich Höheres geleistet haben, wäre er nicht von dem Vorurtheil beseelt gewesen, daß man die niedern Volksclassen zu ihrem Lebensglück von jeder wissenschaftlichen Cultur und Bildung ausschließen müsse. Im J. 1828 trat er vom Ministerium zurück. Er beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens mit der Herausgabe eines „Vergleichenden Wörterbuchs in 200 Sprachen" (2 Thle. Petersb. 1838) und mit einer zweiten verbesserten Auflage seines Marinewörterbuchs. S. starb im April 1841. Seine gesammelten Werke erschienen in 14 Bänden (Petersb. 1823—34). Eine Auswahl aus seinen Briefen wurde nach seinem Tode veröffentlicht (Petersb. 1841).

Schisma oder **Kirchenspaltung** findet nach kath. Kirchenrechte dann statt, wenn die oberste Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpste getheilt und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Die längste Spaltung dieser Art war das sogenannte **große Schisma**, welches von 1378—1417 dauerte. (S. **Papst**.) Im engern Sinne versteht man unter Schisma ein Abweichen von der kirchlichen Verfassung und Disciplin der rechtgläubigen Kirche und unter **Schismatikern** Diejenigen, welche in Ansehung dieser Punkte anders denken als die rechtgläubige Kirche. So nennt die röm.-kath. Kirche die nichtunirten griech. und die armen. Christen Schismatiker.

Schitomir, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Volhynien, gehörte zur Blütezeit des poln. Reichs zur Wojewodschaft Kiew, wo sie unter dem Namen Zytomierz die Hauptstadt des gleichnamigen Districts war. Sie liegt am Teterew, der hier die Kamenka aufnimmt, innerhalb felsiger Ufer fließt und manche romantische Partie macht, ist der Sitz eines Militärgouverneurs, eines griech. Erzbisthums, sowie eines kath. Bischofs, hat neun Kirchen, ein Seminar, ein Gymnasium, mehre andere Schulen und zählt jetzt etwa 20000 E. Früher war die Bevölkerung weit stärker. Die Stadt unterhält unter Anderm gute Tuchfabriken und treibt einen lebhaften Handel mit der Türkei, mit Östreich und den innern Provinzen des russ. Reichs. Unter den steinernen Gebäuden zeichnen sich besonders das schöne Schauspielhaus und das Gebäude der Literarischen Gesellschaft aus. In der Umgegend wird viel Weinbau getrieben, der auch eine Hauptnahrungsquelle für die Einwohner ist. In dem Kreise von S. liegt die durch Handel und Verkehr bedeutende, sonst aber schlecht gebaute Landstadt **Berditschew** mit 36000 E., die meist Juden sind, mit einer geistlichen Pfarrschule, einer Töchterschule, vier Kirchen und einigen Fabriken.

Schlabrendorf (Gust., Graf von), ein durch Geistesbildung und edle Gesinnung merkwürdiger Sonderling, der, ohne Schriftsteller und Staatsmann zu sein, nicht unbedeutenden Einfluß auf sein Zeitalter geübt hat, wurde zu Stettin 22. März 1750 geboren und studirte

in Frankfurt an der Oder und in Halle. Nach dem Tode seines Vaters, der zuletzt dirigirender Minister in Schlesien war, frühzeitig in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, benutzte er dasselbe, um Reisen zu machen. Beim Ausbruche der Revolution ließ er sich in Paris nieder und studirte hier Sprachen und Philosophie, interessirte sich aber auch, trotz seiner Zurückgezogenheit, für die politischen Erscheinungen und widmete zugleich allen wohlthätigen Unternehmungen seine thätige Hülfe. Mit Geschichts- und Weltkenntniß ausgerüstet, erholten sich bei ihm die einflußreichsten Männer oft Rath in schwierigen Verhältnissen. Während der Schreckenszeit kam er als Freund der Girondisten in Gefahr, das Blutgerüst zu besteigen. Schon harrte der Karren, um ihn abzuholen, da fehlten seine Stiefeln. Treuherzig schlug er dem Kerkermeister vor, ihn dafür morgen zum Schaffot zu führen. Darüber wurde nun S. im Kerker vergessen, bis nach 18 Monaten Robespierre's Sturz ihm die Freiheit gab. Napoleon, obgleich von seinen tadelnden Äußerungen unterrichtet, ließ ihn als Sonderling unangefochten. In einem Zimmer, das er nie verschloß und selten verließ, unter geringer Umgebung, in ärmlicher Kleidung nahm er Besuche jedes Standes an. Sein ganzes Wesen zeigte einen Mann, der offen und gerade den Weg der Rechtlichkeit verfolgt und die Fürsorge für Menschenwohl sich zur Aufgabe gemacht hat. Seine Einkünfte verwendete er, da er wenig brauchte, im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute. Als er 1813 nach Preußen zurückkehren und an der Befreiung seines Vaterlandes thätigen Antheil nehmen wollte, hielt man ihn in Paris fest. Aber auch von hier aus wußte sein Patriotismus einflußreich mitzuwirken, sodaß der König sich bewogen sah, ihm das Eiserne Kreuz zu verleihen. Stets mit Ideen beschäftigt, verließ er in den letzten zehn Jahren, wo er sich die Erfindung einer Sprachmaschine zur Aufgabe gesetzt hatte, sein Zimmer nicht. Das berühmte Buch „Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate (1804), das sein Freund J. F. Reichardt (s. d.) herausgab ist wesentlich sein Werk. Er starb zu Paris 22. Aug. 1824.

Schlacht heißt der Kampf größerer Truppenmassen oder ganzer Heere; **Schlachtfeld** das Terrain, auf welchem sie sich schlagen. Die Schlacht bildet gewöhnlich den Endpunkt der Operationen und soll auf die Entscheidung womöglich des ganzen Kriegs gerichtet sein. Es ist daher die Aufgabe der Heerführung oder Strategie, zu bewirken, daß die Schlacht an dem entscheidenden (strategischen) Punkte geliefert werde. Die Strategie (s. d.) hat die Anlage der Schlacht zu bewirken, während die Taktik (s. d.) oder der Truppengebrauch die Ausführung, den Schlag selbst übernimmt. Es gibt Offensiv- und Defensivschlachten (s. **Offensive** und **Defensive**), je nachdem ein Heer den Gegner, um ihn zu schlagen, in seiner Stellung angreift oder selbst Stellung nimmt, um den Angriff des Feindes zu erwarten und abzuschlagen. Offensiv- und Defensivmomente wechseln aber während der Schlacht und auch eine Defensivschlacht kann dadurch zur kriegentscheidenden werden, wie z. B. Waterloo. — **Schlachtordnung** oder **Ordre de bataille** nennt man im Allgemeinen die in der Armee gültige Normalvorschrift für die Aufstellung zusammengesetzter Truppenkörper zum Gefecht; sie geht aus der Kampfweise der Zeit hervor und wird fast in jedem Gefechte modificirt. Zu Friedrich's d. Gr. Zeit war es Regel, die Armee in zwei Treffen in Linie, Infanterie in der Mitte, Cavalerie auf den Flügeln, aufzustellen; aber der König wich in vielen Schlachten davon ab. Gegenwärtig, wo das Terrain in jeder Hinsicht benutzt wird und die verbundenen Waffen mehr zusammenwirken, theilt man die Streitkräfte gewöhnlich in Avantgarde, bestimmt zur Deckung der eigenen Gefechtsentwickelung, zum Festhalten oder Nehmen wichtiger Terraintheile u. s. w., Gros oder Haupttreffen zur Durchführung der Schlacht, und Reserve, bestimmt, die Entscheidung zu geben. Bei der Reserve, welche bis zu dem richtigen Moment möglichst geschont, intact gehalten werden muß, befindet sich auch die Hauptmasse der Cavalerie und Artillerie, von welchen nur ein Theil den Divisionen beigegeben ist. In der successiven Verwendung dieser Streitkräfte, in dem Kampfe um wichtige Terraintheile, welche dadurch zu Brennpunkten von Partialgefechten werden, liegt das Charakteristische der heutigen Schlachten im Vergleich zu den frühern. Der Sieg auf dem heutigen Schlachtfelde darf allein nicht genügen, hinter dem letzten Kanonenschusse liegen die eigentlichen Früchte des Siegs; er muß energisch verfolgt werden, wo möglich bis zur Vernichtung der feindlichen Feldarmeen (Jena, Waterloo, Novara).

Schlachtenmalerei heißt die Gattung der Malerei, welche die besondere Aufgabe hat, den Kampf großer Menschenmassen zu schildern. Hierdurch sondert sich dieselbe von der eigentlichen historischen Malerei ab, bei welcher es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Günstiger allerdings für die Schlachtenmalerei war die Kampfweise der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender

Ordnung kämpfen und der persönliche Muth minder hervortritt. An Mannichfaltigkeit gewinnen die Schlachtgemälde namentlich durch Hinzukommen der Pferde. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht Konstantin's, von Rafael entworfen und von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten Alexander's und die Amazonenschlacht von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützeln, Überfällen, Hinterhalten u. s. w., zeichnen sich besonders aus Antonio Tempesta, Hans Snellink, Esaias van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Snyders, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt Oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Anton Franz van der Meulen, Phil. Wouverman, Karl Breydel und Georg Phil. Rugendas; unter den Neuern Peter Krafft in Wien, Pet. Heß, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Heidegger Freiherr von Heideck, Albr. Adam in München, Krüger und Schulz in Berlin, in Frankreich aber vor Allen Horace Vernet und sein Nachahmer Steuben.

Schlachtschitz (slachcic) hieß in Polen im Gegensatz gegen die Stadtbürger und Bauern jeder Edelmann. Die Adeligen waren die wirklichen Staatsbürger Polens und erkannten keinen Unterschied unter sich an. Der König durfte keine Fürsten-, Grafen- oder Freiherrentitel verleihen, und Diejenigen, welche solche von auswärtigen Regenten erhalten hatten, durften sie nicht gegen ihre Landsleute geltend machen. Nur wenige Familien, wie die Ostrog, Czartoryiski, Radziwill u. a., welche bei der Vereinigung von Lithauen und Volhynien mit Polen bereits Fürsten u. s. w. waren, machten hierin eine Ausnahme. Die Adeligen waren im Besitze ungemeiner Privilegien. Nur sie konnten Landgüter besitzen, die hohen kirchlichen Würden bekleiden, zu Senatoren, Kronbeamten und Richtern ernannt werden und als Landboten in den Sejm (s. d.) gelangen. Sie waren frei von allen Abgaben, und erst in der letzten Zeit Polens zahlten sie ein Geringes. Jeder Adelige war ein Candidat des poln. Throns. Dafür waren aber auch alle Adeligen zum Kriegsdienste verpflichtet. Das Recht, in den Adelstand zu erheben, kam in Polen bis 1578 dem Könige, von da an nur dem Reichstage zu, und der in den Adel zu Erhebende mußte katholisch sein. Zuweilen wurden sämmtliche Bürger von Städten auf einmal zu Adeligen erhoben. Die Anzahl derselben war daher sehr groß. Viele Adelige waren sehr arm, und es gab ganze Dörfer, die von Edelleuten bewohnt wurden, welche selbst das Feld bearbeiteten und sich von den Bauern nur durch ihren Adelstolz unterschieden. In neuester Zeit ist im Königreich Polen dieser massenhafte Adel sehr beschränkt worden.

Schlacken nennt man Producte und Abgänge hüttenmännischer Processe, welche, je nachdem sie besser oder schlechter geschmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläser sind. Sie werden theils wiederum benutzt, z. B. die Eisenschlacken als Töpferglasur, die Kupferschlacken zu Bausteinen u. s. w., theils als unbrauchbar weggeworfen. — **Schlackenbäder** heißen Bäder, bei denen das Wasser durch Schlacken erhitzt wird.

Schlaf (somnus) nennt man denjenigen normalen und periodisch wiederkehrenden Zustand, in welchem das Gehirn seine Thätigkeit ganz oder theilweise eingestellt hat, und zwar in Folge seines frühern Thätigseins, wobei die Substanz desselben allmälig untauglicher wurde. Während des Schlafs soll sich nun die Hirnsubstanz durch Ruhen und mit Hülfe der Ernährung restauriren. Wegen der Einstellung der Hirnthätigkeit im Schlafe ist das Bewußtsein (Empfindung) und jede psychische Action, sowie die willkürliche Bewegung aufgehoben, und nur die durch unwillkürliche Bewegungen unterhaltenen (vorzüglich vegetativen) Processe gehen ungestört vor sich. Im Allgemeinen bedarf der Mensch nur 6 — 8 Stunden Schlaf; ob er diesen während der Nacht oder am Tage schläft, bleibt sich im Ganzen gleich. Daß Diejenigen, welche das Gehirn vorzugsweise thätig sein lassen (bei geistiger Arbeit), länger schlafen müssen, um ihr Gehirn zu restauriren, als Solche, bei denen nur die Körperkräfte in Anspruch genommen werden, versteht sich von selbst. Über die Personification des Schlafs bei den Alten s. **Somnus**. — **Schlaf** (Schläfe), bedeutet in der Anatomie die dicht vor und über dem Ohre befindliche Gegend am Schädel, an welcher der Schläfemuskel (zum Kauen), die Schläfenpulsader und das Schläfenbein (mit seiner dünnen Schuppe) angetroffen werden. Wegen der Dünnseite des Knochens werden hier die Verletzungen gefährlicher als am übrigen Theile des Schädels.

Schlaflosigkeit (agrypnia) kann durch Gemüthsunruhe, ungewohnte Lebensart u. s. w. (mehr vorübergehend) erzeugt werden, ohne Zeichen eines krankhaften Zustandes zu sein. Sie ist ferner ein Symptom sehr vieler und besonders fieberhafter Krankheiten und tritt öfters auch mit einer gewissen Selbständigkeit auf, ohne daß eine Störung der übrigen Thätigkeit des Organismus bemerkt wird. Gewöhnlich besteht die von Patienten und Ärzten sogenannte Schlaflosigkeit mehr in zu kurzer Dauer als in gänzlichem Mangel des Schlafs. Die Ursachen sind meist solche, welche das Gehirn zu sehr in Erregung erhalten, oder dessen Ermüdung verhindern

Sehr gewöhnlich ist karger Schlaf im höhern Alter. Oft ist die nächtliche Unruhe der erste Vorbote von Geisteskrankheit. In jedem Falle wirkt die Schlaflosigkeit entkräftend, stört Appetit und Laune. Sie ist oft ein schwer zu beseitigender Zustand. Hinwegräumung der Ursachen ist das sicherste Mittel zu ihrer Entfernung. Bei Greisen wirkt ein Glas starken süßen Weins oder bair. Bieres vor Schlafengehen genommen noch am sichersten und unschädlichsten. Außerdem dienen Wärmflaschen an die Füße, frische Bettwäsche, Kühlung und Ruhe im Zimmer, Hin- und Herwiegen des Körpers (der Quere oder der Länge), leise Hautreibungen vorm Schlafengehen, laue Fußbäder, Tragen eines Magnets um den Hals, monotone Geräusche oder Musiken u. dgl. Jüngere und kräftige Personen müssen ihren Körper am Tage tüchtig ausarbeiten. — Die sogenannten **schlafmachenden Mittel** (Hypnotica) der Apotheken, nämlich die Narcotica (vorzugsweise das Morphium und Opium) und die Anaesthetica (vorzüglich das Chloroform) dienen in Krankheiten, entweder blos für kürzere Zeit (um durch den Schlaf Kräfte zu sparen und die durch Wachsein des Kranken, Herumwerfen u. s. w. zu befürchtende Verschlimmerung des Übels zu verhüten), oder bei unrettbaren Kranken (z. B. Krebskranken, Schwindsüchtigen), als Rücksichten der Menschlichkeit. Übrigens vermeidet man sie möglichst, weil sie leicht zur Gewohnheit und dann durch Übermaß schädlich werden.

Schlafsucht (hypnosis), der den festesten Willen überwindende Trieb zum Schlafen, kann schon bei Gesunden nach erschöpfenden Anstrengungen, beim Erfrieren u. s. w. eintreten, gesellt sich aber meist zu krankhaften Zuständen, namentlich wenn diese einen besondern Bezug zum Nervensystem haben, und zu den narkotischen Vergiftungen. Man hat verschiedene Grade, z. B. Coma, Sopor, Typhomanie, Lethargie angenommen. In seltenen Fällen kommt die Schlafsucht als selbständige, länger andauernde Krankheit vor. Sie ist eigentlich stets ein Symptom einer Störung der Gehirnthätigkeit, wobei besonders die Sinnesfunctionen unterbrochen sind. So entsteht Schlafsucht in Nervenkrankheiten oder durch gewisse Blutmischungsfehler (z. B. im Typhusfieber). Mittel gegen die Schlafsucht können nur gegen die Ursache gerichtet sein, welche daher in jedem Falle wohl zu ermitteln ist (z. B. ob Opiumvergiftung, oder Rausch, oder Typhus, oder Blutaustretung im Gehirn, oder Erschöpfung u. s. w.). Die gerichtliche Medicin rechnet die schlafsüchtigen Menschen unter diejenigen, deren gesunder Seelenzustand und somit ihre Zurechnungsfähigkeit bezweifelt werden muß. Eine ähnliche Beurtheilung beansprucht die der Schlafsucht ähnliche **Schlaftrunkenheit** (somnolentia), d. h. der dem völligen Einschlafen oder Erwachen unmittelbar vorhergehende halb- oder ganz bewußtlose Zustand, in welchem oft Handlungen von gewaltsamer oder sonst strafbarer Art (sogar Mordthaten) vollbracht werden, und es gehört in manchen derartigen Fällen zu den schwierigsten Aufgaben des gerichtlichen Arztes, sowol die Gegenwart als den Grad der Schlaftrunkenheit zu bestimmen. Vgl. Buchholz, „Über den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben" (Berl. 1821); Schindler, „Die idiopathische chronische Schlafsucht" (Hirschb. 1829); Richard „De la léthargie" (Par. 1830).

Schlagfluß, Schlag oder **Apoplexie** (s. d.) nennen die Laien und manche Ärzte jede plötzlich (wie durch einen Schlag) eintretende Lähmung eines Körpertheils oder Organs und sprechen in diesem Sinne von Rückenmarks-, Herz-, Lungen-, Blasenschlag u. dgl. Im engern Sinne bezeichnet Schlagfluß die plötzliche (mehr oder weniger vollständige) Unterbrechung der Gehirnfunctionen, also insbesondere der Sinneswahrnehmungen, des Bewußtseins und der willkürlichen Körperbewegung (**Hirnschlagfluß**, apoplexia cerebri), wobei jedoch Athmung und Herzschlag ihren Fortgang haben (Unterschied von der Ohnmacht). Der so vom Schlage Getroffene (Schlagflüssige) fällt gewöhnlich plötzlich nach einer Seite hin um und vermag die Gliedmaßen dieser Seite nicht mehr (oder nur unvollkommen) willkürlich zu bewegen (wogegen sie auf galvanische und ähnliche Reflexreizungen noch sehr stark zucken). Er sieht, hört und fühlt auf dieser Seite nicht mehr; dieselbe Gesichtshälfte ist glatt und beim Sprechen unbeweglich (die andere scheinbar verzerrt). Oft sind erweiterte Pupille, Schiefvorstrecken der Zunge, schnarchendes Athmen, lallende Sprache damit verbunden. Bei solchen halbseitigen apoplektischen Lähmungen (**Hemiplegien**) ist der Sitz der Krankheit allemal in der den gelähmten Gliedmaßen gegenüberliegenden Hälfte des Gehirns. Doch kann auch ein in der Mitte liegender Theil getroffen werden, worauf sich dann natürlich die Symptome ganz anders gestalten. Die Grundursache des Schlags, d. h. die demselben zu Grunde liegende Veränderung der Hirnsubstanz, ist in den allermeisten Fällen eine Blutaustretung in dem Gehirn, veranlaßt durch Platzen einer durch Verknöcherung oder Verfettung brüchig gewordenen Ader, seltener in Folge anderer Umstände (z. B. äußerer Gewaltthätigkeiten oder skorbutischer Blutzersetzung). Diese Ursache des Schlagflusses,

die Hirnblutung, ist so gemein, daß manche Anatomen den Schlagfluß ganz mit ihr identificiren, ja sogar andere Blutergießungen, wenn sie plötzlich ins Gewebe der Organe stattfinden, mit dem Namen Apoplexien (z. B. der Lunge) bezeichnen. Doch gibt es auch andere Ursachen einer solchen plötzlichen Hirnlähmung, z. B. rasche Verstopfung einer Hirnarterie durch ein darin hinschwimmendes Blutgerinnsel, rasche Blutüberfüllung der feinsten Hirngefäße (die sogenannten vasculären Apoplexien), periodischer oder plötzlicher Druck einer Hirngeschwulst, vielleicht sogar Wasserergüsse innerhalb der Schädelhöhle (der sogenannte **Wasserschlag**, apoplexia serosa älterer Ärzte) und gänzlich unbekannte, dem anatomischen Messer entgehende Hirnveränderungen. Die ältern Ärzte unterschieden mehr nach den äußern Symptomen den **Blutschlag** (apoplexia sanguinea), wobei sich starke Röthung des Gesichts, aufgetriebene Adern am Kopfe, lebhaftes Klopfen der Halsarterien und andere Zeichen von Kopfcongestionen finden, von dem **Nervenschlagfluß** (apoplexia nervosa), wobei der Schlagflüssige bleich, verfallen, welk und hinfällig, einem Ohnmächtigen ähnlich ist. Der Hirnschlagfluß kann plötzlich, binnen wenig Minuten tödten, aber auch eine, wenigstens theilweise Herstellung gestatten. In letzterm Falle unterliegt das Gehirnmark und das darin ausgetretene Blut verschiedenen Umwandelungen (z. B. Erweichung oder Festgerinnung oder Cystenbildung). Es bleibt deshalb in den meisten Fällen ein Theil der von dort auslaufenden Nervenfädchen für zeitlebens dem Willen oder der Empfindung entzogen, sodaß z. B. der einst vom Schlagfluß Getroffene den einen Arm oder das eine Bein nicht mehr willkürlich bewegen kann, an gewissen Hautstellen nicht mehr fühlt, einen schiefen Mund behält u. s. w. Die meisten halbseitigen Körperlähmungen sind Folgen von Schlagflüssen. Oft folgt auch ein allmälig um sich greifender Zerstörungsproceß im Hirnmarke (Hirnerweichung, encephalomalacia, und Hirnvereiterung, abscessus cerebri) und reibt den Kranken allmälig unter allerlei Schmerzen, Krämpfen, Fieberzufällen und Bewußtseinsstörungen auf. Der Schlagfluß kann sich, oft binnen wenig Stunden oder Tagen, oft in langjährigen Pausen, bei einem Individuum öfters wiederholen, namentlich je nachdem eine Hirnarterie nach der andern wegen Brüchigkeit berstet. Der Blutschlagfluß trifft besonders solche Leute, welche auch sonst sehr roth im Gesicht aussehen (oft in Folge von Herzkrankheiten oder Störungen des kleinen Kreislaufs), ferner Schwelger und Gichtische, oder tritt nach heftigen Gemüthsaffecten, der Sonneneinwirkung auf den Kopf, äußern Erhitzungen und Anstrengungen, Nachtwachen u. s. w. plötzlich auf. Man verhütet ihn durch Vermeiden solcher Umstände (besonders des zum Verfetten und Verkalken der Arterien führenden schwelgerischen Lebenswandels) und dadurch, daß man besonders gealterte Personen (deren Adern stets starrwandig und brüchig sind) und Herzkranke zu großer Ruhe des Geistes und Körpers anhält. Bei der Behandlung der Schlagflüsse spielten sonst Aderlässe eine zu ausgedehnte Rolle, während sie jetzt, fast mehr als gut ist, geringgeschätzt werden. Vor allem bringe man den vom Schlag Getroffenen, nach Entfernung aller beengenden Kleider, an einen kühlen, wohlgelüfteten, ruhigen Ort, lege den Kopf und Rücken hoch, bedecke erstern mit kühlen Umschlägen, sorge durch Fußwärmer, Fußbäder, Senfteige, scharfe Klystiere u. dgl. für gehörige Ableitung nach unten und für rechtzeitige Minderung der unausbleiblichen Reaction (Entzündung) im Gehirn. Während deren Verlauf wird das kühlende und ableitende Verfahren fortgesetzt und durch äußerste Ruhe, Verfinsterung des Zimmers, Vermeidung von Geräusch oder Gespräch u. s. w. noch längere Zeit (bis zur Ausheilung der kranken Stelle) jede Hirnreizung vermieden. In der Nachbehandlung spielt die gymnastische Einübung der gelähmten Glieder zum möglichst geschickten willkürlichen Gebrauch die Hauptrolle.

Schlagintweit (Adolf und Hermann), Physiker und Geologen, sind die Söhne des bair. Wirklichen Raths **Joseph S.** (geb. 8. Dec. 1792 zu Regen in Baiern), welcher seit längerer Zeit zu München als praktischer Arzt, namentlich in der Behandlung von Augenkranken erfolgreich wirkt, auch verschiedene ophthalmologische Instrumente theils neu erfunden, theils vervollkommnet hat und 1826 eine Heilanstalt für arme Augenkranke begründete. Seine Söhne, von denen Adolf 9. Jan. 1829, Hermann 13. Mai 1826 zu München geboren wurde, erhielten eine sehr sorgfältige Erziehung und begannen sehr früh sich mit selbständigen Forschungen zu beschäftigen. Ihre Beobachtungen über die mannichfaltigen physischen Phänomene, die sie 1846, 1847 und 1848 in den Alpen anstellten, veröffentlichten sie in den „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen" (Lpz. 1850). Nach Vollendung dieses Werks, bei dessen Ausarbeitung sie von Alex. von Humboldt während ihres Aufenthalts in Berlin 1849 unterstützt wurden, besuchten sie England und Schottland und hielten sich dann in Berlin auf, bis sie 1851 abermals nach den Alpen gingen. Hier bestiegen sie unter Anderm 23. Aug. 1851

als die Ersten die höchste Spitze des Monte-Rosa, deren Höhe sie zu 14284 F. bestimmten, verweilten 14 Tage auf der Vincenthütte (9734 F. hoch) und kehrten über Savoyen und Frankreich nach Berlin zurück. Während sich Adolf S. 1852 und 1853 mit der geologischen Aufnahme der Bairischen Alpen beschäftigte und sich zugleich in München habilitirte, lebte Hermann S. in Berlin, wo er Meteorologie und physikalische Geographie an der Universität vortrug. Die Resultate ihrer gemeinschaftlichen Forschungen legten sie in „Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie und die Geologie der Alpen" (Lpz. 1854) nieder, einem an den interessantesten Beobachtungen reichen Werke, das auch die Arbeit ihres dritten Bruders **Robert S.** über die Geologie des Kaisergebirgs umfaßt. Auch construirten sie zwei Reliefs vom Monte-Rosa und von der Zugspitze, in welchen sie zum ersten male die schwierige Aufgabe der Beibehaltung eines ganz gleichen Maßes für Höhen- und Längendimensionen durchführten; nach diesen sind „Photographische Karten" (Berl. 1854) im Buchhandel erschienen. Der ungetheilte Beifall, den die Arbeiten der beiden Brüder in Deutschland wie im Ausland gefunden haben, wurde Veranlassung, daß sie durch Vermittelung Alexander von Humboldt's vom König von Preußen und der Englisch-Ostindischen Compagnie den Auftrag zu einer auf drei bis vier Jahre berechneten wissenschaftlichen Reise nach Indien erhielten, welche sie in Begleitung ihres Bruders Robert Mitte 1854 angetreten haben.

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. **Schatten.**

Schlagschatz, s. **Münze und Münzwesen.**

Schlagwirthschaft, s. **Koppelwirthschaft.** — **Schlagwirthschaft** bei der Forstwirthschaft ist die Betriebsart, wo man das Holz aus bestimmten Flächen, welche man Schläge nennt, erntet, und steht der Plänterwirthschaft (s. d.) entgegen. Bei der Schlageintheilung wird der Wald in so viele Schläge abgetheilt, als die Umtriebszeit Jahre hat, welches jedoch nur bei der Nieder- und Mittelwaldwirthschaft zweckmäßig gehalten werden kann.

Schlammbäder oder **Moorbäder** nennt man Eintauchungen des Körpers oder einzelner Körpertheile in einen Brei, welcher aus gewissen mineralhaltigen Dammerden (Moorerden) und heißem Wasser (auch Mineralwasser) hergestellt wird. Der Kranke bleibt darin etwa eine halbe Stunde und taucht dann in ein laues Reinigungsbad. Die Schlammbäder sind ein Mittel, um nicht nur die Wärme (weil dickflüssige, breiige Körper mehr Wärme binden), sondern auch gewisse Mineralstoffe weit intensiver auf die Haut und den übrigen Körper einwirken zu lassen. Daher haben gewisse Moorerden theils durch ihren Gehalt an heilsamen Stoffen, theils durch ihre schleimige Beschaffenheit große Vorzüge, andere (z. B. wegen beigemischter Steinchen oder Holzstückchen u. s. w.) allerlei Nachtheile. Für manche Patienten, besonders für Unbehülfliche und Delicate, hat diese Curmethode etwas sehr Abschreckendes. Sie dienen besonders gegen Lähmungen, gegen chronische Hautkrankheiten und als Moorumschläge oder Moortheilbäder gegen verschiedene örtliche Krankheiten. Nach den Ansichten einiger neuern Ärzte beruht die Wirksamkeit der Moorbäder hauptsächlich auf der darin aufgelösten Quellsäure, Humussäure u. s. w. In diesem Sinne hat man neuerdings auch die aus Torfmooren sickernden bräunlichen Wässer zu Bädern benutzt, die sogenannten Moosbäder bei Salzburg, sowie in Zipf in Oberöstreich, was jedenfalls weit reinlicher ist.

Schlangen (Ophidia) bilden die dritte Ordnung der Reptilien oder Lurche und zeichnen sich durch einen langgestreckten, stielrundlichen Körper und den Mangel der Flossen oder Gliedmaßen, der Augenlider, des Brustbeins und des Trommelfells aus. Ihre Gestalt ist nur geringen Abänderungen unterworfen, die sich auf etwas bedeutendere Dicke, das Verhältniß des Schwanzes zum Körper und die Breite des Kopfes beschränken. Nur die Seeschlangen haben einen stark zusammengedrückten Körper und einen mit einem flossenartigen Hautsaume eingefaßten verticalen Ruderschwanz, sodaß sie den Aalen sehr ähnlich sind. In der Größe ändern die Schlangen bedeutend ab, sehr wenige und noch dazu selten werden bis 30 F. lang, manche kaum spannenlang, die meisten messen nicht über 6 F. und bleiben nicht unter 3 F. lang. Am Skelet ist keine Spur von Gliedern, also auch nicht von Schulterblatt und Becken vorhanden, nur wenige, wie die Riesenschlangen, besitzen zwei neben dem After vortretende Fußstummel, welche gewöhnlich als Aftersporen bezeichnet werden. Die in sehr großer Anzahl, bei den Riesenschlangen bis zu 400 vorhandenen Wirbel sind auf eine so eigenthümliche Art miteinander verbunden, daß die freieste Bewegung des ganzen Körpers stattfinden kann. Die Eintheilung des Körpers in die gewöhnlichen Regionen ist nur hinsichtlich des Schwanzes möglich, der ohne

Rippen und hinter der Afteröffnung beginnt. Hals, Brust und Leib sind nicht zu unterscheiden, da schon der zweite Wirbel ein Rippenpaar trägt. Das Zwerchfell fehlt und die zahlreichen Rippen, von denen jede mit ihrer Spitze an das entsprechende Schild der Bauchhäute mittels Knorpel und einiger Muskeln befestigt ist, umgeben die ganze Körperhöhle gleichmäßig. Ein solcher Knochenbau wird der Anheftung zahlreicher und gleichartiger Muskeln sehr günstig, und daher erklärt sich die Schnelligkeit und Kraft aller Bewegungen. Die gewöhnlichste dieser Bewegungen ist ein eigentliches Kriechen, bei welchem die sich abwechselnd gerade stellenden Rippen Stützpunkte abgeben und daher die Füße ersetzen. Die schlängelnden Windungen geschehen übrigens, vielleicht kaum zwei bis drei Arten ausgenommen, horizontal abwechselnd nach rechts und links, nicht vertical in erhabenen Bogen, wie man sie gewöhnlich abbildet. Viele Schlangen können die vordere Hälfte des Körpers senkrecht erheben, aber nur wenige vermögen in dieser Stellung lange zu verharren, wie die ägypt. Brillenschlange, welche deshalb den alten Ägyptern als Symbol der Wachsamkeit galt. In der Ruhe liegen sie meist spiralig zusammengerollt, und durch plötzliches Geradestrecken des zusammengerollten Körpers können viele eine Art von Sprung ausführen. Ihre gewaltige Muskelkraft beweist das Beispiel der Riesenschlangen und Pythonschlangen, welche Antilopen und andere Thiere durch Umschnürung tödten, indem sie ihnen die Rippen zerbrechen. Das Gehirn ist im Vergleich zu der großen Masse des Rückenmarks sehr klein und daher sind auch die Sinnesthätigkeiten gering. Die fast immer seitlich gestellten Augen haben keine Lider und sind mit einem zur äußern Haut gehörenden, durchscheinenden, kreisrunden Schilde bedeckt. Der Geruch ist sehr schwach; das Ohr von der allgemeinen Haut überzogen und innen ohne Trommelfell, daher auch der Gehörsinn stumpf. Die Zunge ist sehr lang, schmal und zweispaltig, kann weit hervorgestreckt und mit auffallender Schnelligkeit vibrirend hin und her bewegt werden, ist aber zum Schmecken ungeeignet, noch viel weniger kann sie verwunden, wie die Volksmeinung geht. Der Fühlsinn muß stumpf sein, weil trockene, harte Schuppen und Schilder, welche je nach den Körpertheilen anders gestaltet sind und daher verschiedene terminologische Namen erhalten, die ganze Oberfläche einhüllen. Unter ihnen liegt ein oft sehr lebhaft gefärbtes, bisweilen goldglänzendes oder regelmäßige Zeichnungen hervorbringendes Schleimnetz, niemals eine Fettlage, welche jedoch den Darmkanal umhüllt. Die Freßwerkzeuge sind nicht zur Zerkleinerung, sondern nur zum Verschlingen der unzerstückten Beute eingerichtet. Deshalb sind die Schädelknochen nicht zu einem festen Körper verwachsen, sondern getrennt und werden blos durch Bänder, Knorpelschichten und Muskeln vereinigt. Die Verbindung zwischen Schädel und Unterkiefer wird durch zwei bewegliche Knochen, das Paukenbein und das Zitzenbein, vermittelt, wodurch ein zusammengesetztes Gelenk entsteht, das eine ungemein weite Öffnung des Rachens erlaubt, während die hakenförmigen, am Gaumenknochen sowie auf den Kiefern aufgewachsenen Zähne nur dazu dienen, das Herausschlüpfen des Bissens zu verhindern, über dessen geradweiser Hinabwürgung mehre Stunden vergehen können, wenn das ergriffene Thier groß ist. Daß aber manche Schlangen, z. B. die Riesenschlangen, ihre Beute vorher mit einem glättenden Geifer überziehen, ist unbegründet. Die Nahrung besteht nur aus lebenden Thieren; niemals berühren Schlangen todte oder gar schon in Fäulniß übergegangene Thierkörper. Die meisten stellen Säugethieren und Vögeln nach, wenige leben von Fröschen, Weichthieren, Insekten, kleinen Krustenthieren und Ringelwürmern, die Seeschlangen von Fischen. Die Verdauung geschieht ungemein langsam, aber sehr vollkommen und das Bedürfniß des Fressens kehrt daher nur in langen Zwischenräumen wieder. Aus der vollkommenen Fäulniß des sehr lange im Darmkanale weilenden Nahrungsstoffs glaubt man auch den sehr übelriechenden Athem aller größern, zumal der giftigen Schlangen ableiten zu müssen. Bedürfniß zum Trinken ist selten vorhanden, und das Trinken erfolgt leckend, mithin in sehr geringer Quantität auf einmal. Auch können Schlangen die Entziehung des Wassers und aller Nahrung geraume Zeit, ja selbst Monate lang ertragen. Saugen aber, wie oft behauptet worden ist, können Schlangen nicht. Die Athmung erfolgt durch die Lungen, welche die Wirbelsäule entlang weit nach hinten reichen. Einen Laut vermögen jedoch die Schlangen nicht hervorzubringen, nicht einmal jenes Zischen, welches das Volksvorurtheil ihnen beilegt. Sie entbehren des Geselligkeitstriebes, leben einsam und der Fortpflanzungstrieb veranlaßt nur eine vorübergehende Annäherung der Individuen, aber keinen Haushalt. Sie wohnen theils in Wäldern, theils in offenern Gegenden, einige selbst in der schattenlosen, glühenden Wüste; manche ziehen sich gelegentlich in das Wasser zurück; die Seeschlangen bewohnen das Meer der heißen Zone. Einige sind der Zähmung einigermaßen fähig und werden theils von Gauklern zu Kunst-

stücken gebraucht, wie es schon in alten Zeiten von den Psyllen, einem libyschen Volksstamme, geschah, theils aus sonderbarer Liebhaberei in den Häusern gehalten, wie die Korallenschlange in Südamerika. Die äußerlich nicht unterscheidbaren Weibchen legen schmutzigweiße Eier, welche zuweilen bündelweise durch zähe Fäden zusammenhängen und zur Ausbrütung stets der atmosphärischen Wärme überlassen bleiben. Viele Giftschlangen bringen aber gleich lebendige Junge hervor. Die auskriechenden Jungen gleichen so ziemlich ihren Ältern, erhalten aber ihren vollen Glanz erst nach mehrmaligen, rasch aufeinanderfolgenden Häutungen. Lebensdauer und Lebenszähigkeit sind groß und der schon seit Stunden abgetrennte Kopf sucht noch zu beißen. Alle Schlangen lieben die Wärme, scheuen meistens das Licht, verfallen im Winter oder in der heißesten, trockensten Zeit der Tropenländer in einen lethargischen Zustand und fürchten den Menschen, den sie gewöhnlich nur heimtückisch anfallen. Den Menschen sind sie von wenigem Nutzen; nur rohe, uncultivirte Nationen genießen das Fleisch von mehren Schlangen. Mehr noch wird das Schlangenfett benutzt Die Homöopathen haben das Gift der Klapperschlange und der Rautenschlange (Lachesis) unter ihre Heilmittel aufgenommen. Man theilt die Schlangen in giftlose und giftige, welche letztere durch das Vorhandensein der Giftzähne sich unterscheiden; allerdings gibt es aber auch zwischen beiden Mittelformen. Die eigentlichen Giftzähne stehen stets im Oberkiefer, gewöhnlich paarweise, und dahinter einige junge Ersatzzähne. Sie sind hohl und an der Spitze mit einer feinen Öffnung versehen, aus welcher das in den darunterliegenden Giftdrüsen abgesonderte Gift beim Bisse mit einiger Gewalt austritt. (S. **Otter** und **Viper.**) Das Gift ist eine geruch- und geschmacklose Flüssigkeit, welche Lackmuspapier röthet und durch Eintrocknen nach kurzer Zeit ihre tödtliche Eigenschaft verliert. Sogenannte weißblütige Thiere, z. B. Krebse, sind gegen Schlangenbisse ganz unempfindlich. Unter den höhern Thieren erleidet wol nur der Igel von den Bissen giftiger Schlangen keinen Nachtheil. Deutschland besitzt nur sehr wenige und darunter nur eine giftige Art, die **Kreuzotter.** Die specielle Naturgeschichte der Schlangen hat Lenz in seiner „Schlangenkunde" (Gotha 1832) geliefert. Die neueste Übersicht der Familie ist in Duméril's und Bibron's „Erpétologie générale" (Par. 1834 fg.) enthalten. — Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den frühesten Zeiten findet sich die Vorstellung der Schlange als eines bösen Wesens, und sie wurde daher bei vielen Völkern bald das Symbol des Bösen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wollust, der List, Klugheit und Wachsamkeit, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erste findet sich in der biblischen Sage vom Sündenfall und in dem pers. Dualismus, wo Ahriman in Gestalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderisch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erscheint sie in der ägypt. Mythologie und als Symbol schaffender Kraft in der phöniz. Kosmogonie. Den alten Ägyptern galt die Brillenschlange als Symbol des Kneph (s. d.) und wurde göttlich verehrt, und von den gnostischen Ophiten (s. d.) wurde die Schlange in ihren symbolischen Darstellungen christlicher Dogmen gebraucht. Auch die Babylonier, die Griechen und Römer betrachteten die Schlangen als Emblem des guten Wesens, des Agathodämon. So bedeutet das auf den Wandgemälden Pompejis häufig dargestellte, über einen Altar sich neigende Schlangenpaar die Götter des Hauses, die sorgenden Laren. Auch zauberische und heilende Kräfte schrieb man den Schlangen zu und so wurden sie ein Attribut des Äsculap (s. d.) und Symbol der Zauberei und Heilkunst. Bei den Griechen war die Schlange auch dem traumspendenden Apollo geheiligt und bei Orakeln wurde sie als Symbol der Seherkraft und Weissagung aufbewahrt. In der nordischen Mythologie dagegen hat die Schlange einen schlechten Ruf, und jetzt betrachtet man in allen Ländern, wo europ. Sitte herrscht, jene Thiere nur mit Schrecken und Abscheu.

Schlangenbad, ein im Herzogthum Nassau, drei Stunden von Wiesbaden, zwei Stunden von Schwalbach, 897 F. über der Meeresfläche gelegener Curort, welcher seinen Namen von den vielen in der Umgegend lebenden kleinen unschädlichen Schlangen hat, besitzt acht Mineralquellen, welche, einen Säuerling, die Wiesenquelle, von 13° R. ausgenommen, sämmtlich zu den erdig-alkalischen Mineralwassern gehören und eine Temperatur von 21—22° R. haben. Das Wasser wirkt beruhigend und krampfstillend auf das Nervensystem, in ähnlicher Weise auf das Gefäßsystem, besonders aber belebend, erweichend und wahrhaft verjüngend auf die äußere Haut. Hauptsächlich wird es in der Form von allerhand Bädern sowie mit Badeschlamm vermischt zu Umschlägen bei chronischen Nerven- und Hautkrankheiten, Leiden der weiblichen Zeugungsorgane, Lähmungen gichtischer und rheumatischer Natur und chronischen Entzündungen innerer Organe angewendet. Die Badeanstalten sind, sowie überhaupt alle Einrichtungen, vorzüglich gut, und die Umgegend ist geeignet, den Badegästen, von denen sich jähr-

lich ungefähr 700 meist weiblichen Geschlechts hier einzufinden pflegen, den Aufenthalt angenehm zu machen. Vgl. Riehl, „S., eine historisch-topographische Skizze" (Wiesb. 1851).

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlayer (Johannes von), würtemb. Staatsmann, der Sohn eines Bäckers, geb. 11. März 1792 zu Tübingen, trat nach absolvirtem Lyceum in die Universitätskameralverwaltung, um sich als Schreiber zu bilden, hörte jedoch nebenbei Vorlesungen und widmete sich später ganz dem Studium der Rechte. Nachdem er einige untergeordnete Stellungen rasch durchlaufen, wurde er 1820 schon Kanzleidirector im Ministerium des Innern und einige Jahre später wirklicher Oberregierungsrath. Im J. 1826 von seiner Vaterstadt in die zweite Kammer gewählt, zeigte er sich bald als einen der vorzüglichsten und unterrichtetsten Sprecher, galt auch für liberal und für einen Freund der Preßfreiheit. Bei den Wahlen von 1831 in Tübingen übergangen, ward dagegen seine Wahl im Oberamte Göppingen durchgesetzt. Vom Wiedereintritt in die erst 1833 eröffnete Kammer wurde er jedoch abgehalten, indem er inzwischen im Sommer 1832 provisorisch mit dem Portefeuille des Innern beauftragt ward, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt. Seitdem bekämpfte er nun, und zwar in der Regel mit Glück, die liberale Opposition. Seine Verdienste belohnte die Regierung nach dem Landtage von 1836 durch die Beförderung zum Geh. Rath, 1839 durch die Ernennung zum Minister. Unter seiner Wirksamkeit erhielt die Verwaltung Würtembergs eine scharf bureaukratische Richtung, die selbst die spätere Zeit nicht zu brechen vermochte. Den größten Sieg errang der streitlustige Minister über den Bischof Keller von Rottenburg, welcher 9. Nov. 1841 eine im Sinne des Ultramontanismus gegen den Kirchenrath gerichtete Motion einbrachte. Am 16. März 1842 setzte er dem kath. Geistlichen in der berühmten Verhandlung die ganze Macht seiner Autorität und Dialektik entgegen und errang einen für die Regierung bedeutenden Sieg. Die Herrschaft S.'s brach der März des J. 1848. (S. **Würtemberg.**) Er zog sich mit Widerstreben von dem großen Wirkungskreise zurück, für seinen thätigen Geist kaum genug Nahrung in literarischen Studien findend. Nach dem Abtreten der Märzminister richtete sich der Blick des Königs wieder auf ihn. S. bildete 30. Oct. 1849 ein neues Ministerium und nahm den Kampf mit der an die Stelle der Kammer getretenen Landesversammlung auf. Die siegreiche Macht, die er sonst über die Volksvertretung geübt, war jedoch gebrochen, und seine angeborene Heftigkeit wie seine Überzeugung von dem alleinigen Rechte der Regierung erbitterte die Landesversammlung in solchem Grade, daß zur Auflösung geschritten werden mußte. Eine neue (verfassungberathende) Versammlung wurde einberufen, nach 23 Tagen jedoch wieder aufgelöst, als sie sich über die Vorlage einer Wahlreform nicht einigen wollte, und 22. Jan. 1850 eine zweite verfassungberathende Versammlung einberufen. Als man auch mit dieser sich nicht einigen konnte, erfolgte der Sturz des Ministeriums 4. Juli 1850, freilich nur, um einem noch conservativern Platz zu machen. Seit dieser Zeit lebt S., mit politischen Studien beschäftigt, sehr zurückgezogen in Stuttgart. S. hat es trotz seiner Abstammung nie zur Popularität bringen können. Ebenso wenig beliebt war er bei dem Adel wegen des ihm Schuld gegebenen Strebens, im demokratischen Sinne zu nivelliren. Besondern Anstoß erregte neben seiner Gesinnung die barsche Art, womit er die Überlegenheit seiner Stellung und Intelligenz zur Geltung brachte. Man rühmt mit Recht an ihm ausgebreitete Kenntnisse, Ordnungsliebe, große Thätigkeit und Energie, die sich jedoch mehr auf die Administration und juridische Deduction wirft, während ihm der Sinn und die lebendige Anschauung für das unmittelbar Praktische abzugehen scheint.

Schlegel (Aug. Wilh. von), gleich ausgezeichnet als Dichter wie als gelehrter Orientalist, der Sohn Joh. Adolf S.'s (s. d.), geb. zu Hannover 8. Sept. 1767, wurde von seiner Mutter in der Religion und von Hauslehrern und auf der Schule zu Hannover in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Früh entwickelten sich seine Dichteranlagen, und schon in seinen ersten Jugendversuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Er studirte in Göttingen anfangs Theologie, dann Philologie, gewann Bürger's Freundschaft und war Mitglied des philologischen Seminariums unter Heyne. Eine lat. Abhandlung über die Homerische Geographie bewährte nebst andern philologischen Arbeiten seine gründliche Kenntniß des Alterthums. Von Göttingen ging er als Hofmeister nach Amsterdam in das Haus des Bankiers Muilman und von da nach drei Jahren nach Jena. Hier nahm er an Schiller's „Horen", sowie später an dessen Musenalmanachen lebhaften Antheil und war bis 1799 vielleicht der fleißigste Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". In dieser Zeit begann er die Übersetzung des Shakspeare (9 Bde., Berl.

1797—1810), deren Einfluß auf die deutsche Dichtkunst und auf die deutsche Bühne gleich groß wurde; jedoch übernahm mit seiner Zustimmung bei den neuen Auflagen (Berl. 1825, 1839, 1843, 12 Bde.) Tieck die Revision und die Übersetzung der noch rückständigen Stücke. S. hielt in Jena ästhetische Vorlesungen und gab mit seinem Bruder Friedr. S. (s. d.) das „Athenäum" (3 Bde., Berl. 1796—1800) heraus, welches bei aller kritischen Strenge manche Anregung zu poetischer Thätigkeit enthielt. Noch erschienen während seines Aufenthalts in Jena die erste Ausgabe seiner „Gedichte" (Tüb. 1800) und die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800), eine Geburt des Muthwillens, veranlaßt durch den gegen S. gerichteten „Hyperboreischen Esel" Kotzebue's. Letzterer, mit G. Merkel verbündet, führte diesen Kampf auf oft unwürdige Weise im „Freimüthigen" fort, wobei namentlich die „Zeitung für die elegante Welt" auf Seiten der neuen sogenannten romantischen Schule stand. Die mit seinem Bruder Friedrich herausgegebenen „Charakteristiken und Kritiken" (2 Bde., Königsb. 1801) haben manchen Geistesfunken entzündet. Beide Brüder lebten jetzt ein reiches, wissenschaftlich poetisches Leben mit gleichgesinnten Freunden, zu denen vorzüglich Tieck und Novalis gehörten. Nach ziemlich schnell erfolgter Trennung von seiner Gattin, einer Tochter des Professors Michaelis in Göttingen, wendete sich S. nach Berlin, wo er gegen Ende des J. 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt, die in seines Bruders „Europa" (Bd. 3) abgedruckt sind. Im J. 1803 erschien der „Ion", ein antikes Trauerspiel ohne rechte Lebenskraft, welches aber dramaturgisch interessante Verhandlungen zwischen Bernhardi, Schilling und dem Verfasser veranlaßte. Hierauf erschien sein „Span. Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9; neue Aufl., 1845), fünf Stücke Calderon's in nach Form und Inhalt so meisterhafter Übersetzung enthaltend, daß jener Dichter durch dieselbe eigentlich zuerst in Deutschland eingeführt wurde. Gleiches leisteten für die Lyriker des Südens die „Blumensträuße der ital., span. und portug. Poesie" (Berl. 1804), mit welchen auch die Einbürgerung der metrischen Formen der roman. Völker in der deutschen Dichtung beginnt.

S.'s Leben gewann einen neuen Wendepunkt, als er 1805 mit Frau von Staël auf Reisen ging und abwechselnd in Coppet, Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. lebte. In franz. Sprache schrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariser Literatoren ungewöhnliches Aufsehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl., 1817), die fast in alle gebildeten Sprachen übersetzt wurden. Sie haben bei manchem Irrthum in den Grundideen und im Einzelnen sowol die geschichtliche als die ästhetische Einsicht in das Wesen des Drama wesentlich gefördert. In der neuen Sammlung seiner „Poetischen Werke" (2 Bde., Heidelb. 1811—15; 2. Aufl., 1820) findet sich der größte Reichthum poetischer Formen und eine vollendete Kunst der Sprache und des Rhythmus; am höchsten darunter stehen die Sonetten und die Elegie „Rom", viel tiefer die oft überschätzten Romanzen, z. B. „Arion". Die Ereignisse der Zeit bemächtigten sich auch seines Gemüths. Im J. 1813 begleitete er den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretär und wurde nächst andern Ehrenbezeigungen auch in den Adelstand erhoben. Nach Napoleon's Sturze kehrte er zu Frau von Staël zurück, nach deren Tode er 1818 als Professor an die Universität Bonn ging. Hier verheirathete er sich 1819 mit der Tochter des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg; doch auch diese Ehe mußte schon 1820 wieder getrennt werden. In seiner neuen Laufbahn trug er vorzüglich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften vor. Gleichzeitig wendete er sich dem Studium der orient. Literatur, namentlich, einer der Ersten in Deutschland, dem des Sanskrit zu. Demzufolge gab er die „Indische Bibliothek" (2 Bde., Bonn 1820—26) heraus und richtete eine ind. Druckerei ein. Im J. 1823 erschien als Probe seiner Bearbeitung sanskritischer Texte „Bhagavad gîta", eine Episode aus dem Epos „Mahâbhârata" mit lat. Übersetzung (2. Aufl., Bonn 1846); später ließ er den Anfang einer Ausgabe des epischen Gedichts „Râmâjana" (Bd. 1 und 2, Bonn 1829—39) folgen. Seine orient. Studien führten ihn hierauf nach Frankreich und 1823 nach England. Nach seiner Rückkehr übernahm er auch die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Im J. 1827 hielt er in Berlin „Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste" (Berl. 1827). Ihnen folgten seine „Kritischen Schriften" (Berl. 1828) und die an Mackintosh gerichteten „Réflexions sur l'étude des langues asiatiques" (Berl. 1832). In der Broschüre „Berichtigung einiger Misdeutungen" (Berl. 1828) vertheidigte er sich gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus. Einige in dem Wendt'schen „Musenalmanach" für 1832 und andere aus seinem Nachlaß gedruckte Gedichte beweisen, wie berechtigt

der oft gegen S. erhobene Vorwurf großer, mit den Jahren wachsender Eitelkeit war. Noch unangenehmer fällt in denselben die Verunglimpfung der ausgezeichnetsten Männer auf, welchen er früher persönlich und literarisch die größte Verehrung erwiesen hatte. S. starb zu Bonn 12. Mai 1845. Nach seinem Tode hat Böcking eine mit größter Sorgfalt redigirte Ausgabe von S.'s „Sämmtlichen Werken" (10 Bde., Lpz. 1845—46) und „Oeuvres, écrites en français" (3 Bde., Lpz. 1846) besorgt.

Schlegel (Karl Wilh. Friedr. von), des Vorigen Bruder, geb. zu Hannover am 10. März 1772, sollte anfangs Kaufmann werden; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, seine Unfähigkeit dazu so lebhaft, daß der Vater ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, begann er seine gelehrte Bildung mit dem glühendsten Eifer. Er widmete sich der Philologie, studirte in Göttingen, dann in Leipzig und durfte nach Vollendung seiner akademischen Studien sich rühmen, jeden aus dem Alterthume erhaltenen griech. und röm. Schriftsteller von einiger Bedeutung aus eigenem Studium zu kennen. Seine erste Schrift von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (Hamb. 1797), deren Werth selbst Heyne anerkannte. Als eine Fortsetzung derselben kann man die „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" (Berl. 1798) ansehen, die aber ebenfalls nur Bruchstück geblieben ist. In diesen Werken zeigte S. bei einer Fülle von Gelehrsamkeit die Originalität des Selbstdenkers und die Kraft der historisch-kritischen Waffen, mit welchen er sich im Felde der alten und neuen Poesie zu bewegen anfing. Gediegene Aufsätze und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. s. w. lieferte er in dieser Zeit in das von ihm mit seinem Bruder herausgegebene „Athenäum". Hierauf erschien sein vielbesprochener Roman „Lucinde" (Bd. 1, Berl. 1799). Er selbst schien durch das Aufgeben der Fortsetzung desselben die Gerechtigkeit der Urtheile anzuerkennen, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen vermeinten. Im J. 1800 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit großem Beifall philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Periode trat er zuerst im „Athenäum" als Dichter auf und versuchte sich von jetzt an in den mannichfaltigsten Formen. Im „Alarkos" (Berl. 1802), einem originellen Trauerspiele, welches antike und romantische Elemente seltsam vermischt, wendete er zuerst die Assonanz an. Im J. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden. Dann reiste er nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, die Monatsschrift „Europa" (2 Bde., Fkf. 1803—5) herausgab und sich mit der Kunst und den südlichen Sprachen, besonders aber mit der ind. Sprache und Literatur beschäftigte. Die Früchte dieses Studiums legte er in der Schrift „Über die Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) nieder, die ungeachtet der Mangelhaftigkeit des Versuchs dennoch den glücklichen Fleiß des unermüdlichen Forschers beurkundet. Auch machte er sich während seines Aufenthalts in Paris um die altfranz. Ritterromane verdient, indem er eine „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde., Par. 1804), sowie den „Lother und Maller" (Berl. 1805), auch diplomatische Aufklärungen über die „Geschichte der Jungfrau von Orléans" (Berl. 1802) herausgab. Auf der Rückreise nach Deutschland ergoß sich sein vaterländisches Gemüth in dithyrambischen und elegischen Gesängen („Gedichte", Berl. 1809). In Köln ging er mit seiner Gattin zur kath. Kirche über, eine Veränderung, die auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend wirkte, da er seitdem als entschiedener Gegner religiöser und politischer Freiheit auftrat und sich immer tiefer in unklare Träumereien verlor. Im J. 1808 wendete er sich nach Wien, war 1809 als kaiserlicher Hoffecretär im Hauptquartier des Erzherzogs Karl und wirkte durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorlesungen, die unter dem Titel „Über die neuere Geschichte" (Wien 1811) und „Geschichte der alten und neuen Literatur" (2 Bde., Wien 1815) im Druck erschienen. In dem erstern Werke trat seine religiöse Befangenheit stark hervor; von weit größerm, bleibendem Werthe ist das zweite. Durch mehre diplomatische Schriften erwarb er sich Metternich's Vertrauen, wurde Legationsrath der östr. Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage, kehrte jedoch im Anfange 1818 nach Wien zurück, unternahm die Zeitschrift „Concordia" (Wien 1820—21) in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, und besorgte eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" (12 Bde., Wien 1822 fg.; 2. verm. Aufl., 14 Bde., 1846). Im J. 1827 hielt er öffentliche Vorträge über „Philosophie des Lebens" (Wien 1828) und 1828 über „Philosophie der Geschichte" (2 Bde., Wien 1829); beide Werke tragen bei vielem Scharfsinne die Spuren seiner spätern Richtung sehr deutlich an sich. Gegen das Ende des J. 1828 unternahm er eine abermalige Reise nach Dresden und hielt daselbst eine Reihe Vorträge, in deren Mitte ihn 12. Jan. 1829 der Tod

überraschte. Sie erschienen unter dem Titel „Philosophische Vorlesungen, insbesondere über die Philosophie der Sprache und des Worts" (Wien 1830). Seine „Philosophischen Vorlesungen aus den J. 1804—6, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts" wurden aus dem Nachlasse von Windischmann herausgegeben (2 Bde., Bonn 1836—37; 2. Aufl., 1846) und bilden Bd. 1—4 der Supplementbände zu seinen „Sämmtlichen Schriften". Seine Gattin Dorothea, Tochter M. Mendelssohn's, geschiedene Veit, geb. in Berlin gegen 1770, gest. in Frankfurt a. M. im Aug. 1839, eine geistreiche, aber excentrische Frau, soll die Verfasserin einiger von S. herausgegebenen Schriften, z. B. „Florentin" (Bd. 1, Lpz. 1801) und „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1804), sein.

Die literarische Revolution, welche S. und sein Bruder, August Wilhelm, bewirkten (s. Deutsche Literatur), wurde mehr durch die Schuld ihrer Anhänger als die der Stifter selbst, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntnisse und eine gediegene Form der Darstellung nicht absprechen kann, verhaßt. Besonders ist die Prosa von Aug. Wilh. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, welche der Tiefsinn des Bruders nicht immer erreicht; dagegen verräth die Poesie des Erstern bisweilen eine allzu zierliche Künstlichkeit. Wichtiger aber als Beider eigene poetische Schöpfungen sind ihre kritischen Bestrebungen. Es verdient Lob, daß sie bei ihren steten polemischen Berührungen ohne Rücksicht auf berühmte Namen immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entschiedenem Hasse verwarfen, wenn sie auch bisweilen zu weit gegangen sein sollten. Sie unterschieden die Grenzen der antiken und romantischen Kunst und die einzelnen Dichtungsformen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darstellung und machten in dieser Hinsicht auf Goethe aufmerksam, dessen gründlicheres Studium sie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben sie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, sowie durch den schnellen Umtausch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geistigen Fäulniß frei. Vorzüglich war es Aug. Wilh. S., welcher in einem großen Sinne und Umfange Vermittler der deutschen und ausländischen Literatur geworden. Sie lebten stets harmonisch miteinander, wenn auch nicht Jeder die Ansichten des Andern immer theilte. Bei so vielen Verdiensten können sie nicht so streng für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches bald nach ihrem Auftreten in der deutschen Literatur hervorbrach. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern herrliche Kräfte geweckt; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loses Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß die poetische Productivität den ihr verheißenen Vortheil aus jenen Bewegungen nicht gezogen hat.

Schlegel (Karl Gust. Mor.), bekannt durch seine theologischen Schriften, der älteste Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Hannover 26. Sept. 1756, studirte zu Göttingen und erhielt, nachdem er mehre Jahre als Hauslehrer im Mecklenburgischen gelebt hatte, die Pfarrstelle zu Bothfeld und wurde 1790 als zweiter Prediger nach Harburg berufen. Von 1796—1816 wirkte er als Superintendent und Prediger zu Göttingen. Dann folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er 29. Jan. 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hannov. 1802). — **Schlegel** (Joh. Karl Fürchteg.), der vierte der Brüder, ein verdienter Kirchenhistoriker, geb. zu Zerbst 2. Jan. 1758, besuchte ebenfalls die Schule zu Hannover und studirte zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Consistorium zu Hannover angestellt, starb er als Consistorialrath 13. Nov. 1831. Unter seinen gediegenen schriftstellerischen Arbeiten sind zu erwähnen: „Hannov. Kirchenrecht" (5 Bde., Hannov. 1801—5); „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819); „Kirchengeschichte von Norddeutschland" (3 Bde., Hannov. 1828—32). — **Schlegel** (Karl Aug. Moritz), ein fünfter Bruder, geb. um 1760, starb als engl. Offizier in Ostindien.

Schlegel (Joh. Adolf), deutscher Dichter und Kanzelredner, geb. zu Meißen 18. Sept. 1721, wo sein Vater Stiftssyndikus war, besuchte Schulpforte und die Universität zu Leipzig. Im Freundschaftsbunde mit Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A., war er ein sehr thätiger Mitarbeiter an den „Bremischen Beiträgen" und ähnlichen Zeitschriften. In ästhetischer Rücksicht erwarb ihm jedoch seine Übersetzung von Batteux's „Einschränkung der schönen Künste auf einen Grundsatz", welche er mit eigenen Abhandlungen und Anmerkungen begleitete (2 Bde., Lpz. 1751; 3. Aufl., 1770), den meisten Ruf. Nachdem er mehre Jahre lang Hauslehrer gewesen, wurde er 1751 Diakonus und Schulcollege in Pforte, 1754 Prediger und Professor am Gymnasium zu Zerbst und 1759 Pastor an der Marktkirche zu Hannover, wo er als Consistorialrath, Superintendent und Pastor an der neustädter Kirche 16. Sept.

1793 starb. Seine dichterischen Werke, „Fabeln und Erzählungen" (Lpz. 1769), „Geistliche Gesänge" (3 Sammlungen, Lpz. 1766—72) und „Vermischte Gedichte" (2 Bde., Hannov. 1787—89), gehörten ihrer Zeit zu den bessern Leistungen dieser Art; jetzt sind sie, außer einigen noch mit Recht im kirchlichen Gebrauch befindlichen Liedern, veraltet. Dasselbe gilt von seinen ästhetischen Ansichten. Zahlreiche Predigtsammlungen, welche er von 1754—76 herausgab, zeigen ihn als einen aufgeklärten, rednerisch begabten Theologen.

Schlegel (Joh. Elias), ein deutscher Dichter aus den Zeiten des Aufschwungs der deutschen Literatur, der ältere Bruder des Vorigen, geb. 28. Jan. 1718 zu Meißen, fertigte schon in Schulpforte nach Euripides die beiden Trauerspiele „Die Trojanerinnen" (1736) und „Die Geschwister in Taurien" (1737), die er später unter dem Titel „Orest und Pylades" umarbeitete. In Leipzig, wo er seit 1739 die Rechte studirte, wurde er mit Gottsched bekannt, der Mehres von ihm in seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" und in seine „Deutsche Schaubühne" aufnahm. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 als Privatsecretär dem sächs. Gesandten von Spener, seinem Verwandten, nach Kopenhagen. Später nahm er an den „Bremischen Beiträgen" thätigen Antheil und gab auch selbst eine Wochenschrift „Der Fremde" heraus, worin er seine Bemerkungen über dän. Sitten, Verfassung, Geschichte, Sprache u. s. w. vortrug. Für das dän. Theater arbeitete er einige Lustspiele aus, welche nach seiner Handschrift ins Dänische übersetzt wurden. Durch Holberg's Einfluß wurde er 1748 außerordentlicher Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Soroe. Doch diese Anstellung befreite ihn nicht von Nahrungssorgen, und die übergroße geistige Anstrengung zog ihm ein Fieber zu, woran er 13. Aug. 1749 starb. S. ist eigentlich der erste deutsche dramatische Schriftsteller des 18. Jahrh., der genannt zu werden verdient. Seine dramatischen Arbeiten befreiten sich zwar nicht von dem Einflusse der franz. Dramaturgie und der Gottsched'schen Schule, doch sind sie schätzbare Denkmale des Aufblühens der dramatischen Literatur. Für seine besten Trauerspiele gelten „Hermann" und „Kanut", nach der Weise der Zeit in Alexandrinern, die er mit ziemlicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. Auch für das Lustspiel zeigte er Anlage; der „Triumph der guten Frauen", in Prosa, und die in Alexandrinern geschriebene „Stumme Schönheit" fanden Beifall und wurden von Mendelssohn und Lessing gepriesen. Von minderm Interesse sind seine übrigen Gedichte, poetischen Episteln und allegorisch-epischen Versuche. Seine Werke gab sein Bruder Joh. Heinr. S. (5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1761—70) heraus.

Schlegel (Joh. Heinr.), dän. Geschichtschreiber, der jüngere Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Meißen 1724, erhielt mit jenen gleiche Erziehung und studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber besonders mit der Geschichte der schönen Literatur. Durch Vermittelung seines Bruders Joh. Elias S. kam er als Secretär der dän. Kanzlei nach Kopenhagen, wo er dann Professor der Geschichte, königl. Historiograph und Justizrath wurde und 18. Oct. 1780 starb. Er hat mehre Schauspiele von Thomson und andern engl. Dramatikern nach Maßgabe seiner Zeit sehr glücklich verdeutscht. Außer andern die dän. Geschichte betreffenden Werken hat er auch eine „Geschichte der dän. Könige aus dem oldenburg. Stamme" (2 Bde., Kopenh. und Lpz. 1777) geschrieben und die Ausgabe der Werke seines Bruders Joh. Elias S. besorgt. — **Schlegel** (Joh. Friedr. Wilh.), des Vorigen Sohn, geb. zu Kopenhagen 4. Oct. 1765, studirte seit 1782 auf der dasigen Universität die Rechte, wo er 1789 Adjunct und 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde. Im J. 1801 kam er zwar als Etatsrath und Chef des ersten Departements in die dän. Kanzlei; doch schon 1803 kehrte er in seine frühere Stellung an die Universität zurück. Im J. 1812 wurde er zum Conferenzrath erhoben. Er gehörte zu den Männern, die sich durch Vorarbeiten um die Einführung der landständischen Versammlungen in Dänemark große Verdienste erworben haben. Kränkelnd zog er sich 1834 auf seinen Landsitz Stötteröd bei Kopenhagen zurück, wo er 19. Juli 1836 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, meist in dän. Sprache, sind zu erwähnen: „Naturrecht" (Kopenh. 1798; 2. Aufl., 1805); „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schlesw. 1829) und seine kritische Ausgabe der „Grágás" (Kopenh. 1830).

Schlehen nennt man die fast kugeligen, schwarzblauen und hellblau-bereiften Früchte des Schlehendorns oder Schwarzdorns, welcher zur Gattung Pflaumenbaum gehört und im Systeme als Schlehen-Pflaumenbaum (Prunus spinosa) bezeichnet wird. Dieser bildet einen 4—10 F. hohen, sehr ästigen Strauch mit dornspitzigen Ästen. Die jüngsten Triebe sind fein flaumig behaart, die Blütenstiele kahl, die Blüten klein, schneeweiß, meistens schon vor den

Blättern entwickelt und die Früchte aufrecht. Er wächst gemein in Gebüschen, an Waldrändern und an dürren Orten in ganz Europa. Die bittere, adstringirende Rinde wird gegen Wechselfieber gerühmt und auch zum Braunrothfärben benutzt. Die unangenehm und herb-bitter riechenden Blüten geben ein purgirendes und blutreinigendes Heilmittel ab, das sehr häufig als Volksmittel dient. Aus den sehr herben Früchten, welche unreif auch zum Schwarzfärben verwendet werden, wurde ein adstringirendes Extract (Succus Acaciae nostralis) bereitet, welches gegen Diarrhöen, Schleim- und Blutflüsse in Anwendung kam, jetzt aber nur noch höchst selten gebraucht wird. Erst wenn die Schlehen einige Fröste ausgestanden haben, werden sie genießbar; auch werden sie eingemacht und zur Bereitung eines Branntweins benutzt. Die schlanken Schößlinge werden zu Spazierstöcken verarbeitet und das Reißig wird zur Ausfüllung der Leckwerke in den Salzwerken, sowie zu Faschinen bei Uferbauten gebraucht. Wegen seiner weit und breit umher kriechenden Wurzeln und vielen Schößlinge ist dieser Strauch zu Gartenzäunen nicht zu empfehlen. Man hat auch eine Spielart mit gefüllten Blüten.

Schleichhandel oder **Schmuggelhandel** heißt der die Zoll- oder Verbrauchsabgaben umgehende Waarenverkehr. Ein solcher ungesetzlicher, die Einkünfte des Einfuhrstaats, wie die redlichen, zollzahlenden Kaufleute benachtheiligender Handel muß besonders da Platz greifen, wo er trotz seiner großen Gefahren Lockungen genug für den kühnen Schmuggler (Schleichhändler) bietet, d. h. wo die Zollsätze so hoch sind, daß ihre Umgehung einen großen Geldgewinn herbeiführt. Als Anreizungen zum Schleichhandel erscheinen demnach sehr hoch gegriffene Tarifsätze allein schon verwerflich. Sie erhöhen die Preise in einer mit dem sonstigen Werthe der Waaren in Misverhältniß stehenden Weise, verringern die Vortheile ihrer gesetzmäßigen Einfuhr und ihren Verbrauch und reizen dadurch den inländischen Kaufmann zu ihrer Umgehung. Es ist unter dem Handelsstande ziemlich häufig die Ansicht verbreitet, die durch Schleichhandel erlangten Vortheile seien kein unredlicher Erwerb. In manchen Grenzorten finden sich reichliche Waarenlager, welche die Versorgung des Nachbarstaats im Wege des Schleichhandels zum Gegenstande haben; ja es bildeten sich in der Nähe einiger Grenzen sogar förmliche geheime Assecuranzgesellschaften, welche die Versicherung zu schmuggelnder Waaren gegen ziemlich hohe Prämien übernehmen und im Falle ihrer Confiscation Entschädigung dafür leisten. So hat der Schleichhandel in manchen Gegenden eine großartige Ausbreitung, eine förmliche Organisation angenommen. Die Mittelspersonen, welche den Transport der Schmuggelgüter besorgen, vereinigen sich oft in Banden: sie sind gewöhnlich arbeitsscheue oder gar verworfene Menschen, welche durch die Wahl eines so traurigen Erwerbs immer mehr demoralisirt werden und im Kampfe gegen die Wächter des Gesetzes jedes Verbrechens fähig sind. Die demoralisirende Seite des Schleichhandels ist überhaupt die schlimmste: sie hat die Bevölkerung ganzer Districte entartet. Auch den Zollbeamten ist der Schleichhandel in dieser Hinsicht gefährlich, indem manche von ihnen durch Bestechungen in das Interesse der Schleichhändler hineingezogen werden. Zweckmäßige Gestaltung der Grenzbewachung, Einigung mit zollverbündeten Nachbarstaaten, Arrondirung des Zollgebiets bei zerrissenen Zollgrenzen, Beaufsichtigung und Beschäftigung solcher Personen, welche des Schmuggels verdächtig sind, genügende Besoldung der Zollwächter können viel gegen den Schleichhandel ausrichten. Eine völlige Ausrottung desselben kann aber so lange nicht stattfinden, als hohe Grenzabgaben den Reiz dafür unterhalten.

Schleiden (Matthias Jakob), ausgezeichneter Botaniker, geb. 5. April 1804 zu Hamburg, wo sein Vater, Andreas Benedictus S., als Arzt und Stadtphysikus lebte, erhielt seine Vorbildung auf dem Johanneum daselbst und studirte seit 1824 zu Heidelberg, von wo er 1827 als Doctor der Rechte zurückkehrte, um sich der advocatorischen Praxis zu widmen. Doch unbefriedigt durch die allgemeinen wie localen Rechtsverhältnisse der Zeit, ging er 1833 nach Göttingen, um Medicin zu studiren, gab sich aber hier besonders durch Einfluß Bertling's wie hierauf zu Berlin unter Einwirkung Horkel's ganz dem Studium der Naturwissenschaften, vorzugsweise der Physiologie und Botanik hin. Er hatte bereits eine Reihe physiologischer und phytotomischer Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlicht, als er 1839 von der Universität Jena die philosophische Doctorwürde erhielt und bald darauf an derselben zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Im J. 1843 ertheilte ihm die Universität Tübingen die medicinische Doctorwürde. S. gehört seitdem zu den Zierden der Universität Jena und seine geistvollen Vorträge haben das zahlreichste Auditorium. Sein Hauptwerk bilden die „Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik" (2 Bde., Lpz. 1842—43; 3. Aufl., 1850), in welchen er den inductorischen Weg scharf hervorkehrt und einhält, zugleich aber auch in genialer Weise Ansichten über Pflanzenphysiologie aufstellt, die ihn nicht blos mit den Philosophen, sondern auch mit andern Botanikern und Chemi-

fern in Opposition stellen mußten. Durch diese Conflicte wurden mehrfache Streitschriften mit Liebig, Hartig, Nees von Esenbeck u. s. w. hervorgerufen. Von hohem Interesse sind auch seine populären Vorträge über „Die Pflanze und ihr Leben" (2. Aufl., Lpz. 1850). Sonst bearbeitete S. noch die Pflanzenphysiologie, Thierphysiologie und Theorie der Pflanzencultur für den dritten Band der „Encyklopädie der theoretischen Naturwissenschaften" (Braunschw 1850) und gab mit Schmid die „Geognostische Beschreibung des Saalthals bei Jena" (Lpz. 1846) heraus. Von seinen zahlreichen Aufsätzen für Journale und Gesellschaftsschriften stellte er eine Anzahl in „Beiträge zur Botanik" (Bd. 1, Lpz. 1844) zusammen. Vieles enthält auch die von ihm mit Nägeli herausgegebene „Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik" (Th. 1—4, Zürich 1844—46). — **Schleiden** (Rudolf), Bruder des Vorigen, geb. zu Hamburg, studirte die Rechte und ging dann nach Kopenhagen an die Generalzollkammer, wo er bald seiner Thätigkeit wegen zu wichtigern Posten befördert ward. Von der dän. Regierung zum Justizrath ernannt, arbeitete er an der Zollgrenzregulirung Holsteins mit. Als die Erhebung der Herzogthümer begann, verließ er mit den übrigen schleswig-holsteiner Beamten Kopenhagen und stellte sich der Provisorischen Regierung zur Verfügung. Er ward darauf als Mitglied des Vorparlaments nach Frankfurt geschickt, jedoch nicht in die Nationalversammlung gewählt und darauf von der Statthalterschaft hauptsächlich als Publicist und als Agent in Berlin benutzt, wo er troß großer Rührigkeit nichts Wesentliches zu erzielen vermochte. Bei der Occupation der Herzogthümer durch die Östreicher verließ er Holstein und ging nach Bremen, wo theils Fürsprache, theils seine Gewandtheit ihm die Stellung eines Gesandten in Washington verschafften, in welcher Eigenschaft er die Principien der Opposition Bremens gegen den Zollverein mit großer Rücksichtslosigkeit vertritt.

Schleier ist ein Stück des weiblichen Putzes, gewöhnlich bestehend aus einem feinen florartigen Gewebe und wesentlich dazu bestimmt, das Gesicht und nächst diesem den Kopf oder auch andere Körpertheile zu verdecken oder zu verhüllen. Im Oriente war sein Gebrauch seit ältesten Zeiten heimisch und heutiges Tags ist es daselbst für die mohammedanischen Frauen ein strenges Gebot der Sitte, sich sowol auf der Straße als auch daheim in Gegenwart von Fremden nur mit einem großen, kleidartigen, das Gesicht wirklich verhüllenden Schleier zu zeigen. Die griech. und röm. Frauen behandelten den Schleier mehr als ein willkürliches Putzstück, welches auch vortheilhafte und besonders in der röm. Kaiserzeit gern benutzte Gelegenheit zu Koketterie bot. Doch fällt es in den Nachrichten der alten Schriftsteller oft schwer, ja unmöglich, den Schleier von Kopfbinden oder Kopftüchern zu unterscheiden. Dasselbe gilt von den Nachrichten aus altdeutscher Zeit, die schon von goth. Frauen den Gebrauch langer feiner weißer Schleier berichten. Gegen Ende des Mittelalters sahen sich städtische Behörden mehrfach veranlaßt, Schleierordnungen, Luxusgesetze über den Gebrauch der Schleier, zu erlassen. Seitdem folgten die Schleier dem wechselnden Gange der Mode. Aus der uralten Sitte, Bräute zu verschleiern, und zugleich aus dem Bemühen, weltlichen Sinn nieder- und weltliche Blicke abzuhalten, mag der Schleier der Nonnen (der Gottesbräute) hervorgegangen sein, welcher schmaler und länger als der im Mittelalter sonst gewöhnliche und in verschiedenen Farben, braun, roth, blau, schwarz u. s. w. getragen wurde. Daher bedeutet der Ausdruck „den Schleier nehmen" so viel als Nonne werden. Schon den Alten galt der Schleier als Symbol des Geheimnißvollen und Unergründlichen; deshalb wurden gewisse Götterbilder, wie das zu Saïs (s. d.) in Ägypten, die Heiligthümer der Mysterien und andere Cultusgegenstände verschleiert.

Schleiermacher (Friedr. Ernst Dan.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Theologen und Philosophen, geb. zu Breslau 21. Nov. 1768, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky, widmete sich dann im Seminarium zu Barby dem theologischen Studium und bezog 1787 die Universität Halle. Später war er Erzieher bei dem Grafen Dohna-Schlobitten auf Finkenstein in Preußen und trat sodann in das Seminar für gelehrte Schulen in Berlin unter Gedike's Leitung. Im J. 1794 wurde er Hülfsprediger in Landsberg a. d. Warthe, kehrte aber 1796 nach Berlin zurück, wo er bis 1802 Prediger am Charitéhause war. Der nachherige Bischof Sack übertrug ihm einen Theil der Übersetzung des letzten Bandes der Blair'schen Predigten, und auf dessen Anrathen übersetzte er auch Fawcett's „Predigten" (2 Bde., Berl. 1798). Er nahm ferner Theil an dem von A. W. und F. Schlegel herausgegebenen „Athenäum", ließ die „Reden über die Religion" (Berl. 1799; neueste Aufl., 1846) und die „Monologen" (Berl. 1800; neueste Aufl., 1846) erscheinen, welche damals Epoche machten, und schrieb auf Veranlassung des „Sendschreiben jüd. Hausväter an Teller" die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin" (Berl. 1800). Hierauf vereinigte er sich mit F. Schlegel zu einer

Übersetzung des Plato, die er hernach allein unternahm (5 Bde., Berl. 1804—10; 2. Aufl., 1817—27; Bd. 6, 1828) und in der er wol unter seinen Zeitgenossen am tiefsten in den Geist des Plato eingedrungen ist. Auch ließ er damals die erste Sammlung seiner „Predigten" (Berl. 1801; 3. Aufl., 1816) erscheinen, der später noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33; Samml. 2—4, 2. Aufl., 1816—26) und mehre einzelne Predigten folgten. Sie sind Muster eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, die sich nicht nur an das Gefühl, sondern auch an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. Im J. 1802 ging S. als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (Berl. 1803; 2. Aufl., 1834) herausgab. Im J. 1804 ward er als Universitätsprediger und Professor der Theologie und Philosophie nach Halle berufen. Doch kehrte er 1807 nach Berlin zurück, wo er, da Halle zum Königreich Westfalen geschlagen worden, zu bleiben beschloß, und hielt dort öffentliche Vorlesungen. Zugleich nahm er den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen und sprach für König und Vaterland mit Muth. In dieser Zeit erschienen von ihm „Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch" (Halle 1806; 2. Aufl., Berl. 1827); „Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus" (Berl. 1807); „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" (Berl. 1808) und der Aufsatz „Über Heraklit" im Wolf'schen „Museum der Alterthumswissenschaften". Im J. 1809 wurde S. Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und erhielt 1810, als die neue Universität eröffnet wurde, eine ordentliche Professur. Auf dem Lehrstuhle zeigte sich seine Beredtsamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. In freiem Vortrage faßte er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaft mit Scharfsinn und Klarheit zusammen und verfolgte sie in das Einzelnste mit heller Ordnung und Sicherheit. Bereits seit 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in deren „Denkschriften" sich von ihm mehre gediegene Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie finden, wurde er 1814 Secretär der philosophischen Classe. In diese Periode gehört seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" (Berl. 1811). Mit Platonischer Dialektik kämpfte er in dieser Zeit gegen Schmalz (s. d.), sowie in Betreff der Harms'schen Thesen gegen Ammon (s. d.) in Dresden. Im J. 1817 war er Präses der in Berlin versammelten Synode. Zu seinen letzten, aber bedeutendsten Schriften gehört „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche im Zusammenhange dargestellt" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1830—31). Wiewol er hier als christlicher Theolog, nicht als Philosoph auftritt, so unterliegen bei ihm doch die Kirchendogmen einer philosophischen Deutung. Sein Princip ist, daß Religion das Gefühl einer absoluten Abhängigkeit, das Absolute aber Gott, mithin das Gefühl absoluter Abhängigkeit das Bewußtsein Gottes sei, welches das Immanente Gottes selbst, erscheinend in dem Menschen in der Form des Bewußtseins von Gott. S. starb zu Berlin 12. Febr. 1834. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen seit 1835 in drei Abtheilungen, die erste unter dem speciellen Titel „Zur Theologie"; die andere „Predigten"; die dritte „Zur Philosophie". Außerdem gab Zabel „S.'s literarischen Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1835) heraus, enthaltend Predigten über das Evangelium Marci und den Brief an die Kolosser. Großes Aufsehen erregte es, als Gutzkow S.'s „Vertraute Briefe über F. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835) mit einer viel Anstoß verursachenden Vorrede herausgab. Diese Briefe wurden, ohne den Verfasser zu nennen, zuerst in Schlegel's „Athenäum", dann auch besonders abgedruckt; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie S. zuzuschreiben seien.

Schleifen bezeichnet im engern Sinne die gänzliche Zerstörung der Werke einer Festung bis zum Ebenen des Platzes. Häufig versteht man aber unter Schleifen auch nur das Verfahren, Befestigungen unfähig zur Vertheidigung zu machen, sodaß sie nicht leicht und schnell wiederhergestellt werden können, welches am besten durch Sprengen derselben mit Pulver bewerkstelligt wird. Das Demontiren unterscheidet sich vom Schleifen dadurch, daß es mehr die feindlichen Geschütze betrifft oder die Brustwehr stellenweise zerstört, ohne den Wall selbst niederzuwerfen. — In der Musik heißt **Schleifen**, zwei oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgesetzt vortragen. Die Bezeichnung des Schleifens ist ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu schleifenden Noten umfaßt. — Der **Schleifer**, ein deutscher Nationaltanz im Dreiachteltakt, besteht aus zwei Reprisen von acht Takten.

Schleihe (Tinca), eine zur Familie der Karpfen gehörende Fischgattung, zeichnet sich durch sehr kleine Schuppen, zwei kurze Bartfäden und durch den Mangel der Knochenstrahlen in der Rückenflosse aus. Die **gemeine Schleihe** (T. vulgaris), welche oben braungrün, unten ins Gelbliche gefärbt ist, eine abgestutzte Schwanzflosse hat und 1—2 F. lang wird, gehört zu den verbreitetsten Flußfischen Deutschlands. Manchmal ist diese Art goldfarbig gefärbt und schwarz

gefleckt und wird dann Goldschleihe genannt. Das Fleisch ist wohlschmeckend, aber etwas schwer verdaulich.

Schleim (mucus) heißt in der Volkssprache jede halbflüssige, kleberig-zähe Masse; in der Naturwissenschaft hingegen nennt man so zwei verschiedene Stoffe organischen Ursprungs: den Thier- und den Pflanzenschleim. Der **Thierschleim** ist das Erzeugniß der Schleimhäute (s. d.), namentlich der in ihnen eingelagerten Schleimbälge (Follikeln). Derselbe besteht der Hauptsache nach aus den abgeschilferten Epithelienzellen selbst, sowie aus kleinen, mikroskopisch kaum von den Eiterzellen zu unterscheidenden Zellen (den **Schleimkügelchen** oder **Schleimkörperchen** welche aber nichts Anderes als junge, unreif abgelöste Epithelialzellen zu sein scheinen) und endlich aus einem kleberigen Safte, dem Schleimsafte, in welchem, außer verschiedenen Salzen, ein die Klebrigkeit des Schleims bedingender stickstoffhaltiger Körper, der **Schleimstoff** (**Mucin**), aufgelöst ist. Der Schleim ist in kaltem Wasser unlöslich (zieht daher Faden in demselben und bindet die bekannten Luftblasen, welche den Auswurf im Wasser schwimmend erhalten) und unterscheidet sich übrigens von dem Eiter (s. d.), mit welchem er jedoch durch zahlreiche, in Krankheiten (sogar beim einfachsten Schnupfen) vorkommende Mittelstufen (mucopus, Eiterschleim) verwandt ist, durch seinen Mangel an Fettbestandtheilen, sowie durch seine Unzertheilbarkeit in Wasser. Die Bestimmung des Schleims ist offenbar die, die Schleimhäute durch einen glatten, für viele chemische, sowie für rauhe mechanische Eindrücke undurchdringlichen Überzug zu beschützen und die Fortbewegung von Körpern auf ihrer Oberfläche (z. B. des Bissens im Schlunde, des Stuhls im Mastdarm) zu erleichtern; daher an manchen Stellen des Körpers eine besonders reichliche Menge schleimabsondernder Drüschen sich findet. Der **Pflanzenschleim** ist eine stickstofflose kohlenwasserstoffige Substanz aus der Verwandtschaft der stärkemehl- und zuckerartigen Stoffe, zwischen beiden in der Mitte stehend. Er erzeugt sich (sowol durch den Lebensproceß der Pflanze als durch gewisse chemisse Operationen) aus den Stärkemehlarten und geht ebenso (in der Natur und in den Laboratorien) in Zuckerstoffe über. Die Herstellung des Kleisters aus Mehl, des Stärkegummis, des Leiokoms, des Sagos und ähnlicher Substanzen aus Mehlarten beruhen auf diesen Umwandelungsprocessen, desgleichen die Gewinnung des Stärkezuckers, des Malz- und Kartoffelsyrups, die Bierbrauerei und andere gewerbliche Processe. In der lebendigen Pflanze selbst vertritt der Schleim gleichsam die Rolle des Blutes: er bildet sich bei der Keimung aus dem Stärkemehl der Samen; er circulirt als aufgelöster Nahrungsstoff in den Geweben, deren Zellen sich daraus neu bilden; bei Verletzung derselben quillt er hervor, wie man bei uns an den Kirschbäumen und in südlichern Ländern an den Mimosen, Traganthsträuchern u. s. w. wahrnimmt. Diese natürlichen Pflanzenschleime nennt man in hartgewordenem trockenem Zustande Gummi (s. d.) und unterscheidet das in kaltem Wasser lösliche Gummi (Arabin, im arab. und senegal. Gummi, dem Mimosengummi), von dem nur in heißem Wasser löslichen (dem Bassorin, Traganthstoff, im Traganth und vielen einheimischen Pflanzen).

Schleimhäute (membranae mucosae) nennt man diejenigen Häute des thierischen (bezüglich menschlichen) Körpers, welche als Fortsetzungen der äußern Haut die innern Höhlen und Kanäle des Körpers auf ihrer zum unmittelbaren Wechselverkehr mit der Außenwelt bestimmten Fläche auskleiden. Man sieht diese Einstülpung der äußern Haut an den Öffnungen des Mundes, der Nase, der Augen, der Harnröhre, des Mastdarms u. s. w. Die Schleimhaut besitzt daher auch mit geringen Abänderungen (welche hauptsächlich auf ein beständiges Feuchtsein derselben hinauskommen) im Wesentlichen die Structur der Haut: ihre oberste Fläche bilden Schichten von Epithelien, welche sich gleich der Oberhaut fortwährend abschilfern, aber dabei mit Hülfe der feuchten Absonderung zu einem kleberigen Überzuge, dem Schleim (s. d.), zerfließen. Unter der Epithelialzellenschicht folgt ein der Lederhaut entsprechendes faserig-zähes Hautgewebe, dessen Oberfläche (gleich dem Warzenkörper der Haut) in zahlreiche kleine Wärzchen oder Zotten oder Fältchen u. s. w. sich erhebt, wie man deutlich schon an der Zungenspitze sehen kann. In diese eigentliche Schleimhaut hinein sind (entsprechend den Talg- und Schweißdrüschen der Haut) zahllose einfachere oder zusammengesetztere Bälge und Drüschen, die **Schleimbälge** (folliculi mucosi), gebettet, welche ihren Inhalt theils mittels einfacher oder zusammengesetzter Ausführungsgänge, theils unmittelbar durch Zerplatzen auf die Schleimhautoberfläche ergießen. Unterhalb der eigentlichen Schleimhautschicht endlich findet sich ein lockeres Zellgewebe (submucöses **Bindegewebe**), wodurch dieselbe an unterliegende Theile (Muskeln, Knochen u. s. w.) angeheftet wird. Alle Schleimhäute sind ziemlich reich an Haargefäßchen, übrigens aber die einzelnen untereinander in Bezug auf Bau, Ausbreitung, Fältelung, Nerven- und Drüsen-

reichthum u. s. w. sehr verschieden, und dies hängt wieder zusammen mit ihren höchst verschiedenartigen Functionen und Erzeugnissen. Im Allgemeinen betrachtet sind die Schleimhäute die wichtigsten Organe des Stoffwechsels mit der Außenwelt (der Aufnahme und Wiederausscheidung), aber auch Hülfsorgane für die Aufnahme der geistigen Nahrung (für die Sinne). Durch ihre feuchten, stets aufgelockerten Membranen hindurch treten die als Nahrungsmittel und Getränke oder als Einathmung oder sonstwie (z. B. als Einspritzung in den Darm oder die Blase) in den Körper gelangten Stoffe in das Blut mittels der aufsaugenden Gefäße. In ähnlicher Weise gelangen Riechstoffe von der feuchten Nasenschleimhaut aufgenommen zu dem Riechnerven und schmeckende Stoffe, vom Mundspeichel gelöst, zu dem Geschmacksnerven, sodaß in beiden Fällen die Schleimhaut selbst Sinnesorgan ist. Die durchsichtige Augenschleimhaut schützt das Sehorgan, ohne den Lichtdurchgang in dasselbe zu behindern. Ähnlich wirkt die innen feuchte, außen mittels des Ohrenschmalzes fettige Schleimhaut des Gehörorgans für den Durchgang der Schallwellen. An mehren Stellen ist die Schleimhaut mit ihren Drüschen der Hauptträger der Function eines Organs, z. B. im Magen bei Absonderung des Magensafts, im Darmkanal bei Verarbeitung des Speisebreis und Bildung des Darmkoths. Die Athmungswerkzeuge sind dem Wesen nach eine durch baumförmig verästelte und verzweigte Schleimhautröhrchen gebildete große Schleimhautfläche, deren letzte blind endigenden Hinausstülpungen die Lunge bilden, in welcher Kohlensäure ausgeschieden und Sauerstoff aufgenommen wird. Ebenso sind aber auch sämmtliche eigentliche absondernde Drüsen (insbesondere also Leber, Nieren, Pankreas, Hoden, Speichel- und Milchdrüsen) nicht anders als solche baumförmig verzweigte Schleimhautgänge zu betrachten, um deren blinde Enden sich (wie ein Tuch, das man über eine Bäumchenkrone oder über ein Blumenkohlhaupt ausbreitet und hineindrückt) eine zellige Drüsensubstanz lagert. Aus den sich loslösenden und zerschmelzenden Zellen dieser Substanz und der Schleimhautwände bildet sich dann in der Regel der dem fraglichen Organe eigenthümliche Absonderungsstoff (z. B. die Galle in der Leber, die Milchkörperchen in den Brustdrüsen, der Samen in den Hoden). Hingegen werden andere Ab- und Aussonderungsstoffe mehr blos durch die Schleimhaut und ihre Gefäßchen hindurchgeschwitzt (filtrirt), z. B. viele Harnstoffe in den Nieren, Zucker in den Milchdrüsen. Durch einen vielleicht analogen Filtrirungsvorgang treten dagegen im Darmkanal die Bestandtheile der Nahrungsmittel, aus denen Blut gebildet werden soll, insbesondere die Fettkügelchen des Speisebreis, in die Zotten der Darmschleimhaut hinein. Sowol diese einzelnen (specifischen) als die allgemeine Function der Schleimhäute (Schutz und Abgrenzung des Körpers gegen die Außenwelt) machen, daß dieselben für den Organismus von hoher Wichtigkeit sind. Unbedingt die größte Anzahl der Krankheiten besteht in Schleimhauterkrankungen oder beruht doch auf mangelhafter Functionsübung von Seiten gewisser Schleimhäute. Man erinnere sich nur, daß hierher die allermeisten Krankheiten des Athmungs-, Verdauungs-, Harn- und Geschlechtssystems, der Gehör- und Sehwerkzeuge gehören, daß eine Menge fieberhafter Krankheiten ihren wesentlichen Ursprung in gewissen Schleimhäuten haben, und daß auch bei andern (z. B. bei Aufnahme der Miasmen oder Ansteckungsstoffe ins Blut, beim Ausbruch und Verlauf der fieberhaften ansteckenden Hautausschläge) die Schleimhäute eine Hauptrolle spielen. Die gewöhnlichste Art, in welcher die Schleimhäute erkranken, ist die Entzündung, den Laien am bekanntesten als sogenannter Schnupfen (s. d.), in der Nasenschleimhaut, auch als Rachenkatarrh (böser Hals) und Augenentzündung. Man unterscheidet dieselbe in die einfache, die folliculäre (wobei die Schleimbälge ergriffen sind und daher meistens viel Schleim ausgeschieden wird), die croupöse (wobei rahmähnliche, gerinnende Faserstoffe, sogenannte Crouphäute ausgeschwitzt werden) u. s. w.; ferner in die acuten und in die chronischen Katarrhe. Letztere gehen, wenn sie folliculär sind, in die sogenannten Schleimflüsse (Blennorrhöen) über, wobei reichliche Schleimausscheidung fast zur Gewohnheit wird. Übrigens unterliegen die Schleimhäute auch den andern Grundkrankheiten, z. B. den Blutungen in oder aus ihrem Gewebe (z. B. Hämorrhoiden), dem Brandig-, Geschwürig- oder Ödematöswerden, dem Schwund (Atrophie, besonders im Greisenalter) und der Verdickung, der krebsigen und tuberkulösen Entartung, den Nervenschmerzen (auch Jucken, Kitzeln u. s. w.) und Anästhesien. Sehr häufig nehmen die Schleimhäute an Krankheiten der äußern Haut Theil (z. B. bei Pocken, Scharlach, Masern, Flechten) oder wechseln mit solchen ab (z. B. Katarrhe mit Flechten, Durchfälle mit Schweißen oder Rheumatismen). Die Behandlung der Schleimhautübel ist vorzugsweise eine reizmildernde. Die neuere Zeit hat ihre örtliche Behandlung mannichfach vervollkommnet, sodaß jetzt viele Übel dieser Art (besonders mittels Silbersalpeter und andern Adstringentien) geheilt werden, welche ehedem eine Plage für Arzt und Kranken waren.

Schleinitz (Wilh. Johannes Karl Heinr., Freiherr von), braunschw. Staatsminister, geb. 4. Juni 1794 zu Blankenburg am Harz, Sohn des damaligen braunschw. Regierungspräsidenten **Wilh. Karl Ferdinand von S.** (gest. 12. Febr. 1837), besuchte das Gymnasium seiner Geburtsstadt, dann, als sein Vater 1805 als Präsident des Criminalgerichtshofs nach Halberstadt versetzt worden war, die dasige Domschule und widmete sich seit Ostern 1812 auf der Universität zu Göttingen juristischen Studien. Doch trat er im Nov. 1813 als Freiwilliger in die braunschw. Truppen und machte, 18. April 1814 vom Herzog Friedrich Wilhelm zum Lieutenant ernannt, die Befreiungskriege mit. Von Ostern 1816—18 vollendete er seine juristischen Studien zu Göttingen, trat hierauf im Aug. 1818 als Assessor bei dem herzogl. Landesgericht ein und wurde im Sept. 1823 auf die Wahl der ersten Section der Stände des Herzogthums zum Hofrathe (ordentlichen Mitgliede) dieses Gerichts ernannt. Nach der Flucht des Herzogs Karl trat er 11. Sept. 1830 als consultatives Mitglied in das Ministerium, worauf 12. Oct. die Ernennung zum Ministerialrath und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz erfolgte. Ersteres Departement vertauschte er jedoch bald mit dem des Innern. Am 1. Juni 1831 erhielt er den Titel eines Geheimenraths, 1. Jan. 1843 den eines Staatsministers. In dieser Stellung wurde er unter Anderm Urheber der revidirten Landschaftsordnung von 1831, der neuen Städteordnung von 1834, des neuen Criminalgesetzbuchs u. s. w. Nachdem 1848 die Minister von Veltheim und Schultz aus dem Ministerium geschieden waren, blieb S. in demselben, da er bei seinen staatsmännischen Talenten und seiner vorzüglichen Geschäftskenntniß selbst der Opposition unentbehrlich schien, gab aber das Departement des Innern ab und übernahm wieder das des Auswärtigen, neben welchem er seit 1851 das der Militärangelegenheiten besorgt. An fast allen Gesetzen und Einrichtungen, theils vor, theils nach der Bewegung von 1848, welche für die Entwickelung des Volks- und Staatslebens im Herzogthum Braunschweig von Bedeutung geworden sind, hat S. den wesentlichsten Antheil gehabt. (S. **Braunschweig**.)

Schleisheim, ein königl. Lustschloß, drei Stunden von München, bestand ursprünglich aus einer ältern Anlage, die vom Kurfürsten Wilhelm V. herstammte und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß ließ der Kurfürst Maximilian Emanuel nach dem Plane ital. Baumeister 1684—1700 ausführen, in der Absicht, thätige Menschen herbeizuziehen und der flachen, unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe, neuerdings neu hergestellt, ist eine der prächtigsten in Europa. Maximilian Emanuel ließ hier die Gemäldesammlung aufstellen, die sein Vater Ferdinand Maria durch den Maler Triva hatte zusammenbringen lassen und die dann der König Maximilian Joseph zu einem Museum von mehr denn 2000 Kunstwerken erhob. Demselben wurde 1827 auch die Boisserée'sche Gemäldesammlung einverleibt, die sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet. Im J. 1822 wurde in S., dem Sitze der königl. Staatsgüteradministration, eine Musterwirthschaft errichtet und mit dieser 1825 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden. Letztere ist 1850 nach Weihenstephan bei Freising verlegt worden. Von der ehedem weltberühmten Gemäldegalerie sind nur noch einige weniger werthvolle Überreste vorhanden. Ein Theil wurde in die alte, ein anderer Theil in die neue Pinakothek in München aufgenommen, ein dritter öffentlich versteigert. König Maximilian hat dafür eine Galerie von möglichst originalen und authentischen fürstl. Bildnissen aus dem Hause Wittelsbach in S. anlegen lassen.

Schleiz, Hauptstadt des frühern Fürstenthums Reuß-Schleiz, seit Vereinigung der beiden Fürstenthümer Reuß (s. d.) jüngerer Linie zu einem Staate die zweitgrößte Stadt und die zweite Residenz des Landes, am Flüßchen Wiesenthal, von fruchtbaren Auen umgeben, zieht sich an einem wenig steilen Berggelände hinan, auf dessen höchstem Punkte das Residenzschloß steht, und zählt über 6000 E., welche ansehnlichen Handel mit Eisen, starke Bierbrauerei, Lebkuchenbäckerei, Feldbau, Wollen- und Baumwollenweberei sowie Strumpffabrikation betreiben. Seit dem großen Brande vom 3. Juli 1837 fast ganz neu aufgebaut, hat die Stadt durch ihre meist geraden Straßen und hübschen Häuser ein sehr gefälliges Äußeres erhalten. Außer dem Residenzschlosse (mit der Schloßkirche und Bibliothek) zeichnen sich die Bergkirche und die Pfarrkirche zu St.-Georg aus. S. ist der Sitz mehrer Justizbehörden, eines Landrathsamts und der obersten Administrativbehörde (Kammercommission); sonst befinden sich daselbst ein Schullehrerseminar, ein Lyceum mit Bibliothek, eine Waisenversorgungsanstalt und Krankenanstalt. Die Stadt selbst, welche 1359 ihre ersten Statuten erhielt, wurde im 7. Jahrh. unter ihrem ursprünglichen Namen Slowitz von den Sorbenwenden gegründet und zerfällt in drei Districte, die Altstadt, Neustadt und Heinrichsstadt, von denen letztere erst 1705 begründet wurde.

In der Nähe liegen das Lustschloß Heinrichsruhe und der Lustort Eremitage, eine Stunde entfernt das alte Schloß **Burgk** an der Saale, mit Justizamt, einem Hammerwerk und Hohofen. Bei S. fand 9. Oct. 1806 ein Gefecht zwischen Franzosen und Preußen unter Tauenzien statt.

Schlepptau heißt dasjenige Tau, welches ein gut besegeltes Schiff einem faulen Segler oder einem, sei es durch Sturm oder im Gefechte beschädigten Schiffe gibt, um es an demselben in Sicherheit zu bringen; doch ist dieses Verfahren nur bei ruhiger See ausführbar. Wird das Schiff durch Ruderboote fortbewegt, so nennt man dies bugsiren (s. d.). In neuerer Zeit bedient man sich zu dieser Arbeit allgemein der Remorqueurs (s. d.).

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Östreichisch-Schlesien getheilt. **Preußisch-Schlesien** bildet eine der acht Provinzen des preuß. Staats und besteht aus dem alten Territorialbestande des preuß. Herzogthums Schlesien, einschließlich der Grafschaft Glatz, eines Theils des ehemaligen Kreises Krossen und des von Preußen erworbenen Antheils der Oberlausitz. Es grenzt gegen O. an die Provinz Posen, an Russisch-Polen und an Galizien, gegen S. an das östr. Schlesien, Mähren und Böhmen, gegen W. an Böhmen, Sachsen und Brandenburg und gegen N. an Brandenburg und Posen und zählte auf 741³/₄ QM. Ende 1852: 3,173171 E. (darunter etwa 1,459000 Katholiken und 32400 Juden). Die Bewohner sind zum größten Theil (vier Fünftel) Deutsche, die übrigen Slawen, in Oberschlesien, besonders auf der östlichen Oderseite und in einigen angrenzenden Kreisen Niederschlesiens vorherrschend Polen mit der sogenannten wasserpolnischen Mundart, dann Mähren in den Kreisen Ratibor und Leobschütz, Böhmen in einigen Colonien bei Oppeln, Wartenberg und Strehlen, sowie in einigen Grenzdörfern der Grafschaft Glatz, endlich Wenden in den Kreisen Rothenburg und Hoyerswerda. Auch die Juden sind in Oberschlesien am zahlreichsten, zum großen Theil mit Handel und Schankwirthschaft beschäftigt. Die Grafschaft Glatz und Oberschlesien sind vorherrschend katholisch, Niederschlesien und die Lausitz vorwaltend evangelisch. Brüdergemeinden sind zu Gnadenfels, Gnadenfrei, Gnadenberg, Neusalz und Niesky. S. ist nach der Provinz Preußen die größte, nach der Rheinprovinz die volksdichteste und unter den alten Provinzen die wichtigste des Staats, die fast ein Fünftel der ganzen Volksmenge enthält und über ein Fünftel zu den Bedürfnissen desselben beiträgt, aber auch der Krone Preußen außerordentlich viel verdankt. Das Land wird besonders an der südwestlichen Seite in der Richtung von Süden nach Norden von einem Theil der Sudeten (s. d.) und dessen Abzweigungen, dem Lausitzer-, dem Isergebirge und dem Riesengebirge (s. d.), ferner von dem Hochwaldgebirge, dem Eulen- und Zobtengebirge, dem Schnee- und Heuscheuergebirge und von den nördlichen Ausläufern des Altvatergebirgs oder Mährischen Gesenkes durchzogen, während die östliche Seite (Oberschlesien) zwar hochgelegenes Land, aber in demselben keine hervorragenden Berge aufzuweisen hat. Gegen Brandenburg und Posen zu ist das Land ohne Gebirge und eben, dabei zum Theil sandig oder sumpfig, doch zum Ackerbau wohlgeeignet. Der Hauptfluß, die Oder (s. d.), wird bei Ratibor schiffbar und durchschneidet die Provinz nach ihrer ganzen Längenausdehnung von Süden nach Norden, indem sie innerhalb S. rechts die Olsa, die Klodnitz, die Malapane, die Weida und die Bartsch, links die Oppa, die Zinna, die Hotzenplotz, die Schlesische oder Glatzer Neisse, die Ohlau, die Lohe, die Weistritz und die Katzbach, außerhalb S. den mit dem Queis vereinigten Bober und die Lausitzer Neisse aufnimmt. Den südöstlichen Theil S.s berührt die hier noch unbedeutende Weichsel (s. d.). Außerdem ist Preußisch-S. das Quellenland z. B. der Elbe und der Aupe, der March und der Iser. Landseen hat S. etwa 102, die aber alle nur einen geringen Umfang haben. Die meisten und größten finden sich in den Kreisen Militsch, besonders um Trachenberg, und Pleß, sowie im Kreise Freystadt, wo der Schlawersee durch Größe (1¼ M. lang, 700 Ruthen breit) und durch Reichthum an Fischen sich auszeichnet. Unter den Kanälen sind die wichtigsten der Klodnitzkanal, zum Transport der Natur- und Kunsterzeugnisse des oberschles. Berg- und Hüttenbaus nach der Oder bestimmt, und der unterirdische Kanal zu Weißstein bei Waldenburg, der zur Ableitung der Grubenwasser und zur Ausbringung der gewonnenen Steinkohlen dient. An Mineralquellen und Bädern ist das Land sehr reich. Unter den 33 Heilquellen sind die besuchtesten: Warmbrunn und Salzbrunn, nächstdem Landeck, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn und Flinsberg.

Der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar und wohlangebaut, am fruchtbarsten die linke Oderseite von Ratibor abwärts, besonders in Mittel- und Niederschlesien, minder ergiebig die rechte Oderseite, Oberschlesien und die höhern Gebirgsgegenden. Man baut Getreide aller Art,

Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Öl- und Gartengewächse (Liegnitz), Runkelrüben, Hopfen und besonders auch Flachs und Obst, einigen Wein (bei Niederbeuthen, Grünberg). Einen wichtigen Handelsartikel bildet die Färberröthe. Ebenso sammelt man Scharte, gleichfalls ein Färbekraut, und wendet dem Tabacksbau in neuerer Zeit großen Fleiß zu. An Waldungen ist das Land, besonders Oberschlesien, immer noch sehr reich. Was die Viehzucht betrifft, so ist die seit Ende des vorigen Jahrh. veredelte Schafzucht von besonderer Wichtigkeit: jährlich werden im Durchschnitt 70000 Ctnr. Wolle geschoren, und die schles. Merinowolle gehört zu den feinsten Sorten. Nächstdem hat auch die Pferdezucht durch das königl. Landgestüt zu Leubus und wohl eingerichtete Privatgestüte Aufschwung genommen, obschon der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Weniger befriedigend ist im Allgemeinen der Stand der Rindviehzucht; denn nur aus den Gebirgsgegenden wird ein ansehnlicher Butterhandel getrieben. Die Schweine-, Federvieh- und Bienenzucht sind ohne Bedeutung. Wildpret und Fische sind reichlich vorhanden. In den fruchtbaren Gegenden lebt der Bauernstand in Wohlhabenheit; auf dem weniger ergiebigen Boden, in Oberschlesien namentlich, stehen die Verhältnisse des Landmanns immer noch sehr zurück. In den Gebirgsgegenden ist das Grundeigenthum sehr getheilt, die Landwirthschaft mit Weberei verbunden, diese aber wie jene nur eine kümmerliche Existenz gewährend. Einen großen Schatz hat S. in seinen Mineralien. Ihre Ausbeute war von 1837—47 fast auf das Doppelte gestiegen und ist noch immer im Steigen. Man findet vorzüglich Eisen (1852 betrug der Gewinn an Roheisen 1,211244 Ctr. im Werthe von 1,838657 Thlrn.), Kupfer und Blei, etwas Silber, Arsenik, Galmei und Zink, Alaun, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten (1852 wurden 9,745888 Tonnen im Werth von 2,459413 Thlrn. gewonnen), Edelsteine (Chrysopras, Amethyst und Achat), Marmor namentlich bei Prieborn, Kalk, Gyps, Mühl- und Schleifsteine, sowie Pfeifen- und Walkererde. Neben Ackerbau, Vieh-, vorzüglich Schafzucht und Bergbau sind Hauptnahrungszweige besonders Leinwandweberei, Tuch- und Baumwollenfabrikation und Verfertigung von Metallwaaren. Der Hauptsitz der Schleier- und Leinwandfabrikation ist im Gebirge, und man schätzt selbst jetzt noch die jährliche Production auf 10, die Ausfuhr auf 4—5 Mill. Thlr. Die Tuchfabrikation steht vorzüglich in Grünberg, Goldberg, Liegnitz, Neurode, Görlitz und Lauban, die Baumwollenweberei besonders in Reichenbach und der Umgegend, dann in Lauban, Löwenberg, Waldenburg u. s. w. in Blüte. Stahl- und Eisenwaaren sowie Zink liefern besonders die Hüttenwerke von Malapane und Gleiwitz in Oberschlesien, gute Töpferwaaren Bunzlau, Glaswaaren Warmbrunn (Josephinenhütte) und Schreibershau; Steingutfabriken gibt es zu Breslau, Hirschberg, Waldenburg und Proskau, große Gerbereien zu Breslau und Schweidnitz. Große Bierbrauereien bestehen besonders im Gebirge, bedeutende Brennereien, auch Runkelrüberzucker- und Stärkefabriken, Zuckerraffinerien in Breslau, Hirschberg u. s. w. Papiermühlen zählt die Provinz gegen 80. Auch die Handwerksthätigkeit auf dem Lande ist sehr bedeutend. Nicht selten reiht sich im Gebirge meilenweit Dorf an Dorf, belebt durch Gewerbthätigkeit aller Art. Unter den zahlreichen großen Dörfern sind besonders Langenbielau, Peterswaldau und Peilau zu nennen. Der Handel, obgleich der früher sehr blühende Zwischenverkehr nach Polen und Rußland jetzt fast ganz aufgehört, ist immer noch sehr bedeutend und wird gefördert durch die Schiffbarkeit der Oder, gute Chausséen, die Oberschlesische, die Niederschles.-Märkische, die Schles.-Sächsische Eisenbahn und mehre Zweigbahnen. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Wolle, Leinwand, Tuch- und Baumwollenwaaren und Krepp, die Haupthandelsplätze Breslau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg.

Die Provinz ist in drei Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, mit 57 landräthlichen Kreisen eingetheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die Appellationsgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor. Ein großer Theil der Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften in S. wird von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren besessen, die, in keiner Provinz so zahlreich als in dieser, zwar zum Theil ihre eigenen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufsicht der königl. Oberbehörden untergeordnet sind. Die Leitung des Bergbaus steht unter dem Oberbergamt zu Brieg, welches vier Reviere, das jauersche, schweidnitzische, münsterberg-glatzische und das oberschlesische, umfaßt. In kirchlicher Hinsicht ist die protest. Bevölkerung in 52 Kirchenkreise, von denen 19 auf den Regierungsbezirk Breslau, 28 auf Liegnitz, 5 auf Oppeln kommen, eingetheilt, an deren Spitze das Consistorium und ein Generalsuperintendent zu Breslau steht. Die Katholiken stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Breslau, der zu-

gleich Fürst von Neisse und als solcher wegen der bestehenden Theilung dieses Fürstenthums auch östr. Unterthan ist. Die Diöcese ist in zehn Commissariatsämter und 74 Archipresbyteriate oder Dekanate eingetheilt, von denen 24 dem Regierungsbezirk Breslau, 18 Liegnitz und 32 Oppeln angehören. Die Grafschaft Glatz aber ist dem Erzstift Prag und der District Katscher in Oberschlesien dem Erzstift Olmütz untergeordnet; beide werden durch erzbischöfliche Commissarien zu Habelschwerdt und Katscher verwaltet. Übrigens haben sich unter den röm. Katholiken seit 1844 an mehren Orten in S. deutschkath. und unter den Protestanten seit 1834 eine altlutherische Gemeinde gebildet. Die Provinzialstände, welche zu Breslau sich versammeln, bestehen, außer den 10 Viril- und Curiatstimmen der Fürsten und Standesherren, aus 36 Deputirten der Ritterschaft, 30 Abgeordneten der Städte und 16 Deputirten der ländlichen Gemeinden. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt S. die Universität zu Breslau mit einer besondern medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, ein Klerikalseminarium ebendaselbst, 20 Gymnasien: zu Breslau (4), zu Glogau (2), zu Brieg, Öls, Glatz, Schweidnitz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neisse, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Lauban und Sagan, die Ritterakademie zu Liegnitz, ein Cadettenhaus zu Wahlstatt, das Lyceum (Progymnasium) zu Jauer, sechs Schullehrerseminare zu Breslau, Münsterberg, Steinau, Peiskretscham, Oberglogau und Bunzlau, vier vollständige Real- und drei höhere Bürgerschulen, fünf höhere Töchterschulen, die zwei Provinzialgewerbschulen zu Liegnitz und Görlitz, ein großes Waisenhaus zu Bunzlau, eine Kunst- und Baugewerkschule zu Breslau und zwei Hebammeninstitute zu Breslau und Oppeln. Jüdische gelehrte Schulen sind zu Breslau und Glogau. Zu Niesky (s. d.) haben die Herrnhuter ein Pädagogium und ein akademisches Collegium. Zur Unterstützung der schles. Gutsbesitzer besteht neben der von Friedrich II. genehmigten Creditanstalt, den sogenannten Neun Fürstenthumslandschaften, die von der Generallandschaft zu Breslau abhängen, seit 1835 ein zweites königl. Creditinstitut für S., dessen Directorium sich in Berlin befindet. Gelehrte Gesellschaften sind die Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, die Philomathische und die Missionsgesellschaft, sämmtlich zu Breslau, und die Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften und die Naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Die Hauptstadt von S. ist Breslau (s. d.).

Unter Östreichisch-Schlesien versteht man denjenigen Theil S.s, welcher im Hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Östreich verblieb. Es grenzt an Preußisch-S., die Grafschaft Glatz, Mähren, Ungarn und Galizien, ist in zwei durch den schmalen Zipfel der mähr. Bezirkshauptmannschaft Mistek in zwei Theile, welche früher zwei eigene Kreise, den troppauer und teschener, bildeten, getheilt und war bis 1849 in administrativer Hinsicht mit Mähren unter dasselbe Gubernium gestellt. Nach der Reichsverfassung vom 4. März 1849 ward indessen das Land zu einem eigenen Kronlande unter dem Namen Herzogthum Ober- und Niederschlesien erhoben und 4. Aug. 1849, mit Wegfall der vorigen Kreiseintheilung, in die sieben Bezirkshauptmannschaften Troppau, Freiwaldau, Jägerndorf, Freudenthal, Teschen, Friebeck und Bielitz getheilt. Das Kronland hat ein Areal von 93,57 QM., worunter jedoch die zu Mähren gehörigen, im bisherigen troppauer Kreise gelegenen mähr. Enclaven mit etwa 6 QM. mit begriffen sind, und zählt 438586 E. (wovon etwa 36000 auf jene Enclaven kommen). Es umfaßt die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse und die Minderherrschaften Freudenthal und Olbersdorf, die Herzogthümer Teschen und Bielitz und die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau und Roi. Das Land wird im Südosten von den Karpaten (namentlich dem Lissahora mit der Gigula, 4300 F. hoch, und der Gruppe des 4175 F. hohen Großen Baranio an den Weichselquellen) und im Nordwesten von dem Mährischen Gesenke, einem Zweige der Sudeten, durchzogen und erhält durch die allenthalben hinstreifenden Gebirge, mit Ausnahme einzelner schöner Thäler und fruchtbarer Ebenen (Weidenau, Troppau, Skotschau), einen zwar gesunden, aber rauhen klimatischen Charakter. Als Quellenland der Oder und Weichsel ist es durch den obern Lauf beider Ströme und die Zuflüsse derselben, die Oppa, Mohra, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina und Biala, reich bewässert. Auch hat es mehre Gesundbrunnen, als Johannisbrunn, Ustrom und Karlsbrunnen, wozu noch die Wassercuranstalt zu Gräfenberg kommt. Das Waldgebiet beträgt über ein Drittel des Bodenraums. Der Ackerbau ist besonders im vormals teschener Kreise wegen der steinigen Beschaffenheit des Bodens mühsam und wenig ergiebig; doch zeigen sich die tiefern und ebenern Gegenden fruchtbar für Getreide, Gemüse und Obst und das Gebirge für Flachs. Die Viehzucht nimmt an Veredelung rasch fortschreitend zu und namentlich gehören die Schafheerden (etwa 170000 Stück)

zu den vorzüglichsten der östr. Monarchie. Nächstdem treiben die Einwohner Käsebereitung (die Briesenkäse in den Karpaten), Bienenzucht und Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Blei, Alaun, Vitriol und Blende, neuerdings auch wieder auf Gold bei Zuckmantel. Außerdem fertigt man Damaste, Zwirn, Tuche und andere wollene Zeuge und fabricirt Eisen- und Holzwaaren und Liqueure. Für die Linnenspinnerei und -Weberei sind seit den letzten Jahren die zu Domsdorf, Johannesberg, Zuckmantel, Friedeberg, Freiwaldau u. s. w. errichteten Flachsspinnschulen von sehr günstigem Einflusse gewesen. Ein diesem Lande eigenthümlicher Gewerbszweig ist die in Zuckmantel bereitete sogenannte Waldwolle (s. Kiefer), die stark ausgeführt wird. Überhaupt findet mit den Boden- und Fabrikerzeugnissen des Landes ein lebhafter Handel ins Ausland statt, der aber noch durch den vortheihaften Commissions- und Transitohandel mit östr. und ungar. Weinen, russ. Juchten, Talg, Leinsamen und Pelzwerk, galiz. Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh und wiener Modewaaren übertroffen wird. Gute Straßen fördern den Verkehr, und durch die Nordbahn, welche das Land ziemlich in der Mitte durchschneidet, ist dasselbe mit Mähren, Galizien und Preußen in die nächste Verbindung getreten. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche, jedoch mit Slawen (Goralen, Wasserpolacken) untermischt. Mit Ausnahme von etwa 50000 Protestanten sind sie Katholiken. Diese stehen kirchlich unter dem Fürstbischof von Breslau, der für Östreichisch-S. einen Generalvicar zu Friedeck ernennt, welcher jedoch der Bestätigung des Kaisers von Östreich bedarf. Deutsche Bildung ist durch das ganze Kronland verbreitet. Für den höhern Unterricht sorgen die kath. Gymnasien zu Teschen und Troppau, das evang. Gymnasium und Alumnat zu Teschen. Eine evang. Stadt- und Musterschule besteht zu Bielitz; deutsche Piaristenschulen sind zu Altwasser, Freudenthal und Weißwasser. Eine Militärknabenerziehungsanstalt befindet sich zu Troppau. Das Land hatte vor 1849 eine ständische Verfassung mit jährlichen Fürstentagen zu Troppau und Ständen, Conventus publicus genannt. Für die Gerichtspflege bestehen 22 Bezirks- und zwei Landesgerichte, letztere zu Troppau und Teschen. Für sämmtliche landesfürstliche Gerichte bildet aber das Oberlandesgericht zu Brünn die höhere Instanz. Hauptstadt des Kronlandes ist Troppau (s. d.).

In ältern Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt. Bei dem Weiterziehen der german. Stämme gegen Westen nahmen die nachdrängenden Slawen die erledigten Wohnsitze ein und nur in den Gebirgen blieben Deutsche zurück. Den Namen erhielt das Land nach Einigen von Zle, d. i. böse, mit welchem Worte von den Polen die Quaden bezeichnet wurden, nach Andern von dem Silenserberge, dem jetzigen Zobtenberge, nach Andern endlich von dem Flüßchen Slenza, Sleca, dem Namen des Flüßchens Laue (Lohe). Vor der Zeit der slaw.-deutschen Kriege scheint S. erst zum großmähr. Reiche, nach dessen Zerstörung aber zu Böhmen gehört zu haben; im Anfange des 10. Jahrh. jedoch kam es unter Polen und erhielt aus dem Stamme der Piasten eigene Herzoge. Mieczislaw I. führte 965 das Christenthum in S. ein und stiftete zu dessen Befestigung das Bisthum Schmoger, das später (1052) nach Breslau verlegt wurde. In Folge seiner ungünstigen Lage zwischen dem mächtigen Polen und Böhmen konnte S. lange Zeit nicht zur Selbständigkeit gelangen und wurde wiederholt bei den Kriegen der poln. Regentenfamilie unter sich aufs schrecklichste verwüstet. Erst durch den Vertrag von 1163, in welchem der poln. König Boleslaw IV. den drei Söhnen des 1159 in der Verbannung gestorbenen Herzogs Wladislaw II., Boleslaw, Mieczislaw und Konrad, S. zurückgab, setzte der um S.s Cultur so verdiente Statthalter Peter Wlast es durch, daß S. unabhängig von Polen wurde. Diese drei Brüder nun, welche erst gemeinschaftlich regierten, dann aber sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schles. Herzoge aus dem Geschlechte der Piasten (s. d.). Um das durch viele Kriege verheerte Land wieder zu bevölkern, zogen diese Herzoge deutsche Ansiedler nach S., besonders nach Niederschlesien, und ihre Nachfolger, gewöhnlich mit deutschen Fürstentöchtern verheirathet, führten allmälig deutsches Recht und deutsche Sitte ein. Die zahlreichen Nachkommen der oben genannten drei Herzoge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landestheile; daher die vielen Fürstenthümer, aus denen S. besteht. Doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten böhm. Stamms, von einem natürlichen Sohne des Königs Ottokar, gest. 1278, namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Unter den Fürsten aus der niederschles. Linie zeichnen sich aus: Heinrich I., der Bärtige, gest. 1138, der Gemahl der heil. Hedwig, der mehre blutige Kriege mit Polen führte und zuletzt 1135 Regent von Polen wurde; sowie sein Sohn Heinrich II., der Fromme, der in der Schlacht bei Liegnitz 1141 gegen die Mongolen fiel. Aus der niederschles. Linie entstanden wieder die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz und Glogau, aus denen später die Linien Brieg, Schweidnitz,

Jauer und Münsterberg, ferner Sagan und Öls sich ausschieden. Auch Oberschlesien zerfiel durch ähnliche wiederholte Theilungen in mehre Herzogthümer, von denen Teschen, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau die wichtigsten sind. Durch diese Theilungen geschwächt (es bestanden zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser), unter sich in stetem Kriege begriffen, suchten die schles. Fürsten, um nicht eine Beute Polens zu werden, Schutz bei Böhmen, indem sie sich unter dessen Lehnsherrlichkeit begaben. Namentlich gelang es dem Könige Johann von Böhmen durch Geldunterstützungen und Einmischung in ihre Streitigkeiten, die schles. Herzoge dahin zu bringen, daß sie von 1327 an nach und nach alle, mit Ausnahme zweier, ihn als Lehnsherrn anerkannten. Aber sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., wußte durch seine Gemahlin Anna sich das Erbfolgerecht auch in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz zu verschaffen und zog, nachdem die Könige von Polen 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht geleistet hatten, das Land zur Krone Böhmen, dessen Schicksale es nunmehr fast ununterbrochen theilte. Unter der böhm. Herrschaft breiteten sich Huß', Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren hier aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Wie von den hussit. Unruhen und Verwüstungen, so litt S. auch von den Kriegszügen Georg Podiebrad's, des Königs Matthias von Ungarn und Wladislaw's von Polen, sowie von den Schrecknissen des Dreißigjährigen Kriegs. Die durch Johann Heß verbreitete Reformation wurde von den schles. Herzogen begünstigt, von den östr. Kaisern aber, welche durch einen Oberlandeshauptmann das Land regierten, in den an sie heimgefallenen Gebietstheilen auf alle Weise verhindert und die Anhänger der neuen Lehre verfolgt. Seit 1648 wurden die Jesuiten eingeführt, alle evang. Kirchen, mit Ausnahme einiger Friedenskirchen, geschlossen, die Protestanten auf alle Weise gedrückt und dieses harte Verfahren auch, als 1675 mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg und Liegnitz der letzte piastische Herzog starb, auf die nunmehr an den Kaiser anheimgefallenen letzten Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg sogleich übergetragen. Einige Milderung ihres Zustandes erlangten die Protestanten erst unter Kaiser Joseph I. durch die von König Karl XII. von Schweden in der Altranstädter Convention von 1707 ihnen ausbedungenen Begünstigungen, in Folge deren den Protestanten außer Zusicherung der Wiedertheilnahme an öffentlichen Ämtern 121 Kirchen zurückgegeben und die Erbauung von sechs neuen Kirchen (Gnadenkirchen) gestattet wurde. Unter Karl VI. jedoch erneuerten sich die Bedrückungen der Protestanten wieder. Zugleich verloren die Fürsten- und Landtage ihr Ansehen völlig und die Steuern wurden willkürlich erhoben. S. litt, wie die übrigen östr. Länder, unter den großen Gebrechen der Regierung dieses Fürsten. Diese Umstände waren es vorzüglich, welche Friedrich II., als er nach Maria Theresia's Thronbesteigung, auf angebliche Erbrechte gestützt, 1740 S. ansprach, die Eroberung dieser Provinz vielfach erleichterten. (S. **Schlesische Kriege**.) S. ward zwar seit seiner Vereinigung mit Böhmen zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem Deutschen Reiche gestanden und ist nie, wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Aber frühzeitig germanisirt, hat es, besonders Niederschlesien, an allen wissenschaftlichen Bestrebungen und materiellen Fortschritten Deutschlands sich stets lebhaft und selbstthätig betheiligt, eine Menge vorzüglicher Gelehrter, besonders in früherer Zeit, hervorgebracht und eine besondere Dichterschule gestiftet. (S. **Deutsche Literatur**.) Vgl. Sommersberg, „Scriptores rerum Silesiacarum" (3 Bde., Lpz. 1729—32) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel, „Scriptores rerum Silesiacarum" (3 Bde., 1835—39); Menzel, „Geschichte S.s" (3 Bde., Bresl. 1807—10); Morgenbesser, „Geschichte S.s" (2. Aufl., Bresl. 1833); Stenzel und Tzschoppe, „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten in S. und der Oberlausitz" (Hamb. 1832); Stenzel, „Geschichte von S." (Bd. 1, Bresl. 1853).

Schlesische Kriege nennt man die von dem König Friedrich II. von Preußen mit Östreich über den Besitz Schlesiens geführten drei Kriege, von denen der dritte den besondern Namen des Siebenjährigen Kriegs (s. d.) führt. Friedrich II., jung, ruhmbegierig und kriegslustig, benutzte die gefährliche Lage, in welche Maria Theresia sogleich nach ihres Vaters Karl VI. Tode durch die von mehren Staaten auf ihre östr. Erblande erhobenen Ansprüche gerieth, um die von ihm selbst behaupteten Rechte auf die vier schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf mit den Waffen geltend zu machen. Diese Rechte gründeten sich theils darauf, daß Kaiser Ferdinand II. einem Prinzen des Hauses Brandenburg, dem Markgrafen Georg, in

Folge seiner Theilnahme an der Sache des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz das Fürstenthum Jägerndorf genommen und den östr. Ländern einverleibt hatte, theils auf eine zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz 1537 geschlossene gegenseitige Erbverbrüderung. Zwar hatte Kaiser Ferdinand I. als Oberlehnsherr diese letztere für ungültig erklärt; als aber später der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Unterhandlung hierüber mit dem Kaiser Leopold wieder aufnahm, hatte er zur Abfindung den zum Fürstenthume Glogau gehörigen schwiebuser Kreis überkommen, sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. aber diese Abfindung in Folge anderweiter Abkünfte mit dem Kaiser zurückgegeben. Friedrich II. wollte diese Ausgleichung nicht als zureichend anerkennen und begann, da er außerdem in der jülich-bergischen Erbfolgesache sich von Östreich für übervortheilt hielt, den **ersten Schlesischen Krieg** (1740—42). Ohne Kriegserklärung rückte er schon Ende Dec. 1740 mit einem Heere von 30000 Mann in Schlesien ein und verlangte, unter gleichzeitiger Anerbietung seines militärischen Beistandes zur Aufrechterhaltung der Pragmatischen Sanction und eines Vorschusses von 2 Mill. Thlrn., von Maria Theresia die Abtretung des ganzen Herzogthums Schlesien oder wenigstens die Überlassung eines Theils dieser Provinz. Als aber diese Ansprüche wie jene Anerbietungen von Maria Theresia, die den ganzen Umfang des am franz. Hofe gefaßten, auf Zerstückelung der östr. Monarchie gerichteten Plans noch nicht kannte, mit Unwillen zurückgewiesen wurden, setzte Friedrich seinen Kriegszug eifrig fort und eroberte bis Ende Januar ohne Widerstand das ganze schwach besetzte Land, mit Ausnahme von Glogau, Brieg, Glatz und Neisse. Hierauf schloß er mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß und erneuerte seine Unterhandlungen mit dem wiener Cabinet. Allein Maria Theresia wies auch jetzt Friedrich's Vorschläge zurück, sammelte ein Heer von 30000 Mann und ließ dasselbe unter Neipperg in Schlesien einrücken. Friedrich nahm nun 9. März Glogau mit Sturm und marschirte mit 25000 Mann den Östreichern entgegen. Bei Mollwitz unweit Brieg kam es 10. April 1741 zur Schlacht, in welcher zwar die Cavalerie des rechten preuß. Flügels durch die Reiterei des östr. Generals Römer anfangs geschlagen, das Treffen aber durch die feste Haltung und die kraftvollen Angriffe der preuß. Infanterie (unter Schwerin) so völlig wiederhergestellt wurde, daß die Östreicher unter einem Verluste von 3000 Mann und 18 Kanonen zum Rückzuge nach Neisse sich gezwungen sahen. Die Preußen eroberten hierauf Brieg, fingen an Neisse zu belagern und überrumpelten Breslau. Unterdessen war auch der bair. Kurfürst Karl Albrecht mit einer franz. Armee in Oberöstreich eingedrungen und August von Sachsen hatte ein Heer von 20000 Mann zur Besitznahme Mährens nach Böhmen gesendet. In dieser Bedrängniß gab endlich Maria Theresia ihren Ministern und dem Rathe Englands Gehör und schloß unter Vermittelung des engl. Gesandten am preuß. Hofe, Lord Hyndford, 9. Oct. 1741 den geheimen Vertrag zu Oberschnellendorf ab, kraft dessen alle ernstlichen Unternehmungen von beiden Seiten aufhören und im künftigen Frieden ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen überlassen werden sollte. Als aber der Vertrag, um Baiern und Sachsen gegen Preußen mistrauisch zu machen, von Östreich veröffentlicht wurde, schloß Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Albrecht, ließ sich 7. Nov. 1741 von den Ständen Niederschlesiens zu Breslau die Huldigung leisten und griff sogar, als der Sieg durch die kräftige Hülfe der Ungarn von den Baiern und Franzosen entschieden sich auf die Seite der Östreicher wendete, aufs neue zu den Waffen. Schwerin mußte im Verein mit den Sachsen in Mähren eindringen, wo er 27. Dec. Olmütz eroberte, und Leopold von Dessau bemächtigte sich im Jan. 1742 der Grafschaft Glatz, die Friedrich schon früher dem bair. Kurfürsten Karl Albert als König von Böhmen für 400000 Gldn. abgekauft hatte. Inzwischen rückte der Prinz von Lothringen mit einem Heere heran, zwang Friedrich, von welchem sich die Sachsen trennten, zum Rückzuge nach Böhmen und griff ihn 17. Mai bei Chotusitz unweit Czaslau so heftig an, daß die Preußen sich kaum in Schlachtordnung stellen konnten. Aber Friedrich ließ rasch den rechten Flügel vorgehen, nahm die Östreicher in die Flanke und schlug sie mit einem Verluste von 7000 Mann und 18 Kanonen, während er selbst nur 3000 einbüßte. In Folge dieses Siegs schloß Maria Theresia mit Friedrich 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau, durch welchen Niederschlesien und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, außer Troppau, Jägerndorf und dem jenseit der Oppa gelegenen Gebietstheile, an Preußen abgetreten wurden. Dieser Präliminarfriede wurde mit nähern Festsetzungen 28. Juli zu Berlin als Definitivfriede vollzogen und der König Georg II. von England garantirte denselben.

Nicht ohne Besorgniß sah indeß Friedrich die siegreichen Fortschritte, die nach seinem Ausscheiden aus der Reihe der gegen Östreich kriegführenden Mächte die Waffen Maria Theresia's

machten. Hierzu kam, daß zu Worms 23. Sept. 1743 zwischen Östreich, Großbritannien, den Generalstaaten und Sardinien ein förmlicher Allianztractat geschlossen wurde, in welchem Maria Theresia alle Länder, die sie vermöge der Pragmatischen Sanction besitzen sollte, also auch Schlesien, gewährleistet wurden, ein Bündniß, dem sich bald darauf auch Sachsen anschloß. Nachdem hierauf Friedrich sich mit dem Kaiser Karl VII. (Albrecht) 22. Mai 1744 zu einem neuen Bunde vereinigt, rückte er mit der Erklärung, daß er nur zum Besten der deutschen Reichsfreiheit, zur Erhaltung des kaiserl. Ansehens und zur Erwirkung des Friedens in die Waffen trete, im Aug. mit 80000 Mann in drei Colonnen in Böhmen ein, bemächtigte sich des unbewehrten Landes und eroberte 16. Sept. Prag, besetzte Tabor, Budweis und Frauenberg und bedrohte so das Erzherzogthum Östreich. Aber das Erscheinen der östr. Armee, die sich mit Glück aus dem Elsaß nach Böhmen zurückgezogen hatte, im Rücken des preuß. Heeres, die abermalige Erhebung der Ungarn zum Schutze ihrer Königin, die feindselige Stimmung der Einwohner gegen die Preußen und eine Hülfsarmee, welche der sächs. Hof zu Hülfe sendete, brachten Friedrich in eine so unvortheilhafte Lage, daß er Prag und Böhmen räumen mußte. Die Östreicher rückten nun in Oberschlesien in die Grafschaft Glatz ein, zogen sich aber bei der Annäherung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und des Generals Nassau, nach den unglücklichen Gefechten bei Ratibor und bei Habelschwerdt, nach Mähren zurück. Mit verstärkter Macht drangen sie jedoch bald darauf wieder in Schlesien ein, wo es nach vielem vergeblichen Hin- und Herziehen der Armeen endlich 4. Juni bei Hohenfriedberg (s. d.) zwischen Karl von Lothringen mit 96000 Mann und Friedrich mit nur 70000 Mann zur Schlacht kam. Die Sachsen, von den Östreichern ohne Hülfe gelassen, wurden zuerst geschlagen. Hierauf griff Friedrich auch den Prinzen Karl selbst an und gewann einen vollständigen Sieg. Friedrich folgte den Östreichern nach Böhmen, um im feindlichen Lande Winterquartier zu halten, und bedrohte zugleich mit einem Heere von 12000 Mann unter dem Fürsten von Dessau von Magdeburg aus den Kurfürsten von Sachsen. Allein zur Fortsetzung der Offensive zu schwach und durch die Einfälle der Ungarn und die durch Verrath erfolgte Eroberung der Festung Kosel um Schlesien besorgt gemacht, suchte er den Rückweg, von dem drei mal stärkern Feinde gefolgt. Bei Sorr erreichte endlich Karl von Lothringen mit 40000 Mann 30. Sept. die nur 18000 Mann starke preuß. Armee und Friedrich sah sich zur Schlacht genöthigt, in welcher er jedoch, durch das enge Terrain begünstigt, mit einem Verluste von 3000 Mann siegte, während die Östreicher 4000 Todte, 2000 Gefangene, 22 Kanonen und 12 Fahnen verloren. Friedrich setzte hierauf seinen Rückzug nach Schlesien fort, übergab dann dem Fürsten von Anhalt den Oberbefehl und ging nach Berlin. Hier erfuhr er auf geheimem Wege den Plan des Prinzen von Lothringen, mit seinem Heer nach Sachsen zu rücken und von da aus vereint mit den Sachsen eine Diversion gegen Berlin zu unternehmen. Sogleich eilte er, den General Haacke mit 5000 Mann zur Deckung Berlins zurücklassend, nach Schlesien zurück, sammelte sein Heer, täuschte durch Scheinmärsche die Feinde, überfiel mit seinem schnell concentrirten Heer die Sachsen bei Hennersdorf in der Lausitz und schreckte dadurch den Prinzen von Lothringen so, daß dieser mit einem Verluste von 4000 Mann sich eilig nach Böhmen zurückzog. Unterdessen hatte Friedrich auch den Fürsten von Dessau mit 12000 Mann von Halle aus gegen Dresden dirigirt und ihm später noch den General Lehmann mit 7000 Mann nach Meißen entgegengesendet. Mit diesen vereinten Truppen rückte der Fürst von Anhalt nach Kesselsdorf (s. d.) vor, wo die Sachsen in einem wohlverschanzten Lager standen, während der Prinz von Lothringen mit seinem Corps in Dresden sich befand. Nach dreimaligem Angriffe eroberte er das Dorf Kesselsdorf, den Schlüssel der sächs. Stellung, nahm hierauf die Sachsen in die Flanke und schlug sie, während die Östreicher müßige Zuschauer abgaben, 15. Dec. mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten, 6700 Gefangenen und 48 Kanonen so völlig, daß der sächs. General Rutowski das Anerbieten des Prinzen von Lothringen, die Schlacht am andern Tage zu erneuern, ausschlug und der Fürst von Dessau einige Tage darauf Dresden ohne Widerstand nahm. In Folge davon kam unter Vermittelung Georg's II. von England zwischen Sachsen, Östreich und Preußen der Friede zu Dresden 25. Dec. 1745 zu Stande, in welchem dem Könige von Preußen der Besitz Schlesiens unter den Bedingungen des Breslauer Friedens bestätigt wurde. (S. **Schlesien.**)

Schleswig, ein bis 1852 mit Holstein in Realunion verbundenes, mit Dänemark aber nur durch den Mannsstamm der gegenwärtigen Königsdynastie in Personalunion stehendes souveränes Herzogthum (s. **Schleswig-Holstein**), im S. von Holstein, im N. von Jütland, im O. von der Ostsee und im W. von der Nordsee (hier Westsee genannt) begrenzt, begreift

den südlichen Theil der cimbrischen Halbinsel, in einer Länge von 18 M. und einer Breite, die zwischen 8—12 M. wechselt, mit einem Flächenraum von 165½ QM. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach bildet es mit Jütland und Holstein ein Ganzes. Wie in diesen Ländern bildet Kreide- und Kalkfels die Grundlage des Landes, an welche sich im Westen ein 1½—2½ M. breiter Rand vom Meere angeschwemmten Marschlandes angelagert hat. Die Ostküste dagegen, wo jener Kreidefels mannichfach vom Meere zerrissen ist, das daselbst tief ins Land eindringende Fjords bildet, ist weniger flach, und im Innern läuft der von Holstein nach Jütland durch die ganze Halbinsel sich erstreckende Landrücken, welcher hier zum Theil recht anmuthige Gegenden bildet und nicht die Menge von Haiden und Morästen zeigt wie Jütland. So bildet denn das ganze Land in der Mitte und im Osten eine von sanften Hügeln unterbrochene wellenförmige Ebene, mit malerischen Küstengegenden an der Ostsee, im Westen dagegen eine flache Niederung, die meist durch kostspielige, zum Theil bis 20 F. hohe Dämme, oft doppelt und dreifach hintereinander liegend, gegen die Fluten des Meeres geschützt werden muß, das übrigens noch immer in den Buchten vor den Außendeichen oder Dämmen neues Marschland oder Koog ansetzt. Diese Marsch zerfällt in die nördliche, von der Schottburger Au bis an den höhern Küstenstrich von Ballum, und in die südliche, von Hoyer bis an die Eider. Ursprünglich erstreckte sich wol die Westküste von S., gleich der von Jütland, weiter in das Meer hinaus und war, wie diese, von einer Reihe Dünen, die jedenfals mit der jütländ. Dünenreihe eine Linie bildete, gegen das Meer hin umsäumt. Allein furchtbare Sturmfluten durchbrachen schon im Alterthum, zum Theil wol auch noch in historischer Zeit, die Dünenreihe, und ähnliche Sturmfluten setzten das Werk der Zerstörung im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit fort, sodaß allmälig der größte Theil der ursprünglichen Westküste in den Fluten des Meeres verschwand und nur einzelne höhere Punkte verschont blieben. Dies sind die Inseln Romöe, Sylt, Föhr, Pelworm, Nordstrand und einige kleinere, zusammen einige zwanzig. Noch ragen auf den größern 20—60 F. hohe Dünen, die Reste der alten Dünenreihe, empor und decken oft stundenlang die Inseln gegen die Wuth des Meeres. Doch liegt auch ein großer Theil dieser theils aus Sandboden, theils aus Marschland bestehenden Inseln so niedrig, daß die Springfluten sie theilweise überschwemmen, weshalb die Häuser auf künstlichen Hügeln, Warften genannt, erbaut sind, was übrigens meist auch auf den festländischen Marschen hinter den Dämmen der Fall ist. Am schlimmsten sind die 14 kleinsten Inseln daran, die sogenannten Halligen (s. d.), die weder durch Dünen noch durch Dämme geschützt werden und wo die Wellen der See und die Springfluten, Alles überschwemmend, oft bis an die Fenster der Hütten der Bewohner schlagen, mitunter auch diese wegreißen, wie bei der Sturmflut vom 3.—4. Febr. 1825, die vielen Menschen das Leben raubte und fast alle Häuser auf den Halligen unbewohnbar machte. An der höhern Ostküste liegen ebenfalls mehre zu S. gehörige Inseln, die ganz die Natur der dän. Inseln theilen. Die größten davon sind Alsen (s. d.), mit den bedeutendsten, gegen 600 F. hohen Bergen des Herzogthums, Arröe und Femern (s. d.) an der holstein. Küste. Der bedeutendste Fluß ist die Eider, welche, in Holstein entspringend, mit Ausnahme einer Strecke auf ihrem rechten Ufer bei Rendsburg, nebst dem aus ihr in den Kieler Meerbusen geführten Schleswig-Holsteinischen Kanal die Südgrenze des Landes bildet. Außerdem sind noch zu erwähnen: die Treene, welche in die Eider fällt, die Soholmau, die Widau, Bredau, Ribe- oder Nipsau und Schottburger- oder Königsau (dän. Skodberg-Aa oder Konge-Aa), welche sämmtlich in die Nordsee münden und von denen die letztere die Grenze nach Jütland zu bildet. Bis auf die Eider sind diese Flüsse sämmtlich nicht schiffbar. Auch einige Landseen besitzt S., von denen der Wittensee im NO. von Rendsburg und der Gotteskoogsee im SW. von Tondern die größten sind. Von den erwähnten Fjords auf der Ostseite sind die bedeutendsten das Eckernförder, die Schley (s. d.), das Flensburger und das Apenrader. Vermittelst dieser Meerbusen ist die höhere Ostküste ebenso sehr mit guten Häfen und Rheden versehen, wie es der niedern, von einem flachen Meere und großen Sandbänken umgebenen Westküste daran mangelt. In Hinsicht des Bodens, der sowol in den üppigen Marschgegenden als auf dem Hügelland der Ostküste von der größten Fruchtbarkeit und nur in den Haiden und Mooren des das Land durchziehenden Landrückens steril ist, sowie rücksichtlich des Klimas, der Producte und der Gewerbthätigkeit kommt S. ganz mit Holstein (s. d.) überein. Doch fehlt es in mehren Gegenden an Holz, und auf den Inseln der Westküste hat man nur schlechten Torf und selbst nicht überall diesen in hinreichender Menge. Man rechnet 88½ QM. auf das Geestpflugland, 18 auf Marschland, 28 auf Haide und Flugsand, 15 auf Moor- und Wiesengrund, 7 auf Waldplan, 6 auf Wege, Deiche, Einhegungen, Gebäude und

2 QM. auf Seeplan. Die Einwohner, nach der Zählung von 1850 373700 Seelen, sind theils niedersächs.-deutschen, theils fries.-deutschen, theils dän. Stamms und bilden in ihren verschiedenen gegenseitigen Verhältnissen in Sprache, Sitte und Wohnplätzen ein merkwürdiges Conglomerat. Die Friesen haben die Inseln und Marschen der Westküste inne, wo zum großen Theil noch immer ihre alte Mundart gesprochen wird, obschon in manchen Gegenden sie die niedersächsische mehr oder weniger angenommen haben. Die plattdeutsch sprechenden Niedersachsen bewohnen den südlichen Theil des Landes von der Eider bis zu einer Linie, die man von Husum an der Nordsee in ostnordöstlicher Richtung durch das Land Angeln über Satrup bis zur Ostsee ziehen kann. Die Dänen dagegen, welche hier einen eigenen verdorbenen dän. Dialekt, das sogenannte Rabendänisch, reden, bilden die Landbevölkerung in dem nördlichen Theile des Landes von der Nordgrenze bis südlich zu einer Linie, die man quer durchs Land von der Mündung der Widau in die Nordsee über Tondern bis Apenrade an der Ostsee ziehen kann. Das zwischen jenem reindeutschen und diesem dän. Bezirke mitteninneliegende Land zeigt eine gemischte Bevölkerung, bei der im Süden das deutsche, im Norden das dän. Element vorwiegt. Die Städte sind alle deutsch, und selbst in denen des dän. Bezirks sind das deutsche Element und die deutsche Sprache bei weitem überwiegend.

Das Land besitzt 1125 Dörfer, 15 Flecken und 13 Städte, von denen die Hauptstadt Schleswig (s. d.) und Flensburg (s. d.) die bedeutendsten sind. Außerdem wird es in zwölf Ämter, vier Landschaften, mehre octroirte Koege und adelige Districte eingetheilt. Die Staatsreligion ist die protest., zu der sich außer einer geringen Anzahl eingewanderter Katholiken, Mennoniten, Remonstranten, Reformirten und Juden, welche sämmtlich nur geduldet sind, sämmtliche Einwohner bekennen. Das Volksschulwesen ist gut eingerichtet; weniger fortgeschritten sind die Gelehrtenschulen. S. war mit Holstein seit Alters nicht nur in administrativer Beziehung verbunden, sondern hatte auch ehedem mit demselben gemeinsame ständische Vertretung, die indessen im vorigen Jahrhundert außer Übung kam. Erst als sich König Friedrich VI. von Dänemark dazu verstand, in allen seinen Staaten Provinzialstände mit berathender Befugniß zu ertheilen (s. **Dänemark**), erhielten auch die Herzogthümer Holstein und Schleswig, aber jedes für sich, wieder eine ständische Repräsentation, während die Verwaltung dieser beiden Länder eine gemeinsame verblieb. Diese Verfassung bestand bis zum Eintritt der Revolution von 1848. In Folge des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852, wonach die agnatische Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein aufgehoben (s. **Oldenburger Haus** und **Augustenburg**) wurde, sowie der neuen, vom König-Herzog octroirten Organisation seiner Staaten (s. **Dänemark**) vom 28. Jan. 1852, empfing auch S. eine neue Verfassung, die zwar nicht die Zustimmung der darüber befragten schlesw. Stände erhielt, aber doch im Oct. 1853 als Grundgesetz des Herzogthums publicirt ward. Hiernach ist S. ein „unzertrennliches Zubehör" der dän. Krone, und rücksichtlich der Erbfolge dient das aus dem Londoner Vertrage hervorgegangene Thronfolgegesetz zur Richtschnur. Die Verwaltung des Herzogthums versieht ein selbständiger, nur dem König-Herzog verantwortlicher Minister, mit Ausnahme der auswärtigen, der finanziellen, sowie der Kriegs- und Marineangelegenheiten, die der gemeinsamen Verwaltung und Gesetzgebung des dän. Reichs unterliegen. Die evangelische Kirche ist Landeskirche. Die Provinzialstände bestehen aus 43 Abgeordneten, fünf von der Geistlichkeit, vier von der Ritterschaft, fünf von den größern Gutsbesitzern, 10 von den städtischen Wahldistricten, 17 von den Wahldistricten der kleinern Landbesitzer, zwei von gemischten Wahldistricten. Zur definitiven Veränderung der Landesgesetze soll die Zustimmung dieser Stände erfoderlich sein. Bestimmungen des activen Wahlrechts sind: Indigenat, 30jähriges Alter, bürgerliche Selbständigkeit, unbescholtener Ruf u. s. w., für die Kategorien der Grundbesitzer außerdem ein ziemlich hoher Steuercensus. Die Einberufung der Stände erfolgt von drei zu drei Jahren. Über die Geschichte S.'s, seine Beziehungen zu Holstein und zu Dänemark u. s. w. siehe den Art. **Schleswig-Holstein**.

Schleswig, seit den ältesten Zeiten Hauptstadt des Herzogthums Schleswig, am Westende des anmuthigen breiten Thals der fischreichen Schley (s. d.) gelegen, besteht aus drei Theilen, der Altstadt, dem Lollfuß (d. i. der Fußsteig zur Kapelle des heiligen Lollo) und dem Friedrichsberg (nach Friedrich III. benannt), und zählte bei der letzten Zählung (1845) noch 11551 E. Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders die Domkirche im gothischen Stil aus, mit dem von Hans Brüggemann 1521 vollendeten Altarschrein aus Eichenholz, der in 22 Feldern 385 Hauptfiguren enthält. Die Domschule mit naturwissenschaftlichen Sammlungen und Bibliothek (7—8000 Bde.) ist seit 1851 die einzige deutsche gelehrte Schule im Herzogthum S. Eine Realschule wurde 1847 begründet. Vor dem Aufstande zeichnete sich S. durch zahlreiche Vereine

für sittlich-religiöse und wissenschaftliche Zwecke aus. Außer einer Zwangsarbeitsanstalt, einem Institut für geistesschwache Kinder (seit 1852), der Boysen'schen Anstalt für verwahrloste Kinder (seit 1851) u. s. w. befinden sich zu S. ein Taubstummeninstitut (Anfang 1854 mit 93 Zöglingen und 6 Lehrern unter einem Director) und eine gut eingerichtete Irrenanstalt, die 1820 für beide Herzogthümer gestiftet wurde und 1854 308 männliche und 241 weibliche Individuen verpflegte. Obgleich Handel und Schiffahrt gegen früher, als aller Verkehr der Westseeländer mit der Ostsee bis zur Mitte des 12. Jahrh. über S. ging, ungemein gesunken ist, so war die Stadt doch bis in die neueste Zeit herab die eigentliche Hauptstadt des Landes, nicht blos Sitz der Regierung, sondern auch Mittelpunkt der bewegenden Elemente, der Wohnsitz vieler tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten und kenntnißreichen Männer, von denen ein großer Theil jedoch in Folge der letzten Ereignisse ins Ausland gegangen ist. Haupterwerbsquelle der Einwohner ist die nicht unbedeutende Industrie. Viel Fischerei wird in der Schley betrieben. Auf letzterer fahren zwei Dampfschiffe; der Bau einer Eisenbahn nach dem Holsteinischen wurde 1854 in Angriff genommen. Das angenehm gelegene Schloß Gottorf, in der Nähe der Stadt, war früher Sitz der Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie des schleswigschen Ober- und Landesgerichts, wurde aber 1854 zu einer Kaserne umgestaltet. Der Ursprung der Stadt, die ihren Namen von der Schley (Slie) empfing, geht über die historische Zeit hinauf; schon im 9. Jahrh. wird es als ein bedeutender Handelsplatz erwähnt. Vorher ein Hauptcultusplatz der heidnischen Bewohner (Angeln) des Landes, wurde zu S. die erste christliche Kirche in Dänemark (zu Haddebye, wie S. auch früher hieß) 850 durch den heil. Ansgar erbaut. Im 13. Jahrh. erhielt die Stadt ihr Stadtrecht. Im Übrigen ist die Geschichte der Stadt zum größten Theil die Geschichte des Landes. (S. **Schleswig-Holstein.**) Vgl. Schröder, „Geschichte und Beschreibung der Stadt S." (Schlesw. 1827).

Schleswig-Holstein. Die Verbindung der Herzogthümer Schleswig (s. d.) und Holstein (s. d.) beruht zunächst auf der vorwiegend deutschen Volksthümlichkeit dieser Länder, die unter beständigen Angriffen von außen sich zu einer großen Kraft und Klarheit ausgebildet hat. Betrachtet man in volkswirthschaftlicher Hinsicht die beiden Herzogthümer jedes für sich, so leuchtet ein, daß keines derselben ohne das andere zur vollen Entwickelung kommen kann. Der Handelsweg Holsteins nach dem Norden geht durch Schleswig, der Handelsweg Schleswigs nach dem Süden durch Holstein. In militärischer Beziehung liegen beide Länder so, daß keines von beiden als gesichert angesehen werden kann, solange das andere, von ihm getrennt, sein Feind ist. Durch diese Grundverhältnisse gestalten sich die Herzogthümer zugleich zu einem Lande, das einerseits für den Norden Deutschlands, andererseits für Dänemark und dadurch für die gesammten Ostseeverhältnisse von ungemeiner Wichtigkeit wird. Denn durch die Lage Holsteins an der Elbe, als dem Hauptstrome Deutschlands mit seiner Haupthandelsstadt Hamburg, beherrscht dasselbe einen der wichtigsten Handelswege des ganzen Continents. Von Holstein aus steht der Weg in die ebenen, weder von Natur noch auch durch die Kunst sehr geschützten Länder Norddeutschlands offen. Bis Erfurt und Magdeburg hin fände ein Angriff auf Deutschland von dorther keinen Widerstand. Dazu kommt, das S.-Holstein auf der ganzen südlichen Ostsee, vom Belt bis nach Reval hinauf, die einzigen Kriegshäfen besitzt, und daß andererseits der einzige Handelsweg, der mit dem Sunde concurriren kann, durch S.-Holstein hindurchgeht. So ist dies Land, das einem Keile ähnlich in die lange Ebene Norddeutschlands hineingetrieben ist, von höchster Bedeutung für Norddeutschland: ohne die Verbindung S.-Holsteins mit dem übrigen Norddeutschland muß das letztere immer als ein in sich unvollständiger, nach außen hin aber sehr gefährdeter Ländercomplex angesehen werden. Von nicht geringerer Bedeutung zeigt sich aber auch S.-Holstein für seinen zweiten, den nördlichen Nachbar, das eigentliche Königreich Dänemark. Zunächst ist es überall das einzige Land, von welchem aus Dänemark in territorialer Verbindung mit dem Continent steht, und beherrscht dadurch alle Beziehungen Dänemarks mit dem Süden. Wenn S.-Holstein Dänemark feindlich, so kann die Communication des letztern mit dem übrigen Europa nur noch zur See stattfinden, während auf der andern Seite Dänemark nicht im Stande, diese Communication für die Herzogthümer zu hindern. Sodann haben die vereinigten Herzogthümer eine ungemein wichtige Lage für Dänemark. Dies Königreich nämlich besteht blos aus einzelnen Theilen, die sich jedoch in zwei große Gruppen scheiden. Die eine dieser Gruppen umfaßt die Gesammtheit aller Inseln mit den beiden wichtigsten, Seeland und Fünen, in ihrer Mitte. Die andere wird mit der jütischen Halbinsel von der Nordspitze von Skagen bis hinab an die schleswigsche Grenze gebildet. Beide große Theile sind von annähernd gleichem Umfange und gleicher Macht. Die Kraft, die Ordnung, ja die Existenz des

Königreichs hängt demnach offenbar davon ab, daß jene beiden großen Theile untereinander in lebendiger und durch nichts gestörter Verbindung bleiben, und zwar sowol in Beziehung auf die innere Verwaltung als auf die militärischen Verhältnisse. Es wird aber diese Verbindung für das Königreich Dänemark um so wichtiger, als sich hier im Lauf der Geschichte in der Stadt Kopenhagen eine so große Centralisation der Verwaltung gebildet hat, wie dieselbe wol nur noch in Frankreich vorkommt: ein Verhältniß, das wesentlich von der Geltung der absoluten, jetzt aufgehobenen Lex regia herstammt. Zudem ist in gleicher Weise Kopenhagen der Mittelpunkt für jedes militärische Verhältniß des Königreichs. Es ist nicht blos der Hafen von Kopenhagen der einzige befestigte Hafen der Monarchie, sondern die Stadt ist auch die einzige Festung von Belang für das ganze Königreich und dadurch der einzige Waffenplatz für alle Theile des Ganzen, sodaß die Ausrüstung und Unterhaltung einer Armee nur dadurch möglich, daß die Communication zwischen Kopenhagen und den übrigen Theilen beständig offen bleibt. Nun aber zeigt sich die Lage des nördlichen Theils des Herzogthums S. der Art, daß es mit seiner nordöstlichsten Spitze an die Mitte des Kleinen Belts stößt und auf diese Weise mit Jütland die Fähigkeit theilt, stets freien Übergang nach Fünen zu gewinnen. Ferner wird durch diese Lage S. in den Stand gesetzt, die Verbindung der Inseln und der dän. Hauptstadt mit Jütland in jedem Augenblicke wenigstens zu Lande zu unterbrechen, sodaß in diesem Falle dem dän. Volke nur die Seecommunication offen bliebe, und auch diese offenbar nur so lange, als nicht von Seiten der Herzogthümer der dänischen eine gleiche Macht entgegengestellt wird. Dazu kommt, daß Dänemark eben jene Verbindungslinie, die von Kopenhagen über den Großen Belt nach Fünen und von da nach Fridericia in Jütland geht, wenig befestigt hat, indem die Befestigungen von Nyborg und selbst die von Fridericia keiner ernsthaften Belagerung Widerstand leisten können. Man kann sonach im Allgemeinen sagen, daß die ganze gouvernementale und militärische Existenz des Königreichs Dänemark von dem Herzogthum S. zunächst beherrscht wird. Nun ist zwar S. allein zu schwach, um dieser seiner Lage den erfoderlichen Nachdruck zu geben; allein in Verbindung mit Holstein vermag es sehr wohl, dem Königreiche die Spitze zu bieten, und mehr wie ein mal haben beide Herzogthümer dasselbe schon gethan. Demnach ergibt sich von dieser Seite die ganz entscheidende Bedeutung, welche S.s Verbindung mit Holstein für Dänemark hat. Endlich bedarf auch Dänemark mindestens des Herzogthums S., um die großen Lasten zu tragen, die seine im Verhältniß zu der geringen Umfänglichkeit des Staats und den noch sehr unausgebildeten Mitteln desselben viel zu großartige Hofhaltung, sowie eine Reihe ruinirender Kriege theils mit Schweden, theils auch mit andern Mächten auf dasselbe gewälzt haben. Dänemark hat daher neben dem entschiedensten politischen zugleich ein sehr bedeutendes materielles Interesse, die Herzogthümer oder wenigstens das Herzogthum S. sich zu unterwerfen. Von der andern Seite dagegen ist auch das Herzogthum Holstein gezwungen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften die Verbindung mit S. aufrecht zu halten; denn die Vereinigung S.s mit Dänemark setzt das letztere in eine so vortheilhafte Lage, daß Holstein ganz außer Stande bleibt, sich des herrschenden Einflusses Dänemarks in aller Beziehung zu erwehren. Das Herzogthum S. ist daher das entscheidend wichtige Land für alle Fragen, die hier in Betracht kommen, und es ist somit natürlich, daß seit dem Anbeginn der Geschichte der Mittelpunkt eines nunmehr tausendjährigen Kampfes zwischen den Herzogthümern und Dänemark in dem Herzogthum S. gelegen hat.

Der Anfang der historischen Zeit für die Herzogthümer ist der Zug Karl's d. Gr. nach Holstein, der dies Land seinem großen Reiche einverleibte. S. ward schon zu dieser Zeit dem größten Theile nach nicht von Dänen, sondern von Angeln und Friesen bewohnt. Daher tritt denn auch, wie die historischen Verhältnisse klarer werden, S. als ein selbständiges Herzogthum unter Knud Laward (Lord) auf, den die Schleswiger hoch ehrten. Als dieser von dem dän. Könige Magnus meuchlings gemordet war (1131), erschlugen drei Jahre später die Schleswiger zur Blutrache dessen Vater, den König Niels, und seit dieser Zeit entwickelte sich der ganze alte Haß der Angelsachsen gegen die Dänen, den die neuere Forschung mit der Bravallaschlacht verknüpft. Das Herzogthum S. hielt jetzt fest an seiner Selbständigkeit und strebte von da stets nach eigenen Herzogen. Allein Waldemar, Knud's Sohn, Herzog von S., schlug den Dänenkönig Swend, tödtete ihn und ward dafür König von Dänemark. In Folge dieses Siegs geriethen so gerade Dänemark und S. unter einen Fürsten, und die Verbindung beider schien gesichert. Aber das neue Verhältniß machte Dänemark übermächtig und übermüthig, sodaß es sich natürlich sogleich gegen Holstein wandte. Waldemar der Sieger eroberte ganz Holstein und erfüllte den Norden Europas mit seinem Ruhm. Da erkannten wol zum ersten male die Holsteiner, daß die Verbin-

dung S.s mit Dänemark ihr Verderben, die Verbindung S.s mit Holstein dagegen ihre Rettung sei, und von jetzt an ging ihr unablässiges Streben dahin, das Herzogthum S. mit sich zu einem unzertrennlichen Ganzen zu verbinden. Nachdem der Sieg der Holsteiner bei Bornhöved die dän. Herrschaft gebrochen, begann ein langer Kampf, der sich sofort den Schicksalen und Verhältnissen der fürstlichen Häuser anschloß, in denen beide Länder die Vertreter ihrer staatlichen Selbständigkeit erkennen mußten. Schon der Herzog Abel von S. heirathete eine Tochter des Siegers von Bornhöved, des Grafen Adolf IV. von Holstein, und ward dafür (1239) Vormund des gräflichen Hauses. Dafür erhoben sich die holst. Grafen, als die Söhne Abel's in S. vom König Christoph hart bedrängt wurden, für die Selbständigkeit S.s. Die Schleswig-Holsteiner schlugen den dän. König bei Schleswig, nahmen ihn gefangen und zwangen ihn (1261), die Erblichkeit des Herzogthums S. anzuerkennen. Das war ein wichtiger Schritt, nicht blos für die Selbständigkeit S.s, sondern auch für seine Verbindung mit Holstein; denn von jetzt an war das Schicksal des erstern mit dem des zweiten auf das engste verknüpft. Aber auch Dänemarks Bestrebungen gingen nun seit 1261 unablässig dahin, S. zu gewinnen. Als Erich, Herzog von S., starb, rückte König Christoph von Dänemark ein, um das Land zum ersten male zu incorporiren. Dagegen trat einer der größten Männer des Nordens, Graf Gert d. Gr. von Holstein, auf, schlug den dän. König und erzwang von ihm die sogenannte Constitutio Waldemariana von 1326, deren wesentlicher Inhalt der Satz war, daß das Herzogthum S. niemals mit Dänemark unter einem Herrscher verbunden sein solle. Das war die erste rechtliche Grundlage des eigentlichen S.-Holstein. Als Christoph noch ein mal den Krieg begann, zwang ihn Gert sogar, daß er 1330 dem Hause der holst. Grafen selbst die Lehnserbfolge für Schleswig zusicherte, wenn das Haus Abel's ausstürbe. Dieser Fall nun trat schon in demselben Jahrhundert ein. Im J. 1375 starb der letzte Abel'sche Herzog von S. König Waldemar III. von Dänemark wollte zwar jetzt, gegen das offene Recht, das Herzogthum S. mit der dän. Krone vereinen; aber er starb plötzlich und die Schaumburger nahmen vertragsmäßig als Lehnsherzoge von Dänemark S. in Besitz, sodaß damals S.-Holstein unter Einem Fürsten Ein Fürstenthum ward. Natürlich geschah dies nicht ohne den heftigsten Kampf von Seiten Dänemarks. Erst kämpfte dies allein gegen die Verbindung, ward aber überwunden und mußte deshalb den Lehnsvertrag von 1386 abschließen. Dann aber, als Margarethe (s. d.) die drei nordischen Königreiche verbunden hatte, sammelte ihr Nachfolger, Erich von Pommern, die ganze Kraft des vereinigten Skandinavien gegen das unter den tapfern Schaumburgern vereinigte S.-Holstein. Ein wüthender Krieg brach los, der von 1415—35, 20 J. lang, mit Aufbietung aller Kräfte geführt ward. Dennoch wurden die Truppen aller drei Reiche von den Schleswig-Holsteinern geschlagen und selbst das Schloß von Flensburg, die Duburg, 1431 genommen. Erich hatte die ganze skandinav. Union an die Vernichtung S.-Holsteins gewagt und verloren. Schweden trennte sich von Dänemark; S. stand nun um so fester zu Holstein, und im Frieden von 1435 ward Graf Adolf von Schaumburg als Herzog von S. anerkannt, der erste unbestrittene Fürst von S.-Holstein. Eine ganz andere Gestalt der Dinge wäre jetzt gewiß entstanden, wenn Adolf Nachkommen gehabt hätte. Allein er starb kinderlos 4. Juni 1459, und damit ward nun die Frage nach dem Verhältniß S.s zu Holstein, kaum geordnet, noch ein mal allen Wechselfällen des Schicksals unterworfen.

Graf Adolf, der letzte Schaumburger, hatte den Dänen gerathen, seinen Vetter, den Grafen Christian zu Oldenburg, der zugleich als der nächste Erbe für S.-Holstein galt, zum Könige zu wählen, was auch 1448 geschehen war. Als nun Graf Adolf starb, machte der König Christian von Dänemark sein Erbrecht auf die Herzogthümer geltend. Aber an eine Erlangung mit den Waffen in der Hand dachte er nicht. Es traten im Gegentheil die Vornehmsten der beiden Herzogthümer zusammen und schlossen 1460 einen Vertrag mit dem dän. Könige und seinem Staatsrathe, nach welchem der Erstere zum Herzog von S.-Holstein gewählt ward, dafür aber in den sogenannten Landesprivilegien anerkennen mußte, daß die Herzogthümer „ewig zusammenbleiben sollen ungetheilt", nebst den andern Rechten, welche der Landesvertretung zukamen. Der König unterzeichnete den Wahlvertrag mit seinem ganzen dän. Reichstage, und nun schien das Höchste erreicht für beide Theile: die Selbständigkeit, Einheit und vereinigte Vertretung der Herzogthümer gegenüber dem dän. Reiche und andererseits die friedliche Verbindung S.-Holsteins mit Dänemark im Interesse des letztern. Aber schon König Christian I. griff in die Privilegien ein, indem er bei seinem Tode die Herzogthümer unter seine beiden Söhne theilte. Freilich lag dabei die Vorstellung zu Grunde, daß nicht die staatliche Souveränetät, sondern nur das fürstliche Einkommen in zwei selbständige Theile zerfalle. Allein das war doch im Grunde

ein Widerspruch, und es geschah nun, daß die Fürsten die Herzogthümer immer aufs neue theilten, während die vereinigten Stände S.-Holsteins dieselben immer wieder zusammen hielten. Die wichtigste dieser Theilungen war diejenige zwischen der ältern oder königl. Linie, deren Stammvater Christian III., der König von Dänemark, war, und dem Herzoge Adolf zu S.-Holstein-Gottorp. Diese Theilung des Landes in zwei große Gebiete erhielt sich und ward der Quell beständigen Streits zwischen beiden Zweigen. Die ältere oder königl. Linie der Herzoge von S.-Holstein nämlich vertrat ganz naturgemäß das Interesse des eigentlichen Königreichs und strebte daher auch jetzt danach, die unter den Herzogen von Gottorp selbständig dastehenden Theile wieder, zunächst freilich mit dem königl. Antheil, aber eben dadurch mit dem Königreich Dänemark selbst zu verbinden. Dem widersetzten sich dann ebenso natürlich die Herzoge von Gottorp. Der Streit nahm einen immer ernstern Charakter an, seitdem die Rivalität Dänemarks und Schwedens zu einem immer erneuten Kriege beider Staaten führte. Denn die gottorper Herzoge, um von den Königen von Dänemark nicht gänzlich bewältigt zu werden, wandten sich Schweden zu und ließen dadurch die Könige von Dänemark nur um so eifriger an die Vernichtung der gottorper Herzoge und die gänzliche Unterwerfung denken. Nach manchen Streitigkeiten trat endlich im 17. Jahrh. die Entscheidung ein. Der König Karl X. von Schweden überwand Dänemark und König Friedrich III. mußte im Roeskilder Frieden von 1658 dem Herzogthum Schleswig die volle Souveränetät unter Aufhebung des Lehnrechts zugestehen. Jetzt ward freilich der Gedanke durchgeführt, daß Schleswig dem dän. Reiche gegenüber vollkommen selbständig sei; allein andererseits war das Wesentliche vergessen, daß nämlich dem Herzog von Gottorp durch Herstellung der Einheit der Herzogthümer die Mittel gegeben würden, diese Souveränetät aufrecht zu erhalten. Kaum war daher der Krieg mit Karl X. beendet, als auch schon der Kampf Dänemarks mit den Gottorpern aufs neue losbrach, die jetzt unterlagen. Der Herzog Christian Albrecht ward aus beiden Herzogthümern vertrieben (1684). Es erfolgte zwar seine Wiedereinsetzung, sodaß 1711 sogar der letzte schlesw.-holst. Landtag berufen werden konnte; allein als der Krieg mit Karl XII. von Schweden seinem Ende zuging, rückte der König Friedrich IV. in den herzoglichen Theil von S. ein, berief den schlesw. Landtag aus dem letztern und incorporirte nun diesen Theil in den königl. Antheil von S., sodaß das Herzogthum S. jetzt zwar ein Ganzes, aber freilich ausschließlich dem Könige von Dänemark als Herzog unterworfenes Land war. Dies geschah durch die in spätern Untersuchungen so viel berührten Vorgänge von 1721 in Flensburg. Die gottorper Linie mußte, da Schweden außer Stand zu helfen, nachgeben, und so trat jetzt ein Zustand ein, in welchem der König von Dänemark als Herzog von S.-Holstein erstlich das ganze Herzogthum S., dann aber auch die Hälfte von Holstein besaß. Was auf diese Weise die Selbständigkeit der Herzogthümer durch die fürstliche Unterdrückung des Landtags von S.-Holstein verloren hatte, das gewann ihre Einheit durch die fürstliche Gewalt wieder. Es blieb jetzt nur noch ein Act in dieser Beziehung übrig, und das war die Verbindung des letzten, den Gottorpern gehörigen Antheils von Holstein mit demjenigen des König-Herzogs. Dieser Antheil nun, dessen wichtigster Punkt Stadt und Amt Kiel war, hieß seit 1739 der großfürstliche Antheil, indem der Herzog von S.-Holstein-Gottorp, Karl Friedrich, der die Tochter Peter's d. Gr. von Rußland, Anna, geheirathet hatte (1725), einen Sohn hinterließ, der wegen seiner Abstammung von jenem Kaiser 1742 zum Großfürsten von Rußland erhoben wurde. Das war der unglückliche Peter Ulrich, als Zar von Rußland Peter III. (s. d.). Es mußte dem dän. Hofe wol einleuchten, daß Rußland durch den wenn auch räumlich kleinen, so doch ungemein wichtigen Besitz von Kiel die Möglichkeit besitze, in jedem Augenblicke Dänemark von Süden aus zu beherrschen. Daher begannen schon in der Mitte des 18. Jahrh. Unterhandlungen mit Rußland über die Abtretung dieses großfürstlichen Antheils an Dänemark, und diese Verhandlungen wurden endlich durch die Verträge von 1763 und 1773 zum Abschluß geführt, indem Rußland für den letzten Antheil von Holstein die Rechte des Königs von Dänemark an Oldenburg und Delmenhorst, die Stammländer des ganzen Hauses, erhielt. Und jetzt war nach reichlich 300 J. äußerlich derselbe Zustand eingetreten, der 1460 stattgefunden. Beide Herzogthümer waren unter einem Herzoge vereint und dieser Herzog war König von Dänemark. Unterdessen war aber ein sehr wesentlicher Unterschied eingetreten. Die Fürsten Dänemarks und S.-Holsteins waren dem allgemeinen Zuge der Zeit gefolgt: sie hatten die Volksvertretung in ihren Staaten vernichtet und an deren Stelle eine durchaus souveräne Verwaltung durch die Regierungen gesetzt. Nun mußte aber gerade in den Herzogthümern der Landtag schon wegen der sogenannten Privilegien, die vertragsmäßig bestanden, als das eigentliche Organ der innern Einheit beider Länder angesehen werden,

und die Nichtachtung und Aufhebung dieses Vertrags gestaltete daher die Dinge jetzt so, daß es ganz von der Regierung abhing, ob und inwieweit diese eine Einheit der innern Verhältnisse der Herzogthümer zulassen wollte. Allerdings konnte sich auch die Regierung der Natur der Sache ebenso wenig als den bestehenden Rechten ganz entziehen. Jene Einheit der Herzogthümer ward nämlich einerseits innerhalb der Staatsverwaltung durch die Gemeinschaft der höchsten Regierungsorgane, namentlich der schlesw.-holst. Kanzlei und der schlesw.-holst. Rentenkammer vertreten, welche beide Herzogthümer gemeinsam verwalteten und danach auch ihren Titel führten; andererseits erhielt sich ein immerhin nicht unwichtiger Rest der Einheit in dem Verbande der schlesw.-holst. Ritterschaft. Allein die praktische Hauptsache fehlte, und das war das Recht eines eigentlichen schlesw.-holst. Landtags mit Gesetzgebung und Steuerbewilligung. Dieser Zustand der halben Gemeinsamkeit und der halben Rechtlosigkeit der Herzogthümer in der damaligen Verbindung mit Dänemark konnte natürlich keine Dauer haben. Namentlich mußte es für den dän. Staat unerträglich erscheinen, daß die Herzogthümer ihm gegenüber, trotz der Gemeinschaft des Fürsten, so fremd blieben. Der Fürst selbst aber folgte, wie begreiflich, mit seinem Sinn und Herzen dem dän. Volke, die deutschen Fürstenthümer als Provinzen betrachtend. Aus diesen Verhältnissen nun entwickelten sich die Zustände, welche die jüngsten Ereignisse in den Herzogthümern einleiteten und vorbereiteten.

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts nämlich begann man in Kopenhagen einzusehen, daß es allerdings nicht wenig zur Festigung der dän. Monarchie beitragen werde, wenn die Herzogthümer, statt deutsch zu sein, für die dän. Nationalität gewonnen werden könnten. Gleich nach dem Sturze Struensee's (s. d.) begann daher von Kopenhagen aus ein stets erneuertes Streben, womöglich ganz S.-Holstein, wenigstens aber doch S. zu danisiren, und zwar theils direct durch Verbreitung des Unterrichts in der dän. Sprache (z. B. in der Schulordnung von 1814), theils durch die Behauptung, daß S. eine dän. Nationalität besitze: eine Behauptung, durch deren gründliche Widerlegung sich Falk (s. d.) zuerst seinen Ruf begründete. Diese Richtung dauerte bis 1816. Als man aber erkannte, daß dieser Weg nicht zum Ziele führe, begann man an die Trennung der Herzogthümer zu denken, indem man S. allein für Dänemark in Anspruch nahm, während man Holstein als ein selbständiges Ganzes bestehen lassen wollte. Schon bei der Krönung Friedrich's VI. wurden der Deputation der schlesw.-holst. Ritterschaft Äußerungen über eine Trennung der Herzogthümer voneinander gemacht, weil durch die Auflösung des Deutschen Reichs Holstein in ein ganz anderes Verhältniß gekommen sei als S. Allein die Ritterschaft wies jede derartige Anmuthung von sich ab. Sie versuchte vielmehr, dem Drängen der Regierung gegenüber, einen entscheidenden Schritt zu thun und beschloß eine große gemeinsame Versammlung, wesentlich auch, um die Steuerbewilligung, die ihr vermöge der Landesrechte zustand, wieder zu erhalten. Dies geschah 1816 und 1817. Die Regierung aber unterdrückte solche Äußerungen der Herzogthümer. Indeß wandten sich Prälaten und Ritterschaft an den Deutschen Bund, von demselben ebenso sehr im Interesse Deutschlands als im offenkundigen Rechte Schutz verlangend. Hier war es, wo Dahlmann den Grund zu seinem Namen als Publicist legte, indem er als der Anwalt der Sache der Herzogthümer beim Deutschen Bunde auftrat. Von ihm und dem Professor Martin ward 1819 ein Gutachten für das Recht der Ritterschaft ausgearbeitet, und 1822 ließ dann die Ritterschaft dem Deutschen Bunde eine eigene Denkschrift überreichen. Aber der Deutsche Bund opferte damals das Recht der Herzogthümer und gab 23. Nov. 1823 den Bescheid, daß Prälaten und Ritterschaft abzuweisen, weil „jene Verfassung nicht in anerkannter Wirksamkeit bestehe". So standen die Dinge bis 1830, ohne daß weder die Regierung noch auch die Herzogthümer viel weiter kamen. Da brach die franz. Julirevolution herein, und es eröffnete sich in dieser Bewegung auch in den Herzogthümern eine Bahn, die zu neuen und bald auch zu sehr ernsten Dingen führen mußte. Während nämlich bis dahin die Herzogthümer entweder auf dem Gebiet der Nationalität oder ihrer uralten Rechte geblieben waren, trat jetzt die Idee einer neuen, zeitgemäßen Verfassung für beide Herzogthümer auf, und das Volk beider Lande erkannte wol, daß allein vermöge einer solchen Verfassung die Herzogthümer im Stande sein würden, den Gedanken ihrer selbständigen Entwickelung zu verwirklichen. Der Mann, der dies schlagend aussprach, war der Schleswiger Uwe Jens Lornsen (s. d.). Die Bewegung ward endlich so gewaltig, daß die Regierung sich gezwungen sah, dem Lande 1831 eine Verfassung zu versprechen, die man dann auch unter dem 15. Mai 1834 als ständische Verfassung publicirte. Aber diese ständische Verfassung verlieh nicht nur Stände ohne wesentliche Rechte, sondern sie stand auch auf dem Princip der Trennung der beiden Herzogthümer, indem jedes Herzogthum seine eigene Stände-

versammlung erhielt. Kaum waren aber die beiden dän. Ständeversammlungen einerseits, die beiden deutschen andererseits in Wirksamkeit gesetzt, so begann auf dem Boden der parlamentarischen Thätigkeit der alte Kampf. Auf der einen Seite versuchte das dän. Element namentlich das Herzogthum S. gänzlich zu unterwerfen und von Holstein zu trennen; auf der andern dagegen suchte das deutsche die größere Einheit mit der größern Freiheit zugleich zu vereinigen. Zugleich bildete sich in Dänemark die Partei der sogenannten Eiderdänen, die zu ihrem Princip die dän. Nationalität S.s und die absolute Trennung S.s von Holstein nebst des erstern Einverleibung in Dänemark machte. Allein selbst der nordschleswigsche Theil der Bevölkerung, der dem dän. Idiom angehört, fühlte keine Neigung, sich von Dänemark incorporiren zu lassen. Ein lange vorhergesehenes Ereigniß, der Tod des Königs Friedrich VI., trat endlich ein und schob plötzlich wieder dieselbe Frage in den Vordergrund, die schon seit Knud Laward's Ermordung den Mittelpunkt der ganzen Bewegung zwischen S.-Holstein und Dänemark ausgemacht hatte: die Erbfolgefrage. Friedrich VI. ward beerbt von Christian VIII. (s. d.), dessen einziger Sohn, nachheriger König Friedrich VII. (s. d.) voraussichtlich ohne Leibeserben bleiben mußte. Nun sollte im eigentlichen Königreich Dänemark nach dem Königsgesetz nach Aussterben der männlichen Linie die weibliche Linie succediren. In den Herzogthümern war es dagegen unzweifelhaften Rechtens, daß die männlichen Linien der weiblichen vorgehen mußten. Demnach fiel die Krone von Dänemark an den Prinzen von Hessen, die Herzogthümer aber nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. an das Haupt der jüngern königl. Linie, den Herzog von S.-Holstein-Augustenburg. (S. Augustenburg.) Es war natürlich, daß jetzt die Herzogthümer, die durch die zu Recht bestehende Erbfolge die Erringung ihrer politischen Selbständigkeit in Aussicht hatten, sich gerade dieser Angelegenheit mit allem Eifer hingab. Es entstand zunächst eine bis 1848 dauernde Bewegung im Gebiete der Wissenschaft, welche die Erbrechtsverhältnisse der Herzogthümer zum Gegenstand einer tief einschneidenden Untersuchung machte. In Dänemark selbst begriff man ebenfalls, wie diese Successionsfrage eine Lebensfrage für ganz Dänemark sein würde. Es entstanden daher hier in Beziehung auf das Successionsrecht der Herzogthümer zwei Grundansichten. Die eine ging dahin, daß zwar Holstein nach eigenem Recht vererbe und daher bei dem Aussterben der männlichen Linie ein eigenes Herrscherhaus besitzen werde, daß jedoch S. als ein Theil des Königreichs auch nach dem Königsgesetze vererben und daher dem Erben der agnatischen Linie anheimfallen müsse. Die zweite Grundansicht war, daß eine Trennung weder beider Herzogthümer noch auch eines derselben von Dänemark jemals stattfinden dürfe, und daß demnach unter jeder Bedingung ein Weg gefunden werden müsse, um auch bei jener Eventualität die Verbindung zu erhalten. Aus diesen Elementen ging nun die neuere und neueste schlesw.-holst. Geschichte hervor.

Die deutschen Herzogthümer erkannten bald, wie die einzige Möglichkeit, ihr Streben zu verwirklichen, in dem möglichst engen Anschluß an Deutschland gegeben sei. Aber bisher hatte man sich in Deutschland nur sehr wenig um die Herzogthümer gekümmert, sie selbst und ihre außerordentliche Bedeutung so gut als gar nicht gekannt. Zugleich war vorherzusehen, daß Deutschland nicht ohne einen harten Kampf mit wenigstens der Hälfte von Europa die Trennung der Herzogthümer von Dänemark erreichen werde, da diese Trennung einer Verbindung mit Deutschland gleichkam, diese Verbindung aber Deutschland nicht nur zum Herrn in Dänemark, sondern auch zur ersten Macht auf der Ostsee gemacht haben würde. Es kam mithin nicht blos darauf an, die eigenthümlichen Rechte der Herzogthümer zu vertreten, sondern auch Deutschland über das ganze Verhältniß aufzuklären. Neben diesen Bestrebungen nach außen erhob sich aber auch zugleich ein harter Kampf im Innern, indem die Dänen in S. auch ihre Propaganda begannen. Die Regierung ihrerseits gestattete und veranlaßte zum Theil, daß die dän. Stände zu Roeskilde 1844 einen Antrag dahin stellten: der König möge die absolute Untrennbarkeit der zur dän. Monarchie gehörigen Länder aussprechen und jede Bestrebung dagegen als Verbrechen strafen. Achtzehn Monate später, vielleicht schon im Vorgefühl seines Endes, erließ darauf König Christian VIII. einen offenen Brief, vom 8. Juli 1846, in welchem er erklärte, daß das ganze Herzogthum S. untrennbar mit Dänemark durch die Vorgänge des J. 1721 verbunden sei, daß Gleiches für einen Theil von Holstein gelte, und daß man hoffe, dasselbe Recht auch für den andern Theil einzuführen. Dieser Schritt setzte Alles in Bewegung. Die Stände Holsteins, gerade in Itzehoe versammelt, entwarfen eine Gegenerklärung, in welcher sie als Fundamentalsätze des Rechts der Herzogthümer die drei Principien aufstellten: daß die Herzogthümer selbständige Staaten, unzertrennlich verbunden und nach agnatischem Recht vererblich seien. Die Stände wandten sich zugleich an den Deutschen

Bund um Schutz, der darauf eine Erklärung gab, die zwar nicht bestimmt für, aber doch auch nicht bestimmt gegen die Herzogthümer lautete. Der König erließ 18. Sept. einen zweiten offenen, auf Versöhnung berechneten Brief, der jedoch die Aufregung nicht dämpfte. Zudem traten neun kieler Professoren zusammen und erließen als Widerlegung des offenen Briefs eine Schrift, in welcher sie das Staatsrecht S.s und seine agnatische Erbfolge nachwiesen. Es bedurfte nur noch eines Anstoßes, um den Funken zur Flamme anzufachen.

Christian VIII. starb 20. Jan. 1848 und sein Sohn und Nachfolger Friedrich VII. erließ sofort die königl. Urkunde von demselben Tage, in welchem er sich durchaus für die Principien seines Vaters erklärte. Zugleich wurden die Grundlagen einer gemeinsamen Verfassung für die Monarchie veröffentlicht und Wahlen für die Berathung derselben angeordnet. Diese sogenannten „erfahrenen Männer" versammelten sich 17. Febr. und beriethen unter großer Aufregung. Da brach die Nachricht von der franz. Februarrevolution herein, und in Kopenhagen ward das alte Régime gestürzt, während die Eiderdänen die Zügel der Regierung ergriffen. Diesen Parteiumschwung betrachteten die Herzogthümer als eine Kriegserklärung gegen ihre Rechte. Indem sich auch die politische Bewegung in Deutschland erhob, glaubte man in S.-Holstein zugleich auf Deutschland hoffen zu dürfen. Die in Rendsburg abgehaltene Landesversammlung sendete zwar, als Versuch zur gütlichen Ausgleichung, eine Deputation nach Kopenhagen, aber man vernahm alsbald, daß die Aufgabe dieser Deputation gänzlich gescheitert sei. In derselben Zeit erfuhr man auch, wie der König von Preußen dem Herzoge von Augustenburg, der sich nach Berlin gewandt, die Rechte der Herzogthümer anerkannt habe. In Folge dessen traten in Kiel 23. März 1848 Abends der Prinz Friedrich, Bruder des Herzogs von Augustenburg, Graf Reventlow-Preetz und Advocat Beseler unter Zuziehung des Kaufmanns M. T. Schmidt und des Advocaten Bremer zu einer provisorischen Regierung für die Herzogthümer zusammen. Am andern Morgen zog Prinz Friedrich in Rendsburg ein, und Th. Olshausen ward noch als sechstes Mitglied in die provisorische Regierung aufgenommen. Die Truppen rückten aus und nahmen Stellung bei Flensburg; das Land war in Begeisterung; man verließ sich besonders auf Preußen. Die provisorische Regierung begann indessen damit, durch den kieler Professor Droysen einen Bericht an dem König abzusenden, mit der Versicherung, daß man dem Könige die deutschen Lande nur habe erhalten wollen. Die Foderung auf Berufung einer gemeinsamen Ständeversammlung und den Erlaß einer freisinnigen Verfassung ward von der provisorischen Regierung abgewiesen. Während die Stände 3. April in Rendsburg zu kurzer Berathung zusammentraten, wurde 9. April die noch ungeordnete 7000 Mann starke schlesw.-holst. Armee von 15000 Dänen überfallen und zurückgedrängt, sodaß bereits 10. April die Dänen die Stadt Schleswig besetzten.

Nun rückten aber auch die Preußen als Wahrer des deutschen Interesses und im Auftrage des Deutschen Bundes in Holstein ein und besetzten Rendsburg. Zugleich begannen die diplomatischen Verhandlungeu, welche zum ersten male S.-Holstein zu einem Gegenstande der europäischen Diplomatie machten. Die Mächte gingen in diesen Verhandlungen von der Ansicht aus, als ob Preußen im Grunde nur die Herzogthümer für sich haben wolle, und dies mußte sofort in Berlin die Überzeugung erwecken, wie Preußen entweder die Gefahr eines Kriegs mit halb Europa auf sich nehmen oder die Herzogthümer im Wesentlichen ihrem Schicksal überlassen müsse. Preußen wählte das letztere. Freilich hatte es sich zu weit eingelassen, um ganz ohne Theilnahme an dem Streit hinweggehen zu können, und es suchte daher zuvörderst Dänemark durch militärische Machtentfaltung zu einem Separatfrieden zu bringen. Das 10. Armeecorps der deutschen Bundestruppen mußte sich in Holstein sammeln, und 23. April griff General Wrangel, der den Oberbefehl über sämmtliche (preuß.-deutsche und schlesw.-holst.) Truppen übernahm, die Dänen am Danewerk an und vertrieb sie, nachdem die schlesw.-holst. Jäger die dän. Position umgangen hatten. Obschon sich Wrangel darauf nach Schleswig wandte, gab Dänemark, von England und Rußland gehalten, doch nicht nach, sondern begann die Blockade der deutschen Küsten und besonders die Wegnahme vieler preuß. Schiffe. Es blieb selbst erfolglos, daß Wrangel nach Jütland eindrang. Derselbe sah sich sogar durch den Einspruch der Großmächte alsbald zum Rückzug gezwungen, und während in Rendsburg die Landesversammlung der provisorischen Regierung den Entwurf einer Verfassung übergab, begann Preußen um einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Das geschah im Mai 1848. Im Juni und Juli erklärte die Deutsche Nationalversammlung zwar die Sache S.s für eine Nationalangelegenheit, aber ohne etwas für dieselbe zu thun: sie verzichtete vielmehr auf das Recht, den Frieden zu genehmigen. Am 15. Juli nun ward die Verhandlung über den Waffenstillstand in Bellevue eröffnet, der

Vertrag provisorisch geschlossen und dieser später (26. Aug.) in Malmö ratificirt. Zufolge dieses siebenmonatlichen Waffenstillstandes sollten die deutschen Truppen die Herzogthümer verlassen und alle Gesetze, die seit dem 13. März in den Herzogthümern erlassen worden, aufgehoben sein. Während Preußen die Herzogthümer so aufgab, fügte sich auch die Deutsche Nationalversammlung, nach einem heftigen Kampfe, der zum Sturze des Ministeriums und zur Niederlage der doctrinären Partei führte. Noch ehe aber der Waffenstillstand Anerkennung erhielt, beeilte man sich in den Herzogthümern ein neues Staatsgrundgesetz zur Annahme zu bringen. Sodann trat die provisorische Regierung auf Befehl der deutschen Centralgewalt ab, und eine sogenannte Gemeinsame Regierung trat 22. Oct. an ihre Stelle, während die Landesversammlung auseinanderging.

Preußen war nun mit diplomatischen Verhandlungen beschäftigt, um einen ehrenvollen Frieden zu erreichen; die Herzogthümer trafen Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Kriegs. England aber und die übrigen Großmächte foderten, da Preußen entmuthigt schien, vollständiges Nachgeben, während die Herzogthümer auf den Sieg hofften. Unter solchen Verhältnissen konnte allerdings der Friede nicht zu Stande kommen. Am 24. Febr. 1849 ward der Malmöer Waffenstillstand gekündigt, und noch ein mal rückten preuß. und andere deutsche Bundestruppen in die Herzogthümer. Diese hatten indessen selbst ein bedeutendes Armeecorps ausgerüstet und erwarteten mit Ungeduld den Beginn des Kampfes. Dänemark wollte diesmal vom Norden mit seiner Landarmee, vom Süden mit seiner Flotte operiren. Zu dem Zwecke erschien 5. April die dän. Flotte in der Bucht von Eckernförde, erlitt aber hier eine gewaltige Niederlage, indem eine schlesw.-holst. Batterie von vier 18pfündigen Kanonen, erst spät von einigen Feldkanonen unterstützt, das dän. Linienschiff Christian VIII. in die Luft sprengte und die Fregatte Gefion eroberte. Die schlesw.-holst. Armee, 11000 Mann stark, traf 23. April auf die gesammte, ungefähr 22000 Mann zählende dän. Armee bei Kolding und schlug sie ebenfalls nach einem harten Kampfe. Wenige Tage nachher warf sie dieselbe noch ein mal bei Gudsöe. Darauf begann die Belagerung von Fridericia, die verhängnißvoll wurde, indem die Dispositionen des Generals Bonin (s. d.) den Dänen möglich machten, ihre ganze Armee in der Festung zu sammeln. In der Nacht vom 5.—6. Juli ward die nur halb so starke schlesw.-holst. Armee überfallen und aus ihren Verschanzungen geworfen, sodaß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Das schlesw.-holst. Heer zog sich geordnet nach Schleswig zurück. Hier war die Gemeinsame Regierung 26. März abgetreten, und Reventlow und Beseler hatten als Statthalter das Ruder übernommen, Männer, die bei vielem guten Willen nur zu wenig staatsmännischen Muth besaßen. Vergeblich beschloß die Landesversammlung, dieser Statthalterschaft alle Mittel zur Wiederaufnahme des Kriegs in die Hand zu geben: sie vermochte sich nicht von der Abhängigkeit von Preußen loszureißen. Preußen aber hatte, nachdem General Bonin bei Fridericia sich hatte schlagen lassen, einen Waffenstillstand 10. Juli geschlossen. Die preuß. und schlesw.-holst. Truppen sollten in 25 Tagen S. räumen. Obwol die Schleswig-Holsteiner ihre Regierung baten, den Krieg mit den eigenen Mitteln fortzusetzen und nicht das ganze Herzogthum den beiden Regierungsmännern hinzugeben, gelang es doch, der schlesw.-holst. Ständeversammlung zu Schleswig den Beschluß abzudringen, daß man den (allerdings bereits vollzogenen) Rückzug der schlesw.-holst. Truppen über die Eider gutheiße.

Nach dem Abzuge der deutschen Truppen aus S. ward dieses Land einer sogenannten Landesverwaltung übergeben, die aus drei Commissarien, einem engl., Hodges, dem preuß., Graf von Eulenburg, und dem dän., von Tillisch, bestand. Diese Männer, theils gleichgültig, theils feindselig gegen das schlesw.-holst. Interesse, wußten, daß die Statthalter in Kiel weder den Muth hatten, offen für S., noch auch offen für Dänemark zu handeln. Sie begannen daher eine rücksichtslose Verfolgung der deutschen Elemente in S. Prediger, Beamte, Privatleute wurden vertrieben oder entsetzt; ganze Gemeinden verloren Lehrer und Gottesdienst. Als man sich endlich diesem Unrecht widersetzte, mußten preuß. Truppen als Execution eintreten. Die Statthalter versuchten mit dem Könige von Dänemark Unterhandlungen durch sogenannte Vertrauensmänner anzuknüpfen, deren Propositionen natürlich abgewiesen wurden. Dann suchten sie auch Preußen zu entschiedenen Schritten zu bewegen. Gewiß hätte Preußen gern gethan, was schon sein eigenes Interesse foderte; aber England und Rußland waren nur zu einig, Preußen zu hindern. So suchten endlich alle Parteien der Herzogthümer, selbst die conservativen, die Statthalter zum Aufbruch gegen die Dänen zu bewegen. Allein alle Vorstellungen blieben vergeblich; das Heer ward zwar vermehrt, aber nicht gebraucht. Nicht nur das erbitterte Volk, sondern selbst die Landesversammlung trat zuletzt gegen diese Politik auf und verweigerte, als

das J. 1850 herbeikam, der Regierung ihre Unterstützung, wenn sie sich nicht von Preußen lossage und selbständig in S. handle. Die Spannung wuchs und es drohte eine Explosion, als plötzlich General Bonin seinen Abschied nahm und General Willisen das Commando über die Schleswig-Holsteiner (April 1850) antrat. Ungeachtet man jetzt ein entschiedeneres Auftreten erwartete, blieben immer noch Preußens Versuche, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bringen, ohne Erfolg, und eine neue Sendung von sogenannten Vertrauensmännern nach Kopenhagen geschah ebenfalls vergeblich. Preußen mußte endlich wählen, ob es ernstlich die Herzogthümer unterstützen oder um jeden Preis Frieden schließen wolle: es wählte das letztere. Am 2. Juli ward der Friede zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen, ein sogenannter „einfacher Frieden" ohne alle Nebenbedingungen. Preußen rief seine Offiziere zurück und überließ die Herzogthümer sich selbst.

Mit dem Abschluß des Friedens vom 2. Juli war der Kriegszustand zwischen den Herzogthümern und Dänemark eingetreten. Das Land hatte ungeheuere Anstrengungen gemacht, hatte eine Armee von mehr als 30000 Mann organisirt, eine Flotille gebaut, alle Mittel geschafft; man war begeistert und vom Siege überzeugt. Allein schon die ersten Schritte des Generals Willisen zeigten, daß er keineswegs der Retter S.-Holsteins sein werde. Anstatt sofort in Nordschleswig einzurücken und die Vereinigung der beiden Hälften der dän. Armee, von denen die eine auf Alsen stand und die andere von Jütland kam, zu hindern, schrieb er vielmehr dem dän. General von Krogh, daß er aus Rücksichten militärische Vortheile aus der Hand gebe. Dann zog er sich bis Idstedt zurück und nahm eine Position, welche die Unterstützung der Flügel unmöglich machte. Unter diesen Umständen begann 24. Juli die Schlacht von Idstedt, bei welcher vermöge der Disposition der linke Flügel der schlesw.-holst. Armee den Angriff der ganzen dän. Macht abhalten mußte, während das Centrum hinter dem Langsee und der rechte Flügel am andern Ende desselben stand. Die eigentliche Schlacht begann am 25. von Morgens 3 Uhr bis 1 Uhr Mittags mit abwechselndem Erfolge. Schon hatten die Dänen zum Rückzug commandirt, als plötzlich Willisen die Spitze seines Heeres zurückgehen ließ, sodaß nun auch die ganze Armee die Rückbewegung machen mußte. Die schlesw.-holst. Armee hatte mit 27—28000 Mann die 38000 Mann starken Dänen blutig abgewiesen. Dennoch wurde der Rückzug befohlen, auch in S. kein Halt gemacht, Eckernförde wieder geräumt, die dortigen Kanonen vergraben und die ganze Armee hinter der Eider aufgestellt. Die Dänen, welche anfänglich eine Kriegslist vermutheten, folgten indessen nicht, sondern verweilten mehre Tage in Schleswig, einen Überfall fürchtend. Zunächst mußten nun alle angesehenen Deutschen Schleswig verlassen, und die meisten thaten es in Hoffnung auf eine baldige Rückkehr; denn da die Armee nicht geschlagen war, hatte allerdings Niemand den Muth verloren. Die Landesversammlung bewilligte zum Kriege alle Mittel, und das Volk schaffte sie. Aber erst, als die Stimmung zu heftig ward, ließ Willisen 12. Sept. den linken Flügel der Dänen bei Eckernförde und Kochendorf angreifen. Die schlesw.-holst. Truppen schlugen den Feind, nahmen die Schanzen mit dem Bayonnet und stürmten die Brücke von Missunde, erhielten jedoch abermals plötzlich Befehl zum Rückzuge. Noch seltsamer endete ein Angriff auf Friedrichsstadt, das Willisen, trotz aller Vorstellungen, von den Dänen hatte besetzen lassen und das er nun, als die Befestigung ausgeführt, 28. Sept. angriff. Die Stadt ward drei Tage lang in Brand geschossen und dann ein Sturm gewagt, in welchem gegen 400 Mann nutzlos fielen, worauf der Abzug erfolgte. Der Unwille des Landes über solche Kriegführung war unbeschreiblich, und Willisen bot seine Entlassung an, die aber gerade im Moment nicht angenommen ward. Unterdessen hatte der Deutsche Bund den Herzogthümern erklärt, daß er den Frieden vom 2. Juli 1850 zur Ausführung bringen wolle. Die Statthalterschaft faßte zwar ihrerseits kühne Beschlüsse, die jedoch, obschon 38000 Mann zu ihrer Verfügung standen, nicht zur Ausführung kamen. Preußen berief nun alle seine Beurlaubten aus dem schlesw.-holst. Heere ab, und in Folge der Olmützer Punctation vom 29. Nov. 1850 wurde eine gemeinsame östr.-preuß. Pacificationscommission nach Holstein geschickt, während auch ein östr. Armeecorps seinen Weg nach den Herzogthümern nahm, General Willisen aber abdankte und das Land verließ. Noch immer hoffte man auf den Erfolg energischer Schritte; allein die Statthalterschaft verlor den Muth. Am 31. Jan. 1851 kam die Landesversammlung im Schlosse zu Kiel zusammen und es begannen die letzten Verhandlungen. In der Schlußberathung vom 11. Jan., welche die ganze Nacht hinnahm, unterwarf sich die Versammlung den Foderungen der östr.-preuß. Commission. Beseler legte die Statthalterschaft nieder; Reventlow übergab Land und Verwaltung den Commissarien; die

Armee ging auseinander; eine oberste Civilbehörde übernahm die Verwaltung der Herzogthümer. Solange die Östreicher im Lande blieben, ging indessen Alles noch ziemlich gut: nur daß dieselben den Dänen nicht blos S., sondern sogar die Hälfte von Rendsburg einräumen mußten. Mit dem Beginne des J. 1852 ward aber auch Holstein dem dän. Gouvernement übergeben, und Graf K. Moltke trat für S., Graf Reventlow-Criminil für Holstein als Minister ein. Der König von Dänemark eröffnete die Besitzergreifung mit einer Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, worin er feierlich gelobte, daß die Rechte der Herzogthümer anerkannt, daß ihre Verfassung wieder gebildet werden solle. Zugleich ward eine Amnestie im vollsten Umfange erlassen. Sowie jedoch die Dänen in das Land rückten, cassirten sie zuvörderst die Rechte der Staatsgläubiger; dann führten sie alles Kriegsmaterial aus Rendsburg nach Kopenhagen ab und begannen die Schleifung der Festung Rendsburg selbst. Trotz der Amnestie wurden 33 Personen aus den Herzogthümern verbannt, worunter der Herzog von Augustenburg, der später seine Erbrechte und seine Güter an die dän. Regierung für eine Summe abtrat. Viele Beamte wurden entsetzt und harte Verfolgungen gegen das deutsche Element gerichtet. Endlich legte man den Ständen in S. und in Holstein neue Verfassungen vor, von denen die schleswigsche, obschon die Stände ihre Zustimmung nicht gegeben hatten, alsbald, die holsteinische erst im Juni 1854 publicirt wurde. Vgl. Christiani, „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (4 Bde., Flensb. 1776—79); Derselbe, „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (fortgesetzt von Hegewisch, 4 Bde., Kiel 1784—1802); Waitz, „S.-Holsteins Geschichte" (Bd. 1 und 2, Gött. 1851—52); Falck, „Das Herzogthum S. in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark und zu dem Herzogthume Holstein" (Kiel 1816); Derselbe, „Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes"; Derselbe, „Handbuch des schlesw.-holst. Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40); Samwer, „Die Staatserbfolge in den Herzogthümern S.-Holstein" (Hamb. 1844); Häusser, „S.-Holstein, Dänemark und Deutschland" (Heidelb. 1846); Michelsen, „Polemeisch Erörterung über die schlesw.-holst. Staatssuccession" (2 Thle., Lpz. 1844—46); die dän. Schriften des Barons Dirckinck-Holmfeld, von Ostwald, Paulsen, Allen („Om Sprog- og Folke-Eiendommeligheb i Slesvig", Kopenh. 1848); Molbech („La duché de Slesvig dans ses rapports historiques avec le Danmark et le Holstein", Kopenh. 1847); Wegener („Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrh.", Kopenh. 1851; die Schriften von Cohen, Hammerich, Recke, Willisen u. A. über die letzten Kriege.

Schlettstadt (franz. Schélestadt, Schlestadt oder Sélestat), ein Kriegsplatz vierter Classe und die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Niederrhein, zwischen Strasburg und Kolmar, am linken Ufer der Ill gelegen, unregelmäßig gebaut, aber reinlich, von Vauban befestigt, hat ein Communal-Collége, einige schöne Kirchen, eine öffentliche Bibliothek mit sehr alten Drucken und zählt gegen 10000 E., welche wichtige Fabriken in Metallgaze, Strumpfwaaren, Seife, Taback, sowie Töpfereien, Pottasche-, Salpetersiederei unterhalten. Die Stadt ist sehr alt. Unter dem Namen Scladistat kommt sie schon als eine Pfalz der Karolinger vor, in welcher Karl der Dicke mehrmals sein Hoflager hielt. Im J. 1216 mit Mauern umschlossen, wurde sie die dritte der zehn Freien Reichsstädte des Elsaß. Die Schweden nahmen sie 1632 ein. Im Westfälischen Frieden 1648 kam sie an Frankreich. Ludwig XIV. ließ sie nach dem Nimwegener Frieden neu befestigen. Im J. 1814 wurde sie vom 5. Jan. bis zum ersten Pariser Frieden von den Baiern unter Graf von Pappenheim blockirt, 1815 seit Ende Juni bis zum zweiten Frieden von den Östreichern gegen St.-Suzanne belagert.

Schleuder, eine Kriegswaffe, die sowol im Alterthume wie im Mittelalter üblich war. Bei den Griechen, wo sie Sphendone hieß und schon von Homer erwähnt wird, waren namentlich die Ätoler und Akarnaner als Schleuderer oder Sphendoneten berühmt. Bei den Römern, die in der spätern Zeit namentlich Bewohner der Balearischen Inseln als Schleuderer oder Funditores brauchten, unterscheidet Vegetius in der Kaiserzeit zwei Arten von Schleudern: die gewöhnliche, aus Riemen mit einem breitern Lederstück in der Mitte bestehende, Funda genannt, die vor dem Wurfe über dem Kopfe geschwungen ward, und den Fustibalus, eine Stabschleuder, wo die Riemen mit einem Stabe verbunden waren und die blos geschnellt wurde. Aus beiden Arten wurden runde Kiesel (lapides missiles) oder auch eichelförmige, mit einem Stachel versehene Bleikugeln (glandes) mit solcher Heftigkeit geworfen, daß sie Sturmhauben und Schilder zerschlugen. Die Schleuderer bildeten bei den Griechen und Römern mit den Wurfspießwerfern (Akontisten, Jaculatores) und Bogenschützen (Toxoten, Sagittarii) die drei Arten der leichten Truppen.

Schleusingen, Kreisstadt von 3200 E. im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, mit einem Schlosse und einem Gymnasium, hat Kupfer- und Eisenwerke, eine Bleiweißfabrik, eine Glasfabrik, Buchhandlung, Buchdruckerei, Pulver- und Papiermühle und treibt bedeutenden Holzhandel. In der Nähe liegt das prachtvoll gebaute Curhaus mit einem Fichtennadeldampfbad, in welchem täglich 80 Bäder, jedes mit einer Stunde Zeit, gegeben werden können. Die Stadt gehörte, wie der ganze Kreis, der eine Enclave am Thüringer Walde bildet, in früherer Zeit zu der Grafschaft Henneberg (s. d.) und kam nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg 1582 an Kursachsen, 1815 aber an Preußen.

Schleuße nennt man ein Bauwerk zur Regulirung irgend eines Wasserstandes. Die Schleußen werden gebaut von Holz, wie in Rußland, meist aber von Stein; auch hat man schon angefangen, die Schleußenwände mit Gußeisenplatten zu bekleiden. Im Allgemeinen ist sie ein Kanal, der an beiden Enden mit beweglichen Thoren geschlossen werden kann. Nach dem Zwecke hat man verschiedene Arten Schleußen. **Stauschleußen** oder **Flutschleußen** nennt man diejenigen, welche dazu bestimmt sind, den Wasserstand, sei es nun zur Beförderung des Wiesenbaus oder einer Mühlenanlage, bis zu einer gewissen Höhe zu stauen. Ist diese Höhe ein für allemal bestimmt, so wird statt der Schleuße ein Wehr angelegt; will man sie aber veränderlich haben, so erhält das Schleußenthor einen Aufzug oder eine bewegliche Klappe, um das überflüssige Wasser abzulassen. **Kippschleußen** heißen sie, wenn sie sich, sobald das Wasser über eine gewisse Höhe steigt, von selbst öffnen. **Schiffahrtsschleußen** werden zum Bedarf der Binnenschiffahrt angelegt und dienen dazu, die verschiedenen Höhen zweier Wasserspiegel momentan auszugleichen, soweit es für die Zwecke der Schiffahrt nöthig ist. Wenn z. B. das Wasser eines Flusses, um behufs einer Mühlenanlage das nöthige Gefäll zu erhalten, oberhalb der Mühle durch eine Stauschleuße oder ein Wehr zu einer gewissen Höhe gestaut und die Schiffahrt dadurch gehemmt ist, weil der obere Theil des Stromspiegels um mehre Fuß höher liegt als der untere, so wird, um dennoch den Fluß befahren zu können, der obere Theil mit dem untern neben dem Wehre weg durch einen Kanal verbunden, der mit zwei Thoren geschlossen ist. Ein anderer Fall, wo Schiffahrtsschleußen angewendet werden, ist der, wenn schiffbare Ströme miteinander verbunden werden sollen, deren Wasserspiegel nicht gleich hoch liegen. Hier wird zwischen beiden Strömen ein Kanal gezogen und in demselben eine oder mehre Schleußen angelegt. Eine solche Verbindung ist die sogenannte Neptunstreppe in Schottland im Caledonischen Kanal, wo durch acht hintereinander folgende Schleußen der 64 F. betragende Höhenunterschied zweier Wasserspiegel ausgeglichen wird. Was den Bau der Schiffahrtsschleuße betrifft, so ist dieselbe stets ein Kanal, in welchem ein oder mehre Fahrzeuge Platz haben und der am obern und untern Ende Thore hat, deren Flügel im Winkel gegen den Wasserdruck gestellt sind. Die Oberkanten beider Thore liegen in einer Ebene. Soll nun ein Schiff auf die Höhe des obern Wasserspiegels gehoben werden, so schließt man das obere Thor, öffnet das untere und schleußt das Schiff ein, da jetzt der untere und der Schleußenwasserspiegel gleiche Höhe haben. Dann schließt man das untere Thor und läßt, da das obere des Wasserdrucks wegen nicht geöffnet werden kann, durch die in den Thorflügeln angebrachte Schiebepforte oder, was besser ist, durch einen Kanal, der besonders zu diesem Zwecke in der Schleußenwand angelegt ist, Wasser aus dem obern Strom eindringen. Dadurch steigt der Wasserspiegel schnell im Innern der Schleuße und mit ihm das Fahrzeug, bis beide Wasserspiegel gleich sind und man das Schleußenthor leicht öffnen und so in den Strom gelangen kann. Soll ein Schiff auf den tiefer liegenden Wasserspiegel kommen, so schleußt man dasselbe bei hohem Wasserstande ein, schließt dann das obere Thor und läßt das Wasser unten aus, worauf der Wasserspiegel in der Schleuße auf den des untern Stroms sinkt und das Schiff nach Öffnung des Thors in denselben gelangen kann. Im Innern der Schleuße sind überall Ringe angebracht, um die Fahrzeuge festzulegen, damit sie nicht durch den eindringenden Wasserstrom gegen die Schleußenthore geworfen werden.

Schley, eine fünf Meilen lange, sehr schmale, 10—12 F. tiefe Bucht der Ostsee, an der Ostküste von Schleswig, hat eine südwestliche Richtung und erweitert sich jenseit Missunde (s. d.) seeartig zu der sogenannten Großen Breite, die westwärts bis zur Stadt Schleswig reicht. Einst bildete die Bucht einen berühmten Seehafen; jetzt ist sie noch wegen ihres Fischreichthums berühmt. Sie begrenzt mit der Ostsee und der Eckernförder Bucht den District Schwansen.

Schlich ist ein bergmännischer Ausdruck für fein gepulverte und geschlemmte Erze. Das Pulvern erfolgt gewöhnlich durch Pochwerke, das Schlemmen durch verschiedenartige Verrichtungen der Aufbereitung, z. B. liegende Herde, Stoßherde oder dgl. Durch die verschiedenarti-

gen Schlemmmanipulationen wird eben der schwerere erzreiche Schlich von dem erzarmen Schlamm abgesondert, den man mit der sogenannten wilden Flut fortgehen läßt oder auch einer nochmaligen Aufbereitung unterwirft.

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), ausgezeichneter Numismatiker, der Begründer des „Nekrolog der Deutschen", geb. 8. Dec. 1765 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha und bezog 1783 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren, vertauschte aber dieses Studium mit dem der Theologie und Philologie und die Universität Jena mit Göttingen. Im J. 1797 wurde er Professor am Gymnasium zu Gotha, 1801 zugleich Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets, wodurch er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernst II. kam. Mit Eifer wirkte er seitdem für Förderung der Münzkunde. Seine Thätigkeit bekunden die „Annalen der Numismatik" (Bd. 1 und 2, Gotha 1804) und die „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). Vor der Schlacht bei Jena rettete er das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzoglichen Hauses nach Altona und folgte, nachdem er 1807 Alles glücklich zurückgebracht, einem Rufe als Generalsecretär der königl. Akademie der Wissenschaften nach München. Später zum Director der Hofbibliothek und nach des Präsidenten F. H. Jacobi Austritt aus der Akademie mit deren Leitung betraut, wirkte er mit Eifer für Wissenschaft und Kunst und brachte unter Anderm den Ankauf der Cousinery'schen Münzsammlung zu Stande. Mit dem Hofbibliothekar Scherer begründete er die Zeitschrift „Teutoburg" für die Fortbildung der deutschen Sprache, die aber keinen Bestand hatte. Dann gab er das „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV von Baiern" (4 Hefte, Münch. 1818—21) heraus. Einen weitverbreiteten Ruf erwarb ihm sein „Nekrolog der Deutschen" (28 Bde., Gotha 1791—1806), der zu den vorzüglichsten Werken dieser Art gehört. Er starb 4. Dec. 1822. Vgl. Kajet. von Weiller, „S.'s Leben und Wirken" (Münch. 1823).

Schlik (Franz, Graf von S. zu Bassano und Weißkirchen), k. k. Geh. Rath, Kämmerer und General der Cavalerie, geb. 23. Mai 1789 zu Prag, war von seinem Vater zur diplomatischen Laufbahn bestimmt. Nach dem Tode desselben und vollendeten Rechtsstudien ließ ihn seine Vorliebe für den Kriegerstand, als Östreich 1808 zu rüsten begann, auf seinen böhm. Gütern drei Landwehrcompagnien errichten, zu deren Chef ihn der Kaiser ernannte. Beim Ausbruch des Kriegs 1809 trat er als Lieutenant in das Regiment Albrecht Kürassiere, wurde Adjutant des Feldmarschallieutenants Graf von Bubna, nach der Schlacht von Aspern Oberlieutenant bei Schwarzenberg-Ulanen und noch im Laufe des Feldzugs Rittmeister bei Radetzky-Husaren. Nach dem Frieden begleitete er seinen Chef, welcher das an Frankreich abgetretene Littorale zu übergeben hatte, nach Fiume, trat dann zu seinem Regiment zurück, nahm aber 1812, als Östreich sich mit Frankreich verbündete, den Abschied und lebte auf seinen Gütern, bis die Kriegserklärung gegen Napoleon im Aug. 1813 ihn wieder zu den Waffen rief. Er wurde als Rittmeister bei Klenau-Chevauxlegers angestellt und Ordonnanzoffizier des Kaisers Franz. An den Schlachten der Hauptarmee nahm er rühmlichen Antheil, zuletzt bei Wachau, wo er, russ. Dragoner zur Attake führend, eine gefährliche Kopfwunde erhielt, die ihm das rechte Auge kostete und ihn verhinderte, an dem Feldzuge von 1814 Theil zu nehmen. Im J. 1815 führte er als Major eine Velitendivision. Seitdem avancirte er im Frieden bis zum Feldmarschallieutenant und Inhaber des vierten Husarenregiments. Nach der wiener Revolution von 1848 wurde er Commandant von Krakau, Ende November aber zum Befehlshaber eines Corps von 8000 Mann ernannt, das bei Dukla in Galizien zu einer Diversion nach Oberungarn zusammengezogen ward. Mit diesem schwachen Corps, in einem Winterfeldzuge unter unsaglichen Beschwerden, inmitten einer feindlichen Bevölkerung, erkämpfte er mit seltenem Feldherrntalente gegen überlegene Streitkräfte der Insurgenten Sieg auf Sieg, bis er, von mehr als dreifacher Überzahl umringt, von Kaschau, seinem Stützpunkte, einen meisterhaften Rückzug nahm. Jetzt erhielt er Befehl, sich mit der Hauptarmee des Fürsten Windischgrätz zu vereinigen, welchem er sodann die Schlacht von Kápolna gewinnen half. (Vgl. Koczíczka, „Die Wintercampagne des Graf S.'schen Armeecorps 1848—49", Olmütz 1850.) In der folgenden Zeit, wenn auch nicht mehr als selbständiger Heerführer, bestand er noch ruhmvolle Gefechte und unterstützte kräftig die Operationen des Oberfeldherrn, seit dem Juni 1849 Haynau. Dem von den Russen verfolgten Görgei verlegte er den Weg bei Arad, wies dessen Angriff, um sich durchzuschlagen und mit Dembinski zu vereinigen, ab und veranlaßte so dessen Capitulation. Nach der Unterwerfung Ungarns wurde S. Commandant des zweiten Armeecorps und commandirender General in Mähren. Im März 1854 bei den Rüstungen Östreichs in der orient. Frage erhielt er den Oberbefehl über die erste Armee, im Juni den über die vierte Armee (in Galizien).

Schlingen, Hinabschlucken (deglutitio) heißt der Act, mittels dessen feste oder flüssige Körper, besonders Nahrungsmittel aus dem Munde in den Magen gefördert werden. Das Schlingen besteht in einer Reihenfolge von (anfangs willkürlichen, später unwillkürlichen) Muskelzusammenziehungen, welche den Bissen u. s. w. successiv nach hinten und unten fortschieben. Die dabei betheiligten Organe (**Schlingwerkzeuge**) sind: die Zunge, der weiche Gaumen, besonders die beiden Gaumenbögen, der Kehldeckel, der Schlundkopf (pharynx, s. Schlund) und endlich die Speiseröhre (s. d.). Das Schlingen beginnt damit, daß die Zunge, indem sie sich erst vorn, dann allmälig weiter hinten an den Gaumen andrückt, den Bissen hinter die Zungenwurzel schiebt. Dort empfängt ihn der weiche Gaumen und zieht sich zusammen, während gleichzeitig der Kehldeckel rückwärts klappt und dadurch den Eingang in die Luftwege, die Stimmritze, verschließt. Über ihn hinweg gleitet nun der Bissen in den Schlundkopf und von da in die Speiseröhre, welche ihn durch wurmförmige Zusammenziehungen allmälig in den Magen (durch den obern Magenmund, cardia) hinabbefördert. Das Schlingen kann mannichfach krankhaft gestört sein, durch organische oder Nervenleiden der betheiligten Organe. Bisweilen kommt der Bissen durch die Nase zurück (besonders bei Löchern im Gaumen oder Verschwellung des Schlundkopfs), bisweilen gelangen die Flüssigkeiten oder festen Bissen in die Luftwege (das sogenannte **Verkutzen** oder in die unrechte Kehle kommen), meist eine Folge von Zerstörung oder Verbildung des Kehldeckels oder der hintern Wand des Kehlkopfs, daher besonders bei Kehlkopfsgeschwüren. Bisweilen stürzt das Getränk polternd in den Magen hinab (bei Lähmung der Speiseröhre, daher in Fiebern ein Todesvorbote). Bisweilen bleibt ein Bissen, dem Patienten fühlbar, an einer bestimmten Stelle im Halse oder in der Brust sitzen (Schlingunvermögen, dysphagia), ein Zeichen von verschiedenen Entzündungen, Verengungen, Krämpfen und andern Krankheiten der Speiseröhre. Endlich kommen auch die hinabgeschluckten Speisen nach kürzerer oder längerer Zeit, ohne bis in den Magen gelangt zu sein, wieder in den Mund heraufgestiegen (Wiederkäuen, ruminatio). Die Erkenntniß der diesen Schlingbeschwerden zu Grunde liegenden Störungen ist oft sehr schwierig und die Behandlung sehr verschieden.

Schlingern heißt die Bewegung des Schiffs von einer Seite zur andern, die namentlich nach einem Sturme in der noch nicht beruhigten hohen See eintritt. Durchaus verschieden davon ist das **Stampfen**, welches die Bewegung in der Längenachse bedeutet. Das Schlingern greift ein Schiff namentlich dann sehr an, wenn die Bewegung schnell und stoßweise erfolgt, und man muß vor Antritt der Reise bemüht sein, durch regelrechte Staunng ihm so viel als möglich zu begegnen.

Schlingpflanzen, s. Lianen.

Schlippenbach (Ulr. Gust., Freiherr von), bekannt als Dichter und Schriftsteller, wurde 18. Mai 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland geboren. Im väterlichen Hause gut vorbereitet, bezog er die Universität zu Königsberg, um die Rechte zu studiren, und 1791 die zu Leipzig. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert; doch wurde es gewissermaßen zurückgedrängt, als er 1797 in das Geschäftsleben eintrat. Im J. 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt, übernahm er gleichzeitig das Kanzleidirectoriat des Ritterschaftscomité und kam 1809 als Mitglied in die Reichsgesetzcommission. Im J. 1814 wurde er Mitglied der wegen Verbesserung des Zustandes der kurländ. Bauern niedergesetzten Commission und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäft bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 auf zwölf Jahre mit dem Krongute Kannenecken. Nach Aufhebung des piltenschen Landrathscollegiums wurde er 1818 Oberhofgerichtsrath in Mitau, Mitglied der neuerrichteten Provinzialgesetzcommission und 1822 Präsident derselben. Im J. 1816 begründete er die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Er starb zu Mitau 1. April 1826. Seine Gedichte zeugen von einer regen Phantasie, streifen aber zuweilen an das Regellose. Außer den Taschenbüchern „Kuronia" und „Wega", die er 1806—9 herausgab, sind von ihm erschienen „Ikonologie des jetzigen Zeitalters" (Riga 1807); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beiträge zur Geschichte des Kriegs" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüten" (2 Bde., Hamb. 1816); „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im J. 1814" (2 Bde., Hamb. 1818).

Schlittschuhe, oder, wie Klopstock schrieb, Schrittschuhe, sind eine sehr alte Erfindung. Ihrer wird schon in der „Edda" in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittschuhe vor den übrigen auszeichnen", gedacht. Am meisten wird natürlich im hohen Norden auf Schlittschuhen gelaufen, dann auch noch in dem von Kanälen durchschnittenen Holland, von wo aus sich das Schlittschuhlaufen besonders in Europa verbreitet hat. Einer der

leidenschaftlichsten Schlittschuhläufer war Klopstock, der auch in mehren Oden diese Kunst besang, z. B. „Der Eislauf" (1764), „Braga" (1766), „Die Kunst Tialf's" (1776), „Der Kamin" (1770), „Winterfreuden" (1797); gleichwie Schiller, Goethe, Herder, Cramer, Krummacher, der Holländer Tollens u. A.

Schloß, in der gewöhnlichsten Bedeutung des Wortes, bezeichnet die Vorrichtung zum Verschließen der Thüren, Schieblaben, Kasten und sonstigen Behältnisse aller Art. Im Allgemeinen enthält jedes Schloß einen Riegel, der mittels eines **Schlüssels** in Bewegung gesetzt wird. Zum Einbringen des Schlüssels dient das Schlüsselloch, welches gewöhnlich durch einen Schlüssellochdeckel vor der Verunreinigung durch Staub u. s. w. geschützt, öfters auch durch ein sogenanntes Vexir in solcher Weise unzugänglich gemacht wird, daß man es erst mittels besonderer Kunstgriffe für den Eintritt des Schlüssels öffnen muß. Ihrer Anbringungsweise nach unterscheidet man die Schlösser in Vorlegschlösser, Hängschlösser, welche frei angehängt werden; angeschlagene Schlösser, Kastenschlösser, von einem eisernen oder messingenen Gehäuse (Schloßkasten) umgeben, der mittels Schrauben auf der Innenseite der Thür oder des Behältnisses sichtbar und vorspringend befestigt wird; Einlaßschlösser, welche man in einer Vertiefung des Holzes anbringt, sodaß sie sichtbar sind, aber nicht über dessen Fläche hervorspringen; Einsteckschlösser, welche ganz und gar in der Holzdicke verborgen werden, mit einziger Ausnahme der schmalen Seite, auf welcher der Riegelkopf heraustritt. Nach der Art, wie der Riegel in seiner die Verschließung bewirkenden Stellung erhalten wird, theilt man die Schlösser in deutsche, Bastard- und franz. Schlösser, von welchen die letztern, auch Zuhaltungsschlösser genannt, gegenwärtig fast allein üblich sind und ihren zweiten Namen deshalb führen, weil in ihnen ein besonderer hakenartiger Bestandtheil vorhanden ist, um den Riegel festzuhalten, nämlich die sogenannte Zuhaltung. Der Zweck bei dem Baue eines guten Schlosses muß sein, das Öffnen desselben für jedes andere Werkzeug als den dazu bestimmten Schlüssel unmöglich zu machen. Gewöhnliche, aber in der Regel sehr ungenügende Mittel hierzu sind: verschiedene Schweifungen des Schlüsselbartes, nach welchen auch das Schlüsselloch geformt sein muß; hohle (rohrartige) Schlüssel von runder, viereckiger, sternförmiger, rosen- oder kleeblattförmiger Gestalt, nebst einem dazu passenden Stifte (Dorn) im Innern des Schlosses; endlich die Besatzungen oder Eingerichte, innerlich um das Schlüsselloch angebrachte Blechreisen, welche jeden Schlüssel an der Umdrehung verhindern, der nicht in seinem Barte entsprechende Einschnitte oder Öffnungen enthält. Es ist bekannt genug, daß trotz dieser Vorrichtungen die meisten Schlösser sehr leicht mittels des Sperrzeugs der Schlosser geöffnet werden können. Man hat daher darauf gesonnen, unter dem Namen **Sicherheitsschlösser** solche Schloßconstructionen zu erfinden, welche dem Sperrzeuge widerstehen und in der That nur durch den zugehörigen Schlüssel zu öffnen sind. Dies ist mittels der sogenannten Combinationsschlösser erreicht worden, deren Eigenthümlichkeit und Wesen darin besteht, daß sie mehre (2—6) Zuhaltungen enthalten, welche sämmtlich zu gleicher Zeit und auf verschiedene Weise vom Schlüssel bewegt werden, um den Riegel frei und schiebbar zu machen. Unter den mannichfaltigen, nach diesem Principe gebauten Schlössern haben jene von Bramah und von Chubb besondern Ruf erlangt. Diese beiden werden gegenwärtig vorzugsweise angewendet und gewähren den höchsten erreichbaren Grad von Sicherheit, sind aber für einen ganz allgemeinen Gebrauch zu kostspielig. Ihnen steht ein älteres Combinationsschloß, das **Ring-**, **Mal-** oder **Buchstabenschloß** (bei welchem eine Anzahl mit Buchstaben oder Zeichen versehener Ringe ohne Schlüssel, nur direct mit den Fingern, in bestimmte Stellung verdreht werden müssen) in vielen Hinsichten nach. Wahre Kunstwerke sind die Combinationsschlösser (mit Schlüssel) der Nordamerikaner Newell und Jennings. Schlösser überhaupt gehören, ihrem Charakter als allgemeines Bedürfniß entsprechend, zu den ältesten Erfindungen. Schon zu Homer's Zeiten wurden die Thüren mittels einer Art Schloß zugehalten, welche freilich sehr einfach gewesen sein mag, zumal Spuren vom Gebrauch der Schlüssel sich erst in spätern Perioden finden. In Ägypten fanden die Gelehrten der großen Expedition unter Bonaparte eine Art Combinationsschloß im Gebrauch, welches ohne Zweifel aus dem grauen Alterthume stammt. Das vorstehend erwähnte Malschloß kam im 16. Jahrh. auf und soll nach Einigen von Hieron. Cardanus, nach Andern von dem Cremoneser Janellus Turrianus oder von dem Nürnberger Hans Ehemann (1540) erfunden worden sein. In neuester Zeit haben sich größtentheils Engländer und Franzosen durch Erfindung vorzüglicher Schlösser hervorgethan, wovon einige bereits genannt sind. (S. Prechtl, „Technologische Encyklopädie" (Bd. 12). — Über das Schloß an den Feuergewehren, s. **Flintenschloß**.

Schloßen, s. Hagel.

Schlosser (Friedr. Christoph), ausgezeichneter Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, wurde zu Jever 17. Nov. 1776 als das jüngste Kind unter zwölf Geschwistern und zehn Brüdern geboren und nach des Vaters frühzeitigem Tode bei einer Verwandten auf dem Lande erzogen, wo er durch den Schulmeister viele Reisebeschreibungen und andere geographische und ethnographische Schriften zu lesen bekam. Er besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1793 die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie eifrigst Geschichte, Physik und Mathematik und später die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer studirte. Durch seinen Freund Köppen wurde er in die Philosophie eingeführt. Auch in der Stellung als Erzieher der Kinder des Grafen von Bentinck in Varel studirte er fleißig Philosophie, namentlich Plato und Kant. Im J. 1798 vicarirte er für einen Prediger auf dem Lande; da er aber nach sechs Monaten nicht angestellt wurde, ging er wieder als Hauslehrer nach Othmarschen bei Altona und in gleicher Eigenschaft 1800 nach Frankfurt a. M. In dieser Zeit begann er sich auch mit Aristoteles zu beschäftigen, und es erschienen zugleich von ihm die Schrift „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) und das „Leben Beza's und des Peter Martyr Vermili" (Heidelb. 1809). Inzwischen war S. 1808 Conrector an der Schule zu Jever geworden, legte aber 1809 dieses Amt, weil es ihn in seinem historischen Studium unterbrach, nieder und ging nach Frankfurt a. M. zurück, wo er einige Lehrstunden am Gymnasium übernahm und seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs" (Fkf. 1812) ausarbeitete. Der Fürst Primas ernannte ihn 1812 zum Professor bei dem neuerrichteten Lyceum zu Frankfurt, und als dieses 1814 einging, wurde er Stadtbibliothekar. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte nach Heidelberg, wo er anfangs zugleich die Leitung der Bibliothek führte, die er aber nach einigen Jahren wieder aufgab. Im J. 1822 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris; 1824 erhielt er den Titel als Geh. Hofrath und später den als Geh. Rath. Unter seinen größern historischen Arbeiten hatte zuerst die „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (4 Thle. in 9 Bdn., Fkf. 1817—24; 2. Aufl., 1839—41) ihm den Ruf eines gründlichen, ernsten und scharfsichtigen Forschers erworben. Diesem Werke folgte als Ergebniß seiner in Paris angestellten Forschungen die „Geschichte des 18. Jahrh." (2 Bde., Heidelb. 1823), die durch kritische Schärfe und eingehende Charakteristik der Personen und Richtungen allgemeinere Aufmerksamkeit und Beifall erlangte. In der „Universalhistorischen Übersicht der Geschichte der Alten Welt und ihrer Cultur" (3 Bde. in 9 Abtheil., Fkf. 1826—34) legte er die Früchte vieljähriger Studien des Alterthums, seines Lebens und seiner Geistesentwickelung nieder, wandte sich aber dann zur modernen Zeit zurück in der Schrift „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner" (3 Abth. Fkf. 1832—35), welche zugleich als eine Vorarbeit zu der neuen Umarbeitung seiner Geschichte des 18. Jahrh. gelten konnte. Diese, bedeutend erweitert und besonders die Entwickelung der Literatur und Cultur ausführlich darstellend, hat sich einen größern Leserkreis sowol in Deutschland wie durch Übersetzungen im Ausland erworben und besonders in Deutschland selbst eine sehr eingreifende Wirkung geübt. Das Werk ist 1836—43 in einer zweiten (4 Thle.), 1843—46 in einer dritten Auflage (7 Thle.) erschienen; eine vierte ist begonnen (Bd. 1—4, Heidelb. 1853 fg.). Eine ausgeprägte und kraftvolle Persönlichkeit, rücksichtslose Wahrheitsliebe und eine scharfe, sittenstrenge Beurtheilung der Personen und Zeiten zeichnet S.'s historische Behandlungsweise vor andern aus. Um seine Forschungen namentlich der frühern Zeit in einem Gesammtbilde auch dem größern Publicum näher zu bringen, ist die „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (Bd. 1—14, Fkf. 1844—53) erschienen, deren frühere Theile (Bd. 1—8) aus S.'s Schriften von G. L. Kriegk, die spätern Bände von S. selbst bearbeitet sind. Mit Bercht hat S. das „Archiv für Geschichte und Literatur" (5 Bde., Fkf. 1830—35) herausgegeben.

Schlosser (Joh. Georg), ein gewandter deutscher Prosaist und guter Übersetzer, geb. 1739 zu Frankfurt a. M., Goethe's Jugendfreund und mit dessen Schwester verheirathet, studirte in Gießen, nachher in Altdorf die Rechtswissenschaften. Er trat in die Dienste des Herzogs Friedrich von Würtemberg zu Mömpelgard, ging dann nach Karlsruhe, wurde Amtmann in Emmendingen, 1787 Geh. Hofrath in Karlsruhe und 1790 Geh. Rath und Director des Hofgerichts. Aus Misstimmung darüber, daß eine Verordnung, welche er zu Gunsten armer Bürger gemacht hatte, zurückgenommen werden sollte, nahm er 1794 seine Entlassung und privatisirte nun erst in Ansbach, dann seit 1796 in Eutin. Im J. 1798 wählte ihn seine Vaterstadt Frankfurt zum Syndikus, wo er 17. Oct. 1799 starb. S. war ein tiefer Denker und eifriger Wahrheitsfreund. Man mußte sein Talent einer glänzenden Darstellung bewundern, trotz

seines Hangs zu Paradoxien. Der Speculation war er bei seiner entschiedenen Richtung auf das Praktische abhold, was ihn auch trieb, gegen Kant zu schreiben. Sein „Seuthes, oder der Monarch" (Strasb. 1788) und andere Schriften über Gegenstände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Recht. Er liebte und studirte die Alten und hat Longin „Vom Erhabenen" (Bas. 1781) und Mehres aus Äschylus, Plato und Aristoteles übersetzt. Seine „Kleinen Schriften" erschienen in sechs Bänden (Bas. 1779—94). — Schlosser (Joh. Friedr. Heinr.), bekannt als Convertit und eifriger Verfechter ultramontaner Bestrebungen, geb. 30. Dec. 1780 zu Frankfurt, Neffe des Vorigen und Sohn Hieron. Peter S.'s. (gest. 1797), ebenfalls eines Jugendfreundes von Goethe (auch als eleganter Jurist und lat. Dichter bekannt), prakticirte seit 1803 als Advocat in seiner Vaterstadt, wurde hierauf 1806 vom Fürsten Primas zum Stadtgerichtsrath ernannt, legte aber diese Stelle bei Auflösung des Großherzogthums Frankfurt nieder, trat, wie schon vorher 1811 sein Bruder Christian S. (gest. 14. Febr. 1829), ein geistvoller, aber etwas überspannter Mann, zu Rom gethan hatte, 21. Dec. 1814 zugleich mit seiner Gattin, einer geborenen du Fay, zur kath. Kirche über und lebte dann ohne öffentliche Stellung theils in seiner Vaterstadt Frankfurt, theils auf seinem Landgute bei Heidelberg, dem ehemaligen Stifte Neuburg, seinen literarischen und kirchlichen Neigungen. Er starb zu Frankfurt 22. Jan. 1851. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch die Schriften: „Die morgenländ. orthodoxe Kirche Rußlands und das europ. Abendland" (Heidelb. 1845) und „Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte" (2 Bde., Mainz 1851).

Schlotheim (Ernst Friedr., Freiherr von), verdient um die wissenschaftliche Begründung der Geognosie, geb. 2. April 1764 auf dem Rittergute Almenhausen in der untern Grafschaft Schwarzburg, besuchte, zum Staatsdienste bestimmt, das Gymnasium zu Gotha und seit 1782 die Universität zu Göttingen, wo er den Rechten sich widmete. Bald aber kehrte er in das väterliche Haus zurück, um sich ausschließend den Naturwissenschaften, dann der Bergbaukunde und dem Hüttenwesen zu widmen. Er bezog deshalb die Akademie zu Freiberg und wandte sich nachher in den Harz, wo er sich praktischen Beschäftigungen hingab, bis er 1793 als Beisitzer im Kammercollegium nach Gotha ging. Seine Muße verwendete er anfangs auf die Oryktognosie, in welcher Wissenschaft er als einer der ausgezeichnetsten Schüler Werner's viel Gewandtheit bewies. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich in früherer Zeit meist auf geognostische und mineralogische Gegenstände, die er für das „Bergmännische Journal" und Hoff's „Magazin für Mineralogie" bearbeitete, später aber auf Gegenstände der Petrefactenkunde. Eine Frucht dieser Forschungen war die „Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte u. s. w." (Gotha 1820), die er durch zwei „Nachträge zur Petrefactenkunde" (Gotha 1822—23) ergänzte. In seiner amtlichen Laufbahn war er 1805 dirigirender Rath des Kammercollegiums und 1817 Präsident dieser Behörde geworden. Als 1822 nach dem Tode des Herzogs August dessen Bücher, Gemälde und Naturalien mit den öffentlichen Sammlungen zu einem Museum vereinigt wurden, erhielt S. die Oberaufsicht über dasselbe. Im J. 1828 legte er sein Amt als Präsident der Kammer nieder; dagegen behielt er die Aufsicht über das Museum und der Herzog ernannte ihn zum Oberhofmarschall und bald nachher zum Wirklichen Geh. Rath mit Sitz und Stimme im Ministerium. Er starb 28. März 1832. Seine Petrefactensammlung wurde 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft. Vgl. „Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von S." (66 Kupfertafeln mit Text, Gotha 1833).

Schlözer (Aug. Ludw. von), einer der gründlichsten und umfassendsten deutschen Geschichtsforscher, geb. 5. Juli 1735 zu Jagstistedt in der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Predigers, bei Verwandten erzogen und besuchte, mit reichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, seit 1751 die Universität zu Wittenberg und seit 1754 die zu Göttingen, um Theologie zu studiren. Der Plan, künftig einmal den Orient zu bereisen, veranlaßte ihn zum Studium der orient. Sprachen. Nach beendeten akademischen Studien ging er 1755 als Hauslehrer nach Stockholm, dann nach Upsala. In Schweden schrieb er den „Versuch einer Handelsgeschichte" (Stockh. 1758) in schwed. Sprache. Im J. 1759 kehrte er nach Göttingen zurück, wo er sich unter der Leitung des Geburtshelfers Röderer, dessen Tochter nachher seine Gattin wurde, der Medicin befleißigte. Schon wollte er 1761 promoviren und sodann seine Reise antreten, als der russ. Reichshistoriograph Müller durch die Aussicht auf eine künftige Anstellung bei der petersburger Akademie ihn bestimmte, als Hauslehrer und literarischer Gehülfe in seine Dienste zu treten. Sein erstes Geschäft in Petersburg war die Erlernung der

Sprache, mit deren Hülfe er sodann an das Studium der altruss. Jahrbücher ging. Allein dadurch reizte er Müller's Eifersucht, der überdies weder für seinen Reiseplan noch für seine Anstellung großen Eifer zeigte. S. fuhr indeß fort, die mittlere russ. Geschichte aus den Chroniken und Nationalschriftstellern zu bearbeiten, wurde 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Rasumowskij'schen Erziehungsanstalt und trennte sich nun von Müller völlig, der jetzt sein entschiedener Gegner war. In dieser Lage konnte ihm 1764 die durch Michaelis bewirkte Ernennung als Professor zu Göttingen, wenngleich für den Augenblick ohne Gehalt, nur höchst willkommen sein. Allein Müller wußte bei dem Senate das Verbot seiner Abreise durchzusetzen, sodaß S. sich genöthigt sah, noch einige Jahre in Rußland zu bleiben. Dafür bewilligte ihm die Regierung nach längern Verhandlungen 1765 seine früher vergebens gemachten Foderungen, ernannte ihn zum Professor bei der Akademie und übertrug ihm die Bearbeitung der altruss. Geschichte; zugleich wurde ihm ein dreimonatlicher Urlaub zu einer Reise nach Deutschland ertheilt. Nach seiner Rückkehr von hier blieb er noch zwei Jahre in Petersburg und folgte dann, 1767, einem Rufe als ordentlicher Professor der Politik nach Göttingen. Mit dieser Anstellung beginnt seine weitumfassende Thätigkeit im Gebiete der Geschichte und Statistik, auf deren Behandlungsweise unter den Deutschen er umgestaltend und belebend mit großem Erfolg einwirkte. Die vorzüglichste Frucht seiner historischen Forschungen waren seine „Allgemeine nord. Geschichte" (2 Bde., Halle 1772) und die Übersetzung des russ. Chronisten Nestor bis zum J. 980 (5 Bde., Gött. 1802—9). Für eine geistvollere und lebendigere Behandlung der Universalgeschichte brach er durch seine „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (2 Bde., Gött. 1792—1801), sowie durch eine „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" (3. Aufl., Gött. 1790) die Bahn. Zugleich erwarb er sich besondere Verdienste um die Statistik dadurch, daß er deren Begriff und Umfang zuerst genauer bestimmte und eine vollständige Theorie derselben entwarf, wenn ihm auch hierbei eine zu einseitige Vorliebe für das Tabellenwesen vorgeworfen werden muß. Mit dem Studium der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Umfange verband er die vielseitigste Thätigkeit als politischer Schriftsteller, in welcher Eigenschaft er besonders durch seinen „Briefwechsel" (10 Bde., Gött. 1776—82) und seine „Staatsanzeigen" (18 Bde., Gött. 1782 — 93) ebenso furchtlos als einflußreich wirkte. Mit seinem 70. J. zog er sich von allen Geschäften zurück, wurde 1804 vom Kaiser von Rußland geadelt und starb als Geh. Hofrath 9. Sept. 1809. — Seine Tochter Dorothea, verehelichte Bürgermeister Rodde zu Lübeck, geb. 1770, durch ihre gelehrten Kenntnisse berühmt, die sie mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts zu vereinigen wußte, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, unter Anderm die russ. Münzgeschichte in den trockensten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anspruchslos in den Kreis der weiblichen Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon 12. Juli 1825. — Ihr Bruder, **Christian von S.**, früher Professor an der Universität zu Moskau, später außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn, hat sich insbesondere durch seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft" (russ. und deutsch, 2 Bde., Riga 1804—6) bekannt gemacht und starb 1831. Auch gab er seines Vaters „Öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" (2 Bde., Lpz. 1828) heraus. — **Schlözer** (Kurd von), Enkel A. L. von S.'s, geb. 5. Jan. 1822 zu Lübeck, wo sein Vater, Karl von S., russ. Generalconsul ist, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich hierauf seit 1841 erst zu Göttingen, später zu Bonn und Berlin orient. und historischen Studien. Nachdem er eine Schrift über den ältern arab. Reisenden Abu-Dolef veröffentlicht (Berl. 1845), ging er nach Paris, um die dortigen Archive zu benutzen, worauf er seinen Aufenthalt wieder zu Berlin nahm. Von seinen Arbeiten sind noch zu nennen: „Les premiers habitants de la Russie" (Par. 1846); „Choiseul und seine Zeit" (Berl. 1849); „Geschichte der deutschen Ostseeländer" (3 Bde., Berl. 1850—53).

Schlucken bedeutet in der Volkssprache so viel wie Schlingen (s. d.). Der Schlucken, von neuern Ärzten auch der **Schluckser** oder das **Schlucksen** genannt (singultus), bezeichnet ein eigenthümlich schallendes, unwillkürliches, krampfhaftes Einathmen, welches durch stoßweise erfolgende Zusammenziehungen des Zwerchfells hervorgebracht wird, in Folge deren die Luft eigenthümlich tönend durch die Stimmritze einströmt. Dieser Zwerchfellskrampf findet sich bei Krankheiten des Zwerchfells und seiner Nachbarorgane, z. B. des Magens nach Überladung oder Erkältung desselben, aber auch in Folge von Reizung der Zwerchfellsnerven, welche z. B. vom Gehirn oder Rückenmark aus oder durch Reflex von entferntern Nervenpartien her bedingt sein kann. Das gebräuchlichste Mittel dagegen ist die Bethätigung des willkürlichen Nerveneinfluß-

ses auf das Zwerchfell, welche man z. B. durch tiefes Athemholen und langes Anhalten des Athems oder durch Einwirkung auf die Phantasie und Aufmerksamkeit des Schluckſenden herbeiführt. Andauerndere Anfälle des Schluckserkrampfes erfodern zuweilen medicinische Mittel. — Das Schluchzen, welches sich zum heftigen Weinen gesellt, ist dem Schluckser nahe verwandt und beruht ebenfalls auf hastigen Zwerchfellscontractionen.

Schlund, Schlundkopf (pharynx) heißt der zwischen dem Gaumensegel (s. Gaumen) und der Speiseröhre (s. d.) befindliche Theil des Nahrungskanals, welcher im obern Theile des Halses liegt und von der untern Schädelwand, den Halswirbeln, dem Gaumensegel, dem Kehlkopfe und der Zungenwurzel eingeschlossen wird. Der Eingang in den Schlund durch die Mundhöhle heißt der Rachen (fauces); hier ist der Schlund von ziemlicher Weite, welche er beibehält, bis er sich beim Übergang in die Speiseröhre trichterförmig verengt. Das Innere des Schlundkanals ist überzogen mit Schleimhaut. Um diese herum liegen Schichten von Muskeln, welche besonders bei der Überführung der Nahrung aus dem Munde in die Speiseröhre thätig sind. Von krankhaften Affectionen ist der Schlund besonders der Entzündung durch Erkältung oder verschluckte scharfe Stoffe u. dgl. ausgesetzt. Oft kommen Geschwüre, besonders syphilitischer Art, auf seiner Schleimhaut zum Vorschein. Krampfhafte Zufälle sowie organische Veränderungen in den Wänden haben zuweilen Verengerungen der Schlundhöhle zur Folge, nach deren Dauer und Umfang die Gefahr sich bemißt.

Schluß heißt in der Logik eine solche Verbindung mehrer Urtheile miteinander, daß mit der Gültigkeit eines oder mehrer unter ihnen auch die Gültigkeit eines andern, des **Schlußsatzes** (conclusio), anerkannt werden muß. Ein Schluß entsteht also, wenn ein oder mehre Urtheile den logischen Grund für ein anderes (die Folge) enthalten. Die Lehre von den Schlüssen hat die formalen Bedingungen richtiger Folgerungen darzulegen. Der einfachste Fall ist der, wenn blos zu untersuchen ist, welche Urtheile unmittelbar mit einem andern Urtheile von bestimmter Qualität und Quantität gegeben sind; hierher gehören die früher ohne Grund so genannten Verstandesschlüsse. Solche unmittelbare Folgerungen sind der Schluß von dem Allgemeinen auf das Besondere (Unterordnungsschluß), der von der Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Urtheils auf die Ungültigkeit oder Gültigkeit des ihm entgegengesetzten (Entgegensetzungsschluß), endlich der auf das umgekehrte Urtheil (Umkehrungsschluß). Die Verbindung zweier Begriffe im Schlußsatze erfolgt aber in den meisten Fällen erst mittels eines dritten Begriffs, und die dadurch bedingte Form des mittelbaren Schlusses heißt Syllogismus (s. d.). Werden mehre Syllogismen miteinander zu einem einzigen Schlußsatze oder mehren Schlußsätzen verknüpft, so entstehen dadurch Schlußreihen oder Polysyllogismen und **Schlußketten** (s. **Sorites**), ja ganze Gewebe von Schlüssen, und alle strengen Wissenschaften, z. B. die Geometrie, sind solche Gewebe von Schlüssen. Der Unterschied einfacher und zusammengesetzter Schlüsse versteht sich danach von selbst. Insofern der logische Schluß seinem innern Zusammenhange nach auf dem Inhalte des Gedachten selbst beruht, führt er Nothwendigkeit mit sich. Wahrscheinlichkeitsschlüsse beruhen auf einem veränderlichen Verhältnisse der für oder gegen einen Satz sprechenden Gründe. Falsche Folgerungen aus falschen Vordersätzen und Schlüsse, welche die Falschheit des Schlußsatzes durch eine scheinbare Richtigkeit der Form verbergen, heißen **Fehlschlüsse** oder Paralogismen und Trugschlüsse. (S. **Sophismen**.)

Schlüsselbein ist ein länglicher, flach Sförmig gekrümmter Knochen, welcher die Verbindung des Armes mit dem Rumpfe vermittelt und seine Lage am untern Theile des Halses, über der ersten Rippe, zwischen dem Brustbeine und dem Schulterblatte (der Achsel) einnimmt. Es hält dieser Knochen wie ein Strebepfeiler das Schultergelenk in gehöriger Entfernung vom Brustkasten und schafft so dem Arme die nöthige Freiheit in seinen Bewegungen. Beim Bruche des Schlüsselbeins sinkt der Arm nach innen herab und wird deshalb vom Kranken mit dem gesunden Arme in die Höhe gehalten.

Schlüsselburg, früher Nöteburg, eine Festung und Kreisstadt im russ. Gouvernement Petersburg, liegt für den Handel äußerst günstig, nur etwa 8½ M. von der Residenzstadt entfernt, am Newastrom, da, wo derselbe aus dem Ladogasee tritt, und wo gleichzeitig der aus dem Wolchow und jenem See führende Ladogakanal seine Mündung hat, sodaß sämmtliche Barken, welche den Weg von der Residenz nach den Wolgaländern nehmen, diesen Ort berühren müssen. Die Festung befindet sich auf der Katharineninsel, wurde 1323 vom Großfürsten Jurje III. Danilowitsch zum Schutze des nowgorodschen Gebiets gegen die Schweden erbaut und Orechowez, d. i. Nüßchen, genannt, wie die Insel Orechow Ostrow oder Nußinsel. Am 6. Aug. 1348 von dem Schwedenkönige Magnus erobert und Nöteborg (Nußburg) genannt, war sie fortan

beständiger Zankapfel zwischen Schweden und Rußland. Peter d. Gr., welcher die Festung den Schweden 12. Oct. 1702 entriß, erkannte sehr richtig die ungemeine Wichtigkeit des Orts. Er ließ den Kanal graben und die Festungswerke dieser Stadt verstärken, auch Kasernen, Hospital, Kirchen und Fabriken anlegen. Die hier bestehende Zitzfabrik ist noch gegenwärtig eine der wichtigsten des Reichs. Auch die Fischerei und Schiffahrt sind sehr bedeutend. Im J. 1839 zählte die Stadt 1700 E. und hatte drei Kirchen; gegenwärtig zählt sie gegen 5000 E. Eine historische Bedeutung hat S. noch dadurch gewonnen, daß hier der unglückliche Iwan III. (s. d.) 1756—64 in Kerkerhaft gehalten und endlich ermordet wurde.

Schlüsselgewalt, s. Amt der Schlüssel.

Schlüter (Andr.), ein großer Baumeister und Bildhauer, geb. um 1662, scheint sowol die niederl. wie die franz. und ital. Kunstbildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen zu haben. Seine Hauptthätigkeit gehört Berlin an, wo er unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter König Friedrich I. die wichtigsten Bauten leitete und zahlreiche Sculpturen verfertigte. Er starb 1714, nachdem ihn sein Rival, Eosander von Göthe, beim Bau des Schlosses durch elende Chicanen 1706 aus der Gunst des Königs verdrängt hatte. S. kann wol der größte Baukünstler seines Zeitalters genannt werden, wie dies seine Hauptbauten, namentlich der hintere nördliche Theil des königl. Schlosses in Berlin, ein durch großartige, malerische Conception und kraftvolle Durchführung im Einzelnen höchst ausgezeichnetes Werk, hinlänglich darthun. Noch höher aber steht S. als Bildhauer. Die Schranken seiner Zeit hemmten ihn zwar hier, doch nicht so, daß er sie nicht oft siegreich durchbrochen hätte. Die Trophäen, mit welchen er die Gesimse des berliner Zeughauses, und die ausdrucksvollen Maskenköpfe, womit er den innern Hof desselben schmückte, sind noch jetzt Gegenstand der Bewunderung. Das Edelste aber, was S. geschaffen, ist die eherne Reiterstatue des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke in Berlin, welcher kaum ein anderes Werk dieser Art gleichzustellen sein dürfte.

Schlyter (Karl Joh.), Begründer des Studiums der schwed. Rechtsgeschichte, geb. 29. Jan. 1795 zu Karlskrona, wo sein Vater bei der Admiralität angestellt war, erhielt schon 1807 zu Lund das akademische Bürgerrecht und wurde 1814 auf einer Reise durch das nördliche Deutschland zu Rostock Doctor der Philosophie. Im J. 1816 trat er als Docent der Rechte in Lund auf, wo er 1820 als Doctor der Rechte promovirte. Ökonomische Verhältnisse nöthigten ihn indeß, die Universität zu verlassen und beim Svea-Hofgericht in Stockholm in die praktische Laufbahn einzutreten. Hier blieben seine gründlichen Kenntnisse wie sein wissenschaftlicher Eifer nicht unbemerkt. Durch den König erhielt er 1822 eine Unterstützung vom Staate zur Herausgabe der alten schwed. Rechtsbücher, bei welcher Arbeit ihn der 1833 verstorbene Adjunct an der Universität in Upsala, H. S. Collin, unterstützte. Für die Ausgabe der Werke des Calonius hatte er die Redaction der Gutachten jenes gelehrten Juristen im Höchstengericht zu besorgen. Nachdem er von 1822 an Adjunct des einzigen Professors der Rechte zu Lund gewesen, wurde er 1835 vom Könige beauftragt, als Professor Vorlesungen über Rechtsgeschichte zu Upsala zu halten. Da aber dieser Lehrstuhl vom Staate mit keinem Gehalte bedacht war, so kehrte er zwei Jahre später wieder nach Lund zurück, wo er 1838 die neu eingerichtete zweite Professur der Rechte erhielt, in der er das Civil- und Criminalrecht vorzutragen hatte. Nichtsdestoweniger setzte er die Herausgabe der alten Rechtsbücher mit unermüdlichem Eifer fort. Von diesem „Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui“ sind bis jetzt acht Bände (Lund 1827—53) erschienen. Im J. 1844 wurde S. vom Könige nach Stockholm berufen, um in die Gesetzcommission einzutreten, die mit der Revision der neuen Entwürfe eines allgemeinen Civil- und Strafgesetzbuchs beauftragt war. Nach vierjährigem Aufenthalt in der Hauptstadt kehrte er in seine frühere Stellung nach Lund zurück. Von seinen kleinern Arbeiten, die meist der innern Rechtsgeschichte Schwedens angehören, sind zu nennen: „Om Sveriges äldsta indelning i landskap och landskapslagarnes uppkomst“ (Ups. 1824); „Om laghistoriens studium“ (Stockh. 1835); „Juridiska afhandlingar“ (Th. 1, Ups. 1836).

Schmacke nennt man ein bei den Niederländern und auf der Elbe und Weser häufig vorkommendes Lastschiff, welches dem sogenannten Kuff an Bauart und Takelage ähnlich, doch gewöhnlich kleiner als dieser ist. Beide Gattungen von Schiffen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Schmacke auf jeder Seite ein Schwert, d. i. eine mit Eisen beschlagene starke Plankenverbindung, die etwa die Form einer Sohle trägt, hängen hat. Von diesen um einen starken Bolzen beweglichen Schwertern wird in tiefem Wasser bei einem Seitenwinde allemal das in Lee (s. d.) befindliche herabgelassen, um gewissermaßen dadurch einen Seitenkiel zu bilden und das Abtreiben oder Seitwärtsgehen des Fahrzeugs zu vermindern.

Schmähschrift, s. Pasquill und Libell.

Schmalkalden, zu Kurhessen gehörig, Sitz der Regierungscommission für den Bezirk S., am Thüringerwalde an der Schmalkalde, in einem engen Thale gelegen, mit doppelten Mauern umgeben, hat ungefähr 5600 E., zwei Schlösser, die Wilhelmsburg und den Hessenhof, eine Real- und Handwerksschule, ansehnlichen Bergbau, namentlich auf Eisen, viele Fabriken in Metallwaaren aller Art, sowie in Holzwaaren. Sie war früher die Hauptstadt der Herrschaft Schmalkalden, die 1360 von den Burggrafen zu Nürnberg theils an Hessen, theils an Henneberg verkauft wurde, bei Aussterben der Grafen von Henneberg ganz an Hessen fiel und jetzt, aus 5¼ QM. mit 28000 E. bestehend, eine kurhess. Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen und der preuß. Provinz Sachsen bildet. Vgl. Häfner, „Geschichte der Herrschaft S." (Meining. 1818).

Schmalkaldische Artikel werden vorzugsweise die von Luther im Dec. 1536 zu Wittenberg aufgesetzten Artikel genannt, welche die Grundlage der Verhandlung auf dem von Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebenen Concil bilden sollten. Da die protest. Stände bei der vorläufigen Berathung zu Schmalkalden im Febr. 1537 dieses Concil ablehnten, so wurden jene Artikel auch nur von den anwesenden Theologen unterschrieben, erlangten aber nachmals durch Aufnahme in das Concordienbuch symbolische Geltung. Der Gegensatz gegen die kath. Kirche und namentlich gegen das Papstthum ist in denselben schärfer ausgeprägt als in der Augsburgischen Confession. Das eigene Manuscript Luther's, das in der heidelberger Bibliothek aufbewahrt wird, hat Marheineke (Berl. 1817) herausgegeben. Als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln findet sich in den symbolischen Sammlungen die gleichzeitig von Melanchthon abgefaßte gelehrte Abhandlung über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe.

Schmalkaldischer Bund heißt der in Schmalkalden 27. Febr. 1531 von neun protest. Fürsten und Grafen und elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen Kaiser Karl V. und die kath. Stände vorläufig auf neun Jahre geschlossene und auf den Conventen zu Frankfurt im Juli und December desselben Jahres mit der Bestimmung bestätigte Bund, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten sollten. Die Verbündeten waren Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp (s. d.) von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny (in Würtemberg), Lübeck, Magdeburg und Bremen. Da der Nürnberger Religionsfriede von 1532 den Bund nicht unnöthig machte und man 1535 von neuen Anschlägen des Kaisers gegen den Bund vernahm, wurde auf dem Convente zu Schmalkalden der Bund 24. Dec. 1535 auf zehn Jahre verlängert und beschlossen, ein stehendes Bundesheer von 10000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reitern zu unterhalten. Dem Bunde waren schon vorher beigetreten die Städte Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Eimbeck; jetzt, 1536, traten ihm bei die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover und Minden. Noch fester wurde die Vereinigung durch die von Luther abgefaßten und auf dem Convente zu Schmalkalden 1537 von den anwesenden Theologen unterschriebenen Verwahrungsartikel, die den Namen der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) erhielten. Seit dieser Zeit nahm der Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholischen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands war damals auf seiner Seite. Ganz Sachsen (da Meißen nach Georg's Tode an den protest. Herzog Heinrich fiel), Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhalt. und mansfeld. Lande in Vereinigung mit den oberdeutschen, schwäb., fränk., rhein., westfäl. und niedersächs. Städten, die fast alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die sich weder die 1538 geschlossene Heilige Liga (s. d.) der kath. Fürsten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beschäftigte Kaiser stark genug fühlte. Daher blieb auch der kühne Schritt, den der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig durch Vertreibung des eifrigsten Liguisten, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, und durch völlige Besitznahme seiner Lande wagten, vor der Hand ungestraft. Der Kaiser wendete jedes Mittel der List an, die Protestanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten. Diese würden gerade jetzt durch einen gemeinsamen Angriff Alles er-

langt haben, was sie wünschten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen selbst, die Verlegenheit Philipp's wegen seiner Doppelehe und Johann Friedrich's Eigensinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. So sahen sie der Unentschlossenheit und Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlassenen Kurfürsten von Köln unthätig zu. Aus fürstlichem Stolze lehnten sie auch den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter, z. B. des Franz von Sickingen, zu ihrem Bunde ab. Zugleich vertrauten sie bald zu viel, bald zu wenig der wiederholt angebotenen Unterstützung des Königs von Frankreich und verwilligten endlich dem röm. Könige Ferdinand die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieser ihr ärgster Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der sogenannte **Schmalkaldische Krieg** endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberdeutschen Städte unter Anführung Sebastian Schärtlin's und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß genug, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiserl. Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der 20. Juli 1546 gegen beide Bundeshäupter erlassenen kaiserl. Achtserklärung Herzog Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder; allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, und bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen. Die Niederlage bei Mühlberg (s. d.) 24. April 1547 brachte sie beide in des Kaisers Gewalt. Dieses Unglück, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den Schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreuten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten Moritz (s. d.) erreicht, der 31. Juli 1552 den Passauer Vertrag zur Folge hatte. (S. **Religionsfriede.**)

Schmaltz (Mor. Ferd.), Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, geb. 18. Juni 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Accisinspector war, kam 1798 als Alumnus auf die Fürstenschule zu Meißen, studirte seit 1804 zu Leipzig und später zu Wittenberg Theologie und lebte dann daselbst als Hauslehrer, bis ihm 1814 das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen seiner Vorträge in Ruf, und so geschah es, daß er schon 1816 als zweiter Pastor der evang. Gemeinde Augsburgischer Confession zu Wien berufen wurde, wo er zugleich als Referent in das dasige protest. Consistorium eintrat. Einen Ruf als Pastor und Ephorus nach Lemberg lehnte er ab; dagegen folgte er 1819 dem ins Vaterland als Pastor an der Kirche zu Neustadt-Dresden, wo er nun immer allgemeineres Aufsehen erregte. Seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (Jahrg. 1, 2 Bde., Dresd. 1820; 2. Aufl., 1834; Jahrg. 2, 2 Bde., Dresd. 1822), die „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 1828—29), die „Predigten über auserlesene Abschnitte der Heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827) und die „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Lpz. 1831) fanden in weiten Kreisen eine so allgemeine Anerkennung, wie seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823; 9. Aufl., 1849). Vorzügliches Aufsehen aber erregten mehre seiner einzeln im Druck erschienenen Gelegenheitspredigten. Gegen das einreißende Conventikelwesen in Dresden eiferte er mit Freimüthigkeit in den Predigten „Über die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829), welche Äußerungen enthielten, die unter damaligen Umständen gewagt schienen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm 1830 die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Umstände verschiedener Art bestimmten ihn jedoch, 1833 den Ruf als Pastor an der Hauptkirche zu St.-Jakobi in Hamburg anzunehmen. Der Fonds einer ihm zu Ehren von seinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 gegründeten und nach ihm benannten Schulstiftung war bei seinem Abgange auf 9000 Thlr. angewachsen, von deren Interessen der Unterricht für 2—300 arme Kinder bestritten wird. In Hamburg hat er seitdem höchst segensreich gewirkt, jedoch weniger als in Dresden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er besitzt die Eigenschaft, den Zuhörer, der sich ihm einmal hingibt, ganz an sich zu fesseln, ihn mit sich fortzureißen und zu begeistern. Seine in Hamburg abwechselnd über die Sonn- und Festtagsevangelien und

Episteln gehaltenen Predigten ließ er unter verschiedenen Titeln erscheinen (40 Bde., Hamb. 1834—43); an sie schließen sich „Neue Predigten über die neuangeordneten biblischen Texte" (Jahrg. 1—11, Lpz. 1843—53); auch ließ er seine „Passionspredigten" (10 Bde., Hamb. 1834—44; Bd. 1—2, 2. Aufl., 1836—43) im Druck erscheinen.

Schmalz (Theod. Ant. Heinr.), bekannt als Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaften, geb. zu Hannover 17. Febr. 1760, studirte zu Göttingen 1777—80 Theologie, seit 1783 aber die Rechtswissenschaften, habilitirte sich 1785 und erhielt 1787 zu Rinteln eine Professur der Rechte. Im J. 1789 folgte er jedoch einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und wurde dort 1798 zugleich Consistorialrath und 1801 Kanzler und Director der Universität. Im J. 1803 erhielt er den Charakter als Geh. Justizrath und den Ruf als Director der Universität zu Halle. Als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, ging S. nach Memel zum Könige von Preußen, der ihm die Aussicht auf eine Anstellung in Berlin eröffnete. Hierauf privatisirte er in Berlin, bis er 1809 in den Oberappellationssenat des Kammergerichts kam. Bei der Gründung der Universität zu Berlin 1810 wurde er zum ersten Rector und zum Ordinarius der Juristenfacultät ernannt. Als Schriftsteller war S. zuerst mit den „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hannov. 1783) aufgetreten und hatte sich als solcher einen sehr geachteten Namen erworben. Durch die kleine politische Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik für das J. 1808" (Berl. 1815) erregte er indessen nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland einen großen Anstoß, indem er darin den Tugendbund (s. d.) als revolutionären Verein zu verdächtigen und überhaupt das Mistrauen der Regierungen gegen den Geist der Zeit zu unterhalten und zu steigern suchte. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, Fr. Rühs, Ludw. Wieland, Ludw. Lüders und viele Andere traten mit Schriften gegen ihn auf, und es entbrannte der einmal angefachte Streit im raschen Wechsel der Schriften und Gegenschriften in solcher Heftigkeit, daß durch eine königl. Verordnung vom 6. Jan. 1816 bei namhafter Geld- und Leibesstrafe verboten wurde, fernerhin in dieser Sache, weder für noch gegen, irgend etwas im Druck erscheinen zu lassen. Schließlich trat S. auch noch zu Gunsten Dom Miguel's auf und machte gemeinschaftliche Sache mit den Pietisten. Er starb zu Berlin 20. Mai 1831. Von seinen Schriften sind noch anzuführen: „Encyklopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790); „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsb. 1793); „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsb. 1795; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet unter dem Titel „Die Wissenschaft des natürlichen Rechts", herausgegeben von Jarcke, Lpz. 1831); „Encyklopädie der Kameralwissenschaften" (Königsb. 1797; 2. Aufl., 1819); „Handbuch des kanonischen Rechts" (Berl. 1815; 3. Aufl., 1834); „Das europ. Völkerrecht" (Berl. 1817); „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" (Berl. 1818); „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" (2 Bde., Berl. 1818); „Ansicht der ständischen Verfassung in der preuß. Monarchie" (Berl. 1822), ein Schriftchen, das ebenfalls mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat; „Das deutsche Staatsrecht" (2 Bde., Berl. 1825).

Schmarotzer, s. Parasit.

Schmauß (Joh. Jak.), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elsaß 10. März 1690, studirte zu Strasburg und Halle. Nachdem er auf der letztern Universität einige Zeit Vorlesungen gehalten, wurde er 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. Im J. 1734 ging er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er war ein geistreicher Kenner und Bearbeiter der Geschichte und des Staatsrechts, besonders der neuern Geschichte, scharfsinnig und freimüthig und eröffnete manche neue Ansichten. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Corpus juris publici sacri Romani imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745; neue Ausg. mit Anmerkungen von Schumann, Lpz. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zu der Staatswissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1742); „Neues System des Rechts der Natur" (Gött. 1753), welches wegen einiger darin aufgestellten neuen Ansichten besondere Aufmerksamkeit erregte; „Neuester Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714).

Schmeller (Joh. Andr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Sprachforscher, geb. 6. Aug. 1785 zu Tirschenreuth in Oberfranken, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu München. Ohne Mittel, seine Studien fortsetzen zu können, faßte er, 18 J. alt, den Entschluß, in die Welt zu gehen. Im Juni 1804 machte er sich auf den Weg in die Schweiz,

um dort unter Pestalozzi zu arbeiten. Als aber der Versuch, durch ihn beschäftigt zu werden, ebenso wie der, in Bern unterzukommen, dann auch der, von Basel zu Schiff nach Holland und von da nach Amerika zu reisen, mislungen war, ließ er sich auf dem Wege nach Solothurn von dem Agenten eines Schweizerregiments in span. Solde anwerben und kam im September nach Tarragona. Hier machte er mit einem Hauptmann des Regiments, Voitel, der Pestalozzi's Lehrmethode in der Schule des Regiments eingeführt hatte, nähere Bekanntschaft und begleitete ihn, als derselbe 1806 zum Vorsteher einer nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichteten, für Offizierssöhne bestimmten Probeschule nach Madrid berufen wurde, dahin als Gehülfe dieser Lehranstalt. Als diese bald nach dem Ausbruche der Revolution ihr Ende fand, verließ er mit seinem Mitarbeiter Studer Spanien und ging 1808 in die Schweiz, wo er mit Sam. Hopf eine Privatanstalt in Basel errichtete, die bis 1813 bestand. In diesem Jahre verließ er die Schweiz, um sich in die Reihen der bair. Freiwilligen zu stellen. Sein Bataillon blieb 1814 bei der Reserve und wurde erst im Feldzuge von 1815 verwendet. Nach der Heimkehr begann er, unterstützt durch den Kronprinzen von Baiern, die Mundarten Baierns zum Gegenstand einer ausführlichen Arbeit zu machen. Seine Schrift „Die Mundarten Baierns, grammatisch dargestellt" (Münch. 1821) und sein großes lexikalisches Werk „Bair. Wörterbuch, mit urkundlichen Belegen" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—36), zugleich Idiotikon der lebenden Volkssprache sowie Glossar der ältern Sprache des Landes, dürfen als Muster für gleichartige Arbeiten gelten. Als Oberlieutenant verabschiedet, wurde er 1827 Professor am Cadettenhaus in München, 1828 außerordentlicher Professor für ältere deutsche Sprache und Literatur zu München. Daneben erhielt er 1829 die Stelle eines Custos, 1840 die eines Unterbibliothekars an der königl. Hof- und Staatsbibliothek und wurde 1846 zum ordentlichen Professor an der Universität zu München ernannt. Hier starb er 27. Juli 1852. Außer den bereits genannten Hauptwerken, sowie zahlreichen andern in den „Denkschriften der münchener Akademie", den „Münchener gelehrten Anzeigen", Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" u. s. w. enthaltenen Abhandlungen sind von seinen übrigen Schriften als besonders bedeutend noch hervorzuheben: die Ausgabe der von ihm „Hêliand" betitelten altsächs. Evangelienharmonie (Stuttg. und Tüb. 1830—40); ferner die Ausgabe der althochdeutschen Übersetzung der sonst dem Tatian, von ihm selbst dem Ammonius zugeschriebenen Evangelienharmonie (Wien 1841); die Ausgabe des „Muspilli" (Münch. 1832). Mit Jak. Grimm gab er „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838) heraus; später folgte seine Ausgabe von „St.-Ulrich's Leben, lat. beschrieben durch Berno von Reichenau und um das J. 1200 in deutsche Verse gebracht von Albertus" (Münch. 1844). Einen Beitrag zur bair. Geschichte lieferte er in der kleinen Schrift „München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair" (Münch. 1833). Für den stuttgarter Literarischen Verein besorgte er die Ausgaben von „Des böhm. Herrn Leo von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilgerfahrt durch die Abendlande" (Stuttg. 1844), der „Carmina burana" (Stuttg. 1847) und „Hadamar's von Laber Jagd nebst drei andern Minnegedichten" (Stuttg. 1850). Ein besonderes Studium hatte S. den sogenannten Cimbern der Sette und Tredeci Communi zugewendet und ein Wörterbuch ihrer Sprache fast vollendet hinterlassen. Schon früher hatte er als Resultate seiner Untersuchungen die Abhandlung „Über die sogenannten Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache" (Münch. 1838) veröffentlicht.

Schmelz ist gewöhnlich gleichbedeutend mit Email (s. d.). Im Besondern nennt man so das undurchsichtige weiße Email, womit Uhrzifferblätter u. s. w. überzogen werden, und die emailartige weiße Glasur auf Stubenöfen und gemeiner Fayence, in welchen beiden Zinnoxyd und Bleioxyd als wesentliche Bestandtheile enthalten sind. Verschiedenfarbige Stückchen von feinen Glasröhrchen, welche wie Glasperlen zu Stickerei gebraucht werden, führen ebenfalls den Namen Schmelz. Schmelzfarben (Emailfarben) sind durch Metalloxyde gefärbte Glasflüsse, mit welchen man auf Glas, Porzellan und weißem Emailgrund malt, worauf das Gemälde der Glühhitze ausgesetzt wird, um durch Schmelzung sowol Glanz zu erhalten, als sich mit dem Grunde fest zu verbinden.

Schmelzen nennt man das Übergehen eines Körpers aus dem festen in den tropfbarflüssigen Zustand. Dies kann durch keine mechanische Kraft, sondern allein durch Wärme bewirkt werden. Es gibt verschiedene Grade der Schmelzbarkeit: manche Körper, wie Eis, Talg, Wachs, Schwefel u. s. w., sind leicht schmelzbar und werden schon bei niedriger Temperatur flüssig; andere bedürfen hierzu schon höherer Temperatur, wie Zinn, Blei, Zink u. s. w.; wieder andere, wie Gold, Eisen, Platin u. s. w., schmelzen nur in ungemein hohen Temperaturen. Obgleich

es noch nicht gelungen ist, alle Körper zu schmelzen, so darf man doch der Analogie nach schließen, daß absolut unschmelzbare Körper nicht existiren. Viele Körper, namentlich organische, erleiden durch die Wärme eine chemische Zersetzung, noch ehe sie zum Schmelzen kommen. Doch können mehre derselben unter Umständen geschmolzen werden, zumal wenn man sie während des Erhitzens mit einer passenden Atmosphäre umgibt oder sie unter einem sehr starken Drucke erhält. Auf diese Weise ist es gelungen, Marmor und mehre vulkanische Substanzen zu schmelzen. Das Schmelzen beginnt bei einem und demselben Körper bei einer festen, unveränderlichen Temperatur, dem Schmelzpunkte, und dieser ändert sich während des Schmelzens nicht, wie viel Wärme auch zu dem Körper noch hinzutreten möge.

Schmerling (Anton, Ritter von), östr. Staatsmann, geb. 23. Aug. 1805 zu Wien, aus einer ursprünglich in den Rheinlanden ansässigen, seit dem 18. Jahrh. in Östreich begüterten Familie, machte seine juristischen Studien auf der wiener Universität und trat 1829, zunächst als Auscultant, bei dem Landrecht in Wien in den Staatsdienst. Nachdem er die untern Dienstgrade rasch durchlaufen, wurde er 1842 zum Rath ernannt, worauf 1846 seine Beförderung zum Appellationsrath erfolgte. S. war bereits nicht nur als tüchtiger Jurist, sondern auch durch seine thätige Theilnahme an den Arbeiten der niederöstr. Stände, denen er durch seine Geburt angehörte, bekannt, als ihn die Ereignisse des J. 1848 auf ein weiteres Feld riefen. Als ein Gegner des Metternich'schen Systems in die Bewegung der Märztage verflochten, wurde er von der östr. Regierung nach Frankfurt gesandt, um dort (seit 9. April 1848) als ihr Vertrauensmann den Berathungen über einen deutschen Verfassungsentwurf beizuwohnen. In dieser Stellung übte er auf die Ausarbeitung des Siebzehnerentwurfs einen nicht unbedeutenden Einfluß. Seine Richtung erschien damals rücksichtlich der Verfassungsangelegenheit unitarisch, wobei er aber nicht auf Preußens, sondern auf Östreichs Oberhauptschaft rechnen mochte. Nach Colloredo's Rücktritt erhielt S. 19. Mai 1848 für die letzten Wochen das Präsidium des durch die Wahl des Reichsverwesers im Juni aufgelösten Bundestags. In die Deutsche Nationalversammlung von der Stadt Tuln als Abgeordneter erwählt, nahm er auch hier eine einflußreiche Stellung ein. Er schloß sich der constitutionellen Monarchie an, betheiligte sich an mehren Ausschüssen und nahm die Interessen Östreichs mit Umsicht und Geschmeidigkeit wahr. Als Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählt worden, ernannte derselbe zuerst S. zum Reichsminister (15. Juli). In dieser Stellung vereinigte er anfangs Inneres und Äußeres, behielt jedoch nachher nur das erstere Departement. Der Malmöer Waffenstillstand und dessen Verwerfung in der Nationalversammlung veranlaßte mit den übrigen Ministern auch S. zum Rücktritt. Doch behielt er, als die Bildung eines neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten stieß, die Geschäfte in Händen und entwickelte so beim Ausbruch der Unruhen 18. Sept. viel Energie. Die schnelle Bewältigung der Emeute war vorzugsweise sein Werk. Am 24. Sept. von neuem definitiv zum Reichsminister ernannt, sah er sich nicht nur heftigen Angriffen von Seiten der Linken ausgesetzt, sondern entzweite sich auch seit dem Beginn der Verfassungsberathung mit einem großen Theile seiner bisherigen Freunde, indem er der Richtung auf die preuß. Oberhauptschaft immer offener entgegentrat. Er legte darum auch 15. Dec. 1848 sein Ministerium nieder und begab sich nach Olmütz und Wien, wo er bereits zum Abgeordneten in die östr. Reichsversammlung gewählt war und durch seine Mittheilungen und Rathschläge gewiß großen Einfluß auf die Modification der östr. Politik in der deutschen Frage übte. Die östr. Regierung übertrug ihm sodann die Stelle eines Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, d. h. die Leitung der östr. Interessen in Frankfurt. Als Führer der Östreicher in der Nationalversammlung und einer der thätigsten Organisatoren der großdeutschen Partei arbeitete er nun eifrig dem preuß. Kaiserthum entgegen. Erst als bei der zweiten Lesung die preuß. Richtung siegte, schied er (Ende April 1849) aus der Versammlung und wandte sich wieder nach Wien, wo er im Juli 1849 als Justizminister ins Cabinet gezogen ward. Seine politische Thätigkeit trat nunmehr in den Hintergrund, zumal da er sich mit der im Ministerium Schwarzenberg geltenden Richtung nicht völlig im Einklang fand. Im Jan. 1851 nahm er seinen Rücktritt und lebt seitdem in Wien als Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofs.

Schmerz heißt jede unangenehme körperliche Empfindung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht, deren eigenthümliche Bestimmtheit aber nur durch die eigene Erfahrung des Befallenen erkannt wird. Die einzelnen Arten des Schmerzes, z. B. der Empfindung des Stechens, Schneidens, Brennens u. s. w., unterscheidet man dadurch, daß man schon bekannte Schmerzen als Vergleichungspunkte für die Bezeichnung anderer benutzt. Die Entstehung der körperlichen Schmerzgefühle ist physiologisch und psychologisch ebenso dunkel wie die der körperlichen Lust-

gefühle. Daß die Empfindungsnerven dabei die vermittelnden Organe sind, ist gewiß; aber warum die verschiedene Art und der verschiedene Grad ihres Gereiztwerdens die Empfindung hier der Lust, dort des Schmerzes zur begleitenden Folge habe, ist noch sehr dunkel. Es ist sogar streitig, ob die Empfindungsnerven sich dabei in einem Zustand erhöhter oder verminderter Thätigkeit befinden; doch bleibt ersteres wahrscheinlicher. Die Ärzte unterscheiden den organisch bedingten Schmerz (d. h. den durch krankhafte Zustände anderer Gebilde, besonders durch Entzündungen hervorgerufenen) von dem Nervenschmerz (**Neuralgie**). In Krankheiten steigert sich oft die Empfänglichkeit für körperliche Schmerzempfindungen auf eine unglaubliche Weise, während andererseits Geisteszerrüttung für körperlichen Schmerz häufig unempfindlich macht. — **Schmerzstillende Mittel** nennt man insbesondere diejenigen, welche die Nerven und das Gehirn gegen Schmerz unempfänglich machen. (S. **Anodyna**, **Anaesthesie** und **Narkotica**.) — Mehr in bildlicher Weise spricht man auch von rein geistigen (psychischen) Schmerzen, dem **Seelenschmerz**, z. B. in der Reue, der Trauer, der Angst; doch läßt sich nicht leugnen, daß dieselben im Wesen wol dem körperlichen Schmerz nahe verwandt sind, auch oft durch körperliche (häufiger freilich durch gemüthliche) Ursachen hervorgerufen werden.

Schmerzengeld, eine Geldentschädigung, welche nach manchen Gesetzgebungen der Urheber einer Körperverletzung dem Verletzten wegen derselben zahlen muß und die ganz unabhängig von der Strafe eintritt. Die Größe derselben richtet sich nach der Schwere der Verletzung und den sonstigen Strafabmessungsgründen; der Betrag wird in der Regel durch richterliches Ermessen bestimmt.

Schmettau (Samuel, Reichsgraf von), preuß. Generalfeldmarschall, Grandmaître d'Artillerie, geb. 1684, diente zuerst in einem fürstlich ansbachischen Regiment, welches in holl. Diensten stand, und focht unter Prinz Eugen und Marlborough bei Hochstädt 1704. Im J. 1714 trat er in poln. Dienste, wo er während der Conföderationsunruhen dem Könige August wichtige Dienste leistete, der ihn nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad ging er 1717 in östr. Dienste über und wurde erst gegen die Türken verwendet, dann gegen die Spanier nach Sicilien geschickt, wo er als Generalfeldwachtmeister in der Schlacht bei Villafranca rühmlichst focht. Im J. 1720 leitete er die Belagerung von Messina. Im J. 1731 ging er auf kaiserl. Befehl nach Genua, um den Aufruhr zu stillen, und als ihm dieses gelungen, zog er 1733 als Generalfeldmarschallieutenant unter dem Oberbefehle des Herzogs von Braunschweig-Bevern gegen die eindringenden Franzosen nach dem Rhein. Mit gleichem Waffenruhm wie früher focht er 1737 wieder gegen die Türken. Von der Beschuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe von Belgrad gehabt, ist er völlig freigesprochen. Im J. 1741 wurde er Feldmarschall. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Preußen berief ihn Friedrich II. als preuß. Vasallen zurück, und S. folgte dem Rufe sehr gern, weil in Wien seine Neider ihm viel Verdruß bereiteten. Da er aber nicht wünschte, gegen Östreich zu fechten, so brauchte ihn Friedrich mehr als Gesandten, zuerst nach München an Kaiser Karl VII. und später an den König von Frankreich. Er starb zu Berlin 1751. In 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen hatte er mitgefochten. — Sein Bruder, **Karl Christoph, Reichsgraf von S.**, preuß. Generallieutenant, geb. 1696, stand zuerst in östr., dann während des Siebenjährigen Kriegs in preuß. Diensten und starb zu Brandenburg 1775. — Des Vorigen Neffe, **Graf von S.**, geb. um 1740, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege und gegen die Franzosen in den Feldzügen am Rhein aus. Er fiel als General der Infanterie in der Schlacht bei Auerstädt 14. Oct. 1806.

Schmetterlinge (Lepidoptĕra) bilden eine große, sehr natürliche Ordnung der Insekten, welche zugleich ihrer äußern Erscheinung nach die schönste ist und sich durch vier staubartig beschuppte Flügel von gleicher Substanz, einen spiralig einwärts gerollten Rüssel und die sehr vollkommene Verwandelung auszeichnet. Ihre Größe ist äußerst verschieden; einige Motten messen ausgebreitet nur wenige Linien, manche ausländische Tagschmetterlinge bis fast gegen 1 Fuß. Der Körper besteht aus den bei allen vollkommenern Insekten gewöhnlichen Abschnitten; nur sind die Brustringe eng untereinander verbunden. Von den drei Fußpaaren bleibt das erste bisweilen sehr klein. Die Flügel zeigen eine sehr große Abwechselung der Umrisse. Sie sind ganz oder mannichfach ausgeschnitten, bei den Federmotten fast bis zur Wurzel in mehre Theile zerschnitten, bald geschwänzt, bald ungeschwänzt, bei allen mit feinen staubartigen Schüppchen bedeckt, welche sehr verschieden gefärbt und gestaltet, breit oder lang, dick oder dünn, rund oder eckig, stumpf, spitzig oder gezähnt, gestielt oder stiellos u. s. w. sind. Nur bei wenigen sind die

Flügel an einzelnen Stellen oder die Vorderflügel größtentheils schuppenlos und durchsichtig wie bei den Glasflüglern (Sesĭa). Bei sehr wenigen Weibchen sind die Flügel sehr kurz oder fehlen gar gänzlich, wie bei dem Frostschmetterling, dem Aprikosenspinner und dem Sackträger. Die Ernährungswerkzeuge kommen durch Zusammengesetztheit denjenigen der Käfer nicht gleich, bestehen hauptsächlich in dem Rüssel und haben auch nur die Bestimmung zum Aufsaugen flüssiger Stoffe, die überhaupt nicht in großer Menge aufgenommen werden; ja einige Arten von Schmetterlinge scheinen ihr kurzes Leben hindurch durchaus keiner Nahrung zu bedürfen, indem manchen Phalänen der Rüssel fast ganz fehlt. Die Oberlippe ist nur als Rudiment vorhanden, die Unterlippe aber groß, dreieckig, mit zwei großen, meist dreigliederigen Lippentastern, zwischen denen der Rüssel liegt, an dessen Grunde die kleinen, ein- bis dreigliederigen Kiefertaster sitzen. Alle haben zwei große facettirte Augen, nur sehr wenige zugleich Nebenaugen. Die Geschlechter sind äußerlich oft leicht erkennbar. Die Weibchen sind meistentheils größer, oft minder lebhaft gefärbt, haben einen dickern Hinterleib und oft dünnere Fühler. Die Weibchen legen Eier von verschiedener, oft sehr zierlicher Gestalt, aus welchen nach Ablauf einer gesetzmäßigen Zeit die Raupe (s. d.) hervorkommt, welche, zur Fortpflanzung unfähig, nur auf Anhäufung von Körpermasse durch Ernährung hingewiesen, also sehr gefräßig, daher häufig dem Landmanne und Gärtner sehr schädlich ist und alle dem Schmetterlinge zukommenden Organe, wenn auch in sehr unentwickeltem Zustande, in sich trägt. Nach mehrfacher Häutung spinnt sie sich ein oder heftet sich an und wird zur Puppe (s. d.). Nach Ablauf der letzten Periode der Metamorphose kriecht endlich der Schmetterling aus der Puppe herher, trocknet und entfaltet seine Flügel, deren Gefäße durch kräftige Athmung mit Luft erfüllt, ausgedehnt und gespannt werden, und beginnt sein kurz dauerndes Leben als vollkommen entwickeltes Thier, dessen Hauptgeschäft nun die Fortpflanzung ist, von deren früherer oder späterer Vollziehung auch die kürzere oder längere Lebensdauer abhängt. Dem Menschen sind die Schmetterlinge nur insofern nützlich, als eine Art, die **Seidenraupe**, ihm die Seide liefert; sehr viele sind dagegen als Raupen lästig oder verderblich. Ihre Verbreitung reicht zwar über die ganze Erde, denn einige leben selbst noch unter dem Polarkreise; doch übertreffen die tropischen Arten durch Zahl, Größe und Schönheit diejenigen milder Klimate. Man theilt die sämmtlichen Schmetterlinge, von denen man etwa 20000 Arten kennt, in vier Unterordnungen: 1) **Tagschmetterlinge** oder Falter (Diurna), welche in die beiden Familien echte Falter und unechte Falter eingetheilt werden; 2) **Abendschmetterlinge** (Crepuscularĭa), welche die beiden Familien Schwärmer (Sphingodĕa) und Widderchen (Zygaenĭdae) umfassen; 3) **Nachtschmetterlinge** (Nocturna oder Phalaenae), welche in drei Familien zerfallen: Spinner (Bombycodĕa), Eulen (Noctucacĕa) und Spanner (Phalaenodĕa oder Geomĕtrae), und 4) **Kleinschmetterlinge** (Microlepidoptĕra), welche man in vier Familien getrennt hat: Zünsler oder Lichtmotten (Pyralĭdae), Wickler (Tortricīna), Motten (Tinodĕa) und Federmotten oder Geistchen (Pterophorĭdae). Die Literatur ist sehr reich und schließt viele Prachtwerke ein. Die europ. Schmetterlinge beschrieben Ochsenheimer und Treitschke in dem Werke „Die Schmetterlinge von Europa" (17 Bde., Lpz. 1807—18). — Der Schmetterling war schon im Alterthume ein Sinnbild der Unsterblichkeit der Seele (Psyche), und das Hervorgehen des Schmetterlings aus der Puppe in seiner Vollkommenheit wurde auf die Befreiung der Seele von dem Körper im Tode bezogen. Daher erscheint Psyche auf Kunstwerken gewöhnlich mit Schmetterlingsflügeln. Auch der Gott des Schlafs (Hypnos) wurde mit Schmetterlingsflügeln am Kopfe abgebildet, indem der Schlaf als eine periodische Befreiung der Seele von den irdischen Banden angesehen wurde.

Schmid (Christoph von), Domcapitular zu Augsburg, einer der bekanntesten Jugendschriftsteller, geb. 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Dillingen, war nach Vollendung seiner theologischen Studien einige Jahre Pfarrgehülfe zu Nassenbeuren bei Mindelheim, dann zu Seng im Algau, worauf er vom Grafen von Stadion einen Ruf als Schulinspector und Schulbeneficiat zu Thannhausen an der Mindel annahm. Während er in diesem Amte segensreich wirkte, schrieb er in Auftrag die „Biblische Geschichte für Kinder" (6 Bde.), die, sowie der „Erste Unterricht von Gott" und das „Lehr- und Lesebüchlein in hundert kurzen Erzählungen", in den Schulen Baierns eingeführt wurden. Nachdem er die Leitung und Aufsicht der Schule zu Thannhausen 20 J. lang geführt, verlieh ihm der Graf 1816 die Pfarrei Stadion im Königreiche Würtemberg. Später bekam er den Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die neue kath. Facultät zu Tübingen und nachher als Director des Klerikalseminars zu Rothenburg; doch konnte er sich nicht entschließen, seine Pfarrei zu verlassen, obgleich man ihm die Erlaubniß, sie durch einen Vicar verwalten zu lassen, gewähren

wollte. Im J. 1827 ernannte König Ludwig von Baiern ihn zum Domherrn in Augsburg und späterhin zum Ritter des Verdienstordens der bair. Krone, 1850 aber zum Comthur des Michaelsordens. Im J. 1848 erhielt er von der Universität Prag die theologische Doctorwürde. Außer der „Biblischen Geschichte" hat sich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend ansprechender, durch gemüthlichen Ton und schöne Darstellung anziehender Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Ostereier" (Landsh. 1821), wonach er sich auf seinen kleinern Schriften meist nannte, „Genovefa", „Der Weihnachtsabend", „Rosa von Tannenburg", „Das Blumenkörbchen" und „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" (4 Bdchn., Landsh. 1821—26) großen Beifall gefunden haben. Sie wurden, wie die „Biblische Geschichte", in mehre Sprachen übersetzt und fanden ganz vorzüglich auch in Frankreich und England, sowie in Nordamerika die günstigste Aufnahme. Seine „Gesammelten Schriften" hat er als Originalausgabe von letzter Hand (24 Bdchn., Augsb. 1840—46) herausgegeben. Seitdem erschienen noch „Pauline", „Mathilde und Wilhelmine" u. s. w., sowie die „Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bdchn., Augsb. 1853).

Schmid (Karl Christian Erhard), deutscher Philosoph, geb. zu Heilsberg im Weimarischen 24. Oct. 1761, studirte, von seinem Vater, einem Pfarrer, zur Universität vorbereitet, in Jena Theologie und Philosophie. Als Privatdocent daselbst, seit 1783, machte er sich mit dem Geiste der bis dahin fast unbeachteten Schriften Kant's bekannt und ließ sodann seine „Kritik der reinen Vernunft" (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), welcher er ein „Wörterbuch zum Gebrauche der Kant'schen Schriften" (Jena 1786; 3. Aufl., 1795) beigab, erscheinen. Sein „Versuch einer Moralphilosophie" (Jena 1790; 4. Aufl., 1820) zeichnete sich durch Klarheit aus, und durch seine „Empirische Psychologie" (2 Bde., Jena 1791; 2. Aufl., 1796) bahnte er der Behandlung der Psychologie nach Kant'schen Grundsätzen den Weg. Im J. 1791 ging er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Gießen, folgte aber, als er dort wegen der Herausgabe der Schrift „De tribus impostoribus etc." zur Verantwortung gezogen wurde, 1793 dem Rufe nach Jena als Diakonus und ordentlicher Professor der Philosophie. Seitdem wirkte S., als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig, bei der Umgestaltung der Philosophie nach Kant's Grundsätzen oder nach der kritischen Methode, wie dies seine „Physiologie, philosophisch bearbeitet" (3 Bde., Jena 1798—1801) beweist. Da er aber der Umgestaltung des Kant'schen Kriticismus zur Wissenschaftslehre fest widerstand, so gerieth er mit Fichte in Streit, der in seinem „Philosophischen Journal" den klaren S. als Philosophen für „Nichts" erklärte. S. wurde 1798 dritter Professor und 1800 Doctor der Theologie, worauf er 1804 vom Herzog von Sachsen-Gotha den Titel eines Kirchenraths erhielt. In den letzten sechs Jahren seines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinstitut. Seine letzten Schriften waren die „Adiaphora" (Jena 1809) und die „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Gotha 1810). Er starb zu Jena 10. April 1812.

Schmid (Joh. Heinr. Theodor), deutscher Philosoph, Sohn des Vorigen, geb. zu Jena 24. Juni 1799, widmete sich seit 1817 zu Jena philologischen und philosophischen, später theologischen Studien. Seine eifrige Theilnahme an den burschenschaftlichen Vereinen verschloß ihm indessen, bei aller Tüchtigkeit, lange eine öffentliche Laufbahn. Er benutzte diese Zeit zur Abfassung einer „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824), durch welche er sich der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt machte. Außer einigen größern kritischen Arbeiten beschäftigte ihn seit 1828 die Theilnahme an der Redaction der von Fries und Schröter gestifteten, von Schröter und Bretschneider fortgesetzten „Oppositionsschrift", deren Plan durch ihn auch auf das Gebiet der Philosophie erweitert wurde. Im J. 1829 erhielt er die Erlaubniß, in Jena als akademischer Docent aufzutreten; ein Jahr darauf wurde er als außerordentlicher Professor der Philosophie, mit dem besondern Auftrage, auch Religionsphilosophie zu lesen, nach Heidelberg berufen. Hier starb er 29. Jan. 1836. In seinen Überzeugungen hatte er sich an Fries angeschlossen. Die beiden Werke, in welchen er seine Ansichten entwickelte, sind: die „Metaphysik der innern Natur" (Lpz. 1834) und die nach seinem Tode herausgegebenen „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttg. 1836). Außerdem hat er eine Kritik von „Schleiermacher's Glaubenslehre" (Lpz. 1835) herausgegeben, sowie viele Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken geliefert. Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinr. S.'s in kurzem Umrisse dargestellt" (Heidelb. 1836).

Schmid (Reinhold), ordentlicher Professor der Rechte an der Hochschule zu Bern, Bruder

des Vorigen, geb. zu Jena 29. Nov. 1800, erhielt seine erste Bildung in Verbindung mit seinem Bruder in dem von seinem Vater gegründeten Erziehungsinstitut, trat dann später einige Zeit in ein größeres Handelshaus in Plauen, kehrte aber nach einigen Jahren wieder zu den gelehrten Studien zurück. Nachdem er seine Gymnasialbildung in Altenburg vollendet, widmete er sich seit 1819 zu Jena, seit 1821 zu Berlin dem Rechtsstudium, wurde aber, nach Jena zurückgekehrt, in die burschenschaftlichen Verbindungen verwickelt, was nach vollendeter langwieriger Untersuchung eine Verurtheilung zu mehrjährigem Festungsarrest zur Folge hatte. Letztern, der durch Begnadigung auf ein Jahr beschränkt wurde, verbüßte er mit seinem Bruder auf dem Jagdschloß Frauenprießnitz. Durch einen Verwandten, den Geh. Rath Karl Ernst S. (s. d.), auf die bis dahin in Deutschland fast ganz unbeachtet gebliebenen angelsächs. Rechtsdenkmäler hingewiesen, veröffentlichte er zunächst eine Reihe dahin einschlagender Aufsätze im „Hermes", welchen dann die Ausgabe und Übersetzung der „Gesetze der Angelsachsen" (Bd. 1, Lpz. 1832) folgte. Inzwischen hatte sich S. in Jena habilitirt, wo er 1832 zum außerordentlichen Professor und zum Beisitzer des Spruchcollegiums ernannt wurde. Doch folgte er 1836 einem Rufe nach Bern als Professor des röm. Rechts, wo er in der Folge von dem sehr bewegten politischen Leben nicht unberührt blieb. Es beschäftigte ihn besonders die Philosophie des Rechts, wo sein Streben dahin geht, gestützt auf die durch Fries fortgebildete Methode der anthropologischen Kritik, der historischen Rechtsschule und der neuern Speculation gegenüber, die Bedeutung der auf Erfahrung gegründeten politischen und nationalwirthschaftlichen Elemente des Rechts im Verhältniß zu den rein philosophischen Principien in ein klares Licht zu stellen. Als Frucht dieser Studien erschien seine gehaltreiche „Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts" (Jena 1848). Die zweite erweiterte und völlig umgearbeitete Ausgabe der „Gesetze der Angelsachsen" ist für die nächste Folgezeit in Aussicht gestellt.

Schmid (Karl Ernst), vorzüglicher deutscher Jurist, geb. 24. Oct. 1774 zu Weimar, wo sein Vater, **Adam Ludw. Friedr. S.**, Bürgermeister war, widmete sich 1793—96 zu Jena neben seinem juristischen Fachstudium auch unter Anleitung seines Oheims, des Professors Karl Christian Erhard Schmid (s. d.), dem der Philosophie und folgte, eben im Begriff, die praktische Laufbahn zu betreten, 1797 einem Rufe nach Baireuth zur Redaction der dasigen politischen Zeitung. Letztere führte er bis 1804, trat aber daneben in preuß. Staatsdienst und wurde 1803 Criminalrath, 1804 Stadtgerichtsrath. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des Geh. Rathscollegiums wieder nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geh. Rath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und zur Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein, wirkte aber außerdem als Lehrer an der Universität. Im J. 1826 wurde er an Schnaubert's Stelle Ordinarius der Juristenfacultät und damit Vorsitzender der Spruchcollegien. S.'s rastlose Thätigkeit erstreckte sich nach vielen Seiten hin. Als akademischer Lehrer hielt er eine Reihe von Jahren hindurch Vorlesungen über deutsches Staats-, Völker- und Privatrecht, über engl. und franz. Criminalproceß. Im J. 1829 berief ihn der Herzog von Sachsen-Meiningen zur Berathung über die neue Organisation des Landes und die Entwerfung einer Verfassung für das Herzogthum, sowie über manche andere Reform. Der Entwurf einer neuen Verfassung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ward ihm 1840 übertragen. Im J. 1810 erhielt er die juristische, 1830 die theologische, 1852 die philosophische Doctorwürde. S. starb 28. Juni 1852. Seit 1826 widmete S. seine hauptsächlichste Thätigkeit den beiden Spruchcollegien der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls; ein namhafter Theil der wichtigern Rechtssprüche dieser Collegien rührt von ihm her. Sein schriftstellerisches Wirken war vornehmlich auf Behandlung wichtiger politischer und rechtlicher Fragen der Zeit gerichtet. Dahin gehören: „Über Kriegsschäden" (Hildburgh. 1808); „Kritische Einleitung in das gesammte Recht des franz. Reichs" (2 Thle., Hildburgh. 1808—9); „Deutschlands Wiedergeburt" (Jena 1814); „Der Deutsche Bund", eine Zeitschrift (Bd. 1, Jena 1815); „Über das Bürgerrecht der Juden" (Jena 1816); „Über den gotha-altenburger Erbfolgestreit" (Jena 1826); „Über die Thronfolgeordnung in Großbritannien und Hannover" (1835); „Der Büchernachdruck" (Jena 1823). Sein Hauptwerk, das „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts" (Bd. 1, Jena 1821), ist unvollendet geblieben. An verschiedenen Zeitschriften, der „Jenaer allgemeinen Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung", der von ihm zeitweilig redigirten „Minerva" und am „Hermes", dessen Redaction er nach dem Tode sei-

nes Begründers, des mit S. nahe befreundeten F. A. Brockhaus, führte, nahm er lebhaften Antheil. Auch für das „Conversations-Lexikon" hat er viele Beiträge geliefert. S. umfaßte auch die genaueste Kenntniß der ältern deutschen Reichsverfassung, sowie der engl. und franz. Gesetzgebung. Nach seiner Ansicht beruht alles Recht sicher nur auf dem Fundament der Moral, weshalb auch das geschichtliche Recht erst dann seine wahre Weihe empfange, wenn es mit den Foderungen der Rechtsphilosophie in Einklang zu bringen sei.

Schmidt (Eberh. Karl Klamer), deutscher Dichter, geb. in Halberstadt 29. Dec. 1746, lebte als Kriegssecretär und Domcommissar in seiner Vaterstadt und starb daselbst 12. Nov. 1824. Bekannt wurde er hauptsächlich durch seine innige Freundschaft mit Gleim. Seine Dichtungen, meist zur lyrischen Gattung gehörend, außerdem Fabeln und Idyllen, drücken zwar in Form und Inhalt ganz die Milde, Friedlichkeit und sittliche Reinheit seines persönlichen Charakters aus, erheben sich aber sonst nicht über die allgemeinen, in seiner Zeit und besonders in seiner halberstädter Umgebung herrschenden Eigenschaften. Die Dichtungen erschienen in verschiedenen einzelnen Sammlungen, seine Übersetzung der „Oden und Epoden" des Horaz 1820. Sein Sohn und Lautsch gaben sein „Leben und auserlesene Werke" (3 Bde., Stuttg. 1826—28) heraus.

Schmidt (Friedr. Wilh. Aug.), zum Unterschiede von Gleichnamigen meist „von Werneuchen" genannt, war 23. Mai 1764 in Fahrland bei Potsdam geboren, wurde zuerst Prediger am Invalidenhause in Berlin, dann zu Werneuchen in der Mittelmark, wo er 26. April 1838 starb. Er versuchte sich vielfach als Dichter, wobei er ausschließend die von J. H. Voß ausgebildete ländliche Idylle nachahmte, diese Richtung aber einseitig übertrieb, indem er mit einseitiger Vorliebe oft an sich unästhetische Gegenstände behandelte. Ein nicht geringer Beweis für sein Talent ist übrigens, daß seine Gedichte trotzdem zum Theil eine Lebendigkeit und formelle Gewandtheit zeigen, welche das Interesse des Lesers fesseln. Dennoch ist sein Andenken fast nur noch dadurch lebendig, daß Goethe in dem Gedichte „Musen und Grazien in der Mark" seine Manier witzig parodirte. Unter Anderm gab er heraus den „Neuen Berlinischen Musenalmanach", mit E. C. Bindemann (4 Bde., Berl. 1792—95), einige andere Almanache und „Neueste Gedichte" (Berl. 1815).

Schmidt (Georg Friedr.), Zeichner und Kupferstecher, einer der ausgezeichnetsten Künstler des 18. Jahrh., wurde 1712 in Berlin geboren und sollte das Handwerk seines Vaters, eines armen Tuchmachers, erlernen. Der Knabe hatte aber einen solchen Drang zu künstlerischer Thätigkeit, daß er es durchsetzte, an dem Zeichenunterricht auf der Akademie der Künste Theil nehmen zu dürfen. Selbst eine Reihe von Widerwärtigkeiten, worunter ein sechsjähriger Dienst in der Artillerie, vermochte ihn nicht von seinen Studien abzuhalten. Mit wenig Geld und ohne alle Empfehlungen ging er 1736 nach Paris, wo er, durch den Maler Lancret, den Freund des preuß. Hofmalers Pesne, gut aufgenommen und an den Kupferstecher Larmessin empfohlen wurde, der ihn unentgeltlich unterrichtete. Zuerst arbeitete er für diesen, erwarb aber bald durch die von ihm gestochenen Porträts des Grafen d'Evreux und des Erzbischofs von Cambray so viel Ruf, daß er fast zu gleicher Zeit zum Mitgliede der franz. und der berliner Akademie ernannt wurde. Obwol man ihm in Paris bedeutende Anerbietungen machte, folgte er doch der Berufung, die ihn in seine Vaterstadt zurückführte. Er kam dort 1744 an und wurde vom König und dem Hofe mit großer Auszeichnung empfangen. Sodann ging er auf fünf Jahre an den Hof nach Petersburg, wo er das Bild der Kaiserin und mehre andere Bilder stach, auch die Kupferstecherschule gründete. Im J. 1762 kehrte er nach Berlin zurück und hier entfaltete er nun eine neue Thätigkeit. Man verdankt dieser seiner letzten Zeit namentlich treffliche, mit der Radirnadel gearbeitete Blätter im Geschmacke Rembrandt's. S. starb 1775 als einer der bedeutendsten Meister auf dem Gebiete der Kupferstecherkunst. Außerdem war er als geistreicher Zeichner nicht minder geschickt. Er arbeitete nicht allein in der strengsten Grabstichelmanier, namentlich die Porträts, unter denen die des Malers Latour, des Peter Mignard, der Grafen Rasumowskij und Esterhazy, der Kaiserin Elisabeth von Rußland die vorzüglichsten sind, sondern wußte auch die Nadel in freiester, geistreichster Weise zu behandeln. In den radirten Blättern kommt er dem malerischen Reiz eines Rembrandt und Castiglione gleich, ohne jedoch in sklavischer Nachahmung irgend einer Manier befangen zu sein.

Schmidt (Georg Phil.), genannt von Lübeck, geb. 1. Jan. 1766 in Lübeck, aus einem alten kaufmännischen Geschlecht, besuchte das dasige Gymnasium, wo damals viel poetische Betriebsamkeit an der Tagesordnung war. Von 1786—90 studirte er in Jena und in Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaften, wiewol er sich aus Rücksicht auf seine Familie einstweilen

zum theologischen Studium bekennen mußte. Bald darauf durch den Tod seiner Ältern zu eigenem Vermögen gelangt, wandte er sich nach Jena, um hier als Vorbereitung für einen weiten Reiseplan Medicin zu studiren. Hier machte er indessen Bekanntschaft mit Sophie Mereau und dem als Arzt in Weimar verstorbenen ältesten Sohn Herder's und wurde nun sehr bald mit Herder selbst, mit Wieland, Schiller und Goethe bekannt, was seine frühere Neigung zur Poesie von neuem rege machte. Von Jena ging er 1795 nach Kopenhagen, wo er in der gräflich Reventlow'schen Familie bekannt wurde. Nachdem er Schweden bereist hatte, promovirte er 1797 in Kiel und bereiste sodann den größten Theil Deutschlands. Im J. 1799 folgte er einem Rufe des Grafen Ludw. Reventlow auf Trollaburg in Fünen und verlebte hier drei glückliche Jahre. Sodann erhielt er das dän. Indigenat und wurde Secretär bei dem Finanzminister Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen. Seit 1806 war er in Altona Director mehrer Bank- und Commerzinstitute und verschiedener Ausschüsse, die während des Continentalsystems entstanden. Selbst an der neuen Bürgerbewaffnung nahm er als Divisionsmajor Antheil. Im J. 1813 kam er als erster Administrator an die neue Reichsbank zu Kiel, wo ihm die Verwaltung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein übertragen worden war. Als aber die Bank aufhörte, eine gemeinsame Anstalt für die Herzogthümer und das Königreich zu sein, ging er 1818 wieder nach Altona als erster Director des neuen Bankinstituts und als Justizrath. Im J. 1829 legte er sein Amt nieder und lebte in Altona in Unabhängigkeit und in glücklichen äußern Verhältnissen bis zu seinem 28. Oct. 1849 erfolgten Tode. Seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte wurden von seinem Freunde, dem Professor Schumacher, gesammelt unter dem Titel „Lieder" (Altona 1821; 3. Ausg., 1847). Obschon in vielen derselben die Reflexion zu sehr vorwaltet, stellen ihn doch sein „Paul Gerhardt" und manche in den Volksmund übergegangenen Lieder den besten Dichtern gleich. Außer einigen die Angelegenheiten seines Vaterlandes betreffenden kleinen Schriften gab er „Historische Studien" (Altona 1827) heraus; auch schrieb er „Über Kaspar Hauser" (2 Hefte, Altona 1831—32).

Schmidt (Isaak Jak.), ausgezeichneter Kenner der Sprachen und Literaturen der Mongolen und Tibetaner, geb. 1779 in Deutschland, gest. 8. Sept. 1847 als russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Petersburg. Unter seinen vielen zum Theil polemisch gegen Klaproth, Abel Rémusat und Hammer gerichteten Schriften verdienen besondere Erwähnung: die „Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter" (Petersb. 1824), sowie die „Philologisch-kritische Zugabe zu den von Rémusat bekannt gemachten mongol. Originalbriefen" (Petersb. 1824). Sehr wichtig ist ferner seine Ausgabe und Übersetzung der 1662 von dem mongol. Khan Ssanang-Ssetsen Chungtaidschi aus dem Geschlechte des Dschingis-Khan in mongol. Sprache verfaßten „Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses" (Petersb. 1829). Auch hat S. das Verdienst, zuerst eine „Grammatik der mongol. Sprache" (Petersb. 1830) und ein „Wörterbuch" (Petersb. 1832) herausgegeben zu haben. Später gab er ein mongol. Heldengedicht „Die Thaten Gesser-Khan's" (Petersb. 1826; deutsch, 1839) heraus. Vorzüglich auf Csoma de Körös' Arbeiten gestützt ist seine „Grammatik der tibetischen Sprache" (Petersb. 1839) und das „Wörterbuch" (Petersb. 1841). Als eine für das Studium der tibetischen Sprache treffliche Arbeit muß auch gelten „Der Weise und der Thor", Original nebst deutscher Übersetzung (2 Bde., Petersb. 1843), das erste in tibetischer Sprache in Europa gedruckte Buch. Auch war S. ein gründlicher Kenner der kalmückischen Sprache.

Schmidt (Joh. Ernst Christian), Kirchenhistoriker, geb. 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen, studirte seit 1788 zu Gießen Theologie und wurde 1793 Privatdocent, 1798 ordentlicher Professor der Theologie daselbst. Auch erfolgte 1803 seine Ernennung zum Historiographen, 1809 zum Geh. Rath und Prälaten. Früher ein sehr fleißiger Arbeiter, war er später nur für Journale thätig. Er starb 4. Juni 1831. Sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1824—27) zeichnet sich durch gründliche Benutzung der besten Quellen, sowie durch geistreiche Ansichten aus; ebenso hat sich sein „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Gieß. 1800; 3. Aufl., 1827) bewährt; doch fehlt diesem nicht selten der Pragmatismus. Von seiner „Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen" sind blos zwei Bände (Gieß. 1818—19) erschienen. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: das „Lehrbuch der Sittenlehre" (Gieß. 1799); das „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (Gieß. 1800); die „Theologische Encyklopädie" (Gieß. 1811); das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Gieß. 1828).

Schmidt (Mich. Ignaz), deutscher Geschichtschreiber, geb. 1736 zu Arnstein im vormaligen

Hochstift Würzburg, besuchte seit 1749 das Gymnasium zu Würzburg, wählte dann den Stand eines Weltgeistlichen und trat deshalb in das bischöfliche Seminarium. Nach fünf Jahren wurde er Kaplan zu Haßfurt. Doch ging er bald darauf nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeister von Rothenhan, dem er während des Siebenjährigen Kriegs auf seine Güter nahe bei Stuttgart folgte. Sein Aufenthalt in der Nähe jener Residenz, wo Pracht und Luxus damals den höchsten Gipfel erreicht hatten, gab seinem Geiste einen hohen Schwung und eine freiere Ansicht des Lebens. Im J. 1771 wurde er Bibliothekar der Universität in Würzburg, bald darauf auch Mitglied der vom Fürstbischofe zur Reform des Erziehungswesens angeordneten Schulcommission, dann Beisitzer der theologischen Facultät und Lehrer der deutschen Reichsgeschichte. Nachdem er 1774 eine ansehnliche Präbende und die Würde eines geistlichen Raths mit Sitz und Stimme in der Regierung erhalten, war er ernstlich auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens bedacht, wobei er von seinem Landesherrn unterstützt wurde. Auf die Empfehlung Dalberg's, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt, wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Erfurt erwählt. Im J. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte der Deutschen", welcher er sein ganzes übriges Leben widmete. Diesem Werke verdankte er die Ernennung zum wirklichen kaiserl. Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs in Wien. Der Kaiser Joseph benutzte seine Talente auch, indem er ihn zum Mitgliede des neuorganisirten Censurcollegiums und zum Lehrer in der Geschichte für seinen Neffen und Thronfolger, den nachherigen Kaiser Franz, ernannte. S. starb zu Wien 1. Nov. 1794. Er war der Erste, welcher eine wirkliche Geschichte der deutschen Nation schrieb, während seine Vorgänger nur deutsche Kaiser-, Reichs- und reichsständische Geschichte bearbeiteten. Sein Hauptzweck war, zu zeigen, wie Deutschland seine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine Staats- und Kirchenverfassung entwickelt habe. Soweit er den Plan des Werks ausführen konnte, geschah es mit Umsicht, Ordnung, Geschmack und philosophischem Scharfsinn. Indessen beweist er sich bei Darstellung der Reformation des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiisch. Auch ist seine Schreibart und Sprache nicht durchaus musterhaft. Unter seinen frühern Schriften ist zu erwähnen die „Geschichte des Selbstgefühls" (Ffk. und Lpz. 1772), ein Werk, welches von großem philosophischen Beobachtungsgeiste zeigt. Seine „Geschichte der Deutschen", auch unter dem Titel „Ältere Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Ulm 1778—85), wurde vom sechsten Bande an unter dem Titel „Neuere Geschichte der Deutschen" aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers von Jos. Milbiller fortgesetzt (17 Bde., Ulm 1785—1808). Auch erschien sie zu Wien als „Ältere Geschichte der Deutschen" (8 Bde., 1783—93) und als „Neuere Geschichte der Deutschen" (17 Bde., 1785—1808). Eine Fortsetzung derselben ist Dresch' „Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde" (5 Bde., Ulm 1824—30), welche Bd. 23—27 der ulmer und Bd. 18—22 der wiener Ausgabe bildet.

Schmidt-Phiseldeck (Justus von), braunschweig. Staatsmann, geb. zu Wolfenbüttel 8. April 1769, studirte 1787—90 zu Helmstedt die Rechte, trat später in braunschw. Staatsdienst und wurde 1799 Consistorial-, Grenz- und Lehnrath, auch Archivar. Während dieser Zeit schrieb er eine „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik" (Braunschw. 1804) und einige kleine juristische Monographien. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geh. Secretär im Ministerium. Nach Organisation des Königreichs Westfalen wurde er 1808 Appellationsrichter in Kassel, 1809 Staatsrath und 1810 zugleich Generaldirector der indirecten Steuern. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesregierung 1813 ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths zum Mitgliede der provisorisch angeordneten Regierungscommission und dann zum Mitgliede des 1814 organisirten Geheimrathscollegiums und zum Geh. Rathe. Hierauf ging S. als Gesandter des Herzogs zum Wiener Congreß, an dessen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem königl. Vormunde, dem Prinz-Regenten von England, mit der obersten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S. blieb bis 1823, wo Herzog Karl die Regierung übernahm, und auch nachher noch bis 1826 Mitglied desselben. Wegen arger Beleidigungen und Verfolgungen von Seiten des Herzogs Karl (s. d.), entfernte er sich Ostern 1827 aus Braunschweig und trat als Geh. Rath in hannov. Dienste. Er wurde zum Chef des Justizdepartements, 1832 aber zum Landdrost in Hildesheim ernannt. In allen diesen Stellungen bewährte er sich als ein tüchtiger und rechtlicher Verwaltungsbeamter. Später kehrte S. nach Braunschweig zurück, wo er auch 23. Sept. 1851 zu Wolfenbüttel starb. Über seine Zerwürfnisse mit

dem Herzoge Karl gibt seine Schrift Aufschluß: „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschw. Staatsdienst" (Hannov. 1827).

Schmidt-Phiselbeck (Konr. Friedr. von), publicistischer Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. 3. Juli 1770 zu Braunschweig, besuchte das Gymnasium zu Wolfenbüttel, studirte zu Helmstedt Theologie und wurde dann Lehrer im Hause des nachherigen Geh. Conferenzraths Brun in Kopenhagen. Von einer Reise mit dessen Familie durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz nach Kopenhagen zurückgekehrt, erwarb er sich daselbst 1792 das Recht, als Docent bei der Universität aufzutreten, und erhielt 1794 das dän. Indigenat. Sehr bald aber gab er die Theologie auf und wurde Privatsecretär des Staatsministers Grafen von Schimmelmann, der ihn nun drei Jahre Kameralwissenschaften auf seine Kosten studiren ließ. Nachdem er 1797 als Assessor in das Ökonomie- und Commerzcollegium getreten, wurde er nach und nach Mitglied der Quarantäne-Direction und Wirklicher Justizrath, 1821 Etatsrath und 1822 Mitdirector der königl. Reichsbank. Im J. 1823 trat er wieder in das Commerzcollegium und wurde 1829 Conferenzrath. Er starb 15. Nov. 1832. Als Schriftsteller gehört S. sowol der dän. wie der deutschen Literatur an. In frühern Jahren ein eifriger Kantianer, bestrebte er sich, durch seine Schrift „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98) jene Philosophie der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Mehr Aufsehen machten indeß sein „Versuch einer Darstellnng des dän. Neutralitätssystems" (4 Hefte, Kopenh. 1801—4) und seine Schrift „Über das jetzige Verhältniß der jüd. Nation zu dem christlichen Bürgervereine" (Kopenh. 1817), die Überarbeitung einer frühern Schrift (Kopenh. 1809). Sein in mehre Sprachen übersetztes Werk „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820), fortgesetzt als „Zweite Skizze" (Kopenh. 1832), verschaffte ihm als philosophisch-politischem Schriftsteller hohe Auszeichnung. Außerdem sind von ihm noch zu erwähnen: „Der europ. Bund" (Kopenh. 1821); „Proben politischer Redekunst" (Kopenh. 1824); „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenh. 1829); „Über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" (Kopenh. 1830).

Schmiedeberg, eine Stadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, in dem hochansteigenden Thale der Eglitz oder des Eselbachs, am Fuße der Schneekoppe, über eine Stunde lang, besteht aus drei Theilen, Ober-, Mittel- und Unterschmiedeberg, und hat großentheils sehr schöngebaute Häuser mit dahinter liegenden Gärten, zwei kath. und eine evang. Kirche, ein Hospital und 3402 E. (1852), die sich von Leinwand- und Damastweberei, Wachsbleichen, Band- und Seidenfabrikation, Tabackbereitung und besonders von Garn- und Leinwandhandel nähren. Der Anmuth der Gegend wegen halten viele reiche schles. Privatleute, die hier Häuser besitzen, sich im Sommer in S. auf. Unter den schönen Privatbesitzungen zeichnet sich Schloß Ruhberg aus. An den ehemaligen Bergbau, besonders auf Eisen, erinnern noch die Schlackenhalden in der Gegend. — **Schmiedeberg**, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, in der Nähe der Dübener Haide, von Anhöhen umgeben, hat 2973 E. (1852) und treibt Flachsbau, Tuch- und Leinweberei. In der Nähe liegt das Moschwig mit einem Vitriol- und Alaunwerk.

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und schlechte Farbe der Haut zu verbessern und ihr ein jugendliches, frisches Ansehen zu geben sucht, war schon bei Griechen und Römern, ja selbst bei den Hebräern im Gebrauch und wurde damals aus sehr verschiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen dargestellt. So bereitete man sonst die **weiße Schminke** meist aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd. Da aber die Kreide die Hautporen verstopft und die Ausdünstung hindert, das Wismuthoxyd schwarz wird, wenn es mit Schwefelwasserstoffgas in Berührung kommt, dieses aber häufig in der Luft vorhanden ist, so bekommen die Frauen, welche sich dieser Schminke bedienen, gewöhnlich einen sehr häßlichen bräunlichen Teint. Zweckmäßiger ist es, die weiße Schminke blos aus Kreide oder Zinkweiß zu fertigen, unter Zusatz von etwas Walrath. Zur Bereitung der **rothen Schminke** bedient man sich theils und namentlich auf dem Theater des Zinnobers, der aber leicht Speichelfluß und andere Zufälle erregt; theils bereitet man sie aus Safflor (Rouge végétale); theils wird Karmin mittels ein wenig Schleim in Weinessig schwebend erhalten (Vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (**Schminklappen** oder **Bezetten**) so mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. Im Allgemeinen ist jede Schminke der Haut und ihrer Function nachtheilig. Die Haut wird davon rauh, trocken und schmutzig.

Schmirgel oder Smirgel ist ein dunkel-bläulichgraues, sehr hartes und ziemlich schweres Mineral von geringem Glanze und geringer Durchscheinendheit, das meist eingesprengt, selten

derb gefunden wird und meist aus einem innigen Gemenge von Korund und Magneteisen besteht. Er findet sich auf Lagern kalkiger Gesteine im sächsischen Erzgebirge am Ochsenkopfe, auf Naxos und andern Inseln des Ägäischen Meeres, bei Smyrna (wovon sein Name), auch in Spanien, England, Persien, Peru und Mexico. Früher bediente man sich des Schmirgels statt der Diamanten zum Glasschneiden; jetzt braucht man ihn zum Schleifen des Glases, polirter Eisen- und Stahlwaaren, härterer Steine u. s. w., gepulvert als Überzug auf Leder oder Papier zum Abziehen der Rasirmesser. Was zu diesen Zwecken verwendet wird, ist jedoch nicht alles echter Schmirgel; denn man versteht auch darunter die oft sehr gemengten Fossilien, deren sich die Steinschleifer als Schleifpulver der Edelsteine und anderer harten Steine bedienen. Dahin gehört z. B. feinkörniger Granat, quarzige oder thonige Gesteine, welche mit Strahlstein, Eisenglanz und andern Eisenoxyden innig gemengt sind, u. s. w. Doch wird von den Steinschneidern der echte Schmirgel unter dem Namen **blauer Schmirgel** unterschieden und wegen seiner Güte sehr geschätzt. Die schlechten als Pulver zum Schleifen verwendeten Granaten bilden den sogenannten **rothen Schmirgel**.

Schmitthenner (Friedr. Jak.), ein im Gebiete der deutschen Sprache, der Geschichte und Staatswissenschaft bekannter Schriftsteller, geb. 17. März 1796 zu Oberdreis im Fürstenthume Wied, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Idstein eine gute Vorbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Marburg anfangs der Medicin, vertauschte diese aber sehr bald mit dem Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie, das er seit 1815 in Gießen eifrigst fortsetzte, sodaß ihm gleich nach vollendetem akademischen Cursus eine Rector- und dann eine Pfarrstelle zu Theil wurde. Doch entsagte er in kurzer Zeit dem geistlichen Stande wieder, wurde später Prorector an dem Pädagogium zu Dillenburg, im Febr. 1828 Director des Schullehrerseminars in Idstein und im Herbst 1828 Professor der Geschichte und 1830 auch der Staatswissenschaften in Gießen. Im J. 1832 folgte er dem Rufe als Mitglied des Oberstudien- und Oberschulraths nach Darmstadt, ging aber 1835 nach Gießen zurück, um die Professur der Staatswissenschaft wieder anzutreten. Er starb daselbst 19. Juni 1850. Seine Schriften zeichnen sich durch Gedankenreichthum, Lebendigkeit in der Darstellung, Correctheit des Stils und eine philosophische Auffassung des Gegenstandes aus, wobei man eine entschiedene Hinneigung zu den Ideen Plato's und Schelling's findet. Die Beschäftigung mit dem Sanskrit führte ihn auf die Begründung eines neuen Systems der Sprachwissenschaft, das er in seiner „Ursprachlehre" (Fkf. 1826), in der „Teutonia, oder ausführliche deutsche Sprachlehre" (Fkf. 1828) und in der Einleitung zu dem „Kurzen deutschen Wörterbuche" (2. Aufl., Darmst. 1837; neu bearbeitet, 1853 fg.) niederlegte. Außerdem gehören hierher seine „Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache" (Herborn 1821; 2. Aufl., Kass. 1827); die „Deutsche Grammatik für Schulen" (4. Aufl., Kass. 1837); „Deutsche Etymologie" (Th. 1, Darmst. 1833); das „Elementarbuch der deutschen Sprache" (Hadamar 1823); die „Lehre von der Satzzeichnung" (Fkf. 1824); die „Methodik des Sprachunterrichts" (Fkf. 1828). Jene philosophische Richtung ist auch in seinen historischen und politischen Werken ausgeprägt, namentlich in der „Geschichte der Deutschen" (Herborn 1824; 2. Aufl., Kass. 1836); in dem „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften" (3 Bde., Gieß. 1830—32); ferner „Über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft" (Gieß. 1832); in den „Zwölf Büchern vom Staate" (Bd. 1, Gieß. 1839) und „Über das Cultur- und Schulwesen" (Bd. 1, Gieß. 1839).

Schmolke oder Schmock (Benjamin), ein trefflicher geistlicher Liederdichter, wurde zu Brauchitschdorf bei Liegnitz 21. Dec. 1672 geboren und auf der Schule zu Lauban und der Universität zu Leipzig gebildet, wo er Theologie studirte. Eine Zeit lang Substitut seines Vaters, der Pastor in Brauchitschdorf war, kam er 1702 als Diakonus nach Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inspector der dasigen Kirchen und Schulen wurde und 12. Febr. 1737 starb. Seine Schriften fallen meist durch die dem damaligen Zeitgeschmacke angemessenen Titel auf, z. B. „Geistlicher Pechweihrauch"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene Herz"; „Klage und Reigen" u. s. w. Die größte Verbreitung fanden sein „Communionbuch" und sein „Morgen- und Abendsegen".

Schmölnitz, ungar. Szomolnok, ein Bergflecken in dem ungar. Comitat Zips, in einem von Bergen umgebenen, engen und Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat 4300 E., meist Deutsche, welche den sogenannten gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Ein schönes Gebäude ist die Münze. S. ist Hauptort des oberungar. Bergdistricts, welcher Silber und Kupfer, darunter Cämentkupfer, liefert; auch gewinnt man Schwefel, Schwefel-

blumen und Kupfervitriol. Sehenswerth sind die hydraulischen Maschinen, zumal die zur Heraufbringung des Cämentwassers. Der schon unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräflich Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hatte.

Schmutzer (Jak. Matth.), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 1733 zu Wien, hatte, früh verwaist, mit viel Noth zu kämpfen, ehe es ihm gelang, der Kupferstechkunst ausschließend sich widmen zu können. Namentlich war es der General von Kettler, der ihn dazu veranlaßte, bei seinen Arbeiten dem Ätzwasser und der Nadel zu entsagen und nur das Grabeisen zu gebrauchen, in welcher schwierigen Manier er nachher so Vortreffliches leistete. Der Fürst von Kaunitz, dessen Gunst er sich durch sein Talent erworben, ließ ihn 1762 nach Paris reisen, wo er bald Alle überragte. Ein Bild des Fürsten Kaunitz, Le gouté flamand nach Terbourg, der Geschirrflicker nach Kraus und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier spielen lehrt, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. Nach seiner Rückkehr nach Wien 1766 ward er Hofkupferstecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstechkunst und 1771 Oberdirector aller erbländischen Normalzeichenschulen. Er starb 1813. Unter der Menge seiner vortrefflichen Blätter zeichnen sich die Arbeiten nach Rubens aus, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen. Beweise dafür geben sein Mucius Scävola (1775) und sein heiliger Ambrosius, der dem Theodosius den Zugang zur Kirche verwehrt, die Geburt der Venus (1790) und Neptun und Thetis (1792). Ebenso ausgezeichnet sind zwei andere große Blätter, eine Jagd von Luchsen auf Steinböcke, nach Ruthart (1804), und ein anderes, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben, nach Snyders. Der Grabstichel ist hier mit Meisterschaft geführt und das Metallische, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Kaunitz u. A. gehören zu den Prachtstücken jeder Sammlung. Das Verdienstliche seiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. A. wieder.

Schnaase (Karl), vorzüglicher Kunstschriftsteller, geb. 7. Sept. 1798 zu Danzig, begleitete in früher Jugend seinen Vater, einen wohlhabenden Rechtsgelehrten, auf dessen vielfachen Reisen. Im J. 1816 bezog er die Universität. In Heidelberg, wo er von 1817—18 studirte, hörte er Hegel und wurde durch dessen Vorträge so angezogen, daß er sich entschloß, ihm nach Berlin zu folgen. Er glaubte nur in der Philosophie die Heimat seines Geistes gefunden zu haben, bis eine Reise nach Dresden und die dortige Galerie ihm das Gebiet aufschloß, in dessen Betrachtung er die eigentliche Aufgabe seines Lebens gewinnen sollte. Von 1819—25 war er in verschiedenen praktischen Stellungen zu Danzig und Königsberg thätig. Nachdem er 1824 das große Examen bestanden, machte er 1825 eine Reise nach Italien, die den Wendepunkt seines Lebens bildete. Sein Interesse für Malerei kam hier zur Reife und verschwisterte sich durch den Anblick der großen Bauwerke des Mittelalters und Alterthums mit dem Interesse für die Kunstgeschichte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1826 Assessor in Königsberg, 1829 Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder, dann Procurator an dem Landgericht zu Düsseldorf, hierauf 1848 als Obertribunalrath in Berlin angestellt. Der in ihm schon in Italien aufgestiegene Gedanke, sich ganz der Kunstgeschichte zu widmen, erneuerte sich in Düsseldorf. Doch mancherlei Gründe traten entgegen, auch wurde es ihm schwer, sich ganz von der Jurisprudenz loszureißen, der er so viele Zeit und Mühe gewidmet hatte und in der er mit Auszeichnung wirkte. Er beschränkte sich daher darauf, die Zeit der Ferien zu kleinern Ausflügen in die Umgegend zu benutzen und das Gesehene, soweit es seine Verhältnisse gestatteten, zu verarbeiten. Einem dieser Ausflüge verdankt man seine „Niederländ. Briefe" (Stuttg. 1834), in denen sich ein gründliches Studium der Kunst mit dem feinsten historischen Sinne und die scharfsinnigste Beobachtung des Einzelnen mit dem Bedürfnisse und der Kraft, es philosophisch zu begründen und als Glied eines geistigen Ganzen zu begreifen, vereinigt. Durch vermehrte Amtsgeschäfte verhindert, trat er erst 1840 wieder öffentlich auf mit der herrlichen Einleitung zu Schwanthaler's „Kreuzzug Friedrich's des Rothbarts". Dann folgte sein Hauptwerk, die „Geschichte der bildenden Künste" (Bd. 1—4, Abth. 1, Düsseld. 1843—50), in der er sich hauptsächlich die historisch-philosophische Begründung der verschiedenen Stile zur Aufgabe gestellt hat, aber erst bis in die Kunst des Mittelalters vorgedrungen ist. Für die tiefere philosophische Auffassung der bildenden Künste in ihren geschichtlichen Entwickelungsstufen steht das geniale Werk bis jetzt unerreicht da. Außerdem betheiligte sich S. durch gediegene Aufsätze an dem „Deutschen Kunstblatt" und bethätigte auch sonst seinen Eifer für die

Kunst in seinen Stellungen als Präsident des Vereins der Kunstfreunde im preuß. Staate und des Vereins für religiöse Kunst in der evangel. Kirche.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), eine zu den insektenfressenden Beutelthieren gehörende, äußerst merkwürdige Säugethiergattung von der Gestalt der Fischotter, mit schnabelförmigen und mit einem einzigen aufgewachsenen Backenzahne versehenen Kiefern, geräumigen Backentaschen und kurzen, fünfzehigen Schwimmfüßen. Außer dem Schnabel findet eine Annäherung an die Vögel und Reptilien noch dadurch statt, daß für die Ausleerungen und geschlechtlichen Thätigkeiten ein einziges Organ, die Kloake, und, wie bei den Schildkröten und Knorpelfischen, gewisse, mit der Kloake in Verbindung stehende, im Bauchfelle gelegene Höhlen, die willkürlich mit Wasser gefüllt werden können, vorhanden sind. Das Schultergerüst, an welchem sich zwei wirkliche Schlüsselbeine befinden, ist wie bei den Eidechsen gestaltet. Man kennt nur eine Art, das braune Schnabelthier (O. paradoxus), welches nur in Neuholland einheimisch ist und in Europa gegen 1798 bekannt wurde, aber nie lebend nach Europa gebracht worden ist. Es wird ohne den 4½ Zoll langen Schwanz 20 Zoll lang, ist mit einem dicken, wasserdichten, oberseits dunkelbrauen, an der Bauchseite gelblichweißen Pelze bedeckt und sein Schädel vorn plötzlich in einen Entenschnabel zugespitzt. Seinen Bau legt es in den überhängenden Ufern stehender Gewässer an, und es führt nahe am Wasserspiegel ein langer gewundener Gang in denselben. Die Nahrung besteht aus Wasserinsekten, sehr kleinen Muschelthieren, Würmern und dergl., welche beim Durchwühlen des Schlamms gefangen werden. Eier, wie man längere Zeit geglaubt hat, legt das Schnabelthier zwar nicht, aber die Jungen kommen sehr klein, unbehaart und äußerst unvollkommen zur Welt und müssen sehr lange Zeit durch Säugen ernährt werden, da ihnen auch der Schnabel zum Aufsuchen der Nahrung noch fehlt. Daß der am Fersenbein des Männchens stehende große scharfe Sporn ein Giftorgan sei, gehört zu den Fabeln. Intelligenz besitzt das Schnabelthier gar nicht, und auch sein Instinct ist gering; es ist sehr scheu, taucht und schwimmt vortrefflich.

Schnaderhüpfel, im Volksmunde gewöhnlich **Schnadahüpfeln**, eine dem deutschen Alpenlande eigenthümliche Art des Volksliedes, besteht in einer oder wenigen kurzen Strophen, die das Suchen, Meiden und Finden der Liebenden in den mannichfachsten Wendungen, bald neckend, bald voll tiefer Empfindung, zeichnen. Wesentlich dazu gehört die zwar stets gleichartige, aber doch höchst mannichfaltige Sangesweise, welche sich in eigenthümlich weichen und getragenen Tönen fortbewegt und mit plötzlichem grellen Aufjauchzen oder dem sogenannten Jodeln abschließt. Während die echten Schnaderhüpfel im Munde des Volkes selbst entstehen, hat man hier und da künstliche Nachahmungen versucht, unter denen die von Franz von Kobell ihrem Vorbilde wenigstens am nächsten kommen.

Schnaken oder **Tipuliden** machen eine den Mücken sehr nahe stehende Familie von Insekten aus und unterscheiden sich hauptsächlich durch den häutigen, meist zurückgezogenen Rüssel ohne Spur von Seitenborsten von den eigentlichen Mücken. Ihre Larven sind gewöhnlich roth und leben meistens im Wasser. Manche Schnaken legen aber ihre Eier in die Erde und ihre Larven zerstören dann öfters die Graswurzeln und haben manchmal in Weizenfeldern schon großen Schaden angerichtet. Die **europ. Weizenschnake** (Cecidomyia tritici) legt ihre Eier in die noch unentwickelten Blüten des Getreides und die Larven nähren sich von dem Blütenstaube der Staubbeutel, wodurch solche Blüten taub bleiben. Besonders ist durch ihre Verwüstung des Getreides die **amerik. Weizenschnake** (C. destructor) oder die sogenannte Hessenfliege in Nordamerika berüchtigt. Hauptsächlich jedoch werden unter dieser Familie im gewöhnlichen Leben die zur Gattung Bachmücke (Tipula) gehörenden, oft sehr langbeinigen, großen Arten, wie die fast bis zu 1 Zoll lange Gemüseschnake (T. obracea), die Wiesenschnake (T. pratensis) u. a., sowie die Arten der Wiesenmücke (Limnobia), z. B. die wolkige Wiesenmücke (L. nubeculosa), die punktirte Wiesenmücke (L. punctata) u. a., als Schnaken bezeichnet.

Schnarchen (stertor) nennt man ein geräuschvolles Athemholen, welches erzeugt wird, wenn bei offenem Munde und erschlafftem Gaumensegel geathmet wird, indem dann letzteres in schlotternde schallende Schwingungen geräth. Das Schnarchen ist vielen Personen im Schlafe eigen, besonders wenn sie mit offenem Munde schlafen und ihre Nasenhöhlen zu eng oder durch geschwollene Mandeln beengt sind. Es ist ein Symptom der Gaumenlähmung und begleitet häufig, doch nicht nothwendigerweise, den Hirnschlagfluß.

Schnecken (Cochleae) heißen im weitern Sinne alle mit einem einschaligen gewundenen Kalkgehäuse versehenen Weichthiere oder Mollusken (s. d.). Im gemeinen Leben aber bezeichnet man mit diesem Namen drei verschiedene Gattungen der Landschnecken, nämlich die Wald-

schnecke (Arion) und die Wegschnecke (Limox), welche beide des kalkigen Gehäuses entbehren, langgestreckt, mit einer runzeligen, schleimigen Haut bekleidet und mit vier herausstreckbaren Fühlern versehen sind, und die Gartenschnecke oder Schnirkelschnecke (Helix), welche ein gewundenes Kalkgehäuse ohne Kielrand der Windungen besitzt. Bei den **Waldschnecken** enthält das Rückenschild nur Kalkkörner und das Athmungsloch liegt vor der Mitte des Schildes. Sie leben an feuchten Orten, in Wäldern und Gärten, unter abgefallenem Laube, unter Steinen, Baumrinden und in Felsenspalten und nähren sich von Pflanzenstoffen. Sonst wurde die gemeine oder große Waldschnecke (A. empiricorum), welche braunroth, braun, schwarz, einfarbig und gestreift vorkommt, zur Brühe gekocht, gegen Schwindsucht gerühmt. Bei den **Wegschnecken** deckt das Rückenschild eine äußerst dünne Kalkschale und das Athmungsloch liegt hinter der Mitte des Schildes. Die Arten dieser Gattung verheeren in manchen Jahren Gärten und Felder bedeutend und man ist deshalb sehr auf ihre Vertilgung bedacht. Das Hinstreuen von Sand, Asche und Sägespänen ist am meisten geeignet, diese Thiere abzuhalten. Am Tage verbergen sie sich in Erdlöchern und kommen erst des Nachts hervor. Besonders ist bei uns die weißlichgraue, 1 Zoll lange **Ackerwegschnecke** oder **Ackerschnecke** (L. agrestis) in Gärten und Feldern schädlich. Durch ihre Größe zeichnet sich unter den einheimischen die lange Wegschnecke (L. antiquorum) aus, indem sie 5 Zoll lang wird. Die **Gartenschnecken** oder **Schnirkelschnecken**, welche eine äußerst artenreiche Gattung ausmachen, nähren sich ebenfalls hauptsächlich von Pflanzen, zuweilen auch von faulem Fleische. Sie zeichnen sich durch Lebenszähigkeit und das Vermögen, verloren gegangene Theile wieder zu ersetzen, aus und lieben Kühle und Feuchtigkeit, können aber auch anhaltende Dürre aushalten, indem sie die Schalenmündung durch einen schnell verhärtenden Schleim schließen. Manche schließen auch durch solche oft sehr feste Deckel ihre Gehäuse während der Überwinterung. Die Arten sind bald nur wenige Linien breit, bald 1½ Zoll im Durchmesser, wie die gemeine Weinbergsschnecke (Helix pomatia), und öfters durch schöne Färbung des Gehäuses ausgezeichnet. Mannichfachen Abänderungen in der Färbung des Gehäuses sind besonders die Gartenschnirkelschnecke (H. hortensis) und die Hainschnirkelschnecke (H. nemoralis) unterworfen. Einige Arten dienen in Südeuropa zur Speise, wie die südliche Weinbergsschnecke (H. adspersa) und in Süddeutschland die gemeine Weinbergsschnecke, welche ehedem in der Gegend von Ulm sogar einen Handelsartikel für den wiener Markt bildete. Schon die Römer pflegten sie in besondern Vorrichtungen zu erziehen und zu mästen.

Schnee heißt die aus feinen Eiskrystallen bestehende Form atmosphärischer Niederschläge, welche sich bei gewissem Kältegrade der obern Luftschichten unter ähnlichen Umständen wie der Regen bildet. Die Gestalten dieser Krystalle sind sehr verschieden. Scoresby beobachtete 1) dünne Blättchen, 2) einen flachen oder kugelförmigen Kern, von welchem nach verschiedenen Richtungen ästige Zacken ausgehen, 3) feine Spieße oder sechsseitige Prismen, 4) sechsseitige Pyramiden und 5) Spieße, welche mit einem oder mit beiden Enden in dem Mittelpunkte eines dünnen Blättchens stecken. Nach Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes verbinden sich bald mehr, bald weniger Eiskrystalle miteinander zu einem Ganzen oder zu einer Schneeflocke. Je kälter die Luft ist, desto kleiner sind die Flocken; ja bei sehr strenger Kälte fallen die einfachen Krystalle selbst herab, weshalb gegen die Pole hin der Schnee dem Staube ähnlich ist. Der Schnee ist, wie das Wasser und Eis, der Verdunstung unterworfen, besonders sobald heftige Winde wehen. Um die Pole selbst schneit es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die Schneemassen sammeln sich dort zu ungeheuern Höhen an. Je mehr man sich der Linie zuwendet, desto kürzer ist die Schneezeit. In Norddeutschland kann man in der Regel annehmen, daß es vom Mai bis Ende September nicht schneit. In Süddeutschland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee. In Oberitalien ist er nicht ungewöhnlich; doch bleibt er selten lange liegen. In Neapel fällt in den Ebenen fast gar kein Schnee, und ist es der Fall, so thaut er gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreise hin, auf Malta und in Nordafrika, kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenseit des südlichen Wendekreises fängt er schon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegestöber als gegen den Nordpol zu, was in der größern Menge der Wasserdünste seinen Grund hat. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und selbst die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. Der Schnee ist von wohlthätigem Einflusse. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt die Temperatur schon 4 F. unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eises. Auch bei uns ist der Schnee in kalten Wintern als Decke unentbehrlich, und viele Gewächse gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen schadet er

selbst den zartesten Gewächsen nicht: sie liegen sicher darunter, und einige Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dem Schnee. Ebenso schützt der Schnee den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reisende, von der Kälte erstarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, während sie an der freien Luft nie erwacht wären. Daher wühlen sich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn sie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den Schnee ein und setzen nach einigen Stunden ihre Reise weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen ist ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig ist es, ihm eine größere Befruchtungskraft als dem Wasser beizulegen.

Schneeball oder **Schlingbaum** (Viburnum), eine zur Familie der Geisblattgewächse gehörende Pflanzengattung, welche aus Sträuchern besteht, die einfache Blätter, einen oberständigen fünfzähnigen Kelch, fünfspaltige, radförmige oder glockige Blumen und einsamige Beeren besitzen. Hauptsächlich aber wird mit dem erstern Namen der **gemeine Schneeball** oder **Wasserholler** (V. opulus) und zwar diejenige Gartenvarietät bezeichnet, welche dichtkugelige, aus lauter großen, unfruchtbaren, radförmigen Blumen bestehende weiße Doldentrauben trägt und wegen ihres schönen Ansehens äußerst häufig in Gärten gezogen wird. Die gewöhnliche wildwachsende Form hat flache Doldentrauben, an denen nur die Randblüten groß und unfruchtbar sind. Die scharlachrothen herbsauern Beeren werden von Drosseln und Haselhühnern gern gefressen und deshalb auch Drosselbeeren genannt. Eßbar dagegen sind die Beeren des nahe verwandten eßbaren Schneeballs (V. edule) und des Moosbeerenschneeballs (V. oxycoccos), welche in Nordamerika einheimisch sind. Der im südlichen und mittlern Europa einheimische **wollige Schneeball** (V. Lantana), dessen Blätter unterseits durch Sternhaare filzig sind, wird bei uns ungemein häufig in Garten- und Parkanlagen gezogen. Seine schwarzen, mehligen, schleimigen und unangenehm süßen Beeren wurden sonst gegen Diarrhöen und katarrhalische Halsentzündungen gebraucht. Aus den Wurzeln wird im südlichen Europa Vogelleim bereitet; der Bast der Äste ist scharf, zieht auf der Haut Blasen und diente sonst zu Haarseilen bei Krankheiten der Hausthiere. Wegen seiner glänzenden, dunkelgrünen, lederartigen Blätter und frühzeitigen, schon im Januar bis April entwickelten Blüten wird in unsern Gewächshäusern der **immergrüne Schneeball** oder **Bastardlorber** (V. Tinus) sehr häufig cultivirt. Seine schwarzblauen Beeren wirken drastisch-purgirend.

Schneeberg, eine freundlich gebaute Bergstadt im sächs. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, rings von Bergen umgeben und auf einem Berge gelegen, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben für die Stadt abgeleitet ist, zählt gegen 8000 E., von welchen sich viele mit Bergbau, der weibliche Theil mit Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen und Blonden beschäftigen. Der Handel erstreckt sich vorherrschend auf Spitzen- und Nähwaaren. Die Hauptkirche, eine der schönsten im Erzgebirge und eine der größten in Sachsen, bewahrt einige Gemälde von Luk. Cranach. S. ist der Sitz eines Berg- und Postamts, Justitiariats, einer Superintendentur, Bezirkssteuereinnahme und Garnison, hat gut eingerichtete Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, darunter eine Sonntagsschule und eine Klöppelschule, ferner ein Hospital, im Marienhofe ein Waisenhaus und ein Rettungshaus. Auch befindet sich zu S. eine Niederlage von den Producten der sämmtlichen sächs. Blaufarbenwerke. Drei Viertelstunden von der Stadt liegt der Filzteich, der ungefähr eine Stunde im Umfange hat und mehre bergmännische Kunstanstalten mit Wasser versorgt. Bei demselben befinden sich bedeutende Torfstechereien. Die Stadt verdankt ihr Dasein dem Bergbau; die erste sichere Kunde ihrer Entstehung knüpft sich an den 6. Febr. 1471, an welchem Tage die Zeche St.-Georg erschürft wurde, die in der ersten Zeit außerordentlich reiche Silberausbeute gewährte. Wie berichtet wird, speiste 23. April 1477 Herzog Albrecht in dieser Grube auf einer großen Silberstufe, aus welcher später 80000 Mark Silber gewonnen wurden. Im J. 1478 konnte das erbeutete Silber nicht einmal ganz vermünzt werden. Silber, wenn auch nicht mehr in der frühern Reichhaltigkeit, dann Kobalt, Wismuth und Nickel, Eisen- und Braunstein, Schwefel- und andere Kiese, Quarz und Porzellanerde sind die Haupterzeugnisse des schneeberger Reviers. Im J. 1852 gewährte das Ausbringen der sämmtlichen Bergproducte eine Einnahme von 153800 Thlrn. Der sogenannte **Schneeberger Schnupftaback**, aus aromatischen Kräutern, vornehmlich aus Angelika (Angelica Archangelica) bereitet, wurde bisher und wird noch unecht zu Bockau und Sosa, seit 1852 jedoch wieder echt in S. selbst verfertigt.

Schneegans, s. Gans.

Schneeglöckchen (Leucoium), eine zur Familie der Amaryllideen gehörende Pflanzengat-

tung, welche aus Zwiebelgewächsen besteht, die eine oberständige, glockige, sechstheilige, weiße Blütenhülle mit gleichen und an der Spitze verdickten Zipfeln besitzen. Von den hierhergehörigen Arten ist das **Frühlingsschneeglöckchen** oder **große Schneeglöckchen** (L. vernum), welches sich durch grasgrüne Blätter und einen meist einblütigen Schaft auszeichnet, einer der ersten Boten des Frühlings und ein herrlicher Schmuck unserer Laubwälder. Die etwas scharfe und brechenerregende Zwiebel wurde sonst als zertheilend äußerlich angewendet, und die Blüten wurden gegen Seitenstich empfohlen. Durch vielblütigen Schaft und spätere Blütezeit unterscheidet sich das **Sommerschneeglöckchen** (L. aestivum). Meistens wird auch die nahe verwandte Gattung **Lenzglöckchen** (Galanthus), dessen Blütenhülle aus drei abstehenden längern und drei aufrechten kürzern und ausgerandeten Zipfeln besteht, gleichfalls mit dem Namen des Schneeglöckchens belegt. Das dahin gehörende gemeine Lenzglöckchen (G. nivalis), welches mehr in den südlichern Gegenden wild wächst und bei uns öfters verwildert in Obstgärten vorkommt, wird sowol mit einfachen als auch mit gefüllten Blüten in Gärten äußerst häufig cultivirt und gewöhnlich gemeines Schneeglöckchen genannt.

Schneelinie oder **Schneegrenze** nennt man diejenige Höhe, zu welcher Berge sich erheben müssen, wenn der Schnee dauernd liegen bleiben soll. Die Schneelinie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalaja ist sie gegen 17000 F.; auf dem Chimborasso 15746 F.; Alex. von Humboldt setzte sie unter dem Äquator auf 14760 F. Polwärts sinkt sie immer tiefer zur Meeresfläche herab. In den Alpen unter 46° n. Br. kann sie 8400 F. sein, und folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 138 F. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600 F. Gegen Norden sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 2196 F., sodaß sie auf einem Breitengrade 246 F. Senkung hat und folglich im 80.° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° n. Br. im Juli und August eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weit erstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 3000 F. über das Meer hinabzusenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66—68°, und es folgt daraus, daß die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 138 F. fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. In Mexico unter 45° n. Br. ist die beständige Schneeregion 7800 F. hoch. Die Höhe der Schneegrenze auf den norweg. Gebirgen hat man unter 70° zu 3300 F. bestimmt.

Schneeschuhe sind von den Schlittschuhen dadurch verschieden, daß sie sechs bis sieben Fuß lang und ganz von Holz sind. Man bedient sich ihrer in Norwegen und andern Ländern, namentlich bei der Jagd, um auf den Gebirgen schneller über den hartgewordenen Schnee hinwegzukommen. Zur Unterstützung bedient man sich dabei eines langen Stocks, der, um nicht einzustechen, unten mit einer Scheibe versehen ist. Bergaufwärts geht es mit den Schneeschuhen freilich sehr mühsam, bergab aber fährt man mit der Geschwindigkeit eines Pfeils. Früher waren in Norwegen mehre Compagnien mit solchen versehen, und noch gegenwärtig werden die Truppen theilweise im Gebrauche derselben eingeübt.

Schneidemühl (poln. Pyla), eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, an der hier schiffbaren Küddow gelegen, mit lebhaftem Verkehr und 5477 E. (1852), die besonders Garten- und Gemüsebau, Tuchweberei und Spitzenklöppelei treiben. Der Ort ward in neuerer Zeit oft genannt, weil sich hier auf Anregung des dasigen Vicars an der kath. Stadtkirche, Joh. Czerski (s. d.), 19. Oct. 1844 die erste deutschkath. Gemeinde bildete.

Schneider (Ant.), bekannt als Leiter des Volkskriegs in Vorarlberg gegen die Franzosen, geb. 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler, war der Sohn eines armen Wundarztes, der auf die Erziehung seiner Kinder kaum das Nothdürftigste verwenden konnte. Doch ein lebhaftes Talent, eine treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität halfen dem Sohne durch eine mühevolle Jugend hindurch. S. studirte auf der Hochschule zu Innsbruck und beschloß sich der Advocatur zu widmen. Um diese Zeit griffen die Franzosen unter Moreau und Masséna Vorarlberg an, und S. trat unter den Landsturm, wurde Feldwebel, zuletzt Lieutenant und zog bis vor Zürich mit. Als nach beendigtem Kriege die innsbrucker Hochschule einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren wollte, fiel ihre Wahl auf S., der sich darauf in Bregenz als Advocat niederließ. Im J. 1807 wurde er zu Ulm als

ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, sofort aber wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich 1809 den Kampf gegen Frankreich begann und mit Tirol auch Vorarlberg sich erhob, ernannten ihn die Stände Vorarlbergs zum Generalcommissar der Landesvertheidigung. Mit bewundernswerther Thätigkeit schuf sich S. Reiterei und Geschütz, machte Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung durch die Östreicher äußerst gering war. Mit dem Waffenstillstande zu Znaim mußte indessen die Vertheidigung Vorarlbergs aufgegeben werden, da der Kronprinz von Würtemberg in der Fronte und der franz. General Beaumont im Rücken das Land angriffen. S. verschmähte es, an die eigene Rettung zu denken, als er von den Östreichern aufgefodert wurde, mit ihnen hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land auf Sicherheit der Person und des Eigenthums; dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mishandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte in Schönbrunn das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, aber der Kronprinz von Würtemberg rettete ihn, indem er ihn auf den Hohenasperg abführen ließ und seine Auslieferung dem General Beaumont, so ungestüm dieser darauf drang, durchaus verweigerte. Die im Wiener Frieden stipulirte Amnestie brachte S. wieder in Freiheit, nachdem er bis dahin in Ulm, Lindau und Kempten als Gefangener gehalten worden war. Zu Anfange des J. 1811 ging er nach Wien, wo er eine Anstellung erhielt. Als Hormayr (s. d.) u. A. nach Napoleon's Unglück in Rußland in Tirol und Vorarlberg aufs neue zu den Waffen rufen wollten, wurde S. verhaftet und verbannt. Seitdem lebte er in seiner Heimat und starb 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Hier ließ ihm der Erzherzog Johann von Östreich ein einfaches Denkmal setzen.

Schneider (Eulogius), Dichter und zugleich berüchtigt als franz. Revolutionsmann, wurde 20. Oct. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Franciscanerorden und wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Würtemberg, verlor aber seine Anstellung in Folge einer sehr freisinnigen Predigt über die Toleranz. Der Kurfürst von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Östreich, der ihn wegen seines poetischen Talents liebte, berief ihn hierauf als Professor der griech. Literatur nach Bonn. In dieser Zeit lieferte er eine Übersetzung des Anakreon. Die Ereignisse der Französischen Revolution erhitzten indessen seine lebhafte Phantasie so gewaltig, daß er seinen Lehrstuhl verließ und nach Strasburg auswanderte. Hier wurde er 1791 Vicar des constitutionellen Bischofs, 1792 Maire von Hagenau, dann Civilcommissar bei der Armee, endlich öffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht im Elsaß. In letzterer Eigenschaft zog er mit der Guillotine umher und bewies sich noch furchtbarer als die Schreckensmänner des Convents. Auf die bloße Aussage seiner Gehülfen wurden Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes hingerichtet. Sein hochfahrendes Wesen gegen den Conventscommissar St.-Just zog ihm endlich selbst den Untergang zu. Im Verein mit Lebas ließ ihn St.-Just 21. Dec. 1793 verhaften und nach Paris schaffen, wo er als ungerechter Beamter 1. April 1794 sein eigenes Haupt unter die Guillotine legen mußte. Außer mehren geistlichen Schriften hinterließ er „Gedichte" (Fkf. 1790 und öfter) und eine Abhandlung: „Die ersten Grundsätze der schönen Künste" (Bonn 1790).

Schneider (Joh. Christian Friedr.), ausgezeichneter Kirchencomponist, geb. 23. Jan. 1786 zu Waltersdorf bei Zittau, erbte den Sinn für Tonkunst von seinem Vater Joh. Gottlob S., der früher Zwillichweber, damals aber Unterschulmeister und Organist war und im Mai 1787 als Kirchenschulmeister und Organist nach Gersdorf kam und 3. Mai 1840 starb. Nachdem er unter Anleitung des Vaters Klavier und Orgel und eine Menge anderer Instrumente erlernt hatte, kam er 1798 auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder sein musikalisches Studium fortsetzte und die besten ältern und neuern Musikwerke kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er fleißig Partituren studirte und sogenannte Harmoniemusik für alle Gattungen der Blasinstrumente zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er sich auch in der Composition einiger Messen und würde schon damals ausschließend der Musik sich gewidmet haben, wenn es sein Vater zugegeben hätte. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er nun vorzugsweise der Musik und den Humanitätswissenschaften sich widmete und an A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer seines Talents fand. Er brachte daselbst mehre seiner Compositionen zur Aufführung, auch trat er als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf. Hierauf wurde er 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector bei dem Theater unter Jos. Seconda und 1813 Organist an der Thomaskirche. Für die durch Schicht gegründete Singakademie schrieb er unter Anderm die treffliche Messe aus F-dur für bloße Singstimmen und, als er später die

Leitung der Singakademie selbst übernommen hatte, noch vier andere Vocalmessen. Als Mitglied der 1815 gestifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der herrlichsten Gesellschaftslieder. Im J. 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem neueröffneten Stadttheater, für welches er mehre Ouverturen und Musikstücke schrieb, z. B. die Ouverture, welche „Den König segne Gott" zum Thema hat, und 1. März 1821 folgte er dem Rufe als Organist und herzogl. Kapellmeister nach Dessau, wo er 1825 den Titel Hofkapellmeister erhielt und 23. Nov. 1853 starb. Unter seinen andern Compositionen erwähnen wir „Das Weltgericht" (1820); die Cantate von Niemeyer: „Die Todtenfeier", und die Oratorien „Die Sündflut" (1824), das „Verlorene Paradies" (1825), eines seiner gelungensten Werke, „Christus der Mittler" (1828), „Christus das Kind" und „Absalon". Übrigens hat sich S. in allen Gattungen der Composition versucht; sein eigentlicher Beruf jedoch war das Gebiet der kirchlichen Vocalmusik. Überhaupt entwickelte er eine ungewöhnliche Productivität. Gedruckt wurden von ihm 105 Werke, darunter das „Elementarbuch der Tonsetzkunst"; „Elementarübungen im Gesange"; „Elementarübungen im Pianofortespiel"; „Vorschule der Musik"; „Handbuch des Organisten" u. s. w. Er componirte auch sieben Opern, worunter „Claudine von Villa-Bella" von Goethe und „Alwin's Entzauberung", gegeben 1808 zu Leipzig. Als Lehrer hat S. mit außerordentlichem Erfolge gewirkt. In der von ihm 1831 errichteten, 1846 aber aufgegebenen Musikschule bildete er 135 Zöglinge, Deutsche wie Ausländer. Fast kein größeres Musikfest wurde in neuerer Zeit ohne S. und seine Composition veranstaltet; er trug persönlich seine Kunst nach 66 Städten, wo er bei solchen Gelegenheiten seine Musikstücke zur Aufführung brachte. Viele derselben hat er auf besondere an ihn ergangene Einladung auch selbst geleitet. Das Musikinstitut führt nach S.'s Tode sein jüngster Sohn, der Kammermusikus **Theod. S.**, fort.

Schneider (Joh. Gottlob), vorzüglicher Orgelspieler und Orgelcomponist, geb. 28. Oct. 1789 zu Altgersdorf bei Zittau, Bruder des Vorigen, genoß ebenfalls in der Musik den Unterricht des Vaters, ging vom zittauer Gymnasium Ostern 1810 auf die Universität Leipzig, wurde 1811 Organist an der Universitätskirche daselbst, folgte aber 1812 einem Rufe als Organist an die Hauptkirche zu Görlitz, wo er eine Singakademie errichtete und mit Blüher große Musikfeste in der dortigen Nikolaikirche veranstaltete und dirigirte. Im J. 1825 ging er als Hoforganist an die evang. Hofkirche nach Dresden, wo er die Direction der Dreyßig'schen Singakademie übernahm und durch dieselbe die classischen Tonwerke zur Aufführung brachte. Bei den vom kölner Domchoralvereine 1833 zu London veranstalteten geistlichen Concerten ließ sich S. auf der Orgel hören. S. zählt unstreitig zu den ausgezeichnetsten Organisten der Gegenwart. Im Orgelspiele zog er selbst Schüler aus England, Schottland, Schweden, Rußland, Holland und Amerika herbei. Auch besitzt er gründliche Kenntnisse im Orgelbau. Nur ein Theil seiner vortrefflichen Orgelcompositionen ist im Druck erschienen, darunter Phantasien und Fugen, Präludien, religiöse Chorgesänge, Wechselgesänge mit Orgelbegleitung, ein evang. Kirchenpräludienbuch u. s. w. — Auch S.'s jüngerer Bruder, **Joh. Gottlieb S.**, geb. 19. Juli 1797 zu Altgersdorf, seit 1825 Organist an der Kreuzkirche zu Hirschberg, hat sich durch Compositionen um die Orgelmusik verdient gemacht.

Schneider (Joh. Gottlob), ausgezeichneter Philolog, geb. 1750 zu Collmen bei Wurzen in Sachsen, daher er sich auf seinen Schriften stets Saxo nannte, erhielt auf der Schulpforta und auf der Universität zu Leipzig seine gelehrte Bildung, wurde hierauf von Heyne nach Göttingen gezogen und an Brunck (s. d.) in Strasburg empfohlen, um diesen auf sein Verlangen bei der Herausgabe der griech. Dichter zu unterstützen. Der dreijährige Aufenthalt in Strasburg hatte einen entschiedenen Einfluß auf S.'s spätere wissenschaftliche Richtung, indem er durch den Umgang und die Übungen mit einigen angehenden Ärzten auf das Studium der Anatomie, Botanik und Zoologie geführt wurde, das er auf die dahin einschlagende Erklärung der alten Classiker theils in mehren Ausgaben derselben, theils in trefflichen Monographien mit vorzüglichem Erfolge anwendete. Im J. 1776 nahm er die Professur der alten Sprachen und der Beredtsamkeit an der Universität zu Frankfurt a. d. O. an und wurde 1811 bei der Verlegung derselben nach Breslau mit dorthin versetzt, wo er, nachdem er ununterbrochen durch seine öffentlichen Vorträge und Schriften für die Alterthumswissenschaften nach allen Seiten hin gewirkt hatte, 12. Jan. 1822 starb. Unter der großen Anzahl seiner Schriften sind besonders hervorzuheben: die Bearbeitungen von Plutarch's „De puerorum educatione" (Strasb. 1775), des Demetrius Phalereus „De elocutione" (Altenb. 1779), Älian's „De natura animalium" (2 Bde., Lpz. 1784), von Nikander's „Alexipharmaca" (Halle 1792), der „Scriptores rei rusticae" (4 Bde., Lpz. 1794—97), der Werke des Xenophon (4 Bde., Lpz. 1801 fg.;

neue Ausg. von Bornemann und Sauppe, 6 Bde., 1825—40), der „Argonautica" des Orpheus (Jena 1803), des Vitruvius (4 Bde., Lpz. 1808), von des Aristoteles „Politica" (2 Bde., Ffk. 1809), „Historia de animalibus" (4 Bde., Lpz. 1812) und „Oeconomica" (Lpz. 1815), der „Fabeln" des Äsopus (Bresl. 1812), der „Physica et meteorologica" des Epikurus (Lpz. 1813) und der sämmtlichen Werke des Theophrastus (5 Bde., Lpz. 1818—21). Auch gehören hierher seine „Eclogae physicae ex scriptoribus praecipue Graecis excerptae" mit einem werthvollen Commentar (2 Bde., Jena und Lpz. 1801). Um die Verbreitung der Kenntniß der griech. Sprache machte er sich dadurch vorzüglich verdient, daß er zuerst in Deutschland ein „Großes kritisches griech.-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., Züllich. 1797—98; 3. Aufl., 2 Bde., nebst Supplementen, Lpz. 1819—21) mit Benutzung von Wetzel's hinterlassenen Papieren begründete, woraus Passow (s. d.) später einen brauchbaren Auszug machte. Von seinen naturhistorischen Untersuchungen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung die „Ichthyologiae veterum specimina" (Ffk. 1782), die „Literarischen Beiträge zur Naturgeschichte aus den alten Schriftstellern u. s. w." (1786), „Amphibiorum physiologia" (2 Hefte, Ffk. 1790—97), die „Historia amphibiorum naturalis et literaria" (2 Hefte, Jena 1798—1801) und außerdem die „Analecta ad historiam rei metallicae veterum" (Ffk. 1788). Auch lieferte er von mehren ausländischen naturhistorischen Werken Übersetzungen und begleitete sie mit Beiträgen.

Schneider (Karl Ernst Christoph), verdienter Philolog, geb. 16. Nov. 1786 zu Wiehe im preuß. Herzogthum Sachsen, wurde seit 1797 auf der Klosterschule zu Roßleben und seit 1803 auf der Universität zu Leipzig gebildet, wo er mit dem Studium der Theologie das der Philologie unter Hermann's Leitung verband und, nachdem er einige Jahre lang Privatunterricht ertheilt hatte, 1811 die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule erhielt. Im J. 1816 folgte er dem Rufe als Professor der classischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Breslau und hat hier, früher im Vereine mit Passow, dann mit Ritschl, Ambrosch, Haase, wesentlich zur Hebung und zum Gedeihen der Alterthumswissenschaften beigetragen. Seine literarische Thätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Kritik und Erklärung des Plato und Cäsar, die durch ihn besonders durch die Benutzung vorher unbekannter handschriftlicher Hülfsmittel bedeutend gefördert worden sind. Wir erwähnen hier die große Ausgabe von Plato's „Staat" (3 Bde., Lpz. 1830—33), der später eine Handausgabe mit den griech. Scholien (Bresl. 1841) und eine deutsche Übersetzung (Bresl. 1839) nachfolgte; ferner den zweiten Theil der Didot'schen Ausgabe der Werke des Plato (2 Abth., Par. 1846—53), die „Additamenta ad Platonis civitatem" (Lpz. 1854), die Übersetzung von Plato's „Timaeus" (Bresl. 1847) und die Ausgabe vom Commentar des Proklus über letzteres Werk (Bresl. 1851). Zu den Zierden der neuern philologischen Literatur gehört S.'s treffliche Bearbeitung von Cäsar's „Commentarii" (Bd. 1—2, Halle 1840—52). Außerdem besorgte er einen mit kritischen Untersuchungen versehenen Abdruck der dem Jul. Celsus früher beigelegten „Historia Julii Caesaris" des Petrarca (Lpz. 1827) und mit Passow zugleich den ersten Theil des „Museum criticum Vratislaviense" (Bresl. 1820). Seine „Akademischen Vorlesungen über griech. Grammatik" (Bd. 1, Bresl. 1837) enthalten über die schwierigsten Punkte der griech. Sprache manches Neue und Eigenthümliche.

Schneidervogel (Sylvĭa sutorĭa), ein kleiner Vogel Ostindiens aus der Gattung Laubsänger, ist durch die Art berühmt, auf welche er sein Nest verfertigt. Er verbindet nämlich durch eine Naht mittels feiner Pflanzenfasern, welche er durch Stiche zieht, die er mit dem Schnabel gemacht hat, die Ränder eines größern, am Ende eines schlanken Zweigs stehenden Blattes, sodaß eine Art Tasche entsteht. Wenn das Blatt nicht groß genug ist, näht er auch auf gleiche Weise noch ein zweites Blatt daran. Zuletzt füttert er das Innere mit Wolle, Federn u. s. w. Diese Vorsicht gebraucht er, um seine Jungen gegen die dort häufigen Baumschlangen zu schützen. Eine andere in Südeuropa einheimische kleine Sylvie (Sylvia cysticŏla) verbindet Schilfblätter auf gleiche Weise durch Nähte.

Schneidewin (Friedr. Wilh.), einer der ausgezeichnetsten Philologen der Gegenwart, geb. 6. Juni 1810 zu Helmstedt, bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, 1829 die Universität Göttingen, wo er sich besonders unter Mitscherlich, Dissen und O. Müller bildete und 1832 promovirte. Nachdem er seit Mitte 1833 erst als Stellvertreter, bald aber als Hülfslehrer und später als Collaborator am Obergymnasium zu Braunschweig gewirkt, habilitirte er sich Ostern 1836 zu Göttingen, wurde bereits 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt und nahm Michaelis 1837 Theil an der Leitung des philologischen Seminars, dessen Mitdirec-

tion er später erhielt. Im J. 1842 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt und 1850 unter die ordentlichen Mitglieder der Societät der Wissenschaften aufgenommen. Unter seinen Schriften, die zu den besten philologisch-kritischen Arbeiten der Gegenwart zählen, sind besonders hervorzuheben: „Delectus Graecorum elegiacae, iambicae, melicae" (2 Thle., Gött. 1838—39); die Ausgabe der „Epigrammata" des Martial (2 Thle., Grimma 1842) und der beiden neuentdeckten Reden des Hyperides (Gött. 1853); ferner die Schriften „Exercitationes criticae in poetas Graecos minores" (Braunschw. 1836); „Beiträge zur Kritik der poetae lyrici Graeci" (Gött. 1844) u. s. w. Viele kleinere Aufsätze und Bemerkungen hat S. außer in andern philologischen und literarisch-kritischen Zeitschriften auch in dem von ihm seit 1846 ununterbrochen herausgegebenen gehaltreichen Journal „Philologus" niedergelegt.

Schneller (Julius Franz Borgias), Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, geb. zu Strasburg 1777, verdankte seine Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst, und zwar mit solchem Erfolg, daß er schon 1794 den erkrankten Professor derselben vertrat. Als Moreau über den Rhein zu gehen drohte, wirkte S. eifrig für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein. Er zog auch mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind und wohnte 1796 dem Gefechte bei Wagenstatt bei. Der Sieg des Feindes bewog ihn, den Breisgau zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Hier wendete er sich besonders der Linguistik zu. Auch beschäftigte er sich mit theatralischen Arbeiten, unter denen das Trauerspiel „Vitellia" und das Lustspiel „Gefangenschaft" vielen Beifall fanden. Im J. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Die großen Begebenheiten jener Zeit bestimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Hierauf erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte zu Linz und 1806 den zu Grätz. Hier schrieb er nun eine Reihe trefflicher Werke: die „Weltgeschichte" (4 Bde., Grätz 1810—12); „Böhmens Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Ungarns Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Östreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich" (Grätz 1818); „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1819). S. hatte seine freisinnigen, in der Politik auf die engl. und nordamerik. Verfassung gegründeten Grundsätze als Schriftsteller und Lehrer bisher stets ungehindert vorgetragen. Als aber nach Bonaparte's Sturze eine Reaction eintrat, wurde seit 1816 seine Stellung immer schwieriger. Man machte ihn als Josephiner und Bonapartisten verdächtig. Seine „Weltgeschichte" durfte nicht wieder aufgelegt werden und der letzte Theil seiner östr. Geschichte wurde nicht zum Druck gelassen. Dies veranlaßte ihn, 1823 das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen. Er starb zu Freiburg 15. Mai 1833. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen ein didaktisches Gedicht: „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz" (2. Aufl., Wien 1822); seine Antrittsrede zu Freiburg: „Über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freib. 1824); die Satire „Sündenbabel und Krähwinkel", die er unter dem Namen Julius Velox herausgab; „Über den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte" (Freib. 1825); „Geschichte der Menschheit" (Dresd. 1828); „Der Mensch und die Geschichte" (Dresd. 1828); „Östreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage" (2 Bde., Stuttg. 1828) mit den Noten des Censors, der früher in Östreich den Druck nicht erlaubt hatte. Seine „Hinterlassenen Werke" gab E. Münch heraus (6 Bde., Lpz. und Stuttg. 1834—42). Sein Stiefsohn ist der Freiherr Ant. von Prokesch-Osten (s. d.).

Schnellpresse nennt man eine Druckmaschine, welche, im Gegensatz von den Handpressen, mittels Cylinder druckt und durch eine Maschinenkraft in Bewegung gesetzt wird. Schon 1790 nahm der Engländer Will. Nicholson das Patent auf eine Schnellpresse, brachte dieselbe aber nie zur Ausführuug. Dies gelang erst dem deutschen Buchdrucker Friedr. König (s. d.), welcher im Verein mit Andr. Friedr. Bauer in London 29. März 1810 das erste Patent für eine Flachdruckpresse nahm, dann die einfache Cylinderdruckmaschine (patentirt 30. Oct. 1811) erfand, welcher bald darauf die doppelte Cylindermaschine (1814) sowie der Fortschritt zum Druck auf beiden Seiten folgte. Als weitere Verbesserungen gingen hieraus die Schön- und Wiederdruckmaschine, die verbesserte einfache Druckmaschine und die verbesserte Doppelmaschine hervor. Vgl. Bauer, „Die ersten Druckmaschinen" (Lpz. 1851). Die Fabrik von König und Bauer wurde 1817 nach Oberzell bei Würzburg verlegt; andere Fabriken in Deutschland errichteten Helbig und Müller in Wien, Schuhmacher in Hamburg, Sigl in Berlin. Die einfache Schnellpresse übt, einmal zugerichtet, unter Bedienung von zwei Burschen alle Arbei-

ten von zwei geübten Druckern mit mehr als fünffacher Schnelligkeit aus. Die Form, d. h. die zu einer Seite des Druckbogens gehörigen, fest aneinander gefügten Lettern, liegt auf einem Fundamente, welches durch den Mechanismus der Maschine eine regelmäßig wagerecht hin- und hergehende Bewegung erhält. Über dieser Form, auf der Mitte ihres Weges, liegt ein großer Cylinder (die Druckwalze), welche, mit Filz überzogen, ebenfalls durch die Maschine eine drehende Bewegung erhält, die aber nur so lange dauert, als die Form unter derselben befindlich ist. Über diese Walze und einige hölzerne Nebenwalzen gehen einige Leitbänder, welche dazu bestimmt sind, den zu bedruckenden Bogen auf die Walze, um dieselbe hin und dann wieder abzuführen. Vor dieser Walze steht der Schwärzapparat. Derselbe besteht aus einer großen Farbewalze, welche von einem Farbebehälter bei jedem Spiel der Maschine etwas Farbe erhält und dieselbe an mehre Vertheilungswalzen abgibt. Durch die umdrehende Bewegung, welche mit einer schwachen hin- und hergehenden Bewegung verbunden ist, wird, da alle Walzen unter sich und mit der Hauptwalze in Berührung sind, die Farbe nach und nach immer gleichmäßiger vertheilt, bis sie endlich auf der Hauptwalze als eine ganz gleichmäßige Schicht sich verbreitet. Soll nun ein Bogen gedruckt werden, so denken wir uns die Form als am Anfange ihrer Bahn stehend. Jetzt beginnt die Maschine ihren Gang, die Druckwalze steht fest und ein Knabe legt an bestimmten Klammern einen Bogen Papier über der Walze an; die Maschine ergreift denselben und führt ihn auf die Walze. Unterdeß ist die Form unter dem Schwärzapparat durchgegangen, hat dort von der Schwärzwalze die nöthige Farbe gleichmäßig vertheilt empfangen und langt unter der Druckwalze zugleich mit dem zu bedruckenden Bogen an. Die Druckwalze beginnt ihre Umdrehung und legt so, während die Form darunter hingeht, den Bogen auf dieselbe auf, welcher nun den Abdruck empfängt, aber durch die Leitbänder immer noch an der Walze gehalten wird. Sobald der Druck vollendet ist, geht die Form noch weiter und die Leitbänder führen den gedruckten Bogen zu einer Tafel, wo ihn ein zweiter Bursche abnimmt und auf den Stoß legt. Jetzt beginnt die Form ihren Rückgang, die Druckwalze läßt dieselbe unter sich durchgehen und sie gelangt wieder an den Ausgangspunkt, um dasselbe Spiel zu wiederholen. Eine solche einfach wirkende Maschine liefert 1000—1400 Abdrücke in der Stunde und bedruckt den Bogen nur auf einer Seite. Sehr bald aber kam man auch auf den Gedanken, den bis jetzt todten Rückgang der Form zu benutzen; man legte neben die erste Druckwalze eine zweite mit umgekehrter Bewegung und ebenso ein zweites Farbenwerk an und konnte nun von jeder Seite einen Bogen auflegen, sodaß beim Hingange die erste Walze, beim Rückgange die zweite Walze arbeitete und man an zwei Seiten auslegte. Eine solche doppelte Maschine liefert, von vier Knaben und einem Zurichter, der übrigens für mehre Maschinen ausreicht, bedient, 2400 Abdrücke in der Stunde. Außerdem brachte man es auch dahin, sogenannte vollständige oder Completmaschinen zu bauen, welche den Bogen umschlugen, auf beiden Seiten bedruckten und so 900—1000 Bogen in der Stunde auf beiden Seiten bedruckt lieferten. Einerseits aber ist der Mechanismus dieser Maschine sehr zusammengesetzt und erfodert viel Reparatur, andererseits leidet die Schönheit des Abdrucks durch das unvermeidliche Abschwärzen bei dem Widerdruck. Aus diesen Gründen sind die Completmaschinen weniger in Gebrauch gekommen, als es sich anfangs erwarten ließ. Den größten Fortschritt aber hat das Schnellpressenwesen durch die Erfindung von Little, dem Herausgeber der „London Illustrated News“ gemacht, welcher die doppelt wirkende Schnellpresse erfand. Schon früher hatte die Officin der „Times“ vierfache Pressen, auf das System der Doppelpressen gegründet, bauen lassen, in welchen vier Druckcylinder arbeiteten und die in der Stunde 4500—5000 Abdrücke lieferten, bei denen aber, abgesehen von dem großen Raume, den sie erfoderten, immer zwei Cylinder ruhten. Little hat nun eine Presse gebaut, welche mit acht Walzen bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke liefert und nicht viel mehr Raum einnimmt als eine große Doppelpresse. Er erreichte diesen Zweck dadurch, daß die sechs mittlern Cylinder doppelt wirkend sind, d. h., daß sie sowol beim Hingange als beim Rückgange drucken, während die beiden Eckcylinder einfach wirkend sind, sodaß der erste nur beim Hingange, der letzte nur beim Rückgange druckt. Natürlich sind dann auch ebenso viele Farbenwerke nöthig, als Druckcylinder da sind. Die Hauptschwierigkeit, welche bei dieser Erfindung zu überwinden war, ging daraus hervor, daß nicht allein jeder Walze der Papierbogen zu rechter Zeit geliefert werden mußte, sondern daß sie denselben auch für den Hingang von der rechten Seite her, für den Rückgang aber, wo alle Bewegungen umgekehrt sind, von der linken Seite her empfangen und auch so wieder abführen mußte. Little gelangte durch eine eigenthümliche Anwendung von Papierspeise- und verschiebbaren Verthei-

lungswalzen zum Ziele, und seine Presse liefert in der Stunde 15750 auf einer Seite bedruckte Bogen. Auch auf das System der Completmaschine hat Little seine Erfindung angewendet, und er ist im Stande, den Bogen jetzt auch gleich auf beiden Seiten zu bedrucken. In der neuesten Zeit ist eine von Applegath construirte Schnellpresse, ebenfalls mit acht Druckcylindern, zur Anwendung gekommen, wobei der Typensatz nicht auf einem ebenen Fundamente, sondern auf der Umfläche eines vertikalen Cylinders sich befindet und die Druckwalzen nebst ihren Farbewalzen rings um diese cylindrische Form aufgestellt sind. Letztere empfängt eine stetige Drehung um ihre Achse und bietet so die abzudruckende Fläche allen acht Druckwalzen der Reihe nach dar, wonach mithin an acht Papierbogen gleichzeitig gedruckt wird. Mit besondern Schwierigkeiten ist das untadelhafte Abdrucken von Holzschnitten in der Schnellpresse verbunden, eine Aufgabe, welche jedoch in neuerer Zeit ebenfalls vollkommen gelöst wurde.

Schnepfe (Scolŏpax), eine weit verbreitete, zur Familie der Wadvögel gehörende Vogelgattung, zeichnet sich durch einen langen, geraden, dünnen und weichen Schnabel, vier getrennte Zehen und abgerundete Flügel aus. Alle haben große, weit nach hinten gerückte Augen und ein mehr oder minder braunes, theils gelb, theils dunkel geflecktes oder gebändertes Gefieder, und die an der Schnabelwurzel befindlichen Nasenlöcher sind spaltförmig in eine bis nach vorn reichende Furche verlängert. Sie sind theils Strich-, theils Zugvögel, vermeiden sehr warme Länder, lieben feuchte, moosreiche Waldungen und bebuschte Sümpfe, fliegen unregelmäßig, streifen Morgens und Abends umher und nähren sich von Würmern und Insektenlarven, welche sie mit ihrem Schnabel, der ihnen zugleich als Tastorgan dient, aus dem lockern Erdreiche und Moore heraussuchen. Die Schnepfen leben in Monogamien, nisten an der Erde und legen grünlich- oder gelblich-weiße, braungefleckte Eier. Da sie sehr scheu, vom Boden schwer zu unterscheiden und flüchtig, so sind geübte Schützen zu ihrer Jagd nöthig, doch bringt sie auch schon die geringste Verwundung zum Sturze. Wo sie häufig sind, werden sie auch ohne Schwierigkeit in Netzen gefangen. Deutschland besitzt vier Arten, von denen die **Waldschnepfe** (S. rusticŏla) sich durch abgerundete Schnabelspitze, die bis an das Fersengelenk reichende Befiederung und die aschgraue Färbung der Stirn und des Scheitels unterscheidet. Sie ist in Deutschland Strichvogel und Gegenstand einer eifrig betriebenen Jagd, da sie wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches sehr geschätzt wird. Aber auch der Inhalt der Gedärme, welcher theils aus verdauten, als Futter verzehrten Würmern, theils aus Eingeweidewürmern besteht, mit welchen Schnepfen sehr heimgesucht sind, gilt seit Alters als eine besondere Leckerei. Die Größe dieser Schnepfe beträgt mit Einschluß des drei Zoll langen Schnabels bis 15 Zoll. Die zweite Art ist die **Heerschnepfe** oder Becassine (s. d.). Die **Moorschnepfe** oder **kleine Becassine** (S. Oallinŭla) ist die kleinste ihrer Gattung und mit Einschluß des 1½ Zoll langen Schnabels nur neun Zoll lang. Sie bewohnt Sibirien und wird in Deutschland nur im ersten Frühjahre und im October zur Zeit des Zugs gesehen. Die **Mittelschnepfe, Bruchwaldschnepfe** oder **große Sumpfschnepfe** (S. medĭa), bei welcher von den 16 Federn des Schwanzes die beiden äußern weiß und die Füße gelblichroth sind, findet sich nirgends in größern Gesellschaften. Bei der Gattung **Pfuhlschnepfe** (Limōsa) sind die Vorderzehen halb geheftet. Die **große Pfuhlschnepfe** (L. melanūra) hat ebenfalls ein sehr wohlschmeckendes Fleisch und ihre Eier gelten in Holland als die feinste Leckerei.

Schnepfenthal, die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d.) angelegte Erziehungsanstalt, liegt im Herzogthum Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, in der Nähe von Reinhardsbrunn, eine halbe Stunde von dem Städtchen Waltershausen. Die Institutsgebäude haben eine sehr freundliche Lage auf einem Hügel, welcher eine weite Aussicht auf die mit Dörfern besäete Ebene nach Gotha hin beherrscht und rückwärts die romantische Ansicht der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn darbietet. Der Hügel selbst ist vorn mit Obstbäumen besetzt und auf einer Seite mit Pappeln eingefaßt. Die Anstalt umfaßte bis 1842 vier Häuser, deren beide zuerst gebaute im gedachten Jahre zu einem vereinigt und mit einem Thurme versehen wurden. Dieses Hauptgebäude enthält die Wohnungen des Directors, der meisten Lehrer und aller Zöglinge (deren Zahl 40 — 50 beträgt); ferner den Speisesaal, den Betsaal für die Gottesverehrungen, drei Schlafsäle, ein Naturaliencabinet, einen physikalischen Apparat und eine Bibliothek. Der Platz für die Turnübungen ist in einem nahen Laubwäldchen, und klare Teiche in der Nähe dienen zum Baden und zu den Schwimmübungen. Nach des Begründers Tode (1811) übernahm dessen Sohn, Karl Salzmann, die Leitung der Erziehungsanstalt. Dieser blieb den Grundsätzen seines Vaters getreu und nahm nur solche Veränderungen vor, welche die Fortschritte in der Pädagogik erfoderten. Am 1. Oct. 1848 übergab er dieselbe in gutem

Stande an Wilh. Ausfeld, einen Enkel des Stifters, unter dessen Leitung sie sich ebenfalls eines großen Vertrauens von Seiten des Publicums erfreut. Vgl. Ausfeld, „Prospectus der Erziehungsanstalt zu S." (Gotha 1854).

Schnepper oder Schnäpper ist ein chirurgisches Instrument, dessen wesentliche Einrichtung darin besteht, daß mittels einer Stahlfeder eine oder mehre vorher in einer Kapsel verborgene scharfe Klingen hervorgeschnellt werden. Die beiden Hauptarten dieses Instruments sind der Aderlaßschnepper (phlebotomus), an welchem nur eine Klinge befindlich ist, und der Schröpfschnepper (scarificatorium), mit welchem man mehre, aber nicht so tiefe Einschnitte auf einmal macht. Hierher gehören auch mehre der neuerdings erfundenen künstlichen Blutegel.

Schnetz (Jean Victor), Historien- und Genremaler, wurde 1787 zu Versailles geboren und in Paris unter David's Leitung im Malen unterwiesen. Obschon einer der begabtesten Schüler dieses Meisters, machte er sich doch von den Einflüssen der Schule frei und schuf sich eine eigenthümliche Kunstweise. Im J. 1819 erschien von ihm das Bild des barmherzigen Samariters, dem mehre andere, darunter Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem, folgten. Im Auftrage des Staats malte er sodann für den Saal der Marschälle den großen Condé in der Schlacht von Senef, die heil. Genoveva, für die Kathedrale von Tours aber den heil. Martin. Erst jetzt gelang es ihm nach Italien zu gehen und in Rom seine Studien zu vollenden. Hier erschloß sich ihm das südliche Volksleben und er lieferte mehre tüchtige Genrebilder. Die vorzüglichsten sind: der alte Hirt in der Campagna, die Wahrsagerin, die Frau des Räubers, besonders aber durch elegischen Charakter ausgezeichnet das Gelübde und das Gebet an die Madonna. Zudem malte er bis 1830 noch eine Reihe ähnlicher Werke, vornehmlich die große Überschwemmung, ein Gemälde von Kraft und Wirkung, auch in der Farbe. Außerdem aber sind eine Reihe von historischen Gemälden zu nennen, darunter die Jeanne d'Arc (1835), der Connétable von Montmorency in der Schlacht von St.-Denis (1836), Mazarin auf dem Todtenbette, der Kampf vor dem Hôtel de Ville am 28. Juli 1830. Besonders gerühmt wird seine heil. Elisabeth, sowie die religiösen Darstellungen, die er für die Magdalenenkirche und Notre-Dame de Lorette ausgeführt. Endlich rühren mehre große Gemälde im historischen Museum zu Versailles von seiner Hand her; doch verrathen diese große Flüchtigkeit und den öfter bei ihm vorkommenden trüben Farbenton, während die Zeichnung fast immer sehr correct ist. Im J. 1840 zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt, kehrte er dorthin zurück.

Schnittlauch oder **Suppenlauch** (Allium Schoenopräsum), eine Art der Gattung Lauch (s. d.), welche ½—1 F. hoch ist, rasenartig oder doch gesellschaftlich wächst und röhrige, pfriemlich-fädliche, grundständige Blätter, die fast so lang als der fast blattlose Schaft sind, eine vielblütige, halbkugelige, einfache Dolde und bläulichrothe, selten fleischrothe Blüten hat, deren Staubgefäße eingeschlossen sind. Er wächst wild an Flußufern, auf überschwemmten und sumpfigen Stellen in Mitteleuropa und wird in Gärten sehr häufig cultivirt, wo er nicht selten auch zur Einfassung der Beete verwendet wird. In Gebirgsgegenden kommt eine in allen Theilen größere und stärkere Abart mit mehr beblätterten Schaften vor, welche als Alpenschnittlauch unterschieden wird. Man benutzt den Schnittlauch allgemein als Gewürz an Suppen und andern Speisen. In seinen Eigenschaften kommt er übrigens mit der gemeinen Zwiebel überein.

Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans), Maler und Zeichner, geb. zu Schneeberg im sächs. Erzgebirge 11. Mai 1764, erhielt wenig Unterricht, fand sich aber innig von der Natur angezogen, in der er, sich selbst überlassen, lebte. Nach des Vaters Willen studirte er seit 1784 zu Leipzig die Rechte und wurde Notar. Doch als sein Vater starb, warf er die Jurisprudenz bei Seite und widmete sich ganz der Kunst. Er heirathete 1788 und ging nun nach Königsberg in Preußen, wo er, durch Öser und Weiße an Hippel, Kant u. A. empfohlen, eine gute Aufnahme fand und durch Privatunterricht sich die nöthigen Subsistenzmittel erwarb. Auf Betrieb seiner Mutter nahm er 1789 eine Lehrerstelle an der magdeburger Handlungsschule an, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder aufgab, um nach Leipzig zurückzukehren. Hier nun erst fing er an, mit rastlosem Eifer und Anstrengung aller seiner Kräfte sich unter der Leitung Öser's in der Kunst weiter auszubilden. Porträts in Öl und Miniatur, Zeichenunterricht, Arbeiten für Buchhändler mußten ihm seinen Unterhalt gewähren, während der nähere Umgang mit Erhard, Heydenreich, Weiße, Müller und Seume ihn geistig anregte und bildete. Er wollte Seume 1801 auf dessen Spaziergange nach Syrakus begleiten, kam aber nur bis Wien und besuchte hierauf Paris. Endlich 1816 wurde er zum Director und Professor an der leipziger Akademie ernannt, der er bis an seinen Tod 30. April 1841 vorstand. Bekannt ist sein Werk „Unterricht in der Zeichenkunst" (Lpz. 1810, mit 61 Tafeln). Die meisten seiner

Gemälde sind aus den romantischen Dichtungen der damaligen Zeit, z. B. Kosegarten's „Jukunde" u. s. w., entnommen und zeichnen sich durch innige Gemüthlichkeit aus. Die Zahl seiner historischen Darstellungen und Porträts, sowie insbesondere seiner Zeichnungen in Tusche, schwarzer Kreide, Sepia u. s. w. ist sehr bedeutend; auch hat er viel Blätter, meist nach eigener Composition, radirt und selbst in Thon modellirt und mancherlei Gypsarbeiten geliefert.

Schnorr von Karolsfeld (Julius), Director der Gemäldegalerie und Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden, des Vorigen Sohn, geb. zu Leipzig 26. März 1794, erhielt durch den Vater den ersten Unterricht und kam dann 1811 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste. Die damals in jener Stadt herrschende Armuth und Leere rücksichtlich der Kunstthätigkeit bewog S. und mehre Gleichgesinnte zur Bildung eines Vereins, der sich die altdeutsche Schule und ihre Ideen zum Muster nahm und von den Akademikern als Deutschthümelei verschrien wurde. In diese Zeit fallen die drei christlichen und drei heidnischen Ritter, eine Heilige Familie, die Almosenvertheilung des heil. Rochus. Im J. 1817 ging S. nach Italien und 1818 nach Rom, wo damals die wiedererwachende Kunst in ihrer schönsten Blüte stand. Unter seinen Arbeiten in dieser Periode zeichnen sich aus: die Fresken in der Villa Massimi, für die er den Ariosto wählte; unter den Ölgemälden die Hochzeit zu Kanaan (für Lord Cathcart), Jakob und Rahel, eine Madonna mit dem Kinde, Ruth auf Boas' Acker, eine Flucht in Ägypten, „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von acht Bildern aus dem Leben Jesu, woran Phil. Veit, F. Olivier und Eggers Mitarbeiter waren, und die Verkündigung der Maria für das Stift zu Wurzen. Nachdem S. 1827 die Professur der Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste zu München angetreten, erhielt er vom Könige Ludwig den Auftrag, im Erdgeschosse der neuen Residenz fünf Prunkgemächer mit Darstellungen aus dem Nibelungenliede zu verzieren. Außerdem malte er in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod des Barbarossa in den Fluten des Kalykadnus. Hierauf füllte er drei große Säle des Festsaalbaus in München mit kolossalen Darstellungen aus der Geschichte Karl's d. Gr., Barbarossa's und Rudolf's von Habsburg. Im J. 1846 folgte er dem Rufe nach Dresden. S. ist unstreitig Derjenige unter den münchener Frescomalern, welcher mit der idealen Composition am meisten individuelles Leben verbindet. Unter seinen neuern Werken sind zwei Illustrationen hervorzuheben, davon die eine der mit Neureuther in Verbindung ausgeführten Cotta'schen Prachtausgabe des Nibelungenlieds angehört. Das andere ist eine „Bibel in Bildern", die in großen Holzschnitten nach S.'s Zeichnungen meisterhaft ausgeführt wird und unter den gleichartigen Werken unserer Zeit eine hervorragende Stellung einnimmt. — **Schnorr** (Ludw. Ferd.), Bruder des Vorigen, geb. zu Leipzig 11. Oct. 1789, kam 1804 auf die Akademie nach Wien, wo er an dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen einen Gönner fand. Entschiedenen Ruf erwarb ihm zuerst seine Darstellung von „Goethe's Faust", seit 1821 in der Galerie des Belvedere zu Wien. Seinen schnellen Aufschwung hinderte eine Hinneigung zur Mystik und zum Magnetismus. Von seinen neuern Werken sind zu erwähnen: die Jungfrau mit dem Kinde und dem kleinen Johannes (1828) in der Galerie des Belvedere; die Vereinigung der Tiroler durch Andr. Hofer (1830) im Ferdinandeum zu Innsbruck; das Porträt des Herzogs von Reichstadt (1832); eine zweite Darstellung aus „Goethe's Faust", als Gegenstück zu der erwähnten, in der Galerie des Belvedere; Christus am Ölberge und das Almosen. Auch hat er mehre Blätter radirt und lithographirt. Er starb als erster Custos an der Gemäldegalerie des Belvedere zu Wien im Frühjahr 1853.

Schnupfen (coryza) heißt die Entzündung, der Katarrh (s. d.) der Nasenschleimhaut. Diese ist dabei entweder trocken, aber verschwollen (Stockschnupfen), oder sondert sogleich einen dünnen scharfen Schleim ab (Fließschnupfen), welcher nach längerer oder kürzerer Zeit, meist nach zwei bis drei Tagen, dicker und milder wird. Damit verbinden sich öfters: Niesen, Gefühle von Spannung oder Druck oder Prickeln in der Nase, Nasenbluten, Thränen der Augen (wegen Verschwellung des Thränenkanals), Störung des Geruch- und Geschmacksinns, veränderte Sprache u. s. w. Der Schnupfen entsteht meist durch plötzlichen Temperaturwechsel, bei schnellem Übergang von kalt zu warm oder umgekehrt und herrscht deshalb im Winter und Frühjahr; aber auch durch scharfe, in die Nase gelangte Einathmungen oder Flüssigkeiten u. s. w. Der gewöhnliche Schnupfen ist eine leicht heilbare Krankheit. Man muß dabei den schnellen Wechsel der Temperatur, besonders die Zugluft vermeiden, die Füße warm halten und eine regelmäßige Diät beobachten. Erkältung während des Schnupfens kann gefährliche Zufälle, namentlich Lungen- und Gehirnkrankheiten herbeiführen. Bei Säuglingen gehört ein Schnupfen schon zu den bedeutendern Krankheiten und, wenn er Monate lang dauert, sogar zu den Zeichen angeborener Lustseuche.

Schnupftaback, s. Taback.

Schnüren nennt man im Allgemeinen das Umgeben einzelner Körpertheile mit schnur- oder bandartigen Gegenständen, die fest anliegen und mittels Zusammenziehen einen Druck ausüben. Ein solches Verfahren wird von der Heilkunde in manchen Fällen, z. B. bei Krampfadern, mit Vortheil benutzt. Andererseits hat das Schnüren durch die Gewalt der Mode eine bei weitem noch nicht genug beschränkte Ausdehnung im gewöhnlichen Leben, namentlich beim weiblichen Geschlecht, zur Verschönerung der Form des Oberkörpers gefunden. Der Zweck ist hier, theils die Geradhaltung des Rückens zu befördern, theils den Busen emporzuheben und dessen Herabhängen zu behindern, theils eine Taille, einen Einschnitt zwischen Ober- und Unterkörper, hervorzubringen. An die Stelle der frühern Schnürbrust ist durch die Französische Revolution, welche durch ihre Bestrebungen, antike Kleidung wieder modern zu machen, dem Geschmack insofern einen Dienst leistete, als sie naturgemäßere Kleidung einführte, das **Schnürleibchen** oder Corsett getreten, das zwar weniger, aber in vielen Fällen immer noch als schädlich sich erweist, namentlich wenn es durch das Blankscheit auf Brust, Magen und Unterleib einen Druck ausübt. Dieser verletzt am häufigsten die Leber, auf welcher dadurch schmerzhafte Schwielen (die sogenannten **Schnürstreifen**) entstehen, ferner den Magen, die Därme, den gesammten Blutkreislauf im Unterleibe und zum Theil den der Brusthöhle, ferner einzelne Nervenäste und Muskeln der Außenfläche des Körpers. Ein Schnürleibchen, welches diese Fehler nicht hat, ist schwer herzustellen, jedenfalls nicht ohne ärztliche Kenntnisse. Wenn die jungen Damen durch Turnen gehörig ausgebildet würden, so würde die dadurch hervortretende natürliche Schönheit der Körperform alle jene Künsteleien so weit übertreffen und die Körperhaltung so fest werden, daß die Schnürleiber ganz entbehrt werden könnten. Dann würde sich wol das Schnüren auf die Fälle beschränken, wo die Medicin oder die Kosmetik (s. d.) einem vorhandenen Übelstande abzuhelfen hat. Selbst die Orthopädie ist in neuerer Zeit eifrigst bemüht gewesen, das von ihr früher vielfältig angewendete Schnüren durch bei weitem weniger schädliche Mittel zu ersetzen. Vgl. Riedel, „Darstellung der großen Nachtheile und der für die Gesundheit höchst nachtheiligen Folgen, welche das Tragen der Schnürbrüste, besonders aber das feste Schnüren bewirkt" (Quedlinb. 1831); Richter, „Rede über die weibliche Schönheit" (Dresd. 1849).

Schnyder von Wartensee (Xaver), ausgezeichneter Componist und Tonkünstler, geb. 1786 zu Luzern, erhielt seinen ersten Unterricht im väterlichen Hause, besuchte das Gymnasium und sodann das Lyceum seiner Vaterstadt und zeigte schon in früher Jugend ebenso viel Anlage als Eifer für Musik. Von seinem Vater zur staatsmännischen Laufbahn bestimmt, unterzog er sich nur wenige Monate der Arbeit auf einem Finanzbureau in Luzern und widmete sich dann von 1810 an ausschließlich der Kunst und den freien humanistischen Studien. Nach einem Aufenthalte in Zürich lernte er 1811 Beethoven in Wien kennen, der sich für seine ersten Compositionsversuche interessirte und stets ausführlich in die Kritik derselben einging. Erst in Wien, dann im benachbarten Baden setzte er seine musikalischen Arbeiten und Studien bei Kienlen fort. Eine Feuersbrunst in Baden im Sommer 1812 vernichtete einen Theil seiner frühern Compositionen und Gedichte. Noch in demselben Jahre kehrte S. auf den von ihm ererbten Familiensitz, Schloß Wartensee am Sempachersee, zurück, nahm bald darauf bei Pestalozzi in Yverdun eine Lehrerstelle an, siedelte aber im Herbst 1817 nach Frankfurt über, wo er ein reiches Kunstleben und zahlreiche Schüler fand. Im J. 1831 lernte er daselbst den Pädagogen F. Fröbel kennen, den er zur Errichtung einer Erziehungsanstalt auf seinem Gute Wartensee veranlaßte. Sein Aufenthalt in Frankfurt und verschiedene Reisen brachten ihn mit Goethe, J. Paul, Börne, Spohr, Döbereiner und andern bedeutenden Männern in freundliche Berührung. Nach dem Verkaufe seines Familienguts lebte S. 1844—49 auf einem von ihm gegründeten reizenden Landsitze bei Luzern, von wo er jedoch wieder zu seinem frühern Wirkungskreise in Frankfurt zurückkehrte. Er gründete daselbst zwei neue musikalische Vereine für Vocal- und Instrumentalmusik. Eine schwere Krankheit und die in der Schweiz verbreitete falsche Nachricht seines Todes veranlaßten ihm vielfache Äußerungen einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung. S. ist Verfasser mehrer Gedichte, zum Theil humoristischen Inhalts. Zu seinen zahlreichen musikalischen Compositionen gehören: „Der Friede", Cantate zu Ehren Pestalozzi's; das Oratorium „Zeit und Ewigkeit"; die romantische Oper „Fortunat"; die Schweizeroper „Heimweh und Heimkehr" u. s. w. Die Kunstkritik nennt S. einen der ersten Contrapunctisten und bezeichnet seine Musik als oft originell, immer aber klar, melodisch und von seltener Correctheit.

Schock bezeichnet im Allgemeinen eine Anzahl von 60 Stücken. Ehe die Rechnung nach

Gulden und nach Thalern eingeführt war, rechnete man in einem Theile Deutschlands nach Schocken oder **Schockgroschen**, d. i. 60 Groschen, die aber je nach dem Gehalte der Groschen einen sehr verschiedenen Werth hatten. In den ältesten Zeiten, wo 60 Groschen aus der Mark geprägt wurden, war das Schockgroschen gleich einer Mark. Später verringerte sich aber der Gehalt der Groschen dermaßen, das ums J. 1500 das Schockgroschen nur noch einen Werth von ⅔ Mark hatte. Das sogenannte **alte sächs. Schock** wird zu 60 Schockgroschen oder 20 guten Groschen, dagegen das **neue** oder **schwere Schock** zu 60 guten Groschen oder 2 Thlr. 12 Gr. Conv.-Geld berechnet. In Böhmen und einem Theile von Schlesien rechnet man nach **böhm. Schocken**, d. i. 60 Kaisergroschen oder 180 Kreuzern = 1 Thlr. 21 Gr. Conv.-Geld, oder auch nach **kleinen Schocken** zu 40 Kaisergroschen oder 120 Kreuzern. — **Schocke** nannte man in Sachsen auch eine im 16. Jahrh. eingeführte Art Grundsteuer, behufs welcher der Werth der Grundstücke nach Schocken berechnet und das Schock zunächst mit 5 Pf. Abgabe belegt wurde.

Schöffer (Peter), Buchdrucker des 15. Jahrh., s. **Buchdruckerkunst**.

Scholarchat (griech.), d. h. Schulvorstand, heißt in einigen Ländern und Städten diejenige Behörde, welche die Oberaufsicht über die höhern Lehranstalten führt und gewöhnlich aus den ersten Geistlichen und Magistratspersonen besteht. Mit Scholarch bezeichnet man ein einzelnes Mitglied.

Scholastik und Scholastiker. Scholastiker hießen bei den Römern die an den kaiserl. Schulen angestellten Lehrer der Beredtsamkeit. In der Regel bezeichnet man aber damit die Philosophen des Mittelalters. Letzteres hat seinen historischen Ursprung daher, daß die nach der Barbarei des 6.—8. Jahrh. seit Karl d. Gr. in den Klöstern, bischöflichen und erzbischöflichen Sitzen gestifteten Schulen der Sitz einer erneuerten wissenschaftlichen Cultur und dadurch mittelbar philosophischer Bestrebungen wurden, die dann später ihren Mittelpunkt in den Universitäten, besonders in Paris und Oxford, fanden. Der wesentliche Grundcharakter dieser mittelalterlichen Philosophie ist, dem Geiste der Zeit und dem Stande der übrigen Wissenschaften gemäß, Beschränkung der philosophischen Untersuchung auf die Theologie. Man kann die Zeit vom 9. bis zu Anfang des 11. Jahrh. als die vorbereitende Periode dieser Richtung betrachten. In sie fallen, nächst Johannes Erigena Scotus, den man aber noch kaum den Scholastikern wird beizählen können, und Gerbert, einem Mönche zu Aurillac, der später als Papst Sylvester II. hieß, Berengar von Tours, Lanfranc, Anselm von Canterbury. Ein Ferment für die Ausbildung der Philosophie wurde die gegen die Mitte des 12. Jahrh. durch Joh. Roscelinus angeregte Frage über die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, sowie die über denselben Gegenstand zwischen Wilhelm von Champeaux (gest. 1120) und Abälard geführten nominalistischen Streitigkeiten. (S. **Nominalismus**.) Sie wurde zu Gunsten des Realismus (s. d.) entschieden und von dieser Zeit an blieb der Realismus die ganze Blütezeit der Scholastik im 12. und 13. Jahrh. hindurch die herrschende Denkart. Die Theologie, als deren Quelle unabhängig von der Philosophie der Glaube an die Offenbarung betrachtet ward, wurde immer mehr nicht nur das Object, sondern auch die Norm und Regel der Philosophie, und zwar ausdrücklich in der Form, in welcher sie sich durch die Kirchenväter, die Conciliienbeschlüsse und die Entscheidungen der Päpste als Dogma ausgebildet hatte. Die Philosophie hatte also kein Recht, den Inhalt der kirchlichen Glaubenslehre anzutasten, sondern sie hatte denselben nur in die Form eines Systems zu bringen, und daher der Ausdruck: die Philosophie ist die Magd der Theologie (philosophia theologiae ancilla). Was nicht unmittelbar mit dem Dogma zusammenhing, wurde entweder vernachlässigt oder nach Begriffen behandelt, die aus dem Alterthum durch die lange Zeit sehr dürftige Kenntniß des Plato und Aristoteles überliefert waren. Vorzugsweise bezogen sich daher die Bemühungen der Scholastiker auf solche Probleme, die in den Dogmen der Kirche entweder wirklich lagen oder in sie hineingetragen wurden, und dadurch verwickelte sich die Scholastik in viele theils nothwendige, theils gemachte Subtilitäten und Distinctionen. Mit dem größten Fleiße wurde zugleich Alles behandelt, was sich auf den Formalismus der Logik und Dialektik bezog, die man aus den logischen Schriften des Aristoteles kannte. Man betrachtete sie vom Standpunkte des Realismus aus nicht blos als ein methodisches Hülfsmittel, sondern als das materiale Organon der Philosophie und gab ihr im Laufe der Zeit eine fast monströse Ausdehnung. Die Anwendung des dialektischen Verfahrens auf das Dogma war anfangs nur fragmentarisch. So bei den meisten Vertretern der Scholastik im 12. Jahrh., z. B. bei Gilbert de la Porrée, Alanus ab Insulis, Petrus Lombardus. Während des 12. Jahrh. hatte zugleich die vermehrte Berührung mit Arabern und Griechen auch zur Bekanntschaft mit den

physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles, wenn auch zunächst nur durch das Medium höchst unvollkommener Übersetzungen, geführt, und sowie sich der Gesichtskreis der Scholastiker dadurch erweiterte, so gewannen auch ihre Gedanken festere Haltepunkte. Die unbedingte Herrschaft des Aristoteles fällt demnach erst mit der eigentlichen Blütezeit der Scholastik zusammen und es treten nun allmälig die großen durchgeführten Systeme der christlichen Theologie hervor. Nächst Alexander von Hales (s. d.), waren die drei Heroen der Scholastik Albert d. Gr. (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.), um welche sich eine große Anzahl mehr oder weniger selbständiger Schüler und Anhänger gruppirt. Der Ruhm und der Einfluß, den solche Männer hatten, war in jenen Jahrhunderten um so größer, je mehr der Mangel des Buchdrucks die Lernenden an die Person des Lehrers band und die vielen öffentlichen und feierlichen Disputationen der dialektischen Schlagfertigkeit mannichfaltige Gelegenheit gaben, das Staunen der Zuhörer zu erregen. Die Verehrung, welche man ausgezeichneten Lehrern zollte, zeigte sich darin, daß man ihnen ehrende Beinamen beilegte, unter welchen sie häufig citirt werden. So hieß Alanus von Ryssel doctor universalis, Alexander von Hales doctor irrefragabilis, Duns Scotus doctor subtilissimus, Thomas von Aquino doctor angelicus, Wilhelm Durand aus St.-Pourcain doctor resolutissimus u. s. w. Mit Thomas von Aquino und Duns Scotus hatte die Scholastik ihren Höhepunkt erreicht, und verschiedenartige Gründe wirkten zu ihrem allmäligen Verfall zusammen. Die Mystik, eine gläubige Gefühlstheologie, hatte fortwährend einen Gegensatz zu der scholastischen Verstandestheologie gebildet. Im 12. Jahrh. vertraten diese Richtung hauptsächlich das Kloster zu St.-Victor in Paris und der heil. Bernhard von Clairvaux (s. d.), im 13. Jahrh. Bonaventura (s. d.), bis der Mysticismus im 14. Jahrh. bei Joh. Tauler, Thomas von Kempen, im 15. bei Joh. von Gerson, Nikolaus von Clemanges u. A. auch durch seine ethische und praktische Tendenz in entschiedener Feindseligkeit gegen die Scholastik auftrat. Innerhalb der Scholastik selbst hatten die dialektischen Gedankenwendungen häufig auf Folgerungen geführt, die sich mit dem Dogma nicht wohl vereinigen ließen, und es gewann allmälig die Unterscheidung zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit, also der Satz: es könne etwas philosophisch wahr und theologisch falsch sein, und umgekehrt, eine für die Scholastik selbst bedenkliche Geltung. Dazu kamen die abweichenden Meinungen, welche sich unter den Scholastikern selbst auch über nicht theologische Fragen gebildet hatten, und außerdem pflanzten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Thomas von Aquino und Duns Scotus auf die mächtigen Orden der Dominicaner und der Franciscaner fort. Endlich erhob der Nominalismus in Wilh. von Occam sein Haupt wieder und entzog der Scholastik durch die Bestreitung der Voraussetzungen eines ganz unkritischen Realismus ihre Hauptstütze. Der Nominalismus war aber seiner Natur nach unfähig, einen Fortschritt in der Richtung hervorzubringen, in welcher sich die bisherige Art zu philosophiren bewegt hatte, und so erfolgte nun mit seinem Wiedererstehen zugleich immer mehr der innere Verfall der Scholastik, während der Nominalismus selbst noch im 15. Jahrh. an Buridan, Peter d'Ailly u. A. berühmte und glänzende Vertheidiger aufzuweisen hatte, auch die alte scholastische Lehrart sich noch bis ins 17. Jahrh. hinein auf den Universitäten erhielt. Wie schwierig eine erschöpfende Geschichte der Scholastik sein würde, kann man aus dem Umstande abnehmen, daß die gedruckten Schriften Albert's d. Gr., des Thomas von Aquino und des Duns Scotus schon allein zusammen 51 Foliobände füllen. Bei der Beurtheilung der Scholastik, die in neuerer Zeit vielfach günstiger geworden, darf man nicht blos den Fleiß, den Scharfsinn und den relativen Tiefsinn in Anschlag bringen, den ihre Vertreter in der Behandlung dogmatischer Probleme theilweise gezeigt haben, sondern man muß auch nicht vergessen, daß sie die Wissenschaften, welche mit der Dogmatik nichts zu thun haben, durchaus nicht gefördert haben. Je mehr sie zuletzt in die abgeschmacktesten Wortstreitigkeiten sich verlor, desto entschiedener wurde in allen vorwärts strebenden Köpfen die Abneigung gegen sie. Männer wie Lorenz Valla, Ludw. Vives, Erasmus, Rudolf Agricola, Petrus Ramus u. A. verfolgten ihre Geschmacklosigkeit, die Illiberalität der Denkungsart, die Armuth an wirklichen Kenntnissen, die sklavische Bewunderung des Aristoteles mit allen Waffen des Ernstes und des Spottes. Gleichwol mußten so durchgreifende Ereignisse wie die Wiedererweckung der classischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ersten großen Entdeckungen eines Galilei und Torricelli, Copernicus und Kepler in den Naturwissenschaften und die Reformation zusammenwirken, um diese Fessel des Geistes allmälig zu brechen. Die scholastische Lehrart verlor sich selbst in Deutschland und Frankreich nur sehr langsam; in den katholisch gebliebenen Ländern fand sie namentlich in den jesuitischen Schulen eine einflußreiche Stütze und ist selbst jetzt noch nicht ganz verschwunden.

Schölcher (Victor), franz. Publicist, geb. zu Paris 1804, studirte anfangs die Rechte, vertauschte jedoch die Jurisprudenz mit der Politik und betheiligte sich bei demagogischen Umtrieben. Er wurde Mitglied des Vereins Aide-toi, le ciel t'aidera und des Vereins der Droits de l'homme, intimer Freund von Godefroy Cavaignac und Mitstifter der „Revue républicaine", der „Revue indépendante", des „Journal du peuple", der „Réforme". Als eifriger und beharrlicher Abolitionist studirte er an Ort und Stelle selbst die große Frage der Sklaverei und schrieb hierüber zunächst die Broschüre „De l'esclavage des noirs et de la législation coloniale", sodann folgende Werke: „Abolition de l'esclavage"; „Examen critique du préjugé contre la couleur des Africains et du sang mêlé"; „Les colonies françaises"; „Les colonies étrangères et Haïti"; „L'Égypte en 1845". Diesen folgte die „Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années" (2 Bde., Par. 1847), worin die zahlreichen Artikel, die er in Tageblättern und Zeitschriften hatte erscheinen lassen, gesammelt und verarbeitet sind. Bei seiner Rückkehr von einer Reise nach dem Senegal fand er in Frankreich die Republik proclamirt. Sofort zum Unterstaatssecretär im Marineministerium ernannt, hatte er das Glück, den großen Befreiungsact durchzusetzen, worauf er so lange mit allen Kräften hingearbeitet. Als Arago das Marineministerium verließ, legte auch S. seine Unterstaatssecretärstelle nieder. Die Schwarzen von Guadeloupe wählten ihn zu ihrem Abgeordneten in der Constituante und in der Legislative, wo er mit den Männern des Bergs stimmte. Durch das Decret vom 9. Jan. 1852 wurde er nebst 65 andern Repräsentanten der Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit aus Frankreich verbannt. Seitdem lebte er in Brüssel.

Scholien heißen die bald sprachlichen, bald sachlichen Erläuterungen zu einem großen Theile der griech. und röm. Schriftsteller, welche von den alten Grammatikern, die daher auch Scholiasten heißen, zum bessern Verständniß des Textes, bisweilen auch mit Rücksicht auf die kritische Gestaltung desselben, beigeschrieben oder besonders ausgearbeitet wurden.

Schöll (Adolf), Archäolog und Kunstschriftsteller, geb. 1805 zu Brünn, wo sein aus Würtemberg stammender Vater als Fabrikherr lebte, besuchte seit 1819 das Gymnasium zu Stuttgart, studirte hierauf zu Tübingen und widmete sich dann 1828 zu Göttingen besonders unter O. Müller mythologischen und archäologischen Studien. Einige Jahre darauf ging er nach Berlin, wo er sich habilitirte und die Lectorstelle der Kunstmythologie an der Akademie der Künste erhielt. Im J. 1839 trat er mit O. Müller eine Reise nach Italien und Griechenland an, von der er 1840 zurückkehrte. Seit Herbst 1842 Professor der Archäologie zu Halle, folgte er im Frühjahr 1843 dem Rufe nach Weimar zur Direction der dortigen Kunstanstalten. Außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften, wie besonders Kugler's „Museum", dem tübinger „Kunstblatt" u. s. w., sowie einer Übersetzung des Herodot (2 Thle., Stuttg. 1832), veröffentlichte S. unter Anderm „Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen" (Berl. 1839); „Archäologische Mittheilungen aus Griechenland" (Ffk. 1843); „Sophokles, sein Leben und Wirken" (Ffk. 1842); eine Übersetzung von des Sophokles „Ajax" (Berl. 1842); „Briefe und Aufsätze von Goethe aus den J. 1766—86" (Weim. 1846); „Goethe's Briefe an Frau von Stein" (3 Bde., Weim. 1848—51). Auch schrieb er „Weimar, ein Führer für Fremde und Einheimische" (Weim. 1847).

Schöll (Marim. Samson Friedr.), Diplomat und Literator, geb. 8. Mai 1766 zu Harskirchen in Nassau-Saarbrücken, besuchte das Gymnasium zu Buchsweiler im Elsaß und bezog, 15 J. alt, die Universität zu Strasburg, wo der berühmte Publicist Koch Vaterstelle bei ihm vertrat. Nach beendeten juristischen Studien wurde er Hauslehrer in einer livländ. Familie, mit der er 1788 und 1789 Italien und das südliche Frankreich bereiste. In Paris war er 1789 Zeuge der ersten Revolution; dann folgte er seinen bisherigen Reisegefährten nach Petersburg. Hier erhielt er zwar sehr glänzende Einladungen zu bleiben; doch der Enthusiasmus für die erwachte Freiheit führte ihn schon 1790 nach Strasburg zurück, wo er sich der juristischen Laufbahn widmete und namentlich durch die Vertheidigung seines Gönners Koch Aufsehen erregte, den man beschuldigte, daß er als Deputirter in Paris die Erhaltung der Kirchen- und Schulgüter seiner protest. Glaubensgenossen durchgesetzt habe. Als das Schreckenssystem seine Eristenz bedrohte, floh er in die Gegend von Kolmar, dann nach dem Wasgau und von da nach Mühlhausen und nach Basel. Im J. 1794 folgte er einer Einladung nach Weimar und ging dann nach Berlin, wo der Buchdrucker Decker ihm den Vorschlag machte, seine in Posen errichtete Druckerei zu übernehmen. Als er nach Robespierre's Sturz von der Proscriptionsliste gestrichen wurde und nun sicher nach der Heimat zurückkehren konnte, kam Decker mit ihm überein, daß er statt des Geschäfts in Posen eine ihm in Basel gehörige Buch-

handlung und Druckerei übernehmen sollte. Doch mancherlei gewagte Unternehmungen und die Stockungen des Handels 1812 wirkten auch auf dieses Geschäft so nachtheilig, daß er nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes dem Fallissement entging. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris wurde S. auf Empfehlung von Alex. von Humboldt mit dem Titel als Hofrath im Cabinet des Königs von Preußen angestellt. Nach der Abreise des Königs blieb er bei der preuß. Gesandtschaft. Der Fürst Staatskanzler von Hardenberg rief ihn nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb; dann war er wieder bis zum Congreß in Aachen als Legationsrath der preuß. Gesandtschaft in Paris zugetheilt. Im J. 1819 wurde er in Berlin mit dem Titel eines Geh. Oberregierungsraths als vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler angestellt; diesen begleitete er zu den Congressen in Teplitz, Troppau und Laibach, auch 1822 nach Verona. Nach dem Tode des Fürsten Staatskanzlers nahm er nur noch geringen Antheil an den Staatsgeschäften und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Behufs derselben unternahm er 1830 eine Reise nach Paris, wo er 6. Aug. 1833 starb. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir die „Histoire abrégée de la littérature grecque" (2 Bde., Par. 1813; 2. Aufl., 1824; deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—31) und „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par. 1815); „Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français sur les événements qui se sont passés depuis quelques années" (9 Bde., Par. 1814—16); „Congrès de Vienne" (Par. 1816); seine Fortsetzung von Koch's „Histoire abrégée des traités de paix etc." (15 Bde., Par. 1817—18); „Archives politiques ou diplomatiques" (3 Bde., Par. 1818—19); „Tableau des révolutions de l'Europe" (3 Bde., Par. 1823) und vor allem seinen „Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789" (Bd. 1—46, Par. 1830—36).

Scholle oder **Plattfisch** (Pleuronectae) heißt eine sehr ausgezeichnete Familie der Fische in der Abtheilung der Kehlweichflosser und sind durch die ganz eigenthümliche, unsymmetrische Form des Körpers von allen andern Fischen leicht zu unterscheiden. Der Körper ist nämlich an den Seiten platt zusammengedrückt, aber auf der einen Seite dunkler, auf der andern weiß oder farblos, und der Kopf so sonderbar verdreht, daß beide Augen auf die dunklere Seite zusammen zu stehen kommen und das Maul schief ist. Daher kommt es, daß, durch die Färbung und die Stellung der Augen getäuscht, die dunklere Seite öfters als der Rücken und die weißliche als der Bauch angesehen wird. Allein den Rücken bildet jene scharfe Kante, welche mit einer vom Oberkiefer beginnenden und bis zur Schwanzflosse fortlaufenden Flosse (Rückenflosse) besetzt ist, und der Bauch ist der entgegengesetzte Rand, welcher von der Afterflosse ganz eingefaßt wird. Brust- und Bauchflossen sind aber auseinandergerissen und stehen auf verschiedenen Seiten. Die Schollen besitzen keine Schwimmblase und verbringen die meiste Zeit auf dem Schlamme oder Sande des Bodens liegend, wobei sie die dunklere, augentragende Seite nach oben richten und so auf ihre Beute lauern. Nur wenn die Scholle aufgestört wird, richtet sie ihren Körper vertical und schießt eine Strecke pfeilschnell fort, geht dann in langsame, wellenförmige Bewegung über und senkt sich endlich wieder auf den Boden nieder. Der Rumpf besteht wesentlich aus dem Schwanze, da die Eingeweidehöhle unmittelbar hinter dem Kopfe nur einen kleinen Raum einnimmt. Alle Fische dieser Familie leben im Meere; doch kommen einige auch in das Wasser großer Flußmündungen und zwei von den europ. Arten steigen selbst die Flüsse hinauf. Sie halten sich meistens in Gesellschaften zusammen, haben ein sehr zähes Leben und ein meist sehr wohlschmeckendes Fleisch, das eine gesunde und angenehme Nahrung abgibt. Einige gehören sogar zu den leckersten Seefischen. Die größte Zahl der Arten findet sich in den gemäßigten Breiten und nimmt nach Norden schnell ab. Linné hatte alle Fische dieser Familie zu einer einzigen Gattung vereinigt, welche man jetzt nach der Bildung der Flossen und Zähne in mehre trennt. Die eigentliche Gattung Scholle (Platessa) hat einen ovalen oder fast rautenförmigen Körper, Rücken- und Afterflosse reichen nicht ganz bis zur Schwanzflosse, die Augen stehen meist auf der rechten Seite und die Zähne sind stumpf-schneidend. Zu ihr gehört der **Flunder** (P. Flesus), welcher an den Küsten der Nordsee und eines Theils der Ostsee außerordentlich gemein, 12—20 Zoll lang und auf grünlichgelbem Grunde schwarz gefleckt ist. Da er ein zähes Leben hat, so kann er ziemlich weit landeinwärts transportirt werden. Er wird nicht allein frisch, sondern auch geräuchert genossen; doch ist sein Fleisch minder schmackhaft als das mancher andern Plattfische. Ihm ähnlich ist der im Nordischen Meere wohnende **Platteis** oder die **gemeine Scholle** (P. vulgaris), welche auf braunem Grunde roth gefleckt ist und 4—7 Höcker hinter den Augen und ein zarteres, wohlschmeckenderes Fleisch besitzt. Sie wird gesalzen und getrocknet. Die in der Nord- und Ostsee lebende **Kliesche** (P. Limanda) ist wie eine Feile

rauh, 8—10 Zoll lang und durch Wohlgeschmack und Zartheit des Fleisches ausgezeichnet, aber seltener. In Paris wird sie allen andern Plattfischen vorgezogen. Die Pole (P. cynoglossa) an den westfranz. Küsten zeichnet sich durch ansehnliche Größe und verwaschene Marmorirung auf gelbbraunem Grunde aus. Die Gattung Butt (Rhombus) ist von der vorigen durch hechelförmige spitzige Zähne und die meistens auf der linken Seite stehenden Augen verschieden. Der in der Nord- und Ostsee, aber auch im Mittelmeere lebende Steinbutt oder Turbot (R. maximus) war schon den alten Griechen und Römern bekannt und ist stets geschätzt worden. Gewöhnlich wiegt er 5—10 Pf.; doch sind auch schon Exemplare von 75, ja selbst von 190 Pf. gefangen worden. Noch größer, als die vorige Art gewöhnlich, ist der Heiligbutt (R. hippoglossus), der 6—7, ja selbst bis 12 F. lang werden soll. Er ist sehr fett und wird eingepökelt den Heringen vorgezogen, doch meistens nur von armen Leuten gegessen. Der Kopf jedoch gilt in Hamburg und Holland für eine leckere Speise. Der Glattbutt (R. vulgaris) ist noch gemeiner als der Steinbutt, aber bei weitem nicht von gleichem Wohlgeschmack. Er ist völlig glatt und seine dunklere Seite braun und gelb marmorirt. Die Gattung Sohle (Solea) hat eine längliche, zungenförmige Gestalt, und die Rücken- und Afterflosse reichen völlig bis zur Schwanzflosse. Zu ihr gehört die an den meisten Küsten Europas lebende gemeine Zunge (S. vulgaris), welche ein treffliches Fleisch hat und sich in großer Menge findet. Ihr Fleisch geht jedoch leicht in Verderbniß über.

Schöllkraut (Chelidonium) ist der Name einer zu den Mohngewächsen gehörenden Pflanzengattung, welche durch zweiblätterigen Kelch, vierblätterige gelbe Blume und eine schotenförmige einfächerige Kapsel sich unterscheidet. Es sind ausdauernde Kräuter, voll eines safrangelben Milchsaftes. Die Blätter sind unpaarig gefiedert, mit gelappten Blättchen und die Blüten einfach doldig. Überall an schattigen Stellen, Zäunen, Gebüschen, Mauern und auf Schutthaufen in Europa ist das große Schöllkraut (Ch. majus) gemein, welches von Mai bis September blüht. Die Wurzel und das Kraut riechen frisch unangenehm, schmecken scharf bitter und enthalten einen gelben Farbestoff (Chelidoxanthin), einen flüchtigen scharfen Stoff, ein Alkaloid (Chelidonin), ein Subalkaloid (Pyrrhopin oder Chelerythrin), grünes Weichharz, Gummi, Bassorin, eine eigene Säure und mehre Salze. In größerer Gabe wirken sie wie narkotisch scharfe Gifte, in kleinern Gaben aber sehr wohlthätig auf das lymphatische System und auf sämmtliche Secretionsorgane; sie dienen deshalb als Heilmittel bei Krankheiten des Unterleibs, Dyskrasien u. s. w. Äußerlich wird der Milchsaft besonders gegen Warzen gebraucht, sowie auch gegen einige Hautausschläge und selbst gegen Hornhautflecke empfohlen. Am wirksamsten als Heilmittel ist der frisch ausgepreßte Saft. Mit der Wurzel kann man auch schön gelb färben. Diese Farbe hält sich gegen Alkalien, Salze und Säuern unveränderlich, ist aber an der Sonne nicht haltbar.

Scholz (Joh. Martin Augustin), kath. Theolog, geb. 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, erhielt seine Schulbildung auf dem kath. Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er auch seit 1812 auf der Universität Theologie und Philologie studirte. Schon 1814 erhielt er für seine Schrift über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge den von der kath.-theologischen Facultät ausgesetzten Preis. Bald wurde die kritische Bearbeitung des neutestamentlichen Textes sein Hauptstreben. Nachdem er daher seit 1815 die Bibliotheken in Wien benutzt hatte, machte er zu gleichem Zwecke 1817—19 Reisen nach Paris und London, sowie durch die Schweiz und Italien. Im J. 1820 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität zu Bonn berufen, zog er es vor, sich der Gesellschaft anzuschließen, die unter der Führung des Generals von Minutoli die Erforschung Ägyptens und der benachbarten Gegenden beabsichtigte. Freilich mislang dieser Plan in Folge einer Spaltung unter den Reisenden; doch ging S. von Kairo aus 5. Jan. 1821 nach Palästina und Syrien. Nachdem er diese Länder vier Monate lang durchforscht hatte, kehrte er nach Triest zurück und begab sich nach Breslau, wo er im Oct. 1821 die Priesterweihe erhielt. Hierauf trat er sein Lehramt in Bonn an, wo er 1823 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Die von ihm herausgegebene „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die Libysche Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina und Syrien in den J. 1820 und 1821" (Lpz. und Sorau 1822) ist ein Auszug aus seinem Tagebuche. In Bonn ging er wieder an die kritische Bearbeitung des Textes des Neuen Testaments. Als gereifte Frucht seiner langen Studien erschien endlich das „Novum Testamentum graece" (2 Bde., Lpz. 1830—35). Außer den Fortsetzungen einiger Werke von Brentano und Dereser ist noch sein „Handbuch der biblischen Archäologie" (Bonn 1834) zu erwähnen. S. starb 1853. An dem Streite über den Hermesianismus hatte sich S. nicht betheiligt.

Schömann (Georg Friedr.), ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 28. Juni 1793 zu Stralsund, besuchte die Schule zu Anklam und studirte seit 1809 Philologie auf den Universitäten zu Greifswald und zu Jena, wo namentlich Luden's Vorlesungen einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Richtung hatten. Schon 1813 erhielt er das Conrectorat in Anklam; im folgenden Jahre kam er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Greifswald, rückte 1817 in die Stelle des Prorectors auf und wurde 1826 zum außerordentlichen, sehr bald darauf zum ordentlichen Professor der alten Literatur und Eloquenz an der Universität daselbst, später auch zum Bibliothekar, 1853 zum Geh. Regierungsrath ernannt. Seine akademische und schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich anfangs vorzugsweise auf die Kenntniß des attischen Gerichtswesens und auf die nächsten Quellen desselben, die attischen Redner. Durch gründliche Gelehrsamkeit, Klarheit und tiefe Auffassung zeichnen sich seine hierhergehörigen Schriften aus: „De comitiis Atheniensium" (Greifsw. 1819); „Der attische Proceß" in vier Büchern (Halle 1824), den er gemeinschaftlich mit M. H. E. Meier bearbeitete; die „Antiquitates juris publici Graecorum" (Greifsw. 1838) und die schätzbare, mit einem reichhaltigen Commentar ausgestattete Ausgabe der Reden des „Isäus" (Greifsw. 1831), der eine deutsche Übersetzung desselben Redners (Stuttg. 1830) vorausgegangen war. Einen gleichen Reichthum an sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bietet die Ausgabe von Plutarch's „Agis et Cleomenes" (Greifsw. 1839). In neuester Zeit hat sich S. der Erklärung griech. Dichter zugewendet, besonders des Äschylus, dessen „Gefesselter Prometheus, griech. und deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1844), wovon auch die deutsche Übersetzung allein mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachbildung des gelösten Prometheus erschien (Greifsw. 1844), sowie dessen „Eumeniden, deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1845) ein genaues und feines Verständniß des Dichters verrathen. Auch gab er Cicero's Werk „De natura Deorum" (Lpz. 1850) heraus. Unter den zahlreichen kleinern akademischen Schriften sind aus neuerer Zeit viele der Erklärung und Kritik der Hesiodeischen Theogonie gewidmet; darunter verdienen besondere Erwähnung: „De falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae" (Greifsw. 1843); „De Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis" (Greifsw. 1844); „De Titanibus Hesiodeis" (Greifsw. 1844); „De Nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin" (Greifsw. 1845); „Comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica" (1847); „De poesi theogonica Graecorum" (1840); „De Typhoeo Hesiodeo" (1851); „De Cupidine cosmogonico" (1852); „De Phorcyne ejusque familia" (1852); „De Pandora" (1853); „De appendice theogoniae Hesiodeae" (1851); „De compositione theogoniae Hesiodeae" (1854) u. s. w. Unter den deutsch geschriebenen Gelegenheitsschriften sind hervorzuheben: „Das Ideal der Hera" (Greifsw. 1847); „Über das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen zur Zeit ihrer Blüte" (Greifsw. 1848); „Ansichten über die Genien" (Greifsw. 1845).

Schomberg (Friedr. Herm. von), berühmter General des 17. Jahrh., geb. in Heidelberg 1616, diente zuerst im Heere des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann unter dessen Sohne Wilhelm. Rühmlich bereits bekannt, trat er 1650 in franz. Dienste. Im J. 1661 ging er im Auftrage Ludwig's XIV. nach Portugal und befehligte dort so glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza genöthigt wurde. Für gleich ausgezeichnete Dienste in Catalonien 1672 erhielt er endlich, obschon er Protestant war, 1675 nach der Einnahme von Bellegarde den Marschallsstab. Beim Feldzuge in den Niederlanden entsetzte er 1676 Mastricht. Als 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und trat in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, der ihn als Gouverneur in Preußen, als Generalissimus seines Heeres und als Staatsminister anstellte. Später trat S. in portug. Dienste, in welchen er zum Grafen von Mertola und Granden von Portugal ernannt wurde, und zuletzt in holl. Dienste, wo er den Prinzen Wilhelm von Oranien auf seiner Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung versucht hatte, und ging, um diesen, der gegenüberstand, anzugreifen, an der Spitze seiner Reiterei 20. Juli 1690 über den Boyne. Hier schlug er die feindliche viel stärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk seines Schwiegervaters warf; doch schwer verwundet, mußte er den Sieg mit dem Leben bezahlen.

Schomburgk (Sir Robert Hermann), berühmter Reisender, wurde 5. Juni 1804 zu Freiburg an der Unstrut geboren, wo sein Vater ein Predigtamt bekleidete, welches er nachher mit der Pfarre zu Voigtstädt bei Artern in Thüringen vertauschte. Zum Kaufmann bestimmt, erlernte S. die Handlung in Naumburg, und beschloß dann, sein Glück in den Vereinigen Staa-

ten zu versuchen, wo er als Theilnehmer bei einer Tabacksfabrik in Virginien eintrat. Das Geschäft mußte jedoch bald aufgegeben werden, und nach Bestehung mancherlei Schicksale gelangte S. 1830 fast mittellos nach Westindien, wo er am Gelben Fieber erkrankte und seine Rettung nur der Pflege einiger Eingeborenen der niedrigsten Classe verdankte, die mit dem Fremdling Mitleid fühlten. Genöthigt, in verschiedenen Stellungen sein Leben zu fristen, hielt er sich längere Zeit auf Anegada auf. Veranlaßt durch die ihm eigene Wißbegier und aufgemuntert durch den engl. Gouverneur, erforschte er diese kleine Insel in allen Beziehungen, trug namentlich zur genauern Kenntniß der für die Schiffahrt gefährlichen Untiefen bei und legte seine Arbeit der londoner Geographischen Gesellschaft vor. Sie erregte um so mehr Aufsehen, als man gerade über jenen Punkt nur spärliche Nachrichten hatte. Der Fleiß des unter den ungünstigsten Umständen arbeitenden Deutschen und die Ausdauer, mit der er sich Kenntnisse anzueignen gewußt, die ihm nach seiner auf eine ganz andere Bestimmung gerichteten Erziehung völlig fremd sein mußten, fand Anerkennung und verschaffte ihm einflußreiche Gönner in England. Es wurde 1834 eine wissenschaftliche Expedition nach dem brit. Guiana beschlossen, wozu ihn die Geographische Gesellschaft und einige Freunde der Botanik mit den nöthigen Mitteln ausrüsteten. Durch den Schutz der Colonialregierung ward es ihm möglich gemacht, große Entdeckungsreisen in das Innere jenes noch wenig bekannten Landes zu unternehmen, und nach vierjähriger ergebnißreicher Thätigkeit kehrte er im Juni 1839 nach Georgetown und von dort nach Europa zurück. Die Resultate seiner Forschungen legte er in der „Description of British Guiana, geographical and statistical" (Lond. 1840; deutsch von Otto Schomburgk, Magdeb. 1841), in dem Prachtwerke „Views in the interior of Guiana" (Lond. 1840) und in Berichten an die Geographische Gesellschaft in London nieder, die von seinem Bruder Otto unter dem Titel „Reisen in Guiana und am Orinoco 1835—39" (Lpz. 1841) mit einem Vorwort Alex. von Humboldt's deutsch herausgegeben wurden. Fast alle Zweige der Naturkunde sind dadurch bereichert worden. Die zoologischen und botanischen Sammlungen boten eine außerordentlich große Anzahl neuer Formen dar; zu letztern gehörten die herrliche Victoria und Elisabetha regia, nebst andern Pflanzen, welche jetzt die botanischen Gärten zieren und wovon eine ihm zu Ehren Schomburgkia Orchida genannt wurde. Den Hauptzweck des Unternehmens, die astronomische Verbindung des Littorals des brit. Guiana mit den östlichsten, von Humboldt bestimmten Punkten des Oberorinoco, löste S. zu so allgemeiner Zufriedenheit, daß er 1840 von der brit. Regierung an die Spitze einer Commission gestellt ward, welche die Grenzen zwischen Guiana und Brasilien vermessen und zugleich noch fernere geographische und ethnographische Untersuchungen vornehmen sollte. Nach einem kurzen Ausfluge in seine Heimat schiffte er sich 19. Dec. 1840 abermals nach Südamerika ein und landete 22. Jan. 1841 in Georgetown. Über drei Jahre brachte er mit der höchst mühsamen Grenzregulation zu, bereiste hierbei von neuem das ganze Land von den Mündungen des Orinoco und Essequibo bis in die Gebirge des Innern und traf im Juni 1844 wieder in England ein. Als Anerkennung seiner Verdienste ward er von der Königin zum Ritter geschlagen, erhielt eine Anstellung im Staatsdienst und wurde in Angelegenheiten der brit. Colonien vielfach zu Rathe gezogen. Doch blieb ihm hinlängliche Muße für wissenschaftliche, namentlich linguistische Beschäftigungen; so theilte er 1848 der brit. Association bemerkenswerthe Vorschläge über ein gleichförmiges System, bisher ungeschriebene Sprachen auf ein Alphabet in lat. Schriftzügen zu reduciren, mit. Nachdem er noch auf Grund früher gesammelter Materialien eine „History of Barbadoes" (Lond. 1847) veröffentlicht, ward er im Aug. 1848 zum brit. Consul und Geschäftsträger bei der dominicanischen Republik ernannt, wo er im Mai 1850 einen für England vortheilhaften Handelsvertrag zu Stande brachte und den Frieden mit dem Kaiser Soulouque vermittelte. Interessante Berichte über die geographischen und natürlichen Verhältnisse von San-Domingo hat er der londoner Geographischen Gesellschaft abgestattet; zuletzt 1853 über die Halbinsel und Bai von Samaná. — Schomburgk (Otto), Bruder des Vorigen, geb. 28. Aug. 1810 zu Voigtstädt, studirte in Halle Theologie, wandte sich dann den Naturwissenschaften zu, mußte aber wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen eine mehrjährige Haft in der Festung Magdeburg erleiden, aus der er nur durch die von dem jetzt regierenden Könige von Preußen bei seiner Thronbesteigung erlassene Amnestie befreit wurde. Er hatte sich unterdessen mit der Bearbeitung der Werke seines Bruders für das deutsche Publicum beschäftigt und gab hierauf seit 1846 mit Froriep die Zeitschrift „Fortschritte der Geographie und Naturwissenschaft" heraus. Nach der Märzrevolution, die ihn mit freudigen Hoffnungen erfüllte, richtete er seine Thätigkeit vorzugsweise auf Förderung der berliner Handwerkervereine, entschloß sich aber bei den veränderten politischen Umstän-

den 1849 nach Australien auszuwandern, wo er seitdem als Farmer in ziemlich glücklichen Verhältnissen lebt. Die von ihm 1853 an die londoner Geographische Gesellschaft eingesandten und im Journal derselben veröffentlichten Beobachtungen sind namentlich für die Meteorologie Australiens wichtig. — **Schomburgk** (Moritz Richard), der dritte Bruder, unternahm 1840 in Begleitung Robert's auf Kosten des Königs von Preußen die Reise nach Guiana, deren Beschreibung („Reisen in Britisch-Guiana in den J. 1840—44", 3 Bde., Lpz. 1847—48) äußerst werthvolle Zusammenstellungen über die Fauna und Flora dieses Landes enthält. Von seinen reichhaltigen botanischen, zoologischen, geologischen und ethnographischen Sammlungen gelang es ihm jedoch nur, einen kleinen Theil glücklich nach Europa zu bringen. Die Herausgabe seines Werks hatte ihm bedeutende Opfer gekostet, und da es ihm nicht glücken wollte, sich in seinem Vaterlande eine sorgenfreie Existenz zu sichern, so schiffte er sich 1849 gleichfalls nach Australien ein, wohin auch der vierte Bruder, Julius, später folgte.

Schön ist für die theoretische Kunstbetrachtung einer der wichtigsten Begriffe: man bezeichnet gewöhnlich das Wesen der Kunst als die Darstellung des Schönen. Nichtsdestoweniger ist die nähere Erklärung des Schönen äußerst schwierig. Der Sprachgebrauch nennt in Natur und Kunst bereits jede Linienschwingung schön, die das Auge reizt und die Seele mit Wohlgefallen anspricht; die Ästhetik (s. d.) ihrerseits ist strenger und bezeichnet diese sinnliche Gefälligkeit nur mit dem Ausdrucke des Reizenden und Angenehmen. Die Ästhetik beschränkt den Begriff des Schönen nur auf solche Gegenstände, in denen die sinnliche Form und Erscheinungsweise durch und durch bedingt und bestimmt ist durch die geistige Idee, die ihr zu Grunde liegt, in denen Form und Inhalt ganz und gar ineinander aufgehen und im innigsten Gleichgewichte sind. Diese Begriffsbestimmung ist besonders von der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie ausgegangen. Danach bestimmen sich auch die verwandten Begriffe des Erhabenen (s. d.), Komischen (s. d.) und Häßlichen (s. d.). Schön ist das harmonische Gleichgewicht und die innige Durchdringung des Geistigen und Sinnlichen. Im Erhabenen überragt das Geistige das Sinnliche; im Komischen das Sinnliche das Geistige; das Häßliche ist die rohe, geistverlassene Sinnlichkeit. Derjenige Theil der Ästhetik, der diese Begriffe näher entwickelt und in ihrem lebendigen Wechselverhältniß darstellt, heißt Metaphysik des Schönen. Die vollständigste Metaphysik des Schönen gibt Vischer in seinem Buche „Über das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837) und im ersten Theile seiner „Ästhetik" (Reutl. 1846). Mit dieser Begriffsbestimmung allein aber ist es natürlich nicht gethan. Da verschiedene Zeiten und Völker einen verschiedenen Inhalt haben und von diesem Inhalte auch die jedesmalige Darstellung abhängt, so ist die äußere Erscheinung des Schönen nach den verschiedenen Kunstepochen auch immer sehr wandelbar. Wer daher eine wahre und lebendige Erkenntniß des Schönen sich zu erwerben strebt, darf sich nicht blos auf die Ästhetik beschränken, sondern muß mit dieser vor allem auch das Studium der allgemeinen Kunstgeschichte verbinden. Die Ästhetik zeigt das Schöne nach seiner allgemeinen Wesenheit, die Kunstgeschichte in seiner besondern, durch Zeit und Ort bedingten Erscheinung. — Bei Beurtheilung der **Schönheit** des menschlichen Körpers wie jedes andern Naturkörpers entscheidet zum Theil der Standpunkt, den wir ihm gegenüber einnehmen. Sowie wir einen normännischen Gaul (als Frachtpferd), einen engl. Renner oder Araber (als Reitroß) jeden in seiner Art schön nennen können, so auch einen Neger neben einem Europäer oder rothhäutigen Indianer. Jedoch müssen die Formen des schön zu nennenden Individuums dem durch Erfahrung und Wissenschaft festgesetzten Begriff der Gattung und Art in möglichster Reinheit entsprechen: z. B. dem Naturforscher ist ein schöner Krystall derjenige, an welchem alle Flächen gleich regelrecht entwickelt sind, ein schöner Bandwurm der, an welchem reife und unreife Glieder, Hals, Kopf, Hakenkränze und Saugmündungen gleich ausgebildet und gut erhalten sind. So ist auch die menschliche Schönheit nicht auf Augen, Gesicht, Hautfarbe u. s. w. beschränkt, sondern es muß im Ganzen Harmonie herrschen, sowol im Bau (die Proportionslehre der Künstler und Künstleranatomen) als auch in den den Stoffwechsel und die Säftemischung anzeigenden Färbungen der Haut und anderer äußerer Theile, in den von der Menge und Festheit des Fetts oder Fleisches abhängigen Rundungen und Wölbungen der Oberflächen, in den die Richtigkeit des Baus und Elasticität der Faser, sowie die Vollkommenheit der willkürlichen und unwillkürlichen Nerventhätigkeit (Innervation) ausdrückenden Körperbewegungen (Mienen, Geberden u. s. w.). Zur Erhaltung und Entfaltung der Schönheit des Körpers dient eigentlich Alles, was denselben gesund erhält: gute und hinreichende Nahrung, gehöriges Maß und gehöriger Wechsel von Ruhe und Arbeit, von Schlaf und Wachen, Reinlichkeit, Hautpflege, Gymnastik u. s. w. Insofern letztere Mittel, nebst Unterricht und Studien, bildendem Umgang

und edler Denkungsweise, das geistige Element veredeln, so dienen sie, da dieses sich unausbleiblich im Körperlichen wiederspiegelt, auch zur Erhöhung der Schönheit: gerade so, wie ein zierlich bewegter Fuß schön und ein gleich großer, aber plump auftretender häßlich erscheint. Vgl. E. A. Nicolai, „Von der Schönheit des menschlichen Körpers" (Halle 1747); H. E. Richter, „Über die weibliche Schönheit vom turnärztlichen Standpunkte" (Dresd. 1850); Carus, „Proportionslehre der menschlichen Gestalt" (Lpz. 1854). — **Schöne Künste** sind diejenigen, welche sich wesentlich mit der Darstellung des Schönen (s. **Kunst**) beschäftigen, während die übrigen, die sogenannten technischen Künste, den Zweck der praktischen Nützlichkeit verfolgen. — **Schöne Wissenschaften** (belles lettres) heißen die Dichtkunst und die Redekunst, weil sie mehr als die andern Künste in das Gebiet des theoretischen Geistes, der Wissenschaft, hinübergreifen. — Als **Schöne Seele** bezeichnet man, besonders nach Goethe's „Bekenntnissen einer schönen Seele" in dessen „Wilhelm Meister", ein moralisch wie ästhetisch feinfühlendes und darum in seiner innern Harmonie von den Berührungen mit der Wirklichkeit leicht verletzbares Frauengemüth. — **Schöngeist**, im Französischen bel esprit, s. **Esprit.**

Schön (Heinr. Theod. von), ausgezeichneter preuß. Staatsmann, besonders verdient als Oberpräsident der Provinz Preußen, geb. 1770, trat nach vollendeten Studien 1792 in den preuß. Staatsdienst und wurde 1806 Geh. Finanzrath für das ost- und westpreuß. Departement, 1709 Staatsrath und Regierungspräsident zu Gumbinnen. Seine Thätigkeit und begeisterte Liebe zu Volk und Vaterland erwarben ihm in der Zeit der Erniedrigung Preußens das Vertrauen der Minister von Stein und von Hardenberg und verschafften ihm großen Einfluß bei der Reorganisation des Staats. Seine Werke waren namentlich die Gesetze, welche den Grundbesitz erleichterten, sowie die Städteordnung von 1808. Auch wurde das unter dem Namen „Politisches Testament" bekannte Glaubensbekenntniß, welches Stein bei seinem Austritte aus dem preuß. Staatsdienste hinterließ, von ihm eigenhändig verfaßt. Als die Russen bei ihrem Einrücken 1813 Miene machten, von dem östlichen Preußen völlig Besitz zu ergreifen, trat S. diesen Absichten mit großer Energie entgegen und bewirkte, daß Stein seine Plane aufgab und der russ. General Paulucci abberufen wurde. Im J. 1824 eröffnete sich S. eine Bahn segensreicher Wirksamkeit, indem er zum Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt wurde. Er legte jetzt Chausséen an, durch welche diese Provinzen dem Mittelpunkte der Monarchie näher gerückt wurden, erwirkte den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützung aus Staatsfonds, eröffnete neue Industriezweige und sorgte überhaupt mit Eifer und Erfolg für die materielle wie geistige Wohlfahrt seiner Provinzen. Dem Geiste der Humanität und des Fortschritts huldigend, trat er den reactionären Bestrebungen des Adels, ebenso den pietistischen und kirchlichen Schleichereien entgegen, beförderte aber dagegen die Lehrfreiheit und die Freiheit der Presse und die Entwickelung der ständischen Verhältnisse. Nicht ohne seine Mitwirkung geschah es, daß bei dem Thronwechsel von 1840 die preuß. Stände, auf alle Privilegien verzichtend, für das Gesammtvaterland eine reichsständische Verfassung foderten; auch ward ihm die Autorschaft der berühmten Schrift „Vier Fragen" zugeschrieben. Bei der Huldigung in Königsberg 1840 ward S. unter Beibehaltung des Oberpräsidentenpostens zum Staatsminister ernannt und in dieser Eigenschaft mehrfach nach Berlin berufen. Indessen stimmten seine Ansichten, namentlich in den Verfassungsangelegenheiten, wol zu wenig mit der maßgebenden Politik überein, sodaß er 1842, unmittelbar nach seiner Rückkehr von Berlin nach Königsberg, aus dem Staatsdienste ausschied. Ein Verein angesehener Männer Ostpreußens verehrte ihm bei dieser Gelegenheit einen werthvollen Grundbesitz als Eigenthum, während ihm der König den Titel eines Burggrafen von Marienburg verlieh. S. lebte seitdem auf seinem Gute Arnau bei Königsberg.

Schön (Mart.), auch Schongauer genannt, der wichtigste Maler der oberdeutschen Schule des 15. Jahrh., geb. zu Kalenbach oder Kolmbach, ist nach seinen Lebensumständen nur wenig, desto mehr aber nach seinen Werken bekannt. Als seine Lehrer werden Franz Stoß und Lupert Rust genannt; wichtiger aber war wol die Einwirkung der altflandr. Schule auf ihn, welche er ohne Zweifel an Ort und Stelle mag kennen gelernt haben. In Kolmar seit der Mitte des 15. Jahrh. angesessen, wurde er durch seine Gemälde und Kupferstiche weit und breit berühmt, gründete eine zahlreiche Schule, zu der seine Brüder und Verwandten gehörten, und starb in Kolmar 1486. Sein Name war auch in Italien als **Buonmartino** bekannt. Pietro Perugino soll mit ihm in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben; Michel Angelo copirte in seiner Jugend den Holzschnitt von S.: St.-Anton's Traum. Die meisten Arbeiten S.'s finden sich gegenwärtig in der münchener Pinakothek, in der Moritzkapelle zu Nürnberg und auf der Bi-

bliothek zu Kolmar; auch Wien besitzt Treffliches von seiner Hand. Er hat zwar den Realismus, wie ihn zuerst die van Eyck's ausgebildet, schon ganz in sich aufgenommen; er geht jedoch nicht so sehr auf das Einzelnste ein und bezeichnet z. B. die Stoffe nicht, deutet die landschaftlichen Hintergründe nur an, faltet die Gewänder einfacher und würdiger und verfährt auch im Colorit nur mäßig und andeutungsweise. Dabei ist seine Gesammtauffassung edel und mild, der Ausdruck frei von individueller Härte und voll schönen Ernstes. Sein vorzüglichstes Werk ist die Mutter Gottes im Rosenhag (jetzt im Querschiff des Münsters zu Kolmar), fast mehr als lebensgroß, eines der vorzüglichsten Werke der alten deutschen Kunst. Als Kupferstecher nimmt S. einen sehr hohen Rang ein. Hier besonders hat er oft in großen, figurenreichen Compositionen eine hohe Begabung als Historienmaler an den Tag gelegt, wie z. B. in seiner Passion. Die Technik des Stichs ist bei aller Zartheit doch frei und kräftig. Das Schönste in dieser Art sind einige Niellen, deren vorzüglichste (in Silber) auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt wird. Auch seine Familie scheint in diesem Fache Bedeutendes geleistet zu haben und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte „Meister E. S.", dessen Compositionsweise ganz mit dem Stile der kolmarer Schule übereinstimmt, ebenfalls ihr angehört hat.

Schönaich (Christoph Otto, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. zu Amtitz in der Niederlausitz 12. Juni 1725, ließ als junger sächs. Lieutenant ein Epos „Hermann" (Lpz. 1751; 4. Aufl., 1805) drucken. Sofort nahm sich Gottsched in Leipzig seiner an, ließ ihn 1752 zum Dichter krönen und suchte ihn im Gegensatz gegen Klopstock und dessen Freunde zum Muster der deutschen Dichtkunst zu erheben. Aber ein neues Heldengedicht „Heinrich der Vogler" (Berl. 1757), sowie mehre Trauerspiele, Oden u. dgl. zeigten nur immer mehr sein und seines Gönners poetisches Unvermögen, sodaß sein Name sprüchwörtlich für einen schlechten Dichter wurde. Einen noch schlimmern Eindruck machte seine anonyme Schmähschrift gegen Klopstock: „Die ganze Ästhetik in einer Nuß" (Berl. 1754). Er starb vergessen in Amtitz 15. Nov. 1805.

Schönbein (Christian Friedr.), verdienter Chemiker, geb. 18. Oct. 1799 zu Metzingen unter Urach, beschäftigte sich nach vollendeter Schulzeit einige Jahre mit technischer Chemie, widmete sich hierauf zu Tübingen und Erlangen dem Studium der Naturwissenschaften und ertheilte 1824—25 chemisch-physikalischen Unterricht zu Keilhau bei Rudolstadt. Behufs seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung ging er 1826 nach England, dann nach Paris, bis er 1828 einen Ruf an die Universität Basel annahm. Neben seinem Lehrberufe wirkt S. in dieser Stadt, die ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilte, seit einer Reihe von Jahren als Mitglied des Großen Raths sowie einiger städtischen Behörden. S. verdankt die Chemie mehre sehr bedeutende Entdeckungen. Seine erste Arbeit betraf die Passivität des Eisens, welche zu einer Reihe voltaischer und elektrochemischer Untersuchungen führte. Im J. 1839 entdeckte er das Ozon, im März 1844 die Thatsache, daß auch der Phosphor das Vermögen besitzt, den mit ihm in Berührung gesetzten Sauerstoff in den ozonisirten Zustand überzuführen. Die Untersuchungen des Ozons und eigenthümliche hypothetische Ansichten über die chemischen Beziehungen dieses Körpers zu den Monohydraten der Salpetersäure und Schwefelsäure leiteten S. im Nov. 1845 zur Entdeckung des Nitrosaccharin, des Nitroamylum, dann, was seinen Namen auch in den weitesten Kreisen bekannt machte, des Nitrofibrin oder der Schießwolle. (S. **Schießbaumwolle**.) Noch gegen Ende 1845 stellte S. das Collodium (s. d.) dar, eine Lösung von Schießwolle in weingeisthaltigem Äther, die er alsbald zur chirurgischen Anwendung empfahl und die auch bereits 1846 von Prof. Jung in Basel in die medicinische Praxis eingeführt wurde. In neuester Zeit beschäftigt er sich beinahe ausschließlich mit Ermittelung der Umstände, unter welchen der Sauerstoff zur chemischen Wirksamkeit bestimmt wird. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen hat er meist in Zeitschriften und Sammelwerken niedergelegt. Von seinen besonders erschienenen Schriften sind zu nennen: „Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff" (Basel 1837); „Beiträge zur physikalischen Chemie" (Basel 1844); „Über die Erzeugung des Ozons" (Basel 1844); „Über die langsame und rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft" (Basel 1845).

Schönborn, ein altes rheinländ. Geschlecht, welches urkundlich schon im 12. Jahrh. zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte. — **Joh. Phil.** von S., geb. zu Eschbach im Westerwald 1605, wurde 1642 Fürstbischof zu Würzburg und 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Bei der Krönung des Kaisers Leopold I. 1658 erneuerte er den schon bei der Krönung Ferdinand's III. ausgebrochenen Streit mit dem Erzbischof von Köln wegen des Vorrechts der Salbung des neuen Kaisers. Die Stadt Erfurt, die sich bei dem Streite zwischen dem Erzstift

Mainz und Kursachsen über die Oberherrlichkeit in derselben ganz frei machen wollte, wurde von ihm unter Beihülfe franz. und lothring. Truppen 1664 durch Capitulation genommen. Er starb 1673. Seinen Bruder **Phil. Erwin** von S. belehnte er mit dem Erbschenkenamt Mainz und dem Erbtruchsessenamt Würzburg; auch überließ er ihm die Reichsherrschaft Reichelsberg. Vom Kaiser wurde derselbe 1663 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und auf ihn 1671 die Stimme der erloschenen Familie von Reichelsberg im fränk. Grafencollegium übertragen. — Des Vorigen Sohn **Lothar Franz**, Freiherr von S., geb. 1655, wurde 1693 Fürstbischof von Würzburg, 1694 Coadjutor und 1695 Erzbischof von Mainz. Er starb 1729. Vgl. Müller, „Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz" (Mainz 1846). — Im J. 1697 erhob Kaiser Leopold I. die gesammten Mitglieder in den Freiherren- und 1701 in den Reichsgrafenstand. — **Friedr. Karl** von S., Bischof von Bamberg und von Würzburg, 1729—46, wurde der deutsche Fleury genannt. Er stellte ein starkes Reichscontingent gegen Frankreich und gegen die Türken, blieb aber neutral im Östreichischen Erbfolgekrieg. — **Karl Friedr.**, Graf von S., erhielt in Folge eines Erbvertrags mit dem Grafen von Buchheim oder Puchheim 1718 dessen bedeutende Besitzungen in Franken und zugleich das Obersterblandtruchsessenamt in Östreich ob und unter der Ens. — Im J. 1717 theilte sich das Haus durch die Grafen Rudolf und Anselm in die Rudolfinische und Anselmische Linie. Ersterer erwarb durch Verheirathung mit einer Gräfin Hatzfeld die Herrschaft Wiesentheid in Franken. Die Anselmische Linie starb 1801 aus. Hierauf überließ 1802 der Graf Hugo Damian von der Rudolfinischen Linie seine Besitzungen seinen beiden ältesten Söhnen, und so entstanden die beiden Linien **S.-Wiesentheid** und **S.-Buchheim**. Als später der dritte Sohn aus dem geistlichen in den weltlichen Stand zurücktrat, gab ihm der Vater, mit Einwilligung der ältern Brüder, die böhm. Güter, und so entstand ein **jüngster oder böhmischer Ast**. Standesherr von S.-Wiesentheid ist der Graf **Erwin**, geb. 25. Mai 1805, erblicher Reichsrath in Baiern und erbliches Mitglied der nassauischen Herrenbank, der 5. Dec. 1840 seinem Vater Franz Erwin (geb. 7. April 1776), dem Stifter der Linie, folgte. An der Spitze der Linie S.-Buchheim steht der Graf **Karl Eduard**, geb. 2. Mai 1803, der durch Cession 1844 seinem Bruder Erwin Damian Hugo folgte. Das Haupt des böhm. Astes ist Graf **Erwin**, geb. 17. Mai 1812, der seinem Vater, dem Grafen Friedr. Karl (geb. 2. Aug. 1781), seit 24. März 1849 folgte.

Schönbrunn, ein berühmtes kaiserl. Lustschloß in Unteröstreich, eine Stunde von Wien, am Wienflüßchen und an der Wien-Grätzer Eisenbahn, zwischen den Dörfern Hietzing und Meidling, war schon unter Kaiser Matthias ein fürstliches Jagdschloß, ist in seiner jetzigen Gestalt aber erst unter Maria Theresia 1744 von Valmagini nach dem Plane von Pacassi erbaut, von großartigen Parkanlagen umgeben und dient seitdem dem Hofe einen Theil des Sommers hindurch zum Aufenthalte. Die größte Länge des Gartens beträgt 784, die größte Breite 630 Klafter. Mit Einschluß aller Nebengebäude, welche viele Wohnungen und Abtheilungen, sowie ein hübsches Schloßtheater enthalten, wird die Zahl aller Zimmer und Gemächer des Schlosses auf 1441 angegeben; darunter das blaue Cabinet, ein Lieblingsaufenthalt der Kaiserin Maria Theresia, das Zimmer, in welchem Napoleon 1809 wohnte und sein Sohn, der Herzog von Reichstadt, 1832 starb. Sehenswerth sind die schöne Schloßkapelle, der große herrliche Saal mit den Spiegelwänden und dem kunstvollen Plafondgemälde, die drei Landschaftszimmer, das Zimmer mit den Hamilton'schen Gemälden und der Ceremoniensaal. Zunächst am Schlosse befindet sich die große Orangerie und andere geschlossene Gartenanlagen. Das schöne Parterre ist mit 32 Marmorstatuen und Marmorgruppen geziert. Der Park enthält herrliche Alleen, mehre Bassins, den Kaiser- oder Schönen Brunnen, welcher der ganzen Anlage den Namen gegeben hat, Fasanerien, eine Menagerie, einen berühmten botanischen Garten, auf der Höhe des Schönbrunnerbergs das sogenannte Gloriett, ein 160 Klafter langes, 18 Klafter hohes, 1775 aufgeführtes Prachtgebäude mit einer herrlichen Colonnade, einen Obstgarten, Waldpartien u. s. w. In S. wurde 26. Dec. 1805 der zu Presburg (s. d.) geschlossene Friede bestätigt und 27. Dec. von Napoleon die Proclamation gegen die Dynastie Bourbon in Neapel, sowie 15. Mai 1809 dessen Aufruf an die Ungarn erlassen, 14. Oct. 1809 aber der Wiener Friede abgeschlossen.

Schönburg, ein jetzt fürstliches und gräfliches Haus im Königreiche Sachsen mit Besitzungen im niedern Erzgebirge im Umfange von 11⅔ QM. und einer ungewöhnlich starken Bevölkerung. Die Besitzungen sind theils Standes- oder Receßherrschaften, theils Lehnsherrschaften. Die fünf Receßherrschaften sind Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein. Zu den Lehnsherrschaften, hinsichtlich deren die Besitzer zu Sachsen ganz in dem gewöhnlichen Vasallenverhältniß stehen, gehören Penig, Rochsburg, Wech-

selburg, Remse oder Remissau, Ziegelheim, Lößnitz und Lungwitz. Obschon das Haus S. seine Stammgüter bereits im 12. Jahrh. besaß und alle dem alten hohen Adel Deutschlands zuständigen Rechte genoß, aus welchen sich später die Landeshoheit anderer deutscher Dynastien entwickelte, so hat es sich doch zu dieser nicht zu erheben vermocht, da es von dem meißn.-sächs. Fürstenhause zu eifersüchtig überwacht wurde. Oft im Streite mit den meißn. Fürsten, übergaben sie, um der Landsässigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen ihre Stammgüter zu Lehn. Da sie aber einzelne Rechte der ältern Landeshoheit durch Herkommen erlangt und außer den böhm. Lehen viele altmeißn. Rittergüter erworben hatten, so entstanden daraus bei der völligen Ausbildung der Landeshoheit der meißn. Fürsten verwickelte Verhältnisse, welche durch die Reichsstandschaft der Herren von S. nur noch schwieriger wurden. Sehr heftig wurden die Streitigkeiten, als das Haus 1700 die reichsgräfliche Würde erhielt. Endlich kamen die beiden Recesse vom 4. Mai 1740 zu Stande, in welchen Sachsen die Reichsstandschaft des gräflichen Hauses S. und dieses die sächs. Landeshoheit anerkannte. Übrigens wurden den Grafen von S. mehre hoheitliche Rechte und wichtige Vorrechte von Sachsen gewährt. Neue Streitigkeiten entstanden 1772 und führten durch die von Seiten Östreichs dem Hause S. gewährte Unterstützung 1776 sogar zu feindlichen Schritten gegen Sachsen. Im Teschener Frieden überließ Böhmen seine lehnsherrlichen Rechte über die drei schönburg. Herrschaften an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, der sie nun an Sachsen abtrat. Die ältere Linie des Hauses S. erhielt 1790 die Reichsfürstenwürde, die auch von Sachsen anerkannt wurde. Als nach der Auflösung des Deutschen Reichs die Reichsstandschaft des Hauses S. erlosch, blieben die Recesse von 1740 die Grundlage der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Sachsen und S. Ein Bundestagsbeschluß von 1828 bestimmte, daß dem Hause S., unbeschadet der aus dem Recesse von 1740 hervorgehenden Rechte, diejenigen Vortheile und Rechte eingeräumt werden sollten, welche den 1806 mittelbar gewordenen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert seien. Die Fürsten und Grafen von S. gehören demnach zum hohen Adel und haben das Recht der Ebenbürtigkeit. Die Häupter der fürstlichen Linie führen den Titel Durchlaucht, die der gräflichen Erlaucht. In Folge der bedeutenden Staatsreformen, denen Sachsen seit 1831 unterlag, änderte sich im Interesse der Staatseinheit auch Manches in den Verhältnissen mit dem Hause S., sodaß 1835 ein neuer „Erläuterungsreceß" zu Stande kam. Auch die neueste sächs. Gesetzgebung seit 1848 hat eine Veränderung bedingt. Als der erste Herr von S. kommt Hermann 1182 urkundlich vor. Seine Nachkommen zerfielen in mehre Linien, bis Ernst 1529 Erbe sämmtlicher Herrschaften und somit der nächste Stammvater des Gesammthauses S. wurde. Ernst's Söhne stifteten 1556 die glauchauische, die waldenburger und die peniger Linie. Nachdem die zuerst genannte 1620 erloschen, nannte sich die zweite die obere oder ältere und die peniger die untere oder jüngere Linie, auch wurde jene S.-Waldenburg, diese wegen des nunmehrigen Besitzes von Glauchau S.-Glauchau genannt. Die **obere oder waldenburger Linie**, gestiftet von Hugo, dem Sohne Ernst's, wurde 1790 in der Person des Grafen Otto Karl Friedrich in den Reichsfürstenstand erhoben. Durch des Letztern Söhne bildeten sich die Linien S.-Waldenburg, S.-Hartenstein und der böhmische Ast. An der Spitze der Linie **S.-Waldenburg** steht noch gegenwärtig der Stifter derselben, Fürst **Otto Victor**, geb. 1785. Die Linie **S.-Hartenstein** wurde von Otto Karl Friedrich's zweitem Sohne, Fürst Alfred, gestiftet, der 1840 ohne Leibeserben starb, worauf seine Besitzungen an seinen ältern Bruder, den Fürsten Otto Victor, und an die jüngern Brüder, Fürst Eduard, der bisher den böhm. Ast gebildet hatte, und Fürst Hermann, genannt S.-Tempelhof, übergingen, welcher Letztere 1846 starb. Fürst **Eduard** wurde 1844 von Seiten Sachsens und Östreichs als Chef der Linie S.-Hartenstein anerkannt. Die **jüngere oder peniger Linie** stammt von Ernst's jüngerm Sohne, dem Grafen Wolfgang, dessen Söhne Wolfgang Ernst, gest. 1612, und Wolfgang Heinrich, gest. 1657, die beiden Linien a) S.-Rochsburg-Hinterglauchau und b) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg stifteten. Die ältere Linie theilte sich in zwei Äste: 1) **S.-Rochsburg** und 2) **S.-Hinterglauchau**. Die erste erlosch 1825 im Mannsstamme mit dem durch seine musterhafte Wirthschaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernst, geb. 1760. Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von S.-Hinterglauchau, von welchen der ältere, Graf Albert, geb. 1761, die Lehnsherrschaft Rochsburg übernahm und an seinen Bruder, den Grafen Ludwig, geb. 1762, die Receßherrschaft Hinterglauchau verkaufte. Graf Albert starb 1817 ohne Leibeserben und seine Besitzungen fielen an seinen Bruder Ludwig. Dieser starb 1842 und es folgte ihm in Hinterglauchau sein Sohn Heinrich, geb. 1794, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst Fer-

dinand, geb. 1800, die Herrschaft Rochsburg besitzt. Die Linie Penig-Vorderglauchau-Wechselburg theilte sich mit den Söhnen des Stifters 1657 in die Äste a) S.-Wechselburg und b) S.-Penig. Der letztere erlosch 1763 und seine Besitzungen erbte der ältere Ast. Der gegenwärtige Standesherr ist der Graf **Alban**, geb. 1804.

Schönebeck, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, am linken Elbufer und der Magdeb.-Leipziger Eisenbahn gelegen, zeichnet sich durch Betriebsamkeit und Lebhaftigkeit aus, ist regelmäßig gebaut und zählte Ende 1852 8526 E. Viele derselben beschäftigen sich mit der Cultur der eigenen und benachbarten Feldmarken, weshalb sich mehre auf Bodencultur basirte Fabriken, wie Branntweinbrennereien, Essig- und Bierbrauereien finden. Unter den übrigen Etablissements sind die Eichel'sche Kartoffelsago- und Bleiweißfabrik, die Zündhütchenfabrik von Sellier und Bellot, vor allem aber die großartige Herrmann'sche chemische Fabrik zu nennen. Letztere producirt mit 250 Arbeitern an 300 verschiedene chemische Präparate mit einem jährlichen Werth von 200000 Thlrn. Eine Viertelstunde davon liegt **Elmen** oder **Salze** mit reichen Soolquellen und umfassenden Gradirwerken. Die Soole selbst wird in S. versotten. Der Salzgewinn beträgt jährlich etwa 690000 Ctr. im Werthe von 412900 Thlrn., die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter 7—800. Die Sool- und Schlammbäder zu Salze werden jährlich von etwa 1000 Curgästen besucht. Der Fabrikaten- und Productenhandel in S. ist sehr lebhaft; die Stadt selbst besitzt an 50 Elbfahrzeuge.

Schönemann (Joh. Friedr.), einflußreicher Schauspieldirector, geb. 1704 in Krossen, gest. 1782 in Mecklenburg, betrat 1725 die Bühne und wurde 1740 von Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg zur Leitung der Schaubühne in Schwerin berufen. Nachdem dieselbe geschlossen, trat er als Theaterunternehmer abwechselnd in Leipzig, Hamburg, Breslau, Berlin, Hannover, Halle, Braunschweig und andern Städten auf. Von 1750—56 stand er wieder dem Hoftheater in Schwerin vor, spielte dann noch kurze Zeit in Hamburg und zog sich 1757 mit nicht ohne eigene Schuld gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnissen vom Theater zurück, sodaß er als Rüstmeister in Diensten eines mecklenburg. Prinzen seinen Unterhalt suchen mußte. S. war selbst ein ausgezeichneter Darsteller in komischen Rollen. Größer noch sind die Verdienste, welche er sich um Herstellung eines geordneten und classischen Repertoire, sowie um die äußere Ordnung des Bühnenwesens und der Schauspielergesellschaften erwarb. Die von seinen Truppen aufgeführten Stücke hat er zum Theil mit interessanten Vorreden herausgegeben.

Schonen, schwed. Skåne, eine Provinz des schwed. Gothland, gegen N. von den schwed. Provinzen Blekingen, Småland und Halland, gegen O., S. und W. von der Ostsee und dem Sunde umgeben, umfaßt Christianstads-Län, 114½ QM. mit 180000 E., und Malmöhus-Län, 84 QM. mit 240000 E. Sie ist, besonders was den südlichen Theil anbelangt, einer der schönsten und fruchtbarsten Theile des schwed. Reichs, im Ganzen flach, und nur gegen Norden finden sich einige mit niedriger Holzung bewachsene Bergrücken. Ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Mundart, sowie durch ihre Sitten vor den übrigen Schweden aus. Vormals gehörte sie den Dänen, bis sie im Roeskilder Frieden von 1658 nebst den Landschaften Blekingen, Halland und Bohus an Schweden abgetreten wurde. Die Hauptnahrungsquelle bildet der Ackerbau, wie denn auch S. die kornreichste Provinz Schwedens ist. Eine zweite Haupterwerbsquelle ist das Branntweinbrennen. Getreide und Branntwein bilden auch die Hauptausfuhrartikel. Ein großer Theil des Bodens ist in den Händen des reichen Adels, der seine Güter sehr verbessert hat. Dagegen sind die Bauern und Tagelöhner bei der übermäßigen Zerlegung großer Hufen in kleine Äcker, wegen der beschwerlichen Frohndienste und wegen Übervölkerung in dieser reichen Provinz viel ärmer als in Nordschweden. Das Mineralreich liefert Alaunschiefer (bei Andrarum), Steinkohle (bei Höganäs, wo die einzige Grube ihrer Art in Skandinavien ist) u. s. w. Nur allein in S. finden sich in Schweden Störche und Nachtigalen. Die größte Stadt ist Malmö (s. d.); sonst sind Lund (s. d.) und Helsingborg (s. d.) zu bemerken.

Schönhals (Karl von), östr. Feldzeugmeister, geb. 15. Nov. 1788 zu Braunfels bei Wetzlar, trat 1807 in östr. Dienste als Cadet bei den Jägern, wurde bald zum Offizier befördert und wohnte den Feldzügen gegen Frankreich 1809, wo er bei Aspern verwundet wurde, und 1813 bei. Als Hauptmann machte er 1821 unter Frimont die Expedition nach Neapel mit. Im J. 1829 wurde er Major bei Hohenlohe Infanterie und Adjutant beim Generalcommando in Verona, 1830 Oberstlieutenant und Generaladjutant des Generals der Cavalerie, Grafen Frimont, 1832 in gleicher Function als Oberst dem commandirenden General im Lombardisch-Venetianischen Königreich, Grafen Radetzky, beigegeben. Im J. 1838 avancirte er sodann zum Generalmajor und 1846 zum Feldmarschallieutenant. Große Verdienste erwarb er sich in den ital.

Feldzügen von 1848 und 1849 um die Siege der kaiserl. Waffen. Als 1849 die provisorische Bundescentralgewalt in Frankfurt aufgehoben und durch Bevollmächtigte von Östreich und Preußen ersetzt wurde, vertrat S. neben Kübeck den Kaiserstaat bis zur Auflösung der Commission und der Wiedereinsetzung des Bundestags. Später mit der Politik des Fürsten Schwarzenberg nicht einverstanden, nahm er Anfang 1851 den Abschied und erhielt den Charakter als Feldzeugmeister. Seitdem lebte er in Grätz. Sein Werk „Erinnerungen eines östr. Veteranen aus den ital. Kriegen in den J. 1848 und 1849" (2 Bde., Stuttg. 1852), welches bereits mehre Auflagen erlebt hat, gibt eine reiche Fülle von interessanten Aufschlüssen zur Geschichte jener Kämpfe.

Schönheit, s. Schön.

Schönlein (Joh. Lukas), ausgezeichneter Arzt und klinischer Lehrer, geb. 30. Nov. 1793 zu Bamberg, besuchte seit 1803 das Gymnasium daselbst, seit 1811 die Universität zu Landshut und seit 1813 die zu Würzburg, wo er sich 1816 die medicinische Doctorwürde erwarb. Im J. 1819 trat er zu Würzburg als Privatdocent auf und wurde hier 1820 außerordentlicher, 1824 ordentlicher Professor der Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Juliushospitale. In dieser Stellung begründete er seinen großen Ruf als Arzt und Lehrer. Jedoch mit der bair. Regierung in Disharmonie, ging er 1833 als Professor der Klinik nach Zürich, wo er zu hoher Achtung in seinem Wirkungskreise gelangte. Im J. 1839 folgte er indessen einem Rufe nach Berlin. Er begann hier im Mai 1840 als Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik der Universität seine Wirksamkeit und wurde zum preuß. Geh. Obermedicinalrath, vortragenden Rath im Ministerium des Unterrichts, der geistlichen und Medicinalangelegenheiten, sowie zum Leibarzt des Königs ernannt. Am Krankenbette durch tiefen Blick und geniale Auffassung des einzelnen Falls ausgezeichnet, fesselt S. im Hörsale durch eine großartige Anschauungsweise der Heilkunde im Allgemeinen. Er ist außerdem als der Schöpfer eines die Krankheiten nach Art der Naturgeschichte in Classen, Familien, Gruppen und Arten eintheilenden nosologischen Systems zu betrachten. Doch hat er seine Krankheitslehre in Schriften noch nicht niedergelegt, überhaupt außer einigen kleinen Schriften nichts durch den Druck veröffentlicht. Einige seiner Zuhörer haben seine „Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie" (nach Vorlesungen bearbeitet, 4 Bde., Würzb. 1832; 4. Aufl., 1839), seine „Krankenfamilie der Typhen" (Zür. 1840) und seine „Klinischen Vorträge im Charitékrankenhause zu Berlin" (2 Hefte, Berl. 1842; 3. Aufl., 1843—44) erscheinen lassen, wodurch seine Ideen auch in weitern Kreisen verbreitet worden sind, obschon er diese Schriften wegen vieler Entstellungen nur theilweise als die seinigen anerkennt.

Schönschreibekunst, s. Kalligraphie.

Schoolcraft (Henry Rowe), amerikan. Reisender und Ethnolog, wurde 23. März 1793 in Guilderland bei Albany geboren und erregte durch seine frühzeitige Entwickelung große Hoffnungen. Mit besonderer Vorliebe wandte er sich Untersuchungen über die in den Vereinigten Staaten lebenden Indianerstämme zu und wurde hierin durch den Gouverneur von Neuyork, Dewitt Clinton, unterstützt. Im J. 1818 schiffte er sich auf dem Alleghanyfluß ein, um das Mississippithal zu erforschen, und mit dieser Expedition, die er in den „Scenes and adventures in the Semi-Alpine region of the Ozark Mountains of Missouri and Arkansas" (neue Aufl., Lond. 1853) beschrieben hat, begann eine Reihe von Berichten über Reisen und Beobachtungen des Lebens und der Natur im Westen, die bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurden. S. war einer der Ersten, die der wissenschaftlichen Welt genauere Kunde über die Bergwerke des Missouri (in „View of the Lead Mines of Missouri", Neuyork 1819), über die Gewässer der großen Binnenmeere Nordamerikas und die Quellen des Mississippiflusses (in „Journal of travels from Detroit through the Grand Chain of American lakes to the sources of the Mississippi", Albany 1821; „Travels in the Central portion of the Mississippi valley", Neuyork 1825; „Narrative of an expedition through the Upper Mississippi to Itaska Lake", Neuyork 1834) gaben. Die Regierung ernannte ihn 1819 zum indianischen Agenten am Obern See und gesellte ihn zugleich dem General Caß zu, um das gegenwärtig Minnesota genannte Gebiet zu erforschen und zu vermessen. Durch seine Verheirathung mit einer Enkelin des frühern Herrschers der Chippewanation gewann er das volle Vertrauen der Indianer, die ihn von nun an als einen der Ihrigen betrachteten, wodurch er in den Stand gesetzt ward, die indianische Race in ihren Sitten und Gebräuchen, ihrer Sprache und Religion mit seltener Gründlichkeit zu studiren. Die Reiseberichte und Tagebücher, die er erscheinen ließ, enthalten daher eine reiche Fundgrube für die Naturkunde, die vergleichende Sprachforschung und andere Wissenschaften.

Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Algic researches", „History of the Iroquois", „The rise of the West", „Oral legends", nebst zahlreichen Aufsätzen in „Silliman's journal" und der „North American review". Seine Hauptarbeit ist jedoch das in Folge einer 1847 erlassenen Congreßacte unternommene und auf Kosten der Regierung herausgegebene Nationalwerk „Information respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States of America" (Bd. 1—3, Philadelphia 1851—53), in welchem sich die erschöpfendsten Nachrichten über die Geschichte, Geographie und Mythologie, die Mundarten, Alterthümer, Sitten und physischen Eigenthümlichkeiten der Indianer befinden, und welches das Andenken eines interessanten, aber rasch von der Erde verschwindenden Volksstamms erhalten wird. In „Oneota" (Neuyork 1844) und „The Indian and his wigwam" (Neuyork 1845) hat er ähnliche Details in eine leichtere, mehr novellistische Form gekleidet, die ihm indeß weniger gelingt als wissenschaftliche Untersuchungen, die den Reiz eines schönen Stils entbehren können. Sehr anziehende Einzelnheiten findet man auch in seinen „Personal memoirs of a residence of thirty years with the Indian tribes on the American frontiers" (Philadelphia 1851), namentlich über die Beziehungen S.'s zu mehren der ausgezeichnetsten Gelehrten der Alten und Neuen Welt.

Schooner heißt ein langes, schmales und tiefliegendes Schiff, das durch eine leichte, zierliche, zweimastige Takelage befähigt ist, schnell und dicht am Winde zu segeln. Die zum Handel bestimmten Schooner sollte man nicht größer als 120 Lasten zu 4000 Pf. bauen, indem die Segel sonst zu groß werden und eine stärkere Bemannung als die ähnliche, doch schwerfälligere Galeasse oder Goelette erfodern. Die vorzüglichsten Segler dieser Classe sind unter dem Namen der **Fruchtjäger** bekannt, weil man sie, wenn sie gekupfert sind, zur Überbringung der Südfrüchte von Smyrna, Messina und den Azoren nach der Ostsee gern benutzt. Zum Kriege ausgerüstet, führen sie zehn und mehre Geschütze, oder auch wol einen in der Mitte liegenden, nach allen Seiten drehbaren Achtundvierzigpfünder.

Schopenhauer (Johanna), deutsche Schriftstellerin, geb. im Juli 1770 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr. Trosina, Senator war, zeigte früh entschiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, sowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem sie eine sorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt, verheirathete sie sich mit dem Bankier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieser führte sie durch Deutschland nach Frankreich und London, wo sie länger weilten, und dann nach Danzig zurück. Hier lebte sie bis zur Besitznahme dieser Stadt durch die Preußen 1793. Die nächsten Jahre brachte sie mit ihrem Gatten in angenehmen Verhältnissen in Hamburg zu, und 1803 traten Beide eine größere Reise durch Holland, Frankreich, England, Schottland und Deutschland an, sodaß Johanna erst nach drei Jahren wieder in Hamburg eintraf, wo sie den Gatten durch den Tod verlor. Im J. 1806 nahm sie ihren Wohnsitz in Weimar, wo sich bald ein geselliger Verein um sie bildete, den auch Goethe's zwangloses Erscheinen belebte. Von 1832—37 lebte sie in Bonn, dann in Jena bis an ihren Tod, welcher 18. April 1838 erfolgte. Die Beschreibung der von Kügelgen gemalten Bildnisse Goethe's, Wieland's, Herder's und Schiller's war das Erste, was von ihr im Druck erschien. Auf Cotta's Wunsch schrieb sie Fernow's Leben (Tüb. 1810). Es folgten sodann die „Reise durch England und Schottland" (Rudolst. 1813; 3. Aufl., Lpz. 1826); ein Band „Novellen, fremd und eigen" (Rudolst. 1816); die „Reise durch das südliche Frankreich bis Chamouny" (2 Bde., Lpz. 1817; 2. Aufl., 1824) und die „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen" (Lpz. 1818). Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darstellung, erwarben ihren Schriften Beifall. Dann erschien der Roman „Gabriele" (3 Bde., Lpz. 1819—20; 2. Aufl., 1826), ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannichfaltigen Umgebung der vornehmen Welt; ein Werk über „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Fkf. 1822), das sich insbesondere mit Gemälden aus der Boisserée'schen Kunstsammlung beschäftigt; die Romane „Die Tante" (2 Bde., Lpz. 1823), „Sidonia" (Lpz. 1828) und viele, in acht Bänden (Fkf. 1825—28), dann in noch drei Bänden (Fkf. 1832) gesammelte Erzählungen und Novellen. Eine ihrer letzten Schriften war der „Ausflug an den Niederrhein und Belgien" (Lpz. 1831). Ihre „Sämmtlichen Schriften" erschienen in 24 Bänden (Lpz. und Fkf. 1830—31), denen sich ihr literarischer „Nachlaß" (2 Bde., Braunschw. 1839) anschließt. — Ihre Tochter Adele S. bewies sich in „Haus-, Wald- und Feldmärchen" (2 Bde., Lpz. 1844) und in dem Roman „Anna" (2 Bde., Lpz. 1845) als gewandte Erzählerin. Sie starb 25. Aug. 1849 in Bonn.

Schopenhauer (Arthur), deutscher Philosoph, Sohn der Schriftstellerin Johanna S., geb. 22. Febr. 1788 zu Danzig, durchreiste mit seinen Ältern schon im Knabenalter Frank-

reich und England und bezog 1809 die Universität Göttingen, wo er Naturwissenschaften und Geschichte studirte. Die Vorlesungen G. E. Schulze's erweckten seinen Trieb zur Philosophie, und diese Neigung ging in eine ausschließliche Beschäftigung mit dieser Wissenschaft über, nachdem er sich 1811 nach Berlin übersiedelt hatte, sich aber in seinen Erwartungen in Betreff Fichte's, dessen Vorlesungen er hörte, getäuscht fand. S. promovirte 1813 in Jena auf die Abhandlung „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde" (Rudolst. 1813; 2. Aufl., Fkf. 1847), in welcher er das logische Fundament seines zukünftigen Systems legte, und brachte den Winter in Weimar zu, wo er Goethe's nähern Umgang genoß und durch den Orientalisten Friedr. Majer in das indische Alterthum eingeführt wurde, dessen Studium auf seine Entwickelung einen großen Einfluß gewann. In Dresden, wohin er sich dann zur Benutzung der Bibliothek und der Kunstsammlungen begab, entstand sein Hauptwerk: „Die Welt als Wille und Vorstellung" (Lpz. 1819; 2. Aufl., 2 Bde., 1844), welchem eine Abhandlung „Über das Sehen und die Farben" (Lpz. 1816; lat. bearbeitet in Radius' „Scriptores ophthalmologici minores", Thl. 3, Lpz. 1830) vorausging. Im Herbst 1818 besuchte S. Rom und Neapel, trat 1820 als Docent in Berlin auf und lebte von da an abwechselnd in Italien, Berlin und seit 1831 in Frankf. a. M. den Musen und der unablässigen Ausbildung seines Systems. Die Früchte dieser Studien waren nebst der Schrift „Über den Willen in der Natur" (Fkf. 1836) und den Preisabhandlungen „Über die Freiheit des Willens" und „Über das Fundament der Moral" (gedruckt unter dem Titel „Die beiden Grundprobleme der Ethik", Fkf. 1841) die Ergänzungen zu seinem Grundwerke, welche 1844 bei dessen neuer Auflage erschienen und den zweiten Band desselben füllen, sowie die als „Parerga und Paralipomena" (2 Bde., Berl. 1851) erschienenen Abhandlungen vermischten Inhalts. Die Schriften S.'s, die vermöge einer ihnen eigenthümlichen Faßlichkeit und Anschaulichkeit der philosophischen Schreibart in formeller Hinsicht als unübertroffen dastehen, entwickeln die ebenso großartige als paradoxe Weltansicht, daß alle Dinge von außen Vorstellung, von innen Wille sind, nämlich ein blinder Wille zum Leben oder zur Existenz, welcher, trotzdem daß er in den verschiedenen Einzelwesen als ein verschiedener erscheint, doch im Grunde der Sache nur immer einer und derselbe ist. Da die Vernunft oder der Intellect nach diesem System zu einer bloßen vorübergehenden Erscheinung am blinden Willen herabgesetzt wird, so tritt es damit als der unversöhnlichste Feind aller der Systeme auf, welche, wie das Fichte'sche, Schelling'sche und Hegel'sche, die absolute Vernunft, das Bewußtsein und den Gedanken allem Dasein als seinen ersten Grund voraussetzen. Die Sittenlehre wird von S. nach einer eigenthümlichen Entsagungstheorie auf das Princip der Willensverneinung gebaut, als deren äußere Zeichen die Gerechtigkeit, Sanftmuth und ganz vorzüglich das Mitleid auftreten. Gelangt aber der Intellect zu einer momentanen Befreiung von den Interessen des Willens, so entsteht hieraus der ästhetische Standpunkt einer Anschauung der Platonischen Ideen. Da die Philosophie S.'s der philosophischen Schulrichtung des Zeitgeistes kühn widerstrebte, aber ebenso sehr einen Zurückzug auf ältere Standpunkte verschmähte, so wurde sie anfangs als ein unbequemer Gegner ignorirt, hat aber dadurch an ihrer Bedeutung nichts verloren. Vgl. Frauenstädt, „Briefe über die S.'sche Philosophie" (Lpz. 1854).

Schöpflin (Joh. Dan.), Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, studirte zu Basel und zu Strasburg und erhielt an der letztern Universität 1720 die Professur der Geschichte und Beredtsamkeit. Im J. 1726 bereiste er Frankreich, Italien und England. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonikat zu St.-Thomas; auch wurde er franz. Rath und Historiograph. Besonders beschäftigte ihn die Geschichte des Elsasses. Um Materialien dafür zu sammeln, besuchte er die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Die Frucht dieser Bemühungen war seine „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61). Als er den ersten Band dieses Werks dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er diese Gelegenheit, für die Privilegien der protest. Universität zu Strasburg zu sprechen, und bewirkte deren Bestätigung. Als Nachtrag zu dem genannten Werke erschienen nach seinem Tode die „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores", deren Herausgabe der Publicist Koch, mit dem er in enger literarischer Verbindung stand, besorgte. Von diesem wurde auch die „Historia Zaringo-Badensis" (7 Bde., Karlsr. 1763—66) fortgesetzt, von der S. den ersten Band geliefert hatte. Von S.'s übrigen Werken sind zu erwähnen die „Vindiciae Celticae" (Strasb. 1754), und die „Vindiciae typographicae" (Strasb. 1760). Er starb zu Strasburg 7. Aug. 1771. Seine schöne Bibliothek und sein reiches Museum vermachte er der Stadt Strasburg; letzteres beschrieb Oberlin unter dem Titel „Museum Schoepflinianum".

Schöpfung. Nach der Bibel hat Gott die Welt in Ansehung auf Stoff und Form aus Nichts, d. h. blos durch das Machtwort seines Willens geschaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterscheidet indessen diese erste unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren oder fortgesetzten Schöpfung, welche mit der Weltordnung zusammenfällt. Da sich der biblische Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, so kann er auf die Art der Weltentstehung, welche das atomistische System (s. **Atomen**) annimmt, nicht angewendet werden. Auch stimmt mit der biblisch-christlichen Ansicht nicht überein die in den oriental. Kosmogonien (s. **Kosmos**) und in den philosophischen Systemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geistigen Princip nur das Geschäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu gestalten, zukommt. Ebenso wenig stimmt mit dem biblischen Begriffe überein die Lehre von einem der höchsten Gottheit untergeordneten Weltschöpfer (s. **Gnosis**) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes, welcher an das Dasein anfangsloser Weltenreihen vor Entstehung des gegenwärtigen Weltsystems, also ein ewiges Schaffen Gottes dachte. Für die Geologen hat der Ausdruck Schöpfung noch eine besondere Bedeutung, indem sie, unabhängig von den Ansichten über die erste Ursache, den Entwickelungsproceß des Erdkörpers mit seiner organischen Belebung darunter verstehen und diesen in verschiedene sogenannte Schöpfungsperioden eintheilen, denen wieder die Abtheilungen der Flötzformationen (s. **Flötzgebirge**) entsprechen. (S. auch **Geognosie**.)

Schoppe (Amalia Emma), Verfasserin vieler Romane und Jugendschriften, geb. 9. Oct. 1791 auf der Insel Femern an der Küste von Holstein, ist die Tochter des später in Holstein angestellten Arztes Weise, den sie jedoch früh verlor. Fremden Händen anvertraut, erhielt sie nicht die beste Erziehung und machte manche bittere Erfahrung. Durch die zweite Verheirathung ihrer Mutter mit einem sehr wohlhabenden Manne kam sie nach Hamburg und genoß hier nun eine vortreffliche Erziehung. Sie wurde mit den Werken der großen Dichter bekannt und interessirte sich lebhaft für Geschichte, Naturgeschichte und Physik, während sie gegen die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten große Abneigung verrieth. Deshalb faßte ihr Stiefvater den Plan, sie Medicin und vorzüglich Accouchement studiren zu lassen. Johanna ergriff diesen Plan mit der ihr angeborenen Hast und Heftigkeit, gelangte aber sehr bald zu der Überzeugung, daß sie auf diesem Wege Gefahr laufe, ein Zwitterwesen zu werden, und erklärte sich mit der ihr eigenen Festigkeit gegen die ihr zugewiesene Bestimmung. Später legte sie eine Erziehungsanstalt für Mädchen an und verheirathete sich mit dem Doctor der Rechte Schoppe in Hamburg, welche nicht glückliche Ehe der frühe Tod des Gatten löste. Johanna lebte seitdem zurückgezogen in der Nähe von Hamburg, sich schriftstellerischen Arbeiten widmend. Auf ihre literarischen Bestrebungen hatte die verstorbene Rosa Maria, die Schwester Varnhagen's von Ense, später verehelichte Assing, einen großen Einfluß. Durch diese ward sie mit Varnhagen, Chamisso und Justinus Kerner bekannt, die ihr Gelegenheit gaben, mehre ihrer Gedichte in Kerner's „Poetischem Almanach" und „Dichterwald", sowie im „Morgenblatt" mitzutheilen. Später versuchte sie sich in prosaischen Arbeiten, welche meist historische Stoffe behandeln. Mehre ihrer Novellen erschienen unter dem Titel „Gesammelte Erzählungen und Novellen" (3 Bde., Lpz. 1828—36). Beifälliger wurden noch ihre Schriften für die Jugend aufgenommen, der sie in späterer Zeit ihre literarische Thätigkeit hauptsächlich und mit Erfolg widmete; auch schrieb sie ein Buch über den „Bürgerlichen Haushalt" (Jena 1844). Eine ihrer interessantesten Schriften sind die „Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bde., Altona 1838).

Schoppen, ein Flüssigkeitsmaß im südlichen Deutschland und in der Schweiz, im Allgemeinen der halben Weinbouteille entsprechend und gewöhnlich ein Viertel des den Namen Maß tragenden Flüssigkeitsmaßes, übrigens aber, wie dieses letztere, von abweichendem Rauminhalte. In Frankreich und in Schottland war der ehemalige Schoppen (franz. chopine, engl. chopin) die Hälfte der Pinte.

Schöppen oder **Schöffen**, auch **Scabinen** (lat. Scabinus) heißen die Beisitzer in den Gerichten, besonders aber in den Dorfgerichten. Auch wurde dieser Name auf die vom Staate bestellten Justizcollegien übertragen, die keine eigentliche Gerichtsbarkeit hatten, deren Pflicht es aber war, Urtel über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen. Schon in den ältesten Zeiten konnten in Deutschland die Richter nur das Gericht anordnen und schützen, aber das Urtel selbst mußte von den Beisitzern, den Schöppen oder Schöffen, gesprochen (gefunden, gewiesen) werden. Auch in kleinen Orten und Dörfern waren solche Gehülfen der Richter bestellt, und davon schreiben sich noch die Dorfgerichtsschöppen her, welche aber jetzt auf die Rechts-

pflege nicht den geringsten Einfluß mehr haben. Im Mittelalter begründete man in mehren Städten Collegien rechtserfahrener Männer, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Personen die Urtelssprüche fertigten und **Schöppenstühle** genannt wurden. Sie waren damals beinahe die einzigen des Rechts einigermaßen Kundigen; aber ihre Kenntniß erstreckte sich blos auf das eigentliche deutsche Recht, welches sie daher auch sehr standhaft aufrecht erhielten und gegen das Eindringen der fremden röm. und kanonischen Rechte schützten. Wo keine Gesetze vorhanden waren oder ihre sehr eingeschränkte Rechtskenntniß sie verließ, entschieden sie nach Billigkeit, Herkommen und gesunder Vernunft. Dabei standen sie in solchem Ansehen, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländische Recht nach ihren Entscheidungen bildete, sondern daß auch Ausländer, z. B. die Polen, Preußen, Livländer, ihre Rechtssachen freiwillig ihren Aussprüchen unterwarfen, welches besonders bei dem magdeburger Schöppenstuhle geschah, der der berühmteste aller Schöppenstühle war. Da aber nachher theils das röm. und kanonische Recht 1495 als Hülfsentscheidungsquelle der im deutschen Rechte nicht bestimmten Fälle ausdrücklich aufgenommen, theils den Juristenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren die Schöppenstühle das Monopol der rechtlichen Entscheidungen und verwandelten sich durch Eintritt von gelehrten, des röm. und kanonischen Rechts kundigen Juristen im Laufe des 16. Jahrh. allmälig in den Juristenfacultäten ganz gleich stehende Spruchcollegien. Es bestehen ihrer zur Zeit nur noch wenige. Einer der am längsten bestandenen war der leipziger Schöppenstuhl, welcher, 1420 gegründet, erst 1835 aufgehoben wurde.

Schoreel oder Schorel (Jan van), trefflicher niederländ. Maler, geb. 1495, erhielt seinen Namen von seinem Geburtsorte Schoorl bei Alkmaar. In früher Jugend verwaist, nahmen sich Verwandte seiner an und brachten ihn zum Maler Willem Cornelis in Harlem in die Lehre, der nicht ohne Talent, aber rauh, eigennützig und dem Trunke ergeben war, sodaß es dem Knaben sehr übel erging. In seinem 18. J. kam S. nach Amsterdam in die Werkstätte des Jak. Cornelis, eines der berühmtesten Maler und Holzschneider jener Zeit, dessen Tochter er liebgewann und bei dem er einige Jahre lang das glücklichste Künstlerleben führte. Immer nach Höherm strebend, ging er hierauf zu dem ersten aller damals lebenden Meister, Joh. von Mabuse in Utrecht. Das wüste Leben desselben vertrug sich indessen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und so wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, nach Köln und Speier, wo er Baukunst nnd Perspective studirte, auch nach Nürnberg zu Dürer, der ihn sehr freundlich aufnahm. Dürer's Hinneigung zu Luther und dessen Lehren vertrieb ihn wieder, und so gelangte S. nach mehrjährigem Wandern, 22 J. alt, nach Kärnten, wo er aus Liebe zu des Jak. Cornelis Tochter die Hand einer schönen Kärtnerin von Adel, die des Vaters Kunstsinn ihm anbot, ausschlug. Er zog nun nach Venedig, wo er von einem Landsmann, der Klosterbruder war, sich bestimmen ließ, an einer Wallfahrt nach Palästina Theil zu nehmen. Drei Jahre blieb er in Jerusalem, und vielleicht ist von ihm das große Gemälde in der Kirche daselbst an der Stätte, wo Christus geboren worden sein soll. Nachdem er auf dem Heimwege einige Zeit auf Rhodus verweilt, kam er nach Rom und erhielt, als sein Landsmann Hadrian VI. 1522 den päpstlichen Stuhl bestieg, die Aufsicht über das Belvedere. Hadrian's Tod im folgenden Jahre veranlaßte ihn, nach der Heimat zurückzukehren, wo er die Absicht hatte, um die zurückgelassene Geliebte anzuhalten. Er ging durch Frankreich und lehnte hier die glänzendsten Anerbietungen Franz' I. ab, um seinen Plan auszuführen. Doch die Geliebte war ihm nicht treu geblieben, und so faßte er den Entschluß, hinfort blos der Kunst zu leben. An dem Dechanten Lockhorst in Utrecht fand er einen Gönner und Freund, in dessen Hause er lebte und für den er manches treffliche Stück, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem, malte. Als nach einigen Jahren in Utrecht Unruhen ausbrachen, ging S. nach Harlem, wo er sich eine geräumige Werkstätte einrichtete. Für die Marienkirche in Utrecht malte er ein großes auf vier Flügelthüren ausgeführtes Altargemälde, welches Philipp II. 1549 der Kirche abkaufte und mit nach Spanien nahm. Selbst nach dem hohen Norden, besonders nach Schweden drang sein Ruhm. Zu seinen Schülern gehörten Mart. Heemskerk und Anton. Moro. Sein Freund war Johannes Secundus, den er auch malte. S. starb 6. Dec. 1569. Man hat ihn mit Joh. van Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, in der Wahrheit in dem Colorit, in dem Ausdruck und in der Wärme der Zeichnung diesem gleich und höchstens in der Ausführung der Einzelnheiten ihm nachsteht. Die Wuth der bilderzerstörenden Fanatiker hat die meisten seiner Werke schon 1566 vernichtet; nur wenige findet man noch in den Kunstsammlungen. — Von diesem wirklichen Schoreel ist der fingirte **ältere Schoreel** zu unterscheiden, unter dessen Namen man die Anbetung der Könige in der Galerie zu Dresden, wo man sie

aber dem Mabuse beilegt, ferner eine ähnliche Anbetung in dem Museum zu Neapel, das kleine Altarblatt mit Flügelthüren in der Galerie des Belvedere zu Wien, das berühmte Altarbild, den Tod der Maria darstellend, jetzt in der Pinakothek zu München, und andere Bilder dieser Art vereinigt hat.

Schorn (Joh. Karl Ludw. von), ein vorzüglicher Kunstkenner, geb. 9. Juni 1793 zu Kastell in Franken, studirte früher Theologie, widmete sich aber daneben und bald ausschließend der Malerei und Kunstgeschichte und ging 1816 nach München, wo er sein erstes Werk „Über die Studien der griech. Künstler" (Heidelb. 1818) schrieb, das indeß mehr durch eine Fülle einzelner geistreicher Blicke als durch sein Hauptprincip, die Herleitung aller Kunst aus der Naturnachahmung, Beifall fand. Im J. 1819 wendete er sich nach Dresden und bald darauf nach Stuttgart, wo er seit 1820 das „Kunstblatt" redigirte, das seitdem durch Gediegenheit des Inhalts, Reichthum der Forschungen und Unparteilichkeit des Urtheils das vorzüglichste Organ dieses Fachs geblieben ist. Auch später, trotz mehrfacher Ortsveränderung, blieb die oberste Leitung des Blattes in seiner Hand. In den J. 1822 und 1823 besuchte er Italien und Frankreich und wurde 1826 als Professor der Kunstgeschichte und Ästhetik an die Akademie und Universität nach München berufen, welches Amt er jedoch erst nach einer Kunstreise nach England und den Niederlanden antrat. Die Eleganz seiner Darstellung bewog auch den Hof, ihn mehrfach für Vorlesungen in Anspruch zu nehmen. Im J. 1830 erschien seine „Beschreibung der Glypthotek" und zwei Jahre später begann er die so schätzbare und durch ihre berichtigenden Anmerkungen wichtige Übersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister", die nach seinem Tode von E. Förster fortgesetzt wurde (5 Bde., Stuttg. 1832—47). Im J. 1833 wurde er an die Stelle des Hofraths H. Meyer nach Weimar berufen, wo er zur Reorganisation der Kunstschule auf das thätigste mitwirkte, eine neue Aufstellung der großherzoglichen Kunstsammlungen vornahm, daneben bei Hofe Vorlesungen hielt und die Malerarbeiten im neuen Schloßflügel leitete. Von seinen Werken aus dieser letzten Periode seines Lebens ist vorzüglich der „Umriß einer Theorie der bildenden Künste" (Stuttg. 1835) und eine Abhandlung „Über altdeutsche Sculptur" (Erf. 1839) zu erwähnen, sowie auch eine Anzahl kleiner Arbeiten im „Kunstblatt", in den „Schriften" der münchener Akademie, deren Mitglied er war, und in den „Annalen" des Archäologischen Instituts. Er wurde 1839 von dem Großherzog von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben und starb zu Weimar 17. Febr. 1842.

Schorn (Karl), Geschichtsmaler, Neffe des Vorigen, wurde 1802 zu Düsseldorf geboren und erhielt seine Kunstbildung zu Berlin in der Schule Wach's, die damals den größten Ruf hatte. Charaktervolle Auffassung und Sinn für Farbe waren die Grundzüge seines Talents, welches bald durch seine Bilder Maria Stuart und Rizzio, Karl V. zu St.-Just, Papst Paul III., der sich das von Cranach gemalte Bildniß Luther's zeigen läßt, u. a. m. zur Anerkennung gelangte. Inzwischen war die Glanzzeit von München angebrochen und auch S. wurde dahingezogen. Neben vielen Arbeiten aus der Mythe, Geschichte und Legende nahm er Theil an der Ausführung der Fresken in den Arcaden des Hofgartens und zeichnete die Cartons zu den Seitenfenstern des Doms von Regensburg. Eine Reise nach Italien gab Stoff zu einer andern Folge von Gemälden, unter denen auch launige Genrebilder. Sein größtes Werk aber ist das seit 1843—45 im Auftrage des Königs von Preußen ausgeführte Gemälde: die gefangenen Wiedertäufer vor dem Bischof Franz zu Münster 1536, welches auf der berliner Ausstellung von 1846 die größte Sensation erregte. Es ist eine bedeutende Composition, welche eine scharf ausgeprägte Charakteristik mit dem Streben nach realer Durchdringung der Aufgabe verbindet. Im J. 1845 erhielt S. von König Ludwig den Auftrag, eine seiner Zeichnungen, die Sündflut darstellend, in kolossaler Dimension zu malen. Damit beschäftigt und seit 1847 Professor an der münchener Akademie, starb er daselbst 7. Oct. 1850.

Schotel (Johannes Christianus), einer der berühmtesten holl. Seemaler, geb. 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, war ursprünglich für den Handel bestimmt und beschäftigte sich nur in den Mußestunden mit Zeichnen. Nachdem aber sein Vater gestorben und er in Folge davon dessen Fabrik hatte übernehmen müssen, wurde seine Neigung zur Kunst so vorherrschend, daß er 1810 sich ganz derselben zuwendete. Er hatte Martin Schouman zwei Jahre zum Lehrer und brachte es nachher bald durch eigenes angestrengtes Studium auf eine hohe Stufe der Kunstbildung. Mit seinem Lehrer Schouman malte er den Rückzug der Franzosen von Dordrecht 1814 und die Beschießung von Algier durch die Engländer 1816. Seit 1818 fing er an, für sich in Öl zu malen und größeres Aufsehen zu machen. Von Dordrecht wendete er sich später nach dem

Haag, wo er 1839 starb. In seinem Nachlasse fand man außer neun Skizzenbüchern 400 Entwürfe zu ausgeführten Bildern. Kurz vor seinem Tode hatte er noch die Küsten von Frankreich und Flandern besucht. Als Seemaler übertraf er nicht nur alle seine Zeitgenossen, sondern mit Recht kann er auch den ersten Meistern in diesem Fache gleichgestellt werden. Seine vorzüglichsten Bilder finden sich in dem Museum im Haag, in den Sammlungen des Kaisers von Rußland, des Barons von Nagell im Haag und anderer Kunstfreunde in Amsterdam, Dordrecht und Brüssel. Sie werden auf Auctionen sehr theuer bezahlt. Im J. 1840 wurde ihm im Dome seiner Vaterstadt ein Monument gesetzt. Vgl. seines Sohnes G. D. J. Schotel „Leven van den Zeeschilder Joh. Chr. S." (1840). — Ein zweiter Sohn von ihm, P. J. S., Professor am Marineinstitut zu Medemblyck an der Zuydersee, gehört jetzt ebenfalls zu den ausgezeichnetsten Seemalern. Er machte seine Studien unter Leitung des Vaters und begleitete 1843 den Prinzen Heinrich der Niederlande nach dem Mittelmeere. Er ist sehr fruchtbar und fehlt selten auf deutschen Kunstausstellungen mit seinen naturwahren Schilderungen.

Schott (Christ. Friedr. Albert), bekannt durch sein Wirken in den würtemb. Kammern, geb. 30. April 1782 zu Sindelfingen bei Stuttgart, studirte 1799—1803 zu Tübingen die Rechte, ging, von seinem Vater, einem Oberbeamten, zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, 1804 nach Paris, entschied sich aber bald für die Sachwalterpraxis. In der Ständeversammlung von 1815 versah er bis 1817 unentgeltlich die Stelle eines Registrators; auf der constituirenden Versammlung von 1819, sowie auf den Landtagen von 1820—31, besonders 1833 zeigte er sich durch Freimüthigkeit und feste Haltung aus. Zu der im Winter 1839 zusammengetretenen, fast ganz aus Staatsdienern und Gemeindebeamten gebildeten Kammer lehnte er die Wahl ab und widmete sich seinem Berufe als Advocat. Nach der Märzrevolution, als er dem Vorparlament beigewohnt, wurde er als Mitglied des Funfzigerausschusses gewählt, in welchem er, wie später als würtemberg. Abgeordneter zum Reichsparlament, der linken Seite angehörte. Dem letztern blieb er bis zur Sprengung treu. In die zweite und die verfassunggebenden Versammlungen des Königreichs ward er trotz seines Widerstrebens bei allgemeinem Stimmrecht von der Stadt Stuttgart als Abgeordneter gewählt. Seit dieser Zeit lebt S. zurückgezogen seinem Berufe, geachtet von allen Parteien und wegen seines männlichen, festen und edeln Charakters wie seiner feinen Bildung geschätzt zu Stuttgart. — **Schott** (Albert Lucian Constans), geb. 27. Mai 1809 zu Stuttgart, Sohn des Vorigen, studirte in Tübingen und Berlin Theologie und germanische Philologie, vicarirte eine Zeit lang und machte Reisen durch Deutschland und Frankreich, war 1832 Repetent am maulbronner Seminar, wo er sich für das Lehrfach entschied, und wurde 1834 Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürich, wo er bis zur Revolution im September 1839 verblieb. In Folge derselben nahm er seinen Abschied und lebte 1840—42 mit literarischen Arbeiten beschäftigt in Stuttgart. In diese Zeit fällt die Schrift „Die deutschen Colonien in Piemont, ihre Mundart und Herkunft" (Stuttg. 1842), zu deren Bearbeitung er Studien an Ort und Stelle gemacht. Im J. 1842 zum Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt, konnte er sich ausschließlich diesem seinem Lieblingsstudium zuwenden. Später erschienen: „Walachische Märchen" (Stuttg. 1845); „Wanderungen durch das mittlere und nördliche Deutschland" (Stuttg. 1846); „Die Erklärung zu den Kaiserbildern" (Fkf. 1850). Besonders verdient machte er sich außerdem durch Studien über Würtemberg und vorzüglich als einer der Gründer und Hauptmitarbeiter des würtembergischen Alterthumsvereins. Er starb 21. Nov. 1847. — **Schott** (Arthur), Bruder des Vorigen, geb. zu Stuttgart 1814, studirte die Landwirthschaft auf der Akademie zu Hohenheim und verweilte dann mehre Jahre im Hause des ihm innig befreundeten Grafen Alexander von Würtemberg in Eßlingen. Nach dessen Tode hielt er sich 10 J. als Wirthschaftsadministrator im südlichen Ungarn auf. Außer mehren Liedercompositionen, in denen er sich als tüchtiger und begabter Musiker erwies, gab er mit seinem Bruder Albert S. eine Sammlung „Walachischer Märchen" (Stuttg. 1845) heraus. Später erschien ein Band „Gedichte" (Stuttg. 1850), ausgezeichnet durch herrliche Natur- und Völkerschilderungen. Im J. 1850 reiste er nach Amerika und lebt als Mitglied einer Grenzcommission der Vereinigten Staaten theils in Washington, theils in den Wildnissen an der mexican. Grenze, auch literarisch für das Cotta'sche „Ausland" u. a. Zeitungen thätig. — **Schott** (Sigismund), jüngerer Bruder der Vorigen, geb. zu Stuttgart 1818, studirte in Heidelberg und Tübingen die Rechtswissenschaft, nebenbei mit ästhetischen Arbeiten und künstlerischen Interessen beschäftigt, auf die ihn Talent und Neigung hinwies, und prakticirte seit 1840 als Advocat in Stuttgart. Außer zerstreuten Aufsätzen belletristischen und später politischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften erschien von ihm ein fleißig gearbeitetes historisches Werk:

„Max Emanuel, Prinz von Würtemberg und sein Freund Karl XII. von Schweden" (Stuttg. 1839), das auch ins Schwedische übersetzt wurde. Seit 1850 ist S. Mitglied der würtemberg. Abgeordnetenkammer und in der Opposition.

Schott (Heinr. Aug.), Theolog und Kanzelredner, geb. 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, **Aug. Friedr. S.**, als ordentlicher Professor der Pandekten 1792 starb, studirte in Leipzig und gab frühzeitig in einigen Abhandlungen Beweise seiner gründlichen philologischen Kenntnisse. Er wurde 1805 Professor der Philosophie, 1808 Professor der Theologie zu Leipzig, 1809 Professor derselben zu Wittenberg und 1812 zu Jena, wo er als erster Professor und Geh. Kirchenrath 29. Dec. 1835 starb. Sein „Novum Testamentum Graecum, nova versione illustratum" (Lpz. 1806; 3. Aufl., 1825), sowie der von ihm und J. F. Winzer ins Lateinische übersetzte „Pentateuchus" (Lpz. 1825) und sein „Commentarius in epistolas Novi Testamenti" (Lpz. 1834) waren verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supernaturalismus, für welchen sich S. auch anderwärts erklärte, sind seine „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (Lpz. 1811; 2. Aufl., 1822), die „Isagoge historico-critica in libros novi foederis" (Jena 1830) und die „Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben" (Jena 1826) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedtsamkeit suchte er nicht nur durch seinen „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit" (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1813), sondern auch durch ein größeres Werk „Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange" (3 Bde., Lpz. 1815—28; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1828—33) zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistlichen Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit" (Jena 1815), „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte" (2 Bde., Gotha 1814), die „Neue Sammlung geistlicher Reden und Homilien" (Jena 1822), die „Neue Auswahl von Homilien" (Jena 1830) und viele einzelne, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten angesehen werden. Nach seinem Tode erschien eine „Sammlung auserlesener Predigten" (Lpz. 1837) und von Danz herausgegeben seine Abhandlung „Über die Authenticität des kanonischen Evangeliums nach Matthäus benannt" (Lpz. 1837). Vgl. Danz, „Heinr. Aug. S., nach seinem Leben, nach seinem Charakter und seiner Wirksamkeit" (Lpz. 1836).

Schott (Wilh.), deutscher Orientalist, besonders verdient um die Kenntniß der Sprachen und Culturzustände des östlichen und nördlichen Asien, geb. 3. Sept. 1807 zu Mainz, bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, kaum 15 J. alt, ohne einen bestimmten Beruf gewählt zu haben, die Universität Gießen und ging dann, unterdessen für das Studium der oriental. Sprachen gewonnen, nach Halle, um sich der Theologie zu widmen. Durch seine meist autodidaktischen linguistischen Studien jedoch allmälig ganz von letzterer abgezogen, wandte er sich 1830 nach Berlin, wo die Schätze der königlichen Bibliothek seine Aufmerksamkeit auf das ostasiatische Sprachgebiet lenkten und er zugleich auch Gelegenheit fand, sich im Türkischen und Persischen praktisch auszubilden. Im J. 1838 erhielt S. eine außerordentliche Professur an der Universität und ward 1841 Mitglied der berliner Akademie. Unter seinen Schriften sind außer zahlreichen Aufsätzen für Zeitschriften und die „Denkschriften" der berliner Akademie besonders hervorzuheben: „Versuch über die tatarischen Sprachen" (Berl. 1836); „Katalog der chines. Werke der königl. Bibliothek" (Berl. 1840); „De lingua Tschuwaschorum" (Berl. 1841); „Über das altaische Sprachengeschlecht" (Berl. 1847); „Das Zahlwort in der tschudischen Sprachclasse" (Berl. 1852); ferner die historisch-kritischen Arbeiten: „Über den tungusischen Schamanencultus am Hofe der Mandschukaiser" (Berl. 1842); „Über den Buddhismus in Hochasien und in China" (Berl. 1844); „Älteste Nachrichten von Mongolen und Tataren" (Berl. 1845); „Das Reich Karachatai oder Si-Liao" (Berl. 1849); „Über die finnische Sage von Kullervo" (Berl. 1851) u. s. w. S.'s Vorlesungen erstrecken sich auf die Sprachen und Literaturgeschichte der Türken, Finnen, Ungarn, Mongolen, Mandschu, Tibeter, Chinesen und Japaner.

Schottenklöster werden die von schott. und irländ. Mönchen, welche im 6. und 7. Jahrh. als Missionare nach dem Continent herüberkamen, namentlich in Süddeutschland gegründeten Benedictinerklöster genannt. Noch jetzt gibt es dergleichen, z. B. in Regensburg und Wien.

Schottland, früher ein selbständiges Königreich, gegenwärtig die nördliche Hälfte des vereinigten Reichs Großbritannien (s. d.), ist gegen W. vom Atlantischen Meere, gegen N. und O. von der Nordsee umflossen und gegen SW. und S. mit England durch einen 16 M. breiten Landrücken verbunden, wo der nach W. fließende Tweed und der nach O. fließende Esk sowie das dazwischen liegende Cheviotgebirge die Grenze bezeichnen. Der Flächenraum des Landes

umfaßt mit den dazu gehörigen drei Inselgruppen, den Hebriden (s. d.) gegen W., den Orkadischen Inseln (s. d.) gegen N. und den Shetlandinseln (s. d.) noch höher gegen N., 1518,31 QM., Nach Verschiedenheit der Gesittung, Abstammung und Sprache der Bewohner, wie sie namentlich bis um die Mitte des 18. Jahrh. sich zeigte, zerfällt das Land in zwei große für die Geschichte wichtige Theile: die Niederlande (Lowlands) und die Hochlande (Highlands), deren Grenze durch das breite Thal des Clyde und Forth bestimmt wird. Die Niederlande oder das südliche S. haben ungefähr die Bodenverhältnisse und Productionsbeschaffenheit Englands, nur ist das Klima etwas rauher, dafür aber auch heiterer. Die Hochlande oder das nördliche S. sind dagegen ein ödes, wenig bevölkertes Land, von rauhem, jedoch mehr feuchtem, nebeligem und stürmischem als kaltem Klima, auf dessen vielen Gebirgen fast nichts als Haidekraut wächst. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens dagegen zerfällt S. in drei auffallend verschiedene Theile: in Südschottland, Mittelschottland und Nordschottland. **Südschottland** bildet ein großes, ziemlich zusammenhängendes Plateau von etwa 1800—2000 F. mittlerer Höhe, über dessen allgemeine Fläche nur stellenweise einzelne Gipfel und Bergzüge, wie die Cheviotberge auf der Grenze von England, die Lowthers in Lanark, die Berge von Ettrik, Yarrow, Criffel und Cairnsmuir in Galloway, sowie die Lothians, Lammermuir und die Berge von Pentland sich erheben. Grüne Ebenen wechseln mit sanft ansteigenden Hügeln und fruchtbaren Thälern, Fruchtfelder mit Wald und Weiden, während schroffe Felsen, unfruchtbare Moore und Haiden die reizende Mannichfaltigkeit des Landes noch erhöhen. **Mittelschottland**, im S. von den Friths von Forth und Clyde, im N. von dem Murraybusen und der großen schott. Seenkette begrenzt, ist sehr gebirgig und wird von dem breiten Gürtel der Grampianberge, mit den höchsten Bergen Großbritanniens, Ben-Lomond, Ben-Ledi, Ben-More, Ben-Lawers und Ben-Nevis (4315 F.), in einem großen Bogen durchschnitten, der von der Südwestseite, Irland gegenüber aus dem Meere schroff aufsteigend, erst nach N., dann nach NO., endlich nach O. durch das ganze Land bis an das Deutsche Meer sich hinzieht. **Nordschottland** dagegen bildet nicht sowol eine eigentliche Gebirgskette als eine unregelmäßige Masse von Gebirgen, ohne bestimmten Zusammenhang durcheinander geworfen, noch grausiger und wilder als im südlichen Hochlande. Die Berge, hier in nackten Felsen emporragend, dort nur mit braunem Haidekraut bedeckt, bilden bald eng zusammentretend tiefe schmale Felsenschluchten (Glens), bald, wo sie gegen das Meer hin sich weiter öffnen, breite, fruchtbare Thäler (Straths oder Carses), besonders an der östlichen Küste. Die ausgedehnte Küste von S. ist von zahlreichen Seearmen und Buchten zerrissen, die besonders auf der Westseite gute Häfen bilden, wogegen die Ostküste, außer der großen Bucht von Cromarty, keinen bedeutenden Hafen hat. Dieser wunderbar schöne Wechsel von malerischen Felsenküsten, Flüssen und Seen, Thälern und Höhen, die oft mit Burgen gekrönt sind, machen S. zu einem der romantischsten Länder Europas. Die Flüsse, mehr reißende Bergströme, haben bei der noch schmalern Inselbeschaffenheit S.s eine noch kürzere Stromentwickelung als in England und wenig commercielle Bedeutung. Die bedeutendsten sind der Tweed mit dem von Süden her ihm zufließenden Teviot, der in die Nordsee sich ergießende Tay, der größte von allen, und der Clyde und Forth, an sich unbedeutend, aber durch ihre romantischen Ufer und ihre in weiter Länge sich hinstreckenden Meerbusen (Friths) bemerkenswerth. Wichtigere Wasserstraßen als diese Flüsse sind die zahlreichen Kanäle, z. B. der Glasgowkanal, der den Forth- und Clydebusen verbindet; der Unionkanal, der aus dem Glasgowkanal bei Falkirk nach Edinburg geht; der Crinankanal, welcher die Halbinsel Kantyre zu einer künstlichen Insel macht; der Inverurykanal, der von Aberdeen nach Inverury führt; vor allen aber der Caledonische Kanal (s. d.). Die zahlreichen Landseen (Lochs) sind theils Süßwasserseen, theils tief in das Land laufende Seearme und durch Größe oder reizende Umgebungen ausgezeichnet; so der Loch Awe, Loch Lomond, Loch Katrine, Loch Tay, Loch Leven und Loch Maree. An Naturerzeugnissen besitzt S. Rindvieh (das Gallowayvieh ohne Hörner), Pferde, jedoch von kleinem Schlage, Hochwild und niederes Wild, Wasser- und Seevögel, Perlenmuscheln, z. B. im Flüßchen Ythan, Eidergänse, vorzüglich auf den Inseln, und Bienen, Flachs und Hanf; an Getreidearten Gerste und besonders Hafer, namentlich in den Hochlanden; Holz und Rhabarber.

Der Ackerbau hat zwar in dem größten Theile des Landes bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch steht die Landwirthschaft in Südschottland gegenwärtig auf einer fast höhern Stufe als in England. Es ist viel wüstes Land angebaut, die Viehzucht verbessert, künstlicher Futterbau eingeführt und durch Maschinen Menschenkraft erspart worden. Hafer ist die Stapelwaare des Ackerbauers und die Brotfrucht des Landmanns; Gerste wird meistens zum Branntweinbrennen benutzt und aus einer geringern

Art (Bere oder Big genannt) bereitet man im Hochlande Whisky. Auch die Schafzucht, welche im Ganzen der englischen nachsteht, hat sich in neuern Zeiten bedeutend gehoben und sogar in die Hochlande verbreitet, wo jetzt die reichen Grundherren auf den früher unter ihre Vasallen vertheilten Ländereien große Schäfereien angelegt haben. Die Wollproduction beläuft sich jährlich auf etwa 12 Mill. Pf. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung sehr bedeutend. Der Heringsfang bildet, seit die Holländer aus dem Alleinbesitz desselben verdrängt sind, eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner. Der Walfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von S. aus eifrig betrieben. Lachs, der sich häufig in den Flüssen und Seen findet, bringt man in Eis gepackt nach London. Ziemlich reich ist das Land auch an Mineralien, namentlich geben die Gebirge Mittelschottlands ansehnliche Ausbeute. Blei mit Silber gemengt findet sich auf dem Scheiderücken zwischen den Grafschaften Dumfries und Lanark; Leadhills in Lanark ist der Hauptsitz des Bergbaus. Minder wichtig sind die Bleigruben auf den Hebriden. Ansehnliche Eisenbergwerke besitzen die Grafschaften Lanark, Ayr, Clackmannan und Stirling; besonders zeichnen sich aus die Clyde- und Calderwerke in Lanarkshire, die Werke zu Muckirk in Ayrshire und zu Carron in Stirlingshire. Galmei wird zu Wanlockhead und Leadhills und Alaun zu Moffat in Dumfries, bei Leadhills in Lanark und zu Hurlett bei Paisley gewonnen. Ausgezeichnete Bruchsteine von Granit und Schiefer finden sich an mehren Orten, ebenso Mineralquellen. Reiche Steinkohlenlager, obschon den bessern englischen an Güte nicht gleich, erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 M. längs der Busen des Clyde und des Forth durch die Grafschaften Lothian bis nach Glasgow. Salz wird als Mineral nicht gefunden, sondern aus Meerwasser gesotten. In der Industrie kommt S. England nicht gleich. Von der gesammten brit. Baumwollenfabrikation fällt etwa nur der neunte Theil auf S. Doch liefern Glasgow und Paisley vortreffliche Seiden- und Baumwollenwaaren; ganz besonders ausgezeichnet sind die Musseline von Paisley, und in der Kattundruckerei, namentlich der Shawls, hat man es in S. weiter gebracht als in England. Einen uralten Stapelartikel bilden die Leinwand und andere Fabrikate aus Flachs. Er ist theils als Neben-, theils als Hauptbeschäftigung über das ganze Land verbreitet und wird fabrikmäßig, vornehmlich in Forfar, Dumfries, Perth, Dundee, Aberdeen und Inverary betrieben, hat sich aber seit der Mitbewerbung Irlands und dem vermehrten Gebrauch wollener Stoffe vorzugsweise auf gröbere Gewebe beschränkt, zu denen Rußland den Hanf, die Niederlande und Deutschland den Flachs liefern. Der Binnen- und Küstenhandel ist sehr wichtig; zahlreiche Kanäle, Eisenbahnen (die im Dec. 1850 auf einer Linie von 950 engl. M. im Betrieb standen) und gute Kunststraßen dienen dazu, denselben zu fördern. Vor der Vereinigung mit England unbedeutend, hat der Handel seit der Mitte des 18. Jahrh. mit der gestiegenen Manufacturindustrie einen immer höhern Schwung genommen und erstreckt sich seit Beschränkung der Handelsvorrechte der Ostindischen Compagnie sogar bis nach Indien und China. Der Verkehr mit England führt gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand und einige Sorten Baumwollenwaaren fast alle Wollwaaren für den einheimischen Bedarf, Seide, Eisenwaaren und Thee, von Irland für Hafer und Vieh seine Kohlen und sein Eisen ein; mit Amerika und Westindien tauscht man gegen Baumwollenwaaren und Leinwand gewöhnlich rohe Baumwolle, Zucker und Rum ein und aus Rußland holt man Hanf und Holz. Der Clyde ist der Sammelplatz der meisten Schiffe, die diesen Handel treiben, und Glasgow der Hauptsitz desselben. Nächstdem sind wichtige Häfen Greenock und Leith (bei Edinburg), Dundee und Perth, Aberdeen, Grangemouth, Montrose, Dumfries. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen viele öffentliche Banken (s. Banken), von denen die 1695 gegründete Schottische Bank mit 10½ Mill. Thlr. Einlagecapital ein Nationalinstitut ist.

Für die Volkserziehung ist durch Schulen allenthalben ausreichend und weit besser als in England gesorgt. Schon seit 1696 erhielt jedes Kirchspiel eine Schule, und die Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Unterrichts stiftete später auf ihre Kosten allein in dem Hochlande über 320 Schulen. Unter den vier Hochschulen zu Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews ist die zuerst genannte die bedeutendste, besonders für das Studium der Arzneiwissenschaft. Die schott. Universitäten haben nichts von der mönchischen Disciplin der beiden alten englischen und sind in ihrer Einrichtung mehr den deutschen ähnlich. Alle besitzen reiche Büchersammlungen, doch gibt es in S. nicht so viele Privatbibliotheken als in England. Mit der allgemeinen Belebung des Volkes, um die Mitte des 18. Jahrh., erhob sich auch die Literatur, welche während der innern Unruhen im 17. Jahrh. in tiefen Verfall gerathen war, und aus S. gingen mehre der ausgezeichnetsten Geister hervor, welche den Ruhm der engl. Literatur erhöhten.

Politisch ist S. in 32 Grafschaften (30 Counties und zwei Stewartries) eingetheilt, von

welchen Orkney und Shetland (Stewartry), Caithneß, Sutherland, Roß und Cromarty (vereinigt), sowie Inverneß zu Nordschottland; Argyle, Bute (Stewartry), Nairn, Elgin oder Moray, Banff, Aberdeen, Kincardine oder Mearns, Angus oder Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Dumbarton zu Mittelschottland; Linlithgow oder Westlothian, Edinburg oder Midlothian, Haddington oder Ostlothian, Berwick, Renfrew, Ayr, Wigton, Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Dumfries und Kirkcudbright zu Südschottland gerechnet werden. Die Gebietsgröße dieser Grafschaften ist sehr ungleich. Die kleinste County ist Clackmannan, die größte Inverneß. Die Volksmenge hat sich seit der Mitte des 18. Jahrh., trotz der Auswanderungen, jetzt mehr als verdoppelt; in den J. 1801—41 stieg sie von 1,606420 auf 2,620184 und 1851 betrug sie 2,870784. Der Schottländer ist nachdenkend und besonnen, aber fröhlicher gestimmt als der Engländer; dabei kühn, ehrgeizig und ausdauernd in allen seinen Unternehmungen. Von seiner Liebe zum Erwerb getrieben, wandert er gern aus nach England oder den überseeischen Besitzungen, wird aber in der Fremde nicht leicht heimisch und kehrt später gewöhnlich zurück, um im Vaterlande seine Tage zu beschließen. Die Schotten, besonders die Hochschottländer oder Bergschotten, sind tapfer, gastfrei, wohlwollend, dabei stolz auf ihren Stamm (Clan) und ebenso haushälterisch wie die Engländer, aber unmäßiger im Genuß geistiger Getränke. Die Stammverschiedenheit der Hochländer und der Niederländer tritt noch immer in Sitten und Charakter hervor, und der gegenseitige Haß, der zwischen beiden seit alter Zeit bestand, wird durch die harten Bedrückungen, welche jene als Pächter von diesen oft erleiden müssen, forterhalten. Die hochländ. Sprache oder das Ersische ist ein Zweig des Gaelischen und dem Irischen verwandt. Das Niederschottische ist keineswegs blos ein Dialekt des Englischen, sondern eine eigene Sprache, die sich neben der englischen gebildet hat. (S. Schottische Dichter.)

Die politische Verfassung S.s hat seit der Union, besonders in neuern Zeiten, mehre Verbesserungen erhalten. Die Repräsentation im Parlamente war nach der frühern Gesetzgebung vielfach mangelhaft und wurde durch die Reformbill vom 7. Juni 1832 verbessert. Zufolge derselben besitzt jetzt das Stimmrecht bei der Wahl der Abgeordneten der Grafschaften jeder wirkliche Besitzer eines Gutes, das jährlich 10 Pf. St. Ertrag, und in den Städten jeder Bürger, der von einem Grundstück als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigstens 10 Pf. St. zieht. In das Oberhaus sendet S. 16 Peers, die für jede Parlamentssitzung aus dem gesammten hohen Adel S.s gewählt werden, jedoch wegen seiner presbyterianischen Verfassung keinen Geistlichen, und in das Unterhaus aus den 33 Grafschaften 30 und aus den Städten und Flecken 23, zusammen 53 Abgeordnete. S. hat seine eigenen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtssachen die Berufung an das Oberhaus geht. Es sind deren drei, die, sowie ein Admiralitätsgericht, in Edinburg ihren Sitz haben. Für die Rechtspflege in den Grafschaften bestehen außer den Friedensrichtern und Sheriffs keine Provinzialgerichtsbehörden, sondern die Mitglieder der drei hohen Gerichtshöfe bereisen zwei mal im Jahre die Grafschaften, zu welchem Zwecke das Land in gewisse Gerichtsbezirke (circuits) eingetheilt ist, um in den Hauptstädten derselben Gerichtssitzungen für alle Civil- und Criminalsachen zu halten. Die Staatseinkünfte, welche früher von besondern Behörden erhoben wurden, stehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Die eigentliche Landeskirche ist die presbyterianische. (S. Presbyterianer.) Derselben gehört mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes an; nächstdem leben in S. über 400000 dissentirende Presbyterianer und gegen 200000 Katholiken, meist ausgewanderte Irländer, in Inverneß und Banff; auch gibt es unter den höhern Ständen viele Anhänger der bischöflichen Kirche, Methodisten und Wiedertäufer.

Die ältesten Bewohner von S. gehörten nach Sprache, Religion und Sitte zum großen Völkerstamme der Celten (s. d.). Die Römer, die sich 50 J. v. Chr. im südlichen Theile der großen brit. Insel festsetzten, nannten jedoch die Völkerschaften, welche über den Tweedfluß hinaus wohnten, Caledonier. Erst im J. 80 drang der röm. Statthalter Agricola aus dem röm. Britannien in das Land der Caledonier vor. Das Land wurde nur bis an die Grampianberge unterworfen, hinter welchen die Caledonier dem Feinde trotzten. Um die Einfälle der Barbaren ins röm. Gebiet abzuhalten, errichteten die Römer befestigte Wälle, einen zwischen den Flüssen Forth und Clyde, später einen andern zwischen Solway und Tyne, der die Grenze des röm. Reichs blieb. Im Anfange des 4. Jahrh. werden von den röm. Schriftstellern die Bewohner jenseit der Wälle Picten (s. d.) genannt. Etwas später traten auch die Scoten auf, ein wilder Celtenstamm, der wahrscheinlich aus Irland herüber kam. Als die Römer 420 die brit. Insel aufgaben, fielen die Picten und Scoten verwüstend in das civilisirte Britannien ein. Die Bri-

ten riefen die Sachsen und Angeln zu Hülfe, welche zwar 449 die Barbaren hinter die Wälle trieben, sich selbst aber in Südbritannien festsetzten. Seitdem verschwinden die Picten und Scoten auf längere Zeit aus der Geschichte. Um das J. 600 nahmen die Scoten unter einem Fürsten Fergus feste Wohnsitze an der westlichen Küste und auf den Inseln, während die Picten den Osten und Norden bewohnten. Gegen die Mitte des 6. Jahrh. verbreitete der Glaubensprediger Columba unter den Picten und Scoten das Christenthum. Derselbe gründete auch auf der Insel Jona ein Kloster, das der Stammsitz geistiger Bildung wurde und aus dem die unter dem Namen der Culdeer (cultores Dei) bekannten geistlichen Genossenschaften hervorgingen, welche bis ins Mittelalter hinauf die schott. Kirche unabhängig erhielten und durch ganz Europa Bildung und Christenthum verbreiteten. Nachdem der Stamm der Pictenfürsten erloschen, gelang es 843 dem Scotenkönig Kenneth, beide Ländertheile zu einem Reiche, Schottland (Scotland), zu vereinigen, dessen Grenze gegen England der Römerwall blieb. Allmälig wuchsen die beiden Völkerschaften zu einem Volke zusammen. Schon mit dem 10. Jahrh. entbrannten aus Vergrößerungslust die blutigen Kriege der Schotten mit den Engländern. König Edmund von England belehnte 945 den schott. König Malcolm mit der Provinz Cumberland unter der Bedingung, daß ihm derselbe gegen die eindringenden Dänen beistände. Aus dieser Verleihung leiteten alsbald die engl. Könige eine Oberherrlichkeit über S. her. Außerdem erregte die Verbindung den Zorn der Dänen, die nun S. ebenso wie England verwüsteten. Um das J. 1040 wurde der schott. König Duncan von seinem Vetter Macbeth (s. d.) aus Privatrache ermordet. Während sich Macbeth mit Hülfe der Stämme des Gebirgslandes auf den Thron schwang, floh der älteste Sohn Duncan's, Malcolm Canmore, nach Cumberland. Macbeth behauptete zwar die Krone zehn Jahre, machte sich aber durch Grausamkeit verhaßt. Von Siward, Grafen von Northumberland, und dem Könige von England unterstützt, fiel Malcolm 1054 in S. ein und trieb Macbeth ins Hochland, wo derselbe im Kampfe fiel. Die Thronerhebung Malcolm's III. Canmore war für S. von größtem Einfluß. Derselbe hatte am Hofe Eduard's des Bekenners gelebt und brachte engl. Bildung in die Heimat zurück. Als die Normannen 1066 England eroberten, begünstigte er den rechtmäßigen engl. Thronerben, Edgar Atheling, und nahm Tausende von flüchtigen Angelsachsen auf. Zwar gelang es ihm nicht, Wilhelm den Eroberer aus England zu vertreiben, aber er brachte von einem Kriegszuge nach Nordengland zahllose Gefangene mit, durch welche er sein Reich bevölkerte und civilisirte. Seitdem wurden engl. Sprache und Sitte in Niederschottland einheimisch, während im Hochlande altceltische Eigenthümlichkeit und Wildheit fortdauerten. Nachdem Malcolm III. 1093 im Kriege gegen England gefallen, usurpirten seine Söhne und Verwandten untereinander den Thron, bis endlich 1124 der jüngste Sohn, David I., folgte. Derselbe erwarb durch Heirath Northumberland und Huntingdon, später von dem engl. Thronusurpator Stephan Westmoreland und andere nordengl. Besitzungen, die jedoch schon sein Enkel, Malcolm IV., der 1153 den Thron bestieg, nicht behaupten konnte. Nach Malcolm's Tode erhielt 1165 dessen Bruder, Wilhelm der Löwe, den schott. Thron. Weil ihm Heinrich II. von England, der es überhaupt auf ganz S. abgesehen, die Verleihung der nordengl. Provinzen verweigerte, fiel er 1173 in England ein, wurde aber gefangen und auf das Schloß Falaise in der Normandie gebracht. Zwar erhielt er die Krone zurück, doch mußte er dieselbe als engl. Lehn annehmen. Schon Richard Löwenherz, Heinrich's II. von England Sohn, gab in einem Vertrage von 1189 die Oberherrlichkeit über S. gegen 10000 Mark Silber wieder auf. Als König Johann von England mit Papst und Adel zerfiel, schloß sich Wilhelm's Nachfolger auf dem schott. Throne, Alexander II., der engl. Volkspartei an und eroberte 1216 im Vereine mit dem franz. Kronprinzen Ludwig ganz Südengland. Bereits 1217 brachte indessen der engl. Reichsverweser, Pembroke, einen Frieden mit S. zu Stande, der durch die Vermählung Alexander's mit der Schwester des jungen Heinrich III. von England befestigt wurde. Nach Alexander's II. Tode fiel 1249 die schott. Krone dessen minderjährigem Sohne, Alexander III., zu, dem man Heinrich's III. von England Tochter zur Gemahlin gab. Diese Verbindungen begünstigten gewaltig die Einführung engl. Sitte und hatten heftige Spaltungen unter den Großen zur Folge. Im J. 1263 erschien König Hako von Norwegen mit bedeutender Macht an der Mündung des Clyde, um die Inseln Arran und Bute mit den zu Norwegen gehörenden Hebriden zu vereinigen. Alexander schlug den Feind auf der Westküste und erwarb für S. gegen jährlichen Zins sämmtliche Hebriden. Alexander III. starb 1286 und hinterließ als Thronerbin ein Kind seiner mit Hako's Sohne vermählten Tochter, die achtjährige Prinzessin Margarethe von Norwegen. Eduard I. von England, der jetzt die Gelegenheit zur künftigen Vereinigung S.s mit England gekommen sah, bewog 1290 die

schott. Stände zu einer Verlobung der Prinzessin mit seinem ältesten Sohne. Die Prinzessin starb jedoch auf der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden, und nun drohten zwölf Kronprätendenten das schott. Reich in Verwirrung zu stürzen. Die nächsten Thronansprüche hatten die Abkömmlinge der Tochter des Grafen Huntingdon, des Bruders Wilhelm's des Löwen, nämlich: der Enkel der ältesten Tochter, John Baliol; der Sohn der zweiten Tochter, Robert Bruce, und der Sohn der jüngsten, John Hastings. Das schott. Parlament übertrug Eduard I. von England das Schiedsrichteramt, der 1291 mit großer Anmaßung dem zwar meist berechtigten, aber zugleich unterwürfigen Baliol die schott. Krone zusprach und sich auch von demselben als Oberlehnsherrn von S., ohne rechtlichen Grund, huldigen ließ. Außerdem wurde Baliol wie der geringste engl. Kronvasall behandelt und verlor dadurch die Achtung des stolzen schott. Adels. Durch die Schmach empört, verband er sich 1295 mit Frankreich und eröffnete gegen Eduard den Krieg, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine entscheidende Niederlage. Eduard I. ließ ihn das Bekenntniß der Verletzung seiner Lehnspflicht vor dem versammelten Volke auf dem Kirchhofe zu Montrose mündlich und schriftlich bestätigen und schickte ihn dann als Gefangenen nach London. S. erhielt nun einen engl. Statthalter und engl. Beamte; alle Urkunden, welche die Selbständigkeit des Reichs bezeugten, wurden vernichtet. In dieser Lage erhob Will. Wallace (s. d.) die Fahne des Freiheitskampfs, fand jedoch bei den uneinigen Großen wenig Anklang und mußte 1305 nach abwechselndem Glücke dem Usurpator erliegen. Schon glaubte Eduard S. für immer unterworfen, als 1306 Rob. Bruce (s. d.), der Sohn des frühern Prätendenten, an der Spitze des patriotischen Adels sein Thronrecht mit den Waffen geltend machte, die Engländer aus dem Lande trieb und sich die schott. Krone aufsetzen ließ. Eduard I. setzte den Kampf fort, konnte denselben aber, von Alter und Unglück gebeugt, nicht mit Kraft führen. Als sein Nachfolger, Eduard II., 1314 in S. einfiel, wurde er am Flüßchen Bannockburn gänzlich vernichtet. Dieser große Sieg befestigte die Dynastie und hob die Zuversicht der Schotten gewaltig. Ein Parlament ordnete hierauf die Erbfolge und bestimmte, daß nach dem Aussterben von Bruce's Mannsstamme die Nachkommenschaft von dessen Tochter Marjoria den schott. Thron erben sollte. Bruce vermählte seine Tochter mit Walter, dem Reichshofmeister, in dessen reicher und mächtiger Familie diese Reichswürde erblich geworden war und die davon den Namen Stewart oder Stuart (s. d.) empfangen hatte. Nachdem der engl. Reichsverweser Mortimer nochmals einen schwachen Versuch zur Unterwerfung S.s gemacht, kam im Nov. 1327 der Friede zu Newcastle zu Stande, in welchem England allen Ansprüchen auf S. entsagte.

Rob. Bruce vermochte nun sein im Innern der Auflösung nahes Reich, soweit es die sehr geringe Gewalt der Krone zuließ, zu ordnen. Er zügelte zuvörderst die Häuptlinge des Hochlandes, die vermöge der alten Stamm- oder Clanverfassung fast unabhängig hausten. In Niederschottland hatte zwar das Lehnwesen weniger durch Gesetze als durch den Lauf und Charakter der Zeit Wurzel gefaßt und den Adel an die Krone gekettet; allein die Barone waren durch die Ausdehnung ihrer Territorien und die Stärke ihres Kriegsgefolgs so mächtig, daß sie dem Gesetze wie dem Könige trotzten. Wie in England, so standen auch in S. die Grenzmarken mit ihrer kriegerischen Bevölkerung unter sogenannten Hütern der Grenze, die eine beinahe unabhängige Gewalt übten und nicht selten den Krieg auf ihre Faust eröffneten. War im Hochlande das Volk roh und unbändig, so seufzte die Bevölkerung des Niederlandes, selbst in den Städten, unter dem Drucke der Großen. Um seine Macht im Parlament zu stärken, berief der König 1326 auch 15 Abgeordnete der größern Städte, welche aber dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber noch nichts vermochten. Mit Bruce's Tode, dem 1329 sein fünfjähriger Sohn, David II., folgte, ging das Reich neuen Gefahren entgegen. Bruce hatte die während der Usurpation Eduard's I. zahlreich eingedrungenen Engländer aus ihren Gütern vertrieben, und diese boten bei der Schwäche des Reichsverwesers Mar dem Eduard Baliol, einem Sohne des vormaligen Königs Baliol, die schott. Krone an. Von dem engl. Hofe reichlich unterstützt, landete der junge Baliol im Aug. 1332 in der Grafschaft Fife, schlug den Reichsverweser und ließ sich hierauf von seiner Partei zu Scone krönen. Baliol suchte sich zu befestigen, indem er die engl. Oberherrlichkeit anerkannte und Eduard III. die Huldigung leistete. Gegen diesen schmählichen Handel ergriff ein Theil der Großen die Waffen, mußte aber unterliegen. Man schaffte hierauf den jungen König nach Frankreich, wo ihn Philipp VI. gut aufnahm und fortan seine Sache unterstützte. Die gänzliche Abhängigkeit Baliol's, der seinem Lehnsherrn sogar einen Strich von Südschottland abtrat, hatte die Erhebung des erbitterten Adels zur Folge. Andr. Murray, David's Oheim, stellte sich an die Spitze der Patrioten und führte einen langen Krieg, bis

Eduard III., außerdem mit Frankreich beschäftigt, ermüdete. Endlich kehrte David II. 1342 nach S. zurück und Baliol sah sich jetzt gänzlich verdrängt. Während Eduard III. von England 1346 Calais belagerte, ließ sich David zu einem Rachezuge nach England verleiten, auf welchem er zu Durham gefangen wurde. Dessenungeachtet vermochte Baliol den Thron nicht mehr zu behaupten und legte 1356 sein Anrecht in die Hände seines Lehnsherrn nieder. Eduard III. gab, des Friedens bedürftig, 1357 dem Könige David II. Freiheit und Krone unter der Bedingung zurück, daß er die engl. Dynastie zum Erben des schott. Throns einsetzte. Als aber der schwache David II. 1370 starb, verwarfen die schott. Stände den Anschlag auf die Unabhängigkeit des Reichs und setzten, gemäß des unter Rob. Bruce verfaßten Erbfolgestatuts, das Haus Stuart in der Person Robert's II., des Sohnes Marjoria's, auf den Thron.

Mit Erhebung der Stuarts begann in S. der lange Kampf der Krone gegen den übermächtigen Adel, der bei den häufigen Minderjährigkeiten der Könige immer wieder Gelegenheit fand, das Reich der Auflösung nahe zu bringen. Robert II. führte, von Frankreich gedrängt, fast ununterbrochen Krieg mit England. Ihm folgte 1390 sein Sohn Robert III., der, lahm, träge und der Einsamkeit ergeben, die Regierung dem jüngern Bruder, dem nachherigen Herzog von Albany, überließ. Der kurze Friede entfesselte bald die Zwietracht der Großen, besonders der Häuptlinge und Stämme des Hochlandes, die sich nicht selten zur Freude des Hofs gänzlich ausrotteten. Als 1399 das Haus Lancaster in der Person Heinrich's IV. den engl. Thron usurpirte, begannen die schott. Grenzer Feindseligkeiten, die gegenseitig vernichtende Kriegszüge zur Folge hatten. Außerdem sah sich Robert von dem Ehrgeize seines Bruders Albany bedroht. Letzterer hatte den Kronprinzen, den Herzog von Rothsay, unter dem Vorwande, ihn zu bessern, eingesperrt und denselben wahrscheinlich umbringen lassen. Der König schickte deshalb seinen jüngern Sohn, Jakob, zur Sicherstellung und Erziehung nach Frankreich; aber der Prinz fiel den Engländern in die Hände und wurde von Heinrich IV. zurückgehalten. Robert III. starb bald darauf aus Gram. Das Parlament erklärte zwar den gefangenen Jakob I. (s. d.) zum Könige, doch unternahm der Reichsverweser Albany nichts für dessen Befreiung. Auch Heinrich V. hielt, um bei den Unternehmungen gegen Frankreich gesichert zu sein, den schott. Thronerben zurück und begünstigte die Anschläge Albany's. Dessenungeachtet gingen die Schotten häufig nach Frankreich, um dort gegen die Engländer zu kämpfen. Der zweite Sohn Albany's, Graf von Buchan, führte sogar 1419 ein ansehnliches Hülfsheer über das Meer, das 1421 die Macht der Engländer in Frankreich zum ersten mal erschütterte. Nach Albany's Tode übernahm dessen schwacher Sohn, Murdoch, die Verwaltung, war aber nach einer vierjährigen Regierung des Amts müde und wirkte deshalb 1424 die Rückkehr des Königs aus. Jakob I. besaß Bildung und Charakter und suchte sogleich sein Reich aus dem Verfall zu heben. Er stärkte die Königsgewalt durch rücksichtslose Einziehung der an die Großen verschleuderten Krongüter, bändigte die Hochländer, rottete die unglaublich zahlreichen Räuberhorden aus und ordnete nach engl. Muster die Verwaltung, ohne an der Feudalverfassung zu rühren. Jakob unterstützte auch die Entfaltung des Gewerbes durch Gesetze, Begünstigung der Städte. Um den Schotten Gelegenheit zu gelehrter Ausbildung in der Heimat zu geben, pflegte er besonders die erst 1410 gestiftete Hochschule Aberdeen. Seine großen Entwürfe blieben jedoch unvollendet, indem er 1436 durch Verschworene, die er durch Gütereinziehungen beleidigt hatte, umkam. Für den zweijährigen Sohn, Jakob II., bemächtigten sich die Räthe Crichton und Livingston des Staatsruders. Dieselben bekämpften sich erst mit den Großen untereinander und verbanden sich dann zum Sturze des mächtigen Hauses Douglas (s. d.), das offenbar die Stuarts vom Throne zu drängen suchte. Wiewol der junge König 1452 den übermüthigen Douglas eigenhändig niederstieß, erstand doch dieses Haus in dem Seitenzweige Angus nur um so kräftiger. Jakob II. starb 1460 vor Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Jakob's III., war das Reich abermals der Schauplatz wüster Zerwürfnisse. Der König heirathete 1470 die dän. Prinzessin Margarethe und erhielt als Mitgift die Orkaden und die Shetlandinseln. Gegen den Adel argwöhnisch, hingegen mit Vorliebe den Künsten ergeben, lebte Jakob zu Stirling nur mit Gelehrten und Künstlern, welche Zurücksetzung des Adels zu einer Verschwörung mit den königl. Brüdern, dem Grafen von Mar und dem Herzoge von Albany, führte. Ersterer kam 1477 im Gefängnisse um; Albany floh nach Frankreich, später nach England. Hier bewog er Eduard IV. zum Kriege gegen S., begleitete das Heer und zog nach dem Feldzuge die misvergnügten Großen an sich. Im J. 1488 schlugen die Empörer Jakob III. bei Stirling und ermordeten ihn auf der Flucht. Der junge König, Jakob IV., war selbst bei dem Sturze des Vaters thätig gewesen, weshalb sich anfangs die Hochländer seiner Thronbe-

steigung widersetzten. Er liebte Glanz und ritterlichen Prunk und zog den Adel an den Hof, sodaß die alte Feindschaft zu erlöschen schien. Als Jakob den engl. Prätendenten Perkin Warbeck (s. d.) aufnahm, verwickelte er sich muthwillig in einen Krieg mit Heinrich VII. von England, dem aber schon 1502 ein neuer Friede und die Vermählung Jakob's mit Heinrich's Tochter folgten. Mit der Thronbesteigung Heinrich's VIII. von England, der die alten Ansprüche auf S. zu erheben gedachte, schloß sich Jakob dem Könige Ludwig XII. von Frankreich an, schickte demselben ein Hülfsheer und fiel 1513 selbst in England ein, wo er 9. Sept. am Berge Flodden mit der Blüte seines Adels erschlagen wurde. Für den zweijährigen Jakob V. übernahm nun die Königin-Witwe, Margarethe, die Regierung; nächstdem besaßen der Cardinal Beaton und der Graf Arran, ein Urenkel Jakob's II., großen Einfluß. Ein Jahr später heirathete die Königin-Mutter, Margarethe, den Grafen Angus und verschaffte demselben die Regierungsgewalt. Um dem bedrohenden Einflusse der engl. Partei zu begegnen, erhoben die Stände 1515 den Herzog von Albany, einen Neffen Jakob's III., zum Regenten, der sich an Frankreich anschloß, 1524 aber gestürzt wurde. Angus bemächtigte sich nun abermals der Gewalt und des jungen Königs. Letzterer machte sich 1528 frei und ergriff, von seinen Freunden geleitet und von Rache gegen die Großen erfüllt, das Staatsruder. Der Fall des Hauses Angus war die nächste Folge. Jakob schloß sich dem hundertjährigen Todfeinde des Adels, dem Klerus, an, womit Beaton wieder zur Macht gelangte. Als Heinrich VIII. von England seinen Neffen zur Einführung der Kirchenreformation auffoderte, lehnte Jakob dies ab. Dagegen verband er sich enger mit dem kath. Frankreich, indem er die Prinzessin Marie von Guise heirathete. Heinrich VIII. eröffnete endlich 1540 gegen seinen Neffen den Krieg. Jakob rüstete sich zwar 1542, von der Geistlichkeit reichlich unterstützt, zu einem Einfall in England; aber der feindselige Adel weigerte sich, außer Landes zu kämpfen, und der Feldzug nahm einen schimpflichen Ausgang. In tiefe Schwermuth versenkt, starb Jakob V. 1542. Er hinterließ das nach außen von England, im Innern von kirchlichen Wirren bedrohte Reich seiner kaum geborenen Tochter, Maria Stuart (s. d.), für welche Beaton vermöge eines wahrscheinlich untergeschobenen Testaments die Zügel der Regierung ergriff.

Der schott. Klerus war stets vom röm. Stuhle ziemlich unabhängig gewesen. Eine Nationalsynode leitete die kirchlichen Angelegenheiten, bis 1468 unter heftigem Widerstande das Erzbisthum St.-Andrews gegründet wurde. Diese Stellung machte die Kirche von jeher von den Königen abhängig, die ausschließend die kirchlichen Würden vergaben. Die Könige hingegen betrachteten die Kirche, dem übermächtigen Adel gegenüber, als Verbündeten und ergriffen darum jede Gelegenheit, das Ansehen und den Reichthum derselben zu stärken. Zu Anfange des 16. Jahrh. besaß die schott. Geistlichkeit fast die Hälfte des ganzen Grundeigenthums, was die Furcht und die Eifersucht des Adels und den Unwillen des gedrückten Bürgerthums erregte. Außerdem befand sich in S. das alte Kirchenthum in noch tieferm Verfall als in andern Ländern. Die Priester waren ohne Bildung, lebten in Üppigkeit und erhielten das gemeine Volk im rohsten Aberglauben. Mit der Reformation in Deutschland und England wendeten sich auch in S., wo die Wiclifiten bereits vorgearbeitet, die Höherstehenden und Gebildeten aus Interesse mit innerm Bedürfniß den neuen Religionsideen zu. Wiewol Beaton die neue Lehre mit Feuer und Schwert verfolgte, schlug doch die Reformation unter dem Schutze des Adels bis zum Tode Jakob's V. feste Wurzel. Die Regierungsgewalt war in S. noch zu schwach, die Macht des Adels zu groß, als daß die Hofpolitik hätte durchdringen können. Mit Hülfe der Großen eignete sich alsbald Jak. Hamilton, Graf von Arran, ein schwacher Mann, der aber dem Throne nahe stand, das Amt des Reichsverwesers zu und verlobte, um den franz. Einfluß zu lähmen, die junge Königin Maria Stuart mit dem Sohne Heinrich's VIII. von England. Die Anschläge Heinrich's auf die Unabhängigkeit S.s führten jedoch schon 1543 einen Bruch herbei, und Arran trat zum Katholicismus zurück und verband sich mit der franz. Partei und der Königin-Mutter, Marie von Guise. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse brach sich die Reformation unaufhaltsam Bahn. Nach Heinrich's VIII. Tode versuchte der engl. Reichsverweser Somerset nochmals, die Hand der jungen schott. Königin für den jungen Eduard VI. von England zu erwerben. Weil er aber zugleich die alten politischen Ansprüche hervorzog, kam es sogar zum Kriege, in welchem die Schotten 1547 bei Pinkey geschlagen wurden. Diese Niederlage brachte S. gänzlich auf die Seite Frankreichs. Der franz. Hof schickte 1548 ein Hülfscorps von 6000 Mann und die schott. Thronerbin wurde nach Frankreich gebracht und dort mit dem ältesten Sohne Heinrich's II., dem nachherigen Franz II., verlobt.

Während sich die Gebrüder Guise, die eifrigsten Träger des Katholicismus, zu Vormündern der jungen Maria Stuart aufwarfen, gewann die Königin-Mutter durch Schmeichelei die schott. Protestanten, sodaß sie 1554 an Arran's Stelle die Regentschaft übernehmen durfte. Noch mehr befestigte sich die Macht der Regentin und der Einfluß Frankreichs, als Maria Stuart 1558 mit dem franz. Kronprinzen vermählt wurde. Auf Anstiften ihrer Oheime, der Guisen, unterzeichnete hierbei Maria Stuart eine Urkunde, nach welcher im Falle ihres kinderlosen Todes das schott. Reich an Frankreich fallen sollte. In Rücksicht ihrer Erbansprüche auf den engl. Thron nahm sie mit ihrem Gemahl zugleich den engl. Königstitel an und zog sich dadurch die verhänißvolle Feindschaft der Königin Elisabeth von England zu. Nach der Vermählung ihrer Tochter hielt sich auch die Regentin S.s für stark genug, um ihre und ihrer Brüder Gesinnungen gegen den schott. Protestantismus zu offenbaren. Mit Hülfe des Grafen Arran und dessen Bruders, des Erzbischofs von St.-Andrews, stellte sie die strengen Ketzergesetze her und errichtete ein Glaubensgericht, das die abgefallenen Geistlichen bestrafen mußte. Ein Aufruhr, den 1559 die Verurtheilung eines Predigers zu Perth veranlaßte, rief endlich den protest. Adel unter die Waffen. Unter Anführung des Jak. Stuart, eines unehelichen Sohnes Jakob's V., nahmen die Protestanten Perth und Edinburg, schlossen aber schon im Juli 1559 mit dem Hofe einen Vertrag, in welchem die Regentin Glaubensfreiheit und Entfernung der franz. Kriegsvölker versprach. Indessen erfolgte in Frankreich die Thronbesteigung Franz' II., und dieses Ereigniß gab den Guisen und ihrer Schwester, der Regentin, Muth, den Schotten gegenüber ihre Politik rücksichtslos zu verfolgen. Noch im Herbste 1559 erschien bedeutende franz. Verstärkung; die Protestanten wurden bedrückt; die schott. Verfassung erlitt mehrfache Antastung. Die protest. Stände zogen deshalb wiederum zu Felde, würden aber diesmal erlegen sein, hätte nicht die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 an die Westküste eine Flotte und im April ein Landheer zu ihrer Unterstützung geschickt. Die Franzosen mußten sich vor der Übermacht nach Leith zurückziehen. In diesen Wirren starb die Regentin Marie von Guise, und die Parteien beeilten sich, einen Frieden zu schließen, der 30. Juli 1560 zu Stande kam. Franz II. und Maria Stuart legten hiernach den engl. Königstitel ab; die franz. Truppen räumten S.; die schott. Stände erhielten das Recht, die Kirchenreformation vollends durchzuführen. Der Sieg des Protestantismus war hiermit entschieden; nur im Hochlande bewahrte der alte Glaube noch eine starke Partei. Unter dem Einflusse des gewaltigen Reformators Knox (s. d.) wurde von den Ständen nach dem Muster der engl. Gemeinde zu Genf die Presbyterialkirche eingeführt, deren republikanische Formen am franz. Hofe den höchsten Unwillen erregten. Die Hälfte der Kirchengüter fiel in die Hände des protest. Adels.

Schon hofften die Katholiken auf Frankreichs Einschreiten, als der Tod Franz' II. die Königin Maria Stuart 1561 auf ihren angestammten Thron zurückführte. Angefeindet und verlassen, mußte sie versprechen, den Zustand der schott. Kirche, wie sie ihn bei der Ankunft gefunden, nicht zu stören. Auch sah sie sich genöthigt, die Leitung des Staats den Protestanten zu überlassen. Ihr Halbbruder, Jak. Stuart, den sie zum Grafen von Murray erhob, und der gewandte Maitland von Lethington standen an der Spitze der Verwaltung. Erst die Vermählung der Königin mit Darnley, dem Sohne des Grafen Lenox, störte ernstlich das friedliche Verhältniß. Darnley verdrängte Murray und dessen Freunde von der Staatsverwaltung und begünstigte dagegen bei Hofe die Katholiken, die zur Herstellung des alten Kirchenthums antrieben. Die Königin sammelte 1565 unter dem Vorwande, das Reich gegen äußere und innere Feinde zu schützen, ein Heer, weshalb auch Murray seine Anhänger unter die Fahne rief. Indessen wurden die Truppen Murray's leicht zerstreut und die Häupter des Aufstands mußten nach England fliehen, wo sie die Königin Elisabeth gut aufnahm. Dieser Sieg und die Ermunterungen aus Frankreich ließen Maria Stuart die frühere Mäßigung gänzlich vergessen; sie traf offen Anstalten, um das Land dem Katholicismus mit Gewalt zu unterwerfen. Ihre persönlichen Verhältnisse, die Ermordung Rizzio's (s. d.), ihr Liebeshandel mit dem Grafen Bothwell, endlich 1567 die geheimnißvolle Ermordung König Darnley's, gaben jedoch ihrem eigenen wie des Landes Schicksal eine neue Wendung. Wiewol die Mehrzahl der Nation die Unthat dem Grafen Bothwell zuschrieb und die Königin selbst der Mitwissenschaft beschuldigte, wagte Maria doch, sich einige Monate später mit dem wahrscheinlichen Mörder ihres Gemahls zu verheirathen. Dieser unwürdige Schritt und die Umstände, welche sich daran knüpften, verletzten alle Stände des Volkes aufs tiefste. Als sich Bothwell sogar des jungen Thronerben, des Sohnes Maria's aus der Ehe mit Darnley, zu bemächtigen suchte, zog der Adel ein Heer zusammen, das im Juni 1567 zu Carberry auf die Truppen der Königin stieß. Letztere verriethen

wenig Kampfluſt und Maria mußte ſich den Verbündeten ergeben und wurde auf dem Schloſſe Lochleven verwahrt. Die Sieger bemächtigten ſich nun der öffentlichen Gewalt, zwangen die Königin zur Thronentſagung und erhoben für den minderjährigen Jakob VI. den Grafen Murray zum Reichsverweſer, der die Regierung mit ſtarker Hand führte. Das Haus Hamilton (ſ. d.), deſſen Haupt der frühere Reichsverweſer Arran war, ſetzte zwar die Königin wieder in Freiheit und brachte aus deren Anhängern ein ziemlich ſtarkes Truppencorps zuſammen; daſſelbe wurde jedoch von Murray im Mai 1568 bei Langſide zerſtreut. Maria ſuchte Schutz bei Eliſabeth von England, die ſich jetzt zur Schiedsrichterin in den ſchott. Wirren aufwarf und Murray bewog, als der Verfolger ſeiner Halbſchweſter aufzutreten. Vielleicht hätte es Murray nicht zum Äußerſten kommen laſſen, wäre er nicht 1570 durch einen Hamilton aus Privatrache und Parteiwuth ermordet worden. Der Fall dieſes durch Geiſteskraft ausgezeichneten Mannes entfeſſelte die Katholiken und die Anhänger Maria's und ſtürzte S. in neue Zerrüttung. Durch Eliſabeth's Einfluß wurde der Graf Lenox, der Todfeind Maria's, zum Reichsverweſer ernannt, fiel aber alsbald bei einem Angriffe der Gegenpartei auf Stirling durch Mörderhand. Der gemäßigte Graf Mar trat jetzt an die Spitze der Regierung. Derſelbe ſtarb jedoch ſchon 1572 und erhielt den ſtrengen Morton zum Nachfolger. Morton vernichtete die Partei Maria's für immer, beſchränkte aber auch den Presbyterianismus, wirkte für die Einführung des Epiſkopats und erbitterte den Adel außerdem durch Härte und Habſucht. Eine Art Palaſtrevolution ſtürzte ihn endlich 1578 und der zwölfjährige König mußte ſelbſt die Regierung übernehmen und erhielt zur Unterſtützung einen Staatsrath von zwölf Großen. Hofintriguen, bei denen die engl. Königin mitwirkte und eine gräuliche Günſtlingwirthſchaft, die den jungen König verdarb und das Reich wiederholt erſchütterte, waren die Folge der übereilten Veränderung. Eliſabeth, von den kath. Mächten bedroht, ſchloß 1586 mit Jakob VI. ein Bündniß zur Vertheidigung des proteſt. Glaubens und wußte denſelben durch ein Jahrgeld und das Verſprechen, ihn zum Erben der engl. Krone einzuſetzen, ſo einzunehmen, daß er ſogar zur Hinrichtung ſeiner Mutter (Febr. 1587) ſchwieg. Auf die Nation ſelbſt hatte der Tod Maria Stuart's keinen andern Einfluß, als daß ſich die Stände 1588 zum erſten mal zu einem feierlichen Glaubensbund oder Covenant vereinigten, welcher einem Aufſtande und der Verbindung der Katholiken mit dem ſpan. Hofe vorbeugen ſollte. Indeſſen erhielten die geheime Begünſtigung der Katholiken von Seiten des Hofs und das offene Streben des Königs, die Freiheit der Presbyterialkirche durch die Einführung des Epiſkopats zu untergraben, im Innern fortwährend den Aufruhr und unheilvolle Spaltungen. Um die ſeit der Reformation noch vergrößerte Macht des hohen Adels im Parlament zu brechen, erneuerte der König die von Jakob I. angeordnete, aber nicht ausgeführte Maßregel, nach welcher auch die Abgeordneten des niedern Adels ins Parlament aufgenommen wurden. Durch dieſe wichtige Veränderung kamen zuvörderſt mehre weſentliche Beſchränkungen der Kirche zu Stande, wie das Verbot, Kirchenverſammlungen ohne Einwilligung des Königs zu halten, und die Ernennung der Prediger in den Hauptſtädten durch die Krone. Nach mehrjährigen Unterhandlungen rückte endlich auch Jakob VI. ſeinem Hauptziele, der Einführung der biſchöflichen Verfaſſung, näher, indem er 1600 vom Parlament das Recht erhielt, diejenigen Prediger, welchen er die alten Biſchofſitze und Abteien verleihen würde, ins Parlament zu berufen. Ein großes Ereigniß, der Tod Eliſabeth's von England, die ihren nächſten Verwandten, den König von S., zum Thronerben eingeſetzt hatte, hemmte 1603 für den Augenblick die kirchliche Reaction. Die Vereinigung beider Kronen, für welche 300 J. vergeblich gekämpft worden war, ſollte jetzt friedlich erreicht werden.

Jakob I. (ſ. d.), wie ſich der ſchott. König nun nannte, verließ ſein Stammland im tiefſten Verfall. Der Ackerbau lag ſelbſt im Niederlande noch in roher Kindheit. Die Gewerbſamkeit war äußerſt gering; die Ausfuhr beſchränkte ſich nur auf Rohproducte, Wolle, Häute und Fiſche. Die Vernachläſſigung, welche fortan S. erfuhr, lähmte die materielle Entfaltung des Landes noch mehr. Außerdem verlor der Adel dem nun übermächtigen Könige gegenüber ſeine gewaltige Stellung. Mit dieſem Verfall des Feudalweſens und der Verwandlung der Barone in üppige Hofleute begann die Bedrückung und Auspreſſung der Grundholden in einer Weiſe, wie es bisher in S. unerhört geweſen. Seit der Einführung der Reformation hatten ſich in S. erſt eine einheimiſche Literatur und die Pflege der Wiſſenſchaft erhoben. Auch dieſer geiſtige Aufſchwung der Nation wurde gelähmt, weil der Hof auswanderte und engl. Sprache und Literatur das einheimiſche Element vollends verdrängten. Der König ſchlug ſchon 1604 die völlige Vereinigung beider Reiche vor, was die Schotten ablehnten, da das engl. Parlament die Gleichheit der Geſetze zur Bedingung machte. Glücklicher war jetzt Jakob I. mit der Umwand-

lung der Presbyterialverfassung, indem 1610 das Episkopat nach dem Muster des engl. in aller Form eingeführt wurde. Auch Karl I. (s. d.) verfolgte seit 1625 die Politik seines Vaters, nur mit geringerer Vorsicht. Um die schott. Bischöfe glanzvoller auszustatten, setzte er 1633 im Parlament einen Gesetzentwurf durch, nach welchem die veräußerten Kirchengüter eingezogen und die dem Adel überlassenen Zehnten abgelöst werden sollten. Auf Anstiften des engl. Bischofs Laud, der als heimlicher Katholik galt, führte der König Kirchengebräuche ein, die an den Pomp des Papstthums erinnerten. Die erste Maßregel hatte den Adel in Schrecken gesetzt, die letztere erbitterte das ganze Volk; beide Theile verbanden sich zum Widerstande. Ein Aufruhr, den 1637 die Einführung der neuen Kirchengebräuche zu Edinburg veranlaßte, hatte die Errichtung einer revolutionären Ständecommission zur Folge, die mit dem Staatsrath in Unterhandlung trat. Inmitten einer ungeheuern Aufregung erneuerte man 1638 die Beschwörung des Glaubensbundes, der sich schnell über das ganze Land verbreitete. So waren die Presbyterianer abermals in eine politische Stellung gedrängt, die den König um so mehr bedrohte, als auch die Engländer auf dem Punkte standen, ihre volksthümlichen Rechte durch Gewalt zu sichern. Nach langen Unterhandlungen zog 1640, unter Anführung Leslie's und Montrose's, ein schott. Glaubensheer über die Grenze, das die königl. Truppen zerstreute und sich zu Newcastle festsetzte. Das engl. Parlament fand die Anwesenheit der Schotten für seine Zwecke so günstig, daß dieselben erst zu Ende 1541 das Land verließen. Karl mußte jetzt in die Herstellung der reinen Presbyterialkirche und in eine wichtige Veränderung der schott. Verfassung willigen. Das Parlament, das die Könige bisher nach Willkür beriefen, sollte sich fortan von drei zu drei Jahren versammeln; ein beständiger Ausschuß sollte die Verwaltung überwachen; die hohen Beamten sollten nur unter Mitwirkung der Stände ernannt werden. Der völlige Ausbruch der Revolution in England riß auch die Schotten zu weitern Schritten fort. Im J. 1643 kam zwischen den Schotten und dem engl. Parlament ein Glaubensbund zu Stande, durch welchen der Presbyterianismus auch in England eingeführt und unter den Schutz beider Nationen gestellt wurde. Von Leslie geführt, zog 1644 das schott. Heer den engl. Parlamentstruppen zu und half die Königlichen zu Marston-Moore schlagen. Während dieser Vorgänge erhob Montrose an der Spitze der Hochländer in S. die königl. Fahne mit vielem Glück, bis ihn Leslie im Sept. 1645 bei Philiphaugh vernichtete. König Karl I. sah nun keinen andern Ausweg, als sich nach der Niederlage bei Naseby dem schott. Heere zu übergeben, das ihn aber an das engl. Parlament auslieferte. Der Gang der Revolution, der selbst den Presbyterianismus bedrohte, brachte indessen die Schotten bald mit den engl. Machthabern in Zwiespalt. Die Schotten wollten wol die Beschränkung, aber nicht die Vernichtung der königl. Gewalt. Das schott. Parlament trat deshalb mit dem gefangenen König in Unterhandlung und schickte, nachdem Karl die Bestätigung des Glaubensbundes versprochen, den Herzog von Hamilton mit einem Heere nach England, das aber Cromwell bei Preston schlug. Nach Karl's I. Hinrichtung boten die Schotten dessen Sohne, Karl II. (s. d.), ihre Krone unter der Bedingung an, daß er den Glaubensbund beschwöre. Karl versuchte zuvor das Reich seiner Väter durch eine Militärexpedition unter Montrose zu unterwerfen und willigte erst nach dem Mislingen dieses Unternehmens ein, nach S. zu kommen und die harten Bedingungen und strengen Sitten der Presbyterianer anzunehmen. Cromwell erschien jedoch 1650 mit einem engl. Heere und vernichtete die Glaubensarmee bei Dunbar, und 1651 schlug er abermals ein schott. Truppencorps, das nach Worcester vorgedrungen war. Monk vollendete hierauf die Unterwerfung S.s, das nun sieben Jahre hindurch unter dem eisernen Regimente Cromwell's sich ruhig verhalten mußte.

Nach dem Tode des Protectors Cromwell unterstützten die Schotten das Unternehmen Monk's zu Gunsten Karl's II. und ließen 1660 die Restauration des Königthums ohne allen Vorbehalt vor sich gehen. Dessenungeachtet nahm gerade in S. die politische und kirchliche Reaction, welche der Hof begann, die blutigste Wendung und stürzte das Volk in unabsehbare Zerrüttung. Der Statthalter Middleton und der Graf Clarendon führten trotz des Widerstandes den Episkopat ein, und ein corrumpirtes Parlament genehmigte den Widerruf aller seit 1640 getroffenen Veränderungen. Eine besondere Behörde untersuchte das Benehmen aller Theilnehmer an der Revolution und verhängte die willkürlichsten Geldstrafen. Die presbyterianischen Prediger, welche sich dem Episkopat widersetzten, wurden aus den Ämtern getrieben, sodaß die Hälfte der Kirchen verwaist stand. Endlich setzte sogar der Erzbischof Sharp ein Glaubensgericht ein und ließ die Widerspenstigen, die nicht die bischöflichen Kirchen besuchten, auspeitschen. Seit 1666 erfolgten mehre Aufstände der Presbyterianer, die mit Feuer und

Schwert unterdrückt wurden. Tausende, darunter viele Weiber, unterlagen dem Henker; 16000 Menschen irrten im Lande umher und hielten ihren Gottesdienst bewaffnet im Freien. Die gelindeste Strafe war, daß man die Halsstarrigen im Gesicht brandmarkte oder ihnen ein Ohr abschnitt und sie dann nach Amerika verbannte. Noch schlimmer wurden für S. die Aussichten, als der kath. Jakob II. (s. d.) 1685 den Thron bestieg. Derselbe verweigerte den schot. Krönungseid als seinem Gewissen zuwider, arbeitete am Umsturze der Verfassung, führte die Jesuiten ein und gab eine Toleranzacte, die nur die Wiederherstellung des Papstthums bezweckte. Als 1688 die Nachricht von der Entthronung Jakob's nach S. kam, brach die Wuth des Volkes gegen die Werkzeuge der Unterdrückung aus. Das Parlament sprach Wilhelm III. (s. d.) und dessen Gemahlin die schott. Krone und der Prinzessin Anna das Erbfolgerecht zu. Wilhelm III. bestätigte, wiewol mit Widerstreben, die Presbyterialverfassung und verletzte dadurch die Bischöflichen, die nun mit den Katholiken des Hochlandes zur Herstellung der Stuarts gemeinschaftliche Sache machten. Lord Dundee sammelte im Hochlande ein beträchtliches Heer, schlug 1689 die Truppen Wilhelm's III., vermochte aber wenig, weil sich die Presbyterianer nicht mit ihm vereinigten. Die blutige Härte, womit Wilhelm III. die Häuptlinge des Hochlandes strafte, seine Misachtung des schott. Handelsinteresses und die Willkür, welche seine Minister und Beamten üben durften, entzogen ihm jedoch sehr bald auch die Herzen der Presbyterianer. Alle Parteien beklagten den Verlust politischer Selbständigkeit und trachteten danach, die schot. Krone von der Englands wieder zu trennen. Schon Wilhelm III. ging deshalb mit dem Plane um, die völlige Vereinigung beider Reiche durchzuführen; allein er starb 1702 und konnte diese Angelegenheit seiner Nachfolgerin Anna (s. d.) nur dringend empfehlen. Bei der Unzufriedenheit und Misstimmung des Volkes, welche der Übermuth des engl. Parlaments nur steigerte, war die Lösung dieser Aufgabe auch den verschlagensten Staatsmännern jener Zeit vor der Hand unmöglich. Im J. 1704 verwarf das schott. Parlament sogar das engl. Erbfolgestatut, nach welchem die Krone an das protest. Haus Braunschweig gelangen sollte. Hingegen kam das sogenannte Sicherheitsgesetz zu Stande, in welchem sich die Schotten vorbehielten, nach dem Tode der Königin die Thronfolge von der Wahl Englands unabhängig zu ordnen. Die Zusammensetzung des schott. Parlaments, in dem seit Jakob's I. Anordnung der arme Adel immer mehr das Übergewicht erlangte, gab endlich dem Hofe Muth, die Union der beiden Reiche mit großen Geldopfern ernstlich zu versuchen. Das engl. und das schott. Parlament ernannten 1706 zu gleichen Theilen eine Commission von 32 Personen, die vom 29. April bis 2. Aug. eine Unionsacte entwarf. Diese Acte wurde 27. Jan. 1707 vom schott., am 16. März vom engl. Parlament angenommen, und schon 12. Mai trat die Union gesetzlich ins Leben. Es bleibt immer merkwürdig, daß sich keine Partei in S. diesem übereilten und angeblich erkauften Werke mit den Waffen in der Hand widersetzte. S. und England wurden hiernach auf ewig zu einem Reiche unter dem Namen Großbritannien vereinigt. Die Thronfolge sollte auf dem Hause Braunschweig beruhen, und jeder Katholik sollte ausgeschlossen sein. Alle Unterthanen des vereinigten Reichs genossen fortan gleiche Rechte und Privilegien, besonders rücksichtlich des Handels und der Zölle. Zu den Staatslasten sollte S. den 40. Theil beitragen. Die Schotten durften ihre Gerichtsverfassung und Privatgesetze behalten. Das vereinigte Reich sollte durch Ein Parlament repräsentirt werden; 16 schott. Peers sollten im Oberhause, 45 Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhause Sitz nehmen. Mit dieser Vereinigung begann das schott. Volk ein neues, kräftiges Dasein zu entfalten. Nun erst konnte unter einer Gesetzgebung, die nicht nur Adel und Krone begünstigte, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt gedeihen. Dessenungeachtet hielt das Volk die Union noch lange für ein großes Übel, und wie zahlreich und mächtig die Jakobiten (s. d.), die Anhänger des gestürzten Königsgeschlechts (s. **Jakob III.** und **Eduard**), blieben, bewiesen die Aufstände in den J. 1715 und 1745. (**S. Großbritannien.**) Vgl. Buchanan, „Rerum Scoticarum historiae libri XII" (Edinb. 1582); Hume, „General history of S." (Lond. 1657); Guthrie, „General history of S." (10 Bde., Lond. 1767); Dalrymple, „Annals of S." (2 Bde., Edinb. 1776—79); Robertson, „History of S. during the reigns of queen Mary and of king James VI." (2 Bde., Lond. 1758); Pinkerton, „History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary" (2 Bde., Lond. 1797); Heron, „New general history of S." (6 Bde., Perth 1794—99); Laing „History of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., Lond. 1804; neue Aufl., 1819); Chalmers, „Caledonia, or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807—10); Cook, „History of the reformation in S." (2. Aufl., 3 Bde., Edinb.

1819); Mackintosh, „The history of S. from the invasion of the Romans till the union with England" (2. Aufl., Lond. 1822); Tytler, „History of S. from the accension of Alexander II. to the union of the crowns" (8 Bde., Edinb. 1826—34); Lindau, „Geschichte S.s" (4 Bde., Dresd. 1827); Scott, „History of S." (2 Bde., Lond. 1830; deutsch von Bärmann, 7 Bde., Zwick. 1830).

Schottische Dichter. Während in dem nördlichen Schottland noch bis auf die neueste Zeit herab eine celtische Mundart gesprochen wurde, hatte sich in dem südlichen Theil des Landes wenigstens schon seit dem 11. Jahrh. das Angelsächsische eingebürgert, welches sich durch die zahlreichen Einwanderer aus England immer mehr verbreitete. Die Sprache, die in der größern und bevölkertern Hälfte Schottlands geredet ward, zeichnete sich zwar durch manche dialektische Eigenthümlichkeiten aus, war aber in ihren Hauptzügen englisch, wie ihre ältesten Denkmäler, die aus dem 13.—14. Jahrh. stammen, beweisen. Von den Gedichten des Thomas von Ercildoune, genannt der Reimer, der gegen das J. 1300 lebte, haben sich allerdings nur einige Verse von höchst zweifelhafter Echtheit erhalten; dagegen hinterließ John Barbour, Archidiakonus von Aberdeen (1357), zwei größere Gedichte in schott. Mundart, wovon wir das zweite, welches die Heldenthaten Robert Bruce's besingt, noch vollständig besitzen. Es ist dies eine gereimte Chronik, welche auch als eine der Hauptquellen zur schott. Geschichte Werth hat; sie wurde 1375 vollendet uad besteht aus 7000 achtsilbigen Zeilen, deren Sprache von der der gleichzeitigen engl. Dichter, z. B. Chaucer's, wenig abweicht. Von ähnlichem Charakter ist die um 1420 von dem Geistlichen Andrew Wyntoun geschriebene „Orygynale Cronykil of Scotland". Große Popularität erwarb sich ein Volksepos über den Helden Wallace, dessen Ursprung in das J. 1460 fällt und dessen nur unter dem Namen des blinden Harry bekannter Verfasser ein wandernder Minstrel oder Bänkelsänger war, der das nationale Element getreuer vertritt als seine studirten Vorgänger. Sein Gedicht ist in einer von W. Hamilton besorgten Bearbeitung noch heute ein Lieblingsbuch des schott. Landvolkes. König Jakob I. (1437) kann nicht zu den schott. Dichtern gerechnet werden, da er, in England erzogen, sich die Sprache und Sitten dieses Landes angeeignet hatte, wie denn auch seine „King's Quhair" fast keine Spuren des schott. Dialekts verräth.

Eine glänzende, wenngleich kurze Epoche beginnt für die schott. Dichtkunst mit William Dunbar. Am Hofe Jakob's IV. angestellt, wurde er von diesem Monarchen vielfach in diplomatischen Missionen nach England und dem Continent verwendet und starb um 1520. Seine Werke, von denen 1834 eine vollständige Ausgabe erschien, bestehen hauptsächlich in allegorischen und moralischen Gedichten, die sich theils durch lebhafte Schilderungen und kräftigen Ausdruck empfehlen, theils durch tiefes Gefühl und einen an Schwermuth grenzenden Ernst bezeichnet sind. Seine poetischen Erzählungen sind in der Art des Boccaccio gehalten und nicht frei von unsittlichen Tendenzen. Gleichzeitig mit ihm glänzte als Dichter Gavin Douglas, Bischof von Dunkeld (gest. 1522), der sich vornehmlich durch die Übersetzung der Äneide in schott. Verse verdient machte, dessen Stil aber durch Latinismen entstellt wird. Robert Henryson, Schulmeister zu Dunfermline, schrieb „The testament of Cresseid", als Fortsetzung von Chaucer's romantischem Gedicht „Troylus and Cresseid", und eine Reihe von Fabeln, in welchen sich glücklicher Humor mit einer reinen Moral verschwistert. Alexander Scot's Liebesgedichte erwarben ihm den Beinamen des schott. Anakreon. Sir David Lyndsay (gest. 1555) schrieb satirische Gedichte, die meist gegen den kath. Klerus gerichtet waren, wie „Kittie's confession" (1541); ja in dem satirischen Drama „The three estates", welches 1535 öffentlich aufgeführt wurde, wagte er sogar, König, Adel und Geistlichkeit gleichmäßig zu verspotten. Er malt jedoch nur in groben Zügen, und sein Humor artet nur zu oft in Indecenz aus. Überhaupt fangen die schott. Dichter, die bisher keinen ungünstigen Vergleich mit den engl. bestehen können, von nun an an, weit hinter ihren Nachbarn zurückzubleiben. Während der ganzen zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war das Land von innern Fehden zerrissen, die alle Poesie verscheuchten, und der starre Geist des Calvinismus, der sich mit der Reformation festsetzte, ließ das Drama nicht aufkommen, auf welchem Gebiet die engl. Dichter so wunderbare Erfolge errangen. Sir Richard Maitland (gest. 1586) und Alexander Hume (gest. 1609) schrieben nur religiöse und moralische Gedichte. Von Alexander Montgomerie hat man eine ziemlich schwache Allegorie „The cherrie and the slae" (1597), die sich indeß durch Glätte der Diction und ansprechenden Versbau empfiehlt, und Jakob's VI. „Essayes of a prentice in the divine art of poesie" (1584) sind nur dadurch merkwürdig, daß sie von einem Könige geschrieben wurden. Nachdem dieser Fürst den engl. Thron bestiegen und den Hof nach London übersiedelte, hörte die gebildete

Welt, die stets das Lateinische vorgezogen hatte, ganz auf, sich der heimatlichen Mundart zu ihren schriftstellerischen Producten zu bedienen. Auch jetzt schrieben Arthur Johnstone und einige Andere nach Buchanan's (s. d.) Beispiel lat. Verse; aber Sir Robert Ayton (gest. 1638), William Drummond (gest. 1649) und alle übrigen Schotten, die sich im 17. Jahrh. durch poetisches Talent auszeichneten, schlossen sich der gleichzeitigen engl. Dichterschule an. Während daher die engl. Sprache immer sorgfältiger bearbeitet wurde und sich zu immer größerer Vollkommenheit erhob, sank das Schottische zu einer lingua rustica herab, die zwar im gewöhnlichen Leben nicht entbehrt werden mochte, der man jedoch in der Literatur keinen Platz gönnte.

Fast ein Jahrhundert lang hatte die schott. Muse geschwiegen oder nur in vereinzelten Liedern anonymer, meist ländlicher Dichter sich schwach und schüchtern vernehmen lassen, als der Genius Allan Ramsay's (s. d.) sie wieder ins Leben rief. Im Lande herrschte noch die religiöse Strenge der Covenanter, welche jeden freien Aufschwung der Phantasie niederhielt; allein in den Städten ward mit der Zunahme des Handels und des Wohlstandes ein frischerer Geist rege, und neben den geselligen Vergnügungen, denen man sich mit jener Maßlosigkeit hingab, welche alle Reactionen bezeichnet, begann auch das Gemüth sich nach einer ansprechendern Nahrung zu sehnen. Der originelle Humor Ramsay's, seine graphischen Skizzen, in welchen sich die Sitten und Gebräuche, die Tugenden und die Fehler seiner Landsleute abspiegelten, mußten daher eine mächtige Wirkung hervorbringen. Dabei zeigte er durch seinen „Gentle shepherd", daß die schott. Volkssprache nebst dem ihr eigenen Charakter der Naivetät und Herzlichkeit auch eines zartern und edlern Ausdrucks fähig sei, daß sie einen reichen Schacht für Den abgebe, der sie mit Geist und Talent auszubeuten wisse. Dem Englischen zur Seite, welches unterdessen allgemeine Büchersprache geworden, konnte das Schottische allerdings nur auf eine bescheidene Stelle Anspruch machen; allein der Anstoß war gegeben, und es fanden sich bald Nachahmer, welche die von Ramsay und seinem Freunde Robert Crawford (gest. 1733) eröffnete Bahn verfolgten. Robert Fergusson (gest. 1774) schrieb Satiren und poetische Schilderungen, die nur von Burns übertroffen wurden, Alexander Roß (gest. 1784) eine Idylle „The fortunate shepherd". David Herd gab 1769 eine ziemlich vollständige Sammlung „Scottish songs and ballads" heraus. Im J. 1771 erschien die herrliche Ballade „Auld Robin Gray", eines der zartesten und rührendsten Miniaturbilder schott. Volkslebens, dessen Verfasserin erst ein halbes Jahrhundert später in Lady Anne Barnard, Tochter des Grafen Balcarres (gest. 1825), erkannt wurde. Außerdem versuchten sich mit Glück als Liederdichter John Lowe (gest. 1798), John Skinner, Verfasser des „Tullochgorum" (gest. 1807), Jane Elliot, Susanna Blamire (gest. 1794) und Alicia Cockburn (gest. 1794). Endlich veröffentlichte Robert Burns (s. d.) 1786 seine ersten Dichtungen, die nicht nur in Schottland, sondern auch in England mit Begeisterung aufgenommen wurden und die Poesie aus dem Schlummer wecken halfen, in welchem sie dort seit der Überhandnahme des nüchternen französischen Geschmacks begraben lag. Als Dichter gehört Burns allen Zeiten und allen Nationen an, in seiner Redeweise, seinen Empfindungen und selbst in seinen Vorurtheilen aber ist er echter Schotte, und indem er seine wundervollen Schöpfungen in die heimatliche Mundart kleidete, hob er diese aus dem untergeordneten Verhältniß eines bloßen Provinzialdialekts empor und gesellte sie als ebenbürtige Schwester den gebildetsten Idiomen zu. Nur durch ihn ward es möglich, daß Walter Scott (s. d.) den schott. Dialekt in seinen Waverley-Romanen anwenden konnte, ohne Gefahr zu laufen, das Ohr seiner Leser zu verletzen oder ihnen gar unverständlich zu werden, und selbst engl. Dichter verschmähten es nicht, einzelne Ausdrücke und Wendungen der schott. Muse abzulauschen.

Auf seine Landsleute übte Burns den belebendsten Einfluß aus, und viele eiferten ihm nach, wenn auch keiner ihn erreichte. Am nächsten kamen ihm vielleicht Alexander Wilson (gest. 1813) in seinem „Watty and Meg" und John Mayne (gest. 1836) in dem „Siller Gun", das sich durch eine glückliche Mischung von Laune und Pathos empfiehlt, während der derbe Humor Sir Alexander Boswell's (s. d.) zu oft in Roheit ausartet. Von den Liedern Robert Tannahill's (gest. 1810) sind namentlich „The flower o' Dumblane" und „The Braes o' Balquhither" Eigenthum des Volkes geworden, und Hector Macneill (gest. 1818) stellte in „Scotland's skaith, or the history o' Will and Jean" das Nationallaster der Unmäßigkeit und seine traurigen Folgen in kräftigen und ergreifenden Zügen dar. Unter allen schott. Dichtern entwickelte James Hogg (s. d.) die glänzendste, wenn auch ungezügelte Phantasie; sein „Bonny Kilmeny" ist eines der lieblichsten Feenmärchen, die irgend eine Sprache aufzuweisen hat. Allan Cunningham (s. d.) und William Motherwell (gest. 1835) bearbeiteten nach dem Vorgange Scott's die alten Volkssagen, James Hislop (gest. 1827) feierte die Märtyrer des Covenant und Robert Nicoll

(gest. 1837) schrieb didaktische Gedichte. Neuerdings erwarben Robert Gilfillan's „Poems and songs" sich große Popularität, und wenn auch die Mehrzahl der Schotten es aus begreiflichen Gründen vorzieht, sich zu ihren poetischen Gebilden der engl. Sprache zu bedienen, so fehlt es doch nie an solchen, die von Zeit zu Zeit der vaterländischen Mundart einen Tribut darbringen. Wir nennen darunter nur John Wilson und William Edmonstone Aytoun (geb. 1813), dessen „Lays of the Scottish cavaliers" ein so kräftiges Nationalgefühl athmen. Eine Auswahl der werthvollsten Gedichte im schott. Idiom bietet Whitelaw's „Book of Scottish song" (Glasg. 1843).

Schottische Philosophie oder **Schottische Schule** nennt man die Lehre einer Anzahl in Schottland geborener und lehrender Philosophen, die sich besonders mit Moral und Psychologie beschäftigt haben. In der ersten Beziehung bildeten F. Hutcheson (s. d.), R. Price (1723—91), A. Ferguson (s. d.) und A. Smith (s. d.) einen wichtigen Gegensatz gegen die egoistische, blos auf Genuß gerichtete Moral der franz. Schule des 18. Jahrh., indem sie, wenn auch nicht mit hinlänglich genauer Unterscheidung psychologischer Thatsachen und moralischer Gesetze, Wohlwollen und Sympathie als die Grundlage der Moral und den Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Tugend und Glückseligkeit auseinandersetzten und geltend machten. In der zweiten Beziehung suchten sie namentlich den Skepticismus ihres Landsmanns Dav. Hume (s. d.) durch die Berufung auf angeborene, von der Erfahrung unabhängige Principien der Erkenntniß zu entkräften, und die psychologischen Analysen, die namentlich Thom. Reid zu diesem Zwecke unternahm, haben manche Ähnlichkeit mit den Ansichten Kant's. Bei Andern, wie bei James Beattie und J. Oswald, blieb die Bekämpfung des Skepticismus ebenso wie der höhern Speculation bei der einfachen Berufung auf den gesunden Menschenverstand (common sense) stehen; sie wurden deshalb in Deutschland von der vor Kant herrschenden Popularphilosophie eine Zeit lang sehr gepriesen. Die gründlichern Arbeiten der Schottischen Schule haben im 19. Jahrh. in Frankreich namentlich auf Royer-Collard und Jouffroy Einfluß gehabt.

Schottische Zeuge heißen solche Gewebe, welche bunte und lebhafte Farben in Streifen, vorzüglich aber in gewürfelten (carrirten) und gegitterten Mustern darbieten. Dergleichen gehören bei den Einwohnern Schottlands zur Nationaltracht, und dort unterscheiden sich die Angehörigen der verschiedenen Stämme (Clans) durch hergebrachte feststehende Farbenzusammenstellungen. — **Schottische Leinwand**, auch Englische oder Wiener Leinwand und Gingham genannt, ist ein ziemlich feiner und dicht gewebter, mannichfaltig gestreifter, geflammter oder gewürfelter glatter Baumwollenstoff zu Frauenkleidern. **Schottischer Batist** wird oft der baumwollene Batist genannt, zur Unterscheidung von dem echten, aus Flachsgarn gewebten Batiste. **Schottische Teppiche** sind buntgemusterte Fußdeckenzeuge, welche aus drei aufeinander liegenden und durch das Weben miteinander verbundenen Schichten leinwandartigen Stoffs bestehen, worin Kette und Einschuß Wollengarn sind.

Schouw (Joachim Friedr.), ausgezeichneter Naturforscher, geb. 7. Febr. 1789 zu Kopenhagen, widmete sich seit 1808 auf der dasigen Universität dem Rechtsstudium, beschäftigte sich aber daneben eifrig mit Naturwissenschaften, besonders der Botanik. Nachdem er 1812 mit dem Botaniker Chr. Smith eine naturwissenschaftliche Reise nach Norwegen unternommen, trat er 1813 als Kanzlist in den dän. Staatsdienst, promovirte jedoch 1816 in der philosophischen Facultät und habilitirte sich 1820, von einer abermaligen mehrjährigen wissenschaftlichen Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien zurückgekehrt, an der Universität zu Kopenhagen. Im J. 1821 wurde er hier außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Botanik und 1841 Director des botanischen Gartens. Er starb 23. April 1852. Eine zweite wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Italien hatte S. 1829—30 gemacht. Seine naturwissenschaftlichen Vorlesungen, besonders über Botanik und physikalische Geographie, die er theils an der Universität, theils in andern Kreisen hielt, erfreuten sich durch ihren lebendiges Interesse erregenden Vortrag der allgemeinsten Theilnahme. Unter seinen Schriften sind von besonderer Wichtigkeit: „Grundträk til en almindelig Plantegeographie" (Kopenh. 1822; deutsch, Berl. 1823); „Skildring af Veirligets Tilstand i Danmark" (Kopenh. 1826); „Beiträge zur vergleichenden Klimatologie" (Kopenh. 1827); „Europa. Physisch-geographische Schilderung" (deutsch, Kopenh. 1833; dänisch, 1832; 2. Aufl., 1835); „Tableau du climat et de la végétation d'Italie" (Bd. 1, Kopenh. 1839, mit Atlas); „Natur-Skildringer" (2 Thle., Kopenh. 1839—45; deutsch von Zeise, Lpz. 1851); „Pröver paa en Jordbeskrivelse" (Kopenh. 1851; deutsch von Seebald, Berl. 1851). Auch als politischer Charakter genoß S. bei seinen Landsleuten einer hohen Achtung. Im J. 1835 wurde er als Vertreter der Universität zum Mitglied der dän. Ständeversammlung ernannt und präsidirte derselben 1835 und 1838 zu

Roeskilde, wie 1836 zu Viborg. Er war entschieden den liberalen Ansichten zugethan und nahm besonders an solchen Verhandlungen Antheil, die allgemeine staatliche Reformen betrafen. Auch sprach er sich nebenbei über fast alle wichtigen Gegenstände des öffentlichen Lebens mit edler Freisinnigkeit und Mäßigung besonders in der von ihm herausgegebenen „Dansk Ugeskrift" (8 Bde., Kopenh. 1831—36; Fortsetzungen, 8 Bde., Kopenh. 1842—46) und „Dansk Tidskrift" (Kopenh. 1847—52) aus. In Bezug auf die schlesw.-holst. Frage hielt er sich lediglich an die nationale Seite der Sache. Auf dieselbe bezieht sich noch die Schrift „Om Fredspreliminarierne" (Kopenh. 1850).

Schraffirung, vom ital. sgraffiare, nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferstichen durch nebeneinandergesetzte oder sich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelsten gegen das Helle zu immer feiner werden. In der **Heraldik** bezeichnet man mit **Schraffirung** die Art und Weise der Andeutung der Wappenfarben, welche an die Stelle der früher üblich gewesenen Planetenzeichen getreten ist. Die Erfindung der Schraffirung gehört jedenfalls Frankreich an und kam im 17. Jahrh. in allgemeine Aufnahme; der eigentliche Erfinder ist unbekannt, obgleich sich Lacolombière in dem „Recueil de plusieurs pièces et figures d'armoiries" (Par. 1639) als solchen nennt, auch angibt, daß er seine Manier dem Jesuiten Sylvester de Petra Santa mitgetheilt habe, der sie auch in seinen „Tesserae gentilitiae", die bereits 1638 erschienen, angewendet habe. So viel ist gewiß, daß die Idee der Schraffirung bereits in der „Pompa funebris Alberti Pii Austriaci" (Brüss. 1623) vorkommt. Was die Schraffirung selbst betrifft, so besteht sie in einzelnen Zeichen, Linien u. s. w. für die verschiedenen Farben; Lacolombière hatte deren sieben aufgenommen; er bezeichnet Gold mit Punkten; Silber ohne Zeichen; Blau durch wagerechte Linien; Grün durch schräge Linien von rechts nach links; Purpur durch schräge Linien von links nach rechts; Roth durch senkrechte Linien und Schwarz durch sich kreuzende Linien. Die spätern Schraffirungen zur Bezeichnung der Wappenfarben, welche seltener vorkommen, z. B. der natürlichen Farbe, sind theils die Erfindung des Professors Rink in Altdorf, theils durch die Engländer eingeführt.

Schraube heißt ein Cylinder, auf welchem in gleichmäßig ansteigenden Windungen (den Schraubengängen) rippenförmige Erhöhungen herumlaufen, das sogenannte **Schraubengewinde**. Dazu gehört als wesentlich und unentbehrlich eine **Schraubenmutter**, d. h. ein Stück mit cylindrischer Höhlung, an deren Wand ähnliche Gewindgänge angebracht sind, um zwischen jene der Schraube (Schraubenspindel) einzugreifen. Die Wirkung des Gewindes besteht darin, daß eine der Spindel oder der Mutter ertheilte Drehbewegung unmittelbar eine entsprechende geradlinige Forschreitung zur Folge hat. Die Mechanik betrachtet das Schraubengewinde als eine an der Cylinderfläche herumgelegte schiefe Ebene (s. **Schiefe Ebene**) und führt demgemäß die Berechnung des Kräfteverhältnisses an der Schraube auf die schiefe Ebene zurück. In der Ausführung sind die Schrauben äußerst mannichfaltig: nach ihrem Material (eiserne, messingene, hölzerne u. s. w.); nach der Feinheit ihrer Gewinde; nach der Gestalt der Gewindgänge (dreieckige oder scharfe, runde, flache Gewinde); nach der Richtung des Gewindes (rechte und linke Schrauben); nach der Anzahl selbständiger Gewinde auf einer und der nämlichen Spindel (einfache, doppelte, dreifache bis achtfache Schrauben). Die Schraube dient zur Vereinigung der Bestandtheile an zahllosen Gegenständen aus Holz, Metall u. s. w. (Verbindungsschrauben und Schraubenbolzen, welche mittels eigener Werkzeuge [**Schraubenzieher** und **Schraubenschlüssel**] ein- und ausgeschraubt werden); um verschiebbare oder sonst bewegliche Maschinentheile u. s. w. vorübergehend zu befestigen oder einzuklemmen (Druckschrauben, Klemmschrauben); zur Ausübung von Druck bei Pressen, Schraubstöcken u. dgl. m.; um Maschinenbestandtheile, welche ihren Ort öfters verändern müssen, genau nach Erfoderniß einzustellen (Stellschrauben); um Bestandtheile einen längern Weg mit geringer Geschwindigkeit fortzubewegen (Führungsschrauben); um Messungen oder Eintheilungen zu veranstalten (Mikrometerschrauben). Die Verfertigung dieser Schrauben gehört zu den wichtigsten Aufgaben der praktischen Mechanik, deren Lösung, wenn es sich dabei um die höchste Genauigkeit und Regelmäßigkeit des Gewindes handelt, eigenthümlichen Schwierigkeiten unterliegt und wozu es eine Menge verschiedenartiger Werkzeuge und Maschinen gibt. — **Archimedische Schraube** oder **Archimedische Schnecke** ist eine Art großer, von Holz oder Metall ausgeführter Schraube mit weiten hohlen Gängen, welche zum Heben des Wassers auf geringe Höhen, sowie zum horizontalen Fortschaffen verschiedener Substanzen (des Malzes in den Bierbrauereien, des Getreides in den Mühlen) Anwendung findet. (S. auch **Archimedes**.)

Schraubenschiff heißt ein Dampfschiff, welches als Forttreibungsmittel statt der sonst

üblichen Ruderräder eine sogenannte Schiffsschraube enthält. Diese trägt ihren Namen etwas uneigentlich; denn sie besteht aus zwei oder drei auf einer horizontalen Welle angebrachten (gewöhnlich gußeisernen) Flügeln, welche allerdings nach Art von Schraubengangsegmenten gegen die Welle geneigt stehen, aber wegen ihrer Gestalt mehr Ähnlichkeit mit dem Flügelwerke einer Windmühle als mit einer wirklichen Schraube darbieten. Sie befindet sich am Hintertheile des Schiffs und ist stets gänzlich unter dem Wasser. Indem von der Dampfmaschine die Schraubenwelle mit großer Geschwindigkeit umgedreht wird, wirken die Flügel vermöge ihrer schrägen Stellung als eine Art sehr kräftiger Ruder und entwickeln ihre volle Triebkraft, ganz unabhängig von dem tiefern oder weniger tiefen Eintauchen des Schiffkörpers; wogegen Ruderräder in ihrer Wirkung theilweise beeinträchtigt werden, wenn durch starke Schwankungen des Schiffs oder in Folge verminderter Ladung ein geringerer Theil ihres Umkreises eintaucht. Auf Flüssen sind die Schraubenschiffe kaum anwendbar, da sie wegen des großen Durchmessers der Schraube ein bedeutend tiefes Fahrwasser verlangen. Vgl. übrigens den Art. Dampfschiff.

Schraudolph (Johann), Geschichtsmaler, geb. zu Obersdorf im Algau 1808, lernte in seiner Jugend das Schreinerhandwerk seines Vaters, dem er mehre Jahre zur Seite stand. Zugleich aber übte er sich, ebenfalls nach seines Vaters Beispiel, im Zeichnen und in der Ölmalerei, bis er 1825 das Handwerk niederlegte und die Kunstakademie zu München bezog. Unter Schlothauer's Leitung bildete er sich weiter aus und gab sich besonders der religiösen Malerei hin. Für H. Heß fertigte er den Carton zu einem Glasgemälde für den regensburger Dom, sodann übte er sich in der Glyptothek in der Frescomalerei. Gemeinschaftlich mit H. Heß malte er die Fresken in der Allerheiligenhofkapelle und der Bonifaciuskirche (der Basilika) zu München und wurde dann für die Ausführung des Cartons zu den Glasgemälden der neuen Kirche in der Vorstadt Au gewonnen. Außerdem war er aber auch im Gebiete der Ölmalerei thätig. Besonders sind es seine Altargemälde, die sich durch große Zartheit der Empfindung auszeichnen. Sein bedeutendstes Werk aber schließt sich an die Unternehmung König Ludwig's, der 1844 beschloß, den Dom zu Speier vollständig ausmalen zu lassen, und S. mit diesem Auftrage betraute. Der Künstler begab sich zunächst nach Italien, kehrte dann im folgenden Jahre mit den Entwürfen zurück und machte sich an die ungeheuere Arbeit der Ausmalung einer Kirche, die 445 F. lang und über 100 F. hoch ist. Im J. 1853 war diese bedeutsamste Aufgabe der monumentalen Malerei unserer Zeit fertig. Es sind Reihen von Scenen aus dem Alten und Neuen Testamente, die durch viele architektonische Abschnitte in Gruppen und Felder eingetheilt werden und wobei S. sich mit verständigem Eingehen an die Architektur des Doms angeschlossen hat. Das Ganze ist auf Goldgrund ausgeführt und macht einen imposanten Eindruck.

Schreck (pavor) heißt eine herabstimmende, lähmende Einwirkung, welche der Geist durch plötzliche Wahrnehmung gefahrdrohender Dinge oder Zustände erfährt. Die Wirkung des Schrecks auf den Organismus ist bald geistig-körperlich lähmend, starr und unthätig machend, bald führt sie zu Reflexbewegungen (Krampf), bald zu einer mehr oder weniger unwillkürlichen Anstrengung zum Fliehen. Die durch das Erschrecken entstandenen Krampfformen (Epilepsie, Veitstanz, Asthma u. s. w.) haben das Eigenthümliche, daß sie gern regelmäßig wiederkehren, zu Gewohnheitskrämpfen werden und dann unheilbar bleiben. Etwas Ähnliches gilt von der geistigen Schreckhaftigkeit und von dem durch schreckenerregende Träume (z. B. von Fallen oder von schwarzen Männern) bedingten **Aufschrecken im Schlafe** (pavores in somno), welches besonders bei Kindern als Gewohnheitsübel vorkommt. Der Schrecken hat, wie alle lebhaften Gemüthsaffecte, etwas Ansteckendes und heißt dann, wenn er sich über größere Menschenmassen verbreitet (z. B. ein „Rette sich, wer kann!", ein „Wir sind verrathen!" im Gefecht) ein **Panischer Schrecken.** (S. **Pan.**)

Schreckensregierung, s. **Terrorismus.**

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder andere Zeichen auf Papier oder eine andere Masse seine Gedanken mitzutheilen. (S. **Schrift.**) Die erste Grundlage der Schreibekunst waren Bilder, durch die man das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten aufbewahrte und aus denen wol später die Hieroglyphen (s. d.) entstanden sind. Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier. Von diesen kam sie, nach der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen; doch kann die eigentliche Buchstabenschrift nicht viel über das Solon'sche Zeitalter hinaufgerückt werden. So lernten sie die Etrusker und Römer kennen. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, dann im 3. Jahrh. v. Chr. auf den ägypt. Papyrus, auf Baumwollenpapier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Lei-

nen- oder Lumpenpapier. Vgl. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt" (Lpz. 1800); Hug, „Erfindung der Buchstabenschrift" (Ulm 1801); Weber, „Versuch einer Geschichte der Schreibekunst" (Gött. 1807). Mit der Herrschaft der Römer wurde die Schreibekunst immer mehr verbreitet. In Deutschland waren anfangs die gothische Schrift, mit der Ulfilas in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. seine Bibelübersetzung schrieb, und die Runenschrift (s. **Runen**) bekannt. Letztere steht freilich auf dem Gebiete der Schreibekunst ziemlich bedeutungslos da und ihr Gebrauch zu Steininschriften beschränkt sich fast nur auf den Norden Europas, auf Dänemark und Schweden. Dagegen wurde bald das lat. Alphabet im Abendlande von den deutschen und roman. Völkern allgemein angenommen. Der Grund hiervon lag bei den german. Völkern darin, daß Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, und daß die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Erst im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch mit lat. Buchstaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge nicht blos mit lat. Schrift, sondern auch in lat. Sprache abgefaßt. Die Zeit, in der zuerst die deutsche Schrift gewöhnlich geworden, setzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiser Friedrich's II.; Andere nehmen diesen Zeitpunkt später an. Wie sehr sich aber auch die lat. Buchstaben im Abendlande veränderten, so ist doch überall die lat. Grundform geblieben und nur hier und da etwas unkenntlich geworden. Von kürzerer Dauer und gewissermaßen örtlicher Beschränkung waren einzelne Bildungen des lat. Alphabets, wie die merovingische Schrift vom 5.—8. Jahrh. in Frankreich und Deutschland, die westgothische vom 5.—11. Jahrh. in Spanien, die longobardische vom 7.—13. Jahrh. in Italien und die karolingische seit dem 8. Jahrh. in Frankreich, Deutschland und in Italien. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wol am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Über die Schönschreibekunst s. **Kalligraphie**; über Schnellschreibekunst s. **Stenographie**; über Geheimschrift s. **Chiffrir- und Dechiffrirkunst**.

Schreiber (Aloys Wilh.), bad. Historiograph und Schriftsteller, geb. 12. Oct. 1763 zu Kappel unter Windeck in Baden, besuchte das Gymnasium zu Baden und die Universität zu Freiburg und wurde 1784 Professor der Ästhetik an dem Gymnasium zu Baden. Im J. 1788 ging er nach Mainz als Hauslehrer bei dem Grafen von Westfalen. Später lebte er in Rastadt zur Zeit des Congresses und kam 1799 wieder als Lehrer an das inzwischen in ein Lyceum umgewandelte Gymnasium in Baden. Im J. 1805 wurde er Professor der Ästhetik an der Universität zu Heidelberg, wo er mit J. H. Voß und dessen Sohne Heinrich täglich Umgang pflog. Der Unfug, der damals mit Poesie und Mystik getrieben wurde, gab S. die Veranlassung zu seiner „Comoedia divina", die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen erregte und confiscirt wurde. Als Baggesen nach Heidelberg und damit in die bei Voß gehaltenen Abendgesellschaften kam, fertigte man hier zum Zeitvertreib Gedichte, die Baggesen ohne Vorwissen der Übrigen unter dem Titel „Der Karfunkel oder Klingklingelalmanach" (Tüb. 1810) herausgab. Dieser Almanach erregte ungemeines Aufsehen und auch S. mußte darüber von seinen Collegen an der Universität mancherlei erdulden. Indessen hatte sich sein Wirkungskreis erweitert, indem er nach Saalfeld's Weggange die Vorlesungen über Naturrecht und Staatsrecht übernahm. In neue Unannehmlichkeiten sah er sich aber durch die „Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden" (Heidelb. 1811) verwickelt, in der er die Universität gehöhnt haben sollte. Müde der Quälereien hielt er 1812 um die seit Posselt's Tode erledigte Stelle eines bad. Historiographen an. Sein nächster Auftrag war hier, eine „Geschichte des Großherzogthums Baden für Schulen" (Karlsr. 1815) zu schreiben, den er auch in musterhafter Weise löste. Eine Geschichte der Herzoge von Zähringen kam nicht zu Stande. Übrigens hielt S. in der Residenz vielbesuchte Vorlesungen über Geschichte, Ästhetik und Kunstgeschichte. Nach einem dreizehnjährigen Aufenthalt in Karlsruhe wurde er unerwartet pensionirt und wählte nun das Thal von Baden zum Aufenthaltsorte, wo er nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold seine in Karlsruhe begonnenen, nun hauptsächlich von Fremden besuchten Vorlesungen fortsetzte. Er starb 21. Oct. 1841. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch anzuführen: „Baden mit seinen Bädern und Umgebungen" (Karlsr. 1805; 6. Aufl., 1838); „Baden-Baden, die Stadt, ihre Heilquellen und Umgebungen" (Stuttg. 1840; 2. Aufl., 1843); Geschichte und Beschreibung Heidelbergs und seiner Umgebungen (Heidelb. 1811); „Der Rhein, ein Handbuch für Reisende" (Heidelb. 1812; 5. Aufl., 1841), ein in dieser Gattung vortreffliches Werk; „Poetische Werke" (3 Bde., Tüb. 1817—18); „Deutschland und die Deutschen von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karl's d. Gr." (4 Hefte, Karlsr. 1824); „Sagen aus den Gegenden des Rhein und des Schwarzwaldes" (2. Aufl., Heidelb. 1829); „Sagen aus den Rheingegenden, dem

Schwarzwalde und den Vogesen; neue Sammlung" (Heidelb. 1839); „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Novellen" (2 Bde., Karlsr. 1839). Zu mehren Kupferwerken lieferte er den Text; das von ihm 1816 gegründete Taschenbuch für deutsche Frauen, „Cornelia", setzte er bis 1840 fort.

Schreiber (Heinr.), Geschichtschreiber und Theolog, geb. zu Freiburg 14. Juli 1793 und auch hier gebildet, wurde nach vollendeten theologischen und philologischen Studien und nachdem er 1815 die Priesterweihe erhalten, als Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt, um das er sich seit 1822 als Director Verdienste erwarb. Im J. 1826 übernahm er die Professur der Moraltheologie an der Universität. Seine Vorlesungen fanden viel Theilnahme; doch mußte er von Anfange an mit vielen Schwierigkeiten kämpfen. Diese mehrten sich in Folge des Erscheinens seines „Lehrbuch der Moraltheologie" (2 Bde., Freib. 1831—34). S. hatte in diesem tüchtigen Werke mit Freimuth seine Ansichten gegen das Cölibatgesetz vorgetragen, was die ultramontane Partei benutzte, um namentlich die Orthodoxie des Autors in Frage zu stellen. Während andererseits die Ansichten S.'s großen Beifall fanden, wußten seine Gegner auch den Erzbischof Boll in ihr Interesse zu ziehen. Der Erzbischof verlangte von S. zunächst das Versprechen, daß er sich in seinem Lehramte jeglichen Angriffs gegen die lebenslänglich bindenden Gelübde und besonders gegen das Cölibatgesetz, überhaupt gegen kirchliche Institutionen enthalten wolle. S. gab dagegen eine freimüthige, offene Erklärung, worin er dieses Ansinnen ablehnte, und die Folge davon war, daß er 1836 durch Beschluß der großherzogl. Regierung seiner Lehrstelle an der theologischen Facultät enthoben und ihm die Professur der historischen Hülfswissenschaften übertragen wurde. Im J. 1845 trat S. zur deutschkath. Kirche über, worauf er in den Ruhestand versetzt wurde. Von seinen theologischen Werken sind noch anzuführen: „Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung" (2 Bde., Freib. 1829) und „Deutschkatholisches" (Freib. 1846). Als Historiker hat sich S. durch eine Reihe von Schriften verdient gemacht. Dahin gehören: „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg" (Freib. 1820; 2. Aufl., 1825); „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkriegs" (Freib. 1824); „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen" (Freib. 1825; 3. Aufl., 1840); „Die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau" (Freib. 1826); „Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" (Freib. 1826; 2. Aufl., 1829); „Urkundenbuch der Stadt Freiburg" (2 Bde., Freib. 1828—29); „Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrh." (Freib. 1837); „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (5 Jahrgänge, Freib. 1839—46); „Die Feen in Europa" (Freib. 1842); „Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland" (Freib. 1842); „Die Marcellusschlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde in der Casa Goethe" (Freib. 1843).

Schreibfedern, s. Federn.

Schreibmalerei, d. h. Malerei mit der Feder, dankt ihren Ursprung den Schreibemeistern oder Schönschreibern, insbesondere einer Classe derselben, welche bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in Nürnberg vorzugsweise thätig waren und Modisten hießen. Sie suchten nicht blos schön zu schreiben, sondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerst erfanden sie die Kleinschreiberei: sie schrieben nämlich mit so kleinen Buchstaben, daß man solche kaum ohne Vergrößerungsglas lesen konnte. In dieser Beziehung war es namentlich gewöhnlich, das Vaterunser, einzelne Psalmen, wie den 128., auf den kleinsten Raum zu schreiben und in Ringe fassen zu lassen. Der Gebrauch dieser Schrift erhielt sich im 17. bis zu Anfang des 18. Jahrh. Man findet noch in Bibliotheken und Bildercabineten ganze Bildnisse mit Einfassungen, die aus ganz kleiner Schrift bestehen, welche die Geschichte der abgebildeten Person, eine Lobschrift derselben oder biblische Stellen enthält. Da diese Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, so wählten sich die Schönschreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierungen ihrer Schriften, besonders zu Anfang und am Ende derselben, mit der Feder namentlich architektonische Verzierungen, wie Tempel, aber auch ganze Landschaften u. dgl. Der bessere Geschmack hat jedoch sowol die Kleinschreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergessenheit gebracht. — Versteht man unter Schreibmalerei, wie dies öfters geschehen, die Verbindung der eigentlichen Malerei mit der Schreibekunst, so ist der Ursprung derselben weit früher zu suchen. Denn schön gemalte Initialen finden sich z. B. schon im 9. Jahrh. Den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte diese Art von Schreibmalerei in Italien im 15. Jahrh., wo die Vorbilder alter, namentlich griech. Kunst auf die Malerei und mithin auch auf die Schreibmalerei Einfluß äußerten. Daher finden sich z. B. in ital.

Missalen des 15. Jahrh. die schönsten und gelungensten Initialen. Doch artete diese Kunst mitten in ihrem Geburtslande sehr bald aus, und die abenteuerlichsten Figuren, Affen, Vögel u. s. w., mußten den Grundzug zu den Initialen hergeben, eine Entartung des bessern Geschmacks, die sich lange noch auch durch die xylographischen Producte des 15. und 16. Jahrh. hindurchzog.

Schrepfer (Joh. Georg), nicht **Schröpfer**, wie er gewöhnlich geschrieben wird, ein Betrüger, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. großes Aufsehen machte, war zu Nürnberg 1730 geboren und früher preuß. Husar. Nachdem er 1768 in Leipzig ein Kaffeehaus eröffnet, spielte er eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menschliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faste, Buße thue und so durch gehörige Präparation selbst mit dem höchsten Wesen in innigere Gemeinschaft käme. In der Loge verursachte sein Benehmen Unruhen. Er gerieth mit ihrem Vorsteher in Streit, und ein Pasquill, das er auf denselben machte, zog ihm eine Injurienklage und manche andere Unbesonnenheit öffentliche Beschimpfung zu. Am Ende mußte er Leipzig bankrott verlassen. Desto mehr Aufsehen erregte er nun an verschiedenen Orten als Geisterbeschwörer. Wahrscheinlich war er mit seinen Gaukeleien nur das Werkzeug einer im Finstern wirkenden Partei, die ihn nachher fallen ließ. Unter ihrem Schutz kehrte er nach Leipzig zurück und errichtete daselbst eine sogenannte schott. Loge für Geisterbeschwörungen, wo Beten, Messelesen, Abendmahl, Fasten u. s. w. die Hauptceremonien bildeten. Viele waren fest überzeugt, daß er, wofür er sich ausgab, eigentlich ein Oberst von Steinbach in franz. Diensten und der Sohn eines franz. Prinzen sei. Bei alle Dem hatte er sich endlich so verstrickt, daß er sah, wie er nicht mehr ohne Schande herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit vier seiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Rosenthal bei Leipzig, entfernte sich seitwärts und erschoß sich. Seine Papiere zeigten, daß er diesen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen seiner Plane waren die wahrscheinliche Ursache. Indessen hatte er das Gaukelspiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlassenen Billet drohte er, daß Jeder, den er riefe, ihm würde im Tode nachfolgen müssen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Besonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, imponirte wenigstens gewaltig seinen Anhängern.

Schreyvogel (Jos.), als Schriftsteller unter dem Namen West (Thomas und Karl August) bekannt, geb. zu Wien 1768, studirte daselbst und hielt sich dann mehre Jahre in Jena auf, wo er an verschiedenen Zeitschriften Theil nahm, bis er 1802 an Kotzebue's Stelle kaiserl. Hoftheatersecretär zu Wien wurde. Diese Stelle legte er nieder, als er 1804 ein Kunst- und Industriecontor errichtete. Nachdem er dasselbe 1814 abgegeben, trat er in die fast bis an seinen Tod bekleideten Ämter als Theatersecretär und Dramaturg ein. Er konnte hier ziemlich selbständig walten, und so ist die Blüte und der Ruhm des Burgtheaters fast ganz als sein Werk zu betrachten. Namentlich stellte er das Repertoire mit Umsicht her, bereicherte es auch durch musterhafte Bearbeitung span. Dramen, unter denen „Don Gutierre“ und „Das Leben ein Traum“ nach Calderon und „Donna Diana“ nach Moreto am bekanntesten wurden. Seine eigenen Dichtungen sind, wie seine prosaischen Darstellungen, correct und elegant, aber ohne höhern Beruf. Seine „Gesammelten Schriften“ erschienen in vier Bänden (Braunschw. 1828—29). Eine Änderung in der Oberleitung der kaiserl. Bühnen führte gegen seinen Wunsch im Mai 1832 seine Pensionirung herbei. Er starb 28. Juli desselben Jahres an der Cholera.

Schrift entsteht, wenn die Sprache für einen andern Sinn als das Ohr festgehalten wird. Sie ist die für das Auge durch conventionell eingeführte Zeichen festgehaltene Tonsprache. Hierbei bedient sie sich des Bildzeichens und Buchstabens. Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe (s. d.) mehr die Anschauung, der Buchstabe aber den Begriff in Anspruch nimmt, so setzt die Buchstabenschrift schon eine höhere Ausbildung des Geistes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um sich zu vollenden. Die Keilschrift (s. d.), welche den Übergang von der Hieroglyphe zur Buchstabenschrift zu bilden scheint, sowie die Strick- und Knotenschrift, welche man in China ebenso wie in Peru und Guiana fand, gehören zu den ersten Versuchen der Schrift. Grundzüge bleiben hier wie in der Buchstabenschrift die senkrechte, die wagerechte und die Kreislinie. Als älteste Schreibweisen kennt man nämlich 1) die Kionädon- oder Säulenschrift, wo Buchstabe unter Buchstabe, Wort unter Wort gesetzt wird, wie bei den Chinesen; 2) die Bustrophedon- oder Furchen-, auch Pflügschrift und 3) die Sphärädon- oder Kreisschrift, welche beide letztere nur eine weitere Ausbildung der beiden erstern

sind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder anderer Form sind spätere Spielereien, namentlich der alexandrin. Schule. Der außer den Grenzen der Geschichte liegende Übergang der bildlichen Hieroglyphe einer sinnbildlichen Schriftmalerei zur eigentlichen Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Ostasien bei den Völkern mit einsilbigen Sprachen gesucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältnisse können diese Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch sind die allgemeinen Zeugnisse des Alterthums, die nach Phönizien hinweisen, nicht ganz zu verwerfen.

Schriften oder **Lettern**, auch **Typen**, nennt man in den Druckereien die verschiedenen Schriftsorten, die nach der Größe, sowie nach dem Schnitt der Buchstaben unterschieden werden. Die Sprache macht dabei keinen Unterschied. Die gewöhnlichen Namen sind in aufsteigender Linie von der kleinsten an: Diamant, Perl, Nonpareil, Colonel, Petit, Borgois, Garmond (eigentlich Garamond, so benannt nach ihrem Erfinder, dem berühmtesten Schriftschneider Frankreichs im 16. Jahrh.) oder Corpus, Cicero (s. d.), Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Missal, grobe Missal, kleine Sabon, grobe Sabon, Real und Imperial. Alle deutschen Schriften nennt man Fractur, die lateinischen Antiqua und unterscheidet dann weiter Perlfractur, Perlantiqua u. s. w. Dasselbe geschieht auch bei den Schriften für andere Sprachen, wie z. B. Griechisch (Perlgriechisch u. s. w.), Hebräisch u. s. w. Die schiefstehende Antiqua oder Cursiv (bei den Franzosen Italique genannt) wurde von Aldus Manutius (s. d.) in Venedig erfunden. Die Schwabacher Schrift, so genannt nach ihrem Erfinder, dem Schriftgießer Schwabach, ist eine nach altgoth. Art gebildete Fracturschrift. Im technischen Sinne gehören zu den Schriften auch die Ziffern und Interpunctionszeichen, sowie die Spatien, Quadrate, Halbquadrate und Schließquadrate, wodurch im Satze Worte oder Zeilen voneinander getrennt oder die sogenannten Auslaufzeilen ausgefüllt werden, weshalb sie nicht die Höhe haben, wie die Buchstabensorte, zu welcher sie gehören.

Schriftgießerei. Die Erfindung der Buchdruckerkunst schloß, streng genommen, die der Schriftgießerei in sich ein. Denn sobald man dahin gekommen war, geschnittene Holzplatten zu einzelnen Buchstaben zu zertheilen und diese als bewegliche Typen zum Satze zu verwenden, so mußte man auch darauf denken, sehr viele und gleichmäßige Typen auf bequemere Weise anzufertigen, und dazu lag natürlich der Guß am nächsten. Schon Pet. Schöffer wendete 1452 dieses Verfahren an. Sowie die Erfindung der Buchdruckerei eine echt deutsche ist, so sind es auch Deutsche gewesen, welche dieselbe zuerst auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachten, denn Arn. Pannarz und Konr. Schweinheim erfanden 1467, während man bis dahin nur deutsche (gothische) Lettern verwendet hatte, in Rom die jetzt noch gebräuchliche lateinische, die Antiquaschrift. Das erste Erfoderniß zu einer Schrift sind die Stempel, mittels deren die Formen zum Gusse der Lettern oder Schriften (s. d.) erzeugt werden. Die ersten und besten Stempelschneider waren in Nürnberg, und man ließ sich für die neuanzulegenden Gießereien die Abschläge der Schriften von dort kommen. In Leipzig wurde die erste Schriftgießerei 1656 von Hahn gegründet, welche nachher an Janson überging und aus der die berühmte Eberhard'sche entstand; diese aber ebenso wol als die damals gleichzeitig bestehende hatte Stempel von Nürnberg. Erst Müller legte sich auf die Stempelschneiderei, und als er ziemlich jung starb, kamen seine Stempel und seine Gießerei durch Heirath seiner Witwe 1719 an Bernh. Christoph Breitkopf, dessen Sohn, Joh. Gottlob Imman. Breitkopf (s. d.), später als der eigentliche Schöpfer der leipziger Typographie sich auszeichnete. Die ausgezeichnetsten Schriftgießereien der neuern Zeit sind die von Bodoni, Elzevir und Stephanus, Baskerville, Didot, Zink und Schmidt. Gegenwärtig genießen die Schriften der Gießereien von Breitkopf und Härtel, F. A. Brockhaus und Karl Tauchnitz in Leipzig, Hänel in Berlin, Haase und Söhne in Prag und die Staatsdruckerei und die Mechitaristendruckerei in Wien eines hohen Rufs.

Was die Technik der Schriftgießerei betrifft, so geschieht der Guß in Formen, den sogenannten Gießinstrumenten, welche die Einrichtung haben, daß man sie für die verschiedenen Lettern einer und derselben Schriftart weiter und enger, je nach der Breite der Lettern, machen und die eigentlichen Schriftformen, die Matrizen, verändern kann. Die letztern bestehen aus einem Stückchen Kupfer, auf welchem mittels des vorher geschnittenen stählernen und gehärteten Stempels die Form der Letter vertieft abgeschlagen ist und welche dann genau justirt wird. Diese Matrize wird nun zuerst in das Instrument gesetzt und dessen einzelne Theile dann nach der Schrifthöhe und der Breite des Buchstabens durch Schrauben festgestellt. In die auf solche Weise nach und nach für jeden einzelnen Buchstaben vorbereitete Form gießt nun der Arbeiter das geschmolzene Schriftgut, eine Mischung von Blei mit ¼—1/16 Antimon, worauf er die

Form öffnet, die Letter auswirft und das Instrument dann wieder zum Guß schließt. Von dem gegossenen Buchstaben wird nun der Anguß abgebrochen, der an den Kanten vorstehende Grad auf einem Sandsteine abgeschliffen und eine ganze Reihe solcher Buchstaben in dem Bestoßinstrumente genau abgeglichen, welches mittels eines sehr genau stellbaren Hobels geschieht, sodaß alle Buchstaben genau gleiche Höhe erhalten. Dann werden sie vollends bestoßen und in Packete zur Ablieferung gesetzt. Die ganz großen Buchstaben, wie man sie zu Placaten und Anzeigen braucht, wurden ehemals in Sand geformt und gegossen, weshalb sie noch jetzt Sandbuchstaben heißen. Jetzt aber hat man dazu eigens construirte Fallwerke, sogenannte Clichirmaschinen gebaut, wo das Metall mittels eines darauffallenden Gewichts in die Formen getrieben wird. Die beste solcher Clichirmaschinen ist die von Pfnorr in Darmstadt. Auch auf dem Wege der Galvanoplastik lassen sich sehr gute Matrizen für die Schriftgießerei erzeugen, welche sehr scharfe Lettern geben. Da das Gießen der einzelnen Lettern immer noch sehr zeitraubend war, kam man auf den Gedanken, Maschinen zu bauen, welche diese Arbeit schneller und in derselben Güte machen sollten. Applegath in London u. A. construirten dergleichen Maschinen, die aber sämmtlich ihrem Zweck nicht entsprachen. Endlich wurde in Amerika auf eine solche Maschine ein Patent genommen, nach welcher E. Hänel in Berlin Maschinen baute. Dies Modell war es, welches in der Werkstatt von F. A. Brockhaus in Leipzig aufgenommen und so wesentlich umgewandelt und verbessert wurde, daß die jetzt vielfach eingeführte ganz neue **Schriftgießmaschine** daraus entstand, mittels deren ein gewöhnlicher Handarbeiter in der Stunde 1500—2000 ganz fehlerfreie Buchstaben gießen kann. Die Lettern werden sehr scharf und gewähren noch nebenbei den Vortheil, sowol für den Käufer als für Die, welche mit den gesetzten Formen umgehen müssen, daß sie bedeutend leichter sind, indem sich stets in ihnen ein hohler Raum bildet. Die Maschine besteht zunächst in einem kleinen Kessel, der über einem Ofen steht und in welchem sich eine sehr einfach construirte kräftige Druckpumpe befindet, welche durch eine Kurbel an der Maschine dergestalt in Betrieb gesetzt wird, daß sie in gewissen Zwischenräumen einen Strahl des in dem Kessel befindlichen geschmolzenen Metalls ausspritzt. In dem Augenblicke des Ausspritzens führt die Maschine durch Umdrehung derselben Kurbel das an einem Hebel befindliche Gießinstrument vor die Ausgußöffnung und drückt es dort fest an. Die Zeit zwischen zwei Ausspritzungen des Metalls wendet die Maschine dazu an, das Instrument von dem Kessel zu entfernen, zu öffnen, den fertigen Buchstaben auszuwerfen, das Instrument wieder zu schließen und gegen den Kessel anzudrücken. Alle diese Arbeiten werden durch die Bewegung einer einzigen Kurbel von einem gewöhnlichen Arbeiter verrichtet, der nichts weiter zu thun hat, als darauf zu sehen, daß die Ausgußöffnung und die Form stets rein sind. Für jeden Buchstaben wird das Instrument besonders vorgerichtet.

Schriftsässig heißen solche Rittergüter, deren Besitzer blos unter den obern Landesgerichten als der ersten Instanz stehen und deren Gerichte auch nur solche als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. **Amtssässige** Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben.

Schröckh (Joh. Matthias), Kirchenhistoriker, geb. zu Wien 26. Juli 1733, wurde von seinen protest. Ältern, um seine Bildung auf dem Gymnasium zu Presburg zu begründen, im 16. J. seinem Großvater, Matthias Bel, der evang. Prediger in Presburg war, übergeben. Hier brachte der Anblick der harten Bedrückungen, welche die Protestanten damals leiden mußten, das Gemüth des Knaben zu dem Entschlusse, einst als Prediger die protest. Sache zu verfechten. Er ging darum 1750 auf die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg und bezog dann 1752 die Universität zu Göttingen. Da sein Oheim, der damalige Professor Bel zu Leipzig, ihn 1754 zum Mitarbeiter bei den von ihm herausgegebenen „Acta eruditorum" und den „Leipziger gelehrten Zeitungen" wählte, so entschied sich S. für das akademische Leben und trat 1754 als akademischer Docent zu Leipzig auf. Er erhielt 1762 eine außerordentliche Professur, nahm aber 1767 die Professur der Poesie zu Wittenberg an, der er jedoch nicht gewachsen war. Eifrig fuhr er dabei fort, sich im historischen Gebiete heimisch zu machen, und als er 1775 die Professur der Geschichte erhalten hatte, widmete er sich ausschließend der Geschichte. An seinem 76. Geburtstage hatte er das Unglück, in der Bibliothek von der Leiter zu fallen und ein Bein zu brechen. In Folge davon starb er 2. Aug. 1808. Fleiß im Sammeln und Forschen, feines Gefühl für das Wahre, Treue und verständige Anordnung blicken aus allen seinen historischen Werken. Seine Sprache ist nicht erhaben, aber edel; sein Stil einfach, klar, leicht und

belebt. Diese Vorzüge verschafften seinen Werken eine ungemeine Verbreitung, z. B. der „Weltgeschichte für Kinder" (6 Bde., Lpz. 1779—84 und öfter, mit 100 Kpf.); den historischen Compendien, darunter die „Historia religionis et ecclesiae christianae" (7. Aufl. von Marheineke, Berl. 1829); der in einzelnen Darstellungen vortrefflichen „Allgemeinen Biographie" (8 Bde., Berl. 1767—91) und den „Lebensbeschreibungen berühmter Männer" (2 Bde., Lpz. 1789—91). Für Guthrie's und Gray's „Allgemeine Weltgeschichte" bearbeitete S. die ital., franz., niederl. und engl. Geschichte (1770—76) mit einer Einsicht und Sorgfalt, die diesen Übersetzungen den Vorzug vor dem Originale verschafft hat. Sein Hauptwerk ist jedoch die „Christliche Kirchengeschichte" (35 Bde., Lpz. 1768—1803; Bd. 1—14; 2. Aufl. von Tzschirner, 1772—1825), woran sich die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (10 Bde., Lpz. 1804—12) schließt, die vom neunten Bande an von Tzschirner fortgesetzt wurde. S. hat in diesem Werke in sehr umfassender, ebenso lehrreicher wie anziehender Weise ein zusammenhängendes Gemälde der Menschen und Begebenheiten gegeben, die seit 18 Jahrhunderten in der christlichen Kirche Bedeutung erhielten. Eine ausführliche Beschreibung seines Lebens und Charakters von Tzschirner enthält die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (Bd. 10).

Schröder (Friedr. Ludw.), berühmter deutscher Schauspieler und Dramaturg, wurde 3. Nov. 1744 zu Schwerin geboren. Nachdem sich seine Mutter, nach dem frühen Tode seines Vaters, in Moskau 1749 mit Konr. Ernst Ackermann (s. d.) wieder verheirathet hatte, durchzog er mit seinen Ältern Kurland, Preußen und Polen und trat mehrfach in Kinderrollen auf. Für seine Erziehung geschah gar nichts und er war auf dem Wege, ein Taugenichts zu werden. Endlich kam er auf das Friedrichscollegium zu Königsberg, wo ihn die Ältern, als sie sich vor den anrückenden Russen flüchteten, in ziemlich hülfloser Lage zurückließen. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, sein Muthwille aber die schärfsten Züchtigungen zu, und als seine Ältern nichts mehr von sich hören ließen, wurde er aus der Anstalt entlassen und würde umgekommen sein, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerstehende Schauspielhaus zu bewachen hatte, sich seiner erbarmt. S. half jetzt seinem Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte sich aber auch den Branntwein an und möchte wahrscheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen sein, hätte nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart sich seiner angenommen und für seine geistige Ausbildung Sorge getragen. Im J. 1759 ließen ihn endlich seine Ältern nach Deutschland nachkommen, wo er Kaufmann werden sollte. Da aber S. wenig Lust hierzu zeigte, wurde er aufs neue seinen Ältern, die sich damals in der Schweiz aufhielten, nachgeschickt, wo er sich in Solothurn als Schauspieler und Tänzer ausbildete, seine ersten dichterischen Versuche mit Übersetzung eines franz. Lustspiels machte, die Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein sehr wüstes Leben führte. In Hamburg, wohin die Ackermann'sche Gesellschaft 1764 zurückgekehrt war, zeichnete sich S. anfangs vorzüglich als Balletmeister und im Lustspiel aus. Später ging er ins tragische Fach über, und hier war es, wo er sich den Ruhm des ersten Künstlers seiner Zeit erwarb. Im J. 1771 übernahm er nach dem Tode seines Stiefvaters mit seiner Mutter gemeinschaftlich die Direction der Bühne. Auch trat er jetzt mit einem eigenen Lustspiele „Der Arglistige" auf, dem bald mehre folgten, die eine lange Reihe Jahre viel Glück machten. Seine Gattin, geborene Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete sich gleichfalls als bedeutende Schauspielerin aus. Was S. als Vorsteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und ihre feste Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geschichte des deutschen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach Herstellung eines tüchtigen Repertoire und Ensemble der Darstellung, sein strenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung und vor allem sein eigenes Beispiel hoben die Bühne zu einer damals seltenen Höhe. Durch die fleißigen und umsichtigen Bearbeitungen der Shakspeare'schen Trauerspiele trug er zuerst mit dazu bei, diesen Dichter auch auf den deutschen Bühnen heimisch zu machen. Seine glänzendste Periode begann, als er 1780 mit seiner Gattin eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands und nach Paris machte. Im folgenden Jahre folgte er einem vortheilhaften Rufe an das wiener Hoftheater. Bald aber sehnte er sich wieder nach Hamburg und übernahm von neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er sich auf das von ihm erkaufte nahe Landgütchen Rellingen zurückzog. Hier wirkte er theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Vorsteher der Freimaurerloge zu Hamburg. Zeitumstände, der Wunsch des Publicums und die Überzeugung, daß das von ihm begründete Institut dem Untergange sehr nahe war, bewogen ihn 1811, die Verwaltung der Bühne nochmals zu übernehmen. Er erntete aber für alle seine Mühen keinen Dank von der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen

er sich und sein Vermögen aufopferte. S. starb 3. Sept. 1816. Als dramatischer Schriftsteller hatte S. mehr die Anfoderungen der Bühne als die der Dichtkunst im Auge; doch gehören seine bessern Conversationsstücke als echte Charaktergemälde zu dem Gelungensten, was wir in dieser Gattung besitzen. Er bildete mit besonnener Kraft und ruhigem Studium. Seine Gestalten waren aus dem Leben gegriffen, und in naturgemäßer Entwickelung solcher Charaktere möchten ihm wenige deutsche dramatische Dichter gleichkommen. Dabei war seine Sprache, mit seltenen Ausnahmen, rein und edel, und durch alle seine Stücke weht, wie ausgelassen sie zum Theil sein mögen, ein Geist der Sittlichkeit, wie ihn sein jüngerer Nebenbuhler Kotzebue, durch den er zuletzt fast in Vergessenheit gerieth, nie gekannt hat. Er hatte sich meist nach den Engländern gebildet, und viele seiner Stücke sind nur freie Bearbeitungen nach Letztern. Alle im Druck erschienenen und viele handschriftlich vorhandenen gab Bülow unter dem Titel „S.'s dramatische Werke" mit einer Einleitung von Tieck (4 Bde., Berl. 1831) heraus. Vgl. F. L. W. Meyer, „Friedr. Ludw. S., ein Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers" (2 Bde., Hamb. 1810), ein in dieser Gattung ausgezeichnetes Werk. S.'s Witwe starb 25. Mai 1829.

Schröder (Joh. Henrik), schwed. Ordenshistoriograph, geb. 18. April 1791 zu Westerås, wo er das Gymnasium besuchte, studirte in Upsala, wo er 1815 als Docent der Literaturgeschichte auftrat und an der Universitätsbibliothek angestellt wurde. Bei dem einige Jahre nachher zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des schwed. Mittelalters niedergesetzten Ausschusse wurde er anfangs Secretär, später ordentliches Mitglied. Dem ersten, meist vom Professor Fant besorgten Theile dieses wichtigen Werks (1818) ließ er 1825 den zweiten folgen; ein dritter wird jetzt gedruckt. Bereits seit 1820 Vorsteher des Münzcabinets zu Upsala, wurde er 1830 Oberbibliothekar und Professor der Literaturgeschichte und Archäologie an der Universität und Ordenshistoriograph. Die angelsächs. Münzen des Cabinets zu Upsala beschrieb er in den „Numismata Anglo-Saxonica" (2 Bde., Upsala 1825), die kufischen in dem „Catalogus numorum Cuficorum" (Upsala 1827) und die ältesten schwedischen in den Verhandlungen der Akademie der schwed. Literatur und Geschichte (Bd. 13). Aus den handschriftlichen Schätzen der Universitätsbibliothek ließ er erscheinen die „Monumenta diplomatica" (9 Bde., Upsala 1822) und „Sylloge observationum in thesaurum linguae Graecae Henr. Stephani" (5 Bde.). Auch gab er einen Katalog der Handschriften und typographischen Seltenheiten der Bibliothek des Grafen Brahe heraus und eine Geschichte der Stiftsbibliothek zu Westerås. In Folge einer Reise nach Norwegen 1831 schrieb er die Abhandlung „Numi aliquot in museo regiae societatis scientiarum Nidaroviensis". Außer der Bücherkunde und der Numismatik beschäftigt ihn besonders das Studium der vaterländischen Alterthümer. Die Ergebnisse seiner Forschungen in diesem Gebiete sowie in der Literaturgeschichte hat er meist in der „Svea" und in der „Iduna" niedergelegt. Auch lieferte er eine Beschreibung der Domkirche zu Upsala. In den J. 1836 und 1837 machte er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien und 1838 in Begleitung des Ministers Graf von Wetterstedt nach England.

Schröder (Sophie), eine der ausgezeichnetsten deutschen tragischen Schauspielerinnen, geb. 29. Febr. 1781 in Paderborn, ist die Tochter des Schauspielers Bürger, dessen Witwe sich nachher mit dem rühmlich bekannten Schauspieler Keilholz verheirathete. Als ihre Mutter 1793 bei der Tylli'schen Gesellschaft in Petersburg engagirt worden, begann dort die damals zwölfjährige Sophie in der Dittersdorf'schen Oper „Das rothe Käppchen" als Lina ihre theatralische Laufbahn. In Reval heirathete sie 1795 den Director der dortigen deutschen Bühne, Stollmers. Hier lernte sie auch Kotzebue kennen, und auf seine Empfehlung erhielt sie eine Anstellung bei dem wiener Hoftheater. Sie spielte damals noch ausschließend naive Rollen und gefiel als Margarethe in den „Hagestolzen" und als Gretchen in den „Verwandtschaften". Schon nach einem Jahre ging sie nach Breslau, wo sie vorzugsweise für die Oper engagirt wurde und besonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. Ihre Ehe mit Stollmers ward hier getrennt, welcher die Bühne verließ und unter seinem wirklichen Familiennamen Smets als Hofrath des regierenden Reichsgrafen von Plettenberg-Ratibor wieder in die früher von ihm verlassene juridisch-diplomatische Laufbahn zurücktrat. Im J. 1801 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen, betrat hier Sophie die Bahn, auf welcher sie bald als ein Stern erster Größe glänzte: sie wechselte das naive Rollenfach mit dem tragischen. Im J. 1804 heirathete sie den Tenoristen Friedr. Schröder und lebte unter den günstigsten Verhältnissen in Hamburg, bis die kriegerischen Begebenheiten 1813 sie bestimmten, diese Stadt heimlich zu verlassen, da der Marschall Davoust sie in das Innere Frankreichs bringen lassen wollte, wegen der

patriotischen Gesinnung, welche sie bei Hamburgs Besetzung durch den General Tettenborn auf der Bühne hatte laut werden lassen. Nachdem sie eine glänzende Kunstreise gemacht, spielte sie anderthalb Jahre in Prag und folgte dann einem Rufe an das wiener Hoftheater, dessen Zierde in hochtragischen Rollen sie bis 1829 war. Hier sah sie auch 1816 nach sechzehnjähriger Trennung ihren Sohn erster Ehe, den späterhin durch mehre theologische und poetische Schriften bekannt gewordenen kath. Geistlichen und Kanoniker Wilh. Smets wieder. Nachdem ihr zweiter Gatte Schröder 1818 gestorben, heirathete sie 1825 den talentvollen Schauspieler Kunst, von dem sie sich aber bald wieder trennte. Im J. 1829 schied sie vom wiener Hoftheater aus und machte bedeutende Kunstreisen, bis sie 1831 Mitglied des münchener Hoftheaters wurde. Von hier folgte sie im Frühjahre 1836 abermals einem Rufe an das wiener Hoftheater. Im J. 1840 wurde sie in Wien pensionirt und lebte seitdem meist in Augsburg. Wiewol betagt, erfreute sich die Künstlerin doch immer noch einer seltenen Kraft und Frische des Körpers und Geistes, sodaß sie sogar zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Kaisers Franz Joseph im Mai 1854 am wiener Hoftheater nicht ohne großen Beifall mitwirken konnte. Ihre bedeutendsten Rollen waren Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho, Johanna von Montfaucon und Isabella in der „Braut von Messina". Sie besitzt ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirksames Auge und ein durch Übung zu einem erstaunenswürdigen Grade von Sicherheit entwickeltes Talent.

Schröder-Devrient (Wilhelmine), eine der berühmtesten dramatischen Sängerinnen unserer Zeit, die Tochter der Vorigen, wurde zu Hamburg 6. Oct. 1805 geboren und von frühester Jugend an durch ihre Mutter für die Kunst gebildet. Bereits in ihrem fünften Jahre betrat sie die hamburger Bühne als tanzende Amorine und im zehnten wurde sie Mitglied des Hörschelt'schen Kinderballets in Wien. Doch mit dem sich entfaltenden Geiste strebte die junge Künstlerin nach einem höhern Wirkungskreise und widmete sich dem Schauspiel. Die erste Rolle, in der sie in ihrem 15. J. auf dem Burgtheater zu Wien auftrat, war die der Aricia in Racine's „Phädra". Ihr Talent war unverkennbar, und schon ihre ersten Leistungen berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Noch mehr steigerten sich diese, als sie ein Jahr später, 1821, plötzlich und unvermuthet als Pamina in der „Zauberflöte" auftrat und ihre Gabe des Gesangs entwickelte. Schönheit des Organs, Anmuth der Gestalt und Gesichtsbildung, ausdrucksvolles Mimenspiel, verbunden mit einer edeln Schule des Gesangs, waren die Eigenschaften, welche sie sogleich auszeichneten. Nachdem sie in der Rolle der Leonore im „Fidelio" den Sieg über alle ihre Vorgängerinnen davongetragen, stieg ihr Ruf rasch immer höher und sie begann nun größere Reisen zu unternehmen. Ihr Aufenthalt in Berlin 1823, wo sie großes Aufsehen erregte, wurde dadurch wichtig für die Verhältnisse ihres Lebens, daß sie sich daselbst mit Karl Devrient (s. d.) verheirathete. Mit ihm gemeinschaftlich wurde sie bei der Bühne in Dresden engagirt; doch die Ehe war nicht glücklich und wurde deshalb 1828 gelöst. Von Dresden aus unternahm sie nun häufige Kunstreisen. In Berlin, wo sie 1828 wieder auftrat, zeigte sich ihr Spontini sehr feindselig; doch erntete sie in ihren letzten Vorstellungen, namentlich in der „Euryanthe" den rauschendsten Beifall. Im J. 1830 ging sie zum ersten male nach Paris, wo sie hoch gefeiert wurde, und nach der Rückkehr trat sie wieder in Berlin und andern großen Städten auf, wo sie eine Reihe gewohnter Triumphe erntete. Im nächsten Jahre, wo sie bei der ital. Oper in Paris sich auf ein Jahr engagirte, machte sie jedoch im Ganzen weniger Glück. Mit desto größerm Enthusiasmus wurde sie 1832 in London aufgenommen, wohin man sie auch 1833 und 1837 wieder berief. Auch machte sie 1835 eine Kunstreise auf längere Zeit nach Rußland, Östreich und durch Deutschland. Ihre meisterhaftesten Leistungen waren Fidelio, Euryanthe, Donna Anna, die Vestalin, Desdemona, Emmeline, Romeo, die Somnambule, Norma und Valentine. Es war ihre schaffende Genialität, welche, durch tiefes und ernstes Studium unterstützt, ihre bewundernswürdigen Leistungen erzeugte. Ihre Stimme war wohllautend und zugleich stark und umfangreich, obwol sie des eigentlichen Metalls entbehrte. Zugleich entwickelte sie eine hinreißende Intensität des Ausdrucks, die sie auch einzig in ihrer Art zu nutzen wußte. Unerreicht war sie in ihrem plastischen Spiel und im mimischen Ausdruck. Mit einer bisher nicht gekannten Schärfe des künstlerischen Blicks durchdrang sie jede Rolle und erspähte den Moment, wo sie dieselbe auf den Gipfel der Wirkung heben konnte. Groß zeigte sie sich endlich in der künstlerischen Selbsterkenntniß; denn sie wußte genau, was sie vermochte und wo ihre Mittel endeten. Im Privatleben bewies sich die geniale Frau höchst freundlich, wohlwollend und mildthätig, sowie stets bereit, mildthätige Zwecke durch ihre Leistungen zu unter-

stützen. Nachdem sie 1849 Dresden verlassen hatte, verheirathete sie sich 1850 zu Gotha mit dem livländ. Gutsbesitzer von Bock, dem sie auch in die Heimat folgte.

Schrödter (Adolf), ausgezeichneter Maler im humoristischen Genre, geb. zu Schwedt 28. Juni 1805, der Sohn eines Malers und Graveurs, lernte in Berlin sieben Jahre lang die Kupferstechkunst, bis er, mit seiner Beschäftigung unzufrieden, 1829 nach Düsseldorf ging, wo er als Maler auftrat. Obschon durchgängig der Maler des Humors und der Komik, steht er doch hoch über den Caricaturisten, indem seine Conceptionen nicht auf den Witz des Augenblicks berechnet, sondern von objectiv gültigem Gehalt und in jeder Beziehung als Kunstwerke vollendet sind. Im ernsten Genre, in dem er ebenfalls Einiges gemalt, ist er nicht frei von jener Sentimentalität der düsseldorfer Schule. Das Komische entspringt bei ihm in echt poetischer Weise aus dem Contrast von Handlung und Zweck, Charakter und Absicht, und seine Charakteristik ist bis aufs feinste studirt, die malerische Ausführung lebendig und vollkommen sorgfältig. Schon durch seine Weinprobe (1832) und das schöne fröhliche Bild, welches er „Rheinisches Wirthshausleben" benannte, wurde er berühmt. Am vollkommensten aber entwickelte sich sein Humor in den verschiedenen Scenen zu Don Quixote, den Falstaffiaden, Eulenspiegel und Münchhausen, welche er bald in Öl, bald mit der Radirnadel, bald für den Holzschnitt meisterhaft ausführte. Eine andere Thätigkeitsrichtung des Künstlers geht auf die Arabeske und den Fries. In Düsseldorf gewann er mit der Composition eines Frieses als Zimmerverzierung den vom rhein. Kunstverein für dergleichen ausgesetzten Preis. Kirchweihfestgruppen bilden den Inhalt dieser Arbeit, welche S. nachher in Farben auf vergoldeten Zinkplatten ausgeführt hat. In Frankfurt, wohin er sich seit 1846 wandte, malte er den Zug des Königs Rheinwein, ebenfalls als Fries, ein Stück voll Laune und Lust. Seinen Sinn für Ornamentik bethätigte er auch durch ein Musterbuch für Schnurstickerei, welches sehr häufig benutzt wird. Als Schriftsteller ist S. mit einem Heft über „Das Zeichnen als ästhetisches Bildungsmittel, vorzugsweise für die Erziehung des weiblichen Geschlechts" aufgetreten. Seine neueste Arbeit sind vier zusammenhängende Aquarellbilder, welche den Rheinwein, den Maitrank, den Punsch und den Champagner illustriren. Als einer der trefflichsten Radirer hat S. eine große Anzahl seiner Compositionen, namentlich Arabeskenbilder, selbst auf die Kupferplatte übertragen, worunter sich „Der Geist der Flasche" den größten Beifall erworben hat. Sein Monogramm ist ein Propfenzieher. Seit 1835 ist S. Mitglied der Akademie zu Berlin.

Schröpfen (scarificatio) nennt man eine wundärztliche Operation, wobei eine Anzahl kleiner Einschnitte in die Haut gemacht und aus diesen das Blut mittels Sauginstrumenten herausgezogen wird. Zu jenen Einschnittchen dient gewöhnlich ein Schnepper (s. d.), auch Scarificator genannt, deren es mehre Arten gibt. Zum Aussaugen dienen Schröpfköpfe (cucurbitulae), gewöhnlich kleine Glocken aus Glas gefertigt, welche man über eine Flamme hält, dadurch in ihnen die Luft verdünnt und sie nun rasch auf die Haut stülpt, wo sie sich beim Erkalten durch den Druck der äußern Atmosphäre fest ansaugen, die Haut in die Höhe ziehen und Flüssigkeiten aus derselben (z. B. Schweiß oder das Blut der gemachten Scarificationen) zum Heraustreten bringen. Statt dieser gläsernen wendet man neuerdings Schröpfköpfe aus Kautschuk (Gummi elasticum) an, deren hintere Ausbuchtung man vor dem Ansetzen zusammendrückt. Sobald man dieselbe losläßt, so bläht sie sich auf, erzeugt so einen luftleeren Raum und saugt sich kräftig an die Haut fest. Ähnliche Instrumente dienen jetzt auch als Brustwarzensauger für Frauen. Die Wilden machen ihre Schröpfköpfe aus einem Rinderhorn, welches an der Spitze ein Loch hat. An diesem saugen sie mittels des Mundes und verkleben es dann mittels der Zunge durch ein im Munde gehaltenes Stückchen Wachs. Das Schröpfen gehört zu den neuerdings mehr beim Volke als bei den Ärzten beliebt gebliebenen Blutentziehungsmitteln, und zwar zu den örtlichen. Es ersetzt die Blutegel in vielen Fällen (nur nicht da, wo man Quetschung der Weichtheile vermeiden muß, und an unzugänglichern Stellen). Es dient theils bei Hautleiden, um in der Haut stockendes Blut zu entleeren, theils bei Krankheiten innerer Organe als ableitende Blutentziehung. Oft wirkt es vielleicht nur durch die damit verbundene Reizung und Blutanhäufung in der Haut. Daher gibt es Fälle, wo man mit Nutzen ohne Blutentziehung, also ohne vorherige Einschnitte schröpft: die sogenannten trockenen Schröpfköpfe (cucurbitae siccae), wie sie im Gegensatz zu den blutigen (cucurbitae cruentae) genannt werden.

Schrot heißt das auf Schrotmühlen gröblich zerkleinerte (geschrotene) Getreide, wie es zur Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Essigbereitung und als Viehfutter, theilweise auch zum Brotbacken angewendet wird. — Ferner wird unter Schrot, im Besondern Bleischrot, Flintenschrot, auch Hagel oder Schießhagel, das in kleine kugelige Körner geformte Blei verstanden,

welches, aus Schrotflinten geschossen, zur Jagd auf kleines Wild dient und das Erzeugniß der Schrotgießerei ist. Die feinsten Sorten des sogenannten Vogeldunstes haben $\frac{1}{40}$—$\frac{1}{30}$ Zoll im Durchmesser; das gröbste Schrot mißt nicht viel weniger als $\frac{1}{4}$ Zoll. Das Schrotgießen beruht auf einer Umwandelung des geschmolzenen Bleis in Tropfen, welchen man Gelegenheit gibt, zu erstarren, bevor sie mit einem harten Körper in Berührung kommen. Jede Flüssigkeit nimmt, wenn sie tropfenweise frei fällt, vermöge der Anziehung ihrer Theilchen zueinander die sphärische Form an, und auf diese Eigenschaft ist die Fabrikation der Schrote begründet. Man schmelzt nämlich das Blei, welchem man, um es tropfbarer zu machen, auf 6—7 Ctr. reines Blei $2\frac{1}{2}$—3 Pf. weißen Arsenik zusetzt, in einem Kessel und gießt dasselbe löffelweise in ein Sieb, welches nach der Größe der zu gießenden Schrote kreisrunde Löcher hat. Da aber bei diesem Verfahren das Blei stromweise durch die Öffnung fließen würde, bedeckt man den Boden mit Bleischaum oder Bleiasche, welche dann das geschmolzene Blei nur tropfenweise durchdringen läßt. Das Sieb wird, um das Anhängen zu verhindern, mit Lehmwasser bestrichen. Das durchtröpfelnde Blei nimmt nun die Kugelgestalt an und erstarrt, indem es in einen untergesetzten Bottich mit Wasser fällt. Dies ist die ältere Fabrikationsweise, welche aber viel Ausschuß liefert, da die Tropfen während ihres kurzen Verweilens in der Luft nicht Zeit haben, sich vollkommen rund zu bilden, oder noch flüssig ins Wasser kommen und dabei eine unregelmäßige Gestalt annehmen. Nach der neuern Art werden die sogenannten Patentschrote dadurch erzeugt, daß man den Schmelzapparat auf der Höhe eines eigens dazu erbauten Thurms oder über einem abgelegten Bergwerksschacht anbringt und die Tropfen von dieser Höhe, welche 120 F. und darüber betragen muß, hinabfallen läßt, wodurch sie, da man im Thurme einen beständigen Zugwind unterhält, schon unterwegs ganz erstarren. Unten fallen sie in einen Bottich mit Wasser, auf welchem eine mehre Zoll dicke Schicht von Öl oder geschmolzenem Talg steht. Die so gegossenen Schrote werden dann durch ein eigenthümliches Verfahren von den unvollkommenen und unrunden Körnern befreit und die vollkommen runden in Sortirsieben nach der Größe voneinander geschieden. Die verschiedenen Größen bezeichnet man durch Nummern, welche von 00, 0, 1—12 oder 16 gehen, sodaß die höchsten Nummern die feinsten Schrote bezeichnen. Um die fertigen Schrote vor dem Oxydiren zu schützen, werden sie mit etwas Reißblei in eine Tonne gethan, welche man schnell um ihre Achse dreht, wodurch die Schrote nicht allein polirt, sondern auch mit einer dünnen Schicht Reißblei überzogen werden.

Schrot und Korn. Unter Schrot versteht man das Gewicht eines Münzstücks, unter Korn seine Feinheit. Diese letztere wird in Deutschland beim Golde in Vierundzwanzigsteln (Karat, die man wieder in 12 Grän theilt), beim Silber in Sechzehnteln (Loth, die man wieder in 18 Grän eintheilt) ausgedrückt, und da die Münzmark (s. Mark) die Eintheilung in ebensolche Bruchwerthe hat, so enthält eine Mark des betreffenden Münzmetalls (rauhe Mark) ebenso viele Karat (Vierundzwanzigstel) oder Loth (Sechzehntel) an reinem Golde oder Silber, als jene Feinheit beträgt. So ist z. B. der Thaler des 14-Thalerfußes $\frac{12}{16}$ (= $\frac{3}{4}$) oder 12 Loth fein, und eine Mark (16 Loth) Thalersilber enthält demnach 12 Loth reines Silber. Dieser immer in Form eines Bruchs oder mit Beziehung auf die rauhe Mark ausgedrückte sogenannte Feingehalt (Korn) muß wohl unterschieden werden von der im einzelnen Münzstücke enthaltenen Gewichtsmenge edeln Metalls, die man in Deutschland entweder bei Gold und Silber in Lothen (Lothen der Münzmark = $\frac{1}{16}$ Mark) oder ebenfalls beim Golde in Karaten (zu $\frac{1}{24}$ Mark), beim Silber in Lothen (zu $\frac{1}{16}$ Mark) angibt und welche Feingewicht heißt. Das Feingewicht des Thalerstücks des 14-Thalerfußes z. B. beträgt $1\frac{1}{7}$ Loth (das Schrot desselben $1\frac{11}{21}$ Loth). Manche nennen jedoch eben dieses Feingewicht Korn, sodaß diese letzte Bezeichnung besser ganz vermieden wird.

Schröter (Joh. Hieronymus), ein berühmter Astronom, geb. 1745 zu Erfurt, studirte die Rechte in Göttingen, wo ihn Kästner der Mathematik, insbesondere der Astronomie zuführte, die er für sein ganzes Leben zum Lieblingsstudium erwählte und mit großem Eifer und vieler Liebe trieb. Er wurde 1778 in der hannov. Regierung angestellt und starb als Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthume Bremen, 29. Aug. 1816. S. machte wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptsächlich in Bezug auf den Mond, von dem er einen sehr genauen Atlas lieferte. In Lilienthal hatte er sich eine Sternwarte errichtet und dieselbe nach und nach mit den besten Instrumenten ausgestattet. Sein dreizehnfüßiges Teleskop erklärte Lalande für das beste unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unsaglicher Mühe und vielen Kosten noch mehre größere Instrumente,

unter denen ein fünfundzwanzigfüßiges Teleskop von ganz außerordentlicher Wirkung ist. Als seine Hauptwerke sind zu nennen: „Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen" (Berl. 1788); „Selenotopographische Fragmente" (2 Bde., Lilienth. 1791 und Gött. 1802); „Aphroditographische Fragmente zur genauern Kenntniß der Venus" (Gött. 1796); „Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1798) und „Neueste Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1800); „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (Gött. 1808) und „Hermographische Fragmente zur Kenntniß des Mercur" (Gött. 1816).

Schub nennt man eine polizeiliche Maßregel, um sich fremder Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen. Sie besteht darin, daß man die genannten Individuen aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort und von Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückschaffen, gleichsam weiterschieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Geburtsort zunächst die Verpflichtung hat, Denjenigen, der sich nicht selbst ernähren kann oder sich nicht auf eine ehrliche Weise ernähren will, im ersten Falle zu unterstützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schubart (Christian Friedr. Dan.), ein deutscher Dichter, geb. zu Obersontheim in der schwäb. Grafschaft Limburg 26. März 1739, dichtete schon auf dem Lyceum zu Nördlingen, das er seit 1753 besuchte, Lieder im Volkstone, die er auch componirte. Im J. 1756 kam er auf die Schule nach Nürnberg und 1758 auf die Universität zu Jena, wo er Theologie studirte. Ein zügelloses Leben stürzte ihn in Schulden und mit zerrütteter Gesundheit wandte er sich nach Hause. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, suchte er in Aalen und in der Gegend umher sein Brot durch Predigen für dortige Geistliche zu verdienen. Nachher wurde er Schullehrer und Organist in Geislingen und verband sich 1764 mit einer Frau, die sich ganz in seine wunderlichen Launen zu schicken wußte und den großen Kummer, den er ihr so häufig machte, sanft und geduldig ertrug. Für Musik hochbegabt und dieser Kunst stets zugewandt, wurde er 1768 Musikdirector in Ludwigsburg, überließ sich aber immer größern Ausschweifungen, weshalb er eine Zeit lang ins Gefängniß kam. Wegen eines satirischen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei wurde er endlich seines Amtes für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. So kam er nach Heilbronn, wo er sich von Musikunterricht nährte. Der Gedanke an seine Familie trieb ihn jedoch nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten hören zu lassen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürsten, und schon wollte dieser ihn anstellen, als S. durch eine unvorsichtige Äußerung sich den Unwillen desselben zuzog. Nachher wurde er mit dem bair. Gesandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholisch zu werden. Doch noch ehe er diesen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlassen. Nun ging er nach Augsburg, wo er seine „Deutsche Chronik" (1774—77) schrieb. Er gab Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften, schrieb und dichtete, hielt Leseconcerte, in denen er die neuesten Stücke der deutschen Dichter mit dem größten Beifall declamirte und fand reichlichen Gewinn, aber durch Unbesonnenheiten und Ausschweifungen machte er sich, besonders unter der Geistlichkeit, die er angriff und verspottete, viele Feinde. Plötzlich wurde er auf Befehl des kath. Bürgermeisters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Ulm, setzte dort seine „Chronik" fort, zog sich aber auch hier ebenso viel Feinde als Freunde zu. Die Meldung in seiner „Chronik", daß die Kaiserin Maria Theresia vom Schlage gerührt worden sei, veranlaßte einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn. Auf eine verrätherische Weise ins Würtembergische gelockt, wurde er zu Blaubeuren 22. Jan. 1777 auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Der Festungscommandant Rieger theilte ihm Bücher mystischen und theosophischen Inhalts mit, und der durch Ausschweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantasie begabte S. wurde für das Mystische gestimmt. Zwar erleichterte man 1778 seine Gefangenschaft etwas; allein erst nachdem er zehn Jahre ohne Verhör im Kerker gesessen und inzwischen die „Gedichte aus dem Kerker" (1785) und den „Hymnus auf Friedrich d. Gr." (1786) herausgegeben, kam er auf die Fürbitte des Königs von Preußen 1787 wieder auf freien Fuß und wurde zum Director der herzogl. Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Demnächst ließ er seine sämmtlichen „Gedichte" (2 Bde., Frkf. 1787; neueste Aufl., 3 Bde., 1825) erscheinen. In Stuttgart setzte er seine „Deutsche Chronik" unter dem Titel „Vaterlandschronik" fort; auch gab er hier seine musikalischen Arbeiten und seine Lebensbeschreibung (2 Bde., Stuttg. 1791—93) heraus. Doch noch vor Beendigung der letztern starb er 10. Oct. 1791. Seine Gedichte können durchaus nicht als classisch gelten, da in den meisten viel Formloses, Schwülstiges, selbst Rohes vorkommt; einzelne treffen den Volkston in hohem Grade. Einige

seiner religiösen Gedichte und die erhabenen Dichtungen „Die Fürstengruft" und „Hymnus auf Friedrich d. Gr." sind sehr werthvoll. Weit mehr hat S. durch die Anregungen, die von ihm ausgingen, gewirkt. Schiller suchte ihn auf dem Hohenasperg auf und seine frühesten Gedichte erinnern vielfach an S. Ähnliche Anregungen, mitunter auch Aufregungen, gingen von seiner „Deutschen Chronik" aus, dem ersten wahren Volksblatte in Deutschland, welches durch stets gleichmäßigen Humor und reiche Abwechselung ebenso anzog, als es durch Einfachheit der Darstellung und schonungslose Freimüthigkeit tief in das Volk eingriff und ihm den Beinamen des Patrioten verschaffte. Seine „Gesammelten Schriften und Schicksale" erschienen in acht Bänden (Stuttg. 1839—40). — Sein Sohn, Ludwig S., geb. zu Geislingen 1766, wurde preuß. Legationsrath und starb 1812. Er übersetzte Thomson's „Jahreszeiten" (Berl. 1789; 3. Aufl., 1805) und bearbeitete nach Shakspeare das Trauerspiel „Othello" (Lpz. 1802) und nach Macpherson „Ossian's Gedichte" (2 Bde., Wien 1808). Auch beendigte er seines Vaters Lebensbeschreibung und gab dessen „Ideen zur Ästhetik der Tonkunst" (Wien 1806) heraus, wie auch dessen „Vermischte Schriften" (2 Bde., Zür. 1812), die, wenn auch fragmentarisch, voll genialer Ansichten und Urtheile sind.

Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Christian), ein um die Verbesserung der Landwirthschaft sehr verdienter Mann, geb. zu Zeitz 24. Febr. 1734, war erst Leinweber, ging aber 1748 als Copist in die Dienste des zeitzer Amtmanns, dann 1750 in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Justizamtes Lauchstädt. Endlich wendete sich S. 1751 nach Leipzig, wo er kümmerlich vom Abschreiben lebte. Im J. 1752 kam er zu einem Rechtsgelehrten nach Hirschberg und 1753 nahm er eine Copistenstelle bei dem Reichshofrathsagenten Fischer in Wien an. Seine schöne Handschrift zog die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich, und S. wurde angegangen, sich um eine feste Stelle zu bewerben, wozu es jedoch nöthig, zur kath. Kirche überzutreten. S. widerstand jedoch dieser Versuchung, trat 1756 in die Dienste des sächs. Gesandten von Flemming, kehrte aber noch in demselben Jahre zu seinem frühern Principal nach Hirschberg zurück. Im J. 1759 verließ er Hirschberg wieder und trat als Secretär in die Dienste des Generallieutenants von Thadden, später in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Generals Werner. Mit diesem machte er einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachdem Werner in Gefangenschaft gerathen, wendete sich S. nach Berlin und wurde hier bei der engl. Hülfsarmee als Kriegs- und Marschcommissar angestellt. Im J. 1762 trat er in den Freimaurerbund, für welchen er bis 1767 England, Rußland, Schweden, Dänemark, Holland, die Schweiz, Italien und Deutschland bereiste. Eine Zeit lang hielt er sich an den Höfen zu Mainz, Darmstadt, Ansbach und Schwedt auf und wendete sich 1768 wieder nach Leipzig. Im J. 1769 verheirathete er sich mit der Tochter des Kaufmanns Mittler, kaufte das Rittergut Würchwitz bei Zeitz und 1774 noch die beiden Güter Pobles und Kreischa. Hier führte er den Klee-, Krapp- und Tabacksbau und das Gypsen ein; auch beschäftigte er sich viel mit den Gebrechen der Landwirthschaft, namentlich mit dem Schaden der Brache und Trift. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift über den Futterkräuterbau, welche er unter dem Titel „Zuruf an alle Bauern, welche Futtermangel leiden" unentgeltlich vertheilte. Seine „Ökonomisch-kameralistischen Schriften" sammelte er in sechs Bänden (Lpz. 1783—84), denen sich sein „Ökonomischer Briefwechsel" (4 Hefte, Lpz. 1786) anschloß. Besonders schnell fanden die Lehren in Östreich Verbreitung und Anklang. Auch in dem Koburgischen und Anhaltischen machte man nicht unbedeutenden Aufwand, um S.'s Lehren praktisch und fruchtbar zu machen. Im J. 1784 wurde er unter Beilegung des Namens Edler von Kleefeld vom Kaiser in den Adelstand erhoben. In demselben Jahre erhielt er von dem Herzoge von Sachsen-Koburg den Titel eines Geh. Raths. Dabei aber fehlte es ihm nicht an heftigen und bittern Gegnern, namentlich unter dem Stande der Rittergutsbesitzer, die es S. nicht vergessen konnten, daß er fortwährend auf Abstellung des Triftzwangs und auf Gewährung allgemeiner Menschenrechte hinarbeitete. Dieses verleidete ihm den Aufenthalt in Sachsen so, daß er bereits entschlossen war, dem Antrag Kaiser Joseph's nach Östreich zu folgen, als Rücksichten auf seine Gesundheit ihn veranlaßten, davon abzustehen. Er starb 23. April 1787. Vgl. „Joh. Christian S., Edler von Kleefeld", eine gekrönte Preisschrift (2. Aufl., Dresd. 1846).

Schubert (Franz), einer der größten Tonsetzer der neuern Zeit, wurde zu Wien 31. Jan. 1797 geboren. Sieben Jahre alt, erhielt er den ersten Musikunterricht durch den Chorregent Michael Holzer und 1808 wurde er wegen seiner ausgezeichnet schönen Stimme in die Zahl der Hofkapellknaben aufgenommen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im kaiserl. Convicte erlernte er das Klavierspiel und das der Bogeninstrumente mit solch schnellem Erfolg, daß er

in kurzer Zeit die Orchesterübungen an der ersten Violine leiten konnte. Im Generalbaß war der Hoforganist Ruziczka, in der Composition Salieri sein Lehrer und Führer. Nach eingetretener Mutation verließ er die Anstalt, lebte theils im älterlichen Hause, theils für sich, gab Unterrichtsstunden, weihte aber vorzugsweise seine Muße dem Selbstschaffen, wozu ihn sein Genius drängte und wobei ihn eine unglaubliche Leichtigkeit der Production noch unterstützte. Er versuchte sich in allen Gattungen, sodaß Das, was er im Laufe seines kurzen Lebens sowol quantitativ als qualitativ geleistet hat, außerordentlich ist. Opern, Symphonien, Chöre, Ouverturen, Cantaten, Psalmen, Messen, Graduales, Offertorien, Stabat mater, Halleluja, Sonaten, Trios, Variationen, Phantasien, Rondos, Tänze, Märsche, Vocal- und Streichquartetten u. s. w. sind die Zeugen seiner Erfindungskraft und seines Fleißes. Doch erst in neuester Zeit gelang es tiefern Kennern für das Verständniß Dessen, was S. genial geschaffen, der Musikwelt den Blick zu öffnen, und erst seitdem gehört S. unter die anerkannten Meister der Tonkunst. Was er insbesondere im Fache der Ballade und des Liedes, überhaupt in Gesängen mit Pianofortebegleitung geleistet hat, ist nicht allein in Deutschland, sondern überall, wo ein für Musik gebildeter Sinn herrscht, anerkannt. In seiner C-dur-Symphonie aber und in den Werken für Streichinstrumente und für Pianoforte hat S. das Ideal Beethoven's ergriffen und im Geiste desselben fortentwickelt. Originalität, tiefes poetisches Gemüth, überraschende Wahrheit des Ausdrucks, einfach reizende Melodien und Fülle der Phantasie sind die Elemente seiner Individualität. Nur an Tiefe und Alles beherrschendem Kunstverstand steht er seinem erhabenen Vorbilde nach. S. starb zu Wien 19. Nov. 1828. Seine Überreste ruhen auf dem Währinger Friedhofe und nur ein Grab trennt ihn von Beethoven.

Schubert (Friedr. Wilh.), verdienter deutscher Statistiker und Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1799 zu Königsberg, bezog 1815 die Universität Königsberg, um sich historischen Studien zu widmen, schloß sich aber noch vor Beginn des Cursus den freiwilligen Jägern an, mit denen er nach Paris ging. Nach der Rückkehr nach Königsberg setzte er 1816 seine Studien fort und habilitirte sich 1820, worauf er 1823 eine außerordentliche Professur und 1826 die ordentliche Professur der Geschichte, Geographie und Staatskunde erhielt. Im J. 1844 wurde er zum Geh. Rath ernannt. In der ersten Zeit seiner akademischen Wirksamkeit hatte S., außer einigen auf die Geschichte Preußens bezüglichen Arbeiten, die schätzbare Schrift „De Romanorum aedilibus" (Königsb. 1828) veröffentlicht. Das Hauptbestreben aber war auf die Darstellung der Geschichte des Hauses Hohenzollern und des preuß. Staats und eine allgemeine Entwickelung der Statistik der europ. Staaten gerichtet. Namentlich für den letztern Zweck unternahm er 1828, 1833 und 1846 Reisen durch Süddeutschland, Norditalien, Frankreich, die Niederlande und den östr. Staat, auf denen er die trefflichsten Materialien sammelte und viele Verbindungen anknüpfte. Als Vorläufer seines Werks über Preußen sind einige Abhandlungen zu betrachten, die er als Mitglied der Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg, deren Director er seit 1825 ist, vorgetragen und theils besonders (z. B. „Preußens erstes politisches Auftreten unter dem Großen Kurfürsten", Königsb. 1823; „Das Krönungsfest der preuß. Monarchie", Königsb. 1832), theils in den von ihm herausgegebenen „Historischen und literarischen Abhandlungen der Königlichen deutschen Gesellschaft" (4 Bde., Königsb. 1830—37) veröffentlicht hat; ferner die „Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens" (Heft 1, Königsb. 1831) und ein Gemälde von Ost- und Westpreußen für den berliner „Historisch-genealogischen Kalender" (1834—36). S.'s Hauptwerk jedoch bildet das „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Th. 1—4, Bd. 2, Th. 1—3, Königsb. 1835—48), welches bisher die fünf Großmächte nebst Spanien, Portugal und den ital. Staaten umfaßt und in dem das historische Element zu einer wissenschaftlichen Begründung der Statistik einen umfassenden Raum gewonnen hat. Als praktischer Commentar für den staatsrechtlichen Theil des Werks ist die „Sammlung der Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas und der nordamerik. Freistaaten (2 Bde., Königsb. 1840—50) zu betrachten. Außerdem besorgte S. mit Rosenkranz die vollständige Ausgabe der „Sämmtlichen Werke Kant's" (12 Bde., Lpz. 1838—42), in deren 11. Bande er die erste ausführliche Biographie des Philosophen zum Theil nach handschriftlichen Quellen lieferte. Sein wissenschaftliches und akademisches Wirken wurde in neuester Zeit mehrmals durch Übernahme politischer Mandate unterbrochen. Im Mai 1848 zum Mitglied der Deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, war S. einer der Vorsteher der sogenannten Casinofraction und schied auch mit der Mehrzahl der Mitglieder derselben 20. Mai 1849 aus dem Parlamente. Nachdem er Oct. 1849 für Königsberg der berliner Ministerial-Universitätsconferenz beigewohnt, ging er im

März 1850 als Mitglied des Volkshauses nach Erfurt. Einige Monate darauf in die erste Kammer der preuß. Ständeversammlung gewählt, zog er doch ein Mandat für die zweite Kammer vor und suchte in den Sessionen 1850—52 vorzugsweise für finanzielle Gegenstände zu wirken.

Schubert (Gotthilf Heinr. von), deutscher Naturforscher und Naturphilosoph, geb. 26. April 1780 zu Hohenstein im Schönburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Schulbildung in Greiz und Weimar und bezog 1800 die Universität Leipzig, um sich theologischen Studien zu widmen, verließ aber dieselbe schon nach einem Jahre und ging nach Jena, wo er Medicin studirte. Nachdem er hierauf zu Altenburg zwei Jahre als Arzt prakticirt, wandte er sich nach Freiberg, hauptsächlich durch Werner's Vorlesungen angezogen, und 1807 nach Dresden. Aus den hier über naturphilosophische Gegenstände gehaltenen Vorlesungen entstanden die „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (Dresd. 1808; 4. Aufl., 1840). Schon vorher hatte er die „Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (3 Bde., Lpz. 1806—20) begonnen. Von 1809—16 wirkte er als Director des Realinstituts zu Nürnberg, worauf er als Lehrer der Kinder des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigslust ging. Doch schon nach drei Jahren verließ er diesen Wirkungskreis und folgte einem Rufe als Professor der Naturwissenschaften nach Erlangen, von wo er 1827 nach München in gleicher Eigenschaft übersiedelte. Hier wurde er zum Geh. Rath ernannt und in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. S.'s wissenschaftliche Richtung wurde zunächst durch die Schelling'sche Naturphilosophie bestimmt. Seine philosophischen Forschungen führten ihn indessen tief in das religiöse Gebiet, wo er sich einem genialen Mysticismus zuwandte. S.'s wissenschaftliche Werke sind von seinen rein ascetischen Schriften zu unterscheiden. Zu erstern gehören, außer den bereits genannten, „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822; 2. Aufl., 1839); die sehr ausführlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Naturgeschichte, insbesondere „Das Weltgebäude, die Erde und die Zeiten des Menschen auf der Erde" (Erlang. 1852), die Handbücher der Mineralogie, Naturgeschichte u. s. w.; ferner die „Symbolik des Traums" (Bamb. 1814; 3. Aufl., Lpz. 1840) und die „Geschichte der Seele" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 1833), welches letztere Werk über sehr viele Gegenstände des geheimnißvollen Gebiets der Seelen- und Geisteskunde mehr ahnungsreiche als wissenschaftlich begründete Gedanken ausspricht. Einen Nachtrag dazu bilden „Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele" (Stuttg. 1845). Aus der zweiten Classe sind zu erwähnen: „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (5 Bde., Lpz. und Erl. 1817—44); „Züge aus dem Leben des Pfarrers Joh. Friedr. Oberlin" (4. Aufl., Münch. 1832), die leicht das Beste unter allen ausgestreuten Tractaten der mystischen Zeitgenossenschaft sein möchten; Beschreibung von Claudii de Martelli „Errettung in und aus der türk. Gefangenschaft" (Erl. 1825) und endlich die „Mittheilungen aus dem Reiche" in der „Evangelischen Kirchenzeitung". Nicht unerwähnt dürfen bleiben: „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tirol und die Lombardei" (Erl. 1823; 2. Aufl., 1834); „Reise durch das südliche Frankreich und Italien" (2 Bde., Erl. 1827—31) und vorzüglich seine „Reise in das Morgenland in den J. 1836 und 1837" (3 Bde., Erl. 1838—39). S. ist auf dem Gebiete der naturphilosophischen Forschungen durch ein ungewöhnliches Talent für Analogie und Induction ausgezeichnet. Die namentlich in der Astronomie, in der Geschichte des Erdkörpers und dann im Reiche des Geistigen von ihm aufgestellten Ansichten haben, gemüthlich und wohlwollend, wie sie gegeben worden sind, viele Freunde gefunden.

Schubladenstück (pièce à tiroir) oder Verkleidungsstück heißt ein kleines dramatisches Stück, das seinem Wesen nach zum Lustspiel und der Posse gehört und den Zweck hat, mehre Charaktere in schneller Aufeinanderfolge durch einen und denselben Darsteller zu veranschaulichen. Die bekanntesten Stücke dieser Gattung sind „Garrick in Bristol", „Die Leibrente", „Das Landhaus an der Heerstraße", „Die Zwillingsbrüder", „Die Proberollen" u. s. w.

Schuch (Franz), ein namhafter Schauspieler des 18. Jahrh., geb. zu Wien, errichtete daselbst 1740 eine wandernde Schauspielertruppe, mit der er in Deutschland umherzog. Er selbst spielte in Wien den Harlekin. Die Gesellschaft zeichnete sich besonders durch ihre extemporirten Stücke aus und war eine Zeit lang eine der besten in Deutschland. Gehoben wurde sie insbesondere durch den Balletmeister Carioni. Seit 1758 fing sie an zu sinken. S. starb 1764. — Sein Sohn, Franz S., der Jüngere, geb. 1741, übernahm nach des Vaters Tode die Direction der Gesellschaft, bei der erst 1766 der Hanswurst abgeschafft wurde; auch er starb schon 1771.

Schücking (Christoph Bernh. Levin), Verfasser geschätzter Romane, Nachkomme einer westfäl. Patricierfamilie, welche in Staat und Wissenschaft namhafte Mitglieder aufzuweisen

hat, ist 6. Sept. 1814 zu Clemenswerth, einem Jagdschlosse des ehemaligen Bisthums Münster, geboren. Seine Mutter war selbst eine begabte Dichterin. S. studirte in München, Heidelberg und Göttingen die Rechte. Da ihm aber die Katastrophe von 1837 den hannov. Staatsdienst verleidete, wandte er sich schriftstellerischer Thätigkeit zu, welche er mit „Das malerische und romantische Westfalen" (Lpz. 1842) und „Der Dom zu Köln und seine Vollendung" (Köln 1842) eröffnete. Nachdem er einen Winter auf der gastlichen Meeresburg am Bodensee beim Freiherrn von Laßberg zugebracht, übernahm er 1843 die Leitung der Erziehung zweier Prinzen aus dem bair. Hause, welcher Beruf einen längern Aufenthalt in Östreich veranlaßte. Seit 1844 lebte er in Augsburg, dann in Köln, dort an der Redaction der „Allgemeinen Zeitung", hier an der der „Kölnischen Zeitung" betheiligt. Nach längern Reisen durch Frankreich und Italien ließ er sich im Herbst 1852 auf Schloß Sassenburg bei Münster nieder. Seine Romane: „Ein Schloß am Meer" (2 Bde., Lpz. 1843); „Die Ritterbürtigen" (3 Bde., Lpz. 1846); „Eine dunkle That" (Lpz. 1846); „Ein Sohn des Volkes" (2 Bde., Lpz. 1849); „Der Bauernfürst" (2 Bde., Lpz. 1851); „Die Königin der Nacht" (Lpz. 1852); „Ein Staatsgeheimniß" (3 Bde., Lpz. 1854), wenn auch an Werth nicht gleich, gehören zu den besten der Gegenwart. Vor allem sind sie erfüllt von einem gesunden Realismus, der statt verschwommener Tendenzen lebenskräftige Gestalten und wirkliche Handlungen zeichnet, und einem echten, auf positivem Nationalgefühl ruhenden Patriotismus, der aus dem geschichtlichen Boden seiner heimischen Gegend eine tüchtige Nahrung zieht. Wie Wenige, weiß S. einen frischen Humor an rechter Stelle und mit weisem Maße geltend zu machen. Die sprachliche Form ist einfach und gediegen. Auch verfaßte S. „Gedichte" (Stuttg. 1846), „Novellen" (2 Bde., Pesth 1846) und einige Dramen, wie „Der Redekampf zu Florenz" (Berl. 1854), das Lustspiel „Maria Theresia" und die „Prätorianer", welche letztern mehrfach aufgeführt wurden. Noch sind zu erwähnen „Eine Römerfahrt" (Koblenz 1849) und die treffliche Charakteristik „Heinrich von Gagern. Ein Lichtbild" (Köln 1849). Außerdem hat sich S. an verschiedenen Zeitschriften mit kritischen und belletristischen Arbeiten betheiligt und das reich ausgestattete „Rheinische Jahrbuch" (Köln 1846) herausgegeben. — Seine Gattin Luise, geborene von Gall, Tochter eines darmstädtischen Generals, geb. 19. Sept. 1815, vermählt 1844, hat sich durch „Frauennovellen" (2 Bde., Darmst. 1845) und die Romane „Gegen den Strom" (2 Bde., Brem. 1851), „Der neue Kreuzritter" (Berl. 1853) bekannt gemacht. Ihr Lustspiel „Ein schlechtes Gewissen" wurde mehrfach mit Erfolg aufgeführt.

Schuckmann (Friedr., Freiherr von), ein verdienter preuß. Staatsmann, geb. zu Mölln, einem Stammgute seiner Familie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 26. Dec. 1755, machte auf der Universität Halle seine Studien und trat hierauf in den preuß. Staatsdienst. Durch seine Ernennung 1790 zum Oberbergrichter bei dem schles. Oberbergamte kam er mit dem Minister Heinitz in Verbindung und erhielt durch diesen noch in demselben Jahre die Stelle eines königl. Münzrichters in Breslau. Durch den Minister von Hoym empfohlen, wurde er sodann 1795 zum Präsidenten der Kammer in Baireuth und das Jahr darauf auch in Ansbach ernannt. Während der Kriegsereignisse von 1806 und 1807 suchte er in dieser Stellung der Zerrüttung des Landes mit Eifer vorzubeugen. In eine üble Lage gerieth er, als der Generaladjutant Graf von Götzen von Schlesien aus eine geheime militärische Expedition gegen das franz. Gouvernement zu unternehmen versuchte. S.'s Wachsamkeit vereitelte zwar das unbedachte Unternehmen, aber er sah sich doch bei den Franzosen verdächtigt und wurde in der Nacht des 10. Mai 1807 durch Gendarmen nach Mainz abgeführt und später zu Heidelberg internirt. Beim Friedensschluß vergessen, erhielt er erst 1808 seine Freiheit zurück. S. ging nun mit seiner Familie nach Schlesien, wo er zu Hartlieb bei Breslau als Gutsbesitzer sich niederließ. Auf Hardenberg's Betrieb ward indessen der ausgezeichnete Mann schon 1810 zum Geh. Staatsrath und Chef der Abtheilungen für den Handel und die Gewerbe, sowie für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern ernannt. Unter seiner Leitung erfolgte die völlige Herstellung der neuen Universität zu Berlin, sowie die Organisation der Universität Breslau. S. erwarb sich in jener Zeit auch besonders hohe Verdienste um die Entwickelung des preuß. Handels- und Gewerbswesens und wurde 1814 zum wirklichen Minister des Innern mit Beibehaltung der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten ernannt. Bei der Veränderung der Ministerialdepartements 1817 wurde ihm das geistliche und Unterrichtsdepartement abgenommen und statt dessen die Direction des Berg- und Hüttenwesens überwiesen, dagegen 1819 zu dem allgemeinen Polizeidepartement, dessen Leitung er schon seit 1812 führte, noch die sogenannte höhere Sicherheitspolizei ihm übergeben. Bei einer neuen 1819 erfolgten

Veränderung der Ministerialgeschäftskreise erhielt er auch noch die Handels- und Gewerbsangelegenheiten zugetheilt. Dagegen wurden ihm die allgemeinen innern Angelegenheiten abgenommen und dem Minister von Humboldt überwiesen, aber nach dessen Abgange abermals übergeben. Nachdem er schon 1830 zu seiner Erleichterung die Polizeiangelegenheiten an den Minister Brenn abgetreten, mußte er, durch Schlagfluß gelähmt, 18. April 1834 sich gänzlich von den Verwaltungsangelegenheiten zurückziehen. Zur Anerkennung seiner Dienste hatte ihn der König in den Freiherrenstand erhoben. S. starb 17. Sept. 1834 zu Berlin. Er gehört in die Reihe der Staatsmänner und Beamten, welche zur Entwickelung des neuern preuß. Staatslebens wesentlich beitrugen, und namentlich die schwierige Ausführung der wichtigen Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen beziehen, sichert ihm das Andenken der Nachwelt. Sein Charakter war offen und freimüthig, ernst, aber nachsichtig und billig; sein Benehmen bei einer gewissen Derbheit bieder und gegen Jedermann gerecht. Er schrieb „Praktische Ideen über Finanzverbesserung" (Tüb. 1808) und „Bemerkungen gegen von Raumer's Schrift: „Über Einkommensteuer" (Berl. 1810).

Schuderoff (Georg Jonathan), protest. Theolog, geb. zu Gotha 24. Oct. 1766, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, wohin sein Vater als Geistlicher versetzt worden war und studirte seit 1783 in Jena. Er wurde 1790 Substitut des Pastors zu Drakendorf bei Jena und rückte 1792 in das Pfarramt selbst ein. Schon damals machte ihm der Eid auf die Symbolischen Bücher Bedenklichkeiten. Im J. 1797 erhielt er die frühere Stelle seines Vaters als Subdiakonus in Altenburg und 1805 das Archidiakonat. Im J. 1806 wurde er Oberpfarrer und Superintendent zu Ronneburg und 1824 Consistorialrath. Nachdem er 1836 als Ephorus in den Ruhestand getreten, wurde er zum Geh. Consistorialrath ernannt, im Nov. 1838 aber in Folge zweier heftiger Schriftchen gegen das sogenannte altenburger Consistorialrescript und dessen Verfasser, den Superintendenten Hesekiel, von allen Amtshandlungen suspendirt. Später jedoch ward diese Suspension wieder aufgehoben. S. starb 31. Oct. 1843. Unter seinen frühern Schriften sind hervorzuheben: „Briefe über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (Lpz. 1792); „Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (Braunschw. 1796); „Versuche einer Kritik der Homiletik" (Braunschw. 1797), worin er bereits eine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik bekundete. Seinen „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., Jena 1799—1801) ließ er „Predigten über die Evangelien der Sonn- und Festtage" (2 Bde., Altenb. 1809), sowie mehre musterhafte Casualreden folgen. Im J. 1802 begann er das „Journal zur Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens", welches er bis 1832 fortsetzte. Mit Röhr und Schleiermacher gab er ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeb. 1823 fg.) heraus. An seine Schrift „Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protest. Kirche" (Altenb. 1809), welche vielen Widerspruch fand, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab, schlossen sich: „Ansichten und Wünsche, betreffend das protest. Kirchenwesen und die protest. Geistlichkeit" (Lpz. 1814); „Briefe über das protest. Kirchenwesen" (Lpz. 1815); „Grundzüge zur evang.-christlichen Kirchenverfassung und zum evang. Kirchenrechte" (Lpz. 1817) und „Über die Consistorialverfassung" (Lpz. 1831), in welchen Schriften er für das Verhältniß zwischen Kirche und Staat das Collegialsystem foderte. In seinen „Nebenstunden" (2 Bde., Ronneb. 1823—25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Auch in späterer Zeit hat S. verschiedene Sammlungen von Predigten veröffentlicht. Die anonymen Schriften „Die Märtyrer der Liebe, von J. S." (Berl. 1805) und „Richard und Auguste, ein Roman in Briefen" (Schneeb. 1805) sind ebenfalls von ihm. Auch ließ er eine Sammlung seiner „Kleinern Schriften kirchenrechtlichen und religiös-philosophischen Inhalts" (Lüneb. 1837) erscheinen.

Schuiskoi, eine berühmte fürstliche Familie in Rußland, welche in männlicher, directer und legitimer Linie von demjenigen Zweige des Hauses Rurik abstammt, der in dem Großfürstenthume Susdal, einem Bestandtheile des gegenwärtigen Gouvernements Wladimir, selbständig regierte. Das wichtigste Glied derselben ist **Wassilij Iwanowitsch S.**, der den ersten der falschen Dmitris (s. **Demetrius**) in einer wohlvorbereiteten Verschwörung 17. Mai 1606 in seinem Schlosse in Moskau aufhob und nach Aufdeckung des Betrugs, den er gespielt, in Gegenwart des versammelten Volkes sofort hinrichten ließ, worauf er selbst zum Zaren ausgerufen wurde. S. nahm als solcher den Namen **Wassilij III.** an und wußte sich von 1606—10 im Besitz der Krone zu behaupten und die vielfachen Verschwörungen und Parteiungen nieder-

zuhalten. Wol hätte er sich noch länger behauptet, wäre sein Versuch, mit den Polen einen Friedensabschluß zu erzielen, nicht erfolglos geblieben. Diese unterstützten nun selbst den zweiten der falschen Dmitris, Iwan Bolotnikow, der sich bald einen gefährlichen Anhang zu verschaffen wußte. Doch gelang es S., auch diesen Betrüger zu entlarven, wobei ihm sein Neffe, **Michail Skopin-S.**, thätigen Beistand leistete. Letzterm glückte es, Iwan's Partei, als sie schon auf Moskau losbrach, völlig aufs Haupt zu schlagen und Iwan selbst in seine Gewalt zu bekommen, der nun ebenfalls hingerichtet wurde. Auch ein anderer Abenteurer, Peter, der sich für einen Sohn Feodor's II. Borissowitsch ausgab, fiel in die Hände des Zaren und mußte das Blutgerüst besteigen. Endlich trat ein dritter falscher Dmitri auf, der vom Palatin von Sandomir begünstigt, von Marina, der Gemahlin des ersten Pseudodemetrius, als Gemahl anerkannt und von den Polen mit Geld und Heeresmacht unterstützt wurde, sodaß er 1609 mit einer großen Truppenzahl gegen Moskau aufbrechen konnte. Sofort eilte Skopin-S. nach Finnland, wo er ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl IX. abschloß, kraft dessen der König dem Zaren 5000 M. Hülfstruppen sendete. Die Polen wurden nun zurückgedrängt und Moskau entsetzt. Doch da S. die schwed. Truppen dem Versprechen gemäß nicht verpflegen und bezahlen konnte, gingen diese zu den Polen über und belagerten nun mit ihnen Moskau gemeinschaftlich. Dies entschied über S.'s Schicksal. Von Hunger bedrängt, empörten sich die Moskowiter und lieferten den Zaren Wassilij III. im Anfange des J. 1610 an die Polen aus, die ihn in ein Kloster sperrten, wo er wahrscheinlich mit dem Neffen durch Gift seinen Tod fand. Später wurden Beide in der archangelschen Kathedrale zu Moskau beigesetzt. Ein Zweig seines Hauses, der im 16. Jahrh. nach Polen übersiedelte, besteht noch.

Schu-King, d. i. das Buch der Annalen, und **Schi-King**, d. i. das Buch der Lieder, sind die beiden wichtigsten und interessantesten Denkmäler der ältern chines. Literatur. Das erstere enthält die einzigen authentischen Nachrichten über die Geschichte Chinas von den Zeiten des Yao (etwa 2000 v. Chr.) an bis ins 7. Jahrh. v. Chr. Außer dem rein historischen, geographischen und statistischen Inhalte ist das Buch reich an sittlichen und politischen Betrachtungen, sodaß es die wahre Grundlage des chines. Staatslebens geworden ist und noch jetzt im höchsten Ansehen steht. Es wurde von Confucius (s. d.) aus den Reichsarchiven zusammengestellt, ist uns aber nur zur Hälfte erhalten. Eine franz. Übersetzung gab Haubil (Par. 1770; wieder abgedruckt in Pauthier's „Livres sacrés de l'Orient", Par. 1841), eine engl. Übersetzung nebst dem chines. Texte W. H. Medhurst (Shanghae 1846). — Das **Schi-King** ist eine Art Blumenlese. Bereits im 12. Jahrh. v. Chr. wurden von den chines. Kaisern die besten Lieder, die im Volke weit verbreiteten Anklang gefunden hatten, gesammelt und schriftlich aufbewahrt. Aus diesen Sammlungen, welche über 3000 Lieder umfaßt haben sollen, wählte Confucius 311 der schönsten aus und diese bilden das Schi-King. Viele derselben sind sehr alt und mögen bis ins 13. Jahrh. v. Chr. hinauf reichen; die jüngsten sind aus dem 7. Jahrh. v. Chr. Der Inhalt ist sehr mannichfaltig: neben Sittengedichten, welche die reinste Moral lehren, findet man Lieder über die täglichen Beschäftigungen des Lebens, Klagen Verliebter, heitere Schilderungen des Genusses der Tafel und des Weins u. s. w.; andere wieder sind politischen Inhalts. Im Allgemeinen herrscht viel zarter Sinn und natürliches Gefühl in diesen Gesängen; vorherrschend ist eine tiefe Sehnsucht nach frühern, bessern, sittlich reinern Zuständen. Eine lateinische Übersetzung gab Lacharme (Par. 1830), eine treffliche Nachbildung in deutschen Versen Fr. Rückert (Altona 1833). (S. **Chinesische Literatur**.)

Schuld heißt im juridischen Sinne Das, was Einer einem Andern rechtlich, z. B. durch Contract, zu leisten verbunden ist (debitum); ferner die Nachlässigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um deren willen man rechtlich in Anspruch genommen werden kann (culpa, im Gegensatz von dolus, d. i. der bösen Absicht). (S. **Culpa** und **Dolus**.) In moralischer Bedeutung versteht man unter Schuld den sittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moralischen Gesetzes entspringt, oder das Böse, was der Mensch sich als freies Wesen sittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengesetzten Verdienste, gehört daher ein freier Urheber der Handlung, und die Größe der Schuld richtet sich nach der Größe des Bewußtseins einer Unsittlichkeit im Verhältniß der Willenskraft, ihr zu widerstehen.

Schulden nennt man Das, was Jemand (der Schuldner) einem oder mehren Andern (den Gläubigern) zu leisten, insbesondere an Geld zu leisten rechtlich verpflichtet ist. Man unterscheidet Capital- und hypothekarische Schulden (s. **Hypothek**), Wechselschulden, Buchschulden (d. i. blos in den Handelsbüchern des Gläubigers notirte Schuld) u. s. w. — **Schuldhaft** ist die

Entziehung der persönlichen Freiheit, welche nach manchen Gesetzen unter gewissen Voraussetzungen eintreten kann, um einen Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu nöthigen.

Schuldschein oder **Schuldverschreibung** nennt man ein schriftliches Bekenntniß einer Schuld, welches sowol eine eigene, als eine fremde, zur eigenen Zahlung übernommene sein kann. Die Schuldverschreibung kann sich entweder auf ein früheres Geschäft beziehen, eine schon früher entstandene Schuld anerkennen, oder bei der Entstehung der Foderung selbst ausgestellt werden. Diese Entstehungsursache muß eine vollständige Schuldverschreibung jedesmal angeben, z. B. daß dem Schuldner die Summe als Darlehn vorgeschossen worden, daß er sie für gekaufte Waaren, geleistete Dienste schuldig geworden sei. Es muß darin aber auch die Person des Schuldners, des Gläubigers, die Schuld selbst, die Münzsorte, Zeit und Ort der Bezahlung bestimmt enthalten und das Datum und die Unterschrift des Schuldners hinzugefügt sein. Eine solche Schuldverschreibung ist ein klarer Brief, ein documentum guarantigiatum, aus welchem, wenn sie nicht eidlich abgeleugnet werden kann (durch den Diffessionseid), eine Klage auf sofortige Execution stattfindet.

Schulen nennt man alle Anstalten, in welchen die Jugend zunächst durch Unterricht gemeinsam erzogen wird. Sie bilden die nothwendige Ergänzung der häuslichen Erziehung und vermitteln die Verbindung derselben mit dem öffentlichen Leben. Das Familienleben allein vermag die Aufgabe der Erziehung nicht vollständig zu lösen, wenn die Anfoderungen der Kirche und des Staats, des Berufs und der Menschheit die ihnen schuldige Berücksichtigung erfahren sollen; man bedarf vielmehr dazu besonderer Anstalten, welche die Erziehung des Vaterhauses theils ergänzen, theils fortsetzen, bisweilen auch selbst ersetzen müssen, und dies sind eben die Schulen. Die Nothwendigkeit der Schulen legt dem Staate die Verpflichtung auf, für ihre Herstellung zu sorgen und ihre Wirksamkeit zu überwachen. Er thut es entweder unmittelbar (**Staatsschulen**), oder durch die Gemeinden (**Gemeindeschulen**) oder endlich durch einzelne Privatpersonen (**Privatschulen**). Ob aus der Pflicht des Staats, für Bildungsanstalten unmittelbar oder mittelbar zu sorgen, das Recht hergeleitet werden kann, die Ältern nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln anzuhalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wird verschieden beantwortet. In Frankreich und England weiß man noch nichts von dem in Deutschland überall bestehenden **Schulzwange**, dessen Einwirkung auf die Verallgemeinerung einer gewissen Volksbildung allerdings nicht in Abrede gestellt werden kann. Eine andere Frage ist die, ob die Kirche, wenn auch nicht allein, doch mit dem Staate, die Sorge für die Gründung und Unterhaltung der Schulen tragen solle. Das christliche Schulwesen ist unbestreitbar aus der Kirche und mit ihr erwachsen; die Kirche der Gegenwart hat aber, wie der Staat, eine ganz andere Stellung als die der frühern Zeiten, und wie sehr sie auch bei der Bildung durch Schulen betheiligt ist, so muß doch dem Staate zunächst das Recht, öffentliche Schulen zu errichten, zugesprochen werden, zumal nach geläuterten Ansichten von der Aufgabe und dem Zwecke des christlichen Staats die Kirche nur als ein organisches Glied desselben, wenn auch als das edelste zu betrachten ist. Wie nachtheilig es werden kann, wenn in dieser Beziehung der Kirche als einer unabhängig neben dem Staate bestehenden Anstalt zu viel eingeräumt wird, zeigt namentlich das Beispiel Frankreichs, wo die kirchlichen Bildungsanstalten mit dem vom Staate und den Gemeinden unterhaltenen fortwährend in unheilvollem Conflicte stehen. Weit leichter ist die Entscheidung der Frage, ob alle Schulen unmittelbare Staatsanstalten sein sollen oder zunächst und zumeist Gemeindeinstitute. Diejenigen Schulen nämlich, welche nicht blos die Bildungsbedürfnisse eines einzelnen Orts, sondern einer ganzen Provinz oder gar eines ganzen Landes befriedigen sollen, wie z. B. die Gymnasien, Realschulen, höhern Gewerbschulen, Schullehrerseminare u. s. w., müssen allerdings ihrer Bestimmung nach unmittelbare Staatsanstalten, die übrigen aber, wie die Bürger- und Volksschulen, Gemeindeanstalten sein. Da die Schulbildung entweder eine allgemeine, d. h. auf den künftigen Stand und Beruf keine Rücksicht nehmende, oder eine für einen ganzen Stand berechnete, oder endlich eine die einzelnen Berufsarten berücksichtigende sein kann, so zerfallen alle Schulen 1) in allgemeine Vorbildungsschulen, 2) abgeschlossene Standesschulen und 3) Special- oder Berufsschulen. Zu den **allgemeinen Vorbereitungsschulen** gehören nur die Elementarschulen im engern Sinne (s. **Elementarunterricht**), welche es bis zum 9. oder 10. Lebensjahre des Zöglings nur mit der Grund- oder Elementarbildung zu thun haben, auf die jede weitere Bildung sich stützen muß. Stand, Beruf und persönliche Verhältnisse haben auf diesen Elementarunterricht keinen wesentlichen Einfluß: Jeder muß das hier Gelehrte sich aneignen, wenn auch nicht alle Kinder eines Orts oder der verschiedenen Stände eine und dieselbe Elementarschule besuchen. Zu den **Standesschulen** gehören die verschiedenen Abtheilungen und Ab-

stufungen der Volksschule: die Dorfschulen, Armenschulen, Bürgerschulen für Knaben und Mädchen, die Real- oder höhern Bürgerschulen in ihren verschiedenen Formen, die sogenannten lat. Schulen, die Progymnasien und Gymnasien. Zu den Special- oder **Berufsschulen**, die hier und da auch den vornehmen Titel der Akademien führen, gehören die Gewerbschulen, die höhern wie die niedern, die technischen Bildungsanstalten, die Handelsschulen, Forstschulen, Bergakademien, Cadettenhäuser oder Militärschulen, Marineschulen, landwirthschaftlichen Institute, die Seminare für Lehrer, die Kunstakademien u. dgl. m. Die Spitze oder folgerechte Fortsetzung der Gelehrtenschulen oder Gymnasien bildet die Universität (s. d.) mit ihren Facultäten, die der Berufsschulen dagegen die Polytechnische Schule (s. **Polytechnik**), die ihrer Idee nach eine Hochschule oder Universität für Gewerbtreibende sein und möglichst viele höhere Specialschulen in sich vereinigen soll, wie man Solches in Karlsruhe in Baden und im Carolinum zu Braunschweig zu realisiren versucht hat. Die Schulen jeder Art müssen natürlich ihrem Zwecke gemäß eingerichtet sein, und keine Schule irgend einer Art darf in den Kreis einer Schule anderer Art hinübergreifen.

Die hohe Bedeutung der öffentlichen Schulen ist in allen civilisirten Ländern, vornehmlich aber in Deutschland schon längst praktisch anerkannt worden, wenn sie auch zuweilen theoretisch in Zweifel gezogen werden sollte. Der Privaterziehung in Familien fehlen, mit seltenen Ausnahmen, nicht nur die zur Vollendung der Jugendbildung erfoderlichen Mittel, sondern sie ist auch ihrer ganzen Natur nach nicht im Stande, für das Leben in einer größern Gemeinschaft die wünschenswerthe Vorbereitung zu geben. Die Schule vermittelt, namentlich für das männliche Geschlecht, den Übergang von dem Familienleben zum Leben in der Gemeinde und im Staate; sie ist auf der einen Seite das Abbild der Familie, auf der andern das Vorbild der Volksgemeinde. Durch die Zucht in der Schule wird die Zucht des Hauses verstärkt und die gute Gewöhnung befestigt. Durch den Schulunterricht wird der Zögling allmälig zur Einsicht und Geistesbildung, zum Bewußtsein über das Menschenleben, seine Bestimmung und seine Zwecke, zu tieferer religiöser Erkenntniß, demnach zu freier Selbstbestimmung, dem letzten Zwecke aller Erziehung, geleitet. Die Schulen, in welchen die Jugend einen großen Theil ihres täglichen Lebens verbringt, sind hiernach gleichsam die Kanäle, durch welche in alle Classen des Volkes Bildung, der Sinn für Wahrheit und Recht, die Kräftigung zu Wissenschaft und Kunst strömt, wenn auch die Schule sich nicht anmaßen kann, für sich allein das Leben zu bestimmen, sondern vielmehr von diesem bestimmt wird. Denn ihre Einrichtung, ihre Zucht und ihr Unterricht hängt natürlich immer von Dem ab, was im Leben und in der Zeitansicht für das Rechte, Wahre und Nützliche gilt, und sie hat im Ganzen nur die Aufgabe, dieses Gegebene durch ihre Wirksamkeit zu verstärken, zu befestigen und zu verbreiten. Nur in seltenen Fällen gehen von der Schule, und dann gewöhnlich auch nur in ihren höhern Stufen, neue Lebensrichtungen aus. Wenn man dagegen der öffentlichen Schule Schuld gegeben hat, daß sie die Fortschritte der Jugend im Wissen und Können, in deren Übereinstimmung der Unterricht erst seine volle Bedeutung und sein letztes Ziel erreicht, nicht in dem Maße sichere als der Privatunterricht, und daß sie die jungen Leute größern sittlichen Gefahren aussetze, so behauptet man jedenfalls mehr, als man beweisen kann, obschon manches Wahre in der Anschuldigung liegen mag. Der Einzelunterricht macht sehr oft, aber keineswegs immer und in jeder Hinsicht raschere und sicherere Fortschritte möglich. Dagegen hat das gemeinsame Lernen für die Zöglinge großen Reiz, regt den Wetteifer an, nimmt die Selbstthätigkeit des Schülers mehr in Anspruch und dient durch öftere Wiederholungen, die eben durch die Verschiedenartigkeit der Schüler veranlaßt werden, zu größerer Befestigung des erworbenen geistigen Eigenthums. Was die Gefahr für die Sittlichkeit der Zöglinge anlangt, so ist dieselbe in der öffentlichen Schule nicht unbedingt größer als im Hause und beim Privatunterrichte. Zudem aber muß der Knabe doch einmal aus dem engen Familienkreise hinaus in die Welt treten, und die Schule ist es eben, welche diesen Übergang auf angemessene Weise vermittelt und die Gefahren vermindert, welche bei dem Mangel solcher Vermittelung für die Sittlichkeit entstehen würden. Das Hauptmittel, dessen sich die Schule dazu bedient, beruht in der **Schulzucht** oder **Schuldisciplin**, die nicht blos die Verhütung und Bestrafung von Fehlern und Vergehungen, sondern überhaupt die Gewöhnung an Alles, was gut, recht und löblich ist, namentlich also an Ordnung, Regelmäßigkeit, Aufmerksamkeit, Fleiß und gesittetes Betragen zum Zwecke hat. Die Berechtigung und hohe Bedeutung der Schulzucht liegt darin, daß das Kind recht und gut leben lernen muß, bevor es noch selbst mit Einsicht und aus vernünftigen Gründen sich dazu bestimmen kann, und daß auch der rechte Erfolg des Unterrichts erst von ihr abhängt. Die Ausübung der Schulzucht beruht aber weniger auf theoretischen

Anweisungen und Vorschriften als auf der Persönlichkeit des Lehrers und auf dem Princip der Pietät. **Als Schulordnung** regelt sie das äußere Schulleben und spricht sich in den speciellen **Schulgesetzen** aus, die kurz, bestimmt, einfach und deutlich sein müssen, aber nicht gerade immer schriftlich vorhanden zu sein brauchen. Sie bestimmen die **Schulstrafen**, die wol nirgends ganz zu entbehren sein dürften. Doch ist die Schulzucht gewiß die beste, wo die wenigsten Strafen nöthig sind; denn Gewöhnung an das Gute und Rechte ist wichtiger als Verhütung des Fehlerhaften und Schlechten, und Vergehen zu verhüten verdienstlicher, als sie bestrafen zu müssen. Das erziehende Beispiel des Lehrers, verbunden mit der sittlichen und religiösen Ermahnung, ist immer der sicherste Grundpfeiler der Schuldisciplin, deren sorgsame Überwachung wieder eine der wichtigsten Obliegenheiten der Lehrer und Directoren und in höherer Instanz der Schulinspection bildet. Unter der **Schulinspection** begreift man diejenigen staatlichen oder beziehungsweise kirchlichen Veranstaltungen, welche außer der Wirksamkeit der Lehrenden und in deren Nähe dafür sorgen, daß alle Hindernisse der Schulerziehung möglichst beseitigt werden und daß in und außer der Schule Alles geschieht, was zur Erreichung des Schulzwecks erfoderlich ist. Wird der Begriff der Schulinspection, wie es wol bei der Verschiedenheit der Grundansichten über das Schulwesen vorkommt und vorgekommen ist, zu Gunsten der Geistlichkeit auf Kosten des Lehrerstandes erweitert, so kann dies der Schule nur zum Nachtheile gereichen; denn ein Geistlicher als solcher ist ebenso wenig ein geborener Schulinspector, wie ein Arzt oder ein Jurist: es müßte denn die Schule einzig und allein auf den Religionsunterricht, dessen Beaufsichtigung der Kirche unbestritten zugehört, sich beschränken. In allen Fällen ist die Schulinspection nur ein Theil der **Schulverwaltung**, unter welcher man die Leitung und Verwaltung sämmtlicher Schulen eines Orts, eines Bezirks oder eines ganzen Landes durch bestimmte Behörden versteht. Die **Schulbehörden**, welche theils nur für einen einzelnen Ort, Bezirk oder Kreis, theils für eine ganze Provinz oder für ein ganzes Land bestimmt sind, haben im Allgemeinen für Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, für die allgemeine Anordnung des Unterrichts, der Zucht und des Schullebens überhaupt, für Bildung, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer Sorge zu tragen. Unumgänglich nöthig ist es, daß bei der Schulverwaltung sachverständige, d. h. solche Männer, welche die Aufgabe der Schule theoretisch und praktisch kennen gelernt haben, mit thätig sind. Die oberste Stellung in der Schulverwaltung nimmt das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ein, welches gewöhnlich mit dem des Cultus vereinigt ist. Die Schulverwaltung entscheidet auch über die Einführung der **Schulbücher**, welche beim Unterricht von den Zöglingen gebraucht werden, mögen sie nun wirklich die Grundlage des Lehrgangs bilden, wie die Lese-, Lehr- und Übungsbücher, die Leitfäden u. s. w., oder nur als sonstige Hülfsmittel dabei dienen, wie Bibel, Gesangbuch, Katechismus u. s. w. Welche Schulbücher in einer Schule nothwendig sind, hängt von dem Standpunkte jeder Schule, dem Zwecke und der Einrichtung des Unterrichts ab. Wenn es aber unzweifelhaft, daß die Schulbehörden über die Einführung und den Gebrauch der Schulbücher wachen und die Entscheidung führen sollen, wird doch immer auch bei der Wahl der Lehrbücher den einzelnen Lehrern und Lehrercollegien eine Stimme und Mitwirkung bleiben müssen, indem diese, abgesehen von ihrer genauen Sachkenntniß überhaupt, das Localbedürfniß am sichersten beurtheilen können. Gegen Institute, welche das Privilegium in Bezug auf Lieferung von obligatorischen Schulbüchern (Centralschulbücherverlag) haben, lassen sich daher gewichtige Einwendungen machen. Aus der Auswahl der Schulbücher läßt sich am sichersten der Charakter und Geist der Schule beurtheilen. (S. **Unterrichtswesen.**)

Das gegenwärtige Schulwesen Europas ist aus dem Christenthum erwachsen. Griechen und Römer kannten Schulen, wie sie jetzt bestehen, nicht und fühlten dafür auch nicht das Bedürfniß. Das Christenthum mußte, um in seiner ganzen Fülle wirksam zu werden, schon der zarten Jugend die Quellen der Bildung öffnen. Dies konnte freilich erst dann geschehen, als es in die Geister der Menschen und die Eigenthümlichkeit der Völker tiefer eingedrungen war. In gewisser Hinsicht kann man Karl d. Gr. als den ersten Gründer unsers Schulwesens ansehen. Er verfolgte zuerst den großartigen Plan, Bildungsanstalten für alle Stände in seinem großen Reiche einzurichten, und suchte die hohe und niedere Geistlichkeit dafür zu gewinnen. Die Verhältnisse der Zeit verhinderten aber die Ausführung, und die politischen Stürme und Kämpfe unter seinen Nachfolgern, sowie der Zustand der Kirche hemmten nicht nur den Fortschritt, sondern veranlaßten auch den Verfall der meisten von den zahlreichen Schulen, die unter Karl's d. Gr. Regierung in allen Theilen des großen Frankenreichs, besonders auch in Deutschland waren gegründet worden. Nur für die Bildung der Geistlichen und

der vornehmern Stände war in den Klosterschulen (s. d.) und den Stifts- oder Domschulen (s. d.) durch Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen, Latein, in der damals beschränkten Theologie, mitunter auch in einigen andern Wissenschaften nothdürftig gesorgt. Für die Bildung der Jugend des Volkes wurde damals nichts gethan, weil das Volk eine politische Bedeutung noch nicht hatte. Dieser Zustand blieb bis zum 12. und 13. Jahrh., wo die Städte politische Wichtigkeit erhielten und Handel und Gewerbfleiß aufblühten, sodaß das Bedürfniß der Bildung auch im Bürgerstande erwachte. In den Städten wurden nun Schulen begründet, welche neben den kirchlichen Bildungsanstalten emporwuchsen, aber freilich meist nur das Lesen und Schreiben, höchstens die lat. Sprache in ihren Unterricht aufnahmen. Es war aber dadurch ein neuer Anstoß gegeben. Im 14. Jahrh. gingen durch Geert Groote und die geistliche Brüderschaft des gemeinsamen Lebens von Holland mächtige Anregungen aus zur Bildung des Volkes durch Schulen, während in Italien durch die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften die höhern Studien eine neue Grundlage erhielten und eine neue Gestaltung des höhern Schulwesens vorbereitet wurde. Von jetzt an entstanden bis zum Anfange des 16. Jahrh. viele neue Schulen, in welchen der Geist des classischen Alterthums sich geltend machte. Sie waren aber entweder nur Privatunternehmungen einzelner Männer, oder ihre Wirksamkeit beruhte doch ganz allein auf persönlicher Tüchtigkeit. Das Schulwesen war noch kein Gegenstand der allgemeinen Sorge. Auch die niedern Schulen mehrten sich, blieben aber nach den Verhältnissen der Zeit nur auf die nothdürftigste Bildung beschränkt. Ihre Lehrer waren größtentheils unwissend, zogen von einem Orte zum andern, genossen wenig Achtung und wurden schlecht bezahlt. Wie in dem Gewerbswesen bildete sich unter den Lehrern eine Abstufung nach Meistern und Gesellen im Sinne des Zunftwesens und ein Zunftgeist aus, und wie die Lehrer, so zogen auch viele Schüler (Bacchanten) von einer Schule zur andern, wobei sie nicht nur unwissend blieben, sondern auch zu sittlicher Roheit herabsanken.

Da trat mit der Reformation ein Wendepunkt im Schulwesen ein. Die neue Kirche mußte ihrem ganzen Wesen nach in der verbesserten Jugendbildung eine Stütze suchen. Daher sprachen die Reformatoren, namentlich Melanchthon, den schon seine Zeit den Magister Germaniae nannte, für Verbesserung vorhandener und Anlegung neuer Schulen. Die frühern Anfänge eines Volksschulwesens erhielten nun Befestigung und weitere Ausbildung. Auch die Schulbildung des weiblichen Geschlechts wurde ins Auge gefaßt. Die neuen Kirchenordnungen, die überall aufgerichtet wurden, empfahlen die Schulen der allgemeinen Fürsorge, und nach dem Muster der von Melanchthon in dem „Unterricht der Visitatoren" für die Einrichtung der Schulen gegebenen Vorschriften wurde der Unterricht fast in allen protest. Ländern angeordnet. Während die höhern Schulen bald einen Aufschwung nahmen, ging es freilich mit dem Volksschulwesen nur sehr langsam vorwärts, und erst gegen das Ende des 16. und im 17. Jahrh. entstanden allmälig immer mehr niedere Stadt- und Dorfschulen, die ihren Unterricht mehr und mehr erweiterten. Unter den Protestanten haben sich um das Schulwesen der damaligen Zeit, außer Melanchthon, große Verdienste erworben: Johannes Sturm, Val. Friedland, gewöhnlich Trotzendorf genannt, Michael Neander, Sebald Heyden, Ratich, Comenius u. s. w. Die kath. Christenheit blieb in dem Eifer für die Verbesserung des Schulunterrichts nicht zurück, und die Jesuitenschulen (s. d.) erlangten eine ungewöhnliche Berühmtheit.

Neue Hindernisse erwuchsen freilich der Entwickelung des Schulwesens durch die im Gefolge der Reformation gehenden Religionsunruhen, namentlich durch den Dreißigjährigen Krieg, der aber auch die neuen Begriffe von Staat und Staatsverwaltung und somit wieder indirect die Fortbildung des Schulwesens im Allgemeinen zur Folge hatte. Gegen das Ende des 17. Jahrh. und im 18. bildete sich nach und nach die Ansicht aus, daß die Sorge für die Schulen eine Verpflichtung der weltlichen Regierung sei. Die Wiederbelebung eines innigern religiösen Geistes durch Spener, H. Francke u. A. übte zugleich einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Unterricht in höhern wie in den niedern Schulen, und die Begründung von Schullehrerseminarien, seit der Mitte des 18. Jahrh., mußte besonders dem Volksschulwesen den größten Vorschub leisten. Basedow's (s. d.) und seiner Anhänger schulreformatorische Bestrebungen riefen endlich eine allgemeine und für die Fortbildung der Schulen höchst einflußreiche geistige Bewegung hervor (s. **Philanthropie**), und die wiedererwachte Philosophie verbreitete gleichfalls über den Unterricht bessere Ansichten. Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden allmälig die aus frühern Zeiten noch bestehenden lat. Schulen in deutsche Bürgerschulen umgewandelt und diesen wieder höhere Bürger- oder Realschulen nach dem dringenden Bedürfnisse der Zeit

übergeordnet und als Bürgergymnasien den Gelehrtenschulen ebenbürtig zur Seite gestellt. Durch die franz. Herrschaft in Deutschland erhielt die nationale Richtung der Schulbildung unleugbar Vorschub. Die Wichtigkeit und der Einfluß des Volkes stieg, und seit dem Ende des Kriegs beeiferten sich die deutschen Regierungen, alle Schulverhältnisse zu verbessern. Auf die Hebung des Volksschulunterrichts und dessen Methode hatten die Bestrebungen Pestalozzi's (s. d.) wesentlichen Einfluß. Der Lehrerstand hat sich gehoben, freilich ohne im Ganzen noch diejenige äußere Stellung zu besitzen, die ihm in Betracht seiner Wirksamkeit zukommt.

Unter allen Ländern Europas steht in Deutschland das Schulwesen am meisten in Blüte. Für die Bildungsbedürfnisse aller Stände und Classen ist gesorgt durch zahlreiche Gymnasien, Progymnasien und lat. Schulen, durch polytechnische, höhere Gewerb-, Navigations-, Militär-, Berg-, Forst-, Handels- und Landwirthschaftsschulen, durch Seminare, Realgymnasien und Realschulen, durch Bürger- und Volksschulen, Frei- und Armenschulen, Industrie- und Arbeitsschulen, Gewerbschulen, Sonntagsschulen, Bauernschulen, höhere und niedere Mädchenschulen, Taubstummenanstalten und Blindenanstalten. Während früher Sachsen in Bezug auf Schuleinrichtungen fast allen deutschen Staaten zum Muster diente, ist seit 1816 Preußen an die Spitze der Schulreform getreten, und fast überall ist die preuß. Schulverfassung nachgeahmt worden. Östreichs Schulwesen hat seit 1849 eine durchgreifende Veränderung zum Bessern erfahren und sind dabei die großen Verdienste des neu errichteten Cultusministeriums unter dem Grafen von Thun rühmlichst anzuerkennen. Besonderer Begünstigung erfreuen sich daselbst die niedern und höhern Realschulen als technische Vorschulen. Auch die angemessene Besoldung und Stellung der Lehrer aller Art, ihre Vorbildung in pädagogischer Hinsicht, sowie die Vereinfachung des Unterrichts, die Verstärkung des erziehlichen Elements, die Herausbildung des vaterländischen Gemeingeistes haben allenthalben in Deutschland große Fortschritte gemacht. In den Staaten, deren Bildung wesentlich auf deutschem Geiste und deutscher Grundlage beruht, wie die Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden, ist ebenfalls viel zur Herstellung eines geregelten Schulwesens geschehen. In Frankreich, von jeher reich an höhern Unterrichtsanstalten, namentlich an solchen, welche die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien pflegen, erwarten doch die eigentlichen Gelehrtenschulen noch ihre höhere, dem Stande der modernen Wissenschaft entsprechende Entwickelung, während das seit der Revolution von 1830 neubegründete Volksschulenwesen noch viele Mängel und Lücken aufweist und wie von Alters her durch die klerikalen Beziehungen mancherlei Hemmnisse erfährt. Belgien besitzt gegenwärtig ein in allen Zweigen wohlorganisirtes Unterrichtssystem, nur daß auch hier die kirchlichen Einflüsse nicht völlig überwunden sind und der Ausbildung der Schule manche Schwierigkeiten entgegenstellen. In Großbritannien haben sich die meist auf alten Stiftungen beruhenden Gelehrtenschulen noch nicht ihres alten Formenwesens entledigt, welcher Umstand der Entfaltung eines auf der Höhe der wissenschaftlichen Zeitbildung stehenden Unterrichts großen Eintrag thut. Für die Ausbreitung und Verbesserung des Volksschulenwesens geschah hier in neuerer Zeit viel, aber weniger durch den Staat als durch Vereine und Gesellschaften, indem immer noch die Ansicht vorherrschend ist, daß der Staat im Interesse der politischen wie der kirchlichen Freiheit von einer systematischen Organisation und Leitung des Schulwesens abstehen müsse. In Rußland besteht ein geordnetes System der höhern Schulen, sowie auch des Volksunterrichts, obschon die freie Entwickelung des Unterrichts selbst von den Regierungsprincipien, der Verschiedenheit der Nationalitäten, der Leibeigenschaft und andern socialen Zuständen behindert wird. In Italien, ausgenommen den östr. Theil, wo das höhere und niedere Schulwesen ziemlich in Blüte steht, hat, durch politische und kirchliche Einflüsse gehemmt, die Sache der Bildungsanstalten bisher noch nicht gedeihen wollen. Griechenland steht, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, so auch in Bezug auf das Schulwesen noch im ersten Anfange. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika macht dagegen das Unterrichtswesen jeder Art die erfreulichsten Fortschritte, obschon die Organisation in den einzelnen Staaten, je nach der allgemeinen Lage und Bildungsstufe, sehr verschieden ist und das Meiste von dem guten Willen und der Einsicht des Volkes selbst abhängt.

Schulenburg (von der), ein altes hochberühmtes Geschlecht, welches **Werner von der S.**, der 1119 bei der Eroberung von Acca in Syrien durch die Kreuzfahrer fiel, zum Stammvater hat. Im 14. Jahrh., wo das Geschlecht in der Altmark begütert war, theilte es sich in die Weiße und in die Schwarze Linie, von denen die erstere im 15. Jahrh. wieder in die jüngere und die ältere Linie zerfiel. Die **Weiße Linie** besaß 1341 das Erbküchenmeisteramt in der Mark Brandenburg, und 1563 wurde das ganze Haus in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die Weiße

Linie erhielt 1728 die Reichsgrafenwürde, die Schwarze, abgesehen von einigen Zweigen derselben, die sie schon im 18. Jahrh. erhielten, erst 1790, nachdem sie 1785 in den dän. Grafenstand erhoben worden war. Gegenwärtig besteht die ältere Weiße Linie aus dem ältern Haus Hehlen und dem jüngern Haus Hehlen, dem Haus Wolfsburg mit zwei Nebenlinien, den Häusern Betzendorf und Klosterroda; die jüngere Weiße Linie aus den Häusern Trampe (sonst Blumberg), Emden, Altenhausen, Bodendorf, Burgscheidungen, Jahmen, Bitzenburg, Angern und Kehnert, die 1815 im Mannsstamm erlosch. Die **Schwarze Linie** besteht nur noch in dem Hause Lieberose. Ihre Besitzungen liegen in der preuß. Provinz Sachsen und Brandenburg, in Braunschweig und Hannover. Eine Menge berühmter Generale und Staatsmänner sind aus dem Geschlecht hervorgegangen. — **Joh. Matthias, Reichsgraf von der S.**, Erbherr auf Emden, Feldmarschall in Diensten der Republik Venedig, wurde zu Emden im Magdeburgischen 8. Aug. 1661 geboren. Als Generallieutenant in sächs. Diensten befehligte er 1702—6 ein Corps in Polen gegen Karl XII. Von diesem 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt er zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den schwierigsten Umständen, fast ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raschen Feind kämpfend, den berühmten Rückzug von Puniz nach Schlesien. Im J. 1706 verlor er die Schlacht bei Fraustadt. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über ein Corps von 9000 Mann, welches Sachsen in niederl. Dienste gab, wo er nun unter Marlborough und Eugen gegen die Franzosen focht. Der Kaiser Karl VI. erhob ihn in den Reichsgrafenstand. Als aber 1711 der Graf Flemming das Commando der sächs. Armee erhielt, foderte S. seine Entlassung und erhielt sie. Im J. 1713 ging er nach dem Haag und dann nach England, um die Ansprüche des Hauses Hannover auf den engl. Thron zu vertheidigen. Im J. 1715 wurde er Feldmarschall der Republik Venedig. Seine Verdienste bei der Vertheidigung von Korfu 1716 ehrte die Republik, indem sie seine Bildsäule in Korfu aufstellen ließ. Bei den Kriegen der Östreicher in Italien, 1733—35 und 1742—47, hielt er die Neutralität Venedigs aufrecht. Er starb zu Verona 14. März 1747. Auch in diplomatischen Verhandlungen leistete er wiederholt ausgezeichnete Dienste. Vgl. Fr. Albr. von der Schulenburg, „Leben und Denkwürdigkeiten des Joh. Matth. von der S." (2 Bde., Lpz. 1834). — **Achaz von der S.**, preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, gest. 1731, trat 1690 in preuß. Kriegsdienste und zeichnete sich besonders in dem Spanischen Erbfolgekriege aus. — **Adolf Friedr., Graf von der S.**, geb. zu Wolfenbüttel 1685, stand von 1705—13 in hannov. Diensten und focht als Major in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet. Dann trat er in preuß. Dienste, wo er dem pomm. Feldzuge und dem am Rhein von 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er als Generallieutenant der Cavalerie 1741 bei Mollwitz; eine Wunde, die er hier empfing, brachte ihm den Tod. — **Levin Rud. von der S.**, preuß. Generallieutenant und Staatskriegsminister, geb. 1727, befand sich während des Siebenjährigen Kriegs stets in dem Gefolge Friedrich's II. und starb 1788. — **Karl Friedr. Gebh., Graf von der S.**, aus dem Hause Wolfsburg, früher im preuß. Staatsdienste, trat dann in die Dienste des Königs von Westfalen, wo er sich hohe Achtung erwarb. Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Quatre-Bras 1815 fiel, stellte der Prinz-Regent von England, als Vormund des unmündigen Nachfolgers, den Grafen an die Spitze der Landesverwaltung in Braunschweig. Er starb 25. Dec. 1818. — **Friedr. Albr., Graf von der S.**, aus dem Hause Klosterroda, der Verfasser der obenerwähnten Biographie seines Ahnherrn, geb. 18. Juni 1772 zu Dresden, studirte zu Leipzig und Wittenberg, widmete sich dann der diplomatischen Laufbahn und war von 1794—98 bei den Gesandtschaften zu Wien, Regensburg und bei dem Friedenscongreß zu Rastadt. Im J. 1799 wurde er Gesandter am dän., 1801 am russ. Hofe, war dann bis 1810 ohne diplomatische Stelle und hierauf bis 1812 Gesandter am wiener Hofe. Dem Wiener Congreß wohnte er als Vertreter des Königs von Sachsen bei. Nach der Rückkehr des Königs zum wirklichen Geh. Rath ernannt, erhielt er wieder den Gesandtschaftsposten in Wien, von welchem er 1830 abberufen wurde. Mit dem Titel eines Conferenzministers in den Ruhestand versetzt, lebt er seitdem in Klosterroda. Vgl. Danneil, „Das Geschlecht der von der S." (Salzwedel 1847).

Schulpforte, s. Pforta.

Schultens (Albr.), ein berühmter Orientalist, geb. 1686 zu Gröningen, studirte hier, zu Leyden und zu Utrecht nächst der Theologie besonders die arab. Sprache, wurde 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der oriental. Sprachen und 1717 Universitätsprediger zu Franeker und starb daselbst 26. Jan. 1750 Er brach in der Behandlung des oriental.

Sprachschatzes eine neue Bahn, indem er die mit der hebräischen verwandten morgenländ. Sprachen, vorzüglich die arabische, kritischer benutzte und eine bessere, das Studium dieser Sprache sehr erleichternde Methode erfand. Erfolgreicher als auf seine Landsleute wirkte er durch dieselbe auf die Deutschen. Vorzüglich geschah dies durch seine „Origenes Hebraicae" (2 Bde., Franeker 1724; Leyd. 1733), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae Hebraicae" (Leyd. 1737). Um die arab. Sprache erwarb sich S. große Verdienste durch die Bearbeitung der Grammatik von Erpenius (Leyd. 1730 und öfter), sowie durch die Herausgabe und Übersetzung des Lebens Saladin's (Leyd. 1733) und die „Monumenta vetustiora Arabiae" (Leyd. 1740). Auch machte er das Abendland zuerst mit dem arab. Dichter Hariri bekannt. — Sein Sohn, Joh. Jak. S., geb. zu Franeker 1716, studirte ebenfalls zu Leyden oriental. Sprachen, wurde 1742 Professor derselben zu Herborn und starb daselbst 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Dissertationen und Abhandlungen. — Des Letztern Sohn, **Heinr. Albr. S.**, geb. zu Herborn 1749, machte gleichfalls die oriental. Sprachen in Oxford zu seinem Hauptstudium, wurde dann Professor derselben am Athenäum zu Amsterdam und erhielt hierauf eine Professur in Leyden, wo er 1793 starb. Unter seinen Werken ist hervorzuheben die „Anthologia sententiarum Arabicarum" (Leyd. 1772). Vgl. Rink, „Heinr. Albr. S." (Riga 1794).

Schultern (humeri) nennt man die obern Grenzen des Rumpfs zu beiden Seiten des Halses, welche von den Schlüsselbeinen, den Schulterblättern und den dazu gehörigen Muskeln gebildet werden. Die Schlüsselbeine sind leicht gekrümmte Röhrenknochen, die vorn an den obern Theil des Brustbeins befestigt, nach außen und hinten verlaufen und sich mit den **Schulterblättern** verbinden. Letztere gehören zu den breiten Knochen, sind dreieckig und so auf dem Rücken zu beiden Seiten der Wirbelsäule gelegen, daß ihre schmalste Seite nach oben gekehrt ist. Auf der hintern Fläche haben sie eine stark hervorspringende, horizontal verlaufende und nach oben etwas gekrümmte Leiste, die **Schultergräte** (spina scapulae), an welche das Schlüsselbein durch starke Bänder befestigt ist. Eine bedeutende Anzahl Muskeln, deren Anheftungspunkte sich an den Schulterblättern befinden, dient theils zur Befestigung dieser Knochen an die umliegenden festen Theile, Wirbelsäule, Schädel und Rippen, theils zur Bewegung der Schulterblätter sowol wie der Arme, deren obere Knochen mit den äußern Winkeln der Schulterblätter durch das freieste Gelenk, welches im Körper existirt, verbunden sind. Wegen der etwas bedeutendern Krümmung der Schlüsselbeine ist beim Weibe der Übergang des Halses zur Schulter sanfter als beim Manne, dessen Schulter sich durch ihre Breite sogleich als ein zum Tragen von Lasten geeigneter Theil ankündigt. Nicht selten findet man, daß die eine Schulter über die andere hervorragt, wodurch die Symmetrie des Körpers gestört wird. Diese Regelwidrigkeit, die sogenannte **Hohe Schulter**, kann entweder von einer Verkrümmung der Wirbelsäule, welche die Rippen der einen Seite und somit auch die darauf liegenden Schulterknochen erhöht, oder durch Verkürzung der Halsmuskeln der einen Seite bewirkt werden und findet in den allgemeinen orthopädischen Mitteln, Turnen, Streckbetten u. s. w., nach Befinden auch Sehnendurchschneidung, ihre geeignetste Behandlung.

Schultheiß, s. Schulze.

Schultz-Schultzenstein (Karl Heinr.), verdienter Physiolog, geb. 8. Juli 1798 zu Altruppin, besuchte das Gymnasium zu Neuruppin und widmete sich dann seit 1817 auf dem Friedrich-Wilhelmsinstitut zu Berlin der Medicin und Chirurgie. Nachdem er 1821 promovirt und sich 1822 als Privatdocent habilitirt, verließ er den Militärdienst, um die akademische Laufbahn weiter zu verfolgen, und wurde 1825 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor. Seine Thätigkeit war besonders auf die Physiologie gerichtet. Er entdeckte die Säftebewegung in den höhern Pflanzengeschlechtern mittels mikroskopischer Untersuchungen und behandelte diesen Gegenstand in den Schriften: „Über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und in mehren andern Pflanzen" (Berl. 1822); „Über den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen" (Berl. 1824); „Die Natur der lebendigen Pflanze" (2 Bde., Berl. 1823 und Stuttg. 1828); „Natürliches System des Pflanzenreichs nach seiner innern Organisation" (Berl. 1832); „Sur la circulation et sur les vaisseaux laticifères dans les plantes" (Berl. 1839), welche von der Akademie zu Paris gekrönt worden war; „Die Cyklose des Lebenssaftes in den Pflanzen" (Bonn und Bresl. 1841). Die durch diese Entdeckung gewonnenen neuen Anschauungen über die innere Organisation der Pflanzen führten S. zu den Ansichten „Über Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen" (Berl. 1843), welchem Werke „Neues System der Morphologie der Pflanzen" (Berl. 1847) und „Die Verjüngung im Pflanzenreich" (Berl. 1851) folgten. Von

hoher Wichtigkeit ist auch „Die Entdeckung der wahren Pflanzennahrung" (Berl. 1844). Einen andern Gegenstand seiner Untersuchungen bildet die Physiologie der Menschen und Thiere Nachdem er in „Das System der Circulation in seiner Entwickelung durch die Thierreiche und im Menschen" (Stuttg. 1836) die Ergebnisse einer ganz neuen Reihe von Untersuchungen über die Organisation und Entwickelungsgeschichte der Blutkügelchen mitgetheilt hatte, wies er in dem Werke „Über die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur" (Berl. 1842; 2. Aufl., 1850) nach, daß das thierische und menschliche Leben überhaupt nicht ein chemischer Stoffwechsel, sondern ein fortdauernder innerer Wechsel von Zeugen und Sterben verjüngter Formengebilde ist, daß der regelmäßige Fluß dieser beiden Verjüngungsacte (Bildung und Mauser) die Fortdauer der Gesundheit bedingt, und daß die Cultur des menschlichen Lebens in der Erhaltung und Herstellung des freien Laufs der Verjüngungsacte beruht. Die Entdeckung, daß sowol Ausdehnung und Zusammenziehung der Muskelfasern active Thätigkeiten sind, als auch die Muskelbewegung eine von den Nerven unabhängige, selbstständige Function der Muskelfasern ist, hat S. in „Die Verjüngung im Thierreich als Schöpfungsplan der Thierformen" (Berl. 1854) mitgetheilt. Namhaften Einfluß hat auch S. durch den Geist seiner historischen Studien in der Medicin hervorgebracht. So hat er durch seine Schrift über „Die homöobiotische Medicin des Theophrastus Paracelsus" (Berl. 1831) wesentlich zur wissenschaftlichen Beurtheilung der Homöopathie beigetragen. Aus diesen historischen Studien in Verbindung mit seinen physiologischen ging die umfassende „Allgemeine Krankheitslehre" (2 Bde., Berl. 1844—45) hervor, zu welcher „Die Heilwirkungen der Arzneien" (Berl. 1846) den Schlußstein bildeten. Versuche über die thierische Elektricität und über die Elektricität in Krankheiten hat S. in Froriep's „Tagesberichten" (1851) bekannt gemacht. Eine im Sinne der Verjüngungslehre durchgebildete Psychologie hat S. in Aussicht gestellt.

Schultze (Joh. Abrah. Peter), ein tüchtiger musikalischer Theoretiker und classischer Componist für den Volksgesang, geb. 30. März 1747, war der Sohn eines Bäckers zu Lüneburg. Er sollte Theologie studiren, entfernte sich aber heimlich aus der Ältern Hause und ging zum Hofmusikus Kirnberger nach Berlin, der sich seiner väterlich annahm und ihn unterrichtete. Im Gefolge einer poln. Fürstin bereiste er 1770 Frankreich und Italien. Im J. 1780 wurde er Kapellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg und 1787 in Kopenhagen. Seit 1795 privatisirte er wegen Kränklichkeit zu Schwedt und starb daselbst 1800. Mit dem allgemeinsten Beifalle wurden seine „Gesänge am Klavier" (1779), seine „Lieder im Volkstone" (3 Bde., 1782—90), „Uz's lyrische Gedichte religiösen Inhalts" (1784) und „Religiöse Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele seiner einfachen Melodien, z. B. „Am Rhein, am Rhein u. s. w.", sind in das Volk übergegangen. Auch seine Oratorien, Chöre und Gesänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu den schätzenswerthesten Arbeiten der damaligen Zeit. In der von ihm erfundenen Methode, Partituren großer Musikwerke in dem kleinsten Octavformat auf wenige Bogen mittels Chiffern abzudrucken, ließ er sein Oratorium „Johannes und Maria" (Kopenh. 1791) im Druck erscheinen.

Schulz (Dav.), protest. Theolog, geb. 29. Nov. 1779 zu Pürben bei Freistadt in Niederschlesien, hatte seiner Mittellosigkeit wegen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er in seinem 22. J. sein Studium beginnen konnte. Er besuchte das Gymnasium zu Breslau, 1803 die Universität zu Halle, um sich für das höhere Schulfach auszubilden, und habilitirte sich 1806 daselbst in der philosophischen Facultät, 1807 aber, da die Universität Halle aufgehoben wurde, in Leipzig. Johannes von Müller verschaffte ihm sodann 1809 eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie zu Halle, und noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf nach Frankfurt an der Oder. Als 1811 diese Universität nach Breslau verlegt ward, folgte er dahin und eröffnete sich nun als Professor der Theologie eine sehr erfolgreiche Wirksamkeit. Im J. 1819 wurde er Mitglied des königl. Consistoriums für Schlesien, dieser Stelle jedoch 1845 enthoben. Er starb im Frühjahr 1854. Als Schriftsteller hat S. das Meiste für die exegetische Theologie geleistet. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Bresl. 1818); „Die Parabel vom Verwalter u. s. w." (Bresl. 1821); die dritte Ausgabe des Griesbach'schen „Novum Testamentum Graece" (Berl. 1827); „De codice Cantabrigiensi" (Berl. 1827); „Die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogenannte Gabe der Sprache; eine exegetische Entwickelung" (Bresl. 1836); ferner die Schriften: „Die christliche Lehre vom heil. Abendmahl, nach dem Grundtext des Neuen Testaments" (Lpz. 1824; 2. Aufl., 1831) und „Die christliche Lehre vom Glauben" (Lpz. 1834), eine Umarbeitung der frühern Schrift „Was

heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen?" (Lpz. 1830). Auch gab er Cölln's „Biblische Theologie" nebst dessen Lebensbeschreibung (2 Bde., Lpz. 1836) heraus. In seinen Werken ist überall die zu Grunde liegende echt philologische Bildung sowie eine gesunde rationalistische Richtung und Auffassung erkennbar. Bei verschiedenen Gelegenheiten trat er als ein kräftiger Streiter für vernunftmäßiges Christenthum und für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf: so in seinen Streitigkeiten mit Scheibel, Steffens, Schleiermacher, in den Verhandlungen der preuß. Kirchenagende, in Betreff der „Evangelischen Kirchenzeitung" („Das Wesen und Treiben der berliner Evangelischen Kirchenzeitung", Bresl. 1839—40), bei der Frage über eidliche Verpflichtung auf die Symbole u. s. w.

Schulz (Friedr.), deutscher Romanschriftsteller, geb. zu Magdeburg 1762, erhielt durch seinen Vater eine sehr harte Erziehung und studirte zu Halle, wo seine Kenntniß der franz. Sprache ihm als Lehrer und Übersetzer Unterhalt verschaffte. Trotzdem gerieth er in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um Schauspieler zu werden. Als ihm dieses mislang, trieb er hier Romanschriftstellerei. Später lebte er amtlos theils in Wien und Berlin, theils auf Reisen, am längsten zu Weimar, wo er sich viele Freunde erwarb. In dieser Zeit schrieb er die beiden Kinderromane „Moritz" (Lpz. 1785 und öfter) und „Leopoldine" (Lpz. 1791 und öfter), welche allgemeinen Beifall erhielten. Im J. 1789 ging er nach Paris. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts war die „Geschichte der großen Revolution in Frankreich" (Berl. 1790), welche man damals für das wahrhafteste Gemälde derselben erklärte, sowie ein Werk über „Paris und die Pariser" (Bd. 1, Berl. 1790). Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium zu Mitau annahm. Hier war er als Lehrer und Mensch hochgeschätzt, ja er wurde sogar Abgeordneter des Bürgerstandes beim Reichstage zu Warschau 1791, wo er eine glänzende Rolle spielte. Durch seine geschickten Unterhandlungen wurde nämlich die Sache des Bürgerstandes, die er zu vertheidigen hatte, sowie die Sache des Herzogs gegen den Adel im Ganzen sehr günstig entschieden, obgleich sich daraus weiter keine ersprießlichen Folgen ergaben. In seiner „Reise eines Liefländers durch Polen" (Berl. 1797) legte er die auf dieser Sendung gemachten Beobachtungen nieder. Im J. 1793 machte er eine Reise nach Italien, von wo er kränkelnd 1794 zurückkehrte. In Mitau verfiel er in Wahnsinn und starb daselbst im Nov. 1798.

Schulz (Wilh.), politischer Schriftsteller, geb. 13. März 1797 in Darmstadt, trat 1811 in großherzl. hessischen Militärdienst und machte 1813—15 als Offizier die Feldzüge in Sachsen und gegen Frankreich mit. Eine populäre politische Flugschrift verwickelte ihn 1819 in militärgerichtliche Untersuchung, die nach einjähriger Haft mit seiner Freisprechung endigte, aber zugleich seine Entlassung aus dem Militärverbande zur Folge hatte. Gleichwol wurde er 1833, hauptsächlich wegen einer wissenschaftlichen Schrift: „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" (Stuttg. 1832), abermals vor ein Kriegsgericht gestellt, nachdem er zuvor in Gießen die Rechte studirt, in Augsburg, München und Stuttgart journalistisch sich bethätigt hatte. Zu fünf Jahren Festungshaft verurtheilt, kürzte er diese durch Selbstbefreiung, mit Beihülfe seiner Gattin, auf einige Monate ab. Nach einem Aufenthalte in Frankreich ließ er sich 1837 bei Zürich nieder und erwarb in Basel-Land das schweizerische Bürgerrecht. Da er am geistigen Kampfe, welcher der Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbunds vorausgegangen war, unter Anderm als Mitarbeiter an der von Gervinus herausgegebenen „Deutschen Zeitung" lebhaft Theil genommen, so betheiligte er sich auch persönlich am Sonderbundskriege, mit in der Absicht, um das schweizerische Volksheerwesen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Ereignisse des J. 1848 riefen ihn nach Deutschland und als Abgeordneten des Wahlkreises Darmstadt in die deutsche Nationalrepräsentation zu Frankfurt. Nach der Auflösung des Überrestes der Nationalversammlung in Stuttgart kehrte er an seinen frühern Wohnsitz in der Schweiz zurück. Außer einer Reihe von Aufsätzen in Rotteck's und Welcker's „Staatslexikon" und andern größern und kleinern Schriften politischen, statistischen oder humoristischen Inhalts schrieb er: „Der Tod des Pfarrers Dr. F. L. Weidig (Zürich und Winterth. 1843) und gemeinschaftlich mit Welcker „Geheime Inquisition u. s. w." (Karlsr. 1845); die Humoreske „Wahrhafte Geschichte des deutschen Michel mit Bildern von Disteli" (Zürich und Winterth. 1843); „Bewegung der Production" (Zürich und Winterth. 1843); „Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin" (Manh. 1846).

Schulze oder Schultheiß, eigentlich Schuldheis (Sculdarius oder Scultetus) hieß ursprünglich der Beamte, welcher die Mitglieder der Gemeinde zu Leistung und Entrichtung ihrer Schuldigkeit gegen den König oder Fürsten anzuhalten hatte. Der Name kommt her von Schuld und

heischen, d. h. fodern. Der Schulze war der Vorsteher der Gemeinde, wie der Graf Vorsteher des Gaues. Schon im Mittelalter erscheint der Schulze aber auch als Stellvertreter des eigentlichen Richters, des Grafen, und war sogar der Richter desselben. In den Städten kommt er dann bei deren Ausbildung häufig neben dem Voigte vor; doch war seine Stellung und Bedeutung nach der Verfassung der einzelnen Städte verschieden. Gegenwärtig pflegt noch oft der Vorsteher der Dorfgemeinde mit diesem Namen bezeichnet zu werden, zumal wenn er von der Gutsherrschaft ernannt ist. Zuweilen ruht dieses Schulzenamt auf einem Gute, und dann heißt er Lehnschulze. Der Dorfschulze, in einigen Gegenden Deutschlands auch Richter genannt, hat es hauptsächlich mit Polizei- und Verwaltungssachen seines Orts zu thun.

Schulze (Ernst), einer der talentvollsten Dichter der nachclassischen Periode, geb. zu Celle 22. März 1789, entwickelte, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt, zeitig sein Dichtertalent; dagegen konnte er den gelehrten Studien schwerer Geschmack abgewinnen. Im J. 1806 ging er nach Göttingen, um sich der Theologie zu widmen; doch vertauschte er dieselbe, als Bouterwek Einfluß auf ihn gewonnen, mit ästhetischen und classischen Studien. In diese Zeit schon fällt sein erzählendes Gedicht „Psyche" (Lpz. 1819), welches sehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verfassers in der poetischen Behandlung der Sprache wie in der Kunst des Stils beurkundet. Ernster und bedeutender wurde sein Leben durch die Liebe. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in welchem ihm die Idee des Schönen verkörpert erschien. Sie fand dieses Ideal in der schönen, gemüthvollen, geistig hochbegabten Cäcilie Tychsen, der sich S. von nun an mit der ganzen glühenden Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indessen setzte er seine Studien fleißig fort und promovirte in der philosophischen Facultät durch eine Abhandlung über das „Pervigilium Veneris". Aber diese schöne Gegenwart dauerte nicht lange. Cäcilie starb als Opfer einer Krankheit, die fast ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Gleich nach ihrem Tode, noch an ihrem Sterbebette faßte er den Entschluß, sie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er seine ganze geistige Kraft wenden wollte. So entstand die „Cäcilie, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen" (2 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822; Miniaturausg., Lpz. 1849), in Wieland'schen Stanzen, das er in drei Jahren vollendete. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte seiner Feder. Mehre der ältern vereinigte er 1813 in einer Sammlung (Gött. 1813). Diese Thätigkeit wurde 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger bei Gelegenheit der Belagerung des von Davoust besetzt gehaltenen Hamburg Theil nahm. Die militärischen Beschwerden und Entbehrungen wirkten günstig auf ihn; sein Geist erheiterte und seine bedrohte Gesundheit stärkte sich. Doch als er nach dem erfolgten Frieden nach Göttingen zurückgekehrt, wurde auch sein Gesundheitszustand aufs neue bedenklich. Nach einer Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden im Herbst 1816 schrieb er, schon sehr erschöpft, das liebliche Gedicht „Die bezauberte Rose" (8. Aufl., Lpz. 1852; Miniaturausg., 5. Aufl., Lpz. 1854), welches den in der „Urania" ausgesetzten Preis gewann und durch seinen zarten, sinnigen Inhalt wie durch seine schönen Verse fortdauernd gefällt. Es wurde von Karoline von Crespigny ins Englische übersetzt (Heidelb. 1844) und auch als Text einer Zauberoper verarbeitet. Seinen nahen Tod nicht ahnend, reiste S. im Frühjahr 1817 nach Celle und starb hier 29. Juni desselben Jahres. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen poetischen Werke" nebst einer Biographie des Dichters gab sein Freund und Lehrer Bouterwek (4 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822) heraus; seine „Vermischten Gedichte", unter welchen sich viele der zartesten Blüten deutscher Lyrik befinden, erschienen in dritter Auflage als Miniaturausgabe (Lpz. 1852). Eine neue Gesammtausgabe der Werke S.'s, mit einer aus seinem Tagebuch- und Briefnachlaß geschöpften vollständigen Biographie des Dichters, erschien 1854 in vier Bänden zu Leipzig.

Schulze (Friedr. Aug.), als Romanschriftsteller unter dem Namen Friedrich Laun bekannt, geb. 1. Juni 1770 zu Dresden, wurde von Jugend an für eine höhere wissenschaftliche Ausbildung vorbereitet, sah sich aber, als er im Begriff stand, die Universität zu beziehen, durch beengende ökonomische Verhältnisse bestimmt, diesen Plan vor der Hand aufzugeben und eine Stelle in der Kanzlei des Geh. Finanzcollegiums anzunehmen. Doch die Studien wurden fortgesetzt, um den ursprünglichen Plan wieder auffassen zu können. Endlich gestalteten sich die Verhältnisse günstiger und S. legte 1797 seine Stelle nieder und studirte bis 1800 in Leipzig, worauf er nach Dresden zurückkehrte. Noch in demselben Jahre erschien sein erster Roman „Der Mann auf Freiersfüßen" (Freiberg 1800), der durch gefällige Leichtigkeit viel Beifall gewann, wodurch sich S. bestimmen ließ, auf der betretenen Bahn weiterzugehen. Im J. 1807 wurde er Secretär bei der Landes-Ökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, und

1820 erhielt er das Prädicat eines königl. Commissionsraths. S. starb zu Dresden 4. Sept. 1849. Außer vielen, theils in Zeitschriften und Taschenbüchern, theils besonders gedruckten Erzählungen und Romanen, deren Zahl über hundert, gab er mit A. Apel das „Gespensterbuch" (6 Bde., Lpz. 1810—17; ferner „Lustspiele" (Dresd. 1807) und eine Sammlung „Gedichte" (Lpz. 1824; neue Aufl., 1828) heraus. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen mit Prolog von L. Tieck (6 Bde., Stuttg. 1843—44). Ohne auf höhere Bedeutung Ansprüche machen zu können, gehört S. zu den bessern Belletristen, namentlich in der komischen und naiven Gattung. Auch schrieb er „Robespierre mit Beziehung auf die neueste Zeit" (Lpz. 1837).

Schulze (Friedr. Gottlob), Geh. Hofrath und Professor der Staatswirthschaft in Jena, geb. 28. Jan. 1795 zu Obergävernitz bei Meißen, besuchte die Fürstenschule Pforta, machte seine Universitätsstudien zu Leipzig und Jena und erhielt in der Landwirthschaft, der er sich von Jugend auf zuneigte, praktischen Unterricht auf den Gütern seines Vaters. Im J. 1817 wurde er Oberverwalter der Kammergüter Oberweimar, Tieffurth und Lützendorf. Sodann habilitirte er sich zu Jena und erhielt daselbst 1821 eine außerordentliche und später eine ordentliche Professur. Neben seinen Vorträgen über Landwirthschaft und Nationalökonomie widmete er sich mit Eifer philosophischen Studien und schloß sich zunächst an Kant, besonders aber an Fries an. Letztere blieben auch nicht ohne Einfluß auf seine wissenschaftliche Begründung der Nationalökonomie durch psychische und ethische Grundsätze. Zur Ausbildung angehender Landwirthe und Kameralisten gründete er 1826 ein Institut, das einen erfreulichen Fortgang hatte. Gleichzeitig suchte er als Vorsteher des landwirthschaftlichen Vereins zu Zwätzen bei Jena das Interesse an wissenschaftlicher Auffassung der Landwirthschaft in weitern Kreisen zu fördern. Nachdem seit 1832 die preuß. Regierung wegen Übernahme der Einrichtung und Leitung einer kameralistisch-ökonomischen Lehranstalt zu Eldena (s. d.) bei Greifswald mit ihm unterhandelt, ging er im Oct. 1834 dahin ab und eröffnete die Anstalt 25. Mai 1835. Wiewol die Anstalt gedieh, verließ er doch dieselbe freiwillig mancher Verdrießlichkeiten wegen und folgte 1839 einem Rufe als Professor der Staatswirthschaft nach Jena, wo er auch alsbald wieder ein landwirthschaftliches Institut eröffnete. Im J. 1843 pachtete er die großherzoglichen Kammergüter Zwätzen und Lehesten und verband deren Bewirthschaftung mit dem Institute. Unter seinen Schriften ist die „Über Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften" (Jena 1826) von Bedeutung. Sonst sind noch zu nennen die Schrift „Über die Selbständigkeit des deutschen Universitätsgeistes" (Jena 1843) und die von ihm herausgegebenen „Deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie" (Bd. 1—2, Jena 1844—53). — **Schulze** (Herm. Joh. Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. 23. Sept. 1824, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Hildburghausen und studirte zu Jena und Leipzig die Rechte nebst den politischen und Kameralwissenschaften. Nachdem er sich 1847 in der juristischen Facultät zu Jena habilitirt, wurde er daselbst außerordentlicher Professor der Rechte und Lehrer des Landwirthschaftsrechts am dortigen landwirthschaftlichen Institut. Unter seinen Schriften sind „Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern" (Lpz. 1851) und „Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben" (Jena 1853) besonders hervorzuheben. Letzteres Werk war die theilweise Frucht einer 1852 und 1853 unternommenen Reise nach England, Frankreich und Belgien.

Schulze (Gottlob Ernst), deutscher Philosoph, geb. 23. Aug. 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet, Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche daselbst und Adjunct der philosophischen Facultät, kam 1788 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt und nach Aufhebung der dortigen Universität 1810 nach Göttingen, wo er 14. Jan. 1833 starb. In seinen frühern Jahren beschäftigte er sich vorzugsweise mit historisch-philosophischen Forschungen. Als Kant's Philosophie in Deutschland sich verbreitete und Reinhold ihr in seiner „Theorie des Vorstellungsvermögens" eine festere Grundlage zu geben versuchte, war S. der Erste, der in seinem anonym herausgegebenen Werke „Änesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, nebst einer Vertheidigung des Skepticismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik" (Helmst. 1792) sich entschieden gegen die Alleinherrschaft der kritischen Philosophie erklärte. In dieser Schrift, welche zu ihrer Zeit nicht geringe Aufmerksamkeit erregte, trat S. wider Kant's und Reinhold's Philosophie ganz im skeptischen oder antidogmatischen Geiste auf. In demselben Geiste sind auch geschrieben: „Einige Bemerkungen über Kant's philosophische Religionslehre" (Kiel 1795); „Kritik der theoretischen Philosophie" (2 Bde., Hamb. 1801); „Die Hauptmomente der skeptischen Denkart über die menschliche Erkenntniß" in

Bouterwek's „Neuem Museum der Philosophie" (Bd. 3, Heft 2, 1805), wo er auch (Bd. 1, Heft 2) in den „Aphorismen über das Absolute" eine ironische Schilderung der Identitätslehre gab. Er suchte zu zeigen, daß es keine wissenschaftliche Theorie von den obersten Ursachen alles Bedingten oder Wirklichen gebe, weil der Ursprung menschlicher Erkenntniß außerhalb des Bereichs unserer Erkenntniß liege, und man müsse sich beschränken auf die Erforschung und Unterscheidung der Bestandtheile der menschlichen Erkenntniß und der Gesetze, von welchen die Verbindung unserer Überzeugung mit den Erkenntnißarten abhänge. In seinen spätern Schriften hat er seinen Skepticismus beschränkt, und Manche haben in denselben eine Annäherung an Jacobi's dogmatische Glaubensphilosophie finden wollen. Seine nicht streng wissenschaftliche Ansicht über die Philosophie ist in seiner „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Gött. 1814; 3. Aufl., 1824) übersichtlich dargelegt. Außerdem veröffentlichte er: „Grundsätze der allgemeinen Logik" (Helmst. 1810; 5. Aufl., 1831); „Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Gött. 1813), nach welchem S. ein eigentliches Naturrecht nicht annimmt; „Psychische Anthropologie" (Gött. 1816; 3. Aufl., 1826); „Über die menschliche Erkenntniß" (Gött. 1832), worin er einem psychologischen Empirismus huldigt, welcher durch religiöse Gesinnung bestimmt war.

Schulze (Johannes), hochverdient um das höhere Unterrichtswesen in Preußen, geb. 15. Jan. 1786, erhielt seine Schulbildung auf dem Domgymnasium in Schwerin und in dem Pädagogium zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, studirte in Halle und Leipzig Philologie und Theologie und kam im Juli 1808 als Professor an das Gymnasium in Weimar. Hier suchte er auch als geistlicher Redner zu wirken, wie seine „Predigten" (Lpz. 1810) und „Reden über die christliche Religion" (Halle 1811) bekunden. In den Schriften „Über Iffland's Spiel" (Weim. 1810) und „Über den standhaften Prinzen des Calderon" (Weim. 1811) legte er ein lebhaftes Interesse für kunstgerechte theatralische Leistungen an den Tag. Im J. 1812 folgte er einem Rufe als Professor an das Gymnasium in Hanau, ward großherzogl. frankfurt. Oberschul- und Studienrath und übernahm Anfang 1813 die Leitung des Gymnasiums in Hanau. Nach der Wiedervereinigung Hanaus mit Kurhessen erfolgte seine Ernennung zum kurfürstl. hess. Oberschulrath und Director der hohen Landesschule zu Hanau. Diese Stelle legte er im März 1816 nieder, um als Consistorial- und Schulrath zu Koblenz in preuß. Dienste zu treten. Seine Bemühungen um Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und besonders der Gymnasien im Großherzogthum Niederrhein waren nicht ohne Erfolg und führten schon 1818 seine Beförderung zum Geh. Oberregierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und seine Versetzung nach Berlin herbei. In dieser Stellung hatte S. die technischen und administrativen Angelegenheiten sämmtlicher Universitäten und der dazu gehörigen Institute, aller evang. und kath. Gymnasien und aller öffentlichen Bibliotheken des preuß. Staats, sowie alle höhern wissenschaftlichen Gegenstände, namentlich die, welche sich auf wissenschaftliche Reisen und Herausgabe wissenschaftlicher Werke und deren Unterstützung beziehen, ununterbrochen bis zum Tode des Ministers Altenstein (1840) bearbeitet. Von dem Nachfolger des Letztern ward er von der Bearbeitung der Angelegenheiten der kath. Gymnasien entbunden, während die der evang. Gymnasien bis gegen Ende 1842 seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Seitdem beschäftigen ihn alle höhern wissenschaftlichen Angelegenheiten, besonders die der sämmtlichen Universitäten, der Akademien der Wissenschaften und aller öffentlichen Bibliotheken. Auch vertritt S. überdies seit 1849 die Stelle des Directors in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums. Seit 1826 wirkt er auch als Mitglied der Militärstudiencommission und seit 1831 als Mitglied der Studiendirection der Allgemeinen Kriegsschule. Von jeher allen politischen und confessionellen Parteiungen abhold, hat S. während seiner langjährigen Thätigkeit im preuß. Staate auf dem freien und sichern Grunde, welchen W. von Humboldt, Süvern und Maurer ähnlichen Sinnes und Strebens zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und besonders der höhern Lehranstalten legten, unablässig fortgebaut und im Interesse des Staats allen Anfeindungen und Verdächtigungen gegenüber eine gleichmäßige gründliche Bildung der Katholiken und Protestanten angestrebt. S. ist in vieler Beziehung als der Begründer des blühenden Zustandes der höhern preuß. Lehranstalten anzusehen. Ein entschiedener Feind aller Halbheit, Flachheit und Anmaßung, fanden die humanistischen Studien in ihm einen gründlichen und beredten Vertheidiger. Daneben schützte er besonders die Hegel'sche Philosophie, deren Begründer sein vertrauter Freund war. Er schloß sich daher dem Vereine zur Herausgabe von Hegel's Schriften an und besorgte die Herausgabe der „Phänomenologie des Geistes" (Berl. 1833). Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört die mit H. Meyer besorgte Ausgabe

von Winckelmann's „Geschichte der Kunst des Alterthums" (4 Bde., Dresd. 1809—15); später gab er dessen „Vorläufige Abhandlung von der Kunst der Zeichnung der alten Völker" (Dresd. 1817) heraus. Er lieferte eine Übersetzung der „Bestattungsrede des Perikles im Thucydides" (Hanau 1813); auch ließ er seine „Schulreden" (Hanau 1813) erscheinen. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" in Berlin wurden auf seinen Betrieb gegründet und an ihrer Redaction nahm er eine Zeit lang thätigen Antheil.

Schumacher (Heinr. Christian), berühmter Astronom, geb. 3. Sept. 1780 zu Bramstedt in Holstein, studirte anfangs in Kiel und Jena, dann aber in Kopenhagen und Göttingen Mathematik und Astronomie, lebte 1807—10 in Altona und wurde 1810 außerordentlicher Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der manheimer Sternwarte und 1815 ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen. Im J. 1816 übertrug ihm der hamburger Senat die Vermessung des Gebiets von Hamburg, 1817 aber der König von Dänemark eine Gradmessung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen, die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste von Jütland umfaßte und von Gauß durch Hannover fortgesetzt wurde. Im J. 1821 erhielt er von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holstein und Lauenburg. Seitdem lebte er in Altona, wo der König ihm 1823 eine kleine, aber vortrefflich eingerichtete Sternwarte erbauen ließ. In Gemeinschaft mit dem engl. Board of longitude setzte er 1824 die engl. Messungen mit den dän. durch Bestimmung des Längenunterschieds zwischen der altonaer und greenwicher Sternwarte in Verbindung, wobei ein Dampfschiff der engl. Admiralität, auf welchem sich 28 engl. und acht dän. Chronometer befanden, zu seiner Verfügung gestellt war. Im J. 1830 machte er auf dem Schlosse Güldenstein die Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dän. Maßsystem zur Grundlage dienen. Seine „Astronomischen Hülfstafeln" (1820—29) gaben ein treffliches Beispiel einer mit Schärfe berechneten Ephemeride. Seit 1822 lieferte S. auch sehr genaue Distanzen der vier Planeten Venus, Jupiter, Mars und Saturn vom Monde. Eine besondere Erwähnung verdienen seine „Astronomischen Nachrichten" (1821 fg.), die noch jetzt fortgesetzt werden, gegenwärtig das einzige Verbindungsmittel der Astronomen aller Länder untereinander sind und eine Menge der interessantesten Abhandlungen enthalten. In Verbindung mit den ausgezeichnetsten Astronomen, namentlich mit Bessel, begann S. auch die Herausgabe eines „Astronomischen Jahrbuch" (Stuttg. 1836). S., dem fast jedes Jahr eine neue Auszeichnung brachte, genoß das Vertrauen und die Gunst der Könige Friedrich VI. und Christian VIII. in ausgezeichnetem Grade. Aber nach dem Tode Christian's VIII. 1848 entzog ihm dessen Nachfolger Friedrich VII. den bisher genossenen ansehnlichen Jahrgehalt, und es war für S. ein besonderes Glück, daß auf das Gesuch, welches sein Schüler W. von Struve, Director der Sternwarte zu Pulkowa, an den Kaiser Nikolaus richtete, dieser ihm eine bedeutende lebenslängliche Pension bewilligte. Doch starb er schon 28. Dec. 1850.

Schumann (Rob.), ausgezeichneter Musiker, geb. 7. Juli 1810 zu Zwickau, wo sein Vater als Buchhändler lebte, erhielt eine gelehrte Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte zu Heidelberg und Leipzig, machte aber stets die Musik zu seiner Hauptbeschäftigung. Viele Anregung hierfür fand er in dem Umgange mit Thibaut in Heidelberg, der ihm die ältern Meister der Tonkunst erschloß. Nach Leipzig zurückgekehrt, suchte er sich im Umgange mit dem als Lehrer des Pianofortespiels geschätzten Friedr. Wieck zum Pianofortevirtuosen auszubilden, mit dessen als Pianofortespielerin ausgezeichneten Tochter Clara er sich nachmals vermählte. Eine Fingerlähmung nöthigte ihn indeß, diese Bestrebungen aufzugeben und sich seinem wahren Berufe, der Composition, zu widmen. Zugleich beschloß er im Verein mit Gleichgesinnten ein eigenes musikalisches Journal zu gründen, welches der neuen, sich des alten Formalismus entledigenden Kunstrichtung in der Musik Bahn brechen sollte. So entstand die „Neue Zeitschrift für Musik", welche bald als bedeutendes musikalisches Blatt Anerkennung fand. Seine Compositionen, die sich damals auf das Pianoforte beschränkten, fanden anfangs nur geringe Anerkennung, wozu bei aller Originalität die großen Schwierigkeiten, die sie in technischer Hinsicht darboten, viel beitrugen. Als aber S. fortfuhr, immer reichere Gaben zu bieten, erfolgte auch die Anerkennung und die Einsicht, daß hier ein schöpferischer Geist neue Bahnen betrete. Namentlich war es eine Reihe ausgezeichneter Lieder, die ihm Popularität eröffneten und denen Werke aller Gattungen für Orchester, für Streichinstrumente, endlich sein Oratorium „Das Paradies und die Peri" (1843) folgten. Als nach seiner Verheirathung die äußern Lebensstürme beschwichtigt waren, nahmen auch seine

Compositionen einen freundlichern und allgemein verständlichern Charakter an. Nachdem er aus Gesundheitsrücksichten 1845 von der Redaction der „Zeitschrift für Musik" zurückgetreten, wandte er sich nach Dresden, um sich ganz der Composition zu widmen. Hier schrieb er mehre große Instrumental- und Vocalwerke, unter andern die Oper „Genoveva" (1847), die trotz ihres innern Gehalts und einer Fülle von trefflichen Melodien nur in Leipzig zur Aufführung gelangte. Im J. 1850 übernahm S. die Kapellmeisterstelle zu Düsseldorf, welche er indessen bald niederlegte, um mit seiner Gattin größere Kunstreisen zu unternehmen. Körperliche Zustände setzten jedoch in der letzten Zeit seiner Künstlerthätigkeit ein Ziel. S. vereinigt das schaffende und das kritische Talent in seltener Weise. Als Componist schließt er sich an Franz Schubert an und ist Derjenige, welcher die von Beethoven begründete, im engern Sinne des Worts romantisch genannte Richtung der Tonkunst vorzugsweise weitergeführt hat. Alles Das, was S. seit einer Reihe von Jahren als Schriftsteller für die Hebung der musikalischen Production und ihres Verständnisses gewirkt hat, ist in den „Gesammelten Schriften über Musik und Musiker" (4 Bde., Lpz. 1854) zusammengefaßt. — Seine Gattin, **Clara S.**, die Tochter des Musiklehrers **Friedr. Wieck**, eine der größten Pianofortespielerinnen unserer Zeit, ist in Leipzig 13. Sept. 1819 geboren und genoß, wie später ihre Schwester Marie, im Pianofortespiel den Unterricht ihres Vaters. Schon im frühen Alter unternahm sie Kunstreisen und erlangte einen großen Ruf. Nach ihrer 1840 erfolgten Verheirathung waren es vorzugsweise die Werke ihres Gatten, welche sie neben denen Beethoven's, Chopin's und Mendelssohn-Bartholdy's öffentlich vortrug. War früher ihr Spiel das virtuosenmäßige, elegante, fein abgemessene und berechnete der ältern Schule, so zeichnete sie sich später namentlich durch das Geist- und Seelenvolle ihres Vortrags aus. Besondere Verdienste hat sie sich dadurch erworben, daß sie in Deutschland zuerst Chopin's Werke öffentlich spielte.

Schumla oder Schumna, eine befestigte Stadt im Ejalet Silistria in Bulgarien, liegt in einer Höhe von 700 F. im nördlichen oder Kleinen Balkan (s. d.), 14 M. südlich von Silistria, 12 M. westlich von Varna, 12 M. nördlich von dem Paß von Karnabat, dem nächsten, der über den Hauptkamm des Balkan nach Adrianopel führt, im S. und W. von Gebirgen umgeben, im N. und O. aber von der mit Thälern durchschnittenen hügeligen Ebene, die sich nordwärts bis zur Donau erstreckt. Die Gassen der Stadt laufen bergab und bilden zwei lange Reihen von staffelförmigen Häusermassen, durch deren Mitte ein mit Gewässern und Brücken versehenes Thal zieht. Eine Menge von Minarets und die im byzantin. Stil erbaute Hauptmoschee geben ihr ein freundliches Ansehen, und einige auf Hügeln, die von Gärten umgeben sind, angelegte großartige Gebäude verleihen dieser anmuthigen Gegend einen besondern Reiz. Die Stadt hat 30000 E., aus Türken, welche im obern Stadttheile wohnen, und aus Armeniern, Juden (bis 1854 auch aus Griechen) bestehend, die im untern sich aufhalten. Diese Bevölkerung beschäftigt sich mit Seiden-, Wein- und Getreidebau; auch bereitet man Leder und unterhält einen ziemlich belebten Bazar. Sonst besaß S. nicht unbedeutende Seidenmanufacturen, und noch jetzt ist es in der Türkei berühmt durch seine Blech- und Kupferschmiede. Bei S. vereinigen sich die Hauptstraßen, welche von den Donaufestungen über den Balkan nach Rumelien führen. Daher ist es ein strategisch sehr wichtiger Punkt und bildet seit längerer Zeit das Hauptbollwerk der Türken gegen Rußland. Es enthält ein Arsenal, ein Militärhospital, große Kasernen, eine hochgelegene, mit hohen und dicken Steinmauern umgebene Citadelle und ist auch seit dem Sommer 1853 durch eine Reihe fester Werke noch bedeutend verstärkt worden. Außerdem befindet sich in der Nähe ein verschanztes Lager für 40—60000 Mann, welches ebenfalls durch Natur und Terrainlage sehr fest und als strategischer Punkt von großer Wichtigkeit ist. Der Ort kommt schon im 9. Jahrh. unter dem bulgar. Namen Schumen (von schuma, d. i. Wald), bei den Byzantinern unter dem Namen Sitz des Krummus (eines Bulgarenkhans) oder Simeonshügel vor, wurde 811 vom Kaiser Nicephorus verbrannt und 1087 von Kaiser Alexius bekämpft, 1387 von den Türken unter dem Großvezier Ali-Pascha durch Capitulation eingenommen, 1649 erweitert und verstärkt, sowie auch durch den 1768 abgesetzten Großvezier Hassan-Pascha aus Algier, dessen Grabmal hier das merkwürdigste ist. In allen folgenden russ.-türk. Kriegen war S. das gewöhnliche Hauptquartier der Großveziere, wie es denn auch seit dem Frühjahre 1854 das Hauptquartier Omer-Pascha's und den Concentrationspunkt der türk. Armee bildet. Drei mal wurden die russ. Heere von diesem Bollwerke des türk. Reichs aufgehalten: unter Rumjanzow 1774, unter Kaminskoi 1810 und unter Wittgenstein 1828, wo es Hussein-Pascha vertheidigte; daher umging es Diebitsch 1829. Die Schlacht, in welcher Diebitsch 11. Juni 1829 den Großvezier Reschid besiegte, wurde zwei M.

östlich von S., bei dem Dorfe **Kulewtscha**, geliefert, jenseit der Defiléen von Madara und Koparewa. Das Dorf **Madara** oder **Marda**, am Flusse Paravadi gelegen, hatte früher nur eine weibliche Bevölkerung und war der Zufluchtsort für alle gefälligen, von ihren Ehemännern verfolgten Schönen aus der Türkei. Zur Zeit des Ausbruchs des russ.-türk. Kriegs von 1828—29 lebten hier etwa 2000 Mohammedanerinnen, die unverschleiert gingen, abgabenfrei waren, keine alten oder häßlichen Frauenzimmer unter sich duldeten und die Reisenden ebenso gastfreundschaftlich als in jeder Hinsicht gefällig aufnahmen.

Schuppen nennt man die bald kleinern, bald größern hornartigen Plättchen, welche symmetrisch gestellt und meist dachziegelartig gelegt die Bekleidung der meisten Fische und Eidechsen bilden. Ihre Wurzel steckt in einer Hautvertiefung, welche durch eine Hautfalte gebildet wird, und das Wachsthum scheint lagenweise zu erfolgen, ähnlich wie bei den Nägeln der Säugethiere und Vögel. Die Schuppen der Fische zeigen Strahlen, welche fächerförmig von einem Mittelpunkte gegen das Ende der Schuppe verlaufen, und der Rand ist oft gezähnt oder gelappt. Außen sind sie meist mit Schleim bedeckt und häufig mit einer dünnen Lage eines glänzenden Stoffs, dem Schmalze, überzogen, der ihnen den herrlichen Metallglanz ertheilt, sich leicht abreiben läßt und mit dem man den unechten Perlen das perlenartige Ansehen gibt. Das unter den Schuppen liegende Schleimnetz verleiht den Schuppen der Fische oft die prachtvollsten, aber auch sehr vergängliche Farben. Nach der Verschiedenheit der Schuppen hat Agassiz die fossilen Fische eingetheilt. Unter den Säugethieren ist nur das zur Ordnung der Wenigzähnigen gehörige **Schuppenthier** (Manis) mit dachziegelförmig gelegten Hornschuppen bekleidet; aber die Schuppen bestehen hier augenscheinlich aus zusammengewachsenen Borsten. Die zu dieser Gattung gehörenden vier Arten sind äußerst harmlose Thiere, welche auf der östlichen Halbkugel unserer Erde die Ameisenfresser der Neuen Welt vertreten und sich tiefe Höhlen zu Wohnungen graben, die sie häufiger bei Nacht als bei Tage verlassen, um Nahrung aufzusuchen. Am bekanntesten ist das kurzgeschwänzte Schuppenthier oder **Phatagin** (M. brachyura) in Indien, namentlich auf der Insel Formosa (Formosanisches Teufelchen), und das langgeschwänzte Schuppenthier oder **Pangolin** (M. macroura) in Westafrika, dessen Schwanz noch ein mal so lang als der Körper ist.

Schurmann, Schwärmerin, s. Labadie.

Schuselka (Franz), talentvoller politischer Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1811 zu Budweis in Böhmen, studirte zu Wien die Rechte, trat dann als Praktikant bei dem Criminalgerichte ein, gab jedoch diese Stellung bald wieder auf und wirkte fünf Jahre zu Wien, Salzburg und Prag als Lehrer und Erzieher in mehren adeligen Häusern. Seit 1839 wandte er sich entschieden der schriftstellerischen Laufbahn zu und veröffentlichte zuvörderst den Roman „Karl Gutherz" (Wien 1845; 2. Aufl., 1846), der nicht ohne Beifall aufgenommen ward. In Folge eines Conflicts mit der Censur ging er 1842 von Wien nach Weimar, dann nach Jena, wo er in der politischen Zeitliteratur mannichfach thätig war. Unter Anderm veröffentlichte er damals „Ist Östreich deutsch?" (Lpz. 1843), welche Flugschrift in Wien dem Baron Wessenberg zugeschrieben wurde. Nach Östreich zurückgekehrt, sah er sich wegen der Schrift „Die orient. Frage, d. i. russ. Frage" (Hamb. 1843) in eine lange Untersuchung verwickelt, die jedoch mit einem Verweis endete. S. ging hierauf wieder nach Jena, wo er mehre Schriften kirchlichen Inhalts, darunter „Der Jesuitenkrieg gegen Östreich und Deutschland" (Lpz. 1845) und „Die neue Kirche und die alte Politik" (2. Aufl., Lpz. 1846), erscheinen ließ. Diese Schriften hatten eine abermalige Vorladung nach Wien zur Folge, der er zwar nicht genügte, die aber seine Verweisung aus dem Weimarischen nach sich zog. Er wandte sich nach Hamburg, wo er nun eine sehr fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit entfaltete und auch 1846 mit Ronge die deutschkath. Gemeinde gründete. Indessen sagte er sich von Ronge, dessen Treiben seinem Wesen widersprach, sehr bald wieder los. Die Schrift „Östreichische Vor- und Rückschritte" (Hamb. 1847), welche er damals bei Hoffmann und Campe erscheinen ließ, hatte von Seiten Östreichs das Verbot des ganzen Verlags dieser Firma zur Folge. Die Märzbewegung von 1848 rief auch S. nach Wien zurück. Von der Aula ins Vorparlament und zu Frankfurt in den Funfzigerausschuß gewählt, trat er sodann durch Wahl zu Klosterneuburg in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich zur äußersten Linken hielt. Im Juni 1848 ward er auch von der Gemeinde Perchtoldsdorf bei Wien in den östr. Reichstag gewählt, und hier zählte er zur gemäßigten Linken. In den Octoberwirren versah er in dem permanenten Sicherheitsausschusse zu Wien das schwierige Amt eines Berichterstatters. Einige Wochen nach Übergabe der Stadt ging er sodann nach Kremsier, wo er eine sehr lebhafte und freimüthige parlamentarische Op-

position entfaltete. Nach Auflösung der Versammlung wandte sich S. nach Wien zurück, vermählte sich hier und widmete sich aufs neue literarischer Thätigkeit. In Folge des Einrückens der Russen in Ungarn veröffentlichte er die Broschüre „Deutsch oder Russisch“, die viel Aufmerksamkeit gewann. Erst 1850 wurde S. ohne Angabe des Grundes aus Wien auf sein Landhaus nach Gainfarm verwiesen, wo er zwei Jahre zurückgezogen lebte und zur evang. Kirche übertrat. Nach Aufhebung dieser Internirung wandte er sich mit seiner Familie nach Dresden, wo er die Schrift „Das türk. Verhängniß und die Großmächte“ (Lpz. 1853) verfaßte. — **Schuselka-Brüning** (Ida), ausgezeichnete Schauspielerin und Gattin des Vorigen, zu Königsberg geboren und der Künstlerfamilie Wohlbrück angehörig, war früher auf den Theatern zu Petersburg, Hamburg und Hannover, dann am Theater an der Wien engagirt, wo sie der Liebling des wiener Publicums wurde. Nachdem sie sich 1849 vermählt, nahm sie kein dauerndes Engagement mehr an, sondern gastirte auf den Bühnen Deutschlands. Im J. 1852 trat sie auch zu Paris mit Beifall auf. Frau S. gehört zu den vorzüglichsten Darstellerinnen im Soubrettenfach und ward oft als die deutsche Dejazet bezeichnet. Sie hat sich auch als dramatische Schriftstellerin versucht.

Schuß. Die Schüsse werden entweder nach der Art des Feuerrohrs benannt, wonach es Kanonen-, Flinten-, Pistolenschüsse u. s. w. gibt, oder nach der Stellung der Seelenachse gegen die Lage des Terrains, wonach man sie in erhöhte, in Kern- und in gesenkte, plongirte, auch Depressionsschüsse eintheilt, je nachdem die verlängerte Seelenachse das Terrain hinter dem Geschütz schneidet, wohin auch der Visirschuß gehört, oder mit ihm gleichlaufend ist, oder der Winkel beider Linien vor das Geschütz fällt. Ferner werden sie eingetheilt: nach der Art der Geschosse in Kugel-, auch glühende, Granat-, Kartätsch- und Shrapnellschüsse, wohin auch die sogenannten blinden Schüsse, d. h. die ohne Geschoß, gerechnet werden können; nach der Ladung in Schüsse mit voller, Feld-, schwacher und kugelschwerer Ladung; nach dem Zwecke in Signal-, Salutir-, Alarm- und Retraiteschüsse; ferner in Enfilir-, Demontir-, Ricochet- und Bresche-schüsse; endlich nach der Form der Flugbahn in Bogen-, Roll- und bestreichende oder rasirende Schüsse. Man nennt überhaupt alle Schüsse bei wenig gekrümmter Flugbahn directes Feuer; bei mehr gekrümmter aber Würfe, wohin die Granat-, Kartätsch-, Brand- und Leuchtkugel-, Bomben-, Spiegelgranat- und Steinwürfe gehören. Alle Arten Bombenwürfe werden auch **Verticalfeuer** genannt. Oft bezeichnet man auch die fertige Kartusche, sie möge mit einem Geschoß verbunden sein oder nicht, mit dem Worte Schuß. Jeder Punkt, wo das Geschoß die Erde trifft, heißt ein Aufschlag; daher Schußweite bis zum ersten, zweiten u. s. w. Aufschlage. Totalschußweite bezeichnet die Entfernung vom Geschütz bis zu dem Punkte, wo das Geschoß liegen bleibt. Der Zweck alles Schießens ist, das Ziel mit der erfoderlichen Kraft zu treffen. Die Wirkung besteht in der erreichten Schußweite, in der Wahrscheinlichkeit des Treffens und in der Percussionskraft der Geschosse; sie ist von vielen Umständen abhängig. Sehr große Schußweiten zu gewinnen, war der Zweck der Geschütze in den frühern Zeiten. Da aber die beiden andern genannten Bedingungen hierbei fast ganz unerfüllt bleiben, so begnügt man sich gegenwärtig mit der wirksamen Schußweite, d. h. mit derjenigen, wo das Ziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit und Kraft getroffen werden kann: sie ist stets viel kleiner als die Totalschußweite. Die letztere kann bei Kanonen zu 3—5000, bei Haubitzen über 2000, bei sehr großen Mörsern wol über 7000, beim Infanteriegewehr zu 1500, bei der Büchse zu 800—1000, bei der Pistole zu 3—400 Schritt angenommen werden; dagegen ist die wirksame Schußweite bei allen Geschützen auf 1000—1500, bei der Flinte und Büchse auf 150—500 Schritt eingeschränkt. Die verbesserten Gewehre neuerer Erfindung: die Wild'sche, Thouvenin'sche oder Dornbüchse, das Zündnadelgewehr und die Minie'sche Büchse, haben jedoch sowol die Tragweite als die Sicherheit des Schusses bedeutend vergrößert. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens steht in geradem Verhältniß mit der Güte des Rohrs und der Munition, der Sorgfalt und der Bedienung und der Größe des Ziels, in umgekehrtem mit der Entfernung des letztern und mit der zunehmenden Elevation; sie vermindert sich auch beim Schießen aus der Tiefe nach der Höhe und von einem Berge zum andern. Die Kanonen treffen bis 1000 Schritt etwa mit der Hälfte der Schußzahl, die Haubitzen ungefähr mit drei Fünftel, die Mörser auf Entfernungen bis zu 800 Schritt mit einem Drittheil. Die Flinte zeigt auf 150 Schritt von 100 Schuß noch 66 Treffer, die Büchse auf 350 Schuß 72 Treffer. Die wirksamste Kartätschschußweite geht beim Sechspfünder nicht über 700 Schritt, wobei keine zu kleinen Kugeln und ebenes festes Terrain vorausgesetzt sind. Der Shrapnellschuß kann bis auf 1200 Schritt reichen und gewährt auch hier noch gute Wirkung. Raketen treffen auf viel weitere Entfernungen, dann aber nicht sicher;

das Augustin'sche System (in Östreich) hat daher erstere beschränkt, der bessern Wirkung wegen. Die Percussionskraft gegen Truppen wird sehr verschieden angegeben; doch ist es unzweifelhaft, daß eine Kanonenkugel mehre Leute und Pferde durchdringen kann. Die Kartätsch-, die Flinten- und die Büchsenkugel setzen wol selten mehr als einen Mann außer Gefecht. Das Eindringen der Kanonenkugeln in feste Deckungen ist bedeutend. Die 24pfündige dringt auf 400 Schritt noch sieben F. in einen gewöhnlichen Erdwall; Holzwerk von drei F. und Mauerwerk von zwei F. Dicke werden von ihr durchschlagen. Granaten dringen nicht so tief ein; desto größer ist aber die Fallkraft der Bomben. Gewölbe, die den größern dieser Geschosse widerstehen sollen, müssen am Schlußstein wenigstens zwei F. dick und mit Faschinen, Erde oder Dünger belegt sein. Daß die fliegende Kugel einen Luftdruck erzeuge, der auch ohne eigentliches Treffen den Mann zu tödten vermöge, hat sich bei vielen gemachten Erfahrungen nicht bestätigt.

Schütt ist der Name zweier Inseln, welche die Donau in der oberungar. Tiefebene zwischen Presburg und Komorn durch Ablagerung ihres Schutts und fruchtbaren Schlamms gebildet hat. Die **Große Schütt** (ungar. Czallo Köz, d. h. die Trügliche, wegen des veränderlichen Flußbetts, genannt), von der Neuhäusler Donau oder dem Schwarzwasser und der mittlern oder Großen Donau (Oereg Duna) umströmt, ist 12 M. lang und 2—4 M. breit, vollkommen eben und besteht mit geringer Ausnahme aus ungemein fruchtbarer Gartenerde, weshalb sie auch der Goldene Garten (Arany Kert) Ungarns genannt wird. Sie ist reich an Getreide, Obst und Gartenfrüchten aller Art, sowie an Wassergeflügeln und Singvögeln, besonders Sprossern. Neben dem Feld- und Gartenbau treiben die Bewohner auch Viehzucht und Fischerei. Die Insel gehört zum größern Theil zum presburger Comitat, zum kleinern zum Comitat von Komorn, zum kleinsten zu denen von Raab und Wieselburg und enthält an 200 Ortschaften mit magyar. Bevölkerung. An der äußersten Südostspitze liegt Komorn (s. d.), zu dessen Comitat die Marktflecken Guta mit 5600 und Nagy-Megyer mit 1800 E. gehören. Im presburger Comitat liegen der Marktflecken Sommerein oder Somorja, im 15. Jahrh. eine königl. Freistadt, mit 3600 E. und starkem Handel, besonders mit Getreide; das Dorf Bös, bekannt durch ein siegreiches Gefecht des Generals Reischach gegen die Insurgenten 16. Juni 1849; das Dorf Nagy-Magyar oder Großmagendorf, Hauptort eines Stuhlgerichts, mit 1400 E., wovon ein Drittheil Juden; der Marktflecken Szerdahely, ebenfalls Hauptort eines Stuhlgerichts, mit 700 E. und großen Viehmärkten, und die Ortschaft Bischdorf (Püschdorf oder Püspöki) mit 1500 E., wo im Dec. 1704 die Östreicher die Rakoczy'schen Insurgenten schlugen. Die **Kleine Schütt** (ungar. Szigel Köz), zwischen der Großen und der Kleinen Donau (Kis Duna) oder der Wieselburger Donau, der mittlern Großen Schütt südwestlich gegenüber gelegen, ist weit schmaler und nur sechs M. lang. Sie ist ebenfalls reich an Getreide, Obst, Geflügel und Wild und gehört zu den Comitaten Wieselburg und Raab. In letzterm liegt der Marktflecken Hedervár mit 1300 E., einem schönen gräflich Viczay'schen Schlosse nebst auserlesener Bibliothek, reichhaltiger Waffensammlung, einem botanischen Garten, Fasanenwaldung, Ackerbau und Fischfang.

Schuttery, d. h. Schützengesellschaft, vom niederdeutschen schutten, d. h. schießen, wird in dem Königreiche der Niederlande die Nationalmiliz genannt. Ihr Ursprung kommt ganz mit dem der deutschen Schützengesellschaften überein. Der Kriegszustand, in welchem die Niederlande seit 1830 sich zu Belgien befanden und welcher ein neues, längere Zeit dauerndes Aufgebot der Schuttery nöthig machte, gab ihr einen neuen Aufschwung und trug wesentlich zur weitern Ausbildung der Anstalt bei.

Schütz (Christian Gottfr.), verdienter Humanist, geb. 19. Mai 1747 zu Duderstadt, besuchte die lat. Schule und die Universität zu Halle, kam 1768 als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, war aber kaum ein Jahr von Halle entfernt gewesen, als ihm das Inspectorat des theologischen Seminars daselbst übertragen wurde. Nachdem er 1776 eine Professur zu Halle erhalten, ging er 1779 als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Jena, wo er besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las und mit Wieland, der sich aber bald wieder lossagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung" gründete. Im J. 1804 ging er wieder nach Halle, wo er nach Wolf's Abgange 1807 die Direction des philologischen Seminars übernahm und mit Ersch die „Hallesche Literaturzeitung" fortsetzte, deren oberste Redaction er bis an seinen Tod, 7. Mai 1832, beibehielt. S. hat theils durch seine Schriften, theils durch seine anregenden Vorträge einer geschmackvollern Behandlung der Alterthumswissenschaft, wie sie später durch seine vorzüglichsten Schüler, F. Jacobs und Creuzer, auf glänzende Weise ins Leben trat, vorgearbeitet. Seine Vorlesungen „Über Lessing's Genie und Schriften" (Halle 1782) lassen ihn als

Geistesverwandten dieses großen Mannes erscheinen. Unter seinen übrigen Arbeiten sind zu erwähnen: die Ausgabe des Äschylus (3 Bde., Halle 1782—94; neue Aufl., 5 Bde., 1808—22); die der „Briefe" des Cicero (6 Bde., Halle 1809—12) und der sämmtlichen Werke desselben (20 Bde., Lpz. 1814—20); die unvollendet gebliebene Bearbeitung des Aristophanes (2 Bde., Lpz. 1821). Das grammatische Studium suchte er durch den verbesserten Auszug aus Hoogeveen's „Doctrina particularum Graecarum" (Dess. und Lpz., 1782; 2. Aufl., Lpz. 1806) und durch ein eigenes, aber unbeendigtes Werk „Doctrina particularum Latinae linguae" (Dess. und Lpz. 1784) zu fördern. Seine Programme und Abhandlungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Opuscula philologica et philosophica" (Halle 1830). Das von seinem Sohne herausgegebene Werk „Chr. Gottfr. S., Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes" (2 Bde., Halle, 1834) enthält nur den Briefwechsel. — **Schütz** (Friedr. Karl Jul.), des Vorigen Sohn, geb. zu Halle 1779, studirte in Jena, habilitirte sich 1801 in Halle und wurde hier 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1811 mit der Schauspielerin Händel, die sich nachher Händel-Schütz (s. d.) nannte, machte mit dieser große Kunstreisen und trat auch selbst auf, wendete sich jedoch 1818 mit seiner Gattin wieder nach Halle, wo er von neuem als Professor der Philosophie angestellt wurde. Später legte er seine Professorstelle nieder, ging nach Hamburg und ließ sich von seiner Gattin scheiden. Dann lebte er eine Zeit lang in Leipzig, verheirathete sich zum dritten male und starb zu Leipzig 4. Sept. 1844. Unter seinen Schriften sind außer der Herausgabe des Briefwechsels seines Vaters zu bemerken: „Geschichte der Republik Frankreich" (Jena 1802; 2. Aufl., 1808); „Handbuch der Geschichte Napoleon's I." (Lpz. 1810); „Entwurf einer Geschichte der Französischen Revolution" (Halle 1820); „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Händel-Schütz" (Lpz. 1815); „Goethe's Philosophie" (7 Bde., Hamb. 1825—27).

Schütz (Heinr.), genannt **Sagittarius** und von seinen Zeitgenossen mit dem Namen des „Vaters der deutschen Musik" bezeichnet, wurde zu Köstritz im Voigtlande 1585 geboren. Seine herrliche Sopranstimme verschaffte ihm 1599 Aufnahme am kasselschen Hofe, wo er in Gemeinschaft mit den jungen Prinzen den besten Unterricht in Künsten und Wissenschaften erhielt. Er wurde für die Rechtswissenschaft bestimmt und bezog 1607 die Universität zu Marburg. Landgraf Moritz machte ihm den Vorschlag, unter Giovanni Gabrieli in Venedig Musik zu studiren. S. ging dahin, blieb vier Jahre lang daselbst, und als er nach Kassel zurückkehrte, erhielt er hier eine musikalische Stellung. Im J. 1615 berief ihn der Kurfürst von Sachsen als Kapelldirector nach Dresden. Später wurde er Oberkapellmeister und hatte als solcher noch drei ital. und einen deutschen Kapellmeister unter sich. Einer höchst ehrenvollen und einflußreichen Stellung in Dresden sich erfreuend, blieb er daselbst bis zu seinem Tode, der 1672 erfolgte. Sein Einfluß auf die Förderung der damaligen deutschen Musik war sehr groß und bedeutend. Durch ihn wurde die in Italien erfundene Oper zuerst in Deutschland eingeführt, indem er bei Gelegenheit einer Vermählungsfeier am sächs. Hofe 1627 die von Mart. Opitz übersetzte „Daphne" des Rinuccini neu componirte und, wie der Titel des Werks sagt, „musikalisch auf den Schauplatz brachte". Seine kirchlichen Werke gehören zu den größten und bedeutendsten seiner Zeit; 14 besondere Sammlungen derselben sind gedruckt worden und einige sogar in verschiedenen Auflagen.

Schutzbrief nannte man in frühern Zeiten die gewissen blos geduldeten Classen, insbesondere den Juden ertheilte schriftliche Zusicherung dieser Duldung seitens des Staatsoberhaupts, wofür eine Abgabe, ein Schutzgeld entrichtet werden mußte. Etwas Ähnliches bestand sonst auch in der Türkei in Bezug auf die Nichtmohammedaner.

Schütze (Joh. Stephan), bekannt als Erzähler, Dichter und Schriftsteller, geb. 1. Nov. 1771 zu Olvenstädt bei Magdeburg, besuchte die dortige Domschule, mußte sich aber auf Wunsch eines Oheims den Contorgeschäften unterziehen, bis er diesen bewog, ihn den Studien zurückzugeben. In seinem 18. J. kam S. in die Lehranstalt zu Kloster-Bergen, wo er mit Karl von Jariges einen festen Freundschaftsbund schloß. Mit diesem bezog er 1794 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studiren, und setzte seit 1795 seine Studien in Halle fort. Nach Vollendung derselben schrieb er den „Versuch einer Theorie des Reims", der aber erst später gedruckt erschien (Magdeb. 1802). Nachdem er hierauf einige Zeit als Hauslehrer verbracht hatte, sich aber die unterdrückte Neigung zur Poesie immer mächtiger wieder hervordrängte, ging er mit Jariges (unter dem Schriftstellernamen Beauregard Pandin bekannt) 1804 nach Dresden und von da nach Weimar, wo er seinen festen Wohnsitz nahm, Hof-

rath wurde und 19. März 1839 starb. In Weimar schrieb er das Lustspiel „Der Dichter und sein Vaterland, als Vorschlag zu einer Todtenfeier für alle Dichter, die gestorben sind und noch sterben werden" (Lpz. 1807). Die Herzogin Amalie, Goethe und Jean Paul gaben ihm ihren Beifall zu erkennen. Das Publicum hatte sich gegen jenes Drama ausgesprochen. S. schrieb hierauf das Lustspiel „Die Journalisten" (Lpz. 1806), das hier und da nicht ohne Beifall gegeben wurde. Ein größeres Publicum verschaffte er sich durch seine Erzählungen, deren er eine große Menge im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft", das er von 1814—36 redigirte, und in andern Sammlungen geliefert hat. Außerdem sind noch zu nennen: „Abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad" (Lpz. 1810; 2. Aufl., 1825); „Der unsichtbare Prinz" (3 Bde., Lpz. 1812); „Das Land der Wunder" (Hamb. 1812); „Humoristische Reisen durch Mecklenburg, Holstein, Dänemark u. s. w." (Hamb. 1812). S. gehörte zu jener großen Reihe der Unterhaltungsschriftsteller, deren bequeme, auf das Äußerliche gehende Richtung durch ihn, Prätzel, Langbein, Clauren u. A. repräsentirt wurde. Kenntniß des Lebens wie der Menschen und Lebendigkeit der Darstellung sind ihm indeß zuzugestehen. Seine kleinern Aufsätze, zum Theil durch die Herausgabe des „Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode" veranlaßt, das er zuerst mit Peucer, dann allein besorgte, ließ er größtentheils in den „Gedanken und Einfällen über Leben und Kunst" (Lpz. 1810) und in den „Muntern Unterhaltungen" (Lpz. 1829) wieder abdrucken. Seine Gedichte erschienen unter den Titeln „Gedichte" (Lpz. 1810) und „Gedichte ernsten und scherzhaften Inhalts" (Berl. 1830). Nicht ohne Werth ist sein „Versuch einer Theorie des Komischen" (Lpz. 1818). Einen Theil seines Lebens, besonders die Jugendjahre schilderte er in seiner „Lebensgeschichte" (2 Bde., Neuhaldensleben 1834).

Schützengesellschaften in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind der letzte, aber noch lebens- und sproßfähige und deshalb wohl zu pflegende Rest jener einst ebenso sehr als Recht wie als Pflicht dem deutschen Bürger zustehenden allgemeinen Waffenfähigkeit, die mit der hohen Blüte- und Machtentwickelung der Städte aufs engste zusammenhing. Als, überwiegender seit der Zeit des Interregnums, häufige Ein- und Übergriffe des Adels und der Fürsten die Städte zu beständiger Kampfbereitschaft nöthigten, ordnete sich auch ihr Kriegswesen. Die patricischen Geschlechter nahmen Waffen und Rüstung der Ritter an, die übrigen Bürger aber, nach Zünften oder Stadtvierteln geordnet, rüsteten sich mit verschiedenen Waffen, unter denen obenanstand die unritterliche, aber wirksame Armbrust (seit dem 12. Jahrh. erwähnt und bis ins 16. Jahrh. daz armbrust genannt, verderbt aus arcubalista). Weil aber erfolgreiche Führung der Armbrust eine nur durch lange Übung zu gewinnende Fertigkeit voraussetzte, bildeten sich bald Schützenvereine in der damals allgemein üblichen Form von Gilden, denen deshalb auch ein kirchliches Element und ein besonderer Schutzheiliger nicht fehlte, als welcher gewöhnlich der durch Pfeilschüsse gemarterte St.-Sebastian galt. Schützenhäuser, Schießbahnen auf freien Plätzen oder in den Zwingern, eine durch Beiträge und Vermächtnisse bereicherte Vereinskasse und jährliche Schützenfeste waren die nothwendige Folge, und die städtischen Behörden begünstigten solche Einrichtungen natürlich aufs kräftigste. Namentlich gediehen die Schützenfeste, welche den Bürgern Dasselbe, ja noch mehr wurden, als den Rittern die Turniere gewesen waren, zu großer Ausdehnung und hoher, selbst politischer Bedeutung. Mit besonderm Glanze wurden sie im 15. und 16., ja bis ins 17. Jahrh. hinein gefeiert, und Einladungen ergingen an Fürsten, Adel und Hunderte von Städten. Doch standen Fürsten und Adel, auch wenn sie zahlreich Theil nahmen, mehr außerhalb des eigentlichen Schießens, welches, als ein echtes Bürgerfest, nur durch die Bürger selbst geleitet wurde. Die Theilnahme anderer Städte dagegen diente unter Anderm auch zur Förderung und Befestigung mächtiger Bündnisse, wovon das durch Fischart im „Glückhaften Schiff" gefeierte Schützenfest der Stadt Strasburg (1576) ein einleuchtendes Beispiel bietet. Wie Wappendichter den Turnieren nachgezogen waren, so fanden sich bei den Schützenfesten Pritschenmeister ein, die mit mäßigem bürgerlichem Humor eine Beschreibung des Festes in Reime brachten und mit zierlich ausgemalten Wappen der Festgeber und vornehmsten Theilnehmer aufputzten. Von solchen Dichtern ist Lienhard Flexel, Bürger und Pritschenmeister zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., durch Uhland's Abhandlung „Zur Geschichte der Freischießen", vor Halling's Ausgabe von Fischart's „Glückhaftem Schiff" (Tüb. 1828), am bekanntesten geworden. Auch das Feuergewehr lernten die Bürger sehr bald mit Eifer handhaben, und so bildeten sich auch schon frühzeitig Schützengesellschaften für diese Waffe, neben welchen die ältern Vereine noch sehr lange fortbestanden und ihr jährliches Festschießen nach einem auf einer Stange aufgesteckten Vogel (Vogelschießen,

Stahlschießen) fortsetzten. Durch die veränderte Kriegführung und die mit dem Anwachsen der fürstlichen Souveränetät verknüpfte Einbuße städtischer Freiheit verloren auch die Schützengesellschaften allmälig ihre frühere ausgezeichnete Bedeutung und sanken endlich meist zu bloßen Vergnügungsgesellschaften herab, die im militärisch wie polizeilich geordneten Beamtenstaate nur in besondern Nothfällen zum Zwecke des Gemeinwohls herangezogen wurden. Aber eben solche Nothfälle in neuester Zeit haben gelehrt, welche Wichtigkeit Schützengesellschaften gegenwärtig noch immer haben und einst in erhöhtem Grade wieder erreichen können.

Schutzgeister, s. Genien.

Schutzgenossen oder **Schutzverwandte** heißen im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein und ihre Lasten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. Solange in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (franciplegium) bestand, konnten die Schutzgenossen mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Die Schutzgenossen bilden im Allgemeinen eine Mittelclasse zwischen wirklichen Bürgern und zwischen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen. Zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenossenschaft der Städte drängte sich in Deutschland vor dem allgemeinen Landfrieden von 1494 ein großer Theil der Landleute, theils wegen größerer Sicherheit gegen die Bedrückung der Gutsherren und gegen Gewaltthaten, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeigenen in die Classe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern solche Ausbürger oder Pfahlbürger (s. d.) auf, weil sie dadurch an Macht und Ansehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären sich die Gesetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen diese Erweiterung des städtischen Vereins von den deutschen Kaisern und Reichsständen gegeben wurden. In manchen Städteordnungen finden wir noch jetzt eine Classe der minderberechtigten Schutzverwandten neben den vollberechtigten Bürgern. In Beziehung auf den Staat besteht die wichtigste Classe der Schutzgenossen aus den Juden (wo diese nicht Staatsbürgerrechte haben).

Schutzzollsystem oder **Protectionssystem** ist nahe verwandt mit dem Prohibitivsysteme (s. d.), nur in jeder Beziehung milder. Der Zweck ist in beiden Fällen derselbe, nämlich Staatsmaßregeln zur Hebung einzelner Gewerbszweige, die sonst, wie man fürchtet, von einer überlegenen ausländischen Concurrenz erdrückt werden möchten. Diese Concurrenz wird beim Prohibitivsysteme ganz verboten, beim Protectionssysteme nur erschwert. Also dort gänzliche Untersagung der Einfuhr von Fabrikaten, der Ausfuhr von Rohstoffen; hier nur Ein- und Ausfuhrzölle. Natürlich sprechen die Gründe, welche gegen das Probibitivsystem angegeben werden, gegen das Schutzzollsystem in geringerm Grade. Fast alle bedeutendern Vertreter des letztern in der Literatur (unter denen hier nur der Nordamerikaner Hamilton, die Franzosen Ganilh, Louis Say und Thiers, der Deutsche List zu nennen) wollen den Staatsschutz nur im Lichte einer vorübergehenden Erziehungsmaßregel betrachtet wissen. Blos solche Gewerbszweige sollen beschützt werden, die gegründete Hoffnung haben, nach einiger Zeit des Schutzes entbehren zu können; und der Schutz soll in demselben Verhältnisse abnehmen, zuletzt völlig aufhören, wie das Gewerbe allmälig festwurzelt und selbständig wird. Indessen ist nicht zu leugnen, daß alle dergleichen Staatsbevormundungen häufig irre gehen, da gar zu viele Menschen ein Interesse haben, den Staat in dieser Hinsicht zu täuschen. Jede Gunst für ein Gewerbe setzt immer eine entsprechende Ungunst wider irgend ein anderes voraus; und der zuweilen ausgesprochene Gedanke, als wenn der Staat alle Zweige gleichmäßig schützen solle, ist, wenn es sich um positive Schutzopfer handelt, ebenso unlogisch wie unpraktisch.

Schuwalow, eine gräfliche Familie in Rußland, deren Adel erweislich nur bis zum Anfange des 17. Jahrh. zurückgeht, hat mehre für die Entwickelungsgeschichte Rußlands bedeutende Männer hervorgebracht. Derjenige, der sich zuerst in dieser Familie auszeichnete, war der General Iwan S., Commandant von Wiborg unter Peter d. Gr., dessen Achtung und Vertrauen er in hohem Grade genoß. — Seine beiden Söhne, Alexander und Peter, welche

beide in näherm Verhältnisse zur Kaiserin Elisabeth standen, wurden von derselben 17. Sept. 1746 in den russ. Grafenstand und beide von Peter III. später zu Reichsfeldmarschällen erhoben. Der Graf Peter, zwar grausam und habsüchtig, wie sein Bruder, aber ihm an Kenntnissen und Geist überlegen, war zugleich Generalfeldzeugmeister und Kriegsminister und führte als solcher mehre bedeutende Verbesserungen im Artilleriewesen ein. Er starb 15. Jan. 1762. — Ein leiblicher Vetter der Vorigen war **Iwan S.**, der ebenfalls als ein Verehrer der Kaiserin Elisabeth galt, die ihn zu ihrem Oberkammerherrn erhob. Dieser Iwan, geb. 12. Nov. 1727, war einer der eifrigsten Beförderer der Wissenschaften und Künste in Rußland während der Regierungen der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II. Er gründete 1755 die moskauische Universität mit zwei zu ihr gehörigen Gymnasien, 1758 die Akademie der Künste zu Petersburg und starb zu Petersburg 25. Nov. 1798. — Ein Seitenverwandter dieser Linie war der Graf **Paul Andrejewitsch S.**, der, um 1775 geboren, unter Suworow in Polen diente, wo er dem Sturm auf Praga beiwohnte, und dann 1799 unter demselben in Italien focht. Bereits im 25. J. erlangte er den Grad als General. Er zeichnete sich in dem Feldzuge von 1807, mehr aber noch im finnländ. Kriege 1809 aus, wo er der erste Russe war, der über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marsch über das Eis Schelefta einnahm, 8000 Schweden zu Gefangenen machte und 121 Kanonen erbeutete, für welche Thaten er zum Generallieutenant und Generaladjutanten des Kaisers erhoben wurde. Auch sein diplomatisches Talent wurde in Anspruch genommen, besonders 1813, wo er an der Seite des Kaisers allen Schlachten beiwohnte, 26. Juli 1813 den Waffenstillstand von Neumark schloß und über einen Waffenstillstand vom 24. Febr. bis 5. März 1814 zu Lusigny verhandelte, der aber nicht zur Ausführung kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Luise nach Östreich zu geleiten und Napoleon nach Fréjus zu führen. Nach der Beendigung des russ.-franz. Kriegs genoß er stets das Vertrauen Alexander's. Er starb zu Petersburg 1. Dec. 1825.

Schwab (Gust.), deutscher Dichter, geb. zu Stuttgart 19. Juni 1792, war der jüngste Sohn **Joh. Christoph S.'s** (geb. 10. Dec. 1743), der, als ein eifriger Anhänger der Leibniz-Wolf'schen Philosophie, mit einer Menge philosophischer Schriften gegen Kant auftrat und als Geh. Hofrath und Oberstudienrath in Stuttgart 15. April 1821 starb. Der Sohn erhielt seine Bildung theils auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt, theils durch den Vater selbst und studirte 1809—14 in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland, wo er namentlich in Berlin durch Fouqué, Franz Horn u. A. für die Poesie angeregt wurde. Uhland und andere gleichgestimmte Freunde hatten zuerst seinen Drang zum Dichten geleitet; Goethe, Novalis, Tieck und, in Beziehung auf die Form, A. W. Schlegel übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. Nach seiner Rückkehr wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1817 Professor der alten Literatur an dem obern Gymnasium zu Stuttgart, 1837 Pfarrer zu Gomaringen bei Stuttgart und 1842 Pfarrer an der St.-Leonhardskirche in Stuttgart, worauf 1845 seine Ernennung zum Oberstudienrath und Rath beim evangel. Consistorium erfolgte. Er starb plötzlich 4. Nov. 1850. Unter seinen zahlreichen Arbeiten stehen obenan seine Romanzen und Balladen, in denen er unter allen schwäb. Dichtern Uhland am nächsten kommt. Die gelungensten sind diejenigen, in welchen der schwäb. Patriotismus mit Gefühlswärme hervortritt. Seine theils in Zeitschriften und Almanachen, theils in einzelnen Sammlungen, z. B. „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christoph's" (Stuttg. 1819) und „Legende von den heiligen drei Königen" (Stuttg. 1822), erschienenen Gedichte wurden von ihm in einer Sammlung vereinigt (2 Bde., Stuttg. 1828—29), die später als „Neue Auswahl" (Stuttg. 1838; 4. Aufl., 1851) mit einigen Auslassungen wieder erschien. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Die schwäbische Alp" (Stuttg. 1823), die in Horazischen Weisen und Maßen ins Lateinische übersetzten Gedichte Uhland's „De constituenda republica" (Stuttg. 1823); ferner „Der Bodensee, ein Handbuch für Reisende und Freunde der Natur, Geschichte und Poesie" (Stuttg. 1827; 2. Aufl., 1839); „Deutsche Volksbücher" (2 Bde., Stuttg. 1836; 3. Aufl., 1847); „Die schönsten Sagen des classischen Alterthums" (3 Bde., Stuttg. 1838—40; 4. Aufl., 1853) und sein treffliches Werk „Schiller's Leben" (3 Abtheil., Stuttg. 1840; 2. Aufl., 1841—44). Auch nahm S. seit 1828 Theil an der Redaction des „Morgenblatt". Er besorgte außerdem die Herausgabe und poetische Ausstattung von Daly's Werk „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Schlössern" (2 Bde., Chur 1828—30; 2. Aufl., 3 Bde. nebst einem Ergänzungsheft, 1839) und den Text zu dem „Malerischen und romantischen Schwaben" (Lpz. 1848). Mit Chamisso

gab er längere Zeit den „Deutschen Musenalmanach", sowie Wilh. Müller's „Vermischte Schriften" (5 Bdchn., Lpz. 1830) und Wilh. Hauff's „Sämmtliche Werke" (Stuttg. 1830), beide mit Biographien der verstorbenen Verfasser, heraus und lieferte in den „Fünf Büchern deutscher Lieder und Gedichte" (Lpz. 1835; 3. Aufl., 1848) und der „Deutschen Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage" (2 Bde., Stuttg. 1843) werthvolle Mustersammlungen, sowie ein sehr nützliches Buch in dem „Wegweiser durch die Literatur der Deutschen" (2. Aufl., Lpz. 1847). Zudem übersetzte er mehre Werke franz. Dichter. — Sein Sohn, **Christoph Theodor S.**, geb. 1821 zu Stuttgart, studirte 1839—43 zu Tübingen Theologie und Philosophie, lebte von 1845—51 als Hofmeister des Freiherrn von Prokesch-Osten in Wien, Griechenland und Berlin und wurde, nachdem er von einer Reise durch Holland, England und Frankreich zurückgekehrt war, 1852 Professor am Katharinenstift zu Stuttgart. Er besorgte die Ausgabe von Hölderlin's „Sämmtlichen Werken" (2 Bde., Stuttg. 1846) und veröffentlichte die auf eigene Anschauung gegründete Monographie „Arkadien" (Stuttg. 1852). — Der älterer Bruder Gust. S.'s, **Karl Heinr. von S.**, geb. zu Stuttgart 20. März 1781, studirte die Rechte und durchlief seit 1806, wo er in den würtemberg. Staatsdienst trat, sehr schnell die niedern Amtsstellungen. Seit 1817 wurde er als Obertribunalrath dem Ministerium der Justiz beigegeben, 1823 zugleich außerordentliches Mitglied des Geh. Raths, 1829 Staatsrath, 1830 Vorstand des königl. Obertribunals und 1831 Chef des Justizministeriums und ordentliches Mitglied des Geh. Raths, jedoch 1842 der erstern Function überhoben. Er starb 1846.

Schwabach, eine Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, 2 M. von Nürnberg, an der Eisenbahn gelegen, hat 6439 E. (1849 noch 6861), darunter einige Hundert Juden und die Abkömmlinge der daselbst 1686 angesiedelten franz. Colonie, welcher sie vorzüglich die Begründung ihres Fabrikwesens verdankt. Der Ort producirt treffliches Bier, Kattun, Strümpfe, Wollenzeug, Wachstuch, Taback, Papier, Siegellack, Spielkarten, Bleistifte, Gold- und Silbertressen, alle Arten Metallwaaren und die vorzugsweise so genannten **Schwabacher Nadeln**, Nähnadeln mit großen Öhren, wie man sie zur Goldstickerei gebraucht. In der Hauptkirche befindet sich eine der schönsten Orgeln. S. ist der Sitz eines Landgerichts, hat eine lat. und eine Gewerbschule, ein Strafarbeitshaus, eine Irrenanstalt, drei Kirchen und eine Synagoge. Am 14. Juni 1528 wurden hier von dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach mit den Nürnbergern die **Schwabacher Artikel** als Grundlage der Reformation in seinem Lande festgesetzt, und im Oct. 1529 legte Sachsen auf dem **Convente zu S.** die von Luther besonders verfaßten 17 Artikel den schweizer Theologen und Abgeordneten als Bundesbedingungen vor: die erste Grundlage der Augsburgischen Confession.

Schwaben, das alte deutsche Volksherzogthum, hieß ursprünglich nach seinen Bewohnern, den Alemannen (s. d.), Alemannien. Den Namen Schwaben oder Schwabenland (Suevia) erhielt es von den im 5. Jahrh. hier eingewanderten Sueven (s. d.), die sich mit den Alemannen vereinigten. Gewöhnlicher wurde derselbe im 8. Jahrh., wo, nach Abschaffung der Herzogswürde in Alemannien, Elsaß und Rhätien von Alemannien getrennt wurden und den übrigen Theil des Herzogthums statt der Herzoge nun Kammerboten (Nuncii camerae) für die Frankenkönige verwalteten. Bei der Theilung des Frankenreichs 843 bildete S. nebst Baiern den Hauptkern des Deutschen Reichs. Die königl. Kammerboten wurden bei der Schwäche der königl. Macht immer mächtiger und unabhängiger. Einer derselben, Namens Erchinger, warf sich 915 zum Herzog von Alemannien auf, wurde aber als Majestätsverbrecher 917 enthauptet. Hierauf wählte das Volk den schwäb. Grafen Burkhard, der ebenfalls königl. Kammerbote war, zum Herzog von S., der jedoch den König Heinrich I. als Oberherrn anerkennen mußte. Heinrich I. vereinigte 925 wieder den Elsaß mit dem Herzogthum. Seitdem verfügten die deutschen Kaiser zum Theil sehr willkürlich über den Besitz dieses großen Reichlehns. So gab Agnes, die Mutter und Vormünderin Kaiser Heinrich's IV., das Herzogthum S. 1058 ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, ohne alle Rücksicht darauf, daß Kaiser Heinrich III. schon einem andern schwäb. Dynastenhause, den Zähringern, die Anwartschaft auf dasselbe gegeben hatte. Dieser Rudolf von Schwaben, wie er gewöhnlich heißt, warf sich 1076 zum Gegenkönig auf, wurde aber im folgenden Jahre von Heinrich IV. geächtet und unterlag 1080. In dem blutigen Gewirre erhoben sich die schwäb. Städte, denen Heinrich IV. das Waffenrecht ertheilte, um durch sie seinen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Das Herzogthum S. verlieh der Kaiser 1080 dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen, dem Stammvater der Könige und Kaiser aus dem schwäb. Hause; auch ernannte er ihn zum Herzog der Franken. Doch konnte Friedrich I.

erst 1096 zu dem ruhigen Besitze des Herzogthums S. gelangen, nachdem er die Welfischen Güter an Baiern und den Breisgau nebst der Reichsvoigtei über Zürich an Berthold von Zähringen abgetreten. Unter Friedrich's I. Nachfolgern waren die Schwaben von allen Deutschen das reichste, gebildetste und geachtetste Volk. Als aber der Kampf mit den Guelfen die Macht des Hauses Hohenstaufen schwächte und nach Kaiser Konrad's IV. Tode dieses Haus erlosch, erhoben sich die Vasallen, Städte, Prälaten, Ritter und Grafen zur Reichsunmittelbarkeit. Viele schwäb. Städte traten zu dem 1254 gestifteten rhein. Bund; mit Dem, was übrig blieb, wurde nach Konradin's, des letzten Hohenstaufen, Tode 1269 Ulrich von Würtemberg belehnt. Das Herzogthum wurde nicht wieder besetzt und Würtemberg (s. d.) kam gewissermaßen an dessen Stelle. Ein langwieriger Kampf zwischen den großen und kleinen Reichsvasallen verheerte nun das blühende Land, bis Kaiser Rudolf I., nach der Unterwerfung des Grafen Eberhard von Würtemberg, 1286 die Ruhe wiederherstellte und dem kaiserl. Hofgerichte zu Rottweil, sowie dem Landgerichte in Ober- und Niederschwaben die Ausübung des kaiserl. oberstrichterlichen Amts verliehen wurde. Der dadurch bewirkte Landfriede vom J. 1290 hatte jedoch keine Dauer. Als Karl IV. als Gegenkönig aufgestellt wurde, fiel ihm der ganze schwäb. Adel zu; die Städte aber wußten für gutes Geld und andere Dienstleistungen von ihm sich große Freiheiten zu verschaffen. Östreich suchte inzwischen in S. seine Hausmacht zu erweitern und auch Würtemberg griff immer mehr um sich. Die kleinern schwäb. reichsunmittelbaren Herren stifteten daher gegen Würtemberg den sogenannten Schläglerbund, welcher seit 1367 ganz S. in einen blutigen Krieg verwickelte. Der schwache König Wenzel vermochte nicht den Landfrieden aufrecht zu halten. Dies veranlaßte die Stiftung mehrer Rittergesellschaften, und auch die Städte traten 1376 wieder in einen Bund, den **Schwäbischen Bund**, zusammen, welcher bald über die Rheinlande, Baiern und Franken sich ausdehnte und durch den Zutritt von Fürsten und Rittern 1384 zu Heidelberg zu einer **Großen Einung** sich umbildete. In den gleichzeitigen Kriegen des Hauses Östreich mit der Schweiz hielt es gewöhnlich der schwäb. Adel mit Östreich, die Städte waren auf Seiten der Schweiz. Auch dies vermehrte nur die innern Wirren in S.; die Bündnisse wechselten häufig; Alle befehdeten einander und jeder Theil klagte den andern des Landfriedensbruchs an. Als König Wenzel 1400 abgesetzt wurde, blieben die schwäb. Städte ihm treu und erlangten dadurch viele Befreiungen und Vorrechte. Als sie in ihren neuerworbenen Rechten von dem Gegenkönig Ruprecht verletzt wurden, schlossen Würtemberg, Baden und 17 schwäb. Städte 1405 den **Marbacher Bund**. Bündnisse waren nun einmal, nach dem Vorgange der Eidgenossen, damals das einzige Schutzmittel gegen die Gewalt der Mächtigern, namentlich gegen Östreich. Auch Kaiser Sigismund, von den Hussiten gedrängt, verlieh und verpfändete für Geld den schwäb. Vasallen wichtige Rechte. Das Unwesen der Befehdungen untereinander hörte auch unter Albrecht II. und Friedrich III. nicht auf. Die Städte schlossen 1440 ein neues Bündniß; Dasselbe thaten die Fürsten, worauf jene zu Ulm 1449 einen immerwährenden Kriegsrath und ein stehendes Heer errichteten. Endlich vereinigten sich alle schwäb. Stände, der langen Wirren und Befehdungen müde, zu Eßlingen 1488, um den Landfrieden gemeinschaftlich zu behaupten. So entstand der **Große schwäbische Bund**, der sich eine förmliche Verfassung gab, eine richterliche Gewalt anordnete und eine vollziehende Macht einrichtete. Dadurch ward der ewige Landfriede vorbereitet, den der Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande brachte. Bei der von Maximilian I. eingeführten Kreiseintheilung Deutschlands 1512 wurde S. als Schwäbischer Kreis (s. d.) bezeichnet. Vgl. Leichtlen, „S. unter den Römern" (Freib. 1825); Pfister, „Pragmatische Geschichte von S." (5 Bde., Heilbr. 1802—27); Jäger, „Geschichte der Stadt Heilbronn" (2 Bde., Heilbr. 1828), die für das Städtewesen in S. überhaupt von Wichtigkeit ist.

Schwabenspiegel wird, im Gegensatze zum Sachsenspiegel (s. d.), nach Goldast's Vorschlage seit dem Anfange des 17. Jahrh. das große süddeutsche, um 1270 entstandene Land- und Lehnrechtsbuch genannt. Diese Bezeichnung ist insofern unpassend, als der Verfasser zwar die Privilegien der schwäb. Nation und ihres Herzogs besonders hervorhebt, aber doch nicht eine Sammlung des dem schwäb. Stamme eigenthümlichen Gewohnheitsrechts beabsichtigte, sondern vielmehr ein allgemeines, über das Landrecht hinausreichendes, für die weltlichen Gerichte Deutschlands überhaupt oder doch Oberdeutschlands geeignetes Rechtsbuch. Für diesen Zweck entnahm er seiner Hauptgrundlage, dem Sachsenspiegel, in dessen damaliger noch nicht erweiterter Gestalt Dasjenige, was ihm von allgemeiner Gültigkeit schien, bildete es nach süddeutscher Auffassungsweise und nach Maßgabe der inzwischen fortgeschrittenen Rechtsentwickelung um und ergänzte es aus röm. und kanonischem Rechte, den Reichsgesetzen bis auf Rudolf I.,

der Heiligen Schrift und einigen andern weltlichen und geistlichen Quellen. In einem Nachtrage, der aber wenig später fällt und vielleicht noch von derselben Hand herrührt, wurde dann noch eine Nachlese aus den Artikeln des Sachsenspiegel, den fränk. Capitularien, den bair. und alemannischen Volksrechten und dem Ansegisus beigefügt. Wer den Schwabenspiegel verfaßt habe, ist unbekannt. Nach einer sinnreichen, aber noch nicht hinreichend begründeten Ansicht (von Pfeiffer, in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 9) hätte der Dominicaner Bruder David von Augsburg, der kenntnißreiche Lehrer Bertholb Lech's und einer der ältesten deutschen Mystiker, bedeutenden Antheil an der Abfassung oder Anordnung desselben gehabt. Die weitern Schicksale des Schwabenspiegel sind denen des Sachsenspiegel sehr ähnlich. Der Text seines Landrechts erfuhr bald kleinere Zusätze und Umstellungen einzelner Artikel, bald auch Abkürzungen, dann größere Umstellungen und endlich auch eine durchgreifendere, nach einer Art von System strebende Redaction, während das Lehnrecht sich freier von solchen Umwandelungen erhielt. Eine Glosse, wie der Sachsenspiegel, bekam er nicht, wol aber ward er in fast unzählbaren Handschriften, deren noch jetzt über 200 bekannt sind, durch ganz Deutschland verbreitet, in sächs. Mundart, ins Lateinische, Böhmische und selbst ins Französische übersetzt und erlangte maßgebendes Ansehen vor Gericht in Schwaben, Baiern, Franken und Östreich. Zu einem gemeinen Rechte für das gesammte Deutschland konnte er gleichwol nicht gedeihen, weil den Norden bereits der Sachsenspiegel mit seiner Sippe eingenommen hatte und im Süden neben einer Menge von Einzelrechten das schon vom Schwabenspiegel selbst begünstigte röm. Recht allmälig erdrückendes Übergewicht gewann. Die Ausgaben des Schwabenspiegel beginnen schon früh im 15. Jahrh. (zuerst ohne Angabe des Orts und Jahres, wahrscheinlich zu Augsburg; erste datirte Ausg. 1472) und weichen außerordentlich untereinander ab, da sie fast sämmtlich immer nur eine zufällig vorgelegene Handschrift wiedergeben. Weit über allen frühern stehen die beiden neuesten von Laßberg (Tübing. 1840) und von Wackernagel (Zürich 1840; die erste kritische, aber noch unvollendet, nur das Landrecht enthaltend). Spätere Handschriften und ältere Ausgaben benennen den Schwabenspiegel auch Keiserland- und Lehnrecht oder kurzweg Keiserrecht. Davon ist aber wohl zu unterscheiden das sogenannte „Kleine Keiserrecht", ein etwas späteres (zuletzt von Endemann, Kass. 1846, herausgegebenes) Rechtsbuch geringern Umfangs, dessen Ursprung ebenso unbekannt ist als seine nächste Bestimmung.

Schwäbischer Bund ist der allgemeine Name für alle die Vereinigungen, zu welchen die schwäb. Städte seit der Zerstückelung des alten Herzogthums Schwaben (s. d.) nach dem Tode des letzten Herzogs Konrad IV. aus dem Hause Hohenstaufen 1254 zu ihrem gegenseitigen Schutze und zur Abwehr von ungerechten Bedrückungen zusammentraten und aus denen endlich 1488 der **Große schwäbische Bund** hervorging, der die Grundlage des ewigen Landfriedens von 1495 bildete.

Schwäbische Dichter nannte man sonst vorzugsweise die Minnesänger des 13. Jahrh., weil sie sich fast ausnahmslos der oberdeutschen oder schwäb. Mundart bedienten und ihre Kunst in Schwaben, namentlich an dem Hofe des hohenstaufischen Geschlechts, eine Pflege fand, welches Dichter aus allen Theilen Deutschlands dorthin zog. Während auch in den spätern Jahrhunderten fortwährend einzelne reich begabte Dichternaturen, vor allen Wieland und Schiller, aus Schwaben hervorgingen, sich aber auch aus mancherlei Ursachen ihrer vielfach zersplitterten Heimat wenigstens räumlich meist entfremdeten, beginnt ungefähr gleichzeitig mit den Freiheitskriegen eine neue schwäb. Dichterschule, deren Altmeister L. Uhland ist. Ihm reihen sich an G. Schwab, J. Kerner, K. Mayer, G. Pfizer, A. Knapp, E. Mörike, W. Hauff u. A. Bei aller Verschiedenheit im Einzelnen ist der Grundzug eine innige Hingabe an die Natur, in welcher z. B. Mayer's poetische Thätigkeit fast ganz aufgeht, ein kräftiges, nur selten particularistisch schwäb. Nationalgefühl, Treue und Reinheit der Gesinnung. Auch in weitern Kreisen, die nicht eigentlich zur schwäb. Dichterschule gehören, hat sie doch durch menschliche und poetische Gediegenheit wesentlich zur Veredlung der neuern deutschen Lyrik beigetragen.

Schwäbische Kaiser hießen die aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) stammenden deutschen Kaiser, weil sie früher das Herzogthum Schwaben besaßen.

Schwäbischer Kreis, einer der zehn Kreise Deutschlands nach der Eintheilung unter Kaiser Maximilian I., begriff den südwestlichen Theil Deutschlands, das alte Schwaben (s. d.), nur daß dieses seine Grenzen noch weiter erstreckt hatte. Den Kreis begrenzten Frankreich, die Schweiz, Östreich, Franken und die beiden rhein. Kreise. Durchströmt von der Donau, durchzogen von der Alp und den Algauer Alpen, im Ganzen mehr bergig als eben, sehr ergiebig an

Getreide, Wein und Obst, gehörte der Schwäbische Kreis zu den schönsten und fruchtbarsten Landschaften Deutschlands. Sein Flächeninhalt betrug gegen 630 QM., die Einwohnerzahl gegen 2,200000. Die zu Ulm 1563 begründete Kreisverfassung bestand mit wenigen Abänderungen bis zur Auflösung des Deutschen Reichs, nur daß die Stadt Donauwörth an Baiern und die am linken Rheinufer gelegenen Kreislande an die Republik Frankreich abgetreten werden mußten. Kreistage wurden jährlich zwei und zwar meist zu Ulm gehalten. Die kreisausschreibenden Fürsten waren der Herzog von Würtemberg, der Bischof von Augsburg, der Markgraf von Baden und der Bischof von Konstanz, vertreten durch Östreich. Das Directorium führte Würtemberg. Die Stände theilten sich in fünf Bänke: die der geistlichen, die der weltlichen Fürsten, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Städte. Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren die Hochstifte Konstanz und Augsburg; die fürstlichen Abteien Kempten und Ellwangen; das Herzogthum Würtemberg; die Markgrafschaft Baden; die Fürstenthümer Hohenzollern; die gefürsteten Abteien Lindau und Buchau; die gefürstete Grafschaft Thengen; die Lande des fürstlichen und landgräflichen Hauses Öttingen; die gefürstete Landgrafschaft Klettgau; das fürstliche Haus Liechtenstein; die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt und Neresheim; die Comthurei des Deutschen Ordens Alschhausen; die Fürstenbergischen Landgrafschaften Stühlingen und Baar; die Herrschaft Wiesensteig; die Fürstenbergischen Herrschaften Hausen und Möskirch; die gräflich Montfort'sche Herrschaft Tettnang und Argen; die Graf- und Herrschaften der Reichserbtruchsesse von Waldburg; die Grafschaft Königsegg; die Herrschaften von Mindelheim und Schwabeck; die Fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen; die Grafschaft Eberstein; die Lande der Grafen Fugger; die Grafschaft Hohenems; die Herrschaft Justingen; die Grafschaft Bondorf; die Herrschaft Eglof; die Herrschaft Thannhausen; die Grafschaft Hohengeroldseck; die Herrschaft Eglingen; die Freien Städte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Überlingen, Rottweil, Heilbronn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach. Nachdem die Säcularisation die geistlichen Fürsten und die Mediatisation alle die kleinen weltlichen Besitzungen beseitigt hatte und von der großen Zahl Freier Städte nur Augsburg übriggeblieben war, wurden von allen schwäb. Fürsten bei der Errichtung des Rheinbundes nur Würtemberg, Baden, Baiern, Hohenzollern, Liechtenstein und von der Leyen souverän, welches letztere Haus aber 1814 die Souveränetät wieder verlor.

Schwadron, s. Escadron.

Schwägerschaft, Verschwägerung oder Affinität heißt das Verhältniß, in welchem ein Ehegatte mit den Blutsverwandten des andern Theils steht. Die Schwägerschaft hat dieselben Grade wie die Verwandtschaft selbst. Sie ist nur als Ehehinderniß von Wichtigkeit, gibt aber sonst keine Familienrechte und kein Erbrecht.

Schwalbach oder Langenschwalbach, ein Kreisamt des Herzogthums Nassau, zählt auf 10 QM. 34400 E. und umfaßt die drei Justizämter Langenschwalbach, Nastädten und Wehen. Der Hauptort ist die Stadt **Langenschwalbach**, von Wiesbaden zwei, von Ems vier, von Schlangenbad 1 M. entfernt, in einem schmalen tiefen Thale, am Münzbach, 909 F. über dem Meere, am Fuße der Hohen Wurzel gelegen. Sie hat 2200 E. und ist wegen ihrer Mineralquellen und Badeanstalten bekannt, die durchschnittlich im Jahre von 2000 Badegästen besucht werden. Die vorzüglichsten Quellen sind der Stahl-, Wein-, Paulinen-, Rosen-, Brodel-, Linden-, Unterneu-, Oberneu- und Ehebrunnen, die, alle einander sehr ähnlich, sich nur durch den größern oder geringern Gehalt an kohlensauerm Eisen und kohlensauerm Gase unterscheiden und ein helles, stark perlendes Wasser von säuerlich zusammenziehendem Geschmack besitzen. Die beiden ersten der genannten Brunnen werden am meisten benutzt. Sämmtliche Quellen gehören zu der Classe der alkalisch-erdigen Eisenwasser, wirken belebend, reizend, stärkend und leicht erhitzend auf den Organismus, besonders auf das Muskel-, Nerven- und Gefäßsystem und werden daher meist bei Verschleimung und Säure des Magens, Appetitmangel, Verdauungsstörungen aus Schwäche, chronischen Nervenkrankheiten, Bleichsucht u. s. w. und bei Abwesenheit derjenigen Zeichen, die den Gebrauch von Eisenwassern im Allgemeinen verbieten, sowol als Getränk wie als Bad angewendet. Die Quantität des versendeten Wassers war früher bedeutender als gegenwärtig. Die Quellen waren schon seit dem 16. Jahrh. bekannt und besucht;

einer größern Anzahl Badegäste wurden sie durch das neue Badehaus zugänglich gemacht, welches 1829 der Herzog von Nassau aufführen ließ. Sowie alle nassauischen Badeorte bietet auch S. seinen Besuchern eine an Naturschönheiten und historischen Erinnerungen reiche Umgegend. Mehres über S. hat Fenner von Fenneberg (s. d.) veröffentlicht.

Schwalbe (Hirundo), eine Gattung von Vögeln aus der Abtheilung der Sperrschnäbler und der Ordnung der Hocker, mit breitem, kurzem Schnabel, weiter Rachenöffnung, langen, schmalen und spitzigen Flügeln, meist gabelförmigem Schwanze und kurzen, schwachen Füßen, welche eigentliche Wandelfüße sind und Zehen mit der zunehmenden Gliederzahl (3—5) besitzen. Das Gefieder ist gewöhnlich schwarz oder braun, an einzelnen Theilen weiß, aber gewöhnlich durch metallischen Schimmer ausgezeichnet und dicht anliegend. Die Arten sind zahlreich und mit Ausnahme der kältesten Zone über die ganze Erde verbreitet. Sie fliegen reißend schnell, nähren sich von Insekten, welche gewöhnlich im Fluge erhascht werden, leben in Monogamie, zeigen im Nesterbaue viel Kunsttrieb und sind Zugvögel. Alle sind sehr gesellig, durch Vertilgung einer großen Menge von Insekten nützlich, lieben meist die Nähe der Menschen, die ihnen gewöhnlich auch zugethan sind und ihre Ansiedelungen gern, zum Theil auch aus Aberglauben befördern. Bei uns überall häufig ist die **Hausschwalbe** (H. urbica), mit weißem Bürzel, die größere **Rauchschwalbe** (H. rustica), mit braunrothem Vorderkopf und Gurgel und sehr tief gabelförmigem Schwanze, und die **Uferschwalbe** (H. riparia), die kleinste unter den in Deutschland vorkommenden Arten, mit oberseits braungrauem, an Kehle und Brust weißem Gefieder. Die beiden erstern, welche als die Boten des wiederkehrenden Frühlings bei uns überall gern gesehen sind, bauen ihre Nester an Häuser aus Schlamm oder nasser Erde, welche mit dem kleberigen Speichel fest zusammengeklebt wird. Die Uferschwalbe dagegen gräbt in sandige Uferwände, schroffe lehmige Abhänge oder Hügel ziemlich lange Kanäle, die sie am Ende zum Neste erweitert. Sie ist im Herbste sehr fett und wird in Valencia regelmäßig zu Markte gebracht. Die angebliche Überwinterung der Schwalben in hohlen Bäumen oder den mit Eis überzogenen Flußufern gehört zu den Fabeln. Bereits Spallanzani hat durch angestellte Versuche direct die Unmöglichkeit des Ausdauerns der Schwalben in unserm Winter dargethan. In Nordamerika ist es die Purpurschwalbe (H. purpurea), welche dort eine gleich freundliche Aufnahme bei den Menschen findet wie die Haus- und Rauchschwalbe in Europa. Die ebenfalls zu dieser Gattung gehörende Salanganschwalbe (H. esculenta) und die tangfressende Schwalbe (H. fuciphaga) liefern die berühmten Indischen Vogelnester (s. d.). Die **Mauerschwalbe** oder der Segler (Cypselus) bildet eine eigene, durch Klammerfüße mit sämmtlich dreigliederigen Zehen und die ungemeine Länge der Flügel ausgezeichnete Gattung. Zu ihr gehört die gemeine Mauer- oder **Thurmschwalbe** (C. apus), welche die hohen Thürme der Städte Deutschlands bewohnt. Auch die **Nachtschwalbe** (Caprimulgus) macht eine eigene Gattung aus, welche sich durch lange, steife Bartborsten, lockeres Gefieder und die kammartig eingeschnittene Mittelzehe unterscheidet. Seit alten Zeiten steht die europäische Nachtschwalbe (C. Europaeus) bei den Völkern Europas in üblem Rufe, und allgemein ist der Aberglaube, daß sie Kühen und Ziegen die Euter aussauge, weshalb sie gewöhnlich **Ziegenmelker** genannt wird. Es ist vielmehr ein durch Insektenvertilgung sehr nützlicher Vogel, der des Nachts auf die Jagd ausgeht und den Tag an sichern Orten schlafend verbringt.

Schwamm (Fungus) nennt man in der Heilkunde (beziehentlich Anatomie oder Chirurgie) gewisse krankhafte Producte, wenn sie entweder in der äußern Form oder innern Textur eine Ähnlichkeit mit dem Waschschwamm oder mit gewissen Pilzen haben, besonders dann, wenn sie auch den Pilzen ähnlich sich wuchernd ausbreiten. Es ist also diese Bezeichnung ganz unwissenschaftlich, von unwesentlichen Äußerlichkeiten entlehnt. Als Hauptarten sind zu nennen: der **Markschwamm** (F. medullaris), d. h. die weichern Krebsarten, in welchen die Zellenbildung überwiegt; der **Blutschwamm** (F. haematodes), eine Gefäßwucherung, welche dunkelroth, zum Bluten geneigt und oft nur eine Abart des vorigen, also krebshaft (sogenannt bösartig) ist; der **Knochenschwamm** (F. ossium), eine weichere Hervorwucherung aus der Knochenhaut oder dem Knochen selbst; der **Knieschwamm**, d. h. nichts Anderes als jede größere weiche Kniegeschwulst. **Schwammförmige** (spongiöse oder cavernöse) **Körper** nennt übrigens die Normalanatomie eine gewisse eigenthümliche Classe von Geweben, welche einen weitmaschigen Zellenbau (wie der Badeschwamm) zeigen und zugleich auf eine so eigenthümliche Art von zahlreichen Blutgefäßen durchwebt sind, daß sie rasch eine Menge Blut aufnehmen und in sich zurückhalten und dadurch steif werden können (sich erigiren, daher erectile Gewebe). Die bekanntesten dieser schwammartigen Körper sind die den Penis, die Harnröhre und Eichel bildenden

beim männlichen Geschlecht. Ähnliche finden sich beim weiblichen Geschlecht im Innern neben der Mutterscheide und in der Clitoris, sowie in den Brustwarzen. Auch in der Nase hat man neuerdings sogenannte schwellende oder Schwellkörper entdeckt.

Schwämmchen, Krankheit, s. **Aphthen**.

Schwämme sind nach wissenschaftlichem Sprachgebrauche zweifelhafte, zwischen dem Thier- und Pflanzenreiche in der Mitte stehende Organismen, welche nur im Wasser vorkommen, fest sitzen und faserig-filzig, von Gallertmasse durchdrungen und sehr vielgestaltig sind. Sie sind nicht thierisch belebt, verhalten sich in Vermehrung und Wachsthum wie Pflanzen, stimmen aber in ihrer chemischen Zusammensetzung mehr mit den Thieren überein und bleiben noch immer Gegenstand des Streits zwischen Botanikern und Zoologen. Von dem **Meerschwamme** (Spongia) ist der gemeine oder **levantische Waschschwamm** (Sp. communis) im Mittelländischen Meere bis Indien häufig. Derselbe ist rundlich, etwas kreiselförmig, oben flach gewölbt, mit weiten Öffnungen. Der **gewöhnliche Badeschwamm** (Sp. usitalissima) ist kreiselförmig, filzig, sehr porös, oben ausgehöhlt, mit in Reihen stehenden Löchern. Die besten und feinsten Schwämme erhalten wir von der amerikanischen Küste. In unsern Wassergräben und Flüssen findet sich häufig der **Flußschwamm** (Spongilla fluviatilis), welcher grün, leicht zerreiblich und mit vielen Körnchen angefüllt ist. Im gewöhnlichen Leben werden oft die eßbaren Pilze, besonders die Hutpilze mit dem Namen „Schwämme“ belegt (s. **Pilze**), hauptsächlich aber wird der aus dem in Scheiben zerschnittenen Zunder-Löcherpilze (Polyporus fomentarius) und dem Feuer-Löcherpilze (Polyporus igniarius) zubereitete **Feuerschwamm** und **Wundschwamm** als Schwamm bezeichnet.

Schwan (Cygnus), eine der Familie der Entenvögel angehörende Gattung, welche sich durch einen durchaus gleich breiten Schnabel, der an der Wurzel höher als breit und an der Spitze platt gedrückt ist, durch eiförmige Nasenlöcher, einen sehr langen, dünnen, schlanken Hals und weit nach hinten gestellte Beine auszeichnet. Die Schwäne sind sämmtlich große, schwerfällige Vögel, welche in Monogamie leben, mit Grazie, aber auch mit Kraft und Schnelligkeit schwimmen und auf ihren Wanderungen in bedeutender Höhe mit ausdauernder Geschwindigkeit fliegen. Alle sind weiß, mit Ausnahme des südamerikanischen Schwans, der am Kopfe und Halse sammetschwarz ist. Nur das durch seine merkwürdige Thierwelt ausgezeichnete Australien wird von dem schwarzen Schwan (C. atratus) bewohnt, welcher fast durchaus kohlschwarz ist. Derselbe ward in neuerer Zeit in England häufig eingeführt, wo er sich leicht vermehrte. Europa besitzt 4—5 Arten, zum Theil jedoch mit Asien gemeinschaftlich. Unter ihnen zeichnet sich der **Höckerschwan** (C. olor) durch den orangerothen, an der Wurzel mit einem schwarzen Höcker besetzten Schnabel aus. Da er unter allen Schwänen die graziöseste Haltung hat, so wird er häufig auf Teichen gehalten. Seine dem Tone einer schlechten Trompete ähnliche Stimme läßt er im Fluge niemals, im Schwimmen selten, am ehesten noch im Kampfe mit Nebenbuhlern vernehmen, sodaß man ihn auch den stummen Schwan genannt hat. Er ist übrigens stolz, tyrannisch, hämisch und zeigt niemals Zutraulichkeit und Anhänglichkeit an den Menschen. Der **Singschwan** oder gelbnasige Schwan (C. musicus) hat einen schwarzen, an der Wurzel mit gelber Wachshaut bekleideten Schnabel. Ihm sehr ähnlich ist der **Bewicks-Schwan** oder schwarznasige Schwan (C. Bewickii), der um ein Drittel kleiner ist und nur 18 Steuerfedern hat. Beide letzte Arten zeichnen sich durch eine eigenthümliche, zwischen den Platten des Brustbeins herabsteigende starke Krümmung der Luftröhre aus, welche sie zu einer ungemein starken Stimme befähigt, die sie während ihrer Wanderungen ertönen lassen. Was man aber von den schmerzlichen Melodien des Schwans bei dem Vorgefühl des Todes (dem sogenannten **Schwanengesang**) erzählt hat, ist völlig grundlos. Bei den Alten galten die Schwäne für geeignet zur Wahrsagung, wurden daher zu Augurien gebraucht und als dem Apollo geheiligt geachtet. Auch im german. Heidenthum hatten sie mythologische Bedeutung. (S. **Schwanjungfrauen** und **Schwanritter**.) Wo die Schwäne gemein sind, wie im Norden Europas, wird die Jagd derselben als einträglich betrieben; denn die Dunen, sowol ausgerupft und zum Ausstopfen verwendet, als auch auf der abgestreiften Haut sitzend und als Pelzwerk gebraucht, sind hochgeschätzt. Die Schwingfedern dienen zum Schreiben. Das Fleisch der erwachsenen Schwäne aber ist zum Genusse nicht einladend.

Schwan (Christian Friedr.), ein um deutsche Bildung sehr verdienter Buchhändler in Manheim, wurde 12. Dec. 1733 zu Prenzlau in der Ukermark geboren, wo sein Vater Buchbinder war. Nachdem er die Anstalt des halleschen Waisenhauses besucht, bezog er 1751 die Universität Halle, dann Jena, verließ aber 1753 das theologische Studium und ward Hauslehrer.

Von Kopenhagen aus, wo er sich vergeblich um eine Anstellung bewarb, ging er endlich in gleicher Absicht ohne Paß und ohne alle Empfehlung zu Schiffe nach Petersburg. Ein anderer Passagier, der Secretär Witte aus Mecklenburg-Schwerin, dem er sich offenbarte, überließ ihm, da er wegen Krankheit zurückkehren mußte, seinen Paß, und S. trat nun in Petersburg unter dem Namen als Secretär Witte auf. Die Akademie wählte ihn zum Corrector und seine Lage war eine ziemlich günstige. Er sollte Consulent bei dem deutschen Justizcollegium werden, hatte auch schon eine Proberelation gemacht, als der Tod der Kaiserin Elisabeth eine Veränderung seiner Verhältnisse veranlaßte. S. verließ endlich Rußland, ging nach Preußen, dann nach Holland, wo er in Form von Briefen seine „Anecdotes russes, ou lettres d'un officier allemand" (Haag 1764; deutsch mit Noten, Ffk. 1765) erscheinen ließ, die so großes Aufsehen, namentlich auch russischerseits, erregten, daß S. für gut fand, Holland zu verlassen. Er wandte sich nun 1764 nach Frankfurt a. M., wo er die Wochenschrift „Der Unsichtbare" und das literarische Wochenblatt „Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften" mit Erfolg begründete. Im J. 1765 heirathete er seines Verlegers Eßlinger Tochter unter der Bedingung, daß er die Buchhandlung Eßlinger's in Manheim übernehme. Zu Manheim suchte er nun den Geschmack für schönwissenschaftliche Literatur zu erwecken und arbeitete auch mit Eifer an der Umwandelung des franz. Theaters im Manheim in ein deutsches, wozu sich auch endlich Kurfürst Karl Theodor entschloß. Im J. 1776 sendete der Kurfürst S. an Lessing, um diesen zur Mitwirkung am manheimer Theater zu bewegen, welcher Plan sich aber durch Intriguen zerschlug. Einige Jahre später veranlaßte S. auch die erste öffentliche Erscheinung Schiller's in Manheim. S. gehörte unter die ersten Mitglieder der 1775 zu Manheim gestifteten Deutschen gelehrten Gesellschaft. Nächst seinem Hauptwerke, dem „Dictionnaire de la langue allemande-française et française-allemande" (6 Bde., nebst einem Supplementband, Manh. 1782—98), sind noch zu erwähnen die von ihm herausgegebenen „Abbildungen der vornehmsten geistlichen und weltlichen Orden" (2 Bde.) mit ausgemalten Kupfern. Nachdem er schon früher seine Handlung an seinen Zögling Götz abgetreten hatte, ging er 1794 wegen der Kriegsunruhen von Manheim nach Heilbronn und dann nach Stuttgart, wo er den bei Cotta erschienenen Auszug aus seinem großen Wörterbuche ausarbeitete (4 Bde., Tüb. 1807). Im J. 1799 wendete er sich nach Heidelberg. Er hatte, als ein warmer Freund des deutschen Vaterlandes und insbesondere Preußens, noch die Freude, die Schlacht bei Leipzig zu erleben, und starb bald nachher.

Schwanenfluß, **Swan-River**, ein Fluß an der südlichen Westküste Neuhollands, hat der 1829 gegründeten engl. Colonie den Namen **Schwanenflußcolonie** gegeben, die, seitdem erweitert, jetzt Westaustralien (s. d.) genannt wird.

Schwanenorden, der älteste Orden des preuß. Hauses, wurde von dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg 1443 gestiftet und war ursprünglich eine geistliche Gesellschaft von Fürsten, Rittern und andern adeligen Personen, die die Verehrung der Jungfrau Maria zum besondern Zwecke hatte, weshalb er auch Sodalitas beatae Mariae virginis hieß. Den Namen Schwanenorden erhielt er von dem Schwane, der mit zur Verzierung des Ordenszeichens diente, welches in dem Bilde der Maria mit dem Jesuskinde bestand und an einer Kette mit 13 blutenden Herzen getragen wurde. Der Orden hatte zu seinem ersten Hauptsitze das Kloster auf dem Berge bei Altbrandenburg; in Folge seiner schnellen Verbreitung wurde er in zwei Provinzen getheilt und Ansbach zum zweiten Hauptsitze erkoren. Die Güter des Ordens waren sehr ansehnlich. Als ein kath. Orden verlor er in Folge der Reformation seine Bedeutung; doch ist er nie förmlich aufgehoben worden. Seine Güter nahmen verschiedene Fürsten in Besitz. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erneuerte denselben unter dem 24. Dec. 1843 als eine freie Gesellschaft von Männern und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses zu dem Zwecke, durch vereinte Kräfte physische und moralische Leiden zu lindern und so das Christenthum durch Leben und That zu beweisen. Der König übernahm nebst seiner Gemahlin das Großmeisterthum des Ordens, der indessen keine wirkliche Ausbildung erfuhr. Vgl. Stillfried-Rattonitz, „Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer" (Halle 1845). — **Schwanenorden an der Elbe** nannte sich auch eine 1660 gestiftete Gesellschaft zur Verbesserung der deutschen Sprache, die aber durch die Spielereien, in die sie verfiel, ihren Untergang fand.

Schwangerschaft (graviditas) nennt man die Zeit zwischen der Empfängniß eines gezeugten Wesens und der Ausstoßung desselben aus dem weiblichen Körper und die während dieser Zeit in letzterm vorgehenden, zu ersterm in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden

Veränderungen. Obwol das Leben des weiblichen Körpers ungestört und regelmäßig fortdauern kann, ohne daß eine Schwangerschaft den gewöhnlichen Gang desselben unterbricht, so ist sie dennoch in ihrer Regelmäßigkeit als ein physiologischer, d. h. als ein in der Natur und Bestimmung des Weibes begründeter, keineswegs aber als ein pathologischer, d. h. an und für sich regelwidriger Vorgang anzusehen, zu dessen Entstehung jedoch theils ein äußerer Umstand, die geschlechtliche Vereinigung mit einem zeugungsfähigen Manne, theils eine im Weibe selbst liegende Eigenschaft, die Fruchtbarkeit, vorausgesetzt werden. (S. **Zeugung.**) Als regelmäßige Dauer der Schwangerschaft ist die Zahl von zehn Mondesmonaten oder 40 Wochen anzunehmen, und die sogenannten **Schwangerschaftskalender**, welche zur schnellen Berechnung der wahrscheinlichen Geburtszeit dienen, geben daher stets den 280. Tag nach der Empfängniß als diesen Zeitpunkt an. Da jedoch die Geburt, das Ende der Schwangerschaft, auch ohne regelwidrig zu sein, sehr häufig um einige Zeit früher erfolgt, so kann man mit mehr Recht diese Zeit als die zur völligen Ausbildung der Frucht nöthige betrachten. Eine längere Dauer der Schwangerschaft scheint zwar bei übrigens regelmäßigem Verlaufe möglich, aber sehr selten zu sein. Die Aufgabe der Schwangerschaft, die Frucht bis zur Lebensfähigkeit außerhalb des mütterlichen Körpers zu entwickeln, nöthigt diesen zu einer eigenthümlichen Thätigkeit, welche sich theils in örtlichen, theils in allgemeinen Erscheinungen ausspricht. Diese beginnen sogleich nach stattgehabter Empfängniß. Einer der beiden Eileiter legt sich mit seiner Mündung an den entsprechenden Eierstock und führt innerhalb der ersten zwei Wochen ein oder mehre Eier aus diesem in den Fruchthalter über, welcher nun mit seinem Inhalte der Mittelpunkt der Thätigkeit des Organismus wird. Er erhält einen vermehrten Säftezufluß, gewinnt an Umfang, an Dicke seiner Wandungen und verändert je nach den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft seine Lage. Ferner erzeugt er in seinem Innern das Ernährungsorgan der Frucht, den sogenannten Mutterkuchen, und bietet durch seine Vergrößerung sowol für dieses Gebilde als für die immer größer werdende Frucht hinreichenden Raum dar. In geringerm, aber sehr bemerkbarem Grade nehmen auch die übrigen Organe des weiblichen Geschlechtssystems und die Brüste an diesen Veränderungen Theil; ebenso werden die dem Fruchthalter benachbarten Eingeweide durch die Ausdehnung und die veränderte Lage desselben aus ihren gewöhnlichen Stellungen mehr oder weniger verdrängt. Zu den örtlichen Erscheinungen kann man auch die Kindesbewegungen rechnen, die sich von der Mitte der Schwangerschaft an fühlbar machen, sowie die Wehen, welche den Übergang der Schwangerschaft zur Geburt einleiten. Als allgemeine Erscheinungen gelten eine meist beobachtete, je nach Temperament, Bildungsstufe, Gewohnheit u. s. w. verschiedene Veränderung der Gemüthsstimmung, der Sinnesthätigkeit, namentlich des Geruchs, mit Neigung zu Schwindel und Ohnmacht, eine vermehrte Thätigkeit des Gefäßsystems, die sich durch vollen Puls, leicht entstehende Congestionen und Blutungen ausspricht, durch Aufhören der Menstruation aber den Zweck ihres Wirkens darthut, Erschlaffung der Haut, verringertes oder vermehrtes Verlangen nach Nahrung, sowie Abweichungen von der gewöhnlichen Art der Verdauung und noch viele andere weniger hervortretende Symptome. Auf diese letztern mit der Entwickelung der Frucht nicht in so unmittelbarer Beziehung stehenden Erscheinungen hat man auch die Hypothese gegründet, daß die Schwangerschaft nicht nur dazu diene, das erzeugte Wesen auszubilden, sondern auch den weiblichen Organismus auf eine neue Entwickelungsstufe zu erheben. Das Verhältniß des übrigen Körpers zur Bildungsstätte der Frucht spricht sich auch durch das Verhalten der mit der Schwangerschaft zusammen vorhandenen Krankheiten aus, indem gewöhnlich, jedoch nicht ohne Ausnahmen, solche, die einen vermehrten Säftezufluß nach den afficirten Theilen verlangen, schwerer heilbar, solche aber, bei denen eine Ableitung desselben heilsam ist, aufgehalten oder gehoben werden. Zu erstern gehören Wunden, Syphilis, Krätze u. s. w., zu letztern Ausschläge, Entzündungen, besonders Lungenschwindsucht und Nervenkrankheiten; ebenso wird die Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten bei Schwangern vermindert. Einer besondern ärztlichen Behandlung bedarf die Schwangerschaft bei regelmäßigem Verlaufe nicht, jedoch sind oft, namentlich in den Ständen, deren Lebensweise sich von der naturgemäßen am weitesten entfernt, die Beschwerden dieses Zustandes so bedeutend, daß ihre Milderung die Hülfe der ärztlichen Kunst erheischt. Groß ist die Anzahl derjenigen Momente, welche die Schwangerschaft vom regelmäßigen Verlaufe abzuleiten im Stande sind und welche zum Theil von ihr selbst ausgehend und von der Naturheilkraft nicht bewältigt, wieder auf sie selbst schädlich zurückwirken. Sie ist an und für sich schon eine vollkommen regelwidrige, wenn die Bildung der Frucht nicht im Fruchthalter, sondern im Eierstocke, im Eileiter oder in der Unterleibshöhle (graviditas extrauterina) stattfindet, was bisweilen vorkommt und nie zu

regelmäßiger Geburt eines gesunden Kindes führen kann. Sie wird aber auch regelwidrig durch fehlerhafte Beschaffenheit der Frucht und durch Krankheiten und Umstände, welche das Befinden der Schwangern beeinträchtigen und selbst ihr Leben, sowie das der Frucht zuweilen in Frage stellen. Zu der erstern Art gehören die Molenschwangerschaften (s. Mole), welche weit über den gewöhnlichen Schwangerschaftstermin sich ausdehnen können, und diejenigen, deren Ende durch den Tod der Frucht beschleunigt wird. Andererseits steigen oft theils die schon angeführten Beschwerden zu einer solchen Höhe, daß sie als Krankheiten betrachtet werden müssen, theils können Krankheiten jeder Art, allgemeine und örtliche, wie Fieber, Entzündungen, Nervenaffectionen, Gemüthsleiden u. s. w., auftreten, deren Beurtheilung und Behandlung durch die gleichzeitige Anwesenheit der Schwangerschaft so bedeutend und vielfältig modificirt wird, daß nur wenig allgemeine Regeln sich darüber aufstellen lassen, meist jedoch gewinnen sie durch dieselbe im Verhältniß zu ihrem gewöhnlichen Auftreten an Bedeutung. Das Vorhandensein mehrer Früchte im Fruchthalter ändert gewöhnlich den Verlauf der Schwangerschaft nicht wesentlich ab. Nach allen angeführten Umständen könnte es leicht scheinen, die Gegenwart der Schwangerschaft zu erkennen; allein die meisten der dafür sprechenden Zeichen sind der Art, daß sie entweder nur von der Schwangern selbst oder nur in den letzten Zeiträumen auch von Andern oder beim Leben überhaupt gar nicht bemerkt werden können, oder daß sie für sich allein noch keinen sichern Grund zu weitern Schlüssen gewähren, oder endlich, daß sie auch bei andern Zuständen gefunden werden, sodaß nicht wenige Fälle vorkommen, in denen die Entscheidung über vorhandene Schwangerschaft lediglich der Zeit überlassen werden, und daß der Arzt, dem dergleichen Entscheidungen vom Gerichte aufgetragen werden, mit großer Vorsicht verfahren muß. Es liegt nämlich dem Gerichte nicht selten sehr viel daran, zu wissen, ob eine Schwangerschaft noch vorhanden oder früher vorhanden gewesen sei. Schon die ältesten Gesetzgeber waren überzeugt, daß ein Weib während der Schwangerschaft in einem Ausnahmezustande sich befinde, der besondere Verordnungen erheische. In Athen fanden Mörder ein Asyl bei Schwangern; die Ägypter schon ließen keine Schwangere vor der Entbindung hinrichten, ihre Bestrafung war milder u. s. w. Auch alle neuern Gesetzgebungen nehmen darauf Rücksicht, indem sie die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern durch besondere Regeln beschränken. Allein auch die Rechte des entstehenden Kindes müssen berücksichtigt werden, und diese können die der Mutter theils beeinträchtigen, theils erhöhen, sodaß die genaue Ermittelung einer Schwangerschaft vollkommen nöthig wird, um Jedem sein Recht widerfahren zu lassen. (S. übrigens Geburt und Geburtshülfe.)

Schwanjungfrauen und **Schwanritter.** Der Schwan stand in der german. Mythologie in engster Beziehung zu den in Luft und Wasser waltenden Lichtgottheiten und galt als ein weissagender Vogel; daher die noch jetzt zur Bezeichnung einer Vorahnung üblichen Ausdrücke „es schwant mir", oder „mir wachsen Schwansfedern". Gewisse göttliche Wesen liebten Schwansgestalt anzunehmen, wie namentlich die Walkyrien oder die Schlacht- und Schicksalsjungfrauen und die Wald- und Wasserfrauen, welche dann Schwanjungfrauen genannt wurden und die Gabe der Weissagung besaßen. Solche Schwanjungfrauen sind unter andern die weißen, wie Vögel auf der Flut schwebenden Frauen, die im Nibelungenliede dem Hagen den Untergang der Burgunden weissagen, und der Vogel, welcher der Gudrun ihre nahende Befreiung verkündigt. Nach dem Volksglauben besaßen solche Wesen ein **Schwanhemde**, mit dem sie fliegen und schwimmen konnten und welches sie nach Belieben wieder ablegten, besonders um in kühler Flut als wunderschöne Mädchen zu baden. Wem es dann gelang, ein solches Gewand zu erhaschen, der hatte damit volle Gewalt über sie erreicht. Aber auch mythologische Wesen männlichen Geschlechts erscheinen in Schwanengestalt, und das Vermögen, diese an- oder abzulegen, ist dann gewöhnlich an den Besitz eines Rings oder einer Kette geknüpft, wie noch vielfach im Volksmunde lebende Sagen und Märchen erzählen. Mehren deutschen Stämmen gemeinsam war eine uralte Sage von einem Knaben, der aus dem Meere oder einem Binnengewässer ans Land getrieben und darauf der Stammvater ihres ältesten Herrschergeschlechts geworden sei. Bei den Franken am Niederrhein hatte diese Sage besonders sich ausgebildet, und zwar so, daß man erzählte, in einem von einem Schwane gezogenen Kahne sei ein Ritter, der **Schwanritter** genannt, aus unbekanntem Lande über das Meer hergekommen, habe eine Fürstentochter durch siegreichen Kampf von einem ihr verhaßten Bewerber befreit, sich mit ihr vermählt und in dieser Ehe ein Fürstengeschlecht gezeugt, sei aber zuletzt, weil sie ungeachtet seines Verbots nach seiner Herkunft gefragt, auf demselben Wege wieder davongezogen. Diese fränk. Stammsage, wozu die ursprünglichen Eigennamen

wol gänzlich verloren gegangen sind, hat sich mit wechselnden Namen an verschiedene Orte und Gegenden des Niederrhein geknüpft, besonders an Brabant, Flandern und Kleve, und war bereits zu Ende des 12. Jahrh. mehrfach poetisch bearbeitet in franz. und vielleicht auch in niederländ. Gedichten, wurde aber schon damals willkürlich geändert und an die Zeitgeschichte, namentlich an die Schicksale Gottfried's von Bouillon geknüpft, wie in dem von Jehan Renax begonnenen und von Gandor de Douay um 1205 beendigten „Roman du chevalier au cygne ou de Godefroi Bouillon", den Baron von Reiffenberg (2 Bde., Brüss. 1846 – 48) herausgegeben hat. In Deutschland übertrug Wolfram von Eschenbach (s. d.) am Schlusse des „Parzival" die Sage vom Schwanritter auf Loherangrin, den Sohn des Gralkönigs Parzival, doch ohne sie weiter auszuführen. Dies that dann gegen 1300 ein ungenannter Verfasser in einem weitläufigen, vielleicht von Andern noch überarbeiteten strophischen Gedichte „Lohengrin" (herausg. von Görres, Heidelb. 1813) in ebenso willkürlicher als formloser Weise, während kurz zuvor Konrad (s. d.) von Würzburg in einer gefälligern Dichtung „Der Schwanenritter" (aus einer lückenhaften Handschrift herausg. von Wilh. Grimm, im dritten Bande der „Altdeutschen Wälder") die Sage nach Nimwegen und unter Karl d. Gr. versetzt hatte. Auch als Prosaroman erscheint die Sage gegen Ende des 15. Jahrh. in franz. und niederländ. Sprache und das niederländ. Volksbuch ist noch jetzt beliebt. Vgl. außer Reiffenberg noch Grimm's „Deutsche Sagen" (Th. 2, Berl. 1818) und Wolf's „Niederländ. Sagen" (Lpz. 1843).

Schwanthaler (Ludw. Michael), einer der genialsten neuern Bildhauer, wurde 1802 zu München geboren, wo sein Vater Franz S., ein Bildhauer, 1821 starb. Um sich ganz der Kunst zu widmen, verließ er 1818 das Gymnasium und arbeitete nun in der Werkstätte seines Vaters; auch besuchte er nebenbei die Akademie. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Geschäft als einzigen Erwerbszweig seiner Familie. Erst 1824 erhielt er einige bedeutendere Bestellungen, namentlich auch den Auftrag vom Könige Maximilian, einen silbernen Tafelaufsatz mit Reliefs zu umrahmen. Nach kurzem Aufenthalte in Rom 1826 richtete er in München sein eigenes Atelier ein. Zunächst fertigte er für die Glyptothek zwei lange Reliefstreifen, Achilles im Skamander kämpfend und den Kampf bei den Schiffen, sodann die Statue Shakspeare's für die Theaterhalle und den Bacchusfries für den Speisesaal im Palais des Herzogs Maximilian zu München. Hierauf reiste er 1832 wieder nach Rom, um dort einige Modelle des ihm übertragenen südlichen Walhallagiebels zu fertigen. Er blieb zwei Jahre daselbst und bereitete hier eine Menge Entwürfe für Bildhauer und Maler vor. In München begann er damals die Reliefs für die Siegeshymnen des Pindar. Ein Relieffries mit Darstellungen aus dem Mythus der Aphrodite, im obern Stockwerke des Königsbaus, gehörte ebenfalls in diesen Kreis. Im J. 1835 wurde S. Professor der Akademie, doch später in seiner Wirksamkeit durch heftige Gichtleiden auf einige Jahre unterbrochen. Inzwischen vollendete er die 24 kleinen Malerstatuetten als Vorbilder für die Statuen auf die Attika der Pinakothek, zu deren Ausführung in Kalkstein die Aufträge unter den Bildhauern von München vertheilt wurden. Wie diese Statuen, so wurden nach seinen Skizzen auch die Victorien und die Reliefs in der offenen Halle über dem Balcon des Saalbaus von Schülern der Akademie ausgeführt. An diese Arbeiten reihte sich der für den Barbarossasaal bestimmte über 200 F. lange Reliefries, Muster eines romantischen, den Foderungen antik-plastischer Composition und Bildung entsprechend durchgeführten Reliefstils. Zu seinen größern, seitdem vollendeten Werken gehören die Modelle zu den zwölf Ahnenbildern des Hauses Wittelsbach, von Stiglmayer ausgeführt; die 15 kolossalen Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, wozu früher Rauch eine Skizze entworfen; die Modelle der 15 Statuen der Hermannsschlacht für den nördlichen Giebel der Walhalla; die Giebelgruppe des Kunstausstellungsgebäudes und das 54 F. hohe Modell der Kolossalstatue der Bavaria (s. d.). Der letzten Zeit gehören folgende zum Theil sehr bedeutende Werke aus dem Kreise der monumentalen Gattung an: die Gypsmodelle zu dem Denkmale des Donau-Main-Kanals; die Marmorstatue Kaiser Rudolf's für den Dom zu Speier; das Modell zur Statue Jean Paul's und des kurbair. Staatskanzlers von Kreitmayer und der Schild des Hercules, nach Hesiod's Dichtung, zu dessen Ausführung seine Schüler Balbach und Puille vorarbeiteten, der Erfinder selbst aber die letzte Hand anlegte. Auch sind hier die Zeichnungen zu großen Wandgemälden aus der „Odyssee" im neuen Saalbaue zu erwähnen. Von seinen Werken, die er auf auswärtige Bestellungen verfertigte, sind zu erwähnen: die acht Götterstatuen in Sandstein und zwei Tänzerinnen in Marmor, im neuen Schlosse zu Wiesbaden; das Denkmal für Frauenlob im Dome zu Mainz; die Modelle zu den kolossalen Bronzemonumenten für die Großherzoge Ludwig von Hessen und Karl Friedrich von Baden; die Statue Mozart's für

Salzburg; eine anmuthige, äußerst vollendete Marmorgruppe Ceres und Proserpina für Berlin; die Entwürfe zu einer Reihe Darstellungen aus dem griech. Befreiungskriege und das Kolossalmodell zum Denkmale Goethe's für Frankfurt am Main. Seine Thätigkeit bewährte er nicht minder durch den Fleiß seiner eigenen Hände als durch die unermüdete Schöpferkraft seines Geistes und die sorgfältige Leitung der unter seinen Augen ausgeführten Arbeiten. Kräftig wurde er hierin stets von seinem Vetter Xaver S., einem geschickten Praktiker, unterstützt. Außerdem besitzt man von S. eine Menge von Zeichnungen und Cartons. Er selbst hatte von dergleichen sowie von Modellen aller Art eine reiche Sammlung angelegt, die er bei seinem 15. Nov. 1848 erfolgten Tode dem Staate legirte. S. war ganz selbständiger Künstler, dessen höchst regsame und lebendige Phantasie ungetrübt von öftern Einwirkungen körperlicher Leiden sich nur in ununterbrochenem Schaffen zu genügen vermochte. Mit den Foderungen und Bedürfnissen sowol der plastischen als malerischen Darstellung innig vertraut, wurde er dabei durch eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Kunst- und Schriftdenkmale des Alterthums wie des Mittelalters unterstützt. Zu seinen bessern Schülern gehören Kriesmeyer aus Tirol, Brugger aus München, Widmann, Lossow, Balbach aus Karlsruhe, Puille und zum Theil auch Wendelstatt.

Schwär, s. Blutschwär.

Schwärmerei ist ein Gemüthszustand, in welchem Phantasie und Gefühle anhaltend das Übergewicht über den Verstand behaupten, sodaß der Mensch seiner Vorstellungen, Gedanken und Bestrebungen nicht mächtig ist, sondern sich vielmehr in Folge dieses regellosen innern Treibens in fortgesetzter Erregung befindet. Man unterscheidet nach Dem, was die Entwickelung dieses Zustandes veranlaßt und unterhält, verschiedene Arten der Schwärmerei und spricht namentlich von Liebesschwärmerei, von politischer und religiöser Schwärmerei. Die Schwärmerei in der Liebe, in die junge Gemüther verfallen, ist gewöhnlich nur ein kurzer Rausch, welcher der Natur der Sache nach leicht von selbst schwindet. Gefährlicher ist für den Schwärmer selbst wie für die Gesellschaft die politische und die religiöse Schwärmerei, die, wenn sie einen hohen Grad erreichen, zum Fanatismus (s. d.) werden. Das bloße Festhalten rein eingebildeter Dinge ist nicht Schwärmerei, sondern Phantasterei oder Narrheit. Die Mittel, sich und Andere vor Schwärmerei zu bewahren oder davon zu heilen, sind Mäßigung der Einbildungskraft und des Gefühlslebens, Beherrschung derselben durch Vernunft und Studium und die Gewöhnung zum stricten Handeln nach den moralischen und bürgerlichen Gesetzen.

Schwarz wird gewöhnlich als eine Farbe bezeichnet, ist aber nur die Abwesenheit alles Lichts und aller Farben.

Schwarz (Berthold), ein deutscher Franciscanermönch, gebürtig aus Freiburg im Breisgau, der sich viel mit Chemie beschäftigte, soll, nach der Sage, als er wegen angeblicher Zauberei ins Gefängniß kam, durch fortgesetzte chemische Arbeiten auf die Erfindung des Schießpulvers (s. d.) geleitet worden sein. Er soll eigentlich Konstantin Ancklitzen geheißen haben, den Klosternamen Berthold geführt und den Namen Schwarz wegen seiner Beschäftigung mit chemischen Arbeiten erhalten haben. Auch halten ihn Einige für einen mainzer, Andere für einen nürnberger Franciscaner; Andere lassen ihn seine Erfindung zu Köln, wieder Andere zu Goslar gemacht haben. Die Zeit seiner Erfindung setzt man um 1330; Einige setzen sie früher, Andere später. Inzwischen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mischung des Schießpulvers schon vor Berthold's Zeit bekannt war; vielleicht stellte er dasselbe zuerst in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Gestalt dar. Im J. 1853 wurde ihm in Freiburg ein Denkmal errichtet.

Schwarz (Friedr. Heinr. Christian), protest. Theolog und vorzüglicher Pädagog, geb. zu Gießen 30. Mai 1766, studirte daselbst Theologie und beschäftigte sich schon zeitig mit Ertheilung von Unterricht. Im J. 1789 wurde er Pfarrer in Dorbach bei Marburg, 1795 in Echzell in der Wetterau und 1798 in Münster bei Gießen. Neben dem Predigtamte widmete er einen großen Theil seiner Thätigkeit einem Erziehungsinstitute, das er schon in Dorbach errichtet hatte, in Münster aber erweiterte. Im J. 1804 wurde er an die neuorganisirte Universität zu Heidelberg als Professor der Theologie berufen, nachdem schon sein Schwiegervater Jung-Stilling dorthin gegangen war. In dieser Stellung wirkte S. bis an seinen Tod, 3. April 1837, als akademischer Lehrer und Vorsteher des pädagogischen Seminars. In seiner Jugend durch die Kant'sche Philosophie zu freierer Richtung geneigt, wendete er sich später einer religiös-mystischen Denkart zu. Seine unbedeutenden theologischen Schriften gehören in das Gebiet der populär philosophirenden und praktischen Theologie, namentlich der Moral. Viel wichtiger sind seine pädagogischen Arbeiten, die zur Verbreitung tüchtiger Ansichten viel beigetragen haben.

Seine Hauptwerke in diesem Fache sind: „Die Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz. 1804—13; 2. Aufl., 3 Bde., 1829—30); „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (Jena 1792; 2. Aufl., 1836); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" (Heidelb. 1805; 5., von Curtmann neu bearbeitete Aufl., 1846—47); „Die Schulen" (Lpz. 1832); „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1833—34); „Das Leben in seiner Blüte" (Lpz. 1837).

Schwarz (Joh. Karl Eduard), Geh. Kirchenrath, Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, geb. 20. Juni 1802 zu Halle, erhielt seine Vorbildung auf der Realschule und dann auf dem Waisenhausgymnasium zu Halle. Nachdem er ebendaselbst vom J. 1821 an Theologie und Philologie studirt und eine Zeit lang Privatunterricht gegeben hatte, wurde er 1825 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg und schon im folgenden Jahre Pfarrer zu Altenweddingen. In diesem Amte bildete er sich durch das Studium der Schleiermacher'schen Schriften so durch, daß man ihn 1829 als Superintendenten und Stadtprediger, zugleich auch als ordentlichen Honorarprofessor der praktischen Theologie nach Jena berief. Über alles Mistrauen, mit welchem man den noch jungen und als Schriftsteller unbekannten Mann empfing, siegte er bald durch die Gediegenheit und Begeisterung seiner kirchlichen und akademischen Vorträge und wirkte für Neubelebung eines religiösen Sinnes unter allen Classen sehr segensreich. Mehre Berufungen, wie die nach Oldenburg 1833 und nach Heidelberg 1849, lehnte er aus Liebe zu seiner Gemeinde ab. Von seinen Schriften erwähnen wir außer einzeln herausgegebenen Kanzelvorträgen und Abhandlungen in den „Theologischen Studien und Kritiken" und sonst die „Predigten und kleinern geistlichen Amtsreden" (6 Hefte, Jena 1837—39) und die „Denkschriften" über das seit 1836 von ihm geleitete homiletische und katechetische Seminar. Nachdem er 1844 als ordentliches Mitglied in die theologische Facultät eingetreten war, leitete er die theologische Redaction der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung" bis zu deren Eingehen 1848, wurde 1849 erstes geistliches Mitglied des neugebildeten weimar. Kirchenraths und gehört seit Anfang dieses Jahres zu den Herausgebern der „Protest. Kirchenzeitung".

Schwarza, ein Flüßchen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, entspringt im Thüringerwalde, nördlich von Steinheide, nimmt bei Katzhütte die Katze, bei Unterweisbach die Lichte, bei Blankenburg die Rinne, außerdem noch andere Bäche auf und mündet bei dem Dorfe Schwarza in die Saale. Die Schwarza hat auf ihrem sechs M. langen Laufe 1100 F. Fall, flößt jährlich mehre Tausend Klafter Holz in die Saale, bringt vortreffliche Forellen und führt goldhaltigen Sand, für den früher von dem Dorfe Schwarza aufwärts bis Blankenburg Goldwaschanstalten bestanden. Das Schwarzathal ist eines der schönsten, wo nicht das schönste in ganz Thüringen. Die romantischste Partie ist die Strecke von Blankenburg aufwärts bis Schloß Schwarzburg. Einsam und ohne Wohnungen zieht es in vielen Krümmungen zwei Stunden lang eng zwischen hohen Schieferfelsen hin, während der Fluß über mächtige Stein-[illegible] rauscht, wie über das Steinerne Wehr, welches ihn ganz durchsetzt. Eine gute Kunststraße [illegible]rch das Thal. Das Schloß **Schwarzburg**, auf einer schmalen steilen Felszunge 190 F. über der Schwarza, welche sich um dieselbe schlängelt, und 1060 F. über dem Meere gelegen, ist das Stammschloß der Fürsten von Schwarzburg (s. d.), enthält deren Erbbegräbniß in der Schloßkirche, eine sehenswerthe Rüstkammer mit alten Waffen und außer andern Gemächern den Kaisersaal. Dabei sind anmuthige Anlagen, ein Thiergarten und ein gut eingerichteter Gasthof, aus dessen Garten man eine herrliche Aussicht genießt. Auch befindet sich in der Nähe der **Tripstein**, ein 1400 F. hoher Fels, von dem man die reizenden Umgebungen Schwarzburgs in größerm Umfang übersieht.

Schwarzburg, das souveräne Fürstenhaus, gehört unter die ältesten und edelsten deutschen Geschlechter. Erst gegen die Mitte des 12. Jahrh. jedoch erhält seine Abstammung Zusammenhang und Zuverlässigkeit, und es beginnen die Nachrichten aus jener Zeit mit Sizzo, Grafen von Schwarzburg und von Käfernburg (s. d.). Der älteste Sohn desselben, Heinrich, folgte dem Vater als Graf von Schwarzburg, der jüngere, Günther, als Graf von Käfernburg. Als aber Heinrich auf dem Reichstage zu Erfurt 1184 durch den Einsturz einer Decke den Tod fand, erbte Günther, da jener kinderlos war, auch Schwarzburg. Von des Letztern beiden Söhnen wurde Günther der Stammvater des 1385 erloschenen Hauses der Grafen von Käfernburg, während Heinrich die Stammlinie des gräflichen Hauses Schwarzburg fortsetzte. Heinrich's XII. jüngerer Sohn, Günther (s. d.), wurde 1349 zum deutschen König erwählt, starb jedoch noch in demselben Jahre. Sein Bruder, Heinrich, gest. 1335, pflanzte den Stamm des Hauses fort. Ein Nachkomme desselben in der siebenten Generation, Graf Günther XL. von

Schwarzburg und Arnstadt, gest. 1552, der wegen seines Reichthums den Beinamen „Mit dem fetten Maule" erhielt, ist der nächste gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien des Hauses. Seine vier Söhne, Günther XLI., Johann Günther, Albert und Wilhelm, errichteten 1571 einen Theilungsreceß. Nach dem Tode Graf Günther's XLI. kam 1584 zwischen dessen Brüdern ein anderweiter Theilungsreceß zu Stande, und nachdem auch Graf Wilhelm 1598 verstorben war, wurde über dessen Verlassenheit 1599 der Ilmische Hauptreceß abgeschlossen. So wurde Johann Günther Stifter der Linie zu Schwarzburg-Sondershausen (s. d.), welche anfangs die Linie zu Arnstadt hieß, und Albert der Ahnherr der Linie zu Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.). Zu Anfange des 14. Jahrh. bestanden die Stammlande des Hauses aus den Reichslehen Schwarzburg, Blankenburg und Königssee. Die meisten Erwerbungen, theils durch Erbvertrag, theils durch Kauf, machte es seit der Zeit des Kaisers Günther. Es war von Kaiser Karl IV. mit Rudolstadt als böhm. Lehn, von Kurmainz mit Sondershausen, von Kursachsen mit Frankenhausen, von Sachsen-Weimar mit Arnstadt und Käfernburg (seit 1446), von Sachsen-Gotha mit Ilm und Paulinzelle belehnt; andere Lehen hatte es von Fulda und Hessen-Kassel. Das ganze Besitzthum zerfiel in die Obere und in die Untere Herrschaft Schwarzburg. Nur auf ersterer ruhte die Reichsstandschaft der Grafen von S., weshalb bei den Theilungen zur Behauptung derselben jede Linie in beiden Herrschaften Besitzungen erhalten mußte. Vgl. Hellbach, „Grundriß der Genealogie des Hauses S." (Rudolst. 1820); Junghans, „Geschichte der schwarzburg. Regenten" (Lpz. 1821).

Schwarzburg-Rudolstadt, ein deutsches souveränes Fürstenthum, in Thüringen (s. d.) gelegen und dessen natürliche wie sociale Verhältnisse theilend, hat 15,57 QM. Flächeninhalt und besteht aus der Obern Herrschaft (Rudolstadt 12,29 QM.) und der Untern (Frankenhausen 3,28 QM.). Unter den Ortschaften sind hervorzuheben die Residenz Rudolstadt (s. d.), das Stammschloß Schwarzburg (s. **Schwarza**), Blankenburg mit 1381 E., Königssee (s. d.), Leutenberg mit 1123, Stadtilm mit 2467 E. und Frankenhausen (s. d.). Das Land hat mehre durch Naturschönheit ausgezeichnete Punkte. Sehr besucht sind, außer dem Schwarzathal, die Klosterruinen Paulinzelle (s. d.), die Trümmer der alten Kaiserburg Kyffhausen (s. **Kyffhäuser**), sowie die benachbarte Rothenburg. Die Einwohnerzahl des Fürstenthums betrug 1852 69038 Seelen, wovon 54228 auf die Obere, 14810 auf die Untere Herrschaft entfielen. Sie bekennen sich, mit Ausnahme von wenigen Katholiken und etwa 120 Juden, zur evangelisch-lutherischen Kirche. Der Fürst hat mit Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg und den anhaltischen Herzogen in dem Engern Rathe der Deutschen Bundesversammlung eine gemeinschaftliche (die funfzehnte), in dem Plenum eine eigene Stimme. Als Bundescontingent stellt er 539, mit der Reserve 809 Mann. Das Land hat seit 1816 eine ständische Verfassung, die in neuerer Zeit wesentlicher Umgestaltung unterlag. Das seit 1850 gebildete, aus vier Personen bestehende Ministerium ist die oberste Behörde für alle Verwaltungszweige. Es zerfällt in fünf Abtheilungen: für die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses, des Äußern und des Militärs; für die Justiz; für das Innere; für die Kirchen- und Schulangelegenheiten; für die Finanzen. Das ausschließlich schwarzburg-rudolst. Kreisgericht in der Residenz umfaßt die ganze Obere Herrschaft und namentlich die Justizämter Blankenburg, Ilm, Königssee, Leutenberg, Oberweißbach und Rudolstadt. Die Justizämter Frankenhausen und Schlotheim sind dem mit Schwarzburg-Sondershausen gemeinschaftlichen Kreisgericht in Sondershausen zugewiesen. Außerdem ist das 1850 eröffnete gemeinschaftliche Appellationsgericht in Eisenach (s. **Sachsen-Weimar**) auch Justizbehörde für S.-R., und als dessen oberster Gerichtshof gilt das Gesammtappellationsgericht zu Jena. In Hinsicht auf die Verwaltung theilt sich das Fürstenthum in drei landräthliche Bezirke: Rudolstadt, Königssee und Frankenhausen. Nach dem Budget für das J. 1854 betrug die Staatseinnahme 720698 Gldn. Rh., die Ausgabe mit Einschluß von 56283 Gldn. Rh. für Schuldenwesen war der Einnahme gleichgestellt. Zur Deckung des gesteigerten Staatsaufwandes wurde neuerdings eine Einkommen- und Classensteuer eingeführt. In dem Deutschen Zollverein befindet sich S.-R. seit 1834. Das Schulwesen des Landes ist zweckmäßig eingerichtet, obschon die Lehrer, für deren Bildung ein Seminar in Rudolstadt sorgt, zum Theil noch nicht ausreichend besoldet sind. Das Gymnasium zu Rudolstadt, dem seit 1840 eine Realclasse beigefügt wurde, zählt dreizehn Lehrer. Auch die von Friedrich Fröbel zu Keilhau, einem Dorfe in der Nähe der Residenz, gegründete Erziehungsanstalt erfreut sich steigender Theilnahme.

Dem Grafen Albert VII., Stifter der rudolstädtischen Linie (s. **Schwarzburg**), welche

deswegen auch die Albertinische heißt, folgten 1605 seine Söhne Karl Günther (gest. 1630) und Ludwig Günther I. (gest. 1646), der seinen einzigen Sohn Albert Anton (gest. 1710) zum Nachfolger hatte. Dessen Sohn, Ludwig Friedrich I. (gest. 1718), nahm die dem Vater bereits zugedachte, aber von diesem für seine Person abgelehnte Fürstenwürde an, nicht ohne heftigen Widerspruch Kursachsens. Erst unter Ludwig Friedrich's Sohn und Nachfolger Friedrich Anton wurden diese Streitigkeiten durch den Receß von 1719 beigelegt, desgleichen 1738 die Irrungen mit Kurbraunschweig, sodaß endlich 30. Mai 1754 der Fürst Johann Friedrich seinen Sitz im Fürstencollegium zu Regensburg nehmen konnte. Als Letzterer 1767 kinderlos starb, ging die Regierung auf dessen Vatersbruder, den hochbejahrten Ludwig Günther II. über, dem 1790 der Sohn Friedrich Karl und diesem 1793 der Sohn Ludwig Friedrich II. folgte. Letzterer, ein edelmüthiger und aufgeklärter Fürst, war rastlos bemüht, das Wohl und die Bildung seines Ländchens zu fördern, sah aber seine Bestrebungen durch die Zeitverhältnisse, namentlich durch die Kriegswirren von 1806 vielfach gehemmt. Er starb, nachdem er noch dem Rheinbunde zugetreten, 28. April 1807 und hinterließ das Land seinem unmündigen Sohne (Friedrich) Günther (s. d.), für den die Mutter, Karoline Luise, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg (gest. 20. Juni 1854), als Obervormünderin die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen, doch mit gutem Erfolg für die Entwickelung des Landes führte. Nachdem der junge Fürst 1814 die Regierung selbst übernommen und Mitglied des Deutschen Bundes geworden, wurden 1816 die Lehnsverhältnisse mit Preußen, an welches alle Rechte der Krone Sachsen gegen das schwarzburg. Haus durch Beschluß des Wiener Congresses übergegangen waren, dann 1823 mit Sachsen-Gotha, 1825 mit Sachsen-Koburg durch Abtretungen und wechselseitige Vertauschungen von Gebietstheilen geordnet und aufgehoben. Außerdem verlieh der Fürst 2. Jan. 1816 dem Lande eine Verfassung, wonach eine aus 18 Mitgliedern bestehende, in gleicher Zahl aus dem Adel, dem Bürger- und Bauernstande durch Wahl hervorgehende Versammlung von sechs zu sechs Jahren das Wohl des Landes berathen sollte. Doch verzögerte sich die wirkliche Berufung bis zum J. 1821. Unter Mitwirkung dieser Stände kamen nun im Laufe der Jahre viele wohlthätige Gesetze und Einrichtungen, unter andern treffliche Landstraßen zu Stande, und die Verhältnisse des Landes gestalteten sich sehr befriedigend und geordnet. Dennoch ward auch S.-R. in die Bewegung des J. 1848 heftig hineingerissen, wozu keineswegs drückende Staatslasten und politischer Druck, sondern, nächst demagogischen Hetzereien, die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse des innern Thüringen, deren Abänderung außer der Macht jeder Regierung liegt, wesentlich beitrugen. Am 10. März 1848 wurde dem Fürsten aus der Residenz eine Petition überreicht, die außer den allgemeinen deutschen Foderungen verlangte: Volksbewaffnung, Geschworenengericht, neue Verfassung mit verantwortlichen Ministern, billige Ablösung der Feudallasten (Frohnen, Triften, Schutz- und Lehngelder), allgemeine Grundsteuer, Minderung der in Folge des Beitritts zum Zollverein erhöhten Salzsteuer, des Holzpreises, des Wildstandes u. s. w. Der wohlwollende und humane Fürst Günther genehmigte diese Gesuche noch an demselben Tage. Dem folgten indessen sehr bald von verschiedenen Seiten andere Foderungen von solcher Art und Ausdehnung, daß deren Erfüllung zum Theil unmöglich war. Die Excesse, zu denen die aufgeregte Menge hier und da überging, wurden zwar durch Militär und Bürgerwehr gedämpft, erneuerten sich aber, sodaß später Reichstruppen ins Land rückten. Nachdem mit den alten Ständen ein erweitertes Wahlgesetz vereinbart worden, trat 17. Oct. 1848 der neue Landtag zusammen, der, in verschiedenen Pausen zusammenberufen, die neuen Einrichtungen berathen sollte, aber von heftigen Parteiwirren bewegt ward. Inzwischen hatte die Regierung, die überhaupt an der thüring. Frage lebhaften Antheil nahm, mit den übrigen thüring. Staaten eine Gemeindeordnung, eine Gerichtsorganisation u. s. w. vereinbart, welche Gesetze der Landtag 1850 genehmigte, desgleichen ein neues Grundsteuergesetz. Die neue Verfassung des Fürstenthums kam jedoch erst zu Anfange des J. 1854 zu Stande und wurde 21. März vom Fürsten vollzogen. Hiernach ist der Fürst in Gesetzgebung, Verwilligung und Verwendung der Steuern an die Mitwirkung des Landtags gebunden, der überdies das Petitions- und Beschwerderecht übt und dem die Minister verantwortlich sind. Derselbe besteht aus 16 Abgeordneten, von denen drei die großen Grundbesitzer, fünf die größern, acht die kleinern Städte und Landgemeinden und zwar auf sechs Jahre wählen. Das Kammervermögen ist Fideicommiß des Fürsten und dient zur Unterhaltung des Hofs. Die Civilliste ward schon früher auf 100000 Gldn. und 38647 Gldn. Apanagen festgesetzt.

Schwarzburg-Sondershausen, deutsches souveränes Fürstenthum in Thüringen, zerfällt, wie S.-Rudolstadt, in zwei Haupttheile, in die Obere und die Untere Herrschaft, die fünf M. durch preuß. Gebiet voneinander getrennt liegen. Der Flächeninhalt beider beträgt 15½ QM., wovon gegen 9 auf die Untere, 6½ auf die Obere fallen. Die merkwürdigsten Orte sind: die Residenzstadt Sondershausen (s. d.), Greußen mit 2753 E., beide in der Unterherrschaft, Arnstadt (s. d.), die größte Stadt des Landes, in der Obern Herrschaft, wo auch die für die Geschichte des schwarzburg. Geschlechts interessanten Ruinen der Käfernburg liegen. Die Zahl der Einwohner ist seit 1842—52 von 57909 auf 60847 gestiegen, wovon 34462 auf die Untere, 26385 auf die Obere Herrschaft kommen. Sie gehören, mit Ausnahme von einigen Hundert Katholiken und Juden, der protest. Kirche an. Der Fürst hat als Mitglied des Deutschen Bundes in der engern Bundesversammlung mit S.-Rudolstadt, Oldenburg und den anhalt. Herzogthümern eine Gesammtstimme, in der weitern Versammlung eine eigene. Das frühere Bundescontingent von 451 Mann ist um ein Sechstel erhöht.

Dem Begründer der Linie S.-Sondershausen (s. Schwarzburg, Haus), Joh. Günther, folgten 1586 in der Regierung seine vier minderjährigen Söhne: Christian Günther I., Günther XLII., Ant. Heinrich und Joh. Günther II. Da die drei Letztern keine männlichen Erben hinterließen, so kamen 1642 Christian Günther's I. drei Söhne: Christian Günther II. zu Arnstadt, Ant. Günther zu Sondershausen und Ludw. Günther II. zu Ebeleben, zur Regierung. Der Erstere starb 1666 und ihm folgte sein Sohn Christian Günther, der 1669 starb, worauf Arnstadt an Ebeleben fiel. Auch die dritte Linie starb mit Ludw. Günther II. 1681 aus. Ant. Günther war 1688 gestorben und ihm folgten seine Söhne Christian Wilhelm zu Sondershausen und Ant. Günther II. zu Arnstadt, welcher Letztere 1716 ohne Kinder starb. Christian Wilhelm hatte 1697 die reichsfürstliche Würde erhalten, wogegen aber Kursachsen und Sachsen-Weimar Widerspruch erhoben, und starb 1721. Ihm folgte sein Sohn Günther, unter welchem 1731 mit S.-Rudolstadt ein Vertrag zu Stande kam, der die Unzertrennlichkeit des Landes und in der Erbfolge das Recht der Erstgeburt festsetzte. Auf Günther folgte 1740 dessen Bruder Heinrich, der 1754 in das Reichsfürstencollegium eintrat und 1758 ebenfalls ohne Nachkommenschaft starb, worauf des jüngern Bruders August Sohn, Christian Günther, zur Regierung gelangte, dem 1691 das Große Comitiv verliehen wurde, vermöge dessen er das Recht erhielt, in den Adelstand zu erheben, Notare und Doctoren zu creiren und uneheliche Kinder zu legitimiren. Sein Sohn und Nachfolger, Günther Friedrich Karl I., seit 1794, der 1807 dem Rheinischen und 1815 dem Deutschen Bunde beitrat, gab 1831 dem Lande eine ständische Verfassung, die aber niemals ins Leben getreten ist, weil die Stände der Obern Herrschaft Protest einlegten. In der Erziehung ziemlich vernachlässigt, dabei aber schlicht und bieder, ein großer Freund von Jagd, Theater und Tabackrauchen, überließ er die Regierung seinen Geheimräthen, wodurch manche Unordnungen und Unzufriedenheiten entstanden. Er entsagte darüber 19. Aug. 1835 der Regierung zu Gunsten seines Sohnes und starb 22. April 1837. Sein Sohn Günther Friedrich Karl (s. d.) begann nun mit bestem Willen eine Reihe wesentlicher Reformen. Das Geheimrathscollegium wurde neu constituirt, eine ständische Verfassung versprochen, das Unterrichts- und Schulwesen zweckmäßig geordnet und erweitert, die Polizei organisirt und zur Tilgung der Kammerschulden eine Amortisationskasse begründet. Außerdem entstanden neue Chausséen, und es erfolgte auch eine allgemeine Verbesserung der Rechtspflege und des Gerichtsgangs, sowie die Herstellung einer gründlichen Verwaltung und Cultur der Forsten. Endlich erschien das Verfassungsgesetz vom 24. Sept. 1841, dem aber erst 7. Sept. 1843 die Eröffnung des ersten Landtags und hiermit weitere erfolgreiche Umgestaltungen der Landesverhältnisse folgten. Namentlich ward die Verwaltung von der Justiz geschieden und vereinfacht, den Justizämtern die Jurisdiction entzogen und nur die Leitung der Processe übertragen, während erstere mit der Criminaljustiz auf die neu errichteten Landgerichte zu Sondershausen und Arnstadt überging. Im J. 1848 fanden auch in S.-Sondershausen Unruhen statt, in Folge deren im Herbst die Obere Herrschaft von sächs., die Untere von reuß. Militär besetzt wurde, während das eigene Militär nebst dem rudolstädtischen zur Besetzung der reuß. Lande ausmarschirte. Die hauptsächlichsten Umänderungen in der Gesetzgebung traten mit dem 1. Juli 1850 in Kraft. Unter diesen Gesetzen ist zu erwähnen das Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849, durch welches die Todesstrafe, die Familienfideicommisse, mit Ausnahme des fürstlichen, der Lehnsverband, das Jagdrecht auf fremdem Boden, die Vermögensconfiscation, der privilegirte Gerichtsstand, Ausnahmegerichte u. s. w. aufgehoben, dagegen Preßfreiheit, Peti-

tions- und Versammlungsrecht, Auswanderungsfreiheit, Gleichheit der Besteuerung, Contrasignatur, directe Wahlen, Anklageproceß in Strafsachen u. s. w. eingeführt oder in Aussicht gestellt wurden. Der Landtag besteht hiernach aus 18 für eine Finanzperiode von vier Jahren gewählten Abgeordneten und hat das Recht, selbständige Gesetze vorzuschlagen und vorgeschlagene abzuändern. Durch das Gesetz über die Civilliste vom 18. März 1850 übernimmt der Staat die Verwaltung der Kammergüter, während der Fürst eine jährliche Civilliste von 120000 Thlrn. erhält. Es erschienen ferner 1850 folgende bemerkenswerthe Gesetze: über den Civilstaatsdienst, über Ablösung der Reallasten, Weiderechte und Einrichtung einer Landrentenbank, eine freisinnige Gemeinde- und eine Bezirksordnung, ein Gesetz über eine billige Einkommen- und eine Grundsteuer für die bisher steuerfreien Grundstücke. Ein Gesetz vom 3. April 1850 ordnete die künftige Einrichtung der Rechtspflege und gab den Justizämtern die volle Jurisdiction zurück. Durch das Gesetz vom 25. März 1850 ward ein dem königl. sächsischen in den Grundzügen analoges Strafgesetzbuch und eine Strafproceßordnung eingeführt, die das Bedürfniß nach öffentlichem und mündlichem Verfahren und nach Geschworenengerichten in Strafsachen befriedigte, während zugleich der mit Sachsen-Weimar und S.-Rudolstadt über Bildung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts und zweier gemeinschaftlicher Kreisgerichte abgeschlossene Staatsvertrag die Einführung der Geschworenengerichte ermöglichte. Bereits durch den Staatsvertrag vom 13. Dec. 1849 hatten sich die beiden schwarzburg. Fürstenthümer an das Oberappellationsgericht zu Jena angeschlossen. Viele dieser Gesetze, welche das gesammte Rechts- und Staatsleben im Sinne der Neuzeit regelten, haben indessen eine Umgestaltung erfahren müssen oder gehen derselben entgegen. Das Verfassungsgesetz wurde zwei mal, 2. Aug. 1852 und 28. März 1854, revidirt und durch das Wahlgesetz vom 1. Oct. 1852 die Zahl der Abgeordneten auf 19 festgesetzt, von denen vier aus zwölf vom Fürsten Vorgeschlagenen vom Landtage auf Lebenszeit gewählt werden. Von den übrigen werden fünf durch die Höchstbesteuerten, zehn durch allgemeine Wahlen gewählt. Eine neue Classensteuer (8. Jan. 1853) erleichterte zwar die Wohlhabenden, aber auf Kosten der Ärmern, und besteuerte die Grundbesitzer doppelt. Hauptsächlich in Folge dieser Steuer hat die Auswanderung in rascher Progression zugenommen. Die Gesammtsumme der jährlichen Staatseinnahme beträgt für die Budgetperiode von 1852—55: 501000, die Ausgabe 510000 Thlr. Die verzinsliche Staatsschuld mit Ausschluß der Cautionen belief sich zu Ende 1852 auf 347278 Thlr., hat sich aber seitdem bedeutend vermehrt. Zur Tilgung und Verzinsung der Kammerschuld, welche sich 17. Jan. 1852 auf 729404 Thlr. belief, wird jährlich eine Summe von 44800 Thlrn. verwendet.

Schwarzes Bret heißt die auf deutschen Universitäten in irgend einem öffentlichen Gebäude befestigte Tafel, wo, meist unter Drahtgittern, alle die Studirenden betreffenden Bekanntmachungen über Vorlesungen, Promotionen, Examina, Stipendien, Relegationen u. s. w. angeheftet werden.

Schwarze Kunst, so viel als Magie (s. d.), Zauberei.

Schwarzes Meer, bei den Alten Pontus Euxinus, bei den Neugriechen Mauri Thalassa, bei den Russen Tschernoje More, bei den Türken Kara Deniz genannt, ein Binnenmeer, welches zwischen Europa und Asien liegt, gegen W. an die europ. Türkei und die russ. Provinz Bessarabien, gegen N. an Südrußland, gegen O. an die Kaukasusländer und gegen S. an die türk. Provinz Natolien grenzt, steht südlich durch den Bosporus und weiterhin durch das Marmarameer und die Dardanellenstraße mit dem Mittelländischen Meere in Verbindung und nördlich durch die Straße von Kertsch mit dem Asowschen Meere. Die Größe des Schwarzen Meeres, das auch als ein Theil des Mittelländischen betrachtet werden kann, beträgt nur (ohne das Asowsche Meer) 7860 QM. Die größte Länge von W. gegen O. ist 137, die größte Breite 72 M. Wegen dieses geringen Umfangs ist das Wasser desselben, wenngleich nicht so hell wie das des Mittelländischen Meeres, dennoch wegen der vielen großen Flüsse, die hineinfallen (Donau, Dniestr, Dniepr, Don und Kuban), süßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme auf dem Schwarzen Meere sind fürchterlich, weil es rings umher verschlossen ist, wodurch eine Art Wirbel entsteht. In den Sommermonaten ist es im Ganzen ruhiger als andere Meere, in den Wintermonaten hingegen, vorzüglich längs der Küsten zwischen den Mündungen der Donau bis zur Krim hin, gefährlich zu befahren. Ebbe und Flut sind, wie in der Ostsee, gar nicht bemerkbar. Die Fischerei ist nicht unbedeutend; namentlich gibt es mehre Arten Störe. Die Südküste der Krim, Nataliens und die kaukas. Gestade sind von hohen Bergen begrenzt und gewähren, wie Bulgarien und Rumelien, gute Ankerplätze. Die Vorgebirge Kala-

kria oder Galgrad, Emineh und die Babiagebirge in den beiden letztgenannten Landestheilen dienen den Schiffern als gute Leitzeichen. Die Donaumündungen, sowie das ganze Küstengebiet zwischen denselben und dem nördlichen Theile der Krim hingegen werden wegen ihrer geringen Höhe erst ganz in der Nähe sichtbar. Die verschiedenen raschen Strömungen gehen von den Mündungen der großen Flüsse aus. Die Strömungen des Dniepr und Dniestr ziehen den aus dem Asowschen Meere um die Krim erst südwestlich, dann nordwestlich und westlich gerichteten raschen Strom gegen Süden hin, treffen dann mit dem der Donau zusammen und stürzen sich zu einer Masse vereint großentheils in den Bosporus, zum Theil eilen sie der asiat. Küste zu, wo sie noch durch andere Gewässer verstärkt werden. Dieser allgemein beobachtete Lauf der Strömungen wird jedoch unter dem Einfluß der Winde und örtlicher Verhältnisse gemildert; an einigen Einbuchtungen der bulgarischen und rumelischen Küste hat man auch Gegenströmungen wahrgenommen. Die wichtigsten Küstenorte sind, außer dem benachbarten Konstantinopel: die türk. Festung und Hafenstadt Varna; die Seestadt Odessa, bisher der bedeutendste Handelsplatz; der russ. Kriegshafen Sebastopol in der Krim, wo auch die Häfen Eupatoria, Kaffa oder Feodosia, Kertsch und die Festung Jenikalé; an der kaukas.-tscherkessischen Küste die russ. Forts Anapa, Sudschukkalé und Gelindschik (beide mit Häfen); Suchumkalé und Poti an der Mündung des Rion oder Phasis, Schefketil oder St.-Nikolas; dann auf türk. Gebiete der Hafen Batum, der Schlüssel zum türk.-pers. Handel, die Hafenstädte Trapezunt und Sinope. Ob das Schwarze Meer fernerhin als ein Binnenmeer Rußlands betrachtet oder den Flaggen und Kriegsschiffen aller Nationen eröffnet werde, das wird der Ausgang des Kriegs zwischen Rußland, der Türkei und den zwei Westmächten Europas entscheiden. Vgl. Preller, „Über die Bedeutung des Schwarzen Meeres für Handel und Verkehr der Alten Welt" (Dorp. 1842).

Schwarzer Prinz, s. Eduard, Prinz von Wales.

Schwarzer Tod ist der gewöhnliche Name einer Seuche, welche im 14. Jahrh. einen großen Theil der Bevölkerung der damals bekannten Erde hinwegraffte. Sie begann, wie es scheint, in China und verbreitete sich von da über Asien, das nördliche Afrika und Europa, wo sie von 1348—50 herrschte. Erdbeben, Verwüstungen durch Heuschreckenschwärme, Miswachs und andere außergewöhnliche Naturerscheinungen waren vorausgegangen. Der kirchliche und politische Zustand der meisten Länder trug nicht wenig zur Verbreitung der Seuche bei, besonders da die Anstalten, diese zu beschränken, höchst unvollkommen und unzureichend waren, während Aberglaube und Unwissenheit die Gemüther verzagt und somit die Körper für die Ansteckung empfänglich machten. Wie groß die angerichtete Verwüstung gewesen sei, kann man daraus entnehmen, daß in Europa allein, zuverlässigen Nachrichten zufolge, in den drei angeführten Jahren 25 Mill. Menschen ein Opfer dieser Seuche wurden. Aus den vielen Beschreibungen läßt sich schließen, daß der Schwarze Tod eine Art oriental. Pest (s. d.) mit besonders hervortretender Entwickelung der entzündeten Pestbeulen und einer schnell in Brand übergehenden Lungenentzündung war. Der Volkswahn sah die Seuche als ein göttliches Strafgericht an, und eine Menge geistiger Verkehrtheiten (besonders das erneuerte Auftreten der Flagellanten und die grausamsten Verfolgungen der Juden, deren allein in Mainz 12000 verbrannt wurden) waren die nächsten Folgen dieses Irrthums. Nachdem die Pest verschwunden war, kehrte durch einige reich gesegnete Jahre Friede und Ruhe in die Gemüther zurück. Unter den Ärzten, welche die Seuche beobachteten und beschrieben, sind besonders Guy de Chauliac und Chalin de Vinario, unter den andern Schriftstellern Boccaccio zu nennen. Vgl. Hecker, „Der Schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832).

Schwarzenberg, ein altes fränk., jetzt fürstliches Geschlecht, das mit den nachmaligen Grafen von Seinsheim einerlei Stamms ist. Erkinger von Seinsheim, 1417 vom Kaiser Sigismund in den Freiherrenstand erhoben, kaufte 1420 die Herrschaft Schwarzenberg in Franken, nach der er sich nannte. Im J. 1429 erhielt er auf Grund derselben Sitz und Stimme in dem fränk. Grafencollegium. Er starb 1437, und seine beiden Söhne theilten das Haus in die **bairische** und die **fränkische Linie**. Jene, welcher der Freiherr Johann zu Schwarzenberg (s. d.) angehörte, erlosch 1646 und ihre Besitzungen fielen an die fränk. Linie. Zu letzterer gehörte **Adolf Freiherr von S.**, welcher wegen seiner im Türkenkriege als kaiserl. General bewiesenen Tapferkeit 1599 vom Kaiser Rudolf II. die reichsgräfliche Würde erhielt, aber schon 1600 blieb. Sein Sohn war Graf Adam zu Schwarzenberg (s. d.). Des Letztern Sohn, **Joh. Adolf von S.**, wurde vom Kaiser Leopold I. 1670 für sich und den jedesmaligen Senior des Hauses in den Reichsfürstenstand und seine Grafschaft Schwarzenberg zur gefürsteten

Reichsgrafschaft erhoben, worauf er 1674 Sitz und eine Virilstimme im Fürstencollegium erhielt. Der Enkel des Letztern, Adam Franz von S., ererbte von seiner Mutter, einer geborenen Gräfin von Sulz, die 1688 gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben und wurde 1723 Herzog von Krumau in Böhmen, welchen Titel seitdem der jedesmalige regierende Älteste führt. Auch war er zugleich gefürsteter Graf von Klettgau in Schwaben. Von Kaiser Karl VI. wurde er 1732 auf der Jagd aus Versehen erschossen. Kaiser Franz I. erstreckte 1746 den Reichsfürstenstand auf alle Mitglieder des Hauses. Durch die Rheinbundsacte wurden Schwarzenberg und die Landgrafschaft Klettgau mediatisirt, welche letztere der Fürst Joseph von S. 1813 an Baden verkaufte. Seit 1703 ist das Haus in zwei Majorate getheilt. Zu dem erstern Majorate gehören die Standesherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg (4,2 QM.) und die Herrschaften Wilhelmsdorf und Marktbreit (zusammen 2 QM.) unter bair. Oberhoheit; ferner in Östreich außer dem Herzogthum Krumau (mit der incorporirten Herrschaft Goldenkron und mehren Gütern 21,6 QM. mit 50000 E.) zahlreiche andere Besitzungen, besonders in Böhmen und Steiermark, welche zusammen über 262000 E. zählen. Standesherr ist Fürst Joh. S., geb. 22. Mai 1799, vermählt seit 1830 mit Eleonore, der Tochter des Fürsten Moritz von Liechtenstein. Er folgte in der Regierung seinem 19. Dec. 1833 verstorbenen Vater Jos., Fürst von S., dessen Gemahlin Pauline, eine Tochter des Herzogs von Aremberg, bei dem Brande des Ballsaals an dem Feste, das ihr Schwager, der Fürst Karl von S., in Paris zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Luise gab, ihr Leben einbüßte. Sein nächstfolgender Bruder war der Fürst Felix von Schwarzenberg (s. d.). Der jüngste der Brüder ist Fürst Friedrich Joh. Joseph Cölestin von S., geb. 6. April 1809, der 1. Febr. 1836 zum Fürsterzbischof von Salzburg, 24. Jan. 1842 zum Cardinalpriester und 13. Dec. 1849 zum Fürsterzbischof von Prag ernannt wurde und als eifriger Vertreter der kirchlichen Interessen bekannt ist. — Das zweite von dem Fürsten Joseph von S. 1803 auf die Herrschaft Worlick und Klingenberg in Böhmen übertragene und seinem Bruder, dem Feldmarschall Karl Phil., Fürsten von Schwarzenberg (s. d.), abgetretene Majorat begreift außerdem noch einige Herrschaften, darunter Mariathal, die nebst vier Gütern in Ungarn dem Feldmarschall 1814 vom Kaiser von Östreich als Belohnung geschenkt wurden. Der jetzige Majoratsherr ist der Generalfeldwachtmeister Fürst **Friedrich Karl** von S., der Sohn des Feldmarschalls, geb. 30. Sept. 1800, der 1820 seinem Vater folgte. Er ist unverheirathet und hat fortwährend ein sehr bewegtes Leben geführt. Als Manuscript ließ er drucken „Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechts" (4 Bde., Wien 1844—45; 2. Ausg., 1846). Seine Brüder sind: Fürst **Karl Philipp** von S., geb. 21. Jan. 1802, k. k. Feldmarschallieutenant, Militär- und Civilgouverneur in Siebenbürgen, und Fürst **Edmund** von S., geb. 18. Nov. 1803, ebenfalls östr. Feldmarschallieutenant.

Schwarzenberg (Joh., Freiherr zu), ausgezeichnet durch die Förderung deutscher Bildung im 16. Jahrh., aus der sogenannten bair. Linie seines Hauses, wurde 1463 geboren. Ausgestattet mit großer Körperkraft und Rüstigkeit, widmete er sich zwar dem Kriegsleben und wohnte den Heereszügen Maximilian's I. bei; doch, Höheres verfolgend, verließ er das Kriegshandwerk und wurde Hofmeister der Bischöfe von Bamberg. Den frühzeitigen Tod seiner Frau (1502) konnte er sein ganzes Leben hindurch nicht verschmerzen. Am bekanntesten hat er sich gemacht als Verfasser der „Bamberger Halsgerichtsordnung" von 1507, die die Grundlage der „Carolina" bildet. Allein gleich große Verdienste erwarb er sich für seine Zeit durch seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit, die der Verbreitung der Sittlichkeit und der der classischen Schätze des Alterthums unter das Volk gewidmet war. So brachte er z. B. eine deutsche Bearbeitung der „Officien" des Cicero zu Stande. Wesentliche Dienste leistete er endlich der Verbreitung der Reformation, der er sich aus Überzeugung und von einem selbständigen Standpunkte aus anschloß. Er war Mitglied des unter Karl V. eingesetzten Reichsregiments, trug aber dann besonders als Rath Kasimir's und Georg's von Brandenburg zur Durchführung und Organisirung der Reformation in deren Landen bei. S. starb zu Nürnberg 1528. Vgl. Herrmann, „Joh., Freiherr zu S." (Lpz. 1841).

Schwarzenberg (Adam, Graf zu), kurbrandenburg. Geh. Rath, die rechte Hand des Kurfürsten Georg Wilhelm, geb. 1587 aus der fränk. Linie, war früher in kaiserl. Kriegsdiensten und wurde dann Rath bei dem letzten Herzoge von Jülich, Johann Wilhelm (gest. 1609). Als solcher ward er vom Kaiser Rudolf II. in die Acht erklärt, weil er bei der Besitznahme von Jülich und Kleve durch Pfalz-Neuburg und Brandenburg den Einspruch des Kaisers nicht geachtet hatte, dagegen von Brandenburg 1610 zum Geh. Rath ernannt. Von Kleve brachte ihn

Georg Wilhelm, der als Kurprinz dort Statthalter gewesen war, bei seinem Regierungsantritt 1619 nach Brandenburg, wo er fortan auf den schwachen Kurfürsten den größten Einfluß übte. Die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurden durch ihn geleitet. So schloß er mit Pfalz-Neuburg 1624 den Theilungsvertrag über jene Lande ab; auch ging er 1628 nach Wien, wo er für Brandenburg die günstigsten Zugeständnisse erhielt. Sein Plan 1626, daß Brandenburg eine Kriegsmacht wie Sachsen unterhalten und das Land gegen den Durchzug und das Einlagern fremder Heere schützen möchte, scheiterte an den Landständen, welche die Mittel versagten. Nachdem Gustav Adolf 1630 ein Bündniß des Kurfürsten mit Schweden erzwungen, wurde S., ohne seines Herrn Gunst zu verlieren, nach Kleve entfernt. Gustav hatte sich schon früher sehr hart über ihn ausgesprochen; jetzt ließ er des Grafen Privatbesitzungen mit Beschlag belegen. Erst nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 kam S. wieder nach Berlin und wurde Statthalter von Brandenburg. Er rieth zu dem Bündnisse mit Östreich, wodurch die schrecklichsten Kriegsdrangsale über Brandenburg kamen. Dieser diplomatische Fehlgriff und seine früher schon bewiesene Hinneigung zu Östreich haben ihm von Seiten mehrer Historiker, sowie auch Friedrich's II. die Beschuldigung zugezogen, daß er das Vertrauen des schwachen Kurfürsten zum Nachtheile Brandenburgs für des Kaisers Absichten gemisbraucht habe. Doch hat Cosmar in seinen „Beiträgen zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburg. Geh. Rath Grafen Adam von S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen" (Berl. 1828) diese Ansicht nicht ohne Erfolg widerlegt. Dessenungeachtet dürfte S. noch nicht von jedem Verdachte der Untreue freizusprechen sein, und zwar um so weniger, da der Nachfolger Georg Wilhelm's, der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, gewiß nicht ohne Grund ihm bald nach seinem Regierungsantritte seine Vollmachten abfodern und ihn 1641 verhaften ließ. Nur sein schon vier Tage hernach an einem Schlagflusse zu Spandau erfolgter Tod, 17. März 1641, entzog ihn einer weitern Untersuchung. Die Sage, daß der Kurfürst ihn habe enthaupten lassen, ist durch die auf Befehl Friedrich's II. 1777 veranstaltete Untersuchung des in der Garnisonkirche zu Spandau beerdigten Leichnams widerlegt worden.

Schwarzenberg (Karl Phil., Fürst von), Herzog von Krumau, östr. Generalfeldmarschall, geb. 15. April 1771 zu Wien, zeichnete sich schon 1789 in dem Kriege gegen die Türken unter Lacy, dann in den Kriegen gegen Frankreich aus. In dem Feldzuge von 1793 commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen von Koburg und wurde Oberst. In der Schlacht von Château-Cambrésis 1794 warf er an der Spitze seines Reiterregiments und zwölf brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27000 Mann. Nach dem Siege bei Würzburg wurde er Generalmajor, 1799 Feldmarschallieutenant. In der Schlacht von Hohenlinden rettete er muthvoll sein Corps von der Gefangenschaft. In dem Kriege von 1805 befehligte S. eine Division unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten östr. Flügel. Nachdem Alles verloren, schlug er sich nebst dem Erzherzoge Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam unter täglichen Gefechten, von Murat verfolgt, glücklich nach Eger in Böhmen. Die Schlacht von Austerlitz wurde gegen seinen Rath vor der Ankunft des Heeres unter Bennigsen und dem Erzherzoge Karl geliefert. Nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt er 1808 die östr. Botschaft in Petersburg, wo seine Lage beim Ausbruche des Kriegs 1809 sehr schwierig war. S. verließ Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem Wiener Frieden leitete er als östr. Botschafter in Paris die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Luise. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem gräßlichen Brande des Ballsaals bei dem Feste, das er zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin gab, des Kaisers Vertrauen im höchsten Grade. Auf Napoleon's Verlangen erhielt er in dem russ. Feldzuge, zu welchem Östreich ein Hülfscorps zu stellen hatte, den Befehl über dasselbe. Dieses 30000 Mann starke Corps ging in den ersten Tagen des Juli 1812 über den Bug und besetzte am 11. die Position von Pinsk. Im August erhielt S. von Napoleon den Oberbefehl über die auf seinem rechten Flügel operirende Armee und über das siebente, aus Sachsen bestehende Corps. Es gelang ihm, gegen Tormassow einige Vortheile zu erhalten. Im October mußte er sich jedoch vor der verstärkten russ. Armee unter Tschitschakow und Tormassow ins Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich war in diesem Zeitpunkte, vermöge geheimer Instructionen, seine Thätigkeit nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Position von Pultusk, und der von ihm geschlossene Waffenstillstand sicherte den Rückzug der Franzosen. In diesem Feldzuge hatte S. vom Kaiser Franz auf Napoleon's Wunsch den Marschallsstab erhalten. Im April 1813 war

S. in Paris, wo er, wiewol vergeblich, den Frieden zwischen Frankreich und Rußland zu vermitteln versuchte. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Oberbefehl über das sich in Böhmen versammelnde Beobachtungsheer, welchem im August, nach der Kriegserklärung Östreichs, sich ein Theil der preuß. und russ. Heere anschloß. S. wurde zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt und übernahm damit eine unermeßlich schwierige Aufgabe. Die erste Unternehmung gegen Dresden war nicht glücklich, die siegreiche Schlacht bei Kulm gegen Vandamme steigerte aber das Vertrauen auf seine Operationen wieder. S. schlug sodann Napoleon bei Leipzig und führte unter vielen Hindernissen die verbündete Armee nach Paris. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erhielt S. den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein. Nach der Schlacht bei Waterloo ging er mit den Russen und Östreichern ungesäumt über den Rhein und gegen Paris vor. Nach Beendigung des Feldzugs wurde er 1815 Präsident des Hofkriegsraths und mit mehren Gütern in Ungarn beschenkt. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Auf einer Reise zur Cur starb er 15. Oct. 1820 in Leipzig. Die militärischen Talente S.'s sind häufig in Zweifel gezogen worden, doch darf man nicht übersehen, wie sehr er in dem Feldzuge 1813 und 1814 seine Ansichten. obschon er Generalissimus, den Umständen und Persönlichkeiten unterordnen mußte. Einen Denkstein auf dem Schlachtfelde von Leipzig, bei Meusdorf, ließ ihm im Oct. 1838 seine Familie setzen. Vgl. Prokesch-Osten, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S." (Wien 1823).

Schwarzenberg (Fürst Felix Ludw. Joh. Friedr.), östr. Staatsmann, geb. 2. Oct. 1800 auf der Herrschaft Krumau in Böhmen, zweiter Sohn des 1833 verstorbenen Fürsten Joseph S., trat 1818 als Cadet in ein Kürassierregiment, avancirte bis zum Rittmeister und ging dann 1824 als Gesandtschaftsattaché nach Petersburg. Zwei Jahre später wurde er mit Aufträgen nach London geschickt und schloß sich dort der außerordentlichen Mission nach Brasilien an (1827), an deren Spitze Baron Neumann stand. Nach Europa zurückgekehrt, war er bei verschiedenen östr. Gesandtschaften, namentlich in Paris und Berlin, und rückte zum Legationsrath, dann zum Geschäftsträger auf. Im J. 1838 erhielt er bei den Höfen von Turin und Parma einen eigenen Gesandtschaftsposten, welche Stellung er 1846 mit der gleichen Function beim neapolit. Hofe vertauschte. Hier entwickelte er eine große Energie, namentlich seitdem die ital. Bewegung auch Neapel ergriff. Als bei einem Volksauflaufe 26. März 1848 sein Hôtel insultirt ward, foderte er Genugthuung, und als ihm diese nicht in erwünschtem Maße ward, verließ er Neapel. Er eilte nach Wien, um eine militärische Stellung zu suchen. Während seiner diplomatischen Laufbahn war sein militärisches Avancement nicht unterbrochen worden, und er hatte schon 1842 den Rang eines Generalmajors erlangt. Als solcher übernahm er jetzt eine Brigade unter Nugent in Oberitalien, zeichnete sich in den Schlachten bei Curtatone und Goito sehr aus und ward noch vor dem Entscheidungskampfe bei Custozza zum Feldmarschallieutenant ernannt. Die innere Krisis des östr. Staats rief ihn aber aus dem Lager in die Staatsverwaltung zurück. Nach Bewältigung des wiener Octoberaufstandes von 1848 ward S. 22. Nov. an die Spitze der neuen Verwaltung gerufen, in deren Wirken sich bald seine rastlose Thätigkeit und Energie fühlbar machte. Die Geschichte Östreichs (s. d.) in diesem Zeitabschnitt ist vorzugsweise an seine Persönlichkeit geknüpft. Der Kampf erst gegen den in Frankfurt projectirten deutschen Bundesstaat, dann gegen die preuß.-deutsche Union, das Bündniß mit Rußland zur Unterdrückung des ungar. Aufstandes, die Umgestaltung Östreichs in einen Einheitsstaat, die Herstellung des östr. Einflusses bei den deutschen Mittelstaaten, die Wiederberufung des Bundestags, die Bregenzer Allianz, die Execution in Hessen und Holstein und die Nöthigung Preußens, alle seine Positionen aufzugeben, das waren die bezeichnenden Momente und Erfolge der S.'schen Politik. Doch gelang es ihm nicht, wie er wollte, auf den Dresdener Conferenzen eine Umgestaltung der Deutschen Bundesacte im östr. Interesse und den Eintritt von Gesammtöstreich in den Bund durchzusetzen. Dagegen verfolgte er mit gewohntem Geschick den Plan einer nähern Zollverbindung Östreichs mit Deutschland. Die Schritte gegen Preußen in dieser Angelegenheit, die Berufung der Wiener Zollconferenz u. s. w. waren seine letzten Erfolge. Mitten in dieser Thätigkeit machte ein Schlaganfall 5. April 1852 seinem vielbewegten Leben ein Ende. Auch seine Gegner mußten einräumen, daß S. ein Mann von nicht gewöhnlichen Gaben, ein kühner, hochstrebender und thatkräftiger Charakter war. Seit 1849 eng mit der russ. Politik verbunden, neigte er sich allmälig herüber zu einer nähern Befreundung mit den Westmächten, und Ludwig Napoleon und dessen Staatsstreich fanden von seiner Seite warmen und unverhohlenen Beifall. Die ihm näher standen, setzten voraus, er werde Östreich allmälig

von der russ. Politik völlig trennen, und man legte ihm in dieser Hinsicht das Wort in den Mund: „Ich werde die Welt durch meinen Undank in Erstaunen setzen." Eine rasch zugreifende, nicht selten schroffe Haltung war in der etwas soldatischen Politik S.'s namentlich gegen Preußen nicht zu verkennen; aber Niemand konnte leugnen, daß er ein bestimmtes Ziel mit rastloser Thätigkeit verfolgte. Östreich als Einheitsstaat, militärisch-absolutistisch regiert, doch nicht ohne Hinneigung zu innern Reformen, das östr. Übergewicht in Deutschland und Mitteleuropa vorherrschend, im Gegensatz zur Absperrung und zum Föderalismus des Metternich'schen Systems Verschmelzung und Annäherung namentlich auch an Deutschland: dies waren die hervorstechenden Tendenzen seiner staatsmännischen Wirksamkeit.

Schwarzkunst, s. **Kupferstechkunst**.

Schwarzwald nennt man den Nadelholzwald, s. **Nadelhölzer**.

Schwarzwald, ein Gebirge in Baden und Würtemberg, läuft an der Westseite Schwabens in gleicher Linie mit dem Rheinstrome, nach seiner großen Beugung bei Basel, und oft nur wenige Meilen von demselben entfernt, von Süden nach Norden hinab, ist gegen S. von dem Rhein, gegen N. von der Ebene zwischen der Enz und dem Einflusse des Neckars in den Rhein begrenzt und begreift in seiner größten Länge etwa 18, in der Breite von Osten nach Westen aber südlich 6—8 und nördlich kaum 4 M. Auf der Abendseite ergießen sich die von diesem Gebirge kommenden Gewässer, wie der Wiesen, die Elz, die Kinzig, die Murg, der Neckar, die Enz, die Nagold u. s. w., in den Rhein und auf der Morgenseite in die Donau, welche gleichfalls hier ihren Ursprung hat. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald östlich von Freiburg, in der Gegend, wo der Ursprung des Wiesen und der bekannte Paß, die Hölle, ein enges, von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal in der Gegend von Neustadt, an der Straße von Freiburg nach Donaueschingen, sich befinden. Das Gebirge besteht mehr aus Plateaus als aus isolirten Bergspitzen, unter welchen der Feldberg (4597 F.), der Belchen (4315 F.), der Katzenkopf (3186 F.), auf dessen Spitze der Grenzstein zwischen Würtemberg und Baden steht, der Kandel (3906 F.), das Roßeck (3550 F.) und der Hundsrücken (3616 F.) die bedeutendsten sind. Der Abfall des Schwarzwaldgebirgs ist gegen den Rhein steil, gegen die Donau und den Neckar sanft und nur allmälig sich verlierend. Völlig vom Schwarzwald getrennt ist die Bergmasse des Kaiserstuhls. Unter den vielen Thälern ist das Murgthal wegen seiner Naturschönheiten berühmt. Das ganze Gebirge ist Urgebirge und sein Gerippe durchaus Granit; seine höhern Punkte sind mit Sandstein bedeckt, von wenig untergeordneten Gebirgslagen begleitet und ringsum von Flötzgebirgen umgeben. Am Fuße des Gebirgs, namentlich am westlichen Abfalle, erscheint der Gneis. Porphyr und Thonschiefer finden sich auf mehren Höhen des Schwarzwaldes, desgleichen Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Kobalt und Mineralwasser, z. B. die Bäder von Wildbad und Baden; groß ist der Reichthum an Waldungen, besonders an Nadelholz. Die westlichen Berghänge und die Thäler sind bis in die Rheinebene hinein mit Weinpflanzungen besetzt und liefern unter Anderm den Markgräfler (in der Markgrafschaft Baden, südlich vom Breisgau), den Ortenauer, Klingenberger, Affenthaler und Grenzacher. Der Fruchtbau im Gebirge ist mühsam und beschränkt sich auf Sommerroggen, Hafer und Kartoffeln; ergiebiger ist die Viehzucht; die Hauptnahrungszweige bilden jedoch Glas- und Strohhuthandel und besonders die Verfertigung hölzerner Uhren und anderer Holzwaaren, mit welchen ein ausgebreiteter Handel, dessen Hauptsitz zu Neustadt und Furtwangen ist, nach allen Ländern Europas und nach Amerika getrieben wird. Jährlich werden über 180000 Stück Holzuhren, darunter auch viele Kunst- und Spieluhren, verfertigt, und der Werth derselben beträgt über eine halbe Mill. Gldn. Auf dem eigentlichen Gebirge findet man wenige in Städten und Dörfern zusammenwohnende Gemeinden. Die meisten bestehen aus zerstreuten Höfen und Häuschen, deren Bauart von der anderwärts gewöhnlichen sehr abweicht. Zwei Pässe des Schwarzwaldes sind in den franz. Revolutionskriegen sehr bekannt geworden, nämlich der Kniebis und die Hölle; der erstere, auf der Grenze zwischen Baden und Würtemberg, an der Quelle der Murg, wurde 1796 und 1797 von den Franzosen genommen; letzterer, die Hölle, ist bekannt durch den Rückzug Moreau's 1796. — Der Schwarzwaldkreis des Königreichs Würtemberg gehört zu den rauhesten Gegenden des Landes und zählt auf $86\frac{3}{4}$ QM. 443800 E., wovon 105225 auf die städtische Bevölkerung kommen. Der Kreis zerfällt in 17 Oberämter und hat zur Hauptstadt Reutlingen (s. d.).

Schwarzwurzel (Scorzonēra) ist der Name einer zur Familie der Compositen gehörende Pflanzengattung, welche gelbe, selten rosenrothe Blütenköpfe besitzt, die aus lauter einlippigen oder zungenförmigen Blüten bestehen und mit einer dachziegeligen Hülldecke umgeben sind.

Die Früchte sind schnabellos und tragen eine federige Fruchtkrone. In ganz Deutschland findet sich auf feuchten Wiesen die **niedrige Schwarzwurzel** (S. humilis), bei welcher die äußern Hüllblätter der Blütenköpfe ei-lanzettig und schmal sind, häufig wild wachsend. Ihre Wurzel kann recht gut als auflösendes, gelind eröffnendes Heilmittel gebraucht werden. Von ihr ist die **spanische Schwarzwurzel** (S. Hispanica), welche hauptsächlich in Südeuropa, aber auch in mehren Gegenden Deutschlands wild wächst und als Gemüsepflanze häufig angebaut wird, durch die dreieckig-eirunden, breiten, äußern Hüllblätter verschieden. Ihre außen schwarze, innen weiße Wurzel, welche einen weißen Milchsaft enthält und mild, süßlich-schleimig schmeckt, wird als angenehmes Gemüse gern gegessen, zum Theil auch als Ersatzmittel des Spargels benutzt. Die Blätter geben ein geringes Surrogat der Maulbeerblätter zur Fütterung der Seidenraupen ab.

Schweden, schwed. Sverige, ein Königreich, das die Ostseite der Skandinavischen Halbinsel einnimmt, mit der es auch in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein Ganzes bildet, wird im N. von Norwegen und Rußland, im O. von Rußland, dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee, im S. von der Ostsee, im W. vom Sunde, dem Kattegat, dem Skagerrack und Norwegen begrenzt und erstreckt sich von 55° 22′—69° 4′ n. Br. und von 28° 46′—41° 50′ ö. L. Es bildet einen parallel mit Norwegen von Nordnordosten nach Südsüdwesten sich erstreckenden Streifen, der bei einer Länge von 214 und einer Breite von 40—50 M. einen Flächenraum von 8005, nach anderer Angabe von 8124 oder 8212 QM. und eine Seegrenze, alle Busen und Fjords mit inbegriffen, von 1600 M. hat. Von diesem Flächeninhalt liegen 2700 QM. unter 300 F. absoluter Höhe, 2300 zwischen 300 und 800 F., 2400 zwischen 800 und 2000 F. und das Übrige über 2000 F., davon 33 QM. in der Region des ewigen Schnees. Der Boden S.s ist zu einem sehr großen Theile ganz unfruchtbar; denn mehr als 1030 QM. werden von Seen und Sümpfen und mehr als 2000 QM. von Schnee- und Felswüsten eingenommen. Der übrige Theil der Oberfläche besteht meist aus zerbröckeltem und verwittertem Gneis und Granit, der nur mit einer dünnen Schicht von Fruchterde bedeckt ist. Dagegen wird es durch seinen Flußreichthum begünstigt. Die Flüsse des nördlichen S. sind sämmtlich Bergströme, reißend und zur Schiffahrt wegen Klippen und Stromschnellen nur streckenweise brauchbar, dagegen vielfach zum Flößen anwendbar. Die Flüsse im Süden des Landes sind meist zu seicht, um zur Schiffahrt benutzt werden zu können.

Die Bewohner gehören, mit Ausnahme von etwa 5000 (nach Andern 8000) Lappen in den Lappmarken und den etwas zahlreichern Finnen, welche unter jenen und als Colonisten im nördlichen und mittlern S., namentlich in Dalekarlien und Wermland, meist jedoch mit Aufgebung ihrer ursprünglichen Sprache leben, sowie von den kaum 1000 Seelen starken Juden und den Fremden, die nur in den Städten wohnhaft, sämmtlich zum german.-skandinav. Volksstamm, aus dem sie sich im Laufe der Zeit zur besondern schwed. Nationalität herausgebildet haben. Der Schwede ist von Natur schlank, aber kräftig gebaut, fast durchaus blauäugig, blond und meist von edeln Gesichtszügen und edler Haltung. In geistiger Beziehung zeichnet er sich durch tüchtigen Verstand und Ausdauer, Freiheitssinn, Muth, Freundlichkeit und Höflichkeit, sowie durch Anhänglichkeit an Volkssitte und Religiosität aus. Doch gehört zu dem schwed. Nationalcharakter auch eine gewisse Schlauheit und Äußerlichkeit, die ihn zum Franzosen des Norden machen. Dabei ist er reinlich, gastfreundlich und dienstfertig, lebhafter und weniger habsüchtig und selbstgenügsam als der Norweger. Die Bevölkerung S.s bestand bei der Volkszählung 1840 aus 3,138887 E., wovon 2,835741 auf dem Lande und 303146 in den Städten wohnten. Im J. 1845 zählt man 3,316536, Ende 1849 3,433803 Seelen. Jetzt kann die Bevölkerung mindestens auf 3½ Mill. geschätzt werden, sodaß sie sich, da sie 1751 1,783727 Köpfe betrug, in 100 Jahren verdoppelt hat. Obgleich das rauhe Klima, die zum Theil spärliche Nahrung, schwere Arbeit und vor allem der oft übermäßige Genuß des Branntweins der Lebensdauer manches Hinderniß entgegenstellen, so werden doch die Schweden sehr alt, wie denn im Durchschnitt alljährlich nur ein Todesfall auf 44 Einwohner kommt. Entsprechend der nach Norden zu abnehmenden Fruchtbarkeit des Bodens, nimmt auch die Bevölkerung rücksichtlich ihrer Vertheilung in steigender Progression nach Norden zu ab, sodaß im Län Malmö in Schonen 2800 Individuen auf der QM. wohnen, während im Län Piteå in Norbotten nur 32 auf die QM. kommen.

Obschon der Boden der Landwirthschaft nicht sehr günstig, bildet der Ackerbau doch die Hauptnahrungsquelle, von der 77 Proc. der Gesammtbevölkerung leben. Derselbe hat auch in den letzten 50 J. solche Fortschritte gemacht, daß S. nur bei Miswachs fremder Einfuhr bedarf, in guten Jahren noch aus den südlichen Provinzen ausführt. Auch ist es sicher, daß der

Ackerbau noch größere Ausdehnung gewinnen und durch Cultur des noch anbaufähigen Landes die angebaute Fläche um das Doppelte, ja vielleicht bis zu einem Zwanzigstel der gesammten Bodenfläche des Landes vergrößert werden kann. Was den Umfang der von der Landwirthschaft benutzten Bodenfläche betrifft, so ergibt sich, daß das Ackerland nur 165 □M. beträgt, während die Wiesen 347 □M. und die Weidegründe 1000 □M. einnehmen, die als Weiden benutzten Waldgegenden aber gar einen Flächenraum von 3500 □M. Am verbreitetsten ist der Anbau der Gerste, die an geschützten Stellen und in warmen Jahren selbst unter 67° n. Br. bis zu einer Höhe von 100 F. über dem Meere noch gedeiht. Darum ist auch der Gerstebau hauptsächlich in den nördlichen Provinzen S.s vorherrschend, in den übrigen Theilen aber nur in Schonen. Der zu seinem Gedeihen längere Sommer erfodernde Hafer reift nur bis zu 64° n. Br. und auch da nur in geringer Höhe über dem Meere. Sein Anbau wird vorzugsweise in Westgothland, Bohuslän, Wermland und Dalekarlien betrieben. Der Anbau des Roggens, obschon derselbe im Meeresniveau bis zu 66° n. Br. fortkommt, wird meist nur in den niedrigern Provinzen betrieben, vorzugsweise in Ostgothland und den südlichen Provinzen. Der Weizen ist nirgends Hauptsaat und wird nur in den südlichen fruchtbarern Provinzen gebaut. Fast Dasselbe gilt auch von den Erbsen. Dagegen wird die Kartoffel mit Erfolg im ganzen Lande gebaut. Der Wiesenbau ist sehr vernachlässigt und der künstliche fast unbekannt. Dagegen hat in einigen Provinzen der Anbau von Klee und andern Futterkräutern sich zu verbreiten angefangen. Sehr beschränkt ist natürlich der Obstbau und die Cultur der Gartengewächse. Die Viehzucht, obschon von bedeutenden Wiesen und Weiden unterstützt, ist noch nicht im Stande, den Bedarf des Landes zu decken. Die einheimischen Rinder- und Pferderacen sind im Allgemeinen kräftig, doch unansehnlich, und die Kühe geben nur wenig Milch. Der Versuch, an der Stelle des einheimischen grobwolligen Schafes feinwollige Schafheerden zu züchten, ist zwar gelungen, aber wegen zu großer natürlicher Schwierigkeiten wieder aufgegeben worden. Nicht zu übersehen ist die hauptsächlich von den Lappen betriebene Rennthierzucht. Nächst dem Ackerbau und der Viehzucht bildet die Waldnutzung eine Hauptquelle des Nationaleinkommens, da mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche mit Forsten bedeckt ist. Der größte Theil derselben besteht aus Nadelhölzern, namentlich Fichten und Kiefern, die zwar hier sehr langsam wachsen, dafür aber ein um so dauerhafteres Holz geben, und aus Birken. Von geringerm Belang sind Eichen, Buchen, Linden und Ulmen. Mehre bedeutende Gewerbe finden in diesen unermeßlichen Waldungen ihr Bestehen. Dahin gehören das Fällen und Verflößen der Bäume, das Kohlenbrennen und Pechsieden, der Bau von Schiffen und Häusern, welche letztere in den Wäldern gleich fertig gezimmert, nach den Städten verführt und dort blos zusammengesetzt werden. Zu bedauern ist indeß die theilweise immer noch ungeregelte Benutzung der Forsten, sodaß in manchen Gegenden Holzmangel droht oder schon eingetreten ist. Die Jagd, welche in S. ein Vorrecht des Grundbesitzes bildet, ist noch immer von Bedeutung. Besonders in dem waldreichen Norrland jagt man große Mengen Hasel-, Auer-, Birk- und Schneehühner, die in großen Sendungen mit Rennthierfleisch und Butter nach Upsala und Stockholm gehen. Das allgemeine Jagdthier sind die Hasen; seltener sind Hirsche und Rehe. Das Elennthier ist auf 60—64° n. Br. beschränkt; das Rennthier dagegen gehört nur dem höchsten Norden S.s an, wo es seine Hauptnahrung, das Rennthiermoos, in hinreichender Menge findet. Auch der Biber, der aber immer seltener wird, findet sich meist nur im Norden. Dagegen hat S. viel Pelzwild, wie Bären, Wölfe, Vielfraße im äußersten Norden, Luchse, Füchse, Marder, Iltisse, Fischottern, Wiesel, Hermeline und Zobel, von denen die beiden letztern jedoch selten werden. Wichtiger als die Jagd ist die Fischerei, welche ein Hauptgewerbe der Küsten- und Inselbewohner abgibt. Am bedeutendsten ist die Seefischerei, welche von dem Gürtel kleiner Inseln und Klippen oder Scheeren begünstigt wird, der den größten Theil der schwed. Küsten umgibt und selbst im Unwetter ein verhältnißmäßig ruhiges Wasser gewährt. In der Ostsee ist die Fischerei vornehmlich auf Strömling und Dorsch gerichtet, an der Westküste aber im Kattegat und Skagerrack, nachdem der Hering, der von 1755—95 dort einen reichen Fang gewährte, sich nach den Küsten Norwegens gezogen hat, nur noch auf Dorsch, Schellfisch, Butten, Hummern, Krabben und Austern. Nicht unwichtig ist auch die Fischerei in den Flüssen und Landseen, wo der Lachs den Hauptgegenstand des Fangs ausmacht. Im Ganzen erreicht jedoch die Fischerei S.s lange nicht die Wichtigkeit der norwegischen und deckt nicht einmal ganz den innern Verbrauch in allen Zweigen, während sie nur wenig ausführt. Bedeutender als alle genannten Gewerbszweige und nächst dem Ackerbau der wichtigste ist in S. der Bergbau, der auf Eisen, weniger auf Kupfer, Silber und andere Mineralproducte betrieben wird. Die zahl-

reichsten, größten und ergiebigsten Bergwerke finden sich in und am Gebirge zu beiden Seiten dem Dalelf in einem Strich, der im Norden des Wenersees anhebt und sich nördlich ziehend an dem untern Ljusnå-Elf endigt. Hier liegen die Eisengruben und Hämmer von Karlstad und Örebro und die einst so ergiebigen Kupferwerke von Falun. Das schwed. Eisen gehört zu dem besten der ganzen Erde, besonders das von Danemora (s. d.), das zur Bereitung des besten Stahls unentbehrlich ist und hoch im Preise steht. Dagegen haben die minder ausgezeichneten Eisensorten sehr mit der Concurrenz des engl. Eisens zu kämpfen, da S. noch hinsichtlich der Bereitungsmethode hinter England zurücksteht. Außerdem findet man fast durch ganz S., mit Ausnahme Schonens, das Eisen verbreitet. Namentlich in den Lappmarken gibt es meilenlange Strecken des schönsten und reichsten Eisenerzes, z. B. bei Gellivari, die nur darum wenig ausgebeutet werden, weil es an Brennmaterial zum Schmelzen fehlt. Nach dem Eisen kommt das Kupfer am häufigsten vor, dessen Ausbeute sehr bedeutend ist, namentlich in den Gruben von Falun (s. d.). Auch Silber wird noch gewonnen, doch nicht mehr so viel als früher. Denn wenn die Silberwerke im J. 1500 24—30000 Mark lieferten, so geben sie jetzt durchschnittlich kaum 8000 Mark. Die bedeutendsten Silbergruben sind die bei Sala und Linde. Außerdem findet man viel Blei, Kobalt, Alaun, Vitriol, Braunstein und Schwefel, Steinkohlen aber nur zu Höganäs bei Malmö in Schonen, Marmor nur in Kålmorden in der Nähe von Norrköping, schönen Porphyr nur zu Elfdalen in Dalekarlien.

Die Industrie S.s, obschon der von Norwegen überlegen und neuerdings durch die beiden Verordnungen vom 22. Dec. 1846, wodurch der Zunftzwang aufgehoben und völlige Freiheit des Gewerbwesens und Handels im Innern des Reichs hergestellt wurde, merklich gehoben, ist doch im Ganzen von geringer Ausdehnung. Eigentliche Fabriken, wenn man die mit dem Hüttenwesen verbundenen ausnimmt, finden sich nur in den größern Städten. Allein weder die Metallfabriken, noch weniger die in diesem Jahrhunderte in Stockholm, Norrköping, Gothenburg u. s. w. entstandenen Tuch-, Seiden-, Baumwollen-, Papier-, Tabacks-, Porzellan- und Zuckerfabriken vermögen den inländischen Bedarf zu decken. Am bedeutendsten ist noch die Tuch-, Zucker- und Tabacksfabrikation. Die bedeutendste feine Eisenfabrikation findet in Eskilstuna statt; doch haben diese Arbeiten Mühe, die Concurrenz der wohlfeilern englischen auszuhalten. Dagegen hat man es in der Fabrikation von Dampfmaschinen u. dgl. in Motala, Nyköping und Stockholm weit gebracht. Die Hausindustrie, welche in stärker bevölkerten Gegenden oft eine bedeutende Erwerbsquelle abgibt, beschränkt sich in S. meist auf den Hausbedarf. Selbst die Handwerke in den Städten, die größern ausgenommen, haben sich noch nicht durchaus zu selbständigen Gewerben ausbilden können, weil der durch lange Winter, große Entfernungen und schwierige Communicationen isolirte Landbewohner lediglich auf sich selbst gewiesen ist. Wichtiger als der Gewerbfleiß sind der Handel und die Schiffahrt S.s. Zwar haben auch diese Nahrungszweige durch das Emporkommen anderer Völker, namentlich Englands und Rußlands, die fast ausschließliche Bedeutung, welche sie früher im europ. Norden hatten, verloren; allein immer nehmen sie noch einen ansehnlichen Rang ein, verbreiten sich über die ganze Erde und haben in den letzten 25 J. sich ansehnlich gehoben. Mancherlei Umstände treffen zusammen, sie zu begünstigen. So die maritime Lage des Landes mit einer bedeutenden Anzahl guter Häfen und Landungsplätze, zweckmäßige Schiffahrtseinrichtungen, das natürliche und künstliche Wassersystem. In Bezug auf letzteres sind zu erwähnen: der Göthakanal, welcher, bei Söderköping an der Ostsee beginnend, dieses Meer mit dem Wenersee in Verbindung setzt, indem er unterwegs den Wetter- und mehre andere kleine Seen durchschneidet; die beiden Trollhättakanäle; der Söderteljekanal, zur leichtern Verbindung des Mälarsees mit der Ostsee und Herstellung einer sichern Schiffahrt nach Stockholm; der Hielmarkanal, zur Verbindung des Hielmar- mit dem Mälarsee; der Strömsholmskanal, zur Verbindung Dalekarliens mit dem Mälarsee. Endlich sind auch noch als Beförderungsmittel des Verkehrs die winterlichen Schnee- und Eisbahnen anzuführen, welche oft Verbindungen da herstellen, wo im Sommer nicht durchzukommen ist. Dagegen aber legen auch die Weite und Unwirthbarkeit der ungeheuern Einöden, die Härte des Klimas, die Unschiffbarkeit der meisten Flüsse, der Mangel an guten Landstraßen dem Verkehre große Hindernisse in den Weg, besonders in den nördlichen Provinzen, wo alle diese Hindernisse in verdoppeltem Grade eintreten. Im Eisenbahnbau ist S. noch zurückgeblieben, selbst hinter Norwegen. Erst 13. Dec. 1852 erhielt eine Gesellschaft das Privilegium zum Bau einer Bahn für die Linie Köping-Örebro-Hult zur Verbindung des Mälarsees mit dem Wenersee. Durch die Verordnung vom 22. Dec. 1846 ist die Freiheit des Handels im Innern des Reichs hergestellt; doch hat die Regierung bis jetzt noch die zeither bestehenden Unterschieds-

zölle festgehalten. Der Handelsstand petitionirte 1853 in Masse um eine Zollreform, und es neigt sich im Ganzen die öffentliche Meinung dem Systeme eines völligen Freihandels zu, dem sich auch die Regierung nähert. S. war die erste Macht, welche nach Aufhebung des brit. Navigationsgesetzes der Gegenseitigkeit huldigte; auch schloß es 1850 mit England einen Postvertrag. In neuerdings abgeschlossenen Handelsverträgen, wie 1846 mit Mecklenburg-Schwerin, 1847 mit den Niederlanden, 1849 mit dem Königreich beider Sicilien, 1852 mit Sardinien, ist die Regierung bemüht gewesen, durch gegenseitige Zugeständnisse dem Verkehr einen größern Aufschwung zu geben. Die Haupteinfuhrartikel sind: Heringe und andere Fische aus Norwegen; Butter, Talg, Fleisch und Lachs aus Finnland; Hanf, Lein- und Hanfsamen und Öl, Häute, Talg und Pelzwerk aus Rußland; Getreide, Wolle, Vieh und Fleisch aus Dänemark; Colonial- und Farbewaaren, Spezereien und Manufacturwaaren aus England und den Hansestädten; Obst, Vieh, Korn und Manufacturwaaren aus dem übrigen Deutschland, besonders aus Mecklenburg und Preußen; Wein, Früchte, Öl und Seide aus Frankreich; Südfrüchte und vorzüglich Salz, ein wichtiger Artikel, den S. nicht erzeugt, aus Portugal und Spanien; Colonial- und Farbewaaren aller Art, Droguen, Häute und Rum aus Amerika und Ostindien. Die Hauptausfuhrartikel dagegen sind: Stangeneisen (nach den Ausfuhrlisten von 1844) 544480 Schiffspf., Roheisen 6634, Nägel 11576, anderes verarbeitetes Eisen gegen 20000 Schiffspf., Breter und Planken 545613 Dutzend, Balken und Sparren 261366 Stück, Daubenholz 8,293223 Stück, Theer 34310 Tonnen (in andern Jahren 50—60000); ferner Kupfer, Messing, Alaun, Braunstein, Papier, leinene und hanfene Zeuge. Die ganze Einfuhr wurde 1844 auf 17,487000 Rthr., die Ausfuhr auf 21,680000 Rthlr. veranschlagt; in den J. 1850—51 war jene von 23,987000 auf 28,048000, diese von 24,505000 auf 26,958000 Rthlr. gestiegen. Die Roheinnahme der Ein- und Ausfuhrzölle von 1851 ergab 5,321886 Rthlr., d. i. einen Überschuß von 1,226886 Rthlrn. über den Voranschlag. Transitohandel besitzt S. vermöge seiner Lage fast gar nicht. Haupthandelsplätze sind Stockholm, auf das allein die Hälfte der gesammten Einfuhr kommt, Nyköping, Karlskrona, Ystad, Helsingborg und Gothenburg. Die Länder und Gegenden, nach welchen der auswärtige Handel S.s überhaupt geht, sind der Reihenfolge ihrer Bedeutung nach folgende: Großbritannien, die Hansestädte, Norwegen, Dänemark, Brasilien, Preußen, Finnland, Ostindien und Rußland. Im J. 1844 liefen 5445 Fahrzeuge in schwed. Häfen ein, darunter 3677 schwedische mit 101763 Last und 839 norwegische mit 58071 Last; dagegen hatten 1851 die sämmtlichen eingelaufenen Schiffe 318337, die ausgelaufenen 325937 Last. Die Handelsflotte S.s bestand 1844 aus 940 Fahrzeugen von 64274 Last Trächtigkeit, wovon sich 738 Stück von 58390 Last Trächtigkeit mit dem auswärtigen Handel beschäftigten. Dagegen zählte 1852 die Handelsmarine 1407 Segelschiffe von zusammen 86757 Last, die Fahrzeuge unter 10 Last und 47 im Bau begriffene Schiffe ungerechnet; außerdem 61 Dampfschiffe von zusammen 3180 Pferdekraft und fünf im Bau begriffene. Die Vereinigung S.s mit dem in der Schiffahrt sehr bedeutenden Norwegen hat der schwed. Schiffahrt großen Eintrag gethan, sowol in dem Handel nach und von dem eigenen Lande, als in der Frachtschiffahrt zwischen andern Ländern; doch besorgte die schwed. Handelsflotte wenigstens im vorigen Jahrzehnd noch immer 75 Proc. der Einfuhr und 67 Proc. der Ausfuhr.

Die Eintheilung S.s ist eine sechsfache: eine historische, eine kirchliche, eine administrative, eine gerichtliche, eine montanistische und eine militärische. In historischer Hinsicht zerfällt es in drei Haupttheile, welche zusammen wieder 24 Landschaften oder Provinzen umfassen: 1) Svealand oder Svearike, das eigentliche Schweden, der mittelste und kleinste, aber in der Landesgeschichte der älteste Theil des Staats, mit den sechs Landschaften Upland, Södermanland, Westmanland, Nerike, Wermland und Dalarne oder Dalekarlien; 2) Gothland, Götaland oder Götarike, der südlichste, ergiebigste und volkreichste Theil, mit den 10 Landschaften Ostgothland (Östergötland), Småland, den zwei Inseln Öland und Gottland, Blekingen, Skåne oder Schonen, Halland oder Bohusland, Westgothland (Westergötland) und Dalsland; 3) Norrland, die ganze nördliche Hälfte, aber der volksärmste und in die Geschichte des Landes am wenigsten eingreifende Theil des Staats, mit den acht Landschaften Gestrikland, Helsingland, Herjedalen, Jämtland, Medelpad, Angermanland und Lappland oder den Lappmarken. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Reich in zwölf Stifter oder Bisthümer, diese in Propsteien und letztere wieder in Kirchspiele von sehr ungleicher Größe und der Administrativeintheilung sehr wenig entsprechender Ausdehnung. In administrativer Hinsicht wird das Land in eine Oberstatthalterschaft, Stockholm mit zwei Meilen im Umkreise umfassend, und in 24 Läne oder Landhöf-

dingdöme, d. i. Landeshauptmannschaften, und diese wieder in 117 Voigteien oder Fögderien eingetheilt. Die 24 Läne sind, nach den Hauptstädten benannt: Malmö-, Christianstads-, Halmstads-, Karlskrona-, Wexiö-, Jönköpings-, Kalmar-, Linköpings-, Mariestads-, Wenersborgs-, Göteborgs-, Wisby-, Stockholms-, Upsala-, Westerås-, Nyköpings-, Örebro-, Karlstads-, Falun-, Gefleborgs-, Hernösands-, Östersunds-, Umeå- und Piteå-Län. Letzteres ist das größte (1555 QM.), Karlskrona-Län das kleinste (53½ QM.). In gerichtlicher Hinsicht zerfällt der Staat in drei Hofgerichte von sehr ungleicher Größe, indem das eine nur Schonen, das andere das übrige Gothland und das dritte ganz Svealand und Norrland umfaßt, und diese wieder in elf Lagmansbezirke oder Lagsagor und 91 Amtsmannschaften oder Domsagor; in montanistischer Beziehung aber in elf Bergmeisterbezirke und in militärischer Hinsicht jetzt in fünf sehr ungleiche Districte.

Seit der letzten Staatsveränderung ist S.s Staatsverfassung durch folgende Reichsgesetze bestimmt: die Regierungsform vom 6. Juni 1809; die Reichstagsordnung vom 10. Febr. 1810; die Erbfolgeordnung vom 28. Sept. 1840; die Preßfreiheitsordnung vom 16. Juli 1812 und den Reichsact vom 6. Aug. 1815, worin die Bedingungen der Union mit Norwegen (s. d.) festgesetzt sind. In Folge dieser Gesetze ist S. eine durch Reichsstände beschränkte Erbmonarchie, mit einem Könige an der Spitze, der sich zur protest. Kirche bekennen muß, der ferner höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, Theilhaber und Vollstrecker aller Staatsgewalten ist und endlich allein die Regierung führt, nur daß er dabei den Rath seiner Staatsräthe in den meisten Fällen einholen muß, mit Ausnahme der auswärtigen und der Kriegsangelegenheiten, in welchen er auf den Vortrag der betreffenden beiden Minister unmittelbar entscheidet. Der Staatsrath wird vom Könige ernannt und zählt zehn Mitglieder, nämlich: zwei Staatsminister für die Justiz und das Auswärtige, fünf Staatsräthe für das Innere, die Finanzen, den Krieg, die Marine, den Cultus und drei Staatsräthe ohne Portefeuille. Dem Staatsrathe steht nicht entscheidende, sondern nur berathende Stimme zu, und der König kann, nachdem er ihn angehört, einen Beschluß fassen, welchen er will. Hält ein Mitglied des Staatsraths einen solchen Beschluß des Königs für Unrecht oder mit dem Wohle des Reichs streitend, so kann er einen Protest dagegen zu Protokoll geben und, wenn er Chef eines Ministerialdepartements ist, seine Gegenzeichnung des betreffenden Beschlusses verweigern und mit zwei Drittheilen seines Gehalts abgehen. Der Beschluß des Königs wird aber dadurch nicht nichtig, sondern kommt nur mit der Unterschrift eines andern Gegenzeichners, wenn sich einer willig findet, zur Ausführung; doch kommt derselbe dann zur Entscheidung des nächsten Reichstags, welcher bestimmt, ob der betreffende Staatsrath Recht gehabt hat oder nicht. So gibt es in S. verantwortliche Rathgeber, nicht aber verantwortliche Minister der Krone. In Betreff der gesetzgebenden Gewalt wird der König von den Reichsständen beschränkt, welche über Besteuerung und Bestimmung der Münze allein, in allen übrigen Zweigen der Gesetzgebung aber im Verein mit dem Könige zu entscheiden haben, während der Letztere alle innern und äußern Angelegenheiten der Verwaltung im administrativen Wege ordnet. Die Reichsstände müssen jedes dritte Jahr (vor 1845 jedes fünfte) versammelt, können jedoch bei außerordentlichen Fällen zu einem außerordentlichen Reichstage einberufen werden. Sie bestehen aus vier Ständen oder Kammern: der Ritterschaft, welche die Häupter aller schwed. Adelsfamilien begreift, mit etwa 1100 Mitgliedern; dem Stande der Geistlichkeit, d. i. der Deputirten der 12 geistlichen Stifter und der Universitäten, gewöhnlich 50—70 Personen; dem der Bürger mit 108 und dem der Bauern mit 259 Mitgliedern, welche letztern drei Stände, mit Ausnahme der Bischöfe, die vermöge ihres Amts Mitglieder des Predigerstandes sind, aus Abgeordneten ihrer bezüglichen Stände bestehen. Nur die Letztern erhalten Tagegelder. Jeder der vier Stände berathet besonders und besitzt eine Curiatstimme beim Reichstage, während in jedem einzelnen Stande nach Stimmenmehrheit entschieden wird. In allen Fragen über Grundgesetze und Standesprivilegien ist die Übereinstimmung aller vier Stände und des Königs erfoderlich, um einen gültigen Reichstagsbeschluß zu erzeugen, der auch nur dann erst Rechtskraft gewinnt, wenn er vom nächsten Reichstage bestätigt wird. Bei andern Gegenständen ist es hinreichend, daß drei Stände und der König zusammenstimmen, um einen Beschluß zu fassen. Stehen aber bei einer Frage zwei Stände gegen die zwei andern, so wird ein verstärkter Ausschuß aus allen vier erwählt, der durch Stimmenmehrheit über die Frage entscheidet. Sowol der König als die Stände haben das Recht der Initiative, welches freilich auf dem Reichstage durch das unbeschränkte Motionsrecht der einzelnen Mitglieder zu einem großen Hinderniß der Verhandlungen wird. Der Geschäftsgang des Reichstags ist sehr schwerfällig und schleppend, schon wegen der Theilung in vier besonders berathende Kammern, vor denen in jeder alle zur Berathung kommenden Gegenstände, nachdem

sie in einem der sechs Ausschüsse vorläufig behandelt sind, zur Discussion kommen müssen, was bei abweichenden Meinungen ein häufiges Zurücksenden an die Ausschüsse veranlaßt. Außer der Besteuerung und dem Antheile an der Gesetzgebung stehen dem Reichstage noch folgende Rechte zu: die alleinige Direction der Bank; das Recht, die Staatsräthe wegen des von ihnen der Krone ertheilten Raths zur Verantwortung zu ziehen, wobei der Constitutionsausschuß ihre Vorladung vor ein Reichsgericht oder blos ihre Entlassung beantragen kann; das Recht der Beaufsichtigung der Rechtspflege und der Verwaltung, indem die Stände für ihre Rechnung neben dem vom Könige ernannten Justizkanzler einen Bevollmächtigten ernennen, der über die Art, wie die Beamten die Gesetze und Verordnungen befolgen, zu wachen hat, und indem bei jedem Reichstage die Geschworenen des Reichstags sich darüber aussprechen, inwiefern das höchste Gericht seine Pflichten erfüllt habe; endlich das Recht der Controle der Staatsrechnungen, welches durch die vom Staatsausschuß ernannten Revisoren ausgeübt wird. Diese Staatsverfassung S.s, von einem Mistrauen dictirt, welches sich aus den verschiedenen politischen Kämpfen des Landes entwickelt hat, bildet einen sehr verwickelten Mechanismus, in dem für jede Staatsgewalt ein Gegengewicht angeordnet ist. Die Rechtspflege wird von unabsetzbaren Richtern ausgeübt. Die höchste Instanz bildet das Tribunal des Königs. Appellationsgerichte oder oberste Justizhöfe in bürgerlichen Streitsachen bilden die Hofgerichte zu Stockholm, Jönköping und Christianstad. Unter diesen stehen die Lagmans und die Bezirks- oder Häradsgerichte. Beide letztere Arten bestehen aus einem rechtskundigen, den Vorsitz führenden Richter und zwölf aus dem Volke genommenen Beisitzern, meist Bauern. Gewöhnlich entscheidet der erstere allein und befragt nur die Beisitzer, ob sie mit dem Urtheil zufrieden sind, wobei nichts darauf ankommt, wenn einige anderer Meinung sind. Sind aber alle zwölf Beisitzer in ihrer dem vorsitzenden Richter entgegengesetzten Meinung einig, so gilt diese als Urtheil. Die Lagmansgerichte nehmen nur in gewissen Sachen Appellation an. Außerdem haben die Städte, die Bergwerke, die Geistlichkeit und das Militär ihre besondern gerichtlichen Behörden. Ein Generalstaatsprocurator (Justitie-ombudsman) hat die allgemeine Aufsicht über die Justizbehörden zu führen und das Recht des Volkes und der Stände zu bewachen. Die Verwaltung wird im Allgemeinen vom Staatsrathe und den verschiedenen Ministerien und Verwaltungscollegien, im Besondern aber von den Provinzgouverneuren (Landshöfding), deren einer an der Spitze eines jeden Läns steht, und unter ihnen von den Kronvoigten besorgt. Wie die Staatsverfassung, so leidet auch die Verwaltung an Schwerfälligkeit, obschon die individuelle Freiheit des schwed. Staatsbürgers gesicherter ist als in den meisten constitutionellen Staaten. Abgesehen davon, daß eine weite, gesetzlich geordnete Preßfreiheit besteht, können die Beamten, mit Ausnahme der höchsten Stellen (der Staatsräthe, Präsidenten, Landeshauptleute, der Obergenerale und der auswärtigen Gesandten), nur durch Urtheil und Recht ihrer Stellen entsetzt werden. Auch ist die Einrichtung aller Behörden collegialisch, nicht bureaukratisch, und strenger Controle unterworfen. Endlich hat sich in allen Städten und Gemeinden seit alten Zeiten eine eigenthümliche Gemeindefreiheit ausgebildet, die sich in der corporativen Selbständigkeit der Gemeinden und verschiedenen Einrichtungen in der Wahl ihrer Beamten u. s. w. ausspricht.

Das Militärwesen wurde seit 1680 mittels des sogenannten Eintheilungswerks Karl's XI. auf eine ganz eigene Weise eingerichtet. Um nämlich Ausschreibungen zu vermeiden, verpflichtete sich die Nation, beständig eine gewisse Anzahl Reiter, Soldaten, Bootsleute zu halten. Zu diesem Behufe wurde das Land in viele kleine Districte (Rotar) getheilt. Die Bauern in diesen Districten stellen eine bestimmte Zahl Mannschaften, die aber unter ihnen bleiben, von ihnen bewaffnet und eingekleidet und mit einem Torp, d. h. einem kleinen Grundstücke, ausgestattet werden. Wenn diese „eingetheilten" Truppen (indelta) in den Krieg ziehen oder zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden, erhalten sie Sold. Dagegen muß während ihrer Abwesenheit der District (Rote) ihren Torp bestellen und, wenn sie bleiben, für ihre Familien sorgen. Auch die Offiziere und Unteroffiziere der eingetheilten Truppen wohnen mitten unter ihren Soldaten und sind im Besitz ähnlicher Güter, Boställen genannt, die aber in der neuern Zeit die Regierung für sie durch Pächter bewirthschaften läßt. Jährlich wird ein mal, während vier Wochen, in der Compagnie, im Bataillon und im Regimente geübt. Der Soldat dient so lange, als er dazu tüchtig ist. Durch diese Einrichtung wurde die Liebe des Kriegers zum Vaterlande befestigt und immer hat die eingetheilte Armee, wenn sie gut angeführt wurde, ihre Bestimmung vollkommen erfüllt. Die eingetheilte Armee bildet den Kern der (1853) etwa 33400 Mann starken Landmacht, während das eigentlich stehende Heer aus solchen Truppen (värfvade) besteht, die in der Regel mit sechsjähriger Dienstzeit angeworben werden und die Garnisonen der

verschiedenen Festungen und Küstenplätze ausmachen; zu diesen Truppen gehörten bisher zwei Gardeinfanterieregimenter, jedes zu zwei Bataillonen, ein Jägerregiment, ein Leibgarderegiment zu Pferd, ein Husarenregiment und drei Artillerieregimenter. Seit 1812 ward indessen auch durch das Conscriptionssystem die allgemeine Wehrpflicht, d. h. die Organisation einer Landwehr (Beväring), eingeführt, in welcher Jeder vom 20. bis 25. J. zeitweise die Waffe führen muß. Endlich hat die Insel Gothland noch ihre eigene Miliz, die nicht außerhalb der Insel zu dienen braucht. Für den Kriegsfuß fand im Dec. 1853 folgender Truppenbestand statt: 85000 Mann Infanterie, welche in 46 Linien-, 27 Reserve- und 12 Depôtbataillone eingetheilt ist; 5564 Mann Cavalerie, die aus 40 Linien- und 10 Reserveschwadronen besteht; 4416 Mann Artillerie, nämlich 20 Linien- und 5 Reservebatterien; im Ganzen also 94980 Mann. Hierzu kommt noch die Miliz von Gothland, ungefähr 8000 Mann, und die übrige Landwehr von etwa 13000 Mann, sodaß der Bestand der ganzen Landmacht mit Inbegriff der Trainsoldaten, Troßknechte u. s. w. ungefähr 116000 Mann beträgt. Vermöge der erwähnten Einrichtung ist das Militärbudget in S. verhältnißmäßig viel geringer als in manchen andern Ländern. Die Kriegsflotte bestand vor 1853 aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten von 44—52 Kanonen, 8 Briggs und Corvetten von 10—12 Kanonen, 6 Schoonern von 6 Kanonen, 8 Mörserfahrzeugen, 22 Frachtschiffen, 256 Kanonierschaluppen und Kanonenjollen und 12 Dampfschiffen. Die kleinern Fahrzeuge bilden die sogenannte Scheerenflotte. Die Bemannung der Flotte, im Ganzen etwa 24000 Mann, besteht theils aus permanent im Dienst stehenden Seeleuten, theils aus Eingetheilten, theils aus conscribirten Landwehren. Die Flotte befehligen ein Admiral, ein Viceadmiral und 6 Contreadmirale. Die jährlichen Kosten der Seevertheidigung wurden in dem Budget für 1851—53 auf 1,551950 Thlr. Banco festgestellt und überdies ein außerordentlicher Credit von 600000 Thlrn. bewilligt; dazu kam Ende 1853 ein außerordentlicher Zuschuß von 240000 Thlrn. S. hat auch eine Anzahl fester Plätze, meist an den Küsten, darunter: die Stockholm vertheidigenden Forts Waxholm, Frederiksborg u. s. w.; Karlskrona mit Kungsholm, der mit Docks und Arsenälen versehene Hauptkriegshafen S.s; Karlsborg oder Wanäs am Wettersee, der Hauptniederlagsplatz für alle Kriegsvorräthe und Stützpunkt des Heeres im Innern; ferner Kalmar, Christianstad, Gothenburg, Neu-Elfsborg und Marstrand mit Karlsten. Regimentsschulen zur Vorbereitung von Soldaten und Unteroffizieren bestehen im besoldeten Heere bei allen Corps. Höhere Militärunterrichtsanstalten sind die vortrefflich eingerichtete Kriegsakademie oder Cadettenschule zu Karlberg bei Stockholm und das 1832 als Artillerie- und Ingenieurschule organisirte, neuerdings aber umgeformte und höhere Militärlehranstalt genannte Institut zu Marieberg bei Stockholm.

Im Allgemeinen befindet sich der Staatshaushalt S.s, besonders in Folge der Anstrengungen des vorigen Königs, in einem ausgezeichneten Zustand, wie schon der Umstand mit beweist, daß es sich frei von allen Staatsschulden gemacht hat. Die Einkünfte des Staats beliefen sich nach dem Budget für 1851—53 auf 12,470040 Thlr. Banco (à 17 Sgr. 1¾ Pf.). Doch ist dabei zu bemerken, daß nicht allein ein Theil des Heeres, sondern auch eine Menge von Civilbeamten ihre Einkünfte aus bestimmten Krongütern erhalten, welche nicht in das Budget mit aufgenommen werden. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 4,639360, die außerordentlichen 7,830680 Thlr. Banco. Von letztern kamen 4,530000 von den Zöllen, 600000 von den Posten, 648000 von der Stempel-, 650000 von der Branntweinsteuer, 182000 von der Accise; 1,183880 betrugen die Rückstände. Die Ausgaben hatten gleiche Höhe wie die Einnahmen. Die Hauptposten derselben waren: die Civilliste mit 780840, das Departement der Justiz mit 1,160250, das des Auswärtigen mit 225650, des Innern mit 888160, des Kriegs mit 4,261330, der Marine mit 1,551950, der Finanzen mit 1,756620, des Cultus und Unterrichts mit 1,194980, endlich die Pensionen mit 650260 Thlr. Banco. Die außerordentlichen, entweder für ein mal oder zur Vertheilung auf die jährlichen Budgets 1851—53 bewilligten Credite betrugen für die Civilliste 161500, für die Justiz 300000, für das Innere 1,142200, für den Krieg 828438, für die Marine 600000, für die Finanzen 38342, für Cultus und Unterricht 325500, für Pensionen 70000, im Ganzen 3,465980 Thlr. Banco. Ende 1853 wurde für die Landesvertheidigung ein außerordentlicher Zuschuß von 2¼ Mill., für die Flotte von 240000 Thlrn. Banco bewilligt. Jene Credite werden theils durch die Überschüsse des Reichsschuldencontors, theils durch die Nationalbank zu Stockholm (s. Banken) gedeckt. Wie in den übrigen skandinav. Reichen ist die evang.-luth. Kirche Staatsreligion, zu der sich der König bekennen muß und neben der alle übrigen Confessionen und Religionen nur geduldet sind, sodaß der Übertritt zu keiner von diesen erlaubt ist. Nur hinsichtlich der Katholiken ward 1852 zum

ersten male in einem Processe gegen Convertirte vom stockholmer Hofgericht dahin entschieden, daß die freiwillige Annahme des kath. Glaubens nicht widergesetzlich sei. Zur evang.-luth. Kirche bekennt sich, mit Ausnahme weniger eingewanderter, unter einem apostolischen Vicar stehender Katholiken (etwa 4000) und der etwa 1000 Köpfe starken Juden, die Gesammtheit der ganzen Bevölkerung des Königreichs, seitdem auch sämmtliche Lappen in den Lappmarken getauft sind. An der Spitze der Landeskirche stehen ein Erzbischof zu Upsala und elf Bischöfe zu Linköping, Skara, Strengnäs, Westerås, Wexiö, Lund, Götheborg, Kalmar, Karlstad, Hernösand und Wisby. Unter diesen stehen die Pröpste und unter diesen wieder die Pfarrer der Kirchspiele. Die schwed. Geistlichkeit hat sich immer durch wissenschaftliche Bildung und echt protest. Religiosität und Glaubenstreue ausgezeichnet. Der Zustand des öffentlichen Unterrichts ist im Ganzen sehr befriedigend und besonders ist in neuester Zeit, wo man auch Schullehrerseminare errichtet hat (1842 gab es deren 13), viel für denselben geschehen. Nach den gesetzlichen Verordnungen von 1842 soll jedes Kirchspiel seine Volksschule haben, und ein bedeutender Geldbeitrag wird zu diesem Behufe vom Staate aus dem Betrage der Kopfsteuer geleistet. Doch entbehren noch sehr viele Kirchspiele feste Schulen. Im J. 1844 gab es bei 1009 Pfarrschulen noch 377 wandernde Lehrer; diese Wanderschulen beruhen jedoch keineswegs auf einer Vernachlässigung des Volksunterrichts, sondern auf der Isolirung und Zerstreuung der Wohnungen in manchen Provinzen. Außerdem wird aus eben diesem Grunde in S. ein häuslicher Unterricht, namentlich in Religion und Lesen, häufig von den Ältern ihren Kindern selbst ertheilt. Alle Bauern können lesen, wissen ihren Katechismus und die biblische Geschichte, und die große Mehrzahl versteht auch zu schreiben. Neben den Volksschulen, unter denen es auch viele nach der Lancaster'schen Methode eingerichtete gibt, hat S. eine Menge Mittel- und Gelehrtenschulen. Im J. 1843 wurden die zwölf Gymnasien und die beiden Domschulen zu Upsala und zu Lund von 599 Schülern besucht. Die beiden Universitäten sind Upsala (s. d.) und Lund (s. d.). Als Specialschulen sind, außer den erwähnten Militäranstalten, zu nennen: die Handwerksschule, das Technologische und das Forstinstitut sowie die Gartenschule in Stockholm, die Industrieschule zu Gothenburg, die Bergwerksschule zu Falun, die Schiffahrtsschulen zu Stockholm, Karlskrona, Gothenburg, Malmö, Gefle u. s. w., die Kunst- und Musikschulen in Stockholm u. s. w. Auch besitzt S. eine Anzahl anderer wissenschaftlicher Anstalten, Bibliotheken, Kunstsammlungen und besonders gelehrter Gesellschaften. Unter den letztern sind zu nennen die 1730 gegründete wissenschaftliche Societät zu Stockholm, die 1737 gestiftete Akademie der Wissenschaften, jetzt besonders den Naturwissenschaften gewidmet, die 1753 von Luise Ulrike gestiftete Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und Antiquitäten, jetzt besonders mit der Alterthumsforschung beschäftigt, und die 1786 errichtete Schwedische Akademie, eine Nachahmung der Französischen Akademie, mit 18 Mitgliedern, welche die Ausbildung der Sprache und Beförderung der schönen Literatur zum Zweck hat. Was den geistig-sittlichen Zustand der Nation überhaupt betrifft, so bedingt der Nationalcharakter des schwed. Volkes schon an sich eine rege Theilnahme an den geistigen Interessen. Der Zustand der geistigen Bildung ist daher ein sehr ausgezeichneter. Schon seit langer Zeit haben die Schweden in dieser Hinsicht einen ehrenvollen Platz unter den Völkern Europas eingenommen, und der ihnen, wie allen german. Völkern, eingeborene Bildungstrieb hat die Hindernisse bewältigt, welche die Natur des Landes entgegenstellte. Fast noch mehr als der geistige ist der sittliche Zustand des Volkes zu rühmen, der von Alters her eine der glänzendsten Seiten in dessen culturgeschichtlicher Entwickelung bildet. Zwar hat sich auch hier die Zahl der vor Gericht zur Anklage gekommenen Verbrechen und Vergehen in größerm Verhältniß als die Bevölkerung vermehrt; allein dies liegt theils an der jetzt strengern Handhabung der Polizei und Justiz, theils an der Entwickelung des Verkehrs und der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, die mehr Berührungspunkte, folglich auch mehr Gelegenheit zu Vergehen darbieten. Nur in einer Beziehung ist eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, nämlich in dem freilich durch die Natur des Landes fast zur Nothwendigkeit gewordenen Genusse des Branntweins, der nur zu sehr das Laster der Völlerei befördert. Drohender als die scheinbare Zunahme der Verbrechen ist jedoch die wirkliche Zunahme der Armuth, deren Ursache theils in der Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, theils in der auch in S. sich kundgebenden Tendenz liegen mag, das Grund-, vorzüglich aber das Geld- und dadurch hinwiederum das Arbeitscapital in wenigen Händen zu concentriren. Noch größer als die Anzahl eigentlicher Armen ist die Zahl der Proletarier. Zu ihnen ist in S. die ganze große Classe der Tagelöhner und Einhäusler zu rechnen, die bei jedem Misjahre, bei jeder Störung in der Arbeit mehr oder weniger Noth leiden und der Mild-

thätigkeit anheimfallen. Merkwürdig bleibt, daß unverhältnißmäßig mehr von ihnen in den südlichen fruchtbarern Provinzen leben als in den nördlichen unfruchtbarern. Die Natur des Landes hat nur die Entstehung weniger größerer Wohnplätze gestattet. Die meisten Städte liegen an den zugänglichsten und geräumigsten Stellen der Küste, an der sich außerdem an gelegenen Stellen kleinere Lösch- und Landungsplätze befinden und wo in mehr oder minder zerstreuten Wohnungen die zahlreiche Fischer- und Seemannsbevölkerung sich angesiedelt hat, während man im Innern nur wenige und die minder bedeutenden Städte findet. Die Ansiedelungen der Landbauer im Innern mußten sich mit gleicher Naturnothwendigkeit auf die Punkte beschränken, deren Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse den Anbau des Landes erlaubten. Die Ausdehnung solcher Örtlichkeiten ist aber im Ganzen beschränkt und mehr im Süden, weniger oder gar nicht im Norden für eine größere Anzahl von Menschen hinreichend. Das wilde Fels- und Schneegebirge in dem einen Theile, die felsige Bodenstructur in dem andern, selbst im ebenen Theile S.s, endlich die großen Waldungen gewährten dem Landbau fast überall nur einen bemessenen Spielraum. Auf diesem entstanden denn meist vereinzelt, wie es der Boden erlaubte, die Höfe, Hufen, Meiereien in engen Gebirgsthälern, an mildern Berglehnen und in Waldlichtungen, oft in meilenweiter Entfernung voneinander, sodaß die Dörfer nur zum kleinern Theile aus zusammenliegenden Höfen bestehen, dagegen oft viele Quadratmeilen verhältnißmäßig wenige, zerstreut liegende Höfe umfassen. S. zählt nur 88 Städte, darunter die Hauptstadt Stockholm (s. d.) mit 93000 E., Gothenburg mit 32000 E., zwei mit 10—20000, drei mit 5—10000 und 13 mit 3—5000 E.; 8 Flecken und 2214 ländliche Örtlichkeiten, geschlossene wie zerstreute. Die städtische Bevölkerung beträgt nur ungefähr 1/10 der Gesammtbevölkerung. Gute Karten von S. lieferten Hahr Hermelin, Hagelstam, Forsell und Klint im „Seeatlas". Vgl. Tuneld, „Geographie S.s" (6 Bde., neueste Ausg., 1830—40); Tham, „Beskrifning öfver Sveriges Rike" (Bd. 1—5, Stockh. 1850—53); Sköldberg, „Beschreibung der skandinav. Halbinsel" (Stockh. 1846); Hisinger, „Mineralogische Geographie von S." (deutsch von Blöde, Freiberg 1829); Forsell, „Statistik S.s" (5. Aufl., Stockh. 1851; deutsch von Freese, Lüb. 1845); Sköldberg, „Beskrifning öfver Skandinaviska Halfön" (Stockh. 1846); Freese, „Reisehandbuch durch S. und Norwegen" (Berl. 1844 und 1850); Pancritius, „Reise durch S., Lappland, Norwegen und Dänemark 1850" (Königsb. 1852). Außerdem verdienen Beachtung die Reisen von Arndt, Molbech, Schubert, Mügge u. A.

Die Urgeschichte S.s bildet ein Ganzes mit der des gesammten Skandinavien (s. d.) und ist durchaus sagenhaft. Wie in den übrigen skandinav. Reichen gab es ursprünglich viele Stämme, die ungeachtet ihrer großen Verwandtschaft doch politisch getrennt waren. Zwei Hauptmassen sind unverkennbar, Gothen im Süden und Schweden im Norden. Aber gemeinschaftlich war das Nationalheiligthum, der Tempel zu Upsala, und dadurch ward der Grund zu einer nähern Vereinigung gelegt, so eifersüchtig die verschiedenen Volksstämme auch waren. In Folge davon schwangen sich die Upsala-Könige über die kleinern Häuptlinge, die Härads- und Fylkis- (d. i. Volks-)Könige, welche allmälig ausgerottet wurden, empor. Der letzte König aus dem alten, von Niord seinen Ursprung herleitenden Königsgeschlechte der Ynglinger, Ingiald Ilrada, der eine Alleinherrschaft zu gründen suchte, fand in diesem Bestreben seinen Tod. Auf die Ynglinger folgte in Upland die mit Ivar Widfadme beginnende Dynastie der Skioldunger, die von Skiold, Odin's Sohne, ihre Abkunft herleiteten. Erich Edmundsson aus dieser Dynastie soll um das Ende des 9. Jahrh. die Alleinherrschaft über S. gewonnen haben. Schon während dieser sagenhaften Zeit waren die Schweden mit ihren Nachbarn, den Norwegern und Dänen, häufig in Kriege verwickelt, während die östlichen Küsten der Ostsee schon damals der Schauplatz für ihre Seeunternehmungen wurden, wo sie Staaten gründeten (s. Normannen und Rußland), wie die übrigen Normannen in England und Frankreich. Mit Einführung des Christenthums fängt die Geschichte S.s an lichter zu werden. Schon der heil. Ansgar hatte 829 einen Versuch gemacht, das Christenthum in S. einzuführen, aber noch Jahrhunderte dauerte es, ehe es siegte. Olof Schooßkönig ließ sich zwar um 1000 taufen; doch der Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum dauerte fort, bis der Sieg des Christenthums durch das Verbrennen des Upsala-Tempels unter Ingiald (1080—1112) entschieden wurde. Von da an bildete sich allmälig die kath. Hierarchie aus; doch erst 1153 machte sich S. verbindlich, eine jährliche Steuer an den Papst zu zahlen. Während dieser Zeit standen Gothen und Schweden wie zwei Nationen feindselig einander gegenüber und wählten jederseits eigene Könige; außerdem wurde jede Provinz beinahe wie ein besonderes Reich betrachtet und hatte eigene Gesetze.

Die goth. Stämme blieben länger dem Heidenthume treu. Als endlich 1250 das Geschlecht der Folkunger den Thron bestieg, erfolgte die Verschmelzung der beiden Völkerstämme. Doch verblieben manche der provinziellen Ungleichheiten bis auf den heutigen Tag. Unter dem Ersten dieses Geschlechts, Waldemar, wurde Stockholm angelegt; sein Bruder Magnus (gest. 1290), ein Gönner ausländischer Pracht und fremder Sitten, legte den Grund zum eigentlichen Adel, schützte aber auch den gemeinen Mann durch weise Gesetze vor der Willkür der Großen und war ein Freund der Geistlichkeit. Ihm folgte sein Sohn Birger. Der treffliche Vormund desselben, Torkel Knutson, eroberte Savolax und Karelien in Finnland; als aber sein Herr mündig wurde, ließ dieser, von seinem ehrgeizigen Bruder misleitet, ihn enthaupten. Nicht minder trefflich regierte der Vormund seines Neffen und Nachfolgers, Mats Kettilsmundson, der, Dänemarks damalige Ohnmacht benutzend, 1332 Schonen, Halland und Blekingen erwarb, welche Provinzen aber der schwache König, nachdem er mündig geworden, zurückgab. Während dieser Zeit war S.s innere Geschichte ein Wechsel von Gräuelthaten und innern Zwistigkeiten, der wenig Interesse gewährt: die Könige hatten sowol mit der Priesterschaft als mit der Aristokratie, die immer mächtiger wurde, harte Kämpfe zu bestehen, in denen sie auch oft unterlagen. So wurde der letztgenannte Magnus nebst seinen beiden Söhnen entsetzt, nachdem die vor ihm flüchtige Aristokratie seinen Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg, zum Thron berufen hatte (1363), den er zwei Jahre später unbestritten einnahm. Seine Regierung war kraftlos; der reiche Reichsdrost Bo Jonson Grip, der ein Drittheil seines ganzen Reichs besaß, vermochte mehr als der König selbst. Albrecht unterlag 1389 in einem Treffen gegen die Dänen, bei welchen seine Unterthanen Hülfe gegen ihn gesucht hatten, und es vereinigte nun die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark und Norwegen mit diesen beiden Reichen durch die Kalmarische Union vom 12. Juli 1397 auch das schwedische. Die Union konnte indessen im Volke keine Wurzel schlagen, da sie im ausschließlich dän. Sinne gehandhabt und auf die Unterdrückung der schwed. Unabhängigkeit gebaut war. Entwaffnung des Volkes, drückende Steuern und grausame Züchtigung der widerstrebenden Bevölkerung waren die Thaten, wodurch sich Margaretha's Regierung wie die ihres Schwestertochtersohns, Erich's XIII. von Pommern (seit 1412), charakterisirte. Endlich erhob sich 1434 das Volk unter dem edeln Bergmann Engelbrecht, der einen großen Theil des Reichs von dem ausländischen Joche befreite. Zwar fiel schon 1436 der treffliche Mann durch Meuchelmord, aber der König wurde doch abgesetzt und mußte, auf Gottland lebend, zur Seeräuberei seine Zuflucht nehmen. Der Reichsmarschall Karl Knutson (Bonde) wurde 1436 zum Reichsvorsteher gewählt, mußte aber 1441 sein Amt niederlegen. Den Thron bestieg sodann Christoph von Baiern, Erich's XIII. Neffe, der schon als Ausländer nicht befähigt war, die Liebe des Volkes zu gewinnen; auch schien er sich darum gar nicht zu bemühen. Unter seiner Regierung wurde ein allgemeines Landesgesetz angenommen, das bis 1734 Rechtskraft hatte. Nach Christoph's Tode, 1448, wählten die Schweden, indem sie sich von der Union trennten, den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knutson unter dem Namen Karl VIII. zu ihrem Könige. Doch traten diesem die weltlichen und geistlichen Herren entgegen, namentlich der mächtige Erzbischof Jöns Bengtson (Oxenstierna), und auf ihren Betrieb wurde schon 1450 die Kalmarische Union erneuert und festgesetzt, daß derjenige König, der den andern überleben würde, alle drei Kronen erhalten sollte. Im Kampfe gegen die Dänen geschlagen, floh Karl VIII. 1457 nach Danzig, und es wurde nun der König der Dänen, Christian I., auf den schwed. Thron berufen, der wegen seiner Raubgier und seines Geizes von dem gemeinen Manne „die bodenlose Tasche" genannt wurde. In Folge eines Aufstandes mußte er 1464 den schwed. Thron aufgeben, den der vertriebene Karl VIII. wiedererhielt, welcher aber schon 1465 demselben abermals entsagen mußte. Doch nicht Christian erhielt die Krone zurück. Die eine Partei erwählte zum Reichsverweser den Bischof Kottil (Wasa) und dessen Oheim, Jöns Bengtson, zum Reichsfürsten; die andere Partei, an deren Spitze die Geschlechter Sture und Tott standen, bewirkte die Zurückberufung Karl's VIII., der, also zum dritten male Regent, sich nun auch bis zu seinem Tode, 1470, behauptete. Er hatte auf den Fall seines Ablebens seinen Neffen Sten Sture (s. d.) zum Reichsverweser ernannt, der, ohne König zu sein, mit königl. Gewalt regierte. Ihm folgten in seiner Würde Svante Nilsson Sture, aus einem andern Geschlecht (Natt och Dag), 1504—12, und dessen Sohn Sten Sture, 1512—20, worauf der König von Dänemark, Christian II., als König von S. anerkannt wurde. Doch kaum hatte dieser den Thron eingenommen, so ließ er in dem sogenannten Stockholmer Blutbad die Edelsten und Angesehensten der Nation mit grausamer Tücke aus dem Wege räumen, um auf den Trümmern der Aristokratie seine unbedingte Macht aufzurichten.

Durch diesen Frevel gereizt, erhoben sich die Schweden gegen den tyrannischen Christian II. unter Anführung Gustav Wasa's, eines Schwestersohns des ältern Sten Sture, der 1521 zum Reichsverweser und 1523 zum König erwählt wurde. Damit hörte die Kalmarische Union für immer auf. Gustav I. (s. d.) brach die Macht des kath. Klerus und führte die Reformation allmälig und mit großer Klugheit ein, sodaß das Volk erst spät inne ward, daß es katholisch zu sein aufgehört hatte. Die eingezogenen Klöster und geistlichen Güter, bei deren Einziehung er nicht ohne Härte verfuhr, bereicherten den Staat bedeutend. Dies aber, besonders die Wegnahme der Kirchenglocken, erbitterte die Dalekarlier, die drei mal sich empörten. Auch hatte er gegen den Adel in Westgothland und gegen das von Dacke misgeleitete Volk in Småland, endlich gegen die Lübecker, die auf übertriebene Handelsfreiheit pochten, zu kämpfen. Aber stark und fest, wußte Gustav alle Hindernisse niederzuschlagen, die Ruhe zurückzuführen und den Thron in seinem Geschlecht erblich zu machen. Auch folgte ihm nach seinem Tode ohne Widerrede der älteste Sohn, Erich XIV. (s. d.), 1560—68, der den Hoffnungen, die er im Anfange seiner Regierung erregte, später nicht entsprach und halb wahnsinnig durch seine Brüder vom Throne gestoßen wurde. Den Thron nahm hierauf Johann III. ein, unter welchem, wie unter seinem Vorgänger die Aristokratie, so jetzt das Papstthum von neuem das Haupt erhob. Johann's unentschiedene Stellung zwischen den beiden Kirchen, seine Neigung, die Gebräuche beider zu verschmelzen, und seine Unterstützung der Jesuiten begünstigten diesen Umschwung. Im Stettiner Frieden von 1570 hatte er Gottland und die alten Ansprüche auf Schonen, Halland und Blekingen an Dänemark überlassen müssen. Eine allgemeine Empörung drohte gegen ihn auszubrechen, als er 1592 starb und ihm sein offenbar kath. Sohn Sigismund (s. d.) folgte, der 1587 zum Könige der Polen erwählt worden war und damals die protest. Lehre in S. zu schützen nothgedrungen hatte geloben müssen. Da das Volk ihn wegen seines Eifers für die kath. Kirche haßte, so gelang es seinem ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Protestanten, leicht genug, Sigismund 1602 zu entthronen und 1604 unter dem Namen Karl IX. den schwed. Thron zu besteigen. Dieser befestigte die luth. Kirche, unterdrückte die Aristokratie durch grausame Hinrichtungen, begründete den Bergbau und machte viele treffliche Einrichtungen. In seinen Fehden mit Rußland, Polen und Dänemark hatte er anfangs kein Glück; zuletzt aber war er sogar nahe daran, seinen jüngern Sohn zum Zaren von Rußland zu erheben. Diese Kriege endete nach seinem Tode, 1611, glücklich sein Sohn Gustav II. Adolf (s. d.), dessen Thaten das schönste Blatt in der schwed. Geschichte bilden. Mit der Sicherheit des Reichs suchte er die Beschützung der protest. Lehre zu verbinden. Auf die Bekämpfung Polens und Rußlands, mit denen der Friede beinahe immer schwankte, verwendete er die ersten 19 J. seiner Regierung. Nachdem er sich gegen Polen, Russen und auch gegen die feindlichen Dänen siegreich behauptet und Schweden zur ersten nordischen Macht erhoben, begann er im protest. Interesse, mit dem die Existenz des schwed. Königthums eng verwachsen war, einen Kampf mit der habsburg. Macht, welcher der europ. Geschichte angehört. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Sein glänzender Siegeslauf, der ihm die leitende Macht in Deutschland in die Hand zu legen versprach, endete durch seinen Tod, den er 6. Nov. 1632 zu Lützen fand. Seine großen Erfolge hatten indessen S. auch schwere Opfer aufgelegt. Mehre Abgaben, welche noch gegenwärtig von jeder Hufe erlegt werden, wurden damals als Kriegssteuer bewilligt, nachher aber nicht wieder aufgehoben. Auch in den innern Verhältnissen des Reichs war seine Thätigkeit von anhaltender Wirkung. Gustav Adolf errichtete Collegien, Gymnasien, die Universität zu Dorpat, schenkte der upsalaschen alle seine Familiengüter, belebte den Bergbau und den Handel u. s. w. Die Aristokratie bildete sich durch die im Kriege erlangte Stellung, sowie durch die in Deutschland gewonnenen Reichthümer zu einer überwiegenden Macht im Staate aus. Noch mehr geschah dies, als die minderjährige Königin Christine (s. d.) ihrem großen Vater auf dem Throne folgte, unter einer vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze Axel Oxenstierna (s. d.) stand. Als Christine 1644 den Thron selbst bestieg, umgab sie sich mit einem glänzenden Hofstaate und leistete dem Adel durch Schenkungen der Domänen u. s. w. noch weitern Vorschub. Torstenson's (s. d.) Siege hatten 1645 den Frieden zu Brömsebro zur Folge, in welchem Dänemark an S. Jämtland und Herjedalen nebst den Inseln Gottland und Ösel, Halland aber auf 25 J. überließ und die Befreiung der schwed. Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den Westfälischen Frieden erwarb S. die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil Hinterpommerns und Wismar nebst der deutschen Reichsstandschaft.

Allgemeine Unzufriedenheit unter dem Volke bewog die Königin Christine 1654, die Regierung an ihren Vetter, den Pfalzgrafen von Zweibrücken, abzutreten, der unter dem Namen

Karl X. Gustav den Thron bestieg. Seine kühnen Unternehmungen gegen Polen, Rußland und Dänemark setzten die Welt in Erstaunen, und seine Eroberungen von letzterm Reiche sind die einzigen, die S. noch geblieben sind. Er starb 1660 und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl XI. Die Regierung übernahmen die verwitwete Königin Hedwig Eleonore, der Kanzler de la Gardie und vier andere Reichsräthe. Karl Gustav hatte im Roeskilder Frieden mit Dänemark (1658) Drontheim und Bornholm, Blekingen, Schonen und Halland erworben. Die vormundschaftliche Regierung schloß 1660 mit Polen den Frieden zu Oliva, wodurch ganz Livland bis zur Düna an S. kam, mit Dänemark den zu Kopenhagen, in welchem sie Drontheim und Bornholm zurückgab, und 1661 auf der Grundlage des Stolbower Friedens einen Vergleich mit Rußland. Nachdem Karl XI. 1672 die Regierung selbst angetreten, ließ er sich zu einem für S. sehr nachtheiligen Bündnisse mit Frankreich gegen Dänemark und Brandenburg verleiten; doch verlor er im Frieden von St.-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was er in Pommern jenseit der Oder besaß. Die Finanzen des Staats waren in einer sehr schlechten Lage: die Einkünfte reichten nicht mehr hin zur Bestreitung der Ausgaben. Darum fand jetzt endlich das gerechte Verlangen des Bauernstandes nach einer Zurücknahme (Reduction) der der Krone entrissenen Güter Gehör, die aber durch die Art, wie man sie ausführte, ungerecht und verhaßt wurde. Durch Gustav Wasa's Reduction waren ungefähr 20000 Hufen, welche die Geistlichen sich zu verschaffen gewußt hatten, wieder an das Reich gekommen, durch die, welche Karl XI. 1680 vornahm, gewann der Staat zehn Grafschaften, 70 Baronien und eine große Menge adeliger Güter und Kronhufen, welche der Adel theils als Geschenke, theils angeblich käuflich an sich gebracht hatte. Diese Reduction zog allerdings, indem sich bei der Ausführung Privathaß und Parteigeist einmischten, den Untergang vieler ausgezeichneter Familien nach sich. S. war seit Gustav's I. Tode, 116 J., in beinahe unaufhörliche Kriege verwickelt gewesen und hatte darin oft Ehre und Ansehen geerntet. Jetzt bedurfte es der Ruhe, und diese Ruhe wendete nun Karl XI. zur bessern Entwickelung der innern Verhältnisse an. Er gründete die meisten schwed. Festungen, sowie die Stadt Karlskrona mit den Docks und den Werften, organisirte die Armee, rief die Reichsbank und die Universität Lund ins Leben, gab neue Gesetze und führte den Bau des Schlosses in Stockholm, sowie viele andere Bauten aus. Bei dem Miswachs in den J. 1695 und 1696 schenkte er an die Armen 110000 Tonnen Getreide, und bei seinem Tode waren mehre Millionen Reichsthaler in der Schatzkammer, welche er zum Nutzen des Reichs gesammelt hatte. Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl XII. (s. d.), 1697—1718, der trotz seiner Herrschsucht und Halsstarrigkeit von den Schweden hochgehalten wird, begann der Nordische Krieg (s. d.), welcher die Nation in dem Grade ermattete, daß sie nach Verlauf von 100 J. sich kaum wieder erholen konnte. Vom J. 1700 bis zur Schlacht bei Pultawa stellte S. 400000 Mann auf, und bis kurz vor dem Tode des Königs war beinahe eine Million der männlichen Bevölkerung durch den Krieg hinweggerafft worden. Daß S. nach unerhörten Anstrengungen zuletzt doch noch eine treffliche Armee von 70000 Mann zu stellen vermochte, hatte Karl XII. nur der unerschütterlichen Standhaftigkeit und Treue zu danken, die im schwed. Nationalcharakter lebt. Hätte dieser thatkräftige König mit seinem festen Willen richtigere Begriffe von Dem gehabt, was wahre Größe ist, oder hätte er mehr Aufmerksamkeit auf das Wohl der Nation gerichtet, gewiß würde S. eine ganz andere Gestalt gewonnen haben.

Vom Tode Karl's XII. 1718 bis zur Regierungveränderung 1772 war S., besonders seit 1739, ein Tummelplatz der Parteistreitigkeiten, die sich auf den Reichstagen unter franz., ruff. oder engl. Einflusse entwickelten und wobei das Wohl des Reichs selten oder nie berücksichtigt ward. Dem Könige Karl XII. folgte auf dem Throne seine jüngere Schwester Ulrike Eleonore, doch nicht sowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform unter noch größerer Beschränkung der königl. Macht wiederherstellten. Ihr Gemahl war Friedrich von Hessen-Kassel, der mit Bewilligung der Stände 1720 die Regierung übernahm und sie bis 1751 führte. Als ein schwacher Fürst wurde er von den Parteien des Adels beherrscht, und der Reichsrath machte sich unabhängig. Auch diese Epoche war von dauernden Kriegen und unglücklichen Friedensschlüssen erfüllt. Im Frieden zu Stockholm mußte S. 1719 Bremen und Verden an den Kurfürsten von Hannover und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im Nystädter Frieden (1721) Livland, Esthland, Ingermanland und einen Theil von Wiborgslän an Rußland abtreten, dann im Frieden mit Dänemark zu Friedrichsburg (1720) auf die Befreiung vom Sundzolle verzichten. Auf Anstiften einiger erhitzter Köpfe aus der sogenannten Partei der Hüte begann man, gegen des Königs Rath und

Wunsch, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wiederzuerlangen, abermals einen schlecht geführten Krieg, den 1743 der für S. schimpfliche Friede zu Abo endete, in welchem ein Theil Finnlands bis an den Kymenefluß verloren ging und die Thronfolge in S., da die Königin kinderlos war, dem Herzog Adolf Friedrich von Holstein, Bischof von Lübeck, einem nahen Verwandten der russ. Kaiserin, zugesichert ward. Unter des Letztern Regierung, 1751—71, nahm S. 1757 einen schwachen und erfolglosen Antheil am Siebenjährigen Kriege. Im Innern zerrütteten die unter dem Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die königl. Gewalt sank zum Schattenbilde herab. Als Gustav III. (s. d.) 1771 seinem Vater in der Regierung gefolgt, ließ er es 1772 sein erstes Geschäft sein, die Fesseln der allgewaltigen ständischen Aristokratie zu brechen. Er unternahm auch gegen Rußland einen zwar erfolglosen, aber nicht ruhmlosen Krieg, erweiterte 1789 die königl. Macht, wurde jedoch deswegen 1792 das Opfer einer Verschwörung. Ihm folgte unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, sein Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.), der durch die unblutige Revolution von 1809 den Thron verlor, welchen der Herzog von Südermanland unter dem Namen Karl XIII. (s. d.) bestieg. Diese Revolution beendete für S. den Streit zwischen Monarchie und aristokratischer Vielherrschaft, und während sie die königl. Macht hinlänglich zu kräftigen, dabei aber eine zuverlässige Garantie gegen die Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Volkes festzusetzen suchte, glaubte sie eine allen Foderungen genügende Verfassung aufgestellt zu haben. Als der Stamm der Wasa nach einer dreihundertjährigen Regierung erlosch und eine neue Königswahl nothwendig wurde, wählte man den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der den Namen Karl August annahm, zu des Königs künftigem Nachfolger. Mit Rußland schloß man den Frieden zu Friedrichsham 17. Sept. 1809, in welchem man das ganze Finnland bis zum Torneå- und Munioflusse nebst den Ålandsinseln abtrat, mit Dänemark den zu Jönköping 10. Dec. 1809 und mit Frankreich den zu Paris 6. Jan. 1810, in dem S. dem Continentalsystem beitrat. Inzwischen starb der Kronprinz eines plötzlichen Todes und der Reichstag zu Örebro wählte nun im August 1810 den franz. Marschall Bernadotte zum Thronfolger, der unter dem Namen Karl Johann (s. d.) von Karl XIII. adoptirt ward. Auf Andringen Napoleon's mußte S. England den Krieg erklären; doch das Drückende dieses Kriegszustandes, sowie die immer steigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. Durch den Frieden mit Dänemark zu Kiel 14. Jan. 1814 sollte S. zu dem Besitze Norwegens gelangen; dagegen trat es seinen Antheil an Pommern und die Insel Rügen ab.

Karl XIV. Johann (s. d.), der nach dem Tode Karl's XIII. 1818 den Thron bestieg, war vor allem bemüht, den materiellen Zustand des Landes zu verbessern. Durch Anbau wüster Strecken, Förderung des Handels und der Gewerbe, Anlegung von Straßen und Kanälen, Gründung von Gewerbs- und Navigationsschulen erwarb sich der König bleibende Verdienste. Doch gelang es ihm nicht, im Lande ganz heimisch zu werden. In Norwegen erregte sein Bemühen, dies Land unmittelbar der Krone unterzuordnen, Unzufriedenheit; in Schweden trat der König vielfach mit den volksthümlichen Überlieferungen in Widerspruch und vermochte nicht den franz. Marschall ganz abzulegen. Einzelne Symptome von Unzufriedenheit und Spuren eines noch vorhandenen Anhangs an die vertriebene Dynastie veranlaßten ihn dann zu strenger Polizei und Censur und drängten ihn noch entschiedener in die Freundschaft mit Rußland, die den schwed. Traditionen widersprach und zugleich als Zeichen autokratischer Richtung von der Nation ungern gesehen ward. Mit dem Reichstage vermochte sich der König über manche nothwendige Reformen nicht zu verständigen. Die Schuld lag einerseits an der ganzen Organisation dieses politischen Körpers und dem Widerstand des Adels, andererseits an des Königs Mistrauen und seiner Abneigung gegen Concessionen, die seiner Macht Eintrag thun konnten. So boten die Reichstagsverhandlungen unter ihm ein wenig erquickliches Bild langwieriger Debatten mit unerheblichen Ergebnissen. Der König selbst ward empfindlicher und reizbarer gegen die Äußerungen der öffentlichen Meinung, auch wo die gegen ihn lautgewordene Opposition nicht verdiente, daß man so viel Werth darauf legte. (S. **Crusenstolpe.**) Die darüber entstandenen Preßprocesse riefen (namentlich im Sommer 1838) tumultuarische Scenen in der Hauptstadt hervor, welche den reactionären Einflüssen, unter denen der König stand, neuen Anlaß gaben, ihn mit Mistrauen gegen die Stimmungen im Volke zu erfüllen. Indessen schien es, als werde die Regierung allmälig selbst den Anstoß geben zu einer Reform der Verfassungsverhältnisse; allein die seit 1840 darüber entsponnenen Verhandlungen und Streitigkeiten ließen einen nahen Abschluß nicht erwarten. Am 8. März 1844 starb Karl Johann und es folgte ihm sein

Sohn Oskar I. (s. d.). Derselbe ward mit günstigen Erwartungen von der Nation begrüßt: namentlich erwartete man von ihm die Erledigung der Verfassungsreform. Oskar begann damit, daß er, durch den Protest des Prinzen Wasa unbeirrt, den bisher verbotenen Verkehr mit der vertriebenen Dynastie freigab und der Verfassungsangelegenheit ein reges Interesse zuwandte. Als der Reichstag im Juli zusammenkam, ward der von dem Constitutionsausschuß 1840 vorgelegte Reformentwurf zur Verhandlung gebracht. Derselbe fand bei dem Bürger- und Bauernstande eine große Majorität, wurde jedoch vom Adel und Klerus abgelehnt. Die Regierung gab ihrerseits die Erklärung ab, daß sie die Reform für nothwendig halte, und verlängerte den Reichstag, um die neuauftauchenden Entwürfe zur Berathung zu bringen. Doch kam die Sache nicht zur Erledigung. Dagegen setzte der König (1845) eine Reform der Criminalgesetzgebung und, nicht ohne lebhaften Widerspruch des Adels, eine Veränderung der Erbgesetze ins Werk, welches für alle Stände und Geschlechter gleiches Erbrecht bestimmte. Im nächsten Jahre ergriff dann die Regierung selbst die Initiative in den Verfassungssachen und veranlaßte die Bildung einer Commission aus verschiedenen Ständen, um die Repräsentationsfrage zu prüfen. Materielle Reformen, wie die Abschaffung des Zunftzwangs, die größere Förderung von Handel und Gewerbe, die Vorbereitung von Eisenbahnanlagen, wurden zu gleicher Zeit durchgeführt. Im Sommer 1847 war die bestellte Commission mit ihrem Entwurfe fertig und 15. Nov. trat der Reichstag zusammen. In seine Berathungen fiel die Erschütterung vom Febr. 1848, welche auch S. nicht gänzlich unberührt ließ. In Stockholm erfolgten Volksdemonstrationen; die zahlreichen Vereine für Reform brachten Petitionen ein um definitive Erledigung der Volksverfassungsfrage. Das nächste Ergebniß war (April) ein Wechsel im Ministerium zu Gunsten des Liberalismus und die Zusage einer baldigen Entscheidung der Verfassungsangelegenheit. Schon 2. Mai ward hierauf den Ständen der Entwurf der neuen Nationalrepräsentation übergeben, wonach nur noch zwei Kammern bestehen sollten, beide gewählt: die erste aus 120 Mitgliedern, deren Mandat auf neun Jahre lautete, die zweite aus 150, die man für jeden Reichstag zu wählen hatte. Dazu kamen dreijährige Periodicität des Reichstags und ein freisinnig ausgedehntes Wahlrecht. Dieser Entwurf ward von dem Verfassungsausschuß angenommen, aber die definitive Entscheidung erst dem nächsten Reichstage vorbehalten. Inzwischen hatten sich ernste auswärtige Verwickelungen vorbereitet: der Streit zwischen Dänemark und Deutschland, in welchem S. nicht unbetheiligt bleiben zu können glaubte. Schon seit Jahren hatte sich in der Nation, namentlich unter der Jugend, eine skandinavische Einheitserklärung geltend gemacht, die den alten Haß zwischen Schweden und Dänen milderte und die jetzt dazu beitrug, die dän. Sache in S. populär zu machen. Aber auch die Regierung, sonst der skandinav. Bewegung nicht hold, verfolgte diese Richtung, zumal da Rußland Alles aufbot und der russ. Großfürst Konstantin selbst in Stockholm erschien, um S. für Dänemark in Bewegung zu setzen. Es kam ein enges Bündniß zwischen S. und Dänemark zu Stande, in Folge dessen schwed. Truppen nach Fünen abgingen und die schwed. Politik den deutschen Mächten eine active Theilnahme am Kampfe gegen Deutschland in Aussicht stellte. Doch erkaltete in S. selbst die Theilnahme für die dän. Sache sehr bald, und 1849 versuchte Dänemark vergeblich, die Schweden zu einer thätigen Mitwirkung zu bringen. S. blieb neutral und es ward ihm deshalb bei dem Waffenstillstande vom 10. Juli 1849 die Besetzung Nordschleswigs übertragen. In den innern Angelegenheiten des Landes trat keine Entscheidung ein, wie sie nach den Vorgängen der bewegtern Zeit von 1848 zu erwarten gestanden. Als im Nov. 1850 der Reichstag zusammentrat, überreichte die Regierung einen Vorschlag, wonach die Trennung in vier Stände und die Selbstrepräsentation des Adels fallen sollte. Der Antrag fand indessen nur beim Bürgerstande die Mehrheit, alle andern Curien verwarfen ihn. Die Folge war eine Modification des Ministeriums und abermalige Verschiebung der so vielfach erörterten Sache. Überhaupt schien der conservative Eifer in den höhern Ständen nur gewachsen zu sein: in der Berathung über die Erweiterung der Judenrechte war z. B. ein Rückschritt gegen die frühere Zeit unverkennbar. Die Regierung suchte indessen die materiellen Interessen des Landes zu heben. Sie verbesserte die Vertheidigungsanstalten, förderte den Eisenbahnbau, suchte die Ablösung der Sundzölle vorzubereiten. Das königl. Haus aber ward durch schwere Unglücksfälle heimgesucht. Die Vermählung des Kronprinzen 1850 mit Luise von Oranien, der Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande, sowie 1851 die Geburt einer Prinzessin und Dec. 1852 eines Erbprinzen (der jedoch 13. März 1854 starb) aus dieser Ehe, erregten im Lande große Freude und steigerten noch die hohe Popularität des Thronfolgers. Um so schmerzlicher war die Theilnahme, als der König, von einer größern Reise nach Deutschland

und der Schweiz zurückgekehrt, selbst sehr schwer erkrankte und sein zweiter Sohn, Prinz Gustav, Herzog von Upland (geb. 1827), nach der Rückkehr des Vaters nach kurzer Krankheit starb (24. Sept. 1852). Des Königs Krankheit war so langwierig, daß eine Regierungscommission bestellt werden mußte und er erst nach Monaten wieder die Geschäfte übernehmen konnte (April 1853). Neue Sorgen erwarteten ihn. Außer der Cholera, die S. heimsuchte, zog sich ein politischer Sturm zusammen, der S. nicht unberührt lassen konnte. Die orient. Verwickelung, der zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochene, mit den Westmächten drohende Krieg, berührte S. sehr nahe. Die Regierung suchte zunächst durch einen Neutralitätsvertrag mit Dänemark sich gegen die unfreiwillige Verflechtung in den Krieg zu schützen, traf jedoch zugleich außerordentliche Rüstungen und verlangte vom Reichstage im Nov. 1853 vier Mill. Thlr. für die Landesvertheidigung, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Auch als im Laufe des J. 1854 die Flotten der Westmächte an S.s Küsten erschienen, suchte die Regierung ihre neutrale und zuwartende Stellung einzuhalten. In der Nation gab sich dagegen eine antiruss. Stimmung kund, sowie das eifrige Verlangen, das verlorene Finnland wieder zu gewinnen. Die Politik der kriegführenden Westmächte suchte zugleich in diesem Sinne um so rühriger zu wirken, je sichtbarer ihr eigener Erfolg in den nördlichen Meeren von der energischen Theilnahme der schwed. Landmacht abhängt. Unter den Arbeiten über die Geschichte S.s sind besonders hervorzuheben die Quellensammlungen von Fant, Geijer und Schröder („Scriptores rerum Suecicarum medii aevi" (2 Bde., Upf. 1818—25) und Rietz („Scriptores Suecici medii aevi" (2 Bde., Lund 1842—44); ferner die „Handlingar rörande Skandinaviens historia" (Bd. 1—34, Stockh. 1830—53), das von Liljegren begonnene, von Hildebrand fortgesetzte „Diplomatarium Suecianum" (Bd. 1—3, Stockh. 1827—50), die Publicationen der Svenska Fornskrift Sälskapet u. s. w. Unter den ältern Geschichtschreibern sind zu nennen: Dalin („Geschichte von S.", deutsch, 4 Bde., Greifsw. 1756—64) und Lagerbring („Abriß der schwed. Reichshistorie", Rost. 1776), sowie unter den Deutschen Rühs („Geschichte S.s", 5 Bde., Halle 1804—14); die Hauptwerke jedoch lieferten die drei bedeutendsten schwed. Geschichtschreiber Geijer (s. d.), Fryxell (s. d.) und Strinnholm (s. d.). Um die Kirchengeschichte insbesondere machte sich Reuterdahl (s. d.) verdient.

Schwedische Sprache, Literatur und Kunst. Die schwed. Sprache gehört wie die dänische zu den german. Sprachen, unter diesen zu den nordgermanischen oder skandinavischen, von denen sie wiederum den westskandinav. Dialekten Norwegens gegenüber eine besondere, obwol nur mundartlich verschiedene Sprache bildet. (S. **Skandinavische Sprache und Literatur.**) Die ältesten Denkmäler der schwed. Sprache, die uns in einer überaus reichen Anzahl von Runinschriften (gegen 1450, sieben Achtel des gesammten skandinav. Runenschatzes) aus dem 10. bis ins 14. Jahrh. erhalten sind, lassen bei der höchst einfachen Lautbezeichnung und dem beschränkten Inhalt zu wenig Eigenthümliches erkennen, um aus ihnen ein charakteristisches Bild ihrer Sprache zu gewinnen. Dies tritt uns erst in der umfänglichen Literatur entgegen, die uns in vielen Provinzgesetzen, Prosa- und Reimchroniken, Legenden, Übersetzungen des 13., 14. und 15. Jahrh. überliefert ist. Das **Altschwedische**, wie man die Sprache dieses Zeitraums im Gegensatz zu der sich seit der Reformation entwickelnden **Neuschwedischen** nennen darf, zeigt im Vergleiche zum Altnorwegisch-Isländischen oder Altnordischen anfangs zwar in lautlicher, grammatischer, lexikalischer Beziehung nur wenig Verschiedenheit, außer daß dem erstern sowol ein geringerer Umfang des Umlauts als auch ein Vorherrschen langer Vocale statt der im Altnorwegischen gebliebenen Diphthonge eigenthümlich ist. Bald jedoch machen sich äußere Einflüsse geltend, welche die Sprache von ihrer ursprünglichen Gestalt immer mehr entfernen. War bereits durch die Annahme des Christenthums (nach 1050) und die dadurch herbeigeführte Kenntniß der lat. Sprache, deren Schrift statt der bisher, obwol nur für Steininschriften benutzten Runen nicht ohne wesentlichen Belang für die Lautbezeichnung sein konnte, der Wortschatz nach Form und Inhalt erweitert, so mußte dies, freilich auf Kosten der Reinheit, noch in bei weitem höherm Grade geschehen, als seit der Mitte des 13. Jahrh. das Deutsche durch vielfache politische Bezüge wie den regen Verkehr mit den deutschen Ostseeküsten, seit Ende des 14. Jahrh. das Dänische während und in Folge der Kalmarunion viele neue Bestandtheile zuführten. Versetzt mit einer Menge so verschiedener und fremdartiger Wörter und Redeweisen, in ihren Flexionsendungen abgeschwächt und durch die willkürlichste Orthographie entstellt, war sie allmälig in einen Zustand der Verwilderung gerathen, der seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. erreichte. Es war die Übergangszeit zur neuschwed. Sprache. Auf ihre Gestaltung übten zwar neben der neu hinzutretenden franz. Sprache die deutsche und die dänische,

erstere namentlich durch die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg, sowie durch ununterbrochene Anerkennung deutscher Literatur und Wissenschaft, nicht geringern, theilweise sogar noch größern Einfluß. Dagegen die sprachreinigenden Bemühungen so verdienstvoller Männer, wie Andreä's und der Gebrüder Petri durch ihre Bibelübersetzungen, wie ferner Sternhjelm's, des Reformators der schwed. Literatur, Lindskjöld's u. A., ja der Könige des Landes selbst von Gustav Wasa bis auf Gustav Adolf, der seine Muttersprache in Rede und Schrift mit wahrer Meisterschaft behandelte, endlich das Aufblühen einer namentlich durch den Gothenbund gehobenen Nationalliteratur und die grammatische Behandlung der Sprache: dies Alles wirkte intensiv und anhaltend genug, um die Entwickelung der Sprache wieder in eine ihrer ursprünglichen Natur entsprechende Bahn einzulenken, auf der sie dann seit dem Beginn des vorigen Jahrh. zu einem hohen Grad von innerer Kraft und Reife gediehen ist. Die schwed. Sprache, wie sie uns jetzt in einer reichen Literatur ausgeprägt vorliegt und außer dem Königreiche Schweden und seinen Inseln auch in den Städten Finnlands, an der Küste Esthlands und auf Runö gesprochen wird, ist anerkannt unter den neuern Sprachen Europas eine der wohlklingendsten und gesangreichsten, unter den germanischen, was unter den romanischen die italienische. Wie die dän. Sprache den deutschen Sprachen gegenüber die skandinavische Spracheigenthümlichkeit eines angehängten Artikels und einer besondern Passivform wahrend, zeigt sie doch durch vollere Flexion ein der alten Sprache näheres Gepräge, besitzt sie einen größern Reichthum an harten Consonanten und an Vocalen, namentlich des a, und hierdurch, wie es scheint, eine größere Bildungsfähigkeit als jene. Unter den ungefähr 10 Dialekten, in denen das Schwedische gesprochen wird und von denen einige bereits im 13. Jahrh. zur Abfassung von Provinzgesetzen dienten, verdienen neben dem sörmländischen (der Provinz Södermanland), aus dem die heutige Schrift- und Redesprache gebildet ist, vorzugsweise die in der Provinz Dalarne und auf der Insel Gottland üblichen einer Auszeichnung; beide tragen ein besonders alterthümliches Gepräge. Die Grammatik der schwed. Sprache, die seit Gabr. Wallenius (1682) in Tjällman (1696), Ljungberg (1756), Sahlstedt (1769 und 1798), von Botin (1777 und 1792), Fryxell (1824; 9. Aufl., 1846), Enberg, dem anonymen Verfasser der von der schwed. Akademie herausgegebenen Grammatik (1836), Sjöborg (6. Aufl., Stralf. 1848), Dieterich (Stockh. 1848), Swedborn (1830), Schram (5. Aufl., 1850) und Lyth (1850) die namhaftesten frühern Bearbeiter gefunden, erhielt die erste, der heutigen Sprachwissenschaft entsprechende Behandlung durch Rydquist („Svenska Språkets Lagar", Bd. 1, Stockh. 1850—52), in compendiarischer Weise durch Strömborg („Svenska Språklära", Stockh. 1852). Die Geschichte der schwed. Sprache bis ins 17. Jahrh. hat Petersen in „Det Danske, Norske og Svenske Sprog Historie" (2 Bde., Kopenh. 1830) gegeben, eine besondere Darstellung des Altschwedischen Munch in „Forn-Swenskans och Forn-Norskans Språkbyggnad" (Stockh. 1849). Unter den Wörterbüchern steht des trefflichen Ihre „Lexicon Suio-Gothicum" (Upf. 1769) noch unübertroffen da. Die neuerdings von Kindblad (1840) und von Almquist (1842) begonnenen sind unvollendet geblieben; dagegen steht das „Ordbok öfver Svenska Språket" von Dalin (Bd. 1, tockh. 1850) seiner baldigen Vollendung entgegen.

Den eigentlichen Beginn der schwedischen Literatur hat man in den Folkvisor zu suchen, jenen nordischen Romanzen, die durch ihren Anschluß an mythische Überlieferung in die vorchristliche Zeit hinaufreichen, jedoch zum größten Theile während des 14. und 15. Jahrh. entstanden, seitdem unter mannichfachen Umwandelungen, in ihrem Bestande bald gemindert, bald durch neue, umgedichtete, nachgebildete Lieder vermehrt, Jahrhunderte hindurch sich im Gedächtnisse des Volkes erhalten haben. Die **Folkvisa**, in ihrer frühesten Gestalt als Kämpavisa, entwickelte sich im Verlauf des 12. und 13. Jahrh. aus den isländischen Rimur (s. **Skandinavische Sprache und Literatur**); wie diese vorzugsweise zum Gesange bestimmt und in strophischer Form mit meist alternirenden Schlußreimen, erzählt sie von den Thaten ausgezeichneter Vorfahren. Während sie noch in regem Gefühl des Anstaunens und der Bewunderung einer dahingeschwundenen Heldenwelt einen oft an das Ungeheuerliche, ja Rohe streifenden Charakter trägt, athmet aus der unter dem Einflusse der Kirche mit ihren Heiligen und des Ritterthums hervorgegangenen spätern Form der **Riddarvisa** ein viel milderer Geist. Dem auch hier noch vorherrschend Epischen tritt ein lyrisches Element zur Seite, das sich theils in der ganzen Stimmung, theils noch in eigenthümlicher Weise im Kehrreim geltend macht; das jedoch sie alle Beseelende ist die stets miterfundene, untrennbare Melodie des Gesangs. Sammlungen veranstalteten Geijer und Afzelius, („Swenska Folkvisor", 3 Bde., Stockh. 1814—16), Atterbom („Nordmannaharpan", Upf. 1816), Arwidsson („Svenska Fornsånger", 3 Bde., Stockh. 1834—48), Afzelius

(„Afsked af Swenska Folksharpan", Stockh. 1849), Cavallius und Stephens („Sveriges historiska och politiska Visor", Bd. 1, Örebro 1853). Was uns von schriftlichen Denkmälern aus der Zeit vor der Reformation erhalten ist, reicht nicht über das 13. Jahrh. hinauf. Es besteht neben den Provinzgesetzen in Chroniken und Übersetzungen theils biblischer und theologischer Schriften, theils ausländischer Romane. Unter den Gesetzen gehören das „Vestgötalag" und das „Upplandslag" zu den ältesten; schon in die erste Hälfte des 14. Jahrh. fallen das „Östgötalag", „Dalalag", „Helsingalag", „Vestmannalag", „Gottlandslag" u. a. Um ihre Herausgabe hat sich besonders Schlyter (s. d.) verdient gemacht. Der Zeit und theilweise dem Inhalte nach sind auch hier zu erwähnen das Buch „Om Konunga Styrelse och Höfdinga", eine Art altschwed. Königsspiegel (herausgeg. von Bure, Stockh. 1634; von Scheffer, Stockh. 1669), und „die Offenbarungen der heil. Brigitta", geschrieben von ihrem Beichtvater Matthias, dem man zugleich die älteste schwed. Bibelübersetzung verdankt. Das älteste Arzneibuch ist in deutscher Sprache 1317 verfaßt. Von den Chroniken verdienen durch Umfang wie Gehalt genannt zu werden: die prosaische oder die des Messenius, der sie 1615 herausgab; ferner die kleine und die große Reimchronik (gedruckt in den „Scriptores rerum Svecicarum", Bd. 1), beide aus dem 15. Jahrh. In großer Anzahl sind die theils gereimten, theils prosaischen Nachbildungen und Übersetzungen fremder Romane und Volksbücher vorhanden, die man zum Theil, obwol nicht ganz richtig, unter dem Namen von „Drottning Eufemias Folkvisor" begreift. Mehre von ihnen (z. B. „Flores och Blanseflor", „Iwan och Gawian", „Namnlös och Valentin", „Vilkina Sagan" u. a.) sind nebst andern hierhergehörigen Schriften in den „Samlingar" der Svenska Fornskrift-Sälskap veröffentlicht worden; die obwol einer etwas spätern Zeit angehörigen Volksbücher hat mit einer Übersicht ihrer Literatur Bäckström in „Svenska Folkböcker" (2 Bde., Stockh. 1850—52) herausgegeben.

Die Stiftung der Universität zu Upsala 1476 trug anfangs wenig zur Belebung der höhern Gelehrsamkeit bei, weil sie damals wenig mehr als eine Capitelschule war, und in den Zeiten Johann's III. lag sie sogar ganz darnieder. Die Apostel der Reformation, die Brüder Olaus und Laurentius Petri, Melanchthon's Schüler, vertreten beinahe die ganze Literatur ihres Zeitalters, weil sie zugleich Bibelübersetzer, Chronikschreiber und Dichter waren. Ihre Bibelübersetzung, in einer kräftigen, körnigen Sprache geschrieben, übrigens voller Misverständnisse und auch von Germanismen nicht frei, hatte vielen Einfluß auf die Ausbildung der schwed. Prosa; weniger gelang ihnen das Gesangbuch, das beim Kirchengebrauch eingeführt wurde. Die in der Landessprache abgefaßte Reichsgeschichte der beiden Brüder ist in stilistischer und kritischer Hinsicht nicht ohne Verdienst; aber in den Thatsachen schwebte ihnen der dän. Mythenerzähler Saxo Grammaticus als Muster vor, den sie in Fabeln zur Verherrlichung des Vaterlandes möglichst noch zu überbieten suchten. Gleichzeitig schrieben die ausgetriebenen katholischen, in Rom lebenden Brüder Johannes Magni, vormals Erzbischof zu Upsala, gest. 1541, und Olaus Magni, gest. 1558, jeder eine abenteuerliche Historie der nord. Völkerschaften, aber lateinisch. Gustav I. selbst sprach und schrieb einfach schön, rein und kräftig, nicht selten derb; sein ältester Sohn, Erich XIV., war Dichter und Psalmist; sein jüngster, Karl IX., Chronist und Theolog; der mittlere, Johann III., zwar nicht Schriftsteller, aber gelehrt. Dennoch erlaubten seine übrigen Sorgen Gustav I. nicht, etwas Namhaftes für die öffentliche Erziehung zu thun; ebenso wenig war dies der Fall während der folgenden unruhigen Zeiten, wiewol sich Karl IX. bemühte, die Universität zu Upsala zu heben. So war denn die allgemeine wissenschaftliche Bildung bei Gustav II. Adolf's Regierungsantritt auf keiner hohen Stufe. Es gab wenige taugliche Subjecte zu Geistlichen, fast keine zu Beamten, und die Literatur war sehr dürftig, indem sie aus wenig mehr als einigen neuen Königs- und Bischofschroniken, einem Haushaltungsbuche vom Grafen Brahe und einem von Aberglauben erfüllten Arzneibuche bestand. Jetzt traten in Upsala zwei gelehrte Professoren auf, die miteinander um die Gunst der Jugend so heftig wetteiferten, daß der König, um der Unruhe ein Ende zu machen, beide abberufen mußte. Der erste, Joh. Messenius (gest. 1637), schrieb Geschichtskomödien, die er von Studenten aufführen ließ; später verfaßte er ein großes historisches Werk „Scandia illustrata", das, wiewol sehr unkritisch, doch für die spätern Zeiten von großer Wichtigkeit ist. Sein Nebenbuhler, Joh. Rudbeckius, erhielt den Bischofsstuhl zu Westerås und organisirte die Schulen, das Gymnasium und die theologischen Studien in seinem Stifte auf eine Art, die seitdem zum Vorbilde gedient hat. Gustav II. Adolf beförderte seine Absichten, indem er die höhere Volksbildung sich angelegen sein ließ, begründete viele Schulen und die ersten Gymnasien und legte jeder Familie eine Abgabe auf, die zur Unterstützung armer Bauernsöhne

auf den Schulen bestimmt war. Die Universität zu Upsala beschenkte er auf eine wahrhaft königl. Weise und ermunterte durch sein Beispiel vermögende Privatleute, durch Stipendien und andere Stiftungen ebenfalls zum Flor der Lehranstalten beizutragen. Von dieser Zeit an war Gelehrsamkeit eine Bedingung für Beförderung zu höhern Stellen sowol in der Kirche wie in der Administration; mehre Staatsmänner, besonders Diplomaten, zeichneten sich als Gelehrte aus, andere waren zugleich Mäcene. So unter Andern Axel Oxenstierna, der, selbst ein gelehrter Theolog, zeitlebens auch ein Gönner der Wissenschaften blieb. Unter seiner Mitwirkung wurden die Universitäten zu Abo und Dorpat und viele neue Gymnasien und Schulen errichtet; die Universität zu Lund entstand erst unter Karl XI., und seitdem gab es also vier Universitäten in der schwed. Monarchie. Die Königin Christine wollte ihren Hof und die Universität zu Upsala zum Brennpunkt der ganzen europ. Gelehrsamkeit machen und rief daher aus Deutschland, Holland und Frankreich eine große Zahl der berühmtesten Gelehrten herbei; aber diese übten einen sehr geringen Einfluß auf die einheimische Bildung, weil sie dem Volksleben zu fern standen, und verschwanden meist nach kurzem Auftreten. Die ganze Gelehrsamkeit der damaligen Zeit war überhaupt mehr die Sache einer Kaste als des Volkes und daher zum großen Theile unpraktisch und für die Nationalliteratur nicht förderlich. War doch das Latein beinahe noch die ausschließliche Sprache der Gelehrten.

Unter allen Wissenschaften genoß die Theologie das größte Ansehen; diese aber war noch scholastisch, streng dogmatisch und überall Ketzerei witternd. Männer, wie Joh. Matthiä, Christinens Lehrer, später Bischof zu Strengnäs, Joh. Terserus und Joh. Gezelius, beide Bischöfe zu Abo, die sich mit freiern Ansichten hervorwagten, wurden verfolgt und zum Theil abgesetzt. Auch die weltlichen Professoren lebten in immerwährendem Zank und die Kanzler der Universitäten hatten ihre Noth, Frieden zu erhalten. Nächst der Theologie war die Philosophie der Schauplatz der hitzigsten Kämpfe. Descartes, den die Königin Christine an ihren Hof berief und der in Stockholm starb, hatte in Schweden viele Anhänger gefunden; seine Philosophie drang in die Universität ein und kam in den heftigsten Conflict mit dem alten Aristotelischen Schulsystem, das die Ältern festhalten wollten. Dabei wollten auch die meisten der damaligen Gelehrten alle Wissenschaften umfassen und als Polyhistoren in allen Fächern glänzen. So Georg Stjernhjelm, gest. 1672, und Olof Rudbeck der Ältere (s. d.), gest. 1701, Beide in der That mit den glänzendsten Naturgaben ausgestattet. Die Schriften des Erstern sind jetzt längst vergessen, aber sein Lehrgedicht „Hercules", in einer kräftigen, kernigen Sprache und in hexametrischer Form gedichtet, welches ihm den Namen des Vaters der schwed. Dichtkunst erwarb. Olof Rudbeck war beinahe in allen Fächern des menschlichen Wissens bewandert und erwarb sich um mehre derselben ausgezeichnete Verdienste. Später aber gab er sich ganz Einem Lieblingsstudium hin, der nord. Alterthumsforschung, welcher sich ehemals Bureus, Messenius u. A. gewidmet hatten und welche noch mehr belebt wurde durch Anstellung eines Reichsantiquars 1629, sowie durch die Errichtung des Antiquitätscollegiums 1667, besonders aber einige Jahre später durch die Ankunft eines kriegsgefangenen Isländers, der die erste Kunde von der Edda und der Sagenliteratur mitbrachte. Auf dieses Studium warfen sich nicht nur Geschichtskundige von Fach, sondern auch Gelehrte aus fast allen andern Fächern und eine Menge Dilettanten. Olof Rudbeck beschloß jetzt, von seinem Ehrgeize gestachelt, alle Andern auf diesem Felde zu überflügeln. Er trat 1675 mit dem ersten Theile seiner „Atlantica" auf, welches Werk inner- und außerhalb Schwedens eine ungeheuere Aufmerksamkeit erregte. Die Sätze der „Atlantica" zu bekämpfen wurde beinahe als Hochverrath gegen das Vaterland betrachtet und die Widersacher mittels königl. Ordonnanzen zum Schweigen gebracht. Diese einseitige Richtung dauerte noch unter Karl XII. fort, der übrigens, wenn auch ungelehrt, doch den praktisch nützlichen Wissenschaften nicht abhold war.

Was nun die einzelnen Fächer anlangt, so gingen die Theologen in ihrer Intoleranz nicht nur so weit, daß sie die Einführung einer strengen Censur bewirkten, sondern auch alle philosophischen Untersuchungen zu verbannen suchten. Die Orthodoxen selbst verketzerten einander gegenseitig, und deswegen scheute man von jeder theologischen Schriftstellerei zurück, mit Ausnahme der Predigten und der ascetischen Schriften. Ausgezeichnet in diesem Fach waren jedoch neben dem oben erwähnten Gezelius der Erzbischof Spegel (gest. 1714) als Prediger und erster Bearbeiter der allgemeinen schwed. Kirchengeschichte, sowie als Dichter und Verfasser des neuen Gesangbuchs, das bis 1819 galt; ferner der Erzbischof Svebelius (gest. 1700), Verfasser eines verbesserten Katechismus, der erst 1812 außer Gebrauch gesetzt wurde; der

Professor Isr. Kolmodin u. A. Die Rechtsgelehrsamkeit wurde dadurch befördert, daß Stjernhjelm, Hadorph, Joh. Loccenius, Wexionius (später Gyldenstolpe), Lundius, Abrahamson und Stjernhöök theils die alten schwed. Gesetze herausgaben, theils dieselben und die noch geltenden Gesetze auslegten. Das Meiste verdankt diese Wissenschaft dem trefflichen Stjernhöök (gest. 1675), dessen classisches Werk „De jure Sveonum et Gothorum restituto" ein Meisterstück für alle Zeiten verbleibt. Die medicinischen Studien, womit noch die Naturwissenschaften verbunden waren, fingen an durch Stenius, Hoffvenius und Olof Rudbeck sich emporzuheben, gingen jedoch bald zurück. Zwar wurde des Letztgenannten Sohn, der auch Olof hieß und ein ausgezeichneter Botaniker und Ornitholog war, des Vaters Nachfolger; aber von denselben antiquarischen Grillen hingerissen, vernachlässigte er seine Wissenschaft ebenfalls und wandte seine Studien auf Palästina, Lappland und China. Durch diese Umstände kam das medicinische Studium in Upsala so zurück, daß bei der Universität sogar nicht ein Chirurg zu finden war, der eine Wunde zu verbinden wußte. Der berühmteste Mediciner war damals noch Urban Hjärne (gest. 1724), zwar der Kabbala ergeben, aber nichtsdestoweniger in der Chemie ausgezeichnet. Die Philosophie theilte sich in zwei Hauptrichtungen, die mittelalterlich-scholastische, welche die zahlreichsten Anhänger fand, und die mystische, der Stjernhjelm, Hjärne u. A. anhingen. Am Ende des Jahrhunderts siegte der Cartesianismus ob. Die Philologie, besonders die vaterländische, wurde von Vielen, z. B. Tjällman, den Bischöfen Svedberg und Spegel, bearbeitet; die isländische von Verelius, dem Isländer Rugman, Hadorph, Peringshöld, M. Celsius, überhaupt hier früher als in Dänemark. Professor Ausius war der erste Lehrer in Upsala, der die griech. Studien mit Ernst trieb. Nach ihm ist Professor Norrmann (gest. 1703) zu erwähnen, ein Mann von einer ungeheuern Gelehrsamkeit und ebenso großem Fleiß. Die lat. Sprache gehörte noch zur allgemeinen Bildung, und deswegen schrieben, sprachen oder dichteten in ihr noch sehr Viele. Am meisten glänzend in ihrem Gebrauch war Professor Upmarck, in dessen Orationen man nicht nur schöne Redensarten, sondern auch Kern und Inhalt findet.— In Bezug auf die Geschichtschreibung ist mit Übergehung der schon erwähnten Alterthümler, welche die vaterländische Geschichte durch ihre Grillen mehr verdunkelten als aufklärten, mit verdientem Ruhm nur Sam. Puffendorf zu nennen, der auf Antrag des Königs Karl Gustav dessen Thaten in lat. Sprache beschrieb. Vorher hatten Girs (gest. 1639), Tegel (gest. 1636) und endlich Werwing (gest. 1697) das vorangehende Zeitalter von Gustav I. bis Karl IX. beleuchtet. Die vorzüglichsten Poeten dieser Periode waren der unglückliche Lucidor (gest. 1674) und Runius (gest. 1713), Beide nachlässige und regellose Gelegenheitsdichter, aber voll Mutterwitzes; Frese (gest. 1728), ein wahrhafter Genius; der Erzbischof Spegel, dessen großes geistliches Epos „Guds Werk och Hvila" („Gottes Werk und Ruhe") erhabener Schilderungen voll ist; endlich die Frau Brenner (gest. 1730), welche, wiewol dürr und pedantisch, doch von den Zeitgenossen als die zehnte Muse gepriesen wurde. Überhaupt fehlen diesen Dichtern weder Geist noch Gefühl, aber wol Takt und Maß, auch hatten sie mit der noch ungelenken Sprache zu kämpfen. Was die übrigen schönen Künste betrifft, so wurde die Architektur durch Nikod. Tessin aus Stralsund (gest. 1728) auf einen hohen Standpunkt gehoben, der einen edeln, reinen und schönen Stil einführte und sich durch Aufführung mehrer königl. Schlösser, unter andern des von Stockholm, und anderer Gebäude berühmt machte. Ehrenstrahl schmückte diese Paläste und andere Lustschlösser mit herrlichen Gemälden, besonders Schlachtstücken. Der Kapellmeister Düben war der beste Tonsetzer der Zeit; übrigens befaßte sich auch der Alles umfassende Olof Rudbeck mit dieser Kunst, die in diesem Zeitraum in Schweden noch nicht Wurzel fassen wollte.

Nach dem Tode Karl's XII. ging die Herrschaft an eine Königin von beschränkten Geistesgaben und deren ungebildeten Gemahl über, oder richtiger an eine Partei, die der sogenannten Mützen, welche für Kunst und Wissenschaft gar keinen Sinn hatte. Außerdem war das Reich noch so verarmt, daß man auch mit dem besten Willen wenig für ihre Beförderung hätte thun können. Eine günstigere Zeit eröffnete sich, als die andere Partei, die der sogenannten Hüte, welche die Bewegung vertrat, sich 1738 des Steuerruders bemächtigte; doch war die Richtung der Wissenschaften anfangs nur eine patriotisch-praktische. Die geistreiche Königin Luise Ulrike, des preuß. Friedrich II. Schwester, wirkte förderlich für die Kunst, die Geschichte und die schöne Literatur, für welchen Zweck sie 1753 eine neue Akademie stiftete. Ihr Sohn, Gustav III., war leidenschaftlich begeistert für Musik und Dichtkunst, besonders die dramatische, sowie für die Beredtsamkeit, weniger für die Wissenschaften, weil dafür seine Bildung zu oberflächlich war. Für alle diese Bestrebungen war aber sein geistesbeschränkter Sohn, Gustav IV. Adolf, ganz

kalt; doch die geistige Bildung hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie auch unter seinem Scepter aus eigenen Kräften unablässig wuchs.

Im Anfange dieses Zeitraums wurde in der Theologie von der Geistlichkeit und der Regierung ängstlich auf Orthodoxie gehalten, sodaß für freie Forschung kein Raum übrig blieb. Ungern duldete man den Theosophen Swedenborg (s. d.), der allerdings lateinisch schrieb und seine Schriften meistens in England drucken ließ. Als ein noch unübertroffener Prediger ragt der streng dogmatische Nohrborg hervor, aber die flachen Zeitgenossen Gustav's III. zogen den Schönredner Lehnberg vor. Unter diesem König konnte übrigens die Theologie freier athmen; der Gewinn war aber gering, denn einerseits brach die franz. Freidenkerei, andererseits die deutsche Aufklärerei in die Kirche hinein. In der Philosophie führte der Professor A. Rydelius in Lund (gest. 1738) den Cartesianismus und N. Wallerius in Upsala den Wolfianismus ein; doch war der Erste zugleich ein selbständiger Denker. In der Rechtskunde zeichneten sich Nehrman (nach seiner Erhebung in den Adelstand Ehrenstråle genannt), Rabenius, Wilde und Calonius in Åbo, in der Kameralistik Berch und Nyström aus. Das noch geltende Gesetzbuch, seit 1686 vorbereitet, wurde 1734 eingeführt. Die Arzneikunde wurde durch Rosén von Rosenstein (gest. 1773), von neuem belebt; seitdem erwarben sich Schulzenheim, Bäck, af Ahrell, Murray, der Chirurg Bjerkén großen Ruhm. Als Mathematiker leuchteten A. Celsius (gest. 1744), Klingenstjerna (gest. 1765) und Melanderhjelm (gest. 1810) hervor; als Mechaniker der große Polhem, Schwedens Archimedes, dem man die Anlage des Trollhätta-kanals und der Docks zu Karlskrona verdankt. Nicht zu vergessen ist Wargentin, auf dessen Mortalitätstabellen alle dergleichen Berechnungen in allen Ländern gestützt sind. In den Naturwissenschaften, besonders in der Botanik machte Linné (s. d.) seinen Namen weltberühmt. Seine Schüler besuchten beinahe alle Welttheile und verbreiteten über die Floren verschiedener Zonen neues Licht; so Hasselquist über Palästinas und Ägyptens, Löfling über Spaniens und Amerikas, Thunberg über Japans Flora, Sparrman über die des Caplandes und der Südseeinseln, Ad. Afzelius über die Guineas und Osbeck über die von China. Übrigens waren A. J. Retzius, Hoffberg, Liljeblad und Acharius für die Erweiterung der Botanik thätig, der Freiherr de Geer, später Paykull, Gyllendahl, Schönherr für die Entomologie, und in die Ichthyologie wurde von Artedi (gest. 1735) noch vor Linné Licht gebracht. Die Mineralogie, die Bergkunde und die Chemie hatten schon durch Scheffer (gest. 1759), J. G. Wallerius, Cronstedt, von Svab und Tilas große Fortschritte gemacht, als Bergman auftrat, welcher der Physik, der Chemie und der Geologie eine neue Gestalt gab, von Scheele und Gahn unterstützt. Die hebr. und besonders die rabbin. Literatur fand in Karl Aurivillius, später in Hallenberg gelehrte Bearbeiter; vorzüglichen Ruhm erwarben sich Olof Celsius und Odmann. Die classische Philologie wurde weniger gepflegt, aber die altnord. und die goth. Sprache mit desto größerm Erfolg von Ihre, der den Ulfilas und sein noch immer geschätztes „Glossarium Sveo-Gothicum" herausgab. Die vaterländische Geschichte fuhr fort, viele und eifrige Bearbeiter zu finden, die mit weit gesunderer Kritik und nüchternerm Urtheile ans Werk gingen; nur Björner (gest. 1750) war dem alten Aberglauben ergeben. Die Bahn zu einer gesammten Reichshistorie brach Dalin (gest. 1763); diesem folgte Lagerbring; endlich schrieb Botin (gest. 1790) im pragmatischen Geiste einen Entwurf zu einer Geschichte des schwed. Volkes. Übrigens verdienen folgende Historiker rühmliche Erwähnung: Norberg, wegen seiner Geschichte Karl's XII., dessen Beichtvater er war; der Erzbischof Erich Benzelius (gest. 1743) und seine Söhne, als unermüdliche Forscher; der Bischof Rhyzelius (gest. 1761), Verfasser einer „Episcoposcopia" und einer „Monasteriologia"; der Bischof Celsius der Jüngere (gest. 1794), der die Geschichte Gustav's I. und Erich's XIV., sowie eine Kirchengeschichte in angenehmem Stil schrieb; der Kanzleirath Stjerneman, als Herausgeber vieler historischer Documente; ferner Loenbom, M. von Celse, Professor E. M. Fant, Professor Porthan in Åbo (gest. 1804), dem die finnische Mythologie und Geschichte unendlich viel verdankt, der unermüdliche Giörwell u. A. Mit der schärfsten Kritik verfuhr der gelehrte Hofrath Warmholz (gest. 1785) in seiner musterhaften „Bibliotheca Sveo-Gothica". Der vielseitigste aller Historiker war der Reichshistoriograph Hallenberg (gest. 1834); sein Meisterwerk ist die Geschichte Gustav II. Adolf's, ganz nach archivalischen Quellen bearbeitet. Ihm und seinen Vorgängern, Keder, Berch und Ziervogel, verdankt die Münzkunde viel. Die vaterländische Geographie bearbeitete Tuneld geschickt, wiewol nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Als der eigentliche Reformator der schönen Literatur Schwedens ist Dalin zu betrachten. Zuerst trat er als Herausgeber einer im Geiste des engl. „Spectator" redigirten Zeitschrift

„Argus" auf, die ungeheuere Sensation erregte, obschon man darin gar nichts Außerordentliches weder in Gedanken noch in der Behandlung findet. Größeres Verdienst haben seine Gedichte, meistens Gelegenheitsgedichte, obwol sie jetzt ein veraltetes Aussehen haben, während die Prosa in seiner Reichsgeschichte noch durch ihre Reinheit und edle Würde anspricht. Neben ihm stand Frau Nordenflycht; in ihren Liedern athmet ein tiefes, schaurig-glühendes Gefühl, dem es jedoch selten gelang, den rechten Ausdruck zu finden. Um diese Muse versammelte sich ein Dichterkreis, der sich „Utile dulci" benannte. Aus diesem gingen hervor der ernste Gyllenborg (gest. 1808), der Fabeln, Oden und das epische Gedicht „Täget öfver Belt" schrieb, und sein Freund Creutz (gest. 1784), der durch die Idylle „Atis und Camilla" die Nation hinriß. In sprachlicher Hinsicht ist eine große Kluft zwischen diesen beiden Dichtern und ihren Vorgängern. Noch mehr wurde die Sprache für das Spiel der Musen ausgebildet durch Kellgren, der, nicht nur durch seine leichte, reine und melodische Diction, sondern auch durch tiefes Gemüth und hohen poetischen Schwung ausgezeichnet, als lyrischer Dichter und Satiriker den ersten Rang gewann. Mit ihm wetteiferte Leopold (gest. 1829), der jedoch wie Pope, sein Vorbild, eigentlich mehr rhetorisch als poetisch war. Hochgeschätzt wurde auch Oxenstierna (gest. 1818) wegen seiner epischen Gedichte „Skördarna" und „Årstiderna", worin er mit einem überaus glänzenden, aber auch elegischen Farbenschmelz den vaterländischen Himmel und das vaterländische Volks- und Landleben schildert. Später übersetzte er Milton's „Paradies" auf eine Art, daß die Übersetzung gewissermaßen die Urschrift selbst übertrifft. Weit unter diesen standen Gustav III., der zwar nicht Verse machen konnte, aber mehre Schauspiele entwarf, die Kellgren mit poetischem Gewand bekleidete, übrigens aber als Redner ausgezeichnet war; A. G. Silfverstolpe, Adlerbeth, Stenhammar, Blom u. A. Alle die bisher Genannten gehörten der sogenannten classischen, nach franz. Muster gebildeten Schule an. An sie schloß sich die naive Frau Lenngren an. Eigene Bahnen aber verfolgten der weichherzige, sentimentale, melodische Lidner (gest. 1793), bei dessen Gedichten „Spastara's Tod" und „Yttersta Domen" die ganze Nation in Thränen zerfloß; der geniale Bellman, der mit bacchischer Begeisterung Trinklieder aus dem Stegreife auf Melodien, die er selbst erfand oder wählte, sang, in denen Wollust, Ironie, idyllische Schilderungen, tiefes Gefühl, das sich selbst verlacht, zu einem eigenthümlichen Ganzen wunderbar zusammenfließen. Nicht weniger originell innerhalb seiner Sphäre war Graf Karl Aug. Ehrensvärd (gest. 1800). Er schrieb 1784 eine Reise nach Italien und eine Philosophie des Schönen, worin er fast dieselbe Richtung verfolgt wie der ihm sonst unbekannte Winckelmann. Seine Zeitgenossen, die ihn nicht verstanden, betrachteten ihn wie einen genialen Sonderling. Nur zwei begriffen ihn, der Bildhauer Sergell und sein Geistesverwandter Thorild. Letzterer gerieth bald, die ganze Oberflächlichkeit der Zeit ebenso geistreich als schonungslos aufdeckend, in hitzigen Streit mit den Koryphäen des herrschenden Geschmacks, Kellgren und Leopold; nachher zerfiel er mit der damaligen lichtscheuen Regierung und wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland verbannt. Einige Jahre danach fingen der Philosoph B. Höijer und G. Silfverstolpe an, in ihren beiden Journalen für vaterländische und ausländische Literatur eine tiefere Kritik einzuführen und auf die wichtigsten Erscheinungen des Auslandes, namentlich Deutschlands, die Aufmerksamkeit zu lenken. Bis dahin kannte das größere schwed. Publicum von der deutschen Literatur wenig mehr als Kotzebue's Schriften, Lafontaine's Romane, einige Schriften Wieland's, Schiller's „Räuber" und Goethe's „Werther's Leiden", die ins Schwedische übersetzt wurden. Doch nach wenigen Jahren ermüdeten jene beiden Journale; die meisten Dichter von der alten Schule waren gestorben oder vom Alter geschwächt, und die später aufgetretenen Dichter waren nur schwache Nachahmer der vorhergegangenen. Im Bereich der schönen Kunst hörte mit Nikol. Tessin das goldene Zeitalter der Architektur auf; Hårleman konnte sich mit ihm nicht messen. Dagegen blühte die Sculptur in Sergell (s. d.) auf. In der Malerei zeichneten sich Viele aus, wie Pilo, Kraft, Pasch, Hillerström; weniger wollte die Musik gedeihen, und nur wenige und unbedeutende Componisten erzeugte Schweden in dieser Zeit, obschon mehre berühmte deutsche Meister, wie Vogler und Naumann, längere Zeit in Schweden wirkten.

So war die neueste Epoche der schwed. Literatur vorbereitet, welche mit dem Anfang des 19. Jahrh. beginnt. Namentlich war es die schöne Literatur, in der sich die Neugestaltung geltend machte; erst seit der Revolution von 1809 datirt der Beginn einer schwed. Nationalliteratur im eigentlichen Sinne des Worts. Außer dem schon erwähnten Thorild, der die Befreiung vom geisttödtenden Formalismus ernstlich anstrebte und fremde Muster empfahl, waren es die Lyriker Franzén und Wallin, der Kanzelredner und Psalmist, die „Davidsharfe des Nordens", die, zwar noch zum Theil der alten Richtung angehörig, den neuen Tag verkündeten. Neben

ihnen gehören Choräus, als geistlicher Liederdichter, Kullberg und Valerius, als Verfasser von Lehrgedichten, Stiernstolpe, der Übersetzer von Wieland und Blumauer, die Dramatiker Lindegren, Hornberg und Nordforß der Übergangsperiode an. In Folge des zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders durch den Philosophen Höijer in Upsala angeregten neuen Lebens bildete sich, zum Theil noch aus Studirenden, eine Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften, aus der 1807 der „Aurorabund" hervorging. Das damalige, allen Neuerungen abholde und argwöhnische Regiment Gustav IV. Adolf's hemmte diese Bestrebungen durch Verbote und harte Censur und stellte den neuen Ideen in der von Wallmark redigirten „Allmänne journalen för litteratur och theatern" ein Organ entgegen, welches auf einige Zeit der eifrigste Vorkämpfer der Akademie und der alten classischen Schule blieb. Als nach der Revolution von 1809 Buchhandel und Presse frei geworden waren, folgte der politischen Bewegung die literarische schnell nach. Der Kampf gegen die veraltete Akademie wurde gleichzeitig in zwei sich fast parallel entwickelnden Richtungen geführt, je nach den zwei Hauptelementen, dem idealistischen einerseits, dem vaterländischen andererseits, die überall in der neuern Romantik, in Schweden jedoch bis zum Extrem hervortraten. Die erstere Richtung verschaffte sich anfangs seit 1809 durch die beiden Zeitschriften „Polyphem", der in Stockholm von Askelöf, und „Phosphoros" (1810—14), der in Upsala von Atterbom redigirt wurde, ihren Ideen Geltung. Bald darauf begann der Letztere auch die Herausgabe eines „Musenalmanach" (1813—22); nachdem der „Phosphoros", nach welchem übrigens die Vertreter dieser Richtung den Namen Phosphoristen erhielten, eingegangen, trat an dessen Stelle die „Svensk literatur tidende" (1814—24). Die Häupter der Bewegung waren Atterbom, Elgström, Hedborn und Dahlgren als Dichter, Hammarsköld, Palmblad, Graf Schwerin, J. H. Schröder und Livijn als Prosaisten. Die Poesie Atterbom's (s. d.) ist einerseits südländisch, üppig und phantasiereich, andererseits auf deutsche Weise gedankenreich, sinnig und reflectirend, zuweilen im Übermaße. Elgström, früh verstorben, hinterließ schöne Elegien. Der Naturdichter Hedborn zeichnete sich besonders durch geistliche Lieder aus. Dahlgren war eine Reihe von Jahren wegen seiner Heiterkeit und seines leicht spielenden Witzes, wegen seiner Lebendigkeit und Lebensfrische ein Liebling des größern Publicums. Hammarsköld war ein sehr kenntnißreicher, aber im Lobe wie im Tadel übertreibender Kritiker. Palmblad (s. d.) stand ihm in dem Berufe als Kritiker bei, nahm thätigen Antheil am „Phosphoros" und andern Zeitschriften, schrieb eine Reihe Novellen, die sehr gefielen, und gab später die Romane „Falkensvärd" und „Aurora Königsmark" heraus. Livijn zog sich früh in das praktische Leben zurück; von seinen Romanen, die großartige Züge eines wilden Humors enthalten, ist die „Pique-Dame" den Deutschen durch Fouqué's Übersetzung bekannt. Der Kampf zwischen Romantik und Classicismus wurde lange Zeit hindurch mit großer Bitterkeit geführt; die Kritik war mit mancher Parteilichkeit verbunden, und nicht mit Unrecht kann man den Phosphoristen den Vorwurf machen, daß sie mehr negativ als positiv gewirkt haben. Doch drangen die neuern Ansichten allmälig selbst in die Akademie ein, und als Leopold (s. d.), noch der einzige bedeutende Vertreter des Classicismus, gestorben war (1829), ward Atterbom sogar selbst in die Akademie aufgenommen.

Die zweite Hauptrichtung, die sich in der Bewegung der schwed. Nationalliteratur geltend machte, aber auf neutralem Grunde stand, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, waren die sogenannten „Gothen". Im Anfange repräsentirte sie der „Gothenbund", welcher die Zeitschrift „Iduna" zu seinem Organe hatte. Wie die Phosphoristen, einem körperlosen Idealismus nachstrebend, allem wirklichen Boden sich zu entheben, ihren Stoff überall her, ihre Form aus jeder südländischen antiken und modernen Literatur sich anzueignen suchten, so war das Streben der Gothen ein in Sprache und Inhalt echt nationales, rein nordisches, auf nordischem Boden erwachsenes und durch ihn genährtes. Charakteristisch in dieser Beziehung ist Geijer's Gedicht „Manhem". Hauptvertreter dieser Richtung waren Geijer und Tegnér, neben ihnen besonders Ling, der Begründer der schwed. Gymnastik, nebst Afzelius, dem jüngern Adlerbeth u. A. Anfangs war es im „Gothischen Bunde" Ling (s. d.), der am meisten Diejenigen in der damaligen Sturm- und Drangperiode anzog, die, alle ausländischen Tendenzen fanatisch verwerfend, von nichts als von altnord. Kampfthaten, Berserkerwuth und großsprecherischem Prahlen wissen wollten und sogar die altnord. Mythologie wiederzubeleben sich bestrebten. Seine Genossen, wiewol auch patriotische Dichter, hielten sich von dieser Gothomanie gänzlich entfernt. Vielmehr kann man von Tegnér's (s. d.) weltberühmter „Frithjofssaga" behaupten, daß der Ton eher zu weich, modern und sentimental sei. Übrigens erwarb sich dieser Dichter durch die Üppigkeit seiner Phantasie, den Glanz seiner Bil-

der und seine originelle, antithesenreiche Diction große Bewunderung. Weniger glänzend, aber tiefer an Gemüth, gediegen und männlich-kräftig, verstand Geijer (s. d.) das Herz zu treffen und zugleich patriotische Gesinnungen zu erregen. A. Afzelius hat wenig gedichtet, aber einige seiner Lieder im Tone des Volksliedes haben einen bleibenden Werth.

Der frühern Epoche der neuern schwed. Literatur gehört noch eine ganze Reihe von Dichtern an, die sich keiner bestimmten Schule anschließen lassen. Eine hohe Stelle unter denselben gebührt Stagnelius (s. d.), der, wiewol sehr jung vom Tode dahingerafft, erstaunlich viel und zwar in allen Gattungen der Poesie hervorgebracht hat. Sein Genius war ein immer sprudelnder Born, seine Phantasie glühend, seine Sprache prachtvoll und blühend, sein Versbau klangvoll und harmonisch. Leider war er dem poetisch unfruchtbaren Neuplatonismus ergeben und wendete seine Muse gern abstracten Stoffen zu. Ihm geistig verwandt war Erik Sjöberg (s. d.), der sich Vitalis nannte und seine zerrissene Seele bald in Witzen funkeln ließ, bald in tief eindringenden Liedern aussprach. Sein Freund Nicander (s. d.) war nicht weniger originell, aber harmonischer durch Anmuth, Wohlklang und stille Schönheit. Dramatiker ist Bernhard von Beskow, dessen „Torkel Knudson" für das beste von allen bühnengerechten Schauspielen der schwed. Literatur gilt. Auch die Tragödien von Börjesson („Erik XIV.") erfreuen sich bleibenden Beifalls. Durch ganz Schweden bekannt sind die unzähligen Wortspiele und Parodien von Fahlcrantz (s. d.), einem ebenso witzigen als tiefsinnigen Dichter. Wol der beweglichste und vielseitigste der schwed. Dichter ist unstreitig der originelle Almquist (s. d.), der zwar manches Gute geleistet hat, sich aber zu sehr in Sonderbarkeiten gefällt. Unter der jüngsten Generation von schwed. Dichtern ist es besonders der Finnländer Runeberg (s. d.), welcher sich der allgemeinsten Beliebtheit erfreut. Nächst ihm sind noch der scherzhafte, witzige, ungezwungene, hier und da selbst etwas cynische Wilhelm von Braun und der sehr angesehene Böttiger, der Schwiegersohn Tegnér's, hervorzuheben. Eine untergeordnetere Stellung nehmen Ruda, Lindeblad, Ingelmann, ein unerschöpflicher Gelegenheitsdichter, Sätherberg, Malmström, Nybom, Olof Fryxell u. A. ein. Mehre der Genannten pflegen das politische Lied, am erfolgreichsten jedoch geschieht dies von Sturzenbecher, von Ridderstad und Strandberg.

Der Roman war in Schweden bis auf neuere Zeit herab ein fast unbebautes Feld. Früher machte Crusenstolpe viel Glück mit dem burlesk-witzigen Romane; später folgte Claes Livijn (gest. 1844), dessen Romane schon oben erwähnt wurden. Der historische Roman wurde durch Nachahmung Walter Scott's auch in Schweden hervorgerufen. Dem Versuche des Pfarrers Gumälius („Bauer Thord") folgte ein Unbekannter mit „Der Freibeuter" und „Der letzte Abend im Ostwalde". Historisches Studium und gute Erfindung, beeinträchtigt durch die etwas breite Ausführung, entfalteten sich in des Grafen Sparre „Der letzte Freisegler" und „Adolf Findling". Die Romane Crusenstolpe's (s. d.) bieten eine sonderbare Mischung von Wahrheit und Dichtung. Mehr Kunst besitzt Kullberg, z. B. in seinem „Hof Gustav's III." Letzterer versuchte sich auch in Paul de Kock's Manier. Die Romane Almquist's wurden eine Zeit lang viel besprochen, doch tragen sie mit wenigen Ausnahmen den Stempel einer unechten Genialität und des Communismus an sich. Überhaupt hatte der eigentliche historische Roman nur eine kurze Blütezeit und mußte bald der Sittenschilderung aus der Gegenwart weichen. Hervorzuheben ist hier besonders Wetterbergh, der als Schriftsteller den Namen Onkel Adam führt und Genrebilder aus dem Mittelstande wählt. Engström stellt den Bauernstand vortrefflich dar, neigt sich aber dem Tendenzromane zu. Beschaulichkeit herrscht bei dem Finnen Snellman („Vier Hochzeiten") und dem Baron de Geer („Das Herzklopfen auf Dalwik") vor. Sehr beliebt sind die beinahe zahllosen Novellen Mellin's (s. d.), unter denen sich manches Hübsche findet. Schon genannt wurden die Novellen und Romane Palmblad's, zu denen besonders die letztern zu dem Besten dieser Gattung in der schwed. Literatur zählen. Andere Romanschriftsteller sind Ridderstad, Kjellmann-Göranson, Graf Adlersparre (pseudonym Albano), von Zeipel. Das größte Interesse jedoch haben drei romanschreibende Damen für sich zu erregen gewußt. Voran steht Frederike Bremer (s. d.), deren Romane durch Sinnigkeit, feine Beobachtungsgabe, frische Naivetät und schöne Weiblichkeit den Leser ansprechen; weniger originell sind die ungewöhnlich fruchtbare Frau Flygare-Carlén (s. d.) und die Freiin Knorring, jene in der Composition und Ausmalung häuslicher Verhältnisse nicht unglücklich, aber ohne Poesie; diese eine Meisterin, den Tand und die zierlichen Thorheiten der großen Welt mit Grazie und Gewandtheit darzustellen. Außerdem werden auch in neuester Zeit die Romane der pseudonymen Wilhelmina gern gelesen. Talentvolle Feuilletonisten, hier und da in etwas burschikoser Manier, aber mit sprudelndem Witze ausgestattet, sind Sturzenbecher und Blanche; der Letz-

tere liefert auch Komödien oder eigentlich Farcen, die viele Zuschauer an sich ziehen. Seit einigen Jahren theilt er darin die Gunst des Publicums mit Jolin.

Weniger bemerkbar blieb der Einfluß der Bewegung von 1809 auf das wissenschaftliche Leben Schwedens. Die Theologie konnte sich zwar nach Aufhebung der Censur freier bewegen, doch blieb sie als Wissenschaft an originellen Gedanken arm und folgte den Bewegungen der deutschen Theologie nach. Als Exeget ist Ödman (gest. 1829) zu nennen; unter den Kanzelrednern sind Wallin und Rogberg, dann Franzén, Hagberg, Schartau, Thomander, Lindblad die namhaftesten. Die Philosophie erhob sich durch Höijer (gest. 1812) zur Selbständigkeit; ihm zunächst stand Biberg (gest. 1827), an Geist mit Schleiermacher befreundet. Sonst sind noch die Arbeiten von Geijer, Atterbom, Grubbe, Afzelius zu nennen. Bedeutende Juristen hat Schweden in neuester Zeit nicht aufzuweisen, doch machten sich um den historischen Theil der Rechtswissenschaft vor Allen Schlyter, dann Järta, Nordström, Bergfalk verdient. Während die Medicin durch keinen einzigen Namen vertreten ist, behauptet Schweden auf dem Gebiet der Naturwissenschaften seinen alten Ruhm. Vor Allen ist hier der Chemiker Berzelius (s. d.) zu nennen; in der Naturgeschichte genießen Agardh, Fries, Nilson, Zetterstedt, Wahlenberg eines europ. Rufs. Als Astronom ist G. Svanberg bekannt. Die Philologie hat in Schweden, wol wegen Mangels an handschriftenreichen größern Bibliotheken, nie rechten Boden gewinnen können. Mehr noch geschah für die orient. Studien, wo außer Ödman und Norberg (gest. 1826) Agrell und Tullberg für das Syrische, Tornberg und in Finnland Wallin (gest. 1853) für das Arabische, Tullberg und in Helsingfors Kellgren für das Sanskrit, an letzterer Universität auch Geitlin für das Persische thätig gewesen sind. Die wissenschaftliche Behandlung der Landessprache hat erst in neuester Zeit mit Rydquist begonnen. Desto sorgfältiger jedoch wurde die vaterländische Geschichte gepflegt, und mehr und mehr hat man angefangen, die bis auf die neuere Zeit herab meistens vernachlässigten reichen Schätze des Reichsarchivs zu benutzen und umfassende Sammlungen (s. **Schweden**) herauszugeben. Um die Runen haben sich Liljegren und Dieterich, um die Münzkunde Schröder und Hildebrand verdient gemacht. Die drei bedeutendsten Geschichtschreiber S.s sind Geijer (s. d.), Fryxell (s. d.) und Strinnholm (s. d.), denen sich Cronholm, Holmberg, Wieselgren u. A. anschließen. Als Kirchenhistoriker ist Reuterdahl (s. d.), als Kunsthistoriker Brunius hervorzuheben. Ein sehr verdienstliches Werk ist das „Svensk biographisk lexicon" (Bd. 1—20, Stockh. 1835—52), das von Palmblad bis zu seinem Tode redigirt wurde. Der Letztere hat auch die bedeutendste Arbeit für Geographie geliefert. Um die Kunde des Vaterlandes haben sich in neuester Zeit besonders Tham und als Statistiker Forsell (s. d.) Verdienste erworben.

Im Gebiete der schönen Kunst sind unter den kunstgerechten Architekten Blom und Nyström die berühmtesten, jener wegen seiner tragbaren Häuser auch im Auslande gekannt. Ihnen aber machen folgende drei, nicht zum Fach gehörende Männer den Vorrang streitig: der erste ist der Professor der griech. Literatur in Lund, Brunnis, der glückliche Wiederhersteller der Domkirche zu Lund und Beleber des goth. Stils; der zweite ist Hauptmann Cronstrand, der auf Veranlassung des zu erbauenden Nationalmuseums die hergebrachten Ansichten scharf bekämpfte; der dritte ist ein Bauer in Ostgothland, ein Autodidakt, der viele Kirchen, Schlösser und Edelhöfe geschmackvoll und bequem aufgeführt hat. Was die Sculptur anlangt, so behauptet Schweden, auch nach dem Tode Sergell's, durch Byström (s. d.) und Fogelberg noch seinen Ruhm. Des Erstern Charakter ist Anmuth, und deswegen gelingen ihm Weiberfiguren am besten; der Letztere hat altnord. und griech. Götter und die drei schwed. Könige Karl X., Karl XI. und Karl XII. in einem ernsten, sinnigen Stile dargestellt. Tiefer als Byström, arbeitet er auch viel langsamer. Viel größer ist die Zahl der Maler. Vertreten wird die Porträtmalerei durch Breda (gest. 1818), Westin, Södermark, Way (in der Miniatur) und Sandberg, welcher Letztere auch Geschichtsmaler ist. In der letzten Gattung rang ein ganz ungelehrter Autodidakt, Hörberg (gest. 1816), mit den kunstgelehrten Meistern und übertraf sie in kräftigderber Charakterzeichnung. Als Landschaftsmaler ist Fahlcrantz (s. d.) noch unerreicht; ihm zunächst stehen Wahlbom, Lundgren und Wickenberg, welcher Letztere in Paris, wo er sich aufhielt, durch nord. Winterlandschaften und Interieurs die Franzosen entzückte. Geschätzt sind ferner noch immer die Feuerstücke des Lauräus (gest. 1823) und die Caricaturen in Hogarth's Manier des Grafen Mörner; ferner als Zeichner das Fräulein Röhl (in Porträts), Ankarsvärd und Billmark; als Graveurs Forsell, Graffman und Ankarsvärd. In der neuesten Zeit sind auch schwed. Tonsetzer aufgeblüht, doch war der alte Häffner (gest. 1833) ein Deutscher; als Wiederhersteller der Choral- und der altnord. Volksmelodien hat er ein großes Verdienst, auch

gelangen ihm eigene Hymnen, Märsche u. A. m. Beliebte Tonsetzer sind übrigens Crusell, Nordblom, Ahlström, Berwald, Josephson und Geijer, der Geschichtschreiber und Dichter. Am höchsten steht Lindblad, dessen Gesänge in Aller Munde sind und dessen größere Compositionen auch im Auslande Anerkennung gefunden haben. Weltbekannt ist die Sängerin Jenny Lind (s. d.). König Oskar hat auch eine Oper nebst vielen andern kleinen Sachen componirt; in seine Fußtapfen trat sein Sohn Prinz Gustav, ein leidenschaftlicher Bewunderer der Tonkunst. Die Hauptwerke über schwed. Literaturgeschichte sind: Hammarsköld, „Svenska vitterheten" (neue Ausg. von Sondén, Stockh. 1833); Lénström, „Svenska poesiens historia" (2 Bde., Stockh. 1839); Derselbe, „Sveriges literatur- och konsthistoria" (Ups. 1841); Wieselgren, „Sveriges sköna literatur" (5 Bde., Stockh. 1846—49); Atterbom, „Svenska Siare och Skalder" (Bd. 1—6, Stockh. 1841—51); Sturzenbecher, „Die neuere schwed. Literatur" (deutsch, Lpz. 1850). Als bibliographische Hülfsmittel sind außer Lidén's und Marklin's Katalogen der auf den schwed. Universitäten erschienenen Dissertationen besonders der „Svensk bokhandels katalog" (4 Thle., Stockh. 1845—52) und die monatlich erscheinende „Svensk bibliographi" zu nennen.

Schwedisch-Pommern wurde der westliche Theil des Herzogthums Pommern genannt, welchen das Deutsche Reich im Westfälischen Frieden von 1648 als Reichslehn, mit Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage, zur Entschädigung an die Krone Schweden abtreten mußte. Es begriff damals ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und einem Theile Hinterpommerns, sodaß Schweden in den vollen Besitz der Odermündungen kam. Dem Hause Brandenburg, welchem Pommern in Gemäßheit einer Erbverbrüderung nach dem Tode des letzten wendischen Herzogs von Pommern, Bogislaw's XIV., 1637 zugefallen war, verblieb demnach nur der größte Theil von Hinterpommern nebst dem säcularisirten Bisthum Kamin. Im Frieden zu Stockholm von 1720 mußte Schweden seinen Antheil von Hinterpommern an Preußen abtreten, und Schwedisch-Pommern bestand nun blos aus Vorpommern nebst Rügen. Im Frieden zu Kiel von 1814 trat es Schweden gegen Norwegen an die Krone Dänemark ab, von welcher es Preußen gegen das ihm auf dem Wiener Congreß von 1815 zugesprochene Herzogthum Sachsen-Lauenburg eintauschte. (S. **Pommern.**) Gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, mit der Hauptstadt Stralsund.

Schwedt, Stadt im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, an der Oder, gut gebaut, mit breiten, geraden, von Bäumen besetzten Straßen, hat 7396 E., drei Kirchen und ein sehenswerthes Schloß, die ehemalige Residenz eines Seitenzweigs der Markgrafen von Brandenburg, wozu ein engl. Garten mit einem großen Reithause und einem Schauspielhause gehört, und ist der Sitz einer königl. Gerichtsdeputation für die Herrschaft Schwedt, sowie einer Mobiliarbrandversicherungssocietät. Die Einwohner beschäftigen sich mit Brauerei, Stärkefabrikation, Branntweinbrennerei und treiben wichtigen Tabacksbau und Tabackshandel. Unweit der Stadt liegt das durch eine Allee mit ihr in Verbindung stehende Lustschloß Monplaisir mit Park und Thiergarten. — Die Herrschaft **Schwedt,** seit 1478 ein Besitzthum der Grafen von Hohenstein, kam, als der Graf Martin von Hohenstein-Vierraden 1609 ohne männliche Erben starb, unter der Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund an Brandenburg und wurde der Ukermark einverleibt. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm verlieh dieselbe 1689 seinem ältesten Sohne aus zweiter Ehe, Philipp Wilhelm, der als Markgraf von Schwedt der Gründer einer Seitenlinie wurde, die aber mit dem jüngern Sohne Philipp Wilhelm's, Heinrich Friedrich, 1788 ausstarb, worauf S. wieder an das Kurhaus zurückfiel.

Schwefel, eines der wichtigsten und verbreitetsten chemischen Elemente, kommt in der Natur theils gediegen, theils im Zustande chemischer Verbindung vor. Natürlicher Schwefel findet sich nur in vulkanischen Gegenden, besonders häufig in Sicilien, wo er theils in Rhombenoctaedern von stroh-, wachs- und honiggelber Farbe krystallisirt, theils derb, in Gyps und Cölestin eingesprengt, theils pulverig als sogenannter Mehlschwefel erscheint. Die reinern Formen des natürlichen Schwefels werden nur umgeschmolzen und so in den Handel gebracht, die mit Thon u. s. w. gemengten aber durch Sublimiren und Umschmelzen gereinigt. Bei weitem die größere Masse des vorhandenen Schwefels findet sich indeß in der Form von Schwefelmetallen, d. h. Verbindungen des Schwefels mit Metallen, die unter dem Namen der Kiese, Glanze und Blenden in der Mineralogie bekannt sind. Die verbreitetsten darunter sind der Schwefelkies (Schwefeleisen), Kupferkies, Bleiglanz und die Zinkblende. Aus diesen kann man zum Theil durch Erhitzung unter Luftausschluß einen großen Theil des Schwefels austreiben, eine Gewinnungs-

art, die namentlich in der neuern Zeit in Folge der wegen des Schwefelhandels zwischen Sicilien und England entstandenen Differenzen immer mehr sich verbreitet hat. Endlich kommt sehr viel Schwefel in der Form natürlicher schwefelsauerer Salze vor, unter denen der Gyps das verbreitetste ist, die man aber nicht zu Schwefel benutzt. Der rohe Schwefel kommt im Handel in der Form gegossener Stangen als **Stangenschwefel** (die unreinen graugelben Sorten als **Roßschwefel**) vor. Diesen reinigt man durch Sublimation, wobei man die Dämpfe in kühlen Kammern als feines krystallinisches Pulver (**Schwefelblumen**) absetzen läßt. In der Medicin ist als **Schwefelmilch** eine sehr fein zertheilte Form des Schwefels in Anwendung, welche man erhält, wenn man Schwefelleberlösungen durch eine Säure zersetzt. Der Schwefel findet sich auch im Pflanzenreiche, vorzüglich in dem Pflanzensafte und den öligen Samen der Hülsenfrüchte, sowie in den Cruciferen, wie in dem Senf, dem Meerrettig u. s. w. Im Thierreich macht der Schwefel einen Hauptbestandtheil des Eiweiß, Faserstoffs, Caseïns, der Epidermis, der Haare, des Horns, der Galle u. s. w. aus. Der reine Schwefel ist stroh- bis honiggelb, von muscheligem Bruch, geringer Härte, doppelt so schwer als Wasser. In der Wärme wird er weich und schmilzt dann zu einer braunen Flüssigkeit; wenig über dem Schmelzpunkte entzündet er sich an der Luft und verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines eigenthümlichen, erstickenden Geruchs. In Säuren ist er unlöslich, nur von Salpetersäure wird er nach langem Kochen in Schwefelsäure verwandelt; in Alkalien löst er sich in Menge auf und bildet damit die sogenannte Schwefelleber (s. d.); mit Metallen verbindet er sich fast ohne Ausnahme direct durch Zusammenschmelzen zu **Schwefelmetallen**. Zu diesen gehören viele der wichtigsten in der Natur vorkommenden Erze des Eisens, Kupfers, Bleis, Silbers, Antimons, Arseniks u. s. w. Alle Schwefelmetalle haben das Charakteristische, daß sie beim Erhitzen an der Luft nach Schwefliger Säure riechen und beim Übergießen mit wasserhaltigen Säuren das nach faulen Eiern riechende Schwefelwasserstoffgas (s. d.), eine Verbindung von Schwefel mit Wasserstoff, entwickeln. Der Schwefel selbst wird seiner leichten Entzündlichkeit wegen als Zündstoff benutzt und als Schwefelfaden, zu Zündhölzchen, zu Schießpulver u. s. w. in großer Menge verbraucht. Sonst verwendet man ihn, um durch Verbrennung Schweflige Säure zu entwickeln, zur Darstellung der Schwefelsäure, der Schwefelleber, des Zinnobers und anderer pharmaceutischer und chemischer Präparate, als Arzneimittel, endlich wegen seiner Plasticität auch zu Abgüssen von Medaillen u. s. w. Neuerdings wird er auch mit Kautschuk zu sogenanntem vulkanisirten Gummi verbunden, da er die Elasticität des Kautschuk bedeutend erhöht und stabiler macht. Unter den Verbindungen des Schwefels sind folgende zu erwähnen. Mit Sauerstoff gibt der Schwefel sechs bis acht sauere Verbindungen, von denen zwei, die Schweflige Säure (s. d.) und die Schwefelsäure (s. d.), besonders wichtig sind. Mit Kohlenstoff verbunden bildet der Schwefel den **Schwefelkohlenstoff** (alkohol sulphuris), eine sehr bewegliche, unangenehm riechende, das Licht stark brechende Flüssigkeit, die in der Medicin äußerlich und in der analytischen Chemie und Technik Anwendung findet. Die Wirkung des Schwefels auf den thierischen Organismus ist hauptsächlich eine auflösende, verflüssigende, welche aber der ihr ähnlichen des Antimons und Quecksilbers an Intensivität nachsteht. Der Schwefel erhöht die Thätigkeit der äußern Haut sowol wie die der Schleimhäute, namentlich die des Darmkanals und der Lungen, und beschleunigt den Blutumlauf besonders in den Venen der Unterleibsorgane. Man wendet ihn daher häufig bei Brustaffectionen, als chronischem Husten, chronischen Entzündungen der Respirationsorgane u. s. w., Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, vorzugsweise bei Krätze, Gicht, Rheumatismus und, um mit seinen dynamischen auch seine chemischen neutralisirenden Eigenschaften wirken zu lassen, bei chronischen Metallvergiftungen an. Innerlich gibt man meist die Schwefelblumen, die Schwefelmilch und die Schwefelleber in Pulvern, Pillen und Latwergen; äußerlich sind die **Schwefelsalben** viel in Gebrauch, besonders aber die **Schwefelbäder**, welche, durch Auflösen von Schwefelleber in Wasser bereitet, mit vielem Erfolge benutzt werden. Ebenso ausgebreitet ist der Gebrauch der natürlichen Schwefelwasser (s. d.). Räucherungen mit Schwefeldämpfen sind, als in vielen Fällen der übrigen Gesundheit nachtheilig, fast wieder ganz außer Anwendung gekommen. In der Schwefelsäure und den sie enthaltenden Mitteln tritt die eigentliche Schwefelwirkung gänzlich in den Hintergrund.

Schwefeläther, s. Äther; **Schwefelätherggeist**, s. Liquor anodynus.

Schwefelkohle ist eine Art Braunkohle, die jedoch hinsichtlich der Farbe, des Lagers und des Mineralgehalts der Steinkohle ähnlicher ist als den Braunkohlenarten. Sie wird in Oppelsdorf in der Oberlausitz gefunden und wurde zuerst von Blume zur Düngung angewendet,

wozu man sie durch Auslaugen noch geschickter macht. Übrigens kommt sie weit seltener vor als die gewöhnliche Braunkohle, das bituminöse Holz und die bituminöse Holzerde.

Schwefelleber (hepar sulphuris) nennt man im Allgemeinen alle in Wasser löslichen Schwefelmetalle, namentlich die Verbindungen der Alkali- oder Erdmetalle (Kalium, Natrium, Ammonium, Calcium, Baryum) mit Schwefel, und spricht daher von Kali-, Natron-, Barytschwefelleber u. s. w., gewöhnlich jedoch nur die Verbindung des Kalium mit dem Schwefel oder das Fünffach-Schwefelkalium, welches auch in der Medicin theils innerlich, theils äußerlich in Salben und Auflösungen zu Waschungen und Bädern benutzt wird.

Schwefelsäure oder **Vitriolöl** ist eine aus 40 Theilen Schwefel und 60 Theilen Sauerstoff bestehende Säure. Sie ist die wichtigste aller Säuren. In freier Gestalt findet sie sich nur sehr selten in der Natur, in desto größerer Menge aber mit Basen verbunden als Gyps (schwefelsauerer Kalk), Cölestin (schwefelsauerer Strontian), Schwerspath (schwefelsauerer Baryt), als Glaubersalz und Bittersalz in den Bitterwässern, mit Kalk und Magnesia verbunden in kleiner Menge in den Pflanzenaschen u. s. w. Man unterscheidet **rauchende** oder **nordhäuser Schwefelsäure** und **englische Schwefelsäure**. Erstere wird durch Destillation von Eisenvitriol gewonnen; sie bildet eine im höchsten Grade ätzende, ölartige Flüssigkeit von 1,8—1,9 specifischem Gewicht, welche alle organischen Gebilde schnell zerstört. Man benutzt sie in der Färberei zum Auflösen des Indigo. Die bei weitem gebräuchlichere englische Schwefelsäure wird durch Oxydation von Schwefliger Säure durch Salpetersäure in den sogenannten Bleikammern und nachheriges Erhitzen der so erhaltenen verdünnten Schwefelsäure in Platinkesseln dargestellt. Die höchst concentrirte englische Schwefelsäure enthält noch eine gewisse Menge Wasser (auf 40 Theile wasserfreie Schwefelsäure 9 Theile Wasser), das ihr nicht entzogen werden kann. Sie bildet ein ölartiges Liquidum, das außerordentlich hygroskopisch ist und alle organischen Körper unter Wasserbildung verkohlt. Beim Mischen mit Wasser findet beträchtliche Wärmeentwickelung und Volumenverminderung statt; vier Theile Schnee und ein Theil Schwefelsäure geben beim Mischen große Kälte. Die englische Schwefelsäure findet in den Gewerben die mannichfaltigste Anwendung, so unter Anderm zur Darstellung der Soda und des Glaubersalzes, des Chlors, der Stearinkerzen, des Phosphors, zur Scheidung des Goldes vom Silber (Affiniren), zum Reinigen des Rüböls, zur Wasserstoffentwickelung, als Düngemittel. In verdünntem Zustande und mit Weingeist gemischt, findet sie als **Mixtura sulfurica acida** (Elixir acidum Halleri) innerlich und als **Aqua vulneraria acida** (Arquebuscade) äußerlich Anwendung. Mit Basen bildet sie die **schwefelsauern Salze** oder **Sulfate**. Die wichtigsten derselben sind schwefelsauerer Kalk (Gyps), schwefelsaueres Natron (Glaubersalz), schwefelsauere Magnesia (Bittersalz), schwefelsaueres Kupferoxyd, Zinkoxyd und Eisenoxydul (Kupfer-, Zink- und Eisenvitriol). Die Schwefelsäure läßt sich in Flüssigkeit leicht dadurch nachweisen, daß auf Zusatz von salzsauerm Baryt ein weißer Niederschlag sich bildet, der sich weder in siedendem Wasser noch in Salzsäure löst.

Schwefelwasser nennt man diejenigen Mineralwasser, welche sich theils durch ihren Gehalt an Schwefel vor andern auszeichnen, theils auf den thierischen Organismus nach Art der Schwefelmittel einwirken. Der meist in der Form von Schwefelwasserstoffgas in ihnen enthaltene Schwefel gibt ihnen einen mehr oder weniger starken Geruch und Geschmack nach diesem Stoffe und häufig ein schwach opalisirendes Ansehen. Derselbe entweicht sehr leicht oder scheidet sich ab, indem er einen schwärzlichen Niederschlag und eine feine schillernde Haut auf der Oberfläche des Wassers bildet. Aus einigen heißen Schwefelquellen, z. B. der von Aachen, sublimirt Schwefel in Form zarter, locker zusammengehäufter Krystallnadeln, welche die Wände und Gewölbe, wodurch die Quellen eingeschlossen sind, bekleiden. Modificirt werden die Wirkungen der Schwefelwasser durch die den einzelnen Quellen eigenthümliche Beimischung anderer Stoffe, und man unterscheidet sonach 1) alkalisch-muriatische, in denen vor den übrigen Bestandtheilen Kochsalz und kohlensaueres Natron vorwaltet, z. B. zu Aachen; 2) alkalisch-salinische, in denen sich neben den angeführten Stoffen noch schwefelsaueres Natron in bedeutenderer Quantität vorfindet, z. B. zu Warmbrunn und zu Landeck; 3) erdig-salinische Schwefelwasser, in denen schwefelsauere Salze, namentlich erdige, die ersten Nebenbestandtheile bilden, z. B. zu Baden in Ostreich, Nenndorf, Eilsen, Kreuth u. s. w. In den meisten Fällen ist das Schwefelwasserstoffgas der Begleiter solcher Quellen, die reich an schwefelsauern Salzen sind, und erklärt sich dann sein Entstehen aus diesen durch Einwirkung von organischen Stoffen auf sie, Bildung von Schwefelverbindungen der Erden und Alkalien und Zersetzung dieser durch Kohlensäure. Alle haben das gemeinschaftlich, daß sie die Ab- und Aussonderungen der äußern

und der Schleimhaut befördern und den Blutumlauf beschleunigen, weichen jedoch in ihrer Wirkung durch die vorwaltenden Nebenbestandtheile sowie durch ihren verschiedenen Temperaturgrad noch verschiedentlich voneinander ab. Im Allgemeinen wendet man sie gegen Dyskrasien verschiedener Art, chronische Krankheiten der äußern Haut, die in unterdrückter Thätigkeit oder regelwidriger Absonderung derselben bestehen, Krankheiten der Schleimhäute in Folge örtlicher Schwäche und Stockungen des Blutkreislaufs in den Unterleibsorganen, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden an. Vorzugsweise benutzt man sie als Bad in allen Formen, weniger, jedoch im Ganzen ziemlich häufig, auch als Getränk. Außerhalb Deutschland sind besonders die Herculesbäder (s. d.) bei Mehadia und Trentsin in Ungarn, Abano, Acqui und Aix in Italien, Baden und Schinznach in der Schweiz, Barrèges, St.-Sauveur, Cauterets und Bagnères d'Adour in Frankreich und Harrowgate in England als heilkräftige Schwefelwasser berühmt.

Schwefelwasserstoffgas, Hydrothionsäure, heißt eine gasförmige Verbindung des Schwefels mit dem Wasserstoff, die in der Natur in den Schwefelwassern (s. d.) vorkommt und sich häufig durch Fäulniß in Morästen und Kloaken erzeugt. Diese Verbindung macht sich da, wo sie vorhanden ist, sogleich durch ihren Geruch bemerklich, der identisch mit dem der faulen Eier ist. Es wirkt erstickend und im höchsten Grade giftig; jedoch haben geringe Mengen desselben, wenn es z. B. als Schwefelwasser angewendet wird, eine entschieden heilsame Wirkung, besonders auf das Respirationssystem. Es unterhält das Verbrennen nicht, ist aber selbst brennbar und verbrennt mit blauer Flamme zu Schwefliger Säure und Wasser. Das Schwefelwasserstoffgas ist ein werthvolles Mittel, das in der Chemie zur Trennung der Metalle Anwendung findet.

Schweflige Säure besteht aus gleichen Gewichtstheilen Schwefel und Sauerstoff. Es ist ein farbloses, stechend riechendes, säuerlich schmeckendes Gas, das auf Pflanzenfarben bleichend einwirkt und durch Verbrennen des Schwefels oder durch Kochen von Schwefelsäure mit Kohlenpulver, Schwefel oder Kupfer dargestellt wird. Man wendet sie entweder als Gas in Wasser aufgelöst oder in Gestalt schwefligsauerer Salze, mit Kali oder Natron verbunden, an und benutzt sie vorzugsweise zum Bleichen thierischer Substanzen, wie der Seide, der Wolle, der Schwämme, der Federn u. s. w., welche Körper durch das gewöhnliche Bleichmittel, durch Chlor, nicht entfärbt, sondern gelb gefärbt werden. Sie dient ferner zum Bleichen der Stroh- und Korbgeflechte, sowie zum Entfernen von Obst- und Weinflecken aus Wäsche. Die Schweflige Säure hat große Neigung, Sauerstoff aufzunehmen und in Schwefelsäure (s. d.) überzugehen. Dieser Eigenschaft wegen benutzt man die Schweflige Säure zum Schwefeln der Weinfässer, um den Wein dadurch haltbar zu machen, sowie als Feuerlöschmittel, um brennende Schornsteine zu löschen, indem man auf dem Heerde Schwefel verbrennt. Zweifach schwefligsaueres Natron (bisulfite de soude) benutzt man in der Papierfabrikation unter dem Namen Antichlor zur Entfernung des überschüssigen Chlorgases. Durch Auflösen von Schwefelblumen in dieser Verbindung erhält man das unterschwefligsaure Natron (hyposulfite de soude), das in der Photographie und zum Ausbringen des Silbers (s. d.) aus seinen Erzen Anwendung findet. Bäder von schwefligsauerm Gase werden zuweilen bei Hautkrankheiten verordnet.

Schwegler (Albert), deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach im Würtembergischen, wo sein Vater Landgeistlicher war, wurde frühzeitig zum Studium der Theologie bestimmt und bezog 1836 mit überwiegender Neigung für die classische Philologie die Universität Tübingen. Hier ward er bald durch Baur auf das Studium der historischen Theologie hingeleitet, als dessen erste Frucht der „Montanismus" (Tüb. 1841) erschien. Diese Schrift wie mehre andere in Zeller's „Theologischen Jahrbüchern" veröffentlichte theologische Abhandlungen zogen S. die Ungunst der würtemb. Kirchenbehörden zu, weshalb er sich veranlaßt sah, die theologische Laufbahn zu verlassen. Er gründete im Sommer 1843 die „Jahrbücher der Gegenwart", die bis Mitte 1848 erschienen, und habilitirte sich im Herbst 1843 als Privatdocent der Philosophie und classischen Philologie an der tübinger Universität, wo er 1848 auch eine außerordentliche Professur der classischen Philologie erhielt. Die Ergebnisse seiner theologischen Forschungen hat S. in der Schrift „Das nachapostolische Zeitalter" (2 Bde., Tüb. 1846) niedergelegt, eine geschichtliche Untersuchung, in welcher er die Entwickelung des Christenthums aus dem Judenthum und die Entstehung der kath. Kirche als einen rein historischen Proceß aus rein historischen Motiven zu erklären und den neutestamentlichen Schriften in diesem Entwickelungsproceß des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters ihre historische Stelle anzuweisen bestrebt ist. Unter seinen übrigen Schriften sind, außer einem Abriß der „Geschichte der Philosophie" (Stuttg. 1848), die Ausgaben der Clementinischen Homilien

(Stuttg. 1847), der „Kirchengeschichte" des Eusebius (2 Bde., Stuttg. 1852) und der Aristotelischen „Metaphysik" (mit Übersetzung und Commentar, 4 Bde., Tüb. 1847—48) hervorzuheben. Ein neueres bedeutendes Werk ist seine „Römische Geschichte" (Bd. 1 und 2, Stuttg. 1853—54) zu welcher er sich 1846 durch eine Reise nach Italien und Sicilien vorbereitete.

Schweidnitz, ein ehemals unmittelbares Fürstenthum Schlesiens von 44 QM., dessen Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Striegau und Waldenburg zum breslauer, Bolkenhain und Landshut aber zum liegnitzer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schlesien gehören, entstand mit Bolko I. bei einer 1278 unter den Herzogen der liegnitz-briegischen Linie vorgenommenen Theilung, fiel nach dem Tode des letzten Herzogs im 14. Jahrh. an Böhmen und wurde 1741 an Preußen abgetreten. — Schweidnitz, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, eine Festung, an der Weistritz, am Fuße des Gebirgs, 778 F. über der Ostsee, hat 14488 E., zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, Stärke und Taback, sehr besuchte Getreide-, Vieh- und Garnmärkte und liefert gutes Bier (schwarzer Schöps), das im 16. Jahrh. bis Italien verführt wurde, und wohlschmeckenden Pfefferkuchen (Steinpflaster). Unter den vier Kirchen sind die kath. Pfarrkirche wegen ihres über 300 F. hohen Thurms aus Quadern, mit herrlicher Fernsicht, und die evang. Pfarrkirche zur Dreieinigkeit in der Vorstadt als eine der drei Friedenskirchen, welche Ferdinand III. nach dem Westfälischen Frieden seinen evang. Unterthanen in den Erbfürstenthümern erlaubte, merkwürdig. Es bestehen in S. ein Gymnasium, ein Ursulinerinnenkloster, ein gut eingerichtetes Stadtarmen- und ein Correctionshaus, sowie ein Waisen- und Wohlthätigkeitsinstitut, das der Kaufmann Ernst Laube 1821 gründete. Berühmt ist die Vertheidigung der Stadt im Siebenjährigen Kriege durch die Östreicher. In neuerer Zeit ist S. mit Breslau durch eine Eisenbahn, die 1854 bis Reichenbach fortgesetzt wurde, in nähere Verbindung gebracht. Vgl. Schmidt, „Geschichte der Stadt S." (Schweidn. 1846).

Schweigaard (Anton Martin), ausgezeichneter norweg. Jurist und Nationalökonom, geb. 11. April 1808 in Kragerö, wo sein Vater Kaufmann war, wurde nach dem frühen Tode der Ältern von Verwandten erst zum Seemann, dann für den Kaufmannsstand bestimmt und deshalb zur Erlernung der deutschen Sprache 1822 zu einem Geistlichen in Ostfriesland gegeben. Hier beschäftigte er sich bis 1824 eifrig mit Sprachstudien, besuchte dann, weil er sich indessen zum Studiren entschlossen, seit 1825 die lat. Schule zu Skien und bezog drei Jahre darauf die Universität Christiania, wo er sich, ohne seine philologischen Studien zu vernachlässigen, eifrig den Rechtswissenschaften widmete. Seit 1833 unternahm er mit Unterstützung des Staats eine Reise durch Schweden, Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Dänemark, wo er sich allenthalben mit dem Bank- und Geldwesen gründlich vertraut zu machen suchte. Nach seiner Rückkehr 1835 erhielt S. eine Professur an der Universität zu Christiania, wo er durch seine juristischen Vorträge bald zu Achtung gelangte. Im J. 1840 ward S. zum Professor der Statistik und Staatswissenschaften ernannt. An dem Kampfe der Humanisten und Realisten 1836 und 1837 nahm er eifrigen Antheil für die letztere Richtung, in welcher er auch seit 1839 als Mitglied der großen Unterrichtscommission wirkte. Seit 1841 wurde S. jedesmal mit großer Stimmenmehrheit als Repräsentant Christianias in den Storthing gewählt. Auch in diesem Wirkungskreise wußte er sich die Achtung aller Parteien zu erwerben. Im J. 1845 erfolgte vom Storthing seine Ernennung zum Bankdirector. An dem Zustandekommen der norweg. Eisenbahn von Christiania nach dem Miösensee hat S. wesentlichen Antheil gehabt. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind als Hauptwerke hervorzuheben: „Den norske proces" (2 Bde., Christ. 1846—49); „Commentar zum Criminalgesetz" (2 Bde, Christ. 1844); „Statistik von Norwegen" (Christ. 1840); „Das norweg. Handelsrecht" (Christ. 1845).

Schweigger (Aug. Friedr.), verdienter, auch durch sein Schicksal bekannt gewordener Naturforscher, geb. 8. Sept. 1783 zu Erlangen, empfing in seiner Vaterstadt seine Vorbildung, studirte daselbst Medicin, widmete sich aber dabei auch der Botanik und Zoologie und ging, nachdem er 1804 promovirt, nach Berlin. Mit Unterstützung der Regierung machte er 1806 eine Reise nach Paris; doch sah er sich hier bald durch das Unglück seines Vaterlandes auf eigene Hülfsmittel beschränkt. Er suchte und fand ärztliche Praxis, setzte aber dabei seine zoologischen Studien so erfolgreich fort, daß seine Monographie der Schildkröten ihm die Achtung der ausgezeichnetsten franz. Zoologen verschaffte. Kurz nach seiner Rückkehr nach Preußen, 1809, wurde er als Professor der Botanik und Medicin in Königsberg angestellt. Seitdem unternahm er mehre wissenschaftliche Reisen durch England, Frankreich und Italien, ward aber im Juni 1821 in Sicilien, unfern Camerata, bei der Einsiedelei von Quisquina durch seinen Vet-

turino ermordet. Aus der actenmäßigen Untersuchung ging hervor, daß die That ein gemeiner Raubmord war, die der Mörder aber dadurch zu beschönigen suchte, daß er auf der Reise gewahr geworden, wie der Fremde ein Ungläubiger (incredulo) sei. Durch Anlegung eines botanischen Gartens in Königsberg und eine ihm zur Hälfte angehörende „Flora Erlangensis" (2 Bde., Erl. 1811) erwarb sich S. um die Pflanzenkunde Verdienste. Wichtig für die Zoologie sind sein „Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere" (Lpz. 1820) und die „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsb. 1820). Auch verdient seine Schrift „Über Kranken- und Armenanstalten zu Paris" (Bair. 1809) Erwähnung.

Schweigger (Joh. Salomo Christoph), Professor der Physik und Chemie zu Halle, der Bruder des Vorigen, wurde 8. April 1779 zu Erlangen geboren, wo er auch seine Studien vollendete und 1800 als Privatdocent auftrat. Im Oct. 1802 erhielt er eine Anstellung als Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Baireuth und 1811 in Nürnberg an der polytechnischen Anstalt. Theils physikalischer Zwecke wegen, vorzüglich aber um die Studienanstalten genau kennen zu lernen, reiste er 1816 über Paris nach England. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er ein Jahr in München als Mitglied der königl. Akademie; dann übernahm er die Professur der Physik und Chemie in Erlangen, von wo aus er 1819 einem Rufe für dieselben Fächer nach Halle folgte. Seine physikalischen Arbeiten bewegen sich vorzüglich auf dem Gebiete der Elektricität und des Galvanismus. Er hatte schon 1808 einen Elektrometer zur Messung der elektrischen Kraft durch magnetische construirt; unmittelbar nach Örsted's großartiger Entdeckung erfand er den elektromagnetischen Multiplicator (s. d.), der seinen Namen führt. Seit 1811 hatte er die Herausgabe von Gehlen's „Journal" übernommen. Sein als Fortsetzung desselben gegründetes „Jahrbuch für Chemie und Physik" überließ er später dem Adoptivsohn seines Bruders, dem Professor der Medicin Franz Wilh. Schweigger-Seidel, welcher es 1834 mit Erdmann's „Journal für praktische Chemie" verband, aber schon 5. Juni 1838 starb. Mit seinen physikalischen Studien hat S. auch mehrfach antiquarische verbunden; so unter Anderm in der Schrift „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft" (Halle 1836) und der gründlichen Abhandlung „Über das Elektron der Alten" (Greifsw. 1848). Seine neuern physikalischen Untersuchungen hat S. in Zeitschriften niedergelegt; besonders erschien die Schrift „Über die stöchiometrischen Reihen" (Halle 1853).

Schweighäuser (Joh.), gelehrter Philolog, geb. 26. Juni 1742 zu Strasburg, wo sein Vater Joh. Georg S., auch als Orientalist bekannt, Pfarrer zu St.-Thomas war. S. beschäftigte sich zu Paris eine Zeit lang mit den orient. Sprachen und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung das Ausland. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Strasburg Logik und Philosophie; 1778 aber wurde er Professor der griech. und morgenl. Sprachen, worauf er sich ausschließend dem Studium der alten Literatur widmete. Die Revolution unterbrach seine Arbeiten, und eine Zeit lang verhaftet, wurde er nachher auf ein Dorf in Lothringen verwiesen. Später erhielt er wieder in Strasburg einen Lehrstuhl an der Centralschule des Depart. Niederrhein, und 1816 wurde er auf Verfügung des Königs Mitglied der Akademie der Inschriften. Altersschwäche wegen legte er 1824 seine Professur nieder und starb zu Strasburg 19. Jan. 1830. Einen bedeutenden Ruf in der gelehrten Welt erwarb er sich durch seine trefflichen Bearbeitungen des Appianus (6 Bde., Lpz. 1785), Polybius (9 Bde., Lpz. 1789—95; auch 5 Bde., Orf. 1831), von Epiktet's „Manuale" und Cebes' „Tabulae" (Lpz. 1798), ferner der „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800), des Athenäus (14 Bde., Strasb. 1801—7), von Seneca's „Epistolae" (2 Bde., Zweibr. und Strasb. 1809) und besonders des Herodot (12 Bde., Strasb. und Par. 1816, nebst einem „Lexicon Herodoteum", 2 Bde., Strasb. und Par. 1824). Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Opuscula academica" (2 Bde., Strasb. 1806). — Sein Sohn, Jean Geoffroy S., geb. zu Strasburg 2. Jan. 1776, mußte während der Revolution nacheinander mehre Verwaltungsstellen übernehmen, dann beschäftigte er sich in Paris mit literarischen, meist philologischen und archäologischen Arbeiten. Im J. 1810 wurde er seinem Vater als Professor in Strasburg adjungirt und 1824 dessen Amtsnachfolger. Mit L. Petit-Radel gab er die „Monuments antiques du musée Napoléon" (4 Bde., Par. 1804—6) und mit Golbéry die „Antiquités d'Alsace" (Par. 1825 fg.) heraus. Unter seinen übrigen antiquarischen Arbeiten ist noch die „Énumération des monuments les plus remarquables du département du Bas-Rhin (Strasb. 1844) zu nennen. Er starb 14. März 1844.

Schweine oder Borstenthiere (Setigera) machen eine Familie der Dickhäuter oder Viel-

hufer unter den Säugethieren aus und zerfallen in mehre Gattungen. Sie sind über alle Welttheile verbreitet, im Allgemeinen zum Fettwerden geneigt und fressen alle nur irgend genießbaren Stoffe. Wie alle Dickhäuter lieben sie die Feuchtigkeit und wälzen sich gern im Schlamme, um ihre sehr empfindliche, mit Borsten bekleidete Haut gegen Insektenstiche zu schützen. Der Rüssel ist sehr kurz, und von den vier Zehen (Klauen) sind die zwei Seitenzehen höher gestellt und nach hinten gerichtet (Afterklauen). Die eigentliche Gattung Schwein (Sus) zeichnet sich durch lauter vierzehige Füße, dreikantige vorragende Eckzähne, einen mittellangen Schwanz und den Mangel der Rückendrüse aus. Zu ihr gehört das **Wildschwein** (S. Scrofa Aper), welches braunschwarz ist, sonst in ganz Europa gemein war, jetzt aber wegen des Schadens, den es durch Wühlen in Feldern und Weinbergen anrichtet, in den meisten Gegenden ausgerottet ist. Es ist reizbar, rachsüchtig, grimmig und völlig furchtlos und stürzt sich wüthend auf seinen Gegner; aber jung eingefangene Wildschweine gewöhnen sich sehr leicht an die Gefangenschaft und lassen sich abrichten, wie in Frankreich, zum Aufspüren der unter dem Boden verborgenen Trüffeln. Das Männchen nennt man **Eber** oder **Keiler**, das Weibchen **Bache** und die Jungen **Frischlinge**. Von ihm stammt unser **Hausschwein** (S. Scrofa domesticus) ab, welches schon in den ältesten Zeiten erwähnt wird und als ein verhältnißmäßig wohlfeil zu erhaltendes und einträgliches, besonders aber durch seine große Fruchtbarkeit wichtiges Hausthier geschätzt, aber bei vielen oriental. Völkern, wie Juden, Mohammedanern u. a., auch verabscheut ist. Durch die äußerst lange Zucht sind zahlreiche Racen entstanden, von denen die englische, französische, südeuropäische, türkische, jütländische oder baierische und die chinesische am bekanntesten sind. Von Eingeweidewürmern und Krankheiten haben die Schweine viel zu leiden, besonders wenn sie nicht reinlich gehalten werden. Das **Papuschwein** (S. Papuensis) auf Neuguinea, welches ein wichtiges Besitzthum der Papus ausmacht, übertrifft an Zierlichkeit der Gestalt und feinem Baue alle andern Arten. Die nur in Südamerika einheimische Gattung **Bisamschwein**, **Nabelschwein**, **Pecri** oder **Tajassu** (Dicotyles) ist durch eine Drüse auf dem Rücken, dreizehige Hinterfüße und den Mangel des Schwanzes verschieden. Das weißlippige Bisamschwein (D. labiatus), welches in Heerden zu 50—80 Stück zusammenhält, hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch und wird deshalb eifrig gejagt, nur muß die Rückendrüse sogleich nach dem Tode des Thieres ausgeschnitten werden, weil sonst der üble Geruch sich dem ganzen Fleische mittheilt. Die Gattung **Warzenschwein** (Phacochoerus), die sich durch die Backenzähne auszeichnet, welche aus aufrecht nebeneinander gestellten, mit Schmelz eingehüllten und mit Rindensubstanz zu einem Ganzen verbundenen Knochencylindern bestehen, enthält die misgestaltetsten Dickhäuter. Zu ihr gehört das abyssinische Warzenschwein (Ph. Aeliani) und das äthiopische Warzenschwein (Ph. Aethiopicus). Auch der Hirscheber (s. d.) gehört zu den Schweinen.

Schweinezucht. Die Zucht der Schweine wird eingetheilt in die wilde, halbwilde und Hauszucht. Die wilde Schweinezucht besteht darin, daß sich die Schweine das ganze Jahr hindurch selbst überlassen bleiben, im Sommer auf den Weiden sich nähren und im Herbst in den Eichen- und Buchenwäldern vollkommen ausgemästet werden, wie es in Serbien, Bosnien und Ungarn geschieht. Halbwild ist die Schweinezucht, wenn die Schweine nur in den günstigen Jahreszeiten geweidet, den Winter über aber in eingefriedigten und zum Theil bedeckten Orten gefüttert werden, wobei eine regelmäßige Zucht ebenfalls nicht stattfindet. Diese Schweinezucht kommt hauptsächlich in Ungarn vor. Die Hauszucht besteht darin, daß die Schweine als Hausnutzthiere in besondern Ställen gehalten und gefüttert, nur hier und da in den günstigern Jahreszeiten geweidet werden und sich hinsichtlich der Fortpflanzung nicht selbst überlassen sind. Sowol den Eber als die Sau verwendet man erst in einem Alter von 1½ J. zur Fortzucht und benutzt sie dazu längstens vier Jahre. Die Sau wirft in der Regel zwei mal des Jahres, im Januar oder Februar und im Juni oder Juli. Etwas Eigenthümliches ist das Auffressen der Ferkel durch die Mutter, das man als eine Krankheitserscheinung betrachten kann. Ausgewachsene Schweine mästen sich schneller und besser als jüngere, die aber ein wohlschmeckenderes, mit Fett durchwachsenes Fleisch liefern. Das wohlfeilste und zweckmäßigste Mastfutter, welches viel Fett und Fleisch gibt, besteht in gedämpften Kartoffeln und gekochtem oder geschrotenem Getreide. Saure Milch ist ein sehr hülfreicher Zusatz zu dem Mastfutter. Zweckmäßig ist es, die Schweine alle Tage während der Mast mit einem nassen Strohwisch abzureiben. Die größte und deshalb statistisch bedeutendste Schweinezucht wird in den westlichen Staaten von Nordamerika, namentlich in Ohio getrieben; in Europa besitzt England die besten Racen, Rußland die schlechtesten, die aber die besten Borsten liefern.

Schweinfurt (Suevofurtum), eine ehemalige Reichsstadt am Main, jetzt zum bair. Kreise

Unterfranken und Aschaffenburg gehörig, hat 8547 E., worunter 1183 Katholiken, einen schönen Marktplatz, ein Gymnasium, ein Handelsinstitut, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule, Weinbau, Brauereien, mehre ansehnliche Fabriken in Bleiweiß, Metallwaaren, Leder u. s. w., nicht unansehnliche Schiffahrt und bedeutende Vieh- und Wollmärkte. Ihr Gebiet als Reichsstadt betrug eine Quadratmeile. Sie stand in früherer Zeit unter eigenen Grafen, dann unter den zu Markgrafen von S. erhobenen Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben 1112 sie zur Reichsstadt wurde. Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 kam sie an Baiern, 1810 an das Kurfürstenthum Würzburg, 1814 aber wieder an Baiern. Zu S. wurde 1652 die Leopoldinische Akademie der Naturforscher gestiftet.

Schweinichen (Hans von), ein schles. Ritter, der in Folge seines Verhältnisses zu den Herzogen Heinrich und Friedrich von Liegnitz den größten Theil des Deutschen Reichs durchzog und an den mancherlei Abenteuern Heinrich's Antheil nahm, ist besonders seines mit großer Sorgfalt geführten Tagebuchs wegen merkwürdig, welches einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. enthält. Er wurde 25. Juni 1552 auf dem fürstlichen Schlosse Grädizberg geboren und nach damaliger Sitte in seinem neunten Jahre zum Dorfschreiber gesandt, um schreiben und lesen zu lernen. In seinem zehnten Jahre that ihn der Vater an den Hof, wo er gemeinschaftlich mit dem Sohne des wegen seiner Verschwendung in kaiserlichem Gewahrsam gehaltenen Herzogs Friedrich von Liegnitz unterrichtet wurde. Vier Jahre später kam er auf das Gymnasium zu Goldberg, wo er zur Nothdurft Latein reden lernte. Hierauf trat er 1567 in die Dienste des seinem Vater Friedrich in der Regierung gefolgten Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz. Mit diesem leichtsinnigen Fürsten machte er verschiedene Züge nach Polen und manche andere kleine Reise. Endlich begleitete er ihn als Kammerjunker auf dessen Reise ins Reich und bekam bei diesem Ritt gar bald „groß Kundschaft", da er sich mit „Saufen einen großen Namen gemacht". Die Reise ging über Mecklenburg, Lüneburg und Dresden, von da zurück nach Breslau und Schlesien, dann nach Polen und endlich durch Böhmen über Prag nach Süddeutschland, wo Augsburg, Heidelberg, Strasburg und viele andere Städte S. und seinem Herzog tausend Freuden, diesem aber, bei seiner Verschwendung, auch viel Leid verursachten. S.'s väterliches Gut war indessen den Gläubigern verfallen, bei denen sich sein Vater für den Herzog verbürgt hatte. Der Herzog selbst wurde festgenommen, und S. war froh, mit heiler Haut zu Fuß über Leipzig 1577 in die Heimat zu kommen. Sein Vater war gestorben; der Bruder Heinrich's, Friedrich, hatte die Regierung übernommen und war gegen ihn nicht freundschaftlich gesinnt. Endlich kehrte der Herzog Heinrich, dem kaiserl. Befehl gemäß, ins Land zurück, und S. war nun wieder der treue Gefährte desselben auf allen seinen Zügen und vollzog die ihm aufgetragenen Sendungen mit der größten Pünktlichkeit, bis sein Herr von neuem vor den Kaiser nach Prag gefodert und gefangen genommen wurde. Jetzt trat S. aus dessen Dienst, verheirathete sich und trieb nun Landwirthschaft. Endlich nahm ihn Herzog Friedrich zu Gnaden an und machte ihn zu seinem Marschall. Er begleitete ihn nach Holstein und auf mehren Reisen und starb 1616. Sein Tagebuch geht bis 1602 und wurde von Büsching unter dem Titel „Leben und Abenteuer des schles. Ritters Hans von S." (3 Bde., Lpz. 1823) herausgegeben.

Schweiß (sudor) nennt man die tropfbarflüssige Hautausdünstung. Dieselbe wird von eigens dazu bestimmten Organen abgesondert. Es sind dies die in außerordentlich großer Anzahl vorhandenen, aber mit unbewaffnetem Auge kaum wahrnehmbaren Schweißdrüsen, welche in der Lederhaut liegen und durch einen die obern Hautschichten durchbohrenden Ausführungsgang, den Schweißkanal, ihr Product nach der Oberfläche der Haut leiten, wo es durch die Schweißporen hervortritt. In gewöhnlichem, ruhigem Zustande des Körpers und des Geistes und bei mittlerer Temperatur wird nur so viel Feuchtigkeit abgesondert, als in derselben Zeit wieder verdunstet (die sogenannte unmerkliche Transspiration); aber bei reichlicherm Säfteandrang nach den Schweißdrüschen oder bei behinderter Verdunstung auf der Hautoberfläche (z. B. unter Wachstaffet, oder in sehr feuchter Luft, im Dampfbad) erscheint der tropfbare Schweiß. Der Zweck der Ausdünstung ist theils Entfernung überflüssiger oder schädlicher Stoffe aus dem Körper, theils Erhaltung eines gleichmäßigen Wärmegrads in demselben. Untersuchungen über die Quantität der Ausdünstung, über die chemische Zusammensetzung des Schweißes u. s. w. haben wir ältere schon von Sanctorius („De medicina statica", Ven. 1614), neuerdings von Lavoisier, Séguin, Berzelius, Thénard u. A. Von besonderer Wichtigkeit ist der Schweiß bei Krankheiten als Zeichen und als Naturheilmittel. Unterdrückung des Schweißes ist eine der häufigsten Krankheitsursachen (s. **Erkältung**); das Erscheinen oder Nichterscheinen, die Beschaffenheit und die begleitenden Umstände des hervorbrechenden Schweißes

geben dem Arzte für Beurtheilung und Behandlung vieler Krankheiten wichtige Anhaltepunkte. Das künstliche Hervorrufen des Schweißes ist ein Heilmittel, welches in vielen Fällen von Erkrankung (besonders frischer) mit dem besten Erfolge gekrönt ist. Um diesen letztern Zweck zu erreichen, bedient man sich entweder äußerer Mittel: des Einhüllens in luftdichte Körper (Taffet, Pflaster, vor allem in Kautschukplatten) oder in trockene oder feuchte Decken, der Essigwaschungen, der lauen oder warmen Bäder, der Dampfbäder, der gymnastischen Übungen u. s. w., oder innerer, deren es eine große Anzahl gibt und von denen ein Theil unter dem Namen der schweißtreibenden Mittel (remedia diaphoretica) bekannt ist. Zu diesen gehören vorzüglich die ätherisch-öligen Pflanzenstoffe, unter denen besonders der Flieder (Sambucus nigra) in der Volksmedicin hohes Ansehen genießt, aber meistens allzu erhitzend wirkt, der Lindenblütenthee, das heiße Wasser überhaupt; ferner das essigsauere und andere Ammoniaksalze, das Dover'sche Pulver, die Ipecacuanha, das Aconit, das Guajak, die sogenannten Holzthees u. a. m.

Schweißtuch hieß bei den Juden das Tuch, in welches man den Kopf eines Leichnams oder auch diesen selbst hüllte. Die röm. Kirche hat einige heilige Schweißtücher, die sie als kostbare Reliquien verehrt. Hierher gehört z. B. das Schweißtuch der Maria, besonders aber das der heil. Veronika, welches fünf mal vorhanden sein soll. Die Legende sagt, daß die Veronika Jesus bei seinem letzten Gange in Schweiß und Blut gesehen und ihm ein Tuch gereicht habe, um sich abzutrocknen. In das Tuch, das drei mal zusammengelegt gewesen sei, habe Jesus sein Gesicht gedrückt und der dadurch erhaltene dreifache Abdruck seines Gesichts sei nach Jerusalem, Rom und nach Spanien, nach Andern aber nach Turin, Toulouse, Besançon, Compiègne und Sorlat gekommen. Als einer Wunder wirkenden Reliquie widmeten ihr Johann VII. und Gregor XIII. eine besondere Verehrung. In Besançon entstand selbst ein Orden, der sich die **Brüderschaft des heil. Schweißtuches** nannte und jährlich 3. Mai eine feierliche Procession der Reliquie widmete, weil sie (1544) die Stadt von einer pestartigen Seuche befreit haben sollte.

Schweitzer (Aug. Gottfr.), Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Bonn, wurde 4. Nov. 1788 zu Naumburg an der Saale geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Auf dem Rittergute Mosen bei Ronneburg, das im Besitz seiner Familie sich befand, widmete er sich der Landwirthschaft und 1807 besuchte er das landwirthschaftliche Institut zu Möglin. Später bereiste er, um praktische Erfahrung sich zu erwerben, einen großen Theil Deutschlands und der Schweiz. Eine kleine Schrift „Die Wechselwirthschaft" war sein erster schriftstellerischer Versuch (1817). Dann arbeitete er mehre Aufsätze in die von ihm mit Koppe, Schmalz und Teichmann herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (Lpz. 1818—25). Seit 1820 bewirthschaftete er das Gut Mosen für seine Rechnung und 1826 übernahm er die Administration des nahe dabei gelegenen sachs.-weimar. Kammergutes Mildenfurth. Drei Jahre darauf folgte er dem Rufe als Professor an der Akademie und Director der landwirthschaftlichen Anstalt zu Tharand. Von seinen seitdem erschienenen Schriften sind zu erwähnen: „Kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde., Dresd. 1831—34; 3. Aufl., 1854); „Anleitung zum Betrieb der Landwirthschaft" (2 Bde., Lpz. 1832—33); „Landwirthschaftliche Reise durch das nördliche Frankreich" (nach dem Französischen des Professors Moll, Dresd. 1836); „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande" (nach dem Englischen, 2 Bde., Lpz. 1839—40). Seit 1831 gab er auch in Verbindung mit Schubarth und Weber das „Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft" (Lpz. 1831—38) heraus. Im J. 1839 wurde er Director der ökonomischen Gesellschaft und 1844 zweiter Vorstand des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen. Sodann folgte er 1846 einem Rufe als Professor der Landwirthschaft an der Universität Bonn und als Director der dort zu errichtenden höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt. Letztere Stelle legte er jedoch 1851 wegen gänzlicher Lähmung des Körpers nieder und starb 17. Juli 1854.

Schweitzer (Christian Wilh.), verdienter Jurist und sachsen-weimar. Staatsmann, Bruder des Vorigen, geb. 1. Nov. 1781 zu Naumburg, studirte seit Ostern 1799 zu Leipzig die Rechte und wirkte von 1803—6 als Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät in Wittenberg. Nach mehren größern Reisen ließ er sich Ende 1807 als Advocat und Gerichtshalter zu Ronneburg nieder, folgte aber 1810 einem Rufe als ordentlicher Professor und Beisitzer des Hofgerichts nach Jena und ward 1816 zum Mitglied des neuerrichteten Oberappellationsgerichts zu Jena ernannt. In den Kriegsjahren mehrfach thätig, überdies vom Großherzoge Karl August in manchen besondern Angelegenheiten verwendet, wurde er, nachdem er 1816 als Abgeordneter der Universität Jena an der Berathung über das Grundgesetz theil-

genommen, 1818 als Geh. Staatsrath in das Ministerium berufen. Nach Goethe's Tode erhielt S. die Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst und 1840 auch die über die Archive. Im J. 1842 wurde ihm als Staatsminister das neuerrichtete dritte Departement für das Innere, mit Einschluß der Militärangelegenheiten, des Cultus, der Universität und der Anstalten für Wissenschaft und Kunst, übertragen. In dieser Stellung verblieb S. bis zum März 1848, wo er seine Entlassung zu nehmen sich veranlaßt sah. Er lebt seitdem auf seinem Gute Klodra in Zurückgezogenheit den Wissenschaften. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders das „Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Processes" (Bd. 1, Jena 1813) und „Das öffentliche Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach" (Bd. 1, Weim. 1825) hervorzuheben.

Schweiz. Die Schweiz, mit einer Grenzausdehnung von etwa 250 M., zwischen den deutschen Bundesstaaten, Italien und Frankreich gelegen, erstreckt sich von 23° 50′—28° 5′ ö. L. und 45° 50′—47° 50′ n. Br. Der Flächenraum beträgt nach der auf die neuesten, aber noch nicht ganz vollendeten trigonometrischen Messungen gegründeten Schätzung ungefähr 730 QM. Sie ist das höchste Land Europas. Von hier steigen die bedeutendsten Flüsse dieses Welttheils in die andern Länder herab. Der größte Theil der bewohnten Ortschaften liegt auf einer Höhe über dem Meeresspiegel, die zwischen 1200 und 2000 F. die Mitte hält. Nur wenige Theile der äußersten Grenze machen hiervon eine Ausnahme, wie die Umgebungen des Lago-Maggiore, des niedrigsten Punktes der S. südlich der Alpen (636 F.), und das Rheinthal vom Bodensee bis Basel, dem niedrigsten Punkte nördlich der Alpen, 780 F. über dem Meere. Die Bewohnbarkeit der S. beschränkt sich jedoch nicht auf jene mittlere Höhe; denn selbst bis 4000 F. sind noch viele Flecken und größere Dörfer anzutreffen und kleinere, das ganze Jahr bewohnte Dörfer sogar bis 6000 F. Höher hinauf finden sich in der Regel nur Sommerwohnungen. Die S. bietet also eine große Abwechselung dar. Noch größer wird diese durch die im Ganzen etwa 62 QM. einnehmenden Seen, Flüsse und andere Gewässer, welche letztere die herrlichsten Wasserfälle bilden, sowie durch die zahlreichen Gletscher, die etwa ⅓ der Oberfläche des ganzen Landes umfassen. Das Land ist darum das Ziel unzähliger Reisenden, die von nahe und fern kommen, um die Wunder seiner Natur kennen zu lernen. Die Hauptgebirge der S. sind die Alpen (s. d.) und der Jura (s. d.). Jene erheben sich im Süden bis zu einer Höhe von 14700 F.; dieser übersteigt nirgends 5300 F., und das zwischen Alpen und Jura liegende Mittelgebirge erreicht seine größte Höhe beim Pilatus mit 6570 F. In der Höhe von 8000—8200 F. bleibt der Schnee gewöhnlich das ganze Jahr liegen. Weit tiefer herab steigen aber die in beständiger Zu- und Abnahme begriffenen Gletscher (s. d.). In den Alpen vom Montblanc bis zu den Grenzen Tirols liegen über 600 solcher Gletscher, von denen wenige kleiner als eine Stunde, sehr viele aber 6—7 St. lang, ½—¾ St. breit und 100—600 F. mächtig sind. Sie bilden oben ein fast überall zusammenhängendes Eismeer. Die Eis- und andern hohen Berge liefern nach allen Richtungen die reichsten Quellen zahlloser Gewässer, wozu Rhein, Aar, Rhône, Inn, selbst Zuflüsse zur Etsch und zum Po gehören, die aber sämmtlich erst jenseit der S. für den Verkehr bedeutend werden. Desto mehr ist dieses Land mit schiffbaren größern Seen versehen. Die meisten sind auf einer Höhe von 1100—1600 F. über dem Meere, welche am besten zum Anbau sich eignet. Sie frieren im Winter selten zu und erleichtern daher den Verkehr ungemein. Die größern Seen werden von zahlreichen Dampfschiffen befahren. Unter den Kanälen ist der wichtigste der Linthkanal. Das Klima der S. ist nach der Örtlichkeit außerordentlich verschieden. Man kann in den obern Regionen der Alpenwelt die Kälte Sibiriens und vielleicht eine Tagereise davon, in einer Ebene am südlichen Abhange nackter hoher Felsen, die äußerste Hitze (z. B. in Wallis) zu bestehen haben. Die meisten bewohnten Gegenden haben einen mittlern Wärmegrad von 6½—8° R., wie in den gemäßigten Theilen des niedern Deutschlands. Im Allgemeinen ist die S. ein sehr gesundes Land. Nur wenige Orte in sumpfigen oder sehr engen tiefen Thälern machen eine Ausnahme. Von verheerenden Erdbeben, von denen das Juragebiet noch im Mittelalter viel zu leiden hatte, ist das Land seit Jahrhunderten verschont geblieben. Hingegen bereiten Bergstürze, häufige Überschwemmungen, Lavinen, heftige Schnee- und andere Stürme den Bewohnern vieler Gegenden manche Gefahren. Auch die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr ungleich. Wol ⅗ bestehen aus Seen und andern Gewässern, Gletschern, nackten Felsen und andern unwirthbaren Höhen. Auch die niedern Gegenden haben oft durch Austreten der Bergbäche zu leiden, die hier keinen fruchtbaren Schlamm, sondern nur grobes Geschiebe absetzen. Doch gibt es in der S. auch solche Gegenden, die nicht nur den Anbau lohnen, sondern zu den einträglichsten gezählt werden müssen. Der reichliche Anlaß zu Be-

wässerungen und die Güte der obern Weiden ersetzen in den Producten der Viehzucht, was dem Ackerbau abgehen mag. Im Allgemeinen läßt sich der Boden in sieben Stufen eintheilen. Unterstes Gebiet: 700—1700 F. über dem Meer, Weizen, Weinstock (selbst bis 2300 F.), Maulbeerbäume, Kastanien; zweites, bis 2800 F.: Nußbäume, Eichen, Spelt, die besten Wiesen, die Städte Bern, Chur, St.-Gallen; drittes, bis 4100 F.: Buchen, Roggen, Gerste, gute Weiden (der Weißenstein, Grindelwald, Engelsberg); viertes, bis 5500 F.: Tannen, Ahorn, vortreffliche Weiden (Urserenthal und Oberengadin); fünftes oder untere Alpenregion, bis 6500 F.: die besten Weidekräuter und etwas niederes Gesträuch, aber keine Bäume, kein Anbau mehr (Rigikulm, Grimselhospiz, Splügen); in der sechsten Stufe oder obern Alpenregion bis zur Schneelinie sind die Gesträuche verschwunden, blos Alpengewächse zu finden und ein Theil der Thäler zu Gletschern geworden. An schattigen Stellen ist schon ewiger Schnee, der in der siebenten Region (über 8000 F.) fast die einzige Bedeckung des Bodens bildet, sodaß blos an sonnenreichen steilen Orten noch einige Vegetation aufkommt. Die S. hat Überfluß an den trefflichsten Steinarten, schönen Marmor, Alabaster und Krystalle; sie hat sehr gutes, aber nicht hinreichendes Eisen, Kupfer und etwas Gold (in Rhein und Aar) sowie Torf, Braunkohlen und Salz. An Mineralquellen besitzt sie einen Reichthum wie fast kein anderes Land: Leuk in Wallis, St.-Moritz im Engadin, Pfeffers, Baden, Schinznach sind die besuchtesten und haben den meisten Ruf. Einen ähnlichen Zuspruch, wie die vielen Bäder, haben die vielen Molkencuranstalten, von denen Gais, Weißbad, der Rigi und Weißenstein am meisten besucht sind.

Der Anbau wird in den meisten Cantonen musterhaft betrieben, doch liefert der rauhe Boden in gewöhnlichen Jahren nur etwa $^4/_5$ des Bedarfs an Getreide. Die Weinproduction beträgt jährlich im Durchschnitte etwa 900000 Hectolitres, im Werth von 18 Mill. Frcs. Große Sorgfalt wird der Cultur des Obstes und der Wiesen, sowie der Viehzucht zugewendet. Die besten Racen des Rindviehs liefert das Saanen- und Simmenthal in Bern, Greyerz in Freiburg, Schwyz, dann Zug, Entlibuch und Prättigau in Bündten, sowie Glarus; die besten Käse das Emmen-, Saanen- und Simmenthal, Greyerz und Urseren. Die Bereitung des Milchwerks wird in vielen Cantonen fabrikmäßig in gemeinschaftlichen Käsereien betrieben. Der Capitalwerth des Rindviehstandes, über 853000 Haupt, wird auf $94^1/_2$ Mill. Frcs. und der Gesammtwerth des jährlich gewonnenen Futters auf $112^1/_2$ Mill. Frcs. geschätzt. An Hufvieh hat die S. 106000 Haupt, meist nicht schöne, aber kräftige und ausdauernde Pferde. Schaf- und Schweinezucht genügen nicht dem Verbrauche. Der Gesammtwerth des Viehstandes ist $137^1/_2$ Mill. Frcs. Die Waldungen umfassen 17 Proc. der Oberfläche; und obgleich in den rauhern Gebirgsgegenden manche Wälder nicht benutzt werden können, auch hier und da die Forstcultur noch unvollkommen ist, übersteigt doch die Production des Brennmaterials den Bedarf. Die Fischerei gibt noch immer beträchtliche Ausbeute, weniger die Jagd: die früher häufigen Gemsen werden seltener, die Steinböcke sind als ganz verschwunden zu betrachten. Seit anderthalb Jahrhunderten ist besonders die östliche S., nächstdem die westliche und nördliche der Sitz einer blühenden Industrie. Ziemlich bedeutend sind noch jetzt die Gerbereien, besonders die Bereitung von Sohlleder. An Wollstoffen müssen jährlich noch für $33^1/_2$ Mill. Frcs. eingeführt werden. Um so höher entwickelt ist die Fabrikation in Seide, besonders in Basel (Bandfabrikation) und Zürich (meist glatte Zeuge). Der jährliche Ertrag dieser Industrie wird auf 95 Mill. Frcs. geschätzt oder nach Abzug der Kosten für den Rohstoff auf 76 Mill. Nicht geringer ist die Baumwollenfabrikation in 131 größern und kleinern Spinnereien mit 600000 Spindeln, 18 mechanischen Baumwollenwebereien, sowie der entsprechenden Zahl von Zeugdruckereien und Färbereien, worunter die Rothfärbereien besonders berühmt sind. In St.-Gallen und Appenzell wird die Verfertigung von Musselinen in Verbindung mit Stickerei derselben betrieben. Das reine Product der Baumwollenfabrikation hat einen jährlichen Werth von etwa 70 Mill. Frcs. Ein neuer Zweig des Gewerbfleißes sind künstliche Strohgeflechte. Auch der Holzschnitzerei ist zu erwähnen. Sehr wichtig ist die Uhrmacherei, die jährlich etwa 230000 Uhren verschiedenster Art meist für den Verkauf im Auslande liefert und in den rauhesten Juragegenden ihre Hauptsitze hat. Unter den Fabriken für Metallwaaren, die jedoch den innern Bedarf nicht decken, zeichnen sich einige große Maschinenfabriken aus. Der jährliche Gesammtwerth der industriellen Erzeugnisse wird auf 225 Mill. Frcs. geschätzt, der innere Verbrauch auf 115 Mill. Dieser schwungvollen Industrie entspricht die Ausdehnung des Handels. Der Binnenhandel bewegt jährlich eine Gesammtmasse von 675, der auswärtige von 450 Mill. Frcs. Werth. Hauptartikel der Einfuhr sind: Getreide, Colonialwaaren, Getränke, besonders Fabrikate in Wolle und Leinen. Die Ausfuhrartikel der S. haben meist über-

seeischen Absatz. Nordamerika und Brasilien, sowie die Levante sind die wichtigsten Märkte für den schweiz. Handel, für dessen Sicherstellung und Regulirung durch die in allen Welttheilen etablirten Consulate genügend gesorgt ist. Die individuelle Rate des auswärtigen Handels beträgt 180—191 Frcs., während sie in Belgien auf 107, in Frankreich auf 71, in Preußen und Östreich auf je 40 und 16 Frcs. berechnet wurde. Unter allen Staaten des europ. Festlandes hat also die S. den stärksten auswärtigen Handel. Diese merkwürdigen Resultate verdankt das von Natur aus arme Land theils seinem seit lange befolgten System der Handelsfreiheit, theils und hauptsächlich seiner wohlfeilen Administration und besonders dem Umstande, daß durch kein stehendes Heer den productiven Beschäftigungen fort und fort ein großer Theil der Arbeitskräfte entzogen wird. Dem Grundsatze der Handelsfreiheit ist durch das Zollgesetz vom 1. September 1848 kein wesentlicher Eintrag geschehen, indem dadurch in der Hauptsache nur geringe Finanzzölle im Interesse der Eidgenossenschaft eingeführt wurden. Dagegen fielen alle den Verkehr vielfach belästigenden Binnenzölle, Weg- und Brückengelder weg, wofür der Bund den Cantonen eine jährliche Schadloshaltung von 2,350000 Frcs. bezahlt. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist für den Straßenbau und in den letzten Jahren durch Centralisation des Postwesens auch für dieses viel gethan worden. An Cantonalstraßen hat die S. 3000 Kilomètres und steht darin keinem Lande des europ. Continents nach. Eine lebhafte Dampfschifffahrt besteht auf allen größern Seen. An Eisenbahnen hatte die S. bis 1854 erst die kleine Strecke von Zürich nach Baden; doch ist ein vollständiges Eisenbahnnetz in allen Hauptrichtungen in Angriff genommen. Die baldige Beseitigung der vielartigen Maße und Gewichte ist angebahnt. Der im Münzwesen früher herrschenden Verwirrung ist durch Einführung des franz. Münzfußes gesteuert worden. Staatspapiergeld gibt es in der S. nicht; dagegen hat sich die Zahl der Privatbanken vermehrt. Neben den an baarem Gelde umlaufenden 115 Mill. Frcs. rechnet man jedoch nicht viel über 3 Frcs. Banknoten auf den Kopf, während in Frankreich und Belgien je 10 und 12 Frcs. auf jeden Bewohner kommen. Der im Ganzen herrschende große Wohlstand ist nicht allzu ungleichartig vertheilt. Neben 370200 Haushaltungen mit Grundbesitz gibt es nur 92800 ohne solchen. Auch viele Fabrikarbeiter sind zugleich kleine Grundbesitzer, was die Lage dieser Classe günstiger als in andern Ländern mit großer Industrie macht. Zu den nicht unwichtigen Quellen des Einkommens in der S. gehört auch das viele Millionen betragende Capital, das jährlich durch die seit 1815 beständig zunehmende Zahl der Reisenden in Umlauf gesetzt wird.

Die Bevölkerung der S. belief sich nach dem Census vom März 1850 auf 2,392740. Darunter befanden sich 2198 Heimatlose, deren Zahl sich seitdem durch Einbürgerung vermindert hat, sowie 71570 Ausländer. Die Zahl der im Auslande abwesenden Schweizer war 72506. In etwa 13 J. betrug der Gesammtzuwachs der Bevölkerung 202482 oder jährlich 15576; die verhältnißmäßige Zunahme war also nur 1 : 147. Die Zahl der Protestanten war 1,417786, die der Katholiken 971809 und die der Juden 3145; mithin war das Verhältniß nach der Confession 59²/₈, 40⁵/₈ und ¹/₈ Proc. Von den Juden wohnt die Mehrzahl in eigenen Gemeinden des Cantons Aargau. Mit den religiösen Verschiedenheiten stehen in augenfällig nahem Zusammenhange die Unterschiede des materiellen Wohlstandes und der geistigen Cultur. Die höhere intellectuelle Entwickelung, sowie die rationellere Landwirthschaft und der größere Aufschwung des Gewerbfleißes und Handels finden sich durchweg nur in den protest. oder paritätischen Cantonen, und wenigstens sind es nicht ausschließlich die ungünstigen örtlichen Verhältnisse, wodurch die Inferiorität der rein kath. Cantone bedingt ist. Die Bevölkerung vertheilt sich an die 22 Cantone nach sehr bedeutenden Unterschieden der absoluten Größe, wie der Dichtigkeit. Der größte Canton, Graubündten (s. d.), ist relativ der am schwächsten bevölkerte; Bern (s. d.), mit etwa 124 QM. und einer Dichtigkeit, die nicht ganz die mittlere erreicht, umfaßt doch nahe ein Fünftheil der Gesammtbevölkerung der Eidgenossenschaft. In der ganzen S. zählt man 92 Städte und 63 Flecken auf 10345 Dörfer und Weiler. Unter den Städten hat bis jetzt nur Genf (s. d.) die Zahl von 30000 E. überschritten; ihm zunächst steht Zürich (s. d.) mit seinen unmittelbar angrenzenden Gemeinden. Nach der Sprache, deren Unterschiede auch auf die Verschiedenheit der Abstammung hinweisen, sondern sich die Bewohner in deutsche, franz., ital. und roman. Schweizer. Die deutschen, franz. und ital. Gemeinden umfassen je 1,680896, 540072, 129333 E.; die romanische Sprache wird noch von 42500 Bewohnern Graubündtens gesprochen. Bei allen Verschiedenheiten nach Abstammung und Sprache, hauptsächlich aber nach der Religion, ist gleichwol nicht zu verkennen, daß eine dreihundertjährige Geschichte, gemeinsame Erinnerungen und zumal die Gewohnheiten der bürgerlichen und

politischen Freiheit den Bestand einer gleichartigen Nationalität einigermaßen ersetzen. Dadurch sind die Schweizer von den angrenzenden Nachbarstaaten scharf genug geschieden, um irgendwo dauernde Gelüste für eine Trennung von der Eidgenossenschaft Wurzel fassen zu lassen. Auch die im Auslande lebenden Schweizer, wenngleich sie nach Parteien sich gruppiren, halten doch mehr zusammen, als dies in der Regel bei den Deutschen der Fall ist, und sogar bei längerm Aufenthalt in der Fremde geht ihnen nicht die lebendige und thätige Theilnahme an allen Angelegenheiten des heimatlichen Gemeinwesens verloren. Wie es hiernach im republikanischen Bundesstaate der Eidgenossenschaft das Volk gewesen ist, das sich selbst seine Geschichte gemacht hat, so lebt diese auch lebendiger im Volke fort als irgendwo in monarchischen Staaten, deren Bewohner nur von oben her die Impulse ihrer Thätigkeit zu empfangen gewohnt sind. Darin liegt vor allem der Grund, daß trotz manchen innern Zerwürfnissen gleichwol die Verschiedenheit der Sprache und Nationalität keine gegenseitige verderbliche Eifersucht zwischen den Schweizern deutscher, franz. und ital. Zunge aufkommen ließ.

Bis zur sogenannten Regeneration nach der Julirevolution von 1830 wurde von Staats wegen nur eine sehr mäßige Sorge für Verbreitung der intellectuellen und moralischen Bildung entwickelt, und namentlich geschah nicht sehr viel für die eigentliche Volksschule. Um so mehr blieb dem Eifer Einzelner überlassen. Anerkennung verdienen die Bestrebungen eines Salis von Marschlins, eines Nesemann von Reichenau, eines Niederer von Yverdun. Lange blühte die von Fellenberg zu Hofwyl im Canton Bern gegründete landwirthschaftliche Schule, und unsterbliche Verdienste um das Volksschulwesen im weitesten Umfange hat sich vor Allen Pestalozzi erworben. Eine noch größere Menge von Lehranstalten an den Ufern des Genfersees und Neuenburgersees entsprang dem Bedürfniß, sich die franz. Umgangssprache zu eigen zu machen. Der Aufenthalt vieler Fremden in diesen Gegenden hatte rückwirkend den größten Einfluß auf die Bewohner, aus deren Mitte viele Erzieher und Erzieherinnen hervorgehen, die alle Theile Europas, besonders den Norden, versehen. Das Unterrichtswesen der übrigen protest. Schweiz und der gemischten Cantone nahm zumal seit 1830 einen großen Aufschwung. Zu der alten Hochschule von Basel kamen die nach deutschem Maßstabe angelegten von Zürich und Bern, während die Akademien von Genf, Lausanne und Neuenburg die höhern franz. Bildungsanstalten zum Muster nahmen. Die Gründung der in der Bundesverfassung von 1848 in Aussicht gestellten gemeinschaftlichen eidgenössischen Hochschule ist zwar auf unbestimmte Zeit vertagt; dagegen wurde 1854 von der Bundesversammlung die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich beschlossen. Überall ist eine beträchtliche Menge von Mittelschulen neu gegründet worden, und vor allem hat der Volksunterricht eine Ausbreitung wie nirgends sonstwo gewonnen. In den meisten Cantonen kann man annehmen, daß ein Fünftheil der Bewohner und mehr die Schulen besuchen. Die kleinen Demokratien der S. haben nach ihren Militäreinrichtungen keinen kostspieligen Aufwand für stehende Heere zu bestreiten und können um so mehr für Volksbildung verwenden. Darum ist in keinem europ. Staate das Budget für das Unterrichtswesen verhältnißmäßig so bedeutend als in den regenerirten Cantonen der S.; und obgleich diese Reformen erst seit zwei Jahrzehnden durchgesetzt wurden, lassen sich doch schon aller Orten die Erfolge gewahren. Nicht das Gleiche kann von der kath. S. gesagt werden, obwol es einige dieser Cantone an ernstlichen Bemühungen, dem Schulwesen aufzuhelfen, nicht fehlen lassen. Auf der gleichen Stufe wie das Erziehungswesen steht die Cultur überhaupt. Fast alle ausgezeichneten Männer der Wissenschaft, welche die S. berühmt gemacht, gehören den Protestanten an, und es mögen sich hierin die französisch und deutsch redenden das Gleichgewicht halten. Dagegen haben die Katholiken mehr Künstler aufzuweisen, und es hat die ital. S., obgleich ihr gute Vorbildungen jeder Art ganz abgingen, doch in den Künsten der Malerei, Bildhauerei und Baukunst mehr tüchtige Männer hervorgebracht als alle übrigen Cantone zusammen. Nächst Tessin haben Zürich und Genf die besten Maler und Zeichner aufzuweisen. Basel erzeugte blos einen berühmten Maler, es war Holbein (s. d.), der größte schweiz. Künstler nördlich der Alpen. Zwar geschieht vom Staate aus nicht viel für die Hebung der Künste, mehr aber auf dem Wege der Association durch jährliche Gemäldeausstellungen in den drei Hauptstädten der deutschen S. und damit verbundene Verlosungen. Auch finden sich in manchen Sammlungen reicher Privaten und der Städte Gemälde, die selbst großen Galerien Ehre machen würden. Die Kupferstechkunst ist ziemlich gut bestellt; in Bildhauerei und Baukunst sind in der neuesten Zeit einige Talente hervorgetreten. Die Musik zählt verhältnißmäßig die meisten und eifrigsten Freunde; doch gehen hier gerade die protest. Cantone voran. Zahlreiche Sängervereine finden sich hier in fast allen Bezirken und größern Ortschaften. Ein ste-

hendes Theater gibt es nicht. Basel, Bern, Genf, Zürich und Lugano besitzen jedoch größere Schauspielhäuser, in denen wenigstens die Hälfte des Jahres gespielt wird. Die politische Beredtsamkeit hat Fortschritte gemacht. Die Kanzelberedtsamkeit und Dichtkunst haben manche bedeutende Namen aufzuweisen. Bekannt sind aus der deutschen S. die Kanzelredner Zollikofer, Muslin, Häfelin, Stolp u. A.; die Dichter Haller, Geßner, Salis, Usteri und Hegner. Den Letztern reihen sich aus der neuesten Zeit einige hervorragende Talente, wie Albert Bitzius, Gottfr. Keller u. A., an. Unter den Wissenschaften sind Heilkunde, Naturkunde und Mathematik stets am meisten gepflegt worden. Die Namen von Joh. Geßner, Haller, den Bernoulli, Euler, Merian, Tissot, Saussure, Bonnet, Decandolle und Deluc sind ebenso berühmt als in andern Zweigen der Forschung und der geistigen Production die eines J. J. Rousseau, Lavater, Breitinger, Sulzer, Johannes von Müller, Pestalozzi, Zimmermann u. A.

Die schweiz. Literatur, um in weiterm Kreise Eingang zu finden, muß sich an die deutsche, franz. oder ital. anschließen. Die Masse der literarischen Erzeugnisse der S. für den eigentlichen Buchhandel ist verhältnißmäßig nicht so groß als in Deutschland und Frankreich. Um so zahlreicher ist, besonders seit den Bewegungen von 1830, die periodisch-politische Presse. Es erscheinen jährlich über 100 Zeitungen, von denen jedoch die meisten nur eine cantonale Bedeutung haben. In den meisten Cantonen fehlt es nicht an literarischen Gesellschaften, die sich einer wachsenden Theilnahme erfreuen. So gibt es sowol allgemeine Lesevereine als solche, die blos einen Theil der Wissenschaften umfassen; arbeitende Gesellschaften; ferner solche Vereine, die sich auf ganze Cantone oder die ganze S. erstrecken und im letztern Falle alle Jahre ihren Sitzungsort ändern. Diese trugen nicht wenig dazu bei, die in Sprache, Sitte und Confession so abweichenden Bürger der verschiedenen Cantone einander zu nähern und durch geistige Verbindung Das zu ersetzen, was in anderer Beziehung die Schweizer noch trennen mochte. Die älteste dieser Verbindungen ist die 1763 gestiftete Helvetische Gesellschaft. Größere Theilnahme fand die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die sich hauptsächlich Erziehungswesen, Gewerbfleiß, Armenwesen, Gefängnißpflege u. s. w. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gewählt hat und zu diesem Zwecke jährliche Fragen zur Beantwortung ausschreibt. Sie haben ihre Existenz ähnlichen früher errichteten Anstalten in einzelnen Cantonen zu verdanken, worin hauptsächlich Bern, Zürich, St.-Gallen und Basel mit rühmlichem Beispiel vorangingen. Die Schweizerische naturforschende Gesellschaft, die wie die vorigen ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt macht, jährlich abwechselnd in einem Hauptorte sich versammelt und Preisfragen ausschreibt, hat fast in allen Cantonen Töchtervereine, die für Vergrößerung oder Anlegung von Museen und botanischen Gärten thätig sind und viel zur Beförderung der Naturkunde beitragen. Außer diesen größern gibt es noch allgemeine schweiz. Gesellschaften von Ärzten, von Thierärzten, eine Künstlergesellschaft, die jährliche Kunstausstellungen veranstaltet, viele landwirthschaftliche und industrielle Vereine, Studentenvereine u. s. w. Die Allgemeine schweizerische Musikgesellschaft und der Eidgenössische Sängerverein wechseln ebenfalls um und äußern ihre Thätigkeit in größern Aufführungen. Auch ein Verein der Milizoffiziere, der eine militärische Zeitschrift herausgibt, versammelt sich jährlich abwechselnd an verschiedenen Orten. Außerdem bestehen in vielen Cantonen militärische Cantonalvereine, welche Bibliotheken besitzen und zu wissenschaftlichen Vorträgen zusammenkommen. Alle diese Vereine entstehen meist ohne Mitwirkung der Regierungen. Die S. ist in der Stiftung solcher Vereine den meisten andern Staaten vorausgegangen. Die zahlreichsten Vereine in der S. sind aber die Schützengesellschaften, deren Verbindungspunkt jetzt die Große eidgenössische Schützengesellschaft ist, die mehre tausend Mitglieder zählt und ihre zweijährigen Freischießen feiert.

Der Territorialbestand der für neutral erklärten und in ihrer Neutralität völkerrechtlich gewährleisteten S. wurde auf dem Wiener Congresse nach Aufnahme der drei neuen Cantone Genf, Neuenburg und Wallis festgestellt und später nur durch den Vertrag mit Sardinien vom 16. März 1816 in Bezug auf die Grenzen gegen dieses Königreich berichtigt. Obgleich seitdem die Trennung des Cantons Basel in zwei souveräne Halbcantone erfolgte und hiernach für Basel ein ähnliches bundesrechtliches Verhältniß eintrat, wie es schon seit Jahrhunderten für Unterwalden (s. d.) und Appenzell (s. d.) besteht; obgleich auch 1848 das Fürstenthum Neuenburg (s. d.) zu einer Republik wurde: blieben doch die äußern Grenzen der die Eidgenossenschaft bildenden 22 Cantone oder Stände ungeändert. Durch die neue Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848, wodurch der Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 seine Kraft verlor, hat der frühere eidgenössische Staatenbund den Übergang zum Bundesstaate vollendet. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind: Bundeszweck ist die Unabhängigkeit gegen außen, Rechtsschutz und

Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt im Innern. Es gibt keine Unterthanenverhältnisse mehr, keine Vorrechte des Orts und der Personen; alle Schweizer sind gleich vor dem Gesetz. Gewährleistung des Gebiets der Cantone durch den Bund, sowie ihrer nichts Bundeswidriges enthaltenden Verfassungen, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen sichern, vom Volke angenommen sind und auf Verlangen der Mehrheit der Bürger revidirt werden können. Ausschließliches Recht des Bundes zu Kriegserklärungen, Friedensschlüssen, Staatsverträgen und Vermittelung des diplomatischen Verkehrs. Verbot der Selbsthülfe bei Streitigkeiten der Cantone unter sich und Schlichtung durch den Bund. Die Berechtigung des Bundes zur Errichtung öffentlicher Werke und Anstalten im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theils. Niederlassungsrecht in der ganzen S. für alle Schweizer christlicher Confession. Gewährleistung der freien Ausübung des Gottesdienstes in der ganzen S. für die anerkannten christlichen Gemeinden, der Preßfreiheit, des Petitionsrechts, des Vereinsrechts, jedoch unter Verbot der Aufnahme von Jesuiten und ihrer Affiliirten. Verbot der Einführung von Ausnahmegerichten und der Fällung von Todesurtheilen wegen politischer Verbrechen. Verpflichtung zur Vollziehung der rechtskräftigen Urtheile jedes Cantons in der ganzen S. Ausmittelung von Bürgerrechten für die Heimatlosen und Maßregeln gegen Entstehung neuer. Recht des Bundes zur Ausweisnng der die innere oder äußere Sicherheit gefährdenden Fremden. Die oberste Bundesgewalt übt die aus Nationalrath und Ständerath gebildete Bundesversammlung aus. Der erstere wird von allen wenigstens zwanzigjährigen Activbürgern, auf je 26000 Seelen ein Mitglied, für drei Jahre direct aus allen stimmberechtigten Schweizern gewählt. Der Ständerath besteht aus 44 Mitgliedern der Cantone, je zwei aus jedem ganzen, eines aus jedem halben Canton. Zur Competenz der Bundesversammlung gehören eidgenössische Gesetzgebung und Beschlüsse zur Vollziehung der Bundesverfassung, Staatsverträge, Organisation und Verwendung des schweiz. Heeres, Anstellung eidgenössischer Beamten, Oberaufsicht über eidgenössische Rechtspflege, staatsrechtliche Streitigkeiten unter den Cantonen über die Competenz des Bundes oder der Cantonalsouveränetät, des Bundesraths oder Bundesgerichts, Revision der Bundesverfassung. Beide Räthe, deren Mitglieder ohne Instruction stimmen, treten jährlich zu ordentlicher Sitzung und außerordentlich auf Verlangen des Bundesraths oder eines Viertels des Nationalraths oder von fünf Cantonen zusammen. In regelmäßig öffentlicher Sitzung verhandelt jeder Rath abgesondert. Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erfoderlich; nur bei Wahlen, Begnadigungen und Competenzstreitigkeiten treten sie zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußfassung zusammen. Der Bundesrath von sieben Mitgliedern, die von der Bundesversammlung für je drei Jahre aus den zum Nationalrath wählbaren Bürgern ernannt werden, ist oberste vollziehende und leitende Behörde, deren Vorsitz der jährlich von den vereinigten Räthen gewählte Bundespräsident führt. Seine Geschäfte sind nach Departements unter die einzelnen Mitglieder vertheilt, doch geht jede Entscheidung vom Bundesrath als Behörde aus. Ein Bundesgericht von elf auf drei Jahre gewählten Mitgliedern urtheilt, nach öffentlichem und mündlichem Verfahren, über Civilstreitigkeiten zwischen Cantonen und Bund, sowie als Assisengericht, mit Zuziehung der die Thatfrage entscheidenden Geschworenen, über völkerrechtliche und über politische gegen den Bund gerichtete Verbrechen und Vergehen. Bern ist Bundeshauptstadt. Die deutsche, franz. und ital. Sprache sind Nationalsprachen des Bundes. Alle eidgenössischen Beamten sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Die Bundesverfassung kann zu jeder Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung revidirt, und die Frage, ob Revision stattfinden soll, muß auf Verlangen von 50000 stimmberechtigten Bürgern dem Volke vorgelegt werden. Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der stimmenden Bürger und der Mehrheit der Cantone angenommen ist.

Für die Verfassungen der einzelnen Cantone gilt durchgreifend das Princip der Volkssouveränetät, sodaß ohne ausdrückliche Zustimmung der Mehrheit des Volkes keine Änderung der Verfassung stattfinden darf. In Rücksicht auf die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt zerfallen die Cantonalverfassungen in zwei Hauptclassen: 1) Absolut-demokratische Cantone. Die oberste Gewalt steht hier der Landesgemeinde zu, die aus allen activen Bürgern besteht und sich unter freiem Himmel, gewöhnlich im April oder Mai, versammelt, wo dann über die Gesetze abgestimmt und Rechnung abgelegt wird, die erfoderlichen Abgaben bewilligt und die Tagsatzungsgesandten und obersten Landesbeamten gewählt werden. Die Vorschläge dazu kommen gewöhnlich von der vollziehenden Behörde oder werden doch wenigstens dort geprüft. Diese heißt Landrath und besteht aus den obern Landesbeamten und den „Rathsherren", welche die

einzelnen Gemeinden aus ihrer Mitte wählen. Für wichtigere Gegenstände wird ein auf gleiche Weise gewählter zwei- oder dreifacher Landrath einberufen. Solche Verfassungen haben Uri, die beiden Unterwalden, Appenzell und Glarus. Daran schließen sich Graubündten und Wallis, wo die Gesetze der Genehmigung der Gemeinden unterliegen. 2) Cantone mit repräsentativ-demokratischer Verfassung. In diesen erwählen sämmtliche Staatsbürger meist unmittelbar nach Maßgabe der Bevölkerung ihre Stellvertreter, deren Versammlung der „Große Rath“ heißt, dessen Sitzungen öffentlich sind und dem die meisten Rechte der Landesgemeinde zustehen. In mehren Cantonen, St.-Gallen, Basel-Land, Luzern und Thurgau, steht dem Volke ein Veto gegen die vom Großen Rath beschlossenen Gesetzentwürfe zu. Entschädigungen (Diäten) für die Mitglieder der Großen Räthe werden bis jetzt nur in einigen Cantonen gegeben. Selbst die das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommene Mitglieder der Regierung erhalten nur in den größern Cantonen angemessene Schadloshaltung. Wenige Beamte, die Geistlichen und Lehrer ausgenommen, und auch diese nicht überall, sind in der S. lebenslänglich angestellt; nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit oder auch früher, wenn eine Staatsveränderung erfolgt, können sie ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Wenige Stellen geben gesetzlichen Anspruch auf Pensionirung. Man hilft sich durch freiwillige Ersparniß-, Witwen- und Waisenkassen. Es besteht also in der S. kein eigenthümlicher Beamtenstand; und überhaupt kann seit 1798 von einer eigentlichen Standesverschiedenheit im rechtlichen Sinne nicht mehr die Rede sein. Man kennt keine ausschließlichen Vorrechte einzelner Classen der Bürger und keine privilegirten Gerichtsstände. Auch hat die S. keinen eigenen Adel; der hier befindliche ist entweder eingewandert, oder stammt noch aus der Zeit der Verbindung mit dem Deutschen Reiche her, oder ist von fremden Fürsten an Schweizer in ihren Militär- oder Civildiensten ertheilt, oder endlich auch wol selbst erschaffen worden. Da keine Adelsmatrikel besteht und der Adel nichts nimmt und gibt, so wird es damit nicht genau genommen. Viele der ältesten Familien haben es auch von jeher verschmäht, ihrem adeligen Namen ein adeliges Prädicat vorzusetzen, und begnügen sich mit ihrem hergebrachten Ansehen, Wappen und Stammbaum. In mehren Cantonen besteht das Verbot, von einer auswärtigen Adels- oder Ordensverleihung Gebrauch zu machen. Statt gedruckter Gesetzbücher behelfen sich noch einige kleinere Cantone mit geschriebenen Überlieferungen oder dem Herkommen. Doch ist man jetzt überall bemüht, solche zu sammeln und dem Druck zu übergeben. Die regenerirten Cantone haben fast über alle Theile des Rechts Gesetzbücher ausarbeiten lassen oder Einleitung dazu getroffen. Im schweiz. Recht hat sich noch viel Altgermanisches erhalten, und das röm. Recht hat sich nirgends, einige Grenzcantone ausgenommen, durchgreifenden Eingang verschaffen können. In der Verwaltung der Justiz und Polizei geben die wichtigsten Cantone den andern civilisirten Staaten Europas nichts nach, während noch die kleinern kath. Cantone auf der Stufe des Mittelalters stehen. Sehr verschieden sind die Proceßformen, welchen in der Regel entweder die Einrichtungen des deutschen oder des franz. Gerichtsverfahrens zu Grunde liegen. Das Institut der Geschworenen, nachdem es sich zuerst in Genf bewährt hat, ist nun auch in Waadt, Bern, Zürich und einigen andern Cantonen eingeführt.

Der Finanzstand der meisten schweiz. Freistaaten ist ein günstiger. Nur wenige Cantone haben Staatsschulden; viele dagegen, wie Bern, Zürich u. a., besitzen ein beträchtliches Staatsvermögen. Die Staatsabgaben sind nirgends drückend, bedeutender jedoch die Gemeindesteuern in einzelnen Communen. In einigen Cantonen hat man keine directen Steuern; doch ist man überall auf Beseitigung oder Verminderung der das Einkommen der Bürger belastenden indirecten Auflagen bedacht. Die zum Zwecke des Sonderbundskriegs gemachte eidgenössische Schuld von einigen Mill. Frcs. ist beinahe völlig getilgt, und bereits übersteigen wieder die Activa des Bundes dessen Passiva um etwa 4 Mill. Das gesammte und die Ausgaben um mehr als eine Million übersteigende Einkommen des Bundes war 1852 über $13\frac{1}{2}$ Mill. Frcs., wobei jedoch der den Cantonen des ehemaligen Sonderbunds erlassene Kriegsschuldrest mit etwa 3,300000 Frcs. noch mit in Rechnung kam. Hauptquellen des Bundeseinkommens sind die Zölle mit über 5,700000 und die Posten mit mehr als $6\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. Brutto. Hauptausgaben sind: die drei Bundesräthe mit etwa 114000 Frcs.; Militär 1,311000; Zollverwaltung 3,116000; Postverwaltung 5,033000. Vom Einkommen der Zölle und Posten werden nahe $2\frac{1}{2}$ und nahe $1\frac{1}{2}$ als Entschädigung an die einzelnen Cantone vertheilt. Bei Aufbringung außerordentlich erfoderlicher Bundesgelder liegt die Volkszählung von 1850 zu Grunde, mit Berücksichtigung der Wohlhabenheit der Cantone. Nach dieser Geldscala sind die Cantone in zehn verschiedene Classen getheilt. Uri zahlt 10 Centimes per Kopf; Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden 14; Schwyz, Bündten, Wallis 20; Glarus 25; Zug, Tessin 30; Luzern, Frei-

burg, Solothurn, Basel=Land, Appenzell=Außerrhoden, Schaffhausen, St.=Gallen, Thurgau 40; Zürich, Bern, Aargau, Waadt 50; Neuenburg 55; Genf 70; Basel=Stadt 100.

Nach der schweiz. Militärverfassung und dem Gesetz über Militärorganisation vom 8. Mai 1850 beginnt die allgemeine Wehrpflicht für jeden Schweizer mit dem 20. und endigt mit vollendetem 44. J. Aus diesen Altersclassen bilden 4½ Proc. der Gesammtbevölkerung das eigentliche Bundesheer, nämlich 3 Proc. den Bundesauszug und 1½ Proc. die Bundesreserve, in welche letztere die Mannschaft des Auszugs längstens nach vollendetem 34. J. eintritt. Nach regelmäßig sechs Jahren Dienst in der Reserve dient die Mannschaft noch bis zum vollendeten 44. Altersjahre in der Landwehr der Cantone, worüber jedoch der Bund im Kriegsfalle gleichfalls verfügen kann. Der Bundesauszug umfaßt zwei Drittel, die Reserve ein Drittel des Bundesheeres, und beide zusammen haben vorschriftsmäßig eine Stärke von 104354 Mann: 82416 Mann Infanterie und 6890 Mann Scharfschützen, 10366 Mann Artillerie, 2869 Mann Cavalerie, 1530 Mann Genie. Das ganze Bundesheer, mit Einschluß der Überzähligen über 125000 Mann, sowie der größte Theil der 150000 Mann starken Landwehr, ist vollständig organisirt, ausgerüstet und bewaffnet und kann binnen der kürzesten Mobilisirungsfrist von drei bis vier Wochen verwendet werden. Bei dem schweiz. Milizheere gibt es im Frieden außer der sehr kurz bemessenen Übungszeit keine weitere Präsenzzeit. Es gibt keinen Offizierstand, indem selbst die Mitglieder des eidgenössischen Stabs nur während ihrer activen Dienstzeit Taggelder beziehen. Auch gibt es im Frieden keinen militärischen Pferdestand, da die für die kurze Übungszeit der Artillerie und Cavalerie erfoderlichen Pferde nur auf so lange gemiethet werden. Die Bundesverfassung erklärt ausdrücklich in Art. 13, daß der Bund nicht berechtigt ist, stehende Truppen zu halten. Auch darf ohne Bewilligung der Bundesbehörde kein Canton mehr als 300 Mann stehende Truppen haben. Von dieser Erlaubniß macht gegenwätig nur noch der Canton Basel=Stadt Gebrauch, der etwa 200 Mann geworbene Soldaten unterhält.

Was die Verfassung der Reformirten Kirche (s. d.) in der S. betrifft, so ist sie in einigen Cantonen eine presbyterianische; andere nähern sich mehr oder minder dem Episkopal= oder Consistorialsystem, indem sie einen Antistes (obersten Geistlichen) und Dekane oder Kirchenräthe haben. Wahlact und Besoldung der Geistlichen sind sehr verschieden. Die Katholiken standen ehemals unter den Bischöfen von Konstanz (unter dem Erzstift Mainz), Basel und Lausanne (unter dem Erzstift Besançon), Genf (unter Vienne), Chur, Sitten und Como (unter Mailand). Seit 1814 sind aber alle diese Bisthümer unter dem Vorwande, ein schweiz. Erzbisthum zu errichten, von ihrem bisherigen Metropolitanverbande getrennt und unmittelbar dem Papste oder dem mit manchen erzbischöflichen Rechten ausgestatteten Nuntius in der S. unterworfen worden. Die Diöces Konstanz wurde zwischen Basel und Chur getheilt, doch befinden sich noch einige Cantone in einem Provisorium. Neuerdings wurde die Gründung eines neuen kleinen Bisthums St.=Gallen durchgesetzt. Die Bischöfe werden von ihrem Domcapitel gewählt und von den betreffenden Cantonen bestätigt. In neuerer Zeit haben die Regierungen mehrer Cantone danach getrachtet, dem Einflusse des päpstlichen Nuntius entgegenzuarbeiten, und zugleich die Klöster unter strengere Controle gesetzt, wonach den Mönchen blos noch die geistlichen Verrichtungen überlassen blieben, die Selbstverwaltung der Güter aber ihnen entzogen wurde. Auch wurden mehre Klöster in St.=Gallen, Aargau, Freiburg und Luzern aus verschiedenen Gründen eingezogen. Allein selbst nach dieser Verminderung gibt es in der kleinen kath. S. noch etwa 100 Klöster. Vgl. Franscini, „Neue Statistik der S." (deutsch, 2 Bde., Bern 1849; „Nachtrag", Bern 1851); „Gemälde der S." (14 Bde., St.=Gallen 1834 fg.); Lutz, „Topographisches Lexikon der S." (3 Bde., nebst 2 Supplementbdn., 2. Aufl., Aarau 1827); Meyer, „Erdkunde der schweiz. Eidgenossenschaft" (Zür. 1838); Snell, „Handbuch des schweiz. Staatsrechts" (2 Bde., Zür. 1839—44). Unter den zahlreichen Reisekarten ist die von Keller noch immer besonders geschätzt. Ausgezeichnet ist auch die noch nicht vollendete officielle Karte der S.

Die Geschichte des Schweizerlandes vor seiner Berührung mit den Römern ist in Dunkel gehüllt. Das erste Volk auf diesem Boden sind die wahrscheinlich von Nordosten eingewanderten Helvetier (s. d.), die dem celtischen Völkerstamme angehörten und in wilder, freier Verfassung, in vier Gaue getheilt, zwischen Rhein, Jura und Alpen wohnten. Sie waren von bundesverwandten Völkern meist gleicher Abkunft umgeben, fielen mit ihnen zwischen 58 v. und 10 n. Chr. unter röm. Herrschaft und nahmen Vieles von den Sitten und der Sprache ihrer Überwinder an, bis sie mit diesen von deutschen Völkerschaften überwältigt wurden. Um 400 n. Chr. bemächtigten sich die Alemannen des größern Theils der jetzigen S. und machten ihre

Sprache und Sitte dort einheimisch. Ein kleinerer Theil fiel den Burgundern und Longobarden zu, und die bis dahin unbewohnten Thäler am nördlichen Saume der Alpen sollen von Deutschen goth. Stamms bevölkert worden sein. Später fiel ganz Helvetien dem fränk. Reiche anheim. Es blühte unter der Herrschaft der Franken zu einigem Wohlstand empor, der aber bald unter den schwachen Nachfolgern Karl's d. Gr. verschwinden mußte, da deren Statthalter überall sich unabhängig zu machen suchten und in beständige Kriege verwickelt waren. Obwol es einigen derselben gelang, im Westen eigene Reiche, Burgund diesseit und jenseit des Jura, zu errichten, so wußten sich doch die deutschen Könige in der übrigen S. bald wieder Ansehen zu verschaffen und Burgund 1032 wieder an sich zu bringen. Helvetiens Schicksal war nun mit dem des Deutschen Reichs, von dem es einen Theil ausmachte, verknüpft und blieb es bis zu der Zeit, wo die Krone dieses Wahlreichs erblich zu werden anfing. Die Kaiser ließen den größern Theil der S. durch die Herzoge von Zähringen verwalten, die Wohlthäter des Landes wurden, den innern Kriegen wehrten, die Städte begünstigten und mehre neue, wie Bern und Freiburg im Üchtlande, gründeten. Doch nach ihrem Aussterben 1218 verfiel Alles wieder in das alte Unwesen. Viele größere und kleinere Herren regierten im Lande; die mächtigsten unter ihnen waren Habsburg, Kyburg und Savoyen. Die Stärke allein gab das Recht. Die kleinern Freien, die Klöster und die Landstädte wurden unterdrückt oder mußten den Schutz irgend einer mächtigern Stadt nachsuchen; die größern Städte, namentlich Zürich, Bern und Basel, verbanden sich zu ihrer Sicherheit und trachteten überdies, sich möglichst unabhängig zu machen, indem sie den Kaisern und Andern, die Rechte bei ihnen besaßen, diese abkauften.

Vom Ende des 13. Jahrh. an erhielt die S. allmälig eine andere Gestalt. Das Haus Habsburg, besonders nach Rudolf's Erhebung zum deutschen Kaiser 1273 und Herrn von Östreich, gewann auch in der S. überwiegenden Einfluß. Doch schonte noch Rudolf die Rechte der freien Städte und Länder, die früher ihm und seinem Hause Beistand geleistet und zu seiner Größe beigetragen hatten. Sein Sohn Albrecht aber war kaum zum Besitz der röm. Königskrone gelangt, 1298, als er alles Land seinen östr. Erbstaaten einzuverleiben trachtete. Er trug den freien Städten und Ländern Östreichs Schirm an, und da sie lieber beim Reiche bleiben wollten, brauchte er Gewalt. Doch Zürich und Bern widerstanden mit Erfolg, und nun versuchte er es mit den von jeher völlig reichsfreien Bergländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Sie hatten sich vor alten Zeiten freiwillig unter des Reichs Schirm begeben und von allen Kaisern Bestätigung ihrer Freiheiten erhalten. Sie richteten sich selbst; nur wenn Blutbann gehalten wurde, durfte ihr Schirmvoigt, ein fremder Graf, zuletzt einer von Habsburg, im Namen des Reichs ihr Land betreten. Durch Besetzung einiger angrenzenden und auch im Lande befindlichen Burgen, sowie durch Voigte, die anfangs nur zur Verwaltung der östr. Güter und Beaufsichtigung der eigenen Unterthanen bestellt worden, wußte jedoch Albrecht auf die altgefreiten Landleute immer mehr Einfluß zu gewinnen. Ansprüche jeder Art wurden erhoben und durchzusetzen versucht, doch das Land widerstand allen Zumuthungen. Die Voigte gingen nun weiter, nahmen ihren bleibenden Wohnsitz im Lande, maßten sich die Rechte der ehemaligen hohen Schirmvoigte an, erhöhten die Zölle und behandelten die Reichsfreien als Unterthanen. Diese vermochten den wachsenden Druck (s. Tell) nicht länger zu ertragen, die Angesehensten versammelten sich 7. Nov. 1307 auf dem Rütli, einer Bergwiese am Waldstädtersee, und beschlossen die am Neujahrstage 1308 ausgeführte Verjagung der Landvoigte und Zerstörung ihrer Burgen. Sie leisteten jedoch fortwährend dem Reiche und Allen, die sonst noch Rechte bei ihnen hatten, die obliegenden Pflichten. Albrecht's Nachfolger in der deutschen Regierung, Heinrich VII., sowie spätere Kaiser bestätigten den Waldstädten alle Freiheiten. Das Haus Östreich aber wollte die einmal gefaßten Plane nicht aufgeben. Daraus entstand ein 200jähriger Kampf, der mit der Losreißung der S. vom Reiche, sowie für Östreich mit dem Verlust seiner Erblande zwischen Alpen und Rhein und seiner Stammschlösser Habsburg und Kyburg endete. Die erste engere Verbindung der drei Waldstädte war schon 1291 geschlossen und 1308 erneuert worden. Im Nov. 1315, nachdem sie den ersten Sieg bei Morgarten (s. d.) über Östreich erfochten, wurde ein ewiger Bund errichtet, dem bis 1353 Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern beitraten, welche acht Orte, weil bis 1481 keine neuen Glieder aufgenommen wurden, die acht alten Orte hießen und bis 1798 manche Vorrechte genossen. Diese Verbindung, die sich die junge Eidgenossenschaft nannte, blieb etwa 100 J. nach ihrem ersten Entstehen bei den Grundsätzen, wodurch sie gestiftet wurde. Die einzelnen Freistaaten trachteten auf friedliche Weise sich auszudehnen und die vielen fremden unter ihnen befindlichen Güter und Rechtsame durch Kauf

an sich zu bringen und ließen die erworbenen Leute gleicher Rechte wie sie selbst genießen. Allein kaum hatten sie nach den glänzenden Siegen bei Sempach, wo Arnold von Winkelried den Heldentod 9. Juli 1386 starb, und bei Näfels 9. April 1389 in einem vorläufigen Friedensvertrag die Anerkennung ihrer Selbständigkeit durchgesetzt, als sie bald aus der Stellung der Angegriffenen in die von Angreifenden übergingen. Sie streckten ihre Hände aus nach dem östr. Erbgut, dem Aargau und Thurgau, nach dem der Grafen von Toggenburg, nach dem schönen Lande jenseit der Alpen und waren meist so glücklich, wiewol zuweilen erst nach harten Niederlagen, wie bei Arbedo 1422 und bei St.-Jakob (s. d.), diese Länder wirklich an sich zu bringen. Das einzeln von jedem Canton oder das gemeinsam Eroberte wurde jetzt nicht mehr als freies, sondern als Unterthanenland behandelt und durch Landvoigte regiert. Der eidgenössische Krieger begnügte sich nicht mehr, allein dem Vaterlande zu dienen, sondern in den langwierigen Kämpfen an das Kriegsleben gewöhnt, verließ er wol auch die Heimat und zog seit der Mitte des 15. Jahrh. fremden Heeren und Städten zu. Auch gab es schon damals unter den Eidgenossen selbst Zerwürfnisse, sodaß Zürich in einem Kriege mit Östreich eine Zeit lang, 1440—50, vom Bunde abfiel. Da Schwyz damals die Seele des Bundes und am meisten mit Zürich zerfallen war, so nahmen die andern Eidgenossen seine Landesfarbe (weiß und roth) als Feldzeichen an und erhielten deshalb den Parteinamen Schwyzer, der seitdem Benennung des ganzen Volkes geblieben ist. Einen harten, ruhmvollen Kampf hatten die Schweizer bald darauf mit Karl von Burgund zu bestehen, dem mächtigsten Herrscher seiner Zeit im ganzen westlichen Europa. Die gemeinsame Gefahr verband mit ihnen die umliegenden Herren und Reichsstädte, wie Lothringen, Freiburg und Strasburg. Mit 34000 Mann rückten sie gegen seine 60000 ins Feld und schlugen ihn in drei Schlachten bei Grandson (s. d.), Murten (s. d.) und Nancy. Ungeheuer war die Beute der Schweizer, von unberechenbaren Folgen der Reiz, ähnliche zu machen. Doch benahmen sie sich in Beziehung auf ihre Eroberungen mit Mäßigung, gaben den größten Theil der eroberten Waadt an Savoyen zurück, wiesen den Antrag der Franche-Comté, mit ihnen vereinigt zu werden, von der Hand und setzten den Herzog von Lothringen wieder in sein Land ein. Bald darauf, 1481, nahmen sie indessen Freiburg und Solothurn in ihren Bund auf uud schlossen mit andern Nachbarstaaten Schirmbündnisse, wodurch diese aller Vortheile ihres mächtigen Schutzes theilhaftig wurden. Das Glück der Eidgenossen war nun auf einer Höhe, daß die Höfe ringsumher, selbst Östreich, sich um ihre Freundschaft und Hülfe bemühten. Nicht mehr einzelne Fahnen, sondern ganze Gewalthaufen wurden Dem zugeführt, der die freien Gemeinschaften am besten für sich zu gewinnen im Stande war; und Frankreich, der Papst und die Republik Venedig wetteiferten in Geldspenden. Zwar fehlte es schon damals nicht an patriotischen Männern und selbst einzelnen Bürgerschaften, die laut gegen dieses Unwesen sich aussprachen und daraus nur Unglück für ihr Vaterland weissagten; aber der Strom der Umstände riß Alles mit sich fort und die S. eilte rasch dem Wendepunkt ihres kriegerischen Glücks und ihrer Größe, die nur auf ihrer Eintracht beruhte, entgegen. Schon fing die Eifersucht zwischen Städten und Ländern an, schon ließ der zunehmende Reichthum Einzelner und die wachsende Ungleichheit bedrohliche Misverhältnisse zwischen den reichern und ärmern Bürgergeschlechtern durchblicken, da wurden sie plötzlich, zum Glück für ihre innere Ruhe, noch ein mal in einen ihrer gefährlichsten Kriege verwickelt. Kaiser Maximilian I. von Östreich war schon lange damit umgegangen, das Deutsche Reich enger zu verbinden, dem Fehdewesen ein Ende zu machen und Ordnung herzustellen. Er theilte das Reich in Kreise, worin die S. mitbegriffen sein sollte, errichtete ein oberstes Reichsgericht, von dem sie ebenfalls Recht zu nehmen habe, trat dem schwäb. Sicherheitsbunde bei, wozu auch die S. eingeladen wurde, und setzte eine Reichsmatrikel fest, nach der alle Stände des Reichs, mit Einschluß der Schweizer, an Mannschaft und Geld zu den Türkenkriegen beizutragen hätten. Allein die Eidgenossen, seit 200 J. gewohnt, vom Reiche keinen Schutz zu empfangen, und voll Selbstvertrauen, sich und Andern genugsam beistehen zu können, ohnehin mistrauisch gegen Alles, was von Östreich ausging, wiesen jedes Ansinnen beharrlich zurück. Der Kaiser erklärte ihnen nun 1498 mit dem ganzen Schwäbischen Bunde den Krieg und griff sie an allen Grenzen vom Engadin bis Basel an. Die Schweizer hatten einen harten Stand, blieben aber in sechs blutigen Treffen Sieger und wurden darauf im Baseler Frieden vom 22. Sept. 1499 aller Theilnahme am Kammergericht und später von der Reichsmatrikel entbunden, auch keinem deutschen Kreise einverleibt.

Von dieser Zeit an datirt sich die factische Unabhängigkeit der S. und ihrer Losreißung vom Deutschen Reiche. Zwar wurden noch lange die alten Formen beibehalten, wol gar bei Thronbesteigungen bis zu Maximilian II. die altübliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten nach-

gesucht, der Kaiser auf seinen Reisen als solcher empfangen; aber von 1500 an findet sich keine Spur mehr, daß man dem Reiche auf die innern und äußern Staatsangelegenheiten der S. einigen Einfluß gestattet habe, noch daß dies wie früher bei den Verträgen vorbehalten worden sei. Die feierliche Anerkennung der S. im Westfälischen Frieden (1648) kann daher nur als eine völkerrechtliche Bestätigung des längst Bestehenden betrachtet werden. Die Schweizer nahmen nach dem Schwabenkriege 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 Appenzell in ihren engern Bund auf, der bis 1798 auf diese 13 Orte beschränkt blieb. Die andern Bundesgenossen hießen nur zugewandte Orte. Von diesen hatten die Stadt und der Abt von St.-Gallen, sowie die Stadt Biel auf den Tagsatzungen (damals Tagleistungen) Sitz und Stimme; nicht aber die Allie's oder Föderati: Bündten, Wallis, Genf, Neuenburg, Mühlhausen und das Bisthum Basel. Endlich hatten die gemeinsamen Unterthanenlande: Thurgau, Baden, Sargans, Rheinthal und das ital. Gebiet, wol manche Rechte und Freiheiten, aber keine politische Selbständigkeit. Nach dem letzten Kriege gegen Östreich glaubten die Schweizer keinen Feind mehr fürchten zu müssen. Sie bekriegten selbst Frankreich, drangen 1500 bis Dijon, wo man ihnen den Frieden mit Geld abkaufen mußte, und halfen bald dem einen, bald dem andern der Herrscher Italiens. Ihre in den vorigen Kriegen erprobte und bis zur Tollkühnheit gesteigerte Tapferkeit wird von allen Geschichtschreibern jener Zeit anerkannt und der Name der Schweizer war in ganz Europa mit Ehrfurcht genannt. Ihre Krieger zeichneten sich, solange sie den bedungenen Sold richtig erhielten, vor allen Truppen durch Mannszucht aus. Wurde ihnen der Sold nicht pünktlich bezahlt, so verließen sie lieber die Sache Dessen, der sie betrogen hatte, als daß sie nach der Sitte jener Zeit geplündert hätten. Im J. 1512 eroberten sie für den schwachen Herzog Maximilian Sforza die ganze Lombardei, schlugen 1513 bei Novara die Franzosen dermaßen, daß diese erst in Lyon Halt machten, und behaupteten das Land drei volle Jahre lang bis zur dreitägigen Riesenschlacht bei Marignano 1515, wo sie zwar unterlagen, aber mit allem Geschütz und den eroberten Fahnen wie Sieger davonzogen. Frankreich ehrte sie auch als solche, überließ ihnen im Frieden den ganzen jetzigen Canton Tessin und das Veltlin, ertheilte ihren Kaufleuten große Vorrechte in Frankreich, versprach jedem Canton jährlich gewisse Jahrgelder und überließ ihnen mit kluger Politik noch Anderes mehr, wodurch es ihm gelang, die Schweizer in sein Interesse zu ziehen und von dieser Seite her gesichert zu sein. Der deshalb abgeschlossene Ewige Friede 1516 ist auch von der S. nie, von Frankreich erst 1798 gebrochen worden.

Darauf zogen sie noch manches Jahr aus, um für Frankreich dieselbe Lombardei vertheidigen zu helfen, die ihnen von dieser Macht entrissen worden war. Allein diese thörichten Kriege brachten ihnen so wenig Gewinn, daß sie endlich 1526 der Sache selbst überdrüssig wurden. Von da hörte der Gebrauch auf, mit ganzen schweiz. Heeren für andere Mächte ins Feld zu ziehen. Man begnügte sich, mit ihnen Capitulationen für einzelne Regimenter oder Fahnen kriegslustiger Freiwilliger abzuschließen, die sich für einen oder mehre Feldzüge einreihen ließen. Später, nach dem Dreißigjährigen Kriege, wurden stehende Truppen daraus, die durch die Hauptleute für gute Werbgelder stets vollzählig erhalten werden mußten. Man war jedoch zufrieden, wenn nur wenigstens die Hälfte der Mannschaft aus Schweizern bestand. Diese Vereinzelung des Kriegsdienstes, die Pensionen, die Jahrgelder machten aber das Land immer abhängiger von andern Mächten, besonders von Frankreich. Nicht wenig trug dazu die innere Uneinigkeit zwischen den Städten und ihren Unterthanen bei, die zuerst 1525 im Norden in offene Empörung ausbrach, welche sich nachher im Einzelnen und in einem allgemeinen Aufstand 1653 oft wiederholte, zwar jedesmal gedämpft ward, aber später der Keim zur Auflösung der alten Verhältnisse geworden ist. Viel wichtiger noch, besonders wegen der Verhältnisse mit dem Auslande, war während mehrer Jahrhunderte die Glaubenstrennung, die in der S. gleichzeitig mit der in Deutschland durch Luther entstand. (S. Reformation und Reformirte Kirche.) Zwingli in Zürich, Ökolampadius in Basel, Haller und Manuel in Bern, Farel und Calvin in Genf und viele Andere arbeiteten miteinander an Wiederherstellung der ursprünglichen christlichen Kirche. Ihnen fiel über die Hälfte der Bevölkerung zu; andere wurden nur durch die Gewalt der Mehrheit in ihren Städten und Ländern davon abgehalten, ihrem Beispiel zu folgen. Es konnte nicht fehlen, daß Verfolgung aller Art und Reibungen zwischen den Gliedern der alten und neuen Kirche stattfanden. Mehre male kam es zum Kriege; öfter aber gelang die Versöhnung der schon einander gegenüberstehenden Parteien. Zwingli selbst büßte sein Leben in der ersten Schlacht bei Kappel 1531 ein, wo die Katholiken über die Reformirten den Sieg davontrugen. Am Ende mußten jedoch die Katholiken, nach der Niederlage von 1532, den Reformir-

ten mehre gemeinsame Voigteien allein überlassen, und seit der Mitte des 18. Jahrh. schien der Hader erloschen. Dieser ward während seiner ganzen Dauer von den fremden Mächten, die der einen oder andern Partei beistanden, absichtlich genährt und hatte die traurigsten Folgen für die Eidgenossenschaft, indem sie nicht nur ihren Einfluß nach außen, sondern beinahe ihre eigene Unabhängigkeit einbüßte. Zu den Zeichen der Zerwürfniß gehörte der 1586 vom Cardinal Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus, zwischen den kath. Cantonen, Wallis und dem Bischof von Basel für Erhaltung und Ausbreitung der röm. Kirche gegründete Goldene Bund. Am augenscheinlichsten aber zeigte sich das Herabsinken der S. von früherer Höhe im Dreißigjährigen Kriege, wo das zugewandte Graubündten und sein Unterthanenland Veltlin der Spielball zwischen Frankreich und seinen Gegnern, Östreich und Spanien, war und Rhätien nur durch die gegenseitige Eifersucht dieser Mächte in seinem Gebiet ungeschmälert blieb. Besonders die größern und protest. Republiken Zürich und Bern, von denen letzteres 1553 die Waadt von Savoyen eroberte und dadurch der mächtigste Ort der Eidgenossenschaft wurde, behaupteten durch ihr kluges Benehmen während dieses Kriegs die Neutralität der S. Zwar konnten sie im Anfange den eiligen Durchzug einzelner, von den Katholiken begünstigter Heerhaufen durch die S. nicht hindern, sowie sie selbst auch die der protest. Sache dienenden Mächte in gleicher Weise unterstützten; allein doch gelang es ihnen, sich und die andern Stände vor offener Theilnahme am Kampfe zu bewahren. Von 1640 an brachten sie es sogar dahin, durch ein gut geordnetes „Defensionale" die Grenzen der S. mit solchem Nachdrucke zu bewahren, daß fortan die Neutralität des schweiz. Bodens bis 1798 nicht mehr verletzt wurde. Dieses Neutralitätssystem bildete fortan die Grundlage der ganzen schweiz. Politik. Doch gerade diese anderthalbhundertjährige Ruhe, die kaum an den äußersten Grenzen oder durch Glaubensstreitigkeiten gestört wurde und in Europa fast beispiellos genannt werden kann, ließ eine Sorglosigkeit überhandnehmen, die am Ende die S. an den Abgrund geführt hat. Bei Erringung ihrer Selbständigkeit war die S. blos von kleinen oder sehr zerstreuten Herrschaften umgeben, was ihre Vertheidigung sehr erleichtern mußte. Später aber wurde sie fast nur noch von den zusammenhängenden Staaten Östreichs und Frankreichs umschlossen, deren gegenseitige Eifersucht und der Wille der übrigen Mächte, das Gleichgewicht unter ihnen zu erhalten, ihre einzige schwankende Stütze gewesen ist. Gleichwol blieben die militärischen Einrichtungen in der S. theils weit hinter der Zeit zurück, theils fehlte es dem ganzen Wehrwesen an gehörigem Zusammenhang. Es war noch ein glücklicher Zufall, daß Bern und Zürich den Oberbefehl hatten und bei jedem Kriege in der Nachbarschaft sogleich die Grenzen besetzt hielten; denn ohne die Wachsamkeit dieser größern Cantone würde gar kein Haltpunkt vorhanden gewesen sein. Sie waren es auch allein, die den steigenden Anmaßungen der franz. Großbotschafter, welche die ärmern und kleinern Staaten ganz in ihrer Gewalt hatten, einigermaßen Schranken zu setzen suchten. Besonders bezeichnend für die Stellung zum Auslande war es, daß zuweilen auch der in Solothurn residirende Gesandte Frankreichs auf Kosten seines Souveräns die Mitglieder der Tagsatzung nach Solothurn berief.

Die Dreizehn Cantone (so nannten sich auch in der deutschen Sprache die eidgenössischen Orte oder Stände seit Anfang des 18. Jahrh.) hingen durch kein gemeinschaftliches Band und keinen gemeinsamen Vertrag, sondern nur durch eine Menge einzelner abweichender „Verkommnisse" miteinander zusammen. Zürich war der leitende Canton (Vorort), d. h. es hatte, mit wenigen Vollmachten versehen, die unbedeutenden laufenden äußern Geschäfte zu führen und die schweiz. Tagsatzungen auszuschreiben, die am häufigsten in Luzern, Zürich, Baden, Bremgarten, Aarau und Frauenfeld gehalten wurden. Jeder Stand schickte dahin seine Gesandten, die aber wenig mehr als mit der Verwaltung der gemeinsamen Voigteien zu thun fanden. Denn die einzelnen Cantone, besonders die acht ältern Orte, betrachteten sich als souveräne Staaten und sorgten eifrig, daß keine Bundesgewalt irgend einer Art aufkam. Die Verfassungen der einzelnen Cantone waren ebenfalls nicht nach festen Grundsätzen geordnet. Die Wichtigkeit, nicht die Natur der Geschäfte bestimmte, von wem sie behandelt wurden. So waren gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt seltsam gemischt. Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell hatten noch die Verfassung, die sie beim Eintritt in den Bund angenommen, oder vielmehr die sie in den Bund hineingenommen hatten. Sie regierten sich durch Landesgemeinden für die wichtigsten, hatten Landräthe für die bedeutenden und Landammänner für die laufenden Geschäfte. Die Städte hatten ihre täglichen oder Kleinen Räthe für die gewöhnlichen Angelegenheiten; den Großen Räthen oder Ausschüssen der Bürgerschaft war das Wichtigere vorbehalten. Letztere wurden aber meist nicht durch das Volk gewählt, sondern ergänzten sich selbst: in Zürich, Schaffhausen und Basel gleichmäßig aus allen Zünften der Bürgerschaft;

in Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern nur aus einer beschränkten Zahl von Familien, denen es im Laufe der Zeit gelungen war, das Regiment sich dauernd anzumaßen. Diese Ausartung der Demokratie in Oligarchie mußte am Ende zur völligen Schwäche dieser Staaten führen. Noch kläglicher waren die Verhältnisse in den Unterthanenlanden. Vor 1789 bestand sogar die ganze Bevölkerung der S., mit Ausnahme der Haupt- und einiger Municipalstädte und der altgefreiten Landleute in den kleinen demokratischen Cantonen, aus Unterthanen, die nicht nur von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen, sondern auch von einigen ihrer Herrscher, namentlich den kleinen demokratischen Cantonen, nicht zum Besten behandelt wurden. Darum kam es in mehren Gegenden zu einzelnen, aber stets unterdrückten Aufständen, und es war vorauszusehen, daß man den ersten Anstoß benutzen würde, um für alle Classen der Bewohner die staatsbürgerliche Gleichstellung durchzusetzen.

In diesem Zustande befand sich die äußerlich ganz ruhige S. beim Ausbruch der Französischen Revolution. Ihr Schicksal wurde damals von Vielen beneidet, aber es gestaltete sich bald anders. Sehr früh fingen einige Gegenden an sich zu regen, wie Genf, das untere Wallis, das Bisthum Basel, St.-Gallen, Waadtland und das Seeufer von Zürich. Doch diese einzelnen Aufstände konnten noch gedämpft werden. Bedenklicher sah es aus, als Frankreich immer größere Fortschritte machte und mehre alte Republiken, wie Holland, Venedig und Genua, gänzlich umgestaltete. Die Schweizerregierungen thaten alles Mögliche, selbst nach den größten Beleidigungen von Seiten Frankreichs, um die übermüthigen Sieger nicht zu reizen. Sie bewahrten streng ihre Neutralität, deckten dadurch in den für Frankreich entscheidungsvollen Momenten dessen verwundbarste Grenze, vertrieben die Emigrirten und suchten sonst allen Vorschub zu leisten. Aber Alles war umsonst. Die franz. Machthaber wollten eine abhängige Nachbarrepublik gegründet wissen, zugleich die wichtigen Alpenpässe und den großen berner Schatz in ihrer Gewalt haben und ließen darum unter nichtigem Vorwand 1798 Truppen ins Waadtland einrücken. Nachdem man Bern mit Unterhandlungen hingehalten, marschirten die Franzosen auf Bern selbst los, das, von seinen Bundesgenossen verlassen, von seinem Landvolk heldenmüthig vertheidigt wurde und 5. März 1798 in ihre Gewalt gerieth. Als sie durch Plünderung des berner Schatzes und des Zeughauses, sowie durch Auflegung schwerer Brandschatzung ihren Zweck erreicht, brachten sie eine zu Paris verfertigte Constitution zum Vorschein, wonach das zu einem einzigen Staat umgeschaffene Helvetien in 18 an Größe und Bevölkerung gleiche Cantone getheilt wurde. Jeder Canton hatte eine gleiche Zahl Deputirte in zwei gesetzgebende Kammern, Senat und Großen Rath, zu wählen und an der Spitze sollte ein Vollziehungsdirectorium von fünf Männern stehen. Der Canton Bern ward hiernach in vier Cantone getheilt, die demokratischen Cantone dagegen in einen vereinigt und, damit die Ungleichheit geringer würde, Genf, Mühlhausen, Biel, das Bisthum, wie schon früher Veltlin, von der S. losgerissen und mit Frankreich oder der von ihm abhängigen Cisalpinischen Republik vereinigt. Ein Gleiches sollte mit dem Unterthanenlande jenseit der Alpen, mit Tessin, versucht werden; da jedoch die von der S. am meisten bedrückten Tessiner einstimmig erklärten, Schweizer bleiben zu wollen, so wurde ihnen nachgegeben.

Während Berns Kampf hatten die Unterthanen aller Cantone die Gelegenheit benutzt, sich frei zu erklären und dadurch die städtischen Regierungen, die sämmtlich gestürzt wurden, an wirksamer Unterstützung dieses Standes gehindert. Nach seinem Falle nahmen fast alle Cantone die neue helvet. Constitution an. Die kleinen Demokratien mußten ihren Widerstand hart büßen. Aber auch andern Cantonen ging es nicht viel besser. Die Franzosen durchzogen das Land in allen Richtungen, sogen es aus und ihre Commissare schalteten als Machthaber. Die Abhängigkeit der neuen Regierung, die neuen bisher unbekannten Abgaben, die kostspielige Unterhaltung der Centralregierung, zahlreicher Beamten und eines stehenden Heeres, der neue kostspielige Rechtsgang, besonders aber die Aushebung von Truppen: das Alles wirkte zusammen, um die neue Constitution keine Wurzel im Volke fassen zu lassen. Von Vielen wurden daher 1799 die verbündeten Östreicher und Russen, die den vorigen Zustand herzustellen versprachen, freudig empfangen. Da aber bei deren Unthätigkeit die Franzosen bald wieder das Übergewicht erhielten, so mußten die Landleute ihr vorschnelles Auftreten für die alte Ordnung der Dinge schwer büßen, sodaß fortan kein Widerstand mehr gegen Frankreich zu erwarten war. Destomehr wurde derselbe gegen die helvet. Regierung fortgesetzt. Diese war in sich entzweit, ohne andere Stütze als die der Franzosen und auch von diesen keineswegs geachtet. Sie änderte ein mal über das andere die oberste Behörde, schlug eine neue Einheitsverfassung nach der andern vor, aber keine konnte sich auf die Dauer allgemeinen Beifall erwerben. Am meisten

widerstanden die dem alten Föderalismus besonders geneigten Urcantone. Der unternehmende Aloys Reding, Anführer der Schwyzer im Kriege, entsprossen einem Heldengeschlechte, benutzte diese Stimmung, um im östlichen Theile der S. 1802 einen Bund zum Sturz der Centralregierung zu schließen. Bonaparte, damals Erster Consul der Republik, war ihr gleichfalls nicht gewogen, aber aus andern Gründen als die Schweizer. Als auf seinen Befehl die franz. Truppen die S. verlassen, brach auf der Stelle fast in allen Cantonen der Aufstand gegen die helvet. Regierung in Bern aus. Nachdem sie der Landsturm bis hinter Lausanne zurückgetrieben, berief Reding auf den 27. Sept. 1802 eine allgemeine Tagsatzung, aus einer gleichen Zahl Mitglieder der ehemals Regierenden und Regierten zusammengesetzt, nach Schwyz, die sich mit Einleitungen zu einem neuen Bunde beschäftigte. Das Staatshaupt Frankreichs, Bonaparte, gebot jedoch plötzlich durch den General Rapp die Herstellung aller Dinge in den vorigen Stand und die Abordnung von Bevollmächtigten aus allen Cantonen nach Paris, um mit ihnen den Plan zu einer neuen Verfassung auszuarbeiten. Alle Cantone fügten sich, nur die Urcantone nicht, was den Vorwand gab, 12000 Mann in die S. einrücken und eine allgemeine Entwaffnung vornehmen zu lassen. Die Abgeordneten versammelten sich im December in Paris. Am 19. Febr. 1803 ließ ihnen Bonaparte eine Mediationsacte zufertigen, wodurch das Cantonalsystem hergestellt wurde, aber das schon in der helvet. Constitution beseitigte Unterthanenverhältniß aufgehoben blieb. Zu den alten 13 Cantonen, die außer Bern meist ihre frühern Grenzen behielten, kamen sechs neue, nämlich die vorher zugewandten Orte: St.-Gallen, Graubündten (doch ohne Veltlin, das bei Italien blieb), und die ehemaligen Unterthanenlande: Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Wallis wurde eine eigene Republik, aber später (1807) mit dem franz. Reiche verbunden. Neuenburg, seit 1707 unter preuß. Hoheit, blieb von der S. getrennt und wurde 1807 dem Fürsten Berthier als franz. Lehn zu Theil. An der Spitze des Schweizerbundes stand nun wieder eine nach Instructionen stimmende Tagsatzung aller Cantone, und den sechs größern Cantonen wurden zwei Stimmen zugetheilt. Der Tagsatzung präsidirte ein Landamman der S., der fast alle Rechte des ehemaligen Vororts erhielt. Sechs der alten Cantone: Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solothurn, waren abwechselnd zu Directorialcantonen bestimmt. In den demokratischen Cantonen wurden die Landesgemeinden hergestellt, in den andern die Großen und Kleinen Räthe, doch erstere unmittelbar durch das Volk nach Maßgabe der Bevölkerung, letztere durch den Großen Rath gewählt. Diese neue Verfassung, die bei vielen Fehlern doch das Gepräge eines großen Staatsmannes trug, wurde ohne Schwierigkeit eingeführt. Die S. genoß nun eines zehnjährigen innern und äußern Friedens. Die Cantone stellten ihr darniederliegendes Gemeinwesen wieder her, und das ganze Land begann einer erfreulichen Entwickelung zu genießen. Mit dem ungetheilten Eifer junger aufblühender Staaten riefen sie eine Menge nützlicher Einrichtungen ins Leben. Nicht so glücklich waren diejenigen Cantone, wo alte und neue Interessen und in den Räthen die Anhänger der neuen und der alten Ordnung der Dinge gemischt waren. Hier fehlte es nicht an Reibungen zwischen den ehemals allein Bevorrechteten und den durch die Revolution ans Ruder Gekommenen. Indessen erholte sich die S. im Ganzen wieder und ward im Innern einander genähert. Beweis hiervon war die freiwillige Beihülfe zu dem großen Nationalunternehmen einer Entsumpfung der ungesunden Umgebungen der Linth (s. d.) und des Wallenstädtersees. Drückend waren aber die vom Vermittler Bonaparte unaufhörlich gestellten Foderungen zur Vollzähligmachung von 12000 Schweizern in seinem Solde und das hart belästigende Continentalsystem, das eine mehrjährige Besetzung des Tessin zur Folge hatte.

Nach der Schlacht bei Leipzig erfolgte 21. Dec. 1813 der Einmarsch der Verbündeten in die S. Viele Mitglieder der alten Regierungen benutzten ihn sogleich, um sich wieder in den Alleinbesitz ihrer Vorrechte zu setzen. In Bern und andern ehemals aristokratischen Städten wurde die Mediationsregierung gestürzt und die alte wieder eingeführt. Bern foderte Aargau und Waadt, die kleinern Cantone begehrten ihre Unterthanenlande zurück. Allein diese widerstanden und die Gesandten von zehn Ständen trafen noch vor dem Auseinandergehen der Tagsatzung, 29. Dec. 1813, eine vorläufige Abrede, wonach zwar die Mediationsverfassung abgeschafft und der alte Bundesverband unter dem Vorort Zürich hergestellt, aber die Unterthanenverhältnisse aufgehoben bleiben und jedem Canton sein Gebiet gewährleistet werden sollte. Dieser Beschluß, der bis zum 9. Jan. 1814 die Ratification von 15 Ständen erhielt, bewahrte die S. vor völliger Auflösung. Er bestimmte auch die verbündeten Mächte, denselben als Grundlage der schweiz. Verhältnisse anzuerkennen und nach der ersten Besiegung Frankreichs der S. die verlorenen Theile Genf, Wallis, Neuenburg und das Bisthum wieder einzuverleiben. Nur Östreich be-

hielt das Veltlin (s. d.) als Eroberung für sich. Indeß verfloß ein Jahr unter Zwistigkeiten, Reactionen und Gegenrevolutionen; Bern und einige Urcantone wollten durchaus die ehemals ihnen gehörenden Gebiete wieder an sich ziehen. Endlich erklärte sich der Wiener Congreß als Vermittler für die Übereinkunft vom 29. Dec. 1813, entschädigte Bern mit dem Bisthum Basel und die Urcantone mit Geld von den neuen Cantonen. Da sich die Schweizer 1815 dazu verstanden, gegen Frankreich zu marschiren, so erhielten sie dafür Entschädigung aus den Contributionsgeldern, einige kleine Gebietserweiterungen und 20. Nov. 1815 von den Großmächten Europas die Zusicherung der immerwährenden Neutralität.

Auf den Grundlagen der Vereinigung vom Dec. 1813 kam in der vom April 1814 bis Aug. 1815 außerordentlich versammelten Tagsatzung die 7. Aug. 1815 angenommene Bundesurkunde zu Stande. Sie befriedigte keine der Parteien und ließ in manchen Bestimmungen, wie im Artikel 12 über Garantie der Klöster, fremden Einfluß nicht verkennen. Auf Einladung Kaiser Alexander's von Rußland mußte die S. 1817 der Heiligen Allianz beitreten, auch sich von 1823—28 dem Ansinnen der europ. Großmächte rücksichtlich der Beschränkung der Preßfreiheit, des Asylrechts u. s. w. fügen. Im Geiste der Restauration waren schon vor dem Abschlusse des Bundesvertrags die meisten Cantonalverfassungen auf gewaltsamem Wege dahin abgeändert worden, daß die ehemals regierenden Städte auch jetzt wieder ein Übergewicht in der Vertretung erhielten. Ein noch größerer Misstand war es, daß die unmittelbaren Volkswahlen in die Großen Räthe mehr oder weniger abgeschafft wurden, und daß fortan diese Behörden, wenn nicht durchweg, doch zum großen Theile sich selbst ergänzten. Überall erhoben sich Oligarchien durch Verbindung der neuen Gewalthaber mit den alten Aristokraten, denen sich in den kath. Cantonen der Klerus zugesellte. Frucht dieser Allianz war die Wiederberufung der Jesuiten nach Freiburg. Die Misbräuche der Gewalt riefen indeß allmälig eine wachsende Opposition hervor. In einigen Cantonen, wie in Luzern, Waadt und zumal in Tessin, stieg die Unzufriedenheit so hoch, daß schon vor 1830 theilweise oder gänzliche Umänderungen der Verfassung durchgesetzt wurden.

Endlich kam der Anstoß für weitere Bewegungen durch die franz. Julirevolution von 1830. Bei der allgemeinen Aufregung, die fast alle Völker Europas ergriff, trat auch die große Mehrheit der schweiz. Bevölkerung mit ihren Foderungen politischer Reform, zunächst im Gebiete des Cantonalstaatsrechts, entschiedener hervor. Wo die Gewalthaber mit den Umgestaltungen zögerten, zogen die Landleute in Massen in die Hauptstädte. Entscheidend war der Aufbruch von einigen Tausend bewaffneter Bauern der ehemaligen Freiämter an der Reuß nach Aarau. Diesem sogenannten Freiämtlerzuge (6. Dec. 1830) schlossen sich mehre Hundert der aus Frankreich entlassenen Schweizersoldaten an. Aarau wurde besetzt bis zur Gewährung aller Foderungen. Jetzt erreichte die Bewegung auch in vielen andern Cantonen ihr Ziel durch bloße drohende Demonstrationen. Im Jan. 1831 fügte sich die Aristokratie in Bern. Länger dauerten die Spaltungen in Schwyz, wo es zu einer zeitweisen Trennung von Innerschwyz und den äußern Bezirken kam und erst nach einer eidgenössischen Occupation die Wiedervereinigung und eine neue Verfassung durchgesetzt wurde. Bei der Trennung in zwei Halbcantone blieb es dagegen in Basel (s. d.) wo die hartnäckige Verweigerung der vom Landvolke in Anspruch genommenen Rechtsgleichheit einen Bürgerkrieg erzeugt hatte, der mit der Niederlage der Städter endigte. Auf friedliche Weise setzte Glarus die Reform seiner Verfassung 1836 durch. Graubündten wurde nur wenig berührt, und Tessin hatte schon vor den Juliereignissen seine Reform zu Stande gebracht. In Genf und Neuenburg wurde die aufwallende Gährung durch einige theilweise Concessionen beschwichtigt; völlig unbeweglich blieben Uri und Unterwalden und noch während geraumer Zeit der Canton Wallis. Die meisten sogenannten conservativen Cantone, Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg und Basel-Stadt, hatten sich im Nov. 1832, vor der Wiedervereinigung der getrennten Theile des Cantons Schwyz und vor der eidgenössisch anerkannten Trennung des Cantons Basel, zu dem reactionären sogenannten Sarnerbunde vereinigt. Sie erklärten 28. Nov., daß sie die Tagsatzung nicht mehr beschicken würden, falls man den Abgeordneten von Basel-Land zulasse. Aber ausnahmsweise schritt die Tagsatzung energisch ein: sie erklärte den Sonderbund für aufgelöst und die widerspenstigen Cantone mußten sich ihren Beschlüssen fügen. Im Ganzen umfaßte die Regeneration im liberalen Sinne etwa zwei Drittheile der gesammten Bevölkerung der S. Die Wahlen in die constituirenden Versammlungen waren meist nach Maßgabe der Bevölkerung erfolgt; doch ließ man in vielen der neuern Verfassungen, zum Vortheil der früher herrschenden Städte, noch ein Vorrecht in der Stellvertretung bestehen, das erst durch spätere Verfassungsrevisionen beseitigt wurde.

Der Kampf der Fortschrittspartei war nach den Juliereignissen vorerst auf Herstellung constitutioneller Formen gerichtet; als das zunächst Liegende erreicht, dachte man auch an eine Reform der Bundesverfassung. Die helvetische Constitution, trotz aller Mängel und trotz ihres flüchtigen Bestandes, hatte gleichwol eine neue Epoche für die S. eingeleitet. Der sichtbare Verfall der eidgenössischen Conföderation in den letzten zwei Jahrhunderten hatte die Haltlosigkeit des losen Föderalismus erkennen lassen, und das Bedürfniß der engern politischen Einigung, als der nothwendigen Bedingung einer ehrenvollen Fortdauer der Eidgenossenschaft, wurde in weitem Kreise geweckt. Von diesem Standpunkte aus mußte die Bundesverfassung von 1815 als offenbarer Rückschritt erscheinen; und es war natürlich, daß nach der Revision der Cantonalverfassungen auch die der Bundesacte zur Sprache kam. Die fortschreitende Partei ließ daher keine Gelegenheit vorübergehen, ohne auf diese Nothwendigkeit hinzuweisen. Auch die Tagsatzung, der Stimme der Mehrheit des Volkes nachgebend, beschloß endlich die Revision der Bundesverfassung 17. Juli 1832. Der hiernach 15. Dec. 1832 zu Stande gebrachte Entwurf einer neuen Bundesacte verhieß indessen nicht so viele Vortheile, um die Ansprüche des Radicalismus zu erfüllen. Gleichwol galt er der politisch stabilen Partei als Attentat gegen die Cantonalsouveränetät, und zugleich hatte er die Ultramontanen zu Gegnern. Durch eine Coalition der äußersten Parteifractionen wurde darum der einer Volksabstimmung in den einzelnen Cantonen unterlegte Revisionsentwurf 1833 verworfen. Das Wenige, was erreicht ward, war die Öffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen seit 1834, die aber nur dazu beitrug, die Ohnmacht der damals bestehenden Bundesverfassung in hellerm Lichte zu zeigen.

Eine Reihe von Verwickelungen mit dem Auslande stellte die Schwäche der Eidgenossenschaft noch deutlicher heraus, hätte also dem Streben nach Bundesreform um so mehr Vorschub thun sollen, trug aber vielmehr dazu bei, die Reformfrage in den Hintergrund zu rücken. Nach den Ereignissen von 1830 war die S. das Asyl zahlreicher politischer Flüchtlinge, die von da aus propagandistisch auf ihre Heimatländer einzuwirken suchten. Nach dem sogenannten Savoyerzuge kam endlich auf die dringenden Noten des Auslandes 24. Juni 1834 ein Tagsatzungsbeschluß gegen die ihr Asylrecht misbrauchenden Flüchtlinge zu Stande, obschon gegen die Protestation einiger Cantone. Zu diesen letztern gehörte namentlich Bern, dessen damalige Machthaber aber bald von trotziger Rede zu zaghafter Nachgiebigkeit gegen alle Foderungen der fremden Mächte übergingen. Entscheidend dafür war die veränderte Stellung Frankreichs, das sich jetzt den andern Großmächten wieder näherte und nun der S. gegenüber dieselben Grundsätze vertheidigte, die es früher bekämpft oder verleugnet hatte. Ohnerachtet der Ausweisung vieler Flüchtlinge aus der S. in Folge der 1836 entdeckten Verzweigungen des Jungen Europa und ohngeachtet eines bis 1838 wirksam gebliebenen Tagsatzungsbeschlusses über das Verfahren gegen die ihres Asylrechts verlustig erklärten Flüchtlinge und Fremden, dauerten doch die diplomatischen Reibungen fort. Sie wurden vermehrt durch die Entdeckung des von mehren franz. Behörden mit falschen Pässen versehenen Spions Conseil und den von einer Tagsatzungscommission darüber erstatteten Bericht. Je offenbarer nun in dieser Sache selbst das Unrecht auf Seiten Frankreichs war, um so lebhafter warf es sich in die Rolle des Beleidigten und ordnete selbst eine Grenzsperre an. Dieser Zwist war kaum noch beendet, als nach dem strasburger Attentat die Rückkehr Ludwig Bonaparte's nach dem Thurgau, wo er seit 1832 das Bürgerrecht besaß, zu neuem Zwiespalt führte. Frankreich, von den andern Mächten unterstützt, foderte dessen Ausweisung. Die Tagsatzung konnte hierüber zu keinem für Frankreich befriedigenden Beschlusse kommen, das nun abermals eine theilweise Sperre der Grenze eintreten ließ und Truppen zusammenzog. Diesen Rüstungen gegenüber legten Genf, Waadt und andere Cantone einen ehrenwerthen Eifer zur Vertheidigung der schweiz. Unabhängigkeit an den Tag, und auch die Tagsatzung sah sich endlich zu dem Beschlusse der Aufstellung zweier Beobachtungscorps an der Westgrenze veranlaßt. Ehe die Tagsatzung zu weiterer Entscheidung gelangte, machte Ludwig Bonaparte (22. Sept. 1838) die Anzeige, daß er die S. verlasse, um nicht das Interesse zweier befreundeter Nationen zu gefährden. Dies geschah 14. Oct., und am 15. gab der franz. Gesandte die Erklärung, daß seine Regierung die Verwickelung als gelöst betrachte.

In dieser Periode der diplomatischen Prüfungen erhob auch wieder im Innern der S. die reactionäre Partei ihr Haupt. Minder bedeutend waren die Anstrengungen der alten Aristokratie, die nach Auflösung des Sarnerbundes keinen combinirten Plan mehr befolgte. Um so mächtiger regte sich die ultramontane Partei, die ihre Plane mit hartnäckiger Consequenz verfolgte. Wie sehr sie auch jeden Schein einer Provocation zu vermeiden suchte, war sie es doch, die überall aufregte und die Anarchie planmäßig nährte, um daraus Nutzen zu ziehen. Wie

sehr die Wirren des Landes seit 1814 die Absichten dieser Partei unterstützt hatten, zeigten unter Anderm die Wiederberufung und Ausbreitung der Jesuiten, die Ausstattung des päpstlichen Nuntius mit ausgedehnten Befugnissen, die fortwährende Zersplitterung der S. in kleine Bisthümer, die, im Widerspruch mit dem kath. Kirchenrecht und selbst mit den Beschlüssen des Tridentiner Concils, keinem Metropolitanverbande, sondern der päpstlichen Gewalt unmittelbar unterworfen wurden. Gegen die wachsenden Umgriffe der Hierarchie sahen sich daher schon vor 1830 mehre Cantonalregierungen zum Widerstande veranlaßt. Zu Ende des J. 1833 versammelten sich die Gesandten der baseler Diöcesanstände (außer Zug) und St.-Gallens zu Baden, um zur Herstellung eines Metropolitanverbandes, zur Aufrechthaltung der Rechte des Episkopats, sowie zur Gründung eines gemeinsamen schweiz. Staatskirchenrechts Einleitung zu treffen. Diese Badener Conferenzbeschlüsse veranlaßten jedoch langwierige Streitigkeiten. Ein päpstliches Kreisschreiben vom 17. Mai 1835 verdammte dieselben „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des Heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch". Einige theilnehmende Stände ließen sich einschüchtern, und kein Mittel ward versäumt, um überall die kath. Bevölkerung in Gährung zu bringen. Einige tumultuarische Auftritte im bernischen Jura, sowie hauptsächlich in den kath. Freiämtern des Cantons Aargau im Herbst 1835 wurden zwar durch militärische Demonstrationen leicht unterdrückt; allein in der Hauptsache blieb doch der hierarchischen Partei, die sich wieder als Macht fühlen lernte, der Sieg.

Eine weitere Unterstützung fand diese Partei im ref. Canton Zürich durch die Umwälzung vom 6. Sept. 1839. Den Vorwand hierzu gab die Berufung des Dr. Strauß (s. d.), des Verfassers des „Leben Jesu", auf den Lehrstuhl der Dogmatik an die züricher Hochschule. Der Ruf der Religionsgefahr wurde darüber von den sogenannten Conservativen angestimmt und die Masse in Gährung gesetzt. Vergebens war es, als der Große Rath des Cantons den Beschluß faßte, daß Strauß entfernt bleiben solle, und damit selbst jeden scheinbaren Vorwand für die Fortdauer der Bewegung beseitigte. Die Häupter derselben blieben gleichwol in ihrer feindseligen Stellung gegen die Behörden und benutzten ein falsches Gerücht vom Einmarsche eidgenössischer Truppen in den Canton, um 6. Sept. einen Haufen empörter Bauern in die Stadt zu werfen, die Regierung zu stürzen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Da diese von einigen auswärtigen Großmächten beifällig aufgenommene Revolution von einer Partei ausging, die sich selbst die conservative nannte, so mußte sie um so mehr einen verwirrenden politischen Einfluß äußern. Es folgte nun schnell nacheinander eine Reihe von Umwälzungen und revolutionären Versuchen, wie in Tessin 1839, im Aargau 1840, im Wallis 1840 und 1844, in Genf 1842, 1843 und 1846, in Luzern 1844 und 1845, in Waadt 1845. Namentlich war es die hierarchische Partei, die mit ihren seitdem gesammelten Mitteln angriffsweise hervortrat. Sie benutzte für ihre Zwecke die kritische Periode der Verfassungsrevision, die gegen Ende des J. 1840 fast gleichzeitig für Solothurn und Aargau eintrat. Im kath. Solothurn wurde die Gährung ohne Mühe unterdrückt. Im Aargau erhoben sich 10. Jan. 1841 die Bewohner der Freiämter in einem hauptsächlich von den Klöstern aus geschürten Aufstande. Auf ihrem Zuge gegen Aarau wurden sie aber bei dem schon aus frühern Religionskriegen bekannten Orte Vilmergen geschlagen, zerstreut und damit der Aufruhr beendigt. Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieses Ereignisses beschloß 13. Jan. der Große Rath des Cantons die Aufhebung aller Klöster. Nach langen Debatten der Tagsatzung über diese sogenannte Klosterfrage kam endlich 31. Aug. 1843 mit 12½ Stimmen, trotz der Protestation der meisten kath. Stände, ein Beschluß zu Stande, worin die Angelegenheit nach der von Aargau anerbotenen Herstellung einiger Nonnenklöster als beseitigt erklärt wurde. Inzwischen hatte die Verbindung der hierarchischen Partei mit den ochlokratischen Elementen 21. Mai 1841 die Annahme einer revidirten Verfassung im Canton Luzern durchgesetzt. Mit dieser dem Papste vorgelegten Constitution, wodurch der Staat auf das Placet in Kirchensachen Verzicht leistete, indem er sich ein bloßes Visum vorbehielt, und wonach das Cantonsbürgerrecht fortan nur an Römisch-Katholische ertheilt werden sollte, hatte sich der kath. Vorort gänzlich den ultramontanen Einflüssen preisgegeben. In entgegengesetzter Richtung fanden jedoch nahe um dieselbe Zeit Bewegungen im Wallis statt. Das staatsrechtlich gegen das obere Wallis zurückgesetzte Unterwallis hatte sich erhoben und durch den Sieg vom 1. April 1840 über die Oberwalliser der schon früher beschlossenen, auf das Princip der gleichheitlichen Berechtigung gegründeten Verfassung vom 3. Aug. 1839 Geltung verschafft. Allein die hierarchische Partei, in Verbindung mit den Aristokraten des Oberwallis,

wußte bald auch das demokratische Princip der neuen Constitution in ihrem Interesse zu benutzen und durch die Wahlen von 1843 die Majorität im Großen Rathe, bald auch im Staatsrathe zu gewinnen. Vor und seit diesen Wahlen stellten sich die Parteien in diesem Canton schroffer gegenüber und organisirten sich als Junge und Alte Schweiz. Die Leitung der letztern stand hauptsächlich unter geistlichem Einflusse. Die zunehmenden Reibungen führten endlich im Mai 1844 zu offenem Kampfe, in dem die Scharen der Jungen Schweiz am Trient in Unterwallis 21. Mai 1844 eine blutige Niederlage erlitten. Die Frucht des Siegs der ultramontanen Partei war nun die unter den Auspicien des Bischofs von Sitten zu Stande gekommene Verfassung vom 14. Sept. 1844. Sie bestimmte unter Anderm, daß nur die kath. Religion im Canton einen Cultus haben dürfe, sodaß hiernach den Protestanten selbst jeder häusliche Gottesdienst verboten wurde.

Der Sieg der Ultramontanen in Wallis und die schon mehre Jahre vorher erfolgte, von Bundes wegen nicht verhinderte Niederlassung der Jesuiten in Schwyz gaben auch ihren Anhängern in Luzern den Gedanken ein, die Berufung dieses Ordens an den kath. Vorort mit wachsendem Eifer und Erfolg zu betreiben. Jetzt stellte aber der Große Rath des Cantons Aargau einen Antrag auf Aufhebung und Ausweisung des Ordens aus der gesammten Schweiz, der auch durch zahlreiche Volkspetitionen unterstützt wurde und 19. Aug. 1844 auf der ordentlichen Tagsatzung zur Verhandlung kam. Allein die Mehrheit der Stände, wie lebhaft sie das unselige Vorhaben Luzerns bedauerte, erklärte sich für Nichteintreten. So erfolgte denn 24. Oct. im Großen Rathe von Luzern mit 70 gegen 24 Stimmen der folgenschwere Beschluß der Annahme des 14. Sept. mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrags über Übernahme der theologischen Lehranstalt und des geistlichen Seminars. Die Jesuitengegner suchten der Berufung durch einen gewaltsamen Versuch zu begegnen, aber ihr planloses Unternehmen scheiterte (8. Dec. 1844) und die aus den Nachbarcantonen zuziehenden Freischaren kehrten in ihre Cantone zurück. Nach diesem Siege begann die luzerner Regierung durch Ausnahmegesetze, polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen ein sehr hartes Regiment, welchem sich Hunderte durch Auswanderung in die Nachbarcantone entzogen. Dagegen verbreitete sich sogleich die Aufregung gegen die Jesuiten in der Mehrheit der schweiz. Bevölkerung. Petitionen für deren Ausweisung wurden in Umlauf gesetzt, zahlreiche Volksversammlungen veranstaltet, Antijesuitenvereine und in mehren Cantonen ein bewaffneter Volksbund unter einem leitenden Ausschusse gegründet. Im Canton Zürich war man zudem schon seit einiger Zeit von den Täuschungen des J. 1839 zurückgekommen und die Stimme der Mehrheit verlangte hier eine Instruction der züricher Tagsatzungsgesellschaft, wonach die Jesuitenfrage als Bundessache erklärt und die Aufhebung des Ordens beantragt werden sollte. Der Große Rath war einsichtig genug, in diesem Sinne zu instruiren, und bewahrte hierdurch den Canton vor ähnlichen Ereignissen, wie sie im Waadtlande statthatten. Hier hatte der Große Rath in der Jesuitensache keinen entscheidenden Beschluß gefaßt. Kaum war also die schwankende und unbefriedigende Instruction zur Tagsatzung bekannt geworden, so sammelte sich 14. Febr. 1845 eine drohende Menge in Lausanne. Die einberufenen Milizen traten zum Volke über; der Staatsrath gab seine Entlassung. Eine provisorische Regierung wurde nun ernannt, die bisherige Verfassung einer Revision unterworfen und eine veränderte Instruction in der Jesuitensache beschlossen. Diese ganze Bewegung ging indessen ohne Blutvergießen von statten und die aufgeregte Masse fügte sich schnell wieder zur Ordnung.

Inzwischen vermehrten sich die Auswanderungen aus Luzern, und die Unzufriedenen dieses Cantons bereiteten sich mit den Jesuitengegnern anderer Cantone zu einem neuen Freischarenzuge vor. Sie machten auch wirklich den erneuerten gewaltsamen Versuch der Selbsthülfe, als die Tagsatzung abermals zu keinem entscheidenden Entschlusse gekommen war. Unter der Führung von Ochsenbein (s. d.) brachen Ende März 1845 gegen etwa 4000 luzerner Ausgewanderte und Freischaren aus den Cantonen Aargau, Basel-Land, Solothurn und Bern in den Canton Luzern ein. Allein unter starkem Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen, deren spätere Befreiung nur gegen Zahlung bedeutender Lösegelder erfolgte, wurden die Freischaren 31. März und 1. April geschlagen und zerstreut. Auch jetzt wieder befleckte die jesuitische Partei ihren Sieg durch Grausamkeiten, und der Fanatismus dieser Partei gab einem Fanatiker der andern Seite, A. Müller, das Mordgewehr gegen Leu von Ebersohl, einen der einflußreichsten Beförderer der Jesuitenberufung, in die Hand. Vergebens bemühten sich die Anhänger des Ultramontanismus, sich aus diesem Meuchelmord, aus der isolirt stehenden Handlung eines Einzelnen, eine Parteiwaffe gegen ihre Gegner zu machen. Die maßlose Reaction, der man in Luzern den Zü-

gel schießen ließ, das tumultuarische und willkürliche Verfahren gegen alle politischen Widersacher reizte die große Mehrheit der schweiz. Bevölkerung immer mehr auf. Im Canton Zürich wurden auf verfassungsmäßigem Wege die letzten Elemente der Septemberregierung beseitigt, die man allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Ultramontanen beschuldigte. In Bern kam durch Berufung eines Verfassungsraths 31. Juni 1846 eine revidirte Verfassung zu Stande, und in Folge dieser Veränderung traten entschiedenere Gegner der Jesuitenpartei in die neue Regierung ein. Diese Lage der Dinge erweckte bei den ultramontanen Cantonen erneuerte Besorgnisse. Schon im Herbste 1843, vor jedem Freischarenzuge und kurz nach Entscheidung der Klosterfrage durch die Tagsatzung, waren Luzern, Freiburg, Zug und die Urcantone durch die Conferenz im Bade Rothen zu einem Sonderbunde zusammengetreten. Im Sept. 1845 trat auch Wallis bei. Die Bestimmungen dieses Bundesvertrags, wonach bei bevorstehendem oder erfolgtem Angriffe ein mit möglichst allgemeinen Vollmachten versehener Kriegsrath die oberste Leitung des Kriegs übernehmen sollte, standen mit einigen Artikeln der Bundesacte, mehr noch mit dem Geiste der schweiz. Conföderation im Widerspruch. Daher entstand allgemeine Aufregung, als der Inhalt des Vertrags zur öffentlichen Kenntniß kam. Der Vorschlag Zürichs auf Auflösung des Sonderbunds, da ihm nur 10½ Stimmen zufielen, erhielt gleichwol nicht die zum Beschlusse erfoderliche Mehrheit. Zur Verhinderung eines solchen Beschlusses hatte die in Genf herrschende Partei das Ihrige beigetragen. Die Unzufriedenheit mit dem Benehmen dieser Partei führte nun Genf im Oct. 1846 zu einem Aufstande und zu einer Regierungsveränderung. Nachdem sich endlich auch St.-Gallen auf die Seite der Gegner des Sonderbunds gestellt hatte, kam für dessen Auflösung 20. Juli ein gültiger Tagsatzungsbeschluß zu Stande, und zwar mit 12⅔ Stimmen, indem Neuenburg offenbar Partei für den Sonderbund nahm, Basel-Stadt aber und Appenzell-Innerrhoden in schwankender Stellung blieben. Daran knüpfte sich im September ein weiterer Beschluß für Ausweisung der Jesuiten.

Es handelte sich nun, nachdem eine Proclamation an das Volk der Sonderbundscantone und die Absendung von Commissaren dahin erfolglos geblieben, um die weitern Maßregeln zur Vollziehung dieser Beschlüsse. Die Tagsatzung versammelte eine wohlgerüstete Armee von 50000 Mann, die bald auf nahe 100000 erhöht wurde, unter dem Oberbefehl Dufour's (s. d.) und beschloß 4. Nov. die Vollziehung ihres Decrets vom 20. Juli durch Waffengewalt. Ihr gegenüber hatten die sieben Sonderbundscantone 36000 Mann aufgestellt, welche durch einen Landsturm von 47000 Mann unterstützt werden sollten. Im Ganzen traten damals in der S. über 200000 Mann unter die Waffen. Durch Überschreitung der Grenzen des Cantons Tessin und einige erfolglose Einfälle in die kath. Freiämter des Aargaus wurden die Feindseligkeiten von den Truppen des Sonderbunds eröffnet. Der Angriff von Seiten der Tagsatzung erfolgte durch das Einrücken eines Theils der eidgenössischen Truppen in den Canton Freiburg. Nach einem kurzen Gefechte in der Nähe der Stadt capitulirte dieselbe. Die freiburger Milizen und Landstürmler wurden entlassen, die Jesuiten flohen, die Regierung zerstreute sich und eine neue ward gebildet. Jetzt wandte sich die Hauptmacht der Eidgenossen gegen Luzern. Zug unterwarf sich ohne weiteres. Am 23. Nov. kam es an der Grenze von Luzern, bei Gislikon, Honau und Meierskappel, zum entscheidenden Gefecht. Nach ziemlich hartnäckiger Gegenwehr ergriffen die Sonderbundstruppen die Flucht und auf die Nachricht von dieser Niederlage auch der in Luzern tagende Kriegsrath des Sonderbunds, die Regierung von Luzern und die Jesuiten. Bald darauf unterwarfen sich Unterwalden, Uri, Schwyz und Wallis. Im Verlauf dieser Kämpfe, die ihre Ausgangspunkte in der Aufhebung der aargauer Klöster, in den Umgriffen des Jesuitismus und hauptsächlich in der Gründung des Sonderbunds hatten, betheiligte sich fortwährend die Politik der Großmächte, mit Ausnahme Großbritanniens, in den innern Angelegenheiten der S. auf eine die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft gefährdende und den Unabhängigkeitssinn des Volkes tief verletzende Weise. Schon 1846, unter dem Einflusse der Umwälzung in Genf, kam es zwischen Östreich und Frankreich zu Verhandlungen über eine eventuelle Intervention. Während Metternich 1847 auf ein baldiges und rasches Einschreiten drang, erließ Guizot 2. Juli 1847 einen offenen Brief, der die erbitternde Wirkung einer Drohung hatte, ohne im geringsten einschüchtern zu können. Da auch Frankreich nur mit England gemeinschaftlich handeln wollte, so benutzte Palmerston die Gelegenheit, die Entscheidung der Sache so lange zu verzögern, bis es keinen Sonderbund mehr gab und die Vermittelung von selbst wegfiel. Doch erließen noch Östreich, Frankreich und Preußen nach Auflösung des Sonderbunds eine Note vom 22. Jan. 1848 mit der Zumuthung an die S., die kaum erst besetzten Sonderbundscantone zu räumen und keine Veränderung in der Bundesacte von 1815 vorzunehmen, als mit

Einwilligung aller den Bund bildenden Cantone. Die Gefahr einer gewaltthätigen Einmischung des Auslandes schien noch nicht vorüber, als die Februarrevolution von 1848 in Frankreich den Thron der Orléans stürzte, andere Throne mit Umsturz bedrohte und dadurch der S. Gelegenheit gab, in ungestörter Ruhe und gemessener Ordnung das Werk ihrer politischen Wiedergeburt zu vollenden. Schon 17. Febr. 1848 begann eine von der Tagsatzung ernannte Bundesrevisionscommission ihre Arbeiten. Am 15. April konnte der Entwurf der neuen Bundesverfassung veröffentlicht und nach seiner Durchberathung durch die Tagsatzung 27. Juni zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Mehrheit der Cantone wie die große Mehrheit der Bevölkerung erklärte sich für Annahme. Zwar überwog in einigen kleinern kath. Cantonen die Zahl der Verwerfenden; da aber schon früher der allein zum Ziele führende Grundsatz geltend gemacht war, daß die neue Verfassung als angenommen zu betrachten sei, sobald sich eine Mehrheit von Ständen, die zugleich die Mehrheit der schweiz. Bevölkerung vertrete, dafür erklärt habe, so konnte schon 12. Sept. die feierliche Verkündigung erfolgen. Auch für einzelne Cantone, namentlich für die früher zum Sonderbund gehörenden, gaben die Ereignisse zu Ende 1847 den Anstoß zu wichtigen Reformen in Verfassung und Gesetzgebung. Das bedeutendste Ereigniß dieser Art war die Verwandelung des Fürstenthums Neuenburg (s. d.) in eine Republik, obschon Preußen gegen diese Umgestaltung Verwahrung, zwar mit Recht, aber vergeblich, einlegte.

Der Sieg über die europ. Revolution 1849 führte abermals Tausende politischer Flüchtlinge verschiedener Nationen, besonders Deutsche, Italiener und bald auch Franzosen auf den Boden der S. Zur Entwaffnung der Flüchtlinge und zum Schutze der Grenzen gegen ihre Verfolger ordnete der Bundesrath 1849 ein Aufgebot von 12000, dann von 24000 Mann unter dem Oberbefehle Dufour's an. Nach und nach verminderte sich die Zahl der in der S. anwesenden Flüchtlinge auf wenige Hunderte. Ihre Anwesenheit auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft gab indessen einigen Nachbarstaaten Anlaß zu allerdings meist grundlosen Beschwerden und führte zu neuen diplomatischen Verhandlungen. Am ernstlichsten ward der Conflict mit Östreich. Die Ausweisung einiger aus der Lombardei gebürtigen Kapuziner aus dem Canton Tessin hatte schon einen Notenwechsel hervorgerufen, als die Betheiligung einiger ital. Flüchtlinge am Attentat in Mailand vom 6. Febr. 1853 bei der östr. Regierung den Verdacht weckte, daß dieses Unternehmen von der S. und insbesondere vom Canton Tessin aus eingeleitet oder doch begünstigt worden sei. Die von Östreich gestellten Foderungen der Genugthuung und der Garantieleistung für die Zukunft vertrugen sich so wenig mit der Stellung der S. als eines unabhängigen Staats, daß sie zurückgewiesen werden mußten. In Folge hiervon rief Östreich seinen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft ab, ordnete eine Grenzsperre gegen den Canton Tessin an und wies alle im Lombardisch-Venetianischen Königreiche wohnenden Tessiner, über 6000 an der Zahl, aus dem Kaiserstaate aus. Der Zwist zwischen den beiden Nachbarstaaten nahm einen drohenden Charakter an, und wie 1847, so hatte es 1853 abermals den Anschein, als sollte noch ein mal die Schweizerfrage in den Vordergrund der europ. Verwickelungen treten. Indessen durchkreuzte der Fortgang der orient. Wirren im Laufe des J. 1854 abermals etwaige feindselige Absichten gegen die S., und auch Östreich verstand sich zu einem friedlichen Ausgleich mit seinem Nachbar, indem es im Juni die strenge Grenzsperre gegen Tessin aufhob. Vgl. Johannes von Müller, „Geschichte der Eidgenossenschaft" (Bd. 1—5, Abth. 1, Lpz. 1806—8; Bd. 5, Abth. 2, von Glutz-Blozheim, Zür. 1816; Bd. 6 und 7, von Hottinger, Zür. 1825—29; Bd. 8—10, von Vulliemin, 1842—45; Bd. 11—13, von Monnard, 1846—51); Meyer von Knonau, „Handbuch der Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1826—29); Zschokke, „Geschichte des Schweizerlandes" (Zür. 1822 u. öfter); Haller, „Darstellung von Helvetien unter den Römern" (2 Bde., Bern 1818); Balthasar, „Helvetia, oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten" (8 Bde., Zür. 1823); Müller Friedberg, „Schweiz. Annalen" (Zür. 1831); Gelzer, „Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte" (Aarau und Thun 1838); Tillier, „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte" (2 Bde., Zür. 1845—46); Derselbe, „Geschichte der helvet. Republik" (3 Bde., Bern 1843).

Schweizer (Miethstruppen). Nach den siegreichen Kämpfen der Schweiz gegen Östreich begann schon die Gewohnheit, daß sich junge Schweizer zum Solddienst für fremde Staaten vereinigten, in der Regel unter dem Vorbehalt, von Offizieren ihrer Nation befehligt zu werden und unter eigener Gerichtsbarkeit zu stehen. Noch vor den Burgunderkriegen 1450 traten Schweizer als Bundesfreunde in den Sold der Reichsstadt Nürnberg und kämpften gegen den Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg. Unter den Cantonen verlieh zuerst Solothurn 1464 Soldtruppen an Frankreich. Seitdem kamen die Militärcapitulationen einzelner oder

mehrer Cantone zur Stellung von Söldnertruppen für fremde Staaten, zumal für Frankreich, Spanien, Holland, Neapel, Piemont und den Kirchenstaat immer mehr in Gewohnheit. In Frankreich allein dienten von Ludwig XI. bis zum Ende der Regierung Ludwig's XIV. (1465—1715) 1,100000 Schweizer, für die gegen 1150 Mill. Frcs. bezahlt wurden. Die Schweizer glaubten sich in dieser Vermiethung zum fremden Kriegsdienste die Quelle eines bedeutenden Einkommens zu öffnen; aber in der Regel gelang es nur einem Theile der Offiziere, sich im Auslande einiges Vermögen zu erwerben, während die Gemeinen fast immer arm und krank in die Heimat zurückkehrten. Auch als Kriegsschule leistete dieser Söldnerdienst wenigstens von der Zeit an nicht mehr viel, als die schweiz. Miethsoldaten hauptsächlich als Leibgarden der Monarchen verwendet wurden. Die Nachtheile dagegen waren überwiegend. Die Entlassenen kehrten oft demoralisirt und zu bürgerlichem Berufe untüchtig in das Vaterland heim. Viele der kräftigsten Arbeiter wurden dem Landbau oder den Gewerben entzogen. So kam es, daß gerade diejenigen Cantone, welche die meisten Söldner in das Ausland lieferten, entweder die ärmsten blieben, oder daß ihre früher blühende Industrie, wie dies in Freiburg der Fall, zu Grunde ging. Auch trug dieses Söldnersystem nicht wenig dazu bei, den sonst geachteten Namen im Auslande zum Gegenstande des Hasses zu machen. Man sah Schweizer als Werkzeuge des Mords in der Bartholomäusnacht; 1792 fiel fast die ganze Schweizergarde in Paris, nach freilich heldenmüthigem Widerstande, als ein Opfer der Volksrache; auch kämpften diese vermietheten Republikaner in den Julitagen von 1830 einen ruhmlosen Kampf für den Absolutismus. Tapfer schlugen sich indessen diese Miethstruppen auch noch 1848 bei Vicenza, in Neapel, Messina und Catanea. Die Revolution hatte die schweiz. Militärcapitulationen unterbrochen. Allein der Art. 8 der Bundesacte von 1815 gestattete wieder den Cantonen unter gewissen Bedingungen den Abschluß solcher Verträge. Nach 1830 nahmen die meisten regenerirten Cantone das Verbot der Militärcapitulationen mit fremden Staaten in ihre Verfassungsurkunden auf. Dasselbe Verbot ging in die Bundesverfassung von 1848 (Art. 11) über. Doch sind gegenwärtig noch solche Capitulationen mit dem Papste und mit Neapel in Kraft; und obgleich später von den schweizer Bundesbehörden alle weitern Werbungen selbst für die capitulirten Regimenter untersagt, auch einige Werber gestraft wurden, konnte doch dem sogenannten Reislaufen noch nicht völlig Einhalt gethan werden. Vgl. Zurlauben, „Histoire militaire des Suisses" (Par. 1753); May de Romainmotier, „Histoire militaire des Suisses dans les différents services de l'Europe" (Lausanne 1788); Rudolf, „Geschichte der Feldzüge und der Kriegsdienste der Schweizer im Auslande" (2 Bde., Baden 1844—45).

Schweizer (Alexander), einer der verdientesten ref. Theologen, geb. 14. März 1808 zu Murten, wo sein auch als Schriftsteller bekannter Vater Joh. Jak. S. (gest. 1843 als Pfarrer zu Trub), damals Diakonus war, erhielt seine Vorbildung seit 1818 auf den Gymnasien zu Biel, Basel und Zürich und beendete in letzterer Stadt 1831 auch seine theologischen Studien. Im J. 1832 hörte er in Berlin besonders Schleiermacher und kehrte, nachdem er seit 1833 als Hülfsprediger an der ref. Gemeinde in Leipzig gewirkt, im Herbst 1834 nach Zürich zurück, wo er als Privatdocent an der Universität und Vicar am Großmünster seine Wirksamkeit eröffnete. Schon 1835 erhielt er die Professur der praktischen Theologie und wurde von der Synode in den Kirchenrath gewählt. Im J. 1840 wurde er sodann Ordinarius und im Febr. 1844 Pfarrer der Münstergemeinde. S.'s Hauptwerke sind die „Glaubenslehre der ref. Kirche" (2 Bde., Zür. 1844—47) und „Die protest. Centraldogmen innerhalb der ref. Kirche" (Bd. 1, Zür. 1854). Ersteres Werk, welches seit einem Jahrhundert die einzige neue und fortbildende Bearbeitung der ref. Dogmatik bietet und durch ihren Gedankeninhalt und die leidenschaftslose Darlegung die tiefe philosophische Bildung und gründliche Gelehrsamkeit des Verfassers bekundet, hat eine große Anzahl Erörterungen (von Schneckenburger, Baur, Ewald u. A.) veranlaßt, weshalb S. in den „Theologischen Jahrbüchern" mehre Artikel zur Ergänzung und Beleuchtung erscheinen ließ. Auch um die wissenschaftliche Construction der praktischen Theologie hat sich S. namhafte Verdienste erworben. Dahin gehören unter Andern die Schriften „Über Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie" (Lpz. 1836) und die mit philosophischem Geiste bearbeitete „Homiletik" (Lpz. 1848). Sonst sind, außer vielen größern Abhandlungen in Zeitschriften, wie besonders zu den „Theologischen Studien und Kritiken", noch zu nennen: „Darstellung der Wirksamkeit Schleiermacher's als Prediger" (Halle 1834); „Das Bindende der liturgischen Formulare" (Zür. 1836); „Das Evangelium des Johannes" (Lpz. 1841). Auch gab S. „Die philosophische Ethik" Schleiermacher's (Berl. 1835) und mehre Predigtsammlungen (Bd. 1—4, Lpz. 1834—51) heraus.

Schwenkfeld (Kasp.), bekannt als Stifter einer Sekte, ein schles. Edelmann aus dem alten Geschlechte von Ossig, wurde zu Ossig 1490 geboren und war dann herzoglich liegnitzer Rath. Ohne gehörige wissenschaftliche Bildung, ergriff er in der Zeit der Reformation die protest. Lehre mit großem Eifer, sonderte sich aber von den Protestanten ab durch seine Ansicht vom Abendmahl, welches ihm ein bloßes Sinnbild davon war, daß die vergötterte Menschheit Christi das wahre Brot für die Seele sei, sowie durch seine Meinung von der Menschheit Christi, die er nicht als Creatur, sondern als einen Bestandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfassung überhaupt, worin er eine vollkommenere Reinigung des Wandels herstellen und nur ein Christenthum des innern Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulassen wollte. Seine Lehren sprach er aus in dem „Bekanndtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens" (1547). Schon 1528 aus seinem Vaterlande verbannt, schweifte er unter mancherlei Verfolgungen in Schwaben und am Rhein umher. Nach seinem wahrscheinlich zu Ulm 1561 erfolgten Tode bildeten sich zuerst in Schlesien besondere Gemeinden (**Schwenkfeldianer**), die seinen Behauptungen folgten und eine strengere Kirchenzucht unter sich einführten. Nach harten Verfolgungen fanden sie 1733 eine Zuflucht in Nordamerika, wo sie selbst noch jetzt geschlossene Gemeinden bilden, eigene Geistliche und Bethäuser haben und wegen ihrer Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden.

Schwenkung bezeichnet diejenige Evolution einer Truppe, durch welche sie, ohne ihre Fronte zu brechen, eine andere Richtung gewinnt, indem sie sich um einen Drehpunkt (Pivot) im Bogen bewegt. Entweder wird sie nach einem Flügel (Rechts- oder Linksschwenkung), der das Pivot bildet und sich auf der Stelle oder in kleinen Bogen wendet, oder auf die Mitte (Achsschwenkung) ausgeführt. Im letztern Falle macht die eine Hälfte Kehrt und schwenkt rückwärts, während die andere vorwärts in die neue Linie schwenkt und, dort angekommen, die Fronte herstellt. Die Schwenkung kann eine Achtel-, Viertel- oder halbe Schwenkung sein, je nach dem Kreisbogen, den der äußere Flügel beschreibt. Im 18. Jahrh. wurden Schwenkungen von 10—12 Bataillonen, 10—20 Escadrons in Linie zusammen (en barrière) ausgeführt, gegenwärtig nur von einzelnen Bataillonen und meist in Colonnen, bei der Cavalerie höchstens von einer Division (zwei Escadrons).

Schweppermann (Seyfried), ein durch seine Kriegserfahrung berühmter Ritter, der Sieger bei Mühldorf, stammte aus einem Patriciergeschlechte zu Nürnberg. An der Spitze der fränk. Hülfstruppen zog er 1315 mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dem 20. Oct. 1314 zum deutschen Kaiser erwählten Herzog von Baiern, Ludwig IV., gegen den gleichfalls 19. Oct. zum Kaiser ernannten Herzog von Östreich, Friedrich III., zu Hülfe. Sieben Jahre wurde mit abwechselndem Glücke, meist in kleinern Gefechten, über den Besitz der Kaiserkrone gekämpft. Doch sollte endlich eine Hauptschlacht den Streit entscheiden. Der Gegenkönig Friedrich, durch einen Haufen wilder Ungarn verstärkt und von den geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau persönlich unterstützt, drang bei Mühldorf über den Inn vor und beabsichtigte unter Beihülfe seines Bruders Leopold, der mit einem wohlgerüsteten Heere von Schwaben heranzog, die Baiern mit ihren Verbündeten in die Mitte zu nehmen und zu erdrücken. Das einzige Mittel zur Rettung war, einen Angriff gegen Friedrich zu wagen, ehe Leopold ankäme. Allein es fehlte an einem gemeinschaftlichen Heerführer, der die Bewegungen einer Armee von ungefähr 30000 Mann zu leiten verstanden hätte. In dieser Verlegenheit übertrug man dem alten kriegserfahrenen S. den Oberbefehl. Er erkannte sogleich die fehlerhafte Stellung der Östreicher, griff zuerst den rechten Flügel an, warf ihn und wendete sich gegen die Mitte und gegen die Seite des linken Flügels und ließ zuletzt, als der Sieg schwankte, die Truppen des Burggrafen von Nürnberg dem Feinde in den Rücken fallen. Durch diese Schlacht, welche 28. Sept. 1322 bei Mühldorf stattfand, trat Ludwig in den Alleinbesitz der deutschen Kaiserkrone. Als am Abende nach dem Siege für die kaiserliche Tafel nichts als ein Korb voll Eier aufgefunden wurde, vertheilte sie der Kaiser mit den Worten: „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!" Diese Worte gingen in die Grabschrift S.'s zu Burg Castell in der Oberpfalz über.

Schwere (Schwerkraft). Alle materiellen Theilchen ziehen sich gegenseitig an und die Größe der in Folge dieser Eigenschaft zwischen zwei Körpern vorhandenen Anziehung steht im geraden Verhältnisse ihrer Massen, aber im umgekehrten der Quadrate ihrer Entfernung. Das Wort Schwere bezeichnet nun in seiner allgemeinsten Bedeutung diese zwischen allen Körpern im Weltraume vorhandene Anziehung, auch **allgemeine Schwere** oder Gravitation (s. d.) genannt, während es in einem engern Sinne sich nur auf die Anziehung zwischen der Erde und den auf ihr befindlichen Körpern erstreckt. Wenn die Erde eine Kugel von überall gleicher Dich-

tigkeit wäre, so würde die aus der Anziehung aller ihrer materiellen Theilchen resultirende Kraft genau durch ihren Mittelpunkt gehen und auf allen Punkten ihrer Oberfläche gleich groß sein. Man kann sich unter dieser Voraussetzung die ganze Masse der Erde, wenn es sich um ihre Anziehung auf einen außerhalb der Oberfläche liegenden Punkt handelt, in ihrem Mittelpunkte vereinigt denken, und die anziehende Kraft der Schwere (der Erde) auf einen außerhalb der Erde befindlichen Körper steht dann im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung dieses Körpers von dem Mittelpunkte der Erde. Anders muß es sich aber natürlich, wie man sogleich bei genauerer Betrachtung findet, mit der Anziehung auf einen in dem Innern der Erde, also in ihrer Masse selbst gelegenen Punkt verhalten, indem hier die von diesem Punkte nach auswärts liegenden Theile der Erde gerade nach entgegengesetzter Richtung anziehend wirken als die übrigen. Die Rechnung liefert in diesem Falle das Gesetz, daß die Schwere innerhalb der Erde in geradem Verhältnisse mit den einfachen Entfernungen von dem Mittelpunkte derselben zunimmt. Für die Erklärung sehr vieler Erscheinungen genügt die obige Annahme der Kugelgestalt unserer Erde. Da jedoch unsere Erde ein Umdrehungsellipsoid ist, dessen Polardurchmesser kleiner als der Äquatorialdurchmesser, so wird schon aus diesem Grunde die Schwerkraft nicht in allen Punkten der Oberfläche gleich groß sein können: sie wird unter dem Äquator kleiner sein müssen als unter den Polen. Dazu kommt noch, daß die in Folge der Umdrehung der Erde entstehende Schwungkraft der Schwerkraft unter dem Äquator gerade entgegenwirkt, während dieser Einfluß nach den Polen zu geringer wird; es wird daher die Schwerkraft unter dem Äquator um so mehr kleiner sein müssen als unter größern Breiten oder unter den Polen. Die Größe der Schwere (oder Schwerkraft) wird gemessen durch die Geschwindigkeit, welche sie einem freifallenden Körper während des Falls von einer Secunde mittheilt. Mit großer Genauigkeit erhält man diese Geschwindigkeit durch die Beobachtung der Schwingungsdauer eines Pendels von gemessener Länge, indem die Schwingung eines Pendels einen fortwährenden Fall auf schiefen Ebenen von veränderlicher Neigung darstellt. Nach Bessel's Versuchen beträgt dieselbe für Königsberg 30,213 pariser Fuß. Die Schwingungsdauer eines und desselben Pendels wird wegen der erwähnten Verschiedenheit in der Größe der Schwerkraft unter dem Äquator länger, an den Polen kürzer sein. Beim Steigen auf bedeutende Höhen nimmt die Schwerkraft ab; die Bestimmung der Schwingungsdauer eines und desselben Pendels am Meeresufer und auf hohen Bergen liefert dafür die thatsächliche Bestätigung. Die Richtung, in welcher die Erde einen Körper auf ihrer Oberfläche anzieht, wird durch einen Faden bestimmt, an dessen unterm Ende ein schwerer Körper hängt (Bleiloth). Man kann sie ebenfalls bestimmen durch die etwas ausgedehnte freie Oberfläche einer Flüssigkeit, weil sie auf letzterer senkrecht steht. — Specifische Schwere wird bisweilen, aber eigentlich unrichtig für specifisches Gewicht oder Dichtigkeit (s. d.) gebraucht.

Schwererde, Schwerspath, s. Baryt.

Schwerin, Fürstenthum, gegenwärtig ein Bestandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (s. d.), mit welchem es so wenig als mit der ebenfalls zu letzterm gehörigen ehemaligen Grafschaft, dem nunmehrigen Herzogthum Schwerin zu verwechseln ist, war früher eines der drei von Heinrich dem Löwen (s. d.) gestifteten Bisthümer, welches im Westfälischen Frieden aufgehoben und als weltliches Reichsfürstenthum dem Herzog von Mecklenburg als Entschädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrschaft Wismar übergeben wurde. Es hat ein Areal von 8 QM. Haupt- und Residenzstadt des Bisthums war Bützow.

Schwerin, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, der Sitz sämmtlicher obern Landesbehörden, liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an dem großen und fischreichen Schwerinersee, und zerfällt in die Alt-, Neu- und Vorstadt. Die Neustadt ist eigentlich eine Stadt für sich und gehört zum Fürstenthum Schwerin (s. d.), ist aber jetzt mit der Altstadt zu einer Stadtgemeinde verbunden worden. S. ist gut gebaut, hat mit der Neustadt etwa 18000 E., einen Dom, ein Gymnasium (Fridericianum, die ehemalige Domschule), zwei protest., eine kath. Kirche, ein Hoftheater und ein Arsenal. Das Residenzschloß liegt auf einer Insel des Sees und wird gegenwärtig einem Neubau in großartigem Stile unterworfen. Sehenswerth sind die großherzogl. Gemäldegalerie, das Münz- und Alterthümercabinet und der schöne Schloßgarten. S. ist ein uralter Ort, ward aber in neuerer Zeit namentlich durch den Großherzog Paul Friedrich (gest. 1842) sehr erweitert und verschönert.

Schwerin ist der Name eines der ältesten und vornehmsten, an Gliedern und Besitz reichsten Adelsgeschlechter Pommerns, welcher zuerst nach Ausbreitung des Christenthums auftaucht. Von Pommern aus verbreitete sich die Familie nach Mecklenburg, der Mark, Preußen,

Polen, Schweden, Kurland und gelangte überall zu großem Ansehen. Im 17. Jahrh. bestanden an 24 verschiedene Linien, und noch gegenwärtig blüht der gräfliche Zweig in vier Hauptästen, zu Walsleben und Wildenhoff, zu Wolfshagen, zu Schwerinsburg und zu Willmersdorf. Die erstere Linie wurde von Friedr. Wilh., Grafen von S. (geb. 1678, gest. 1727) gegründet, dessen Vater, der kurbrandenb. Geh. Staatsminister **Otto von S.** (geb. 1645, gest. 1705) 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie ist Graf **Otto Friedr. Wilh. von S.**, geb. 4. Juli 1796. Der jüngere Sohn des genannten ersten Grafen Otto von S., Graf **Otto (IV.) von S.**, geb. 1684, gest. 1755, wurde Stifter der Linie zu Wolfshagen, welche gegenwärtig durch den Grafen **Joh. Christoph Herm. von S.**, geb. 18. Juni 1776, vertreten wird. Die Linie zu Schwerinsburg datirt aus dem 16. Jahrh. und wurde mit den beiden Brüdern **Hans Boguslaw von S.** (geb. 10. Juni 1630, gest. 23. Aug. 1747) und Kurt Christoph von S. (s. d.), dem berühmten Feldherrn, von Friedrich II. 1740 in den Grafenstand erhoben. Jetziges Haupt der Linie ist der Graf Maximilian von S. (s. d.). Von gleichem Alter ist die vierte Linie zu Willmersdorf. Zu ihr gehörte Freiherr **Friedr. Boguslaw von S.**, geb. 30. Aug. 1674, gest. 1. Oct. 1747 als preuß. Geh. Etatsminister, dessen Enkel **Friedr. Aug. Leop. von S.**, geb. 1750, gest. 1834 als preuß. Generalmajor, 1782 von Friedrich II. in den Grafenstand erhoben wurde. Gegenwärtiger Chef dieser Linie ist Graf **Friedr. von S.**, geb. 19. März 1789, früher Geh. Justiz und Kammergerichtsrath.

Schwerin (Kurt Christoph, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1684 in Schwedisch-Pommern, trat, nachdem er zu Leyden, Greifswald und Rostock studirt, 1700 als Fähnrich in holländ. Dienste, focht in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet und wurde 1705 Hauptmann. Im J. 1706 trat er in mecklenburg. Dienste, avancirte 1708 zum Obersten und wurde 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier und 1718 zum Generalmajor. Als solcher schlug er 1719 das kaiserliche Commissionsheer (13000 Hannoveraner), welches die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Landständen beilegen sollte. Als aber der Herzog sein Heer bedeutend verringerte und zu gleicher Zeit ein Theil von Vorpommern, wo S.'s Güter lagen, an Preußen fiel, trat er in preuß. Dienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, wo er die Unruhen in Thorn zum Besten der Evangelischen beilegen mußte, ernannte ihn 1730 zum Gouverneur von Peiz und 1731 zum Generallieutenant und schenkte ihm, zumal seitdem ihm 1733 der Auftrag, die hannov. Truppen aus Mecklenburg zu vertreiben, vollständig glückte, sein besonderes Vertrauen bei Berathung aller militärischen Angelegenheiten, machte ihn zu seinem Begleiter auf Reisen und ernannte ihn 1739 zum General-en-Chef der Infanterie. Bei der Thronbesteigung Friedrich's II. zum Feldmarschall und in den Grafenstand erhoben, führte er im ersten Schlesischen Kriege nach dem Einzuge in Breslau den rechten Flügel des preuß. Heeres bis Neisse, drängte den östr. General Brown bis Troppau und Grätz und drang bis tief in Mähren ein. Er war es, der durch einen geschickten Angriff in die feindliche Flanke die fast verlorene Schlacht bei Mollwitz, 10. April 1741, noch gewinnen machte und ungeachtet zweier bedeutenden Wunden mit der Reiterei den fliehenden Feind verfolgte. Nach dem Frieden ernannte ihn Friedrich zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neisse. Beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs rückte er durch die Grafschaft Glatz in Böhmen ein und vereinigte sich vor Prag mit dem Könige, worauf die Belagerung der Stadt begann, die am 16. Sept. mit ihrer Capitulation schloß. Als später die Preußen aus Böhmen sich zurückziehen mußten, führte S. diesen schwierigen Rückzug mit großem Ruhme aus, begab sich aber dann, um seine Gesundheit herzustellen, auf seine Güter. Erst beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs rückte er wieder ins Feld. An die Spitze des dritten preuß. Heeres gestellt, das von Schlesien aus die Östreicher beobachten sollte, drang er nach der lowositzer Schlacht in Böhmen ein und verhinderte die Vereinigung Piccolomini's und Browne's. Den Feldzug des nächsten Jahres eröffnete er an der Spitze eines zahlreichen Heeres, mit welchem er in fünf Colonnen in Böhmen einrückte und die Östreicher an allen Orten zurückdrängte, worauf er mit dem Könige und dem Fürsten Moritz von Anhalt, welche von Sachsen aus auf Prag gerückt waren, sich vereinigte. Auf den Höhen bei Prag stand der Herzog von Lothringen mit dem östr. Heere in einem stark verschanzten Lager. Am 3. Mai 1757 wurde der Angriff beschlossen, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel, aber auch hier nur mit der äußersten Gefahr geschehen konnte. Schon begann, nachdem mehre Angriffe mislungen, die preuß. Schlachtordnung zu wanken, als der greise S. die Fahne ergriff und seine Krieger aufs neue gegen die Verschanzungen führte. Doch kaum zwölf Schritte vor-

gerückt, wurde er von vier Kartätschenkugeln entseelt niedergestreckt. Mit seinem Leben hatte er den Sieg erkauft. Wol kein anderer preuß. Held des Siebenjährigen Kriegs ist so allgemein wie er betrauert worden. Volksgesänge brachten seinen Namen auf die Enkel, und der König ließ sein Bild aus Marmor auf dem Wilhelmsplatz in Berlin aufstellen. Mit Heldenmuth und Feldherrntalent verband er Menschlichkeit, Milde gegen Untergebene und echt religiösen Sinn, auch besaß er umfassende und gründliche Kenntnisse. Er schrieb selbst eine Kriegskunst und verfaßte mehre religiöse Lieder.

Schwerin (Maximilian, Graf von), preuß. Staatsmann, geb. 30. Dec. 1804 zu Boldekow, einem Familiengute in Pommern, studirte die Rechte auf den Universitäten zu Berlin und Heidelberg, trat dann als Auscultator in den Staatsdienst, verließ denselben jedoch bald, um einige seiner väterlichen Güter zu verwalten. Hier wurde er Landrath des anklamer Kreises und 1839 Generallandschaftsdirector. Als 1846 die Generalsynode zusammentrat, ward er Mitglied derselben, ebenso 1847 des Vereinigten Landtags. Hier wurde sein Antrag, die Wahlfähigkeit nicht von der Gemeinschaft mit einer der bestehenden christlichen Kirchen abhängig zu machen, sondern dieselbe Allen zu gestatten, welche sich zur christlichen Religion bekennen, trotz des Widerspruchs der Minister angenommen. Am 19. März 1848 in das Ministerium Arnim berufen, übernahm er das Portefeuille des Cultus. Als aber in Folge des Wachsmuth-Waldeck'schen Antrags, den Verfassungsentwurf betreffend, im Ministerium Meinungsverschiedenheit entstand, trat auch S. 17. Juni zurück. Als Mitglied der zweiten Kammer nahm er seitdem den thätigsten Antheil an den Verhandlungen derselben, wurde auch in jeder Sitzungsperiode zum Präsidenten gewählt.

Schwerpunkt nennt man denjenigen Punkt in jedem festen Körper, welcher allein unterstützt zu sein braucht, wenn der Körper nicht fallen soll, und in welchem also die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche diesen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, dessen übrige Theile sich das Gleichgewicht halten. Ist die Dichtigkeit eines Körpers in allen Theilen desselben gleich, so fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt seiner Gestalt, falls die Gestalt einen solchen hat, zusammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit. Die Lehre vom Schwerpunkte ist eine der wichtigsten in der Mechanik und findet im gemeinen Leben beim Lasttragen, Balanciren, Seiltanzen, Schlittschuhlaufen u. s. w., ja selbst beim Gehen unaufhörliche, wenngleich unbewußte Anwendung. Die Lehrbücher der mechanischen Wissenschaften enthalten mannichfache Vorschriften, den Schwerpunkt eines Körpers, von welcher Form er auch sein möge, durch Rechnung zu finden, wobei meistens vorausgesetzt wird, daß der Körper eine gleichmäßige Dichtigkeit besitzt oder homogen ist. In der Praxis kommt man aber oft schneller als mit Hülfe der Rechnung auf folgende Weise zum Ziele. Man hängt den Körper, dessen Schwerpunkt bestimmt werden soll, an zwei verschiedenen Punkten nacheinander an einem Faden auf. Die verlängerte Richtung des Fadens geht jedesmal durch den Schwerpunkt des Körpers. Der Schwerpunkt des Körpers muß also da liegen, wo die beiden verlängerten Richtungen des Fadens bei den beiden aufeinanderfolgenden Aufhängungen sich schneiden. Bei flüssigen Körpern kann im Allgemeinen von einem Schwerpunkt nicht die Rede sein, oder wenigstens nur unter der Voraussetzung, daß sie eine gewisse Gestalt beibehalten, denn mit derselben ändert sich auch ihr Schwerpunkt. Alles, was sich auf den Schwerpunkt bezieht, heißt centrobarisch.

Schwert ist die Benennung einer Handwaffe, die sich vom Degen und Pallasch durch größere Breite und doppelte Schneide und vom Säbel durch die gerade Richtung der Klinge unterscheidet, auch nur selten mit einer schmalen Handdecke, nie aber mit einem Bügel am Griff versehen ist. Die Schwerter kommen schon im frühesten Alterthum vor; sie waren zum Hauen und Stechen eingerichtet und bald länger, bald kürzer. Die Römer, welche den Schwertkampf liebten, führten anfangs sehr kurze Schwerter, später den längern gladius Hispanicus. Im Mittelalter spielten sie eine wichtige Rolle und ihre Länge und Schwere beweist, daß sie mehr zum Hauen bestimmt waren. Sie wurden meist Schlachtschwerter, die kürzern Flamberg (s. d.), die größten auch Zweihänder genannt, weil sie mit beiden Händen geführt wurden. Von ihnen sind die damaligen Paradeschwerter zu unterscheiden, welche vorzüglich kunstreich gearbeitet waren. Auch die Richtschwerter hatten sonst ihre eigenthümliche Form.

Schwertbrüder, ein geistlicher Ritterorden, gehörten nebst ihren Besitzungen zum Deutschen Reiche. Der Orden wurde von dem Bischof Albert, dem Bekehrer der Liven und Erbauer der Stadt Riga, früher Domherr zu Bremen, gegen 1200 gestiftet, um das Reich des

Glaubens und der Kirche unter den Völkern des Nordens zu erweitern und die in Livland gegründete christliche Kirche zu vertheidigen. Innocenz III. genehmigte den Plan und rieth bei der Stiftung des neuen Ordens die Verfassung des Templerordens zum Grunde zu legen. Albert nannte die Glieder desselben „Brüder des Ritterdienstes Christi" und gab ihnen als Ordenskleid einen weißen Mantel mit rothem Kreuz und Schwert. Nach diesem Zeichen nannte man die Ritter dieses Ordens auch Schwertbrüder oder Schwertträger (gladiferi, später ensiferi). Bischof Albert weihte zu ihrem ersten Ordensmeister den ritterlichen Winno von Rohrbach. Ritter und andere Kreuzfahrer aus Deutschland, namentlich aus Bremen, strömten in Menge nach Livland. Der neue Orden wuchs an Zahl und bald auch an Macht, als der Bischof 1206 den dritten Theil von ganz Livland sowol als auch der noch zu erobernden Länder als freies Eigenthum abtrat. Der Hauptsitz des Ordens wurde die Ordensburg zu Wenden, wo auch die Ordensmeister begraben liegen. Der Orden eroberte im Verein mit dem Bischof um 1220 Kurland und Esthland mit Reval; allein schon wenige Jahre nachher hielt er sich für zu schwach, um selbständig bestehen zu können. Daher machten die Schwertbrüder nach dem Tode des Bischofs Albert, 1229, den Deutschen Rittern (s. d.) das Anerbieten, sich mit ihnen zu vereinigen, was aber diese zunächst abschlugen, bis Papst Gregor IX. 1237 die Verbindung vermittelte. Der Deutsche Ordensmeister stellte nun einen Landmeister (Magister provincialis) an die Spitze der Schwertbrüder. Kurland, Livland und Esthland wurden gegen die Russen und Dänen behauptet und Riga die Hauptstadt der Ordensritter. Der Landmeister Walther von Plettenberg, 1493—1535, erlangte von dem Deutschen Ordensmeister, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der die Hülfe des Landmeisters gegen Polen bedurfte, 1521 eine gewisse Unabhängigkeit der Schwertbrüder von den Deutschen Rittern und das Recht, sich selbst ihren Heermeister zu wählen. Zugleich wurde Walther von Plettenberg 1525 von Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben, womit er auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, und führte nun den Titel Fürstenmeister. Um dieselbe Zeit wurde die Reformation in dem Ordenslande durchgeführt. Nachdem aber 1561 die Deutschen Ritter Livland nebst Kurland und Semgallen verloren, legte der letzte Heermeister der Schwertbrüder, Gotthard Kettler, der sich bereits 1556 mit einer Prinzessin von Mecklenburg vermählt hatte, 1562 freiwillig seine Würde nieder, indem er Livland an Polen abtrat, sich selbst aber von diesem als Herzog von Kurland und Semgallen belehnen ließ.

Schwertfisch (Xiphias) ist eine zur Familie der Makrelen (s. d.) in der Ordnung der Bruststachelflosser gehörende Fischgattung, welche sich durch den sehr lang schwertförmig verlängerten Oberkiefer auszeichnet. Der Rumpf ist mit sehr kleinen Schuppen bekleidet, die Bauchflossen und Zehen fehlen und eine einzige verlängerte Rückenflosse läuft auf dem Rücken hin. Der gemeine Schwertfisch (X. Gladius), welcher besonders im Mittelländischen Meere, aber auch im Atlantischen Ocean bis in die Nord- und Ostsee gefunden wird, gleicht im Äußern sehr den Thunfischen; er wird 15—18 F. lang und über 400 Pfund schwer; oberseits ist er schwärzlichblau, unterseits silberweiß und besitzt eine große halbmondförmige Schwanzflosse und sichelförmige Brustflossen. Das Schwert beträgt ungefähr ein Drittel der Körperlänge. Zur Nahrung dienen dem Schwertfische nur kleine Fische und Krustenthiere, besonders Calmare. Er schwimmt sehr schnell und besitzt eine gewaltige Muskelstärke, welche er nicht gar selten dazu benutzt, um mit gewaltigem Stoße gegen Boote und Schiffe anzurennen, sodaß sein Schwert tief in das Holzwerk eindringt und abbricht; doch scheint sein Zusammentreffen mit Schiffen nur ein zufälliges zu sein, da er friedlich lebt und mehr furchtsam und vorsichtig ist. Das Fleisch der jüngern ist schmackhaft, weiß und zart, und es wird dieser Fisch deshalb besonders um Calabrien und Sicilien mittels Harpunen gejagt. Man verkauft das Fleisch frisch nach dem Gewicht oder salzt es auch ein. Der **indische Schwertfisch** (X. Indicus) und der **amerikanische Schwertfisch** (X. Americanus) zeichnen sich durch eine sehr große, im Halbkreise ausgespannte Rückenflosse aus.

Schwertmagen, s. Agnaten.

Schwerz (Joh. Nepomuk von), landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 11. Juni 1759 zu Koblenz, widmete sich anfangs dem Erziehungsfache und kam 1780 als Hauslehrer nach St.-Goar, 1783 in gleicher Eigenschaft nach Belgien. Hier begann er sich eifrig mit Landwirthschaft zu beschäftigen, übernahm 1801 die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in Belgien, trat auch zugleich als landwirthschaftlicher Schriftsteller auf. Seine „Anleitung zur Kenntniß der belg. Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11) fand die günstigste Aufnahme. Im J. 1810 wurde er Inspector der Tabackspflanzungen in Strasburg. Zwei Jahre später begleitete er den jungen Fürsten Wrede nach Hofwyl und 1815 ersetzte er Fellenberg auf einige

Zeit im Unterricht. Damals lieferte er die vortreffliche „Beschreibung der Fellenberg'schen Landwirthschaft zu Hofwyl" (Hannov. 1816), die „Beschreibung der elsassischen Landwirthschaft" (Berl. 1816) und die „Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer" (Berl. 1818). Inzwischen kam er 1816 als Regierungsrath in preuß. Dienste, wo er den Zustand der Landwirthschaft in den Rheinlanden und in Westfalen zu untersuchen beauftragt ward. Seine Berichte an das Ministerium erschienen unter dem Titel „Beschreibung der Landwirthschaft in Rheinland und Westfalen" (2 Bde., Stuttg. 1836). Einen Ruf nach Östreich und England lehnte S. ab, dagegen folgte er 1818 dem Rufe als Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim (s. d.), das seitdem sehr stark besucht wurde und zu einem bedeutenden Rufe im In- und Auslande gelangte. Hier schrieb er seine „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (3 Bde., Stuttg. 1823; 3. Aufl., 1843) und die „Landwirthschaftlichen Mittheilungen" (Stuttg. 1826). In seinem 70. Lebensjahre verließ er Hohenheim und kehrte zurück nach Koblenz. Bei dem Abschiedsfeste zu Hohenheim wurde der von ihm eingeführte fläminger Pflug ihm zu Ehren mit dem Namen Schwerz'scher Pflug belegt, unter welchem er sich in alle Theile Europas verbreitet hat. Erblindet starb er in Koblenz 11. Dec. 1844. Nach seinem Tode gab Pabst seinen „Landwirthschaftlichen Nachlaß" (Stuttg. 1845) heraus.

Schwetzingen, bad. Städtchen mit 3000 E. und Sitz eines Oberamts, zwei Stunden von Manheim und etwa gleich weit von Heidelberg entfernt, mit beiden Städten durch gute Straßen und schöne Alleen verbunden, hat großen Ruf erlangt durch sein Schloß und den Schloßgarten, Beides Schöpfungen des 18. Jahrh., wo der Ort Lieblingsresidenz der pfälz. Kurfürsten war. Die Anlagen tragen sehr das Gepräge des Geschmacks jener Zeit. Gleichwol ist der Park immer noch durch Schönheit und sorgsame Pflege ausgezeichnet und überragt in dieser Hinsicht die Anlagen aus gleicher Zeit, wie Versailles, Nymphenburg u. a. An den Pfingsttagen ist S. gewöhnlich von Tausenden von Besuchern erfüllt.

Schwieger oder Schwiger (Jakob), deutscher Dichter, geb. in Altona zwischen 1620 und 1630, studirte um 1650 in Wittenberg und hielt sich seit 1654 in Hamburg und Umgegend auf, wo er mit Ph. von Zesen, J. Rist und andern Dichtern in Verbindung stand. Im J. 1657 diente er im dän. Heere gegen die Schweden; dann scheint er in Glückstadt angestellt gewesen zu sein. Gewöhnlich wird sein Tod in das J. 1665 gesetzt; doch ist dies falsch, da er von 1665 bis Ende 1667 am rudolstädter Hofe dichterisch thätig war. Unter dem Namen „Filidor der Dorferer", welchen er als Mitglied des Schwanenordens führte, gab er eine während seiner Kriegsdienste entstandene Sammlung lyrischer Gedichte „Die geharnschte Venus" (Hamb. 1660) heraus, welche seine übrigen Gedichtsammlungen an Werth weit übertrifft, da sie, von den auch hier bemerkbaren Mängeln der Zeit abgesehen, die frischesten und keckesten Liebeslieder des ganzen 17. Jahrh. enthält. Mit ziemlicher Gewißheit lassen sich ihm auch sechs Lustspiele zuschreiben, welche bei festlichen Gelegenheiten am rudolstädter Hofe von 1665—67 aufgeführt wurden und theilweise unter dem Titel „Filidor's Trauer-, Lust- und Mischspiele" (Th. 1, Jena 1665) vereinigt sind. Englische und span. Vorbilder scheinen dabei benutzt zu sein; doch zeichnen sie sich durch geschickte Anlage einer echt dramatischen Verwickelung vor den meisten gleichzeitigen Erzeugnissen vortheilhaft aus.

Schwimmen. Ein Körper, dessen specifische Schwere oder dessen Dichtigkeit geringer ist als das specifische Gewicht einer Flüssigkeit, wird, sobald man ihn auf diese legt, von der Flüssigkeit getragen: er schwimmt. Man unterscheidet das eben erwähnte passive Schwimmen, das bloße Getragenwerden von der Flüssigkeit, von dem activen Schwimmen, der Fortbewegung in einer Flüssigkeit nach beliebiger Richtung, wozu natürlich nur lebende Wesen befähigt sind. Da kein Körper gewichtlos ist, so wird beim Schwimmen desselben stets eine gewisse Eintauchung, d. h. Verdrängung der Flüssigkeit, stattfinden, und zwar wird der Körper stets so tief eintauchen, daß die von ihm verdrängte Flüssigkeit genau so viel wiegt als er selbst. Ein Kubikfuß Holz, der nicht mehr wiegt als ein halber Kubikfuß Wasser, wird also auch nur einen halben Fuß ins Wasser sinken und zur Hälfte über dasselbe hervorragen. Man kann einen specifisch schwerern Körper als die Flüssigkeit dadurch zum Schwimmen bringen, daß man ihn mit einem leichtern in Verbindung bringt, sodaß beide Körper zusammen weniger wiegen als das Wasser, welches von ihnen bei völligem Untertauchen verdrängt würde. So schwimmt eine verschlossene Blechbüchse auf dem Wasser, weil das Blech, obgleich specifisch schwerer als Wasser, mit der darin enthaltenen Luft gleichsam einen Körper bildet, der specifisch leichter ist als Wasser. Auch die Anwendung der sogenannten Schwimmblasen, Schwimmkleider und Schwimmgürtel, die, mit

Luft gefüllt, an einem schweren Körper befestigt werden, beruht darauf. Ebenso bilden Schiffe mit der in ihrem Raume befindlichen Luft zusammen einen specifisch leichtern Körper, als das Wasser ist, und schwimmen, selbst wenn sie von Eisen sind. Beim activen Schwimmen kommt das specifische Gewicht gleichfalls wesentlich in Betracht, weil das Schwimmen dadurch erleichtert oder erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Die Fische, deren Bestimmung es ist, nicht auf, sondern in dem Wasser zu schwimmen, gehören wol mit zu den specifisch schwersten Thieren. Die Scholle, die keine Luftblasen hat, ist, wie die Muschel, an den Boden gebannt. Die meisten Fische haben jedoch zwei Luftblasen, durch deren Zusammendrückung sie specifisch schwerer und durch deren Ausdehnung sie specifisch leichter werden. Am specifisch leichtesten sind wol die Schwimmvögel: sie machen nur einen geringen Eindruck ins Wasser und können, so geschickt sie sich auf demselben bewegen, doch nicht ohne Anstrengung untertauchen. Die Landthiere sind im gewöhnlichen Zustande durchgängig leichter als das Wasser und können fast alle auf demselben schwimmen. Was den Menschen betrifft, so ist sein specisches Gewicht, wie bei allen athmenden Thieren, ein verschiedenes bei mit Luft gefüllter Lunge, bei leergehauchter Lunge, bei mit Wasser gefüllter Lunge, welches letztere beim Ertrinken stets der Fall. Die Lunge hochauf voll Luft geathmet, ist der Mensch specifisch leichter als Wasser. Es kostet dem geübtesten Schwimmer Anstrengung, mit luftgefüllter Lunge sich auf einige Tiefe hinunter zu arbeiten, weshalb er auch gewöhnlich beim Tauchen einen Sprung ins Wasser zu Hülfe nimmt. Einmal in der Tiefe, wird es ihm aber ein Leichtes, solange die Athemnoth ihn nicht drängt, unten zu weilen. Das über ihn befindliche Wasser drückt nämlich seinen Leib ein, verdichtet dadurch die Luft in seinem Innern und macht ihn in demselben Grade specifisch schwerer, als sein Umfang abnimmt. Arbeitet man sich aber nicht absichtlich hinab, so bleibt bei luftgefüllter Lunge ein kleiner Theil des Körpers über Wasser, selbst ohne alle mechanische Beihülfe. Mit ausgehauchter Lunge ist der Mensch nur ein Weniges schwerer als das Wasser. Man sollte es hiernach nur für schwer möglich halten, daß ein Mensch ertrinken könnte, und in der That würde sich auch der des Schwimmens Unkundige vor dem Sinken bewahren, wenn er die Geistesgegenwart hätte, mit der Luft in seinen Lungen zu ökonomisiren und keine seinem Halten über dem Wasser entgegenwirkenden Bewegungen zu machen. Bei der Fortbewegung im Wasser übt der Schwimmer mittels der Hände und Füße einen Stoß oder Druck in der Weise auf das Wasser aus, daß er durch denselben gleichzeitig gehoben und je nach seinem Belieben vorwärts oder rückwärts bewegt wird. Die Flächen der Hände oder Füße müssen dergestalt gehalten werden, daß sie beim Stoß oder Druck der Flüssigkeit eine möglichst große, dagegen beim Anziehen (um sie nachher zu einem neuen Stoß oder Druck anzuwenden) eine möglichst kleine Fläche entgegensetzen. Rücksichtlich der Methoden beim Schwimmunterricht hat sich die des preuß. Generals von Pfuel als vorzüglich bewährt.

Schwimmende Batterien sind Geschützaufstellungen, welche entweder auf verbundenen Fahrzeugen, die überbrückt sind, oder auf starken Flößen errichtet werden, um bei Belagerungen von Seestädten zum Beschießen derselben zu dienen. Die Geschütze werden durch Blendungen von Wollsäcken, Faschinen oder Holz gegen feindliches Feuer, aber selten ausreichend gedeckt. Schwimmende Batterien kamen in den niederländischen Kriegen vor; sie sollen schon früher 1535 auf dem Zuge Kaiser Karl's V. gegen Tunis von dem Sohne des Herzogs Alba, Fernando de Toledo, erfunden worden sein. Bei der Belagerung von Ostende misglückte ein Versuch damit. Am berühmtesten sind die schwimmenden Batterien 1782 vor Gibraltar (s. d.) geworden: es waren zehn von 6—21 Kanonen, welche die Spanier nach der Idee des franz. Ingenieurs Arçon in Algesiras erbaut hatten. Am 13. Sept. griffen diese Batterien, in Verbindung mit der combinirten Flotte, die Festung an; doch wurden sie größtentheils durch die glühenden Kugeln der Engländer in Brand gesteckt. Gegenwärtig kommen diese Batterien nicht mehr zur Anwendung, da ihr Zweck durch die neuern, mit Bombenkanonen armirten, sehr schwer zu treffenden Kanonenboote viel besser erreicht werden kann.

Schwimmvögel (Palmipedes oder Natatores) bilden eine sehr natürliche Ordnung der Vögel, welche sich durch Schwimmfüße oder Ruderfüße auszeichnet, je nachdem nur die drei Vorderzehen, wie bei Gänsen, Enten, Möven, oder auch noch die vierte hintere Zehe, wie bei Pelikan und Scharbe, durch Schwimmhäute untereinander verbunden sind. Sehr selten sind Lappenfüße vorhanden, indem die Zehen nur mit einem gelappten Hautsaume eingefaßt sind, wie bei dem Lappentaucher (Podiceps). Die Beine sind kürzer als der Rumpf, außerhalb der Körpermitte nach hinten gerückt und fast bis ans Hackengelenk befiedert; das Schienbein ist zwischen den Federn des Rumpfes versteckt, der Hals länger als die Beine, der Steiß mit einer großen Fettdrüse besetzt und der Schnabel meist mit Wachshaut versehen. Auf ihre Bestimmung zum

Leben auf dem Wasser deutet schon ihre äußere Gestalt. Die Unterseite des Rumpfes ist abgerundet, damit der Körper weniger tief im Wasser einsinkt; die Brust tritt gewölbt weit vor, um das Wasser leichter durchschneiden zu können; um den Körper durch Rudern kräftig fortzubewegen, sind die Beine außerhalb des Mittelpunkts des Körpers eingefügt; die an Bauch und Brust sehr dicht stehenden Federn sind an der Fläche so gewölbt, daß unter ihnen eine sehr dichte, Luft einschließende Flaumschicht stehen kann, wodurch die specifische Leichtigkeit des Körpers befördert wird. Außerdem ist das ganze Gefieder so von Öl durchdrungen, daß das Wasser nicht eindringen kann. Viele dieser Vögel können auch sehr gewandt, wie die Möven und Seeschwalben, oder sehr ausdauernd fliegen, wie Tropikvögel, Sturmvögel und Albatros. Manche dagegen fliegen schwerfällig; nur sehr wenige vermögen aber gar nicht zu fliegen, wie der große Alk und die Fettgänse oder Pinguine. Die meisten nähren sich von Wasserthieren, wenige von Pflanzen. Im Verhältniß zu der Art des Futters ist auch die Form des Schnabels sehr verschieden. Bei den Scharben und Raubmöven gleicht er mehr dem der Raubvögel, bei den Tauchern, welche ihre Beute im Stoße erhaschen, ist er lang und sehr spitzig, bei den Enten breit, löffelförmig und innen mit Reihen feiner Hornplättchen versehen, welche etwa einen gleichen Dienst verrichten wie die Barten beim Walfische. Wegen der leichten und reichlichen Ernährung und der raschen und kräftigen Verdauung werden die Schwimmvögel meistens sehr fett; doch ist das Fett oft mit dem Geruche der zum Futter dienenden Fische durchdrungen und macht das Fleisch dann ungenießbar, wie bei vielen Seeschwimmvögeln. Die Stimme äußert sich in Schreien, Krächzen und Schnattern; nur der Singschwan und Bewicksschwan bringen erträgliche Töne hervor. Gewöhnlich sind die Schwimmvögel fruchtbar; doch legen manche auch nur ein Ei. Meistentheils leben sie monogamisch und bauen kunstlose Nester, welche sie öfters mit den Federn und Dunen des eigenen Körpers ausfüttern. Seeschwimmvögel bilden gewöhnlich große Vereine, wo Tausende von Nestern nebeneinander stehen. Die Jungen vermögen meist wenige Stunden nach dem Auskriechen aus dem Eie zu schwimmen und entwickeln sich schnell. Prachtfarben besitzen die Schwimmvögel zwar nicht; doch haben viele eine hübsche Zeichnung, spiegelndes Gefieder und manche sogar an einzelnen Stellen lebhafte glänzende Farben, besonders die Enten. Im Ganzen gehören sie zu den größern und zum Theil zu den größten Vögeln; nur wenige haben eine geringe Körpergröße.

Schwind (Moritz von), Maler, Professor an der Akademie der Künste in München, geb. zu Wien 1804, wurde von Ludwig Schnorr unterrichtet, kam 1828 zu Cornelius nach München und wurde bald zur Theilnahme an den vielen malerischen Aufgaben in den entstehenden Prachtbauten herangezogen. Nachdem er in München viele treffliche Fresken ausgeführt, malte er in Öl nach Goethe's Gedicht „Ritter Kurt's Brautfahrt" ein sehr geistreiches Bild, das die Situationen jener Dichtung darstellt. Im J. 1839 ward er nach Karlsruhe gerufen, um das sogenannte akademische Gebäude auszumalen. Neben diesen trefflichen Arbeiten, die er hier begann, schmückte er auch den Sitzungssaal der ersten Kammer in Karlsruhe. Zugleich entstanden Ölbilder und Cartons anderer Art, darunter eine große Composition, die den Rhein mit seinen Nebenflüssen darstellt. S. hat dies phantastische Bild später in Öl ausgeführt. Andere bemerkenswerthe Staffeleibilder sind: die Sage des Ritters Kuno von Falkenstein; der Sängerkampf auf der Wartburg; der Hochzeitsmorgen und die Rose, ein originelles phantasievolles Gedicht. Den Sängerkampf führte er für das Städel'sche Institut zu Frankfurt aus und siedelte dazu 1845 dahin über. Aber schon 1847 wurde er als Professor an der Akademie nach München zurückgerufen. Neuerdings ist ihm die Ausschmückung der restaurirten Wartburg (s. d.) mit Frescomalereien übertragen worden. Meisterhaft und hochpoetisch in der Composition, zeigen die Ölbilder des Künstlers in der Ausführung oft etwas, das an die Technik der Frescomalerei erinnert, wie denn überhaupt die Composition seine stärkere Seite ist. So lieferte er ein Meisterstück in der Zeichnung für einen Schild von getriebener Arbeit, der dem Grafen O'Donnell von der östr. Armee zum Geschenk bestimmt war. Viele seiner Arbeiten sind von ausgezeichneten Künstlern vervielfältigt. Er selbst radirte 42 Epigramme, welche als Almanach mit Text von E. von Feuchtersleben herausgekommen sind.

Schwindel (vertigo) nennt man ein krankhaftes Muskelgefühl, zufolge dessen dem Schwindligen seine Glieder oder die Außenwelt bewegt scheinen. Bei der gewöhnlichsten Art des Schwindels scheint sich die Außenwelt horizontal im Kreise herumzudrehen. Sowol diese Art als die, wo sich die Gegenstände scheinbar von rechts nach oben und links oder umgekehrt, oder von vorn nach oben und hinten oder umgekehrt drehen, lassen sich nach den berühmten Versuchen Purkinje's künstlich bei gesunden Menschen erzeugen. Ebenso örtliche Muskelgefühls-

täuschungen ähnlicher Art in einzelnen Gliedern, z. B. den Beinen, einem Arme. Zu letztern gehören jene Bewegungsgefühle, welche man z. B. nach einer Seereise auf dem Festlande empfindet. Die Ursachen der den Schwindel bedingenden Gefühlsnervenstörung sind sehr mannichfach: am häufigsten betreffen sie das Gehirn selbst (Kopfschwindel), daher der Schwindel häufig rein psychisch bedingt ist (Angstschwindel, Hallucinationsschwindel), oder von wirklicher Hirnkrankheit abhängt (z. B. von narkotischen Vergiftungen, Blutanhäufung, Schlagfluß, Typhus), oder mit Störungen der Sinnesorgane zusammenhängt (z. B. Augenschwindel von Bewegtsehen oder Augenflimmern, Ohrenschwindel von Ohrenbrausen, innerer Ohrentzündung). In andern Fällen hängt der Schwindel von Rückenmarkskrankheit ab, z. B. die bei der Rückendarre bestehende Unfähigkeit, mit geschlossenen Augen oder im Finstern aufrecht zu stehen oder zu gehen. Höhere Grade des Schwindels führen zu Zittern und Schwanken des Körpers und wirklichem Hinfallen, auch wol zu Gesichtsverdunkelung, Erbrechen, Ohnmacht, Bewußtlosigkeit, Krämpfen u. s. w. Das Übel kann zur Gewohnheit und so gleichsam zu einer selbständigen Krankheit oder Anlage werden. Da die Ursachen sehr verschieden sind, so ist auch die Behandlung verschieden. Jedenfalls ist ein kräftiger Wille, um die Herrschaft über das Muskelsystem zu behaupten, unerlaßliche Bedingung, um das Ausarten der Schwindelanfälle in die höhern Grade (Hinfallen und dergl.) oder in eine Gewohnheitskrankheit zu verhüten.

Schwinden, Schwund, s. Atrophie.

Schwindsucht im Allgemeinen (tabes, tabescentia) nennt man alle langwierigen Krankheiten, bei welchen die Kranken allmälig, aber unaufhaltsam an Fleisch und Kräften abnehmen. Die ältere Medicin unterschied als zwei Hauptclassen die Darrsucht oder trockene Schwindsucht, Abzehrung (marasmus, Atrophie), von der eigentlichen Schwindsucht oder Auszehrung (phthisis), bei welcher letztern reichliche Stoffverluste und krankhafte Entzündungs- oder Eiterungsprocesse als Ursachen des allmäligen Abzehrens vorlagen und meist hektisches Fieber (s. Hektik) vorhanden war. Die Phthisen schied man aber weiter in vier Hauptarten, welche jedoch fast nur von der Lungenschwindsucht (s. Lunge) als der häufigsten Art der Phthisis entnommen waren: Eiter-, Schleim-, Knoten- und galoppirende Schwindsucht. Die neuere pathologische Anatomie hat gelehrt, daß die größte Mehrzahl der sogenannten Schwindsuchten auf vorgeschrittenen Tuberkelprocessen (vorzugsweise in den Lungen) beruht, namentlich die eben genannten Arten. Doch ist Schwindsucht nicht gleichbedeutend mit Tuberkulose. Denn es gibt unzählige Personen, welche Tuberkeln in ihrem Körper haben, ohne schwindsüchtig zu werden, und es gibt auch Fälle genug, wo alle Ab- und Auszehrungssymptome nebst Hektik u. s. w. eintreten, ohne daß Tuberkeln Schuld waren, z. B. bei ausgebreiteten und langwierigen Eiterungen. Die Behandlung der Schwindsucht richtet sich nach den Ursachen, ist aber natürlich in der Regel eine stofferseßende, gutnährende: daher Milch, Eier, Fleisch, fette und mehlreiche Nahrungsstoffe u. s. w. neben dem Aufenthalt in reiner, guter, milder Luft die Hauptsache dabei sind.

Schwingfeste, nach schweizerischer Mundart Schwingete. Das Schwingen, eine eigenthümliche Art regelrechten Ringens, ist hauptsächlich in mehren Alpengegenden der Schweiz einheimisch, namentlich im Emmenthal, Berner Oberland, Schwyz u. a. Dieses Kampfspiel, bei dem sich beide Theile gegenseitig mit der einen Faust und ausgestrecktem Arme bei ihren Beinkleidern fassen, woher auch der Name „Hosenlupf", erfodert große Kraft und Gewandtheit, fast noch mehr in den Beinen, deren Musculatur bei den Sennen des Gebirgs in hohem Grade entwickelt ist, als in den Armen. Der Wettkampf hat seine genau bestimmten Regeln, und Sieger ist, wer den Gegner auf den Rücken wirft. Die kräftigsten Schwinger einer Gegend, oft auch diejenigen mehrer Cantone, versammeln sich da und dort zu jährlichem Wettkampfe, in der Zahl von 10—30. Das bedeutendste dieser Feste ist das regelmäßig bei Bern am Ostermontag gehaltene. Die vom Kampfgericht ausgetheilten Preise bestehen in Kränzen, Geld, Uhren und dergl. Wer dauernd und wiederholt Sieger geblieben, ist der Schwingerkönig. In neuerer Zeit vereinigten sich zuweilen Schwinger zu Gesellschaften, um auf Reisen ihre Kunst für Geld sehen zu lassen.

Schwingung, Vibration oder **Oscillation** nennt man jede Bewegung, welche einen Körper zwischen zwei bestimmten Grenzen hin- und wieder zurückführt; so die Bewegungen des Pendels (s. d.), der gespannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls (s. d.), der anschlagenden Glocken u. s. w.

Schwulst, s. Bombast.

Schwungkraft nennt man die Centrifugalkraft schwingender Körper. Näheres hierüber s. unter Centralbewegung.

Schwungrad ist ein schweres (meist gußeisernes) Rad, welches dazu dient, die kleinen Unregelmäßigkeiten im Gange einer Maschine, welche ebenso wol durch geringe Constructionsfehler als durch Schwankungen in der Größe des zu überwindenden Arbeitswiderstandes oder der betreibenden Kraftäußerung hervorgebracht werden, auszugleichen und somit eine möglichst gleichmäßige Geschwindigkeit der Bewegung zu erzeugen. Ein derartiges Rad wird zu dem genannten Zwecke dadurch tauglich, daß es zufolge des Beharrungsvermögens für eine kurze Zeit die einmal angenommene Geschwindigkeit beibehält, auch wenn vorübergehend die antreibende Kraft etwas ab- oder der Widerstand etwas zunimmt. Die Masse (das Gewicht) des Schwungrades muß den zu überwindenden Widerständen und den vorfallenden Unregelmäßigkeiten, welche es aufheben soll, angemessen sein, kann daher ebenso wol zu klein als zu groß gegriffen werden; im erstern Falle regulirt es nicht genügend, im letztern zehrt es nutzlos Kraft auf. Das Schwungrad ist einer der vorzüglichsten Regulatoren (s. d.).

Schwur, s. Eid.

Schwyz, einer der drei Urcantone und eine von den vier sogenannten Waldstädten, woher das ganze Land der Eidgenossenschaft den Namen der Schweiz erhalten hat, ist im Range der fünfte Canton. Er liegt zwischen Uri, Glarus, St.-Gallen, Zürich, Zug, Luzern und Unterwalden und zählt auf 16½ QM. in sechs Bezirken und 29 Gemeinden 44168 deutsche Bewohner, wovon nur 155 Protestanten, die übrigen Katholiken sind. Der Boden ist Gebirge, jedoch ohne Schneeberge und Gletscher. (S. Rigi.) Im Canton liegt der Lowerzersee. Alpenwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung des Hirtenvolks der alten und innern Bezirke, das sich lange Zeit allen Neuerungen, auch den heilsamen, heftig widersetzte und auf niederer Bildungsstufe stehen geblieben war. Neben den altgefreiten Schwyzern wohnen in den äußern Bezirken die neuen Landsleute, die bis 1798 die Angehörigen hießen. Schon 1831 war es hier zu Unruhen gekommen, da die Bewohner, auf den Bundesvertrag gestützt, gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Altschwyzern begehrten. Nach langen Wirren, die eine zeitweise eidgenössische Occupation von Innerschwyz veranlaßten, kam endlich für den gesammten Canton die Verfassung vom 13. Oct. 1833 zu Stande. Aber die Wahlen gaben den Altschwyzern das Übergewicht, worauf Beschwerdeschriften aus den äußern Bezirken über verschiedene Verfassungsverletzungen bei der Tagsatzung einliefen. Überdies erhob sich in den innern Bezirken der Streit der sogenannten Hörner und Klauen, oder der reichern und ärmern Oberallmendsbesitzer. Es kam 8. Mai 1838 auf der Landsgemeinde am rothen Thurm zu Thätlichkeiten, wobei die Klauen und Außerschwyzer den Kürzern zogen. Nur mit Mühe brachten eidgenössische Commissarien eine Entwaffnung beider Parteien und eine neue Landsgemeinde zu Stande, wobei abermals die Altschwyzer das Übergewicht behielten. Von nun an hielt sich S., wo viele Klagen über ungerechte Justiz und über weit verbreitete Bestechlichkeit laut wurden, entschieden zu den ultramontanen Cantonen. Die Verfassung war absolut-demokratisch und die höchste Gewalt stand der alle zwei Jahre versammelten Landsgemeinde zu. S. war eines der eifrigsten Mitglieder des Sonderbunds. Nach dessen Auflösung erhielt der Canton 18. Febr. 1848 eine neue Verfassung, wodurch er in die Reihe der Repräsentativdemokratien trat. Die Landsgemeinde verschwand, doch bestehen noch Bezirks- und Kreisgemeinden. An der Spitze der gesetzgebenden Gewalt steht ein vom Volk in 13 Kreisversammlungen für eine Amtsdauer von 4 J. gewählter, aber alle zwei Jahre zur Hälfte erneuerter Cantonsrath von 81 Mitgliedern. Die höchste vollziehende und verwaltende Behörde ist ein Regierungsrath von sieben Mitgliedern, mit einem Landamman als Präsidenten. Die Justiz in höchster Instanz wird von einem mit je 13 und 5 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern besetzten Cantons- und Criminalgerichte ausgeübt. Seit der neuen Verfassung hat S. in jeder Beziehung erfreuliche Fortschritte gemacht. In kirchlicher Beziehung gehört der Canton mit einer Abtei, fünf Klöstern und 30 Pfarreien zum Bisthum Chur. Die wichtigsten Ortschaften sind 1) Schwyz, ein zerstreut gebauter Flecken mit 5432 E., am Fuße des 5870 F. hohen Mythen. Er ist der Sitz der Regierung und war 1838—47 der Sitz eines Jesuitencollegiums mit einigen Hundert Schülern. In der Nähe ist das Dorf Steinen, wo Werner Stauffacher wohnte, und das am Fuße des Rigi freundlich gelegene Bad Sewen; 2) Gersau (s. d.); 3) Lachen, ein Flecken am Zürichersee; 4) Einsiedeln (s. d.); 5) Küßnacht (s. d.); 6) Brunnen, Flecken am Vierwaldstädtersee, eine Hauptniederlage für den Verkehr auf der Gotthardsstraße. Hier beschworen Uri, Schwyz und Unterwalden 1315 den ewigen Bund nach dem Siege von Morgarten. Vgl. Meyer von Knonau, „Der Canton S., historisch, geographisch und statistisch“ (St.-Gallen 1835).

Sciacca, eine Hafenstadt an der Küste Siciliens, Hauptort eines Districts in der Intendantur Girgenti, am Abhange des Monte Calagero, unweit des Cap San-Marco, zwischen steilen Felsen am Meere eingeengt, hat ein festes Schloß, eine von Julia, der Tochter König Roger's, erbaute Kathedrale mit merkwürdigem Echo, 17 andere Kirchen, 14 Klöster, ein Seminar, Kornmagazine, Schwefelgruben, Salzschlämmereien. Der Ort zählt 15000 E., welche starken Sardellenfang, Töpfereien, namentlich für kühlende Gefäße aus poröser Erde, auch mancherlei andere Manufacturen unterhalten und Handel mit Getreide, Öl, Soda, Honig, eingesalzenen Sardellen und Anchovis, mit Nitrum und ihren Töpferwaaren treiben. Man bemerkt in den Kalkfelsen der Umgegend überall vulkanische Thätigkeit. Hier waren ehedem die Aquae oder Thermae Selinuntiae, die warmen Bäder von Selinus. Von den alten Gebäuden ist keine Spur mehr vorhanden, aber die 45° warmen Schwefelquellen findet man noch drei Miglien von der Stadt auf dem 1000 F. hohen Berge Calagero, sowie die Höhle, aus der die Schwefeldünste aufsteigen, mit steinernen Sitzen, deren sich die Alten bedienten. In der Nähe der Stadt, in der Richtung nach der Insel Pantalaria, stieg im Juli 1831 eine durch vulkanischen Ausbruch auf einer Korallenbank entstandene Insel aus dem Meere, welche von den Neapolitanern Ferdinandea, von den Engländern Grahamsinsel genannt wurde, jedoch schon 1832 wieder ganz von den Fluten verdeckt war.

Scillyinseln, franz. **Sorlingues**, bei den Alten Cassiteriden oder Zinninseln genannt, liegen in einer vier Stunden langen und halb so breiten Gruppe 6½ M. vom Cap Landsend, der äußersten Südwestspitze von Cornwall und ganz England. Es sind im Ganzen 145 kleine Eilande, von vielen Klippen und Riffen umgeben, felsig, baumlos, von überaus mildem und gesundem Klima begünstigt, aber stets von den Wogen des Meeres gepeitscht und nicht selten verheerenden Orkanen ausgesetzt. Nur sechs sind bewohnt und tragen Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln, während die unbewohnten nur Gras, Moos und Seetang erzeugen, welcher zu Kelp verbrannt oder zum Viehfutter benutzt wird. Pferde und Rinder sind klein. Die Schafwolle, wegen ihrer Feinheit von Werth, wird meist an Ort und Stelle zu Tuch und Strümpfen verarbeitet. Kaninchen, wildes Land- und Seegeflügel sind in Menge vorhanden. Die Einwohner, 2627 an der Zahl, nähren sich von Ackerbau, Schafzucht, Fischerei und Lootsendienst, in welchem sie ausgezeichnet sind. Sie sind arm, abgabenfrei und stehen mit Cornwall, wozu sie gerechnet werden, in keiner politischen Verbindung. Erst in neuerer Zeit sind Schulen und Kapellen angelegt worden. Zwölf der Einwohner bilden die Verwaltungsbehörde; in kirchlicher Beziehung stehen die S. unter dem Bischof von Exeter. Die größern Inseln sind: St.-Mary's mit der Hälfte der Bevölkerung und dem Städtchen Heughtown oder Newtown, einem Hafen und einem Fort; Trescow mit dem Flecken Dolphinstown; St.-Martin's mit Signalthurm; St.-Agnes mit Kirche und Leuchtthurm.

Scioppius (Kasp.) eigentlich **Schoppe**, Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 27. Mai 1576 zu Neumark in der Pfalz, suchte sich, nachdem er zu Heidelberg, Altdorf und Ingolstadt seine Studien vollendet, durch den Übertritt zur kath. Kirche einen Weg für seine ehrgeizigen Absichten zu bahnen und erhielt auch später eine Menge glänzender Titel, indem man ihn in Spanien zum Geh. Rath und Grafen von Clara-Valle erhob, ohne ihm jedoch Stellung und gewissen Gehalt zu sichern. Der Beifall, mit dem seine ersten philologischen und kritischen Schriften aufgenommen wurden, steigerte seine Anmaßung und Prahlsucht bis zu dem Grade, daß er selbst den Cicero der Barbarismen beschuldigte und sich den Beinamen des grammatischen Hundes zuzog. Namentlich verfolgte er auch mit Schmähungen seine ehemaligen Glaubensgenossen und reizte die kath. Fürsten gegen sie auf, verschonte aber dabei mit seiner Satire die gekrönten Häupter ebenso wenig wie die Jesuiten. Dieses Treiben brachte ihn gänzlich in Misachtung. Im J. 1614 ward er auf Befehl des engl. Gesandten in Madrid öffentlich ausgeprügelt, worauf er sich, da er nirgends einen sichern Aufenthalt fand, nach Padua zurückzog. Hier starb er 19. Nov. 1649. In den letzten 14 J. hatte er aus Furcht vor Nachstellungen sein Schlafgemach nicht verlassen. In seinen philologischen Schriften bekämpfte er allerdings mit Grund die damalige planlose und geisttödtende Erklärung der alten Classiker, besonders das verwilderte Notenlatein, aber freilich in einem mehr als gemeinen Tone. Hierher gehören die „Verisimilium libri IV" (Nürnb. 1596), die „Suspectarum lectionum libri V" (Nürnb. 1597 und Amst. 1664); ferner die „Commentatio de arte critica" (Nürnb. 1597 und Amst. 1661) und die „Grammatica philosophica" (Mail. 1628; zuletzt Augsb. 1712). Eine große Zahl anderer Schriften, die noch mehr den Charakter von Pasquillen an sich tragen, wie „Infamia Famiani" u. s. w., veröffentlichte er unter den Namen von Nikodemus Macer, Oporinus Grubinus, Aspasius Gro-

sippus, Isaak Casaubonus, Philoxenus Melander, Juniperus de Ancona, Augustinus Ardinghellus u. s. w.

Scipio ist der Name einer der patricischen röm. Familien, die zu der Gens Cornelia gehörten. Sie erscheint in der Geschichte zuerst mit dem **Publius Cornelius S.**, den die Fasti unter den consularischen Kriegstribunen der J. 395 und 394 v. Chr. anführen. Ein anderer **Publius Cornelius S.** war 366 v. Chr. der eine von den beiden ersten curulischen Ädilen. Zum Consulate schwang sich aus der Familie der Scipionen zuerst **Lucius Cornelius S.** 350 v. Chr. empor. **Lucius Cornelius S. Barbatus** bekleidete das Consulat 298 v. Chr., dann die Censur und zeichnete sich in dem Kriege wider die Etrusker, Samniter und Lucaner aus. Seine Grabschrift und die seines Sohnes **Lucius Cornelius S.**, der 259 v. Chr. als Consul die Karthager aus Corsica vertrieb und 258 Censor war, sind, in saturnischem Versmaß abgefaßt, die ältesten unter den Inschriften, die in dem 1780 vor der Porta Capena bei Rom entdeckten Familienbegräbniß der Scipionen gefunden wurden. — Söhne des letztgenannten Lucius waren **Publius** und **Cnejus Cornelius S.**, von denen der Erstere als Consul 218 v. Chr., dem ersten Jahre des zweiten Punischen Kriegs, Hannibal vergeblich am Übergang über die Rhône zu hindern suchte und dann von diesem in Italien am Ticinus im Reitergefecht und darauf an der Trebia mit seinem Amtsgenossen Tiberius Sempronius Gracchus geschlagen wurde. Im J. 217 ging er nach Spanien, wohin sein Bruder Cnejus, der als Consul 222 mit Marcellus im Gallischen Kriege ruhmvoll gekämpft, schon 218 als Legat gegangen war und den Karthagern das Land zwischen Ebro und Pyrenäen, dann auch die Herrschaft über die Küste entrissen hatte. Beide Brüder besiegten die Karthager wiederholt in den nächsten Jahren, fanden aber 212 ihren Untergang, indem Publius in der Schlacht bei Anitorgis, Cnejus bei Urso fiel. Die Reste des röm. Heeres rettete der Ritter Lucius Marcius. — Den Tod seines Vaters, Publius, und seines Oheims rächte bald nachher der große **Publius Cornelius Scipio Africanus der Ältere** (major). Dieser, geb. 235 v. Chr., wurde 212 vom Volke zum curulischen Ädil gewählt. Als man 211 nach Spanien, wo der Prätor Cajus Claudius Nero nichts ausgerichtet hatte, einen Proconsul schicken wollte, trat S. als einziger Bewerber um das gefährliche Amt auf. Das Volk, auf welches seine Persönlichkeit, sowie seine geheimnißvolle Religiosität einen zauberhaften Reiz ausübten, wählte ihn, obwol er bis dahin kein höheres Kriegsamt bekleidet. Schon im Frühjahre 210 eroberte er mit seinem Freunde Cajus Lälius, der seine Flotte führte, Neu-Karthago, den wichtigsten Handels- und Waffenplatz der Punier in Spanien. Durch Großmuth und Milde gewann er die span. Völker, die ihn, nachdem er den Barcinen Hasdrubal 209 bei Bäcula geschlagen, ohne doch seinen Abzug nach Italien verhindern zu können, zum König ausrufen wollten. Im J. 208 wurden Hanno und Mago geschlagen und Hasdrubal, Gisgo's Sohn, genöthigt, sich in die festen Plätze zurückzuziehen. Als der Letztere 207, mit Mago vereint, bei Bäcula wieder dem S. die Spitze bot, siegte dieser und schloß darauf ein Bündniß mit dem Numidier Syphax, den er nicht ohne Gefahr selbst in Afrika aufsuchte. Nachdem er durch die Einnahme von Gades die Unterwerfung des karthag. Spanien vollendet, kehrte er nach Rom zurück, wo er für das J. 205 zum Consul gewählt wurde. Seinem Plane aber, den Krieg sogleich nach Afrika zu versetzen, widersprach der Senat, besonders der alte Fabius Cunctator. Endlich wurde ihm Sicilien zur Provinz und die Erlaubniß gegeben, nach Afrika zu gehen. Trotz mancher Hindernisse von Seiten seiner Gegner in Rom erschien er 204 mit etwa 20000 Mann als Proconsul in der Nähe von Utica. Der Widerstand, den diese Stadt leistete, nöthigte ihn, im verschanzten Lager zu überwintern. Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Syphax, der sich den Karthagern verbündet hatte, griffen ihn an, wurden aber zwei mal 203 besiegt und der Letztere selbst gefangen. Im Herbste 203 kehrte Hannibal nach Afrika zurück und wurde nach vergeblichen Friedensunterhandlungen von S. 19. Oct. 202 in der Schlacht bei Zama (s. d.) entscheidend geschlagen. Hierauf kehrte S., nachdem er den Frieden, der Karthagos Macht brach, vermittelt, im Triumph nach Rom zurück, wo er den ehrenden Beinamen Africanus erhielt. Im J. 199 wurde er zum Censor, 194 zum zweiten mal zum Consul erwählt, und drei mal verlasen ihn die Censoren als Princeps Senatus. Im J. 193 wurde er als Schiedsrichter zwischen den Karthagern und Masinissa nach Afrika geschickt. In dem Krieg gegen Antiochus begleitete er 190 seinen Bruder Lucius als Legat. Aufgereizt von der den Scipionen feindlichen Partei, an deren Spitze Cato stand, klagten ihn 187 Volkstribunen vor dem Volke an, daß er sich von Antiochus habe bestechen lassen. Da erinnerte S., ohne sich zu verantworten, das Volk, heute sei der Tag, an dem er einst den Hannibal besiegt, sie sollten ihm auf das Capitol folgen und den Göttern danken. Man sah wohl alsbald ein, daß man

gegen den großen Mann undankbar handle, und ließ alsbald den Proceß fallen. S. starb auf seinem Landgute bei Liternum in Campanien 183, nach Andern 185 oder 184. Von seiner Gattin Ämilia, der Tochter des Ämilius Paulus, der bei Cannä fiel, hinterließ er zwei Söhne: **Publius**, ausgezeichnet durch Begabung und Bildung, aber durch Körperschwäche an öffentlicher Wirksamkeit verhindert, und **Lucius**, den Antiochus gefangen nahm und der, als ausgeartet, von den Censoren 174, wo er die Prätur erlangte, aus dem Senat gestoßen wurde. Die eine der Töchter war Cornelia (s. d.), die Mutter der Gracchen, die andere an Publius Cornel. Scipio Nasica Corculum verheirathet. — Der jüngere Bruder des großen Africanus war **Lucius Cornelius S.**, der mit jenem in Spanien war, 193 die Prätur bekleidete und 190 als Consul den Auftrag zur Führung des Kriegs gegen Antiochus III. von Syrien erhielt. Nach der Beendigung des Kriegs durch den Sieg bei Magnesia feierte er einen prächtigen Triumph und legte sich den Namen **Asiaticus** bei. Auch er wurde angeklagt, daß er vom Antiochus bestochen sei und den Staat betrogen habe. Er wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt, um deren willen er seine Güter verkaufen mußte. Ein Abkömmling von ihm war **Lucius Cornelius S.**, der 83 v. Chr. als Consul von seinem Heere verlassen wurde, da Sulla gegen dasselbe zog. — **Publius Cornelius Scipio Ämilianus, der jüngere Africanus**, der leibliche Sohn des Lucius Ämilius Paulus, kämpfte, kaum 17 J. alt, 168 unter diesem und wurde von des ältern Africanus Sohn, Publius, adoptirt. Ohne der strengen altröm. Sitte sich zu entfremden, suchte er mit ihr die griech. Bildung, in der ihn der Umgang mit Polybius, dann dem Stoiker Panätius förderte, zu vereinen und nahm eifrig Theil an der Entwickelung der röm. Literatur. Im J. 151 übernahm er freiwillig die Stelle eines Kriegstribunen bei dem Heere in Spanien. Seine Tapferkeit bewährte er, indem er im Zweikampf einen span. Häuptling erlegte und bei der Belagerung von Intercatia zuerst die Mauer erstieg. Auch in dem ersten Jahre des dritten Punischen Kriegs, 149 v. Chr., diente er nur als Tribun, aber seine Tapferkeit, Rechtlichkeit und Kriegskunde erwarben ihm allgemeine Bewunderung. Er wurde darum 147 zum Consul erwählt und mit der Endigung des Kriegs gegen Karthago beauftragt. Von Polybius und Lälius begleitet, ging er nach Afrika, stellte hier die Kriegszucht wieder her und beschränkte die Karthager auf die Stadt, die sie mit verzweifeltem Muthe vertheidigten und die erst 146 erobert wurde. (S. **Karthago**.) Auf den Trümmern soll S. ihr Geschick beweint und in der Ahnung, daß auch Rom einst fallen werde, die Homerischen Worte ausgerufen haben: „Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt.“ S. kehrte nach Rom im Triumph zurück und besaß seitdem den Namen Africanus nicht blos als ererbten. Die Censur verwaltete er 142 mit Mummius streng und gewissenhaft. Für das J. 134 wurde ihm zur Beendigung des Kriegs gegen Numantia (s. d.) das Consulat zum zweiten male übertragen. Auch hier begann er mit Herstellung der Mannszucht beim Heere; aber erst im 15. Monat seiner Kriegführung wurde er 133 der heldenmüthigen Stadt Meister und seitdem auch **Numantinus** genannt. Als er 129 die Ausführung des Ackergesetzes dadurch aufhielt, daß er den zur Vertheilung bestimmten Triumvirn die Entscheidung über die in der Sache entstehenden Streitigkeiten entzogen wissen wollte, wurde er am Morgen nach der Volksversammlung, in der er heftig gegen die Volksführer gesprochen, in seinem Schlafgemache todt gefunden. Nach Einigen war er eines natürlichen Todes gestorben, Andere gaben seinen Gegnern, namentlich dem Papirius, die Schuld. — Von Cnejus S., dem erwähnten Oheim des ältern Africanus, stammte die Linie der Scipionen, die den Beinamen **Nasica** führte. Zuerst erhielt ihn Jenes Sohn, **Publius Cornelius Scipio Nasica**, der 194 und 193 als Prätor und Proprätor in Spanien, als Consul 191 im Cisalpinischen Gallien gegen die Bojer siegreich war. Sein gleichnamiger Sohn, mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt, erhielt wegen seiner Tüchtigkeit und Einsicht den Zunamen **Corculum**. Derselbe war zwei mal Consul, 162 und 155, Censor 159. Pontifex Maximus wurde er 150. Gegen Cato erklärte er sich für die Erhaltung von Karthago, in welcher er ein Mittel sah, den wachsenden Übermuth der Menge darniederzuhalten. — Sein Sohn gleiches Namens, von einem Tribunen im Spott mit dem Sklavennamen **Serapio** zubenannt, Consul 138, streng und hart und ein eifriger Optimat, leitete 133 v. Chr. den Angriff auf den ältern Gracchus und machte sich dadurch beim Volke so verhaßt, daß ihn der Senat, obwol er Pontifex Maximus war, aus Italien durch eine Sendung nach Asien entfernte, wo er in Pergamus starb. — Sein Sohn gleiches Namens, in der Jugurthinischen Zeit durch Unbestechlichkeit und strenge Rechtlichkeit, ebenso durch Milde, als Redner durch Witz und Laune ausgezeichnet, starb als Consul 111. Dessen Enkel war der von Metellus adoptirte **Quintus Cäcilius Metellus Pius Scipio**, Cäsar's heftiger Gegner. — Auch in der Kaiserzeit

erhielt sich das Haus der Scipionen; ein Nachkomme des Asiaticus war 68 n. Chr., ein Servius Cornelius Scipio Orfitus 149 Consul.

Scontriren (ital. scontrare), auch **Riscontriren** (riscontrare), d. h. Schuld und Foderung gegeneinander ausgleichen, ist eine unter Kaufleuten, zumal auf größern Plätzen, gewöhnliche Zahlungsweise durch Compensation gegenseitiger Foderungen zwischen drei oder mehr Personen (z. B. wenn A. dem B. schuldig ist, aber an C. ebenso viel oder mehr zu fodern hat und C. seinerseits Schuldner des B. ist). In Frankreich heißt diese Operation **Virement des parties**, in England **Clearing**. Die großartigste Gestaltung der Scontration zeigt sich im londoner Clearinghouse (s. d.). Unter **Scontro** wird theils die Zahlung durch das Scontriren, theils die Zeit, zu welcher dieses geschieht (der **Scontrotag**), verstanden.

Scorbut, **Skorbut** oder **Scharbock** (scorbutus) ist eine gewöhnlich chronisch verlaufende Krankheit der Ernährung, bei welcher das Blut und später auch die festen Theile des Körpers eine zu fauliger Auflösung neigende Beschaffenheit zeigen. Seine ersten Zeichen sind Niedergeschlagenheit des Geistes und Sinken der Körperkräfte, bleiche, schmutzige Gesichtsfarbe, angeschwollenes, dunkel gefärbtes und leicht blutendes Zahnfleisch, Entstehung von blaurothen Flecken (Blutunterlaufungen, s. **Petechien**) unter der Haut, Geschwulst an den Füßen und Lockerwerden der Zähne. Später tritt neben der Verschlimmerung der genannten Symptome Schmerz in den Gliedern und Gelenken, Geschwürbildung in den blaurothen Blutergießungen aus Nase, Mund, After u. s. w., Lungenentzündung, Brand, allgemeine Anschwellung des Körpers und endlich der Tod ein. Sowol diese Erscheinungen als auch die genauern Untersuchungen der todten Körper und des entleerten Blutes lassen eine Entmischung des Blutes als das Wesen der Krankheit erkennen. Entfernte Ursachen des Scorbuts sind alle den Körper schwächende Einflüsse, als ungesunde Luft, ungesunde Nahrung, niederdrückende Gemüthsstimmung u. s. w., namentlich Entbehrung des Lichts und der Luft, der frischen Pflanzenkost, eines guten Trinkwassers, einer gehörigen Körperbewegung, einer warmen Kleidung u. s. w. Daher herrscht der Seescorbut besonders unter den Schiffern kalter Klimate, der Landscorbut in gewissen Strafanstalten und Kasernen. Vielleicht waren schon röm. Heere von diesem Übel ergriffen worden. Doch ist der letzte Theil des Mittelalters als eigentliche Entstehungszeit des Scorbuts anzusehen, welcher vom 13. bis zum 16. Jahrh. im Steigen begriffen, dann zu sinken begann und jetzt, nur noch in den nördlichen Küstenländern Europas einheimisch, wenigstens überall in weit gelinderer Form sich zeigt. Am meisten litten die Seeleute der vergangenen Jahrhunderte unter dieser Seuche, da die schlechte Schiffsnahrung ihren Ausbruch besonders begünstigte. Allein auch auf dem Lande, namentlich in Kriegsheeren, belagerten Städten u. s. w., und selbst unter Umständen, die der Gesundheit keineswegs ungünstig zu sein schienen, richtete sie bedeutende Verwüstungen an. Die Dauer der Krankheit ist meist eine längere und beschränkt sich nur selten auf einige Wochen, während sie gewöhnlich einige Monate, selbst Jahre besteht, ehe vollkommene Genesung eintritt oder der Tod die Leiden endigt. Acut verlaufende Fälle solcher Art dürften (neben Typhen, Pest u. a.) Dasjenige sein, was ältere Ärzte als idiopathische Faulfieber bezeichneten. Entfernung der veranlassenden Ursachen ist die erste Bedingung der Heilung, welche dann in den ersten Stadien der Krankheit durch passende Mittel, namentlich zusammenziehende, oft vollkommen gelingt. Ist die Krankheit schon weit vorgeschritten, so wird sie nur in seltenen Fällen geheilt. Als vorzügliches Mittel hat sich das Löffelkraut (Cochlearia officinalis) bewährt, welches auch in den Gegenden, wo der Scorbut noch jetzt einheimisch ist, in großer Menge angetroffen wird; außerdem Citronensäure, Essig, Kresse, Senf, Rettig, grüne Pflanzenkost überhaupt, Kartoffeln, gutes Bier, Wasser mit Wein, frisches Fleisch u. s. w. Vgl. Samson-Himmelsstierna, „Beobachtungen über den Scorbut" (Berl. 1843); Krebel, „Geschichte und Gesammtliteratur des Scorbuts" (Petersb. 1849).

Scoten, s. Schottland.

Scott (Sir Walter), berühmter schott. Dichter, der Verfasser des „Waverley", wurde 15. Aug. 1771 zu Edinburg geboren. Sein Vater war ein geachteter Sachwalter daselbst, seine Mutter die Tochter eines dasigen ausgezeichneten Arztes, J. Rutherford; durch beide Ältern war er mit achtbaren alten schott. Familien verbunden. Seine schwache Gesundheit, hauptsächlich durch Lähmung des rechten Fußes veranlaßt, bewirkte, daß er früh zu seinem Großvater nach Sandy-Knowe, in der Nähe von Kelso, aufs Land gebracht wurde. Später kam er nach Kelso selbst, wo er im 13. J. Percy's „Reliques" kennen lernte, die nicht wenig dazu beitrugen, ihn zum Dichter zu machen. Die vielfachen alten Sagen der Grenzlande mochten überdies seinen Geist gleichfalls mächtig anregen. Er besuchte darauf die High-School zu Edinburg, wo die

im Lateinischen zwar Fortschritte, konnte aber seine Abneigung gegen das Griechische nicht überwinden; dagegen erlangte er oberflächliche Kenntniß des Deutschen, Französischen und Italienischen. Dann studirte er die Rechte auf der Universität zu Edinburg und wurde im 21. J. Advocat. Seine Gesundheit hatte sich gekräftigt; er machte zahlreiche Ausflüge zu Fuß und war bei der Errichtung freiwilliger Cavalerieregimenter, als man eine Landung der Franzosen in Schottland fürchtete, einer der Eifrigsten. Um diese Zeit versuchte er sich zuerst als Dichter, anfangs in Übersetzungen aus dem Deutschen: Bürger's „Lenore" und „Wilder Jäger" wurden 1796 übersetzt; 1799 erschien seine Übersetzung des „Götz von Berlichingen". Dazwischen hatte er sich 1797 mit Miß Carpenter verheirathet und wählte eine Cottage in Laßwade zu seiner Wohnung. Im J. 1799 wurde er zum Sheriff von Selkirkshire mit einem Einkommen von 300 Pf. St. ernannt. Erst jetzt fing er an ein fruchtbarer Dichter und Schriftsteller zu werden. Zunächst erschien 1802 seine Sammlung der volksthümlichen schott. Balladen des Grenzlandes: „Minstrelsy of the Scottish border" (3 Bde.), mit trefflichen geschichtlichen Erläuterungen, die großen Beifall fand. Im J. 1804 gab er den altengl. Roman „Sir Tristrem" gleichfalls mit geschmackvollen und gelehrten Anmerkungen heraus. Erst 1805 trat er mit seinem ersten größern Gedichte „The lay of the last minstrel" hervor, das den glänzendsten Erfolg hatte. Dies bewog ihn, die Praxis völlig aufzugeben, was er um so eher thun konnte, als er 1806 eine der ersten Clerkstellen am edinburger Gerichtshofe mit einem Einkommen von 1300 Pf. St. erhielt. Auch hatte er im Geheimen eine Geschäftsverbindung mit dem Buchhändler James Ballantyne eingegangen, die später so sehr zu seinem Nachtheile ausschlug. Im J. 1808 erschien „Marmion, a tale of Floddenfield", die großartigste seiner ritterlichen Erzählungen, und in demselben seine Ausgabe des Dryden. Im folgenden Jahre gab er Ralph Sadler's Staatsschriften (3 Bde.) heraus; auch arbeitete er fleißig mit an der auf seinen Antrieb neubegründeten „Quarterly review", mit der er, als Organ der Tories, der zur Whigpartei gehörigen „Edinburgh review", deren Mitarbeiter er früher gewesen war, entgegentreten wollte. Im J. 1810 erschien „The lady of the lake", das herrliche Schilderungen der Hochlandsnatur enthält und des Dichters Ruhm auf den Gipfelpunkt brachte. Seine folgenden Gedichte „The vision of Don Roderick" (1811), „Rokeby" (1813), „The Lord of the isles" (1814), „The field of Waterloo" (1815), „The bridal of Triermain" und „Harold the dauntless" (1817) fanden aber immer weniger Beifall, und S. sah wohl ein, daß es gerathen sein würde, sich bei Zeiten nach einem neuen Schacht umzusehen, den er ausbeuten konnte. Diesen fand er im Roman. Außer den obigen Dichtungen hatte er übrigens in dieser Zeit noch die Werke von Swift mit einer trefflichen Lebensbeschreibung herausgegeben (19 Bde., 1814), den Text zu den „Border antiquities" (2 Bde., 1814) geliefert, und, durch einen Ausflug nach dem Continent veranlaßt, „Paul's letters to his kinsfolk" (1815) geschrieben.

Der große Ertrag seiner Dichtungen setzte S. 1811 in den Stand, ein Gütchen am Ufer des Tweed nahe bei Melrose zu kaufen, Cartley-Hole genannt, dem er aber den Namen Abbotsford gab. Er vergrößerte es in der Folgezeit durch neue Ankäufe, verschönerte es durch neue Gebäude und Anlagen und verwendete darauf im Ganzen eine Summe von mehr als 60000 Pf. St. Er wollte seiner Familie ein schönes Besitzthum hinterlassen. Diese Unternehmungen trieben nun auch S. an, sich auf einem andern Gebiete zu versuchen. Bereits 1805 hatte er den Roman „Waverley" begonnen, aber liegen lassen; er nahm ihn jetzt wieder auf, vollendete ihn und gab ihn 1814 ohne seinen Namen heraus. Nur Ballantyne wußte um das Geheimniß. „Waverley" wurde anfangs wenig beachtet, fand aber dann desto größern Beifall. Das anfangs aus Scheu vor einem Mislingen des Versuchs angenommene Geheimniß wurde indessen nun nicht aufgegeben und trug wol noch dazu bei, die Theilnahme des Publicums bei seinen folgenden Romanen zu erhöhen. Im J. 1815 erschien von dem Verfasser des „Waverley" „Guy Mannering", mit noch einstimmigerm Beifall aufgenommen; 1816 „The antiquary"; 1817 als erste Reihe der „Tales of my landlord": „The black dwarf" und „Old mortality" (deutsch: „Die Schwärmer"); 1818 „Rob Roy" und in der zweiten Reihe der „Tales of my landlord": „The heart of Mid-Lothian"; 1819 die dritte Reihe der „Tales": „The bride of Lammermoor" und „Legends of Montrose", sowie „Ivanhoe; 1820 „The monastery" und „The abbot"; 1821 „Kenilworth" und „The pirate"; 1822 „The fortunes of Nigel"; 1823 „Peveril of the peak", „Quentin Durward" und „St.-Ronan's well"; 1824 „Redgauntlet"; 1825 „Tales of the crusaders", enthaltend „The betrothed" und „The talisman"; 1826 „Woodstock; 1827 und 1828 „Chronicles of the Canongate"; 1829 „Anne of Geierstein"; endlich 1831 die vierte Reihe der „Tales of my landlord", enthaltend „Count

Robert of Paris" und „Castle dangerous". In den meisten dieser Romane erläutert S. die Geschichte seines Vaterlandes. „Ivanhoe", „Kenilworth", „Woodstock" und „Nigel" spielen in England. Die in andere Gegenden versetzten stehen diesen mit Ausnahme von Quentin Durward bedeutend nach. Seine Romane haben meist den Fehler, daß sie im Anfange etwas schleppend und breit, am Ende zu abgebrochen sind. Der Plan ist selten fehlerfrei; bald stören Unwahrscheinlichkeiten, bald ein gezwungener Ausweg, bald zu große Verwirrung des Knotens, bald ein zu eiliger Schluß. Aber diese Fehler sind gering gegen die Vorzüge der trefflichen Charakterschilderung und der bis in die kleinsten Details bestimmten und wahren Zeichnung, der klaren und lebendigen Anschauung und Darstellung vergangener Zeiten, der anmuthigsten Schilderungen landschaftlicher Schönheiten und der reichen Quelle von Humor, die sich mit dem größten sittlichen Ernste und zahlreichen Stellen voll der tiefsten Rührung paart.

Außerdem hatte sich der 1820 zum Baronet ernannte Dichter auch im Schauspiel versucht, aber mit geringem Erfolge. Treffliche biographische und literarische Einleitungen hatte er der neuen Ausgabe der ältern engl. Romanschreiber vorangeschickt, welche 1825 in drei Bänden gesammelt erschienen. Jetzt, als er sich dem Alter zu nähern begann, als ihn alle Welt nach dem ungeheuern Absatz seiner Romane für einen reichen Mann hielt, traf ihn der harte Schlag, daß 1826 die Häuser Ballantyne und Constable, deren Geschäftstheilhaber er war, fielen und er sich mit einem male mit einer Schuldenlast von 117000 Pf. St. belastet sah. Doch auch das drückte seinen Muth nicht nieder; er hoffte dennoch als ehrlicher Mann sterben zu können und widmete sich mit verdoppeltem Eifer der Schriftstellerei. Er mußte jetzt schreiben, um Geld zu verdienen, und daher kann man sich nicht wundern, wenn seine Feder jetzt manches mittelmäßige Erzeugniß lieferte. Sein „Leben Napoleon's" (9 Bde., 1827) war eine flüchtige und unkritische Arbeit und that dem Ruhme des Dichters bedeutenden Eintrag, obgleich es reich an einzelnen schönen Stellen ist. Im J. 1829 besorgte er eine neue Ausgabe seiner dichterischen Werke, mit neuen Einleitungen vermehrt. Auch schrieb er in diesen Jahren für seine Enkel die in drei Reihen erschienenen „Tales of a grandfather" (1828—30), für Lardner's „Cyclopaedia" die „History of Scotland" (2 Bde., 1830) und die „Letters on demonology" für Murray's „Family library". Durch diese und seine oben genannten spätern Romane erwarb er so viel Geld, daß er den größten Theil seiner Schulden decken konnte. Bereits 1830 war die Schuldenlast auf 40000 Pf. St. zusammengeschmolzen, und wenige Jahre der Gesundheit würden hingereicht haben, um sie völlig zu decken; diese waren ihm indessen nicht mehr verliehen. Im Winter 1830 zeigten sich Spuren einer mehr und mehr zunehmenden Lähmung. Im Herbste 1831 reiste er nach Italien, verweilte vom December bis April 1832 in Neapel, ging dann nach Rom und kehrte, da sich sein Zustand nur verschlimmerte, nach England zurück. Fast bewußtlos wurde er in Folge eines zweiten Schlagflusses nach Abbotsford gebracht, wo er 21. Sept. 1832 starb. In Dryburgh-Abbey wurde er begraben. Das dankbare Schottland eröffnete nicht nur eine Sammlung, um seiner Familie Abbotsford zu wahren, sondern errichtete ihm auch in Edinburg ein Denkmal, das schönste, das je einem Dichter gesetzt worden ist. In der That hat aber auch selten ein Land so viel Ursache, gegen einen Dichter dankbar zu sein, als Schottland gegen S., dessen sämmtliche Werke fast nur eine Verherrlichung seines Vaterlandes sind. Selten aber hat auch ein Dichter schon bei seinen Lebzeiten solchen Ruhm und solche Verbreitung gefunden wie S. Seine Werke wurden nicht nur in alle gebildeten Sprachen oft zehn- und mehrfach übersetzt, sondern auch vielfach nachgedruckt. So beliebt waren seine Romane vor 30 J. in Deutschland, daß man Romane in seiner Manier schrieb und für seine Arbeiten ausgab Den gelungensten Versuch der Art machte Wilibald Alexis (s. Häring) mit dem „Walladmor". Die Ausgaben seiner Romane sind zahllos; die besten sind die edinburger in verschiedenen Formaten und zu den verschiedenartigsten Preisen. Sein Leben wurde am ausführlichsten beschrieben von seinem Schwiegersohne Lockhardt (7 Bde., 1838 und öfter; deutsch im Auszuge von Moritz Brühl, Lpz. 1839). — Sein ältester Sohn, Sir **Walter S.**, geb. 28. Oct. 1801, Oberstlieutenant in der brit. Armee, starb 8. Febr. 1847 auf der Rückreise von Indien nach England. Mit ihm erlosch der Baronetstitel, da sein jüngerer Bruder Charles schon früher gestorben war.

Scott (Winfield), amerik. General, wurde 13. Juni 1786 in Virginien geboren, wohin sein Großvater, ein Schotte und Jakobit, nach der Schlacht von Culloden ausgewandert war. S. widmete sich anfangs dem Rechtsstudium und trat 1806 als Sachwalter auf. Die allgemeine Aufregung, welche die Beschießung der amerik. Fregatte Chesapeake durch ein brit. Linienschiff im Lande hervorbrachte, trieb auch ihn zu den Waffen. Im Mai 1808 erhielt er das Patent

eines Artilleriecapitäns und stand 1809 im Lager zu Neuorleans. Wegen einiger freien Äußerungen über das Benehmen seines Obergenerals auf ein Jahr suspendirt, benutzte er diese Zeit, um sich die noch fehlenden militärischen Kenntnisse zu erwerben. Nach dem Ausbruch des Kriegs mit England im Juni 1812 wurde er mit dem Charakter eines Oberstlieutenants nach der canad. Grenze beordert, gerieth aber in der Schlacht von Queenstown, wo er mit Löwenmuth kämpfte, in Gefangenschaft. Schon nach einigen Monaten ausgewechselt, eilte er von neuem zur Armee, eroberte 27. Jan. 1813 Fort George, schlug die wiederholten Angriffe des Feindes auf diesen Platz ab und ward im 28. J. seines Alters zum Brigadegeneral befördert. Am 5. Juni 1814 schlug er den brit. General Niall bei Chippewa, that in der Schlacht von Niagara Wunder der Tapferkeit und mußte schwer verwundet vom Felde getragen werden. Das Amt eines Kriegssecretärs, welches ihm der Präsident Madison anbot, lehnte er ab, um sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Europa zu begeben. Hier verbrachte er längeer Zeit in Paris, wo er das franz. Militärsystem studirte, und hielt nach seiner Rückkehr Vorlesungen über die Kriegswissenschaften. Im J. 1832 ward ihm die Leitung der Operationen gegen den Indianerhäuptling Black-Hawk übertragen, die er bald glücklich beendete. Im J. 1835 unterdrückte er einen Aufstand der Seminolen und unterwarf 1838 die Creeks. Während der Insurrection in Canada zog S. ein Truppencorps an der dortigen Grenze zusammen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten aufrechtzuhalten und ward dann nach dem entgegengesetzten Ende der Republik abgefertigt, um die Tscherokesen in das ihnen eingeräumte neue Gebiet am westlichen Ufer des Mississippi zu geleiten. Er entledigte sich dieses schwierigen Auftrags mit Takt und Besonnenheit und erhielt 1841 nach dem Tode des Generals Macomb den Posten eines Oberbefehlshabers der amerik. Armee. Als solcher hatte er sein Hauptquartier in Washington, wo er als eifriger Whig auch an den politischen Angelegenheiten thätigen Antheil nahm und sein Augenmerk auf den Präsidentenstuhl richtete. Der mexican. Krieg gab ihm jetzt Gelegenheit, die glänzendsten Lorbern zu erringen. Im März 1847 erschien er vor Veracruz, welches sich ihm nach einer kurzen Belagerung ergab. Dann rückte er gegen Jalapa vor, brachte 18. April dem General Santa-Anna bei Cerro-Gordo eine Niederlage bei, schlug ihn 19. und 20. Aug. abermals bei Contreras und Churubusco und erstürmte 15. Sept. die Hauptstadt Mexico. Diese Siege führten zum Frieden von Guadalupe-Hidalgo, den S. 2. Febr. 1848 abschloß und der das Gebiet der Vereinigten Staaten um einen Ländercomplex von 30000 QM. vermehrte. Trotz aller dem Vaterlande geleisteten Dienste waren jedoch die Bewerbungen S.'s um die Präsidentenwürde nicht glücklich. Nachdem ihm bereits 1848 der General Taylor (s. d.) vorgezogen worden, gelang es ihm zwar 1852 seine Ernennung zum Candidaten der Whigpartei durchzusetzen; allein bei der im November stattfindenden Wahl wurden seine Hoffnungen durch den unerwarteten Erfolg des demokratischen Candidaten Pierce (s. d.) vernichtet. S. ist ein Mann von ungewöhnlichem strategischen Talent, ausgebreiteten Kenntnissen und ehrenwerthem Privatcharakter, aber sein zu offen hervortretender Ehrgeiz und ein gewisser, den Republikanern anstößiger, militärisch-aristokratischer Hochmuth haben ihn nie zu der Popularität gelangen lassen, die seine Landsleute sonst dem kriegerischen Verdienste so gern zollen. Vgl. Mansfield, „Life and services of general Winfield S." (Neuyork 1852).

Scotus und **Scotisten**, s. Duns Scotus.

Scribe (Augustin Eugène), der fruchtbarste und gewandteste Theaterdichter der neuesten Zeit, wurde 24. Dec. 1791 zu Paris geboren. Sein Vater war Kaufmann und hinterließ ihm ein nicht unbeträchtliches Vermögen, welches ihm, als er das Studium der Rechtswissenschaft mit der Laufbahn eines Theaterdichters vertauschte, eine feste Stellung sicherte. Schon das erste Stück „Le Dervis", mit dem er 1811 hervortrat und welches er in Gemeinschaft mit seinem Schulfreunde Germain Delavigne verfaßt hatte, erntete reichlichen Beifall, der ihm in einem seltenen Maße auch bei seinen spätern Erzeugnissen treu geblieben ist. Seine Dramen, deren Zahl außerordentlich groß, werden auf den größten wie auf den kleinsten Bühnen von Europa gegeben, und in unzähligen Übersetzungen und Nachahmungen läßt sich sein Einfluß auf das Theaterleben aller Nationen nachweisen. Der wahre Werth dieser Stücke beruht in der Leichtigkeit der Erfindung, der Natürlichkeit der Entwickelung und in einer unerschöpflichen Productivität, welche er besonders in der Schilderung der modernen gesellschaftlichen Zustände bekundet. Hochpoetische Begabung läßt sich bei ihm weder in der Anlage noch in der Ausführung erkennen; aber bühnengerecht im Sinne der Theaterpraxis sind seine Stücke stets, auch wenn sie den höhern ästhetischen Anfoderungen gar nicht entsprechen. S. hat ein eigenes Genre geschaffen, das bürgerliche Lustspiel, munter, sinnreich, klug abgeschlossen, mäßig bewegt, ver-

ständig romanhaft: die kleine Komödie. Mit großer Feinheit ist in seinen Stücken die franz. Gesellschaft seiner Zeit geschildert, die zu gleichmäßig und nivellirt ist, als daß die große Komödie aufkommen könnte. Seine Miniatur- und Duodezstücke haben den Reiz und Werth historischer Genrebilder. S. betreibt übrigens die Production mit einer Leichtigkeit, die ans Fabrikartige streift. Durch ihn ist die bequeme und einträgliche Praxis der Theaterassociation vorzüglich in Schwung gekommen, bei welcher sich verschiedene Autoren zur planmäßigen Ausbeutung einer und derselben Idee vereinigen. Unter den Genossen, mit denen S. einen Theil seiner Stücke ausgearbeitet, verdienen besonders Germain Delavigne, H. Dupin, Delestre-Poirson, Mélesville, Varner, Bayard, Mazère und Francis-Cornu hervorgehoben zu werden. Bei einigen seiner Vaudevilles figurirt sein Name nur als prête-nom, wie man es in der Theatersprache nennt, ohne daß er selbst der Verfasser wäre. Zuerst widmete sich S. dem Vaudeville. Unter den Stücken, welche er hier aufführen ließ, nennen wir nur: „Le comte Ory" (1816), „Le nouveau Pourceaugnac" (1817) und „Une visite à Bedlam" (1818). Dann dehnte sich seine Herrschaft auch auf das Odéon, die Porte St.-Martin und die Variétés aus, bis er seit 1821 der Hauptträger des Gymnase dramatique wurde, welches er bis auf die neueste Zeit mit vielen Stücken versorgte. Am bekanntesten darunter sind: „La maîtresse du logis" (1823); „La haine d'une femme" (1824); „Malvina, ou un mariage d'inclination" (1825); „Le mariage de raison" (1826); „Une faute" (1830); La loi salique" (1845); „Geneviève, ou la jalousie paternelle" (1846); „Maître Jean, ou la comédie à la cour" (1847); „Irène, ou le magnetisme" (1847); „L'amitié, ou les trois epoques" (1848); „Les filles du docteur, ou le dévouement" (1849); „Héloise et Abailard" (1850) u. s. w. Auch als Verfasser ansprechender Operntexte, besonders im komischen Genre, hat er eine erstaunliche Fruchtbarkeit entwickelt. Bemerkenswerth sind: „La neige" (1823); „La dame blanche" (1825); „La muette de Portici" (1828); „La fiancée" (1829); „Fra Diavolo" (1830); „Robert le diable (1831); „Gustave III" (1833); „La juive" (1835); „Les Huguenots" (1836); „L'ambassadrice" (1837); „Les diamants de la couronne" (1840); „La part du diable" (1842); „Les martyrs" (1845); „Ne touchez pas à la reine" (1847); „Haydée" (1848); „La fée aux roses" (1849); „Le prophète" (1849); „Giralda" (1850); „L'enfant prodigue"; „La dame de pique" (1850); „Zerline"; „Mosquita la sorcière" (1851); „Mystères d'Udolphe" (1852); „La juif errant" (1852); „L'étoile du nord" (1854). Unter den Stücken, welche er auf dem Théâtre français zur Aufführung brachte, befindet sich Manches, was geeignet ist, S. dauernden Ruf zu sichern. So sind „Bertrand et Raton" (1833), „La camaraderie" (1837), „Une chaîne" (1841), „Le verre d'eau" (1842), „Adrienne Lecouvreur" (1849) und „Les contes de la reine de Navarre" (1850) immerhin sehr beachtungswerthe Lustspiele, die zwar nicht als Muster der feinsten franz. Gesellschaftssprache, aber als treffliche Proben des bürgerlichen Conversationstons angesehen werden können. Sie begründen hauptsächlich seine Ansprüche auf die Zulassung zur franz. Akademie, in welche er 1838 aufgenommen wurde. Ein Theil seiner dramatischen Stücke findet sich in den verschiedenen Ausgaben seiner vollständigen oder ausgewählten Werke zusammengestellt. Um sich aber einen vollständigen Begriff von seiner literarischen Thätigkeit und Fruchtbarkeit zu machen, muß man auch noch seine nicht unbedeutenden novellistischen Leistungen in Anschlag bringen.

Scribonius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dessen eine Familie den Namen Curio führte. — Ihr gehörte Cajus Scribonius Curio an, der als Legat den Sulla im Mithridatischen Kriege begleitete, als Consul 76 v. Chr. den Versuch des Sicinius, den Tribunen die ihnen durch Sulla entzogenen Rechte wieder zu verschaffen, vereitelte, dann als Proconsul von Macedonien die Dardaner in Mösien besiegte und zuerst unter den Römern bis zur Donau vordrang. Er war streng aristokratisch gesinnt und nicht unberühmt als Redner. Im J. 61 nahm er sich des Clodius bei dessen Proceß wegen Entweihung der Religion an. Er starb 53. — Sein Sohn Cajus Scribonius Curio, als Jüngling durch Ausschweifungen mit Marcus Antonius verbunden, talentvoll und beredt, trat während Julius Cäsar's Consulat 59 und später als einer der eifrigsten Führer der Sache der Optimaten auf, verkaufte sich aber, von großer Schuldenlast bedrängt, 50 als Volkstribun an Cäsar, für den er, durch den Schein eines strengen Republikanismus die Gegenpartei täuschend, wirkte. Er stellte im Senat die Foderung, daß auch Pompejus und nicht blos Cäsar sich seiner Provinzen begeben solle; übergab nachher, als dem Pompejus die Vertheidigung des Staats übertragen worden, 1. Jan. 49 im Senat das Schreiben, das Cäsar's Vorschläge enthielt, und entfloh, da diese verworfen wurden, mit Cölius und den Tribunen Antonius und Cassius zu Cäsar. Dieser sendete ihn als

Proprätor mit Truppen nach Sicilien, das ihm Cato ohne Schwertstreich überließ. Von da setzte er, begleitet von Asinius Pollio, nach Afrika über, wo er den Pompejaner Attius Varus in Utica vergebens belagerte und in der Schlacht gegen den numidischen König Juba den Untergang fand. Seine Gemahlin war Fulvia. — Einer andern Familie gehörte Lucius Scribonius Libo an, der 49 eine Abtheilung der Flotte des Pompejus führte, später seine Tochter mit dessen Sohn Sextus verheirathete und 34 v. Chr. Consul war. — Seine Schwester war **Scribonia**, die Octavianus 40 heirathete, um eine Verbindung zwischen Sextus Pompejus und Antonius zu hindern, aber schon 39, nachdem sie ihm die Julia geboren, verstieß.

Scriptores historiae augustae werden die sechs spätern röm. Geschichtschreiber genannt, welche eine ziemlich ununterbrochene Reihe von Biographien der röm. Kaiser von Hadrianus bis Carus oder vom Anfange des 2. Jahrh. bis gegen das Ende des 3. Jahrh. verfaßten und gewissermaßen eine Fortsetzung des Suetonius (s. d.) lieferten. Die einzelnen Verfasser derselben sind Älius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio im 3. oder 4. Jahrh., Flavius Vopiscus, Älius Lampridius und Julius Capitolinus, welcher Letztere unter Diocletian und Konstantin d. Gr. lebte. Obgleich diese Sammlung, die wahrscheinlich zu Konstantinopel veranstaltet wurde, nicht ganz in ihrer Vollständigkeit auf uns gekommen ist und auch ihrem Inhalte nach mehr das Gepräge einer blosen Compilation als eigener Forschung und Kritik an sich trägt, so ist sie doch bei dem sonstigen Mangel an Quellen für die Geschichte jener Zeit für uns nicht ohne Bedeutung. Die besten Ausgaben derselben besorgten nach dem ersten Drucke (Mail. 1475) Casaubonus (Par. 1603) und Salmasius (Par. 1620 und Lond. 1652), deren Anmerkungen mit denen anderer Erklärer in einem spätern corrrecten Abdruck (2 Bde., Leyd. 1671) wiederholt wurden. Handausgaben sind die Zweibrücker (1787), die von Püttmann (Lpz. 1774) und die Panckoucke'sche (3 Bde., Par. 1844—46).

Scriptores rerum Germanicarum, s. Deutschland in geschichtlicher Beziehung.

Scriver (Christian), ascetischer Schriftsteller, geb. zu Rendsburg 2. Jan. 1629, studirte zu Rostock und erhielt 1653 das Diakonat zu Stendal. Im J. 1667 kam er als Pastor zu St.-Jakob nach Magdeburg, wo er später Senior, Consistorialassessor und Inspector wurde, und 1690 als Consistorialrath und Oberhofprediger nach Quedlinburg, wo er 5. April 1693 starb. Alle seine Schriften, namentlich sein „Seelenschatz" (neue Ausg., 2 Bde., Dresd. 1835), athmen Gottesfurcht und insbesondere „Gottholds zufällige Andachten" (19. Aufl., 1729; neueste Aufl. von Wimmer, 2 Bde., Günz 1836) große Zartheit und Sinnigkeit, welche neuerdings unter dem Titel „Erbauliche Parabeln" (4. Aufl., Barmen 1844) sprachlich verjüngt worden sind.

Scrupel, Skrupel, ein allgemein übliches Medicinalgewicht, $\frac{1}{288}$ des Medicinalpfundes und, wie dieses letztere, in den einzelnen Staaten von abweichender Schwere. Der Scrupel wird fast überall in 20 Gran getheilt, in einigen Staaten (Spanien, Portugal, Kirchenstaat u. s. w.) aber in 24 Gran. Die alten Römer theilten das As, sowie überhaupt jede Einheit des Gewichts, Maßes und Geldes in 288 Scrupula (Scripula, Scriptula). In Portugal und Brasilien ist der Scrupel auch beim Handel als Gold- und Silbergewicht üblich und $= \frac{1}{192}$ portug. Mark oder $\frac{1}{384}$ portug. Handelspfund; er ist der nämliche wie beim portug. Medicinalpfunde. In Deutschland ist der Scrupel hier und da auch ein kleines Längenmaß, indem man bisweilen die Linie in 12 Scrupel theilt, sodaß dann der zwölftheilige Fuß = 1728 Scrupel. In Ulm aber wird beim alten Fußmaße der Zoll in 12 Scrupel getheilt, sodaß dann 1 Fuß = 144 Scrupel.

Scrutinium, von scrutari, d. h. ausforschen oder gründlich untersuchen, bezeichnet im Kirchenrechte die der Übertragung eines geistlichen Amts vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme desselben fähig sei oder nicht; in der kath. Kirche die mittels versiegelter Stimmzettel vorgenommene Wahl eines Bischofs und daher dann im Allgemeinen jede Wahl mittels Stimmzettel oder Kugelung.

Scudéry (Georges de), franz. Dichter, geb. 1601 zu Havre-de-Grace, diente in seiner Jugend im Heere und erhielt dann die Stelle eines Gouverneurs von Notre-Dame de la Garde auf einem isolirten Felsen bei Marseille, des kleinsten Postens dieser Art im damaligen Frankreich. Die Beschäftigung mit der Literatur veranlaßte ihn aber 1630, nach Paris überzusiedeln. Er wendete sich dem Theater zu und zwar mit so entschiedenem Erfolge, daß sein Stück „L'amour tyrannique" (1636) im Vergleich zur lauen Aufnahme des „Cid" von Corneille die überwiegende Gunst des Publicums erlangte. Dieser Beifall und seine lächerliche Polemik gegen Corneille verschafften ihm 1650 eine Stelle in der franz. Akademie. Am bekanntesten ist

sein prunkvolles Epos „Alaric" (Par. 1654), welches verherrlicht wurde, bis ihm Boileau den Stempel des Lächerlichen für immer aufdrückte. S.'s Eitelkeit und Großsprecherei ging ins Unglaubliche, und wenn er sich weigerte, auf Veranlassung der Königin Christine von Schweden einige den Grafen de la Gardie lobende Stellen seines „Alaric" zu streichen, so war auch dies nur ein Ausfluß seiner Schriftstellereitelkeit. Er starb zu Paris 14. Mai 1667. — Seine Schwester, **Madeleine de S.**, zu Havre 1607 geboren, war viel berühmter als ihr Bruder, und ihre romantisch-historischen Romane behaupteten einige Jahrzehnde fast Alleingültigkeit, bis ebenfalls Boileau's Satire diesem Ruhm ein Ende machte. Ihre Romane „Ibrahim, ou l'illustre Bassa" (4 Bde., Par. 1641); „Artamène, ou le grand Cyrus" (10 Bde., Par. 1650); „Clélie" (10 Bde., Par. 1656; neue Aufl., 1731); „Almahide" (8 Bde., Par. 1660), wozu noch zehn Bände „Conversations et entretiens" kommen, sind als die letzten Ritterromane in Frankreich von geringem poetischen Werth, jedoch als Documente der damaligen Zeitgeschichte nicht unwichtig. So findet man unter einer nur leichten Verhüllung in der „Clélie" und im „Cyrus" die Porträts aller damals ausgezeichneten Männer und den Ausdruck der überschwänglichen Conversationen im Hôtel Rambouillet. Madeleine de S. stand bis an ihren Tod, 2. Juni 1701, in hoher Achtung. Sie wurde sehr häufig von der Königin und den Prinzen besucht und bezog Pensionen von Mazarin, Ludwig XIV. und der Königin Christine von Schweden. Die Behauptung einiger Literarhistoriker, daß ihr Bruder Georges sich bei der Abfassung ihrer Werke betheiligt habe, ist unbegründet. Ihren „Discours de la gloire", das erste Werk, welches 1671 einen von Balzac gestifteten Preis der franz. Akademie davontrug, findet man nebst Auszügen aus ihren andern Werken in dem öfters aufgelegten „Esprit de Mademoiselle de S." (Par. 1766).

Scudo (scudo d'argento) ist eine ital. Münze, welche ihre Benennung von dem Gepräge, den Wappenschildern, hat. Der scudo d'argento ist von Thalergröße und je nach den einzelnen Staaten von verschiedenem Werthe. In Rom (scudo romano oder scudo nuovo) wird er in 10 Paoli oder 100 Bajocchi getheilt und jetzt $^9/_{10}$ fein geprägt (eigentlich 9,66 Stück), thatsächlich aber $9^3/_4$ Stück auf die köln. Mark fein Silber, sodaß er dem bisherigen span. Piaster gleichzuachten ist und = 1 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. preuß. = 2 Gulden $30^3/_4$ Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuße. Etwas geringer sind die frühern Scudi von Bologna, von denen etwa $9^1/_5$ = 1 köln. Mark fein Silber. Der Scudo in Genua (scudo di S.-Gian Battista oder scudo di cambio) war geringer und nur 1 Thlr. $3^5/_6$ Sgr. preuß. an Werth, bagegen der venetian. Scudo (Scudo della croce, Kreuzthaler), mit der Bezeichnung 140, besser, denn nur etwa 8 gingen auf die köln. feine Mark, wonach der Werth circa $1^3/_4$ Thlr. preuß. war. Der Scudo von Modena ist jetzt ein Stück von 5 neuen oder ital. Lire (Franken) = $1^1/_3$ Thlr. preuß.; früher war er von verschiedenem Werthe. Der scudo d'oro ist eine Goldmünze der ital. Staaten und eine Nachahmung der deutschen halben Pistolen.

Sculptur nennt man die Bildhauerkunst (s. d.) im engern Sinne.

Scultetus (Andr.), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., war der Sohn eines Schuhmachers zu Bunzlau. Er besuchte seit 1639 das Elisabethanum zu Breslau und scheint noch auf der Schule verstorben zu sein, wenigstens trägt keines seiner erschienenen Gedichte eine höhere Jahrzahl als 1642. Sein vorzüglichstes Werk „Die österliche Triumphposaune" (Bresl. 1642) gab Lessing, der die Producte des S., welche alle Fehler ihrer Zeit reichlich an sich tragen, sehr überschätzte, nebst einigen andern Gedichten desselben Verfassers wieder heraus (Braunschw. 1771 und in Lessing's „Werken" von Lachmann, Bd. 8). Einen Nachtrag dazu lieferte Lachmann (Berl. 1774), einen zweiten Scholz (Berl. 1785). Vgl. Müller, „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Scurra hieß bei den Römern ursprünglich ein ärmerer Bürger ohne Landeigenthum, der sich an einen reichern anschloß und von diesem ernähren ließ. Bald aber spielten diese scurrae des Broterwerbs wegen die allgemeinen Lustigmacher, besonders an den Tafeln der Reichen und Vornehmen, wie an den Höfen der Kaiser, suchten sich durch Schmarotzen und Schmeichelei in Gunst zu erhalten und gaben sich zu allerhand Possenreißerei her. Scurra heißt daher auch so viel wie Hofnarr.

Scylla (Scylläum), ein Fels in der Meerenge von Sicilien, auf einer Landzunge (Rhegium promontorium) gelegen, gegenüber dem Strudel Charybdis (s. d.), wird von den Alten den Schiffern als sehr gefährlich geschildert, weil Der, welcher die heftige Brandung der Scylla vermeiden wollte, gewöhnlich in den Strudel der Charybdis gerieth. Jetzt heißt diese dem Verkehr

nicht mehr gefährliche Klippe der calabrischen Küste La Nema. In der Mythe wird die Scylla als ein vielköpfiges scheußliches Ungeheuer dargestellt.

Scythen heißen im Alterthum mit gemeinsamem Namen die nomadischen Völkerschaften, die sich von den Gebirgen Mittelasiens über das Flachland am Aralsee und Kaspischen Meer und über die Wolga und den Don hin über die Ebenen des südlichen Rußland am Schwarzen Meer bis zur Donau verbreitet hatten, und die von den Persern Saken genannt wurden. Als einzelne zu ihnen gehörige Völker führt Herodot an, in Asien namentlich: die Amyrgier, den Persern unterworfen, in Sogdiana, nördlich vom Oxus; die Massageten, gegen welche Cyrus fiel, nördlich vom Jaxartes; an Wolga und Don die Sarmaten; südlicher am Kaukasus die Budinen, vielleicht von den spätern Alanen nicht verschieden, und in Europa und zwar in Taurien und weiter an der Küste des Schwarzen Meeres die Stämme der Skoloten, die er vorzugsweise Scythen nennt und unter denen die sogenannten Königlichen Scythen die mächtigsten waren. Zu den Scythen gehörten auch die von Herodot genannten, weiter im Binnenlande wohnenden Agathyrsen in Siebenbürgen, die Sigynnen in der ungarischen Ebene, beide später durch die Dacier und Geten verdrängt, und andere Stämme, wie die Neuren, Melanchlänen (Schwarzmäntel), Androphagen (Menschenfresser), die nach Norden hin an finnische Völkerschaften grenzten. Durch die Ausbreitung der Sarmaten über den Don und die Unterwerfung der Skoloten verlor sich der Name der Scythen in Europa zwar nicht ganz, denn die Tauroscythen werden noch zu Antoninus' Zeit erwähnt; aber der Name der Sarmaten wurde daselbst, wie ihr Volk, herrschend, und so nennt Ptolemäus das europ. Scythien bis zur Wolga Sarmatien. Von da erstreckt sich bis zu dem Belor-dag Scythien diesseit des Imaus; über ihn hinaus, bis zu den Serern, Scythien jenseit des Imaus (die Hohe Tatarei). Misbräuchlich wird seit dem 3. Jahrh. n. Chr. der Name Scythen auch für die neu eingedrungenen Anwohner des Schwarzen Meeres german. und andern Stamms bisweilen angewendet. Von den Scythen wurde gegen Ende des 7. Jahrh. v. Chr., als sie, wie es heißt, die Kimmerier verfolgten, Medien, Vorderasien und Syrien bis an die Grenzen Ägyptens räuberisch durchzogen. Hier bewog sie Psammetich zur Rückkehr, und der medische König Cyaxares, 600 v. Chr., entledigte sich ihrer darauf durch grausame List. Neue Streifereien nach Vorderasien bewogen 513 den pers. König Darius I. zu dem vergeblichen Zug gegen sie, auf welchem er von der Donau bis zur Wolga drang. Mit Erfolg kämpfte 340 gegen die der Donau zunächst wohnenden Scythen der macedon. König Philipp. In Asien wurde das Baktrische Reich 127 v. Chr. durch die Saken-Scythen zerstört, die dann ihre Herrschaft den Indus herab ausdehnten. Die Scythen am Schwarzen Meer standen in bald feindlichen, bald friedlichen Verhältnissen zu den daselbst gelegenen griech. Pflanzstädten, namentlich mit Olbia, Tanais, Pantikapäum und Phanagoria, und wie diese, so gehorchten auch sie dem großen Mithridates.

Sealsfield (Charles), ein durch seine Darstellungen amerik. Sitten und Zustände bekannter Schriftsteller, ist in Deutschland geboren und wanderte nach genossener Universitätsbildung nach den Vereinigten Staaten aus, wo er durch einen mehrjährigen Aufenthalt das Bürgerrecht der Republik erwarb. Im J. 1826 auf kurzen Besuch nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, schrieb er dort ein Buch über die Vereinigten Staaten in deutscher Sprache und ging dann nach England, wo er zwei Werke in engl. Sprache hinterließ, die 1828 veröffentlicht wurden. Er selbst schiffte sich bereits im Sommer 1827 wieder nach Amerika ein, bereiste den südwestlichen Theil der Union und verfaßte dann seinen ersten Roman „Tokeah, or the white rose" (2 Bde., Philad. 1828), auf welchen einige kleinere Novellen, Skizzen und andere Aufsätze folgten, die jedoch ziemlich unbeachtet vorübergingen. Nachdem S. 1829—30 an der Redaction des in Neuyork erscheinenden franz. Blattes „Courrier des États Unis" Theil genommen, welches nach der Julirevolution von dem Exkönig Joseph Bonaparte angekauft wurde, ging er als Correspondent des „Morning Courier and Enquirer" nach Paris. Er lebte jetzt abwechselnd in Paris und London, wo er zugleich mit der Monatsschrift „The Englishman" in Verbindung trat. Im J. 1832 gab er indeß seine Correspondenzen auf und zog sich nach der Schweiz zurück. Hier war es, daß er durch seinen Roman „Der Legitime und die Republikaner" (3 Bde., Zür. 1833), eine Übersetzung und Umarbeitung des „Tokeah", sich zuerst in weitern Kreisen bekannt machte. Die günstige Aufnahme, welche diesem Werke zu Theil wurde, ermunterte den Verfasser, einen längst gefaßten Gedanken zu verwirklichen und dem deutschen Publicum das Leben Amerikas in einer Reihe von Skizzen und Gemälden, die, obwol nur lose verbunden, ein Ganzes bilden sollten, vorzuführen. So erschienen demnächst die „Transatlantischen Reiseskizzen" (2 Bde., Zür. 1833), hierauf „Der Virey und die Aristokraten" (2 Bde., Zür. 1834),

vielleicht das beste seiner Werke, und „Lebensbilder aus beiden Hemisphären" (6 Bde., Zür. 1835—37). Nur auf kurze Zeit unterbrach eine neue Reise nach den Vereinigten Staaten diese literarische Thätigkeit; 1838 war S. wieder in der Schweiz, wo er die ersten Bände seiner „Sturm-, Land- und Seebilder", im folgenden Jahre die Fortsetzung derselben lieferte, 1840 aber das „Kajütenbuch, oder nationale Charakteristiken" (2 Bde.) herausgab. Endlich veröffentlichte er noch „Süden und Norden" (3 Bde., Stuttg. 1842—43); zwei andere Werke, die er seitdem geschrieben, blieben der eingetretenen politischen Stürme halber ungedruckt. Die Hauptvorzüge der Dichtungen S.'s sind gründliche Kenntniß der menschlichen Natur, geschickte Charakterzeichnung, ein geistvoller und dramatischer Dialog und seltenes Beschreibungstalent. Ihr Held ist nicht eine einzelne Person oder eine Gruppe von Individuen, sondern das ganze Volk mit seinem socialen, seinem öffentlichen und seinem Privatleben, seinen materiellen, politischen und religiösen Beziehungen, seiner Vergangenheit und seiner Zukunft. Als Mängel erscheinen eine gewisse Nachlässigkeit in der Durchführung des Stoffs, die hin und wieder vorkommenden Inconsequenzen und manchmal eine allerdings geniale Wildheit und Zusammenhangslosigkeit des Stils. Die Behauptung einiger Kritiker, daß S. als ein Nachahmer Dickens' zu betrachten sei, wird schon durch das Datum seiner Schriften widerlegt. Er kann vielmehr als der Schöpfer einer ganz neuen Romangattung gelten, die sich auf der breiten Grundlage des nationalen und socialen Lebens bewegt. Übrigens haben seine Werke auch in England und in seinem Adoptivlande in engl. Übersetzung zahlreiche Leser gefunden. S. lebt theils in der Schweiz, theils in den Vereinigten Staaten, im Besitze eines unabhängigen Vermögens.

Seb ist der Name einer ägyptischen Gottheit, welche dem zweiten Götterkreise zugetheilt wird. S. erscheint gewöhnlich neben Netpe und entspricht nach griech. Auffassung dem Kronos. Sein Sohn war Typhon.

Sebak, ein ägyptischer Gott, dem das Krokodil heilig war, daher er auch meistens krokodilköpfig auf den Denkmälern abgebildet wird. Er wurde besonders in Oberägypten viel verehrt und erscheint hier nicht selten auch als letzter unter die Götter der ersten Götterdynastie aufgenommen. In Ombas hatte er mit Harueris einen Doppeltempel, während in andern Städten, namentlich in Apollinopolis, Elephantine und Dendera, das Krokodil verabscheut wurde und der Gott S. daher auf den Tempelwänden von Dendera, die uns fast noch unberührt erhalten sind, nirgends erscheint. S. gehört nicht zur Familie des Osiris, obgleich er sich derselben anschließt; seine Herkunft wird überhaupt auf den Denkmälern nicht angegeben. In Ombas aber wird er als S.-Ra häufig mit dem allgemeinen Sonnengotte identificirt, und hier scheint er an die Stelle des alten Localgottes von Ombas, Set-Typhon, getreten zu sein, welcher später aus der Göttergesellschaft verdrängt worden war.

Sebaldus, der Schutzpatron Nürnbergs, der 1425 vom Papste Martin V. kanonisirt wurde, soll nach Einigen der Sohn eines dän. Königs, nach Andern der Sohn eines Landmanns gewesen sein. Wie die Legende erzählt, studirte er in Paris, vermählte sich dort mit der Tochter des Königs Dagobert III., trennte sich aber schon am folgenden Tage von ihr, um sich einem beschaulichen Leben zu widmen, und pilgerte nach Rom. Nachher soll er auch nach Deutschland gekommen sein und zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler gelebt haben. Er starb 801, nach Andern 901, nach noch Andern 1070, und hatte befohlen, seinen Leichnam auf einen mit Ochsen bespannten Wagen zu legen und ihn da zu begraben, wo diese, nachdem man sie angetrieben, freiwillig stehen bleiben würden. Dies geschah an der Peterskapelle zu Nürnberg, die hierauf erweitert und Sebalduskirche genannt wurde.

Sebastian, Heiliger und Märtyrer der kath. Kirche, geb. zu Narbonne in Gallien, war unter Diocletian Hauptmann in der Prätorianergarde. Schon seit längerer Zeit gehörte er aber dem Christenglauben an, und seine Stellung zu Rom gab ihm Gelegenheit, für dessen Verbreitung zu wirken und seine verfolgten Brüder zu unterstützen. S. erhielt indessen vom Hofe die Auffoderung, seinen Glauben zu verlassen, und als er standhaft blieb, ward er den mauritanischen Bogenschützen übergeben, die ihn an einen Baum banden und mit angeblich 1000 Pfeilschüssen durchbohrten. Eine Christin, Irene, die den Körper des Nachts aufsuchte, um ihn zu bestatten, fand, daß S. noch lebe, und rettete ihn. Bald ward jedoch S. wieder ergriffen und nun 20. Jan. 288 zu Tode gestäupt, dann in eine Schleuße gestürzt. Eine fromme Christin, Lucina, zog ihn hervor und begrub ihn zu den Füßen der Apostel Petrus und Paulus. Papst Damasus errichtete dem Heiligen eine Kirche. Seine Reliquien wurden in alle Länder vertheilt und gegen die Pest wirksam betrachtet. Auch gilt S. als Schutzpatron der Schützengesellschaften. Die erste Marter des heil. S. ist mehrfach von berühmten Meistern zum Gegenstande gewählt worden.

Sebastian (Dom), König von Portugal, 1557—78, der nachgeborene Sohn des Infanten Johann und Johanna's, einer Tochter Kaiser Karl's V., geb. 1554, war auf dem portug. Throne der Nachfolger seines Großvaters Johann III. Die Regierung führte bis zu seiner Volljährigkeit sein Oheim, der Cardinal Heinrich. S. zeigte als Knabe viel Anlagen für die Wissenschaften, die aber von seiner Vormünderin, Katharina von Östreich, der Gemahlin Johann's III. und Schwester Karl's V., auf eine unzweckmäßige Art ausgebildet wurden. Seine Frömmigkeit wurde zum Fanatismus und seine Tapferkeit zur Abenteuerlichkeit. Seiner Richtung gemäß machte er in seinem 21. J. einen Streifzug mit 8—900 Portugiesen nach Tanger in die Gebirge der Nordküste Afrikas. Der glückliche Erfolg dieses Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf und Gelegenheit dazu gab der Krieg zwischen dem Scherif Mulei-Moloch und dessen Neffen Mulei-Mehemmed, der Erstern des Throns berauben wollte. S. entschloß sich, den Neffen zu unterstützen und segelte, alle Warnungen von sich weisend, 24. Juni 1578 nach Afrika. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugiesen, 3000 Deutsche, 700 Engländer und 2300 Spanier an Bord. Die Landung ging bei Azila glücklich von statten, und Mulei-Mehemmed stellte seinen Sohn als Geisel. Der Scherif von Marokko hatte indessen ein Heer von 100000 Mann zusammengebracht. Am 3. Aug. standen beide Heere, durch einen Fluß getrennt, einander gegenüber. In des Königs Lager herrschte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Besitze. Selbst Mulei-Mehemmed war für den Rückzug nach der Küste, da hier die Flotte im schlimmsten Falle Rettung gewährte. Doch der König ließ sich zu keiner Änderung seines Entschlusses bewegen. Die Schlacht begann 4. Aug. 1578, und bald war der Kampf allgemein. S. durchbrach die erste und die zweite Linie des Feindes, während der kranke Mulei-Moloch sich aus der Schlacht entfernen mußte und inzwischen, ohne daß sein Heer etwas erfuhr, in seiner Sänfte starb. Tollkühnheit führte den König endlich mitten unter die Feinde, die bereits im Rücken seines Heeres wütheten. Wahrscheinlich fiel hier S. Doch Niemand von den Seinen war Zeuge; auch fand oder wenigstens erkannte man ihn nicht unter den Todten. Sein ganzes Heer blieb auf dem Wahlplatz oder wurde gefangen; Mulei-Mehemmed ertrank auf der Flucht. Die Blüte des portug. Adels war durch diese Unternehmung vernichtet; die Kassen waren durch die Ausrüstung der Flotte erschöpft; das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben; Parma, das Haus Braganza und Spanien machten Ansprüche auf Portugal; doch die Macht des letztern siegte. Vgl. Machado, „Memorias para a historia de Portugal que comprehendem o governo del rey Don S." (4 Bde., Lissab. 1736—51). — Die Folge der Ungewißheit über den Tod des Königs war, daß, als Portugal an Philipp II. von Spanien gekommen, mehre Abenteurer auftraten, die sich für S. ausgaben. Eine glänzende Rolle unter diesen Pseudo-Sebastianen spielte namentlich der eine. Derselbe erschien 20 J. nach der Katastrophe zuerst in Venedig und gab vor, daß er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten sich verborgen und, um Portugals Ruhe nicht zu stören, in der Berberei geblieben sei. Er wollte in Sicilien als Einsiedler gelebt haben. Endlich habe er den Entschluß gefaßt, sich dem Papste zu entdecken, sei indessen unterwegs von Räubern geplündert, von einigen Portugiesen aber erkannt und nach Venedig gebracht worden. Der Senat verwies ihn, und da er wieder zurückkehrte, wurde er eingekerkert Er erregte in ganz Europa allgemeine Theilnahme, und der Senat setzte ihn endlich in Freiheit, verwies ihn aber aus Venedig. In Florenz wurde er inzwischen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, auf seiner Aussage beharrend, als Galeerensklave behandelt wurde. Zuletzt soll er nach Castilien geschafft worden und daselbst gestorben sein.

Sébastiani (Horace François de la Porta, Graf), franz. Marschall, stammte aus einer angesehenen Familie der Insel Corsica und wurde 11. Nov. 1775 im Flecken Porta unweit Bastia geboren. Er trat im Alter von 17 J. in die franz. Armee, schwang sich in den Feldzügen der Revolution rasch empor und unterstützte als Oberst eines Dragonerregiments wesentlich die Ereignisse vom 18. Brumaire, wodurch er die Gunst Bonaparte's gewann. Im Feldzuge von 1800 kämpfte er bei Marengo. Nach dem Frieden von Amiens schickte ihn Bonaparte nach Konstantinopel, Ägypten, Syrien und den Jonischen Inseln, wo er als Diplomat ausgezeichnete Dienste leistete. Beim Wiederausbruch des Kriegs mit England erhielt er den Grad des Brigadegenerals. Im J. 1804 beobachtete er in Deutschland die Bewegungen der östr. Armee, und seine Berichte trugen viel zur Eröffnung des Kriegs von 1805 bei. Im Vortrabe Murat's befehligend, rückte er mit den ersten franz. Truppen in Wien ein. In der Schlacht bei Austerlitz schwer verwundet, erhob ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und schickte ihn im Mai 1806 als franz. Gesandten nach Konstantinopel. Unter den schwierigsten Verhältnissen wußte er hier

Selim III. für Frankreich zu gewinnen. Er setzte die Kriegserklärung gegen Rußland durch und vermochte die Pforte zum Widerstand, als der brit. Admiral Duckworth im Febr. 1807 durch die Dardanellen drang. Kurze Zeit nach Selim's Sturze wurde S. zurückgerufen. Er erhielt den Oberbefehl des franz. Heeres in Spanien, den er mit großem Erfolg führte, aber im Aug. 1811 niederlegte, weil er sich zurückgesetzt glaubte. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 gab ihm Napoleon ein Commando im Vortrab der Großen Armee. S. gehörte zu den Vertrauten Napoleon's, welche denselben abzuhalten suchten, über Lithauen hinauszugehen, entwickelte aber beim Fortgange des Zugs großen Eifer. Im Feldzuge von 1813 schlug er sich nach der Schlacht bei Leipzig mit den Trümmern des Heeres bei Hanau durch. Im Feldzuge von 1814 befehligte S. mit Auszeichnung drei Cavalerieregimenter. Während der Hundert Tage organisirte er auf Napoleon's Befehl die Nationalgarde zu Amiens, wurde auch vom Depart. Aisne zum Mitglied der Kammer gewählt. In letzterer Eigenschaft ging er nach der Niederlage bei Waterloo mit Lafayette und andern Deputirten zur Friedensvermittelung in das Lager der Verbündeten, schiffte sich aber, als diese Sendung misglückte, nach England ein. Weil sein Name nicht auf der Proscriptionsliste stand, kehrte er 1816 nach Frankreich zurück, wo er wiederholt in der Kammer Platz nahm und zuletzt als Gegner der reactionären Politik Polignac's auftrat. Nach der Julirevolution von 1830 übernahm er 11. Aug. das Ministerium der Marine, 17. Nov. das des Auswärtigen. In dieser Stellung, die er unter verschiedenen Cabinetsmodificationen behielt, war er ein ziemlich gehaßtes Werkzeug der Politik Ludwig Philipp's. In der Kammer von 1834 erlitt er jedoch in der Entschädigungssache der Vereinigten Staaten eine gewaltige Niederlage, sodaß er 1. April seine Entlassung nahm. Er war sodann Gesandter zu Neapel, von 1835—40, wo ihn Guizot ablöste, Gesandter in London und erhielt nach seiner Rückkehr den Marschallsstab. Seine Wirksamkeit beschränkte sich seitdem auf die Kammer, in welcher er seit 1835 gewöhnlich die Stadt Ajaccio vertrat. Nachdem er noch das traurige Schicksal seiner einzigen Tochter, der Herzogin von Praslin (s. d.), erlebt, starb er 21. Juli 1851. — Sein Bruder Tiburce S., franz. General und seit 1840 Befehlshaber der ersten Militärdivision zu Paris, suchte als solcher vergeblich in den Februartagen von 1848 den Volksaufstand niederzuhalten.

Sebastopol, s. Sewastopol.

Sebulon ist der Name eines Sohnes Jakob's von der Lea und des nach ihm benannten israelitischen zahlreichen Stamms, der im Nordosten Palästinas seine Sitze hatte, Seehandel trieb und mit Kanaanitern und Phöniziern vermischt wohnte. Auch eine Stadt gleiches Namens lag in dem Gebiete jenes Stamms.

Secante heißt in der Geometrie diejenige gerade Linie, welche eine krumme Linie in zwei oder mehren Punkten trifft. In der Trigonometrie dagegen versteht man unter Secante eines Bogens oder Centriwinkels die aus dem Mittelpunkte des Kreises durch den einen Endpunkt des bezüglichen Bogens bis an dessen Tangente gezogene gerade Linie, welche gleich dem Quadrat des Halbmessers, dividirt durch den Cosinus, ist.

Seceders nennt man eine dissentirende Kirche in Schottland. Mehre presbyterianische Prediger, unzufrieden mit dem Patronatswesen und der Oberbehörde der herrschenden Kirche, trennten sich seit 1733 förmlich von der letztern und bildeten unter dem Namen des Vereinigten Presbyteriums eine eigene Sekte, die sich bald durch den Hinzutritt vieler Gemeinden verstärkte. Rücksichtlich des Lehrbegriffs blieben die Seceders ganz der Presbyterialkirche treu, dagegen bildeten sie eine völlig demokratische Verfassung aus. Ihre Prediger werden von allen Gliedern der Gemeinde gewählt; dieselben stehen unter keiner Oberbehörde und regieren sich auf ihren Synoden selbst. Wegen des vor Mitgliedern der herrschenden Kirche zu leistenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1747 in Burghers, unter Erskine, gest. 1755, die ihn leisteten, und in die minder zahlreichen Antiburghers, unter Gibb, gest. 1788, die ihn nicht leisteten. Letztere verstanden sich jedoch später zu einem Eide der Treue und des Gehorsams in rein bürgerlichen Dingen. Im J. 1820 vereinigten sich beide Parteien wieder unter dem Namen der Verbundenen Synode der abgesonderten Kirche.

Sechellen, Seychelles oder Mahéinseln, eine Gruppe von 12 größern und 17 kleinern Inseln, nordöstlich von Madagaskar, zwischen 3° 22′ — 5° s. Br., 72 — 74° ö. L. im Indischen Ocean gelegen und gewöhnlich zu Afrika gerechnet, bilden in ihrer 30 Stunden langen Ausdehnung nur die Gipfel einer 45 M. langen und 22 M. breiten unterseeischen Korallenbank und sind daher sämmtlich klein: die größte Mahé enthält nur 3½, die ganze Gruppe nur 10 □M. Seit 1780 hatten die Franzosen auf drei dieser Inseln Colonien angelegt, mußten sie

aber 1814 an England abtreten. Die Inseln sind hoch, bergig, pittoresk, gut bewässert und mit vielen Häfen versehen; nur zwei sind flach. Das Klima ist gleichmäßig und ungeachtet der großen Hitze außerordentlich gesund. Der durchaus granitische Boden ist nicht besonders fruchtbar; doch tragen die Wälder, obgleich im Laufe der Zeit sehr durch Feuer mitgenommen, vortreffliches Schiffsbauholz, zahlreiche Farbehölzer und geschätzte Arzneigewächse. Cocospalmen umgeben überall die Küsten. Auf den beiden Inseln Praslin und Curieuse findet sich einzig in der Welt die große See- oder **Meercocospalme** (Lodoicea Sechellarum), die vorzugsweise wegen ihrer doppelten Cocosnuß oder Cocos de mer, auf den hinterindischen Inseln als Gegengiftmittel hochgeschätzt, berühmt wurde. Alle eingeführten Pflanzen gedeihen ausgezeichnet. Die ungemein vortheilhafte Lage der Gruppe und die große Zahl guter Häfen veranlaßt einen ausgedehnten Verkehr der Bevölkerung mit den Producten des Bodens nach Indien und den Mascarenen. Nur vier der Inseln sind bewohnt. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner belief sich 1837 auf 7000, 1842 nur noch auf 4400, 1850 wieder auf 5800. Sie sind allermeist Neger. Die wenigen Weißen sind fast ausschließlich Franzosen. In politischer Hinsicht stehen die Inseln unter dem Gouverneur von Mauritius.

Seciren, s. Section.

Seckendorf, ein altes, besonders in Franken und Sachsen verbreitetes Geschlecht, das den Namen von dem Dörfchen S. zwischen Kadolzburg und Langenzenn in Franken führt, in welcher Gegend auch die übrigen Stammgüter größtentheils liegen. **Ludwig von S.**, der um die Mitte des 13. Jahrh. blühte, wird als gemeinsamer Stammvater des Geschlechts angenommen. Sein Sohn Aberdar hatte mehre Söhne, von welchen drei durch ihre Nachkommen die drei noch bestehenden Hauptlinien gestiftet haben, indem Aberdar (II.) die älteste oder Aberdarische begründete, ein anderer, Gaudent, Stifter der mittlern oder Gutendischen, ein dritter, Friedrich, Gründer der jüngern oder Rhinhoferschen Linie wurde. Die **Aberdarische Hauptlinie** zerfällt jetzt durch die Nachkommen des Freiherrn **Christoph Sigmund von S.** in die Häuser zu Erkenbrechtshausen (mit den Nebenlinien Gröningen, Klippelshagen und Burleswangen), zu Obernzenn und zu Sugenheim (mit den Nebenlinien Wohnfurth und Sugenheim). Die **Gutendische Hauptlinie** theilte sich durch die drei Söhne Ernst Ludw. von S.'s, eines Neffen von Veit Ludw. von S. (s. d.) und Bruders Friedr. Heinr. von S.'s (s. d.), in die Häuser Meuselwitz, Obernzenn und Kölzen. Der **Hauptlinie Rhinhofen** gehört Kaspar von S. an, welcher 1590—95 Fürstbischof von Eichstädt war. Die Aberdarische Hauptlinie wurde 1706 von Joseph I. in der Person des erwähnten Christoph Sigmund von S. in den Freiherrenstand und 1810 von König Friedrich I. von Würtemberg in der Person des würtemb. Staatsministers Freiherrn **Joh. Karl Christoph von S.** (geb. 5. April 1747, gest. 20. Jan. 1814) in den Grafenstand erhoben. In die Gutendische Hauptlinie gelangte die gräfliche Würde zuerst durch den schon erwähnten Feldmarschall Friedr. Heinr. von S., der dieselbe 1719 von Kaiser Karl VI. erhielt, dann durch **Adolf Franz Karl von S.**, aus dem Hause Kölzen (geb. 30. Oct. 1742, gest. 9. Nov. 1818 als sächs. Geh. Rath), welcher 1817 von König Friedrich Wilhelm III. zum Grafen erhoben wurde. Haupt der gräflichen Linie Aberdar(-Obernzenn) ist gegenwärtig der Sohn des erwähnten würtemberg. Ministers, Graf **Karl Friedr. August von S.**, geb. 9. Dec. 1786, würtemberg. Regierungsrath, Kammerherr und Ceremonienmeister. Die gräfliche Würde in der Linie Gutend repräsentirt Graf **Karl Aug. Georg von S.**, geb. 5. Jan. 1800, der das Amt eines Oberbergraths in Preußen bekleidet. Ein Bruder des Letztern, Graf **Theod. Franz Christian von S.**, geb. 31. Oct. 1801, war früher preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am belg. Hofe und bekeidet seit Dec. 1852 dieselbe Stellung zu Stuttgart.

Seckendorf (Veit Ludw. von), Gelehrter und Staatsmann, wurde zu Herzogenaurach bei Erlangen 1626 geboren. Vorgebildet auf den Schulen zu Koburg und Gotha, studirte er 1643—46 zu Strasburg neben Rechtswissenschaften auch Philosophie, Geschichte und Theologie und bereiste sodann die Niederlande. Unter der besondern Leitung des Herzogs von Sachsen-Gotha selbst, der ihm die Aufsicht über die Bibliothek anvertraute, reifte er schnell vom Zöglinge zum Regierungsgehülfen seines Erziehers. Er wurde 1652 Hof- und Justizrath, 1656 Geh. Hof- und Kammerrath, auch Hofrichter in Jena, 1664 Wirklicher Geh. Rath und Kanzler und nahm in diesen Ämtern fast an allen wichtigen Reformen Theil. Aus nicht ganz bekannten Ursachen trat er indeß 1664 als Geh. Rath, Kanzler und Consistorialpräsident in die Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz. Auch hier wirkte er wohlthätig, sah sich aber bald so verunglimpft, daß er nach Moritz' Tode 1681 auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg sich zu-

rückzog, wo er gelehrten Forschungen lebte. Kurfürst Friedrich III. von Braunschweig rief ihn 1691 als Geh. Rath nach Berlin und stellte ihn hierauf als Kanzler an die Spitze der neugestifteten Universität Halle, wo er indeß schon 1692 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen der „Deutsche Fürstenstaat" (Gotha 1665), das „Compendium historiae ecclesiasticae", das von Artopöus beendet wurde (Lpz. 1666), und der „Christenstaat" (Lpz. 1685), vornehmlich aber der „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo" (3 Bde., Lpz. 1688; vollendet Ffk. und Lpz. 1692), zu dessen Ausarbeitung er sich durch Maimbourg's verunglimpfende „Histoire du Luthéranisme" aufgefodert fühlte. Außerdem war S. für die „Acta eruditorum" sehr thätig. Vgl. Schreber, „Historia vitae et meritorum Viti Lud. a S." (Lpz. 1733).

Seckendorf (Friedr. Heinr., Reichsgraf von), kaiserl. Feldmarschall, als Diplomat wie als Feldherr berühmt, ein Neffe des Vorigen, geb. 5. Juli 1673 zu Königsberg in Franken, studirte 1688—93 zu Jena, Leipzig und Leyden die Rechte und trat 1693 in das engl.-holländ., später aber in das kaiserl. Heer, in dem er als Hauptmann unter Eugen gegen die Türken kämpfte. Im Spanischen Erbfolgekriege führte er in Deutschland das ansbacher Regiment, wohnte vielen Belagerungen bei und eroberte bei Hochstädt 16 Fahnen. Zum Oberst ernannt, focht er in den Schlachten bei Ramillies und Oudenaarde, war bei der Belagerung von Ryssel sehr thätig, trat aber, als er die Commandantenstelle dieses Platzes nicht erhielt, als Generalmajor in die Dienste August's II. von Polen und commandirte die sächs. Hülfsvölker in Flandern. Als poln. Gesandter im Haag nahm er 1713 an den Verhandlungen des Utrechter Friedens Theil. Nachdem er die Unruhen in Warschau gestillt, wirkte er als Anführer sächs. Truppen 1715 zum Falle Stralsunds mit und wurde hierauf kaiserl. Generalfeldmarschallieutenant. An der Spitze zweier ansbacher Regimenter focht er unter Eugen bei Belgrad. Dann kämpfte er in Sicilien mit Glück gegen die Spanier und zwang sie zu dem Evacuationsvertrag. S. wurde 1719 Reichsgraf, 1721 Feldzeugmeister und übernahm mit des Kaisers Bewilligung vom König August II. die Stelle eines Gouverneurs von Leipzig. Fünf Jahre später ging er jedoch als kaiserl. Gesandter an den Hof zu Berlin. Er brachte den Vertrag von Wusterhausen (1726) und später den geheimen Tractat zwischen Preußen und Östreich zu Stande und bewirkte im Interesse des östr. Cabinets die Verlobung des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, wodurch er sich freilich Friedrich's II. Unwillen für immer zuzog. Später bereiste er von Berlin aus die Höfe von Dresden, Kassel, Braunschweig, Ansbach und Gotha, um dieselben zur Anerkennung des pragmatischen Erbgesetzes zu bewegen. Wie bei den meisten dieser Höfe, gelang ihm diese Absicht 1732 auch mit Dänemark, bald hernach mit Holland. Das Mistrauen, welches um diese Zeit Östreich bei Preußen erregt hatte, wußte er durch eine Zusammenkunft des Kaisers und des Königs zu Kladrup in Böhmen zu beruhigen, den Letztern trotz seiner Abgeneigtheit beim Ausbruche des Polnischen Erbfolgekriegs zur Stellung von 10000 Mann Hülfstruppen zu vermögen und auch Baiern, die Pfalz und Köln für den Kaiser zu gewinnen, sodaß endlich 1734 ein Reichsheer am Rhein sich sammelte. Er selbst wurde zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt, überstieg mit etwa 30000 Mann den Hundsrück und schlug 20. Oct. 1735 die Franzosen bei Klausen. Im Begriff, sich ins Privatleben zurückzuziehen, erhielt er, von dem sterbenden Eugen empfohlen, als Feldmarschall den Oberbefehl über das östr. Heer, welches bei Belgrad stand. Der Anfang des Feldzugs von 1737 war glücklich; allein ungünstige Umstände aller Art brachten S. bald in eine so misliche Lage, daß er sich hinter die Save zurückziehen mußte. Seine Feinde, die er als Ausländer und Protestant in Wien hatte, benutzten dies, seinen Sturz zu bewirken. Er wurde zurückberufen, angeklagt und auf die Festung Grätz gefangen gesetzt. Freigelassen, trat er in die Dienste Karl's VII. von Baiern, erhielt den Oberbefehl des bair. Heeres, befreite München und drängte die Östreicher nach Böhmen zurück. Von den Franzosen im Stich gelassen, mußte er die gewonnenen Vortheile wieder aufgeben; doch drang er, nach Abschluß der von ihm zwischen Baiern und Preußen bewirkten Union zu Frankfurt 1744, noch ein mal siegreich vor, befreite ganz Baiern und führte den Kaiser nach München zurück. Nachdem er sein Commando niedergelegt hatte, wirkte er nach des Kaisers Tode noch für dessen Sohn die Versöhnung Östreichs in dem Frieden zu Füssen (22. April 1745) aus. Von Kaiser Franz I. in allen seinen Ehrenstellen bestätigt, zog sich S. auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück und lebte hier in ungestörter Ruhe bis 1758, wo ihn Friedrich II. unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Östreich im December plötzlich gefangen nach Magdeburg abführen ließ. Durch Auswechselung nach einem halben Jahre wieder befreit, ging er nach Franken, kehrte aber 1760 nach Meuselwitz zurück und starb daselbst 23. Nov. 1763. Vgl. Theresius von Seckendorff, „Ver-

such einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls von S." (4 Bde., Lpz. 1792—94). Das Seniorat, das sein Oheim zu Meuselwitz gestiftet, verwandelte er in ein Majorat und vererbte es, da er selbst ohne Leibeserben, auf seines Bruders, des preuß. Staatsministers Ernst Ludwig von S. (geb. 1672, gest. 1741), Sohn, den Obersten Karl Friedrich von S.

Seckendorf (Christian Adolf, Freiherr von), Lustspieldichter, geb. 4. Oct. 1767, führte ein sehr wechselvolles Leben. Nachdem er 1786—94 in mecklenburg. und kursächs. Militärdiensten gestanden, lebte er als Privatmann auf seinem Gute Zingst bei Querfurt und fing an zu schriftstellern. Er ließ eine Sammlung seiner „Gedichte" (Lpz. 1808), „Sämmtlichen Schriften" (7 Bde., Lpz. 1816—23) und „Dramatischen Arbeiten" (2 Bde., Lpz. 1822—23) erscheinen. Bekannt sind auch seine aus früherer Zeit stammenden „Forstrügen" (10 Bde., Lpz. 1799—1804). Wegen eines Vorfalls mit seinem Grenznachbar zu Festungsarrest verurtheilt, entwich er nach Strasburg und von da nach der Schweiz, wo er 29. Aug. 1833 starb.

Seckendorf (Leo, Freiherr von), ein talentvoller Dichter, des Vorigen Bruder, wurde zu Wohnfurth bei Haßfurt um 1773 geboren. Sein Vater war zuletzt bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Baden am Hofe des Fürsten Primas. Früh umfaßte S. mit Liebe die Poesie und das Studium der Alten und studirte in Jena und Göttingen mit Eifer. Als er 1798 als Regierungsassessor nach Weimar kam, trat er mit Wieland, Goethe, Herder und Schiller in enge Verbindung. Zuerst erschienen von ihm „Blüten griech. Dichter" (Weim. 1800), die aber wegen der deutschen Sprachformen manchen Tadel erfuhren; dann das ausgezeichnete „Neujahrstaschenbuch von Weimar für 1801". Zu seinem Unglücke verließ er 1802 Weimar und wurde bald nachher als würtemberg. Regierungsrath in Stuttgart angestellt. Wegen eines angeblichen Majestätsverbrechens in eine Untersuchung verwickelt, kam er als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude und dann nach Hohenasperg. Erst beim Ausbruch des Kriegs von 1805 wurde er freigelassen. Hierauf hielt er sich in Franken bei Verwandten auf. Früchte seiner dichterischen Beschäftigungen waren die beiden „Musenalmanache" (Regensb. 1806 und 1807). Die Krankheit eines Bruders, der in östr. Militärdiensten stand, führte ihn dann nach Wien, wo er auch blieb. Im J. 1808 verband er sich mit seinem Freunde Jos. Ludw. Stoll zur Herausgabe des Journals „Prometheus", durch das er zugleich eine literarische Annäherung zwischen Süd- und Norddeutschland bezweckte. Als der Krieg von 1809 ausbrach, ging er als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere; er folgte dann der Hiller'schen Heeresabtheilung und fand bei Ebersberg an der Traun den Tod, indem er, schwer verwundet, in einer Scheuer 6. Mai 1809 verbrannte.

Seckendorf (Gust., Freiherr von), bekannt unter dem Namen Patrik Peale, geb. zu Meuselwitz bei Altenburg 20. Nov. 1775, ist sowol als Schriftsteller wie durch sein merkwürdiges Leben berühmt. Er studirte zu Leipzig und Wittenberg und ging, noch nicht 20 J. alt, nach Amerika, wo er in Philadelphia in Musik und Declamation Unterricht gab und sich verheirathete, aber nach zwei Jahren nach Deutschland zurückkehrte. Hier fand er zuerst am kursächs. Hofe Anstellung und wurde 1807 Kammerdirector in Sachsen-Hildburghausen, legte aber nach wenigen Monaten diese Stelle nieder. In der Folge trat er unter dem Namen Patrik Peale auf mehren Theatern als plastisch-mimischer Künstler auf, bis er 1814 als Professor der Philosophie am Carolinum zu Braunschweig angestellt wurde. Ein unstätes Leben liebend, ging er 1821 abermals nach Amerika und starb dort im Dec. 1823. Unter seinen literarischen Arbeiten, die von vielem Talente zeigen, das aber in seiner Unstätigkeit unterging, sind zu erwähnen die Trauerspiele „Otto III." (1805) und „Orsina" (1816), eine Fortsetzung von Lessing's „Emilia Galotti"; die Romanze „Adelheid von Bergau, oder innere Stimmen" (Lpz. 1816) und insbesondere seine „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunschw. 1816) und „Grundzüge der philosophischen Politik" (Lpz. 1817). Derselben Linie gehört Alfred, Freiherr von S., geb. 1796 zu Meuselwitz, an, welcher 1827 seinem Vater Veit Ludwig (II.) von S. im Majorate folgte, 1831 Landesregierungsrath, 1840 Regierungspräsident zu Altenburg wurde und sich unter dem Namen Alpin als Novellist und Dichter bekannt machte.

Secretion, s. Absonderung.

Sect nennt man mehre starke süße Weine, z. B. den Canariensect von den Canarischen Inseln, den Palmsect von der Insel Palma, den Xeressect, genannt nach der Stadt Xeres in Andalusien, und den Malagasect. Den Haupthandel mit Sect vermitteln Cadiz, Malaga, Amsterdam und Hamburg.

Section (lat.: Abtheilung) heißt bei der Infanterie die kleinste Unterabtheilung der Compagnie; ihre Rottenzahl ist in den Armeen verschieden. Die Züge (Pelotons) werden in Sectio-

nen abgetheilt, um eine, der Breite gewöhnlicher Wege entsprechende Marschcolonne zu bilden, da ein Marsch in Reihen die Truppe zu sehr in die Tiefe ausdehnt. Vor dem Siebenjährigen Kriege marschirte die Infanterie meist in Zugfront und brach an Defiléen in Reihen ab; erst nach dem Kriege wurde die Abtheilung in Sectionen eingeführt. — Zur Zeit der Französischen Revolution war Paris in 48 Sectionen oder Stadtviertel getheilt, die regelmäßig zu besondern, zuweilen auch zu Generalversammlungen zusammentraten, in welchen die öffentlichen Angelegenheiten berathen, oft aber auch Demonstrationen und Aufstände vorbereitet wurden. Die Sectionsversammlungen galten neben den eigentlichen Clubs als die Herde von Emeuten und Kundgebungen der revolutionären Bürgerschaft.

Section (sectio cadaveris, d. i. Leichenöffnung) nennt der Anatom das kunstgemäße Öffnen der drei Haupthöhlen des menschlichen Körpers an der Leiche, nämlich des Kopfs, der Brust und des Unterleibs. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzschnitt gespalten, der Knochen entblößt und dieser rundum durchgesägt, damit sich das obere Stück (Calotte) gleich einem Deckel abheben lasse. Auf der Brust wird die Haut sammt dem Fleische bis auf die Knochen der Brust durchgeschnitten, diese werden entblößt, die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt und das losgemachte Brustbein wird abgehoben. Die Öffnung des Unterleibs geschieht mittels eines Kreuzschnitts, der den Nabel nicht treffen darf, oder mittels eines längs um die vordere Fläche des Unterleibs herumlaufenden Schnitts. Die gerichtliche oder legale Section heißt auch Obduction (s. d.).

Sector, s. **Ausschnitt**.

Secunde (vom lat. secundus, der Zweite) nennt man in der Zeit- und Gradmessung den 60. Theil einer Minute (s. d.). — In der Musik heißt **Secunde** jeder höhere Ton des zunächst unter ihm liegenden oder das Intervall der zweiten Notenstufe; sie ist entweder klein oder groß oder übermäßig. **Secundenaccord** nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden ist, oder die dritte Verwechselung des wesentlichen Septimenaccords. — **Secundär** heißt überhaupt Das, was von zweiter Ordnung, Qualität oder Bedeutung ist, also erst hinter dem Ersten seinen Werth oder Platz erhält. — In der Heilkunde nennt man **Secundär** im Gegensatz zu Primär (s. d.) solche krankhafte Processe, welche erst durch einen andern vorausgegangenen bedingt sind, insbesondere dann, wenn die neue Krankheit auch einen andern Sitz als die erste im Körper aufschlägt, z. B. die secundäre, nicht ansteckende Syphilis im Halse im Gegensatz zu der primären und impfbaren an den Genitalien. — **Secundant** ist Der, welcher die Sache eines Andern vertheidigt, namentlich aber im Duell (s. d.) der Beistand und Vertreter des Duellanten. — **Secundärschulen** heißen in Frankreich im Gegensatz zu den Primär- oder Volksschulen die Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen u. s. w.).

Secundogenitur. Im Privatfürstenrechte, sowie auch im Familienrechte des hohen Adels kommt neben der Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt oder der Primogenitur (s. d.) auch die Bestimmung vor, daß der Zweitgeborene (secundogenitus) gewisse Vermögens- oder Herrschaftstheile, welche eine Substanz des Gesammthauses bilden, zu besonderm Besitz und Genuß für sich und seine Nachkommen erhalten soll. Dies bezeichnet man im Gegensatz zur Primogenitur mit dem Namen Secundogenitur, und auch die Tertiogenitur kommt in diesem Sinne vor. Im Hause Habsburg z. B. gründet sich das Recht der in Toscana regierenden Familie auf die Secundogenitur, während die kaiserl. Familie der östr. Monarchie den Thron in Folge der Primogenitur inne hat.

Sédaine (Michel Jean), ein beliebter Lustspiel- und Operndichter der Franzosen, wurde zu Paris 1719 geboren. Da sein Vater, früher Architekt, sehr verarmt starb, so lernte S. das Maurerhandwerk und ernährte dadurch lange Zeit Mutter und zwei Brüder. Sein Fleiß zog die Aufmerksamkeit des Architekten Buron auf ihn, und einige poetische Versuche erwarben ihm die Gunst von Lecomte, welcher ihm die Mittel verschaffte, sich gänzlich der literarischen Beschäftigung zu widmen. Am bedeutendsten ist Das, was S. im Genre der komischen Oper geleistet hat. Das erste Stück, welches er für die Bühne schrieb, war „Le diable à quatre" (1756), dessen Musik Philidor besorgte. Seine ansprechendste komische Oper ist „Rose et Colas" (1764). Auch haben sich einige andere, z. B. „Aline, reine de Golconde", „Amphytrion", „Le magnifique", „Aucassin et Nicolette", „Richard Coeur-de-Lion" (1784) und „Guillaume Tell" (1791), deren mehre von Grétry und Monsigny componirt wurden, theilweise auf dem Repertorium erhalten. Unter seinen Lustspielen, welche im Ganzen etwas nüchtern gehalten, verdient „Le philosophe sans le savoir" (1765) den Preis, daneben „La gageure imprévue". Geringern Beifall fanden die Dramen. Die Chansons und satirischen Episteln,

welche er in großer Anzahl dichtete, waren ihrer Zeit sehr beliebt, und das Lehrgedicht „Le vaudeville" (Par. 1756) bietet noch jetzt ansprechende Züge. S. wurde 1768 Mitglied der Akademie und starb 17. Mai 1797. Seine „Oeuvres dramatiques" erschienen zu Paris 1760 und 1776 (4 Bde.). Eine Auswahl daraus besorgte Auger mit einer biographischen Notiz in den „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1813). Eine Würdigung seiner Leistungen gab die Fürstin Salm in ihrem „Éloge historique de Mich. Jean S.", mit welchem die von Ducis verfaßte Lobrede zu vergleichen ist.

Sedan, Handels- und Fabrikstadt, alte Festung dritter Classe und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Ardennen, an der Maas, in baumloser Kreideebene, auf welcher starker Gemüsebau stattfindet, hat ein Civil- und Handelstribunal, eine Manufacturenkammer, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaugesellschaft und zählt etwa 15000 E. Die Stadt ist unregelmäßig, aber gut gebaut, hat zum Theil sehr breite Straßen, mehre öffentliche Plätze und anmuthige Promenaden, schöne Fontänen, eine ref. und vier kath. Kirchen, großartige Militärmagazine, ein Arsenal und ein durch seine hohe und feste Lage ausgezeichnetes Schloß, der Geburtsort des Marschalls Turenne, dem zu Ehren auf dem Platze vor dem Stadthause eine bronzene Statue errichtet ist. S. ist wichtig als Grenzfestung im Norden Frankreichs, außerdem durch seine Tuchfabrikation, die jährlich für 16 Mill. Thlr. Tuch und Kasimir, darunter die berühmten schwarzen Sedantücher liefert. Außerdem bestehen mehre Fabriken für Fayence, Waffen, Zündhütchen, Eisen- und Stahlwaaren, sowie ausgezeichnete Wollspinnereien, berühmte Gerbereien, zahlreiche Färbereien und Brennereien. Mit diesen Industrieerzeugnissen sowie mit Getreide und Arzneigewächsen wird lebhafter Handel getrieben.

Sedes heißt der Sitz oder Residenzort eines Bischofs, vornehmlich der des Papstes, welcher die sedes apostolica oder der apostolische Stuhl genannt wird. Nach dem Tode eines Bischofs tritt Sedisvacanz (sede vacante) ein, die nach kanonischem Rechte nur eine bestimmte Zeit dauern darf. Ist diese verstrichen, ohne daß das Capitel einen neuen Bischof erwählt hat, so geht das Wahlrecht auf den Papst über.

Sedgwick (Catherine), amerik. Romandichterin, wurde um 1790 zu Stockbridge in Massachusetts geboren, wo ihr Vater als Senator in hohem Ansehen stand und ihr eine treffliche Erziehung geben ließ. In der literarischen Welt machte sie sich zuerst durch die „New England tale" (Neuyork 1822; neue Aufl., 1852) bekannt, deren Schilderungen puritan. Sitten großes Aufsehen erregten. Ihr folgendes Werk „Redwood" (1824) fand die günstigste Aufnahme und wurde den Romanen Cooper's zur Seite gestellt. Im J. 1827 erschien „Hope Leslie, or early times in Massachusetts", die für ihre beste Erzählung gilt, wie „Clarence" (1830) für die schwächste; ferner „Le bossu" (1832) und „The Linwoods" (1835). Im J. 1839 unternahm sie eine Reise durch England, Deutschland, die Schweiz und Italien, deren anziehende, obwol wenig Neues enthaltende Beschreibung „Letters from abroad to kindred at home" (2 Bde, Lond. 1841) in Amerika das größte Interesse erregte. Nicht geringes Verdienst erwarb sie sich durch ihre Jugendschriften, wovon „The poor rich man and the rich poor man" (1836), „Live and led live" (1837), „Morals of manners" (1846) und „The boy of mount Rhigi" (1848) besonders zu erwähnen sind. Außerdem hat sie, neben verschiedenen Beiträgen zu Zeitschriften, die Gedichte der früh verstorbenen Lucretia Davidson herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung der Dichterin (deutsch, Lpz. 1848) begleitet. In allen ihren Werken ist die Tendenz entschieden religiös und christlich, der Gedankengang äußerst klar und lichtvoll, die Sprache einfach, aber anmuthig und kraftvoll. Amerik. Scenen, Sitten und Traditionen weiß sie meisterhaft zu schildern. In deutscher Übersetzung erschienen ihre Erzählungen und Novellen mit einer Einleitung von L. Rellstab in sechs Bänden (Lpz. 1836—37).

Sedlitz, s. Seidschütz.

Sedulius (Cölius), ein christlicher Presbyter im 5. Jahrh. n. Chr., unter Honorius und Theodosius, schrieb mehre Gedichte religiösen Inhalts, die durch eine für jene Zeiten noch ziemlich gute Sprache und durch Fluß der Rede sich auszeichnen. Das erste und bedeutendste derselben, „Mirabilium divinorum sive operis paschalis libri quinque", welches später von dem Grammatiker Turcius Rufus Apronianus Asterius verbessert und bekannt gemacht wurde, enthält in Hexametern die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu bis zur Himmelfahrt. Von den übrigen Gedichten ist die „Collatio Veteris et Novi Testamenti" in einem spielenden elegischen Versmaße verfaßt, der Hymnus „De incarnatione verbi" aus Virgilischen Versen zusammengesetzt, und der „Hymnus acrostichis" besteht aus iambischen Dimetern, wobei die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen die Reihenfolge des ganzen Alphabets angeben. Ausgaben

besitzen wir von Cellarius (2. Aufl., Halle 1736), Arntzen (Leuward. 1761) und besonders Arevali (Rom 1794).

See. Die See ist ganz gleichbedeutend mit Meer (s. d.); der See bezeichnet aber eine größere oder kleinere, rings vom Lande eingeschlossene Wassermasse. Doch hat der Sprachgebrauch hier viel Schwankendes und es gibt auch Seen, welche Meere genannt werden, ohne gerade durch ihre besondere Größe auf diese Auszeichnung Anspruch zu haben, z. B. das Kaspische Meer und das Todte Meer. Seen, auch Landseen oder Binnenseen genannt, finden sich überall auf der Erdoberfläche, in größerer Menge jedoch in den nördlichen Districten und am häufigsten in Nordamerika. Das flache Niederland, das ehemals Meeresgrund war, besitzt die meisten Seen; doch kommen sie auch nicht selten im Gebirge, am Fuße derselben und beim Anfange der Thäler in bedeutender absoluter Höhe (**Gebirgsseen**) und bisweilen sogar auf Höhen und Bergzügen (**Bergseen**) vor, wie z. B. die Maare auf der Eifel. Die größten Seen sind die fünf nordamerik. Seen, von denen der Ober=, der Michigan= und der Huronsee eigentlich nur einen bilden, und nächst ihnen das Kaspische Meer. Die Ufer der größern Seen sind bald flach, bald felsig und steil, die der kleinern gewöhnlich sumpfig. Ihr Wasser ist entweder reines sogenanntes süßes oder mit mineralischen Stoffen, namentlich mit Kochsalz, mehr oder weniger gesättigtes Wasser. Sehr viele Seen haben sichtbare Zu= und Abflüsse, andere dagegen nicht. **Quellenseen** heißen die Seen, welche weder einen Fluß aufnehmen noch einen ergießen, sondern blos durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee= und Regenwasser gefüllt werden; **Steppenseen** die, welche Flüsse aufnehmen, aber keinen ausströmen. Außerdem gibt es Seen, die sich periodisch füllen und ebenso wieder versiegen. Ihre Füllung geschieht wahrscheinlich in der Weise wie bei den periodischen Quellen. Eine andere Art Seen sind die **Höhlenseen**, kleine Seen in leeren Räumen unter der Erde. Was die Entstehung der Seen anbetrifft, so haben sich einzelne gewiß schon bei der Bildung der jetzigen Erdoberfläche gebildet, andere erst später in Folge von Erdfällen, Vulkanen, Erdbeben und Bergstürzen gesammelt.

Seebäder wurden zwar schon im Alterthume, aber bis auf die neuere Zeit verhältnißmäßig wenig als Heilmittel angewendet. Im 18. Jahrh. wurden sie zunächst in England und dann auch in Deutschland gewöhnlich, nachdem Lichtenberg auf ihren Nutzen aufmerksam gemacht hatte. Man kann das Baden in der See einerseits dem Gebrauch eines Mineralwassers gleichstellen, weil das Seewasser sich durch seinen großen Salzgehalt von dem gewöhnlichen Quellwasser unterscheidet und darin sogar die meisten Mineralquellen übertrifft. Außerdem wird die Wirksamkeit des Seebades noch durch den Wellenschlag, der ein natürliches Sturz= oder Douchebad und eine Art von Gymnastik liefert, ferner durch das Einathmen der Seeluft bei dem Aufenthalt auf der Küste, sowie durch andere physische und psychische Einflüsse bedeutend gesteigert, sodaß die Seebäder zu den stärksten Heilmitteln zu zählen sind. Zwar ist die Mischung der verschiedenen Meere je nach der Beschaffenheit der Küsten, die sie umgeben, der Thiere und Pflanzen, die das mehr oder weniger milde Klima darin leben und gedeihen läßt, sehr voneinander abweichend; allein Kochsalz und salzsauere Magnesia sind überall in vorwiegender Menge vorhanden, wozu noch schwefelsauere Salze und animalische Stoffe in bedeutender Quantität kommen. Die Heilwirkungen, welche man durch Seebäder zu erzielen sucht, sind theils eine reizende und stärkende auf das Muskel= und Nervensystem sowie auf die äußere Haut, theils eine zertheilende, auflösende für das Lymph= und Drüsensystem. Es wird daher das Seebad vorzugsweise bei chronischen Krankheiten, als Nervenschmerzen, Zittern der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Magenkrampf, Kolik, Veitstanz, Epilepsie, Melancholie, Augenschwäche u. dgl., bei Drüsenkrankheiten, skrophulösen Geschwülsten und Verhärtungen, chronischen Hautausschlägen, besonders skrophulöser Art, Erschlaffung der Haut und Neigung zu gichtischen und rheumatischen Übeln angewendet; aber vielleicht mehr als jedes andere Übel oft misbräuchlich und zum größten Schaden der Kranken, besonders solcher, welche dadurch verlorene Jugendkräfte wieder zu gewinnen hoffen. Insbesondere schädlich sind Seebäder bei Vollblütigkeit, Fehlern des Herzens, Lungenschwindsucht, Verstopfung, Verhärtung innerer Organe und großer Schwäche. Bäder von erwärmtem Seewasser verdienen in manchen Fällen den Vorzug. Die passendste Zeit zu einer Seebadecur ist von Mitte Juli bis Mitte September. In den meisten Seebädern ist die Einrichtung des Bades folgende. Man läßt sich in einem bedeckten Karren, der nach der Seeseite eine Thüre mit einer kleinen Treppe hat, in die See schieben, entkleidet sich darin und steigt dann in die See hinab, in welcher man erst nur 5—10 Minuten, später wol länger verweilt. Beim Baden selbst sind die bei jedem andern Bade nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Nach dem Bade ist eine Bewegung von der Dauer einer

halben bis ganzen Stunde nöthig; dann muß Ruhe und Erfrischung folgen. Die beste Zeit zum Baden ist in den Morgenstunden bei noch nüchternem Magen oder nach einem sehr leichten Frühstück; allein besondere Umstände können auch wol eine spätere Stunde, um die Flut abzuwarten, rathsam machen. Mehrmals an einem Tage zu baden, ist eher schädlich als nützlich, und gewöhnlich reichen 30 Bäder hin, um die erwünschten Wirkungen hervorzubringen. Als die vorzüglichsten Seebäder sind zu nennen: 1) an der Ostsee Zoppot, Rügenwalde, Kolberg, Putbus, Warnemünde, Swinemünde, Heringsdorf, Dobberan, Travemünde, Kiel und Apenrade; 2) an der Nordsee (deren Salzgehalt und Wellenschlag bedeutender ist) Föhr, Helgoland, Kuxhaven, Wangeroge, Norderney, Ramsgate, Margate, Harwich, Yarmouth, Scheveningen und Ostende; 3) am Kanal (wo die Fluthöhe bedeutender) Dover, Southampton, Portsmouth, Whight, Dieppe, Boulogne und Havre-de-Grace; 4) im Mittelländischen und Adriatischen Meere (wo das Meerwasser wärmer und keine Flut ist) Marseille, Nizza, Genua, Livorno, Venedig und Triest. Vgl. Hartwig, „Über den richtigen Gebrauch der Seebäder" (2. Aufl., Brüss. 1853); Verhaghe, „Du traitement des maladies nerveuses par les bains de mer" (Antw. 1853); Quissac, „De l'abus des bains de mer" (Par. 1853).

Seeberg, eine Anhöhe von kaum 300 F. ganz nahe bei Gotha, auf welcher Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha mit Mitteln aus seiner Privatkasse eine noch jetzt bestehende Sternwarte (1789—91) anlegen ließ, die aber gegenwärtig nicht benutzt wird und ihrem Verfalle entgegengeht. Sie besitzt einige gute Instrumente. Durch die trefflichen Astronomen, die an ihr thätig waren, zuerst Freiherr von Zach, 1787—1808, welcher die Einrichtung der Sternwarte leitete, dann B. A. von Lindenau, Nikolai, Encke und seit 1825 Hansen, ist dieselbe berühmter geworden als manche größere und vollkommener eingerichtetete Sternwarte. Im J. 1804 fand hier ein großer astronomischer Convent statt.

Seeelefant, s. Robben.

Seefrachtbrief, s. Connossament.

Seegras oder **Wasserriemen**, **Wier** (Zostēra) heißt eine Gattung der Wasserpflanzen aus der Familie der Najadeen. Die Blätter sind schmal-grasartig und die Blüten bestehen blos aus hüllenlosen Staubgefäßen und Stengeln, welche auf dem Mittelnerv einer linealischen Achse stehen, die von einer gestielten und in ein Blatt auslaufenden Blütenscheide umgeben ist. Zu ihr gehört das **gemeine Seegras** (Z. marina), welches auf dem sandigen Grunde fast aller europ. Meere Wiesen bildet, ausdauernd ist und im August blüht. Die Stengel sind schlaff, 2—3 F. lang, am Grunde kriechend und die Blätter der unfruchtbaren Äste bandförmig, 1—2 F. und darüber lang und dreinervig. Da diese Pflanze salzhaltig ist, so benutzt man sie in den Küstengegenden als Dünger; getrocknet wird sie unter dem Namen Seegras in den Handel gebracht und zum Polstern u. s. w. verwendet. Die borstenförmigen Überbleibsel alter Blätter werden von den Meereswellen abgerissen und zu leichten, braungelben, oft faustgroßen Kugeln zusammengeballt, welche sonst unter dem Namen Meerbälle in den Apotheken aufbewahrt und gegen Kröpfe und Hautkrankheiten als Heilmittel gebraucht wurden.

Seehandel, überseeischer Handel ist derjenige, welcher die Versendung seiner Gegenstände zur See bedingt, der Handel mit überseeischen Ländern. Solange sich die Schiffahrt auf Fahrten längs der Küsten beschränkte, blieb der Landhandel der wichtigere Zweig des gesammten Handels, während mit der Beschiffung des weiten Ocean der Seehandel allmälig zum Welthandel wurde und diesen letztern, die Allgemeinheit des Völkerverkehrs, vorzugsweise repräsentirt. Seit dem Aufblühen des Seehandels war und ist ein ungemein erweiterter Landhandel dessen natürliche Folge, und überhaupt sind beide Kategorien nicht schroff zu trennen, namentlich in der Gegenwart, wo, abgesehen vom Transportmittel, beide Zweige des Großhandels eine ziemlich gleichartige Behandlung erfahren, wogegen allerdings früherhin, als der Commissionshandel und das Wechselwesen noch nicht existirten, sie sich wesentlich unterschieden, sowie einzeln noch heute der Seeverkehr nach fernen Küstengebieten, welche dem ausgebildeten Großhandel noch nicht gewonnen sind, eine dem ehemaligen ähnliche besondere Form (Mitsendung von Cargadoren u. s. w.) erheischt. Während des Alterthums und Mittelalters war der Landhandel der vorherrschende. Demnächst entfaltete sich ein Seeverkehr auf dem Mittelländischen Meere, der aber zu keiner Bedeutung gelangen konnte, da beinahe nur die an jenem Meere gelegenen ital. und span. Hafenplätze ihn betrieben. Zu einer weltgeschichtlichen Wichtigkeit erhob sich der Seehandel erst seit dem Anfange des 16. Jahrh., in welchem in Folge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Auffindung Amerikas der Ocean die Haupthandelsstraße wurde, die westlichen und südlichen Staaten Europas, zuerst Portugal und Spanien, dann Holland und

England, als Handelsmächte an die Stelle der kleinern Handelsstaaten traten und sich mit großem Eifer und bei ihren Mitteln auch mit größerm Erfolge dem Seehandel zuwendeten. Eine Folge der unmittelbaren Handelsverbindungen der Europäer mit Amerika und Ostindien war die Anlegung von Colonien, die in Verbindung mit dem Seehandel bald eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der Mutterstaaten und damit eine Haupttriebfeder der europ. Politik wurden. An der Spitze der Seehandelsstaaten stehen gegenwärtig England, Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. (S. Handel.)

Seehandlung. Das preuß. Institut der Seehandlung wurde 14. Oct. 1772 zu Berlin gegründet, um den damals sehr darniederliegenden Handel mit dem Auslande zu beleben, den Absatz der Leinenfabrikate nach Spanien für dessen Colonien zu erweitern und sich des Zwischenhandels nach Polen zu bemächtigen, den die damals Freie Reichsstadt Danzig besorgte. Sie erhielt, auf die nächsten 20 J. privilegirt, die Begünstigung, daß nur ihre Schiffe zum Ankauf und Verkauf des Salzes in den preuß. Häfen und Rheden zugelassen werden durften. Der Kleinhandel damit wurde der „Preußischen Compagnie" überlassen, die es an der Grenze von Polen und Lithauen absetzte. Ebenso mußte das Wachs, welches die Weichsel abwärts verführt wurde oder innerhalb der Grenzen des preuß. Staats auf zehn Meilen zu beiden Seiten dieses Flusses sich vorfand, der Seehandlung am Fordoner Zoll, welcher dafür zum Stapelort erklärt wurde, zunächst zum Kauf angeboten werden. Dieses Wachs ging nämlich hauptsächlich nach Spanien. Überdies war sie bestimmt, Rhederei und Handel aller Art, besonders nach Spanien und allen andern Plätzen, zu treiben. Das Betriebscapital sollte aus 1,200000 Thlrn. bestehen, durch 2400 Actien aufgebracht werden und außer der sich ergebenden Dividende mit 10 Proc. jährlich verzinst werden. Die Actieninhaber hatten aber durchaus keine Stimme; der König besaß 2100 Actien, sodaß nur 300 Actien ins Publicum kamen. Der erste Chef, der Minister von der Horst, war der Sache nicht gewachsen, daher ihm schon 1774 der Minister von Görne folgte, der aber die Verwaltung in solcher Weise besorgte, daß er 1782 verhaftet, zur Criminaluntersuchung gezogen und zum Ersatz von 1,022096 Thlrn., zur Confiscation seiner Güter und zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt wurde. Unter den beiden ersten Directoren hatte ein Capitalverlust von 2½ Mill. Thlr. stattgehabt. Unter Görne's Nachfolger, dem Minister Grafen von der Schulenburg-Kehnert, wurde die Preußische Compagnie mit der Seehandlung vereinigt, deren Geschäfte sich nun hoben. Im J. 1791 trat der Minister Struensee als Chef ein; gleichzeitig wurden die Rechte und Privilegien der Anstalt bis zum 1. Jan. 1808 verlängert. Das Betriebscapital wurde 1793 bis zu 1,500000 Thlrn. in 3000 Actien gesteigert und vom Staate garantirt, dagegen nur mit 5 Proc. verzinst; auch wurden die Actieninhaber von jedem andern Gewinn und von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen. Das Vorrecht zum Ankaufe fremden Wachses ging verloren, wogegen der Seehandlung 1794 gestattet wurde, mit allen im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren sowol zum innern als auswärtigen Gebrauch en gros Handlung zu treiben, auch Wechselgeschäfte zu machen, Contore in allen preuß. See- und Handelsstädten, auch auswärts zu unterhalten, mit Fremden und Einheimischen zu verkehren, zu kaufen und zu verkaufen, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben und alle kaufmännischen Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen. Durch die letzte Theilung Polens 1795 ging der Handelszug nach den an Rußland und Östreich gekommenen Theilen desselben verloren. Die eigentliche Handelsthätigkeit der Seehandlung verminderte sich dadurch wie durch den Revolutionskrieg sehr bedeutend; dagegen machte sie bei den vielen Geldausgaben und Anleihen des Staats gute Geschäfte, auch erhielt sie die Verwaltung der Staatsschulden. Sie borgte gegen ihre auf halbjährige Kündigung lautenden Obligationen bis zum J. 1806 17,800000 Thlr., womit die im Auslande gemachten Staatsanleihen zurückgezahlt wurden. Im J. 1804 wurde nach Struensee's Tode der Minister von Stein kurze Zeit Chef der Seehandlung. Die Ereignisse des J. 1806 hatten auf dieselbe die unglücklichsten Folgen. Die Gelder, welche sie dem Staate vorgeschossen, wurden ihr nicht zurückgezahlt, daher sie auch ihre Gläubiger nicht befriedigen konnte. Unter solchen Umständen war an eine Erneuerung der 1808 abgelaufenen Octroi nicht zu denken, im Gegentheil wurde für gut gefunden, über die ganze Anstalt zu schweigen. Ihr verblieb der Einkauf des zum innern Verbrauch erfoderlichen überseeischen Salzes lediglich als ein Commissionsgeschäft, wogegen der Staat sich ihrer als eines Commissionärs und Bankiers zu Anschaffung seiner großen Geldbedürfnisse für Abführung der franz. Contributionsgelder bediente, wobei sie durch Wechseloperationen eine schwebende Staatsschuld von mehren Millionen Thaler unterhielt. Ihre 1806, wo sie nicht zahlen konnte, ausgestellten Obligationen und ihre Actien wurden

1810 in Staatsschuldscheine umgeschrieben. Nachdem sie die in Frankreich erhobenen Contributionsgelder und die 1818 in England gemachten Anleihen eingezogen, sodaß sie ihre Verbindlichkeiten wieder pünktlich erfüllen konnte, hob sich ihr Credit, ohne sich jedoch von dem erlittenen Schlage völlig erholen und die frühere Höhe erreichen zu können. Hierbei kam ihr auch ein aus ältern Activposten nach und nach gebildeter Capitalstamm zu Hülfe, welcher sich am Schlusse des J. 1819 auf 1,035110 Thlr. belief. Sie hatte bis 1817 unter dem Finanzministerium und von da an unter dem Schatzministerium gestanden. Am 17. Jan. 1820 kam sie unter die Verwaltung des Ministers Rother. Gleichzeitig wurde sie durch Cabinetsordre für ein selbständiges Geld- und Handelsinstitut des Staats erklärt und erhielt vorzugsweise zugetheilt den Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, die Einziehung der Salzdebitüberschüsse in Ost- und Westpreußen, Lithauen und Schlesien, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats, dessen Kassen und Institute vorfallenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, sowie derjenigen Geldgeschäfte im Innern, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erfoderlich ist. Insbesondere erhielt sie ein ausschließendes Recht auf die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden an Capital und Zinsen, die Einziehung der dem Staat im Auslande verfügbar werdenden Gelder und den Verkauf der dem Staate unentbehrlichen Producte des Auslandes zum Gegenstande haben. Zugleich leistete der Staat vollständig Garantie für ihre daraus hervorgehenden Operationen, bestellte ein Curatorium von drei Staatsmännern zur Aufsicht und übertrug die Rechnungsrevision dem Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer. Eine Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 verfügte, daß der Gewinn der Seehandlung nicht mehr an die Staatskasse geliefert, sondern dem Capitalvermögen des Instituts einverleibt und daraus ein Reservefonds gebildet werden sollte, über welchen in außerordentlichen Fällen auch der König zu Staatszwecken verfügen könne. Im J. 1822 machte die Seehandlung das erste größere überseeische Unternehmen, indem sie in Verbindung mit einem bremer Hause schles. Leinwand, wollene Tücher u. s. w. nach Mittel- und Südamerika führte. Diesen Verkehr unterhielt sie und dehnte ihn nach China, Ostindien, Nordamerika u. s. w. aus, obgleich er keinen Gewinn abwarf. Zugleich beförderte sie den Schiffsbau, indem sie in Nordamerika Schiffe kaufte, die den preuß. Rhedern zum Muster dienten. Im J. 1847 besaß sie fünf Schiffe und fünf Schiffsantheile und 1842—44 ließ sie auf ihrem Schiffe Prinzessin Luise eine Weltreise machen. Von 1820—43 betrug der gesammte Umsatz 2076 Mill.: im Durchschnitt also jährlich 86½ Mill. Thlr. Außer dem Handels- und Wechselverkehr betheiligte sich das Institut noch an vielen andern Unternehmungen, wie Chaussee- und Eisenbahnbauten. Durch die glückliche Leitung Rother's gelang es ihr 1829, den alten Capitalstamm von 1,035110 Thlrn., den sie von der Regierung besaß, zurückzuzahlen und 1832 auch die Zinsen mit 338979 Thlrn. abzuführen. Es haben demnach die Staatskassen keinen Antheil mehr an der Seehandlung, sie arbeitet vielmehr ganz selbständig ohne Staatsunterstützung und ohne Monopol mit ihrem eigenen Vermögen, das eine bedeutende Höhe erreicht hat. In der neuern Zeit, besonders seit 1844, erfuhr das Institut vielfältige, zum Theil ganz unbegründete Angriffe von Seiten des Handels- und Gewerbstandes. Eine Cabinetsordre vom 14. Febr. 1845 sprach das Fortbestehen des Instituts aus, setzte aber auch fest, daß sich dasselbe vorläufig in keine neuen gewerblichen Unternehmungen einlassen und den Salzhandel aus Frankreich, Portugal u. s. w. der Steuerverwaltung überlassen solle. Seit 1848 steht die dem Finanzminister untergeordnete Seehandlung unter Verwaltung des Geh. Raths Bloch. Neben dem Präsidenten Bloch fungiren ein Geh. Oberfinanz- und zwei Seehandlungsräthe; ferner zwei Assessoren und zwei Rechtsconsulenten, ein Secretariat, eine Hauptbuchhalterei, eine Kanzlei und Hauptseehandlungskasse. Der Handel der Seehandlung ist jetzt nur noch gering. Ihre gewerblichen Unternehmungen zerfallen in Vorschüsse mit einem größern oder geringern Antheil am Geschäft und an dem daraus sich ergebenden Gewinn oder Verlust und in eigene Etablissements und industrielle Unternehmungen für alleinige Rechnung. Vgl. Rother, „Die Verhältnisse des königl. Seehandlungsinstituts" (Berl. 1845); Risch, „Das Seehandlungsinstitut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe" (Berl. 1845); Julius, „Die Seehandlung und das bürgerliche Gewerbsvorrecht" (Lpz. 1845).

Seehund, s. Robben.

Seeigel, s. Echinoiden.

Seekalb oder **Meerkalb**, s. Robben.

Seekarten heißen die Darstellungen der ganzen Wasserfläche oder eines Theils derselben sammt den umgrenzenden Küsten und Leuchtthürmen, den darinnen befindlichen Inseln, Felsen,

Untiefen, Banken, Strömungen, Tiefen des Wassers, nebst der Angabe der Zeit des Eintritts des hohen Wassers am Neu- und Vollmondstage an verschiedenen Punkten. Was die Seekarten beim ersten Anblick von den Landkarten (s. d.) unterscheiden läßt, sind die an mehren Stellen eingetragenen Compaßrosen, denen die Variation der Nadel beigefügt ist. Sie können auf ebenso mannichfache Weise wie die Landkarten projicirt werden. Die vom Seemanne wirklich benutzten sind entweder Plan- oder platte Karten, oder Mercator's Karten, Karten mit wachsenden Breiten, auch runde genannt. Beide können wiederum rechtweisende oder fehlweisende sein, d. h. auf erstern ist die wahre Nord- und Südlinie des Compasses parallel der Breitenscale gezogen und die Variation nur in Graden angegeben, während in letztere der magnetische Norden geradezu niedergelegt ist und von ihm abhängig alle übrigen Compaßstriche gezogen sind. Die Plankarte ist in der Voraussetzung construirt, daß der durch sie dargestellte Theil eine Ebene sei; die Meridiane sind gerade Linien und die Grade der Breite einander sämmtlich gleich. Eine solche Karte wird mit ziemlicher Sicherheit Theile der Wasseroberfläche bis 20° nördlich und südlich vom Äquator, ja wol selbst die ganze heiße Zone darstellen können, da in der That diese fast einem Cylinder gleichgesetzt werden kann. Entfernen wir uns aber bedeutend vom Äquator nach Norden oder Süden, so ist leicht ersichtlich, daß, da alle Breitengrade einander gleich sind, die Meridiane nach den Polen hin aber zusammenlaufen, wir für die Entfernungen nach Osten und Westen kein Maß mehr haben. Die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung der Neuen Welt gaben der Schiffahrt eine Ausdehnung, die immer fühlbarer die Mängel der Plankarten hervorhob. Gerhard Mercator versuchte 1569 zuerst, den Vortheil der geradlinigen Meridiane beizubehalten und die Fehler der platten Karte zu vermeiden. Solche verbesserte Karten heißen deshalb nach ihm Mercator's Karten, Karten mit wachsenden Breiten, runde oder reducirte Karten. Die Längengrade in ihnen sind auf allen Breiten einander gleich, also nach den Polen hin zu groß, wie in den platten Karten; dafür aber sind die Meridiane nach den Polen zu verlängert, sodaß die Parallelen der Breite immer weitere Abstände voneinander erhalten, daher der Name der wachsenden Karten. Diese Verlängerung der Paralleldistanzen ist nun nach einer solchen Regel vorgenommen, daß das wahre Verhältniß zwischen den Längen- und Breitengraden überall erhalten ist. Die wahren Grundsätze für die Zeichnung der wachsenden Karten gab zuerst Edw. Wright in Th. Blundwiller's „Exercices" (1594). Vgl. Bobrik, „Handbuch der praktischen Seefahrtskunde" (4 Bde., Lpz. 1846—48).

Seekatz (Joh. Konr.), Maler, geb. zu Grünstadt in der Pfalz 1719, hatte seinen Vater, Joh. Mart. S., und seinen ältern Bruder, Mart. S., gest. 1765, zu Worms als Lehrer, arbeitete dann einige Zeit unter Brinkmann's Leitung in Darmstadt und wurde 1753 kurfürstl. Hofmaler. Er war auf das innigste mit Goethe's Vater in Frankfurt befreundet und starb zu Darmstadt 1768. Sein glückliches Genie und seine unermüdliche Beobachtung der Natur machten ihn zu einem der besten Künstler, vorzüglich in kleinen Gemälden, Landschaften mit Figuren, Bauerngesellschaften, Zigeunern, Scharmützeln, Plünderungen u. s. w. Seine Färbung ist kräftig und sein Pinsel ebenso kühn als leicht. Von Kupferstichen nach ihm kennt man nur wenige; ausgezeichnet sind darunter zwei Blatt Landschaften mit fröhlichen Bauernkindern.

Seekrankheit (nausea) nennt man das eigenthümliche Unwohlsein, welches Seereisende auch bei übrigens vollständiger Gesundheit zu befallen pflegt. Es beginnt mit Übelkeit, Schwindel und Störung der Gesichtswahrnehmungen und steigert sich bis zum wirklichen Erbrechen, welches sich meistens häufig, wenigstens bei aufrechter Stellung des Befallenen, wiederholt und worauf endlich Unempfindlichkeit gegen andere Einflüsse und gänzlicher Lebensüberdruß bei meist ungetrübtem Bewußtsein folgen. Die Seekrankheit ist ein zwar im höchsten Grade lästiges, jedoch nur bei sehr schwachen Individuen, bei längerer Dauer der Fahrt oder bei dem Vorhandensein anderer krankhafter Zustände, welche durch Störungen im Blutkreislaufe und Erbrechen verschlimmert werden, gefährliches Übel. Über die Ursache davon sind die Meinungen noch sehr getheilt; doch kann man den Grund am wahrscheinlichsten als eine Gehirnaffection (entsprechend derjenigen, die vom Schaukeln, Wagenfahren, Schwindel entsteht) annehmen. Dafür spricht auch die Natur ihrer entferntern Ursachen: das fortwährende Schwanken, die Unsicherheit des Blicks, der mit dem Schiffsleben unzertrennlich verbundene üble Geruch, leerer Magen, die Furcht vor der Krankheit selbst u. s. w. Als Mittel gegen die Krankheit hat sich anscheinend bei einem Individuum Dieses, bei dem andern Jenes bewährt; es sind aber dieser Mittel so viele empfohlen, daß es bei dem Mangel anderer Anhaltepunkte nicht möglich, das richtige, wenn es überhaupt gefunden werden kann, ausfindig zu machen. Die meiste Sicherheit vor und eine Erleichterung in der Krankheit gewährt die horizontale Rückenlage auf einem Bett

oder Sopha. Gewohnheit übt auch hier ihre große Gewalt, indem sie bei den meisten Menschen die Empfänglichkeit für die Krankheit abstumpft. Beim Landen oder beim Einlaufen des Schiffs in die Mündung eines Flusses pflegt das Übel sofort zu verschwinden oder wird doch geringer; bisweilen aber dauern gewisse Empfindungen, namentlich der Schwindel, auch noch längere Zeit auf dem Lande fort. Durch unruhige See wird das Übel bedeutend gesteigert und sogar bei Personen, welche in der Regel frei bleiben, hervorgerufen.

Seekrieg ist der auf dem Meere geführte Kampf zwischen feindlichen Staaten. Er bedingt eine Seemacht, worunter im weitern Sinne die armirte Kriegsflotte mit ihrer Bemannung und den Marinetruppen, sowie auch die Arsenale mit allem Seematerial, die Schiffswerften, Docks, Kriegshäfen, kurz Alles gehört, was aus den Hülfsmitteln des Staats für Beschaffung, Erhaltung und Ergänzung der Marine geschaffen wird. Der Seekrieg dient gewöhnlich zur Unterstützung des Landkriegs, trägt aber einen ganz eigenthümlichen Charakter. Sein Zweck ist der eines jeden Kriegs: Vernichtung des Feindes. Dazu führt hier der Sieg über die feindliche Flotte und die Benutzung desselben durch Besitznahme oder Zerstörung der feindlichen Hülfsquellen, d. h. der Häfen und Arsenale, wichtigen Küstenplätze, auch wol der überseeischen Besitzungen und Colonien. Aber die Art der Kriegführung wird natürlich durch ganz andere Verhältnisse bestimmt als der Landkrieg. Der Operationsplan richtet sich nach der zu bekämpfenden Macht und den Meeren, welche das Kriegstheater bilden; hier sind die Hindernisse freier Schiffahrt, Untiefen, Klippen, Riffe u. s. w., die klimatischen und Naturverhältnisse der Jahreszeiten, die periodisch waltenden Stürme, Strömungen u. s. w., ferner die Ufer mit ihren Landungsplätzen, Häfen und Fortificationen, also die strategisch wichtigen Punkte zu berücksichtigen. Die genaue Kenntniß des Kriegsschauplatzes wird durch Seekarten (s. d.) und Recognoscirungen, zu welchen einzelne Fahrzeuge ausgeschickt werden, vervollständigt. Dann wird die disponible Flotte vom Oberbefehlshaber (Admiral), um zu den bestimmten Operationen verwendet zu werden, eingetheilt, gewöhnlich in Flottendivisionen, deren eine als Avantgarde der Hauptflotte voraus schifft, während eine dritte dieser zur Reserve dient. Ob die ersten Unternehmungen offensiver oder defensiver (hier zuwartender) Natur sind, ob sie gegen die feindliche Flotte oder gegen einen wichtigen Küstenplatz zu richten, und im letztern Falle, ob Landungstruppen an Bord zu nehmen, um unter dem Feuer der Flotte, das den Strandbatterien gewöhnlich, mit seltenen Ausnahmen (z. B. Eckernförde), überlegen ist, zum directen Angriff verwendet zu werden, hängt von den Verhältnissen ab. Viele den Landkrieg erschwerende Einflüsse: Terrain, Fortkommen, Verpflegung, Ermüdung u. s. w., fallen zur See weg. Dagegen treten andere, in der Natur des Elements begründete Hindernisse ein. Vertrautsein mit dem Meere, nächst gediegenen nautischen Kenntnissen und guter Kriegserfahrung, ist daher ein Haupterfoderniß für alle Befehlshaber zur See. Auch zur See gibt es gewisse Kriegsgebräuche, welche das Seerecht (s. d.) bilden. Dazu gehört unter Anderm die Kaperei. (S. Kaper.)

Seekuh, Manati oder **Lamantin** (Manatus), eine zu den pflanzenfressenden Walthieren gehörende Säugethiergattung, besitzt einen fischförmigen, dünn behaarten Körper, blos vordere, flossenförmige Gliedmaßen, einen abgerundeten horizontalen Ruderschwanz, dicke, mit drahtartigen Borsten besetzte Lippen, einen in vier Abtheilungen gesonderten Magen und überall acht Backenzähne. Die amerik. Seekuh oder das **Seeweibchen** (M. australis), welche aschgrau, 16—20 F. lang, hinter den Vordergliedern 5—6 F. im Umfange dick ist und eine dicke, in eine halbmondförmige Scheibe endende Schnauze hat, lebt an den Meeresküsten Brasiliens, besonders in den Mündungen des Orinoco und Amazonenstroms, in denen sie auch ziemlich hoch hinaufsteigt, scheint aber in frühern Zeiten in den Tropengegenden des Atlantischen Ocean weit häufiger gewesen zu sein. Es ist ein harmloses Thier, welches die Gräser am Ufer abweidet, wobei es sich mittels seiner Vorderglieder oft mit dem halben Leibe aus dem Wasser erhebt und dadurch wol mit zur Sage von den Seejungfern beigetragen haben mag. Das Fleisch ist eßbar und ohne Thrangeruch. Eine weit kleinere Art der Seekühe (M. Senegalensis) lebt in den Flußmündungen Afrikas. — Dagegen bildet **Steller's Seekuh** oder **Meerkuh** eine eigene, wenn auch nahe verwandte Gattung, **Borkenthier** (Rytina), welche sich durch die nackte, einer rissigen Eichenborke ähnliche, aus senkrechten, dicht nebeneinander gestellten Röhren bestehende Haut, einen zweilappigen Schwanz und überall nur einen einzigen, aufgelegten Backenzahn unterscheidet. Dieses Thier wurde von Steller 1741 auf der Beringsinsel entdeckt und daselbst in großer Zahl angetroffen. Sogleich begann auch die Jagd auf dieses große, aber völlig harmlose Thier und bereits 1768 wurde das letzte Exemplar erlegt. Seitdem ist das Thier nirgends wieder gefunden worden. Es war braun, bis 24 F. lang, in der Schultergegend 12 F. im Um-

fange und 80 Ctr. schwer, vollkommen arglos und nährte sich von den auf den Untiefen wachsenden Seegewächsen.

Seeland, dänisch Själland, die größte und wichtigste Insel der dän. Monarchie, zwischen dem Kattegat und der Ostsee, durch den Sund von Schweden und durch den Großen Belt von Fünen getrennt, 16—17 M. lang, 13—14 M. breit, hat auf 127¼ QM. ½ Mill. E. und ist ein fast ganz ebenes Land, nur an den Strichen der Südostküste von Kalkfelsen eingeschlossen. Die Küste ist von vielen Meerbusen oder Fiords durchschnitten; das größte davon ist das Roeskilde-Isefiord an der Nordküste. Von den unbedeutenden Flüssen ist die 11 M. lange Suusaa im Süden der größte; unter den Landseen sind der Esrom-, Arre- und Furesee die bedeutendsten. Alle Gewässer sind fischreich. Die Insel hat schöne Buchenwälder und mehre anmuthige Gegenden, ist an Getreide, bis auf einige sandige Districte im Norden, überaus fruchtbar und erfreut sich trefflicher Vieh- und Pferdezucht. Auf ihr liegen, außer mehren mittlern und kleinern Städten, königl. Lustschlössern und der Festung Kronborg mit der Stadt Helsingör (s. d.), die Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen (s. d.) und Roeskilde (s. d.), beide letztere durch Eisenbahn verbunden. Das dän. Inselstift Seeland umfaßt außer Seeland und einer Menge kleiner Nachbareilande auch die Inseln Möen und Bornholm, zählt auf 144 QM. 540000 E. und zerfällt in die sechs Ämter Kopenhagen, Frederiksborg, Holbek, Soröe, Prästöe und Bornholm. — Seeland ist auch der deutsche Name der niederländ. Provinz Zeeland (s. d.). — **Bernisches Seeland** heißt die im nordwestlichen Theile des schweiz. Cantons Bern, zwischen dem Neuenburgersee und dem Canton Solothurn gelegene Landschaft, welche die Oberämter Erlach, Aarberg, Nidau und Büren umfaßt.

Seele bezeichnet nach dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens Dasjenige in uns, was wir als eine letzte Ursache den durch den innern Sinn wahrnehmbaren Zuständen des Bewußtseins, des Empfindens und Denkens, Fragens, Zweifelns, Entscheidens, Hoffens, Wünschens, Begehrens, Wollens u. s. w. unterlegen. Es wird hierbei stillschweigend vorausgesetzt, daß dieses Princip ein anderes sei als dasjenige, auf welchem man sich die Verdauung, den Blutumlauf sammt den übrigen Functionen des leiblichen oder durch die äußern Sinne wahrnehmbaren Organismus beruhend denkt. Daher erhält das Wort Seele eine von dieser verschiedene Bedeutung in denjenigen philosophischen Systemen, welche einen solchen Unterschied nicht machen, sondern leibliche wie psychische Functionen aus denselben Grundkräften ableiten. Diese gebrauchen das Wort Seele in der Bedeutung eines Inbegriffs aller im menschlichen Organismus wirkenden Kräfte, erblicken in den leiblichen Processen ebenfalls Thätigkeiten der Seele, wenngleich Thätigkeiten niedern Rangs, und werden dadurch genöthigt, nicht nur den Pflanzen und übrigen Naturproducten bis herab zur unbelebten Materie ebenfalls ihren Antheil an einer (freilich unbewußten) psychischen Thätigkeit zuzugestehen, sondern auch das allgemeine Walten physikalischer Kräfte in der Natur, das Wirken der Elektricität, Wärme und dergl. als die Theilnahme der Massen an dem Leben einer universellen Weltseele aufzufassen. Mag man nun die Seele in dieser letztern oder in jener erstern Bedeutung verstehen, so faßt man sie jedenfalls auf als eine Kraft; im erstern Falle als eine selbständige Kraft von specieller Art, im letztern Falle als die Urkraft des Alls der Dinge selbst, welche in den seelenhaften Erscheinungen auf eine reinere und einfachere Art wirkt als in den zusammengesetztern und verworrenern Phänomenen der physikalischen Kraftwirkungen. Beiden Ansichten tritt die materialistische entgegen, welche der Seelenkraft keinerlei Art von Selbständigkeit, weder für sich allein noch im größern Zusammenhange der Dinge zugesteht, sondern die Seele und alle Kräfte im Weltall für bloße vorübergehende Erscheinungen an den Massen hält. Welche von diesen drei möglichen Grundansichten über die Natur der Seele die richtige sei, sucht die Psychologie (s. d.) als empirische, auf genaue Selbstbeobachtung gegründete Wissenschaft zu entscheiden. Im Auge des Psychologen ist daher die Seele zunächst nur ein eigenthümliches Feld erfahrungsmäßiger Beobachtung, nämlich das Feld des innern Sinns als der Beobachtung meines Denkens, Erinnerns u. s. w., im Gegensatz zur übrigen Erfahrung als der Erfahrung durch die fünf äußern Sinne. Sowie der äußere Sinn die Gesetze der materiellen Welt erschließt, so erschließt die innere Beobachtung die Gesetze der Innenwelt oder Seele. Diesen Gesetzen auf die Spur zu kommen ist aber schwer, und daher hat man sich in Beziehung auf den erfahrungsmäßigen Inhalt der Seele lange Zeit mit den oberflächlichsten Bestimmungen beholfen. Sie bestanden darin, daß man den verschiedenen psychischen Thätigkeiten verschiedene Vermögen substituirte, ohne daß man sich gleichwol in Beziehung auf Anzahl und Beschaffenheit derselben einigen

konnte. Denn während Einige sich begnügten, die Seele aus einer erkennenden Kraft als dem Intellect oder Verstand und einer handelnden Kraft als dem Willen bestehen zu lassen, schoben Andere ein besonderes Gefühlsvermögen zwischen beide in die Mitte, bis zuletzt die Phrenologie (s. d.) die Anzahl der Seelenvermögen bis auf 30 und darüber steigerte. Wieder Andere theilten das menschliche Wesen in Leib, Seele und Geist, wo unter Seele die Thätigkeiten, welche der Mensch mit den Thieren gemein hat, unter Geist hingegen die, welche ihn vor den Thieren auszeichnen, als Wirkungen einer gesonderten, den Thieren fehlenden Kraft, vorgestellt werden. Aber es ist bei einer schärfern Prüfung wohl zu erkennen, daß man durch diese und ähnliche Annahmen nichts Anderes thut, als daß man gewissen Classen von Ereignissen, also bloßen Abstractionen von Dem, was geschieht (wie für die psychischen Ereignisse die allgemeinen Begriffe des Empfindens, Denkens, Fühlens und Begehrens offenbar sind), den Gedanken der Möglichkeit dieses Geschehens vorausschickt und dem Gedanken dieser an sich ganz leeren Möglichkeit den Begriff reell wirkender Kräfte substituirt. Die Einsicht in die Unbrauchbarkeit der Annahme einer größern oder kleinern Anzahl von Seelenvermögen zur Erklärung der Erscheinungen des geistigen Lebens kann man demnach als ein feststehendes Resultat der Fortschritte betrachten, welche die psychologische Forschung gemacht hat. An dieses negative Resultat knüpft sich das positive, daß es im Felde des innern Sinns ebenfalls, wie in dem des äußern, Gesetze gibt, welche für alle dort vorkommenden Processe eben so allgemein gelten wie die Gesetze der Schwere und des Stoßes für alle Massenverhältnisse. Es sind dieses zunächst die Gesetze des Beharrens der Vorstellungen und des Strebens aller gleichen und ähnlichen Bestandtheile zur Verschmelzung. An einer genauern Erforschung dieser Gesetze und einer sorgfältigen Vergleichung derselben mit den Grundgesetzen der körperlichen Natur hängt zugleich die wichtige und verwickelte Frage nach dem Verhältniß zwischen den leiblichen und den geistigen Processen und ihrer Wechselwirkung. Man faßte diese Frage ehemals viel zu eng, wenn man sich damit begnügte, das Organ der Seele als denjenigen Theil des Organismus, in welchem die Seele vorzüglich ihren Sitz habe, bestimmen zu wollen, wie z. B. Cartesius den Sitz der Seele in der Zirbeldrüse, Sömmering im Dunste der Hirnhöhlen annahm. Abgesehen davon, daß die anatomische Zergliederung durchaus nicht ein solches Organ zeigt, so vergaß man auch dabei gänzlich den Beweis dafür, daß die Seelenkraft erst durch ein besonderes Organ des Körpers getragen sein müsse und nicht vielmehr durch eine viel unmittelbarere Verknüpfung mit den Kräften sämmtlicher Organe mit dem Organismus ihre Verbindung haben könne. Übrigens erstreckt sich auch die Frage nach dem Verhältniß zwischen Seele und Leib viel weiter, indem der verschiedenartige Verlauf der physiologischen Processe, ihre Störung oder Unterbrechung u. s. w. auf das geistige Leben einen fühlbaren Einfluß ausüben und ebenso umgekehrt psychische Aufregungen und Thätigkeiten, wenn sie ein mittleres Maß überschreiten, den leiblichen Organismus mannichfaltig afficiren. Es greifen hier offenbar ganze Systeme von Zuständen und Ereignissen ineinander ein, deren jedes erst für sich allein ein Gegenstand genauer wissenschaftlicher Kenntniß geworden sein muß, ehe man den Versuch machen kann, über die Art etwas zu bestimmen, wie sie ineinander eingreifen, und deshalb wird die Beantwortung dieser Frage von den Fortschritten der Psychologie und Physiologie gleichmäßig abhängen.

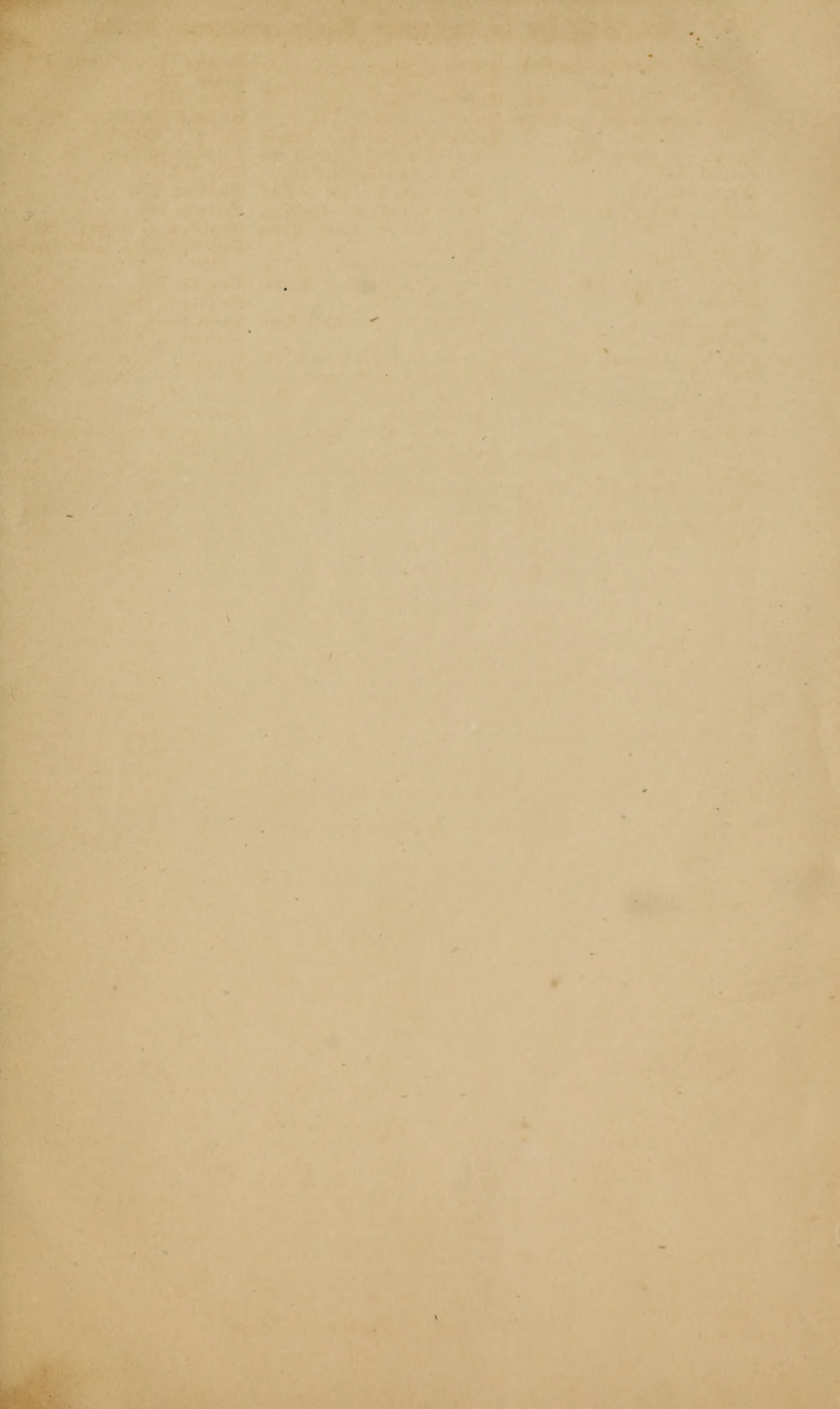
Verzeichniß

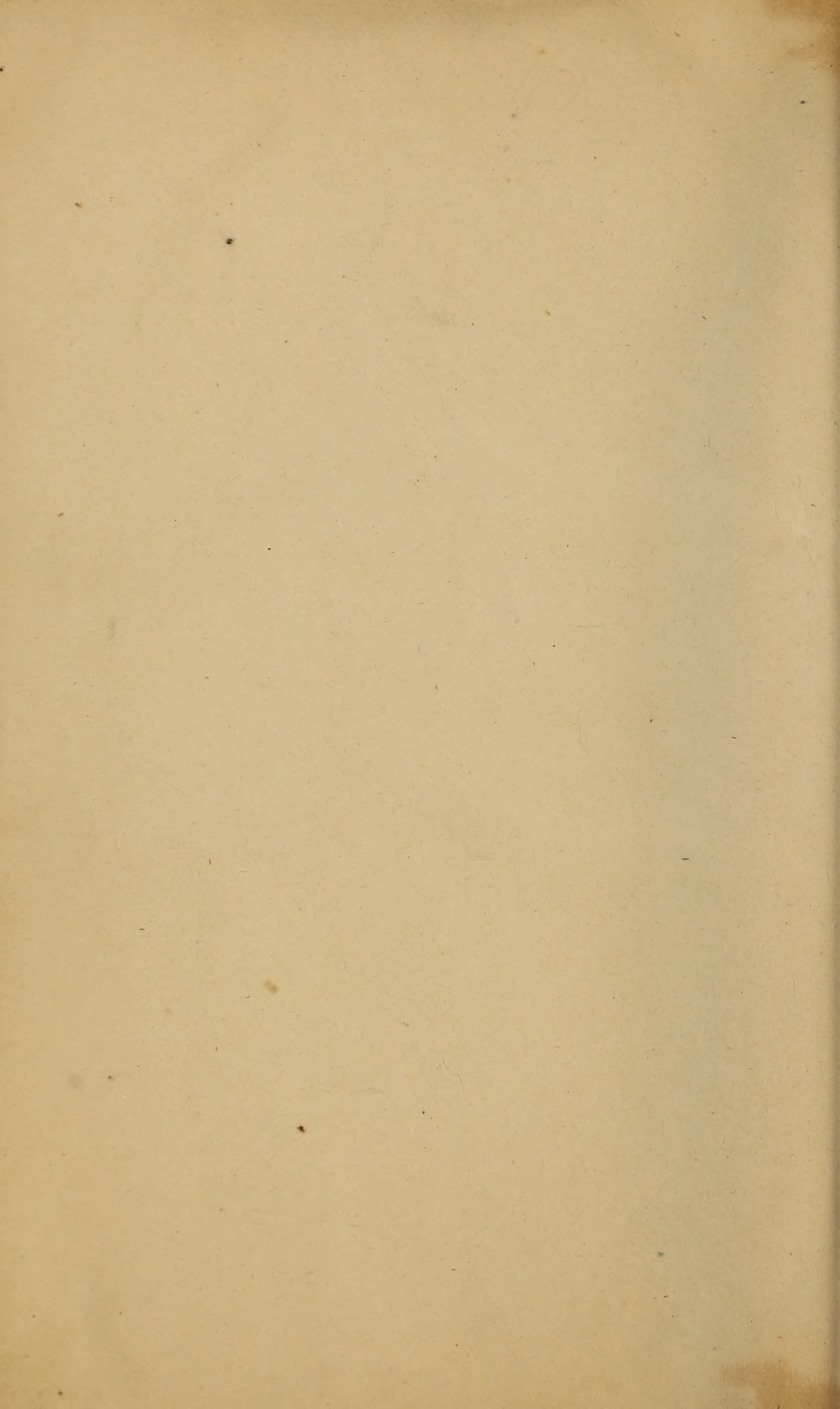
der im dreizehnten Bande enthaltenen Artikel.

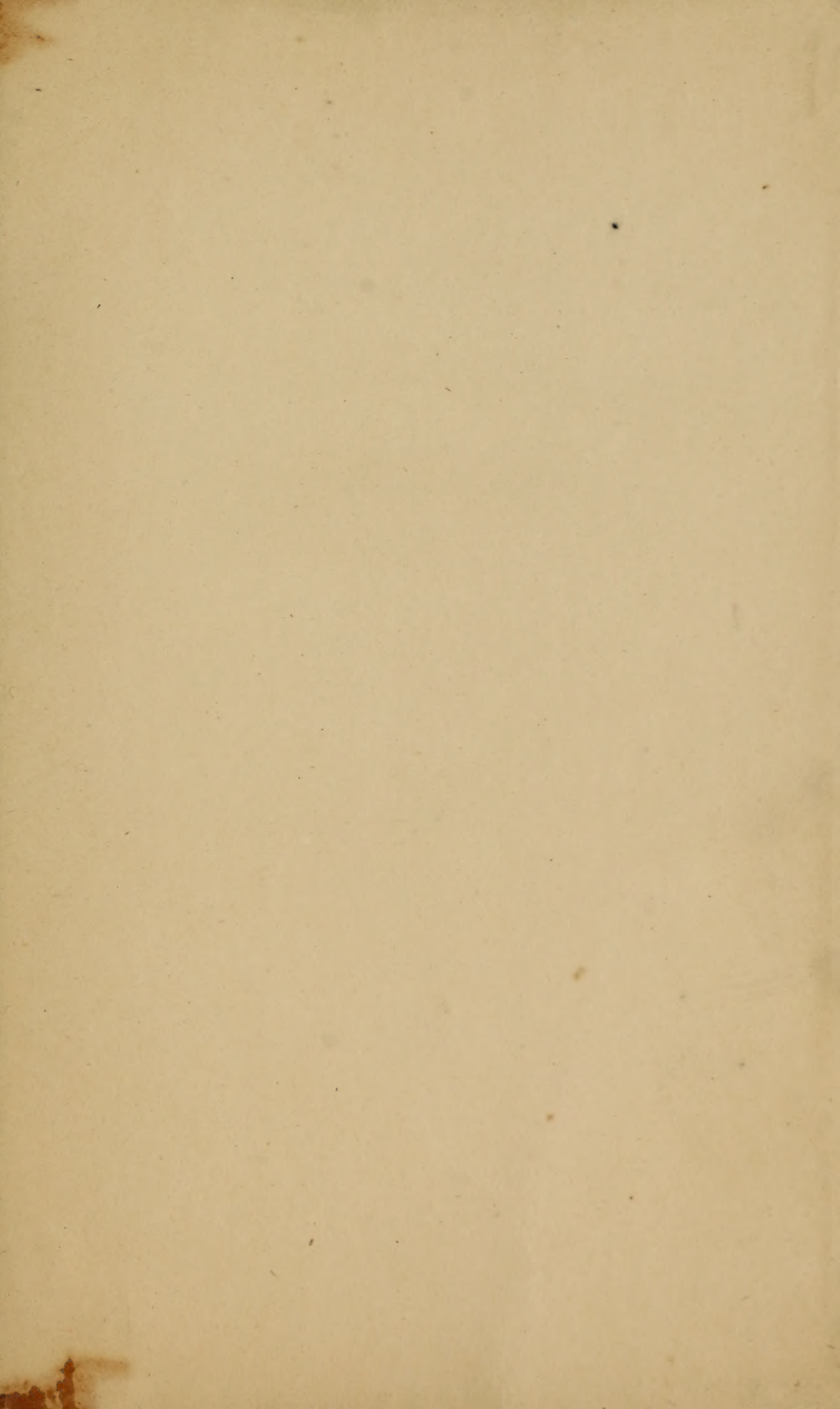
R.

S.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 12 25 14 006 5